<36634487680014

<36634487680014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

2° H lit. P. 76 x

Zeitung

für das

höhere Unterrichtswesen

Deutschlands.

I. Jahrgang (April bis December 1872.)

Preis 2 Thlr.

Leipzig.

Verlag von Siegismund & Volkening.

Buchhandlung für pädagog. Literatur.

Inhaltsverzeichniss des I. Jahrgangs (1872).

(Die Zahl vor dem Komma bezeichnet die Nummer, die Zahl hinter dem Komma die Seite.)

Register der Leitartikel.

Abiturientenprüfung. 6,41.
Aufsatz, der lateinische und das neue deutsche Reich. Von H. Junghans. 39,305.
Aula der Kreuzschule zu Dresden. 14,107.
Aus dem Grossherzogthum Hessen. 28,219.
Aus dem Königreich Sachsen. Von Dr. Ed. Niemeyer in Dresden. 7,50. 8,57. 11,81. 19,145. 20,153.
Aus der Lehrpraxis. Von Dr. Th. Kolier in Aschaffenburg. 35,273.
Aussichten der Candidaten des höheren Schulamts in Preussen. Von Dr. L. Schmidt in Greifenberg i. P. 15,114.
Beginn des lat. Unterrichts. Von Dr. Bolle. 27,209.
Bemerkungen üb. die Ascension nach dem Dienstalter. Von Dr. Fulda. 39,306.
Berechtigung der Realschul-Abiturienten. Von Oberlehrer Völkel. 6,42.
Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in Sachen der Dotation der Lehrer höherer Lehranstalten nicht-königlichen Patronats. Von A. Thomas. 8,59.
Besserung der Lage der Lehrer an höh. Unterrichtsanstalten. 23,178.
Bestimmungen v. 15. Oct. 1872 das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen betr. 34,267.
Cheirisophos, des Spartiaten Reise durch Boeotien. 12,91.
Chemischer Unterricht nach älteren und neueren Anschauungen als Bildungsmittel in den Realschulen. Von Dr. Dr. J. Loth in Ruhrort. 17,129. 18,137.
Confirmandenunterricht für die evang. Schüler höherer Lehranstalten. 4.25. 7,51. 10,74. (von Th. Berndt). 11,82. 13,101. 16,121. (von Junghans.) 19,146. (von Fr. Schindhelm.) 23,177. (von Dr. O. Richter.)
Concentration des Unterrichts in der Realschule. Von Dr. Wutzdorff in Görlitz. 16,122.
Darf der Staat in Folge des Normaletats die Anforderungen an die Lehrer erhöhen? Von Dr. Bolle. 33,257. 38,300. Von Dr. C. Hartung. 36,281.
Directorenconferenz der Provinz Preussen. Von Dir. Dr. Volckmar. 13,99.
Dispensation der Schüler höherer Lehranstalten vom Religionsunterricht. 1,2.
Doctorwürde der philosophischen Facultät. Von Dr. Julius Freimut. 36,282.
Dotationsfrage. 1,4. 5,35 (von Kreyenberg.) 6,43. 9,68 (von Dr. O. Richter). 10,77. 13,100 (von Dr. H. Wingerath.) 15,116 (von Dr. O. Schulze.) 16,124 (von Wingerath.) 21,164. 35,275.
Einfluss des deutsch-französ. Krieges auf die Organisation des deutschen Schulwesens. Von Dr. J. Loth in Ruhrort. 3,20. 4,25.
Entlastung der Communen. 28,220.
Externa der Lehrer höherer Schulen nicht-staatlichen Patronats. 26,204. 30,237. 34,268.
Etatverhältnisse der Progymnasien. 26,204.
Ferienfrage. 29,171.
Fortschritt im mittleren und höheren Unterrichts-Wesen. 29,227.
Französisches höheres Unterrichtswesen in seiner historischen Entwickelung. Von Alexi. 34,265.
Gegen die höhern Bürgerschulen in ihrer jetzigen Gestalt. 37,290.
Gehaltsverhältnisse an städtischen höheren Schulen betreffend. 4,27. 5,34.
General-Versammlung des bairischen Gymnasiallehrervereins zu München. 5,34.
Geschichte des höheren Schulwesens in Ostfriesland. 32,251.
Gesichtspunkte bei der Errichtung höherer Töchterschulen. Von Dr. Otto Richter in Eisleben. 2,10.
Gewerbeschulwesen im Grossherzogthum Baden. Von Dir. Huber in Pforzheim. 14,105.
Gründermanie auf dem Gebiet des höheren Schulwesens in Preussen. 25,194.
Handelsschule des Augsburger Handelsvereins. 31,244.
Help yourself. 13,99. 20,156.
Höhere und Elementarschulen. 24,185.
Höhere Töchterschulen. Von Dir. A. Viëtor in Dresden. 11,82. 14,105. 20,154.
Lage der Mittelschullehrer in österreichischen Kaiserstaate. 27,212.
Lehrerversammlung, die 20. allg. deutsche, in Hamburg. 12,89. 13,98. 14,106.
Lippespringe und die lungenkranken Lehrer. 24,186. 25,193.
Methode des Unterrichts in den alten Sprachen. 37,289. 38,298.
Ministerialerlass vom 26. April in Sachen des neuen Normaletats. 12,91.
Mittheilungen aus dem Seminarkreise. 24,188.
Muss und kann ein einzelner Unterrichtsgegenstand das „Centrum" für den gesammten Unterricht einer höhern Lehranstalt sein. Von W. Bois. 13,115.
Nachmittagsunterricht an höheren Schulen. 18,141.
Nationale Schule — eine Warnung! — Von Dr. Karl Fischer. 10,75.
Neuentstandene Gymnasien in Mittelsläddten. Von Dr. L. Schmidt in Greifenberg i. Pr. 22,170.
Normal-Etat, betr. die Besoldung der Directoren und Lehrer an Gymnasien etc. 14,108. 15,116. 16,124. 29,229. 37,292.
Ost- und westpreussischer Lehrertag. 18,140. 26,205.
Pädagogische Section bei der 28. Philologenversammlung in Leipzig. Von Dr. Fischer in Schleiz. 11,83. 12,90.
Pensionsberechtigung der Directoren und Lehrer an höheren Schulen städtischen Patronats. 5,35.
Pensionsgesetz von 27. März. 1872. 33258.
Petition an das Abgeordnetenhaus in Sachen der Realschullehrer. 2,11.
Petition an Herrn Cultusminister Dr. Falk in Sachen der Dotation. 7,52. 36,237. 31,245. 32,253. 33,258.
Protocolle der Directoren Conferenzen. 7,51.
Reaction — in der Titelfrage. 36,283.
Realgymnasien im Grossherzogthum Baden. Von Prof. Dr. K. A. Mayer in Carlsruhe 2,9. 3,18.
Realgymnasien oder getrennte Gymnasien und Realschulen im Elsass und speziell im Unterelsass? Von Dr. Völkel in Schlettstadt. 15,113

Digitized by Google

Real-Gymnasium und die Reform des Gymnasiums. Von Dr. K. Fischer zu Schleiz. 5,33.
Reallehrerversammlung zu Biebrich a. Rh. 30,234.
Realschulfrage. Von C. Rambke in Perleberg. 13,97.
Realschulmänner-Versammlung zu Eisenach. 16,125. 23,180. 24,188. 25,196. 26,205. 30,234.
Realschulwesen im Grossherzogthum Oldenburg. Von Dir. Strackerjan. 9,69. 10,76. 11,84.
Reorganisation der Provinzial-Gewerbeschule. Von Dr. Hoffmann in Schweidnitz. 2,10.
Reorganisation des Realschulwesens. Von Dr. Wützdorff in Görlitz. 1,3. Entgegnung von Dr. Hamdorff in Guben. 8,58. Entgegnung von Dr. Wutzdorff. 9,66.
Schattenseiten des Normaletats und ihre Beseitigung. Von Rector Dr. R. Röseler in Striegau. 25,195.
Schuljahr 1871|72 an den Secundärschulen in Elsass-Lothringen. Von Dr. Völkel in Schlettstadt. 26,202.
Schulpraxis, eine brennende Frage derselben. 18,139.
Schulstreit zu Stendal. 3,23.
Schulwesen im Elsass. Von Dr. Völkel in Schlettstadt. 7,49. 8,58. 9,67.
Seminarwesen. Conferenzen darüber im preussischen Cultueministerium. 17,133.
Sparsystem der letzten zehn Jahre auf dem Gebiete der preuss. Unterrichtsverwaltung. 7,51.
Städtische Gymnasien u. Realschulen. 23,179.
Statut der russischen Realschulen. Von Oberlehrer Br. Haas zu Dresden. 24,187. 25,193.
Stellung der höhern Lehranstalten Preussens und das bevorstehende Unterrichtsgesetz. 3,17.
Stellung der Lehrer höherer Schulen. 35,273.275. 38,298.
Töchter- und Fortbildungsschule. 3,19.
Ueber Mädchenerziehung. Von Rector Dr. F. Cramer. 28,217. 29,225.
Ueber den Professor-Titel. 32,249.
Ueberlegenheit deutscher Wissenschaft und deutscher Hochschulen. 19,148.
Umgestaltung des Schuljahres, 18,138. 23,178. 28,220 (Verwahrung.)
Universitätsverhältnisse Oesterreichs. 20,155.
Unser Ballast. Von Dr. C. Venediger. 21,162.
Unter das königliche Provinzial-Schul-Collegium! Von Dr. Rosarius. 19,147.
Unterricht im Mittelhochdeutschen. Von Dr. W. Kaiser. 17,130.
Vereinsfrage. 15,114. 16,123.
Vergleichende Statistik der äusseren Verhältnisse der Lehrer an staatlich anerkannten Gymnasien etc. Von Dr. O. Richter. 25,195. 27,211. Berichtigung hierzu. 28,223.
Versammlung der Lehrer höherer Unterrichtsanstalten der Provinz Preussen. 31,241. 32,250.
Versammlung von Lehrern etc. deutscher höherer Töchterschulen in Weimar. 23,180. 29,228. 30,233.
Versammlung von Lehrern der rheinischen Realschulen II. Ord. 19,148.
Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Leipzig. Von Dr. Otto Richter in Eisleben. 9,65. 10,72.
Versammlung rheinischer Schulmänner in Cöln. 6,43.
Versammlung westfälischer Gymnasial- und Realschullehrer zu Bielefeld. 17,131.
Versammlung der Realschullehrer der westlichen Provinzen zu Düsseldorf. 4,28.
Verschiedenheit der deutschen Schullehrer-Seminarien. 4,26.
Vorbildung für das höhere Schulfach. Von Dr. J. Freimut. 26,201. Von Dr. Fischer. 38,297.
Was thut den Realschulen vor allen Dingen Noth? Von Oberlehrer Riedel in Frankfurt. 27,210.
Wie entlasten wir unsere Schüler? 36,283. 37,291.
Wünschenswerthe Verbreitung des neuen Unterrichtsgesetzes. Von Dr. Otto Richter in Eisleben. 2,9.
Ziel und Zweck des Unterrichts in griechischer Sprache. Von Günther. 21,161. 22,169.
Zukunft der nicht-staatlichen höheren Lehranstalten und ihrer Lehrer. Von Dr. J. W. O. Richter. 31,242.
Zulassung junger Damen zum academischen Studium. 22,172.

Auszug aus dem Inhalte der Correspondenzen.

Abfassung von Briefadressen 35,276. Abiturienten-Examina an Gymnasien und Realschulen. Berechtigungen etc. 1,4.4,29 5,36. 37. 9,70. 13,103. 16,127. 25,198. Academie für moderne Philologie in Berlin. 9,70. 35,276. Ascensionsfrage in Preussen. 36,285. Ausbildung der Theologen im Gesang. 10,78.
Consistorium der Prov. Brandenburg. 4,28.
Deutscher Unterricht in Amerika 2,14; Elsass-Lothringen 22,175; Japan. 26,207. 36,286.
Directoren sächs. Realschulen. 25,196. 28,223. 34,270. 39,310. Directorenbesoldung in Preussen. 21,164. 30,237. Directorenconferenz in Hannover. 34,269. 38,302. 39,310. Directorwahl in Neuss. 9,70. 11,86.
Etat des Unterrichtswesens in Frankreich. 27,215; Preussen. 36,285; Russland. 33,262; Sachsen. 1,6; Elsass-Lothringen. 2,13.
Ferien und Ferienarbeiten. 6,45. 11,85. 12,93. 27,214. Frauenbildung, Frauenfrage, Mädchenschulen, Lehrerinnenseminare etc. 2,12. 13.14. 4,30. 5,36.38. 6,46. 7,53. 8,62. 10,79. 20,158. 21,164.66. 24,190. 25,196. 27,213.14. 28,223. 31,247. 33,262. 34,269. 36,284. 38,301 39,310.
Gewerbe-, polytechn. u. Fortbildungsschulen. 2,13. 5,38. 6,45. 7, 53.54. 15,117. 18,142. 19,150. 31,246. Gründermanie. 29,230. Gymnasiastenrevolte in Nenburg. 12,95. 15,118. Gymnasiastenverbindung, Realschülerverbindung 16,126. 19,149.
Katholisches, Altkatholisches, Ultramontanes, Polnisches etc. 4, 29. 30. 6,45. 11,86. 12,93. 13,103. 16,125. 26.27. 22,174. 25,197. 26,205. 27,214. 30,238.31,245.35,276. 36,286. 39.308. Knaben u. Mädchen ungetrennt. 32,255.
Lehrermangel in Anhalt. 1,6. Oestreich. 35,277.
Pensionsgesetz in Berlin. 13,101; in Preussen. 23,182. Sachsen 19,150. Petitionen. 1,5. 2,12. 3,21. 14,110. 36,286. 38,301. Preisvertheilungen in Belgien u. Frankreich. 25,198. Programme. 19,149. 38, 302. Promotionen. 2,12.
Reformationsfest. 33,259. Reglement für die Prüfung der Candidaten des höheren Schulamts. 38,302. Regulative Stiehls. 19,149. 33,259. Reichsschulen-Conferenz in Dresden. 26,207. 31,246. 32,253. 33,261. 36,286. Religionsunterricht, evang. 9,71. 13,101. 22,174. 23,181. 31,246; jüdischer. 7,53. 24,190. 26,205. 31,246; katholischer. 1,5. 5,37.39. 19,151 22,173.74. Ressortverhältnisse d. höh. Lehranst. in Preussen. 5,36 20,158. 21,164. 25,196.97. 29,230.
Schenkungen zu Schulzwecken. 14,110. 21,126. Schulaufsichtsgesetz, preuss. 2,12. Schulfeste. 18,141. 22,173. Schulgesetzentw. für Elsass-Lothringen. 39,307; für Preussen. 20,156. 24,189. Schulräume, Gesundheitspflege. 12,94. 36,285.
Schulwesen, Lehrer- und Gehaltsverhältnisse: Alexandrien. 12,95; Altkirch. 12,95. 15,119; Amerika. 2,14. 7,55; Andernach. 33,260; Anhalt. 1,6; Aschersleben. 6,46. 10,78; Baiern. 6,46. 7,55. 9,71. 22,174. 35,277. 39,310; Barr. 22,175; Basel. 33,261; Bedburg. 34,269; Belgard. 29,230. Berlin. 4,28. 8,61. 17,134. 18,141. 27,213. 28,221. 29,229. 30,237. 32,253. 36,285. 37,292; Beuthen. 38,301; Bielefeld. 12,95; 16,126. Bochum. 36,285; Bonn. 22,174; Prov. Brandenburg. 30,238; Braunsberg. 4,29. 26,206 Bremen. 39,310; Breslau. 3,21. 5,36. 24,190. 32,253;; Bunzlau. 31,246; Burg. 35,277; Cassel. 6,46; Chemnitz. 32.254. 33,261; Coblenz. 21,165; Cöln. 15,118; Crefeld. 20,157. 37,294. 39,309; Crossen. 18,142. 22,173. 25,197. 30,238. 33,259; Cüstrin. 3,21. 35,276; Danzig. 1,5; Delitsch. 22, 174. 31,246; Deutschland. 2,12; Dorsten. 16,126; Dortmund. 16,126. 18,143; Dresden. 11,86. 13,102. 14,110. 18,143. 29,231. 34,269; Duderstadt. 25,198; Düsseldorf. 7,54. 12,93. 15,118. 16,126; Eilenburg. 35, 277; Elberfeld. 15,118; Elbing. 9,70. 15,117. 26,206; Elsass-Lothringen. 2,13. 10,79. 25,198. 39,307; Eschwege. 39,308; Essen. 33,260. 35,277; Eupen. 32,254. 37,294; Frankreich. 2,13. 32,254.55. 33,262; Freienwalde. 35,276; Fulda. 38,302; Galizien. 26,207; Gera. 8,62. 10,79. 31,246. 35, 277. Görlitz. 11,86. 31,246; Grandenz. 21,165; Gross-Strehlitz. 25,197. 29,229. 35,276; Guben. 4,29. 7,53. 28,223. 33,260; Guhrau. 33,260; Regbz. Gumbinnen. 13,101; Hameln. 21,165; Prov. Hannover. 3,22. 22,174; Harburg. 26,207; Herford. 8,62. 13,102. 27,214. 35,277. 38,302. 39,309; Hersfeld. 7,54. 13,102. 35,277; Hessen. 32,254; Königsberg. 16,125. 17,134. 21,164. 37,293; Königshütte. 31,246; Landsberg. 33,259; Lauenburg i. P. 15,118; Liegnitz. 33,260; Lithauen. 30,239; Magdeburg. 1,5; Marienwerder. 29,230; Merseburg. 5,37; Metz. 11,87. 23,181. 36,286; Minden. 18,143. 21,165. 36,285; Montabaur. 19,150; Mülheim a. R. 12,94; Münster. 30,238; Naumburg 23,181; Neumark. 12,93; Neuss. 23,181. 29,230. 39,308; Neustadt-Ebersw. 24,189. 34,269; Neuwied. 35 277; Nordhausen. 6,46. 26,206. 33,260. 38,302; Oestreich. 2,13. 22,175; Oldenburg. 14,110; Perleberg. 14,108. 18,143. 36,285; Pless. 16,126. 32,254; Pommern. 21,165. 22,173; Posen. 8,61. 39,308; Potsdam. 27, 213; Preussen. 3,21. 4,29. 8,61. 20,156. 23,180. 36,284; Prov. Preussen 27,214; Rathenow. 39,308; Ratibor. 31,246; Rheinprovinz. 14,110. 36. 286; Rogasen. 1,4. 31,246; Russland. 6,47. 7,55. 14,111. 15,118. 20,158, Kgr. Sachsen. 37,294; Sangerhausen. 30,238. 37,293; Schlesien. 24,189; 29,230. 39,308; Schleswig-Holstein. 4,30; Schlettstadt. 17,135; Schmalkalden. 24,190; Schneeberg. 39,310; Schwarzb.-Sondershausen. 5,39. 33,260; Schweidnitz. 7,53. 30,238. 33,260; Schweiz. 6,46; Schwelm. 20,158. 25, 198; Seehausen. 4,29. 22,173. 32,254; Siebenbürgen. 2,13; Siegburg. 9,70. 20,157. 22,173; Spremberg. 35,276; Springe. 21,166; Sprottau. 35,276; Stade. 38,302; Stettin. 12,93; Stolp. 18,142. 24,189; Strassburg, Els. 19,151. 24,190. 27,214. 33,261; Strassburg, Preuss. 11,85; Striegau. 8,61. 27,214; Tilsit. 23,181; Uelzen. 24.190; Uerdingen. 35,277; Wehlau. 35,277; Westfalen. 12,94. 35,277. 37,293.94; Wiesbaden. 30,238; Witten. 25,197. 35,277; Wittstock. 33,259; Wohlau. 34,269; Wolfenbüttel. 5,38; Wollin. 35,276.
Seminare in Braunschweig. 5,38. 9,71; Delitsch. 28,223; Elsass. 9,71; Gotha. 2,13. Hamburg. 5,37; Luzern. 5,39; Metz. 33,261; Paris. 37,295; Pommern. 13,101. Posen. 26,206; Preussen. 4,29. 30,237; Russland. 2,14; Schneeberg. 21,166; Strassburg. 25,198; Ungarn. 13,103; Weimar. 4,30; Weissenfels. 13,101. 32,254; academische. 27,213; für neuere Sprachen. 23,182; für Taubstummenlehrer. 10,78; für Zeichenlehrer. 28,222. Servis für Civilbeamte. 8,61.
Tabellen über häusliche Arbeiten. 19,150.
Ueberbürdung der Schulen. 18,143. Universitäten in Giessen. 2,13; Leipzig. 17,134; München. 19,151; Prag. 24,191; Rom. 25,199; Russland. 11,87. 17,135; Strassburg. 3,20. 5,39. 10,79. 20,158. 21,166. 26,207; Ungarn. 36,286; Zürich. 33,262. Unterricht, geschichtl. 16,125. 127. 19,151. 25,197; naturgeschichtl. 11,85; geographischer. 13,101. Unterrichtsminister in Baiern. 4,30; Frankreich. 23,182. 31,247. 32,255; Preussen. 2,14. 3,21. 34,268.
Vereine, Lehrer- in Berlin. 27,213; Sachsen. 30,239; Westfalen. 5,37. 10,78; für Beamtenwohnungen in Dresden. 29,231; Erziehungs- 4,30; für wissensch. Pädagogik in Leipzig. 3,23. 11,86.
Versammlungen von Gymnas.- und Reallehrern in Barmen. 11,86; Berlin. 7,53. 26,205. 27,213; Biebrich. 19,150. 25,298 28,223; Cöln. 4,29; Düsseldorf. 1,5. 3,22. 5,36. 6,46; Eisenach. 28,223; Elsass-Lothringen. 23, 181; Frankfurt a. M. 34,269; Lahnstein. 4,29; Leipzig. 2,13. 4,30. 7,53. 10,78; Liegnitz. 14,109; München. 4,30; Rheinpfalz. 13,103; Tilsit. 8,61. 39,308.
Vorstandsamt in Vereinen. 23,181.
Wehrpflicht in Russland. 4,30. Wittwenkassenverhältnisse in Kleinstaaten. 30,239.
Zeitschrift für Gymnasiasten und Realschüler. 8,62.

Humoristisches. 1,6. 2,14. 5,39. 6,47. 7,55. 8,63. 9,72. 11,87. 12,95. 14,111. 15,119. 17,135. 18,143. 19,151. 20,159. 21,166. 22,175. 23,182. 24, 191. 25,199. 27,215. 30,239.,
Amtliches, Personalnachrichten, Bücher-, Programmen- und Zeitschriftenschau etc. in jeder Nummer.

Der erste Jahrgang der Ztg. f. d. höh. Unterrichtswesen ist fortwährend noch für 2 Thlr. von der Verlagshandlung zu beziehen. Jede Buchhandlung liefert denselben wie auch einzelne Quartalhefte zur Ansicht.

Digitized by Google

-39 qpl

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen

Deutschlands.

Zu beziehen:
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: Dr. Cramer, Rector der höh. Bürgerschule zu Mühlstn a. Rh., Dr. Hoffmann, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, Dr. O. Jäger, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, F. Kreyssig, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., Kriebitzsch, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, Dr. Lundehn, Rector d. höh. Bürgerschule zu Gubrau i. Schles., Dr. Meyer, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Eisleben, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realschule I. O. zu Crefeld, Obert. Schindheim, Dir. der Alexandrinenschule zu Coburg, Dr. W. Tell, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, Viëtor, Dir. d. höh. Töchtersch. zu Dresden, Dr. Vorbrodt, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, Dr. Wutzdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc. etc.
herausgegeben
von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Erscheint jeden Freitag.
Inserate die 3gespaltene Petitzeile od. deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

No. 1. Leipzig, den 5. April 1872. 1. Jahrgang.

Programm.

Das Bedürfniss, ein pädagogisches Fachblatt für das höhere Unterrichtswesen zu besitzen, welches bei wöchentlichem Erscheinen die Möglichkeit gewährt, widerstreitende Ansichten schnell an einander zu bringen und ebenso leicht zu versöhnen, ist vielfach empfunden und oft genug ausgesprochen worden. Wohl wird seit lange eine Anzahl von Monatsschriften den Lehrern höherer Unterrichtsanstalten dargeboten und von diesen beachtet, doch dieselben wollen meistentheils nur den Verkehr zwischen der Universitätsgelehrsamkeit und den höheren Schulen vermitteln oder fachwissenschaftlichen Forschungen dienen, während sie die Förderung rein pädagogischer Interessen entweder ganz ausser Acht lassen oder nur nach einer ganz speciellen Seite hin in's Auge fassen.

So kommt es denn, dass sich eine grosse Anzahl pädagogischer Fragen anghänft hat, für deren Lösung erst wenig geschehen ist. Jedes System des höhern Schulwesens hat solche Fragen aufzuweisen und immer dringender wird die Nothwendigkeit, sie zur regen Erörterung zu bringen und dadurch wo möglich der Entscheidung entgegen zu führen. Und wollten wir uns dieser Nothwendigkeit entziehen, wollten wir genügsam oder sorglos unausgesetzt auf demselben Punkte stehen bleiben, so würden wir dadurch beweisen, dass des Vaterlandes Wohl uns gleichgültig ist. Denn wenn es nicht bezweifelt werden kann, dass die wunderbar grossen Erfolge unserer Heere in Frankreich und ebenso die ihnen folgende glorreiche Erneuerung des deutschen Kaiserthums als das beglückende Resultat jener mit unermüdlichem Fleisse betriebenen Arbeit an dem Werke der deutschen Erziehung zu betrachten sind, so ergiebt sich daraus für alle vaterlandsliebenden Pädagogen die dringende Aufgabe, unser deutsches Volk nicht nur auf dem erreichten Höhepunkte zu erhalten, sondern die Bildung desselben nach Kräften weiter zu entwickeln. Es müssen also auch jene das höhere Unterrichtswesen betreffenden Fragen im Interesse des Vaterlandes kräftig angegriffen, gründlich erwogen und wo möglich gelöst werden; und hierzu wieder gehört eine Annäherung und ein lebhafter Ideenaustausch zwischen den Lehrern höherer Schulen aller deutschen Länder.

Die „Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands" ist nun bestimmt, das anfangs bezeichnete Bedürfniss zu befriedigen und die Interessen des gesammten höhern Unterrichtswesens in dem zuletzt angedeuteten deutsch-nationalen Sinne möglichst allseitig zu fördern. Innerhalb eines umfangreichen Programms wird sie die verschiedenartigsten Aufsätze bieten, welche ihr Thema leidenschaftslos und sachlich behandeln; doch erfordert ihr Umfang von nur einem Bogen wöchentlich, dass dieselben in gedrängter Kürze auftreten.

In den Vordergrund wird das Gymnasial- und Realschulwesen treten; und es wird hier eingehend die Frage besprochen werden, inwiefern diese Anstalten, namentlich die Realschulen, einer weitern Entwickelung, resp. Umgestaltung bedürfen, sowie in welcher Weise die beiderseitigen Grenzen und Berechtigungen zu bestimmen sind. Demnächst wird die beabsichtigte Neugestaltung der Gewerbeschule, ihr Verhältniss zur Realschule, sowie ihre Bedeutung für das Leben zur Behandlung kommen. Auch die höhern Bildungsanstalten für die weibliche Jugend sollen beachtet werden, sie, die, abgesehen von einigen trefflichen Gestaltungen im Allgemeinen noch gar keinen festen oder gar falschen Principien folgen. Schliesslich soll auch den zeitgemässen Bemühungen Rechnung getragen werden, die Seminarbildung der Volksschullehrer von jenen Mängeln zu befreien, welche sich in dem praetischen Leben derselben zu offenbaren pflegen.

In all' diesen Gebieten will die Redaction den verschiedensten Ansichten freien Spielraum gewähren, nur zu gelegener Zeit dann durch angemessene Zusammenfassung, sowie ruhige Beurtheilung derselben die wünschenswerthe Verständigung zu erleichtern. Im Interesse der Sache bittet sie die Herren Autoren den wissenschaftlichen Aufsätzen ihren Namen voran zu stellen.

Neben der genannten Hauptaufgabe fallen der Wochenschrift noch andere Aufgaben zu, welche zur Förderung des höhern Unterrichtswesen gleichfalls von Bedeutung sind: Erstens gönnt sie kurzen Aufsätzen, welche über die Behandlung wichtiger Lehrobjecte innerhalb der einzelnen Unterrichtssysteme, sowie über das Verhältniss der Lehrer zu den Schülern beachtenswerthe Winke ertheilen, gern eine Stelle; sodann fasst sie die äussern Verhältnisse der höhern Schulen im Allgemeinen, sowie ihrer Lehrer im Besonderen in's Auge und sucht in ruhigem Tone nicht nur vorhandene Uebelstände darzulegen, sondern auch, wo es noth thut, auf eine Besserung hinzuwirken. Die wichtigsten Bestimmungen der Staatsbehörden theilt sie mit und beachtet anfmerksam den Gang der Gesetzgebung in den einzelnen deutschen Staaten. Sie schenkt dem geistigen Schaffen der Lehrer höherer Schulen, wie dasselbe in den Programmen hervortritt, gebührende Beachtung, bespricht die wichtigsten Erscheinungen unter den für die höheren Unterrichtsanstalten bestimmten Lehrbüchern und widmet namhaften Pädagogen des Vaterlandes biographische Characteristiken. Daneben soll auch die humoristische Seite der Wirksamkeit der Lehrer höherer Schulen nicht ganz vergessen und schliesslich das äussere Interesse derselben durch Stellennachweise und Annoncen gefördert werden.

Sicher ein reiches Programm, das den verschiedensten Ansprüchen genügen wird! Eine pädagogische Zeitschrift von dieser Ausdehnung und Tendenz besteht noch nicht für das höhere Schulwesen; sie wird eine sehr fühlbare Lücke ausfüllen. Bedeutende Schulmänner werden die Redaction in ihrer Aufgabe kräftig unterstützen; aber dieselbe ist so gross, dass allbeitige Mitwirkung nöthig sein wird, um dieselbe vollkommen zu verwirklichen. **Darum werden die Herren Directoren und Lehrer der höheren Schulen aller Systeme und in allen Gauen unsers Vaterlandes dringend gebeten, sich nicht blos durch Abonnement, sondern namentlich auch durch Zusendung von Aufsätzen und Berichten innerhalb des bezeichneten Programms, sowie von Schulprogrammen, Büchern zur Recension u. dgl. an dem gemeinnützigen Werke zu betheiligen.**

Die „Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands" erscheint an jedem Freitag und kostet vierteljährlich

Digitized by Google

20 Gr. Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen am 1. Apr. d. J. Bestellungen an. Die Beiträge werden mit 10 Thlr. pr. Druckbogen, später noch höher, honorirt werden. Manuscriptsendungen und alle Briefe, welche sich nicht blos auf die äussere Geschäftsführung beziehen, erbitten wir uns unter der Adresse „Redaction der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands in Eisleben, preussische Provinz Sachsen."

Die Verlagshandlung. Die Redaction.

Die Verfügung des preussischen Cultusministeriums, betreffend die Dispensation der Schüler höherer Lehranstalten vom Religionsunterrichte.

Unter dem 29. Februar d. J. veröffentlicht der „Reichs- und Staats-Anzeiger" eine Ministerial-Verfügung, durch welche die Dispensation vom Religionsunterrichte in den öffentlichen höheren Lehranstalten gestattet wird, sofern ein genügender Ersatz dafür nachgewiesen werden kann. Die königlichen Aufsichtsbehörden haben über desfallsige Gesuche zu entscheiden; nach Andeutungen in der Regierungspresse dürften dieselben in den meisten Fällen eine freundliche Berücksichtigung zu erwarten haben. Während der Zeit ihres kirchlichen Katechumenen- oder Confirmandenunterrichts sollen die Schüler höherer Lehranstalten nicht genöthigt sein, an dem daneben bestehenden Religionsunterrichte derselben Theil zu nehmen; wohl aber soll die religiöse Unterweisung nach wie vor zu der gesammten Aufgabe der höheren Lehranstalten gehören und bei dem Abiturientenexamen auch von den dispensirten Schülern die Befriedigung der allgemeinen Anforderungen verlangt werden. — Diese Verfügung löste die durch das Auftreten des Bischofs von Ermeland gegen den altkatholischen Religionslehrer am brannsberger Gymnasium Dr. Wollmann entstandene Verwicklung und beseitigte im Ganzen auch einen gegen die bisherigen Regierungsmassregeln in dieser Angelegenheit gerichteten Antrag des klerikalen Abgeordneten Reichensperger. Es handelt sich augenscheinlich zunächst um einen speciellen Fall, doch besitzt die Verfügung wegen ihrer allgemeinen Fassung natürlich noch eine viel grössere Tragweite.

Die Ansichten über die Zuträglichkeit dieser Verfügung werden sehr aus einander gehen; möglich, dass die Kreise, die zunächst von ihr berührt werden, sie mit grösstem Misstrauen anfnehmen; sicher ferner, dass die äusserste Rechte der protestantischen Kirche mit ihr unzufrieden ist. Trotzdem aber müssen wir die Verfügung in Beziehung auf den braunsberger Fall für durchaus zweckmässig, in Beziehung auf das höhere Unterrichtswesen überhaupt für im Ganzen ungefährlich halten. Wir erklären uns im Voraus mit aller Entschiedenheit für die Beibehaltung des Religionsunterrichts als eines wichtigen Gegenstandes, und folgern namentlich aus der Bestimmung der Verfügung, dass bei dem Abiturientenexamen auch von den dispensirten Schülern den Anforderungen in der Religion genügt werden soll, die Absicht des preussischen Cultusministeriums, in dieser Hinsicht Nichts zu ändern. Ja wir zweifeln nicht daran, dass es der Staatsbehörde schwer wurde, die bisherigen Bestimmungen etwas zu modificiren. Indess ward sie, wie es im Eingange der Verfügung heisst, durch die kirchlichen Bewegungen der Gegenwart, von welchen das Gebiet des höheren Unterrichtswesens nicht unberührt bleiben konnte, veranlasst, schon vor dem Erscheinen des in Aussicht genommenen Unterrichtsgesetzes zur Vermeidung drückender Uebelstände hinsichtlich des Religionsunterrichts eine Aenderung der bestehenden Vorschriften zu verfügen. Jene „drückenden Uebelstände" waren natürlich nur an katholischen höheren Schulen, nicht an evangelischen zu „vermeiden". Fassen wir dieselben in's Auge: Der Bischof von Ermeland wollte den altkatholischen Religionslehrer absetzen; dieses Verlangen wurde mit Recht von der Staatsregierung zurückgewiesen. Dass aber das Streben des vorigen Cultusministers darauf gerichtet war, die Zöglinge des brannsberger Gymnasiums zum Besuche des altkatholischen Religionsunterrichts zu veranlassen, kann, so heilsam sicherlich an sich derselbe für jene sein würde, nicht gebilligt werden, da jeder Gewissenszwang zu vermeiden ist. Freilich wissen wir, dass von keiner Seite ein grösserer Gewissenszwang geübt wird, als von den (wie durch ein Wunder!) zur päpstlichen Unfehlbarkeit bekehrten Bischöfen, welche kein Mittel unversucht lassen, um jede Regung innerhalb der katholischen Kirche gegen das Machwerk des vatikanischen Concils durch kirchliche Gewaltmassregeln zu unterdrücken. Indess der Staat darf dieses Unrecht auch nicht durch Massregeln bekämpfen wollen, welche selbst wieder die Freiheit einzelner Unterthanen gefährden. Wir dürfen zwar annehmen, dass die Bannsprüche des Bischofs oder die Androhung derselben dem braunsberger Religionslehrer sämmtliche Schüler entziehen werden, aber der Staat kann dies direct nicht ändern; nur indirect kann er allmählich eine Besserung herbeiführen, indem er dafür sorgt, dass diejenige Intelligenz sich unter seinen katholischen Unterthanen verbreitet, der gegenüber Bannsprüche und sonstige Kirchenstrafen ihre Wirkung verlieren. Zu letzterem Zwecke hat er nicht nur die sämmtlichen höheren Bildungsstätten der katholischen Gegenden streng zu überwachen und sie in wissenschaftlicher Beziehung zu heben, sondern namentlich auch dafür Sorge zu tragen, dass die Bildungsanstalten für katholische Geistliche und Lehrer der freieren Forschung geöffnet und den klerikalen Einflüssen verschlossen werden.

Doch genug von den Verhältnissen, welche bei der Ministerialverfügung zunächst in's Auge gefasst worden sind. Wir wollen nur noch einige Worte über die allgemeine Bedeutung der letzteren beifügen.

Die Gesuche um Dispensation vom Religionsunterrichte werden demnächst auch von protestantischen Eltern eingehen und darauf gerichtet sein, die Kinder einem Geistlichen oder Lehrer anzuvertrauen, welcher durch seinen entweder freieren oder engherzigeren Standpunkt von dem Anstaltslehrer abweicht. Soll in solchen Fällen die Dispensation eintreten? Ganz gewiss; wir halten es für dringend geboten, dass den Eltern das Recht gewahrt bleibt, über die religiöse Erziehung ihrer Kinder zu verfügen. Nur dann würde der Staat nach unserer Ansicht verpflichtet sein, das Dispensationsgesuch abzuschlagen, wenn der vorgeschlagene Ersatzunterricht geeignet sein würde, die sittlichen Grundlagen des Staates zu erschüttern und überhaupt demoralisirend zu wirken. Sind, um einen speciellen Fall in's Auge zu fassen, die Eltern bestrebt, in ihrem Hause das Kind von dem positiven Christenthum abzuziehen und ihm die laxen Lehren der „freien Gemeinde" einzuprägen; dann würde auch die Bemühung des gewissenhaftesten Religionslehrers innerhalb der wenigen Stunden nicht im Stande sein, das zu verhindern. Ist aber andererseits der Religionsunterricht, welchen die Schule bietet, ein frischer, belebender, erwärmt er die Herzen der Schüler, da er selbst mit warmem Herzen ertheilt wird; dann — wir sind überzeugt — werden diejenigen, deren Dispensation von ihren Eltern beabsichtigt wird, wirksame Gegenvorstellungen machen. — Nur mit einem Puncte in der Ministerialverfügung sind wir nicht völlig einverstanden, nämlich mit der Erlaubniss, dass der Confirmandenunterricht den Religionsunterricht der Schule ersetzen darf. Wer nämlich die gewöhnliche Beschaffenheit des Confirmandenunterrichts kennt; wer weiss, dass derselbe wesentlich nur in dürrer Behandlung des Katechismus, in Memoriren von Liedern und Sprüchen besteht, der wird ihn unmöglich für geeignet halten, einen guten Religionsunterricht der Schule zu ersetzen. Einen pädagogischen Erfolg vollends wird man dem Confirmandenunterricht nicht zuschreiben dürfen*). Es erscheint uns wirklich am besten, wenn von dieser Freiheit kein Gebrauch gemacht wird; dagegen würde es wesentlich im Interesse höherer Schulen sein, wenn die angenblicklich bei dem Confirmandenunterricht geltende Praxis eine baldige Aenderung erführe. Doch es führt uns dies von unserm Gegenstande ab; wir behalten uns vor, hierüber später einmal zu sprechen.

Schliesslich begrüssen wir freudig die Ansicht, welche die besprochene Ministerial-Verfügung eröffnet, dass durch das in Angriff genommene Unterrichtsgesetz alle Fragen ihre definitive Erledigung finden sollen, welche durch die kirchlichen Bewegungen der Gegenwart sonst noch im Gebiete des höheren Unterrichtswesens angeregt worden sind. —r.

*) Wir haben hier natürlich vorzugsweise den protestantischen Confirmandenunterricht im Auge.

Digitized by Google

Ist eine Reorganisation des Realschulwesens wünschenswerth und durchführbar?

Von **Dr. Wutzdorff** in Görlitz.

Das Bedürfniss einer Reorganisation der Realschule ist bereits so entschieden hervorgetreten, dass wir die Nothwendigkeit derselben nicht erst zu erweisen brauchen.

Da die unteren Klassen dieser Lehranstalten zugleich der Aufgabe genügen sollen, welche eine Mittelschule zu erfüllen hat, so sind dieselben zwar grösstentheils überfüllt, aber meistens von Schülern besucht, denen es im eigenen Interesse nicht heilsam ist, dass sie eine höhere Lehranstalt besuchen. Noch weniger entspricht diese Fülle dem Interesse der Schule. Die obersten Klassen sind dagegen fast leer, weil durch die Berechtigungen, die mit dem Realschul-Abiturientenexamen verbunden sind, nicht Viele überredet werden, bis zum 19. oder 20. Lebensjahre die Schule zu besuchen. Während das Gymnasium, ganz abgesehen von den Berechtigungen seiner Abiturienten, den grossen Vortheil hat, ein bewährtes, geistiges Centrum als Grundlage und Mittelpunkt des Unterrichts zu haben: treten in der Realschule die mannigfachsten Anforderungen an den Schüler oft unvermittelt neben einander auf. Wird auch dem weniger begabten, aber fleissigen Realschüler Gelegenheit geboten, sich die verschiedenartigen Kenntnisse zu verschaffen: das geistige Band fehlt leider zu oft, die centrale Grundlage einer wahrhaft wissenschaftlichen Bildung. Mit Recht hat man daher den Wunsch einer Vereinfachung des Realschul-Lehrplans ausgesprochen. Das Bedürfniss derselben hat namhafte Pädagogen zu der Forderung geführt, in der Realschule müsse der lateinische Unterricht wegfallen. Dass dadurch manche Schwierigkeit beseitigt wäre, wird Keiner läugnen; dass solche Lehranstalten sehr günstige Resultate erreichen könnten, wird Keiner bestreiten wollen. Aber der Staat kann unmöglich Abiturienten dieser Schule das volle Recht einräumen, dass sie später nach abgelegtem Staatsexamen zu höheren Aemtern gelangen können. Die Kenntniss des Lateinischen ist den Umständen gemäss für diese Zwecke im Allgemeinen unerlässlich. Es ist gewiss gut, den Gemeinden und Schulvorständen eine gewisse Freiheit in der Organisation ihrer Schulen zuzugestehen, der schablonenmässige Zwang wirkt nicht belebend. Aber Willkür und Freiheit sind nicht zu verwechseln; die gleichmässige Länge der Lehrkurse kann, wie vorgeschlagen ist, nicht entscheiden, der Staat hat ein Recht und eine sittliche Pflicht, an die Lehranstalten, welche die späteren Staatsbeamten heranbilden, Anforderungen zu stellen.

Hiernach würden consequenter Weise die Realschulen später in solche zerfallen, welche den lateinischen Unterricht wegfallen lassen und solche, welche denselben nicht allein beibehalten, sondern denselben noch, — da dies des Ziels und der Concentration wegen nothwendig — eine grössere Berechtigung im Lehrplane geben würden. Die ersteren könnten als höhere Bürgerschulen — die jetzigen höheren Bürgerschulen können dieses Bedürfniss nicht erfüllen — den Zöglingen, die sie etwa bis zum 17. Lebensjahre festhalten würden, eine Ausbildung verschaffen, welche dem Eintritt in das bürgerliche Leben oder in eine Fachschule am meisten entspräche. Auch würde mit der Reife des Abiturienten die wissenschaftliche Befähigung für den einjährigen Militärdienst verbunden sein können*). Solche Lehranstalten sind wahrhaft ein Bedürfniss des Bürgerstandes. Sollte unter diesen Realschulen, welche den lateinischen Unterricht ausschliessen, eine — oder mehrere — ihren Lehrplan in der Weise ausbilden wollen, dass sie den Zögling bis zum 19. oder 20. Jahre festhält, dass sie also von Anfang an sich ein höheres Ziel stellt, als jene, den Bedürfnissen des praktischen Lebens entsprechende, höhere Bürgerschule nehmen kann: nun wohl, versuche sie, was sie leisten und schaffen kann! Der Staat wird ihr gern Freiheit gewähren. Aber freilich kann sie nicht von ihm verlangen, dass er bei seinen höheren Beamten auf jede Kenntniss des Lateinischen verzichte. Diejenige Realschule, welche den lateinischen Unterricht nicht allein beibehält, sondern die Anforderungen in diesem Fache noch vermehrt**), wird in ihren unteren und mittleren Klassen sich im Ganzen mehr dem Gymnasial-Lehrplane nähern müssen. Wenn in ihnen auch kein griechischer Unterricht ertheilt, dafür auf den französischen grösseres Gewicht gelegt, seit Tertia im Englischen unterrichtet und der geographische und naturhistorische Unterricht mehr berücksichtigt wird, als es auf den Gymnasien zu geschehen pflegt, so muss doch in den Realgymnasien von Sexta bis Tertia ebenfalls das Lateinische und Deutsche das geistige Centrum des Unterrichts einnehmen. Nur in den oberen Klassen wird, während das Lateinische mehr zurücktritt, einerseits Mathematik und Naturwissenschaften, andererseits die neueren Sprachen den Mittelpunkt des Unterrichts bilden. Die Abiturienten dieses Realgymnasiums würden im Deutschen, in der lateinischen Lectüre, in der Geschichte und Religion dieselben Leistungen resp. Kenntnisse beweisen können, wie die Gymnasialabiturienten; aber in der Mathematik, in den Naturwissenschaften und in den neueren Sprachen mehr leisten, als jene. Durch die Begründung einer mathematisch-naturwissenschaftlichen und einer neusprachlichen Selecta — jeder Primaner müsste Mitglied einer Selecta sein — würde dem geistigen Streben des Zöglings grössere Selbstthätigkeit, Freude an dieser Selbstthätigkeit und grössere Concentration, dem Lehrer grössere Freude an dem Erfolg seines Unterrichts verschafft werden können.

Sollte auch eine Reorganitation der Gymnasien in's Leben treten können, so würde in grösseren Städten ein gemeinsamer Unterbau der Gymnasien und Realgymnasien sich empfehlen. Nicht allein die Patronate, sondern auch die Eltern würden dadurch gewinnen, die letzteren, weil sie bei dem 9 oder 10jährigen Kinde sich noch nicht bestimmen können, ob sie dasselbe dem Gymnasium oder einer Realschule anvertrauen wollen.

1. Als Vorbereitungsschule würde für beide Anstalten eine deutsche Schule bestehen, welche den Zögling bis zum 10. oder 11. Lebensjahre festhält. Die meisten Pädagogen haben sich schon jetzt einstimmig dahin ausgesprochen, dass der neunjährige Sextaner dem grammatischen Unterricht im Lateinischen nicht selbstständig zu folgen im Stande ist. In dieser deutschen Schule würden neben dem Deutschen und den technischen Unterrichtsfächern die Geographie — ausgehend von der Heimathskunde —, Naturgeschichte — nur in den obersten Klassen —, Rechnen und Religion Gegenstände des Unterrichts sein.

2. Ein Untergymnasium mit 3 Klassen, in VI—IV des Gymnasiums mit einjährigem Cursus, aber ohne griechischen Unterricht. Neben dem Hauptfache, dem Lateinischen und Deutschen, könnten Geographie und Naturgeschichte, Rechnen und Geometrie und Französisch, da das Griechische wegfällt und die Vorbereitung eine bessere ist, vollständig genügend berücksichtigt werden.

3. Ein Obergymnasium, — eine Klasse mit einjährigem Cursus und zwei mit je zweijährigem Cursus —, in welchen der Unterricht im Griechischen, Lateinischen und Deutschen das geistige Centrum der Ausbildung einnimmt. Gewiss haben die Gymnasien dadurch, dass sie die Realien zu sehr haben aufnehmen müssen und bei dem Abiturientenexamen die mannigfachsten Anforderungen an den Abiturienten und vornehmlich an das Gedächtniss desselben gemacht werden, durchaus nicht gewonnen. Sie werden nicht verlieren, sondern ein erhöhtes, geistiges Leben gewinnen, wenn sie sich zu beschränken verstehen, aber dem Primaner Gelegenheit geben, mit Freude und voller Hingebung sich auf das Selbstthätigkeit und Selbstständigkeit fordernde Universitätsstudium vorzubereiten. Der Unterricht im Griechischen würde erst im Obergymnasium beginnen, aber da die Realien mehr zurücktreten würden und im Lateinischen bereits weit grössere Vorkenntnisse vorhanden, so eifrig gepflegt werden, dass die Kenntnisse des Gymnasialabiturienten im Griechischen nicht geringer, sondern bedeutend grösser sein würden, als sie unter den jetzigen Verhältnissen zu sein pflegen. Bei dem unschätzbaren Werthe der griechischen Literatur ein gewiss von Allen gern erstrebtes und gebilligtes Ziel!

Neben diesem Obergymnasium würden als vollständig und in jeder Beziehung gleichberechtigte Parallelcoeten die drei oberen Klassen des oben besprochenen Realgymnasiums stehen können.

Eine solche Reorganisation wäre aber, wie gesagt, nur in grösseren Städten möglich und würde auch eine Reorganisation des Gymnasiums voraussetzen, zu der vielleicht kein so dringender Grund vorliegt. Die zuerst besprochene ist leichter durchführbar und wird vielleicht nm so eher erfolgen, als sie nach dem neuen Etat den Patronaten selbst erwünscht sein wird.

Die Furcht, dass durch etwaige Umwandlung einzelner

*) Man hat auch gegen diese Berechtigungen von verschiedenen Seiten sich erklärt, indessen wohl ohne Erfolg. Denn der Unterricht in einer öffentlichen Lehranstalt wirkt immer bildender, als zu einem bestimmten Examen abrichtende Privatunterricht.

**) Wir wollen sie fortan zum Unterschiede von der zuerst betrachteten „Realgymnasium“ nennen.

Digitized by Google

Realschulen in Realgymnasien die klassischen Studien theilweise in den Hintergrund gedrängt werden könnten, ist gewiss eine unbegründete. Dafür bürgt nicht allein die beschränkte Anzahl dieser Realgymnasien, dafür bürgt auch gerade das entschiedene Streben, in denselben das Realistische mit dem Humanistischen auszusöhnen und zu verschmelzen und andererseits in den Gymnasien selbst dem Humanistischen wieder das ihm gebührende, volle Uebergewicht zu verschaffen.

Jede Wissenschaft hat ein grösseres Gebiet erobert. Wird dem erwachsenen Schüler nicht die Möglichkeit einer grösseren Freiheit in seinen Studien gewährt, so kann die Vorbereitung, fassen wir allein die durchschnittliche Begabung der Schüler in's Auge, nicht mehr vollständig genügen und es gewinnt die Fachschule — für die allgemeine Bildung ein Unglück — immer grösseren Terrain.

Dass die Begründung der Realgymnasien die wissenschaftliche, gründliche Vorbereitung zu einzelnen Studien und praktischen Berufsarten wesentlich begünstigen würde, dass jetzt diese Vorbereitung leider oft eine nicht zureichende, — hierfür Beweise zu geben, erscheint, da die Thatsache selbst für sich spricht und der beschränkte Raum eine weitere Ausführung des Gegenstandes verbietet, uns an dieser Stelle nicht nothwendig.

Zur Dotationsfrage.

Es gehörte wahrlich zu den besten Botschaften, welche nach dem Wechsel im preussischen Cultusministerium die Runde durch die Lehrerkreise machten, dass Sr. Exc. Herr Dr. Falk die Absicht habe, eine angemessene Verbesserung in der äusseren Lage der Lehrer herbeizuführen. Der neue Normaletat, welchen er bald nach seinem Amtsantritte einbrachte, ging von dem richtigen Grundsatze aus, dass die akademische Bildung der Lehrer höherer Lehranstalten an Werth derjenigen der Juristen gleich zu schätzen und also auch die Maximalgehälter der Kreisrichter und Oberlehrer gleich hoch zu bemessen seien. Am 28. Februar kam der neue Normaletat zur Berathung und wurde im Wesentlichen genehmigt. Es sollen fortan die Besoldungen der Directoren und Lehrer an den Gymnasien und an den denselben gleichstehenden höheren Unterrichtsanstalten, sowie den Realschulen I. Ordnung, welche aus unmittelbaren oder mittelbaren Staatsfonds Unterhaltungszuschüsse beziehen, nach folgenden Sätzen bemessen werden: 1) Die Directoren in Berlin 2200 Thlr., in Städten mit mehr als 50,000 Civileinwohnern 1700 bis 2000 Thlr., im Durchschnitte 1850 Thlr., in allen übrigen Orten 1500 bis 1800 Thlr., im Durchschnitte 1650 Thlr. 2. Die definitiv angestellten ordentlichen Lehrer, mit Ausschluss der etwa gleichfalls definitiv angestellten Hülfs- und technischen Lehrer, mithin die definitiv angestellten Inhaber der Professoren- und Oberlehrer-, sowie der ordentlichen Lehrer- und Collaboratoren-Stellen, in Berlin 700 bis 1700 Thlr., im Durchschnitt 1200 Thlr., in allen übrigen Orten 600 bis 1500 Thlr., im Durchschnitt 1050 Thlr.

Dieses Maximum soll der Minister nicht überschreiten. Um an eine Durchführung dieses Normaletats zu gehen, sind zu den vom vorigen Minister v. Mühler angesetzten bescheidenen Mitteln von dessen Nachfolger bei dem freundlichen Entgegenkommen des Finanzministers noch 100,000 Thlr. in Ansatz gebracht und vom Hause der Abgeordneten bewilligt worden. Trotzdem aber kann vorläufig noch nicht der in Aussicht genommene Maximalsatz erreicht werden, weil sonst noch ungefähr weitere 100,000 Thlr. nöthig sein würden. Dass dieselben im nächstjährigen Etat werden angesetzt werden, lässt sich bei der günstigen Finanzlage des preussischen Staates, sowie bei der trefflichen Verwaltung und freundlichen Fürsorge des Finanzministers erwarten; es werden demnach vom Beginne des nächsten Jahres an die Directoren und Lehrer königlicher höherer Lehranstalten von drückenden Nahrungssorgen befreit werden. Anders freilich steht es mit den Lehren höherer Schulen städtischen Patronats. So lange die Communen überhaupt noch Lehrer, wenn auch weniger tüchtige, für das geringe Gehalt, welches sie gegenwärtig zahlen, bekommen können, werden sie gemächlich zusehen, wie die Staatsbehörde für ihre Beamten sorgt. Wenn wir nun auch hoffen dürfen, dass die Zeit, da Lehrer bei 500 Thlr. Gehalt jahrelang an städtischen höheren Lehranstalten mit Langmesgeduld ausharren und unter Verzichtleistung auf jede Lebensfreude nur immer Tag für Tag sich durch dicke Stösse von Correcturen hindurcharbeiten, bald schon vorübergehen und an die Communen die Alternative herantreten wird, entweder die Lehrer besser zu besolden oder auf die Besetzung der nöthigsten Stellen an ihren höheren Unterrichtsanstalten zu verzichten; so dürfte es sich doch empfehlen, dass die Collegen an höheren Lehranstalten städtischen Patronats selbst etwas für die Besserung ihrer Lage thun. In welcher Weise soll dies aber geschehen? Zunächst empfiehlt es sich, dass in der Oeffentlichkeit — und die „Zeitung f. d. höh. Unterrichtswesen“ wird hierzu ein geeignetes Organ sein — von jedem Schritte, den irgend eine Commune zur Verbesserung der Lage ihrer Lehrer thut, anerkennend Notiz genommen, ebenso aber auch dasjenige Patronat namhaft gemacht wird, welches dem zeitgemässen Bedürfnisse nicht Rechnung tragen will*). Sodann wäre ein nicht ungeeigneter Weg, durch Petitionen auf eine Besserung hinzuarbeiten. Dass man sich direct an die Patronatsbehörde wendet, hat nach unserem Gefühle, so oft dies von Volksschullehrern mit Erfolg geschehen ist, etwas allzu peinliches. Denke man sich doch, dass über die Bewerbung akademisch gebildeter Männer vielfach städtische Behörden zu entscheiden haben würden, von deren Mitgliedern ein grosser Theil, weil jeder tieferen Bildung baar, kein Verständniss für dieselben haben und sie deshalb zurückweisen würde. Wir würden uns nichts Demüthigenderes als eine solche Zurückweisung denken können! — Die Sache muss jedenfalls anders angegriffen werden. Wir meinen nämlich, dass der Staat die Verpflichtung hat, wenigstens indirect für die Besserstellung der Lehrer an städtischen höheren Lehranstalten zu sorgen, da er von ihnen nicht nur dieselben Examina verlangt, sondern sie auch anhält, dieselben Resultate zu erzielen, wie die Lehrer seiner eigenen Anstalten. Der zufällige Umstand, dass der Lehrer an irgend eine städtische Anstalt verschlagen wird, während sein Studiengenosse bei einer höheren Anstalt ankommt, kann nicht zur Folge haben, dass letzerer gut situirt lebt, während jener am Hungertuche nagt. Wir schlagen daher vor, dass die betheiligten Lehrer-Collegien sowohl bei dem Cultusministerium, als auch bei dem Abgeordnetenhause darum petitioniren, „dass die Lehrer der höheren Lehranstalten städtischen Patronats gesetzlich ebenso gestellt werden, wie die Lehrer der königlichen Gymnasien“.

Die erste Anregung zu solchen Schritten ist von den Collegen der städtischen Realschule I. Ordnung zu Tilsit ausgegangen. Dieselben haben sich, nachdem die dortige Commune ihr Gesuch abgewiesen hatte, zunächst an das Abgeordnetenhaus gewendet. Sie legen die Absicht, jetzt bei dem Königl. Provincial-Schul-Collegium und event. auch bei dem Cultusministerium vorstellig zu werden. Ausserdem haben sie von ihrem Streben in betheiligten Kreisen Mittheilung gemacht. (Dies muthige Vorgehen verdient Nachachtung, wir werden den weiteren Verlauf der dortigen Bestrebungen nicht aus dem Auge verlieren und bitten diejenigen Lehrerkollegien, welche ähnliche Schritte thun, uns davon zu benachrichtigen. Die Tilsiter Petition an das Abgeordnetenhaus folgt weiter unten. D. Red.)

*) Wir bitten um Berichte beiderlei Art. D. Red.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.*)

Berlin. Der Unterrichtsminister, Herr Dr. Falk, hat unterm 11. März wegen Behandlung der Realschul-Abiturienten in Bezug auf den Genuss akademischer Beneficien und auf die Honorarstundung eine Verfügung erlassen, welche dem Rector und Senate der Berliner Universität mittheilt, dass bei den Realschul-Abiturienten in Betreff der Honorarstundung kein Unterschied von der für Gymnasial-Abiturienten geltenden Praxis gemacht werden, in Betreff der Verleihung von akademischen Stipendien und Benefizien dagegen lediglich die einzelnen Stiftungsurkunden massgebend sein sollen.

Berlin. Bei Gelegenheit der Berathung der Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Rogasen wegen Uebernahme des dortigen Progymnasiums seitens des Staats, oder Gewährung eines Zuschusses aus Staatsmitteln behufs Umwandlung desselben in ein vollständiges Simultan-Gymnasium in der Sitzung der Unterrichtscommission hat der Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Wiese Namens der Staatsregierung eine Erklärung abgegeben, welche ihres principiellen Charakters halber eine weitere Verbreitung verdient. Dieselbe lautet nach der zu den Akten gegebenen schriftlichen Aufzeichnung wörtlich wie folgt: „Die Gesuche von Communen, dass der Staat ihre höhere Lehranstalt übernehmen möge, seien in neuerer Zeit häufiger geworden. Die Unterrichtsverwaltung ihrerseits könne nicht immer bereitwillig darauf eingehen. Sie beurtheile bei ihren Neugründungen das Bedürfniss von weitergehenden Gesichtspunkten aus, indem sie die Verhältnisse des be-

*) Correspondenzen aus allen Gegenden des deutschen Vaterlandes, welche das höhere Schulwesen betreffen, sind der Redaction erwünscht!

Digitized by Google

treffenden Landestheile und der Provinz überhaupt in's Auge fasse, wogegen die einzelne Commune durch ihre engeren Interessen bestimmt werde. Die Genehmigung, eine höhere Schule zu errichten, werde den Städten nicht versagt, sobald den wesentlichsten Voraussetzungen genügt sei; dabei könne sich aber die ganze Einrichtung und die Ausstattung der Anstalt doch auf das Nothdürftigste beschränken; und beim Eintritt erschwerender Zeitumstände, wie der jetzigen Theuerung, komme es dann vor, dass die Prästationsfähigkeit der Commune zur Unterhaltung der Schule nicht ausreichen wolle. Durch den in solchen Fällen an den Staat gestellten Antrag komme dieser aber leicht in die unerwünschte Lage, eine Anstalt zu übernehmen zu sollen, wo er eine solche nicht gegründet habe, und mit einem Lehrercollegium, wie er es nicht gewählt und zusammen gesetzt haben würde. Dass nichts desto weniger grade in der Provinz Posen derartige Gesuche eine theilnehmende Berücksichtigung bei der Staatsregierung gefunden hätten, gehe daraus hervor, dass daselbst in einem nicht langen Zeitraume bereits 5 Gymnasien von ihr übernommen seien: in Krotoschin, Gnesen, Schrimm, Schneidemühl, Inowraclaw. In dem vorliegenden Falle trete dem Antrage auf Uebernahme sogleich das Bedenken entgegen, dass die Regierung selbst und zwar mit Zustimmung der Landesvertretung zwei Meilen von Rogasen, in Wongrowiez, ein neues Gymnasium errichte, das zu Ostern dieses Jahres eröffnet werden solle. Sie habe also diesen Ort und nicht Rogasen für den geeigneteren gehalten, und nun werde ihr zugemuthet, durch Uebernahme von Rogasen sich selbst Concurrenz zu machen. Er zweifle, dass die Staatsregierung dies thun werde, um so mehr, als sich in derselben Gegend noch andere Gymnasien und Progymnasien in nicht weiter Entfernung befänden. Anderseits verkenne er die Bedrängniss nicht, in welcher Rogasen entweder schon stehe, oder von welcher es unter den gegenwärtigen Umständen bedroht sei, und hoffe, die Staatsregierung werde ihre Hülfe nicht versagen, wenn es sich darum handle, eine einmal gegründete Bildungsanstalt grade in der Provinz Posen vor dem Untergange zu bewahren. Daher scheine auch ihm wie dem Referenten der zweite, auf eine Beihülfe aus Staatsfonds gerichtete Antrag beachtenswerth, und er könne seinerseits nur empfehlen, diesen der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.

Danzig, Ende Februar. Bei Berathung des Stadthaushaltsetats für 1872 in der hiesigen Stadtverordnetenversammlung wurde von Herrn Helm der Antrag eingebracht, die Lehrer an den Realschulen zu St. Johannis und St. Petri in ihrem Gehalt mit den Lehrern des dortigen Gymnasiums auf die gleiche Stufe zu stellen, und zwar nach den Positionen des neuen Normaletats, um so mehr, als das Patronat bereits im Jahre 1865 sich zu dem Grundsatze bekannt habe, dass die Lehrer der beiderlei höheren Unterrichtsanstalten bei derselben wissenschaftlichen Qualification, welche der Staat von ihnen fordert, billigerweise auch das Recht der Gleichstellung beanspruchen dürften. Der Oberbürgermeister Herr v. Winter erwiderte, dass der Magistrat aus Anlass einer dahin zielenden Petition der Betheiligten die Angelegenheit bereits in Erwägung gezogen hätte und der Versammlung demnächst eine betreffende Vorlage zu machen gedenke. [Sehr löblich! D. Red.]

Braunsberg, den 10. März. Durch den jüngsten Erlass des Cultusministeriums, welcher die Dispensation vom Religionsunterrichte an höheren Lehranstalten für statthaft erklärt, ist zur Hebung des bestehenden Conflicts zwischen Staat und Kirche in Beziehung der Schule zwar eine einstweilige Regelung geschaffen, welche den Forderungen der Gerechtigkeit entspricht, aber keineswegs ist dadurch der genannte Conflict definitiv gehoben und noch weniger ist dadurch den ultramontanen Uebergriffen eine unübersteigliche Schranke gesetzt. Welche Zustände namentlich am hiesigen Gymnasium gar bald eintreten werden, ist schon jetzt vorauszusehen. Die bischöfliche Behörde besitzt eine Fülle von geistigen und materiellen Zwangsmitteln, um in kurzer Frist fast alle Schüler dem Unterrichte ihres bisherigen Lehrers zu entfremden. Dass sie kein Bedenken trägt, denselben anzuwenden, dafür sprechen die Thatsachen. Jeder Schüler, welcher das Gymnasium besucht oder besuchen will, wird schon durch die Bemühungen der Geistlichen in der ganzen Diöcese Ermeland zur Unterwerfung unter die bischöfliche Ordre genöthigt. Da der grösste Theil der Schüler hülfsbedürftig ist, so müssen nicht nur diejenigen sich fügen, welche eins der zahlreichen zur Disposition des frauenburger Domcapitels stehenden Stipendien geniessen, sondern auch alle, die ein solches oder die Aufnahme in das hiesige bischöfliche Knabenseminar erlangen wollen. Geistliche Straf- und Schreckmittel thun bei einer Bevölkerung von niederer Bildung das Uebrige, um den Sieg des Ultramontanismus zu vollenden, wenigstens für die nächste Zeit, wenn auch die fortschreitende Cultur in der Zukunft unzweifelhaft über ihn hinweggehen wird. Neulich erkrankte hier eine Witwe, eine alte arme Frau, plötzlich am Blutsturz und kam dem Tode nahe. Auf die Bitte, derselben die Sterbesacramente reichen zu lassen, erklärte der dortige Erzpriester, das könne nur unter der Bedingung geschehen, dass die Frau in Zukunft ihren Sohn, welcher das Gymnasium besucht, von dem Unterricht des Dr. Wollmann fern halte. Die zum Tode Geängstigte hat sich gefügt. Solche Dinge geschehen im Namen der Gewissensfreiheit und des Christenthums! [D. Z.]

Tilsit, den 15. März. Wir theilen nachstehend die Petition mit, welche das Lehrer-Collegium der Realschule I. Ordnung hierselbst an das Abgeordnetenhaus gerichtet hat:

Dem hohen Hause der Abgeordneten beehren sich die unterzeichneten Lehrer der Realschule I. Ordnung zu Tilsit die ganz gehorsamste Bitte zu unterbreiten, dasselbe wolle der königl. Staatsregierung folgenden Antrag zur Berücksichtigung überweisen und empfehlen: Sämmtliche Externa der Lehrer an der Realschule I. Ordnung städtischen Patronats sind den für die Lehrer der k. Gymnasien geltenden gesetzlichen Bestimmungen unterworfen.

Motive. 1) Die Dotirung betreffend.

Das Durchschnittsgehalt an unserer Realschule beträgt 750 Thlr., ist also um 100 Thlr. geringer als das des hiesigen Gymnasiums, welche Anstalt zur zweiten Gehaltsklasse gehört, — und bleibt um 300 Thlr. hinter dem Durchschnittssatze des von Sr. Exc. dem Herrn Kultusminister vorgelegten neuen Normaletats zurück. Betrug der Unterschied in dem Gehalte des ersten Oberlehrers an beiden Anstalten bisher 150 Thlr. — bei 1150 und 1000 Thlr. —, so wird derselbe fortan die namhafte Summe von 400 Thlr. erreichen und unser Maximalgehalt noch um 50 Thlr. niedriger sein als das neu normirte Durchschnittsgehalt. Die anderen Gehälter stellen sich dem entsprechend ungünstig.

Nicht sowohl die Realschulen, deren Berechtigungen ja gesetzlich geregelt sind, als vielmehr die Realschullehrer werden durch die Besserdotirung der Gymnasien mit ihrer socialen Stellung in eine niedere Kategorie herabgedrückt, was wir um so schmerzlicher empfinden müssen, als wir unsere Stellen in dem festen Glauben und nur unter der Voraussetzung übernommen haben, dass, wie der Staat dieselbe wissenschaftliche Qualification von den Gymnasial- und Realschullehrern fordert, dieselben auch in ihren Rechten und in ihrer socialen Stellung auf derselben Stufe stehen würden.

2) Die Beurlaubung und Stellvertretung betreffend.

Während die königl. Aufsichtsbehörde den Lehrern ihres Ressorts zu weiterer Ausbildung, beispielsweise in der Centralturnanstalt, bereitwilligst die Hand bietet, liegt es in der Macht der Commune, durch Verweigerung der Stellvertretungskosten den von der vorgesetzten Behörde ertheilten Urlaub illusorisch zu machen.

3) Die Pensionirung betreffend.

Was der Staat seinen Beamten von Rechts wegen gewährt, darf eine Commune den ihrigen nicht aus Gunst oder nach Gutdünken zu geben oder auch zu verweigern befugt sein. Wir mussten hier z. B. den Pensionsbeitrag bis zum Schlusse des Jahres 1868 zahlen, während er für die königl. Beamten derselben Kategorie schon seit längerer Zeit in Wegfall gekommen war. Wer beim Eintritt in ein städtisches Lehramt schon anderwärts definitiv angestellt gewesen ist, muss es sich durch besonderen Antrag erwirken, dass ihm seine Dienstjahre vollzählig in Anrechnung gebracht werden.

Dergleichen Privatreglements sind der Entwickelung des Schulwesens nicht förderlich.

Magdeburg, Ende März. Magdeburg hat zwei königl. Gymnasien und zwei städtische Realschulen. An dem einen (dem Dom-) Gymnasium bezieht der Director 1800 Thlr., 6 Oberlehrer 1300—950 Thlr. Sechs ordentliche Lehrer 885—660 Thlr.; das Durchschnittsgehalt stellt sich auf $868^{1}/_{12}$ Thlr. Die Elementar- und technischen Lehrer beziehen 500 bis 260 Thlr. Das Programm weist in Thätigkeit nach: 3 wissenschaftliche Hülfs- und 3 technische Lehrer. — Wesentlich günstiger sind die Verhältnisse an dem „Pädagogium des Klosters Unserer Lieben Frauen". Wenngleich die Herren die nachstehend verzeichneten Gehälter zum Theil nicht baar beziehen, so sind sie doch durch schöne Dienstwohnungen reichlich entschädigt. Der Director erhält 1800 Thlr., der geistliche Inspector 1340 Thlr., 6 Oberlehrer 1460—950 Thlr., 10 ordentliche Lehrer 900—600 Thlr. Das Durchschnittsgehalt beträgt $903^{2}/_{3}$ Thlr. Elementar- und technische Lehrer, 4 an der Zahl, erhalten 400—680 Thlr. Es ist also auf den beiden königlichen Anstalten selbst der Normaletat von 1863 (Durchschnittsgehalt 950 Thlr.) noch nicht erreicht. — Weit darunter aber stehen die beiden städtischen Anstalten. Bei der Realschule II. Ordnung (höheren Gewerbeschule) ist der bei der Gründung derselben aufgestellte Etat noch nicht vollständig durchgeführt, da die Entwicklung der Schule noch nicht vollendet ist; doch wird dieselbe haben: Director mit 1400 Thlr., 3 Oberlehrer mit 1000—800 Thlr.; z. Z. 8 ordentliche wissenschaftliche Lehrer mit 800—500 Thlr.; 3 wissenschaftliche Hülfslehrer mit ca. 400 Thlr. und 5 Elementarlehrer mit 250—350 Thlr. Gehalt, dazu 1 Religionslehrer mit einer Remuneration. Darnach ist der Durchschnittsgehalt $709^{1}/_{11}$ Thlr. Die Anstalt ist augenblicklich noch sehr ungünstig untergebracht; z. B. 2 Klassen in dem naheliegenden „Georgenstift" eingemiethet. Aula, chemisches und physikalisches Cabinet und Zeichensaal fehlen gänzlich. — Am tiefsten in der Gehaltsscala steht aber die Realschule I. Ordnung. Die Gehälter sind dort folgende: Director 2000 Thlr., 5 Oberlehrer von 1200—800 Thlr., 11 ordentliche Lehrer 750—500 Thlr. (500 Thlr. erhalten 4 auf einander folgende wissenschaftliche Lehrer). Das Durchschnittsgehalt beträgt $703^{1}/_{8}$ Thlr. 7 Elementar- und technische Lehrer und zwei wissenschaftliche Hülfslehrer beziehen 350—600 Thlr. Zwei Stellen à 500 Thlr. sind unbesetzt; ebenso wird wohl behufs eines Einschubs eine 600 Thlr.-Stelle frei bleiben.

Wenn nun auch wohl die Dotationsverhältnisse an den städtischen Anstalten sich nicht leicht erheblich bessern werden, so geschieht doch neuerdings etwas Erhebliches für deren Unterbringung. Es sind für ein einziges Gebäude, das beiden Realschulen dienen und zwei Directorialwohnungen enthalten soll, 210,000 Thlr. in Ansatz gebracht worden. Bereits sind die Grundmauern aufgeführt und von den Stadtverordneten kürzlich 100,000 Thlr. zur Fortführung des Baues bewilligt worden. Auf dem durch die Stadterweiterung gewonnenen Terrain gelegen, verspricht das gemeinsame Schulhaus eine Hauptzierde der Stadt zu werden; möchten die städtischen Behörden bei seiner Vollendung wenigstens auch der Lehrer gedenken, die dort eine segensreiche Thätigkeit zu entfalten berufen sind!

Köln, im März 1872. Der Vorstand des „Vereins rheinischer Schulmänner" ladet zu dessen diesjähriger Versammlung durch nachstehendes Programm ein: Der unterzeichnete Ausschuss des Vereins rheinischer Schulmänner beehrt sich, zu der Jahresversammlung Dienstag nach Ostern 2. April, welche nach Beschluss der letzten Versammlung zu Düsseldorf in diesem Jahre in Köln stattfinden wird, hierdurch ergebenst einzuladen. Die Verhandlungen werden

Digitized by Google

Vormittags 10 Uhr im Isabellensaale des Gürzenich, welchen die Stadtverordnetenversammlung zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt hat, beginnen und folgende Gegenstände umfassen:

1) Rechenschaftsbericht des Ausschusses.
2) Lässt es sich irgendwie rechtfertigen, die Trennung des gymnasialen und des realistischen Bildungswegs schon mit Sexta zu beginnen? liegt es nicht vielmehr im Interesse der nationalen Bildung, den Lehrplan der Gymnasien und Realschulen in den beiden untersten Klassen identisch zu fassen? und wird diese Identität nicht zur Nothwendigkeit, wenn man voraussetzt, dass auch die Realschulen I. O. künftig dem Zwecke der Vorbildung zu akademischen Studien zu dienen haben?
3) Ueber die Bedeutung der Gewerbeschule neben Gymnasium und Realschule (Director Zehme in Barmen.)
4) Was lässt sich innerhalb des gegenwärtigen Lehrplans der Gymnasien für Hebung des naturwissenschaftlichen Unterrichts thun?
5) Ueber Lehrerwittwenkassen (Dr. Dronke in Koblenz).
6) Vorschläge für die Versammlung des nächsten Jahres.

Die Verhandlungen werden um 12 Uhr durch eine halbstündige Pause unterbrochen werden; um $3\frac{1}{2}$ Uhr wird ein gemeinsames Mittagessen im Victoria-Hotel auf dem Heumarkt stattfinden. Wir bitten für die Verbreitung gegenwärtiger Einladung in den Kreisen der Collegen gef. bemüht sein zu wollen. Köln, den 6. März 1872. Dr. O. Jäger, Köln. Dr. W. Schmitz, Köln. Dr. Kiesel, Düsseldorf. Dr. Crecelius, Elberfeld.

(Wir hoffen über die voraussichtlich höchst interessanten Verhandlungen ein Referat bringen zu können. D. Red.)

Dessau, den 3. März. Aufbesserung der Lehrergehalte und Abstellung des Lehrermangels sind Fragen, welche jetzt in allen Staaten auf der Tagesordnung stehen. In ersterer Beziehung ist für Anhalt neuerdings insofern wieder ein Fortschritt gemacht worden, als man vom Jahre 1872 ab aus Staatsmitteln 20,000 Thaler jährlich zu Lehrerzulagen, einschliesslich der Lehrer an den höhern Schulanstalten, ausgesetzt hat. Dennoch ist hier Lehrermangel eingetreten, der aber hauptsächlich darin seinen Grund hat, dass die beiden Seminarien in Bernburg und Köthen, welche für die frühern Verhältnisse, wo Anhalt noch nicht vier Fünftel der jetzigen Bevölkerungszahl und ein Viertel der jetzt vorhandenen Schulklassen weniger hatte, eingerichtet waren, räumlich zu klein sind und zahlreiche Anmeldungen von Aspiranten abgewiesen werden müssen. Vergrösserungsbauten lassen sich an den jetzigen, auch an andern Mängeln leidenden Seminargebäuden nicht vornehmen; die Erhaltung von zwei Seminaren ist ausserdem für ein so kleines Land kostspielig und unzweckmässig. Auf eine im letzten Landtage gegebene Anregung strebt nun die Regierung die Vereinigung beider Seminare an, und es ist als geeignetes Local das Schloss Hoym in Aussicht genommen. Dasselbe wurde im Anfange des vorigen Jahrhunderts als Residenzschloss für die im Jahre 1812 ausgestorbene fürstlich Bernburg-Hoym-Schaumburgische Nebenlinie erbaut, hat grosse, schöne und gesunde Räume, sowie einen umfangreichen Schlossgarten. Die Stadt Hoym ist gross und lebhaft genug, um die Seminaristen nicht der Gefahr klösterlicher Abgeschlossenheit und Einseitigkeit auszusetzen, und anderseits stehen sie hier doch wieder auch den ländlichen Verhältnissen nicht zu fern, worauf man ebenfalls glaubt Werth legen zu sollen. Denn während jetzt, wo die Seminare in den beiden Hauptstädten Bernburg und Köthen sich befinden, vorwiegend die Söhne dortiger Bürger sich dem Lehrerstande widmen, diese aber, wenn sie nachher auf dem Lande, dessen Verhältnisse sie niemals kennen gelernt, eine Lehrerstelle übernehmen sollen, sich in ihrem Berufe von Anfang an unbehaglich fühlen und deshalb schon es vorgezogen haben, den Schuldienst lieber zu quittiren, werden künftig auch mehr Aspiranten vom Lande zugelassen und die vorgetretenen Uebelstände beseitigt werden können. In dem grossen Schlossgarten zu Hoym können die Seminaristen in der Gartenbaukunde, namentlich in der Pflege und Veredelung des Obstbaumes, unterwiesen werden, und da auf dem Lande fast ausnahmslos jede Lehrerstelle ihren Garten hat, so kann der Inhaber nicht blos sich selbst einen grössern materiellen Gewinn verschaffen, sondern auch durch Beispiel und Belehrung die Obstbaumzucht überhaupt, welche so vielfach noch im Argen liegt und wodurch dem Nationalvermögen alljährlich enorme Summen verloren gehen, heben und befördern. Die Nähe des Harzes wie des Hakelwaldes bietet günstige Gelegenheit zu botanischen Excursionen, wie nicht minder fleissige Harzpartien für Geist und Körper kräftigend und belebend wirken. Und da auch im Schlosse Turnplatz und Turnhalle nicht fehlen, so wird sich in Befolgung des Grundsatzes, dass im gesunden Körper auch in der Regel eine gesunde Seele zu wohnen pflegt, für die körperliche Entwicklung genügend sorgen lassen. Die Stadt Hoym bietet in ihren fünf Schulen genügende Gelegenheit für die Seminaristen, den Schulunterricht praktisch zu üben, so dass man glaubt allen Anforderungen der geistigen und körperlichen Ausbildung genügen zu können. Die Stadt Hoym, welche sich seit der Zeit, wo sie nicht mehr fürstliche Residenz ist, über stiefmütterliche Behandlung beklagt, erhofft durch Einrichtung eines grossen Landesseminars in ihrer Mitte eine Förderung ihrer geistigen und materiellen Interessen, die man ihr nur gönnen kann. [M. Z.]

Dresden, den 10. März. Gestern ist der von der Finanzdeputation der 1. Kammer durch Kammerherrn v. d. Planitz verfasste Bericht über das Budget des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts vertheilt worden. Derselbe bezeichnet die Berichterstattung über den Etat des Cultusministeriums als eine der dankbarsten Aufgaben der Finanzdeputation und empfiehlt in den Budgetsätzen fast allenthalben den Beitritt zu den Beschlüssen der 2. Kammer. Einigen in dieser Kammer beschlossenen Anträgen schlägt er vor die Zustimmung zu versagen. In seinem allgemeinen Theile beantragt der Bericht, um bei den sich häufenden Petitionen um Staatsbeihülfe für das höhere Schulwesen nach allen Seiten hin Gerechtigkeit walten lassen zu können: „Die Staatsregierung wolle in Erwägung ziehen, ob sich über Errichtung und Unterhaltung höherer Schulanstalten, sowie über Unterstützung derjenigen Stadt- oder Landgemeinden, in denen höhere Schulen bereits errichtet sind, bestimmte Grundsätze fest stellen lassen, und das Ergebniss der nächsten Ständeversammlung vorlegen." Weiter bemerkt der Bericht, dass Sachsens höheres Schulwesen, für welches — ganz abgesehen von der Universität — in der jetzigen Etatperiode 568,646 Thlr. zu verausgaben sind, möge es auch noch grösserer Vervollkommnung fähig sein, den Vergleich mit dem höheren Schulwesen der übrigen Deutschen Staaten nicht zu scheuen brauche.

Der neueste, von der Finanzdeputation der 2. Kammer (Abth. B.) durch Referent Schmidt erstattete Bericht beantragt, 80,000 Thlr. zum Bau eines dritten Gymnasiums in Dresden (und zwar auf dem fiscalischen Neustädter Holzhof), 50,000 Thlr. zur Errichtung eines neuen Gymnasiums in Freiberg, 15,000 Thlr. zum Neubau eines Nebengebäudes für die Gymnasial- und Realschulanstalt zu Plauen zu bewilligen und die Staatsregierung zum Verkauf des Tröger'schen Hauses zu ermächtigen und den Erlös davon zu vorgedachtem Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Humoristisches.

Was sich doch die Leute so viel über das Realschulwesen herumstreiten! Die Frage sollte längst als entschieden betrachtet werden! So wenigstens urtheilt ein weiser Mann, welcher in einer Stadt der älteren Provinzen Preussens seine Ansichten über den Gegenstand aussprechen zu müssen glaubte. Wir gestehen, dass noch kein „Werk" bei uns so „durchschlagend" gewirkt hat, als das jenes Autors — wir konnten nämlich sicher sein, dass Satz bei Satz auf unsre Lachmuskeln ganz unbeschreiblich wirkte; kein Wunder, wenn wir am Schlusse den Gedanken hatten: „Gott sei Dank, dass es ein Ende hat!" Wir waren nämlich grade in dasjenige Stadium gelangt, da die Heiterkeit im Unterleibe Schmerzen zu erregen anfängt! Du freilich, lieber Leser, hättest nicht ganz so stark das Lachregister gezogen, da dir mancher Moment nicht bekannt ist, welcher bei uns mitwirkte; indess erfahren sollst du doch Einiges aus dem unsterblichen Werke, um sattsam zu lernen, wie unnöthig (!) im Grunde die gelehrten Schriften sind, welche in der Bücherschau vorgeführt werden. So höre denn: Bist du gewöhnt, aus der Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. Oct. 1859 heraus zu lesen, dass es Realschulen I. O., II. O. und höhere Bürgerschulen giebt; sonst weiter nichts Realschulartiges —: hier erfährst du zu deiner Beschämung, dass du dich stets verlesen hast, denn unser Autor decretirt: Dort steht ausserdem auch geschrieben, dass es „höhere" und „niedre" Realschulen I. Ordn. giebt! O dass ich mich so geirrt! rufst du sicher aus, denn du bist gewiss auch ein Mensch, der an „Autoritäten" glaubt; und dass hier eine solche gesprochen hat, wirst du uns um so eher glauben, wenn wir dir sagen, dass jener Herr Autor — nun? — noch nie eine fertige Realschule gesehen, noch nie das Programm einer solchen in der Hand gehabt hat! — O weh! nun bist du betroffen und schaust uns fragend an! Sei nicht böse — wir wollen dir schnell eine andre Stelle vorführen, die dich mit dieser „Autorität" versöhnen wird: „Dass man sich über die Organisation dieser Anstalten (der Realsch.) bei ihrer Gründung nicht klar gewesen ist, bezeugt die Verschiedenheit der Benennung (!) für sie." Beweis dafür: dass sie bald schlechthin Bürgerschulen, bald Knaben-Bürgerschulen; hier Oberschule, dort höhere Gewerbe- und Handlungsschule, dort Realschule; hier Bürgergymnasium, dort Realgymnasium genannt werden. Nun bist du gewiss klug und mit dem Herrn Autor einig, dass Realschulen die „dümmste Schöpfung des Jahrhunderts" sind; denn was sind das doch für Anstalten, bei deren erstem Auftreten man noch nicht völlig klar über die Organisation ist! Ja, lieber Leser, wäre nur jener Autor mit dabei gewesen, als man die ersten Realschulen stiftete, — er hätte ihnen sicherlich sofort ein System gegeben, das für alle Ewigkeit hielt, vorausgesetzt natürlich, dass er seine Weisheit dem Unternehmen nicht vorenthalten hätte! Wir sind gewiss, dass du nun wieder „ehrfurchtsvoll" vor dem Manne den Hut ziehen würdest, wenn dir das unbeschreibliche Glück wiederführe, ihm just einmal zu begegnen; und grade deshalb wirst du dich — so knapp uns der Raum wird — wenigstens zum Schlusse noch belehren lassen, nicht nur, dass die Tertia der Realschule ebenso wenig wie die Gymnasialtertia für das bürgerliche Leben vorbereitet, sondern auch warum dies so ist. Durch das Regulativ vom 6. Oct. 1859 — meint er — seien die Realschulen neben die Gymnasien gestellt, sie hätten als Schulen I. Ordn. (!) dieselbe Klassenzahl und Cursusdauer, würden ihnen auch in Bezug auf Gehaltssätze gleichgestellt (warum petitioniren nun eigentlich noch die Realschullehrer von Tilsit??), sowie nach denselben Grundsätzen verwaltet. Fände so zwischen beiden Arten gelehrter Schulen kein principieller Unterschied statt, so müsse — freue dich, Leser, denn wenn du nie zu den Füssen des Aristoteles gesessen hättest, so könntest du hier nachträglich „Logik" lernen! — auch für die Realschulen der für die Gymnasien geltende „Grundsatz" Anwendung finden, dass der aus der Tertia abgehende Realschüler für das bürgerliche Leben ebenso unfertig sei, als der Gymnasiast, der mit jener Klasse abschliesse. Also wohl gemerkt: Wegen Gleichstellung der Realschulen und Gymnasien in Klassenzahl und Cursusdauer, sowie in Gehaltssätzen findet kein „principieller" Unterschied zwischen beiden Anstalten statt und eben deshalb ist ein Realtertianer auch unreif für das Leben! Kannst du dir, lieber Leser, eine herrlichere Logik denken! Ach, dass ich dir nicht noch mehr mittheilen darf; warum muss doch der

Digitized by Google

Raum so beschränkt sein! Ja ich bedaure es selbst; doch du musst nun einmal zufrieden sein. Damit du jedoch weisst, woher jener Autor die wunderbar richtigen Ansichten geschöpft hat, vor denen sich alle Realschuldirectoren verstecken müssen, will ich dir zum Schlusse noch verrathen, dass er einst das Gymnasium bis zu der Stufe besucht hat, auf der sich noch jetzt „Karlchen Miesnick" unsterbliche Lorbeern erwirbt. — (Nachschrift der Red.: Der Einsender der voranstehenden Sätze theilt uns auf unsere besondere Anfrage mit, dass er die besprochene Schrift zufällig unter Manuscripten aufgefunden hat und die Vermuthung hegt, dass sie nach mündlicher Ueberlieferung von einem Herausgeber Eulenspiegels aufgezeichnet sei. Wir sind auch der Ansicht, da uns die aus der (uns unbekannten) Schrift mitgetheilten Gedanken allzu verwandt mit denjenigen des unsterblichen Spassmachers erschienen sind.)

Bücherschau.

In der **„Realschulfrage"** sind in letzter Zeit folgende Schriften erschienen:

1. **„Gymnasium u. Realschule I. Ordn."** Von Dr. Oskar Jäger, Dir. des königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums und der mit demselben verbundenen Realschule I. Ordn. zu Köln. Mainz 1871. C. G. Kunzes Nachfolger. Die Schrift erklärt sich gegen die Zulassung der Realschul-Abiturienten zu den Facultätsstudien.

2. **„In Sachen der Realschule I. Ordn."** Von Dr. Franz Cramer, Rector der höheren Bürgerschule zu Mülheim a. Rh. Leipzig 1871. Verlag von Seemann. Diese Schrift ist gegen die erst genannte des Herrn Dir. Dr. Jäger gerichtet und sucht die Argumente desselben zu entkräftigen.

3. **„Ueber Realismus u. Realschulwesen."** Von Friedr. Kreyssig, Dir. der Lehranstalten der polytechnischen Gesellschaft zu Frankfurt a. M Berlin, Verlag der C. G. Lüderitzschen Verlagsbuchhandlung. Diese Schrift durchläuft die Entwicklungsgeschichte der Realschule, um die Nothwendigkeit ihrer Existenz zu erweisen und tritt dann entschieden für die Gleichberechtigung der Realschulen I. Ordnung („Realgymnasien") mit den Gymnasien ein. Zuletzt wird noch über Realschule II. Ordn. und Gewerbeschule gesprochen und ein Blick auf die Anstalten geworfen, die der Herr Verf. gegenwärtig leitet.

4. **„Die Zulassung der Abiturienten der Realschule I. Ordn. zu den Facultäts-Studien."** Köln 1872. Druck von M. Du Mont-Schauberg. Aufsätze, deren Abfassung und Veröffentlichung in den Versammlungen der rheinisch-westphälischen Realschulmänner zu Witten (8. Mai 1870), zu Ruhrort (28. Dec. 1870) und zu Elberfeld (Osterdienstag 1871) beschlossen wurde; „sie sind daher als der Ausdruck der in den beiden westlichen Provinzen des preussischen Staates unter den Männern von Fach herrschend gewordenen Auffassung zu betrachten." Enthalten sind in dem Werke: 1. „Die Petitionen der Städte, die Berichte der Unterrichts-Commission des Abgeordnetenhauses und die Akademischen Gutachten über die Zulassung der Realschul-Abiturienten zu den Facultäts-Studien." Von Dr. J. Loth, Dir. der Realschule I. Ordn. in Ruhrort. — 2. „Die Realschule I. Ordn. und die philosophische Facultät." (Acht Artikel über die Vorbildung der Lehrer an höheren Lehranstalten.) Von J. Ostendorf, Realschul-Dir. — 3. „Sechs Artikel über die Frage: Soll der Mediciner seine Vorbildung auf dem Gymnasium oder auf der Realschule I. Ordn. erhalten?" Von J. Ostendorf, Realschul-Dir. — 4. Die Vorbildung der Juristen und Verwaltungsbeamten." Von dem Dir. der Realschule zu Münster, Herrn P. Münch. — 5. „Bemerkungen zu den Verordnungen über die Umgestaltung der bestehenden und die Errichtung neuer Gewerbeschulen in Preussen, vom 21. März 1870." Von A. E. Schauenburg, Realschul-Dir. — 6. „Ueber die Stellung der höheren Bürgerschulen zur Frage der Berechtigung der Realschul-Abiturienten und das Interesse, welches besonders die kleineren und mittleren Städte an dieser Frage haben." Von Dr. Wittenhaus, Rector der höheren Bürgerschule zu Rheydt. (Ein reiches Material für die brennende Realschulfrage. Wir begnügen uns einstweilen mit diesen Angaben, behalten uns aber vor, demnächst dasselbe für unsere Zeitung noch weiter zu verwerthen. D. Red.)

5. **„Die Realschule eine allgemein menschliche Bildungsstätte."** Von Dr. Adolf Rothenbücher, Oberlehrer am Gymnasium mit Realklassen zu Cottbus. Berlin. Fr. Nicolaische Verlagsbuchhandlung (A. Effert & L. Lindtner) 1872. Nach einer historischen Einleitung erklärt sich der Verfasser entschieden für das jetzige Gymnasialsystem, welches durch die „Einheit des Lehrplans" so gute Resultate erziele; das jetzige Realschulsystem findet er, weil jene Einheit und Concentration fehlt, schlecht, tritt für die Entfernung des Lateins von der Realschule ein, und construirt dann einen Realschulplan mit ähnlicher Concentration, wie ihn das Gymnasium hat, in welchem das Englische die Stelle des Lateinischen erhalten soll. Nachdem dann dem Englischen eine eingehende Betrachtung gewidmet worden ist, folgt eine Besprechung der übrigen Fächer jenes Realschulplanes. —

Johann Amos Comenius nach seinem Leben und seiner pädagogischen Bedeutung. Nebst einem Anhang. Von L. W. Seyffarth, Rector und Hülfsprediger zu Luckenwalde. Zweite vermehrte Auflage. Leipzig 1871. Siegismund & Volkening. Buchhandlung für pädagogische Literatur. Von einem rührigen Schulmanne wird uns hier das Leben und Wirken eines Pädagogen entrollt, welchem unsre Zeit viel verdankt und der es verdient, dass sein Gedächtniss erneuert wird, soweit immerhin unser heutiges Schulwesen über ihn hinausgeht. Nehmen wir die Gabe freundlich auf, wie sie es verdient.

J. A. Comenius, grosse Unterrichtslehre. Uebersetzt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Jul. Beeger und Franz Zoubeck. (Erschienen in der „Pädagogischen Bibliothek", herausgegeben von Karl Richter.) Leipzig. Verlag von Siegismund & Volkening. Hier wird uns das für uns interessanteste Werk des Comenius in trefflicher Ausstattung dargeboten. Voran geht eine ansprechende Biographie von Fr. J. Zoubeck und eine Charakteristik der grossen Unterrichtslehre von J. Beeger. Der letztere hat auch die Uebersetzung aus dem Lateinischen gegeben. — Dieses und das voranstehende Werk sind um so mehr als zeitgemässe Erscheinungen zu betrachten, als der 15. November 1871, der 200jährige Todestag des Comenius, an diesen hervorragenden „Bahnbrecher für die neuere Zeit", wieder erinnern musste.

Pädagogische Bibliothek, herausgegeben v. **Karl Richter.** Leipzig. Verlag von Siegismund & Volkening. 24. u. 25. Heft: **Aug. Herm. Francke**, Schriften über Erziehung und Unterricht. IV. u. V. Bearbeitet und mit Erläuterungen herausgegeben von Karl Richter. — 27. Heft: **John Locke**, Einige Gedanken über Erziehung. I. Uebersetzt und mit Einleitung und Anmerkungen versehen v. Dr. Moritz Schuster. — Ueber den dauernden Werth der Schriften Aug. Herm. Francke's und Locke's ein Wort zu sagen, würde unnöthig sein. Es fragt sich hier nur, ob das, was die Herausgeber gethan, die Ausgaben empfiehlt. Und dies können wir durchaus bejahen.

Dr. I. W. O. Richter: Lehrbuch für den Religionsunterricht an höheren Schulen. Magdeburg. Verlag der Creutz'schen Buchhandlung (Kretschmann & Koltzsch) 1870 u. 71. Ist in 3 Stufen erschienen: 1. **Biblische Geschichten** (für Sexta und Quinta). 2. **Hülfsbuch** für die mittleren Stufen (Quarta und Tertia). 3. **Lehrbuch der Religion** für die obern Stufen (Secunda und Prima). Das Werk hat hauptsächlich zwei Vorzüge: Erstens stellt es auf jeder Stufe das gesammte Material, welches zu behandeln ist, in übersichtlicher Weise zusammen; sodann lässt es den biblischen Unterricht entschieden in den Vordergrund treten, ohne indess den Katechismus zu vernachlässigen. Wir sind überzeugt, dass an der Hand dieser Religionsbücher sich jenes wichtige Lehrobject zu einem recht fruchtbaren gestalten kann, das es allerdings jetzt nicht immer ist.

(Wir werden die Werke künftig erst besprechen, wenn sie uns vollständig vorliegen. Die Red.)

Offene Lehrerstellen.

Brühl. An d. höh. Lehranstalt soll die Stelle eines Lehrers für klass. Philologie besetzt werden. Gehalt vorl. 400 Thlr. Reflectanten mit fac. bis incl. Ober-Secunda wollen sich an den Rector der Anstalt, Dr. Nolte, wenden.

Gollnow. Die 2. Lehrer- u. Conrectorst. a. d. höh. Knabenschule sofort, spät. aber zum 1. Juli bei einem Geh. v. vorl. 550 Thlr., Bewerber mit Lehrbefähigung in den alt. Spr. bis incl. Secunda wollen sich bald. beim Magistrat melden. Ebenso ist die 3. Lehrerst. an der höh. Schule mit vorl. 450 Thlr. zu vergeben u. Bewerbgn. wissensch. geb. Lehrer beim Magistrat einzureichen.

Görlitz. Ordentl. Lehrerstelle an der Realschule I. Ordn. mit einem Geh. v. 600 Thlr. Bewerber m. fac. doc. für alle Classen in den Naturwissenschaften u wom. Mathematik wollen sich bis 15. Apr. beim Magistrat melden.

Hörde. 2. Lehrerst. an d. höh. Stadtschule z. 1. Mai. Geh. 500 Thlr. Bew., welche den Unterricht in d. latein. u. in d. neueren Spr., mindestens im Französischen ertheilen können, wollen sich beim Bürgermeister Dr. Mascher melden.

Parchim. Die Rectorstelle an der Bürgerschule ist bei einem Geh. v. 1000 Thlr. bis 1. Oct. zu besetzen. Anmeldungen beim Bürgermeister u. Rath.

Zeitz. An d. städt. Schulen wird die mit 550 Thlr. dot. Stelle eines wissensch. Lehrers vacant u. soll d. einen Philol. od. pro rect. geprüften Theol. h. spät. 1. Juli wieder besetzt werden. Meldung beim Magistrat Born.

Briefkasten.

P. Th. in Br. Kämpfen Sie gegen die „Schwerfälligkeit" an; Sie werden dieselbe sicher bei Einigen überwinden! Gruss! — Dir. Fr. Schl. in C. Besten Dank f. d. Pr., hoffe bald weitere Sendungen. — Dir. V. in Dr. Ihr Art. musste leider für Nr. 2 bleiben. Besten Dank f. d. Pr. und herzlichen Gruss! — Pfr. N. in Fr. a./S. Ihre Zusage freut mich, wünsche bald mündl. Besprechung. Bst. Gruss! — Insp. V. in Gi. Ihr freundl. Schreiben eingegangen; Abonn. bei jeder Post und Buchh. möglich; bitte um bald. Corr. v. dort. — Insp. K. in Go. Freundl. Antwort erwünscht. — Dir. Kr. in H. Bitte recht bald um Erfüllung des Verspr. Best. Gruss! — Dr. H. in Schw. Der Aufsatz erscheint in Nr. 2. Herzl. Dank! — Realschull. Th. in T. Der Bericht kommt in Nr. 2; in der 1. war es nicht mehr mögl. Bitte um weitere Mittheilung und Anregung nach Aussen! Herzl. Gruss an alle dortigen Collegen! — Dirr. O. H. zu Br., K. W. Ost. zu M., Rectt. Z. zu W., L. zu G.; Dir. E. N. zu Dr.; Coll. A. Schm. zu Schw.; Dirr. Bert. zu B., M. zu L., A. B. zu Alz., L. zu K. in B., Di. zu W.; Rect. E. zu L. Bitte dem Wunsch zu entsprechen! — Dir. St. zu Z. Bitte um fr. Antw. u. hoffe Erfüllung. Ergebn. Gruss! — Rect. Dr. W. zu Ro. Besten Dank f. Pr.; Klarh. wird, hoffe ich, das Bl. verschaffen! Frdl. Gruss! — Dir. Str. zu Old. Besten Dank f. Pr., bitte um weitere Sendung! Best. Gruss! — Rect. L. zu Gu. Richtig erhalten; erwarte bald Weiteres. Herzl. Gruss! — Dir. L. in Bre. Ueber Schweigen erstaunt; hoffe bald dessen Ende!

Digitized by Google

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Die „**Freie deutsche Schulzeitung**", herausgegeben von Ernst Wunderlich erscheint wöchentlich in $1-1\frac{1}{2}$ Bogen gr. Fol. Zu beziehen durch alle Postanstalten des deutsch-österreich. Postvereins und durch alle Buchhandlungen zum Preise von $12\frac{1}{2}$ Sgr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2 Sgr.

Die „**Freie deutsche Schulzeitung**" Nr. 13 vom 29. März enthält:

Wilhelm Steinert. Von Wilhelm Petsch. — **Ueber Examina.** — **Mittheilungen aus dem Schul- und Lehrerleben:** Berlin. (Treue gegen die Kirche.) — Trebbin. (Fortbildungs-Vereine für Lehrer. Kommunal- oder Staatsbeamte?) — Prov. Posen. (Vortrag. Zum Provinzial-Lehrerverein.) — Köln. (So wird's gemacht!) — Von der untern Aller. (Anträge der Witwenkassen-Kuratoren. Petitionsmuster.) — Goslar. (Jubiläum. Nicht reinfallen!) — Frankfurt. (Unterstützungsverein.) — Dresden. (Der alte Nieritz.) — Leipzig. (Weiteres über die Gehaltsverhältnisse.) — Eisenach. (Augenkrankheit.) — Burscheid, Lotheingen. (Der Krummstab.) — Paris. (Prüfungen.) — **Vermischtes.** — **Offene Lehrerstellen.** — **Briefkasten.** — **Anzeigen.**

„**Die deutsche Volksschule.** Magazin für die Praxis der Erziehung und des Unterrichts." Herausgegeben von Ernst Wunderlich, erscheint am 1. und 16. jedes Monats in 1 Bogen gr. Fol. Zu beziehen durch alle Postanstalten des deutsch-österr. Postvereins und durch alle Buchhandlungen zum Preise von 8 Sgr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2 Sgr.

„**Die deutsche Volksschule**" Nr. 7 vom 1. April enthält:

Die Zwecke der höheren Volksschule. Von C. Stephan in Kamenz. — **Die deutschen Stromgebiete.** Von W. Grundmann. — **Die deutsche Preis-National-Handschrift und die nach derselben bearbeiteten Schönschreibehefte für Schulen.** Von G. Wille, Lehrer in Arien. — **Naturkundliches in der Volksschule.** Von J. G. Kutzner. — **Reglement für den Präparandenunterricht im Regierungsbezirk Wiesbaden.** — **Blätter und Blüten.** — **Anzeigen.**

S. Calvary & Co.,

Buchhandlung, Antiquariat, Bücher-Auctions-Institut,
Specialgeschäft für Philologie und Naturwissenschaft,
Oberwasser-Str. 11. Berlin.

Unser Geschäft hat es sich seit der Gründung zur Aufgabe gemacht, die literarischen Zweige zu pflegen, welche auf den Universitäten von der philosophischen Facultät getrieben werden: namentlich berücksichtigen wir die philologischen, mathematischen und Naturwissenschaften. Wir halten in diesen Fächern die hauptsächlichsten älteren, wie neueren deutschen, wie ausländischen Erscheinungen auf dem Lager und suchen dasselbe stets zu ergänzen; unsere Cataloge enthalten demnach eine möglichst vollständige Uebersicht aller in diesen Gebieten erschienenen Werke.

Einen von uns besonders geförderten Zweig bilden die kleineren Monographien, welche nicht allgemein in den Handel kommen und sich desshalb der Kenntniss des Publikums entziehen; ebenso richten wir unser Augenmerk auf grosse Sammlungen, namentlich Zeitschriften und Publicationen der gelehrten Gesellschaften, welche zu den Seltenheiten zählen.

Uns zugehende Bestellungen suchen wir möglichst vollständig auszuführen und bemühen uns, im Falle eines oder das andre Buch nicht auf dem Lager sein sollte, dies zuvor zu beschaffen. Der hierdurch entstehende Aufenthalt wird in der Regel vier Wochen nicht überschreiten, selbst wenn die Bücher aus überseeischen Ländern zu verschreiben sind. Sollte ein Aufschub nicht erwünscht sein, so müssten wir bitten, bei den Bestellungen dies besonders anzuführen.

Die Katalogpreise werden möglichst niedrig angesetzt, wir gewähren überdies von denselben bei Zahlung innerhalb vier Wochen vom Datum der Factur einen Rabatt von 10%.

Unsere Kataloge, sowie die regelmässig monatlich erscheinenden Ergänzungen sind wir bereit, Jedem mitzutheilen, der mit uns in Verbindung zu treten wünscht.

Schliesslich bemerken wir noch, dass wir durch die ausgedehntesten Verbindungen im Stande sind, alle im Inlande und Auslande erscheinenden Schriften, welche nicht in unseren Verzeichnissen stehen, zu besorgen. Ebenso vermitteln wir den Verkehr zwischen Deutschland und dem Auslande durch unsere Commissionaire, die ihrerseits gern bereit sein werden, durch uns Beischlüsse zu befördern.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in Braunschweig.
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Assmann, Prof. Dr. W., Abriss der allgemeinen Geschichte in zusammenhängenden Darstellungen auf geographischer Grundlage. Ein Leitfaden für mittlere und höhere Lehranstalten. Achte Auflage. gr. 8. Velinpap. geh. Preis 1 Thlr.

Fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln. Herausgegeben von Dr. O. Schlömilch. Zweite Auflage. Galvanoplastische Stereotypie. 8. Fein Velinpap. geh. Preis 20 Sgr.

Ingerslev, Dr. C. F., Lateinisch-deutsches Schul-Wörterbuch. Lexikon-Octav. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Zweiter Abdruck. Fein Velinpap. geh. Preis 1 Thlr. 25 Sgr.

Ingerslev, Dr. C. F., Deutsch-lateinisches Schul-Wörterbuch. Lexicon-Octav. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Zweiter Abdruck. Fein Velinpap. geh. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Roscoe, Prof. H. E., Kurzes Lehrbuch der Chemie nach den neuesten Ansichten der Wissenschaft. Deutsche Ausgabe, unter Mitwirkung des Verfassers bearbeitet von Carl Schorlemmer. Zweite, nach den neuesten Forschungen verbesserte und vermehrte Auflage. Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten und einer Spectraltafel. 8. Fein Velinpap. geh. Dritte Auflage. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Schrön, Prof. Dr. Ludwig, Siebenstellige gemeine Logarithmen der Zahlen von 1 bis 108000 und der Sinus, Cosinus, Tangenten und Cotangenten aller Winkel des Quadranten von 10 zu 10 Secunden nebst einer Interpolationstafel zur Berechnung der Proportionaltheile. Zehnte revidirte Stereotyp-Ausgabe.
Tafel I. und II.: Die Logarithmen der Zahlen und der trigonometrischen Functionen. Preis 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.
Tafel III.: Interpolationstafel (Supplement zu allen Logarithmentafeln.) Preis 15 Sgr.
Tafel I.: Die Logarithmen der Zahlen. (Für Solche, welche Tafeln für trigonometrische Rechnungen nicht nöthig haben.) Preis 20 Sgr.

Allen Primanern empfohlen!

Prima,

eine methodisch geordnete
Vorbereitung für die Abiturienten-Prüfung.
In 104 wöchentlichen Briefen für den zweijährigen Primanercursus
von **Wilhelm Freund,**

ist jetzt **vollständig** erschienen und kann je nach Wunsch der Besteller in **8 Quartalen** zu 1 Thlr. $2\frac{1}{2}$ Sgr. oder in **2 Jahrgängen** zu 4 Thlr. 10 Sgr. bezogen werden. Jedes **Quartal** sowie jeder **Jahrgang** wird auch **einzeln** abgegeben und ist durch jede Buchhandlung Deutschlands und des Auslandes zu erhalten, welche auch in den Stand gesetzt ist, das **erste Quartalheft zur Ansicht** und **Probenummern** und **Prospecte gratis** zu liefern. Günstige Urtheile der **angesehensten** Zeitschriften über die Prima stehen auf Verlangen gratis zu Diensten.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

Verlag von **Aug. Volkening** in Minden.

Die Elemente der analytischen Geometrie für den Schulunterricht bearb. von Dr. O. Gandtner, Provinz.-Schulrath in Berlin. 2te mit Uebungsaufgaben versehene Aufl. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Sehr empfohlen und bereits in 36 Realschulen eingeführt! Bildet gewissermaßen einen Anhang zu Kambly's Elementarmathematik.

Lehrern der Mathematik, die sich von der Brauchbarkeit dieses Buches überzeugen wollen, stehen Exemplare der ersten Auflage gratis zur Verfügung.

Grosser, Dr. Rich. Gymnasiallehrer. **Geschichte** und Alterthümer der Stadt Kroton. 2 Thle. 1 Thlr. 2 Sgr.

— **Die Amnestie des Jahres 403 v. Chr.** 1868. 10 Sgr.

Diese beiden wissenschaftlichen Arbeiten haben sehr anerkennende Beurtheilungen gefunden; sie sind Philologen und Geschichtsforschern bestens empfohlen.

Verlag von **M. Bischkopff** in **Wiesbaden.**

Magnin & Dillmann, praktischer Lehrgang der französischen Sprache für Bürger- Stadt- und Töchterschulen. Erste Abtheilung 2. Aufl. **10 Sgr.,** Zweite Abtheilung 2. Aufl. **10 Sgr.,** Dritte Abtheilung **12 Sgr.,** Vierte Abtheilung **16 Sgr.**

Dieses wirklich praktische Lehrbuch ist von der vormals herzogl. Nassauischen Regierung sowie im vorigen Jahre vom K. K. Oesterreichischen Ministerium für Kultus und Unterricht den Schulen zur Einführung empfohlen worden und kommt immer mehr in Aufnahme. Bei Einführungen wird den betr. Herren Lehrern ein Frei-Exemplar zur Verfügung gestellt und kann das Buch durch jede renommirte Buchhandlung zur Einsicht bezogen werden.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Seyffarth, L. W., Joh. A. Comenius nach seinem Leben und seiner pädagogischen Bedeutung. Preis 16 Gr.

Comenius, Große Unterrichtslehre. Bearb. von Jul. Beeger und Franz Zoubeck. (Pädagogische Bibliothek. Herausgegeben von K. Richter.) 1 Thlr. 5 Gr.

Hülfs- und Schreibkalender für Lehrer auf 1872. Von J. G. Kutzner. Preis kart. 10 Gr., in Lnwd. 12 Gr.

G. Luz sagt im südd. Wochenblatt: „Er ist ein Muster von einem Lehrerkalender! Welche vielseitige, interessante Stoffe, welch reicher, mit Fleiß, Umsicht und Geschmack gewählter Inhalt! 2c.

Die folgende Nummer wird unter Anderm enthalten: Eine höchst wünschenswerthe Vorbereitung des neuen Unterrichtsgesetzes, von Dr. *Otto Richter* in Eisleben. — Die Realgymnasien im Grossherzogthum Baden, von Prof. Dr. *Mayer,* Dir. in Carlsruhe. — Welche allgemeinen Gesichtspuncte sollten bei der Errichtung höherer Töchterschulen massgebend sein? von Dr. *Otto Richter* in Eisleben. — Zur Reorganisation der Provinzial-Gewerbeschulen, von Dr. *Hoffmann* in Schweidnitz. — Bericht über eine Petition an das Abgeordnetenhaus in Sachen der Realschullehrer (Tilsit).

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen

Deutschlands.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: Dr. Cramer, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., Dr. Hoffmann, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, Dr. O. Jäger, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, F. Kreyssig, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., Kriebitzsch, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, Dr. Lundehn, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Gohrau i. Schles., Dr. Mayer, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Eisleben, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realschule I. O. zu Crefeld, Oberl. Schinckhein, Dir. der Alexandrinenschule zu Coburg, Dr. W. Tell, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, Viëtor, Dir. d. höh. Töchtersch. zu Dresden, Dr. Vorbrodt, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, Dr. Wutsdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc. etc.

herausgegeben

von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

No. 2. Leipzig, den 12. April 1872. 1. Jahrgang.

Eine höchst wünschenswerthe Vorbereitung des neuen Unterrichtsgesetzes.

Von Dr. Otto Richter in Eisleben.

Aus den Kreisen der rheinisch-westfälischen Realschulmänner, welche mit bewundernswürdiger Energie die Interessen der Realschule zu fördern bestrebt sind, wird mir ein Gedanke mitgetheilt, dem jeder Freund des Schulwesens freudig zustimmen muss. Es soll nämlich dem Herrn Cultusminister der Wunsch ausgesprochen werden, dass vor der Herstellung eines neuen Unterrichtsgesetzentwurfes eine Versammlung von Realschulmännern berufen wird, welche das System der Realschule eingehend zu besprechen und ein Gutachten an die Staatsbehörde einzureichen hätte. Durch Heranziehung von Vertretern des Gymnasial- und Gewerbeschulsystems würde zugleich auch das Verhältniss der Realschule zu diesen näher bestimmt und dadurch dem höheren Unterrichtswesen diejenige Klarheit gegeben werden können, welche leider augenblicklich vermisst wird. Es liegt in der Absicht des rheinisch-westfälischen Schulmännervereins, in seiner Versammlung zu Düsseldorf Schritte vorzubereiten, welche jenen Gedanken der Verwirklichung entgegen zu führen geeignet sind. Die „Zeitung für das höhere Unterrichtswesen“ kann sich den bezüglichen Bestrebungen sicher nur anschliessen und ist ein geeignetes Organ, um dieselben zu fördern. Wir aber wollen noch besonders hervorheben, dass die Herstellung eines möglichst vollkommenen Unterrichtsgesetzes überhaupt nur denkbar ist, wenn über alle Systeme des Schulwesens, die durch dasselbe eine veränderte Organisation zu erwarten haben, zuvor gutachtliche Aeusserungen von Fachmännern gehört worden sind. Uns interessirt hier besonders nur das höhere Unterrichtswesen; indess da kein System desselben von der erwünschten Neugestaltung unbeachtet bleiben kann, vielmehr jedes in mancher Beziehung eine Besserung hoffen muss, so ist es Pflicht der betreffenden Fachmänner, ihre Stimme für die bezüglichen Vorberathungen laut zu erheben. Wir sind gewiss, dass, wenn dies geschieht, Sc. Excellenz der Herr Unterrichtsminister nicht verfehlen wird, den Gedanken zu prüfen und nicht minder auch zu verwirklichen.

Die Realgymnasien im Grossherzogthum Baden.

Von Prof. Dr. K. A. Mayer, Dir. in Karlsruhe.

Auf Ihren Wunsch theile ich Ihnen Folgendes über die Einrichtung der Realgymnasien im Grossherzogthum Baden mit, indem ich zugleich einige allgemeine Bemerkungen, die Schulen dieses Characters betreffend, anschliesse.

Nachdem sich seit Jahren auch in unserem Lande das Bedürfniss nach solchen Bildungsanstalten ausgesprochen hatte — denn die in grosser Anzahl und in verschiedenster Einrichtung bestehenden höheren Bürgerschulen ohne Latein boten dafür keinen Ersatz — wurde durch landesherrliche Verordnung vom 11. August 1868 das Realgymnasium in's Leben gerufen, „in der Absicht“ — wie es dort heisst — „denjenigen jungen Leuten, welche technische Staatsbeamte werden oder als Privattechniker und Gewerbtreibende zu einer höheren Thätigkeit auch im öffentlichen Leben sich befähigen wollen, eine allgemeine streng wissenschaftliche Vorbildung zu ermöglichen, welche zugleich mit ihrem weiteren Bildungsgang und Berufsbedürfniss in einem engeren Zusammenhang steht“. (Siehe das Nähere in Nr. LII des Grossh. Bad. Regierungsblattes, Jahrgang 1868.)

Das badische Realgymnasium umfasst acht Klassen mit je einjährigem Kursus. Bei dem Eintritt in die unterste (erste) Klasse soll der Schüler nicht unter neun Jahre sein. Die Lehrgegenstände sind folgende:

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	4	3	3	3	3	3	3	3
Latein	8	7	6	5	5	3	3	3
Französisch	—	5	4	4	4	4	3	3
Englisch	—	—	—	3	3	3	3	3
Geographie	2	2	2	2	—	—	—	1
Geschichte	—	—	2	2	2	2	2	2
Rechnen	4	4	4	1	—	—	—	—
Geom. Formenlehre	—	1	1	—	—	—	—	—
Algem. Arithmetik und Algebra	—	—	—	3	3	3	3	3
Geometrie und Trigonometrie	—	—	—	2	2	3	3	2
Darst. Unterricht	—	—	—	—	1	2	2	2
Naturgeschichte	2	2	2	—	—	2	2	2
Physik	—	—	—	2	2	2	2	2
Chemie	—	—	—	—	2	2	2	2

Künste und **Fertigkeiten**, worin der Unterricht nöthigenfalls ausser der gewöhnlichen Schulzeit ertheilt werden kann:

Kalligraphie	2	2	2	—	—	—	—	—
Freihandzeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2
Singen	2	2	2	2	2	2	2	2
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2

Die kraft eines Abiturientenexamens mit einem Zeugniss der Reife aus der achten (obersten) Klasse entlassenen Schüler sind berechtigt zur späteren Ablegung der Staatsprüfung im Ingenieur-, Forst-, Berg- und Hüttenfach.

Die Absolvirung der siebenten Klasse berechtigt zur Ablegung der Portepeefähnrichsprüfung, ferner zur Reception als Kanzleigehülfe und als Gehülfe im Dienste der Gr. Verkehrsanstalten. Endlich haben auch die Staatsgeometer als Vorbildung die Kenntnisse von sieben Jahrescursen des Realgymnasiums nachzuweisen.

Die Absolvirung der sechsten Klasse berechtigt zum einjährigen Freiwilligendienst und die der fünften Klasse zur Reception als Actuariatsincipient.

Dass der Umfang dieser Privilegien zu enge bemessen ist, zeigt ein Vergleich mit der preussischen Realschule, die auch für das Baufach als Vorschule dient. Die dahin abzielende Berechtigung zu erlangen, ist bis jetzt an den hartnäckigen Widerstand des betreffenden Ministeriums gescheitert, welches, nach wie vor, der Ansicht ist, dass der künftige Architect bei uns nicht gedeihen könne!

Was aber die Parteinahme der Behörden für das Lyceum noch viel auffälliger macht, ist der Umstand, dass jene obengenannten Privilegien, die der Realgymnasiast der achten Klasse mit Abiturientenprüfung erlangt, dem Lyceisten nach Absolvirung der Oberquinta ohne Abiturientenprüfung in den Schoos fallen. Der Achtklasser des Realgymnasiums, dem man die Strasse zum Polytechnicum so eben als möglich machen sollte, hat im günstigsten Fall eine Schulzeit von acht Jahren, der Oberquintaner des Lyceums, dem man den Zugang zum Polytechni-

Digitized by Google

cum erschweren sollte, eine Schulzeit von nur sieben Jahren hinter sich, wenn er die Schwelle der technischen Hochschule betritt. An eine Gleichstellung des Realgymnasiums mit dem Lyceum in Bezug auf künftige Staatsanstellung in den technischen Fächern, wie in Preussen der Realschule mit dem Gymnasium, kann also nicht gedacht werden.

Was ist nun aber die Folge? Dass der Aspirant des Polytechnicums die sieben Lycealjahre ohne Abiturientenprüfung den acht Realgymnasialjahren mit Abiturientenprüfung in hundert Fällen vorzieht, dass der bessere Theil derjenigen Schüler, welche man vorzugsweise bei der Gründung des Realgymnasiums im Auge hatte, nach wie vor das Lyceum erfreut — oder vielmehr belästigt.

Eine an das Ministerium gerichtete Petition, dass den Lyceisten bei ihrem Uebertritt in das Polytechnicum eben so gut wie unsern Schülern acht Jahre abverlangt würden (der ganze Lehrgang des Lyceums dauert neun Jahre), ist nach kürzlich erfolgtem Bescheid nicht von dem gewünschten Erfolge begleitet gewesen.

So bleibt uns denn nur eine kleine Schülerzahl, welche die acht Klassen durchwandert, um dann auf die technische Hochschule überzugehen, und unsere Oberklassen gleichen den dürren Gipfeln gewisser Bäume, deren Wurzeln in der tieferen Erdschicht nicht Nahrung genug finden. (Schluss folgt.)

Welche allgemeinen Gesichtspuncte sollten bei der Errichtung höherer Töchterschulen massgebend sein?

Von **Dr. Otto Richter** in Eisleben.

Zu den schwierigsten Fragen der modernen Pädagogik gehört sicherlich die einer zweckmässigen Organisation der höheren Töchterschule. Um der Lösung derselben nahe zu kommen, ist es besonders wichtig, dass man sich über die allgemeinen Gesichtspuncte klar zu werden sucht, welche bei dem Gründungsplane massgebend sein sollen. Wir erlauben uns in dieser Beziehung einige Bemerkungen:

Man hat bei der Errichtung höherer Töchterschulen hin und wieder die Erwerbsfrage besonders in's Auge gefasst und desshalb daran gedacht, die Mädchenerziehung womöglich gleich anfangs so zu gestalten, dass der Fall der Nichtverheirathung zu einem erträglichen Uebel gemildert würde; — doch darin hat man Unrecht. Die höhere Töchterschule hat zunächst mit der Erwerbsfrage Nichts zu thun; ihre Hauptaufgabe kann es nicht sein, das Mädchen in den Stand zu setzen, dass es sich später selbst zu erhalten vermag; sondern sie wird vornehmlich für die eigentliche Bestimmung, für den Familienberuf des Weibes vorbereiten müssen. Zum Glück ist es noch immer die Mehrzahl der weiblichen Wesen, welche in den Ehestand tritt; diese Mehrzahl muss natürlich auch zunächst berücksichtigt, also in erster Linie eine allgemein-menschliche Bildung für den künftigen Wirkungskreis in der Familie angestrebt werden; dagegen kann eine lediglich praktische Vorbereitung für Verhältnisse abnormer Natur zunächst nicht beabsichtigt sein.

Andererseits freilich ist es eine dringende Pflicht, auch für die unbemittelten Mädchen, die nicht das Glück haben, sich zu verheirathen, nach Möglichkeit Sorge zu tragen, indem man ihnen eine Vorbereitung für das practische Leben verschafft. Dies kann jedoch erst im Anschlusse an die höhere Töchterschule, nicht durch diese selbst geschehen. Neben ihrem allgemeinen Bildungsziele wird die höhere Töchterschule eine gewisse Grundlage für das practische Leben schaffen können, und diese muss dann für solche Mädchen, welche unverheirathet bleiben, später in besonderen Berufsschulen zum Abschlusse gebracht werden. Wiewohl die höhere Töchterschule nicht selbst zu einer Vorbereitungsstätte für die Selbstthätigkeit des Weibes herabsinken darf, so wird doch bei ihrem Lehrplane der Uebergang einzelner Schülerinnen auf eine derartige Anstalt berücksichtigt, ja womöglich eine solche an die höhere Töchterschule angeschlossen werden müssen.

Eine weitere Frage von Bedeutung betrifft den Gesellschaftskreis, für den die öffentliche höhere Töchterschule sich zu bestimmen hat. Soll sie nur oder insbesondere den sogenannten höheren Ständen dienen, oder hat sie eine weitergehende Bestimmung? Unzweifelhaft die letztere. Mögen diejenigen Kreise, welche in Neigungen und Anschauungen von den gewöhnlichen Erdenkindern abzuweichen pflegen, das absonderliche Erziehungsbedürfniss für ihre Töchter durch Privatanstalten mit kostspieligen Pensionaten oder durch Gouvernanten nebst Hausknechten zu befriedigen suchen; die öffentliche höhere Töchterschule, sei sie nun Staats- oder Communalanstalt, wird eine allgemeinere Bestimmung haben; sie wird ihr Augenmerk auf diejenigen Kreise lenken müssen, welche die gesunderen Elemente des Staatslebens zu enthalten pflegen — auf den Beamten- und den wohlsituirten Bürgerstand. Dieser Punct ist meist zu wenig beachtet und gerade dadurch die höhere Töchterschule vielfach von ihrer eigentlichen Aufgabe ab und auf Irrwege geführt worden. Klägliche Halbbildung mit äusserlichem Schliffe war dann oft das armselige Resultat der vielleicht in bester Absicht begründeten Anstalt.

Wir wollen hier keinen bestimmten Organisationsplan aufstellen, daher genügt zum Schlusse die Bemerkung, dass Wahl, Gruppirung und Behandlung der Lehrobjecte in der höheren Töchterschule sich nach den angegebenen Gesichtspuncten werd en richten müssen.

Zur Reorganisation der Provinzial-Gewerbeschule.

Von **Dr. Hoffmann** in Schweidnitz.

(Nach einem im Schulbericht der Provinzial-Gewerbeschule zu Schweidnitz 1870—71 erschienenen Aufsatze.)

Die Nothwendigkeit einer theoretisch technischen Ausbildung der Gewerbetreibenden ist allgemein anerkannt. Diese Ausbildung wird am vortheilhaftesten in einer Fachschule zu geben sein und mindestens auf Physik, Chemie, Mathematik, Mechanik, Technologie, Zeichnen, Banconstructionslehre und Maschinenlehre gegründet sein müssen. Die theoretischen Kenntnisse verschaffen dem Praktiker eine klare Einsicht in die Verfahrungsarten, welche er ausübt; sie befreien ihn von Vorurtheilen, und befähigen ihn, für seine Unternehmungen stets die besten Mittel nach dem jeweiligen Stande der Wissenschaften zu wählen und verbesserat und selbstständend aufzutreten. Wie sehr kommen z. B. einem Färber chemische Kenntnisse zu Statten! Man gehe in die chemischen Fabriken aller Art, zu den Bleichern, Appreteuren, den Gerbern, Brauern, in die Porzellanfabriken, die Glashütten, zu den Illuminationen, und sehe dort, welche bedeutende wichtige Rolle chemische Kenntnisse spielen. Man frage den Maschinenbauer, Mechaniker, den Architekten, den Schiffs- und Mühlenbauer, ob er ohne Mathematik, Mechanik, Physik und Zeichnen bestehen könnte. Auch wenn wir von denjenigen Gewerben absehen, die uns insofern mit Recht als die höheren erscheinen, weil sie unbedingt einen grösseren Fonds wissenschaftlicher Bildung nothwendig machen, so werden wir doch auch für die übrigen den Nutzen wissenschaftlich-technischer Bildung nicht in Abrede stellen können. Nicht minder wird die Bedeutung des Zeichnens für den Gewerbetreibenden völlig erkannt, obschon dasselbe häufig die einzige Sprache ist, deren er sich bedienen muss, um seine Ideen zur Darstellung zu bringen. Das Zeichnen weckt den Schönheitssinn, welcher die Vollendung der Form erstrebt. Diese aber sichert ihm Verein mit technischer Vollkommenheit den Waaren einen dauernden Absatz. Die Provinzial-Gewerbeschulen haben in ihrer bisherigen Verfassung, in welcher die am Eingange aufgeführten Lehrobjecte die einzigen waren, unstreitig recht grossen Segen gestiftet, indem sie bei der verhältnissmässig geringen Anzahl und scharfen Begrenzung ihrer Lehrgegenstände auch nur eine mässige Vorbildung des Aufzunehmenden, sowie einen nur zweijährigen Cursus erforderten. Hierdurch wurden viele Unbemittelte und Solche, welchen erst während ihrer practischen Laufbahn der Mangel theoretischer Kenntnisse fühlbar geworden war, in die Lage versetzt, diese Anstalten besuchen zu können. Bei guten Anlagen und Fleiss konnte der Zögling in dem kurzen Zeitraume von zwei Jahren sich zu den meisten Gewerben nothwendigen theoretischen Kenntnisse aneignen. Die hier erhaltene Bildung glich einem Gewande, welches zwar keine Schleppe nach sich zog, auch nicht elegante Falten warf, nichtsdestoweniger aber genügend die Blössen vor den Blicken des Wächters schützte. Dieses einfache, etwas knappe Gewand hatte aber den Vorzug vor einem reicheren, dass es sich leichter und schneller erwerben liess und darum auch dem Unbemittelten leicht zugänglich war. Andererseits aber wie aber auch die Selbstausbildung der zeitigen Anstalten nicht verschwiegen. Nicht so ganz unberechtigt waren die Beschränkungen mancher Pädagogen, dass bei dem völligen Ausschlusse der Sprachen und Geschichte vom Lectionsplane, den rein materiellen Disciplinen gegenüber ein ethisches Gegengewicht fehle, zumal stets ein Theil der Schüler sich noch nicht in dem Alter befand, wo die Bildung des Herzens und Gemüthes einen gewissen Abschluss erreicht hat. Hierzu kam noch, dass bei dem ziemlich weit gesteckten Ziele, dem schnellen Lehrgange, kurzen Cursus und der meistentheils geringen Vorbildung, viele Schüler dem Unterrichte gar nicht zu folgen, oder doch das Material nicht dergestalt zu ihrem geistigen Eigenthum zu machen vermochten, wie es erforderlich ist, wenn die Errungenschaften der Wissenschaft oder Technik zu verwendbaren Hilfsmitteln gereichen sollen. Diese Missstände haben im Verein mit dem Bedürfniss nach allgemeiner Bildung und denjenigen Kenntnissen, welche der früher ungeahnte Aufschwung des Verkehrs immer dringender von den Gewerbetreibenden fordert, die Staaten Behörden bewogen, die bestehenden Schulen einer Reorganisation zu unterwerfen. Da der Raum eine vollständige Wiedergabe des Reorganisations-Planes nicht gestattet, so möge ein kurzes Referat der Hauptgrundzüge desselben eine Stelle finden. Die Lehrobjecte der zeitherigen Provinzial-Gewerbeschulen bleiben auch in der reorganisirten

Digitized by Google

Schule die Hauptfächer, denen mit Recht der grössere Theil der Zeit gewidmet ist. Auch bleiben die Ziele bei derselben im Wesentlichen ungeändert, mit Ausnahme der in den letzten drei Abtheilungen der Fachklasse (von welcher im Nachstehenden die Rede sein wird), zur specielleren Behandlung gelangenden Wissenschaften und Fertigkeiten. Der zeitherige Lehrplan wird durch Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Comptoirwissenschaften vermehrt. Der Cursus wird von zwei auf drei Jahre verlängert und in drei Klassen absolvirt. Als Bedingung zur Aufnahme in die unterste Klasse ist die Reife für die Secunda eines Gymnasii oder einer Realschule erster Ordnung festgesetzt. Diejenigen jungen Leute, welche nicht im Besitze eines Reifezeugnisses für Secunda sind, können durch eine Aufnahme-Prüfung die Berechtigung zum Eintritt in die untere Klasse erlangen. Bei dieser Prüfung sollen diejenigen Anforderungen massgebend sein, welche bei den Abgangs-Prüfungen der preussischen höheren Bürgerschulen gestellt werden, mit der Modification, dass, mit Rücksicht auf den Wegfall des Lateinischen, die Anforderungen im Französischen und Englischen etwas über das in dem erwähnten Reglement angegebene Maass hinausgehen müssen. Um durch einen möglichst zahlreichen Besuch diese Anstalten recht Vielen nutzbar zu machen, empfiehlt es sich (nach Intention des Reorganisations-Planes) drei Vorklassen anzufügen, und in diesen die Vorbereitung für die eigentliche Gewerbeschule zu bewirken. — Auf die unterste (II.) Klasse folgt die obere (I.), und auf diese eine höhere, eine Selecta oder Fachklasse. An die Absolvirung der I. Klasse ist die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militairdienst geknüpft. Die Fachklasse zerfällt in vier Abtheilungen, nämlich 1) in eine Abtheilung für diejenigen Schüler, welche ihre Studien auf einer höheren Realschule (Polytechnicum) fortzusetzen beabsichtigen; 2) eine Abtheilung für Bauhandwerker; 3) eine Abtheilung für Maschinenbauer, und 4) eine Abtheilung für chemisch-technische Gewerbe. In dieser Fachklasse wird der Unterricht in den allgemein bildenden Gegenständen, z. B. den Sprachen; nur in der zuerst genannten Abtheilung fortgesetzt. Die durch Wegfall dieses Unterrichts bei den andern drei Abtheilungen gewonnene Zeit wird zur Erweiterung ihrer Fachstudien benutzt. — An diesen Schulen, ohne Vorbereitungsklassen, werden angestellt sieben Lehrer und ein Hilfslehrer. — Ohne Zweifel besitzt die reorganisirte Gewerbeschule viele und grosse Vorzüge vor den bisherigen Anstalten. Die Schüler werden bei gleichmässiger und besserer Vorbildung dem Unterrichte leichter zu folgen und denselben in dem von zwei auf drei Jahre verlängerten Cursus mehr zu ihrem geistigen Eigenthum zu machen vermögen, als es bislang möglich war. Der Unterricht in den Sprachen und den Comptoirwissenschaften wird den Anstalten eine Menge junger Leute zuführen, welchen der Besuch einer älteren Gewerbeschule nur einen geringen Nutzen gewährte, z. B. diejenigen, welche sich dem Kaufmannsstande, dem Agentur-, Verwaltungs-, Versicherungswesen etc. widmen wollen. In der Fachklasse ist Gelegenheit geboten, jungen Leuten in den wichtigsten Zweigen der Technik eine umfassende theoretische Fachbildung angedeihen zu lassen. Auch dem Gesellen, der bereits practisch gearbeitet hat und noch gern einige Jahre auf seine theoretische Ausbildung verwenden möchte, ist diese Schule nicht verschlossen, auch wenn ihm die zur Aufnahme als Zögling erforderliche Vorbildung fehlt. Denn solchen jungen Leuten ist das Hospitiren gestattet. Namentlich darf man sich für diese von dem Besuch der Fachklassen Nutzen versprechen. —

Bericht über eine Petition an das Abgeordnetenhaus in Sachen der Realschullehrer.

Tilsit, den 15. März 1873.

Ende Januar erliessen die Lehrer der Realschule zu Tilsit ein Rundschreiben an die Collegien der Schwesteranstalten, in welchem sie dieselben aufforderten, gleichzeitig gemeinsame Schritte zu thun, um eine Gleichstellung der Realschullehrer städtischer Schulen mit den Lehrern königlicher höherer Lehranstalten in Allem, was sich auf die Dotirung, Pensionirung, Urlaub und Stellvertretung bezieht, herbeizuführen. Als Mittel zu diesem Zwecke wurde vorgeschlagen, bei den städtischen Behörden wegen einer Aufbesserung der Gehälter vorstellig zu werden, dann aber durch eine Petition an das Abgeordnetenhaus dahin zu wirken, dass sämmtliche Externa der Realschullehrer städtischen Patronats durch ein Gesetz geregelt werden.

Als Antwort auf die Aufforderung sind darauf bei dem Collegium zu Tilsit im Monat Februar eine Reihe von Zuschriften aus fast allen Provinzen der Monarchie eingegangen, aus denen sich ergiebt, dass das Vorgehen der Tilsiter Lehrer bei den Collegen einen warmen Wiederhall gefunden hat. Laut wird geklagt, wie ungenügend die Schulen dotirt sind, wie die hie und da angestellten Versuche, eine den Verhältnissen entsprechende Gehaltserhöhung zu erlangen, nicht den gewünschten Erfolg gehabt haben, ein solcher auch nicht zu erhoffen ist, da es den Städten meist an ausreichenden Mitteln, den Patronen oft auch an der wünschenswerthen Einsicht und an gutem Willen fehlt. Die Lehrer der Realschule zu Halberstadt haben sich sogar, nachdem die Verhandlungen mit den städtischen Behörden erfolglos gewesen waren, mit einer Vorstellung an das Provinzial.-Schul-Collegium gewandt, aber von dort den Bescheid erhalten, dass dasselbe auf Grund des sogenannten Normaletats vom Jahre 1863 eine Erhöhung der Gehälter der Realschullehrer nicht fordern könne, weil dieser Etat nur für die königl. Gymnasien gelte, und überhaupt eine principielle Aenderung der betreffenden Bestimmungen bevorstehe.

Was die zweite Petition betrifft, so hatten bereits Mitte Januar mehrere Schulen diesen Weg selbstständig beschritten. So haben die frankfurter, crefelder und andere Realschulen auf eine Anregung rheinischer und westfälischer Gymnasien hin Petitionen an das Abgeordnetenhaus unterschrieben, in denen sie einmal eine gesetzliche Gleichstellung der Gehälter der an den königl. Gymnasien und den mit diesen gleichstehenden höheren Schulen angestellten ordentlichen Lehrern mit den richterlichen Beamten erster Instanz, dann aber Ausdehnung dieser Bestimmung auf städtische Gymnasien und Realschulen und Gewährung einer Staatssubvention für die Communen verlangen, welche nicht im Stande seien, dem geforderten Gesetz gemäss ihre Schulen zu dotiren. Andere Collegien, wie die zu Ruhrort, Bromberg, Nordhausen haben aus eigenem Antriebe in dem von Tilsit aus angegebenen Sinne petitionirt, die übrigen erklärten sich zur Unterzeichnung der gewünschten Petition bereit, oder behielten sich, wie Brandenburg, einen Beschluss darüber bis nach Beendigung der Debatte über das Dotationsgesetz vor. Mit Dank ist es anzuerkennen, dass auch solche Schulen, die von den Patronen bereits in genügender Höhe dotirt sind, wie die zu Tarnowitz und Elberfeld, aus Interesse für die allgemeine Sache und in Hinsicht darauf, dass es immerhin wünschenswerth sei, dass eine gesetzliche Ordnung der Externa der Realschullehrer jeder Unklarheit und Unbestimmtheit in der Stellung der Realschullehrer ihren Patronen gegenüber ein Ende macht, den Beitritt zu der Petition versprochen haben. Zu bedauern aber ist es, dass gerade die Collegien, welche nach Lage der Verhältnisse die einflussreichsten sind, d. h. die der grossen Städte, entweder gar nicht auf das Tilsiter Rundschreiben geantwortet, oder wie die Danziger und Königsberger (Löbenicht), weil sie mit ihrer Dotation zufrieden sind und die übrigen Desiderata der Realschullehrer, von der Dotation abgesehen, für nicht so gar wichtig halten, einen ablehnenden Bescheid geben zu müssen geglaubt haben.

Schwer verständlich erscheint uns, wenn eine Forderung und gesetzliche Regelung der Externa der Realschullehrer deshalb für nicht zeitgemäss oder gar überflüssig erklärt wird, weil ja doch das zu erwartende Schulgesetz alle diese Dinge ordnen werde. Nun eben, so lange das Schulgesetz noch nicht fertig ist, gilt es, laut unsere Stimme zu erheben, um unserem Nothstande Abhülfe zu verschaffen. Wie wir aus den stenographischen Kammerberichten ersehen, ist bereits von mehreren Mitgliedern des Hauses, wie Miquél, Witte, Techow diese Frage berührt und darauf hingewiesen, wie nun auch die Städte, wenn der neue Etat durchgeführt sei, sich zu einer entsprechenden Erhöhung der Gehälter der städtischen Lehrer würden verstehen müssen, bei dem anerkannten Unvermögen vieler Communen aber nichts übrig bleiben würde, als dass der Staat diese subventionire. Auch wenn durch unsere Petitionen das Abgeordnetenhaus auf's Neue auf diese Frage hingeführt wird, glauben wir nicht, unser Ziel schon für jetzt zu erreichen. Immerhin ist die Sache aber angeregt. Jetzt gilt es die Agitation zu schüren und möglichst viele Schulen für eine Massenpetition zur nächsten Session zu gewinnen. Es wäre gut, da die andern Gravamina der Petenten, Pensionirung, Urlaub, Stellvertretung nicht so klar liegen, wie die Frage der Dotation, für eine neue Petition auf allen Schulen das nöthige Material zu sammeln, zur Instruction für die diesen Dingen wohl meist sehr fern stehenden Abgeordneten. Vielleicht betrachten die Herren Ihr Blatt als Stapelplatz für diesen Stoff bis zu gelegentlicher Verarbeitung. So fällt uns gleich ein, dass man in Danzig noch immer den Pensionsbeitrag einzieht, während er doch, so viel wir wissen, an andern Orten schon lange in Wegfall gekommen ist, wenigstens sind wir in Tilsit von dieser Steuer, wenn auch erst auf Antrag der Lehrer, seit dem Jahre 1868 befreit. Noch eins: Der Magistrat in Osnabrück hat sich in einer unsere Frage streifenden Petition an das Abgeordnetenhaus gewandt, und auch in andern Städten bricht sich die Ueberzeugung von ihrer Unfähigkeit, den Bestand ihrer höheren Schulen aufrecht zu erhalten, und der Nothwendigkeit einer Intervention des Staates mehr und mehr Bahn. Noch in jüngster Zeit haben sich die Magistrate zu einer Petition um Erweiterung der Rechte der Realschulen geeint. Ganz gut, doch scheint es uns ein merkwürdiger Wider-

Digitized by Google

spruch, in demselben Augenblick die letzten Berechtigungen für eine Schule zu verlangen, wo die Fortdauer derselben zur Zeit noch in Frage gestellt erscheint. Es läge durchaus im Interesse der Schulen und Lehrer, wenn die Magistrate der kleineren und mittleren Städte sich schnell zu einer zweiten Petition entschlössen, und die Hülfe des Staates für die Lösung der Realschulfrage nach dieser ihrer realsten Seite hin anriefen. Ich glaube, es würde nicht schwer werden, die Communen zu einem solchen Schritte zu vereinen. In unserer Bürgerschaft, die genug Verständniss für unsere Frage und guten Willen besitzt, vollzieht sich augenblicklich eine Bewegung, welche solches bezweckt, doch können wir heute noch nicht sagen, ob die Agitation durchschlagen wird.

Um den Communen den Blick für diese Verhältnisse zu schärfen, würden wir den Herren Collegen, um deren Interesse es sich ja hier vor Allem handelt, rathen, in der Presse, namentlich in den Localblättern, in dem von uns angegebenen Sinne zu wirken, da ja die Masse in dieser Frage noch mehr als in jeder andern ohne Klarheit und Urtheil ist. —

Wir werden die Angelegenheit im Auge behalten und gelegentlich an diesem Orte darauf zurück kommen. (Wir bitten um Zusendung von Berichten von allen höheren Schulen des engeren und weiteren Vaterlandes und werden die bezüglichen Bestrebungen gern fördern. D. Red.)

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.*)

Berlin. (Das höhere Schulwesen des deutschen Reichs.) Deutschland hat augenblicklich 330 Gymnasien oder Lyceen, 214 Progymnasien, 14 Realgymnasien und 483 Real- und höhere Bürgerschulen. Die Gesammtzahl der Schüler auf diesen Anstalten beträgt 177,378. — Auf die preussischen höheren Schulen kamen im Sommer 1871 115,630 Schüler, darunter 83,838 oder $72_{,5}$ Proc. Protestanten, 21,711 oder $18_{,8}$ Proc. Katholiken und 10,081 oder $8_{,7}$ Proc. Juden. Auf 10,000 Einwohner des preussischen Staates kommen 49 Schüler höherer Schulen (30 in den Gymnasien, 19 in den Realschulen); auf 10,000 Protestanten 53 Schüler (31 in den Gymnasien, 22 in den Realschulen); auf 10,000 Katholiken nur 28 Schüler (21 in den Gymnasien und 7 in den Realschulen); auf 10,000 Juden 315 Schüler (194 in den Gymnasien und 121 in den Realschulen). Hiernach zeigen die Katholiken verhältnissmässig das geringste Streben nach höherer Bildung. Dass die Juden einen so hohen Procentsatz für die höheren Schulen stellen, hat einerseits darin seinen Grund, dass sie sich grösstentheils in Städten und namentlich in grösseren Städten aufhalten, andererseits freilich auch darin, dass sie den Werth grösserer Bildung für die Begründung einer „behäbigen“ Existenz ganz besonders zu schätzen wissen.

⨯ **Berlin.** Nach der „Prov.-Corresp.“ haben wir als bestimmt anzunehmen, dass der Minister Dr. Falk sämmtliche Regierungen veranlasst hat, den Schulinspectoren die Weisung zu geben, dass sie ihr Amt im alleinigen Auftrage des Staates weiter zu führen haben. Anscheinend schärft der Herr Minister ausserdem ein, dass die Thätigkeit der Schulinspectoren in den Landestheilen mit polnisch-katholischer Bevölkerung sorgsam überwacht werden soll. Die Provinzialbehörden haben über die Fälle zu berichten, in denen ein Wechsel in der Person des Schulinspectors nöthig ist.

Berlin. (Promotionen.) Auf den preussischen Universitäten, einschliesslich der Academie zu Münster, wurden von Mich. 1870 bis dahin 1871 im Ganzen 201 Studirende promovirt, davon 127 in der philosophischen, 46 in der medicinischen, 21 in der juristischen, 3 in der katholisch- und 4 in der evangelisch-theologischen Facultät. Auf Berlin kommen im Ganzen 40, auf Bonn 17, auf Breslau 18, auf Göttingen 53, auf Greifswald 11, auf Halle 37, auf Königsberg 3, auf Kiel 4, auf Marburg 11, auf Münster 7. — Ausserdem erfolgten im Ganzen 40 Ehrenpromotionen.

⊙ **Berlin.** (Schulaufsichtsgesetz.) Nachdem die ultra-conservative und die ultramontane Partei die Annahme des Schulaufsichtsgesetzes nicht haben hintertreiben können und die Publication desselben trotz aller „Weh's und Ach's“ der frommen Kreuzzeitung und der jesuitischen „Germania“ doch erfolgt ist, finden diese edlen Genossen „glücklicher“ Weise einen recht frommen Alliirten, auf den sie übrigens unter unsern heutigen Verhältnissen im Voraus rechnen konnten — es ist das hyperorthodoxe Consistorium der Provinz Brandenburg. Eine Generalverfügung des letzteren, betreffend das neue Gesetz, giebt demselben eine Auslegung, welche beinahe wie eine Anklage gegen die Gesetzgebung aussieht und keineswegs eine unbedingte Unterwerfung unter dieselbe zu fördern geeignet sein dürfte. Es ist da Mancherlei gesagt von dem geschichtlichen Zusammenhange der Schule mit der Kirche, von der Beeinträchtigung der seitherigen Rechtsstellung und der Zurücksetzung der Kirche und dergl. Getröstet werden die geängstigten Gemüther der geistlichen Herren Schulinspectoren mit der Erklärung, dass ja doch die Staatsbehörden die Unterstützung der Geistlichen in der Schulinspection nicht entbehren könnten; dass die Ausschliessung des Ortspfarrers von der Localschulinspection einen solchen Nothstand für Schule und Gemeinde zur Folge haben würde, dass die Staatsbehörden sie vermeiden müssten. Die Herren Geistlichen sollen nur nicht aus Unmuth auf ihre Wirksamkeit in den Schulen verzichten und durch Vorsicht der Kirche ihr bisheriges Inspectorat über die Schulen zu erhalten suchen. So also lässt sich eine Behörde aus, welche vom Staate gebildet und erhalten wird, eine Behörde, von der der Staat die unbedingte Förderung seiner Intentionen erwarten muss. Freilich mit dem: „Wir müssen Gott mehr gehorchen als den Menschen“ — in diesem Falle etwa so viel als: wir dürfen unser Vorrecht nicht aufgeben, wenn es der Staat fordert — lässt sich Dergleichen wohl rechtfertigen. Die höheren Schulen, welche glücklicher Weise nur während ihrer Entwicklung [auch dies ist oft ein trauriges Onus! D. Red.] geistliche Schulinspectoren haben, sind von dem Gesetze wenig berührt worden; dennoch aber mochten wir nicht jene „Generalverfügung“ ignoriren und können nur schliesslich noch erklären, dass wir der Staatsbehörde die nöthige Energie zutrauen, um auch die widerhaarigen Consistorien zu willfährigen Werkzeugen ihres Willens zu machen. Beiläufig bemerkt, ist der Unterzeichner der Verfügung Herr Hegel — aber nicht der grosse Philosoph, sondern dessen „Sohn“! —

Λ **Berlin.** Nach dem „Reichs- u. Staats-Anz.“ findet die diesjährige Aufnahme von Zöglingen in die evangelischen Bildungs- und Erziehungsanstalten zu Droyssig bei Zeitz zu Anfang August statt. Die Meldungen für das Gouvernanten-Institut sind bis zum 1. Juni bei dem Minister, diejenigen für das Lehrerinnenseminar bis zum 1. Mai bei der betreffenden königl. Regierung, resp. in Berlin und Hannover bei den königl. Provinzial-Schul-Collegien anzubringen. Der Eintritt in das mit dem Gouvernanteninstitute verbundene Pensionat für evangelische Töchter höherer Stände soll in der Regel zu Ostern oder zu Anfang September erfolgen; er muss bei dem Seminardirector Kritzinger angemeldet werden. Derselbe versendet auf portofreie Anfragen ausführliche Programme der drei Anstalten.

Vom Rhein. (Petition.) Wir geben in Nachstehendem zum grössten Theil den Wortlaut einer Petition rheinisch-westfälischer Schulmänner wieder, weil dieses Exposé in besonders klarer Weise die Krise beleuchtet, welche der Cultusminister für die Schulen städtischen Patronats durch Vorlegen eines neuen Normaletats für die königlichen Gymnasien heraufbeschworen hat: Unter dem 25. Januar d. J. ist dem Hause der Abgeordneten von Sr. Excellenz dem Herrn Kultusminister der Entwurf zu einem neuen Normaletat für die Besoldungen der Directoren und Lehrer an denjenigen höheren Lehranstalten, welche Zuschüsse aus Staatsfonds beziehen, überreicht worden. In §. 3. dieses Entwurfs wird ausgesprochen, dass die Staatsregierung nicht beabsichtige, zur Erreichung der Besoldungssätze desselben über die ihr obliegenden rechtlichen Verpflichtungen hinauszugehen. Obwohl nun wahrscheinlich auch die Gymnasien und Realschulen I. Ordnung städtischen Patronats sich im Laufe der Zeit zur Durchführung der Grundsätze dieses Normaletats genöthigt sehen werden, falls sie ihren bisherigen gleichen Rang mit den übrigen höheren Lehranstalten aufrecht erhalten wollen; und obwohl wahrscheinlich wenigstens bei Neugründung derartiger Anstalten theils die Verhältnisse selbst, theils das Anerkennungsrecht des Staates eine Ausgleichung herbeiführen werden: so ist es doch ebenso unzweifelhaft, dass dies bei einer grossen Zahl derselben während der nächsten 10 bis 20 Jahre ohne directes Eingreifen des Staates noch nicht geschehen wird, nämlich so lange nicht, als an diesen Anstalten noch ein hinreichender Bestand von Lehrern vorhanden ist, welche sich aus den mannigfachsten Gründen ausser Stande sehen, die Stellungen, welche sie als den übrigen höheren Lehrerstellen völlig gleichberechtigte übernommen haben, jetzt, nachdem dieselben in eine niedrigere Kategorie herabgedrückt sein werden, aufzugeben. Und selbst diejenigen städtischen Behörden, welche den besten Willen haben, ihren Lehrern die bisherige Gleichstellung mit den Lehrern der Staatsanstalten zu erhalten, werden sich zum Theil wegen unzureichender Mittel dazu ausser Stande sehen, und es wird namentlich an den Anstalten der dritten Gehaltsklasse des früheren Normaletats, an denen die Gehaltssätze desselben erst eben mit Mühe durchgeführt sind, der erste Oberlehrer vielleicht zeitlebens mit dem fünften oder sechsten Lehrer einer staatlichen Anstalt im Gehalt und demgemäss in seiner ganzen socialen Stellung gleichstehen. Die Lehrer an städtischen Gymnasien und Realschulen I. Ordnung haben aber ihre Stellen in dem festen Glauben und nur unter der Voraussetzung übernommen, dass, wie der Staat die gleichen Anforderungen an sie stellt, wie an die Lehrer der von ihm unterhaltenen Anstalten, sie auch in ihren Rechten und ihrer socialen Stellung völlig auf gleicher Stufe ständen; namentlich die Lehrer der Mathematik, der Naturwissenschaften und der neueren Sprachen hat nicht etwa das Bewusstsein einer Inferiorität an Realschulen I. Ordnung — zum Theil von staatlichen Anstalten aus — geführt, sondern im Gegentheil die Aussicht, hier ein ergiebigeres Feld für ihre Thätigkeit zu finden, als an den Gymnasien. Obwohl demnach eine rechtliche Verpflichtung des Staates, seine Fürsorge auch auf die Gehaltsverhältnisse der städtischen höheren Lehranstalten zu erstrecken, allerdings nicht vorliegt, so scheint es uns doch eine Pflicht der Billigkeit, dass der Staat uns in unserer bisher niemals angezweifelten gleichen Rangstellung mit den Lehrern an Staatsanstalten schütze und den neuen Normaletat nicht eine Scheidewand werden lasse, welche die Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten lediglich nach dem zufälligen Umstande, ob sie sich augenblicklich an einer Staats- oder städtischen Anstalt befinden, in eine höhere und eine niedrige Kategorie trennt und damit die sociale Stellung der letzteren um ebensoviel herabdrückt, als sie die der ersteren hebt: eine Scheidung, welche wir weniger als eine **Geld-**, denn als eine **Ehrenfrage** betrachten, und welche, obwohl am empfindlichsten für die Personen, doch auch für die betroffenen Anstalten selbst sich schwerlich vortheilhaft erweisen dürfte. [T. Z.]

---

*) Correspondenzen aus allen Gegenden des deutschen Vaterlandes, welche das höhere Schulwesen betreffen, sind der Redaction erwünscht!

Digitized by Google

Hildesheim. (Töchterschule u. Seminar.) Die Stadt Hildesheim, welche ein reges Streben für die Pflege der Cultur und des Fortschrittes überhaupt zeigt, und namentlich bereits eine nicht geringe Anzahl guter Bildungsanstalten unterhält, gründet jetzt auch ein Seminar für Lehrerinnen an höheren und niederen Schulen und eine Fortbildungsschule für junge Damen. Bekanntlich besteht in ganz Deutschland, obgleich die Lehrerinnen auch hier jetzt mehr und mehr zum Unterricht und zur Erziehung verwendet werden, nur noch eine geringe Anzahl solcher Anstalten (in Süddeutschland gar keine); das Hildesheimer Seminar verdient aber vor Allem auch deshalb Beachtung, weil dort nicht, wie sonst wohl in Religion und Pädagogik einer hyperorthodoxen Richtung, sondern vernünftigen Principien Rechnung getragen wird. Wenn man erwägt, dass die Gegenwart erhöhte Ansprüche an das weibliche Geschlecht macht und die Frauen vermöge der wichtigen Mission, welche sie im Dienste der Cultur erhalten, jetzt einer weit gründlicheren Bildung bedürfen als früher, dass bei dem zunehmenden Lehrermangel (im Königreiche Preussen fehlten am 1. Juli vorigen Jahres für Volks- und Bürgerschulen allein (103 vorgebildete Lehrer) und bei der Vermehrung und Erweiterung der Töchterschulen immer mehr Lehrerinnen zur Verwendung kommen und bei dem Mangel an Hauslehrern auch mehr Gouvernanten zur Anstellung gelangen werden, dass ferner in der Provinz Hannover nur eine solche weibliche Bildungsanstalt existirt, diese jedoch überfüllt ist, so darf das fragliche Unternehmen sicher als ein zeitgemässes bezeichnet werden. Das Lehrerinnenseminar zu Hildesheim steht mit unter der Schulleitung der höheren Töchterschule (Rector Dr. Fröhlich) und die Schülerinnen, welche im Alter von 16 bis 25 Jahren aufgenommen werden, erhalten auch von den tüchtigen Lehrkräften der achtklassigen höheren Töchterschule Unterricht (wöchentl. gegen 20 Stunren). Der Cursus in den beiden Seminarklassen ist zweijährig. Die Unterrichtsfächer sind Pädagogik, Methodik, Religion, Deutsch, Französisch, Englisch, Realien; ausserdem finden noch Unterrichtsübungen statt und die Schülerinnen hospitiren in verschiedenen Unterrichtsstunden der Töchterschule, um practische Tüchtigkeit zu erlangen. Das Schulgeld beträgt jährlich 36—40 Thlr.; diejenigen Damen, welche nur eine allgemeine Fortbildung suchen, werden von den pädagogischen Fächern dispensirt und bezahlen dann ein geringeres Stundengeld. [M. Z.]

Leipzig. (Gewerbl. Fortbildungsschule.) Hierselbst tritt zu Ostern dieses Jahres auf Beschluss der städtischen Behörden eine gewerbliche Fortbildungsschule ins Leben, für welche zunächst 4000 Thlr. bewilligt worden sind. Von diesen erhält der Director 1500 Thlr., der Zeicheninspector 800 Thlr., der Fachlehrer 25 Thlr. jährlich für jede wöchentliche Stunde. Die Anstalt zerfällt in eine Tages- und in eine Abendschule, für erstere beträgt das Schulgeld 4 Thlr., für letztere 2 Thlr. jährlich. —

Leipzig. (Philologentag.) Soeben erfahren wir, dass der ursprünglich Mich. vorigen Jahres beabsichtigte Philologentag für die Pfingszeit dieses Jahres berufen werden soll. Wir wissen nicht, ob die Nachricht sicher ist, würden es aber sehr beklagen müssen, wenn vielen Collegen durch einen solchen Beschluss der Besuch des Lehrertages in Hamburg verkümmert würde.

Gotha. (Das Seminar.) Die Aufnahmeprüfung für das hiesige Seminar erfolgt zu Ostern unter dem Vorsitze des Seminardirectors durch das Lehrercollegium; verlangt wird für die unterste Seminarklasse, dass der Recipiend das Ziel der herzogl. Volksschulen erreicht hat; auch ist einige Geübtheit in den musikalischen Elementen erforderlich. Das Seminar soll 6 Klassen mit je einjährigem Cursus umfassen, der Unterricht aber so ertheilt werden, dass die vier untern Klassen ausschliesslich die allgemein menschliche, die beiden andern vorzugsweise die zur Ausübung des Volksschullehrerberufs nöthige Berufsbildung erstreben. In den vier untern Klassen, die unmittelbar an die Volksschule anknüpfen, werden die französische und die englische Sprache bis zu dem Ziele gelehrt, welches zur Ausstellung der Berechtigungsscheine zum einjährigen Freiwilligendienste erforderlich ist. An dem Unterrichte der vier untern Klassen dürfen auch solche junge Leute theilnehmen, welche sich dem bürgerlichen Geschäfts- oder Gewerbsleben widmen wollen; sie bilden also eine Art Fortbildungsschule, in welcher der Unterricht übrigens bis auf den im Englischen und in der Musik obligatorisch ist. Der Unterricht in den beiden oberen Klassen, in welche nur solche junge Leute eintreten können, die das Lehrziel der vorangehenden Stufen auch in der Musik erreicht und durch ärztliches Attest eine gute Gesundheit nachgewiesen haben, umfasst besonders das Studium der theoretischen und practischen Pädagogik, sowie deren Hülfswissenschaften. Den Abschluss dieser Fachbildung sollen die Unterrichtsübungen der Seminaristen in der Seminarschule bilden. Daneben soll die in den untern Klassen erworbene Bildung theils repetitorisch befestigt, theils erweitert werden, namentlich in Religion, deutscher Literatur, Musik und in den Naturwissenschaften. In den vier untern Klassen wird entsprechendes Schulgeld gezahlt, in den beiden obern ist der Unterricht für die Angehörigen des Herzogthums unentgeltlich; für Fremde kostet er jährlich 20 Thlr. (Manches Beachtenswerthe! z. B. der Wegfall der privaten Präparandenanstalten, der fremdsprachliche Unterricht, die Anknüpfung an die in ihren Zielen genau bestimmte Volksschule und die gleichzeitige Herstellung einer Fortbildungsschule für Gewerbtreibende. D. Red.)

Darmstadt. (Zum Etat.) Der von den Kammern bewilligte Etat der Universität Giessen beträgt 109,582 fl., wozu noch die eignen Einnahmen der Universität mit 52,749 fl. kommen.

München. (Lehrerinnenseminar.) Hierselbst wird im Monat April ein Lehrerinnenseminar für Oberbaiern errichtet werden, für welches der Magistrat im Schulhause im Rosenthal die nöthigen Localitäten eingeräumt hat. (Nur zu billigen! Fort mit den Ordensschwestern aus der Schule! D. Red.)

Strassburg. (Etat.) Der für Elsass-Lothringen vom Reichskanzleramt aufgestellte Etat enthält die Summe von 43 Mill. Francs. Diese Gelder werden hauptsächlich zur Förderung der deutschen Volksbildung in Elementar- und höheren Lehranstalten Verwendung finden, damit das biedere Volk mit ursprünglich deutschem Herzen, allmählich der Verwälschung wieder entzogen, auch aufs Neue deutsch fühlen lerne.

Wien. (Resolutionen in Betreff d. höhern Lehranstalten.) Dass man hier ernstlich bedacht ist, das höhere Unterrichtswesen zu fördern, ergiebt sich aus einigen Resolutionen, welche der Finanzausschuss bei Feststellung des Unterrichtsbudgets gefasst hat. Nach diesen soll die Regierung in der nächsten Session eine Gesetzvorlage über die Organisation der Gymnasien, sowie über die Stellung der Gymnasialprofessoren machen; es wird ausdrücklich gebilligt, dass die Regierung Gymnasien, welche bisher von geistlichen Orden erhalten wurden, umgewandelt hat, und empfohlen, dass diese Massregeln fortgesetzt werden. Die Regierung soll ferner darauf Bedacht nehmen, dass die Realschulgesetze zur Ausführung kommen, und die 7. Klasse, sowie die Unterrichtsprüfung an den aus Staatsmitteln erhaltenen Realschulen einzuführen suchen. Dringend wird die Regierung aufgefordert, Seminare zur pädagogischen Ausbildung der Lehrer an Mittelschulen, zur Heranbildung von wissenschaftlich gebildeten Lehrern der deutschen und englischen Sprache, sowie von Professoren der Naturgeschichte zu gründen.

Siebenbürgen. (Reformbestrebungen.) Es fehlt hier nicht an regem Streben, das höhere Schulwesen einer zeitgemässen Umgestaltung zu unterwerfen. So tritt der „Schul- u. Kirchenbote f. d. Sachsenl.“ energisch für die Umwandlung der jetzigen „Unter-Realschulen“ in dreiclassige Bürgerschulen ein, welche zugleich die wissenschaftliche Grundlage für gewerbliche Fortbildungsschulen zu bieten hätten; die jetzigen „Ober-Realschulen“ müssten dann in „Unter-Realgymnasien“, welche aus den Unter-Gymnasien zu formiren wären, einen Unterbau erhalten. Für die Einrichtung von Gewerbeschulen haben die Reallehrer Carl Albrich und Josef Meschendörfer einen Plan veröffentlicht. Der letztere will zwei Abtheilungen organisiren, von denen die eine als Wiederholungs- und Vorbereitungschule Stilistik, Rechnen, Geometrie, geometrisches und Freihandzeichnen, die andere als eigentliche Gewerbeschule Physik, insbesondere Maschinenelemente, Chemie, geometrisches und Freihandzeichnen mit Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse des betreffenden Gewerbes und zuletzt Fachunterricht mit mechanischer und chemischer Technologie zu behandeln haben würde. Jede Abtheilung soll zwei Klassen erhalten; die Stundenzahl beträgt 7—8 wöchentlich. — Albrich theilt auch die Anstalt in zwei Abtheilungen, in eine Vorschule und eine Fachschule mit je zwei Klassen ein, von denen die erstere die allgemeine wissenschaftliche Basis, die letztere die Fachbildung gewährt; dort gelten Geschäftsaufsätze und gewerbliche Correspondenz, kaufmännisches und gewerbliches Rechnen, Geometrie, Physik, allgemeine Chemie, Freihand- und geometrisches Zeichnen; hier Geschäftsaufsätze und Correspondenz, Buchführung, Geographie, Wechselkunde, chemische Technologie, Mechanik, Baukunst, Zeichnen und Modelliren als Lehrobjecte. Die Stundenzahl ist auf 7 angenommen. Principiell mit dem letztern Entwurfe stimmt ein solcher überein, welcher im „Kirchen- u. Schulb.“ selbständig aufgestellt worden ist; derselbe zeigt nur in der Specialisirung einige nebensächliche Abweichungen. — Die Reorganisation der Realschulen ist mit Ausnahme Sächs. Regens noch nicht erfolgt; die Errichtung von Gewerbeschulen noch nirgends in Angriff genommen worden. — Die Reform der dortigen „Mittelschulen“, zunächst der Gymnasien und Realschulen, ist seit mehr als drei Jahren angeregt worden und es haben nach einander sich die Lehrercollegien über diese Frage ausgesprochen. Aus dem Gutachten der Kronstädter Lehrerconferenz heben wir Folgendes hervor: 1) Das Gymnasium soll einen neunjährigen Cursus erhalten, in dem der naturwissenschaftliche Unterricht nicht nur eine grössere Stundenzahl gewinnt, sondern auch die Chemie neue Aufnahme findet; in den Naturwissenschaften soll beim Abiturientenexamen geprüft werden. Auch für die Geographie, die deutsche und ungarische Sprache soll die Stundenzahl vergrössert werden. Dagegen soll das Griechische aus dem Untergymnasium wegfallen. Um die Stundenvermehrung möglich zu machen und den Schülern eine grössere Reife für die Universität zu geben, soll der Gymnasialcursus in der Weise um ein Jahr verlängert werden, dass die höchste Klasse zwei Jahrgänge in sich vereinigt. — 2) Die Unter-Realschule soll nicht mit dem Unter-Gymnasium zu einem Realgymnasium vereinigt werden, da die Aufgaben beider Anstalten wesentlich von einander abweichen und theilweise verschiedene Lehrstoffe und verschiedene Methode erfordern; namentlich soll das Lateinische an der Realschule fortfallen. Für wünschenswerth gilt die Erweiterung der Unter-Realschule auf vier Jahrgänge mit Beibehaltung ihres gegenwärtigen Lehrzieles.

Aus Frankreich. (Verfall des höhern Unterrichts.) Das „Journal des Débats“ klagt, nicht ohne neidische Seitenblicke auf Deutschland und Elsass-Lothringen, insbesondere über den in bedrohlichster Weise zunehmenden Verfall des höheren Unterrichts in Frankreich und theilt zum Belege eine Probe aus dem letzten Berichte mit, welchen der Decan der medicinischen Facultät von Paris, Herr Wurtz, so eben an den Unterrichtsminister erstattet hat:

In der Medicinschule, sagt Herr Wurtz, Sectionssäle, welche zu eng, schlecht beleuchtet, schlecht geheizt, schlecht ventilirt und überhaupt für ihren Zweck und für die Aufsicht schlecht angelegt sind; Keller und Injectionsräume ohne Luft, ohne Licht, ohne Raum, elend vom wissenschaftlichen Standpunkte und unanständig im Hinblick auf die menschlichen Ueberresten schuldige Achtung; weiter ein ganz unzulänglicher Saal für Mikroskopie; physiologische und histologische Cabinette, welche gar nicht den Namen Laboratorien verdienen; ein Museum für pathologische Anatomie, dessen Reich-

Digitized by Google

thümer dem Studium unzugänglich und durch Feuchtigkeit und Mangel an Raum gefährdet sind.

In der Facultät selbst schlecht erleuchtete Amphitheater in nicht ausreichender Zahl; Sammlungen, die in zu engen, gleichzeitig zu Prüfungssälen dienenden Gallerien aufgehäuft sind; eine reiche Bibliothek, von welcher ein Theil aus Mangel an Raum in den Depots oder in Kisten modert; gar keine Lesesäle, sei es für die Professoren oder für die Studenten; chemische Laboratorien, wie man sie vor fünfzig Jahren baute, als sie lediglich dem Professor und einigen bevorzugten Studirenden zugänglich waren; gar keine Uebungslaboratorien für Chemie und Pharmacie und auch kein physicalisches Laboratorium; endlich die Verwaltungsbureaus, welche ein so zahlreiches Publicum zu empfangen haben, in einen vier mal so kleinen Raum eingepfercht. So haben die Lehrer mit zahllosen, aus Mangel an Raum und unzureichenden Crediten erwachsenden Schwierigkeiten zu kämpfen; die strebsamen Schüler können zu den Laboratorien nicht Zugang finden und müssen auf Vorlesungen verzichten; während der mündliche Unterricht nothwendig durch practische Demonstrationen ergänzt, die Vorträge durch ungezwungenes Gespräch befruchtet und der Einfluss der Lehrer durch persönlichen Umgang mit den Schülern gestärkt werden müssen. Dies ist das Bild unserer materiellen Lage. Traurig, aber wahr; sie ist in den übrigen höheren Unterrichtsanstalten kaum besser. Fast überall ist inmitten alles Glanzes und Reichthums der Hauptstadt die Wissenschaft vergessen worden und dem Ueberwuchern der materiellen Interessen steht die Vernachlässigung aller geistigen Dinge und das wissenschaftliche Elend zur Seite!

Zu diesem trüben Bilde bemerkt das „Journal des Débats“:

Für viele Leute ist der höhere Unterricht allerdings nur ein Luxus, an welchen man erst dann denken darf, wenn man das Nothwendige, nämlich den Elementarunterricht, errungen hat. Das ist aber ein schwerer Irrthum; man vergleiche nur das geistige Niveau zweier Länder, wie Deutschland und die Vereinigten Staaten, in welchem der Elementarunterricht zu derselben Vollkommenheit entwickelt ist, um zu sehen, dass America dem Mangel an jedem höheren Unterrichte, welcher diesen Namen verdiente, seine geistige Mittelmässigkeit und Deutschland hingegen die Ausgiebigkeit seiner Volksbildung nur der starken Organisation seiner wissenschaftlichen Anstalten zuzuschreiben hat. Bei uns, wie in America, weiss der Schullehrer kaum mehr, als was er lehrt; der deutsche Lehrer dagegen kommt aus einem Seminar, in welchem Professoren unterrichten, die ohne Ausnahme die Universität besucht haben und eine ächt wissenschaftliche Methode besitzen. (Nicht ganz richtig, D. Red.) Daher rühren die Fortschritte in den deutschen Ländern; wir würden dieselben Resultate erzielen, wenn unsere Gymnasiallehrer es nicht unter ihrer Würde hielten, Elementarlehrer heranzubilden. Damit aber ein neuer Geist unseren Mittelunterricht belebe, wäre es nöthig, dass die Wiedergeburt von oben käme und der Unterricht der Facultäten seine beengenden Schranken durchbreche; unsere Professoren müssten begreifen, dass sie, statt vor einigen neugierigen Fremden oder müssigen alten Leuten banal populäre Vorträge zu halten, vielmehr die Aufgabe haben, eine allerdings nicht sehr zahlreiche Schaar auserwählter und treuer Hörer in die Methoden und Ergebnisse der fortgeschrittensten Wissenschaft einzuweihen und so für die Recrutirung unseres wissenschaftlichen Effectivs zu sorgen. So wie jetzt kann es nicht länger fortgehen und eine ganze Gruppe von Reformen darf ohne Gefahr für das Land nicht mehr verschoben werden. Vor dem Kriege konnte davon die Rede sein, das alte Gebäude unserer Universität noch ein mal aufzuputzen oder einen neuen Flügel anzubauen; heute muss das wurmstichige Haus von Grund aus hergestellt werden. Dies ist der erste Schritt, welcher uns obliegt, um bei uns jenes Wort zur Wahrheit zu machen, mit dem König Friedrich Wilhelm III. am 10. August 1807 die Berliner Universität einweihte: „Der Staat muss an geistiger Kraft wieder einbringen, was er an physischer Kraft verloren hat.“

Russland. (Seminarien.) In unserem grossen Staate von über 66 Mill. Einwohnern bestehen jetzt 5 Seminarien (zu Dorpat, Molodetschno bei Wilna, zu Kiew, zu Riga und zu Tambow); 8 neue Seminarien sollen ins Leben treten, nämlich zu Kasan, Ufa, Ssimferopol, Totma (Gouv. Wologda), Alexandrow (Gouv. Wladimir), im Gouvernement Orel, im Kreise Szerdobsk (Gouv. Ssaratow) und im Flecken Bairatscha (Gouv. Bessarabien). Sind die 13 Seminarien fertig, so kommen noch immer über 5 Mill. Einwohner auf 1 Seminar!

Aus America. Die americanische Schulzeitung, welche zu Louisville erscheint, theilt ihren Lesern die Entlassung des Ministers v. Mühler und die Ernennung des Dr. Falk zu dessen Nachfolger bloss mit der lakonischen Bemerkung mit: „Schlechter als Mühler kann er nicht sein!“ Es soll dies ein Lob bedeuten!

— Es giebt in den vereinigten Staaten in 23 Staaten 51 Staats-Normalschulen, 16 Stadt-Normalschulen und 43 Privat- und Kirchen-Normalschulen, im Ganzen 114 mit 445 Lehrern und 10,922 Schülern.

— Es freut uns, berichten zu können, dass an den öffentlichen Schulen der vereinigten Staaten der deutsche Unterricht immer mehr Eingang als obligatorischer Lehrgegenstand findet. —

Dr. Kreyenberg: Mädchenerziehung und Frauenleben im Aus- und Inlande.

Von A. Viëtor in Dresden.

Es ist eine angenehme Pflicht, auf ein neu erschienenes Buch diejenigen aufmerksam zu machen, welche sich mit der jetzt so vielfach ventilirten Frauenfrage und der Bildung des weiblichen Geschlechts entweder ex professo oder aus Neigung und Vorliebe beschäftigten. Von zwei sehr entgegengesetzten Standpuncten wird diese Frage aufgegriffen, vertheidigt oder bekämpft. Die Einen fürchten eine Ueberbildung der Mädchen, ein Verrücken der von der Natur vorgezeichneten Lebensaufgabe und verlangen deshalb ein sehr bescheidenes Mass der intellectuellen Ausbildung, dagegen ein einseitiges Hervorheben der Gemüthsbildung und der Religiösität; sie wollen dem Mädchen nur die stille und beschränkte Wirksamkeit im Hause und der Familie zuweisen, die es von Alters her als seine Domäne hatte; sie sehen ein Aufgeben der echten Weiblichkeit in jeder Thätigkeit der Frau im öffentlichen Leben. Mit einem Worte, sie sind die Lobredner einer früheren goldenen Zeit. Ganz anders sind die Ansichten der Gegenpartei, die einen Unterschied der Anlagen im Manne und im Weibe nicht anerkennt, von Beiden eine fast gleiche und gleich weit führende wissenschaftliche Ausbildung fordert, für Beide dieselben Thätigkeiten im practischen und socialen Leben beansprucht und in der Einrichtung von höheren Lehranstalten, Academien und Universitäten für die Frauen das Heil der Zukunft begründet sieht. Daneben bewegt sich eine dritte Gruppe, die auch auf eine vielseitige und gründliche Ausbildung des Verstandes und der Einsicht deshalb hält, weil sie die Frauen befähigen soll; eine Reihe von practischen Thätigkeiten im technischen commerciellen Leben zu übernehmen, die bisher fast ausschliesslich von Männern getrieben wurden. Fordern die Einen ausschliesslich eine ideale Geistesbildung, so legen die Andern eben so einseitig den Ton auf die Ausbildung für das practische Leben. Nur darin sind sie vielfach einig, dass die gegebenen und durch die Zeitverhältnisse bedingten Zustände und Lagen des weiblichen Geschlechts kaum der Hälfte der Glieder desselben diejenige Lebenssphäre erschlossen, die bisher als die naturgemässe betrachtet werden musste, nämlich in die Ehe einzutreten und als Mittelpunkt des Familienlebens ihre geistigen, seelischen und practischen Anlagen zu entfalten und zu verwerthen. Die grosse Zahl der Mädchen, die ehelos bleiben, soll zur Gewinnung einer nutzenbringenden, ehrenvollen und das Leben sicherstellenden Lebensthätigkeit durch Unterricht und Erziehung fähig gemacht werden. Die Wege, auf denen dies zu erreichen ist, sind mannigfach und einander oft geradezu entgegengesetzt. Hier thut eine Vermittelung noth, hier muss ein Ausgleich in diesen Richtungen gesucht werden, um das zu erreichen, was wirklich dem Frauengeschlecht seine innerste Naturgebundenheit und Naturanlage wahrt und doch zugleich ihm die Möglichkeit giebt, in neuen Bahnen sich eine unabhängige und dem Menschengeschlecht segenbringende Lebensstellung zu erringen. Auf diesem besonnenen, alle Seiten des Lebens und der Frauen erwägenden und beachtenden Standpunkt steht Dr. Kreyenberg in seinem Werke: Mädchenerziehung und Frauenleben im Aus- und Inlande. Berlin Guttentag 1872. Das Buch ist in einer lebendigen und anziehenden Sprache, voll Wärme und Begeisterung geschrieben; es zeigt genaue Kenntniss der Verhältnisse, die sich theils und vielfach auf Autopsie, theils auf das Studium der besten Werke und der amtlichen Veröffentlichungen über das Schul- und Erziehungswesen der Frauen gründet; es nimmt auf die öffentliche und auf die Pensions- und Familienerziehung Rücksicht, hebt Vorzüge oder Mängel mit Unpartetlichkeit hervor und so sehr es den Veranstaltungen, die in Norddeutschland, besonders in Preussen für die höhere Bildung der Mädchen getroffen sind, den Vorrang vor vielen andern Bestrebungen einräumt, vergisst es doch auch nicht die Mängel und Schwächen zu bezeichnen, die auch hier noch dem Werke der Frauenbildung anhaften, und es macht Vorschläge, wie denselben zu begegnen ist. Die Reihe der Schilderungen beginnt mit England, dann folgen Nordamerika, das Waadtland, Italien, Frankreich und Deutschland. Vieles, was sonst wohl bekannt aber zerstreut ist, findet sich hier zu geschlossenen und gründlichen Bildern und Schilderungen vereinigt und überall tritt das Bestreben, objectiv zu berichten und vorurtheilsfrei zu urtheilen, so wohlthuend und erfreulich in diesen Abschnitten hervor. Ein Anhang verdankt den grossen Thaten, welche das deutsche Vaterland in den Jahren 1870 und 1871 vollbracht hat, seinen Ursprung, nämlich ein Nachweis über die umfassende Thätigkeit, welche die Frauen in dieser Zeit nationaler Begeisterung theils in der Krankenpflege, theils in der Fürsorge für die Ernährung, Bekleidung und Verpflegung der Krieger und der Verwundeten, sei es auf dem Schauplatz des Krieges selbst, sei es in der Heimath im Vereinsleben, entfaltet haben. Auf Vollständigkeit macht dieser Theil der Arbeit keinen Anspruch, da es wohl oft dem Verfasser nicht gelang, in den Besitz aller nöthigen Einzelnachrichten zu gelangen. Wir sind überzeugt, das Kreyenberg'sche Buch wird viel zur Klärung der Begriffe über Mädchenerziehung und die Aufgaben des Frauenlebens beitragen, es wird Vorurtheile bekämpfen und Anregung geben, auch da der Entwickelung und Umgestaltung der Mädchenbildung und allseitigen Erziehung kräftig näher zu treten, wo bis jetzt noch wenig für diesen Zweck gethan ist. Wir empfehlen das inhaltreiche und interessante Buch vorzüglich der Beachtung aller unserer Kollegen.

Humoristisches.

„Eine Zeitschrift für die deutschen Gymnasiasten und Realschüler!“ riefest du gewiss voll Erstaunen aus, lieber College, als dir ein Prospect des Herrn Arnold Perls in Gleiwitz i. Schl. dieser Tage in die Hand fiel. Indess bedenke die Sache nur recht, so wird sie dir ganz natürlich (!) erscheinen. Wie viele Zeitschriften sind heutzutage für Lehrer bestimmt, deren doch durchschnittlich kaum ein Dutzend an jeder höheren Schule das Scepter führt, und die lieben kleinen und grossen Schülerchen, welche doch immer nach Hunderten zählen, besitzen noch kein Organ! Schreiende Ungerechtigkeit das! Ja, es muss anders werden! Auf denn, ihr liebeu „Karlchen Miessnicks“, ergreift endlich die Feder, um durch eure „literarische Theilnahme“ das „gemeinnützige“ Unternehmen des Herrn Perls zu unterstützen! Die Zeitschrift will namentlich der „schöngeistigen Literatur“ Rechnung tragen — und zählt deshalb auch auf eure „werthe Mitarbeiterschaft“, ihr geehrten Tertianer, in denen sich das Verlangen regt,

Digitized by Google

unsterbliche Ideen in gebundener oder ungebundener Form zu verkörpern! Oder hättet ihr wirklich kein „schönes“ Gedicht gemacht, welches „Herz“ auf „Schmerz“, „Freud“ auf „Leid“, „Glück“ auf „Geschick“ unübertrefflich zu reimen verstand? Es lässt sich kaum annehmen, da in der Brust der Tertianer doch stets sich der mächtige Geist der „Sturm- und Drangperiode“ zu regen pflegt, welcher zum Schrecken eurer „tyrannischen“ Lehrer auf eure Klassenbrüder sichtbare „Eindrücke“ macht! Die Zeitschrift des Herrn Perls hegt heisses Verlangen nach euren Gedichten, behaltet sie ihm nicht vor, — und rechnet selbst auf den „Lorbeer der Unsterblichkeit!“ — Aber auch ihr werdet aufgerufen, traute Secundaner, die ihr über „besondere Vorkommnisse“ zu klagen habt, wenn einer eurer grausamen (!) Lehrer sich erkühnt hat, euch zu etlichen Stunden Carcer zu verhelfen, — weil ihr euch gedrungen fühltet, die Musse, welche Odysee und Cicero oder Molière und Caesar euch gelassen, mit einer Cigarre angenehm zu verbringen! Herr Perls wird für euch eintreten; er bittet euch dringend um Referate! — Und ihr endlich, Jünger der Prima, die ihr schon in die Tiefen der Gelehrsamkeit fast über Gebühr eingeweiht seid, wendet euch an den „gütigen Freund in Gleiwitz“, wenn die Härte des Lehrercollegiums euch verwehren will, bei dem altgermanischen Gerstensafte, von dem ihr schon bei Tacitus leset, ein wenig die Freuden der Studentenzeit im Voraus zu kosten! Ja euer aller Interessen — „die Specialinteressen der deutschen Schülerwelt“ wird Herr Arnold Perls in Gleiwitz vertreten; darum abonnirt auch hübsch „für 10 Sgr. = 34 Kr. S. W. = 14 Schilling = 60 Kr. Oestr. W. = 1¼ Francs = 31 Kopeken Russ. W. pro Quartal“ auf die Zeitschrift; eure Eltern müssen euch hierzu nothwendig jede Woche 1 Sgr. Taschengeld mehr geben, und sind sie so hart, sich dessen zu weigern, so theilt es nur Herrn Perls mit; er wird die bösen Eltern gebührend — mit Verachtung strafen! Doch noch Eins! Sagt auch den lieben kleinen Sextanern von ihrem Freunde in Gleiwitz und theilt ihnen mit, dass derselbe es nicht übel nehmen will, wenn sie einstweilen ihr Taschengeld in seiner Zeitschrift anlegen; er wird dann gelegentlich auch einmal ihre Interessen wahrnehmen und den Lehrern gehörig den Text lesen, dass sie dieselben so viel mit lateinischen und französischen Vocabeln quälen — was doch beides gleich thöricht ist; das eine, weil es kein Volk mehr giebt, welches Latein spricht, das andre, weil das Französische von der Nation gesprochen wird, welche uns bekriegt hat und uns schimpflich unterlegen ist! Genug für diesmal! Ein andermal mehr von diesem „zeitgemässen Unternehmen“! (Wir bemerken, dass auch uns ein Prospect vorliegt; der die „deutschen Jünglinge“ zum Abonnement auf eine „Zeitschrift für die deutschen Gymnasiasten und Realschüler“ einladet und namentlich dasjenige Programm entwickelt, welches von dem Einsender der voranstehenden Skizze humoristisch beleuchtet wird. Ein Urtheil wird sich jeder Leser unserer Zeitung selbst bilden können. D. Red.)

Amtliches.

Ordensverleihungen: Von Sr. Maj. dem Könige v. Preussen erhielten:

1. Die Schleife zum rothen Adler-Orden 3. Kl.: Plass, Gymn.-Director zu Verden; Zander, Prof. u. Gymn.-Dir. zu Ratzeburg. — 2. Den rothen Adler-Ord. 4. Kl.: Dr. Arnold, Gymn.-Dir. zu Gumbinnen; Dr. Bonitz, Prof. u. Gymn.-Dir. zu Berlin; Dr. Burghardt, Realschul-Dir. zu Nordhausen; Dr. Eggers, Prof. u. Lehrer an der Kunst-, Gewerbe- u. Bau-Akad. zu Berlin; Kehrein, Sem.-Dir. zu Montabaur; Küster, Consist.-Rath u. Ober-Schul-Insp. zu Stade; Lange, Sem.-Dir. zu Segeberg; Dr. Lucht, Gymn.-Dir. zu Altona; Münch, Realschul-Dir. zu Münster; Schöning, Gymn.-Dir. zu Göttingen; Wendel, Sem.-Dir zu Steinau. — 3. Das Kreuz der Ritter des königl. Hausordens von Hohenzollern: Pfau, Gymn.-Oberl. zu Quedlinburg. — Den Adler der Ritter desselben Ordens: Dalmer, Reg.-, Schul- u. Consist.-Rath zu Stralsund; Göbel, Sem.-Lehrer zu Reichenbach i. O.-L.

Personalveränderungen etc.: Dem Reg.-Schul-R. Dr. Kellner zu Trier ist der Character als Geh. Reg.-R. verliehen worden.

Die Wahl des Prorectors Scheiding zu Jauer zum Gymn.-Dir. zu Waldenburg i. Schl. u. des Gymn.-Oberlehrers Dr. Hoppe zu Erfurt zum Gymn.-Dir. zu Lauban ist bestätigt; dem ordentlichen Lehrer Dr. Petry am Gymn. zu Elberfeld ist das Prädicat „Oberlehrer“ verliehen; der Hülfslehrer Frost am Gymn. zu Schneidemühl ist als ordentl. Lehrer angestellt, die Lehrer Scholz an der Realschule zu Osterode a. H. u. Dr. Blind an der Realschule zu Köln sind zu Oberlehrern befördert; der Gymn.-Lehrer Hassencamp zu Beuthen ist als ordentl. Lehrer an die Realschule zu Bromberg berufen; der ordentl. Lehrer Dr. Köstler an der höheren Bürgerschule zu Naumburg a. d. Saale ist zum Oberlehrer ernannt; dem Oberlehrer Kalisen ist der Professorentitel ertheilt, der Lehrer Dr. Ohrtmann an der königl. Realschule zu Berlin zum Oberlehrer befördert worden.

Der Oberlehrer Dr. Volz in Halle a. S. ist zum Director des Gymnasiums zu Wittstock gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der Pfarrer u. Schulinsp. Bode zu Crofdorf ist zum Sem.-Dir. zu Neuwied ernannt worden.

Gestorben sind: die Oberlehrer Cywinski am Gymn. zu Ostrowo und Dr. Wunschmann an d. Luisenst. Realschule zu Berlin.

Ausserhalb der preussischen Monarchie wurden **angestellt:** Oberlehrer Dr. Besse am Gymn. zu Hedingen; Oberlehrer Stroux an der höheren Bürgerschule zu Eupen; der Sem.-Lehrer Musikdir. Sering zu Barby. [C.-Bl.]

Erlasse der Unterrichtsbehörde: Das königl. preuss. Cultusministerium verfügt unterm 5. Januar d. J. in Folge der Beschwerde eines Directors und zweier Lehrer, dass, wenn das Urtheil der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission und der königl. Aufsichtsbehörde über die Abiturientenarbeiten übereinstimmen, hiergegen eine Beschwerde der Lehrer höherer Unterichtsanstalten unstatthaft sei. — Das königl. Provinz.-Schul-Collegium zu Breslau schärft das Verbot des Wirthshausbesuches von Seiten der Schüler höherer Lehranstalten unterm 16. November 1871 wieder ein; die Wirthe sollen ev. in Polizeistrafe genommen und nur bei ländlichen Spaziergängen den Schülern erlaubt sein, in Wirthshäusern einige Erfrischungen einzunehmen. [C.-Bl.]

Programmenschau.

Programm der Klosterschule Rossleben (October 1871). Enthält: 1. „Briefliche Plaudereien über norddeutsche Natur und norddeutsche Dichter“ von Dr. A. Steudner. (Der Verfasser sieht sich durch das plötzliche Hereinbrechen des „bösen und doch so herrlichen Krieges“ in seinem „Ackerbau“ gestört; seine Seele nahm mit stolzer Freude Theil an den glorreichen Thaten unserer Heere. Aber die Zeitungslectüre „erweiterte und verlängerte sich über alles gewohnte Mass“; daher „schlug er mit Freuden ein“, als eine „Aufforderung ihm kam in einen Briefwechsel zu treten, der ein Gegengewicht würde, indem er anregte, wenigstens über Dinge zu plaudern, welche tiefer zu erfassen oder gar auszugestalten es an Sammlung gebrach“. Und nun wird in geistreicher Weise über die verschiedensten Stoffe, welche das im Titel angegebene Thema betreffen, geplaudert, über kritisches Verfahren, biographische Grundsätze, über die Romantiker etc. Eine ausserordentliche Belesenheit steht dem Verfasser zu Gebote, nicht minder eine sehr fesselnde Darstellungsgabe. Das Ganze mag als „Programmabhandlung“ etwas eigenthümlich erscheinen, aber Jeder, der es liest, wird einen Genuss finden.) 2. Die Schulnachrichten des Rectors Prof. Dr. Wentrup sind bemerkenswerth durch die Mittheilung, dass von den 14 Schülern der Anstalt, welche beim Beginne des Krieges in die Armee traten, einer, ausserdem aber ein ehemaliger Lehrer und 19 ehemalige Schüler den Tod fürs Vaterland fanden. Am Schlusse des Schuljahrs wurden 73 Schüler von 9 Lehrern in 4 Klassen (I—IIIb) unterrichtet.

Jahresbericht der städtischen höheren Töchterschule zu Dresden über das Jahr 1871—72. Enthält 1. eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. Wünsche: „Christus im Umgange mit Frauen.“ (Dieselbe geht aus von der gedrückten Stellung des Weibes bei den Völkern des klassischen Alterthums, namentlich bei den Griechen, stellt derselben die von Christo ausgehende Hebung des weiblichen Geschlechtes im Anschluss an die Schrift gegenüber und betrachtet dann in eingehender Weise die Frage, warum Christus dem weiblichen Geschlechte seine Aufmerksamkeit und Belehrung in so hohem Grade zu Theil werden liess. Der Grund liegt ihm in dem Universalismus des Christenthums. — Eine interessante, von Verständniss der weiblichen Natur zeugende Abhandlung.) 2. Schulnachrichten vom Director. Auf der Anstalt wurden Anfang Februar d. J. 141 Schülerinnen in 8 Klassen (darunter eine Selecta) von 12 Lehrern und Lehrerinnen unterrichtet.

Jahresbericht über den Stand der höheren Bürgerschule zu Freiburg im Breisgau, August 1867. Enthält die Geschichte der Anstalt in den ersten 25 Jahren; ausserdem Nachrichten über das Schuljahr 1866—67. Die Schülerzahl betrug am Anfang des Schuljahres 192 in 6 Classen; dieselben wurden von 10 Lehrern unterrichtet. — Jahresbericht derselben Anstalt über das Jahr 1870—71. Enthält unter A.: „Zur Geschichte der Anstalt“, unter B, C, D Angaben über das Lehr- und Verwaltungspersonal, Verzeichniss der Lehrgegenstände und Schülerverzeichniss. Es wirkten in jenem Schuljahre an der Anstalt 10 Lehrer, durch welche bei Anfang des ersten Semesters 253 Schüler unterrichtet wurden.

Erster Jahresbericht über die in der Entwickelung zur Realschule I. Ordnung begriffene städtische höhere Lehranstalt zu Eisleben (von Michaelis 1870 bis dahin 1871). Enthält 1. „Die Politik der Hohenstaufen und der Hohenzollern. Ein Festvortrag, gehalten am 22. März 1870 vom Dir. Otto Richter. (Ausgehend von den beglückenden Errungenschaften der Gegenwart, wird ein Rückblick auf die Politik desjenigen Hauses, unter dem das deutsche Reich noch wahre Macht entfaltete, gethan und namentlich das gewaltige Streben Friedrichs I., Heinrichs VI. und Friedrichs II. geschildert; dann wird zu dem Hohenzollernhause übergeleitet, welches die Erbschaft der Hohenstaufen übernommen hat. Kurfürst Friedrich I., Friedrich Wilhelm der grosse Kurfürst sind hier die hervorragendsten Persönlichkeiten; von dem letzteren geht der Vortrag, die Zeit vergeblichen Sehnens überschreitend, auf Kaiser Wilhelm über und schliesst mit einigen Worten über die Zukunftspolitik des neuen preussisch-deutschen Staates. — Die Bewältigung eines grossen Materials und die Darstellung desselben in frischer, lebendiger Form war des Verfassers Aufgabe.) 2. Schulnachrichten von dem Dir. Die Anstalt wurde Michaelis 1870 mit 64 Schülern in 3 Klassen eröffnet; sie zählte am Schlusse des 1. Schuljahres 119 Schüler in 4 Klassen, an denen 6 Lehrer wirkten. Der Director stellt die Errichtung der Secunda für Michaelis 1872 in Aussicht.

Bericht über die Alexandrinenschule (höhere Töchterschule) zu Coburg. Vom Director der Anstalt Fr. Schindhelm. 1872. (Nach Mittheilung über die äusseren Verhältnisse der Anstalt, welche sich namentlich auch der freundlichsten Fürsorge der Herzogin von Coburg-Gotha erfreut, bespricht der Director die Nothwendigkeit, dass nach der enormen Entwicklung des staatlichen und bürgerlichen Lebens auch die Aufgabe der Frauen, und damit die der höheren Töchterschulen, als bedeutend gesteigert zu betrachten sei, giebt mancherlei Winke für das die Schule benutzende Publicum und einige Angaben zur Geschichte der Anstalt. Es wirkten an 7 Klassen, die von 132 Schülerinnen besucht wurden, 12 Lehrer.]

Fünfter Jahresbericht über die höhere Bürgerschule zu Guhrau (Ostern 1871). Enthält Schulnachrichten über die höhere Bürgerschule und die höheren Töchter-Classen vom Rector

Digitized by Google

Dr. Landehn. Die Anstalt erhielt unterm 11. Nov. 1870 vom königl. preussischen Cultus-Ministerium die Anerkennung als eine zu Entlassungsprüfungen berechtigte höhere Bürgerschule. Die Anstalt hatte im Sommersemester 1870 in 5 Klassen 106 Schüler, welche von 9 Lehrern unterrichtet wurden.

Jahresbericht über das königl. Gymnasium zu Eisleben (von Ostern 1870 bis dahin 1871. Erschienen Michaelis 1871.) Enthält: „Ueber Goethes Triumph der Empfindsamkeit." Von Dr. Hermann Koepert. (Dieser „Beitrag zur Geschichte der komischen Literatur" rührt von einem Verf. her, der sich durch eine „Poetik" und andere pädagogische Schriften bekannt gemacht hat. Nach einem längeren Eingange über die Entwicklung der Sentimentalität innerhalb der Sturm- und Drangperiode kommt der Verfasser zu dem Resultate, dass Goethes „Triumph der Empfindsamkeit" einerseits als eine Verspottung derselben, andrerseits als eine „geniale Selbstverspottung" zu betrachten sei und sucht dies durch eine ausführliche Darlegung des Inhalts noch besonders nachzuweisen. Die Arbeit löst ihre Aufgabe in gründlicher und ansprechender Weise.) — Die Schulnachrichten des Directors ergeben, dass das Lehrercollegium im Wintersemester 1870—71 aus zehn Mitgliedern bestand, von denen eins freiwillig in die Armee getreten und desshalb beurlaubt war. Die Schülerzahl betrug in 6 Klassen zu derselben Zeit 210.

Bericht über die königl. Provinzial-Gewerbeschule zu Schweidnitz. Michaelis 1871. Enthält: „Die neueren chemischen Theorien und der chemische Unterricht auf der mittleren Lehrstufe." 2. „Zur Reorganisation der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule." 3. Schulnachrichten. Alles Dreies vom Director Dr. C. Hoffmann. (Da wir nächstens Aufsätze des Herrn Verfassers über die beiden erstgenannten Themata bringen werden, so bemerken wir nur Einiges über den 3. Punkt. D. Red.) Das Lehrercollegium bestand aus 3 Personen, welche in 2 Klassen zusammen 58 Schüler unterrichteten.

Drittes Programm der städtischen höheren Gewerbeschule (Realschule II. Ordnung) zu Magdeburg. 1872. Enthält Schulnachrichten, Lehrpläne und die eingeführte Schulordnung. Von den amtlichen Verfügungen der Behörden ist die Ministerialverfügung von Wichtigkeit, durch welche unterm 15. December vorigen Jahres bestimmt wird, dass mit den ersten Schülern, welche ein Jahr in der Prima zugebracht, auch sich das Pensum der Klasse bis dahin gut angeeignet haben, ein Examen abgehalten werden soll, nach dessen befriedigendem Ergebnisse die Anerkennung der Anstalt ausgesprochen werden soll. Die Schülerzahl belief sich im vergangenen Semester auf 471, welche von 18 Lehrern unterrichtet wurden. Die öffentliche Prüfung sollte am 20. u. 21. März stattfinden und dem Geburtstage des Kaisers eine Vorfeier im dortigen Rathhaussaale gewidmet werden.

Das **Programm** des Gymnasiums zu Wernigerode (1872) ladet zu der öffentlichen Prüfung am 21. März, sowie zur Feier des Geburtstags Sr. Maj. des Kaisers am folgenden Tage ein. Es enthält eine Abhandlung von Dr. Lehmann „De vini apud Romanos apparatu euraque. Das Gymnasium, welches durch Munificenz des Grafen v. Stolberg-Wernigerode mit einem erst kürzlich bezogenen grossen Schulhause ausgestattet worden ist, zählt 224 Schüler.

Programm des königl. Domgymnasium zu Magdeburg. (Ostern 1872.) Enthält: „Probe eines vollständigen Wörterverzeichnisses zu Isokrates" von Prof. Krasper. An der Anstalt wurden zusammen 345 Schüler von 20 Lehrern unterrichtet. An die Schüler konnten über 1027 Thlr. an Unterstützungen vertheilt werden.

Programm der Realschule I. Ordnung zu Aschersleben (1872). Enthält eine Abhandlung des ordentlichen Lehrers Dr. Brasack über das Thema „Chemische Untersuchungen über die Fluss-, Spring- und Quellwasser der Stadt Aschersleben." An der Anstalt wurden in 9 Klassen 296 Schüler von 17 Lehrern unterrichtet. Das Abiturientexamen bestanden am 28. Februar 4 Schüler der Anstalt; ausserdem als Extraner ein Dr. phil. aus Halle a. S. (Gewiss ein ganz ausserordentlicher Fall!)

Neunundzwanzigstes Programm der Vorschule und der Realschule zu Oldenburg (1872). Enthält eine Arbeit vom Oberlehrer Harms über das „abgekürzte Rechnen und das Rechnen mit abgekürzten Zahlen", sodann den Lehrplan für den Unterricht in der Mathematik und Geschichte (Fortsetzung zu der in den Programmen von 1870 und 1871 gegebenen Zusammenstellungen) und endlich Schulnachrichten. Die Realschule hatte Ostern 1872 271 Schüler, welche in 10 Klassen, die Vorschule 174 Schüler, welche in 5 Klassen unterrichtet wurden. Die Zahl der Lehrer betrug an beiden Anstalten 21.

Bücherschau.

„Pädagogische Blüten. Gesammelte Beiträge zur Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens." V. Dr. Carl Pilz, Lehrer an d. 4. Bürgerschule u. am Gesammtgymn. z. Leipzig. (Neue Folge.) Leipz. u. Heidelb., Winter'sche Verlagsh. 1871. Eine Sammlung von Aufsätzen, welche viele beachtenswerthe Winke geben und den Beweis liefern, dass den Verf. in der That (wie er in der Vorrede es ausspricht) „das Streben nach Wahrheit und die Liebe zu seinem Stande und zur deutschen Volksschule bei seiner Arbeit geleitet hat".

Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur für höhere Bildungsanstalten bearbeitet von Dr. Otto Lange, Prof. in Berlin. 7. verb. Aufl. Berlin, 1871. Verl. v. Rud. Gärtner. — Das schnelle Aufeinanderfolgen neuer Auflagen muss im Voraus für ein Buch einnehmen, wenn auch darin nicht ausschliesslich der Beweis der Vorzüglichkeit gesehen werden darf. Der vorliegende Grundriss nun gehört in der That zu den besten, welche in die Hand der Schüler gelegt werden können. Wir gestehen zwar, dass wir eine Vereinigung des im Leitfaden gegebenen Materials mit einer Zusammenstellung von Literaturproben gern sehen würden; allein der Verf. hat ja auch einen „Sprachschatz der deutschen Literatur" herausgegeben, welcher in geeigneter Weise zu ergänzen sucht.

„Was die Pastoren von den Frauen denken". Von Hedwig Dohm. Berlin. Verl. v. Reinhold Schlingmann. 1872. Die Schrift ist gerichtet gegen zwei die Frauenfrage betreffende Schriften v. Philipp v. Nathusius u. Prof. d. Theol. Jacobi in Königsberg. Während die letztgenannten Autoren einen etwas stark conservativen Standpunkt einnehmen, zeigt die Gegnerin einen sehr fortschrittlichen; sie erklärt, dass „sie beim Lesen der betreffenden Broschüren Staunen empfunden habe, denn sie sei Auffassungen begegnet, die sie in unserem Jahrzehnt nicht mehr für möglich gehalten habe". Wir hoffen, dass die „Frauenfrage" in unserer Zeitung demnächst eingehend besprochen werden wird; daher begnügen wir uns hier mit der vorläufigen Bemerkung, dass wir zwar den Standpunct der beiden „Pastoren", namentl. des Herrn v. Nathusius, keineswegs theilen, aber dennoch das Gefühl haben, als gehe Hedw. Dohm ein wenig ins andre Extrem über. Zur Lectüre wollen wir ihre Schrift immerhin gern empfehlen. — Ferner eingegangen:

Neun Thesen wider das sogenannte Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes. V. R. Neumeister, Pastor z. Friedeburg a. S. in d. preuss. Prov. Sachsen. Eisleben. Verl. d. H. Reichardt'schen Sortiments-Buchh. 1872. Die Schrift betrifft nicht die hier zu erörternden Bildungsfragen, kann aber als zeitgemäss immerhin erwähnt werden. Sie enthält eine scharfe Polemik aus dem Kreis der evangelischen Kirche.

Offene Lehrerstellen.

Bernburg. An der zu Abgangsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschule zu Bernburg ist eine mit 500 Thlrn. dotirte Hülfslehrerstelle zu besetzen. Keine bestimmte Qualification wird verlangt, doch haben Bewerber den Vorzug, welche dieselbe für d. Englische u. Französische in mittleren Classen besitzen oder erwerben wollen. Meldungen an das Curatorium daselbst.

Beeskow. Höhere Lehrerstelle an der hiesigen Bürgerschule, mit 425 Thlr. Gehalt. Pro schola geprüfte Candidaten der Phil. oder Theol. wollen ihre Bewerbungen bis spätestens 20. April an den Magistrat einsenden.

Blankenburg am Harz. Für eine an hiesigem Orte zu gründende Privattöchterschule wird eine gepr. Lehrerin, die zunächst Elementarunterricht zu ertheilen hat, gesucht. Dieselbe müsste jedoch befähigt sein, später auch in den neueren Sprachen zu unterrichten.

Brühl. Lehrerst. f. class. Philol. Geh. 400 Thlr. Meld. beim Rector Dr. Nolte.

Gollnow. Ges. e. Cand. d. Phil. oder Theol. mit fac. doc. od. pr. sch. als Vertreter d. Lehrers an e. höh. Knabenschule, v. 8. April bis 1. Juli geg. e. monatl. Remuneration v. 42 Thlr. Auss. auf feste Anstellung. Offerten C. B. Gollnow p. rest.

Mensguth. Für e. Knaben v. 10 u. e. Mädchen v. 13 Jahren wird e. anständ. u. gut empfohl. Hauslehrer (Philol. od. Theol.) evang. Confession gesucht. Offerten unter Mittheil. d. Bedingungen u. Zeugnisse werden unter Chiffre O. L. L. poste rest. Mensguth in Ostpr. erbeten.

Plathe. Für ein Mädchen v. 10 u. 2 Knaben v. 8½ u. 7 Jahren suche ich einen Hauslehrer, Theol. od. Phil., mit 200 Thlr. Gehalt u. freier Station, oder einen Schulamtscandidaten, wenn solcher auch nicht Latein unterrichtet. B. Schultz, Kfm.

Briefkasten.

Dr. Leop. G. z. Sch. Der Aufs. ist f. d. Zeitung zu lang. Wir behalten ihn einstweilen zurück, um nach genauer Durchsicht event. Ihnen über dessen anderweit. Verwerthung einen Vorschl. z. machen. Für d. Zeitung bietet Ihnen der bezügl. Aufsatz in dieser Nummer vieil. Veranlassung zu kürzeren Ausführungen, die diesen ergänzen. — Dir. Prof. Dr. H. z. Br. Bitten recht sehr um freundl. Erfüllung des gegebenen Versprechens; wir werden sehr dankbar sein! Herzl. Gruss! — Dir. Bl. z. Ost. a. H. Herzl. Dank für die Mittheilungen, die baldige Verwendung finden; haben Sie die Güte, uns weiter zu unterstützen. Die Erinnerung an die fr. Vereinigung b. H. eine sehr werthe! Besten Gruss! — Oberl. B. z. C. Wir hoffen, dass Sie recht bald das Gewünschte senden. Wir wiederholen, dass uns Aufsätze, namentl. aber Correspondenzen u. Mittheilungen aller Art, welche das höhere Schulwesen irgendwie betreffen, aus allen Gegenden Preussens, wie auch des ganzen deutschen Vaterlandes, jederzeit höchst willkommen sind! — Dir. Prof. Dr. M. z. K. i. B. Sie werden unsere Bitte nicht übel gedeutet haben! Wir rechnen auf deren Erfüllung. Ergebenen Gruss! — Rect. Prof. Dr. F. z. St. Wir nehmen Berichte aus Würtemberg sehr gern auf, dieselben können sowohl die Organisation des dortigen höheren Schulwesens überhaupt, als auch die Verhältnisse einzelner Anstalten betreffen.

Berichtigung. In No. 1 d. Bl. auf Seite 3 Zeile 40 muss es heissen: wie VI—IV des Gymnasiums, nicht in V.—IV des Gymnasiums.

Alle zur Aufnahme in die Zeitung bestimmte Manuscripte, wie auch Programme, Bücher zur Recension und Briefe, welche sich nicht blos auf die äussere Geschäftsführung beziehen, sind an die „Redaction der Zeitung f. das höhere Unterrichtswesen Deutschlands" in Eisleben (Prov. Sachsen) einzusenden.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen

Deutschlands.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: Dr. Cramer, Rector der höh. Bürgerschule zu Mühlheim a. Rh., Dr. Dittes, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, Dr. Hoffmann, Dir. der Prov.-Gewerbesch. zu Schweidnitz, Dr. O. Jäger, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, F. Kreyssig, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., Kriebitzsch, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, Dr. Lundahn, Rector d. höh. Bürgerschule u. Dir. Töchterschule zu Gubrau i. Schles., Dr. Mayer, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Kiolehen, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realschule I. O. zu Crefeld, Oberl. Schindhelm, Dir. der Alexandrienenschule zu Coburg, Dr. W. Tell, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, Viëtor, Dir. d. höh. Töchterseh. zu Dresden, Dr. Vorbrodt, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, Dr. Wutsdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

No. 3. Leipzig, den 19. April 1872. 1. Jahrgang.

Die äussere Stellung der höheren Lehranstalten Preussens und das bevorstehende Unterrichtsgesetz.

Immer heisser wird das Verlangen nach einem Unterrichtsgesetze, welches in der neuen Zeit wurzelt und geeignet ist, die vielen brennenden Fragen des Schulwesens der Entscheidung zuzuführen. Das höhere Unterrichtswesen, in dem durch die erhöhten Anforderungen der modernen Zeit ganz neue Systeme entstanden sind, ist nicht am wenigsten an dem baldigen Zustandekommen jenes längst in Aussicht genommenen Gesetzes interessirt und seine Vertreter blicken hoffend zu dem neuen Minister auf, welcher nach langem Stillstand und unzähligen Hemmnissen endlich den Geist der modernen Pädagogik in entsprechende Formen kleiden soll. Nicht genug ist es in der Zeit, da die Vorbereitungen zu der wichtigen und schwierigen Schöpfung allmählich beginnen werden (denn des früheren Ministers Werk wird wohl kaum zur Unterlage dienen können!) allen vaterlandsliebenden Pädagogen, die das Beste zu wirken bestrebt sind, ans Herz zu legen, dass sie laut ihre Stimme erheben und die herrschenden Misstände, wie die dringenden Erfordernisse der Gegenwart in gleicher Weise hervorheben. Daher halte ich es denn auch für ein richtiges Verständniss dessen, was noth thut, wenn ein warmherziger Pädagog bei der Nachricht von dem bevorstehenden Erscheinen Ihrer Zeitung fröhlich ausrief: „Gott sei Dank! Da haben wir endlich ein Blatt, welches das neue Unterrichtsgesetz energisch vorbereiten wird!“ Ja, Sie wollen, wie Ihr Programm es deutlich ausspricht, alle wichtigen Fragen zur Erörterung bringen; jeder Vertreter des höheren Schulfaches hat die beste Gelegenheit, in Ihrer Zeitung seine Erfahrungen und Wünsche zu Nutz und Frommen der Gesammtheit niederzulegen. Doch zur Sache! Ich will mir im Nachfolgenden erlauben, auf einige Misstände in der äusseren Stellung höherer Schulen aufmerksam zu machen.

Das höhere Schulwesen Preussens hat in der letzten Zeit einen gewaltigen Aufschwung genommen; aber ich erinnere mich noch einer Bemerkung, welche ein entschiedener Gegner des ehemaligen Ministers über diese erfreuliche Erscheinung machte, als derselbe seine Verwaltung durch die Zusammenstellung des Geh. Rathe Wiese rechtfertigen wollte —: „Der Staatsminister ist unschuldig an diesem erfreulichen Fortschritte“ lautete sie; und in der That — die Communen, nicht der Staat hatten die höheren Lehranstalten unter allerhand Missverhältnissen so erheblich vermehrt! Das unter der gewaltigen Entwicklung der Neuzeit in der Bürgerschaft erwachende Bedürfniss, mehr Gelegenheit als bisher zu höherer Bildung zu finden, gab, weil der Staat es unbefriedigt liess, den städtischen Behörden Veranlassung zur Einrichtung zahlreicher Bildungsstätten, die der Staat bei ihrer Vollendung acceptirte. Diese städtischen Schöpfungen blieben zum Theil zwar bei dem altbewährten Systeme der Gymnasien stehen, zum Theil aber auch — und dies waren verhältnissmässig die meisten — trugen sie der Neuzeit besondere Rechnung, indem sie sich dem System der Realschulen, Gewerbeschulen und höheren Töchterschulen anschlossen. Nur sehr wenige Schöpfungen der neuern Art hatte der Staat in's Leben gerufen; kein Wunder, wenn die Communen gerade für sie Sorge trugen. Doch wie verhielt sich eigentlich der Staat zu diesen erwachsenden Communalschöpfungen? Ich meine: er liess in ihnen selten das Gefühl entstehen, dass sie etwas anderes als seine Stiefkinder wären, denn er beseitigte nicht die Hindernisse, die ihrer Entwicklung entgegenstanden; und namentlich haben die zuletzt genannten modernen Gestaltungen wohl kaum bisher Ursache gehabt, sich staatlicher Förderung zu rühmen. Wollte eine Commune eine höhere Lehranstalt errichten, so forderte der Unterrichtsminister zunächst, dass sie ihm um Erlaubniss bat, und diese wurde — was wir freilich nicht missbilligen können — erst erteilt, nachdem der Nachweis geführt worden war, dass das Elementarschulwesen des Orts ausreichend versorgt sei und durch die für eine höhere Schule nöthigen Aufwendungen in keiner Weise beeinträchtigt zu werden drohe. Dass aber die Staatsbehörde ausdrücklich ihre Organe anwies, dem Streben der kleineren Städte mit besonderer „Vorsicht entgegen zu kommen“, vermag ich nicht zu billigen. Ich glaube, dass nach Erfüllung der vorgenannten Bedingung von den Staatsbehörden ein solches Communalunternehmen bereitwillig gefördert und, wenn später die städtischen Finanzen wirklich zu sehr in Anspruch genommen werden, auch durch materielle Opfer unterstützt werden musste. Denn wahrlich nicht am wenigsten participirte der Staat an dem Segen, welcher von der höheren Communalanstalt ausging! Man hat von einer solchen Förderung und Unterstützung Nichts bemerken können, — im Gegentheil liess der Staat die entstehenden Anstalten mit allen möglichen Hindernissen ringen. Während die Directoren königlicher Gymnasien in bequemem Verkehre mit dem Provincial-Schul-Collegium stehen, hatten die Leiter der entstehenden städtischen höheren Schulen nicht nur — wie natürlich — in allen äussern Dingen sich mit Magistrat und Stadtverordnetenversammlung zu einigen, sondern man unterstellte sie auch dem geistlichen Ortsschulinspector, der von den modernen Gestaltungen (Realschule, höhere Bürger- und höhere Töchterschule) wenig Verständniss besass, ja dieselben, — wie unzählige Beispiele beweisen — geradezu mit Misstrauen und Unzufriedenheit betrachtete. Sicherlich nämlich sind in den Kreisen der Geistlichkeit die engherzigsten Vertreter der Gymnasialbildung und deshalb auch die ärgsten Gegner der modernen höheren Schule — ja aller modernen Bildung — zu suchen; und gerade diese Männer bildeten die nächste Aufsichtsbehörde des practischen Organisators! Wie oft ist es da vorgekommen — doch wählen wir nur lieber das Präsens! — wie oft kommt es vor, dass der Herr Geistliche eingreift in die sorgfältig erwogene Ordnung des Dirigenten! Jener ist es, an den auch die königl. Regierung — denn das Provincial-Schul-Collegium befasst sich natürlich nicht mit der werdenden Anstalt — alle Erlasse und Verfügungen sendet, welche die Schule betreffen; und sollte wirklich bloss ein „Vidi“ des Herrn Schulinspectors mechanisch hinzutreten; jener allein ist berechtigt, des Dirigenten Berichte an die Behörde zu befördern. Und warum dies? Weil die werdende höhere Lehranstalt bis zu ihrer Anerkennung als Elementarschule angesehen wird, obgleich der Herr Minister ihre Errichtung genehmigt und die Regierung die Wahl des Leiters und seiner Mitarbeiter bestätigt hat. — Macht sich dann wohl gar der Herr Ortsschulinspector in seiner Unzufriedenheit zum Organ der in dem Kreise der Bürgerschulleiter herrschenden Misstimmung über die ihnen vorgeschobene höhere Schule, fehlt es an geeigneten Localen für dieselbe und sitzen

Digitized by Google

in der Patronatsbehörde Männer, die wenig Einsicht für die wahren Interessen der jungen Anstalt haben; so sind die Verhältnisse jämmerlich genug, um die Energie des besten Dirigenten zu erschöpfen und ihn aus seiner Stellung zu vertreiben. Hier muss jedenfalls eine Aenderung eintreten! Die Staatsbehörde hat zwar die Pflicht, dafür zu sorgen, dass diejenigen Vorbedingungen erfüllt werden, welche zur gedeihlichen Entwicklung einer neuen höheren Lehranstalt gehören; er muss also darauf bedacht sein, dass Local und Dotation derselben ausreichend vorhanden sind und womöglich in dieser Beziehung behilflich sein; — ist jedoch das Collegium zusammengesetzt, der Leiter gewählt und bestätigt, d. h. in seiner Tüchtigkeit anerkannt, so muss jede Aufsichtsbehörde ausser der königl. Regierung fortfallen! Während der Entwicklung und bis zur Anerkennung mag dann die letztere die Aufsicht führen; nach dieser Zeit jedoch muss für alle höheren Lehranstalten gleichmässig das Provincial-Schul-Collegium die Aufsichtsbehörde sein. Dies führt mich sogleich auf einen andern Punkt, welcher von jedem unbefangenen Pädagogen gemissbilligt werden muss. Während nämlich die königlichen Provincial-Schul-Collegien ausser den Gymnasien und Realschulen 1. O. auch die Progymnasien zu beaufsichtigen haben, sobald dieselben die Berechtigung zum einjährigen Militärdienste erwerben, stehen die Realschulen II. O., die vollberechtigten höheren Bürgerschulen und die höheren Töchterschulen (die letzteren selbst dann, wenn sie vollständige Seminarien an ihre Klassenabtheilungen anknüpfen) fortgesetzt unter den Regierungen. Die höheren Töchterschulen behalten sogar ihren geistlichen Ortsschulinspector, so viel ich weiss, stets bei. Wie ich glaube, ist in den neuen Provinzen des Staates den Realschulen II. O. und den höheren Bürgerschulen zwar eine etwas günstigere Stellung angewiesen worden, jedoch genügen jedenfalls in den älteren Theilen die Progymnasien noch immer eine besonders bevorzugte Stellung. Ich gestehe, dass mir dies unbegreiflich ist, da doch Realschulen II. O. und höhere Bürgerschulen eine Gleichstellung mit den Progymnasien beanspruchen können. Es wird wahrlich Zeit, dass in der Abmessung der Berechtigungen und in der Behandlung der höheren Schulen seitens der Staatsbehörde eine grössere Gerechtigkeit und Gleichmässigkeit zur Geltung kommt! —

Doch ich darf hier nicht unterlassen, auf die Sonderstellung hinzuweisen, in welcher sich die Gewerbeschulen befinden. Dieselben ressortiren nicht vom Cultus-, sondern vom Handelsministerium, wie sie dem letzteren auch ihr Dasein und neuerdings ihren Reorganisationsplan verdanken. Es mag sein, dass bei der bisherigen Verwaltung des Unterrichtsministeriums dies modernste Institut besonders gut aufgehoben war in der Pflege des Handelsministers; soll jedoch das höhere Unterrichtswesen Einheit und Bestimmtheit erhalten, so muss jetzt der Handelsminister diesen Unterrichtszweig an seinen Collegen, den Cultusminister, übergeben.

Ich schliesse für diesmal mit dem Wunsche, dass es dem Herrn Cultusminister gelingen möge, bei Anfstellung des neuen Unterrichtsgesetzentwurfs auch die äussere Stellung der höheren Unterrichtsanstalten, und zwar sowohl der fertigen, als auch der angekündigten, in billiger und zweckmässiger Weise zu ordnen, denn nur, wenn jedes Hemmniss beseitigt und ihnen eine freie Bewegung gegönnt ist, werden sie in Wahrheit Segen stiften!

(Es wird im allgemeinen Interesse zu wünschen sein, wenn uns Mittheilungen über die Uebelstände zugehen, welche sich unter den bisherigen Verhältnissen an einzelnen Anstalten herausgestellt haben. D. Red.)

Die Realgymnasien im Grossherzogthum Baden.

Von Prof. Dr. **K. A. Mayer**, Dir. in Karlsruhe.

(Schluss.)

Neben der Beeinträchtigung, welche die badische Realschule durch das Lyceum erleidet, kommen noch besondere Verhältnisse für Karlsruhe in Betracht. Es bestehen im Grossherzogthume zwei vollständige Realgymnasien, in Karlsruhe und in Mannheim, und eine sechsclassige Realschule — ein Realprogymnasium, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist — in Pforzheim. Die Anstalten in Mannheim und Pforzheim haben keine höheren Bürgerschulen an der Seite; aber in Karlsruhe besteht seit Herbst 1871 eine solche mit sechs Classen und mit dem Privilegium zum einjährigen Militärdienst, dessen Erlangung das Hauptziel vieler jungen Leute auf den Mittelschulen ist. So hat also unsere Hauptstadt bei einer Bevölkerung von nur 36,600 Einwohnern ein Lyceum, ein Realgymnasium und eine höhere Bürgerschule, und es ist für die verschiedenen Grade und Arten der Vorbildung unserer männlichen Jugend wohl gesorgt. Auch kann das Realgymnasium die Entstehung der höheren Bürgerschule insofern nur mit Freuden begrüssen, als ihm dadurch ein Schülermaterial genommen ist, dem der Unterricht, den es bietet, zu hoch und zu weit geht. Von der andern Seite leuchtet es aber ein, dass wir jetzt eine Concurrenz nach oben und nach unten zu bestehen haben, und dass es wahrlich von der Lebenskraft unserer Anstalt zeugt, wenn wir dennoch 227 Schüler (Stand von Jannar dieses Jahres) zählen. Die Hoffnung auf Entstehung einer grösseren Anzahl von Realgymnasien im Lande, welche dann die Oberclassen der vollständigen Realgymnasien in Karlsruhe und Mannheim füllen würden, scheint nicht in Erfüllung zu gehen. In der That entspricht den Bedürfnissen sich anschmiegende Plan der höheren Bürgerschule besser, als der des Realgymnasiums; überdies zieht man es, seitdem das sechsclassigen höheren Bürgerschulen die einjährige Militärzeit gewährt ist, vor, in diesen allerschönsten Hafen möglichst bequem, d. h. ohne Latein, einzulaufen.

Was das Gedeihen unserer Realgymnasien noch weiter beeinträchtigt, ist die lockere Verfassung unseres Polytechnicums Karlsruhe. Neben den jungen Leuten, die mit guter Vorbildung aus den Oberclassen der Mittelschulen eintreten, stellt sich auch eine Legion von Bönhasen ein, die, wenn sie nur das geforderte Alter: siebzehn Jahre, besitzen, leicht Aufnahme finden. Fehlen ihnen die Kenntnisse in der Mathematik, so treten sie in einen einjährigen Vorbereitungscurs zur Schnellbleiche ein. Eine weitere allgemeine Bildung wird nicht gefordert. So sitzen z. B. in den chemischen und physikalischen Cursen Jünglinge, die, wenn sie das Realgymnasium durchgemacht, diese Fächer vier und fünf Jahre lang betrieben haben, neben solchen, die völlig Neulinge sind, und der betreffende Professor muss bei seinen Vorträgen einen Standpunct einnehmen, der für die besseren seiner Zuhörer viel zu niedrig ist. Er läuft dann Gefahr, dass ihm die Einen das Colleg schwänzen, weil es ihnen trivial erscheint; die Andern, weil sie es nicht fassen können, und nur der Bierwirth zieht Vortheil aus dieser Sachlage.

Da man bei sehr wenig Wissen in's Polytechnicum gelangen kann — ein Misstand, der, so viel ich weiss, die technischen Hochschulen überhaupt trifft —, so treten nicht wenig junge Leute aus den mittleren Klassen der Lyceen (Gymnasien), Realschulen und höheren Bürgerschulen aus, um, wenn sie nur den passe-par-tout siebzehn Jahre besitzen, unreif oder halbreif neben den Reifen auf den Bänken des Polytechnicums Platz zu nehmen — wenn sie überhaupt darauf Platz nehmen und es nicht vorziehen, die Corpsmütze auf dem Kopf, durch die Strassen zu stolziren. Die Staatsanstellung in Baden ist freilich für solche Leute nicht oder nur sehr schwer zu erreichen; aber die Privatanstellungen in den technischen Fächern sind ja meist weit lohnender. Zudem wird das bei erlangter fachlicher Reife von dem Polytechnicum ausgestellte Patent im Auslande höher geachtet, als der Ausweis des bestandenen Staatsexamens.

Sicher würde es sehr zur Hebung nicht nur der Polytechniken, sondern auch der vorbereitenden Schulen beitragen, wenn ein höherer allgemeiner Bildungsstand zur Bedingung des Eintritts in die technische Hochschule gemacht werden könnte.

Das Polytechnicum, wie die Realschule, leiden eben beide als junge Schöpfungen an unfertigen Zuständen; die Universität, wie das Gymnasium, eifersüchtig auf diese begehrlichen Neubildungen, wollen sich den alten Besitzstand wahren. Orthodoxe Wächter — denn auch hier fehlt es nicht an strenggläubigen Zelotes — schreien über gottlose Beeinträchtigung der klassischen Bildung, und proclamiren die Gymnasial- und Universitätsbildung als alleinseligmachend; aber, ich fürchte das Ketzerthum der neuen Zeit wird auch auf diesem Felde nicht zu bewältigen sein.

So weit geht wohl nirgends das Misstrauen gegen die Realschule, wie hier in Baden, wo man ihren Bau, nachdem man ihn, den allgemeinen Forderungen nachgebend, aufgerichtet hat, dann wieder durch die obengenannten Beschränkungen untergräbt.

Diese trüben Zustände müssen sich klären. Will man sich nicht entschliessen, Realschule und Gymnasien mit starker Einschränkung des Unterrichts in alten Sprachen wieder zu ver-

Digitized by Google

einigen: so wird man nicht umhin können, die Realschule aus diesem Stand der Unmündigkeit emporzuheben und durch ausgiebige Berechtigungen auf starke Füsse zu stellen. Es muss dann eine strengere Scheidung zwischen Gymnasium und Realschule eintreten, so dass die Schülerelemente, welche naturgemäss dieser angehören, von jenem — im Interesse beider Anstalten — fern gehalten, es muss eine ehrliche, volle Gleichberechtigung zwischen diesen Schulen hergestellt, es müssen die Polytechniken, will man sie mit den Universitäten nicht verschmelzen, als wirkliche Hochschulen organisirt werden.

Die deutsche Töchter- und Fortbildungsschule.

Dass die „höhere Töchterschule", grösstentheils städtischen Patronats, eine Erziehungs- und Lehranstalt für die Töchter der Bürger im Allgemeinen geworden, dass die Mädchen-Bürgerschule immer mehr zurückgedrängt wird und an vielen Orten im Wesentlichen schon fast den Mädchenabtheilungen der Volksschule gleichsteht, ist nicht allein im Interesse des Schulwesens zu bedauern, es liegt darin ein Fehler, dessen traurige Folgen sich jetzt bereits zeigen, später aber, wenn nicht bald, sehr bald eine nothwendige Umwandlung, eine von der Sittlichkeit selbst geforderte Reform stattfindet, noch mehr seine entsittlichende Wirkung offenbaren wird. Hat eine Knabenschule, hat eine höhere Lehranstalt etwa nachtheilig auf die Intellectuelle oder sittliche Ausbildung ihres Zöglings gewirkt: das Lasen und seine Kämpfe können diesen Einfluss schwächen, vielleicht sogar ganz verlöschen. Das Mädchen dagegen, welches im vollen Gegensatze zu seiner späteren Lebensstellung eine Erziehung erhalten, die zu falschen, eiteln Ansprüchen und oberflächlicher Lebensanschauung geführt, wird nicht allein selbst während seines ganzen Lebens darunter leiden, sondern auch auf seine Umgebung theilweise diese traurige Errungenschaft übertragen. Eines passt sich nicht für alle. Es kann wohlhabenden Eltern gewiss nicht zum Vorwurfe gemacht werden, wenn sie bemüht sind, ihren mit guten Anlagen ausgestatteten Töchtern neben einer tüchtigen, allgemeinen Bildung auch die Kenntniss moderner, lebender Sprachen und ihrer Literatur zu verschaffen; es ist, wie die Verhältnisse nun einmal liegen, sogar die Pflicht nicht allein der reicheren, sondern auch der ärmeren Eltern, falls die Umstände es gestatten, ihren gut beanlagten Töchtern eine solche Ausbildung zukommen zu lassen. Wie viele Töchter höherer oder niederer Beamten müssen nicht versuchen, als Vorsteherinnen von Töchterschulen und Pensionaten, als Lehrerinnen oder Gouvernanten sich eine Stellung im Leben zu verschaffen! Wie es einerseits erfreulich ist, wenn Frauen in den sogenannten höheren Kreisen der Gesellschaft nicht allein Sinn für Luxus und blendenden Lebensgenuss, sondern auch, wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen nicht abhold, ein Herz sich bewahrt haben, empfänglich für die höchsten, intellectuellen und moralischen Ziele der ringenden Menschheit, so ist es andererseits gewiss ehrenwerth, sehr ehrenwerth, dass gut beanlagte Töchter nicht wohlhabender Eltern sich als Lehrerinnen eine geachtete, selbstständige Lebensstellung zu verschaffen eifrig sich bestreben. Aber dies soll und darf nicht das Streben der Bürgertöchter im Allgemeinen sein. Für die grössere Anzahl derselben ist, da sie kaum sich eine gute Ausbildung in den für ihren späteren Lebensberuf nothwendigsten Lehrgegenständen verschaffen können, die Kenntniss einiger französischer Phrasen oder englischer Vocabeln, wie das talentlose „Klimpern" auf dem Fortepiano, nicht allein werthlos, sondern geradezu schädlich, sehr schädlich. Diese Halbbildung befördert den lügenhaften Schein, die Unselbstständigkeit, die Oberflächlichkeit, sie treibt zu falschen Ansprüchen, welche, da die solide Grundlage fehlt, den Menschen unglücklich machen, sie bildet mehr und mehr die Neigung aus, mit erborgtem Flitterstaate glänzen zu wollen und macht, indem sie das deutsche Gemüthsleben untergräbt, empfänglicher für das Gift unserer westlichen Nachbarn. Wie viele traurige Erfahrungen haben wir nicht schon gemacht! Soll nicht das deutsche Familienleben vollständig untergraben werden, so ist ein offener, entschiedener Bruch mit dieser oberflächlichen Halbbildung eine Nothwendigkeit. Für die grössere Anzahl der Bürgertöchter ist nicht die höhere Töchterschule, sondern eine gute, deutsche Schule die geeignete Lehranstalt; Pflicht der Gemeinden ist es daher, solche Erziehungs- und Lehranstalten zu gründen. Wollen sie ausserdem für die „höhere Töchterschule" Opfer bringen, so kann dies nur mit Anerkennung angenommen werden, aber verpflichtet sind sie dazu nicht. Abgesehen davon, dass es im Interesse des Staats liegt, auch Lehrerinnenseminare zu gründen, wird die „höhere Töchterschule" von Privatkräften, die in freier Concurrenz — selbstverständlich unter Berücksichtigung des Staats — wetteifern mögen, überall vollkommen hinreichend gepflegt und unterhalten werden.

Die Mädchenbürgerschule, die deutsche Schule muss nicht allein sich die Aufgabe stellen, in der Muttersprache und in den Realien eine gute, gründliche Ausbildung ihren Zöglingen zu geben und das religiöse Gefühl derselben — ohne Ueberladung des Gedächtnisses und ohne Begünstigung einer pietistischen Richtung — zu wecken und zu beleben; sie muss nicht allein für das Bedeutendste und Schönste, was deutscher Geist geschaffen, Empfänglichkeit und richtiges Verständniss schaffen und das reine, empfängliche Herz der Kinder durch treue, liebevolle Pflege des Gemüthslebens hüten, sie muss auch die Fortschritte der Menschheit auf allen Gebieten der Cultur, soweit es nothwendig ist, ihren Zöglingen verständlich machen und den practischen Sinn derselben mehr und mehr ausbilden. Sie muss endlich — und dies erscheint uns ebenfalls eine sittliche Aufgabe — die älteren Mädchen in einer Selecta, einer Klasse mit mehrjährigem Kursus, im kaufmännischen Rechnen, in der Correspondenz- und Buchführung, in der Handarbeit, im Musterzeichnen, in der Handelsgeographie u. a. so weit ausbilden, dass sie in den Stand gesetzt werden, später einem kleineren Handelsgeschäft vorzustehen oder in einem anderen practischen Berufe sich selbständig zu bewähren. Wie viele Detailgeschäfte giebt es nicht, denen eine practische, mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüstete Frau besser vorsteht, als der Mann! Denken wir zunächst an die Bandmwollen-, Wollen-, Stickereien-, Schnitt- und Weisswaarenläden! Hat die Frau im Allgemeinen nicht mehr Geschmack in der Wahl der Muster, in der Zusammenstellung der Farben, der Behandlung des Stoffs? Aber auch der Detailhandel im Consum und in Luxusgegenständen kann theilweise den Frauen überlassen werden. Die Pflege der Kranken ferner, die Unterstützung der Armen und Leidenden, die Leitung von Vereinen und Anstalten, welche diese Zwecke verfolgen, ist neben der anfopfernden Thätigkeit einer liebenden, treuen Gattin und Mutter die schönste, welche eine Frau sich erwählen kann.

Auch auf dem Lande, besonders auf den grossen Gütern, kann sie sich, wenn sie practisch ausgebildet ist, eine geachtete Stellung, einen schönen, selbständigen Wirkungskreis schaffen. Zu weit würde es führen, wollten wir hier alle Berufsweige nennen, in denen ihre Kraft mindestens ebenso gut zu verwerthen wäre, wie die des Mannes. Wir wollen nur noch darauf hinweisen, dass eine in der oben erwähnten Weise ausgebildete Frau auch, falls sie sich vermählt, vielfach ihren Gatten so unterstützen und ihm solche Hülfe gewähren kann, dass seine Lage in jeder Beziehung eine günstigere, eine glücklichere wird.

Schliesslich sei es uns noch gestattet — und dies erscheint uns das Wichtigste — auf den segensreichen Einfluss aufmerksam zu machen, welchen die in der geschilderten, deutschen Schule erfolgte Erziehung und Ausbildung auf das weibliche Geschlecht unbedingt ausüben wird. Nicht wird die Oberflächlichkeit und die mit ihr verbundene Vergnügungs- und Gefallsucht befördert, nicht die Neigung, nach Prunk und Beifall zu haschen und mehr zu scheinen, als zu sein, angebildet, dagegen wird die Bescheidenheit, Sittsamkeit, Arbeitsamkeit, der practische Sinn und das innere Gemüthsleben der Frau gepflegt, das Bewusstsein selbständigen, practischen Wirkens giebt ihr, ohne ihr den Reiz des Weiblichen zu nehmen, eine schönere Lebensstellung. Nicht braucht sie mehr ängstlich zu trachten, versorgt zu werden, nicht mehr eine Stellung oder Beschäftigung zu wählen, der ihre Neigung widerspricht. Ueberall kann solche Frau in echt weiblicher Weise wirken und schaffen. Der Gatte, dem sie liebevoll Hand und Herz weiht, wird sich durch ihre innige Liebe, wie durch ihre anspruchslose Thätigkeit beglückt fühlen. Nicht minder wird sie eine aufopfernde, treue Mutter sein. Das Wort des Dichters: „tinschin znht gât vor in allen" wird dann eine Wahrheit bleiben. Wahr wird bleiben:

„Tugent und reine minne
swer die suochen wil,
der sol komen in unser lant: da ist wünne vil."

Digitized by Google

Das deutsche Familienleben wird bewahrt bleiben vor allem Gift und Verderben, welches ihm droht, ihm um so mehr droht, je oberflächlicher und anspruchsvoller das weibliche Geschlecht erzogen wird.

Wir sind weit entfernt davon, die „höhere Töchterschule", ihre Organisation und ihre Ziele angreifen zu wollen. Nein, wir glauben vielmehr bestimmt, dass, je selbständiger sich neben ihr die deutsche Töchter- und Fortbildungsschule erhebt, desto Gediegeneres auch die höhere Töchterschule und das Lehrerinnenseminar wird leisten können.

Zweck dieser Zeilen ist nur, wohlhabendere Gemeinden anzuregen, dass sie durch Gründung deutscher Töchterschulen ein Verdienst um das deutsche Vaterland sich erwerben, wirkungsvoll und segenreich für Gegenwart und Zukunft, — einsichtsvolle Vorstände grösserer Communen anfzufordern, dass sie im eigensten Interesse derselben für eine Schule sorgen, welche unmittelbar und mittelbar der Gemeinde selbst die grössten Vortheile bringen wird.

Werden die Erfolge des deutsch-französischen Krieges einen Einfluss auf die Organisation des deutschen Schulwesens, im Besonderen auf die Stellung des französischen Unterrichts in den Realschulen I. Ordnung äussern?

Von **Dr. J. Loth** in Ruhrort.

Die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen und der höhern Bürgerschulen vom 6. Ortober 1859 bestimmt die deutsche, englische, lateinische und französische Sprache als obligatorische Lehrgegenstände für die Realschulen I. Ordnung, und die Erfahrung hat den Beweis geliefert, dass diese vier Sprachen recht kräftig mitgewirkt haben, um diese Anstalten gesund und stark zu machen und ihnen Math einzuflössen, mit ihren altadeligen Schwestern, den Gymnasien, im Wettlauf zu concurriren. Die Aufgaben, welche die verschiedenen Sprachen zu lösen haben, sind verschieden und theils von der Kraft, mit welcher sie als Unterrichtsmittel wirken, theils von der Stellung, welche die Völker im Verhältniss zu unserem deutschen Volke einnehmen, abhängig.

Der hochdeutschen Sprache gebührt, schon weil sie unsere Muttersprache ist, ein bevorzugter Rang und ihre Bedeutung war von jeher, von diesem subjectiven Standpuncte betrachtet, über allen Zweifel erhaben. Dass unserer Sprache nach den glänzenden Erfolgen des deutsch-französischen Krieges, seitdem Deutschland als ein mächtiger Staat und das deutsche Volk als ein einiges, starkes Volk im Ausland geachtet ist, auch in den Schulen des Auslandes mehr und mehr eine Stelle als Unterrichtsgegenstand eingeräumt werden wird, ist eine Vermuthung, die sich kaum von der Thatsache unterscheidet.

Mit der hochdeutschen Sprache nahe verwandt ist als niederdeutscher Dialect die englische Sprache. Während sie vor einem Menschenalter nur von wenigen Deutschen gekannt wurde, ist sie jetzt auf allen Realanstalten ein wichtiger Lehrgegenstand und wird auch hier und da auf Gymnasien, höhern Töchterschulen und Privatanstalten gelehrt. Und welchen Umständen verdankt die englische Sprache diese freundliche Aufnahme? Ist es die Macht des englischen Staates? Ist es die Bedeutung der englischen Sprache als Verkehrsmittel? Ist es der Glanz der englischen Schriftsteller? Ist es die nahe Verwandtschaft mit unserer hochdeutschen Mundart? Ist es ihr grammatischer Bau und ihr Wortschatz? Nicht in einem einzelnen Umstande, vielmehr in allen zusammen liegt die Bedeutung der englischen Sprache. Sie ist die Sprache eines grossen Culturvolkes, eines Volkes, das sein Gewicht in die Waagschale legt, wenn die Streitgründe aller mächtigen Völker der Erde abgewogen werden; mehr oder minder grosse Länder und Völkermassen Europa's, Asiens, Africa's, Americas und Australiens gehorchen den Gesetzen des englischen Staates. Ueber das Gebiet der politischen Macht hinaus hat sich die englische Sprache Anerkennung verschafft: die mächtigen und ausgedehnten Vereinigten Staaten von Nordamerica haben sie als Landessprache angenommen und in den Hafenplätzen aller Welttheile wird keine Sprache so vielfach als Verkehrsmittel angewandt, als gerade die englische. Dieser letztere Umstand findet seine Erklärung nicht einzig in der Bedeutung oder Macht des englischen Staates oder in der grossen Zahl von Menschen, welche dem englischen Volke entstammen, sondern in dem Charakter der Sprache selbst, in dem historischen Entwirkelungsgange, welchen die englische Sprache durchgemacht hat, seitdem die Sachsen von den Ufern der Elbe und der Nordsee nach England wanderten, die Britten mit ihrem celtischen Dialecte verdrängten, bis sie selbst von den französisch sprechenden, aber stammverwandten Normannen scheinbar unterjocht, in Wahrheit aber ihren germanischen Character und ihre germanische Sprache bewahrten und die letztere im Lauf der Jahrhunderte dem Ideale einer allgemeinen Volkssprache mehr und mehr nahe brachten; denn das dringende Bedürfniss der Verständigung zwischen zwei verschieden sprechenden Nationen veranlasste eine Beseitigung alles dessen, was nicht diesem Zwecke entsprach, und die Beibehaltung oder die Aufnahme von Elementen, welche Form und Inhalt in Uebereinstimmung zu bringen vermochten. Hieraus leiten sich ab z. B. die Einfachheit der englischen Formenlehre, die logische Wortstellung und die ungemeine Reichhaltigkeit des Wortschatzes, der den Sprechenden auch bei den feinsten Nüancen der Begriffe kaum jemals im Stich lässt. Diese Einfachheit und Zweckmässigkeit des Baues macht die englische Sprache zu einem vorzüglichen Unterrichtsgegenstande, indem sie die Schüler fortwährend nahnt, darauf zu achten, dass durch die gewählten Formen nur ein einziger Gedanke ausgedrückt werde und dass einem bestimmten Gedanken nur eine einzige Form vollkommen entspricht. Ist dann der Schüler mehr gereift, so eröffnet ihm die englische Literatur, mit ihrem Shakspeare an der Spitze, eine neue Fundgrube zur Ausbildung seines Geistes. Es würde zu weit führen, die Grösse der Bedeutung darzustellen, welche die Fähigkeit, die englischen Schriftsteller im Original zu lesen, für die Jugend und für das spätere Leben hat; ich beschränke mich daher auf die Frage: Wenn man die englische Literatur mit der französischen in Bezug auf ihren inneren Werth abschätzt, welcher von beiden gebührt der Vorzug? Ich für meinen Theil entscheide mich ohne Bedenken für die englische Literatur, und indem ich die verschiedenen Bemerkungen zusammenfasse, erscheint es mir ganz klar, dass die englische Sprache es verdient, von allen Nationen ohne Unterschied als Bildungsmittel in die höhern Schulen aufgenommen zu werden. Für uns Deutsche aber, die wir den hochdeutschen Dialect allgemein als Schriftsprache und in gebildeten Kreisen auch stets als Umgangssprache anwenden, kommt noch ein subjectiver Empfehlungsgrund hinzu: die nahe Verwandtschaft der englischen Sprache mit der hochdeutschen und die hierdurch gebotene Gelegenheit, die Sprachvergleichung als Bildungsmittel heranzuziehen. Ist das Interesse der Sprachvergleichung einmal angeregt, so liegt einerseits, wenigstens in Norddeutschland, die Vergleichung mit dem Plattdeutschen nahe, und andererseits wird ungezwungen das Lateinische theils durch Vergleichung mit den beiden germanischen Dialecten, theils durch Betrachtung der romanischen Begriffswörter, welche so zahlreich in die englische Sprache durch Vermittelung des Französischen und auch unmittelbar aufgenommen sind, in den englischen Unterricht Zutritt erhalten. So kann das Englische in der Realschule den Punct bilden, in welchem sich sämmtliche vier Sprachen wie Strahlen in einem Brennpuncte vereinigen, und dessen Licht sich umgekehrt in die Strahlen der verschiedenen Sprachen zerlegen lässt.

(Schluss folgt.)

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.*)

Berlin. (Französisches Urtheil über die Strassburger Universität.) Das „Siècle" äussert über die Universität Strassburg: „Das Verzeichniss der Vorlesungen der neuen Universität liegt uns vor, und mit gepresstem Herzen haben wir es zu Ende gelesen. Schämen wir uns nicht, es einzugestehen, dass dieses Programm ausgezeichnet ist: Eigenschaft der Professoren, Zahl und Verschiedenheit der Vorlesungen. Alles ist da. Deutschland hat aus seinen anderen Universitäten die besten Lehrkräfte gewählt und die neue Universität ist schon von der Gründung an eine der bestzusammengesetzten des Reiches. Mit solchen Elementen, Professoren im kräftigsten Alter und gut bezahlt, einer Bibliothek, die jetzt schon beinahe 200,000 Bände zählt, kann man sicher das Zuströmen der deutschen Jugend nach Strassburg erwarten. Die Folgen sind vorauszusehen. Und wir, was thaten wir, was thun wir? Den alten Irrthümern treu, lassen wir Alles langsam nach dem Alten bestehen. Unsere armen Provincial-Academien verschmachten in der Dürre, Professoren ohne Studenten leben von einem Gehalte, welches den Rayonchef eines Schnitt- und Modewaarengeschäftes an einem Achselzucken veranlassen würde. Sie arbeiten nicht, das ist wahr, aber wie und warum sollten sie arbeiten? Schauen wir der Wahrheit in's

*) Correspondenzen aus allen Gegenden des deutschen Vaterlandes, welche das höhere Schulwesen betreffen, sind der Redaction erwünscht!

Digitized by Google

Gesicht, das ist das einzige Mittel, etwas vorwärts zu kommen. Wir haben in Frankreich keine einzige wissenschaftliche Anstalt, die einen Augenblick nur mit der neuen preussischen Universität von Strassburg verglichen werden könnte. Den Tod im Herzen, gestehen wir es nur ein, besonders der allgemeinen Trägheit gegenüber, welche die isolirten Handlungen des guten Willens noch zu paralysiren scheint. Und doch ist eine der vielfachen Ursachen unserer Niederlagen die wissenschaftliche Ueberlegenheit Deutschlands. Haben wir denn nicht zu befürchten, das so treue und unerschrockene Elsass werde damit endigen, zwischen uns und seinen Siegern einen Vergleich anzustellen, der nicht zu unserem Vortheil gereichen wird? Wenn wir nichts seit den schrecklichen Ereignissen des letzten Jahres vergessen haben, haben wir denn nichts gelernt?

× **Cüstrin** (Dotationsfrage). Schon vor dem Wechsel des Cultusministers und der Aufstellung des neuen Normaletats wurden von dem Collegium des hiesigen Raths- und Friedrichs-Gymnasiums im Kreise der städtischen Gymnasien Schritte angeregt, um eine Aufbesserung der Lehrergehälter an denselben herbeizuführen. Ein kurzer Aufsatz über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an städtischen Gymnasien kam zur Versendung und fand unbedingte Zustimmung bei den Collegien von 15, bedingte auch bei denjenigen von 9 anderen. Es darf nicht nachgelassen werden; die Bestrebungen müssen sich concentriren und wenn Jeder seine Schuldigkeit thut, wird der Erfolg nicht ausbleiben! [Wir werden in der nächsten Nummer einen genaueren Bericht über die von Cüstrin ausgehenden Bestrebungen bieten. D. Red.]

Tilsit. (Berichtigung.) In Bezug auf den Schlusspassus des Artikels „zur Dotationsfrage" in Nr. 1 d. Ztg. erlauben wir uns die Berichtigung, dass die hiesigen Realschullehrer nur gleichzeitig mit einer Eingabe an das Patronat in Sachen einer Aufbesserung der Gehälter die bekannte Petition an das Abgeordnetenhaus abgesandt haben. Die Gegenantwort des Magistrats lässt zur Zeit noch auf sich warten.

Breslau. Das System, mit welchem Herr v. Mühler so lange Jahre das Preussische Volk zu martern verstand, hatte bekanntlich seinen krassesten Ausdruck in dem berüchtigten Breslauer Schulstreite gefunden, der die öffentliche Meinung Preussens auf das tiefste erregte. Herr v. Mühler liebte es, sich um das Unterrichtswesen die grössten Verdienste zuzusprechen. So liess er z. B. dem Abgeordnetenhause einmal ein historisch-statistisches Buch über das höhere Schulwesen zugehen und fügte in einem Schreiben hinzu, man werde aus dem Inhalte dieses Werkes einen Beweis dafür finden, „dass das höhere Schulwesen des Landes mit Vermeidung der Gefahren eben so wohl der Stagnation wie eines unzeitigen und ungeduldigen Experimentirens bisher eine dem geistigen Leben der Nation entsprechende und förderliche Entwicklung gehabt habe". Der Beweis sollte darin liegen, dass die Zahl der Gymnasien, Realschulen und höheren Bürgerschulen bedeutend gewachsen sei, was nun aber bekanntlich nicht das Verdienst der Verwaltung, sondern der Städte war, die sich in anerkennenswerther Weise und mit Darbringung grosser Opfer bemühten, neue Schulen zu gründen und die vorhandenen auf eine höhere Stufe zu bringen. Diese Sorge des Preussischen Bürgerthums setzte sich der endlich glücklich beseitigte Minister nun auf eigene Rechnung. Auch die meist geringfügigen Zuschüsse aus Staatsmitteln, welche doch bekanntlich aus den Steuern der Bürger fliesen, schien der Cultusminister der Verwaltung als Verdienst anzurechnen.

Die öffentliche Meinung war anderer Meinung als Herr v. Mühler. Sie sagte mit Recht, dass die Verwaltung ihre Pflicht erst dann vollständig erfülle, wenn sie den sich regenden und entwickelnden Kräften des Volks positiv entgegen komme und den Opfersinn der Bürger ermuthige. Davon aber hatte Herr v. Mühler das gerade Gegentheil gethan und das classische Beispiel seiner hemmenden, das Aufblühen des höheren Unterrichtswesens verhindernden Thätigkeit war gerade Breslau.

Dort hatte die Bürgerschaft zwei neue Schulen, ein Gymnasium und eine Realschule, gegründet, welche confessionslos sein sollten. Wer die schlesischen Verhältnisse berücksichtigt, wo der Ultramontanismus stets auf dem Sprunge steht, die confessionellen Gegensätze zu schüren und zu verbittern, der musste das Streben der Breslauer nur loben, denn es ging ja darauf hinaus, diese Gegensätze auszugleichen und das friedliche Zusammenleben der Confessionen, auf welchem die Kraft des Staates vornehmlich beruht, zu fördern. Herrn v. Mühler und seinen Geheimräthen aber passten die neuen Schulen nicht in die willkürlich zurecht gemachte confessionelle Schablone, und deshalb wurden dem Breslauer Magistrate Bedingungen gemacht, auf welche dieser nicht eingehen konnte, wenn er seine besten Intentionen nicht aufgeben wollte. Jahre lang dauerte der hässliche Streit. Der Minister wollte den Breslauer Behörden ein Statut aufzwingen, welches sie in der Wahl ihrer Lehrer mit Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis beschränkte; die Behörden wollten indessen keine Ausnahmestellung, sondern verlangten, dass ihre Anstalten lediglich unter die allgemeinen Gesetze gestellt würden und dass die Verwaltung die Genehmigung der Schulen nicht von besondern, ausserhalb der Gesetze liegenden Verpflichtungen abhängig mache; es besteht aber in Preussen kein Gesetz, wodurch gemischte Lehrercollegien an einer Anstalt verboten werden und z. B. die Juden als Lehrer nicht angestellt werden können. Die Raumer-Mühler'sche Statutenpraxis liess sich jedoch nicht aus dem Felde schlagen und so standen denn die beiden in Breslau errichteten Gebäude da als stumme Zeugen für die Stagnation, welche die confessionalistischen Grundsätze der Verwaltung in das Unterrichtswesen gebracht haben.

In dieser neuen Aera ist nun auch mit dieser Hinterlassenschaft Mühler's aufgeräumt worden. Wie uns eben eine Depesche aus Breslau meldet, hat Herr Hobrecht die Zusicherung erhalten, dass dieser Schulstreit in befriedigender Weise beigelegt werden, das heisst, dass das Gesetz, für welches ja Falk überall einzutreten versprochen hat, herrschen soll und dass den Breslauer Behörden keine neuen, willkürlichen Verpflichtungen auferlegt werden. Die beiden Schulgebäude, von denen das eine diese langen Jahre hindurch als Lagerhaus vermiethet war, werden nun also endlich ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben werden. Die Entscheidung ist von weitreichender Bedeutung. Dass sie in dieser Weise erfolgen würde, wenn die Breslauer Behörden nur fest auf ihrer gesetzmässigen Position verharrten, haben wir immer vorausgesetzt. Jetzt, wo so viele Sünden, welche die frühere Verwaltungspraxis namentlich in Schlesien, Posen, Preussen und den westlichen Provinzen begangen hat, vom Staate wieder gut gemacht werden, konnte auch der Breslauer Schulstreit nicht ungelöst bleiben.

[M. Z.]

Köln. Von dem geschäftsführenden Ausschusse des „Vereins der Realschulmänner von Rheinland und Westphalen" (den Herren Realschul-Directoren Dr. Schellen in Köln, Dr. Schauenburg in Crefeld und Dr. Loth in Ruhrort) ist in Folge eines auf der vorjährigen Versammlung zu Elberfeld (am 12. April 1871) gefassten Beschlusses die nachstehende Petition bei den Curatorien, resp. Patronaten der Realschulen I. Ordnung in Umlauf gesetzt worden, welche nach erfolgter Annahme an das Haus der Abgeordneten entsandt werden sollte. Von vielen Curatorien ist der Anregung jenes Ausschusses entsprochen worden. Es dürfte wünschenswerth sein, fest zu stellen, welche Behörden sich nicht angeschlossen und welche Gründe sie dafür geltend gemacht haben. Andererseits müsste auch ein Verzeichniss derjenigen Schulen aufgestellt werden, deren Interessen durch Betheiligung ihrer Curatorien an dieser Petition vertreten worden sind. (Wir bitten, uns über diese Puncte von allen Seiten Mittheilungen zugehen zu lassen. D. Red.)

Die Petition lautet:

An das Hohe Haus der Abgeordneten.

In Uebereinstimmung mit den Verhandlungen der allgemeinen Versammlung der Realschulmänner von Rheinland und Westphalen, welche am 12. April 1871 zu Elberfeld abgehalten wurde, richten die Unterzeichneten an das Hohe Haus der Abgeordneten das Gesuch:

„Dasselbe wolle durch sein Votum dahin wirken, dass den Abiturienten der Realschulen I. Ordnung die volle Gleichberechtigung mit denen der Gymnasien zuertheilt werde."

Den dringenden Wunsch, diesen Anspruch der Realschulen und ihrer Vertreter in den pädagogischen und bürgerlichen Kreisen endlich erfüllt zu sehen, stützen wir auf die Ueberzeugung, es könne nur so einerseits den Rechten der Lernenden, andererseits dem für eine gesunde Entwickelung unseres Volkslebens so unerlässlichen Grundsatze der Lernfreiheit genügt werden.

Der Cursus der Realschule I. Ordnung umfasst, wie der des Gymnasiums, eine Dauer von neun Jahren bei gleichem Lebensalter der Schüler, und es wird nach gleichen Grundsätzen von Lehrern gleicher Ausbildung an beiderlei Anstalten in einem überwiegenden Complex gleicher Lehrgegenstände unterrichtet, in Religion, Deutsch, Latein, Französisch, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik, Mathematik und Rechnen. Wenn das Gymnasium seine Zöglinge in der Kenntniss der lateinischen Sprache weiter führt und die griechische daranschliesst, um eine tiefere Vertrautheit mit dem Wesen der antiken Bildung vorzubereiten, so führt die Realschule gründlich in das Wesen der neueren Bildung ein, indem sie an umfassendere Kenntniss der französischen das Studium der englischen Sprache, an eingehendere Behandlung der Physik und Naturgeschichte die Chemie in wissenschaftlicher Begründung anschliesst. Es wird sich deshalb schwerlich behaupten lassen, dass den Abiturienten der Realschule, welche der specifischen Bildung der Gymnasialzöglinge gegenüber ein so wichtiges Aequivalent besitzen, die für die erfolgreiche Betreibung wissenschaftlicher Studien erforderliche allgemeine Bildung fehle. Anerkannt ist, dass das Abiturienten-Examen der Realschulen zum Mindesten eben so schwierig ist, wie das der Gymnasien. Allerdings bedingt der materielle Besitz der Kenntnisse allein noch nicht die Bildung, aber auch die formelle Seite der letzteren, die Durchbildung und Entfaltung, zu welcher die geistige Kraft durch die Erwerbung des Wissens gelangt, steht bei den Zöglingen der Realschulen nicht hinter der der Gymnasiasten zurück. Mögen letztere in dialectischer Gewandtheit überlegen sein, so bleibt dagegen die Fähigkeit methodischer Beobachtung, welche durch die Einrichtung der Realschulen auf allen ihren Stufen gefördert wird, im Gymnasium fast vollständig unausgebildet. Und dass, gegenüber dem Vermögen, sich in die Gedankenwelt bedeutender Männer zu versetzen, auch die Fähigkeit, die Dinge selbst zu prüfen und zu erkennen, und der insbesondere durch das Studium der Naturwissenschaften und der Mathematik geschärfte Sinn für das Thatsächliche ein wesentlicher Bestandtheil der echten allgemeinen Bildung sei, wird heute wohl kein wahrer Freund der Bildung mehr verkennen.

Wenn so materiell wie formell die auf der Realschule I. Ordnung erzielte allgemeine Bildung, welche ihren Besitzer in Stand setzt, an der geistigen Entwickelung und der Culturarbeit der heutigen Menschheit sich selbstthätig und bewusst zu betheiligen, ob auch wesentlich anders geartet, als die auf Gymnasien gewonnene allgemeine Bildung, dennoch derselben gleich an Werth und ebenbürtig ist, so lässt sich ein Gleiches auch hinsichtlich der wissenschaftlichen Fachvorbildung behaupten, welche die beiden Arten von höheren Schulen für die verschiedenen Facultätsstudien gewähren. Das Unterrichts-Ministerium hat bereits anerkannt, dass der gegenwärtige Standpunct der Realschulen I. Ordnung eine fernere Ausschliessung ihrer Abiturienten von der Universität nicht rechtfertige. Aber diese Anerkennung ist unter Beschränkungen erfolgt, welche aus dem Wesen der Realschulbildung sich nicht ergeben und auch mit dem Wesen der Universitäten als einer Einheit wissenschaftlicher Studien in Widerspruch stehen.

Digitized by Google

Das medicinische Studium insonderheit anlangend, so weisen mit Recht mehrere der academischen Gutachten über die Realschulfrage auf die Mangelhaftigkeit der gymnasialen Vorbereitung für dasselbe hin. Vertrautheit mit der französischen und englischen Sprache ist, wie das die medicinischen Facultäten von Greifswalde und Kiel hervorheben, fast Bedürfniss für ein erfolgreiches Studium der Medicin. Eine andere nothwendige Voraussetzung ist eine gründliche mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung, über deren Mangel bei den Gymnasial-Abiturienten übereinstimmend die medicinischen Facultäten von Bonn, Greifswalde und Kiel, so wie die philosophischen von Breslau, Greifswalde und Königsberg aus Ueberzeugung und Erfahrung klagen. Die medicinische Facultät von Bonn bezeichnet es als einen wahren Nothstand, dass es auf den meisten Universitäten geradezu unmöglich sei, ein wissenschaftliches Specialcolleg über die Physiologie der Sinnesorgane zu lesen, weil jede mathematische Formel ein Entsetzen erzeuge und jede Grundbildung in der Geometrie, Trigonometrie und analytischen Geometrie fehle. Eben so gibt das Ministerial-Rescript vom 11. Juli 1868 auf Grund der Berichte der wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen den „sich mehrenden Klagen“ über die zunehmende Unwissenheit der Candidaten der Medicin in den sogenannten beschreibenden Naturwissenschaften Ausdruck. Dass die Realschul-Abiturienten medicinische Schriftsteller nicht im griechischen Urtext zu lesen vermögen, ist hierneben von keinem Belang, und die Bedeutung der Kunstausdrücke griechischen Ursprungs lernt der Studirende doch nur durch sein Fachstudium.

Ist nun für das Studium der **Medicin**, der **Mathematik** und **Naturwissenschaften** und der **neueren Sprachen** die durch die Realschulen gebotene Vorbildung die fach- und sachgemässere, wie es andererseits für das Studium der **Theologie**, der **Philosophie** und **Geschichte** und der **alten Sprachen** die des Gymnasiums ist, so dürften sich für das juristische Studium bei beiden Bildungswegen Vortheile und Nachtheile erweisen lassen und die eingehendere literarische Vorbereitung auf der einen Seite die grössere practische Tüchtigkeit auf der anderen aufwiegen. Inzwischen steht ja, wie die Universitäten allen Studirenden, mögen sie aus Gymnasien oder Realschulen hervorgehen, zur Ergänzung der Lücken in der allgemeinen Bildung Gelegenheit darbieten, so auch für die nachträgliche Erwerbung der fehlenden Fachkenntnisse jedes Mittel zu Gebote, und strebsame Studirende werden diese Hülfe mit Erfolg benutzen, minder tüchtige dagegen rechtzeitig den geeigneten Weg für das erwählte Studium einzuschlagen haben.

Keinenfalls würden wir die richtige Ausgleichung zwischen Realschule und Gymnasium darin erkennen können, dass etwa jeder von beiden Schwesteranstalten ihre besonderen Vorrechte zugewiesen würden. Dies könnte thatsächlich zu jener schädlichen kastenartigen Spaltung zwischen den Angehörigen unserer Universitäten führen, welche Manche von der Ertheilung gleicher Rechte an die auf verschiedenem Wege vorbereiteten Studirenden ohne Grund befürchten.

Unserer Ansicht nach weist die ganze Entwickelung des Universitätslebens darauf hin, dass die eine einzige bis jetzt vorgeschriebene Bahn durch das classische Gymnasium nicht mehr hinreicht, um wissenschaftlich strebenden Jünglingen die erforderliche wissenschaftliche Bildung, und um den wissenschaftlich gebildeten Kreisen unseres Volkes die nothwendigen frischen Kräfte und strebenden Köpfe zuzuführen. — Nicht allein, dass von den Gymnasial-Abiturienten nur die Philologen und etwa die Theologen die erworbene Grundlage zu einer eindringenderen Bekanntschaft mit dem antiken Leben zu verwerthen pflegen — an sich schon ein bedenkliches Symptom für den Werth, welchen die Studirenden selber diesen Studien beimessen —: auch zur Ergänzung der bisherigen Einseitigkeit ihrer allgemeinen Bildung, zur Erwerbung der nothwendigsten Kenntnisse in Mathematik und Astronomie, in Physik und Chemie, in Naturgeschichte und Völkerverkehr lässt sich der Studirende unserer Zeit trotz des bedeutungsvollen Namens Universität nicht leicht mehr herbei, und nicht etwa blos aus Mangel an Zeit oder an Vorbildung, sondern auch aus wirklicher Missachtung jener in den verflossenen Jahrhunderten freilich minder entwickelten, heute aber hoch gebietenden Wissenschaften. Und dieses Vorurtheil, diese Missachtung wird durch die einseitige Beschützung der gymnasialen Vorbereitung und durch Versperrung des geeigneten Weges zu zeitigem Studium der Elemente in bedenklicher Weise genährt, und würde dies noch weit mehr werden, wenn die Drohung in Erfüllung ginge, dass die nach der neuen Bestimmung von den Realschulen entlassenen Studirenden nach Ablegung des Examens zwar anstellungsfähig sein, aber allzeit hinter den früheren Gymnasialzöglingen zurückstehen sollen. Wie stark trotz dem Allen das Bedürfniss nach Erweiterung des Wissenskreises in das Gebiet der Naturwissenschaft und der neueren Sprachen hinein ist, beweist die gewaltige Entwickelung, welche die philosophischen Facultäten unserer Universitäten nach jener Seite hin genommen haben, und die schon vielfach für nöthig erkannte Theilung derselben in zwei Sectionen, welche völlig den beiden in Rede stehenden Formen der höheren Schulen, dem classischen und dem Realgymnasium, entsprechen.

Es kann hinfort nicht als billig gelten, wenn für die eine dieser Richtungen eine sachgemässe Vorbereitung, die durch das Gymnasium, gestattet und gefordert wird, für die andere die Erwerbung auch der Elementarkenntnisse bis in die Hörsäle der Professoren verschoben bleibt. Dass nichts desto weniger viele treffliche Gelehrte für alle Gebiete der Wissenschaft aus unseren heutigen Universitäten hervorgehen, ist zwar ein erfreulicher Beweis für die unablässig treibende Kraft des deutschen Geistes; dass aber nicht auf die Dauer die geschilderte Einseitigkeit schädlich, ja verderblich wirken wird, darüber kann auch jene Erfahrung den Unbefangenen durchaus nicht beruhigen. Vielmehr tritt in immer weiteren Kreisen die Befürchtung hervor, dass die Geringschätzung, welche die exacten Wissenschaften und ihre Resultate bei vielen auf dem anderen Wege der Wissenschaft zugeführten Männern finden, und welche durch die Festhaltung des bisherigen exclusiven Weges der Vorbildung noch immer genährt wird, nicht zur Beseitigung, sondern zur Vertiefung des Risses führen muss, den unser Volksleben immer deutlicher und drohender zeigt und der die wohlmeinendsten und edelsten Kräfte des Volkes augenscheinlich in zwei feindliche Heerlager zu führen droht.

Wir glauben, dass es Zeit ist, auf die Privilegirung der gymnasialen Vorbereitung zu den Universitäts-Studien zu verzichten, und im Sinne Jacob Grimm's, welcher verlangte, „dass jedem strebsamen Jünglinge das Thor der Universität aufgethan sein solle“, auch die Abiturienten der Realschulen I. Ordnung oder der Realgymnasien mit voller Berechtigung zu den academischen Studien zuzulassen. Ein solches Anerkenntniss des grossen Grundsatzes der Lernfreiheit kann nur wohlthätig auf beide Gattungen höherer Schulen und auf die Erweckung und Belebung des wissenschaftlichen Geistes hinwirken und wird auch für das gesammte Unterrichtswesen seine heilsame Rückwirkung nicht verfehlen.

Düsseldorf (Versammlung der Realschullehrer der westlichen Provinzen). Eine zahlreiche Versammlung von Realschullehrern der westlichen Provinzen tagte am 4. Apr. unter dem Vorsitze des Herrn Directors Ostendorf in der Aula unserer Realschule. Es war dies das zweite Mal, dass die Vertreter der Realschule zur Berathung ihrer Interessen zusammentraten. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung mit warmen Worten begrüsst hatte, nahm der Herr Director Dr. Schellen das Wort, um über die Schritte zu berichten, welche seit der vorjährigen elberfelder Versammlung im Interesse der Realschule gethan sind. Die Mittheilungen liesen ersehen, dass die Sache der Realschule selbst in den höheren Kreisen entschiedene Freunde und Gönner gefunden hat, und boten die Aussicht auf eine früher oder später wohl mit Gewissheit eintretende wenigstens theilweise Gleichstellung der Abiturienten der Realschule mit denen des Gymnasiums. Eine bezügliche Denkschrift wird von dem Director Ostendorf entworfen und an den Herrn Unterrichts-Minister eingesandt werden. Ueber zwei Anträge, welche die Besoldungs-Verhältnisse der Lehrer an den Realschulen betrafen, beschloss die Versammlung zur Tagesordnung überzugehen im Vertrauen auf das Entgegenkommen der Städte und in der Erwartung, dass dieselben aus eigenem Antriebe Alles aufbieten würden, den Normaletat auch für die Communalschulen sofort durchzuführen. Darauf sprach der Herr Oberlehrer Dr. Schmeding über die formale Bildung und der Reallehrer Dr. Thomé über die Schulgesundheitspflege. Der letztere Vortrag nahm das Interesse der Versammlung in hohem Grade in Anspruch, der Redner zeigte, dass für den betreffenden Gegenstand noch ungemein viel zu thun sei; namentlich ein Punct, die Gesundheitspflege der Lehrer, verdiene eine weit grössere Aufmerksamkeit, als ihm bislang geschenkt worden sei. Zum nächstjährigen Versammlungsorte wurde Köln bestimmt. Sodann schloss der Director Ostendorf die Sitzung, indem er die Ueberzeugung aussprach, dass die Zusammenkunft dazu beigetragen habe, das Gefühl für die Gemeinsamkeit der Interessen unter den Vertretern der Realschule zu stärken und neu zu beleben. Ein frohes Festmahl, welches durch ernste und humoristische Trinksprüche gewürzt war, vereinigte eine grosse Anzahl von Mitgliedern der Versammlung noch mehrere Stunden hindurch in den Räumen der städtischen Tonhalle. [K. Z.]

⊙ **Osterode** a. H. (Dotationsfrage.) Unter Führung des Herrn Gymnasial-Dir. Dr. Ahrens zu Hannover war ein Gesuch von den Directoren der Stifts- und städtischen höheren Lehranstalten durch Vermittlung des königl. Provincial-Schul-Collegiums zu Hannover an das Ministerium der geistl., Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu Berlin gerichtet worden, welches um Aufbesserung der Lehrergehälter bat. Auf dasselbe ist nun von Hannover aus im Februar d. J. folgende Antwort erfolgt:

Nachdem wir das mit Bericht vom 8. v. M. uns eingereichte, von Directoren und Rectoren unseres Verwaltungsbezirks unterzeichnete Gesuch, Besoldungsverhältnisse der Lehrer betreffend, dem Herrn Minister der geistl., Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten übermittelt haben, hat derselbe uns eröffnet, dass die angemessene Verbesserung der Besoldungen der Directoren und Lehrer an den Gymnasien, Realschulen und höheren Bürgerschulen etc. nicht nur königl., sondern auch stiftischen und städtischen Patronats, mit der Massgabe in Aussicht genommen sei, dass in Bezug auf die Anstalten stiftischen und städtischen Patronats die Staatskasse helfend hinzutreten solle, wenn und insoweit die resp. Stiftungen und Communen leistungsunfähig seien; dass die Verhandlungen sich zwar zur Zeit noch in den Anfangsstadien befänden, indessen mit ziemlicher Sicherheit einen befriedigenden Abschluss erhoffen liessen und dass er jedenfalls auf Erreichung eines solchen nach Möglichkeit hinwirken werde. Der terminus a quo der Bewilligung erhöhter Besoldungen würde jedoch unter allen Umständen davon abhängen, ob die Vertreter der Stifte und Communen die denselben aufzulegenden Mehrleistungen bereitwillig übernähmen oder nicht. Indem wir somit uns der begründeten Hoffnung hingeben dürfen, dass die Besoldungsverhältnisse unseres Ressorts in nächster Zeit eine angemessene Aufbesserung erfahren werden, ersuchen wir Ew. Hochwohlgeboren die Herren Unterzeichner des Gesuchs hiervon in Kenntniss zu setzen.

Königl. Provincial-Schul-Collegium
(gez.) Leipziger.

Der Bescheid ist sehr **dehnbar**; es wird die Unterstützung aus Staatsmitteln in Aussicht gestellt, und doch soll auf die Bereitwilligkeit der Stifte und Communen gewartet werden! Indess, wie dem auch sei, es steht fest, dass das Ministerium eine **Pression** ausüben will! Es wird nun wünschenswerth sein, zu constatiren, welche Wirkung dieselbe an den einzelnen Orten hat. Eventuell würde

Digitized by Google

bei dem Landtage um gesetzliche Erledigung der Sache gebeten werden müssen. [Wir bitten uns Berichte über die weitere Entwicklung der Angelegenheit an den einzelnen Schulen aus, machen auf ähnliche Bestrebungen in andern Provinzen (vgl. Tilsit und Cüstrin) aufmerksam und erbieten uns zur Förderung der Bestrebungen. D. Red.]

Leipzig. (Der Verein f. wissenschaftl. Pädagogik.) Am 2. und 3. April versammelte sich, wie bisher in Leipzig, der „Verein für wissenschaftliche Pädagogik", welcher eine pädagogisch-wissenschaftliche Durchdringung der Lehrstoffe für die Schule anzubahnen sucht, unter dem Vorsitze des Herrn Prof. Dr. Ziller. Der Verein giebt ein „Jahrbuch" heraus, in welchem passende Themen aus dem Gebiete der einzelnen Unterrichtsgegenstände zur Erörterung gelangen. Nachdem am Abende des 2. Ostertages die Versammlung durch eine Ansprache begrüsst worden war, begannen am 3. Ostertage die Verhandlungen, welche die im Jahrbuche besprochenen Fragen betrafen. Dieselben wurden an diesem Tage mit der geringen Unterbrechung von einer Stunde fortgeführt; am folgenden Tage wurde dann noch 4 Stunden getagt. — Der Verein zählte Ostern 1872 nach kaum dreijährigem Bestehen schon 242 Mitglieder, die sich über ganz Deutschland verbreiten; auch Oesterreich-Ungarn stellt bereits einige Mitglieder. Gegen den Beitrag erhalten dieselben das „Jahrbuch" und die laufenden Vereinsmittheilungen kostenfrei. (Wir hoffen über die diesjährigen Verhandlungen bald einen Bericht geben zu können. D. Red.)

Der Schulstreit zu Stendal.

[Von einem Mitgliede des Vereins für die Geschichte der Altmark.]

Der Kampf für die Rechte des Staates gegenüber den kirchlichen Prätentionen, in welchen Fürst Bismarck mit gewohnter Festigkeit und Energie eingetreten ist, hat Erinnerungen wachgerufen, welche zeigen, dass auch schon die Vorfahren des Fürsten sich mit patriotischer Hingebung den Interessen der Volksbildung gegenüber den Einsprüchen der Kirchengewalt widmeten.

Durch berliner Zeitungen, namentlich durch die Nordd. Allg. Ztg. sind die bez. Thatsachen neuerdings an's Licht gezogen worden; da aber hierbei manche Irrthümer mit unterliefen, wird die nachstehende, auf die neuesten Forschungen gestützte Darstellung wohl nicht unwillkommen sein.*)

In Stendal, dem Sitze der alten Bismarcks, bestand, wahrscheinlich schon seit dem Ende des 12. Jahrhunderts, eine Schule, welche das Domstift unterhielt. Im Jahre 1338 beschloss aber der Rath, welchem damals auch Rudolf v. Bismarck angehörte, eine eigene Schule bei der Rathskirche (Marienkirche) zu gründen. Ob dieser Bismarck der damalige Geschlechtsälteste war, oder dessen zweiter Sohn Rudolf, ist mit Sicherheit nicht zu ersehen; möglich ist beides; denn der alte Rudolf Bismarck starb erst 1340, während schon 1335 sein jüngster Sohn im Rathe sass. Der Grund, welcher den Rath zur Anlegung einer zweiten Schule bestimmte, war vermuthlich derselbe, der zu jener Zeit auch an anderen Orten die Errichtung städtischer Schulen veranlasste; nämlich: die schlechte Beschaffenheit der Domschule.

Die Geistlichkeit aber nahm die Gründung, Verwaltung und Beaufsichtigung der Schulen als ausschliessliches Recht für sich in Anspruch und betrachtete jeden Versuch, sich diesem Anspruch zu entziehen, als Auflehnung gegen die Kirchengewalt, und die Gründung neuer Schulen durch städtische Behörden, namentlich da, wo schon eine Stiftsschule bestand, rief in der Regel ernste Kämpfe hervor. So wurde z. B. 1337 zu Königsberg i. Pr. durch den Bischof von Samland Jeder mit Excommunication bestraft, welcher sich erlauben würde, neben der Domschule eine andere einzurichten, und als der dortige Rath sich dessen ungeachtet nicht davon abhalten liess, erfolgten lange und ärgerliche Verhandlungen. In Liegnitz wurde 1300 die Erweiterung einer schon bestehenden Schule durch Aufnahme neuer Unterrichtsgegenstände als Eingriff in die Rechte der Dom- oder Johannisschule zu Breslau behandelt, bis der Bischof die neue Einrichtung bestätigte. Der Rath von Glogau, welcher 1330 eine Schule errichtete und für dieselbe ebenfalls ein Privilegium, wie es die Liegnitzer erhalten hatten, beantragte, stiess aber auf entschiedenen Widerspruch des Domstiftes. Die Stadt wurde mit dem Interdict belegt und der Rath musste sich grossen Demüthigungen unterwerfen, ohne seine Absicht ausführen zu können. Zu ähnlichen Differenzen gab aus gleichem Anlass kam es 1319 zu Nordhausen.

Solche Vorgänge konnten dem Rathe von Stendal nicht unbekannt sein, und als er daher an die Errichtung der neuen Schule ging, suchte er seine Verantwortlichkeit dadurch zu verringern, dass er nicht blos die Schöppen (so weit sie nicht auch Rathsmänner waren), sondern auch die Gildemeister der Gewerks-Innungen zu den Berathungen zog, obwohl sie bis dahin noch kein Recht zur Theilnahme an den Rathssitzungen besassen. Dann aber ging der Rath unverdrossen ans Werk; er liess ein neues Schulhaus bauen, berief einen Rector und mehrere Lehrer und eröffnete die Schule.

Das erregte nun begreiflicher Weise den Zorn des Domcapitels, welches die Hülfe des Bischofs von Halberstadt anrief. Dieser befahl dem Rath bei Strafe der Excommunication, das Schulhaus binnen 10 Tagen abzubrechen und den Rector so wie die Lehrer zu entlassen, „weil die Domherren durch die neue Schule benachtheiligt würden". (Novae scholae erectae in praejudicium canonicorum.) Da diesem Befehl indess keine Folge geleistet ward, wurden sämmtliche Rathsmänner und Schöppen, also auch Rudolf v. Bismarck, unter ausdrücklicher Nennung ihrer Namen, da sie die Urheber des Ungehorsams waren, excommunicirt und die ganze Gemeinde Stendal mit dem Interdict belegt. Zugleich wurde den einheimischen wie auswärtigen Eltern befohlen, ihre Kinder nur in die Domschule zu schicken.

Wenn jener excommunicirte Rudolf v. Bismarck Vater gewesen ist, so wäre er im Bann verstorben, da dieser erst 1342 aufgehoben wurde, nachdem der Zorn der Domherren durch ansehnliche Geschenke versöhnt worden war.

In Folge dieser Versöhnung gestattete das Domstift dem Rathe den Besitz einer freien Schule; gestattete die freie Wahl des Rectors und der Lehrer und verlangte nur, dass der Rector dem Scholasticus des Domstifts präsentirt würde, welcher ihn binnen acht Tagen in sein Amt einführen soll. Würde er sich dessen weigern, so sollte die Einführung durch einen anderen Domherrn bewirkt werden. Das Capitel begnügte sich also mit einer Formalität. Indess war der Friede nur scheinbar hergestellt. Es war in den unteren Volksschichten eine finstere Aufregung zurückgeblieben.

Man hatte vier Jahre unter dem Interdict gelebt, dann sehr namhafte Opfer bringen müssen, um die Geistlichkeit zu versöhnen, und das alles um einer Schule willen, von welcher nur die höheren Stände Vortheil hatten, da die Domschule für den elementaren Unterricht sorgte — das schien zu viel. Ueberdies bestand schon damals ein scharfer Gegensatz zwischen den „armen" und den „reichen" Bürgern, d. h. zwischen Handwerkern und Patriziern. Jene begehrten Aufnahme in den Rath, welche verweigert wurde. Dazu kam der politische Kampf zwischen Welfen und Ghibellinen, zwischen Geistlichkeit und Landesherrn, dem Markgrafen Ludwig. Die Geistlichkeit stand in diesem Kampfe auf Seiten des niederen Volkes. Es kam 1345 zu einem Volksaufstand, durch welchen ein Zunftregiment an Stelle des Patrizierregiments eingesetzt und Viele aus den höheren Ständen vertrieben wurden. Am feindseligsten aber zeigte sich die Stimmung gegen diejenigen Rathsmänner und Schöppen, welche den Schulstreit geführt oder aufrecht erhalten hatten, namentlich gegen Nikolaus v. Bismarck, des älteren Rudolf ältesten Sohn. Er war während des Interdicts zweimal (1339 und 1342) Rathsmann gewesen und hatte auch zu dem Vergleich mit dem Domstift mitgewirkt und war der eifrigste Anhänger des von der Geistlichkeit tödtlich gehassten Markgrafen Ludwig, welcher ihn mit einem landesherrlichen Schlosse belehnt hatte. Etwa vier Jahre blieb Bismarck verbannt, denn so lange herrschten die Zünfte in Stendal.

In diese Zeit fiel auch das Auftreten des falschen Waldemar, welchem die Geistlichkeit und Bewohnerschaft Stendals mit fliegenden Fahnen entgegen zogen. In dieser Periode heillosester Verwirrung, in welcher auch die Judenverfolgungen im Schwange waren, machte die Geistlichkeit den Versuch, um die neue Schule in Stendal zu unterdrücken. Wenigstens traf der Rath, sobald mit der Rückkehr des Markgrafen Ludwig die normalen Verhältnisse wieder eintraten, eine Massregel, welche nur unter Voraussetzung solcher Versuche zu erklären ist und in jener Zeit nicht ihres Gleichen hatte; er stellte die Schule unter den Schutz des Landesherrn Ludwig's des Alten (1351) und in den Jahren 1352 und 1360 unter den Schutz des Nachfolgers Ludwig's.

Diese Massregel war aber um so auffälliger, als der Landesherr nicht der Patron derjenigen Kirche war, in deren Parochie die Schule lag, vielmehr stand das Patronat sämmtlicher Kirchen zu Stendal dem Domstifte zu. Es konnte sich also nur um einen Schutz der Schule durch die weltliche Macht gegen die Uebergriffe der Geistlichkeit handeln.

Jene Schule zu Stendal aber besteht noch heute; denn das stendaler Gymnasium ist aus ihr emporgewachsen; die Domschule aber ist schon vor der Reformation eingegangen. [K. Z.]

*) Wir beziehen uns auf Riedel's „Geschichte des Geschlechtes Bismarck" und Götze's „Nachträge"; so wie auf des letzteren Geschichte des Gymnasiums zu Stendal und Geschichte der Stadt Stendal.

Amtliches.

Dem Gymnasial-Director C. F. Menzel ist die Direction des Gymnasiums in Inowraclaw übertragen worden. Dem Oberlehrer Dr. Adolf Moller am Gymnasium in Danzig ist das Prädicat „Professor" verliehen worden. Der Gymnasial-Oberlehrer Dr. Johannes Julius Schubring zu Lübeck ist in gleicher Eigenschaft an das Wilhelms-Gymnasium zu Berlin berufen worden. Der ordentliche Lehrer Dr. Wilhelm Berblinger am Gymnasium in Rendsburg ist zum Oberlehrer befördert worden. Der ordentliche Lehrer Leopold Knorr an der Realschule in Fraustadt ist zum Oberlehrer befördert worden. Am Gymnasium in Landsberg a. d. W. ist die Beförderung der ordentlichen Lehrer Dr. Gustav Adolf Hermann Hartmann und Paul Christian David Klaucke zu Oberlehrern genehmigt worden. Der Lehrer der Seminar-Uebungsschule zu Franzburg, Schirmer, ist in gleicher Eigenschaft an das evangelische Schullehrer-Seminar zu Pölitz versetzt worden. Am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Barby ist der bisherige Hülfslehrer Schüler als ordentlicher Lehrer angestellt worden. Der Lehrer Herzog an der Seminar-Uebungsschule zu Kreutzburg ist als ordentlicher Lehrer an das evangelische Schullehrer-Seminar zu Reichenbach O.-L. versetzt worden. Der Waisenhaus-Hülfslehrer Altmann zu Bunzlau ist als Lehrer der Uebungsschule bei dem evangelischen Schullehrer-Seminar daselbst angestellt worden.

Recension.

Die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes.

Unter den diesjährigen literarischen Erscheinungen liegt uns auch ein Werkchen vor, welches, so bescheiden auch sein Aeusseres ist, doch nicht minder durch das Anziehende des behandelten Gegenstandes als durch die würdige, von einer tiefsittlichen Tendenz ge-

Digitized by Google

tragene Entwickelung der erörterten Fragen sich vortheilhaft auszeichnet. Wir meinen die kleine Schrift, welche den Titel führt: „Unterblickheit des menschlichen Geistes. Gedanken zur Erwägung und zum Trosteˣ von G. Luz. Leipzig 1872 bei Siegismund & Volkening. 12½ Bogen. Preis 20 Gr.

Wenn es wahr ist, dass der nüberechenbare Gewinn echter wissenschaftlicher Bildung darin besteht, dass sie mit dem Verstande zugleich das Gewiseen schärft und ohne sittliche Ideen nicht leben kann, so zählt vorliegende Schrift sicherlich zu denen, welche vorstehenden Gewinn einbringen.

Der Inhalt des Büchleins gehört in das Gebiet der Naturtheologie nicht minder wie in das der biblischen Psychologie, und doch ist es ein durch und durch populäres, und als solches nicht nur berechtigt, sondern geradezu ein Bedürfniss für den schlichten Volksmann. Auch theilen wir angesichts der materialistischen Versunkenheit der Jetztzeit ganz die Ansicht des geehrten Verfassers, dass der lebendige Glaube an die persönliche Fortdauer nach dem Tode nicht zum Wenigsten ein Heilmittel wider unserer Zeitenkrankheit sei — oder, setzen wir hinzu, mindestens zu einem solchen werden könne, und erachten es für Pflicht, das Büchlein auch von diesem Gesichtsorte aus zu möglichster Verbreitung zu empfehlen.

In fünf geistvollen und doch allgemeinverständlichen Vorträgen — denn solche waren es ursprünglich — führt der Verfasser, dem es an wahrem christlichen Sinne und durchgeistigter Offenbarungsgläubigkeit eben so wenig fehlt als an echt wissenschaftlicher Erkenntniss, den Begriff der Unterblickheit des Geistes vor, belenchtet dann von den verschiedensten Gesichtspuncten die Gründe für die Unterblichkeit in einer Klarheit, welche durch bestimmte Fixirung der gewonnenen Erkenntnissresultate, die sich am Ende dieses wie auch anderer Abschnitte findet, noch erhöht wird, handelt weiter von den Ansichten anderer Völker über diese hochwichtige Frage, und nachdem er über Tod und Fortdauer in ihrem gegensetzigen Verhältniss gesprochen hat, werden schliesslich noest einige Sätze über die Bewohnbarkeit der Gestirne entwickelt.

Mag man nun auch den im letzten Abschnitte gewonnenen Resultaten seine Beistimmung versagen oder wenigstens das „grand Peut-Etre" eines Rabelais an den Rand fügen, so weist der Verfasser doch überall die Haltungslosigkeit der materialistischen Nivellirung nach und führt das Erkennen auf seine tieferen ethischen und metaphysischen Gründe, sowie auf die biblischen Wurzeln zurück. Und wenn wir zuerst mit einem gewiss verzeihlichen Misstrauen an vorliegende Schrift herantraten, so erkannten wir doch bald, wie auch hier das Wort Baco's von Verulam sich bewährt, dass die Philosophie, oberflächlich gekostet, von Gott abführe, vollständig durchdrungen aber zu der innigsten Vereinigung mit ihm hinleite, und dass jede Wissenschaft in ihrem letzten Grunde nichts anderes als selbst ein Stück göttlicher Offenbarung sei.

In diesem Sinne dürfte sich vorliegendes Büchlein, zumal in seiner populären Fassung, insonderheit auch zur Anschaffung für Volksbibliotheken und für die mancherlei Vereine zur Beförderung der Volksbildung sehr empfehlen.

Offene Lehrerstellen.

Berlin. Für eine Realschule I. Ordnung wird ein Lehrer der Mathematik und wenmöglich auch des Turnens gesucht. Offerten unter P. P. 422. sind an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Berlin, Leipz. Str. 46, zu richten.

Bernburg, 26. März. An der hies. höh. Bürgerschule soll die mit 500 Thlrn. dotirte Hülfslehrerstelle neu besetzt werden. Bewerber, welche die Berechtigung zur Ertheilung dee engl. od. franz. Unterrichts haben, erhalten den Vorzug. Das Curatorium.

Brühl, 16. März. An der hies. höh. Lehranstalt soll die Stelle eines Lehrers für classische Philologie besetzt werden. Gehalt vorläufig 400 Thlr. Bewerber, deren facultas ble lael. Ober-Secunda reicht, wollen ihre Zeugnisse an den Rector Herrn Dr. Nolte einsenden. Für das Curatorim:

Der Bürgermeister Poncelet.

Crossen a. d. Oder. An der hiesigen städtischen, zu Abgangeprüfungen berechtigten höheren Bürgerschule ist zum 1. October e. die Stelle eines Lehrers für die neueren Sprachen mit einem Gehalt von 550 Thlr. anderweitig zu besetzen.

Qualificirte, durch wissenschaftliche Studien vorgebildete Schulmänner fordern wir auf, sich unter Vorlegung der Zeugnisse über ihre Prüfung und die bisherige Beschäftigung im Schulfache bis zum 27. April schriftlich um diese Stelle zu bewerben.

Crossen a. d. Oder, den 3. April 1872.

Der Magistrat.

Lübbecke. Mit dem 1. Juli cr. soll die Stelle des ersten Lehrers an der hiesigen zweiclassigen wissenschaftlichen Vorbereitungsschule anderweitig besetzt werden.

Mit derselben ist ein Gehalt von 500 Thlrn. und Aussicht auf baldige Aufbesserung verbunden.

Philologen oder Theologen, welche auf diese Stelle reflectiren, wollen sich möglichst bald bei dem Unterzeichneten melden.

Lübbecke, den 6. April 1871.

Der Magistrat.

Lüders.

Steinau a. d. O., im März. Zum 1. Juli d. J. ist der Posten d. Rectors an der hies. ev. Stadtschule zu besetzen. Jährl. Einkommen 400 Thlr. nebst freier Wohnung. Hierauf reflectirende, pro rect. geprüfte Candidaten d. Theologie wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 1. Mai bei uns melden. Der Magistrat.

Briefkasten.

Rect. Prof. Il. z. M. Die Verhältnisse der höheren Schulen Bayerns sind von denen Preussens sehr abweichend; es wären uns Aufsätze über das System Ihrer Anstalt, sowie über die andern Systeme des höheren Schulwesens zu fördern bemüht sind, selbst „Ketzer" in vielen Fragen, herzlich um recht baldige Verwirklichung ihrer Absicht. Auf den Namen werden wir kein Gewicht legen. Brieflich bald mehr! Herzl. Gruss! — Realschull. Dr. Schö. zu Br. Wir bitten zunächst um Specialberichte über die dortigen höheren Schulen, namentlich über unseren uns die Dotationsverhältnisse. Da die Red. f. d. Bücherschau bereits einige Mitarbeiter hat, so ist uns zuvor wichtig zu erfahren, für welche Disciplinen Sie gern eintreten würden. Auch Berichte über pädagogische Verhandlungen in engern oder weitern Kreisen nehmen wir sehr gern auf. Collegialischen Gruss! — Dr. H. zu G. Besten Dank f. d. beiden Artikel. Die Erwiderung erwarten wir gern. Sollte nicht von dortigen Verhältnissen Stoff f. d. Rubrik „Humoristisches" gegeben werden? (Mietheseigerung etc.) — Dr. D. zu W. Sehr erfreut über Ihre Zusage, hoffen wir bald entsprechende Sendungen.

H. Wir bitten auch um Mittheilung vacanter Stellen an höheren Schulen, und zwar nicht bloss ganter, sondern auch schlechter, die letzteren wollen wir natürlich nicht zur Empfehlung wissen. Alle Einsendungen erbitten wir franco. D. Red.

Einladung zum Abonnement auf das

SCHOOLBLAD.

Weeklijkschе Courant voor Lager, Middelbaar en Gymnasiaal Onderwijs

ONDER REDACTIE VAN

J. VERSLUYS,

Leeraar aan de Rijks Hoogere Burgerschool, te Groningen.

MET VASTE MEDEWERKING VAN:

T. H. De Beer, W. J. Bontel H. B. Van Baalen, Dr. E. Epkema, L. J. v. d. Harst, F. Meijer, N. L. Verlint, Dr. J. Zaayer A. z. Verder hebben nog hun medewerking toegezegd: *J. D. Belmer, J. A. Bientjes, L. Bouwman, F. Bruins, Dr. C. P. Burger, J. H. Van Dale, J. J. C. Donck, P. Dijksterhuis, Dr. F. G. Groneman, A. W. N. Hinrichs, J. F. H. A. Later, C. Van Leeuwen, P. H. Van der Leij, Mr. M. Van Lier, M. J. A. Mauhoff, J. H. H. Meijer, P. H. Van Moerkerken, R. J. Opmyrda, P. Postma, N. W. Posthumus, J. H. Slater, Dr. M. Snellen, Dr. C. J. Spat, J. N. Valkhoff, G. Velderman, Dr. G. A. Venema, A. Van Vierhouten, W. J. Wendel.*

Verschijnt elken Dinsdag. Prijs per kwartaal *f* 1,50 franco per post.

Advertentiën van 1—5 regels *f* 1,00, elke regel meer 20 cent.

Trotz erst dreimonatlichen Bestehens gewann diese Zeitung durch den gediegenen und reichhaltigen Inhalt allseitige Anerkennung und einen grossen sich täglich mehrenden Leserkreis.

Verlag von P. Noordhoff und M. Smit in Groningen.

Alle zur Aufnahme in die Zeitung bestimmte Manuscripte, wie auch Programme, Bücher zur Recension und Briefe, welche sich nicht blos auf die äussere Geschäftsführung beziehen, sind an die „Redaction der Zeitung f. das höhere Unterrichtswesen Deutschlands" in Eisleben (Prov. Sachsen) einzusenden.

Verlag von Sieglsmund & Volkening (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich Berth. Sieglsmund in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen

Deutschlands.

Zu beziehen:
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, **3 Gr.**

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbesch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule zu Ruhrau i. Schles., **Dr. Mayer**, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Fiedeln, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realschule I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinenschule zu Coburg, **Dr. W. Toll**, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, **Viëtor**, Dir. d. höh. Töchterschr. zu Dresden, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Erscheint:
jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum **2 Gr.** Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

herausgegeben
von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

No. 4. **Leipzig**, den 26. April 1872. **1. Jahrgang.**

Der Confirmandenunterricht für die Schüler der evangelischen höheren Lehranstalten.

Der Verfasser der nachstehenden Zeilen erklärt im Voraus, dass er die religiöse Erziehung der Jugend für ausserordentlich wichtig hält und deren Förderung sich selbst nach Möglichkeit angelegen sein lässt; nur in der Behandlung des Religionsstoffes und in der Bestimmung des Endzieles der religiösen Unterweisung würde er möglicher Weise von manchem seiner Collegen abweichen. Indess der Zweck dieser Zeilen ist es nicht, über den Religionsunterricht an höheren Schulen zu handeln, vielmehr soll diejenige religiöse Unterweisung in's Auge gefasst werden, welche neben der Schule an deren Zöglinge ertheilt wird, und auch hier soll nur das äussere Verhältniss derselben zu der letzteren in der Kürze betrachtet werden. Neben dem Religionsunterricht der höheren Lehranstalten geht der Confirmandenunterricht selbständig her; es bestehen keine directen Beziehungen zwischen beiden, — es müsste denn sein, dass der Religionsunterricht der Schule zufällig von demjenigen Geistlichen ertheilt wird, der die Confirmandenunterweisungen leitet. Die Schule hat also zunächst mit den letzteren Nichts zu thun — und doch wird sie meist von ihnen auf das Empfindlichste berührt, ja geradezu in ihren Interessen geschädigt. So wie die Sache jetzt liegt, kann es der höheren Lehranstalt nur bedauerlich erscheinen, dass eine Berührung zwischen ihrem Unterricht und der Confirmandenunterweisung stattfindet, denn sie würde thatsächlich viel besser fahren, wenn dieselbe aufhörte. Die Herren Geistlichen dürfen sich nämlich erlauben, nicht nur den Confirmandenunterricht in die Schulzeit der höheren Lehranstalten zu legen, sondern auch ausserdem noch (wenigstens an einzelnen Orten) durch Confirmandengottesdienst während der Nachmittagsstunden, sowie durch Verpflichtung der Schüler zum Besuche von Bibelstunden die Lectionen und die Arbeitszeit derselben zu beeinträchtigen. Neuerdings gestattet der Erlass des Herrn Cultusministers Dr. Falk zwar den Confirmanden, aus dem Religionsunterricht der Anstalt einstweilen fortzubleiben, was beiläufig auch insofern etwas recht Unbequemes hat, als der Schüler dann nach der Confirmation bei der Fortsetzung des Religionsunterrichts höchst empfindliche Lücken zeigen wird —; jedoch selbst wenn der Religionsunterricht immer in die Zeit der Confirmandenunterweisung gelegt werden könnte (was in allen Klassen, aus denen Schüler an dem letzteren Theil nehmen, nicht möglich ist), so würde doch die sonstige Störung nicht beseitigt werden. Wie lässt sich dem Uebelstande abhelfen? Der nächste Rath wäre vielleicht, dass man sich an das Consistorium wendete und dasselbe ersuchte, zu bestimmen, dass entweder ein Geistlicher, der dazu bereit ist, den Confirmandenunterricht ausserhalb der Schulzeit an sämmtliche Schüler ertheilt, oder dass die Geistlichen überhaupt weder die Schulzeit für ihre Unterweisungen benutzen noch durch übermässige Heranziehung derselben zum Gottesdienste etc. die Interessen der Schule schädigen dürfen. Dieser Rath dürfte indess keine Hülfe bringen. Denn, gesetzt, dass ein Geistlicher zur Uebernahme aller Schüler an den freien Nachmittagen bereit sein sollte, so würden sich doch viele seiner Amtsbrüder in ihren materiellen Interessen geschädigt sehen und lebhaft dagegen protestiren; und im Uebrigen lehrt die Erfahrung, dass die Consistorien wenig Neigung haben, etwas für die höheren Schulen zu thun, sobald irgend welche alten Gebräuche oder sonstige Rücksichten in Betracht kommen*). Wir haben einen andern Vorschlag, welcher darin besteht, dass von allen betheiligten höheren Lehranstalten Petitionen an das Cultusministerium gerichtet und dieses gebeten wird, eine Abstellung des Uebelstandes herbeizuführen. Von dem jetzigen Chef des königl. preussischen Cultusministeriums lässt sich erwarten, dass er die Bitte erfüllen wird; vielleicht wären auch Petitionen an das Abgeordnetenhaus förderlich.

Wir wollten zunächst nur die Sache zur Sprache bringen und bitten die Herren Collegen, sich über die Uebelstände, die in gleicher Richtung an ihren Anstalten hervortreten, recht bald auszusprechen; sobald dies geschehen ist, übernimmt es vielleicht die Redaction dieser Zeitung, ein gemeinsames Vorgehen zu organisiren. Vorläufig glauben wir nur noch bemerken zu müssen, dass es nach unserer Ansicht das Beste wäre, wenn der systematische Religionsunterricht der höheren Schulen ganz an die Stelle des Confirmandenunterrichts träte, so zwar, dass Schüler, welche den ersteren von einem qualificirten Lehrer bis zu einer bestimmten Stufe genossen und nach dem Urtheil desselben die nöthige Reife erreicht haben, direct zur Confirmation gelangten. An Anstalten, welche Geistliche zu Religionslehrern haben, wäre diese Einrichtung schon längst zu treffen gewesen. (Da wir die ausgesprochenen Ansichten theilen, so bitten wir um Mittheilungen über die bezüglichen Verhältnisse an den einzelnen höheren Schulen; auch sind wir bereit, demnächst, sobald die Angelegenheit sich genügend geklärt hat, die geeigneten Schritte zu leiten. D. Red.)

Werden die Erfolge des deutsch-französischen Krieges einen Einfluss auf die Organisation des deutschen Schulwesens, im Besonderen auf die Stellung des französischen Unterrichts in den Realschulen I. Ordnung äussern?

Von **Dr. J. Loth** in Ruhrort.

(Schluss.)

Der Werth der lateinischen Sprache als Unterrichtsmittel der Realschulen I. Ordnung ist allgemein anerkannt.

Eine noch ausgedehntere Anwendung in den höhern Schulen hat die französische Sprache gefunden. Während das Lateinische nur in Gymnasien, Progymnasien, Realschulen I. Ordnung und höhern Bürgerschulen gepflegt wird, ist das Französische ausserdem in den Realschulen II. Ordnung, Gewerbeschulen, Handelsschulen und höhern Töchterschulen obligatorischer Lehrgegenstand. Diese so ausgezeichnete Begünstigung verdankte diese Sprache von jeher den mannichfachsten zusammenwirkenden Factoren. Wir schätzen sie als die Sprache eines mächtigen Volkes, das seit vielen Jahrhunderten auf die Gestaltung der politischen Verhältnisse Europa's und anderer

*) Wir erfahren z. B., dass ein Consistorium unter wenig stichhaltigen Gründen das Gesuch einer höheren Lehranstalt, die Verkürzung des Confirmandenunterrichtes auf ein Jahr und die Uebertragung desselben an einen Geistlichen, der sich zur Uebernahme bereit erklärt hatte, gestatten zu wollen, kurz abwies.

Digitized by Google

Welttheile bedeutenden Einfluss geäussert hat; ferner als Sprache eines Culturvolkes, dessen geistige Arbeiten für die Civilisation im Allgemeinen, im Besonderen für Wissenschaft und Kunst von grosser Bedeutung gewesen sind; auch als Repräsentant der romanischen neueren Sprachen, insofern sie Veranlassung zu fruchtbaren Sprachvergleichungen giebt, und wegen der formal bildenden Kraft ihrer Grammatik verdient sie volle Beachtung; alles dieses tritt aber in den Hintergrund gegen den einen Ruhm, den Ruhm der Sprache der grossen Nation und in Folge dessen der Sprache der Salons, des industriellen Verkehrs und der Diplomatie.

Das Jahr 1870/71 hat diese Verhältnisse geändert. Weit entfernt, nach Art der Franzosen Alles von uns weisen zu wollen, was von unsern früheren Feinden herrührt, also weit entfernt, zu verlangen, dass die französische Sprache künftig in Schulen nicht mehr mit der früheren Energie getrieben werden soll, weil sie die Sprache der Nation ist, welche im Juli 1870 uns den Krieg erklärte, mit der Absicht, das emporstrebende Deutschland in den Staub herabzudrücken, lege ich nur die Fragen vor: Ist das Frankreich von 1872 noch das Frankreich von 1869? Ist die französische Sprache im Jahre 1872 und wird sie in Zukunft das sein, was sie vor dem Jahre 1870 war? Wird die französische Sprache noch die Sprache der Salons und des diplomatischen Verkehrs bleiben, seitdem der Hof des Kaisers von Deutschland und den Königs von Preussen verlernt hat, die Wünsche des Kaisers und der Kaiserin von Frankreich als Befehle zu betrachten? Wird die französische Sprache noch die Sprache des industriellen und merkantilen Verkehrs bleiben, seitdem der deutsche Bürger sich als Deutscher zu fühlen und an den Ausländer dieselben Anforderungen zu stellen gelernt hat, die der Ausländer an den Deutschen stellt? Wird endlich die französische Sprache, da die Motive für ihre Bevorzugung vor andern Unterrichtsmitteln seit dem deutsch-französischen Kriege weniger dringend oder ganz bedeutungslos geworden sind, d. h. seitdem ihre Stellung zu den staatlichen, gesellschaftlichen und industriellen Interessen Deutschlands eine andere geworden ist, nicht auch ihre Stellung unter den Unterrichtsmitteln des höhern Schulwesens ändern müssen?

Eine Beschränkung des französischen Unterrichts zu Gunsten des englischen würden die Realschulen 1. Ordnung im Interesse der so vielfach angestrebten Concentration und Vertiefung des Unterrichts mit Freuden begrüssen dürfen. Würde eine Herabsetzung von 4 französischen Stunden in Secunda auf 3 und in Prima auf 2, dagegen eine Erhöhung der englischen Stunden in Secunda von 3 auf 4 und in Prima von 3 auf 5, und eine dieser Aenderung entsprechende Ermässigung der Anforderungen für das Französische und eine Steigerung der Anforderungen für das Englische die Kraftentwickelung der Realschulen vergrössern oder vermindern? —

Ueber die Verschiedenheit der deutschen Schullehrer-Seminarien.

[Nach einem Aufsatze des Herrn Seminardirectors **C. Kehr**, veröffentlicht im siebenten Jahresbericht des Lehrerseminars zu Gotha. 1872.]

Herrn Seminardirector Kehr ward das Glück zu Theil, im Laufe der Jahre theils aus persönlichem Antriebe, theils in amtlichem Auftrage Schulreisen durch die verschiedensten Gegenden des deutschen Vaterlandes unternehmen zu dürfen. Seine Hauptaufmerksamkeit hat er bei diesen Schulreisen den Schullehrerseminarien zugewendet und er spricht sich nun über seine Beobachtungen und Erfahrungen genauer aus, wobei für ihn der Umstand noch besonders bestimmend ist, „dass die Seminarien unter allen Bildungsanstalten die am wenigsten gekannten und die am meisten verkannten sind“. [Wir müssen ihm hierin beipflichten. D. Red.] Herr Kehr hat gefunden, dass die Seminarien sehr verschieden sind, und zwar „nach Land und Leuten, nach Directoren und Lehrern, nach Organisation und Classeneintheilung, nach Bildungszielen und Unterrichtsresultaten, verschieden nach Allem!“ „Wer die deutsche Vielseitigkeit kennen lernen will — sagt er — muss die deutschen Seminarien besuchen!“ Und nun folgt zunächst eine Darlegung der verschiedenen Classeneintheilung. Da giebt es zunächst in der Provinz Hannover einclassige Seminarien. Der künftige Seminarist geht nämlich nach seiner Confirmation zu einem tüchtigen Schulmeister „in die Lehre“, tritt dann als 17 oder 18jähriger Bursche in das Bezirksseminar, erhält etwas Unterricht in der Religion und Musik, im Lesen, Rechnen und Schreiben und wird dann nach Ablauf eines Jahres als fertiger Lehrer entlassen. Was soll man zu dieser Bildung sagen? Nun je kleiner das „Capital“, desto geringer die „Zinsen“; einen solchen Lehrer kann man mit 60 Thlr. Jahresgehalt und dem Reliefisch „hinreichend“ bezahlen! Einer Besserung jener miserablen Seminarverhältnisse muss — wie Herr Kehr mit Recht betont — die Besserstellung der Lehrer vorangehen. — Ferner giebt es zweiclassige Seminarien (z. B. zu Alfeld in Hannover, zu Camin, Pyritz, Cöslin, Dramburg, Langenhorst, Trarbach, sämmtlich in Preussen; auch die bairischen Seminarien gehören hierher). Die meisten preussischen Seminarien haben nun aber drei Classen und das Streben der preussischen Regierung geht dahin, alle Seminarien mit drei Classen zu versehen; gegenwärtig haben von 76 preussischen Seminarien (in den älteren Provinzen) 58 das Dreiclassensystem. Auch in der preussischen Provinz Hannover existirt ein dreiclassiges „Hauptseminar“, in welches die auf einclassigen Bezirksseminarien gebildeten schlechtgestellten Dorflehrer nach einigen Jahren einzutreten das Recht haben, um so sich Anspruch auf eine bessere Stelle, namentlich an Bürgerschulen zu erwerben. Es ist diesen Zöglinge des Hauptseminars — „hartigen Gestalten“ — ein ernstes Streben nachzurühmen, welches ihnen und der Lehrerbildungsanstalt alle Ehre macht. — Das Vierclassensystem findet sich in Preussen nur bei dem Seminar zu Crentzburg in Schl. Sonst ist der vierjährige Cursus mehrfach, z. B. in den beiden Seminarien des Grossherzogthums Weimar (vier Schülerjahrgänge, allerdings nur in zwei Classen). — Die grösste Classenzahl findet sich in den Seminarien des Königreichs Sachsen; dieselben besitzen deren sechs und halten ihre Schüler vom 14. bis 20. Lebensjahre fest. — Mit Recht erklärt Herr Kehr diese Verschiedenheit der Classeneintheilung für einen grossen Uebelstand und tritt im Interesse der Seminaristen und der ganzen Seminarbildung für eine gleichmässige Classeneintheilung an den deutschen Lehrerbildungsanstalten ein. [Unserer Ansicht nach müsste dann in den preussischen Seminarien eine Vermehrung der Classen eintreten. D. Red.]

Eben so verschieden ist nun auch die Seminarvorbildung. Soweit bei dem Mangel an statistischem Material in Erfahrung gebracht werden kann, giebt es bei der gegenwärtigen Aspirantenbildung fünf verschiedene Hauptgesichtspuncte. Erstlich überlässt man die Vorbildung ganz der freien Concurrenz und legt bei der Aufnahmeprüfung mehr Werth auf den gesunden Menschenverstand als auf das Wissen der Aspiranten. Zweitens lässt man die Vorbereitung — und zwar nach dem Regulativ in Preussen — durch einzelne Lehrer und Geistliche geschehen, welche höchstens drei an der Zahl, in der Familie des Lehrers Aufnahme finden, an dem Unterrichte der Ortsschule und dem Confirmandenunterrichte des Pfarrers theilnehmen, sich durch geordnete Selbstthätigkeit weiter zu bilden suchen und behufs ihrer formalen Ausbildung täglich zwei eigentliche Unterrichtsstunden erhalten. Drittens finden sich, und zwar seit 1866 in Baiern, geschlossene Präparandenbildungsanstalten unter verantwortlichen Hauptlehrern, denen eine entsprechende Anzahl von Hülfslehrern zur Seite steht. Baiern hat gegenwärtig an solchen Präparandenschulen, welche übrigens nicht über 40 Schüler zählen sollen, 35 mit 181 Lehrern. Der Cursus ist dreijährig. Von den Seminarien sind sie zwar getrennt, doch ist jedem derselben eine bestimmte Anzahl von Präparandenschulen zugewiesen, die dann von dem Seminarinspector jährlich zu inspiciren sind. Statt der Präparandenschule darf übrigens auch eine vollständige Latein- oder Gewerbeschule besucht werden; doch haben in diesem Falle die Zöglinge den Musikunterricht ans eigenen Mitteln zu bestreiten. Aehnlichkeit mit den genannten bairischen Präparandenschulen haben manche preussischen. Es finden sich nämlich im Anschluss an mehrere preussische Seminarien, doch als Privatanstalten, Präparandenschulen, in denen die Directoren und Lehrer der Seminarien 30—50 Präparanden unterrichten, z. B. in Weissenfels, Eisleben, Erfurt, Köpenik, Bromberg. Vereinzelt hat die Regierung sich auch genöthigt gesehen, selbst Präparandenschulen zu errichten, z. B. in Cöslin. — Weiter findet sich eine organische Verbindung zwischen Präparandenanstalten, namentlich in Sachsen. Von den sechs Classen der sächsischen Seminarien bilden nämlich die beiden untern ein

Digitized by Google

Proseminar. — Endlich überlässt man die Vorbildung höheren Schulen. Z. B. erhalten die Seminaristen zu Eisenach ihre Vorbildung auf der vom Realschuldirector Mayer (1851) gegründeten Secundarschule und die Zöglinge des Seminars zu Gotha müssen die Tertia des Gymnasiums zu Gotha oder die Secunda der Realschule zu Ohrdruf absolvirt haben. — In sämmtlichen fünf Fällen (ausgenommen nur Gotha) wird eine Aufnahmeprüfung verlangt, nm untangliche Subjecte fern zu halten.

Zurückgewiesen wurden in Baiern während der letzten acht Jahre durchschnittlich 25 %; in Preussen wurden im Jahre 1870 von 3159 Aspiranten nur 1910 aufgenommen.

Herr Seminardirector Kehr erklärt sich nun in erster Linie für die sächsischen Einrichtungen, welche die Präparanden- mit der Seminarbildung organisch verbinden. [Wir pflichten ihm vollkommen bei. D. Red.] In der bairischen Einrichtung findet er zweckmässig, dass als Aeqnivalent für die Präparandenbildung der vollständige Besnch einer Latein- oder Gewerbeschule gefordert wird. Die prenssische Vorbildung nach dem Regnlativ findet Herr Kehr mit Recht ungenügend, da sie in dem religiösen Memorirstoffe die Hauptsache sncht und das realistische Element in zu enge Grenzen drängt. Ansnahmen machen einige wohlorganisirte Anstalten, wie die von Harnisch gegründete zu Weissenfels, in denen (wie Herr K. aus eigener Erfahrng weiss) anerkannt Tüchtiges geleistet wird. Die Gymnasial- und Realschulvorbildung zeigte sich in den seltensten Fällen zufrieden stellend; sie lieferte grösstentheils Leute, die entweder auf den höheren Schulen nicht recht fortkamen oder aus Noth gegen ihre Neigung sich dem Seminar zuwandten, ausserdem zeigte sich die Vorbildung besonders in Hinsicht der Methode unzweckmässig. Deshalb wurde nun auch für das Seminar in Gotha eine Reform eingeführt (wir haben darüber in Nr. 2 einen besonderen Artikel gebracht. D. Red.). Bei dieser gält als Grundsatz, dass das Seminar Fachschule sei, und dass die Seminaristen für dieselbe beim Eintritt die nöthige allgemeine Bildung möglichst abgeschlossen mitbringen müssten, abgeschlossen dem Stoffe nnd der Form nach. Eine Aufnahmeprüfung gilt als erforderlich. (Fortsetzung folgt.)

Die Gehaltsverhältnisse an städtischen höheren Schulen betreffend.

Wir lasen in Nr. 1 dieser Zeitung eine Petition der Lehrer an der Realschule zu Tilsit, in welcher das Abgeordnetenhaus ersucht wurde, einen Antrag dahin gehend anzunehmen, dass die Externa der Lehrer an den Realschulen I. Ordnung städtischen Patronats denen der Lehrer an königl. Gymnasien gleich zu stellen seien. Es wird interessant sein, von ähnlichen Bestrebungen zu hören, die von dem Lehrer-Collegium des Raths- und Friedrichs-Gymnasiums zu Küstrin ausgegangen sind nnd zugleich, wie dieselben von einigen Seiten beurtheilt worden sind. Anfang Jannar, also noch unter dem Ministerium Mühler, als von dem inzwischen für die königlichen Gymnasien bereits angenommenen nenen bedeutend erhöhten Normal-Besoldungs-Etat noch Nichts verlautete, hatte dasselbe eine kleine Broschüre veröffentlicht, welche, von der Voraussetzung ausgehend, dass die Gehälter der Lehrer an Staatsgymnasien jetzt eine Erhöhung erfahren würden, die Ansicht aussprach, dass, wenn dies geschähe, die etwa 98 staatlich anerkannten Gymnasien städtischen Patronats ihre Lehrer nicht schlechter stellen dürften, wenn sie ihren Bedarf an tüchtigen Lehrern decken wollten. Die Communen würden aber in diesem Falle häufig ausser Stande sein, die dadnrch erwachsenden Mehrausgaben zu bestreiten und ebenso wenig könnte die Deckung durch eine Erhöhung des Schulgeldes, die wenigstens 10 Thlr. betragen müsste, beschafft werden. Hier könne nur der Staat einschreiten, der um so mehr dazu verpflichtet sei, als die Städte vielfach durch Gründung neuer Gymnasien ihm eine Verpflichtung abgenommen. Die küstriner Lehrer schlagen nun ein Gesetz mit folgendem Inhalte vor. Die nichtstaatlichen Gymnasien werden in den Besoldungsverhältnissen der Lehrer in jeder Beziehung vom 1. Jannar 1872 den staatlichen gleichgestellt. Die Patrone der ersteren haben sich bis zum 1. April 1872 zu erklären, ob sie diese Gleichstellung durchführen wollen oder nicht. Weigern sie die Durchführung, so sollen Verhandlungen über Abtretung ihrer Gymnasien an den Staat auf der Grundlage eingeleitet werden, dass der bisherige Patron das Gymnasialgebäude nebst allen Stiftungen nnd Fonds an den Staat unentgeltlich abtreten, auch sich zur Zahlung derjenigen Summen an den Staat verpflichten muss, welche er bisher für Erhaltung des Gymnasiums aufwandte. Gelangen diese Verhandlungen, welche nicht endlos fortgeführt werden können, bis zum 1. April 1873 nicht zum Abschluss, so verliert das betreffende Gymnasium seine staatliche Anerkennung und die Prima wird sofort geschlossen. Zum Schlusse meint das Lehrer-Collegium, dass ungefähr die Hälfte der nichtstaatlichen Gymnasien die Gehaltserhöhung ablehnen, für die 49 alsdann an den Staat abgetretenen ein Zuschuss von je 2000 Thlrn. nöthig sein, dem Staate also eine jährliche Mehrausgabe von 98,000 Thlrn. erwachsen würde. Hiergegen trat in der Nationalzeitung unterm 14. Jan. ein Einsender „aus der Provinz Preussen“ auf, der, wie er selbst sagte, nicht mehr zu den Männern des öffentlichen Dienstes gehörte, der vielmehr, wie es scheint, inzwischen in der Journalistik eine lohnendere Thätigkeit gefnnden haben wird. Dieser äusserte u. A.: „Ich bedauere tief, unter meinen Berufsgenossen Männer zu finden, die eine so geringe Kenntniss von dem hohen Werthe besitzen, welchen es für die Förderung des Idealen Sinnes in den sich selbst verwaltenden Bürgerschaften und ansserdem für die freie Entwickelung des gesammten Unterrichtswesens und der Wissenschaft selbst hat, wenn neben den Staatsgymnasien eine möglichst noch grössere Anzahl anderer Gymnasien und ausser diesen eine möglichst grosse Zahl anderer höherer Lehranstalten der communalen Selbstverwaltung, und zwar in wesentlich weiter als bisher gesteckten, auch die inneren Angelegenheiten in gesetzlich festgestellten Masse umfassenden Grenzen unterstellt werden.“ Sicherlich ist der Herr Einsender nie Lehrer an einer städtischen höheren Schule gewesen, sonst würde er nicht in der für seine Collegen so nichtachtenden Weise für die Ausdehnung der Competenz der städtischen Verwaltungsbehörden sogar über innere Angelegenheiten der höheren Schulen plaidiren. Sehen wir nns doch die Zusammensetzung der Magistratscollegien in den Mittelstädten, wie sie bei unserer Frage in Betracht kommen würden, an. Sie zählen ein, auch zwei juristisch gebildete Mitglieder — wir kennen indessen auch Communen mit höheren Schulen, in deren oberster Verwaltungsbehörde sich kein einziges academisch gebildetes Mitglied befindet —, die übrigen sind Bürger, welche aus besonderem Vertrauen ihrer Mitbürger zu diesem Ehrenamte gewählt sind, in der Regel sehr ehrenwerthe Männer, aber als Handwerker, Geschäftstreibende etc. nicht im Stande, über das höhere Schulwesen auch nur einigermassen selbstständiges Urtheil sich zu bilden. Diese Behörde nun hat schon jetzt — und da sie eben die Vertreterin der Commune ist, welche die betreffende Schule erhält, auch mit Recht — die Verwaltung der äusseren Angelegenheiten; wir wollen nicht von den Schwierigkeiten mannigfacher Art sprechen, die hier sehr häufig den Directoren und Lehrern entstehen, und die häufig nur durch Einschreiten der vorgesetzten königl. Behörde beseitigt werden; nur einen Punct möchten wir erwähnen. Zu den äusseren Angelegenheiten der höheren Schulen — allerdings schon sehr hart an die inneren grenzend — gehört die Wahl der Lehrer, deren Zeugnisse also von der erwähnten Behörde geprüft und über die von ihr befunden wird. Jeder Fachmann nun weiss, in welcher Weise die Zeugnisse pro fac. doc. von den wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen abgefasst werden, dass die in den Kenntnissen des Candidaten entdeckten Lücken bemerkt, dagegen hervorgetretene Vorzüge meist als selbstverständlich betrachtet oder höchstens als genügende Kenntnisse verzeichnet werden, so dass es vorkommt, dass in einem Zeugnisse, dessen Endresultat als ein gutes bezeichnet werden muss, da der betreffende Candidat in seinen Hauptfächern die fac. doc. für die oberen Classen erhalten, doch fast nur von demjenigen die Rede ist, was ihm an seiner Ausbildung noch fehlt. Die königl. Behörde, welche solche Zeugnisse zu prüfen hat, kennt das auch. Nun aber kommen dergleichen in die Hände der städtischen Patronatsbehörden und bei deren oben erwähnter Zusammensetzung kommen denn eben Fälle vor, wie uns einer bekannt geworden, dass einem neuen Lehrer, der den Mitgliedern der Patronatsbehörde seinen pflichtmässigen Besuch macht, von einem derselben der väterliche Rath gegeben wird: „Aber, nicht wahr, in dem und dem Fache, da sind noch Lücken vorhanden, die suchen Sie noch auszufüllen?!“ Und diese Behörde soll auch die innere Verwaltung der höheren Schule bekommen! Nein, die lasst den Directoren unter Aufsicht des Provincial-Schul-Collegiums, nnd — auch die äusseren Angelegenheiten würden unter dieser Leitung besser bestellt sein. — Der Herr Einsender „aus

Digitized by Google

der Provinz Preussen“ vom 14. Januar erkennt dann im weiteren Verlaufe seiner Auseinandersetzung an, dass die Lehrer an den höheren Schulen städtischen oder gemischten Patronats denselben Anspruch wie die Lehrer an königl. Gymnasien haben, dass sie durch ein angemessenes Gehalt in den Stand gesetzt werden, ihrem Berufe unbehindert durch Entbehrungen und Nahrungssorgen ganz und ungetheilt nachleben zu können, führt aber alsdann fort, dass die letzte Entscheidung schliesslich dem zustände, der gewähren solle, und in dessen wahrem Interesse es läge, dass er Alles gewährte, was recht und billig und zugleich nützlich für ihn selber wäre. „Können die Lehrer“, so sagt er, „die Ueberzeugung der Commune für sich nicht gewinnen und lässt die Commune auch durch Concurrenz besser berathener Communen sich nicht zu einem weiseren Verfahren bewegen, nun so mag daraus ein Missgeschick nicht blos für die Commune selbst, sondern auch für diejenigen Lehrer hervorgehen, welchen es nicht gelingt, eine Anstellung an besser dotirten Schulen zu finden. Aber der Staat ist keine Assecuranzanstalt für jedes private Missgeschick.“ Bevor wir hierauf antworten, wollen wir gleich noch die sehr ähnliche Ansicht des Directors einer grossen Lehranstalt städtischen Patronats in Berlin, die sich ebenfalls in der Nationalzeitung unterm 18. Januar befindet, anführen. (Schluss folgt.)

Versammlung der Realschullehrer der westlichen Provinzen zu Düsseldorf.

Am 4. April tagten die Realschullehrer der westlichen Provinzen unter dem Vorsitze des Directors Ostendorf zur Berathung ihrer gemeinschaftlichen Interessen in der Aula der Düsseldorfer Realschule. Nach den Begrüssungsworten des Vorsitzenden setzte der Director Dr. Schellen aus Köln in einem längeren Vortrage die Schritte auseinander, welche seit der vorigjährigen Versammlung in Elberfeld im Interesse der Realschule I. Ordnung geschehen sind. Der Redner zeigte, wie die Theilnahme für die Sache der Realschule in jüngster Zeit auch in den Kreisen der zunächsten Behörden und noch darüber hinaus gewachsen sei, namentlich seitdem die Bekanntschaft mit der Organisation und den Leistungen der Realschule durch die mit jedem Tage sich vermehrende Literatur auf diesem Gebiete gefördert worden; als Beleg wurde der Inhalt einiger Briefe mitgetheilt, welche nach Einsendung der Schrift „die Zulassung der Abiturienten der Realschulen I. Ordnung zu den Facultäts-Studien“ von Seiten verschiedener Autoritäten eingelaufen sind. Es steht demnach zu erwarten, dass die Wünsche der Realschulmänner, wie sie namentlich in den westlichen Provinzen zum Ausdruck gelangt sind, auch bis in das Ministerium hinauf ihre Vertreter finden werden. Im Anschluss daran entwickelte Director Ostendorf den Entwurf einer Denkschrift, welche die anzustrebenden Ziele der Realschule zur Darstellung bringen und Sr. Excellenz dem Herrn Cultusminister unterbreitet werden soll. Wir versagen es uns hier, den Inhalt dieser Denkschrift des näheren auseinanderzusetzen, behalten uns aber nach Erscheinen derselben ein eingehendes Referat an dieser Stelle vor. Es folgte darauf ein Vortrag des Directors Dr. Krumme über die Besoldungsverhältnisse an den höheren Unterrichtsanstalten, worin derselbe den Wunsch aussprach, dass seitens der Lehrer der Communalanstalten höheren Ortes Schritte gethan werden möchten, um bezüglich des neuen Normaletats eine Gleichstellung der städtischen Anstalten mit den königlichen zu erzielen. Der Redner formulirte diesen Wunsch in den beiden Thesen: 1) Es sollen die Lehrer der Communalanstalten Schritte thun, um bezüglich des Normaletats Gleichstellung mit den königlichen Anstalten zu erzielen. 2) Diese Schritte sollen in Form einer Eingabe an das Königl. Provincial-Schul-Collegium gemacht werden. Beide Thesen riefen eine längere Debatte hervor, an welcher sich namentlich die Directoren Ostendorf, Münde, Dr. Schauenburg und der Oberlehrer Höffling betheiligten. Uebrigens beschloss die Versammlung auf den Antrag des Directors Dr. Schellen im Vertrauen auf das Entgegenkommen der Städte und in der Erwartung, dass dieselben aus freien Stücken den Normaletat auch für die städtischen Anstalten durchführen werden, über die gestellten Thesen zur Tagesordnung überzugehen. Dann sprach der Director Schmeding aus Duisburg über die formale Bildung; derselbe suchte die Realschulfrage zu lösen durch die Principien der Psychologie, wie sie namentlich durch Herbart und Beneke begründet wurde, ein Versuch, der von der Versammlung allerdings nicht ohne einiges Bedenken aufgenommen wurde. Es folgte sodann ein Vortrag des Reallehrers Dr. Thomé aus Cöln über die Gesundheitspflege in den Schulen. Ausgehend von dem Gedanken, dass dieser Gegenstand auch an massgebender Stelle oft nicht genug gewürdigt werde, wie unter andern der noch in jüngster Zeit aufgeführte Bau des Progymnasiums zu Höxter zeige, wies der Redner nach, dass einmal die Gesundheitspflege der Lehrer überhaupt bis dahin fast gar keine Beachtung gefunden habe und dass auch für die Gesundheitspflege der Schüler noch viel zu thun übrig sei. Beide Behauptungen wurden durch eine Reihe von Beispielen belegt. Schliesslich ermunterte der Redner die Mitglieder der Versammlung zur Behandlung einschlägiicher Fragen und machte insbesondere auf den Nachmittagsunterricht aufmerksam. Der Vortrag des Directors Dr. Cramer über die höheren Töchterschulen wurde auf seinen Wunsch auf das nächste Jahr verschoben. — Zum Schlusse kam dann noch ein Gegenstand zur Sprache, welcher nicht auf der Tagesordnung verzeichnet stand. Die Versammlung „rheinischer Schulmänner“, welche Tags vorher in Köln ihre Sitzung gehalten, hatte den Wunsch ausgesprochen, dass Gymnasiallehrer und Reallehrer wiederum wie in früherer Weise zur gemeinsamen Berathung ihrer Angelegenheiten zusammentreten möchten. Director Dr. Götz aus Neuwied, welcher der Kölner Versammlung beigewohnt hatte, stattete hierüber Bericht ab und gab der Hoffnung Raum, dass dieser Wunsch auch auf Seiten der Realschullehrer auf freundliche Zustimmung rechnen dürfe. Die Gründe, welche die Realschullehrer bewogen haben, von der Versammlung der „rheinischen Schulmänner“ getrennt zu tagen, beruhen zum Theil auf Feindseligkeiten, welche von gewisser Seite bei den früheren gemeinschaftlichen Versammlungen den Vertretern der Realschule, oder vielmehr der Realschule selbst entgegengetragen sind, Feindseligkeiten, die, wie auch die diesjährige Versammlung „rheinischer Schulmänner“ zeigte, noch jetzt genährt werden. Wie verträgt es sich etwa mit dem ausgesprochenen Wunsche nach Wiedervereinigung, wenn der Realschule der offene Vorwurf gemacht wird, dass diejenigen ihrer Lehrer, welche den lateinischen Unterricht ertheilen, selber vom Lateinischen Nichts verstehen, dass „leichte Scherze“ wie die verba anomala auf der Realschule unbekannte Dinge seien, dass Namen wie „Theseus“ oder „Herkules“ den Schülern der Realschule durchaus fremdartig klingen u. s. w., und dann diese Anklagen durch einige ganz gewiss alleinstehende Beispiele begründet werden? Oder wenn ein Professor der rheinischen Universität, der dem allseitigen Wunsche nach Wiedervereinigung zustimmte, seinerseits nun wieder den besonderen Wunsch ausspricht, dass allerdings das Gymnasium das eine oder andere von der Realschule aufnehmen, dass die Realschule selbst aber in das Gymnasium aufgehen möge? Doch genug hiervon. Nicht diese Gründe waren es, welche auch jetzt noch die Trennung der beiden Anstalten unerlässlich machen. Die Realschule ist eine in der Entwicklung begriffene Anstalt, sie verfolgt ihre eigenen Ziele und steht auf einem Boden, welcher von dem des Gymnasiums grundverschieden ist. Die Versammlung der Realschullehrer hat demnach durchaus andere Gegenstände zu berathen, wie die der „rheinischen Schulmänner“, wobei natürlich nicht ausgeschlossen bleibt, dass die Mitglieder der ersteren sich auch an der letzteren betheiligen können. In diesem Sinne äusserte sich auch der Vorsitzende und fand darin allseitige Zustimmung. — Als Versammlungsort für das nächste Jahr wurde Köln bestimmt; in den Ausschuss für die Vorberathungen wurden gewählt die Directoren: Ostendorf, Dr. Schellen, Dr. Schauenburg, und die Oberlehrer Dr. Evers und Kollenhahn.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.*)

* **Berlin.** Die hiesige städtische Schuldeputation geht damit um, die jetzt bestehende Einrichtung der Gesammtschulvorstände, an deren Spitze Geistliche stehen, aufzuheben. Es würden damit also die Geistlichen aus den Schulvorständen in Berlin ausscheiden.

† **Berlin.** (Ministerial-Rescript.) Nach Mittheilungen aus parlamentarischen Kreisen steht die Veröffentlichung des Falk'schen Rescripts in Sachen des Hegel'schen Consistorialerlasses nahe bevor. Das Ministerialrescript ist eine „Verificirung“ der Rechtsanschauungen des Consistorialpräsidenten über das Verhältniss der geist-

*) Correspondenzen aus allen Gegenden des deutschen Vaterlandes, welche das höhere Schulwesen betreffen, sind der Redaction erwünscht!

Digitized by Google

lichen Schulinspectoren zum Staat und zur Kirche. In der Form milde, soll der Minister Falk das Recht des Staates nachdrücklich gewahrt und dem Consistorium begreiflich gemacht haben, dass es mit dem Hegel'schen Generalerlasse seine Befugnisse überschreite. — Wie zuverlässig verlautet, hat Prof. Dr. Zeller in Heidelberg sich bereit erklärt, die Professur Trendelenburg's anzunehmen.

§ **Berlin.** (Die braunsbergische Angelegenheit.) Die Unterrichtscommission des Abgeordnetenhauses hat jetzt durch den Abgeordneten v. Bunsen Bericht erstattet über den Reichensperger'schen Antrag in der Braunsberg-Wollmann'schen Angelegenheit. Der Antrag ging bekanntlich dahin, den cultusministeriellen Erlass vom 29. Juni v. J. an den Bischof von Ermland zurück zu nehmen und die katholischen Schüler des Braunsbergischen Gymnasiums nicht zu nöthigen, den Religionsunterricht des Dr. Wollmann zu besuchen. — Die letzte Hälfte des Antrages hat, wie in der Commission allseitig anerkannt wurde, durch den bekannten Erlass vom 29. Februar über Dispensation vom Religionsunterricht ihre Erledigung gefunden. Die Zweifel, welche gegen die Berechtigung des Cultusministers zu dem Inhalt des Erlasses laut wurden, verstummten nach ihrer sehr entschiedenen Zurückweisung durch den Minister. Ueber den ersten Theil des Antrages wurde viel gestritten, ohne dass man zur Einigung kam. Verschiedene motivirte Tagesordnungen wurden vorgeschlagen, aber keine fand die Mehrheit, und die Commission ist daher nicht in der Lage, dem Hause einen Antrag zu unterbreiten. Neue Ansichten über diese seit dem 11. November 1870 verhandelte Angelegenheit wurden nicht mehr aufgestellt. Es wurde einerseits die Behauptung vertheidigt: wen der Bischof als einen Nichtkatholiken erklärt, ist auch für den Staat ein Nichtkatholik, andererseits ausgeführt: wer heute dasselbe lehrt, was er immer lehrte und was in der katholischen Kirche allgemein gelehrt wurde, kann deshalb vom Staat weder direct noch indirect gemassregelt werden. Die Regierung neigte sich der letzten Ansicht in so fern zu, als sie von der thatsächlich controversen Natur der neuen Dogmen ausging und deshalb Anhänger wie Gegner der neuen Dogmen ihrerseits gleichmässig als Katholiken behandeln zu wollen erklärte. Daneben wurden namentlich die oft angeführten Landrechtsparagraphen aus Thl. II. Tit. 11 hin und her erörtert.

Berlin. (Die Musiklehrer an den preussischen Seminarien.) An den königl. Seminarien fungiren überhaupt 76 ordentliche Musiklehrer, ungerechnet die Musikhülfslehrer. Von diesen ordentlichen Musiklehrern sind 29 Zöglinge des hiesigen Instituts für Kirchenmusik; ausserdem haben noch drei die Prüfung als Musiklehrer vor dem Director desselben bestanden. Von den übrigen besuchten vier das Conservatorium in Leipzig; einige haben verschiedene Musikinstitute zu Berlin, Dessau etc. frequentirt, die anderen sich durch Privat-, resp. Selbststudium gebildet. Von allen haben nur 4 den Cursus in einem Schullehrerseminar nicht absolvirt. Verhältnissmässig die meisten sind aus den Seminarien zu Bunzlau und Weissenfels (Hentschel) hervorgegangen. Den Character als königliche Musikdirectoren besitzen im Ganzen elf, von welchen acht Zöglinge des Instituts für Kirchenmusik sind. [C. Bl.]

Berlin. (Höhere Lehranstalten, denen die Berechtigung zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualification zum einjährig freiwilligen Militärdienste ertheilt worden ist.) Die Berechtigung zur Ausstellung gültiger Zeugnisse zum einjährig freiwilligen Militärdienste haben neuerdings erhalten: In Preussen: das Gymnasium zu Bochum, die Realschule I. Ordnung zu Flensburg, das Progymnasium zu Wipperfürth, die höhere Bürgerschule zu Eilenburg, die Realclassen des Gymnasiums zu Hadersleben, die Realclassen des Gymnasiums zu Emden. In Sachsen: Das Gymnasium zu Chemnitz, die Realschule I. Ordnung zu Döbeln, die städtische Realschule II. Ordnung zu Crimmitschau, die höhere Knabenschule zu Leipzig, die höhere Gewerbeschule zu Chemnitz. In Würtemberg: Die Gymnasien zu Ehingen, Ellwangen, Heilbronn, Rottweil, Stuttgart, Tübingen, Ulm; die evangelisch-theologischen Seminarien zu Blaubeuren, Maulbronn, Schönthal, Urach; das Realgymnasium zu Stuttgart; die Lyceen zu Hall, Ludwigsburg, Oehringen, Ravensburg, Reutlingen; die Realanstalten zu Esslingen, Heilbronn, Reutlingen, Stuttgart, Ulm, Biberach, Calw, Hall, Ludwigsburg, Nürtingen, Rottweil und Tübingen. In Baden: Die Lyceen zu Karlsruhe, Constanz, Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Rastatt, Wertheim; die Realgymnasien zu Karlsruhe und Mannheim; die Gymnasien zu Baden, Bruchsal, Donaueschingen, Lahr, Offenburg und Tauberbischofsheim; die Realabtheilung des Gymnasiums zu Baden, das Realgymnasium zu Lörrach und Pforzheim; die höheren Bürgerschulen zu Karlsruhe, Constanz und Freiburg. In Sachsen-Altenburg: Das Lyceum zu Eisenberg. Freie Stadt Bremen: Die Realschule zu Bremerhaven. — Den Gymnasien zu Ratzeburg (Herzogthum Lauenburg), zu Schleiz (Fürstenthum Reuss jüng. Linie), zu Bückeburg (Fürstenthum Schaumburg-Lippe) ist das Recht (nach der Militair-Ersatz-Instruction vom 26. März 1868) verliehen worden, den von der griechischen Sprache dispensirten Schülern ein gültiges Zeugniss zum einjährig freiwilligen Militairdienste auszustellen. [C. Bl.]

⊙ **Aus der Provinz Brandenburg.** (Berichtigung.) Der „zur Dotationsfrage" überschriebene Art. der Nr. 1. d. Bl. bedarf einer Berichtigung. Allerdings ist in den Motiven zu dem neuen Normaletat (Druckschrift Nr. 139 d. 11. Legislatur-Periode) der Mehrbedarf auf 219,150 Thlr. berechnet, zu dessen Deckung nur 100,000 Thlr. als vorhanden angenommen werden, so dass 119,150 Thlr. auf den Etat von 1873 zu übernehmen sein würden, aber bei Schlussberathung des Etats hat sich die Sache anders gestellt. Nachdem das Abgeordnetenhaus die Befreiung der Stufe 1a von der Klassensteuer abgelehnt hatte, blieb $^1/_2$ Mill. noch zur Verwendung frei. Statt nun, wie der Regierungsvorschlag lautete, 100,000 Thlr. als erste Rate zum Bau eines landwirthschaftlichen Museums zu bewilligen, wurde auf den Antrag Lasker's und Techow's beschlossen, dass bes. 100,000 Thlr. zur Durchführung des Normaletats verwendet werden sollten, „damit es nicht wieder 9 Jahre dauere, ehe nur an den königl. Lehranstalten derselbe zur Durchführung käme." — Da das Herrenhaus das Etatsgesetz genehmigt hat, so steht nichts im Wege, dass die Collegen an den königl. Anstalten noch in diesem Jahre die Zulagen voll und ganz ausgezahlt erhalten. Bei den Juristen ist dies bekanntlich am 1. April d. J. geschehen, es wäre interessant zu erfahren, ob es bei den Gymnasiallehrern auch der Fall gewesen ist. [Wir freuen uns, wenn nach dieser Berichtigung die Angelegenheit günstiger steht, als es nach jenem Art. schien. D. Red.]

Ω **Guben.** (Aussichtslose Verhältnisse.) Als im Dec. v. J. die Zeitungen meldeten, dass mit dem 1. Jan. 72 der 63er Normaletat an allen königl. Anstalten durchgeführt werden sollte, wandte sich das Lehrercollegium des Gymnasiums zu Guben, da es von dem eigentlichen Patrone der Anstalt, dem Magistrate der Stadt, eine abschlägliche Antwort voraussah, an den Compatron, den Staat resp. dessen Vertreter, das königl. Schulcollegium der Provinz Brandenburg, mit der Bitte, darauf hinzuwirken, dass auch in Guben der 63er Normaletat zur Durchführung käme. Bislang fehlen nämlich in G. an diesem Etat nicht weniger, als 1350 Thlr. (die grösste Summe in der ganzen Provinz, wiewohl Cottbus und Luckau nicht weit zurückstehen werden) — und das Durchschnittsgehalt beläuft sich auf $646^4/_{13}$ Thlr. Anfang Jan. antwortete das Schulcollegium, dass es mit dem Mag. darauf bez. Verhandlungen eingeleitet habe; die Verhandlungen „schweben" noch. Bei Feststellung des städtischen Haushaltsetats pro 1872 nämlich war von dem Mag. eine Erhöhung des Schulgeldes ins Auge gefasst, die Beschlussfassung hierüber aber ausgesetzt worden, nachdem dem Mag. Mittheilung von der Vorstellung der Lehrer gemacht war. Als nun die Sache abermals auf der Tagesordnung stand, beschloss die Stadtverordnetenversammlung, die Erhöhung erst vom 1. Januar 73 ab eintreten zu lassen, indem sie sich der listigen Ausrede bediente, dass das Schulcollegium den Etat pro 72 bereits im J. 1871 genehmigt hätte, mithin eine Veränderung desselben nicht verlangen könnte. Somit sahen sich die Lehrer um die Hoffnung, im J. 1872 noch eine Zulage zu erhalten, betrogen. Aber auch für die Zukunft sind die Aussichten nicht besser. Zwar steht fast auf jeder Tagesordnung der Stadtverordneten: „Erhöhung der Gehälter der Gymnasiallehrer", so dass einzelne schlaue Hauswirthe „mit Rücksicht auf die Gehaltserhöhung" schon einige Collegen in der Miethe gesteigert haben — aber bis jetzt scheinen es die Väter der Stadt noch immer nicht über's Herz haben bringen können, Gelder zu diesem Zwecke zu bewilligen. Ueberdies verlautet, dass der Mag., nachdem die Sachlage durch Aufstellung des neuen Normaletats, an dem in Guben nun nicht weniger als 5250 Thlr. fehlen, doch eine wesentlich andere geworden, Zulagen im Gesammtbetrage von 450 Thlr. beantragt hat, während die „Vernünftigen" unter den Stadtverordneten auch nicht über die durch das Schulgeld zu erwerbende Mehreinnahme von 8 bis 900 Thlr. hinausgehen wollen. Man ist gespannt, wie sich das Schulcollegium dem gegenüber verhalten wird. Das Beispiel lehrt aber, wie leicht eine Commune bei einigermassen gutem Willen derartige Verhandlungen in die Länge zu ziehen vermag, und wessen sich die Lehrer an städtischen Schulen zu gewärtigen haben, wenn nicht die Staatsbehörden energisch interveniren. [Ja, der Staat muss einschreiten. D. Red.]

♃ **Seehausen i. d. Altm.** Das hiesige „Wochenblatt" berichtet über die Verhandlungen und Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vom 8. April c. unter anderem Folgendes: „Nach dem Ministerial-Bescheide vom 15. März c. ist aus der Kloster-Berge'schen Stiftung ein weiterer Bedürfnisszuschuss von jährlich 800 Thlr. (bisher nur 200 Thlr.) für das hiesige Gymnasium zum Zweck der Verbesserung der Lehrerbesoldungen bewilligt. Derselbe wird dankbarlichst acceptirt und soll die Vertheilung der Summe dem Gymnasial-Curatorium überlassen bleiben. Der neue Normal-Etat verlangt noch weitere Aufbesserung der Lehrer-Gehälter an den Gymnasien und es ist deshalb für zweckmässig erachtet, der Staatsregierung die vollständige Uebernahme des hiesigen Gymnasiums anzutragen. [Wird sich noch oft wiederholen. d. Red.]

Köln. (Versammlung von rheinischen Schulmännern.) Seit dem Jahre 1862 fand alljährlich am Osterdienstage eine Versammlung von rheinischen Schulmännern in Düsseldorf Statt, welche für dieses Mal zuerst im kleinen Gürzenich-Saale hierselbst abgehalten wurde. [Wir werden über diese Versammlung nächstens einen eingehenden Bericht beginnen. D. Red.]

⤫ **Vom Rhein.** In Folge vorhergegangener Einladung versammelten sich jüngst zu Lahnstein 12 Reallehrer, Vertreter von 7 Realschulen zu gemeinsamen Besprechungen und Berathungen. Die Lehrer zweier weiterer Anstalten hatten ihr Nichterscheinen entschuldigen lassen. Der bedeutendste Gegenstand der Verhandlungen war „die Stellung der nassauischen Realschulen im preussischen Schulorganismus". Im Interesse der bestehenden Anstalten und besonders der Gemeinden, welche Opfer, oft grosse, für jene bringen, wurde nach der „Mittelrh. Ztg." als wünschenswerth bezeichnet, dass die 4 bestehenden Klassen der nass. Realschulen auf gleiche Stufe mit den 4 correspondirenden Altersklassen (VI., V., IV., III.) einer preuss. Realschule II. Ordn. oder höheren Bürgerschule ohne Latein gesetzlich gestellt würden, mithin für Untersecunda vorbereiteten; dass ein zeitentsprechender Ausbau unserer Anstalten in der Weise geschehe, dass das normale Entlassungsalter der Realschüler vom 14. auf das 16. Lebensjahr gesetzt würde; dass die gesetzlich zulässige Besserstellung der Lehrer an Realschulen sich verwirkliche. Eine aus 3 Mitgliedern der Versammlung bestehende Commission wird das Geeignete thun, um diesen Wünschen geeigneten Nachdruck zu geben. [Fr. Z.]

Digitized by Google

€ **Kiel.** (Höhere Lehranstalten.) Bei der Einsetzung des königl. Provincial-Schulcollegiums hierselbst im October 1868 fanden sich in der Provinz Schleswig-Holstein 10 öffentliche höhere Lehranstalten, sämmtlich königl. Gymnasien, vor, und zwar in Altona, Kiel, Glückstadt, Meldorf, Rendsburg, Schleswig, Flensburg, Husum und Hadersleben. Seitdem sind hinzugekommen: 2 Realschulen I. Ordnung (verbunden mit den Gymnasien in Flensburg und Rendsburg), 2 Realschulen II. Ordnung (in Altona und Neumünster, städtischen Patronats), 6 höhere Bürgerschulen, von denen 3 mit königl. Gymnasien verbunden sind, nämlich die zu Husum, Schleswig und Hadersleben, drei andere städtischen Patronats, nämlich die zu Itzehoe, Sonderburg auf Alsen und Segeberg. Die Gesammtzahl der höheren Lehranstalten beläuft sich demnach augenblicklich auf 20, welche alle zum Ressort des Provincial-Schulcollegiums gehören. Im Entstehen begriffen ist ausserdem eine höhere Bürgerschule zu Wandsbeck. [M. Z.]

* **Hamburg.** Im März hielt Herr Callsen im Erziehungsverein einen Vortrag über das Wort Rückerts:
„Die Zukunft habet ihr, ihr habt das Vaterland,
Der Jugend Herz habt ihr, Erzieher, in der Hand.
Was ihr dem lock'ren Grunde eingepflanzt, wird Wurzel schlagen;
Was ihr den zarten Zweigen eingeimpft, wird Früchte tragen.
Bedenkt, dass sie zum Heil der Welt das werden sollen,
Was wir geworden nicht und haben werden wollen."

„In diesen Worten" — führte der Vortragende aus — ist die Hoheit und Würde des Erzieherberufes ausgesprochen. Das Bewusstsein von der Wichtigkeit und Grösse unserer Arbeit darf uns aber nie zur Ueberhebung und Vermessenheit führen. Der Erzieher darf nicht vergessen, dass auch noch andere Factoren auf die Zukunft, das Vaterland und der Jugend Herz von grossem Einflusse sind, wenn auch die Erziehung mit zu den wichtigsten derselben zählt. Das Vaterland steht endlich nach jahrelanger geistiger Arbeit und Darbringung grosser Opfer geeint da. Der Ausbau dessen, was errungen, bleibt uns und der Zukunft überlassen. Neben der Einheit ist noch die wahre Freiheit zu erringen, die nur auf Grundlage echter Geistes- und Herzensbildung gedeihen kann. — „Der Jugend Herz habt ihr, Erzieher, in der Hand!" — Das Herz bildet den Mittelpunkt des seelischen Lebens. Die wahre Herzens- und Gemüthsbildung ist für die gesammte Geistesbildung von der höchsten Bedeutung. Kopf, Herz und Wille in die rechte Harmonie zu bringen, ist die hohe Aufgabe der Erzieher. Der Erzieher gleicht dem Gärtner. Der lockere Boden ist das empfängliche Herz der Jugend. Die nothwendige Vorbedingung zur Bildung des Herzens ist die Kenntniss desselben. Wahre Herzensbildung zu fördern, ist besonders Sache der Frauen. Beispiel und Gewöhnung dienen als die hauptsächlichsten Mittel dazu. Die Jugend soll zum Heil des Einzelnen, zum Heil der Gesammtheit des Volkes, der Welt das werden, was wir geworden nicht und haben werden wollen." [Hb. Schlbl.]

= **Leipzig.** [Zum Philologentage.] Der Cultusminister Dr. Falk hat an Professor Eckstein in Leipzig unterm 30. März d. J. folgendes Schreiben gerichtet:

Ew. Wohlgeboren benachrichtige ich ergebenst, dass ich in Folge des gefälligen Schreibens vom 4. d. M. die königlichen Provinzial-Schulcollegien der Provinzen, wo die Pfingstferien nicht auf die ganze Pfingstwoche ausgedehnt sind, ermächtigt habe, solche Anordnungen zu treffen, durch welche denjenigen Lehrern, die es wünschen, der Besuch der diesjährigen Philologen- und Schulmännerversammlung ermöglicht wird.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten. Falk. (D. A. Z.)

♂ **Leipzig,** im April. (Philologentag.) Leider bestätigt sich die Befürchtung, dass zu Pfingsten der Philologentag Statt finden und dadurch mancher Lehrer höherer Schulen, welcher den Lehrercongress in Hamburg besuchen wollte, zu guterletzt noch gehindert werden wird. So eben wird folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Wir beehren uns Ew. etc anzuzeigen, dass die 28. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner während der Pfingstwoche, vom 22. — 25. Mai, gehalten werden wird. Mittheilungen über beabsichtigte Vorträge in den allgemeinen und Sectionsverhandlungen, Thesen namentlich für die pädagogischen Besprechungen bitten wir recht bald an uns gelangen zu lassen, weil davon die Anordnung des Programmes abhängt. Das königlich Sächsische Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts hat in liberalster Weise zur Bestreitung des Aufwandes für diese Versammlung beigetragen; die städtischen Behörden Leipzigs werden nicht versäumen, derselben ihre Theilnahme und Aufmerksamkeit zu beweisen. Wir hoffen durch unsere Mitbürger in den Stand gesetzt zu werden, einer Anzahl von Besuchern gastliche Aufnahme bereiten zu können und sind schon bereit, Wünsche sowohl für derartige Freiquartiere als auch für andere Wohnungen entgegen zu nehmen (unter der Adresse des mitunterzeichneten Eckstein).

Den Beitrag haben wir nach dem Vorgange früherer Versammlungen auf $1\frac{1}{2}$ Thlr. festgesetzt und bitten die Theilnehmer, denselben an die Buchhandlung von B. G. Teubner einzusenden. Die Zusendung der Karten, die Angabe der von den Eisenbahnverwaltungen erlangten Vergünstigungen und andere Mittheilungen werden dann rechtzeitig erfolgen.

Leipzig, den 27. März 1872.

Das Präsidium der 28. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner. G. Curtius. F. A. Eckstein.

Die Präsidenten der orientalischen, archäologischen und germanistischen Section.

Fleischer. Overbeck. Zarncke.

Δ **Aus Thüringen.** — In Weimar ist dieser Tage die neue Seminarübungsschule und ein Lehrerinnenseminar feierlich eröffnet worden.

, **München.** Am 3. und 4. April tagte dahier die 8. Generalversammlung des Vereins von Lehrern an Bairischen Studienanstalten. Der Antrag, das Gymnasialstudium auf 9 Jahre (vom 10. —19. Lebensjahre) auszudehnen, wurde abgelehnt, dagegen die Nothwendigkeit einer Fortsetzung der allgemeinen Studien an der Universität dringend hervorgehoben. Im Interesse der lateinischen Schulen, namentlich der sogenannten isolirten, wurde einstimmig der Wunsch ausgesprochen, dass die Staatsregierung einen Weg finden möge, den Absolventen derselben das Recht des einjährigen Dienstes zu gewähren. Eben so wurde einstimmig als zweckmässig anerkannt, dass die Ertheilung von Zwischennoten nicht blos, wie bisher schon, bei Leistungen in den einzelnen Fächern, sondern in allen Fällen gestattet, dagegen von der Aufnahme der Noten in den gedruckten Jahresbericht abgesehen werde. Ferner wurde die Veröffentlichung eines neuen Personalstatuts der Bairischen Studienanstalten durch den Vereinsausschuss beschlossen. Die nächste Versammlung ist auf Ostern 1874 anberaumt. Zum Vorstande wurde Professor W. Bauer aus München gewählt. [Ein genauerer Bericht folgt bald. D. Red.]

— **München.** (Das Ministerium und Pestalozzis Werke.) Characteristisch für die sich im bairischen Kirchen- und Schulwesen bahnbrechende reformatorische Richtung ist es, dass Pestalozzi, welcher noch neuerdings von ultramontaner Seite verunglimpft worden ist, durch die Staatsbehörde den Schulanstalten in Erinnerung gebracht wird. Das Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Königreich Baiern veröffentlicht nämlich folgende Entschliessung: „An die Senate der drei Landesuniversitäten, das Directorium der polytechnischen Schule, die Rectorate der humanistischen und technischen Mittelschulen, die Inspectionen der Schullehrerseminarien, und Präparandenschulen, die Districtsschulen des Königreichs. Der Rector und Hilfsprediger L. W. Seyffarth in Luckenwalde hat eine neue Ausgabe der sämmtlichen Werke Pestalozzi's veranstaltet, welche seit 2 Jahren in Lieferungen bei Adolf Müller zu Brandenburg a. d. Havel erscheint und 16 Bände zum Preise von beiläufig 10 Thlr. umfassen wird. Nachdem das fragliche Werk allseitig sehr günstig beurtheilt worden, sieht sich das unterfertigte Staatsministerium veranlasst, dasselbe zur Anschaffung für die Bibliotheken aller Unterrichts- und Bildungsanstalten zu empfehlen. München, den 22. März 1872. Auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl v. Lutz. Durch den Minister der General-Secretär Ministerialrath v. Bezold." — Ebenso hat auch die badische Oberschulbehörde die Werke Pestalozzi's den Schulbibliotheken und Lehrern des Grossherzogthums zur Anschaffung empfohlen. [V. Z.]

χ **Russland.** Die Commission für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht hat in Betreff der militärischen Dienstpflicht der Schüler der höhern Unterrichtsanstalten die Entscheidung getroffen, dass ihnen, um ihnen die nöthige Zeit zur Vollendung ihrer Schulbildung zu lassen, für die Ableistung ihrer Dienstpflicht ein Ausstand gewährt werden soll, und zwar den Schülern der Gymnasien und höhern Realschulen bis zum vollendeten 22., den Zöglingen der Priesterseminare bis zum vollendeten 24., den Studenten und Akademikern bis zum vollendeten 27., den Zöglingen der geistlichen Akademie bis zum vollendeten 28. Lebensjahre. Zugleich ist die Dauer der Dienstzeit im stehenden Heere für diejenigen jungen Leute, welche die Universitätsstudien absolvirt haben, auf sechs Monate, für diejenigen, welche sich durch Besuch eines Gymnasiums oder einer andern höhern Unterrichtsanstalt den zur kürzern Dienstzeit erforderlichen Bildungsgrad erworben haben, auf anderhalb Jahre, für die des Lesens und Schreibens Kundigen auf vier Jahre, für alle übrigen Militärpflichtigen auf sechs Jahre fest gestellt worden. Die Dienstzeit in der Reserve endigt für alle Kategorien mit dem vollendeten 36. Lebensjahre.

† **Rom.** Die Conflicte, welche die clericalen Wühlereien auf dem Gebiete des Volksunterrichts hervorrufen, mehren sich und haben die Regierung genöthigt, nach langem Zaudern das Colleg von S. Alessandro di Bergamo zu schliessen. Diese Anstalt war seit langer Zeit von Msgr. Valsecchi geleitet, der früher Bischof in partibus von Tiberias war und neulich zum Bischof ad latus von Msgr. Speranza ernannt wurde. Der Unterricht wurde von Priestern gegeben, die keine Staatsprüfung bestanden hatten. Bestimmte Gesetze, Unterrichtspläne und dergleichen existirten nicht. Von vaterländischer Geographie, Geschichte wurde nichts vorgetragen, dagegen die unerfahrene Jugend mit allen möglichen Vorurtheilen gegen die Regierung und die modernen Einrichtungen erfüllt. Das war lange bekannt, aber die Regierung in ihrer gewohnten Apathie liess die Sache laufen, bis ein von einem Schüler der Anstalt verfasstes Sonett, das gegen die Räuber donnerte, welche den h. Vater in Sclaverei gebracht, das Mass überlaufen liess. Die Regierung liess eine Untersuchung anstellen, welche mit der gewaltsamen Schliessung der Anstalt endete. Dieselbe zählte 200 Schüler, denen es verstattet worden ist, auf dem Gymnasium und Lyceum der Stadt ihre Studien zu vollenden. Diese letztern Anstalten sind übrigens, obwohl mit vollständigem Lehrkörper versehen, fast verödet, während die Priester auf dem Lande Alles aufbieten, um der Privat-Anstalt des Msgr. Valsecchi Schüler zuzuführen. Dass die Staatsanstalten noch immer an manchen Stellen die Concurrenz mit solchen Priesterschulen nicht bestehen können, zeugt allerdings für die Unfertigkeit der hiesigen Verhältnisse. [K. Z.]

Bücherschau.

Zur Realschulfrage ging ein: **Gymnasium und Realschule.** Wider Herrn Director Jäger. Von Heinrich Neubauer. Langensalza 1871, Verlags-Comtoir von Hermann Beyer. Die Tendenz dieser Schrift ist durch den Titel gekennzeichnet, sie sucht sowohl im Ganzen wie im Einzelnen Herrn Director Jäger zu widerlegen. Der Kampf führt zur Klärung und die letztere streben auch wir

Digitized by Google

ernstlich an. Eine Schrift, wie die vorliegende, muss von strebsamen Fachmännern beachtet werden.

Anfangsgründe der Logik oder Denklehre nach Aristoteles zum Selbstunterricht. Aus dem Englischen. Grimma. Druck und Verlag von Oscar Heun. 1871. 3 Bändchen. Es sollte die Logik des Aristoteles in abgekürzter Form populär in englischer Sprache dargeboten werden, in der Ueberzeugung, dass der „Unterricht in den richtigen Lehren des Denkens unentbehrlich" sei. Aus dem Englischen bietet die Verlagshandlung eine deutsche Uebersetzung; wenn dieselbe auch populär genannt werden kann, so ist es doch mehr als fraglich, ob sie in das Volk dringen wird.

Programmenschau.

Die städtische höhere Töchterschule, das Lehrerinnenseminar und die Fortbildungsschule zu Hildesheim. Von Dr. Gustav Fröhlich, Rector dieser Anstalt. Dieses Programm enthält zuerst Bemerkungen über die „allgemeinen Ziele" der Mädchenerziehung, dann über die „Principien zur Vertheilung des Lehrstoffs und didactische Grundsätze", weiter giebt es eine „Vertheilung des Lehrstoffs auf 8 Klassen", einen „Vertheilungsplan der Unterrichtsstunden", die Schulordnung der Anstalt und Schulnachrichten. Die wohlorganisirte Anstalt hatte in den 8 höheren Töchterschulklassen 183 Schülerinnen, die von 10 Lehrern unterrichtet wurden. Das Lehrerinnenseminar und die Fortbildungsschule sind jetzt eröffnet worden.

Bericht über die königl. Provinzial-Gewerbeschule zu Hagen, von Herbst 1869 bis dahin 1871. Enthält: „Ueber die neue Organisation der preussischen Provinzial-Gewerbeschulen" und Schulnachrichten. Beides vom Dir. Dr. Zicken. Auf die Abhandlung zurück zu kommen, dürfte sich wohl Gelegenheit finden; aus den Schulnachrichten heben wir hervor, dass eine genaue Lehrverfassung mitgetheilt wird, dass die Umgestaltung der Anstalt in Gemässheit des Ministerial-Planes vom 21. März 1870 bevorstand, und dass in 5 Klassen von 5 Lehrern zuletzt 62 Schüler unterrichtet wurden.

Programm des fürstlichen Gymnasiums zu Arnstadt. 1872. Enthält: Die Seelgeräthsbriefe des Grafen Heinrich XVII. von Schwarzburg vom 6. u. 7. Januar 1369. Mit einem Vorwort vom Dir. Dr. Kroschel. Ausserdem Schulnachrichten von demselben. Aus den letzteren heben wir hervor, dass 2 Lehrer der Anstalt den Feldzug nach Frankreich mitmachten und erst nach Ostern 1871 wieder in ihr Amt traten. Die Schülerzahl betrug 130, welche von 10 Lehrern unterwiesen wurden.

Programm der Klosterschule Rossleben. 1872. Enthält: Geschichte der deutschen Literatur in Frankreich von Dr. Karl Winkler und Schulnachrichten vom Rector Dr. Fr. Wentrup. Die erstere Arbeit ist eine zeitgemässe und recht interessante Gabe, welche wir der Beachtung empfehlen wollen. — Die 4 Klassen (I—IIIb) der Anstalt enthielten im letzten Schuljahre 83 Schüler.

Bericht über die Gewerbeschule für Mädchen zu Brieg a. O. Für die Jahre 1869—72. Enthält vom Director Nöggerath: 1. Grundzüge und Geschichte, 2. allgemeine Einrichtung, 2. Unterrichtsplan, 4. Unterrichtsvertheilung im Wintersemester 1871—72, 5. Prüfungsreglement und 6. Statistik der Anstalt. Die Anstalt hat noch wenige ihres Gleichen, um so mehr verdient sie Beachtung in einer Zeit, da die Forderung von weiblichen Berufsschulen immer dringender wird. Wir wollen deshalb gelegentlich diesem Bericht eine genauere Einsicht schenken.

Achter Jahresbericht über die 1. und 2. Bürgerschule, höhere Töchterschule, Nachhilfe- und gewerbliche Fortbildungsschule zu Eilenburg, Ostern 1871 bis dahin 1872. Wir erwähnen diesen von dem Rector Stützer herausgegebenen Jahresbericht hier deshalb, weil er einen sehr speciellen, präcisen und originellen Organisations- und Lehrplan der höheren Töchterschule enthält. Wir haben mit Interesse von ihm Kenntniss genommen.

Pädagogische Zeitschriften.

Die „Blätter für das baierische Gymnasialschulwesen", redigirt von W. Bauer und G. Friedlein, enthalten im Band VIII., Heft 1.: Die griechischen Deponentia (Forts.), von Scholl. — Kleinigkeiten, von Stadelmann (1. Eine Morgenländische Inschrift. 2. Ein Epigramm des Ewenus. 3. Schillers Nänie. 4. Die 12 Arbeiten des Herkules). — Schantz, Mart. Novae commentationes Platonicae. — Cron, Chr., Beiträge zur Erklärung des platonischen Gorgias. — Zettel, K., Deutsches Lesebuch. — Zingerle, Dr. Anton, Ovidius und sein Verhältniss zu den Vorgängern und gleichzeitigen römischen Dichtern. — Beilhack, M., Deutsche Geschichte. — Literarische Notizen. — Auszüge aus Zeitschriften. — Statistisches. — Heft 2.: Zu Aristophanes. Aus Dr. Stanger's hinterlassenen Papieren. — Das Hospetieren, von A. Riedenauer. — Cron, Chr., Beiträge zur Erklärung des platonischen Gorgias. — Kühnast, Dr. Ludw., Die Hauptpuncte der livianischen Syntax. — Sattler, M. V., Abriss der Geschichte und Geographie. — Eckstein, Dr. Fr. Aug., Cornelii Nepotis vitae. — Eichert, Dr. Otto, Eutropii Breviarium. — Literarische Notizen. — Auszüge aus Zeitschriften. — Statistisches. — Heft 3 und 4.: Theocrits dreissigstes Idyll, von J. Mähly. — Zur Epistola ad Pisones des Horaz, von Backmund. — Zu Eurip. Alcestis, von A. Thenn. — Ueber Schulkarten, von A. Resser. — Zwei Fragen aus der Mechanik, von Dr. Walberer. — Delbrück und Windisch, syntactische Forschungen. — Kinkel, Dr. Gottfr., Ausgewählte Tragödien des Euripides. — Schmidt, Dr. J. H. Heinrich, Monodien und Wechselgesänge. — Zur Interpretation der plautinischen Captivi, von Domhart. — Hopl, Dr. G. W., Hilfsbuch zu den deutschen Stilübungen. — Zingerle, Dr. Ant., Ovidius und sein Verhältniss zu den Vorgängern etc. — Kappel, Carl, Deutsche Geschichte. — Volkmar, Leitfaden beim geographischen Unterricht. — Schmidt, Weltgeschichte für Schule und Haus. — Seydlitz, Schulgeographie. — Hahn, der kleine Ritter. — Götze, geographische Repetitionen. — Arendts, Schulkartencyclus. — Literarische Notizen. — Auszüge aus Zeitschriften. — Statistisches.

Amtliches.

Ein preussischer Ministerialerlass vom Ausgang des Februar d. J. macht darauf aufmerksam, dass den Directoren und Lehrern, welche von einer unter Communal-, Privat- oder gemischten Patronate stehenden höheren Unterrichtsanstalt an eine solche königliche Patronats versetzt werden, Umzugskosten nur dann gewährt werden können, wenn die Anstalt, an die die Versetzung erfolgt, hierzu disponible Fonds besitzt, oder wenn aus dem Dispositionsfonds des Ministeriums eine Unterstützung besonders bewilligt wird.

Eine Verfügung des kgl. Ministeriums von Anfang Februar 1872 schärft den Aufsichtsbehörden ein, dem übermässigen Anwachsen der Schülerfrequenz nach Möglichkeit entgegen zuwirken. —

Nach einer Verfügung aus derselben Zeit d. J. soll das 3monatliche Gnadengehalt an die Hinterbliebenen eines Lehrers höherer Schulen auch in den Fällen gewährt werden, wo die Verhältnisse die unentgeltliche Uebertragung einer durch den Tod des Inhabers erledigten Lehrerstelle nicht gestatten, wenn nur die betreffende Anstalt hierzu ausreichende Mittel besitzt.

Für die Aufnahme in das königl. Institut für Kirchenmusik zu Berlin sind neuerdings folgende Bedingungen festgestellt worden, welche durch Ministerial-Erlass bekannt gemacht werden:

Vorausgesetzt ist ausser Talent und Beruf für Musik eine so weit gediehene musikalische Vorbildung, dass der Aufzunehmende folgenden Anforderungen zu genügen im Stande ist:

1. In der Harmonielehre — eine Choralmelodie mit und ohne gegebenen Bass correct vierstimmig zu harmonisiren.

2. Im Gesang — mit dem Grade der Ausbildung, welchen der Gesangunterricht in den Seminarien und in den ersten Singclassen der Gymnasien zu erreichen vermag, Tonleitern, Choräle und Lieder ohne Begleitung rein und correct auszuführen.

3. Im Orgelspiel — Choralspielen, mit obligatem Pedal; Versuche in freien Vor- und Zwischenspielen; Vortrag leichter Orgelstücke von Rink, Rembt und Fischer.

4. Im Klavierspiel — technisch und in der Auffassung correcter Vortrag der Sonaten von Haydn, Mozart oder Clementi unter Voraussetzung des Studiums der sogenannten Fünffingerübungen, der sämmtlichen Tonleitern und eines Etüdenwerks von Czerni, Bertini oder Löschhorn.

5. Im Violinenspiel — Fertigkeit in den drei ersten Lagen, correcter Vortrag aller Tonleitern, desgleichen der leichteren Etüden aus der Violinschule von Kreutzer und Baillot.

Ordensverleihungen: Von Sr. Maj. dem Könige von Preussen erhielten: Den rothen Adlerorden 4. Kl. Dr. Gallenkamp, Dir. der Friedrichs-Werderschen Gewerbeschule zu Berlin; den königl. Kronenorden 3. Kl. Dr. Foss, Hauptmann a. D. und Prof. an der Victoriaschule zu Berlin.

Anstellungen etc.: Der Gymn.-Oberlehrer Dr. K. Schulz zu Treptow a. d. R. als Inspect. adjunct. an dem Pädagogium u. Oberlehrer an der latein. Hauptschule der Francke'schen Stiftungen zu Halle a. S., der Oberlehrer Dr. Winkelmann von der Realschule zu Hagen in gleicher Eigenschaft an das Pädagogium zu Ilfeld, und der Gymnas.-Lehrer Dr. Babucke zu Marienwerder als Oberlehrer an das Gymnasium zu Aurich berufen, dem Oberlehrer Dr. Meyer am Rathsgymnasium zu Osnabrück der rothe Adlerorden 4. Kl. verliehen worden. — Der bisher. Dir. des Schullehrerseminars u. Schulinspector (mit d. Titel eines herzogl. Schulraths) Dr. Paul Möbius ist unter Enthebung von d. Directorium zum Protephorus erhoben und zum vortragenden Rathe im Ministerium des Herzogthums Gotha, sowie zum wirkl. Schulrathe ernannt worden. — Der Seminarinspector C. Kehr ist zum Director des Schullehrerseminars befördert worden. — Prof. Dr. Th. Süpfle vom Gymn. Ernest. zu Gotha ist an das kaiserl. Lyceum zu Metz berufen und vor seinem Abgange durch das Ritterkreuz des herzoglichen Ernestinischen Hausordens geehrt worden.

Zu Oberlehrern wurden befördert die ordentlichen Lehrer Dr. Königsbeck am Gymn. zu Conitz, Sudhaus am Gymn. zu Treptow a. d. R., Dr. Stier am Gymn. zu Mühlhausen.

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt: am Gymnasium zu Hohenstein der Religions- und Hülfslehrer Kahle, zu Insterburg der Schulamts-Cand. Dr. Theod. Schmidt, Dr. Hasemann und Dr. Jacoby; zu Marienburg der Schulamts-Cand. Dr. Brocks; zu Wittstock der Schulamts-Cand. Schneider, zu Frankfurt a. O. der Schulamts-Cand. Dr. Siebert, zu Erfurt der Hülfslehrer Neidhardt, zu Nordhausen der Schulamts-Cand. Schelbe; desgleichen an dem Gymn. und der Realschule zu Barmen der Realschullehrer Pietsch zu Elbing. — Am Gymn. zu Wiesbaden ist der Hülfslehrer Lic. Oertel als evangel. Religionslehrer, am Gymn. zu Montabaur der prov. kathol. Religionslehrer Eysert definitiv, am Gymnas. zu Hohenstein der Schulamts-Cand. Baske als wissenschaftlicher Hülfslehrer, an dem Gymn. und der Realschule zu Duisburg der Lehrer Gehrke als Schreib- und Zeichnenlehrer angestellt worden.

Digitized by Google

Offene Lehrerstellen.

Duisburg. Für die hiesige städtische Mittelschule wird vom 1. October c. an provisorisch ein Lehrer, der die facultas docendi in der Mathematik und Naturwissenschaft hat, mit einem Jahres-Gehalte von 650 Thlrn. gesucht. Es kann in Aussicht gestellt werden, dass aus dieser provisorischen Anstellung eine definitive bei dieser oder einer anderen höheren städtischen Schule werden kann. Bewerbungen sind unter Beifügung der Zeugnisse an den Unterzeichneten zu richten.

Duisburg, den 13. April 1872.

Der Bürgermeister.
Keller.

Eisleben. An unserer in der Entwicklung zur Realschule I. Ordnung begriffenen höheren Lehranstalt sollen wegen Errichtung der Secunda zu Michaeli d. J. zwei Lehrerstellen besetzt werden. Für die eine derselben wird ein wissenschaftlicher Lehrer gesucht, welcher die fac. doc. in den Naturwissenschaften für alle Classen besitzt; für die andere ein tüchtiger Elementarlehrer, welcher in den unteren Classen geographischen, deutschen, Rechnen- u. Religionsunterricht zu ertheilen hat. Erstere Stelle ist vorl. mit 500 Thlrn., letztere mit 300 Thlrn. Gehalt dotirt; jedoch stehen beiden Lehrern bei der weiteren Entwicklung und Anerkennung der Anstalt Verbesserungen in Aussicht. Meldungen sind unter Beifügung der Zeugnisse bis Ende d. M. an uns zu richten.

Eisleben, den 16. April 1872.

Der Magistrat.

Gleiwitz a. d. O. Lehrerstelle an der kgl. Gewerbeschule für franz. u. engl. Sprache sofort oder zum 1. October zu besetzen. Qual. Bewerber, welche sich die fac. doc. für obere Classen in den angegebenen neuern Sprachen erworben haben, werden ersucht, ihre Meldungen nebst Zeugnissen bei dem Vorsitzenden des Curatorii, Hrn. Bürgermeister Teuchert, bis Ende April einzureichen. Gehalt vorl. 600 Thlr., jedoch ist in dem beim Herrn Minister eingereichten Etat vom 1. October d. J. ab ein Gehalt von 900 Thlrn f. d. Stelle beantragt worden. Das Curatorium.

Gronau i. Westf. Lehrerst. an einer Privatsch. f. neuere Sprachen, Latein, Relig. u. gewöhnl. Schuldiscipl. Geh. nach Uebereinkunft. Antritt mögl. bald. Meld. b. Steuerempfänger Fritzsche.

Hagen in Westphalen, den 10. April 1872. Zum 1. October c. wird die Stelle des Hauptlehrers an der Vorbereitungsclasse hiesiger Gewerbeschule vacant. Derselbe hat ein jährliches Einkommen von ca. 700 Thlrn. und dafür in der genannten Classe ausser den gewöhnlichen Elementar-Gegenständen die Anfangsgründe der Geometrie und Buchstabenrechnung zu lehren, sowie in den beiden Classen den deutschen und Rechen-Unterricht zu ertheilen.

Qualificirte Persönlichkeiten wollen ihre Bewerbung um die Stelle nebst Lebenslauf und Zeugnissen binnen vier Wochen uns einreichen.

Das Curatorium der Prov.-Gewerbeschule.

Halberstadt. Die Rectorstelle an d. städt. Volksschule ist bis zum 1. October d. J. zu besetzen. Geh. 600 Thlr. u. 100 Thlr. Miethsentschädigung. Das Gehalt steigt 4mal von 5 zu 5 Jahren um je 50 Thlr. Meld. sind bis zum 1. Mai d. J. unter Beif. d. Zeugnisse u. e. Beschr. d. Lebenslaufs beim Magistrat anzubringen.

Hechingen. Hohenzollern. 3. April. An der hiesigen, in der Entwickelung begriffenen höhern Bürgerschule, welche vorerst die vier unteren Classen einer preuss. Realschule, Sexta bis Tertia umfasst, soll die Rectorstelle baldigst besetzt werden. Mit derselben ist ein Jahresgehalt von 1000 fl. rh. nebst geräumiger Dienstwohnung im neuen Schulgebäude verbunden. Pro rect. geprüfte, mit fac. im Engl. u. Franz. ausgestattete Bewerber wollen ihre durch Zeugn. u. kurzget. curr. vit. belegten Gesuche bis 1. Mai bei unterzeichneter Stelle einreichen. Das Curatorium.

Mayen. An d. höh. Bürgersch. 3. ordentl. Lehrerst. f. Naturwissensch. z. 10. Oct. Geh. 600 Thlr. Meld. b. z. 15. Mai b. Curatorium.

Bad Wildungen. Rectorst. an d. 9classigen geh. Bürgersch. Geh. 600 Thlr. Baldige Meld. b. Bürgermstr. Wagener.

Briefkasten.

Reall. **Th. z. T.** Gewiss, wir dürfen nicht nachlassen; die Zeiten, so scheint es, sind in der That vorüber, da „der gemüthliche deutsche Schulmeister sich mit Geduld und Demuth das Fell über die Ohren ziehen liess"! Wir haben ein Recht das zu fordern, was wir verdienen! Alle Capitalien geben heutzutage, wenn sie nur leidlich angelegt werden, Wucherzinsen, und das geistige Capital allein soll unter dem niedrigsten Zinsfusse stehen bleiben? Ueber die übrigen Fragen briefl. — Prof. **Dr. Sch. z. Schw.** Ihr Anerbieten nehmen wir dankbar an und bitten es auszuführen. Gleich der zuerst in Aussicht gestellte Artikel ist uns sehr willkommen. — H. Neub. Mit Dank erhalten; kommt demnächst zur Besprechung. Besten Gruss! — Dr. **J. Bu.** zu **C.** Gelangt zu baldiger Aufnahme. Herrn Dir. Dr. Sch. u. Ihnen freundl. Gruss! — Conr. Dr. **F.** zu **Schl.** Besten Dank für die Sendung, die gern zur Berücksichtigung kommt. Weitere Sachen erwünscht. Besten Gruss! — Insp. **V.** zu **G.** Unter den obwaltenden Umständen haben wir Geduld; der Wunsch findet natürlich bereitwillige Berücksichtigung. Ergebensten Gruss. — Dr. **S.** zu **H. a. S.** Wir rechnen demnächst auf Erfüllung des Versprechens; willkommen ist's uns, wenn der Aufsatz sich an frühere über dasselbe Thema anschliesst. Auf baldiges Wiedersehen! — Sem.-Dir. **L.** zu **Ka.** In der Hoffnung, dass sie zuweilen doch an uns denken werden, besten Gruss! — Sem.-Dir. **K.** zu **G.** Von der Erlaubniss machen wir gern Gebrauch; die väterliche Liebe finden wir naturgemäss; die Zusammenkunft zu Pfingsten in H. wird die Sache ja entscheiden. Jedenfalls immer der Ihrige! — O.-Sch.-R. Dr. **L.** zu **W.** Ihre gütige Zusage hat uns gefreut; wir sehen baldiger Sendung entgegen. Ergebensten Gruss! — Prov. Prof. Dr. **Sch.** zu **Sch.** Halten Sie ja Wort; der Gegenstand hat unser ganzes Interesse! Ganz der Ihrige!

Wir bitten diejenigen Herren Collegen, welche über die uns interessirenden **Verhandlungen des Philologentages** zu Leipzig oder des **Lehrertages zu Hamburg für unsere Zeitung** die Berichterstattung **übernehmen würden, sich recht bald mit uns in** Verbindung setzen zu **wollen.** D. Red. d. Zeit. f. d. höh. Unterrichtsw.
(**Eisleben, preuss. Prov. Sachsen.**)

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Die „Freie deutsche Schulzeitung" Nr. 16 vom 19. April enthält:
Das Schulinspektionsgesetz. — Zur Naturgeschichte der Pfaffheit. — Antwort an Graf Veritas. — Mittheilungen aus: Berlin, Wittenberge, Kreis Strasburg in Westpr., Prov. Posen, Breslau, Liegnitz, Kittsdorf, Westfalen, Jülich, Duisburg, Hannover, Göttingen, Aus dem Kalenbergischen, Schleswig-Holstein, Freiburg. — **Vermischtes. — Offene Lehrerstellen. — Gesuchte Lehrerstellen. — Briefkasten. — Anzeigen.**

„Die deutsche Volksschule" Nr. 8 vom 16. April enthält:
Die deutsche Preis-National-Handschrift und die nach derselben bearbeiteten Schönschreibehefte für Schulen. Von G. Wille, Lehrer in Arien. — **Die deutschen Stromgebiete.** (Forts.) Von W. Geundmann. — **Die Zwecke der höhern Volksschule.** (Forts.) Von C. Stephan in Kamenz. — **Kaiser Friedrich I. — Barbarossa.** Von L. Otto in Artern. — **Erster Unterricht in der Physik.** Von Theodor Sisum in Schleswig. (Forts.) — **Blätter und Blüten. — Anzeigen.**

Gratis!!

senden wir allen Lehrern, welche Einführung der in unserm Verlage erschienenen **Schulbücher** beabsichtigen, je 1 Ex. unter der Verpflichtung der Rücksendung oder Bezahlung, im Fall die Einführung nicht stattfinden sollte.

Bei Postbestellungen empfiehlt es sich, den betreffenden Beamten die Nummern des Postzeitungskatalogs anzugeben, unter welchen unsere Zeitschriften aufgenommen worden sind.

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands unter Nr. 3540 a im Nachtrag 3.

Freie deutsche Schulzeitung unter Nr. 1065 } des Haupt-
Die deutsche Volksschule unter Nr. 832 } katalogs.

Leipzig. **Siegismund & Volkening.**

Verlag von **Georg Stilke** in Berlin, Louisenstraße 37.

Die Gegenwart.

Wochenschrift für Literatur, Kunst und öffentliches Leben.

Redigirt von **Paul Lindau.**

Jeden Sonnabend erscheint eine Nummer von 2 Bogen groß Quart in eleganter Ausstattung.
Preis: pro Februar, März (10 Nummern) 1 Thlr. — pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Probenummern gratis durch jede Buchhandlung.

Die „Gegenwart", welche von der gesammten deutschen Presse auf das Freudigste begrüßt worden ist, hat sich unter der umsichtigen Leitung ihres Redacteurs schnell Bahn gebrochen. Die „Gegenwart" ist die einzige nennenswerthe politisch-literarische Wochenschrift der deutschen Hauptstadt. Alle hervorragenden Ereignisse werden von den bedeutendsten Schriftstellern Deutschlands in größeren Aufsätzen kritisch erörtert; über die sonstigen wissenswerthen Vorfälle orientiren die kurzen Notizen.

Wenn wir erwähnen, daß außer den regelmäßigen Aufsätzen des Herausgebers zu den ersten 6 Nummern — um nur einige Namen zu nennen — Schriftsteller wie: Bauernfeld, Bluntschli, Freiligrath, Klaus Groth, Holtei, Hans Hopfen, Kürnberger, Laube, Herm. Lingg, H. B. Oppenheim, Rodenberg, Arnold Ruge und viele andere unserer geistvollsten Journalisten Aufsätze beigesteuert haben, daß außerdem Politiker wie: Bamberger, Braun-Wiesbaden, Gneist, Lasker u. s. w. für die „Gegenwart" gewonnen sind, so ist damit wohl schon gesagt, daß diese Wochenschrift in der periodischen Presse Deutschlands einen ersten Rang beanspruchen darf.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Comenius, Große Unterrichtslehre. Bearb. von Jul. Beeger und Franz Zoubek. (Pädagogische Bibliothek. Herausgegeben von K. Richter.) 1 Thlr. 5 Gr.

Montaigne, Ansichten über Erziehung der Kinder. Bearb. von K. Reimer. (Pädagog. Bibliothek. Herausgegeben von K. Richter.) 5 Gr.

Pestalozzi, H., Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Bearb. v. Alb. Richter. (Pädagog. Bibl.) 20 Gr.

Die Elemente der analytischen Geometrie für den Schulunterricht bearb. von Dr. O. Gandtner, Provinz.-Schulrath in Berlin. 2te mit Uebungsaufgaben versehene Aufl. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Sehr empfohlen und bereits in 36 Realschulen eingeführt! Bildet gewissermaßen einen Anhang zu Kambly's Elementarmathematik.

Lehrern der Mathematik, die sich von der Brauchbarkeit dieses Buches überzeugen wollen, stehen Exemplare der ersten Auflage gratis zur Verfügung.

Alle zur Aufnahme in die Zeitung bestimmte Manuscripte, wie auch Programme, Bücher zur Recension und Briefe, welche sich nicht blos auf die äussere Geschäftsführung beziehen, sind an die „Redaction der Zeitung f. d. höh. Unterrichtswesen Deutschlands" in Eisleben (Prov. Sachsen) einzusenden.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen

Deutschlands.

Zu beziehen:
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, **3 Gr.**

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbesch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehrerseminare f. psychol. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. Mayer**, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realschule I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinenschule zu Coburg, **Dr. W. Tell**, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, **Viëtor**, Dir. d. höh. Töchterschn. zu Dresden, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Erscheint:
jeden Freitag. **Inserate** die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum **2 Gr.** Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

herausgegeben
von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

No. 5. **Leipzig**, den 3. Mai 1872. **1. Jahrgang.**

Inhalt: Aufforderung. — Das Realgymnasium und die Reform des Gymnasiums. Von Dr. K. Fischer, Conrector am Gymnasium zu Schleiz. — Bericht über die General-Versammlung des baierischen Gymnasiallehrervereins zu München. — Die Gehaltsverhältnisse an städtischen höheren Schulen betreffend. (Schluss.) — Zur Dotationsfrage. — Die Pensionsberechtigung der Rectoren und Lehrer an höheren Schulen städtischen Patronats. — Correspondenzen und kleinere Mittheilungen aus: Berlin, Tilsit, Breslau, Braunsberg, Köln, Herford, Merseburg, Hamburg, Aus dem Braunschweigischen, Braunschweig, Soudershausen, München, Strassburg, Luzern. — Humoristisches. — Bücherschau. — Programmenschau. — Pädagogische Zeitschriften. — Amtliches. — Offene Lehrerstellen. — Briefkasten.

Aufforderung.

Es besteht die Absicht, auf der Philologenversammlung zu Leipzig gemeinsame Schritte der Collegien höherer Schulen städtischen Patronats in der **Dotationsfrage** zu verabreden und ausserdem die Begründung eines grösseren **Schulmännervereins** für das östliche Deutschland zu berathen, welcher in Abtheilungen für das Gymnasial-, Realschul-, Gewerbe- und höhere Töchterschulwesen zerfallen könnte und an den sich provinzielle Zweigvereine anschliessen würden. Die Interessen des höheren Schulwesens und seiner Vertreter machen Einigung nöthig; es werden daher die Herren Collegen eingeladen, sich recht zahlreich in Leipzig einzufinden.

Im Auftrage von Lehrer-Collegien in Thüringen und den preussischen Provinzen Sachsen und Hessen

Dr. Otto Richter in Eisleben.

Das Real-Gymnasium und die Reform des Gymnasiums.

Von **Dr. K. Fischer**, Conrector am Gymnasium zu Schleiz.

Der Realschulstreit ist bekanntlich bei vielen Amtsgenossen bereits in ein Stadium getreten, in welchem sie sich dabei beruhigen, von Zeit zu Zeit zu vernehmen, dass er noch in der Welt ist. Wie viel dazu beigetragen, dass die pro Zulassung der Realschul-Abiturienten zu den Universitätsstudien Redenden und Schreibenden ein annähernd richtiges und treffliches Bild einer Realschule im Herzen trügen, und dass wieder die dagegen Auftretenden die zum Theil recht üble Wirklichkeit vor Augen sehen, braucht nicht weiter untersucht zu werden. Im Folgenden wollte ich nur im Anschluss an Director Wutzdorf's Aufsatz in Nr. 1 dieser Zeitung ein paar Vorschläge und Sätze möglichst kurz hinstellen. Die Realschulen I. Ordnung jetziger Organisation sind nach dem unten beigefügten Plan zu reformiren: die höheren Bürgerschulen sind umzuwandeln entweder in Progymnasien, oder in Realschulen II. Ordnung wie die unter Director Paulsieck zu Magdeburg bestehende. Die Gymnasien sind zu theilen in Unter- und Obergymnasien. Die Untergymnasien, bestehend aus drei einjährigen Klassen, bilden die Basis für die drei oberen zweijährigen Gymnasialresp. Realclassen. Demnach wird das Griechische erst in III begonnen und zwar mit acht Stunden; das Französische dagegen beginnt in IV mit fünf Stunden.

Der zweijährige Curs der III erscheint nothwendig, darauf weist schon das Bestreben vieler höherer Bürgerschulen hin, eine zweijährige Tertia einzurichten; was die gymnasialen Anforderungen betrifft, so sind dieselben nur in einer zweijährigen III gründlich und rein zu erfüllen, schon des Griechischen wegen. Was den neusprachlichen Unterricht betrifft, so muss auf den realistischen Klassen dieser in der Weise concentrirt werden, dass die 7—8 Stunden in einem Zeitraum, sei es $^1/_4$ oder $^1/_2$ Jahr, nur auf eine Sprache verwendet werden, sowie dies bereits auf vielen höheren Schulen mit grossem Erfolg geschieht: im Sommer drei Stunden Geographie, im Winter Geschichte. Die Nachtheile, die diese Concentration bietet, werden nach meinen Erfahrungen durch die Vortheile unbedingt überwunden. Wie sich Wutzdorff die Selecten denkt, ist mir nicht klar geworden. Mein Vorschlag wäre: Die Gymnasialclassen bieten für I und II einen facultativen Curs im Hebräischen zu zwei Stunden; die Realclassen bieten einen desgleichen, und zwar für II einen auf der Basis des Lateinischen beruhenden sprachvergleichenden Kurs der franz.-engl. Formenlehre mit Lectüre, für I einen der vergleichenden Syntax, eventuell einen physikalischen oder mathematischen etc. Diese Form scheint mir dem Zweck weiterer, besonders fachmässiger Ausbildung angemessen zu sein und am leichtesten dem Schul-Organismus angefügt werden zu können.

Als selbstverständlich braucht kaum hinzugefügt zu werden, dass die Abiturienten dieser Schulen, mögen sie nun die gymnasialen oder realistischen Classen durchlaufen haben, auf gleiche Weise zu den Universitätsstudien zuzulassen, und in jeder Beziehung gleichzustellen sind. Die Prämisse erscheint doch wohl nicht zu kühn, dass der classische Philologe die gymnasialen, der Mathematiker die realistischen Classen besuchen wird; ist dies ausnahmsweise umgekehrt geschehen, so bieten die betr. Facultätsprüfungen möglichst Gelegenheit, die Befähigung des Examinanden zu erkennen; dass er sich aus irgend welchem Grunde jenes Vortheils einer mehr fachmässigen Ausbildung auf der Schule begeben hat, ist sein persönlicher Nachtheil, dem man nicht noch ein bürokratisches Hinderniss hinzuzufügen braucht.

Bei einer Neuorganisation ist unter anderen noch zu berücksichtigen: 1) Dass unter 10 Jahren kein Schüler in die VI aufgenommen werden darf, damit man sich die frühreifen Pflanzen fern halte, die manchmal schon in dem etwas schärferen Zug der Mittelclassen verkrüppeln. Nach meiner Meinung sollte die Ausbildung eines Knaben, der eine höhere Schule besuchen will, erst mit dem achten Jahre beginnen; zwei Jahre Arbeit in der Vorschule oder auch „Deutschen Schule" erscheinen mir ausreichend. Zweitens ist besonders auf eine Verminderung der Stundenzahl hinzuwirken und der Turnunterricht, vier Stunden wöchentlich, in die Schulzeit zu legen. Indem ich im Folgenden ohne weiteren Commentar den Abriss zu einem Lehrplan gebe, empfehle ich denselben einer gefälligen Prüfung der Herren Fachgenossen.

	Unter-Gymnasium.		Ober-Gymnasium.		Real-Gymnasium.			
Fächer.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	III.	II.	I.
Deutsch	2	2	2	2	2	3	2	2	3
Lateinisch	8	8	8 (9)	8	8	8	5	4	4
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesch. u. Geogr.	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Rechnen	4	4	1						
Naturgeschichte	2	2	2				2	2	2
Schreiben	2	2							
Zeichnen	2	2	2				2	2	2
Singen	2	2	1	1	1	1	1	1	1
Turnen	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Griechisch			8	8	8				
Französisch		4 (5)	2	2	2	2	7	7	7
Englisch									
Mathematik			3	3	3	4	4	4	4
Physik				1	1		2	2	
Chemie							1	1	
	31	31	33 (34)	33	34	35	34	34	35

Digitized by Google

√ Bericht über die General-Versammlung des bairischen Gymnasiallehrervereins zu München.

In Baiern, dessen Schulwesen im Widerspruch mit der gesunden Vernunft und mit den Einrichtungen anderer Länder ausschliesslich von Juristen geleitet wird, hat die Noth im Jahre 1864 zur Gründung eines Gymnasiallehrervereins geführt. Dieser zählt gegenwärtig die weitaus überwiegende Mehrheit der bairischen Gymnasiallehrer zu seinen Mitgliedern. Seiner Aufgabe, die Interessen des Standes und Berufes seiner Mitglieder zu fördern, sucht er durch periodische Generalversammlungen und durch das Organ, welches sich der Verein geschaffen, die „Blätter für das baier. Gymnasialschulwesen", nachzukommen. Ein mässiger Jahresbeitrag ermöglicht die Unterhaltung dieser „Blätter", die unter der Redaction von Prof. Wolfg. Bauer in München und Rector Gottfr. Friedlein in Hof bereits den 8. Jahrgang angetreten haben. Kürzlich, am 3. und 4. April, fand die VIII. Generalversammlung statt. Unter den Verhandlungsgegenständen heben wir folgende hervor: Rector Friedlein von Hof hatte den Antrag gestellt, es möge das Gymnasialstudium von 8 auf 9 Jahre (vom 10. bis 19. Lebensjahre) ausgedehnt werden. Er wollte dadurch Zeit für die Naturwissenschaften sowie für philosophische Propädeutik gewinnen und die Schüler dann sofort vom Gymnasium weg in's Fachstudium eintreten lassen, während jetzt zwei Semester noch für allgem. Wissenschaften vorgeschrieben sind, die leider gewöhnlich wenig benutzt werden. Die Anschauungen des Antragstellers wurden zumeist vom Studienlehrer Dr. Kühn aus Eichstätt und Univ.-Prof. Dr. Christ von München bekämpft, welche sich, auch aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung, gegen eine Ausdehnung des Gymnasialstudiums, dagegen für Fortsetzung der allgem. Studien auf den Universitäten aussprachen. Ihnen stimmte dann auch die Mehrheit der Anwesenden bei. Weiter kam zur Erörterung die Frage wegen der Berechtigung zum einjährigen Dienste. Dieses Privilegium geniessen in Bayern die dreiklassigen (!) Gewerbeschulen, während die vierklassigen Lateinschulen (Progymnasien) davon ausgeschlossen sind. Dadurch sind letztere selbstverständlich schwer geschädigt, weil jenes Privilegium eine grosse Anziehungskraft äussert. Es wurde demnach beschlossen, an die Staatsregierung die Bitte zu richten, einen Weg ausfindig zu machen, wie auch den Absolventen der Lateinschule die Berechtigung zum einjährigen Militärdienste gewährt werden kann. Ferner entschied sich die Versammlung einstimmig dafür, dass, wie bisher schon in einzelnen Fächern, so künftig allgemein die Ertheilung von Zwischenarten gestattet werden möge, dass aber von der bisherigen Veröffentlichung der Jahresarten im gedruckten Jahresbericht (Catalog) Umgang zu nehmen sei. Der Ausschuss des Vereins, der in München seinen ständigen Sitz hat, wurde beauftragt, einen neuen Personalstatus der bairischen Studienanstalten anzufertigen, nachdem der letzte (vom Jahre 1868) bereits antiquirt ist. Die nächste Versammlung ist für Ostern 1874 zu München in Aussicht genommen; die Vorstandschaft ward bis dahin Prof. Wolfg. Bauer am Wilhelms-Gymnasium in München übertragen.

✕ Die Gehaltsverhältnisse an städtischen höheren Schulen betreffend.

(Schluss.)

Der berliner Herr Director, welcher mit dem Einsender „aus der Provinz Preussen" zu ähnlichem Resultate kommt, unterscheidet sehr richtig drei Fälle. Erstens: ist die höhere Schule in dem betr. Orte überhaupt kein Bedürfniss, sondern nur in Folge der bestehenden Bestimmungen über die „Berechtigungen" entstanden, während eine Mittelschule allein dem Bedürfnisse entsprechen würde, so mögen diese Schulen von den Communen in Mittelschulen verwandelt werden. Zweitens: ist die höhere Schule ein wirkliches Bedürfniss, aber weniger für die Stadt selbst, sondern gleichmässig für den ganzen Kreis, da mag dieser helfend eingreifen. Drittens endlich: ist das Bedürfniss der höheren Lehranstalt in dem betreffenden Orte vorhanden und die Commune wohl im Stande, den Bedürfnissen zu genügen, aber die jeweiligen Leiter der Communen vermögen den hohen Werth, den auch dieser Theil der Selbstverwaltung hat, nicht zu würdigen und erfüllen deshalb die ihnen daraus erwachsenden Pflichten nicht: selbst in diesem Falle, meint der Herr Einsender, dürften die Patronatsrechte durch centralistische Neigungen der Staatsregierung nicht absorbirt werden, und die Volksvertretung würde, darauf vertraue er, in solchen Fällen alle Geldmittel zur Realisirung solcher Neigungen verweigern, es bleibe in diesen Fällen weiter nichts übrig, als: „Kommt Zeit, kommt Rath." — Es ist leicht für den Director der höchst liberalen Commune Berlin, das auszusprechen. Er und die Lehrer seiner Anstalt werden, wenn es nicht schon geschehen, binnen Kurzem ohne Schwierigkeiten die Gehaltssätze des neuen Normaletats erreichen, auch manche andere der grösseren Communen — wir haben das von Danzig, Breslau, Stettin gehört — wird sofort nachfolgen: aber — was machen diejenigen Collegen, die der Zufall nicht an eine königliche höhere Lehranstalt oder an die einer liberalgesinnten Communalvertretung geführt hat? Nun, kommt Zeit, kommt Rath. Sie müssen eben warten, der Staat, das sagt ja der Herr Einsender „aus der Provinz Preussen", ist keine Assecuranzanstalt für privates Missgeschick! Wir begreifen nicht, wie Collegen ihren weniger vom Schicksal begünstigten Berufsgenossen das zurufen können. Wenn das widerwillige Patronatsbehörden thun, nun ja, dann bedarf das eben keiner Antwort; aber dann hat eben der Staat das Recht und die Pflicht, hiergegen einzuschreiten. Das Erstere, dass er das Recht hat, bezweifelt Niemand, aber auch die Pflicht hat er. Die Lehrer an höheren Lehranstalten nicht königlichen Patronats sind mittelbare Staatsbeamte, sie stehen im Range den Lehrern der königlichen Anstalten gleich und ebenso in der Qualification, denn der Staat bestätigt keinen Lehrer an einer städtischen Anstalt, der nicht durch genau dasselbe Examen, welches er von den Lehrern an seinen eigenen Schulen verlangt, seine wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen hat (s. darüber Nr. 1 d. Ztg.: „Znr Dotationsfrage"). Es sind ja daher stets ohne Weiteres Lehrer von königlichen Anstalten an nicht-königliche übergegangen und umgekehrt. Künftig aber würden, wenn sich der Staat der Lehrer an städtischen höheren Schulen nicht annimmt, gerade die tüchtigeren Lehrer nach einer Anstellung an einer königl. Anstalt streben und die städtischen Schulen dann allerdings faetisch um eine Stufe herabgedrückt werden. Der Staat hat diese Pflicht aber noch aus einem anderen Grunde. Nicht blos durch die königl. Anstalten, sondern auch in ganz demselben Maasse durch diejenigen städtischen Patronats werden ihm seine Beamten herangebildet, wird ihm überhaupt die Jugend erzogen und unterrichtet, und die Communen haben ihm bisher vielfach die Aufgabe der Gründung neuer höherer Lehranstalten abgenommen, wo der Staat selbst hätte eintreten müssen und eingetreten wäre. Wenn nun jetzt diese Anstalten dadurch, dass die Communen die erhöhte Besoldung der Lehrer nicht zahlen wollen oder können, zu höheren Schulen zweiter Classe herabgedrückt werden sollten, so wäre das Unrecht. Im ersteren Falle, wenn die Communen die höhere Besoldung nicht zahlen wollen, ist es Pflicht des Staates, sie zu zwingen und auf diese Weise für die Lehrer, die ihm die Jugend heranbilden, helfend einzutreten. Wir verweisen hier nochmals auf die in Nr. 1 d. Ztg. abgedruckte Petition der Realschullehrer von Tilsit. Sie schlagen vor, dass durch Gesetz festgestellt werde, dass die sämmtlichen Externa der Lehrer an Realschulen 1. Ordnung städtischen Patronats denen der Lehrer an königl. Gymnasien gleich stehen sollen. Nur würde sich dann eben die allgemeinere Fassung empfehlen, dass statt der Realschulen 1. Ordnung, gesagt würde „Gymnasien und Realschulen 1. Ordnung" und vielleicht noch eine Erweiterung dahin gehend stattfände, dass auch auf solche städtische höhere Schulen Rücksicht genommen würde, die noch in der Entwickelung zu einem Gymnasium oder einer Realschule 1. Ordnung stehen, da diese sich häufig in höchst misslicher Lage sowohl der Patronats- als der königlichen Behörde gegenüber befinden. — Was aber ist nun zu thun im zweiten Falle, wenn die Communen die höhere Besoldung nicht zahlen können? Wenn es z. B. in Nr. 50 der Nationalzeitung in einem Artikel, der ebenfalls gegen das bekannte Vorgehen der küstriner Gymnasiallehrer gerichtet ist, als das höchste Mass städtischer Munificenz gepriesen wird, dass bei Anstellung des neuen Etats für die Jahre 1873—75 in der Stadtverordnetenversammlung zu Küstrin die Erhöhung der Besoldungssätze auf diejenigen des Normaletats von 1863 in Aussicht genommen sei, und dann weiter hin geklagt wird, dass die Steuerlast für die Bürger fast unerschwinglich zu werden droht: so möchte die Durchführung des vom jetzigen Herrn Cultusminister neu aufgestellten Normaletats, welche die bisherigen Zuschüsse des Staates (1000 Thlr.) der Stadt und der Kirchengemeinde, die

Digitized by Google

zusammen 4000 Thlr. betragen, nahezu verdoppeln könnte, für die Commune allerdings eine bedeutende Last werden. In solchen Fällen würde es Pflicht des Staates sein, durch Zuschüsse aus der Staatscasse jene Gehaltserhöhungen zu ermöglichen. Wir lassen unerörtert, welcher Modus vorzuziehen sein würde, ob alsdann der Staat eine solche höhere Schule vollständig als eigene übernimmt und nur von der Commune sich einen bestimmten Zuschuss zahlen lässt, wie es das küstriner Collegium vorgeschlagen, oder ob die Commune die Schule als eigene und somit die äussere Verwaltung derselben behält und der Staat nur als Comparon eintritt: in jedem Falle ja würde der Staat Theil an der Verwaltung derselben haben müssen und das würde, unserer Ueberzeugung nach, durchaus für dieselbe mehr Vortheil als Nachtheil in sich schliessen.

Zur Dotationsfrage.

Eine Stimme aus Westdeutschland.

In richtiger Schätzung dessen, was dem Lehrer in der Jetztzeit am meisten Noth thut, brachte gleich die erste Nummer Ihres durchaus zeitgemässen Blattes einen Artikel über die Verbesserung der Lehrergehälter („Zur Dotationsfrage"). Wer wollte das Vorgehen des Herrn Cultusministers nicht mit Freuden begrüssen, der bei der immer noch wachsenden Theurung aller Lebensbedürfnisse durch Einführung des Normaletats der äusseren Lage unseres Standes wesentlich aufhelfen will? Die günstigen Folgen eines solchen Schrittes für das Ansehen der Lehrer überhaupt liegen auf der Hand. Mit Recht aber hebt der genannte Artikel scharf hervor, dass diejenigen Unterrichtsanstalten, welche weder aus unmittelbaren noch mittelbaren Staatsfonds Unterhaltungszuschüsse beziehen, dieser Vortheile zunächst nicht theilhaftig werden. Derselbe empfiehlt deswegen, dass die Collegen an den höheren Lehranstalten städtischen Patronats selbst etwas für die Wahrung ihrer Interessen thun sollen und schlägt dazu ganz geeignete Schritte vor.

Durch dieselben würden die von Städten besoldeten höheren Lehrer vielleicht allmählich dahin gelangen, mit ihrem Gehalte den königlichen Lehrern oder den Beamten, deren Einkommen beim Entwurfe des Normaletats als Masstab gedient hat, — den Richtern, — gleichzukommen. Gegenwärtig freilich ist zwischen Beiden noch eine tiefe Kluft vorhanden. Hat beispielsweise der Gerichtsdirector 1700 Thlr. Gehalt, so erhält der Realschuldirector etwa 1200, der Töchterschuldirector gar nur 800. Bezieht der Kreisrichter 1400 oder 1200 Thlr. Einkommen, so der stndirte Lehrer durchschnittlich 700 Thlr. Dies sind Zahlen, wie sie uns die nächste Umgebung gerade liefert.

Aber wenn auch der Normaletat für die Lehrer sofort in Kraft träte, und wenn auch, was leider nicht geschehen wird, sämmtliche Communen sich denselben zum Muster nähmen, so würde bei weitem noch nicht alles Wünschenswerthe und in der Billigkeit Liegende erreicht sein. Wir wollen zum Beweise hier nur einen wichtigen Punkt erörtern.

Es ist das Verdienst eines einsichtsvollen Abgeordneten aus Westfalen, Berger aus Witten, während der letzten Session des Abgeordnetenhauses (in der 38. Sitzung) darauf aufmerksam gemacht zu haben, dass für die Besoldung der Beamten jeder Normaletat eine Unwahrheit und Ungerechtigkeit sei, so lange man sich nicht von der Nothwendigkeit der Einführung von Localzulagen überzeugen könne.

Berger wies auf Grund officiellen statistischen Materials nach, dass die nothwendigsten Lebensbedürfnisse in den östlichen Provinzen doch unendlich viel billiger sein müssten, als in den westlichen. Im November 1870 kostete der Scheffel Weizen z. B. in Neidenburg 2 Thlr. 20 Sgr., in Berlin 2 Thlr. 28 Sgr., in Münster in Westfalen 3 Thlr. 8 Sgr., in Bochum, der bekannten industriellen Stadt in derselben Provinz, 3 Thlr. 13 Sgr. Danach beträgt der Preisunterschied zwischen Neidenburg oder Bochum mehr als 25%. Der Roggen kostete in Neidenburg 1 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf., in Berlin 2 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., in Münster 2 Thlr. 13 Sgr., in Bochum 2 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. Für diesen gewiss noch massgebende Nahrungsmittel stellte sich der Preisunterschied zwischen Ost und West also auf über 60%. Bei den Kartoffeln ist es noch auffallender. In Neidenburg kostete der Scheffel 11 Sgr., in Berlin 18½, in Münster 1 Thlr. 6 Sgr., in Bochum 1 Thlr. 8 Sgr.

Im Normaletat ist Berlin als die theuerste Stadt angenommen. Da aber nach Vorstehendem die nothwendigsten Lebensbedürfnisse in Berlin erheblich billiger sind, als z. B. in der kleinen Kreisstadt Bochum, so möchte man allerdings fragen: Warum soll Berlin, welches als Hauptstadt und Mittelpunkt des geistigen Lebens an und für sich schon viele Vortheile geniesst, auf solche Weise doppelt bevorzugt sein? Natürlich gönnen wir den dortigen Collegen alles Gute von ganzem Herzen und wollen gern zugeben, dass wegen des ungeheuren Wachsthums der Weltstadt eine recht hochgegriffene Normirung der dortigen Lehrergehälter geboten sei. Freilich, was auch Wachsthum anbetrifft, kann dasselbe kaum gewaltiger sein, als in gewissen Fabrikdistrieten des Westens. Nehmen wir wieder den Kreis Bochum, so ist im Laufe der letzten sechzehn Monate die dortige Einwohnerzahl von c. 64000 auf c. 150000 Seelen gestiegen. Ziemlich ähnlich sind die Verhältnisse in den benachbarten Kreisen Hagen, Dortmund, Essen, Duisburg etc. In solchem Masse hat Berlin denn doch nicht zugenommen! Barmen und Elberfeld ernähren auf ihrem Flächenraum eine Bevölkerung, wie sie in dieser Dichtigkeit sich nur in englischen Fabrikgegenden wiederfindet. In der Lehrerwelt ist es denn auch nicht unbekannt, dass man mit einem Gehalte von 800 Thlr. im Wupperthale nicht weiter kommt, als in Mitteldeutschland mit angefähr 600 Thlrn.

An eine Ausgleichung der Preise durch das Mittel der Verkehrswege ist nicht zu denken; denn sonst wäre dies längst geschehen. Die Wirthschaftslehre kennt nur eine Abhilfe, nämlich die entsprechende Erhöhung des Entgeltes. So ist der Arbeitslohn für viele Beschäftigungen in Rheinland und Westfalen wenigstens ein Drittel höher als in einer grossen Anzahl von Städten des Ostens.

Daraus folgt, dass auch die Beamten im allgemeinen und die Lehrer im besondern in bestimmten Districten des Westens durchschnittlich ein höheres Gehalt beziehen müssen, als im Osten. Ein diese Verhältnisse garnicht brücksichtigender Normaletat würde seinem eigentlichen Zwecke also wenig entsprechen. Wenn wir uns nun selbstverständlich nicht gegen den Normaletat an und für sich erklären können und wollen, so möchten wir doch nachdrücklich betonen, dass derselbe für viele Orte Westdeutschlands fast einem Danaergeschenk gleichzuachten ist, falls dabei nicht die Frage der „Localzulagen" in ernstliche Erwägung gezogen wird.

Kreyenberg.

Die Pensionsberechtigung der Directoren und Lehrer an höheren Schulen städtischen Patronats.

Da die Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands unter andern es sich auch „zur Aufgabe gemacht hat, die äussern Verhältnisse der höheren Schulen in's Auge zu fassen und vorhandene Uebelstände nicht allein darzulegen, sondern auch auf eine Besserung, wo es noth thut, hinzuwirken", so ist es gewiss hier auch am Orte, auf eine traurige, den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechende Sitte städtischer Patronate aufmerksam zu machen.

Es giebt viele städtische Patronate — die grösseren Städte bilden eine ehrenvolle Ausnahme —, welche die frühere Dienstzeit des als Director oder Lehrer Anzustellenden grundsätzlich bei der späteren Pensionirung nicht in Anrechnung bringen. Die früheren dem Staate unmittelbar oder mittelbar geleisteten Dienste existiren für sie nicht; sie können freilich keinen Director oder Oberlehrer berufen, der noch nicht längere Zeit im Schulamt gewesen und sich noch keine practische Erfahrung gesammelt, aber dass er als Lehrer oder Oberlehrer bereits gewirkt, dass er vielleicht zwanzig Jahre lang dem Staate auch den Pensionsbeitrag, der jetzt bekanntlich abgeschafft ist, bezahlt hat, ist ihnen trotzdem ganz gleichgültig. Was sie nicht unmittelbar trifft, ist für sie nicht vorhanden.

Doch könnte Jemand sagen: Volenti non fit injuria. Warum übernimmst du ein solches Amt? Weisst du nicht, dass du wenigstens, ehe du es übernimmst, dich in Unterhandlungen einlassen und dir günstigere Bedingungen verschaffen musst?

Darauf erwidern wir: Es giebt städtische Patronate, welche nur den Director und Lehrer berufen, der auf alle von ihnen gestellte Bedingungen eingeht. Soll derselbe also auf die Berufung verzichten? Ja es giebt städtische Patronate, welche erst

Digitized by Google

die Vocation mit den schwer zu erfüllenden Bedingungen zusenden, nachdem der Berufene seine frühere Stellung gekündigt und damit thatsächlich die Wahl acceptirt hat. Er ist also gefesselt, ehe er die Bedingungen kannte.

Da Keiner leugnen wird, dass eine Ungerechtigkeit dieser Behandlung zu Grunde liegt, so appelliren wir an das Gerechtigkeitsgefühl der städtischen Patronate und, falls dieses schweigt, an die Gerechtigkeit des Staats, welche in dem bevorstehenden Unterrichtsgesetze es nicht zulassen wird, dass sich eine Scheidewand in den äusseren Verhältnissen der Directoren und Lehrer der unmittelbaren Staats- und der städtischen Anstalten errichte.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

♃ **Berlin.** (Der neue Unterstaatssecretair des Cultusministeriums.) Bekanntlich ist der Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Achenbach zum Unterstaatssecretair des Cultusministeriums ernannt worden. Ueber denselben wird Folgendes mitgetheilt: Der neue Unterstaatssecretair im Cultusministerium, Dr. Achenbach, ist am 23. Nov. 1829 zu Saarbrücken geboren, also erst 42 Jahre alt. Nachdem er eine Zeit lang im practischen Justizdienste gestanden, habilitirte er sich im Jahre 1858 an der Universität Bonn für Deutsches Recht, las aber zugleich auch über Preussisches Landrecht, an der landwirthschaftlichen Academie zu Poppelsdorf über landwirthschaftliches Recht. Seine Hauptthätigkeit, sowohl practische als wissenschaftliche, wendete sich aber dem Bergrechte zu. Er wurde Oberbergrath beim dortigen Oberbergamte und mit Geh. Oberbergrath Brassert Begründer der „Zeitschrift für Bergrecht und Bergwissenschaft". Auch ist er Verfasser eines Handbuches über Französisches Bergrecht und kleinerer wissenschaftlicher Arbeiten. Aus seiner Stellung als Professor und Oberbergrath schied er im Anfange des Jahres 1866, um zunächst im Handelsministerium Verwendung zu finden; im vorigen Jahre trat er in das Reichskanzleramt über. In seiner parlamentarischen, wie zuvor in seiner wissenschaftlichen und Beamtenlaufbahn hat er sich den Ruf eines überaus fleissigen Arbeiters und eines Mannes von geistiger Gewandtheit und vorurtheilsfreier politischer Richtung erworben. In ihm ist jedenfalls der oberen Staatsleitung und dem Cultusministerium eine sehr tüchtige Kraft gewonnen. Achenbach ist seit 1866 Mitglied des Abgeordnetenhauses, wo er der freiconservativen Partei, deren Mitbegründer er war, angehört. — Wie es heisst, wird neben dem Unterstaatssecretair im Cultusministerium, Geh. Reg.Rath Achenbach, noch ein besonderer Dirigent für die kirchliche Abtheilung ernannt werden, während Achenbach selber ausser seinen Functionen als Unterstaatssecretair auch die specielle Leitung der Unterrichts-Abtheilung führen wird.

§ **Berlin.** (Versammlung von Lehrern der höheren Töchterschulen.) Auf Veranlassung des Directors Kreyenberg in Iserlohn, welcher eine Versammlung von Directoren und Lehrern der höheren Töchterschulen zum 21. Mai in Weimar angeregt hatte, erklärte sich der berliner Verein für höhere Töchterschulen dahin, dass eine solche Versammlung in Weimar stattfinde, aber um die Collision mit dem hamburger Lehrertage zu vermeiden, erst um Michaelis. [Wir finden sowohl die von Herrn Dir. Kr. ausgegangene Anregung, als auch die Vertagung sehr löblich; es wäre sehr beklagenswerth gewesen, wenn zu den beiden grossen Versammlungen zu Leipzig und Hamburg noch eine dritte gekommen wäre. D. Red.]

Ω **Berlin.** (Gymnasial-Abiturienten-Examen.) In der „Sp. Ztg." lesen wir: Ueber die von dem früheren Unterrichtsminister Herrn v. Mühler beabsichtigte Revision des Reglements für die Prüfung der Gymnasial-Abiturienten erfahren wir von der kundigsten Seite folgendes Nähere. Allerdings ist das Bedürfniss zu einer umfassenden Revision der vor länger als 40 Jahren erlassenen und seitdem durch eine Reihe von Einzelrescripten vielfach modificirten Prüfungsordnung schon seit längerer Zeit, insbesondere seit der Erweiterung der Monarchie im J. 1866, der Bildung einer amtlichen Conferenz für das höhere Unterrichtswesen in den Staaten des Norddeutschen Bundes und dem Abschlusse besonderer Cartellverträge über die gegenseitige Anerkennung der Gymnasial- und Realschulzeugnisse mit Sachsen-Coburg-Gotha, Waldeck, Oldenburg, Eutin und Lauenburg immer dringender fühlbar geworden. Die deshalb wiederholt erforderten, umfangreichen Gutachten waren vor etwa einem Jahre vollständig eingegangen. Ihre schliessliche Verarbeitung wurde durch eine dem Referenten, auf Ersuchen des Reichskanzlers, in Unterrichtsangelegenheiten aufgetragene längere Dienstreise nach dem Elsass und nach Lothringen unterbrochen. Die darauf folgende gefährliche Erkrankung des Ministers, der Tod des Unter-Staatssecretärs und der bald darnach stattfindende Zusammentritt des Landtags mit den daran sich knüpfenden gehäuften Anforderungen an die Thätigkeit des Chefs verzögerten die Entgegennahme des Schlussvertrags über eine so wichtige, für den Gang und die Ziele des Unterrichts in den höheren Lehranstalten massgebende Anordnung, um darnach die nöthigen Entschliessungen zu fassen. Aufgegeben aber war der Plan unter dem früheren Unterrichtsminister in keiner Weise, vielmehr war es dessen bestimmt ausgesprochene Absicht, die Arbeit unmittelbar nach Beendigung des Landtages wieder aufzunehmen und nach vorgängiger Communication mit den schon wegen des Einflusses der Massregel auf die Bildung der künftigen Staatsbeamten wesentlich mit betheiligten übrigen Ressortminister, so wie nach Prüfung und Feststellung der Vorfrage über die Zuständigkeit zum Erlasse des revidirten Reglements, dem allseitig anerkannten Bedürfnisse Abhülfe zu verschaffen. Die Angelegenheit ist hiernach völlig intact und ohne irgend ein Präjudiz für ihre weitere Behandlung sachlich aber vollständig vorbereitet, an die gegenwärtige Unterrichtsverwaltung übergegangen.

♏ **Berlin.** (Ressortverhältnisse.) Nach den Bestimmungen über die Ressortverhältnisse der höheren Lehranstalten steht die Aufsicht über die Gymnasien, Realschulen I. Ordn. und die mit Berechtigung versehenen Progymnasien dem Provinzial-Schulcollegium zu, während die Realschulen II. Ordnung, die höheren Bürgerschulen und die nicht mit Berechtigung versehenen Progymnasien zum Ressort der Bezirksregierungen gehören. Um die wünschenswerthe grössere Einheit in der Beaufsichtigung des höheren Schulwesens herbei zu führen, ist in den neuen Landestheilen von Seiten des Cultusministeriums schon früher mit allerhöchster Genehmigung das Ressort der Provinzial-Schulcollegien auf sämmtliche höhere Lehranstalten ausgedehnt worden. Auf Antrag des Staatsministerium hat jetzt der König genehmigt, dass dieselbe Massregel, so weit die besonderen Verhältnisse es gestatten, auch auf die anderen Provinzen in Anwendung kommen soll. Es werden die Provinzialbehörden noch zu begutachten haben, in wie weit die Aenderung des Ressortverhältnisses für die einzelnen Provinzen ausführbar und wünschenswerth erscheint. [Gott sei Dank, wieder eine Besserung! D. Red.]

△ **Tilsit.** (Zur Versammlung der rheinischen Realschulmänner in Düsseldorf.) Beim Lesen des in Nr. 3 d. „Z. f. d. h. U." gebrachten, der „K. Z." entnommenen Referats über die am 4. April in Düsseldorf abgehaltene Realschullehrer-Versammlung mussten wir bedauern, dass keiner der Theilnehmer des Lehrertages sich hat entschliessen können, einen ausführlichen Bericht für Ihr Blatt zu liefern. Namentlich wäre es interessant gewesen, die beiden Anträge zur Dotationsfrage, wie auch die Motive kennen zu lernen, welche das Vertrauen auf das Entgegenkommen der Städte und die Erwartung, dass dieselben aus eigenem Antriebe alles aufbieten würden, den Normaletat auch für die Communalschulen **sofort** durchzuführen, rechtfertigen. Die Verhältnisse müssen sich dort schnell geändert haben, da ja noch Anfang dieses Jahres eine Anzahl von Realschulcollegien in Sachen der Dotation ihrer Schulen an das Abgeordnetenhaus petitionirten, andere den Beitritt zu der Tilsiter Petition in Aussicht stellten. Wir wissen nicht, was die Versammlung zu jenem grossen Vertrauen und jener Erwartung berechtigt hat, uns scheint die Lösung der Dotationsfrage der städtischen Schulen, wenigstens was die Stellung betrifft, die die Städte zu ihr einnehmen, noch um keinen Schritt weitergerückt. Wir bedauern um so mehr, dass die Versammlung von einem Vorgehen in dieser Angelegenheit Abstand genommen hat, je massgebender das Verhalten derselben für die übrigen Schulen der Monarchie sein muss, deren mittlere und östliche Provinzen eines Organs, wie das einer allgemeinen Realschullehrerversammlung zur Zeit noch entbehren. Die Wichtigkeit, ja Nothwendigkeit solcher Versammlungen wird wohl niemand läugnen, und ist die Zeit hoffentlich nicht ferne, wo auch diese Provinzen die Realschullehrer in jährlich wiederkehrenden Versammlungen vereinigt sehen. Vielleicht unterzieht sich einer der Herren Collegen, welche auf der Versammlung anwesend gewesen sind, vielleicht einer der Urheber der erwähnten Anträge, der Mühe, uns einen ausführlichen Bericht über die Düsseldorfer Versammlung zu geben. [Von dem Herrn Protocollführer ist uns nachträglich (vgl. Nr. 4) ein Bericht über die Düsseldorfer Versammlung zugegangen, welcher freilich die von unserm tilsiter Herrn Correspondenten berührte Frage: wodurch die Versammlung sich zu dem Vertrauen auf das Entgegenkommen der Städte in der Dotationsfrage berechtigt glaubte, — unbeantwortet lässt. Auch wir halten es für wünschenswerth, Aufschluss darüber zu erhalten. — Sehr recht hat der Herr Corresp., wenn er einen „Verein der Realschulmänner" in den östlichen Provinzen des preussischen Staates befürwortet; für die Provinz Sachsen und die thüringischen Staaten ist derselbe vorbereitet und wird auf dem Philologentage in Leipzig hoffentlich zur Verwirklichung kommen. Ein zahlreicher Besuch der leipziger Versammlung ist aus diesem Grunde sehr zu wünschen; vielleicht lassen sich dort auch in der Dotationsangelegenheit gemeinsam mit den Collegen von den städtischen Gymnasien bestimmte Schritte vereinbaren. D. Red.]

⁚⁚ **Breslau.** (Beilegung des Schulstreites.) Die Eröffnung des Johannes-Gymnasiums wird schon in der nächsten Sitzung der Stadtverordneten (Donnerstag, den 18. April) zur Discussion kommen. Der betreffende Antrag des Magistrats lautet: sich damit einverstanden zu erklären, dass zunächst mit der Eröffnung des Johannes-Gymnasiums vorgegangen werde, und zwar sobald als die Umstände dies gestatten. — In den Motiven sagt der Magistrat u. a.:

Durch das Rescript des gegenwärtigen Herrn Ministers für die geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten Dr. Falk vom 1. d. M., abschriftlich mitgetheilt durch das Rescript des königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 4. d. Mts., ist nach unserer Ueberzeugung das Hinderniss geschwunden, welches bisher der Erfüllung unserer Wünsche im Wege stand. — Durch das erwähnte Ministerial-Rescript ist eine Declaration der Verfügung des königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 24. Juni 1870 ausdrücklich dahin erfolgt, dass es nicht in der Absicht gelegen habe, durch die in diesem Erlasse hervor gehobene Voraussetzung die Bestätigung nicht christlicher Lehrer oder Schulamts-Candidaten auszuschliessen. — Es wird ferner in demselben Ministerial-Rescript ausgesprochen, dass es sich für die kgl. Staatsregierung nur darum handle und auch in jenem Erlass des kgl. Provinzial-Schulcollegiums nur darum gehandelt haben könne, das staatliche Bestätigungsrecht in seinem vollen Umfange zu wahren, zugleich aber anerkannt, dass die frühere Annahme, als verlangten die Behörden der Stadt Breslau vom Staate eine Beschränkung dieses seines Rechtes, sich durch den Wortlaut der verschiedenen amtlichen Aeusserungen dieser Behörden nicht begründen lasse, wie wir denn in der That niemals auch nur im entferntesten daran gedacht haben, von den

Digitized by Google

Staatsbehörden eine solche Beschränkung des gesetzlich ihnen zustehenden Rechtes zu verlangen. — Kurz, der Herr Minister nimmt in dem gedachten Rescripte von der Beschränkung unseres Wahlrechtes Abstand und vertraut das Weitere der thatsächlichen Entwickelung uns an. — Wir glauben uns hiernach mit der geehrten Versammlung im vollen Einverständniss zu befinden, wenn wir unsere Ansicht dahin aussprechen, dass mit dieser Verfügung des Herrn Ministers die von uns verlangte Grundlage für die Eröffnung des neuen Gymnasiums gegeben sei, und dass mit derselben so schnell vorgegangen werden müsse, als es die Verhältnisse gestatten. — Für den Augenblick vermögen wir allerdings noch nicht den Termin der Eröffnung bestimmt anzugeben, da derselbe noch von mancherlei Vorbereitungen und anderen Umständen abhängt. Um aber möglichst schnell die weiteren Schritte thun zu können, ist es für uns nothwendig, zunächst der Zustimmung der geehrten Versammlung versichert zu sein, und bitten wir mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Sache um gefällige schleunige Beschlussfassung. — Alles Weitere behalten wir uns vor, namentlich auch die Vorlegung des Etats für das neue Gymnasium.

Das Rescript des königl. Provinzial-Schulcollegiums lautet:

Breslau, den 4. April 1872. Dem Magistrat übersenden wir in der Anlage eine Abschrift des unter dem 1. d. M. von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Betreff der beiden von der städtischen Verwaltung projectirten höheren Lehr-Anstalten erlassenen Rescripts zur Kenntnissnahme und weiteren Veranlassung. — Mit Rücksicht auf den Schlusspassus des Rescripts sehen wir Berichte des Magistrats über die Eröffnung der Anstalten, insbesondere des Johannes-Gymnasiums, entgegen.

Königl. Provinzial-Schulcollegium. gez. Graf zu Stolberg.

Das Rescript des Herrn Cultusministers Dr. Falk lautet:

Berlin, den 1. April 1872. Die im Jahre 1870 abgebrochenen Verhandlungen über Eröffnung der beiden höheren städtischen Lehranstalten zu Breslau sind seitens des dortigen Magistrats dadurch wieder aufgenommen worden, dass derselbe den Stadtschulrath Thiel hierher gesandt hat, um mir über diese Angelegenheit Vortrag zu halten. Die Unterredung mit dem Genannten hat mich in der bereits auf Grund der Acten gewonnenen Anschauung bestärkt, dass einerseits der Magistrat der Verfügung meines Herrn Amtsvorgängers vom 13. Juni 1870 eine beschränkende Bedeutung beigemessen hat, welche dieselbe nicht haben sollte, und dass anderseits den Ausführungen des Magisrats in dem Bericht vom 6. Juli 1870 diesseits eine Tragweite beigelegt worden ist, welche der Magistrat nicht beabsichtigte.

Der auf die Verfügung vom 13. Juni 1870 gegründete Erlass des königl. Provinzial-Schulcollegiums vom 24. desselben Monats gestattete die Eröffnung der beiden Anstalten mit dem Bemerken,

> dass bei Bestätigung der vom Magistrate zu wählenden Lehrer nur von der seiner Erklärung entsprechenden Voraussetzung ausgegangen werden könne, dass die Anstalten christliche sein sollen.

In Bezug hierauf hat der Magistrat in der Vorstellung vom 6. Juli 1870 seine Auffassung dahin kund gegeben,

> dass die factische Eröffnung auf Grund solcher Ermächtigung gleich einer ausdrücklichen statutarischen Festsetzung die Wirkung haben würde, für die betreffende Anstalt eine dauernde Beschränkung rücksichtlich des religiösen Bekenntnisses der zu wählenden Lehrer zu begründen.

Diese Auffassung vermag ich als zutreffend nicht anzuerkennen. Es hat nicht in der Absicht gelegen, durch die in dem Erlasse hervorgehobene Voraussetzung die Bestätigung nichtchristlicher Lehrer oder Schulamtscandidaten auszuschliessen. In Hinblick auf den Gang, in welchen sich die vorliegende Angelegenheit durch die verschiedenen Stadien entwickelt hat, insbesondere in Rücksicht auf die wiederholt hervortretende Ansicht meines Herrn Amtsvorgängers, dass der Magistrat eine Beschränkung des staatlichen Bestätigungsrechts erstrebe, muss ich in jener Hervorhebung einen besonderen Ausdruck für die Wahrung dieses Rechtes in seinem vollen Umfange finden, welcher dem Staate Befugniss und Pflicht gebe, bei der im einzelnen Falle anzustellenden Prüfung, wie alle übrigen Umstände, so auch den christlichen Charakter der Anstalt zu berücksichtigen.

Wenn auf der anderen Seite aus dem Berichte des Magistrats vom 6. Juli 1870, insbesondere aus der Rückverweisung auf die Erklärung desselben vom 9. Mai 1869 gefolgert worden ist, dass die Behörden der Stadt Breslau vom Staate eine Beschränkung seines Bestätigungsrechtes verlangen, so habe ich mich von der Richtigkeit dieser Folgerung nicht zu überzeugen vermocht. Der Wortlaut der betreffenden Ausführungen begründet sie nicht, die Erklärungen des Oberbürgermeisters in der bekannten Immediatvorstellung vom 13. December 1869 widersprechen derselben gradezu, auch die Unterredung mit dem Stadtschulrath Thiel hat keinerlei Anhalt für dieselbe gegeben.

Bei solcherlei Sachlage hat sich mir die Ueberzeugung aufgedrängt, dass kein Anlass zu fernerer grundsätzlicher Erörterung der Angelegenheit vorliege, vielmehr sowohl die Staatsregierung als der Magistrat das Weitere der thatsächlichen Entwicklung anvertrauen könne. Dies wird um so angänglicher sein, wenn einerseits der Magistrat — woran zu zweifeln kein Anlass obwaltet — erst nach eingehender Erwägung aller in Betracht kommenden Momente zu seinen Wahlen schreitet, und wenn anderseits das königliche Provinzial-Schulcollegium, was ich gewärtige, bei Prüfung der Frage, ob ein nicht-christlicher Lehrer zu bestätigen, nicht nach abstracten Gesichtspunkten, sondern — wie bei andern Bestätigungen — nach der Besonderheit des einzelnen Falles bei genauer Würdigung sämmtlicher in diesem vorliegenden persönlichen und sachlichen Beziehungen seinen Beschluss fasst.

Sonach veranlasse ich das königliche Provinzial-Schulcollegium, den Magistrat unter abschriftlicher Mittheilung dieser Verfügung zur baldigen Eröffnung der beiden Anstalten, insbesondere des Johannes-Gymnasiums, aufzufordern und mir über den Erfolg dieser Aufforderung zu seiner Zeit zu berichten.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. gez. Falk.

♭ **Braunsberg.** Von den 110 katholischen Schülern des hiesigen Gymnasiums haben, mit Bezug auf das Ministerialrescript vom 29. Februar d. J., 61 die Dispensirung vom Religionsunterricht des Herrn Dr. Wollmann nachgesucht und erhalten. Da der Bischof von Ermland alle Aeltern, welche ihre Kinder in den Religionsunterricht des Dr. Wollmann schicken würden, mit der Excommunication bedroht hat, so ist es ein verhältnissmässig nicht ungünstiges Ergebniss, wenn die Aeltern von 49 Schülern durch die Drohung sich nicht haben einschüchtern lassen.

† **Köln.** (In Sachen der Petition an das Abgeordnetenhaus, betreffend die Zulassung der Realschul-Abiturienten zu den Facultätsstudien.) Der geschäftsführende Ausschuss des rheinisch-westfälischen Realschulmännervereins hat die Anzeige bekommen, dass die Petition (vgl. Nr. 3) von den Curatorien oder von den Magisträten, resp. den Stadtverordneten-Versammlungen in folgenden Städten angenommen und an das Haus der Abgeordneten abgesandt worden ist: a) Von den Realschulen I. O. zu Posen, Nordhausen, Hersfeld, Osnabrück, Düsseldorf, Aachen, Ruhrort, Crefeld, Hagen, Lippstadt, Elbing, Tarnowitz, Potsdam, Marburg; b) von den höheren Bürgerschulen zu Düren, Mülheim am Rhein, Mayen, Eupen, Rheydt, Schwelm, Ems, Guhrau, Bocholt, Lauenburg i. Pomm., Neustadt-Ebersw., Northeim, Pillau. Die städtischen Behörden in Königsberg i. Pr., Harburg-Magdeburg, Halberstadt und Görlitz erklärten, sich der Petition in ihrem ganzen Umfange nicht anschliessen zu können; die meisten stimmen derselben bei, soweit die angestrebten Berechtigungen sich auf das Studium der Mathematik, der Naturwissenschaften, der neuern Sprachen und der Medicin beziehen, und beabsichtigen daher eine besondere Petition, die nicht so weit geht, wie die der westlichen Provinzen, an das Abgeordnetenhaus abzusenden. In mehreren andern Städten sind die Verhandlungen über dieselbe noch nicht zum Abschlusse gekommen. Aus einer grossen Zahl von Schreiben, welche der geschäftsführende Ausschuss als Antwort auf die Zusendung der von ihm herausgegebenen Brochüre: „Die Zulassung der Abiturienten der Realschulen I. Ordn. zu den Facultätsstudien" erhalten hat [vgl. die Bücherrschau der 1. Nr. D. Red.], lässt sich erkennen, dass dieselbe zur Erkenntniss der Organisation und der Leistungen der Realschulen und der höheren Bürgerschulen sehr viel beigetragen hat. Es wird allgemein anerkannt, dass die Bestrebungen der Realschulen, für ihre Abiturienten weitere Berechtigungen zu erhalten, ein Zeichen bewegungsvollen Lebens und Strebens ist, und dass jedenfalls aus diesem Kampfe Früchte erwachsen werden, welche dem höheren Schulwesen zum Segen gereichen. Einige wenige städtische Behörden haben sich freilich noch nicht zum Verständniss der von den rheinisch-westfälischen Realschulmännern ausgehenden Bestrebungen emporzuschwingen vermocht und „sich nicht veranlasst gesehen, der Petition auch nur theilweise beizutreten". [Der geschäftsführende Ausschuss des rheinisch-westfälischen Realschulmänner-Vereins stellt uns eine grössere Anzahl Exemplare der erwähnten Schrift über „Die Zulassung der Abiturienten der Realschulen I. Ordn. zu den Facultätsstudien" gratis zur Verfügung, um sie an Freunde der Bestrebungen und an solche, die es auf einen ehrlichen Kampf abgesehen haben, zu vertheilen. Wir bitten die Herren Collegen, welche sich für die Schrift interessiren, ihre Adresse an uns senden zu wollen. D. Red.]

II **Herford.** (Westfälischer Schulmännerverein.) Nachdem der von hier aus angeregte Gedanke, einen provinziellen Verein von Lehrern höherer Bildungsanstalten in's Leben zu rufen, im engeren Kreise der Bielefelder und Herforder Collegen eine bestimmte Gestalt gewonnen hatte, traten am 17. März d. J. in Bielefeld 35 Lehrer von 8 westphälischen und lippeschen Gymnasien und Realschulen zur Bildung „eines Vereins westphälischer Gymnasial- und Realschullehrer" zusammen. Den Zweck des neuen Vereins, der sich jährlich am Sonnabend vor Pfingsten versammeln soll, bildet die Besprechung practisch-pädagogischer Fragen und solcher, die das Interesse der Schule nach innen und aussen betreffen. Wenn demnach rein fachwissenschaftliche Gegenstände ausgeschlossen sind, so soll doch der Character des Vereins, abgesehen von dem wünschenswerthen Gedankenaustausche in ungezwungener Geselligkeit, ein wissenschaftlicher sein. Derselbe umfasst zwar zunächst nur die Fürstenthümer Lippe-Detmold und Bückeburg und den geographisch durch den Teutoburger Wald ungefähr bestimmten Theil von Westphalen, doch lässt sich annehmen, dass dadurch ein gesunder Kern für seine Weiterentwickelung gewonnen ist. T.

* **Merseburg.** (Domcapitel und Domgymnasium.) Bekanntlich geniessen die Einkünfte des hiesigen Domstiftes zum grossen Theil hochgestellte Personen, während das hiesige Domgymnasium nicht sehr reich dotirt ist. Es war deshalb das Domcapitel in Merseburg oft bereits der Gegenstand von Anträgen im Abgeordnetenhause, auch in letzter Zeit ist es wieder vielfach besprochen worden, und zwar in Folge des Todes des Domprobstes v. Krosigk. Die Annahme, dass durch das Freiwerden der Summe von 6000 Thlrn. jährlichen Gehalts, welches derselbe bezog, die Stellung der Lehrkräfte des Domgymnasiums verbessert werden würde, hat sich bis jetzt nicht bestätigt, andererseits aber bedarf auch das Gerücht der Begründung, wonach es in der Absicht läge, einem der beiden Domherren General v. Manteuffel oder Oberpräsidenten v. Witzleben die Domprobstelle zu übertragen.

A **Hamburg.** (Der Lehrplan für das hamburgische Lehrerseminar.) Der beschränkte Raum unseres Blattes gestattet nicht, den Plan ganz zum Abdruck zu bringen. Wir wollen deshalb hier

Digitized by Google

nur dasjenige, was von besonderem Interesse sein dürfte, aus demselben hervorheben. „Die Aufgabe des Seminars ist eine doppelte: die Schüler desselben sollen vor allen theoretisch und praktisch zur Ausübung des Lehrerberufes an Stadt- und Landschulen tüchtig vorbereitet werden und eine wissenschaftliche Grundlage erhalten, welche sie in Stand setzt, sich selbständig weiter fortzubilden. Um dieser Aufgabe zu entsprechen, muss der Unterricht im Seminar 1) die Zöglinge insonderheit so weit bringen, dass sie den Stoff, welcher in der Schule zur Verwendung kommt, vollständig kennen lernen und beherrschen; 2) muss er ihnen die theoretische und praktische Anleitung geben, den angeeigneten Stoff beim Unterrichte richtig anzuwenden; 3) muss er die Zöglinge mit den Hauptgesetzen der Erziehungskunst vertraut machen."

Die einzelnen Fächer, sowie die ihrer Behandlung zugewiesene Zeit läst sich am leichtesten aus fogender Uebersicht erkennen:

	Kl. III.	Kl. II.	Kl. I.
Pädagogik	1	5	4
Praktische Uebungen	—	—	8
Religion	2	2	2
Deutsch	4	4	3
Englisch	3	3	2
Französisch	3	3	2
Arithmetik und Algebra	2	2	—
Mathematik (Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie und mathem. Geographie)	2	2	2
Botanik und Zoologie	2	2	—
Physik	2	2	—
Chemie und Mineralogie	—	—	3
Geschichte	3	2	2 (Geschichte u. Geographie)
Geographie	2	2	
Schreiben	1	—	—
Turnen	2 (Kl. III u. II)		2 (Kl. II u. I)
Zeichnen	2	1	1
Clavier und Schulorgel	1	1	1
Geige	2	2	2
Singen	2	1	1
Summa:	36	36	35
Hierzu kommt für Kl. I. wöchentlich eine Conferenz			1
			36

Schliesslich wollen wir hier noch die für einzelne Fächer aufgestellten Lehrziele anführen.

Pädagogik und Anthropologie. „Dieses Fach umfasst die theoretische und praktische Unterweisung der Seminaristen."

A. Die theoretische Unterweisung.

1. Die Schüler sind mit dem Umfange und der Behandlung des Lehrstoffs im einzelnen und mit der Schulkunde im allgemeinen bekannt zu machen.
2. Die Zöglinge sollen, auf Grund der Kenntnis des Seelenlebens und der Erziehungsgesetze, für die gedeihliche Bildung ihrer zukünftigen Schüler Sorge tragen lernen.
3. Die Geschichte der Pädagogik (incl. der Volksschule) soll die Seminaristen mit der Entwickelung dieser Wissenschaft bekannt machen und ihnen edle Vorbilder für das künftige Berufsleben vorführen.

B. Die praktische Unterweisung.

Religion. „Die Seminaristen sollen eine klare, bewusste Einsicht auf dem Gebiete der Religion erlangen. Zu diesem Zwecke sind sie a) mit dem wesentlichen Inhalte und der religiösen Bedeutung der einzelnen heiligen Schriften durch Lesen und Erklärung derselben bekannt zu machen; sie müssen b) in das Wesen und den Geist der evangelischen Lehre eindringen und endlich sollen sie c) einen übersichtlichen Einblick gewinnen in die historische Entwickelung der christlichen Kirche und der verschiedenen Bekenntnissformen."

Deutsche Sprache. „Die Seminaristen sollen vollständige Sicherheit im Gebrauch der Muttersprache beim Sprechen, Lesen und Schreiben erlangen. Darum sollen sie mit der Grammatik vertraut gemacht werden; ferner müssen sie die Entwickelung unserer Sprache und Literatur und einige der bedeutendsten Werke unserer Klassiker nach Inhalt und Form kennen lernen."

Englische und französische Sprache. „Der Unterricht hat die Seminaristen so weit zu fördern, dass sie 1) im Stande sind, sich in der fremden Sprache über gewöhnliche Vorgänge des Lebens auszudrücken; 2) dass sie Schriften historischen Inhalts ohne Schwierigkeit lesen und über gewöhnliche Dinge ohne orthographische und grobe grammatische Fehler schreiben können." [Hb. Schlbl.]

⨯ **Aus dem Braunschweigischen.** (Seminarlehrer.) Die braunschweigische Regierung hat zu Anfang dieses Jahres ein „Reglement für Prüfung der Candidaten der höheren Schulämter an Lehrerseminarien und Bürgerschulen" erlassen, durch welches angeordnet wird, dass die betreffenden Candidaten schriftlich und mündlich, sowie durch Abhaltung von Probelectionen ihre Befähigung in der Pädagogik und deren Geschichte, in der Religion und Kirchengeschichte, im Deutschen, Lateinischen, Französischen, Englischen, in der Geschichte, Geographie, Naturkunde und Mathematik nachweisen müssen.

⨯ **Braunschweig,** im April. (Collegium Carolinum.) Unser Polytechnikum, genannt „Collegium Carolinum", befindet sich gegenwärtig in einer Art von Krisis. Nachdem dasselbe vor einer Reihe von Jahren die ursprüngliche Bestimmung einer höhern Bildungsanstalt für Söhne vornehmer Familien, die sich nicht den strengen Universitätsstudien widmen wollten, auch wohl für Ausländer, mit dem Charakter eines modernen Polytechnicums vertauscht hat, ist es, wie voraus zu sehen war, von allerlei Schwierigkeiten der Existenz heimgesucht worden. Es stand einer gedeihlichen Entwicklung von vorn herein allerdings Manches im Wege. Nicht nur die Nähe der blühenden polytechnischen Schule in Hannover, sondern auch innere Unzuträglichkeiten drückten auf das Wachsthum der in dieser Form jungen Bildungsanstalt, namentlich der Mangel einer einheitlichen Leitung und häufig auch einer genügenden Vorbereitung der neu eintretenden Schüler. Tüchtige Kräfte, wie z. B. Professor Wiedemann, verliessen die Anstalt wieder, weil sie nicht den gehofften Wirkungskreis fanden. Manche der vorhandenen innern Uebelstände sind im Laufe der Jahre beseitigt, aber das Institut kann bei den permanenten Reorganisationsversuchen nicht recht zur Ruhe kommen. Schon hat man deshalb im Landtage den Antrag auf Beseitigung gestellt, vielleicht mit Unrecht, wenn auch der Zweifel nicht ganz begründet erscheint, ob die grossen, auf dieses Polytechnikum verwendeten Kosten in den bisherigen Leistungen desselben ihre Rechtfertigung finden. Als Professor Blasius, der Hauptvertreter der Naturwissenschaft, starb, wurde nach längerm Schwanken an seine Stelle einer seiner Söhne gesetzt. Da derselbe aber verhindert war, sogleich seine Vorträge, welche auch Geologie und Mineralogie umfassen sollten, zu beginnen, so übertrug man den Unterricht in diesen Disciplinen einstweilen einem jungen tüchtigen Lehrer des Realgymnasiums, welcher sich bald die Liebe und das Vertrauen der Polytechniker erwarb. Deshalb wünschten sie ihn als Lehrer zu behalten, sobald sich herausstellte, dass die Verhinderung des Prof. Blasius noch längere Zeit dauern werde. Dieser Wunsch ist nicht erfüllt worden, sondern mit den betreffenden Unterrichtsgegenständen ein junger Privatdocent betraut, welcher jene Zweige der Naturwissenschaft bisher mehr als eine Liebhaberei betrieben hat. Darüber Empörung unter den jungen Leuten, Petitionen an das Ministerium und schliesslich Enthaltung von dem Besuche jener Disciplinen. Wohin das führen wird, ist noch nicht zu übersehen. Wie es scheint, ist die ganze Polytechnikerschaar einstimmig und entschlossen. Ob das „Collegium Carolinum" ein so starker Baum ist, dass es einen Sturm nicht zu fürchten hat, mögen Eingeweihtere entscheiden. [M. Z.]

♂ **Braunschweig.** (Realschule in Wolfenbüttel und Collegium Carolinum.) In Wolfenbüttel tritt heute eine grosse Bürgerversammlung zusammen, um Schritte behufs einer dort zu gründenden Realschule zu berathen und je nach dem Ausfall der Berathung beim Staatsministerium Anträge dieserhalb zu stellen. Wir wünschen den Wolfenbüttlern das beste Glück, zweifeln aber an der Erfüllung ihrer wohlberechtigten Wünsche, denn die Stadt kann bei ihrer notorischen Armuth selbst dieser Sache keine grossen Opfer bringen und der Staatssäckel wird, wenn 15,000 Thlr. jährlicher Zinsen durch den beabsichtigten Neubau des Museums in Anspruch genommen werden sollten, schwerlich in der Laune sein, dem Magen der Stadt Braunschweig gegenüber, der ein leidliches Fassungsvermögen besitzt, sich zu einer Spende für Wolfenbüttel zu bequemen. Das „Tageblatt" plädirt zudem mit grosser Energie für die Reorganisation des Collegii Carolini. Worin dieselbe besteht und bestehen soll, ist zwar noch in Dunkel gehüllt, aber das eine, was noth thut, scheint diese Reorganisation nicht ins Auge gefasst zu haben, es ist die Einheit der Leitung. Es giebt zwar naive Leute, welche der Ansicht sind, man brauche nur für etwas geräumigere Laboratorien zu sorgen, nur ein neues Gebäude für die Anstalt herzustellen, dann würden die Schüler schaarenweise herbei strömen. Das heisst die Pferde hinter den Wagen spannen. Wenn der Ueberfluss an Schülern eine Erweiterung der Räumlichkeiten nöthig machte, es wäre, so weit kennen wir unsere Regierung, längst dafür gesorgt. Aber der Plan, eine grösere Schülerzahl durch Erweiterung der Locale herbeizuziehen, will uns weder geistreich noch zweckmässig erscheinen, und sollte er zur Ausführung kommen, so wird eben wieder ein grosser Aufwand nutzlos verthan werden und die Kosten, welche jeder Schüler dieses Polytechnikums dem Staate verursacht, und die schon nicht ganz gering sind, werden sich noch um ein Erkleckliches vermehrt haben. Die Gesammtkosten dürfte sich doch ziemlich auf 30,000 Thaler belaufen, etwa so viel, als die vier Gymnasien des Landes ausser Braunschweig kosten, wenn man deren Erfordernisse sehr hoch anschlägt. Es scheint, als wollte oder könnte man nicht einsehen, dass eine polytechnische Schule mit den äussern Formen und den Disciplinarverhältnissen einer Universität nicht zu den zweckmässigsten Anstalten in diesem irdischen Jammerthal gehört. Bei der Umwandlung des Collegii Carolini in ein Polytechnikum ist es ursprünglich auch die gesunde Absicht gewesen, diese Anstalt unter die einheitliche Leitung eines Directors zu stellen. Dass dies nicht geschehen ist, hat seinen Grund darin, dass in einem kleinen Lande, wie dem unsrigen, leider die Zweckmässigkeitsfragen nur zu häufig sich in Personenfragen umwandeln. Nun hat man an die Spize ein dreiköpfiges Directorium gestellt. Dabei kann es gar nicht ausbleiben, dass in demselben sich verschiedene Strömungen geltend machen, und wer soll denn die letzte Entscheidung auch über wichtige Organisationsfragen haben? Eine sachverständige Behörde über dem Polytechnikum existirt nicht. Von der Unterordnung unter das Consistorium, welches sonst die oberste berathende Behörde über das Schulwesen im Lande bildet, ist dasselbe mit Recht befreit. Es steht direct unter dem Ministerium. Die Minister, treffliche und einsichtige Männer, sind doch keine Leute vom Fach. Hier liegt der Punkt, der, wenn man einmal durchaus trotz Hannover auch ein Polytechnikum haben will, vor allem ins Auge gefasst werden muss. Alles Andere findet sich von selbst. Aber freilich, aus der Stellung eines Universitätsprofessors in die eines Lehrers überzutreten, dazu gehört eine seltene Selbstverleugnung, und man kann sagen, es läge darin auch eine gewisse Härte, namentlich für die älteren Herren. Es werden freilich Disciplinen gelehrt, in denen sich der Professor mit einem einzigen Schüler, wie man sagt, begnügen muss. Ob dafür eine Erweiterung des Locals nöthig ist, mögen die Gelehrten entscheiden. Die Verhältnisse des Instituts bewegen sich in einem circulus vitiosus.

§ **Sondershausen.** (Competenzconflict). Bereits seit längerer Zeit schwebt zwischen der hiesigen Stadt als Patronatsbehörde der

Digitized by Google

städtischen höheren Mädchenschule und der fürstl. Kirchen- und Schulinspection ein Competenzconflict. Nach einer sehr dunkel gehaltenen Gesetzbestimmung beansprucht nämlich die fürstliche Kirchen- und Schulinspection, welche aus dem hiesigen Landrathe und dem Superintendenten zusammengesetzt ist, das Aufsichtsrecht über die höhere Mädchenschule, während die städischen Behörden, auf derselben Gesetzbestimmung fussend, nur die Kirchen- und Schulabtheilung des fürstlichen Ministerium als nächste competente Aufsichts-anerkennen und dem gemäss alle jene Lehranstalt betreffenden Schriftstücke direct der letztgenannten Behörde zustellen. Jetzt haben nun die städtischen Behörden ein landräthliches Schreiben der Kirchen- und Schulinspection des Inhalts erhalten, dass die städtischen Behörden, wenn sie besagte Competenz nun nicht anerkennen wollten, künftig in Ordnungsstrafe genommen würden; die Inspection werde sich auf diesem Wege schon Autorität verschaffen. Man sieht dem Ausgange dieses Streites, welcher durch den landräthlichen Ton an Bitterkeit gewonnen, mit gespannter Erwartung entgegen. [M. Z.]

. **München.** (Dispensation vom Religionsunterricht.) Das Cultusministerium hat mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die am 14. Oct. v. J. erfolgte Beantwortung der Herz'schen Interpellation die Entschliessung an die Kreisregierung erlassen, dass es keinem gesetzlichen Bedenken unterliege, katholische Schüler technischer Lehranstalten von der Theilnahme am katholischen Gottesdienst und Religionsunterrichte der betreffenden Anstalt unter der Voraussetzung zu dispensiren, dass seitens der betheiligten Aeltern auf Grund ihrer Stellung zu dem Unfehlbarkeitsdogma darum nachgesucht und für den religiösen Unterricht der Schüler anderweitig genügende Vorsorge getroffen wird. [M. Z.]

⊙ **Strassburg.** (Universität.) Auf Anordnung des Herrn Oberpräsidenten v. Möller ist eine Commission gebildet worden, welche mit der Vorbereitung der auf den 1. und 2. Mai anberaumten Feier der Eröffnung der neuen Strassburger Universität beauftragt ist. Diese Commission hat bereits ein vorläufiges Programm entworfen und Einladungen zur Theilnahme an die Professoren und die Studentenschaft der übrigen Deutschen Universitäten erlassen. Das Programm ist folgendes: 1. Mai: Feierliche Eröffnung der Universität im Schlosse; Festessen; Abends Beleuchtung des Münsters. 2. Mai: Festfahrt nach dem Odilienberg; nach der Rückkehr Abends Commers. Die nationale Bedeutung des Festes wird wohl zahlreiche Gäste in die wiedergewonnene Reichsstadt führen. [Die von allen Seiten kommenden Gelehrtendeputationen werden das Fest besonders verherrlichen. D. Red.]

* **Luzern.** (Waffenkunde am Lehrerseminar.) Unter den Unterrichtsgegenständen am Seminar finden wir die Waffenkunde (Gesetz vom 25. August 1869). Erst während dieses Schuljahres konnte dieser Forderung nachgekommen werden; das letzte Jahr machte der Krieg dem begonnenen Kurs ein schnelles Ende. — Heuer begann der Unterricht mit dem 29. November 1870 und endete mit dem 25. Januar abhin. Wöchentlich wurden an je zwei Schultagen 6 Std. Unterricht ertheilt, Theorie und Praxis mit einander verbunden. Herr Kommandant Thalmann leitete mit gewohnter Meisterschaft den Kurs; drei Offiziere standen ihm zur Seite. Die Zöglinge des Seminars zeigten grosse Vorliebe zum „Spiel der Waffen“. Am Mittwoch und Donnerstag bot sich dem Besucher des Seminars ein eigenthümlicher Anblick dar: die Seminaristen rückten auf; neben der obligatorischen Schultasche und den Lehrbüchern hing an der rechten Schulter ein „Milbank-Amsler“ und an der linken ein „Vetterli“. — Der Curs endigte mit einer Prüfung in Theorie und einem Wettschiessen, wozu die Bürger von Hitzkirch die Gaben lieferten. Erziehungs- und Regierungsrath sandte je einen Abgeordneten. Die Prüfung zeigte, dass die meisten Seminaristen in den Elementen der Geschichte der Waffen, der Kenntniss der Schusswaffen, der Handhabung derselben so ziemlich bewandert sind. Die Schiessübungen liessen in manchen dieser jungen Bürger die Anlage zu einem guten Schützen erkennen. Einige brachten es in 30 Schüssen auf 29 Treffer, darunter 18, 17, 16 etc. Mannstreffer; der schlechteste traf die Scheibe 5mal, darunter 2mal den Mann. [Schw. L. Z.] [Würden die Sieger bei Königgrätz und Sedan sich den Luxus solchen „Spieles“ an ihren Seminarien gestatten? Wir glauben nicht! Und trotz dem fehlen ihre Lehrer nicht unter den Kämpfern. D. Red.]

Humoristisches.

Hochgeehrter Herr Herausgeber!

Sie verlangen von mir einen Beitrag für „Humoristisches“. Wahrlich viel verlangt von einem kommunalen Realschullehrer! Sie sagen nein? O doch, doch! Ich bitte Sie, wo in aller Welt soll uns der Humor kommen? Vergegenwärtigen Sie sich, hochgeehrter Herr, die Naturgeschichte eines Menschen wie ich es bin, und Sie werden mir Recht geben. Nachdem der künftige Realschullehrer sich mit Mühe und Noth, wie Stundengeben, Schreiben von Novellen und Correspondenzen, Stipendien und Freitisch, 4 oder 5 Jahre lang durch das Universitätsstudium gearbeitet hat, wird er eines schönen Tages zu dem Herrn Schulrath gerufen und ihm hier eröffnet, in Kunkelsheim sei an der Realschule Xter Ordnung die letzte ordentliche Lehrerstelle vacant, der Herr P. P. möge bei einem hochwohllöblichen Magistrat um Verleihung der Stelle bitten, das Gehalt sei für das Probejahr auf 400 Thlr. fixirt. Wer ist froher als unser Schulamts-Candidat. Die Manichäer drängen, 400 Thaler sind ein Capital, die Zeitung für das höhere Unterrichtswesen, die ihn hätte warnen können, existirte noch nicht, und wenn auch das, er hätte sie wahrscheinlich doch nicht gelesen, kurz nach wenigen Wochen zieht der provisorische Inhaber der letzten Stelle an der Realschule Xter Ordnung ein in den Ort seiner künftigen Amtstätigkeit. Sein Chef schickt ihn zu dem regierenden Bürgermeister, zu den Herren Schulze, Müller, Schmidt, Neumann etc., um ihnen, wie er sich bei der Vorstellung vorsichtig, damit man ihm nicht den Vorwurf mache, er habe sich in die Patrizierhäuser eindrängen wollen, ausdrückt, in ihrer Eigenschaft als Stadträthe seine Aufwartung zu machen. Ueberall huldvolles Entgegenkommen der hohen Gönner! Glücklicher Probecandidat! Zur Ruhe gekommen, schlägt er seinen Schrader auf und liest, dass der Lehrer ausser seiner Amtsthätigkeit noch zweierlei im Auge zu behalten habe, einmal sich wissenschaftlich weiter zu bilden, dann aber auch in lebhaftem Connex mit dem Publicum zu bleiben, um sich vor der nahen Gefahr der Einseitigkeit zu schützen und eine fruchtbringende Wechselwirkung zwischen Schule und Haus zu unterhalten. Er beginnt nun mit Macht zu dociren und da die Schulbibliothek über einen nur unbedeutenden Fond zu verfügen hat, jährlich für 100 Thaler Bücher zu kaufen. Daneben macht er Familienbekanntschaften, wird Mitglied des polytechnischen, kaufmännischen und anderer Vereine, hält zur Ergötzung der Vereinsgenossen populär-wissenschaftliche Vorträge, ist zu Jedermann höflich und bescheiden und wird für einen sehr liebenswürdigen, brauchbaren jungen Mann gehalten, und da er alle diese Dinge sehr ernst nimmt, kommt er nicht dazu, sich die Begriffe: königliches, communales, stiftisches und gemischtes Patronat und manches, was drum und dran hängt, klar zu machen. Zwar fällt ihm der Ausdruck des Unwillens auf, der sich in den Mienen von Schulze, Müller, Schmidt und Neumann ausdrückt, wenn er zögert, bei einem Begegnen den Hut zuerst zu lüften; mit Staunen hört er, wie Herr Kohl, Conditor und Stadtverordneter zugleich, die Ansicht ausspricht, die communalen Lehrer müssten den Herren Stadtverordneten und Stadträthen doch sehr dankbar sein und hätten Grund, sich um das Wohlwollen derselben zu bemühen, da ja Anstellung, Avancement, Dotation in ihrer Hand lägen, auch stellt sich allmälich bei ihm eine Differenz zwischen „Soll“ und „Haben“ ein, doch da er jung ist, macht ihm das alles nicht zu viel Sorge. Da kommt der deutsch-französische Krieg, der Geldwerth sinkt, der seit zwei Jahren als ordentlicher Lehrer angestellte junge Pädagog liest in der Zeitung, der Unterrichtsminister gedenke die Gehälter der Lehrer der Gymnasien und der diesen gleichstehenden Schulen zu erhöhen. Sein unerfahrenes Herz jubelt, denn da seine Schule dem Gymnasium gleichsteht, so wird ja auch sein Gehalt gesteigert, und freudig theilt er die frohe Botschaft einem ältern Collegen mit. Doch der lächelt ungläubig und spricht: „Junger Freund, vergessen Sie nicht, dass Sie an einer städtischen Schule arbeiten, der neue Etat bezieht sich nur auf die Schulen königlichen Patronats.“ Unglaublich, aber wahr! Jetzt ist's Licht um unsern Freund geworden, und er verwünscht die Stunde, da ihn der Schulrath nach Kunkelsheim wies. Wo ist Gerechtigkeit und Billigkeit, weshalb musste gerade er so „hineinfallen“, und auf einsamem Spaziergange ruft er: „O Schulrath, Schulrath, gieb mir meine Jugend wieder!“ Dann aber geht er in ein Bierhaus und disputirt heftig über die Dotationsfrage mit den Vätern der Stadt. „Aber bester Herr Doctor“, ruft ein Stadtrath von *links*, geben Sie doch Stunden.“ „Herr, braust jener auf, „glauben Sie?“ doch er besinnt sich auf die Worte des Conditors und Stadtverordneten Kohl, und schweigt. „Ja, Herr Doctor“, spricht nun der Stadtrath Schulze, „Sie sind glücklich, sie haben Ihr festes Einkommen, Sie brauchen weder Finder, noch Gründer, ja nicht einmal Actionär der Actien-Bierbrauerei zu sein, aber wir armen Kaufleute!“ Der glückliche Realschullehrer! er geht nach Hause und schreibt einen fulminanten Artikel über die Realschulfrage für das Käseblättchen. Inzwischen wird die Atmosphäre schwüler und schwüler. An der Kunkelsheimer höhern Töchterschule werden die 3 Lehrerstellen um je 200 Thlr. im Gehalt gesteigert, in Danzig zieht der Oberbürgermeister die Gleichstellung der Gehälter der Realschullehrer und Gymnasiallehrer in Erwägung, im Abgeordnetenhause wird das Dotationsgesetz angenommen, das Gehalt des Rectors der Stadtschule in Kunkelsheim wird erhöht, die Lehrerinnen derselben Schule petitioniren bei dem Magistrat um Einführung einer günstigern Gehaltsskala. Der Stadtverordnete Batz meint zwar, sein Handlungsgehülfe habe es sicher schwerer als ein Lehrer und bekomme doch ein viel geringeres Gehalt; Herrn Schwarz scheint es, als ob das Gehalt der Lehrerinnen ganz ausreichend sei, da die Damen ja immer so fidel aussehen; Herr Krauter, Redacteur und Besitzer des Localblattes, weist darauf hin, dass ja so viele junge Damen, die das Lehrerinnenexamen gemacht hätten, „nur herliefen“ und man ja wohl für das Gehalt neue Kräfte engagiren könne, doch die Väter der Stadt sind galant und bewilligen den Lehrerinnen eine günstigere Gehaltsskala, nach der die Damen schon nach 20jähriger Dienstzeit das Maximalgehalt von 250 Thlr. erlangen. Indessen hat sich auch der glückliche Realschullehrer mit seinen Collegen zu einer Petition um Gehaltsverbesserung an den Magistrat gewandt. Aber der Chef zuckt die Achsel, der Ephorus spricht etwas von der bedrängten Finanzlage der Stadt, Schulze, Müller, Schmidt, Neumann drücken bedauernd dem Petenten die Hand. Nun, hochgeehrter Herr College, sagen Sie selbst, woher soll uns der Humor kommen?

Bücherschau.

A Practical Grammar of the German Language and Introduction to conversation by William Eysenbach, (formely Principal of Chorlton High School Manchester). Leipzig, Otto Wigand 1870. Dieses Buch ist das Resultat langjähriger Thätigkeit in England und später an einer englischen Erziehungsanstalt in Deutschland. Der Stoff ist in 31 Lectionen und einem grammatischen Appendix entfaltet. Jede Lection enthält ein bestimmtes Pensum an mündlicher und schriftlicher Bearbeitung; mit jeder folgenden Lection wird die Aufgabe erweitert, vertieft, complicirter. So werden die den einzelnen Lectionen zu Grunde gelegten „Normalsätze“ immer schwieriger, der

Digitized by Google

Stoff immer reicher. Der grammatische Anhang giebt einen ausreichenden, übersichtlichen Begriff des grammatischen Stoffs. — Wir können dies eigenthümlich angelegte, methodisch behandelte Werkchen Lehrern der englischen Sprache empfehlen. Vig.

Programmenschau.

Programm des königl. Gymnasiums zu Aurich. 1872. Enthält: 1) Quid judicandum sit de F. Ritschelii sententia in Aechyli Septem contra Thebas septem nuntii sermones et regis responsa aequabiliter dimensa esse existimantis. Scripsit Theod. Stisser, Dr. phil. 2) Schulnachrichten vom Director Dr. Volckmar. An der Anstalt wurden 203 Schüler von 10 Lehrern unterrichtet.

Sechstes Programm der städtischen höheren Töchterschule zu Krotoschin. 1872. Enthält Schulnachrichten vom Rector Heinr. Balcke. Die 4classige Anstalt hatte 8 Lehrer und 98 Schülerinnen.

Dritter Jahresbericht der höheren Bürgerschule zu Uelzen. Enthält: 1) „Wilhelm I., der Schöpfer des neuen Deutschlands", Festrede am kaiserlichen Geburtstage gehalten vom Rector. 2) Schulnachrichten. An der 5classigen Anstalt wurden 169 Schüler von 8 Lehrern unterrichtet.

Programm der höheren Bürgerschule zu Quakenbrück. Enthält: 1) Ueber den geographischen Unterricht von L. Brill. (Eine beachtenswerthe Arbeit, die manchen guten Rath für den Fachlehrer bietet.) 2) Schulnachrichten vom Rector. Die 5 Classen der Anstalt enthielten zuletzt 65 Schüler, die von 6 Lehrern unterrichtet wurden. An die Anstalt schliesst sich eine 2classige höhere Töchterschule an, an der ausser den Lehrern der höhern Bürgerschule noch eine Lehrerin wirkt.

Pädagogische Zeitschriften.

Die Blätter für das bayerische Gymnasialschulwesen, Bd. VIII., Heft 5 enthalten: Ein Bruchstück aus „dem Weinbau der alten Römer", von Keppel. — Antrones und Orchomenos, v. G. F. Unger. — Zur Emendation und Ergänzung der Placidusglossen, von Deuerling. — Parta tueri, v. Dr. C. Meiser. — Bemerkungen zu Curtius, von Geist. — Grube, A. W., Studien und Kritiken für Pädagogen und Theologen. — Grube, A. W., der welsche Nachbar. — Schuhmann, Lehrbuch der analytischen Geometrie. — Schramm, Anfangsgründe der Geometrie. — Frischauf, Elemente der Geometrie. — Wolfram, Ludw., Deutsches Echo. — Waddy, Samuel, The English Echo. — Camerini, Eugen, L'Eco Italiano. — Noiré, Dr. Ludwig, Italienische Grammatik. — Moore, Thomas, Paradise and the Peri. — Literarische Notizen. — Auszüge aus Zeitschriften — Statistisches.

Die **Realschule**, Zeitschrift f. Realschulen, Bürgerschulen u. verwandte Anstalten, redigirt u. herausgegeben von Ed. Döll, Dir. der öffentl. Oberrealschule in der innern Stadt Wien und Moritz Kuhn, Prof. an der K. K. Oberrealschule am Schottenfelde in Wien, enthält in Nr. 1 des 2. Jahrgangs: Der Physik-Unterricht an den österreich. Realschulen mit Rücksicht auf die Lehrplanfrage. — Ueber Grammatiken und Grammatik, von Deinhardt. — Vorlesungsversuche. — Bücherschau; literarische Anzeigen; Amtliches und Personalnachrichten; Weltausstellungszeitung; Todesfälle etc.

Amtliches.

Anstellungen: Der Realschullehrer Dr. Heinrich Meyer zu Aschersleben ist als Oberlehrer an die Realschule zu Hagen berufen, an der städtischen Realschule zu Königsberg i. Pr. ist der Predigtamts-Cand. Laps als ordentlicher und Religionslehrer, an der Realschule zu Wehlau der Elementarlehrer Drochner, zu Perleberg der Schulamts-Cand. Dr. Kiessling und zu Eschwege der Hülfslehrer Dr. Pontani als ordentlicher Lehrer; an der Luisenstädt. Gewerbeschule zu Berlin die Schulamts-Cand. Lemcke und Dr. Nerrlich als ordentliche Lehrer angestellt worden. — Die Berufung des Realschul-Oberlehrers Hengstenberg zu Elberfeld zum Rector der höheren Bürgerschule zu Solingen ist genehmigt, an der höh. Bürgerschule zu Quakenbrück ist der Lehrer Schorkopf, zu Uelzen der Lehrer Busch, zu Lennep der Lehrer Huver definitiv angestellt worden. — Der Lehrer Tietze ist als ordentlicher Lehrer an das Seminar für Stadtschulen zu Berlin, der Lehrer Renner als Lehrer an der Seminarübungsschule zu Osnabrück angestellt worden.

Gestorben sind: Der Realschul-Dir. Rodowicz zu Rawicz, der Oberlehrer K. Schwarz an der Realschule zu Wehlau, der Oberlehrer Prof. Dr. Casselmann am Realgymnas. zu Wiesbaden, der ordentliche Lehrer Wölk an der Realschule zu Elbing.

In den **Ruhestand** traten: Gymn.-Dir Günther zu Inowraclaw, Gymnasiallehrer Dr. Recke zu Mühlhausen, der Conrector Lucht am Gymn. zu Rendsburg, Lehrer Hagemann an der Seminarübungsschule zu Pölitz, Lehrer Kruse am Taubstummen-Instit. zu Schleswig; der letztere erhielt dabei den rothen Adlerorden 3. Kl.

Ausserhalb Preussens wurden **angestellt:** Der Oberlehrer Dr. Laas am Wilhelms-Gymnas. zu Berlin, der ordentliche Lehrer Jacobs am Progymn. zu Prüm, der Oberlehrer Dr. Doney an der Realschule zu Perleberg, der Oberlehrer Dr. Jenner an der höhern Bürgerschule und dem Progymn. zu Neuwied, der Lehrer Dr. Atorf an der höhern Bürgerschule zu Crefeld.

Auf ihre **Anträge** sind **ausgeschieden:** Der Oberlehrer Dr. Buchholz am Gymn. zu Landsberg a. W. und der Lehrer Dr. Paschen am Progymn. zu Erkelenz.

Offene Lehrerstellen.

Altenkirchen. Reg.-Bez. Coblenz. An d. höh. Stadtschule eine Lehrerst. Geh. 400 Thlr. Unterr. im Dtsch., Franz. u. Engl. in den obern, Lat. u. Gesch. in den übr. Cl. Bew. an Rector Keferstein.

Belgard in Pommern. Zu Michaelis am Progymnasium I. Stelle des 1. Oberl. Geh. 800 Thlr., später 1000 Thlr.; fac. doc. in d. alten Spr., womögl. auch Gesch. od. frz. Spr. II. St. d. wissensch. Hilfslehrers. Geh. 400 Thlr., später 550 Thlr. Bewerber mit Zeugn. bis 10 Mai an das Curatorium.

Bromberg. An d. Realsch. I. Ordn. ordentl. Lehrerstelle mit 550 Thlr. Geh., u. eine Hilfslehrerst. mit 500 Thlr. Geh. Philologen wollen sich beim Magistrat melden.

Duisburg. Für die hiesige städtische Mittelschule wird vom 1. October c. an provisorisch ein Lehrer, der die facultas docendi in der Mathematik und Naturwissenschaft hat, mit einem Jahres-Gehalte von 650 Thlrn. gesucht. Es kann in Aussicht gestellt werden, dass aus dieser provisorischen Anstellung eine definitive bei dieser oder einer anderen höheren städtischen Schule werden kann. Bewerbungen sind unter Beifügung der Zeugnisse an den Unterzeichneten zu richten.

Duisburg, den 13. April 1872.

Der Bürgermeister.
Keller.

Kempen, Reg.-Bez. Posen, 4. April. Stelle eines Dirigenten — vorl. Rectors — mit 800 Thlrn. Gehalt an der hies. gehobenen Bürgerschule mit den Classen Septima bis Secunda. Qual. Bewerber evang. Confession wollen sich spätestens bis 1. Juni unter Beifügung der Zeugnisse u. eines Lebenslaufs an den Magistrat wenden.

Liegnitz. Zwei Lehrerst. an d. Gewerbesch. Geh. je 600 Thlr. Bewerb. mit fac. doc. im Franz. u. Engl. oder Gesch. u. Geogr. und im Deutsch. u. Mathem. an das Curatorium d. Gewerbeschule.

Mayen. (Coblenz.) An d. höh. Bürgersch. z. 10. Oct. die dritte ordentl. Lehrerst. Unterr. in d. Naturwissenschaften. Geh. 600 Thlr. Bew. m. fac. doc. in Chemie u. Physik f. alle u. in Mathem. f. unt. Classen m. Zeugn. bis 15. Mai an das Curatorium.

Oberstein. Fürstenthum Birkenfeld. An der am 1. Oct. ins Leben tretenden 6class. Realschule mit dem Ziele d. preuss. Realsch. II. Ordn. ausgeschl. alte Spr. I. die Rectorst. Geh. 1000—1200 Thlr., fr. Wohn. u. Feuerung. II. 5 wissensch. gebildete Lehrer, darunter speciell einen f. neue Spr., einen f. Mathem. u. Naturwissenschaften, einen auf d. Seminar ausgeb. u. einen Zeichenlehrer. Gehalte: des ersten wissensch. geb. L. 700—1000 Thlr., d. zweiten 600—700 Thlr., d. dritten u. vierten 500—700 Thlr., des semin. geb. 300—600 Thlr., des Zeichenl. 600—700 Thlr. Anmeldungen m. Zeugn. an d. Bürgermeisteramt.

Ronsdorf, Kr. Lennep, 4. April. Erste Lehrerstelle an der hies. höhern städt. Lehranstalt, verbunden mit freier Wohnung und einem Jahresgehalte von 650 Thlrn. Ausser den Realien hat der Lehrer im Franz., Engl. u. Latein. zu unterrichten und wird besonders auf solche Bewerber, welche eine academische Bildung genossen haben, Rücksicht genommen.

Briefkasten.

Th. Be. zu **H.** Dankend acceptirt zu baldiger Aufnahme. Nichts ist wichtiger für die Entwicklung des höhern Schulwesens, als die Gründung von pädagogischen Provinzialvereinen, die dann in einem allgemeinen deutschen Schulmännerverein (der jetzige Philologentag als solcher berücksichtigt die Pädagogik zu wenig!) concentrirt werden müssten. Vielleicht lässt sich auf der leipziger Versammlung dafür wirken. — Dir. Dr. **Sch.** zu **C.** Besten Dank f. die Auskunft. Von der Offerte werden wir jedenfalls im Interesse der dortigen Bestrebungen Gebrauch machen; Sie finden unter dem bezüglichen Art. eine entsprechende Bemerkung. Ergebenen Gruss! — Reall. **Th.** zu **T.** Die neuesten Früchte des „Fleisses" sind nicht minder willkommen als die früheren; wir sind Ihnen zu aufrichtigem Danke verpflichtet; gelegentl. sollen Exemplare zu Ihrer Verfügung stehen; das verspätete Eintreffen der Zeitung fällt der Expedit. sicher nicht zur Last, wahrscheinl. der Post. — Wirken Sie fort für die gemeinschaftl. Sache! Stets der Ihrige! — Conr. Dr. **E. O. B.** zu **L.** Findet unter Berücksichtigung des Wunsches baldige Aufnahme; Localberichte von dort würden uns auch willkommen sein. Sendungen erbitten wir unter directer Adresse nach Eisleben.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Die „Freie deutsche Schulzeitung" Nr. 17 vom 26. April enthält:

Briefe über die Erziehung der weiblichen Jugend. I. — **Die sächsische Gehaltsvorlage in der I. Kammer.** Von K. F. Schumann. — **Mittheilungen** aus: Berlin. Lichterfelde. Westpreußen. Stettin. Aus dem Netze-Districte. Leobschütz. Minden. Vom Rhein. Einbeck. Hamburg. Braunschweig. Weimar. Gr. H.-Darmstadt. — **Offene Lehrerstellen.** — **Briefkasten.** —

„Die deutsche Volksschule" Nr. 9 vom 1. Mai enthält:

Zur Methodik des geographischen Unterrichts. Von Oskar Lüttich. — **Das schriftliche Dividiren.** Von C. Kluth, Lehrer in Putlitz. — **Die Zwecke der höhern Volksschule.** (Forts.) Von C. Stephan in Kamenz. — **Die deutsche Preis-National-Handschrift und die nach derselben bearbeiteten Schönschreibehefte für Schulen.** (Forts.) Von G. Wille, Lehrer in Arten. — **Erster Unterricht in der Physik.** (Forts.) Von Theodor Sijum in Schleswig. — **Blätter und Blüten.** — **Rezensionen.** — **Anzeigen.**

Alle zur Aufnahme in die Zeitung bestimmte Manuscripte, wie auch Programme, Bücher zur Recension und Briefe, welche sich nicht blos auf die äussere Geschäftsführung beziehen, sind an die „Redaction der Zeitung f. d. höh. Unterrichtswesen Deutschlands" in Eisleben (Prov. Sachsen) einzusenden.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen

Deutschlands.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mühlein a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbesch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Eriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Gahrau i. Schles., **Dr. Mayer**, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schnuenburg**, Dir. d. Realschule I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinenschule zu Coburg, **Dr. W. Tell**, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, **Viktor**, Dir. d. höh. Töchterseh. zu Dresden, **Dr. [Vorbrodt]**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

No. 6. **Leipzig**, den 10. Mai 1872. **1. Jahrgang.**

Inhalt: Aufforderung. — Die Abiturientenprüfung. — Eine neue Berechtigung der Realschul-Abiturienten. Von Oberlehrer Völkel in T. — Zur Dotationsfrage. — Zehnte Versammlung rheinischer Schulmänner in Köln. — Correspondenzen und kleinere Mittheilungen aus: Königsberg, Braunsberg, Halle, Aschersleben, Nordhausen, Köln, Speier, Colmar, Schweiz, St. Petersburg. — Humoristisches — Bücherschau. — Programmenschau. — Offene Lehrerstellen. — Briefkasten.

Aufforderung.

Es besteht die Absicht, auf der Philologenversammlung zu Leipzig gemeinsame Schritte der Collegien höherer Schulen städtischen Patronats in der **Dotationsfrage** zu verabreden und über die Bildung von **Schulmännervereinen** zur Förderung der Interessen der höheren Schulen und ihrer Lehrer zu berathen; die Herren Collegen werden daher noch besonders eingeladen, sich recht zahlreich in Leipzig einzufinden.

Im Auftrage von Lehrer-Collegien in Thüringen und den preussischen Provinzen Sachsen und Hessen

Dr. Otto Richter in Eisleben.

Die Abiturientenprüfung.

Gewiss werden alle Schulmänner, denen eine gründliche, dem späteren Wirken entsprechende Ausbildung der studirenden Jugend am Herzen liegt, darin übereinstimmen, dass die Maturitätsprüfung der Gymnasialabiturienten, weil sie mit Entschiedenheit eine Gleichmässigkeit der Forderungen herbeiführt, gegenüber den früheren, oft sehr traurigen, patriarchalischen Zuständen günstig gewirkt hat; gewiss wird allgemein zugestanden, dass der Staat das Recht und die Pflicht hat, Anforderungen an die wissenschaftliche Ausbildung derjenigen zu stellen, welche später seine Beamten werden wollen; gewiss wird nicht verkannt werden, dass die Eltern, wie die Zöglinge selbst dankbar sein können, wenn den letzteren gegenüber nicht plötzlich im später zu absolvirenden Staatsexamen, sondern schon früher im Abiturientenexamen gewisse, nothwendiger Weise zu erfüllende Anforderungen klar und deutlich entgegengetreten und wenn, von allem Stände- und sonstigem Unterschiede abgesehen, die Reiferklärung „allein von der möglichst objectiv entwickelten Befähigung und Tüchtigkeit des Aspiranten abhängt."

Aber andrerseits haben sich, so sehr man auch die segensreichen Wirkungen der Maturitätsprüfung anerkennen mag, die schädlichen Folgen derselben so deutlich gezeigt, dass eine vollständige Umwandlung oder wenigstens eine Modification derselben auch von den gewissenhaftesten Schulmännern gewünscht wird.

In der Gymnasialprima soll der Schüler dahin geführt werden, dass er auf der Universität mit selbständiger Thätigkeit arbeite und mit richtigem Verständniss, wie mit voller Freude seinem wissenschaftlichen Studium sich hingebe. Er muss zu dieser Selbstthätigkeit vorbereitet werden. Wird er dadurch vorbereitet, dass er für die Abiturientenprüfung eine Masse oft unverdauten Wissens seinem Gedächtniss einverleibt? Mechanische Gedächtnissarbeit schwächt unbedingt die selbständige Denkkraft. Wird der Zögling dadurch selbstthätiger, dass man sein Gehirn mit Gedächtnissballast beladet? Wird seine geistige Kraft und die Liebe zum Studium dadurch vergrössert, dass er Vorträge für die Religionsprüfung und für das historische Examen auswendig lernt? Wird seine Selbstthätigkeit dadurch befördert, dass er, um den an ihn gestellten Forderungen zu genügen, Vieles schablonenmässig in sich aufnimmt, ohne es wahrhaft zu seinem bleibenden, geistigen Eigenthum zu machen? Gewiss nicht! Er wird froh sein, nach bestandener Prüfung wieder von sich abzuschütteln, was er nur zwangsweise und äusserlich sich angeeignet, was nicht wahrhaft befruchtend seine geistige Kraft gefördert. Die tägliche Erfahrung beweist uns dies. Wie schnell ist Vieles fortgeworfen und vergessen, was in der Prima mühsam eingelernt ist. Ja, wir können noch einen Schritt weiter gehen. Was der Zögling in dieser äusserlichen Weise durch blosse Gedächtnissarbeit sich angeeignet, kann auch nicht zum Massstab dienen zur Beurtheilung seiner wissenschaftlichen Reife. Und wieviel entscheidet nicht das Glück, der Zufall! Zuweit würde es führen, wollten wir hier nachweisen, welche Wirkung dieser Moment oft ausgeübt. Wichtiger aber ist es hervorzuheben, dass auch die sittliche Kraft der Jugend wesentlich dadurch leidet, dass sie in derselben Zeit, in welcher sie herangebildet werden soll zur selbsteigenen Thätigkeit und zur Freude an selbstthätigem Wirken, gezwungen wird, gewisse Kenntnisse mechanisch dem Gedächtnisse einzuprägen und nur dass äusserliche Ziel — Absolvirung der Prüfung — im Auge zu behalten. Dadurch wird das ideale Streben, welches dem Jünglinge bewahrt bleiben muss, verloren, dadurch wird er dahin geführt, auf den äussern Schein mehr zu geben, als auf die seinen Anlagen entsprechende geistige Arbeit. Gelangt er mit solchen Anschauungen auf die Universität, so steht er kraftlos da und vergeudet seine Zeit, an selbständiges Mühen nicht gewöhnt, bis ihn vielleicht wieder die Mahnung, ein Examen stehe bevor, aus seinem geistigen Schlummer erweckt. Mit welcher Liebe, mit welchem Wissensdurst dagegen wird er arbeiten, wenn er in der Gymnasialprima vorbereitet ist zu einem selbstständigen Studium, wenn ihn nicht das Material, das er seinem Gedächtnisse einverleibt hat, geistig erdrückt, sondern er angeleitet worden ist, mit freudiger Hingebung wissenschaftlich vorwärts zu streben, wenn er erkannt hat, wieviel ihm noch fehlt, aber durch diese Erkenntniss nicht muthlos geworden, sondern um so strebsamer und thätiger.

Aber nicht allein der Zögling, sondern auch der Lehrer wird mit Freuden eine Umwandlung der Prüfung begrüssen, weil er dann nicht mehr durch die Rücksicht auf das Examen, das seinen Unterricht (an vielen Schulen wenigstens) zweimal im Jahre unterbricht, in seinem geistigen Schaffen und Wirken abgeleitet wird, weil er ferner dann nicht mehr Schüler vor sich hat, die nur die Absolvirung einer Prüfung als ihr Ziel kennen, sondern solche Zöglinge, welche ohne diese Nebenrücksicht etwas lernen wollen und darnach streben, allmählich zur Freude an eigenem, selbstständigem Studium geführt zu werden.

Digitized by Google

Ziehen wir aus dem bisher Gesagten einen Schluss, so gelangen wir dazu, offen den Wunsch auszusprechen:

Die gleichmässige Anforderung an alle Abiturienten, die strenge, gerechte Controlle des Staats muss beibehalten, dem Einfluss menschlicher Schwäche und dem Zufalle, der bei sehr geringer Majorität leicht wirken kann, muss so viel wie möglich durch feste, bestimmt ausgesprochene Forderungen und durch ihnen entsprechende Leistungen entgegengearbeitet werden.

Aber andrerseits erscheint es nothwendig, von dem Primaner, welcher die Universität beziehen will, mehr Beweise zu verlangen seiner wissenschaftlichen Kenntnisse und seiner ausgebildeten Denkkraft und Auffassungsfähigkeit, als seines Gedächtnisses und seiner Fähigkeit, eine Masse Wissens augenblicklich stets präsent zu haben.

Wie lässt sich die Erfüllung dieser scheinbar nicht mit einander harmonirenden Wünsche ermöglichen?

Wird nicht bei jeder Prüfung die Gedächtnissarbeit und die Fähigkeit, die Kenntnisse präsent zu haben, von grösstem Einfluss sein? Gewiss. Wenn aber die Maturitätsprüfung zunächst in eine strenge Ascensionsprüfung bei der Versetzung nach Prima umgewandelt wird, — unter Kontrolle des Staats, in Gegenwart des Königlichen Kommissarius oder seines Stellvertreters —, so würde der Zögling, wie die Schule selbst gewinnen. In Tertia und Secunda ist es noch allein entscheidend, dass der Zögling ein bestimmtes Mass des Wissens hat, sehr klar, dass er von demselben zu jeder Zeit Rechenschaft geben kann, so sicher, dass er dasselbe auch stets zu verwerthen und anzuwenden im Stande ist. Bekanntlich hat die Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. Oktober 1859 bei Realschulen I. Ordnung eine Ascensionsprüfung bei der Versetzung nach Prima eingeführt; dieselbe hat, wie alle eingesetzen werden, sehr günstig eingewirkt. Wird diese Prüfung noch erweitert, wird die mündliche nicht allein in der Naturbeschreibung und Geographie, sondern auch in anderen Fächern, — wie in der Realschule I. Ordnung, so im Gymnasium, — veranstaltet, wird sie unter gleichmässige Controlle des Staats gestellt; so kann dem Urtheile des Lehrercollegiums bei der Entlassung der Abiturienten schon grösseres Gewicht beigelegt werden, als einer Prüfung. Freilich kann das Urtheil allein nicht entscheiden, die nothwendige Gleichmässigkeit und die Gerechtigkeit würde dadurch theilweise in den Hintergrund gedrängt werden. Aber wenn dem Commissarius des Staats, der zur Ascensionsprüfung der Obersecundaner eingetroffen, alle Classenarbeiten der Abiturienten vorgelegt werden, welche der Zögling halbjährlich unter der strengsten Kontrolle geschrieben, wenn ihm die sonstigen, sprachlichen und wissenschaftlichen Arbeiten des Abiturienten, durch welche er sich etwa ausgezeichnet oder charakterisirt hat, präsentirt werden; wenn dem Commissarius das Recht ertheilt wird, so bald er es für nothwendig hält, ausnahmsweise eine Prüfung vorzunehmen, wenn endlich die Forderungen, die an den Abiturienten gestellt werden, so präcise und deutlich gefasst sind, dass jeder willkührlichen Auffassung entgegengearbeitet ist: sollte dann nicht die Gleichmässigkeit der Anforderungen und die nothwendige, gerechte Staatscontrolle gerettet sein?

Dass die Forderungen sehr leicht klar und deutlich gefasst werden können, ist selbstverständlich. Die Censur „vorzüglich“ könnte leicht in „sehr gut“ verwandelt werden. Der Zögling muss in allen Gegenständen genügen; aber sehr gute Leistungen in einzelnen Objecten compensiren ein geringeres Mass des Wissens und Könnens in andern, ersetzen aber nicht einen völligen Mangel, gute Leistungen in einem Fache gleichen nicht ganz ausreichende in einem andern aus. Nachdem das Urtheil in den einzelnen Lehrgegenständen festgestellt ist, spricht das Collegium in Uebereinstimmung mit dem Commissarius sein Urtheil aus über die Reife nicht vom Fachstandpunkte, sondern mit Berücksichtigung aller Leistungen, wie oben erwähnter Compensation. Steht das Urtheil in den einzelnen Lehrgegenständen fest, so kann das Gesammturtheil nicht mehr zweifelhaft sein.

Unbegründet ist die Furcht, dass der Primaner, wenn er nicht mehr das Schreckbild des Abiturientenexamens vor sich hat, sich der Faulheit hingeben oder leichtsinniger werden wird. Jetzt lehrt die Erfahrung sehr oft, dass die von Secunda versetzten Primaner im ersten Jahre sich nicht im mindesten anstrengen. Für sie ist ja die Absolvirung der Abiturientenprüfung allein entscheidend und diese erfolgt erst im vierten Semester. Also noch hat der junge Primaner Zeit zum Ausruhen, vielleicht auch dazu, in unerlaubter Weise zu extravagiren und Genüsse eines späteren Lebensalters zu anticipiren. Ist aber statt des vollständigen Abiturientenexamens der durch die halbjährlichen Arbeiten, wie durch die Gesammtleistung des Primaners zu gebende Beweis getreten: dann wird es ihm schwer werden, sich durch „schnelle Einpaukerei hindurchzuschwindeln.“ Er muss dann von Anfang an ernstlich Hand an die geistige Arbeit legen, wird aber dies auch mit grösserer Ausdauer und Freude thun, da er nicht widerwillig einlernen muss, was er später wieder über Bord wirft, sondern seinem Geiste Nahrung geboten wird, welche seiner Befähigung und Neigung entspricht, Nahrung, die ihn nicht sättigt und seinen Magen überladet, sondern hungriger und bedürftiger macht nach geistigem Mühen und Ringen.

W.

☐ Eine neue Berechtigung der Realschul-Abiturienten.

Von Oberlehrer Völkel in T.

Die Magistrate sind als Patrone von Realschulen wiederum thätig, den Abiturienten ihrer Pflegeanstalten eine völlige Gleichstellung mit denen der Gymnasien, d. h. also die Berechtigung zu den Fachstudien für die höheren Aemter in Staat und Kirche, zu erwerben. Ein solcher Petitionssturm veranlasste bekanntlich vor wenigen Jahren den früheren Cultusminister, die Meinung der Landes-Universitäten darüber einzuholen, bei welcher Gelegenheit sich nebenher Alles, was eine Stimme zu haben meinte, für oder wider vernehmen liess. Vieles ist da gesagt worden, was Freunde einer realistischen Bildung lieber nicht gehört hätten, und wenn auch Manches davon auf Rechnung der Anschauung einseitiger Gelehrten zu setzen gewesen, die vielleicht nie eine Realschulclasse betreten hatten; so ist andererseits doch durchaus treffend immer wieder darauf hingewiesen worden, wie die Tendenz der Realschulen nach ihrer ganzen Entstehung und Entwickelung auf etwas ganz Anderes gerichtet ist, als Beamte heranzuziehen. Für ihre Kreise Männer zu gewinnen, welche die modernen Bildungselemente in sich aufgenommen hätten und so für die Fragen des practischen Lebens mit mehr Verständniss ausgerüstet, an dem Aufschwung des Handels und der Industrie einen rührigen, förderuden Antheil nehmen würden, das war es, was seit den dreissiger Jahren die Bürger der Städte Hand anlegen liess zur Begründung von Real-, Bürger und Gewerbeschulen. Sind die Letzteren mehr zu Fachschulen eingerichtet, so ist bei Ersteren auf's Entschiedenste der Character allgemeiner höherer Bildungsanstalten festgehalten worden. Diesem Umstande ist es zum Theil zuzuschreiben, dass die oberen Classen derselben sich in auffallend geringerem Masse einer Frequenz zu erfreuen haben, als die unteren Stufen, eine so vielfach beobachtete Erscheinung, dass man das Geständniss nicht mehr unterdrücken kann, die Prima einer Realschule I. Ordnung gegenwärtiger Organisation sei nicht recht lebensfähig und erscheine in mittleren oder gar kleineren Städten, die nicht gerade glänzende Finanzen haben, als ein sehr kostspieliger Luxusartikel. Die Statistik hat es herausgestellt, dass beim Gymnasium 5 Procent der Schülerzahl das Abiturientenexamen machen, während die Realschule nur von $1/3$ Procent ihrer Besucher auch wirklich durchgemacht wird, soviel aber steht fest, dass man mit Hinarbeiten auf jenes Ziel dem Princip der Realschule nutren wird. Wir behalten uns vor, diesen Punct in einem ausführlicher motivirten Vorschlage zur Reorganisation unserer höheren Unterrichtsanstalten zu beleuchten, können aber heute nicht unterlassen, für eine Idee zu plaidiren, welche vor einiger Zeit von dem wackern „Rheinischen Pionier“ ausgesprochen wurde. So wie die Sachen einmal liegen, wäre es entschieden practischer, wenn die Patrone den Realabiturienten zu Berechtigungen verhelfen wollten auf einem Gebiete, wo naturgemäss die Sympathien für diese Schulen liegen, nämlich im Handel- und Gewerbestande. Jetzt wundert man sich gerechtermassen, wenn ein junger Mann, nachdem er sein Examen rühmlich bestanden hat, beispielsweise in ein Mehlgeschäft tritt, wo er vielleicht nur zufällig einige Vortheile für seine Lehrzeit erringt. Wie kann man es einem Vater zumuthen, seinen Sohn bis in die höheren Classen aufsteigen zu lassen? Muss es dem jungen Menschen nicht selbst geratheuer erscheinen, sobald er nur, mit den „nöthigen Schulkenntnissen“ versehen, einen Principal findet, die drei-

Digitized by Google

bis vierjährige Lehrzeit anzutreten, damit er möglichst schnell dimittirt werde und dem Vater aus der Tasche komme? Wenn bei dem Lehrling die höhere Bildung nicht weiter in Anschlag kommt, dann kann es den jungen Mann nicht so sehr ansporuen, auf das Aneignen von Schulkenntnissen noch Jahre zu verwenden, welche seinen Altersgenossen bereits bei der Lehrzeit in Anrechnung gebracht werden. Wie ganz anders würde es stehen, wenn man Jeden auf das blose Abitnrientenzeugniss hin als Lehrling in's Geschäft aufnähme, um ihn nach einem Jahre als Gehilfen zu emittiren! Die höhere Bildung, das reifere Alter des Lehrlings dürften das Geld aufwiegen, welches sonst zur Abkürzung der Lehrzeit gezahlt wird, zumal ja die Einrichtung getroffen werden könnte, dass der neue Gehilfe gegen ein mässiges Honorar noch eine Zeit lang bei seinem alten Lehrherrn arbeitete. Auf Anregung aus Lehrerkreisen müssten die Patrone bei Corporationen und Handelskammern, müssten kaufmännische, polytechnische und ähnliche Vereine auf Durchführung dieses Princips hinwirken. Es würde damit der Bildung eine Huldigung dargebracht werden, durch welche der Kaufmanns- bezw. höhere Gewerbestand sich nur ehrte sich selbst am meisten nützte.

[Wiewohl wir in Hinsicht der Universitätsberechtigung der Realschul-Abiturienten etc. mit dem Herrn Verf. nicht ganz übereinstimmten, gönnten wir doch dem Aufsatze gern eine Stelle und wollen überhaupt die verschiedensten Ansichten zum Worte kommen lassen. Lieb wäre es uns allerdings, wenn die gelehrten Herren Collegen, so weit es irgend geht, an frühere Aufsätze unserer Zeitung anknüpfen wollten. D. Red.]

Zur Dotationsfrage.

Aus der Provinz Schlesien.

Unter dieser Ueberschrift fordert ein Articel in Nr. 1 dieser Zeitung die Lehrer an den preussischen höheren Schulen städtischen Patronats zur besseren Befolgung der als eminent practisch bereits längst bewährten Regel: help yourself! — auf, und zwar in der „brennenden“ Frage des neuen Normaletats. Gewiss verdient es auch diese Mahnung, gebührend beherzigt zu werden, nicht blos von Seiten der Realleiter, sondern auch der Gymnasial-Collegen, wenn gleich die Gefahr, noch länger bei den bisherigen unanskömmlichen Gehältern verbleiben zu müssen, einem verhältnissmässig grösseren Theil der ersteren als der letzteren droht. Es darf ja bei den Lesern dieser Zeitung wohl als bekannt vorausgesetzt werden, dass es in der Absicht des preussischen Unterrichtsministers liegt, den neuen Normaletat nicht ausschliesslich an den vom Staate dotirten, sondern auch an allen den Anstalten einzuführen, die direct oder indirect Zuschüsse aus Staatsfonds beziehen, indem Verhandlungen mit den Patronaten der letzteren darüber, bis zu welcher Höhe sie die erforderlichen Mehrleistungen selbstständig tragen können, eröffnet und da, wo die Mittel der Communen und Stiftungen nicht ausreichen, die Staatszuschüsse angemessen erhöht werden sollen. Der überwiegenden Mehrzahl der Realschulen und einem nicht unbeträchtlichen Theil der Gymnasien, allen den Anstalten nämlich die bis jetzt keine Staatszuschüsse erhalten haben, droht demnach immer noch die Gefahr, dass den an denselben angestellten Lehrern das noch länger vorenthalten bleibe, was nach den einfachsten Gesetzen der Billigkeit ihnen nicht minder als ihren Collegen an den vom Staate unterhaltenen oder unterstützten Anstalten zukommt und gewiss würden diese selbst es als beklagenswerth anerkennen, wenn nur einem Theil, etwa einem Drittel, ihrer Berufsgenossen die Verbesserung ihrer äussern Lage gewährt werden sollte, die allen in gleichem Masse gebührt und deren sie alle so dringend bedürfen. Die Angelegenheit ist gegenwärtig ihrer Entscheidung nahegerückt: vielleicht noch im Laufe dieses Monats wird die Unterrichtscommission des Abgeordnetenhauses ihr Votum darüber abgeben, ob auch die Etats der „nicht-königlichen Gymnasien“ (von den Realschulen ist in dem bezüglichen Antrag nicht die Rede; doch ist anzunehmen, dass auch sie, wenigstens die erster Ordnung, hier inbegriffen sein) in gleicher Weise wie die der königlichen berücksichtigt werden sollen; wird sie sich über die ihr überwiesenen auf dieselbe Frage bezüglichen Petitionen (aus Custrin, Bielefeld und anderen Orten) äussern. Jetzt dürfte es also an der Zeit sein, durch Beleuchtung der Sachlage in möglichst vielen der gelesensten öffentlichen Blätter durch möglichst zahlreiche Petitionen an Landtag und Ministerium — und warum nicht auch durch eine Deputation an den Herrn Cultusminister? — jener drohenden Gefahr nach besten Kräften entgegenzuarbeiten. Sind wir dazu etwa zu vornehm, so mögen wir nachher auch nicht klagen, wenn das Befürchtete eingetroffen sein sollte. Würde es aber in der That unserer Stellung unangemessen sein, statt in Erwartung des „von oben kommenden“ Segens die Hände ruhig in den Schoss zu legen, lieber so zu handeln, dass wir, komme was da wolle, uns doch in jedem Falle sagen können: „wir haben nach unserer schwachen Kraft das Unsrige gethan“? —

Es ist seitens des Herrn Verfassers jenes Artikels allerdings etwas stark ausgedrückt, dass „die Communen gemächlich zusehen würden wie die Staatsbehörde für ihre Beamten sorge“ und gewiss hat er damit nicht sagen wollen, dass alle Communen so engherzig oder indolent seien; andernfalls würde er ja auch schon durch den Correspondenzartikel aus Danzig in derselben Nr. 1 dieses Blattes aufs glänzendste widerlegt worden sein; dass aber in der That leider noch viele Communen, namentlich die kleineren, von denen die Mehrzahl sich ja noch nicht einmal zur Erfüllung des alten Normaletats aufzuschwingen vermocht hat, sei es aus Mangel an tieferem Verständiss oder gutem Willen oder an den erforderlichen Mitteln oder ans allen drei Gründen zugleich der Erfüllung des neuen Etats ohne Nöthigung und gleichzeitig gewährte Beihülfe von aussen her so bald nicht näher treten werden, kann man wohl auch ohne besondere prophetische Gabe vorhersagen. Es ist hier die Sache des Staats, der ja allen andern Beamten bereits gerecht geworden ist, auch bei den höheren Lehranstalten, wie bei dem gesammten Schulwesen mit seiner mächtigen Hand und gegenwärtig so starken finanziellen Kraft helfend einzugreifen, um dem im Laufe der Zeit immer unerträglicher gewordenen Nothstande der unzureichenden Besoldung der Lehrer ein Ende zu machen, und nicht blos die höheren Lehranstalten, welche zufällig bereits Zuschüsse von ihm erhalten, sondern alle mit seiner Zustimmung ins Leben gerufenen Gymnasien und Realschulen, die seiner Beihülfe bedürfen, gleichmässig zu berücksichtigen. Dass er da wo die von ihm zu gewährenden Zuschüsse beträchtlich genug sind, dafür ein Compatronat beanspruche, ist nicht mehr als gerecht; nicht minder gerechtfertigt wird es auch sein, da wo seiteus der Patronate auch solche Mehrleistungen verweigert werden sollten, denen ihre Zahlungsfähigkeit unbedingt gewachsen ist, eine Nöthigung eintreten zu lassen, etwa in der Weise, dass wenn nach einer bestimmten Frist die Erfüllung der Leistung noch nicht eingetreten sein sollte, die Berechtigungen der betreffenden Anstalt (zur Ausstellung gesetzlich gültiger Zeugnisse u. s. w.) bis zur nachträglich erfolgenden Leistung suspendirt blieben. —

Und würde es denn die glänzende Finanzlage des preussischen Staats irgendwie schädigen, wenn er sich dazu entschlösse, die für die vollständige Durchführung der neuen Gehaltsscala erforderlichen 4—500000 statt der für die unmittelbaren Staatsanstalten bereits bestimmten 220000 Thlr. zu bewilligen? — Unsere Abgeordneten und mit ihnen die beiden Minister, auf deren Intentionen es hier besonders ankommt, der Finanzminister nicht minder als der Cultusminister, können und werden gewiss nicht wollen, dass von den gleichberechtigten Gliedern eines und desselben Standes, die einen unverhältnissmässig gegen die andern zurückgesetzt werden. — Thun wir unsererseits aber auch was wir thun können — und unsern Bemühungen wird dann gewiss auch der Erfolg nicht fehlen.

Zehnte Versammlung rheinischer Schulmänner in Köln.

Am Osterdienstag des Jahres 1862 fand zum ersten Male in Düsseldorf eine Versammlung von rheinischen Schulmännern statt, um über wichtige Fragen auf dem Gebiete der Schule zu berathen; diese wurde von da an alljährlich in der genannten Stadt abwechselnd unter dem Vorsitz der Directoren Heinen und Kiesel abgehalten. Laut Beschluss der letzten Zusammenkunft versammelten sich die Mitglieder in diesem Jahre hier in Köln unter dem Vorsitz des Director Kiesel. Director Jäger, Mitglied des Ausschusses, heisst die Anwesenden willkommen und spricht den Wunsch aus, dass diese Versammlung den früheren sich würdig anschliessen möge. Er erinnert an die gewaltigen Ereignisse, die zwischen der letzten Düsseldorfer und der jetzigen Versammlung liegen. Die Zusammenkünfte haben nicht immer in der freudigen vaterländischen Stimmung stattfinden können, wie heute. Jetzt sei unserem Staate und dem gesammten Vaterland das Gefühl der Gesundheit wiedergekehrt, und das ruhige Kraftgefühl des neu erstandenen deutschen Reiches werde jedem ernsten Thun auf vaterländischem Boden zu Gute kommen. „Es sind in unserer Mitte Solche, welche den Feldzug mitgemacht

Digitized by Google

und das Grosse thätig mitgeschaffen haben, und diese sagen sich, dass sie ihr ferneres Leben als Geschenk betrachten. Auch wir Anderen sagen: Was uns seit dem Kriege an Leben vergönnt ist, betrachten wir als Geschenk. Den Höhepunkt unseres Lebens haben wir mit diesen Ereignissen erstiegen. Unsere Thätigkeit wird grossen Gewinn daraus ziehen, dass wir das verwirklicht vor uns sehen, wonach unser ganzes Sehnen gerichtet war. — Ein anderer Kampf ist entbrannt auf dem Boden des deutschen Reiches, ein Kampf der Geister. Mag Jeder sich in diesem Kampf so führen, wie er es, nach dem Wort unserer Vorfahren in nicht minder ernster Zeit „vor Gott und Kaiserlicher Majestät zu verantworten gedenkt." Doch ist es unsere Pflicht, die uns anvertraute Jugend, welche in die leitenden Kreise des Volkes übertreten wird, zu diesem Kampf zu stählen, damit sie die Wahrheit erkenne und für die erkannte Wahrheit einstehe. Wahrheitsliebende Menschen zu erziehen ist unsere höchste Aufgabe. — Auch unser Verein hat in der letzten Zeit seine Ereignisse und Schicksale gehabt. Wir vermissen heute in unserer Mitte einen Mann, welcher seit dem Jahre 1862 vorzugsweise mit unsere Geschäfte geführt und die Verhandlungen geleitet hat, den Director Heinen aus Düsseldorf, der am 7. October 1870 nach 63 Jahren eines äusserlich einfachen, innerlich bewegten und reichen Lebens uns entrissen worden ist. Dem Versuch, eine solche Versammlung zu schaffen, hat er das Gewicht seines geachteten Namens geliehen, seine freundliche, wohlwollende Art hat wesentlich dazu beigetragen, unseren Zusammenkünften ihren Character zu geben. Was ihn besonders bedeutend machte, war die Kraft einer tiefen Begeisterung, wovon er getragen war, eine Kraft, die aus seinem milden Antlitz, seinem hellen, offenen Auge entgegentrat. Bei Meinungsverschiedenheiten nahm das Gefühl jeden Stachel, dass er im letzten Grunde nur an die ihm anvertrauten lebendigen Menschenseelen dachte. Dies lasst uns als Erbe dieses Mannes festhalten und bedenken, dass hinter den Debatten etwas Lebendiges steht, die uns anvertraute Jugend, dass es sich nicht einzig darum handelt, Recht zu haben in dem Wortstreit, sondern dass für das Wohl und Glück der Jugend die richtigen Wege eingeschlagen werden." Nachdem die Versammlung durch Erheben von den Sitzen das Andenken des Verstorbenen geehrt, entwickelte der Redner die Gründe, wesshalb die vorigjährige Versammlung ausgefallen sei und bespricht das Verhältniss des Vereins zu der zuerst im vorigen Jahre zu Elberfeld gehaltenen Versammlung von Realschullehrern. „Die gegenwärtige Versammlung ist eine Versammlung rheinischer Schulmänner, Gymnasial- und Reallehrer, und ich meine, so soll es auch bleiben. Wir können Lehrer an Gymnasien und Lehrer an Realschulen sein, aber die Gemeinsamkeit unserer Interessen ist grösser, als die Verschiedenheit. Ich wünschte, dass die Ansichten, welche jene neue Versammlung hervorgerufen haben, auch in unserer Mitte vertreten werden mögen, und dass solche wichtige Principienfragen zuerst in einer Fachgenossen-Versammlung besprochen werden, ehe sie in Form von Zeitungsartikeln der Masse des Publicums vorgelegt werden." Die Versammlung schliesst sich dann dem Wunsche des Redners an, dass das zufällige Nebeneinander der beiden Versammlungen nicht zu einer dauernden Trennung werde.

Den nächsten Gegenstand der Verhandlung bildeten dann folgende von Director Jäger gestellte Fragen: „Lässt es sich irgendwie rechtfertigen, die Trennung des gymnasialen und des realistischen Bildungswegs schon mit Sexta zu beginnen? liegt es vielmehr im Interesse der nationalen Bildung, den Lehrplan der Gymnasien und Realschulen in den beiden untersten Classen identisch zu fassen? und wird diese Identität nicht zur Nothwendigkeit, wenn man voraussetzt, dass auch die Realschulen I. O. künftig dem Zwecke der Vorbildung zu academischen Studien zu dienen haben?" Der Fragesteller wiederholte zunächst die schon vor einigen Jahren auf einer Versammlung zu Düsseldorf vorgebrachten Gründe, welche zu Gunsten der Identität des Lehrplans der beiden untersten Classen sprechen in folgender Weise: 1) es ist nicht zu rechtfertigen, die ganze Zukunft des Knaben schon mit dessen neunten Jahre zu präjudiciren, wie es jetzt geschieht. Durch die Identität des Lehrplans würde es den Eltern ermöglicht, zwei Jahre länger zu beobachten, und darauf gestützt zu erwägen, welchen Weg sie ihre Kinder gehen lassen wollen. 2) Ein grosser Uebelstand tritt in empfindlicher Weise dann ein, wenn ein Schüler von einem Orte, wo nur ein Gymnasium besteht, in einen anderen Ort verpflanzt wird, der nur eine Realschule hat, und umgekehrt. Dieser Uebelstand verlöre an Schärfe, wenn die beiden untersten Classen den Lehrplan identisch hätten. Der identische Lehrplan müsste aber der jetzige gymnasiale sein, welcher der rationellere, weil einfachere ist. — Gesetzt ferner, dass auch die Realschule künftig auf die Universität vorbereiten soll, dann ist das Interesse ein evidentes, die streng wissenschaftliche Basis mit dem Latein etwas breiter zu legen, als es jetzt in der Realschule geschieht. Nachdem der Vorsitzende vorgeschlagen, die beiden ersten Fragen als eine einzige zu behandeln, bemerkt Rector Götz aus Neuwied mit Rücksicht auf den hervorgehobenen zweiten Uebelstand, dass in den meisten grossen Städten ein Gymnasium und eine Realschule bestehe, dass also bei Ortsveränderungen Gelegenheit zum weiteren Besuch derselben Schule gegeben sei; die Anstalten der kleineren Städte hätten aber meistens ein aus Real- und Gymnasial-Classen gemischtes System, so dass also durch Veränderungen des Wohnsitzes nur selten die Noth entstehe, welche der Antragsteller hervorgehoben habe. Prof. Bona Meyer aus Bonn entwickelte bezüglich der gewünschten Zulassung der Realschul-Abiturienten zur Universität einen grossen Nachtheil, der damit verbunden sei. Dieser Nachtheil bestehe darin, dass der Universitätslehrer dann doppelt und verschieden gebildete Schüler erhalten würde. Die Realschule bringe ihre Zöglinge weiter in der Mathematik und Physik, das Gymnasium in den alten Sprachen, und es könne daher z. B. der Lehrer der Physik oder der neueren Sprachen nicht gleichmässig vortragen für Schüler des Gymnasiums und der Realschule. Redner spricht dann den Wunsch aus, dass die bestehende Unterscheidung der zwei Schulen aufgehoben, oder wenigstens abgeschwächt werde. Man mache eine zu grosse Scheidung im Anfang der Bildung und wolle doch zuletzt Alles wieder in ein und denselben Topf werfen, die Universität, in diese Alles, selbst die Frauen hineinziehen. Es werde verlangt, der Junge solle im zwölften Jahre sich besinnen, was er werden wolle; das wisse er oft im achtzehnten Jahre noch nicht. Daher sei dahin zu arbeiten, dass diese künstliche Scheidung aufhöre und die Schüler auf einer einheitlichen Anstalt bis zum achtzehnten Jahre vorgebildet werden, und hierzu sieht er als ersten Schritt an die gleichmässige Bildung in den zwei untersten Classen des Gymnasiums und der Realschule. Director Probst aus Cleve schlägt vor, sich für die Thesen im Ganzen zu erklären; es sei dies ein Wunsch, der schon vor 24 Jahren in Berlin discutirt worden. Director Jäger constatirt dann, dass in den bisherigen Verhandlungen ein positiver Grund zur Aufrechthaltung der Trennung nicht gegeben worden ist, und sagt, bei den Tendenzen, welche zu Tage treten bei der Agitation für die academischen Rechte sehe er das Unrichtige darin, dass diese Tendenzen die Trennung zwischen Gymnasium und Realschule und damit die Trennung der Bildungsgrundlage für Volksclassen, welche vielmehr eine möglichst einheitliche Bildungsgrundlage haben sollten, verewigen wollten. Es sei viel zu viel und unnöthiger Weise getrennt, was von Natur geeinigt sein sollte. Wo kein Grund zur Trennung existire, solle die Vereinigung bleiben und speciell für die zwei unteren Classen der beiden Anstalten. Es wurde sodann folgende Resolution angenommen, von welcher der Behörde Kenntniss gegeben werden soll: „Es lässt sich nicht rechtfertigen, die Trennung des gymnasialen und des realistischen Bildungswegs schon mit Sexta zu beginnen. Es liegt vielmehr im Interesse der nationalen Bildung, den Lehrplan der Gymnasien und Realschulen in den beiden untersten Classen identisch zu fassen." Nach einer Pause erfolgte die Wahl des Ausschusses und des Versammlungs-Ortes für das nächste Jahr. Als letzterer wurde mit grosser Majorität Köln wiedergewählt. — Director Zehme aus Barmen sprach dann über die Bedeutung der Gewerbeschule neben Gymnasium und Realschule. Nach einem Rückblick auf die Geschichte der Polytechnica und der Berliner Gewerbe-Academie fixirte er die Ziele der preussischen Gewerbeschule, welche durch Ministerial-Erlass vom 31. März 1870 eine officielle Sanction erhalten habe, und die Beziehung dieser Anstalten zum Gymnasium und der Realschule. Was zunächst den Unterschied zwischen Gewerbe- und Realschule betreffe, so habe die Gewerbeschule dem Princip der Concentration des Unterrichts in der Weise Rechnung getragen, dass der Unterricht in den unteren Classen ein überwiegend linguistisches, in den oberen dagegen ein überwiegend technisches Gepräge habe. Eine fernere Differenz zwischen Gewerbe- und Realschule bestehe darin, dass die Lehrer an der Realschule auf der Universität ausgebildete sind, dagegen die der Gewerbeschule zum grossen Theil auf dem Polytechnicum. Der grösste Unterschied gründet sich auf die Auffassung des Zeichnen-Unterrichts. Hinsichtlich der graphischen Fächer haben die polytechnischen Schulen ihre Ziele erweitern müssen, und das constructive Zeichnen, mit der angewandten Mechanik Hand in Hand gehend, geniesse auf der Gewerbeschule die sorgfältigste Pflege. Das künstlerische Zeichnen, welches lange Zeit auf den polytechnischen Schulen vernachlässigt wurde, mache neuerdings mehr von sich reden, und als eine Förderung desselben sei die Gründung des Gewerbe-Museums in Berlin zu betrachten. Darin beruhe die Hoffnung auf eine Annäherung der Kunst und Technik. Der gewerblichen Lehranstalt falle die Aufgabe zu, ausser dem Studium der alten Architectur und Kunst, in ein tieferes Verständniss des antiken Lebens einzuführen, und zu diesem Zweck würden z. B. auf der Gewerbeschule zu Barmen Uebersetzungen der wichtigsten antiken Classiker von Philologen mit den Schülern gelesen und interpretirt. Redner legte den diesjährigen Jahresbericht der ihm unterstellten höheren und niederen Gewerbeschule in Barmen vor, welcher eine Abhandlung von M. Faber „Ueber die Lectüre von Uebersetzungen antiker Classiker in hiesiger Gewerbeschule" enthält.

Oberlehrer Konen vom Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln besprach die Frage: „Was lässt sich innerhalb des gegenwärtigen Lehrplans der Gymnasien für Hebung des naturwissenschaftlichen Unterrichts thun?" Der Redner gedachte der allgemeinen Klage darüber, dass der naturwissenschaftliche Unterricht an den Gymnasien sowohl für die allgemeine Ausbildung, als auch für die speciellen Fachstudien unzureichend sei und behandelte dann die Frage, ob die äusseren Bedingungen des naturwissenschaftlichen Unterrichts an Gymnasien wirklich so ungünstig seien, und was man zur Hebung desselben thun können, ohne dadurch den sprachlichen, geschichtlichen und mathematischen Unterricht zu beeinträchtigen und ohne dem Schüler ein Allzuviel zuzumuthen. Factisch werde an allen Gymnasien in der Botanik, Zoologie und Physik unterrichtet, an einigen auch in der Mineralogie. Diese Fächer seien so vertheilt, dass an den grösseren Anstalten in Sexta und Quinta, Unter- und Obertertia je zwei wöchentliche Stunden für die beschreibenden Naturwissenschaften angesetzt seien, so dass an solchen Anstalten für Botanik und Zoologie ein Genüge geschehe. Anders aber sei es um diese Fächer an kleineren Anstalten bestellt, wo in den beiden untersten Classen kein besonderer naturwissenschaftlicher Unterricht ertheilt und in Tertia nur eine Gesammt-Uebersicht gegeben werde. Am günstigsten sei die Physik gestellt, für welche überall in Secunda und Prima je zwei wöchentliche Stunden bestimmt seien, und die meisten Abiturienten könnten mit einer hinreichenden Vorbildung gerade in der Physik die Universität beziehen. Was die beschreibenden Naturwissenschaften betrifft, schlägt der Redner vor, dass in Untertertia mit einem gründlichen Unterrichte über den Bau des menschlichen Körpers begonnen werde etwa an der Hand des

Digitized by Google

Werkchens von Bock, oder nach Schillings Handbuch. Die Kenntniss des menschlichen Körpers als des vollkommensten befähige den Schüler, eine viel gründlichere Kenntniss des Thierkörpers zu erlangen. Dann solle eine systematische Uebersicht der Wirbelthiere folgen. In Obertertia könne im Wintersemester eine gründliche Repetition stattfinden. Während des Sommers sei in Untertertia das Wichtigste aus der Organographie, Anatomie und Physiologie der Gewächse vorzunehmen, der Schüler mit dem Linné'schen System bekannt zu machen und anzuleiten, die in die Schule mitgebrachten Pflanzen selbst zu bestimmen. Auch in der Botanik könne im Sommersemester in Obertertia eine Repetition und Erweiterung stattfinden. Ein gedeihlicher Unterricht in der Mineralogie können etwa in der zweiten Hälfte des Winters in Obertertia in folgender Weise ertheilt werden. Der Lehrer trägt zuerst die Krystallographie vor, indem er die Körper mathematisch construirt, die betreffenden Krystallmodelle vorzeigt und mit Alaun, Kupfervitriol, Schwefel etc. Krystallisationen vornimmt. Dann werden einzelne Mineralien vorgenommen und ihre Eigenschaften durch das Experiment erläutert. Der Lehrer habe dabei Gelegenheit, an die verschiedenen Versuche eine Menge von Fragen anzuknüpfen und so das Nachdenken der Schüler anzuregen, indem er sie zugleich mit fast allen Eigenschaften des betreffenden Minerals bekannt mache. Es entspreche dieser Lehrgang auch dem Geiste der Naturwissenschaften, welche als reine Erfahrungswissenschaften nur durch Beobachtung und Erfahrung kennen gelernt werden können, aber nicht durch Auswendiglernen einer Reihe von Kennzeichen und Eigenschaften. — Redner kommt nun zu dem Punkt, den er vorzugsweise im Auge hatte, nämlich die Einführung eines facultativen Unterrichts der Chemie in Prima. Hiergegen hatte schon vor beinahe 40 Jahren Mitscherlich in der Vorrede zu seinem Lehrbuch der Chemie ein grosses Bedenken ausgesprochen und gesagt, das Studium der Chemie erfordere eine geistige Anstrengung, deren das jüngere Alter nicht fähig sei, und führe leicht zur Spielerei. Dem gegenüber bemerkte der Redner, dass die Chemie nicht vor Kindern gelehrt werden solle, sondern vor jungen Leuten, die durchweg das 16te Jahr überschritten und in Physik und in den beschreibenden Naturwissenschaften sich schon hinreichende Kenntnisse erworben haben, so dass ihnen das Verständniss der neuen Wissenschaft nicht allzuschwer fallen werde. Von einer Spielerei könne also um so weniger die Rede sein, als dieselbe bei der streng deductiven Methode, welche in der Neuzeit eingehalten werde, fast nicht mehr möglich sei. In der letzten Zeit seien andere, scheinbar wichtigere Gründe aufgestellt worden des Inhalts, dass man sagte, dass der Gymnasial-Abiturient, wenn er beim Beginn seiner chemischen Studien auf der Universität auch auf Schwierigkeiten stosse, schliesslich doch raschere Fortschritte mache und sich leichter in den Geist der Wissenschaft hineinfinde, als der, welcher eine realistische Vorbildung empfangen und sogar einige Kenntnisse der Chemie mitbringe; dieses Studium könne man daher füglich der Universität überweisen. Dagegen wird bemerkt, dass, wenn es sich, wie beim Mediciner, darum handelt, die Chemie mit als Hülfswissenschaft zu betreiben, und wenn zu diesem Zwecke möglichst wenig Zeit den eigentlichen Fachstudien entzogen werden soll, es nicht richtig scheine, diese Vorbildung auf eine Zeit zu verschieben, welche zu allem Anderen mehr, als zur Aneignung elementarer Kenntnisse benutzt werden sollte. Die jüngeren Aerzte beklagten es, ohne eine Vorbereitung in der Chemie zur Universität gekommen zu sein. Bei einem gänzlichen Mangel aller Vorbildung reichten selbst einige Jahre ernstester Arbeit kaum aus, und die Folge davon sei, dass es dem Mediciner, obgleich seine Universitätszeit auf acht Semester erhöht worden, immer mehr und mehr unmöglich werde, den gesteigerten Anforderungen seiner Wissenschaft gerecht zu werden, wenn man nicht in geeigneter Weise für Abhülfe sorgte. — Hierzu komme endlich noch, dass selbst ein gedeihliches Studium der Physik in den oberen Classen ohne eine gewisse Summe von chemischen Kenntnissen nicht möglich sei. Der Redner hält es daher für nothwendig, dass für diejenigen, welche sich der Medicin oder den Naturwissenschaften widmen wollen, in Unter- und Oberprima ein zweistündiger facultativer Unterricht in der Chemie eingerichtet werde. Damit werde nicht mehr beansprucht, als für die künftigen Theologen und Philologen bereits geschehe. Auf Letztere werde Rücksicht genommen, indem man ihnen in der hebräischen Sprache die nöthige Vorbildung gebe, während der künftige Mediciner und der Studirende der Naturwissenschaften leer ausgehe, trotzdem dass für sie die chemischen Kenntnisse nicht weniger nöthig sind, als für den künftigen Theologen die Kenntniss des Hebräischen. Der Redner schlägt darauf folgende Sätze zur Annahme vor: 1) „Es ist dahin zu wirken, dass an allen Gymnasien in Sexta, Quinta, sowie in Unter- und Obertertia wöchentlich zwei Stunden den Naturwissenschaften zugewendet werden; 2) dass in Unter- und Oberprima in zwei wöchentlichen Stunden ein facultativer Unterricht in der Chemie eingerichtet wird. Zu 2. stellte Direktor Jäger folgendes Amendement: „Die Theilnahme an diesem Unterricht bedarf der Gutheissung des Ordinarius und des Directors.“ Nachdem sodann Director Eichhoff (Duisburg) bemerkt, dass er schon früher mit gutem Erfolg den Versuch gemacht habe, in Parallelstunden neben dem Hebräischen naturhistorischen Unterricht in Prima ertheilen zu lassen, nimmt die Versammlung auf Jägers Vorschlag folgende Resolution an: „Die Versammlung erklärt, dass es unbedenklich und, wo geeignete Mittel vorhanden, wünschenswerth sei, einen facultativen Unterricht in der Chemie in Prima in zwei wöchentlichen Stunden einzuführen, und zwar in derselben Weise, wie der hebräische und in einigen Gymnasien der englische Unterricht gegeben wird, jedoch mit dem Beifügen, dass für die Schüler, die an diesem Unterricht theilnehmen wollen, die Einwilligung des Directors und des Ordinarius verlangt wird, ausserdem dass die Chemie kein Prüfungsgegenstand im Abiturientenexamen werde.“

Da Dr. Dronke aus Koblenz, welcher einen Vortrag über Lehrerwittwenkassen zugesagt hatte, am Erscheinen verhindert war, macht Director Jäger Vorschläge für die Versammlung des nächsten Jahres dahin lautend: 1) dass in jeder Versammlung der Hauptgegenstand der Verhandlung für die nächste Zusammenkunft festzusetzen sei; 2) dass in jeder Versammlung die von rheinischen Schulmännern verfassten Lehrbücher und sonstigen Lehrmittel aufgelegt werden sollten. Beide Vorschläge wurden angenommen und als Berathungsgegenstand für die nächste Versammlung der deutsche Aufsatz bestimmt. Der neu erwählte Ausschuss besteht aus den Gymnasial-Directoren O. Jäger und W. Schmitz in Köln, Kiesel in Düsseldorf, Oberlehrer Creecelius in Elberfeld und Rector Götz in Neuwied. Die Versammlung zählte 83 Mitglieder, welche sich um 4 Uhr zu einem gemeinsamen Mittagessen vereinigten.

Köln. Dr. Jos. Kamp.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

Z Königsberg. (Gebäude f. die Provinzial-Gewerbeschule.) Die königl. Regierung gedenkt ein neues Gebäude für die Provinzial-Gewerbeschule aufführen zu lassen, will jedoch, dass die Stadt ihr das dazu erforderliche Bauterrain unentgeltlich hergebe, indem sie in ihrem deshalb an den Magistrat gestellten Ansinnen auf das der Stadt gehörige alte Universitätsgebäude hinweist, welches dieselbe seiner Zeit für 20,000 Thlr. ankaufte. Wie wir hören, hat sich der Magistrat bereit erklärt, den östlichen Flügel der alten Universität für den Bauzweck herzugeben, den nördlichen jedoch nicht, weil er diesen für eine demnächst nothwendig werdende Erweiterung des kneiph. Gymnasiums in Aussicht genommen hat. Diesen nördlichen Flügel will jedoch der Magistrat ebenfalls der königlichen Regierung dann abtreten, wenn sie dafür den ihr gehörigen unentgeltlich überliesse. Für den Fall, dass die Regierung dieses Tauschgeschäft nicht acceptirte, hat der Magistrat ihr in zweiter Linie einen Theil des der Stadt gehörigen Grundstückes Hinter-Tragheim 53. 54. als Bauplatz für die neue Provinzial-Gewerbeschule offerirt.

Ω Braunsberg. (Religionsunterricht am Seminar.) Der Seminar-Director Dr. Treibel macht im „B. K.“ nach genauen und zuverlässigen Informationen darauf aufmerksam, dass die Ministerial-Verfügung, betreffend die Dispensirung der Schüler öffentlicher höherer Lehranstalten vom Religionsunterricht, auf Lehrerseminare bis jetzt keine Anwendung zulässt, also vor Emanation eines besonderen Gesetzes für diese Anstalten eine solche Dispensation nicht zu erlangen ist. Ausserdem zähle ein Lehrerseminar auch nicht zu den höheren Unterrichtsanstalten. (!) [Dass wir die Seminarien zu den höheren Unterrichtsanstalten rechnen, geht daraus hervor, dass wir sie hier berücksichtigen. D. Red.]

b Braunsberg. (Gesuch der Altkatholiken. Bemühungen der bischöflichen Behörde. Die Antwort des Bischofs an den Cultusminister.) Die hiesigen Altkatholiken erwarten noch immer vergebens eine Antwort des königl. Ministeriums auf ihre vor mehr als zwei Monaten an dasselbe gerichtete Eingabe, in welcher sie um Einräumung der seit dem Herbste v. J. unbenutzt dastehenden Gymnasialkirche zur Abhaltung eines regelmässigen Gottesdienstes durch Prof. Michelis und Dr. Wollmann baten. Inzwischen versucht die bischöfliche Behörde das Provinzial-Schulcollegium dahin zu bestimmen, dass der Gymnasialgottesdienst von einem infallibilistischen Geistlichen wieder aufgenommen werde. Wir hoffen, dass die königliche Regierung diesem Ansinnen nicht zustimmen werde. Es scheint uns vielmehr eine einfache Forderung der Gerechtigkeit zu sein, dass den 51 Schülern, welche trotz der ultramontanen Lockungen und Drohungen und trotz des clerikalen Gewissensdruckes bei ihrem bisherigen Religionslehrer verblieben sind und den Eltern derselben die Möglichkeit geboten werde, ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen. Alle Schüler, welche (freilich meistens nur gezwungen) auf den Unterricht Wollmanns verzichtet haben, werden von der ultramontanen Geistlichkeit in der Pfarrkirche zu den Sacramenten zugelassen, falls sie sich zur päpstlichen Unfehlbarkeit bekennen, während alle altgläubigen Katholiken hier zum geistlichen Hungertode verurtheilt sind. Es ist nicht einmal die Möglichkeit geboten, die Schüler W.'s zu confirmiren, und doch verlangen die königlichen Behörden beim Eintritt in gewisse Berufskreise, z. B. in die königliche Marine, ein Confirmationszeugniss. Sollte man denn etwa auch die altgläubigen Lehrer und Schüler des Gymnasiums nöthigen wollen, den Predigten eines ultramontanen Geistlichen beizuwohnen? Da der Staat die über den Religionslehrer W. verhängten bischöflichen Censuren nicht anerkennt, so ist es einzig consequent, dass, wenn der Gymnasialgottesdienst überhaupt wieder eingerichtet wird, dieser keinem andern übertragen wird als dem durch sein Amt allein dazu berechtigten Gymnasial-Religionslehrer, welcher dazu bereit ist. Es kann nicht in der Absicht der Regierung liegen, die ultramontane Partei durch stiefmütterliche Behandlung der Altkatholiken gross zu ziehen. — Bezüglich der Exkommunicationsfrage nimmt der Bischof von Ermland in seiner Antwort an den Herrn Minister Falk eine sehr unschuldige Miene an. Er scheint gar nicht mehr zu wissen, dass er die Gebannten wie Pestkranke „amtlich“ aus der Kirche hat austreiben lassen!

Ω Halle. (Juliferien.) Im Januar d. J. wurde eine von ca. 400 Unterschriften bedeckte Petition gleichzeitig an das Directorium der Francke'schen Stiftungen und die städtische Schulcommission abgesendet, in welcher beantragt wurde: die Ferien sämmtlicher Schulen in Halle möchten zu gleicher Zeit ihren Anfang nehmen, gleiche Dauer bezüglich ihres Characters haben, an keiner Schule eine Ausdehnung von über 4 Wochen erhalten und dem

Digitized by Google

grössten Theile nach in die voraussichtlich heisse Jahreszeit gelegt werden. Hierauf hat das Directorium der Francke'schen Stiftungen erwidert, dass dasselbe sehr gern bereit sei, mit der städtischen Schulcommission wegen einer gemeinsamen Ferien-Ordnung für die Schulen 2. Kategorie (Bürgerschulen etc.) in Verbindung zu treten. Diese Ferienordnung ist auch bereits vereinbart. Dagegen hat hinsichtlich der höheren Schulen das Directorium unter ausführlicher Darlegung der Gründe ablehnend geantwortet. Die städtische Schulcommission hat sich bezüglich des Stadtgymnasiums für incompetent erklärt, da die Anordnung der Ferien desselben Sache des Curatorii sei.

□ **Aschersleben.** (Bau eines neuen Realschulhauses.) Endlich lesen wir auf der Tagesordnung der Stadtverordneten: Antrag des Magistrats wegen Beschleunigung des Baues einer neuen Realschule. Leider sind wir schon eine Reihe von Jahren hindurch daran gewöhnt, diese so wichtige Frage auftauchen und wieder verschwinden zu sehen, dass wir an den Bau dann erst glauben können, wenn der Grundstein gelegt sein wird. Wenn doch nur diejenigen, die noch immer offene oder verkappte Feinde eines Neubaues sind, sich mit eigenen Augen überzeugen wollten, in welch' kläglichen Räumen ihre Kinder einen grossen Theil des Tages zubringen müssen, wenn sie doch nur beispielsweise die Bibliothek und das Laboratorium sich ansehen wollten, wenn sie endlich nur hören wollten, wie schon seit Jahren jede nöthige Verbesserung mit den Worten zurückgewiesen wurde: „Wir müssen uns jetzt mit dem Alten, Unbrauchbaren begnügen, da wir in der nächsten Zeit eine neue Schule mit neuer vortrefflicher Einrichtung erhalten werden", gewiss sie würden ihre Polemik einstellen und alles aufbieten, um es dem Magistrate zu ermöglich, den Bau schleunigst zu beginnen. [Auf genügende Räume für höhere Schulen wird von Seiten der Patronate leider meist nicht allzuviel gegeben; wenn nicht die königl. Behörden hin und wieder drängten, würde es an vielen Orten mit den Localen mehr als jämmerlich stehen. D. Red.]

⚔ **Nordhausen.** (Aeussere Stellung der beiden höheren Schulen.) Der Magistrat, welcher Patron des Gymnasiums und der Realschule I. Ordn. ist, hat, da er die Unmöglichkeit erkannt hat, den Anforderungen beider Anstalten gerecht zu werden, sich bereits Anfang dieses Jahres an das Ministerium wegen Ueberlassung, resp. Uebernahme des Gymnasiums gewendet. Darauf ist bis jetzt noch gar kein Bescheid erfolgt; wahrscheinlich liegen noch mehrere Gesuche derselben Art vor, die dann eine allgemeine Erledigung finden. Die Collegien beider Anstalten wünschen, dass die äussere Stellung der Lehrer höherer Schulen städtischen Patronats auf der Leipziger Philologenversammlung zur Sprache kommt und wünschen, dass die Red. der Zeitung f. d. höh. Unterrw. D.'s in diesem Blatte eine bezügliche Aufforderung erlässt. (Ist bereits geschehen. Wir werden in der Angelegenheit kräftig mitzuwirken suchen. D. Red.)

+ **Köln.** (Zur Versammlung der rheinischen und westfälischen Realschulmänner in Düsseldorf, die Dotationsfrage betreffend.) In Nr. 5 dieser Zeitung wird in einer Mittheilung aus Tilsit der Wunsch ausgedrückt, dass über die zur Debatte gestellten beiden Thesen, die neue Regulirung der Gehälter an den Realschulen betreffend, so wie über die Motive, welche die Versammlung bestimmten, über diese Thesen zur Tagesordnung überzugehen, nähere Auskunft ertheilt werden möge. Da die Nr. 4 den wesentlichen Inhalt der beiden Thesen bereits mitgetheilt hat, so ist damit jenem Wunsche zum Theil schon Genüge geleistet worden; die einzelnen Gründe, welche gegen den Inhalt der Thesen vorgebracht wurden und die Ablehnung der darin enthaltenen Anträge zur Folge hatten, hier mitzutheilen würde zu weitläufig sein; wir beschränken uns daher darauf, die wichtigeren derselben anzuführen. Es wurde hervorgehoben, dass zur Zeit der neue Normaletat nebst seinen Ausführungs-Bestimmungen, betreffend die Besoldungen der Directoren und Lehrer an den Gymnasien und an der denselben gleichstehenden höheren Unterrichtsanstalten, so wie der Realschulen I. O., welche aus unmittelbaren oder mittelbaren Staatsfonds Unterhaltungs-Zuschüsse beziehen, für die Gymnasien noch nicht in Kraft getreten und daher die Versammlung auch noch nicht in der Lage sei, schon jetzt Beschlüsse zu fassen, um denselben auch in den Communen Geltung zu verschaffen. Der Behauptung, dass von den Städten ein Vorgehen zur Einführung jenes neuen Normalplanes nur dann zu erwarten sei, wenn sie dazu auf die eine oder die andere Art gedrängt würden, wurde vielfach widersprochen, namentlich hervorgehoben, dass eine solche Behauptung zu allgemein sei, dass sie für die kleinern Städte vielleicht zutreffen werde, dass dagegen vielfache Erfahrungen vorlägen, nach welchen ein Vorgehen der einzelnen Lehrercollegien oder auch der ganzen Versammlung im Sinne der aufgestellten Thesen für die grösseren Städte nicht gerechtfertigt erscheine. Der Directot der Elberfelder Realschule machte u. A. auf Ersuchen des Vorsitzenden die erfreuliche Mittheilung, dass in Elberfeld seitens des dortigen Oberbürgermeisters bereits eine Commission von Stadtverordneten gebildet sei, zu welcher auch die Directoren des Gymnasiums und der Realschule hinzugezogen würden, die über die Art und Weise zu berathen haben, wie die Gehälter an diesen beiden Anstalten durchaus conform und auf Grundlage des neuen Normaletats in der nächsten Zeit angemessen zu erhöhen seien, und dass die Vorberathungen nach allen Richtungen hin baldigst einen erfreulichen Abschluss erwarten liessen. Als nach einer längeren Discussion beide Thesen durch Abstimmung gefallen waren, stellte der Director der Kölner Realschule noch nachträglich und um der Versammlung eventuel für das nächste Jahr eine neue Handhabe zu geben, wenn mittlerweile ihre Erwartung sich nicht erfüllt haben sollte, den ebenfalls in Nr. 4 bereits mitgetheilten Antrag auf motivirte Tagesordnung, welcher auch mit grosser Majorität angenommen wurde. —

♃ **Speier.** (Gehaltsverhältnisse an den höheren Schulen Baierns.) Nach dem von der Staatsregierung vorgeschlagenen und nunmehr von den beiden Kammern des Landes genehmigten Gehaltsregulativ erhalten vom 1. Januar dieses Jahres an die Professoren der Lyceen, Industrieschulen, der Humus- nue der Realgymnasien, der Kunstgewerbeschule, dann der Central-Forstlehranstalt, der Landwirthschafts- und der Thierarzneischulen und die Schullehrer-Seminar-Inspectoren als jährliches Gehalt: in den ersten 5 Jahren nach ihrer Anstellung 1600 Fl.; vom 6. bis 10. Jahre incl. 1800 Fl.; vom 11. bis 15. Jahre incl. 2000 Fl.; vom 16. bis 20. Jahre incl. 2100 Fl.; für jedes weitere Quinquennium tritt eine Mehrung von 100 Fl. ein. — Die Studienlehrer an den Studienanstalten und die Schullehrer-Seminar-Präfecten erhalten: in den ersten 3 Jahren 1000 Fl.; in den nächsten 2 Jahren 1200 Fl.; vom 6. bis 10. Jahre incl. 1300 Fl.; für jedes weitere Quinquennium eine Mehrung von 100 Fl. — Die genannten Professoren sind den Bezirksgerichtsräthen, den Stadt- und Landrichtern etc., die Studienlehrer und Schullehrer-Seminar-Präfecten den Bezirksgerichts-, Stadt- und Landgerichtsassessoren etc. gleichgestellt. — Ein weiterer Antrag der Staatsregierung, die Rectoren der Gymnasien den Bezirksgerichts-Directoren gleichzustellen, wurde in der Abgeordnetenkammer abgelehnt, so dass diese Gehälter wenigstens für die erste Zeit der Amtsführung auch künftig den Character von Functionsbezügen behalten. — Im Ganzen sind die einschlägigen Lehrer in Bayern durch diese Neuregulirung in höchst dankenswerther Weise einen tüchtigen Schritt vorwärts gekommen. Abgesehen von den Gehältern, welche die Rectoren als solche beziehen, ist nun thatsächlich erreicht, was früher bei so zahlreichen Gelegenheiten vergeblich angestrebt wurde.

♯ **Cassel.** (Gehaltsverbesserungen.) Wir können zu unserer Freude mittheilen, dass hier kein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Lehrergehälter gethan worden ist: in Folge wiederholten Petitionirens der Lehrer, sowohl der academisch als auch der seminarisch gebildeten, hatten die Stadtbehörden eine Summe von 6000 Thlrn. zur Aufbesserung der Lehrergehalte Dispositionsvorlage im Budget des laufenden Jahres vorgesehen. Die aus Mitgliedern für die akademisch gebildeten Lehrer des Stadtrathes und des Bürgerausschusses zusammengesetzte Commission hat nun folgende Proposition den beiten Körperschaften vorgeschlagen, welche auch zur Annahme gelangt ist. 1) Directorstelle mit 1300—1400 und 1600 Thlr.; 2) sechs Gehaltsclassen bei der Realschule I. Ordnung von 600, 700, 800, 900, 1000 und 1100 Thlr.; 3) sieben Gehaltsclassen bei der höhern Bürgerschule, nämlich: 1. Classe mit 800 Thlr., 5. Classe mit 700 Thlr., 6. Classe mit 650 Thlr., 7. Classe mit 600 Thlr. Da diese Gehaltsaufbesserungen einen Mehraufwand von jährlich 10,000 Thlrn. erfodern, für das laufende Jahr aber nur 6000 Thlr. bewilligt worden waren, so wurde der Anfangstermin auf den 1. Juni d. J. bestimmt.

♉ **Colmar.** (Lehrerinnenprüfung.) Montag den 6. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, beginnt in dem Schullehrerseminar zu Colmar eine besondere Prüfung zur Erlangung des prevet de capacité für angehende oder bereits im Schuldienste verwendete Lehrerinnen aller Confessionen. Die Anforderungen sind im Allgemeinen die gleichen, wie die für die Seminar-Abiturienten festgesetzten und richten sich nach der Seminar-Ordnung vom 6. Februar 1871.

⁙ **Schweiz.** (Der Schulartikel vor der Bundesversammlung.) Es ist die betreffende Verfassungsbestimmung wie ein Weberschifflein zwischen dem Nationalrathe und dem Ständerathe hin und her gesandt worden, ehe eine Uebereinstimmung zwischen den beiden Behörden erzielt werden konnte. Mit solcher Zähigkeit ist kein einziger Revisionspunkt verhandelt worden, und nur dem entschiedenen Auftreten des Nationalrathes ist der glückliche Ausgang des Parteikampfes zu verdanken.

Gegenüber dem ablehnenden Beschlusse des Ständerathes erklärte der Nationalrath am 19. Februar (mit stärkerer Majorität als früher) an seinem Beschlusse festhalten zu wollen. In Folge dessen trat der Ständerath am 27. Februar wieder auf den Gegenstand ein; einige seiner Mitglieder hatten sich ganz, einige theilweise bekehrt, und er beschloss, das Prinzip der Unentgeltlichkeit und des Schulzwanges in die Verfassung aufzunehmen. Diese „Abschlagszahlung" genügte dem Nationalrathe nicht und konnte ihm nicht genügen, weil sie — bei Lichte betrachtet — einem Messer ohne Klinge, dem das Heft fehlt, ausserordentlich gleich sieht. Daher bestätigte der Nationalrath am 28. Februar seinen früheren Beschluss, und der Ständerath am 29. den seinigen auch, d. h. die Ablehnung der Minimalforderungen. Am 1. März trat der Nationalrath neuerdings auf den Differenzpunkt ein, bestätigte seinen wiederholt gefassten Beschluss und erklärte zugleich, dass es dabei sein Bewenden haben solle. Nun war für einzelne Herren Ständeräthe guter Rath theuer. Diese Differenz mit dem Nationalrathe stehen lassen, das hätte zu unliebsamen Consequenzen führen können. Dem Nationalrathe beistimmen, das mochte man auch nicht. So enthielten sich vier Mitglieder der Abstimmung, worauf sich eine Majorität von 19 gegen 18 Stimmen für den Beschluss des Nationalrathes ergab (4. März) und die erwünschte Uebereinstimmung zwischen den beiden Behörden erzielt war.

Die Annahme der Minimalforderungen ist schliesslich besonders desswegen bekämpft worden, weil man in Folge derselben eine eidgenössische Schulbureaukratie kommen sieht und diese nicht will. Diese Furcht scheint mir sehr unbegründet. Zur Durchführung der betreffenden Verfassungsbestimmung ist die Aufstellung eidgenössischer Schulinspektoren u. dergl. keineswegs nöthig und auch nicht einmal gut. Der Vorbehalt der Genehmigung der kantonalen Schulgesetzgebung durch den Bund; über die jährliche Schuldauer, die Schulpflichtigkeit nach den Altersjahren und die Anforderungen zur Ausübung des Lehrerberufes reicht für den vorliegenden Zweck vollkommen aus. Um zu erfahren, ob die Kantone ihre Schulgesetze auch vollziehen oder nicht, stehen dem Bunde indirecte Mittel zu Gebote in mehr als hinlänglicher Anzahl.

Digitized by Google

Der von beiden Räthen beschlossene Verfassungsartikel, betreffend das Unterrichtswesen, den wir als ein wahres Kleinod in der neuen Verfassung begrüssen, lautet nun vollständig wie folgt:

Art 25. Der Bund ist befugt, eine Universität, eine polytechnische Schule und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten.

Die Kantone sorgen für obligatorischen und unentgeltlichen Primarunterricht.

Der Bund kann über das Minimum der Anforderungen an die Primarschule gesetzliche Bestimmungen erlassen. [Schw. L. Z.]

Ω St. Petersburg. (Realschulen.) Das Project der Realschule, welches vom russischen Unterrichtsministerium entworfen worden, ist, wie die N. St. Petersburger Ztg. erfahren haben will, am 3. April im Reichsrathe zur Berathung gekommen. Nach langen und lebhaften Debatten wurde über diese wichtige Frage abgestimmt. Die Mehrheit der Reichsrathsmitglieder sprach sich mit 29 Stimmen gegen das Project, d. h. gegen den speciell professionellen Character der künftigen Realschulen und für die Nothwendigkeit aus, diesen einen mehr auf allgemeine Bildung berechneten Character zu geben; die Minorität erklärte sich mit 19 Stimmen für das Project. Fast ebenso waren die Stimmen der Reichsrathsmitglieder im vorigen Jahre bei der Berathung der Frage von der Gleichberechtigung der mittleren classischen und realen Bildung hinsichtlich des Eintritts junger Leute in die Universität getheilt gewesen, indem 27 Stimmen sich dafür und 19 dagegen ausgesprochen hatten. [Wir werden demnächst einen genaueren Bericht über die Organisation des russischen Realschulwesens geben können, aus welchem sich die erfreuliche Thatsache ergiebt, dass das deutsche Schulwesen bereits einen bedeutenden Einfluss nach Aussen hin übt. D. Red.]

Humoristisches.

Wie sehr der Ernst des Lebens die Lehrer höherer Schulen städtischen Patronats bedrängt, wie wenig ihnen von „Amtswegen" Fonds zu Lebensgenüssen und frischem Humor bleiben —: davon weiss mancher zu erzählen. Um so angenehmer berührt ein Bericht, der uns in dem letzten Programm des Gymnasiums zu Schleiz begegnet. Es heisst da: „Noch vor Beginn des Schuljahres wurde von einem Freunde der Anstalt, der nicht genannt sein will, dem Herrn Kirchenrath Dr. Schorch, dem Herrn Bürgermeister Alberti und dem unterzeichneten Director die Summe von 1080 Thlrn. nebst einer Stiftungsurkunde übergeben, nach welcher die Zinsen des Capitals bis zum Betrage von 35 Thlrn. zu Prämien für die besten der lateinischen Extemporalien, welche an einem bestimmten Tage in allen Classen geschrieben werden sollen, zu verwenden sind. Den Rest hat der Humor des Stifters zur Anschaffung von 30 Flaschen guten Rheinweins für das Collegium bestimmt. Wir wiederholen dem edeln Geber im Namen der Anstalt unsern herzlichsten Dank." Diese seltsame, aber — wie auch das Programm gebührend hervorhebt — höchst dankenswerthe Stiftung setzt sicherlich einen gemüthlichen Verkehr im dortigen Collegium voraus, den der ungenannte Stifter unter der (bei der Entwerthung des Geldes) wachsenden Bedrängniss der Lehrer wenigstens für einen Tag im Jahre conserviren wollte. Möglich, dass derselbe aus eigner Erfahrung kennen lernte, wie sehr einem Lehrer die Erquickung noth thut, nachdem er sich durch die „schwarze Wäsche" von Correcturen hindurchgearbeitet hat, und dass er später nach seinem Uebertritt in einen „lohnenderen" Beruf seiner ehemaligen Amtsgenossen mitleidsvoll gedachte. Anerkennung fürwahr verdient auch, dass er die grossen und kleinen Jünger Cicero's durch Prämienvertheilung anspornen will, durch Vermeidung allzuvieler und grober Schnitzer ihren armen Lehrern das Leben ein wenig zu erleichtern! — Wir können nicht unerwähnt lassen, dass auch an andern Anstalten Stiftungen existiren, welche den Lehrern ihres Amtes Mühen „erleichtern" sollen. So vertheilt das königl. Gymnasium zu Eisleben alljährlich an seine Lehrer kleine Summen, die einer Stiftung für dieselben „zur Erheiterung in trüben Stunden" entstammen. Bei der Gleichgültigkeit der städtischen Patronate gegenüber der berechtigten Forderung ihrer Lehrer, auskömmlich gestellt zu werden, könnte vielleicht dadurch geholfen werden, dass ähnliche und entsprechend hohe Stiftungen an allen Anstalten in's Leben treten. Dies als Mahnung an Solche, welche Mammon und Humor genug haben, um dem Beispiel von Schleiz und Eisleben nachfolgen zu können! —

Den „Schlesw. Nachr." wird als ein Curiosum, welches zugleich für unsere Schulzustände characteristisch, mitgetheilt, dass sich nach Ausschreibung einer Vacanz (Lehrerstelle zu 360 Thlr. bei vierteljährlicher Kündigung) gemeldet haben: ein Präparand, ein Tischler aus Pommern, ein Dr. phil. aus Preussen, ein 54jähriger abgesetzter Lehrer aus Skarup und zwei Schauspieler. In einer achtclassigen Mädchenschule arbeiten „wegen Lehrermangels" im Ganzen 3 Lehrer.—

Bücherschau.

Geschichte der deutschen National-Literatur. Zum Gebrauche an höheren Unterrichtsanstalten und zum Selbststudium bearbeitet von Dr. Hermann Kluge, Professor am Gymnasium zu Altenburg. Dritte, verbesserte Auflage. Altenb. 1871. Verlag von Oskar Bonde.

Dies Werk, das seit seinem Erscheinen wohlverdienten Beifall gefunden und binnen zwei Jahren in drei Auflagen erschienen ist, möge allen Fachgenossen aus voller Ueberzeugung empfohlen sein. Referent hat es in der Praxis durchaus bewährt gefunden. Die Bedürfnisse der reiferen Jugend sicher erkennend, hat der Verfasser Alles ausgeschieden, was nicht zur Bildung der Geister beiträgt, den Stoff in übersichtliche grössere Abschnitte und kleinere Gruppen trefflich gegliedert, die historischen Entwicklungsmomente scharf herausgehoben und in der Darstellung eine Meisterschaft an den Tag gelegt, welche nicht verfehlen kann, das Studium der edelsten Werke unserer vaterländischen Literatur in beiden Blüthezeiten zu dem fruchtbaren Mittelpunkte des deutschen Unterrichts zu machen. Ein wahrer Trost ist es, dass das Werk überall die neue Forschung zur Richtschnur nimmt; die wissenschaftlichen Nachbesserungen, deren es Reinhold Bechstein, Professor der altdeutschen Philologie in Rostock, in der „Germania" gewürdigt hat, werden in der neuen Auflage unzweifelhaft Beachtung finden. Genug, ich stehe nicht an, Kluge's Arbeit als das beste Handbuch für die deutsche Literaturgeschichte Lehrern und Schülern an's Herz zu legen.

Dresden. Eduard Niemeyer.

Geschichte des deutschen Volkes in kurzgefasster übersichtlicher Darstellung zum Gebrauche an höheren Unterrichtsanstalten und zur Selbstbelehrung von Prof. Dr. David Müller. Dritte verbesserte und bis 1871 vervollständigte Auflage. Berlin 1871. Verl. v. Franz Vahlen. 1 Thlr. 6 Sgr.

Mit der glücklichen Einigung der deutschen Stämme und der Gründung des nationalen Kaiserreichs ist die Bedeutung der vaterländischen Geschichte erheblich gewachsen. Aufgabe des Unterrichts ist es, deutsche Gesinnung fortgesetzt in den Schülern zu pflanzen, da sie dereinst die Träger und Stützen des Reichs gegenüber all den drohenden Gefahren sein sollen. Kann dieser Unterricht sich an ein gutes Buch anschliessen, so wird der Lehrer viel Zeit zur weiteren Ausführung bedeutsamer Abschnitte gewinnen und den Schülern die geeignete Grundlage für ihre Vorträge und Repetitionen gegeben werden. Ein solches gutes Buch haben wir hier vor uns; es wird bereits an mehreren höheren Schulen mit bestem Erfolge gebraucht und wird sich sicherlich noch manche Schule dazu erobern. Wir empfehlen es auf's angelegentlichste der Beachtung aller Fachgenossen.

Programmenschau.

Einundzwanzigstes Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Salzburg am Schlusse des Schuljahres 1871. Enthält: 1) Zur Statistik des k. k. Salzburger Staatsministeriums, umfassend die zwanzigjährige Periode 1850—1870. (Während dieser Zeit waren für die obligatorischen Lehrgegenstände 50 Lehrer beschäftigt; im Jahre 1851 betrug die Schülerzahl 304, im Jahre 1870 277; das Durchschnittsalter in sämmtlichen 8 Classen betrug während der 20 Jahre 13 Jahre; der „Studenten-Unterstützungs-Verein" für das Gymnasium verausgabte 1870 2339 fl. ö. W.) 2) Schulnachrichten. (Es wirkten im letzten Schuljahre 15 Hauptlehrer, ausserdem noch eine Anzahl Nebenlehrer für die facultativen Fächer.) Herausgegeben ist das Programm von dem Director des Gymnasiums Dr. Herm. Pick.

Programm der Realschule I. O. in Magdeburg. 1872. Enthält: 1) Festrede, gehalten bei der Friedensfeier vom Director Dr. Holzapfel. (Nachdem die frühere Geschichte durchwandert worden ist, um die Beziehungen Frankreichs und Deutschlands zu einander klar zu stellen, bespricht der Herr Verfasser die Gründe, welche zu dem furchtbaren Kriege von 1870 und zu dessen für uns so glorreichem Ausgange führten, um dann mit einem Hinweis auf die Einigung der deutschen Stämme und auf die Stärke des Kaiserthums, in welchem sich die Einigung verkörpert hat, zu schliessen. Die Rede ist durch eine Anzahl historischer Anmerkungen trefflich illustrirt. 2) Schulnachrichten, von demselben. (An der Anstalt wirkten 23 Lehrer, durch welche in 15 Classen zuletzt 654 Schüler unterrichtet wurden. Von letzteren befanden sich — gewiss ein seltener Fall! — allein in den beiden oberen Classen 196.)

Programm des Gymnasiums zu Schleiz. 1871. Enthält: 1) Ordnung der Prüfung, 2) zur deutschen Rechtschreibung, 3) Schulnachrichten. Alles vom Director Dr. Konrad Duden. Die 2. Nummer hat uns lebhaft interessirt. Es ist leider Thatsache, dass wir Deutsche noch immer nicht recht wissen, wie wir schreiben sollen. Noch müssen Arbeiten, wie die vorliegende, willkommen sein, um eine Klärung der Sache vorzubereiten; demnächst freilich ist eine Einigung der verschiedenen Theorien wenigstens für das höhere Schulwesen nothwendig. — Das Gymnasium hatte am Ende des Schuljahres in seinen 6 Classen 158 Schüler.

Dasselbe. 1872. Enthält ausser der Prüfungsordnung 1) Moreto's „El desden con el desden", West's „Donna Diana" und Schiller's „Turandot" vom Gymnasiall. Dr. Otto Schuchardt. Ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Literatur, namentlich der spanischen. 2) Schulnachrichten vom Dir. Dr. Duden. Das Gymnasium wurde von 170 Schülern besucht, welche sich auf 6 Gymnasial- und 2 Realclassen vertheilten und von 10 Lehrern unterrichtet wurden.

Offene Lehrerstellen.

An der hiesigen Königlichen Gewerbeschule sollen am 1. October d. J. folgende Lehrer angestellt werden:

1. ein Lehrer für Maschinenkunde und mechanische Technologie mit mindestens 800 Thlr. Gehalt,
2. ein Lehrer für Baukunde und Formenlehre mit mindesten 800 Thlr. Gehalt,
3. ein Lehrer für Französisch, Englisch und Deutsch oder Mathematik mit mindestens 600 Thlr. Gehalt,
4. ein Lehrer für Geographie, Geschichte und Deutsch oder Mathematik mindestens 600 Thlr. Gehalt,
5. ein Hilfslehrer für Naturwissenschaften, welcher vorzugsweise das Laboratorium zu übernehmen und Aussicht auf Nebenbeschäftigung hat, mit mindestens 500 Thlr. Gehalt;

gleichzeitig soll

Digitized by Google

6. eine Lehrerstelle für Mathematik und Technologie an der mit der Königlichen Gewerbeschule verbundenen Gewerbehausschule (niedere Gewerbeschule) besetzt werden.

Geeignete Bewerber, welche ihre Prüfungen als Lehrer vor der vom Handelsministerium ernannten Prüfungs-Commission oder vor einer Prüfungs-Commission für Candidaten des höheren Schulamts abgelegt haben, werden ersucht, sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse bis zum 1. Juni c. bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Brieg, den 12. April 1872.

Das Curatorium
der Königlichen Gewerbeschule.

Birkenfeld, Oldenburg. Ordentl. Lehrerst. am Progymnasium z. 1. Octbr. Geh. vorl. 500 Thlr. Bew. mit fac. doc. in den alten Sprachen wenigstens b. Sekunda, wollen sich b. z. 1. Juni b. Rektor Baek melden.

Cüstrin. Rektorst. a. d. höh. Töchtersch. f. 1. Juli od. 1. Okt. Geh. 800 Thlr. incl. 100 Thlr. Miethsentsch. Allg. pädagogisch befähigte Bew. m. fac. doc. im Engl. u. Franz. w. s. bis 18. d. M. b. Magistrat melden.

Dülken. Lehrerst. an d. höh. Bürgersch. z. Herbst. Geh. 600 Thlr. Bew. m. fac. doc. in den alten Sprachen und Deutsch oder Gesch. wollen sich b. Bürgermstr. Wachter melden.

Essen. 5 ordentl. Lehrerst. am Simultan-Gymnas. z. 1. Oktbr. Geh. vorl. 550 Thlr. Kath. Bew. m. fac. doc. in den alten Sprachen, sowie in Deutsch, Gesch. u. Geogr. wollen sich b. Bürgerm. Hache melden.

Eupen. Lehrerst. an d. höh. Bürgersch. z. 1. Okt. Geh. 600 Thlr. b. fr. Wohng. Bew. m. fac. doc. in den neueren f. alle Classen, wollen sich b. z. 15. Mai b. Rektor Knitterscheid melden.

Falkenstein. Das m. 750 Gehalt u. Miethsentsch. verb. Direktorial der beiden Schulen soll bald anderweit besetzt werden. Kand. d. Theologie od. d. höh. Schulamts w. s. b. 15. Mai b. Stadtrath Grosse melden.

Krefeld. An d. kath. höh. Bürgersch. z. 1. Okt. ordentl. Lehrerst. vorzugsweise f. neuere Sprachen. Geh. 800—1000 Thlr. Meld. b. Kuratorium.

Loewenberg. An unserer in der Entwickelung begriffenen Realschule ist eine mit 600 Thaler dotirte Lehrerstelle für das historisch-philologische Fach durch den Tod des bisherigen Inhabers vakant geworden. Qualificirte Bewerber werden ersucht, ihre Zeugnisse nebst Lebenslauf bis zum 23. dieses Monats an uns einzusenden und zugleich zu bemerken, zu welchem Zeitpunkte sie im Falle der Wahl ihr Amt antreten können.

Loewenberg, den 4. Mai 1872.

Der Magistrat.

Reez, Regbez. Frankfurt a O. Die Rektorst. m. 430 Thlr. Geh. ist bis 1. Juli anderw. z. bes. Pro rect. gepr. Schulamts-Kand. w. ihre Bew. sogleich an den Magistrat einreichen.

Rheinbach. Lehrerst. an d. höh. kath. Lehranstalt z. 1. Okt. Gehalt vorl. 500 Thlr. Bew. m. fac. doc. im Französ. u. Engl. für alle Classen, wollen sich b. z. 1. Juni b. Rektor Dr. Schramm melden.

Schlawe. An d. z. Michaelis ins Leben tret. höh. Bürgersch. soll ein Phil. mit fac. doc. bei 700 Thlr. jährl. Geh. angestellt werden. Bew. bald. an d. Magistrat.

Seesem a H. An d. Realsch. z. 1. Okt. Lehrerst. f. Naturwissensch. Geh. vorl. 700 Thlr. Meld. b. Dir. Dr. Archelm.

Sondershurg. Die 2. u. 3. Lehrerst. mit 750 resp. 600 Thlr. Geh. an. d. höh. Bürgersch. Wissensch. geb. Bew. w. s. bis 17. Mai an d. Kuratorium wenden.

Vechta (Oldenburg). Lehrerst. am katholischen Gymnasium mit 6—900 Thlr. Geh. Römisch-kath. Bew. mit fac. doc. für alle Gymnasialklassen wollen sich bei kath. Oberschulcollegium melden.

Wiesbaden. An d. höh. Töchtersch. w. ein wissensch. Lehrer f. Franz. u. Englisch u. entw. f. das Deutsche oder die Gesch. wom. b. 1. Juli, längstens aber b. 1. Okt. b. 700 Thlr. Anfangsgeh. ges. Bew. b. 15. d. M. an Oberbürgerm. Lanz.

Zeitz. Die Lehrerst. a. d. städt. Schule ist von einem Philol. oder pro rect. gepr. Theol. z. bes. Geh. 500 Thlr. Beim Magistrat zu melden.

Briefkasten.

Dir. Dr. H. z. Mg., Rect. Dr. L. z. H., Dir. Dr. N. z. H., Rect. Dr. H. z. Pr., Rect. H. B. z. Kr. Besten Dank, kommt bald zur Berücksichtigung. — Dr. V. z. Sehl. i. Els. Die Berichte sind uns sehr willkommen, wir acceptiren dieselben mit Vergnügen und werden sie bald bringen. Können Sie Localcorrespondenzen von den dortigen höheren Schulen veranlassen, so sind wir Ihnen sehr verbunden. Ergebenen Gruss! — Gymn.-Prof. Dr. Sz. z. Schr. Die Corresp. nehmen wir baldigst auf. — Gymn.-Prof. Dr Sch. z. Schw. Die Gesch. ist wirklich interessant; sie soll in kürzester Frist zur Aufnahme kommen. Wir können um der Sache willen nur dankbar sein, wenn die geehrten Herren Collegen uns Mittheilung von der Knickerei und der jämmerlichen Spiessbürgerei, welche die Patronate in Mittelstädten so oft gegenüber ihren höheren Lehranstalten beweisen, zu machen die Güte haben. Zum Theil werden solche Mittheilungen unsere Rubrik „Humoristisches" füllen können, wiewohl sie stets auch „recht bittern Ernst" enthalten. — Gymn.-Oberl. Dr. G. z. Shs. Der Art. ist uns willkommen; wir bitten sehr, die beabsichtigten Arbeiten auszuführen und acceptiren sie gewiss gern, namentl. wenn sie mit Rücksicht auf den geringen Umfang unserer Zeit. kurz ausfallen, wie der übersandte. — Reall. Th. z. T. Immer wieder müssen wir Ihnen danken; wirken Sie freundl. weiter für unsere Ztg., ihr Anfang ist hoffnungsvoll, doch kann sie nur werden, wozu Verleger und Herausgeber sie bestimmen, wenn unsere Freunde uns durch Beiträge aus allen Gegenden des grossen Vaterlandes und durch Verbreitung kräftig unterstützen. Namentl. bitten wir unsere Freunde, auch in der Presse auf unsere Ztg. aufmerksam zu machen, da, wie wir wissen, trotz der Bemühung der Verlagshandlung ein grosser Theil der Herren Collegen noch keine Kenntniss von derselben hat. Der Aufs. hat leider nochmals zurückgestellt werden müssen. — Gymn.-Prof. Dr. M. z. Sp. i. B. Die Sendungen haben uns besondere Freude gemacht, wir werden sie recht bald berücksichtigen. Ihr anfänglicher Tadel trifft die Red. bestimmt nicht; wir sprechen es hier ganz besonders aus, dass wir weit davon entfernt sind, in der Ztg. ein bestimmtes System des höheren Schulwesens zu bevorzugen. Dass das Ihrige im Anfange viell. nicht gebührend Berücksichtigung gefunden hat, kommt einfach daher, dass Ihre Specialcollegen uns nicht nach Wunsch bedienten; zu unserer Freude ist dies jetzt anders; die nächsten Nummern der Zeitung werden es beweisen. Wir bitten die Collegen aller Systeme, uns dauernd recht kräftig in unserer Aufgabe zu unterstützen! Ihnen und Herrn Prof. W. B. z. M. herzl. Gruss! —

Wir bitten diejenigen Herren Collegen, welche über die uns interessirenden Verhandlungen des Lehrertages (besonders Seminarwesen) in Hamburg die Berichterstattung für unsere Zeitung übernehmen würden, sich recht bald mit uns in Verbindung setzen zu wollen.

D. Red. d. Zeit. f. d. höh. Unterrichtsw. Deutschl.
(Eisleben, preuss. Prov. Sachsen.)

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Die „**Freie deutsche Schulzeitung**" Nr. 18 vom 3. Mai enthält:

Briefe über die Erziehung der weiblichen Jugend. II. — **Die sächsische Gehaltsvorlage in der I. Kammer.** Von K. F. Schumann. (Schluß.) — **Mittheilungen** aus: Berlin. Köpenick. Breslau. Bernstadt i. Schl. Von der Lenne. Vom Hellwege. Aus dem Münsterlande. Koblenz. Kassel. Großherzogthum Baden. Vom Neckar. Baiern. Aus der Pfalz. Baiern. Wien. — **Vermischtes.** — **Offene Lehrerstellen.** — **Briefkasten.**

In der **Herder**'schen Verlagshandlung in Freiburg sind erschienen:

Lehrbücher der Naturwissenschaften für Gymnasien, Progymnasien, Realschulen, Gewerbeschulen ꝛc.

Lohrscheid, Dr. J., Lehrbuch der anorganischen Chemie. Mit 57 in den Text gedruckten Abbildungen und einer Spektraltafel in Farbendruck. 8°. (XII u. 266 S.) Preis: Thlr. 1. — fl. 1. 45 kr.

Altum, B., und **Landois, H., Lehrbuch der Zoologie.** Mit 122 in den Text gedruckten Abbildungen. 8°. (X u. 400 S.) Preis: Thlr. 1. 5 sgr. — fl. 2.

Münch, P., Lehrbuch der Physik. Mit 268 in den Text gedruckten Abbildungen. 8°. (XVI u. 342 S.) Preis: Thlr. 1. 5 sgr. — fl. 2.

Für den Werth dieser Lehrbücher spricht, daß das Königl. Preuß. Ministerium für geistl. ꝛc. Angelegenheiten deren Einführung in die höheren Unterrichtsanstalten genehmigt hat und daß dieselben bald nach Erscheinen an sehr vielen Orten, so auch namentlich in Wien und München, in die betreffenden Schulen eingeführt worden sind.

In einer Reihe von Recensionen der angesehensten Zeitschriften, deren Separatabdruck von allen Buchhandlungen gratis und franco zu beziehen ist, werden die Lehrbücher in Beziehung auf Anlage wie Ausführung auf's wärmste empfohlen, theilweise selbst als die besten ihrer Art bezeichnet.

Die Sammlung der Lehrbücher wird in der nächsten Zeit vervollständigt durch:

Berthold, C., u. Landois, H., Lehrbuch der Botanik. — Lorscheid, Dr. J., Lehrbuch der Mineralogie.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Comenius, Große Unterrichtslehre. Bearb. von Jul. Beeger und Franz Zoubek. (Pädagogische Bibliothek. Herausgegeben von K. Richter.) 1 Thlr. 5 Gr.

Montaigne, Ansichten über Erziehung der Kinder. Bearb. von K. Reimer. (Pädagog. Bibliothek. Herausgegeben von K. Richter.) 5 Gr.

Pestalozzi, H., Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Bearb. v. Alb. Richter. (Pädagog. Bibl.) 20 Gr.

Die Elemente der analytischen Geometrie für den Schulunterricht bearb. von Dr. O. Gandtner, Provinz.-Schulrath in Berlin. 2te mit Uebungsaufgaben versehene Aufl. 7½ Sgr. Sehr empfohlen und bereits in 36 Realschulen eingeführt! Bildet gewissermaßen einen Anhang zu Kambly's Elementarmathematik.

Lehrern der Mathematik, die sich von der Brauchbarkeit dieses Buches überzeugen wollen, stehen Exemplare der ersten Auflage gratis zur Verfügung.

Alle zur Aufnahme in die Zeitung bestimmte Manuscripte, wie auch Programme, Bücher zur Recension und Briefe, welche sich nicht blos auf die äussere Geschäftsführung beziehen, sind an die „Redaction der Zeitung f. d. höh. Unterrichtswesen Deutschlands" in Eisleben (Prov. Sachsen) einzusenden.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen
Deutschlands.

Zu beziehen:
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, **3 Gr.**

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyssenig**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Isserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehrerstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Gohrau i. Schles., **Dr. Mayer**, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Elsterberg, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. W. Teil**, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, **Vičtor**, Dir. d. höh. Töchterach. zu Dresden, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben
von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Erscheint:
jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum **2 Gr.** Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

No. 7. **Leipzig, den 17. Mai 1872.** **1. Jahrgang.**

Inhalt: Das Schulwesen im Elsass. Von Dr. Voelkel in Schlettstadt. — Aus dem Königreich Sachsen. Von Dr. E. Niemeyer. — Die Protocolle der Directoren-Conferenzen. Das preussische Sparsystem der letzten zehn Jahre auf dem Gebiete der Unterrichtsverwaltung. — Zum Confirmandenunterrichte. — Petition an Se. Ex. den Herrn Cultusminister Dr. Falk in Sachen der Dotation. — Correspondenzen und kleinere Mittheilungen aus: Berlin, Guben, Königsberg, Rastenburg, Schweidnitz, Crefeld, Hersfeld, München, Hof, Petersburg, America. — Humoristisches. — Bücherschau. — Programmenschau. — Pädag. Zeitschriften. — Amtliches. — Offene Lehrerstellen. — Briefkasten.

Das Schulwesen im Elsass.

Von **Dr. Voelkel** in Schlettstadt.

I. Die höheren Schulen im Niederelsass unter dem französischen Regime und seit dem Friedensschlusse.

Ueber elsässische Zustände herrscht im alten Reiche im Allgemeinen grosse Unklarheit; über die politische Gesinnung, die Sprache, die Volkseigenthümlichkeit der Elsässer hört und liest man die widersprechendsten Ansichten; nur über das Schulwesen im Elsass ist uns nichts vor die Augen gekommen, die nachstehenden Zeilen werden daher Fachgenossen wohl interessiren, gleichviel ob sie im alten Deutschland in geordneten Verhältnissen wirken, oder hier mit uns ansehen, wie sich das anfängliche Chaos allmählich klärt.

Wir beginnen mit einer gedrängten Skizze des französischen Schulwesens im Allgemeinen und im Elsass, bez. Niederelsass (früher Bas-Rhin); geben dann die Schulverhältnisse, wie sie sich nach den Friedensschluss zeigten, knüpfen daran Wünsche und Ansichten über ihre künftige Entwickelung und werfen zum Schluss einen Blick auf die Primärschulen, von denen die Regermanisirung im Grossen betrieben werden muss. In Frankreich zerfällt das Schulwesen in 3 grosse Abtheilungen. I. Enseignement primaire, Volksschulwesen: 1. Salles d'asile, Kleinkinderschulen, Spielschulen, Kindergärten; 2. Écoles primaires, Elementarschulen; 3. Cours d'adultes et d'apprentis, Handwerkerfortbildungsschulen, Sonntagsschulen; 4. Ecoles normales, Lehrer- und Lehrerinnenseminare. II. Enseignement secondaire: lycées, staatliche Gymnasien, colléges, städtische Gymnasien, und zwar enseignement classique, Gymnasialclassen, cours spéciaux, Realabtheilung, école professionnelle oder industrielle Gewerbe- bez. Handelsschule. III. Enseignement supérieur: Académies mit 4 Facultäten (Paris und Strassburg 5): 1. Faculté de théologie, 2. de droit, 3. de médecine, 4. des sciences (Mathematik und Naturwissenschaften), 5. des lettres (Geschichte und Philologie).

Zunächst gehen uns hier die Secundärschulen an. Man lehrte die bei uns gebräuchlichen Gymnasial- und Realschulfächer in 20 bis 24 Stunden wöchentlich; die übrige Zeit des Tages wurde durch die Etuden, Arbeitsstunden, ausgefüllt: die Lehrstunden gingen fast ganz mit der Controle der Arbeiten hin, die Arbeitsstunden lassen nicht die volle Thätigkeit der Schüler in Anspruch: mechanisches Unterrichten, Verwahrlosung der Schüler, dabei äusserliche Strenge ohne Characterbildung. Die folgende Liste zeigt die Frequenz-Verhältnisse im Unter-Elsass 1869:

	Schülerzahl.	intern.	extern.	gymnas	realist.
Hagenau	157	34	123	88	69
Schlettstadt	184	38	146	90	94
Buchsweiler	208	0	208	112	96
Oberehnheim	140	32	108	80	60
Weissenburg	72	?	?	37	35
Zabern	128	1	127	58	70
Strassburg Lyceum	693	338	355	482	211
Strassburg kath. Seminar	449	449	0	449	0
" prot. Gymnasium	595	103	492	355	240
Privatanstalten:					
Bischweiler	106	0	106	53	53
Strassburg, Bailey's Pension	135	35	100	0	135
" Welling's Institut	40	?	?	0	40
Summa:	2907			1844	1063

Um die nächsten Folgen des Krieges für die Schulverhältnisse im neuen Reichslande zu ermessen, betrachte man nun folgende Liste, welche die Frequenzverhältnisse am 4. Novbr. 1871 giebt:

	Gesammtzahl.	Einheim.	Deutsche.
Strassburg. Lyceum	202	45	157
Buchsweiler	107	106	1
Metz. Lyceum	103	7	96
Colmar, Lyceum	102	73	29
Mühlhausen	84	63	21
Thann	67	65	2
Hagenau	57	47	10
Zabern	51	45	6
Forbach	47	37	10
Münster	46	46	0
Weissenburg	41	7	34
Gebweiler	40	39	1
Markirch	36	36	0
Pfalzburg	33	24	9
Saargemünd	25	23	2
Schlettstadt	23	14	9
Oberehnheim	10	10	0
Saarburg	10	?	?
Altkirch	5	1	4

Eine Interpretation scheint überflüssig; man beachte nur das protestantische Buchsweiler; Altkirch 5, d. h. 4 Söhne deutscher Beamten und 1 Elsässer, der Sohn ihres Speisewirths. Für den Unterelsass stellt sich die Sache in folgender Weise heraus:

	1869	1871	Unterschied	Abnahme %
Hagenau	157	47	110	76
Schlettstadt	184	14	170	92
Buchsweiler	208	106	102	49
Oberehnheim	140	10	130	92
Weissenburg	72	7	65	90
Zabern	128	45	83	65
Strassburg	693	202	491	70
Summa:	1582	431	1151	73 %

Also 73% der Schüler von 1869 sind fortgeblieben. Wohin sind diese 1151 Schüler gegangen? Sie sind zum Theil auf französischem Boden, in Belfort, Besançon, St. Dié u. s. w.; zum Theil sind sie in katholischen Privatanstalten, den petits séminaires untergebracht; und ein Theil besucht die elsässischen Primärschulen! So standen die Verhältnisse im November v. J., und so stehen sie auch jetzt noch im Allgemeinen, wenn auch die Schülerzahl seit dem auf einigen kleineren Anstalten um fast 100 % in die Höhe gegangen ist: wie Altkirch von 5 auf 9, Schlettstadt von 23 auf 31. Auch bei dieser Zusammenstellung zeichnet sich der politische und ultramontane Hintergrund deutlich genug ab.

Digitized by Google

2. Die höheren Lehranstalten in Elsass und ihre Zukunft.

Schlettstadt hat (s. Artikel 1.) von seiner Schülerzahl 92% den höchsten Satz eingebüsst; die Leipziger Illustrirte rühmt an den Schlettstädtern echt deutsche Gesinnung, freundliche Zuvorkommenheit, deutsche Bürgertugend! Von den Schwierigkeiten der ersten Wiedereinrichtung der elsässischen Schulen macht sich bei Ihnen wohl Niemand einen Begriff: die städtische Behörde verweigert die Locale des früheren Collége, lässt sich aber aus Gutmüthigkeit herbei, einzelne derselben den neuen Lehrern à titre d'hospitalité zur Verfügung zu stellen; kassirt den Pedell; ein neuer Pedell ist nicht aufzutreiben; endlich findet sich Jemand; nach zwei Tagen tritt derselbe wieder aus; ein zweiter desgleichen; schliesslich übernehmen drei Frauen den Dienst, und zum Glück für die Anstalt. Die Unterstützung seitens der Geistlichkeit ist eine sehr fragliche, endlich aber übernimmt sie den Religionsunterricht.

Und nun das Schülermaterial! Zum Glück sind deutsche Beamtensöhne darunter, also ein Anhalt. Von den Elsässern sind mehrere ganz unbrauchbar, im Hochdeutschen wie im Französischen gleichweit zurück, zum Anfange im Lateinischen ganz ungeschickt. Im Dezember bringt eine Verfügung endlich Klarheit in die Sache. Die Errichtung einer Septima mit Französisch wird Nothwendigkeit, die Elsässer treten aus VI nach VII zum grossen Theil zurück, darunter 12- und 13jährige, Protest der Eltern, Verlust an Schülern. Die neue Einrichtung aber bewährt sich, durch die mangelhafte Rechnenkunst der Elsässer allein schon war sie erfordert.

So verlangt man nun für die Aufnahme in Sexta etwa das bei uns Uebliche: im Rechnen etwas weniger, im Französischen aber Absolvirung unsers Quintanerpensums. Das Französische tritt von vorn herein (VII) mit 6 Stunden wöchentlich auf; in der Quarta 5 bez. 4 Stunden. Sicher ein grosses Zugeständniss an die schwierige Bevölkerung, und vorerst nothwendig, trotz mancher Uebelstände: das Deutsche beansprucht selbstredend die gleiche Stundenzahl, also 12 allein für Deutsch und Französisch; die deutschen Schüler genügen den Anforderungen bei weitem nicht und haben in den Mittelclassen sehr viel nachzuholen, der Zuzug von deutschen Anstalten ist dadurch gleichzeitig erschwert. Immerhin aber wird schon in den nächsten drei Jahren ein bedeutender Ausgleich eintreten. Auch werden die Anforderungen im Französischen im Laufe der Zeit in demselben Verhältniss sich ermässigen, wie die im Deutschen natürgemäss grösser werden müssen. Man glaube nicht, dass man auch später auf den elsässischen Schulen das Französische neben dem Deutschen „spielend" erlernen wird. Die Schule kann das nie leisten, und die Sprachverhältnisse sind im Elsass wohl nirgends derart, um die Schule zu unterstützen. Jetzt ist das Französische noch in einzelnen Classen und Gegenständen Unterrichtssprache; sobald aber die gegenwärtigen Zöglinge dieser Classen die Anstalt verlassen haben, ist auch das Französische als Unterrichtssprache verschwunden. Das Deutsche bant sich von unten auf. Alles, was von jetzt ab eintritt, wird deutsch geschult und bleibt uns dann deutsch. So können wir in 9 bis 10 Jahren, wenn unsere Octavaner in der Prima sitzen, die ganze Anstalt deutsch haben, und, wo dieselbe nicht bis zur Prima führt, noch früher.

In welchem Masse das Französische als Lehrgegenstand im Laufe der Zeit zurücktreten wird; ob es schliesslich die Stelle einnehmen wird wie auf unseren Realschulen; oder ob wir später Anstalten wie das Collége français in Berlin haben werden, lässt sich jetzt noch gar nicht absehen, ist also eine müssige Frage, die auch nach localen Verhältnissen ihre Entscheidung finden wird. Nur scheint es uns jetzt schon völlig überflüssig, in Zukunft über das Mass unserer Realschulen hinauszugehen, einzelne lothringische Anstalten vielleicht abgerechnet, die sich das Collége français zum Muster nehmen mögen. (Forts. folgt.)

) Aus dem Königreich Sachsen.

Von Dr. **Eduard Niemeyer**, Rector der Realschule 1. Ordnung zu Dresden.

(Erster Artikel.)

In den Grenzboten vom Jahre 1871 Nr. 43 und 44 erschienen zwei ausführliche Artikel über das höhere Schulwesen in Sachsen, welche durch ihre Polemik ungewöhnliches Aufsehen erregten. Das Ministerium fühlte sich hierdurch veranlasst, mit einer eigenen öffentlichen Denkschrift (Leipzig bei Brandstetter 1872) zu antworten, die zugleich für die gerade versammelten Mitglieder der beiden Kammern als ein Rechenschaftsbericht der obersten Verwaltung dienen sollte. Hierauf ist nun wieder in den Grenzboten vom Jahre 1872 Nr. 13 eine umfassende Replik erfolgt.

Wir massen uns nicht an, gleichsam das Schiedsrichteramt zwischen den Gegnern auszuüben. Doch scheint es im Interesse des höhern Schulwesens geboten, nach und nach die streitigen Punete zur Erörterung zu bringen.

Wir besprechen zunächst die wissenschaftliche Bildung der Lehrer und die Prüfungen für das höhere Schulamt, wobei wir besonders das Realschulwesen im Auge behalten.

Die Wege, auf denen man bei uns zu einer Anstellung an Realschulen gelangen kann, sind allerdings sehr verschieden. Viele haben erst die Canditatur des höheren Schulamts erlangt. Die Prüfungs-Commission ist seit dem Regulativ vom Jahre 1848 in drei Sectionen getheilt; Section I für die Prüfung der Candidaten des Gymnasialschulamts; Section II für die Prüfung der Candidaten des höheren Volks- und Realschulamts; Section III für die Prüfung der künftigen Fachlehrer an Gymnasien und höheren Volksschulen in den mathematischen und Naturwissenschaften. Es kommt nun vor, dass ein für das Gymnasialschulamt Geprüfter zu einem Posten an der Realschule übergeht, obgleich §. 4 des geltenden Regulativs ausdrücklich bestimmt, dass die Candidatur für die eine Abtheilung des höheren Schulamts die für die andern beiden nicht einschliessen soll. Andere lassen sich nach einer in der zweiten Section bestandenen Prüfung als ständige Lehrer an Realschulen anstellen. Wir ziehen zunächst diejenigen von ihnen in Betracht, welche sich vorher auf einer Universität drei Jahre lang wissenschaftlich gebildet haben. Dass die Einen erst ordnungsmässig ein Gymnasium durchlaufen hatten, ehe sie zur Universität übergingen, die Andern erst ein Schullehrerseminar besucht und dann nach vorausgegangener privater Vorbereitung ein Maturitätsexamen an einem Gymnasium bestanden hatten, macht für das academische Bürgerrecht keinen Unterschied aus. Andere aber, die sogenannten Pädagogen — eine specifisch sächsische Einrichtung — sind auf den Schullehrerseminaren vorgebildet und haben dann in Folge der Verordnung vom 1. Juni 1865 „die Zulassung von Volksschullehrern zum Besuche der Universität behufs der Erlangung einer höheren Berufsbildung betreffend", ohne vorher bestandene Gymnasialmaturitätsprüfung, ohne Kenntniss der fremden Sprachen, blos zwei Jahre lang die Hochschule besucht. Hierzu kommen diejenigen, welche in der Section III zum Unterricht als Fachlehrer in den mathematischen und Naturwissenschaften sich haben prüfen lassen. Auch diese sind dazu auf verschiedenen Wegen gelangt. Einige von ihnen haben ihre academische Vorbildung nach Vollführung des Gymnasialcursus erworben. Andere haben erst eine Realschule besucht, dann die polytechnische Schule absolvirt, später das Gymnasialmaturitätszeugniss erworben und endlich die Hochschule bezogen, ohne dass sie jedoch zu dem vollen Triennium academicum genöthigt waren, weil sie eben auf einer polytechnischen Schule Gelegenheit gehabt hatten, sich eine wissenschaftliche Kenntniss der betreffenden Fächer zu erwerben.

Es giebt aber auch gar Manche, welche, ohne jemals ein Examen für das höhere Schulamt gemacht zu haben, dennoch an Realschulen Anstellung finden. In diese Classe gehören 1) Theologen 2) Elementarvolksschullehrer. Was die Candidaten der Theologie betrifft, so sollten sie nach dem Regulativ vom Jahre 1848 erst nur als Religionslehrer angestellt werden können und, um wahlfähig zu sein, sich vorher über die erlangte Predigtamtscandidatur ausweisen; es durften ihnen aber keine andern Unterrichtsgegenstände übertragen werden, solange sie kein Examen für die Candidatur des höheren Schulamts bestanden hatten. Diese Bestimmung gilt an den Gymnasien noch. An Realschulen jedoch haben die Candidaten der Theologie als solche Anstellungs-Fähigkeit, wenn sie vorzugsweise das Fach des Religionsunterrichts vertreten, ohne dass sie wegen der übrigen Fächer ein Examen für das Lehramt abgelegt zu haben brauchen. Da bei uns der Religionsunterricht mehr Stunden in Anspruch nimmt, in den unteren Classen wöchentlich 4, in den mittleren wöchentlich 3, so kommt es auch aus diesem Grunde häufiger vor, dass sich Theologen anstellen lassen. Auch in Bezug auf Elementarvolksschullehrer ist man für Realschulen von der strengeren Bestimmung bald wieder abgegangen. Während das Regulativ vom Jahre 1848 solche Schulamtscandidaten, welche nur die Seminarbildung erhalten und academische Stu-

Digitized by Google

dien nicht genacht hatten, von den Stellen an höheren Schulen gänzlich ausschloss, liess der zu dem genannten Reglativ erlassene Nachtrag vom 15. April 1850 diese strictere Norm nur für die Gymnasien und Progymnasien bestehen, während der Uebergang zu Realschulen solchen Elementarlehrern nachgelassen wurde — eine Vergünstigung, welche ihnen durch das Realschulreglativ von 1860 noch ausdrücklich verliehen ward.

Geht schon hieraus hervor, dass man die Erfordernisse wissenschaftlicher Qualification für die Lehrer an Realschulen geringer veranschlagt — ein Punct, der in einem spätern Article über die Werthschätzung der höheren Schulen Beachtung finden soll —, so lehrt uns dies auch ein Blick auf die Prüfungsordnung in Section II. Wenn man bedenkt, dass in Section I die classischen Sprachen und in Section III Mathematik und Naturwissenschaft als Hauptfächer gelten, so fehlt der Section II unzweifelhaft das Centrum. Dies könnten ausser der Muttersprache die neueren Sprachen sein. Aber diese letzteren sind im Regulativ gar nicht als obligatorische Prüfungsfächer der Section II aufgeführt, sondern die Examinanden werden nur auf Verlangen darin geprüft. Es ist dann auch gerade mit der wissenschaftlichen Vorbildung für diese Unterrichtsfächer sehr mangelhaft bestellt: Referent hat innerhalb seiner zehnjährigen Wirksamkeit hier zu Lande noch keine im Zeugniss über die Candidatur des höheren Schulamts attestirte Facultas für den französischen oder englischen Unterricht gesehen. Was ist die Folge hiervon? Dass man entweder auf Fachlehrer angewiesen ist oder auf Nationallehrer: eine peinliche Alternative für eine deutsche höhere Schule mit dem Charakter allgemeiner Bildung! Die Auskunft, solchen Collegen, welche keine beglaubigte Qualification zu den modernen Fremdsprachen aufweisen können, den Unterricht zu übertragen, ist allerdings ungesetzlich, aber ebenfalls unvermeidlich. Ein Mangel ist es auch, dass die Examinanden in Section II im Lateinischen nicht geprüft werden, was durch den Umstand, dass früher das Lateinische ein facultativer Lehrgegenstand auf Realschulen war, sich nicht genügend erklären lässt. Endlich muss es gerechtes Bedenken erregen, dass die geringeren wissenschaftlichen Anforderungen, welche man in Section II für ein Lehramt an der höheren Volksschule stellt, auch zugleich für Bekleidung eines Realschullehreramts genügen sollen. Was Wunder, dass z. B. Literaten, welche auf der Universität gar nicht oder gar wenig dem „selbstständigen Hauptstudium" für das höhere Lehramt obgelegen haben, dennoch ein solches Examen bestehen mögen. Genug, es wird Zeit, die Einrichtung in der zweiten Section umzugestalten. Und wenn das Ministerium in der angeführten Denkschrift selbst gesteht, „für diese Prüfungsordnung in Section II keine besonderen Sympathien zu hegen", so darf man eine schleunige Radicalcur erhoffen.

÷ Die Protocolle der Directoren-Conferenzen. Das preussische Sparsystem der letzten zehn Jahre auf dem Gebiete der Unterrichtsverwaltung.

In mehreren Provinzen des preussischen Staates besteht die Einrichtung, dass von 3 zu 3 Jahren Conferenzen der Directoren an den höheren Lehranstalten stattfinden; die Protocolle derselben werden gedruckt und den Lehrercollegien der ganzen Monarchie durch die Unterrichtsbehörden zur Kenntnissnahme zugesandt. Die Behörden bekunden dadurch, dass sie den Verhandlungen jener Conferenzen die Beachtung sämmtlicher Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten zugewandt wissen wollen. Man sollte nun meinen, dass man, um dieses zu erreichen, jeder Anstalt ein Exemplar zusenden werde, welches nach erfolgter Durchsicht seitens der Mitglieder des Lehrercollegiums seinen Platz in der Gymnasialbibliothek erhalten und so für jedermann zugänglich bleiben würde. Aber hier zeigt sich wieder die ganze Aermlichkeit der Verwaltung, die im preussischen Schulwesen bisher üblich gewesen ist: von diesen Protocollen der Directoren-Conferenzen empfängt jede Provinz ein oder zwei Exemplare, welche unter den einzelnen Lehrer-Collegien zur Lectüre circuliren. Die kleineren Gymnasien empfangen sie gewöhnlich auf die Dauer einer Woche, nach deren Ablauf das Protocoll an eine andere vorher bestimmte Lehranstalt einzusenden ist. Für die Durchlesung von 20—30 Bogen bleibt also jedem Mitgliede des Collegiums nicht einmal ein voller Tag. Hat man von dem Vorhandensein des Protocolls vorher keine Kenntniss gehabt, so dass man es zugesandt erhält, während man mitten in der Arbeit sitzt, so kann man sehr leicht in die Lage kommen, es ungelesen weiter senden zu müssen. Hat man aber die Zeit zur Lectüre gefunden, so wünscht man später wohl, wenn etwa ähnliche Fragen, wie die in dem Protocoll behandelten, innerhalb des Collegiums auftauchen, auf das Gelesene recurriren zu können; aber — das Protocoll ist verschwunden auf Nimmerwiedersehen. Allerdings ist dasselbe auch im Buchhandel käuflich; da aber gewöhnlich nur 200 Exemplare abgezogen werden, so könnte noch nicht einmal jede Lehranstalt sich ein solches anschaffen, selbst wenn sie es wollte. Die Dotirung der Gymnasialbibliotheken ist aber in der Regel so dürftig, dass die wenigen Gelder zu anderen, Bedürfnissen dringend nöthig sind. Es wäre daher zu wünschen, dass jeder höheren Lehranstalt von Staats wegen ein Exemplar dieser Protocolle als Eigenthum überwiesen würde. Der Kostenpunkt für den Staat ist überaus gering; denn da der Druck so wie so erfolgt, das Theuerste also, der Satz, doch bezahlt werden muss, so handelt es sich für die 385 Gymnasien, Progymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen fast nur um die Bezahlung von etwa eben so vielen Buch Druckpapier. —

Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch auf ein paar andere Puncte des seit zehn Jahren in Preussen eingerissenen Sparsystems — um nicht einen anderen Ausdruck zu gebrauchen — aufmerksam machen. Im Jahre 1861 wurde den höheren Lehranstalten mitgetheilt, dass der preussische Staat zu arm sei, um ihnen noch ferner alle die wissenschaftlichen Zeitschriften gratis liefern zu können, die sie bisher empfangen hätten. Da nun aber auch die Schulbehörden wissen, dass Scheiden allemal wehe thut, so frugen sie zuvor an, welches Scheiden am wenigsten wehe thun würde. Die Directoren berichteten darüber, und 1862 erfolgte dann weitere Nachricht, welche Zeitschrift der Anstalt in Zukunft nicht mehr zugehen werde. Die ganze Ersparniss betrug höchstens 500—600 Thlr.! Auch war bis vor etwa zehn Jahren die Zahl der wissenschaftlichen Werke, welche den höheren Unterrichtsanstalten durch die Behörden als Geschenke überwiesen wurden, bedeutend grösser als jetzt. Es ist sehr zu wünschen, dass das kleinliche Sparsystem der letzten zehn Jahre, welches von Herrn v. Mühler zwar nicht eingeführt, aber in consequentester Weise durchgeführt worden ist, dem früheren liberalen System wieder Platz mache. Wohl wissen wir, dass an die Unterrichtsverwaltung gerade jetzt sehr bedeutende Ansprüche herantreten; aber es giebt kaum ein Gebiet, wo mit verhältnissmässig geringen Mitteln so viel Gutes geschaffen werden könnte.

Zum Confirmandenunterrichte.

(Aus dem Wupperthale.)

Mit Ihrer Besprechung der Zeit des Confirmandenunterrichtes für die Schüler der evangelischen höheren Lehranstalten in Nr. 4 Ihres Blattes haben Sie einmal wieder eine Saite angeschlagen, die ein vielstimmiges Echo wecken muss. Nirgends scheint es nämlich mehr alte Gebräuche und, darauf fussend, unklare Forderungen zu geben, als gerade auf diesem Gebiete. Wer kann auch einerseits als Schulmann alle verzwickten Paragraphen kennen, auf welche sich die Kirche etwa stützt, um die Schulzeit bis zu einem gewissen Puncte mit Beschlag zu belegen? — Andererseits, — wenn das Recht manchmal noch so hinfällig ist, welcher einzelne Mensch vermag erfolgreich dagegen anzukämpfen? Gründlich reine Bahn kann nur ein frischer Wind von oben her schaffen! Dass aber die Uebelstände, welche der bisherige Zustand der Dinge mit sich geführt hat, nicht klein sind, geht aus vielen Thatsachen hervor. Wir wollen hier nur zwei anführen.

Die erste ist, dass der Berliner „Verein für höhere Töchterschulen" in vergangenem Jahre, obschon es ihm an Arbeitsmaterial wahrlich nicht gefehlt hat, da die brennenden Fragen gleich zu erledigen sind, es als eine seiner Hauptaufgaben erkannte, darüber zu berathen, wie die Zeit für den Confirmandenunterricht der Residenz besser zu ordnen sei. Die vielen Privatschulen Berlins mögen freilich den Schulinspectoren gegenüber oft in einer eigenthümlichen Lage sein, die anderswo nicht in Betracht kommt. Doch ist es hier nicht unsere Sache, die dortigen Missstände aufzudecken. Das werden, wenn es nöthig ist, Andere thun.

Der zweite factische Beleg aber für unsere Behauptungen ist der durch den Confirmandenunterricht in einer der höheren Schulen des hiesigen Thales hervorgerufene Zustand. Derselbe lag nach einer geordneten, übrigens Jedermann zugänglichen

Digitized by Google

Quelle im Jahre 1870 noch vor und wird sich seitdem schwerlich von Grund ans gebessert haben. Man muss dazu die hiesigen Schwarzen kennen. Wenn irgendwo, so sind sie hier „in der Wolle gefärbt." Voransgeschickt muss werden, dass in Folge der eigenthümlichen confessionellen Verhältnisse der Stadt von dem Religionsunterrichte der betreffenden Schule die Glaubens- und Sittenlehre ganz ausgeschlossen ist. Man könnte billiger Weise fragen: Ja, was bleibt denn da noch übrig? Der Antwort entziehen wir uns und constatiren nur, dass die Unterweisung von den Geistlichen bestens besorgt zu werden scheint, denn sie nimmt allein mindestens zwei Jahre in Anspruch.

Nirgend sonstwo nun griff nach amtlichen Auslassungen der Confirmandenunterricht wohl so hemmend und störend in den Schulorganismus ein, wie an der Anstalt, die wir im Auge haben. Derselbe wurde, wie die Pfarrer es überall wünschen mögen, nur an den Vormittagen von 11—12 Uhr ertheilt. Die meisten der betroffenen Kinder mussten des langgestreckten Thales wegen von der Schule bis zu den Katechisirstuben einen Weg von 10—25 Minuten zurücklegen, und so war die Anstalt genöthigt, sie an allen Schultagen, mit Ausnahme von Mittwoch und Samstag, schon gewöhnlich um $10^1/_2$ Uhr zu entlassen. Ging ihnen demnach die ganze vierte Schulstunde sicher verloren, so doch eigentlich nicht minder die dritte, welche nämlich wegen der üblichen Zwischenpause mit $10^1/_4$ Uhr anfing. So haben nach einer sorgfältigen Zusammenstellung jede Woche Montags über 20, Dinstags 25, Donnerstags gar über 40 und Freitags c. 30 Kinder so gut wie zwei Vormittagsstunden des Confirmandenunterrichts halber versäumt! Die ganz erheblich nachtheiligen Folgen dieser Versäumnisse liegen wohl auf der Hand. Einer Reihe von Kindern ging auf diese Weise sogar ein ganzer Unterrichtsgegenstand, die Naturlehre, durchaus verloren, andere waren nur immer in einer der beiden wöchentlichen Lectionen gewisser Fächer zugegen. Rechnen wir hinzu, dass zuweilen mitten im Jahre die Kinder plötzlich wieder auf einen andern, als den anfangs festgesetzten Tag, bestellt werden, dass viele mehrere Wochen vor der Confirmation nicht nur Dispensation von häuslichen Arbeiten, sondern auch vom Schulbesuch selber nachsuchten, so müssen wir dem geschätzten Vorsteher der Anstalt durchaus beipflichten, wenn er sich dahin ausspricht, dass bei solchen nahezu beispiellosen Versäumnissen die Schule nicht nur in ihrer Weiterentwickelung, sondern selbst an allseitig genügender Absolvirung der Lehrpensen gehemmt werde.

Wir glaubten, Ihnen diese ganz drastische Illustration zu dem von Ihnen angeregten Thema nicht vorenthalten zu dürfen und wünschen, dass Sie über recht viele Specialfälle auch aus dem Osten berichten können. Steter Tropfen höhlt den Stein! und sicherlich liegt hier ein Stein des Anstosses für die grosse Mehrzahl der Schulmänner.

♀ Petition an Se. Exc. den Herrn Cultusminister Dr. Falk in Sachen der Dotation.

vorgeschlagen von mehreren Gymnasial- und Realschul-Collegien der östlichen Provinzen Preussens.

Die Collegien mehrerer Gymnasien und Realschulen städtischen Patronats in den östlichen Provinzen des preussischen Staates haben sich dahin geeinigt, auf dem Philologentage in Leipzig, ihren betheiligten Collegen den nachstehenden Petitionsentwurf zur Annahme zu empfehlen. Da das Präsidium des Philologentages nur unter beengenden Bedingungen ein Versammlungslocal stellen will, so werden die Antragsteller selbst für ein solches Sorge tragen und dasselbe in Leipzig den Betheiligten rechtzeitig bekannt machen. Es wird wegen der vorliegenden wichtigen Frage und ausserdem wegen der Absicht, die Vereinsangelegenheit zu erörtern, nochmals dringend zu **recht regem Besuche der Leipziger Versammlung** eingeladen. Der Petitionsentwurf lautet:

Hochwohlgeborner Herr,
Hochgebietender Herr Staatsminister!

Die unterzeichneten Directoren, Rectoren und Lehrer von nicht-königlichen Gymnasien, Realschulen I. Ordnung, Progymnasien und höheren Bürgerschulen erlauben sich, Ew. Excellenz ehrfurchtsvoll zu bitten, möglichst bald durch die Gesetzgebung des Staates eine Regulirung ihrer äusseren Stellung nach den für die Directoren, Rectoren und Lehrer der höheren Schulen königlichen Patronates geltenden Bestimmungen herbeiführen zu wollen. Demgemäss nehmen sich die Unterzeichneten die Freiheit, Hochdieselben ganz gehorsamst zu ersuchen, bei der nächsten Session dem Landtage der Monarchie ein Gesetz zu unterbreiten, welches etwa folgende Bestimmungen enthält:

1. Der für die königlichen Gymnasien etc. aufgestellte neue Normaletat tritt vom 1. Januar 1873 an auch für die bezeichneten nicht-königlichen höheren Lehranstalten in Kraft.

2. Die Patronate der nicht-königlichen höheren Lehranstalten haben ihren Directoren, Rectoren und Lehrern bei der Pensionirung die gesammte frühere Dienstzeit, einschliesslich des Probejahres, in Anrechnung zu bringen, den Pensionsbeitrag wegfallen zu lassen, und das für unmittelbare Staatsdiener erlassene neue Pensionsgesetz zu beachten.

3. Bei den Urlaubsgesuchen zu bestimmten Bildungszwecken gelten auch an allen nicht-königlichen höheren Schulen die für die königlichen Gymnasien erlassenen Bestimmungen.

4. Die königlichen Schulbehörden haben diejenigen Patronate, welchen die erforderlichen Mittel zu Gebote stehen, zur rechtzeitigen Durchführung der genannten Bestimmungen anzuhalten und sind ev. zu Zwangsmitteln berechtigt. Führen die bezüglichen Patronate den Nachweis des Unvermögens, so tritt die Staatsregierung mit den hierzu disponiblen Mitteln [2] aus Staatsfonds in erforderlichem Masse ein; in letzterem Falle stehen dem Staate die Rechte des Compatronates, resp. des vollen Patronates bei der Verwaltung der betreffenden Anstalt zu.

Zur Motivirung ihrer oben angesprochenen Bitte erlauben sich die Unterzeichneten, Ew. Excellenz folgende Erwägungen ehrfurchtsvoll zu unterbreiten:

Ad. 1: Wenn mit Recht bei den grossen Erfolgen der deutschen Heere und der Neugestaltung des deutschen Vaterlandes zum starken, einigen Reiche auf die Dienste hingewiesen worden ist, welche die deutsche Schule — und wahrlich nicht am wenigsten die höhere — demselben geleistet hat, so erschien es als eine Ehrenpflicht, den Leitern und Lehrern derselben eine anständige Lebensstellung zu bereiten. Diese Ehrenpflicht sollte die Anstellung eines neuen Normalbesoldungsetats zunächst den Directoren und Lehrern königlicher Gymnasien gegenüber erfüllen. Nachdem derselbe zur Annahme gelangt ist, sind nun aber die an nicht-königlichen höheren Lehranstalten wirkenden Schulmänner in eine höchst misliche Lage versetzt worden, indem es in das Belieben ihrer Patronatsbehörde gestellt ist, jenen Normaletat zu adoptiren oder nicht. Es lässt sich annehmen, dass an sehr vielen nicht-königlichen Anstalten jener Normaletat ohne Erlass eines allgemein bindenden Gesetzes sobald nicht zur Annahme gelangt, dass also die Directoren und Lehrer derselben bei der zunehmenden Theurung aller Lebensbedürfnisse nach wie vor in drückenden Verhältnissen leben müssen, was für sie um so schmerzlicher sein muss, wenn sie sehen, dass diejenigen ihrer Collegen sich in auskömmlicher Lage befinden, welche so glücklich gewesen sind, an einer königlichen Anstalt Anstellung zu erhalten. Erkennt der Staat — wie er es gethan — die Verpflichtung an, sich der Vertreter des höheren Schulwesens anzunehmen, so darf er auch der an nicht-königlichen Anstalten wirkenden Lehrer um so weniger vergessen, als er bei der Anstellung sämmtlicher Lehrer höherer Schulen dieselben Anforderungen erhebt und in ihrer amtlichen Wirksamkeit sie für die Erreichung derselben Erfolge in durchaus gleicher Weise verantwortlich macht. Wollte der Staat die äussere Stellung der Lehrer nicht-königlicher Schulen nicht in derselben Weise zu heben suchen, wie die der ihm unmittelbar unterstellten, so würden dadurch zwei gesonderte Kategorien von höheren Unterrichtsanstalten geschaffen, und die Lehrer aller nicht königlichen Anstalten ihren Collegen gegenüber auf eine tiefere Stufe herabgedrückt werden. Dadurch würde sicher eine erhebliche Schädigung des gesammten höheren Unterrichtswesens herbeigeführt werden, welche zu vermeiden im hohen Interesse des Staates liegt.

Ad. 2: Während Directoren, Rectoren und Lehrer königlicher Anstalten ohne Schädigung ihres bis dahin erworbenen Pensionsanspruches an eine andere Staatsanstalt übertreten können, und auch denen, welche von einer städtischen Schule an eine königliche versetzt werden, die frühere Dienstzeit vollständig in Anrechnung gebracht wird, rechnen viele Patronate nichtköniglicher Anstalten dieselbe entweder gar nicht an oder thun es nur ausnahmsweise auf besonderes Ersuchen des Anzustellenden. Der an Staatsanstalten längst weggefallene Pensionsbeitrag wird an einigen nicht-königlichen Schulen noch immer eingezogen; auch scheint das neue Pensionsgesetz für un-

Digitized by Google

mittelbare Staatsbeamte noch nicht auf die im Verhältniss der mittelbaren Staatsbeamten stehenden Lehrer Anwendung zu finden. Sollen die sämmtlichen Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten einander in socialer Beziehung — wie es die Gerechtigkeit erfordert — gleichgestellt werden, so wird es unstatthaft sein, wenn in den genannten Beziehungen die Lehrer nichtköniglicher Anstalten von der Gnade des bezüglichen Patronates abhängig sind.

Ad. 3: Während die königliche Aufsichtsbehörde den Lehrern an staatlichen Schulen zu weiterer Ausbildung, beispielsweise in der Centralturnanstalt, bereitwilligst die Hand bietet, liegt es in der Macht der anderen Patronate, durch Verweigerung den Stellvertretungskosten den von der vorgesetzten Behörde ertheilten Urlaub illusorisch zu machen.

Ad. 4: Es lässt sich nach vielfacher Erfahrung als sicher annehmen, dass die Mehrzahl der Patronatsbehörden nicht geneigt ist, gutwillig eine angemessene Dotirung ihrer höheren Schulen herbeizuführen, während anderseits auch bei gutem Willen, besonders in Mittelstädten, vielfach für eine bessere Besoldung der Lehrer die nöthigen Mittel nicht vorhanden sein werden. Wegen seines Interesses an dem höheren Schulwesen wird der Staat im ersteren Falle zu einem Einschreiten berechtigt und im letzeren zu einer entsprechenden Unterstützung aus seinen Mitteln verpflichtet sein. Dass er alsdann die Rechte des Compatrons erhält, erscheint als natürliche Folge; die betreffenden Collegien würden dies gewiss nicht ungern sehen.

Die ehrfurchtsvoll Unterzeichneten hegen zu Ew. Excellenz das zuversichtliche Vertrauen, dass Hochdieselben die angeführten Momente in Erwägung ziehen und ihre ehrerbietigst ausgesprochene Bitte der Erfüllung entgegenführen werden.

(Eventuell könnte auch die Petition eine allgemeinere Fassung dadurch erhalten, dass der Herr Minister nur gebeten wird, auf eine gesetzliche Gleichstellung der Directoren, Rectoren und Lehrer der nicht-königlichen höheren Lehranstalten mit denjenigen der königlichen in allen ihre äussere Stellung betreffenden Beziehungen hinwirken zu wollen, so dass die nähere Aufstellung unter 1—4 wegbliebe und nur die Motivirung hinzuträte. D. Red.)

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

⌗ **Berlin.** (Letzte Sitzung des Vereins für höh. Töchterschulen.) Der Herr Vorsitzende macht noch einige Mittheilungen, die Preisschriften betreffend. Den Preis erhält Herr Rector Maass in Breslau: Das Accessit Herr Lehrer Zenske in Landsberg a. d. Warthe. Der Herr Cassirer stattet dann den Jahres-Cassenbericht ab. Am Schluss des Jahres 1871 hatte die Casse einen Ueberschuss von 57 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. An Einnahmen hatte die Vereinscasse 1871: 327 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. Die Ausgaben betrugen 309 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., mithin Ueberschuss 17 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf. Die Unterstützungscasse besitzt ein Vermögen von 83 Thlr. Zur Cassen-Decharge werden die Herren Artopé und Fricke erwählt. Es folgte sodann die Neuwahl des Vorstandes, welche sich zu einer Wiederwahl gestaltete. Der Herr Vorsitzende machte ferner Mittheilung von einem Plane des Herrn Director Kreyenberg in Iserlohn, die Einberufung einer Versammlung von Lehrern und Lehrerinnen an höhern Töchterschulen betreffend. Der Verein beschliesst diesem Plane jede Art der Förderung angedeihen zu lassen. Der Vorschlag, dass Weimar der Ort der Versammlung werde, wird genehmigt. Als Zeitpunkt der Versammlung erscheint ein Tag in den Michaelisferien am Geeignetsten. Sodann spricht Fräul. Kaul in einem längeren Vortrage über ihren Aufenthalt in dem Governess' House zu London, während des Novembers 1870. Endlich redet der Herr Vorsitzende über die verwerfliche Mannigfaltigkeit der höheren Töchterschulen, namentlich in Bezug auf das Honorar, welches in vielen Fällen nur aus Laune oder um leidiger Concurrenz willen, verschieden normirt werde. Der Herr Vortragende plaidirt ferner für den Wegfall des Holzgeldes und empfiehlt endlich grössere Uebereinstimmung in der Zahl der Classen. Ihm erscheinen 6 Classen oder 3 Stufen, jede Stufe mit einem dreijährigen, oder jede Classe mit einem 1½jährigen Cursus als die zweckmässigste Einrichtung. Durch Ballotage werden in den Verein aufgenommen: Frau Lietze und die Herren Gebr. Schmidt. [Vjhrschr. f. T.]

♉ **Berlin.** (Zum Philologentage.) Es hat sich so eben eine neue Section für die neueren Sprachen constituirt, welche ihre Berathungen ebenso wie die seit dem letzten Philologentage gebildete Section für Mathematik im Anschlusse an den Philologentag halten wird. Vorsitzender der Section f. die neueren Sprachen ist Prof. Maetzner in Berlin.

Guben. (Gehaltszulagen.) Die Stadtverordneten haben jetzt den Beschluss gefasst, vom 1. Januar 1873 an den Oberlehrern und ordentlichen Lehrern im Ganzen 850 Thlr., dem Director 100 Thlr. zuzulegen. Des neuen Etats ist gar keine Erwähnung geschehen, im Gegentheil glaubt man colossal viel für die Anstalt gethan zu haben. (Jede Zulage, auch diese, ist willkommen zu heissen, wenn aber die Gehälter so niedrig bemessen gewesen sind, wie bisher in Guben — der alte Normaletat wird auch jetzt nicht erreicht — dann kann eine volle Zufriedenheit unter den dortigen Collegen natürlich noch nicht erwartet werden. Vgl. No. 4 dieser Zeit. D. Red.)

γ **Königsberg i. Pr.** (Jüdische Religionsschule.) Am Sonntag den 21. April fand in der Aula des altstädtischen Gymnasiums die sechste öffentliche Prüfung der Religionsschulen der hiesigen Synagogengemeinde statt, welcher auch Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung beiwohnten und zu der der Dirigent der Anstalt, Herr Dr. J. Bamberger, durch ein Programm eingeladen hatte. Die Hauptlehrgegenstände sind Religion, Hebräisch und Geschichte, worin in verschiedenen Classen und Abtheilungen unterrichtet wird. Die Frequenz der Schule beträgt gegenwärtig 191, u. z. 127 Knaben und 64 Mädchen. Fünf Knaben hat die vorjährige Epidemie dahingerafft. Der mit der Anstalt verbundene Bekleidungsverein für arme Zöglinge der Religionsschule erwirbt sich immer mehr Gönner und Freunde. Die Schul-Bibliothek enthält ausser Lehrbüchern und Jugendschriften auch eine Menge wissenschaftlicher Werke. Die festgesetzte Unterrichtszeit collidirt in keiner Weise mit den sonstigen Schulstunden in den öffentlichen Lehranstalten.

Σ **Rastenburg.** (Oberlehrer Weyl.) Ende April fand hier die Beerdigung eines der ältesten Bürger Rastenburgs, des hier seit circa 60 Jahren ansässig gewesenen Oberlehrers Weyl statt. Der Verewigte hatte seit seinem Kommen hierher bis in sein spätes Alter seine Kräfte dem hiesigen Gymnasium gewidmet, also vielen den ersten Weg zu ihrem Werdegange gebahnt. Nach aller Urtheil war er ein streng sittlicher, ehrenhafter und seinem Berufe treu ergebener Mann. — Es ist danach natürlich, dass die Betheiligung seitens der Stadt und Umgegend bei dem Gange zu seiner letzten Ruhestätte eine allgemeine, ja für die hiesigen Verhältnisse grossartige war. —

₩ **Schweidnitz.** (Reorganisation der Gewerbeschule.) Am 2. Mai wurde in der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung nach langer und heftiger Debatte die Reorganisation der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule mit Zufügung dreier Vorclassen beschlossen. Die Errichtung einer solchen, für den Gewerbestand unserer Gegend unentbehrlichen Schule war schon seit mehreren Jahren von den Freunden der technischen Berufszweige angestrebt worden, aber es waren heftige Kämpfe durch zu machen, bevor dieser Wunsch sich erfüllte. Bereits am 6. Juli 1870 war die Frage der Reorganisation den Stadtverordneten vorgelegt, jedoch des drohenden Krieges halber vertagt worden. Am 27. Juni 1871 wurde dieselbe Sache verhandelt und die Reorganisation mit 17 gegen 14 Stimmen beschlossen. Obgleich in der Debatte der Vorclassen gedacht worden, geschieht derselben in dem damals angenommenen Antrage keine Erwähnung. Erst nach Annahme dieses Beschlusses gelang es der Gegenpartei, einen Antrag, bei der Regierung anzufragen, ob sie gewillt sei, statt der Hälfte ⅔ der Kosten zu übernehmen, und auch die Kreisstände um eine Beisteuer zu ersuchen, mit 15 gegen 14 Stimmen durchzubringen und so die Ausführung des ersten Beschlusses zu verschieben. Inzwischen ist die, wie voraus zu sehen war, ablehnende Antwort der Regierung und der Kreise eingetroffen und endlich in der letzten Sitzung die für die Entwickelung der Stadt so wichtige Frage entschieden worden. Trotz aller Anstrengungen der Gegenpartei, diese Entscheidung nochmals hinauszuschieben, trotz eines Referats, dessen Vorlesen nur 1¾ Stunden in Anspruch nahm und die Finanzlage unserer Stadt als Entsetzen erregend schildern wollte, wurde die Errichtung einer Gewerbeschule nach dem Muster der in Gleiwitz bestehenden mit 21 gegen 10 Stimmen, also mit erdrückender Majorität, beschlossen. Es ist wohl wahr, dass eine solche Anstalt Opfer seitens der Stadt erfodert; aber selbst die Gegner der Reorganisation haben nicht bestritten, dass die Stadt einer Erweiterung unseres Schulwesens bedürfe, und suchten diesem Bedürfnisse durch Errichtung einer Mittelschule, welche allmälig zu einer neunclassigen Bürgerschule sollte ausgebildet werden, abzuhelfen. Wenn man aber bedenkt, dass der Staat zu den Kosten einer derartigen Anstalt nichts beiträgt, dass dieselbe keine staatlichen und weit weniger gewerbliche Vortheile, wie die reorganisirte Gewerbeschule mit Vorclassen besitzt; dass ferner Schweidnitz, ringsum von blühenden Fabriken und Orten mit bedeutender sich stets noch mehrender Industrie umgeben, in einem achtmeiligen Umkreise wohl die Concurrenz vieler anderen, nicht aber die einer Gewerbeschule zu fürchten hat, kann man sagen, dass dieser Beschluss sowohl für die pecuniären, wie für die geistigen Interessen der Stadt der vortheilhafteste ist.

ℨ **Schweidnitz.** (Zur Dotation der Gehälter der Lehrer am Gymnasium.) Seit 3¾ Jahren befindet sich die Frage in Betreff der Verbesserung der Gehälter der Lehrer am hiesigen Gymnasium in der Schwebe; immer noch ist dieselbe nicht zu einer befriedigenden Lösung gekommen. Die Verhältnisse sind darnach angethan, um vielleicht ein allgemeines Interesse in Anspruch zu nehmen, weshalb wir uns eine kurze Mittheilung des Sachverhaltes erlauben.

Das Gymnasium ist städtischen Patronats. Compatron ist der königl. Fiscus, welcher jährlich 1000 Thlr. Zuschuss gewährt, sich aber dafür nur das Mitbesetzungsrecht bei zwei Lehrerstellen vorbehalten hat. Das königl. Compatronat wird zur Zeit vertreten durch den Chef des Magistrats, den Oberbürgermeister der Stadt. Bekanntlich statuirt der jetzt hinfällig gewordene Normal-Etat aus dem Jahre 1863 drei verschiedene Kategorien von Gymnasialstädten. Schweidnitz zählt zu der dritten oder niedrigsten Classe, obwohl andere Städte unserer Provinz Schlesien, welche eine gleich grosse Bevölkerung haben, vielleicht aus dem Grunde, weil sie der Sitz einer königl. Regierung oder eines Appellationsgerichtes sind, zu den Gymnasialstädten 2. Kategorie zählen. Der niedrige Normal-Etat, der für unsere Stadt bisher gegolten, ist indess in der Dotation der Lehrerstellen

Digitized by Google

noch lange nicht erreicht; es fehlen vielmehr noch 840 Thlr. dazu. — Im Herbst des Jahres 1868 stellte der Gymnasialdirector, dessen Gehalt sich auf 1350 Thlr. incl. Wohnung beläuft, den Antrag auf eine Verbesserung der Gehälter von der untersten Lehrerstelle aufwärts bis zur 1. Oberlehrerstelle. Das Curatorium des Gymnasiums ging auf diesen Vorschlag ein und entwarf eine Scala, welche von dem Magistrat, als Patronatsbehörde, angenommen wurde. Nun kam diese Angelegenheit vor das Collegium der Stadtverordneten. Diese beschlossen, nur dann auf den Vorschlag des Magistrats und des Curatoriums einzugehen, wenn der königl. Fiscus als Compatron einen Beitrag leiste. Der Magistrat ging auf diesen Vorschlag ein, obwohl er früher bei ähnlichen Veranlassungen immer abschlägig beschieden worden war. Der königl. Fiscus hätte natürlich, falls er, wozu er nach dem Abkommen vom Jahre 1813 nicht verpflichtet ist, seinen Beitrag erhöht hätte, sich mehr Rechte über die Besetzung der Lehrerstellen u. s. w. vindiciren müssen. Der königl. Fiscus antwortete ablehnend. Als dieser Bescheid im Februar 1869 in der Stadtverordneten-Versammlung zum Vortrage kam, beschloss dieselbe auf den Antrag des Magistrats von der Erhöhung der Lehrergehälter zunächst Abstand zu nehmen, bis das Resultat des Cassenabschlusses des laufenden Jahres erfolgt sein würde, also die ganze Angelegenheit auf ein Jahr hinaus zu schieben. Im December 1869 erlaubten sich die Gymnasiallehrer in ihrer Mehrzahl die städischen Behörden in einer schriftlichen Eingabe daran zu erinnern, dass die Gehälter der Lehrer an allen städtischen Anstalten, mit Ausnahme des Gymnasiums, bereits erhöht worden seien. Im März und April 1870 brachte der Magistrat diese Angelegenheit bei den Stadtverordneten abermals zum Vortrage. Am 7. April beschlossen die letztern im Einverständniss mit der Patronatsbehörde die Gehälter in der Gesammtsumme von 620 Thaler zu erhöhen. Von diesem Quantum waren 100 Thaler zur Verbesserung des Gehalts des Prorectors bestimmt. In Betreff des letzteren genehmigte der Minister bereits unter dem 25. Juni, dass diese Verbesserung, weil sie das etatsmässige Normal-Einkommen überstieg, aus Communemitteln direct als persönliche Zulage ausgezahlt werden könnte. Bis jetzt haben aber weder der Prorector noch die übrigen Lehrer, obwohl der Beschluss der Stadtverordneten dahin lautete, dass die Gehaltszulage vom 1. Januar ab datiren sollte, einen Thaler des Einkommens mehr erhalten. Dass es also gekommen, hat in folgender Thatsache seinen Grund. Trotz des Beschlusses, welchen die Stadtverordneten im Einverständniss mit dem Magistrat gefasst hatten, versuchte letzterer nochmals den königl. Fiscus in Mitleidenschaft zu ziehen. Dieser Versuch missglückte selbstverständlich. Als nun im Monat April 1871 die Versammlung der Stadtverordneten vom Magistrat aufgefodert wurde, den im Jahr vorher gefassten Beschluss von neuem zu bestätigen, lehnte dieselbe diese Proposition ab, weil inzwischen nach verminderter Schülerzahl die Beiträge aus Communalmitteln für die Erhaltung des Gymnasiums von 1200 auf 2400 Thlr. für das Jahr vermehrt worden war. Nachdem eine gemischte Commission von Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten zur Anbahnung einer Vereinigung zusammengetreten war, machten sich beide Behörden darüber schlüssig, dass der ursprünglich decretirte Zuschuss zur Gehaltserhöhung von 620 Thlr. auf 420 Thlr. reducirt und die Zahl der Freischüler des Gymnasiums auf 8 Procent beschränkt werden sollte. Dieser Beschluss ist an das königl. Provinzial-Schul-Collegium behufs der Bestätigung gesendet worden. Zugleich hatten Magistrat und Stadtverordnete sich dahin geeinigt, dass dieser Beschluss nicht mehr bis zum 1. Januar 1870, sondern nur bis zum 1. Januar 1871 rückwirkende Kraft haben sollte. Ob eine Entscheidung höheren Ortes bis jetzt getroffen worden, ist den Mitgliedern des Lehrercollegiums nicht bekannt geworden; denn in den factischen Genuss des Gehaltszuschusses ist keines derselben getreten. Nach so traurigen Erfahrungen ist die Hoffnung der Lehrer darauf gerichtet, dass der Cultusminister die Initiative ergreifen werde, um den neuen Normal-Etat für königl. Gymnasien auch hier durchzuführen. [Wahrlich, durch nichts kann die traurige Lage der Lehrer höherer Lehranstalten städtischen Patronats besser illustrirt werden als durch diesen Bericht; nur die Gesetzgebung des Staates wird eine Besserung herbeiführen, wenn die geeigneten Schritte geschehen. D. Red.]

± **Crefeld.** (Die Düsseldorfer Versammlung und die Dotationsfrage.) Von Tilsit wird gefragt, weshalb die Versammlung statt des Antrages Krumme, „die Provinzial-Schul-Collegien zu einer Pression auf die Städte behufs Aufbesserung der Gehälter aufzufordern", die Schellensche Tagesordnung, „In Erwartung, dass die Städte auch ohnedas ihre Pflicht und ihr Interesse in einer entsprechenden höheren Dotirung erkennen werden etc." angenommen habe.

Als Theilnehmer an jener Versammlung und Ausschussmitglied theile ich die massgebend gewesenen Motive mit:

Es erschien unnöthig und daher nicht der Würde der Versammlung geziemend, die Hülfe der Behörden anzurufen, ehe noch die Städte Zeit gehabt, sich den Massregeln des Staates freiwillig anzuschliessen, resp. ihr Nichtwollen zu documentiren; denn es erschien unzweifelhaft,

1. dass die Behörden auch ohne solchen Sporn zu jenem Ziele nach Kräften hinwirken würden,

2. dass zahlreiche Städte, um ihrer Ehre und ihres Interesses willen, baldigst freiwillig zur Verbesserung der Gehälter schreiten würden,

3. dass diejenigen Städte, welche nicht der Stimme der öffentlichen Meinung, der Mahnung der Behörden, dem Beispiele andrer Städte, dem Drängen der Lehrercollegien, der Directoren und Curatorien folgen würden, nach einander die Lehrer, die Leistungen und die Berechtigungen ihrer Schulen würden schwinden sehen,

4. dass für die dann eintretende Lage, ob die Städte unter bedeutend erhöhten Kosten ihre Schulen behalten wollen, nur so, und nicht durch gewaltsames Einschreiten von oben der richtige Druck erfolgen könne. Dr. Schauenburg.

[Obgleich uns schon von Cöln in der betreffenden Angelegenheit freundliche Aufklärung geworden ist, so erscheint dieselbe uns doch wichtig genug, um auch diese Correspond. Platz finden zu lassen. Sicher sind die Collegen am Rhein viel besser daran als die im Osten: deshalb können wir auch nicht passiv bleiben und abwarten. D. Red.]

7 **Crefeld.** (Reorganisation der Gewerbeschule.) Am Donnerstag den 2. Mai ist in der Stadtverordnetenversammlung der Beschluss, betreffend die Reorganisation durchgegangen. Es ist dies ein um so erfreulicheres Zeichen, als gerade vor einem Jahre, sich ein heftiger Streit unter der hiesigen Bürgerschaft pro und contra Gewerbeschule erhoben hatte. Die Spalten der Localpresse füllten sich fast jeden Tag mit Artikeln, aus denen man deutlich das Bemühen der Gegenpartei erkennen konnte, die Reorganisation, angeblich weil die vorhandenen Schulen dem Bedürfnisse genügten und das Budget zu sehr belastet würde, zu hintertreiben.

Trotzdem beschloss die Stadtverordnetenversammlung schon damals mit der Umgestaltung der alten Gewerbeschule zu beginnen. Dies konnte aber nur dadurch geschehen, dass man eine entsprechende Vorschule ins Leben rief und neue Kräfte für die Hauptfächer engagirte. Die königliche Regierung aber fand den Beschluss der Stadtverordneten, allmählich mit der Reorganisation vorzugehen, nicht ausreichend und wollte vielmehr einen bestimmten Termin festgesetzt wissen. Sie behauptete, dass trotz der sich vorbereitenden Umgestaltung die Gewerbeschule zu Crefeld nicht zu den reorganisirten gerechnet werden könne, und verweigerte die von Seiten des Curatoriums vorgeschlagene Erhöhung der Gehälter des Directors und der beiden Gewerbeschullehrer. Das Gehalt des Directors sollte von 1000 auf 1300, das der beiden anderen von 800 auf 900 Thlr. steigen. Es wird nun wohl keinem Zweifel unterliegen, dass die Regierung jetzt, wo sie über die Reorganisation bestimmte Zusagen erhalten hat, auch die Gehälter reorganisiren wird. Während für die Lehrer der Gymnasien und Realschulen eine den Verhältnissen ziemlich entsprechende Gehaltsscala aufgestellt worden ist, hat man der Gewerbeschulen, wo die Besoldungen vielfach noch recht niedrig sind, in den Kammern kaum gedacht. Es wäre an der Zeit, dass auch für diese feste Gehaltssätze aufgestellt würden, die mit denen der übrigen höheren Lehrerstellen übereinstimmten. Doch wird uns ja wohl das zukünftige Schulgesetz von diesem Missstande befreien, wie auch von dem, dass die reorganisirte Gewerbeschule unter dem Handels- und die Vorschule unter dem Cultusministerium stehen soll. Einheit wäre auch hier auf diesem Gebiete das Richtigste, wenn etwas ordentliches erzielt werden soll. — Die Vorschule, mit deren Bildung, wie ich oben erwähnte, im vorigen Jahre vorgegangen ist, besteht zur Zeit aus den Classen Sexta, Quinta, Quarta, Tertia, die nach ihrem Lehrplan völlig den Classen einer Realschule II. O. entsprechen. Zum Herbst wird eine neue die Obertertia aufgesetzt worden, sodass übers Jahr mit der Secunda die neue Gewerbeschule eröffnet werden kann. An der Vorschule, die nach ihrem Ausbau 4 academisch und 3 seminaristisch gebildete Lehrer haben soll, sind jetzt 6 Lehrer mit 500—800 Thlr. Gehalt beschäftigt, die ohne Rücksicht auf die Confession gewählt wurden. Man ging von vorn herein von dem Grundsatze aus, der Schule kein confessionelles Gepräge zu verleihen, wie dies bei den beiden anderen höheren Anstalten der Fall ist, sondern sie gewissermassen zu einem neutralen Gebiete für die verschiedenen Religionsgesellschaften zu machen. Freilich war dies nicht nach dem Sinne der katholischen Geistlichkeit; sie bemühte sich, directen Einfluss auf die Schule dadurch zu erlangen, dass sie eine Petition, die eine Anzahl Unterschriften trug, an die Regierung nach Düsseldorf sandte und um die Ertheilung des Religionsunterrichtes durch einen Geistlichen bat, da ein Elementarlehrer den Vätern der Kinder nicht genüge. Mittlerweile aber war der Minister Falk an das Ruder gekommen und hatte das bekannte Rescript in der Braunsberger Angelegenheit erlassen. Die Regierung zu Düsseldorf, auf diesem fussend, theilte nun den Petitionirenden mit, dass sie mit der Art und Weise, wie bisher der Religionsunterricht ertheilt worden, zufrieden sei, dass sie aber denjenigen Aeltern, denen der Religionsunterricht eines Elementarlehrers nicht genüge, erlaube, ihre Kinder von dieser Disciplin zu dispensiren und zu einem Geistlichen zu schicken, der darüber eine Bescheinigung dem Director auszustellen habe. So war dieser Angriff glücklich abgeschlagen, der unter anderen Verhältnissen der Schule manche Ungelegenheit hätte bereiten können. —

Was nun die noch bestehende Gewerbeschule betrifft, so ist sie auf den Aussterbeétat gesetzt worden. Von Herbst ab existirt nur noch eine Classe und die beiden Lehrer werden die Anzahl der Stunden, die sie durch das Eingehen einer Classe gewinnen, durch Mitarbeiten an der Vorschule ausfüllen. Man erspart somit zwei neue Kräfte, die durch die Errichtung einer neuen Classe, Obertertia, nöthig wären, was vom finanziellen Standpunkt aus betrachtet ganz richtig, vom pädagogischen aus nur zu verdammen ist.

8 **Hersfeld.** (Gymnasien und höhere Bürgerschule.) Vor etwa 10 Jahren wurde aus Mangel an Schülern und Lehrkräften zuerst die Sexta, dann die Quinta des hiesigen Gymnasiums aufgehoben; 1869 wurde die Quinta wieder hergestellt und mit Anfang des beginnenden Schuljahres soll auch die Sexta wieder in's Leben treten. Soweit wäre wohl, abgesehen von der höchst zweifelhaften Bedürfnissfrage, nichts weiter über diese Angelegenheit zu sagen. Dass die Bedürfnissfrage höchst zweifelhaft ist, geht aus der Thatsache hervor, dass die Sexta und die Quinta der hiesigen höheren Bürgerschule fast dasselbe Lehrziel, wie die Parallelclassen der Gymnasien haben, und dass die in jener Lehranstalt ausgebildeten Schüler mit Leichtigkeit auch in die entsprechend höheren Classen des Gymnasiums eintreten können. Wie ist es aber mit der Würde einer höheren Lehranstalt, wie des Gymnasiums, zu vereinbaren, wenn

Digitized by Google

dessen Director Mittel anwendet, um der — leider! — Concurrenzanstalt, der höheren Bürgerschule die Schüler, nicht allein aus den beiden untersten Classen, sondern sogar aus der Vorschule, deren Schüler bekanntlich zur Sexta noch nicht reif sind, zu entziehen? Dieser Herr besucht nicht allein die Eltern der betreffenden Schüler in den Häusern, um ihnen die vermeintlichen Vorzüge des Gymnasiums zu erklären; nein, er lässt sogar ähnliche Manöver durch Lehrer, selbst Schüler des Gymnasiums ausführen. Namen stehen zu Dienst!

[Audiatur et altera pars! — Wir brauchen nicht erst zu bemerken, dass ein freundliches Zusammengehen der Schwesteranstalten uns nicht nur höchst wünschenswerth, sondern auch recht gut möglich erscheint. Wir kennen die besten Beziehungen zwischen den Collegien von Gymnasial- und Realanstalten und dürfen hoffen, dass Reibungen, wie die aus vorstehender Correspondenz ersichtliche, immer seltener werden. Wenn bei Neugestaltung einer höheren Schule vielfach die seminaristisch gebildeten Lehrer der Volks- und Bürgerschulen am Orte gegen dieselbe agitiren, so wird man dies erklärlicher finden, sich aber auch leicht darüber hinwegsetzen können. D. Red.]

♈ **München.** (Die neue Dotation der bairischen Gymnasiallehrer.) Der kürzlich geschlossene Landtag hat die Anträge der Regierung auf durchgängige namhafte Erhöhung der Gehälter angenommen. Bei dieser Gelegenheit ist endlich auch den Gymnasiallehrern ihr Recht geworden. Nachdem sie seit unvordenklicher Zeit gering besoldet gewesen, geschah i. J. 1858 unter der Regierung des verst. Königs Max II. der erste Schritt zur Besserung ihrer äussern Stellung; aber in den Jahren 1861 und 1863, wo andere Beamtenkategorien aufgebessert wurden, mussten die Professoren zusehn und kamen so wieder in Nachtheil. Seit dieser Zeit hörten sie nicht auf bei allen Instanzen zu petitioniren. Nun ist, wir berichten es mit freudiger Dankbarkeit, ihr Wunsch erfüllt. Sie sind denjenigen Beamtenkategorien, denen sie vor 1861 gleich gewesen waren, wieder gleichgestellt und haben nun einen Gehalt nach folgender Scala zu erwarten:

Studienlehrer:	Anfangsgehalt	1000 fl.
	nach 3 Jahren	1200 „
	„ 5 „	1300 „
	„ 10 „	1400 und so fort.
	je nach 5 Jahren um 100 fl. mehr.	
Gymn.-Professor:	Anfangsgehalt	1600 fl.
	nach 5 Jahren	1800 „
	„ 10 „	2000 „
	„ 15 „	2100 und so fort
	je nach 5 Jahren 100 fl. mehr.	

Diese Aufbesserung wird der Schule zu gute kommen durch Erhöhung der Berufsfreudigkeit und durch die voraussichtliche Gewinnung eines ausgiebigen und tüchtigen Nachwuchses.

∼ **Hof.** (Zur General-Versammlung des bayrischen Gymnasiallehrervereins.) Die „Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands“ bringt in No. 5 S. 34 einen Bericht über die General-Versammlung des bayr. Gymnasiallehrervereins zu München, der mich zu folgenden Bemerkungen veranlasst: Es wird in demselben von mir behauptet, ich wolle „die Schüler (nach 9 jährigem Gymnasialstudium) sofort vom Gymnasium weg ins Fachstudium eintreten lassen.“ Dies kann sehr anders verstanden werden, als meine Ansicht ist. Ich sagte nur, der Studirende soll nur mehr als 3 Jahre auf Universität zubringen müssen: Davon wird ein gutes Theil der Zeit von jedem Vernünftigen auch für die allgemeinen Studien verwendet werden, zu denen das Gymnasium nur die Vorschule sein kann. Wie jetzt die Sache bei uns steht, können die jungen Leute von den Naturwissenschaften und von der Philosophie auch nicht das ABC, und sollen doch gleich hochgehenden Vorlesungen folgen. Die Folge ist, dass man bei Seite lässt, wofür die nöthigen Voraussetzungen zum Verständniss fehlen. Meine Absicht ist also soweit entfernt, die allgemeinen Studien zu beseitigen, dass ich vielmehr einen eifrigen Betrieb derselben zu erzielen suche. Die Zeit dazu findet der fleissige Studirende auch bei dreijährigem Besuch der Universität und fleissig sollen ja die Studenten sein.

Was ferner die öffentliche Meinung betrifft, so habe ich bereits in der Versammlung darauf hingewiesen, dass mir diese vielmehr auf meiner Seite zu sein scheint. Unter allen Vätern, die ich darüber sprach, war keiner, der nicht lieber seinen Sohn 9 Jahre am Gymnasium, nur 3 Jahre auf der Universität unterhalten wollte, und der mir nicht darin beigestimmt hätte, dass ein energischer Fleiss durch Kürzung der Zeit zu erzielen sein würde.

Am Schluss einigte man sich dahin, dass die allgemeinen Studien weiter als bisher geführt werden müssten, und die Frage, ob am Gymnasium oder auf der Universität sollte eine offne bleiben.

Bei dem 2. Berathungsgegenstand, der wie der dritte gleichfalls von mir angeregt wurde, kann die wahre Sachlage leicht unklar bleiben, wenn man nicht weiss, dass die dreiclassigen Gewerbschulen regelmässig von 12—15 Jahren aufnehmen, die Lateinschulen aber von 10—14 Jahren und dass in den Gewerbschulen die Schüler meist 16 und 17 Jahre alt werden und noch darüber, in der Lateinschule neben älteren, die besonders an der isolirten Lateinschule sich finden, auch jüngere vorkommen. Ich beantragte daher die Lateinschulen zu 5classigen zu erweitern, und glaube auch jetzt noch, dass so allein die nöthige Reife für das Recht zum einjährigen Dienst erlangt wird.

Dass bei dem 3. Gegenstand statt „Zwischenarten“ „Zwischennoten“ zu schreiben ist, wird wohl bereits von selbst bemerkt worden sein.

Ich bitte diese Berichtigungen gefälligst in die Zeitung aufzunehmen. Rector Dr. Friedlein in Hof in Bayern.

⩡ **Petersburg.** [Russische Zustände.] — Charakteristisch für die russischen Zustände ist eine vor Kurzem erlassene Verfügung des Ministers der öffentlichen Aufklärung, welche verbietet, in den Elementarschulen Leichensectionen vorzunehmen oder sie zu andern mit dem Schulunterricht in keiner Verbindung stehenden Zwecken zu benutzen. Bisher wurden nämlich in den Schullocalen nicht nur Leichensectionen während des Schulunterrichts vorgenommen, sondern auch häufig aufgegriffene Verbrecher und Vagabunden ohne Rücksicht auf die anwesenden Schulkinder augenblicklich untergebracht und den Lehrern zur Bewachung übergeben. Künftig soll die Benutzung der Schullocale zu dem angegebenen Zwecke nur während der Ferien gestattet sein.

+ **America.** (Unterrichtswesen.) Das americanische Unterrichtswesen hat unstreitig unvergleichliche Vorzüge, aber auch noch grosse Mängel und Schattenseiten. Wenn wir hier nur das höhere Unterrichtswesen berücksichtigen, so haben wir folgende Ausstellungen zu machen: Deutsche Universitäten, in denen höhere Wissenschaften gelehrt werden, giebt es fast gar nicht, noch grösser aber ist der Mangel an Kunstacademien, polytechnischen und Bergwerksschulen. Das Feld der Literatur, der Kunst und Wissenschaft steht hier offenbar hinter Europa zurück, allein sicher nicht auf lange Zeit. Europa's Bildung ruht auf vielen Jahrhunderten; diese junge Republik hat in dem kurzen Zeitraum ihrer staatlichen Unabhängigkeit eine unermessliche Wildniss vom atlantischen bis zum stillen Meere cultivirt und immense Hindernisse der Civilisation beseitigt, um sich nur erst eine heimische Ansiedlung unter vielfachen Mühen und Beschwerden zu erringen. Betreffs der höheren Unterrichtsanstalten ergiebt sich folgende statistische Uebersicht: Es giebt 369 Collegien (Gymnasien), von denen 259 von verschiedenen religiösen Secten durch Privatdotation begründet und wovon 47 katholisch sind; ausserdem giebt es 93 theologische Seminarien, von denen 10 katholische sind; ferner 88 medicinische Institute, darunter 7 homöopathische; ausserdem 19 pharmaceutische Schulen. Es giebt ferner 28 Collegien für das Fach der Rechtskunde, 26 Agricultur- und technische Schulen, 26 Handelsschulen, 1 Militair- und 1 Marine-Academie. Endlich giebt es noch folgende Humanitätsanstalten: 58 Institute für Taubstumme und Blinde, 65 für Geisteskranke und 2 für Heilung von Trunkenbolden. Inzwischen ist seit 1867 in Washington die sogenannte Howard's-Universität vorzugsweise für die Neger errichtet worden; dieselbe besteht aus prachtvollen Gebäuden und drei Abtheilungen, nämlich einer Volksschule, ferner einer höheren Vorbereitungsschule zur Universität und endlich aus Fachschulen für Rechtskunde, Medicin, Theologie etc. Ein Fachmann, welcher kürzlich den Schlussprüfungen dieser Anstalt beiwohnte, äusserte sich erstaunt und erfreut über die bedeutenden Leistungen dieser Anstalt. Die auf dieser Anstalt gebildeten Neger werden meistentheils als Lehrer für den Süden verwandt. [Allg. Z.]

Humoristisches.

♃ In der 61. öffentlichen Sitzung der bayerischen Kammer der Abgeordneten klagte der Abgeordnete Söllner nach Berichten der Tagespresse über die eigenthümliche Lehrthätigkeit mancher in Frankreich geborner und an bayerischen Schulen verwendeter Lehrer der französischen Sprache und führte zum Belege aus zwei in den Jahren 1861 und 1862 an einer bayerischen Gewerbeschule erschienenen Programmen folgende etymologische Auslese an, die im Interesse der Wissenschaft auch den Lesern dieser Zeitung nicht vorenthalten bleiben sollen: *berger*, Schäfer, stammt ab von dem lateinischen *vervex*, Hammel; *parcimonie* kommt her von *Simon le magicien*; *ennuyant*, langweilig, von dem griechischen Worte Ἔννοια, Nachdenken, weil das Nachdenken eine langweilige Sache ist; *aide*, Hilfe, von *adjutus*, *arriver* von ἀρέσκω, *esclave* von *esse sub clave*. Wir können diesem aus den „Blättern für das bayerische Gymnasialschulwesen“, in denen Band III, p. 327 f., auf das interessante opusculum aufmerksam gemacht wurde, ein paar weitere beifügen. *Accablement: de l'allemand* Kabeln, *sortiri*, loosen; *adresse: du français adroit, et adroit du latin ad-dexter; louangeur: du français louange, et louange du latin laus, du grec* λαός, *peuple (parce que la louange et la voix du peuple;) galanterie du mot valens, qui a du prix, viendrait-il peut-être des mots grecs* κάλος *(sic) Aglaos (sic) beau, brillant; caresser: de l'ital. caro essère (sic); Phébus: du grec* Φῶς τοῦ βιοῦ *(sic)* Lebenslicht.

Bücherschau.

Preussische Geschichte von Wilhelm Pierson. Mit einer historischen Karte von H. Kiepert. Zweite verbesserte und bis zum Jahre 1871 fortgeführte Auflage. Berlin. Verlag von Gebrüder Paetel. 1871. Erscheint in 18 Lieferungen à 5 Sgr.

Obwohl uns erst 9 Lieferungen (der erste Band) vorliegen, so dürfen wir uns doch bereits ein Urtheil über das Werk erlauben. Zunächst bemerken wir, dass es uns bei einer Darstellung der Geschichte unseres engeren Vaterlandes auf rückhaltslose Wahrheit um so mehr ankommt, als es in derselben verhältnissmässig wenig trübe Partien giebt und andrerseits auch nur dann die vielen grossartigen Momente derselben zu wirksamer Entfaltung gelangen, wenn sie sich auf dem dunklen Grunde der etwa vorangehenden Missverhältnisse abheben. So werden die Jahre der Wiedergeburt Preussens und der Freiheitskrieg nur dann in ihrer Grossartigkeit völlig begriffen werden, wenn ihnen eine getreue und wahre Schilderung der Regierung Friedrich Wilhelm's II. und der Zeit bis zu Jena und Auerstädt, sowie die ganze Schmach der letztgenannten Niederlagen vorangegangen ist. Ein Werk, welches, wie das des Herrn Geh. Rath Hahn, auch die trüben Partien und die Schattenseiten in möglichst helles Licht zu setzen sucht, kann uns grade aus patriotischen Gründen nicht gefallen, weil wir es als durchaus unwirksam betrachten. Deshalb nun müssen wir uns für das vorliegende Werk erklären, welches nicht nur die besten Quellen benutzt, den Stoff trefflich

Digitized by Google

auswählt und lebendig darstellt, sondern auch bei durchaus monarchischen Anschauungen freimüthig und unparteiisch an die historischen Persönlichkeiten und Ereignisse herantritt. Wir können hiernach das Werk als eins der besten Hilfsmittel für den Unterricht in der preussischen Geschichte bezeichnen.

Programmenschau.

Programm des Gymnasiums zu Nordhausen. 1872. Enthält: 1) H. M. Minucio Felice commentatio. Vom Conrector Dr. Faber. (Diese Arbeit behandelt mit wissenschaftlicher Gründlichkeit das Werk des Minucius Felix, den „Octavius", jenes klar, bündig und elegant geschriebene Gespräch zwischen dem Christen Octavius Januarius und dem Heiden Caecilius Natalis. Der Verf. bespricht in einem ersten Theil die dem Minucius Felix eigenthümliche Apologetik (S. 2—31) und verweilt in einem zweiten Theile bei der Interpretation resp. Emendation einiger Stellen des „Octavius" (S. 31—44.) Ist der erste Theil von allgemeinerem, so der zweite von speziell-philologischem Interesse, der Raum verbietet, auf einzelne interessante Conjecturen näher einzugehen, erwähnen wollen wir nur die auf Seite 39 u. 40 behandelte Conjectur (zu Min. 14, 1.) „Christianorum" für „pistorum" und die auf S. 41 behandelte (zu Min. 20, 4.) „somnias" für „homines".) 2) Rede des Prov.-Sch.-Raths Dr. Todt bei Einführung des Directors Dr. A. Rothmaler. 3) Antrittsrede des letzteren. 4) Schulnachrichten. (Die Anstalt zählte in 8 Gymnasialclassen 306 Schüler, ausserdem in 2 Vorclassen 93 Schüler; thätig waren an der Anstalt im Ganzen 13 Lehrer.)

Zweiter Jahresbericht über die in der Entwickelung begriffene Realschule mit parallelen Gymnasialclassen zu Löwenberg i. Schl. 1872. Enthält: 1) „Wie gewann und wie führte Augustus seit dem Jahre 32 v. C. die Alleinherrschaft?" vom Realschull. Conrad Jurisch (Ein kurzer, aber nicht uninteressanter Beitrag zur Zeit des Augustus. 20 S.) 2) Schulnachrichten vom Director Dr. Aug. Leb. Meyer. Die Anstalt, deren Erweiterung zur Realschule I. O. von den städtisch. Behörden unter Verpflichtung zu den erforderlichen Leistungen (namentl. Schulbau) beschlossen ist, zählte in 4 Real- und 2 Gymnasialclassen 84, in der Vorschule 22 Schüler.

Jahresbericht über die höhere Bürgerschule zu Rathenow. 1872. Enthält: 1) Zur Gesch. des alten Thüringerreichs, von Dr. L. Hoffmann. (Die Schrift behandelt in besondern Abschnitten die Quellen zur Gesch. des Thüringerreichs, dann den Umfang desselben, die Geschichte bis zur Alleinherrschaft des Hermanfried, die Kämpfe Theodorichs mit Hermanfried und das Ende des Thüringerreichs. — Noch immer macht die Gesch. des Thüringerreichs namentl. deshalb gründliche Forschungen nöthig, weil die Quellen hinsichtlich ihres Werthes bisher meist zu wenig geprüft sind; dieser Umstand veranlasste den Verf. zu seiner Arbeit.) 2) Schulnachrichten vom Rector Weisker. (Die Anstalt hatte in 5 Classen 145 Schüler, welche von 9 Lehrern unterrichtet wurden.)

Das Programm der Realschule I. Ordnung zu Osterode. Ostern 1872. Enthält: Schulnachrichten des Directors und eine wissenschaftliche Abhandlung des Oberlehrer Scholz über Roger Ascham's Schoolmaster. Verfasser hat das Verdienst, auch ein Mal auf eine weniger hervorragende Schrift des 16. Jahrhunderts, die aber für einen engeren Kreis um so werthvoller ist, hingewiesen zu haben, er stellt in übersichtlicher Weise den Inhalt des ersten Buches von Roger Ascham's Schoolmaster, das von der Erziehung der Jugend handelt, zusammen und zeigt, dass jener Engländer nicht unwesentliche Fingerzeige für den Pädagogen bietet. S.

Pädagogische Zeitschriften.

Die Zeitschrift für das Gymnasialwesen, her. v. H. Bonitz, R. Jacobs, P. Rühle, enth. im Februarheft: 1) Ein neuer Versuch, die deutsche Rechtschreibung umzugestalten, d. R. v. Raumer in Erlangen; über die Nothwendigkeit der Polyneikesscene im Oedipus auf Kolonos, v. Dr. Bersch in Kiel; — zwei vitae des Cornelius Nepos, von Oberlehrer Dr. Völcker in Elberfeld. — 2) Literarische Berichte: Brücke, die physiologischen Grundlagen der neuhochdeutschen Verskunst; — Härtel, homerische Studien, angez. v. Dr. W. Willmanns in Berlin; Beiträge zur christl. Erkenntniss f. d. gebildete Gemeinde, angez. v. Oberl. W. Hollenberg; — Vilmar, d. augsburgische Confession erklärt. — Zöckler, d. augsburgische Confession historisch u. exegetisch untersucht, angez. v. Dr. Ludwig Götze z. Seehausen i. d. A.; — Harms u. Dr. Kuckuck, Rechenbuch f. Gymnasien, Realschulen, Gewerbeschulen u. höhere Bürgerschulen angez. v. Dr. Erler in Züllichau; — Auszüge aus Zeitschriften. —

Amtliches.

Se. Maj. der König v. Pr. hat allergnädigst geruht, der Wahl des Dirigenten der höheren Bürgerschule in Wollin, Dr. Aust, zum Director der Realschule in Lippstadt, so wie der Wahl des Oberlehrers Dr. Preime in Kassel zum Director der Realschule daselbst; der Wahl des Rectors Dr. Seidel in Bochum zum Director des Gymnasiums daselbst die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen. Die Berufung des Rectors Faber vom Progymnasium in Breden zum Oberlehrer am Gymnasium in Bochum und die Anstellung der Lehrer Dr. Pieper und Menser daselbst als Oberlehrer bei derselben Anstalt sind genehmigt worden.

Offene Lehrerstellen.

Cöln. Mit dem 1. October d. J. ist an der hiesigen Realschule I. O. eine ordentliche Lehrerstelle neu zu besetzen, mit welcher der Unterricht im Französischen und im Englischen vorzugsweise in den oberen Classen verbunden ist. Das Gehalt kann nach dem seitherigen Etatspositionen bis 850 Thlr. betragen. Qualificirte Lehrer, welche in den genannten Sprachen die facultas docendi und wenigstens für das Französische Gewandtheit im mündlichen Gebrauche der Sprache besitzen, wollen ihre Zeugnisse nebst einer vita bis zum 1. Juni an den Unterzeichneten einsenden.

Cöln, den 8. Mai 1872.

Der Director
Fr. Schellen.

(Der Ausdruck „nach den seitherigen Etatspositionen" bezieht sich dem Vernehmen nach auf den Umstand, dass man in Cöln schon jetzt damit umgeht, die Gehälter aller Lehrerstellen nach Massgabe des neuen Normalbesoldungsplanes zu erhöhen. D. Red.)

Danzig. Ordentl. Lehrerst. f. Lateinisch u. Deutsch an der Realschule I. O. z. Octob. Geh. 600 Thlr. Meld. b. z. 1. Juni b. Magistrat.

Friedberg in d. Wetterau. Lehrerst. für Relig., Franz. u. Engl. an der Realschule. Meld. an die Oberstudien-Direction in Darmstadt.

Harburg. An der Realsch. I. O. zu Michaelis event. auch früher einige wissenschaftl. Hilfslehrerst. Geh. 500 Thlr. Gew. m. fac. doc. f. Mathem. u. Französ. b. unter Secunda wollen sich b. Magistrat melden.

Loewenberg. An unserer in der Entwickelung begriffenen Realschule ist eine mit 600 Thaler dotirte Lehrerstelle für das historisch-philologische Fach durch den Tod des bisherigen Inhabers vakant geworden. Qualificirte Bewerber werden ersucht, ihre Zeugnisse nebst Lebenslauf bis zum 23. dieses Monats an uns einzusenden und zugleich zu bemerken, zu welchem Zeitpunkte sie im Falle der Wahl ihr Amt antreten können.

Loewenberg, den 4. Mai 1872.

Der Magistrat.

Briefkasten.

Rect. Dr. **Fr. z. H. i. B.** Die berichtigenden Mittheilungen finden sehr gern Aufnahme, sobald es sein kann. — Dir. Dr. **W. z. H.** Besten Dank unter herzl. Gruss! — Gymnasiall. **Th. B. z. H.** Wird baldmöglichst Verwendung finden. — Dr. **Leop. G. z. Schw.** Besten Dank f. die Sendung, die Aufnahme findet. Auch Ihr Brief ist in unserer Hand; Sie werden über unsere Idee in Betreff der grösseren Arbeit viell. schon indirect Nachricht erhalten haben. Wir hatten die beste Absicht, Ihren Wunsch erfüllen zu helfen. Freundl. Empfehlung, auch an Hr. Dr. **H.** — Prof. **W. B. z. M. i. B.** Herzl. Dank f. d. höchst willkommene Sendung. Die Berichtigung des Druckfehlers hat die Corresp. des Hr. Rect. Dr. **Fr. z. H.** bereits bewirkt. Ihr freundl. Versprechen ist uns sehr willkommen. Wir bedauern, die lieben Collegen aus d. südlich. Baiern in Leipzig nicht begrüssen z. können. Herzl. Gruss! — Rect. Dr. **B. z. S. i. Holst.**, Gewerbeschl. Dr. **L. z. C.**, Rect. Dr. **St. z. M.** Der Wunsch soll bald erfüllt werden. — Gewerbeschl. Dr. **K. z. C.** Soll gern bald Berücksichtigung finden unter Erfüllung des Wunsches. — Rect. **W. z. Rath.** Dankend empfangen. — Dir. Dr. **Kr. z. J.** Alles gleich erwünscht, namentl. d. Aufs.; ein kurzer Art. über die G.-Sch. f. M. z. Br. u. H. würde unsern Intentionen völlig entsprechen. Ja, wer ein Jean Paul sein könnte! Das stäte Verweilen im Zimmer will weder unserm Körper noch unserer Liebe zur Natur recht entsprechen; aber d. Z. f. d. h. U., und mehr noch der Wunsch, f. grosse Zwecke z. wirken, bannen uns fest! Ein Glück nur, dass in unser Zimmer hinein der Frühling lacht und der Nachtigallengesang zu uns bei der Arbeit herübertönt! — Rect. Dr. **N. z. Dr. i. S.** Ganz ergebenen Dank! Ihre Wünsche in Betreff der Sendungen und der Artikel aus Preussen wollen wir, so weit irgend möglich befolgen; Ihren gütigen Winken leisten wir freudig Folge! Auf fröhliches Wiedersehen in Leipzig! — Dr. **H. W. z. K.** Kann Verwendung finden, wenn es nicht zu sehr eilt, doch mit Rücksicht auf die früheren Aufs. nur auszugsweise. — Gymnasiall. **Th. B. z. H.** Letzte Sendung sehr dankbar acceptirt; der Wunsch (Separatabdr.) findet Berücksicht. Bericht über die dortige Versammlung sehr erwünscht. Besten Gruss! —

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in Braunschweig.
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung)

Pape, Dr. W., Handwörterbuch der griechischen Sprache. Zweite überall berichtigte und vermehrte Ausgabe. Fünfter Abdruck. Lexikon-Octav. Zwei Bände. Preis zusammen 6 Thlr.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Montaigne, Ansichten über Erziehung der Kinder. Bearb. von K. Reimer. (Pädagog. Bibliothek. Herausgegeben von K. Richter.) 5 Gr.

Aug. Volkening in Minden empfiehlt sein

Lager antiquarischer Bücher.

Kataloge gratis.

Bei **W. Violet** in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Echo français, ou nouveau cours gradué de conversation française, par Fr. de la Fruston. A. u. d. T.: Praktische Anleitung zum **Französisch-Sprechen.** Mit einem vollst. Wörterbuche. 7. Aufl. geb. 15 Ngr.

Kindler, E., das Verhältniss der französischen Sprache zur lateinischen. 2. Aufl., revidirt und vermehrt durch F. Dénervaud. geh. 6 Ngr.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen

Deutschlands.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, **3 Gr.**

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Milbeitz a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Isserlohn, **P. Kreutzig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule zu höh. Töchterschule zu Gahren i. Schles., **Dr. Mayer**, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. a. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. W. Tell**, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, **Viëtor**, Dir. d. höh. Töchtersch. zu Dresden, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

No. 8. **Leipzig**, den 24. Mai 1872. **1. Jahrgang.**

Inhalt: Aus dem Königreich Sachsen. Von Dr. E. Niemeyer. — Das Schulwesen im Elsass. Von Dr. Voelkel in Schlettstadt. — Zur Reorganisation der Realschule. Von Dr. Hamdorff, Gymnasial-Oberlehrer in Guben. — Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in Sachen der Dotation der Lehrer höherer Lehranstalten nichtkönigl. Patronats vom 31. Januar 1872. Von A. Thomas, Realschullehrer zu Tilsit. — Correspondenzen und kleinere Mittheilungen aus: Berlin, Tilsit, Provinz Posen, Striegau, Naumburg, Herford, aus Thüringen, Gera. — Humoristisches. — Bücherschau. — Offene Lehrerstellen. — Briefkasten.

Aus dem Königreich Sachsen.

Von **Dr. Eduard Niemeyer**, Rector der Realschule I. Ordnung zu Dresden.

(Zweiter Artikel.)

Wir wollen uns den Weg zur Musterung der Realschule I. Ordnung dadurch bahnen, dass wir von andern Unterrichtsanstalten des Landes ausgehen, wobei wir zugleich den Begriff der höheren Schule in Sachsen weiterer Prüfung unterziehen. Das Gymnasium deckt sich vollkommen mit dem preussischen; die Gelehrtenschulen Norddeutschlands sind eben beneidenswerther-weise übereinstimmend organisirt. —

Bei den Progymnasien stossen wir schon auf eine merkliche Verschiedenheit. Als Progymnasium werden in Preussen nur solche anerkannt, welche die fünf Gymnasialclassen von VI bis II haben, woneben allerdings Anstalten mit den 3 oder 4 unteren Gymnasialclassen bestehen. Bei uns giebt es Progymnasien, welche ihre Schüler bis Secunda führen, gar nicht. Die Progymnasien, welche das Regulativ für Gelehrtenschulen vom Jahre 1846 berührt, waren gleichsam die unteren Gliedmassen im Organismus der städtischen Gymnasien und keineswegs isolirte Anstalten.

Der Name ist ausser Gebrauch gekommen, man nennt die Unterclassen eines Gymnasiums nicht mehr Progymnasium. Das neue Gymnasialregulativ erwähnt ihrer gar nicht. Gegenwärtig bestehen in Reichenbach i. V. und in Annaberg Progymnasien, aber unter einer mit den dortigen Realschulen gemeinschaftlichen Verwaltung. — „Ausserdem hat man in Sachsen zu den höheren Schulen immer entschiedener auch die Schullehrerseminare des Landes gerechnet. Man ist in der Organisation und Vervollkommnung dieser Anstalten immer weiter gegangen. Man hat den Unterricht erweitert und vervollständigt. Der gegenwärtige Stand des Unterrichts, welcher durch eine neue Seminarordnung fixirt werden soll, ist mit Leichtigkeit aus den in den letzten Jahren veröffentlichten Seminarprogrammen zu ersehen.“ Denn auch alljährliche gedruckte Jahresberichte nach Analogie der Gymnasialprogramme mit periodischer Beigabe einer wissenschaftlichen Abhandlung hat das Ministerium durch Verordnung vom 15. Februar 1871 den sämmtlichen Seminaren anferligt. Ob es aber wohlgethan ist, die Seminarien in die Bahn der höheren Schulen lenken zu wollen, möchten wir bezweifeln. Das Seminar ist eine Fachschule, dies ist ihr Charakter indelebilis, den man nicht zerstören darf, wenn man diese Anstalten nicht ihrer eigentlichen Aufgabe entfremden will. Die sächsischen Seminarien geniessen eines vorzüglichen Rufes; sie haben 6 Classen, von denen die beiden unteren ein Proseminar bilden; sie halten ihre Zöglinge vom 14.—20. Lebensjahre fest; man hat ihnen ausser dem Director nach und nach sieben Oberlehrer gegeben, die der Mehrzahl nach academische Bildung besitzen. Aber höhere Schulen können sie darum doch nicht werden, so lange ihnen das Merkmal einer allgemein bildenden Lehranstalt abgeht, so lange also z. B. die Betreibung der fremden Sprachen mangelt. Der auf einem Seminar gemachte Versuch, das Mittelhochdeutsche und Gothische einzuführen, kann dafür keinen Ersatz bieten. Sollen etwa, möchten wir schliesslich fragen, die Seminarien zugleich Pflanzstätten für Lehrer in höheren Anstalten werden? — Hiernächst werfen wir einen Blick auf die bei uns sogenannten höheren Volksschulen. Der unglückliche Ausdruck wäre wohl mit dem treffenderen süddeutschen „Mittelschulen“ zu vertauschen, wofür man auch wohl Bürgerschulen, erste Bürgerschulen, gehobene Bürgerschulen, Mittelbürgerschulen sagt. Es ist nicht recht klar, ob der Staat die sogenannten höheren Volksschulen wirklich zu den höheren Schulen rechnet, oder ob sie als Elementarschulen gelten sollen. Liest man das Regulativ für die Candidatur des höheren Schulamts, so sollte man glauben, dass das Realschulwesen mit dem höheren Volksschulwesen zusammengeworfen würde. Andrerseits heisst es in einer Verordnung des Cultusministeriums vom 13. Februar 1856, dass alle Schulen, soweit sie nicht wirkliche Fachschulen sind, an sich unter den Begriff einer Elementarschule fallen, wenn sie auch sonst einen über das gewöhnliche Ziel des Elementar-Unterrichts hinausgehenden Unterricht bieten. Und in dem Gesetz vom 6. Juni 1835 werden höhere Volksschulen diejenigen Elementarschulen genannt, welche sich in ihren oberen Classen ein höheres Ziel stecken.

Auch in dem neuen Entwurf eines Volksschulgesetzes, welcher in diesem Jahre vor der zweiten Kammer berathen worden ist, werden höhere Volksschulen von den einfachen und mittleren unterschieden: sie erstrecken ihren Unterricht noch auf andre Lehrfächer, z. B. fremde Sprachen, ohne jedoch damit die Pflege der deutschen Sprache und Literatur zu beeinträchtigen oder die Zwecke einer Fachschule zu verfolgen. Ihr Lehrplan stuft sich nach wenigstens fünf Classen ab und die Schulzeit wird über die Confirmation hinaus entsprechend verlängnet. Bis jetzt haben die sächsischen Bürgerschulen keine feste übereinstimmende Organisation; in einigen ist das Französische in den Lectionsplan aufgenommen, auch wird wohl Gelegenheit geboten, Unterricht in den Elementen der lateinischen Sprache zu erhalten, in andern wird die französische Sprache nicht gelehrt. Genug, erst müssten die Bürgerschulen in ihren Oberclassen als Unterclassen einer Realschule organisirt werden, ehe sie als Pro-Realschule gelten könnten. So lange dies nicht der Fall ist, kann von einem Cartelverhältniss nicht die Rede sein, kann z. B. die zweite Classe einer achtelassigen Bürgerschule nicht gleich der vierten Classe einer Realschule gelten, wenn auch die ministerielle Denkschrift rühmt, dass „Sachsen bereits in den höheren Abtheilungen seiner Volksschulen Bedürfnisse zu befriedigen sich bemüht, welche anderwärts in den Unterclassen der höheren Schulen Befriedigung suchen.“ — Während es in Preussen eine stattliche Reihe höherer Bürgerschulen giebt, kommt in Sachsen dieser Ausdruck für Reallehranstalten nicht mehr vor. In dem Regulativ für die Candidatur

Digitized by Google

des höheren Schulamts vom 12. Dez. 1848 wurden höhere Bürgerschulen noch neben Realschulen genannt. Ob hier und da in Sachsen Bürgerschulen, welche zu den Volksschulen zählen, sich mit dem Prädicat höhere schmücken, ist uns nicht bekannt. — Was die Realschulen II. Ordnung betrifft, so sind sie eine Schöpfung der neuesten Zeit, welche durch die Nachträge zum Realschulregulativ vom 2. Dez. 1870 ihre Verfassung erhalten hat. Sie haben nicht wie die preussischen gleicher Kategorien sechs Stufenclassen, sondern ein System von fünf aufsteigenden Classen.

Da sie aber ihre Schüler erst mit dem 10. Lebensjahre aufnehmen, so verschwindet nach der Ueberzeugung des Ministeriums die Differenz in der Cursdauer dadurch, dass der preussische Realschüler „um den Unterricht eines ganzen Schuljahres ärmer und um ein ganzes Lebensjahr geistig und körperlich weniger leistungsfähig in die Realschule eintritt.“ (Wir werden diesen Punkt, wobei auch der Mangel an Vorschulen hier zu Lande zur Sprache kommen muss, ein ander Mal beleuchten). Der Lehrplan ist im Wesentlichen derselbe wie der der Realschulen erster Ordnung in den entsprechenden Classen. Doch sind die Schüler nur zur Erlernung zweier fremder Sprachen verbunden, entweder der französischen und lateinischen, oder der französischen und englischen. Es wird aber empfohlen, die Gelegenheit zur Erlernung der dritten fremden Sprache darzubieten. Zu den anerkannten Realschulen II. Ordnung gehören: Reichenbach i. V., Glauchau, Crimmitzschau, zu den in der Entwickelung begriffenen Mittweida, Schneeberg, Bautzen.

Von den Realschulen I. Ordnung wird im nächsten Artikel besonders die Rede sein.

< Das Schulwesen im Elsass.

Von **Dr. Voelkel** in Schlettstadt.

(Fortsetzung.)

3. Das Volksschulwesen.*)

1. Kleinkinderschulen. Die erste Anregung zu diesen Anstalten ging von dem protestantischen Geistlichen Oberlin und einer Bäuerin Louise Scheppler im Steinthale (Unterelsass) aus. Der Zweck war, den Kindern der armen Arbeiter, vom frühen Kindesalter an eine Stätte zu gewähren, wo sie die ersten Anfänge des Elementarunterrichts empfingen. Gegenwärtig sind diese Art Schulen über das ganze Land verbreitet, zum Theil öffentlich (städtisch), zum Theil privat, theils von Laien, theils von Schwestern geleitet. Im Unterelsass besitzen 149 Gemeinden 214 Kleinkinderschulen mit 25,310 Kindern.

Es stehen unter Leitung von

Laien	98 Schulen mit	11627	Kindern
Schwestern	116 „ „	13683	„
Summa:	214 Schulen mit	25310	Kindern.

Von diesen letzteren zahlen 10941 monatlich 2 bis 12 Silbergroschen, die übrigen 14369 sind frei.

Der erste Zweck dieser Schulen hat im Laufe der Zeit einige Aenderung erlitten: auch die Kinder wohlhabender Eltern werden für einen grossen Theil des Tages dem mütterlichen und Familieneinfluss entzogen; die französische Anschauung, als seien Kinder überhaupt eine Last, die man sich so früh wie möglich und so lange wie möglich vom Halse halten müsse (vgl. die Internate an den höheren Schulen) hat einigermassen Platz gegriffen.

2. Elementarschulen. An diesen wirken im Unterelsass 1123 Lehrer oder Lehrerinnen, und zwar 820 Laien und 303 Brüder oder Schwestern. Von den 820 Laien haben 567 Seminarbildung.

Unterrichtet wurden 1868 von

Laien	45991 Knaben,	20178	Mädchen,	zus.	66169 Kinder,
Br. od. Schw.	3946 „	25107	„	„	29053 „

Summa: 49937 Knaben, 45285 Mädchen, zus. 95222 Kinder.

Es verliessen in diesem Jahre 7841 Kinder die Volksschule, von ihnen konnten 62 weder lesen noch schreiben,

101	lesen
810	lesen und schreiben,
3961	lesen, schreiben und rechnen.
2907	hatten Unterricht auch in Nebengegenständen genossen.
7841	

*) Bei dem Interesse, welches dem neuen Reichslande naturgemäss zugewendet ist, glaubten wir auch diesen lehrreichen Aufsatz

. Bei der Aushebung 1867 konnten $3_{82}{}^{0}/_{0}$ weder lesen noch schreiben.

4. Fortbildungsschulen. Im Jahre 1868 wurden fortgebildet von

Laien	4568 Männer,	40	Frauen,	zus.	4626
Br. od. Schw.	281 „	178	„ „	„	459
	4867 Männer,	218	Frauen,	zus.	5085

5. Seminare. 1811 wurde das erste Lehrerseminar in Frankreich in Strassburg errichtet, 1821 folgte das zweite in Lothringen. Von 1811 bis 1869 bildete das Strassburger Seminar 1079 Lehrer, und zwar bis 1850 jährlich 13 bis 14, seitdem jährlich 30, durchschnittlich also jährlich 19.

Zur Ausbildung von katholischen Lehrerinnen bestehen am Seminar von Besançon 10 Freistellen für Unterelsass.

Die protestantischen Lehrerinnen werden seit 1846 in einem Seminar in Strassburg gebildet (jährlich 14); daselbst besteht eine Freistelle für eine jüdische Lehrerin.

Ausserdem sind zwei Noviziate für Schulbrüder mit zusammen 95 Stellen vorhanden.

Soweit statistische Angaben. Und mit denen mögen Sie sich begnügen. Danken wir Gott, dass unsere Regierung gut unterrichtet ist, den besten Willen und grosse Macht hat. Die Sache ist am richtigen Puncte angegriffen: erst Volkslehrer und Lehrerinnen, dann die deutsche Volksschule, über ihr deutsche Gymnasien und Realschulen, und als Schlussglied die deutsche Universität in Strassburg.

(Schlusstadt, am Tage der Einweihung der deutschen Universität zu Strassburg. 1. Mai 1872.) (Schluss folgt.)

Zur Reorganisation der Realschule.

Von **Dr. Hamdorff**, Gymnasial-Oberlehrer in Guben.

In Nr. 1 d. Bl. macht Herr Dir. Wutzdorff Vorschläge zu einer Reorganisation des Realschulwesens. Die Gründe für die Nothwendigkeit derselben führt er zwar nicht einzeln auf, doch glauben wir folgende drei zwischen den Zeilen lesen zu können:

1) Die Realschule I. O. nach ihrer dermaligen Organisation kann nicht genügend zu den Universitätsstudien vorbereiten, weil sie den Unterricht im Latein zu wenig urgirt.

2) Dieselbe befriedigt nicht die Bedürfnisse des höheren resp. mittleren Bürgerstandes, weil ihr Cursus zu lange dauert und der Unterricht im Latein obligatorisch ist.

3) Bei Ausdehnung des neuen Normaletats auch auf die städtischen Anstalten werden die betr. Schulen, namentlich neben einem städtischen Gymnasium, den Communen zu kostspielig werden.

Die letzten beiden Gründe wird wohl jeder, als zutreffend anerkennen; gegen Nr. 2 könnten höchstens solche Philologen Bedenken hegen, welche von der allein gebildet machenden Wirkung des Lateins so überzeugt sind, dass sie einen Unterricht ohne dasselbe überhaupt nicht für einen höheren ansehen wollen. Nr. 1 freilich steht im Widerspruch mit den Ansichten namhafter Realschulmänner (vgl. F. Kreissig, Realismus und Realschulwesen, die Petition der Directoren rheinisch-westf. Realschulen u. a. w.), der Schreiber dieser Zeilen indessen kann sich der Wahrheit der Ausführungen des Dir. O. Jäger über diesen Gegenstand [vgl. dessen Schrift „Gymnasium und Realschule I. O.“] nicht verschliessen und ist der Meinung, dass die Einräumung academischer Rechte an die Realabiturienten nothwendig dazu führen muss, dem lateinischen Unterrichte an den Realschulen einen grösseren Umfang einzuräumen als bisher, und sie so immer mehr ihrer eigentlichen Bestimmung, der Vorbereitung auf die practischen Berufe zu entziehen.

Somit wären wir zunächst nur mit Hrn W. darin einverstanden, dass Realschulen ohne Latein (wie sie Harms von Oldenburg schon seit lange im Langbeinschen Archiv verficht) mit etwa 7—Sjähriger Cursusdauer „wahrhaft ein Bedürfniss“ des Bürgerstandes sind. Diese Schulen hätten sich dann betreffs des Lehrplans auseinanderzusetzen mit den reorganisirten Gewerbeschulen einerseits und der „höheren Volksschule“ andrerseits (soweit deren Verfechter mit diesem Schlagworte überhaupt einen fassbaren Begriff verbinden*). Dass nun derartige

unsern geehrten Herrn Mitarbeiters über das dortige Volksschulwesen aufnehmen zu müssen. D. Red.

*) Wunderbare Gedanken hierüber enthalten die ersten Nummern der demokratischen Zeitung d. J. z. B. über Oeffentlichkeit der Lehrstunden und eine Academie für Volksschullehrer.

Digitized by Google

„höhere Bürgerschulen“ für ihre Abiturienten nicht die Berechtigung zu Universitätsstudien u. s. w. verlangen können, betrachten wir nach dem oben Gesagten als selbstverständlich, ja auch das gehen wir zu, dass dieselben für gewisse Kategorien subalterner Beamten keine geeigneten Vorbereitungsanstalten sein würden. Wir vermögen aber nicht abzusehen, welches Interesse die Communen daran haben könnten für die Ausbildung derartiger Staatsbeamten Geld anszugeben, meinen also, dass die Einrichtung von „Realgymnasien“ neben jenen erwähnten Anstalten nur dann ein Bedürfniss wäre, wenn die auf den Gymnasien erlangten Kenntnisse zu Universitätsstudien nicht mehr genügten. Betrachten wir darauf hin die von den Facultäten bei Gelegenheit der Frage über Zulassung von Realabiturienten zu Universitätsstudien abgegebenen Gutachten, so spricht es allerdings das der greifswalder philos. Fac. offen aus, dass auch der Unterricht an Gymnasien an Gebrechen leidet, und dass Mangelhaftigkeit und Einseitigkeit des Gymnasialunterrichts das Bedürfniss nach Realschulen hervorgerufen hat. Noch schärfer präcisirt diesen Gedanken das Separatvotum derselben Facultät, und die medicinischen Fac. zu Greifswald, Bonn, Kiel und Marburg, die philosophischen zu Bonn, Kiel und Breslau rügen die Vernachlässigung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts an den Gymnasien. Diesen Uebelständen aber durch Schaffung einer besonderen Gattung von Schulen abzuhelfen, halten wir nicht für nöthig, können uns vielmehr nur dem oben erwähnten greifswalder Separatvotum anschliessen, welches besagt: „Das wirklich geeignete Mittel zur Hebung des Schadens scheint uns vielmehr darin zu liegen, dass den bez. Fächern auf Unkosten des Lateins im Lehrplan der Gymnasien Stunden zugelegt werden, während die Realschulen ihrer eigentlichen Aufgabe, nicht für eine wissenschaftliche, sondern technisch-mercantile Thätigkeit die höchste zu einer solchen geeignete wissenschaftliche Vorbildung zu geben, in vollem Masse erhalten bleiben“. Denselben Gedanken, niedergelegt in den bekannten buchbinderschen Thesen, hat die 43. Naturforscherversammlung zu Innsbruck 1869 als richtig anerkannt, die gloriose Philologenversammlung zu Kiel desselb. J. aber wollte von der practischen Anwendung derselben auf den Gymnasiallehrplan nichts hören. Glücklicherweise ist die Philologenversammlung kein oecumenisches Concil und die einseitigen Vertreter der humanistischen Richtung nicht unfehlbar (so fest auch einzelne davon überzeugt sein mögen), die Frage also durch die Niederstimmung jener Thesen noch nicht erledigt.

Jenen prononcirten Humanisten allerdings, nicht aber den Gymnasien, könnte man keinen grösseren Gefallen thun, als die von Hrn. W. vorgeschlagene Treunung der oberen Gymnasialclassen in humanistische und realistische vorzunehmen. Mit dem Vorschlage das Griechische erst auf der vierten Stufe des Gymnasialunterrichtes zu beginnen, obgleich derselbe nicht nur höchst verständig, sondern auch practisch an verschiedenen westprenssischen, oberschlesischen und posnischen (wenn wir nicht irren, auch westfälischen Gymnasien durchgeführt ist *), werden dieselben sich freilich kaum einverstanden erklären, noch weniger mit der Verkürzung der Cursusdauer auf 8 Jahre, desto mehr aber damit, dass „die Realien mehr, als bisher zurücktreten sollten“ und „in den Gymnasien selbst dem Humanistischen wieder das ihm gebührende, volle Uebergewicht verschafft werden müsste.“

Eingehendere Vorschläge in Betreff des Lehrplans der Gymnasien sind von Hrn. W. allerdings nicht gemacht und so sind die folgenden Ausführungen nicht speciell gegen ihn gerichtet, aber wenn die zuletzt oben erwähnten Gedanken verwirklicht werden sollen, wiewohl wir nicht recht einsehen können, wie man den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht noch mehr zurücktreten lassen sollte, ohne denselben ganz illusorisch zu machen, so kann das nur zu einer weiteren Einschränkung der Stundenzahl für diese Fächer führen, wie nachstehende Betrachtung ergiebt.

Das prenssische Gymnasium treibt Griechisch 7 Jahre lang mit wöchentlich 6 Stunden, macht im Ganzen, das Schuljahr zu 41 Wochen gerechnet, 1722 Stunden. Sollte in 5 Jahren oder 205 Wochen annähernd dasselbe erreicht werden, so wären es. 8 Stunden wöchentlich erforderlich. Nach der unfehlbaren Philologenversammlung zu Kiel sind 10 Stunden Latein für das Gymnasium durchaus nothwendig, mehr als 30 wöchentliche Stunden unmöglich. Rechnen wir nun noch 2 Stunden auf das deutsche und 2 Stunden Religion, so bleiben für Französisch, Geschichte, Geographie, Mathematik und Naturwissenschaften nur 8 Stunden übrig. Dass an den letzteren Fächern der Ausgleich vollzogen werden würde, liegt auf der Hand, wo möglich würde man „der Einfachheit des Lehrplans halber“ Mathematik, Französisch, Physik (nach Lübker's Vorschlage) für Prima ganz streichen, die alte Geschichte noch mehr in den Vordergrund stellen, und wie die Bienen das Eindringen jeglichen Lichtstrahles in ihren Bau durch Verklebung aller Oeffnungen mit Wachs zu verhüten bestrebt sind, so sorglich bemüht sein, jeden frischen Hauch des modernen Geistes durch eine Barrikade schweinsledener Folianten abzuhalten. Vor den auf diesen Anstalten präparirten Schul- und Kirchenlichtern möge uns der Himmel in Gnaden bewahren!

Unserer unmassgeblichen Meinung nach hätte also die Reorganisation der Realschulen in dem Wegfall des lateinischen Unterrichts zu bestehen, die Realschule I. O. aber müsste zum Gymnasium zurückkehren. Letzteres hätte dann zunächst den oben erwähnten Vorschlägen gemäss die Naturwissenschaften mit 2 Stunden wöchentlich zu treiben, und wie es früher an verschiedenen Orten war, den englischen Unterricht obligatorisch zu machen für diejenigen, welche nicht Hebräisch lernen. Sollte dies den Forderungen einzelner Facultäten noch nicht genügen, so würde ein facultativer chemischer Unterricht in der Prima auch noch zu ermöglichen sein. Es würde so den norddeutschen Gymnasien noch nicht das zugemuthet, was auch den neuen Organisationsvorschlägen in Oestreich geschehen soll, und nicht mehr, als was der neue Lehrplan für die badischen Gymnasien fordert, die Vorbereitung zu den Universitätsstudien wäre für alle eine gleichmässige und es erhielte zugleich jeder diejenige Summe naturwissenschaftlicher Kenntnisse, ohne welche man heutzutage — trotz Herr Eckstein — so recht nicht mehr auf den Namen eines „Gebildeten“ Anspruch machen kann.

Die Frage, ob nach Jägers Vorschlage auch noch, wo es die localen Verhältnisse erwünscht machen, eine Dispensation einzelner Schüler vom Griechischen eintreten könnte, betrachten wir als keine brennende. Im Uebrigen würde mit dieser Einrichtung nur der Zustand wiederhergestellt, wie er vor Schaffung der verschiedenen Classen von Realschulen lange Zeit in Preussen bestanden hat. Für bedenklich können wir von unserem Standpunkte aus den Vorschlag nicht halten, glauben aber nicht, dass nur eine einigermassen nennenswerthe Zahl von Schülern sich finden würde, die auch in der Prima dieses Privilegium in Anspruch nehmen möchten. Daher meinen wir auch nicht, dass die Prima der von Herrn W. ins Auge gefassten Realgymnasien gefüllter sein würde, als bisher die Realprima combinirter Anstalten, so dass etwaige Hoffnungen städtischer Patrone auf mögliche Ersparnisse (einen Gedanken, den wir durchaus nicht für berechtigt halten) sich kaum realisiren möchten. Diese würden vielmehr weit eher durch den Jägerschen Vorschlag sich erzielen lassen.

*) Vgl. Wiese II, 50.

△ Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in Sachen der Dotation der Lehrer höherer Lehranstalten nicht-königlichen Patronats vom 31. Januar 1872.

Von **A. Thomas**, Realschullehrer zu Tilsit.

Wir erlauben uns, heut die Herren Collegen auf die Verhandlungen und Beschlüsse des Abgeordnetenhauses vom 31. Januar 1872 aufmerksam zu machen, da es uns scheinen will, als ob dieselben, wohl meist, weil es nicht überall möglich gewesen ist, sie in extenso kennen zu lernen, nicht so beachtet sind, wie sie es der hohen Bedeutung nach, die sie für die Zukunft haben können, verdienen. Wir selbst konnten die stenographischen Berichte aus dem Abgeordnetenhause erst einsehen, nachdem der in Nr. 2 d. Ztg. abgedruckte Bericht über die tilsiter Petition bereits geschrieben war. Die Frage der Dotation auch der Lehrer von Anstalten nicht-königlichen Patronats ist durch die Beschlüsse vom 31. Januar ihrer Lösung näher gebracht, und würden sich die in unserem Berichte gemachten Vorschläge jetzt in manchen Puncten modificiren müssen. Doch nur von neuem müssen wir betonen, es ist Zeit, dass die Realschullehrer und die anderen sich in gleicher Lage befindlichen Schulen selbst etwas für sich thun, und sich zu einer umfassenden Petition an das Abgeordnetenhaus rüsten, um der Unterrichtscommission (siehe unten) Material für ihre Arbeit zu liefern und ihrer gerechten Sache vor dem Forum des Landes

Digitized by Google

Ausdruck zu geben. Wahrlich, wir könnten uns an den Gymnasiallehrern, denen es gelang, in wenigen Tagen einen Adressensturm in's Werk zu setzen und an der entschiedenen Haltung der küstriner Collegen ein Beispiel nehmen. Da die Zeitung f. d. h. U. diese brennende Frage in die Hand genommen hat und weiter zu führen bereit ist, so würde sie das geeignetste Organ sein, unsere Gravamina nieder zu legen und zu besprechen, und so Material für eine Petition oder Denkschrift für das Abgeordnetenhaus zusammen zu tragen. Es wird nun so mehr nöthig sein, unsere Forderungen vor dem Hause zu vertreten, als der Antrag des Dr. Witte (siehe unten) die Aufstellung eines besondern und wohl nach niedrigern Sätzen bemessenen Normaletats für Progymnasien, Realschulen I. und II. Ordnung und höhere Bürgerschulen bezweckt. Wir für unsern Theil wenigstens glauben ein Recht zu haben, nicht hinter den Gymnasiallehrern zurückgesetzt zu werden.

Bericht aus der 24. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 31. Januar.

Titel 21. Zuschüsse zu Gymnasien und Realschulen. Es liegen zu demselben mehrere Anträge vor, aus denen wir als zunächst interessirend hervorheben 1) den Antrag des Abgeordneten Dr. Witte:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschliessen:
Die Kgl. Staats-Regierung aufzufordern
a. die Gehaltssätze derjenigen Gymnasien, welche aus unmittelbaren oder mittelbaren Staatsfonds Unterhalts-Zuschüsse beziehen, auch für alle übrigen Gymnasien verbindlich zu erklären, wo aber die eigenen Mittel der Anstalt, resp. der Patronats-Behörde zur Erreichung dieser Gehaltssätze nicht ausreichen, das Fehlende durch Staatszuschüsse zu ergänzen,
b. auch für die Progymnasien und Realschulen erster und zweiter Ordnung und höhere Bürgerschulen entsprechende und allgemein gültige Normal-Etats aufzustellen.

2) Den Antrag von Wehrenpfennig, des Inhalts, die Regierung zu ersuchen, dem Hause in der nächsten Session eine Uebersicht über die Dotationen der städtischen höheren Schulen vorzulegen*).

Abg. Dr. Techow: Die Commission habe sich nicht der Meinung verschliessen können, dass es im höchsten Grade wünschenswerth sei, die grosse Zahl der Lehrer, die an städtischen Anstalten arbeiten, nicht von den Vortheilen auszuschliessen, die jetzt durch das Entgegenkommen der Kgl. Staatsregierung ihren Collegen gewährt werde. Es empfehle sich aber, die Art, wie diese Verbesserung der Gehälter der Lehrer städtischer Anstalten erreicht werden solle, der weiteren Verhandlung zwischen der Regierung und den Communen zu überlassen. Es werde möglich sein, in vielen Fällen die Gemeinden durch den Hinweis auf das eigene Interesse zu einer Gleichstellung ihrer Lehrer mit denen der Kgl. Anstalten zu veranlassen, ohne dass es nothwendig sein werde, einen über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Druck auf dieselben auszuüben. Es sei aber zweckmässig, wenn überhaupt zu einer eingehenden Verhandlung über diese Verhältnisse Gelegenheit gegeben werde, und schlage Redner deshalb vor, die Anträge Witte und Wehrenpfennig der Unterrichts-Commission zu weiterer Berathung und Berichterstattung zu überweisen. Ueberdies lägen eine Reihe von Petitionen von Lehrer-Collegien, von Gymnasien wie Realschulen, vor, die eine Berücksichtigung der Petenten bei den allgemein gewährten Gehaltsverbesserungen wünschten.

Dr. Witte: Dem § 3 des Normaletats vom Jahre 1863, welcher demselben einen durchaus facultativen Character verlieh, sei es wesentlich zuzuschreiben, wenn an den Gymnasien heute noch eine gewisse Lehrermisère herrsche. Dieser § sei wesentlich daran Schuld, wenn an einem Gymnasium königlichen und stiftischen Patronats die 7 ordentlichen Lehrer noch mit einem Gehalt von 980 Thlrn. hinter dem bisherigen Normalsatze zurück blieben, wenn an einem andern Gymnasium (Halle) der erste Oberlehrer sich mit einem Gehalt von 950 Thlrn. begnügen müsse, wenn der erste ordentliche Lehrer nach 20jähriger Dienstzeit heut noch ein Gehalt von 847 Thlrn. beziehe (hört, links), wenn hinter ihm noch 10 ordentliche Lehrer rangiren, die sich mit einem Gehalt von 447 Thlrn. bis herab zu 337 Thlrn. bedacht sehen, d. h. auf derselben Stufe, wie die Pedelle der dortigen Universität rangiren (hört, links). Eben dort sei an einer Realschule die Stelle des ersten Oberlehrers mit 800 Thlrn. dotirt, die der drei letzten ordentlichen Lehrer mit 400 Thlrn., an derselben Anstalt, wo die sogenannten Ueberstunden noch heute mit 5 Sgr. bezahlt werden. Redner hofft, dass diese Zustände, für deren Bezeichnung ihm der proclamatorische Ausdruck fehle, unter dem gegenwärtigen Cultus-Ministerium bald zu den Unmöglichkeiten gehören werden. Er wünsche, dass der neue Etat als für alle Gymnasien gültig erklärt werde, dass die Regierung den Anstalten städtischen Patronats, falls die Mittel der Communen nicht ausreichen, durch Staatszuschüsse zu Hilfe kämen, dass endlich auch für Progymnasien, Realschulen I. und II. Ordnung und höhere Bürgerschulen ein angemessener, allgemein gültiger Normaletat aufgestellt werde. Die Durchführung dieser Forderung sei freilich nicht leicht, doch werde der Cultusminister Mittel und Wege finden, diese Schwierigkeiten zu beseitigen. Auf welchem Wege das geschehe, sei ihm eine untergeordnete Frage, die Hauptsache sei die, dass das Ziel überhaupt erreicht werde, dass die Lehrer auch dieser Anstalten fortan ihre schwere Pflicht und nicht mit Seufzen erfüllen könnten. Gegen Ueberweisung seines Antrages an die Unterrichts-Commission habe Redner nichts einzuwenden (bravo! rechts).

Abg. Miquël: Das Ziel, das der Vorredner aufstelle, lasse sich nur durch ein förmliches Gesetz erreichen. Die Staats-Regierung habe heute kein gesetzliches Mittel, die Communen zu einer Besserstellung ihrer Schulen zu zwingen. Deshalb sei auch er dafür, die Anträge der Unterrichts-Commission zu überweisen, sie und die Regierung möge darüber nachdenken, wie man den Anträgen sachlich gerecht werden könne. Aber auch schon jetzt werde der Vorgang der königl. Gymnasien eine Besserung bei den städtischen Anstalten herbeiführen. Der Bedarf an Lehrkräften, das Bedürfniss grösserer und besserer Bildung sei so stark in allen Classen empfunden, die Nachfrage nach Lehrern sei so sehr gestiegen, dass sie endlich auch in der Lage seien, Bedingungen zu stellen. Es sei heut nicht mehr möglich, die Lehrer wie die Pedelle zu behandeln, die Communen würden den neuen Normaletat anerkennen müssen, wenn sie ihre Schulen erhalten wollten.

Abg. Dr. Wehrenpfennig: Er könne den Ausführungen der Vorredner nur zustimmen. Es sei dem Hause von dem Gymnasium zu Küstrin eine Denkschrift zugegangen, die noch für das laufende Jahr die Ausdehnung des neuen Etats auf sämmtliche Gymnasien verlange. Die betreffenden Patrone, Communen u. s. w. sollten bis zum 1. April erklären, ob sie aus eigenen Mitteln denselben bei ihren Schulen einführen könnten, und wenn nicht, ob sie den bisherigen Zuschuss zu der Anstalt fortzahlen wollten. In diesem Falle sollte der Staat die ganze Anstalt sofort übernehmen, verweigerten aber die Patrone den Zuschuss, so sollten die Anstalten im nächsten Jahre geschlossen werden. Zu einem solchen Vorgehen gegen die Commune fehle die gesetzliche Basis. Da aber die Denkschrift inzwischen die Zustimmung von nicht weniger als 25 Lehrer-Collegien erhalten habe, so gehe daraus wohl hervor, dass allerdings in unseren mittleren und kleinen Städten die Gehaltsverhältnisse der Lehrer zum Theil noch sehr übel stehen. Vor der Hand werde aber schwer zu helfen sein. Deshalb habe er seinen Antrag gestellt, der im Wesentlichen darauf hinausgehe, den Minister zu ersuchen, bei dem nächsten Etat eine Uebersicht über die Gehaltsverhältnisse der nicht-königlichen Anstalten zu geben. Einfach sei diese Arbeit nicht, da 168 höhere Lehranstalten reinstädtischen, 95 gemischten, 20 privaten und kirchlichen Patronats da seien. Uebrigens sei er der Ansicht, dass schon im nächsten Jahre vieles von den Communen geschehen sein werde, dann sei es Zeit, zu überlegen, wie es zu ermöglichen sei, das Princip durchzuführen, nämlich das Princip der Gleichstellung.

Die drei Anträge werden der Unterrichts-Commission überwiesen.

*) Da wir in den stenographischen Berichten nicht den Wortlaut des Antrages finden, haben wir wenigstens den wesentlichen Inhalt desselben, so wie er sich nach den Verhandlungen erweist, zu geben versucht.

Digitized by Google

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

* **Berlin.** (Gehaltsverbesserungen an königl. Gymnasien.) Mehrfache Klagen und Anfragen, die uns aus den betheiligten Kreisen der Gymnasiallehrer zugehen und eine weit verbreitete Missstimmung über das lange Ausbleiben der durch den letzten Staatshaushalt bewilligten Gehaltsverbesserungen kundgeben, veranlassen uns, zur Beseitigung etwaiger Besorgnisse und zur Aufklärung der Sachlage einige Mittheilungen zu veröffentlichen, die wir als zuverlässig bezeichnen können. Die Thatsache, dass, während die übrigen Beamten schon vor längerer Zeit ihre Zulagen erhalten haben, die Lehrer der staatlichen Gymnasien darauf noch warten müssen, findet in der Verschiedenheit der Verhältnisse eine hinreichende Erklärung. Für die anderen Beamten brauchte man nach der erfolgten Bewilligung des erforderlichen Geldes nur die Zahlungs-Anweisungen an die betreffenden Cassen gelangen zu lassen. Für die Gymnasien aber wurde bekanntlich in Folge der Vergesslichkeit des früheren Unterrichtsministers erst während der Etatsberathung selbst eine Nachtragsforderung eingebracht und diese noch in der letzten Stunde um das Doppelte erhöht. Es war diese Summe ohne die nothwendige Vorbereitung nach ungefährer Schätzung und zur Befriedigung des dringendsten Bedürfnisses normirt worden. Wie es bei Vertheilungen dem zuletzt Erscheinenden immer am schlechtesten geht, so wurde auch in diesem Falle nicht der ganze wirkliche Bedarf, den man eben nicht kannte, sondern eben nur eine Abschlagszahlung von 200,000 Thlr. gewährt. Nachdem dies geschehen war, musste erst der alte Normaletat von 1863 aufgehoben, der neue zwischen Regierung und Volksvertretung vereinbarte statt seiner landesherrlich genehmigt werden. Darüber sind einige Wochen vergangen und erst jetzt, nachdem die königliche Vollziehung unlängst eingegangen ist, kann an die Feststellung der neuen Gehaltsbezüge durch den Minister gegangen werden.

Auch dieses Geschäft ist kein einfaches. Nach dem Beschluss des Abgeordnetenhauses sollen nicht blos die ordentlichen Lehrer der staatlichen Gymnasien, sondern auch die an ihnen angestellten Elementar-, technischen und Hülfslehrer betheiligt, ausserdem auch die Real- und höheren Bürgerschulen staatlichen Patronates bedacht werden. Nach einem vorläufigen Ueberschlag sind hierzu im Ganzen 280,000—300,000 Thlr. erforderlich; es ist also nothwendig, ein Arrangement zu treffen, das für dieses Jahr eine zweckmässige Vertheilung der verfügbaren Summe auf die verschiedenen Anstalten sichert. Als eine solche würde es nicht erschienen sein, wenn man, wie 1863, die besonders theuern und grossen Städte herausgegriffen und ihnen ihren ganzen Bedarf zur Erfüllung des neuen Etats überwiesen, dagegen die anderen auf die Zukunft verwiesen hätte. Es entspricht vielmehr nur der Absicht der Bewilligung, alle berechtigten Lehrer gleichmässig auch schon für dieses Jahr an der Gehaltsverbesserung Theil nehmen und deshalb eine Berechnung eintreten zu lassen, welche für jede einzelne Anstalt den ihr verhältnissmässig auf ihren Gesammtbedarf zukommenden Antheil an der verfügbaren Summe ermittelt. Dann wird mit dem 1. Januar 1873 durch die Nachbewilligung des noch Fehlenden die volle Befriedigung aller leicht zu erreichen sein. Zu dieser Ermittelung ist eine umfassende Verhandlung mit den Provinzial-Schulcollegien erforderlich, welche um so zeitraubender ist, als sie auch darauf zu richten ist, ob und wieviel einzelne Anstalten aus ihren eigenen Ueberschüssen zur Erhöhung der verfügbaren Summen etwas herzugeben im Stande sind. Danach ist erklärlich, dass nicht so schnell, wie die harrenden Lehrer fordern, und die Unterrichtsverwaltung selbst wünscht, alle Vorfragen erledigt werden können. Es wird vielmehr wohl mindestens noch der 1. Juli bis zur ersten Auszahlung herankommen; den Betheiligten wird indessen durch diese Verzögerung wenigstens insofern keine pecuniäre Einbusse auferlegt werden, als die Zahlungen bis auf den 1. Januar d. J. zurückgehen werden.

Wenn wir durch diese Zeilen zur Beruhigung der besorgten Familien beizutragen hoffen, so wird danach auch der jetzigen Leitung der Unterrichtsverwaltung die Anerkennung nicht versagt werden wollen, dass sie diese Angelegenheit mit dem grössten Wohlwollen und Eifer gefördert hat. Hätte die vorige die Gehaltsverbesserung der Gymnasiallehrer nicht gänzlich vergessen und in Folge dessen auch alle Vorbereitungen für die Vertheilung unterlassen, die nun erst nach geschehener Bewilligung nachzuholen sind, so würden sich auch die Lehrer der staatlichen höheren Unterrichtsanstalten, wie die übrigen Beamten der ihnen zukommenden Zulagen bereits erfreuen. (Nat.-Ztg.)

m **Berlin.** (Zur Dotationsfrage.) Der neue Unterrichtsminister hat nun, wie nicht anders zu erwarten war, ernstliche Schritte zur Regelung der Dotationsverhältnisse der einzelnen höheren Lehranstalten nicht königlichen und halbköniglichen Patronats gethan. Da der von dem letzten Landtage bewilligte Zuschuss nicht einmal für die rein königlichen Anstalten ausreicht, um den neuen Normaletat vollständig auszuführen, so kann selbstverständlich für die übrigen Anstalten in diesem Jahre nichts mehr zur Vertheilung kommen. Dagegen sind die Provinzialschulcollegien vom Herrn Minister angewiesen worden, zu ermitteln, welche Summen behufs Durchführung des Normaletats für die einzelnen Anstalten erforderlich sind, und in wie weit diese Summen durch Erhöhung des Schulgeldes und durch höhere Beiträge der Städte gedeckt werden können. Erst wenn diese Ermittelungen stattgefunden haben, wird sich übersehen lassen, was der Staat noch an Zuschuss zu leisten nöthig hat, und es werden dann dem nächsten Landtage die weiteren Vorlagen gemacht werden. [Wir begrüssen diese Nachricht mit Freuden; dass der neue Herr Minister auch der Lehrer städtischer Anstalten gedenken würde, haben wir immer gehofft! D. Red.]

⊙ **Berlin.** (Servis für die Civilbeamten.) „Dem Vernehmen nach hat die Regierung für den nächsten Etat die Bewilligung von Servis an sämmtliche Beamte in grösseren Städten in Aussicht genommen, und zwar soll derselbe in ähnlicher Weise, wie bei den Militairs, nach dem Range und der Höhe des Gehalts bemessen werden. Wird ein solcher Beamter demnächst in eine kleine Stadt versetzt, so fällt diese Mehrzahlung fort. Die bisher den Beamten gewährten Zulagen haben sich als ganz ungenügend erwiesen und sind in den meisten Fällen von den betreffenden Hauswirthen für erhöhte Miethszahlungen in Anspruch genommen, so dass den Beamten für die Theuerung der übrigen Lebensbedürfnisse fast gar nichts übrig geblieben ist.“ [Cr. Z.] [Möchte sich diese Nachricht bestätigen! Die Bewilligung von Servis auch an die Lehrer der höheren Schulen in grösseren Städten würde, wie einer unserer Herren Mitarbeiter demnächst auseinandersetzen wird, entsprechender sein als die Aufstellung von verschiedenen Gehaltsclassen. D. Red.]

△ **Tilsit.** (Versammlung von Gymnasial- und Realschullehrern.) Sonntag d. 12. Mai Vormittags 11 Uhr fand in dem Brückenkopf eine Versammlung von Gymnasial- und Realschullehrern aus Gumbinnen, Insterburg und Tilsit statt, zu dem Zwecke, über die Herbeiführung eines allgemeinen Lehrertages für die Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten der Provinz Ost- und Westpreussen zu berathen. Noch waren zu der Versammlung die Collegen der Gymnasien und Realschulen zu Memel, Wohlau, Königsberg eingeladen worden, doch war wegen der Weite des Wegs und aus andern Gründen keine dieser Schulen auf der Versammlung vertreten. Doch konnte der Vorsitzende, Herr Oberlehrer Meckbach, aus den Antwortschreiben constatiren, dass das Project eines Lehrertages in dem Schosse aller Collegien mit Ausnahme des Fridericianums (Königsberg) durchaus Beifall gefunden hatte. Nachdem die Versammlung die Abhaltung allgemeiner Lehrerversammlungen der Provinz Preussen als wünschenswerth und im Interesse der Lehrer liegend bezeichnet hatte, wurde zur Weiterführung der Agitation eine Comité von 10 Mitgliedern aus den vier vertretenen Collegien gewählt, welches sich zunächst aus den assentirenden Collegien von Wohlau, Memel, Königsberg verstärken sollte, um dann einen Aufruf an die Lehrer der Provinz zu erlassen. Wenn es zu ermöglichen ist, soll der Lehrertag noch in diesem Jahre, etwa in den Michaelisferien, zusammen treten. —

(=) **Aus der Provinz Posen.** (Zur Gehaltsverbesserung der Gymnasiallehrer.) Die vom Abgeordnetenhause in der 11. Legislaturperiode den unmittelbaren Staatsbeamten bewilligten Gehaltserhöhungen sind meistentheils schon ausgezahlt worden. Es haben nämlich nicht nur die Verwaltungsbeamten jeder Kategorie, wie Landräthe, Kreissecretäre, Steuereinnehmer, Districtscommissarien, Gensd'armen etc., sondern auch die Juristen und die Kreisgerichtsanbalternbeamten die beschlossenen Zulagen entweder schon am 1. April, oder doch spätestens am 15. desselben Monats voll und ganz ausgezahlt erhalten. Eine Ausnahme hiervon bilden die Gymnasiallehrer an den königlichen Anstalten. Dieselben haben bis jetzt vergebens auf die Auszahlung dieser Zulagen gewartet. Dass die Geduld der Lehrer auf diese Weise bis zum höchsten Grade gespannt ist und ihre äusserste Grenze erreicht hat, lässt sich mit Recht voraussetzen und ist leicht zu verstehen. Worin die Verzögerung in der Auszahlung der Zulagen an die Gymnasiallehrer ihren Grund haben mag, da die in der Sphäre der vier Hauptspecies sich bewegende Repartition der von dem Abgeordnetenhause behufs Durchführung des neuen Normaletats bewilligten 200,000 Thaler keine Schwierigkeit bereiten kann, wird wohl nur den obersten Behörden bekannt sein. Die vergeblich wartenden Collegen vermögen keine rationelle Ursache dafür aufzufinden. Ihre Geduld wird um so mehr in Anspruch genommen, als in den meisten Gymnasien der Provinz nicht einmal der alte Normaletat vom Jahre 1863 vollständig durchgeführt ist und alle Lebensbedürfnisse ohne Ausnahme seit jener Zeit wenigstens um die Hälfte theurer geworden sind. Falls die Auszahlung der Gehaltserhöhungen an die Gymnasiallehrer noch längere Zeit auf sich warten lassen sollte, wäre es nicht zweckwässig, mit Rücksicht darauf, dass alle anderen Beamten ihre Zulagen schon längst erhalten haben, im Abgeordneten-Hause, welches in den ersten Tagen des nächstfolgenden Monats zusammentreten soll, eine Interpellation an den Cultusminister anzuregen, warum die dem neuen Normaletat gemäss bewilligten Zulagen den Gymnasiallehrern bis jetzt noch nicht ausgezahlt worden sind? [Viell. liegt die bezügliche Verzögerung daran, dass die Gehaltsverbesserung für die Lehrer königlichen Gymnasien ziemlich spät zur Feststellung kam; es lässt sich erwarten, dass die Klage des geehrten Herrn Correspondenten bald gehoben wird. D. Red.]

S **Striegau.** (Höhere Bürgerschule.) In der Güntherstadt wurde am 11. October 1870, dem Tage der Erstürmung von Orleans, eine höhere Lehranstalt mit 69 Schülern eröffnet. Schon am 18. Juli wurde dieselbe als höhere Bürgerschule im Sinne der Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. October 1859 anerkannt und erhielt am 14. September das Recht zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualification zum einjährig freiwilligen Militär-Dienst. Nach dem mit Beginn des laufenden Semesters die Frequenz der Anstalt auf 163 Schüler gestiegen war, beschlossen die städtischen Behörden am 8. Mai dieselbe baldmöglichst zu einer Realschule I. Ordnung zu erweitern.

♂ **Naumburg.** (Rector Dr. Peter.) Der Rector der königlichen Landesschule Pforta, Consistorialrath Dr. theol. Peter, hat jetzt seine Versetzung in den Ruhestand nachgesucht. Die mit Recht berühmte Bildungsanstalt verliert in dem greisen Führer einen Mann, der als Schul- und Privatmann gleich hochbewährt und hochgeehrt ist. Gegenwärtig schweben Verhandlungen zu dem Zwecke, den alten Herrn noch so lange in seinem wichtigen Amte zu erhalten, bis verschiedene Fragen der Anstalt erledigt sind.

Digitized by Google

ꭗ **Herford.** (Ein Stossseufzer.) Unsere gute Stadt hat neben anderen Vorzügen hauptsächlich den, dass sie sehr alt ist, denn Niemand anders, als Waia, ein Cousin Karls des Grossen und Bruder Adalhards von Corvey, ist ihr Gründer. Demgemäss ist auch unser Gymnasium uralt; schon im Jahre 1840 hat es sein 300jähriges Bestehen gefeiert. Darin mag es wohl seinen Grund haben, dass auch die Lehrergehälter einen durchaus alterthümlichen Character tragen, denn die Summe von 5050 Thlr., welche für 4 ordentliche und 3 Ober-Lehrer aufgewendet wird, steht noch um 200 Thlr. hinter der 3. Gehaltsclasse des Etats von 1863 zurück. Schiller sagt: „In grosses Unglück lernt ein edles Herz sich endlich finden; aber wehe thuts, des Lebens kleine Zierden zu entbehren." Der Rock, der bereits dem armen Reisenden verfallen, musste gewendet, der hartnäckig jeder Mode trotzende Hut musste noch einmal aufgemuntert, und die Fremden-Cigarre in ein Abschreckungsmittel gegen das Rauchen verwandelt werden. Süsse Musik war daher in unsern Ohren die Kunde von dem neuen, menschenwürdigen Etat. Ha, dachte der eine, nun kann ich doch Sonntags ohne Gewissensbisse eine halbe Flasche Wein trinken, und während der andre sich der wollüstigen Aussicht auf eine neue Sommerhose hingab, schwelgte der dritte in dem kühnen Gedanken einer Ferienreise. Ja, was dachten wir nicht alles, nur das eine bedachten wir nicht, dass wir einem zweifelhaften Compatronatsverhältnisse unsere Existenz verdankten und vermöge unseres amphibienhaften Characters weder beim Staate ächt väterliche, noch bei der Stadt wahrhaft mütterliche Gefühle voraussetzen durften. Der Staat hatte sich bisher, und das soll hiermit rühmend anerkannt werden, nicht unfreundlich gezeigt; innerhalb der letzten acht Jahre hat er seinen Unterhaltungszuschuss um 1100 Thlr. vermehrt und zum Bau des am 26. October 1869 eingeweihten neuen Schulhauses der Stadt ein Gnadengeschenk von 10,000 Thlr. gemacht. Darum dachten wir zunächst, dass in Berlin die Berge lägen, von denen unsere Hülfe kommt. Allein § 3 des neuen Etats belehrte uns, „dass durch denselben nicht beabsichtigt würde, zur Erreichung der Besoldungssätze in der Fürsorge des Staates für die betheiligten Anstalten über die ihm obliegenden rechtlichen Verpflichtungen hinauszugehen" (d. h. doch wohl über den jetzigen Bedürfnisszuschuss). Da schrieen wir in unserer Noth: Wer hilft uns? Aber da war keine Stimme, noch Antwort. Der Staat lehnte im Etatsgesetz jede Verpflichtung ab und verwies uns an die Commune; die Väter der Stadt beobachten ein unheimliches Stillschweigen, welches bis jetzt auch nicht durch die leiseste Anfrage von Seiten der Regierung gestört worden ist. Nun könnte die Stadt sich zwar durch ihre Vertreter auch freiwillig darüber erklären, ob und in wie weit sie die Dotation übernehmen will (in unseren Nachbarstädten Minden und Bielefeld sind die Gemüther der Gymnasiallehrer hierüber bereits beruhigt); und zumal Herford hätte zu einiger Bereitwilligkeit guten Grund. Denn der Säckel der Stadt ist, da noch Stiftungsvermögen vorhanden, jetzt nur mit etwas mehr als 1000 Thlr. belastet; in den letzten 8 Jahren hat die Stadt als Aequivalent für die angeführten 1100 Thlr Staatszuschuss nur 400 Thlr. zugelegt; überdies ist den berechtigten Eigenthümlichkeiten hier dadurch Rechnung getragen worden, dass in Tertia und Untersecunda eine Realclasse eingerichtet ist, die den Söhnen der Stadt Unterricht im Englischen, Zeichnen und Rechnen und die Möglichkeit bietet, ohne Griechisch nach einjährigem Besuch der Untersecunda die Qualification zum Freiwilligendienst zu erlangen. Die Stadt darf sich also in keiner Hinsicht beklagen. Allein wie, streng genommen, von ihr ein freiwilliges Anerbieten nicht zu verlangen ist, so macht die weise Sparsamkeit, die unsere Verwaltung im Gegensatz zu Bielefelds fröhlichem Fortschritt characterisirt, unsere Bürger nur zu sehr geneigt, sich falschen Auffassungen hinzugeben. Denn abgesehen von der wirklich hier ausgesprochenen und trotz ihrer Unwahrscheinlichkeit verbreiteten Ansicht, die hiesigen Gymnasiallehrer befänden sich durch eine gütige Fügung des Schicksals schon seit dem 1. April im vollen Genuss des neuen Etats, taucht wieder der verderbliche Irrthum auf, der den Bau unseres Gymnasialgebäudes um 10 Jahre verzögert hat, nämlich die Meinung, dass der Staat als Compatron verpflichtet sei, die Hälfte oder gar zwei Drittel aller Kosten zu tragen. Wie man sagt, hatte ein vielleicht wenig beschäftigter Rechtsanwalt diese Ansicht aufgebracht, und der Magistrat hatte sie mit Begeisterung ergriffen. Obgleich nun dieser Irrthum durch die Geschichte des Gymnasialbaues gründlich widerlegt worden ist, da die Stadt, die sich gleichmässig weigerte, die Kosten allein zu tragen und die Unzulänglichkeit ihrer Mittel nachzuweisen, sich schliesslich ein Gnadengeschenk gefallen lassen musste, so wird dasselbe jetzt doch wieder so unbefangen geäussert, als wenn nichts passirt wäre: Zahlen wollen die Herren nicht, aber nachweisen, dass sie es nicht können, das wollen sie erst recht nicht. Darüber könnte man sich die Haare einzeln ausraufen, aber wundern darf man sich darüber eigentlich nicht. Scheint doch das Etatsgesetz die Halsstarrigkeit städtischer Compatronate fröhlich herauszufordern, wenn es in den Motiven heisst: „Die Ermittelung über den Mehrbedarf und die Verhandlungen mit den Vorständen der Stiftungen werden voraussichtlich mehr oder weniger weitläufig werden und können sich in manchen Fällen, namentlich wenn Mangel der Communen etc. an gutem Willen zu beseitigen ist, sehr in die Länge ziehen." Ja, das können sie, und verheirathete Gymnasiallehrer können dabei an den bereits etatsmässigen Preisen aller Bedürfnisse zu Grunde gehen. Der Gang der Sache lässt sich schon jetzt voraussehen. Kommt die Aufforderung, den Etat herzustellen, so werden die Väter der Stadt ablehnen, denn es sind ja 2300 Thaler für 7 Lehrer nöthig! sollen sie dann weiter ihre Leistungsunfähigkeit nachweisen, so werden sie das ebenfalls verweigern und von vermeintlichen Verpflichtungen des Staates reden u. s. w. Zur Erklärung dieser in der That vorhandenen Anschauungsweise kann man nur anführen, dass die Communalsteuer hier bereits 100 % der Staatssteuer beträgt, und dass doch auch eine gewisse Härte darin liegt, wenn sich eine Stadt ein testimonium paupertatis ausstellen soll. Da nun der Staat voraussichtlich nach jahrelangen Verhandlungen schliesslich doch seinen Bedürfnisszuschuss erhöhen oder die Anstalt dem Verderben wird überlassen müssen, so wäre dringend zu wünschen, dass mit der zu erwartenden Aufforderung der Regierung an die Stadt zugleich positive Vorschläge über das Verhältniss der beiderseitigen Leistungen zur Herstellung des Etats verbunden sein möchten; denn einen Theil der aufzubringenden 2300 Thaler wird die Stadt wohl gern übernehmen, das Ganze gewiss nicht. Es mag das allerdings nicht der streng geschäftsmässige Gang sein, aber er würde den grossen Vorzug der Kürze haben. Und was geschehen soll, das geschehe bald. Oder sollen wir noch lange freudvoll und leidvoll, gedankenvoll sein, hangen und bangen in seliger Pein? H.

Ξ **Aus Thüringen.** (Die Zeitschrift für Gymnasiasten und Realschüler), welche im Verlage von Issleib und Rietschel in Gera erscheint, hat hier allüberall Missfallen erregt. Die Firma hatte sich durch den Amthorschen Volksatlas ein nicht geringes Verdienst um die Volksbildung erworben, durch die Herausgabe eines solchen Machwerkes scheint sie ihren erlangten Ruf muthwillich aufs Spiel setzen zu wollen, um so mehr, als der Inhalt des Blättchens dazu angethan ist, einen wirklichen Ekel in jedem Bessergesinnten hervorzurufen. Wir haben uns bei der Durchsicht der ersten Nummer vergebens nach dem Zwecke und dem Ziele der Zeitschrift gefragt. Und solche müssen doch einer jeden Zeitschrift vorschweben! Etwas Faderes als die erste Erzählung und Trivialeres als der weitere Inhalt bietet, dürfte es wohl nicht geben.

Wenn an verschiedenen Schulen Deutschlands Verbote gegen dieses Machwerk eines obscuren Menschen erlassen worden sind, so erscheint mir das dem Unternehmen eher förderlich als hinderlich, da nach dem Sprüchwort ja bekanntlich verbotene Früchte am allerbesten schmecken.

Es erscheint mir darum als nothwendig, das Verfahren eines Directors zu registriren, das am ersten dazu führen dürfte, das Blatt seinem verdienten Schicksale entgegen zu führen.

Am Tage des Erscheinens des Blattes ging derselbe nämlich in die Prima, Secunda und Tertia seiner Anstalt und machte seine Zöglinge auf die Zeitung mit dem Bemerken aufmerksam, dass sie sich dieselbe halten und ihm dann ihr Urtheil über dieselbe abgeben sollten, da er ihnen bereits eine gesunde Urtheilskraft zutraue. Und siehe da! — nach wenigen Tagen schon erklärten ihm die meisten, dass sie ihr aufgewendetes Geld bedauerten und dass sie gesonnen seien, die übrigen noch erscheinenden Nummern gar nicht holen zu wollen.

Sicherlich das beste Mittel gegen derartige Literaturerzeugnisse.

± **Aus Thüringen.** (Zur Töchterschullehrerversammlung.) Wenn, wie die Red. d. Bl. in ihrem Programm vom 5. April 1872 sagte, auch in dieser Zeitschrift die höheren Bildungsanstalten für die weibliche Jugend Berücksichtigung finden sollen, da sie, abgesehen von einigen trefflichen Gestaltungen im allgemeinen noch gar keinen festen oder gar falschen Prinzipien folgen, so ist das nur mit Freude zu begrüssen. Ein noch viel grösseres Verdienst müssen sich aber die Versammlungen dieser Art von Lehrern um die Entwickelung so vieler uns auf diesem Wege entgegentretenden Fragen erwerben. Es ist deshalb sicherlich das Vorgehen des Dr. Kreyenberg-Iserlohn allüberall mit Beifall aufgenommen worden. Nach der Mittheilung aus No. 5 d. Bl. soll die angeregte Versammlung in Weimar tagen. So angenehm uns Thüringern es sein müsste, gerade zuerst mit einer Versammlung von Töchterschullehrern innerhalb unserer Grenzen bedacht zu werden, so können wir doch nicht umhin, unsere Bedenken über die Wahl gerade Weimars zu äussern. Wenn bei dem Tagen einer Töchterschullehrerversammlung über die Fragen der Organisation u. s. w. verhandelt werden soll — und das muss ja geschehen — so dürfte es doch wohl auch am Platze sein, dass man sich in einer Stadt befinde, in der sogleich an der Hand der Thatsachen Verschiedenes bewiesen werden könnte, mit einem Worte: dass man sich an einem Orte befinde, in der das Töchterschulwesen schon bis zu einem gewissen Grade organisch ausgebildet sei. Weimar mit seinem dreiclassigen Sophienstift und einem Privatinstitute dieses Genres scheint nicht der passende Ort zu sein. Wenn es einmal Mitteldeutschland sein soll, warum will man da nicht Leipzig wählen, in dem ja so viel Institute für das weibliche Geschlecht existiren, in dem so viele Systeme vertreten sind und Berufsschulen der verschiedensten Art existiren? Oder, wenn Thüringen beabsichtigt wird, warum nicht Gera mit seiner achtclassigen Töchterschule, welche wohl am meisten den zu stellenden Anforderungen entsprechen dürfte.

⊙ **Gera.** (Entwickelung unseres höheren Schulwesens. Die höhere Töchterschule.) Als nothwendiges und wesentliches Glied in dem gesammten Schulorganismus unserer Stadt erschien es den Behörden als angezeigt, durch die Errichtung einer höheren Töchterschule auch dem Bedürfniss einer höheren Ausbildung der Töchter aus besseren Ständen Rechnung zu tragen. Zwar existirten einige Privatanstalten derart am hiesigen Platze, allein denselben hafteten eben alle jene Mängel an, welche bei Privatinstituten dieses Genres stets anzutreffen sind. Durch das Bestehen dieser Privatunternehmungen bei Eröffnung der Gesammtstadtschule konnte natürlich unsere höhere Töchterschule noch keine nennenswerthe Frequenz aufweisen. Derselben entsprechend verhielt sich die Classenzahl: drei eigentliche Classen mit zwei Vorclassen. Ostern 1866 musste bereits eine neue Classe errichtet werden und die frühere Frequenz von 105 Schülerinnen hatte sich bereits auf 147 gehoben. In den oberen Classen waren die Curse zweijährig. Da es sich als wünschenswerth herausstellte, dass die Curse auf einjährige gestellt würden, so wurde die 1. Vorclasse zu einer eigentlichen Töchterschulclasse erhoben und eine neue dritte Vorclasse geschaffen, wodurch die ganze Anstalt sieben Stufenclassen erhielt. Hierdurch war auch der Vortheil gewonnen, dass der Unterricht im

Digitized by Google

Französischen nicht mehr im dritten, sondern im vierten Schuljahre begann. Diese Entwickelung der Anstalt hatte zur Folge, dass das letzte der bestehenden Privatinstitute einging und sich durch diesen Vorgang die Schülerzahl so wesentlich hob, dass die Frequenz sich Ostern 1867 schon auf 222 stellte. Nachdem in demselben Jahre auch noch eine erste Stufenclasse errichtet worden war, konnte man die Organisation als vollendet betrachten.

Die Anstalt besitzt noch keinen eigenen Director, sondern ist noch bis auf weiteres der Direction der Realschule unterstellt, wird jedoch jedenfalls seinen einstweilen mit einigen directorialen Functionen versehenen Oberlehrer Kühn, der sich um die Entwickelung der Anstalt sehr verdient gemacht hat, als Director erhalten, wie man allgemein annimmt.

Der unter Mitwirkung der Collegen vom Oberlehrer ausgearbeitete und vom Schulvorstand genehmigte Lehrplan ist seit einem Jahre an der Anstalt eingeführt und bietet für eine harmonische Ausbildung der die Anstalt durchlaufenden Schülerinnen die nöthige Sicherheit. Da die höhere Töchterschule öffentliche Anstalt ist und nicht wie ein Privatinstitut nach der Gunst der Eltern zu trachten braucht, so kann auch die Disciplin eine den Verhältnissen angemessene sein und es kann deshalb mit Nachdruck auf das zu bewältigende Quantum des Wissens und Könnens gedrungen werden. Diesem Umstande ist das Ansehen der Anstalt zu verdanken und um so mehr mit Freude zu begrüssen, als hierdurch wieder der Beweis geliefert wird, dass eine öffentliche Lehranstalt für Töchter aus besseren Ständen unter tüchtiger Leitung ganz andere Ziele zu erreichen vermag, als auf Speculation basirte Privatinstitute, welche ganz besonders dann, wenn in ein und derselben Stadt noch ein oder mehre Concurrenzunternehmen bestehen, zu jener Art von Anstalten herabsinken, in denen dem Publikum Sand in die Augen gestreut wird und ein eleganter Firniss die innere Flachheit überzieht. Gera bringt deshalb auch seiner höheren Töchterschule seine ungeschmälerte Theilnahme entgegen. —

Humoristisches.

2. Grundsätze

von Stadtverordneten in x in Bezug auf die Gehaltserhöhungen der Lehrer des städtischen Gymnasiums.

1) Für unser städtisches Gymnasium dürfen wir uns das Recht nicht durch die Regierung verkümmern lassen. Gehaltserhöhungen zu geben ist allein unsere Sache, die Regierung hat sich nicht einzumischen.

2) Das höchste Gehalt, zu welchem die Gymnasiallehrer aufsteigen können, beträgt 950 Thlr. und inclusive Bibliotheksverwaltung 1000 Thlr., und das ist genug.

3) Es ist richtig, dass es hier sehr viel theurer geworden ist, aber — „wer giebt mir denn was?" Ich soll wohl gar zur Erhöhung der Lehrergehälter noch mehr Communalsteuer zahlen?

4) Wir haben vorläufig gar nicht nöthig, die Gehälter zu erhöhen. Wenn eine Vacanz eintritt, so melden sich zehn und mehr Bewerber, und wir haben die Auswahl.

5) Wollen die Lehrer bei dem betreffenden Gehalt nicht bleiben, so können sie gehen.

6) Durch die Bedingung der halbjährlichen Kündigung sind wir gedeckt. Wenn ein Lehrer fortgehen will, so muss er in der Regel erst einen Antrag auf Dispensation von jener Bedingung stellen, und erhält er die Dispensation nicht, so zerschlägt sich die Gelegenheit fortzukommen. Wir dispensiren ihn aber nicht, bevor wir nicht für seine Stelle Ersatz gefunden haben. Also können wir nicht in Verlegenheit kommen.

Bemerkung: Da solche Grundsätze nicht geheim gehalten, sondern gelegentlich den hiesigen Gymnasiallehrern vorgehalten werden, so lässt sich der Einfluss auf die Amtsfreudigkeit berechnen.

Bücherschau.

2. **Gebrechen und Heilung der humanistischen Gymnasien mit besonderer Rücksicht auf Bayern. Gedanken von zwei Philologen.** München 1872. 113 S. Vom Gymn.-Prof. Dr. Markhauser zu Speier.

Im allgemeinen ist den Verfassern obiger Schrift zuzugestehen, dass sie es, allerdings mitunter in ihrer Weise, gut meinen, dass sie sich in der einschlägigen Literatur recht wacker umgesehen, endlich dass ihnen, wo dem nicht der von ihnen vertretene clericale Standpunkt hinderlich ist, ein nüchternes Urtheil zuerkannt werden muss. Sieht sich Ref. in der nachstehenden Besprechung, die hauptsächlich auf Dinge beschränkt bleiben soll, welche dem Character dieses Blattes gemäss für weitere Kreise Interesse zu haben scheinen, trotzdem wiederholt zum Widerspruche genöthigt, so mögen die verehrlichen Leser über die Berechtigung desselben entscheiden. Seitens der Verf. bittet er sich nur das eine aus, dass sie ihn darum nicht nach einer Bemerkung auf S. 3 sofort aus der Zahl „der wahrhaften Freunde humanistischer Bildung" streichen mögen.

S. 5—13 besprechen das Reformbedürfniss des humanistischen Gymnasiums. Kann schon nicht so allgemein zugegeben werden, dass die erste und einflussreichste Classe eines civilisirten Volkes ausschliesslich auf dem humanistischen Gymnasium herangebildet wird, so werden sich noch wenigere davon zu überzeugen vermögen, dass die Hauptverantwortung für die gegenwärtige intellectuelle, moralische und sociale Zerklüftung diesen Bildungsanstalten aufgemünzt werden darf. Zu leugnen, dass Zerklüftungen der verschiedensten Art zur Zeit obwalten, an denen diese Gymnasien nicht die geringste Schuld tragen, kann nur ein grobes Verkennen der thatsächlichen Verhältnisse ermöglichen. Wenn die Verfasser für das Gymnasium neben der scientivischen auch die Characterbildung, mit andern Worten das erzieherische Element stark betonen, so verdienen sie damit alle Anerkennung; allein eine Gymnasialpädagogik, welche in einer grossen Anzahl der unsere Zeit bewegenden Fragen allgemeine Uebereinstimmung zu erzielen vermag, gibt es nicht, so ideell gehalten und so praktisch wirksam eine solche auch immer gedacht werden mag, und wollte man eine derartige schaffen, wie die Verfasser wiederholt Lust zeigen, so müsste ihr Angelpunkt der blinde Autoritätsglaube in allem und allem sein: der sicherste Weg, die Denkfaulheit zu fördern und unsere Gymnasien um allen Credit zu bringen. Wenn hingegen die Verf. die Heilung dieser Gebrechen allen Ernstes „von der Wissenschaft der Sprache im prägnanten Sinne des Wortes" erwarten, so ist man stark versucht, um in ihren eigenen Worten zu reden, sie zu vergleichen mit dem „Schneider, der ohne das Mass zu nehmen, für einen ihm ganz unbekannten Menschen einen Rock macht."

S. 13—33 werden als Hauptursachen eines mangelhaften Wirkens der humanistischen Gymnasien der Materialismus, das Aufgeben des Erziehungs- oder christlich-ethischen Principes, der (einseitige) Humanitarismus und die Prinzipienlosigkeit, endlich die mit letzterer verbundene Ueberfüllung mit Unterrichtsgegenständen angeführt: alles eben so wahr als oft gehört.

S. 33—47 werden als Hauptübel des sprachlichen Unterrichtes „die banale unklare, verschwommene Auffassung des formalen Bildungszweckes zunächst der antiken Sprachen" und eine übergründliche Exegese der Autoren, hinsichtlich der modernen Sprachen der unwissenschaftliche und unmethodische Betrieb, für die Muttersprache die an den alten Classikern geübte radebrechende Uebersetzungsweise besprochen. Dass man in Bayern noch irgendwo „rein formale Bildungszwecke" verfolgt, ist schwer glaublich; werden aber nebenher auch formale Bildungszwecke im Auge behalten, so wird man das hoffentlich nicht tadeln wollen. Die Beweise, welche die Verf. gegen die formalen Bildungszwecke, von denen sie als einer „psychologischen Verirrung", „banalen Phrasen", „einer veralteten Marotte" sprechen, vorzubringen wissen, sind überaus schwach. Oder sind sie denn wirklich so naiv zu glauben, das bayerische Gymnasialschulwesen habe in der Abelschen Periode einzig oder auch nur vorzugsweise an energischer Verfolgung formaler Bildungszwecke gekrankt, oder die S. 41 gezeichneten Lehrer hätten von formalen Bildungszwecken auch nur eine Ahnung gehabt.? Das sollte man doch einsehen, dass sich mit einem Zurückgreifen auf die gymnasialen Zustände Bayerns in jener Zeit nichts beweisen lässt, als dass der humanistischen Bildung und einem guten Theil ihrer Vertreter ein Lebensnerv inne wohnt, der sogar bei der intensivsten Misshandlung von oben nicht zu zerstören ist.

Die S. 47—62 gegebene Beantwortung der Frage „Wozu Latein und Griechisch?" und die Bevorzugung des Lateins vor dem Griechischen bieten nur längst Bekanntes. Mehr fordert zum Widerspruche heraus die Beigabe über den Umfang der classischen Studien, ihre Methode im allgemeinen. Eine so starke Beschränkung des grammatischen Materiales einerseits und die Forderung einer so ausgedehnten Lectüre anderseits sind miteinander nicht vereinbar. Soll viel gelesen werden, wie die Verfasser mit Recht verlangen, und soll das Viele mit Nutzen gelesen werden, so ist eine intensiv und extensiv tüchtige grammaticalische Grundlage unerlässlich. Wie wollen die Verf. „viel Herodot, viel Demosthenes und endlich Thukydides," Aeschylus und Aristophanes, Plautus und Terentius nicht ausgeschlossen, mit Leuten lesen, von denen „unter 50 kaum einer die Conditionalsätze versteht?" Wesentlich erhöht wird das Bedenkliche eines solchen Kunststückes durch die Forderung, vom Schüler bis zur Herodotlectüre „keine Vorbereitung oder höchstens Kenntniss der Grundbedeutung der Wörter zu verlangen." Da so die volle noch dazu durchweg „in sokratischer Weise" zu vollziehende Arbeit der Schule zufiele, und da überdies eine Controle der seitens der Schule erwarteten „gründlichen Wiederholung" nothwendig wäre, so dürfte, abgesehen von der unverantwortlichen Vernachlässigung des formalen Bildungselementes der Lectüre, ein allzurasches Fortschreiten derselben kaum zu erhoffen sein. Auch für Ansichten wie die, Aeschylus sei für den Primaner nicht schwieriger als Euripides, werden die Verf. wenige Gläubige finden.

Wenn auch nicht in allen Einzelnheiten der Erörterung, so ist doch in den Zielen verständig, was S. 62—78 über die Bedeutung der neueren Sprachen und speciell der Französischen für die hum. Gymnasien gesagt wird. Nur darf nicht vergessen werden, dass die Erreichung des angestrebten Resultates nicht von der obligaten Stundenzahl allein abhängt.

Viel Befremdendes ist in den „Hauptgesichtspunkten einer neuen Organisation des humanistischen Gymnasiums" S. 78—93 untergebracht. Bleiben wir nur bei der einen Hälfte: Erziehung. „Sodann dringen wir darauf, dass man die bisherigen Privat- und Klostergymnasien auch fortan gewähren lasse": wohlgemerkt unter Lehrern, die keinerlei facultas docendi in einer Staatsprüfung erworben haben! Nachdem sich die jetzige Staatsregierung in Bayern wiederholt gegen diesen aus der Abelschen Zeit überkommenen modus ausgesprochen und mit der Abstellung gelegentlich auch thatsächlich vorgegangen ist, hätte man eine solche Forderung nicht mehr erwarten sollen. Es ist im allgemeinen unwahr, dass diese Anstalten vom Staate keine Subsidien beziehen, aber auch wo es damit seine Richtigkeit hat, darf der Staat so wichtige Schulen nicht Individuen anvertrauen, für deren Befähigung ihm jegliche Bürgschaft fehlt. Wenn die Verf. an dem Festhalten eines unbestreitbaren Rechtes, ja in der Wahrung der Pflicht seitens der Staatsregierung „eine wenig noble Gesinnung", oder wohl auch, wofern sich Lehrer andrer Lehranstalten gegen eine solche durch nichts zu rechtfertigende Bevorzugung der Klostergeistlichen erklären, hierin ein Streben erkennen, „diese unangenehmen Rivalen durch irgend einen Staatsstreich los zu werden", so weiss, wer mit den einschlägigen Verhältnissen in Bayern nur einigermassen vertraut ist, wie ignobel und ungerecht derartige Insinuationen sind.

So heissblütige Verehrer der Klostergymnasien finden natürlich

Digitized by Google

an diesen alles quam bene, quam pulchre; um so unzufriedener sind sie mit dem Artikel Erziehung an den Staatsgymnasien. Ihnen scheinen jedoch auch diese nicht ganz unverbesserlich, wofern man sie nur künftig hübsch klösterlich einrichten will. Dabei sind sie bescheiden genug, just nicht Unterstellung unter die Aufsicht der kirchlichen Oberbehörde zu begehren, aber nur „weil sich diese nicht mehr in Kraft und Wahrheit repristiniren lässt.“ Dagegen scheint ihnen „ein in unsern Zeitverhältnissen durchführbarer Besserungsvorschlag“ der zu sein: „Die Regierungen paritätischer Staaten sollen zunächst Directoren (Rectoren) anstellen, die auf Seite ihrer Religionsgenossen volles Vertrauen geniessen, und denselben ein Vorschlagsrecht zur Besetzung erledigter Stellen einräumen.“ Praktisch besehen würde also die Sache schliesslich auf ein testimonium des parochus loci hinauslaufen, welches bei Besetzung einer Rectoratsstelle über die Glaubensstärke jedes einzelnen Bewerbers erholt werden müsste. Dass bei solcher Sachlage das clericus clericum non decimat seine Rechnung fände, ist kaum zu bezweifeln. Characteristisch genug wird zwar in einer Anmerkung nebenher auch „Fähigkeit“ vorausgesetzt, allein die Befürwortung der Prüfungslosigkeit der Lehrer an den Klostergymnasien zeigt deutlich, was davon zu halten ist. Ref. legt auf das religiöse Moment in der Erziehung hohen Werth, glaubt jedoch nicht, dass ein urtheilsfähiger Mann, dem bekannt ist, was Bayerns Gymnasien in den dreissiger und vierziger Jahren unter solchen Principien litten, diesen „Besserungsvorschlag“ befürworten wird. In das gleiche Bereich gehören die Vorschläge, „mit jedem Staatsgymnasium ein Seminar oder Alumneum zu verbinden und die bestehenden gehörig zu erweitern und diese Anstalten ganz auf religiösem, ja klösterlichem Fusse einzurichten“, endlich sie mit den entsprechenden Directoren und Präfecten auszustatten. Hingegen stimmen wir den Verf. gern bei, wenn sie in den 3 obern Gymnasial-Classen den Geschichtsunterricht für den Religionslehrer fordern, freilich nicht unter der von ihnen beigefügten Bedingung, „wenn er den meisten Muth hat“, sondern nur dann, „wenn er es am besten versteht“.

Ueber die S. 84—111 besprochene Vertheilung des gymnasialen Lehrstoffes in den einzelnen Classen und über die gewünschte Unterrichtsweise in den einzelnen Fächern nur noch ein paar Bemerkungen. Wenn für die vierte Lateinclasse (Tertia) „geographische Repetitionen nach der musterhaften Weise von Foss“ proponirt werden, so kennen die Verf. entweder das Bedürfniss oder das genannte für „die obern Classen“ bestimmte Buch nicht. Wenn der Beginn des französischen Unterrichtes in der dritten Lateinclasse (Quarta) als etwas in Bayern völlig neues vorgeschlagen wird, so wissen sie nicht, dass diese Einrichtung an sämmtlichen humanistischen Schulen der Rheinpfalz seit Jahren besteht. Wenn S. 88 dieser frühe Beginn des Französischen motivirt wird, „weil dem jungen Menschen, ist er einmal über die Pubertätsjahre hinaus, das trockene Einlernen der Formen nicht mehr behagen will“, so ist schwer einzusehen, wie die Verf. S. 87 den Beginn des Italienischen und Englischen in die III. Gym.-Classe (Unterprima) verlegen können, wogegen auch das S. 110 für die II. Gymn.-Classe (Obersecunda) gegebene Zugeständniss nicht viel heissen will.

Was endlich das im Schlussworte niedergelegte „dringende Gesuch an die Regierungen“ betrifft, so wollen wir hier auf dasselbe als eine res domestica nicht weiter eingehen, aber als eine Pflicht der Dankbarkeit erachten wir es hervorzuheben, dass durch die gegenwärtige nicht fachmännische Oberleitung im Vereine mit der Landesvertretung die Gymnasiallehrer Bayerns in Rang- und Gehaltsverhältnisse fact sch eingewiesen sind, wie sie ihnen allerdings vor nahezu einem halben Jahrhundert von fachmännischer Seite zugedacht waren, aber die lange Zeit hindurch lediglich ein pium desiderium blieben.

Zum Schlusse können wir den „zwei Philologen“ ob der ziemlich zahlreichen und mitunter recht bedenklichen Druckfehler einen unliebsamen Tadel nicht ersparen. Wenn man bald Ekel, bald Eckel, hier Spuk, dort Spuck, jetzt Baco, Comenius, Ratich, Elsperger, dann wieder Bako, Commenius, Rattich, Elsberger liest, wenn ferner ein Textkritiker Becker und Hebbelsche Gedichte in alemanischer Mundart vorgeführt werden, ja wenn sogar Statistik statt Statik geschrieben wird, so vermag man sich selbst beim besten Willen nicht immer eigenthümlicher Gedanken zu entschlagen.

Offene Lehrerstellen.

Beeskow. Conrectorst. a. d. höh. Bürgersch. f. e. pro schola gepr. Philologen oder Theolog. z. 1. Juli. Geh. 450 Thlr. Meld. b. 1. Juni b. Magistr.

Bergen, Norwegen. Lehrerst. f. Handelswissensch. u. kaufm. Correspondenz an d. Handelssch. z. 1. Sept. Geh. 900 Thlr. preuss. Crt. Meld. b. Vorst. d. Tankschen Schule.

Cöln. Mit den 1. October d. J. ist an der hiesigen Realschule I. O. eine ordentliche Lehrerstelle neu zu besetzen, mit welcher der Unterricht im Französischen und im Englischen vorzugsweise in den oberen Classen verbunden ist. Das Gehalt kann nach dem seitherigen Etatspositionen bis 850 Thlr. betragen. Qualificirte Lehrer, welche in den genannten Sprachen die facultas docendi und wenigstens für das Französiche Gewandtheit im mündlichen Gebrauche der Sprache besitzen, wollen ihre Zeugnisse nebst einer vita bis zum 1. Juni an den Unterzeichneten einsenden.

Cöln, den 8. Mai 1872. Der Director Fr. Schellen.

Cöln. An der höh. Töchtersch. z. 1. Oct. 1 Lehrerst. f. Naturwissensch., Mathem. u. Geogr. u. 1 Lehrerst. f. Sprachen. Gehalt je 800 Thlr. Bewerber mit fac. doc. wollen sich b. z. 14. Juni b. Oberbürgermstr. Bachem melden.

Deutsch-Eylau. Rectorst. a. d. evang. Stadtsch. f. e. pro rect. gepr. Theolog. od. Philolog. Geh. 600 Thlr. Meld. b. 1. Juni b. Magistr.

Essen, Regbez. Düsseldorf. An d. Realsch. II. Ordn. z. 1. Oct. 2 Lehrerst., namentl. f. neuere Sprachen. Geh. je 750 Thlr. Bew. m. fac. doc. wollen sich b. z. 1. Juni b. Bürgermstr. Hache melden.

Gartz a. O. 2 ord. Lehrerst. am Progymnas. zu Mich. Geh. 500 Thlr. Meld. b. 15. Juni b. Curatorium.

Kiel. 2 Lehrerst. a. d. höh. Knabensch., deren Umwandlg. in e. Realsch. II. O. beantragt ist, f. Naturw., beziehungsw. Religion und Deutsch. Bew. m. fac. doc. wollen sich b. 7. Juni b. d. Schulaufsichtsbehörde melden.

Neuwied, 16. Mai. An der höh. Bürgerschule resp. Progymnasium zu Herbst eine Lehrerst. zu besetzen, die bis dahin von e. Oberl. bekleidet worden, vorläufig 750 Thlr., Aufbesserung für nächstes Jahr in Aussicht. — Erforderl.: gute Qualif. in alten Sprachen und in einem oder andern Gegenst., u. practische Bewährung — Turnunterricht erwünscht. Meldung mit Zeugnissen und Lebenslauf binnen 4 Wochen ans Curatorium.

Stadthagen (Schaumb.-Lippe.) Conrectorst. a. d. städt. Knabenschule f. e. acad. geb. Lehrer. Geh. 600 Thlr., steigend b. 700 Thlr. Meld. b. 1. Juni b. Magistr.

Briefkasten.

Rect. Dr. **H.** z. **M.**, Conr. Dr. **K. F.** z. **Schl.**, Prof. Dr. **Sp.** z. **A.**, Dankend acceptirt zu baldiger Verw. — Oberl. **V.** z. **T.** Besten Dank für die schnelle Erledigung der Angelegenh., das Vorgehen in der Vereinsangelegenheit begrüssen wir freudig. Bericht über Verhandlungen erwünscht. — Rect. Dr. **N.** z. **Dr.** Richtig empfangen, wir bitten um beabsichtigte Fortsetzung der Aufsätze; entschuldigen Sie indess, wenn wir dieselben nicht schnell hintereinander bringen können. Der Bericht über das neue Gesetz ist uns recht willkommen; Ihre Wünsche werden wir im Auge behalten. Es ist unser eifrigstes Bestreben, jedem freundl. Winke zu folgen; doch ist die Last der Geschäfte etwas gross, so dass es uns nicht möglich ist, es sogleich zu thun. — Dir. **V.** z. **Dr.** Herzl. Dank f. d. Sendung u. den freundl. Rath! Denken sie ja nicht, dass die äusseren Interessen die Z. genug füllen sollen; aus der Zusammenstellung der einzelnen Nummern muss hervorgehen, dass dies nicht Absicht ist. Wie das Programm es aussprach, ist es uns Hauptsache, die organische Entwickl. des höheren Schulwesens im deutsch. Vaterl. z. fördern; wir halten daran fest, haben auch die feste Absicht, alle Systeme d. h. Schulwesens u. alle deutschen Länder gleichmässig z. berücksichtigen. Dass die so brennende Existenzfr. auch gebührend in Betracht kommt, sind wir den Collegen schuldig u. grade dadurch auch fördern wir das höhere Schulwesen selbst. — Forts. des Aufs. willkommen! Ergebn. Gruss! — Dr. **W. M.** z. **Pg.** Der Vorschl. findet unsern ganzen Beifall; wir werden ihn jedenfalls in weitern Kreisen bekannt machen. — Oberl. Dr. **B.** z. **C.** Ihre Gründe finden unsere Würdigung. Die letzte Sendung nehmen wir, herzl. dankend, an und werden den Wunsch gern erfüllen. Sind Sie so gütig, in Betr. der Bl. Ztg. uns z. unterstützen, so ist uns dies sehr lieb. Trotzdem wir sie haben, entgeht uns im Drange der vielen Geschäfte leicht eine Notiz; übrigens muss häufig wegen anderer Gegenstände der eine od. andere Art. zurückstehen. Freundl. Empfig. — Oberl. **B.** z. **E.** Bericht findet gern Berücksicht., wir erwarten die weitere Sendung. — —l— z. **G.** Alles recht wohl z. verwenden, Bitte um Forts. — **R.** z. **S.** Findet als Corresp. gern Berücksichtigung. In Leipz. werden in der Frage die geeigneten Schritte berathen und dann allen betheiligten Collegen Vorschläge gemacht werden; erwarten Sie nähere Aufschl. durch Nr. 9. Für das fr. Verspr., unsere Ztg. unterstützen z. wollen, sind wir sehr dankbar. — Prof. Dr. **M.** z. **Sp. i. B.** Für Corr. best. Dank; wir bitten um gelegentl. Rücks. des betreff. Manuscr., das d. Verlagsh. braucht. Ergebn. Gruss! —

Bei Postbestellungen empfiehlt es sich, den betreffenden Beamten die Nummern des Postzeitungskatalogs anzugeben, unter welchen unsere Zeitschriften aufgenommen worden sind.

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands unter Nr. 3540 a im Nachtrag 3.
Freie deutsche Schulzeitung unter Nr. 1065 } des Haupt-
Die deutsche Volksschule unter Nr. 832 } katalogs.

Leipzig. **Siegismund & Volkening.**

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Die „**Freie deutsche Schulzeitung**“ Nr. 21. vom 24 Mai enthält:
Die allgem. deutsche Lehrerversammlung und der deutsche Lehrerverein. — Umschau. — Mittheilungen aus dem Schul- und Lehrerleben: Berlin. (Nothgedrungene Erklärung. Besoldung der Lehrer in Elsaß und Lothringen.) — Finsterwalde N.L. (Liberaler Magistrat.) — Kr. Konitz. (Statistische Ergebnisse.) — Misdroy. (Abbesserungsgeschichte.) — Breslau. (Schluß der Verhandlungen des Lehrertages.) — Nassau. (Schulinspektoren-Konferenz.) — Schleswig-Holstein. (Verhalten der Regierung.) — Hessen-Darmstadt. (Allerlei.) — Baden. (Allgemeine Volksschule. Badische Schulstatistik.) — München. (Der Privatunterricht und die Volksschule.) — Wien. (Wenn man sich bewirbt.) — Oedenburg. (Erfreuliches aus Ungarn.) — **Vermischtes. — Offene Lehrerstellen. — Briefkasten. —**

Alle zur Aufnahme in die Zeitung bestimmte Manuscripte, wie auch Programme, Bücher zur Recension und Briefe, welche sich nicht blos auf die äussere Geschäftsführung beziehen, sind an die „Redaction der Zeitung f. d. höh. Unterrichtswesen Deutschlands“ in Eisleben (Prov. Sachsen) einzusenden.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen

Deutschlands.

Zu beziehen:
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Numern, soweit vorräthig, **3 Gr.**

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Krisbitzsch**, Dir. der höh. Töchter-Schule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Gohrau i. Schles., **Dr. Mayer**, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, **Dr. H. Niemeyer**, Kect. d. Realsch. z. Neustadt-Magdeburg, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindehlm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. W. Tell**, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, **Viétor**, Dir. d. höh. Töchtersch. zu Dresden, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Erscheint:
jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum **2 Gr.** Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

No. 9. **Leipzig**, den 31. Mai 1872. **1. Jahrgang.**

Inhalt: Die 28. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Leipzig am 22.—25. Mai. Von Dr. Otto Richter in Eisleben. — Zur Reorganisation der Realschule. (Entgegnung des Dir. Wutzdorff in Görlitz auf den Aufsatz des Dr. Hamdorff in Guben. — Das Schulwesen im Elsass. Von Dr. Vocikel in Schlettstadt. — Die Dotationsfrage auf dem Leipziger Philologentage. — Das Realschulwesen im Grossherzogthum Oldenburg. Von Dir. K. Strackerjan in Oldenburg. — Correspondenzen und kleinere Mittheilungen aus: Berlin, Eibing, Siegburg, Neuss, Marburg, Braunschweig, aus Thüringen, Mühlhausen i. Th., aus der Pfalz, Unterelsass. — Humoristisches. — Offene Lehrerstellen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Ω Die 28. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Leipzig, am 22.—25. Mai.

Von **Dr. Otto Richter** in Eisleben.

Erst verhältnissmässig spät ward es im Kreise der deutschen Philologen und Schulmänner bekannt, dass die um kriegerischer Ereignisse und anderweitiger Umstände willen vertagte Versammlung in den Pfingsttagen zu Leipzig zusammentreten werde. Viele, welche ursprünglich dem hamburger Lehrertage beizuwohnen gedachten, sahen sich durch diese Nachricht nicht angenehm berührt, doch vor die Wahl gestellt, konnten die Vertreter des höheren Unterrichtswesens sich nicht anders als für Leipzig entscheiden. Zwar fehlte bis zum letzten Augenblicke — merkwürdig genug! — jede Andeutung über das Programm der Verhandlung, da das Präsidium wohl bei allen Theilnehmern „unerschütterlichen Autoritätsglauben“ an die Vortrefflichkeit seiner Vorbereitungen voraussetzte, indess, mochte das Programm enthalten, was es wollte — jedenfalls durften wir mannigfaltige Anregungen sicher erwarten, und damit reisten wir getrosten Muthes ab. Der Himmel, der die Pfingstpartien mit seinem Nass überreichlich bedacht hatte, machte bei unserer Fahrt am Dinstag ein freundlicheres Gesicht, so dass wir hoffen konnten, nach den mehrstündigen „Sitzungen“ im frischen Grün des „Rosenthales“ Erholung zu finden. Natürlich beeilten wir uns, in Leipzig angelangt, von unserer Mitgliedskarte zur Entgegennahme des Programmes und der Festschriften Gebrauch zu machen und durften in der Durchsicht derselben einige Nachmittagsstunden angenehm verbringen. Ins Besondere war das Mitgliedsverzeichniss für uns von Interesse, da wir uns nach denselben für die „Begrüssung“ des Abends am besten glaubten vorbereiten zu können. Den vielen alten Freunden aus Nah und Fern die Hand zu drücken, deren Erinnerung uns werth und theuer; so manchem Collegen, dem wir brieflich nahe getreten, persönlich zu begegnen — was konnte uns wünschenswerther sein als dies am Vorabende der Versammlung! Schon fanden wir den grossen Saal des hell erleuchteten Schützenhauses, sowie alle Nebenräume und Galerien desselben, von Gästen erfüllt, als wir um 8 Uhr eintraten. Und nun begannen in der That glückliche Stunden. Ueberall bildeten sich belebte, stets wechselnde Gruppen, welche das Wiedersehen Wonne genossen, oder im persönlichen Begegnen Fragen zu erledigen suchten, welche der brieflichen Verkehr offen gelassen. Mochte der Himmel seinen ganzen Zorn in Blitzen und Donnern, in Regen und Hagelschauern auf die Erde herabschütten, es schien der unmittelbaren Stimmung der deutschen Schulmänner keinen Eintrag zu thun, und als spät die Räume des Schützenhauses sich entleerten, ward von manchem Freundespaar noch an andern Gesellschaftsorten der Stadt ein Stündlein verplaudert.

Zur ersten Hauptversammlung hatten sich am Mittwoch, d. 22. d. M., schon vor 10 Uhr die Räume des Schützenhauses gefüllt. An dem Präsidententische hatten der leipziger Professor der classischen Philologie Dr. Curtius und der Rector der Thomasschule Dr. Eckstein Platz genommen; in den ersten Reihen der Theilnehmer bemerkte man den ehemaligen sächsischen Minister v. Falkenstein und den Nachfolger desselben v. Gerber, sowie den Geh. Kirchenrath Dr. Gilbert; von den officiellen Vertretern des preussischen Unterrichtswesens den Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Wiese aus Berlin, und die Provinzial-Schul-Räthe Dr. Klix aus Berlin, Dr. Wehrmann aus Stettin, Dr. Schrader aus Königsberg, Dr. Sommerbrodt aus Kiel, Dr. Tott aus Magdeburg und Dr. Baumeister aus Strassburg. Die Eröffnungsrede hielt in trefflichen, eindringlichen Worten Prof. Georg Curtius. Er konnte keinen passenderen Ausgangspunct nehmen als den von den grossen Ereignissen der jüngsten Vergangenheit, deren Einfluss auf alle Gebiete des nationalen Lebens so deutlich hervortreten. Der Redner hob mit Recht hervor, dass die Schule, und zwar nicht am wenigsten auch die höhere und die Hochschule ihren Antheil an den gewaltigen Errungenschaften des deutschen Volkes habe. Wie nun die Deutschen — fühl er fort — grade die Philologie vorzüglich pflegten und pflegen, so hat dieselbe auch auf deutschen Geist und deutsches Wesen den entschiedensten Einfluss ausgeübt; indem sie lehrt, es mit den Worten genau nehmen, ist sie die Feindin der hohlen Phrase, welche „in der Sumpfluft des Parteitreibens“ gezeitigt ward; sie dient der Wahrheit und hat das Wesen des Deutschen zur Wahrhaftigkeit erzogen. Sie verlaugt, indem sie in jene entlegenen Gebiete führt, die sich mit den Interessen der Gegenwart nicht unmittelbar berühren, grosse Selbstentäusserung und bewahrt, indem sie zeigt, wie schon vor Jahrtausenden die tiefsten Probleme die Geister beschäftigten und in Rede und Bildnerkunst das Vortrefflichste geleistet ward, vor „Selbstbespiegelung“ und Selbstüberschätzung, an denen selbst hoch begabte Nationen zu Grunde gegangen sind. Aber auch für die Zukunft, in dem neugegründeten deutschen Reiche, hat die Philologie — und somit die Versammlung der Philologen — ihre hohe Aufgabe behalten. Es handelt sich nun darum: zu erhalten das, was uns so weit gefördert hat, die neu gewonnene nationale Einheit auch der Wissenschaft und der Schule zu Gute kommen zu lassen, aber auch darum, die neue Entwickelung der Philologie auszuerkennen und ihre neuen Resultate für die Schule zu verwerthen. Redner verweilt nun bei der Beurtheilung, welche das Streben, die neuere Sprachwissenschaft und Sprachvergleichung in die Schule einzuführen, gefunden habe und meint, dass heutzutage, „wo wir nicht nur schneller reisen, sondern auch schneller arbeiten“, wo die Hülfsmittel sich überraschend gebessert haben, eine Erweiterung im genannten Sinne recht wohl möglich sei. Der Redner schliesst mit dem schmerzlichen Hinweis auf die herben Verluste, welche die Wissenschaft seit der letzten Versammlung an jungen Philologen auf dem Schlachtfelde, sowie an trefflichen Gelehrten er-

Digitized by Google

litten habe und gedenkt in letzterer Beziehung mit Worten der Anerkennung der Namen Westermann und Klotz, Ameis, Franke, Palm, Bergmann, Friedericks, Meinecke, Immanuel Bekker, Koberstein, Gervinus, Wackernagel, Ueberweg und Trendelenburg. —

Hierauf begrüsst der Geh. Kirchen-Rath Dr. Gilbert die Versammlung seitens der sächsischen Staatsregierung in gemüthlichem „Sächsisch", der Vicebürgermeister Dr. Stephani seitens der Stadt Leipzig. Der letztere erregte mit Recht die begeisterte Zustimmung der Versammlung, als er in längerer Rede auf die sympathischen Bande hinwies, welche in Leipzig academische, wissenschaftliche und bürgerliche Kreise zu schöner Harmonie verbänden; dies sei der ächte „genius loci" Leipzig's, wie es sich namentlich in dem Verhältniss der Bürgerschaft zu dem unvergesslichen Gottfried Hermann gezeigt habe, dessen Wort die Versammlung schon beim Eingange begrüsst habe. Er schloss mit dem Wunsche, dass des grossen Philologen Genius auch über dieser Versammlung schweben möge und mit frischem, freundlichem „Willkommen".

Der zweite Vorsitzende Eckstein stattete einen Bericht über die mehrfache Verschiebung der Versammlung, sowie über deren Abhaltung zu der nicht gewöhnlichen Zeit des Pfingstfestes. Die Rede des Herrn Eckstein, welche sich darauf zuspitzte, Indemnität von der Versammlung zu erhalten, war mit pikanten Phrasen gespickt und erzielte den gewünschten Erfolg. Dass er sich aber dazu herbeiliess, einen Brief des Prof. Ritschl vorzutragen, in dem derselbe seinen Rücktritt vom Präsidium hauptsächlich durch sein Alter zu entschuldigen suchte, erschien uns unerhört — wiewohl die Versammlung (abgesehen von recht verbreitetem ironischen Lächeln) diese Mittheilung geduldig hinnahm. Was — fragten wir uns — wollte Herr Ritschl, nachdem die preussischen Jahrbücher durch Veröffentlichung seines Briefwechsels mit dem Exkaiser ihn wahrhaft moralisch vernichtet hatten, mit diesem Schreiben erreichen? Hielt er wirklich die deutschen Schulmänner für unpatriotisch und gedankenlos genug, um auf diesen Brief hin ihm Verzeihung zu schenken? Und was wollte Herr Eckstein mit der Verlesung sagen? Entweder stellte er sich Herrn Ritschl zur Verfügung — was mehr collegialisch als patriotisch genannt werden muss; oder er benutzte — was wir fast glauben annehmen zu müssen — den Brief, um in der, nicht immer angenehm berührenden kalten Satire Herrn Ritschl den letzten Stoss zu geben — und dies war zum mindesten weder zart, noch collegialisch! —

Doch genug! — Es folgte ein freier Vortrag des Prof. Ernst Curtius aus Berlin über „Geschichte und Alterthümer von Pergamon", welcher die interessanten Resultate der neuern Forschung über jene Stadt und Burg mittheilte, aber leider nicht recht verständlich war, da ein grosser Theil der Versammlung in den Nebenräumen durch „gemüthliche" Unterhaltung die Aufgabe des Redners erschwerte.

Nachdem sich nun die Sectionen*) constituirt, und die nöthigen geschäftlichen Mittheilungen gemacht worden waren, begann dann um 3 Uhr das Festmahl, zu welchem sich circa 900 Philologen und Schulmänner in dem grossen Saale des Schützenhauses, in den Nebensälen und Gallerien vereinigten. Speisen, Weine und musicalische Unterhaltung liessen nichts zu wünschen übrig, und bald begannen nun auch die üblichen Trinksprüche. Unter ihnen erscheint uns wieder vor allem derjenige des 1. Präsidenten beachtenswerth, welcher, zu einer Zeit, da die Glocke noch ansreichte, nm „Silentium" zu schaffen, in sinniger Weise das Hoch auf den Landesherrn, König Johann, und auf den deutschen Kaiser Wilhelm vereinigte. Er sagte, dass es jetzt, anders wie früher, Pflicht geworden sei, des deutschen Vaterlandes in der Person des deutschen Kaisers nicht später zu gedenken als des Landesfürsten, indem er sinnig darauf hinwies, dass das deutsche Vaterland jetzt nicht mehr im Interrogativ-, sondern im Demonstrativ-Pronomen zu besingen sei. Präsident Eckstein brachte einen Trinkspruch auf die Minister von Falkenstein und von Gerber aus. Der letztere dankte mit einem Hoch auf die Philologenversammlung, in welchem er die pädagogische Entwicklung Sachsens als eine ganz besonders beachtenswerthe feierte und die Versammlung im Auftrage des Königs Johann begrüsste. Prof. Schrörer aus Wien, der in Leipzig studirt hatte, bemühte sich, (für die meisten bei der lebhaften Unterhaltung vergeblich) bemerklich zu machen, dass er die Absicht habe, der Stadt Leipzig ein Hoch auszubringen. Den näher Sitzenden war es recht wohlthuend, seine warmen Worte, in denen er die innige Theilnahme des österreichischen Patrioten für das geeinte Deutschland aussprach, zu vernehmen. Vicebürgermeister Dr. Stephani nahm bei etwas grösserem „Silentium" aus jenen Worten Gelegenheit, hervorzuheben, dass die protestantischen Ungarn seit jeher besonders gern in Leipzig studirt hätten und ging dann über auf Elsass-Lothringen, „den wiedergefundenen, theuern verlorenen Sohn", dem er ein Hoch brachte. Zu erwähnen ist nur noch ein „perent", welches Prof. Eckstein auf den „Jupiter pluvius" ausbrachte, welcher an diesem Tage mit seinen Gewässern die Philologen besonders reichlich überschüttete. — Nicht vergessen wollen wir die beiden Festlieder, welche, auf Kosten des Comité's gedruckt, zum Absingen kamen. Das 1. derselben, ein „Bundeslied, als Gruss der Verehrung gewidmet von F. A. Macrecker (Berlin)", wurde nach der Melodie „Freude, schöner Götterfunken" theils mit Kopfschütteln, theils mit weithin schallendem Gelächter gesungen. Ja, wir erlauben uns im Namen Vieler an den zweiten Herrn Präsidenten die bescheidene Frage, warum er just solch' ein Gedicht nus fernher Gekommenen „als Gruss der Verehrung" widmen liess! Wäre er nicht selbst ein Schulmann, wie wir, wir würden meinen, dass er in seiner gewohnten Ironie, die nicht selten verletzend wirkte, die Philologen und Schulmänner durch diese „Gabe" bespötteln wollte. Unmöglich konnte er bei uns, selbst in „animirter" Stimmung, poetische Freude an einem Gedichte voraussetzen, in dem es unter anderem heisst:

„Willst du dauern, musst du sterben,
Sinken in das Grab des All,
Durch den Tod nm's Leben werben,
Bei der Sphären Wilerhall (!) —
Das soll unser Bund uns sagen
Dass im All wir uns ermannt,
Und in guten, bösen Tagen,
Freund, als Brüder uns erkannt".

Sollte wirklich die grosse Zahl der deutschen Philologen und Schulmänner zu solcher Gelegenheit kein besseres deutsches Gedicht zu zeitigen vermögen? Doch auch ein lateinisches Lied kam zum Absingen, und wir gestehen gern, dass es uns angenehmer berührte; wir theilen nur die erste, fünfte und sechste Strophe dieses anonymen „Gaudeamus igitur" mit:

„Gaudeamus igitur:
Lipsia vocavit,
Urbs quae litterarum flore
Et commercii splendore
Germanos beavit.
Undique Saxonibus
Pulchrae puellae eresenut.
Ter felices hic parentes
Pulchra prole partnrientes
Inprimis florescunt.
Quid quod nos philologi
Patriae debemus?
Quidquid stultumst oppngnando
Obscurosque profligando
Fortes nos probemus". —

Als das Festmahl zu Ende war, ergingen sich die Philologen in dem schönen Garten des Schützenhauses, da das Wetter es gerade gestattete; das Festlocal war überdies dem Comité zu unserem Erstaunen unmittelbar nach aufgehobener Tafel nicht zur Verfügung, dnnn schon um 7 Uhr fanden in demselben die überraschten Festgenossen unter Herrn Pastor Ahlfeld's Präsidium eine ganz andere zahlreiche Versammlung — den Verein für innere Mission. — Man zerstreute sich also in die Bierlocale Leipzigs, die freilich wegen ihrer Menschenfülle und drückenden Hitze für die meisten keinen angenehmen Aufenthalt boten. (Forts. folgt.)

*) Ueber die das höhere Unterrichtswesen vorzugsweise berührenden Verhandlungen der Sectionen, namentlich über diejenigen der pädagogischen Section folgen besondere Berichte.

Zur Reorganisation der Realschule.

(Entgegnung des Dir. Wutzdorff in Görlitz auf den Aufsatz des Dr. Hamdorff in Guben.)

Da Herr Dr. Hamdorff über die Nothwendigkeit einer Reorganisation der Realschule mit mir übereinzustimmen scheint, so lege ich kein grosses Gewicht darauf, dass er die Begründung

Digitized by Google

dieser Nothwendigkeit nicht ganz richtig „zwischen den Zeilen“ gelesen. Für mich liegt der erste, wichtigste Grund darin, dass die Realschule*) zwei Unterrichtsziele zugleich erreichen soll; sie soll für das bürgerliche Leben vorbilden und andrerseits das nächste Bedürfniss des practischen Lebens nicht als massgebend erachten, sondern eine allgemeine, geistige Ausbildung ihrer Zöglinge im Auge haben. Dem ersten Zwecke entspricht vollständig eine „höhere Bürgerschule“ ohne lateinischen Unterricht; ich freue mich, hierin und in der Beurtheilung der „wunderbaren Gedanken“ mit Herrn H., wie mit vielen andern Collegen ganz übereinzustimmen. Den zweiten Zweck würde meiner Anschauung nach allein das Realgymnasium erfüllen. Zugleich würden durch diese Trennung — und dies ist der zweite Grund — wesentliche Mängel der jetzigen Realschule, der Mangel an Concentration und der noch grössere Mangel an tüchtigen, genügend beanlagten Schülern, welche den Cursus bis zur Abiturientenprüfung durchmachen, im Wesentlichen beseitigt werden und die Leistungen des Realgymnasiums nicht allein im Lateinischen, sondern auch in den andern Fächern, würden die der jetzigen Realschulen übertreffen. Dass auch die äussern Gründe für die Trennung sprechen, hat für mich nicht entscheidendes Gewicht.

Weil ich nur die Absicht hatte, über die Reorganisation der Realschulen zu schreiben, so habe ich es so viel wie möglich vermieden, über den jetzigen Lehrplan der Gymnasien etwas zu sagen; absichtlich halte ich mich daher auch jetzt von dieser Frage fern, muss jedoch, damit kein Missverständniss entsteht, hinzufügen, dass ich nicht den Gymnasialcursus verkürzt sehen will, sondern daran festhalte, dass derselbe incl. der Vorschule mindestens zwölf Jahre umfassen muss und dass ich ferner mit denjenigen übereinstimme, welche in einer grösseren Berücksichtigung des Griechischen einen wesentlichen Fortschritt des Gymnasialunterrichts erkennen.

Alles dies ist jedoch hier an dieser Stelle nebensächlich. Das Wichtigste ist, dass ich — und mit mir gewiss sehr viele Schulmänner — dem Herrn H. nicht Recht geben kann, wenn er den Anforderungen, welche einzelne Wissenschaften in der Gegenwart mit vollem Recht machen, dadurch gerecht werden will, dass er den Realien noch grösseres Gewicht im Gymnasium zu geben vorschlägt.

Das Greifswalder Separatvotum, welches Herr H. citirt, „verkennt keineswegs, dass der Gymnasialunterricht in seiner jetzigen Verfassung eine gleichmässige Vorbildung für alle Universitätsstudien nicht gewährt und die künftigen Studirenden der Medicin, der Mathematik und Naturwissenschaften nicht genügend vorbereitet.“ Giebt man dies zu — und Herr H. schliesst sich diesem Urtheil an —, so hat man nun die Wahl, „das geeignete Mittel zur Hebung des Schadens darin zu finden, dass den bezeichneten Fächern auf Unkosten des Lateinischen im Lehrplan des Gymnasiums Stunden zugelegt werden“ oder sich dafür zu entscheiden, dass in „Realgymnasien“ neben der allgemeinen geistigen Ausbildung des Zöglings den Ansprüchen vollommen genügt werde, welche an den Studirenden der Medicin, der neuen Sprachen, der Mathematik und Naturwissenschaften gestellt werden müssen.

Gern räume ich ein, dass jenes Mittel das einfachere zu sein scheint und dass sehr begabte Schüler, selbst wenn die Abirrung vom eigentlichen Prinzipe der Gymnasien noch grösser werden sollte, trotz der grossen Zersplitterung, von tüchtigen Pädagogen unterrichtet, vielseitig ausgebildet werden könnten. Aber sehr begabte Zöglinge bilden eine Ausnahme. Die practische Erfahrung zeigt uns die Wirklichkeit in einem andern Lichte; sie zeigt uns, dass die Gymnasien durch ein grösseres Gewicht, welches die Realien im Gymnasiallehrplan erlangen, nur verlieren können.

Wird dem Gymnasium die Aufgabe znertheilt, zugleich die Ziele, welche die Realschule mit Recht sich stellt, zu erfüllen, so drängt man es von dem Grund und Boden, auf welchem es gedeihen kann. Sein altes bewährtes Centrum verschwindet, es kann nicht mehr dies, es kann nicht mehr jenes vollständig erreichen. Der mässig begabte Schüler wird in den oberen Classen — und nur von diesem sprechen wir — durch die Menge der an ihn herantretenden Anforderungen zu einer oberflächlichen Aneignung des Lernstoffe gezwungen. Sobald dieser Zwang auflört, hat das Angeeignete für ihn keinen bleibenden Werth mehr. Das selbständige Interesse, die sichere, klare Kenntniss, der durch eigene Kraft erlangte Fortschritt, welche ihn frendig arbeiten lässt; das selbständige Hineinleben in den Gegenstand, die geistige Vertiefung in das classische Alterthum, für den Gymnasialprimaner, der sich zu den Universitätsstudien vorbereitet, nothwendig und unerlässlich, würden mehr und mehr schwinden, der Bruch mit dem Alterthum im Gymnasium selbst vollzogen werden.

Wohl lassen sich leicht Forderungen auf Forderungen, leicht die Zahl der Fächer vermehren, aber dem gründlichen Wissen wird dadurch entgegengearbeitet. Habe ich nur die Wahl zwischen einseitiger Gründlichkeit und dilettantischer Vielseitigkeit, so wähle ich die erstere. Gerade in unsrer Zeit, welche zur Zersplitterung der geistigen Kraft in mannigfacher Weise verleitet, ist es nothwendig, einer nur oberflächlichen Aneignung von Kenntnissen energisch entgegenzutreten. Die Schule, welche den Schüler befähigt, später mit sicherem Verständniss und frendiger Selbstthätigkeit der Wissenschaft zu leben, wird mehr leisten, als eine Lehranstalt, welche viel giebt, aber, da sie sich nicht zu beschränken weiss, dem Zögling im Allgemeinen nicht die Fähigkeit verleiht, selbständig geistig vorwärts zu streben, selbständig, seinen individuellen Anlagen gemäss, zu schaffen und zu wirken.

Doch genug der Worte sind gewechselt, hochgechrter Herr College, wir werden uns gegenseitig nicht bekehren. [Wenn wir auch die Erörterung zwischen Herrn Dir. W. und Herrn Dr. H. für abgeschlossen betrachten möchten, so wünschen wir doch die Vorbereitung der Gymnasien zum medicinischen, mathematischen, neusprachlichen und naturwissenschaftlichen Studium weiter zu erörtern und bitten namentlich auch die Gegner der Zulassung von Realschulabiturienten zu den Facultätsstudien sich in kurzen Aufsätzen über diese Frage auszusprechen. Wir betonen wiederholt, dass wir *allen* Ansichten über die wichtige Frage sehr gern Platz gönnen; nur müssten wir in solchem Principienstreite fordern, dass die Herren Autoren ihren Namen den bez. Artikeln beisetzen. D. Red.]

*) Ganz abgesehen davon, dass Manche sie, freilich oft erfolglos, auch als eine Versicherungsanstalt für den einjährigen Militärdienst benutzt. Manche sie als einen Ablagerungsplatz für ehemalige, nicht warkta gekommene Gymnasiasten betrachtet haben.

Das Schulwesen im Elsass.

Von **Dr. Voelkel** in Schlettstadt.

(Fortsetzung.)

4. Confessionen.

1. Im Unterelsass sind gegenwärtig fast 2 Drittel katholisch. Zu Anfang dieses Jahrhunderts standen sich die katholische und die protestantische Bevölkerung etwa gleich. Früher war das Verhältniss für die Protestanten noch ungleich günstiger.

Die Zählung von 1861 ergab auf die Gesammtzahl von 577,544 Einwohnern

368,482 Katholiken (64 %), 351 katholische Kirchen, 115 gemischte, 497 Geistliche (1 auf 740 Seelen.)

163,761 Augsburger (28 %) 133 evangelische Kirchen, 120 gemischte, 173 Geistliche (1 auf 947 Seelen.)

13,000 Reformirte (2, 3%), 9 reformirte Kirchen, 24 gemischte, 15 Geistliche (1 auf 866 Seelen.)

21,265 Israeliten (4%).

Mit den gemischten Kirchen hat es seine eigenthümliche Bewandtniss; sie bleiben eine lebendige Erinnerung an die französische Politik der Verdrängung des Protestantismus. Vor dem westphälischen Frieden und bis 1684 finden sich im Elsass keine gemischten Kirchen, sondern nur katholische und protestantische. Im Jahre 1684 erhielt der Intendant des Elsasses, wie der von Zweibrücken einen Befehl, der als Princip hinstellte, dass „dans toutes les communes protestantes où il existerait deux églises, la plus petite serait, de droit, donnée aux catholiques; — que, dans le cas où il n'y aurait qu'une seule église dans la commune, elle appartiendrait, par indivis, aux protestants et aux catholiques; — que ces derniers, dès qu'ils se trouveraient au nombre de sept familles, auraient le droit de dire la messe dans le choeur de l'église jusqu'alors exclusivement protestante“ (Rochrig, Mittheilungen, vol II. p. 235.). Zur selben Zeit (1683) wurden beträchtliche Vorrechte den Protestanten bewilligt, welche in den Schoss der katho-

Digitized by Google

lischen Kirche zurückkehren würden: Auf 3 Jahre Steuerfreiheit, Erlass ihrer Schulden und Befreiung von allen militärischen Lasten. Später wurden die Güter der gemischten Kirchen zu gleichen Theilen den beiden Confessionen überwiesen. So ging es bis 1761, wo der Bischof von Strassburg strengere Massregeln für angezeigt erachtete. Die zahlreichen Klagen der Protestanten wurden jedoch zu theilweiser Befriedigung erledigt. Sämmtliche streitigen Fälle wurden allmählich gesetzlich geordnet; in einzelnen Fällen verzichteten die Protestanten schliesslich freiwillig auf Mitbenutzung des Chores.

2. Die Vertheilung der Confessionen auf die Schulen erhellt aus folgenden Angaben:

Von den Kleinkinderschulen sind 129 katholisch, 76 protestantisch, 1 israelitisch, 8 gemischt.

Elementarschulen

		Knabenschulen	Mädchenschulen	Gemischte Schulen	Summa	Schülerzahl
kath.	öff.	260	254	192	706	60533
	priv.	16	23	—	39	2179
		276	277	192	745	62712
prot.	ö.	88	92	185	365	28380
	pr.	9	26	—	35	1773
		97	118	185	400	30153
israelit.	ö.	6	5	38	49	1979
	pr.	1	4	—	5	322
		7	9	38	54	2301
diversit.	ö.	2	1		3	—
	pr.	2	5			56
		4	6		10	56
						95,222

	Einwohner	Schulkinder	auf 100 Einwohner Schüler	auf 100 Schüler	auf 100 Einwohner
kath.	368,482	62,731	16	65,8	64
prot.	176,761	30,175	17	31,8	30,3
israel.	21,265	2,316	10	2,4	4

Das Schullehrerseminar in Strassburg entlässt jährlich 19 oder 20 Katholiken, 9 oder 10 Protestanten, 1 oder 2 Israeliten.

Die Confessionsverhältnisse auf den höheren Lehranstalten lassen sich nicht ersehen. —

In dem protestantischen Gymnasium zu Strassburg wurde 1822 bis 1826 das Französische als Unterrichtssprache eingeführt. Bei den anderen Anstalten fehlen die Angaben.

Ω Die Dotationsfrage auf dem leipziger Philologentage.

Der Umstand, dass auf der leipziger Versammlung viele der betheiligten Collegen zusammenkamen, veranlasste uns, daselbst eine Berathung über gemeinsame Schritte der Lehrer nichtköniglicher höherer Schulen in der Dotationsfrage in's Auge zu fassen. Ein dieserhalb an Prof. Eckstein geschriebener Brief erhielt allerdings keine entgegenkommende Antwort; indess machte dieser Herr, als man mündlich mit ihm (durch einen leipziger Buchhändler) unterhandelte, die Zusicherung, dass jedenfalls ein Versammlungslocal, etwa die Aula der Thomasschule, zur Verfügung sein würde. Einer der Betheiligten befragte nun im Auftrage der übrigen dieserhalb Herrn Eckstein um ersten Versammlungstage, erhielt aber eine so unfreundliche Abweisung, dass er ihn mit Entrüstung verliess. Man sah sich nun selbst nach einem Locale um und fand dies in einem Garten-Saale des Schützenhauses. Zu Donnerstag, den 23. d. M., Vorm. 10 Uhr wurden hierauf die Betheiligten durch das leipziger Tageblatt, sowie durch schnell gedruckte Placate eingeladen, und wirklich fand, trotz Herrn Eckstein, die Versammlung statt. Zunächst kam ein kurzer an den Herrn Minister gerichteter Petitions-Entwurf des Unterzeichneten, welcher durch Acclamation zur Leitung der Verhandlungen berufen war, zur Verlesung. Da nun einige Zweifel darüber herrschten, ob eine Petition jetzt zeitgemäss sei, weil verlaute, dass der Herr Minister ein Circularschreiben an die Provinzial-Schul-Collegien erlassen habe, welches seine Absicht, den neuen Normaletat auch auf nichtköniglichen Anstalten anzudehnen, erkennen lasse; so wurde zunächst die Frage discutirt, ob petitionirt werden solle oder nicht. Bei der Unbestimmtheit der Nachricht über jenes Ministerial-Rescript beschloss man endlich, eine Petition abzusenden und erwählte eine Commission aus vier Mitgliedern (2 aus dem Gymnasial- und 2 aus dem Realschulkreise), welche einen kurzen Petitionsentwurf feststellen und denselben am nächsten Tage der Versammlung vorlegen sollte. Die Commission, zu der die Herren Dr. Bolze aus Cottbus, Dr. Kanfmann aus Göttingen, Dr. Schellen aus Cöln und der Unterzeichnete gehören, entwarf sofort die Petition und liess dieselbe in 400 Exemplaren drucken.*) Am nächsten Tage wurde von der Versammlung der Entwurf angenommen und unterzeichnet, auch schloss sich dieselbe dem für die Geschäftsführung gemachten Vorschlage an. Hierauf erhielt die Commission Vollmacht, für den Fall, dass sich in Folge der Initiative des Herrn Ministers die Sachlage ändern sollte, die vorliegende Petition unabgesendet zu lassen, und dann für etwa noch übrigbleibende Desideria nach Einigung unter einander weiterhin die Initiative zu ergreifen.

Die Petition lautet:

Hochwohlgeborner Herr,
Hochgebietender Herr Staatsminister!

Die unterzeichneten Directoren, Rectoren und Lehrer höherer Schulen erlauben sich, Euer Excellenz hierdurch die ehrfurchtsvolle Bitte auszusprechen, dahin wirken zu wollen:

dass durch die Gesetzgebung des Staates oder durch andere geeignete Mittel eine Gleichstellung der Directoren, Rectoren und Lehrer der nicht-königlichen höheren Lehranstalten mit denjenigen der königlichen in allen ihre äussere Stellung betreffenden Beziehungen, insbesondere in Bezug auf ihr Diensteinkommen, ihre Pensions- und Ressortverhältnisse, möglichst bald herbeigeführt werde.

Zu Euer Excellenz haben die gehorsamst Unterzeichneten das volle Vertrauen, dass Hochdieselben ihre Bitte geneigtest entgegennehmen und die zur Verwirklichung derselben erforderlichen Mittel anwenden wollen.

Leipzig, den 25. Mai 1872.

In Hinsicht der Geschäftsführung wurde von der Commission folgende Aufforderung erlassen:

Die Herren Collegen, welche mit dem nachstehenden Petitionsentwurfe übereinstimmen, werden gebeten,

1) denselben hier sofort selbst zu unterzeichnen,
2) Exemplare in Empfang zu nehmen, um auf denselben in ihren Kreisen Unterschriften zu sammeln und
3) die mit den Unterschriften versehenen Exemplare bis zum 10. Juni d. J. an das mit unterzeichnete Commissionsmitglied Dr. Otto Richter in Eisleben einzusenden.

Die bei der 28. Philologenversammlung gewählte Commission: Dr. Bolze aus Cottbus. Dr. Kanfmann aus Göttingen. Dr. O. Richter aus Eisleben. Dr. Schellen aus Cöln.

Der mit unterzeichnete Dr. Otto Richter aus Eisleben hat nun am 27. d. M. sichere Nachricht erhalten, dass allerdings ein Ministerialrescript existirt, welches den Wünschen der Betheiligten entgegenkommt. Das Commissionsmitglied, Herr Dir. Dr. Schellen in Cöln, welchem das Rescript vorliegt, schreibt, dass es in demselben heisst: „Es ist die Absicht, den Normaletat auch bei denjenigen Anstalten, welche von Communen und Stiftungen zu unterhalten sind, zur Ausführung zu bringen". Herr Dr. Schellen theilt ferner mit, dass das vom 10. d. M. datirte, sehr eingehende Rescript von den Curatorien, Magistraten u. s. w. die Nachweise fordert, auf welche Weise dieselben gedenken, und wie es durch Erhöhung von Schulgeldern, durch Mehreinnahmen aus den Dispositionsfonds, durch Ersparnisse, durch stärkere Heranziehung der Communen und Corporationen, durch Einnahmen aus sonstigen Provinzial-Subventionsfonds etc. möglich zu machen sei, den Normaletat durchzuführen. Die königl. Provinzial-Schulcollegien haben bereits an die Curatorien etc. die Anforderung erlassen, schnell Bericht zu erstatten, weil sie selbst schleunigst an den Herrn Minister Falk berichten müssen.

Somit hat denn die Dotationsfrage eine höchst erfreuliche Wendung genommen. Die Commission, welche von den Herren Collegen zu Leipzig gewählt worden ist, frent sich, dass das Vertrauen, welches sie von vornherein zu Sr. Excellenz, dem

*) Von den Kosten hat die zu derartigen Zwecken vorhandene Casse der cölnischen Realschule $^1/_3$, die übrigen $^2/_3$ die Verlagshandlung dieser Zeitung bereitwillig übernommen.

Digitized by Google

Herrn Minister Dr. Falk hegte, sich so vollständig bestätigt hat; sie wird die Petition nun nicht absenden. Da nun aber für das neue Unterrichtsgesetz jedenfalls noch mannichfache Wünsche bleiben werden, denen der Herr Minister gewiss sehr gern Rechnung tragen würde (Ressort-, Pensions-Verhältnisse etc.), so ist der Unterzeichnete bereit, mit den übrigen Commissionsmitgliedern in Berathung zu treten, um den Herren Collegen demnächst durch diese Zeichnung weitere Vorschläge zu machen.

Eisleben, den 28. Mai 1872. Dr. Otto Richter.

---

‡ Das Realschulwesen in Grosherzogthum Oldenburg.

Von Director **K. Strackerjan** in Oldenburg.

Richtiger sollte es heissen: im Herzogthum Oldenburg; denn die eigenthümliche geographische Gestaltung des Grossherzogthums gestattet es nicht, das Schulwesen aller seiner Theile als ein Ganzes zusammen zufassen. Das Fürstenthum Lübeck rechts der Elbe und das Fürstenthum Birkenfeld links des Rheins sind weit mehr, als es durch die Meilenzahl ausgedrückt wird, durch ihre gesonderte Verwaltung und durch ihre anderweitigen Verkehrsbeziehungen von dem Hauptlande, dem Herzogthum, entfernt. Dennoch passt die Ueberschrift einigermassen, auch wenn die Darstellung sich auf das Herzogthum beschränkt. In Birkenfeld ist zwar eine höhere Schule, die sich seit einigen Jahren in erfreulicher Weise emporgearbeitet hat; sie ist aber wesentlich Progymnasium, obgleich sie durch Paralellklassen auch den Realisten in angemessener Weise gerecht zu werden sucht. Die gewerbreichen Schwesterstädte Idar und Oberstein sind noch im Begriff ihre höheren Unterrichtsanstalten zu reorganisiren und durch Gründung einer gemeinsamen Realschule höhere Ziele zu erstreben. In Eutin hatte das Gymnasium früher eine zeitlang Realklassen; dieselben sind aber in neuerer Zeit gefallen, um den Zwecken des Gymnasiums mehr Raum zu schaffen. Seinen guten Ruf hat es seit J. H. Voss bewahrt, und sein Wirkungskreis geht bedeutend über die Stadt hinaus, in dem es 62 Proc. auswärtige Schüler zählt. In Schwartau zeigt die dortige Bürgerschule Ansätze einer Realschule; doch kann sie auf diesen Namen noch keinen Anspruch erheben.

Doch nicht blos die beiden Fürstenthümer sind auszuscheiden, auch der südliche Theil des Herzogthums, das s. g. Münsterland, welches von diesem der Einwohnerzahl nach etwa 27, dem Flächeninhalt nach sogar 40 Proc. ausmacht. Trotz der geographischen Einheit und der gleichen staatlichen Einrichtungen ist es dem „alten" Herzogthum in seinem geistigen Leben noch fremder, als die beiden Fürstenthümer. Es hat früher zum Bisthum Münster gehört und sieht in sehr vielen Dingen den Bischofssitz Münster noch jetzt als seine Hauptstadt an. Hier hat der Neukatholicismus, wie er sich seit 25 bis 30 Jahren entwickelt hat, durch eine gut geschulte jüngere Geistlichkeit, vor welcher die Reste der älteren lahm gelegt sind, so tiefe Wurzel geschlagen, wie irgendwo in Deutschland, und nicht blos in kirchlichen Angelegenheiten, sondern auch in der Schule eine fast unbedingte Herrschaft gewonnen, und bei der milden Convenienz der protestantischen Regierung hat das Beschränkende fast auch kaum Berechtigung. Für den höheren Unterricht gibt es nur eine öffentliche Schule, das Gymnasium zu Vechta. Ob und wie viele Privatschulen in den übrigen Hauptorten Münsterlands den Mangel einer Realschule zu ersetzen suchen, lässt sich bei dem vollständigen Mangel an Wechelwirkung auf diesem Gebiete zwischen dem Münsterland und dem alten Herzogthum trotz der Kleinheit der geographischen Verhältnisse und trotz der staatlichen Geschlossenheit ohne ausdrückliche Nachforschungen von hier aus gar nicht übersehn; es scheint aber, dass das Bedürfniss nach Fertigkeit im praktischen Gebrauch der neueren Sprachen, welches dort durch einen eigenthümlichen Verkehr mit den Niederlanden Manchen näher gelegt wird, vorzugsweise durch Privatanstalten ausserhalb des Landes befriedigt wird.

Im protestantischen Herzogthume lieferten die Gymnasien zu Oldenburg und Jever bis 1840 fast allein den eigentlichen höheren Unterricht. Oefter wechselnde Einrichtungen für die „deutschen" Schüler an denselben gaben dem Bedürfnisse nach Realunterricht nur mangelhafte Abhülfe; ausreichender erst seit etwa 20 Jahren die der Tertia und Secunda des Gymnasiums zu Jever parallelen Realklassen, eine Einrichtung, wie sie besonders im Königreich Hannover mehrfach getroffen war, die in Jever aber kürzlich wieder aufgegeben ist, weil ihr die Berechtigung für den einjährig Freiwilligen-Dienst abgesprochen war (dafür jetzt Dispensation vom Griechischen). In grösserem Masstabe sorgte für dies Bedürfniss zuerst die Stadt Oldenburg 1843/44, indem sie unter dem Namen „höhere Bürgerschule" eine Realschule und mit ihr verbunden eine für sie und das Gymnasium gemeinschaftliche Vorschule gründete. Diese Anstalt hat verschiedene Phasen der Entwickelung durchgemacht, aber, wenn man ihre gegenwärtige Einrichtung einigermassen als massgebend anerkennen darf, so ist keine derselben als ein Rückschritt oder Abweg zu bezeichnen. Eine brennende Frage für ihren Lehrplan und ihre ganze Organisation ist eine Reihe von Jahren das Latein gewesen. Dasselbe fiel im Jahre 1848/49 wider den Wunsch der Behörden durch Agitationen aus der Bürgerschaft. Die früheren Leiter der Anstalt (Gymnasial-Director Breier zu Lübeck und Gymnasial-Director T. Mommsen zu Frankfurt a/M. haben entschieden, aber vergeblich für das Latein gekämpft, und der gegenwärtige Director suchte in den ersten Jahren nach 1866 ebenfalls das Latein wieder einzuführen, jedoch unter mehrfach veränderten Gesichtspunkten. Die Anstalt hatte bis dahin nach den oldenburgischen Gesetzen alle die Berechtigungen, welche in Preussen von den Realschulen nur die I. O. haben. Durch die neuen Verhältnisse wurden ihr sofort schon die Berechtigungen für die Offiziers- und die höhere Postlaufbahn entzogen, und es war zu befürchten, wie es auch zum grossen Theile geschehen ist, dass sich viele der tüchtigeren Elemente ihr entziehen und dem Gymnasium zuwenden würden. Das Bedürfniss der Stadt Oldenburg schien, wenn auch nicht ausschliesslich, doch mehr auf eine Realschule I. O. hinzuweisen, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass es sich noch einmal nach dieser Seite hin geltend machen wird. Allein der einmal bei der Bürgerschaft festgewurzelte Widersinn gegen das Latein liess diese Seite der Frage gar nicht einmal zur Erörterung kommen, und der Stadtrath (anderswo Stadtverordneten etc.) lehnte, ohne die Consequenzen zu ziehen, das Latein um seiner selbst willen rund ab.

Damit war die Frage für die nächste Zeit erledigt, und die Schule richtete sich entschiedener, als es während der Verhandlungen über diese Frage möglich gewesen war, ein als das, was sie wesentlich seit 1849 schon gewesen war, als eine Realschule II. O. ohne Latein, wie sie nach preussischer Eintheilung und Nomenclatur bei Wiese zu lesen ist, wenn auch nicht in buchstäblicher Copie, sondern aus der Sache heraus und nach den eigenen Erfahrungen weiter entwickelt. So schwach auch die theoretischen Gründe waren, die den Stadtrath zu dem ablehnenden Beschlusse veranlassten, das Leben und der Erfolg hat ihm Recht gegeben in einer Weise, woran er selbst nicht gedacht, und in einem Umfange, wie es wohl niemand geahnt hat. Denn obgleich das Gymnasium der Realschule manche Elemente entzogen hat, die sie selbst gerne behalten hätte, so hat der trotzdem gesteigerte Besuch der letzteren bewiesen, das die Realschule II. O. ohne Latein für unsere gegenwärtigen Verhältnisse ein unleugbares Bedürfniss ist. Sie begann das Schuljahr 1866/67 mit 185 Schülern in 6 Classen (ohne die Vorschule); in allmählichem Fortschreiten hat sie es aber in den 6 Jahren zu 295 Schülern in 10 Classen gebracht. Damals zählte die Prima 18 Schüler oder $9_{,5}$ Proc. der Gesammtzahl, die Secunda 24 Schüler oder $12_{,9}$ Proc.; jetzt die Ober- und Unter-Prima 49 Schüler oder $16_{,6}$ Proc., die beiden parallelen Secunden 52 Schüler oder $17_{,6}$ Proc. Dazu kommt, dass 1866 von den Primanern die Nicht-Städter nur 39, von den Secundanern 29 Proc. ausmachten; jetzt aber sind in den beiden Primen 57 Proc., in den beiden Secunden 46 Proc. Nicht-Städter, also in Prima und Secunda zusammen über die Hälfte.

Diese Zahlen sprechen laut und entschieden. Früher ist wiederholt dahin gearbeitet worden (zuletzt, als der Entschluss zu dem Bau des jetzt bald fertigen stattlichen neuen Schulhauses gefasst werden musste), dass der Staat, welcher eine jährliche Subvention von 1500 Thlr. zahlt, die Realschule ganz übernehmen möge. Die darauf gerichteten Anträge haben keinen Erfolg gehabt, obgleich die Regierung sie sich mit Entschiedenheit angeeignet hatte. Die Majorität des Landtages, welche wesentlich aus Landleuten besteht, lehnte sie stets ab, obgleich die obigen Zahlen beweisen, wie sehr die Anstalt nicht blos dem städtischen, sondern auch dem allgemeinen Landesinteresse, und besonders dem der Landbewohner dient. Freilich hat dies Verhältniss sich erst seit 1866 in so bedeutendem Masse herausgestellt.

Dies verdanken wir dem Berechtigungswesen — verdanken wir, wiederhole ich, so paradox nach den Erfahrungen, die ich im Verkehr mit preussischen Schulmännern gemacht habe, diesen eine solche Aeusserung klingen mag. Nur gar zu häufig hört man in Preussen, wenigstens in den grösseren Städten, das Berechtigungswesen als eine Plage für die Schulen bezeichnen. Wohl mag an der Einrichtung dies oder jenes besser sein können, aber die Klage über die ganze Sache scheint doch weniger das Wesen derselben zu treffen, als Uebelstände, die nicht direct aus ihr sich ergeben, sondern hauptsächlich darin ihren Grund haben, dass die Schulen nicht mit dem wachsenden Bedürfnisse Schritt gehalten haben, dass ihrer zu wenige sind für die zunehmende Bevölkerung u. dgl. m. Dass man an überfüllten Schulen diejenigen Schüler, welche sich als letztes Ziel die Sicherung des Einjährigen gesetzt haben, gerne los ist, um ihren Platz denjenigen einzuräumen, welche auf das maturum lossteuern, ist begreiflich; aber vor allen sind doch die Schulen für die Schüler, nicht die Schüler für die Schulen da, und wenn man es lästig findet, für ein bestimmtes Unterrichtsbedürfniss zu sorgen, welches sich nicht mit den letzten Zielen der Anstalt deckt, so weise man es nicht ohne weiteres im Zorne ab, weil einem die letzten Ziele mehr am Herzen liegen, sondern helfe redlich, dahin zu wirken, dass es, wenn nicht auf diese, doch auf eine andere Weise seine Befriedigung finde. Gewiss, manche Eltern schicken ihre Söhne nur um des äusseren Zweckes willen auf die höhere Schule; aber sind denn alle, die mit dem maturum in der Tasche die Universität beziehen, nur durch den Durst nach Wissen so weit getrieben worden? Hier gilt es, um einen weiteren Blick auf das Ganze zu gewinnen, dass man den Standpunkt des nächsten Interesses der eigenen Anstalt aufzugeben vermag, und dann wird man der äusseren Nöthigung, welche die Forderungen für den einjährig Freiwilligendienst üben, auf einem andern Felde und in anderer Weise, aber seinem Grade nach ebenso oder doch annähernd so heilsame Wirkungen zugestehen müssen, wie dem Schulzwange für den Elementar-Unterricht. Es wird dadurch in breite Schichten, die mit den Ansprüchen des Wohlhabenden an das äussere Leben ohne diesen Zwang den geistigen Hülfsmitteln des Besitzes ferne bleiben würden, eine Summe von Bildung getragen, die schliesslich für das Leben des ganzen Volkes in allen seinen Schichten fruchtbringend werden muss. Ganz besonders trifft dies auch für das Herzogthum Oldenburg zu, namentlich für den nördlichen Theil, die Marschen. Die Bauern sind dort nicht alle auf ihren Stellen Eigenthümer, und nicht alle Eigenthümer haben 500 bis 1000 Morgen fetten Bodens, aber doch sind unter den Bauern genug, die mit manchen Rittergutsbesitzern anderer Gegenden nicht tauschen möchten. Bei den bisherigen Verhältnissen genügte für sie im ganzen die in den durchschnittlich guten Volksschulen gewonnene Bildung, die hie und da auch noch durch ausserordentliche Mittel gesteigert wurde; aber man fühlte allmählich doch schon überall das Unbehagen hindurch, dass

Digitized by Google

bei den entwickelteren Formen der Selbstverwaltung, im Deich- und Sielverbande, in der staatlichen wie kirchlichen Gemeinde, im Landtage und in der Landessynode, beim Schöffen- und Schwurgerichte usw. usw. das bisherige Mass der Bildung den gesteigerten Ansprüchen nicht mehr genügte, während der Wohlstand der Bauern ihnen die nöthigen Mittel dazu darbot. Für diejenigen unter ihnen, welche früher eine Ausgabe von — je nach Umständen — 400 bis 2000 Thaler nicht zu scheuen brauchten, um ihren Söhnen Stellvertreter zu „kaufen," ist das Berechtigungswesen ein Compelle geworden, denselben eine ihrem Vermögen und ihrer bürgerlichen Stellung entsprechende Bildung zu verschaffen. Dies hat Wirkungen gehabt, welche in den letzten paar Jahren dem Realschulwesen des Herzogthums gewisse Eigenthümlichkeiten gegeben haben, wie sie sonst vielleicht nicht vorkommen — was auch insbesondere Anlass zu der gegenwärtigen Mittheilung gegeben hat. (Forts. folgt.)

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

Berlin. (Academie für moderne Philologie.) Die seit mehreren Jahren hier bestehende Gesellschaft für das Studium der neueren Sprachen hat beschlossen, eine Academie für moderne Philologie in Berlin für den Zweck zu gründen, Studirenden zur wissenschaftlichen practischen Ausbildung in den neueren Sprachen Gelegenheit zu geben. Das Directorium der Academie besteht aus folgenden Mitgliedern: Prof. Dr. Herrig, Director Gallenkamp, Prof. Dr. Mätzner, Dr. Mahn, Geheimer Oberregierungsrath Dr. Wiese. Die Eröffnung der Academie wird am 28. October d. J. in dem Gebäude Niederwallstrasse 12 (Gewerbeschule) stattfinden. Die 28 Vorlesungen, welche für das Winterhalbjahr 1872—73 bereits festgestellt sind, umfassen nebst einer Encyklopädie der modernen Philologie die Deutsche Sprache und Literatur, die Französische mit 11, die Englische mit 10, die Italienische und Spanische mit je 2 Vorlesungen. Für die Abhaltung derselben sind gewonnen: Prof. Dr. Herrig, Dr. Goldbeck, Dr. G. Schulze, Dr. G. Lücking, Dr. A. Benecke, Prof. Pariselli, Dr. Burtin, Dr. Scholle, Dr. Goldbeck, Dr. Crouze, Dr. Mahn, M. Marelle, — Dr. G. Schulze, Prof. Dr. Mätzner, Dr. van Dalen, M. Bright, Prof. Boyle, Dr. Immanuel Schmidt, Dr. Th. Vatke, Dr. F. A. Leo, Dr. A. Hoppe — Prof. Dr. Schnackenburg — Dr. Kappes. (M. Z.)

II **Elbing.** (Dotationsfrage.) Die „Dotationsfrage" ist besonders für die Lehrer an höheren Lehranstalten städtischen Patronats bereits eine „Existenzfrage" geworden; denn angesichts der fortwährenden Preissteigerung sämmtlicher Lebensbedürfnisse oder, wenn man lieber will, der fortwährenden Entwerthung des Geldes handelt es sich nicht mehr darum, ob mit den dürftigen Gehältern mehr oder weniger gut, sondern ob überhaupt noch damit auszukommen ist.

Um so mehr ist es Pflicht, der Bitte der geehrten Red. dies. Ztg. nachzukommen und möglichst viel Material zu liefern, dass diese Angelegenheit ihrer ganzen Schwere nach, richtig zu würdigen gestattet.

Wie wahr die Bemerkungen sind, welche der Artikel „zur Dotationsfrage" in No. 1. dieser Ztg. in Bezug auf die höheren Schulen städtischen Patronats giebt, zeigen die Verhältnisse in Elbing zur Evidenz. Diese Stadt, die nach dem Normaletat von 1863 zur II. Classe gehört, hat ein Gymnasium königlichen Patronats und eine Realschule I. Ord. rein städtischen Patronats. Die Lehrer des Gymnasiums sind seit einer Reihe von Jahren dem gen. Etat entsprechend dotirt; der erste Oberlehrer hat 1150 Thlr. der zweite 1100 Thlr., der dritte 1000 Thlr. u. s. w., der letzte ordentliche Lehrer 550 Thlr. Gehalt; dagegen hat der erste Oberlehrer an der Realschule 1000 Thlr., der zweite 900 Thlr., der dritte 800 Thlr., u. s. w., der letzte ordentliche Lehrer 400 Thlr. Das Durchschnittsgehalt der Lehrer am Gymnasium beträgt 850 Thlr., an der Realschule dagegen 650 Thlr.; und diese Differenz von 200 Thlr. wird noch vergrössert dadurch, dass den Lehrern der Realschulen die Pensionsbeiträge noch bis auf den heutigen Tag abgezogen werden, während sie den Lehrern des Gymnasiums (sowie an allen königl. Anstalten) bereits seit ca. 6 Jahren erlassen werden. Auch viele Communen haben nach Vorgang des Staates diese Pensionsbeiträge seit längerer oder kürzerer Zeit fallen lassen, den hiesigen Realschullehrern bleibt es nur ein solamen miserum, wenn sie aus No. 2 dies. Ztg. erfahren, dass sie in ihren Danziger Collegen Schicksalsgenossen im Erleiden derselben Unbill haben.

Nach dem neuen Normaletat wird nun das Durchschnittsgehalt der Lehrer an königl. Schulen auf 1050 Thlr. erhöht und dadurch wächst die obengenannte Differenz auf mehr als 400 Thlr. Wenn nun auch verlautet, dass der Elbinger Magistrat einen neuen Dotationsplan ausgearbeitet habe, so vernimmt man auch wieder, dass die beabsichtigte Erhöhung noch lange nicht den alten Normaletat von 1863 erreicht und in Bezug auf den neuen immer noch eine Differenz von ca. 300 Thlr. zwischen den Gehältern der entsprechenden Lehrerstellen am Gymnasium und an der Realschule bestehen bleiben würde. Ja selbst diese bescheidene Verbesserung droht noch ein Traum der Phantasie zu bleiben, da die Stadtverordneten, wie vielfach gesagt wird, diesen Plan entweder gar nicht oder nur nach nicht unwesentlichem Abstrich acceptiren wollen. Unwahrscheinlich ist dies dem Ref. nicht, besonders da er selbst die Worte vernommen hat:

„Wir haben auch bei den jetzigen Gehältern noch immer Lehrer für unsere Realschule bekommen und werden sie auch ferner noch bekommen; auch hat ja die Stadt den Lehrern bei ihrer Anstellung gar nicht mehr versprechen, als sie bekommen". — Dass solche Anschauungsweise überhaupt möglich sei, glaubt man erst, wenn man sie selbst aussprechen hört. Sie liefert aber den schlagenden Beweis von der Richtigkeit dessen, was der Verfasser des oben citirten Artikels (in No. 1) über die Schulen städtischen Patronats gesagt hat.

Bedenkt man hierzu noch, dass an alle Lehrer höherer Schulen sowohl königl. als städtischen Patronats — natürlich mit Ausnahme der Elementarlehrer, die ja an manchen Anstalten auch ordentliche Lehrerstellen occupirt haben, — dieselben Anforderungen in Bezug auf ihre Ausbildung sowohl wie auf ihre Leistungen gestellt werden, so muss es auf diejenigen Lehrer, die an Communal-Anstalten eine Stelle angenommen haben in dem guten Glauben, dass überall den gleichen Pflichten auch gleiche Rechte entsprechen würden, geradezu entmuthigend und niederschlagend wirken, wenn ihre Arbeit, die der ihrer Collegen an königl. Anstalten vollkommen gleich steht, von den Communen so sehr viel niedriger honorirt wird und sie selbst dadurch in ihrer sozialen Stellung um eine Stufe unter ihre Collegen an der königl. Anstalt herabgedrückt werden, gewissermassen als Strafe dafür, dass sie an eine Communal-Anstalt gegangen sind.

Ref. wird, wenn die Dotationsfrage für die Elbinger Realschule entschieden ist, nicht unterlassen, über den Ausgang zu berichten.

Uebrigens wäre es sehr wünschenswerth, wenn aus recht vielen Orten specielle Berichte über die in Rede stehenden Angelegenheiten in dies. Ztg. erschienen; dieselbe könnte sich dadurch auch nach dieser Richtung hin sehr nützlich machen; so z. B. könnten Lehrer, die das Gelüste haben an diese oder jene Communal-Schule zu gehen, daraus beurtheilen, ob das gerathen sei oder nicht.

⁘ **Siegburg.** (Progymnasien.) Hier in Siegburg besteht ein staatlich anerkanntes Progymnasium städtischen Patronats. Dasselbe bezieht aus einem Schulfond, der unter staatlicher Verwaltung steht, einen Theil seiner Subsistenzmittel. Die Lehrergehälter betragen: für den Rector 800 Thlr., für die ordentlichen Lehrer 450—650 Thlr., erreichen also noch den früheren Normaletat. Bezüglich der Durchführung des neuen Etats nahm auf Drängen der Lehrer die städtische Behörde die Vermittelung des diesseitigen Landtagsabgeordneten in Anspruch, um vom Cultusminister den dazu nöthigen Zuschuss zu verlangen, wurde aber dahin beschieden, dass Siegburg vorläufig noch nichts zu erwarten habe. Mit dieser Erklärung ging die städtische Behörde, ohne sich zu weiteren Schritten zu ermannen, betreffs der Angelegenheit zur Tagesordnung über und sprach sich vorher nur noch dahin aus, dass sie aus eigenen Antriebe zur Aufbesserung der für die jetzige Zeit so jämmerlichen Gehälter nichts leisten werde. So stehen nun die hiesigen Lehrer gegenüber kleinstädtischer Indolenz und angesichts der hier bestehenden enormen Theurung mit weitaus unzureichenden Gehältern, und doch sind sie Staatsbeamte, die nach den einfachsten Gesetzen der Billigkeit wenigstens gleich gestellt sein sollten, manchem Schreiber, dessen Lage zu beneiden sie Ursache hätten. Ihre einzige Hoffnung geht dahin, dass der Staat unmöglich so schreiende Missverhältnisse länger stillschweigend wird ansehen können.

⋊ **Neuss.** (Directorwahl.) Sicherem Vernehmen der „Neuss. Ztg." nach ist gestern ein Schreiben des Erzbischofs von Köln an das Gymnasial-Curatorium eingelaufen, worin die Wahl des Oberlehrers am Gymnasium zu Düren, Dr. H. Deiters, zum Director des Neusser Gymnasiums abgelehnt wird. Der Bürgermeister hat sich in den Gymnasialangelegenheiten nach Berlin begeben.

∞ **Marburg.** (Die Zahl der Abiturienten der Realschulen betreffend.) Nichts wird den Realschulen so oft vorgehalten, ja zum Vorwurf gemacht, als dass die Zahl ihrer Abiturienten eine so geringe sei, und selbstgefällig wird dann von den resp. Verfassern auf das Gymnasium hingewiesen, wo die Zahl der Abiturienten eine weit grössere sei. So können wir auch wieder in dem Artikel des Herrn Oberlehrers Völkel in T. in No. 6 d. Ztg. lesen, dass beim Gymnasium 5% der Schülerzahl zum Abiturienten-Examen gelangen, während die Realschule nur von 2% ihrer Besucher wirklich absolvirt wird. Selten findet man aber zugleich den wahren Grund des längeren Besuchs des Gymnasiums mit angeführt. Dieser ist nämlich kein anderer als die vielen Berechtigungen, welche der Abiturient dieser Schule mit der bestandenen Prüfung erlangt. Und wenn nach den obigen Zahlen 10 mal mehr Abiturienten von den Gymnasium als von den Realschulen abgehen, so ist ein solches Verhältniss nicht so sehr ungünstig, wie es stets hingestellt wird, denn die dem Gymnasium verliehenen Privilegien sind mehr als 10 mal grösser als diejenigen der Realschule; insbesondere wenn man berücksichtigt, dass die Facultätsstudien, zu denen die Abiturienten der Realschule so gut wie nicht zugelassen werden, den grössten Theil aller Abiturienten absorbiren. Nicht nur erlangt der abgehende Gymnasiast alle die (wenigen) Berechtigungen, welche dem Abiturienten der Realschule zugestanden sind, sondern noch ein gut Theil, und zwar die wichtigsten, besonderer Privilegien. Anders würde sich schon das Verhältnis gestalten, wenn auch den Realschulen specifische Berechtigungen verliehen wären und der junge Mann hierdurch in speciellen Fällen gezwungen würde, diese Schule zu besuchen und zu absolviren. Geht man doch mit der Zurücksetzung der Realschul-Abit. soweit, dass sie bei einer Maturitätsprüfung an einem Gymnasium, sogar in den Realien noch nachgeprüft werden. Wie die Sachen jetzt stehen, so sagen viele Eltern in den Städten, wo zwei höhere Lehranstalten sind: Wir wollen unsere Söhne in das Gymnasium statt in die Realschule schicken, denn wenn dieselbe erstere Anstalt absolvirt haben, dann können sie jeden Beruf wählen, während sie als abgehende Realschüler nur eine geringe Auswahl von Fächern haben und die Anforderungen sind bei beiden gleich. So sehen sich viele Eltern veranlasst, ihre Söhne dem Gymnasium zuzuführen, selbst wenn sie die Realschulbildung für den muthmasslichen späteren Beruf ihrer Söhne für dienlicher halten. Das Gymnasium wird hiernach von Schülern besucht werden, deren Eltern schon von vornherein auf eine vollständige Absolvirung aller Classen reflectiren, während aus bekannten Gründen solches bei den Schülern der Realschulen nicht der Fall ist;

Digitized by Google

denn die hier erlangten Berechtigungen sind doch nicht allzu verlockend. Dass auch Herr Völkel zu erlangende Berechtigungen für einen Hauptanziehungspunkt eines längeren Besuchs höherer Schulen hält, geht daraus hervor, dass er einen nicht zu unterschätzenden Vorschlag, die künftige Lehrzeit der Abiturienten zu verkürzen, in dem angezogenen Artikel macht; freilich ist dieses Privilegium zugleich der Art, dass es die Berechtigungen der Abiturienten des Gymnasiums nicht schmälert.

Noch sei mir hier die Bemerkung erlaubt, dass so lange das Gymnasium der Realschule gegenüber so sehr bevorzugt ist, ein Vergleich beider Lehranstalten in den meisten Fällen zum Nachtheil der letzteren ausfallen muss. Ein zuverlässiges Urtheil über die beste Vorbereitung zu den Facultätsstudien ist auch nur dann und insbesondere auch von den Universitäts-Professoren möglich, wenn beide Lehranstalten gleichberechtigt zur Universität entlassen. Soll demnach der jetzt schwebende Streit endgiltig entschieden werden, so ist zu einer vorausgehenden, objectiven Beurtheilung unbedingt nothwendig, dass beide höhere Schulen auf eine gewisse Zeit versuchsweise vom Staate als gleichberechtigt anerkannt werden, und die Schulbehörde die weitere Entwickelung der Anstalten und die erzielten Resultate derselben beobachtet. Zu einer vorurtheilsfreien Beurtheilung und Entscheidung wird man jedoch nur dann gelangen können, wenn dieser Zeitraum nicht zu kurz bemessen ist. Letzteres ist insbesondere mit Rücksicht auf das einzuholende Urtheil mancher Universitäten nothwendig, damit jüngere Kräfte in ihre Collegien kommen. So würde z. B. von der Universität B., bei welcher das Durchschnittsalter ihrer Professoren über 60 ist, die neue Aenderung schwerlich günstiger als vor kurzem beurtheilt werden. Noch möchte ich den ängstlichen Gemüthern bemerken, dass unter allen Umständen aus der zu bewilligenden Gleichberechtigung der Realschule mit dem Gymnasium keine Calamität für die menschliche Gesellschaft erwachsen kann und solche daher auch nicht zu befürchten ist; denn diese hat bekanntlich sehr lange ohne Maturitätsprüfung bestanden, und die Männer jener Völker des Alterthums, die uns durch das Lesen ihrer Werke die classische Bildung vermitteln sollen, haben gar kein Examen gemacht. Darum nur nicht ängstlich! Aus dem aufgenommenen Wettstreite und der freien Concurrenz zwischen Gymnasial- und Realschule kann wie in allen dergl. Fällen für Wissenschaft und Leben nur Erspriessliches erwachsen.

Dr. H. in M.

϶ **Braunschweig.** (Seminare.) Aus Braunschweig wird berichtet, es sei sonderbar, dass das kleine Land drei Seminare habe, unter denen das erste einen jährlichen Zuschuss von nicht mehr als 360 Thlrn. geniesse. Noch sonderbarer sei aber, dass die meisten Stunden von häufig wechselnden Theologen ertheilt würden, die auch keine auf die Stellung eines Seminarlehrers bezügliche Prüfung zu bestehen haben. —

△ **Aus Thüringen.** (Schulinspection.) In Weimar scheint man jetzt den Versuch mit der Emancipation der Schule von der Kirche machen zu wollen; es ist nämlich dem Seminardirector und Schulrath Eberhardt zu Eisenach die Verwaltung der Schulephorie für die Stadt selbst übertragen worden, und zwar zunächst nur „bis auf weiteres". Gesetzlich ist die Regierung dazu vollständig berechtigt, da auch die geistlichen Ephoren nur im Auftrage des Staates die Schulaufsicht üben. —

∼ **Mühlhausen i. Th.** (Zum Confirmandenunterrichte.) Die Red. d. Ztg. hat in Nr. 4 um Mittheilungen, den Confirmandenunterricht betr., gebeten.

In der Circularverf. vom 16. Oct. 1860 ist einseitig das Entgegenkommen der Directoren und Lehrer gewünscht, namentlich auch die Erwartung ausgesprochen, dass letztere, wo die Geistlichen in den letzten 4 Wochen den Fleiss der Confirmanden besonders in Anspruch nehmen, die Anforderungen der Schule angemessen ermässigen werden. Ob an die Herren Geistlichen seitens des Oberkirchenraths eine gleiche Aufforderung zum Entgegenkommen gerichtet ist, weiss Verfasser nicht; jedenfalls wäre sie nicht unnöthig gewesen.

Einsender betont nun als practischer Schulmann Folgendes:

1) Eine Ermässigung der Forderungen an die Schüler gerade kurz vor Ostern eintreten zu lassen, ist in dem grössten Theile der Monarchie, wo Ostern der Schluss des Schuljahres ist, sehr shwer möglich.

2) Eine Vermehrung der Confirmandenstunden vor Ostern ist dann unnöthig, wenn dieselben rechtzeitig angefangen werden. Ref. hat erst einen Geistlichen gekannt, der das gethan hat.

3) Der Confirmandenunterricht muss ausnahmslos ausserhalb der Schulstunden fallen, da es keinen Unterrichtsgegenstand gibt, von dem ein Schüler ohne Schaden ½ Jahr lang dispensirt werden kann, auch wohl selten ein Dirigent gefunden werden könnte, der einen sonst guten Lectionsplan aufstellen könnte, ohne dass die Confirmanden der verschiedenen Classen (meistens von V—II) Schaden leiden müssen. Man meine nur nicht, dass etwa von Schreib-, Zeichen-, Sing- und Turnstunden dispensirt werden könne! Sie sind eben so wichtig als alle andern. —

Man darf aber viel weiter gehen, ohne dass die religiöse Ausbildung der Schüler darunter leiten wird.

4) Der Religionsunterricht an den höhern Schulen soll von Schülern und Eltern heilig gehalten, und nicht davon disponsirt werden. Denn er bildet ein Ganzes und erträgt keine Lücken, wie denn überhaupt alles Dispensiren von Unterrichtsgegenständen vom Uebel ist. Der Confirmandenunterricht bei der gewöhnlichen Zusammensetzung der Confirmanden (Schüler höherer Anstalten, Bürgerschulen, Volksschulen) kann denen der erstern Gattung nie Anregung genug bieten und verfehlt bei ihnen seinen Zweck. Es müssen daher nur solche Confirmanden zusammen Unterricht haben, welche auf gleicher Stufe geistiger Entwicklung stehen. Der alte Ausdruck hiess: „beten gehen"; wenn man aber an einer solchen gemischten Confirmationsclasse vorübergeht, möchte man oft jenen Ausdruck für einen Hohn halten. Alle persönlichen Rücksichten auf die Herren Geistlichen sind doch wohl gegenüber diesem Uebelstande, dem Schaden, welcher dem Confirmanden in dem hochwichtigen Confirmationsjahre zugefügt wird, leicht zu beseitigen, wenn man guten Willen anwendet.

Von diesen Uebelständen zu erlösen, gibt es 2 Möglichkeiten:

Entweder 5) sind die Schüler der höhern Unterrichtsanstalten von einem Geistlichen (Confessionarius) zu unterrichten und zu confirmiren, oder, was das beste ist, es sind

6) die Schüler höherer Anstalten von der Quarta aufwärts von dem Besuche des Katechumenenunterrichts frei, wenn sie a) eine gute Censur in der Religion erhalten und b) nöthigenfalls vor dem betr. Geistlichen ein Tentamen genügend bestanden haben. Dasselbe würde wohl am besten bald nach Ostern in Gegenwart aller Geistlichen der Stadt, der Directoren und Religionslehrer vielleicht an einem Sonntage im Anschlusse an den Gottesdienst abgehalten werden und dafür eine besondere Ordnung nöthig sein. Wer beide Anforderungen nicht erfüllt, muss dem Unterrichte beiwohnen. Ein solches Zusammengehen von Kirche und Schule würde seinen Segen nicht verfehlen, und alle Betheiligten, Schüler, Geistliche und Schule würden sich dabei gut stehen. [Wir schliessen uns diesen Ausführungen vollkommen an. D. Red.]

S.

⋊ **Aus der Pfalz.** (Zu der neuen Dotation in Baiern.) Ihr geschätztes Blatt bringt in Nr. 6 eine Notiz aus Speyer, welche anerkennend hervorhebt, wie das neue Gehaltsregulativ den langjährigen Wünschen und Hoffnungen der bayerischen Lehrer in dankenswerther Weise entgegenkommt. In der That wurden dem Antrag der Regierung gemäss nicht nur die Gehalte der dort genannten Professoren und Studienlehrer an den k. Studienanstalten geregelt, sondern auch eine Summa von mehr als zwei Millionen Gulden den verschiedenen Kreisfonds zugewiesen, aus welchen die betreffenden Landräthe die Mittel zur Aufbesserung der Studienlehrer an den isolirten Lateinschulen und der Volksschullehrer demnächst schöpfen werden. Und so dürfen sich in Kurzem sämmtliche Beamten des Königreichs einer den gesteigerten Lebensbedürfnissen entsprechengen Gehaltszulage erfreuen. In nicht geringem Grade musste es daher befremden, dass eine Kategorie des Lehrerstandes mit gänzlichem Stillschweigen übergangen wurde. Die Lehrer an den Gewerbsschulen, an welche die Schule die gleichen Forderungen, die Regierung und die bürgerlichen Kreise ungleich weiter gehende stellt, — ihrer wurde mit keiner Sylbe Erwährung gethan. Sollten diese Diener zugleich des Staates und der Commune wirklich dazu bestimmt sein, die Klasse der Parias in der bayerischen Beamtenwelt darzustellen? Wir wollen es nicht glauben. Allerdings können auch sie, da ihnen die Dienstespragmatik und somit die Eigenschaft der eigentlichen Staatsbeamten noch abgeht, nur vom Landrath eine Aufbesserung erhalten, resp. Gleichstellung mit den Studienlehrern, die ja auch bisher Rang- und Besoldungsstufe mit ihnen theilten; und es ist kaum zu befürchten, dass sie nicht von den Landräthen, die ihre Thätigkeit zu würdigen verstehen, in gebührender, gleicher Weise berücksichtigt werden. Mögen sie es trotzdem nicht unterlassen, noch zu rechter Zeit unitis viribus vorzugehen und ihre berechtigten Forderungen bei geeigneter Stelle ungesäumt in Vorlage zu bringen.

ᵞ **Unterelsass.** (Die Errichtung einer Lehrer-Präparandenanstalt.) Es heisst in der bezüglichen Bekanntmachung: Die bisherige Vorbildung für das Seminar bestand theils in dem Besuche höherer Schulen, theils in einem Helferdienst in Elementarschulen. Beide Arten der Vorbereitung sind vollkommen unzureichend. Die zu Ostern 1871 abgehaltene Prüfung lieferte den Beweis, dass die aus den höheren Schulen gekommenen Aspiranten sich in allen denjenigen Kenntnissen, welche für das Seminar vorausgesetzt werden müssen, unwissend gezeigt haben, während auch die als Helfer verwandten Aspiranten nicht befriedigen konnten. Die neu eröffneten höheren Schulen, deren Reorganisation nach deutschem Muster sich nur in einer angemessenen Frist vollziehen kann, bieten nach ihrer ganzen Art keine Vorbildung dar, welche zu der Eigenthümlichkeit des Berufs eines Elementarlehrers und zu dem Seminarunterrichte in Beziehung stünde. Andererseits ist es bei den Anforderungen der Uebergangszeit nicht thunlich, die Einrichtung von Präparandenschulen der freien Privatthätigkeit der Lehrer zu überlassen. Zudem wurde bisher allgemein gewissen Lehrgegenständen, z. B. den sogenannten Realien, dem Musikunterricht wenig Beachtung geschenkt; eine Präparandenschule wird in dem Stande sein, in diesen Fächern dem Seminar tüchtig vorzuarbeiten. Mit der Errichtung der Prädarandenschule würde es auch möglich sein, das bisherige Unwesen, 18jährige Aspiranten durch ein Brevet de capacité für fähig zur selbstständigen Führung einer Schule zu erklären, gänzlich zu beseitigen. Es würde dem angehenden Lehrer künftig Gelegenheit geboten sein, von seinem 15. bis 17. Jahre die Präparandenschule zu besuchen, hierauf zwei Jahre als Schulgehilfe zu arbeiten und dann mit dem 19. Jahre in den dreijährigen Seminarkursus einzutreten, aus welchem er mit hinreichender wissenschaftlicher und methodischer Ausbildung, namentlich aber auch mit grösserer sittlicher Reife, in den selbständigen Schuldienst übergeht.

Der Kursus der Anstalt ist ein zweijähriger und der Eintritt steht allen Confessionen offen. Die Anstalt wird zu Neudorf vor den Thoren Strassburgs auf dem Landgute eingerichtet werden, welches zu dem Schullehrerseminar gehört. Wenn es möglich ist, wird darauf Bedacht genommen, die Zöglinge auch in dem Garten- und Obstbau — wie bekannt gegeben — zu unterrichten. Der Pensionspreis beträgt 400 Fr.; unbemittelte Zöglinge zahlen indess nur ein Dritttheil desselben; auch werden Freistellen vergeben werden. Die Meldung erfolgt schriftlich bei dem Präsidenten des Unter-Elsass.

Digitized by Google

Zu dem „Humoristischen“
in Nr. 7 d. Z.

ging uns ein Brief von Herrn Director G. Stier in Zerbst zu, welcher folgende Worte enthält: „Für berger, aide, adroit weiss auch der Altmeister unserer romanischen Philologen soviel ich sehe keine bessere Etymologie als die S. 55 ihrer Blätter verspotteten verve-carius, adjutus, ad-dextram; und ich meine, wenigstens hätte die Redaction dazu die betreffende kurze Bemerkung nicht vorenthalten sollen, wenn sie sich auf der Höhe der Wissenschaft erweisen will.“ Wir wollten diese „Notitz,“ die uns Herr Stier „zu beliebigem Gebrauche“ mittheilt, nicht mit dem Hinweis beantworten, dass wir bei der grossen Fülle von Arbeiten unmöglich bei jeder uns von zuverlässiger Seite zugehenden Mittheilung, wie er, inquiren können, wo etwa ein Versehen liegt — namentlich wenn es sich um unbedeutende Dinge handelt; wir schicketen deshalb die „Notiz“ einfach an Herrn Gymnasial-Professor Dr. Markhauser zu Speyer, der die Etymologien mitgetheilt hatte. Derselbe antwortet nun folgendes:

„Der Einsender fraglicher Etymologien glaubte sich nicht berufen, in einem vorgetretenen Referate an dem im ganzen wohlberechtigten Urtheile des Abgeordneten Söltner Einzelheiten zu bekritteln oder zu ändern, auch wo solche etwa zweifelhaft erscheinen. Fühlt sich Herr Director Stier bemüssigt, eine Lanze zu brechen für eine Schrift, die Zeile für Zeile unerhaltt unkritische Unwissenheit verräth, so muss ihm der hieraus zu erhoffende Lorbeer unbenommen bleiben; nur sollte er bei diesem Privatvergnügen die Redaction der Zeitung unbehelligt lassen und lieber sehen, ob sich denn in seinem „Griechischen Elementarbuche“ jegliche Einzelheit „auf der Höhe der Wissenschaft erweist.“ Wenigstens in der dem Einsender bekannten ersten Auflage war vom Gegentheil Manchertei zu finden.“ — Wir haben noch hinzuzufügen, dass uns nachträglich ein zweiter Brief des Herrn Director Stier zugegangen ist, in welchem er schreibt:

„Fast ist mir's, als hätte ich in der Eile neben berger — verve-carius und aide (aus adjutus abzuleiten) auch adroit mit addextam vergleichen stehn lassen. Natürlich ist letzteres ein doppeltes Versehen, insofern ja directam zu Grunde liegt, und dies bei Diez so viel ich sehe gar nicht aufgenommen ist. In Neapel sagten wir a man ritta für das bessere a (mano) diritta. Also wären jene Worte bei mir zu streichen.“ — Wir nehmen von dieser zweiten Bemerkung hierdurch um so lieber Notiz, als sich aus derselben ergiebt, dass auch Herr Director Stier nicht „unfehlbar“ ist. D. Red.

Offene Lehrerstellen.

Cöln. Mit den 1. October d. J. ist an der hiesigen Realschule i. O. eine ordentliche Lehrerstelle neu zu besetzen, mit welcher der Unterricht im Französischen und im Englischen vorzugsweise in den oberen Classen verbunden ist. Das Gehalt kann nach dem seitherigen Etatspositionen bis 850 Thlr. betragen. Qualificirte Lehrer, welche in den genannten Sprachen die facultas docendi und wenigstens für das Französische Gewandtheit im mündlichen Gebrauche der Sprache besitzen, wollen ihre Zeugnisse nebst einer vita bis zum 1. Juni an den Unterzeichneten einsenden.

Cöln, den 8. Mai 1872.

Der Director
Dr. Scheller.

Essen. A. d. Realsch. II. Ordn. z. 1. Oct. 3 Lehrerst., zwei davon mit je einem pro fac. doc., die dritte mit einem pro scholа gepr. Lehr. zu besetzen. F. d. beid. ersteren Stellen haupts. Unterr. i. d. n. Spr. Geh. pr. 720 Thlr. Für d. letztere Unterr. i. d. Realien. Geh. 600 Thlr. Bewerb. a. Bürgermstr. Hache.

Goyelsberg. Westfalen. A. d. öffentl. Rectoratsch. die Dirigentenst. Geh. 700 Thlr. Fr. Wohng. Pro rect. gepr. Bewerber an das Curatorium: Amtmann Ebbecke.

Lanken auf Rügen. Ein Candid. d. Predigtamts m. einigen Erfahr. im Lehrfach f. 1 Knaben v. 9 Jahren. Bewerb. an Pastor Hildemeister.

Schmiedeberg. Die Rectorst. an d. Stadtsch. Geh. 500 Thlr. Pro rect. od. schola. gepr. Candidaten d. hüh. Schul- oder Predigtamts wollen sich bis 1. Juli m. Zeugn. b. Magistrat melden.

Westfalen. Ein Lehr. d. Arithmetik, bes. m. kaufm. Reehn. bekannt, findet sof. Engagem. i. e. Privat-Pensionat. Einkommen mindestens 450 Thlr. u. fr. Station. Näheres durch Exp. d. Köln. Ztg. u. H. K. 185.

Briefkasten.

Prof. **Dr. M.** z. **Sp.** Die Einsendung haben wir erhalten und berücksichtigen sie in kürzester Zeit; die Recens. werden Sie in Nr. 8 gefunden haben; die in Aussicht gestellten Sendungen können nur erwünscht sein. Freundl. Gruss! — Dir. **G. St.** z. **Z.** Beide Briefe sind in unserer Hand; der Etym. mag sie beantworten; wir erklären nun, dass das Unglück des letzten mit dem ersten Briefe uns nicht lehrreich war; der Wunsch, dass wir von der Notiz beliebigen Gebrauch machen, wird von uns natürlich gern erfüllt. — Gymnasiall. Th. **B. z. H.** Ergebenen Dank f. d. Sendung. Ueber die beiden ersten Thesen würden uns besondere Referate erwünscht sein; über die erste haben wir ihren Aufs., der in nächster Nummer stehen wird. Besten Gruss! — Real. Dr. **Fr. z. H.** Mit Vergnügen empfangen zu baldiger Verwendung. Ihre Freundl. Offerte und angereichten worden und finden herzl. Erwiederung! — Real. **Th. z. T.** Ihnen und allen Herrn Collegen. die eine ähnliche Klage haben, theilen wir hiedurch mit, dass die Z. f. d. h. U., welche stets bis Donnerstag Abend fertig wird, dann sofort in die Buchhandl. und am Freitag Vormittag zur Post kommt. Die Verlagsh. besorgt die Angelegenh. ganz pünctlich; die Verspätungen, die wir liebhaft bedauern, müssen Schuld der Post sein; beschweren Sie sich bei derselben. Probenummern können stets von der Verlagsh. (Stiller) angefordert werden; f. d. Philologenvers. z. L. standen 1000 St. zur Verfügung. — Dir. **K. St. z. O.** Der Bericht findet dankbare Annahme; wir bitten recht sehr um Entschuldigung, dass wir den längern Aufs. mehrfach haben zurückstellen müssen, es ging nicht anders; nun soll er bald kommen, trotzdem eine Anzahl Beiträge auch jetzt noch besonders drängen. Unsere ergebene Empfehlung! —

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Die „**Freie deutsche Schulzeitung**“ Nr. 22. vom 31. Mai enthält:
An die preußischen Volksschullehrer. Von Dr. W. Jütting. (Forts.) — **20. Allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Hamburg.** — **Mittheilungen aus dem Schul- und Lehrerleben:** Berlin, Zeitungsstr. 2., Westpreußen, Krefeld, Bem Niederrhein, Südstein, Hamburg, Regensburg, Wien, Innsbruck, Montenegro. — **Offene Lehrerstellen.** — **Antwortsbriefen.** — **Briefstellen.** — **Anzeigen.**

Die „**Deutsche Volksschule**“ Nr. 11 vom 31. Mai enthält:
Wie die Presse an der Volksbildung arbeitet; oder der Geheimmittelunfug. — **Die deutschen Stromgebiete.** Von W. Grundmann. (Forts.) — **Die Zwecke der höhern Volksschule.** Von C. Stephan in Kamenz. (Forts.) — **Die deutsche Preis-Rational-Handschrift und die nach derselben bearbeiteten Schonschreibehefte für Schulen.** Von G. Witte, Lehrer in Arien. (Forts.) — **Erster Unterricht in der Physik.** Von Theodor Silum in Schleswig. (Schluß.) — **Blätter und Blüten.** — **Recensionen.** — **Anzeigen.**

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Lehmann, J. G., deutsches Liederbuch für Schulen und Erwachsene. 2. Aufl. 1872. Heft I. Abth. 1. Lieder f. Unter- und Mittelklassen. Preis 2 Gr. (25 Ex. 1 Thlr. 15 Gr.) Abth 2. 40 Lieder für Oberklassen. Preis 4 Gr. (25 Gr. 3 Thlr.)

Sehr empfohlen!

Billig! Neue Exemplare!
Für Schul- und Volksbibliotheken, auch als Prämienbücher.
Friedrich Körner's Geschichten und Sagen der Geschichte. 2 reich. Bände à Bd. statt 1 Thlr. gegen Einsendung von nur zehn Groschen. Beide nur zwanzig Groschen.
Wir liefern nur noch eine kurze Zeit, so lange der geringe Vorrath es zulässt.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Drei Volksstellungen empfiehlt es sich, den betreffenden Beamten die Nummern des Postzeitungsstatstags anzugeben, unter welchen unsere Zeitschriften aufgenommen worden sind.
Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands unter Nr. 3540 a im Nachtrag 3.
Freie deutsche Schulzeitung unter Nr. 1065 des Haupt-
Die deutsche Volksschule unter Nr. 822 desgl.
Leipzig. **Siegismund & Volkening.**

Das Verlagsverzeichnis
von
Siegismund & Volkening,
Buchhandlung für pädagogische Literatur
in **Leipzig,** Nürnbergerstr. 10
wird auf Verlangen gratis und portofrei versandt.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Friedrich Wilhelm,
Kronprinz von Preußen und vom deutschen Reiche.
Ein Bild seiner Thaten und seines Wirkens.
Für das deutsche Volk herausgegeben
von **W. Fricke.**
Dritte umgearbeitete Auflage.
Erste Lieferung. Preis 3 Gr.
(Vollständig in 8 Lief. mit schönem Stahlstich.)
Nach den glorreichen Ereignissen der Jahre 1866—71 ist dies Buch ein wahres Bedürfnis. Dasselbe enthält eine frisch und lebendig geschriebene Biographie des Kronprinzen, die wir jedem deutschen Patrioten, der nicht gleichgiltig an der Größe, Macht und Herrlichkeit unsers Vaterlandes vorübergeht, unsemehr an's Herz legen, als der Verfasser die Quellen gut benutzt hat. Die Darstellung ist eine populäre und das Erscheinen der dritten Auflage ist der beste Beweis für die Brauchbarkeit des Buches.

Alle zur Aufnahme in die Zeitung bestimmte Manuscripte, wie auch Programme, Bücher zur Recension und Briefe, welche sich nicht blos auf die äussere Geschäftsführung beziehen, sind an die „Redaction der Zeitung f. d. höh. Unterrichtswesen Deutschlands“ in Eisleben (Prov. Sachsen) einzusenden.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen

Deutschlands.

Zu beziehen:
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der bürg. Bürgerschule zu Mülhaim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **P. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort. **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Ohrum i. Schles., **Dr. Mayhoff**, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Elsleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. W. Toll**, Gymnas.-Oberl. in Neuhausen, Württ., **Dir. d. höh. Töchtersch. zu Dresden, Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.
herausgegeben
von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Erscheint:
jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

No. 10. Leipzig, den 7. Juni 1872. **1. Jahrgang.**

Inhalt: Die 28. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Leipzig am 22.—25. Mai. Von Dr. Otto Richter in Eisleben. (Schluss.) — Zur Frage über den Confirmandenunterricht. Von Th. Berndt. — „Die nationale Schule — eine Warnung!“ Von Dr. Karl Fischer. — Das Realschulwesen im Grossherzogthum Oldenburg. Von Dir. K. Strackerjan in Oldenburg. (Forts.) — Zur Dotationsfrage. (Aus Preussen.) — Correspondenzen und kleinere Mittheilungen aus: Berlin, Bielefeld, Aschersleben, Leipzig, Gera, aus Elsass-Lothringen, Wien, Frankreich. — Amtliches. — Bücherschau. — Programmenschau. — Offene Lehrerstellen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Ω Die 28. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Leipzig, am 22.—25. Mai.

Von **Dr. Otto Richter** in Eisleben.

(Schluss.)

Am Donnerstag, den 23. Mai, begannen um 8 Uhr die Sectionsberathungen unter allgemeiner Betheiligung; namentlich war die pädagogische Section äusserst zahlreich besucht. Indem wir über die besonders interessanten Verhandlungen der Sectionen die Herren Specialreferenten berichten lassen, bemerken wir hier nur beiläufig, dass die Unterbringung der Sectionen allgemein wenig befriedigte, indem die zugewiesenen Räume, namentlich der für die mathematische Section, als unzureichend erschienen. Kein Wunder, wenn wir am Donnerstag Vormittags bald die eine bald die andere Section auf der Wanderschaft sahen. Um 11 Uhr eröffnete Professor G. Curtius die zweite allgemeine Versammlung. Vor der Tagesordnung erhielt zunächst Dr. Baumeister, Provinzialschulrath aus Strassburg, das Wort, um sich über die höheren Schulen des neuen Reichslandes zu äussern. Es bestehen nach Dr. B. gegenwärtig daselbst 22 höhere Schulen mit 180 Lehrern. Von den letzteren sind 100 auf deutschen Universitäten gebildete, 80 theils einheimische theils auf deutschen Seminaren erzogene Lehrer. Während nun kräftig daran gearbeitet wird, die Anstalten nach deutschem Muster umzugestalten, tritt sehr fühlbar der Mangel an Schulbibliotheken hervor. Der Staat kann nur allmählich für Herstellung derselben sorgen; deshalb bittet Redner, indem er das von den leipziger Buchhändlern bewiesene Entgegenkommen rühmend hervorhebt, die anwesenden Directoren von Gymnasien und Realschulen, die in ihren Schulbibliotheken etwa vorhandenen Doubletten den elsässisch-lothringischen Schwesteranstalten, zu Händen des kais. Oberpräsidium's zu Strassburg, zu überlassen. Ausserdem wünscht Redner die Ueberlassung von Programmen, damit die einheimischen sowie die aus Süddeutschland gebürtigen Lehrer auf diesem Wege eine genaue Anschauung von den norddeutschen Schulwesen erhielten. Hierauf hielten Prof. Delbrück aus Jena „über die Ergebnisse der vergleichenden Syntax“ und Gymnasialdirector Dr. Trieber aus Frankfurt a. M. „über die spartanischen τῶλυ“ interessante Vorträge; an den ersteren derselben schloss sich eine weitere Verhandlung, besonders über die Moduslehre, an.*)

Nachmittags fand sich ein grosser Theil der Versammlung in Kintschy's Schweizerhäuschen im „Rosenthale“ zum Concert ein, um dann zu dem neuen Theater zu pilgern, in dem die Oper „Fidelio“ auf „Verlangen“ zur Aufführung kam. In letzterer Beziehung können wir leider einen berechtigten Tadel nicht zurückhalten. Derselbe betrifft keineswegs die Aufführung des beethoven'schen Stückes — dass dieselbe musterhaft war, hat der begeisterte Beifall bewiesen, welcher den Sängern und Sängerinnen, namentlich dem „Fidelio“, Florestan und Rocco, zu theil wurde —; vielmehr die Art und Weise, in der den deutschen Philologen und Schulmännern die Theilnahme an der Vorstellung ermöglicht wurde. Wir sehen von der mehrfach vernommenen Ansicht, dass die Stadt Leipzig ihren Gästen das ganze Theater — wie es an andern Versammlungsorten geschehen ist — hätte zur Verfügung stellen können, selbstverständlich ab; dass aber die Direction des Theater's 300 Billets in an sich sehr schätzenswerthem Entgegenkommen, (wie wir vernehmen) in dem leipziger Tageblatte den „unbemittelten“ Gästen zur Verfügung stellte, war eine Taetlosigkeit, die wir nicht begreifen können. Wir glauben, dass, wenn diese Publication allgemein bekannt geworden wäre, sämmtliche Collegen, wie wir, ihren Platz bezahlt oder auf den Kunstgenuss ganz verzichtet haben würden — denn zu einem „Almosen“ sind wir zu stolz! — Genug, die Vorstellung war an sich höchst dankenswerth; die Theaterrestauration freilich nach der Vorstellung ebenso entsetzlich „übervölkert“ wie von „tropischer“ Gluth erfüllt. —

Nachdem am Freitag, den 24. Mai, von 8 Uhr an wieder die Sectionen thätig gewesen waren, brachte die Hauptversammlung um 11 Uhr zunächst einen Vortrag des Gymnasialdirector's Hasper aus Glogau über die „Lage von Ilion“. Der Redner folgte im Wesentlichen den Ansichten Forchhammer's, doch fand man allgemein, dass er über andere nicht unbedeutende Forscher zu leicht hinwegging und sich den homerischen Gesängen gegenüber kein ganz unbefangenes Urtheil bewahrte. Daher sahen sich denn auch Prof. Dr. Clemm aus Giessen und Director G. Stier aus Zerbst veranlasst, berichtigende Bemerkungen zu machen. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung war die Vorlage eines Werkes über griechische Reliefs von Prof. Dr. Schöne aus Halle. Der Vortragende gab eine interessante Charakteristik der Votiv- und Urkundenreliefs, besonders des 4. Jahrhunderts v. Chr., und knüpfte daran die Besprechung mancher Einzelfragen. Zu Anfang dieser allgemeinen Sitzung hatte der zweite Präsident Eckstein namens der hierzu constituirten Commission über die Wahl des Ortes für die nächste Philologenversammlung Bericht erstattet. Wir erwähnen aus diesem Berichte, dass man von Strassburg, welches auch in Vorschlag kam, mit Rücksicht auf die augenblicklichen Verhältnisse des neuen Reichslandes glaubte absehen zu müssen. Nun waren Tübingen und Innsbruck in Betracht gezogen worden; man hatte sich für letzteres entschieden, weil die dortigen Behörden das beste Entgegenkommen gezeigt und weil man es als angemessen erkannt hatte, zu documentiren, dass man die Deutsch-Oesterreicher zu den Seinigen zähle; auch wollte man die Deutsch-Tiroler, die deutscher Schulen bedürfen, durch diese Wahl ermuthigen. Die Versammlung billigte dies und erklärte sich damit einverstanden, dass die Professoren Dr. Jülg und Dr. Willmanns das Präsidium erhielten.

Nachmittags 2 Uhr fand dann die von der Stadt Leipzig

*) Die Tendenz des Blattes gestattet nicht, auf diese wissenschaftlichen Vorträge näher einzugehen.

Digitized by Google

der Versammlung offerirte Vergnügungsfahrt nach Grimma statt. Das Wetter konnte nicht schöner sein; kein Wunder, wenn der bereitstehende Extrazug einen grossen Theil der deutschen Philologen und Schulmänner aufnahm. Zum Sammelplatz war die „Gattersburg" bestimmt worden, auf der die Gäste durch die Capelle eines sächsischen Reiterregiments begrüsst wurden und von der aus sich dann unter freundlicher Führung der Lehrer der Fürstenschule zu Grimma vier Züge in die reizende Umgegend des Muldesthälchens bewegten. Neben der frischen Waldluft ward den Pilgern auch Gelegenheit, die im Ganzen treffliche Einrichtung der Fürstenschule kennen zu lernen. Bei der Rückkunft stand auf der Gattersburg ein splendides Abendbrot bereit, welches die Stadt Leipzig darbot. War die Stimmung der Festgenossen schon bei dem Spaziergange eine heitere gewesen, so hob sich dieselbe jetzt noch bedeutend. Theils im Freien, theils in den Sälen der „Gattersburg" bildeten sich lebhafte Kreise, die beim Glase Wein Vergangenheit und Zukunft, eigne und fremde Erlebnisse fröhlich austauschten. In dem abgelegenen Winkel eines Nebensaales hörten wir einen älteren Professor im Namen der dankbaren Gäste auf die Stadt Leipzig toasten; doch kam dieser Trinkspruch so schwach heraus, dass er später im Freien wiederholt und mit einem kräftigen Tusch der Reitercapelle begleitet wurde. Es bedurfte eindringlicher Mahnung seitens des Localcomité's, um die heitere Gesellschaft zum rechtzeitigen Abmarsch nach dem Bahnhofe zu bewegen. Bei der Rückfahrt gab es natürlich viel Scherz, über den wir hier hinweggehen müssen; jeder Theilnehmer wird seine fröhlichen Erinnerungen haben!

Am Sonnabend, den 25. Mai, gab es in den Sectionen noch beachtenswerthe Verhandlungen; sodann fand von 10 Uhr ab die letzte allgemeine Versammlung statt. Sie bot Vorträge des Dr. Müller aus Neustrelitz „für und über Plotin", des Geh. Rath's Dr. v. Tischendorf über „eine von ihm vorgelegte neue griechische Schrift", des Rev. Witford über „ein allgemeines linguistisches Alphabet"; worauf die Vorsitzenden der einzelnen Sectionen über die Verhandlungen derselben kurzen Bericht erstatteten. Der Schluss der Versammlung erfolgte um 12 Uhr. Natürlich hatte ein erheblicher Theil der Festgenossen schon vor dem officiellen Schlusse die Rückreise angetreten.

An Anregung aller Art hat es sicher nicht gefehlt und, wenn auch nicht jeder Anlass zur Verstimmung, so wie es möglich und wünschenswerth gewesen wäre, vermieden worden ist, so schied doch unsers Erachtens die Mehrzahl der Theilnehmer nicht ohne Befriedigung von der Pleissestadt. Trotzdem konnte es nicht fehlen, dass der grössere Theil sich zuletzt in einer gewissen Abspannung befand und die Heimreise nach Möglichkeit beschleunigte. Wer sonst durch Beruf und Neigung in seinen engen Kreis gebannt ist, für den wird eine Philologenversammlung, namentlich in Städten wie Leipzig, zuletzt etwas ermüdendes haben.

π Zur Frage über den Confirmandenunterricht.

Von **Th. Berndt** zu Herford.

In Nr. 1 dieser Zeitung ist am Schlusse eines Aufsatzes über die Dispensation vom Religionsunterricht gesagt: „Nur mit einem Punkte in der Ministerialverfügung sind wir nicht völlig einverstanden, nämlich mit der Erlaubniss, dass der Confirmandenunterricht den Religionsunterricht der Schule ersetzen darf. Wer nämlich die gewöhnliche Beschaffenheit des Confirmandenunterrichts kennt, wer weiss, dass derselbe wesentlich nur in dürrer Behandlung des Katechismus, in Memoriren von Liedern und Sprüchen besteht, der wird ihn unmöglich für geeignet halten, einen guten Religionsunterricht der Schule zu ersetzen. Einen pädagogischen Erfolg vollends wird man dem Confirmandenunterricht nicht zuschreiben dürfen. (Anmerkung: Wir haben hier natürlich vorzugsweise den protestantischen Confirmandenunterricht im Auge.*) Wenn damit gewiss auch die Ansicht vieler Lehrer ausgesprochen ist, so ist doch eine pädagogische Beleuchtung der Sache von anderer Seite nicht ausgeschlossen und erscheint in diesen Blättern um so gerechtfertigter, als die Redaction von dem anerkennenswerthen Grundsatze ausgeht, „auf pädagogischem Gebiete den verschiedensten Ansichten freien Spielraum zu gewähren und durch angemessene Zusammenfassung die Verständigung zu erleichtern." Es drängt sich nämlich die Frage auf, ob nicht abgesehen von der historischen Veranlassung der bekannten Ministerialverfügung Gründe vorhanden sind, welche die Dispensation der Confirmanden von dem Religionsunterrichte der Schule wünschenswerth erscheinen lassen.

1. Zunächst ist es eine bekannte Thatsache, dass der Confirmandenunterricht grosse Anforderungen an das Gedächtniss von Schülern höherer Lehranstalten stellt, die von einem mit Bibel- und Gesangbuchversen ungleich besser ausgerüsteten Zögling der Volksschule weniger empfunden werden. Andrerseits kann auch der gleichzeitige Religionsunterricht der Schule der zu memorirenden Aufgaben nicht entbehren. Das Resultat sind doppelte Aufgaben in demselben Gegenstande. Bietet da nicht die Dispensation eine erwünschte Gelegenheit, den Schüler zu entlassen, sein Interesse und seine Kraft auf den einen, nun einmal nicht zu umgehenden Punct zu concentriren?

2. Es gilt als pädagogischer Grundsatz, ein Fach einem Lehrer möglichst ganz zu übertragen. So wird z. B. das Lateinische bis Tertia in der Regel in einer Hand liegen, und auch in den beiden oberen Classen bleibt wohl immer Grammatik und Prosalectüre ungetrennt. Der Grund liegt gewiss darin, dass der Schüler nicht noch mehr auseinandergezogen, resp. confus gemacht werden soll, als es so schon durch die unvermittelte Zusammenstellung heterogener Lehrobjecte geschieht. Und doch wäre gerade beim Lateinischen die Gefahr nicht so gross, da hier der Stoff fest begrenzt ist und die Behandlungsweise nicht so erhebliche Unterschiede mit sich bringt. Viel mehr würde die Auffassung verschiedener Lehrer im Deutschen auseinandergehen und den Fortschritt des Schülers beeinträchtigen; ebenso wäre es ein Unding, Geschichte bei zwei Lehrern zugleich zu lernen. Und nun sehe man einmal darauf hin die Religion an. In welchem Gegenstande tritt wohl die Subjectivität des Lehrenden entschiedener hervor, als eben in der Religion? Es ist doch nachgerade kein Geheimniss mehr, dass selbst zwei mit dem ehrlichen Bewusstsein der Orthodoxie ausgestattete Theologen nicht in allen Einzelheiten, auf die ein gründlicher Unterricht nothwendig führt, vollständig übereinstimmen, und das sollte bei einem Pastor und einem Philologen der Fall sein, auch wenn der letztere ein Herz für die Sache hat? Sollte da nicht, abgesehen von der fast unvermeidlichen Confusion, in welche die beiden gleichzeitig arbeitenden Lehrer selbst bei gleicher Intention den Schüler hineintreiben, durch die Dispensation eine der gefährlichsten pädagogischen Klippen glücklich umschifft werden, nämlich die, dass der Schüler zugleich auf zwei verschiedene Arten Religion lernt, und dass ihm, wenn auch nur auf einem Puncte, ein Gegensatz verschiedener Ansichten zum Bewusstsein kommt, der eine frühreife und unkindliche Reflexion zur Folge hat? Kehrt er nach der Confirmation in den Religionsunterricht der Schule zurück, so wird durch die höhere Stufe desselben (etwa in Secunda) die Gefahr bedeutend abgeschwächt.

3. Der Confirmandenunterricht muss nicht immer ein schlechter sein, wie in dem angeführten Aufsatz vorausgesetzt wird. Wenn es auch gewiss richtig ist, dass nicht ein mechanisch einpaukender, sondern nur ein entwickelnder Unterricht pädagogischen Werth hat, (dies erkennen dem Ausdrucke nach sogar die preussischen Regulative auf Seite 68 an) so kann man doch auch nicht in Abrede stellen, dass sich unter den Geistlichen mancher gute Pädagoge findet, der, von einer glücklichen Gabe unterstützt, leidlich katechisiren d. h. entwickeln kann. Freilich mag diese Kunst nicht allzu verbreitet sein, aber wenn man darum den Confirmandenunterricht ganz im allgemeinen für schlecht erklärt, so ist mit dem Aussprechen einer solchen Wahrheit wenig geholfen; mit demselben Rechte kann man behaupten: unter allen Unterrichtsgegenständen höherer Lehranstalten wird die Religion in der Regel am schlechtesten behandelt.

4. Wenn dem Confirmandenunterricht jeder pädagogische Erfolg abgesprochen wird, so ist das nicht ohne Weiteres verständlich. Den pädagogischen Erfolg sehen nämlich sehr viele Lehrer in der Aneignung des Stoffes; dann stände der Confirmandenunterricht ziemlich hoch. Gewiss aber ist mit Nägelsbach der pädagogische Erfolg in der Bildung d. h. in der Entwickelung und Erweiterung des Bewusstseins zu suchen. Allein auch so gefasst, möchte derselbe einem guten Confirmandenunterricht nicht so ohne Weiteres abzusprechen sein.

Schliesslich möchte der Einsender dieser Zeilen einem Missverständnisse entgegentreten, welches die an sich gewiss nicht überflüssige Anmerkung zu dem citirten Aufsatze hervorrufen kann, nämlich, dass es mit dem nichtprotestantischen, d. h. doch wohl dem katholischen,[1] Confirmandenunterricht besser

Digitized by Google

bestellt sei. Im Grunde giebt es nicht einmal einen katholischen Confirmandenunterricht, der diesen Namen wirklich verdient. Der sacramentale Character der katholischen Confirmation macht die Aneignung einer Summe von Kenntnissen weniger nothwendig, über deren Besitz sich der protestantische Confirmand in einer öffentlichen Prüfung ausweisen muss, eine Art des Abschlusses, die bei einem Vergleiche nicht ausser Acht gelassen werden darf.

Nachträgliche Bemerkung. Wenn in Nr. 4 dieser Zeitung den protestantischen Geistlichen (und gewiss nicht ganz mit Unrecht) vorgeworfen wird, dass sie in ihrem Interesse den Schulunterricht beeinträchtigen und stören, so ist zu erinnern, dass in diesem Puncte die Macht der Geistlichen nur so weit reicht wie die Nachgiebigkeit der Directoren; überall, wo diese hierin Mass zu halten wissen, ist ein freundliches Zusammenleben, basirt auf gegenseitiger Hochachtung, auch ohne Petitionen an den Cultusminister, möglich. (Eine Entgegnung von dem Verf. des angegriffenen Artikels folgt in Nr. 11. D. Red.)

× „Die nationale Schule — eine Warnung!“ —

Von Dr. Karl Fischer.

Die nationale Schule. Eine Warnung von C. Th. L. Morich, Superintendent a. D. und Pastor zu Wackersleben. Braunschweig 1872. J. J. Meyer. Der Herr Verfasser beginnt seine Warnung mit historischen Betrachtungen und Definitionen von Nation, Nationalität, Volksthum und Volksthümlichkeit, er spricht von der „politischen Privation und Devastation, von dem Strudel und Wirbel der nationalen Centralisation“ unserer Zeit; er nennt das neue Reich eine „Conglomeration unserer Stämme;“ er hält es für „ein ungelöstes Problem, wie Deutschland, nachdem es tausend Jahre ein Volk gewesen ist, in manigfaltiger Stammesabsonderung, nun mit einem male seine geschäftliche Bahn verlassen muss.“ Er fühlt sich ausser Stande zu „umschreiben wie gross und umfassend der geistige und politische Import von Frankreich nach Deutschland“ gewesen sei. „Woher nimmt man das Recht, fragt er, nachdem Frankreich auf seinem eigenen Boden besiegt worden ist, ihm hier in Sitte und Leben, in Wissenschaft und Kunst, in Schule und Kirche Thür und Thor zu öffnen?“ S. 7. erklärt er „die Lage und Form Deutschlands für eine verrückte und abnorme.“ Bei diesen Worten fiel mir eine Komödie ein, deren unglücklicher Held alle Welt für wahnsinnig hielt, weil er es selbst war! Seite 10 erfahren wir, wovor er warnen will; er sagt da, dass „die nationale Schule das Volk politisch überreizen würde, in demselben eine unersättliche materielle Begehrlichkeit erzeugen könnte, unsere ganze Bildung einengen und zu heidnischer Verfinsterung und brutaler Roheit zurückdrängen müsste.“ Die politische Ueberreizung behandelt er S. 11—39; die materielle Begehrlichkeit S. 39—50. Die heidnische Verfinsterung und brutale Roheit S. 50—59 macht den Beschluss. Die nationale Schule, eine Bezeichnung, von der ich bekennen muss, dass ich sie erst dem Herrn M. verdanke, wird der kirchlichen gegenüber gestellt; das sei die Schule, die von der Kirche losgelöst werde, in welcher das Religiös-kirchliche zurückgedrängt oder beseitigt werde; welche an Stelle der „früheren ernsteren religiösen Disciplin“ eine „freiere und aufgelöstere“ setze. Für den Begründer seiner sog. nationalen Schule gibt er den Liberalismus aus, der seine Wolfsgestalt in Schafskleider hülle, der kein Verständniss für die Geschichte habe; „aus den Räumen der Schule solle das Christenthum hinaus getrieben werden.“ Der moderne Staat sei „ein Wechselbalg,“ der an Gottes Stelle getreten sei; gegen diesen „Blödsinn“ halte er die päpstliche Unfehlbarkeit für „einen vernünftigen Gedanken.“ — S. 13: „Der moderne Staat ist das Ungeheuer, das alle Volkselemente in sich hinein frisst und sie dann als durcheinandergeworfene freizügigkeitsberechtigte Masse wieder von sich giebt.“ Die Staatsschule erklärt er für „die Begründung einer beispiellosen nationalen Knechtung;“ das habe sich an der französischen Staatsschule gezeigt, die so klägliche Resultate geliefert habe. Der Staat sei „ein Rechtsinstitut; die Kirche habe den inneren Beruf und die eigenthümliche Gabe der Erziehung.“ „Nur die Kirche trägt den Geist der Wahrheit in sich; nur der Glaube macht die Lehrer, nur die Kirche erzeugt sie, pectus facit oratorem.“ (S. 17) Der kirchliche Lehrer werde von seinem Gewissen, der weltliche von Vortheil und Ehrgeiz regiert, so müsse denn auch die Bildung „eine äussere und oberflächliche“ werden (S. 19); das wäre noch „unbedenklich“ meint er S. 20, dagegen, dass der Religionsunterricht hinausgedrängt werde, oder gar einer „Denaturirung“ anheim falle, sei viel schlimmer. Liberalismus und Nationalismus sei so viel als Materialismus. Die Volksschule entziehe sich „der liturgischen Unterstützung des Gottesdienstes; aber: „Soll irgend einem obscuren Versemacher oder Künstler eine Gedenktafel aufgehängt werden, so müssen die Schulen aufmarschiren und dem Genius singen.“ Ein abnormer Zustand sei es „dass die Kirche die theologischen Facultäten nicht zu ihrer vollen und freien Verfügung hat, dass die Gymnasien so gut wie ganz dem kirchlichen Einfluss entzogen sind.“ Ebenso sei es mit den Seminarien. „Der Staat kann für sich keine Lehrer erziehen, viel weniger für die Kirche.“ Bleibe die Religion in der nationalen Schule, so werde Gott „herabgesetzt zu einem Nationalgott“ u. s. w. „Die Macht werde zum ersten sittlichen (!) Motive, der Krieg zur höchsten Lebensentwicklung, gefallne Soldaten die Märtyrer und Heiligen.“ Die Geschichte werde „zu einer tendenzlösen und verführerischen Enstellung und Verdrehung der Wahrheit.“ Die Geschichtsschreibung, sagt er, (S. 31) ist seit Jahren in „Deutschland in tendenzlöser Weise verkehrt worden; der Geschichtsunterricht wird in verderblichster Weise gemissbraucht.“ S. 32 stellt er uns in sichere Aussicht, dass die Volksschüler demnächst „Göthes Elegien und Schillers Dramen zu declamiren vermögen.“ Folgt dann eine Expectoration, dass die Ethik der deutschen Schriftsteller nicht weiter gekommen sei, „als wohin das gebildete Heidenthum bereits gekommen war.“ Die neue Disciplin sei eine „heitere,“ und Zuchtlosigkeit sei die Folge. Man erzieht „unfehlbare Politiker.“ „Thron und Altar wanken hin und her und versinken zuletzt in dem wüsten Getrümmer.“ Nachdem er im folgenden die Regierungen wegen ihrer Schwäche dem Volk gegenüber getadelt hat, meint er S. 43: die Realschulen hätten die reformirte Kirche und den französischen Encyclopädismus zu Eltern, in den oberen Classen derselben gäbe es keinen Religionsunterricht mehr: Die Gymnasien verfielen allmählich fast ganz dem classischen Heidenthum; die polytechnischen Schulen besonders hätten den Actien- und Gründungsschwindel hervorgebracht. S. 49 heisst es: „je unterrichteter Jemand ist, um so mehr Bedürfnisse hat er.“ Im dritten Theil sagt er, wir wären schon halbe Heiden, denn wir gäben nur noch etwas auf „äusserliche und zufällige Eigenschaften und Leistungen.“ Der in der Schlacht gefallene Taugenichts werde noch im Tode geehrt; nicht so der ehrliche Mann; eine schöne Sängerin werde gefeiert, nicht so die würdige, ehrsame Hausfrau; die Romanschreiber erhalten Denkmäler, die braven Beamten nichts. Wie bei den Heiden sei es bei uns mit den sog. Genien, die wie die Heinzelmännchen aus allen Winkeln kämen. An dieser Stelle ist auch der Religionsunterricht bereits aus der nationalen Schule „verwiesen.“ Wir Protestanten seien schlimmer als die Katholiken, denn diese verehrten doch nur Heilige, wir aber, wie die Heiden, Heroen und in ihnen, wie das ja auch bei den Alten gewesen sei, nur „die rohe Gewalt.“ Diese Schule leugne auch die Unsterblichkeit. Zum Schluss noch drei Stellen wie er sich „Deutschland“ und seine „nationale Herrlichkeit“ zurechtlegt: S. 42. Armes Deutschland! Deine Ideale waren bis dahin der Himmel und seine Heiligen (!), du bautest ragende Thürme und geheimnissvoll dunkle „aber lieblich und tröstlich anmuthende Kirchen, du schufest heilige Tonwerke und Gemälde — jetzt bist du eine grosse Nation geworden, nun führst du Stallfütterung ein, nun brauest du Bier, nun erfindest du Zündnadeln, nun erbaust du Bahnhöfe und Kasernen — Deutschland wie gross und herrlich wirst du nun werden?“ S. 47: „Die neue deutsche Nation wird in neuem Gewande mit gläsernen Augen, mit feistem Gesicht, mit roher Sprache und plumper Gestalt einhergehen.“ S. 58: „Welch eine nationale Herrlichkeit, wenn erst jeder weiss, dass er nur dazu da ist, sich zu füttern oder sich füttern zu lassen, wenn die höchsten Genüsse ein Schoppen Bier und eine wohlschlafende Nacht sind oder wenn man zum Trost und zur Erheiterung einmal zu den Kunstreitern und Seiltänzern oder ins Theater zu den Mottenburgern geht.“ — Das sind nur wenige Stellen aus diesem Wust von Unwahrheiten, Verdrehungen, Dreistigkeiten, wie sie Mangel an Kenntnissen, Vorurtheil und pfäffischer Hochmuth nur eingeben können. Man müsste ein Buch schreiben, um alles richtig zu stellen und an einzelnen Puncten das Körnchen von Wahrheit herauszufinden, was unter so widerwärtigem Aufputz sich hier zeigt und breit macht. Ein Mensch mit einer so, ich will nur sagen unästhetischen Sprache und Anschauung, mit so liebloser, unchristlicher Anmassung will hier des deutschen Volkes treuen Eckhart machen?! Wir wissen nicht, ob einer seiner Herren Amtsbrüder von dieser Schrift Kenntniss genommen hat; wir wollen aber hoffen, dass auch von dieser Seite der Beweis geliefert wird, dass unsere protestantische Geistlichkeit in ihrer Mehrheit mit einem solchen Machwerk nichts gemein haben will. Bei der Beschränktheit des Raums kann ich nur auf einige Hauptpunkte kommen. Prüfen wir zunächst, wie es mit der begrifflichen Grundlage bei diesem Mann aussieht. Den Staat erklärt er, S. 15 für ein Rechtsintitut; bei den vielen Unklarheiten, die im weiteren vorkommen, weiss man nicht recht, was er damit will, jedoch scheint er zu meinen, dass er so eine Art von Rechts-Assecuranz-Gesellschaft, ein juristischer Bürgerverein wäre. Den Begriff der Kirche trägt er so im Herzen, dass er eine Definition für unnöthig zu halten scheint, nur aus den absprechenden, lächerlich verkehrten Urtheilen über den Staat und den Gegensatz, den er zwischen ihm und der Kirche beständig betont, darf man schliessen, dass ihm eine Kliefothische Vorstellung vorschwebt, nach welcher er die Kirche für eine Heilvermittelungsanstalt ansieht, deren Inhalt das Wort, Sacrament und das mit der Verwaltung dieser Dinge betraute heilige Amt sei, zu welchem alle die gewöhnlichen Menschen erst in zweiter Linie kommen, um dadurch selig zu werden. Was sagen denn die Symbole zu dieser katholisirenden Auffassung? Sie nennen die Kirche die congregatio sanctorum, sie sprechen also von einer Versammlung, nicht von einer Anstalt; versteht aber dieser H. Verf. unter sanctorum blos die Geistlichen, so muss er katholisch werden, denn der Protestantismus leugnet gerade, dass der heilige Geist an die Ordination gebunden sei; die Laien im Besitz des Werkes Gottes können nicht minder als der Priester sich des heiligen Geistes durch Gottes und Christi Hilfe theilhaftig machen. Daraus folgt, dass nicht der Clerus die Kirche ist; sie ist vielmehr der Verein derer, die an Christus glauben. Wenn nun der Staat die Form bietet, innerhalb welcher die Volksgenossen an der Ausgestaltung dessen arbeiten, was ihnen im Verhältniss zu andern Völkern oder in ihrem Gesammtwillen gegenüber den einzelnen Individuen oder gegenüber den Interessen und Gegensätzen der Gesellschaftsclassen als ihre Aufgabe erscheint; wenn so also der Staat diese verschiedenen Zwecke umfasst, so bietet er in dem Innern dieses grossen Kreises Raum und Mittel für die wirthschaftlichen Bestrebungen, wie für die Kunst und die Wissenschaft. So wie der Staat der Wissenschaft ihre Sphäre lässt, so findet das religiöse Leben seine Pflege in der Kirche; und diese hat ihre Diener und Organe, wie jede andre Sphäre innerhalb des grossen Kreises, durch die sie sich repräsentirt, durch die sie auf ihre Mitglieder wirken soll. In

Digitized by Google

diesem Sinne soll sie auch kirchlich erziehen, doch sie soll den kirchlichen Geist wecken und heben, wie er jedem lebendigen Glied der Kirche einwohnen soll, und der so himmelweit von dem clericalen Geist verschieden ist. Die Kirchlichkeit ist die Pietät gegen die christliche Gemeinschaft, wie die Vaterlandsliebe eine solche gegen die politische Volksgenossenschaft ist. Wo bleibt bei dieser rein protestantischen Auffassung auch nur die Möglichkeit eines Gegensatzes zwischen Kirche und Staat, die einander in der Lösung ihrer Aufgaben bedürfen und bedingen? Ich sehe als den Kern unserer und aller Bildung das religiössittliche Element an, und die Kirche ist ganz besonders berufen, auf die rechte Entwicklung desselben hinzuwirken; aber nicht eine Pfaffenkirche, die den Vormund über die Laien spielen will. Das Verhältniss von Kirche und Staat zur Schule ist nach der obigen Auffassung sehr einfach. Während die Kirche durch ihre Mitglieder besonders auf die Entwicklung des relig.-sittlichen Moments hinwirkt, hat der Staat durch seine Organe das Ober-Aufsichtsrecht auszuüben; und gerade bei der Volksschule erscheinen die Geistlichen dazu besonders geeignet, sofern sie evangelische Pfarrer und nicht katholisirende Priester sind.

Wenn man Herrn Morich's geschichtliche Auffassung betrachtet, so muss man sich wundern, dass Jemand, der eine Unwahrheit auf die andre, einen Widerspruch auf den andern häuft, die unerhörte Keckheit hat unsere ganze neuere Geschichtsschreibung für gefälscht, den ganzen Geschichtsunterricht für einen Missbrauch zu erklären. Wie sehr seine Phantasie zur Geschichtsfälschung inclinirt, hat er z. B. S. 29 seines Machwerks bewiesen. Wenn Einer nicht oberflächlich gearbeitet hat und darnach seichte Urtheile ausspricht, so kann er gelernt haben, wie es mit der sog. 1000 jährigen **Stammesbesonderung** in der deutschen Geschichte aussieht, und wie es sich mit der „Devastation seiner Glieder" a. 1866 verhält. S. 3 spricht er von unserer alles erfassenden Einheitswuth, S. 4 nennt er das Reich eine Conglomeration; S. 5 schimpft er auf den bei uns importirten **constitutionellen** Staat; S. 6 nennt er ihn **absolut**. S. 6 hat er — ich will nur sagen die Dreistigkeit, zu behaupten, dass man Frankreich auch in der Schule und Kirche Thür und Thor öffne; womit will er denn das begründen? Was Kunst und Wissenschaft mit Nationalität zu thun haben, darf man ihn um so mehr fragen, als dieser H. M. vor- und nachher unser Volk des nationalen Fanatismus beschuldigt und sich selbst als den Christlich — universellen hingestellt hat.

Während er an der einen Stelle behauptet, dass die kirchliche Schule 1870/71 gesiegt habe, legt er den seitherigen Schulen doch als Früchte unsere moralische etc. Verkommenheit bei! S. 14 hat er die Dreistigkeit die französische Schule als das Beispiel einer Staatsschule aufzustellen. Weiss denn dieser Mann noch nicht einmal, dass in Frankreich 1. die allgemeine Schulpflicht fehlt, 2. dass die Hierarchie den bestimmenden Einfluss gehabt und sich mit dem Bonapartismus in die Lehrer getheilt hatte, 3. dass beide, besonders der letztere, die Lehrer in unerhörter Weise gemissbraucht haben. Sind denn das Dinge, die man bona fide jeder sog. Staatsschule ohne Weiteres als characteristisch anhängen kann? S. 14 vergleicht er die Kirchen mit der Mutter, den Staat mit dem Vater bei der Erziehung; ganz recht, aber seine Pfaffenkirche will den Pantoffel schwingen, und das Pantoffelregiment duldet kein tüchtiger Vater und kein Staat! — S. 17 versteigt er sich zu der man möchte sagen verläumderischen Behauptung, dass die sogenannten weltlichen Lehrer sich nicht vom Gewissen, sondern vom Vortheil etc bestimmen liessen; während er vorher gesagt hat, des nationalen Lehrers Gott sei sein Gewissen. Das Ganze durchweht die jesuitische Warnung, dass nur die Kirche im Stande sei die Throne zu halten.

Ueberall beweist dieser Herr, dass er kein Verständniss dafür hat, dass der Geist der Wissenschaftlichkeit „d. h. der des unwandelbaren Strebens nach Wahrheit es nächst und mit dem religiössittlichen ist, der den Lehrer der gemeinen Alltäglichkeit entzieht und ihm eine höhere ideale Richtung giebt. Er sieht und sucht überall nur das Schlechteste des Schlechten hervor. Ich will ihm gerne in der Klage beistimmen, dass die öffentlichen Dinge durch die „unfehlbaren Politiker" leiden, aber viel schlimmer noch als der Staat, ist die Kirche daran, katholische und protestantische — in der sich in so widerwärtiger Weise die unfehlbaren Pfaffen breit machen; schon ist es ihnen gelungen bei Vielen den Geist der Kirchlichkeit auszutreiben, vermöchten sie es in ihrer armseligen Kleinheit, sie trieben auch noch das Christliche aus! —

Nachdem er Seiten lang in ganz desultorischer Weise über den fluchwürdigen Realismus der Nationalen gekeift hat, sagt er S. 48, er, der wahrhaft christliche Idealist: „Mit nationalen Dithyramben (!) kann man keinen Hunger stillen und mit der nationalen Herrlichkeit und Grösse kann man keinen Nackten kleiden;" oder S. 49: „an Bücher und an wissenschaftliche Systeme kann Niemand anbeissen." — Wie in Frankreich die Früchte der Pariser polytechnischen Schule die Ausschweifungen der Commune etc. sind, so ist es in Deutschland der Gründungsschwindel; reicht da zur psychologischen Erklärung dieses Herrn noch die Annahme der Beschränktheit aus? Wenn er seine Kraft erschöpft hat, den nationalen Taumel unseres Volks zu richten, dann spricht er davon, wann es wohl aus seinem „fremdländischen Taumel erwachen" werde (S. 49). Die Realschulen — denen er z. B. auch bereits den Religionsunterricht in den oberen Classen abspricht, — alle Fachschulen findet er ganz besonders abscheulich. Von den Gymnasien klagt er, dass sie dem classischen Heidenthum ganz verfallen seien. Weiss es Gott, wie schwer wir es alle empfinden, das es eines Ausgleichs bedarf zwischen den Resultaten der classischen Bildung und des christlichen Religionsunterrichts; wird denn ein solcher aber gefördert durch halbwahre Anklagen und pfäffische Recepte (S. 49), welche gegen die überhandnehmende Bildung die Kirche verschreiben? Ueberall in der ganzen „Warnung" Unklarheit, Unkenntniss; Uebertreibung und Verallgemeinerung von einzelnen Verkehrtheiten und Missgriffen. Das deutsche Volk in seiner Erhebung braucht wahrlich würdige und einsichtsvolle Mahner, aber keine beschränkten Eiferer, keine halbwahren, masslosen Ankläger, die alles ins Fratzenhafte und Ungeheure verkehren!

---

‡ Das Realschulwesen in Grossherzogthum Oldenburg.

Von Director **K. Strackerjan** in Oldenburg.

(Fortsetzung.)

Zu der Realschule des Herzogthums sind ausser der jetzt auch den Namen „Realschule" führenden früheren „höheren Bürgerschule" zu Oldenburg zu rechnen: die „Bürgerschule" zu Varel, die „höhere Bürgerschule" zu Brake, die „höhere Volksschule" zu Rodenkirchen, die „höhere Bürgerschule" zu Elsfleth, die „Rectorschule" zu Delmenhorst, die „Katecheten-," jetzt „höhere Bürgerschule" zu Elsfleth. Die verschiedenen Namen dieser, 4 bis 2 Classen zählenden Schulen zeigen schon, dass sie nicht nach einer Schablone gegründet und eingerichtet sind, wie sie auch in verschiedenster Weise fundirt sind, theils auf Kirchenvermögen, welches für diesen Zweck säcularisirt ist, theils auf Capitalien, die durch freiwillige Beiträge zusammengebracht sind, theils ausser dem Schulgelde nur auf jährlichen Gemeindesteuern. Bei der Gründung hat man ohne engen Anschluss an eine bestehende regulativmässige Form nur im allgemeinen höhere Bildung erstrebt, für welche fast überall das Latein ursprünglich als unerlässlich angesehen wurde. Im übrigen wurde der Lehrplan nach wirklichen und vermeintlichen localen Bedürfnissen zugeschnitten, wobei es nicht fehlen konnte, dass zu Zeiten auch die Forderungen einer gesunden Pädagogik und Methodik in manchen Stücken nicht zur Geltung kommen. Gemeinschaftlich ist aber allen von Anfang an, und ist es bis jetzt geblieben, die Rücksicht auf den höheren Unterricht für die Töchter des Ortes und der Umgegend, die — einige wenige Fächer ausgenommen — zusammen mit den Knaben unterrichtet werden. Nur in der entwickeltsten Anstalt des grössten Ortes, der Stadt Varel, ist die oberste Classe für die beiden Geschlechter getheilt, so dass dort zwei erste Classen sind. — Alle diese Anstalten haben sich in ziemlich freier Weise weiter entwickelt, in dem die Oberbehörde der individuellen Gestaltung möglichst wenig Schranken setzte, wodurch zwar manche, mitunter recht grosse, Missgriffe unverhütet blieben, aber im ganzen entwickelten sich die Dinge naturwüchsig, und das Lehrgeld, welches in solchen Fällen ja leider zunächst ein oder mehrere Jahrgänge von Schülern bezahlen müssen, war vielleicht nicht theurer, als wenn Missgriffe von oben gemacht werden, die ja auch nicht ausbleiben in einer Zeit, wo das höhere Unterrichtswesen, von den Gymnasien abgesehen, selbst in Fundamentalfragen noch so schwankend und unsicher ist, dass auch die schrulligste pädagogische Schrulle Boden finden kann. Eine eigenthümliche Wirkung dieser Freiheit war hier, dass überall, hier früher dort später, das Latein über Bord geworfen wurde, und zwar, wie weiter unten näher angedeutet werden soll, mit vollem Rechte, was man zugeben muss, wenn man auch das Latein für die entwickelte Realschule als unentbehrlich ansieht.

Alle diese kleineren Schulen haben für ihren nächsten Wirkungskreis segensreich gewirkt. Ausser den Missgriffen im Lehrplan waren es aber besonders zwei Ursachen, die hier mehr, dort weniger ihrer Wirksamkeit Abbruch thaten und mitunter die Leistungen dem Kostenaufwande nicht entsprechend erscheinen liessen. Die eine liegt in der Isolirtheit solcher Schulen; sie standen zu wenig mit höheren Schulen und noch weniger unter sich in Wechselwirkung, und in der Regel sind die Orte, in welchen sie ihr rechtes Arbeitsfeld haben, zu klein, um durch die Zusammensetzung ihrer Bevölkerung geistig anregend zu wirken und so auch belebenden Einfluss auf die Thätigkeit der Schulen auszuüben; ja, ein vorherrschender Erwerbszweig kann in seiner Einseitigkeit geradezu hemmend auf die richtige Erfassung der rechten Lehrziele wirken und selbst zu persönlichen Verstimmungen führen. Das andere ist die Eifersucht der Volksschule, welcher man den Unmuth verzeihen darf, dass die höhere Schule ihr die meisten ihrer besseren Schüler entzieht, die sich aber an diesen versündigt, wenn sie aus diesem Grunde die Grenzen der verschiedenen Schulen zu verrücken und der begünstigteren das Terrain streitig zu machen sucht; wo die Volksschule tüchtige Vertreter hat und Vorurtheile eines einflussreichen Theiles der Einwohnerschaft sie darin auch noch unterstützen, kann die Wirkung des Missverhältnisses recht nachtheilig werden.

Als nun nach dem Jahre 1866 die Berechtigung für den einjährig Freiwilligendienst für die wohlhabendere Bevölkerung zu einer Art Lebensfrage wurde, da wurden überall, wo jene Schulen bestanden, dieselben auch in Bezug auf diese Frage angesehen. Mehrere Gemeinden beschäftigten sich ernstlich mit dem Gedanken, ihre Schulen so umzugestalten und zu erweitern, dass sie die Berechtigung beanspruchen könnten. Je ernster man sich aber mit den Bedingungen für die Ausführung beschäftigte, desto klarer musste es werden, das dies Opfer verlangte, welche die Kräfte der Gemeinde überstiegen. Anfangs berechnete man auch nicht einmal, wie vielen diese Opfer speciell zu Gute gekommen wären. Die meisten Schüler solcher Schulen gehen nach der Confirmation in's practische Leben, und diejenigen, welche darüber hinaus geblieben wären, um die Berechtigung zu erlangen, bilden eine gar zu kleine Minorität gegen den eigentlichen Stamm der Schüler. Am schlimmsten wären aber die Mädchen weggekommen; sie hatten bisher, wie man in Berücksichtigung aller Verhältnisse wohl sagen kann, einen trefflichen Unterricht, und da die berechtigten Schulen ihnen verschlossen geblieben wären, so hätte ihnen bei den Opfern, welche diese an sich schon in erhöhtem Masse gekostet hätten, der höhere Unterricht in traurigster Weise verkümmert werden müssen.

Je mehr diese Erwägungen zur Geltung kamen, desto mehr erkaltete auch in den Gemeinden das Interesse für diese Schulen, oder es nahm wenigstens die Unbehaglichkeit der Unklarheit über die zunächst für dieselben zu erstrebenden Ziele zu. Eine feste Ge-

Digitized by Google

staltung ist zwar zur Zeit noch nicht in's Leben getreten, aber sie ist im Werden; die Sache hat sich geklärt und der richtige Weg hat sich gleichsam von selber gelegt. Doch gebührt dem Schulvorstande der Gemeinde Rodenkirchen das Verdienst der Initiative, sowie der Oberschulbehörde die Anerkennung, dass sie diese Initiative benutzte, um ohne schroffen Eingriff in die bisherige Entwickelung der Schulen diesen die Gelegenheit zu einer der Sachlage angemessenen Fortentwickelung zu bieten.

Der Director Strackerjan und der Oberlehrer Harms (letzterer besonders in Rücksicht auf die Mathematik und das Rechnen) wurden zusammen vor zwei Jahren von dem Schulvorstande zu Rodenkirchen ersucht, die dortige „höhere Volksschule“ als Vertreter der Realschule zu Oldenburg zu inspiciren und eine nähere Verbindung der beiden Anstalten zu vermitteln. Das geschah mit unter der Hand ertheilter Genehmigung der Oberschulbehörde. Der Befund fiel so aus, dass unter Voraussetzung gewisser Aenderungen der dortigen Schule das Versprechen gegeben werden konnte, dass die Schüler, welche dort von den Lehrern mit dem Zeugnisse der Reife entlassen würden, ohne Prüfung in die Secunda (das fünfte Schuljahr) aufgenommen werden sollten.

In Folge dieses Vorgehens beauftragte nun im Anfange des Jahres 1871 die Oberschulbehörde die Genannten, auch die übrigen oben aufgeführten Schulen zu besuchen und darnach sich berichtlich darüber zu äussern, ob und unter welchen Bedingungen ihres Erachtens der Lehrplan jeder dieser Schulen sich in ein geeignetes Verhältniss zu dem der hiesigen Realschule setzen lassen möchte. So kam die Sache in Fluss. Ueberall waren die Grundgedanken der Lehrpläne, die, wie schon oben bemerkt ist, naturwüchsig sich allmählich ausgebildet hatten, wesentlich dieselben, wie die des Lehrplans der Realschule, und überall trat auch der Wunsch hervor, sich eine ähnliche Berechtigung zu erwerben, wie die Schule zu Rodenkirchen, den Uebergang der Schüler in die Secunda, bzw. Prima der Realschule auf blosses Reifezeugniss von der bisherigen Schule ausgestellt, unter der Voraussetzung einer regelmässig wiederkehrenden Inspection von Seiten der Realschule (die natürlich nach Umständen jenes Zugeständniss auch widerrufen könne). Unter solchen Umständen war es nicht schwer, ein Einverständniss über den Lehrplan zu erzielen, der natürlich zunächst und vor allem die Bedürfnisse derjenigen Schüler zu berücksichtigen hat, welche an der Anstalt ihre Schulbildung abschliessen sollen, da sie die weit überwiegende Mehrzahl bilden. Was diese Rücksicht aber an Abweichungen von dem Lehrplan der Realschule verlangt, ist nur ein Plus in einigen Fächern, für welche die entwickeltere Realschule noch die Schulzeit der oberen Classen benutzen kann, besonders in Religion, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften und im Englischen, während in vier wichtigen Fächern: Deutsch, Französisch, Mathematik, Rechnen, der Lehrplan, wenigstens die Lehrziele für die verschiedenen Anstalten auf denselben Stufen des Schulalters ganz übereinstimmen können, man kann fast sagen müssen. Wo nach der Ansicht der Inspicienten die Lehrkräfte für die Zahl der Schüler nicht ausreichten, da zeigte sich eine grosse Bereitwilligkeit zu Opfern, und so sind schon jetzt in Folge dieser Besuche an mehreren Orten neue Lehrerstellen geschaffen. Eine allgemeine Verfügung über das Verhältniss jener Schulen zur Realschule ist noch nicht erlassen, aber wo die Reorganisation dringender war, hat die Oberschulbehörde dieselbe ganz im Sinne der Verhandlungen, welche die Inspicienten mit den Ortsschulbehörden und den Lehrercollegien gepflogen hatten, gefördert. (Schluss folgt.)

ω Zur Dotationsfrage.

(Aus Preussen.)

„Help yourself“! diesen Zuruf an die Lehrer an städtischen Anstalten in No. 6 Ihres Blattes las ich mit grosser Befriedigung, war aber einigermassen enttäuschet, als ich fand, dass das Ganze der Selbsthülfe auf möglichst zahlreiche Petitionen an Landtag und Ministerium, allerhöchstens eine Deputation an den Herrn Cultusminister hinauslief. Zwar möchte ich diese Petitionen durchaus nicht unterschätzen, sondern halte sie vielmehr für dringend wünschenswerth und nothwendig. Haben wir ja erst kürzlich das officiöse Zugeständniss erhalten, dass von dem früheren Cultusminister die Gymnasiallehrer „vergessen“ worden seien! Wie der neue Herr Cultusminister zur Befriedigung der Lehrer an königlichen Gymnasien 100,000 Thlr. für ausreichend erachtete, dann erst auf Drängen einiger Abgeordneten die zweiten 100,000 Thlr. annahm und da er jetzt erkennt, dass zur vollen Durchführung des neuen Normaletat noch 80,000 Thlr. erforderlich sind, nicht etwa bei dem Abgeordnetenhaus, bei dessen dankenswerther Bereitwilligkeit die Annahme kaum zweifelhaft wäre, einen Nachtragsetat einreicht, sondern es vorzieht, die fehlende Summe lieber den Lehrern abzuziehen, das alles steht in der besagten officiösen Darlegung gedruckt zu lesen. Zwar ist es mir ferne, dem früheren Cultusminister allein, oder gar dem jetzigen, dessen Fürsorge für die königlichen Gymnasien dankend anzuerkennen ist, einen Vorwurf zu machen, die Hauptschuld dieses ganzen Verfahrens trifft vielmehr die Ministerialräthe, denen die Fürsorge für die Gymnasien und doch auch wohl für die Lehrer derselben anvertraut ist, und die es dulden konnten, das ihr Chef bei Aufstellung des Etats die Lehrer „vergass.“ Damit nun nicht ein solches „Vergessen“ der Lehrer an nicht-königlichen Anstalten chronisch werde, halte ich allerdings Petitionen und vor allem eine Deputation an den Cultusminister für erforderlich, aber wenn dies geschehen, so sollen wir auch nicht die Hände in den Schoos legen und sagen: „wir haben nach unserer schwachen Kraft das Unsrige gethan;“ uns bleibt vielmehr noch viel zu thun übrig. In dieser Hinsicht sollen die folgenden Zeilen auf einiges hinweisen, wenn ich auch nicht verkenne, dass diese die Sache weder erschöpfen, noch dass alle Vorschläge allen zusagen werden.

1. Vor allen Dingen ist hierbei auf die an der Spitze dieses Blattes in Anregung gebrachte Bildung von Schulmännervereinen hinzuwirken, namentlich in der Hinsicht, dass durch dieselbe ein gewisser Corpsgeist erweckt werde. Eine willkommene Frucht eines solchen Corpsgeistes würde ich darin erblicken, wenn jeder Lehrer, der nur irgend in der Lage ist es zu können, es sich zum Gesetz machte, keine Stelle an einer städtischen Lehranstalt anzunehmen, die nicht mit dem gebührenden Gehalte ausgestattet ist. Letzteres ist für Gymnasien und die ihnen gleichstehenden Schulen bis auf eine Differenz von 50 Thlr. leicht auszurechnen. Es soll nämlich nach dem neuen Etat immer die erste und letzte Lehrerstelle, die zweite und vorletzte, die dritte und drittletzte und sofort zusammen 2 × 1050 Thlr. = 2100 Thlr. erhalten mit der Einschränkung, dass auf die erste Stelle immer 1500 Thlr., auf die letzte Stelle immer 600 Thlr fallen. Also beispielsweise für ein Gymnasium mit 7 Lehrern würden sich die Gehälter stellen: 1500. 1400. 1300. 1050. 800. 700. 600., für eine mit 12 Lehrern 1500. 1450. 1400. 1300. 1200. 1100. 1000. 900. 800. 700. 650. 600. Wenn die Lehrer auf solche Weise aufhören, sich gegenseitig Concurrenz zu machen, indem sie sich unterbieten, so werden dadurch die Städte genöthigt, den Etat zu erhöhen, und die Erhöhung auch nur einer Stelle ist meistens auf alle übrigen derselben Anstalt von segensreichem Einfluss.

2. Dass jeder Lehrer nach einer Anstellung an einer königlichen Anstalt, wenn auch ohne Erhöhung seines augenblicklichen Gehaltes, streben muss, ist wohl selbstverständlich; kommt er ja dadurch aus einer Anstalt zweiten Ranges in eine ersten Ranges. Denn dass wir Gymnasiallehrer an städtischen Gymnasien jetzt zweiten Ranges sind, dass dürfen wir uns, so schmerzlich auch diese Erkenntniss ist, doch nicht länger verhehlen, das sagt uns nicht blos unser Gehalt, das hat der Commissarius des Ministeriums bei Gelegenheit der Petitionen der Stadtbehörden von Rogasen mit dürren Worten ausgesprochen, das sagt auch noch eine neueste Ministerialverfügung, nach welcher der Uebertritt eines Lehrers einer nicht-königlichen Anstalt an eine königliche Anstalt als Neuanstellung anzusehen sei, mithin Umzugskostenentschädigung in der Regel nicht zu gewähren sei. Unter solchen Umständen wird wohl kaum der letzte Lehrer an einem königlichen Gymnasium die erste Oberlehrerstelle des Gymnasiums einer Mittelstadt annehmen, wenn er die Verhältnisse nur richtig erkennt. Diese Verhältnisse ihm aber klar zu legen, dazu ist eben Ihr Blatt da, den meisten von uns ist es wohl so gegangen, wie es Ihr humoristischer Realschullehrer neulich so hübsch schilderte, dass er die Verhältnisse erst durch eigne Erfahrung kennen lernte, als es zu spät war. Aber auch das heranwachsende Geschlecht, die jungen Schulamtscandidaten, müssen rechtzeitig zu einer Einsicht in die Lage der Dinge gebracht werden, damit sie erkennen, dass es besser ist, ein Jahr umsonst an einer königlichen Anstalt zu arbeiten, wenn nur die Aussicht auf spätere Anstellung vorhanden ist, als eine 500 Thlr.-Stelle an einer städtischen Anstalt anzunehmen, dass es besser ist, in Wahrheit „travailler pour le roi de Prusse,“ als sich mit unzureichendem Gehalt an städtischen Anstalten begnügen. Da nun schwerlich die Universitätsprofessoren diese Lehrer in die Pädagogik hineinziehen werden, so ist es recht eigentlich Aufgabe der Lehrer an Universitätsorten ihren werdenden Collegen hierüber kleine Privatissima zu halten.

3. Geht mein Rath an alle diejenigen, die nur irgend Neigung dazu haben und sich für befähigt dazu halten, dahin: Ergreift einen andern Lebensberuf, ihr seid dies nicht nur euch selbst, ihr seid es auch euren Collegen schuldig! Das Gute wenigstens haben die vielgeschmähten Gründungen von Actiengesellschaften im vergangenen Jahre gehabt, dass der Werth der geistigen Arbeit bedeutend gestiegen ist, so dass es nicht gelungen ist alle Posten in ausreichender Weise zu besetzen. Hier ist für denjenigen, der nicht gleich einen Directorposten beansprucht, sondern weiss, dass jede neue Beschäftigung auch erst erlernt werden muss, ein reiches Feld der Thätigkeit offen, die nach kurzer Lernzeit ganz anders lohnt, als die beste der jetzigen Stellungen. Wissenschaftlich gebildete Männer aber sind allen diesen Gesellschaften hoch willkommen, so dass jeder bei ernstlichem Willen und anfänglicher Entsagung eine ihm zusagende Stellung finden kann. Freilich soll nach dem Minister Camphausen der preussische Beamte mehr auf die Ehre und die äussere Stellung sehen als auf das Gehalt. Nun, wie es mit äusserer Stellung beschaffen ist, das hat neulich der humoristische Realschullehrer so drastisch und so lebenswahr geschildert, dass wohl an manchen Orten die Collegen sich gegenseitig als Verfasser des Articels in Verdacht hatten, weil die Beschreibung so trefflich auf ihren Ort und auf ihre Stellung passte. Was den zweiten Punct betrifft, so ist der Staat gegen keinen andern Beamtenstand mit äusseren Ehren so karg, als gerade gegen die Lehrer. Verschwindend klein ist die Zahl der Orden, welche Lehrern verliehen werden. Wenn wir von den Directoren absehen, so ist für den einfachen Lehrer in der Regel das fünfzigste Dienstjahr erforderlich, um ihm zum rothen Adlerorden vierter Classe zu verhelfen. Der Titel als Geheimrath endlich, der den meisten der höheren Subalternbeamten gegeben wird, ist erst ein einziges Mal an einen Gymnasialdirector bei seiner Pensionirung verliehen worden. Mag man auf diese Dinge Werth legen oder nicht, sie sind doch characteristisch für die äussere Stellung, welche der Staat dem Lehrerstande zuweist. Daher darf kein Vorwurf demjenigen gemacht werden, der aus seiner weder an Einkommen noch an äussern Ehren reichen Stellung zu einer lohnenderen Beschäftigung übergeht; er hilft vielmehr indirect seinen Collegen. Oder sollte die jetzige Gehaltsaufbesserung der Richterstellen so ganz ohne Zusammenhang sein mit dem immer fühlbarer werdenden Mangel an Juristen? Sind doch nach einer neulichen Zeitungsnotiz allein in den Provinzen altländischen Rechtes 122 Stellen vacant. Drum help your self! [Die Vorschläge sind sehr beachtenswerth. D. Red.]

Digitized by Google

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

* **Berlin.** (Ausbildung der Theologen im Gesang.) Gegenwärtig wird noch eine von Herrn v. Mühler erlassene Verfügung bekannt, welche die Ausbildung der Studirenden, insbesondere der der Theologie, in der Musik zum Zwecke hat. „Die hohe Bedeutung des Gemeindegesanges im öffentlichen Gottesdienste," sagt Herr v. Mühler, „lässt es für den künftigen Geistlichen als Pflicht erscheinen, sich mit dem dahin Gehörigen bekannt und vertraut zu machen. Nicht minder erfordert die Schulinspection, welche mit dem geistlichen Amte in den meisten Fällen verbunden ist, dass sich die Theologen in den Stand setzen, die Gesangesleistungen in der Volksschule beurtheilen zu können. Die theologische Facultät wird dies den Studirenden der Theologie in geeigneter Weise nahe zu legen und für eine rege, ernste Betheiligung derselben an den academischen Gesangesübungen so viel wie möglich Sorge zu tragen haben." — Die im vorigen Jahre zu Braunschweig statt gehabte Versammlung von Taubstummenlehrern Nordwestdeutschlands hat sich auch mit der Gründung von Bildungsanstalten für Taubstummenlehrer beschäftigt und auch die Mitwirkung der preussischen Regierung dafür in Anspruch genommen. Der Unterrichts-Minister hält jedoch die in Preussen über den Bildungsgang und die Prüfung der Taubstummenlehrer bestehenden Anordnungen für ausreichend, zumal das Bedürfniss an Lehrkräften bei dem eingeschlagenen Verfahren vollständig gedeckt wird. Die Gründung einer besonderen Bildungsanstalt für Taubstummenlehrer sei daher in Preussen überflüssig. Die Grundlagen der Prüfungsbestimmungen sind übrigens bereits 41 Jahre alt. (K. Z.)

π **Bielefeld.** (Verein westfälischer Gymnasial- und Realschullehrer.) Am 17. und 18. Mai fand hier die erste Versammlung des vor kurzem gebildeten Vereins westfälischer Gymnasial- und Realschullehrer statt. Zu derselben hatten sich 38 Collegen von folgenden 11 Anstalten eingefunden: Bielefeld, Bückeburg, Detmold, Gütersloh, Hamm, Herford, Höxter, Lemgo, Lippstadt, Minden und Siegen. (Die Zahl der Vereinsmitglieder, unter denen auch Dortmund mit 2 Collegen vertreten ist, beträgt 46.) In der ersten Sitzung, am Freitag Abend von 6—8 Uhr, wurde zunächst der in der Vorversammlung am 17. März d. J. gewählte provisorische Vorstand definitiv auf 2 Jahre wiedergewählt; denselben bilden Director Bode aus Herford als Vorsitzender, Gymnasiallehrer Meier aus Herford als Schriftführer und Gymnasiallehrer Cramer aus Bielefeld als Schatzmeister. Alsdann besprach die Versammlung die Beschaffung des Materials für künftige Versammlungen und nahm die Bestimmung in das Vereinsstatut auf, dass der Reihe nach immer zwei der betheiligten Anstalten principiell mit der Sorge für die Gegenstände betraut, und dass die einlaufenden Thesen etc., zu denen übrigens jedes Mitglied beizusteuern das Recht hat, nach Massgabe des Poststempels zur Verhandlung gestellt werden sollen. Als Ort der nächsten Versammlung wurde mit Rücksicht auf die jetzige locale Verbreitung des Vereins Bielefeld bestimmt.

In der zweiten Sitzung, am 18. von 9—12 Uhr, kamen drei Thesen zur Verhandlung, die zum Theil lebhafte Debatten hervorriefen. Thesen hatten gestellt:

1) Gymnasiallehrer Berndt aus Herford: Der Religionsunterricht in höheren Lehranstalten ist entweder ein confessioneller, oder er ist aus den Unterrichtsfächern auszuscheiden;

2) Oberlehrer Dr. Müller aus Lippstadt: Es ist verwerflich, irgend welches wissenschaftliche Fach in nur 1 oder 2 wöchentlichen Unterrichtsstunden zu betreiben. Es empfiehlt sich vielmehr, jedes Fach, auf welches durchschnittlich das ganze Jahr hindurch nur 1 oder 2 Stunden wöchentlich verwendet werden können, wie z. B. Naturgeschichte, Physik, Chemie, Geographie, auf einen Theil des Jahres zu beschränken und ihm während dieser Zeit eine grössere wöchentliche Stundenzahl zu widmen;

3) Director Stensloff aus Lemgo: Es empfiehlt sich, die Pausen während des Unterrichts durch Turnspiele resp. Geräthturnen für die nothwendige relaxatio animi und die Bildung des Willens (d. h. die Bekämpfung der moralischen Feigheit und die Erziehung zu freiwilliger Thätigkeit) nutzbar zu machen.

(Ueber die von den Thesenstellern gegebenen Referate und die sich daran knüpfende Discussion wird später ausführlich berichtet werden.)

Nach Schluss der officiellen Versammlung vereinigten sich 20 Collegen zu einer Besprechung der Dotationsfrage. Nachdem constatirt war, dass der neue Etat für die Anstalten, welche Bedürfnisszuschüsse erhalten, vollkommen illusorisch sei (auch in Bielefeld und Minden ist von einem freiwilligen Vorgehen der Communen nicht die Rede), dass sowohl diese, wie die rein städtischen Anstalten gegenüber den königlichen sehr bald in eine schiefe Stellung gerathen müssten, und dass die Anstellung an einer nichtköniglichen Schule nicht Sache der freien Wahl, sondern das Resultat sehr mannichfaltiger, zusammenwirkender Umstände sei, wurden Vorschläge über die zu einer allgemeinen Verwirklichung des Etats anzuwendenden Mittel gemacht. Die Versammlung vereinigte sich über mehrere Puncte, mit deren Ausführung eine Commission betraut wurde und über die demnächst berichtet werden wird. Zunächst sollte jedoch das Resultat der neben dem Philologentage in Leipzig hergehenden Verhandlungen über diesen Gegenstand abgewartet und womöglich ein einhelliges Vorgehen erzielt werden. Schliesslich kam die Versammlung dahin überein, die Zeitung für das höhere Unterrichtswesen zum Organ ihrer Bestrebungen zu machen und dieselbe durch Abonnement etc. zu unterstützen.

Anmerkung. Die in No. 6 dieser Zeitung enthaltene Nachricht, „dass vielleicht noch im Laufe dieses Monats die Unterrichtscommission des Abgeordnetenhauses ihr Votum darüber abgeben wird, ob auch die Etats der nichtköniglichen Gymnasien in gleicher Weise wie die der königlichen berücksichtigt werden sollen," beruht nach Aussage eines Mitgliedes der genannten Commission auf einem Irrthume. Das Abgeordnetenhaus ist mit den Gymnasiallehrern vollständig fertig, aber sind es auch die Gymnasiallehrer mit ihm? —

∀ **Aschersleben.** (Gehaltsfrage.) Als der Schreiber dieser Zeilen im Jahre 1868 dem Bürgermeister seinen schuldigen Antrittsbesuch machte, setzte ihm dieser in längerer Rede auseinander, dass man bei einem Gehalte von 600 Thlr. jährlich 300 Thlr. bequem zurücklegen könnte. Dass bei dieser Anschauung an eine Aufbesserung der Stellen nicht zu denken war, versteht sich von selbst. Der Bürgermeister starb, und sein Nachfolger, der nach allen Kräften das geistige Wohl der Stadt zu fördern sucht, setzte es durch, dass zunächst persönliche Zulagen gegeben wurden. Dadurch erwuchsen aber nicht geringe Missstände, die man am besten ersieht, wenn wir die Gehalts-Scala, wie sie Anfang dieses Jahres bestand, kurz andeuten. Es erhielt der erste Oberlehrer 800 Thlr., der zweite 700 und 100 Thlr. pers. Zulage, der erste ordentl. Lehrer 750 Thlr., der zweite ordentl. 650 Thlr., der dritte ordentl. 600 und 200 Thlr. persönl. Zulage — ausserdem die Zusicherung, dass er nach Verlauf von 2 Jahren abermals 100 Thlr. persönl. Zulage erhalten werde — der vierte ordentl. 550 Thlr. und 100 Thlr. persönl. Zulage, der fünfte ordentl., sowie alle übrigen incl. die Probe-Candidaten 500 Thlr. Dies Chaos konnte natürlich auf die Dauer nicht bestehen, und als der neue Etat das Licht der Welt erblickte, erhielten wir den sogenannten alten von 1863. Danach sind nun die Stellen in folgender Weise dotirt: I. 1000, II. 900, III. 850, IV. 800, V. 750 und 50 Thlr. persönl. Zulage, VI. 700, VII. 600, VIII. 550, IX. 500. Eben soviel erhalten die Probe-Candidaten. Wer die Verhältnisse in unserer Gegend kennt, wird nicht behaupten, dass wir nun seit dem 1. April nicht wüssten, was wir mit dem vielen Gelde anfangen sollten. Und deshalb hoffen wir, dass recht bald eine Gleichstellung der königlichen mit den städtischen Schul-Anstalten eintritt. Wir finden auch wirklich nichts, was die königlichen Herrn Collegen vor uns städtischen voraus hätten. V.

△ **Leipzig.** (Referat über die mathematische Section der 28. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.) Die mathematische Section, welche zuletzt bis auf 54 Mitglieder angewachsen war, constituirte sich am ersten Tage in einem Zimmer über der rechts im Garten des Schützenhauses gelegenen Kegelbahn, indem Prof. Buchbinder aus Pforta nach einigen einleitenden Worten unter Acclamation Herrn Oberlehrer Heym von der Thomasschule in Leipzig zum Vorsitzenden der Versammlung vorschlug, welcher auch das Präsidium dankend übernahm. Sogleich sei hier bemerkt, dass am folgenden Tage in Ermangelung eines besseren Locales die Kegelbahn an der linken Seite des Gartens, und an den beiden letzten Tagen bei der kaum geahnten Frequenz das Billardzimmer im Schützenhause als Versammlungsort für die Section diente, welcher bei den Unzuträglichkeiten in Folge häufigen Localwechsels immerhin der Trost blieb, es mit den Kugeln gehalten zu haben.

In der ersten Versammlung wurde festgesetzt, nach dem Beschlusse der math. Section in Kiel auf die nächste Tagesordnung zu setzen: 1) „Der geometrische Unterricht," Referent Herr Prof. Gerhardt in Eisleben, und 2) „Die Vorbildung des Lehrers in der Mathematik", wozu Prof. Buchbinder aus Pforta 6 Thesen gestellt hatte (*a.* gymnasiale Vorbildung, angemessene Erweiterung resp. Umgestaltung des Unterrichtsplans, *b.* Besuch auf der Universität; in dieselbe hatte sich beiläufig bemerkt im 2. Tageblatte ein Druckfehler eingeschlichen, indem das vierte Jahr nicht, wie es dort lautete, ausnahmsweise, sondern vorzugsweise der practischen (seminaristischen) Ausbildung gewidmet sein sollte. *c.* Mathem.-naturwissenschaftliches Seminar. *d.* Erweiterung der pädagogischen Seminare. *e.* Befähigung des Lehrers der Mathematik auch für die beschreibenden Naturwissenschaften. *f.* Probejahr.) Die Discussion über dieselben füllten die Sitzungen des 3. und 4. Tages aus, während auf noch 5 andere zur Debattirung gestellte Anträge einzugehen abgelehnt wurde, unter denen Dr. Lehmann vom Nicolai-Gymnasium in Leipzig die Einführung des hexadischen Systems, der Sch. vorgeschlagen, dazu 4 Thesen gestellt und der mündlichen Begründung durch mehrere kleinere Schriften, die zur Vertheilung gelangten, vorgearbeitet hatte.

In der 2. Sitzung am 23. Mai begründete Prof. Gerhardt eingehend seinen Antrag, eine Commission niederzusetzen, welche für die Geometrie mit Verlassung der euclidischen Methode auf streng wissenschaftlicher Basis ein ähnliches Buch ausarbeite wie ein solches für die 4 Species vom Prof. Hesse in Minden verfasst sei, wozu Rector Stade aus Mühlhausen das Amendement stellte, diese Commission nur einem Einzigen zu übertragen. Beide Anträge fanden aber nach einer sehr lebhaft geführten Debatte, in der sich die verschiedensten, nach Art und Auffassung der einzelnen Bildungsanstalten weit auseinandergehenden Standpuncte geltend machten, nicht die ausreichende Majorität, vielmehr beschloss die Versammlung folgende Resolution: Die euclidische Methode im geometrischen Unterrichte ist zu verlassen, Planimetrie und Stereometrie sind nicht von einander zu trennen, ein propädeutischer Unterricht in Verbindung mit dem Zeichnen ist in den unteren Classen (bis Quarta einschliesslich) einzuführen, endlich in der obersten Classe das ganze geometrische Pensum der früheren mit Berücksichtigung der verschiedenen zu demselben Ziele führenden Wege (Trigonometrie, analytische Geometrie, Axonometrie) übersichtlich zusammenzufassen.

In der 3. Sitzung am 24. Mai wurde, wie schon bemerkt, der zweite Antrag der kieler Versammlung „über eine geeignete Vorbildung der Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften" zunächst über die der ersteren und zwar mit Beschränkung auf das Gymnasium vom Prof. Buchbinder eingeleitet, welcher dazu, wie auch schon oben bemerkt, 6 Thesen gestellt hatte, von denen namentlich die erste mit *a.* bezeichnete: „Der künftige Lehrer dieser Art ist auf dem Gymnasium vorzubilden, dessen Unterrichtsplan

Digitized by Google

hierzu angemessen umzugestalten ist (4 St. Mathem., von Tertia bis Prima 2 Stunden Naturwissenschaften durch alle Classen)“, zu einer lebhaften Debatte anregte. Obgleich der Referent ausdrücklich erklärte, dass er die classische Vorbildung für einen Lehrer der Mathematik auf Gymnasien wegen seiner Stellung zu Lehrern wie Schülern unerlässlich erachte, und das Gymnasium, weil auf demselben eine solche Vorbildung am bequemsten zu erlangen sei, daher für den geeignetsten Weg hierzu halte, dass er übrigens auch die Realschulvorbildung für zweckmässig ansehe, wenn nur die classische Vorbildung nicht fehle, so wurde doch von einer Seite geltend gemacht, dass der Weg der Vorbildung überhaupt gleichgiltig, vielmehr der Nachdruck auf das Examen pro fac. doc. und das Probejahr zu legen sei, und von einer andern Seite eingewendet, dass schon die Stellung der These an und für sich beweise, wie der bisher eingeschlagene Weg (nämlich der gymnasialen Vorbildung) nicht der richtige sein könne. Auch wurde bemerkt, dass es inopportun sei, die Debatte speciell auf Gymnasial-Mathematiker in einer Versammlung zu beschränken, in der die Realschulen, Realgymnasien, höheren Bürgerschulen und Prov.-Gewerbeschulen zum nicht geringen Theile vertreten seien. Da nun ausserdem, den zweiten Theil der These anlangend, die kieler Verhandlungen über diesen Punct nicht allgemein bekannt zu sein schienen, so wurde der Schluss der Debatte angenommen und These *a.* ganz abgelehnt. Dasselbe Schicksal hatte These 6 von Lehmann, welche auf die letzte Tagesordnung zur Debatte gestellt werden sollte. So blieben denn

am 4. Sitzungstage, da auch die übrigen Anträge gefallen waren, nur die 5 weiteren, schon erwähnten Thesen von Buchbinder zu discutiren übrig. Dieselben wurden ohne weitere Debatte angenommen, mit Ausnahme der These *c.*, welche verlangt, „dass die Lehrer der Mathematik an Gymnasien im Examen pro fac. doc. die Fähigkeit nachweisen sollen, auch in den beschreibenden Naturwissenschaften unterrichten zu können“, indem sich auch Stimmen erheben für die Trennung der Mathematik und der beschreibenden Naturwissenschaften bei dem ungeheuren Umfange der letzteren.

Zum Schluss wurde Prof. Buchbinder in dankbarer Anerkennung seiner bisherigen Bemühungen um die mathematische Section ersucht, für die nächste Versammlung in Innsbruck sich mit dem dortigen Comité in Verbindung zu setzen, was dieser auch bereitwillig zu thun versprach, worauf nach einigen von ihm an den Präsidenten gerichteten Dankesworten die mathematische Section auseinanderging. [Referate über die Verhandlungen der übrigen Sectionen folgen.]

√ **Leipzig.** (Dr. Otto Fiebig. †) Am 16. Mai starb in Gera nach kurzer Krankheit Dr. Otto Fiebig, bekanntlich bis Ende des Jahres 1868 Oberlehrer am Nicolaigymnasium hierselbst. Er war nach seinem Weggange von der genannten Anstalt in den letzten Jahren als Privatlehrer in Gera thätig. Um Leipzig hat er sich namentlich durch Begründung der segensreichen, jetzt unter der Leitung von G. Wagner stehenden Lehranstalt für erwachsene Töchter und durch die von ihm zuerst mit eingerichteten Vorbereitungscurse für Einj.-Freiw. bemerkenswerthe Verdienste erworben.

⊙ **Gera.** (Die Entwickelung unseres höheren Schulwesens. — Die Realschule.) Das Schulwesen Geras hat in fachmännischen Kreisen Mitteldeutschlands durch seine Organisation vielfach Aufsehen erregt. Es sei daher gestattet, über die Entwickelung des höheren Schulwesens in unserer reichen Industriestadt ein Bild zu geben.

Vor 1864 besass Gera ein fürstliches Gymnasium und eine als Appendix an dasselbe existirende Knabenbürgerschule. Der in einer Industriestadt stets am entschiedensten auftretende Geist nach materieller Bildung hatte ausserdem schon seit Jahren eine sog. „Gewerbeschule“ ins Leben gerufen, die nach den ihr gebotenen Mitteln zwar alles Mögliche aufbot, um das ihr gesteckte Ziel zu erreichen, den Ansprüchen unseres Industriecortes auf die Dauer jedoch nicht genügen konnte. Das hier sich geltend machende Bildungsbedürfniss forderte eine Realschule. Da nun zu gleicher Zeit das Bürgerschulwesen ganz bedeutend aus hier nicht zu erörternden Ursachen im Argen lag, schritt man zur Reorganisation unseres Schulwesens und berief einen tüchtigen und erfahrenen Schulmann in der Person des Directors Lorey, der bis dahin Director der Sekundar-, ersten und zweiten Bürgerschule in Eisenach gewesen war. Unter dem gemeinsamen Namen „Gesammtstadtschule“ wurde das sämmtliche höhere und niedere Bürgerschulwesen dieser einen Leitung unterstellt. Die höhere Bürgerschule, vulgo Realschule hiess damals 1. Bürger-Knaben-Schule und wurde in ein und demselben Hause mit den übrigen Lehranstalten eröffnet. Sie besass damals 4 eigentliche Real- und drei Vorclassen. Da nun die Schüler mit der verschiedenartigsten Vorbildung ankamen, so war es kein Leichtes eine auch nur annähernde Erreichung des ursprünglich gesteckten Lehrziels zu erreichen. Ostern 1865 wurde der neue Cursus schon mit 5 Realclassen eröffnet. Auf der einen Seite machte die grosse Frequenz der einzelnen Classen, auf der andern die Verschiedenheit der Vorbildung die Schaffung einer 6. Realclasse nothwendig. Um nun die Realschule hinsichtlich ihrer Einrichtung und in ihren Lehrzielen auf den Stand der sächsischen Realschulen zu erheben und um den Schülern die Reife für alle höheren Berufsarten des bürgerlichen Lebens, für die höheren Fachschulen, sowie für die polytechnischen Schulen zu Dresden und Karlsruhe zu gewähren, wurde unter Zustimmung des Schulvorstandes bestimmt, dass die erste Vorclasse zur siebenten Realclasse erhoben wurde und lateinischen Unterricht erhalte, die zweite Vorclasse zur ersten, die dritte zur zweiten gemacht und die wirkliche dritte durch die neu eingetretenen schulpflichtigen Zöglinge gebildet werde. Durch diese Massregel näherte man sich mehr und mehr einer preussischen Realschule I. O. Die gewaltigen Ereignisse des Jahres 1866, die damit in enger Verbindung stehende Reorganisation des Militärwesens und die zum Eintritte Einjähriger in das Militär erforderlichen Reifezeugnisse von Realschulen liessen es als nothwendig erscheinen, dass die Anstalt zu einer Realschule I. O. erklärt und mit den entsprechenden Vortheilen wie im Königr. Preussen ausgestattet werde. Nach Massgabe der preussischen Prüfungsordnung fand Ostern 1867 die erste Abiturientenprüfung statt. Die zur Erledigung der Angelegenheit gestellten Anträge zur Erhebung der Anstalt zogen sich bis nach Verlauf der „Berliner Conferenzen zur Regelung des höheren Schulwesens im norddeutschen Bunde“ hin, so dass die Creirung der Anstalt zu einer Realschule I. O. erst am 13. März 1868 erfolgen konnte.

Die Bewältigung der massenhaften Arbeit, welche dem Director durch die gleichzeitige Leitung der Realschule I. O., der höheren Töchterschule, der 3 Bürgerschulen, der Fortbildungs- und Sonntagsschule oblag, konnte demselben nicht mehr länger zugemuthet werden, es mussten deshalb für jede der betr. Abtheilungen Oberlehrer ernannt werden, welche einen Theil der directorialen Geschäfte übernehmen mussten. Dass die noch immerhin bedeutende Arbeitslast des Directoriums bewältigt wurde, liegt in der Persönlichkeit Loreys, der als ein unermüdeter Arbeiter bekannt ist. Die weitere Entwickelung der Anstalt bis zu ihrer gegenwärtigen Grösse ist das Verdienst des rastlos thätigen Directoriums, dem ganz besonders in den letzten Jahren daran lag, den Lehrstoff immer mehr und mehr zu concentriren; die Lehrgegenstände unter sich zu verbinden und auf einander zu beziehen. Man nennt deshalb wohl nicht mit Unrecht die Geraer Realschule I. O. die Musteranstalt Thüringens.

Wie bedeutend sich die Frequenz der Anstalt gesteigert hat, mag aus folgender Zusammenstellung ersichtlich sein. Ostern 1865, also im Jahre nach der Eröffnung der Anstalt zählte die Anstalt 222, 1866 bereits 285, 1867 335, 1868 346, 1869 375, 1870 417, 1871 460, 1872 530 Schüler. Diese Schülerzahl vertheilt sich auf 7 Stufen-, 5 Parallel- und 3 Vorclassen.

Da die gegenwärtige Ausdehnung der Anstalt der Stadt kaum zu erschwingende Opfer auferlegt, die Anstalt aber ganz bedeutend von Kindern des Landes besucht wird, die Segnungen des so ausgebildeten Schulwesens also nicht ausschliesslich der Stadtgemeinde, sondern vielmehr dem ganzen Lande zukommen, so ist es von Seiten der Stadtbehörden wohl gerechtfertigt, wenn sie der Landesverwaltung das Institut überweisen will. Die darüber gepflogenen Verhandlungen sind bis jetzt noch zu keinem Resultat gelangt; sobald dies geschehen, werde ich darüber berichten. —

? **Aus Elsass-Lothringen.** (Pädagogischer Uebungscursus.) — Seit dem 2. d. M. findet in Strassburg ein pädagogischer Uebungscursus für etwa 30 Volksschullehrer des Niederrheins unter der Leitung von deutschen Schulmännern statt. Zu Pfingsten und im Herbste werden zwei weitere gleiche Curse folgen, so dass ungefähr innerhalb ¾ Jahren wenigstens die meisten Lehrer mit der deutschen Unterrichtsmethode einigermassen vertraut sein dürften. Die Aufbesserung der Lehrergehälter soll 25 Prozent betragen und schon in nächster Zeit erfolgen. —

< **Wien.** (Preise in der Frauenfrage.) Die Wiener politische „Vorstadt-Zeitung“ hat eine Anzahl Preise ausgeschrieben für die besten Beantwortungen der Frage: Wie muss die Erziehung der Mädchen beschaffen sein, damit Letztere in ihrer künftigen Stellung zur Gesellschaft und zur Familie eines dauernden Glückes sich erfreuen können?“ Die Beantwortung darf sich nicht einfach auf die Betonung einiger beliebter Schlagwörter beschränken, sondern ist in ausführlich motivirter, jedoch leichter und populärer Darstellung zu verfassen und darf die Arbeit nicht den Raum eines grossen Artikels oder eines Feuilletons überschreiten. Für die besten und hervorragendsten Arbeiten werden folgende Preise ausgesetzt: der erste Preis beträgt zehn Dukaten, der zweite Preis sechs Dukaten, der dritte Preis drei Dukaten; vierter, fünfter und sechster Preis je zwei Dukaten in Geld. Ausserdem werden den Einsendern der zehn nächstbesten Beantwortungen Silberprämien und sämmtlichen Einsendern typographische Gedenkblätter verabfolgt werden. Die mit den drei ersten Preisen gekrönten Beantwortungen und nach Thunlichkeit auch die weiteren hervorragenden, sowie die Namen sämmtlicher Einsender und Einsenderinnen kommen in der „Vorstadt-Zeitung“ zum Abdruck.

∵ **Frankreich.** (Die Strassburger Universität.) Die Ausstattung der Strassburger Universität veranlasst das „Siècle“ zu folgenden Betrachtungen:

„Die neue Universität in Strassburg wird ein jährliches Budget von 800,000 Frcs. haben. Gestatte man uns bei dieser Gelegenheit einen einfachen Vergleich: „Der höhere Unterricht aller Facultäten — es sind deren 57 — wird in diesem Jahre Frankreich nur 220,741 Frs. kosten.“ Wir erfinden nichts. Der vorhergehende Satz ist wörtlich dem Berichte über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts (Budget von 1872) entnommen, welchen M. Beule, Mitglied des Instituts der Nationalversammlung, erstattet hat. Das Deutsche Reich wird somit allein für die Universität Strassburg das Dreifache von der Summe anwenden, welche Frankreich der von unsern nur zu zahlreichen Facultäten geleistete höhere Unterricht kostet. Und es giebt noch immer Leute, die sich über die wissenschaftliche Inferiorität wundern können, in welcher die kaiserliche Verwaltung uns gelassen hat.“

Amtliches.

Die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Heinrich Rudolf Pfeffer an der Realschule zu St. Petri in Danzig zum Oberlehrer ist genehmigt worden. Am evangelischen Schullehrerseminar zu Schlüchtern ist der Hülfslehrer Leimbach zum ordentlichen Lehrer befördert worden.

Preussen. Ein Erlass des Herrn Ministers Falk ermächtigt die Provinzial-Schul-Collegien, den dritten der dieselbe höhere Lehran-

Digitized by Google

stalt besuchenden Brüder, wenn die Eltern darum bitten, das Schulgeld zu erlassen. Der Betrag solcher Schulgeldbefreiungen ist jedoch bei dem den kön. Provinzial-Schul-Collegien überhaupt zur Verfügung stehenden Erlassquantum einzurechnen. Welchem der Brüder das Schulgeld erlassen werden soll, bestimmt das königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Bücherschau.

Six Tales from Shakespeare by Charles and Miss Lamb. Lesebuch f. mittlere Classen v. Dr. F. Batty, Lehrer d. französisch. u. englisch. Sprache an d. Real- u. höhern Töchtersch. z. Gera, correspond. Mitgl. d. berl. Gesellsch. f. d. Stud. d. n. Spr., Verl. d. Schnuphase'schen Hofbuchh. z. Altenb.

Diese schätzenswerthe Ausgabe der Six Tales hat trotz der vielen englischen Lesebücher einem allgemein empfundenen Bedürfniss entsprochen und darum schon so bald eine 2. Aufl. nothwendig gemacht. Vorzüge dieses Buches sind die Auswahl der Stücke und die vergleichenden Hinweisungen auf die französische Sprache; dankenswerth ist ferner das beigefügte Vocabulair, durch das dem Schüler bei der Präparation unnöthige Zeitverschwendung erspart wird. V.

P. Münch, Director der Realschule I. Ordnung zu Münster, **Lehrbuch der Physik**. Freiburg im Breisgau. Herdersche Buchhandlung 1871. Das vorliegende Lehrbuch erscheint uns als ein sehr schätzenswerther Beitrag zur naturwissenschaftlichen Schullitteratur. Die Lehrsätze der Physik sind in kurzer und möglichst allgemein fasslicher Form vorgetragen, und der ganze Inhalt des Buches hält sich auf dem Niveau des heutigen Standpuncts der Wissenschaft, ohne dabei seinen Zweck als Schulbuch ausser Acht zu lassen. Als ein Vorzug erscheint es uns, dass der Herr Verfasser auch auf die mathematische Behandlung Werth legt, wie er es z. B. in dem Capitel vom Stoss und in dem, welches das Ohmsche Gesetz enthält, zeigt. Den in der Vorrede ausgesprochenen Grundsätzen, die wir nur billigen können, ist der Herr Verfasser durchaus treu geblieben. Wir heben da besondere hervor, dass eine systematische Anordnung, wie sie das Buch befolgt, gegenüber der Anordnung, welche sich an den Gang des Unterrichts hält, vorzuziehen ist, indem dabei der Lehrer auf den unteren Stufen leicht auswählen kann, während zugleich dem Schüler der höheren Stufen das Gebiet der Wissenschaft in gehörigem Zusammenhange vorgeführt wird. Was die Illustrationen betrifft, so sind dieselben klar und deutlich und führen die Naturerscheinungen sowohl als die Apparate dem Schüler in instructiver Weise vor Augen. Wir können das Buch sonach nur empfehlen. St.

[Wir bitten, uns solche Werke, welche für höhere Schulen bestimmt sind, zuzusenden und stets den Preis zu bezeichnen. D. Red.]

Programmenschau.

Programm des Gymnasiums zu Burg. 1872. Inhalt: 1) Ueber den Ursprung der Sprache. Vom Gymnasiallehrer Colmar Schumann. (Verf. behandelt nach einander in anregender, gefälliger Form: „die Sprache eine Erfindung, Sprachwissenschaft, Bedingungen des Sprechens, Einfluss der Organisation der Sprachorgane, Urzustand, Reflexlaut, Art der Reflexlaute, Onomatopöie, die innere Sprachform, die Wurzel „sta", die drei Sprachstufen, Volksetymologie, Grund der Verschiedenh. der Sprachen, Weiterbildung der Sprachen, Classificirung sämmtlicher Sprachen, Wortclassen, Substantiva und Verba, Formen des Verbs, die Casus, Pronominalformen, Derivativa und Composita, die Geschlechter, Rückblick, Vergeistigung der Sprache, Sprechen und Denken"). 2) Materialien zur Erklärung von Cicero's Schrift de officiis (Dispos. z. Cic. Off. 1, 4—18). 3) Schulnachrichten. Die letzteren beiden Nummern vom Director Dr. Ferd. Wluter. An dem Gymn. u. der Vorschule zu demselben wirkten 19 Lehrer, jenes wurde von 330, diese von 89 Schülern besucht.

Erster Jahresbericht der städtischen höhern Bürgerschule zu Striegau. 1872. Inhalt: 1) Striegau im 14. Jahrhundert. (Eine quellenmässige Arbeit). 2) Schulnachrichten. Beides vom Rector Dr. R. Rössler. Die Anstalt wurde Mich. 1870 eröffnet und bereits unterm 18. Juli 1871 als vollberechtigte höhere Bürgerschule anerkannt; die 4 Realclassen (VI.—III.) enthielten 88, die beiden Vorclassen 41 Schüler; es wirkten an der Anstalt im Ganzen 7 Lehrer.

Programm der Luisenschule zu Düsseldorf. 1872. Enthält: 1) Ueber weibliche Gymnastik, von dem städtischen Turnlehrer Eichheim. (Diese Skizze enthält manchen empfehlenswerthen Wink!) 2) Schulnachrichten. (Die Anstalt enthielt in 7 Töchterschul- u. einer Seminarclasse 284 Schülerinnen, die von 16 Lehrern u. Lehrerinnen unterrichtet wurden).

Offene Lehrerstellen.

Bielefeld. Wissensch. Hülfslehrerst. am Gymnas. u. d. Realschule I. O. Geh. 550 Thlr. Bew. mit fac. doc. in den alten Sprachen für alle Class. und im Deutschen oder in Gesch. u. Geogr. für mittl. Class. wollen sich b. 12. Juni an d. Director Prof. Dr. Nitzsch wenden.

Elberfeld. An der hiesig. Realschule I. O. ist eine ordentl. Lehrerstelle mit einem Jahrgehalt von 650 Thlr. erledigt. Gefordert wird Lehrbefähigung in der beschreibend. Naturwissenschaft für alle Classen. Einreichung der Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes baldigst gewünscht.

Elberfeld, den 18. Mai 1872.

Die städtische Schul-Commission.

Halberstadt. An der Realschule I. O. ist zum 1. Oct. d. J. eine neu creirte Lehrerstelle mit einem Gehalte von 550 Thlr. zu besetzen. Nöthig ist die Facult. doc. in d. Math., in d. Naturbeschreibung u. im Französisch. f. die mittleren Classen. Meldung mit Zeugnissen u. Lebenslauf sind bis zum 15. Juni einzureichen.

Der Magistrat.

Homburg v. d. Höhe. An d. Realsch. u. d. Progymn. d. 1. ord. Lehrerst. z. 1. Oct. Geh. 750 Thlr. Bew. mit fac. doc. wollen sich b. Dir. Goepel melden.

Stettin. Die mit 1600 Thlr. Gehalt dotirte Stelle des Directors der städtischen höheren Töchterschule soll zum 1. Oct. anderweitig besetzt werden. Bewerber, welche die fac. doc. für das höhere Lehrfach besitzen, wollen ihre Meldung unter Einreichung der Zeugnisse baldigst, womöglich vor dem 20. Juni cr. bei uns einreichen.

Stettin, den 18. Mai 1872. Der Magistrat.

Briefkasten.

Dr. **A. J. z. St.** Beide Zuschriften sind in unserer Hand; die Mittheilung erfolgt ganz nach Ihrem Wunsche. — Dir. Dr. **W. z. G.** Wir theilen ganz Ihre Ansicht über die Angriffe; daher werden wir Ihre Bemerkungen entsprechend anfügen. — Herzl. Gruss! — Dir. Dr. **L. Ch. z. M. i. B.** Ganz ergebenen Dank f. d. interessante Sendung u. die freundl. Zusage. Baldiger Erfüllung des letztern sehen wir gern entgegen. — Reall. **C. R. z. P.** Gelangt gern zur Aufnahme, doch wahrscheinl. erst nach einiger Zeit. — Rect. **St. z. M. i. Th.** Die Exemplare des gewünschten Buches werden in Ihrer Hand sein, da wir sofort Auftrag ertheilt haben. — Wollen Sie in der gemeinsamen Angelegenheit Schles. übernehmen, so sind wir es gern zufrieden; der Bericht über die dortige Vereinigung der Schulmänner kann nur sehr erwünscht sein. Wir wissen auch, dass d. Zeit. f. d. h. U. noch von vielen Collegen nicht gekannt wird; Freunden derselben stehen zur Verbreitung von d. Verlagshandl. Probenummern in beliebiger Zahl jederzeit zur Verfügung. Die ausgefüllten Exemplare d. Pet. haben wir erhalten; die Sachlage ist nun freilich anders! Ergebenen Gruss! — Dr. **O. K. z. W.** Besten Dank für d. erbetene Auskunft; demnächst wird Ihrem Wunsche entsprochen werden. Senden Sie uns Berichte über die bezüglichen Verhältnisse W.'s u. Meckl.'e. — Prof. Dr. **M. z. Sp.** Ergebenen Dank f. d. letzte Sendung. Ihre Wünsche erfüllen wir gern. Die Separatabdrücke sind bestellt, wir haben nochmals an dieselben erinnert. Wünschen Sie irgend einmal Exemplare der Z. zur Vertheilung, so bitten wir Sie, nur direct deshalb an d. Verlagsh. z. schreiben. Herzl. Gruss! — Dr. **v. d. V. z. B.** Findet mit einiger Verkürzung demnächst Aufnahme, wiewohl die Angelegenh. sich z. Th. geändert hat. — Oberl. Dr. **G. z. S.** Der Aufs. wird dankend acceptirt. Wir haben eine grosse Anzahl von gedruckten Exemplaren der Petition auf Lager, haben aber mit Rücksicht auf das neue Rundschreiben des Herrn Ministers (vgl. No. 9) in Uebereinstimmung mit den übrigen Commissionsmitgliedern d. allgemeine Versendung derselben unterlassen. Unsere Empfehlung! — Dr. **G. L. z. Cr.** Gern erhalten; weiterer Sendung sehen wir entgegen! —

Durch Versehen des Setzers finden sich bei der 2. Chiffre des Briefkastens der No. 9 mehrere Druckfehler; es muss dort heissen: „Beide Briefe sind in unserer Hand; der Einsender der Etym. mag sie beantworten; wir erklären nur, dass der Vergleich des letzten mit dem ersten Briefe uns recht lehrreich war" etc. D. Red.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Pädagogische Bibliothek.

Eine Sammlung der wichtigsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben von **Karl Richter.** — Erscheint in Heften à 5 Gr.

Eine Probelieferung mit ausführlichem Prospekt über dies Unternehmen wird auf Bestellung gratis von der Verlagshandlung abgegeben.

Biographische Bibliothek.

Beethoven, Ludw. van. Ein Lebensbild, entworfen von W. Fricke. 1870. br. 10 Gr. In Lwdbd. 13 Gr.

Comenius, Joh. Am., nach s. Leben und s. pädagog. Bedeutung. Nebst einem Anhange, enth. Auszüge aus s. Schriften. Von L. W. Seyffarth. 2. Aufl. 1871. 16 Gr.

Curtman's, Dr. W. G., Leben u. Lichtgedanken aus s. Werken. Von Dr J. Fölsing. (im Erscheinen.) ca. 12 Gr.

Friedrich Wilhelm, der Kronprinz von Preussen und Deutschland. Ein Bild seiner Thaten u. seines Wirkens. Für das deutsche Volk herausgegeben von W. Fricke. 3. Aufl. (im Erscheinen.) geh. ca. 15 Gr. In Lwdbd. eleg. geb. ca. 24 Gr.

Jahn, Friedr. Ludw. Sein Leben und ein Auszug aus seinen Schriften mit besonderem Hinweise auf die Neugestaltung Deutschlands und die Volkserziehung. Von R. Rothenburg. 1871. 9 Gr.

Pestalozzi, H., Biographie. (Volksausgabe.) Von L. W. Seyffarth. (in Vorbereitung.)

Rückert's, Friedr., Leben und seine pädagogische Bedeutung. Von Dr. C. Beyer. (in Vorbereitung.)

Bei Postbestellungen empfiehlt es sich, den betreffenden Beamten die Nummern des Postzeitungskatalogs anzugeben, unter welchen unsere Zeitschriften aufgenommen worden sind.

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands unter Nr. 3540 a im Nachtrag 3.

Freie deutsche Schulzeitung unter Nr. 1065 } des Haupt-

Die deutsche Volksschule unter Nr. 832 } katalogs.

Leipzig. **Siegismund & Volkening.**

Alle zur Aufnahme in die Zeitung bestimmte Manuscripte, wie auch Programme, Bücher zur Recension und Briefe, welche sich nicht blos auf die äussere Geschäftsführung beziehen, sind an die „Redaction der Zeitung f. d. höh. Unterrichtswesen Deutschlands" in Eisleben (Prov. Sachsen) einzusenden.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen

Deutschlands.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, **3 Gr.**

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kroyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreysig**, Dir. der Lehrerbildnerschule d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchter-Schule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Rehrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Elsfluth i. Schles., **Dr. Mayer**, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. a. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Bielefeld, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. W. Tell**, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, **Viëtor**, Dir. d. höh. Töchtersch. zu Dresden, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum **2 Gr.** Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

No. 11. **Leipzig**, den 14. Juni 1872. **1. Jahrgang.**

Inhalt: Aus dem Königreich Sachsen. Von Dr. Eduard Niemeyer. — In Sachen des Confirmandenunterrichts. — Ueber höhere Töchterschulen. Von Dir. A. Viëtor in Dresden. — Die pädagogische Section auf der 28. Philologenversammlung in Leipzig. Von Dr. Fischer. — Das Realschulwesen im Grossherzogthum Oldenburg. Von Dir. K. Strackerjan in Oldenburg. (Schluss.) — Correspondenzen und kleinere Mittheilungen aus: Berlin, Königsberg, Strasburg i. Pr., Görlitz, aus Westfalen und vom Niederrhein, Neuss, Herford, Dresden, Leipzig, aus Elsass-Lothringen, Petersburg. — Humoristisches. — Bücherschau. — Offene Lehrerstellen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Aus dem Königreich Sachsen.

Von **Dr. Eduard Niemeyer**, Rector der Realschule I. Ordnung zu Dresden.

(Dritter Artikel.)

Die Organisation der Realschulen I. O. verdanken wir dem Regulativ vom 2. Juli 1860, sowie den Nachträgen dazu vom 2. December 1870. Der von den preussischen abweichende Character dieser Anstalten wird bedingt theils durch das Alterserforderniss von zehn Jahren beim Eintritt in die unterste Classe, theils durch ein System von sieben getrennten Stufenclassen, theils durch die strenge Festhaltung von einjährigen Cursen. Was die Behauptung betrifft, dass die sächsischen Realschulen I. Ordnung nicht wie die preussischen eine neunjährige, sondern eine siebenjährige Cursusdauer haben, so wollen wir diese Frage nicht durch den einfachen Calcul erledigen, nach welchem die Thatsache selbst nicht geleugnet werden kann. Wir wollen vielmehr die Einrichtung, dass erst zehnjährige Knaben in die unterste Classe aufgenommen werden, hypothetisch als einen Zuwachs von einem Jahre veranschlagen, so dass schon hierdurch der siebenjährige Cursus sich auf einen achtjährigen berechnen liesse. Wenn man aber geltend macht, dass in Preussen der neunjährige Cursus vielfach auch nur auf einen achtjährigen sich beschränke, so konnte man ehedem allerdings auf die rheinischen Realschulen I. Ordnung sich berufen, wo bei der factischen einjährigen Cursusdauer der Tertia die Schulzeit auf acht Jahre sich ermässigte. Aber nachdem das Ministerium angeordnet hat, dass die Ausnahmestellung der Rheinprovinz aufhören und die allgemeine Ordnung der neunjährigen Cursusdauer auch dort befolgt werden solle (vgl. Stiehl Centralblatt 1871, S. 130), muss jene Berufung verstummen. Dagegen sind wir gern bereit, zum Besten der sächsischen Realschulen den Vorzug der einjährigen Lehrcurse in Anrechnung zu bringen. Für Preussen wurde in den erläuternden Bemerkungen zu der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung von Wiese zu § 2 folgende Weisung gegeben: „Die eigentliche Realschule besteht aus sechs aufsteigenden Classen. Es ist nicht rathsam, durch weitere Theilungen innerhalb der einzelnen Classen die Zahl der Stufen zu vermehren.“ Hiermit wurde für Classe III, II, I ein je zweijähriger Cursus empfohlen. Ferner heisst es in Wiese's Verordnung p. 26: „Die Anordnung jähriger Curse ist nicht so allgemein verbindlich, dass die Theilung in zwei Semestralcurse nicht gestattet wäre. Die pädagogische und didaktische Theorie muss den Jahrescursen die grössere Zweckmässigkeit zuerkennen; aber die thatsächlichen Verhältnisse nöthigen an vielen Orten davon abzuweichen.“ In Sachsen hat man eben weder zweijährige Curse, noch Semestralcurse, sondern einjährige, worin wir einen unleugbaren Vortheil erblicken dürfen. Nur in Prima ist eine Abweichung gestattet: die beiden Abtheilungen derselben sollen jedoch auch nur bei sehr geringer Schülerzahl in Lehrgegenständen, wo es ohne Nachtheil geschehen kann, combinirt werden. Wir können ferner vielleicht auch zugeben, dass die sächsischen Realschulabiturienten trotz der geringeren Cursusdauer dasselbe Bildungsziel als die preussischen erreichen. Die Ursache davon wäre in der Lehrverfassung zu suchen, insofern bei uns den Schülern von Tertia an mehr Unterrichtsstunden zugemuthet werden als den preussischen. Es werden nämlich noch von 4—5 Uhr wissenschaftliche Lectionen ertheilt. Aber wodurch wird das gleiche Resultat der Bildung, falls es vorhanden ist, erkauft? Durch Ueberbürdung der Schüler. Dies Uebermass von Stunden in der That der greifbare Absteh für den Preussen, der in dies Land versetzt wird, die Ueberbürdung geradezu ein schreiendes Nothstand, der Abhilfe erheischt. (Die Ueberbürdung mit Lehrgegenständen, welche der Concentration zuwiderläuft, wollen wir jetzt noch aus dem Spiele lassen.) Wir geben zu, dass die Ueberbürdung eine allgemeine Krankheit der Zeit ist, aber die Staatsbehörde, welche zu den leitenden Mächten des Lebens gehört, sollte im Gebiet der Jugendbildung gesunderen Verhältnissen Bahn brechen.

Wenn die Staatsbehörde die geringere Cursusdauer der Realschulen I. Ordnung durch eine Verschiedenheit der Organisation auszugleichen sucht, so wäre doch die Schlussfolgerung irrig, dass sie nun auch wirklich als ebenbürtige Anstalten betrachtet würden. Zunächst ist zu bedauern, dass der Staat sie nicht den einheimischen Gymnasien gleichstellt. Schon das Ressortverhältniss ist ein anderes: während die Gymnasien unter dem Ministerium stehen, sind die Realschulen noch den Kreisdirectionen, d. i. Regierungen untergeordnet. Auch die städtischen Patrone, welche die Realschulen gleich dem Publicum wegen der beschränkteren Cursusdauer unterschätzen, fühlen sich natürlich hierdurch nicht aufgefordert, die Realschullehrer in den Gehaltsbezügen den Gymnasiallehrern gleich zu stellen. Ebensowenig hat der Staat in gewissen Beziehungen die sächsische Realschule der preussischen gleich geachtet. So lange nicht eine andere Auffassung Platz greift, so lange nicht aus der Definition der Realschulen die Rücksicht auf den näheren Dienst des Lebens und praktische „Zwecke“ verschwindet, so lange nicht der wissenschaftliche Character der Realschulen I. Ordnung unumwunden anerkannt wird, mag eben bei uns die Zulassung der Abiturienten zu den Studien innerhalb der philosophischen Facultät ein frommer Wunsch bleiben. Wir sind aber der Meinung, dass auch in Sachsen die Entwickelung der Realschule I. Ordnung auf die Spitze getrieben werden muss. Hierzu wäre eben ein weiteres Jahr vonnöthen, um die wissenschaftliche Anshildung zu vertiefen und eine Vollreife, nicht eine Nothreife zu erzielen.

In andern Beziehungen wieder, wenn es sich nämlich um Reichssachen handelt, bemüht man sich, die sächsischen Realschulen für die Berechtigungen mit den preussischen auf eine

Digitized by Google

Stufe zu stellen, wobei es aber an Inconvenienzen nicht fehlt. Wir bedienen uns, um dies anschaulich zu machen, einer Tabelle zur Angabe des Lebensalters in den einzelnen Classen.

Classe VI — 10—11. Lebensjahr,
„ V — 11—12. „
„ IV — 12—13. „
„ III — 13—14. „
„ II — 14—15. „
„ I[b] — 15—16. „
„ I[a] — 16—17. „

Was der preussische Realschul-Abiturient erst mit 18 Lebensjahren erlangt, die Annahme als Post-Eleve, die Dispensation von der Fähnrichsprüfung, wird den sächsischen schon mit 17 Lebensjahren zugestanden. Mit dieser Ungleichheit im Zusammenhange steht der Uebelstand, dass die Reichsverordnungen erst ins Sächsische übersetzt werden müssen, sobald sie das Realschulwesen berühren. Wäre nicht statt dieser Partienlaritäten eine grössere Conformität zu wünschen? Kürzlich erst ist es bei der kaiserlichen Verordnung, dass vom 1. April 1872 die Zulassung zur Fähnrichsprüfung nur auf Grund eines von einem Gymnasium oder einer Realschule I. Ordnung ausgestellten Zeugnisses der Reife für Prima gestattet werden sollte, in den betheiligten Kreisen der sächsischen Realschullehrer in Frage gekommen, wie denn jene Verordnung den einheimischen Verhältnissen angepasst werden möge. Es sollen die Lehrer der Ober-Secunda prüfen. Eine Ober-Secunda haben wir aber gar nicht, sondern nur eine einjährige Secunda. Da nun bei uns auch die Berechtigung zum freiwilligen Militärdienste sich an den Besuch der Secunda knüpft, so fällt also Beides zusammen: Ein zur Vorsetzung nach Unter-Prima reifer Secundaner erlangt mit der Berechtigung zum einjährigen Dienst zugleich auch das Recht der Zulassung zur Fähnrichsprüfung. So war aber die kaiserliche Verordnung wohl nicht gemeint. Sondern wenn in Preussen die Berechtigung zum freiwilligen Dienst durch den einjährigen Besuch der Unter-Secunda erlangt werden kann, die Zulassung zur Fähnrichsprüfung aber erst nach einjährigem Besuch der Ober-Secunda, so forderte man also zu dem letzteren Zwecke noch ein weiteres Schuljahr. Folglich hätte in Sachsen zu dem gedachten Zwecke die Reife für Ober-Prima verlangt werden müssen; oder man musste die Berechtigung zum Freiwilligendienst schon nach dem einjährigen Besuch der Tertia gewähren.

☐ In Sachen des Confirmandenunterrichts.

(Entgegnung an Herrn **Th. Berndt** zu Herford, vom Verfasser des Artikels „die Verfügung des preussischen Cultusministeriums" in Nr. 1 d. Ztg.)

Sehr geehrter Herr College!

Wiewohl frühere Artikel dieser Zeitung (vgl. Nr. 7 u. 9) bereits in Etwas meine Ausführungen bestätigt haben, gegen die Sie anfreten, und sicherlich bald noch mehr dergleichen folgen werden, so muss ich mir doch einige Worte der Entgegnung erlauben. Doch zunächst eine Bemerkung zur Einleitung: Sie sind, geehrter Herr College, sicherlich eigentlich Theologe und, etwa als Religionslehrer, in das höhere Schulfach übergetreten; sieh da, dann sind wir in gleichem Falle, denn auch ich habe Theologie studirt und bin Lehrer geworden! Doch ich vermuthe weiter, dass Sie nur vorübergehend im Schulfache arbeiten, um bald möglichst in das Pfarramt überzutreten; — ist dem so, dann freilich sind wir in total anderer Lage, denn ich habe im Schulfache meinen Lebensberuf gefunden und werde ihm nie untreu werden! Grade deshalb aber habe ich vielleicht für die bei dem Confirmandenunterricht hervortretenden Uebelstände ein unbefangeneres Urtheil als Sie, da ich bei aller Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines wirksamen Religionsunterrichts doch die Interessen der Schule energisch wahren zu müssen glaube. Doch zur Sache!

Ad. 1. Sie halten, um Ueberbürdung der Schüler zu vermeiden, den einstweiligen Wegfall des Religionsunterrichts der Schule für höchst erwünscht. Recht schön, aber ich meine, der Wegfall des Confirmandenunterrichts und dessen Ersetzung durch einen systematischen Religionsunterricht der Schule wurde noch erwünschter sein! Ein solcher hätte sicher auch dem Schüler eine gewisse Menge von Memorirstoff aufzugeben — aber fürwahr, er würde darin nicht aufgehen, wie es bei dem Confirmandenunterrichte zu sein pflegt. Der Religionsunterricht der Schule nimmt nach meiner Ueberzeugung innerhalb des Lehrplans eine höchst wichtige Stellung ein, denn die ideale, die sittliche, die Charakter-Bildung der Jugend zu fördern ist er bestimmt; seine Beseitigung würde eine Schädigung der Schulzwecke bedeuten, — die Beseitigung des jetzigen Confirmandenunterrichts für die Zöglinge höherer Schulen würde dagegen neben den äussern Vortheilen einen ähnlichen Nachtheil keinesfalls haben.

Ad. 2. Sie wünschen im Interesse eines einheitlichen Unterrichts, dass die Schule ihre Religions- der Confirmandenunterweisung opfert, opfert auf 2 lange Jahre! Und das begründen Sie zum Theil damit, dass selbst zwei mit dem „ehrlichen Bewusstsein der Orthodoxie ausgestattete Theologen nicht in allen Einzelheiten, auf die ein gründlicher Unterricht nothwendig führt, vollständig übereinstimmen" etc. Gut, — ich stimme Ihnen bei — es kann unter Umständen zu früh im Kinde der Zweifel geweckt werden, früher, als es im Stande ist, sich zu einem klaren, festen Standpunct hindurch zu ringen; aber deshalb muss ich wiederum ein ganz anderes Mittel empfehlen! Man überlasse, wie ich bereits gesagt, einem Religionslehrer der Schule, der den Geist des Christenthums lebendig erfasst hat, die gesammte Unterweisung, zumal es ja für die Herren Geistlichen viel bequemer ist!

Ad. 3 und 4. Ich wundere mich, dass Sie aus meinen Worten herausgelesen haben, dass ich das gelegentliche Vorkommen eines guten Confirmandenunterrichts leugne. Daran indess muss ich festhalten, dass der Confirmandenunterricht in den seltensten Fällen mit pädagogischem Geschicke ertheilt wird. Wenn die Geistlichen nicht durch das Schulfach gegangen sind, so weiss ich nicht woher ihnen die pädagogische Befähigung kommen soll; etwa von ihrem 6wöchentlichen Seminarbesuche? Der Confirmandenunterricht mag für die Schüler der niedern Schulen fortbestehen — auch dann freilich müsste er in engen Zusammenhang mit dem Religionsunterriehte der Schule treten und diese in keiner Weise beeinträchtigen —; für die höheren Schulen aber gebe man die ganze Vorbereitung zur Confirmation in die Hand christlicher und pädagogisch durchgebildeter Religionslehrer. Dass auch der Religionsunterricht an höheren Schulen zuweilen noch unvollkommen ist, wird Niemand leugnen, doch sicher ist dies nicht in dem Masse der Fall, wie bei der Confirmandenunterweisung. —

Ihre „Bemerkung" zu meiner Anmerkung wäre vielleicht nicht ganz nöthig gewesen, da ein Missverständniss, wie Sie es hervorsuchen, bei Fachmännern, für die die Ztg. f. d. h. U. sich bestimmt, nicht wohl vorkommen kann. Dass ich die katholische Katechumenenunterweisung an Werth über den protestantischen Confirmandenunterricht stellen will, konnte wirklich nach meinen vorangehenden Ausführungen Niemand annehmen.

Ihre auf den Artieel in Nr. 4 bezügliche, „nachträgliche Anmerkung" schieht die Störung des Unterrichts durch die Confirmandenunterweisung sonderbar genug den Directoren in die Schuhe; dieselben mögen sich dafür bedanken; ich selbst sage darüber kein Wort, überlasse es vielmehr den Betheiligten, nachzuweisen, dass die Klage des bezüglichen Artieels eine begründete ist. Doch genug der Worte! Ich habe Nichts zu widerrufen! Im Uebrigen ganz der Ihrige! — (Es hat bereits Nr. 7 einen Artieel gebracht, welcher in drastischer Weise die Klage unsers Herrn Mitarbeiters über die Störung der Schule durch den Confirmandenunterricht illustrirt. Wir können nur wünschen, dass die Herren Collegen uns weitere Referate über den Uebelstand zugehen lassen. D. Red.)

Ueber höhere Töchterschulen.

Von **Dir. A. Viëtor** in Dresden.

Der Aufsatz über die höheren Töchterschulen in Nr. 3 dieser Zeitschrift enthält gar manche treffende und beherzigenswerthe Bemerkung besonders in seiner zweiten Hälfte, die ich deshalb auch zur leichteren Orientirung an die Spitze gestellt zu sehen wünschen möchte: Wer aber nach den hier niedergelegten Ansichten auch nur die Mehrzahl der bestehenden höheren Töchterschulen beurtheilen wollte, würde doch vielfach

Digitized by Google

ein ungerechtes Urtheil über sie fällen. Nicht gelegnet kann es werden, wie schwer es ist, sich von dem Wesen, den Einrichtungen, den Zielen dieser Anstalten ein richtiges Bild zu entwerfen, weil die bestehenden Anstalten, obwohl sie meist denselben Namen tragen, doch unendlich verschieden und abweichend organisirt sind und nur in dieser Hinsicht lässt es sich begreifen, warum Tinette Homberg in einer ihrer neuesten Schriften noch von den „sogenannten“ höhern Töchterschulen spricht. Ich sollte meinen, der Name sei nun so allgemein für eine bestimmte Art von Schulen für weibliche Erziehung und Bildung angenommen, dass man sich an ihm nicht mehr zu stossen braucht, wie es allerdings in den langen Verhandlungen einiger städtischen Collegien geschehn ist, wo man von den Hunderten von längst bestehenden — „höheren Töchterschulen“ eines grossen Nachbarstaats noch nichts gehört zu haben schien und die Umtaufung einer lange bestehenden Schule in eine „höhere Töchterschule“ für eine unbegreifliche Neuerung und Anmassung hielt. Aber Tinette Homberg wenigstens konnte wissen, warum derartige Schulen diesen Namen führen, weil sie wirklich für die Mädchenwelt eine höhere und allgemeinere Geistesbildung zu geben sich vorgesetzt haben. Dass nun gleichartige Anstalten auch gleichen Namen führen ist doch sicherlich für jeden, der das Schulwesen genauer kennen lernen will, eine ausserordentliche Erleichterung seiner Bemühungen und grade so gut wie man mit Gymnasium und Realschule wenigstens in Norddeutschland eine ganz bestimmt gegliederte Art höherer Lehranstalten für die männliche Jugend bezeichnet, grade so gut nennt man eine besondere Art weiblicher Bildungsanstalten höhere Töchterschulen. Dass dieser Begriff auch im Südwesten Deutschlands homogen aufgefasst wird, bezeugen viele Programme aus jenem Theile des südlichen deutschen Vaterlands und nur aus Baiern sind dem Schreiber dieser Zeilen keine Belege dieser Behauptung zur Hand, es ist also möglich, dass in diesem Bundesstaate die Ausbreitung höherer Töchterschulen noch nicht so erfolgt ist, wie im Norden.

Es ist noch nicht zu lange Zeit verflossen, seitdem man mit dem Namen Realschule eine ziemlich gleich organisirte Art von höheren Lehranstalten bezeichnet, ja auch heute noch führen in manchen Gegenden Schulen diesen Namen, die, wie anerkannte Fachmänner behaupten, nicht in allen Stücken den Anforderungen des preussischen Prüfungs-Reglements für die Realschulen entsprechen. Kein Wunder also, wenn auch mit dem Namen höherer Töchterschulen sich an verschiedenen Orten sehr ungleichartige Institute benennen; es ist das die nothwendige Folge von dem Mangel allgemeiner normativer Bestimmungen in den verschiedenen Schulgesetzgebungen, die grösstentheils sogar von diesen Anstalten scheinbar nichts wissen und sie den Elementarschulen beirechnen. Bekanntlich ist von hoher Stelle der Ausspruch gefallen, man habe von einem Regulativ für höhere Töchterschulen deshalb Abstand genommen, weil man diesen Schulen erst Zeit lassen wolle, sich frei nach den in ihnen liegenden Bedingungen zu entwickeln und Erfahrungen zu reifen, die einer späteren Gesetzgebung zu gute kommen würden. Doch scheint mir dieser Grund nicht gar zu sehr probehaltig zu sein, wenn man bedenkt, seit wie vielen Jahrzehnten wenigstens in Preussen schon staatlich und städtisch fundirte höhere Töchterschulen bestehn; beispielsweise in Berlin die Luisenstiftung seit 1811, die Elisabethschule seit 1827, die Augustaschule seit 1832, die Luiseschule seit 1838, die Görlitzer höhere Töchterschule seit 1837 n. s. w. Sollte sich in einem Zeitraume von 40 Jahren wirklich nicht herausgestellt haben, auf welchen Principien, mit welchen Mitteln und zu welchen Zielen solche Anstalten einzurichten sind, wenn sie wirklich ihrem Namen, ihrer Aufgabe entsprechen sollen? Freilich wenn als Quintessenz der Erfahrungen nur jene beiden Gutachten gelten sollen, welche vor Jahren im Centralblatt für die Unterrichtsverwaltung publicirt sind, dann ist es für das Gedeihen der höheren Töchterschulen besser, sie erfahren auch jetzt noch nicht eine Unterordnung unter ein allgemeines Gesetz und bestehen nach ihrer individuellen Weise fort. Damit wird dann freilich auch der Uebelstand verewigt, dass mit demselben Namen sich Anstalten nennen, welche bei einem mindestens 10jährigen Cursus sich aus 8—10 Stufenclassen aufbauen, als diejenigen, die nur an dem gewöhnlichem Masse der Schulpflichtigkeit festhalten und den etwa 8jährigen Cursus auf 4, höchstens 5 Stufenclassen vertheilen; ja sogar solche mittlere Töchterschulen, die in Allem reine Elementarschulen sind, aber bald facultativ bald obligatorisch durch eine Reihe von Jahren den Unterricht in der französischen Sprache zu ihren sonstigen elementaren Fächern hinzufügen, stehen nicht an, sich höhere Töchterschulen zu nennen. Für den Augenblick will ich absehen von den sicherlich mit Unrecht in ganz kleinen Städten angelegten öffentlichen höheren Töchterschulen, über deren Existenzberechtigung sich der Aufsatz in Nr. 3 so gründlich und gerecht ausgesprochen hat; dass hier 4 bis 5 Stufenclassen genügen müssen, liegt in den pecuniären Verhältnissen dieser Anstalten: aber nothwendigerweise fällt mein Blick auf solche Privatanstalten, die in grossen Städten eingerichtet sind und auch dort mit einer so unvollständigen inneren Gliederung, mit so verkürzten Lehrzielen sich begnügen. Freilich zeigt uns der Musshackesche Calender auch in dieser Beziehung sehr günstige Verhältnisse in Berlin, wo die Mehrzahl der privaten höheren Töchterschulen mit ebenso zahlreichen Stufenclassen ausgestattet sind, als die öffentlichen gleichnamigen Anstalten. Wie ist es aber in andern, selbst in grossen volkreichen Städten in dieser Hinsicht bestellt? Da herrscht überall das Vierclassensystem und höchstens tritt für die confirmirten Mädchen eine fünfte Classe, eine Selecta hinzu und doch nennen sich auch diese Institute höhere Lehranstalten, höhere Töchterschulen? Wäre es da nicht sehr zu wünschen, dass ähnlich wie bei den Realschulen eine Scheidung in Anstalten I. und II. Ordnung amtlich eingeführt würde, damit bei Besprechungen der Organisation und Leistungen der höheren Töchterschulen in pädagogischen Blättern nicht eine Unklarheit und theilweise Ungerechtigkeit in der Beurtheilung der höheren Töchterschule Platz griffe, die den Uneingeweihten nothwendig zu einem halbwahren Urtheil verführen muss? Mir würde es als eine nicht gleichgiltige, sondern sehr wünschenswerthe und nutzenbringende That der oberaufsichtlichen Organe erscheinen, wenn endlich einmal die Berechtigung der Führung des Titels höhere Töchterschule festgestellt würde. Inneres Wesen und Namen oder Titel müssen sich decken, sonst wird dem Schein, der Blendung Vorschub geleistet; schwer kann es jetzt nicht mehr halten, diejenigen Schulen herauszufinden, die wirklich die Ziele höherer Lehranstalten mit Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit zu erreichen sich unablässig bemühen, und ein Blick in die Programme dieser Lehranstalten zeigt auch, wie immer mehr gleichartig sich in ihnen die innere Organisation gestaltet hat. Ueber die Zeit des blosen Experimentirens ist man wenigstens in Norddeutschland glücklich hinausgekommen und es dürfte den Schulbehörden nicht zu schwer fallen, jetzt in den grösseren höheren Töchterschulen ohne grosse Störung der bestehenden Verhältnisse und Einrichtungen eine allgemein giltige Norm einzuführen. Will die höhere Töchterschule aber eine gesicherte Stellung unter den höheren Lehranstalten gewinnen, und darauf muss ihr sehr viel ankommen, so wird die Feststellung allgemeiner Normen für ihre Organisation die unabweisliche Vorbedingung sein. — (Forts. folgt.)

× Die pädagogische Section bei der 28. Philologenversammlung in Leipzig.

Von Dr. **Fischer**, Conrector am Gymnasium in Schleiz.

Wer im ersten Tagebuch für die Versammlung unter No. III. die Thesen der pädagogischen Section gelesen hatte, der war wohl schwerlich sehr erbaut davon. Viele waren daher entschlossen dergleichen Verhandlungen fern zu bleiben. Indes die Tagesordnung für die erste Sitzung hatte schon einige Klippen vermieden und so fand sich denn eine sehr zahlreiche Versammlung am Donnerstag Früh im Trianonsaale zusammen. Dr. Eckstein eröffnete als Vorsitzender nach einem recht reichlich bemessenen academischen Viertel die erste Sitzung. Director Dr. Müller-Plön machte Mittheilung über die Sammlung von Modellen römischer Krieger. Er erwähnte, dass er bereits in Kiel nicht nur die Gründe für seine Unternehmung dargelegt, welche allgemeine Billigung erfahren hätten, sondern dass er auch schon damals einzelne Figuren vorgelegt habe. Nun sei nach ungeheuren Schwierigkeiten die Sache vollendet. Da das Material für die Modelle aus früheren Perioden gefehlt habe, und da er ferner nicht habe zur Darstellung bringen wollen und können was irgendwo einmal auf Inschriften und in Schriften der Römer vorkomme, so seien seine Modelle der Kaiserzeit, und zwar vorzugsweise der Trojanssäule, entnommen. —

Die 14 Figuren sind nach römischer Sitte durch rothe und schwarze Heimbüsche in 2 Parteien geschieden. Die Feldzeichenträger und Musiker sind in der Weise nicht kenntlich, da sie Thierfelle über dem Helm trugen. Jede einzelne Figur ist durch eine Nummer gekennzeichnet, so dass man leicht ihre Erklärung in der beiliegenden Broschüre darnach finden kann. — Die eine Partei besteht aus: 1) einem Infanteristen, der das pilum zum Angriff schwingt, 2) einem Centurio, 3) Aquilifer, 4) Buccinator, 5) Reiter, 6) Vexillarius, 7) Imperator, der nach römischer Sitte baarhäuptig

Digitized by Google

dargestellt ist. Die 2. Partei zeigt 1) einen Prätorianer mit dem Schwert, 2) Centurio, 3) Signifer, 4) Tubicen, 5) Reiter, 6) Vexillarius, 7) Imperator, der nach der Antoninsäule dargestellt ist. Die Haupttypen der römischen Krieger haben demnach Berücksichtigung gefunden. — Der Verfertiger der Figuren ist der Spielwaarenfabricant Ernst Dubois in Hannover. Der Preis beträgt incl. Broschüre 1 Thlr. 25 Sibgr. Vom 1. September will der Verfertiger die Bestellungen expediren. — Wenn es noch eines Worts der Empfehlung bedürfte, so würde ich hinzufügen, dass die Figuren, wenn auch nicht körperlich, nach Art grosser Bleisoldaten doch so vortrefflich und sauber ausgeführt sind, dass man sich, zumal bei der Lectüre des Caesar und Livius, kein besseres Hilfsmittel wünschen kann; ein Urtheil, welches die Versammlung deutlich genug zu erkennen gegeben hat. —

Der 2. Gegenstand der Tagesordnung war die These des Prof. Schmalfeld-Eisleben: Der lateinische Aufsatz und das griechische Scriptum sind nothwendige Bestandtheile der Maturitätsprüfung. Nachdem der Präsident die These in 2 Theile geschieden hat, wird zuerst der lateinische Aufsatz besprochen. Der Steller der These ergreift das Wort. Nach der üblichen captatio benevolentiae, die wie alles Folgende in höchst ermüdendem, halb salbungsvollem, halb weinerlichem Ton vorgebracht wurde, spricht er den Gegnern die Eigenschaft als Philologen ab und nennt sie Materialisten, er spricht von dem idealen Werth des Aufsatzes und der philologischen Bildung; nachdem der „grosse Reformator" in's Gefecht geführt war, musste auch Melanchthon als praeceptor Germaniae herhalten. Nach solchen und andern Ergüssen, die in's Weite gingen, war auch die Geduld des Präsidenten einigermassen erschöpft. Der Redner begann dann von der Sache zu sprechen, aber er lieferte auch jetzt nichts anderes als eine Paraphrase seiner These. Auch der folgende Redner Dorschel-Gera sprach wenig zur Sache. Nachdem Schmitt-Weilburg erklärt hatte, dass man die sprachlichen Kenntnisse des Schülers durch ein Extemporale viel besser als durch einen Aufsatz erfahren könne, ergriff, vom Präsidium ziemlich energisch dazu eingeladen, Rector Linsmayer-München das Wort. Nachdem er erklärt, dass in Baiern kein Aufsatz geschrieben werde, setzt er auseinander wie er sich das Erlernen der Sprache in den drei Stadien des Lesens, Schreibens, Sprechens denke. Aus seiner Ausführung geht jedoch nicht hervor, in welchem zeitlichen Verhältnisse diese drei Stadien zu einander stehen sollen. Indem er dann auf seine Erfahrungen eingeht, stellt er die Behauptung auf, dass norddeutsche Schüler, die zu ihm gekommen seien, sich weit weniger grammatisch-exact gezeigt hätten, als seine bairischen, und knüpft die Frage daran, ob die norddeutschen Collegen ähnliche Erfahrungen gemacht hätten. Schliesslich meint er, die Einführung des lateinischen Aufsatzes hänge davon ab, ob man in Baiern aus dem 8jährigen einen 9jährigen Cursus machen werde, eine Frage, die gegenwärtig noch ventilirt werde.

Weidner-Magdeburg erklärt darauf, dass nach seinen Erfahrungen die preussischen Schüler allerdings eine gleiche grammatische Exactheit wie die bairischen bewiesen hätten, dass sie dazu im Uebersetzen und der Phraseologie gewandter wären, obgleich in Baiern auf die Anfertigung der Extemporalien 4, in Preussen nur 2 Stunden verwandt würden. Sei man der Ansicht, dass im Aufsatz ein wesentliches Bildungselement stecke und halte man ihn deshalb in den Gymnasien für nöthig, so müsse man ihn auch im Abiturientenexamen beibehalten, wo doch alles vorkommen müsse, was man auf der Schule mit Ernst betrieben habe.

Hertzberg-Bremen kommt auf Linsmayer's Frage zurück und macht unter Anderem den launigen Vorschlag eines Monstre-Extemporales, dessen Correctur den Reichsbehörden zustehe, damit man die Differenz der Correctheit bei Nord- und Süddeutschen erkennen könne. Er erfreue sich in Bremen besonders günstiger Verhältnisse: für einen 10jährigen Gymnasialcursus erhalte er sehr gleichmässig vorbereitete und gleichalterige Schüler, sodass er nur für Beibehaltung des Aufsatzes sein könne.

Nachdem Rector Schiller-Anspach constatirt, dass er Aufsätze schreiben liesse, da das bairische Reglement es freistelle, — wie das badische, meint der Präsident — und Linsmayer kurz replicirt, nimmt Geh. Rath Wiese das Wort. Schon in Altenburg 1854 sei die Sache verhandelt worden; damals sei kein Resultat erzielt worden, jetzt werde auch keins erzielt werden. Da jetzt in Preussen ein neues Reglement für das Abiturienten-Examen ausgearbeitet werde, so sei ihm die Meinung der Versammlung von Interesse. Indem er die Universitätsexamina zum Vergleich heranzieht, meint er, es könne vielleicht an eine Modification des schriftlichen Examens gedacht werden; nämlich in der Weise, wie es noch jetzt in Frankfurt a/Main sei, wo keine schriftlichen Clausurarbeiten gemacht würden, sondern wo mit halbjährigem Termin freie Arbeiten zu Hause angefertigt würden, nach deren Ausfall die Reife erklärt oder abgesprochen würde. Man könne sich doch nicht verhehlen, dass die lateinischen Aufsätze, wie sie jetzt geliefert würden, grossentheils äusserst schwache Producte seien. Schon die Zurückstellung des lateinischen bei der Permotion etc. habe einen unverkennbaren Rückschlag auf das Lateinschreiben geäussert, man könne unserm Culturgang nicht entgegenarbeiten. Er stellt schliesslich die Frage, ob man nicht wie in Frankfurt freie Arbeiten fordern solle. Nachdem dann Eckstein darauf aufmerksam gemacht, dass dergleichen auch sonst bestünde, erwidert Probst Herbst-Magdeburg: Jene Frankfurter Einrichtung dürfe nicht generalisirt werden. Nur für begabte Schüler sei sie zu gebrauchen, denn solche Arbeiten seien doch eigentlich der Anfang einer freieren wissenschaftlichen Thätigkeit, was sich zeige an dem Herbeischaffen grösseren Materials und dessen Verarbeitung.

Indem er dann hervorhebt, dass das Interesse, das der Staat an der Prüfung habe, eigentlich auch der Grund derselben und das Massgebende für die Einrichtungen des Abiturientenexamens sei, erklärt er, dass dieses durch solche Valedictionsarbeiten aus naheliegenden Gründen gar nicht befriedigt würde. Auch hier hänge das „Ob" von dem „Wie" ab. Er seinerseits müsse bejahen was Geh. Rath Wiese gefragt habe, ob nämlich in 5 Stunden ein lateinischer Aufsatz geliefert werden könne. Aber hierbei sei Folgendes zu beachten: 1) Komme ganz ausserordentlich viel auf die richtige Wahl des Themas an, das nur aus dem Erfahrungskreis des Schülers zu nehmen sei; 2) müsse man ihm die nöthigen Hilfsmittel gestatten, denn wenn der Aufsatz doch nur ein Abbild der häuslichen Operationen biete, so sei jedenfalls als minimum die Benutzung des lat.-deutschen Lexicons zu gestatten; 3) solle man nur einmal den deutschen Aufsatz in Vergleich bringen; Niemand denke daran ihn abzuschaffen, und doch sei er viel schwieriger; man stecke die Schüler in die Zwangsjacke, damit sie producirten; neben dem geistigen Schaffen, das im deutschen Aufsatz gefordert werde, sei doch bei dem lateinischen die Aufgabe eine fast rein formale, also leichter lösbare; 4) meint er, wenn man dem lat. Aufsatze seine Stellung in der Schule lasse, so könne er auch bei dem Abschluss, bei der Krisis, nicht fehlen. Lauter, allgemeiner Beifall dankte dem Redner für seine ebenso klare als bündige Auseinandersetzung, nach welcher sachlich kaum noch etwas zu sagen übrig blieb. Director Hasper-Glogau hatte das Bedürfniss, beizustimmen und zu wünschen, dass man seinem Beispiele folge darin, dass man die Schüler schon früher Extemporal-Aufsätze schreiben liesse, was bekanntlich überall geschieht. Director Dietrich-Erfurt ist gegen den Aufsatz; Cauer-Danzig wünscht, dass man von Clausurarbeiten unter Umständen dispensire; Weidner-Magdeburg meint, die Valedictionsarbeiten neben den übrigen seien ein Angriff auf die Gesundheit der Schüler. Das mündliche Examen, auf das sie sich beständig vorbereiteten, sei der Tod. Eckstein ergreift ein menschlich Rühren bei den vielen Vorbereitungen; Schulrath Sommerbrodt legt den Hauptton auf die richtige Wahl des Themas; Schulrath Todt meint, die deutschen Aufsätze seien auch schlecht und man behielte sie doch bei; Ortmann-Magdeburg gegen den Aufsatz; Piderit-Hanau hält ihn für nöthig, ja er biete den Schülern einen Genuss, den sie sich nicht gern würden nehmen lassen. Da ergriff Director Kruse-Greifswald mit erregter Stimme das Wort und meinte, nicht mit einem menschlichen Rühren, wie das der Herr Präsident gethan habe, dürfe man über die Frage nach der Ueberbürdung der Schüler zur Tagesordnung übergehen wollen. Wer käme nicht in die Prima ohne zu sehen, dass seine Schüler schlaff und matt nicht zittern könnten vor Pallas Athene? Nicht wie frohe Füllen, wie abgemattete Rennpferde kämen sie ans Ziel; sogar dem Familienleben seien sie durch die übermässige Arbeit entzogen; da könne kein energischer Wille erzeugt, keine Frische und Klarheit des Geistes erhalten und geschaffen werden. Das liege aber nicht an den Reglements, denn soviele deren bestanden, und soviele noch kommen würden, schlecht seien sie alle. Die Handhabung sei die Hauptsache, und dazu müsse eine freiere Bewegung gestattet sein. Uebrigens, schloss er unter allgemeinem, stürmischem Beifall, von Genusssucht der Schüler, sich im lat. Aufsatze zu zeigen, habe er noch nichts bemerkt. Den pectoralen Zug, den sittlichen Ernst und die drastische Ausdrucksweise des Redners wird jeder Zuhörer gern im Gedächtniss behalten! Nachdem Director Haage-Lüneburg sich gegen den lateinischen Aufsatz erklärt und Schmid-Stuttgart sein schmerzliches Bedauern darüber ausgesprochen hatte, dass trotz all seiner Bemühungen der lat. Aufsatz in Würtemberg abgeschafft worden sei, spricht sich der Präsident ebenfalls für die Beibehaltung aus. Bei der folgenden Abstimmung war nur eine ausserordentlich geringe Minorität für die Abschaffung des lateinischen Aufsatzes.

Die Verhandlung über das griechische Scriptum eröffnet dann Eckstein mit einer historischen Uebersicht. Im Jahre 1834 habe in Preussen der Justizminister Mühler, Vater des früheren preussischen Cultusministers, das griechische Scriptum abgeschafft; 1856 sei es dort wieder eingeführt worden. (Wie ich privatim gehört habe, hat der gewesene Cultusminister v. Mühler es wiederum gestrichen, Falk aber hat es in sein altes Recht eingesetzt); in Braunschweig werde nach einem alten Regulativ sogar ein griechischer Aufsatz verlangt (1826); in Würtemberg sei es abgeschafft; in Baden komme noch ein Dictat hinzu. Rector Ziel-Dresden constatirt, dass es in Hannover ebenfalls noch nicht eingeführt sei. Nach verschiedenen kürzeren Auslassungen, unter denen sich die Behauptung des Director Rehdantz-Rudolstadt, dass ein griechisches Scriptum einer feinern sprachlichen Auffassung entgegenwirke, durch paradoxe Unmotivirtheit auszeichnete, ergab die Abstimmung, dass nur 6—7 Stimmen sich gegen das griechische Scriptum erklärten. Da die Zeit abgelaufen war, erfolgte der Schluss der Sitzung. (Schluss folgt.)

‡ Das Realschulwesen in Grossherzogthum Oldenburg.

Von Director K. Strackerjan in Oldenburg.

(Schluss.)

So ist nun eine Wechselwirkung zwischen den kleineren höheren Schulen und der Realschule angebahnt, die zunächst jenen zu gute kommt, aber auch dieser „muss ein solches Verhältniss viel angenehmer sein, als das bisherige, da die Prüfungen doch nie ein so sicheres Ergebniss bieten, als die Betrachtungen und Erfahrungen der früheren Lehrer. Gehörig vorgebildet, geben aber im ganzen diese Schüler vom Lande, die in eine der oberen Classen aufgenommen werden, der Schule sehr willkommene Elemente. Jede grössere Schule hat eine Anzahl von Schülern aus dem Orte, die sich, zum Theil gefördert durch die ihnen früh gebotene gute Gelegenheit, mit dem zunehmenden Alter durch die verschiedenen Classen hindurchsitzen und sich mehr mit durchschleifen lassen, als dass sie durch eigenen Trieb und Fleiss den Fortschritt und das Leben in der Classe fördern helfen, was bei denen weniger der Fall ist, die vom Lande

Digitized by Google

in einem Alter kommen, in welchem sie sich schon klar machen können, weshalb sie geschickt werden und die Eltern die Opfer für den Aufenthalt in der Stadt bringen" (Programm von 1872). Jenen Schulen aber wird sich das Vertrauen, welches bei kleineren Verhältnissen oft von den wunderlichsten Zufälligkeiten abhängig ist, hier und da sich auch aus berechtigten Gründen gemindert hatte, jetzt leichter wieder zuwenden, und auch aus anderen Gründen kann ein engerer Zusammenhang mit der Realschule nur vortheilhaft auf sie wirken. Dann können sie aber ausserordentlich segensreich wirken, und nicht zum wenigsten zu betonen ist dabei der Vortheil, welcher aus diesen Schulen für die Bildung der Töchter der wohlhabenderen Familien erwächst. In den Häusern, die in allen Stücken ein städtisches Comfort wie ein Gutsherrenhaus zeigen, ist es nicht genug, wenn die Frau und Töchter durch äusseren Schliff, den sie vielleicht durch einen ein- oder zweijährigen Aufenthalt in einem gebildeten Hause einer grösseren Stadt erworben haben, die äussere Ehre des Hauses wahren; sie sollen auch mit der steigenden Bildung der Männer Schritt halten. Die Gefahren, welche für beide Geschlechter manche von einem gemeinschaftlichen Unterrichte fürchten, sind bei diesen Schulen nicht im entferntesten so gross, als die, welche in die Töchterschulen der grossen oder etwas grösseren Städte durch einzelne Schülerinnen hineingetragen werden.

Nur ein Fanatiker in seiner Abgunst gegen die Berechtigungen kann den Segen bestreiten, welchen dieselben wenigstens hier in Aussicht stellen. Hier sprechen ganz laut und entschieden die oben gegebenen Zahlen über den Besuch der Realschule in den obern Classen zu Ostern 1866 und 1872. In der erstern Zahl stecken z. B. noch vier später Officier gewordene Schüler; wie solche, so sind seitdem auch andere Elemente des damaligen Schülerbestandes dem Gymnasium zugefallen. Und doch hat sich die Zahl der Primaner fast verdreifacht und es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Prima später an Frequenz die frequenteste Mittel- oder Unterclasse überholen wird, wie sie ihr jetzt schon sehr nahe steht. Es ist nicht hoch genug anzuschlagen, welche Summe von Bildung sich auf diese Weise künftig mehr als früher über das flache Land verbreiten wird, entsprechend nicht bloss der Wohlhabenheit der Einwohner, sondern besonders auch den guten Verstandesanlagen und dem gesunden Sinn des sächsisch-friesischen Stammes. Alle diejenigen, welche sich früher damit begnügten, wenn es hoch kam, ihre Söhne, die überdies bei mangelhafter Vorbildung in eine für ihr Alter niedrige Classe versetzt werden mussten, auf etwa zwei Jahre in die Stadt zu schicken, sehen es jetzt als ihre Pflicht an, sie durch die Versetzung in die Ober-Prima die Berechtigung erwerben zu lassen.*) Dazu müssen die kleineren höhern Schulen helfen. Diese müssen aber deshalb ihre Kräfte schärfer anspannen, damit solche Eltern ihre Söhne länger bei sich behalten können, werden dadurch aber auch für ihre nächste Umgebung einer Menge von Schülern nützlich, für welche wohl das höhere Schulgeld der höheren Schule, aber nicht der Aufwand für einen dauernderen Aufenthalt in der Stadt flüssig zu machen ist, abgesehen davon, was die Lehrer einer solchen Schule in kleinen Orten sonst dem Gemeinwesen und der Gesellschaft nützen können.

Das Bedürfniss nach einem Unterrichte, der über die bisherigen Leistungen der vorhandenen Schulen hinausgeht, wird in Folge des Anstosses durch die Berechtigungen immer allgemeiner und lebhafter empfunden, so dass nicht bloss die Gemeinden, welche schon höhere Schulen besitzen, sich anstrengen, dieselben zu erweitern, sondern auch neue Schulen gegründet werden, theils durch die Gemeinden, an die Volksschulen anschliessend, theils durch freiwillige Beiträge Privater. Die Anzeigeblätter kündigten zum Beginne dieses Schuljahres vier solche neue Schulen an; von ihnen fallen wieder drei in die Marsch. Nach dem, was man über ihre Einrichtungen hört, werden sie vielleicht in einigen Puncten ebenfalls ihr Lehrgeld zu zahlen haben, besonders in Bezug auf das Latein. Da die grosse Mehrzahl der Schüler sofort nach der Confirmation die Schule verlässt, so ist das Latein für sie vom Uebel, natürlich nicht, als ob es an sich schädlich wäre, sondern weil es bis dahin nicht in dem Umfange angeeignet werden kann, um dauernderen Nutzen zu gewähren, und dann nimmt es Fächern, für welche in derselben Zeit mehr gewonnen wird, den Raum. Für solche Schulen ist es allein richtig, das Latein facultativ zu machen und es aus Rücksichten der Zeitersparniss erst mit solchen Schülern zu beginnen, deren Sprachsinn schon am Französischen geweckt ist. Der Schüler wird dann bei grösserer Reife in seinem Eifer und Fleiss für das Latein in hohem Grade dadurch angespornt, dass ihm ein genau bestimmtes Ziel gesteckt ist, nämlich in einem bestimmten Alter für eine bestimmte Classe des Gymnasiums reif zu werden. Auf diese Weise haben einige der genannten Schulen in ihrer Vorbereitung für das Gymnasium überraschende Erfolge aufzuweisen gehabt. Nur müssen solche Schulen Gelegenheit zum Unterricht im Latein geben, wenn er gefordert wird; jedoch als obligatorischer Unterrichtsgegenstand gehört es in den Lehrplan nicht hinein. Allein es giebt ebensowohl Vorurtheile für, als wider das Latein.

*) Nur darf man dies nicht so sanguin auffassen, als ob alle Bauern, die früher Stellvertreter bezahlten, künftig ihre Söhne als einjährig Freiwillige dienen lassen werden. Die Mehrzahl derselben ist nicht so wohlhabend oder reich, um für ihren Betrieb das Geld entbehren zu können, was für mehrere Söhne ein mehrjähriger Aufenthalt in der Stadt und später der einjährige Dienst (welcher sich manche bei der Cavallerie 1000 Thaler und darüber haben kosten lassen) kostet, wozu noch kommt, dass sie die nächsten Jahre nach der Confirmation ungern für die Lehrzeit entbehren. Anfangs, als die transitorischen Bedingungen für die vor 1854 Geborenen milder waren, war auch der Zudrang zum einjährigen Dienst sehr viel grösser, als jetzt, und wenn es so geblieben wäre, hätten vielleicht ebensoviele berechtigte Schulen neu gegründet werden müssen, als jetzt Vorbereitungsschulen existieren. Der Bauernstand hat aber eine Art von Aristokratie, hier mehr, dort minder zahlreich vertreten, und an diese ist oben hauptsächlich gedacht. Aus solchen Familien hat schon die Sexta der Realschule Schüler, wenn sie keiner jener Schulen nahe genug wohnen; vor 1866 kam dies fast nie vor.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

□ **Berlin.** (Naturwissenschaftlicher Unterricht in Preussen; die Abstimmung in der Jesuitendebatte.) Die zweitägige Jesuitendebatte hat in Betreff der liberalen Reichstagsabgeordneten aus den protestantischen Wahlkreisen die nicht zu verkennende Wirkung gehabt, dass dieselben die Gefahr, welche der Cultur von dem den Jesuiten unterworfenen katholischen Clerus droht, nicht mehr in dem Masse wie bisher unterschätzen. Andererseits hat sie aus allen nicht clericalen Parteien Anhänger für die Ueberzeugung gewonnen, dass Polizei und Strafrichter, wenn sie auch zur Zeit der dringenden Gefahr angemessene Anwendung finden, doch den langsamen Kampf der Aufklärung und Bildung gegen die Culturfeinde nicht unnöthig machen. Hoffentlich wird man in den leitenden Kreisen bei einer Reform der Unterrichtsanstalten den Werth, welchen die Naturwissenschaften für den Kampf wider den Aberglauben haben, dadurch zu würdigen wissen, dass man ihnen in Gymnasien und Volksschulen einen grösseren Raum gewährt. Was die Gymnasien anbelangt, so haben bei dem Gutachten der preussischen Universitäten betreffs der Zulassung der Realschulabiturienten zu Facultätsstudien viele Facultäten, am schärfsten die philosophischen Facultäten von Breslau, Greifswald und Bonn und die medicinischen von Greifswald und Bonn über die schmähliche Vernachlässigung geklagt, welche auf den Gymnasien dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht zu Theil wird. In Preussen setzte die Lehrverfassung vom 12. Januar 1816 durchschnittlich 6 Stunden Mathematik und 2 Stunden Naturgeschichte durch alle Gymnasialclassen fest. Die Circularverfügung vom 24. October 1837 setzte in einem neuen Normalplan durch alle Classen 2 Stunden für Naturwissenschaften an, mit alleiniger Ausnahme der Secunda mit nur einer Stunde. Erst als unter Minister Raumer das Stahlsche Motto von der Umkehr der Wissenschaften auf den Lectionsplan der Gymnasien einen verhängnissvollen Einfluss gewann, wurde der naturwissenschaftliche Unterricht weiter beschnitten. Zufolge Ministerial-Verfügung vom 7. Januar 1856 fällt der naturwissenschaftliche Unterricht für Quarta ganz aus, bleibt in Secunda auf eine Stunde beschränkt und kann auch in den untersten Classen weggelassen werden, wenn kein geeigneter Lehrer für denselben vorhanden ist. Obschon von Jahr zu Jahr die Bedeutung der Naturwissenschaften für unser ganzes wirthschaftliches Leben stärker hervortritt, ist doch jene von dem Geist des damals in vollster Blüthe befindlichen Bündnisses der hochmüthigen Orthodoxie mit dem Jesuitismus dictirte Verfügung bisher unangetastet geblieben. Der Cultusminister Falk würde sich ein grosses Verdienst erwerben, wenn er die Frage eines neuen Lectionsplanes der Gymnasien schleunigst in die Hand nähme und dabei den naturwissenschaftlichen Unterricht zu der ihm gebührenden Stellung verhülfe. — [K. H. Z.]

△ **Berlin.** (Ferien.) Durch Verfügung vom 2. April 1853 war angeordnet worden, bei den höheren Lehranstalten den Beginn und Schluss der Ferien so zu legen, dass zu den Reisen der Schüler von und nach dem Schulorte nicht Sonn- und Festtage benutzt werden müssten. Die Vortheile der dem gemäss getroffenen Einrichtungen werden jedoch, wie die Erfahrung gezeigt hat, von den damit verbundenen Unzuträglichkeiten überwogen, weshalb bereits in einigen Provinzen auf geschehenen Antrag die frühere Ordnung wieder hergestellt ist. Der Cultusminister hat nun durch eine Verfügung an die Provinzial-Schulcollegien unter Aufhebung obiger Verfügung bestimmt, dass hinfort allgemein, so weit nicht besondere Verhältnisse, z. B. der Eintritt der beweglichen Feste, eine andere Anordnung nöthig machen, der Schluss der Lectionen vor den Ferien nicht am Freitag, sondern am Sonnabend, und eben so der Wiederanfang nicht am Dienstag, sondern am Montag erfolgt. —

χ **Königsberg.** (Am schwarzen Brette.) Am schwarzen Brett der hiesigen Universität befinden sich gegenwärtig drei Anschläge, welche eine öffentliche Erwähnung verdienen. Der eine, vom academischen Wagner-Verein zu Berlin ausgehend, fordert die Studirenden zur Beiwohnung der im künftigen Sommer in Baireuth stattfindenden Aufführung des Bühnen-Festspiels „Der Ring der Nibelungen" auf; der andere beansprucht ihre Theilnahme an der Begründung eines Bismark-Stipendiums in Strassburg, während der dritte Anschlag behufs Aufstellung von Gedenktafeln im Universitäts-Gebäude um fernere Nachrichten über die im letzten Kriege gefallenen Commilitonen der Albertina bittet. Bisher sind nur folgende fünf Studenten von hier bekannt, welche den Tod für's Vaterland gestorben sind: die Juristen H. Schmidt, W. Kersandt und O. Herrmann, der Philolog G. Dembowski und der Historiker Bernh. Rheinland. [K. H. Z.]

✚ **Strasburg i. Pr.** (Errichtung eines k. Gymnasiums.) Der preussische Cultusminister hat den Ständen des Kreises Strasburg in Westpreussen mitgetheilt, dass er nach eingehender Erwägung aller massgebenden Verhältnisse unter Zustimmung des königl. Staatsministeriums die Errichtung eines Gymnasiums mit ausschliesslich deutscher Unterrichtssprache und grundsätzlicher Gleichberechtigung der evangelischen und katholischen Confession in der Stadt Strasburg beschlossen hat, weil nach Lage der Sache durch die Gründung einer paritätischen Anstalt hierselbst dem berechtigten Unterrichtsbedürfnisse beider Nationalitäten und Confessionen am geeignetsten entsprochen wird. Die Eröffnung der neuen

Digitized by Google

Anstalt ist zum 1. April 1873 in Aussicht genommen. In **Wongrowiec** (Provinz Posen) ist am 6. Mai das neu errichtete **deutsche** Gymnasium eröffnet worden.

♂ **Görlitz.** (Normaletat.) Die Stadtverordnetenversammlung hat auf Antrag des Magistrats beschlossen, für Beamte und Lehrer einen neuen Etat aufstellen zu lassen. Es ist dies gewiss löblich, doch ob dieser Etat dem vom Normaletat für die königlichen Gymnasien entsprechen wird, bleibt abzuwarten. [Wir bitten die Herren Collegen von nichtköniglichen Anstalten es uns sofort mittheilen zu wollen, wenn ihre Patronatsbehörden die Durchführung des neuen Normaletats beschliessen sollten. Wir wollen davon stets in entsprechender Weise Notiz nehmen. D. Red.]

§ **Aus Westfalen und vom Niederrhein.** (Conferenz von Lehrern an Realschulen. II. O. — Bestrafung des Rectors Schwarze in Wattenscheid.) Den verschiedenen Versammlungen von Vertretern des höheren, mittleren und niederen Schulamtes, welche in der Pfingstwoche stattfanden, reihte sich auch eine Conferenz von Lehrern an den Realschulen II. Ordnung an, welche am 9. Juni d. J. in Barmen zu dem Zwecke der Verfolgung gemeinsamer Interessen und zur Besprechung pädagogischer Fragen abgehalten wurde. — Der geistliche Rector an der katholischen Rectoratschule zu Wattenscheid, Ferdinand Schwarze, ist vom Kreisgerichte zu Bochum wegen öffentlicher Beleidigung auf Grund des §. 185 des Strafgesetzbuches zu einer Geldbusse von 15 Thalern eventuell einer Woche Gefängniss verurtheilt und ausserdem ist den Beleidigten, Stadtverordneten Plume, Vogt und Dieckmann, die Befugniss zuerkannt worden, das Urtheil im „Wattenscheider Anzeiger" auf Kosten des Verurtheilten zu veröffentlichen. Im October v. J. beschloss nämlich die Stadtverordnetenversammlung zu Wattenscheid eine städtische höhere Bürgerschule und zwar eine Simultanschule zu errichten und übertrug die Aufstellung des Organisationsplanes einer aus den Herren Plume und Genossen bestehenden Commission. Eine solche „confessionslose Schule" griff der Angeklagte in einer Reihe von Artikeln im „Wattenscheider Anzeiger" aufs schärfste an und behauptete u. a., dass der Stadtgemeinde durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eine jährliche Last von etwa 2000 Thalern erwachse, „damit Herr Plume und Consorten ihre Kinder auf Kosten des armen Mannes und des minder bemittelten Bürgers nach ihrem Schnitte erziehen lassen könnten." Diesen Angriff erachtete der Gerichtshof für so gehässig und geeignet, die unbesitzende Classe gegen die besitzende aufzuwiegeln, dass er den Angeklagten, dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäss, wie gedacht verurtheilte. — [M. Z.]

△ **Neuss.** (Directorwahl.) Die Wahl eines Directors des hiesigen Gymnasiums ist in ein neues Stadium getreten. Nachdem das Curatorium den in Betracht kommenden Candidaten dem Erzbischofe von Köln präsentirt hatte, stellte derselbe die Forderung, ihm die Acten sämmtlicher Bewerber einzuschicken, ohne über den Präsentirten sich irgendwie zu äussern. Das Curatorium sah sich nicht veranlasst, auf diese Forderung einzugehen, deren Erfüllung nicht nur dem bisherigen Usus widersprochen, sondern auch die Wahl ganz in das Belieben des erzbischöflichen Stuhles gegeben hätte; brauchte derselbe ja nur, wie schon einmal bei Besetzung einer Oberlehrerstelle geschehen, nur einen aus der Zahl der Bewerber als persona grata zu bezeichnen, um dadurch die Wahl aller andern unmöglich zu machen. So könnte z. B. der Erzbischof ein eifriges Mitglied der Centrumsfraction, welches unter den Bewerbern figurirt und zu dessen Gunsten von mehreren der bekanntesten Parteigenossen Schritte gethan wurden, als die ihm allein aus der ganzen Liste genehme Persönlichkeit bezeichnen und so das Curatorium in die Nothwendigkeit versetzen, sich entweder der Wahl ganz zu enthalten oder einen Mann zu wählen, dessen Standpunct der grossen Majorität entgegengesetzt ist, abgesehen noch von der Frage, ob die Wahl eines solchen Mannes im Interesse des Staates liegt, da an hiesigem Gymnasium beinahe der dritte Theil der zukünftigen Cleriker der Erzdiöcese seine Vorbildung erhält. Das Curatorium begnügte sich daher, den zuerst in Aussicht genommenen Candidaten wieder zu präsentiren, der in vollem Sinne der einzige ist, weil kein anderer aus der Zahl der Bewerber auch nur ein Drittel der Stimmen auf sich vereinigen konnte. An eine Verständigung zwischen Erzbischof und Curatorium ist wohl nicht mehr zu denken; der Bürgermeister von Neuss ist gestern in Gymnasial-Angelegenheiten nach Berlin gereist. Mag auch die Berechtigung des erzbischöflichen Stuhles zu dieser Forderung aus dem Wortlaute des Vertrages sich vielleicht herausdeuten lassen, so liegt andererseits die Frage sehr nahe, ob es besonders in jetziger Zeit mit den berechtigten Interessen des Staates vereinbar ist, Bestimmungen aufrecht zu halten, welche die Besetzung von Director- und Lehrerstellen an einer staatlichen Anstalt fast ganz in das Belieben einer geistlichen Behörde stellen und ausserdem ihr noch weitergehende Befugnisse einräumen, die zu den sonst immer geltenden Grundsätzen im Widerspruche stehen. Man hofft daher, dass eine Revision oder Aufhebung des Vertrages die Folge des Conflictes sein wird, da es sonst der Stadt kaum mehr möglich sein würde, geeignete Lehrkräfte zu gewinnen. (K. Z.)

II **Herford.** (Berichtigung.) In der von hier eingesandten Correspondenz, welche in Nr. 8 (Seite 62) d. Z. Aufnahme gefunden hat, muss es Zeile 18 heissen: „Scheint doch das Staatsgesetz die Halsstarrigkeit städtischer Compatronate **förmlich** (nicht: „fröhlich" herauszufordern.

☐ **Dresden.** (Dotation der Realschullehrer.) Nachdem Stadtverordnete in einer ihrer Sitzungen gewünscht, dass man die Lehrer, damit sie ihre volle Kraft den städtischen Schulen widmen könnten, so stellen möge, dass sie nicht nöthig hätten, an Privatinstituten zu unterrichten, hegten die **Realschullehrer** grosse Hoffnung von ihrer bevorstehenden Gehaltserhöhung. Die Nachricht von derselben kam, — aber ein fröhliches Gesicht erblickte Niemand, blieb doch dieselbe weit hinter den bescheidenen Erwartungen der Lehrer zurück und war sie an die — gerade in der Zeit der zunehmenden Theurung und unerhörten Miethzinssteigerung besonders harte — Bedingung geknüpft, dass man sich mit Unterschrift verbinde, allen Unterricht an Privatanstalten aufzugeben und, während das Realschulregulativ nur die Vertretung bei kürzeren Vacanzen verlangt, unentgeltliche Vertretung in allen Fällen auch bei längeren Vacanzen zuzusichern. Man beschloss, obwohl durch die erste Bedingung Manchem ein harter Schlag versetzt wurde, da ihm Viel mehr genommen als gegeben wurde, doch zu unterschreiben, wenn sich der Stadtrath dahin verstehe, in solchen Fällen, in denen die Vertretung von Seiten der Lehrer nur der Schulcasse zu Gute komme, in denen man also nur dem Stadtrath Geld verdienen helfe, unentgeltliche Vertretung nicht zu fordern. Die Antwort lautete dahin, dass, wer nicht pure unterschreibe, nur sein früheres Gehalt fortbeziehen könne, und die Folge war, dass von 13 Lehrern einer der beiden Realschulen 9 sich nicht entschliessen konnten, dieselbe anzunehmen, — ein Ereigniss, wie in der Geschichte der Unterrichtsanstalten nur einmal, nämlich 1872 in Dresden, vorgekommen ist. Und dies geschah von Lehrern, die erst jüngst Miethzinssteigerung bis 75 Thlr. hinauf erlitten und unkluger Weise, aber im vollsten Vertrauen auf die Humanität des Patronats, ihre Stunden an andern Anstalten schon zu Ostern aufgegeben, also eine Einbusse von Hunderten von Thalern erlitten, nur um nicht eine Bedingung zu unterschreiben, die, ohne alle Begrenzung aufgestellt, in ihren Folgen nicht zu übersehen ist. Man bedenke, dass, wie die Erfahrung gelehrt, eine Stelle ¾ Jahr unbesetzt bleiben kann. Bisher war das Gehalt der Realschulrectoren 600 Thlr. geringer, als das der Rectors am städtischen Gymnasium, nach der neuen Gehaltsstaffel ist es immer noch 400 Thlr. geringer. Hoffentlich werden sich, wie wir hören, die Stadtverordneten der Realschullehrer annehmen. Dies eine Nachricht für die aus allen Gauen Deutschlands versammelten Realschullehrer, die sich über die Dotationsfrage verständigen wollen.

× **Leipzig.** (Verein für wissenschaftliche Pädagogik.) In der hiesigen Section dieses Vereins hielt Herr **Beyer**, Lehrer an der höhern Mädchenschule, einen Vortrag über den naturwissenschaftlichen Unterricht nach culturhistorischen Gesichtspuncten. Der Vortragende ging vom Zwecke der Erziehung, dem sittlichcharaktervollen Handeln aus, zu dem die Ethik das Ziel, die Natur die Bedingungen darbiete. Da nun aller Unterricht direct auf die Persönlichkeit des Zöglings bezogen werden müsse, damit er in Wirklichkeit in den Dienst des sittlichen Handelns trete, so habe der naturkundliche Unterricht alle Beziehungen in's Auge zu fassen, welche die Naturseite des Handelns betreffen. Hiernach sind die Gesichtspuncte aufzusuchen, nach welcher der Stoff auszuwählen und zu vertheilen sei. Redner wählt den culturhistorischen Standpunct, demzufolge sich die Stufen für das Jägerleben, Nomadenleben, den Ackerbau, das Kleingewerbe und das Grossgewerbe mit der gegenwärtigen Industriegesellschaft ergeben. Es fragt sich nun, sollen wir von der heutigen Cultur ausgehen? Hier müsse man sich jedoch erinnern, dass die Verhältnisse der Gegenwart für die Kinder anfangs die am wenigsten durchsichtigen seien und in der Pädagogik die Regel bestehe, zusammengesetzte Begriffe durch einfache zu erklären, dass aber auch das Fernerliegende durch das Nähere beleuchtet werden müsse. Hieraus folge, dass mit einfachen Culturverhältnissen der Anfang zu machen und die Erklärung derselben aus der Gegenwart zu gewinnen sei. Der Vortragende stellte sich demgemäss in entschiedenen Gegensatz zur heutigen Praxis des naturwissenschaftlichen Unterrichts. Er polemisirte gegen diejenige Methode welche mit Lüben und Kirchhoff das Material nach morphologischem Schema behandele, ebenso sprach er dagegen, dass einzelne Zweige der Naturwissenschaft wie Physik, Chemie und Astronomie von den früheren Stufen des Unterrichts ferngehalten würden. Ein Fortschritt werde für Chemie von Arendt geboten; nur vermisse er hier den Zusammenhang mit den einzelnen Culturstufen. Mehr einverstanden sei er mit dem Verfahren, welches in der Ziller'schen Uebungsschule eingehalten werde, obgleich dasselbe seinen Forderungen ebenfalls noch nicht entspräche. Redner characterisirt hierauf ausführlich die einzelnen Culturstufen nach den Begriffen der Sesshaftigkeit, der Art der Production, Theilung der Arbeit, Verkehrsmittel u. s. w. und vertheilt darnach den Stoff sowohl für die beschreibenden wie die erklärenden Naturwissenschaften.

In der Discussion hob zunächst Herr Prof. **Ziller** hervor, dass, wenn die vom Redner projectirte Behandlung sich nicht an die für die einzelnen Classen ausgewählten Concentrationsstoffe anschliesse, die Mängel des jetzigen naturwissenschaftlichen Unterrichts nicht gehoben würden, denn derselbe würde dann immer einen heterogenen Gedankenkreis cultiviren, wobei die Einheit des Bewusstseins, die Grundbedingung für die Characterbildung leide. Herr Dr. **Arendt** bemerkte, dass die Chemie in dem gegebenen Entwurfe zu wenig vertreten sei, denn Das, was dargeboten werde, gehe über eine physicalische Betrachtung an sich chemischer Vorgänge nicht hinaus. Wenn nun auch die rein chemische Auffassung der Natur auf eine höhere Stufe des Unterrichts gehöre, so liessen sich doch in den Unterclassen chemische Begriffe vorbereiten, und dies sei unbedingt nothwendig, wenn die Chemie als Unterrichtsgegenstand einmal eine allgemeine Bedeutung erlangen solle. Die eigentliche Reform des naturwissenschaftlichen Unterichts sei übrigens in einer Veränderung der jetzt üblichen Methode zu suchen. Dir. **Barth** erklärt seine Zustimmung zu der Beyer'schen Behauptung, dass die jetzige systematische Behandlung der Naturkunde eben so verwerflich sei wie die gegenwärtig allgemein herrschende Praxis, dass die Naturkunde in gar keiner Beziehung zum übrigen Unterricht stehe. Aber auch der vorgetragene Plan sei nur zu billigen, wenn er sich von den Gesinnungsstoffen, die in allen Schulen im Mittelpuncte des

Digitized by Google

Unterrichts zu stehen hätten, abhängig mache. An der Discussion nahmen noch ausserdem die Herren Cand. Günther, Stud. Quaas, Dir. Dr. Wittstock und Lehrer Jahn Theil. Die Versammlung war von mehreren Gästen aus hiesigen Lehrerkreisen besucht. [L. T.]

⊙ **Aus Elsass-Lothringen.** Die Metzer Academie hat den regelmässigen Cursus ihrer Arbeiten wieder aufgenommen und in den Monaten März und April hat sie vier Sitzungen gehalten, um die Mittheilungen ihrer Mitglieder entgegen zu nehmen. Sie wird demnächst eine Generalversammlung halten, zu welcher die Familienglieder der Gesellschaft eingeladen sind. Am 12. d. M. wird die Eröffnung der neuen Gallerien, des numismatischen und des naturhistorischen Cabinets stattfinden. — Nach einem Circular des oberelsässischen Bezirkspräsidenten ist die deutsche Sprache als Unterrichtssprache in den Kleinkinderschulen (salles d'asyle) und in den Privat-Töchterschulen, welche in den Gemeinden des Deutschen Sprachgebietes bestehen, erst theilweise und nur in sehr beschränktem Masse eingeführt worden. Der Bezirkspräsident fordert die Kreisschulinspectoren auf, der Sache ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und auf strenge Durchführung der bestehenden Anordnungen zu dringen. Sollten die Vorsteher von Privattöchterschulen sich nicht fügen wollen, so würde gegen die diese Schule besuchenden Kinder der Zwang zum Besuch der öffentlichen Schule geltend zu machen sein. [Fr. Z.]

Þ **Russland.** (Studentenverhältnisse.) Die Studentenverhältnisse erregen nicht ohne Grund seit längerer Zeit die Besorgnisse der Regierung, weil das geheime Cliquen- und Verbindungswesen und in ihm die verrücktesten social politischen Tendenzen unter der studirenden Jugend immer weiter um sich greifen. Man muss einen Blick in die Studentenverhältnisse Russlands — ich meine nicht die Verhältnisse der Dorpater Universität, über die ich weiter unten ein paar Worte sagen werde — gethan haben, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, welch himmelweiter Unterschied in Bezug auf Kenntniss, Tact und gesellige Reife zwischen einem Moskowitischen und einem Deutschen Studenten besteht. Der Deutsche Student kommt mit einer Basis formellen und materiellen Wissens, die ihn zu allen Aemtern und Gelehrtenstellungen befähigt, zur Universität und entwickelt dort seine Kenntnisse in freier Selbstbestimmung weiter; der Russische bringt lückenhafte Kenntnisse mit, ist träg und in der Wahl der Fächer seiner Weiterbildung überdies an bestimmte Vorschriften gebunden. Der Deutsche Student characterisirt sich durch sein offenes, frisches und fröhliches Treiben, dessen Ueberspruden dem „Philister" manchmal unbequem werden mag, das aber jedenfalls den Vorzug verdient vor dem duckmäuserigen, verschlossenen Wesen des Russischen Studenten, den man an der Oberfläche des geselligen Treibens gar nicht bemerkt, der aber zwischen seinen vier Wänden vereint mit seinen „Kameraden" — so nennen sich hier die Studenten — kaum dass er im Zimmer warm geworden, gegen die Gesellschaft, gegen die Politik der Regierung und gegen andere Nationen zu conspiriren beginnt, der in schreckenerregender Unreife des Urtheils seine Verdicte fällt, und sich zu Zwecken verbindet, die nicht seines Amtes sind. Auch der Russische Student hat Verbindungen, fast alle aber mit politischen oder mit socialen, über die Grenzen der Studentenzeit hinausgehenden Tendenzen. Diese Studentenverbindungen „Kreise" genannt, unterstützen ihre in's Ausland flüchtig gewordenen „Kameraden", und arme Jungen, denen selbst das Nöthige fehlt, werden als Mitglieder solcher Verbindungen genöthigt, ihre Rubel mit beizusteuern. Auch in Dorpat existirte seit einiger Zeit eine solche Russische Verbindung, ächt Moskowitische Ultras, die sich, wenn ich nicht irre, „Ruthenen" nannten, die den allgemeinen Studentencomment nicht anerkannten, deren Mitglieder aber — und das ist characteristisch — Herrn Katkow regelmässig mit Correspondenzen versahen, deren unwahrer und gehässiger Inhalt seiner Zeit wesentlich mit zu der Verhetzung der Deutschen beigetragen hat. Man kann es der Russischen Regierung nicht verdenken, wenn sie endlich gegenüber diesem Unwesen Stellung nimmt, und so ist denn, wie man hört, im Ministerium ein eigenes Comité gebildet worden, welches berathen soll, wie diesen geheimen Studentenverbindungen zu steuern sei. — Was die Universität Dorpat anlangt, so ist dort der wissenschaftliche und gesellige Verkehr der studirenden Jugend ganz nach Deutschem Muster angelegt. Es existiren dort Corporationen (vier an der Zahl) grade wie in Deutschland, und das gesellige Leben wird durch den „allgemeinen Comment" geregelt. Die Corporationen waren früher allerdings wie in Deutschland verboten, aber das Jahr 1848 brachte auch hier einen Anstoss zu freierer Auffassung der Verhältnisse. Der damalige Curator Bratte fand sich veranlasst, in das Wesen der Corporationen einen genaueren Einblick zu thun. Er fand das Corporationswesen in seiner bestehenden Verfassung nützlich, erkannte darin namentlich die Basis einer gewissen geselligen Ordnung unter der studirenden Jugend, und setzte es bei'm Minister der Volksaufklärung durch, dass die Corporationen im Jahre 1851 oder 1852 gestattet wurden. Der Besuch der Universität Dorpat von Seiten der Nationalrussen ist erst ganz neuerlich beliebt geworden. Indess macht sich jetzt der Einfluss der Moskowitischen Partei auf dieselben minder bemerkbar. Auch die Corporation der „Ruthenen" ist eingegangen, seit ihr Stifter Nikolitsch, Sohn des Curatorgehülfen — der eigentliche Curator Gervais, ein Stockrusse, ist als Beamter ganz unbedeutend — in Folge eines Pistolenduells zu Ende vorigen Jahres sich von ihnen zurückgezogen und unter Zustimmung seines Vaters den Deutschen Corporationen sich angeschlossen hat. Uebrigens existirt auch auf der Universität St. Petersburg eine Landsmannschaft nach Deutschem Muster, die „Newania", welche, irre ich nicht, in diesem Jahre ihr 25jähriges Stiftungsjubiläum feiert. Diese Verbindung hat aber gegenüber den 5000 Studirenden (2000 Mediciner und 3000 andere Studirende) bei ihrer geringen, selten über 15 betragenden Zahl keine Bedeutung, um so weniger als keine anderen Verbindungen Deutschen Characters neben ihr existieren. Zwei Versuche, dergleichen Corporationen neu zu gründen, im Jahre 1862 die „Teutonia" und vor zwei Jahren die „Germania", sind missglückt, und bald nach ihrer Errichtung gingen diese Verbindungen wieder ein. Zum Verständniss hiesiger Verhältnisse will ich noch bemerken, dass die medicinische Academie, worin die Aerzte gebildet werden, vom Kriegsminister ressortirt, während die eigentliche Universität mit den übrigen Lehrfächern unter der Aufsicht des Ministeriums der Volksaufklärung steht. Die Dauer der Studirzeit ist für Mediciner und Orientalisten 5, für alle andern Fächer 4 Jahre, und alle Jahre muss der Studirende ein Examen machen. Neben der Universität besteht noch als ein besonderes academisches Institut zur Ausbildung Studirender für das höhere Lehrfach ein sogenanntes „historisch philologisches Institut." Leider ist dieses vortreffliche, auf 200 Zöglinge berechnete Institut in neuerer Zeit derartig in der Frequenz heruntergekommen, dass es jetzt kaum die Hälfte Zöglinge zählt. Es ist überhaupt characteristisch, wie geringer Ernst in Russland für die Entwicklung und Verbreitung des Unterrichts in der Russischen Nation herrscht. Herr von Wurstemberger hat in seinem Berichte über die Ostseeprovinzen vollkommen richtig bemerkt, dass in den Russischen Volkslehranstalten der Baltischen Provinzen entweder keine Lehrer oder keine Schüler vorhanden seien oder dass die Anstalten überhaupt nur auf dem Papier stehen.

Diese Beobachtung ist keineswegs auf die Baltischen Provinzen allein anzuwenden; sie gilt allgemein als Thatsache. Das „Journal des Ministeriums der Volksaufklärung" brüstet sich freilich mit der Angabe, dass im Jahre 1872 17 neue Schullehrerseminarien in Russland angelegt, während in Preussen in den letzten zehn Jahren nur 16 neue Seminarien eröffnet worden seien. Dieses Prunken ist aber lächerlich gegenüber der Thatsache, dass vorher in Russland nur 15, in Preussen aber bereits 34 Seminarien bestanden und dass die 32 jetzt in Russland bestehenden auf den zehnfachen Betrag erhöht werden müssten, wenn Russland mit Preussen gleichen Schritt halten wollte. Denn hier kommt ein Seminar auf 300,000, in Russland aber auf $2^1/_2$ Millionen Einwohner. Wären nun wenigstens diese 32 Seminarien auf $81^1/_2$ Millionen Einwohner in der Blüthe, dass man deren Vermehrung anstreben zu müssen ermuthigt würde. Aber das ist gar nicht der Fall. Eins der bedeutendsten Institute dieser Art ist das Lehrerseminar zu Molodetschno in Wilna, welches im Jahre 1864 auf Betrieb des damaligen Curators an Stelle eines 1863 eingegangenen Progymnasiums eröffnet wurde. So grosse Erfolge auf dem Gebiete der Volksbildung und der Hebung der rein Russischen Bevölkerung in den nordwestlichen Gouvernements nach den Berichten der ersten Jahre erwartet wurden, so schlimm sieht es heute damit aus. Das Institut leidet dermassen an einem Mangel an Schülern, dass bald mehr Lehrer als Schüler dort sein werden. Die Russischen Blätter suchen die Gründe für diese Erscheinung in allen möglichen Verhältnissen, nur nicht da, wo sie eigentlich zu suchen sind; in dem Mangel an sittlichem Ernste für die wirkliche Hebung des Volkes. Der Russe will vor allem Geld verdienen und eine Schullehrerstelle ist nicht danach, diesen Zwecken zu dienen. Den Bauern, namentlich den Bäuerinnen, ist nicht damit gedient, ihre Töchter lesen und schreiben lernen zu lassen; sie würden es viel lieber sehen, wenn sie in der Schule nähen und stricken lernten. In diesem Sinne ist es wichtig, dass man mit der Errichtung von Seminarien für Lehrerinnen so eben den Anfang gemacht hat. Mit dem Seminar in Kiew, welches das bedeutendste neben dem Wilnaer ist, verhält es sich ähnlich wie mit diesem. Auch in Bezug auf die höhere Ausbildung der lernenden Jugend sieht es gar kläglich aus, denn die Gesammtzahl der Schüler in den Russischen Gymnasien belief sich Ende 1870 auf 37,321
der Schülerinnen in den höheren Mädchenschulen waren . 14,631
und in den Privat-Lehranstalten befanden sich 42,419
in Summa 94,371.

Es kamen also ungefähr 11 junge Leute, die höheren Unterricht genossen, auf 10,000 Menschen (genau auf 857 Personen eine). Und dabei betrug die Zahl der Schüler der Privat-Lehranstalten beinahe 45 pCt. Der Staat selbst sorgte mit andern Worten nur dafür, dass von 1400 Personen eine oder von 10,000 6 Personen mehr lernten als lesen und schreiben. An den Universitäten fehlte es Ende 1870 an 185 Lehrern.

Humoristisches.

₩ [In der katholischen Buchdruckerei] zu Gratz ist jetzt ein „Leitfaden der Naturlehre, für Volksschulen bearbeitet", erschienen, dessen äusserst tiefdurchdachte Forschungen wir unmöglich den Gelehrten aller Länder vorenthalten können; vielmehr hoffen wir durch einige darin enthaltene Thesen zum Kaufe dieses kostbaren Büchleins anzuspornen. Es heisst u. a. darin: „Wie kommt es, dass das Holz im Feuer (!) zu Asche verbrennt?" — „das Feuer dringt in die Poren des Holzes und zerstört den Zusammenhang desselben." — „Was ist die Luft?" — „die Luft ist ein feiner (!) und zusammengesetzter Körper." — „Wieviel Hauptarten Luft giebt es?" — „Ausser mehreren Nebenarten (vielleicht hat der Autor bei diesen Nebenarten an Kümmel mit Luft gedacht) giebt es erstens Lebensluft, zweitens Stickluft, drittens Kohlensäure." — „Wie entwickelt sich die Stickluft?" — „Aus den Blüthen und Früchten im Sonnenschein und aus den Blättern der Pflanzen im Schatten und in der Nacht." — „Woraus besteht die gewöhnliche Luftart?" — „Aus Stickstoff, Wasserstoff (!), Sauerstoff und Kohlensäure!" — „Warum ist das Meerwasser am schwersten?" — „Weil es Salz und Bitterstoff enthält, daher es auch grosse Schiffe zu tragen im Stande ist!" — Wie entsteht Feuer?" — „Wenn der Wärmestoff sich mit dem Luftstoff verbindet und durch die Aufnahme von Sauerstoff

Digitized by Google

aus der Luft in den einen oder anderen Körper sich verwandelt!" — „Was ist der Blitz?" — „Der Blitz ist ein glühender Funke, welcher alle brennbaren Bestandtheile in der Luft zusammensucht, weshalb er dann im Zickzack zur Erde niederfährt! — Sollte man's glauben, dass solch unendlicher Blödsinn noch 1872 in Deutschland einen Verleger findet? (B. M.-Ztg.)

Bücherschau.

+ Die Verhandlungen im Hause der Abgeordneten über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens. Vollständiger Abdruck aus den stenographischen Berichten. Berlin, J. Guttentag, 1872. Kl. 8. Preis 10 Sgr.

Wir sind der rühmlichst bekannten Verlagshandlung, welche ihre Thätigkeit nicht an letzter Stelle der weiblichen Pädagogik widmet, für obige Publikation besonders dankbar, denn die Verhandlungen im Hause der Abgeordneten über den von der Staatsregierung „in Ausführung des Artikels über 23 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850" eingebrachten „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesen", sind von so bedeutendem Interesse, wie kaum ein anderer Gegenstand der letzten Sitzungsperiode. Die hohe Bedeutung dieser Debatten liegt nicht ausschliesslich in der Natur ihres Gegenstandes, obgleich schon dieser an und für sich ein solcher ist, dass er die weitesten Kreise, nicht nur aller Gebildeten, sondern auch der grösseren Schichten des Volkes, lebhaft bewegt und beschäftigt. In keinem geringeren Masse also den speziellen Lesekreis dieser Blätter.

Fast noch grösser ist die Wichtigkeit dieser Debatten für die Fortentwickelung der innern Verfassungszustände des Preussischen Staates, und dadurch zugleich für diejenigen des Deutschen Reiches. Sie haben keine geringere Bedeutung, als die eines vollständigen Wendepunktes der innern Politik Preussens. Der segensreiche Einfluss, welchen diese Wendung in der innern Politik auf die weitere Entwickelung der Verfassungszustände Preussens, wie auf diejenigen des Deutschen Kaiserreichs im Gefolge haben muss, wird nicht lange auf sich warten lassen. Es handelt sich um einen offenen Bruch mit denjenigen Parteien, welche ihrer Natur nach die bewussten oder unbewussten Gegner eines „Reiches deutscher Nation" sind und jeder Zeit sein werden. Hierin liegt das grosse Interesse der Debatten im Preussischen Abgeordnetenhause über das Schulaufsichtsgesetz, und daher dürfen dieselben eine weit über die Grenzen Preussens hinausgehende Bedeutung für sich in Anspruch nehmen. — (Dr. Kr.)

Offene Lehrerstellen.

Burg, am 1. October d. J. soll am hiesigen Gymnasium die vierte Oberlehrerstelle mit 850 Thl. so wie die Stelle des achten ordentlichen Lehrers mit 500 Thlr. von neuem besetzt werden. Für die erstere wird ein Lehrer gesucht, welcher die unbedingte facultas docendi in den alten Sprachen und im Deutschen besitzt — für die zweite ein solcher, welcher neben anderweitiger Qualification befähigt ist, den Religionsunterricht in den mittleren Classen zu ertheilen. Ist einer der Betreffenden zur Ertheilung des Englischen Unterrichtes qualificirt, so erwächst ihndurch Uebernahme desselben (bei wöchentlich 4 bis 5 Stunden) eine Extra-Einnahme von jährlich 180—200 Thlr.

Die Reflectanten werden ersucht, ihre Zeugnisse, so wie ein kurzes curriculum vitae an den Director unseres Gymnasiums, Herrn Dr. Winter, umgehend einzusenden. Der Magistrat Nethe.

Emden, (Ostfriesland) 21. Mai 1872. Für die zu Michaelis d. J. dahier zu eröffnende höhere Stadttöchterschule wird ein wissenschaftlich ausgebildeter, mit der facultas docendi in den oberen Classen der höheren Schulen ausgerüsteter und in diesen, namentlich an höheren Töchterschulen schon thätig gewesener Lehrer als Rector gesucht, welcher vorzugsweise im Deutschen, Französischen, Englischen und in der Geschichte zu unterrichten haben würde.

Anfangsgehalt 900 Thlr. mit allmähliger Steigerung bis 1200 Thlr. Baldigen Meldungen mit den entsprechenden Nachweisungen sieht der Unterzeichnete entgegen. Der Magistrat E. Hantelmann.

Essen. An der hiesigen Realschule II. Ordnung sind zum 1. October c. drei Lehrerstellen, zwei davon mit je einem pro facultate docendi und die dritte mit einem pro schola geprüften Lehrer, zu besetzen. Gefordert wird für die beiden ersteren Stellen hauptsächlich die Befähigung zum Unterricht in den neueren Sprachen, für die letztere die Fähigkeit zum Unterricht in den Realien. Gehalt je 750 Thlr. resp. 600 Thlr. jährlich. Bewerbungen sind an unseren Vorsitzenden, Bürgermeister Haebe, binnen längstens 3 Wochen einzureichen. Das Curatorium.

Gotha. Für den Unterricht in der englischen und deutschen Sprache, der Geschichte und Geographie, wird ein academisch gebildeter Lehrer gesucht. Gehalt 800 Thlr. Bewerbung unter Beifügung von Zeugnissen und Angabe des Bildungsganges sind an den Vorstand der kaufmännischen Innungshalle in Gotha zu richten.

Lechnich. Durch die Berufung des Rectors Ferber als Schulinspector ist dessen Stelle an der hiesigen katholischen höheren Schule, welche die Sexta, Quinta und Quarta umfasst, vacant geworden, und soll mit dem 1. October d. J. wieder besetzt werden. Das mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt ausser freier Wohnung und 35 Thlr. als Heizungs-Entschädigung 500 Thlr. Qualificirte Bewerber, welche die facultas docendi besitzen, oder das Examen pro rectoratu gemacht haben, wollen sich innerhalb 4 Wochen unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten melden. Der Vorsitzende des Curatoriums, Kiel, Bürgermeister.

Lippstadt. An der hiesigen Realschule erster Ordnung ist eine mit 550 Thlr. Gehalt dotirte ordentliche Lehrerstelle, zu welcher die facultas für den Unterricht in der Chemie und den beschreibenden Naturwissenschaften für alle Classen erfordert wird, zu besetzen. Der Einsendung von Bewerbungen unter Beifügung von Zeugnissen wird bis zum 15. Juni entgegen gesehen. Das Curatorium der Realschule I. Ordnung.

M.-Gladbach. Mit dem ersten October cr. wird eine Lehrerstelle an der hiesigen evangel. höheren Bürgerschule vacant. Gehalt beträgt 600 Thlr. Bewerbungen und Zeugnisse sind an den Unterzeichneten zu senden. Nilke, Pfr., Präses Curatorii.

Sobernheim. An dem vollberechtigten Progymnasium zu Sobernheim a. d. Nahe wird die Stelle eines Lehrers der Mathematik und Naturwissenschaften mit dem 1. Oct. a. c. durch das Königliche Provincial-Schulcollegium neu besetzt werden. Die Besoldung beträgt vorläufig 500 Thlr. Bewerber, welche im Stande sind, ihre Lehrbefähigung für den Unterricht in den bezeichneten Fächern bis mindestens Ober-Secunda incl. und etwa auch für den Unterricht im Französischen nachzuweisen, werden aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche baldigst bei dem Unterzeichneten anzubringen. Der Rector des Progymnasiums, Dr. Plasberg.

Für den Unterricht in Physik, Chemie und Algebra an einer höheren Lehranstalt Süddeutschlands, wird ein gut qualificirter Lehrer gesucht. Gehalt 900 Gulden bei 11 Unterrichtsstunden. Bewerbungen unter Angabe des Bildungsganges sind unter Chiffre M. K. 297 an Haasenstein & Vogler in Leipzig zu adressiren.

Briefkasten.

Rect. Dr. **R. z. Str.**; Gymnasiall. **H. J. z. D.**; Gymnasiall. Dr. **L. Sch. z. Gr.**; Dir. Dr. **W. z. Gr.**; Dr. **V. z. Schl. u. E.**; Dir. Dr. **O. z. D.** Dir. **Schl. z. E.** Mit bestem Danke acceptirt z. baldiger Verwendung! — Prof. Dr. **Sch. z. Schw.** Kommt baldmöglichst zur Aufnahme. Sie irren sich in der Person des fraglichen Correspondenten! Wir bedauern selbstverständlich die Ungenauigkeit des Berichtes. Ergebenen Gruss! — Prof. **W. M. z. T. i. W.** Die freundliche Zusicherung hat uns sehr erfreut; wir hoffen unter Ihrer gütigen Vermittlung baldigst Berichte von dort zu empfangen. Gymn.-Prof. Dr. **H. z. H.** Ihr Wunsch soll demnächst jedenfalls erfüllt werden; indess fassen sie die Sache nicht etwas zu ernst auf? —

Die „Freie deutsche Schulzeitung" Nr. 22. vom 31. Mai enthält:
An die preußischen Volksschullehrer. Von Dr. W. Jütting. (Forts.) — **20. Allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Hamburg. — Mittheilungen aus dem Schul- und Lehrerleben:** Berlin, Freienwalde a. O., Westpreußen, Krefeld, Vom Niederrhein, Süchteln, Hamburg, Regensburg, Wien, Innsbruck, Montenegro. — **Offene Lehrerstellen. — Antwortkasten. — Briefkasten. — Anzeigen.**

Nr. 23 vom 7. Juni 1872 enthält:
An die preußischen Volksschullehrer. Von Dr. W. Jütting. (Forts.) — **20. Allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Hamburg. — Mittheilungen aus dem Schul- und Lehrerleben:** Berlin, Provinz Brandenburg, Bernstadt i. Schl., Nordhausen, Westfalen, Vom Niederrhein, Kgr. Sachsen, Narva. — **Offene Lehrerstellen. — Antwortkasten. — Briefkasten. — Anzeigen.**

Nr. 24 vom 14. Juni 1872 enthält:
Aussichten — Hoffnungen — Befürchtungen. — 20. Allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Hamburg. — Mittheilungen aus dem Schul- und Lehrerleben: Berlin, Regbez. Potsdam, Schlesien, Erfurt, Amt Unna-Camen, Regbez. Düsseldorf, Von der Leine, Frankreich. — **Lesehalle. — Offene Lehrerstellen. — Briefkasten. — Anzeigen.**

Die „Freie deutsche Schulzeitung", herausgegeben von Ernst Wunderlich erscheint wöchentlich in 1—1½ Bogen gr. Fol. Zu beziehen durch alle Postanstalten des deutsch-österreich. Postvereins und durch alle Buchhandlungen zum Preise von 12½ Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2 Gr.

Verlag von Carl Meyer in Hannover.

Lehrbuch d. Stolze'schen Stenographie v. Dr. Knoevenagel u. W. Rysel. 3. Aufl. 15 Sgr. Für Schulen u. Selbstunterricht.

Leitfaden b. Unterr. in W. Stolze's Stenographie. 12 Sgr.

Soeben erschien bei uns:

Hochheim, A., Leitfaden für den Unterricht in der Arithmetik und Algebra. 2. Heft. gr. 8. ½ Thlr. (Heft 1 erschien 1871. Preis ½ Thlr.)

E. S. Mittler & Sohn in Berlin.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Hülfs- und Schreibkalender für Lehrer auf 1872. Von J. G. Kutzner. Preis kart. 10 Gr., in Lnwd. 12 Gr.

G. Luz sagt im südd. Wochenblatt: „Er ist ein Muster von einem Lehrerkalender! Welche vielseitige, interessante Stoffe, welch reicher, mit Fleiß, Umsicht und Geschmack gewählter Inhalt! rc.

Montaigne, Ansichten über Erziehung der Kinder. Bearb. von K. Reimer. (Pädagog. Bibliothek. Herausgegeben von K. Richter.) 5 Gr.

Pestalozzi, H., Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Bearb. v. Alb. Richter. (Pädagog. Bibl.) 20 Gr.

Seyffarth, L. W., Joh. A. Comenius nach seinem Leben und seiner pädagogischen Bedeutung. Preis 16 Gr.

Alle zur Aufnahme in die Zeitung bestimmte Manuscripte, wie auch Programme, Bücher zur Recension und Briefe, welche sich nicht blos auf die äussere Geschäftsführung beziehen, sind an die „Redaction der Zeitung f. d. höh. Unterrichtswesen Deutschlands" in Eisleben (Prov. Sachsen) einzusenden.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen

Deutschlands

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, **3 Gr.**

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mühlheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbesch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Buhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Duhrau i. Schles., **Dr. Mayer**, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindheim**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. W. Tell**, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, **Victor**, Dir. d. höh. Töchtersch. zu Dresden, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum **2 Gr.** Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

No. 12. **Leipzig**, den 21. Juni 1872. **1. Jahrgang.**

Inhalt: An unsere Leser und Mitarbeiter. — Die XX. Allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Hamburg. — Die pädagogische Section auf der 28. Philologenversammlung in Leipzig. Von Dr. Fischer. (Schluss.) — Der Ministerialerlass vom 20. April in Sachen des neuen Normaletats. — „Cheirisophos". — Correspondenzen und kleinere Mittheilungen aus: Berlin, Neumark, Marienwerder, Stettin, Brannsberg, Magdeburg, Crefeld, Mühlheim a. R., aus dem westfälischen Industriebezirke, aus Westfalen, Bielefeld, Neuburg a. D., aus der Rheinpfalz, Altkirch im Elsass, Graubünden, Aegypten. — Humoristisches. — Amtliches. — Offene u. gesuchte Lehrerstellen. — Briefkasten.

An unsere Leser und Mitarbeiter!

Unsere Zeitung hat sich seit ihrem Entstehen die Aufgabe gestellt, kräftig für die Interessen der höheren Schulen und ihrer Lehrer zu wirken. Von allen Seiten ist dies durch freundliche Zuschriften an die Redaction anerkannt worden und namhafte Mitarbeiter haben sich zu den schon anfangs vorhandenen bereitwillig gesellt, um dieselben in ihrer Aufgabe kräftig zu unterstützen. Wir dürfen daher zuversichtlich hoffen, dass unsere Zeitung auch in denjenigen Kreisen Eingang finden wird, welche sie bisher noch nicht gehalten haben, und bitten unsere Freunde und Mitarbeiter hierdurch ganz ergebenst, unser Unternehmen in den Kreisen der Herren Collegen bekannt machen und empfehlen zu wollen; gern stehen ihnen zu diesem Zwecke Exemplare einzelner Nummern gratis von uns zur Verfügung.

Die Redaction und Verlagshandlung.

Die XX. Allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Hamburg.

Von einem Besucher derselben.

Selbstverständlich kann in der Zeitschrift f. d. h. U. kein ausführliches Referat über die Allgemeine deutsche Lehrerversammlung Platz finden. Schliesst diese nach ihrer Firma zwar keine Species des Lehrerstandes aus, so ist sie doch vor ungefähr einem Vierteljahrhundert von einigen Freidenkern gerade unter den Volkslehrern gegründet, ist seit ihrem Bestehen immer ganz überwiegend von Elementarlehrern besucht worden und hat sich demzufolge den Interessen vorzugsweise der Volksschule zugewendet. Und das mit Recht! 96 % der Gesammtbevölkerung Deutschlands werden in der Volksschule unterrichtet; wie sollte es einer solchen Allgemeinen Versammlung nicht besonders am Herzen liegen, gerade diese Gattung der Schule durch Rede und Rath zu fördern?

Um so anerkennenswerther an und für sich ist es darum, wenn auch das höhere Schulwesen in den Kreis dieser Verhandlungen gezogen wird und um so weniger dürfen wir unterlassen, von der Art und Weise, wie dies auf der Hamburger Versammlung geschehen ist, hier Act zu nehmen.

War die diesjährige Versammlung schon eine so zahlreiche, wie nie zuvor eine deutsche Lehrerversammlung — die Zahl der Festtheilnehmer betrug nahezu an 5100 Personen, darunter ein nicht unerhebliches Contingent weiblichen Geschlechts, — so lag darin unleugbar ein Keim ihres Verderbens. Ein gar nicht unbeträchtlicher Theil der Lehrer war eigentlich der Sitzungen und Berathungen wegen gar nicht gekommen. Hamburg, die Phönizierin der Neuzeit, bot mit dem stannenswerthen Verkehr, dem schimmernden Glanze einer Grossstadt ersten Ranges, überhaupt dem mannigfachen Reiz, den eine Seestadt namentlich bei einem ersten Besuche auf den Binnenländer ausübt, so viel Anziehungspuncte, dass der Wunsch, im Buche des Lebens zu blättern, den Durst nach Belehrung und die geistige Kampfeslust nicht nur bei den Pädagogen vom grünen Holze, sondern auch den altehrwürdigen vielfach in den Hintergrund gedrängt haben mag. Wenigstens ist es Thatsache, dass, nachdem der erste löbliche Eifer sich gelegt und man dem Versammlungslocale in der ersten Hauptsitzung den Anstandsbesuch gemacht hatte, bereits am zweiten Tage Schaaren von Lehrern die Strassen der Hansestadt in den Sitzungsstunden selber durchzogen, den Hafen entlang schlenderten oder auf irgend eine andere, ihre Weltanschauung bereichernde Weise die Zeit hinbrachten.

Nicht, als ob wir damit sagen wollten, dass die Räume des grossartigen Sagebiel'schen Etablissements, in welchem die drei Hauptsitzungen stattfanden, leer waren. Im Gegentheil. Stets sah man den gewaltigen Saal bis fast auf den letzten Platz gefüllt. Trotz der Abtrünnigen zählten die Anwesenden immer noch nach Tausenden. Es hatte sich aber in den beiden letzten Sitzungen um den eigentlichen Kern der Versammlung noch ein mehr oder weniger beweglicher Kreis von Ab- und Zugehenden gebildet, wie das bei ungeheuren Versammlungen immer der Fall sein wird. So waren denn auch die Reden, wenn man nicht gerade das Glück hatte, ganz in der Nähe der Rednerbühne zu sitzen, nicht selten schwer verständlich und wir wollen zur Ehre der Versammlung annehmen, dass vielleicht diesem Umstande zum Theil die sonst wenig zu rechtfertigende Halbheit, welche sich z. B. bei den Abstimmungen kund that, zuzuschreiben ist. Freilich wirft es ein immerhin eigenthümliches Licht auf eine Versammlung deutscher Lehrer, wenn den einen Tag das zum Beschluss erhoben wird, was am vorhergehenden mit Ostentation verworfen wurde, ja, wenn dieser colossale Widerspruch sich sogar in derselben Sitzung zeigt! Ref. ist den Hauptsitzungen und einer Anzahl von Nebenversammlungen mit der grössten Aufmerksamkeit von A bis Z gefolgt und muss zu Nutz und Frommen der Lehrer dieses Factum leider constatiren!

Gegenüber diesem schwer zu entschuldigenden Mangel an Consequenz glaubte die Versammlung dieselbe wahrscheinlich um so prägnanter an den Tag legen zu müssen, wenn es sich darum handelte, ihre Abneigung gegen eine gewisse Kategorie von Rednern zu äussern. Gleich in der ersten Hauptsitzung, versämlich bei der Debatte über den zweiten Gegenstand der Verhandlungen, die „Schulanfsicht." (Ref. Lehrer J. Schwarz aus Berlin) nahmen die meisten Redner Veranlassung, in nicht gerade sehr schonenden Worten die Geistlichen mit Bezug auf ihre Stellung zur Schule anzugreifen. Schlagende Wendungen oder auch nur „Schlagwörter", die weithin vernommen werden konnten, ernteten bei den Anwesenden rauschenden Beifall. Statt indess nun auch, nach dem alten audiatur, diejenigen ruhig anzuhören, welche entgegengesetzter Meinung wa-

Digitized by Google

ren und das Wirken der Geistlichen als Inspectoren oder, bei einer anderen Verhandlung, die bisher befolgte Methode des Religionsunterrichts in Schutz nehmen wollten, liess der Ruf: Schluss! Aufhören! ja Schreien, Trommeln und Toben solche Redner, deren dann nur wenige auftraten, kaum über den Anfang hinauskommen, so dass der langjährige, gewandte Präsident der Versammlung, den man auch diesmal wieder zum ersten Vorsitzenden gewählt hatte, Schuldirector Th. Hoffmann aus Hamburg, zu allgemeinen Ordnungsrufen seine Zuflucht nehmen musste, wie: Die Versammlung möge ihre Gegner mit Gründen, nicht aber mit „Faustschlägen“ widerlegen!

Das gesammte Urtheil am Schluss der diesjährigen Lehrerversammlung in Hamburg ging bei Freund und Feind dahin, dass der Ton derselben kein recht würdiger gewesen sei und dass es so nicht weiter gehen könne! Wie dem abzuhelfen? Soll man sich gegen die Versammlung überhaupt erklären und das viele Gute, welches sie in einer langen Reihe von Jahren gewirkt hat, gänzlich verkennen, auch ableugnen, dass es in Zukunft so sein werde? Schon lange haben die Getreuen in der Versammlung gefühlt, dass man sich auf einer schiefen Ebene befinde und es wird in diesem Jahre darüber Raths gepflogen, der Versammlung dadurch eine festere Gestalt zu geben, dass man sie in einen allgemeinen deutschen Lehrerverein umwandelt. Doch wird dieses Mittel helfen? — Wir bezweifeln es, so lange wenigstens der Schwerpunkt der Berathungen immer in die Hauptversammlungen gelegt wird. Berathungen vor einer gleichsam unübersehbaren Masse, die sich stets mehr oder weniger kopflos zeigen wird, wenigstens niemals im Stande ist, sine ira et studio zu urtheilen, ist von vornherein ein Unding! Mag man ganz allgemeine, äusserliche Dinge vor diese Versammlung bringen, und dann noch mit Vorsicht! Aber wenn es sich darum handelt, die Pädagogik, die allgemeine oder specielle, zu fördern, so muss man den Hauptwerth auf die Verhandlungen in den Sectionssitzungen legen und diese Sectionen dementsprechend organisiren. Wir glauben, dass dieser Rath auch für die sog. Philologenversammlung zu beherzigen wäre. In einem zweiten Schlussartikel wollen wir nun ganz kurz auf die Verhandlungen der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung, insofern sie das höhere Schulwesen streiften oder geradezu in's Auge fassten, eingehen und bemerken im Voraus, dass die Section für das Seminarwesen vor allen edles Metall gefördert hat, welches hervorleuchtete aus viel anderem tauben Gestein.

× Die pädagogische Section bei der 28. Philologenversammlung in Leipzig.

Von **Dr. Fischer**, Conrector am Gymnasium in Schleiz.

(Schluss.)

Freitag Früh $8^1/_4$ Uhr kam zunächst in Verhandlung die These des Präsidenten Dr. Eckstein: „Die Ordnung der äusseren Verhältnisse der Gymnasien (höheren Schulen überhaupt) ist abhängig von einer neuen Organisation der Kreise und Bezirke.“ Der Antragsteller erklärt, dass er dadurch eine Erörterung der Dotationsfrage, die dazu noch in particularistischer Form an ihn herangetreten sei, hätte abschneiden wollen, denn nicht blos in Preussen, sondern überall sei das Bedürfniss der Gehaltserhöhung ausgesprochen worden. Aber die hierdurch an die Patrone gestellten Anforderungen seien sehr schwer zu befriedigen; durch die Abschaffung der Schlacht- und Mahlsteuer seien die städtischen Finanzen geschmälert und die Lehrer müssen schon deshalb mehr Steuern zahlen; viele städtischen Vertretungen zeigten eine unverantwortliche Lauheit und gewöhnliches Philisterthum. Aber nur keine Uniformirung und Centralisation, sodass etwa alle Gymnasien an den Staat übergingen! Die städtischen Gymnasien würden oft zum geringsten Theil von Stadtkindern besucht, schon deshalb müssten auch die Kreise und Bezirke dazu beitragen und diesen denkbar vernünftigsten Grundsatz spreche bereits das preussische Gesetz vom Jahre 19 aus. Rector Fulda-Sangerhausen vermisste mit Recht Gründe dafür, dass Vorredner mit Absehen die Centralisation der finanziellen Verhältnisse zurückgewiesen habe. Die Reglements hätten ja doch die individuelle Gestaltung der Gymnasien abgeschnitten. Jetzt sei die Lage so, dass z. B. in Schleswig-Holstein alle Gymnasien staatlich, in Pommern alle städtisch seien; diese ungerechte Vertheilung müsse von Seiten des Staates ausgeglichen werden.

Nachdem sich Rector Löhbach-Andernach ähnlich ausgesprochen und Eckstein erklärt hatte, dass kein Staat sich für die Uebernahme sämmtlicher Gymnasien bereit finden lassen werde, meinte Rector Fulda, das liege doch im Bereich der Möglichkeit, wenn alle jetzt für die Gymnasien bestehenden Mittel bleiben und der Staat das Fehlende nur zuschiesse. Er rechne 60 Gymnasien, bei welchen dieser Fall eintrete; für jedes genüge eine Erhöhung von 3000 Thlrn. (?) und das könne der Staat doch aufbringen. — Bei dem prohibitiven Character der These verdient es Beachtung, dass sie mit allen gegen 3—4 Stimmen abgelehnt wurde.*) —

An 2. Stelle wurden verhandelt die durch Director Hölbe-Dresden gemachten Vorschläge zu einer einheitlichen lateinischen Orthographie auf den Gymnasien und Realschulen.

Hölbe erklärt das Zeitalter des Quintilian als Grundlage für die Schul-Orthographie annehmen zu wollen, die Varianten seien nach der Etymologie zu entscheiden. Er warnt davor, numerische Berechnungen anzustellen und die Frage zu erheben, wie viel Handschriften etc. ein Wort in bestimmter Schreibart brächten. Die Wissenschaft habe zu untersuchen und Resultate festzustellen, diese müssten dann die unwandelbaren Gesetze für die Schüler sein. Nachdem Eckstein behauptet, dass der Vorredner mancherlei Literatur etc. übersehen habe und dieser es zu widerlegen versucht hat, meint Dorschel-Gera, er habe ja auch schon in dergleichen gearbeitet und im Auftrage seines Directors ein Verzeichniss aufgestellt, das dessen und des Collegiums Zustimmung und Annahme gefunden habe; aber Niemand — erklärte er unter allgemeiner Heiterkeit — habe sich darnach gerichtet. Nachdem er dann in irgend einem Zusammenhang eine von ihm verfasste lateinische Grammatik erwähnt hatte, meinte er, es sei nothwendig, dass die Grammatik, Uebungsbücher und Texte hier erst vorausgehen müssten; übrigens halte er die ganze Sache gar nicht für so wichtig. Jancovius-Dresden will, dass die Resultate der Wissenschaft in die Schule eingeführt und den Schülern kleine Verzeichnisse in die Hände gegeben werden.

Löhbach gegen solche Verzeichnisse in den unteren Classen, die nur Confusion anrichteten; auf Eckstein's Aufforderung erklärt sich Ostermann bereit die neuen wissenschaftlichen Resultate in seine Uebungsbücher einzuführen. Schmid-Stuttgart betont die Nothwendigkeit der caritas, dass sich nicht ein Lehrer in absprechender Weise über die früher gelehrte Schreibung ausspreche. Während Dinter-Grimma für den Fortschritt auch in dieser Beziehung spricht, meint Weidner, die Resultate der Wissenschaft seien in beständigem Fluss, man müsse deshalb abwarten. Reisacker-Breslau erklärt sich energisch gegen das Abwarten, das zu gar nichts führe. Zunächst müsse wie im Deutschen eine Grundlage für jede Schule geschaffen werden; dann könnten sich verschiedene Schulen einem Elaborate anschliessen, das fortwährend wissenschaftlich corrigirt werden müsste. Der Präsident stellt dann die Anfrage an die Versammlung, ob sie der Meinung sei, dass die wissenschaftlichen Resultate mehr Beachtung fänden. Bei der Abstimmung ist nur eine Stimme dagegen. Ob man 2) erkläre, dass die Grammatiken, Uebungsbücher, Texte und Lexica sich an jene Resultate anschliessen sollten. Die bejahende Antwort war einstimmig. Die 3. Frage ob man den Schülern solche Elaborate in die Hände geben solle, wird dagegen fast einstimmig verneint.

Nach erledigter Tagesordnung nimmt der Geh. Rath Wiese das Wort und meint, die These des Oberlehrers Münscher-Torgau wegen der Ueberbürdung der Lehrer an preussischen Gymnasien sei hier nicht am Platz. Es werde im Gegensatz zu dieser mehrfach behauptet, dass mit der Erhöhung des Gehalts auch eine Vermehrung der Arbeitslast eintreten müsse; er seinerseits halte das für unthunlich und hoffe auch, dass man davon absehen werde. Jene These möge man nur fallen lassen. Er wünsche, dass man von der Ueberbürdung der Schüler rede, wozu gestern bereits ein Anfang gemacht worden sei. Es sei dies um so nöthiger als sich die Presse bereits der Sache bemächtigt habe, z. B. in dem Aufsatze: Wohin treiben wir? Darauf müsse man doch eine Antwort geben. Eine Unrichtigkeit habe er schon herausgefunden, nämlich die Behauptung, dass der Statistiker Engel bekannt gegeben habe, dass 35 % der Zöglinge höherer Schulen zum Kriegsdienst untauglich seien. Engel habe ihm erklärt, dass diese Behauptung nicht von ihm aufgestellt worden sei. Aber trotzdem verdiene die Sache Erwägung. Nachdem er dann ausgesprochen, dass die in den letzten Kämpfen bewiesene Hochherzigkeit und Tüchtigkeit unserer Jugend doch zum Theil den höheren Schulen zu danken sei, meint er, Director Kruse habe gestern kurzab erklärt, die Reglements seien schlecht. Aber Reglements müssen doch da sein, indes verstehe er sehr gut jene Behauptung und erkenne auch ihre Berechtigung an; jene müssen aber mit Tact gehandhabt werden. Aber es sei doch eine Antwort auf jene Schrift nöthig. —

Nach einem kleinen wenig angenehmen Intermezzo zwischen Eckstein und Münscher, der sich durch den Vorwurf des Particularismus „empört“ fühlte, wurde die Verhandlung über alle andern Thesen abgelehnt und auf den Vorschlag Wiese's dem Director Kruse das Referat zuertheilt: „Ueber die den Gymnasien gemachten Vorwürfe, dass sie die Schüler überbürden und damit erschlaffen.“

Sonnabend, $8^1/_4$—10 Uhr. Nach einleitenden Bemerkungen Eckstein's erhält Director Kruse das Wort. Nachdem er die Anfangsworte seiner ersten Rede wiederholt hatte, behauptet er wiederum, dass die Primaner zu viel arbeiteten, eine Behauptung, der noch Niemand widersprochen habe. In den unteren Classen sollte das Arbeiten hauptsächlich auf die Schule beschränkt bleiben, in den oberen Classen, besonders der Prima sei die Sache anders. Das Abiturientenexamen sei mit einem grossen Schrecken umkleidet. Dieser Schrecken beruhe besonders auf der Form des Examens, z. B. auf der Clausur. Man würde allerdings von der Controlle des Staats nicht absehen wollen, aber ob diese jedesmal und bei jedem Schüler in gleicher Weise stattzufinden habe, ob jeder Abiturient gleichsam vom Staate abgestempelt werden solle, darnach könne man doch fragen. Reglements müssten sein, aber die Staatsgewalt müsse auch eine verständige Handhabung derselben unterstützen,

*) Aus No. 9 dies. Zeitung geht hervor, dass sich die preussischen Collegen einfach in besonderer Versammlung einigten, da sie sich von Herrn Eckstein unmöglich massregeln lassen konnten und wollten. D. Red.

Digitized by Google

der kleine im dunklen Hintergrund stehende Compensationsparagraph müsse besser gehandhabt und mehr betont werden. Im Folgenden bespricht er die einzelnen Fächer, in denen sich allerdings nichts abändern, aber durch die Behandlung viel erleichtern lasse. In die lateinischen Extemporalien sollten die Correctoren keine verschmitzten Redensarten einschmuggeln; man solle keinen Ciceronianischen Stil verlangen, denn wir schrieben alle nicht ciceronianisch, höchstens etwas angefärbt; correct und einfach solle geschrieben werden; im griechischen will er den Paragrapheu von den Accenten gestrichen wissen; was die Wissenschaften angehe, so fordere man in Religion und Geschichte übermässig viel; in der Mathematik bringe man seltsam verkleidete Exempel vor; wenn einer bei einer geometrischen Aufgabe die gewünschte Hülfslinie nicht finde, falle er durch; Stereometrie müsse man ganz absetzen. Die Primaner sollten nicht nöthig haben alles was sie einmal in den Wissenschaften gelernt hätten, im Abiturientenexamen wieder zu reproduciren; in diesem sollte nichts gefragt werden, was in den zwei letzten Jahren in Prima nicht dagewesen ist. —

Nicht ohne das Gefühl einer gewissen Erhabenheit, deren Berechtigung schwerlich von allen anerkannt werden dürfte, meinte der **Präsident**, obgleich dies alles nur ein Avis an die preussischen Collegen sei, so solle doch die Discussion darüber eröffnet werden. In allgemeinen Wendungen, die mehrfach durch Schlussrufe unterbrochen wurden, folgte **Haacke-Burg** den starken Spuren Kruses, und verliess endlich nur halb freiwillig die Rednerbühne. **Stier-Zerbst** referirte über die Verhältnisse in Zerbst und wollte die Anforderungen im Hebräischen erhöht wissen, ein Wunsch, der bei einer Debatte über die Kruse'sche These einigermassen auffallend erschien. **Hasper-Glogau** mahnt daran, das Gedächtnisswerk zu mindern, das nur das judicium unterdrücke. Nicht Wissen solle man verlangen, meint **Eckstein**, sondern das Können.

Nachdem Schulrath **Baumeister-Strassburg** davon geredet, dass die Schuld der Ueberbürdung vielfach an den Lehrern liege, besonders deshalb, weil unreife Schüler in die oberen Classen kämen, gibt er seinem Befremden darüber Ausdruck, dass **Kruse** sich so gegen Religion und Geschichte gewandt habe. Die Gründe für sein Befremden hat er der Versammlung jedoch nicht mitgetheilt. **Reisacker-Breslau** erkennt darauf die Ueberbürdung der Schüler an und schlägt vor das Examen beim Eintritt in die Prima ablegen zu lassen. **Klassen-Hamburg** theilt Einiges aus seiner Erfahrung mit, will jedoch eine Ermattung der Schüler nicht bemerkt haben, desgleichen **Cauer-Danzig**, jedoch schliesst er sich Kruses Forderungen der Compensation vollständig an; meint aber, und dies war mit Recht gegen Ecksteins Wunsch das mündliche Examen ganz fallen zu lassen gerichtet, man solle häufigeren Dispens für die schriftliche Prüfung eintreten lassen; das mündliche Examen sei doch viel geeigneter das Können des Schülers zu beurtheilen als das schriftliche. **Schmid-Stuttgart** will auch einmal als laudator seiner Heimath auftreten, dort gebe es keine Prüfung in der Religion und Geschichte; was solle eigentlich ein Examen in der Religion, denn nicht auf das **religiöse Wissen**, sondern auf die **religiöse Gesinnung** komme es an. Ein Wort, dem die Versammlung mit stürmischem Beifall zustimmte. Er fuhr fort, dass die geschichtliche Vorbereitung am meisten Zeit koste, das Eifern dagegen helfe nichts, so lange das Examen bestehe. Man solle Latein, Griechisch, Mathematik und deutschen Aufsatz für das Examen beibehalten, denn auf diese könne man sich nicht so banausisch vorbereiten. Nachdem Schulrath **Wehrmann** noch anerkannt, dass die Primaner allerdings mehr arbeiteten als ihrer körperlichen und geistigen Frische gut sei, und den Wunsch ausgesprochen hatte, dass die Fachlehrer einander Concessionen zu machen hätten, stellte der Präsident die Frage nach der Abstimmung, welche nicht beliebt wurde. Zum Schluss erklärt **Kruse**, er habe zunächst und vor allem behaupten wollen, dass die Schüler sich überarbeiten, dem habe Niemand widersprochen; dieser Uebelstand stehe also fest. — Ob diese Verhandlungen nun einen wesentlichen Einfluss auf die Handhabung der Reglements ausüben werden, will ich dahin gestellt sein lassen, den Dank und die Anerkennung im vollen Masse hat die Versammlung dem Anreger der Frage, Director Kruse, ausgesprochen. Ob ferner die so besonders beachtenswerthen Vorschläge Schmids, resp. deren Combination mit dem Wunsch Reisackers, bei dem neuen Abiturientenreglement Berücksichtigung erfahren werden, kann man um so weniger beurtheilen, als Geh. Rath Wiese, auf dessen Wunsch und Vorschlag die Ueberbürdungsfrage auf die Tagesordnung gesetzt worden war, zu einer Aeusserung sich nicht veranlasst zu sehen schien.

Mit den Schlussworten des Präsidenten und dem Dank, der ihm durch Schmid-Stuttgart im Namen der Versammlung für die prompte Geschäftsführung ausgesprochen wurde, waren die Verhandlungen der pädagogischen Section bei der 28. Philologenversammlung zu Ende.

Berichtigung. In Nr. 11, S. 84 Spalte 2 muss es statt „nicht zittere — Athene" heissen: nicht sagen könnten: „Pallas Athene lässt mich nicht zittern."

∞ Der Ministerialerlass vom 20. April in Sachen des neuen Normaletats.

Das k. Provinzial-Schulcollegium der Rheinprovinz hat an die Curatorien der höheren Schulen seines Ressorts folgendes Rundschreiben erlassen; die Schreiben der übrigen Provinzial-Schulcollegien dürften demselben im Wesentlichen entsprechen:

Coblenz, den 17. Mai 1872. Durch Allerhöchsten Erlass vom 20. April d. J., welcher uns durch des Herrn Ministers Falk Exc. unterm 10. d. M. mitgetheilt wurde, ist ein neuer Normaletat für die Besoldung der Directoren, Ober- und ordentlichen Lehrer bei denjenigen Gymnasien und denselben gleichstehenden höheren Unterrichts-Anstalten und denjenigen Realschulen I. Ordnung, welche aus unmittelbaren oder mittelbaren Staatsfonds Unterstützungs-Zuschüsse beziehen, aufgestellt worden. Es ist die Absicht, denselben auch bei denjenigen Anstalten, welche von Communen und Stiftungen zu unterhalten sind, zur Ausführung zu bringen.

Nach demselben sollen die Besoldungen jährlich betragen mit Ausnahme von Berlin:

A. für die Directoren:
  a. in Städten mit mehr als 50,000 Civil-Einwohnern 1700—2000 Thlr.
  b. in den übrigen Städten 1500—1800 Thlr.

B. für die definitiv angestellten Inhaber von Oberlehrer- und ordentlichen Lehrerstellen, auch derjenigen Stellen, welche in den Etats als Collaboratorstellen bezeichnet sind, jedoch mit Ausnahme der Hülfslehrer, technischen Lehrer und Elementarlehrer, in **allen** Städten 600—1500 Thlr., im Durchschnitt 1050 Thlr. Der Durchschnittssatz der bezeichneten Lehrerstellen so oft mal genommen, als dergleichen Stellen vorhanden, ergibt für diese Stellen die Gesammtsumme von Besoldungen, welche auf die einzelnen Stellen innerhalb der Grenzen der Minimal-Sätze abgestuft zu vertheilen sind.

Wie viele Lehrer mit Inbegriff der ausschliesslich für den Dienst der Anstalt erforderlichen Religionslehrer nach Abzug der durch Hülfslehrer, technische Lehrer und Elementarlehrer zu versehenden Lectionen nöthig sind, wird sich aus der Zahl der gesonderten Classen oder Classenstufen und Classencoetus ergeben. Die Zahl derselben ist mit der Durchschnittsbesoldung von 1050 Thlr. zu multiciplieiren, um die Gesammtsumme der Lehrerbesoldungen zu ermitteln.

Wir haben die Herren Directoren veranlasst, ein motivirtes Gutachten über die Zahl der nach Vorstehendem für die betreffende Anstalt erforderlichen Ober- und ordentlichen Lehrer dem Curatorium (Verwaltungsrathe etc.) vorzulegen, welches demnächst uns mit dem Bericht des Curatoriums (Verwaltungs-Raths) etc. zu übersenden ist.

Welche Erhöhung der Besoldungen oder Remunerationen der Hülfslehrer, technischen und Elementarlehrer bei jeder Anstalt sich als nothwendig erweisen, bedarf specieller Erörterung.

Wie weit der für jede Anstalt nach allem Vorstehenden erforderliche Mehrbedarf aus den eigenen Hülfsquellen einer jeden Anstalt, z. B. durch Erhöhung der Schulgeldsätze, aus Schulgeld-Mehr-Einnahmen in Folge einer constant gestiegenen Frequenz, aus dem Dispositionsfond des Anstalts-Etats, aus Ersparnissen bei sachlichen Ausgabe-Positionen, durch stärkere Heranziehung der interessirten Communen und Corporationen und etwa vorhandener Provinzial- und sonstigen Subventionsfonds bestritten werden kann, darüber haben wir **schleunigst** an des Herrn Ministers Falk Excellenz zu berichten.

Wir veranlassen deshalb das Curatorium (den Verwaltungs-Rath etc.) unter Mitwirkung des Herrn Directors ungesäumt für jede Anstalt über den Mehrbedarf und die Deckung desselben aus eigenen Hülfsquellen in Berathung zu treten und uns das Ergebniss derselben mit dem vorerwähnten Gutachten des Herrn Directors so bald wie möglich vorzutragen.

Königl. Prov.-Schul-Collegium.
gez. **Landfermann.**

An
die Curatorien, Verwaltungs-Räthe,
Schul-Commissionen sämmtlicher
Gymnasien und Realschulen, sowie
der Academie zu Bedburg.

[Wir erfahren, dass die **Curatorien der unter der Regierung zu Düsseldorf stehenden höheren Schulen** ein ähnliches Schreiben nicht erhalten hatten; dieser Umstand hatte die Lehrer der Realschulen II. O. im Regierungsbezirk Düsseldorf bereits veranlasst, auf einer am 9. Juni zu Wupperfeld abgehaltenen Versammlung ein Comité zu wählen, welches über die Gleichstellung der Lehrer an Realschulen ohne Latein mit den Lehrern an den Gymnasien und Realschulen I. O. bezüglich der Besoldung mit der Regierung in Verhandlung treten sollte. Dieses aus den Directoren der Realschulen II. O. zu Essen, Wupperfeld und Remscheid bestehende Comité hat nun bereits von der k. Regierung in Düsseldorf die Zusicherung erhalten, dass die Ausdehnung des neuen Normaletats auch auf die höheren Bürger- und Realschulen II. O. herbeigeführt werden soll. Die Red.]

„Cheirisophos."

Cheirisophos des Spartiaten Reise durch Boeotien. Bei Jsarlik als griechisches Manuscript aufgefunden und in's Deutsche übersetzt von Dr. **Schliemann** d. j. Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1872. XIV. u. 112 S. Angezeigt von **Franciscus Fabricius Marcodurnans minor.**

Herr **Anton Ignatz Nepomuki** hat sich durch die Herausgabe dieses eben so zeitgemässen als in antiquarischer Hinsicht wichtigen Werkes, das eine instructive Vorrede aus seiner eigenen Hand ziert, um die Ethnographie des antiken Hellas, insbesondere Boeotiens, nicht minder um den modernen Gymnasialunterricht ein unschätzbares Verdienst erworben. Die Geschichte des Buches ist in kurzem folgende.

Verführt durch Xenophons Bericht (anab. VI, 4, 11) meinte man bisher irrthümlich, Cheirisophos, der bei Xenophon vielgenannte Major, sei an der Küste Kleinasiens einem hitzigen Fieber erlegen. Hier nun erfahren wir zuerst, dass der vermeintliche Tod nichts weiter war als eine durch die Ungeschicklichkeit des Feldapothekers herbeigeführte lethargische Ohnmacht, von der Ch., allerdings erst nach dem Abzug der übrigen 9999 (vgl. übrigens anab. V, 3, 3) unter Xenophons ruhmwürdiger Führung, glücklich genas; dass er als Reconvalescent fast ein Jahr in einem Städtchen an der Küste Kleinasiens weilte,

Digitized by Google

dann auf einem byzantinischen Schiffe nach Euboea, hierauf nach Phocis kam, endlich den 1. April 398 die Grenze Boeotiens überschritt. Dass ein so wohlunterrichteter Offizier ein genaues Tagebuch führte, wurde längst vermuthet und der Verlust desselben allgemein tief beklagt. Dr. Schliemann d. j., nach den einschlägigen Untersuchungen der Wurzelforscher ursprünglich Schlaumann, entdeckte nun jüngst bei Jsarlik, nicht dem bei Troja, in einem Pergamentmanuscript ein beträchtliches Fragment desselben mit der Aufschrift: Χειρισόφου τοῦ Σπαρτιάτου περὶ τῆς ἐν Βοιωτίᾳ πορείας ξυγγραφή. Erinnert man sich, dass bereits Schlosser in seiner „Universalhistorischen Uebersicht der Geschichte der alten Welt“ etc. I, 2 S. 224 nach vorgeblichem Hörensagen eine liebenswürdige Vergleichung der Thebaner mit „den Bewohnern eines von der Natur vortrefflich ausgestatteten Landes deutscher Zunge“ anstellt, eine Vergleichung, die auch den Beifall des Herausgebers der bei Engelmann in Leipzig erscheinenden demosthenischen Reden gefunden hat, da er sie in einer Bemerkung zur Rede de pace § 15, ohne Quellen-Angabe, wörtlich reproducirt: so lässt sich leicht ermessen, wie gerechtes Interesse Schliemanns Fund in Bayern erregen muss. Aber auch die sehr geehrte Redaction dieser Zeitung, die für das bayerische höhere Unterrichtswesen so freundliche Theilnahme zeigt, wird einem so überaus seltenen literarischen Producte gegenüber kaum die Spröde spielen wollen. Kehren wir indess nach dieser schlecht verhüllten captatio benevolentiae zur Geschichte desselben zurück.

Wie schon der Name sagt, als Mann von kluger Einsicht erkannte Dr. Schliemann sofort in dem Schriftstück einen libellus auro pretiosior für die Zwecke des Gymnasialunterrichtes und wohl vertraut mit den Erfordernissen einer nicht in's Ziellose arbeitenden Gymnasialdidactik lieferte er, um den Schülern die Mühe des Nachdenkens zu ersparen, eine authentische Uebersetzung. Nicht genug, der schlaue Mann greift, um einen derartigen Missbrauch gründlich zu vereiteln, zu dem unzweifelhaft verlässigsten Palliativmittel: er übergab das Original den Flammen, die Uebersetzung hingegen behändigte er Herrn A. J. Nepomuki. Des letztern aufopferungsvollem Eifer für echte Gymnasialbildung im Vereine mit der wohllöblichen Verlagsbuchhandlung, die für eine würdige Ausstattung keine Kosten scheute, verdanken wir nun mittelbar das nicht genug zu empfehlende neue Lehrmittel.

Was den Inhalt des Werkes betrifft, so haben wir zunächst zwei Vorurtheilen zu begegnen. Der gelehrte Jesuit J. Hardouin behauptete bekanntlich, die grosse Mehrzahl der unter dem Namen alter Schriftsteller erhaltenen Werke komme nicht aus dem Alterthum, sondern seien erst im Laufe des Mittelalters, hauptsächlich im 13. Jahrhunderte von Mönchen fabricirt und den antiken Autoren, deren Werke damals bereits verloren waren, untergeschoben worden. So sei beispielsweise Vergils Aeneide nichts weiter als das Machwerk eines Benedictiners jener Zeit, der allegorisch die Reise des hl. Petrus nach Rom beschreiben wollte. Diese Ansicht hat mit eben so viel Glück als Geschick theilweise Dr. Brentano für seine „Untersuchungen über das griechische Drama“ (Frankfurt a. M. 1871) adoptirt. Allein an eine „von kalter Teufelsfaust“ bewerkstelligte Fälschung hinsichtlich unsers Werkes zu denken, verbietet schon der eminent feine kritische Tact des verdienstreichen Uebersetzers.

In der That kann im ganzen Buche nirgends der leiseste Verdacht ob etwaiger Interpolationen, geschweige denn ob einer auf das ganze Werk sich erstreckenden Falschmünzerei aufkommen. Die Sprache zeigt auch in der Uebersetzung noch echt griechisches Colorit, überall weht uns der wohlthuende Hauch des hellenischen Geistes entgegen, alle aus dem Leben gegriffenen Züge tragen das Gepräge unnachahmlicher Natürlichkeit, der intensivsten Congenuität, der unmittelbarsten Originalität: weder in sprachlicher, noch in sachlicher, noch in ästhetischer Beziehung öffnet sich hier selbst für den Hyperkriticismus eines Peerlkamp oder Gruppe oder Lehrs ein Feld.

Ist somit die diplomatische Gewähr unantastbar, so bleibt nur noch die Frage, ob denn Major Ch. auch in Gymnasial-Schulsachen — denn gerade von ihnen spricht er mit unverkennbarer Vorliebe, wenn auch mancherlei anderes mehr oder minder ausführlich besprochen wird — das Zeug hatte zu einem vollgiltigen Urtheile. Zufolge mancherlei Vorkommnissen sind wir nur allzu leicht geneigt, derartige Expectorationen, kommen sie nicht von Fachmännern, mit scheelen Augen zu betrachten. In dieser Hinsicht müssen wir das Werk selbst sprechen lassen.

In einem Dorfe vor Chaeronea erfuhr Ch. von einem Oelhändler über die religiösen Verhältnisse Boeotiens, dass die Einwohner noch immer mit der grössten Zähigkeit an dem altpelasgischen Orakel von Dodona festhalten und keinen Priester zulassen, der nicht vom Archiereus in Dodona seine Weihe empfangen hat. Während die meisten übrigen Stämme Griechenlands sich schon seit Jahrhunderten dem delphischen Apollo zugewandt haben und somit insbesondere dem Phöbus Apollon, der Pallas Athene und den Musen Dienst und Anbetung erweisen, wollen die Boeotier vom Dienst des Apollon und der Musen nicht viel wissen, verehren hingegen neben dem dodonäischen Zeus insbesondere noch Kybele, die Mutter der Götter, und haben daneben eine merkwürdige Vorliebe für Halbgötter und Halbgöttinnen, deren sie in die Hunderte verehren und als Nothhelfer in besonderen Verlegenheiten anrufen.

Da wir nicht gleich dem Verf. des Tagebuches künstlerische Zwecke zu verfolgen haben, so können wir bereits hier verrathen, was bei der effectreichen Anlage unserer Schrift natürlich für das Ende aufgespart ist, dass Ch. in Chäronea eine Theaterbekanntschaft macht in der Person eines relegirten Studenten der Universität Leuctra, Namens Noeros, der sich schliesslich als Phöbus Apollon entpuppt. Durch diesen, also aus erster Hand, erfährt der Major als Berichtigung der ölhändlerischen Aufklärung: „Nicht die ganze Bevölkerung Boeotiens ist dem Dienste des dodonäischen Zeus ergeben. In der Umgebung des Helicon, sowie auch nach der Grenze von Phocis hin lebt eine beträchtliche Anzahl von Menschen, welche dem Heracles und dem Phöbus Apollon und seiner Schwester Pallas Athene Verehrung erweisen und eine besondere religiöse Genossenschaft bilden.“

Jetzt erst können wir auf die in unserer Schrift niedergelegten Ansichten über die gymnasialen Schulverhältnisse Boeotiens übergehen, in der zuversichtlichen Hoffnung, der Verfolg werde die vorstehende kirchliche Episode rechtfertigen.

Da obligate Unterrichtsstunden von 8—11 oder 12 Uhr Vormittags und 2—4 Uhr Nachmittags ausser Boeotien nirgends üblich sind, und da das sogenannte Spicken bei Schülerarbeiten gleichfalls nur in Boeotien vorkommt, hier aber selbstverständlich, insofern sie nun einmal Boeotier sind, bei allen Lehrern in gleichem Grade, so brauchen wir diese Dinge nur zu nennen, um des allseitigen Einverständnisses mit den hieher gehörigen Auslassungen unsers vielgereisten Majors gewiss zu sein.

Bei der Censur von Schülerarbeiten wurde an Boeotiens Gymnasien die Noten I, II, III, IV mit je zwei Zwischennoten verwendet, wie wir das ähnlich auch von Doris, Phocis und Locris wissen. Bei der Composition der zu gebenden Aufgaben war der Lehrer einzig an sein eigenes Ermessen gebunden, auch konnte er, schien ihm das so gewonnene Ergebniss am Jahresschlusse den Kenntnissen des Schülers nicht zu entsprechen, dasselbe im Zusammenhalte mit den mündlichen Leistungen wesentlich modificiren, ja er konnte, wenn es sich um den Ascens handelte, ungeachtet etwaiger besserer Noten mit Erfolg sein veto einlegen: eine Einrichtung, die ausser Boeotien nicht so übel sein mochte, in Boeotien hingegen unserm Major mit Recht höchlich missfiel.

Dass Ch. Schulpreise nicht billigen konnte, ist natürlich. In einem Lande, in dem die angesehensten Männer bei den olympischen, pythischen, nemeischen und isthmischen Spielen um den Preis rangen und ein Pindar die Verherrlichung der Sieger übernahm, musste man doch voraussetzen dürfen, dass Knaben und Jünglinge einzig im Bewusstsein getreuer Pflichterfüllung im Innern des Herzens ihren Lohn finden.

Alle Ehre macht ferner dem scientivischen Höhepunkt und dem didactischen Feingefühl des Majors die Beurtheilung einer Grammatik der lateinisch-italischen Sprache, herausgegeben von Dr. Anglandros in Theben. Er tadelt an dem Buche namentlich die Ordnung der Conjugation nach Präsens-, Perfect- und Supinstamm, weil so dem Lehrer die Gelegenheit benommen wird, all das mündlich zu sagen, und die vielen syntaktischen Regeln, weil sich ihnen zufolge die Jungen bei der Lectüre der Autoren keine „Regelbücher“ mehr anzulegen brauchen. Wie unendlich besser, meint er, waren wir spartanischen Gymnasiasten mit unserm vortrefflichen Skaiolios daran! „Jede Regel war kurz und bündig gefasst, aber nur aus dem Groben geschnitzt, wie schon der Name des Autors — Σκαιόλιος — erwarten liess. Die Uebersetzungsstücke zu jeder Regel aus unserer Sprache in die zu erlernende fremde mussten wir 10, 12, 20mal wieder und wieder, mündlich und schriftlich übersetzen.“ Dabei hebt Ch. nur den aus der grammatischen Schulung resultirenden Gewinn hervor; er vergisst an die Vortheile zu erinnern, die aus der 10—20maligen Uebersetzung dieser Uebungsstücke ob ihres tiefgedachten Inhaltes für die Erweiterung des geistigen Gesichtskreises der Schüler erwachsen. Wir setzen aus etlichen hundert ähnlichen beispielsweise nur ein paar dieser Geist und Gemüth in gleicher Weise ansprechenden Sätze wortgetreu hieher: „Es kommt dem Lehrer zu, fleissig zu untersuchen, ob die Schüler da sind oder nicht. Welches Ohr ist verwundet, das rechte oder das linke? Was hindert deine Schwester, meinen Bruder zu heiraten? Ich werde deine Schwester bitten, dass sie mit mir in den Garten spazieren gehe. Deine Schwester muss in der Küche Wache halten, damit die Katzen das Fleisch nicht aus den Töpfen holen. Wir sehen, dass der Schnee weiss und die Kohlen schwarz sind. Weisst du, wo der türkische Kaiser wohnt? Ja. Wie habt ihr die kleine Maus gefangen? Die Hühner sitzen über den Eiern. Siehe nach, ob die Henne auf den Eiern sitzt. Wer hat die Henne gelehrt, dass die Eier erwärmt werden müssen? Je frischer die Eier sind, desto tauglicher sind sie zum Ausbrüten. Der Floh, obgleich sehr klein, ist durch (seinen) Stich lästig. Der General befahl, dass diejenigen, denen daran liegt, hervortreten.“

Was Wunder wenn Major Ch. bei dem peinlichen Gedanken, zu allen andern Gebrechen die boeotischen Gymnasien eines solchen Lehrmittels entbehrend zu wissen, in seinem Kummer einzig und allein Trost findet in Noeros Versicherung, „dass die helikonischen Gymnasien, obwol man denselben nun auch die dodonäischen Schuleinrichtungen und Lehrpläne aufgedrungen hat, doch wenigstens noch ihr eigenes helikonisches Lehrerpersonal haben, und dass so in ihnen immerhin noch ein besserer Sinn und Geist herrsche;“ und Noeros spricht ihm so recht aus der Seele, wenn er die Gefahren zu bedenken gibt, welche entstünden, „wenn einmal die helikonischen Anstalten von der Schaar dodonäischer Lehramtscandidaten überschwemmt würden,“ falls man nämlich dazu schritte, den confessionellen Unterschied der Studienanstalten bei Besetzung von Lehrerstellen künftig zu ignoriren.

Diese Stellen sind geeignet, Licht zu verbreiten über ein Blatt das vor Jahren gleichfalls unweit Jsarlik aufgefundene Pergament, dem Schriftcharacter nach dem 8. Jahrhunderte angehörig, bisher wegen Mangels an anderweitigen derartigen Nachrichten von den Gelehrten einstimmig für apogryph gehalten wurde. Täuscht nicht alles, so ist es ein Fragment aus dem Berichte eines boeotisch-helikonischen Provinzialschulrathes an den Böotarchen für Schulangelegenheiten und lautet in thunlichst getreuer Uebersetzung also:

„. . . . Was aber den dodonäischen Lehrern fast ausnahmslos fehlt, ist der Sinn für höhere Salbung, die doch allein dem Unterrichte die rechte Weihe verleiht. Sie haben keine Ahnung von der Wichtigkeit und Erspriesslichkeit dieses pädagogisch-didactischen

Digitized by Google

Mittels. Zudem ist es bereits dahin gekommen, dass im übrigen tadellose helikonische Lehrer theils des lieben Friedens halber mit den Dodonäern auf freundschaftlichem Fusse zu leben suchen, theils sogar von einigen derselben mit wahrer Hochachtung sprechen. So ist thatsächlich eine Reihe von Lehrbüchern des Dr. Angiandros und des in gleich unheilvollem Geiste arbeitenden Dr. Georgos in Theben nahezu über alle helikonischen Gymnasien verbreitet, andere drohen nachzufolgen. Den unübertrefflichen Skaiolios sucht man überall vergeblich: welche Einbusse in naturhistorischer, geistnährender und herzerfreuender Beziehung für das heranwachsende Geschlecht! Wird dem immer weiter um sich greifenden Uebel nicht energisch Einhalt gethan, so werden binnen kurzem noch alle Gymnasien Griechenlands vergiftet; denn nicht allein in Thessalien und Akarnanien, sogar in Attika und Megaris tauchen allmählich Lobredner dieses verdammungswürdigen Treibens auf. Gründliche Abhilfe, beim Heracles und Phoibos Apollon, bei Pallas Athene und den Musen allen, ist dringend geboten. Wollen Euer Excellenz, Hochgebietender Herr Boiotarchos, diese schaffen, so erlaubt sich der unterthänigst gehorsamst Unterzeichnete unzielsetzlich vorzuschlagen, zunächst sämmtliche dodonäische Lehrer, je eher desto besser zu ersäufen, ihre Anstalten 9 Jahre lang durch 9 mal 9 helikonische Sklaven 9 mal des Tages reinigen zu lassen und dann mit dem inzwischen herangewachsenen helikonischen Lehrerpersonale zu besetzen. Ein Lehrermangel ist so nicht zu besorgen. Man hebe nur das bestehende abscheuliche Staatsexamen auf und lasse sich bei der Verwendung vorhandener Individuen lediglich von dem Eindrucke bestimmen, den die Persönlichkeit als solche macht. Insbesondere sollten die Söhne helikonischer Hoherpriester von solchen Prüfungen eximirt sein, da . . . ."

Hier bricht unser Fragment leider ab. Vielleicht, aber freilich nur vielleicht, findet sich bei genauerem Forschen eine Fortsetzung dieses hochwichtigen Aktenstückes, an dessen Authenticität wol niemand mehr zweifeln wird.

Blicken wir nun auf das Gesagte zurück, so lässt sich Ch. ein besonnenes und competentes Urtheil in diesen Dingen gewiss nicht streitig machen. Es ist ein bewunderungswürdig tiefer Kennerblick, der aus jedem seiner Worte spricht. Andererseits finden wir den schon von Xenophon gerügten liebenswürdigen Characterfehler unsers guten Majors nach jenem Blatte auch hier bestätigt: er bleibt in Folge seiner Herzensgüte gern auf halbem Wege stehen: ὁ δὲ Χείρισοφος αὐτὸν ἔπαισε μέν, ἔδησε δ᾽ οὔ (anab. 4, 6, 2). In rühmlicher Weise muss ganz besonders noch seine erstaunliche Objectivität hervorgehoben werden. Er hatte von dem wilden Treiben in Boeotien offenbar bereits vor seinem Eintritte in dieses Land gehört, daher es ihm denn auch nach S. 3 schon beim Passiren der Grenze vorkommt, „als wäre ich in eine ganz neue Welt eingetreten. Die Felder, die Weinberge, die Olivenhaine, die Dörfer selbst hatten ein ganz anderes Gesicht — als sie soeben noch in Phocis gehabt hatten, und das ganze Aussehen und Gebaren der Leute erinnerte mich einigermassen an die wilden Karduchen in den armenischen Gebirgen." Wenn nun Ch. S. 40 durch den angeblichen Noeros belehrt wird, dass gerade „nach der Grenze von Phocis hin eine beträchtliche Anzahl von Heliconiern lebt," so ist es gewiss nicht Vergesslichkeit, sondern einzig der den Verfasser überall auszeichnende unbestechliche Sinn, der ihn die erstere Stelle auch nach dieser Belehrung aufrecht erhalten hiess.

Ja noch mehr: Ch. bleibt gemüthlich, wo es bei dem Menschen mit der Gemüthlichkeit so gerne zu Ende zu sein pflegt. Weil nun einmal als todt von den Listen abgeschrieben sah sich Ch. in Folge des verhängnissvollen Irrthums auch um seine Pensionsansprüche gebracht; trotzdem findet sich im Tagebuch, wenigstens so weit es uns durch Dr. Schliemann erhalten ist, nirgends ein Wort des Tadels über Sparta oder den Generalissimus Xenophon. Wie vortheilhaft sticht ein solches Benehmen ab gegen jenes von Leuten, welche, im Genusse ergiebiger Quiescenzbezüge für ihre keineswegs allem Zweifel entrückten Verdienste um den Staat, in literarischen Hallucinationen die Jahr um Jahr sie ernährende Krippe schmähen!

Und so übrigt uns denn bei solchen Vorzügen der Schrift nur noch, dem lebhaften Wunsche Ausdruck zu geben, dass derselben allenthalben die ihr gebührende Würdigung zu Theil werden möge.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

♅ **Berlin.** (Schulrath Luke.) Ueber den als Regierungs- und Schulrath nach Posen berufenen bisherigen Lehrer am Gymnasium in Konitz August Luke bemerkt die „Germania": „Es ist der Sohn des ehemaligen Gymnasial-Oberlehrers Luke (Mathematiker in Kulm), der ein geborener Westfale war. Weil in Kulm erzogen, hat sich derselbe die polnische Sprache zu eigen gemacht; leider huldigt er der neuprotestantischen Richtung." Neuprotestanten heissen bekanntlich nach der „Germania" die Altkatholiken.

** **Neumark.** (Gymnasial-Angelegenheit.) Der hiesige Magistrat hatte schon vor längerer Zeit an das Cultusministerium die Bitte gerichtet, den bisher geleisteten staatlichen Zuschuss für unsere Progymnasial-Anstalt von 1000 auf 2500 Thlr. zu erhöhen und derselben alle Rechte eines Progymnasiums zu verleihen. Auf eine erneute Petition der Behörden bei Anlass der Errichtung eines simultanen Gymnasiums in Strasburg hat nun, wie das „Kathol. Kirchenblatt" schreibt, der Cultusminister an den Magistrat folgenden Bescheid ergehen lassen: „Dem Magistrat eröffne ich in Verfolg meines vorläufigen Beschlusses vom 19. v. M. nach näherer Erörterung der massgebenden Verhältnisse, dass ich den Anträgen wegen Bewilligung eines erhöhten Bedürfniss-Zuschusses von Seiten des Staates für die dortige höhere Unterrichts-Anstalt und wegen Erhebung derselben zu einem Progymnasium näher treten kann, wenn die städtischen Behörden diese Anstalt unter Beseitigung ihres gegenwärtigen katholischen Characters als eine Anstalt mit ausschliesslich deutscher Unterrichts-Sprache und grundsätzlicher Gleichberechtigung der evangelischen und katholischen Confession constituiren und dem Staate das Recht einräumen, die Stelle des Directors und des ersten Oberlehrers seinerseits zu besetzen. Die städtischen Behörden wollen ihre desfallsige Erklärung, und zwar binnen 10 Tagen an das k. Provinzial-Collegium zu Königsberg gelangen lassen, welches mit weiterer Instruction versehen ist. Bei Versäumung des gestellten Termins würde die Anstalt bei Aufstellung des Staatshaushalts-Etats pro 1873 nicht berücksichtigt werden können." — Wie das „Katholische Kirchenblatt" hört, ist der Magistrat auf die gestellten Bedingungen eingegangen. [K. H. Z.]

+ **Marienwerder.** (Bewilligungen.) Wie die „Brb. Ztg." mittheilt, hat der General-Landtag der westpreussischen Landschaft gestern für die Jubelfeier in Marienburg die Summe von 10,000 Thlrn. und für die Gewerbeschule in Bromberg 2000 Thlr. aus seinem Fonds bewilligt.

⊙ **Stettin.** (Gehaltsverbesserung; Nachmittagsunterricht.) Kurz vor Ostern dieses Jahres erliess die Majorität der ordentlichen Lehrer der hiesigen höheren Schulen, der Friedrich-Wilhelmschule, des Stadtgymnasiums, der neuen Realiehranstalt an den Magistrat hiesiger Stadt das Gesuch, die Gehälter auf den Normaletat von 1872 zu erhöhen. Die vorgenommene Berechnung hatte ergeben, dass noch keine dieser Schulen den Etat von 1863 erreicht hatte, ja die Friedrich-Wilhelmschule tief unter dem Durchschnittsgehalte stand. In Folge dieses Gesuches hat nun wirklich die Stadtverordnetenversammlung die Einführung des Normaletats vom Jahre 1872 zunächst für die Friedrich-Wilhelmschule, Realschule I. Ordnung beschlossen. [Sehr löblich! Möge es Nachahmung finden! D. Red.]

In Folge einer Anregung, die von dem Lehrercollegium des Stadtgymnasiums ausgegangen, ist für sämmtliche höhere Lehranstalten der Nachmittagsunterricht aufgehoben, sodass an hiesigem Stadtgymnasium z. B. aller obligatorischer Unterricht an Montag, Mittwoch, Donnerstag, Sonnabend in den Stunden von 8—1 Uhr, am Dienstag und Freitag von 7—12 ertheilt wird. Die facultativen Lehrgegenstände, d. i. hebräisch, englisch, Zeichnen für die oberen Classen, Turnen werden an einzelnen Nachmittagen von 4 Uhr ab unterrichtet. [Es wäre zu wünschen, dass diese Einrichtung allgemeine Einführung fände. D. Red.]

⊙ **Braunsberg.** (Katholischer Religionsunterricht.) Von Seiten des Cultusministeriums ist jetzt, dem „Evang. Volksbl." zufolge, entschieden, dass diejenigen Abiturienten, welche den Religionsunterricht nicht beim officiellen Religionslehrer, sondern auf Grund des Ministerialrescripts vom 29. Februar d. J. bei einem Religionslehrer ihrer Confession geniessen, bei letzterem das Examen in der Religion ablegen und von ihm das Zeugniss in derselben erhalten. [K. H. Z.]

△ **Magdeburg.** (Sommerferien.) Nach einer Verfügung des Provinzial-Schulcollegiums beginnen die Sommerferien an den höheren Lehranstalten am 29. Juni incl. und dauern bis zum 27. Juli, so dass der Unterricht Montag, den 29. Juli seinen Anfang nimmt. Es wäre dringend zu wünschen, dass diese Anordnung auch auf die höheren Töchterschulen Anwendung fände, weil dann für die Aeltern und Lehrer eine Menge Inconvenienzen wegfallen würden, die schon wiederholt Gegenstand von Beschwerden gewesen sind. Es wird durch diese Verfügung auch die Nachricht bestätigt, dass man höheren Orts die Maxime aufgegeben hat, den Anfang und Schluss des Unterrichts so einzurichten, dass auswärtige Schüler nicht am Sonntage zu reisen brauchen. [M. Z.]

♃ **Crefeld.** (Die Reorganisation des städtischen Schulwesens zu Düsseldorf.) Es ist in jüngster Zeit in Düsseldorf ein Plan von Schulen von der Stadtbehörde entworfen und zur öffentlichen Kenntniss gebracht worden, welcher auf eine allmähliche Erweiterung des dortigen städtischen höhern Schulwesens gerichtet ist. Wenn man einerseits die vielfachen Uebelstände in Erwägung zieht, an welchem das höhere Schulwesen in so manchen Städten noch leidet, so gereicht es auf der anderen Seite zu um so grösserer Befriedigung, wenn wenigstens hier und da die Schwächen und Gebrechen erkannt und gewürdigt und von massgebender Stelle aus deren, wenn auch nicht momentane, so doch allmähliche Beseitigung erstrebt wird. Der Plan beschäftigt sich mit der Gründung einer höhern Bürgerschule und einer Gewerbeschule und mit der theilweisen Umgestaltung der schon bestehenden Realschule I. O. Was zunächst die im Plane als „Bürgerschule" bezeichnete Anstalt betrifft, so soll dieselbe zu Michaelis 1872 durch Bildung der untersten Classe (VI.) ins Leben treten und unter alljährlichem Zuwachse von einer Classe Herbste 1877 als sechsclassige Schule mit je einjährigem Cursus vollendet sein. Der Unterricht in derselben wird sich auf Religion, Deutsch, Französisch, Geschichte Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre, Mathematik und Rechnen, Zeichnen, Schreiben, Gesang und körperliche Uebungen erstrecken. Man beabsichtigt für diejenigen Schüler, welche die Anstalt soweit durchgemacht haben, dass sie in einer unter Aufsicht und Leitung der Staatsbehörde abzuhaltenden Abgangsprüfung sich ein Zeugnis der Reife erwerben, die Berechtigung zum einjährigen Militärdienste zu erwirken. Die Anstalt bleibt vorläufig unter Leitung des Directors der Realschule I. O. und erhält erst dann einen selbständigen Rector, wenn sie durch Hinzufügung der obersten Classe vollständig wird. Besonders erwähnenswerth ist, dass in das Lehrercollegium nur solche Lehrer berufen werden sollen, welche entweder ihre academische Bildung durch die abgelegte Prüfung p. f. d. nachweisen können und die „facultas für die oberen Classen" erlangt haben, oder doch durch die Prüfung pro schola sich eine höhere als die rein seminaristische Bildung erworben haben. Das Lehrercollegium soll aus dem Rector und 7—8 ordentlichen Lehrern zusammengesetzt und möglichst darauf Rücksicht genommen werden, dass die

Digitized by Google

Anstalt keine Hülfslehrer nöthig hat, indem sowohl der Unterricht im Zeichnen und Turnen als auch der Religionsunterricht von ordentlichen Lehrern der Schule ertheilt wird. Hinsichtlich des Schulgeldes verdient es Beachtung, dass bei der Zahlung die Vermögensverhältnisse der Eltern möglichst Berücksichtigung finden. So werden nicht allein Freistellen an unbemittelte Schüler verliehen, sondern das volle Schulgeld (VI und V 24 Thlr.; IV und III 30 Thlr.; II und I 36 Thlr.;) wird überhaupt nur von solchen Schülern verlangt, deren Eltern ein Einkommen von mindestens 1000 Thlr. haben, während die Eltern mit einem Einkommen zwischen 500 und 1000 Thlr., zwischen 300 und 500 Thlr. und endlich von weniger als 300 Thlr. dem entsprechend und mit ³/₄, ¹/₂ und ¹/₄ des vollen Betrages belastet werden. Dazu tritt indessen noch die Bestimmung, dass von jedem Schüler der Anstalt, ob reich oder arm, ein Eintrittsgeld von 2 Thlr. gefordert wird und ganze Freistellen während des ersten Jahres des Schulbesuchs nicht verliehen werden sollen. Das Gehalt des Rectors ist auf 1200 Thlr. excl. freier Wohnung festgesetzt, die pro facultate geprüften Lehrer sollen ein Durchschnittsgehalt von 950 Thlr. die pro schola Geprüften von 800 Thlr. bekommen, erstere sind zu 20, letztere zu 24 wöchentlichen Stunden verpflichtet. Schliesslich ist die im Interesse der Anstalt jedenfalls sehr zweckmässige Bestimmung getroffen worden, keine Parallel-Cötus zu bilden, sondern bei dem eintretenden Bedürfnisse in einem anderen Stadttheile eine zweite derartige Anstalt zu gründen, ebenso können wir die Bestimmung, dass der Unterricht, soweit als möglich auf die Vormittagsstunden gelegt werden soll, als eine sehr zweckmässige bezeichnen. — Herbst 1875 soll, wenn das Bedürfniss sich herausstellt, eine Gewerbeschule (Realschule ohne Latein) begründet werden durch Bildung der vier unteren Classen. Die drei übrigen Classen werden in Zwischenräumen von je einem Jahr hinzugefügt, so dass Michaelis 1878 die Anstalt als siebenclassige Schule mit je einjährigem Cursus vollendet ist. Der Unterricht in den 3 untern Classen ist derselbe wie in den entsprechenden Classen der Bürgerschule, dagegen treten als besondere Fächer in den oberen Classen Englisch, Chemie, Physik und für die beiden obersten facultativ Italienisch und Spanisch hinzu. Wir sehen aus diesem Lehrplane, dass die Bezeichnung „Gewerbeschule“ nicht so verstanden werden darf als ob dieselbe übereinstimmte mit den an anderen Orten z. B. hier in Crefeld, Elberfeld, Barmen etc. bestehenden Anstalten gleichen Namens. Die Schule soll in gleicher Weise, wie die Bürgerschule anfangs unter der Leitung des Directors der Realschule I O. bleiben. Das Lehrercollegium besteht, wenn die Anstalt vollendet ist, aus dem Director, mindesten 5 pro f. d geprüften u. 3—4 p. sch. geprüften Lehrern, wovon der Director ein Gehalt von 1500 Thlr. nebst freier Wohnung, die academisch gebildeten Lehrer ein Durchschnittsgehalt von 1050 Thlr. die pro schola geprüften von 850 Thlr. bekommen sollen. Wie die Gehälter so ist auch das Schulgeld an dieser Anstalt höher als bei der Bürgerschule. Es steigt je 4 Thlr. aufwärts von Septima bis Prima, von 24 Thlr. auf 48 Thlr. jährlich, so dass die Schüler der 7ten Classe 24 Thlr. die der ersten Classe 48 Thlr. bezahlen. Wie an der Bürgerschule so sollen auch hier die pro facultate Geprüften wöchentlich zu 20, die anderen Lehrer zu 24 Unterrichtsstunden verpflichtet werden. Was die Düsseldorfer Realschule I O. betrifft, so beabsichtigt man derselben, sobald der Zustand der preussischen Schulgesetzgebung es erlaubt, eine Reformation zu geben in der Weise, dass die 3 unteren Classen denselben Lehrplan erhalten, wie die oben erwähnte „Bürgerschule“ und an diese Unterclassen sich sechs obere Classen mit je vierjährigem Cursus anschliessen. Hinsichtlich des Schulgeldes soll das bisher bestehende s. g. Versetzungsgeld wegfallen, dagegen das Eintrittsgeld auf 2 Thlr. festgesetzt und das Schulgeld so erhöht werden, dass die Schulgelder für die einzelnen Classen denen gleichkommen, wie sie bei der „Gewerbeschule“ mitgetheilt wurden. Endlich mögen noch 2 Puncte aus dem Plane hervorgehoben werden, mit denen Ref. sich vollkommen einverstanden erklären kann. Man schlägt nämlich vor in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Genehmigung der vorgesetzten Behörden dazu erwirkt werden soll, dass an den städtischen höheren Schulen die Gehälter der Oberlehrer und ordentlichen Lehrer, unter Festhaltung der bestimmten Durchschnittssätze statt nach der Stellung im Lehrercollegium sich abzustufen, nach dem Dienstalter und den Leistungen angesetzt werden. Ferner sind nach dem letzten Abschnitte des gedachten Planes die für die neu zu errichtenden Schulen angenommenen Durchschnittssätze der Gehälter insofern nicht sofort massgebend, als, wenn jüngere Lehrer für dieselben berufen werden, diese zunächst mit geringeren Gehältern anzustellen sind, welche allmählich mit den Dienstjahren und im Verhältnis der Leistungen steigen. [Wir erwähnen, dass der in vieler Hinsicht gewiss sehr beachtenswerthe Plan von dem zu Ostern dieses Jahres nach Düsseldorf berufenen Herrn Dir. Ostendorf herrührt, der ihn in seiner Antrittsrede („Volksschule, Bürgerschule und höhere Schule“; Düsseldorf 1872, Verlag der Schaub'schen Buchhandlung) niedergelegt hat. D. Red.]

✕ **Mülheim a. Rh.** (Die Dotation und die Anerkennung der höh. Bürgersch. als Realsch. I. O.) Dass der Herr Minister entschlossen ist, den neuen Normaletat an nicht-königlichen Anstalten durchzuführen, ergiebt sich aus folgender Thatsache. Die hiesige höhere Bürgerschule hat längst in eine Realschule I. umgewandelt werden sollen. Alles ist dazu bereits mit dem Prov.-Schul-Colleg. z. Coblenz vereinbart worden, die neuen Lehrer sind gewonnen; ein prachtvolles neues Schulgebäude wird in nächsten Tagen bezogen, das erste Abiturienten-Examen soll im Herbst abgehalten werden; mit einem Wort: alle Vorbedingungen sind erfüllt. So geht die Angelegenheit vor einigen Wochen an den Minister zur Genehmigung, dass Abiturienten-Examen abgehalten werden dürfe. Rückantwort des Ministers: Vorher hat die Stadt zu erklären, ob sie den neuen Normaletat annehmen wolle oder nicht; in letzterem Falle werde die Schule den Character einer Realschule I. O. nicht erhalten. — Für die höheren Bürgerschulen und die höheren Töchterschulen liegt ebenfalls ein Ministerial-Erlass vor, wonach die Gehaltserhöhungen im Allgemeinen 20% der früheren Sätze betragen sollen. [Recht erfreuliche Mittheilungen! Wir bitten diejenigen Herren Collegen, welche in der Lage sind, uns den Wortlaut des letzterwähnten Ministerial-Erlasses mitzutheilen, um schleunige Zuschrift. D. Red.]

Ƨ **Aus dem westfälischen Industriebezirke.** (Lebensverhältnisse.) Noch immer sind die Zustände, welche in dem seit Mitte der vierziger Jahre, namentlich aber seit einem Jahrzehent zu so raschem Aufschwunge gelangten westfälischen Industriebezirke für Beamte, namentlich aber für Lehrer, herrschen, nicht genügend bekannt, so dass es wohl für manchen Berufsgenossen von Wichtigkeit sein möchte, etwas Näheres über dieselben zu erfahren. Nach der letzten Volkszählung hat der Arnsberger Regierungsbezirk in den letzten drei Jahren um 24,000 Menschen zugenommen, die sich namentlich auf die Industriestädte Dortmund, Bochum, Hagen und Witten vertheilen. Die erstgenannte Stadt hat in den ersten fünf Monaten d. J. allein um ungefähr 3000 Einwohner zugenommen, die zweite um sicherlich nicht viel weniger. Die nächste Folge dieses Menschenzusammenflusses ist die fortwährende Steigerung der Miethpreise. Ein unverheiratheter Lehrer zahlt gegenwärtig für eine schlecht möblirte Wohnung von zwei Zimmern einschliesslich Kaffee 10—14 Thaler, für Mittagstisch in einem Hôtel zweiten Ranges 12 Thlr. monatlich, wobei er verpflichtet ist, bei gegebenen Gelegenheiten und Sonntags Wein zu trinken. Eine mässige Familienwohnung kostet 140—180 Thlr., wobei dem Winter keine Oefen und kein Heerd geliefert wird, Hiefür, sowie für alle Reparaturen der Wohnung hat er vielmehr selbst zu sorgen. Die Steuern sind in Folge der jährlich wachsenden Communal-, Schul- und Kirchensteuern über alle Beschreibung hoch, obgleich die städtischen Gymnasiallehrer noch einige Vergünstigung geniessen. Auf ein Gehalt von 600 Thlr. kann man 30 Thlr. Steuern rechnen. Dabei sind die Gehälter natürlich mässig, wenn nicht gänzlich unzureichend. Dortmund, jetzt mit über 44,000 Einwohnern, hat erst seit Juli v. J. den alten Normaletat zweiter Classe bewilligt, und es steht dahin, wann es den neuen Etat einführen wird, obgleich die Stadt in weniger als drei Jahren über 50,000 Einwohner zählen wird. In den andern Städten sind die Gehälter wohl noch geringer. Die Uebelstände, welche sich aus der täglich wachsenden Theuerung der Nahrungsmittel, welche die in Berlin herrschende noch übertrifft, und dem unzureichenden Einkommen ergeben müssen, liegen auf der Hand und sind auch kürzlich von dem Abgeordneten Berger aus Witten in dankenswerther Weise beleuchtet worden. Der eingeborne Westfale studirt auch schon lange nicht mehr in dem Masse Philologie, dass das Bedürfniss von Lehrern durch ihn gedeckt werden könnte, da ihm einträglichere Berufsclassen zur Genüge geboten sind. Das Deficit an Lehrern wird vielmehr namentlich aus Hessen und Sachsen gedeckt, und es finden sich in der That noch immer Männer, freilich jetzt schon weniger als früher, die bereit sind ihr Lebensglück dadurch auf das Spiel zu setzen, dass sie in einem materiellen Industriebezirke die verachtete Fahne geistiger Interessen hoch zu halten suchen. Das Ende dieses Versuches sind meistens Schulden bei Unverheiratheten, dauerndes Missbehagen und Sorgen bei verheiratheten Lehrern. Denn zum mässigen Unterhalt einer Familie von etwa fünf Personen gehören im hiesigen Bezirke mindestens 1200 Thaler. Der Westfale aber ist abgeschlossen, vorwiegend grob und betrachtet jeden Fremden mit Misstrauen, dessen Höflichkeit und Zuvorkommenheit ihm gewöhnlich als Falschheit und Spitzbüberei erscheinen. Er mag ja wohl bei dem Zusammenfluss von Menschen aller Art manche üble Erfahrung gemacht haben, deren Anwendung dann freilich den Mann von Bildung um so unangenehmer berührt. Jeder der Herren Collegen aus den östlichen Provinzen sei also wohl auf seiner Hut und prüfe namentlich seinen Geldbeutel genau, ehe er eine Stelle in einer industriellen Stadt Westfalens annimmt; hat er Familie und kein Vermögen, so geben wir ihm den aufrichtigen Rath, sich durch ausgeschriebene Stellen im Betrage von 800—1200 Thlr. nicht täuschen zu lassen, denn nur ein Unverheiratheter mag bei mässigem Leben und frei von Schulden noch mit 800 Thlr. auskommen.

∻ **Aus Westfalen.** (Zur Gesundheitspflege in den Schulen.) Ein bekannter Arzt Dr. Guillaume sagt in seiner vortrefflichen Schrift „die Gesundheitspflege in den Schulen“: „In einigen Schulen, besonders auf dem Lande, findet man die schädliche Gewohnheit, den Unterricht schon um 1 Uhr Nachmittags, also gleich nach Tisch zu beginnen. Dies ist der Gesundheit der Jugend ungemein nachtheilig. In der kurzen Ruhezeit, die man ihnen gestattet, haben die Schüler, wenn zufällig das Mittagsessen etwas spät genommen wird, kaum Zeit zu essen, um wieder in die Schule zu gehen, jedenfalls bringen sie einen mit Speise gefüllten Magen und eine kaum begonnene Verdauung mit. Und auch der Lehrer selbst befindet sich nicht in einer günstigen Lage, um eine undankbare Arbeit wieder aufzunehmen. Nun ist es aber bekannt, dass jede geistige Anstrengung die Verdauung stört. Der Magen wird also nur langsam und unvollständig verdauen und der Ernährung nur ein schlecht zubereitetes Blut liefern, das sich vorzüglich nach dem Gehirn drängt, und Congestionen, Kopfweh und andere Leiden erzeugt. Im Sommer wird dieser Nachtheil noch erhöht durch den Einfluss der Hitze, die zu dieser Zeit ihre Höhe erreicht. Eine drückend heisse Luft kann gar nicht dazu dienen, die Lernlust zu erzeugen, und begünstigt nach einem reichlichen Mahle nur das Eintreten von Gehirncongestionen. Es ist darum dringend nothwendig, dass der Unterricht nicht zu bald nach dem Mittagessen wieder anfange.“ — Ebenso äussert sich Dr. Bock in seiner in der Gartenlaube erschienenen Strafpredigt für Eltern, Lehrer und Schulvorsteher: „Unterrichtsstunden bald nach dem Essen sollten durchaus nicht gestattet sein, am wenigsten dürfen sie die Hirnthätigkeit in

Digitized by Google

Anspruch nehmen. Denn abgesehen von der nicht zu vermeidenden Unaufmerksamkeit der Schüler wirken sie stets auf den Verdauungsprozess störend ein und legen dadurch den Grund zu Blutarmuth und zu Verdauungsbeschwerden.“ So sprechen sich auch wohl fast alle Aerzte aus. Erfahrene Schulmänner urtheilen nicht anders. Es wäre darum auch wohl sehr an der Zeit, dass endlich in unseren Gegenden die Sitte, den Schulunterricht um 1 Uhr Nachmittags zu beginnen, abgeschafft werde. In alten Zeiten, wenn, wie das ja so oft vorkommt, die bequeme Gewohnheit sich auf den Satz beruft: Es ist ja auch zu unserer Grossväter Zeit schon so gewesen, in alten Zeiten pflegte man um 11 Uhr zu Mittag zu speisen, da lag die Sache also ganz anders. [Hf. Krbl.]

☰ **Bielefeld.** (Beschlüsse des Comité's in der Dotationsfrage.) Das bei Gelegenheit der t. Versammlung westfälischer Gymnasial- und Realschullehrer gebildete Comité für die Dotations-Angelegenheit fordert zunächst die betheiligten Collegen an nichtköniglichen Anstalten auf, sich in Rücksicht darauf, dass eine Initiative von Seiten des Staates nach dem Etatsgesetz nicht zu erwarten steht, an die betreffenden Curatorien mit der Bitte zu wenden, dass dieselben die Magistrate veranlassen mögen, den Etat herzustellen, resp. der Staatsregierung baldmöglichst geeignete Vorschläge zu machen, da ein freiwilliges Vorgehen der Städte nur dazu dienen könne, einerseits ein für die städtischen Lehrer drückendes und in Zukunft auch für die betreffenden Anstalten nachtheiliges Missverhältniss zu beseitigen, andererseits bedürftigen Communen günstige Bedingungen zu ermöglichen.

Das Comité wird dabei von der Ansicht geleitet, dass es der Billigkeit entspreche, den bei der Dotation zunächst betheiligten Faktor nicht zu übergehen. Weitere Schritte behält es sich vor. T.

+ **Neuburg a. D.** (Gymnasiastenrevolte.) Ueber eine Gymnasiasten-Revolte wird der „A. Abdztg.“ berichtet: Es war am Pfingstmontag Abends; die oberen Classen des Gymnasiums kehrten von einem Ausfluge in ihr Seminar zurück. Die erhitzten Köpfe fanden beim Abendessen in der angeblich schlecht zubereiteten Speise und in einigen insultirenden Aeusserungen der Haushälterin Grund zur Opposition. Die Speisen nahmen den Weg durchs Fenster. Das Einschreiten des Seminardirectors, der zugleich Rector der Anstalt ist, wurde nicht beachtet, und als derselbe sein Recht geltend machen wollte und die Lärmenden in etwas derben Worten zur Ruhe wies, kam es zu Thätlichkeiten. Die Schüler des Gymnasiums drangen in die Küche, zertrümmerten die Kochgeschirre und verletzten einige Küchenbedienstete. Der Director versammelte die männliche Bedienung um sich, und dieser gelang es, die erregten Köpfe zur Ruhe zu bringen. Die Umsicht und das energische Auftreten der zufällig anwesenden Gymnasial-Professoren Ducrue und Maischout verdient Erwähnung. Mehrere Gymnasiasten sind verletzt, darunter einer bedenklich. Der Director und ein Seminarpräfect erhielten einen Wurf an den Kopf. Der materielle Verlust ist nicht unbedeutend. Der Schaden mit Hinzurechnung des zertrümmerten Mobiliars dürfte sich auf 150 Fl. belaufen. Der in diesen Tagen zusammenberufene Lehrerrath hat bereits 7 entlassen. Die Conferenzen dauern noch fort; weitere Demissionen stehen in Aussicht. Die Schulen bleiben bis auf Weiteres geschlossen. Man sieht der Ankunft eines Regierungscommissärs entgegen.

— **Aus der Rheinpfalz.** (Ein würdiger Schulinspetor.) Aus St. Martin in der Rheinpfalz wird Folgendes mitgetheilt: „Vor einigen Tagen kam der hiesige Pfarrer Zimmermann, der auch zugleich Districtsschulinspector ist, in hiesige Schule und fragte die Kinder unter Anderem in ernsthaftem Tone: „Was thut ihr an einem Hause worin die Blattern herrschen?“ Antwort: „Wir gehen nicht hinein, weil die Blattern erblich sind.“ Pfarrer: „Ganz recht, sie sind aber auch lebensgefährlich: allein es giebt noch viel gefährlichere Häuser: das sind die Häuser der Altkatholiken. Wo die Blattern sind, herrscht blos eine körperliche Krankheit, bei einem Altkatholiken erbt man die aller verderblichste, nämlich die Seelenkrankheit, und verliert dadurch die ewige Seligkeit. Die Altkatholiken sind Thiere, die blos in Menschenhaut stecken, und sind so frech und gefährlich, dass sie die wahre katholische Religion zertrümmern und ihre Priester ermorden würden, wenn zum Glück ihr Häuflein nicht gar zu klein wäre.“ [Westfäl. Z.]

ь **Altkirch im Elsass.** (Das Collége.) Die Angabe Ihrer geschätzten Zeitung in No. 7 über das Collegium zu Altkirch muss dahin berichtigt werden, dass nicht 3, sondern 16 Schüler, davon drei Elsässer, die hiesige Anstalt besuchen. Bis zum 2. August vorigen Jahres zählte das „Collége communal d'Altkirch“ noch über 100 Schüler. An diesem Tage aber veröffentlichten der „principal“ Grünfelder und die Professoren Fournier, Martin, Laurent, Girard, Aurdan, Herr, Guyot folgende Erklärung: Nous soussignés, professeurs au collége d'Altkirch, vu l'impossibilité où nous nous trouvons de remplir, plus longtemps nos fonctions au dit collége, sans trahir nos devoirs envers la France et l'Université, déclarons résigner aujourd'hui 2. Août 1871, entre les mains de la municipalité le mandat dont nous étions investis et que nous n'avons conservé jusqu'à ce jour que pour répondre aux voeux pressants des familles.

En nous séparant de nos élèves en quittant un établissement auquel nous attacheront dans l'avenir les souvenirs les plus chers, nous devons hautement et publiquement témoigner à la municipalité et au bureau d'administration du collége notre vive gratitude pour leur sympathique appui et pour la constante sollicitude qu'ils ont mise à protéger notre enseignement universitaire contre toute immextion de la part de l'autorité allemande.

En foi de quoi nous avons signé la présente declaration.

Altkirch le 2 Août 1872. Folgen die genannten Namen.

Diese Erklärung erfolgte, nachdem die Stadt vergebliche Schritte, das städtische Gymnasium mit den bisherigen Lehrkräften und der bisherigen Einrichtung aufrecht zu erhalten, gemacht hatte. Später begnügte sich die Stadt mit dem Wunsche, die Hälfte der Lehrer aus Einheimischen genommen zu sehen. In Buchsweiler, Münster und Markirch, wo ein Theil der früheren Lehrer in deutsche Dienste trat oder in Orten, wie Thann, wo der katholische Pfarrer, in richtiger Würdigung der neuen Verhältnisse, den Religionsunterricht am Collége übernahm, behielten die Anstalten so ziemlich die frühere Schülerzahl. Hier konnte davon keine Rede sein. Die Regierung schickte einen Director und zwei Lehrer, um die Anstalt wieder zu eröffnen. Aber die Stadt weigerte sich, die städtischen Gebäude des Collége der deutschen Regierung zu Unterrichtszwecken zu überlassen. Der Director setzte sich mit Hülfe der Polizei in den Besitz der Locale des Collége und die deutsche Regierung zwang die Municipalität die gegen die französische Regierung auf 5 Jahre übernommene Verpflichtung, die mit October c. erlischt, die Gebäude des Collége der Anstalt zu überlassen und einen jährlichen Zuschuss von dreizehntausend Franken zu zahlen, auch der deutschen Regierung gegenüber zu erfüllen. Die Erbitterung gegen das Collége und alles, was deutsch heisst, hat sich tief in die Gemüther der Bevölkerung genistet. Jeder, der das Collége besucht, ist von Allen verachtet und zwar so sehr, dass die Bewohner des benachbarten Dorfes Carspach einen Vater, welcher seinen Sohn zum Collége schicken wollte, durch Drohungen zwangen, von seinem Plane abzustehen. Als ich vor einigen Tagen mit dem hiesigen Maire und einigen hochgestellten Bürgern über den Grund dieser überall bemerklichen Erbitterung gegen das Collége fragte, erwiederten mir dieselben: „Unsere Bevölkerung ist eine ganz katholische und wir können unsere Kinder nicht einer Anstalt anvertrauen, dessen Director und Lehrkräfte protestantisch sind. Die Massnahmen in Deutschland, der protestantische Character der meisten hiesigen Beamten, die Unterdrückung der katholischen Presse u. s. w. beweisen, dass man uns protestantisch machen will. Germaniser c'est protestantiser; darum strengen sich jetzt viele Dörfer, welche früher nur „ditsch“ sprachen, an, französisch zu reden. Hätte man einen geistlichen Director und katholische Lehrer hierher gesandt, dann hätte die Anstalt immer prosperiren können. Man hätte uns dann wenigstens nicht in unseren religiösen Gefühlen verletzt. Auch die Gleichgültigen unter uns werden durch die Bedrückung der Katholiken zu einem energischen Eintreten für unsere Sache aufgeweckt. Wir haben nur Bitterkeiten erfahren, die alten hohen Steuern mit noch neuen behalten und es ist natürlich, dass wir in unserem Unglücke uns doppelt hingezogen fühlen zu dem unglücklichen Frankreich.“ Der Sundgauer ist ein offener, wenn auch derber Character, dessen Ansichten zu berichtigen nicht so leicht ist. Als ich erwiderte, dass Neujahr ein protestantischer Lehrer durch einen katholischen ersetzt, ein anderer Katholik vor 4 Wochen eingetreten und jüngst auch ein katholischer Geistlicher seine Wirksamkeit am Collége begonnen habe, antworteten sie mir: „Aber immerhin sind noch zwei Protestanten dort und was den katholischen Geistlichen anbelangt, so würde die Regierung den nicht berufen haben, wenn sie ohne ihn bei unserer katholischen Bevölkerung etwas ausrichten könnte. Der soll nur der Lockvogel sein, durch den man uns für die Anstalt ködern will, um dann später uns trotzdem zu protestantisiren.“ Durch einen Besuch wurde unsere Unterredung abgebrochen, und als ich nach einigen Tagen die Herren wieder traf, erfuhr ich, dass sie in einer öffentlichen Sitzung den Beschluss gefasst hätten, mit dem 1. October die Gebäude des Collége für Primärschulen zu verwenden, der Regierung aber das Gebäude der Primärschule für ihr Gymnasium zu überlassen und von da an nichts mehr für das Gymnasium zu zahlen. Man ist mit Recht gespannt, ob das Gymnasium durch rein staatliche Mittel aufrecht erhalten werden wird und ob man sich entschliesst, ein neues Gebäude dafür zu errichten. Jedenfalls ist hier zwischen dem petit séminaire zu Zillisheim bei Mühlhausen und dem französischen Gymnasium zu Belfort ein für die deutsche Sache wichtiger Posten, welchen man wegen augenblicklichen Misserfolges nicht im Stiche lassen darf, um so weniger, als die Dorfbewohner von hier bis zur Schweizer Grenze eine im Ganzen begüterte, mit guten Eigenschaften ausgestattete, echt kernige deutsche Bevölkerung genannt werden muss, die moralisch zu gewinnen einer weisen Regierung auf die Dauer gelingen wird. Die Erbitterung und das Misstrauen ist zwar auf dem Lande gross, aber durch Entgegenkommen und Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse wird man hier bald Zutrauen gewinnen.

[Wir hoffen ähnliche Berichte von andern höheren Schulen im Elsass demnächst mittheilen zu können. D. Red.]

ɱ **Graubünden.** (Berufswechsel.) Nach dreijährigem Wirken in Chur hat Herr Dir. Schatzmann seinen Rücktritt vom Seminar erklärt, um die Leitung einer „Milchversuchsstation“ im Berner Oberland zu übernehmen. [Schw. L. Z.] (Muss doch einträglicher sein! D. Red.)

∓ **Aegypten.** (Realschule.) In Alexandrien ist mit Beginn dieses Jahres eine Schule mit dem Character einer deutschen Realschule ins Leben gerufen worden, an deren Spitze zwei deutsche Professoren, Pilgrim und Brunke, stehen und welche vom Staate ausser dem Schulgebäude noch einen Zuschuss bis zu 600 Lv. erhalten soll. [A. D. L. Z.]

Humoristisches.

In einer Stadt am Niederrhein (den Namen will der Herr Referent „aus Schonung gegen die betreffende Schulbehörde“ vorläufig nicht nennen!) ist nachstehender hochobrigkeitlicher Ukas erschienen:

„Auszug aus dem Protocoll des Schulvorstandes vom 27. Mai 1872. Der Schulvorstand kann es nicht billigen, dass Lehrer über Angelegenheiten der Communal- und Schulverwaltung in öffentlichen Blättern Mittheilungen machen und beschliessen wir desshalb, den Lehrern **aufzugeben**, sich derartiger Berichterstattung zu enthalten. Abschrift des Be-

Digitized by Google

schlusses zirculirt bei den Lehrern zur Nachachtung und Eintragung des Protocoll's."

. . . ., d. 29. Mai 1872. Der Bürgermeister.

[Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Jahreszahlen keinen Druckfehler enthalten, weil die meisten Leser der Ansicht sein möchten, dass es nicht 1872, sondern etwa 1472 heissen muss. Natürlich hoffen wir bestimmt, dass der Herr Referent sich nachträglich zur Nennung der sicherlich „auf das Beste berathenen" Stadt, in dem speciellen Interesse derselben entschliessen wird. Wenn wir nämlich diesen hochobrigkeitlichen Ukas mit Ortsangabe durch alle Zeitungen (wie billig!) die Runde machen lassen, so kommt dadurch jede Redaction in die „erwünschte" Lage, die ungehorsamen Schulmeister, welche sich erfrechen, der hochlöblichen Anordnung zuwider, an sie zu berichten, „gebührend" abzuweisen und wo möglich diese „Subjecte" zu „verdienter" Bestrafung dem regierenden Herrn Bürgermeister pflichtschuldigst anzuzeigen. Ueberdies möchte, wenn der Ort ungenannt bleibt, eine grosse Anzahl von Stadtverwaltungen gezwungen sein, noch besonders öffentlich zu erklären, dass sie „zu ihrem Bedauern" nicht berechtigt sind, die Autorschaft jenes „Ukas" für sich in Anspruch zu nehmen.

D. Red.]

Amtliches.

Preussen. Als ordentl. Lehrer sind angestellt worden: an den Gymnasien zu Luckau der Gymnasiall. Dr. Bartsch aus Anclam; Anclam der Adjunct Burghans aus Wittenberg; Pyritz der Schula.-Cand. Wernecke; Dramburg der Hülfslehrer Hundt; Breslau, Maria Magdalenen-Gymn., der Schula.-Cand. Dr. Nather; Breslau, Friedrichs-Gymn., der ordentl. Lehrer Dr. Büttner vom Gymn. zu Liegnitz; Waldenburg der Oberl. Treu vom Friedrichsgymn. z. Breslau; Liegnitz der Hülfsl. Dr. Triebe v. d. Realschule z. Reichenbach und der Collaborator Dr. Kappe von d. Realsch. z. Stettin; Sagan der Schula.-Cand. Gross; Lauban die Schula.-Candidaten Wollmann und Beierlein sowie der Gymnasialhülfsl. Gillischewski aus Stolp; Neisse der Gymnasiall. Köhler aus Sagan; Ratibor der Gymnasiallehrer Dr. Altenburg aus Schweidnitz und Dr. Rummler aus Liegnitz; Kattowitz der Waisenhausl. Wolf aus Bunzlau; Magdeburg, Domgymn., der Schula.-Cand. Dr. Bauermeister; Nordhausen der Schula.-Cand. Hochdanz, Schleusingen der Schula.-Cand. Dieck; Verden, der Gymnasiall. Dr. Stisser aus Aurich; Emden, die Schula.-Candidaten Jacobi u. Eilker, Aurich der Schula.-Cand. Kattenhorn. —

An der Landesschule z. Pforta ist der Schula.-Cand. Dr. Müller und am Gymn. z. Wittenberg der Realschul-Hülfslehrer Dr. Dietze angestellt worden.

Bei dem Progymnasien z. Gartz a. d. O. ist der ord. Lehrer von Lühmann zum Oberlehrer befördert werden.

Bei der Realschule z. Leer ist der Realschull. Dr. Eckerdt aus Harburg als Oberlehrer, als ordentliche Lehrer sind angestellt worden: an der königl. Realschule z. Berlin der Schula.-Cand. Grossmann; zu Perleberg der Vorschull. Höpfner, zu Grünberg der Realschull. Dr. Kühn aus Bromberg; zu Tarnowitz der Schula.-Cand. Stieff; zu Halberstadt der Lehrer R. Schneider von der höhern Bürgerschule zu Crossen, sowie die Schula.-Candidaten Schuchardt u. Miehe; zu Aschersleben der Schula.-Cand. Reinhardt; zu Harburg der Gymnasiall. Brinkmann aus Emden.

[Forts. folgt.]

Sachsen. An den Gymnasien und Realschulen Sachsens wurden neu angestellt: Georg Reinhold Schönfelder, Candid. des höh. Schulamtes als prov. Oberl. am Gymnasium zu Zwickau; Max Oswald Wilke, Probel., als 12. Oberlehrer, Albert Bernhard Arnold, Probelel. als provis. Lehrer und Friedrich Wilhelm Kanitz, Turn- und Fachlehrer als Unterlehrer sämmtlich am Gymnasium zu Bautzen; Dr. Hermann Wimmer, Institutslehrer zu Dresden, Dr. Theodor Urbach, Oberl. an der Realsch. zu Zwickau, als Oberlehrer und Friedrich Daniel Ernst Ficker, Candid. der Theol., als provisorischer Religionslehrer, sämmtlich an der Kreuzschule (Gymnas., zu Dresden; Dr. Carl Albrecht und Dr. Sigismund Karl Jacoby, Candd. des höh. Schulamts, als Gymnasial. an der Nicolaischule zu Leipzig; Dr. Friedrich Wilhelm Gustav Krüger, Oberl. zu Halle als 1. Oberl. an der Thomasschule zu Leipzig; Emil Stöckner, prov. Oberlehrer, als Oberl. an der Gymnasial- und Realschulanstalt zu Zittau; Dr. Carl Friedrich Gustav Hey, Probel., als letzter Oberl. und Hugo Anton Clauss, Cand. d. Theol. und Bürgerschuloberl. zu Oschatz, als prov. Oberlehrer, sowie Carl Friedrich Windisch, Zeichenlehrer, als ständig. Unterlehrer, sämmtl. an der Realschule zu Döbeln; Oskar Theodor Scheibner, prov. Oberl., als 17. Oberl. an der Realschule zu Annaberg; Anton Friedrich Büsching, Predigtamtscand. als 15. Oberl. an der Realschule zu Neustadt Dresden; Dr. Theodor Klotzsch, früher Oberl. an der Annenschule zu Dresden, als Oberl. an der Realschule II. Ordn. zu Mittweida.

Offene Lehrerstellen.

Birkenfeld. An dem vollberechtigten Progymnasium mit Realabtheilungen ist eine ordentliche Lehrerstelle mit einstweilen 600 Thlr. Gehalt und Aussicht auf Steigerung desselben für den 1. October d. J. zu besetzen. Bewerber, welche facultas docendi in alten Sprachen wenigstens bis Obersecunda einschliesslich besitzen, wollen ihre Zeugnisse nebst Lebenslauf bis zum 1. Juli d. J. bei dem Rector Back hierselbst einreichen.

Birkenfeld, den 6. Juni 1872.

Grossherzoglich Oldenburgische Regierung des Fürstenthums Birkenfeld.

Emden, (Ostfriesland) 21. Mai 1872. Für die zu Michaelis d. J. dahier zu eröffnende höhere Stadttöchterschule wird ein wissenschaftlich ausgebildeter, mit der facultas docendi in den oberen Classen der höheren Schulen ausgerüsteter und in diesen, namentlich an höheren Töchterschulen schon thätig gewesener Lehrer als Rector gesucht, welcher vorzugsweise im Deutschen, Französischen, Englischen und in der Geschichte zu unterrichten haben würde.

Anfangsgehalt 900 Thlr. mit allmähliger Steigerung bis 1200 Thlr. Baldigen Meldungen mit den entsprechenden Nachweisungen sieht der Unterzeichnete entgegen. Der Magistrat E. Hautelmann.

Frankfurt a/M. Zwei ordentl. Lehrerst. an d. höh. Töchterschule der Musterschule, die eine vorwaltend für die franz. u. engl. Sprache u. die andere f. Naturwissenschaften. Gehalt 1400—2000 fl. stufenweise nach dem Dienstalter aufsteigend. Anmeldungen wird bis z. 15. Juli d. J. entgegengesehen.

Das Curatorium der höheren Schulen.

Gera. Für die hiesige städtische Bürgerschule soll Michaelis d. J. oder Ostern n. J. ein eigener Director angestellt werden. Gehalt 1200 Thlr. jährlich. Tüchtige und erfahrene Schulmänner wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung der Zeugnisse an Herrn Oberbürgerm. Werber baldigst einsenden.

Magdeburg. An der hies. Realschule II. Ordn. ist zu Michaelis die mit einem Gehalte von 800 Thlrn. dot. Stelle eines ordentl. Lehrers zu besetzen. Verlangt wird die Befähigung, in allen Classen einer Realschule I. Ordnung den Unterricht in den neueren Sprachen zu ertheilen. Bewerber wollen ihre Meldung mit den ihre Qualification nachweisenden Zeugnissen bis zum 24. Juni einreichen. Persönliche Vorstellung bei unserm Stadtschulrathe Woltersdorf und dem Director der Anstalt, Herrn Paulsieck, ist erwünscht.

Soran. Die erste Lehrerstelle an d. hies. Knaben-Bürgersch. soll z. 1. October d. J. neu besetzt werden. Gehalt 600 Thlr. Philologen oder Theologen, welche das Examen pro rect. oder das pro schola bestanden haben, wollen ihre Bewerbungen bis Ende Juni d. J. bei uns einreichen. Der Magistrat.

Posen. Directorstelle an d. hies. Realsch. I. Ordnung. Gehalt 1800 Thlr., ausserdem freie Dienstwohnung, oder 400 Thlr. Miethsentschädigung. Bewerber wollen schleunig ihre Meldungen einreichen.

Der Magistrat.

Witten a. d. Ruhr. An der hiesigen ev. höheren Bürgerschule ist zum 1. October d. J. die Stelle eines philologisch gebildeten Lehrers zu besetzen. Das Gehalt beträgt 650 Thlr. Meldungen nimmt bis zum 1. Juli entgegen Dr. Zerlang, Rector.

Gesuchte Lehrerstelle.

Ein j. ev. Elementarlehrer, musikalisch, welcher bis jetzt an einem Gymnasium thätig ist und die Qualification für den Turnunterricht an höh. Lehranstalten besitzt, sucht sofort oder zu Mich. eine Stelle an einer höh. Lehranstalt als Elementar-, Turn- od. Gesanglehrer. Gute Zeugnisse stehen zur Seite. Gef. Adr. werden unter S. M. 79. durch d. Expedition d. Ztg. erbeten.

Briefkasten.

Dir. **Kr. z. R.**, Oberl. Dr. **B. z. C.** Wird nach Wunsch besorgt werden. Besten Gruss! — Oberl. Dr. **B. z. L.** Wir stellen nun den Ber. d. Br. Z. zurück, der in unserer Hand war. Halten sie im Uebrigen Wort! Ganz der Ihrige! — Prof. Dr. **D. z. M.** in Gr.-B. Herzl. Dank f. Ihre freund. Bemühung; Ihrer Weisung haben wir sofort Folge geleistet u. hoffen besten Erfolg! — Dr. **L. z. Cr.** Die willkommene Sendung ging uns zu und wird Verwendung finden; Ihr früher ausgesprochener Wunsch wird, wenn er nicht bereits erfüllt ist, in diesen Tagen erfüllt werden. **R. z. Alt.** i. E. Wir haben die interessanten Mittheilungen sehr gern entgegengenommen u. bitten, dieselben gelegentlich festzusetzen. — Gymnasiall. Dr. **Sch. z. N.** Die „Entgegnung" findet, trotzdem auch wir in Ungnade bei Ihnen stehen, baldmöglichst Aufnahme. — Dir. Dr. **Kr. z. J.**, Dr. **L. z. R.**, Dir. **V. z. Dr.**, Dir. Dr. **E. z. H.** Acceptirt zur Verwendung, sobald irgend die Umstände gestatten. Ergebenen Gruss! — Gymnasiall. Dr. **R. z. H.** Richtig erhalten; besten Dank f. Ihre freundlichen Worte! — Prof. Dr. **M. z. Sp.** i. B. Berichte über Versammlungen von Lehrervereinen sind uns höchst willkommen; wir bitten sehr darum, uns dieselben stets recht schnell zukommen zu lassen. — Rect. Dr. **H. z. Pr.** Herzl. Dank f. Ihren freundl. Rath! Wir haben allerdings die Ueberzeugung gewinnen müssen, dass die erste Versendung unserer Zeitung nicht immer den erwarteten Erfolg hatte. Es sind an alle Directoren und Rectoren der höheren Schulen Deutschlands und D.-Oesterreichs Probenummern geschickt worden; viele derselben müssen indess statt in das Lehrercollegium — in den **Papierkorb** gewandert sein, weil sonst uns nicht von so vielen Seiten hätte gesagt und geschrieben werden können, dass ein grosser Theil der Collegen keine Ahnung von unserm Unternehmen habe. Die Verlagshandlung hat nun neuerdings wieder Probenummern versandt, diesmal an je ein jüngeres Mitglied der Collegien. Ist somit nach Möglichkeit für Verbreitung gesorgt worden, so liegt es wohl nur an einem gewissen Indifferentismus der Empfänger gegen das „gemeinnützige" Unternehmen (als ein solches ist es uns von sehr vielen Seiten bezeichnet worden), wenn eine Anzahl höherer Schulen unser Blatt noch nicht hält. Kommt es dahin, dass jede Anstalt, die in Betracht zu ziehen ist, auf eine Nummer abonnirt (auf mehr wird in den meisten Fällen nicht zu rechnen sein!) so ist die Zeitung gesichert; auf grossen Gewinn wird bei dem beschränkten Leserkreis von vorn herein nicht gerechnet. Wir brauchen natürlich nicht erst zu sagen, dass wir für jede Unterstützung durch Bericht in der Tagespresse, sowie durch Mittheilung in den Kreisen von Bekannten unsern Freunden sehr dankbar sind; die Verlagshandlung stellt zu diesem Zwecke gern weitere Probenummern gratis zur Verfügung.

D. Red.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen

Deutschlands.

Zu beziehen:
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbesch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchter-Schule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Hubert, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Gohrau i. Schles., **Dr. Mayer**, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Elberfeld, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexanderschule zu Coburg, **Dr. W. Tell**, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, **Viktor**, Dir. d. höh. Töchterseh. zu Dresden, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.
herausgegeben
von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Erscheint:
Jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

No. 13. **Leipzig**, den 28. Juni 1872. **1. Jahrgang.**

Inhalt: An unsere Leser und Mitarbeiter. — Zur Realschulfrage. Von C. Rambke. — Die XX. Allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Hamburg. (Fortsetzung.) — Verhandlungen der Directorenconferenz der Provinz Preussen. Königsberg 1872 — Help yourself! — Ein Beitrag zur Donationsfrage. Von Dr. Hub. Wingerath zu Cöln. — Erklärung. — Correspondenzen und kleinere Mittheilungen aus: Berlin, aus der Altmark, aus der Provinz Preussen, Altenburg, aus Pommern, Weissenfels, Hersfeld, Herford, Dresden, Speyer, Strassburg, aus den Vogesen, Ungarn. — Amtliches. — Programmenschau. — Offene Lehrerstellen. — Briefkasten. — Anzeigen.

An unsere Leser und Mitarbeiter!

Unsere Zeitung hat sich seit ihrem Entstehen die Aufgabe gestellt, kräftig für die Interessen der höheren Schulen und ihrer Lehrer zu wirken. Von allen Seiten ist dies durch freundliche Zuschriften an die Redaction anerkannt worden und namhafte Mitarbeiter haben sich zu den schon anfangs vorhandenen bereitwillig gesellt, um dieselben in ihrer Aufgabe kräftig zu unterstützen. Wir dürfen daher zuversichtlich hoffen, dass unsere Zeitung auch in denjenigen Kreisen Eingang finden wird, welche sie bisher noch nicht gehalten haben, und bitten unsere Freunde und Mitarbeiter hierdurch ganz ergebenst, unser Unternehmen in den Kreisen der Herren Collegen bekannt machen und empfehlen zu wollen; gern stehen ihnen zu diesem Zwecke Exemplare einzelner Nummern gratis von uns zur Verfügung.

Die Redaction und Verlagshandlung.

☐ Zur Realschulfrage.

Von **C. Rambke**, Lehrer an der Realschule I. O. in Perleberg.

In dem jetzigen Streite über die den Realschulen I. O. zu gewährenden Berechtigungen will der eine Theil der Gegner den Gymnasien unbedingt ihren Vorrang bewahren; der andere Theil ist zwar einer gewissen Gleichstellung nicht ganz abgeneigt, aber er hält die augenblicklich auf den Realschulen zu erlangende Bildung nicht für anreichend und verlangt deshalb eine Aenderung des Lehrplans. Zu dieser Ansicht bekennen sich auch Realschullehrer, wie sie z. B. Dr. Wutzdorff in Nr. I d. Bl. ausgesprochen hat. Eine solche Aenderung ist indes nicht nur schwierig, sondern wohl unmöglich auszuführen, ohne das Wesen der Realschule umzugestalten; wenn die Forderung darauf hinausläuft, dass dem Lateinischen mehr Zeit zu widmen sei, während die Realschule gerade das Gegentheil erstreben muss. Auf diesen Punct will ich aber hier nicht eingehen, sondern die Frage besprechen, ob es nicht möglich wäre, unter Beibehaltung des jetzigen Stundenplans den Forderungen der Gegner, welche eine anreichende allgemeine Bildung durch Sprachstudium vermissen, in etwas zu genügen. Um Missdeutungen zu entgehen, bemerke ich vorläufig, dass ich zu denen gehöre, welche die auf einem Gymnasium erlangte Ausbildung höher schätzen, aber doch (mit den Realschullehrern Rheinlands und Westfalens in Nr. III d. Bl.) der Ansicht bin, dass die Bildung der Abiturienten einer Realschule I. O. auch jetzt hinreicht, um Universitätsstudien mit Erfolg treiben zu können.

Die Vorzüge des Gymnasiums beruhen, wie allgemein anerkannt wird, auf der Centration, d. h. darauf, dass die meiste Zeit auf die Erlernung eines Unterrichtsgegenstandes verwandt wird; ferner darauf, dass gerade dieser Gegenstand, die classischen Sprachen, die allgemeine Bildung besonders fördert. Dass die Realschule den ersteren Vortheils ohne Aufgeben des Lateinischen in gleichem Masse theilhaftig werden kann, scheint mir unmöglich. Verwendet man auf dasselbe mehr Zeit als bisher, so vergrössert man das Uebel nur. Dr. Wutzdorff z. B., der dies vorschlägt, nimmt nur für die Classen VI—III das Deutsche und Lateinische als Centrum an; in II und I sollen dafür einerseits Mathematik und Naturwissenschaften, anderseits die neueren Sprachen den Mittelpunct bilden. Von einer Concentration der ganzen Anstalt kann dabei natürlich keine Rede mehr sein. — Bei dem jetzigen Normalplan fallen nun von den 258 Stunden, welche nach Abzug des Schreib- und Zeichenunterrichts wöchentlich ertheilt werden, den Sprachen 127 zu. Darin kann freilich nicht so viel geleistet werden wie in den 165 Stunden des Gymnasiums; wohl aber kann man sich fragen, ob nicht in dieser Zeit mehr für die allgemeine Ausbildung der Schüler gethan werden könnte als jetzt. Nicht allein in dem Wesen der alten Sprachen und in dem geistigen Gehalt der classischen Literatur ist es begründet, dass durch das Studium derselben die Bildung so sehr gefördert wird, sondern weit mehr in der Methode, mit welcher man den Unterricht betreibt.

Die Realschulen sind im Gegensatz zu den Gymnasien als eine Art von Fachschulen entstanden; jetzt sind neben ihnen wieder eine Menge besonderer Anstalten errichtet, denen gegenüber die Realschule I. O. als eine Pflegstätte allgemeiner Bildung auftreten muss. Aber sie kann sich noch nicht von den Erinnerungen ihrer Jugend lossagen, wie der Erwachsene oft zeitlebens das dem Kinde liebgewordene Spielzeug aufbewahrt. Zunächst darf man keine höhere Anstalt dadurch in zwei Theile zerreissen, dass man, wie die Unt.- und Prüfungsordn. von 1859 bestimmt, für die Classen VI—III neben der Vorbereitung zu der folgenden Stufe ein besonderes Ziel festsetzt. Ferner darf man die Ausbildung der Freiwilligen nicht berücksichtigen, sonst entsteht für Secunda wieder ein Nebenziel. Ueberhaupt können die Bedürfnisse eines einzelnen Standes nicht beachtet werden. Ich weiss nicht, ob z. B. noch Handelscorrespondenz auf einzelnen Realschulen getrieben wird — wie es früher geschah — aber wenn Herr Oberl. Völkel in Nr. VI d. Bl. wünscht, dass „die Patrone den Realabiturienten zu Berechtigungen verhelfen wollten auf einem Gebiete, wo naturgemäss die Sympathien für diese Schulen liegen, nämlich im Handel- und Gewerbestande", so werden auch diese Stände eine vornehmliche Berücksichtigung verlangen. Diese wird ihnen aber nach meiner Ansicht in der Methode, mit welcher die Sprachen betrieben werden, jetzt schon in zu grossem Masse zu Theil.

Das Gymnasium macht den Schüler mit der Entstehung der Formen und mit den syntactischen Regeln nach einem festen Systeme bekannt; durch einzelne Beispiele sollen dem Lernenden

Digitized by Google

allgemeine Erscheinungen und Sätze klar gemacht und eingeprägt werden. Es ist nicht die Hauptsache, dass der Schüler gerade Lateinisch und Griechisch lerne, sondern diese Sprachen bieten — neben anderen Vortheilen freilich — die passendsten Illustrationen: sie sind Mittel zum Zweck. Die Realschulen dagegen haben die Erlernung der neueren Sprachen als Zweck ins Auge gefasst; sie wirken weniger dahin, dass der Schüler an ihnen allgemeine Gesetze erkenne und sich im systematischen Denken übe, als dass er die englische und französische Sprache mündlich und schriftlich gebrauchen lerne.

Was nun in der Behandlung der modernen Sprachen versäumt wird, soll durch den Unterricht im Lateinischen ersetzt werden. Dadurch entsteht entweder eine Ungleichheit in der Methode, mit welcher der ganze sprachliche Unterricht ertheilt wird; oder man lehrt das Lateinische in ähnlicher Weise wie das Französische und Englische.

Ein Hauptvortheil für das Gymnasium liegt ferner darin, dass seit langer Zeit festgestellt ist, welche Werke der betreffenden Literaturen die vorzüglichsten sind, und für welche Classe sie sich eignen; weiter, dass mit Ausnahme einiger Freunde cursorischer Lectüre die grosse Mehrzahl der Lehrer es für richtiger hält, wenige Werke, diese aber wo möglich vollständig lesen zu lassen und gründlich zu erklären. Auf den Realschulen findet man dagegen vielfach Chrestomathien, und bei der Auswahl wird oft weniger bezweckt, dem Schüler mustergültige Schriftsteller in die Hand zu geben, als solche, aus denen er die gewöhnliche Umgangssprache am leichtesten erlernen kann, was vielleicht in einer Handelsschule angemessen wäre.

Meine Ansicht ist nun folgende: Anstatt eine vollständige Reorganisation der Realschulen und Gymnasien zu verlangen; statt darüber zu debattiren, ob das Lateinische aus den ersteren zu entfernen oder mit noch mehr Zeitaufwand zu betreiben sei; ob man ein gemeinschaftliches Untergymnasium einrichten müsse oder nicht: bleibe man zunächst auf dem gegebenen Boden stehen. Aber man entferne aus der Realschule I. O. alles, was in reine Fachschulen gehört; man mache weder einen Abschnitt nach der Tertia zu Gunsten der angehenden Handwerker u. s. w., noch berücksichtige man die Ausbildung zum Freiwilligen-Examen, noch strebe man darnach, künftigen Commis eine oberflächliche Fertigkeit im Sprechen neuerer Sprachen beizubringen. Dagegen treibe man das Lateinische, Deutsche, Englische und Französische in ähnlicher Weise, wie die classischen Sprachen auf dem Gymnasium gelehrt werden: als Mittel zur allgemeinen Ausbildung des Geistes. Dazu ist erforderlich, dass wir eine sorgsame Auswahl unter den Grammatiken treffen oder, wenn die vorhandenen nicht tüchtig erfunden werden, neue verfassen; dass wir einen Canon der Schriftsteller feststellen, damit der Schüler nur gediegene Werke kennen lerne; dass wir für correcte Ausgaben dieser Werke mit gründlichen Einleitungen und Anmerkungen sorgen. Bei einheitlicher Methode des sprachlichen Unterrichts wird dieser recht wohl als Centrum der Realschulbildung gelten können; und dies wird in noch grösserem Masse der Fall werden, wenn die Methodik der neueren Sprachen so weit ausgebildet ist, dass das Lateinische immer mehr entbehrt werden und später vielleicht ganz wegfallen kann. Welche Berechtigungen die Realschule I. O. bei einem solchen Verfahren erlangen würde, kann ich nicht voraussagen; jedenfalls aber möchte sie wohl von der Menge unfähiger und träger Schüler befreit werden, welche jetzt schon beim Eintritt in die Anstalt nicht beabsichtigen, das Ziel derselben zu erreichen.

Die XX. Allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Hamburg.

Von einem Besucher derselben.

(Fortsetzung.)

Gleich der erste Gegenstand der Verhandlungen, der Vortrag „die deutsche National-Volksschule“ des oft genannten Dr. Wichard Lange, Directors einer Privat-Realschule in Hamburg, bespülte mit seinen hochgehenden Wogen die klippenvollen Ufer des höheren Schulwesens. Lange, in dem sich der ganze fortschrittliche Drang seines grossen Lehrers verkörpert, wenn ihm auch des Meisters Beschränkung vielleicht nicht so durchaus eigen ist, fasste seine effectvolle Rede zu zwölf Thesen zusammen, die wir im Folgenden mittheilen:

„Es erscheint nothwendig, dass die Schul-Organisationsfrage durch die bevorstehende preussische Schulgesetzgebung, sowie durch die aller anderen deutschen Staaten, baldmöglichst eine Lösung finde, welche den Principien der deutschen Pädagogik und den Bedürfnissen des socialen Lebens entspricht. — Die Schule zerfällt naturgemäss in Elementarschule und höhere Schule, letztere a., in die deutsche Schule, b. die Realschule, c. das Gymnasium. — In der Elementarschule wird kein Schulgeld bezahlt, in der deutschen Schule nur in den vier oberen Classen. — Uebertritt eines Real(?)schülers in eine Kategorie der höheren Schule und sein Aufsteigen in derselben wird einzig und allein abhängig gemacht von seiner Begabung, nicht aber von dem Stande und den Vermögensverhältnissen seiner Eltern. — Die bisher mit den höheren Schulen verbundenen sogenannten Vorschulen sind aufzuheben. Der Elementarunterricht ist bis zum vollendeten 12. Jahre der Kinder auszudehnen. — Die Gymnasien und Realschulen sind völlig zu coordinirende wissenschaftliche Bildungsanstalten. — Die Elementarschule und die deutsche Schule bilden in ihrer Vereinigung die deutsche National-Volksschule. — Wie sich im Gymnasium alle Lehrgegenstände gruppiren um die altclassischen Sprachen, in der Realschule um Mathematik und Naturwissenschaften, so in der deutschen Schule um diejenigen Gegenstände, welche am Vorzüglichsten im Stande sind, Vaterlandsliebe zu erwecken und zu beleben, die Wehrkraft des Volkes zu erhöhen und für die Ausübung der bürgerlichen Berufsarten geschickt zu machen. — Die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erhalten in Zukunft nur diejenigen Schüler, welche das Abiturientenexamen auf irgend welcher höheren Schule bestanden haben. — Die Bildung des deutschen Lehrerstandes zerfällt in die humanistische und realistische. Alle deutschen Lehrer müssen in Zukunft eine gediegene wissenschaftliche und pädagogische Durchbildung erhalten. — Schon jetzt sind die wissenschaftlichen Anforderungen an die Seminarien wesentlich zu steigern. Die Seminaristen müssen Unterricht im Englischen erhalten“ etc.

Wir müssen nun offen gestehen, dass uns die Annahme obiger Thesen en bloc von Seiten der Versammlung ziemlich kalt liess, und Jeder würde uns beipflichten, der die dieser Annahme vorangehende Debatte mit angehört hätte. Die letztere beschäftigte sich nämlich entweder mit oft so Nebensächlichem, oder erging sich in so gewaltigen Abschweifungen, dass man unwillkürlich auf den Gedanken kam, die Erörterung dieser Thesen liege doch wohl ausser dem Bereich dieser Versammlung. Wenn die Debatte ein Zeugniss ablegen soll von der vollen Competenz eines Forums, so geschah dies freilich in unserem Falle nicht, und so schätzenswerth die Meinung der dort anwesenden Leirer an und für sich ist, dass die Realschulabitnrienten künftighin nicht minder zu den medicinischen und juristischen als den philosophischen Stndien zugelassen werden müssten, dass die leidige Berechtigungsjägerei anfzuhören hätte, dass man nicht schon beim Knaben in der Wiege an das Zeugniss zum einjährigen Militärdienst denken dürfte, etc. — diesmal verlor das in anderen pädagogischen Fragen gewiss vollwichtige Urtheil aus obigem Grunde doch sehr an Werth.

Ueber die Thesen selber liesse sich vielleicht sagen, was bekanntlich einmal ein geschätzter Reformator, wenn auch kein pädagogischer, von einem Bruche äusserte: was gut darau sei, sei nicht neu, und was neu sei, nicht gut. Die „deutsche Schule“ ist die sogenannte Mittelschule, für welche besonders der Berliner Stadtschulrath Dr. Hofmann thätig ist. Die Realschule scheint fast, in Betreff ihres unterrichtlichen Mittelpunctes, mit der Gewerbeschule verwechselt. Die Berechtigungsfrage, mit harten Worten aus der Realschule verwiesen, lässt man unbeanstandet in die „deutsche Schule“ wieder ein! — Nicht übergehen wollen wir indess Lange's Bemerkungen über das Unwesen, wie er es nannte, der mit den höheren Anstalten verbundenen Vorschulen. Dadnrch werde der Kastengeist gross gezogen und die Volksschule zur Armenschule herabgedrückt. Jedes Kind muss nach ihm, wess Standes es auch sei, die Elementarschule bis zum 12. Jahre besuchen und dann erst — meint er — habe der höhere Unterricht zu beginnen! — Uebrigens ist sein Vortrag ganz neuerdings als besondere Brochüre erschienen. (Die deutsche National-Volksschule. Vortrag gehalten auf der XX. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu Hamburg von Dr. Wichard Lange. C. Boysen in Hamburg.)

Auch in der zweiten Hauptsitzung schien dem Titel nach der Gegenstand des ersten Vortrags die höhere Schule fast

Digitized by Google

eben so nahe zu berühren wie die Volksschule, obschon, wie sich später ergab, hauptsächlich diese gemeint war. H. Burgwardt, Rector aus Wismar, sprach über „die öffentliche Schule auf gefährlichem Irrwege. Eine ernste Mahnung an die deutschen Lehrer und Schulbehörden." Als diesen gefährlichen Irrweg bezeichnete Redner nicht ganz mit Unrecht unseren jetzigen „Hetz- und Treibunterricht", der wohl geeignet sei, Kenntnisse und Fertigkeiten zu erzielen, wie nie zuvor, der aber die erziehliche Seite ganz vernachlässige. Deswegen stünden auch, ohne dass er ein Vertheidiger Rousseau'scher Ansichten sein wolle, Zunahme der Schulbildung und der Sittlichkeit im umgekehrten Verhältnisse. Sehe man heute die pädagogische Literatur an, so erscheine kaum ein Buch über Schuldisciplin, aber tausende von Methodenbüchern. Die Lehrweise sei materialistisch, auf das Nächste, nur Practische gehend, nicht ethisch! Haupt- und Endzweck jeder Schule müsse aber die Erziehung und nicht der Unterricht sein! — Wenn nun auch mit Grund dem Redner erwidert wurde, dass jeder gute Unterricht ja auch erziehlich wirke und man unmöglich, da die Volksbildung eigentlich ein grosses Multiplicationsexempel sei, mit den Factoren: Volksschule, Familie, Kirche, — Einem dieser Factoren die Schuld der Missstände allein zur Last legen könne, so stossen wir hier doch auf einen wunden Punct sämmtlicher Schulen, der mutatis mutandis auch auf dem Philologentage eine ernste Erwägung nöthig machte und des Geheimraths Wiese ganze Theilnahme in Anspruch nahm. Dort nannte man ihn „Ueberbürdung" der Schüler. Das Wesentliche bei der Sache und der Grundstock des gemeinsamen Uebels wäre: „Es wird zuviel unterrichtet!"

Zur Characterisirung des überhaupt letzten Gegenstandes der Hauptverhandlungen, (Dr. Zimmermann, ein Schulvorsteher aus Hamburg, über das Thema: „Welche Beschränkungen und welche Erweiterungen des Lehrstoffes fordert unsere Zeit und die gesunde Pädagogik?") welcher Vortrag somit — denn was hätte ausser der Religion die Volksschule viel zu beschränken? — auch wenn er sich nicht als solcher angekündigt hätte, das höhere Schulwesen vorwiegend berücksichtigen musste, genügt wohl die Anführung der matt gehaltenen These des Redners: „Was unsere Schüler zu lernen haben, soll erweitert und beschränkt werden auf das, was sie in den Stand setzen wird, die Welt in der sie einst leben und thätig sein werden, zu verstehen." Sie konnte ohne Gefahr angenommen werden. Erwähnen wir nun noch, dass gleichzeitig mit ihr eine Resolution des Realschuldirecters Dr. Schanenburg (Crefeld) durchging: „Unzulässig ist, dass irgend ein Unterricht sich mit unbestrittenen Ergebnissen der Wissenschaft in Widerspruch setze."

(Schluss folgt.)

Verhandlungen der Directorenconferenz der Provinz Preussen. Königsberg 1872.

Von Dir. Dr. C. H. Volckmar zu Aurich.

Der Inhalt ist folgender:

1. Ueber das Ziel und die Methode des deutschen Unterrichts auf Gymnasien und Realschulen.
2. Ueber die bisherigen Ergebnisse der Uebungen im Lateinsprechen an den Gymnasien der Provinz Preussen.
3. Ueber Beginn, Ziel und Methode des französ. Unterrichts auf den Gymnasien und Realschulen. (Auf den Gymnasien soll dieser Unterricht erst in III. beginnen.)
4. Ueber die Bedürfnisse und Pflichten der Gymnasien und Realschulen rücksichtlich der Gesundheitspflege ihrer Schüler. (Ein sehr gründlicher und ausführlicher Bericht des Dir. Kern.)
5. Ueber die Einrichtung des Unterrichts in der philosophischen Propädeutik an den Gymnasien.
6. Ueber die Beobachtungen, welche seit dem Jahre 1868 im Betreff des geographischen Unterrichts an den Gymnasien und Realschulen der Provinz Preussen gemacht worden sind. (Der Ref. spricht sich dafür aus, dass in den oberen Classen mehr Stunden für die Geographie zu gewähren seien. In der früheren Conferenz von 1868 waren schon besondere geographische Vorlesungen auf den Universitäten verlangt.)

Zu Nr. 5 sind folgende Thesen von der Versammlung angenommen (p. 154):

I. Zweck des Unterrichts.

1. Die philos. Propädeutik bildet ein nothwendiges Glied in dem Organismus des Gymnasialunterrichts, indem sie theils in das Studium der Philosophie einführt, theils in die übrigen Disciplinen Einheit und Abschluss bringt und zugleich eine Hodegetik für das wissenschaftliche Studium überhaupt ist.

II. Umfang des Unterrichts.

2. Der Unterricht in der philos. Propädeutik ist auf Logik und Psychologie zu beschränken. Ausgeschlossen sind vom Unterricht die Ethik, die Einleitung in die Philosophie und die Geschichte derselben.
3. Psychologie ist jedoch nicht als besonderer Unterrichtsgegenstand zusammenhängend vorzutragen.
4. Eine Uebersicht über die Geschichte der alten Philosophie ist bei der Lectüre Plato's und den philosoph. Schriften Cicero's zu geben.

III. Methode des Unterrichts.

5. Der Unterricht in der Logik ist nicht akroamatisch, sondern dialogisch mit möglichster Benutzung des von den übrigen Fächern gebotenen Lehrstoffs zu behandeln.
6. Ob die Schüler ein Handbuch, und eventuell welches sie benutzen sollen, kann dem Ermessen des Lehrers überlassen bleiben.
7. Der Unterricht in der philos. Propädeutik ist in erster Reihe dem Lehrer des Deutschen in I zu übertragen.
8. Eine besondere wöchentliche Stunde in dem zweijährigen Cursus der I ist für die philos. Propädeutik ausreichend; doch empfiehlt sich eine Zusammenlegung dieser Stunden in der Weise, dass dieser Unterricht in einem Theile des Jahres mit entsprechend vermehrter Stundenzahl betrieben werde.
9. In das mündliche Abiturientenexamen ist die philos. Propädeutik nicht als besonderer Prüfungsgegenstand aufzunehmen. Eine Beurtheilung der logischen und psychologischen Kenntnisse des Abiturienten in dem Abgangszeugnisse ist nicht erforderlich. —

Hierzu gestatte ich mir einige Bemerkungen:

Der eigentliche propädeutische Unterricht soll sich nach diesen Thesen auf die Logik beschränken, da psychologische Erörterungen nur gelegentlich vorkommen sollen. Die Logik ist in den preuss. Schulen durch die Verfügung vom 26. Mai 1825 als Unterrichtsgegenstand eingeführt und danach soll die empirische Psychologie der Logik als Einleitung dienen; letztere soll der Hauptgegenstand sein. Es heisst dann: „Für die Verknüpfung dieses logischen Unterrichts mit der Gymnasialbildung spricht der Umstand, dass kein Gegenstand weniger fähig ist, von der Jugend nach seiner Wichtigkeit oder seinem Nutzen beurtheilt zu werden, dass der Inhalt der Logik zu wenig anziehend ist, um die Studirenden während der Universitätsjahre, wo es von ihrer Wahl abhängt, mit welchen Wissenschaften sie sich ausser ihren Brodstudien beschäftigen wollen, zum Studium der Elemente des Logischen zu vermögen." (Wiese, Gesetze etc. I. p. 91.)

Diese merkwürdigen Worte sind schon genügend, um die Logik auch von dem Gymnasialunterrichte auszuschliessen.

In den Thesen ist die Zulassung der philos. Propädeutik auch mit der Behauptung begründet, dass sie in die übrigen Disciplinen Einheit und Abschluss bringe und zugleich eine Hodegetik für das wissenschaftliche Studium sei. Wie lässt sich aber ein solcher Erfolg von dem Unterricht in der Logik und von den aphoristischen psychologischen Mittheilungen erwarten? Es ist unbegreiflich.

Dass die Schüler in die Philosophie etwas eingeführt werden müssen, ist nicht zu bezweifeln. Dieses geschieht aber am besten durch die Lectüre philosophischer Schriften (Plato und Cicero) und dadurch, dass man ihnen die Geschichte der griechischen Philosophie auf eine angemessene Weise darstellt.

Help yourself!

(Aus Preussen.)

Als ein Hauptmittel zur Hebung der die Lehrerwelt betreffenden Mängel gilt, unserem Zeitbewusstsein entsprechend, die Bildung von Schulmännervereinen, und begrüssten wir daher freudig die in No. 5 dieser Ztg. gebrachte Notiz, das Beisammensein der Collegen in Leipzig werde auch mit dazu benutzt werden, die Begründung eines grösseren Lehrervereins für das östliche Deutschland zu berathen, an welchen Verein sich provincielle Zweigvereine anschliessen könnten. In wieweit der schöne Gedanke an Ort und Stelle seiner Verwirklichung entgegengeführt ist, haben wir bis jetzt aus den Berichten über die Philologenversammlung positiv nicht ersehen können, das Schweigen über diesen Punct neben der Mittheilung über die kühle Behandlung, welche die Dotationsangelegenheit von Seiten des Präsidiums erfuhr, dürfte jedoch mahnen, sich nicht zu sanguinischen Hoffnungen hinzugeben. Jedenfalls aber ist anzunehmen, dass mancher Festtheilnehmer, im Stillen dort für die Sache gewonnen, eine Anregung in den fernen Heimathsort mitgenommen hat, die ihn freudig an der Aufrichtung eines solchen Werkes mitwirken hiesse. Nehmen wir noch hinzu, wie der ω-Correspondent aus Preussen (Zur Dotationsfrage in No. 10 dieser Ztg.) gleich ad 1 auf die Bildung von Schulmännervereinen hinweist, so kann man sicher annehmen, dass von mehr als Einem Orte aus die Blicke erwartungsvoll auf jenen Punct hingerichtet sind, wo eine Versammlung von Gymnasial- und Realschullehrern in der Provinz Preussen das Bedürfniss eines freien Lehrertages ausgesprochen und zur Begründung desselben sich bereit erklärt hat.*) Wie in No. 7 der „Z. f. d. h. U." berichtet wurde, setzte diese am 12. Mai zu Tilsit tagende Versammlung ein Comité nieder, welches die erforderlichen Schritte zur Anbahnung eines Provinziallehrertages für ganz Ost- und Westpreussen thun sollte, damit derselbe womöglich noch zum Herbst dieses Jahres, etwa in Königsberg, zusammentrete. Wie wir nun hören, ist die Thätigkeit dieses Comité's augenblicklich darauf gerichtet, in gedachter Stadt erst eine Vorversammlung von je drei Deputirten (dem Director, einem Oberlehrer und einem ordentlichen Lehrer) eines jeden Collegiums der Provinz zu berufen, um Zeit, Ort, Tagesordnung der eigentlichen Versammlung festzustellen. Wir halten uns von vorn herein bei den mit der provisorischen Leitung der Angelegenheiten betrauten Collegen selbstverständlich des

*) Der bezeichnete Art. unseres ω-Correspondenten rührt allerdings nicht aus der Provinz Preussen her. D. Red.

Digitized by Google

wärmsten Interesses und besten Willens wie Eifers für das Zustandekommen der beabsichtigten Sache gewiss, und bescheiden uns unsererseits gern der Unkunde der Verhältnisse, aber dennoch will es uns scheinen, als wenn jeder unnöthige Aufschub, jede, namentlich kostspielige, Weiterung leicht ein vollständiges Scheitern des Unternehmens herbeiführen könnte. Warum wird denn nicht, unter Berücksichtigung der verschiedenen in unserer Provinz gangbaren Ferienordnungen (beispielsweise auf den ersten Sonnabend im August, wo die Einen noch Ferien haben, und die Anderen schon abkommen können) gleich eine Versammlung **sämmtlicher** Lehrer der höheren Schulen berufen, mit dem ausgesprochenen Zweck der Begründung eines Provincialvereins. Mit Leichtem dürfte Königsberg die fünffache Zahl derer, welche in Tilsit waren, versammelt sehen, und zwar Männer, die wohl entschlossen wären, nicht unverrichteter Sache wieder heimzukehren, also sicher den Grundstein legen und am weiteren Ausbau helfen wollten. Wir dürfen es nicht vergessen, dass es sich bei dergleichen Vereinigungen nicht um so und soviel Anstalten und ihre officielle Vertretung handelt, sondern um die einzelnen Persönlichkeiten, und ist die Theilnahme Sache persönlicher Selbstentscheidung. Gesetzt aber auch, der, dem Vernehmen nach, projectirte „Dreiständetag“ würde zahlreich beschickt (das Fehlen einzelner Collegien müsste schon peinlich wirken!), gesetzt, die Mehrzahl der Mandatare erkennte einen jährlich tagenden Lehrertag neben den amtlichen Directorenconferenzen als Bedürfniss an, und man käme zu einem günstigen Beschluss, so würde das Zusammentreten des Lehrertages für dieses Jahr immerhin sehr zweifelhaft sein, denn Ein Mal die kostspielige Reise gemacht zu haben, müsste den Meisten genügen; wir Lehrer sind nun einmal noch so gestellt, dass der Kostenpunkt bei Allem eine sehr gewichtige Stimme hat. Die „Z. f. d. h. U.“ würde sich ein grosses Verdienst und sicher den Dank Vieler erwerben, wenn dieselbe durch geeignete Articel und Correspondenzen diese wichtige Angelegenheit ein wenig in Fluss brächte, damit ein demnächst in ihren Spalten zu erwartender Aufruf zum Besuch eines constituirenden Lehrertages an allen Enden unserer Provinz einen lauten Wiederhall fände.
[Wir behalten uns vor, in nächster Zeit die Angelegenheit der Provinciallehrertage besonders zur Sprache zu bringen. D. Red.]

Ein Beitrag zur Dotationsfrage.

Von Dr. Hub. Wingeroth zu Cöln.

(Wir haben diesen Aufsatz, der in der Dotationsfrage einen besondern Standpunct hervorkehrt, aufnehmen zu müssen geglaubt, werden hinfort aber hauptsächlich nur Artikel aufnehmen, welche sich auf den durch das Circularschreiben des Herrn Ministers vom 10. Mai geschaffenen neuen Boden stellen. D. Red.)

Am 23. Februar laufenden Jahres brachte die „Rheinische Zeitung“ als Leitartikel und gleichzeitig die „Cölnische Zeitung“ als Correspondenz in etwas reducirter Form die nachstehenden, aus meiner Feder geflossenen Bemerkungen, welche auch in diesen Blättern verdienen möchten verwerthet zu werden. Ich will noch hinzufügen, dass, weil die Verhandlungen über die fragliche Angelegenheit im preussischen Abgeordneten-Hause unmittelbar bevorstanden — dieselben haben in Wirklichkeit am 26., 28. und 29. Februar stattgefunden — ich ebenfalls Sorge getragen habe, einer Anzahl hervorragender Mitglieder aller Fractionen des Hauses die betreffende Zeitungs-Nummer zugehen zu lassen. Welchen Verlauf die Sache dort genommen, wird man unten ausführlich finden. Der Artikel lautet wie folgt:

„Die Gehaltsverhältnisse der Gymnasiallehrer.

* Vom Rhein, 22. Februar.

Nachdem schon vor längerer Zeit verlautet war, dass man in der Budget-Commission den Antrag gestellt, die nach dem Normal-Etat vom 10. Januar 1863 bestehende Eintheilung der Gymnasien in 3 Classen wegfallen zu lassen, zeigt der jüngst erschienene und in den allernächsten Tagen in pleno zu berathende Entwurf zu einem neuen Normal-Etat“ (vom 25. Januar 1872), dass man auch im Cultus-Ministerium eine solche Abänderung herbeizuführen geneigt ist. Diesem „Entwurf“ gemäss sollen nämlich — abgesehen von den Directoren, für welche wieder 3 Classen mit Gehältern von 1500 bis 2200 Thlr. unterschieden werden — die definitiv angestellten ordentlichen Gymnasiallehrer in allen Orten des preussischen Staates, ausgenommen in der Residenzstadt Berlin selbst, dieselben Besoldungen beziehen, nämlich von 700—1400 Thlr., also durchschnittlich 1050 Thlr. In den beigefügten „Motiven“ heisst es, dass hierbei „nach denselben Grundsätzen verfahren werde, welche den künftigen Besoldungen der Directoren und Richter bei den Gerichten erster Instanz zur Grundlage dienen“ — was bisher nur theilweise geschehen sei — und diese Gleichstellung rechtfertige sich dadurch, „dass beiderseits die Betheiligten Universitäts-Studien gemacht haben müssen, sowie durch die in jeder Beziehung gleiche amtliche und sociale Stellung.“

Wir billigen dieses Princip vollkommen. Wenn aber weiter gesagt wird, dass „das System des gegenwärtigen Normal-Etats, wonach die Gymnasien in 3 Normal-Gehaltsclassen mit Besoldungen von resp. bis 1800, 1600 und 1400 Thlr. für die Directoren, und durchschnittlich resp. 950, 850, 750 Thlr. für die Lehrer, gesondert sind, ... zu nicht unbegründeten Klagen vielfache Veranlassung gegeben, da dasselbe einer grossen Zahl der Betheiligten die Erreichung der höhern und höchsten Gehaltssätze unmöglich macht,“ so glauben wir, dass nach dem neuen Normal-Etat ebenso begründete Klagen nicht ausbleiben können und werden, und zwar eben deshalb, weil man, abgesehen von den obigen Ausnahmen, hierbei nicht, wie bei der frühern Classificirung ausdrücklich vorgeschrieben, „die Einwohnerzahl der betr. Städte, die örtlichen Preise und sonst in Betracht zu ziehende Verhältnisse“ berücksichtigt hat. (Vergl. C. Verfügung vom 17. August 1860 und besonders vom 20. Juli 1865.) Eine solche absolute Gleichstellung der Gymnasiallehrer allerorts ohne Rücksicht auf diese Puncte, wie sie jetzt beabsichtigt wird, ist weder möglich noch nöthig. Wie mehr oder weniger jeder Staatsbeamte, so hat auch der Gymnasiallehrer mindestens eine moralische Verpflichtung, überall dorthin zu gehen, wohin man ihn berufen mag. Während er nun an einem kleinern Orte mit seinem Gehalt event. standesgemäss leben kann, ist er mit demselben Gehalt an grössern oder aus andern Gründen kostspieligern Plätzen dazu völlig ausser Stande; zudem kann er an kleineren Orten bei den viel kleineren Anstalten viel eher in die höher und am höchsten besoldeten Stellen aufrücken als in grössern Städten, wo er es zum Oberlehrer — denn darauf muss doch jeder rechnen dürfen — häufig genug erst ein Decennium nach seiner definitiven Anstellung bringt. Somit muss diese absolute Gleichstellung nur als eine scheinbare bezeichnet werden; sie ist eine starke Begünstigung der Lehrer an kleinern Orten, wozu doch kein Grund vorliegen dürfte. Sie wird aber sofort eine wirkliche sein, wenn man, ähnlich wie beim Militär und etwa nach dem dabei üblichen Massstabe, den Gymnasiallehrern in grössern oder kostspieligern Städten eine je nach den an den verschiedenen Orten verschieden herrschenden Lebensverhältnissen abgemessene Localzulage, einen sog. Servis, bewilligen wollte. Wir glauben, ein solcher Zusatz zu dem „Entwurfe“ würde allgemeine Befriedigung hervorrufen; auch den Gymnasiallehrern an kleinern Orten würde dies ganz natürlich erscheinen, wie in der z. B. vom Lehrer-Collegium des städtischen Gymnasiums zu Cüstrin herausgegebenen Broschüre: „Die Gehaltsverhältnisse etc.“ Seite 5 ausdrücklich hervorgehoben ist.

Dass event. auf die Richter bei den Gerichten erster Instanz diese Ausführungen dieselbe Anwendung würden finden können, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden.“ —

Abgesehen von den nachher im Hause auch genehmigten Anträgen der Budget-Commission, das Normalgehalt der Gymnasiallehrer auf 600—1500 Thlr., anstatt, wie es in der Regierungs-Vorlage hiess, auf 700—1400 Thlr. festzusetzen, sowie die Lehrer der Realschulen I. O. königlichen Patronates den Gymnasiallehrern gleichzustellen, dürfte speciell über die Gehälter hier wohl nichts weiter mehr zu erwähnen sein. Wir haben es jedoch mit hoher Freude zu begrüssen, dass, während es in der C. Verf. vom 17. August 1860 und noch in dem Normal-Etat vom 10. Januar 1863 (Art. 3, Alinea 2) ausdrücklich hiess: „Diese Normalsätze haben nicht die Bedeutung, dass den Directoren und Lehrern ein Recht auf dieselben zugestanden wird,“ die „Motive“ zu dem Entwurf des neuen Etats ebenso ausdrücklich besagen, dass die aus eigenen Hülfsquellen der Anstalten nicht beschaffbaren Verbesserungen „sobald als thunlich aus allgemeinen Staatsfonds überwiesen werden müssen.“

Wenn wir uns eben mit dem leitenden Princip als solchem einverstanden erklärt haben, d. h. also die Gleichstellung der Kreisgerichts-Directoren und Kreisrichter mit den Gymnasial- (Realschul-) Directoren und Gymnasial-(Real-) Lehrern und der Beamten dieser letztern Categorie untereinander im Princip billigen, so ist es selbstverständlich, dass wir den gemachten Abweichungen unsere Zustimmung versagen müssen. Dahin rechnen wir, so weit es die Lehrer betrifft, dass man bei den Gymnasial-(Realschul-) Directoren wieder drei Classen unterschieden und den Berliner Gymnasial-(Real-) Lehrern überhaupt eine Ausnahme-Stellung angewiesen hat.*) Zu nicht unbegründeten Klagen von vielen Seiten ist auch hier Veranlassung gegeben, da ja einer grossen Zahl von Betheiligten die Erreichung der höhern und höchsten Gehälter in den erwähnten Ausnahme-Stellungen auch hier factisch unmöglich ist.

Wir kommen nun zu dem Mittel, wodurch die nur als eine scheinbare Gleichstellung der Lehrer bezeichnete zu einer wirklichen gemacht werden kann und sollte, zu den Localzulagen. Die Sache spricht im Princip so sehr für sich selbst, dass wir uns der Mühe, die Gründe dafür im einzelnen auseinander zu setzen, wohl überheben zu dürfen glauben. Die Einwendung, die im neuen Normal-Etat vorgesehenen Gehaltserhöhungen — dieselben mögen, da vielfach noch bei weitem nicht einmal der alte ausgeführt worden, allerdings vielfach bedeutend sein — liessen es einstweilen wenigstens noch nicht zeitgemäss erscheinen, auf diesen Punct hinzuweisen, kann nicht gelten. Denn einestheils sind diese Erhöhungen, wenn überhaupt schon an irgend einer Anstalt, so jedenfalls nur ausnahmsweise „handgreiflich“ geworden, und an städtischen Schulen könnte die Sache erst recht noch berücksichtigt werden, anderntheils ist in der Budget-Commission, wie der Berichterstatter Abgeordneter Kieschke bemerkte, ausdrücklich hervorgehoben worden, dass „die veränderten Bedingungen des Lebens auch jetzt noch nicht gestatteten, die vorliegende Gehaltsregulierung als eine definitiv abgeschlossene zu betrachten, als eine solche, welche für eine längere Reihe von Jahren vollständig genügen würde.“ (Stenogr. Verhandl. 38. Sitzung, vom 26. Febr. a. c. p. 971.) Es darf ebenfalls daran erinnert werden, dass Kreisgerichts-Directoren und Kreisrichter, denen ja die Gymnasial- (Realschul-) Directoren und Gymnasial- (Real-) Lehrer gleichgestellt werden, wenn auch nur ausnahmsweise, nämlich in Berlin, Stettin, Königsberg, Breslau, Posen und Altona solche Localzulagen erhalten: der Director des Kreisgerichtes zu Berlin 500 Thlr., die in den andern 5 Städten je 200 Thlr., und 9 Kreisrichter in Berlin je 150 Thlr.**) Diese Angelegenheit hat denn auch

*) Ueber die Landesschule Pforta, welche hierin von jeher eine exceptionelle Stellung eingenommen, wird nichts gesagt, doch irren wir wohl nicht bei der Annahme, dass man dieser als selbstverständlich „ihre berechtigten Eigenthümlichkeiten,“ auch die anderer Art, lassen will.

**) Ebenso erhalten die Staatsanwalte beim Kammergericht, beim Stadtgericht und beim Kreisgericht in Berlin eine Zulage von je 150 Thlr. jährlich.

Digitized by Google

am 26. Februar dieses Jahres im Abgeordneten-Hause seitens der Herren Abgeordneten Richter (Hagen) und Berger (Witten) warme Fürsprecher gefunden, und wir glauben die Leser dieser Blätter zu verpflichten, wenn wir nach den officiellen stenographischen Berichten (p. 976 sqq.) demnächst das Wesentliche ihrer Ausführungen hierhin setzen. (Schluss folgt.)

Erklärung.

Von Herrn Th. Berndt, dem Verfasser des in No. 10 erschienenen Aufsatzes „II Zur Frage über den Confirmandenunterricht" geht uns eine Duplik an den Verfasser des gegen ihn gerichteten Articels in No. 11 zu, der wir Folgendes entnehmen: Herr B. ist nicht bloss vorübergehend als Religionslehrer an einer höheren Lehranstalt eingetreten, um bald in's Pfarramt überzugehen, sondern er wirkte als ordentl. Gymnasiallehrer; er ist unangenehm berührt durch den persönlichen Character und die Anonymität des Articels in No. 11; auch tadelt er an demselben „Ungenauigkeiten" in der Beurtheilung seines Aufsatzes.

Was uns betrifft, so erklären wir es als wünschenswerth, dass bei Principienfragen der Verfasser sich nennt, da die Redaction natürlich nicht Aufsätze ohne weiteres vertreten kann, denen sie fern steht. Noch weniger kann dies von ihr verlangt werden, wenn die Erörterung einen persönlichen Character annimmt; überhaupt wünschen wir im Interesse der Sache, dass persönliche Angriffe ganz vermieden werden. Bei einer Vergleichung des Artikels in No. 11 mit dem Aufsatze in No. 1, auf welchen Herr B. in seinem Aufsatze zunächst nur eingehen wollte, kann man allerdings demselben zugeben, dass sein Gegner den ursprünglichen Boden nicht ganz festhält. D. Red.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

⤫ **Berlin.** (Pensionsgesetz.) Vom Magistrate zu Berlin ist bei dem Stadtverordnetencollegium beantragt, durch Communalbeschluss festzusetzen, dass das Gesetz vom 27. März d. J., betreffend die Pensionirung der Beamten und Lehrer an den höhern Schulen, auch auf die Lehrer an den städtischen Gemeindeschulen Anwendung finden soll, so dass nun auch diese in einen sichern und geregelten Zustand bezüglich ihrer Pensionen kommen werden. [A. D. L. Z.]

÷ **Aus der Altmark.** (In Bezug auf den Confirmanden-Unterricht an höheren Lehranstalten) besteht in der preussischen Provinz Sachsen (ob auch in andern Provinzen des Staates ist dem Einsender nicht bekannt) eine gemeinsame Verfügung des Provincial-Schulcollegiums und des Consistoriums vom 18. Novbr. 1858, welche bestimmt, dass für diejenigen Gymnasiasten und Realschüler, welchen der Confirmanden-Unterricht gesondert von den Schülern anderer Schulanstalten (Bürgerschulen etc.) ertheilt wird, der einjährige Besuch desselben bei wöchentlich 2 Stunden, der halbjährige bei wöchentlich 4 Stunden genügen soll. Für Tertianer genügt ein einjähriger resp. halbjähriger Unterricht auch dann, wenn sie zusammen mit andern Schülern unterrichtet werden. Hier ist also das Princip bereits anerkannt, dass eine bessere Vorbildung eine Abkürzung des Confirmanden-Unterrichts verstattet; aber was hier zugestanden wird, ist durchaus unzureichend; denn nur Tertianer können sicher darauf rechnen, dass sie der Vergünstigung des einjährigen Confirmanden-Unterrichts wirklich theilhaftig werden, während die Schüler der niedrigeren Classen lediglich auf den guten Willen der Geistlichen angewiesen sind, ob sie ihnen einen gesonderten Unterricht ertheilen wollen oder nicht, und dieser gute Wille ist durchaus nicht immer vorhanden. Am Wohnorte des Einsenders sind die Pfarrstellen im Laufe des letzten Decenniums wiederholt neu besetzt worden; wiederholt hat der Director der höhern Lehranstalt wegen eines gesonderten Confirmanden-Unterrichts angeknüpft; aber stets vergeblich. Gewöhnlich erhielt er die triftige Erwiderung, die Schüler höherer Lehranstalten müssten sich bewusst bleiben, dass sie auch zur christlichen Gemeinde gehörten, dazu sei ein gemeinsamer Confirmanden-Unterricht sehr dienlich, ein Einwand, an den das Consistorium schwerlich gedacht, sicherlich aber nicht für begründet gehalten hat; denn sonst würde es den gesonderten Unterricht der Gymnasiasten und Realschüler überhaupt nicht gestattet haben. Und so sitzen denn Schüler aus Sexta bis Tertia und Secunda zusammen mit Schülern aus verschiedenen Classen der Bürgerschule und Volksschule. Soll der Unterricht für alle diese heterogenen Elemente verständlich sein, so muss er sich auf einer niedrigen Stufe halten. Dass Schüler mittlerer Gymnasial- oder Realclassen in ihm noch etwas Erhebliches lernen, ist nicht anzunehmen. Trotzdem muss der Quartaner ihm noch zwei volle Jahre beiwohnen. Obgleich er von einem Lehrer unterrichtet worden, der seine Theologie eben so gut studirt hat wie die Herren Pastores, rangirt er doch nicht höher als der Gänsejunge auf dem Dorfe, der diesen Unterricht auch nicht länger oder vielmehr noch weniger besucht, weil er ihn weit unregelmässiger besucht.

Neuerdings ist nun durch Erlass des Cultusministers Dr. Falk bestimmt worden, dass diejenigen Schüler, welche Confirmanden-Unterricht geniessen, von dem Schulunterricht in der Religion dispensirt werden können. Der Erlass ist offenbar in der guten Absicht ergangen, die Schüler vor Ueberbürdung zu bewahren; aber Einsender hat noch nicht eine Stimme aus den Kreisen von Schulmännern vernommen, welche nicht erklärt hätte, dass die entgegengesetzte Verordnung weit besser gewesen wäre: dass nämlich wenigstens die Schüler der mittleren Gymnasial- und Realclassen von einem besondern Confirmanden-Unterrichte völlig zu dispensiren und höchstens, wie es früher in Pforta üblich war, durch einen 4—6wöchentlichen Cursus auf die Confirmation vorzubereiten seien. Denn man bedenke: der Gymnasiast oder Realschüler, der in Tertia, vielleicht in Secunda sitzt, soll aus einem wohlgeordneten Cursus herausgerissen werden, um einen Unterricht zu geniessen, der auf einer niedrigeren Stufe steht als derjenige, welchen er selbst in der Schule geniesst, und von dem man überdies gar nicht weiss, wie er ertheilt wird. Denn der Geistliche ist in seinem Confirmanden-Unterrichte souverain; derselbe wird von Niemand controlirt, und er ist nicht immer deswegen gut, weil ihn der Herr Pastor ertheilt. Darum ist unsere Forderung: Für Schüler mittlerer Gymnasial- und Realclassen eine kurze Vorbereitungszeit von wenigen Wochen; für Schüler unterer Classen ein Unterricht von höchstens einem Jahre. Die erste Forderung ist die wichtigste, namentlich auch deshalb, weil dann aus den unteren Classen die Zahl der Confirmanden merklich geringer werden dürfte. [Wird von uns vollständig gebilligt. D. Red.]

Dabei möchten wir die Collegen ersuchen, diejenigen Orte durch diese Zeitschrift namhaft zu machen, wo die Geistlichen sich noch nicht einmal dazu verstanden haben, die Knaben und Mädchen gesondert zu unterrichten. Bis vor wenigen Jahren geschah dies auch am Wohnorte des Einsenders und in mehreren Nachbarstädten; die Folge waren stäte Liebeleien zwischen den Gymnasiasten resp. Realschülern und den Schülerinnen der höhern Töchterschulen, welche an allen den Orten bestehen. Die Liebesbriefe wurden vorräthig mitgebracht und den Mädchen zugeworfen; mitunter war auch die Antwort schon vorräthig, meist wurde sie aber während des Unterrichts geschrieben. Und das alles geschah bei einem Geistlichen, dessen würdige Persönlichkeit noch jetzt bei allen, die ihn gekannt haben, mit Recht in hohen Ehren steht. [Schöne Geschichten. D. Red.]

Aus der Provinz Preussen. (Gehaltszulagen.) Den drei Königl. Gymnasien des Regierungsbezirks Gumbinnen sind zur Aufbesserung der Lehrergehälter vom 1. Januar dieses Jahres ab als dauernder Zuschuss überwiesen: dem Gymnasium zu Tilsit 2485 Thlr., zu Gumbinnen 1995 Thlr., zu Lyk 2995 Thlr.

√ **Allenburg.** (Reform des Elementarunterrichts.) In No. 133 der „Staatsbürger-Zeitung" findet man eine Mittheilung über Schulunterricht, wonach der Herr Unterrichtsminister Dr. Falk darauf hingewiesen hatte, welcher Reform der Elementarunterricht unterworfen und wie den Kindern für die Volkschulen auch Geographie und vaterländische Geschichte beigebracht werden soll. Man muss im Leben Jedem Gerechtigkeit widerfahren lassen, um so mehr einem Dahingeschiedenen — und so darf man nicht unterlassen zu bemerken, dass auch schon unter dem dahingegangenen Unterrichtsminister Geographie in den Volksschulen gelehrt worden.

In der Volksschule zu Neumühl, Kirchspiel Allenburg, und wohl auch in vielen andern Volksschulen, ist folgendes Lehrbuch (Schul-Inventarium) im Gebrauch:

Geographie zur Unterhaltung und Belehrung für Kinder, nach neuen und guten Quellen bearbeitet und gesammelt von Carl Oswald Geissler. 1. Band. Europa mit zahlreichen Illustrationen. Langensalza. Schulbuchhandlung von Th. L. V. 1861.

Darin heisst es Seite 1.9 unter Neurussland: „Das Eis wird so hart, dass man mit einem Stahl Feuer daran anschlagen kann. So kalt der Winter, so heiss der Sommer, in welchem der arme Mensch fast gebraten etc." Solches wird unter der Firma Geographie in preussischen Schulen gelehrt.

Ob diese Eis-, Stahl- und Feuertheorie auch unter dem jetzigen Minister beibehalten wird, bleibt abzuwarten. Vorläufig wollen wir auf ein Besseres hoffen. [K. H. Z.]

§ **Aus Pommern.** (Ukas eines Seminardirectors.) Ein Seminardirector in Pommern gab den Befehl, dass den Seminaristen der Besuch der Stadt, sowie der Kaufleute verboten sei und bat den Magistrat, diesen Ukas durch eine amtliche Bekanntmachung zur Kenntniss zu bringen, worauf hin der Magistrat die Gegenforderung stellte, die Seminaristen durch eine Blechbinde an der Mütze den Kaufleuten und anderen Bewohnern kenntlich zu machen. [A. D. L. Z.]

⊙ **Weissenfels.** (Revision des Seminars durch den Minister Dr. Falk.) Ueber die Revision des Seminars in Weissenfels durch Minister Dr. Falk in Begleitung des Geheimrath Stiehl entnehmen wir dem „Weissenfelser Kreisblatte" im Auszuge Folgendes:

Um 7 Uhr Morgens versammelte sich der gesammte Coetus des Seminars im Orgelsaal und nach einer in gewohnter Weise von dem Director gehaltenen Morgenandacht begann die Revision.

Zuerst hielt der Director mit der 2. Classe des Seminars eine Catechismuslection. Die Seminaristen mussten zunächst in selbstständiger Weise Rechenschaft geben über das, was bereits behandelt war; sodann wurde in der Unterweisung fortgefahren. Darauf wurde die 1. Classe in der Sprache geprüft. In selbstständigem Vortrage analysirten die Seminaristen unter Leitung des betreffenden Lehrers ein poëtisches und ein prosaisches Stück aus der classischen Literatur, und es wurde dabei auch auf die verschiedenen Dichtungsarten eingegangen.

Mit derselben Classe hielt der Musikdirector Hentschel eine Kopfrechnenlection. Der gesammte Kreis der bürgerlichen Rechnungsarten in gemeinen und Decimalbrüchen und mit Berücksichtigung der alten und neuen Masse wurde hierbei durchlaufen und zugleich schloss sich Algebraisches mit an.

In der mit der 2. Classe abgehaltenen Geschichtslection wurden eine Reihe von Fragen aus dem Gebiete der alten und mittleren Geschichte erörtert. Die Seminaristen mussten über die einzelnen Puncte theils in kürzeren Antworten, theils in zusammenhängendem Vortrage Rechenschaft geben.

Die darauf mit der 1. Classe des Seminars gehaltene Unterredung in der Schulkunde hatte die Gemüths- und Characterbildung zum Gegenstande. Es folgte in der 3. Classe eine Lection in der biblischen Geschichte. Darauf hatte der ganze Coetus Gelegenheit, seine Leistungen im Chor- und Einzelgesang zu zeigen.

Digitized by Google

In der Physik kam in der 1. Classe das Gebiet der Mechanik und Akustik zu eingehender Behandlung.

Die 2. Classe hatte eine Lection in der Botanik. Es wurde die Familie der Compositen und der Gramineen eingehender besprochen.

Zuletzt fanden noch einige Evolutionen im Turnen statt.

Der Minister nahm auch Kenntniss von den Einrichtungen der Taubstummenanstalt und von dem Unterrichte der Zöglinge.

Zum Schluss richtet der Minister an den unter der alten Linde des Seminargartens versammelten Coetus noch einige Worte der Anregung und Ermunterung, deren Hauptinhalt folgender war: Nachdem er so manche ihn befriedigende Leistungen gefunden habe, mahnte er zu fortgesetztem ernsten Fleisse und zu dauernder Vertiefung in die heilige Aufgabe des Lehrerberufs, die ja darin bestehe, die Kinder für den irdischen und ewigen Beruf vorzubereiten. Treue im Amte werde dann nicht nur eine Prüfung vor Menschen bestehen, sondern auch die, welche vor Gottes Richterstuhle dereinst einen jeden erwarte, und werden die so manchem anderen Stande versagte innere Zufriedenheit gewinnen lassen im Umgang mit der frischen, fröhlichen Jugend. Er schloss, indem er darauf hinwies, wie der auf die Abschiedsstätte, auf welcher er stehe, durch das grüne Laubdach darnieder strahlende blaue Himmel Gottes ein freundliches Sinnbild eines in seinem Kreise zufriedenen Lehrerlebens sei.

~ **Hersfeld.** (Audiatur et altera pars!) Am 6. April d. J. erschien in der Hess. Morgenzeitung ein Artikel aus Hersfeld, welcher unter Hinweis auf das Schülerverzeichniss, welches im Osterprogramm der höhern Bürgerschule enthalten ist, den Beweis zu führen suchte, dass „in Hersfeld das Bedürfniss einer höhern Bürgerschule nicht existire", dass demnach eine solche „für die Stadtcasse eine unnütze Last sei", und schliesslich den Rath ertheilte, „die Bürgerschule (Stadtsch.) dahin zu erweitern, dass sie den hiesigen Verhältnissen genüge." Am 8. April brachte dieselbe Zeitung einen Artikel von anderer Hand, dessen Spitze offenbar gegen mich gerichtet war und darauf berechnet schien, mich als den Verfasser des Art. vom 6. April zu bezeichnen. Da ich ein Feind alles Zeitungskrieges bin und der Angriff schon um seiner Bitterkeit willen gegen sich selbst zeugte, so glaubte ich um so mehr von einer öffentlichen Erwiderung absehen zu sollen, als ich die Bekanntschaft mit den hiesigen Verhältnissen in Hessen ziemlich allgemein voraussetzen durfte. Weil nunmehr aber die Sache sogar über die Grenze von Hessen hinausgetragen wird, und ich in No. 7 der Zeitung für das höhere Schulwesen unter dem 17. Mai jenen Art. der hess. Morgenzeitung vom 8. April wörtlich abgedruckt finde, so will ich nicht länger in meinem Schweigen verharren, um nicht dadurch den Schein des Zugeständnisses in weitern Kreisen zu erregen.

Zuvörderst erkläre ich hiermit ein- für allemal, dass ich dem Art. vom 6. April gegen die hiesige Bürgerschule absolut fremd bin, dass ich denselben weder selbst verfasst, noch irgendwie veranlasst habe. — Was den Art. vom 8. April anbelangt, so behauptet der Verfasser, „aus Mangel an Schülern und Lehrkräften sei zuerst die VI., dann die V. des hies. Gymnasiums aufgehoben worden." Dagegen heisst es bei Wiese (das h. Schulwesen in Pr. S. 450): „Die Zahl der 6 Gymnasialclassen wurde auf Anordnung der Behörde im Interesse der neuen Hersfelder Realschule 1865 um eine (VI.) und 1866 wiederum um eine (V.) vermindert." Nicht zu bezweifeln ist es, dass die aufgehobenen Classen (V und VI) des Gymnasiums durch die entsprechenden der höh. Bürgerschule haben ersetzt werden sollen, und in dem dienstlichen Berichte meines Vorgängers vom 7. April 1866 ist zu lesen, dass es z. B. für die V. weder an einer Lehrkraft, noch an Schülern gefehlt hat. Die Zahl der Schüler betrug am Schluss des Winter-Semesters 1865—1866 zwölf, d. h. gerade so viele, als zu Ostern dieses Jahres (1872) in der Secunda A und B, sowie der Tertia A der höh. Bürgerschule zusammen vorhanden waren; dass eine Vermehrung des Schülerbestandes zu erwarten stehe, besagt derselbe Bericht: nur 8 mehr und die Zahl war ebenso gross, als die Gesammtheit davon, welche im ganzen verflossenen Schuljahre die Secunda und Obertertia der höh. Bürgerschule besucht haben! Es soll mir nicht einfallen, meinen Gegner bei der Consequenz anzufassen! — Derselbe bestreitet sodann das Bedürfniss einer VI. und V. für das Gymnasium, „weil die VI und V der höh. Bürgerschule fast dasselbe Lehrziel haben." Nach Wiese (Verord. u. Ges. I, 24) „haben die vollständigen Gymnasien mindestens 6 aufsteigende Classen, Tertia bis Prima." Demgemäss verfügte das Königl. Ministerium kaum 14 Tage nach meiner Einführung (24. April 1868), „dass die früher vorhandenen Classen VI und V am hies. Gymnasium allmählich wieder hergestellt und zu Michaelis d. J. jedenfalls die V wieder in's Leben treten solle." So that die höchste Behörde aus eigenstem Antriebe, was ich pflichtgemäss hätte beantragen müssen, wenn nicht das Gymnasium ein „unvollständiges", d. h. ein Krüppel bleiben und stets auf fremden Füssen stehen sollte. Im Herbst 1868 wurde dem Befehle zufolge die V wieder errichtet, die Herstellung der VI am 15. Febr. des laufenden Jahres genehmigt. — Um der neuen Classe zum Leben zu verhelfen, beschuldigt mich nun der Verf., ungerechte Mittel angewandt zu haben. „Dieser Herr," so lautet die Anklage, „besucht nicht allein die Eltern der betreffenden Schüler in den Häusern, um ihnen die vermeintlichen Vorzüge des Gymnasiums zu erklären, nein, er lässt sogar ähnliche Manöver durch Lehrer, selbst Schüler des Gymnasiums ausführen." Es sind überhaupt aus der höh. Bürgerschule und der Vorschule 28 Knaben ausgetreten, um in das Gymnasium überzugehn. 24 sind aufgenommen worden, darunter 8 in die VI, 4 geniessen vorbereitenden Unterricht. In der ganzen Zeit zwischen dem 15. Febr. bis zum 8. April, wo der Art. gegen mich erschien, habe ich meines Wissens überhaupt keine Besuche, auf jeden Fall keine zu dem angegebenen Zwecke gemacht; während der 4 Wochen bis zum 8. April habe ich nur 2 fremde Häuser betreten, das eines Arztes, um mir ein Recept verschreiben, und das eines Apothekers, um dasselbe alsbald machen zu lassen. Bei dem ersteren konnte ich nicht, bei dem letzteren brauchte ich nicht für die VI zu werben, weil dessen Entschluss, wie mir bekannt, schon lange gefasst war. Er hatte bereits einen Sohn auf dem Gymnasium und will beide studiren lassen. Wie viele Häuser aber hätte ich betreten müssen, um der höheren Bürgerschule 28, oder auch nur 12 Knaben abwendig zu machen? Und wer kann sagen, dass mir ein übeles Wort über die Leistungen der höh. Bürgerschule oder deren Lehrer über die Lippen gegangen sei? Ich müsste in der That die Hersfelder überhaupt oder wenigstens die Eltern der betr. Kinder, Leute aus den intelligentesten Ständen, für sehr unberathene, wo nicht für sehr leichtfertige Menschen halten, wenn ich mich dem Wahne hätte hingeben sollen, sie durch Vorspiegelung „vermeintlicher" Vorzüge des Gymnasiums in ihren Urtheilen und Entschlüssen bestimmen zu können. Doch was sage ich? — sogar „Schülern" soll ich soviel Macht über die Geister der Hersfelder zugetraut haben, um dergleichen „Manöver" durch sie „auszuführen"! Ich habe den Primanern und Obersecundanern (bis auf 2 oder 3 sämmtlich Auswärtige aus Landstädten und Dörfern) kurz vor den Ferien den Wunsch ausgesprochen, sie möchten die Errichtung der VI in ihrer Heimath auf angemessene Art verbreiten. War das ein Unrecht oder das Gegentheil? Von Werben keine Rede: dazu muss man zuviel Respect wie vor sich selbst, so auch vor Schülern haben. Die „Lehrer" endlich — ich achte sie zu hoch, um sie als meine Handlanger und Maschinen zu betrachten; wäre ich aber rücksichtslos genug dazu, so sind sie zu selbstständig und characterfest, als dass sie sich zu irgend etwas missbrauchen lassen würden, was mit ihren sittlichen Begriffen in Widerspruch steht. Haben sie in ihren Kreisen die Gründung der VI besprochen, so haben sie das ohne Zweifel in einer Weise gethan, die vor dem Recht und der Würde besteht. — Nicht, um neuen Hader zu stiften, habe ich die Feder ergriffen, es ist hohe Zeit, dass Friede werde. Ist das „Leid der Concurrenz" ein Hinderniss, so weiss ich keinen bessern Rath, als den: Jede der beiden Anstalten halte sich streng innerhalb ihrer „naturgemässen" Schranke, keine begehre, auch nur auf den untersten Stufen zu sein, was die andere ist. Treten dennoch Misshelligkeiten ein, die sich unter den Betheiligten nicht ausgleichen lassen, so ist die vorgesetzte Behörde das Forum, vor welches die Sache gehört. Der Angriff auf die höh. Bürgerschule (Art. vom 6. April) wäre wahrscheinlich bald vergessen worden, hätte man nicht die dadurch angeregte Streitfrage dem Publicum durch die fortgesetzte Zeitungspolemik je länger je tiefer in die Seele gedrückt und mindestens den Schein einer mehr als gewöhnlichen Besorgniss wach gerufen, zu der meines Erachtens kein Grund vorhanden ist. Dr. G. Fr. Eysell, Gymn.-Director.

(Wir können uns dem zuletzt ausgesprochenen Gedanken nur anschliessen. Da der Art. vom 6. April in der hess. Morgenzeitung, welcher auf der andern Seite so unangenehm berührt hat, Herrn Dir. Dr. Eysell „absolut fremd" ist und derselbe überhaupt erklärt, dass er Nichts gegen die höhere Bürgerschule unternommen habe, so wird jetzt wohl die so nöthige Verständigung möglich sein. Wir wünschen es von Herzen und erachten unserseits die Sache für erledigt. D. Red.)

ǁ **Herford.** (Ein gutes Beispiel. Nachdem die bekannte Aufforderung des königlichen Provincialcollegiums auch an unser Curatorium gelangt war, kam die Angelegenheit bei dem lebhaften Interesse desselben für die Anstalt und das Wohl der Lehrer und bei der rührigen Energie des greisen Vorsitzenden bald in Gang. Das Curatorium fixirte die Summe der Etatserhöhung auf 2500 Thlr. und forderte, indem es von einer Erhöhung des Schulgeldes absehen zu müssen glaubte, den Magistrat zu einer Erklärung über die Erhöhung des städtischen Zuschusses auf. Auch in diesem Collegium überwog die Anhänglichkeit an unsere ehrwürdige Anstalt und das Interesse an einer höheren Schulbildung so sehr, dass es den guten Gründen des Curatoriums Gehör schenkte und eine Erklärung abgab, die ebenso ehrenvoll als geeignet ist, die Dotationsfrage für Herford zu einem baldigen Abschluss zu bringen. Der Magistrat erklärte sich Namens der Stadt bereit, sich an der Herstellung des Normaletats mit einem Drittel, also etwa mit 8—900 Thlr. zu betheiligen, einer Summe, die der Finanzlage der Stadt, sowie der bisherigen Zusammensetzung des Gymnasial-Etats vollkommen entspricht. Das Erfreuliche dieses Resultats liegt besonders darin, dass die Stadt den guten Willen gezeigt hat, sich bei der Erhaltung des Gymnasiums nach Kräften zu betheiligen. Des Contrastes wegen muss hier die wunderbare Erledigung erwähnt werden, welche die Anfrage der Regierung in unseren ungleich reicheren Nachbarstädten gefunden hat. In Bielefeld und Minden nämlich hat der Magistrat die Betheiligung der Stadt und zwar, horribile dictu, auf Antrag des Curatoriums einfach abgelehnt und dabei den Lehrern die tröstliche Zusicherung ertheilt, er werde dafür sorgen, dass sie aus der Staatscasse nicht nur zu Neujahr alle nöthigen Zuschüsse erhalten, sondern auch die Zulage pro 1872 nachgezahlt bekommen würden! Man weiss nicht, was man hierbei mehr bewundern soll: die Kühnheit der Combinationsgabe oder die Vertrauensseligkeit, die so etwas glauben kann. Mit Bestimmtheit lässt sich nur voraussagen, dass schliesslich die Lehrer den Schaden davon haben werden, wenn die Communen die Lösung der Frage verzögern; vielleicht ist aber auch die Annahme berechtigt, dass Bielefeld und Minden um den Preis ihrer theuer erkauften Realschulen königlich werden wollen. Mein Herford lob' ich mir u. s. w. T.

* **Dresden.** (Gehaltsverbesserung.) Sämmtliche Directoren der dem k. sächsischen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts unterstellten höheren Unterrichtsanstalten (Gymnasien, Realschulen und Seminarien) haben 200 Thlr. Zulage erhalten, jedoch unter Wegfall der persönlichen Zulagen. Auch haben die Stände die in dem vorgelegten Budget bereits höher normirten Gehälter von Lehrerstellen ausser der Zulage genehmigt. Die Gehälter sind in folgender Weise erhöht worden:

Digitized by Google

Landesschule Gmünd (Gymnasium):
Rector: 1700 Thlr. exel. freie Wohnung.
2. Professor 1300 früher 1200 Thlr.
3. „ 1200 „
4. „ 1100 „ und 100 Thlr. Wohn.-Aequiv.
5. „ 1000 „ „ „ „ „ „
6. „ 950 „ „ „ „ „ „
7. „ 900 „ „ „ „ „ „
8. „ 850 „ „ „ „ „ „
9. „ 800 „ „ „ „ „ „
10. „ 750 „ „ „ „ „ „
11. „ 650 „ „ „ „ „ „
Ebenso alle übrigen Gymnasien.

Realschule zu Annaberg:
Rector 1400 Thlr. und freie Wohnung.
2. Oberl. 1000 früher 900 Thlr.
3. „ 1100 „ 1000 „
4. „ 1000 „ 900 „
5. „ 900 „ 800 „ u. s. f.

Seminar Annaberg:
Rector 1400 Thlr. und freie Wohnung.
2. Oberl. 1000 früher 900 Thlr.
3. „ 900 „ 800 „
4. „ 800 „ 700 „
5. „ 750 „ 600 „
6. „ 650 „ 600 „
7. „ 600 „ 500 „
8. „ 550 „ 500 „
9. „ 500 „ 500 „

Ebenso alle übrigen Seminarien, auch das Lehrerinnen-Seminar Cailnberg, jedoch nur lediglich freie Wohnung.

Bei den unter städtischem Patronat stehenden 2 Realschulen Dresdens (Neustädter Realschule und Anuenschule) sind die Gehälter vom 1. Januar 1872 ab folgendermassen normirt worden:

Neustädter R.-Sch.: Rector 1200 früher 1200 Thlr.
2. Oberl. 1100 „ 950 „
3. „ 1000 „ 900 „
4. „ 900 „ 800 „
5. „ 850 „ 750 „
6. „ 900 „ 800 „
7. „ 800 „ 650 „
8. „ 750 „ 600 „
9. „ 700 „ 600 „
10. „ 800 „ 700 „
11. „ 600 „ 550 „
12. „ 600 „ 500 „
13. „ 550 „ 500 „
14. „ 500 „ — „
15. „ 500 „ — „

Die Annenschule hat die 4te Stelle mit 900 doppelt besetzt, sonst fast ebenso.

Speyer. (7te Jahresversammlung der Gymnasiallehrer der Rheinpfalz zu Landstuhl.) Abgesehen von dem bayerischen Gymnasiallehrer-Verein, über dessen 8. Generalversammlung No. 5 dieser Zeitung berichtet, besteht für die genannten Lehrer der Rheinpfalz, angezeigter Umstände halber, Siebrechten und Heilung der humanistischen Gymnasien mit besonderer Rücksicht auf Bayern." Seine Erörterungen und die ihnen folgende längere Debatte stellten die ziemlich allgemein getheilte Ansicht fest, dass die Schrift, deren Verfasser der Wille nicht abzusprechen, allerdings manche beachtenswerthe Wahrheit enthalte, dass sie aber zugleich an vielen Uebertreibungen, ja wohl auch Verkehrtheiten leide.

Hierauf sprach Prof. Dreykorn in beredten Worten für die Aufnahme der philosophischen Propädeutik (Psychologie und Logik) unter die gymnasialen Lehrgegenstände, fand jedoch hiebei, obwohl von anderer Seite unterstützt, unter Hinweis auf die ohnehin bereits zu grosse Fülle des Unterrichtsstoffes, auf den Mangel an Zeit, an manchen Anstalten wohl auch an den geeigneten Lehrkräften, bei der Mehrzahl der sich an der Discussion betheiligenden Lehrer lebhaften Widerspruch. Doch einigte sich eine beträchtliche Majorität schliesslich dahin, die Einführung dieser Disciplinen als nicht obligaten Lehrfaches und unter Inanspruchnahme eines thunlichst geringen Zeitaufwandes zu befürworten.

Prof. Hahn führte in einem weitern Vortrage eine Reihe bedeutlicher Verirrungen der zur Zeit am meisten landläufigen erklärenden Schulausgaben griechischer und lateinischer Autoren vor, die für die Zwecke der Schüler viel zu viel und dieses Viele obendrein nicht selten in völlig ungeeigneter Weise geben. Als rühmliche Ausnahme empfahl er die von Gross in seiner Ovidausgabe und insbesondere die von Wolff. Bauer in seiner Bearbeitung der Herakliden, der Alkestis und der Medea des Euripides befolgten Principien.

Assistent Mehlis erstattete Bericht über einen Fund römischer Alterthümer, der kürzlich von Landleuten in der Nähe von Waldmohr gemacht wurde. Es wird vermuthet, dass weitere Nachgrabungen, die vom historischen Verein der Pfalz gefördert werden sollen, zu schätzenswerthen Resultaten führen dürften.

Die den Schluss bildende gesellige Vereinigung der zahlreich versammelten Schulmänner zeigte allenthalben von einem so echt collegialen, ja geradezu herzlichen Einvernehmen der sämmtlichen Theilnehmer, dass mit aller Zuversicht behauptet werden kann, ungerechtfertigte Kundgebungen der tactlosesten Art, wie sie sich in der jüngst erschienenen „Reise des Spartiaten Cheirisophos durch Boeotien" mitunter finden, werden daran wenigstens in der Pfalz nicht das geringste zu ändern vermögen.

Strassburg. (Abiturienten-Examen.) Eine vom Oberpräsidenten erlassene Verordnung führt die Ablegung des Abiturienten-Examens nach deutschem Muster ein. Für die nächsten Jahre sind jedoch noch wesentliche Erleichterungen gewährt, unter Anderem auch dem Examinanden freigestellt, in welcher Sprache sie zu antworten und wird nur verlangt, dass er die deutsch gestellten Fragen verstehe. (T. Z.)

Aus den Vogesen. (Die Jesuitenschulen.) Es wird der „Karlsr. Ztg." geschrieben: Dass die im Reichslande bestehenden freien Lehranstalten, deren verschiedene Namen (Séminaire, gymnase catholique u. s. w.) sich in dem einen Wort „Jesuitenschulen" zusammenfassen lassen, der Thätigkeit der Regierung hemmend entgegenstehen und unter unserer Jugend grossen Schaden anrichten, ist schon vielfach erörtert worden. Wir sind nun zufällig in die Lage versetzt, auf einen speciellen Fall hinweisen zu können, der auch öffentlich erwähnt zu werden verdient, da sich daran eine der interessantesten und wichtigsten Fragen knüpft, welche überhaupt noch bei uns zu lösen sind. Schon das Kolmarer gymnase catholique gab Anlass zu der Frage, in wie fern und unter welchen Umständen schulpflichtige Kinder von einer solchen Anstalt aufgenommen werden dürften, um in französischer Sprache und Gesinnung unterrichtet zu werden. Nun besitzen wir ostensible Thatsachen über eine andere derartige Anstalt, nämlich das katholische Seminar in Finstingen. Dass uns von dort bekannt geworden ist, dass die Schüler täglich in Reih und Glied, französische Patriotenlieder singend, durch die Strassen ziehen, möchte noch hingehen, denn am Ende sind ja Marschiren und Singen und französischer Patriotismus noch keine verbotenen Sachen; dass aber eine solche Anstalt eine Propaganda betreiben darf, die ihr vielleicht selbst unter französischer Herrschaft nicht erlaubt gewesen wäre, das ist uns ein neues Zeichen, wie sich letzthin die „Köln. Ztg." ausdrückte, dessen, „was man sich unter deutscher Regierung herausnehmen darf". Dass hatte nämlich das genannte Seminar blos Lateinschüler; jetzt wird aber aufgenommen, was kommt, und sind in den letzten Tagen wieder fünf Knaben zum Eintritt in dasselbe aus der evangelischen Communalschule ausgetreten, und zwar im Alter von 7—9 Jahren. Es ist also offenbar eine neue Classe für kleine Kinder gegründet worden, weil das Séminaire den Beruf fühlt, in dieser Zeit der schweren Noth ein willkommener Abeiter für diejenigen zu sein, welche ihre Kinder dem deutschen Einflusse entziehen wollen. Wenn die französischen Eltern, welche die evangelischen, sich sogar den Jesuiten in die Arme werfen, um ihren französischen Fanatismus zu befriedigen, ist schon früher gesagt worden. Die Folgen sind leicht voraus zu sehen. Wer dem Schulzwange aus dem Wege gehen, wer im Lande bleiben und doch seine Kinder französisch-patriotisch erziehen, wer der deutschen Regierung ein Schnippchen schlagen will, der schickt einfach seine Kinder in ein beliebiges katholisches Institut. Nebenbei geschieht es auch, dass die Aeltern irgend etwas am Lehrer auszusetzen haben und es mit Recht oder mit Unrecht — oder sie wollen ihre Kinder trotz dem Schulzwange manchmal zu Hause behalten; das Séminaire wird sich gutwillig dazu hergeben. — Es ist schon öfter mit Recht hervorgehoben worden, dass eine gute Erziehung für das Reichsland die Hauptsache ist. Was bleiben nun aber für Aussichten in die Zukunft, wenn solche Pflanzstätten des schlimmsten deutschfeindlichen Geistes bei uns geduldet werden, und wenn die Regierung durch ihr vollständiges Ignoriren aller dieser Missbräuche thatsächlich einzugestehen scheint, dass sie gegen diese Feinde keine Waffen hat? Wir sind zwar nicht in der Lage, den juristischen Standpunkt der Sache zu beurtheilen; wir wissen nicht, wie weit der Aufsichtsrecht der Regierung in Sachen des öffentlichen Unterrichts geht. Eines ist uns jedoch klar: wenn bis jetzt kein Mittel existiren sollte, um dem eben constatirten Unfug ein Ende zu machen, so muss es gesucht und gefunden werden, und zwar bald, denn hier ist, wie an keiner andern Stelle, periculum in mora.

Ungarn. (Sendung von Seminarlehrern in's Ausland.) Der ungarische Minister für Cultus und Unterricht hat beschlossen, zu Anfang November 5 Seminardirectoren mit je 1000 fl. Staatsunterstützung in ausländische, namentlich deutsche und schweizerische Lehrerbildungsanstalten auf ein Jahr zu entsenden. Ferner sollen auf 5 bis 6 Wochen 9 ausgezeichnete und verdiente Schulmänner mit je 300 fl. Staatsunterstützung zum Studien ist deutschen und schweizerischen besseren Volksschulen entsendet werden. [A. D. L. Z.]

Amtliches.

Der ordentl. Lehrer Dr. Pallmann an. d. Louisenstädter Gewerbeschule in Berlin ist zum Oberlehrer befördert worden.

Die Wahl des Oberl. Stade zum Rector der höheren Bürgerschule z. Mühlhausen i. Th. ist bestätigt und die Anstellung des Dr. Becker zum Rector der höheren Bürgerschule z. Segeberg genehmigt worden.

Der Pfarrer u. Kreisschulinsp. Henning in Gramonz ist zum Director des ev. Hilfs-Seminar's z. Königsberg i. Pr. ernannt worden.

Gestorben ist der ordentliche Lehrer Leue am Pädagogium z. Magdeburg.

In Ruhestand sind getreten: Der ord. Prof. in der philos. Fac. Dr. Simson als Oberlehrer am Friedrichs-Colleg. z. Königsberg i. Pr., der Oberl. Prof. Dr. Herbst am Gymn. z. Danzig, (er-

Digitized by Google

hielt zugl. den rothen Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife), der Collaborator Dehmel am Gymn. z. Breslau u. Bause am Gymn. z. Warendorf, die Lehrerin Heinecke bei der Elisabethschule z. Berlin.

Innerhalb der preussisch. Monarchie anderweit angestellt: der ordentl. u. Religionsl. Bergmann am Gymn. z. Gleiwitz; die ordentl. Lehrer Dr. Graser am Cölnischen Gymn. z. Berlin, Weicker am Domgymn. z. Magdeburg; Kühne am Gymn. z. Verden, Dr. Wienecke an d. Realsch. z. Goslar; Schwarze an der höhern Bürgerschule z. Sonderburg.

Ausserhalb der preussischen Monarchie angestellt: der ordentl. Lehrer Dr. Tanzmann am Gymn. z. Schweidnitz, der Lehrer Dr. Weis an d. Realschule z. Ruhrort, der Lehrer Dr. Erdmann an d. höheren Bürgerschule z. Hersfeld.

Anderweit ausgeschieden auf seinen Antrag: der Lehrer Redecker am Progymn. z. Sobernheim.

Programmenschau.

Realschule I. O. Neisse. (Ostern 1872). Enthält: 1, Herder als Geschichtsphilosoph mit Rücksicht auf Kant's Recension von Herder's „Ideen zur Geschichte der Menschheit" von dem Lehrer Dr. Ernst Meltzer [Verfasser stellt sich das Ziel, die Grundlagen der Geschichtsphilosophie Herders unter Hervorhebung der Aufgabe und des Zieles der genannten Wissenschaft darzustellen und ihr Verhältniss zu Kant's Anschauungen zu würdigen. Er behandelt seine Arbeit in zwei Theilen, indem er darlegt, welches nach Herder die grundlegenden Ideen der Geschichtsphilosophie seien (mit besonderer Rücksicht auf die Aufgabe und das Ziel dieser Wissenschaft) und b. wie sich Herder in diesen Ideen zu Kant verhalte.] 2, Schulnachrichten vom Director [Am Ende des Schuljahres wurden 336 Schüler von 18 Lehrern unterrichtet.]

Städtische höhere Töchterschule u. Lehrerinnen Bildungsanstalt zu Elberfeld. (Ostern 1872). Enthält: 1, Herder als Pädagoge, Rede des Directors in der Schulfeier nach den Prüfungen. [Es werden namentlich die Schulreden Herders in Betracht gezogen.] 2, Der naturwissenschaftliche Unterricht in der höheren Mädchenschule von Lehrer Ph. Beck [Behandelt werden. 1. Der Zweck des naturwissenschaftlichen Unterrichts, welchen Verf. darin findet, dass er die formale Bildung des Geistes fördert, den Natursinn entwickelt und Kenntnisse verschafft, die für das spätere Leben unentbehrlich sind. 2. die Unterrichtsmittel, und zwar werden die letzteren gefunden in Schriftwerken, Naturaliensammlungen, Abbildungen, Apparaten und Modellen, sowie in Excursionen] 3, Bericht über das letzte Schuljahr. [Die Anstalt hat in 16 Classen 458 Schülerinnen, welche von 18 Lehrern und Lehrerinnen unterrichtet wurden.]

Offene Lehrerstellen.

Barmen. Bei der höheren Gewerbeschule zu Barmen ist eine mit einem Gehalte von 1000 Thalern verbundene Lehrerstelle demnächst zu besetzen. Bewerber, welche den früheren Besuch des Gymnasiums und der Universität sowie die facultas docendi in Deutsch und Geschichte für die Prima, im Französischen wenigstens für die Mittelclassen eines Gymnasiums nachweisen können, wollen ihre Zeugnisse und einen kurzgefassten Lebenslauf bis zum 8. Juli dem Unterzeichneten einreichen.

Dr. Zehme, Director der Anstalt.

Elberfeld. Lehrerstelle an der hiesigen Gewerbeschule zum Herbst d. J. Gehalt 800 Thlr. Erforderniss ist: Der Nachweis zur Ertheilung des Unterrichts in der Geschichte und Geographie. Bewerbungen wolle man unter Beifügung von Zeugnissen baldigst gelangen lassen an das Curatorium der Gewerbeschule.

Hamburg. Aufforderung zu Meldungen für das Directorat der Realschule I. O. in Hamburg.

Die Stelle eines Directors der Realschule I. O. in Hamburg ist demnächst neu zu besetzen. Das Gehalt beträgt 2400 Thlr. ausser freier Amtswohnung.

Bewerber um dieses Amt werden ersucht, ihre Anmeldungen bis spätestens den 15. Juli d. J. bei Herrn Schulrath Harms, Glockengiesserwall 19, schriftlich einreichen zu wollen.

Hamburg, den 17. Juni 1872.

Die Oberschulbehörde.

Kötschenbroda bei Dresden. Ein das Schulfach liebender, tüchtiger Candidat der Theologie oder des höheren Schulamts findet an meinem Lehr- und Erziehungs-Institut sofort Stellung mit freier Station. Offerten nebst Zeugnissen erbittet sich schleunigst

Schuldirector Krüger.

Stettin. Am hiesigen Stadtgymnasium ist zu Ostern k. J. die Stelle des 2ten Oberlehrers zu besetzen. Gehalt 1300 Thlr. Philologen, welche die facultas in den alten Sprachen für die oberen Classen besitzen, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis 1. August um diese Stelle bewerben.

Briefkasten.

Conr. Dr. **B. z. L.** Findet Aufnahme; der nachträgliche Wunsch wird gern berücksichtigt. — Gymnasiall. **J. z. D.** Der Aufsatz nimmt zwar den Standpunct des in No. 10 erschienenen im Allgemeinen ein, doch bietet er einzelne Gesichtspuncte von streng kirchlicher Seite, die uns interessant und beachtenswerth genug erscheinen, um noch einmal auf den Gegenstand zurückzukommen. — Rect. Dr. **C. z. M. a. Rh.** Ihre fr. Zuschrift haben wir dankbar entgegengenommen. Herzl. Gruss! — **B. G. T. in H.** Findet gern, sobald es geht, Aufnahme; der Wunsch wird natürlich erfüllt werden. — Dir. **Kr. z. R.** Ihr Wunsch wird sehr gern erfüllt werden. — Oberl. **V. z. T.** Der gern entgegengenommene Art. konnte unmöglich noch in No. 12 kommen; wohl aber wird No. 13 ihn bringen. Ihr Wunsch bezüglich der No. wird selbstverständlich berücksichtigt werden. Wohl erkennen auch wir es als wünschenswerth an, dass die amtlichen Notizen möglichst bald kommen, wir werden eine grössere Beschleunigung erstreben; freilich sind wir durch die Rücksicht auf andere Gegenstände auch hier bisweilen zur Zurückstellung gezwungen. Es soll in Zukunft in Vereinssachen kräftig gewirkt werden. Für die Adressen herzl. Dank! — Oberl. **H. z. Dr.** Die Correspond. richtig und mit Interesse entgegengenommen; wir bitten ergebenst, die Notizen über Personalveränderungen in gewissen Pausen, etwa vierteljährl. 1—2 mal zu geben. Unsern Gruss! — Oberl. Dr. **K. zu E.** Kommt demnächst zur Verwendung; ähnliche Corresp. ist uns sehr erwünscht. — Oberl. **B. z. E.** Gelangt zur Aufnahme. — Gymnasiall. Dr. **K. A. M. z. Pl. i. S.** Ihren werthen Brief und die Kreuzbandsendung haben wir mit grossem Interesse gelesen; die statistische Uebersicht werden wir sehr gern geben, sobald wir das nöthige Material gesammelt haben. Zu letzterm Zwecke werden sofort Schritte geschehen. Ihren freundl. Gruss erwidern wir herzl. — Dir. Prof. **H. J. K. z. Z.** Die interessante Zusendung nahmen wie dankbar an.

Die **„Freie deutsche Schulzeitung"** Nr. 25. vom 21. Juni enthält:

An unsere Leser und Mitarbeiter. — Memoiren der Regulative und — Stiehls. — Die Frau als Lehrerin. — 20. Allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Hamburg. — Mittheilungen aus dem Schul- und Lehrerleben: Berlin, Regbez. Potsdam, Diöcese Sternberg II., Koenn, Schlesisches Riesengebirge, Elberfeld, Einbeck, St. Johann, Weimar. — **Offene Lehrerstellen. — Gesuchte Lehrerstellen. — Antwortkasten. — Briefkasten.** —

Die „Freie deutsche Schulzeitung", herausgegeben von Ernst Wunderlich, erscheint wöchentlich in 1—1½ Bogen gr. Fol. Zu beziehen durch alle Postanstalten des deutsch-österreich. Postvereins und durch alle Buchhandlungen zum Preise von 12½ Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2 Gr.

„Die Deutsche Volksschule" Nr. 12 vom 16. Juni enthält:

Nachmittagsunterricht oder nicht. Von W. Schröter. — **Die deutschen Stromgebiete.** Von W. Grundmann. (Schluß.) — **Die Zwecke der höhern Volksschule.** Von C. Stephan in Kamenz. (Schluß.) — **Die deutsche Preis-National-Handschrift und die nach derselben bearbeiteten Schönschreibehefte für Schulen.** Von G. Wille, Lehrer in Arien. (Schluß.) — **Die That einer Sklavin. — Blätter und Blüten. — Rezensionen. — Anzeigen.**

„Die deutsche Volksschule. Magazin für die Praxis der Erziehung und des Unterrichts." Herausgegeben von Ernst Wunderlich, erscheint am 1. und 16. jedes Monats in 1 Bogen gr. Fol. Zu beziehen durch alle Postanstalten des deutsch-österr. Postvereine und durch alle Buchhandlungen zum Preise von 8 Sgr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2 Sgr.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Comenius, Große Unterrichtslehre. Bearb. von Jul. Beeger und Franz Zoubek. (Pädagogische Bibliothek. Herausgegeben von K. Richter.) 1 Thlr. 5 Gr.

Hülfs- und Schreibkalender für Lehrer auf 1872. Von J. G. Kutzner. Preis kart. 10 Gr., in Lwdb. 12 Gr.

G. Lutz sagt im südd. Wochenblatt: „Er ist ein Muster von einem Lehrerkalender! Welche vielseitige, interessante Stoffe, welch reicher, mit Fleiß, Umsicht und Geschmack gewählter Inhalt! ꝛc.

Schulwandkarte von Afrika,

nach den neuesten Forschungen bearbeitet, photolithographirt nach einem Relief vom Ing.-Hptm. z. D. **G. Woldermann.** Preis roh 2⅔ Thlr., auf Leinwand in Mappe oder mit Stäben 4 Thlr.

Wir halten auch diese neue Karte der gesammten geehrten Lehrerwelt empfohlen, jede Buchhandlung hält Lager davon, und erlauben uns zu gleicher Zeit unsere bisher erschienenen Karten von **Asien, Deutschland, Europa, Nord- und Süd-Amerika, Palästina** in Erinnerung zu bringen.

Wohl sind bis heute unsere Karten die einzigen der Welt, welche den Kindern die Erdoberfläche so in die Augen fallend vorführen, so, daß auch das weit entfernt sitzende Kind die Formation ꝛc. der Gebirge sehen kann.

Hochachtungsvoll

Weimar, 14. Mai 1872. **Kellner & Comp.**

Im Verlage des **Kunst-Instituts von Kellner & Comp., Weimar** ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen eine

Wandkarte von Palästina mit einem Plane von **Jerusalem** und der alten Stammeseintheilung, photo-lithographirt nach einem Relief von **C. Raaz.** Preis 2⅔ Thlr., auf Leinwand 3⅔ Thlr.

Wir gestatten uns auf diese Karte besonders aufmerksam zu machen, da wohl keine Karte der Welt bis heute existirt, welche ein so deutliches plastisches Bild von den Terrainverhältnissen des heiligen Landes giebt. Auch als Schulwandkarte ist die Karte für den Unterricht in der bibl. Geschichte vorzüglich, da selbst das entfernteste sitzende Kind ein deutliches klares Bild hat.

Alle zur Aufnahme in die Zeitung bestimmte Manuscripte, wie auch Programme, Bücher zur Recension und Briefe, welche sich nicht blos auf die äussere Geschäftsführung beziehen, sind an die „Redaction der Zeitung f. d. höh. Unterrichtswesen Deutschlands" in Eisleben (Prov. Sachsen) einzusenden.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen
Deutschlands.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbesch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Freyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Isserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Hasserstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Bahrein, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Gnhrau i. Schles., **Dr. Mayer**, Dir. d. Realgymnasiums zu Cartarube, **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schusenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. W. Tell**, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, **Viëtor**, Dir. d. höh. Töchtersch. zu Dresden, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

No. 14. **Leipzig**, den 5. Juli 1872. **I. Jahrgang.**

Inhalt: Das Gewerbeschulwesen im Grossherzogthum Baden. Von Dir. Ph. Huber in Pforzheim. — Ueber höhere Töchterschulen. Von Dir. A. Viëtor in Dresden. (Fortsetzung.) — Die XX. Allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Hamburg. (Schluss.) — Die Aula in der Kreuzschule zu Dresden. — Normal-Etat. — Correspondenzen und kleinere Mittheilungen aus: Perleberg, Liegnitz, aus der Rheinprovinz, Crefeld, Herford, aus dem Königreich Sachsen, Dresden, Oldenburg, Petersburg. — Humoristisches. — Bücherschau. — Zeitschriften. — Offene Lehrerstellen. — Briefkasten. — Anzeigen.

△ Das Gewerbeschulwesen im Grossherzogthum Baden.

Von Dir. **Ph. Huber** in Pforzheim.

Die Gewerbeschulen des Grossherzogthums Baden unterscheiden sich in ihrer Organisation wesentlich von den diesen Namen tragenden Schulanstalten mancher anderen deutschen Länder. Es sind dieselben nämlich eigentliche Bildungsanstalten für den Gewerbe- und theilweise auch für den Handelsstand, welche grösstentheils nur von jungen Leuten besucht werden, welche in die practische Lehre schon eingetreten sind, also einem bestimmten Berufe sich bereits widmen. Von manchen anderen Handwerker- und gewerblichen Fortbildungsschulen, an welchen der Unterricht hauptsächlich nur am Sonntage oder in Abendstunden ertheilt wird, unterscheiden sich die badischen Gewerbeschulen dann insofern wieder, dass an denselben die Unterrichtsstunden auch auf die Wochentage und zwar sowohl auf die Tages- als auf die Nachtzeit verlegt sind. Die vollständig organisirten Schulen haben einen dreijährigen Cursus, werden also gewöhnlich vom 14. bis zurückgelegtem 17. Lebensjahre besucht, und es erstreckt sich der Unterricht auf: Arithmetik mit Algebra, deutsche Sprache und Aufsatzlehre, industrielle Wirthschaftslehre mit einfacher Buchführung, Geometrie, Naturlehre mit Chemie, Mechanik, Freihand-, geometrisches, Projections- und technisches Fachzeichnen, Ornamenten-Modelliren in Thon, Holz, Gyps und Wachs und Modelliren des Steinschnitts und der Holzconstructionen. Dazu kommt noch an manchen Orten, wo die Verhältnisse dies bedingen, ein Unterricht über Baumaterialien und Bauconstructionen, und an Orten, wo besondere Abtheilungen für Handelslehrlinge mit der Gewerbeschule verbunden sind, wie z. B. in Pforzheim, ein Unterricht in der französischen und englischen Sprache, in der kaufmännischen Arithmetik und in der Handelsgeographie. Die genannten Schulen haben zum grössten Theil ihre besonderen technisch (durch Besuch des Polytechnicums), beziehungsweise künstlerisch, sowie pädagogisch gebildeten Lehrer.

Weit in Verhältnissen lebt, wo er die grosse Mehrzahl seiner Schülerinnen mit dem schulpflichtigen Alter in die unterste Classe aufnimmt und sie bis zu ihrem 16. Lebensjahre in regelrechtem Entwickelungsgange aufrücken sieht, der hat kaum eine Vorstellung von der Verschiedenheit der Lebensalter, die sich in denselben Classen beisammenfinden in solchen Schulen, wo viele anderwärts vorgebildete Kinder zu jeder Zeit in die Classen eingangirt werden müssen. Wenn man selbst in solchen Anstalten, die durch eine 8classige Stufenfolge für das Zusammensein möglichst gleichaltriger Kinder gesorgt haben, dennoch sich in denselben Classen Schülerinnen finden, deren Lebensalter um 3 bis 4 Jahre differirt, wie gross muss erst diese Ungleichheit da werden, wo nur 4 Stufenclassen eingerichtet sind, wo also jedes Kind mindestens 2 Jahre in derselben Classe sitzen muss und nur noch Fremdlinge hinzukommen, welche trotz ihres Alters wegen geringerer Kenntnisse da eingeschoben werden müssen, wo durchschnittlich viel jüngere Kinder ihren Platz haben. Ich kann mir überhaupt kaum eine klare Vorstellung von der Ertheilung eines bildenden Unterrichts in unteren und mittleren Classen machen, wo 2 Jahrgänge zugleich weiter geführt werden sollen, wenn nicht die eine Classe in mehrere Abtheilungen zerklüftet wird und diese Abtheilungen abwechselnd durch stille Arbeiten beschäftigt werden, während eine andere den mündlichen persönlichen Unterricht des Lehrenden empfängt. Sicherlich könnten nur ausserordentlich tüchtig methodisch geschulte Lehrer dieser Aufgabe genügen; haben aber die meisten der Schulen, welche auf solche Combinationen angewiesen sind, wirklich solche hervorragende Lehrer, müssen sie sich nicht vielmehr meist mit jungen, unerfahrenen und practisch ungeübten Lehrern behelfen, muss es also nicht nothwendig dahin führen, dass entweder für die beiden Schuljahre wesentlich nur ein einjähriger Lehrcursus vorliegt, oder dass bei einem 2jährigen Lehrpensum die neu in die Classe eintretenden Zöglinge in den wichtigsten Lehrgegenständen, die eine ununterbrochene logisch geordnete Stufenfolge erheischen, im

⊠ Ueber höhere Töchterschulen.

Von **Dir. A. Viëtor** in Dresden.

(Fortsetzung.)

Nach den Auseinandersetzungen des vorigen Artikels würde es im höchsten Grade wunderbar erscheinen müssen, wenn bei so grosser Verschiedenheit der äusseren Einrichtung der höheren Töchterschulen und dem doch eigentlich allen gemeinsamen Ziele derselben, die Ergebnisse des Unterrichts annähernd gleiche sein sollten. Diese grossen Unterschiede in der geistigen Durchbildung der Schülerinnen verschiedener höherer Töchterschulen kann derjenige am sichersten ermessen, der wie der Schreiber dieser Zeilen in einer Stadt lebt, die von Tausenden von Reisenden zum zeitweiligen oft mehrjährigen Aufenthaltsorte zum

Digitized by Google

ersten Jahre nur als Auditores dasitzen und wenig geistige Anregung empfangen, während die älteren Schülerinnen allein dem Ziele der Classe zugeführt werden, um sie dann beim Jahresschluss an eine höhere Classe abliefern zu können? Ist es also möglich, dass in solchen Anstalten in 2 Jahren die Kinder eben so weit geführt und eben so gründlich gebildet werden können, als in den Schulen, wo für jedes Jahrespensum auch eine eigene Classe eingerichtet ist? Bei dieser Betrachtung habe ich vorausgesetzt, dass selbst bei diesen unvollkommen gegliederten Schulen ein fest gegliederter Lehrplan vorhanden ist, der für die 2jährigen Curse die Pensen ebensowohl als den methodischen Lehrgang vorschreibt, dass ferner gut geschulte und wohlunterrichtete Lehrende den Unterricht ertheilen; aber leider treffen beide Voraussetzungen nicht zu oft zu. So seltsam es klingt, so ist mir doch öfter der Fall vorgekommen, dass mir auf meine Frage nach dem Lehrplan nur der wöchentliche Lectionsplan gegeben wurde, weil ein eigentlicher Lehrplan nicht existirte.

Wie steht es nun aber vielfach mit dem Lehrkörper? Die höhere Töchterschule nimmt naturgemäss eine mittlere Stellung ein zwischen den reinen Elementarschulen und den höheren Lehranstalten; sie ist in ihrem Unterbau, also in den 3 ersten Jahrgängen, vollständig Elementarschule; erst mit dem 4. Jahrescursus beginnt allmählich der höhere Unterricht und erhebt sich in den Oberclassen, mit Ausschluss der Mathematik bis zu den Leistungen der Realschulen in ihren Oberclassen. So naturgemäss es also ist, dass in den unteren und mittleren Classen tüchtigen Elementarlehrern der Unterricht und die Erziehung anvertraut wird, so naturgemäss ist es auch, dass in den mittleren Classen neben ihnen academisch gebildete Lehrer und in den oberen Classen diese letzteren fast ausschliesslich unterrichtend wirken. Zwischen beiden Gruppen stehen die wissenschaftlich ausgebildeten und geprüften Lehrerinnen; sie sind auf der einen Seite völlig der Ertheilung des Elementarunterrichts gewachsen, auf der andern aber sind sie aneb befähigt bis in die obern Classen hin beim fremdsprachlichen zum Theil auch im deutschen Unterricht und in Geographie und Geschichte verwandt zu werden, denn ihre geistige Vorbildung ist in den meisten Fällen eine umfassendere und allgemeinere, als die der nur in Seminarien gebildeten Lehrer, ihre methodische Durchbildung aber steht der dieser Lehrer gleich und überragt in vielen Fällen die der academisch gebildeten Lehrer. Demgemäss müsste an einer wohlgeordneten höheren Töchterschule sich das Lehrercollegium aus diesen 3 Elementen aufbauen. Ist dieses nun in der Mehrzahl der Anstalten, die sich höhere Töchterschulen nennen, besonders aber bei den Privatschulen der Fall? Ich glaube diese Frage verneinen zu dürfen, besonders so weit sie Privatschulen angeht, in mancher Beziehung aber auch bei öffentlichen höheren Töchterschulen. Auch bei den letzteren sind die Fälle nicht selten, dass die literarischen Kräfte nur leihweise von den Gymnasien und Realschulen für einzelne Stunden und Fächer in der Secta und Prima gewonnen werden, während nach meiner Ansicht sie mindestens in den 3 oberen Classen ganz der Schule angehören und in und mit ihr wirken müssten. In den Privatschulen ist dieses Heranziehen einzelner berühmter Lehrkräfte für einzelne Stunden der Oberclassen gradezu Regel und giebt dem Institut in den Augen der grossen Menge, die nach dem Scheine urtheilt, das nöthige Relief, dem glänzenden Schleier, der tiefe andre Schäden zudeckt. Von solchen Anstalten, welche glauben, dass aller Unterricht selbst in den obersten Stufen von elementarisch gebildeten Lehrern eben so gründlich und umfassend ertheilt werden könne, als von Literaten, will ich hier gar nicht sprechen, weil ich eben für eine solche Meinung kein Verständniss habe, obwohl ich recht tüchtige seminaristisch gebildete Lehrer kennen und achten gelernt habe, die gewisse Lehrfächer in den obersten Classen entschieden mit Gründlichkeit und Klarheit vortrugen. Auch solche Anstalten giebt es genug, die für den fremdsprachlichen Unterricht am besten zu sorgen meinen, wenn sie ihn von nationalen Lehrern ertheilen lassen. Es wird ein seltner Fall sein, dass solche Lehrer auf der Höhe deutscher philologischer Bildung stehen, dass sie ferner die deutsche Sprache so beherrschen, dass sie in jedem Augenblick die Aehnlichkeit oder Verschiedenheit mit ihrer Muttersprache herausfinden und sie klar zur Ausebauung bringen, dass sie endlich bei der Uebersetzung ins Deutsche wirklich dem deutschen Sprachgeist gerecht werden. Wo die Betreibung moderner fremder Sprachen nur um der Sprachfertigkeit willen herangezogen ist, da mögen solche Lehrer genügen; wo man aber wirkliche logische Geistesbildung erstrebt, da wird man jene Lehrer nur für die Conversationsstunden benutzen können. Endlich finden wir an der Mehrzahl der privaten höh. Töchterschulen fast allen Unterricht in die Hände der Lehrerinnen gegeben. Ich würde der Letzte sein, ein ungünstiges Urtheil über die Verwendung von geprüften Lehrerinnen anzusprechen, denn es hiesse ja das bekämpfen, was ich mir seit 15 Jahren zur Lebensaufgabe gemacht habe, die Ausbildung von Lehrerinnen; aber eben so wenig kann ich einem Vorherrschen weiblicher Lehrkräfte auf den mittleren und oberen Stufen der höheren Töchterschulen das Wort reden; hier müssen Männer auftreten, die durch ihre umfassenderen Studien, durch ihre festen Principien und ihre ganze Persönlichkeit die leicht bewegliche und flüchtige Mädchennatur zur Stetigkeit, Gründlichkeit und zum Ernst im Studium wie in der ganzen Haltung anhalten und zwingen. Allerdings habe ich auch Lehrerinnen kennen gelernt, die in allen Beziehungen den höchsten Ansprüchen genügen konnten, aber nach Ausnahmen kann man nicht die Regel und Norm construiren und vorherrscheud wird also die Thätigkeit der Lehrerinnen nur in den mittleren nnd unteren Classen sein dürfen.

(Fortsetzung folgt.)

#. Die XX. Allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Hamburg.

Von einem Besucher derselben.

(Schluss.)

Dass die Allgemeine deutsche Lehrerversammlung neben den Hauptverhandlungen, Mangel an Sectionszusammenkünften gehabt hätte, kann man gerade nicht sagen. Da gab es eine Section für Fortbildungsschulen, eine andere für das Seminarwesen, eine dritte für den Gesangunterricht, — eine für Mathematik und Naturwissenschaften, — für den Unterricht schwachsinniger Kinder, — für Schreibunterricht, — für Töchterschulen, für Kindergärten, und endlich auch für den Verein deutscher Lehrerinnen und Erzicherinnen. Der Fehler war nur der, dass man nach den ermüdenden Hauptversammlungen, und weil die Stiefkinder der grossen Mutter auf die frühe Morgen- oder späte Abendstunde verwiesen waren, weder mit Lust noch rechter Muse doch wenigstens einem Theile derselben anwohnen konnte. In mehreren, uns interessanten Punkten konnten wir uns daher nur mit Hilfe der Mittheilungen befreundeter Collegen orientiren, die gewiss ganz unverlässig waren, ohne dass wir jedoch selber die volle Garantie übernehmen wollen.

Niemand konnte uns verdenken, dass bei der grossen Wichtigkeit, welche man heutzutage mit Recht dem weiblichen Erziehungswesen beilegt, wir zunächst an diese Abtheilung dachten und voller Erwartung die dazu bestimmten Räume betraten. Da man aber vor lauter Einleitungen und mitten in einem liebenswürdigen Wirrwarr, an dem theilweise der offenbare Missgriff Schuld sein mochte, dass man Töchterschulen, Lehrerinnenverein und Kindergarten zusammengeworfen hatte, nicht recht zur Sache kam, können wir nur vom Hörensagen berichten, dass auch der weitere Verlauf ein dem Gegenstande nicht ganz würdiger insofern gewesen sein soll, als es zu beinahe ausgezeichneten Erörterungen zwischen dem starken und schwachen Geschlechte gekommen wäre. Vielfach verlautete die Ansicht, dass die Verhandlungen über weibliches Schulwesen auf dem Lehrertage eine Richtung genommen haben, die sich bereits in Berlin kennzeichnete und welche von den nächsten, erreichbaren Zielen abführt.

Welchen wohlthuenden Eindruck macht dagegen die Gediegenheit, wenn sie mit Bescheidenheit gepaart ist! Wir können hier nicht auf den trotz Krankheit freundlichst gehaltenen, höchst anregenden Vortrag des Directors der Hamburger Gewerbe- und Bauschule, O. Jessen, „über die gewerbliche Fortbildungsschule in ihrem Verhältniss zum practischen Leben“ eingehen, doch glauben wir, dass die dem Lehrertage geöffnete Ausstellung von Zeichnungen und Entwürfen seiner Schüler und Schülerinnen für Gewerbe-, Handwerker und weibliche Fortbildungsschulen mustergültig genannt zu werden verdient, nicht sowohl der Fertigkeit wegen, die sich darin documentirte, als auf Grund des gewiss richtigen Princips, dass, auch zur Hebung des deutschen Kunstgewerbes, das Zeichnen nach der Natur und die Anleitung zu Entwürfen so früh wie irgend möglich zu beginnen habe. Und hier möchte der Ort sein, auch der überaus reichen Lehrmittelausstellung, Neuerwall 77, mit

Digitized by Google

einem Worte zu gedenken, welche, da sie nach Sectionen geordnet war, einen Ueberblick doch leicht ermöglichte. Wir erwähnen die anthropologischen Präparate des Professors Bock, theils in Gyps, theils gemalt; dieselben sind neben ihrer Treffl ichkeit auch nicht theuer; ferner die Modelle von Dampfmaschinen, Locomotiven etc. von Kosbü in Hamburg, die zur Mechanik von einem sächsischen Lehrer Lucas; endlich die Ausstellung der geographischen Section daselbst.

Gegenüber der Zerfahrenheit, welche meist aus den von uns erwähnten Debatten jedem unbefangenen Beurtheiler entgegentritt, flösste uns die neugebildete Section für das Seminarwesen, die unter dem Vorsitze der Seminardirectoren Kehr und Lüben tagte, unbedingteres Vertrauen für die Zukunft ein. Seminardirector Paul, seit Jahresfrist an der Spitze des Hamburger Seminars, gab zur Begründung seines Vorschlages, einen Seminarverein zu stiften, die Resultate einer von ihm unternommenen Orientirungsreise zum Besten. Er wünschte im neuerstandenen Vaterlande eine grössere Einheit in der Organisation der Seminarien, die nach Zweck und Ziel, nach Classenzahl und Normen für die Vorbereitung etc. grundverschieden sei. Neben sechsclassigen finden sich dreiclassige Seminarien; in einigen Staaten genügen zwei Jahre zur Ausbildung für den Lehrerberuf. Ausser in wohlorganisirten Prosceminarien werde die Vorbildung zum Seminar auf die verschiedenste Weise vollzogen, auch in Anstalten, welche nicht die nothdürftigsten Kenntnisse zu lehren im Stande wären. In einigen Ländern seien Internate üblich, in anderen herrsche der Grundsatz, dass die Zöglinge ausserhalb des Seminars wohnen müssten. Auch die beim Seminarunterrichte zur Anwendung kommenden Unterrichtsmethoden wären nichts weniger als übereinstimmende. Um die gerade auch auf diesem Lehrgebiete höchst wünschenswerthe Einheit herbeizuführen, beantragte Paul unter Zustimmung der Versammlung, „durch regelmässigen Austausch der Lehrprogramme unter den Seminarvorständen, wie es bei den den höheren Schulen gebräuchlich sei, eine grössere Einheit und gegenseitige Kenntniss der Verhältnisse anzubahnen.“ Ferner „zur Gründung einer speciellen Zeitschrift für Seminarwesen allseitig die Mitarbeiterschaft zu übernehmen.“ (In Director Kehr schon früher von einem solchen Project wegen Mangels an Mitarbeitern abzustehen genöthigt gewesen sei.“*) Die Gründung eines Seminarvereins wurde aber bis auf Weiteres ausgesetzt. —

Seminardirector Kehr aus Gotha stellte in seinem Vortrage über „Vorbildung der Seminarzöglinge“ zwar, wie er das auch bei anderen Gelegenheiten ausgesprochen hat, die sächsischen sechsclassigen Seminarien mit den einen wesentlichen Theil derselben ausmachenden „Proseminarien“ als die besten der jetzt bestehenden deutschen Volkslehrerbildungsanstalten hin; doch genügten ihm auch diese noch nicht, weil die Oberclassen ausschliesslicher die Fachbildung betonen müssten. Das ganze Seminarwesen sei umzugestalten. Seine Ansichten über die Reform der Seminarien ergeben sich am Klarsten aus den folgenden, von ihm aufgestellten Thesen, die von der Versammlung auch mit grosser Majorität angenommen wurden: „Die deutschen Schullehrerseminarien sind pädagogische Fachschulen und haben nur in einzelnen Lehrgegenständen die Kenntnisse ihrer Zöglinge, der Bildungsfähigkeit derselben entsprechend zu erweitern. — Die Aneignung der allgemeinen Bildung, die für eine erfolgreiche Theilnahme am Unterrichte nöthig ist, gehört der Vorbildung an. — Weder die bisherigen Präparanden-Anstalten noch die Gymnasien oder Realschulen qualificiren sich an sich schon für den Eintritt in das Seminar, sondern derselbe ist von einer Aufnahmeprüfung abhängig, welche das Seminar-Collegium abnimmt. — Zu diesen Prüfungen ist den Zöglingen aller auf allgemeine Bildung ausgehenden Anstalten der Zutritt offen, es ist aber Sache des Staates, besondere Schulen zu errichten, welche die Vorbildung für das Seminar ertheilen. — Diese Schulen schliessen sich nach Methode und Stoff organisch an den Volksunterricht, erweitern diesen aber durch Hinzunahme einer fremden Sprache und führen ihn bis zu der Höhe fort, welche den berechtigten Forderungen des gebildeten Lehrerstandes entspricht. — Es wird als Regel angenommen, dass diese Vorbereitungsanstalten 4 Jahrescurse haben, so dass für die Fachbildung im Seminare 2 Jahre genügen können. — Ob diese Vorbereitungsanstalten organisch mit dem Seminare zu verbinden sind oder mit guten Bürgerschulen, ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Nur darf ihr nächster Zweck keinem anderen Interesse geopfert oder auch nur nachgestellt werden.“

Wir glauben durchaus im Sinne dieser Zeitschrift zu sprechen, wenn wir auf Grund obiger Verhandlungen dem Seminarwesen in Deutschland eine gesetzliche Fortentwickelung wünschen. Dem guten Kern der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung aber, der manchen Sturm schon überdauert hat und bei mancher gefährlichen Klippe sicher vorbeigeschifft ist, rufen wir am Schluss von Herzen unsern collegialischen Gruss zu! Möge derselbe „trotz alledem“ weiter wirken zum Segen, namentlich zur Belebung, der allgemeinen Lehrerschaft!

Die Aula der Kreuzschule zu Dresden.

Es gibt unseres Wissens keine höhere Schule in Deutschland, welche eine so splendid ausgestattete Aula hat, wie das neue im sprachlichen Stil erbaute Gymnasium zum heiligen Kreuz (gewöhnlich Kreuzschule genannt) zu Dresden, welches Ostern 1866 bezogen wurde. Dieselbe fasst bequem die 560 Schüler der Anstalt und besitzt ausserdem noch 2 einander gegenüber liegende Tribünen, wovon jede Raum für 60 Personen bietet und die eine für den Chor bestimmt ist. Ihre Höhe beträgt 29', die Breite 38', die Länge 61' 20". Fünf hohe Fenster an der Fronte des Gebäudes gewähren die Aussicht auf den Georgplatz, auf dem in wenigen Jahre eine Kolossalstatue errichtet wurde. Die Beleuchtung wird durch 3 geschmackvoll gearbeitete Kronleuchter mit 120 Gasflammen bewirkt. Der Hauptschmuck sind aber die von Anton Dietrich, einem Schüler des vor wenigen Wochen dahingeschiedenen Schnorr von Carolsfeld, ausgeführten und vor kurzer Zeit vollendeten Fresken, welche nach der Absicht des Künstlers zur „sittlichen und geistigen“ Bildung anregen sollen. Der Raum, welcher zur Ausführung dieser Idee sich darbot, besteht aus 13 Feldern, nämlich 4 grösseren, welche durch den Haupteingang unterbrochen werden, über dem ein 5. befindlich, sodann unter diesen 4 aus 4 kleineren und an den beiden Seitenwänden unter den Tribünen ebenfalls aus 4 dergleichen. Auf den 4 Hauptfeldern sind dargestellt: das Opfer Abrahams, der Tod des Sokrates, der Opfertod des Curtius, Luther auf dem Reichstago zu Worms. Diese Bilder sollen die sittliche Bildung des Menschen veranschaulichen, insofern sie sich zeigt in „Liebe zu Gott, Liebe zur Wahrheit, Liebe zum Vaterland und geistigen Muth.“ So lauten die Unterschriften. Ueber dem Haupteingange sieht man die Schule in Gestalt einer Jungfrau, Jünglinge lehrend. Mannigfache Einwendungen hat hinsichtlich des Stoffes das Opfer Abrahams erfahren, das auch in seiner künstlerischen Ausführung den übrigen grösseren Darstellungen nachsteht. Doch ist hier nicht der Ort, näher darauf einzugehen. Die 8 kleineren Bilder zeigen den Gang der Culturgeschichte. Sie enthalten Folgendes:

1. Bild, unter Abrahams Opfer: Mosaische Zeit. Mittelpunct: Moses mit dem Gesetz. Ferner: Adam, Noah. Abraham, Isaak, Jacob; David, Salomo, Josua. Maccabäus; Jesaias, Jeremias, Hosekiel, Daniel.

2. Bild, unter Sokrates Tod: Zeit des classischen griechischen Alterthums. Mittelpunct: Homer. Ferner: Sophokles, Aeschylos, Euripides, Aristophanes, Pindar, Sappho; Demosthenes, Perikles; Phidias; Herodot, Thukydides; Plato, Aristoteles.

3. Bild, unter Curtius Opfertode: Zeit des classischen römischen Alterthums. Mittelpunct: Cäsar. Ferner: Cato von Utica, Cicero, Rufus; Livius, Tacitus, Cornelius Nepos; Seneca; Plinius der Jüngere; Horaz, Virgil, Ovid.

4. Bild, unter Luther auf dem Reichstagstage zu Worms: Christus als Bergprediger mit seinen Jüngern.

5. Bild: Die Zeit Carls des Grossen. Mittelpunct: Carl der Grosse. Ferner: Bonifacius, Augustin in Begleitung des Klosters Mönch, Hieronymus, Alcuin, Eginhard, Engelbert; Araber (Vertreter der Naturwissenschaften und Mathematik).

6. Bild: Die Zeit der Kreuzzüge. Mittelpunkt: Gottfried von Bouillon. Ferner: Franciscus, Dominicus, Benedict, Bernhard von Clairvesaux; Erwin von Steinbach, van Eyk; der Dichter des Nibelungenliedes, Wolfram von Eschenbach, Walter von der Vogelweide; Tasso, Ariost, Dante.

7. Bild: Die Zeit der Reformation. Mittelpunct: Luther. Ferner: Wicleff, Huss, Savanarola; Hutten, Reuchlin, Erasmus; Melanchthon, Zwingli, Calvin; Friedrich der Weise von Sachsen und Philipp von Hessen; Columbus, Copernicus, Keppler; Shakespeare, Dürer, Michel Angelo.

8. Bild: Die Neuzeit. Mittelpunct: Lessing, Göthe, Schiller. Ferner: Des Cartes, Rousseau, Leibnitz, Kant, Fichte; Beethoven, Mozart; Cornelius, Schnorr, Thorwaldsen; Wilhelm und Alexander von Humboldt.

Die Auswahl der Personen ist ohne Zweifel sachgemäss, obwohl man vielleicht gegen einige, z. B. Rufus und Cornelius Nepos (s. Bild), protestiren könnte. Die Wirkung des Ganzen ist vorzüglich. Summa Summarum: Herr Dietrich hat seine Aufgabe trefflich gelöst und sein Verdienst wird allgemein anerkannt. Seine nächste Arbeit in dieser Richtung werden die Fresken in der Aula des neuerbauten Johanneums (Gymnasium und Realschule) zu Zittau sein.

Der Preis für die Herstellung der Bilder beträgt 10,000 Thlr. Für die sonstige Ausschmückung der Aula sind noch über 5000 Thlr. verausgabt worden. Das Geld ist zum grössten Theil aus einer Stiftung entnommen worden. Schliesslich sei noch bemerkt, dass

*) Das erste Heft der Seminarzeitschrift des Herrn Seminardirector Kehr ist soeben erschienen und enthält sehr interessante Aufsätze. D. Red.

Digitized by Google

die Aula jeden 1. Sonntag im Monat für Beschauer unentgeltlich geöffnet ist. An den übrigen Tagen geschieht dies gegen eine kleine Vergütung an den Castellan der Schule.

[Auf derartige Schöpfungen für die höheren Schulen kann Sachsen und speciell Dresden mit Recht stolz sein! D. Red.]

Normal-Etat,

betreffend die Besoldungen der Directoren und Lehrer an den Gymnasien und an den denselben gleichstehenden höheren Unterrichts-Anstalten, sowie den Realschulen I. Ordnung, welche Staatszuschüsse beziehen.

Das neueste „C.-Bl. f. d. Unt.-V. in Preussen" enthält den neuen Normaletat, sowie die vom Herrn Minister Dr. Falk in Angelegenheiten desselben erlassenen Verfügungen, aus denen namentlich auch hervorgeht, wie fest Se. Exc. entschlossen ist, auch an nicht königlichen Anstalten eine angemessene Gehaltserhöhung zu bewirken. Bei dem allgemeinen Interesse, das die bezüglichen drei Schriftstücke für die Herren Collegen haben, halten wir es für nöthig, sie vollständig abzudrucken.

a.

Berlin, den 10. Mai 1872.

Aus Anlass der durch den Staatshaushalts-Etat p o 1862 beschlossenen Aufbesserund der Besoldungen der unmittelbaren Staatsbeamten ist für die Directoren, Ober- und ordentlichen Lehrer an den Gymnasien und an den denselben gleichstehenden höheren Unterrichts-Anstalten, sowie an den Realschulen I. Ordnung, welche aus unmittelbaren oder mittelbaren Staats-Fonds Unterhaltungs-Zuschüsse beziehen, der in beglaubigter Abschrift beigefügte neue Normal-Besoldungs-Etat aufgestellt worden, welchen Se Majestät der Kaiser und König unterm 20. v. M. zu genehmigen und zu vollziehen geruht haben.

Derselbe schliesst sich im Allgemeinen dem Normal-Etat vom 10. Januar 1863 *) an. Als wesentliche Abweichungen sind nur hervorzuheben, dass die Besoldungen der Directoren bei den aus Staat-Fonds zu unterhaltenden Anstalten künftig nach der Anciennität der Betheiligten regulirt werden, sowie dass für die Lehrer das Dreiclassen-System beseitigt ist.

Es liegt in der Absicht, den neuen Normal-Besoldungs-Etat bei allen Gymnasien und Realschulen I. Ordnung, also auch bei denjenigen, welche von Communen oder Stiftungen zu unterhalten sind, zur Ausführung zu bringen.

Für Anstalten der Communen und Stiftungen wird, so weit dies nöthig ist, und die finanziellen Verhältnisse dies gestatten, der Staat mit Bedürfniss-Zuschüssen aushelfend hinzutreten. Wegen dieser Anstalten erhält das Königliche Provinzial-Schul-Collegium besondere Verfügung.

Zur Erfüllung des neuen Normal-Etats für die aus Staats-Fonds zu unterhaltenden Gymnasien und Realschulen I. Ordnung ist durch den Staatshaushalts-Etat pro 1872 abschläglich die Summe von 200,000 Thlrn. mit der Massgabe be illigt worden, dass daraus vorweg die Gehälter und Remunerationen der bei diesen Anstalten vorhandenen technischen, Hülfs- und Elementarlehrerstellen, sowie die Besoldungen der Rectoren, Lehrer und Lehrerinnen an den aus Staats-Fonds zu unterhaltenden Progymnasien, Realschulen II. Ordnung, höheren Bürgerschulen und höheren Töchterschulen angemessen zu verbessern sind. Der Rest der gedachten Summe wird pro rata der nach dem neuen Normal-Etat zu gewährenden Zulagen auf die Stellen der Directoren, Ober- und ordentlichen Lehrer der aus Staats-Fonds zu unterhaltenden Gymnasien und Realschulen I. Ordnung vertheilt. Den diesfälligen Quoten treten diejenigen Beträge hinzu, welche einzelnen Anstalten zur Erfüllung des Normal-Etats vom 10. Januar 1863 noch fehlen.

Einen Auszug aus dem hiernach aufgestellten Vertheilungs-Plan lasse ich dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium hierneben mit dem Bemerken zugehen, dass zu den Summen, welche danach überwiesen werden sollen, diejenige Beträge hinzukommen, welche aus den eigenen Hülfsquellen der Anstalten, z. B. durch Erhöhung der Schulgeldsätze, durch stärkere Heranziehung der interessirenden Communen und der etwa vorhandenen Provinzial- und sonstigen Subventions-Fonds, aus Schuld-Mehr-Einnahmen in Folge gestiegener Frequenz, aus den disponiblen Mitteln des Dispositions-Fonds der Anstalts-Etats u. s. w. gewonnen werden können. In letzterer Beziehung hat das Königliche Provinzial-Schul-Collegium schleunigst die nöthigen Ermittelungen vorzunehmen und über das Ergebniss derselben, sowie über die Vertheilung der Summen, welche durch stärkere Heranziehung der eigenen Hülfsquellen der Anstalten unter Hinzurechnung der neuen Zuschüsse sich bilden, auf die resp. Stellen demnächst ungesäumt zu berichten.

Bei den Vertheilungs-Vorschlägen sind folgende Gesichtspunkte festzuhalten:

1) Den Directoren der Gymnasien und Realschulen I. Ordnung können aus Central-Fonds höhere als die in dem Vertheilungs-Plan angesetzten Zulagen für dies Jahr nicht bewilligt werden.

2) Die in dem Vertheilungsplan ausgebrachten Zulagen für die Rectoren der Progymnasien, Realschulen II. Ordnung und höheren Bürgerschulen stehen fest.

Dasselbe gilt

3) hinsichtlich der Zulagen für die einzeln stehenden technischen, Hülfs- oder Elementarlehrer, während ich

4) in denjenigen Fällen, wo bei einer Anstalt mehrere technische, Hülfs- und Elementarlehrer vorhanden sind, über die Vertheilung der resp. Verbesserungs-Summe auf die einzelnen Stellen Vorschläge erwarte.

5) Die Vorschläge über die Vertheilung der Verbesserungs-Summen für die Lehrer, resp. Lehrerinnen an den Progymnasien, Realschulen II. Ordnung, höheren Bürgerschulen und höheren Töchterschulen sind in den Grenzen der im Vertheilungsplan angegebenen Maximal- und Minimalsätze zu halten.

6) Für die Vertheilung der den Ober- und ordentlichen Lehrern an den Gymnasien und Realschulen I. Ordnung zugedachten Verbesserungs-Summen sind die Besoldungs-Sätze des neuen Normal-Etats massgebend. Es darf daher Niemand mehr als das Maximum, und Niemand weniger als das Minimum erhalten.

7) Bei den Vorschlägen ad 4, 5 und 6 ist zu beachten, dass die Verbesserungen ihren Grund in den gestiegenen Preisen der Lebensbedürfnisse haben, grössere oder geringere Tüchtigkeit und Würdigkeit der Betheiligten also Bevorzugungen oder Zurücksetzungen nicht motiviren kann.

Da beabsichtigt wird, die Mittel, welche nach Verwendung der gegenwärtig verfügbaren Fonds zur Erfüllung des neuen Normal-Etats den in dem Vertheilungsplan aufgeführten Gymnasien und Realschulen I. Ordnung noch fehlen, durch den Staatshaushalts-Etat pro 1873 zahlbar zu machen, so ist dem Bericht Behufs Vergleichung der diesseitigen Controlen hinsichtlich der Ober- und ordentlichen Lehrer eine Berechnung beizufügen, aus welcher für jede Anstalt hervorgeht:

1) die Zahl dieser Stellen,
2) die unter Hinzurechnung der jetzt zu bewilligenden Zulagen sich ergebenden zahlbaren Besoldungs-Summen, und
3) der zur Erfüllung des neuen Normal-Etats noch erforderliche Bedarf und dessen künftige Vertheilung auf die einzelnen Stellen.

Damit übrigens die Betheiligten recht bald in den Genuss der Zulagen gelangen, ist der Bericht nach **Möglichkeit** zu beschleunigen.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.
Falk.

An
sämmtliche Königliche Provinzial-Schulcollegien.
U. 15,132. I.

(Schluss folgt.)

*) S. Centralbl. pro 1865 Seite 477, No. 178.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

□ **Perleberg.** (Realschule.) In Perleberg, einer Stadt von ungefähr 7000 E., existirt kein Gymnasium, aber seit 1861 eine Realschule I. O. — Dass die Gründung derselben namentlich auch für die Umgegend ein Bedürfniss war, beweist die Frequenz. Während die Zahl der Schüler am Ende des Schuljahres 1861/2 nur 214 betrug, worunter 112 auswärtige waren, wurde die Anstalt im Winter 1871/2 von 297 Zöglingen (darunter 160 ausw.) besucht. Es sind also die einheimischen Schüler in der Minorität. Ausserdem hatte die Vorschule 64 Zöglinge.

Das Schulhaus ist von 1860—64 in gothischem Stile mit einem Aufwande von etwa 74000 Thalern erbaut. Die äussere wie die innere Ausstattung lassen wenig zu wünschen übrig. Nur ist das Gebäude leider nicht auf Zuwachs berechnet, während es doch schon jetzt nöthig wäre, eine Parallelclasse zur Untertertia, die von 56 Schülern besucht wird, einzurichten.

Die Gehaltsverhältnisse sind denen anderer kleinen Städte analog, stehen aber nicht in richtigem Verhältnisse zu der Grösse der Anstalt, zumal von einem Lehrer hier ausser der Schulzeit nicht nur Correcturen, sondern auch verschiedene andere Arbeiten verlangt werden. Es hat deshalb auch ein fortwährender Wechsel der Lehrkräfte stattgefunden. Das Collegium hatte, einschliesslich der technischen Lehrer, 1861 schon 13 Mitglieder; jetzt hat es nach Errichtung einer Vorschule 15. Es sind aber seit Ostern 1861 nicht weniger als 34 neue Lehrer auf längere oder kürzere Zeit hierhergekommen und nur zwei davon in Folge von Todesfällen. Freilich ist auch noch eine neue Classe eingerichtet, der Wechsel bleibt aber doch ein sehr grosser, und es steht sich dabei der Pensionsfonds, zu welchem jeder noch Beiträge zu leisten hat, jedenfalls besser als die Anstalt. Man müsste sonst die Personalkenntnis, welche zu erwerben ein hiesiger Schüler gezwungen ist, sehr hoch anschlagen.

Diejenigen Leistungen, welche hier von den Lehrern ausser den gewöhnlichen verlangt werden, sind die Beaufsichtigung der Pensionäre, des Turnunterrichts und des Kirchenbesuchs. Die erste findet sich auch an andern Orten, ist aber wegen der ungewöhnlich grossen Zahl auswärtiger Schüler hier besonders schwierig. Der Turnunterricht wird von einem Lehrer der Anstalt an zwei Nachmittagen in vier Stunden wöchentlich ertheilt. Jedesmal muss noch ein anderer Lehrer als Inspector zugegen sein. Wie unangenehm dies in jeder Beziehung für die Betreffenden ist, liegt auf der Hand. Auch hat das Collegium schon um Abhülfe gebeten, ist aber auf eine Ministerialverfügung verwiesen, nach welcher es zu einer solchen unentgeltlichen Inspection verpflichtet sei. Sollte aber nicht, nachdem das Turnen ein obligatorischer Unterrichtsgegenstand geworden ist, jede Commune verbunden sein, ausreichende Lehrkräfte dafür zu beschaffen? An den mir bekannten Schulen ist entweder dies geschehen, oder es wird, wenn ein sonst nicht an denselben beschäftigter technischer Lehrer den Unterricht ertheilt, ein einzelner College mit der Aufsicht in der Weise beauftragt, dass ihm die Stunden als Unterrichtsstunden angerechnet, eventuell besonders bezahlt werden.

Was den Kirchenbesuch betrifft, so sind die Schüler in zwei Abtheilungen getheilt, welche abwechselnd dem Gottesdienst beiwohnen müssen, und je ein Lehrer hat sowohl ihre Anwesenheit,

Digitized by Google

wie auch ihr Betragen zu controliren. Während man bei der Inspection der Pensionen und des Turnunterrichts die Berechtigung der Schule zugestehen kann und sich nur fragen muss, ob dieselbe zu einer solchen Leistung verpflichtet ist, scheint es mir zweifelhaft, ob der Schule das Recht zusteht, von ihren Schülern den Besuch des Gottesdienstes zu verlangen, namentlich von denen, deren Eltern am Orte wohnen. Es wäre mir sehr lieb, wenn die Collegen anderer Anstalten darüber Mittheilung machten, ob bei ihnen ähnliche Einrichtungen bestehen.

□ **Liegnitz.** (Versammlung schlesischer Gymnasial- und Realschullehrer.) Auf der ersten schlesischen Directorenconferenz zu Brieg im Jahre 1867 wurde, besonders durch Herrn Dr. Schütt, Director des Gymnasiums zu Görlitz, der Gedanke einer jährlichen Zusammenkunft der Lehrer in den höheren Schulen Niederschlesiens und der Lausitz angeregt. In gleicher Weise, wie solches schon seit Jahren in der Rheinprovinz und in andern Gegenden Deutschlands stattfindet, sollte durch dieselbe eine persönliche Bekanntschaft der Collegen vermittelt und Gelegenheit zum Austausch pädagogischer wie didaktischer Ansichten und Erfahrungen geboten werden. Dass dieser Gedanke freudigen Anklang fand, davon lieferte den besten Beweis der zahlreiche Besuch der ersten dieser Versammlungen, die am 8. September 1867 zu Görlitz stattfand. Nicht nur von den meisten niederschlesischen, sondern auch von märkischen und sächsischen Gymnasien (Soran, Guben, Bauzen, Zittau) hatten sich Theilnehmer eingestellt. Auch wurden die Erwartungen derselben in keiner Weise getäuscht, indem es weder an interessanten Vorträgen und Debatten, noch an Gemüthlichkeit im geselligen Kreise, noch endlich an den durch ernste wie durch scherzhafte Toaste gewürzten gemeinschaftlichen Tafelfreuden fehlte, welche bei derartigen Versammlungen bekanntlich nicht das unwesentlichste Moment abgeben. Vielleicht war es grade das dort sich allgemein kundgebende Gefühl vollster Befriedigung, dass die in Görlitz Anwesenden zu dem nach der Ansicht des Ref. nicht gehörig und allseitig überlegten Beschluss veranlasste, fortan mehr als eine bloss niederschlesische Versammlung sein zu wollen; es sollten vielmehr in Zukunft vom jedesmaligen Vorort Einladungen an die Lehrercollegien sämmtlicher anerkannter höherer Lehranstalten der Provinz ergehen und überdies Alle, welche die Prüfung pro facultate bestanden hätten, durch eine Bekanntmachung in einigen der gelesensten schlesischen Zeitungen zur Theilnahme an der Versammlung berechtigt erklärt werden. Trotz gewissenhaftester Ausführung dieses Beschlusses hat man es noch nicht vermocht, der Versammlung einen andern Character zu geben, als den einer niederschlesischen; denn von allen den eingeladenen oberschlesischen Collegen ist bis jetzt, so viel Ref. weiss, noch keiner, von den mittelschlesischen nur hie und da einer gekommen. Der Grund hierfür ist unschwer anzugeben: bei der grossen Längen-Ausdehnung Schlesiens und der Kürze der zugemessenen Zeit — (auf der Versammlung des Jahres 1869 kam der Beschluss zu Stande, dass die Hauptversammlung nicht wieder wie im vorhergegangenen Jahre in die freien Pfingsttage, sondern stets auf einen Sonntag zwischen Pfingsten und die Sommerferien, nach Belieben des Vororts, gelegt werden solle) — ist es nämlich den vom Versammlungsorte weiter ab wohnenden Collegen unmöglich, sich ohne besonderen Urlaub an der Versammlung bis zum Schluss des Diners, ja bis zum Schluss der Debatten oder gar des Vortrags zu betheiligen; selbst bei der günstigsten Lage der Bahnzüge werden sie ohne solchen Urlaub zur vorzeitigen Wiederabreise genöthigt bleiben, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, am Montag Vormittag zu spät auf ihrem Posten in der Classe zu erscheinen.

Gleiche Anerkennung wie der Görlitzer Versammlung gebührt der des Jahres 1868 zu Hirschberg (2. Juni, Pfingstdienstag), der zu Bunzlau am 12. September 1869 und zu Jauer (3. Juli 1870). Auf letzterer wurde Liegnitz zum Vorort für 1871 designirt; doch wird es nicht Wunder nehmen, dass nach den voraufgegangenen Ereignissen die rechte ruhige Stimmung zu einer solchen Zusammenkunft fehlte und dass demnach die Versammlung in diesem Jahre ganz ausfiel. Die Versammlung zu Liegnitz erfolgte also im laufenden Jahre am 1. und 2. Juni. Leider hatte Jupiter pluvius grade an diesen Tagen alle Schleusen des Himmels aufgezogen und liess seine Wasservorräthe mit seltener Energie und Ausdauer auf unser schlesisches Land herabströmen; es würde sonst die Zahl der Besucher gewiss eine weit grössere gewesen sein. Das aus 11 Mitgliedern (6 vom Gymnasium, 5 von der Ritteracademie) bestehende Festcomité, das schon seit mehreren Wochen mit den benöthigten Ermittlungen und Anordnungen beschäftigt gewesen war, hatte sich selbstverständlich durch das Wetter nicht abhalten lassen, für die Dauer des Nachmittags am 1. Juni zum Empfang der erwarteten lieben Gäste in pleno auf dem Bahnhofe anwesend zu sein. Es kamen diese in der Zahl von etwa 40 vom Magdalenäum und Elisabethanum zu Breslau, vom evangelischen Gymnasium zu Glogau, von den Gymnasien zu Bunzlau, Jauer und Lauban, von der Realschule zu Grünberg und der lateinischen Schule zu Goldberg, auch Sorau hatte in der Person seines Gymnasial-Mathematicus einen Vertreter entsendet; dazu kamen noch einige Collegen erst am folgenden Morgen, namentlich der Director des Gymnasiums zu Waldenburg und der Dirigent der höheren Bürgerschule zu Striegau nebst einigen seiner Collegen.

Abends 7 Uhr wurde die Vorversammlung in der Aula des Liegnitzer Gymnasiums durch den Director dieser Anstalt, Dr. Güthling, mit der Begrüssung der Gäste im Namen der beiden Liegnitzer Lehrercollegien eröffnet. Die Versammlung wählte sodann durch Acclamation Dr. Güthling zum Vorsitzenden und den Director der Ritteracademie, Dr. Stechow, zum stellvertretenden Präsidenten. Die Wahl des nächstjährigen Versammlungsorts wurde mit Rücksicht auf die für den folgenden Morgen noch erwartete Ankunft mehrerer Collegen bis zur Hauptversammlung vertagt. Die eigentliche Thätigkeit der Vorversammlung beschränkte sich sonach auf die Feststellung der Tagesordnung für die Hauptversammlung. — Besonders erwähnt sei hier noch die Anwesenheit des ordentlichen Professors der Philologie an der Universität Breslau, Dr. Martin Hertz, der schon bei der Vorversammlung nicht fehlte. Wie bei allen früheren Versammlungen, so bewährte er sich auch dieses Mal in seiner regen Theilnahme an den Debatten nicht minder als an der „Gemüthlichkeit“ nach denselben. Von den wie in jedem Jahr so auch diesmal eingeladenen Herren Schulräthen war keiner gekommen; Provinzialschulrath Dr. Dillenburger hatte seinem Bedauern, durch Unwohlsein zurückgehalten zu sein, in einer an die Directoren Güthling und Stechow (in deren Namen die Einladungsschreiben ausgestellt gewesen waren) gerichteten Zuschrift Ausdruck gegeben, welche in der Vorversammlung zur Verlesung gelangte.

Etwa eine Stunde nach beendigter Vorversammlung fanden sich die Festgenossen, die inzwischen unter Führung der Liegnitzer Collegen sich die Räume des stattlichen Gymnasialgebäudes, sowie die Stadt angesehen oder in den mit Recht durch ganz Schlesien und weiterhin berühmten Anlagen vor den Thoren derselben sich ergangen hatten, im Saale des Gasthofs zum Rautenkranz zusammen, um nach alter deutscher Sitte beim Gerstensaft der Collegialität, der Freundschaft, dem Frohsinn und schliesslich sogar — wenigstens auf dem Flügel, wo die junge Lehrerwelt vorherrschend vertreten war — den Freuden des Gesanges nach besten Kräften zu huldigen. Erst lange nach Mitternacht endigte dieser Theil des Festprogramms.

Der andere Morgen vereinigte zu einer „in Anbetracht der Leistungen des Vorabends“ (um mich der Worte eines Berichterstatters in der Breslauer Ztg. zu bedienen) auffallend frühen Stunde einen grossen Theil der Collegen in der Gorkauer Halle zum sogenannten „Morgenkaffee“ (der — allerdings etwas spät dort eingetroffene — Referent konnte „vom Mocca“ freilich blutwenig bemerken, desto mehr von des ehrwürdigen Gambrinus edler Gabe); der ursprünglich zu diesem Zweck projectirt gewesene Ausflug nach dem Garten des Wirthshauses zum Dornbusch war durch den anhaltenden Regen vereitelt worden. — Um 11 Uhr begann hierauf die Hauptversammlung in der Gymnasial-Aula. Nach einer kurzen Debatte, bei welcher nur noch Breslau in Betracht gezogen worden war, fiel die Wahl zum Versammlungsort für 1873 auf Gr.-Glogau. Hierauf hielt Professor Dr. Brix vom Gymnasium zu Liegnitz einen von allen anwesenden Philologen mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag „über die Versuche, die Ergebnisse der neueren Forschungen im Gebiet der lateinischen Orthographie in die Schule einzuführen“. Der Vortragende sprach sich am Schlusse dahin aus, dass dem Schüler nur das in Folge unbedingter Uebereinstimmung der competentesten Beurtheiler Angenommene als zu Recht bestehend mitzutheilen, in allen übrigen Puncten aber Toleranz zu üben sei. Im Anschluss an diesen Vortrag entspann sich eine interessante Debatte zwischen Prof. Brix, Prof. Hertz, Dir. Güthling, Dir. Stechow und Realschuldirector Fritsche aus Grünberg. — Es folgte der Vortrag des Dir. Güthling über Schulcensuren, dessen Inhalt schliesslich in folgenden fünf Thesen zusammengefasst wurde:

1) Der Schwerpunct aller Censuren liegt in dem Urtheil über Betragen, Fleiss und Aufmerksamkeit.

2) Die Beurtheilung des Schülers nach diesen drei Gesichtspuncten kann nur sehr selten durch ein einzelnes Wort ausgedrückt werden.

3) Vierteljährlich sind Censuren über Betragen, Fleiss und Aufmerksamkeit zu ertheilen, in welchen mittelst ganzer Sätze ein möglichst treues Bild des Schülers für die Eltern geliefert werden muss.

4) Am Ende des Schuljahrs werden neben dieser allgemeinen Censur noch Specialcensuren für die einzelnen Fächer ertheilt.

5) Auch für diese sind die gegenwärtig eingeführten fünf Prädicate (vorzüglich, gut, hinreichend, nicht hinreichend, gering) nicht obligatorisch.

Bei der Debatte, an der sich ausser den schon oben genannten Herren noch die Directoren Dr. Hoppe (Lauban), Dr. Schneider (Waldenburg), Prof. Dr. Müller (emeritirter Director des Liegnitzer Gymnasiums), Dr. Roessler (Dirigent der h. Bürgerschule zu Striegau) und die Oberlehrer Dzialla (Breslau), Dr. Bermann (Liegnitz) betheiligten, stellte sich mit grosser Uebereinstimmung heraus, dass die Beschränkung auf die durch Verfügung der Provincialbehörde vom 12. Mai 1857 obligatorisch gewordenen fünf Prädicate ganz unhaltbar und daher die Aufhebung dieser Verfügung dringend geboten sei.

Eine von Dir. Fritsche beabsichtigte Besprechung der „brennenden Frage“ des Normaletats wurde von dem zuletzt den Vorsitz führenden stellvertretenden Präsidenten als nicht opportun zurückgewiesen, da die Sache ja in guten Händen sei und es daher wohl am zweckmässigsten sein möchte, ihre weitere Entwickelung ruhig abzuwarten.*) Nachdem inzwischen der bezügliche neueste Erlass des Herrn Cultusministers zur Kenntniss der meisten Mitglieder der Versammlung gelangt war, erfolgte aus derselben hiergegen kein Widerspruch.

Gegen 2 Uhr wurde die Versammlung durch Dir. Stechow geschlossen — und es folgte unmittelbar das Festdiner im Saale des „Rautenkranzes“. Ref. will etwaige Leser dieser Zeilen nicht durch eine Aufzählung der sinnigen Toaste ermüden, welche dieser Haupt- und Staats-Action der Versammlung die höhere Weihe gaben, noch durch eine eingehende Schilderung alles dessen, was sonst noch etwa den heitern Verlauf derselben gekennzeichnet hat; im Wesentlichen gleichen sich ja alle derartigen Actionen, mögen sie im Osten

*) Anstalten, wie die Ritteracademie z. B., sind allerdings in der Lage, ganz ruhig abwarten zu können, da sie unzweifelhaft im Sommer dieses Jahres in den Genuss des neuen Normaletats kommen werden. D. Red.

Digitized by Google

oder Westen des grossen deutschen Vaterlandes unternommen werden, wenn auch nicht wie ein Ei dem andern, so vielleicht doch wie eine Pflanze der andern von gleicher Species. Genug, dass auch dieser Theil des Festprogramms allseitig als vollkommen „gelungen" bezeichnet worden ist. Nur Eines möchte Ref. nicht stillschweigend übergehen, dass nämlich den Verdiensten des Festcomités die ihnen in so hohem Grade gebührende Anerkennung auch wirklich zu Theil wurde; Dir. Scheiding gab den bezüglichen Dankgefühlen der Collegen einen passenden Ausdruck und Jeder, der nicht etwa selbst Mitglied des Comités war, stimmte freudig ein in das von ihm ausgebrachte Hoch. — Die Trennung war schliesslich der einzige bittere Tropfen, der die Nagelprobe des bis auf den Grund geleerten Freudenkelches bildete.

Mit dem Rufe: „Auf fröhliches Wiedersehen zu Glogau im nächsten Jahre und im neuen Normaletat!" schieden die Festgenossen von einander, neu gestärkt zur alten Arbeit und die Meisten gewiss auch nicht ohne eine kleine Bereicherung ihres pädagogisch-didactischen Wissens.

Liegnitz, den 13. Juni 1872. Dr. Bermann.

V **Aus der Rheinprovinz.** (Zur Lage der commissarischen Lehrer.) Nachdem eine Gehaltserhöhung von 20 % den ordentlichen Lehrern königl. Gymnasien zugesagt worden, und auch für die städtischen Anstalten eine Gehaltsaufbesserung in Aussicht steht, scheint es gewiss an der Zeit, ein Wort zur Lage der sog. commissarischen Lehrer zu reden: Es ist nämlich an den katholischen Gymnasien des Rheinlandes eine fixirte Anzahl von ordentlichen Lehrern im Brauch, welche an manchen Orten weit unter der Zahl der nothwendigen Lehrkräfte steht. Desshalb müssen an solchen Anstalten jüngere Lehrer nach Ablegung ihres (gehaltlosen) Probejahres zwar alle Functionen ordentlicher Lehrer verrichten, ja sie sind nicht selten mehr mit Lectionen und Correcturen belastet als diese, beziehen aber nur eine „Remuneration" von 300 Thlr. für's erste Jahr, 360 Thlr. (wenn sie Glück haben) für's zweite Jahr, vielleicht (!) 400 Thlr. für's dritte Jahr und bleiben, da bisher der unterste ordentliche Lehrer ein Gehalt von 500 Thlr. bezog, nicht selten 5—7 Jahre, und in einzelnen Fällen sogar noch darüber hinaus, auf diesem niedrigen Satze stehen, bis es eben dem betreffenden Schulrath beliebt, dem Candidaten eine ordentliche Lehrerstelle zu übertragen. Wem solche Missverhältnisse bekannt sind, den kann die Thatsache nicht befremden, dass häufig der frischeste Lebensmuth darüber verbittert wird, geradezu unerträglich aber müssten sie sein, wenn sie andauern sollten, während die Verhältnisse der ordentlichen Lehrer wesentlich aufgebessert sind. Dies zur Lage der commissarischen Lehrer. — Wie aber kann dem abgeholfen werden? Das Wünschenswertheste wäre, wenn man alle seit längerer Zeit von commissarischen Lehrern verwalteten Stellen zu ordentlichen Lehrerstellen erhöbe, zumal da bei der fast überall steigenden Bevölkerung eine Abnahme der Schülerzahl im Allgemeinen nicht anzunehmen ist. Wenigstens aber sollte man die Zahl der commissarischen Lehrerstellen in der angeführten Weise vermindern, damit es jüngeren Kräften ermöglicht wird, eher zu einer ordentlichen Lehrerstelle zu gelangen, und die „Remuneration" der Uebrigbleibenden gleichfalls nach jenem 20 %-Satz erhöhen. Gewiss keine unbescheidene Forderung, wenn man in Ihrem Blatte lesen muss, dass in Aschersleben sogar die Probecandidaten mit einem Gehalt von 500 Thalern besoldet sind!

[Wir können diese Forderung nur als durchaus berechtigt bezeichnen; von dem Herrn Minister Falk, der so energisch für die Interessen der Lehrer eintritt, lässt sich erwarten, dass er auch die oben geschilderten Uebelstände beseitigen wird. D. Red.]

b **Crefeld.** (Schenkungen zu Schulzwecken.) Ein Beschluss der Stadtverordneten unserer Nachbarstadt Duisburg, welcher auf Anregung des dortigen Bürgermeisters in voriger Woche gefasst wurde, verdient bekannt zu werden und an anderen Orten Nachahmung zu finden. Um der Schuljugend gehörigen Raum zu geben zum Herumtummeln, zum Spielen, namentlich auch zum Ballspiel, stimmte man mit überwiegender Majorität (21 gegen 7) für die Erwerbung eines Platzes von 4 (sage vier) Morgen Landes zum Bau der künftigen Realschule. Eine solche Fläche als Schulraum dürfte wohl einstweilen einzig in der pr. Monarchie sein.

Hierbei verdient es rühmend hervorgehoben zu werden, dass ein angesehener Kaufmann zu Duisburg der Stadt die Summe von 2000 Thlr. überwiesen hat, aber nur unter der Bedingung, dass die Stadt den genannten Platz zum Bauplatz wählen müsse. Kann auch der höchst wahrscheinlich bei vielen höheren Lehranstalten erwachende Neid auf die zukünftige Duisburger Realschule nicht überall in gleicher Weise gestillt werden, so ist doch wohl die Forderung sehr am Platze, dass die hohen Schulbehörden schon aus reinen Sanitätsrücksichten darauf sehen möchten, dass an jeder Schule ein angemessener Spielplatz für die Jugend vorhanden. Thatsache ist, dass die hiesige Königl. Provinzial-Gewerbschule keinen Spielplatz besitzt und die Schüler (nahezu 200) gezwungen sind, auf einem engen, noch dazu grösstentheils bepflasterten Raume von wenigen Quadratmetern Flächeninhalt ihre freien Spielstunden hinzubringen.

Uebrigens können wir hier von Crefeld mittheilen, dass in ähnlicher Weise, wie in Duisburg, kürzlich ein hiesiger sehr achtbarer Kaufmann sein Wohlwollen für die Schulen in der Weise bethätigt hat, dass er die Summe von 6 × 75 Thlr. an die hiesigen höheren und niederen Schulen schenkte mit der Bestimmung, dass von der Realschule, der Gewerbschule, dem katholischen Rectorat, sowie von den Elementarschulen der Stadt und des Landkreises Crefeld aus der Mitte der Collegien gewählte Lehrer die zu Pfingsten in Hamburg tagende allg. deutsche Lehrerversammlung besuchen sollten. In Folge dessen haben neun hiesige Lehrer, darunter die Directoren der drei höheren Lehranstalten, die Reise nach Hamburg zu der gedachten Versammlung unternommen.

× **Herford.** (Aufklärung.) So eben bekomme ich einen Brief von einem Collegen aus Minden mit folgendem Passus: „Sehr hat mich Ihr Aufsatz in der neuen Unterrichtszeitung amüsirt, wie denn derselbe allgemein höchlichst ergötzt hat. Für mich hätten Sie Ihre Chiffre nicht darunter zu setzen brauchen." Höchlichst erstaunt über diese Notiz, die mich mit der Autorschaft eines mir vollständig fremden Artikels in einer mir unbekannten Zeitschrift beehrt, finde ich nun auf Nachfrage, dass die Zeitung für das höhere Unterrichtswesen und der in No. 8 vom 24. Mai aus Herford datirte Artikel gemeint ist. Die falsche Deutung mag in dem unterzeichneten H. ihren Grund haben, da keines meiner Collegen Namen mit H. anfängt; ich habe aber zuerst durch den Brief meines Mindener Collegen von dem Aufsatz erfahren, stehe ihm durchaus fern, weiss nichts von dem Urheber. Da man auch anderwärts wegen der Chiffre H. mit grösster Wahrscheinlichkeit auf mich als Autor rathen wird, diejenigen, welche den Mushacke'schen Kalender nachschlagen, eigentlich müssen, so habe ich es für angemessen geachtet, in dieser Zeitung diese Aufklärung zu geben. Prof. Dr. Hölscher.

[Wir geben auf den dringenden Wunsch des Herrn Professors Hölscher diese „Aufklärung" und bedauern nur, dass die erste Bekanntschaft mit unserer Zeitung so beängstigend auf ihn gewirkt hat; hoffentlich wird keine spätere Nummer ihm ähnliche Kränkung bereiten! D. Red.]

ʒ **Aus dem Königreich Sachsen.** (Petition wegen gesetzlicher Regelung der Dienstverhältnisse der Lehrer an höheren Schulen des Königreichs Sachsen.) Bei uns im Königreich Sachsen liegt die gesetzliche Regelung der Dienstverhältnisse der Lehrer an höheren Schulen noch völlig im Argen. Im Allgemeinen werden diese Lehrer nach Analogie des Volksschulgesetzes behandelt. Der letzte Landtag hat zwar ein Gesetz über die höheren Schulen beantragt, das Cultusministerium aber hat sich ablehnend verhalten. Seit dem in den „Grenzboten" erschienenen Artikel „Das höhere Schulwesen im Königreich Sachsen" (1871) geht nun durch das ganze Land eine lebhafte Agitation, um die Stellung der Lehrer an höheren Schulen zu verbessern, insbesondere sie nicht unter das vielfach ungünstige Volksschulgesetz, sondern unter das Staatsdienergesetz, wie in Preussen, Baiern etc. gestellt zu sehen. Ueber die Ziele dieser Bewegung giebt am besten eine an den sächsichen Landtag ergangene, vorläufig erfolglos gebliebene Petition Aufschluss. In der letzteren wird gebeten „um Verleihung der Staatsdienerrechte an die Lehrer der unter dem Fundations- oder vertragsmässigen Patronate des Königl. Cultusministerium stehenden Gymnasien." Im Einzelnen geben die Petenten an, dass ihre Desiderien

1) die Sicherstellung der Gymnasiallehrer im Besitze ihres Amtes und im Genuss der damit verbundenen Vortheile,
2) die Pensionirung der ohne ihr Verschulden dienstunfähig gewordenen Gymnasiallehrer, und
3) die Bemessung der Pensionen der Relicten

betreffen.

Ad 1 wünschen sie förmliche Gewährleistung des Ranges und Titels, für ungesuchte Versetzungen eine bessere Sicherstellung hinsichtlich der mit dem Umzuge verbundenen Kosten, für nothwendigen Urlaub (als Ständemitglieder oder zur Herstellung der Gesundheit) die unverkürzte Zahlung des Gehaltes, sowie für die Anstellung, die Niederlegung des Amtes, die Quiescirung mit Wartegeld, die nachgesuchte und ungesuchte Emeritirung und die Dienstentsetzung die Erlangung der günstigeren Bedingungen des Staatsdienergesetzes.

Ad 2 wird erbeten die gesetzliche Normirung der Pensionen nach Massgabe der Gesetze vom 7. März 1835 §§ 32—36 und des Abänderungsgesetzes vom 24. April 1851 §§ 2—6 für die Staatsdienerpensionen; zugleich aber die Nichteinführung eines Pensionsbeitrags.

Ad 3 geht der Wunsch dahin, dass die Pensionssätze für die Wittwen und Waisen der Gymnasiallehrer auf mindestens $\frac{1}{5}$ des letzten Gehaltes fixirt, die Wittwenkassenbeiträge nach dem Staatsdienergesetze bemessen und den Hinterbliebenen eine gleich lange Zeit hindurch das Gnadengehalt gezahlt werde, wie den Hinterbliebenen der Staatsdiener.

Erwähnt sei noch, dass diese Petition unterzeichnet worden ist von 93 Directoren und Lehrern der Landesschule zu Grimma, der Gymnasien zu Bautzen, zu Freiberg, zu Plauen, zu Zwickau und zu Zittau.

Wie wir erfahren, liegt es in der Absicht der Betheiligten, an den nächsten sächsischen Landtag mit einer neuen Petition zu gehen.

[Indem wir den Herren Petenten das beste Glück für ihr durchaus berechtigtes Vorgehen wünschen, sprechen wir unsere Absicht aus, baldmöglichst eine vergleichende Statistik der äusseren Verhältnisse der Lehrer an Gymnasien und Realschulen Deutschlands, welche unter directer Verwaltung des Staates stehen, zu geben. Die Bestrebungen der sächsischen Collegen werden wir mit Interesse verfolgen. D. Red.]

☽ **Dresden.** (In Sachen der Gehaltserhöhung.) Die in No. 11 dieser Zeitung enthaltene Correspondenz bedarf einer nachträglichen Berichtigung. Zur Ehre des Dresdener Stadtraths sei bemerkt, dass unterdessen die Verpflichtung der Realschullehrer auf unentgeltliche Vertretung in Vacanzfällen, — eine von den Bedingungen, unter denen Gehaltserhöhung gewährt wurde, — eine authentische Interpretation erfahren hat, nach welcher nur bei Vacanzfällen durch Tod eines Collegen für die Dauer der Gnadenzeit unentgeltlich vicarirt werden, dagegen bei Vacanzfällen durch Abgang eines Collegen ein besonderer Vicar aus der Schulcasse honorirt werden soll.

‡ **Oldenburg.** (Ein neuer Normaletat.) Seit mehreren Jahren hatte die bei der Normirung der Gehälter und bei der Verleihung von Zulagen für die Lehrer der städtischen Schulen herrschende

Digitized by Google

Principlosigkeit und Willkür nach allen Seiten Unbehagen und Unzufriedenheit erregt, namentlich weil dabei auch auf die gesteigerten Bedürfnisse fast gar keine Rücksicht genommen wurde. Dies wurde von dem zur Hälfte neugewählten jetzigen Stadtrath (Stadtverordnetenversammlung) als ein grosser Uebelstand erkannt, und so wurde möglichst rasch ein Gehaltsregulativ unter theilweiser Mitwirkung der Schulvorstände ausgearbeitet, Mitte Mai angenommen und bald darauf zum ersten Male durch Verleihung von Zulagen in Anwendung gebracht:

„Für die gegenwärtig in der Stadt bestehenden Schulanstalten wird ein Normaletat des jährlichen Diensteinkommens der Lehrer und Lehrerinnen festgestellt wie folgt:

I. Vorstände. 1 Rector der Realschule 1200—1500 Thlr., 1 Rector der Cäcilienschule (höheren Töchterschule) 1100—1400 Thlr., 1 Vorstand der Stadtknabenschule 700—900 Thlr., 1 der Stadtmädchenschule 700—900 Thlr., 1 der Heiligengeistthorschule 600—800 Thlr., 1 der Volksschule 600—800 Thlr.

II. Academisch gebildete Lehrer. 11 bei der Realschule und Cäcilienschule, davon 2 800—1100, 3 700—1000, 6 600—800 Thlr.

III. Seminaristisch gebildete Lehrer und Lehrerinnen. 37 bei sämmtlichen Schulen, und zwar 3 bei der Realschule, 5 bei der Vorschule, 9 bei der Cäcilienschule, 4 bei der Stadtknabenschule, 6 bei der Stadtmädchenschule, 5 bei der Heiligengeistthorschule, 5 bei der Volksschule, davon 7 400—700, 10 300—450, wenigstens 12 250—350, höchstens 8 250 Thlr.

In der Regel sollen Zulagen nur gegeben werden: 1) bei Gehältern bis 800 Thlr. von 3 zu 3 Jahren jedesmal mit 50 Thlr., 2) bei Gehältern über 800 Thlr. von 5 zu 5 Jahren jedesmal mit 100 Thlr.

Das Aufrücken von einer niedrigeren Classe in eine höhere erfolgt nur auf besonderen Beschluss des Magistrats und Stadtraths.

Auf eine Dienstwohnung haben die Lehrer und Lehrerinnen keinen Anspruch. Wenn ausnahmsweise eine solche eingeräumt wird, soll durch Beschluss des Magistrats und Stadtraths der für dieselbe vom Gehalt zu machende Abzug festgesetzt werden.

Der Normaletat bezieht sich nicht auf die besonderen Fachlehrer und Lehrerinnen für Turnen, Zeichnen, Gesang und Handarbeiten.

Vorstehende Bestimmungen gelten bis weiteres für die Behörden und die Vertretung der Stadt als Verwaltungsgrundsätze."

Eigenthümlich ist diesem Regulativ besonders die Eintheilung in Classen, innerhalb deren nach Dienstalter das Gehalt sich steigert, in welche nicht nach Dienstalter ohne weiteres aufgerückt wird. — Von den academisch gebildeten Lehrern gehören 2 der Cäcilienschule, die übrigen der Realschule an. — Zum bindenden „Statut" sind diese Bestimmungen nicht gemacht worden, weil aus Rücksichten auf das landesübliche Rechnungsjahr (1. Mai zu 30. April) die Ausarbeitung beschleunigt wurde und man sich bewusst war, dass manches der Verbesserung bedürftig bleiben würde; zu erwarten ist aber bei dem Sinn, mit welchem diese Arbeit in Angriff genommen wurde, dass künftige Aenderungen nicht Verschlechterungen sein werden. Gegen die bisher herrschende reine Willkür ist das Vorliegende eine grosse Verbesserung.

⊙ **St. Petersburg.** (Realschulen.) Der „Reg.-Anz." veröffentlicht, nach erfolgter kaiserlicher Genehmigung, den im Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung ausgearbeiteten Entwurf der Statuten und des Etats der Realschulen.

Wir werden um Aufnahme der nachstehenden **„Erklärung"** ersucht: „Angesichts des energischen, auf die allgemeine Herstellung des Normaletats gerichteten Vorgehens der Königlichen Regierung erklärt das unterzeichnete Comité den ihm auf der ersten Versammlung westphälischer Schulmänner gewordenen Auftrag für erledigt.

Bielefeld und Herford, 28. Juni 1872.

Richter. Märker. Berndt.

Humoristisches.

Lauenburg in Hinterpommern, Ende Juni 1872.

Sehr geehrter Herr Redacteur!

„Lauenburg in Hinterpommern" lesen Sie über meinem Briefe, und die Gänsehaut auf Ihrem Rücken zieht sich zusammen, denn ein ehrlicher Sachse, und wäre er Geograph bis über die Ohren, kann und darf sich unter Hinterpommern nichts anderes als den Vorhof von Polen vorstellen. Dass hier, im „alten, romantischen Lande", auch das Schulwesen noch auf dem Standpunkte von „anno Eins" steht, das werden Sie zwar nicht glauben, der Sie aus „Mushacke" wissen, dass fast jede hinterpommersche Stadt, auch die kleinste, eine höhere Schule, meist ein Gymnasium, hat, aber ich weiss, dass viele unsrer Landsleute (gestatten Sie, dass ich mich Ihnen als Landsmann aus der Provinz Sachsen vorstelle) des Glaubens leben, dass hier das pädagogische Sibirien sei. Dem ist also nicht ganz so. Die Hinterpommern thun etwas für die Schule, namentlich für das höhere Schulwesen. Davon möchte ich Ihnen heute eine Probe geben.

Unsere Stadt zählt noch nicht 8000 Einwohner, hat nicht eben bedeutende Communalmittel und der Privatbesitz ist ziemlich unbedeutend.

Wir haben hier eine zu Abiturientenprüfungen berechtigte höhere Bürgerschule. Wenn auch die Gehälter nach dem Umschwunge in der Besoldung der übrigen Beamten hier so wenig glänzend sind, wie an andern höhern Schulen, so stehen sie doch, wie ebenfalls „Mushacke" lehrt, über denen mancher Schule derselben Categorie in „aufgeklärten" Gegenden des lieben Vaterlands. Nichts destoweniger stellte jüngst das hiesige Schulcuratorium, ohne dass irgend welcher Anstoss von irgend einer Seite gegeben war oder ein eigennütziges Motiv vorlag, den Antrag, die Gehälter der Lehrer an der höheren Bürgerschule auf 20 % zu erhöhen, indem dabei zugleich die Bemerkung gemacht wurde, dass man diese Zulage nicht als eine Verbesserung, sondern nur als eine annähernde Gleichstellung mit andern höheren Beamten betrachtete. Der Antrag ging bei dem Magistrat und darauf bei den Stadtverordneten einstimmig durch.

Sie sehen, Herr Redacteur, die Hinterpommern haben in manchen Stücken ganz leidliche Einsicht, und unser Lauenburg könnte mancher andern Stadt zum Muster dienen.

Ihr Blatt enthielt neulich einen trefflichen humoristischen Articel, der sich über philiströse Gesinnung bezüglich der Besoldung der Lehrer an höhern Schulen aussprach. Er schilderte die Sache so, wie sie liegt. Ich strebe nun nicht gern unberufen Lorbeern, aber gegenüber der hartnäckigen Engherzigkeit der meisten Städte hatte ich es für geboten, zu veröffentlichen, was eine kleine, man könnte sagen arme Stadt that — eine Stadt Hinterpommerus!

L. H.

[Wir halten uns für verpflichtet, den Behörden der Stadt Lauenburg hierdurch unsere volle Anerkennung wegen des genannten Vorgehens auszusprechen, — und zwar um so mehr, als dieselbe grade in Hinterpommern liegt. D. Red.]

Bücherschau.

Dr. W. Tell, lateinisches Lesebuch für Sexta und Quinta im Anschluss an die Grammatik von Ellendt-Seyffert; Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1871. — Mit diesem Buche hat sich der Verfasser die Aufgabe gestellt, im Anschluss an die Ellendt-Seyffert'sche Grammatik, zu den Haacke'schen Aufgaben das Seitenstück zu liefern, und er hat diese Aufgabe mit möglichster Vermeidung der entgegenstehenden Schwierigkeiten trefflich gelöst. Es war nothwendig, um das Ermüdende, welches in einzelnen, abgerissenen Sätzen für den Schüler liegt, zu umgehen, möglichst bald zusammenhängende Uebungsstücke eintreten zu lassen, während andererseits wiederum nur diejenigen grammatischen Regeln hierin zur Anwendung kommen durften, die dem Schüler bereits bekannt waren. Und so hat denn der Verfasser — mit Zuhülfenahme derjenigen Ausdrücke, die im Lateinischen und Deutschen übereinstimmen und also für den Schüler nichts Auffallendes enthalten — bereits nur mit Voraussetzung von der Declination sum und den vier Conjugationen eine Reihe zusammenhängender kleiner Stücke geliefert, die dem Anfänger in dem ewigen Einerlei abgerissener Sätze eine interessante Unterbrechung zu bieten im Stande sind. Die spätern Lesestücke sind meist aus Livius genommen und auch hier hat der Verfasser eine Klippe glücklich vermieden, indem man ihm im Grossen und Ganzen nicht den Vorwurf zu grosser Schwierigkeit machen kann. — Wir wünschen dem Herrn Verfasser eine freundliche Aufnahme seines Buches, wie sie dasselbe verdient.

E.

Deutsches Lesebuch für die Oberclassen höherer Schulen, herausgegeben von Dr. Ed. Schauenburg, Director der Realschule zu Crefeld, und Dr. R. Hoche, Director des Gymnasiums zu Wesel. 2 Theile. Essen 1867 und 68, Druck und Verlag von G. D. Baedeker. Die Verfasser gehen von der Ueberzeugung aus, dass „nur in einer möglichst ausgedehnten Lectüre das geeignete Mittel zu sehen sei, der reiferen Jugend das Verständniss für die Schätze unserer nationalen Literatur zu erschliessen, nicht aber in einer inhaltlosen Mittheilung von Namen und Titeln." Aus diesem Grunde sind nun hier grössere Stücke geboten, welche zur Characteristik hervorragender Schriftsteller, resp. Schriftwerke geeignet sind. Der I. Theil enthält in einem 1. Buche Proben aus dem 13. und 14. Jahrhundert, in einem 2. Buche Proben aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Daran schliesst sich eine „schematische Uebersicht der Literaturgeschichte", eine „mittelhochdeutsche Formenlehre" und ein Glossar zum 1. Buche. Der II. Theil berücksichtigt im 3. Buche die Zeit von Opitz bis Klopstock, im 4. Buche die Zeit von Klopstock bis zur Gegenwart. Eine „schematische Uebersicht der Literaturgeschichte" ist auch hier angehängt. — Wir können die Auswahl als vortrefflich bezeichnen, da wir die Grundsätze, nach welchen die Herren Verfasser verfahren, fast durchweg billigen müssen. Der Unterricht in der Literaturgeschichte nach einem zwar in gedrängter Kürze auftretenden, aber meist allzu namenreichen „Leitfaden" ist uns immer als schwierig und wenig förderlich erschienen; viel zweckmässiger ist es, die Classiker selbst reden zu lassen, als unausgesetzt nur über sie zu reden. Wir glauben daher, dass durch vorliegende Werke eine Lücke ausgefüllt wird, welche viele Lehrer höherer Schulen bei ihrem deutschen Unterricht in den obern Classen schmerzlich empfunden haben. Dürften wir uns einen besondern Wunsch auszusprechen erlauben, so bestände derselbe darin, dass den bedeutensten Perioden, welche durch die treffliche Auswahl illustrirt werden sollen, immer eine kurze Characteristik derselben vorausginge, welche als allgemeine Einleitung und gleichzeitig als Zusammenfassung des in der Lectüre gebotenen Materials dienen könnte.

O.

Zeitschriften.

Die **„Blätter für das bayerische Gymnasialschulwesen"**, redig. v. W. Bauer u. Dr. G. Friedlein enthalten in des VII. Bandes 6. Hefte: Simia. v. Zehetmayr — Pseudo-Curiosum, v. J. Mähly — Kleinigkeiten (Fortsetzung), v. H. Stadelmann — Zu den Episteln des Horaz, v. Sörgel — Euripides Medea v. W. Bauer, angez. v. R. Dorschel — Kleine Schriften über Turnen v. Ad. Spiess, angez. v. Lange. — Von Aller, Abriss der Mathematik; Fischer, Planimetrie; Flad und Serf, Arithm.; Frischauf, analyt. Geometrie; Gandtner u. Junghans, Planimetrie; Kambly, Elementar-Math.; Trumm, Geometrie; Weller, Geometrie angez. v. Eilles. Gebrechen des hum. Gymnasien, angez. v. Eilles. — Gebrechen etc. der hum. Gymn. ang. v. Gross. — Literarische Notizen.

„Die Realschule" Zeitschr. f. Realschulen etc., her. v. W. Döll und Moriz Kuhn in Wien, enth. im 2. Jahrg., Nr. 2 u. 3: Ueber die

Digitized by Google

Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen in der Muttersprache an Realschulen, v. W. Ott.; — Karl Faulmann, über den Beginn des stenographischen Unterrichtes an Mittelschulen; — M. Kuhn, der Physikunterricht an den österreichischen Realschulen mit Rücksicht auf die Lehrplanfrage (Forts.). — Bücherschau — literarische Anzeigen; — Versammlungen, — Amtliches und Personalnachrichten; — Weltausstellungszeitung; — Correspondenz; — Todesfälle. —

Offene Lehrerstellen.

Bochum. Die Lehrer-, Cantor- u. Predigerstelle an hiesiger Schule soll baldigst event. in 3 spätestens in 6 Monaten neu besetzt werden. Gehalt 500 Thlr. u. freie Wohnung. Qual. Bewerber, welche den hier mit Orgelbegl. eingef. Gottesdienst leiten können, belieben sich zu melden beim Vorstand.

Bromberg. Stelle eines ordentlichen Lehrers an der Realschule I. Ordn. Gehalt 550 Thlr. Junge Philologen wollen sich unter Beifügung der Zeugnisse schleunig bei uns melden. Qualification für die neueren Sprachen ist erwünscht. Der Magistrat. Geisenheimer.

Brühl. Stelle eines Lehrers für classische Philologie an der hiesigen höheren Lehranstalt. Gehalt 500 Thlr. Bewerber, deren facultas bis incl. Ober-Secunda reicht, belieben ihre Zeugnisse an den Rector Herrn Dr. Nolte einzusenden.

Für die Schul-Deputation: Der Bürgermeister Poncelet.

Crefeld. Für Philologen und Mathematiker. Zu 1. Oct. d. J. Hülfslehrer gesucht, Gehalt 600 Thlr. Meldungen mit Zeugniss und Lebenslauf erbittet unverzüglich

Crefeld, Juni 1872. Dr. Schauenburg, Director der Realschule I. O.

M.-Gladbach. Mit dem 1. Oct. wird eine Lehrerstelle an der hies. evang. höhern Bürgerschule vacant. Gehalt beträgt 600 Thlr. Bewerbungen und Zeugnisse sind an den Unterzeichneten zu richten.

Rilke, Pfr. Präses Curatorii.

Goschütz, R.-B. Breslau. Stelle eines Rectors und Nachmittagspredigers in der Stadt Festenberg. Einkommen ca. 500 Thlr. Qual. Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Qualificationsatteste bei dem unterzeichneten Patrocinio melden.

Das freistandesherrliche Patrocinium.

Hamburg. Aufforderung zu Meldungen für das Directorat der Realschule I. O. in Hamburg.

Die Stelle eines Directors der Realschule I. O. in Hamburg ist demnächst neu zu besetzen. Das Gehalt beträgt 2400 Thlr. ausser freier Amtswohnung.

Bewerber um dieses Amt werden ersucht, ihre Anmeldungen bis spätestens den 15. Juli d. J. bei Herrn Schulrath Harms, Glockengiessewall 19, schriftlich einreichen zu wollen.

Hamburg, den 17. Juni 1872.

Die Oberschulbehörde.

Harburg. Für unsere Realschule I. O. suchen wir zu Michaelis d. J. wissenschaftlich gebildete Lehrer. Facultas für Mathematik und neuere Sprachen bis Untersecunda ist erforderlich. Gehalt mindestens 600 Thlr. Bewerber wollen ihre Zeugnisse baldigst bei uns einreichen. Der Magistrat. Schorcht.

Lüdenscheid. Die hiesige vollberechtigte (evangelische) höhere Bürgerschule sucht, wo möglich für den 1. October, spätestens für kommende Ostern, einen academisch gebildeten Lehrer, der die Facultas für das Lateinische und möglichst auch für das Deutsche und die historischen Fächer besitzt. Gehalt 675 Thlr. bei Befreiung von Communalsteuern und Pensionsbeiträgen. Meldungen mit den erforderlichen Zeugnissstücken versehen, sind binnen 4 Wochen einzusenden.

Lüdenscheid, 25 Juni 1872. Rector Mayer.

Montevideo. Auf eine grosse Besitzung bei Montevideo wird zum sofortigen Antritt ein Hauslehrer gesucht. Derselbe muss der engl. u. franz. Conversation vollständig mächtig sein, in Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik, Chemie, Zeichnen und womöglich auch in Musik guten Unterricht ertheilen können. Die Bedingungen sind äusserst glänzend. Nur solche Reflectanten, welche obigen Ansprüchen genügen und darauf bezügl. Atteste aufweisen können, wollen sich melden bei Hrn. Emil Meinert in Leipzig, Burgstr. 15.

Für die Familie eines hohen russischen Beamten wird bei freier Station und hohem Salair ein Hauslehrer zum Unterricht in den neueren Sprachen pr. 1. August gesucht. Meldungen mit Zeugniss-Abschriften werden unter A. F. poste rest. Gollub erbeten.

Briefkasten.

Dr. K. z. Cr., L. H. u. Rect. Dr. St. z. L. i. P., Dir. Dr. Kr. z. J., C. R. z. P., Dr. C. V. z. A., Rect. K. z. D., Oberl. Dr. K. z. E. Besten Dank! Möglichst bald! — Dr. G. L. z. Cr. Verbesserung soll kommen. Von den in Aussicht gestellten Zusendungen erbitten wir nur die letztere aus N...., da wir über die andern schon unterrichtet sind, zum Theil sehr eingehend; Ihre Mittheilungen sind uns im Uebrigen sehr erwünscht, namentl. f. d. Rubr. II. wie in No. 12. Unsern Gruss! — Dir. Dr. Sch. z. C. Ganz ergebenen Dank f. Ihre Mittheilungen, die wir sobald als möglich den Collegen mittheilen werden. Freundl. Gruss! — Dr. V. z. Sohl. Die Berichtigung erfolgt in nächster Zeit. Die persönlichen Mittheilungen sind uns nur um so interessanter gewesen, als wir — wenn wir nicht rechtzeitig uns unterrichtet hätten — vor ihnen in St. hätten an die Leimruthe gerathen können. Unsern Gruss! — Dr. H. z. Sch. Die Einsendung, auf die Sie sich beziehen, ist bereits gesetzt; eine Entgegnung in entsprechender Form wird dem Angegriffenen gern gegönnt. Ergebene Empfehlung! — Rect. Dr. H. z. Schm. Haben Sie die Güte, einstweilen zu warten; wir theilen Ihre Ansicht vollkommen, hoffen aber von der Energie des Herrn Ministers bestimmt eine angemessene Lösung der Dotationsfrage. — T. z. H. Die letzte Sendung fand dankbare Annahme! — Oberl. Dr. H. z. M., Dir. Dr. K. z. E. Herzl. Dank f. die freundl. Auskunft!

Die „Freie deutsche Schulzeitung" Nr. 26 vom 28. Juni enthält:

An unsere Leser und Mitarbeiter. — Umschau. — Berlin und der Landesverein preuß. Volksschullehrer. — 20. Allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Hamburg. — Mittheilungen aus dem Schul- und Lehrerleben: Berlin, Parochie Groß-Golle, Kiel, Frankfurt a. M., Dresden. — **Offene Lehrerstellen. — Briefkasten. — Anzeigen.**

Die „Freie deutsche Schulzeitung" herausgegeben von Ernst Wunderlich, erscheint wöchentlich in 1—1½ Bogen gr. Fol. Zu beziehen durch alle Postanstalten des deutsch-österr. Postvereins und durch alle Buchhandlungen zum Preise von 12½ Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2 Gr.

„Die deutsche Volksschule" Nr. 13 vom 1. Juli enthält:

Ueber Geschichte und Methodik des Rechnens. Von Robert Gentsch, Lehrer in Halle a. S. — **Ein Wort über die Literatur in der Volksschule.** Von W. Dietlein. — **Neues Bilderwerk für den Anschauungsunterricht.** Von G. Lutz. — **Leben und Bau der Insekten.** Von Ch. Rupmann. — **Blätter und Blüten. — Anzeigen.**

„Die deutsche Volksschule. Magazin für die Praxis der Erziehung und des Unterrichts." Herausgegeben von Ernst Wunderlich, erscheint am 1. und 16. jedes Monats in 1 Bogen gr. Fol. Zu beziehen durch alle Postanstalten des deutsch-österr. Postvereins und durch alle Buchhandlungen zum Preise von 8 Sgr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2 Sgr.

Siegismund & Volkening.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Parisius, L., ein preuß. Kultusminister, der seinen Beruf verfehlt hat, oder Herrn Heinrich v. Mühlers Gedichte. Ein heiteres Flugblatt in ernster Zeit. 15. Aufl. 1871. 6 Gr.

Motto: Wollt' man zum Minister wählen
Mich beim Wein,
Ha, dann könnt es mir nicht fehlen
Bei dem Wein;
Welche Reden wollt ich halten,
Wie würd' ich das Reich verwalten,
Trunken müßten alle sein —
Voll vom Wein.

H. v. Mühlers Gedichte.

Billig! Neue Exemplare!
Für Schul- und Volksbibliotheken,
auch als Prämienbücher.

Friedrich Körner's Geschichten aus der Geschichte. 2 versch. Bände à B., statt 1 Thlr. gegen Einzahlung von nur zehn Groschen. Beide nur zwanzig Groschen.

Wir liefern nur noch eine kurze Zeit, so lange der geringe Vorrath es zuläßt. **Siegismund & Volkening.**

Schulwandkarte von Afrika, nach den neuesten Forschungen bearbeitet, photolithographirt nach einem Relief vom Ing.-Hptm. z. D. **G. Woldermann.** Preis roh 2⅚ Thlr., auf Leinwand in Mappe oder mit Rolle 4 Thlr.

Wir halten auch diese neue Karte der gesammten geehrten Lehrerwelt empfohlen, jede Buchhandlung hält Lager davon, und erlauben uns zu gleicher Zeit unsere bisher erschienenen Karten von **Asien, Deutschland, Europa, Nord- und Süd-Amerika, Palästina** in Erinnerung zu bringen.

Wohl sind bis heute unsere Karten die einzigen der Welt, welche den Kindern die Erdoberfläche so in die Augen fallend vorführen, so, daß auch das weit entfernt sitzende Kind die Formation ꝛc. der Gebirge sehen kann. Hochachtungsvoll

Weimar, 14. Mai 1872. **Kellner & Comp.**

Verlag von Carl Meyer in Hannover.

Lehrbuch d. Stolze'schen Stenographie v. Dr. Knoevenagel u. W. Rymsel. 3. Aufl. 15 Sgr. Für Schulen u. Selbstunterricht.

Leitfaden b. Unterr. in W. Stolze' Stenographie. 12 Sgr.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Montaigne, Ansichten über Erziehung der Kinder. Bearb. von K. Reimer. (Pädagog. Bibliothek. Herausgegeben von K. Richter.) 5 Gr.

Pestalozzi, H., Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Bearb. v. Alb. Richter. (Pädagog. Bibl.) 20 Gr.

Seyffarth, L. W., Joh. A. Comenius nach seinem Leben und seiner pädagogischen Bedeutung. Preis 16 Gr.

Im Verlage des **Kunst-Instituts** von **Kellner & Comp., Weimar** ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen eine

Wandkarte von Palästina mit einem Plane von **Jerusalem** und der alten Stammeseintheilung, photo-lithographirt nach einem Relief von **C. Kunz.** Preis 2⅓ Thlr., auf Leinwand 3⅔ Thlr.

Wir gestatten uns auf diese Karte besonders aufmerksam zu machen, da wohl keine Karte der Welt bis heute existiert, welche ein so deutliches plastisches Bild von den Terrainverhältnissen des heiligen Landes giebt. Auch als Schulwandkarte ist die Karte für den Unterricht in der bibl. Geschichte vorzüglich, da selbst das entfernteste sitzende Kind ein deutliches klares Bild hat.

Alle zur Aufnahme in die Zeitung bestimmte Manuscripte, wie auch Programme, Bücher zur Recension und Briefe, welche sich nicht blos auf die äussere Geschäftsführung beziehen, sind an die „Redaction der Zeitung f. d. höh. Unterrichtswesen Deutschlands" in Eisleben (Prov. Sachsen) einzusenden.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen
Deutschlands.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

Unter fremdlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchter-Schule zu Hainberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Kuhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Gubkau i. Schles., **Dr. Mayer**, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Real-sch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. W. Tell**, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, **Viétor**, Dir. d. höh. Töchterschs. zu Dresden, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

No. 15. **Leipzig**, den 12. Juli 1872. **1. Jahrgang.**

Inhalt: Realgymnasien oder getrennte Gymnasien und Realschulen im Elsass und speciell im Unterelsass? Von Dr. Voelkel. — Zur Vereinsfrage. — Die Aussichten der Candidaten des höheren Schulamts in Preussen. Von Dr. Ludwig Schmidt. — Muss und kann ein einzelner Unterrichtsgegenstand das „Centrum“ für den gesammten Unterricht einer höhern Lehranstalt sein. Von Oberl. W. Butz. — Normal-Etat. — Entgegnung auf den Artikel „Zur Dotationsfrage“ (aus Preussen). Von Dr. O. Schulze. — Antwort auf diese Entgegnung von unsern ⁂-Correspondenten. — Correspondenzen und kleinere Mittheilungen aus: Elbing, Schweidnitz, Cöln, Elberfeld, Crefeld, Lauenburg in Pommern, Herford, Neuburg a. D., Petersburg. — Humoristisches. — Amtliches. — Bücherschau. — Offene und gesuchte Lehrerstellen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Realgymnasien oder getrennte Gymnasien und Realschulen im Elsass und speciell im Unterelsass?

Von **Dr. Voelkel** in Schlettstadt.

Jetzt gerade, wo im weiteren Vaterlande die Reformen im höheren Schulfach lebhaft besprochen und auch wohl in nicht zu ferner Zeit werden ausgeführt werden, hat ein Blick auf die Verhältnisse der höheren Schulen im Elsass vielleicht ein weiteres Interesse, so dass die folgenden Zeilen geneigte Leser finden werden. Selbstverständlich liegt es ganz ausser unserer Absicht, uns mit vorlauten Rathschlägen vordrängen zu wollen: wir beschäftigen uns mit den Anstalten, wie sie in der französischen Zeit beschaffen waren und stützen uns nur auf amtliche Angaben vor 1870.

Der Realschulunterricht ist auf den elsässischen Schulen bedeutend jüngeren Datums als im alten Reich. Von den 6 städtischen Anstalten des Unterelsass weisen ihn drei erst nach 1859, nur eine vor 1852 auf. Er unterscheidet sich somit von dem im alten Reich wesentlich dadurch, dass er nicht getrennt auftritt, dass das Latein stets ausgeschlossen ist, und die übrigen Gegenstände mehr wie in einer gehobenen Volksschule als in einer höheren Lehranstalt betrieben wurden. Eigentliche gehobene Volksschulen, Mittelschulen und höhere Bürgerschulen fehlen gänzlich, die Realabtheilungen ersetzen dieselben grösstentheils, daher die synonymen Bezeichnungen: École primaire supérieure, école professionelle, école industrielle, classes françaises, cours spéciaux.

Von den Schülern der Colleges im Unterelsass (die Zahlenangaben beziehen sich stets auf die 6 städtischen Realgymnasien von Hagenau, Schlettstadt, Buchsweiler, Oberehnheim, Zabern und Weissenburg) besuchten 1859—61 $47{,}_{72}$ %, in den letzten 10 Jahren $47{,}_{8}$ % in den letzten 5 Jahren $47{,}_{85}$ % die Realclassen. Diese Ziffer allein scheint schon zu zeigen, dass das Realschulelement kräftig genug vorhanden war, um die Einrichtung selbständiger Realschulen zu rechtfertigen. Die Realclassen enthielten meist unfähige Köpfe, aus denen nicht viel gemacht werden konnte; unter den gegenwärtigen Verhältnissen dürfte ein nicht unbedeutender Zuwachs um so weniger zweifelhaft sein, als ersteus der lateinische Unterricht bald obligatorisch werden zu sollen scheint und zweitens sich das deutsche Beamtenthum in nächster Zeit sicherlich nicht in so hohem Masse aus den elsässischen Schulen recrutiren wird, wie früher das französische, die Gymnasialclassen also leicht Einbusse erleiden möchten.

Hätte denn nun eine Umwandlung der 6 Realgymnasien in z. B. 3 Gymnasien und 3 Realschulen wesentliche Vorzüge? Die Schülerzahl hatte nur bei einer der Anstalten (Schlettstadt) 207 erreicht. Diese hatte, die Vorschule eingerechnet, 12 Classen, durchschnittlich also in jeder Classe 17 bis 18 Schüler, oder da die oberen Classen auch hier ganz unverhältnissmässig schwach besucht waren, konnten die Unterclassen wohl 30, die mittleren 15, die oberen 5 nur zählen.

Eine so geringe Frequenz lässt aber die Beibehaltung von Gymnasial- und Realclassen nebeneinander kaum nothwendig erscheinen: das Lehrerpersonal müsste grösser und vielseitiger sein, als wenn die Anstalt einfach ein Gymnasien oder eine Realschule gewesen wäre. Nehmen wir Beispiels halber zwei solcher Nachbaranstalten: jede derselben hätte ein Personal von 13 bis 14 Lehrern nöthig

	Einzelstunden.	Combinationen.
VII VIII	20	4
VI	25	7
V	25	7
IV IV	50	14
III III	50	14
II II	50	14
I I	50	14
	12/ 270 = 13	

Bildete man aus 2 solchen Realgymnasien ein Gymnasium und eine Realschule, so würden an jeder 8 bis 9 Lehrer genügen:

VII VIII	20	4
VI	25	7
V	25	7
IV	25	7
III	25	7
II	25	7
I	25	7
	22/ 170 = 8	

Beide Schulen brauchten also 16 bis 18 Lehrer anstatt früher 26 bis 28. Die Stundenzahlen sind in gegebenen Fällen wohl anders, das Resultat würde sich dann in etwas modificiren. Der Vortheil der Umwandlung ist aber unzweifelhaft. Die Frequenzverhältnisse würden sich dabei etwa auf folgende Weise umgestalten:

VII VIII	30	30
VI	40	40
V	35	35
IV IV	18 18	36
III III	15 15	30
II II	12 12	24
I I	6 6	12

Die Zersplitterung eines und desselben Lehrgegenstandes nutzer mehrere Lehrer würde dann auch einer grösseren Einheitlichkeit weichen.

Welche von den sechs Realgymnasien hätten bis 1869 zweckmässig in Gymnasien resp. Realschulen umgewandelt werden können? Wir legen die drei letzten Jahrgänge zu Grunde und zeigen den Besuch der Gymnasial- und Realclassen in den wirklichen Zahlen und in den Procentsätzen:

	G	R	G %	R.
Hagenau	103	64	61	39
	98	69	59	41
	95	55	63	37
		durchschnittlich	61 %	39 %
Buchsweiler	99	90	52	48
	97	75	56	44
	100	83	54	46
			54 %	46 %

Digitized by Google

Oberehnheim	73	56	57	43
	80	73	52	48
	79	61	56	44
			55 %	45 %
Schlettstadt	90	130	43	57
	97	103	48	52
	99	108	48	52
			46 %	54 %
Zabern	45	47	49	51
	50	51	49	51
	51	62	45	55
			48 %	52 %
Weissenburg	36	23	61	39
	29	30	49	51
	28	31	47	53
			52 %	48 %

Hiernach hätten sich unter dem französischem Regime wohl Hagenau, Buchsweiler, Oberehnheim mehr für ein Gymnasium, Schlettstadt, Zabern, Weissenburg für eine Realschule geeignet.

Jetzt freilich liegen die Verhältnisse viel unklarer. Aber nach Verlauf weniger Jahre dürfte sich eine nicht unähnliche Sachlage wieder herausstellen. Und dann liesse sich eine derartige Umwandlung wohl durchführen. Der Elsässer strebt ja nach Franzosenart nach Kräften, sich seine Kinder vom Halse zu halten; er würde sie eben so gern auswärts in Pensionen und Internate thun, wie es jetzt aus Verbissenheit geschieht. An Verbindungsmitteln fehlt es jetzt schon nicht mehr, und später wird dafür noch gesorgt sein. Ja, wo es an Internaten mangelt, würde er seine Kinder ganz gern in eine auswärtige, selbst deutsche Lehrerpension geben.

Wann die Klärung der Verhältnisse weit genug vorgeschritten sein wird, um auf dem oben skizzirten Wege vorgehen zu können, ist zunächst nicht abzusehen. Wir können das Weitere getrost der Regierung überlassen. Dieselbe wird dann schon ausser gerechtfertigten Wünschen der Localbehörden die Natur der nächsten rheinischen, pfälzischen, badischen Schulen, so wie die Bedürfnisse dieser Gegenden in geeignete Berücksichtigung ziehen und schliesslich das neue Reichsland auch durch die geistigen Bande der Schule mit dem grösseren Vaterlande vereinen.

Zur Vereinsfrage.

Schon vor dem Philologentage in Leipzig wurde uns gegenüber von vielen Seiten der Wunsch ausgesprochen, dass die „Ztg. f. d. h. Unterrichtsw. Ds." dahin wirken möchte, dass sich ein grösserer Verein der Lehrer höherer Schulen zur Förderung der gemeinsamen geistigen und materiellen Interessen möglichst bald bildete. Wir waren dazu gern bereit. In Leipzig beschäftigte uns bei den eigenartigen Verhältnissen der dortigen Versammlung die materielle Lage derartig, dass wir uns in Vereinsangelegenheiten nur an einem Schritte betheiligen konnten, welcher, wie wir hoffen, einem bestimmten Kreise des höheren Schulwesens demnächst einen wünschenswerthen Mittelpunct verschaffen wird.*) Was nun aber die Vereinigung der deutschen Schulmänner aller Systeme des höheren Unterrichtswesens zu einem grossen und wohlorganisirten Vereine anlangt, den wir mit allen Kräften anstreben zu müssen glauben, und zwar im Interesse Aller, — so sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, dass demselben die Bildung von Provinzialvereinen vorangehen muss. Im Königreich Preussen besteht für die Rheinprovinz längst ein blühender Verein (vgl. Nr. 6), desgleichen für Schlesien (vgl. Nr. 14), die Provinz Brandenburg besitzt unsers Wissens nur einen Verein für die höhern Schulen Berlins; in Westfalen ist die Einigung in diesem Jahre in Bielefeld zu Stande gekommen (vgl. Nr. 10), in der Provinz Preussen wird rüstig und mit Aussicht auf Erfolg an dem gleichen Werke gearbeitet; die übrigen Provinzen Preussens entbehren unseres Wissens noch derjenigen Strömung, die zu dem wünschenswerthen Ziele führen könnte. Von den übrigen deutschen Ländern hat Baiern einen wohlorganisirten Verein, welcher in den „Blättern f. baier. Gymnasialschulwesen" ein treffliches Organ besitzt (vgl. Nr. 5); ausserdem haben sich die Collegen der Rheinpfalz zu einem engeren Vereine constituirt, der mit dem grösseren in Verbindung steht (vgl. Nr. 13).

Nun meinen wir, dass die Collegen, die noch eines Provinzialvereins entbehren, sich bald zusammenschliessen müssen; wir sind von Herzen gern bereit, durch Veröffentlichung von Einladungen und Berichten die bezüglichen Schritte zu unterstützen. Der grosse Gewinn, welchen auch schon Provinzialvereine haben, liegt auf der Hand. Bei den jährlichen Versammlungen wird die Liebe zum Lehrberufe gestärkt, die Beseitigung von Uebelständen angeregt, ein lebendiger Austausch der beruflichen Erfahrungen ermöglicht und daneben zu frischem, regem Verkehr Anstalt an Anstalt, College an Collegen herangeführt werden. Wo immer derartige Vereinigungen stattfanden, da gingen deren Theilnehmer froh und erfrischt auseinander, — und wer wollte bezweifeln, dass Provinzialvereine, welche sich durch das neue deutsche Reich nach allen Richtungen hin verzweigten und mit einander in lebendigem Ideenaustausche ständen, in den vielen wichtigen Fragen, welche in der Kürze auf dem Gebiete des Unterrichtswesens zu entscheiden sein werden, einen bedeutenden Einfluss äussern würden? — Ja, wir rufen alle Collegen durch diese Zeilen auf, die wichtige Angelegenheit in's Auge zu fassen, die einleitenden Schritte zu thun und uns von diesen zu benachrichtigen, damit wir kräftig dazu mithelfen können, dass die wünschenswerthe Einigung zu Stande kommt.

Eisleben, zu Anfang Juli 1872.

D. Red. d. Ztg. f. d. höh. Unterrichtsw. Deutschlands.

*) Es trat eine Anzahl von Directoren und Rectoren von Realschulen zusammen, um einen Anschluss der Realschulmänner in den östlichen Provinzen an den rheinisch-westfälischen Realschulmännerverein in Betracht zu ziehen. In den ersten Octobertagen finden dahinbezügliche Berathungen in Eisenach statt, zu welchen bereits eine Anzahl von Anmeldungen erfolgt ist und recht zahlreicher Besuch der Betheiligten gewünscht wird. Der betreffende Tag der Berathungen wird demnächst bekannt gemacht werden.

Die Aussichten der Candidaten des höheren Schulamts in Preussen.

Zugleich ein Vorschlag für ein künftiges Unterrichtsgesetz.

Von Gymnasiallehrer Dr. **Ludwig Schmidt** in Greifenberg i. P.

Je höher die Anforderungen an den künftigen Lehrer sind, um so näher liegt die Frage, was der Staat demjenigen in Aussicht stellt, welcher allen Anforderungen nachgekommen ist.

Wenn der Candidat auch mit günstigem Erfolge das vorschriftmässige Probejahr vollendet hat, so würde er irrthümlich glauben, dass er sich damit ein Recht auch nur auf provisorische Anstellung erworben hat. Von etwaigen Vacanzen erfährt derselbe oft gar nichts oder nur durch Zufall. Nicht für alle Stellen wird eine öffentliche Concurrenz ausgeschrieben, und wenn es geschieht, so geschieht es in manchen Fällen nur um der Form zu genügen. Es kömmt vor, dass einem Mitgliede eines Collegiums die Ascension in Aussicht gestellt wird, wenn es sich einer Prüfung unterzieht; einstweilen fordert man zu Bewerbungen auf, welche dem Bewerber nur unnütze Kosten verursachen. Da mit den einzelnen Stellen in der Regel keine bestimmten Functionen verknüpft sind (jetzt doch meist. D. Red.), so geschieht es auch wohl, dass eine Stelle, für welche in der Zeitung bestimmte Qualificationen verlangt wurden, durch Ascension innerhalb des Collegiums in der Weise besetzt wird, dass von der anfangs geforderten Qualification abgesehen wird und zugleich eine schlechter dotirte Stelle, welche in Folge der Ascension vacant geworden ist, ohne öffentliche Concurrenz besetzt wird. Dazu kommt, dass dem Candidaten nicht immer die Zeitungen zugänglich sind, und derselbe, um sich zu unterrichten, auf den Besuch von Wirthshäusern angewiesen ist, was ihm wiederum von einem seines Zweckes unkundigen Publicum verargt werden kann und ihn auch wohl vorgesetzten Behörden gegenüber in ein ungünstiges Licht stellt, wobei wir uns der Worte Büchsel's erinnern: Was einmal in den Acten steht, das bleibt und wird nicht vergessen. (Evang. Kirchenzeitung 1872, No. 74, S. 277.) Uebrigens ist die Lage des Candidaten insofern eine günstigere, als gute Zeugnisse bei der ersten Anstellung meist den Ausschlag geben. Während später die Wissenschaftlichkeit eine Münze von mannichfach wechselndem Curse ist und gesetzlich nichts im Wege steht, dass ein Lehrer mit einem Zeugniss dritter Classe innerhalb desselben Collegiums einem Lehrer mit einem Zeugniss erster Classe im Avancement vorgezogen wird, kommt es vor, dass für die erste Anstellung eines Candidaten die dunkle Kunde von irgend einer schriftstellerischen Leistung entscheidend wird, und es hat wohl einmal der künftige Schulrath hinter einem Concurrenten zurückstehen müssen, welcher nur die Empfehlung eines Universitätsprofessors voraus hatte. Doch ist nicht zu übersehen, dass für die erste Anstellung in neuerer Zeit der Turnunterricht eine gewisse Bedeutung bekommen hat, während bei späteren Ascensionen innerhalb des Lehrercollegiums schwerlich Rücksicht auf denselben genommen wird. Der junge Abiturient, welcher sich für das Schulfach bestimmt und im Abiturientenexamen im Turnen nicht geprüft wird, ahnt nicht, dass er um dieser technischen Fähigkeit willen dereinst hinter einem sonst weniger qualificirten Bewerber zurückstehen wird. Umgekehrt kann es aus leicht ersichtlichen Gründen dem Bewerber schaden, wenn er militärisch tüchtig ist und sich die Qualification als Landwehrofficier erworben hat.

Wird der Candidat wiederholter vergeblicher Bewerbungen müde und bleibt er in Folge dessen längere Zeit unberücksichtigt, so wird seine Lage immer schlimmer, denn wenn auch in andern Lebensverhältnissen Alter und Erfahrung zur Empfehlung gereicht, so gilt dies doch nicht von dem Candidaten. Sieht er sich genöthigt, eine Stellung als Hauslehrer anzunehmen, so sind die Curatorien nicht geneigt ihn zu wählen, da er sich der Controle seiner Wirksamkeit durch die Aufsichtsbehörde entzogen hat. Vielleicht hofft der Candidat wenigstens so weit berücksichtigt zu werden, dass, so lange die Candidaten einer Provinz, welche Prüfung, auch Probejahr hinter sich und der Militärpflicht genügt haben, unversorgt sind, wenigstens die provisorische Anstellung auswärtiger Candidaten, bei denen obenein keine dieser Bedingungen eintritt, gehindert werde. Aber dass diese Hoffnung auf einer Täuschung beruht, lehrt die Erfahrung. Der Uebelstand, auf den Wiese hingewiesen hat, dass in einer Provinz ungeprüfte Candidaten mit bisweilen unverhältnissmässiger Remuneration angestellt werden, während in einer andern geprüfte Candidaten der Anstellung warten (s. Wiese „Das höhere Schulwesen in Preussen II. Abtheilung S. 15), ist auch in ein und

Digitized by Google

derselben Provinz vorgekommen. Im Elementarschulwesen hat man diesen Uebelstand abzustellen gesucht, denn in einer Ministerialverfügung vom Jahre 1865, Decemberheft No. 291 wird anerkannt, dass in der Präsentation nicht geprüfter Candidaten zu Rectorstellen eine Benachtheiligung derjenigen Candidaten liegt, welche die Prüfung bereits bestanden haben.

Für die Candidaten des höheren Schulamts konnte der Altenstein'sche Unterrichtsgesetzentwurf Hoffnungen erregen, da er sich in § 55 folgendermassen aussprach: „Da gute Schuleinrichtungen nur durch gute Lehrer Kraft und Leben gewinnen und ihren Zweck erfüllen können, so ist von Seiten der öffentlichen Unterrichtsbehörden auf das angelegentlichste dafür zu sorgen, dass diejenigen, welche sich dem Lehrfache widmen, wohl vorbereitet, nächstdem zweckmässig angestellt, in dem Triebe fortschreitender Ausbildung für ihr Fach, so weit darauf von aussen eingewirkt werden kann, erhalten und nach Massgabe ihrer Fortschritte auch befördert, Unwürdige aber entfernt werden." Auch in einer Verfügung über das Probejahr (Centralblatt 1862, S. 215) scheint eine Art von Verpflichtung des Staates zur Anstellung der Candidaten indirect anerkannt zu werden mit den Worten: „tritt der Fall ein, dass es an Gelegenheit fehlt, den Candidaten anzustellen" u. s. w. Aber nicht bloss der Mangel an Gelegenheit kommt in Betracht, sondern der Umstand, dass die Behörde weder die Pflicht, noch die Macht hat, den Candidaten auch nur provisorisch anzustellen. Jenes gilt von den königlichen, dies von den städtischen Anstalten. So ist der Candidat des höheren Schulamts bei uns nicht besser daran, als die Candidaten des Predigtamts in den meisten evangelischen Ländern, über deren Lage Männer wie Landschreiber („Die kirchliche Situation." Leipz. 1860, S. 60) und Schmieder auf dem Kirchentage zu Elberfeld so ergreifende Klagen haben laut werden lassen. Ob es in anderen Ländern günstiger steht, wissen wir nicht, doch konnte in Oesterreich auf der in Wien abgehaltenen Gymnasialenquête für die Ausdehnung des academischen Studiums der Lehramtscandidaten auf 4 Jahre geltend gemacht werden, dass die jüngst eingetretene Verbesserung der äusseren Stellung eine beträchtliche sei, den Lehramtscandidaten dem Juristen und Mediciner gegenüber bedeutend bevorzuge (!). In Frankreich bezogen schon im Jahre 1838 die Lehramtscandidaten bis zu ihrer Anstellung 400 Francs und wurden von dem Grossmeister in die Academieen zur Ersetzung kranker Professoren vertheilt (Fr. Thiersch, über den gegenwärtigen Stand des öffentlichen Unterrichtswesens Bd. II, S. 212).

Wie ist aber bei uns zu helfen? Nur dadurch, wie es uns scheint, wenn die Anstellung in der untersten Lehrstelle ganz den städtischen Patronaten abgenommen und in die Hand des Ministeriums gelegt wird, so dass jeder Candidat das Recht erhält, wenigstens einige Jahre — etwa 3 Jahre, wie in Oldenburg die Anstellung an den höheren Schulen erst nach dieser Zeit definitiv wird — nach Massgabe seiner Anciennität nicht bloss Beschäftigung, sondern auch eine Existenz zu finden. Unser Vorschlag stimmt freilich nicht mit dem in den Motiven zu § 120 im jetzt zurückgezogenen Unterrichtsgesetzentwurfes ausgesprochen Grundsatze, wonach die Beseitigung der Hülfslehrerstellen als wünschenswerth bezeichnet wird, hilft aber dem von Wiese (das höh. Schulw. in Pr. Abth. II, S. 15) angedeuteten Uebelstande, dass die verschiedenen Theile des Staats noch ohne genügende Mittel der Verbindung sind, um sich gegenseitig auszuhelfen, auf einem bestimmt begrenzten Gebiete ab. Auch die im Jahre 1849 berufene Conferenz von Vertretern der höheren Unterrichtsanstalten wollte den Candidaten keinen Anspruch auf Remuneration gewähren, wenn sie auch eine Ausdehnung der Probezeit auf zwei Jahre für wünschenswerth hielt. Dagegen haben sich in neuerer Zeit aus der Mitte des Lehrerstandes Stimmen vernehmen lassen, welche eine längere Ausdehnung mit Gehalt verbundener commissarischer Beschäftigung der Candidaten empfehlen. Wir erinnern an den lesenswerthen Aufsatz von Fahle „Schule und Haus" in den neuen Jahrbüchern für Phil. u. Päd. 1869, Heft V. S. 238.

Dagegen wird der Staat sich schwerlich jemals dazu entschliessen können, den Candidaten das Recht auf eine definitive Anstellung zu gewähren, um so weniger, wenn dereinst, wie wir hoffen, die Zukunft des Lehrers durch feste Alterszulagen geregelt wird. So wird in Zukunft vielleicht noch häufiger, als jetzt, mancher Lehrer längere Zeit in einer provisorischen Stellung bleiben, mancher vielleicht nie aus derselben herauskommen und in Folge dessen sich bei Zeiten nach einem andern Berufe umsehen. Doch könnte auch für solche Lehrer dadurch gesorgt werden, wenn man ihnen ausschliesslich den Privatunterricht überliesse. Dass die Ertheilung von Privatunterricht an Schüler der Classe, an welcher ein Lehrer unterrichtet, viel Bedenkliches hat, ist wiederholt anerkannt worden. Im ehemaligen Kurfürstenthum Hessen bestand die sehr zweckmässige Bestimmung, dass kein Lehrer ohne besondere Gestattung der Behörde die Prüfung der Reife mit einem Examinanden in dem Lehrgegenstande vornehmen durfte, in welchem es jenem während des vorhergehenden Jahres Privatunterricht ertheilt hatte. In Bayern ging die Behörde so weit, den Gymnasiallehrern die Ertheilung von Privatunterricht zu untersagen, in Preussen hat sie sich damit begnügt, dieselbe von der Genehmigung des Directors abhängig zu machen. Die Directoren sind durch diese Verfügung nicht berührt, doch ist an einem einzelnen Gymnasium dem Director durch seine Vocation die Verpflichtung auferlegt, keine Privatstunden zu geben, eine Massregel, die wahrscheinlich aus schlimmen Erfahrungen auf diesem Gebiete hervorgegangen ist. Können nur Hülfslehrer den Privatunterricht ertheilen, so würden manche Bedenken wegfallen. An einer grösseren Anstalt würde ein auf Privatunterricht angewiesener Hülfslehrer, welcher zu diesem Zwecke vom Provinzial-Schulcollegium derselben überwiesen werden könnte, seine Existenz finden. Aber dadurch erhalten wir ja in der Zeit der freien Concurrenz ein Privilegium! wird man vielleicht einwenden. Allerdings, aber ein solches, welches auf ein Verbot an Unmündige begründet ist und dazu bestimmt ist, einer bis jetzt zu wenig gesicherten Classe von Collegen zu einer einigermassen gesicherten Existenz zu verhelfen.

X Muss und kann ein einzelner Unterrichtsgegenstand das „Centrum" für den gesammten Unterricht einer höhern Lehranstalt sein?

Eine Vorfrage bei der Organisation, resp. Reorganisation des Lehrplans einer höhern Lehranstalt.

Von Oberlehrer **W. Butz** in Elbing.

Sehr häufig, wenn man bei der Lectüre pädagogischer Zeitschriften oder gesprächsweise auf das Thema vom Unterrichtsplan einer höhern Lehranstalt stösst, muss man die Meinung vernehmen, dass irgend ein Lehrgegenstand (oder auch zwei) das „Centrum" des gesammten Unterrichts sein müsse. Das „Centrum" und die „Concentration" (immer darunter ein oder zwei Lehrgegenstände gemeint) ziehen sich wie ein rother Faden durch die ganze Betrachtung hindurch. Die Vorzüglichkeit des gymnasialen Lehrplans meint man unwiderleglich zu beweisen, indem man auf die alten Sprachen als sein „Centrum" hinweist; und der Realschule wird immer und immer wieder als Todsünde vorgeworfen, dass sie in ihrem Lehrplan kein „Centrum" habe.

Diese Meinung, dass ein Unterrichtsgegenstand das „Centrum" des Unterrichts sein müsse, scheint fast schon zum Dogma geworden zu sein, so dass ein Ankämpfen dagegen als eine Ketzerei erscheinen dürfte. Mag das immerhin sein, wir wollen trotzdem zu zeigen versuchen, dass irgend ein Lehrgegenstand das „Centrum" weder sein muss, noch sein kann; und da mit dem letzteren das erstere von selbst fällt, so beschränken wir uns auf letzteres. Und dann wollen wir sehen, ob nicht ein besseres, geeigneteres Centrum zu finden ist.

Wohin übrigens das starre Festhalten am Dogma vom „Centrum" führt, zeigt uns Herr Dir. Wutzdorff in seiner Abhandlung „Ist eine Reorganisation des Realschulwesens wünschenswerth und durchführbar?" in No. 1 dies. Ztg.

Beiläufig sei hier bemerkt, dass wir gleich seinen ersten Satz: „Das Bedürfniss einer Reorganisation ist bereits so entschieden hervorgetreten, dass wir die Nothwendigkeit derselben nicht erst zu beweisen brauchen", nicht ohne Weiteres unterschreiben und gar nicht geneigt sind, ihm den Beweis dieser Nothwendigkeit in Bezug auf die Realschule I. Ordn. zu erlassen.*)

In der genannten Abhandlung gelangt nämlich Herr Dir. W. zu dem Resultate, dass die Realschule zwei „Mittelpuncte" erhalten müsse, einen mathematisch-naturwissenschaftlichen und einen neusprachlichen. Da es nun kein Gebilde mit zwei Mittelpuncten gibt, so müssen wir wol „Brennpunct" statt „Mittelpunct" setzen, und haben demnach die zukünftige reorganisirte Realschule als „Ellipse", das Gymnasium dagegen, das seinen einzigen altsprachlichen Mittelpunct behalten soll, als „Kreis" aufzufassen. Etwas wunderlich zwar, aber offenbar eine Consequenz jener Meinung, dass durchaus ein Lehrgegenstand das „Centrum" sein müsse.**)

Wie denkt man sich denn nun eigentlich dies „Centrum"?

Wenn man es ernst damit meint — und das muss auch bei so ernsten Männern, wie Pädagogen es sind, vorausgesetzt werden; auch sind wir nicht berechtigt, dies „Centrum" für eine leere, unverstandene Phrase zu halten — so muss man sich doch die Sache so denken: um einen gemeinschaftlichen Punct gruppire sich der ganze Unterrichtsstoff symmetrisch, und dieser gemeinschaftliche Punct, der „Mittelpunct", übe auf alle um ihn gruppirten Puncte, selbst die Puncte der Peripherie nicht ausgeschlossen, seinen Einfluss, wenn auch im Verhältnisse der Entfernung mit grösserer oder geringerer Kraft, so doch immer auf alle in gleichartiger Weise und in radialer Richtung aus. Bringt irgend ein äusserer Umstand Unordnung in die Symmetrie, so stellt dieser Einfluss — die anziehende Kraft — doch bald die Ordnung wieder her.

Wie soll nun, fragen wir, die lateinische oder griechische Sprache, oder beide zugleich, dieser Mittelpunct, dies „Centrum" für die gesammten Lehrgegenstände eines Gymnasiums sein können? Kann z. B. die lateinische Sprache als solche irgend welchen Einfluss auf den Rechenunterricht oder auf den physicalischen Unterricht ausüben, da diese Lehrgegenstände auch nicht annähernd Gleichartiges enthalten? Dem Schüler, der rechnen oder physicalische Gesetze kennen lernen soll, nützt die Kenntniss der lateinischen Sprache gar nichts, wohl aber dem, der z. B. Französisch lernen soll.

---

*) Die nähere Begründung ist inzwischen in No. 9 des Blattes erfolgt.

**) Der Verfasser hat die kurzgefasste Abhandlung missverstanden. Die Meinung, dass ein Lehrgegenstand das „Centrum" sein müsse, ist nicht in ihr enthalten. Vielmehr ist in derselben nur die Ansicht geltend gemacht, dass das Realgymnasium, will es den Zögling in den Stand setzen, dass er auf der Universität mit Erfolg dem Studium der Wissenschaften sich hingeben kann, mindestens in den unteren und mittleren Classen, wie das Gymnasium, den sprachlichen Unterricht zum Kern seines Gesammtunterrichts machen muss; die höhere Bürgerschule, die allein zum practischen Berufe ausbilde, könne hiervon absehen. Von zwei „Mittelpuncten" und von einer „Ellipse" kann Herr Dr. B. wohl nicht sprechen, da gerade durch den Vorschlag, eine mathematisch-naturhistorische und eine neuphilologische Selecta neben der Prima zu errichten, der Zersplitterung, welche bewirken kann, dass in omnibus aliquid, in toto nihil geleistet werde, entgegengetreten werden sollte.

Dr. Wutzdorff.

Digitized by Google

Oder wählen wir ein Gleichniss. Wenn das Latein und Griechische Mark und Holz eines Baumstammes vorstellt, so kann das Deutsche sehr wohl den sogenannten Bast und das Französische etwa die Rinde vorstellen, denn es ist Gleichartiges, organischer Zusammenhang in ihnen. Wo aber bleiben wir nun mit der Mathematik, Physik u. s. w.? Wir müssen sie als Lappen, die zum Baume in keiner Beziehung stehen, ringsum am Baumstamme anhängen etwa als Verzierung (resp. Verunzierung nach dem Urtheile mancher Alt-Philologen). Oder sollen wir sie lieber als Epheuranken betrachten? Dann bekämen sie wenigstens Leben, aber eine Beziehung zum Marke des Baumes, dem „Centrum", ist nimmermehr zu finden. Ganz ähnlich würde es uns ergehen, wenn wir die Mathematik oder die Naturwissenschaften ins „Centrum" nehmen; dann müssten wieder die armen Sprachen draussen nebenbei baumeln. Selbst die Ellipse des Herrn Dir. W. hilft uns nicht aus der Klemme; wir können uns keine Vorstellung davon machen, wie es zwischen dem mathematisch-naturwissenschaftlichen und dem sprachlichen Brennpuncte aussehen würde und müsste.

Wie wir auch die Sache betrachten mögen, stets drängt sich uns die Ueberzeugung auf: unmöglich kann ein Lehrgegenstand der Mittelpunct des gesammten Unterrichts an unsern höhern Lehranstalten sein.

Anders freilich würde sich die Sache gestalten, wenn man eine Lehranstalt gründete, in welcher ausschliesslich Sprachen, und zwar mehr oder weniger verwandte, gelehrt werden sollten.

In einer solchen könnte sehr wohl eine Sprache als das Centrum für alle übrigen betrachtet werden, denn da erstreckt sich der vom Mittelpuncte ausgehende Einfluss auf alle übrigen Puncte, wenn die rechte Sprache als Centrum gewählt wird. Ganz ähnlich würde es mit der Mathematik sein in einer Gestalt, in welcher ausschliesslich reine und angewandte Mathematik gelehrt wird.

So aber sind unsere höheren Lehranstalten glücklicherweise nicht organisirt und dürfen nicht so organisirt sein, denn sie haben den Zweck, nicht eine einseitige, sondern eine allgemeine Bildung ihrer Zöglinge zu bewirken, und zwar durch harmonische Entwickelung des gesammten Denk- und Anschauungs-Vermögens. Sollen nun so verschiedene und verschiedenartige Lehrobjecte, wie wir sie in dem Lehrplane einer höhern Unterrichtsanstalt finden, sämmtlich den einen genannten Zweck fördern, so können sie unmöglich lose und ohne Zusammenhang neben einander bestehen, es muss vielmehr in dem bunten Wechsel ihrer Erscheinungen ein Bleibendes, ein Princip, existiren, dass sie alle, so verschieden sie auch an sich sind, befähigt, ein und demselben Zwecke zu dienen. Dies Eine, das seiner Natur nach von der Besonderheit des einzelnen Lehrstoffes möglichst unabhängig sein muss und das also nicht ein Lehrobject selbst sein kann, ist die wissenschaftliche Methode, die wir nun als das wahre „Centrum" des gesammten Unterrichts anzusehen haben. Sie entspricht dem Begriffe des „Centrums" vollkommen, denn sie übt auf alle Lehrobjecte — normale Zustände an der höhern Lehranstalt vorausgesetzt — ihren anziehenden und regelnden Einfluss aus, und alle Lehrobjecte gravitiren wiederum nach ihr.

Wenn wir uns bei der Organisation resp. Reorganisation des Lehrplanes einer höhern Lehranstalt pure auf diesen Standpunct stellen, so müssen wir sagen: jeder Gegenstand, welcher Art er auch sein mag, kann als Lehrobject gewählt werden, wenn er nur der wissenschaftlichen Behandlung fähig ist. Dies wäre auch richtig, wenn die Schule ausschliesslich formale Bildung bezweckte; da sie aber daneben auch direct auf weitere Lebenszwecke vorbereiten soll, und zwar die eine mehr nach dieser, die andere mehr nach jener Richtung, so geben die für die verschiedenen Richtungen erforderlichen positiven Kenntnisse eine weitere Richtschnur für die Auswahl der Lehrobjecte.

Sind nun die Lehrgegenstände dem beabsichtigten Zwecke entsprechend gewählt, so müssen sie gleichmässig um den „Mittelpunct" gruppirt werden; jedoch soll dies „gleichmässig" nicht nothwendig bedeuten „mit gleicher Stundenzahl". Wir müssen uns darüber etwas genauer aussprechen.

Die verschiedenen Wissenschaften, die als Lehrgegenstände gewählt werden, setzen einen verschiedenen Grad von Schwierigkeit dem Eindringen in dieselben entgegen, und dieser Schwierigkeit entsprechend muss die Stundenzahl gewählt werden; hieran ist jedoch zunächst nur das Minimum der einem Unterrichtsgegenstande zuzuweisenden Stundenzahl zu erkennen. Ob und wie weit man über dasselbe hinauszugehen habe, das hängt ab von dem Ziele der zu erreichenden positiven Kenntnisse, regelt sich jedoch wieder nach der Gesammtzahl der Lehrgegenstände und deren absoluter und relativer (in Bezug auf die Schulgattung) Bedeutung.

Unter allen Umständen aber ist so zu verfahren, dass die wissenschaftliche Methode das leitende Princip, das eigentliche „Centrum" des gesammten Unterrichtes an der höheren Lehranstalt ist.

Ohne heute auf Einzelheiten einzugehen, wollen wir nur noch ausdrücklich hervorheben, dass also das Gymnasium in seinem Lehrplane ein ganz anderes „Centrum" habe als das gewöhnlich genannte, und dass die Realschule I. Ordn. eben dieses selbe „Centrum" besitze.*)

*) Decan und Professoren der philos. Facultät der Berliner Universität haben bekanntlich in ihrem Gutachten die Erklärung abgegeben: „Die Hauptsache ist, dass es dem Unterrichte der Realschule an einem Centrum fehlt. Daher das Schwanken im Betreff ihres Lehrplans. Er umfasst eine Summe verschiedener Fächer, von denen die meisten innerhalb der Schulsphäre doch nicht mit der nöthigen Gründlichkeit betrieben werden können; es ist mit einem Worte für die klassischen Sprachen, als Centrum des Unterrichts, kein Aequivalent aufzufinden möglich gewesen, und daher kann die Universität nicht der Meinung sein, dass der Staat wohl thue, die Forderung der Gymnasialbildung für seine künftigen Beamten fallen zu lassen." — Dass eine Concentration für die Realschulen in diesem Sinne nothwendig, dass sie nicht in der wissenschaftlichen Methode des Unterrichts liegen kann, — (die wiss. Methode des phil.-historischen und des naturwissenschaftlichen Unterrichts ist ja gerade eine entgegengesetzte, auch ist in vielen Lehrgegenständen [Geschichte, Religion, philos. Prop., Literaturgeschichte] die wissenschaftliche Methode auf der Schule ein nonsense, ja ihre Anwendung die grösste pädagogische Verkehrtheit) — und dass die Forderung einer Concentration zu einer Reorganisation der Realschulen führen muss, werde ich mir in einer der nächsten Nummern dieser Zeitung nachzuweisen erlauben. Dr. Wutzdorff.

Normal-Etat,

betreffend die Besoldungen der Directoren und Lehrer an den Gymnasien und an den denselben gleichstehenden höheren Unterrichts-Anstalten, sowie den Realschulen I. Ordnung, welche Staatszuschüsse beziehen.

(Fortsetzung.)

b.

Berlin, den 10. Mai 1872.

Bei Mittheilung des neuen Normal-Etats für die Gymnasien und Realschulen I. Ordnung habe ich dem königlichen Provinzial-Schulcollegium eröffnet, dass es in der Absicht liege, denselben auch bei den von Communen und Stiftungen zu unterhaltenden Gymnasien und Realschulen I. Ordnung zur Ausführung zu bringen, sowie dass der Staat bei nachgewiesenem Unvermögen der Anstalten, resp. der zu deren Unterhaltung verpflichteten Communen und Stiftungen mit Bedürfniss-Zuschüssen, soweit die finanziellen Verhältnisse dies gestatten, helfend hinzutreten werde.

Letzteres gilt auch in Betreff der von Communen zu unterhaltenden Progymnasien, Realschulen II. Ordnung, höheren Bürgerschulen und höheren Töchterschulen. Bei diesen Anstalten, sowie bei den technischen, Hülfs- und Elementarlehrern der Gymnasien und Realschulen I. Ordnung, ist die Verbesserung unter angemessener Abrundung der zahlbaren Beträge auf etwa 20 pro Cent der bisherigen Gehälter und Remunerationen anzunehmen.

Der Staat kann und wird jedoch selbstverständlich nur bei solchen Anstalten helfend eintreten, deren Fortbestehen im öffentlichen Interesse geboten erscheint.

Wo diese Vorfrage bejaht werden muss, ist zunächst der Mehrbedarf zu berechnen, und sodann zu ermitteln, wie weit derselbe aus den eigenen Hülfsquellen der Anstalten, z. B. durch Erhöhung der Schulgeldsätze, durch stärkere Heranziehung der etwaigen besonderen Subventionsfonds, aus Schulgeld-Mehreinnahmen in Folge gestiegener Frequenz, aus den Mitteln der etatsmässigen Dispositionsfonds der Anstalten u. s. w. sich beschaffen lässt. Soweit dies nicht der Fall ist, sind die nöthigen Zuschüsse von den zur Unterhaltung der Anstalten verpflichteten Communen und Stiftungen zu fordern. Erklären sich diese ausser Stande, die vollen Zuschüsse zu übernehmen, so muss eine eingehende Untersuchung der Leistungsfähigkeit eintreten und in dieser Beziehung schliesslich auch die betreffende königliche Regierung gehört werden. Die Aufbringung der Zuschüsse bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit muss von den Communen und Stiftungen verlangt werden. Was über diese Grenze hinausgeht, wird event. die Staats-Casse zu gewähren haben.

Das königliche Provinzial-Schulcollegium veranlasse ich, nach den vorangedeuteten Gesichtspuncten das Verbesserungswerk bezüglich der in Rede stehenden Anstalten der dortigen Provinz sofort in Angriff zu nehmen und die geschlossenen Verhandlungen mir möglichst bald vorzulegen.

Die Verhandlungen sind nicht zu generalisiren, sondern für jede Anstalt besonders zu führen, abzuschliessen und einzureichen, damit in solchen Fällen, wo die Verhältnisse einfach liegen und die Verpflichteten die ihnen ganz oder theilweis aufzuerlegenden neuen Zuschüsse willig übernehmen, die Betheiligten nicht darunter leiden, dass in anderen Fällen vielleicht das Gegentheil stattfindet.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.
Falk.

An
sämmtliche königliche Provinzial-Schulcollegien.

Abschrift hiervon erhält die königliche Regierung zur Kenntnissnahme und gleichmässigen weiteren Veranlassung in Betreff der von Derselben ressortirenden höheren Unterrichts-Anstalten.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.
Falk.

An
sämmtliche königliche Regierungen.
U. 15,132. II.

(Schluss folgt.)

Entgegnung auf den Artikel „Zur Dotationsfrage" (aus Preussen).

Von Dr. O. Schulze zu Naumburg.

Der Verfasser des Artikels „Zur Dotationsfrage" in Nr. 10 dieses Blattes muss sich in einer momentan oder habituell sehr üblen Stimmung befunden haben, dass er unter Nr. 3 seiner Vorschläge den Collegen allen Ernstes den Rath giebt, lieber umzusatteln und ihre Dienste womöglich den Actiengesellschaften zur Verfügung zu stellen. Abgesehen davon, dass dieser Uebergang in eine andere Carrière wohl schwerlich einem andern Lehrer möglich sein würde als

Digitized by Google

einem Mathematiker, der seine fachwissenschaftlichen Kenntnisse allerdings dort recht gut verwerthen kann (wie das Beispiel des jüngst verstorbenen Directors der ‚Iduna' in Halle, Wiegand, beweist), gehört doch in der That ein recht geringer Grad von Liebe zum einmal erwählten Berufe dazu, ihn aufzugeben, weil er nicht mit denjenigen äusseren Ehren ausgestattet zu sein scheint, wie mancher andere, z. B. der richterliche oder militärische; ich glaube, der Verfasser obigen Artikels würde anders urtheilen, wenn er auch einmal in diesen Lebenskreisen so zu sagen einen Blick hinter die Coulissen würfe. Was übrigens die Werthschätzung academisch gebildeter Lehrer anbetrifft, so gestehe ich, dass ich als Lehrer an einem königlichen, städtischen und stiftischen Gymnasium ebenso wenig wie meine übrigen Herren Collegen die Erfahrungen gemacht habe, die der „humoristische Realschullehrer" in Nr. 5 dieser Zeitung beschreibt; so durchgängig „lebenswahr" sind sie also doch nicht.

Die Hauptsache aber ist, dass die ganze Dotationsfrage noch keineswegs so erledigt ist, wie sie im obigen Artikel dargestellt wird. Bis jetzt hat überhaupt noch kein königl. Gymnasium den erwarteten Zuschuss erhalten; nur das Wernigeroder soll durch die Munificenz des reg. Herrn Grafen bereits damit bedacht worden sein. Es lässt sich auch leicht ermessen, dass die Arbeiten des Ministeriums, welche sich bei der verschiedenen Anzahl der Lehrer an den einzelnen Anstalten womöglich auf die Aufstellung von Specialetats an jeder einzelnen Anstalt erstrecken, bei der Kürze der seit Genehmigung des Etats verstrichenen Zeit schwerlich schon beendigt sein können*), und erst dann (aber das**) glauben wir bei dem Gerechtigkeitssinn des Herrn Ministers auch als unverbrüchlich bestimmt annehmen zu müssen) ist es Zeit, die seither von den verschiedensten Patronaten eingeforderten Specialberichte über die Verbesserung der Lehrergehälter an Communalanstalten zu prüfen und das Weitere nöthigenfalls auf dem Wege der Gesetzgebung zu regeln. Bevor daher nicht officiell bestimmt ausgesprochen ist, dass die Patronatsanstalten „zweiten" Ranges sein sollen (was der Verfasser obigen Artikels darunter versteht, ist uns überhaupt unklar; meint er damit Anstalten von verminderter Berechtigung, oder solche, an denen minder qualificirte Lehrer für geringere Besoldungen arbeiten?), ist unseres Erachtens eine so ausführliche Discussion über die Dotationsfrage, wie sie die ‚Zeitung f. d. h. U. D.' bringt, unnütz, wenn nicht gar ungerechtfertigt. (Die Ansichten sind hierüber verschieden. D. Red.)

Antwort auf diese Entgegnung von unsern ω-Correspondenten.

Es gehört eine ganz besondere Interpretationskunst dazu, in meinem Artikel den Rath an die Lehrerwelt im Allgemeinen zu finden, zu Actiengesellschaften überzutreten. Speciell Herr Sch. möge sich beruhigen, von Lehrern, die ganz eigenthümlich stilisirte Aufsätze schreiben, werden Gesellschaften, die bei Anstellung eines nicht kaufmännisch gebildeten Mannes gerade auf Vertretung nach Aussen und in der Presse sehen, schwerlich Gebrauch machen. Wenn Herr Sch. bei 3 verschiedenen Gattungen von Gymnasien die in meinem Aufsatze berührten Erfahrungen nicht gemacht hat, so rührt dies vielleicht von der Kürze der Zeit her, die er an einer jeden der 3 Anstalten zugebracht hat, auch erscheint andern die Stellung des Lehrercollegiums in Naumburg dem Domcapitel gegenüber nicht gerade als die allervollkommenste.***) Und wenn er so vertrauensselig ist, wie er sich in seinem Schreiben zeigt, so hat er doch nicht das Recht, andern, denen bereits eine grössere Erfahrung zur Seite steht, Schweigen zu gebieten. ω.

*) Wir haben diese Ansicht bereits früher ausgesprochen. D. Red.

**) Was? — D. Red.

***) Ist denn das Horasingen der Lehrer, das früher in Naumburg sowohl wie in Merseburg üblich war, jetzt an beiden Domgymnasien abgeschafft?

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

π **Elbing.** (Berichtigungen.) 1) In der Correspondenz aus Elbing (Nr. 9 dies. Ztg.) ist das jetzige Durchschnittsgehalt der Gehälter am hiesigen Gymnasium richtig mit 850 Thlr., dagegen das der Gehälter an hiesiger Realschule mit 650 Thlr. zu hoch angegeben; es beträgt nur $641\frac{2}{3}$ Thlr. Hinzuzufügen wäre noch, dass die hiesigen Theuerungsverhältnisse und die wirklich grosse Wohnungsnoth (beides eine Folge des schnellen Aufschwunges des hiesigen Fabrikwesens und des damit zusammenhängenden raschen Anwachsens der Einwohnerzahl) die Lage der so schwach Besoldeten natürlich nur noch verschlimmert.

Auch bestätigt es sich, dass der vom Magistrat ausgearbeitete und den Stadtverordneten jetzt vorgelegte Dotationsplan den alten Normaletat von 1863 noch lange nicht erreicht; das Durchschnittsgehalt beträgt danach $715\frac{1}{2}$ Thlr., während es nach dem alten Normaletat 850 Thlr. und nach dem neuen 1050 Thlr. betragen soll. Trotzdem haben die Stadtverordneten bereits die Verschleppungs-Methode angetreten.

2) Um die irrige Meinung nicht aufkommen zu lassen, als ob hier im Osten noch das gelobte Land wäre in Bezug auf Niedrigkeit der Preise und billigen Lebensunterhalt, muss ich mir eine Berichtigung erlauben, die den Artikel in Nr. 5 dies. Ztg. „# Zur Dotationsfrage. Eine Stimme aus Westdeutschland." von Dir. Kreyenberg betrifft. Das Irrige in demselben, das einer Berichtigung bedarf, verschuldet nicht Dir. Kreyenberg, sondern der Abg. Berger aus Witten durch eine unkritische Gruppirung statistischen Materials. Vorweg will ich bemerken, dass ich durchaus nicht gegen das Princip der Localzulagen bin, sondern im Gegentheil die Ueberzeugung habe, dass durch dieselben manche Unbilligkeiten und Ungerechtigkeiten ausgeglichen werden könnten. Aber die willkürliche Zusammenstellung statistischer Zahlen, die zum Nachweis der grossen Verschiedenheit des Geldwerthes in West-, Mittel- und Ost-Deutschland angewendet ist, muss ich nothwendig berichtigen. Für Mitteldeutschland hat Berger Berlin, die grösste und theuerste Stadt, gewählt; für Westdeutschland Bochum, eine recht grosse Stadt mit mehr als 100,000 Einw.,*) die noch dazu in schnellerem Wachsthum begriffen ist als selbst Berlin — und schnelles Anwachsen eines Ortes vertheuert bekanntlich alle Lebensbedürfnisse ganz unverhältnissmässig —; für Ostdeutschland dagegen wählt er — man höre — Neidenburg, ein Städtchen (vulgo Nest) von 4000 bis 5000 Einw., das nahe der polnischen Grenze fern von allen Eisenbahnen und sonstigen grössern Verkehrswegen liegt. Die übeln Folgen aus dieser Wahl ergeben sich sofort; denn wählen wir z. B. die für das Jahr 1870 von Berger angegebenen Kartoffelpreise: der Scheffel Kartoffeln kostete in Neidenburg 11 Sgr., in Berlin $18\frac{1}{2}$ Sgr. und in Bochum 1 Thlr. 8 Sgr., so gestaltet sich die Sache schon wesentlich anders, wenn wir z. B. Elbing statt Neidenburg nehmen. Elbing hatte im Jahre 1870 zwischen 28 und 30,000 Einw. (jetzt bereits 31,800 Einw.) und ist keineswegs der theuerste Ort der Provinz, wenigstens ist Königsberg und Danzig theuerer; aber schon hier kostete 1870 der Scheffel Kartoffeln 22 Sgr. und im Jahre 1871 25 Sgr. (im Jahr 1868 wurde er sogar mit 1 Thlr. 6 Sgr. bezahlt), und diese Preise gelten für die Zeit, wo die Kartoffeln am billigsten sind, nämlich für den Herbst unmittelbar nach der Kartoffelernte.

Diese Angaben genügen wohl, um deutlich zu zeigen:

1) dass hier im Osten — wo ausserdem noch das rauhe Klima einen grösseren Aufwand an Feuerungsmaterial u. dgl. erfordert — nicht Milch und Honig fliesst, und

2) wie gefährlich eine unvorsichtige Zusammenstellung statistischer Zahlen ist.

Aber gegen das Princip der Localzulagen beweist meine Berichtigung nichts und soll auch nichts dagegen beweisen.

*) Der Herr Correspondent nimmt allerdings für die Stadt Bochum eine zu grosse Einwohnerzahl an, der Kreis Bochum hat 150,000 Einw. D. Red.

ϑ **Schweidnitz.** (Zur Reorganisirung der Gewerbeschule. Erwiderung und Berichtigung.) Der Artikel „Reorganisation der Gewerbeschule von dem Ψ-Correspondenten in Schweidnitz in Nr. 7 dieser Zeitung enthält eine nicht geringe Zahl Unrichtigkeiten, welche der Referent der Finanz- und Schulen-Commission der Stadtverordneten-Versammlung dem Herrn Correspondenten gern persönlich namhaft machen will, wenn ihm überhaupt an einer solchen Berichtigung auf Grund der Acten gelegen ist. Für ein grösseres Leserpublicum dieser Zeitung dürfte es genügen, auf folgende Momente hinzuweisen. Principielle Gegner der Provinzial-Gewerbeschule, deren Reorganisation angestrebt wird, giebt es hier wenig. Es scheiden sich zwei Parteien im Magistrat und im Stadtverordneten-Collegium. Die einen wünschen, dass die Reorganisation der Schule ohne Rücksicht auf alle finanziellen Bedenken beschlossen und ausgeführt werde, die andern verlangen, dass dieselbe erst nach klarer Darlegung der finanziellen Verhältnisse vorgenommen werde. Zu den letztern gehören mit Ausnahme zweier Personen die Mitglieder der Finanz- und Schulen-Commission. Der erste Antrag, welchen der Magistrat im Jahre 1870 bezüglich der Reorganisation der hiesigen Gewerbeschule eingebracht hatte, erwähnte der Vorclassen gar nicht, die Herstellung derselben lag ursprünglich nicht in der Intention desselben. Am 14. Juli — nicht am 16. Juli — 1870 wurde die Verhandlung über diese Angelegenheit in der Stadtverordneten-Versammlung wegen des drohenden Krieges vertagt und erst am 27. Juli — nicht 27. Juni — 1871 auf Anregung des Magistrats wieder aufgenommen. Von 31 Mitgliedern der Versammlung stimmten 17 dem Antrage des Magistrats zu. In der Vorlage des Magistrats wurde darauf hingewiesen, dass Aussicht vorhanden sei dass Se. Excellenz der Herr Minister des Handels für Schweidnitz nicht bloss die Hälfte, sondern zwei Drittheile der jährlichen Kosten der Unterhaltung der Anstalt aus Staatsmitteln gewähren und dass die Kreisstände wohl bereit sein würden, eine Beihülfe aus ihren Fonds zu geben. Also nicht von der vermeintlichen Gegenpartei, sondern von dem Magistrat, welcher die Reorganisation beantragt hatte, ist die bezügliche Anfrage an das kgl. Staatsministerium und an die Kreisstände angeregt worden, und die Stadtverordneten haben in ganz consequenter Weise in Folge dessen den Magistrat beauftragt, mit dem Ansuchen vorzugehen. Dass dasselbe resultatlos verlaufen würde, hätten zunächst diejenigen einsehen sollen, welche in Erwartung einer aussergewöhnlichen Connivenz der Behörden sich bemüht haben, die Kosten, welche die Commune für die Reorganisirung aufzubringen haben würde, möglichst niedrig darzustellen. — Der neuerdings vom Magistrat eingebrachte Antrag war zugleich auf die Errichtung der Vorschulclassen gerichtet. Die vereinigte Finanz- und Schulen-Commission der Stadtverordneten, welcher die Vorberathung über diesen Antrag obgelegen, hat durch ihren Referenten, welcher zur Verlesung der bezüglichen Actenstücke so wie zu freiem Plaidoyer in dieser Angelegenheit vielleicht $1\frac{1}{4}$ — nicht, wie der Ψ-Referent sagt, $1\frac{3}{4}$ — Stunden gebraucht hat, dargethan, dass die finanziellen Deductionen des Magistrats nicht zutreffend seien. Der Magistrat hatte angenommen, dass, abgesehen von der Errichtung eines neuen Gebäudes, für welches der Kostenanschlag mit 20,000 Thalern viel zu niedrig gegriffen war, die jährlichen Unterhaltungskosten der Anstalt den bisher gezahlten Betrag um 1600 Thaler übersteigen würden, während die Commission nachwies, dass der doppelte Betrag kaum ausreichen würde. Der Magistrat hatte erklärt, dass die Mehrausgaben durch die laufenden Einnahmen bestritten werden würden, während die Commission darauf aufmerksam machte, dass im vorigen Jahre 42.000 Thaler über den Etat veraus-

gabt worden sind, und dass, wenn man von der einmaligen aussergewöhnlichen Ausgabe absieht, die als dauernd zu erachtenden Mehrausgaben für die Armenpflege und das Schulwesen den Etat des vorigen Jahres um mehr als 5000 Thaler überschritten haben. Das sind aus den amtlichen Acten entnommene Notizen. Der Referent der Finanzen- und Schulen-Commission hat es nicht verschuldet, wenn dem Herrn 𝔚 die Schilderung unserer Finanzlage als erschreckend erschienen ist. Was haben nun die vermeintlichen Gegner der Provinzial-Gewerbeschule gethan, was dem gedachten Herrn so unlieb ist? Sie haben einfach dem Antrage der städtischen Finanz-Deputation zugestimmt, welche die Ansicht zur Geltung zu bringen suchte, dass die finanzielle Frage der Gewerbeschulangelegenheit nicht getrennt zu behandeln, sondern mit der wegen Realisirung anderer Projecte bald zu besorgenden Aufstellung eines Finanzplanes in Verbindung zu bringen sei. Ferner wollen die vermeintlichen Gegner der Gewerbeschule gleichfalls deren Reorganisirung, aber erst dann, wenn es sich erweist, dass die Commune nach einer zeitgemässen Dotation der Volksschulen und des Gymnasiums noch die erforderlichen Mittel aufzubringen vermag. Zu einer den jetzigen Verhältnissen entsprechenden Dotation der Volks- resp. Mittel- und höheren Töchterschule fehlen nach der von der königl. Regierung zu Breslau vor einiger Zeit gemachten Vorlage noch circa 3000 Thaler. Soll der neue Normal-Etat für das hiesige Gymnasium verwirklicht werden, so dürften circa 4000 Thaler erforderlich sein.

Der Referent der Finanz- und Schulen-Commission der Stadtverordneten-Versammlung.
Prof. Dr. Schmidt in Schweidnitz.

⨯ **Cöln.** (Der neue Normaletat.) In der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 21. Juni wurde der neue Normal-Etat nach der Vorlage des Curatoriums für die hiesige Realschule angenommen. Demgemäss werden der Director und die Lehrer vom 1. Januar 1873 ab folgende Gehälter beziehen:

der Director 2000 Thlr., ausser freier Wohnung, welche mit 10 % in Anrechnung gebracht wird;
die Oberlehrer 1500, 1400, 1300, 1200, 1150 und 1150 Thlr.;
die ordentlichen Lehrer 1050, 1000, 1000, 950, 950, 900, 900, 850, 800, 700 Thlr.;
der Elementarlehrer 700 Thlr.;
der Zeichenlehrer 800 Thlr.;
der Gesanglehrer (10 Stunden) 250 Thlr.

Der Turnlehrer und der Rabbiner, welcher den jüdischen Religionsunterricht ertheilt, werden aus anderen Fonds remunerirt.

∼ **Elberfeld.** (Einführung des neuen Normaletats.) Der neue Normaletat ist für das Gymnasium, wie für die Realschule hiesiger Stadt von der Stadtverordneten-Versammlung angenommen worden; die neuen Gehälter werden vom 1. Januar 1872 ab ausgezahlt. Die Gehaltssätze für die Realschule sind folgende:

Für den Director 2000 Thlr. nebst einer Wittwen-Cassen-Zulage und Büreaukosten;
für die Oberlehrer 1500, 1400, 1300, 1150 und 1100 Thlr.,
für die ordentlichen Lehrer 1050, 1000, 900, 850, 850, 800, 750, 700 und 650 Thlr.;
der Schreib- und Gesanglehrer 650 und 200 Thlr.;
der Zeichenlehrer hat etatsmässig 750 Thlr. und er bezieht noch 150 Thlr. für den Turnunterricht.

Bei der 2. Oberlehrerstelle ruhen einstweilen noch 150 Thlr., bei der 3. Oberlehrerstelle 50 Thlr. für spätere Zulagen. Auch die Lehrer an der Vorschule sind im Gehalt erhöht worden.

[Diesen erfreulichen Nachrichten fügen wir hinzu, dass in Düsseldorf die Berathung über den neuen Normaletat im Juli beginnen wird und dessen Annahme wahrscheinlich ist*); ferner, dass in Münster bereits Curatorium und Magistrat den neuen Normaletat angenommen haben und dasselbe von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung erwartet werden kann. — Berichte über die bezüglichen Verhandlungen werden aus allen Theilen Preussens erbeten. D. Red.]

*) Dieselbe ist bereits erfolgt.

ʒ **Crefeld.** (Berichtigung.) In der letzten Corresp. von hier in No. 12. S. 93 muss es Z. 3 heissen „Plan von Seiten der Stadtbehörden“ statt „Plan von Schulen von der Stadtbehörde“, und gegen Ende der Corresp. S. 94 „sechs obere Classen mit je einjährigem Cursus“ statt „mit je vierjährigem C.“

♁ **Lauenburg** in Pommern. (Höhere Bürgerschule.) Schon vor dem Eingang der Minist.-Verf. v. 12. Mai c., durch welche die nothwendig scheinende Verbesserung der Lehrergehälter an den unvollständigen höheren Lehranstalten städtischen Patronats unter angemessener Abrundung der zahlbaren Beträge auf etwa 20 pro Cent der bisherigen Gehälter und Remunerationen normirt wird, hatte der Rector eine Erhöhung der Lehrer-Gehälter bei der höheren Bürgerschule angeregt und seitens der Vertreter der städtischen Behörden ein bereitwilliges Entgegenkommen gefunden, obwohl schon bisher die hiesige höhere Bürgerschule im Vergleich zu anderen Anstalten derselben Kategorie nicht ungünstig gestellt war. Magistrat und Stadtverordnete haben jetzt einstimmig die vom Curatorium vorgeschlagene Aufbesserung beschlossen, so dass künftig der Rector 1200, der Oberlehrer 900, die ordentlichen Lehrer 700, 650, 600 und 500, die beiden Elementarlehrer je 400 Thlr. Gehalt beziehen sollen. Der Mehrbedarf soll zum Theil durch Erhöhung der Schulgeldsätze (um 5—10 Sgr. monatlich in den einzelnen Classen) beschafft werden, wobei jedoch gleichzeitig eine Erleichterung für diejenigen Eltern, welche mehr als 2 Söhne auf der Anstalt haben, dadurch eintreten wird, dass die dritten Brüder halb, die sechsten ganz vom Schulgeld befreit bleiben. Früher fanden hier gar keine Schulgeldbefreiungen statt, erst seit 2 Jahren ist den Lehrern der Anstalt für ihre Söhne das Recht zugestanden. — Mit der gleichen Stimmeneinheit haben die städtischen Behörden einem Vorschlage des Rectors zur Umwandlung der höheren Bürgerschule in ein „Progymnasium mit Realclassen“ ihre Zustimmung ertheilt. Der gymnasiale Lehrplan soll künftig die Grundlage bilden, dem Bedürfniss der realen Richtung aber dadurch entsprochen werden, dass das Französische in jeder Classe eine Stunde mehr erhält und für die vom Griechischen dispensirten Schüler obligatorisch ein Parallelunterricht im Englischen, Zeichnen, kaufmännischen Rechnen und der Chemie eingerichtet wird. Es steht nur noch die Genehmigung der vorgesetzten Königlichen Behörden abzuwarten, nach deren Eintreffen mit der Umwandlung, wo möglich mit dem Beginn des Winterschulsemesters, vorgegangen werden wird.

II **Herford.** (Berichtigung.) Die in der letzten Correspondenz aus Herford enthaltene Nachricht, dass der Bielefelder Magistrat die Erhöhung des Etats abgelehnt habe, beruht auf einem Irrthum. Im Gegentheil hat sich dort, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, die grösste Bereitwilligkeit gezeigt. Dagegen scheint sich die gebrachte Nachricht in Bezug auf Minden zu bestätigen.

ᵹ **Neuburg a. D.** (Berichtigung.) Es geht uns in Betreff der nach der A. A. Z. in No. 12 d. Z. gebrachten Mittheilung über die „Gymnasiastenrevolte“ folgende „amtliche Berichtigung“ zu, die wir gern abdrucken: Ein zuerst in No. 143 der „Augsb. Abd.-Z.“ enthaltener Art., welcher einen disciplinarwidrigen Vorfall im Studienseminare zu Neuburg a. D. in entstellender Weise darlegt, giebt mir zu nachstehender Berichtigung Anlass: Am Pfingstmontage war im Hinblicke auf die höchste Entschliessung vom 4. Oct. 1867 den Seminarzöglingen der beiden oberen Gymnasialclassen ein Ausgang gestattet worden. Nach der Rückkehr von demselben und während des Abendtisches benahmen sich 2 von diesen Zöglingen in so ungeziemender Weise, dass sie von dem Director des Seminars aus dem Speisessale gewiesen werden mussten. Anfänglich sich weigernd, dieser Anordnung Folge zu leisten, verleiteten sie mehrere andere Zöglinge zur Theilnahme an ihrem sträflichen Verhalten in der Art, dass sie dieselben bewogen, mit ihnen in tumultuarischer Weise den Saal zu verlassen. Weiter wurde die Ordnung des Hauses nicht gestört, und reducirt sich sonach der ganze Vorfall auf obigen Sachverhalt. In Folge des Excesses wurden 4 Zöglinge durch Beschluss des Lehrerrathes aus dem Seminar und der Studienanstalt entlassen. Was den in dem beregten Art. angegebenen Grund zur Opposition der Zöglinge anbelangt, nämlich angeblich schlecht zubereitete Speise und einige insultirende Aeusserungen der Haushälterin, so wird bemerkt, dass die betreffenden Zöglinge allerdings diesen Vorwand für ihr excessives Verhalten gebrauchten, dass aber in der angestellten Untersuchung sich weder für das eine, noch für das andere Anhaltspuncte für eine gerechtfertigte Klage ergaben, und namentlich die Haushälterin Zöglingen gegenüber sich niemals insultirende Ausdrücke erlaubte. Ebensowenig nahmen die Speisen den Weg direct durch das Fenster, indem nur von den oben erwähnten 2 Excedenten Einer den Salat aus dem offenen Fenster warf. Was in dem in Rede stehenden Art. von derben Worten des Directors, in denen er zur Ruhe gewiesen habe, von vorgekommenen Thätlichkeiten, Eindringen der Zöglinge des Gymnasiums in die Küche, von Zertrümmerung der Kochgeschirre und Verletzung einiger Küchenbediensteter, von Angriffen auf den Director und einen Seminarpräfecten, Versammlung der männlichen Bedienung, von Anwesenheit zweier Professoren, Verwundungen, angerichtetem Schaden durch Zertrümmerung des Mobiliars, weiteren Dimissionen, die in Aussicht stehen, Schliessung der Schulen, berichtet wird, gehört in den Bereich der Erfindungen.

Neuburg a. D. Königl. Seminardirectorat.
Romeis, Director.

S. **St. Petersburg.** (Bemerkungen über das Schulwesen Russlands.) In N. 2 brachten Sie eine Nachricht über die Anzahl der Lehrerseminare in Russland, welche ohne Zweifel den von dem Unterrichtsminister an den Kaiser erstatteten Rechenschaftsbericht für 1870 entnommen ist. Die Zahl der „regelrecht“ eingerichteten Seminare wird dort auf 15 angegeben. Hierbei sind also die sogenannten „pädagogischen Kurse“ nicht mitgezählt, welche sich zu jenen Seminaren so ziemlich wie Externate zu Internaten verhalten. Im Ganzen gab es nach der zu jenem Bericht nunmehr erschienenen officiellen Beilage am 1. Jan. 1871 43 Anstalten für angehende Lehrer mit 1274 Zöglingen (gegen 27 mit 991 Zöglingen im Jahr 1869). Indessen haben wir seit 1871 und in den 5 Monaten von 1872 mehrere neue Institute dazu bekommen. 25 von jenen sind „pädagogische Kurse“, wodurch jener Correspondent der Kölnischen Zeitung, der unlängst behauptete, der Minister habe dieselben alle geschlossen, aus officiellen Daten widerlegt wird. Ueberhaupt muss man der Thätigkeit des Unterrichts-Ministeriums alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, falls man nicht verlangt, dass es Seminarien aus der Erde stampfe, zumal, da die Sache hier nicht so wohlfeil abzumachen ist. Das soeben neu gegründete Seminar in Kasan hat einen Etat von 33,950 R., das in Irkutzk einen solchen von 34,320 (inclus. Uebungsschulen); auf zwei in Ufa und Simferopol neu eingerichtete Lehrerschulen werden jährlich 27,040 Rubel verausgabt. — Ausserdem werden auch in Russland schon seit einigen Jahren an vielen Orten Sommerlehrcurse für Volksschullehrer abgehalten.

Auch die in Nr. 7 als „characteristisch für die Russischen Zustände“ gebrachte Verfügung des Ministers, „welche verbietet, in den Elementarschulen Leichensectionen vorzunehmen u. s. w. könnte leicht falsch verstanden werden. Sie bezieht sich auf solche Ortschaften, wo die Schule in Ermangelung eines eigenen Locales im Amtshause untergebracht und man also im Raum beengt ist. „Charakteristisch“ kann man nur das finden, dass man mit der Eröffnung der Schulen nicht wartet, bis eigene Gebäude hergestellt sind, sondern sich lieber auf die angegebene Weise zu behelfen sucht.

Endlich bedarf auch die in N. 6 mitgetheilte Nachricht über das

Digitized by Google

Realschulproject der Zurechtstellung. Erstlich handelt es sich in Wahrheit nicht um den professionellen Charakter der projectirten Schulen, da auch in dem Project die 4 unteren Klassen ausschliesslich allgemein bildende Fächer hatten; zweitens waren im Reichsrath nicht 29, sondern 27 Stimmen gegen 19 für das Project. 29 gegen 19 war das Stimmenverhältniss bei dem Gymnasialstatut. Uebrigens ist das Project; das in der endgültigen Redaction noch etwas vermindert wurde, vom Kaiser am ¹⁵⁄₂₇. Mai bestätigt worden.

Richtig dagegen ist Ihre Bemerkung, dass sich die Russische Regierung über die Einrichtungen anderer Länder, zumal Deutschlands, in Dingen des Schulwesens sich aufs beste zu informiren sucht (wie übrigens auch früher schon). Sie hatte aus Anlass des Realschulstatuts 2 Ministerialräthe, den einen nach Deutschland und Belgien, den andern nach Oesterreich, Sachsen und der Schweiz entsendet und sich über die dort gemachten Beobachtungen ausführlichen Bericht erstatten lassen.

Bezüglich der Corresp. aus Altkirch (No. 12) finden wir nachträglich zu bemerken, dass in dem von No. 7 gebrachten Aufsatz (Das Schulwesen im Elsass) die Schülerzahl für Altkirch nicht auf 3, sondern „im November 1871 auf 5, im April auf 9" angegeben war. Unser Herr Berichterstatter hält diese Annahmen fest, weil er sie auf der Directorenconferenz zu Strassburg von dem Director des Lyceums erhalten hat. D. Red.

Humoristisches.

Als Curiosum muss erwähnt werden, dass die erste Oberlehrerstelle am Gymnasium zu Kempen, sage und schreibe, 700 Thlr., nach Mushacke 1870—71 sogar nur 650 Thlr. beträgt. Nach dem neuen Normaletat würde aber die Stelle um 800 Thlr. erhöht werden müssen. Man fragt sich unwillkürlich: soll man die antike diogenische Genügsamkeit der preussischen Philologen oder die Langmuth und die Gemüthsruhe der weisen Väter eines hochedlen senatus populique Kempensis gegenüber der materiellen Lage ihrer Lehrer mehr bewundern! An diesem Beispiele hätte der Herr Minister Camphausen sein geflügeltes und unsterbliches Wort, dass die Ehre, einem grossen Staatswesen anzugehören, Lohn sei, der reichlich lohne, trefflich illustriren können.

Amtliches.

Der ordentl. Lehrer Lucke am Gymnasium zu Conitz ist zum Regierungs- und Schulrath ernannt und derselbe der Regierung in Posen überwiesen worden. Die Wahl des Rectors Dr. Seidel in Bochum zum Director des Gymnasiums daselbst ist bestätigt; dem Oberlehrer Hagge am Gymnas. zu Kiel das Prädicat „Professor" beigelegt, zu Oberlehrern sind befördert worden die ordentlichen Lehrer Dr. Seyffert am Sophien-Gymnas. zu Berlin; Dr. Gross am Gymnas. zu Spandau; Dr. Wähdel am Gymnas. zu Stralsund; Dr. Wituski am Marien-Gymnas. zu Posen; und Dr. Dörries am Gymnas. zu Hameln; der ordentl. Lehrer Dr. Hutt bei der Friedrichs-Werderschen Gewerbeschule zu Berlin ist als Oberlehrer an das Gymnas. zu Brandenburg berufen; der Rector Faber bei dem Progymnas. in Vreden als Oberlehrer an das Gymnas. in Bochum berufen, und sind an demselben Gymnas. die Lehrer Dr. Pieper und Meuser in Bochum als Oberlehrer angestellt worden; als ordentliche Lehrer sind angestellt worden am Gymnasium zu Landsberg a. d. W. der Schula.-Cand. Burmann, zu Bromberg der ordentl. Lehrer Dr. Jonas vom Gymnas. zu Meseritz; zu Krotoschin der Lehrer Witte von der höh. Bürgersch. zu Witten a. d. R; zu Halle a. d. S. die Schula.-Candidaten Dr. Lehmann und Gottschlek; zu Mühlhausen der Realschullehrer Dr. Schambach aus Halberstadt; zu Flensburg die Schula.-Candidaten Dr. Lüttjohann und Baak, zu Rendsburg der Schula.-Cand. Ludwig; zu Meldorf der Schula.-Cand. Bohnemann; zu Glückstadt der Gymnasiallehrer Dr. Collmann aus Oldenburg; zu Hildesheim, Andreas-Gymn., der Schula.-Cand. Dr. Schubert, zu Hersfeld die Hilfslehrer Dr. Klippert und Römheld; zu Hadamar der Hülfslehrer Becker, zu Aachen der Schula.-Cand. Schieffer, zu Kempen der Lehrer Wildt aus Rheinbach; am Gymnas. und der Realsch. zu Barmen der Lehrer Pitsch aus Elbing und der Schula.-Cand. von Oppen.

[Forts. folgt.]

Bücher- und Programmenschau.

1. **Des Euripides Herakliden, Alkestis Medea,** zum Schulgebrauch mit erklärenden Anmerkungen versehen von Wolfg. Bauer, Professor am k. Wilhelmsgymnasium zu München. München 1870/71. Lindauersche Buchhandlung. (3 Hefte: Herakl. 54 S. 8. 8 Gr., Alkest. 60 S. 8 Gr., Med. 82 S.)

2. **Zu den Herakliden des Euripides.** Kritisches und Exegetisches. Einladungsschrift zur Schlussfeier des Studienjahres 1869/70 am k. Wilhelmsgymnasium zu München. Verfasst von W. Bauer. München 1870. 20 S. 4. 4 Gr.

3. **Zur Medea des Euripides.** Krit. u. Exeg. Programm etc. München 1871. 31 S. 4. 4 Gr.

Wolfgang Bauer, der sich schon wesentliche Verdienste um den Gymnasialunterricht erworben hat, z. B. durch seine Uebungsbücher zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische, seine Aufgaben zu lat. Stilübungen für Secunda und Prima gemeinsam mit L. Englmann), besonders auch durch wiederholte Anregung zur Herstellung von Schulausgaben etc., hat sich der dankenswerthen Mühe unterzogen, 3 Stücke des Euripides, denen noch etwa 3 andere nachfolgen sollen, für die Schule zu bearbeiten. Ueber die Gründe, die ihn dazu bewogen haben, und über die Principien, die er dabei befolgte, spricht er sich genau aus in dem oben genannten Programm von 1870. Seine Arbeit ist nur für den Schüler bestimmt. Diesem will sie aber so viel Erleichterung bieten, „dass ihm die Lectüre zum geistigen Genuss werden kann." Hauptsächlich sollen diese Ausgaben die Vorbereitung auf die Classenlectüre erleichtern, jedoch den Schüler auch in den Stand setzen, ein Euripides'sches Stück nach vorausgegangener Erklärung eines andern privatim lesen zu können. Die Lösung der Aufgabe, die er sich gestellt, kann im Allgemeinen als recht gelungen bezeichnet werden, besonders in der zuletzt erschienenen Medea, bei den beiden anderen dagegen würde wenigstens für die Privatlectüre die Erklärung einer Erweiterung bedürfen. Der Verfasser giebt in seinen Ausgaben zunächst eine ganz kurze Darstellung der vom Dichter zu Grunde gelegten Fabel, um in die Lectüre einzuführen, woran sich wenige Worte über den Ort der Handlung und die Zeit der Aufführung anschliessen. Der Commentar enthält „unter Zugrundelegung eines lesbaren Textes und unter Hinweis auf die scenische Darstellung" sehr präcis gehaltene klare sprachliche und sachliche Bemerkungen, am Schluss eine Zusammenstellung der in den lyrischen Stellen vorkommenden Metra. Was die Angabe der Metra anlangt, so hält Ref. eine Bezeichnung der Accente für wünschenswerth. Die sprachlichen Bemerkungen sind vielfach in Gestalt einer Verweisung auf Grammatiken (Griech. Syntax von E. Kurz und Grammatik von G. Curtius) gegeben. Auch in dieser Beziehung wünscht Ref. (bei einer neuen Auflage und bei den noch zu erwartenden Bändchen) eine Aenderung in der Art, dass entweder die betreffende Regel ganz kurz angegeben wird oder auf noch einige, besonders in Norddeutschland verbreitete Grammatiken verwiesen wird. Die Gramm. von Englmann-Kurz ist in Norddeutschland wohl nur wenig oder gar nicht verbreitet, und die Einführung von Curtius stösst (in Preussen wenigstens) immer noch auf Schwierigkeiten. Und wir Norddeutschen möchten doch so gern von der Thätigkeit unserer süddeutschen Collegen auch Nutzen ziehn, trotzdem dass diese bei derartigen Ausgaben den Nebenzweck verfolgen, „den eignen Bedarf nach Thunlichkeit selbst zu decken." — Die Kritik ist von diesen Schulausgaben principiell ausgeschlossen. Dafür hat der Verf. eine Anzahl Stellen der Herakliden und der Medea, die in Bezug auf Kritik oder Erklärung schwierig sind, in den oben genannten Programmen ausführlicher besprochen. Daran schliesst sich eine kurze Erörterung über den Schauplatz und die Zeit der Aufführung der Herakliden und die Scenerie in der Medea.

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass bald die Bearbeitung der noch angekündigten Stücke folgen möge und dass, wenn es sein kann, die oben angedeuteten Wünsche darin Berücksichtigung finden. H. M.

Offene Lehrerstellen.

Flensburg. An der hiesigen Fortbildungsschule soll zu Johannis oder Michaelis d. J. die Stelle des Zeichenlehrers besetzt werden. Gehalt 600 Thlr. Stundenzahl 16—20 in der Abendzeit. Aussicht auf Mehreinnahmen durch private Thätigkeit ist günstig.

Für den Verwaltungsrath: Der Director J. Schmarje.

Lobenstein, Sachsen. Die Rectorstelle an der hiesigen Knabenschule soll durch einen Candidaten der Theologie neu besetzt werden. Gehalt ca. 500 Thlr. und Alterszulage. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns melden. Der Schulvorstand. C. Müller.

Lüdenscheid. Die hiesige vollberechtigte (evangelische) höhere Bürgerschule sucht, wo möglich für den 1. October, spätestens für kommende Ostern, einen academisch gebildeten Lehrer, der die facultas für das Lateinische und möglichst auch für das Deutsche und die historischen Fächer besitzt. Gehalt 675 Thlr. bei Befreiung von Communalsteuern und Pensionsbeiträgen. Meldungen mit den erforderlichen Zeugnissstücken versehen, sind binnen 4 Wochen einzusenden.

Lüdenscheid, 25. Juni 1872. Rector Mayer.

Magdeburg. An unserer Realschule II. Ordnung sind zu Michaelis die Stellen des 4. 7 und 10ten ordentlichen Lehrers neu zu besetzen. Verlangt wird für die 4. Stelle facultas docendi im Deutschen und in der Geschichte für Prima einer Realschule I. Ordnung, im Französichen für die mittleren Klassen, für die 7. Stelle facultas docendi in der Geschichte und Geographie für Prima, im Französischen wenigstens für die unteren Klassen, für die 10. Stelle facultas docendi in der Mathematik für alle Klassen.

Mit den jetzt geringer dotirten Stellen wird vom 1. Januar 1873 an ein Gehalt von 800 resp. 650 und 600 Thlr. verbunden sein. Bewerber wollen ihre Meldungen unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes und der ihre Qualification nachweisenden Zeugnisse bis zum 31. Juli an unseren Stadtschulrath Woltersdorff einreichen. Derselbe wird auf Wunsch, nähere Auskunft gern ertheilen.

Der Magistrat der Stadt Magdeburg.
Bötticher.

Menden b. Iserlohn. An der hiesigen höheren Stadtschule wird zum 1. October einen kath. Lehrer gesucht, der die fac. doc. in der Mathematik und denNaturwissenschaften besitzt. Gehalt 500 Thlr. Meldungen unter Einreichung der Zeugnisse und eines curric. vitae sind bis zum 15. Juli d. J. an den Präses des Curatoriums, Bürgermeister Papenhausen zu richten.

Digitized by Google

Stettin. Stelle eines ordentlichen Lehrers an der hies. städt. Friedrich-Wilhelmsschule zu Michaelis d. J. Derselbe hat hauptsächlich den Unterricht im Englischen und Französischen auch für die oberen Klassen zu übernehmen. Gehalt z. Zeit 850 Thlr. von Michaelis d. J. ab. 900 Thlr. Bewerber, welche die fac. doc. in den neueren Sprachen für alle Klassen eines Gymnas. oder einer Realschule nachweisen können, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns melden. Der Magistrat.

Gesuchte Lehrerstelle.

Ein acad. geb. Lehrer ist erbötig, von Mitte Juli bis Mitte August einen Lehrer an einer öffentl. Anstalt oder in einer Familie zu vertreten. Off. sub. L. W. 2 an die Expedition dieser Zeitung.

Briefkasten.

Gymnasiall. **C.** z. **B.** Die Berichtigung der von **H.** aus über **B.** gemachten Angaben erfolgt in nächster Nummer; wir bedauern den Irrthum und freuen uns über die der Berichtigung zu Grunde liegenden Thatsachen. — **h** — z. **Pr.** Wir freuen uns, dass unser Eingehen auf österreichische Verhältnisse Ihnen angenehm ist. Sorgen Sie nur dafür, dass wir recht fleissig mit Berichten von dort über das höhere Schulwesen im Allgemeinen, sowie über einzelne grössere Anstalten bedient werden. Die letzte Sendung findet bald Aufnahme, zumal sie die gewünschte Kürze hat. — **T.** z. **H.** Wir selbst wollen, mit Benutzung Ihrer freundlichen Mittheilung die Sache erledigen. Das Unglück ist wirklich nicht so gross, wie es gemacht wird. Besten Gruss! — Dir. **F.** z. **B.** Ergebenen Dank über Ihre Mittheilungen; wir erwarten die Nachricht von E. und wollen dann entsprechend vorgehen. — Gymnasiall. **J.** z. **D.** (jetzt **L.**) Die letzte Correspondenz wird dankend acceptirt; der Aufs. kommt nun bald. — Dr. **S.** z. **H.** u. d. **S.** Sehr erfreut über die kurze Antwort; besten Dank! — Prof. **W. M.** z. **T.** i. **W.** Wir würden sehr dankbar sein, wenn Sie die grosse Güte hätten, unsere zul. ausgesprochene Bitte recht bald z. erfüllen. Ganz der Ihrige! —

Erklärung.

Auf mehrfache Anfragen erkläre ich hierdurch wiederholt, dass das in Leipzig gewählte Comité auf Grund des von dem Herrn Minister Dr. Falk zur Durchführung des neuen Normal-Etats an nicht-königlichen Anstalten gethanen energischen Schritte beschlossen hat, die Absendung der Petition vorläufig zu unterlassen. Dr. Otto Richter in Eisleben.

Die „**Freie deutsche Schulzeitung**“ Nr. 27 vom 5. Juli enthält:

Johann Gottlieb Kutzner. Von Ernst Wunderlich. — **Ein offenes Wort.** — **Mittheilungen aus dem Schul- und Lehrerleben:** Berlin, Regbez. Potsdam, Westpreussen, Regbez. Koblenz, Nassau, Leipzig, aus der Pfalz. — **Offene Lehrerstellen.** — **Briefkasten.** — **Anzeigen.**

Die „Freie deutsche Schulzeitung“ herausgegeben von Ernst Wunderlich, erscheint wöchentlich in 1—1½ Bogen gr. Fol. Zu beziehen durch alle Postanstalten des deutsch-österr. Postvereins und durch alle Buchhandlungen zum Preise von 12½ Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2 Gr.

Im August erscheint in unserm Verlage:

Hülfs- und Schreibkalender für Lehrer für das Jahr 1873. Begründet von J. G. Kutzner, fortgesetzt von Ernst Wunderlich. 7. Jahrg. Preis mit vollständigem Kalendarium und mit Stempel kart. 10 Gr. geb. in Lwd. 12 Gr.

Dieser Kalender, der durch die frühern Jahrgänge auf's vortheilhafteste bekannt geworden ist, erscheint auch für 1873 in bisheriger Ausstattung, aber um vielfachen Wünschen nachzukommen, mit **vollständigem Kalendarium** und trotz der Stempelabgabe **ohne** Preiserhöhung. Nach dem Tode des bisherigen **Herausgebers** wird die Redaktion von Ernst Wunderlich fortgesetzt, jedoch ist der Inhalt des 1873ger Jahrgangs bis auf Weniges noch von der bewährten Hand Kutzners gesammelt und geordnet worden. Aus nachfolgendem Inhaltsverzeichnis ergibt sich die Reichhaltigkeit und unser Bestreben, trotz der wesentlichen kostspieligen Veränderungen und ungeachtet der gestiegenen Papierpreise und Druckkosten für den früheren geringen Preis ein gleich werthvolles Taschenbuch zu liefern. Möge dies anerkannt und wir mit zahlreichen Bestellungen erfreut werden.

Inhaltsverzeichniss.

1. Vollständiges Kalendarium nebst historischen Daten, den Perikopen und mit Raum zu Notizen.
2. 8 Blatt weisses Papier zu Notizen.
3. Lektionsplan.
4. Schülerverzeichnisse.
5. Umlaufszeit, Entfernung und Grösse der Sonne und der Planeten.
6. Tafel der beweglichen Feste von 1873—1883.
7. Auszug aus der Genealogie.
8. Verordnungen, Entscheidungen und amtliche Mittheilungen in Schulangelegenheiten.
9. Aus dem Verzeichnis der Schulbehörden.
10. Biographie J. G. Kutzner's, des bisherigen Herausgebers. Von Ernst Wunderlich. Mit Holzschnitt.
11. Religion. a. Richtet nicht! Von J. G. Kutzner. b. Was ist Wahrheit? Von J. G. Kutzner. c. Aus den heil. Büchern.
12. Pädagogisches und die Lehrerverhältnisse Betreffendes. a. Die Arbeit des Lehrers. b. Die Eigenschaften der Schuldirigenten. c. Das Aufseheramt in Volksschulen. d. Der Unterricht in der biblischen Geschichte. e. Das Auswendiglernen. f. Hausaufgaben. g. Weckung und Förderung der Gesangeslust. h. Mittel der nationalen Bildung. i. Aussprüche über weibliche Bildung. k. Erziehungstheorie Quintilians. l. Bemerkungen zum Zeichenunterricht. m. Ueber die Ventilation in den Volksschulen. n. Rundschau für die Schulsisteme.
13. Statistisches. a. Intelligenz und Unwissenheit. b. Anthropologische Statistik.
14. Verschiedenes. a. Die Kultur der Prärien. b. Bedeutung geographischer Namen. c. Der Schimmel. d. Die Hefe. e. Die Blütezeiten der Wissenschaften. f. Geschichte des Elsass. g. Die Kunst im täglichen Leben. (Vortrag im Hildesheimer Gewerbeverein.)

Auf Bestellung von 6 Expl. werden 5%, von 20 Expl. 15%, von 30 Expl. 20% Rabatt gegen Baarzahlung gegeben. Wir bitten auf Grund dieser Preisvortheile in Lehrervereinen Subskriptionen zu veranstalten, zu welchem Zwecke wir Subskriptionslisten zur Verfügung stellen.

Leipzig, Nürnbergerstr.

Siegismund & Volkening,
Buchhandlung für padagog. Literatur.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Die lyrischen Dichtungen des deutschen Mittelalters. Vorträge von Dr. **J. W. Otto Richter.** Inhalt: Der Minnegesang. — Die höfische Dorfpoesie. — Der Sängerkrieg auf der Wartburg und die Wartburglieder. — Der Dichter Tanhäuser, die Tanhäusersage und die Wagnerische Tanhäuserdichtung. — Die religiöse Lyrik in der Blütezeit des deutschen Minnegesangs. — **Preis 1 Thlr.**

Hat schon Richard Wagner durch seine Opern das Interesse für den hier gebotenen Stoff entflammt und jedem Freunde seiner Tonschöpfungen es zum Bedürfnis gemacht, sich mit den Poesien unserer Vorfahren aus der Blütezeit den mittelalterlichen Theil, aus der Glanzperiode der alten Kaiserzeit vertraut zu machen, so ist dies nach vollzogener Einigung Deutschlands, nach dem großartigen politischen Erfolgen, nach dem Wiedererstehen des deutschen Kaiserreichs mehr wie je der Fall. Dr. Richter kommt diesem Bedürfnis entgegen. In klarer, anziehender Sprache führt er uns die schönsten Poesien vor und weiß zu fesseln bis zum Schlusse.

Die Erziehung der weiblichen Jugend in deutsch nationalem Sinne, mit besonderer Berücksichtigung der höheren Töchterschule Mit einem Anhange: **Ueber die weibliche Berufsschule.** Von Dr. **J. W. Otto Richter.** Zweite, stark vermehrte Auflage. **Preis 10 Gr.**

Das „Freisinnige Schulblatt aus Süddeutschland“ sagt über die erste Auflage. „Mit den in dieser klaren und nüchternen Schrift ausgesprochenen Ideen bin ich vollkommen einverstanden. Die Erziehung der Mädchen darf man heutzutage wohl umsichtiger ins Auge fassen. Die wahre Bestimmung des Weibes ist der Kreis der Familie, des Hauses, als Gattin und Mutter, als Hausfrau zu wirken, liebend zu schaffen, in der heimischen Stille zu beglücken. Der Verfasser legt demgemäß Werth darauf, daß die echte Weiblichkeit und Gemüthlichkeit erweckt und entfaltet werde. Der religiöse, deutsche und geschichtliche Unterricht, sowie die weiblichen Handarbeiten, auch das Zeichnen sind bei Mädchen recht zu pflegen. Das Französische (auch das Klavierspielen) weit treiben, ist Flitter. Man trifft in dem Vortrage lauter praktische Gedanken. Der Stoff der wackern zeitgemäßen Broschüre taugt in Städten zu einem öffentlichen Vortrag.“

Die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes. Gedanken zur Erwägung und zum Troste. Von **Georg Lutz.** Preis: 20 Gr.

In fünf geistvollen und doch allgemein verständlichen Vorträgen führt der Verfasser, dem es an wahrem christlichen Sinne und durchgeistigter Offenbarungsgläubigkeit eben so wenig fehlt als an echt wissenschaftlicher Erleuchtung, den Begriff der Unsterblichkeit des Geistes vor, beleuchtet dann von den verschiedensten Gesichtspunkten die Gründe für die Unsterblichkeit in einer Klarheit, welche durch bestimmte Fixirung der gewonnenen Erkenntnißresultate, die sich am Ende dieses wie auch anderer Abschnitte findet, noch erhöht wird, handelt weiter von den Ansichten anderer Völker über diese hochwichtige Frage, und nachdem er über Tod und Fortdauer in ihrem gegenseitigen Verhältniß gesprochen hat, werden schließlich noch einige Sätze über die Bewohnbarkeit der Gestirne entwickelt.

Die gewerbliche Fortbildungs-Mittelschule. Bedürfnis, Organisation und Lehrplan derselben. Von H. Grunow. Prämiirt v. d. Funkeschen Stiftung in Hagen) 1872. 6 Gr.

Pädagogische Bibliothek.

Eine Sammlung der wichtigsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben von **Karl Richter.** — Erscheint in Heften à 5 Gr.

Eine Probelieferung mit ausführlichem Prospekt über dies Unternehmen wird auf Bestellung gratis von der Verlagshandlung abgegeben.

Alle zur Aufnahme in die Zeitung bestimmte Manuscripte, wie auch Programme, Bücher zur Recension und Briefe, welche sich nicht blos auf die äussere Geschäftsführung beziehen, sind an die „Redaction der Zeitung f. d. höh. Unterrichtswesen Deutschlands“ in Eisleben (Prov. Sachsen) einzusenden.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen

Deutschlands

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mühlheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Gnbrau i. Schles., **Dr. Mayer**, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. a. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Obrl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. W. Tell**, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, **Viktor**, Dir. d. höh. Töchterach. zu Dresden, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

No. 16. **Leipzig**, den 19. Juli 1872. **1. Jahrgang.**

Inhalt: In Sachen des Confirmandenunterrichts. Vom Gymnasiall. cand. min. Junghans. — Concentration des Unterrichts in der Realschule. Von Dr. Wutzdorff. — Zur Vereinsfrage. — Normal-Etat. — Ein Beitrag zur Dotationsfrage. Von Dr. Huh. Wingerath. — An die Realschulmänner. — Correspondenzen und kleinere Mittheilungen aus: Berlin, Königsberg, Plesa, Düsseldorf, Aachen, Bielefeld, Dortmund, Dorsten, München, aus Oesterreich. — Bücher- und Programmenschau. — Offene u. gesuchte Lehrerstellen. — Briefkasten. — Anzeigen.

✕ In Sachen des Confirmandenunterrichts.

Vom Gymnasiallehrer cand. min. **Junghans** in Dortmund.

Wenn wir als Grundsätze für die den Confirmandenunterricht berührende Frage die folgenden aufstellen dürfen:

1. Der Confirmandenunterricht hat den Zweck, die Unmündigen in der evangelischen Gemeinde zu vollberechtigten Mitgliedern derselben heranzubilden, d. h. ihnen unter Voraussetzung einer genügenden Kenntniss des Lehrgehaltes ihres kirchlichen Bekenntnisses, Theilnahme am Sacramente des Altars und an der Verwaltung kirchlicher Gemeindeämter, am Patheneechte etc. zuzusichern;

2. Die nicht blos einen Gedankenstaat, sondern einen lebendigen Organismus bildende, unter geordneten, kirchlichen Behörden stehende evangelische Kirche hat ein Recht, zu verlangen, dass dieser Unterricht ihren Bedürfnissen gemäss ertheilt werde; und

3. Der Confirmandenunterricht darf als solcher die Interessen der höhern Schulen nicht schädigen; —

so dürfen vielleicht ausser den schon in diesen Blättern erläuterten Gesichtspunkten noch folgende beachtenswerth sein.

I. Die Schule kann nicht fordern, ihre Schüler aus der Gemeinde so loszulösen zu dürfen, dass sie dieselben ohne Weiteres dem gemeinsamen Confirmandenunterricht entzieht. Wir erblicken gerade in dem Zusammensein von Katechumenen verschiedener Stände ein wichtiges Mittel, um in allen zuerst ein Bewusstsein der Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Gemeinde zu wecken. Der Schüler lernt erkennen, dass es ausser der Schule und der Familie noch eine dritte gesellschaftliche Einrichtung gibt, der er angehört. Er lernt erkennen, dass in der Gemeinde Christi jeder auf demselben Boden steht, sei er Tagelöhners- oder Geheimraths-Sohn. Will man auf dem Gymnasien exclusive Katechmenengemeinden bilden, so wird den Zöglingen derselben später leicht das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kirchengemeinde ganz fehlen.

II. Will die Schule den Confirmandenunterricht ersetzen, so muss sie dem Schüler bis zu dem betreffenden Alter, — 14—16 Jahre, — auch Alles bieten, was ein guter, kirchlicher Unterricht bietet. Ein schlechter Unterricht, wie er ja vorkommen mag, kann für die Schule gar nicht in Betracht kommen. Die Geistlichen, welche aus Bequemlichkeit einen schlechten Unterricht geben, laden eine schwere Schuld auf ihr Gewissen, — aber es ist nicht Sache der Schule, sondern der kirchlichen Behörden, diesen Unterricht zu visitiren und auf nachlässige Geistliche ein Auge zu richten. Es kann aber auch umgekehrt der Kirche nicht zugemuthet werden, von der Schule confirmirte Zöglinge als selbständige Glieder ihrer Gemeinschaft anzuerkennen, deren Religionsunterricht vielleicht auch irgend welchen Liebhabereien eines Schuldirigenten oder eines Religionslehrers eingerichtet ist, die vielleicht schon auf dem Standpunkte angelangt sind, zu behaupten, dass der Religionsunterricht der Schule in einer internationalen Sittenlehre bestehen müsse, die bis zur Secunda hin nur das Alte Testament lesen lassen, eine Glaubenslehre gänzlich anschliessen, die Geschichte der Kirche auf einige Stunden in der Prima einschränken etc., etc., so dass ein funfzehnjähriger Schüler mehr alttestamentlich, mosaisch, als neutestamentlich, christlich gebildet ist. Der Religionslehrer der Schule soll freilich „den Geist des Christenthums lebendig erfasst" haben, dies ist aber nach unserer Ansicht dem Menschen nur auf dem Standpuncte innerhalb eines Bekenntnisses möglich. *)

III. Wie soll es mit der Confirmation auf den Anstalten gehalten werden, welche lutherische und reformirte Schüler umfassen? Die Schule hat kein Recht, die Unterschiede beider Confessionen zu verneinen, sie kann dieselben höchstens objectiv hinstellen und muss ihre Begründung den Geistlichen beider Confessionen überlassen. Dies ist für die westlichen Provinzen unsers Vaterlandes ein sehr gewichtiger Gesichtspunct, namentlich in den Gegenden, wo man sich gegen eine Union beider Bekenntnisse auf dem Grunde der heiligen Schrift abwehrend verhält. **) —

IV. Die Kirche wird sich ihrerseits gerade gegen solche Confirmanden verwahren, die nicht von ihren Organen unterrichtet sind, und das ganz mit Recht. ***) Und wer will sie zum Gegentheil zwingen? Die wahre Kirche ist eine Macht im Staate, aber nicht durch den Staat. Das beweist ihre Geschichte. Je mehr sich, nachdem in den ersten Jahrhunderten der Staat die Kirche, im Mittelalter die Kirche den Staat beherrscht hat, beide nach dem Wesen des philosophischen Processes in der Neuzeit von einander trennen, am so mehr wird sich die evangelische Kirche in ihren Rechten sicher stellen.

---

*) Der Herr Verf. scheint aus die Sache doch von einem nicht ganz unbefangenen Standpuncte aus aufzufassen; ein Religionsunterricht, wie er ihn schildert, existirt im preussischen Staate Gott sei Dank bis jetzt nicht. In Betreff der letzten Bemerkung kann man ihm zustimmen, aber von anderer Seite aus darauf aufmerksam machen, dass der „Geist des Christenthums", in sofern er in der Liebe besteht, erfahrungsmässig da meist am wenigsten zu finden ist, wo das „Bekenntniss" am stärksten betont wird. D. Red.

**) Wir haben den Fall mehrfach kennen gelernt, dass reformirte Schüler von einem ursprünglich lutherischen Religionslehrer, der den Standpunct der Union angenommen hatte, in der Religion unterrichtet wurden. Geht der einseitig-confessionelle Standpunct der Eltern so weit, dass sie sich hiergegen sträuben; dann jedenfalls mag man ihnen überlassen, selbst für das gesammte religiöse Bedürfniss ihrer Kinder (wie die Juden es ja auch müssen) zu sorgen. D. Red.

***) Sollte nicht eine Uebereinstimmung zwischen dem Standpunete des Religionslehrers und des Geistlichen möglich sein, zumal wenn letzterer jene Schroffheit des (ja in gewisser Hinsicht berechtigten) Bekenntnisstandpunkts nicht zeigt, die sich leider so häufig findet? D. Red.

Digitized by Google

Wie aber nun den Confirmanden-Unterricht in eine rechte Stellung zwischen Schule und Kirche bringen?

Nach unserer Meinung dadurch, dass man die Religionslehrer in die rechte Stellung bringt. Dieselbe ist im Ganzen recht unglücklich, daher sich auch so wenige dieser Stellung widmen, so viele unter diesen wenigen dieselbe bald wieder zu verlassen wünschen. Der Religionslehrer an unsern höheren Anstalten hat gewöhnlich beide, oder wenigstens ein theologisches Examen bestanden und sich auch noch der Prüfung pro fac. doc. unterzogen. Was nützen ihm die theologischen Examina? die Berechtigung zu predigen? sich um eine Pfarrstelle zu bewerben? Thatsächlich nichts! Während ein Geistlicher sein Amt auf Grund seiner theologischen Einsicht verwaltet, ist der Religionslehrer genöthigt, sich Lehrplänen anzubequemen, sich Meinungen zu unterwerfen, welche zuweilen viel an christlichem Gehalte zu wünschen übrig lassen. Er muss es sich gefallen lassen, dass seine theologische Ueberzeugung als antiquirt, als obscur, als — subaltern betrachtet wird. Von schlimmen Einwirkungen irreligiöser anderer Lehrer auf die Schüler wollen wir ganz schweigen. Während ein Geistlicher nur selten Revisionen bei sich sieht, ist der Religionslehrer dem Director, dem Schulrath, dem Generalsuperintendenten unterworfen und jeder dieser Vorgesetzten verlangt womöglich eine andere Weise des Unterrichts. Was Wunder, wenn der Religionslehrer von tiefer Missstimmung gegen ein Amt ergriffen wird, dass er mit soveler Begeisterung übernahm; dass er sich nach einem selbständigeren Wirkungskreis sehnt?*)

Man mache also das Amt der Religionslehrer selbstständiger, d. h. ordne sie in Sachen ihrer religiösen Thätigkeit nur den kirchlichen Behörden unter. Man fordere von ihnen drei Examina, aber man ordinire sie auch, so dass sie mit ihrer Thätigkeit wirklich auch eine geistliche Würde verbinden. Man lasse ihre Art und Weise der Thätigkeit von kirchlichen Behörden abhängen, aber nicht von Männern, welche bezweifeln, ob es überhaupt noch eine Kirche gibt. Solchen ordinirten Religionslehrern kann dann auch die Kirche die Confirmation anvertrauen, so jedoch, dass kein Schüler gezwungen werden kann, sich innerhalb der Schulgemeinde confirmiren zu lassen, sondern dass ihm dies auch innerhalb seiner Kirchengemeinde zusteht. Dann können Religions- und Confirmanden-Unterricht in einer Hand und innerhalb der Schule liegen, dann sind die Interessen der Schule und der Kirche auf gleiche Weise gewahrt, und sicherlich werden sich zu dem mühevollen und äusserlich oft so undankbaren Amte eines Religionslehrers an höheren Schulen mehr Kräfte finden als jetzt.**)

Es wird aber sehr lange dauern, ehe man einen solchen Mittelweg einschlägt. Es bleibt also nur übrig zuzugestehen, dass unter gewissen Umständen es gewiss vorzuziehen ist, dass Confirmanden- und Religionsunterricht auf eine Stunde fallen, wobei freilich der Schul-Religionsunterricht ausfallen muss, als dass letzterer Unterricht gewährt und dagegen andere Unterrichtsfächer geschädigt werden. Jeder Director, jeder Geistliche werden zur Ermöglichung dieser Einigung vernünftigerweise die Hand bieten. Die Kirche aber wird auf den Confirmandenunterricht nicht verzichten.

[Von einem Entgegenkommen des Geistlichen haben wir in vielen Fällen Nichts merken können. — Da die Frage nun genügend erörtert zu sein scheint, so wird es sich empfehlen, hiermit abzubrechen; wir behalten uns nur noch vor, die bisherige Erörterung demnächst zusammenzufassen. Correspondenzen, welche locale Gestaltungen der Angelegenheit betreffen, können noch Aufnahme finden. D. Red.]

*) Wir können, wenn wir auch die Stellung der Religionslehrer an höheren Schulen in mancher Hinsicht für nicht recht befriedigend halten müssen, doch nicht umhin, die Darstellung des Herrn Verfassers als etwas zu düster anzusehen. D. Red.

**) Der hier gemachte Vorschlag des Herrn Verfassers ist immerhin der Beachtung werth. D. Red.

2½ Concentration des Unterrichts in der Realschule.

Von **Dr. Wutzdorff** in Görlitz.

Es ist bereits über Concentration des Unterrichts im Allgemeinen, wie insbesondere in Gymnasien und Realschulen so viel geschrieben worden, dass es unnöthig erscheinen dürfte, zu diesem oft behandelten Thema zurückzukehren. Da aber der Unterzeichnete in einem seiner früheren Aufsätze von verschiedenen Seiten missverstanden ist, so hält er es für nothwendig, in aller Kürze seine Auffassung dieser gerade in der Jetztzeit sehr wichtigen Frage mitzutheilen.

Die Entstehungsart, wie die historische Entwickelung des Realschulwesens hat bewirkt, dass es, wie die philos. Facultät der Berliner Universität in ihrem Gutachten erklärt hat, „dem Unterricht an der Realschule an einem Centrum fehlt, dass für die classischen Sprachen, als Centrum des Unterrichts, kein Aequivalent aufgefunden.“ Die höhere Bürgerschule ist ursprünglich durch ein practisches Bedürfniss hervorgerufen, man stellte daher an sie die mannichfachsten Ansprüche, sie sollte für die practischen Berufsarten vorbilden, ja selbst das nächste Bedürfniss des practischen Lebens war vielfach massgebend. Im Laufe der Zeit dagegen ist ihre Bestimmung und Einrichtung so wesentlich geändert, dass die Realschule, wie das Gymnasium mit „allgemeinen Bildungsmitteln und grundlegenden Kenntnissen zu thun hat;“ sie hat den Unterricht im Lateinischen als obligatorischen in ihren Lehrplan aufgenommen, die Fähigkeit „zu selbständiger, wissenschaftlicher Fortbildung soll bei ihren Zöglingen geweckt werden“, der Lehrplan der beiden unteren Classen ist im Wesentlichen identisch mit dem des Gymnasiums und die Dauer der Lehreurse in den preuss. Realschulen I. O. ganz gleich den gymnasialen. Zugleich sollen die Classen von Sexta bis Tertia incl. der Aufgabe genügen, welche eine Mittelschule zu erfüllen hat. Diese verschiedenen Zwecke, welchen die Realschule dienen soll, die nach Anlagen, wie dem Unterrichtsziele nach heterogene Masse der Schüler, von denen nur sehr Wenige den ganzen Schulcursus durchzumachen beabsichtigen, das oft unvermittelte Nebeneinander sehr verschiedener Lehrfächer, die von den Lehrern vielfach so behandelt werden, als ob jedes das einzige, das Centrum wäre, worauf alles ankomme, der Mangel an geistiger, formaler Ausbildung der Zöglinge, an grammatischer Sicherheit, an gründlichem, mühevoll erarbeitetem Wissen, — das sind die Schwierigkeiten, welche allein durch Concentration zu beseitigen sind. Erst wenn diese gewonnen, kann die Realschule dem Gymnasium vollständig coordinirt dastehen.

Diese Concentration soll keine äussere sein, soll nicht in der Verminderung der Zahl der Lehrgegenstände bestehen. An eine mechanische, geistlose Auffassung der Centralisirung denkt kein Verständiger; auch eine Concentration im Sinne Lattmann's wäre verfehlt. Denn dass der philologisch-historische und der mathematisch-naturhistorische Unterricht nebeneinander die Grundlagen des Gesammtunterrichts in der Realschule sein und bleiben müssen, wird wohl Jeder zugeben.

„Das Werk der Lehrer muss ein gemeinsames sein, bei dem die Thätigkeit des einen an der des andern die nothwendige Ergänzung findet“. Selbst dadurch, dass der Unterricht in einer der neueren Sprachen oder im Lateinischen, wie von tüchtigen Fachmännern vorgeschlagen worden, ganz aufgegeben würde, könnte, — ganz abgesehen von dem Verluste, den die allgemeine, geistige Ausbildung der Schüler dadurch erlitte — eine innere Concentration nicht gewonnen werden. Die Zahl der Lehrgegenstände braucht nicht verringert zu werden. Im Gymnasium ist sie ebenfalls nicht gering, auch wird der Unterricht der Mathematik in der Gelehrtenschule nicht vernachlässigt und doch fehlt derselben nicht das geistige Centrum.

Die innere Concentration — und um diese handelt es sich hier allein — muss wesentlich darin bestehen, dass die Realschule, nachdem sie diejenigen Schüler, deren Ausbildung einer Mittelschule oder höheren Bürgerschule*) anvertraut werden muss, von sich ausgeschieden, ihrer centralen Aufgabe, d. h. des Unterrichtszieles, welches sie erreichen will, mehr und mehr bewusst wird und dasselbe niemals aus den Augen verliert. Nicht ein Erraffen von Kenntnissen aller Art soll dem Zöglinge den Schein der Reife, des Fertigseins geben. Nein, soll die Realschule dem Gymnasium coordinirt werden, soll sie zum Reifgymnasium sich erheben, so muss sie sich unbedingt das Ziel setzen, ihren Zögling so heranzubilden, dass er zu einer selbständigen und tiefer gehenden, wissenschaftlichen Beschäftigung, welcher Art sie auch immer sei, befähigt werde. So wichtig auch der mathematische Unterricht für die Ausbildung des Abstractionsvermögens, des streng logischen, consequenten Denkens wie des Sinnes für Wissenschaftlichkeit sein mag, so wird auch die Realschule bei ihren Zöglingen die Ausbildung und Schärfung des Sinnes erstreben muss, „die Dinge der Anschauung

*) Selbstverständlich spreche ich nicht von der jetzt in Preussen bestehenden höheren Bürgerschule.

Digitized by Google

richtig zu beobachten und aufzufassen und in der Mannigfaltigkeit derselben das Gesetz zu erkennen“: ein Aequivalent für den Gymnasialunterricht in den classischen Sprachen ist dadurch nicht gewonnen. Will Jemand das Gymnasium, welchem er den philologisch-historischen Unterricht zuweist, und die Realschule, welcher er den mathematisch-naturhistorischen Unterricht überlässt, als gleichberechtigte, Lehranstalten betrachtet wissen, so beweist er dadurch eine geringe, pädagogische Erfahrung auf diesen Gebieten. Mit vollem Recht und fast allgemeiner Zustimmung hat vor kurzem noch der Reichstagsabgeordnete Dr. Loewe klar und deutlich nachgewiesen, dass vor allem das eingehende, auf grammatischem Verständniss sich stützende Sprachstudium dem Geiste die Fähigkeit gewährt, selbständig sich weiter zu entfalten und überall, auf welchem Platz auch der Einzelne gestellt werde, den an ihn gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Schon auf der Schule finden wir diese Behauptung bestätigt, machen wir diese Erfahrung. So segensreich der mathematische Unterricht auch wirkt, so sehr er auch mit Recht, insbesondere in der Realschule, gepflegt werden muss, sind die besten Mathematiker unter den Realschulzöglingen etwa im Stande, ihre logische Ausbildung auf anderen Gebieten zu verwerthen? Wie oft ist ihr grammatischer Sinn fast gar nicht ausgebildet! Ihre Auffassungsgabe ist nicht selten schwach, unklar, verworren. Die ihrem Alter und ihrem Standpuncte angemessene Fülle von Anschauungen und Gedanken wird häufig vermisst. Jeder erfahrene Pädagog, der sine ira et studio urtheilt, wird die Wahrheit dieser Behauptungen eingestehen. Wie gesagt, soll deshalb aber nicht die Wichtigkeit des mathematischen Unterrichts bezweifelt, nein nur auf die Nothwendigkeit jener inneren Concentration, welche durch einen gründlichen, auf grammatischem Verständniss sich stützenden Sprachunterricht herbeigeführt werden kann, nochmals hingewiesen werden.

In einer wissenschaftlichen Methode, der sich alle Lehrer beim Unterrichte befleissigen sollen, kann die Concentration nicht bestehen. In vielen Lehrgegenständen ist eine solche Methode auf der Schule ganz undurchführbar und verwerflich. Soll der Lehrer der Geschichte etwa historische Kritik üben? Soll der Religionslehrer mit Beibehaltung der wissenschaftlichen Methode Theologie docíren? Soll der Lehrer, welcher den deutschen Unterricht in den oberen Classen ertheilt, mit Durchführung wissenschaftlicher Methode Philosophie und Literaturgeschichte lehren? Auch die Methode des sprachlichen Unterrichts wird, so sehr der Lehrer auch die Resultate der Wissenschaft in der Behandlung des Unterrichtsstoffes verwerthet, mindestens in den unteren und mittlern Stufen, eine elementare sein. Der Unterrichtende muss sich zu dem Zögling herablassen, der geistige Standpunct und das Alter des Schülers, seine Auffassungskraft, seine Vorkenntnisse, nächstdem der Lehrgegenstand, werden dem geschickten Lehrer diejenige Methode an die Hand geben, in welche er sich mit seinem ganzen Ich hineinleben muss. Selbst die Methode des mathematischen Unterrichts wird, muss sie auch an den allgemeinen Forderungen der wissenschaftlichen festhalten, durch den geistigen Standpunct des Schülers, seine Vorkenntnisse, sein Alter u. s. w. wesentlich modificirt. Am allerwenigsten wird aber die Methode des mathematischen Unterrichts, abgesehen davon, dass er auf der oberen Stufe mit dem physicalischen in Verbindung gesetzt werden muss, der inductiven Methode des naturhistorischen Unterrichts entsprechen. Eine Concentration also durch überall angewandte, wissenschaftliche Methode ist eine in der Natur der Sache liegende Unmöglichkeit!

Wir kehren, nachdem wir dies nachgewiesen, an der oben besprochenen, inneren Concentration zurück, sie führt nothwendiger Weise zu einer Reorganisation der Realschule und zwar würde dieselbe nach der obigen Auffassung etwa durch folgende Veränderungen herbeigeführt werden.

1. Die dreiclassige Vorschule wird in eine selbständige, vierclassige, deutsche Schule verwandelt, kein Schüler vor dem vollendeten zehnten Lebensjahre aufgenommen; die Anforderungen, welche an den Aufzunehmenden gemacht werden, insbesondere was seine Kenntnisse in der Muttersprache betrifft, werden erhöht. Dadurch werden diejenigen Schüler, welche ihren geistigen Fähigkeiten nach nicht in die Realschule gehören, ganz fern gehalten, dadurch wird auch die Möglichkeit herbeigeführt, dass alle Schüler dem fremdsprachlichen Unterrichte in den untern Classen selbständig folgen können. Der acht- oder neunjährige Schüler ist grösstentheils für ein Verständniss der lateinischen Grammatik noch nicht reif, ohne Nachhilfe geht es bei den meisten nicht vorwärts. Dadurch gewöhnt er sich an Unselbständigkeit. Viel vortheilhafter ist es für seinen Geist, wie für seinen Character, wenn er länger in der deutschen Schule festgehalten wird, wenn in derselben seine Anschauungs- und Vorstellungskraft, sein Gemüth und seine Phantasie — in jenen Jahren die thätigsten Geisteskräfte, die gerade dann nicht vernachlässigt werden müssen! — in vortheilhafter Weise angeregt und ausgebildet werden. Bis zum zwölften Jahre, wie neulich vorgeschlagen, den Knaben in der deutschen Schule festzuhalten, würde, da eine so grosse Versäumniss später von den Meisten nicht mehr nachgeholt werden könnte, durchaus nicht statthaft sein. Ein Jahr lässt sich schon leichter hinaussetzen, dem sich ausszeichnenden Schüler, aber nur diesem, könnte vielleicht auch die Möglichkeit gegeben werden, den Cursus einer der mittleren Gymnasial- oder Realschulclassen schneller zu absolviren und dadurch die eingebüsste Zeit wieder zu gewinnen.

2. In den unteren und mittleren Classen des Realgymnasiums wird der lateinische und deutsche Unterricht im Allgemeinen, wie auf dem Gymnasium, gehandhabt. Dadurch werden die anderen Lehrgegenstände, in denen in diesen Classen der Realschule unterrichtet wird, nicht herabgesetzt oder ihr pädagogischer Werth herabgedrückt, sondern nur für das Realgymnasium das Centrum geschaffen, welches der Gymnasialunterricht in den classischen Sprachen hat und welches, weil es das schwerste Lehrobject enthält, zur höchsten Bildung des Geistes am unentbehrlichsten ist.

3. In der obersten Classe wird durch Begründung von Parallelcoeten oder wo dies nicht möglich ist, durch Gründung einer neuphilologischen und einer mathematisch-naturhistorischen Selecta (neben der Prima) dafür gesorgt, dass der Zögling mindestens in Einem etwas tüchtiges leiste, dass nicht die oberflächliche Halbheit die Ausbildung seines Geistes und Characters schädige. Für die Allgemeinheit seiner Bildung ist bereits hinreichend gesorgt.

Eine solche Reorganisation würde auch dem Gymnasium zu statten kommen, denn, schliessen wir mit den Worten eines Gutachtens der philos. Facultät zu Kiel, wenn die Realschule nicht reorganisirt, sondern „der Versuch gemacht werden sollte, den Wünschen der Fachmänner durch eine erhebliche Erweiterung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts auf den Gymnasien gerecht zu werden, so würde dies nur zur Folge haben, dass die Gymnasiasten bei zu grosser Zersplitterung der Kräfte nicht die für die philologischen und historischen Studien erforderliche Kenntniss der alten Sprachen und des Alterthums erreichen würden.“

Zur Vereinsfrage.

Schon vor dem Philologentage in Leipzig wurde uns gegenüber von vielen Seiten der Wunsch ausgesprochen, dass die „Ztg. f. d. h. Unterrichtsw. Ds.“ dahin wirken möchte, dass sich ein grösserer Verein der Lehrer höherer Schulen zur Förderung der gemeinsamen geistigen und materiellen Interessen möglichst bald bildete. Wir waren dazu gern bereit. In Leipzig beschäftigte uns bei den eigenartigen Verhältnissen der dortigen Versammlung die materielle Lage derartig, dass wir uns in Vereinsangelegenheiten nur an einen Schritte betheiligen konnten, welcher uns wir hoffen, einen bestimmten Kreise des höheren Schulwesens demnächst einen wünschenswerthen Mittelpunct verschaffen wird. *) Was nun aber die Vereinigung der deutschen Schulmänner aller Systeme des höheren Unterrichtswesens zu einem grossen und wohlorganisirten Vereine anlangt, dem wir mit allen Kräften anstreben zu müssen glauben, und zwar im Interesse Aller, — so sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, dass demselben die Bildung von Provincialvereinen vorangehen muss. Im Königreich Preussen besteht für die Rheinprovinz längst ein blühender Verein (vgl. Nr. 6), desgleichen für Schlesien (vgl. Nr. 14), die Provinz Brandenburg besitzt unsers Wissens nur einen Verein für die höhern Schulen Berlins; in Westfalen ist die Einigung in diesem Jahre in Bielefeld zu Stande gekommen (vgl. Nr. 10), in der Provinz Preussen wird rüstig und mit Aussicht auf Erfolg an dem gleichen Werke gearbeitet; die übrigen Provinzen Preussens entbehren unseres Wissens noch derjenigen Strömung, die zu dem wünschenswerthen Ziele führen könnte. Von den übrigen deutschen Ländern hat Baiern einen wohlorganisirten Verein, welcher in den „Blättern f. baier. Gymnasialschulwesen“ ein treffliches Organ besitzt (vgl. Nr. 5); ausserdem haben sich die Collegen der Rheinpfalz zu einem engeren Vereine constituirt, der mit dem grösseren in Verbindung steht (vgl. Nr. 13).

Nun meinen wir, dass die Collegen, die noch eines Provincialvereins entbehren, sich bald zusammenschliessen müssen; wir sind

*) Vgl. weiter unten die Einladung. D. Red.

Digitized by Google

von Herzen gern bereit, durch Veröffentlichung von Einladungen und Berichten die bezüglichen Schritte zu unterstützen. Der grosse Gewinn, welchen auch schon Provincialvereine haben, liegt auf der Hand. Bei den jährlichen Versammlungen wird die Liebe zum Lehrberufe gestärkt, die Beseitigung von Uebelständen angeregt, ein lebendiger Austausch der beruflichen Erfahrungen ermöglicht und daneben zu frischem, regem Verkehr Anstalt an Anstalt, College an Collegen herangeführt werden. Wo immer derartige Vereinigungen stattfanden, da gingen deren Theilnehmer froh und erfrischt auseinander, — und wer wollte bezweifeln, dass Provincialvereine, welche sich durch das neue deutsche Reich nach allen Richtungen hin verzweigten und mit einander in lebendigem Ideenaustausche ständen, in den vielen wichtigen Fragen, welche in der Kürze auf dem Gebiete des Unterrichtswesens zu entscheiden sein werden, einen bedeutenden Einfluss äussern würden? — Ja, wir rufen alle Collegen durch diese Zeilen auf, die wichtige Angelegenheit in's Auge zu fassen, die einleitenden Schritte zu thun und uns von diesen zu benachrichtigen, damit wir kräftig dazu mithelfen können, dass die wünschenswerthe Einigung zu Stande kommt.

Eisleben, zu Anfang Juli 1872.

D. Red. d. Ztg. f. d. höh. Unterrichtsw. Deutschlands.

Normal-Etat,

betreffend die Besoldungen der Directoren und Lehrer an den Gymnasien und an den denselben gleichstehenden höheren Unterrichts-Anstalten, sowie den Realschulen I. Ordnung, welche Staatszuschüsse beziehen.

(Schluss.)

c.

Normal-Etat.

§ 1. Die Besoldungen betragen jährlich:

A. für die Directoren:

1) in Berlin à 2200 Thlr.,
2) in den Städten mit mehr als 50,000 Civil-Einwohnern à 1700 Thlr. bis 2000 Thlr., im Durchschnitt 1850 Thlr.,
3) in allen übrigen Orten à 1500 Thlr. bis 1800 Thlr., im Durchschnitt 1650 Thlr.

B. für die definitiv angestellten ordentlichen Lehrer, mit Ausschluss der etwa gleichfalls definitiv angestellten Hülfslehrer und der technischen Lehrer, mithin für die definitiv angestellten Inhaber sowohl der Professoren- und Oberlehrerstellen, als auch derjenigen Stellen, welche in den Etats als ordentliche Lehrer-, Collaborator- etc. Stellen bezeichnet sind:

1) in Berlin à 700 Thlr. bis 1700 Thlr., im Durchschnitt 1200 Thlr.,
2) in allen übrigen Orten à 600 Thlr. bis 1500 Thlr., im Durchschnitt 1050 Thlr.

Der Durchschnittsgehaltssatz der Director- resp. der ordentlichen Lehrerstellen, so oft mal genommen, als dergleichen Stellen vorhanden sind, ergiebt für diese Stellen die zulässige Gesammtsumme — Normal-Etats-Summe — an Besoldungen.

§ 2. Die Besoldungen der Stellen § 1. A. No. 2 unter sich, und der Stellen § 1. A. No. 3 unter sich, sind innerhalb der Grenzen der Minimal- und Maximal-Besoldungs-Sätze, sowie der Besoldungs-Summe jeder Abtheilung für sämmtliche zu der betreffenden Abtheilung gehörige Stellen übertragbar.

Bei den ordentlichen Lehrerstellen, § 1. B. No. 1 und 2, beschränkt sich die Uebertragbarkeit auf die Normal-Besoldungs-Summe jeder Anstalt für sich, so dass Uebertragungen der Lehrerbesoldungen von einer Anstalt auf die andere nicht stattfinden.

§ 3. Durch diesen Normal-Etat wird nicht beabsichtigt, zur Erreichung der Besoldungssätze desselben in der Fürsorge des Staats für die betheiligten Anstalten über die ihm obliegenden rechtlichen Verpflichtungen hinauszugehen.

§ 4. Die Bewilligung der einzelnen Besoldungen innerhalb der Normal-Etats-Sätze steht, im Fall es dazu der Ueberweisung neuer Zuschüsse aus Staatsfonds nicht bedarf, dem Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten mit der Massgabe zu, dass dabei das Maximum des Normal-Gehalts für den Director und den einzelnen Lehrer nicht überschritten werden darf.

§ 5. Vorhandene Besoldungen, welche über die im § 1 festgestellten Normalgrenzen hinausgehen, sind bei eintretender Erledigung der betreffenden Stellen um den überschiessenden Betrag zu vermindern.

§ 6. Emolumente mit Ausschluss der Dienstwohnungen, sowie unfixirte, in Form von Schulgeld- und Gebühren- etc. Antheilen bewilligte Gehaltstheile sollen, sofern nicht stiftungsmässige Bestimmungen oder andere besondere Rechtsverhältnisse entgegenstehen, bei Neu-Anstellungen, Ascensionen und Bewilligung von Gehalts-Zulagen etc. zu den Anstalts-Cassen eingezogen werden.

Für Dienstwohnungen ist den Inhabern aus ihren Besoldungen von dem Zeitpunct ab, wo letztere mit Rücksicht hierauf anderweit regulirt sein werden, eine Miethe, welche nach den für die unmittelbaren Staatsbeamten im Allgemeinen angenommenen Sätzen festzustellen ist, in Abzug zu bringen und zu den Anstalts-Cassen besonders zu vereinnahmen. Müssen Dienstwohnungen zu Anstaltszwecken zurückgezogen werden, so haben die Inhaber derselben für die Aufgabe nur den Erlass der Miethe, sonst aber keinerlei Entschädigung zu beanspruchen.

Andere Natural-Emolumente, deren Einziehung zu den Anstalts-Cassen nach Vorstehendem etwa unthunlich ist, werden zu ihrem wirklichen Werth statt Geld als Theile der Besoldung überwiesen.

§ 7. Die Besoldungen der Hülfslehrer, der technischen Lehrer und der Elementarlehrer, auf welche die vorstehenden Festsetzungen sich nicht beziehen, werden innerhalb der bei jedem Gymnasium für diese Besoldungen bereits etatsmässigen Gesammt-Ausgabe-Summe von dem Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten bewilligt.

Zur Erhöhung der Gesammt-Ausgabe-Summe für Hülfs-, technische und Elementarlehrer ist, auch wenn die Mittel dazu ohne neue Belastung der allgemeinen Staatsfonds gewonnen werden können, die Zustimmung des Finanz-Ministers erforderlich. Bedarf es zu diesem Zweck der Bewilligung neuer Mittel aus allgemeinen Staatsfonds, oder kommt es auf eine Vermehrung der etatsmässigen Stellen an, so ist die Bewilligung resp. Genehmigung durch entsprechende Aufnahme in den Staatshaushalts-Etat herbeizuführen.

Berlin, den 20. April 1872.

(L. S.) **Wilhelm.**

ggez. Camphausen. Falk.

Ein Beitrag zur Dotationsfrage.

Von Dr. Hub. Wingerath zu Cöln.

(Schluss.)

Herr Richter sagte:

„Wenn es richtig ist, dass die Beamten in verschiedenen Orten überall dieselben Leistungen zu verrichten haben, und dass dieselbe Leistung dieselbe Gegenleistung verdient, während andererseits das ziffermässig gleiche Gehalt bei den Theuerungsverhältnissen der verschiedenen Orte eine verschiedene Bedeutung hat, so folgt daraus die Nothwendigkeit ungleicher ziffermässiger Gehälter, dass heisst, die Nothwendigkeit eines Systems von Localzulagen. . . . . . Obwohl sich grosse Autoritäten in diesem Hause dafür (d. h. für Aufhebung der Zulagen) ausgesprochen haben, so halte ich dies doch für einen Rückschritt, es sei denn, das man annimmt, dass die Lehrer an grösseren Orten in der grösseren Gelegenheit zum Nebenverdienst einen Ersatz für die Theuerungsverhältnisse an diesem Orte suchen müssen. Ich bin der Meinung dass, ebenso wie in der Militär-Verwaltung nur wenige Gehaltsstufen bestehen, daneben aber ein in dem Servissystem ausgebildetes System von Localzulagen, auch in der Civilverwaltung das System der Localzulagen ausgebildet werden muss, während man im übrigen die Zahl der Gehaltsclassen vermindern kann. Die vorgesetzten Behörden sind allerdings dem System der Localzulagen nicht besonders geneigt, weil es ihnen die Versetzung erschwert.*) Ich bin der Meinung, wenn sie sich zu einem ausgedehntern System der Localzulagen verstehen, so könnten wir sie von allen den Lasten befreien, welche das gegenwärtige Remunerations-, Gratifications- und Unterstützungs-System für sie mit sich bringt. Ich bedaure, dass die Zeit der Commission nicht ausgereicht hat, um dieses System einer Kritik zu unterziehen. Gerade der Moment der Besoldungsverbesserung wäre meines Erachtens dazu angethan gewesen, das Remunerations-, Gratificatons- und Unterstützungs-System zu beschränken. . . . .“

Herr Berger bemerkte: „. . . . . Eins aber — und das ist für mich eine Cardinalfrage — beklage ich tief: dass nämlich die Budget-Commission bei Erörterung des vorliegenden hochwichtigen Gegenstandes sich dem System der Localzulagen so principiel abgeneigt gezeigt hat, als dies nach ihren vorliegenden Beschlüssen und auch nach dem mündlichen Referat des Herrn Berichterstatters der Fall zu sein scheint. Meine Herren, meine wohlgegründete Ueberzeugung geht dahin, dass der nun festgestellte Normal-Etat trotz seiner Gehalts-Aufbesserungen so lange keine wirkliche Wahrheit sein, keine volle Gerechtigkeit üben wird, als nicht neben dem Normal-Etat ein rationelles System von Localzulagen besteht. Ich war von dieser Wahrheit schon längst durchdrungen, aber dass die Localzulagen so absolut nothwendig und begründet sind, das habe ich gerade in der gegenwärtigen Session in schlagender Weise zu erfahren Gelegenheit gehabt. . . . . Ich weiss nun sehr wohl, dass dieses System (in eben den Localzulagen) viele und bedeutende Gegner hat, namentlich unter den höhern Staatsbeamten, aber ich bin auch überzeugt, dass, wenn wir diese wichtige Frage an der Hand des statistischen Materials prüfen, dann auch die eingefleischtesten Gegner des von mir vorgeschlagenen Weges die Richtigkeit und Wahrheit desselben erkennen werden.“ (Redner giebt statistische Angaben über die Preise von Roggen etc.; vgl. No. 5 dies. Z. p. 35; und fährt fort:) „Wenn Sie mir zugeben müssen, dass die genannten Lebensbedürfnisse die wichtigsten und deren Preise die entscheidenden sind**), so müssen Sie auch zugestehen, dass der thatsächlich grosse Unterschied zwischen den östlichen und westlichen Provinzen des Staates im Wege des Ausgleichs herbeizuführen ist, also durch Gewährung von Localzulagen, die nach einem richtigen System zu bemessen sind.“ (Redner citirt dann ein Beispiel aus Westfalen, wo ein Lehrer, trotzdem ihm keine Umzugskosten bewilligt wurden, dennoch eine Stelle mit gleichem Gehalte in der Provinz Brandenburg sehr bereitwillig annahm, weil er sich sagte, dass dort 1000 Thlr. mindestens den nämlichen Werth haben wie 1400 Thlr. in den Industrie-Bezirken Westfalens, und ein anderes aus Schwerin,

*) Hier hat der Herr Abgeordnete jedenfalls Unrecht, denn, wie schon der Name besagt, kommen die Localzulagen nicht der Person, sondern dem Orte zu gute.

**) Wir glauben unsererseits, dass die Wohnungsfrage mindestens ebenso schwer in's Gewicht fällt; doch fehlen uns einstweilen die erforderlichen statistischen Notizen, um einen Vergleich zwischen den an den verschiedenen Orten des Staates herrschenden Preisen für Wohnungen ziehen zu können. Hier in Cöln, das glauben wir behaupten zu dürfen, ohne auf Widerspruch zu stossen, verschlingt eine bescheidene Familienwohnung mindestens ein Drittel des festen Gehaltes, und die Miethen wie auch die Preise der nothwendigsten Lebensmittel steigen noch immer.

Digitized by Google

wo aus denselben Gründen ein nach Westfalen berufener Lehrer dringend bat, ihn von seiner Annahme-Erklärung wieder zu entbinden, und schliesst mit den von lebhaftem Bravo begleiteten Worten:) „Meine Herren! Ich habe Ihnen dieses statistische Material mittheilen zu müssen geglaubt, um Sie von der absoluten Nothwendigkeit der Einführung von Localzulagen zu überzeugen. So lange das nicht geschieht, bleibt der Normal-Etat, so sehr ich auch sonst mit ihm einverstanden bin, eine Unwahrheit und eine Ungerechtigkeit!" —

Der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Kieschke erwiderte darauf dem Herrn Abgeordneten Berger: „Es ist richtig, dass das System der Localzulagen in der Commission keine sehr grosse Fürsprache gefunden hat, nicht etwa deshalb, weil man die vielen Ungleichheiten, welche in der Monarchie in der That herrschen, in Abrede gestellt hätte, sondern deshalb, weil bei der gegenwärtigen Regulirung der Gehälter man kein Mittel als zutreffend erachten konnte, welches diese Ungleichheit vollständig aufzuheben im Stande wäre.

Man hat sich vergegenwärtigt, auf welche grosse Anzahl von Schwierigkeiten man dabei stosse, und musste davon Abstand nehmen, bei dieser Gelegenheit ein nur annähernd befriedigendes System von Localzulagen aufzustellen, und gerade ein solches System ist es, welches der Herr Abgeordnete Berger ausdrücklich befürwortete." —

Am 28. Februar kam bei Verhandlung des durch einen nach derselben Richtung gehenden Antrag des Abgeordneten Heise hervorgerufenen Commissions-Antrages: „zu erwägen, in wie weit Betreffs der Localzulagen für die Beamten in Berlin gleichmässige Grundsätze durchzuführen sein möchten, und dabei in Betracht zu ziehen, in wie weit die Local-Verhältnisse bei einzelnen Gehältern bereits berücksichtigt sind," dieselbe Angelegenheit wieder zur Sprache. Da bemerkte der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Kieschke, indem er einzig die Berliner Verhältnisse als „ganz besondere" bezeichnete — was wir bezweifeln müssen — unter anderm: „Die Commission hat geglaubt, sich bei der jetzigen Gelegenheit darauf beschränken zu müssen, Ihnen eine Ausgleichung der zur Zeit allerdings bestehenden Ungleichheiten für die Berliner Beamten vorzuschlagen, und im übrigen diese sehr schwierige Materie bei anderer Gelegenheit, namentlich bei der künftigen Etats-Regulirung vorzunehmen." —

Der Abgeordnete Heise entgegnete u. a. Folgendes: „Ich habe die bestimmte Hoffnung, dass die Königl. Staatsregierung sich nicht wird entziehen können, die Frage der Localzulagen einer eingehenden Erörterung zu unterziehen und im nächsten Jahre entweder bei der Etatsvorlage oder bei einer besondern Gelegenheit auf diese Frage zurückzukommen. ... Ich kann zugeben, dass die Theuerungs-Verhältnisse jedes einzelnen Ortes nicht vorher mit Bestimmheit abzumessen sind; aber es wird sich dabei zunächst immer um gewisse Centralisationspunkte handeln. Diese kennt die Staatsregierung recht gut, und sie wird auch die Abhülfe schaffen, wo es ihr nothwendig scheint. Ich glaube also, das System der Localzulagen weiter auszubilden, ist eine dringende Aufgabe der Staatsregierung und der Landesvertretung, denn sonst, meine Herren, kommen wir in die grössten Unzuträglichkeiten hinein, weil wir, wenn wir die Normal-Besoldungssätze nach den theuern Orten bemessen, wir dieselben zu hoch preisen, während, wenn wir sie nach den billigsten Orten berechnen, dahin kommen, dass die Klagen über unzureichende Gehälter nie verstummen. Das Eine wie das Andere muss vermieden werden. Localzulagen scheinen mir das einzig Richtigste zu sein. ..." —

Es mag schliesslich nicht uninteressant sein, auf das Militär — und wenn „der deutsche Schulmeister Schlachten geschlagen hat," gehört er wohl auch dazu — möglichst kurz hinzuweisen, bei welchem unter dem Namen „Servis" diese Zulagen in der Praxis bekanntlich schon längst bestehen und bei der musterhaften Ausbildung des Systems sich trefflich bewähren.

Sämmtliche Ortschaften im Staatengebiete des norddeutschen Bundes zerfallen nach dem neuesten, mit dem 1. Januar 1868 in Kraft getretenen „Servis-Tarif und Classification etc. vom 21. December 1867" (Berlin, Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei) in 5 Servisclassen, während Berlin, wie auch bei den Lehrern, eine besondere Classe bildet, zu welcher dann noch einige andere Städte gehören, z. B. Altona und Frankfurt a. M. Unter die erste Servisclasse fallen u. a. Aachen, Breslau, Kassel, Coblenz, Cöln, Danzig, Dortmund, Flensburg, Hannover, Kiel, Königsberg, Magdeburg, Posen, Schleswig, Stettin und Wiesbaden, während u. a. Hadamar, Hohenstein, (Pr. Preussen), Kempen (Rheinpr.), Neustadt (Pr. Preussen), Rössel und Schleusingen, wie alles platte Land, zur 5. Classe gehören. Der Hauptmann nun bekleidet diejenige Charge, welche hinsichtlich des Gehaltes der Stellung eines Gymnasial- (Real-) Lehrers — von den Directoren dürfen wir hier wohl absehen — am nächsten kommt, denn das Durchschnittsgehalt des erstern beträgt 900 Thlr., das des letztern, aber erst nach dem neuen Normal-Etat, 1050 Thlr. Es bezieht aber ein Hauptmann in Berlin, Altona und Frankfurt einen Personal-Servis von jährlich 324 Thlr., in einer zur ersten Classe gehörenden Stadt einen solchen von 234 Thlr., in der letzten von 144 Thlr. Und nun sollen, abgesehen davon, dass dieser Tarif augenblicklich wohl nicht mehr ganz passen wird, weil gerade in den letzten Jahren, zumal hinsichtlich der so schwer in die Wagschale fallenden Wohnungen, die Verhältnisse in den grössern Städten sich noch weit ungünstiger gestaltet haben, jetzt auf einmal die Gymnasial- (Real-) Lehrer in Cöln, Wiesbaden, Kassel, Frankfurt a. M., Hannover, Kiel, Schleswig, Stettin, Posen, Breslau, Magdeburg, denen von Emmerich, Briton, Recklinghausen, Rheine, Münstereifel, Heiligenstadt — 4. Servisclasse — und gar denen von Kempen, Hadamar, Rössel, Schleusingen, Hohenstein und Neustadt — 5. Servisclasse — ohne weiteres gleichgestellt werden, ohne ein Anrecht auf eine den localen Preisen angemessene Zulage zu haben?! Wir räumen sehr gerne ein, dass die Zeit zwischen dem Friedensschlusse und der Aufstellung des neuen Normal-Etats nicht einmal hingereicht hat, diesen Punct auch nur in ernste Erwägung zu ziehen, denn die mannigfachen Schwierigkeiten liegen auf der Hand und können selbst beim allerbesten Willen nicht auf einmal gehoben werden. Aber der Anfang dazu sollte in der allernächsten Zeit gemacht werden: das Missverhältniss fällt zu sehr in die Augen. Dass man an massgebender Stelle der Sache die gebührende Aufmerksamkeit schenken werde, davon sind wir überzeugt.

Bei der Wichtigkeit, welche diese Frage vielleicht schon eher, als man erwartet, gewinnen muss und wird, haben wir geglaubt, hier ein etwas reichliches Material bieten zu dürfen. Eine weitere Vervollständigung und eingehende Beurtheilung, Sichtung und Durcharbeitung wollen wir anderen berufenen Männern überlassen.

An die Realschulmänner.

(In Beziehung auf die bereits erwähnte Realschulmänner-Conferenz, welche in den ersten Octobertagen in Eisenach stattfinden soll, geht uns nachstehende Einladung zu. D. Red.)

Nachdem die Realschulen wenigstens für einige Fächer die Berechtigung erlangt haben zur Universität zu entlassen und zu hoffen ist, dass diesen Zugeständnissen mit der Zeit noch andere folgen werden, hat sich noch mehr wie früher das Bedürfniss herausgestellt, den inneren Bau der Realschule einheitlicher zu gestalten und ihre Bildungsziele in grössere Uebereinstimmung mit den Anforderungen der Universität zu bringen. Die Realschule hat im Vergleich mit dem Gymnasium eine kurze Geschichte und die einzelnen Schulen sind auf sehr verschiedenartigem Boden gegründet, sind zum Theil unter höchst mannigfachen äusseren Bedingungen weitergeführt und von den an ihrer Spitze stehenden Persönlichkeiten viel mehr als die Gymnasien beeinflusst worden, während andererseits die Behörden ihnen häufig Bahnen und Ziele vorgeschrieben haben, welche ihrem Wesen nur theilweis entsprachen: daher möchte es nun, nach der endlichen Erlangung gedachter Berechtigungen, an der Zeit sein nach einer grösseren Einheitlichkeit und inneren Abrundung dieser Schulen zu streben.

Dass die Universitäten zu dem bekannten Gutachten aufgefordert werden konnten und der Ausfall derselben haben gezeigt, dass bei den Behörden wie bei den Spitzen unserer Bildung noch mancherlei Unkenntniss und falsche Vorstellung über Wesen und Werth der Realschulbildung und demgemäss noch manche unberechtigten Vorurtheile herrschen. Auch nach dieser Richtung hin ist mancherlei zu thun.

Haben nun die Gymnasien in den Versammlungen der Schulmänner und Philologen seit Jahren ein Mittel gehabt, Erfahrungen, Ansichten und Wünsche auszutauschen und sie zur Kenntniss der Behörden zu bringen, welche sich stets an diesen Versammlungen betheiligten: so dürfen wir wohl hoffen, dass allgemeine Versammlungen von Realschulmännern für unsere Anstalten von gleich segensreichen Folgen sein werden oder vielmehr von noch viel segensreicheren Folgen, da bei unseren jüngeren Anstalten in Bezug auf den inneren Bau, auf die Stellung zur Bevölkerung und auf die Anschauungen mancher Behörden viel mehr zu thun ist als bei den altbewährten Gymnasien. Schon hat eine grössere Anzahl von Collegen sich entschlossen, in den ersten Tagen des October*) zu Eisenach zusammenzukommen, um nach dem Muster der Philologenversammlung eine allgemeine Versammlung deutscher Realschulmänner oder auch den Anschluss an den schon bestehenden Verein rheinisch-westfälischer Realschulmänner zu berathen. Alle Collegen von nah und fern, welche sich für diese Sache interessiren, werden freundlichst ersucht mitzurathen und zu thaten und die Meldung ihrer Theilnahme an den Director des Realgymnasiums zu Eisenach, Prof. Dr. Köpp zu richten.

*) Da die Zeit der Herbstferien noch zu unbestimmt ist, kann der Tag noch nicht festgesetzt werden; es ist aber vorläufig der 4. October in's Auge gefasst worden.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

Berlin. (Ein Irrthum der „Germania.") Die „Germania" enthält unter Berlin folgende Nachricht: „Das Cultusministerium hat nach dem „Reichsanz." durch Rescript vom 29. v. M. verordnet, dass der Geschichtsunterricht an den Gymnasien vom nächsten Schuljahr an nicht mehr an Katholiken und Protestanten getrennt ertheilt werden soll." Wie wenig ist doch Herr Majunke in Deutschland und namentlich in Preussen zu Hause! In Preussen haben wir, so lange es Gymnasien giebt, keinen katholischen und evangelischen Geschichtsunterricht gehabt. Aber in Baiern, Herr Caplan, war es bis 29. v. M. anders. (N. Z.)

* **Königsberg.** (Verhandlungen der Stadtverordneten.) Das Provincial-Schul-Collegium hat von der Stadt die Gleichstellung der Gehälter der betreffenden Lehrer mit denen an den königl. Anstalten verlangt und der Magistrat stellt in Folge dessen bei der Stadtverordneten-Versammlung den Antrag, dieselbe wolle die in der Vorlage näher specificirten Zulagen für die Lehrer im Gesammtbetrage von 4970 Thlr. vom 1. October c. ab, jedoch nur unter der Voraussetzung bewilligen, dass von demselben Zeitpunkte ab die Erhöhung des Schulgeldes für die eigentlichen Schulclassen (nicht auch für die Vorclassen) der höheren städtischen Lehranstalten von 2 auf $2^1/_2$ Thlr. monatlich höheren Orts genehmigt wird und zur Ausführung kommen könne. Die Commission der

Digitized by Google

Stadtverordneten hat die Nothwendigkeit der Gleichstellung der Lehrergehalte anerkannt, weil die Stadt anders keine tüchtigen Lehrkräfte für ihre Schüler erhalten würde, und auch die Versammlung schliesst sich allseitigst dieser Ansicht an, indem sie die Gehaltserhöhungen bewilligt. Eine zweite Frage, welche sich die Commission vorgelegt, ist die, soll diese Mehrausgabe durch Schulgelderhöhungen gedeckt werden? Diese Frage hat sie bejaht, weil derjenige, der die höheren Lehranstalten als die Vorbereitung für die höhere Staats-Carriere von seinen Kindern benutzen lässt, auch die Mehrkosten dafür tragen muss. Es wäre unbillig, die ärmeren Leute, die ihren Kindern eine solche Schulbildung nicht angedeihen lassen können, für die reichen mitbezahlen zu lassen. In der Versammlung anerkannte man den Grundsatz, dass der Schulunterricht in allen Schulen frei sein sollte, dass der Staat verpflichtet sei, freien Unterricht zu gewähren, was vorläufig aber nicht zu erreichen ist. Herr Dr. Joh. Jacoby vertheidigt das Princip, dass der Unterricht frei sei, dass auch die höheren Lehranstalten Jedem zugänglich gemacht werden müssten. Redner spricht sich ebenfalls für die Erhöhung der Lehrergehalte aus, aber dagegen, dass die Mehrkosten von den Eltern bezahlt werden. Das Princip der Gleichheit würde dadurch verletzt werden; so würde beispielsweise ein Millionär, der keine schulfähigen Kinder hat, zu den Mehrkosten auch nichts beizutragen haben. Bei der Abstimmung über diese Frage ist das Resultat zweifelhaft; es wird deshalb namentliche Abstimmung beantragt und beschlossen. Das Resultat ergibt, dass 32 Abgeordnete dafür stimmen, dass die durch Gehaltserhöhung nothwendige Ausgabe die Stadt zahle; 29 stimmen dagegen. Der Magistratsantrag wurde also in diesem Puncte abgelehnt. [Frft. Z.]

+ **Pless.** (Progymnasium.) Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat die Fürstenschule zu Pless zu einem Progymnasium erhoben und zugleich die Ueberführung dieser Anstalt aus dem Ressort der königlichen Regierung zu Oppeln in das des königl. Provincial-Schulcollegiums zu Breslau angeordnet. [N. Z.

⋖ **Düsseldorf.** (Der neue Etat.) Wie in Elberfeld u. Cöln, so hat auch hier das Stadtverordneten-Collegium beschlossen, die Gehälter der Lehrer an der städtischen Realschule nach dem Normal-Etat zu regeln. Die Gehaltserhöhungen werden vom 1. Januar l. J. ab nachgezahlt. [Der letztere Punct ist beachtenswerth; meistens ist nur die Durchführung des Normal-Etats vom 1. Januar 1872 beschlossen worden, was sicherlich schon sehr dankenswerth ist. D. Red.]

⋈ **Aachen.** (Eine Schülerverbindung und deren Bestrafung.) Wir erhalten einen Zeitungsbericht über die Bestrafung einiger Schüler der Realschule zu Aachen, den wir hier zunächst mittheilen. D. Red.): — Aachen. Acht Schüler der Realschule in Aachen, Tertianer und Quartaner im Alter von 14 bis 15 Jahren — einer war noch nicht zur h. Communion eingegangen — kamen öfter zusammen, um sich mit Violinspielen und Gesang zu unterhalten; dieselben hatten den kindlichen Einfall, wöchentlich einen Sgr. beizutragen, um sich für dieses Geld gelegentlich zu amüsiren. Bis zur Höhe eines Thalers wurde mit dieser Ausführung gewartet und bot der Namenstag eines Schülers die passendste Gelegenheit, sich einmal einen recht vergnügten Tag zu machen. An einem Mittwoch Nachmittag, wo die Schüler frei haben, den 28. Mai, begaben sich nun die jungen Leutchen in ein Wirtshaus ausserhalb der Stadt, wo dieselben sich in einem besonderen Zimmer am edlen Gerstensaft zu Gute thaten und den gefeierten Mitschüler hoch leben liessen. Um die Schüler des hiesigen Polytechnicums nachzuahmen, schmückten sie sich gleichzeitig mit diversen bunten Bändern. Dieser ganze Commers währte sicher nicht länger als eine kleine Stunde. Von dieser grossen Kneiperei erhielten die Hrn. Lehrer Kunde; ob die Knaben es selbst an ihre Mitschüler erzählt, oder ob die Hrn. Lehrer dasselbe Wirtshaus frequentirt, kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Kurzum, es wurde am 26. Juni c. eine Lehrerconferenz gehalten und der Beschluss gefasst, dass 5 dieser Kinder von der Schule entlassen und 3 mit Carcer bestraft werden sollten. Die Kinder wurden daher entlassen. Obgleich die Eltern beim Director um Rücknahme dieses strengen Beschlusses gebeten, da andere Vergehen der Kinder nicht vorliegen, so wurde dieses jedoch verweigert. — Die Mittheilung an die Eltern der Kinder lautet:

Ew. Wohlgeboren habe ich im Auftrage der Lehrer-Conferenz die Nachricht mitzutheilen, dass Ihr Sohn in Folge von Vergehen gegen die Schuldisciplin von der Schule ausgeschlossen werden musste. Derselbe hat mit anderen Mitschülern eine geheime Verbindung geschlossen mit Abzeichen und Geldbeiträgen und hat in Folge dieser Verbindung auch Wirthshausbesuch stattgefunden. Die Lehrerconferenz stellt es Ihnen als mildernde Form dieses Beschlusses anheim, Ihren Sohn unter diesen Verhältnissen freiwillig der Schule zu entziehen. Indem ich mit Bedauern diesen betrübenden Vorgang Ihnen mitzutheilen genöthigt bin,

zeichnet mit Hochachtung
Prof. Dr. Foerster.

Aachen, 27. Juni 1872.

Dass die Knaben öfters zusammen kamen, wussten die Eltern, dass sie ihre ersparten Groschen zusammenlegten, wussten die letzteren auch; das bunte Bändchen haben dieselben sogar von den Eltern des einen Knaben zu diesem Zwecke geschenkt erhalten; nur wussten die Eltern nicht, dass für dieses Geld Bier getrunken werden sollte. Was nun die geheime Verbindung mit Abzeichen anbelangt, welches der Hauptgrund der Ausweisung von der Schule ist, so ist das allerdings etwas sehr Gravirendes und hatte dieselbe offenbar den geheimen Zweck, entweder die Ausreibung der Jesuiten zu beschleunigen, der gar das linke Rheinufer an Frankreich abzutreten.

(Wir bemerken hierzu, dass nach der Darstellung des Zeitungsberichtes die über die Schüler verhängte Strafe etwas hart erscheinen kann; dass jedoch durch ernstliche Schulstrafen die bezeichneten Vorkommnisse für die Zukunft verhindert werden mussten, darüber wird in Collegenkreisen kein Zweifel sein. Aus jener Mittheilung spricht die Empfindlichkeit der Eltern augenscheinlich in hohem Grade und diese pflegt zu einer unbefangenen Beurtheilung nicht eben fähig zu sein. D. Red.)

⊙ **Bielefeld.** (Berichtigung.) Die in der Correspondenz von Herford in Nr. 13 über Bielefeld gemachten Angaben sind glücklicher Weise falsch (es ist dies bereits in Nro. 15 kurz berichtet. D. Red.) und es ist zu bedauern, dass dieselben in diese Zeitung gekommen sind. Der Thatbestand ist, dass Curatorium und Magistrat einstimmig die Einführung des neuen Normaletats beschlossen, und darauf die Stadtverordneten den entsprechenden Zuschuss (1600 Thlr. p. Jahr) bewilligt haben. Man ersieht hieraus, dass die hiesigen Verhältnisse keineswegs im Contraste zu denjenigen Herford's stehen und dass sie in Wirklichkeit nicht darnach angethan sind, mit „Staunen und Grauen" zu erfüllen. [Auch wir bedauern, dass hier ein Irrthum vorlag; wir haben deshalb sehr gern den früheren Artikel berichtigt. Ein Versehen, wie das vorliegende kann ja wohl trotz der Nähe Herfords, vorkommen. Wir theilen, um die Sache dadurch aufzuklären, folgende Notizen mit: Unser Herforder Correspondent hatte ursprünglich geglaubt, dass die Bielefelder Behörden zur Herstellung des neuen Etats bereit wären, (vgl. Nr. 8 d. Z. pag. 62), war dann aber auf der Pfingstversammlung durch Bielefelder Collegen belehrt worden, dass von einem freiwilligen Vorgehen in Bielefeld nicht die Rede sei (vgl. Nr. 10 pag. 78 unter Bielefeld, Verein westfäl. Gymnasial- und Realschulmänner). Schliesslich hatte er in Herford von vollkommen glaubenswürdiger Seite erfahren, dass in Bielefeld die Einführung des neuen Normaletats abgelehnt sei: er hatte also in gutem Glauben gehandelt. Nachdem er nach einiger Zeit zu seiner Freude erfahren, dass die Verhandlungen in B. einen günstigen Verlauf gehabt hätten, beeilte er sich, uns um eine bezügliche Berichtigung zu ersuchen, welche bereits seit einiger Zeit in unserer Hand ist, leider aber nicht sofort, sondern erst in Nr. 15 Aufnahme finden konnte. — Wir benutzen diese Veranlassung, um mit voller Befriedigung zu constatiren, dass an einer Anzahl höherer Schulen der Rheinprovinz und Westfalens sofort nach dem Eingehen des Ministerialerlasses die Durchführung des Normaletats, zur Annahme kam, ohne dass man auf die Unterstützung des Staates rechnete. Wir bitten dringend, uns von dem Verlaufe der Angelegenheit an andern Orten recht bald und genau zu unterrichten. D. Red.]

♂ **Dortmund.** (Einführung des neuen Normaletats). Aus dem westfälischen Industriebezirke kann in Bezug auf die Correspondenz in Nr. 12 d. Z. die Mittheilung gemacht werden, dass die Stadt Dortmund Anstalt getroffen hat, den neuen Normal-Etat vom 1. Januar n. J. an einzuführen. Die Stadtverordneten haben nämlich auf Antrag des Curatoriums des Gymnasiums und der Real-Schule I. O. beschlossen, die zur Erfüllung des Etats nöthig werdenden Mittel, im Betrag von ungefähr 2300 Thlrn., durch eine allgemeine Erhöhung des Schulgeldes aufzubringen, also die Hülfe des Staates nicht in Anspruch zu nehmen. Hoffentlich wird dieser mit dankenswerther Raschheit gefasste Beschluss von gedachtem Zeitpunkte an auch zur That.

§ **Dorsten.** (Die Progymnasien etc. und der neue Normaletat.) Wie steht es jetzt, da der neue Normaletat an Gymnasien und Realschulen I. O. zur Durchführung kommen wird, mit der Gehaltsverbesserung bei den Lehrern an den Progymnasien, Realschulen II. O. und höheren Bürgerschulen? — Nach Recht und Billigkeit sind dieselben in ihren Gehaltscompetenzen den Lehrern an den Gymnasien und Realschulen I. O. gleichzustellen, denn die Vorbereitung auf das Amt und die Leistungen, welche das Amt von ihnen verlangt, sind wesentlich dieselben, wie bei den Lehrern an den Gymnasien und Realschulen I. O. Der Kreisrichter, um einen analogen Fall anzuführen, welcher als Einzelrichter oder bei einer Deputation beschäftigt ist, bezieht gleiches Gehalt mit dem Richter am Kreisgerichte selbst, der mit ihm von gleicher Anciennität ist. — Unseres Erachtens müsste wenigstens das Minimalgehalt an den Gymnasien, Progymnasien, Realschulen I. und II. O. und höheren Bürgerschulen dasselbe sein, wenn auch die ersten Lehrerstellen an den Progymnasien und höheren Bürgerschulen dem Fehlen der Prima entsprechend etwas geringer dotirt würden.

Für die vollberechtigten Progymnasien war nun auch von Mitgliedern der Unterrichtscommission im Abgeordnetenhause ein Durchschnittsgehalt von 1050 Thlr. gleich dem der Lehrer an den Gymnasien und Realschulen I. O. beantragt, aber dieser Antrag wurde nach einer Erklärung des Regierungs-Commissars, dass es beabsichtigt werde, den Lehrern derjenigen Progymnasien, Realschulen II. O. und höheren Bürgerschulen, welche aus unmittelbaren oder mittelbaren Staatsfonds Unterstützung erhielten, eine Gehaltserhöhung von 20 % zuzuwenden, zurückgezogen. Nach dem jüngsten Rescript des Herrn Cultusministers sollen ferner auch die Lehrer an den von Communen und Stiftungen zu unterhaltenden Progymnasien, Realschulen II. O. und höheren Bürgerschulen eine Gehaltsverbesserung von 20 % erhalten. Es fragt sich nun, wie werden sich nach der Einführung der genannten Gehaltsverbesserungen die Gehälter der Lehrer an den Gymnasien und Realschulen I. O. zu denen der Lehrer an den Progymnasien etc. verhalten? An den westfälischen Progymnasien, um nur diese hier hervorzuheben, bewegen sich augenblicklich die Gehälter der Lehrer (den Rector eingeschlossen) zwischen 400 und 700 Thlr. Dieselben würden also durch die Erhöhung um 20 % auf 500 bis 840 Thlr. steigen, und das Durchschnittsgehalt dann fast 600 Thlr. betragen, ein Gehalt, welches bei den gegenwärtigen Preisverhältnissen durchaus unauskömmlich ist und in keinem Verhältniss steht zu dem Durchschnittsgehalte von 1050 Thlr., welches die mit den Lehrern der Progymnasien im Range gleich-

Digitized by Google

stehenden Lehrer an den Gymnasien und Realschulen I. O. in Zukunft beziehen werden.

Das Streben der Lehrer an den Progymnasien, Realschulen II. O. und höheren Bürgerschulen muss desshalb fortwährend darauf gerichtet sein, dass dieser ungleiche Besoldungsmodus aufhört, und dass die Lehrer der zuletzt genannten Anstalten den Lehrern der Gymnasien und Realschulen I. O. im Gehalte gleichgestellt werden. Sollte dieses indess augenblich nicht zu erreichen sein, so ist wenigstens eine Gleichstellung der Besoldungen an sämmtlichen vollberechtigten Progymnasien des Staates (dasselbe gilt von den Realschulen II. O. und höheren Bürgerschulen) zu erstreben, wie ja auch bei sämmtlichen Gymnasien und Realschulen I. O. in Städten unter 50,000 Einwohnern die gleiche Besoldnng eingeführt werden soll. Selbstverständlich müssen dabei die gegenwärtig am besten dotirten Anstalten als Norm dienen. In den östlichen Provinzen sind nämlich, trotzdem dass das Leben in denselben weniger kostspielig ist, die Gehälter viel höher als in den westlichen Provinzen Westfalen und Rheinland: dort bewegen sich die Gehälter an den Progymnasien zwischen 1100 und 500, hier zwischen 700 und 400 Thlr.

Das Lehrercolleg des hiesigen Progymnasiums hat nun bereits im Anfange d. J. Petitionen an das Abgeordnetenhaus und an den Herrn Minister gerichtet, in welchen an erster Stelle die Gleichstellung der Lehrer an den Progymnasien mit den Lehrern an den Gymnasien und Realschulen I. O., dann aber für den Fall, dass diese Forderung nicht gewährt werden könne, wenigstens um die Gleichstellung der Lehrer an allen vollberechtigten Progymnasien nach Massgabe der augenblicklich am besten dotirten Anstalten erbeten wurde.

Es dürfte gewiss sehr nützlich sein, wenn auch die übrigen Lehrercollegien der Progymnasien, Realschulen II. O. und höheren Bürgerschulen entweder vereint oder einzeln baldigst ähnliche Schritte thäten, da im nächsten Landtage auch die Verhältnisse der zuletzt genannten Anstalten geregelt werden sollen, und die Etats derselben schon in nächster Zeit im Ministerium zur Festsetzung gelangen werden.

⨯ **München.** (Confessionsloser Geschichtsunterricht.) Endlich kam man auch in unserem Cultusministerium auf den Gedanken, dass das bayrische Gymnasialwesen doch nun schon lange genug den Spott auswärtiger und einheimischer Fachmänner ertragen hat, weil dort bis in die letzten Tage noch an vielen Gymnasien der Geschichtsunterricht confessionell getrennt ertheilt wurde. Durch Rescript vom 29. vorigen Monats wurden die Kreisregierungen aufgefordert, diejenigen Männer in Vorschlag zu bringen, welche die nöthigen Eigenschaften zur Ertheilung eines confessionslosen Geschichtsunterrichts besässen. Mit Anfang des nächsten (im October beginnenden) Schuljahres soll an keiner Studienanstalt Baierns mehr der Unterricht in der Geschichte ein für Katholiken und Protestanten getrennter sein. Dass auch diese Neuerung wiederum das Gekläffe der ultramontanen Partei erregen wird, lässt sich begreifen, war es doch einzig ihrem Einfluss zu danken, dass sich die bezeignete Ungeheuerlichkeit so lange Zeit in Baiern erhalten konnte. [N. Z.]

—h—. **Aus Oesterreich.** (Maturitätsprüfung an Realschulen). Zur Aufnahme in eine polytechnische Hochschule war bisher nicht der Nachweis einer allgemeinen Bildung, sondern die Ablegung einer Aufnahmeprüfung aus denjenigen Realschulgegenständen, welche als vorbereitend für die betreffende Fachabtheilung des Polytechnicums angesehen werden, erforderlich. Seit 2 Jahren aber wurden die bisher nur an Gymnasien üblichen Maturitätsprüfungen facultativ auch an unsern Realschulen eingeführt, so dass es jedem Abiturienten freistand, auf Grund einer am Ende des letzten Realschuljahres abzulegenden Maturitätsprüfung oder, falls er das nicht wollte, auf Grund einer nur die Fachgegenstände umfassenden Aufnahmeprüfung den Eintritt ins Polytechnicum zu beanspruchen. Neuestens erschien nun eine vom 9. Mai d. J. datirte Verordnung des Unterrichtsministeriums v. 33 Paragraphen, wornach die Maturitätsprüfung an allen deutsch-österreichischen (früher 6-, nun 7-classigen) Realschulen als obligat eingeführt wird. Die äussern Vorschriften bezüglich der Zusammensetzung der Prüfungs-Commission, bezüglich der Zeit und des Ortes der Prüfung, betreffs der Vermeidung von Unterschleifen etc. sind so ziemlich dieselben, wie die für die Gymnasial-Maturitätsprüfung giltigen. Was die Gegenstände der Prüfung betrifft, so ist der Kenntnis der modernen Sprachen endlich einmal die gebührende Rücksicht geschenkt. Trotzdem man schon mehrere Male einen Anlauf dazu genommen, ist dennoch in Oesterreich bis jetzt an keiner einzigen Mittelschule von den modernen Sprachen irgend eine andere obligat, als die Unterrichtssprache und höchstens noch eine von den sog. „zweiten Landessprachen“, deren Oesterreich so viele besitzt. Bei der schriftlichen Abtheilung der neuen Real-Maturitätsprüfung aber werden schon die fremden Cultursprachen hinlänglich beachtet. Diese Maturitätsprüfung zerfällt in eine schriftliche und mündliche; die schriftliche Prüfung besteht an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache in folgenden Clausurarbeiten:

a) Aufsatz aus der Unterrichtssprache.

b) Uebersetzung aus der französ. Sprache (in Krain und Tirol aus der italienischen Sprache) in die deutsche.

c) Uebersetzung aus der deutschen Sprache in die französische (in Krain und Tirol in die italienische).

d) Uebersetzung aus der engl. Sprache (in Tirol aus der franz. Sprache) in die deutsche.

e) mathematische Arbeit.

f) Arbeit aus der darstellenden Geometrie.

Die mündliche Prüfung, welche öffentlich ist, umfasst Geographie, Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Chemie. Die Sprachen- und die darstellende Geometrie bilden nur dann einen Gegenstand der mündlichen Prüfung, wenn die Prüfungscommission nach dem Ergebnisse der schriftlichen Prüfung oder nach den Jahresleistungen des Candidaten über die Classification noch im Zweifel ist. Wo die Religionslehre, die Nationalökonomie oder die formale Logik einen Unterrichtsgegenstand der obersten Classe bilden, ist das Calcul auf Grund der Leistungen in den zwei letzten Semestern festzustellen. Zur Feststellung der Classe aus dem Freihandzeichnen sind die vom Abiturienten in den 2 letzten Semestern ausgeführten Arbeiten der Prüfungscommission vorzulegen. — Da, wie schon gesagt, fremde Sprachen bisher noch keinen obligaten Lehrgegenstand bildeten, jetzt aber dennoch der Abiturient Prüfung aus ihnen ablegen soll, so verschiebt §. 33 der Verordnung in einer Uebergangsbestimmung den Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes betreffs der fremden Sprachen bis zum Schuljahre 1874/75.

Bücherschau.

Dr. H. Beck, Lateinisches Uebungsbuch für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen, Abthlg. für VI. und V. — Desselben Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, Abthlg. für IV. und III. (resp. II. der Real- und höhern Bürgerschulen). — Endlich desselben kleine lateinische Grammatik; Berlin, Adolf Stubenrauch, 1868—70. — Diese von VI. bis III. stufenweis fortschreitenden lateinischen Uebungsbücher gehören jedenfalls zu den bessern dieser Art. Treu dem Grundsatze, den er an die Spitze seiner Grammatik stellt: „Nur in der Beschränkung ist Vertiefung und gründliche Aneignung möglich“, hat der Verfasser nicht nur eine Aufzählung aller einzeln vorkommenden Abweichungen aus der ganzen classischen Literatur vermieden und wo er solche nicht ganz unerwähnt lassen zu dürfen glaubte, dieselben in Klammern den einzelnen Abschnitten wenigstens nur angefügt, sondern er hat auch die Pensa auf die einzelnen Classen so vertheilt, dass keiner mehr zugewiesen ist, als bis zur möglichsten Sicherheit eingeprägt werden kann. Den beiden Cursen von Sexta und Quinta ist daher ausser der Aneignung der Formenlehre und eines nöthigen Vocabelschatzes der lateinische Satz nur insoweit zugewiesen, als er mit dem deutschen übereinstimmt und nur als Vorbereitung auf die in Quarta eintretende zusammenhängende Lectüre noch die Regeln über die Participial-Constr., Acc. c. inf. und Abl. absol. hinzugefügt und zwar sind diese letzteren in ganz vorzüglich practischer Weise behandelt, so dass dem Lehrer der Unterricht hierin ungemein erleichtert wird, trotzdem gerade hier zum ersten Male vom Deutschen abweichende, also dem Schüler ganz fremdartige Satzbildungen auftreten. In Quarta werden die Schüler in diesen Constructionen, sowie in Sätzen mit ut, quod noch mehr heimisch gemacht und die Fragesätze geübt, ferner mit Rücksicht auf die Lectüre die Regeln über videri, dici etc., facere, creare etc., die Verba mit Acc., Dat., Abl., die Verba des Anklagens und Verurtheilens, esse, venire mit doppeltem Dativ und endlich die leichteren Fälle der conj. periphr. und des Gerundivi mit esse herbeigezogen. Für Tertia bleibt dann noch die weiter ausgeführte Casus-Syntax, die Lehre von den Temporibus, oratio obliqua etc. übrig. — Die Auswahl der Uebungsbeispiele, meist aus römischen Schriftstellern, ist durchweg eine gelungene zu nennen und die trocknen, inhaltsleeren Sätze, die nur zu oft dergleichen Uebungsbücher Lehrern und Schülern gleich verhasst machen, glücklich vermieden, vielmehr ist fort und fort Gelegenheit gegeben, dass der Lehrer auch den Anfänger schon auf Thatsachen hinweisen kann, die er später einmal genauer wird kennen lernen können. Im ersten Cursus des Sextatheiles hätten hierbei allerdings einzelne Sätze ausgelassen werden können, die schon Wörter mit unregelmässiger Casusbildung enthalten, da die Regeln hierüber doch erst im zweiten Cursus desselben Theiles gelernt werden; im Quintatheile wäre vielleicht eine etwas grössere Anzahl von Uebungsbeispielen zu den Verbis anomalis und defectivis, sowie eine besondere Behandlung derjenigen mit unregelmässigen Hauptformen zu wünschen, während andererseits das Material für die Conjunctionen und Adverbien etwas beschränkt werden könnte. In dem Theile für Quarta müsste in ähnlicher Weise wie es in dem für Tertia geschehen, nothwendig jedem Abschnitte auch eine Anzahl lateinischer Uebungssätze vorangeschickt werden. Alles das würde sich bei einer neuen Auflage, deren wir dem Buche recht viele wünschen, leicht berücksichtigen lassen, ebenso wie wir dem Herrn Verfasser angelegentlichst empfehlen, auf eine möglichste Entfernung der ungemein grossen Zahl von zum Theil sinnstörenden Druckfehlern, namentlich im Sexta- und Quintatheile, bedacht zu sein. ε.

Programmenschau.

Nachrichten über das Johanneum (Gymnasium und Realschule I. O.) **in Zittau** (Ostern 1872). Inhalt: 1) Die Erbauung und Einweihung des Johanneums. [Nachdem die seit 1855 verbundenen Anstalten an verschiedenen Orten in für Lehrer und Schüler unbequemer Weise untergebracht gewesen, erschien der Bau eines dieselben zugleich fassenden neuen Schulhauses unumgänglich nothwendig. Zu diesem Zwecke wurde von dem Ministerium und dem Bürgermeister der Stadt ein Abkommen getroffen, nach welchem unter andern die Stadtgemeinde den Bau des Schulhauses auf eigene Kosten übernahm, dagegen der Staat auf die Zahlung des städtischen Erhaltungszuschusses bis auf 400 Thlr. verzichtete und der Stadt die alten Schulgebäude überliess. Die städtischen Behörden bewilligten für den Bau des Hauses 110,240 Thlr., ausserdem für einen mit demselben zu verbindenden Thurm mit Uhr 4700 Thlr.; die Grundsteinlegung erfolgte durch den König Johann am 16. August 1869, die Vollendung des 173 Ellen langen Baues im Laufe des Jahres 1871, so dass am 14. December die Einweihung erfolgen konnte. Erwähnenswerth ist besonders noch, dass der Doppelanstalt von den Jungfrauen der Stadt eine höchst kostbare Fahne geschenkt wurde und dass ein rühriges Comité zusammengetreten ist, um die in dem neuen

Digitized by Google

Gebäude so trefflich untergebrachten Anstalten mit reichen Stipendienfonds auszustatten. — (Nach Allem zu urtheilen, können wir den Herren Collegen in Zittau zu dem, was Stadtverwaltung und Bürgerschaft geschaffen haben, von Herzen Glück wünschen. D. Red.) Als Beilagen enthält das Programm noch a) die Rede des Prof. Lachmann bei der Abschiedsfeier im alten Gymnasium am 13. Dec. 1871; b) Rede des Bürgermeisters Haberkorn bei der Einweihung des Johanneums am 14. Dec.; c) Festrede des Directors Prof. Kämmel bei derselben Gelegenheit; d) Einweihungsgebet; e) die Stiftungsurkunden der neuen Stipendienfonds, die bis dahin im Ganzen 2700 Thlr. für das Gymnasium, und im Ganzen 4400 Thlr. und 25 Thlr. Jahresstipendium für die Realschule betragen.] — 2) Jahresbericht. (Die beiden Anstalten vereinigten am Anfange des letzten Schuljahres in 19 Classen 482 Schüler, welche von 29 Lehrern unterrichtet wurden.

Offene Lehrerstellen.

Altenkirchen, R.-Bez. Cöln. Lehrerstelle an d. höh. Stadtsch. Gehalt 500 Thlr. Bew., welche in Englisch, Franz., Deutsch, Gesch., sowie in Latein in den unteren Classen unterrichten können, wollen Meld. an Rector Keferstein einreichen.

Blasewitz (Dresden). Einen jungen Theologen suche ich für meine Lehr- und Erziehungsanstalt für Knaben. Petenten wollen sich baldigst melden. Dr. Pietzsch.

Brandenburg. Dritte Collaboratorestelle an d. v. Saldern'schen Realsch. I. Ordn. Gehalt 700 Thlr. Bewerber, mit fac. doc. in der lat. u. deutsch. Sprache f. d. mittl. Classen, wollen sich bis 1. Aug. beim Magistrat melden.

Breslau. Lehrerstelle an d. Kunst-, Bau- und Handwerkssch. Gehalt 650 Thlr. Bewerber, welche die Privat-Baumeister-Prüfung bestanden haben, wollen sich bis 21. Juli bei kgl. Regierung melden.

Bromberg. Ordentl. Lehrerstelle an d. Realsch. I. Ordn. Gehalt 550 Thlr. Junge Philologen wollen ihre Zeugn. baldigst einreichen beim Magistrat.

Crefeld. Hülfslehrerstelle an d. Realschule I. Ordn. Gehalt 600 Thlr. Meld. an Dr. Schauenburg.

Danzig. Stelle eines wissenschaftl. Hilfslehrers z. 1. Oct. Candidaten mit fac. doc. für das Französische wollen sich bis Ende Juli melden.

Eschwege. Stelle eines Lehrers d. franz. u. engl. Sprache an d. Realsch. Gehalt 500 Thlr. Meld. bis 24. Juli an das Curatorium.

Magdeburg. An unserer Realschule II. Ordnung sind zu Michaelis die Stellen des 4, 7 und 10ten ordentlichen Lehrers neu zu besetzen. Verlangt wird für die 4. Stelle facultas docendi im Deutschen und in der Geschichte für Prima einer Realschule I. Ordnung, im Französichen für die mittleren Klassen, für die 7. Stelle facultas docendi in der Geschichte und Geographie für Prima, im Französischen wenigstens für die unteren Klassen, für die 10. Stelle facultas docendi in der Mathematik für alle Klassen.

Mit den jetzt geringer dotirten Stellen wird vom 1. Januar 1873 an ein Gehalt von 800 resp. 650 und 600 Thlr. verbunden sein. Bewerber wollen ihre Meldungen unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes und der ihre Qualification nachweisenden Zeugnisse bis zum 31. Juli an unseren Stadtschulrath Woltersdorff einreichen. Derselbe wird auf Wunsch, nähere Auskunft gern ertheilen.

Der Magistrat der Stadt Magdeburg.
Bötticher.

Königswinter b. Bonn. Stelle des 3. Lehrers an d. Stadtsch. Gehalt 450 Thlr. Cand. mit fac. doc. in der Mathematik u. in Naturwissensch. wollen sich bis 10. Aug. melden bei Mirbach, Bürgerm.

Lippstadt. Stelle eines franz. Lehrers an d. Realschule I. Ordn. Gehalt 600 Thlr. Bew. an das Curatorium.

Lüdenscheid. Die hiesige vollberechtigte (evangelische) höhere Bürgerschule sucht, womöglich für den 1. October, spätestens für kommende Ostern, einen academisch gebildeten Lehrer, der die Facultas für das Lateinische und möglichst auch für das Deutsche und die historischen Fächer besitzt. Gehalt 675 Thlr. bei Befreiung von Communalsteuern und Pensionsbeiträgen. Meldungen mit den erforderlichen Zeugnissstücken versehen, sind binnen 4 Wochen einzusenden.

Lüdenscheid, den 25. Juni 1872.

Rector Mayer.

Mühlheim a. d. Ruhr. Stelle eines wissenschaftl. Hilfsl. z. 1. Oct. Gehalt 480 Thlr. Bewerber mit fac. doc. wollen sich bei Director Gruhl melden.

Oldenburg. Stelle eines acad. gebild. Lehrers der neueren Sprachen am Gymnasium z. 1. Oct. od. 1. Jan. 1873. Gehalt 600 bis 700 Thlr. Bew. bis 31. Juli an das Ev. Oberschulcollegium.

Usingen. Stelle eines Lehrers an d. Realsch. f. franz. u. engl. Sprache. Gehalt 400 Thlr. Meldungen sofort an die Königl. Regierung in Wiesbaden.

Wien. Stelle eines Lehrers f. deutsche u. franz. Sprache, Gesch. u. Geogr. an den obern Classen der ev. Mädchenschule. Gehalt 1000 Gulden. Meld. bis 28. Juli an das Directorat der ev. Schule.

Wriezen. Stelle eines Lehrers d. neuern Sprachen mit 700 Thlr., eines Lehrers d. Naturw. mit 600 Thlr., eines akad. gepr. Zeichenl. mit 400 Thlr. Bew. an d. Magistrat.

Gesuchte Lehrerstelle.

Ein wissenschaftlich geprüfter Lehrer für Naturwissenschaften (obere Classen) und Mathematik, der schon mehrere Jahre in amtlicher Stellung thätig war, sucht zu Michaelis d. J. ein anderweites Engagement. Gefällige Offerten beliebe man an die Redaction dieser Zeitung unter N. Z. No. 216 einzusenden.

Briefkasten.

Dir. **O. z. D.** Ganz ergebenen Dank für die Mittheilung. — Dr. **W. z. C.** Diese Nummer wird Ihren Wunsch befriedigen; es geht oft nicht ohne Zurückstellung eines längern Artikels. — **P. z. Cr.** Ihr Wunsch wird Berücksichtigung finden können. Wir erwidern Ihren Gruss bestens. — Dr. **—l z. N.** Freundlichen Dank für das Uebersandte! Lassen Sie uns nur noch einige Tage in Thüringen „Luft schnappen" (um mit den Berlinern zu reden); dann sollen Sie etwas mehr von uns hören. — Prof. Dr. **L. z. C.** Ganz ergebenen Dank für die erwünschte Auskunft. Ihrem Winke folgen wir gern. — Prof. **W. M. a. T.** Wir würden uns recht freuen, wenn wir bald die gewünschte Auskunft erhielten. Unsere Empfehlung! — Prof. Dr. **M. z. Sp.** i. d. Pf. Werden wir die Rec. empfangen? Lassen Sie recht bald einmal wieder etwas hören! Stets der Ihrige! — Gymnasiall. **C. z. B.** Ihre beiden Briefe sind uns zur Hand; nachdem die kurze Berichtigung in No. 14 gestanden, ist nun bereits eine zweite erfolgt. Sie werden uns nicht verargen, dass wir Ihre Berichtigung wegen deren persönlicher Färbung nicht gern aufnehmen wollten. Ihre Absicht, uns zuweilen mit sichern Nachrichten zu bedienen, führen Sie ja aus! Besten Gruss! — Dir. Dr. **L. z. R.** Der Aufsatz ist nun bereits gesetzt und kommt bestimmt in No. (17). Herzlichen Gruss!

Verlag von **Sieglsmund & Volkening** in Leipzig.

Die Elemente der analytischen Geometrie für den Schulunterricht bearb. von Dr. O. Gandtner, Provinz.-Schulrath in Berlin. 2te mit Uebungsaufgaben versehene Aufl. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Sehr empfohlen und bereits in 36 Realschulen eingeführt! Bildet gewissermaßen einen Anhang zu Kambly's Elementarmathematik.

Lehrern der Mathematik, die sich von der Brauchbarkeit dieses Buches überzeugen wollen, stehen Exemplare der ersten Auflage gratis zur Verfügung.

Außergewöhnlich billig!

Für Volks-, Jugend, Schul- und **Lehrerbibliotheken,** auch als **Schulprämien** offeriren wir zu folgenden billigen Preisen gegen Einzahlung oder Postnachnahme:

Baumgärtner, K. H., Physiolog. Atlas. Mit 46 Taf. schwarz und kolor. Abbild. Stuttg. 1853. 4. kart. (statt $4\frac{3}{4}$ Thlr.) nur 25 Gr.
Bibliothek der deutschen Classiker; Eine Auswahl des Schönsten aus ihren sämmtlichen Werken. 50 Bändchen für nur 20 Gr., geb. in 8 eleg. Lwdbde. für 1 Thlr. 25 Gr.
Hartung, Tuisca, nouvelle collection d'animaux. Avec 12 Illustr. par G. Sils. 4. kart. (1 Thlr.) 10 Gr.
Heger, M, Der Führer durch die Wüste des Lebens. Für Söhne und Töchter, insbes. f. Konfirmanden. Lwdbd. (statt 1 Thlr.) für 10 Gr.
Hoffmeister, Herm., Vom Christbaum in's Osterherz! M. 4 Illustr. kart. (24 Gr.) 8 Gr.
Körner, Fr., Geschichten a. d. Geschichte. 2 versch. Bände. 4. kart. (à 1 Thlr.) à 10 Gr., beide Bände 20 Gr.
Länder und Leute. Reiseberichte, Bilder und Scenen. M. 4 Ill. Ein Band kart. (24 Gr.) 8 Gr.
Lesekabinet der Jugend. 3 Bde. I. Was macht glücklich. Von M. Heger II. Kampf und Jagdbilder von wilden Thieren. Von J. Zähler. III. Drei Tage in Teplitz. Von M. Heger. br. à Bd. (statt 10 Gr.) für 4 Gr.
Lubrecht, A., Wiegenklänge. M. Holzschn. kart. (15 Gr.) 5 Gr. Lwdbd. 6 Gr.
Niemeyer, Ed., Erzählgn. a. d. deutsch. Mittelalter. M. viel Ill. kart. (24 Gr.) 8 Gr.
Schanz, Pauline, Ferientage. Erzählungen m. 8 Illustr. v. Sonderland. kart. (18 Gr.) 8 Gr.
Stiehler, deutsche Sterne. Bilder z. Belebg. vaterl. Sinnes. M. 6 Ill. Ein Band kart. (24 Gr.) 10 Gr.
Süs, Gust. Paradiesgarten. Bilder, Geschichten und Verse. 4. kart. (1 Thlr.) 12 Gr.
Willkomm, Marie, Freitag-Abende. Unterhaltungsbuch für junge Mädchen. M. 4 Ill. kart. (18 Gr.) 8 Gr.

Wer nicht befriedigt ist, kann innerhalb 14 Tagen die nicht passenden Bände frei zurücksenden und andere Wahl treffen oder den Betrag zurückverlangen.
Sieglsmund & Volkening.

Verlag von Carl Meyer in Hannover.

Lehrbuch d. Stelze'schen Stenographie v. Dr. Knoevenagel u. W. Ryssel. 3. Aufl. 15 Sgr. Für Schulen u. Selbstunterricht.
Leitfaden b. Unterr. in W. Stolze's Stenographie. 12 Sgr.

Verlag von **Sieglsmund & Volkening** in Leipzig.

Montaigne, Ansichten über Erziehung der Kinder. Bearb. von K. Reimer. (Pädagog. Bibliothek. Herausgegeben von K. Richter.) 5 Gr.

Seyffarth, L. W., Joh. A. Comenius nach seinem Leben und seiner pädagogischen Bedeutung. Preis 16 Gr.

Verlag von **Sieglsmund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig. 3 Gr.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: Dr. Cramer, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., Dr. Dittes, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, Dr. Hoffmann, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, Dr. O. Jäger, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, Dr. Kroyenberg, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, F. Kreyssig, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankf. a. M., Kriebitzsch, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, Dr. Lundehn, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Gehren i. Schles., Dr. Mayer, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, Dr. E. Niemeyer, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Elsleben, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Oberl. Schindhelm, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, Dr. W. Tell, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, Viétor, Dir. d. höh. Töchtersch. zu Dresden, Dr. Vorbrodt, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, Dr. Wutzdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

No. 17. **Leipzig,** den 26. Juli 1872. **1. Jahrgang.**

Inhalt: Der chemische Unterricht nach älteren und neueren Anschauungen als Bildungsmittel in den Realschulen. Von Dr. J. Loth. — Der Unterricht im Mittelhochdeutschen. Von Dr. W. Kaiser. — Bericht über die erste Versammlung westfälischer Gymnasial- u. Realschullehrer zu Bielefeld am 17. u. 18. Mai 1872. — Die Conferenzen im preussischen Cultusministerium, soweit sie das Seminarwesen betreffen. — Correspondenzen u. kleinere Mittheilungen aus: Berlin, Potsdam, Königsberg, Leipzig, Schlettstadt-Elsass, St. Petersburg. — Humoristisches. — Amtliches. — Bücherschau. — Offene u. gesuchte Lehrerstellen. — Briefkasten. — Töchterlehrer-Versammlung. — Anzeigen.

△ Der chemische Unterricht nach älteren und neueren Anschauungen als Bildungsmittel in den Realschulen.

Von Dir. Dr. J. Loth in Ruhrort.

Die Unterrichtsanstalten, welche die Chemie in ihren Lectionsplan aufgenommen haben, sind mannigfacher Art: Universitäten, polytechnische Academien, pharmaceutische Institute, Ackerbauschulen, Gewerbeschulen, Gymnasien, Realschulen u. a. m.; der Zweck, welchem dieser Unterricht an den verschiedenen Anstalten dienen soll, ist ebenso mannigfaltig: die Universitäten rühmen sich mit mehr oder weniger Recht die Chemie als Wissenschaft zu behandeln, die technischen Anstalten betreiben sie wegen ihrer Nützlichkeit in Bezug auf Gewerbe und Industrie, die Gymnasien empfehlen sie, um den Realschulen Concurrenz zu machen, und die Realschulen behaupten, dass sie bei einer zweckmässigen Behandlung als Bildungsmittel des menschlichen Geistes einen hohen Werth hat. Es sind also die Realschulen die einzigen Anstalten, welche dem chemischen Unterrichte einen pädagogischen Werth beilegen, und daher für diesen Unterrichtsgegenstand eine zweckmässige Unterichtsmethode in Anwendung bringen müssten; dass eine solche bisher schon allgemein angewandt worden ist, muss, wie aus dem Folgenden hervorgehen wird, verneint werden.

An eine zweckmässige Unterrichtsmethode stellen wir die Anforderungen: 1. dass sie mit der Fassungskraft und dem Interesse der Schüler gleichen Schritt halte und daher allmählich vom Leichteren zum Schwereren fortschreite; 2. dass sie die geistige Selbstthätigkeit der Schüler möglichst veranlasse und daher durch eine zweckmässige Anordnung des Materials den Schüler anleite, Schlussfolgerungen selbst zu finden; 3. dass sie die wichtigern, dem Begriffe des Gegenstandes entsprechenden, also wesentlichen Erscheinungen mehr betone als die unwesentlichen oder weniger wichtigen, und dass durch eine entsprechende Anordnung des Lehrbuches die Schüler stets angeleitet werden ihre Aufmerksamkeit dem Wesentlichen und Wichtigeren stets zuerst und am schärfsten zuzuwenden.

Sehen wir uns nun die gewöhnlichen von Universitätslehrern oder nach deren Anleitung und Vorgange verfassten, dem chemischen Unterrichte der Schulen zu Grunde gelegten Lehrbücher an, so kann wohl Niemand behaupten, dass auch nur einer einzigen von den gestellten Anforderungen genügt würde. Wir beschränken uns hierbei auf die anorganische Chemie, da die organische Chemie in den meisten ihrer Theile unausgebildet oder zu complicirt ist, als dass sie den Anforderungen eines Unterrichtsgegenstandes nur einigermassen entsprechen könnte. Die obige Behauptung wird aber auch dem Laien der chemischen Wissenschaft nicht als gewagt erscheinen, sobald er hört, dass die chemischen Lehrbücher fast ohne Ausnahme das gesammte Unterrichtsmaterial in 63 Capiteln behandeln, die ihre Ueberschriften den 63 bunte bekannten einfachen Stoffen und ihre Anordnung der Willkür verdanken. Die Beschreibung der Eigenschaften der einzelnen zusammengesetzten Stoffe und die Erörterung der einzelnen chemischen Processe findet sich an irgend einer beliebigen, der willkürlichen Anordnung entsprechenden Stelle, und von einer systematischen, nach wesentlichen Eigenthümlichkeiten getroffenen Zusammenstellung der chemischen Verbindungen und der Processe, durch welche diese entstehen und vergehen, ist meist nichts zu finden. Allerdings kann eine solche Anordnung ein System genannt werden, insofern es den Lernenden in den Stand setzt die Eigenschaften eines Körpers, dessen Darstellungsweise, Vorkommen und sonstige Eigenthümlichkeiten aufzufinden, aber das System ist durchaus kein natürliches, sondern ein künstliches, da die Eintheilungsgründe dem Begriffe der chemischen Wissenschaft nicht entsprechen; es verhält sich eine solche Anordnung und Behandlung zu einem nach wissenschaftlichen Grundsätzen geordneten Lehrbuche ungefähr wie ein Conversations-Lexicon zu einem Lehrbuch der Weltgeschichte: ein chemisches Wörterbuch würde vollständig denselben Zweck erfüllen. Zur Erläuterung dieser Bemerkung mögen einige Beispiele eine Stelle finden. Es handle sich z. B. um die Eigenschaften des Kohlensulfids oder Schwefelkohlenstoffs: haben wir nun diesen Stoff als Schwefelverbindung oder als Kohlenstoffverbindung aufzufassen, und wo ist er im System zu suchen? Die Antwort ist: unter Schwefel, wenn Kohlenstoff vor Schwefel behandelt ist, und unter Kohlenstoff, wenn Kohlenstoff nach Schwefel behandelt ist. Oder haben wir Natriumchlorid oder Chlornatrium als Chlorverbindung, oder als Natriumverbindung zu fassen? oder suchen wir Chlorwasserstoff unter Chlor oder unter Wasserstoff auf? Die grosse Zahl der Lehrbücher hat Chlornatrium unter Natrium und Chlorwasserstoff unter Chlor behandelt, und zwar aus keinem andern Grunde, als dem, dass Wasserstoff vor Chlor, und Natrium nach Chlor behandelt wird. Eine solche Anordnung lässt uns natürlich vollständig im Stiche, wenn wir Auskunft wünschen über das Verhalten von Gruppen von Körpern, ganz besonders über chemische Processe. Entweder gar nicht, oder oberflächlich an einer willkürlich gewählten Stelle finden wir z. B. Erörterungen über die einfachen Stoffe und die Umstände, unter welchen sie sich mit Sauerstoff verbinden, oder mit Oxidor oder mit Schwefel u. s. w. Ebenso wenig finden wir irgendwo eine Antwort auf die Fragen: welche Metalloxyde zerlegen sich beim Erhitzen in ihre Bestandtheile, und welche nicht? welche Metalloxyde verbinden sich direct mit Wasser und welche nicht? welche Metallhydroxyde, oder welche Carbonate zersetzen sich beim Erhitzen? oder welchen Einfluss hat höhere Temperatur auf die Nitrate? oder wie kann man den sauerstoffhaltigen Körpern ihren Sauerstoff entziehen? oder wie wirken Säuren auf die verschiedenen einfachen Stoffe ein? oder welchen Einfluss äussern Basen auf einfache Stoffe? oder welche Einwirkung zeigen die Säuren auf Metallhydroxyde? u. s. w.

Diese Andeutungen werden genügen, um nachweisen zu können, ob die grosse Menge der chemischen Lehrbücher den Anforderungen, welche die Pädagogik und die Wissenschaft an ein chemisches Lehrbuch stellt, mehr oder minder entspricht.

Digitized by Google

Von einem Fortschritt vom Leichten zum Schweren kann bei einer solchen Behandlung natürlich gar nicht die Rede sein; denn wenn, wie dies meist der Fall ist, im Capitel I zum Theil ziemlich complicirte Darstellungsweisen des Sauerstoffs erörtert werden, so kann man wohl erwarten, dass die Schüler sich sehr über die herrlichen Verbrennungserscheinungen freuen, nicht dass sie sie verstehen und dass sie das Interesse und die Fähigkeit zeigen auf all die mannigfachen Einzelheiten zu achten und ein Chaos von neuen Begriffen aufzunehmen.

Die zweite Anforderung, welche die Pädagogik an den Unterricht, im Besonderen an ein Lehrbuch der Chemie stellt, und welche durch die chemischen Lehrbücher ebensowenig befriedigt wird, als die vorhergenannte, ist die Veranlassung zur Selbstthätigkeit, besonders zur Uebung im Denken. Zu einer solchen Thätigkeit könnte die Erörterung der Darstellungsweisen der verschiedenen Körper wohl Anregung geben, wenn das Lehrbuch oder der Lehrer diesen Zweck vor Augen haben wollte und nicht auf das technische (d. h. das wegen seiner Billigkeit in den Fabriken angewandte) Verfahren die ausschliessliche Aufmerksamkeit richtete. Es liegen mir mehrere von den am meisten gebräuchlichen Lehrbüchern der Chemie vor; aus diesen entnehme ich das Beispiel der Darstellung eines einfachen Stoffes und eines zusammengesetzten. Als Methode der Darstellung von Blei werden allgemein die Röstarbeit und die Niederschlagsarbeit, also zwei Methoden angegeben, durch welche das Blei aus Bleiglanz technisch gewonnen wird. Richtiger wäre es doch jedenfalls die Frage zu stellen: wie wird man das Blei aus den verschiedenen Verbindungen darstellen können? also z. B. wie könnte man aus den Oxyden des Bleies das Metall ausscheiden? d. h. welche Stoffe haben unter gewissen Umständen grössere Verwandtschaft zum Sauerstoff als das Blei, und unter welchen Umständen tritt die Zersetzung ein? kann man mit Kohle oder mit Wasserstoff zum Ziele gelangen? wie könnte man erfahren, wenn man das Blei aus dem Carbonate oder aus einer Lösung von Bleinitrat ausscheiden sollte? u. s. w. Als Angabe der Darstellung von Kupfernitrat findet sich in den Lehrbüchern die Behandlung von Kupfer mit Salpetersäure. Warum leitet man den Schüler nicht an darüber nachzudenken, wie man auf anderen Wegen zu diesem Ziele gelangen könnte? warum bleibt die Einwirkung der Salpetersäure auf Kupferoxyd, Kupferhydroxyd, Kupfercarbonat unerwähnt? und warum nimmt man nicht Gelegenheit den Schülern die Aufgabe zu stellen, zu ermitteln, ob man nicht vielleicht auch durch Vermischung von zwei Salzlösungen (z. B. Silbernitrat und Kupferchlorid, oder Bleinitrat und Kupfersulfat) die Bildung der Verbindung erzielen kann? Die Antwort auf diese Frage ist sehr einfach: gesetzt den Fall, dass der Lehrer wirklich das Bedürfniss fühlte solche Fragen zu stellen, so würde er keine Antwort bekommen, weil der Schüler z. B. in der Lection, in welcher z. B. von der Darstellung des Bleis die Rede ist, noch keine Idee davon hat, dass auch ein Bleioxyd oder ein Bleinitrat oder ein Bleicarbonat existirt, oder weil ihm zu der Zeit, in welcher das Kupfer behandelt wird, das Verhalten der Silber-Verbindungen gänzlich unbekannt ist. Denn um einen chemischen Process vorzubereiten, muss ich nicht allein die Eigenschaften der Körper kennen, welche auf einander einwirken sollen, sondern auch diejenigen, welche möglicherweise als Resultate aus diesem Processe hervorgehen können.

Diese letzte Bemerkung führt uns zu der Behauptung, dass die bisherige fast allgemein übliche Unterrichtsmethode eine unpractische ist, weil sie bei der allgemein befolgten Anordnung des Unterrichtsmaterials dem Schüler Wichtiges und Unwichtiges in der buntesten Mischung vorlegt und ihn nicht anleitet dem Wesentlichen, denjenigen Gegenständen, welche die characteristischen Eigenthümlichkeiten der Wissenschaft bilden, seine Hauptaufmerksamkeit zuzuwenden. (Schluss folgt.)

Der Unterricht im Mittelhochdeutschen.

Von **Dr. W. Kaiser**, Oberlehrer.

Vor einigen Jahren wurde in der Abhandlung des Ruhrorter Programms die Ansicht ausgesprochen und ausgeführt, dass das Mittelhochdeutsche auf der Realschule den lateinischen Unterricht von Sexta an zu ersetzen im Stande sei. So weit ist unsers Wissens sonst noch Niemand gegangen: höchstens ist von massgebender Seite eine beschränkte Beschäftigung mit der mhd. Literatur auf Secunda oder Prima der höhern Lehranstalten zugegeben worden. Der specielle Lehrplan für Gymnasien, bei Wiese Verordnungen I, 56, verlangt für Obersecunda „eine Einführung in die classische Literatur des Mittelalters (Nibelungen und Gudrun) entweder nach Uebersetzungen oder nach dem Grundtexte mit Belehrungen aus der historischen Grammatik", während der Prima die neue Literatur von Luther bis auf die Gegenwart zufällt. In einer Ministerialverfügung vom 6. Dec. 1856 heisst es: „Die geringe dem Deutschen zugewiesene Stundenzahl lässt neben den andern für dieselben bestimmten Aufgaben eine dauernde Beschäftigung mit dem Alt- und Mittelhochdeutschen in den Lehrstunden nicht zu. Um so mehr ist es zu wünschen, dass diejenigen Lehrer der obern Classen, welche in der Geschichte der Muttersprache gründliche Studien gemacht haben, sich beim Unterrichte zwar auf die nöthigsten Mittheilungen beschränken, dabei aber den Schülern die Anregung zu geben suchen, sich privatim und aus eigenem Interesse weiter damit zu beschäftigen. (Wiese I, 90.) — Für Realschulen I. O. wird in dem betreffenden Musterlehrplan die Lectüre von Stücken aus dem Nibelungenliede in neuhochdeutscher Form verlangt, und zwar auf Secunda, während der Prima wieder die neue Literatur zufällt. In einer Circularverfügung vom 13. Dec. 1862, auf welche wir zurückkommen werden, wird dies dahin ausgeführt, dass in den Grenzen des Lehrplans der Realschule und bei der Gefahr, Wichtigeres darüber zu versäumen, die historische Seite der Sprache nicht soweit berücksichtigt werden kann, dass ein besonderer Unterricht im Alt- und Mittelhochdeutschen anzusetzen wäre.

Der Realschule II. O. ist zwar im Allgemeinen der Lehrplan der Realschulen I. O. als Richtschnur anempfohlen, innerhalb desselben aber eine freiere localen Bedürfnissen Rechnung tragende Bewegung gestattet. So finden wir derartige Anstalten mit und ohne Latein, und unter den letztern ist uns wenigstens eine bekannt, welche das Mittelhochdeutsch als besondern Unterrichtszweig von Obersecunda, also vom 5. Jahrgang an, eingeführt hat.

Die höheren Bürgerschulen schliessen sich im Wesentlichen den Realschulen I. O. bis Secunda an, dürften also das Mittelhochdeutsche ebenso wie diese anzusehen haben.

Eine statistische Aufstellung der Anstalten, welche das Mittelhochdeutsche gar nicht, aber in dem Sinne der Verfügungen oder als selbständigen Unterrichtsgegenstand betreiben, bin ich ausser Stande zu geben, da mir augenblicklich die nöthigen Programme nicht zu Gebote stehen. Es kommt für meinen Zweck auch weniger darauf an. Dieser besteht nämlich darin, zu untersuchen, ob das Mittelhochdeutsche dazu angethan ist, eine fremde Sprache zu ersetzen, und wenn dies verneint wird, ob es als selbständiger Unterrichtsgegenstand auf den obern Classen ohne Schädigung der übrigen Ziele des deutschen Unterrichts getrieben werden kann. Den Ausgangspunct nehmen wir passend bei der Realschule ohne Latein, da von einem Ersatz des letztern füglich nur bei dieser Art von Anstalten die Rede sein kann.

Wenn wir uns in einer fremden Sprache zurecht finden wollen, müssen wir uns in eine ganz andere geistige Atmosphäre versetzen, indem wir uns von den Anschauungen und Wendungen unserer Muttersprache losmachen. In diesem Umstande liegt nicht der geringste Werth des fremdsprachlichen Unterrichts. Wenn der Schüler seine Muttersprache auch nur unvollkommen kennt, so kann er doch ohne Schaden die fremde beginnen: eine Verwirrung der Formen und Begriffe ist nicht zu fürchten, ja, die Abweichung des Fremden wird ihm die Formen seiner Muttersprache um so verständlicher machen. Verwechselung ähnlich klingender Wörter ist unerheblich; denn nicht in den Lauten, in den grammatischen Formen und syntactischen Wendungen offenbart sich der Geist der Sprache. So ist die Muttersprache — sobald der Schüler eine gewisse geistige Reife erlangt hat — ihm besser zum Verständniss zu bringen, wenn er zugleich eine fremde Sprache lernt, als ohne diese.

Wenden wir das Gesagte auf das Mittelhochdeutsche an.

Die Sprache ist als Erzeugniss des Volksgeistes dessen Spiegelbild. Jeder weiss, eines wie eindringenden Studiums der verschiedensten Lebensäusserungen es bedarf, um sich in die Denkweise, die Weltanschauung des Mittelalters hineinzufinden. Dasselbe gilt von der Sprache. Ein Wortvorrath, dem jetzigen Bestande, dem Laute nach so ähnlich, aber welche Fülle in der Schattirung der Bedeutungen! Gibt es doch kaum ein mittelhochdeutsches Wort, welches nicht in irgend einer Beziehung die Bedeutung geändert hat. Die Geschichte manches Wortes enthält ein gutes Stück Geschichte des deutschen Geistes. Minder gross ist der Abstand in den Formen, aber grade dieser Umstand macht es bedenklich, den Schüler mit ihnen bekannt zu machen, der mit der jetzigen Grammatik noch nicht genügend vertraut ist. Was nun die syntactischen Feinheiten des Mittelhochdeutschen anbetrifft, so dürfen wir wohl behaupten, dass sie nur auf der Grundlage nicht bloss einer durchaus vollständigen Bekanntschaft mit der jetzigen Satzlehre, sondern einer historischen Kenntniss der Entwickelung derselben zu durchschauen ist.

Kostet es nun schon demjenigen, der den Boden einer gründlichen Kenntniss seiner Muttersprache unter den Füssen hat, eine nicht zu unterschätzende Mühe, gleichsam dem Strome der Entwickelung entgegenschreitend sich in die Denkweise des Mittelalters zu vertiefen, die geistigen Erzeugnisse jener Zeit mit Nutzen in sich aufzunehmen, — so, denke ich, ist es für einen Schüler mit mangelhafter Vorbildung ein Ding der Unmöglichkeit, sich auf jener frühern Entwickelungsstufe unseres Volkslebens geistig zu bewegen. Kommt es doch nicht darauf an, dass er die grammatischen Formen und Namen auswendig lernt oder einige mhd. Gedichte, so gut oder so schlecht es gehen will, zu übertragen versucht; — wer Mittelhochdeutsch studirt, soll ein historisches Bild von der Entwickelung unserer Muttersprache gewinnen, er soll in das Leben und Treiben, das Geistes- und Gemüthsleben unserer Altvordern eingeführt werden. Es ist eben etwas ganz anderes und hat andere Zwecke, eine fremde Sprache lernen und Mittelhochdeutsch treiben.

Mustern wir nun die Schüler der obersten Classen unserer höheren Lehranstalten, ob sie den Standpunct erreicht haben, in ein solches Studium mit Nutzen eingeführt werden zu können. Wenn

Digitized by Google

sie alles das gründlich wüssten, was die Lehrpensen des Programms für die Classen von Sexta bis Prima angeben, so würden wir die Frage bejahen. Die Erfahrung aber lehrt uns, dass das Papier der Programme ebenso geduldig ist, wie jedes andere; und dass sich oft ein erheblicher Unterschied zwischen dem in den Lehrberichten aufsummirten und in dem Kopfe der Knaben aufgestapelten Wissen findet. Darum halte ich mit der Behauptung nicht zurück, dass ein Obersecundaner der Realschule II. O., was die Festigkeit in der Grammatik, die Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, die Kenntniss der Literaturgeschichte angeht, noch lange nicht soweit ist, um „einem zusammenhängenden Unterricht im Mittelhochdeutschen“ mit wirklichem Nutzen beiwohnen zu können. Und was muss er in den zwei bis drei Jahren, die er noch auf der Schule zubringt, nicht alles lernen! Die Lectüre ist bis zu jener Stufe auf das Lesebuch beschränkt gewesen. Zusammenhängende Stücke müssen von jetzt an gelesen und theilweise eingehend erklärt werden. Der Schüler wird in die Schönheiten der Poesie eingeführt, sein Geschmack läutert sich an dem Edlen und Erhabenen der classischen Periode des vorigen Jahrhunderts. Was die Ausbeute für die Belebung des Nationalgefühls angeht, so scheue ich mich trotz aller Vorliebe für die mittelalterliche Literatur nicht zu behaupten, dass der einzige Wilhelm Tell, an dem bekanntlich die Begeisterung der Freiheitskriege zum guten Theil sich erwärmt und genährt hat, mehr Handhaben zur Belebung der Vaterlandsliebe und des nationalen Bewusstseins bietet, als die ganze, zum Theil particularistische und selbstsüchtige Literatur der unglücklichen Zeit Ottos und Philipps oder Friedrichs II.

An die Lectüre muss sich — da früher weder genügende Zeit noch Reife des Schülers vorhanden war — ein Abriss der Verslehre, eine Uebersicht der Dichtgattungen, eine Erklärung der poetischen und rhetorischen Bilder und Figuren, auf deren Kenntniss eine kritische Auffassung des Gelesenen beruht, eine zusammenfassende Darstellung der Literaturgeschichte schliessen.

Sehen wir von dem practischen Ziele ab, welches die Realschule II. O. befolgt, und beim Unterricht im Deutschen nicht aus dem Auge verlieren darf, so wird die versuchte Schilderung dessen, was ein Schüler der obern Classen bereits weiss, und was er noch lernen muss, wenn wir seinen Standpunct auch um einige Grade heraufrücken, im Allgemeinen doch auch auf den Realschüler I. O. und den Gymnasiasten passen. Wenn der Schüler all dieser Anstalten es durch Beschäftigung mit der neuclassischen Periode es so weit bringt, den Laokoon zu verstehen und zu geniessen, so scheint er mir viel mehr davongetragen zu haben, als der, welcher den Parcival ins Neuhochdeutsche übertragen kann, natürlich ohne des grossen Wolfram Geist erfasst zu haben.

Wenden wir nunmehr unsere Aufmerksamkeit auf die Beweggründe, welche an den verschiedenen Anstalten, wo das Mittelhochdeutsche als besonderer Unterrichtszweig getrieben wird, seine Einführung veranlasst haben.

In manchen Fällen wird die Liebhaberei eines Lehrers derselben zu Grunde liegen. Der Schreiber dieses hat sich auch eine ganze Reihe von Semestern mit dem germanistischen Studium beschäftigt, verspürt aber — vielleicht grade wegen dieser andauernden und mit Liebe gepflegten Beschäftigung mit dem Mittelhochdeutschen — durchaus keine Lust, es als besondern Unterrichtszweig in die Schule zu importiren.

Häufig werden etymologische Rücksichten für das Mhd. geltend gemacht. Den Werth desselben in dieser Beziehung kann ich nicht so ohne Weiteres gelten lassen, da der Abstand zu gering ist. Mit grösserm Rechte könnte man das Plattdeutsche treiben, wenn man nicht etwa Althochdeutsch, Gothisch oder gar Sanskrit vorziehen möchte.

Andere wollen das Mhd. aus nationalen Gründen. Wir haben schon darauf aufmerksam gemacht, dass in dieser Beziehung die zweite classische Periode eine viel reichere Fundgrube ist. Wir weisen noch auf die Poesie der Freiheitskriege und die besten Erzeugnisse der letzten nationalen Erhebung hin.

Gewiss ist es von höchstem Werthe, die Vorzeit unseres Volkes kennen zu lernen, und ich stelle in dieser Beziehung meine Ansprüche ziemlich hoch. Wenn wir aus Rücksicht auf die Kenntniss des classischen Alterthums griechisch-römische Götterlehre treiben, so will ich aus nationalen Gründen eine Darstellung der germanischen Mythologie und Alterthumskunde. Der Lehrer der deutschen Geschichte hat so manche Gelegenheit, durch Seitenblicke auf das Gebiet der altdeutschen Rechtsverhältnisse, auf die Cultur und Sitte überhaupt anregend einzuwirken, dass er des Mittelhochdeutschen nicht bedarf.

Dass man aber das Mhd. irgendwo zur Förderung der formalen Bildung treiben könnte, glaube ich nicht; in dieser Beziehung steht es hinter jeder fremden Sprache an Werth zurück.

Nach dem Gesagten können wir dem Mittelhochdeutschen keinen selbständigen Platz im Lehrplane anweisen; was von den Erzeugnissen des Mittelalters dem Schüler bekannt gemacht werden soll, gehört in den Vortrag der Literaturgeschichte, der freilich durch reiche, ja theilweise erschöpfende Proben belebt werden kann. Der fähige Schüler wird durch gelegentliche Bemerkungen und private Anleitung des Lehrers leicht gefördert werden können. So müssen wir den Worten der erwähnten Ministerialverfügung vom 6. Dec. 1856 aus Ueberzeugung beistimmen: „Der kundige und von Liebe zu dem nationalen Gut der Sprache beseelte Lehrer wird die sich darbietenden Veranlassungen zu benutzen wissen, aus den Ergebnissen der historischen Sprachforschung soviel mitzutheilen, dass der tiefe Gehalt unserer Sprache und ihre reiche Bedeutsamkeit in Wortbildung, Ableitung und Zusammensetzung den Schülern daran erkennbar wird. Denjenigen, welche eigene Neigung treibt, sich hierin für sich weiter zu beschäftigen, muss die Schülerbibliothek Gelegenheit geben, z. B. das Nibelungenlied in der ursprünglichen Form oder gute Sammlungen, wie Ph. Wackernagels Edelsteine kennen zu lernen.“ Die Verfügung fügt noch hinzu: „Der Privatlectüre“ (— der Realschüler —) „müssen ebenso auch einige mustergültige Uebersetzungen griechischer und römischer Classiker, namentlich des Homer, aber auch des Sophokles, der Biographien des Plutarch, der kleinen Dialoge des Plato, des Tacitus u. a. zugänglich sein.“ Hierdurch werden wir auf eine andere Aufgabe des deutschen Unterrichts an der Realschule, insbesondere an der ohne Latein, geführt, welche jedoch ausserhalb unseres Themas liegt, und die wir für diesmal hiermit nur angedeutet haben wollen.*)

*) Der vorstehende Aufsatz macht durchaus nicht den Anspruch, erschöpfend oder gar unfehlbar zu sein. Einer gelegentlichen Meinungsäusserung seinen Ursprung verdankend, soll er nur die Discussion einer Frage anregen, welche noch die verschiedenste Beurtheilung findet; der Verfasser würde für jede Belehrung nicht bloss zugänglich, sondern auch dankbar sein.

II. Bericht über die erste Versammlung westfälischer Gymnasial- und Realschullehrer zu Bielefeld am 17. und 18. Mai 1872.

(Vgl. No. 10 dieser Zeitung.)

In der Sitzung am 18. Mai erhielt zunächst das Wort Gymnasiallehrer Berndt aus Herford zur Begründung der These: „der Religionsunterricht in höheren Lehranstalten ist entweder ein confessioneller, oder er ist aus den Unterrichtsfächern auszuscheiden,“ (wozu die Erklärung abgegeben wurde, dass das Wort confessionell nur die allgemeinen Unterschiede zwischen Protestanten, Katholiken und Juden, nicht die speciellern Gegensätze, wie z. B. von strengen Lutheranern und Reformirten, bezeichnen solle.)

„Gegen die ursprünglich beabsichtigte These: 'der Religionsunterricht gebührt der Schule,' sprach einerseits der Umstand, dass durch den bekannten Erlass des Herrn Cultusministers das Princip des obligatorischen Religionsunterrichts, welches bisher ausnahmslos gegolten hat, durchbrochen und dadurch die Frage in negativem Sinne entschieden ist, wenn auch die Anwendung des Erlasses vorläufig eine beschränkte sein wird. Andrerseits wird die Religion häufig für die Schule von einer Seite in Anspruch genommen, die der Schule den confessionellen Character nehmen und den Religionsunterricht zu einem confessionslosen machen will. Auf den letzteren ist näher einzugehen, denn mit der Beantwortung der Frage, wie man sich einen confessionslosen Religionsunterricht vorstellen soll, hängt die Entscheidung über die aufgestellte These zusammen.

Da der confessionslose Religionsunterricht weder neue religiöse Ideen, noch das den verschiedenen Confessionen Eigenthümliche wird enthalten können, so bleiben für denselben nur die sogenannten allgemeinen Religionsbegriffe (d. h. das den verschiedenen Confessionen Gemeinsame) übrig. Dieselben können gewonnen werden durch Abstraction aus den concreten Gestaltungen der Religion (im Protestantismus, Katholicismus, Judenthum etc.) oder durch Umsetzung religiöser Vorstellungen in philosophische Begriffe oder endlich durch Subtraction alles desjenigen, was der Vernunft, resp. einer bestimmten Weltanschauung widerspricht.

Wollte man nun wirklich die so gewonnenen allgemeinen Religionsbegriffe in den Unterricht einführen, so würde man mit dem anfangen, was in gewissem Sinne das äusserste Ziel des ganzen Religionsunterrichts ist, aber eigentlich schon jenseits des Schulbereiches liegt. Es wäre ungefähr dasselbe, als wenn man in Sexta statt mit dem Latein mit den allgemeinen Sprachgesetzen oder mit der vergleichenden Sprachforschung anfangen wollte. Wie dies jeder vernünftigen Pädagogik widerspricht, so steht es besonders im schneidendsten Gegensatz zu dem Fassungsvermögen des Schülers. Während man sonst mit Recht darauf dringt, im Unterrichte möglichst von der Anschauung, d. h. vom Concreten auszugehen, würde man sich im Religionsunterricht grade am weitesten davon entfernen, denn der Schüler erhielte einen schattenhaften Umriss ohne wesentlichen Inhalt, ein Knochengerüst ohne Fleisch. Wie man die Sprache nicht im Allgemeinen lernen kann, sondern nur dadurch, dass man eine Sprache ordentlich lernt, so kann man auch Religion nicht im Allgemeinen, sondern nur in einer bestimmten, concreten Gestalt lernen und sich aneignen. Während die Schule beständig die Ungründlichkeit und das Phrasenthum bekämpft, welches in den deutschen Aufsätzen hervortritt, würden die allgemeinen Religionsbegriffe zu diesen Fehlern geradezu anleiten. Es wäre jedoch ein Ausweg denkbar, um dieselben dem Fassungsvermögen auch kleiner Schüler nahe zu bringen. Die religiösen Ideen lassen sich in Geschichten einkleiden (vgl. Krummacher's Parabeln, Herder's morgenländische Erzählungen und Dichtungen aus der griechischen Fabel). Doch werden sich dann wohl kaum bessere Erzählungen finden lassen, als die der Bibel. Denn es ist sehr schwer, kindliche Einfalt mit der Tiefe des Inhalts zu verbinden, und Geschichten, die für einen bestimmten Zweck gearbeitet sind, leiden in der Regel an dem Fehler einer gewissen Trockenheit.

Man könnte einwenden: mögen die biblischen Geschichten bleiben, aber man betrachte sie von dem allgemein menschlichen und nicht vom confessionellen Standpuncte! Die Bibel kann allerdings von sehr verschiedenen Standpuncten aus betrachtet werden, und man kann in sie hineinlegen, was man will. Es ist aber immer nur Zweierlei denkbar: entweder betrachtet man die Bibel durch die Brille einer Confession, oder man stellt sich auf den kritischen Standpunct. Wie das Letztere aber überhaupt für die Schule nicht das Richtige ist, so entbehrt insbesondere der Unterricht aus der Bibel ohne die Richtschnur einer Confession der nothwendigen Einheit und eines bestimmten Zweckes. Oder man müsste den letzte-

Digitized by Google

ren in der im vorigen Jahrhundert beliebten Aufklärung sehen; diese aber ist neben der starren Orthodoxie der ärgste Feind der Religion.

Der confessionelle Character des Religionsunterrichts könnte ferner dadurch umgangen werden, dass man das ethische Moment einseitig hervorhebt. In einer Sittenlehre würden sich eher die confessionellen Gegensätze vereinigen lassen. Man könnte sich eine Ethik denken, die dem Standpunkte des Gymnasiums oder der Realschule entspräche und diejenigen sittlichen Begriffe enthielte, die man als Bestandtheil der allgemeinen Bildung betrachtet. Wenn man sich nun auch die Sittlichkeit in der Praxis unabhängig von dem religiösen Bekenntniss denken kann und zugeben muss, dass ein Jude, ein Protestant und ein Katholik in gleicher Weise sittlich sein kann, so ist doch für die Theorie, d. h. für die Ableitung der sittlichen Begriffe die Confession keineswegs gleichgültig. Es muss doch ein ethisches Princip da sein, und das wird in der Regel der Glaubenslehre entnommen. Doch abgesehen hiervon ist es eine alte Erfahrung, dass es nichts Unnützeres, Langweiligeres und auf die Dauer Abstossenderes giebt, als ein Unterricht in der Moral. Es ist wohl kein Zweifel darüber, dass keine Sittenlehre im Stande ist, Moralität zu erzeugen, das thut nur die Gewöhnung; das moralische Wissen steht erfahrungsmässig in keinem Verhältniss zur Moralität im Character. Wir können durch einen wirklich guten Unterricht in der Moral höchstens eine Reihe von guten Vorsätzen erwarten, aber damit ist bekanntlich der Weg zur Hölle gepflastert. Ja, man kann sagen, dass ein rein ethischer Unterricht sicher das Gegentheil von dem Beabsichtigten zur Folge haben würde; denn nichts ist geeigneter, einem Menschen seine Pflichten zu verleiden, als wenn man sie ihm fortwährend vorhält. Das einzige Mittel, um die Moral, wenn man von dem eigentlich Religiösen absehen will, jedem interessant und beherzigenswerth zu machen, besteht darin, dass man ihre Regeln auf den Egoismus gründet; die Schule aber hat alle Ursache, den Egoismus im Schüler zu bekämpfen, nicht, ihn zu stärken.

Schliesslich möge noch die Möglichkeit erwähnt werden, dem Religionsunterricht durch Verwandlung in rein historische Betrachtungen den confessionellen Character zu nehmen. Es ist dies nicht ein blosses Hirngespinnst, sondern eine Forderung, die heut zu Tage von gewisser Seite gestellt wird. Man kann sich denken, dass dem Schüler in aufsteigender Reihenfolge die verschiedenen Religionen vorgeführt werden, also eine Art von Religionsgeschichte. Doch um die Unmöglichkeit eines solchen Unternehmens einzusehen, braucht man nur an die practische Ausführung zu denken. Man müsste die einzelnen Confessionen doch auf die Classen vertheilen; dann käme vielleicht auf Sexta bis Quarta das Judenthum, auf Tertia biblisches Christenthum, Secunda erhielte den Katholicismus und Prima den Protestantismus. Das gäbe dann einen religiös durchgebildeten Abiturienten, der aber aller Wahrscheinlichkeit nach nichts wissen würde.

Aus einer Zusammenfassung des Gesagten ergiebt sich:

So lange der Religionsunterricht für höhere Lehranstalten festgehalten wird, muss derselbe ein confessioneller sein; der letztere hat aus pädagogischen Gründen vor einem confessionslosen den Vorzug,

1) weil er vom Concreten und Anschaulichen, und nicht von abstracten Begriffen ausgeht;
2) weil er gründlich ist und nicht nothwendig zum Phrasenthum führt;
3) weil der Unterricht aus der Bibel ohne confessionelle Richtschnur zu einer frühreifen Kritik führt und der nöthigen Einheit entbehrt;
4) weil ein rein moralischer Unterricht langweilig und zwecklos ist, wenn er nicht den Egoismus befördern soll;
5) weil ein religionsgeschichtlicher Unterricht der sicherste Weg zur Unwissenheit sein würde.

Tritt dagegen einmal die Nöthigung ein, den höheren Lehranstalten den confessionellen Character zu nehmen, dann möge man den Religionsunterricht vom Lehrplan ganz streichen."

Die sich hieran anschliessende Besprechung leitete Director Nitzsch mit der Bemerkung ein, ob nicht auch solche Fragen discutirbar seien, über die ein ministerieller Erlass vorliege, wie die in dem Satze: „der Religionsunterricht gebührt der Schule" ausgesprochen. Nachdem dies von anderer Seite bejaht, aber von dem Referenten hervorgehoben war, dass die These von der möglichen Voraussetzung ausginge, dass der confessionelle Standpunct nicht festgehalten würde, erklärte Professor Jüngst, dass die in dem Referat berührten Fälle unwahrscheinlich seien und demnach die Sache kein practisches Interesse habe.*) Als nun auf die Vorgänge in Breslau hingewiesen wurde, constatirten Director Steusloff und Gymnasiallehrer Fries, dass es sich dort nicht um den Unterricht, sondern um die Lehrer handle. Director Nitzsch, welcher den Wunsch aussprach, diese Auseinandersetzung fallen zu lassen, schlug nun der Versammlung die Frage zur Discussion vor: Ist der Religionsunterricht für die Schule nothwendig? Die Versammlung ging jedoch hierauf nicht ein, nur von einem Mitgliede wurde die Nothwendigkeit des Religionsunterrichts bezweifelt; man müsse fragen, was confessionell sei, ob Schenkel und Strauss auch confessionell wären; man müsse sich klar werden, ob der Religionsunterricht ferner noch Uebersinnliches oder Vernünftiges enthalten solle. Director Steusloff bemerkte schliesslich mit Bezug auf die jetzt oft stark hervortretende Betonung des Confessionellen: Es geht Alles in Frieden ab, wenn die nöthige Humanität waltet und der Lehrer jede andere Ueberzeugung achtet; die Erfahrung spricht dafür, dass reformirte Lehrer Lutheranern Religionsunterricht ertheilen können und umgekehrt. Damit brach die im Ganzen resultatlose Debatte ab.

Darauf leitete Oberlehrer Dr. Müller aus Lippstadt die Verhandlung über die These: „Es empfiehlt sich, jedes Fach, auf welches durchschnittlich das ganze Jahr hindurch nur 1 oder 2 Stunden wöchentlich verwendet werden können, wie z. B. Naturgeschichte, Physik, Chemie, Geographie, auf einen Theil des Jahres zu beschränken und ihm während dieser Zeit eine grössere wöchentlihe Stundenzahl zu widmen," ungefähr mit folgenden Worten ein:

„Der thatsächlichen Gewohnheit gegenüber, in 1 oder 2 wöchentlichen Stunden wichtige Fächer zu behandeln, empfiehlt es sich, dieselben kürzere Zeit mit vermehrter Stundenzahl zu betreiben. Hierfür sprechen gewichtige Gründe. Zunächst wird dabei Zeit gespart, weil Alles noch frisch in dem Schüler fortlebt und die Erinnerung an das Pensum der vorigen Stunde in der folgenden nicht mühsam hervorgerufen werden muss; es lässt sich so leichter etwas Neues erreichen. Ferner können schwierige Abschnitte durch intensivere Behandlung leichter bewältigt werden. Schliesslich wirkt es nachtheilig auf den Character ein, wenn gewisse Fächer als Nebenfächer hingestellt werden; dagegen wird durch die zeitweise vermehrte Stundenzahl die volle Hingabe an alle Gegenstände des Unterrichts ermöglicht. Es kann freilich eine lange Pause entstehen, bis dasselbe Fach wieder an die Reihe kommt, doch gestattet die dabei gewonnene Zeitersparniss Repetitionen anzustellen."

Die Discussion leiteten Director Grauthoff und Prorector Nöldeke mit der Frage ein, auf welche Fächer diese Forderung Anwendung finden solle, ob auch auf sprachliche; eine Beschränkung sei nothwendig. Nachdem der Referent seinen Vorschlag auf die in der These genannten Fächer beschränkt, fügte Professor Jüngst als wichtigen Grund für die These die Erwartung hinzu, dass dadurch die schlimme Zerstreutheit der Jugend beseitigt werden könne. Director Steusloff unterscheidet solche Fächer, bei denen es sich um das Wissen, und solche, bei denen es sich um das Können handelt; erstere können zusammengelegt werden, letztere nicht. Gymnasiallehrer Banning stimmt für Fächer mit einer Stunde unbedingt zu, für Fächer mit 2 Stunden, speciell Naturgeschichte, nicht; die letztere habe den Zweck, dem Schüler nach anstrengenderen Stunden eine gewisse Relaxation zu gewähren; ferner soll dem Schüler durch die Naturgeschichte die Fähigkeit beigebracht werden, sehen zu lernen, diese Fähigkeit schwindet leicht, dazu ist ein continuirlicher Unterricht nothwendig; endlich würden die Schüler nach längerer Pause schwerlich beim Examen genügen; nebenbei würde auch die Anlage eines Herbariums, welches so leicht in die Ecke geworfen wird, durch eine längere Pause leiden. Der Referent will den naturgeschichtlichen Unterricht nicht als Erholung betrachtet wissen, da er sehr anstrengend gegeben werden könne; das Sehenlernen werde auch durch Chemie und Physik geübt, mit denen die Naturgeschichte abwechselt; die Rücksicht auf das Examen anlangend, läge es in der Hand des Lehrers, das Nöthige zur rechten Zeit vorzunehmen. Banning tritt dem Missverständnisse entgegen, als ob der von ihm angeführte Zweck des naturgeschichtlichen Unterrichts, den Schüler zu erfrischen, der einzige sein sollte; geltend zu machen sei er aber jedenfalls. Richter (Siegen) schlägt vor, der These die Fassung zu geben: der einstündige Unterricht ist verwerflich; für Geschichte und Geographie sei die Zusammenlegung nicht rathsam, da in der letzteren zu viel vergessen würde. Nachdem Gymnasiallehrer Berkenbusch geltend gemacht, dass es darauf ankomme, ob man auf einer höheren oder einer niederen Stufe unterrichtet, da bei Primanern die Sache leichter sei, betont der Referent, dass solche Fächer gewählt werden müssen, die verwandt seien; desshalb halte er es auch für zweckmässig, mit der Geschichte die Geographie als Hülfswissenschaft der ersteren zusammenzulegen. Dagegen vertheidigt Gymnasiallehrer Lohmeyer den Anspruch der Geographie auf eine selbstständige Behandlung; manche Orte, die historisch wichtig sind, seien für die Geographie unwesentlich.

Nachdem schliesslich der Vorsitzende, Director Bode, den Gang der Debatte in dankenswerther Weise recapitulirt hatte, erklärte sich die Versammlung mit der Ansicht des Referenten im Ganzen einverstanden.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildete die These: „Es empfiehlt sich, die Pausen während des Unterrichts durch Frei- oder Geräthturnen für die nothwendige Erfrischung des Geistes und die Bildung des Willens (d. h. die Bekämpfung der moralischen Feigheit und die Erziehung zu freiwilliger Thätigkeit) nutzbar zu machen", welche Director Steusloff aus Lemgo etwa in folgender Weise begründete:

„Für den Turnunterricht fehlt es oft an Geld, Lehrkräften und Stundenzahl; meist kommen auf jeden Schüler nur 2 Stunden wöchentlich. Der Werth des Turnens für die Ausbildung des Willens und des Verstandes ist nicht zu unterschätzen; namentlich bei Freiübungen zeigt und straft sich das Vergehen im Augenblick; sie bilden daher eine vortreffliche Schule der Aufmerksamkeit. Das „ich kann es nicht" spielt eine grosse Rolle bei den Schülern; dafür kann der Gegenbeweis am leichtesten beim Turnen geliefert werden, welches dadurch der Bekämpfung der sittlichen Feigheit und Trägheit wesentliche Dienste leistet. Der Turnunterricht ist recht geeignet, die sittliche Kraft zu stärken. Zwei wöchentliche Stunden können nicht als ausreichend betrachtet werden. Da es aber unzulässig ist, ihre Zahl zu erhöhen, so müssen die Pausen benutzt und die Turnplätze neben die Anstalten gelegt werden. Da nach jeder Stunde eine Pause von 10 Minuten eintritt, so ist Zeit zu einigen

*) Anmerkung des Berichterstatters. Dass die Sache nicht so ganz aus der Luft gegriffen war, beweist, abgesehen von manchen in Zeitungen hervorgetretenen Aeusserungen, die Behandlung derselben Frage auf der allgemeinen Lehrerversammlung in Hamburg und das neuerdings erschienene Buch: Fricke, Sittenlehre für confessionslose Schulen. Gera, 1872. Strobel.

Digitized by Google

Uebungen gegeben, wenn nur die Schüler sofort hinausgetrieben werden. Es soll jedoch kein eigentlicher Turnunterricht stattfinden, sondern die Schüler sollen Gelegenheit haben, freiwillig Uebungen vorzunehmen, zu denen die Lehrer die Anregung geben. Dies wird auch an den meisten Wintertagen möglich sein."

In der darauf folgenden Debatte berichtete zunächst Banning über die von ihm in Burgsteinfurt, wo alle Tage freiwillig geturnt wurde, gemachten erfreulichen Erfahrungen. Der Referent erklärt sich jedoch gegen eine zu grosse Ausdehnung der Turnstunden, worin man leicht zu weit gehen könne; nur die Pausen sollen passend ausgefüllt werden. Dem Bedenken des Oberlehrers Märker, dass die Zeit nicht ausreiche, begegnet der Referent durch den Rath, pünctlich zu schliessen. Als dann Gymnasiallehrer Meier an Unglücksfälle beim Geräthturnen und an die durch die mangelnde Aufsicht bedingte Gefahr erinnerte und Gymnasiallehrer Richter (Bielefeld) eine genauere Bestimmung der Thätigkeit des Lehrers wünschte, erklärte Banning, dass die Aufsicht über diese Uebungen ganz gut von den Vorturnern übernommen werden könne, und der Referent machte geltend, dass das neuere Turnen die gefährlichen Uebungen beseitigt hat; übrigens constatirte Gymnasiallehrer Kemper nach den in Berlin gemachten Erfahrungen, dass wenig Unglücksfälle vorkommen.

Schliesslich erklärte sich die Versammlung mit dem Vorschlage des Referenten, die Pausen in der von ihm bezeichneten Weise nutzbar zu machen, im Ganzen einverstanden. T.

Ω Die Conferenzen im preussischen Cultusministerium, soweit sie das Seminarwesen betreffen.

Die Conferenzen, zu denen der Herr Minister Dr. Falk Sachverständige der verschiedensten Parteien einberufen hatte und die bald nach Mitte des vorigen Monats in Berlin statt fanden, haben die Schullehrerseminarien eingehend berücksichtigt. Den Berathungen lagen folgende Sätze zu Grunde: „Den Ausgangspunct der Discussion hat die in der Stiehl'schen Flugschrift in Anregung gebrachte Frage wegen Errichtung von besonderen Seminarien für Lehrer an Mittel- und gehobenen Schulen zu bilden; dabei muss selbstverständlich auf die Bestimmungen der Regulative für die Seminarien vom 1. October 1854 zurückgegangen werden. Anhalt und Direction wird die Discussion entnehmen können aus den Auslassungen in der Flugschrift über die wichtigsten Puncte, über den Unterricht in Religion, Geschichte, Deutscher Sprache und Pädagogik, über Internat und Externat, über die Benutzung der Uebungsschulen. Die in der „Flugschrift" enthaltenen Auslassungen über die Fundamentsgrundsätze der Regulative werden Gelegenheit zu event. Anträgen wegen Beschränkung des Memorirstoffs, Erweiterung des Unterrichts in den Realien und Form des Lehrverfahrens bieten." — Am ersten Tage musste die Berathung abgebrochen werden im Hinweis darauf, dass eine Anzahl der Conferenzmitglieder um 7 Uhr zu einer Berathung über die Fortbildungsschulen als Subcommission zusammentreten mussten. Es sei nur bemerkt, dass sich die Redner, welche in der Seminarfrage sprachen, über die Fragen, ob Trennung der Seminarien für Stadt und Land, ob Internat oder Externat, verbreiteten, und dass eine Hebung der bisherigen Bildung der Elementarlehrer als absolut nothwendig ziemlich allgemein gefordert war. — Am 2. Tage wurde in der Berathung der Frage über die Schullehrerseminarien fortgefahren. Es handelte sich zunächst um die Frage, ob die Seminarien geschieden werden sollten in eine grössere Anzahl von gewöhnlichen Seminarien und in eine kleinere Anzahl von Fortbildungsseminarien, ob die erstern Internate oder Externate, ob sie confessionellen oder simultanen Characters sein sollten. Während von Seiten des Referenten (Geh. Rathes Stiehl) mit Lebhaftigkeit die Nothwendigkeit der Errichtung besonderer Fortbildungsseminarien betont wurde, sprach man sich von mehreren Seiten mit ebenso grosser Bestimmtheit gegen dieselben aus, indem man hervorhob, dass man im Interesse der Einheit der Volksschullehrerbildung und in Besorgniss des Herabdrückens der Ziele des eigentlichen Seminars die Frage der Fortbildung der Lehrer in anderer Weise geregelt zu sehen wünschte. Ziemlich allgemein sprach sich denn auch die Meinung der Conferenz gegen eine Scheidung in Stadt- und Landschullehrerseminarien aus und es sollte der Verwaltung anheimgegeben bleiben, in solchen Fällen in geeigneter Weise mit Staatsmitteln einzutreten, wo eine erhöhte Qualification für einzelne Unterrichtsfächer sich als Bedürfniss herausstelle. In Betreff der Frage des Internats wurde von den meisten Seiten hervorgehoben, dass sowohl beim Internat als auch beim Externat es auf die leitende Persönlichkeit ankomme und dass man das Internat vorzugsweise in dem Sinne aufzufassen habe, dass es eine Existenzbeihülfe für die Seminaristen abgebe, während man sich sehr entschieden gegen die klösterliche Abgeschlossenheit der Seminaristen erklärte. Betreffs des religiösen Characters des Seminars wurde von einer Seite mit Entschiedenheit das Simultanseminar verlangt, von anderer Seite für wünschenswerth erklärt und von einer dritten, die Mehrzahl bildenden Seite das Festhalten des confessionellen Seminars befürwortet. — Auf die Anstellung der Seminarlehrer übergehend, wurde von einer Seite hervorgehoben, dass fast nur Theologen in Seminar-, Oberlehrer- und Directorenstellen zugelassen würden, und doch sei es von ausserordentlicher Wichtigkeit, dass auch Elementarlehrer, welche sich in ihrer theoretischen und practischen Ausbildung bewährt haben, zu den Seminar-Oberlehrer- und Directorenstellen gelangen können. Vom Referenten wurde dem entgegengesetzt, dass die Anstellung von Theologen nur in den Fällen stattgefunden habe, wenn dieselben sich längere Zeit vorher mit dem Schulfache beschäftigt hätten. — In Bezug auf die Unterrichtsgegenstände und ihre Behandlung in den Seminarien wurde dem Minister gleichfalls eine Anzahl von Thesen überreicht und darauf in sehr lebhafter Debatte erläutert. Auf der einen Seite wurde hervorgehoben, dass nach Vorschrift der Regulative eine ausserordentliche Beschränkung massgebend gewesen und auch wirklich durchgeführt worden sei; insbesondere müsse die Theorie der Erbsünde, welche die Regulative aufstellen, jede gesunde und verständige Art, mit den Kindern in der rechten Weise umzugehen, verderben. Es sei deshalb durchaus nothwendig, dass man die Anforderungen an die allgemeine Bildung der Seminaristen erhöhe und die Forderung an die Seminarien stelle, alle ihre Zöglinge mit der Befähigung, an gehobenen Stadtschulen zu unterrichten, zu entlassen. Die erste Hälfte der Seminarzeit müsse zur Erweiterung der allgemeinen Bildung der Seminaristen verwendet werden, während in der zweiten Hälfte die Fachbildung mit Bestimmtheit in den Vordergrund zu treten habe. Darum müssten die Seminaristen schon im zweiten Jahre in die Geschichte der Pädagogik eingeführt werden, wobei von Wichtigkeit sei, das Verständniss der Hauptsätze aus der Psychologie und der Didactik anzubahnen, weil nur auf dieser Grundlage eine fruchtbringende Beobachtung und Handhabung des Unterrichtsbetriebes möglich sei. Das dritte Jahr müsse vorzugsweise dem practischen Unterrichte in der Uebungsschule und der Unterweisung in der Pädagogik, Didactik und Methodik gewidmet sein. Von der andern Seite wurden diese Anforderungen in ihrer Berechtigung nicht grade bestritten. Es wurde aber mehrseitig behauptet, dass die Regulative eine ausreichende Veranlassung und Anleitung zur Erfüllung dieser Anforderungen geben und dass die Seminaristen im grossen und ganzen auch nach diesem Gesichtspuncte unterrichtet würden. Die Behauptung, dass auf den Regulativseminarien es vorzugsweise darauf abgesehen sei, junge Männer zum Schulehalten, zum unmittelbaren technischen Unterrichtsbetriebe und zu einer gewissen Routinirtheit in Betreff der technischen Handgriffe anzuleiten, ohne sie in ein tieferes psychologisches Verständniss einzuführen, wollte man nicht gelten lassen und stellte dem die Anführung entgegen, dass ausserpreussische Stimmen unsere Schulzustände sehr günstig beurtheilten. Die auch in dieser Conferenz von einer Seite mit Consequenz wiederholte Forderung: „Weg mit den Regulativen" fand gewissermassen eine Ergänzung durch die Erklärung eines Mitgliedes der Gegenpartei: „die Regulative seien ja doch todt und man möge von einem Todten nicht so viel Uebles reden." Der Thatsache gegenüber, dass von mehreren Seiten constatirt wurde, wie weit man in den einzelnen Seminarien über die Regulative bereits hinausgegangen sei, wurde die Bitte ausgesprochen, man würde sicherlich eine allgemeine Befriedigung herstellen, wenn das Angeführte in die Regulative hinein geschrieben und das andere herausgestrichen werde. Am Schluss resumirte der Minister und konnte constatiren: in Bezug auf die Art der Seminarien: die Uebereinstimmung in Betreff der einheitlichen Grundlage der Lehrerbildung, und in Bezug auf die Unterrichtsgegenstände in dem Seminar: eine erhöhte Anforderung an die Leistungen desselben. Am letzten Tage ging man zur Berathung der Frage über die Präparandenbildung über. Eine allgemeine Uebereinstimmung herrschte über die Bedürfnissfrage und es wird von allen Seiten constatirt, dass sowohl die mangelhafte Ausbildung der Lehrer als auch der Mangel an Lehrern selbst zu einem nicht geringen Theile in dem Umstande ihre Erklärung finden, dass vielen jungen Leuten, namentlich auf dem Lande, welche Lust und Fähigkeit zum Lehrfach zeigen, die Gelegenheit fehle, sich in der Zeit ihres 15. bis 17. Lebensjahres in der Art weiter zu bilden, dass die gewonnenen Resultate als eine genügende Vorbildung für das Seminar zu betrachten seien. Bei dieser Gelegenheit wurde, wie schon früher, von mehreren Seiten betont, dass eine möglichst bald eintretende namhafte Aufbesserung der Lehrerbesoldung als Basis der Hebung unseres Volksschulwesens betrachtet werden müsse, und es wurde von Seiten eines Mitgliedes der Versammlung, das gleichzeitig Mitglied des Preussischen Landtages ist, dem Minister der Wunsch ausgesprochen, er möge in Bezug auf die Erhöhung der Besoldung und Bildung der Lehrer „recht tief in die Truhen seines Herrn Collegen, des Finanzministers, hineingreifen", worauf der Minister erwiderte, „seine nach dieser Richtung hin gestellten Forderungen seien keineswegs gering, so dass er nur wünschen könne, sie möchten alle zur Realisirung gelangen; für diese Conferenz komme es ihm aber nur auf die Besprechung der inneren Verhältnisse des Volksschulwesens an." — In Betreff der Präparandenbildung zeigte sich auch darin eine fast ausnahmslose Uebereinstimmung, dass die bisherige Präparandenbildung eine absolut ungenügende sei und dass ohne die Hülfe des Staates das Erforderliche nicht geleistet werden könne. Nur darüber gingen die Meinungen auseinander, ob man Präparandenanstalten — denen man fast allgemein zwei bis drei Curse und eben so festangestellte Lehrer zuwies — mit einem Seminar in unmittelbare Verbindung bringen solle. — Von der einen Seite wurde diese Eventualität entschieden bekämpft, indem man Werth darauf legte, dass die Präparandenanstalten zu Gunsten der Förderung einer allgemeinen Bildung äusserlich eine selbstständige Stellung haben müssen, während bei einer unmittelbaren Verbindung mit einem Seminar die Gefahr nahe liegen würde, dass man die allgemeine Bildung allzu früh in eine bestimmte Fachrichtung bringe. Mehrseitig wurde ferner empfohlen, die Errichtung von Mittelschulen von staatswegen zu protegiren und diese als Präparandenanstalten zu benutzen. Ausdrücklich wurde bei dieser Gelegenheit hervorgehoben, dass bei dem Lehrplane für die Präparandenanstalten auf den Unterricht in mindestens einer fremden Sprage Bedacht zu nehmen sei. Die Frage des Internats oder Externats erschien von untergeordneter Bedeutung, da sie sich in kleineren Städten in Form eines Pensionats, das für 15jährige Jünglinge das passendste sei, gestalten werde; in grösseren Städten dagegen werde sich das Externat von selber machen, weil die Unterbringung junger Leute in dieser Weise mit geringen Schwierigkeiten verbunden sein würde.

Digitized by Google

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

Ω **Berlin.** (Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer der städtischen höheren Unterrichtsanstalten Berlins.) Den Stadtverordneten waren zu der Sitzung vom 2. December v. J., in welcher der Normaletat der Beamten auf die Jahre 1872/74 berathen wurde, „Bemerkungen" eingegangen, welche die Gehaltsverhältnisse der Lehrer der städtischen höheren Unterrichtsanstalten kurz besprachen. Dieselben hoben hervor, dass die beabsichtigten Gehaltserhöhungen nicht der Preissteigerung sämmtlicher Lebensbedürfnisse entsprächen, und dass namentlich die mittleren Stellen besser besoldet werden müssen.

Diese Bemerkungen wurden bei Feststellung des Etats nicht berücksichtigt, und es fand in Folge dessen am 9. December v. J. eine allgemeine Versammlung der Lehrer der städtischen höheren Unterrichtsanstalten statt, in welcher eine durch Vertrauensmänner der einzelnen Lehrercollegien zu verstärkende Commission eingesetzt wurde, welche die Gehaltsverhältnisse der Lehrer den städtischen Behörden gegenüber in die Hand nehmen sollte.

Die Commission sandte den städtischen Behörden noch Ende vorigen Jahres eine Petition um Theuerungszulage ein; dieselbe wurde von den Stadtverordneten gemäss ihrer Geschäftsordnung ad acta gelegt, weil sie auch dem Magistrat zugegangen war; der Magistrat hat dieselbe in keiner Weise beantwortet.

Inzwischen trat der Cultusminister von seinem Amte zurück und der neue Minister legte noch nachträglich dem Landtag einen Etat für die Lehrer an Anstalten königlichen Patronats vor, in welchem gerade die beiden Puncte, die in den „Bemerkungen" hervorgehoben waren, Berücksichtigung fanden. Es wurden nämlich für die königlichen Anstalten Berlins erstens höhere Gehälter bewilligt, als die Stadt gewährt hatte, und zweitens wurde der Durchschnitt des Gehalts auf 1200 Thlr. festgestellt, während er im städtischen Normaletat für 1872/74 nur 986 Thlr. beträgt, oder mit anderen Worten, da die oberen und unteren Gehaltsgrenzen in den beiden Etats nicht einen so bedeutenden Unterschied zeigen, so ist gerade für die mittleren Stellen die Gehaltszulage am bedeutendsten.

Die von der allgemeinen Lehrerversammlung eingesetzte Commission hatte unterdessen weiter gearbeitet und gegen Ostern d. J. dem Magistrat eine Denkschrift eingereicht, in der die Gehaltsverhältnisse der Lehrer kurz auseinandergesetzt und durch Beilagen, die ein reiches statistisches Material in sich schliessen, erläutert wurden.

Auch diese Denkschrift hat bisher keinen Erfolg gehabt. Privatim verlautet allerdings, der Magistrat wolle erst abwarten, in welcher Weise der neue staatliche Etat in's Leben treten werde, und danach auch seine Vorlage an die Stadtverordneten einrichten. Der staatliche Etat ist aber bereits für alle anderen Ministerien in's Leben getreten, nur noch nicht für das Cultusministerium, und wie letzthin angedeutet wurde, liegt der Grund dieser Verzögerung darin, dass die frühere Verwaltung gar keine Vorarbeiten in dieser Beziehung getroffen hat, so dass es noch wenigstens bis zum Juli dauern wird, ehe die jetzige Verwaltung die rückständigen Arbeiten überwältigen kann.

Bis jetzt hatte die Stadt stets ihre Ehre darin gesucht, ihre Lehrer im Verhältniss zum Staat zu bevorzugen; jetzt aber will sie, bevor sie selbst handelt, ruhig abwarten, bis der Staat die nöthigen Vorarbeiten beendet hat, um das durchzuführen, was ihm nach der früheren Verwaltung des Cultusministeriums dringend nothwendig erscheint. Vergebens haben bisher die Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten Berlins, ein Stand, der nicht gerade zu öffentlichem Auftreten neigt, in verschiedenen Formen bei den städtischen Behörden angeklopft. Noch ist ihnen keine Antwort geworden.

Ausser der Unzulänglichkeit der Gehälter werden in der Denkschrift auch besonders die Uebelstände hervorgehoben, die mit dem jetzigen Avancements-Modus verbunden sind. Ein Blick auf die Beilagen genügt, um zu zeigen, wie gross diese Uebelstände sind, und wie dringend sie eine Abhülfe erheischen. Jetzt kommt es gar nicht selten vor, dass Männer in höherem Lebensalter ein geringeres Gehalt beziehen, als noch verhältnissmässig junge Lehrer, trotzdem jene zwei und dreimal so viel Dienstjahre zählen als diese. Der Grund davon ist aber nicht etwa in der geringeren Tüchtigkeit dieser älteren Männer zu suchen, sondern darin, dass keiner ihrer Collegen ihnen durch Tod oder freiwilligen Abgang das Aufrücken in einen Platz mit besserem Gehalt ermöglicht.

Allerdings könnte man einwerfen, dass ähnliche Verhältnisse sich vielfach unter den Lehrern in Preussen wiederfinden. Es ist aber ganz etwas anderes, ob ein Lehrer in Posen vielleicht einen jüngeren Collegen in Köln hat, der ein viel besseres Gehalt als er selbst bezieht, von dessen Existenz er aber oft gar nichts weiss, oder ob ein solcher Uebelstand sich häufig in ein und derselben Stadt und unter Collegen zeigt, die vielfach miteinander verkehren, ja auch mitunter täglich sehen, da ihre Anstalten dicht nebeneinander liegen, vielleicht sogar in ein und demselben Schulgebäude vereinigt sind. Unter solchen Umständen muss der in seinem Gehalt Zurückstehende seine Lage geradezu als eine ihm persönlich widerfahrende Ungerechtigkeit empfinden.

Man sagt allerdings, dieser Uebelstand, den man nicht läugnet, werde dadurch möglichst gemildert, dass man von den alten Schulen Lehrkräfte an neuerdings gegründete oder noch zu gründende Anstalten zieht. Sieht man aber die thatsächlichen Verhältnisse näher an, so ergiebt sich Folgendes. An eben erst gegründeten Anstalten sind noch keine obersten Classen, folglich auch noch keine obersten Lehrerstellen vorhanden; für die mittleren und namentlich die unteren Stellen kann man aber keine älteren Lehrkräfte heranziehen, ohne ihnen Einbusse an ihrem Gehalt zuzumuthen; die vorhandenen Stellen waren aber mit jüngeren Lehrern besetzt. Wachsen nun die oberen Classen aus den mittleren heran, so sind zu den damit nothwendig gewordenen obersten Lehrerstellen nur in wenigen Fällen ältere Lehrer aus den älteren Anstalten Berlins herangezogen worden, sondern entweder wurden sie mit Lehrkräften von ausserhalb besetzt, oder noch häufiger rückten die schon angestellten jüngeren Lehrer in die oberen und obersten Stellen ein, und überholten auf diese Weise ältere Collegen, mit denen sie noch dazu früher mitunter an derselben Anstalt thätig waren, bedeutend im Gehalt. Das angebliche Mittel, den genannten Uebelstand zu mildern, hat also nur dazu beigetragen, denselben zu vermehren und in vielen Fällen durch persönliche Bekanntschaft noch fühlbarer zu machen.

Mittel zur Abhülfe sind in der Denkschrift nicht angegeben worden, da dieselbe zu schaffen Sache der Verwaltung ist; mancherlei Möglichkeiten der Abhülfe sind aber in Lehrerkreisen vielfach besprochen worden. Man sprach von einem gemeinsamen Etat für alle Schulen Berlins; da eine solche Einrichtung für manche Beamtenclassen einer ganzen Provinz oder des ganzen Landes schon besteht, dürfte sie wohl auch für eine einzelne Stadt durchführbar sein. Allerdings würde damit die Wurzel des Uebels nicht berührt, nämlich der Umstand, dass ein Beamter in der Regel nur durch Abgang eines älteren Collegen in eine höhere Gehaltsstufe aufrücken kann; es würde aber wenigstens die grosse Ungleichheit in der Besoldung gleichaltriger Collegen aufgehoben werden. Man sprach auch von regelmässigen Alterszulagen. Da hiergegen aber eingewandt werden könnte, dass damit jeder materielle Anreiz genommen werde, sich durch Tüchtigkeit hervorzuthun, und der Lehrerstand doch auch seine menschlichen Schwächen habe, so meinte man, es könnten für die schon bestehenden zwei Classen von Lehrern, ordentlichen und Oberlehrern, Gehaltsstufen mit Alterszulagen eingeführt werden, wie Aehnliches schon in anderen Städten, z. B. Frankfurt a. M. und Bremen, besteht; oder auch, man könnte den bisherigen Stellenetat beibehalten, aber eine Alterszulage damit verbinden, so dass z. B. Jemand, der eine Stelle mit 1000 Thlrn. inne hat, wenn er aus dieser Stelle in etwa 3 oder 5 Jahren nicht hat aufrücken können, eine Alterszulage erhielte, die ihm dann beim Aufrücken in eine andere Stelle verbliebe.

Schwierigkeiten würde die Einführung solcher Neuerungen der Verwaltung allerdings machen. Dies kann aber kein Grund sein, alte Missstände fortdauern zu lassen; diese trotz aller Schwierigkeiten zu beseitigen, ist eben Sache einer tüchtigen Verwaltung. Die jetzige Ungleichheit der Gehälter der Lehrer im Verhältniss zu ihrem Lebens- und Dienstalter ist aber ein so grosser Uebelstand, dass Abhülfe dringend nöthig erscheint. (N. Z.)

+ **Potsdam.** (Plötzlicher Tod des Collegen Dr. Steinbart.) Unserere Anstalt ist von einem tiefen Schmerz erschüttert, von einem herben Verlust getroffen worden. Herr Dr. Steinbart, welcher seit Michaelis 1868 an derselben beschäftigt war (seit Ostern 1869 als ordentlicher Lehrer), hat durch einen Fall zwischen die Wagen bei der Abfahrt des Bahnzuges am 4. Juli einen plötzlichen Tod gefunden, während er demselben im erhabenen Kampfe für das Vaterland im Garde-Corps, bei Vionville verwundet, bei Paris erkrankt, entgangen. Er sah einer hoffnungsvollen Zukunft und naher Beförderung entgegen, denn er war für Lehrfähigkeit und erziehende Wirksamkeit begabt und kenntnissvoll, geliebt von den Schülern, ein herzlich freundlicher Genoss der Collegen; so wird fortleben ein liebes edles Bild in unserer aller Andenken.

Die Lehrer der Realschule 1. Ordnung zu Potsdam.

⊙ **Königsberg.** (Normaletat.) Das Provincial-Schulcollegium hat von der Stadt die Gleichstellung der Gehälter der beiden städtischen höheren Schulen angestellten Lehrer nach dem vom Ministerium für die an den k. Anstalten fungirenden Lehrer aufgestellten Normaletat verlangt. Wie die „K. H. Ztg." berichtet, beantragte der Magistrat, in Folge dessen bei der Stadtverordneten-Versammlung, dieselbe wolle diese Zulage für die Lehrer im Gesammtbetrage von 4970 Thlr. vom 1. October c. ab, jedoch nur unter der Voraussetzung bewilligen, dass von demselben Zeitpuncte ab die Erhöhung des Schulgeldes für die eigentlichen Schulclassen (nicht auch für die Vorclassen) der höheren städtischen Lehranstalten von 2 auf 2½ Thlr. monatlich höheren Orts nachgesucht und zur Ausführung gebracht werde. Die Geldbewilligungscommission hat nun zwar die Nothwendigkeit der Gleichstellung der Lehrergehalte anerkannt und die Frage bejaht, ob die Mehrausgabe durch Schulgelderhöhungen gedeckt werden soll, die Stadtverordnetenversammlung selbst aber mit 32 gegen 29 Stimmen die Uebernahme der Kosten auf die Stadtcasse beschlossen.

* **Leipzig.** (Frequenz der Universität.) Das soeben erschienene Personalverzeichniss der Universität Leipzig auf das Sommersemester 1872 schliesst mit der Zahl von 2315 Inscribirten, von denen 909 Inländer, 1406 Ausländer sind. 103 Personen ist, ohne inscribirt zu sein, der Besuch der Vorlesungen gestattet, so dass also, diese hinzugerechnet, die Zahl der Hörer sich auf 2418 beläuft. Die Inscribirten vertheilen sich nach den einzelnen Wissenschaften in folgender Weise: 391 Theologie, 719 Jurisprudenz, 367 Medizin, 79 Pharmacie, 123 Naturwissenschaften, 90 Philosophie, 61 Pädagogik 312 Philologie 49 Mathematik, 80 Landwirtschaft, 41 Cameralia. Die Zahl der ordentlichen Professoren beläuft sich auf 53. Auf die Facultäten vertheilen sich die Professoren wie folgt: auf die theologische 8 ordentliche, 4 ordentliche Honorar- und 3 ausserordentliche Professoren und zwei Docenten; auf die juristische 9 ordentliche, 1 ordentliche Honorar-, 2 emeritirte, 8 ausserordentliche Professoren und 1 Privatdocent; auf die medizinische Facultät 9 ordentliche, 1 ordentlicher Honorar- und 12 ausserordentliche Professoren, und 13 Privatdocenten; auf die philosophische 27 ordentliche, 2 ordentliche Honorar-, 1 emerit. und 27 ausserordentliche Professoren. Die Gesammtzahl der Docenten, einschliesslich der emeritirten, beläuft sich auf 149. (N. Z.)

Digitized by Google

< **Schlettstadt-Elsass.** (Schulwesen.) In Folge einer soeben getroffenen Einigung der Landes- und Stadt-Verwaltung überlässt die Stadt dem Staate vorläufig das frühere Tribunalsgebäude und später einen Theil des Pavillons (Caserne) sobald dieses Gebäude frei wird, zur Errichtung eines Seminars für katholische Lehrerinnen. — Die Umwandlung eines Töchterpensionats hier in eine staatliche höhere Töchterschule ist in Aussicht genommen. — Das bisherige simultane Realgymnasium (Collége) wird zu Michaelis in eine Realschule I. Ordnung umgewandelt.

♂ **St. Petersburg.** (Berichtigende Bemerkungen). Von einem Deutschen Schulmanne, der in dem höhern Schulwesen Russlands thätig ist, geht uns folgende Zuschrift zu:

Der Aufsatz in Nr. 11. der Ztg. f. d. h. U. Ds. ist in der Augsb. Allgem. Zeitg. zu lesen gewesen und ist aus derselben grösstentheils Wort für Wort abgedruckt. Die Köln. Zeitung gab N. 118 (vom 18. April drittes Blatt) einen theilweisen Auszug. Wir lassen die allgemeinen Räsonnements ausser Achtung und beschränken uns nur auf die Zurechtstellung einiger Puncte. In St. Petersburg gibt es nicht 5000 Studenten, von denen 2000 Mediciner sein sollen. Vielmehr hat die St. Petersburger Universität nach den officiellen Daten 1168 Studirende, und die medicinische Academie 1103. Letztere Zahl steht schon im „Deutschen Reichsanzeiger" vom 2. febr. 1872 (N. 29.) zu lesen. Dass die oben angegebene Zahl (5000) unrichtig ist, kann man schon daraus schliessen, dass 1870 sämmtliche 8 Universitäten Russlands zusammen nur 6685 Studirende hatten (wie die Augsb. Allg. Z. vom 23. April N. 114 richtig angiebt.)

Die Angabe, dass das hiesige historisch-philologische Institut in der Frequenz herabgekommen sei, dass es ursprünglich auf 200 Zöglinge angelegt, kaum die Hälfte zähle, ist, schon einmal mit denselben Worten, doch wohl aus derselben Feder, behauptet, in der Köln. Z. N. 147 (Erstes Blatt) widerlegt worden.

Auch das Seminar in Molodetschno soll in der Frequenz so herabgekommen sein, dass es bald mehr Lehrer, als Schüler habe. Nun es hatte 1869 66, 1870 aber 83 Zöglinge. Vielmehr wird man in einem Schullehrerseminar auch nicht unterbringen wollen. In Betreff der Seminarien hatte das „Journal des Ministeriums" (Febr. 1872 S. 153) gesagt: 32 wohleingerichtete Seminarien, von denen zu mehr als der Hälfte (17) die Grundlage im verflossenen Jahre — 1871 — gelegt ist, sind in Thätigkeit oder so weit, um ihre Thätigkeit beginnen zu können." Dazu eine Anmerkung: „In Preussen wurden im letzten Jahrzehnt — 1860 — 70 16 neue Seminarien gegründet." Und daraus macht Ihr Correspondent — den russischen Hetzblättern nach — das „Journal" brüste sich damit! Kann man es denn nicht so auffassen wie es, ohne Zweifel, gemeint ist: Die Presse solle nicht Unmögliches vom Ministerium verlangen, das alles Mögliche gethan habe, wenn es in Einem Jahr 17 Seminare errichte?

Glaubt denn Ihr Correspondent, man wisse in Deutschland und in Petersburg nicht, wie viele Seminarien Preussen vor 1860 gehabt habe? Weiss er nichts davon, dass die Russische Presse immer wieder verlangt, man müsse Seminarien „zu Hunderten" (wo möglich, noch heute) herstellen?

Ein komisches Unverständniss des russischen Textes ist, dass Ihr Correspondent Zahlen von 1869 für die vom Jahr 1870 ausgiebt. Doch genug. (Wir erklären auf diese etwas erregten Ausführungen, dass wir die uns mitgetheilten Irrthümer sehr bedauern. Da der Herr Einsender des Vorstehenden von uns gebeten worden ist, das Referat für unsere Zeitung theils selbst zu übernehmen, theils durch zuverlässige Persönlichkeiten in Russland bewirken zu wollen, so hoffen wir in Zukunft fortlaufende Berichte bringen zu können, die keine Irrthümer enthalten. D. Red.)

Humoristisches.

Hochverehrter Herr Redacteur!

Sie scheinen grossen Mangel an humoristischen Beiträgen zu haben, da Sie einen so ernsten Act bürgerlicher Tugend, wie ihn die städtischen Behörden Lauenburgs ausgeübt, in Ihrer Nr. 14 unter dieser Rubrik mittheilen. Oder haben Sie ein Versehen „erheuchelt" und dasjenige, was Sie mit gesperrten Lettern an die Spitze des Blattes stellen sollten, an eine falsche Stelle gesetzt, damit Ihre Leser in diesem Versehen Humor entdeckten? In einer Sommerferiennummer ist so etwas zu verzeihen, aber treiben sie doch, bitte, diesen Scherz nicht zu weit. Sie könnten wirklich strebsame Magistrate dadurch abschrecken, die Besoldungen zu erhöhen, z. B. den in Lüneburg, welcher auch aus eigenem Antriebe die Durchführung des Normaletats in Aussicht genommen hat. Es ist dies dieselbe Behörde, von welcher erzählt wird, dass sie einst das Gehalt eines verdienten seminaristisch gebildeten Lehrers erhöhen wollte, daran aber verhindert wurde, „weil die Elementarlehrer an anderen Orten schon alle mit Neid auf ihre Lüneburger Collegen blickten." — Oder finden Sie wirklich den Humor darin, dass in Hinterpommern dergleichen geschah? Dann thun sie den Leuten an der Ostsee Unrecht, die sind so übel nicht. Aus dem verschrieenen Mecklenburg z. B. könnte ich manches Beispiel von der Theilnahme erzählen, welche der Fürst wie die Städte den Schulen zuwenden. Ist mir doch selbst etwas kaum Glaubliches dort widerfahren. Als ich vor einigen Jahren an eine Schule in Mecklenburg mit Gehaltserhöhung berufen war, schrieb mir die betreffende Behörde, nachdem sie meine zusagende Erklärung schon erhalten hatte, man habe nachträglich meine Stelle um weitere 100 Thlr. verbessert. „Seht, wir Wilden sind doch bess're Menschen!"

Doch genug hiervon: Sie haben wohl Mangel an humoristischem Stoffe gehabt, und ich möchte Ihnen deshalb vorschlagen, die betreffende Spalte mitunter durch Anekdoten aus dem Lehrerleben auszufüllen, welche man sonst auch wohl Schnurrpfeifereien nennt. (Soll gern geschehen. D. Red.) Es stösst z. B. jemand, der, wie ich, fünf Correcturen, darunter die der deutschen Aufsätze in vier Classen, zu besorgen hat — wenn es noch einen solchen Jemand giebt — in dieser Wüste zuweilen auf eine Oase, indem irgend ein Schüler durch einen unfreiwilligen Scherz das Herz des missmuthigen Correctors erfreut. So hatte ich neulich ein Dictat schreiben lassen, wie es Cheirisophos gelobt haben würde. Darin kam der lehrreiche Satz vor: „Das Hamburger Rauchfleisch ist ebenso berühmt wie die Göttinger Würste." Dieser Vergleich erschien einigen Schülern für das Rauchfleisch herabwürdigend. Sie schrieben: „Das Hamburger Rauchfleisch ist ebenso berühmt wie die Göttin der Würste."

Die Heiterste mir bekannte Verwechselung dieser Art ist die folgende.

Unter den Regeln des „alten Zumpt" ist wohl die berühmteste diejenige, welche das Geschlecht der Wörter auf is angiebt; aber wie so viele andere ist auch sie in den jetzt landläufigen Grammatiken arg verstümmelt worden — eine Verstümmelung, welche man nicht unpassend mit einem bekannten Fremdworte bezeichnen könnte, denn sie wurde zunächst durch die anstössige vorletzte Ausnahme hervorgerufen. Freilich kann man nicht leugnen, dass es für den denkenden Schüler möglich wäre, schon nach den allgemeinen Regeln über das natürliche Geschlecht das Genus des betreffenden Wortes zu erkennen; auch wird wohl kaum in irgend einem der unzähligen Uebungsbücher ein mit demselben gebildeter Satz vorkommen. Und doch erschien dasselbe vor einigen Jahren zum grossen Erstaunen eines Collegen am Gymnasium zu C. in dem Exercitium eines musterhaften Schülers. Der deutsche Satz: „Ob Cicero oder Demosthenes der vorzüglichste Redner gewesen sei, das wollen wir dahin gestellt sein lassen", war übersetzt: „Utrum Cicero an Demosthenes praestantior fuerit orator, penis." Der verdutzte Corrector zieht in dem schwierigen Falle den Director zu Rathe. Der Delinquent wird verhört und giebt eine überraschende Erklärung. Er war früher von einem Hauslehrer unterrichtet worden, welcher ihm die Genusregeln und die Uebersetzung der einzelnen Ausnahmen dictirt hatte. Bei dem verfänglichen Worte hatte derselbe die Bedeutung nicht hinzufügen mögen, sondern gesagt: „Das wollen wir dahingestellt sein lassen." Der Schüler mag sich über die Prägnanz der lateinischen Sprache gewundert haben, aber wohl noch mehr über die spätere Aufklärung. Sollte Ihnen, verehrter Herr Redacteur, zuweilen die Erheiterung durch eine solche Schnurre willkommen sein, so stehen Ihnen noch einige zu Diensten, wenigstens in den Ferien. (Sind uns willkommen. D. Red.) Sonst wird die Gelegenheit zum Plaudern wohl etwas knapp werden; denn schon sind wieder unzählige Aufsätze in Arbeit, bald muss ich sagen: „Ihr naht euch wieder, schwankende Gestalten," und ich habe dann noch den Aerger, diejenigen loben zu müssen, welche „den Stoff in reichlicher Fülle herbeigeschafft haben."

P. i. d. Pr. C. R.

Amtliches.

Preussen. Dem ordentlichen Lehrer Dr. Hörling am Progymnasium zu München-Gladbach ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden.

Die Wahl des Dirigenten der höheren Bürgerschule in Wollin, Dr. Aust zum Director der Realschule in Lippstadt; des Oberlehrers Dr. Preime in Cassel zum Director der Realschule daselbst ist bestätigt; dem Oberlehrer von Behr an der Realschule auf der Burg zu Königsberg in Preussen der Professor-Titel verliehen; an der Realschule zu St. Petri in Danzig der ordentliche Lehrer Dr. Pfeffer zum Oberlehrer befördert; der ordentliche Lehrer Wagner von der Victoriaschule in Berlin als Oberlehrer an die Sophien-Realschule daselbst berufen; und an derselben Realschule der ordentliche Lehrer Dr. Wangerin zum Oberlehrer befördert; an der Realschule zu Elberfeld der ordentliche Lehrer Dr. Krummacher zum Oberlehrer befördert; der Realschul-Lehrer Dr. Kaiser aus Essen als Oberlehrer angestellt; und dem ordentlichen Lehrer Cornelius das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt; als ordentliche Lehrer sind angestellt worden an der Realschule zu Berlin: Dorotheenstädt. Realsch., der Schula.-Cand. Müller; zu Frankfurt a. d. O., der Schula.-Cand. Hartung; zu Fraustadt der Schula.-Cand. Haube; zu Neumünster der Gymnasiallehrer Wollmann aus Lausan und der Schula.-Cand. Dr. Lüthe; zu Altona der Schula.-Cand. Braasch; zu Osnabrück der Schula.-Cand. Dr. Clasen; zu Goslar der Schula.-Cand. Reimann; und zu Ruhrort der Schula.-Cand. Dr. Zösinger; an der Realschule zu Goslar ist der Zeichenlehrer Hübener definitiv angestellt worden.

Die Wahl des Lehrers Dr. Ernst Meyer am städt. Gymnas. in Stettin zum Rector der höheren Bürgerschule in Wollin ist bestätigt; der Gymnasiallehrer Dr. Uebert in Kempen als Oberlehrer an die höh. Bürgersch. zu Crefeld berufen; als ordentliche Lehrer sind angestellt worden an der höh. Bürgerschule zu Itzehoe der Stadtschullehrer Wegemann daselbst; zu Sonderburg der provisor. Lehrer Kähne; zu Ems der Schula.-Cand. Stabenhorst; zu Schmalkalden der Hülfslehrer Wagenknecht; zu Düren der Progymnas.-Lehrer Ratte aus Boppard; an der höh. Bürgersch. zu Marburg ist der Gymnas.-Hülfslehrer Schäfer aus Hadamar als ordentl. Lehrer, und der Zeichenlehrer Kramer als solcher definitiv angestellt worden.

Es ist am evang. Schullehrer-Seminar zu Schlüchtern der Hülfslehrer Leimbach zum ordentl. Lehrer befördert; zu Homburg der Lehrer Martin von der höh. Töchterschule in Cassel als ordentl. Lehrer angestellt worden.

Bücherschau.

Dr. Eduard Niemeyer, Rector der Neustädter Realschule I. O. zu Dresden, **Schulreden**. Dresden, Schulbuchh. (Der Ertrag ist für die Lehrerwittwen- und Waisen-Casse bestimmt.) 1872. S. 58. — Die pädagogische Literatur hat nicht gar viele Sammlungen von Schulreden aufzuweisen; die Schulreden Lübker's, Vilmar's und Herm.

Digitized by Google

Schmidt's (Wittenberg) stehen ziemlich vereinzelt da und doch führt an allen zu Entlassungsprüfungen berechtigten höheren Schulen (wenn nicht unsere Gründe entgegenstehen) wenigstens jährlich einmal der feierliche Schlussact die Nothwendigkeit solcher Reden herbei. Unter solchen Umständen mussten wir die vorliegende kleine Sammlung von vornherein mit Interesse begrüssen. Unser Interesse stieg aber bei der Lectüre derselben von Seite zu Seite, wir wurden angezogen von dem tiefen sittlichen Ernst, welcher hier zu den liebgewonnenen Schülern ein letztes Abschiedswort redet. Sagt der Herr Verfasser in seinem kurzen Vorwort, dass diese Schulreden „vielleicht den jetzigen und ehemaligen Zöglingen der Neustädter Realschule willkommene Erinnerungsblätter sein, dass sie zugleich dem Publicum als Zeugen der Gesinnung gelten werden, in welcher die Anstalt von dem Collegium verwaltet wird," so können wir jenes um der Zöglinge willen nur wünschen, dies nur freudig anerkennen. Es ist keine lang athmige und deshalb lang weilige Predigt, welche Herr Dr. N. seinen Abiturienten hält, seine Rede ist kurz — aber sie spricht zum Herzen; sei es nun, dass er (in der 1. Rede „Freuet euch in dem Herrn allewege!") die fortziehenden Jünglinge auffordert zu wahrem Frohsinn, zu Freudigkeit im Arbeiten (im erwählten Lebensberuf) und zur Opferfreudigkeit (gegen das Vaterland); dass er, nachdem er das Lob der Arbeit verkündet hat, das Zeugniss der Reife als den rühmlichen Preis der bisherigen Schülerarbeit darstellt und zur rüstigen Fortsetzung der Arbeit einladet (in der 2. Rede); dass er zur Treue (gegen die Schule, die Eltern, die Tugend, die Wissenschaft und Kunst, die Freunde, die Ideale der Jugend, die Heimat und das Vaterland, gegen sich selbst, in Amt und Beruf) mit beredten Worten ermuntert (Rede 5); dass er den Wahlspruch „Frisch und fromm, fröhlich und frei!" (in der 6. Rede) trefflich erläutert und ihn den Scheidenden mit auf den Weg giebt, oder dass er (in der 7. Rede) seinen bisherigen Zöglingen für die mannigfachen Seiten ihres künftigen Seins herzlich zuruft: „Bleibet gesund!"

Der beschränkte Raum verbietet uns, auf jede einzelne Rede näher einzugehen, wir erwähnen aber wenigstens die Themate der bisher noch nicht erwähnten: die 3. handelt über die Ehre, die 4. über die Beharrlichkeit, die 8. über den apostolischen Ausspruch: „Wer sich lässt dünken, er stehe, der sehe wohl zu, dass er nicht falle!" Die 9. über die „Ideale des Schönen, Guten, Wahren." Eine klare, poetisch gefärbte Sprache bildet das Gewand der vielen trefflichen Gedanken; wir wünschen zum Schlusse dem Werkchen, auch um des wohlthätigen Zweckes willen, weite Verbreitung! O. R.

Offene Lehrerstellen.

Danzig. Wissensch. Hilfslehrerst. an d. Realsch. I. O. zu St. Petri. Geh. 500 Thlr. Cand. mit fac. doc. f. d. Franz. wollen Zeugnisse b. Ende Juli b. Magistrat einreichen. — Ordentl. Lehrerst. am Gymnasium z. 1. Oct. Geh. 600—700 Thlr. Bew. mit fac. doc. f. Gesch. u. Geogr. wollen Meld. baldigst beim Magistrat einreichen.

Finsterwalde. An der hiesigen höheren Knabenschule sind 2 Lehrerstellen mit einem Jahresgehalte von je 550 Thlr. zu besetzen. Verlangt werden für die eine facultas für neuere Sprachen, für die andere für Religion und Deutsch, resp. Latein, Geschichte oder Geographie. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bis spätestens zum 1. August d. J. bei uns melden.

Finsterwalde, 4. Juli 1872. Der Magistrat.

Grevenbroich, Rheinpr. Rectorst. an d. höh. Bürgersch. z. 1. Oct. Geh. 550 Thlr. u. fr. Wohnung. Philologen, welche in den neueren und alten Sprachen unterrichten können, wollen sich bis 10. Aug. beim Bürgermeister Wilberg melden.

Magdeburg. An unserer Realschule II. Ordnung sind zu Michaelis die Stellen des 4, 7 und 10ten ordentlichen Lehrers neu zu besetzen. Verlangt wird für die 4. Stelle facultas docendi im Deutschen und in der Geschichte für Prima einer Realschule I. Ordnung, im Französichen für die mittleren Classen, für die 7. Stelle facultas docendi in der Geschichte und Geographie für Prima, im Französischen wenigstens für die unteren Classen, für die 10. Stelle facultas docendi in der Mathematik für alle Classen.

Mit den jetzt geringer dotirten Stellen wird vom 1. Januar 1873 an ein Gehalt von 800 resp. 650 und 600 Thlr. verbunden sein. Bewerber wollen ihre Meldungen unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes und der ihre Qualification nachweisenden Zeugnisse bis zum 31. Juli an unseren Stadtschulrath Woltersdorff einreichen. Derselbe wird auf Wunsch nähere Auskunft gern ertheilen.

Der Magistrat der Stadt Magdeburg.
Bötticher.

Königsberg i. Pr. Sechste ordentl. Lehrerst. am Kneiphöfschen Gymnasium z. Mich. d. J. Mathematiker, welche die Lehrfähigkeit in Math. u. Physik f. alle Classen eines Gymnasiums besitzen, wollen ihre Zeugnisse einreichen an den Magistrat.

Rathenow. Ordentl. Lehrerst. a. d. höh. Bürgersch. z. 1. Oct. Geh. 500 ev. 600 Thlr. Bew. mit fac. doc. f. mittl. Classen entw. in der Gesch. u. im Deutschen od. Math. u. Naturw. wollen sich beim Magistrat melden.

Ruhrort. Für die Realschule I. Ordnung hierselbst wird zum Herbste ein philologisch gebildeter Lehrer mit der facultas für den lateinischen Unterricht in allen Classen gesucht. Das Gehalt beträgt 650 bis 700 Thlr.

Bewerbungen nimmt der Herr Director Dr. Loth bis zum 1. k. M. entgegen.

Ruhrort, den 15. Juli 1872.

Das Curatorium.

Stettin. Wissensch. Lehrerst. a. d. Realsch. Geh. 600 Thlr. Bew. mit fac. doc. in Gesch., Deutsch o. Englisch f. d. ob. Classen wollen sich baldigst melden beim Magistrat.

Zwickau. Zehnte Oberlehrerst. a. d. Realsch. I. Ordn. Gehalt 650 Thlr. Acad. geb. Lehrer, welche in d. deutschen, latein. u. in der franz. Sprache an den Mittelclassen e. höh. Lehranst. zu unterrichten befähigt sind, wollen sich bis 4. August melden beim Bürgermeister Streit.

Gesuchte Lehrerstelle.

Ein wissenschaftlich geprüfter Lehrer für Naturwissenschaften (obere Classen) und Mathematik, der schon mehrere Jahre in amtlicher Stellung thätig war, sucht zu Michaelis d. J. ein anderweites Engagement. Gefällige Offerten beliebe man an die Redaction dieser Zeitung unter N. Z. No. 216 einzusenden.

Briefkasten.

Oberl. Dr. **N.** zu **Dr.** Alles erwünscht; in Betreff der „Jahrb." werden Sie indirect Auskunft erhalten. Ihr Bericht über die „Anlawar für Viele recht anziehend. Die Rec. folgt demnächst. Wir bitten um freundl. Fortsetzung Ihrer Correspondenzen. — Oberl. Dr. **M.** z. **Pl.** in S. Um die von Ihnen gewünschte Uebersicht geben zu können, fehlt uns leider noch immer das Material aus Würtemberg; hoffentlich wird dasselbe bald eintreffen. Entschuldigen Sie also die Verzögerung des Aufsatzes! — Reall. **C. R.** in **P.** Die Sendung ist uns allerdings recht erwünscht und wir werden sie bald geben; über den Grund der Aufnahme jenes Arts. v. L. in bewusster Rubrik stellen Sie recht denkbare Betrachtungen an, der eigentl. Grund lag aber noch näher — der Einsender wünschte eine derartige Einreihung; warum sollten wir ihm nicht willfahren? — Rect. Dr. **R.** zu **Str.** Ganz wie Sie wünschen; collegialisch. Gruss! — Prof. Dr. **L.** zu **C.** in B. Besten Dank sowohl für Ihre freundl. Bemühungen, als auch für die erbetene Auskunft! — Dr. **V.** zu **Schl.** in E. Sehr erfreulich, dass Sie so gern an uns denken; lassen Sie bald wieder Etw. hören; Ihre Mittheilungen gehören zu denjenigen, welche am meisten interessiren! Unsere Empfehlung! — Rect. Dr. **P.** zu **Cr.** a. d. O. Ihre Ausführungen finden unser Interesse um so mehr, als ähnliche Vorkommnisse aus eigner Erfahrung uns nur zu gegenwärtig sind. Mit freundl. Dank f. Ihre Zusage, uns zu unterstützen, sprechen wir es hier noch besonders aus, dass wir solche Unterstützung uns von allen Collegen recht sehr erbitten. Einzelne sind nicht ganz mit der Zeitung zufrieden gewesen, weil sie ein grösseres Ueberwiegen irgend eines Unterrichtszweiges oder einer Rubrik wünschten. Wir heben hervor, dass wir uns bewusst sind, es allen nicht recht machen zu können, geben aber dadurch, dass wir ein weites Programm aufstellen, grade Gelegenheit, das etwa noch Fehlende nachzuholen. Mögen Collegen, die dies oder das anders wünschen, uns nur munter unterstützen durch bezügliche Beiträge; — wir selbst können unmöglich für Alles sorgen und noch viel weniger errathen! — Ihnen freundl. Gruss! — Reall. Dr. **W.** zu **C.** Von Ihrer letzten Mittheilung nehmen wir sehr gern bald Notiz. — Oberl. Dr. **H.** z. **G.** Richtig empfangen; soll gern Berücksichtigung finden; wir bitten bestens um Fortsetzung Ihrer Correspondenzen, auch in der Dotat.-Angelegenheit. Von der Entwickelung derselben an den einzelnen Orten müssen wir Notiz nehmen; vorsichtiger werden wir bei der Aufnahme von Artikeln sein müssen, die sich im Allgemeinen über die Dotationsfrage aussprechen.

Töchterlehrer-Versammlung.

Denjenigen Theile des pädagogischen Publikums, der sich für die projectirte **erste** Versammlung von Directoren, Lehrern und Lehrerinnen **deutscher** höherer Töchterschulen zu **Weimar** interessirt, zur Nachricht, dass es wegen der Sommerferien nicht möglich war, die Zusammenkunft schon für den 30. Juli c. zu Stande zu bringen. Einige Blätter veröffentlichten diese Zeitangabe in der besten Ansicht. Dagegen wird, nachdem an Ort und Stelle die einleitenden Schritte gethan sind, der **30. September c.** in Aussicht genommen werden können.

Nähere Mittheilungen durch besonderes Circular, und auch durch diese Zeitung.

Friedrichroda in Thüringen, Juli 1872.

Der Vorbereitungs-Ausschuss: Dr. Kreyenberg.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Salzmann, C. G., Noch etwas über Erziehung. Bearb. v. Karl Richter. (Päd. Bibl.) 10 Gr.

— Ameisenbüchlein. Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder. Bearb. von Karl Richter. (Päd. Bibl.) 10 Gr.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln. Herausgegeben von Dr. O. Schlömilch. Galvanoplastische Stereotypie. **Wohlfeile Schulausgabe.** 8. Fein Velinpapier. geh. Preis 10 Sgr.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Zu beziehen:
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehrerbildungsanstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule zu Schleiz, **Dr. Mager**, Dir. d. Realgymnasiums zu Garlsruhe, **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. W. Tell**, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, **Viëtor**, Dir. d. höh. Töchtersch. zu Dresden, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.
herausgegeben
von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Erscheint:
jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

No. 18. **Leipzig**, den 2. August 1872. **1. Jahrgang.**

Inhalt: Der chemische Unterricht nach älteren und neueren Anschauungen als Bildungsmittel in den Realschulen. Von Dr. J. Loth. (Schluss.) — Eine zweckmässige Umgestaltung des Schuljahres. — Eine brennende Frage der Schulpraxis. — Zum ost- und westpreussischen Lehrertage. — Der Nachmittagsunterricht an höheren Schulen. — Correspondenzen u. kleinere Mittheilungen aus: Berlin, aus der Provinz Brandenburg, Crossen a. d. O., Stolp in Pommern, Schweidnitz, Guben, Dortmund, Minden, Cöln, Sachsen, Dresden, aus Baden, — Humoristisches. — Amtliches. — Programmenschau. — Zeitschriften. — Offene u. gesuchte Lehrerstellen. — Briefkasten. — Anzeige.

△ Der chemische Unterricht nach älteren und neueren Anschauungen als Bildungsmittel in den Realschulen.

Von **Dir. Dr. J. Loth** in Ruhrort.

(Schluss.)

Das Wesen der Chemie besteht in der Aufsuchung der Eigenschaften von Körpern und der Vorgänge des Entstehens und Vergehens dieser Körper in Folge der Differenz ihrer Eigenschaften; es erscheinen in der chemischen Wissenschaft zwei Punkte, die nie aus dem Auge gelassen werden dürfen, und daher auch zwei Methoden der geistigen Thätigkeit, welche bei Betreibung der Chemie zu üben sind: 1. die Beschreibung der chemischen Körper oder die naturhistorische Unterrichtsmethode, und die Erörterung der chemischen Processe oder die physicalische Unterrichtsmethode. Von diesen Gesichtspuncten aus muss die Anordnung der chemischen Lehren getroffen werden, und der Unterricht ist so zu leiten, dass sowohl die Verschiedenheiten der chemischen Körper, als auch die Verschiedenheiten der chemischen Processe dem Schüler als Gegenstände seiner geistigen Thätigkeit entgegentreten.

Da die Beschreibung der chemischen Körper ein Theil der chemischen Wissenschaft ist, und da die Mineralien Körper sind, welche ebenso wie die im Laboratorium gebildeten Körper durch chemische Kräfte aus chemischen Stoffen gebildet sind, so folgt hieraus, dass die Mineralogie ein Theil der Chemie ist, und dass die Beschreibung der Mineralien in die Beschreibung der übrigen Körper verwebt werden muss. Diese Verschmelzung der Mineralogie und Chemie ist früher kaum versucht worden, weil man, so lange in der anorganischen Chemie die ältere Auffassung befolgt wurde, gar nicht Veranlassung fand, die Beschreibung der Körper, auch nicht einmal die Erörterung der chemischen Constitution, als Grundlage der gesammten Wissenschaft zu betrachten; jetzt aber, seitdem die neuen Anschauungen, welche ursprünglich dem Studium der organischen Körper ihre Entstehung verdanken, auch auf die organischen Körper bezogen werden, und seitdem im Besondern die Typentheorie eine vielseitige Anerkennung gefunden hat, ist es Zeit, diese naturgemässe Combination eintreten zu lassen.

Die Chemie der anorganischen Körper oder nach älterer Definition die Chemie der einfachen Radicale stellte einige wenige leichtverständliche Sätze (z. B. einfache Stoffe verbinden sich mit einfachen und zusammengesetzte mit zusammengesetzten; Sauerstoffsäuren verbinden sich mit Sauerstoffbasen) an die Spitze; diese reichten bisher zum Verständniss der Constitution einer sehr grossen Zahl von Körpern und zur Erklärung der Vorgänge bei einer grossen Zahl von chemischen Processen vollständig aus, und dienten dem Schüler als Richtschnur zur Bestimmung der Resultate, welche durch Einwirkung von 2 Stoffen zum Vorschein kommen konnten. Wenn z. B. der Lehrer die Frage stellte: „welche Einwirkung kann Schwefelsäure auf Mangansuperoxyd haben?“ so lag es für den Schüler nicht fern die Antwort zu geben: „da Schwefelsäure eine Sauerstoffsäure ist, so hat sie Verwandtschaft zu den Sauerstoffbasen, und wirkt daher auf das Mangansuperoxyd ein, sich in eine solche umzuwandeln; dies kann geschehen, wenn das Mangansuperoxyd Sauerstoff frei werden lässt;“ oder wenn es sich darum handelt ausfindig zu machen, wie z. B. Chlor auf Kali einwirken würde, so kann ein denkender Schüler recht wohl ein ziemlich richtiges Resultat vorhersagen, wenn er sich vergegenwärtigt, dass das Chlor als einfacher Stoff, und zwar als Antimetall, Verwandtschaft zum Kalium besitzt, und andererseits Kali als Basis eine Verbindung mit einer Sauerstoffsäure des Chlors einzugehen sucht. Aus diesen Beispielen ist ersichtlich, dass der Unterricht in der anorganischen Chemie, sobald er auf Grundlage älterer Anschauungen ertheilt wird, einen nicht unbedeutenden pädagogischen Werth hat, und dass die Schule bisher sich nicht veranlasst finden konnte sich in Betreff der Einführung der neueren Anschauungen zu übereilen. Da es sich aber in neuester Zeit als wahrscheinlich herausstellt, dass diese älteren Anschauungen allmählich von der Wissenschaft verlassen werden, so muss auch die Schule nach und nach daran denken, sich in die Nothwendigkeit zu schicken, dabei aber nicht vergessen, dass der Hauptzweck eines Bildungsmittels nicht in der Einprägung von Recepten für die Darstellung der chemischen Stoffe besteht, sondern in der Uebung der geistigen Fähigkeiten des Schülers. Der Weg, welchen der chemische Unterricht in Zukunft einzuschlagen hat, ist durch den Begriff „Typus“ und „Typentheorie“ angedeutet.

Die Typentheorie stellt den Satz auf, dass die chemischen Körper nicht eine beliebige Constitution haben, sondern dass sie nach einigen wenigen Musterformen, welche Typen genannt werden, constituirt sind. Diese Typen (zunächst Chlorwasserstoff, Wasser, Ammoniak) müssen erlernt und gelernt werden, gerade so, wie in der lateinischen Grammatik die Paradigmen gelernt werden müssen; wie es aber für den Sextaner nicht anreicht, dass er mensa, hortus, color, fructus, dies decliniren kann, so reicht es auch für den Secundaner, welcher Chemie lernen soll, nicht aus die oben bezeichneten Typen zu lernen; vielmehr muss als Uebungsmaterial eine Reihe von Beispielen herangezogen werden, durch deren Behandlung er allmählich mit dem chemischen Material vertraut wird. Der Unterricht in der Chemie muss daher von einer systematischen Anordnung der chemischen Körper ausgehen; eine besondere Berücksichtigung der Mineralien ist aus Gründen der Concentration des Unterrichts zweckmässig und dem Begriffe der Chemie und Mineralogie entsprechend.

Die Vergleichung des sprachlichen Unterrichts mit dem chemischen lässt sich weiterführen. Wie man eine Sprache noch nicht versteht, sobald man die Paradigmen und eine Menge von Worten, welche nach diesen Paradigmen flectirt werden, gelernt hat, so versteht man auch noch keine Chemie, nachdem man sich die Kenntnis der Typen und einer Anzahl

Digitized by Google

von Körpern, die nach diesen Typen zusammengesetzt sind, angeeignet hat; vielmehr hat man darnach zu streben, in der Sprache die Wörter und in der Chemie die Körper aufeinander einwirken zu lassen; die Bildung von Sätzen durch Uebertragen von Sätzen der einen Sprache in die andere, und die Bildung von Körpern durch chemische Processe bilden neue Uebungen für den Geist; und wie die Zusammenstellung der syntactischen Regeln zu einem System für den Sprachunterricht ein Bedürfniss ist, so kann auch der chemische Unterricht von einer Zusammenstellung der chemischen Processe nicht dispensirt werden. Sache des Lehrers ist es, dafür Sorge zu tragen, dass das Interesse des Schülers durch längere Fortsetzung derselben Uebung nicht ermüdet werde. Wie im Sprachunterricht ein geschickter Lehrer sogleich bei der Erlernung der ersten und zweiten Declination kleine Sätze übersetzen lässt, so wird auch der Lehrer der Chemie bei Erörterung des Systems der chemischen Körper die Gelegenheiten nicht versäumen, durch leicht verständliche Processe, namentlich durch Verbindungsprocesse, den Unterricht zu beleben.

Während bei der Erläuterung des Systems der chemischen Körper die Beschreibung der Körper die Hauptsache ist und den Gang des Unterrichts bestimmt, so muss bei der systematischen Zusammenstellung der chemischen Processe die Erläuterung des Processes, nicht die Beschreibung der Körper, die Aufmerksamkeit wesentlich in Anspruch nehmen. Das System selbst in seinen Hauptabschnitten ist naturgemäss und in seinen ersten Theilen für das Verständniss leichter als in den folgenden. Die Verbindungsprocesse und die Zersetzungsprocesse bieten weniger Schwierigkeit und können recht wohl schon von dem Anfänger verstanden werden, die Substitutionsprocesse, in welchen Zersetzungen und Verbindungen combinirt sind, können durchschnittlich nur verstanden werden, sobald der Schüler sich mit den einfachen Processen vertraut gemacht und eine Uebersicht der chemischen Körper gewonnen hat. Wenn die verschiedenen Arten von Processen in natürliche Gruppen zusammengestellt und durch Experimente gehörig erläutert werden, so kann das Resultat des Unterrichts nicht anders als ein günstiges sein. Natürliche Gruppen von Verbindungsprocessen sind z. B.: Verbindung des Sauerstoffs mit Metallen bei höherer Temperatur; Verbindung des Sauerstoffs mit Nichtmetallen bei höherer Temperatur; Verbindung der Metalle mit den Bestandtheilen der atmosphärischen Luft bei gewöhnlicher Temperatur; Verbindung der Metalle mit Schwefel; Verbindung der Metalle mit Chlor, Brom, Jod, Fluor; Bildung von Ammoniumsalzen durch Verbindung von Ammoniak mit Säuren u. a. m. Natürliche Gruppen von Zersetzungsprocessen sind z. B.: Zersetzung der Oxyde der edelen Metalle; Zersetzung der Metallsuperoxyde durch Einwirkung der Wärme; Zersetzung der Carbonate durch Einwirkung der Wärme; Zersetzung der chemischen Verbindungen durch den galvanischen Strom u. a. m. Natürliche Gruppen von Substitutionsprocessen sind z. B. Ausscheidung der Metalle aus Salzlösungen durch andere Metalle bei niederer Temperatur; Ausscheidung der Metalle aus ihren Verbindungen durch andere Metalle bei höherer Temperatur; Zersetzung des Wassers durch Metalle; Zersetzung der Sauerstoffverbindungen mit Wasserstoff bei höherer Temperatur; Zersetzung der Sauerstoffverbindungen mit Kohlenstoff bei höherer Temperatur; Oxydation der einfachen Stoffe durch Salpetersäure; Bildung von Salzen durch Zersetzung der Schwefelsäure und Salzsäure mit Metallen bei niederer Temperatur; Zersetzung von Salzen mit Säuren; Zersetzung von Salzen mit Salzen u. s. w.

Während die Beschreibung der chemischen Körper und die Einleitung der chemischen Processe die beiden Theile des systematischen Unterrichts bilden würden; könnte ein dritter und vierter Cursus nebenbei gehen und Material für Arbeiten im Laboratorium, sowie Stoff zur Wiederholung abgeben, nämlich Methoden der Darstellung der verschiedenen chemischen Körper, geordnet nach den einfachen Stoffen, also im Allgemeinen nach Weise der bisher gebräuchten chemischen Lehrbücher, nur vollständiger und nicht ausschliesslich technisch, und Uebersicht der wichtigsten Reactionen zum Zweck der Erkennung der Bestandtheile von Verbindungen. Ueberhaupt wirkt es stets günstig auf das Verständniss einer Wissenschaft ein, wenn der Lernende angeleitet wird denselben Gegenstand von verschiedenen Standpuncten zu betrachten.

Eine Erörterung der Methode des Unterrichts in der organischen Chemie unterlasse ich, da dieser Theil der chemischen Wissenschaft aus den verschiedenartigsten Gründen nicht viel pädagogischen Werth besitzt und in dem Lectionsplane der Realschulen nur insofern eine Stelle erhalten hat, als wichtige Processe der Körper, welche für die allgemeinen Lebenserscheinungen und für die Technik von Bedeutung sind, darin behandelt werden.

Schliesslich erlaube ich mir noch die Bemerkung, dass das Wesentliche der obigen Vorschläge für eine Reform des chemischen Unterrichts schon im Jahre 1846 und 1847 in der Pädagogischen Literaturzeitung von Loof und in der Pädagogischen Revue von Mager von mir besprochen worden ist, dass ich ferner nach dieser Methode 20 Jahre lang an drei verschiedenen Realschulen unterrichtet und nie Veranlassung gefunden habe, meine Methode mit der gewöhnlich befolgten zu vertauschen.

σ Eine zweckmässige Umgestaltung des Schuljahres.

Ein pium desiderium der Lehrerwelt ist die gleichmässige Länge des Schuljahres. Wenn einmal Ostern in die 2te Hälfte des April, vorher oder nachher in den März fällt, so ist das Schuljahr um ziemlich einen Monat kleiner, das folgende aber vielleicht um fast ebensoviel grösser als es sein sollte. Nun denke man an das Sommerhalbjahr eines solchen Schuljahres! Bald nach Ostern fallen Communion, Busstag, Himmelfahrt, Pfingsten, Sommerferien, d. h. auf $2^1/_2$—3 Monate allein 5 Wochen Ferien. Auf 2 Schulmonate folgen 2 Wochen Herbstferien. Auf höchstens 5 Monate 7 Wochen Ferien d. h. ein Drittel! In der ersten Hälfte des October beginnt nun das Winterhalbjahr, welches in höchstens 11 Tagen unterbrochen wird, was $^1/_{15}$ ausmacht. Was ausserdem die Weihnachtsferien für einen Familienvater zu bedeuten haben, weiss jeder; und sind dieselben noch so schön, Ruhe bieten sie nicht. Auf sie folgt das arbeitsvollste Vierteljahr, besonders für Confirmanden. Fällt Ostern besonders spät, so ist es für die meisten wahrhaft qualvoll, und darf man sich nicht wundern, wenn Lehrer und Schüler bis aufs äusserste ermattet in die Ferien gehen und die letztern ein Recht zu haben glauben, sich erst noch einige Wochen u. s. w. in inf. auszuruhen. Auf diese Weise wird dem neuen Schuljahre gar zu oft das Schmalz abgestrichen.

Von den grossen Schwierigkeiten einer Aenderung vollständig überzeugt, glaube ich dennoch meinen Vorschlag nicht verschweigen zu sollen, das Schuljahr mit dem bürgerlichen zusammenfallen zu lassen.

Schule und bürgerliches Leben kann damit ohne Frage sehr einverstanden sein.

Nach mässigen (2—3 Wochen) Weihnachtsferien wird das erste Vierteljahr bis Ostern fortgeführt, und nach 14tägiger Unterbrechung das zweite bis in den Juni, vielleicht bis zum 15ten, worauf die Hauptferien, die spätestens am 1. August endigen, folgen. Das 3te Vierteljahr, das bis zum 1. October dauert, ist zwar etwas kurz, kann aber mit ausgeruhten Lehrern und Schülern äusserst nutzbar gemacht werden. Dann folgen $1^1/_2$—2 Wochen Herbstferien und sodann das letzte entscheidende Vierteljahr, das ungefähr am 18. December endigt. Bei dieser Einrichtung hat man nach jedem Quartale eine genügende Pause, die mit den Interessen der Schule nicht collidirt. Für den Eintritt in das Geschäftsleben, die Landwirthschaft etc. ist die Zeit nach Neujahr sehr geeignet. Denn sehr häufig gehen confirmirte Schüler auf das Drängen ihrer zukünftigen Principale lange vor Ostern ab, um in das Geschäft einzutreten.

Ein Widerspruch könnte nur von der Geistlichkeit und den Universitäten erwartet werden, von der ersteren, soweit es den Confirmationstermin betrifft. Ich meine aber, dass dieselbe zu Weihnachten keinen grössern Kraftaufwand nöthig macht, als zu Ostern, wo die Zahl der festlichen Tage grösser ist, während von den üblichen 3 Vierteljahren, in denen die Confirmationsstunden ertheilt werden, 2 in die bessere Jahreszeit fielen, in welchen diese Stunden leichter zu legen und zu ertheilen sind. Mancher armen Familie möchte ausserdem die doppelte Beschenkung zu Weihnachten und zur Confirmation nach nur einem schweren Wintermonate leichter fallen, als nach der bisherigen Einrichtung, während zu Weihnachten sehr oft eben nicht ungünstigeres Wetter ist, als, besonders in Norddeutschland, zu Ostern. Factisch ist ja auch in einem grossen Theile von Deutschland Ostern nicht die ständige Confirmationszeit.

Was nun die Universitäten betrifft, so würden für die

Digitized by Google

Studirenden die Ferien um den 1. Januar und 1. Juli passender sein als die jetzigen. Denn die ersten würden ihnen erwünschte Gelegenheit bieten, das Weihnachtsfest in der Familie zu begeben, was jetzt wegen zu grosser Entfernung meistens unterbleibt. Auch würden die Sommerferien ihnen wohl mehr zusagen, als die jetzigen Herbstferien, deren letztes Drittel wegen der Ungunst der Witterung zu Reisen wenig sich eignet. Wie die Herren Docenten denken, ist mir nicht ganz klar; jedenfalls würde eine grosse Zahl derselben die neuen Sommerferien, die im August zu Bade- und Gebirgsreisen sich sehr eignen, mehr geniessen, als die jetzigen. Dass für Docenten, die zugleich Lehrer an Schulen sind, die vorgeschlagene Einrichtung sich sehr empfiehlt, da dieselben doch einmal volle Ferien hätten, versteht sich von selbst.

Mancher wird erstaunen, dass eine Jahrhunderte lange Einrichtung in Frage gestellt wird, mich stört das nicht im Geringsten: ich gebe meinen Vorschlag einer möglichst allgemeinen und vorurtheilsfreien Discussion gern Preis und bitte um möglichste Verbreitung dieser Zeilen. St.

⊙ Eine brennende Frage der Schulpraxis.

Von Gymnas.-Oberl. Dr. —l in N.

Es ist ein schon viel besprochener Gegenstand, für welchen hier die Aufmerksamkeit der Leser in Anspruch genommen wird, aber er ist es auch werth, von Zeit zu Zeit immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt und besprochen zu werden, und vielleicht eignet sich die Ztg. f. d. h. Unterr. diesmal am besten dazu, ihre Spalten der Frage zu öffnen, weil sie ja so etwas noch nicht gebracht hat und ihrem Programm nach bringen muss: es ist die alte Klage, wie es doch kommt, dass die Leistungen so vieler Schüler gar nicht im Verhältnisse stehen mit der auf ihre Unterweisung verwandte Mühe und den dabei angewandten Mitteln. Ich weiss recht wohl, dass das mit diesen Worten bezeichnete Feld ein ausserordentlich weites ist und dass darin viele bisweilen ganz unberechenbare Factoren auftreten, indess ist es auch gar nicht mein Wille Alles zu erwähnen, es soll vielmehr nur auf einen Punct hingewiesen werden, von dem aus sich vielleicht eine gewisse Heilung oder Besserung erwarten lässt.

Den Schaden habe ich bereits bezeichnet, und obgleich er von der Art ist, dass er wohl von Niemandem geleugnet wird, so ist es doch nöthig, einige Worte darüber zu sprechen, um den Gegenstand selbst und den Ausgangspunct in ein schärferes Licht zu setzen, als es bei einer blos allgemeinen Bezeichnung möglich ist. — Von den Schülern, die in die Sexta eines Gymnasiums eintreten, pflegen wohl durchschnittlich knapp die Hälfte die Prima zu erreichen zu dem Zwecke das Abiturientenexamen zu machen.*) Wenn nun auch der bei weitem gröste Theil dieser Kinder bei den jetzt vorhandenen verschiedenartigen Bildungsanstalten dem Gymnasium von den Eltern mit der entweder ganz deutlich ausgesprochenen Absicht übergeben wird, sie ein Maturitätszeugniss erwerben zu lassen, oder wenigstens so, ihnen so lange als möglich eine Bildung zu gewähren, die weniger ein reales, als ein ideales Gepräge trägt**), so ist es sicher der Betrachtung werth, warum so viele das erstrebte oder wenigstens erwünschte Ziel nicht erreichen. Wir sehen hierbei zuerst ganz von denjenigen Köpfen ab, die wegen schnell sich herausstellender Schwäche es bald aufgeben müssen, dem Ziele lange nachzujagen; Andere fangen erst in den mittleren Classen entschieden zu kränkeln an und begnügen sich, durch ein Zeugniss der Reife für Obersecunda sich vor dem dreijährigen Militärdienst geschützt zu sehen; eine dritte Classe bilden dann diejenigen, bei denen die Unfähigkeit sich erst von Secunda an herausstellt: so lange das Gedächtniss die Hauptsache war, konnten sie vermittelst desselben und durch Fleiss allen Ansprüchen genügen; wo aber eine freiere Auffassung und individuellere Verarbeitung des gebotenen Stoffes neben einem Anfange von eigner Productionskraft eintritt, da versagen sie je länger desto mehr den Dienst, spätestens nach einem einjährigen Aufenthalte in Prima gehen sie ins bürgerliche Leben. Der Rest, die oben angenommene knappe Hälfte, macht nun in verschiedenen Abstufungen nach Massgabe der Anlagen und des bewiesenen Fleisses das Examen. —

Das mag ja wohl die sich überall gleicher Massen wiederholende Geschichte unserer Gymnasialjugend sein, deren Betrachtung uns zu der Frage führt, ob sich das Verhältniss nicht etwa bessern liesse. Natürlich lässt sich hierbei nur mit den gegebenen Factoren rechnen, das heisst mit den verschiedenartig beanlagten Kindern, die der Schule überall zugeführt werden*), und das Augenmerk hat sich auf die verschiedenen Arten zu richten, die die Schullaufbahn nicht durchmachen können, und zu untersuchen, ob nicht aus ihnen noch mancher gerettet werden könnte. Dass aus der ersten und dritten Classe nichts zu machen ist, liegt auf der Hand, denn hier ist es der Mangel an Fähigkeiten, der den entscheidenden Ausschlag gibt; dem Fortkommen der 2. Kategorie scheinen sich aber andere Hindernisse in den Weg zu stellen.

Hört man die Schüler oder ihre Eltern über die geringen Fortschritte in der Schule sprechen, so kommen die alten Klagen wieder zum Vorscheine, es würde jetzt zuviel verlangt, bei allem Fleisse liess sich den Anforderungen nicht genügen. Hier sind wir wieder bei den Puncten angelangt, über die stets eine Meinungsverschiedenheit stattfinden wird, es sind die scheinbar objectiven Forderungen, die die Schule an alle Schüler stellen muss, und der subjective, höchst dehnbare Begriff der Anstrengung und des Fleisses der Schüler. Ueber den ersten Punct, die Forderungen der Schule, braucht hier nicht viel gesprochen zu werden. Dass Forderungen gestellt werden müssen, gibt Jedermann zu, ebenso, dass kaum ein Schüler genügen würde, wollte man von ihm eine gänzliche, buchstäbliche, Erfüllung des Vorgeschriebenen verlangen. So erhält dieser Punct trotz der scheinbaren Festigkeit, die der Buchstabe des Gesetzes gibt, doch auch eine Art subjectiver Färbung, weil bei der Beurtheilung des Erreichten die persönliche Ansicht des Lehrers eine Hauptrolle spielt. Werden die Ansprüche des Lehrers zu hoch gespannt, so tritt die Klage über Ueberbürdung ein, die hier gar nicht zu berühren ist, da wir es bloss mit den Schülern zu thun haben. Dies möge genügen, um den Umfang des ersten Punctes kurz zu zeichnen; wenden wir uns zu dem zweiten, dem Fleisse der Schüler.

Warum man sagt: Arbeiten und Arbeiten ist zweierlei, das liegt in den verschiedenen Begriffen, die mit diesem Worte verbunden werden. Wie oft müssen sich die Lehrer mit dem Fleisse eines Schülers für unzufrieden erklären, wenn er auch nie eine Arbeit hat ausfallen lassen, es fehlt eben die innere Vertiefung in den Gegenstand, ohne welche keine Leistung eine zufriedenstellende ist, ohne welche der letzte Hauptzweck der Schule, die sittliche Erziehung, nicht erreicht werden kann. Denn der Fleiss ist die Hingabe des ganzen Menschen an einen Gegenstand, gerade so wie der Gehorsam die Hingabe des eige-

---

*) Einsender spricht hier bloss von Gymnasien, da er einerseits den Realschulen zu fern steht, andererseits bei diesen ganz andere Gesichtspuncte in Betracht gezogen werden müssen.

**) Wenn doch alle Eltern, die einigermassen im Stande sind, ihre Kinder auf der Schule und der Universität zu erhalten, so vernünftig wären, diesen durch Vorschreibung einer bestimmten Lebenssphäre, in der sie sich später bewegen müssen, nicht gleich von vorn herein durch Ueberweisung an eine Schule mit bestimmt prononcirtem Character einen grossen Theil der freien Bewegung und Entwicklung zu rauben! Es ist wirklich höchst betrübend, Aeusserungen über Kinder von 8—9 Jahren zu hören, wie z. B.: „Mein Sohn soll Kaufmann, oder dieses oder jenes werden." Als ob dies nicht eben so traurig wäre, als der Ausspruch eines Vaters: „Mein Sohn ist zu dumm zum Landmann, er muss Pastor werden", und dieser Mann sprach doch wenigstens nach einer Art von Probe. Es gibt ja, Gott sei es geklagt, nur zu Viele, die invita Minerva zum Studium gelangen und dann den Lehrern in dem letzten Schuljahre ernstliche Kopfschmerzen machen können; warum sollen denn so viele, die vielleicht das Zeug zum Studiren in sich tragen, gleich von Anfang an durch einen bisweilen nicht einmal auf klarer Erkenntniss beruhenden Grund der Eltern davon ausgeschlossen werden? Freilich gibt es stichhaltige Gründe, wie z. B. wenn der alternde oder kränkliche Vater in seinem ältesten Sohne sich möglichst bald eine Stütze für sein Geschäft heranziehen will; bei andern ist die schlechte Aussicht, welche das Studium in pecuniärer Beziehung bietet, ein Hinderungsgrund, dieser ist aber schon in vielfacher Beziehung gehoben und wird es hoffentlich bald in noch weiterer sein. — Am Schlusse dieser Herzensergiessung richte ich an alle Collegen aller Anstalten, vornehmlich aber an diejenigen, welche selbst Väter sind, die herzliche Bitte, in dem Kreise ihrer Bekannten möglichst dahin zu wirken, dass eine solche Beschränkung immer mehr und mehr unterbleibe.

*) Vorschläge, wie sie auf der letzten Hamburger Lehrerconferenz an Pfingsten laut wurden, der Staat solle ermächtigt sein, die guten Köpfe auch ohne den Willen der Eltern in die gelehrten Schulen zu bringen, gehören in das Reich der Träumerei. Offenbar hat Dr. Lange, als er diese These stellte, gar nicht bedacht, dass zu einer gedeihlichen Entwickelung des ganzen Volkes gute und geschickte Köpfe in allen Schichten bleiben müssen.

Digitized by Google

nen Willen an einen fremden ist. Der Schüler muss das Eine wie das Andre lernen, er muss lernen Gegenstände, die ihm weniger Lust machen, mit der gleichen Liebe und Hingabe zu behandeln, wie seine Lieblingssachen, das heisst mit andern Worten, er soll alle Gegenstände mit gleicher Liebe behandeln. Dass dieses ideale Ziel nicht erreicht wird, liegt eben daran, dass es ein ideales ist, aber annähernd muss es erreicht werden; dass wir aber mit so vielen Schülern noch soweit davon entfernt sind, davon liegt — abgesehen vom Lehrer, der den Schülern muss Interesse einflössen können, denn wie er die Sachen nimmt und treibt, so pflegen sie natürlich auch von den Schülern genommen und betrieben werden — der Grund theilweise am Hause, weil Eltern und Pfleger diesen Zweck oft gar nicht kennen und deshalb nicht im Stande sind die nöthige häusliche Unterstützung zu gewähren; sie sind zufrieden, wenn der Schüler jeden Tag eine gewisse Zeit hindurch bei seinen Arbeiten sitzt, und wenn er dann mit ihnen fertig zu sein behauptet, so wird es geglaubt. Aber wie sind diese Arbeiten gemacht! Schläfrig und theilnahmslos, wie der Schüler in der Classe sitzt, hat er auch hier gesessen; Vocabeln hat er aufgeschlagen, von dem aber, was in dem präparirten Abschnitte steht, hat er oft nicht eine Ahnung; das in der Schule bereits mündlich übersetzte Stück übersetzt er nochmals schriftlich, aber es ist, als ob er gar nichts gehört hätte, und doch hatte ihm der Lehrer den einen starken Fehler, der wieder in der Uebersetzung steht, beim mündlichen Uebersetzen sehr energisch corrigirt und mit ihm besprochen. Da liesse sich wohl Manches vom Hause aus ändern, und in dieser Erkenntniss werden dann auch Nachhilfestunden und Privatunterricht gegeben; aber das ist nicht Alles, es ist nur etwas Accessorisches, die Hauptsache liegt in dem Schüler, der doch als ein mit Geist begabter Mensch sein Recht hat und sich nicht wie ein vernunftloses Wesen will abrichten lassen. In dem Schüler selbst muss die Kraft liegen, die ihn zur richtigen Besorgung seiner Geschäfte, zur vollen Erfüllung seiner Pflichten treibt. Aber woran liegt es denn, dass es so oft ganz unmöglich ist, oder wenigstens scheint, auf ihn einzuwirken? Der Knabe ist gutartig, sitzt in der Schule still, passt auch auf, freilich in derselben Weise, wie wir ihn arbeiten sahen; und so scheinen die Eltern fast Recht zu haben, wenn sie sagen, das Kind thue seine Schuldigkeit. Um es kurz zu machen, es scheint mir im Wesentlichen an der zu grossen Jugend der Schüler zu liegen, wie wir sie jetzt leider zu oft in der Schule haben. — Ich denke vorwiegend an die Quarta, in der die armen durchschnittlich im 12. Jahre stehenden Knaben nun schon neben Französisch und Cornel, der wahrhaftig einen Mann fordert, Griechisch und Mathematik lernen sollen, von denen doch bekanntlich ein jedes einen klaren Kopf und ein scharfes Auge verlangt. Ich behaupte also, das Alter der Knaben ist für die mittlere Begabung ein zu geringes. Freilich schreibt das Gesetz in richtiger Erkenntniss und Berücksichtigung der an den Schüler zu stellenden Anforderungen vor, dass seine Aufnahme erst bei Vollendung des neunten Lebensjahres geschehen soll, aber diese Vorschrift lässt sich durchaus nicht stricte durchführen, so dass die Directoren sich oft genöthigt sehen, den Knaben, wenn er sonst für Sexta reif und körperlich kräftig ist, aufzunehmen, sobald er nur im Laufe des Kalenderjahres das 9. Jahr vollendet. So ergibt sich ein Spielraum von $^3/_4$ Jahren; in dem Alter von $8^1/_4$ Jahren haben dann die Kinder eine 3jährige Vorbereitungsclasse durchgemacht, in der die Lehrer, da doch wohl die tüchtigsten Elementarlehrer dorthin geschickt zu werden pflegen, den Kindern möglichst viel beizubringen suchen, weil sie einerseits mit weniger Schülern als in der gewöhnlichen Bürgerschule zu arbeiten haben, und diese den mittleren und höheren Ständen angehören, wodurch die Lust der Lehrer vermehrt wird, andernteils aber sie sich durch grösseren Eifer der ihnen zu Theil gewordenen Auszeichnung würdig zeigen wollen. Das Lernen geht nun in den ersten Jahren bei 16—24 Stunden wöchentlich ganz schön, und der Knabe kommt nach Sexta, erfüllt aber da die nach seinen Leistungen in der Vorschule gehegten Hoffnungen nicht ganz, indess kann er nach Quinta versetzt werden; dort geht es im Ganzen wieder so, nur dass das Nachlassen des Schülers noch bedeutender wird, und er nur in der bestimmten Voraussetzung eines zweijährigen Aufenthaltes nach Quarta rückt. Hier sitzt er nun 2 Jahre, kommt mit Mühe nach Tertia, wo er es auch nur unter Fallen und Aufstehen nach $2^1/_2$—3 Jahren dahin bringt, dass er Secundaner wird, um sich, nachdem ihm der Schulunterricht so ziemlich zum Ekel geworden ist, nach Obersecunda hindurch zu sitzen und dann gegen den dreijährigen Militärdienst geschützt abzugehen. — Aus diesen Schülern liessen sich, behaupte ich, viele für das Maturitätsexamen retten, wenn sie später auf die Schule gekommen wären, und den Beweis hierfür glaube ich darin zu finden, dass mich wenige Schüler, die in spätem Lebensalter, etwa mit 13 Jahren vom Dorfe oder ans der allgemeinen Bürgerschule auf das Gymnasium kommen, schöne Fortschritte machen, sobald sie sich einmal in die neuen Verhältnisse hineingelebt haben: ihr Geist ist gereifter, ihr Wille fester, und dazu kommt noch, dass sie in der längeren Schulzeit gewisse Gedächtnisssachen, wie biblische Geschichte, und Fertigkeiten, wie Rechnen und Orthographie in einem viel höheren Grade mitbringen, als die kleineren aus der Vorschule gekommenen Schüler, und dass sie deshalb mehr Zeit auf die neuen und von jetzt an wichtigen Unterrichtsgegenstände verwenden können. Wir müssen also, meine ich, den Aufnahmetermin der Schüler noch weiter hinausrücken, man nehme das 11. Lebensjahr für Sexta an und dehne die dreijährige Vorschule auf 4 Jahre aus, aber ohne den Stoff zu vermehren, noch lieber vielleicht lasse man die Vorschule ganz eingehen und nehme Schüler nach einem fünfjährigen Aufenthalte aus der Bürgerschule. Wir brauchen willensstarke, charakterfeste Menschen, die lernen wollen; um das zu können, müssen sie körperlich und geistig frisch und kräftig kommen, dürfen nicht in den ersten Jahren ubgetrieben und überarbeitet sein. Dass für diesen Zweck die jetzt so beliebten Kindergärten vortheilhaft wirken, möchte ich nicht behaupten, und es möchte sich wirklich verlohnen, hierüber Beobachtungen anzustellen. Mag auch die Wirkung, die man durch sie dem kindlichen Geiste in der zartesten Jugend angedeihen lässt, eine noch so geringe und im Ganzen passend sein, immer ist die eine Aufregung, die nervös und folglich körperlich wirkt, immer wird sie für einige Kinder zu gross sein. Unsere Zeit ist an und für sich schnelllebig, die Eisenbahnen und Telegraphen mit ihrer Verkürzung von Zeit und Raum wirken schon auf alle Verhältnisse ein; hüten wir uns vor einer Ueberstürzung!

△ Zum ost- und westpreussischen Lehrertage.

Am 12. Mai fand, wie bereits in No. 7 dieser Zeitung berichtet wurde, in Tilsit eine Versammlung von Lehrern aus den Collegien der Gymnasien zu Gumbinnen, Insterburg und Tilsit und der Tilsiter Realschule statt, welche die vorbereitenden Schritte zur Einberufung eines Provincial-Lehrertages anbahnen sollte. Auf dieser Versammlung wurde zur Weiterführung der Angelegenheit aus dem ältesten Collegien ein Comité gewählt, das sich später durch den Hinzutritt von Collegen des Gymnasiums zu Memel und der Realschule zu Pillau, welche beiden Anstalten nur eine Aufrage und Aufforderung von Tilsit aus sich mit den Tilsiter Plänen einverstanden erklärt hatten, verstärkte. Im Namen des Gesammtcomités erliessen darauf die in Tilsit wohnenden Mitglieder desselben als Localcomité einen Aufruf an die Collegien sämmtlicher höheren Lehranstalten der Provinz, welchem sie dieselben anschlossen, zum 6. Juli nach Königsberg je zwei Deputirte und zwar nach dem Vorgange der Tilsiter Versammlung einen Oberlehrer und einen ordentlichen Lehrer zu schicken, zugleich auch die Birgermen der Anstalten ersuchten, für ihre Person dem Comité beizutreten, um über Zweck und Teudenz, Zeit, Ort und Tagesordnung des In's Auge gefassten Provincial-Lehrertages zu berathen.

Auf diese Aufforderung hin hatten sich demnächst 28 Vertreter von 15 höheren Schulen am genannten Tage in Königsberg im Locale der Bürgerressource versammelt. Nachdem Dr. Fischer-Tilsit im Auftrage des Comité's die Versammlung begrüsst hatte, constituirte sich dieselbe, da sich Bedenken darüber erhoben, in wie weit die Anwesenheit als Vertreter ihrer Collegien berechtet werden könnten, als eine freie Versammlung. Dr. Fischer Tilsit wurde darauf zum Vorsitzenden erwählt, und ernannte Oberlehrer Schiekopp-Tilsit Bericht über den Erfolg von Tilsiter-Comité erlassenen Circulars, aus dem sich ergab, dass ausser den vertretenen 15 Anstalten noch 6 weitere sich für die vorliegende Sache angesprochen hätten, während einige erst Zweck und Tendenz der Versammlung kennen lernen wollten, bevor sie sich definitiv aussprächen, und nur einige wenige sich bisher noch gar nicht geäussert hätten.

Als Zweck und Tendenz des anzustrebenden Lehrertages wurde darauf nach längerer Debatte festgestellt: 1) Erörterung von pädagogischen und schulwissenschaftlichen Fragen, 2) Wahrnehmung der Interessen des Lehrerstandes und der Schulen, 3) Förderung der Collegialität. Da es als höchst wünschenswerth erschien, dass Angesichts des zu erwartenden Schulgesetzes der Lehrertag noch in diesem Jahre zusammentrete, wird beschlossen, denselben in den Michaelisferien und zwar nach Königsberg einzuberufen. Bei der Frage, in welche Hände die Weiterführung der Sache zu legen sei wird auf Antrag von Schiekopp-Tilsit beschlossen, dass sämmtliche Anwesende einen Aufruf an die Collegien der Provinz erlassen, und bestimmt, dass die weitere Geschäftsführung dem bisherigen Comité anvertraut werde, doch sollte sich dasselbe durch Cooptation von Königsberger Collegen verstärken. Darauf wurde ein von dem Comité vorbereiteten Anschreiben, wie auch der Entwurf einer Ge-

Digitized by Google

schäftsordnung für den Lehrertag verlesen und beide nach einigen Aenderungen angenommen. Die Feststellung der Tagesordnung für den Lehrertag wird dem alten Comité überlassen, und die Versammlung, nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt ist, geschlossen. —

Th. i. T.

Σ Der Nachmittagsunterricht an höheren Schulen.

(Vom Rheine.)

In Nr. 12 Ihres geschätzten Blattes wird an mehreren Stellen die Frage wegen des Nachmittagsunterrichts berührt und auf einige Schulen wie Stettin, Düsseldorf, Berlin hingewiesen, die denselben viel zweckmässiger auf den Vormittag verlegt haben oder es noch zu thun beabsichtigen. Auch an der hiesigen Realschule wurde diese Frage mehrfach ventilirt, ohne dass man darüber schlüssig geworden wäre. Von Einfluss hierauf mag die Abneigung des Publicums gegen derartige Neuerungen, wie auch die zärtliche Anhänglichkeit an gewisse althergebrachte Gebräuche gewesen sein. Ein Fall an der Gewerbeschule möge diese Bemerkung illustriren. Als nämlich an dieser Schule wenigstens für die Sextaner der 30stündige Unterricht auf den Morgen verlegt werden sollte, wurden beim Curatorium Klagen laut, dahin gehend, dass man nun nicht wisse, was man mit den Kindern den ganzen Tag anfangen solle. In Folge dessen wurde der Unterricht wie gewöhnlich auf den Nachmittag verlegt und dem Director die angenehme Aufgabe zu Theil, den ganzen Lectionsplan für den Sommer noch einmal aufzustellen. Das Sommersemester konnte daher erst im Mai beginnen und mehrere Lehrer verloren ausserdem die verlockende Aussicht auf zwei freie Nachmittage in der Woche.

Man muss in der That sich wundern, einer solchen banausischen Auffassung, als ob die Schule und zwar die höhere eine Kleinkinderbewahranstalt sein sollte, zu begegnen. Wenn die betreffenden „Herren Eltern" nicht wissen, was sie mit ihren Kleinen den Nachmittag über anfangen sollen, so stellen sie sich in der That ein Zeugniss aus, das auf die Familie wie auf die in derselben herrschende Bildung bedenkliche Streiflichter wirft. Die Schule kann unmöglich noch ausserhalb ihres Bereiches die Erziehung ihrer Zöglinge übernehmen; hier hat die Familie, das Haus einzutreten, ihr fällt es zu, das in der Schule Aufgenommene zu befestigen und zu vertiefen und die Keime der Sittlichkeit, auf der die Familie ja aufgebaut sein soll, in den jungen Gemüthern durch Beispiel und Wort zu pflegen.

Was nun die Einrichtung des Nachmittagsunterrichts betrifft, so hat diese bei den verwickelten Culturverhältnissen unserer Zeit sich überlebt. Die Zeiteintheilung ist gegenüber den früheren Jahrhunderten eine andere geworden, der alte Spruch: „Morgenstunde hat Gold im Munde" hat seine Bedeutung umgeändert in „Abendstunde hat Gold im Munde". Man steht jetzt im Ganzen und zumal hier (am Rhein) später auf, arbeitet aber auch bis zum späten Abend. Dadurch ist denn auch eine Verlegung der Essstunden bedingt, so dass nun die Hauptmahlzeit zwischen 1—2 Uhr fällt, während sie in früheren Jahrhunderten auf 11 oder 12 Uhr festgesetzt war. In jenen Zeiten konnte man daher auch nach einer mehrstündigen Pause bequem um 2 Uhr mit dem Unterricht beginnen. Heutiges Tages aber, wo die Hauptmahlzeit um 2 Stunden hinausgeschoben ist, muss diese Einrichtung für den Schüler wie für den unverheiratheten Lehrer, der wie hier meistens um $^{3}/_{4}2$ oder gar erst um 2 Uhr vom Tische aufsteht, viele Unzuträglichkeiten im Gefolge haben. Diese zeigen sich denn auch zuerst in der Schläfrigkeit und geistigen Schlaffheit, welche in den Nachmittagsstunden zu herrschen pflegt und gegen die der Lehrer vergeblich ankämpft. Die Schüler, zumal die kleineren, befinden sich in einem traumartigen Zustande und fallen bei monotonem Lesen oder Sprechen leicht in einen gesunden Schlaf. Der Lehrer muss nun durch vermehrtes Sprechen und Fragen, durch grössere Lebendigkeit alle Kräfte aufbieten und sich mehr als sonst anstrengen, um die Schüler wach und ihre Gedanken bei der Sache zu erhalten. Was in einer solchen Stunde, wo das Fleisch mit dem Geiste ringt, geleistet werden kann, weiss jeder, der das Glück hat, vor einer Classe von 40 Schülern zu stehen. Abgesehen nun von dieser Quälerei liegt in dem Nachmittagsunterrichte für den Körper, der im Verdauungsstadium sich befindet, noch eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Bekanntlich braucht der Mensch zu dem Processe des Verdauens 3 Stunden. Nehmen wir nun an, dass die gewöhnliche Essenszeit zwischen 1—2 Uhr fällt, so geht der Process des Verdauens gerade in der Zeit vor sich, wo die geistige Arbeit von Neuem beginnt. Zu letzterer aber ist der Körper, der sich in Folge der genossenen Nahrung und deren Ueberführung in Blut in einem fast krankhaften Zustande befindet, gar nicht fähig. Es kann daher nicht ausbleiben, dass Verdauungsstörungen eintreten, in denen häufig der Grund zu vielen Leiden des Körpers zu suchen ist. Dr. med. Schönn sagt hierüber in der Stettiner Zeitung folgendes:

„Der Nachmittags-Unterricht findet etwa eine Stunde nach der Hauptmahlzeit statt, fällt demnach gerade in die Zeit der Verdauung, selbst wenn man ihn auf die Stunden von 3—5 verlegte. In dieser Zeit ist der Organismus in einem Zustande, der verglichen mit dem während des übrigen Theils des Tages abnorm genannt werden muss. Der Puls ist grösser und um 8—20 Schläge in der Minute frequenter; die Körperwärme steigt. Der Körper befindet sich also, wenn auch in geringem Grade, in einem fieberhaften Zustande, daher auch der Ausdruck Verdauungsfieber der älteren Autoren. Hieraus erklärt sich die reizbare Stimmung, die grössere Empfindlichkeit gegen Geräusche u. s. w. — Schwellbare Organe, namentlich die Milz, gewinnen bedeutend an Umfang; das Lebergewicht steigt: die Gewebeflüssigkeit ist vermehrt, das Lymphsystem stärker gefüllt, die Lymphdrüsen blutreicher und grösser. Da diese Volumen- und Gewichtszunahme zum grossen Theil durch grösseren Blutgehalt bedingt ist, so folgt daraus, dass andere Organe blutleer werden. Dies ist nun der Fall mit dem Gehirn. Das Gehirn, dasjenige Organ, welches chemische und physicalische Kräfte in diejenigen Kräfte verwandelt, die wir Denken nennen, ist jetzt ärmer an Blut und verrichtet seine Functionen mit Nothwendigkeit jetzt träger. Wird das Gehirn dann durch Reizmittel zu grösserer Thätigkeit angestachelt, so leidet wieder die Verdauung und in Folge dessen der ganze Organismus.

Schliesslich noch einige Worte über die Luft der Schullocale Nachmittags im Vergleiche zum Vormittage. Aus den Versuchen von Vierordt über die Ausscheidung von Kohlensäure durch die Lungen ergiebt sich, dass während um 12 Uhr Mittags in der Minute 241 Cubikcentimeter ausgeschieden werden, die Curve um 3 Uhr Nachmittags ihr absolutes Maximum von 291 Cubikcentimeter erreicht und um 7 Uhr Abends 226 Cubikcentimeter beträgt. Betrachtet man diese Curve in Wundt's Lehrbuch der Physiologie des Menschen p. 343, so überzeugt man sich, wie schnell diese Curve vom Mittag ab steigt, wie sie gerade um 3 Uhr auf ihrer grössten Höhe einen Rückkehrpunct bietet, um erst wieder um 6 Uhr die geringere Höhe zu zeigen wie um 12 Uhr. Man sieht also, dass während des Nachmittagsunterrichts die Luft verhältnissmässig am stärksten durch die für die Lungen giftige Kohlensäure verderbt wird. Nun ist aber ausserdem neben dem schnelleren Puls und durch diesen bedingt die Athmungsfrequenz Nachmittags grösser, so dass also der Schüler schlechtere Luft intensiver athmet. — Betrachtet man endlich allgemein die Menge ausgeschiedener Kohlensäure als Mass des Stoffwechsels, wozu man wohl berechtigt ist, also das Mass des vegetativen Lebensprocesses, so zeigen die Vierordt'schen Versuche, dass dieser Process Nachmittags ein Maximum hat. Wendet man nun den von Clausius zuerst ausgesprochenen Satz „Die Energie der Welt ist constant" auf die kleine Welt unseres Körpers an, in welchem Falle es dann lauten würde „Die Energie eines bestimmten Organismus ist constant" (und innerhalb einer kurzen Spanne Zeit wird man diesen Satz gewiss zugeben), so ergiebt sich, dass, wenn der vegetative Process ein Maximum hat, die Thätigkeit des Gehirns verhältnissmässig geringer sein muss."

So das Urtheil des Arztes, das von pädagogischer Seite wohl eine nähere Beachtung erfahren sollte.

Ich verkenne nun nicht die Schwierigkeit, die sich der Frage entgegenstellt: Wie sollen die Unterrichtsstunden gelegt werden, die bei der Masse des zu überwältigenden Stoffes in den obern Classen höherer Schulen 36—40 Stunden betragen? Ich verweise in Bezug auf diesen Punct auf die Vorschläge, die in der Neuen Stettiner Zeitung vom 5.—7. April gemacht worden sind. Einen Abdruck dieser bringt das pädagogische Archiv von Langbein in No. 5. Vor allem aber müsste in den Philologen- und Lehrerversammlungen diese Frage eingehend erörtert werden. In Hamburg, wo deutsche Redseligkeit neue Triumphe errungen hat, wäre eine Discussion über diesen Gegenstand geeigneter als manches andere gewesen. [Sicherlich. D. R.]

Wenn eine harmonische Entwickelung des ganzen Menschen, die Ausbildung und Entfaltung aller physischen und geistigen Kräfte das schöne Ziel sein soll, nach dem wir Pädagogen zu streben haben, und das uns in dem griechischen Volke verkörpert entgegentritt, so muss man sich unter den obwaltenden Umständen sagen, dass eine nur annähernde Erreichung dieses Ideals in nebelhafte Fernen gerückt ist.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

⊙ **Berlin.** (Schulwesen.) In Berlin waren Ende 1871 an öffentlichen Schulen vorhanden: 10 Gymnasien mit 140 Classen und 5553 Schülern; 10 Real- und höhere Schulen für Knaben mit 140 Classen, 5575 Schülern; 4 höhere Töchterschulen mit 54 Classen, 2496 Schülerinnen; 68 Mittel- und Elementarschulen mit 422 Knaben-, 371 Mädchen-, 3 gemischten, zusammen 796 Classen, 23,340 Schülern und 21,280 Schülerinnen, zusammen 44,620 Schulbesuchenden; 30 Schulen unter specieller Aufsicht von Vereinen, Kirchen, Instituten etc. mit 50 Knaben-, 59 Mädchen-, 6 gemischten, zusammen 115 Classen, 1997 Schülern, 2320 Schülerinnen, zusammen 4317 Schulbesuchenden; insgesammt 122 öffentliche Schulen mit 752 Knaben-, 484 Mädchen-, 9 gemischten, zusammen 1245 Classen, 36,465 Schülern, 26,696 Schülerinnen, zusammen 62,561 Schulbesuchenden, von denen 5604 oder $8_{,96}$ Procent über 14 Jahr alt waren.

5 jüdische Schulen hatten 13 Knaben- und 8 Mädchenclassen, 659 Schüler, 381 Schülerinnen, zusammen 1040, darunter 60 oder $5_{,72}$ pCt. über 14jährige.

An Privatschulen waren vorhanden: 8 höhere Knabenschulen mit 60 Classen, 2119 Schülern; 29 Mittel- und Elementar-Knabenschulen mit 141 Classen, 6967 Schülern; 32 höhere Töchterschulen mit 227 Classen, 6231 Schülerinnen; 25 Mittel- und Elementar-Töchterschulen mit 179 Classen, 7938 Schülerinnen, 9 Schulen für beide Geschlechter mit 56 Knaben-, 53 Mädchen-, zusammen 109 Classen, 3236 Schülern, 1036 Schülerinnen, zusammen 6342 Schulbesuchenden; insgesammt waren an jüdischen und Privatschulen 96 vorhanden, mit 270 Knaben- und 467 Mädchen-, zusammen 737 Classen, 12,981 Schülern 17,656 Schülerinnen, zusammen 30,637 Schulbesuchenden, darunter 1967 oder $6_{,42}$ pCt. über 14jährige.

Die Gesammtzahl der Schulen Berlins betrug 218 mit 1022 Knaben-, 951 Mädchen-, 9 gemischten, zusammen 1982 Classen, 49,446 Schülern, 43,752 Schülerinnen, zusammen 93,198 Schulbesuchende, darunter 7571 oder $8_{,12}$ pCt über 14 Jahr alt. (Westf. Z.)

✂ **Aus der Provinz Brandenburg.** (Patriotische Sommerfeste.) — Von mehreren Gymnasien und Realschulen der Monarchie werden bereits seit längerer Zeit im Sommer Schulfeste im Freien gefeiert, welche nicht selten auf einen der grossen Gedenktage unseres Volkes gelegt werden und für die Belebung des patriotischen Sinnes in der Jugend als förderlich sich bewährt haben. Der ruhmreiche Krieg der letzten Jahre hat die Zahl dieser hervorragenden

Digitized by Google

Gedenktage vermehrt; in Folge des anerkennenswerthen Strebens, der Jugend die Erinnerung an die grossen Ereignisse desselben frisch und lebendig zu erhalten, sind bei einigen Anstalten derartige Feste neuerdings entstanden. Von diesen Bemerkungen ausgehend, hat das Schul-Collegium der Provinz Brandenburg den Directoren der höheren Lehranstalten in der Provinz den Wunsch zu erkennen gegeben, dass der Vorgang einzelner Schulen an allen höheren Unterrichtsanstalten Nachfolge finde, und dass die Sitte patriotischer Sommerfeste möglichst überall in Uebung komme. Die Auswahl der Festtage und die Einrichtung der Feste selber wird den Directoren anheimgestellt.

> **Crossen** a. d. O. (Höhere Bürgerschule.) Von allen den Hoffnungen, die seit dem Personenwechsel im Unterrichtsministerio in der Lehrerwelt laut geworden sind und auf deren Erfüllung man allerseits so stark vertraut, hat hier bei uns noch keine die Collegen freudig erregen — geschweige denn an jemalige Realisirung einer besseren Lage in Zukunft erfüllen können. Die hiesige höhere Bürgerschule ist die schlechtdotirteste im preussischen Staate, denn das Gehalt bewegt sich in einer Scala von 375 bis 700 Thlr., die nota bene der Rector bezieht; über eine event. Aufbesserung um 20 %, welche die Lehrer der Schulen dieser Kategorie mit den Elementarlehrern an Gymnasien und Realschulen I. O. nach dem Ministerialerlass vom 10. Mai c. gemeln haben sollen, herrscht bei uns tiefes Stillschweigen und aus der Praxis hierorts ist bekannt, dass von Seiten der städtischen Behörden nur dann etwas für Verbesserung der Lehrergehälter geschieht, wenn mit Zwangsmitteln von oben gedroht wird, was wir vor zwei Jahren bei der Gehaltserhöhung der Elementarlehrer erfahren haben. Hier heisst es warten; und selbst in dem Falle, wenn das jetzige Gehalt um 20 % erhöht würde, erreichte die hiesige Anstalt noch nicht einmal die Positionen, welche bereits seit Jahren die Schwesteranstalten hiesiger Provinz, wie die Fürstenwalder, Wrietzener, Rathenower, Neustädter, inne haben. Wir glauben aber hier an nichts und hoffen auf nichts, wenn nicht Wunder geschehen; soll doch, wie verlautet, bereits stark die Intention an massgebender Stelle herrschen, die Regierung zuvörderst anzugehen, das geforderte Plus aus Königlichen Cassen zuzuschiessen.

Was die Fonds für Bibliothek, Apparate etc. anbetrifft, so ist dafür eigentlich nichts vorhanden; für die Bibliothek sind die Zinsen eines Legates im Betrage von 11 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. pro anno feststehend verwendbar, alles andere muss vom Rector erbettelt werden. Es sind das geradezu unwürdige Verhältnisse, die gründlich zu beseitigen endlich Zeit wäre. Die Folge der schlechten Besoldungen ist denn ein steter Lehrerwechsel gewesen und in den 12 Jahren ihres Bestehens zählt die Schule nur drei, in welchen perpetuell das Collegium vollzählig war; vorige Ostern gingen zugleich zwei junge Kräfte ab, die geblieben wären, wenn irgend welche Hoffnung auf Zulagen vorhanden gewesen wären. Noch andere Uebelstände, die eigentlich schlimmer als der stete Wechsel im Lehrercollegium sind, die ich hier aber nicht weiter berühren will, sind eine Folge der niedrigen Dotation.

Ich habe bis dahin nur Schattenseiten der Situation, in Crossen Lehrer der höheren Bürgerschule zu sein, erwähnen können, Lichtseiten aufzuzählen, wäre mir, selbst wenn ich es wollte, unmöglich, denn selbst der Ressortwechsel von der Regierung zu Frankfurt a. d. O. zum Provincialschulcollegium in Berlin ist für uns zunächst nur ein Lichtschimmer, der uns Lehrer hier schützen wird vor einer Lage, in die uns eine Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurt 1862 versetzte. Allerdings sei hier von vornherein bemerkt, dass damals noch Departementsschulrath Herr Consistorialrath Seegemund war, der Vater des vor einigen Jahren flüchtig gewordenen Seminardirectors Seegemund in Barby. Gestatten Sie, dass ich den Fall zur Characteristik der hiesigen Verhältnisse mittheile, vielleicht regt er an, wie Sie das schon einmal in Ihrer Zeitung wünschten, andere dergleichen Vorkommnisse, die jedoch höchst selten sein werden, zu veröffentlichen.

Bald nach Errichtung der hiesigen höhern Bürgerschule, die sich aus der vierclassigen bisherigen Bürgerschule entwickelt hatte, wurde auch ein neuer Superintendent, beiläufig Dutzbruder des Consistorialrathes Seegemund und persona gratissima in jeder Beziehung, hierher gesandt, und dieser erhielt als Kreis-Schulinspector alle Verfügungen für die höhere Bürgerschule von der Regierung zugesandt und schickte dieselben erbrochen und mit beliebigen Vermerken versehen dem Rector. Alle Berichte des Rectors mussten geöffnet ebenfalls dem Superintendenten überreicht werden, der sie auch mit seinen beliebigen Vermerken versehen der Regierung übersandte. Die Bitte des Rectors, ihm den directen Verkehr zu gestatten, wurde mit einem leichten Vorwurfe abgewiesen. Demnach gerirte sich denn auch der Superintendent als Inspector der höheren Bürgerschule, und eines schönen Tages erschien er, ohne dem Rector Anzeige von seiner Absicht zu machen, in der Schule und ging ohne Weiteres in die zweite Classe, in der ein Lehrer unterrichtete, der vor Kurzem von einem Gymnasio hierher berufen war. Derselbe, höchlichst verwundert über das Eindringen des geistlichen Herrn, hört auf zu unterrichten und erklärt auf die Aufforderung desselben fortzufahren, dass er solches nicht thun werde, da er stark in Zweifel ziehe, ob er das Recht habe, hier ohne Weiteres einzudringen. Der Herr Superintendent suchte darob den Rector auf, und da ihm dieser rundweg erklärte, dass er vollständig die Ansicht des Collegen theile und da sicherlich in ganz Preussen dergleichen Rechte dem Kreis-Schulinspector für Elementarschulen nirgends eingeräumt seien, so erscheine ihm das Verfahren des Collegen correct und bei dessen tactvollem Wesen werde er auch nicht sich in der Form vergangen haben. Siehe da, was erfolgte? — Auf eine Beschwerde des Superintendenten verfügte die Königl. Regierung (natürlich ging die Sache durch die Hände des geistlichen Herrn und mit dessen Bemerkung kam sie erst an den Rector), dass der Herr Superintendent fortan das Recht habe, alle Stunden des Lehrercollegiums, auch die des Rectors, unangemeldet zu besuchen. Dem betreffenden Lehrer wurde durch den Landrath ein Verweis im Auftrage der Königl. Regierung ertheilt. Und diese Zustände haben gedauert bis zum Jahre 1866; erst mit dem Amtsantritte des Schulrathes Wetzel wurde die Stellung des Rectors eine solche, wie sie der Leiter einer höheren Anstalt wohl beanspruchen kann und wie eine ähnliche wohl nirgend (? D. Red.) der Rector einer höheren Bürgerschule weiter eingenommen hat. — Unter der Oberaufsicht des Königlichen Provincial-Schulcollegiums wäre so etwas geradezu unmöglich gewesen. (Die Verhältnisse sind an den in der Entwickelung begriffenen Anstalten im Ganzen noch ebenso; hoffen wir, dass die bekannte Gerechtigkeit des Herrn Ministers Dr. Falk bald eine Besserung herbeiführt. D. Red.)

⊙ **Stolp** in Pomm. (Entwickelung der Dotationsfrage.) Aus Pommern schreibt man uns: Wie schwer es selbst sonst wohlwollenden städt. Behörden wird, den Anforderungen des neuen Normaletats voll und ganz gerecht zu werden, beweisen die Behörden der Stadt Stolp. Dort ist mit dem Gymnasium eine höh. Bürgerschule vereinigt, die Lehrer sind aber meist für das Gymnasium vocirt. Da nun der neue Etat bloss für Gymnasien und Realschulen I. O. gilt, für die höh. Bsch. nur 20 % Erhöhung gefordert werden, so meinen die Behörden das ausgleichen und das Durchschnittgehalt auf 900 Thlr. fixiren zu können. Dieser Beschluss soll die Genehmigung des Prov. Schulcoll. erhalten haben (?), das Collegium sich dabei aber nicht beruhigen wollen. Da es mehrere derartige städt. Anstalten giebt, so würde hier ein nicht unwichtiger Präcedenzfall vorliegen, der freilich arg mit dem Verfahren gegen königl. Anstalten contrastiren würde, da in dem Entwurf des Normal-Etats derartige Gymnasien z. B Flensburg, Husum, Schleswig, Hadersleben, Clausthal und Lingen, wie die anderen behandelt sind und das Durchschnittsgehalt auf 1050 Thlr. normirt ist.

ψ **Schweidnitz.** (Erwiderung.) Der Mittheilung des Herrn Professor Dr. Schmidt in Nr. 15 dieser Zeitung — Zur Reorganisation der Gewerbeschule. Erwiderung und Berichtigung — stimme ich im Allgemeinen vollständig bei, erlaube mir jedoch, zu einzelnen der gemachten Ausführungen einige Erläuterungen zu geben. Den Irrthum in Betreff einiger Daten gebe ich, da ich während dieser Zeit eingezogen war und dieselben nur durch mündliche Mittheilung eines Stadtverordneten erfahren habe, gern zu. Was der Herr Professor mit den Worten „principielle Gegner der Provincial-Gewerbeschule" meint, ist mir nicht ganz klar. Es handelte sich für die hiesige Stadtverordneten-Versammlung weit weniger darum, ob eine Umänderung der Gewerbeschulen im Allgemeinen zu empfehlen, sondern hauptsächlich darum, ob diese für unsere Stadt, mit Rücksicht auf ihre gewerbliche und finanzielle Lage, durchzuführen sei. Die Reorganisation im Allgemeinen mag wohl keine Gegner finden; also nur die letzte Frage war zu bejahen oder zu verneinen, und wahrlich, an Zeit zur Ueberlegung derselben hatte es, nachdem dieselbe schon länger als zwei Jahre vorlag, nicht gefehlt. Da nun die Mehrheit der hiesigen Stadtverordneten stets für die Reorganisation gesinnt war, wussten die Gegner derselben keinen Rath, als die Entscheidung hinauszuschieben. Solche, welche mit Hülfe des in diesem Falle stets gebrauchten Grundes, die Sache recht klar zu legen, oder unter stetem Hinweis auf finanzielle Bedenken, unter ewigem Wenn und Aber noch zu keinem Enschluss in dieser Sache gekommen sind und sie nochmals unter irgend welchem Vorwande vertagt wissen wollen, werden doch als Gegner der Reorganisation anzusehen sein. Und diese Verschleppung wird durch Nichts deutlicher gemacht, wie grade durch den Bericht des Herrn Professors, welcher im Ganzen doch nur zeigt, in welcher Weise die Entscheidung stets vereitelt wurde. Dies ist die Thatsache; dass natürlich diejenigen Herren, welchen mit dieser Verschleppung gedient war, Gründe für dieselbe herbei zu schaffen wussten, versteht sich von selbst. Der Artikel in Nr. 15 könnte zum Glauben verleiten, dass der Magistrat an dieser ewigen Verzögerung Interesse gehabt habe; aber der Antrag, bei den Kreisständen anzufragen, ob sie überhaupt, und bei der königlichen Regierung, ob sie mit mehr als der Hälfte der laufenden Kosten zur Unterhaltung der Anstalt beitragen wollten, ging nicht vom Magistrat, sondern von Stadtverordneten aus. Vor wenigen Wochen veröffentlichte Herr Prof. Dr. Schmidt in dieser Zeitung ein Referat, in welchem er in ausgezeichneter Weise die Verzögerung des Beschlusses über die Gehaltserhöhung der hiesigen Gymnasiallehrer schilderte. Es ist sonderbar, dass der Herr Professor sich jetzt zum Vertheidiger der Verschleppungs-Methode macht, die er damals so sehr beklagte. Die von den Gegnern der Reorganisation oder, wie vielleicht lieber gehört wird, die von den Freunden der Verschleppung aufgestellte Behauptung, dass sich das Vermögen der Stadt in bedenklicher Weise vermindert habe, ist vom Magistrat, wie vom Stadtverordneten in der öffentlichen Sitzung am 2. Mai a. c. bestritten worden. Der Raum, wie die Tendenz dieses Blattes gestatten mir nicht, hierauf näher einzugehen, doch sei mir die Bemerkung erlaubt, dass man über die jetzige Finanzlage unserer Stadt vielfach günstige Urtheile vernimmt.

Leider scheint auch jetzt noch die Ausführung der Reorganisation lange auf sich warten zu lassen. Ein Antrag, einige Zimmer zur Gründung der Vorclassen einzurichten, wurde vom Magistrat mit dem Bemerken abgelehnt, dass hierzu das technische Gutachten des neu zu wählenden Stadtbauraths nothwendig sei. Unter solchen Umständen bleibt den Freunden der Reorganisation nur der Trost, dass in der Sitzung vom 2. Mai a. c. die Frage endgültig entschieden worden und so, trotz allen Zögerns, einmal der Beschluss der damaligen Sitzung in's Leben treten muss.

Dr. Geisenheimer,
Lehrer der Provincial-Gewerbeschule
in Schweidnitz.

[Wir glaubten unserm ψ-Corresp. noch eine Entgegnung ge-

Digitized by Google

statten zu müssen, weil sein Bericht angefochten worden war, müssen jedoch im allgemeinen Interesse die Angelegenheit jetzt als abgeschlossen betrachten. D. Red.]

⊙ **Guben.** (Zur Rechtfertigung des Abgeordneten Berger.) In Nr. 15 d. Bl. wird der Abgeordnete Berger (Witten) von dem Correspondenten aus Elbing attakirt wegen „unkritischer Gruppirung statistischen Materials." Da der erwähnte, mir persönlich bekannte Herr kaum Gelegenheit nehmen dürfte, auf diesen Vorwurf zu antworten, so erlaube ich mir auf Folgendes hinzuweisen. In der in Nr. 5 erwähnten 38. Sitzung des Abgeordnetenhauses handelte es sich um die Besoldung der Staatsbeamten im Allgemeinen. In dem „Neste" Neidenburg ist ein Kreisgericht, durch die angeführten Zahlen ist unstreitig bewiesen, dass bei gleichem Gehalte der Kreisrichter in N. viel besser daran sein würde, als in Berlin, Münster oder Bochum, wobei statt Bochum (das übrigens nach der neusten Zählung 21000 Einwohner besitzt) ebenso gut Witten, Hagen, Essen, Iserlohn, Dortmund u. s. w. genannt werden könnten. Es erhellt ferner, dass Berlin nicht in jeder Beziehung die theuerste von allen Städten ist — und selbst die für Elbing angeführten Zahlen widerlegen nicht die Behauptung, dass das Leben in den bergisch-märkischen Fabrikstädten am theuersten in der ganzen Monarchie sei. Damit soll nicht bestritten werden, dass der Abg. B. um den Contrast recht scharf hervortreten zu lassen sich in Neidenburg wahrscheinlich den Ort ausgesucht hat, der am billigsten ist. In der Hauptsache hat Dir. Kreyenberg entschieden ebenso recht, als der Verf. der vortrefflichen Schilderung westfälischer Zustände in Nr. 12. Der Lebensunterhalt dort ist entschieden 20 bis 25% theurer, als im Osten, was ich aus eigener Erfahrung bezeugen kann, denn ich bin der von Herrn B. in seiner Rede erwähnte Lehrer, der bei einer gesicherten Einnahme von ca. 1000 Thlr. es vorzog hier eine Stelle mit 800 Thlr. anzunehmen, ohne dabei finanziell schlechter zu fahren.

Guben, im Juli 1872. Dr. Hamdorff.

* **Dortmund.** (Normaletat.) Wie der „Westf. Merk." erfährt, ist an den Gymnasien zu Coesfeld, Steinfurt und Arnsberg der neue Etat bereits durchgeführt, und sollen die Anweisungen zur Hebung der Gehälter der Lehrer und zwar vom 1. Januar 1872 ab höheren Orts ausgestellt sein. Die Durchführung des neuen Normaletats an den übrigen Gymnasien der Provinz Westfalen werde binnen Kurzem erfolgen.

⊙ **Minden.** (Gymnas. u. Realschule.) Auch hier wie an vielen andern Orten, zeigt sich ein Streben, den Staat zur Uebernahme des Gymnasiums und der mit demselben verbundenen Realschule zu veranlassen. Ein in Nr. 55. des Minden-Lübbecker Kreisblattes enthaltener Art. beschäftigt sich mit dieser Frage und kommt zu dem Resultate, dass diese Uebernahme nicht nur wünschenswerth sondern recht wohl möglich sei.

⚔ **Cöln.** (Localzulagen.) In Ergänzung meines längern Artikels vom 10. Mai kann ich Ihnen nunmehr aus guter Quelle mittheilen, dass man an massgebender Stelle die Frage der den Staatsbeamten zu gewährenden Local-Zulagen allen Ernstes in Erwägung zu ziehen begonnen hat. Zunächst handelt es sich darum, ein Verzeichniss der verschiedenen Beamten-Kategorien anzufertigen und einzureichen, und bei dessen Aufstellung hat man hinsichtlich der Eintheilung der Ortschaften, in welchen Beamte ansässig sind, die zu dem Gesetze vom 25. Juni 1868, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, beigefügte Classification zu Grunde zu legen. (Bundes-Gesetzblatt des norddeutschen Bundes vom Jahre 1868, p. 544 ff.) Diese Classen-Eintheilung ist aber fast vollständig dieselbe wie die im „Servis-Tarif und Classification etc. vom 21. Dezember 1867" angegebene, welche ich in meinem früheren Artikel angeführt habe: in letzterer sind 1655, in ersterer 1631 Orte namentlich in sechs Classen untergebracht worden, und das ist der ganze Unterschied. Uebrigens heisst es in §. 3, Alinea 2, des oben erwähnten Gesetzes:

„Vom Jahre 1872 ab unterliegen Tarif und Classen-Eintheilung einer allgemeinen, alle fünf Jahre zu wiederholenden Revision." Demnach werden nächstens jedenfalls hier und da Abänderungen nach diesen beiden Richtungen erfolgen.

Sie sehen also, wie sehr ich Recht hatte mit meiner früheren Bemerkung, dass die Frage der Localzulagen voraussichtlich vielleicht schon eher, als man erwarte, Wichtigkeit beanspruchen müsse und würde. Dr. Wingerath.

[Wir können die vorstehenden Angaben noch besonders bestätigen. D. Red.]

♂ **Sachsen.** (Ein neues Gymnasium zu Dresden.) In Sachsen soll ein neues Staatsgymnasium eröffnet werden, nämlich zu Neustadt in Dresden, und zwar spätestens Ostern 1874. Der Bauplatz ist schon bestimmt; auch hat man bereits auf Parallelclassen bis Secunda Rücksicht genommen.

Es war auch wahrhaftig an der Zeit, diesem — sit venia verbo — „längstgefühlten Bedürfnisse" abzuhelfen. Denn Dresden, eine Stadt, welche über 177,000 Einwohner zählt, hat bis jetzt nur 2 Gymnasien, wovon das eine, das reich dotirte sogenannte „Vitzthumsche, Geschlechtsgymnasium, nicht Allen zugänglich ist, da man, um den grossen Andrang abzuhalten, von Inländern d. h. Sachsen, 72 Thlr. von Ausländern 100 Thlr. Schulgeld verlangt. Dem Vernehmen nach sollen schon nahezu 180 Schüler bereits angemeldet sein. Ein Seitenstück zu den Miethwohnungen in Dresden, welche auch gewöhnlich schon vergeben sind, wenn der Hausbau beginnt.

Es ist dies das 2. Gymnasium Sachsens, welches in der Neuzeit eingerichtet wird. Vor einigen Jahren wurde nämlich zu Chemnitz auf Antrag der Stadt ein solches von den unteren Classen an begonnen, das sich einer sehr grossen Frequenz erfreut.

Auch in Bezug auf die schon vorhandenen Gymnasien hat sich eine grosse Rührigkeit in der Herstellung neuer Gebäude gezeigt. Als Neubauten seit 1866 sind folgende zu nennen: Kreuzschule zu Dresden, Nicolaischule zu Leipzig, Gymnasium zu Bautzen, Johanneum (Gymnasium und Realschule) zu Zittau, Gymnasium zu Zwickau, Gymnasium zu Freiberg. Ferner sollen demnächst in Meissen grosse Veränderungen, vielleicht sogar ein Neubau, vorgenommen werden.

♂ **Dresden.** (Antwort.) Auf die Anfrage aus Perleberg, den Besuch des Gottesdienstes betreffend, die Antwort, dass in Sachsen an den mit Internaten verbundenen Gymnasien (an Realschulen sind keine solchen) Kirchenzwang stattfindet, an den übrigen Gymnasien aber und an den Realschulen nur theilweise. In der betreffenden Correspondenz wird gefragt: „ob der Schule das Recht zusteht, von ihren Schülern den Besuch des Gottesdienstes zu verlangen." Warum nicht? Wenn man ihn für nothwendig hält, so kann man ihn fordern, ebenso wie Anderes, was man für das Gedeihen einer Anstalt für zweckmässig erachtet. Ob derselbe aber im Princip für richtig zu halten sei, ist freilich eine andere Sache; ferner auch, ob die Schule, d. h. die Lehrer als die Vertreter derselben, damit einverstanden wäre, wenn man es auf eine Abstimmung ankommen liesse. Dass sich triftige Gründe gegen ein solches Commandiren zur Kirche vorbringen lassen, ist unzweifelhaft. Einsender dieses war selbst auf einem Gymnasium, an welchem die Kirche par ordre besucht werden musste, kann aber versichern, dass der religiöse Sinn nicht etwa besonders dadurch geweckt worden ist. Warum? Eben weil der Zwang dahinter steckte, der in Sachen der Religion doch seine grossen Bedenken hat. Ueberladung des Magens schadet, wie man weiss. Die ganze Einrichtung besteht wohl überhaupt nur deshalb, weil sie diejenigen wünschen, die weiter nach oben auf den Sprossen der Leiter stehen. An nescis longas regibus esse manus?

* **Aus Baden.** (Die Ueberbürdung der Schulen.) Seit längerer Zeit wurden vielfache Klagen über die Ueberbürdung der Schüler an den Gelehrtenschulen laut und ist auch eine diesbezügliche Petition aus Heidelberg um Abstellung dieses Missstandes nach Carlsruhe abgegangen. Es erfolgte die Antwort, dass man an massgebender Stelle gerne dem kundgegebenen Wunsche entsprechen wolle, wenn nur aus den betheiligten Kreisen Andeutungen über die Art und Weise gegeben würden, wie eine Aenderung ohne Schaden für die Schule möglich sei. Bei einer in diesen Tagen in Tauberbischofsheim abgehaltenen Versammlung badischer Gymnasiallehrer kam nun auch die Frage der Ueberbürdung der Schulen zur Verhandlung und nach gepflogener eingehender Berathung wurden als Norm und als Antwort auf die vorgebrachten Klagen, die im Allgemeinen als begründet anerkannt wurden, folgende Puncte aufgestellt: 1) Geziemende Strenge in der Aufnahme der Schüler in Bezug auf Kenntnisse und Alter und ebenso bei der Promotion, da der schlecht vorbereitete Schüler allerdings nicht dem geordneten systematischen Unterrichte folgen kann. 2) Vermeiden aller Vielschreiberei, besonders der Uebersetzungen. 3) Eine derartige Vertheilung der Stoffe, dass zur Präparation Zeit gegeben ist. 4) Hauptsache ist immer der Schulunterricht und dieser soll so beschaffen sein, dass die Schüler stets in Spannung gehalten sind; denn bei solchem Unterrichte wird das Denken so geübt, dass auch die häuslichen Ausarbeitungen nicht mehr viel Schwierigkeiten machen können. Und ebenso soll zu 5) den Hausaufgaben, z. B. dem deutschen Aufsatz und den Rechnungsaufgaben die nöthige Anleitung schon in der Schule gegeben werden. Keine Aufgaben sollen vorkommen, worüber nicht etwelche Andeutungen zur Lösung schon im Unterrichte gegeben sind, da die Schüler allerdings nicht da sind, um Räthsel zu lösen. 6) Es soll darauf gesehen werden, dass die Schüler die Fertigung ihrer Hausaufgaben nicht auf den letzten Augenblick verschieben. [Fr. Z.]

Humoristisches.

Als kürzlich in einer Realschule des Königreichs Sachsen durch den Minister und einen Ministerialrath eine Besichtigung vorgenommen wurde, fanden sich in dem Zeichensaale an der Tafel in grossen Buchstaben die Worte: „Let us strike!" Die Schüler hatten nämlich der grossen Hitze wegen frei haben wollen. Natürlich erregte dieser originelle „Aufruf" grosse Heiterkeit.

Amtliches.

Preussen. Gestorben: der Conrector Dr. Deichmann am Lyceum I. zu Hannover; die ordentl. Lehrer Dr. Clemens am Friedrichs-Collegium zu Königsberg in Preussen, und Thomczek am Gymnas. zu Ostrowo; der Oberlehrer Stobbe an der St. Johann-Realschule zu Danzig; der Lehrer Roekel an der mit dem Gymnas. zu Wesel verbundenen höh. Bürgerschule.

In den Ruhestand getreten: der Oberlehrer und Professor Dr. Richter am Friedrichs-Werderschen Gymnas. zu Berlin.

Innerhalb der Preussischen Monarchie anderweit angestellt: der Regierungs- und Schulrath Himmel zu Posen; der Oberlehrer Dr. Cosack und der ordentl. Lehrer Dr. Wulckow an der St. Petri-Realsch. zu Danzig, die ordentl. Lehrer Dr. Jutrosinski an der Realsch. zu Posen, Böhck an der Realschule zu Bromberg, Dr. Lüthe an der Realsch. zu Neumünster, Brede an der höh. Bürgersch. zu Itzehoe.

Ausserhalb der Preussischen Monarchie angestellt: der Oberlehrer Schindler am Gymnas. zu Brandenburg; der Oberlehrer und Professor Subrector Dr. Kromayer am Gymnasium zu Stralsund; die ordentl. Lehrer Dr Eschenburg am Friedrich-Wilh.-Gymnasium zu Posen; und Dr. Sturm am Gymnas. zu Bromberg; der Oberlehrer Dr. Peltzer an der höh. Bürgersch. zu Crefeld.

Auf ihren Antrag ausgeschieden: der Lehrer Blume am Gymnas. Josephin. zu Hildesheim; der Lehrer Beurath an der höh. Bürgersch. zu Düren.

Digitized by Google

Programmenschau.

Programm der Realschule I. O. zu Lippstadt (Ostern 1872). Inhalt: 1) Bericht über Versuche einer Concentration des Unterrichts von verschiedenen Lehrern der Anstalt. [Bericht der Herren Dr. Bürger, Oberl. Vilmar und Oberlehrer Dr. Müller. — Wegen des grossen Interesses, das die bezüglichen Berichte haben, werden wir sie demnächst entweder im Auszuge oder vollständig mitzutheilen suchen. D. Red.] 2) Anderweitige Schulnachrichten vom Director Dr. Ostendorf. (Besucht wurde die Schule von 321 Schülern in 9 Classen, welche von 16 Lehrern unterrichtet werden. An Stelle des Herrn Directors Ostendorf, welcher einem ehrenvollen Rufe nach Düsseldorf folgte, trat mit dem neuen Schuljahre Herr Dr. Aust aus Wollin.)

Zeitschriften.

„Pädagogische Blätter für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten", her. v. C. Kehr, Seminardirector in Gotha; erster Band erstes Heft. Gotha, Verl. v. E. F. Thienemann's Hofbuchhandlung. 1872. — Wir haben bereits auf die Bestrebungen des Herrn Seminardirector's Kehr, der sicherlich als einer der tüchtigsten Kenner und Förderer des deutschen Seminarwesen's zu betrachten ist, aufmerksam gemacht; wir nehmen deshalb gern Notiz von seiner Zeitschrift, die sich durch ihr erstes Heft als eine sehr beachtenswerthe Erscheinung ankündigt. Mit den Worten, die Herr Kehr uns bei unserm Hervortreten zurief, begrüssen wir die neue Zeitschrift: „Wir arbeiten an einem Werke!" Wir werden neidlos neben einander hergehen und uns gegenseitig fördern. Vorläufig theilen wir den Inhalt des ersten Heftes mit und wollen demnächst öfter auf diese „pädagogischen Blätter" zurückkommen:

Vorwort. Vom Herausgeber. — Zwei deutsche Seminargebäude: 1, das Seminar zu Halberstadt. Von Dr. Steinberg; 2, das Seminar zu Karlsruhe. Von Fr. Leutz. — Unsere Aufgabe in Beziehung auf die Gesch. der Pädagogik. Von Dr. Schneider. — Bericht über die Verhandlungen der Seminarsection am 21. und 22. Mai 1872 zu Hamburg. — Reflexionen über die Statistik der preuss. Seminarien. Von Carl Heiber. — Die Lehrerbildungsanstalten der Schweiz. Von J. Schlegel. — Die Lehrerbildung in Baiern. Von J. Böhm. — Notiz über schriftliche Aufgaben im naturgesch. Unterricht. Von O. Burbach. — Kurze Mittheilungen.

Offene Lehrerstellen.

Barmen-Wupperfeld. Lehrer gesucht. Zum Anfange des Wintersemesters wird für die höhere Schule zu Wupperfeld-Barmen ein Lehrer gesucht, der die facultas für Geschichte und Geographie in den obern Classen und für Französisch oder Englisch in den unteren besitzt. Bisheriges Gehalt 700 Thlr. Bewerber wollen sich baldigst unter Anlegung ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Barmen-Wupperfeld. Dr. A. Burmester, Rector.

Bockenheim b. Frankf. a. M. Rectorst. a. d. gehobenen Bürgerschule. Geh. 800—1000 Thlr. Bewerb. b. 12. Aug. an den Stadtschulvorstand.

Bromberg. An der städtischen höhern Töchterschule zu Bromberg wird zum 1. October die Stelle des ersten wissensch. Lehrers vacant. Dieselbe ist mit einem Gehalte von 700 Thlr., vom 1. Jan. 1873 ab mit 800 Thlr. dotirt und vorzugsweise für neuere Sprachen bestimmt. Das Nähere auf Anfrage an den Unterzeichneten. Die Eintritts-Möglichkeit zum 1. Oct. ist unerlässliche Bedingung. Schleunige Meldungen nebst Zeugnissen erbittet

Rodenberg,
I. Lehrer der städt. höh. Töchterschule zu Bromberg.

Bromberg. Stelle d. 5. Oberlehrers und des ersten ordentl. Lehrers an d. Realsch. I. O. mit einem Geh. v. resp. 1000 u. 900 Thlr. Meld. a. d. Magistrat.

Danzig. Ordentl. Lehrerst. am Gymnasium z. 1. Oct. Geh. 600—700 Thlr. Bewerber mit fac. doc. in Gesch. u. Geographie wollen Meldungen einreichen a. d. Magistrat.

Grabow, Mecklenb. Lehrerst. a. d. Realsch. z. Mich. Geh. 450 Thlr. Bewerber, welche d. theol. Examen bestanden haben, wollen sich an Director Dr. Schubarth wenden.

Homburg v. d. Höhe. Stelle f. einen Lehrer d. Naturw. z. 1. Oct. Geh. 700—750 Thlr. Bew. mit fac. f. d. obern Classen wollen Zeugn. einsenden an Director Goepel.

Marburg. An der höhern Bürgerschule zu Marburg ist anfangs October die ordentliche Lehrerstelle für Mathematik zu besetzen. Gehalt 500 Thlr. Meldung bei dem Curatorium.

Neuwied. 2 Lehrerstellen zu besetzen. Für unsere höhere Bürgersch. mit Progymnas. wird gesucht:

1. ein Lehrer mit Qualif. fürs Zeichnen u. andres Technische. Gehalt 550 Thlr., vom nächsten Jahr 100 Thlr. mehr.
2. ein Lehrer qual. für neuere Sprachen und einige andre Fächer. Gehalt 600 Thlr., gleichfalls 100 Thlr. mehr vom 1. Jan. 73.

Beide Stellen wo irgend möglich, Anfangs Oct. zu besetzen. Meldungen mit Zeugnissen u. curr. vit. binnen 3 Wochen einzureichen.

Neuwied, 30. Juli 1872.

Das Curatorium.

Ruhrort. Für die Realschule I. Ordnung hierselbst wird zum Herbste ein philologisch gebildeter Lehrer mit der Facultas für den lateinischen Unterricht in allen Classen gesucht. Das Gehalt beträgt 650 bis 700 Thlr.

Bewerbungen nimmt der Herr Director Dr. Loth bis zum 1. k. M. entgegen.

Ruhrort, den 15. Juli 1872.

Das Curatorium.

Stotel. Lehrerst. a. d. Privatschule. Bew., welche in den Realien, im Franz. u. Engl., sowie auch etwas in Musik unterrichten können, wollen Offerten an Gemeindevorsteher Nanken einreichen.

Gesuchte Lehrerstelle.

Ein wissenschaftlich geprüfter Lehrer für Naturwissenschaften (obere Classen) und Mathematik, der schon mehrere Jahre in amtlicher Stellung thätig war, sucht zu Michaelis d. J. ein anderweites Engagement. Gefällige Offerten beliebe man an die Redaction dieser Zeitung unter N. Z. No. 216 einzusenden.

Briefkasten.

Prof. **W. M.** z. T. Von Ihrem freundl. Winke haben wir Gebrauch gemacht; für Ihre gütigen Bemühungen sind wir sehr dankbar! — Prof. **M.** z. **Sp.** i. d. Pf. Haben Sie die Güte, recht bald wieder etw. hören zu lassen; namentl. sind wir gespannt auf d. Beurtheil. — Corr. Dr. **F** z. **N.** Die Bespr. findet gern Aufnahme; unsere Sendung wird Ihnen zugegangen sein. Freundl. Gruss. in d. Hoffnung auf baldiges Wiedersehn! — Oberl. **Sch.** z. R., sonst **C.** Wiewohl wir die Absicht hatten, die Debatte über diesen Gegenstand durch eine Uebersicht zu schliessen, werden wir doch Ihren Aufs. gern noch aufnehmen, da es von besonderem Interesse sein muss, eine nicht preussische Stimme über den Gegenstand z. vernehmen. Ergebenen Gruss. — Reall. **Th.** z. **N.**, sonst **T.** Wir bedauern, dass äussere Verhältnisse die sofortige Aufnahme des Artikel's nicht möglich machten; er kommt nun aber in erster Linie zur Berücksichtigung. Ihr besonderer Wunsch soll jedenfalls erfüllt werden. — Dir. **V.** z. **Dr.** Den richtigen Empfang bescheinigen wir; das Weitere wird besorgt werden. Recht angenehme Tage in der Schweiz! — Dr. **G.** z. **Sched.** Wie bereits zugesichert, soll Ihr Wunsch berücksichtigt werden und wird alsdann die Angelegenh. als abgemacht betrachtet werden können. — —h— z. **Pr.** i. Oesterr. In Etwas wird Ihr Wunsch ja nun befriedigt sein, haben Sie ein wenig Geduld; es soll bald d. Forts. kommen; jedenfalls sind uns Ihre Correspondenzen sehr willkommen und bitten wir, dieselben ja nicht zu unterlassen. —

J. H. Pestalozzi's erste vollständige Biographie.

Von L. W. Seyffarth.

Der Herausgeber der Werke Pestalozzi's, Herr Rektor Seyffarth (Luckenwalde) bietet in obiger Biographie dem Lehrerstande und den Gebildeten unter dem Volke ein Ergebnis seiner jahrelangen Studien und seiner persönlichen Nachforschungen im Vaterlande und bei Freunden und Verwandten Pestalozzi's dar. Wie der Herr Verfasser, der alle bedeutenderen Schriften über Pestalozzi, aber auch die meisten kleineren durchforscht hat, in der Vorrede selbst sagt, existirt noch keine umfassende und unparteiische Darstellung des großen Mannes, auf dessen Ideen sich das wichtigste Gebiet des menschlichen Lebens in der Neuzeit auferbaut hat, das Gebiet der Erziehung und des Unterrichtes. Die Biographen standen theils dem Manne noch zu nahe, um seine ganze Bedeutung überschauen zu können, theils waren ihnen wichtige Schriften, in denen er seine gewaltigen Ideen niedergelegt hat, ganz unbekannt, oder sie stützten sich auf Schriften, die gar nicht von Pestalozzi herrühren; theils wurde dieses unvollständige Bild noch durch eine einseitige theologische oder politische Parteistellung des betreffenden Biographen getrübt, so daß die Jetztwelt sich kein klares und vollständiges Bild von dem Manne, dem sie doch so viel verdankt, machen kann. Es ist deshalb auch erklärlich, daß, wenn der Vater der neuen Pädagogik so unbekannt und mehr nach seinen verfehlten Versuchen, als nach seiner ewig wahren Idee dargestellt ist, auch diese Pädagogik nicht zur allgemeinen Anerkennung kommen kann.

Diesem Mangel sucht Herr Rektor Seyffarth abzuhelfen und gewiß leistet er damit nicht nur der Entwickelung der Pädagogik, sowie dem Lehrerstande, sondern noch mehr dem ganzen Volke einen großen Dienst. Er will in Pestalozzi das ewig Wahre der Menschenbildung, der Humanität, zur Anerkennung bringen.

Der Herr Verfasser verfolgt aber mit dieser Biographie noch einen andern Zweck: sie soll dem Leben und Streben des Volks-Schullehrerstandes nicht nur eine höhere Richtung geben, sondern ihm auch zur Erreichung seiner gemeinsamen Zwecke: „Förderung der Interessen der Volksschule und des Lehrerstandes" materielle Mittel bieten.

Deswegen wünscht er, daß den Landesvereinen ein Theil des Ertrages aus dem Verkauf der Biographie zufließe, und zu diesem Zwecke haben wir die sehr billigen Partiepreise gestellt. Vereine, die außergewöhnlich für die Verbreitung wirken, sollen außerdem noch Freiexemplare zugestellt erhalten.

Der Preis des $13\frac{1}{2}$ Bogen starken Buches ist nur 15 Gr. Parthiepreise: 6 Expl. $2\frac{8}{15}$ Thlr., 12 Expl. $4\frac{2}{3}$ Thlr, 24 Expl. $9\frac{1}{3}$ Thlr., 50 Expl. 18 Thlr., 100 Expl. $33\frac{1}{3}$ Thlr., 200 Expl. 65 Thlr.

Je weniger Pestalozzi in seiner ganzen gewaltigen Bedeutung der Gegenwart bekannt ist, um somehr sollte jeder ächte Volksschullehrer, der etwas mehr sein will und soll, als ein bloßer Stundengeber, diese Darstellung seines Lebensganges, in welche zugleich die kräftigsten und durchschlagendsten seiner Ideen verwebt sind, zum Gegenstande seines Studiums machen, und nur mit Rücksicht darauf, jedem Lehrer die Anschaffung dieses Werkes zu erleichtern, ist der Preis möglichst niedrig gestellt. — Aber der Lehrer sollte diese Biographie auch im Volke selbst verbreiten — sie ist so geschrieben, daß sie in den Palästen wie in den Hütten gelesen und verstanden werden kann —, damit dem Volke das Verständnis über seine wichtigste Angelegenheit, die Bildung des heranwachsenden Geschlechtes, eröffnet und im Volke wieder geweckt werde die Liebe zu den allgemeinen Bildungsstätten, den Volksschulen, die ja selber so vielfach fehlt und wodurch dem Lehrer sein schweres Amt noch schwerer gemacht wird. Gewiß wird Pestalozzi auch heute noch, wenn er nur richtig dargestellt ist, die Menschheit erwärmen und begeistern für die Idee der allgemeinen Menschenbildung, wie er sie begeistert hat zu seiner Zeit durch seine Schriften, wie durch sein lebendiges Wort.

Und so sehen wir denn einer weitesten Verbreitung dieses Werkes im Interesse der Volksbildung entgegen. Dasselbe soll auch noch in andere Sprachen übertragen werden.

Leipzig, Nürnbergerstr. **Siegismund & Volkening.**
Buchhandlung f. päd. Literatur.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen
Deutschlands.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, **3 Gr.**

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer,** Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes,** Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann,** Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger,** Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg,** Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig,** Dir. der Lehrerseminarien d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch,** Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth,** Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn,** Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Gubrau i. Schles., **Dr. Mayer,** Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, **Dr. E. Niemeyer,** Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter,** Dir. d. Realschule zu Elsleben, **Dr. Schusenburg,** Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm,** Dir. der Alexanderschsch. zu Coburg, **Dr. W. Tell,** Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, **Viktor,** Dir. d. höh. Töchterach. zu Dresden, **Dr. Vorbrodt,** Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff,** Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Erscheint: jeden Freitag. **Inserate** die 3 gespaltene Petitzeile oder deren Raum **2 Gr.** Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

No. 19. **Leipzig,** den 9. August 1872. **1. Jahrgang.**

Inhalt: Aus dem Königreich Sachsen. Von Dr. Eduard Niemeyer. (Vierter Artikel.) — Nochmals die Frage des Confirmandenunterrichts. Von Fr. Schindhelm. — „Unter das Königliche Provincial-Schul-Collegium!" Von Dr. Kosarius. — Ein Franzose über die Ueberlegenheit deutscher Wissenschaft und deutscher Hochschulen. — Versammlung von Lehrern der rheinischen Realschulen II. Ord. — Correspondenzen u. kleinere Mittheilungen aus: Berlin, Magdeburg, aus dem Rheinlande, Montabaur, Biebrich, Sachsen, aus dem Königreich Sachsen, München, Strassburg. — Humoristisches. — Amtliches. — Offene u. gesuchte Lehrerstellen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Aus dem Königreich Sachsen.

Von **Dr. Eduard Niemeyer,** Rector der Realschule I. Ordnung zu Dresden.

(Vierter Artikel.)

Sollen die Knaben schon mit vollendetem neunten oder wie in Sachsen erst mit vollendetem zehnten Lebensjahre in die Sexta der Realschule I. Ordnung eintreten dürfen?

Wir haben zunächst die Tritftigkeit der Gründe zu prüfen, welche für das zehnjährige Eintrittsalter zu sprechen scheinen.

In Sachsen begründet das Regulativ das Alterserforderniss folgendermassen: „Die Ansprüche, welche die Realschule durch die grössere Zahl der Lehrgegenstände und Unterrichtsstunden an die Kraft und Ausdauer ihrer Zöglinge macht, setzen eine gewisse körperliche Entwickelung und Altersreife voraus. Sie sind daher in der Regel nicht vor erfülltem zehnten Lebensjahre aufzunehmen." Allerdings dürfte bei zehnjährigen Knaben im Durchschnitt eine kräftigere Constitution, ein grösserer Ernst, eine entwickeltere Verständigkeit und ein bedeutenderes Mass von Vorkenntnissen angenommen werden können. Aber wenn man wegen dieses physischen, moralischen, intellectuellen und scientifischen Factors dem in Sachsen verordneten Eintrittsalter den Vorzug geben sollte, so müsste doch erst bewiesen werden, dass hingegen ein neunjähriges Lebensalter für den Eintritt in die Realschule d. h. für den Beginn eines höheren Schulunterrichts nicht angemessen wäre, weil sonst der Trugschluss entstände: „je später der Eintritt, destobesser", da doch nur die Losung gelten kann: „nicht zu früh und nicht zu spät eintreten!"

Auch möchte man fragen: wenn der Umstand, dass die Realschule eine grössere Zahl von Lehrgegenständen und Unterrichtsstunden erfordert als die Volksschule, die Aufnahme vor zurückgelegtem zehnten Lebensjahre nicht gestatten soll, warum ändert man nicht hiernach das neunjährige Aufnahmealter bei Gymnasien, wo doch der nämliche Umstand gilt?

Diejenigen, welche den zehnjährigen Eintritt vorziehen, weisen wohl auch auf das bestehende Verhältniss hin, dass da, wo das gesetzliche Alterserforderniss sich auf neun Lebensjahre beschränkt, thatsächlich doch viele Knaben in die Sexta eintreten, welche das Alter von 9 Jahren schon um ein oder mehr Jahre überschritten haben. Wozu, sagen sie, soll man sich diese Erfahrung nicht zu Nutze machen, nicht zur Warnung dienen lassen; wozu eine Einrichtung treffen, die doch in der Regel nicht beobachtet wird? Aber die getadelte Verordnung über das Eintrittsalter bei solchen höheren Unterrichtsanstalten bedeutet doch nur, dass die Knaben nicht vor neun Lebensjahren angelassen werden sollen. Wenn also Knaben erst später eintreten, so liegt dies in besonderen Verhältnissen u. dgl. Auch müssten doch erst genaue statistische Ermittelungen über das wirkliche Alter der Neulinge in Sexta angestellt werden, um in dieser Frage eine festere Position zu gewinnen. Man mag übrigens das Alter in die unterste Classe einer höheren Schule (heisse diese Classe nun Sexta oder Quinta oder Quarta oder Tertia) so spät ansetzen, als man nur will, so wird es immer Neulinge geben, die das vorgeschriebene Alter bereits um ein oder mehr Jahre überstiegen haben. Anderseits wird es auch vorkommen, dass geistig sehr begabte Neulinge in eine höhere Classe aufgenommen werden, als man nach ihrem Alter vermuthen sollte, da eben bei der Aufnahme in höhere Classen lediglich der Grad der Vorbildung, und die erforderliche geistige Reife entscheidet.

Wenn wir hiernach die Stichhaltigkeit der Gründe für das spätere Eintrittsalter in Zweifel ziehen müssen, so möchten vielleicht folgende Erwägungen sogar gewisse Nachtheile desselben ins Licht setzen.

Welche Vorbildung wird von unsern Aspiranten verlangt? §. 29 des Regulativs sagt: „die Vorbildung, an welche die Realschule anknüpft und welche sie deshalb vorfinden muss, ist im Allgemeinen diejenige Elementarbildung, wie sie nach vierjährigem Schulbesuche auf dem Standpuncte einer guten Bürgerschule von einem fleissigen und begabten Schüler erreicht sein wird." Aber eine Bürgerschule, die ihrem Character als Volksschule treu bleibt, muss doch immer entschiedener eine solche Behandlung der Lehrgegenstände einschlagen, welche eben der Volksschule eignet und sich bis zur Confirmation d. i. bis zum Abgang ihrer Zöglinge fortsetzt und vollendet. Wenn also der Knabe in einem Alter, wo es Zeit wäre, ihn in die höhere Schule überzuführen, noch in der niedrigeren Sphäre festgehalten wird, so tritt für ihn der Anfang einer Verbildung ein, welche ihm die wissenschaftliche Betreibung der Lehrobjecte, wie sie auch schon die letzte Classe der Realschule verlangt, je länger desto mehr erschwert. Auch kann die Bestimmung, dass erst zehnjährige Knaben in die Sexta aufgenommen werden sollen, sehr leicht das Vorurtheil nähren, als ob das Unterrichtsjahr, um welches die Schüler reicher eintreten, sozusagen einem Realschuljahr gleichkäme, mit andern Worten: als ob eine höhere Stufe des niedrigeren Unterrichts der untersten Stufe des höheren Unterrichts entspräche. Es ist dies mindestens eine Unklarheit, ja eine Verwirrung der Schulgattungen, welche eben die bedauerliche Folge hat, dass manche Volksschullehrer die Realschule theilweise als eine Concurrenzanstalt behandeln, weil sie sich mit dem Wahne tragen, dass die oberen Bürgerschulklassen im Grunde den unteren Realschulclassen gleichstehen. Was Wunder, dass auch das Publicum noch immer den specifischen Unterschied zwischen beiderlei Anstalten verkennt und die Söhne oft zu spät bei den Realschulen anmeldet?

Nachdem wir hiermit die Gründe für das zehnjährige Eintrittsalter möglichst entkräftet und die Nachtheiligkeit dieser Aufnahmebedingung angedeutet haben, wollen wir unsere Entscheidung für das neunjährige Eintrittsalter mit kurzen Worten zu begründen suchen.

Viele Pädagogen erkennen an, dass die Aufnahme in höhere Lehranstalten am besten mit dem zurückgelegten neunten

Digitized by Google

Lebensjahr erfolge, weil in diesem Alter das Gedächtnis, welches bei erster Erlernung einer fremden Sprache so sehr in Anspruch genommen wird, noch frisch und stark sei, was mit späteren Jahren abnehme. Dass aber der erste Unterricht in der lateinischen Sprache, welcher eben in die Sexta fällt, mehr das Gedächtniss beschäftigen muss; dass die Elemente der lateinischen Sprache mehr wie ein Memoirstoff aufzunehmen als rationell beizubringen sind, da es sich anfangs vorzugsweise um Formen handelt, daran zweifeln wir nicht. Wenn dagegen in Nro. 1 dieser Zeitung gesagt wird: „die meisten Pädagogen haben sich schon jetzt einstimmig dahin ausgesprochen, dass der neunjährige Sextaner dem grammatischen Unterricht im Lateinischen nicht selbständig zu folgen im Stande sei“, so geben wir zu bedenken, ob die Schuld hiervon nicht der modernen Lehrweise beigemessen werden muss. Während man sonst dem Anfänger nicht die Entstehung der Formen dentete, sondern die Formen selbst zunächst einprägte, scheint man neuerdings von dieser alten bewährten Methode abzufallen.

Ferner möchten wir fragen: warum sollen die Realschulen ihre Zöglinge erst ein Jahr später empfangen, da doch die Aufnahmeprüfung für Sexta im Wesentlichen dieselben Anforderungen als bei dem Gymnasium stellt? Man vergleiche nur einmal, ob nicht in Preussen bei der Sexta des Gymnasiums und der Realschule dieselben elementarischen Vorkenntnisse nachgewiesen werden müssen. Und was die sächsischen Schulen betrifft, so können wir bei Vergleichung der speciellen anforderungen für den Eintritt in die Sexta eines Gymnasiums oder einer Realschule in der That keinen nennenswerthen Unterschied wahrnehmen. Es müsste denn darauf Gewicht gelegt werden, dass für den Eintritt in Real-Sexta noch die ersten Anfänge in den Realien, namentlich in der Geographie bei der Aufnahmeprüfung verlangt werden sollen. Wenn aber das deutsche Lesebuch in der Elementarschule ordentlich eingerichtet ist, so wird es auch einige Realien, also naturgeschichtliche, geschichtliche, geographische Stücke enthalten, deren Lesung dem künftigen Gymnasiasten und Realschüler gleicherweise zu Gute kommt. Ein besonderer Unterricht in jenen Fächern braucht nicht vorausgegangen zu sein, ja kann sogar schädlich wirken, weil er der Initiative des wissenschaftlichen Unterrichts auf der höheren Schule vorgreift.

Endlich sollte man meinen, dass, wenn die Realschule 1. Ordnung dem Gymnasium gleichgestellt werden soll, eine Conformität auch in dem Eintrittsalter zweckentsprechend wäre, um den Parallelismus beider Anstalten allenthalben in Ausführung zu bringen.

Freilich müssen wir unsere Entscheidung für das neunjährige Eintrittsalter noch von der Erfüllung eines Postulates abhängig machen. Es ist das Postulat der zweckmässigsten Vorbildung. Denn selbst wenn die Knaben mit 9 Jahren von den Bürgerschulen kommen, ist damit noch keine Garantie der zweckmässigsten Vorbildung gegeben. Die Bürgerschulen sind eben verschieden organisirt. Es giebt Bürgerschulen, wo die Knaben schon in einem Lebensalter von 8 Jahren wöchentlich mit einem mehrstündigen französischen Unterricht belastet werden. Dass dies eine falsche, verkehrte Anticipation eines Unterrichtsgegenstandes ist, liegt auf der Hand. Denn wenn das Französische nach der weisen Einrichtung in Sachsen und Preussen in der Sexta noch nicht, sondern erst in der Quinta seinen Anfang nimmt, so hat also das in der Bürgerschule begonnene Französische in der Sexta keine Folge. Man möchte sagen, die Anticipation des Französischen in der Bürgerschule hat dann nicht nur nichts genützt, sondern sogar geschadet. Denn man soll den jugendlichen Geist consequent ausbilden, nicht ein Fundament legen wollen, auf welchem nachher nicht weiter gebaut wird. Gerade in der ersten Periode ist durchaus eine Concentration der Unterrichtsgegenstände nothwendig, welche jede andere Sprache als die Muttersprache ausschliesst und überdies von Realien nur das Rechnen methodisch betreibt. Nun giebt es zwar auch Bürgerschulen, welche zweckmässiger eingerichtet sind. Aber eine bessere Garantie bieten doch besondere Vorbereitungsanstalten, in denen eine solche allgemeine Elementarbildung erlangt wird, welche geradezu für die Aufnahme des höheren Unterrichts geschieht macht. Wenn also die Knaben mit 9 Jahren in die Sexta der Realschule aufgenommen werden können, so bleibt der Wunsch gerechtfertigt, dass sie aus Vorschulen kommen, wie solche in Preussen mit den Gymnasien und Realschulen organisch verbunden zu sein pflegen. In Sachsen hat man diese Einrichtung bisher kaum gekannt. Nicht als ob das Ministerium grundsätzlich gegen die Stiftung solcher Anstalten wäre: in Bautzen, wo eine Realschule in der Entwickelung begriffen ist, hat man zugleich das Experiment einer Vorbereitungsschule genehmigt. Aber empfohlen von der obersten Unterrichtsbehörde sind sie nicht, vielmehr sucht man die Volksschulen dadurch zu stützen und zu heben, dass sie zugleich Pflanzschulen für die Zöglinge höherer Lehranstalten bleiben sollen.

Nochmals die Frage des Confirmandenunterrichts.*)

Von **Fr. Schindhelm** zu Coburg.

In mehreren Artikeln ihrer geschätzten Zeitschrift wurde von verschiedenen Verfassern zum Theil in etwas erregter Weise der Unzuträglichkeiten gedacht, welche durch den Confirmationsunterricht für die Schule erwachsen.

Die Confirmandenfrage hat in der That so viel Uebelstände zunächst für die höheren Lehranstalten, dass hier eine gründliche Abhülfe dringend geboten erscheint. Was soll der Confirmandenunterricht? „Die Hauptlehren des Christenthums nach ihrer Bedeutung und in ihrem Zusammenhange den zu Confirmirenden durch den Geistlichen zum vollen Bewusstsein (!) bringen“. Wir glauben nun, dass es ein Armuthszeugniss für eine höhere Schule sei, wenn sie nach wenigstens acht Jahr langem Religionsunterricht nicht ein gleiches Verständniss des Christenthums, ja eine Begeisterung für den Stifter unserer Religion und seiner göttlichen Lehren erzeugen könne.

Wie betreibt der Geistliche während oft zweier Jahre in der Regel seinen Unterricht? Er beginnt ab ovo mit dem Begriff von Religion, behandelt die Offenbarung, die Bibel und den Katechismus, die Reformation, die Unterscheidungslehren etc. und unterstützt seine Darstellung mit sogen. Kernsprüchen und Gesangbuchsliedern. Um den Schein der Gehässigkeit nicht auf uns zu laden, wollen wir auf deren Zahl und Inhalt hier nicht näher eingehen. Nur das sei bemerkt, dass der Geistliche, um doch etwas Neues zu bieten, ausser den vielen während der Schulzeit gelernten Sprüchen noch eine Menge neuer hinzufügt und zwar oft recht schwer verständliche. Nicht selten aber sieht er sich von seinem gläubigen Standpunct aus genöthigt, mit der allzu liberalen religiösen Anschauung seiner Pfleglinge tabula rasa zu machen und ein neues System aufzuerbauen.

Wäre es zum mindesten nicht practischer, wenn sich Kirche und Schule im Voraus über die zu erlernenden Sprüche einigten, so dass der Confirmandenunterricht nicht zu einer qualvollen Einübung bald wieder vergessener Sprüche, sondern unter Benutzung des bereits Gelernten zu einer lebensvollen Betrachtung der Heilswahrheiten benutzt würde?

Wir sind aber entschieden der Meinung, dass das die höhere Schule alles selbst zu leisten vermöge, und dass ihr Zeugniss genügen müsse, um einen Schüler als zur Confirmation reif zu bezeichnen. Dieses zugestanden würden alle jene Störungen wegfallen, die durch die Collision der Schulunterrichts- und der Confirmandenunterrichtszeit, ferner durch die unvermeidlichen Versäumnisse, sei es in den eigentlichen Religionsstunden, sei es in den anderen Disciplinen; ferner durch den verschiedenen theologischen Standpunct des Lehrers und des Geistlichen entstehen müssen.

Sieht man noch, wie oft hochbegabte Knaben und Mädchen im Confirmandenunterricht neben rohen und unwissenden Kindern von Proletariern in einem und demselben Unterrichte sitzen müssen, so wird das geradezu zu einer pädagogischen Sünde, die leicht mit der Annahme unseres obigen Vorschlags vermieden werden könnte.

Es wäre aber überhaupt zu wünschen, dass die mit der Confirmation verbundene öffentliche Prüfung der Katechumenen wegfiele.

Wir wollen nicht von jener Unsitte reden, nach welcher alle Fragen und Antworten im Voraus zwischen Geistlichen und Katechumenen wörtlich vereinbart werden. Wir wollen nicht ausführlicher bei jener Einrichtung verweilen, nach welcher die verschiedenen Stadtgeistlichen die Confirmanden ihrer Beichtkinder im vorbereitenden Unterricht haben, die Prüfung aber von den Obergeistlichen vorgenommen wird, der in der

*) Wir glauben von unserm ursprünglichen Vorsatze, keinen grösseren Art. mehr über die Frage des Confirmandenunterrichts aufzunehmen, abgehen zu müssen, um noch dieser Stimme aus Thüringen das Wort zu gestatten. D. Red.

Digitized by Google

Kirche den Kindern zum ersten Male, also ganz fremd, gegenübersteht. Wir wollen nur fragen, ob das eine Prüfung für den einzelnen sei, wenn er unter 100—200 Kindern einmal oder höchstens zweimal an die Reihe kommt. Und angenommen, dass die eine oder gar auch noch die andere Frage nicht beantwortet wird, gilt der also Schweigsame dann als nicht bestanden? Uns ist kein Fall bekannt, dass ein schon im Voraus durch sein Alter designirter Knabe, als in der Prüfung durchgefallen, von der Feier der Confirmation zurückgewiesen worden wäre. Und demgemäss herrscht auch im Volke die Ansicht, dass nach Absolvirung der Volksschule oder (was bei uns dasselbe sagen will) mit Erreichung des 14. Lebensjahres selbstverständlich die Confirmation, will sagen, die Aufnahme der jungen Christen in die Gemeinde erfolge. Ob freilich das 14. Jahr nicht ein zu früher Termin und ob nicht vielmehr das 15. oder 16. Jahr abzuwarten sei, auch darüber werden süd- und norddeutsche Ansichten auseinandergehen.

§ „Unter das Königliche Provincial-Schul-Collegium!"

Von Dr. Rosarius.

Bekanntlich gehören in den acht alten Provinzen des preussischen Staates „die höheren Bürgerschulen, die Realschulen 2. Ordnung und die unvollständigen Progymnasien" zum Ressort der Königlichen Regierung, während die Gymnasien, Realschulen 1. Ordnung und die vollständigen Progymnasien unter dem K. Prov. Schulcoll. stehen: Nun brachten die öffentlichen Blätter vor einiger Zeit die Nachricht, dass das k. Ministerium damit umgehe, sämmtliche der Kategorie der höheren Schulen angehörenden Lehranstalten dem k. Prov.-Schulcoll. zu unterstellen. Inzwischen ist alles wieder still geworden, und nur die Frühlingsluft, die uns von oben her so lieblich anweht, lässt uns festhalten an dem Glauben, dass die einmal rege gewesene Hoffnung recht bald werde verwirklicht werden.

Ist denn aber das Ressortverhältniss für die in Rede stehenden Anstalten auch wirklich von solcher Bedeutung?

Allerdings!

Die höchste Schulbehörde der Provinz ist das K. Prov.-Schulcoll.; und jede Anstalt, die nicht unter derselben steht, wird, auch wenn sie noch so schöne Resultate aufzuweisen hat, nicht allein vom grossen Publikum, sondern auch von so manchem durch das Vorurtheil befangenen Schulmanne für nicht recht vollgiltig und zünftig angesehen. Diese Anschauung hat der höheren Bürgerschule schon manchen Zögling entwendet und dem Gymnasium oder der Realschule zugeführt.

Die Beaufsichtigung der qu. Anstalten erfordert aber vor Allem gewiegte und tüchtige Fachmänner, weil ihre Einrichtung, ihre innere Verfassung ja keine altgewohnte, fertige ist, (wie z. B. die der Gymnasien), sondern eine neue noch fortwährend im Werden, in der Entwickelung befindliche. Welche Verschiedenheit existirt da nicht schon in den Lehrplänen. Ich behaupte, dass nicht drei Realschulen 2. Ord. im preussischen Staate genau denselben Lehrplan verfolgen. Die eine behält das Latein bei, die andere verwirft es; die eine legt das Hauptgewicht auf die neueren Sprachen, (d. h. nach wunderlichem Usus Englisch und Französisch), die andere wieder auf Mathematik und Naturwissenschaften, eine dritte und vierte gar auf die gewerblichen und technischen Fächer. Wenn nun auch die Mannigfaltigkeit im Lehrplan der höheren Bürgerschulen keine so grosse ist, so will doch das Wesen derselben verstanden sein, wenn es mit Gerechtigkeit beurtheilt werden soll, denn auch diese Anstalten unterrichten keineswegs alle genau nach dem in der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung aufgestellten Schema. Die Inspection der qu. Schulen ist deshalb gewiss eine schwierigere als die der beinahe uniform zu nennenden Gymnasien resp. Realschulen 1. Ordn. Die Schulräthe in der betreffenden Regierungs-Abtheilung für Kirchen- und Schul-Wesen sind heute aber doch wol der Mehrzahl nach noch hervorgegangen aus ehemaligen Theologen, die einen sechswöchentlichen Seminar-Cursus absolvirt haben, Religionslehrern, Präparandenbildnern, Seminar-Directoren etc. Auch jetzt gehört es ja noch zu den ausserordentlichen Seltenheiten, wenn einmal ein Gymnasial- oder Realschullehrer als Rath in diese Abtheilung der K. Regierung berufen wird. Somit haben also meistens Herren, denen vor ihrer Berufung in das Regierungs-Collegium nichts ferner gelegen hat, als die Einrichtung einer Realschule 2. Ordn. oder einer höheren Bürgerschule, ja die z. Th. infolge ihrer theologischen Anschauungen von vornherein der realen Richtung dieser jüngeren höheren Lehranstalten nicht immer hold sind, ein endgiltiges Urtheil über deren Leistungen abzugeben.

Da die Zeit dieser Herren ausserdem von der Sorge um die Volksschule in erster Linie in Anspruch genommen wird, so bleibt ihnen für die zu ihrem Ressort gehörenden höheren Schulen weniger Zeit übrig, als sie selbst wol oft wünschen mögen. —

Durch die Verschiedenheit des Ressortverhältnisses der Gymnasien und Realschulen 1. Ordn. einerseits, der Realschulen 2. Ordn. und der höheren Bürgerschulen andrerseits sind die letzteren vielfach benachtheiligt hinsichtlich der wissenschaftlichen Förderung ihrer Lehrercollegien. Ein wesentlicher Factor hierzu ist der Programmen-Austausch. Man sollte denken, es wäre doch ein leichtes, diesen Vortheil auch den Realschulen 2. Ordn. und den höheren Bürgerschulen zu Theil werden zu lassen. Keineswegs. Einzelne Provinzial-Schulcollegien nahmen die unter dem Ressort der K. Regierung stehenden höheren Lehranstalten nicht auf in den Austausch-Verband, während andre es längst gethan haben, ohne dabei Schaden genommen zu haben.

Am schwersten aber trifft es die an Realschulen 2. Ordn. und höheren Bürgerschulen angestellten Lehrer, dass sie nicht zum Ressort des K. Prov. Schulcoll. gehören. Die besten Stellen hat der Herr Prov. Schul-Rath an seinen königlichen Anstalten zu besetzen; nichts ist natürlicher, als dass er sich dazu Lente aussucht, die er in ihrer amtlichen Thätigkeit genau kennen gelernt hat. Die Lehrer und Rectoren an den qu. Anstalten aber sind ihm meist persönlich vollständig fremd, wenn sie nicht etwa vor ihrem Uebergange an die höhere Bürgerschule an einem Gymnasium oder an einer Realschule 1. Ordn. gearbeitet haben. Daraus folgt, dass die Rectoren und Lehrer der in Frage stehenden Anstalten auf ein Avancement durch den Prov. Schul-Rath nicht sehr zu hoffen haben; sie würden in dieser Beziehung überhaupt ziemlich vergessen sein, wenn es ihnen nicht hin und wieder gelänge, durch die Ausschreibungen der Communen heranzukommen und damit zu beweisen, dass es da „unten" auch noch Leute giebt, die was gelernt haben. Da die höheren Bürgerschulen nun erst seit 1859 anerkannt sind, so stehen an der Spitze derselben meist jüngere Kräfte, die durch Gründung, Einrichtung und Vollendung der Schulen vielfach ihr organisatorisches Talent zu bewähren Gelegenheit hatten, also sich um das Schulwesen schon gewisse Verdienste erworben haben. Es wäre gewiss billig, wenn bei Besetzung besserer Staatsstellen auf diese Leute mehr als bisher geschehen ist, reflectirt würde.

Das könnte aber nun so leichter dann geschehen, wenn die Schulen unter das Prov.-Schulcoll. kämen, da dann der Prov.-Schul-Rath viel leichter die brauchbaren und tüchtigen Kräfte heranfinden würde.

Zum Schluss noch einen Punct.

Aus den erwähnten Gründen sucht jeder vorwärtsstrebende junge Lehrer, sobald als möglich unter das Prov.-Schulcoll. zu kommen; daraus resultirt wieder, dass es den Communen nicht eben leicht wird, an ihre Realschulen 2. Ordn. und höheren Bürgerschulen geeignete Lehrkräfte zu engagiren und namentlich dauernd zu erhalten. Dieser Uebelstand würde mit einem Schlage beseitigt sein durch den gewünschten Ressortwechsel.

Bei Uebernahme der höheren Schulen in den neuerworbenen Provinzen erklärte des Ministers Excellenz in der Verfügung vom 31. Juli 1868 an das k. Prov.-Schulcoll. zu Cassel:

„Die (in einer ältern Instruction) angeordnete Unterscheidung, wonach die Realschulen 2. Ordnung, die höheren Bürgerschulen und die unvollständigen Progymnasien dem Ressort der K. Regierungen zugetheilt sind, auf die neuprenssischen Landestheile zu übertragen, erscheint aus verschiedenen Gründen nicht zweckmässig."

Wenn nun die alte Einrichtung in den neuen Provinzen als nuzweckmässig verworfen worden, so ist, doch wahrhaftig kein Grund ersichtlich, weshalb sie in den alten Provinzen noch zweckmässig sein soll. Möge nun deshalb recht bald zutheil werden, was die K. Cabinets-Ordre vom 18. Nov. 1868 für die neuen Landestheile verfügte, „dass die Competenz der Prov. Schulcollegien auf alle zur Kategorie der höheren Lehranstalten gehörigen öffentlichen Schulen, einschliesslich der Realschulen zweiter Ordnung, der höheren Bürgerschulen und der nicht mit Berechtigungen versehenen Progymnasien, sich erstrecke."

Digitized by Google

§ Ein Franzose über die Ueberlegenheit deutscher Wissenschaft und deutscher Hochschulen.

Jetzt, nachdem die Inferiorität der Franzosen gegenüber den Deutschen geschichtlich constatirt ist, sehen wir noch immer, merkwürdig genug, diese selbst an ihrer Ueberhebung fest halten und äusserst selten begegnet uns unter ihnen jene Selbsterkenntniss, welche doch so nothwendig wäre. Um so merkwürdiger ist uns ein Aufsatz, welchen vor den grossen Ereignissen, nämlich im Herbst 1869, die „Neue Zürcher" Zeitung brachte und der uns jetzt in die Hand fällt; er lautet: „Es ist unter uns noch vielfach der Irrthum verbreitet, dass Frankreich in der Wissenschaft, vorzugsweise in der sogenannten exacten, den mathematischen und naturwissenschaftlichen Disciplinen, über Deutschland stehe. Halbwissen und Oberflächlichkeit suchen sogar diese falsche Meinung besonders zu pflegen, die selbstverständlich auf die französischen Lehranstalten sich ausdehnt und, wenn sie an massgebender Seite Einfluss gewinnt, nachtheilig auf die Einrichtungen unserer höheren Unterrichtsanstalten einwirken muss.

Wir halten darum am Orte, auf das hierin jedenfalls unverdächtige Urtheil eines sachkundigen Franzosen hinzuweisen, das sich in dem neusten Hefte einer Zeitschrift von europäischem Ansehen, der „Revue des deux mondes" vom 15. Sept. findet. Die Irrthümer der öffentlichen Meinung entstehen häufig dadurch, dass sie auf Urtheilen basirten, die, zu ihrer Zeit richtig, zu irreleitenden Vorurtheilen geworden sind, indem während der Zeit, dass sie endlich in das Volk gedrungen, die Umstände sich gänzlich geändert haben. So gründet sich das Vorurtheil über die Ueberlegenheit französischer Wissenschaft und Lehranstalten auf die Zeit, wo die Ecole normale, Ecole polytechnique, Conservatoire des arts et métiers, etc. entstanden und ihren Aufschwung nahmen, während gegenwärtig selbst die französische Regierung sich nicht mehr der Thatsache verschliesst, dass Deutschland in Wissenschaft und Lehranstalten hoch über Frankreich steht.

George Pouchet, welcher in der „Revue des deux mondes" die Franzosen auffordert, den Geist deutscher Studien zu verstehen, sich anzueignen und ihn nachzuahmen, hat die Frage in Deutschland selbt (in Berlin, München, Bonn, Heidelberg) wie in Frankreich studirt, und er fasst das Ergebniss seines Vergleiches der beiden Nationen am Ende seiner Abhandlung in folgende Worte zusammen: „Das achtzehnte Jahrhundert hat der französischen Wissenschaft das Uebergewicht in ganz Europa gegeben. 1795 liess Pallas, ein Deutscher, in Petersburg sein „physisches und topographisches Gesammtbild von Tauris" in französischer Sprache drucken. Bis 1804 sind die Denkschriften der Berliner Academie französisch redigirt, das Französische war die wissenschaftliche Sprache des Festlandes. Dieser Vorrang ist gänzlich verschwunden. Die durch das Erwachen der deutschen Nationalität gekrönten Kriege des Kaiserreiches haben das Zeichen zu einer heftigen Gegenwirkung gegeben, welche sich auf Literatur und Wissenschaft ausgedehnt hat. Nachdem die deutschen Universitäten den theoretischen Unterricht auf eine grosse Höhe gehoben, stellen sie jetzt den practischen Unterricht auf umfassendere Grundlagen. Somit ist der Einfluss Deutschlands in der Wissenschaft auf Europa jetzt im Steigen. Vor einigen Monaten eröffnete ein nach der Hauptstadt Holland's berufener Berliner Privatdocent seine Vorlesungen deutsch und erklärte seinen erstaunten Zuhörern, dass das Deutsche von nun an die allgemeine wissenschaftliche Sprache sei. In Paris selbst scheint sich eine fast sträfliche Entmuthigung unser zu bemächtigen; sogar die Wissenschaften des Lebens haben eine Tendenz, sich sogar im Vaterlande Buffon's, Bichat's und Geoffrey's St. Hilaire's zu germanisiren. Es ist das eine äusserst ernste Lage; sie verdient die ganze Beachtung Aller, denen es am Herzen liegt, dass Frankreich wieder eine seiner würdige Stellung gewinne. Ihre Vaterlandsliebe muss nach Mitteln suchen, um, koste es was es wolle, wieder die Fackel der Wahrheit zu entzünden, die Frankreich einst so hoch hielt."

Auf diese Mittel zur Hebung der wissenschaftlichen Studien zeigt George Pouchet hin, indem er als Vorbild die Organisation der deutschen Hochschulen schildert, die sie zu unabhängigen, zu kleinen republicanischen Staaten innerhalb des grossen Staates macht, auf die hohe Verehrung der Wissenschaft, die sich in der allgemeinen Anerkennung ihrer Unabhängigkeit von jedem Dogma und jeder Autorität offenbart, die absolute Lehrfreiheit der Lehrer und die Lernfreiheit der Schüler, die inmitten der freien Concurrenz der ordentlichen, ausserordentlichen Professoren und Privatdocenten die Vorlesungen, die sie hören wollen, wählen. Mit allen seinen Staatsmitteln, Unterstützungen, Preisen könne das in die administrative Form eingezwängte französische System nicht wetteifern mit Deutschland, wo in von jeder Regierungseinmischung freiem Wettkampfe der Universitäten unter einander der Unterricht sich fortwährend vervollkommne, um- und ausbilde. In Frankreich trage der Professor, dem Programm der Facultäten entsprechend, nur die Ergebnisse der Forschungen vor; in Deutschland trage der Professor ohne Glanz und gemüthlich so vor, wie er arbeite, er arbeite mit vor seinen Hörern, und sein Cursus sei eigentlich nur die Erklärung seiner Methode. Die Facultät ist nicht wie in Frankreich eine Vereinigung gewisser Lehrcurse, sondern ein Collegium von Professoren, die jeder nach seiner Weise lehren.

Es ist — sagt unser Verfasser — selbst in Oesterreich ohne Beispiel, dass das Staatsoberhaupt eine Ernennung ausserhalb der von der Facultät vorgelegten Liste vornimmt; kommen wegen politischer Gründe Nichtbestätigungen vor, so bleibt die Stelle unbesetzt, bis man sich geeinigt. Wir wissen nicht, ob wirklich gar keine Ausnahme von dieser allerdings allgemein in Deutschland geltenden Regel in den monarchischen deutschen Staaten oder sogar auf den schweiz. Hochschulen (die der Verfasser unter die deutschen mitbegriff) vorgekommen sind?

Zum Beweis der Unabhängigkeit der deutschen Universitäten wird Virchow genannt, der, obgleich er einen grossen Gehalt vom Staate bezieht, an der Spitze der leidenschaftlichsten politischen Opposition steht, und wird an die muthige und würdige Weise erinnert, mit der die Berliner Universität und nach ihr Breslau und Bonn das am 22. März 1862 ihr vom Cultusminister zugefertigte Circular zurückwies, das alle Staatsbehörden aufforderte, bei den Wahlen im Sinne der Regierung zu wirken. Es werden die Worte des Ausdrucks der Berliner Universität wörtlich angeführt, „weil es gut sei, dass Frankreich sie kennen lerne." Wir dürfen überhaupt nicht ganz aus dem Auge verlieren, dass der Verfasser, um auf Frankreich zu wirken, die Vorzüge der deutschen Hochschulen mit besonderer Vorliebe in's Licht stellt.

Wenn George Pouchet, auf die grossen Opfer, welche in Deutschland der Staat für Wissenschaft und Schule bringt, auf die prächtigen anatomischen Theater in Berlin, Bonn u. s. w., die grossen chemischen Laboratorien hinweisend, bei Erwähnung des Naturpalastes Heidelberg's und Helmholz' und Bunsen's bemerkt, dass das Grossherzogthum Baden nur so gross sei wie drei französische Departements, so darf Zürich stolz sein auf das, was es für Schule und Wissenschaft leistet, obgleich es nicht so gross ist wie ein einziges französisches Departement. Allein vergessen wir nicht, dass die Frucht aller gebrachten Opfer gefährdet wird durch jeden Eingriff politischer Beeinflussung und administrativer Regulirungssucht, deren traurige Folgen jetzt Frankreich zu beklagen hat."

+ Versammlung von Lehrern der rheinischen Realschulen II. Ord.

In unserer Provinz gibt es drei Realschulen II. Ordnung, in Essen, Barmen und Remscheid, deren Lehrer alljährlich sich versammeln, um über die Interessen ihrer Anstalten Ansichten und Erfahrungen auszutauschen. Man war zur Einrichtung dieser Zusammenkünfte geschritten, weil sich die Besprechung der Fragen, welche die Organisation jener aus dem Bedürfniss des Bürgerstandes hervorgegangenen Anstalten betreffen, für die allgemeine Schulmännerversammlung unserer Provinz weniger eignet. In diesem Jahre fand die Versammlung zu Barmen und zwar am Sonntag den 9. Juni statt. Der Vorsitz wurde Hrn. Director Dr. Heilermann (Essen) übertragen. Der erste Punct der Tagesordnung war eine Anfrage an die Regierung, von der jene Anstalten zur Zeit noch ressortiren, ob und welche Schritte von ihrer Seite geschehen würden, um die Gleichstellung des Etats der Lehrer an Realschulen II. Ordnung mit denen der übrigen höheren Lehranstalten herbeizuführen. Wir können jetzt hinzufügen, dass einer persönlichen Erkundigung der drei Herren Directoren in Düsseldorf der günstige Bescheid geworden ist, dass die städtischen Patronate jener Schulen, in gleicher Weise wie die der Realschulen I. Ordnung von Seiten des Provincial-Schulcollegiums, von ihr zu einer gleichen Normirung der Gehälter in kurzer Zeit aufgefordert werden würden. Die Sache sei nur durch einen Wechsel der Decernenten verzögert worden.

Hierauf sprach Herr Reallehrer Gener (Essen) über die Einrichtung von Mittelschulen. In unseren Tagen, wo Handel und Industrie einen nie geahnten Aufschwung genommen, wo in Folge der Gewerbefreiheit jedem Einzelnen ein weiter Spielraum der Thätigkeit eröffnet sei, andrerseits aber auch viel höhere Anforderungen an den Handwerker und Geschäftsmann gestellt würden, wenn er nicht bei dem allgemeinen Wettlauf der freien Concurrenz weit zurückbleiben wolle, sei es für den dritten und vierten Stand eine unabweisbare Pflicht geworden, ihren Kindern eine bessere Schulbildung als bisher angedeihen zu lassen, um ihr späteres Fortkommen einigermassen sicher zu stellen. Die Elementarschule könne bei den grossen Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen habe, unmöglich das leisten, was man von einer „Mittelschule" verlangen müsse. Für diese sei es überdies wünschenswerth, dass gewisse Fächer getrieben würden, die man in der Elementarschule nicht pflegt, z. B. das Zeichnen und ein durch practische Anwendung erläuterter geometrischer Unterricht. Auch ist der Redner der Ansicht, dass in dem Lehrplan der Mittelschule eine fremde Sprache aufgenommen werden müsse, und dass man in einem vierjährigen Cursus so viel erreichen könne, dass der Schüler sich selbständig weiter zu bilden im Stande sei. Von den jetzt bestehenden höhern Lehranstalten repräsentirten nur die vier ersten Jahrgänge der Realschule II. Ordnung annähernd eine Mittelschule. Der Unterrichtsplan liesse sich vielleicht noch mehr den Bedürfnissen des practischen Lebens anpassen, ohne zu sehr die Aufgabe, welche die obern Classen zu lösen hätten, zu erschweren. Insbesondere wünscht der Redner, dass das Englische erst mit dem 5. Schuljahre beginne, um in den vier untern Classen eine grössere Einheit und Concentration herzustellen. Redner schliesst mit dem Wunsche, dass recht viele Mittelschulen der angedeuteten Art entstehen und sich zu vollständigen Realschulen II. Ordnung entwickeln möchten.

Bei der Debatte über den Vortrag wurde zunächst geltend gemacht, dass solche Mittelschulen, welche sich von den kürzlich in Duisburg und Düsseldorf gegründeten wesentlich unterscheiden würden, nur dann Aussicht auf Erfolg haben könnten, wenn ihren Abiturienten die Berechtigung zum einjährigen Dienst bewilligt würde. Schliesslich einigte man sich nach dem Vorschlage des Hrn. Oberlehrers Dr. Heiner (Essen) zu einer Resolution des Inhalts, dass man erst die Ergebnisse der Conferenz über die Organisation der Elementarschulen abwarten müsse, ehe man sich ein endgültiges Urtheil über die Nothwendigkeit und die Einrichtung von Mittelschulen bilden könne, um so mehr, da die untern Curse der Realschule II. Ordnung in ihrem jetzigen Lehrplane den Bedürfnissen jener Berufszweige möglichst entgegenkommen, für welche die Mittelschule berechnet sein würde.

Digitized by Google

Sodann ergriff Hr. Oberlehrer Dr. Kaiser (Essen) das Wort über den Unterricht in der deutschen Grammatik. Derselbe sprach die Ueberzeugung aus, dass es eines systematischen Unterrichts in der Grammatik bedarf, um den Schüler mit den Gesetzen der Muttersprache vertrant und in der Anwendung derselben geschickt und sicher zu machen. Nicht freilich von dürren Regeln solle derselbe ausgehen, sondern, wie allgemein anerkannt sei, von dem lebendigen Beispiel. Die Schüler sollen aus diesem selbst die Regeln entwickeln und an der leitenden Hand des Lehrers das ganze System in ihrem Geiste aufbauen. Um es dann dem Gedächtniss dauernd einzuprägen, seien Mustersätze zu lernen, welche bekannten Lesestücken entnommen werden, um das jugendliche Fassungsvermögen nicht zu sehr zu beschweren. Der Redner legte hierauf die Probe eines von Herrn Oberlehrer Dr. Hoff in Essen und ihm zusammengestellten kurzen Leitfadens vor, der auf den ausgesprochenen Grundsätzen beruhend namentlich zur Einübung der Mustersätze und Repetition des gewonnenen Stoffes dienen solle. Derselbe werde in kürzester Frist im Verlage von G. D. Bädeker in Essen erscheinen.

Ein Vortrag des Herrn Director Dr. Burmester (Barmen) verbreitete sich über die Frage, wie der geographische und geschichtliche Unterricht für die französische Conversation fruchtbar gemacht werden könne. Aus seiner Erfahrung theilte der Vortragende mit, dass er auf den untern Classen bereits durch Abfragen des geographischen Stoffes in französischer Sprache recht hübsche Erfolge erzielt habe. Gegen seine Ausführungen wurde jedoch von Hrn. Dir. Dr. Krumme (Remscheid) mit Recht geltend gemacht, dass erstens der Lehrer der Geographie nicht immer in dem Grade der fremden Sprache mächtig sei, um den Unterricht in der angegebenen Weise zu ertheilen, und dass zweitens die beiden Fächer für die Uebung im deutschen Ausdruck besonders bei Anstalten, deren Zöglinge zum grossen Theile sich ausserhalb der Schule des Plattdeutschen als Umgangssprache bedienten, nicht entbehrt werden könnten. Dem letztern Argumente stimmte die Versammlung bei; man hielt es jedoch für wünschenswerth, dass innerhalb der französischen Stunde möglichst viel historische Lectüre getrieben würde, da hieran die Sprechübungen am besten zu knüpfen wären. Als vornehmlich für diesen Zweck geeignet wurden die geschichtlichen Lehrbücher von Duruy (kleinere Ausgabe) empfohlen.

Nachdem hierauf die Vorstandswahl stattgefunden hatte und als Ort der nächstjährigen Zusammenkunft vorläufig Vohwinkel bei Elberfeld in Aussicht genommen worden war, beendete ein gemüthliches Festmahl, für welches der Anordner wie der Gastgeber gleiches Lob verdienten, die Versammlung, welche in mancher Beziehung anregend auf die Theilnehmer gewirkt hatte.

Berichtigung zum Artikel „Concentration des Unterrichts" in Nr. 16. S. 123 I. Spalte neunte Z. von unten soll es heissen: „kein Schüler vor dem vollendeten zehnten Lebensjahre in die Realschule, wie in das Gymnasium aufgenommen." Dir. Dr. Wutzdorff.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

⊙ **Berlin.** (Die preussischen Schulregulative.) Die soeben im Buchhandel erschienene Broschüre des langjährigen Decernenten für Seminar- und Volksschulwesen im preussischen Unterrichtsministerium, Geh. Ob.-Geh.-R. Stiehl, „Meine Stellung zu den drei preussischen Regulativen vom 1., 2., 3. October 1854" soll, wie der Verfasser im Eingange erklärt, nicht sowohl eine Vertheidigung der Regulative, als eine Darlegung des Ursprungs, der Grundsätze und der Wirkungen derselben versuchen, und zwar mit besonderer Rücksicht auf die in Aussicht genommene Unterrichtsgesetzgebung, bei deren Erlass „anderweite neue pädagogische und didaktische Bestimmungen über Seminar- und Volksschulwesen an die Stelle der Regulative treten und die in diesen niedergelegten massgebenden und principiellen Grundsätze Billigung, Verwerfung oder Modificirung erfahren müssen." Das Schriftchen geht indessen in seinem letzten Theile über die zunächst in Aussicht genommene Grenze hinaus, indem es zugleich mit Rücksicht auf die am 11. Juni zusammengetretene Conferenz zur Hebung des Volksschulwesens die Ansichten des Verfassers über die mit den Grundanschauungen und Grundsätzen der Regulative verträgliche Revision derselben entwickelt. „Gegenwärtig", heisst es im Eingange der Broschüre, „wo es mein auch sachlich begründeter Wunsch ist, nicht weiter an neuen Entwickelungen betheiligt zu sein, und wo ich mein Testament als Schulverwaltungsbeamter in der mir, abgesehen von mancherlei Beiwerk, festgebliebenen Zustimmung zu den Grundsätzen und Grundrichtungen der drei preussischen Regulative machen möchte, will ich es nicht unterlassen, dazu beizutragen, dass für Neues in richtiger Würdigung des Alten und Bestehenden freie Bahn geschaffen werde." Dieser öffentlich ausgesprochene Wunsch des Herrn Stiehl beseitigt den anderenfalls nahe liegenden Verdacht, dass es sich hier um den Versuch einer Rehabilitation nicht der Sache, sondern der Person vor der öffentlichen Meinung handele, welcher die Regulative „vielfach in Ernst und Spott, als das gemeinsame Werk der v. Raumer, Stiehl, Stahl und Hengstenberg" denuncirt worden sind. Um so unbefangener wird der Leser den actenmässigen Beweis entgegennehmen, dass „die Regulative, abgesehen von ihrer Form und Einkleidung an einzelnen Stellen, nicht nur im Allgemeinen als der Ausdruck der Principien und der Ausführungen der Ladenberg'schen Verwaltung angesehen werden müssen, sondern dass sie in den meisten dispositiven Stellen eine grösstentheils wörtliche Wiederholung aus dem normativen Rescript des (bekanntlich liberalen) Ministers von Ladenberg an das kgl. Provinzial-Schulcollegium in Königsberg vom 31. October 1850 sind." „Das erwähnte Rescript, bemerkt der Verfasser, umfasst die Reorganisation der Seminarien mit Ausschluss des Religionsunterrichts; hinsichtlich dessen sollte, weil auch mit kirchlichen Behörden zu verhandeln war, besonders verfügt werden. Ehe das betreffende Concept vorgelegt werden konnte, war der Minister von Ladenberg abgegangen. Ich hielt mich für verpflichtet am Rande des Concepts zu bemerken: nach Rücksprache mit dem früheren Staatsminister v. Ladenberg". Der inzwischen eingetretene Staatsminister v. Raumer schrieb eigenhändig hierunter: „deshalb ohne Zeichnung meinerseits weiter zu befördern". Das Rescript ist vollzogen von dem damaligen Dirigenten der Unterrichtsabtheilung Dr. Johannes Schulze. Dieser actenmässige Nachweis ist nur desshalb von besonderem Interesse, weil er die Darstellung der Regulative als eines Instruments der mit Raumer eintretenden Reaction, und zwar als ein für ihre Zwecke mit Absicht nach Verabredung oder befohlener Massen geschmiedetes Instrument entkräftet und somit eine unbefangene sachliche Prüfung der Frage „Weiterbildung oder Beseitigung der Regulative" ermöglicht.

Auch die „Prov. Corr." beschäftigt sich eingehend mit der Stiehlschen Broschüre und hebt namentlich den Schlusssatz derselben hervor, in welchem es heisst: „Wenn eine umsichtige und gewissenhafte Prüfung der seit achtzehn Jahren in raschem Fortschritte begriffenen Anforderungen an das Leben auf materiellem Gebiete, sowie der auch von äusseren Verhältnissen des Lebens abhängigen geistigen Leistungskraft der auf die einclassige Elementarschule angewiesenen Jugend eine Erweiterung der in den Regulativen gestellten Lernziele erforderlich und möglich erscheinen lassen sollte, so sehe ich in einer dahin zielenden Revision der Regulative nicht eine nach der Aeusserung des Ministers von Bethmann-Hollweg der Aufhebung der Regulative gleichstehende Revision. Was aber die Grundanschauungen und Grundsätze der Regulative in pädagogisch-didactischer und volksthümlicher Beziehung betrifft, so theile ich auch heute noch die Meinung des genannten Ministers, dass ein Aufgeben derselben einer der schwersten Schläge sei, welche das Schulwesen treffen könnten, weil es einer Preisgebung der heilsamsten Prinzipien gleichkommen würde." (O. A.)

[Wir bemerken hierbei, dass das Juliheft des Stiehlschen Centralblattes das Protocoll über die im Juni abgehaltene Conferenz im pr. Minist. über Seminar- und Volksschulwesen enthält; auch ist dieses Protocoll noch besonders im Buchhandel zu haben. D. Red.]

+ **Berlin.** (Programme.) Auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, welche den Magistrat ersuchte, in Erwägung zu ziehen, ob die Schulprogramme der höhern Lehranstalten beizubehalten oder in Wegfall zu bringen seien, erwidert Magistrat, dass er keine Veranlassung zu Aenderungen ersehe. „Das Programmwesen — sagt er — hat einige Mängel, gewährt aber auch erhebliche Vortheile. Wie die Mängel beseitigt werden können, ohne dass die Vortheile ganz oder zum Theil verloren gehen, ist bis jetzt noch nicht gefunden. Wir sind daher auch jetzt noch nicht in der Lage, Anträge auf Abänderung einer Einrichtung stellen zu können, welche nicht nur in ganz Deutschland, sondern auch in Oesterreich in Uebung ist und sich im Grossen und Ganzen bewährt hat."

∞ **Magdeburg.** (Eine Verbindung unter den Gymnasiasten Deutschlands.) Das königl. Provincial-Schulcollegium zu Magdeburg macht Mittheilung über die im vorigen Sommer von Schülern des Magdeburger Domgymnasiums veranlasste Verbindung deutscher Gymnasiasten und die von denselben redigirte Zeitschrift „Walhalla". Nach diesen Mittheilungen zählte die Verbindung Anfangs Februar d. J. 210—230 Mitglieder und ist fortwährend im Wachsen, so dass die Auflage der Zeitschrift von 400 Exemplaren nicht lange mehr ausreichend sein wird. In Betreff der Organisation der Verbindung wird mitgetheilt, dass dieselbe sich in Bezirke gliedert, welche unter einem Censurcollegium stehen, an welches die Beiträge für die Zeitschrift zur Beurtheilung eingesandt werden. Solche Censurcollegien bestehen u. a. in Magdeburg, Nordhausen, Braunschweig u. s. w., während die „Walhalla" Mitglieder in sehr vielen Städten Deutschlands, so auch in Halberstadt, Helmstädt, Leipzig, Torgau, Sondershausen, Berlin etc. zählt. Abzeichen, Tendenzen und andere Nachahmungen des academischen Lebens werden nicht geduldet, nur haben sich einige schriftstellernde Mitglieder Pseudonyme beigelegt. Auf den desfallsigen Bericht des Provincial-Schulcollegiums an den Cultusminister wegen Zulässigkeit der Verbindung ist von demselben unterm 18. April folgendes Rescript erlassen worden:

Schülervereinigungen wie die, über welche das königliche Provinzial-Schulcollegium unter dem 2. und 12. v. Mts. und 2. d. Mts. berichtet hat, sind in neuerer Zeit mehrere entstanden und mir nach ihren Einrichtungen und Bestrebungen näher bekannt geworden. Ich habe bisher keine Veranlassung gefunden, ein Verbot derselben auszusprechen, halte vielmehr dafür, dass sie, wenn sie in ihren Grenzen bleiben, nicht nur unschädlich sind, sondern auch eine heilsame Wirkung auf die Theilnehmer haben können.

Es wird nur darauf ankommen, dass dasjenige, was die jungen Leute verbindet und beschäftigt, dem Director der betreffenden Anstalt oder einem der Lehrer, welchem sie etwa besonderes Vertrauen schenken, fortdauernd hinlänglich bekannt ist, um ihm ein Urtheil darüber möglich zu machen, wie weit es sich mit der Zucht und Ordnung der Schule und mit ihren wissenschaftlichen Aufgaben verträgt. In dieser Beziehung ist es einerseits besonders das studentische Verbindungswesen, anderseits die Ablenkung von den nächsten Pflichten und ernsteren Studien, was verhütet werden muss. Auf welche Weise dies am zweckmässigsten erreichbar ist, lässt sich nicht durch eine allgemein gültige Vorschrift aussprechen, sondern wird sich in jedem Falle nach der Beschaffenheit der besonderen Verhältnisse zu richten haben. Bei Rücksendung der nicht abschriftlichen Anlagen der Berichte vom 2. und 12. v. M. überlasse ich dem königlichen Provinzial-Schul-Collegium, in der Richtung der vorstehenden Andeutungen nach eigenem Ermessen in der Sache zu verfahren.

Digitized by Google

Das königliche Provinzial-Schulcollegium zu Magdeburg hat den Weisungen dieses Rescriptes dadurch nachzukommen gesucht, dass es das Magdeburger Censur-Collegium und die Redaction der „Walhalla“ unter specielle Aufsicht des Directors und einiger Lehrer am Domgymnasium daselbst gestellt und alle Gymnasialdirectoren der Prov. Sachsen auf diese Angelegenheit aufmerksam gemacht und sie angewiesen hat, die dabei betheiligten Schüler in ihrem ganzen Verhalten genau zu beobachten. [M. Z.]

[Wir halten die getroffenen Vorsichtsmassregeln allerdings für sehr nöthig; im Uebrigen erklären wir uns auf das Entschiedenste gegen ein Heraustreten der Schüler aus ihrer eigentlichen Sphäre, wie es bei dem mit der Verbindung zusammenhängenden „Zeitungsunternehmen“ der Fall ist. Widmen die Schüler sich in rechter Weise ihrer Arbeit, bildender Lectüre und der Erholung, so ist ihre Zeit erschöpft. Wir werden sehen, ob diese Verbindung ohne nachtheilige Folgen bleibt. D. Red.]

⊙ **Aus dem Rheinlande.** (Zum Normaletat der Gewerbeschulen.) Die Verfügung, welche den Normaletat für die reorganisirten Gewerbeschulen bringt, lautet folgendermassen:

„Des Kaisers und Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 11. Dec. v. J. zu genehmigen geruht, dass an den nach dem Reorganisationsplane vom 21. März 1870 eingerichteten Provinzialgewerbeschulen den Directoren ein Normalgehalt von 1200 bis 1600 und den Lehrern ein solcher von 600 bis 1100 und im Durchnitt von 850 Thlr. gewährt werde. Unter Bezugnahme auf die Circularverfügung vom 2. März 1870 beauftrage ich die Königl. Regierung, die Curatorien der nach dem Organisationsplane vom 21. März 1870 eingerichteten Gewerbeschulen und die mit betheiligten städtischen Behörden hiervon in Kenntniss zu setzen und darauf zu halten, dass bei Aufstellung der Etatsentwürfe und allen die Lehrergehälter der genannten Schulen betreffenden Anträgen die in dem Allerhöchsten Erlasse bestimmten Grenzen beachtet und keinesfalls der für die Lehrer einer Anstalt normirte Durchschnittssatz von 850 Thlrn. überschritten werde.“

Der durch diese Verfügung eingeführte Normaletat ist allerdings ein grosser Fortschritt zu dem alten, der das Maximalgehalt der Directoren auf 1000 und das des ersten Lehrers auf 800 Thlr. festsetzte; auch verleugnet sich wohl hierin nicht das Bestreben des Handelsministeriums, die Gewerbeschullehrer mit den Gymnasialund Reallehrern nach den alten Gehaltssätzen annähernd gleichzustellen. Durch den neuen Normaletat des Cultusministeriums von 1872 wird nun der des Handelsministeriums, der im December 1871 von S. M. genehmigt wurde, bedeutend überholt. Während nach dem ersteren der Director 15—1800, ja in Städten über 50,000 Einwohner 17—2000 und der erste Oberlehrer 1500 Thlr. erhalten soll, werden dem Director der reorganisirten Gewerbeschule 12—1600 und dem ersten Lehrer nur 1100 Thlr. bewilligt. Man sieht nun nicht ein, warum die Lehrer dieser Kategorie, die nach dem neuen Plane alle denselben Studiengang durchgemacht haben müssen, in materieller Beziehung ihren Collegen an den anderen höheren Lehranstalten nachstehen sollen.

Durch die Reorganisation haben die Gewerbeschulen eine bedeutende Umänderung erlitten, sind ihnen wesentlich höhere Ziele gesteckt, die nicht nur in einer tüchtigen technischen, sondern auch humanistischen Bildung gipfeln, so dass sie nach ihrer individuellen Eigenthümlichkeit den Gymnasien und Realschulen gleichberechtigt an die Seite treten können. Ihr Lectionsplan ist in den unteren und mittleren Classen, wie bei den Realschulen ohne Latein, auf breiter sprachlicher Basis aufgebaut und läuft in den oberen Classen gemäss dem Character dieser Schulen in die technischen den Mittelpunct bildenden Fächer aus. Das Abiturienten-Examen qualificirt die Schüler nach einem Zeitraum von 7—8 Jahren zum Besuch eines Polytechnicums oder der Gewerbeacademie, während ein zweijähriger Aufenthalt in den beiden Gewerbeclassen (Secunda und Prima) aber nach 6—7 Jahren das unbedingte Recht zum Einjährig-Freiwilligendienst verleiht. — Eine weitere Hintansetzung erfahren die Gewerbeschullehrer ferner dadurch, dass sie nach dem neuen Plane zu 25 Unterrichtsstunden verpflichtet sind, während die übrigen Anstalten ihre ordentlichen Lehrer zu 22—24 Stunden und ihre Oberlehrer und Professoren zu 18—20 Stunden heranziehen. Wenn nun für die grössere Arbeit, die den Lehrern von Seiten des Handelsministeriums auferlegt wird, auch noch dazu der materielle Lohn ein geringerer ist, so wird dadurch der Billigkeit und Gerechtigkeit nicht nur wenig Rechnung getragen, sondern auch das Gefühl der Unzufriedenheit und des Missbehagens nur noch mehr genährt. Aber nichts hindert mehr an einem segens- und erfolgreichen Wirken als Unzufriedenheit in dem Berufe und die Sorge um die Existenz. In Rheinland zumal, wo alle Lebensverhältnisse durch die grossartige Anforderung der Industrie so enorm gesteigert sind, wird die Begründung seines eigenen Hausstandes unendlich erschwert, ja bei solchen Gehältern fast illusorisch gemacht. Wie lange muss ein Gewerbeschullehrer nicht im Dienste sein, um ein Gehalt von 800 bis 1000 Thlr. zu erreichen, das ihm allein das ersehnte Familienglück ermöglicht. Hat er dann wirklich nach langer Geduldsprobe diesen Satz erreicht und geht er nun an die Begründung seines eignen Herdes, so wird die sich vermehrende Familie bei einem gleichbleibenden Gehalte ihm bald neue Nahrungssorgen erwecken. Er muss Stunden über Stunden geben und ein Leben führen, wie es ein gewöhnlicher Handwerker nach rheinischen Verhältnissen vielleicht verschmähen würde. — Auch für die Directoren, die ein Haus machen und repräsentiren sollen, ist das Gehalt viel zu niedrig bemessen. Ihre Stellung bringt sie mit den bestsituirten Industriellen der Stadt in gesellschaftliche Beziehungen, ohne dass sie bei dem geringen Salair im Stande wären, den Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft gehörig nachzukommen. Ob dies gerade die gesellschaftliche Stellung der Männer hebt, weiss jeder, der in einer grossen rheinischen Fabrikstadt zu leben Gelegenheit gehabt hat. — Wenn nun bei solchen traurigen Verhältnissen die hohen Curatorien wirklich etwas thun wollen, wenn sie ein menschliches Rühren im Busen fühlen, dann wird ihnen jedoch durch den letzten Passus der obigen Verfügung die Hand vollständig gebunden. Wie es vor kurzem vorgekommen ist, dass das Ministerium einem Director und zwei Gewerbschullehrern die von dem Curatorium beantragte Erhöhung verweigerte, weil sie bereits das Maximalgehalt erhielten, so wird dasselbe nach dieser kritischen Stelle erst recht zu erwarten sein.

Vielleicht hat das Ministerium mit diesem das Ganze würdig krönenden Schlusstein die Lehrer vor einem allzu luxuriösen Leben väterlichst bewahren wollen. — Wenn es nun klar ist, dass solchen Uebelständen abgeholfen werden muss, so kann es nur dadurch geschehen, dass sämmtliche Gewerbeschulen in innige Verbindung unter einander treten und ebenso wie die Reallehrer städtischen Patronats die Initiative zur Verbesserung ihres Looses ergreifen. Jetzt, wo es in allen Classen der Gesellschaft gährt, ist der geeignete Moment, diese Frage auf die Tagesordnung zu bringen. Die Stimmung im Publicum wie auch in den massgebenden höheren Regionen ist einer Verbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes nicht abgeneigt, und unsere günstige Finanzlage gestattet, ohne das Budget zu sehr zu belasten, eine Gleichstellung der Gehaltspositionen aller höhern Anstalten.

Aber es heisst: handeln, einmüthig handeln; denn l'union fait la force.

Darum sollten die Gewerbeschullehrer, wenn auch nur vorläufig des Rheinlandes und Westfalens, auf einer noch näher zu bestimmenden Versammlung die Gehaltsfrage ventiliren und die so gewonnenen Entschlüsse den übrigen Schulen dieser Art im preussischen Staate mittheilen und eine Massenpetition an das Abgeordnetenhaus richten, damit von den Vertretern des Landes diese so wichtige Frage verhandelt und endgültig entschieden werde. — Es würde zweckdienlich und dieser Angelegenheit sehr förderlich sein, wenn in diesem Blatte diese Frage noch weiter discutirt und geeignete Vorschläge zu ihrer Lösung von den Herren Gewerbeschuldirectoren und Lehrern gemacht würden. ה

[Wir haben diesen Artikel zum Abdruck gebracht, wie er uns von dem Herrn Verf. zugegangen ist, geben den in ihm aufgestellten Forderungen eine gewisse Berechtigung zu und glauben, dass bei den gegenwärtig im preussischen Ministerium herrschenden Intentionen die Lage der Lehrer wohl allseitig die gewünschte Besserung erfahren wird. D. Red.]

♂ **Montabaur.** (Kaiser-Wilhelm-Gymnasium.) Weil die frühere Realschule hierselbst in den letzten Jahren ihres Bestehens jährlich einen Staatszuschuss von 750 Thlr. erhielt, so glaubten unsere städtischen Behörden für ein „Kaiser-Wilhelm-Gymnasium“ wohl den drei- bis vierfachen Betrag als Staatszuschuss auf den Einnahme-Etat setzen zu können. Wie nun aber der „Rh. C.“ hört, sind von der Oberschulbehörde bereits Andeutungen gegeben, nach welchen fernerhin Staatszuschüsse nur dann noch geleistet werden sollen, wenn der confessionelle Character dieser Anstalt aufgehoben würde. Was nun? Behält das Gymnasium den confessionellen Character bei, dann bekommt die Gemeinde zu der Schuldenlast von 42,000 Thalern, in die sie sich durch den Rathhausbau gestürzt hat, noch die ganze Unterhaltung des Gymnasiums, die sich nach Aufbesserung der gesetzlich bestimmten Lehrergehälter auf jährlich 6800 Thaler belaufen wird, hinzu. Hebt sie aber den confessionellen Character auf, dann wird der Herr Bischof das Convict wegnehmen und die Existenz des Gymnasiums als solches wäre unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Frage gestellt. [Sp. Z.]

⋊ **Biebrich.** (Mittelrheinische Reallehrer-Versammlung.) Die nächste Versammlung der Mittelrheinischen Reallehrer, welche im vorigen Jahre am 9. September in Giessen tagte, findet am 29. September dieses Jahres hier in Biebrich statt. Eine rege Betheiligung steht zu erwarten; im vorigen Jahre zählte die Versammlung 70—80 Theilnehmer.

♂ **Sachsen.** (Pensionskassen.) Das Ministerium in Sachsen hat sämmtliche Lehrer an den höheren Schulanstalten, welche städtisch sind, in seine Pensionskasse aufgenommen — eine gewiss anerkennungswerthe Liberalität. In Folge dessen will man in den Städten die Pensionskassen, an welche bisher Abgaben zu entrichten waren, gern aufheben, was aber gesetzlich ohne Einwilligung der Pensionsberechtigten nicht zulässig ist. Es kann also Jeder, der Lust hat, bei der Stadtpensionskasse bleiben. In Dresden z. B. gestaltet sich nun der Fall so, dass man gegen Verzichtleistung auf das Anrecht an die Pension die eingezahlten Gelder zurückerstatten will, welche seit ungefähr 10 Jahren (so lange besteht die Einzahlung) entrichtet werden mussten. Die Vortheile beider Kassen, der Landeskasse und der Stadtkasse, sind im Ganzen ziemlich dieselben, obwohl z. B. das Verhältniss in sofern für jüngere Lehrer nachtheiliger ist, dass diese in den ersten 10 Amts-Jahren gar keinen Anspruch an die Landeskasse haben, die städtische aber schon während dieser Zeit $\frac{1}{3}$ des Gehalts gewährt, während hinwiederum die Landeskasse keine Rücksicht auf das Gehalt nimmt, die Stadtkasse aber nur bis zu 1000 Thlr. Pension zahlt. Um nun etwaige Zweifel über den Austritt zu erleichtern, hat der Stadtrath beschlossen, die jährlichen Beiträge auf 5% zu erhöhen. Eine enorme Summe! Die Sache ist noch nicht zum Austrag gebracht.

⊙ **Aus dem Königreich Sachsen.** (Tabellen über die häuslichen Arbeiten.) Das Ministerium verlangt, wie wir erfahren, von den Directoren der höheren Schulen eine Tabelle, auf der angegeben ist, wie die häuslichen Arbeiten auf jeden Tag der Woche vertheilt sind und wie viel Zeit darauf verwendet wird. Der Hinweis darauf, dass diese Forderung unmöglich erfüllt werden könne, scheint umsonst gewesen zu sein.

(Wir können auch keinen Zweck bei diesem Verlangen entdecken, wie wir denn gleichfalls zugeben müssen, dass eine genaue

Digitized by Google

Angabe über die Zeitdauer der einzelnen schriftlichen und mündlichen Arbeiten unmöglich ist. — Warum überlässt man es nicht dem Director, dafür zu sorgen, dass die Arbeiten auf die einzelnen Schultage möglichst gleichmässig vertheilt werden? D. Red.)

* **München.** (Universitätsjubiläum; Geschichtsunterricht.) Nach dem von dem König nunmehr genehmigten Programm der Festlichkeiten zur Feier des 400jährigen Jubiläums der Münchener Universität findet am 31. Juli der Empfang in der kleinen Aula statt. Abends werden als Festvorstellungen im königl. Hof-Theater die Wagners'che Oper „Lohengrin" und im Residenz-Theater das Lustspiel von Lessing „Minna von Barnhelm" aufgeführt. Am 1. August Vormittags findet der Festzug von der königl. Academie zur Universität statt, hierauf folgt die Festrede in der grossen Aula, Nachmittags ist Festmahl im königl. Odeon, Abends veranstalten die Studenten einen Fackelzug. Am 2. August werden Vormittags die Ehrenpromotionen in der grossen Aula vorgenommen, Nachmittags giebt der Magistrat ein Festmahl im grossen Rathhaussaal, Abends ist Kellerfest im Augustinerkeller. Am 3. August wird ein Ausflug nach Landshut unternommen. — Die Gemeindebevollmächtigten haben in ihrer heutigen Sitzung dem Magistratsbeschluss, der Universität einen 36,000 Quadratschuh grossen an der Krankenhausstrasse gelegenen Platz für Erbauung eines pathologischen Instituts zum Preis von Kr. per 2 1 Quadratschuh und Translocirungskosten der auf diesem Platz jetzt lagernden Duftstände nach einem andern hierfür bestimmten Ort, zu überlassen, beigestimmt.

In Vollziehung des Cultusministerialrescripts vom 29. Juni d. J. haben die hiesigen Gymnasialrectorate an die Lehrer der Gymnasien und Lateinschulen die Aufforderung gerichtet, sich darüber zu erklären, ob sie den Geschichtsunterricht in ihren Classen zu übernehmen geneigt seien. So weit das Ergebniss dieser Anfrage constatirt werden kann, zeigt sich, wie die „Abdztg." mittheilt, unter den Gymnasiallehrern überall eine grosse Lust, diesen Unterrichtszweig selbst zu übernehmen und ihn so der confessionellen Behandlung zu entziehen.

⊙ **München.** Nach der „Pf. P." ist demnächst eine allgemeine Ministerialentschliessung über den Religionsunterricht von Söhnen altkatholischer Eltern an Lateinschulen und Gymnasien zu erwarten.

* **Strassburg.** (Protestantisches Gymnasium.) Es ist erwähnt, dass das französische protestantische Gymnasium von den französisch Gesinnten benutzt wird, um den Massregeln der deutschen Schulverwaltung ein Paroli zu bieten. Die deutsche Regierung hat deshalb auch eine Reorganisation jenes Gymnasiums ins Auge fassen müssen, der jetzt durch eine vom „Niederrh. Cour." veröffentlichte Petition in den Weg getreten werden soll. Dieselbe, an das protestantische Directorium gerichtet, lautet:

Herr Präsident des Directoriums! Die Unterzeichneten, Familienväter und Mitglieder der protestantischen Kirche des Elsass, wenden sich an Sie als den höchsten Vertreter unserer alten protestantischen Stiftungen, mit der dringendsten Bitte, dass Sie in der jetzigen Krisis die alten Traditionen und die Selbstständigkeit des Gymnasiums wahren mögen. Diese Selbstständigkeit und diese Traditionen wären arg bedroht, wenn die übereilten Umsturzprojecte, die man im Publikum der Oberverwaltung zuschreibt, verwirklicht werden sollten.

Die Unterzeichneten denken nicht daran, in den jetzigen Verhältnissen die Beibehaltung der früheren Programme zu verlangen, und begreifen, dass Aenderungen nothwendig geworden seien, aber sie glauben das Organ der übergrossen Mehrzahl der protestantischen Bevölkerung von Strassburg zu sein, indem sie das Seminar und das Directorium bitten, dem Gymnasium sein ursprüngliches Gepräge, seinen internationalen (sic!) Character zu bewahren und, obgleich man den Erfordernissen der neuen Programme Genüge leiste, dem Unterrichte in französischer Sprache einen wenigstens gleichen Theil zu lassen.

Dank seinen Prinzipien und seiner unabhängigen Haltung hat das Gymnasium schmerzliche Krisen und so manche Revolutionen überstanden, aber wenn durch einen schlecht verstandenen Eifer, durch überstürzte und den Wünschen der Strassburger Bevölkerung zuwiderlaufende Massregeln es gezwungen wäre, nur noch ein Duplicat der amtlichen Anstalten zu sein, hätte es keinen Bestandgrund mehr; zahlreiche Familien würden ihre Kinder fortschicken, um anderwärts zu studiren, und andere würden sich vorzugsweise an jene Anstalten wenden. In diesem Falle hätten eben diejenigen, die den Antrag haben, unserer Stadt und unserer Provinz ihre antike Schule zu bewahren und die Unabhängigkeit dieser Anstalt zu schützen, den Ruin derselben vollbracht. Dies ist nicht, wir sind dessen sicher, und dies kann nicht die Absicht des Seminars und des Directoriums sein; auch sind wir überzeugt, Herr Präsident, dass die Oberverwaltung unser einstimmiges Begehren in ernsten Betracht nehmen und eine Bahn nicht betreten wird, die der Anstalt, welche sie leitet und welche wir sämmtlich gleich lieben, nur unheilvoll sein könnte. (Folgen 150 Unterschriften.)

Hoffentlich wird die deutsche Regierung sich durch solche Agitationen nicht in dem Bestreben beirren lassen, das ganze Schulwesen im Reichslande auf deutscher Grundlage zu organisiren. Die „Strassb. Z." bemerkt zu der mitgetheilten Petition in Bezug auf das französische protestantische Gymnasium: Mit derselben scheint es im Widerspruche zu stehen, wenn zugleich Klagen darüber erhoben werden, dass das protestantische Gymnasium nicht die Berechtigung zur Abhaltung von Abiturientenprüfungen erlangt hat. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn eine höhere Privatanstalt in Unterrichtssprache und Plan das Französische dem Deutschen gleichstellt oder sogar bevorzugt. Es giebt ja auch in Deutschland sogenannte internationale Collegien. Aber eine solche Anstalt schliesst sich dem Programm des Gymnasial-Unterrichts nicht an und kann daher auch nicht die den Lyceen zuerkannten Rechte verlangen. Das offizielle Programm nimmt die Zeit und Arbeitskraft des Schülers vollauf in Anspruch und es lässt sich daher nicht gleichzeitig mit dem von den Petenten gewünschten, selbstständigen, durch besondere Pflege des Französischen characterisirten Lehrplane vereinigen. Denn was dem Französischen mehr zugebracht würde, müsste dem Deutschen entzogen werden. Uebrigens dächten wir, dass die nicht auswandernden Elsässer bei aller Vorliebe für das Französische sich dennoch nicht der Einsicht verschliessen könnten, dass in Zukunft bei der nothwendig fortschreitenden Vermehrung der Beziehungen mit dem übrigen Deutschland die gründliche Kenntniss der thatsächlich gegebenen und gesetzlich allein anerkannten Landessprache auch practisch von grösserer Wichtigkeit werden wird, als das genauere Studium des Französchen."

Humoristorisches.

In Folge des bekannten Schreibens des Cultus-Min. d. d. 10 Mai 1872 erging auch an die Magistrate zu X und Y die Anfrage von Seiten des Schulcollegiums, in welcher Weise sie gesonnen wären, den ihnen vergerechneten Mehrbedarf in Folge Durchführung des neuen Etats zu decken. Mag. und Stadtverordnete zu X beschlossen hierauf dem Schulcoll. zu antworten: „In X ist es so billig, dass jeder verheirathete Lehrer mit 600 Thlrn. auskommen, mehr wie 800 Thlr. aber beim besten Willen nicht ausgeben kann (!); somit halten wir es nicht für angezeigt, eine Stelle mit mehr, als 800 Thlrn. zu dotiren (!!)." — In Y üben die Väter der Stadt das unter dem ancien régime mit vielem Glück befolgte Verschieppungssystem noch immer, doch äusserte sich der Magistratsdirigent in seinem Bericht an die Stadtverordneten gutachtlich ungefähr folgendermassen: „Die für die Lehrer geforderten Gehälter sind exorbitant (sic!). Es ist unerhört, dass der Gymnasialdirector mehr Gehalt beziehen soll, als der regierende Bürgermeister (!), unerhört ist es, dass der Syndicus nur so viel Gehalt haben soll, als der 2. ordentliche Lehrer, unerhört, dass in dieser Hinsicht das dritte besoldete Magistratsmitglied (NB. ein ehemaliger Regierungssubalternbeamter) mit dem vorletzten ordentlichen Lehrer rangirt, unerhört, dass ein Oberlehrer von 900 auf 1500, ein anderer von 800 auf 1300 Thlr. kommen soll, dass die Vorschullehrer besser gestellt sein sollen nicht bloss, als ihre Collegen von der Volksschule, sondern auch als mehrere Magistratsbeamte, unerhört, dass sogar für den Schuldiener eine Zulage verlangt wird (!!).

Wir fügen diesen „unerhörten" Auslassungen hinzu: Es ist unerhört, dass solche Leute sich noch Patron einer höheren Lehranstalt schimpfen dürfen und über das Wohl und Wehe gebildeter Menschen entscheiden können.

Amtliches.

Besoldungen der Directoren an den Gymnasien und Realschulen I. Ord. etc.

(Rescript des preuss. Minister. für geistl. etc. Angelegenheiten.)

Berlin, den 3. Juni 1872.

Im Verfolg der Verfügung vom 10. v. M. eröffne ich dem Kgl. Prov.-Schul-Coll., dass nach den thatsächlichen Resultaten der Anciennitätsliste der vom Staate unmittelbar aus allein zu unterhaltenden Gymnasien und Realschulen 1. Ordn. bei Berechnung der zur Erfüllung des neuen Normal-Etats bei den nicht vom Staate allein, sowie bei den von den Communen, von Stiftungen etc. zu unterhaltenden Gymnasien und Realschulen I. O. erforderlichen Besoldungs-Summen für die Directoren dieser Anstalten folgende Gehaltssätze aufzubringen sind:

A. in Städten mit mehr als 50,000 Civil-Einwohnern

1) bei einer Dienstzeit von weniger als fünf Jahren 1700 Thlr.;

2) bei einer Dienstzeit von fünf und mehr, aber weniger als 10 Jahren 1800 Thlr.;

3) bei einer Dienstzeit von 10 und mehr, aber weniger als 15 Dienstjahren 1900 Thlr.;

4) bei einer Dienstzeit von 15 Jahren und darüber 2000 Thlr.;

B. in allen Orten mit 50,000 und weniger Civileinwohnern

1) bei einer Dienstzeit von weniger als fünf Jahren 1500 Thlr.

2) bei einer Dienstzeit von fünf und mehr, aber weniger als 10 Jahren 1600 Thlr.

3) bei einer Dienstzeit von 10 und mehr, aber weniger als 15 Jahren 1700 Thlr.

4) bei 15 Dienstjahren und darüber 1800 Thlr.

Die hier in Betracht kommende Dienstzeit rechnet vom Datum des Allerhöchsten Erlasses oder des Ministerialrescripts ab, wodurch die Beförderung des Betheiligten zum Dir. eines Gymnasiums oder einer den Gymnasien gleich stehenden höheren Unterrichtsanstalt resp. einer Realschule I. O. genehmigt worden ist. Bei ehemaligen Progymnasien, höheren Bürgerschulen, Realschulen II. O. etc., welche inzwischen zu Gymnasien und Realschulen I. O. sich fortentwickelt haben und deren jetzige Directoren aus Rectoren oder Dirigenten etc. der ehemaligen Progymnasien, höheren Bürgerschulen, Realschulen II. O. etc. mit der Entwicklung dieser Anstalten ohne specielle Ernennung oder Bestätigung Directoren von Gymnasien oder Realschulen I. O. geworden sind, beginnt die hier zur Berechnung kommende Dienstzeit vom Datum des Ministerial-Rescripts ab, durch welches die betreffende Anstalt als Gymn. oder Realsch. I. O. anerkannt worden ist. — In den Berichten ist das Datum der resp. Allerhöchsten Erlasse oder Ministerial-Rescripte jedesmal anzugeben, und wenn etwa der Betheiligte nach seiner ersten Beförderung zum Dir. eines Gymnasiums oder einer Realsch. I. O. versetzt worden ist oder die Stellung freiwillig gewechselt hat, auch hierüber das Nöthige kurz anzuführen.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.
Vertr. Dr. Aschenbach.

An sämmtliche Provinzial-Schul-Collegien. [St. C. Bl.]

Digitized by Google

Offene Lehrerstellen.

Hohenwestedt, Holstein. Ges. ein Fachl. f. Naturw. Geh. 500 Thlr. Meld. a. Dr. Giersberg, Director.

Ensisheim, Ober-Elsass. Lehrerst. a. d. evang. Freisch. Geh. b. 600 Thlr. Meld. a. Pastor Löscher.

Marburg, Hessen. Ord. Lehrerst. f. Mathem. Geh. 500 Thlr. Meld. bis Anf. October a. Curatorium.

Neuwied. 2 Lehrerstellen zu besetzen. Für unsere höhere Bürgersch. mit Progymnas. wird gesucht:

1. ein Lehrer mit Qualif. fürs Zeichnen u. andres Technische. Gehalt 550 Thlr., vom nächsten Jahr 100 Thlr. mehr.
2. ein Lehrer qual. für neuere Sprachen und einige andre Fächer. Gehalt 600 Thlr., gleichfalls 100 Thlr. mehr vom 1. Jan. 73.

Beide Stellen wo irgend möglich, Anfangs Oct. zu besetzen. Meldungen mit Zeugnissen u. curr. vit. binnen 3 Wochen einzureichen.

Neuwied, 30. Juli 1872.

Das Curatorium.

Prüm. 5 Lehrer gesucht für das Progymnasium zu Prüm. Für das nunmehr mit 5 Classen inclusive Ober-Secunda vollständige Progymnasium zu Prüm werden 5 Lehrer gesucht — die Stellen des Rectors und des Elementarlehrers sind besetzt. —

1. Zwei Philologen mit je 535 Thlr. Gehalt ausser freier Dienstwohnung und Gartennutzung, wofür je 35 Thlr. eingehalten werden.,
2. Ein Mathematiker mit 480 Thlr. Gehalt ausser freier Dienstwohnung und Gartennutzung, wofür 30 Thlr. eingehalten werden,
3. Ein Philologe mit 480 Thlr. ausser freier Dienstwohnung und Gartennutzung, wofür 30 Thlr. eingehalten werden,
4. Ein katholischer Religionslehrer — Geistlicher — mit 425 Thlr. ausser freier Dienstwohnung und Gartennutzung, wofür 25 Thlr. eingehalten werden. Derselbe muss noch Unterrichtsstunden ausser Religionsunterricht ertheilen.

Qualifizirte Bewerber werden ersucht, ihre Anträge unter Beifügung der Zeugnisse dem Unterzeichneten bis zum 25. August einzusenden, über welche in den ersten Tagen des September entschieden wird.

Turnunterricht wird besonders honorirt.

Prüm, den 2. August 1872.

Der Vorsitzende des Curatoriums
Landrath. Graeff.

Rawicz, R.-B. Posen. 5. Lehrerst. a. d. Realsch. I. Ord. Geh. 500 Thlr. Meld. b. 1. Octbr. a. Magistrat.

Rheydt. Höhere Bürgerschule in Rheydt (Simultananstalt). — Lehrer gesucht mit der Facultas für Naturwissenschaften. Gehalt 600 Thlr. Eintritt möglichst bald. Meldungen an Präs. Curat. Bürgermeister v. Velten.

Sommerfeld, Lehrerst. a. d. 2. Knabencl. d. Bürgersch. Geh. 400 Thlr. Pro schola gepr. Lehrer w. ihre Meld. einr. b. 1. Sep. a. Magistrat.

Uelzen. An der höheren Bürgerschule zu Uelzen (Prov. Hannover) soll noch d. J. eine ord. Lehrerstelle besetzt werden. Erforderlich fac. doc. in der alt. Spr. und womöglich in d. Religion. Geh. augenblicklich 600 Thlr. Die Einführung des Normaletats steht in wenigen Wochen bevor. Meldungen sofort zu richten an das Curatorium der höh. Bürgerschule.

St. Wendel. In Folge der Erweiterung des hiesigen Königlichen Progymnasiums zu einem vollständigen Progymnasium durch Hinzufügung der Secunda ist an derselben mit Beginn des Wintersemesters eine ordentliche Lehrerstelle mit 500 Thlr. Gehalt (Aufbesserung auf 600 Thlr. steht in naher Aussicht zu besetzen.

Gesucht wird ein Philologe evangelischer Confession mit Fakultat bis incl. Secunda. Anmeldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines curriculum vitae werden baldigst erbeten.

Jede gewünschte weitere Auskunft wird Herr Rector Busch dahier gerne ertheilen.

St. Wendel, den 31. Juli 1872.

Der Königliche Landrath
Rumschoettel.

Wien. Stelle eines Lehrers f. deutsche Sprache, Gesch. und Geographie an der ev. Schule z. 1. Oct. Geh. 800. fl. Gesuch bis 15. Aug. an das Directorat der ev. Schule.

Für ein **Privatgymnasium**, in Lievland. Ges. ein Philologe Offerten sub. H. 5133 an d. Annoncen-Exp. R. Mosse, Berlin.

Gesuchte Lehrerstelle.

Ein Lehrer der neueren Sprachen und Handelsw., mit besten Zeugnissen und Referenzen sucht seine Stelle pr. 1. October zu verändern. Gefällige Offerten sub. A. B. 10 nimmt d. Red. d. Zeitg. entgegen.

Briefkasten.

Oberl. Dr. **K. B. z. B.** Besten Dank für Ihre Zusendung und Ihre freundl. Worte! — —**h** — z. **Pr.** Sehr willkommen! — Ein **Abonnent z. Cöln.** Wir bedauern lebhaft, dass ein Druckfehler in No. 14 Ihnen solche Unbequemlichkeit bereitet hat; die Inhaltsangabe der „Blätter f. bairisch. Gymnasialschulwesen“ betrifft das 6. Heft des **8.**, nicht des 7. Bandes. Unter der Bedingung baldiger Rücksendung schicken wir Ihnen gern das Heft, sobald Sie Ihre Adresse an uns gelangen lassen. — Rect. Dr. **P. z Cr. a. d. O.** Der erste Artikel ist nun erschienen; der zweite ist uns ebenso erwünscht; wir bitten dringend um Fortsetzung. Herzlichen Gruss! — Rect. Dr. **J. z. Fü—e.** Wir warten mit Schmerzen auf die versprochene Mittheilung der äusserst interessanten Schriftstücke um dieselben geeignet zu verwenden; wollen Sie denn nicht, dass wir der Ignoranz und Bornirtheit ein würdiges Monument aufrichten? In der Hoffnung baldiger Sendung freundl. Gruss! — Rect. Dr. **R. z. S.** Dankend acceptirt zu baldiger Verwendung; die Gesch. wird sich leider recht oft wieder holen! — Dr. **K. z. Cr.** Für die letzten Sendungen besten Dank; der Art. nach dem Sie forschen, wird nun bald kommen.

Im August erscheint in unserm Verlage:

Hülfs- und Schreibkalender für Lehrer für das Jahr 1873.
Begründet von J. G. Kutzner, fortgesetzt von Ernst Wunderlich. 7. Jahrg. Preis mit vollständigem Kalendarium und mit Stempel kart. 10 Gr. geb. in Lwd. 12 Gr.

Parthiepreise gegen Baarzahlung: 6 Ex. kart. 1 Thlr. 27 Gr., geb. 2 Thlr. 8 Gr.; 12 Ex. kart. 3 Thlr. 20 Gr., geb. 4 Thlr. 12 Gr.; 20 Ex. kart. 5 Thlr. 20 Gr., geb. 6 Thlr. 24 Gr.; 30 Ex. kart. 8 Thlr., geb. 9 Thlr. 18 Gr.

Aus den Urtheilen der Presse über die bisherigen Jahrgänge:

Freis. Schulblatt f. Süddeutschland: „Er ist ein Muster von einem Lehrerkalender! Welche vielseitige Stoffe, welch reicher, mit Fleiss, Umsicht, Belesenheit und Geschmack gewählter Inhalt!“ — Lehrerztg. f. d. Prov. Preussen: „Sehr zu empfehlen! Der Preis ist bei dem reichen Inhalte und der schönen Ausstattung ein sehr mässiger.“ — Päd. Intell.-Bl. „Bei diesem reichen Inhalte ist die Ausstattung korrekt und angemessen.“ — Schweiz. Lehrerztg.: „Dieser Kalender ist sehr reichhaltig und interessant.“ — Mainzer Zeitg.. „Das Büchlein ist interessant und brauchbar nicht nur für Lehrer, sondern für jeden gebildeten Mann!“ — Volksschulfrd.: „Der Inhalt ist von dauerndem Werthe!“ — Schles. Ztg.: „Eine solche Fülle von Material zur Selbstbelehrung wie zur gelegentlichen Benutzung in und ausserhalb der Schulstube, dass man dem Fleisse alle Anerkennung zollen muss, dem es gelang, so Vieles unter einen gemeinsamen Gesichtspunkt zusammenzutragen!“ — Ungar. Schulbote: „Es wäre sehr erspriesslich den Kalender mit Berücksichtigung unserer (d. h. d. ungar.) vaterländischen Verhältnisse anzufertigen und hier einzuführen.“ (Geschieht für 1873.) — Elsässischer Schulfreund: „An Reichhaltigkeit des Materials übertrifft dieser Kalender den Rücker'schen.“ —

Sieglsmund & Volkening in Leipzig.

Zum 2. September.

Verlag von **Aug. Volkening** in Minden.
(Auch zu beziehen von Siegismund & Volkening in Leipzig.)

Zum Friedensfeste. Drei Lieder für die Schule.
1. **Kaiser Wilhelm.** Gedicht von Hoffmann von Fallersleben. —
2. **Dem Kronprinzen von Preußen.** Gedicht von Jul. Sturm. —
3. **Heimkehr aus Frankreich.** Gedicht von Hoffmann von Fallersleben.

Komponirt von Ferd. Magerstädt. Op. 20. Preis 1 Gr., 12 Stück 8 Gr., 25 Stück 12 Gr., 50 Stück 18 Gr., 100 Stück 1 Thlr. 3 Gr., 200 Stück 2 Thlr.

Die Wacht am Rhein. Gedicht von Max Schneckenburger. Melodie von C. Wilhelm. Für 3 Kinderstimmen. Nebst Notizen über die Geschichte des Liedes. Zwölfte Auflage. Preis $\frac{1}{2}$ Gr., 25 Stück 6 Gr., 100 Stück 16 Gr.

Was ist des Deutschen Vaterland? 62 Vaterlands- und Kriegslieder in mehrstimmigen Melodien. Für Schule und Leben herausgegeben von W. Fricke. Preis 3 Gr., 12 Expl. 1 Thlr., 50 Expl. $3\frac{1}{2}$ Thlr., 100 Expl. 6 Thlr., 200 Expl. 11 Thlr., 500 Expl. 25 Thlr.

Dieses hübsch ausgestattete Büchlein enthält 62 der besten Vaterlandslieder mit volksthümlichen Melodien, und eignet sich vorzüglich zum Gebrauch in Schulen. Der billige Preis erleichtert die Einführung.

Zur Schulfeier

am 2. September 1870, dem Tage von Sedan,
empfehlen wir den Herren Schulinspectoren, Lehrern und Schulvorstehern:

Der Krieg des Jahres 1870-1871.

Der deutschen Jugend erzählt
von Hermann Prass, Schulinspector in Strassburg.

127 Seiten, Preis 5 Sgr., in Parthien von 25 Exemplaren bedeutend billiger.

Dieses Büchlein ist fast in allen pädagogischen Zeitschriften einstimmig aufs beste besprochen worden. Es gibt kaum ein zweites, welches für die Hand des Schülers zur Feier am 2. September geeigneter wäre, als das von Herrn Prass.

Im Texte befinden sich zahlreiche zur Declamation geeignete Zeitgedichte.

Neuwied und Leipzig.

Verlag der **J. H. Heuser**'schen Buchhandlung.

Verlag von Carl Meyer in Hannover.

Lehrbuch d. Stolze'schen Stenographie v. Dr. Knoevenagel u. W. Rysssel. 3. Aufl. 15 Sgr. Für Schulen u. Selbstunterricht.

Leitfaden b. Unterr. in W. Stolze's Stenographie. 12 Sgr.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Weber, H., die Pflege nationaler Bildung durch den Unterricht in der Muttersprache. Gekrönte Preisschrift. 20 Gr.

Verlag von **E. F. Thienemann** in Gotha.

Soeben erschien:

Pädagogische Blätter
für
Lehrerbildung u. Lehrerbildungsanstalten.
Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner
herausgegeben von
C. Kehr,
Seminardirector in Gotha.

№ 1. Preis 20 Ngr.

Inhalt: Vorwort des Herausgebers. — Das Seminar zu Halberstadt von Dr. Steinberg. — Das Seminar zu Carlsruhe von Fr. Leutz. — Unsere Aufgabe in Beziehung auf die Geschichte der Pädagogik von Dr. Schneider. — Bericht über die Verhandlungen der Seminarsection am 21. u. 23. Mai 1872 zu Hamburg. — Reflexionen über die Statistik der preuss. Seminarien von K. Helber. — Die Lehrerbildungsanstalten der Schweiz von J. Schlegel. — Die Lehrerbildung in Baiern von J. Böhm. — Notiz über schriftliche Aufgaben im naturgeschichtlichen Unterricht von O. Burbach. — Kurze Mittheilungen.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Zu beziehen: sprch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, **3 Gr.**

Unter gefälliger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer,** Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes,** Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann,** Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger,** Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg,** Dir. d. höh. Töchterschule zu Hersfeld, **F. Kreyssig,** Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch,** Dir. der höh. Töchter-chule zu Halberstadt, **Dr. Loth,** Dir. der Realschule 1. O. zu Rehrort, **Dr. Lundehn,** Rector d. höh. Bürgerschule zu Uhlhorst i. Schles., **Dr. Mayer,** Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, **Dr. E. Niemeyer,** Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter,** Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg,** Dir. d. Realsch. 1. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm,** Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. W. Tell,** Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, **Viëtor,** Dir. d. höh. Töchtersch. zu Dresden, **Dr. Vorbrodt,** Rector des Progymna. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wunderdorf,** Dir. d. Realsch. 1. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum **2 Gr.** Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

No. 20. **Leipzig,** den 16. August 1872. **1. Jahrgang.**

Inhalt: Aus dem Königreich Sachsen. Von Dr. Eduard Niemeyer. (Fünfter Artikel.) — Ueber höhere Töchterschulen. Von Dir. A. Viëtor. (Schluss.) — Die Universitätsverhältnisse Oesterreichs. — Entgegnung. — Correspondenzen u. kleinere Mittheilungen aus: Berlin, Crossen, Siegburg, Crefeld, Bonn, Schweim, Gotha, Strassburg, Narva. — Humoristisches. — Amtliches. — Bücherschau. — Zeitschriften. Offene u. gesuchte Lehrerstellen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Aus dem Königreich Sachsen.

Von **Dr. Eduard Niemeyer,** Rector der Realschule 1. Ordnung zu Dresden.

(Fünfter Artikel.)

Endlich ward den Ständekammern ein Pensionsgesetz für die Lehrer der höheren Schulen vorgelegt, nachdem der Staat im Falle der Emeritirung bisher bloss nach administrativem Ermessen verfahren war. Man hatte nämlich bei Auswerfung von Ruhegehalten nur stets analog das Pensionsgesetz für Staatsdiener angewendet, da dem sächsischen Lehrer selbst durchaus die Staatsdienereigenschaft abgeht. Jetzt ist nun durch das Gesetz vom 9. April 1872, die Emeritirung ständiger Lehrer an den höheren Schulanstalten betreffend, eine festere Norm eingeführt. Gleichzeitig ist bekanntlich in Preussen unter dem 27. März 1872 ein neues Pensionsgesetz erlassen. Aber ein Unterschied springt sogleich in die Augen: das preussische Gesetz stellt die Lehrer an königlichen Anstalten unter das Staatsdienergesetz, insofern sie dort als unmittelbare Staatsdiener gelten, während es die Lehrer an nicht königlichen Anstalten d. i. die mittelbaren Staatsdiener unberücksichtigt lässt. In Sachsen aber, wo die Lehrer weder als unmittelbare noch als mittelbare Staatsdiener gelten ist ein besonderes Emeritirungsgesetz für sie vereinbart worden. Und zwar soll bei uns die Emeritirung ständiger Lehrer an öffentlichen Gymnasien, Progymnasien, Realschulen erster und zweiter Ordnung und Seminarien für Lehrer und Lehrerinnen, nach dem Gesetz vom 31. März 1870 die Emeritirung ständiger Lehrer an den Volksschulen betreffend, geschehen.

Die jährliche Pension eines emeritirten Lehrers beträgt bei uns vom erfüllten 18. Dienstjahre $33^1/_3$ 100 Theile des zuletzt bezogenen Diensteinkommens und steigt mit dem 44. Dienstjahr bis 80 100, über welche Quote hinaus die Pension nicht geht. Hierunt sind die Lehrerpensionen auf ganz gleichen Fuss mit den schon länger gesetzlich bestehenden Staatsdienerpensionen gebracht. (In Prenssen beträgt die Pension, wenn die Versetzung in den Ruhestand nach vollendetem zehnten, jedoch vor vollendetem eilften Dienstjahre eintritt, 20,80 und steigt von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre um 1,80 des Diensteinkommmens. Ueber den Betrag von 60,80 dieses Einkommens hinaus findet eine Steigerung nicht Statt.)

Zu dem Diensteinkommen selber wird bei uns gerechnet ausser dem Gehalt der Werth einer freien Dienstwohnung oder ein Acquivalent dafür. Auch in Prenssen wird das gesammte Diensteinkommen berechnet, wobei also freie Dienstwohnung, sowie die anstatt derselben gewährte Miethsentschädigung mit in Anrechnung kommt.

In Prenssen kommt bei Berechnung der Dienstzeit auch die Zeit in Anrechnung, während welcher ein Beamter als Lehrer das vorgeschriebene Probejahr ablielt. Bei uns gilt der Eintritt in eine ständige Lehrerstelle als Anfang der Dienstzeit. Das Probejahr wird gar nicht erwähnt. Doch wird wohl, was sonst nur für Volksschullehrer gilt, auch an höheren Schulen zur Geltung kommen, dass nämlich Lehrern, welche vor ihrem Eintritt in eine ständige Stelle als Hülfslehrer oder Vicare an öffentlichen Schulen gearbeitet haben, die nach bestandener Wahlfähigkeitsprüfung so verbrachte Dienstzeit vom erfüllten 25. Lebensjahre an als Dienstzeit im ständigem Amte angerechnet wird.

Wenn ein pensionirter Lehrer eine Wittwe oder Kinder hinterlässt, so geniessen dieselben in Sachsen die Pension des Verstorbenen noch 8 Wochen lang vom Todestage an und theilen solche unter sich nach Köpfen, wogegen bei pensionirten Staatsdienern ein Gnadengenuss nicht Statt findet. Auch in Preussen gilt die Bestimmung: Hinterlässt ein Pensionär eine Wittwe oder eheliche Nachkommen, so wird die Pension noch für den auf den Sterbemonat folgenden Monat gezahlt.

Was die Zuschüsse zu der allgemeinen Lehrer-Pensions-Kasse betrifft, so werden bei uns die sogenannten Eintrittsgelder nicht erhoben, dagegen sind von den Lehrern jährliche Beiträge nach der Höhe des gesammten Diensteinkommens zu dem erwähnten Emeritirungsfonds zu zahlen. Der Verschonung der Lehrer mit Eintrittsgeldern entspricht es, dass neuerdings auch bei Staatsdienern die früher bestehenden einmonatigen Abzüge aufgehoben sind, während dieselben Staatsdiener fort und fort an den Staatspensionsfonds Jahresbeiträge zu zahlen haben. Dagegen sind an derjenigen preussischen Schulanstalten, welche aus Staatsfonds unterhalten werden, nicht bloss die einmaligen, sondern auch die laufenden Pensionsbeiträge aufgehoben. Man achte auf den Gegensatz: in Preussen werden die Jahresbeiträge für Lehrer aufgehoben, hier in Sachsen eingeführt.

Die jährlichen Beiträge belaufen sich bei einem Einkommen bis 250 Thlr. auf $^8/_{15}$ vom Hundert, bis 500 Thlr. auf $^2/_3$ vom Hundert, bei einem Einkommen über 500 Thlr. auf $^6/_5$ vom Hundert, über 1000 Thlr. auf 1 vom Hundert. Also, wie gesagt, von besondern Beiträgen zu einem eigens vom Staate gegründeten Emiritirungsfonds sind die Lehrer nicht befreit, ja solche Lehrer, welche, falls sie nicht an städtische Pensionskassen zu zahlen hatten bisher überhaupt keine Pensionssteuern gezahlt haben, müssen nunmehr gleich den Collegen an andern Schulen beisteuern.

Noch ist des Verhältnisses zu gedenken, in welchem bei uns das Pensionsgesetz des Staats zu den örtlichen Pensionseinrichtungen steht.

Sollen wir hierbei von der Lage der prenssischen Collegen ausgehen, so können wir nur von Herzen wünschen, dass das neue Pensionsgesetz, welches dort zunächst für die Lehrer an königlichen Anstalten erlassen ist, auch bei den Lehrern an nicht königlichen Anstalten allenthalben zur Massgabe dienen möge. Für Sachsen aber gelten folgende Bestimmungen: Specialkassen und andere Einrichtungen, durch welche die Lehrer an gewissen Schulen im Fall ihrer Emeritirung Pension erhalten, können neben dem allgemeinen Emeritirungsfonds fortbestehen.

Wenn Schulgemeinden den an ihren Schulen angestellten

Digitized by Google

Lehrer für den Emeritirungsfall Pensionen gewähren, die den durch das Pensionsgesetz bestimmten mindestens gleichkommen, ohne Zuschüsse aus der Staatskasse in Anspruch zu nehmen und ohne diese Lehrer für diesen Zweck mit höheren als den durch das Staatsgesetz geordneten Leistungen zu belasten, so sind diese Lehrer von der allgemeinen Lehrerpensionskasse auszuschliessen, so dass sie von dem im Pensionsgesetz normirten Zahlungen frei bleiben, aber auch keinen Anspruch an die allgemeine Lehrerpensionskasse erlangen. Die Wiederanschlebung einer solchen örtlichen Pensionseinrichtung kann nur mit Genehmigung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts und in Beziehung auf die später anzustellenden Lehrer erfolgen.

Jede örtliche Pensionseinrichtung für Lehrer an einer der höheren Unterrichtsanstalten kann ohne Weiteres insoweit wieder aufgehoben werden, als das gegenwärtige Gesetz diesen Lehrern für die ihnen durch die Pensionseinrichtung in Aussicht gestellte Pension vollständigen Ersatz leistet, und sind dann den betheiligten Lehrern nur die etwa geleisteten Beiträge zurückzugeben. Insoweit aber durch die örtliche Pensionseinrichtung Ansprüche, welche über die durch gegenwärtiges Gesetz bestimmten Pensionen hinausgehen, begründet worden sind, können diese Mehransprüche nur durch ein besonderes Abkommen mit den Betheiligten beseitigt werden. —

Was die Pensionen für Lehrer-Wittwen und Waisen betrifft, so war schon durch Gesetz vom 1 Juli 1840 eine Pensionskasse für die Wittwen und Waisen der Lehrer an evangelischen Schulen errichtet worden. Aber da eben in Sachsen die öffentlichen Lehrer nicht als Staatdiener gelten, so hatte diese Kasse einen von dem Staatsdienerpensionsfonds gesonderten Bestand. Und während aus diesem Staatsdienerpensionsfonds nicht bloss die Staatsdiener selbst, sondern zugleich ihre Wittwen und Waisen gesetzliche Pensionen bekommen, ohne dass eine besondere Wittwen- und Waisenkasse für Staatsdiener besteht oder für diesen Zweck aparte Beiträge gezahlt werden müssen, hatten alle Lehrer an die für ihre Relicten gesetzlich errichtete Sonderkasse Jahrescontrem zu entrichten. An diesem Verhältniss ist durch das neue Gesetz vom 9. April 1872 nichts geändert worden. Aber die Beiträge sind anders normirt. Jeder ständige Lehrer an den öffentlichen Gymnasien und Progymnasieu, Realschulen erster und zweiter Ordnung, Schullehrerseminarien, höheren, mittleren und niederen Volksschulen hat alljährlich zur allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensionskasse einen Beitrag nach Einem Procent seines Amtseinkommens abzuliefern, wobei der Werth einer freien Dienstwohnung, sowie ein Wohnungsäquivalent dem Einkommen zugerechnet wird.

Nur in dem Pensionsfuss sind die Hinterlassenen der Lehrer den Hinterlassenen der Staatsdiener gleichgestellt. Nämlich aus der Lehrerpensionskasse erhält die Wittwe eines Theilnehmers jährlich den fünften Theil desjenigen Diensteinkommens, welches ihr Ehemann zuletzt im wirklichen Dienste bezog; eine Bestimmung, die unnmehr gesetzlich auch den Staatsdienern zugesprochen worden ist. Es ist dies eine wesentliche Verbesserung, da eine Lehrerwittwe früher höchstens eine Jahrespension von 75 Thalern erhielt, während die Pension der Wittwe eines Staatsdieners früher doch den achten Theil des Diensteinkommens betrug. Endlich gewährt die Lehrerpensionskasse den ehelichen Kindern der Theilnehmer bis zum erfüllten 18. Lebensjahre folgende jährliche Pensionen: jeder Waise, wenn und solange die Mutter lebt, ein Fünftheil, nach deren Tode drei Zehntheile der Wittwenpension, so dass hiermit eine Bestimmung, welche für die hinterlassenen Kinder der Staatsdiener schon lange bestanden hatte und aus dieser Sphäre in die unsere übergegangen war, neuerdings lediglich beibehalten worden ist.

Ueber höhere Töchterschulen.

Von **Dir. A. Vietor** in Dresden.

(Schluss.)

Wenden wir uns nun zu den in den höheren Töchterschulen getriebenen Lehrfächern, so zeigt ein Blick in die Programme dieser Anstalten nicht nur eine ziemlich genaue Uebereinstimmung in diesen Lehrgegenständen, wenn wir über einzelne durch örtliche Bedingungen hervorgerufene Abweichungen unwesentlicher Art wegsehen, sondern auch eine nahezu gleiche Feststellung der Lehrpensen in den Stufenclassen und der letzten Ziele. Freilich verschwindet diese Uebereinstimmung auch wieder, sobald wir genauer nach der Behandlungsweise dieser Lehrobjecte fragen, denn da treten sich bald 2 Ansichten ziemlich schroff gegenüber und üben einen bestimmenden Einfluss auf die Lehrmethode aus. Indem ich ganz absehe von solchen Instituten, in denen nur der holde Schein, die Zustutzung zur salonmässigen Oberflächlichkeit und encyclopädischen Vielwisserei zum obersten Princip erhoben ist, wo man sich sogar nicht scheut das bekannte vulgus vult decipi zur Rechtfertigung anzuführen, bleiben die beiden achtungswerthen Parteien zu betrachten, deren eine besonders die Gemüths- und Geschmacksbildung, die andere die strenge logische Verstandesbildung sich zum Gesetz gemacht hat. Ihre Verschiedenheit tritt am deutlichsten zu Tage in der Behandlung des Sprachunterrichts, sowohl des deutschen als des fremdsprachlichen. Jene Partei verwirft die Nothwendigkeit klarer grammatischer Durchbildung, begnügt sich mit der Weckung des Sprachgefühls, legt hohen Werth auf vielfache cursorische Lectüre, auf die Gewinnung einer eleganten Sprachfertigkeit und wählt zu den Thematen der Aufsätze am liebsten solche Stoffe, die ein recht phantasievolle Durchführung erheischen. Wer wollte es leugnen, dass in der Erziehung und im Unterricht der Mädchen der Gemüthsbildung grösste Aufmerksamkeit zu schenken sei; vertritt doch bei ihnen das Gefühl so oft das klare Urtheil, sind sie doch um so liebenswürdiger und anziehender, je mehr sie sich ihrem Gefühlsleben frei hingeben können. Und wirklich das weibliche Geschlecht nur diese eine Geistesanlage und wenn dem so wäre, was mit nichten der Fall ist, müsste da nicht eine besonnene Erziehung gerade darauf ausgehen, dieser Einseitigkeit ein Gegengewicht zu geben. Durch die Erweckung strengen logischen Denkens, durch die Beschränkung jener so ganz subjectiven Abschätzung und Erfassung der Lebensverhältnisse bloss nach dem Gefühl so wie durch Leitung dieses Gefühls auf die Anerkennung und Werthschätzung des objectiven Werths der Dinge? Die Aufgabe alles Unterrichts und aller Erziehung ist doch, meine ich, die harmonische Ausbildung der im Geiste schlummernden Kräfte und so muss auch im Mädchenunterricht Gefühl, Gemüth und verständiges Denken auf gleiche Weise gebildet und in Gleichgewicht gesetzt werden, das hier um so sicherer zu erreichen ist, weil wir es mit der angeborne Neigung zur Gefühligkeit und Phantasie so vorherrecht, dass die Herbeiführung klarer, ruhiger und folgerichtiger Verstandesthätigkeit nur durch fortgesetzte Uebung ereicht werden kann. Dienen nun der Weckung und Läuterung des Gefühls besonders die Lehrfächer der Religion, der Geschichte, der schönen Literatur und der Naturbetrachtung, so müssen für die Verstandescultur besonders die Sprachen und das Rechnen ausgebeutet werden. Sicherlich wäre der Mädchenbildung nicht so oft und noch ganz neuerdings der Vorwurf der Oberflächlichkeit gemacht worden, wenn überall auf diese Ausbildung des Denkvermögens durch feste, richtige Erfassung der grammatischen Formen und der Satzlehre hingearbeitet wäre. Was die höheren Lehranstalten an der lateinischen Sprache und der Mathematik für diese logische Bildung haben, das müssen wir durch richtige Behandlung der Muttersprache, des Französischen und des Rechnens uns verschaffen. Das ist schon nun der allseitigen Ausbildung aller Geisteskräfte willen nöthig und wir haben gar keine Veranlassung erst auf die Forderungen derer zurück zu greifen, die besonders wegen der practischen Brauchbarkeit und der Erwerbsfähigkeit der Frauen diese klarere Verstandesbildung von unsern Schulen fordern. Wie das Rechnen nur da sachgemäss betrieben wird, wo es eine stete Uebung des Denkvermögens wird, so ist auch nur derjenige Sprachunterricht wahrhaft bildend, der sich auf eine feste, scharfe grammatische Unterlage stützt. Natürlich verstehe ich unter dieser grammatischen Behandlung nicht eine solche, die ganz in abstracto die verschiedenen Abschnitte der Grammatik hintereinander bespricht und sich um die Anwendung dieser Regeln in der lebendigen Sprache, in dem massgültigen geschriebenen Sprachstück gar nicht kümmert, sondern ich denke dabei an eine solche Behandlung, wie sie z. B. Otto in seiner Anweisung zur Benutzung des Lesebuchs als Mittelpunct der Sprachbildung nachgewiesen hat. Zum Abschluss des Unterrichts, besonders da, wo mit der Mädchenschule sich ein Seminar verbindet, führe man die systematische Grammatik vor, als eine klare Zusammenfassung dessen, was vorher der Unterricht vereinzelt aber doch nicht zusammenhangalos den Schülerinnen zum geistigen Eigenthum gegeben hat. Ferner scheint es mir unabweislich nothwendig, dass die gleiche Terminologie in allen 3 Sprachen, die gewöhnlich in höheren Töchterschulen getrieben werden, festgehalten und stets bei einer Sprache Bezug auf die beiden andern genommen werde. Darin liegt für mich auch der

Digitized by Google

Grund, weshalb ich diese Sprachen erst in bedeutenden Zwischenräumen nach einander im Unterricht auftreten lassen will. Die Ansicht hat sich, Gott sei Dank, immer mehr Bahn gebrochen, dass die Mädchen erst in ihrer Muttersprache durch einen 3 jährigen Cursus zu einiger Klarheit der Erfassung und Sicherheit der Anwendung gekommen sein müssen, ehe sie an eine fremde Sprache herantreten. Ich bekenne es lebhaft, dass ich in der von mir geleiteten Anstalt dem Zwang der Umstände darin habe nachgeben müssen, dass ich schon nach 2 Jahren den französischen Unterricht beginnen lassen muss; aber wie viele Anstalten giebt es leider noch, wo schon in der untersten Classe französisch getrieben wird und in wie vielen anderen tritt das Englische dann so früh auf, dass auch nicht eine annähernde Sicherheit im Französischen erreicht ist, ehe diese neue und so abweichende Sprache zur Erlernung vorgeführt wird. Da sind noch grosse Mängel zu beseitigen und grade für ihre Entfernung hatte ich eine allgemeine Schulgesetzgebung für höhere Töchterschulen für so dringend wünschenswerth, damit dem subjectiven Betreiben der Lehrenden und den ganz principlosen Forderungen des Publicums Einhalt gethan werde. Den Werth des mündlichen, fliessenden Gebrauchs einer modernen Sprache unterschätze ich gewiss nicht, wenn ich ihn aber mit dem Opfer gründlicher grammatischer Durchbildung erkaufen soll, wenn dadurch das sichere Verständniss guter fremdsprachlicher Werke gestört oder unmöglich gemacht wird, dann will ich lieber alle franz. und englische Conversation über Bord werfen und die jungen Mädchen an die Quellen führen, aus denen sie wirkliche Geistesnahrung, wahre Befriedigung für ihren Verstand und ihr Gemüth schöpfen können. Wie es sicherlich ganz verkehrt und unmethodisch ist, bei der Besprechung eines Gedichtes nur grammatische Erklärungen zu geben oder gar an einem Gedicht, was man leider öfter noch erlebt, die grammatischen Kenntnisse der Kinder vorzuführen, so ist es eben so unpractisch, bei prosaischen Lesestücken nicht auf den grammatischen Bau der Sätze, auf die Sprachgesetze, auf Genauigkeit und Eleganz der Uebersetzung aufmerksam zu machen. Weil das meist die geborenen Französinnen und Engländerinnen gar nicht verstehen, darum halte ich auch nichts von der Anstellung solcher Personen an unsern höheren Töchterschulen.

Wenn ich oben gesagt habe, auch der Geschichtsunterricht eigne sich besonders zur Gemüthsbildung, so möchte ich allerdings nicht dahin verstanden sein, als wollte ich denselben nur als Mittel zur Gefühlserregung behandelt sehen. So wenig ich es für richtig halte, wenn man den Mädchen in der Geschichte besonders nur historische Frauen vorführt, eine Ansicht, die leider noch mehr Vertreter hat, als man glauben sollte, so wenig will ich die Geschichte nur und ausschliesslich gemüthlich behandelt wissen. An grossen Männern, an grossen Ereignissen sieht das Mädchen gern bewundernd empor, und ganz von selbst wirkt eine lebendige und kernige Geschichtsbehandlung auf das Gemüth bildend und läuternd ein. Grade so ist es mit der Naturgeschichte; Gefühlsergüsse, bewundernde Ausrufungen, stete Redeweise auf Gottes Allmacht, Weisheit und Güte sind hier ganz überflüssig; bei richtiger warmer und doch verstandesscharfer Behandlung dieses objectivste regt sich ganz von selbst das Herz und Gemüth der Mädchen und nur in diesem Sinne möchte ich meine frühere Aeusserung verstanden haben.

Gelingt es, unsern höheren Töchterschulen eine immer mehr gleichmässige Einrichtung zu geben, sie zur Durchführung und Innehaltung der angedeuteten Lehrziele und Lehrmethoden zu bestimmen, also vor Allem Gründlichkeit des Wissens mit Vielseitigkeit zu paaren und dabei feines und lauteres Gefühl für alles Wahre, Edle und Gute zu wecken und zu pflegen, dann wird auch immer mehr die Anerkennung derselben als höherer Lehranstalten sich Bahn brechen und dann wird es auch leichter als bisher sein, diesen Anstalten diejenigen Lehrer zu gewinnen, die sie in ihren obern Classen unabweichlich gebrauchen, wenn sie die gesteckten Ziele erreichen wollen, die aber jetzt vor einer unklaren Stellung an einer halben Elementarschule zurückschrecken. Es treten jetzt von den verschiedensten Seiten so mannigfache Anforderungen an die höhere Töchterschule heran; wollte sie dieselben befriedigen, so würde sie ihren wahren Character verleugnen müssen, nämlich eine allgemeine Bildungsanstalt zu sein; sie würde Fachschule werden müssen und das ist sicherlich nicht die Aufgabe, die sie sich gestellt und die sie bisher verfolgt hat. Ich komme wohl später auf diese neuerdings besonders von Friedrich Körner gestellten Forderungen zurück und deute hier nur kurz an, dass gewiss die besseren Schulen ihre Einrichtungen so getroffen haben, dass alle die Forderungen, die allgemein giltig für die Geistesbildung sind, schon erfüllt werden, während natürlich solche, die nur für uns bestimmte Verhältnisse und specielle Zwecke gelten können, in unsern Schulen unbeachtet gelassen werden müssen.

—o— Die Universitätsverhältnisse Oesterreichs.

Wie überall, so ist auch bei uns die Universitätsorganisation Sache des Staates. Seit 1848 wechselten nun Regierungen und Regierungssysteme ohne Unterlass und demgemäss bieten auch die Universitätsgesetze von diesem beständigen Wechsel ein Abbild. Jeder Hörer der Universität erhält bei seiner Immatriculation ein ziemlich anschnliches Heftchen „Sammlungen der das Universitätsstudium betreffenden Gesetze und Verordnungen", in welchem sich Erlasse von den verschiedensten Regierungen, im verschiedensten Sinne, vom verschiedensten Datum, vom Jahre 1850 angefangen bis auf die neueste Zeit, finden: ein einheitliches Universitätsstatut aber gibt es bisher in Oesterreich nicht. Dieser Mangel macht sich nun in der verschiedensten Weise fühlbar. So giebt es an jeder österreichischen Universität andere Bestimmungen über die Erlangung der Doctorwürde und in Folge dessen sind auch die Kosten dabei ungemein verschieden*) (so z. B. für das Doctorat der Rechte in Krakau 15 fl. 12½ kr., in Graz 42 fl. 17, in Prag gar 422 fl. 72, etc.) Dr. Stremayr hat nun schon 1870, als er im sog. Bürgerministerium das Amt des Cultus- und Unterrichtsministers bekleidete, 2 Gesetzentwürfe, „Gesetz über die Erwerbung des Doctorgrades" und „Gesetz, betreffend die Organisation der Universitätsbehörden" ausgearbeitet und schon befanden sich diese zwei Regierungsvorlagen gedruckt in den Händen der Reichsrathsabgeordneten, als wieder ein förderalistisches Ministerium und mit diesem an die Stelle Stremayrs — Jirecek berufen wurde. Dieser glaubte nun der Universitätsreform keine bessere Richtung geben zu können, als indem er sie ganz aufgab. Die zwei stremayrschen Gesetzentwürfe wurden zurückgezogen, die Einbringung von neuen wurde vergessen, und alles blieb beim alten Schlendrian. Doch die berechtigten Fundamentalanliegen der tschechischen Majorität des böhmischen Landtags, in denen unverhohlen die Absicht der Vernichtung der Verfassung und der Unterdrückung alles Deutschen ausgesprochen ward, zeigten die Pläne der Partei des Ministeriums Hohenwart-Jirecek zu deutlich, so dass dieses seine Demission erhielt. Stremayr übernahm nun wieder das Portefeuille des Cultus und Unterrichts und so verhalfen die Fundamental-Artikel 5) des Hochschulen Oesterreichs zur Wiederaufnahme ihrer Reorganisation. Stremayr erliess nun eine neue Rigorosenordnung, in der einige wichtige Aenderungen getroffen sind. Für die Erlangung der philosophischen Doctorwürde hatten bisher noch immer die Bestimmungen des Studien-Hofcommissions-Decretes von 1809, wonach der Candidat 3 strenge Prüfungen: aus der Philosophie, der Mathematik und Physik und der Geschichte zu bestehen hatte. Wenn auch dieses Decret in manchen Bestimmungen ganz gut war (so z. B. in der Ausschliessung der so oft missbrauchten Einrichtung des sog. Doctorates in absentia), so führte es doch durch die feste Bestimmung der Prüfungsgegenstände manche Ungerechtigkeit mit sich; so z. B. musste ein Philologe um das Doctorat der Philosophie zu erlangen aus allen Fächern der philosophischen Facultät Prüfungen ablegen, nur aus seinen eigenen nicht. Und in der That haben wir auch manche ganz tüchtige Professoren an unsern Universitäten, die den Doctortitel nicht besitzen. Nach der neuen Rigorosenordnung ist nun die Vorlage einer gedruckten oder geschriebenen wissenschaftlichen Abhandlung und die Ablegung der strengen Prüfungen, einer aus der Philosophie und einer zweiten aus dem von Candidaten gewählten Fachstudium erforderlich. Für die Prüfung der vorgelegten Abhandlung sind 20 fl., für das 2 stündige Fach-Rigorosum 40 fl., für das einstündige Philosophie-Rigorosum 20 fl., für die Promotion 30 fl. zu entrichten.

Wir sehen also in Allgemeinen in dieser neuen Rigorosenordnung manches Gute, so namentlich eine viel bessere Auswahl und Vertheilung des Prüfungsstoffes und die Herbeiführung gleicher Einrichtungen an allen österreichischen Universitäten. Nicht zu unterschätzen ist auch der materielle Vortheil, die Herabsetzung und Gleichmachung der Kosten des Doctorates für alle Universitäten. An manchen Universitäten, so namentlich an der prager, findet die Promotion unter einer Menge kostspieliger an das Mittelalter erinnernder Ceremonien statt. Schon 2—3 Tage vor der Promotion muss der Doctorand zu allen Verwandten, Bekannten, Professoren etc. mit eigens dazu gedruckten Promotionskarten einladen fahren, an dem bedeutungsvollen Tage selbst wird er zeitlich morgens durch Paukenschall und Trompetenklang geweckt, fährt in's Carolinum, betritt den grossen Saal (der u. b. für diese Ceremonie gegen 300 fl. kostet). Nach und nach fahren die Gäste vor, es beginnt die lateinisch geführte Disputation zwischen dem Promovenden und dem Opponenten (natürlich ist diese Disputation von beiden Seiten längst vorher eingeleitet); dann erst der Act der Promotion selbst! Das ganze Schauspränge mit den Geld verlangenden Pedellen im Ornate, den vorgeschriebenen Küssen des sog. Promotors mit dem Candidaten, die Ueberreichung der goldenen Doctorenkette an letzteren (die er aber, wohlbemerkt, nach der Ceremonie wieder zurückgeben muss), etc. etc. gehörte eigentlich besser in den humoristi-

*) Es ist dies übrigens auch an den preussischen Universitäten der Fall. D. Red.

Digitized by Google

schen Theil dieses Blattes, wenn nicht die durch diesen unnützen Firlefanz enorm gesteigerten Kosten so manchem tüchtigen Menschen, einzig darum, weil er nicht so bemittelt ist, den Weg zum Doctorate versperrt hätten. Nach den neuen Bestimmungen kann nun der Candidat alle diese Ceremonien an jenen Universitäten, wo sie bisher üblich waren, für sein Geld wieder haben, zur Erlangung des Doctordiploms aber sind sie nicht mehr nothwendig. — In noch einer Beziehung nahm Stremayr die Universitätreform in die Hand: er brachte nämlich im Abgeordnetenhaus abermals seinen schon 1870 ausgearbeiteten Gesetzentwurf „über die Organisation der Universitätsbehörden“ mit geringen Aenderungen gegen dessen erste Ausarbeitung ein. Der Gesetzentwurf besteht aus 30 §§., überträgt im Allgemeinen dem Professoren-Collegium der Universität, bestehend aus sämmtlichen ordentlichen Professoren, aus den ausserordentlichen (mit der Beschränkung, dass ihre Zahl die Hälfte der Zahl der ordentlichen Professoren nicht übersteige) und aus 2 Privatdocenten, die Leitung einer jeden Facultät. Dieses Professorencollegium wählt aus den ordentl. Professoren jährlich seinen Decan als Vorstand der Facultät. Die Oberbehörde der ganzen Universität bildet der academische Senat mit dem Rector an der Spitze. Das Alles war auch bisher im Gebrauch. Neu ist aber, dass zu den bisherigen Mitgliedern des Senates (dem Rector, dem Prorector, sämmtlichen Decanen und Prodecanen) noch aus jedem Professorencollegium je ein auf 3 Jahre gewähltes Mitglied hinzu kommt. Ferner musste bisher gesetzlich bei der Rectorwahl alternirend jede einzelne Facultät berücksichtigt werden. Einen solchen 4 jährigen Turnus der Facultäten, wie er auch noch im Gesetzentwurf von 1870 enthalten war, entdecke ich in der neuen Vorlage nicht. — Wichtig ist §. 12: „Die Fähigkeit zu academischen Würden gewählt zu werden, ist vom Glaubensbekenntniss unabhängig.“ Man sollte denken, das sei doch selbstverständlich, wozu es ausdrücklich in einem besondern §. festsetzen: doch die Erfahrung hat gelehrt, dass die ausdrückliche Hervorhebung dieser Bestimmung nothwendig ist. Als vor einigen Jahren unter dem föderalistischen Ministerium Belcredi der rühmlichst bekannte Zoologe Prf. Stein einstimmig zum Decan der philosophischen Facultät Prag gewählt wurde, liess die kaiserliche Bestätigung das ganze Jahr hindurch, für welches Prf. Stein gewählt worden war, auf sich warten, so dass durch diese ganze Zeit ein Provisorium bestand; und der Grund war kein anderer, als — dass Prf. Stein evangelisch ist. — Wichtig ist ferner die Trennung der Doctoren-Collegien von der Universität. Bisher bildeten die an den 2 Universitäten Wien und Prag promovirten Doctoren als eigene Körperschaften, als „Doctoren-Collegien“ Theile dieser Universitäten mit eigenen Doctorendecanen und hatten Antheil an der Verwaltung des Universitätsvermögens, Betheiligung bei den Prüfungen und Prüfungstaxen etc. Da aber im Grunde genommen die Doctoren nach ihrer Promotion mit der Universität sehr wenig mehr in Berührung kommen und demnach der bedeutende Einfluss, den ihre Collegien in Wien und Prag auf die Universitätsangelegenheiten ausüben, ungerechtfertigt ist, so bestehen selbe jetzt zwar als selbständige Corporationen fort und bleiben im Genusse aller von ihrer bisherigen Eigenschaft als Theile der Universität unabhängigen Rechte, treten aber aus dem Universitätsverbande aus. — Eine andere neue Bestimmung von geringerer Wichtigkeit ist die Beschränkung des Universitäts-Canzleramtes auf die theologische Facultät. Dieses Amt von mehr ceremonieller als reeller Bedeutung gehört dem jedesmaligen Erzbischofe v. Wien u. Prag.

Durch diese beiden Gesetzentwürfe ist zwar eine einheitliche Universitätsgesetzgebung angebahnt und es sind wenigstens einige der dringensten Uebelstände beseitigt, doch kann das eben nur als eine Anbahnung angesehen werden und der Uebelstände gibt es noch genug. Dahin gehört vor allem der Lernzwang trotz der im Principe ausgesprochenen Lehr- und Lernfreiheit. In allen Facultäten ist jedem Studenten ein bestimmtes Minimum von Stunden vorgeschrieben, die er wöchentlich hören muss, widrigenfalls ihm das Semester in die an der Universität zugebrachte Zeit die er zu jeder Prüfung nachzuweisen hat, nicht eingerechnet wird. Durch diese Bestimmung wird sehr oft das gründliche Studium einer einzelnen Disciplin ungemein erschwert, wie ja auch in der That die Wissenschaftlichkeit eines Mannes kaum nach der Zahl, der im Collegium zugebrachten oder vielmehr der eingeschriebenen Stunden gemessen werden kann. Noch ärger macht sich der Lernzwang speciell an der theologischen und juridischen Facultät geltend. Hier ist nicht nur die Stundenzahl, sondern auch die zu hörenden Gegenstände, ja selbst die Reihenfolge derselben vorgeschrieben. Wenn diese Bestimmung in Hinsicht auf die Verordnungen über die Staatsprüfungen, in welchen genau die Gegenstände angegeben sind, über deren Kenntniss der Candidat sich auszuweisen hat, nur überflüssig wäre, so könnte sie mit Stillschweigen übergangen und höchstens darauf hingewiesen werden, dass encyclopädische Vorträge über je ein grösseres wissenschaftliches Gebiet, wie solche zu Beginn jedes Semesters an der philosophischen Facultät gehalten zu werden pflegen, in würdiger Weise die Aufgabe erfüllen würden, den angehenden Hochschüler in seiner Wissenschaft zu orientiren. Nun ist aber diese Einrichtung nicht blos überflüssig, sondern sogar höchst schädlich; denn durch Zwang, diese bestimmten Collegien in dieser bestimmten Reihenfolge zu hören, wird der Studirende, da eine freie Wahl derselben nach seinen Neigungen und Anlagen zu den einzel-Disciplinen ausgeschlossen ist, gleichgültig gegen die Wissenschaft. Wer kann sich dann noch wundern, wenn der Jurist, gehalten, an einem Vormittag aus Kirchenrecht, Völkerrecht, gerichtlicher Medicin, römischem Erbrecht, Civilprocess zu nippen, bei der Unmöglichkeit, jedem Fache die erforderlich Zeit und Kraft zu widmen, es bei gar keinem thut, oft gar nicht einmal die Collegien besucht und kurz vor der Prüfung vom ganzen Chaos oberflächlich nur das einzulernen sucht, was, wie er glaubt, gewöhnlich von der Prüfungscommission verlangt zu werden pflegt. Und in der That zeigt sich an den österreichischen Universitäten bei den Hörern der Medicin und der Philosophie, die bei der Wahl der Collegien ihrer Neigung folgen dürfen, viel mehr Eifer für die Wissenschaft. — Ebenso schädlich sind die Zwangsprüfungen während der Sudienzeit an der juridischen und theologischen Facultät, so dass z. B. der Jurist nicht in den 3. Jahrgang aufsteigen darf, wenn er nicht die sog. 1. Staatsprüfung abgelegt hat. Dann werden vom Studenten diese Prüfungen zur Hauptsache gemacht: so lange sie noch da ist, lässt er die Bücher stehen, (wozu auch sollte er sich abplagen, er kann ja die Prüfung doch nicht vor Schluss des 2. Jahres ablegen!) und gewöhnt sich so an den Müssiggang; rückt aber dann doch die Prüfung heran, so kostet es ihn erst viel Ueberwindung, ehe er wieder zu den Büchern greift, aber dann ist es zum gründlichen Studium zu spät, es entsteht wieder die oberflächliche Einbüffelei ohne Interesse an der Wissenschaft selbst, der Fluch jedes Zwangsstudiums. Kann sich aber der Hörer den Zeitpunct der Prüfung nach seinem eigenen Ermessen bestimmen, so wird er selbst sobald als möglich zum Ziele zu gelangen streben, ohne von dem Schreckbilde der herannahenden ihn unvorbereitet überraschenden Prüfung an der Pflege wahrer Wissenschaftlichkeit gehindert zu sein.

Ueber einige andere unwesentliche Uebelstände ein anderes Mal bei Gelegenheit. Jedenfalls muss man anerkennen, dass Stremayr bereits den 1. Schritt zu einer einheitlichen Reform der österreichischen Universitätsorganisation gethan hat.

+ Entgegnung.

In No. 13 der Z. f. d. h. U. befindet sich unter der Ueberschritt „Help yourself“ ein Artikel in Sachen des ost- und westpreussischen Lehrertages. Wir haben bis jetzt auf denselben nichts entgegnet, weil wir erst den von dem geehrten Verfasser des fraglichen Artikels versprochenen Aufruf zum Besuch eines constituirenden Lehrertages abwarten wollten. Den Lesern dieser Zeitung ist der Entwickelungsgang der ganzen Angelegenheit bekannt, und, wie aus Artikel „△ Zum ost- und westpreussischen Lehrertage“ in No. 18. der Zeitung ersichtlich, das Zustandekommen desselben ausser Frage gestellt, und mag wohl die günstige Entwickelung der Bewegung den Referenten von seinen kühnen Plänen abzustehen veranlasst haben. Unsrer und andrer Collegen Ansicht ist es, dass der fragliche Artikel besser ungeschrieben oder wenigstens ungedruckt geblieben wäre, denn es können dergleichen persönliche Agitationen der allgemeinen Sache durchaus nicht förderlich sein, und könnte nur persönliche Gereiztheit solche erklären, wenn auch nicht entschuldigen. Schon die Rücksicht gegen die Redaction müsste verbieten, persönliche Streitigkeiten hier zum Austrage bringen zu wollen, und scheint es uns, als ob in der kurzen Zeit des Bestehens der Zeitung schon zur Genüge nach dieser Seite hin gesündigt ist. Wir haben in der That wichtigere Dinge zu treiben. —

Zur Sache nur, dass das Tilsiter Comité durchaus im Auftrage der Versammlung vom 12. Mai gehandelt hat, wenn es den „Dreiständetag,“ wie der geehrte Verfasser sich auszudrücken beliebt, zusammen berief, und dass es zunächst sich nicht um Begründung eines Provinzialvereins, sondern nur um einen Lehrertag handelt. Uebrigens können wir dem Herrn Referenten zu seiner Beruhigung mittheilen, dass in der Versammlung ein Antrag auf Bildung eines solchen Vereins zu erwarten ist, und wird derselbeja so Gelegenheit finden, der Sache seine ganze Kraft zu widmen. Th.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

⊙ **Berlin.** (Progymnasien.) Da von den preussischen Progymnasien nicht überall die Anforderungen erfüllt wurden, welche dahin gehen, dass ein Progymnasium ein volles Gymnasium ohne Prima sein soll, so hat das Cultusministerium durch Erlass vom 8. Juli bestimmt, dass ein vollberechtigtes Progymnasium von 5 Classen jedenfalls 7 Lehrerstellen, und zwar ausser der des Rectors und der des Elementarlehrers eine Ober- und vier ordentliche Lehrerstellen enthalten solle. Die Königl. Provincial-Schulcollegien sind durch den Erlass angewiesen, bei der Errichtung neuer Progymnasien hinsichtlich des Etats und der Qualification der Lehrer sich dies zur Notiz dienen lassen, auch bei den in der betreffenden Provinz bereits vorhandenen Progymnasien, welche noch dahinter zurückbleiben, eine dem entsprechende Zusammensetzung des Lehrercollegiums thunlich bald herbeizuführen.

☽ **Berlin.** (Unterrichtsgesetz.) Wie wir hören, ist im Unterrichts-Ministerium die Ausarbeitung eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes in Angriff genommen, in der Voraussetzung, dass über die Reform der Kreisordnung nach Ablauf der Vertagung des Landtages eine Verständigung erzielt werden wird. [Sp. Z.]

> **Cressen a.O.** (Der ehemalige Consistorialrath Seegemund als Kritiker über eine Programmabhandlung.)

Anknüpfend an meinen ersten Bericht in Ihrer Zeitung, betreffend die Handhabung der staatlichen Oberaufsicht über die höheren Bürgerschulen von Seiten der königlichen Regierung, wenigstens im hiesigen Regierungsbezirke, will ich in Folgendem noch einen kleinen Beitrag resp. eine Ergänzung des ersteren liefern. Ich schicke jedoch voraus, dass die Aufsicht nicht immer in der Weise ausgeübt worden ist, wie ihn meine Berichte schildern; dass aber eine Aenderung nur eingetreten ist, als ein Wechsel in der Person des Departementsschulrathes eintrat. Folgender Vorfall spielt noch unter dem Dominate des Consistorialrathes Herrn Seegemund.

Bei den höheren Bürgerschulen ist die Verordnung, das Imprimatur für die wissenschaftliche Arbeit, welche dem Programme vorgedruckt werden soll, von der königlichen Aufsichtsbehörde einzu-

Digitized by Google

holen nicht aufgehoben, wie das längst für die Gymnasien und seit Erlass der Prüfungsordnung für Realschulen etc. vom 6. October 1859 auch für die Realschulen erster Ordnung geschehen ist. Bis zum letzten Ostertermin hat mindestens hier die Bestimmung gegolten, und wir hoffen, dass es nunmehr mit dem Ressortwechsel unserer Anstalt auch in dieser Beziehung anders geworden ist. — Referent hatte die wissenschaftliche Arbeit für das Osterprogramm 1862 zu schreiben und er unternahm es, freilich nach höchst dürftigen Quellen, einen Beitrag zur Geschichte der Schule hiesiger Stadt zusammenzustellen. In der Einleitung zur beregten Arbeit sagte der Verfasser: „Es ist immer eine lohnende Aufgabe, irgend einer bedeutenden Persönlichkeit, sei es im Gebiete des politischen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Wirkens (Seegemund schaltete ein „religiösen“), auf ihren verschiedenen Lebenswegen nachzuspüren und sie in ihren innersten Tiefen zu ergründen, dem Geiste in seine geheimnissvolle Werkstatt zu folgen (Seegemund schaltete ein „dem νοοῦς“) und aus dem Gewebe dort zusammenwirkender Kräfte, aus dem Ineinandergreifen der angeborenen Neigungen, Triebe, Talente und der Bedingungen der äusseren Existenz, sowie der den Character bildenden Schule des Lebens die Bedeutung epochemachender Thaten und Werke solcher Männer zu entwickeln. Eine solche Darstellung des Lebens und der Entwickelung, des ganzen Schaffens und Wirkens hängt einerseits ab von der Befähigung dessen, der es unternimmt, uns die Totalität des Lebens und Characters einer solchen Persönlichkeit vorzuführen, andererseits aber auch von den Quellen und deren Lauterkeit, aus denen zu schöpfen war.

Auf diesem Gebiete der Geschichtsschreibung haben neuester Zeit auch unsere deutschen Historiker Vorzügliches geleistet und als Muster sei genannt: „Das Leben Ulrichs von Hutten von David Strauss.“ Dies der Anfang der Abhandlung. — Das Imprimatur wurde zwar ertheilt, aber in der Regierungsverfügung hiess es wörtlich: „**Auffallend** ist es, dass David Strauss's Leben U. Huttens, ein Werk, das nicht ohne die schärfste Kritik richtig verstanden und gewürdigt werden kann, als biographisches Muster in einem Programm, das allen Schulen in die Hände kommt, empfohlen werden konnte.“ —

Wir erlauben uns zu fragen: Geht aus obiger Bemerkung des Verfassers eine Empfehlung des Buches von Strauss hervor? wir sagen entschieden nein; denn dasselbe ist nach dem Urtheile der heterogensten Kritiker, nur nicht nach dem Urtheile des Kreuzzeitungskritikers, als ein Muster der Biographie anerkannt. Ob Herr Seegemund schärfste Kritik auszuüben vermocht und nach dieser das Buch richtig verstanden und gewürdigt hat, erdreisten wir uns nicht zu bezweifeln; indes zu bezweifeln **wagen** wir, dass er das in Rede stehende Buch **jemals gelesen** hat. — So erging es wissenschaftlichen Arbeiten, welche der Kritik des olim Consistorial- und Schulrathes Seegemund unterlagen. Einen zweiten Fall ein andermal. —

* **Siegburg.** (In Sachen des neuen Normal-Etats). Dem Wunsche der geehrten Redaction gemäss erfolgt anbei Mittheilung über den hiesigen Stand der Dotationsangelegenheit. — Zur Durchführung der in dem ministeriellen Erlass vorgesehenen Aufbesserung der Gehälter um 20% sind beim hiesigen Progymnasium cca. 760 Thlr. erforderlich. Die städtische Behörde hat **jeden Beitrag zu dieser Summe einfach abgelehnt** und die Staatsbehörde ersucht, ihren Beitrag zu dem Etat unserer Anstalt um jenen Zuschuss erhöhen zu wollen. Wenn man dabei nicht ohne Grund sich auf die missliche finanzielle Lage der Stadt berufen hat, so sind anderseits bei den Verhandlungen über die Angelegenheit Erscheinungen von Indolenz und Apathie an Tage getreten, denen gegenüber die Lage der Lehrer eine gar ungünstige sein muss, wenn nicht die Staatsbehörde durch Deckung des Mehrbedarfs helfend einschreitet. —

Der Bericht Ihres § Correspondenten aus Dorsten in No. 16 entspricht auch den hiesigen Verhältnissen vollkommen. Die Gehälter bewegen sich hier (incl. Rector) zwischen 450 und 800 Thlr., dabei sind die Lebensmittel genau so theuer wie in dem nahe gelegenen **Cöln**. Selbst mit Eintritt der so sehnlichst erwarteten Aufbesserung werden die Gehälter hier immerhin ein nur kärgliches Auskommen gestatten. Gemeinsame und energische Schritte, dahin gerichtet, dass auch an den Progymnasien etc. die Aufbesserungen **für das Jahr 1872 gerechnet und nachbezahlt werden** und dann, dass die genannten Anstalten wenigstens in den Minimalsätzen den Gymnasien und Realschulen I. O. gleichgestellt werden, dürften durchaus gerechtfertigt und geboten erscheinen. (Gewiss! D. R.)

> **Crefeld.** (Durchführung des Normaletats). Wenn vor nicht langer Zeit die Zeitung f. d. h. U. die Notiz brachte, dass Cöln und Düsseldorf den Normaletat eingeführt haben, so kann ich auch heute von Crefeld melden, dass man da mit der Aufbesserung der Lehrergehälter umgeht und in der letzten Stadtverordneten-Sitzung bereits eine Commission gewählt hat, die einen neuen Etat aufstellen und die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den 3 höheren Schulen regeln und in Uebereinstimmung bringen soll. Wir verdanken dieses zeitgemässe Vorgehen wesentlich und allein dem neuen Bürgermeister Roos, früherem Regierungsrathe zu Düsseldorf und Decernenten für das Gewerbschulwesen, der für die Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer wie seiner ihm speciell untergebenen Beamten energisch eintritt. In seinen Intentionen liegt es nun, die Lehrergehälter der 3 höheren Schulen in Uebereinstimmung zu bringen, so dass die Lehrer der hiesigen Gewerbeschule dasselbe Gehalt wie die an der Realschule und die Lehrer der niederen Gewerbeschule (der sogenannten Vorschule) dasselbe wie die der katholischen Rectoratschule beziehen sollen. Während also die erste Kategorie das Maximalgehalt von 1500 Thlr. erreichen soll, dürfte die zweite allmählich bis 1100 oder 1200 Thlrn. steigen. Diese Regelung der Gehälter findet hier um so mehr Billigung als hierin bisjetzt eine grosse Verschiedenheit herrschte und die Realschule den Löwenantheil allein davon trug. Freilich wird die allgemeine Erhöhung der Communalbeamten wie der sämmtlichen Lehrer (die älteren Elementarlehrer sollen auf 600 Thlr. gesetzt werden) den Stadtsäckel — man spricht von 10000 Thlrn. — nicht wenig belasten; allein wenn man einmal mit der Aufbesserung der Gehälter aller Beamten vorgeht, dann soll man ihnen diese Wohlthat nicht in homöopathischen Dosen zu Theil werden lassen. —

Das Durchschnittsgehalt der Gewerbeschule, welches nach dem neuen Normaletat 850 Thlr. beträgt, ist für Crefeld mit Rücksicht auf die geschraubten Lebensverhältnisse auf 900 Thlr. festgesetzt und mit der Gehaltserhöhung der beiden Lehrer wie des Directors vorläufig schon begonnen worden. Danach erhalten nun die ersteren 900 Thlr., der letztere 1300 Thlr. bei freier Wohnung. — Wir dürfen uns hier im grossen und ganzen wohl der Hoffnung hingeben, dass bei der Fürsorge und dem warmen Interesse des Bürgermeisters für das materielle Wohl der Lehrer, wie auch bei dem guten Willen des hiesigen Publicums die Zukunft der Lehrer sich ziemlich günstig gestalten werde. Es herrscht hier in der Stadt ein gewisses Wohlwollen gegen die Lehrerschaft, das schon oft durch die That sich documentirt hat. Man klagt vielfach die Bürger einer gewissen Lieblosigkeit gegen den Lehrerstand an und die Zeitung für d. h. U. hat dergleichen Züge schon mehrfach an die Oeffentlichkeit gezogen. Um so mehr ist es daher geboten, Beispiele, in welchen sich das noch nicht erloschene Gefühl der Dankbarkeit gegen die Männer, die ihre Kraft der Jugenderziehung geopfert haben, offenbart, bekannt zu machen. Wie man hier denkt und fühlt, zeigt sich am besten darin, dass einem Director einer hiesigen höheren Lehranstalt bei seinem 25 jährigen Jubiläum ein Nationaldank von c. 2000 Thlrn. in Actienpapieren am Morgen des Festes überreicht wurde. Und dieses Beispiel steht nicht vereinzelt da. Wo also in solcher Weise die Anerkennung für geleistete Dienste sich bewährt, da kann auch von der gesunkenen Achtung des Lehrerstandes, von der man wohl sprechen hört, nicht die Rede sein.

ꝟ **Bonn.** (Vortrag des Prof. Jürgen Bona Meyer.) Am 10. Juni hielt Herr Prof. Jürgen Bona Meyer in der Beethovenhalle vor einem zahlreichen Auditorium einen Vortrag über Religion und Schule der Jetztzeit. In der Einleitung beleuchtete der Redner die Frage, in wie weit die Kirche das Recht habe zu behaupten, die Schule sei aus ihr hervorgegangen und in wie weit dadurch dieselbe ein **historisches** Recht auf die Schule besitze. Seinen Ausgangspunct von den Kirchenvätern nehmend (Chrysostomus, Tertullianus), wies der Redner nach, dass diese allerdings ihre Gemeindeglieder aufgefordert hätten zur Bildung ihrer Angehörigen, aber von vornherein schon in den Fehler engherzigster, theologischer Auffassung der Entwickelung der Jugend gefallen seien. In den Klöstern hätten eigentlich nur die zum geistlichen Stande Bestimmten eine in der Kenntniss des Lateins und der Dogmatik beruhende mangelhafte (nicht immer mangelhaft! D. R.) Bildung erhalten, während man für die Andern absichtlich den erbärmlichsten Unterricht für ausreichend hielt.

Erst Carl der Grosse war es, der ordentliche Schulen gründete, und schon von seiner ersten Römerfahrt (773) aus einen geregelten Lehrplan ausarbeiten und vorschreiben liess, der dem practischen Bedürfnisse in freisinnigerer (?) Weise Rechnung trug. Doch unter seinem schwachen, bigotten Sohne, Ludwig dem Frommen, dem Urbilde eines Pfaffenkönigs, waren die Vorschriften des mächtigen Carls bald vergessen, und erst unter Otto dem Grossen wurden erneut Anstrengungen gemacht, der Schule wieder aufzuhelfen. Selbst die hochherzigsten Kaiser vermochten nur auf kurze Zeit der allgemeinen Finsterniss einen Damm entgegenzusetzen, den aber unter ihren schwächeren Nachfolgern die priesterliche Reaction bald wieder überfluthete. Schon gegen das Ende des 13. Jahrhunderts versuchten Gemeinden des nördlichen Deutschland selbstständige Schulen zu gründen. Hamburg, Lübeck hatten in Folge dessen heftige Kämpfe mit den Scholarchen der Domschulen zu bestehen, die verschiedene Male den Städten den Bann zuzogen. Endlich gelang es ihnen jedoch, freie Schulen zu gründen, wenn auch diese abhängig waren von den Scholarchen. Beispielsweise wurde der Hamburger Bürgerschaft erlaubt, 40 Schüler in einem bestimmten Hause gegen Zins an den Domscholarchen unterrichten zu dürfen. Fast in dieselbe Zeit fällt die Gründung der ersten Universitäten in Italien aus Privatmitteln. Es verbanden sich zunächst mehrere Mediciner, Juristen, um junge Leute in ihre Kunst einzuweihen, später sammelten sich auch Theologen, aber diese Theologen, standen meistens im Gegensatze zu den Clerikern.

Dieser Gegensatz steigerte sich zeitweilig so, dass die Bischöfe eigene Seminarien gründeten, um die Studenten der Theologie von der freieren Strömung abzuhalten. Herr Professor Meyer schilderte nun die Untergrabung der Universitäten, der ganzen öffentlichen Bildung durch die **Jesuiten**, und gelangte darauf wieder zur Volksschule der Reformationszeit, deren kurzer, freudiger Aufschwung durch die orthodoxe Leitung der Geistlichkeit bald wieder brach gelegt ward. Der Unterricht bestand in Religionslehre und wieder in Religionslehre. Aus diesem verknöcherten Zustande habe sie Friedrich der Grosse, Maria Theresia und Joseph II. gerissen, um sie nachhaltig in bessere Bahnen zu lenken.

Der Redner verurtheilte in scharfer Weise die letzte Periode der preussischen Schulentwickelung und characterisirte die Weise, wie die Jesuiten ihre Schulen leiteten. Dabei las er unter andern einige Stellen vor aus den „Erinnerungen eines ehemaligen Jesuitenzöglings“ im Collegium Germanicum zu Rom. (Vom verstorbenen Pastor K. in **Dortmund**). Zum Schlusse entnahm der Redner der Moral-Lehre des Jesuiten Gury einige Fragen, die ein nicht endenwollendes Gelächter der Zuhörer hervorriefen. Die eine lautete: Darf ein Diener seinem Herrn dazu verhelfen, in das Ehegemach einer fremden Frau zu steigen? 2) Darf ein Diener einer Buhlerin die Thüre öffnen, damit sie seinen Herrn besuche? Antwort! Un-

Digitized by Google

ter Umständen ja, denn der Diener ist zum Gehorsam verflichtet 3) Darf ein Diener seinen Herrn bestehlen? Antwort: Ja, wenn der Diener zu gering belohnt wird, zur Ausgleichung. Die Versammlung spendete dem langen Vortrage reichlichen Beifall. (Westf. Ztg.)

⊙ **Schwelm.** (Ressortverhältnisse.) Wir machen, veranlasst durch den Artikel von Dr. Rosarius „Unter dem königl. Prov.-Schul-Coll.", die Mittheilung, dass unsere höhere Bürgerschule seit einigen Wochen zum Ressort des königl. Prov.-Schul-Coll. in Münster gehört, dass also die Staatsregierung wirklich mit der Ressortveränderung für die Realschulen II. O., höherer Bürgerschulen etc. vorgeht.

⊙ **Gotha.** (Erziehungsanstalt.) Herr Oberpfarrer und Superint. Schwerdt, früher zu Gräfentonna, hat seine Bildungs- und Erziehungs-Anstalt f. junge Mädchen, nach Waltershausen verlegt, wohin er kürzlich versetzt worden ist. Die Anstalt wird, nach Allem zu urtheilen, von dem auch durch schriftstellerische Thätigkeit rühmlichst bekannten Pädagogen nach gesunden Grundsätzen geleitet und dürfte Eltern wohl zu empfehlen sein.

* **Strassburg.** (Universität.) Seit Kurzem circuliren über die hiesigen Universitätsverhältnisse, speciell über die medicinische Facultät, die mannigfaltigsten Gerüchte, die nur bezwecken, ein ungünstiges Licht auf die neugegründete alma mater zu werfen und ihre Lebensfähigkeit in Frage zu stellen suchen. Vor Allem beeilten sich der Correspondent der hier verbotenen „Germania" und nach ihr andere deutschfeindliche Blätter den eigentlichen wahren Sachverhalt durch mehr wie übertriebene Zusätze möglichst zu entstellen. Der „Niederrh. Cour." bemerkt nun dazu:

„Die Mittheilung von der eingereichten Demission mehrerer Professoren ist ebenso erdichtet als die von der schon erfolgten Abreise einzelner Practicanten. Die grosse Nachsicht der Regierung der früheren Facultät gegenüber und die hiesigen localen Verhältnisse, die das Uebergangsstadium der Universität bedeutend erschwerten, liessen hier im Vergleich mit den anderen länger bestehenden Universitäten Verschiedenes unfertig und ungenügend erscheinen. Dieser unbefriedigende Zustand hat nun die Studirenden der Medicin veranlasst, ihre Desiderien an massgebender Stelle vorzubringen. Die darauf erfolgte Antwort lässt es als unzweifelhaft erscheinen, dass von Seiten der Behörden, welche ihre Thätigkeit unausgesetzt der weiteren Entwickelung des neuen Instituts widmen, bereits Massnahmen getroffen sind, den klinischen Unterricht den weitesten Anforderungen der Wissenschaft entsprechend zu gestalten. Ein grosser Theil der Schwierigkeiten, mit denen die neue Hochschule zu kämpfen hatte, wird dadurch beseitigt, dass die Auflösung des neben der Universität noch bestehenden medicinischen Lehrkörpers in Kurzem erfolgt, wodurch eine sichere Aussicht auf reichliches klinisches Material geboten wird."

Mithin wird sich — trotz der Bestrebungen der „Germania" und ihres Anhangs — im nächsten Semester die hiesige Universität bei den vorhandenen ausgezeichneten Lehrkräften allen ihren älteren Schwestern kühn an die Seite stellen und selbst die weitgehendsten Ansprüche der Studirenden der Medicin befriedigen können.

Die hier von Mitgliedern der ehemaligen französischen Facultät der Medicin mit Erlaubniss der Regierung noch gehaltenen Vorlesungen wurden in dem Studienjahr 1871—72 von 70 Zuhörern besucht. Unter letzteren waren 19 im ersten Studienjahr, 12 im zweiten, 12 im dritten, 9 im vierten, 14 auf dem Wege der Prüfungen, 4 zum Doctordiplom berechtigt und 12 freiwillige Zuhörer.

— Wie die „Elsass. Corr." vernimmt, beabsichtigt der Ober-Präsident noch in diesem Jahre auch zur Gründung von Ackerbauschulen (fermes écoles) zu schreiten. Die Bezirkspräsidenten sind bereits beauftragt, Landwirthe zu ermitteln, welche geeignet und bereit dazu sind, die Einrichtung und Leitung derartiger Anstalten zu übernehmen. Natürliche Vorbedingung dabei ist ausser der persönlichen Qualification der Besitz eines ausgedehnten zum Lehrgebiete geeigneten Gutscomplexes, dann die Möglichkeit, den Schülern ein Unterkommen zu schaffen. Ebenso müssen die Lehrkräfte zur Uebernahme des wissenschaftlichen Unterrichts am Orte selbst vorhanden sein oder von den Nachbarorten leicht herbeigezogen werden können. [N. Z.]

J **Narva.** (Gymnasialstatistik.) Der „fr. deutsch. Schulz." (Verl. v. Siegismund & Volkening) entnehmen wir Folgendes: Die früher gemeldeten Organisationsprojecte haben nun der Hauptsache nach die kaiserl. Genehmigung erhalten. Ob diese Umgestaltung auch auf einen erhöhten Besuch der höhern Schulanstalten Einfluss äussern wird, muss abgewartet werden. Gestatten Sie mir über den bisherigen Gymnasialbesuch einige Notizen zu geben. Obwohl die Zahlen und weitern statistischen Mittheilungen für das Jahr 1869 aufgenommen sind, so dürfte sich darin unter den obwaltenden Verhältnissen bis heute nur Unwesentliches geändert haben, so dass also die folgenden Angaben auch für die neueste Zeit noch massgebend sind.

In Russland bestanden im Jahre 1869: 117 Gymnasien mit 33,641 Schülern. In dieser Anfstellung ist Finnland und der Kaukasus nicht mit einbegriffen, weil in diesen Landestheilen das Schulwesen dem Ministerium für Volksaufklärung nicht untergeordnet ist. Rechnet man jedoch die betr. Anstalten dieser Districte mit, so ergeben sich 133 Gymnasien. Ueber die Anzahl der Schüler in diesem Falle ist in dem „Szbornik" (Magazin) nichts gemeldet. Hinsichtlich des Verhältnisses zur Gesammtzahl der Reichsbevölkerung kommt 1 Gymnasium auf 510,000 Einwohner. Dieses Verhältnis wird aber noch weit ungünstiger in den innern und östlichen Gouvernements, weil dort die entsprechende Zahl der Gymnasien eine noch geringere ist. Reicher an Gymnasien ist der westliche Himmelstrich Russlands, namentlich Polen (1 Gymnasium auf 175,000 Einw.), die baltischen Provinzen (1: 200,000) und Finnland (1: 284,000). Die Gouvernement's des Kiew'schen und Odessa'schen Lehrbezirks haben eine vergleichsweise mässige Anzahl von Gymnasien. Im erstern kommt 1 Gymnasium auf 467,000 Einwohner, im letztern 1: 616,000. Schon viel ärmer an Gymnasien sind die Gouvernements der Lehrbezirke von Moskau und Charkow (1: 720,000 und 1: 980,000). Der Procentsatz der Gymnasien des Kasan'schen Lehrbezirks ist aber gar 1 Gymnasium auf 1,200,000 Einwohner und in Sibirien 1: 1,100,000. Im Petersburger Lehrbezirk kommt 1 Gymnasium auf 300,000 Einwohner. Wenn man aber das Gourvernement St. Petersburg ausschliesst, wo die Residenz allein 9 Gymnasien umfasst, so bleiben für die 5 übrigen Gouvernements dieses Lehrbezirks, welche den ganzen Norden vom europäischen Russland bilden und $3^1/_2$ Millionen Einw. zählen, nur 6 Gymnasien, d. h. 1 auf zirka 600,000 Einw.

Besser als in vielen andern Bezirken gestaltet das Verhältniss sich im Kaukasus (1: 400,000). Dies erklärt sich daraus, dass das Unterrichtswesen für diesen Bezirk ein eigenes Budget besitzt. Inbezug auf die räumliche Vertheilung der Gymnasien ergibt sich, dass nur 24 derselben in Kreisstädten sich befinden, die übrigen 126 aber in Gouvernements, und Gebietsstädten und zwar grösstentheils je ein Gymnasium in je einer Stadt. Davon ausgenommen sind nur St. Petersburg mit 9, Warschau mit 7, Moskau mit 6, Kiew mit 4, Charkow und Riga mit je 3, Kasan, Odessa, Wilna, Nischni-Nowgorod und Tiflis mit je 2 Gymnasien. Es fällt auf, dass in vielen dichtbevölkerten und reichen Kreisstädten, wie z. B. Berdytschew (mit 50,000 Einwohnern), Jelez (30,000 E.), Koslow (30,000 E.), Wohrschk (26,000 E.), Morschonsk (25,000 E.) bis heute weder ein Gymnasium noch ein Progymnasium existirt, wogegen in Städten, deren Einwohnerzahl nicht 5000 erreicht, als z. B. Schauler, Marianopol, Sandomir etc. Gymnasien errichtet sind. Vergleicht man die Anzahl der Schüler in den Gymnasien Russlands mit der Gesammtbevölkerung, so kommt ein Schüler auf 2000 Einwohner oder 500 Gymnasiasten auf 1 Million Einw. Abweichungen von dieser Durchschnittsziffer kommen unter denselben Beziehungen vor, wie sie oben bei der Vergleichung des Verhältnisses der Gymnasien zur Bevölkerung verschiedener Districte wahrzunehmen waren, denn die höchsten Procente an Gymnasialschülern liefert wiederum Polen (1500 Gymnasiasten auf 1 Million Einw.) die geringsten die Lehrbezirke Kasan und Sibirien, wo auf 1,000,000 E. nur 180 resp. 170 Schüler kommen. — Im Durchschnitt kommen auf je 1 Gymnasium gegen 260 Schüler. Da die Gymnasien 7 Classen enthalten, so macht das 35—40 Schüler pro Classe aus. In solchen Fällen jedoch, wo in einer der Classen mehr als 40 Schüler sich befinden, wird mit Genehmigung des Ministeriums eine Parallelclasse errichtet. Solche Parallelclassen haben 62 der Gymnasien und zwar meistentheils für die untern Curse. — Höchst interessant ist auch die statistische Vergleichung der Stände, aus welchen sich die das Gymnasium Frequentirenden rekrutiren. So ergibt sich, dass das überwiegende Element aus Kindern von Edelleuten und Beamten gebildet wird, so dass dies 64 Procent sämmtlicher Schüler ausmacht. Nicht unbedeutend ist auch der Procentsatz der städtischen Stände; derselbe ergibt 16. Sehr gering dagegen ist die Anzahl derjenigen Schüler, welche die Landbevölkerung liefert, nämlich etwa 5 Procent, was die Anzahl der Schüler aus dem geistlichen Stande nur um 2 Procent übertrifft. Vergleicht man nun die Anzahl der Gymnasiasten aus den verschiedensten Ständen mit der Gesammtziffer der betr. Stände des Reiches, so stellt sich heraus, dass hierzulande Gymnasialbildung erhalten Söhne adelichen Standes 1 von 21

„ geistlichen	1 „	365
„ städtischer Stände	1 „	3450
„ bäuerlichen Standes	1 „	31,200. —

Vergleicht man das Verhältniss der Schüler hiesiger Gymnasien nach ihren Confessionen, so zeigt sich, dass 50% der Schüler der griechisch-russischen, 27% der römisch-katholischen, 8% der lutherischen und 6% verschiedenen Confessionen angehören, wobei aber zu beachten, dass diese Ziffern beiweitem nicht den bezüglichen Ziffern der Reichsbevölkerung hinsichtlich der genannten Confessionen entsprechen. Betrachten wir die Verhältnisse aus diesem Gesichtspuncte, so ist zunächst zu bemerken, dass Russland 74% Griechisch-Orthodoxe, 8% römische Katholiken und 4% Protestanten (Finnland ausgenommen) zählt. Vergleicht man nun die Zahl der Schüler mit der Gesammtziffer der betr. Confession, so ergibt sich, dass in den Gymnasien Unterricht erhalten Griechisch-Orthodoxe 1 von 2405, Römisch-Katholische 1 von 720, Protestanten 1 von 810. Das heisst also: Die Gymnasien weisen verhältnissmässig 3—4 mal so viel Andersgläubige als Griechisch-Orthodoxe auf. Auf die Lehrbezirke vertheilt gestalten diese Zahlen sich natürlich anders: griechisch-orthodoxe Schüler, die in der Mehrzahl der grossrussischen Gouvernements 90% und mehr bilden, übersteigen in den Lehrbezirken Odessa, Kiew und im Kaukasus nicht 69 und 66%; im Lehrbezirk Wilna repräsentiren sie 37, im Dörptschen (Dorpatschen) 15 und im Lehrbezirk Warschau nur 5%. Betreffs des Procentsatzes der übrigen Confessionen tritt der Lehrbezirk Odessa mit 22% und der Kaukasus mit 27% hervor, denn in beiden liefern die Armenier und Muhamedaner das stärkste Contingent, in Kiew dagegen sehen wir mit 5% die jüdische Bevölkerung betheiligt. Die Zahl der Muhamedaner, überhaupt die andersgläubige Bevölkerung im Lehrbezirk Kasan beträgt nicht mehr als 2%.

Um den Grad der Fortschritte der Schüler der Gymnasien festzustellen, ermangelt es der betr. Daten, doch kann als ziemlich genauer Massstab dafür der Bericht über die Anzahl derjenigen jungen Leute dienen, welchen nach Beendigung des Gymnasialcursus das Recht zum Eintritt in die Universität ertheilt wird. Die letzten Nachrichten darüber datiren vom Jahre 1866, und zwar sind nur aus 7 Lehrbezirken (Petersburg, Moskau, Kasan, Charkow, Odessa, Kiew und Wilna) solche eingegangen. Diese berichten über das Resultat der Prüfung sowohl der Gymnasiasten als Externen. Demnach hatten in 79 Gouvernements der Prüfung sich unterzogen 1148 Gym-

Digitized by Google

nasiasten und 581 Externe, von denen 726 Gymnasiasten und 192 Externe die Prüfung bestanden. Aus dieser Zahl geht hervor, dass das Procent der in den Gymnasien Unterrichteten und bis zum Abiturientenexamen gelangten Schüler unbedeutend ist, da in den 79 Gymnasien obengenannter 7 Lehrbezirke im Jahre 1866 im ganzen 20,150 Schüler sich befanden, von denen also nur etwa 4% der zur obersten Classe gehörigen Schüler das Schulexamen absolvirt haben.

Humoristisches.

Aus Neustadt wird der Pf. Volkszeitung geschrieben: Als characteristisch will ich Ihnen mittheilen, dass sich dieser Tage auf eine hiesige vacante Schulstelle drei Bewerber meldeten; dagegen liefen um eine ausgeschriebene Polizeidienststelle 27 Gesuche ein. Es ist das ganz erklärlich, der Dienst eines Polizeidieners wird dort besser bezahlt und ist auch nicht so beschwerlich und so aufreibend als der eines Volkslehrers.

In der Kreuzz. lesen wir folgende Annonce, welche die Fr. d. Schulz. mit Recht unter der Ueberschrift „Vorsicht" wiedergiebt: „Zu Ostern dieses Jahres suche ich einen studirten Hauslehrer und eine Erzieherin. Zur Vermeidung aller Weiterungen können dieselben durch das Band der Ehe vereinigt sein. Gehalt 400 Thlr. bei freier Station für beide. Adressen erbeten sub X Y Z poste rest. Frankenberg in Pommern.

Amtliches.

Preussen: Dem Oberlehrer Prof. Dr. Weiter am Gymnasium zu Münster ist der rothe Adlerorden 3. Cl. mit der Schl. verliehen.

Die ordentl. Lehrer. Dr. Ziron am Gymnas. zu Oppeln und Stein am Gymn. zu Neuss sind zu Oberlehrern befördert und als ordentl. Lehrer angestellt worden, am Gymn. zu Celle der Schula.-Cand. Wittnock, zu Cassel der Hülfslehrer Püttgen.

Dem Dir. der Realschule am Zwinger in Breslau Dr. Kletke ist die Erlaubniss zur Anlegung des Kaiserl.-Russischen St. Stanislaus-Orden's 3. Classe ertheilt; die Wahl des Oberlehrers Dr. Steinbart an der Audreasschule zu Berlin zum Dir. der Realschule zu Rawicz ist bestätigt; zu Oberlehrern sind befördert worden die ordentl. Lehrer Titius und Wilh. Schneider an der König-Wilhelms- u. Realschule zu Reichenbach in Schl. und Unverzagt am Realgymn. zu Wiesbaden; — an der Realschule zu Elbing ist der Gymnasiall. Dr. Vogt aus Schleusingen als ordentl. und Religionslehrer und zu Eschwege der Hülfsl. Dr. Tombo als ordentl. Lehrer; an der Musterschule zu Frankfurt a. M. der Schula.-Cand. Rehorn als ordentl. Lehrer angestellt worden.

Die Wahl des ersten Lehrers Weisker an der höhern Bürgerschule zu Rathenow zum Rector dieser Anstalt, der Realschullehrer Vogt in Cassel zum Rector der höhern Bürgerschule zu Biedenkopf ist genehmigt; an der höhern Bürgerschule zu Wriezen a. O. der Lehrer Scheffler als Zeichen- und Schreiblehrer, zu Cassel der Lehrer Grün aus Marburg als Elementarl., zu Biedenkopf der Hülfslehrer Schantz als ordentl. Lehrer angestellt, zu Lenness dem Lehrer Stiepel das Praedicat Oberlehrer verliehen, zu Düren der Schula.-Cand. Dr. Frankenbach als ordentl. Lehrer angestellt worden. — Dem 1. Lehrer des kath. Schullehrer-Seminar's zu Brühl, Musikdirector Töpler ist der rothe Adler-Orden 4. Classe verliehen, an den Bildungs- und Erziehungsanstalten zu Droyssig die Lehrerin Plunien definitiv angestellt worden.

Gestorben sind: der Gymnas.-Oberl. Prof. Schwubbe zu Paderborn, der Realsch.-Dir. Dr. Brennecke zu Posen, der Realsch.-Oberl. Hake zu Leer. —

In den Ruhestand sind getreten: der ordentl. Lehrer Dr. Wollenberg am Französisch. Gymn. zu Berlin, der Corr. Clandes am Progymn. zu Dillenburg, der Hülfsl. Zirvas am Kath. Schullehrer-Semin. zu Montabaur. (St. C. Bl.)

Bücherschau.

Forderung der Gegenwart an die Bildung der Frauen.

Festrede am 12. Januar 1866 im Auftrage des Leipziger Lehrervereins gehalten von Dr. Paul Möbius, Dir. der 1. Bürgerschule. 1866. Wenn auch diese Schrift, die uns erst jetzt zuging, schon vor einigen Jahren erschienen ist, so können wir uns doch nicht enthalten, ihr einige Worte freundlicher Empfehlung zu widmen. Wenn der Verf. gegen die krankhaften Auswüchse der sogen. Frauenfrage energisch auftritt, wenn er darauf hinweist, dass in der materialistischen Strömung unserer Zeit die „Wiedereinsetzung des Gemüthes" durch das Wirken der Frau in der Familie vor Allem nöthig ist, wenn er betont, dass „die Bildung der Frauen in erster Linie die Hausfrau, die Gattin, die Mutter im Auge haben muss, wenn anders diese Bildung eine vernünftige und natürliche genannt werden, wenn anders sie ihre heilige Mission erfüllen soll," wenn er für zweckmässig gestaltete weibliche Fortbildungsanstalten eintritt, die übliche „Dressirung der jungen Mädchen für die angeblich vornehmen Umgangsformen der Gesellschaft" durch ganz „formellen" Unterricht im Englischen und Französischen in den Töchterpensionaten verurtheilt, — so finden wir uns mit ihm auf einem Standpuncte.*) Erwähnt sei, dass der Verf. schliesslich eine dreijährige Fortbildungsschule für den Familienberuf der Frau, welche namentlich Naturwissenschaft, Religions-, Geschichts-, deutscher Literatur- und Rechenunterricht zu betreiben haben würde, fordert. Drei Stunden täglich — meint er — würden zur Erreichung des anzustrebenden Zieles ausreichend sein und den Schülerinnen nebenbei die nöthige Zeit für Turnen, Musik, Zeichnen, Sticken und ähnliche weibliche Beschäftigungen übrig bleiben; da auch die Frau zur Arbeit geboren sei, so sei die hier gestellte Aufgabe unbedenklich für die Gesundheit der Mädchen. Ein Mädchen, welches eine solche Schule durchgemacht, sei auch befähigt, wenn es ehelos bleibe, eine ehrenvolle und beglückende Existenz zu finden. Wir haben das Schriftchen mit vielem Interesse gelesen und halten es als früheren Beitrag zu der vorzugsweise brennenden Frage der Mädchenerziehung noch jetzt der Beachtung werth.

Molière, Shakspeare und die deutsche Kritik von Dr. C. Humbert, Oberlehrer an der Realschule zu Bielefeld. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner 1869. 510 S. (Grossoctav.)

Das vorliegende Werk ist eine bedeutungsvolle Erscheinung auf dem Gebiete der Molière-Literatur, indem dasselbe den Kampf gegen die Kritik Molière's von Seiten Schlegels und seiner Schule aufnimmt und siegreich durchführt. In ähnlicher Weise, wie Hartung gegen Schlegel in seinem „Euripides restitutus" den Euripides wieder zu Ehren hat kommen lassen, hat der Verf. gestützt auf tiefes Studium und langjährige Beschäftigung mit seinem Lieblingsschriftsteller sich bemüht, Molière in seine volle Bedeutung als Komiker wieder einzusetzen, und bei dieser Veranlassung in eingehenden Abhandlungen Molières Bedeutung namentlich im Verhältniss zu Shakespeare in das Licht gestellt. Nachdem der Verf. in einschränkenden und erläuternden Bemerkungen über Molières Freunde in Deutschland den Standpunkt der Kritik festgestellt hat, geht er ausführlicher auf die Kritik von Schlegel und Genossen (von Schade, Eichendorff u. s. w. ein, weist Molières Selbständigkeit in „moralischer" und künstlerischer Beziehung nach S. 1—45 und behandelt nach Berücksichtigung der günstigen Urtheile der Engländer über Molière — S. 70 das Komische und die komische Characteristik bei Shakspeare und Molière S. 70—107. Hierauf vergleicht der Verf. beide Dichter in ihrem Verhältniss zum Standpunct „der Idee", indem er ausführt, welche Anforderungen man in Beziehung auf Form und Inhalt an ein Kunstwerk zu stellen habe und wie sich die Molièrische und Shakspearische Komödie zur „Idee" verhalte S. 108—141. Im zweiten Abschnitt des Buches analysirt der Verf. nach einleitenden Bemerkungen eine Reihe Shakspearischer Komödien von den gewonnenen Gesichtspuncten aus S. 141—256, indem er nachzuweisen sucht, dass die Idee bei Shakspeare nur in der abenteuerlichen Geschichte enthalten sei und denen des Näheren auch die Studien Ulrici's und die Urtheile Anderer, über Shakspeare eingeht. S. 256—279. Hieran reiht sich ein dritter Abschnitt, in welchem der Verf. über den Humor bei Shakspeare und Molière handelt und den hohen künstlerischen Verstand Molière's in der Zeichnung der einzelnen Charactere, der Anordnung des Ganzen und der komischen Bearbeitung der einzelnen Stücke behandelt und nach Berücksichtigung der Ansichten Marckwaldt's des Genaueren über die Phantasie und Gemütseigenschaften des komischen Dichters und besonders Molières sich ergeht. Indem der Verf. dabei seinem Lieblingsdichter tiefes Gefühl und reiche Phantasie vindicirt, betrachtet derselbe in der Kürze Molière's Persönlichkeit in seinem Leben und in seinen Werken; hierauf folgen kurze Schlussbemerkungen S. 482 ff. An das Ganze reihen sich einige Anhänge: I. Einige Worte P. Lindau's über Molière, II. Proben aus Molière's Werken in einer älteren Uebersetzung (Bierling?) vom Jahre 1752 und 1769, welche der Baudissin'schen würdig zur Seite steht. S. 483—510.

Das mit gründlicher Sachkenntniss und geistreich geschriebene Buch, welches nicht allein für Kenner der französischen Literatur und Molières im Besondern viel Neues bringt und wohl eine neue Epoche der Molière-Kritik begründet, bietet durch treffende Parallelen aus der antiken (Plautus), mittelhochdeutschen und namentlich den modernen Literaturen ausserordentlich viel Anregendes, selbst da, wo man in Einzelheiten mit dem Verf. nicht ganz übereinstimmen kann. Vor Allem ist die eingehende Forschung denen zu empfehlen, welche über das Wesen der neuen Komödie und Tragödie genauere Studien machen wollen. Die äussere Ausstatttung des Werks ist geschmackvoll, der Preis verhältnissmässig billig.

G. F.

Zeitschriften.

„**Blätter für das Baiersche Gymnasialschulwesen**", redigirt von W. Bauer und Dr. G. Friedlein, enthalten im 7. Heft des 8. Bandes folgende Artikel: Bemerkung zur Theorie des Keiles. Von Dr. Wahlberer. — Zu den Episteln des Horatius (Schl.) Von Sörgel. — Latein.-tinus, tenus und Verwundtes. Von Autenrieth. — Eurip. Alc. 1003 noch einmal. Von A. Theun. — Pütz. Grundriss der Geographie und Geschichte. — Recknagel. Ebene Geometrie — Krafft. Griech. Vocabularium f. d. Elementarunterricht. — Literarische Notizen. — Auszüge. — Statistisches. — Einsendungen sind an Prof. W. Bauer in München oder Rector Dr. G. Friedlein in Hof oder an die Lindauer'sche Buchh. in München zu richten. Preis 1 Band von 10 Heften 3 Fl. Alle 5 Wochen erscheint 1 Heft.

*) Im Princip stimmt vielfach mit der beschriebenen Schrift überein das selbständige Werkchen von Dr. J. W. Otto Richter „die Erziehung der weiblichen Jugend in deutsch-nationalem Sinne mit besonderer Berücksichtigung der höheren Töchterschule. Mit einem Anhange: Ueber die weibliche Berufsschule". Zweite stark vermehrte Aufl. Leipzig, 1872. Verlag von Siegismund u. Volkening. (5 Bg. Preis 10 Gr.) Diese Schrift, welche demnächst eine nähere Besprechung finden wird, macht allerdings bestimmtere Vorschläge in Betreff des Lehrplanes, der Behandlung der Lehrfächer, namentl. für die höhere Töchterschule, im Anschluss hieran auch für das Lehrerinnen-Seminar und die weibliche Fortbildungsschule; auch werden Schulhaus, Vertheilung des Unterrichtsfaches, Ausbildung des Lehrerpersonals etc. eingehend berücksichtigt.

Digitized by Google

Offene Lehrerstellen.

Belzig, R.-B. Potsdam. Stelle des Rectors und Pfarrers in Preussnitz. Geh. 600 Thlr. Pro rectoratu gepr. Candidaten d. Predigeramts w. ihre Meld. einr. a. Magistrat.

Berlin. Ges. e. Haual. z. Unterr. im Engl., Franz. u. d. Naturw. Meld. an Fechner, Gipsstr. 32.

Cöln. Mit dem 1. October d. J. ist bei der hiesigen Realschule I. O. eine ordentliche Lehrerstelle neu zu besetzen, mit welcher der Unterricht im Lateinischen und im Französischen für die unteren und mittleren Classen verbunden ist. Der Gehalt beträgt in Gemässheit des am 1. Januar v. J. eintretenden Normaletats je nach den Verhältnissen 700 bis 900 Thlr. Qualificirte Bewerber wollen ihre Zeugnisse pro facultate docendi nebst einer vita möglichst bald und bis zum 1. Septemper den Unterzeichneten einsenden.

Cöln, den 10. August 1872.

Der Director Dr. Schellen.

Düsseldorf. An der hiesigen Realschule I. Ordnung ist während des Winterhalbjahres ein Lehrer der beschreibenden Naturwissenschaften und der Mathematik zu vertreten. Hierfür kann eine Remuneration von monatlich 40—60 Thalern bewilligt werden. Candidaten, welche die Prüfung pro facultate docendi vor einer wissenschaftlichen Prüfungs-Commission bestanden haben, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten melden.

Ostendorf, Director.

Finsterwalde. An der hiesigen höheren Knabenschule, an welcher zum 1. October cr. eine Secunda eingerichtet wird, ist eine mit 550 Thlr. dotirte Lehrerstelle womöglich sofort zu besetzen. Verlangt werden Facultas der neueren Sprachen. Meldungen werden unter Vorlegung der betr. Zeugnisse bis zum 1. October cr. entgegen genommen.

Finsterwalde, den 7. August 1872.

Der Magistrat.

Oeynhausen. An der evangelischen Privatschule zu Oeynhausen soll ein Candidat der Philologie oder Theologie evangelischer Confession, der auch Unterricht in der englischen und französischen Sprache übernehmen könnte, als zweiter Lehrer baldigst angestellt werden. Gehalt 400 Thlr. Bewerbungen um diese Stelle werden bei Einsendung der nöthigen Zeugnisse unter der Adresse des Herrn Pfarrer Wippermann in Eidinghausen bei Oeynhausen portofrei erbeten.

Der Vorstand der evang. Privatschule.

Prüm. 5 Lehrer gesucht für das Progymnasium zu Prüm. Für das nunmehr mit 5 Classen inclusive Ober-Secunda vollständige Progymnasium zu Prüm werden 5 Lehrer gesucht — die Stellen des Rectors und des Elementarlehrers sind besetzt. —

1. Zwei Philologen mit je 535 Thlr. Gehalt ausser freier Dienstwohnung und Gartennutzung, wofür je 35 Thlr. eingehalten werden.
2. Ein Mathematiker mit 480 Thlr. Gehalt ausser freier Dienstwohnung und Gartennutzung, wofür 30 Thlr. eingehalten werden.
3. Ein Philologe mit 480 Thlr. ausser freier Dienstwohnung und Gartennutzung, wofür 30 Thlr. eingehalten werden.
4. Ein katholischer Religionslehrer — Geistlicher — mit 425 Thlr; ausser freier Dienstwohnung und Gartennutzung, wofür 25 Thlr. eingehalten werden. Derselbe muss noch Unterrichtsstunden ausser Religionsunterricht ertheilen.

Qualificirte Bewerber werden ersucht, ihre Anträge unter Beifügung der Zeugnisse dem Unterzeichneten bis zum 25. August einzusenden, über welche in den ersten Tagen des September entschieden wird.

Turnunterricht wird besonders honorirt.

Prüm, den 2. August 1872.

Der Vorsitzende des Curatoriums
Landrath. Graeff.

Schwelm. Lehrer für neuere Sprachen und einige andere Fächer, wo möglich für den 1. October gesucht. Befähigung zum Turnunterricht erwünscht. Gehalt 600 Thlr. Meldungen an das Curatorium der höhern Bürgerschule.

Stettin. An der städtischen Reallehranstalt hierselbst ist die mit einem jährlichen Gehalte von 600 Thlr. dotirte Stelle eines wissenschaftlichen Lehrers vacant. Bewerber, welche die facultas docendi entweder in Geschichte und Deutsch oder Englisch für die oberen Classen besitzen, wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse baldigst bei uns melden.

Der Magistrat.

St. Wendel. In Folge der Erweiterung des hiesigen Königlichen Progymnasiums zu einem vollständigen Progymnasium durch Hinzufügung der Secunda ist an derselben mit Beginn des Wintersemesters eine ordentliche Lehrerstelle mit 500 Thlr. Gehalt (Aufbesserung auf 600 Thlr. steht in naher Aussicht) zu besetzen.

Gesucht wird ein Philologe evangelischer Confession mit Facultas bis incl. Secunda. Anmeldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines curriculum vitae werden baldigst erbeten.

Jede gewünschte weitere Auskunft wird Herr Rector Busch dahier gerne ertheilen.

St. Wendel, den 31. Juli 1872.

Der Königliche Landrath
Rumschoettel.

Gesuchte Lehrerstelle.

Ein Lehrer der neueren Sprachen und Handelsw., mit besten Zeugnissen und Referenzen sucht seine Stelle pr. 1. October zu verändern. Gefällige Offerten sub A. R. 10 nimmt d. Red. d. Zeitg. entgegen.

Briefkasten.

A. Br. z. C. Eigentl. etwas zu lang, doch zur Berücksichtigung gestellt. — Prof. **W. B. z. M.** Die Schriften dankend und zur gewünschten Verwendung entgegen genommen; sehr erfreut über Ihre freundl. Briefe; von Ihrem gütigen Anerbieten machen wir demnächst mit Freuden Gebrauch. Glückliche Ferienerholung auf dem Lande! Herzl. Gruss! — Rect. **L. z. An.** Ganz willkommen! Sind Sie nicht mit weiteren „Vorräthen" versehen? Dieselben werden gern acceptirt. — S.-Dir. **K. z. G.** Sehr erfreut! Der Wunsch wird, so hoffen wir, erfüllt werden können, wiewohl auch wir, noch keinen Ueberfluss an den Gesuchten haben; briefl., sobald irg nd möglich, mehr. Zu Mich. wird hoffentlich die längst gehegte Absicht verwirklicht werden können. Im Uebrigen ein herzliches „Glück auf"! — **T. z. H.** Der Vorschlag ist höchst beachtenswerth und soll, wenn möglich, zur Ausführung gelangen; der Art. findet Aufnahme. Unsere Empfehlung! — Reall. **Th. z. T.** Sehr gern! Freundl. Gruss! — Prof. Dr. **M. z. Sp.** Alles freudig angenommen; verzeihen von Herzen gern, hoffen aber jetzt um so öfter Mittheilungen. Viel Vergnügen. — Dir. Dr. **D. z. Schl.** Haben gesandt; bitten um den Bericht und den früher verheissenen h. Beitrag. Collegial. Gruss! — Dr. **K. z. L. a. W.** Sehr gern! — Gymnasiall. **G. z. W. i. M.** und Gymnasiall. Dr. **C. i. C.** Soll b ld zur Berücksichtigung kommen.

Verlag von Sieglsmund & Volkening in Leipzig.

Die lyrischen Dichtungen des deutschen Mittelalters. Vorträge von Dr. **J. W. Otto Richter.** Inhalt: Der Minnegesang. — Die höfische Dorfpoesie. — Der Sängerkrieg auf der Wartburg und die Wartburglieder. — Der Dichter Tanhäuser, die Tanhäusersage und die Wagnerische Tanhäuserdichtung. — Die religiöse Lyrik in der Blütezeit des deutschen Minnegesangs. — **Preis 1 Thlr.**

Hat schon Richard Wagner durch seine Opern das Interesse für den hier gebotenen Stoff entflammt und jedem Freunde seiner Tonschöpfungen es zum Bedürfnis gemacht, sich mit den Poesien unserer Vorfahren aus der Blütezeit der mittelalterlichen Lyrik, aus der Glanzperiode der alten Kaiserzeit vertraut zu machen, so ist dies nach vollzogener Einigung Deutschlands, nach dem großartigen politischen Erfolgen, nach dem Wiedererstehen des deutschen Kaiserreichs mehr wie je der Fa . Dr. Richter kommt diesem Bedürfnis entgegen. In klarer, anziehender Sprache führt er uns die schönsten Poesien vor und weiß zu fesseln bis zum Schlusse.

Im Verlag von **Prütz & Mauri** (C. Bulang Nachfolger) in Stettin und Swinemünde ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gesang-Lehre für Schulen
in drei Heften
von
Dr. C. Adolf Lorenz.
Opus 14, No. 1.
Preis: 1. Heft 6 Sgr. 2. und 3. Heft à 7½ Sgr.

Subskriptionen
auf die
Neue Heft-Ausgabe
der
Pädagogischen Bibliothek.
Eine Sammlung der wichtigsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit.
Im Vereine mit Gehnungsgenossen herausg. von
K. Richter.
werden in allen Buchhandlungen angenommen, wo auch das 1. u. 2. Heft einzusehen ist. Jedes Heft kostet 5 Gr. und ist einzeln zu haben.

Bei **G. D. Bädeker** in **Essen** erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Leitfaden
für den Unterricht
in der
deutschen Grammatik
für
höhere Lehranstalten.
Von
Dr. L. Hoff, Oberlehrer und **Dr. W. Kaiser,** Oberlehrer
Preis 6 Sgr.

Der Unterricht in der Syntax muß vorzugsweise auf der Einprägung von **Mustersätzen** beruhen, welche besser im Gedächtnisse haften, als trockene Regeln. Von diesem Gesichtspuncte aus ist der obige Leitfaden bearbeitet. Die Mustersätze sind bekannten Gedichten der gebräuchlichen Lesebücher entnommen.

Verlag von **Aug. Volkening** in Minden.

Grosser, Dr. Rich. Gymnasiallehrer. **Geschichte** und Alterthümer der Stadt Kroton. 2 Thle. 1 Thlr. 2 Sgr.

— **Die Amnestie des Jahres 403 v. Chr.** 1868. 10 Sgr.

Im Verlage der **Hahn'schen Hofbuchhandlung** in Hannover ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte
für höhere Unterrichtsanstalten.
Von
Dr. Joseph Beck,
Großherzogl. Badischen Geh. Hofrath.
Zehnte neubearbeitete und bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage.
gr. 8. 24 Sgr.

Von demselben Herrn Verfasser ist ferner bei uns erschienen:

Geschichte der Griechen und Römer. 3. Ausg. 1 Thlr. 10 Sgr.

Geschichte des deutschen Volkes und Landes. Dritte Ausgabe in neuer Bearbeitung. 2 Abtheilungen. 1869. 1 Thlr. 6 Sgr.

Geschichte von Frankreich, England, Polen und Rußland, in 2 Abtheilungen 19½ Sgr. — 1. Abth. Frankreich. Dritte bis auf den Frankfurter Frieden 1871 fortgeführte, neu bearbeitete Ausgabe 1872. 12 Sgr. — England, Polen und Rußland. 3. Ausgabe 1872. 7½ Sgr.

Verlag von Sieglsmund & Volkening (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich Berth. Sieglsmund in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer,** Rector der höh. Bürgerschule zu Mitheim a. Rh., Dr. Dittes, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, Dr. Hoffmann, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, Dr. O. Jäger, Dir. des Fried.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, Dr. Kreyenberg, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, F. Kreyssig, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., Kriebitzsch, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Rehrort, Dr. Lundehn, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Oehrau i. Schles., Dr. Mayer, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, Dr. E. Nitzmeyer, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Elsleben, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Oberl. Schindhelm, Dir. der Alexandrinenasch. zu Coburg, Dr. W. Tell, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, Viktor, Dir. d. höh. Töchtersch. zu Dresden, Dr. Vorbrodt, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, Dr. Wunderdorf, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

No. 21. **Leipzig,** den 23. August 1872. **1. Jahrgang.**

Inhalt: Ueber Ziel und Zweck des Unterrichts in griechischer Sprache, sowie Darlegung der Consequenzen, welche sich daraus für die Methode ergeben, mit Rücksicht auf die gegenwärtig bestehenden Vorschriften des Abiturienten-Reglements für preussische Schulen. Von Günther, Gymn.-Dir. a. D. — Unser Ballast. Von Dr. C. Venediger. — Znr Dotationsfrage. — Bitte. — Correspondenzen u. kleinere Mittheilungen aus: Berlin, aus der Prov. Brandenburg, Königsberg, Culm, Graudenz, Belgard, Coblenz, Hameln, Mörs, Herford, aus dem Amte Springe, Schneeberg, Baiern, aus dem Colmarer Kreis, Strassburg. — Humoristisches. — Amtliches. — Bücherschau. — Offene u. gesuchte Lehrerstellen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Ueber Ziel und Zweck des Unterrichts in griechischer Sprache, sowie Darlegung der Consequenzen, welche sich daraus für die Methode ergeben, mit Rücksicht auf die gegenwärtig bestehenden Vorschriften des Abiturienten-Reglements für preussische Gymnasien.

Von **Günther,** Gymnasial-Director a. D.

So lautete eine These, welche von Seiten des Provincial-Schulcollegiums der zweiten Versammlung der Gymnasial- und Realschul-Directoren der Provinz Posen zur Besprechung vorgelegt war. Der Verfasser dieses Aufsatzes, damals Director des Gymnasiums zu Inowraclaw, war durch Krankheit verhindert der Conferenz beizuwohnen. Er hat aber die vorgelegten Thesen einige Gedanken deshalb in diesem Aufsatz niedergelegt. Nach dem Reglement für die Abiturienten-Prüfung preussischer Gymnasien soll der Abiturient in der Formenlehre und den Hauptregeln der Syntax fest sein und die Iliade und Odyssee, das 1. und 5. bis 9. Buch des Herodot, Xenophons Anabasis und Cyropädie, sowie die leichtern und kürzeren Platonischen Dialoge auch ohne vorhergegangene Präparation verstehen. Die Forderung des Reglements ist hinsichtlich der Grammatik eine recht weitgehende, da es nicht so leicht ist in der Formenlehre und der Syntax der griechischen Sprache fest zu sein; mehr wird ja auch nicht an grammatischen Kenntnissen in der lateinischen Sprache verlangt, für welche doch eine so immense Zeit und Kraft auf den Gymnasien verwendet wird. Es ist aber schon die Formenlehre der griechischen Sprache eine in jeder Beziehung schwierigere und reichere als die der lateinischen, selbst wenn allein der attische Dialect berücksichtigt wird. Nicht minder die so bewegliche Syntax. Dagegen ist die Forderung des Reglements hinsichtlich der Lectüre eine für den Reichthum der classischen griechischen Literatur sehr beschränkte, denn es nennt keinen Tragiker, keinen Redner, nicht den Thukydides. Der Gebrauch ist daher wohl in allen preussischen Gymnasien weiter gegangen als der Wortlaut des Reglements besagt, und mit Recht werden die in demselben genannten Schriftsteller nur als das Minimum angesehen, deren Verständniss von dem Abiturienten eines Gymnasiums gefordert wird. Ueberall bilden Lysias oder Isokrates und Xenophons sokratische Denkwürdigkeiten in der Secunda, einige Reden des Demosthenes, Thukydides und vor allem Sophokles oder einzelne Stücke des Euripides in der Prima den Gegenstand der Classenlectüre.

Die Kenntniss gerade in der griechischen Sprache und Literatur ist es, welches den Gymnasien ihren eigentlichen Character als Gelehrtenschulen gibt und den wesentlichen Unterschied zwischen ihnen und den Realschulen bedingt; denn dass diese eine sogar gründliche Kenntniss der lateinischen und der römischen Literatur nicht entbehren können, wenn sie nicht in eine Fachschule ausarten wollen, ist auf der ersten Conferenz der Directoren der Provinz Posen von den Directoren der Realschulen selbst anerkannt. Wenigstens nähern sich die besseren Realschulen in der Pflege des Lateinischen in den unteren und mittleren Classen den Gymnasien in hohem Grade. Die Pflege des Griechischen ist also das hauptsächlich unterscheidende Merkmal des Gymnasialunterrichts, daher haben auch die Gymnasien die Verpflichtung sich den Zweck des griechischen Unterrichts klar zu machen, die ihm zuzuwendende Zeit nicht zu verkürzen und die angemessenste Methode anzuwenden.

Das Ziel für den Unterricht in griechischer Sprache und Literatur stelle ich mit Schrader „Erziehungslehre“ folgendermassen fest: die Schüler sollen von der Anlage und Ausbildung der griechischen Sprache, von der künstlerischen, sittlichen und wissenschaftlichen Bedeutung der vornehmsten und zugänglichsten Schriftsteller und von ihrem Verhältniss zu ihrer Zeit eine klare Anschauung und eine angemessen beschränkte aber sichere Kenntniss gewinnen.“ Rücksichtlich der Sprache müssen sie dahin, wie auch das Reglement verlangt, eine genaue Kenntniss der Formenlehre und Syntax sich aneignen; denn soll der Schüler seinen Homer, seinen Sophokles und Demosthenes, seinen Herodot und Thukydides richtig verstehen und würdigen, so gehört dazu eine bedeutende Vertrautheit mit den Gesetzen der Sprache. Um diese zu gewinnen genügt aber keineswegs die Lectüre und die Exposition des Schriftstellers allein und die theoretische Behandlung der Grammatik, sondern die Schüler müssen in der Handhabung der Sprache durch Uebersetzungen aus dem Deutschen in das Griechische geübt werden, eine Regel, die ja von jedem Pädagogen für jede fremde Sprache in Anwendung gebracht wird, wenn nicht der sprachliche Unterricht jeden formalen Bildungswerth verlieren soll. Diese Uebungen, wenn auch zugleich Mittel zu einem höheren Zweck, sind dennoch von solchem Werth und so selbständiger Wirkung, dass sie bei dem Unterricht im Griechischen nicht zu umgehen sind, da nur durch sie die Schüler zum Können geführt werden und eine sichere Kenntniss der Formenlehre und Syntax erwerben, die nach dem Abiturienten-Reglement durch die Uebersetzung eines deutschen Stücks ins Griechische dargelegt werden soll. Wenn nun die Aufgabe des Gymnasiums eine so bedeutende ist und wenn man erwägt, dass die Formenlehre mit ihrem Reichthum, die Kenntniss des epischen und ionischen Dialects Herodots, die Beweglichkeit der griechischen Syntax, der schwierige Gebrauch der Präpositionen und der wichtigsten Partikeln, die Eigenthümlichkeiten im Gebrauch der Modi, des Infinitivs und des Particípiums, der Reichthum an Musterschriftstellern, deren Verständniss dem Gymnasiasten nicht vorenthalten werden darf, eine solche Fülle des Lehrstoffs bieten, so muss dem Griechischen auch die angemessene Zeit im Unterricht angewiesen werden. Sehr wohl begründet ist daher die Ansicht Herbarts und anderer Pädagogen, dass der Unterricht in den alten Sprachen statt mit dem Lateinischen mit dem Griechischen beginnen müsse, besonders wenn auch der geschichtliche Process berücksichtigt wird. Auch ist durchaus kein stichhaltiger Grund zu erkennen, warum nicht am Griechischen ebenso gut wie am Lateinischen die allgemeinen grammatischen Begriffe und Kategorien dem Schüler klar gemacht werden könnten.

Digitized by Google

Geschicht dasselbe doch an andern Sprachen, wie z. B. in solchen Bürger- und Realschulen, welche das Lateinische ganz und gar aus ihrem Lehrplane verwiesen haben. Der Verfasser dieses Aufsatzes weiss aus eigner Anschauung, dass ohne allen Nachtheil für die betheiligten Schüler Herbart in seinem pädagogischen Seminar in Königsberg den Unterricht in den alten Sprachen mit dem Griechischen beginnen liess; doch stehen einer so völligen Umänderung des Lehrplans der Gymnasien so viele practische Hindernisse und Vorurtheile entgegen, dass an eine solche wenigstens für lange Zeit nicht zu denken ist. Wenn nun die Gymnasien sich zu einer so gründlichen Reform des Unterrichts nicht entschliessen können, so ist doch jedenfalls, soll das gesteckte Ziel erreicht werden, der griechische Unterricht in der Quarta zu beginnen, doch mag es dahin gestellt bleiben, ob nicht, wie es der alte Lehrplan von 1856 feststellte, 5 Stunden wöchentlich anreichen, um die Schüler der Quarta im richtigen Lesen und den regelmässigen Formen genügend zu üben. Will man aber den etwas überhäuften Lehrplan der Quarta vereinfachen und Zeit für wichtige Gegenstände gewinnen, so beginne man den Unterricht im Französischen erst in Unter-Tertia, falls es nicht vorzuziehen wäre denselben ganz vom Lehrplan der Gymnasien zu streichen. Soviel steht fest, dass vor 1856 das Abiturienten-Reglement im Französischen nicht nur dieselben schriftlichen Leistungen verlangte, sondern noch ausserdem eine mündliche Prüfung, und dass in der That dasselbe gehalten wurde wie jetzt. Jedenfalls darf die den Griechischen bis jetzt zugemessene Zeit nicht weiter verkürzt werden, als oben angegeben ist.

Was nun die Methode betrifft, so ist zuerst die gegenwärtig übliche Einrichtung des Unterrichts zu betrachten, die im Allgemeinen für die richtige angesehen wird, wenn auch der Verfasser, wie er weiter unten darthun wird, persönlich sich für die Herbartsche Ansicht erklärt. Wie im Lateinischen muss der erste Unterricht nicht mit dem einzelnen Wort, sondern mit dem einfachen Satze beginnen und an ihm die regelmässigen Declinationsformen des Substantivs und Adjectivs, sowie das Hilfsverbum zuerst geübt werden. Die Sätze muss der Lehrer mit richtiger Accentuation und genauer Bezeichnung der Quantität vorlesen und auf's genauste darauf halten, dass jedes Wort vom Schüler richtig nach seinem Accent und seiner Quantität nachgesprochen werde. Ganz unstatthaft ist es, wie es mitgeschieht Lehrer thun, den Schüler sogleich am Anfange des Unterrichts mit systematischer Accent-, Laut- und Contractionslehre zu plagen, das heisst demselben den griechischen Unterricht von vorn herein verleiden. Nur die Namen Barytonon Oxytonon u. s. w. sind bei jedem Beispiele den Schülern einzuprägen, weil sie der Kürze des Ausdrucks wegen nicht entbehrt werden können. Erst gegen den Schluss des Quartaner-Cursus mag der Lehrer eine zusammenhängende deutliche aber kurze Uebersicht über die Accentlehre, soweit sie für diese Klassenstufe passt, geben. Ebenso ist die Veränderung der Laute durch Contraction practisch bei der Declination und der Conjugation zu üben, was bei den vielfachen Abweichungen von den Generalregeln um so nöthiger ist.

Von den einfachsten Sätzen mit dem Hilfsverbum als Copula ist sofort zum regelmässigen Verbum purum mit unveränderliebem Stammvocal überzugehen und zuerst sind die Formen des Indicativs genau einzuprägen, ehe die der andern Modi gelernt werden. Der Accente und der Quantität wegen sind die Formen schriftlich an der Tafel zu üben. Wenn das regelmässige Verbum eingeprägt ist, dann folgen die übrigen Theile der regelmässigen Formenlehre. Uebersetzen und Grammatik dürfen nie in besondern Stunden von einander getrennt werden. Es bedürfte der Quartaner gar nicht eines grammatischen Lehrbuchs, wenn er nicht die Paradigmen der Declination und Conjugation zu lernen hätte.

Eine selbständige Präparation ist wie im Lateinischen weder vom Quartaner noch vom Unter- Tertianer, wenigstens im ersten Semester zu verlangen, alles Gewicht ist vielmehr auf die Nachpräparation zu legen. So sind auch die schriftlichen Uebungen hauptsächlich auf Classenübungen zu beschränken; die seltenen häuslichen Uebungen müssen wenigstens in der Stunde soweit durchgearbeitet werden, dass der Schüler bei seiner häuslichen Arbeit nicht in Versuchung kommt fremde Hilfe zu benutzen.

So streng auch auf das Erlernen von Vocabeln gehalten werden muss, so scheinen doch eigne Vocabularien unnöthig zu sein, da die Kenntniss griechischer Wörter weder zum mündlichen Gebrauch der Sprache noch für freie Arbeiten erfordert wird wie im Lateinischen, sondern nur zum Verständniss des zu lesenden Lesestücks oder Schriftstellers und für einfache Extemporation und Exercitien, deren Wörter aus der Lectüre bekannt sein müssen. Am zweckmässigsten wäre es für Quarta und Unter-Tertia ein einziges Uebungsbuch den Schülern in die Hände zu geben, welches die Declinationen des Artikels, der Nomina und Pronomina, die Paradigmen der Conjugation, die Zahlwörter und Präposition enthält, ferner Lesestücke aus einzelnen Sätzen bestehend und vor denselben, nach Art der Plötzschen Uebungsbücher für das Französische, Vocabeln. Ein zweiter Theil müsste zusammenhängende leichte Lesestücke historischen Inhalts mit einem alphabetisch geordneten Vocabular enthalten, damit die Schüler wenigstens in Unter-Tertia schon im Aufschlagen von Vocabeln sich üben können. Zugleich müsste das Uebungsbuch auch eine Anzahl deutscher Stücke zum Uebersetzen ins Griechische geben. Auf diese Weise würde erst in Ober-Tertia nöthig sein den Schülern eine eigne Grammatik in die Hand zu geben. In Quarta und Unter-Tertia können alle für diese Classen wichtigen Regeln der Grammatik vom Lehrer in der Stunde erörtert und am Lesestück geübt werden. Geschlechtsregeln zu lernen ist meiner Ansicht nach im Griechischen gar nicht nöthig, man halte nur darauf, dass bei jedem Substantiv der Artikel mit gelernt werde. Die allgemeinen Geschlechtsregeln lassen sich sehr leicht ohne jedes besondere Lehrbuch geben. Sieht man ja selbst im Lateinischen den mit dem Auswendiglernen von Geschlechtsregeln getriebenen grossen Missbrauch jetzt mehr zu beschränken. — Uebungen zum mündlichen Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische sind zwar nicht so nöthig und so regelmässig zu betreiben wie bei dem lateinischen Unterricht, aber doch nicht ganz zu unterlassen, damit unter unmittelbarer Leitung des Lehreres die Schüler sich früh eine gewisse Gewandtheit aneignen, die sie bei der Anfertigung von Extemporalien und Exercitien wohl verwerthen können. Die Methode des Unterrichts in der Unter-Tertia bleibt wesentlich dieselbe wie in Quarta. Der Cursus der Quarta ist kurz zu wiederholen, dann sind die Verba in $\mu\iota$ und die unregelmässigen Comparationen zu erlernen. Unregelmässige Formen der Nomina und Verba die sich in den Lesestücken nicht vermeiden lassen, sind nebst ihrer Ableitung und Bedeutung vom Lehrer zu erklären und vom Schüler practisch zu erlernen. Dadurch wird dem Cursus der Ober-Tertia gut vorgearbeitet. Der Uebersetzungsstoff muss ein grösserer sein und deshalb schneller übersetzt werden. Im letzten Quartal kann schon mit der Lectüre der Anabasis des Xenophon begonnnen werden, doch muss der Lehrer durchaus in der Stunde die Präparation leiten und darf nur eine gewissenhafte Nachpräparation verlangen. So vorbereitet wird der Schüler in der Ober-Tertia die Anabasis, vielleicht einzelne Stellen in den Reden ausgenommen, auch mit selbständiger Präparation lesen können; nur verlange der Lehrer nicht von ihm eine sogenannte geschmackvolle schöne Uebersetzung; das ist das beste Mittel den Knaben in den Gebrauch gedruckter Uebersetzungen zu treiben. Die Uebersetzung muss einfach und möglichst wortgetreu sein. Das ist die Regel für alle Classen. Schön übersetzen kann nur der, welcher die Sprache schon erlernt hat, nicht der, welcher sie erst erlernen soll. — Der grammatische Lehrstoff für die Ober-Tertia sind die unregelmässigen Nomina und Verba. Diese müssen nach der Grammatik systematisch erlernt werden, von jenen sind die wichtigsten (etwa $\dot{\alpha}\nu\dot{\eta}\rho$ $\gamma\upsilon\nu\dot{\eta}$ $\pi\alpha\tilde{\iota}\varsigma$) zu lernen, die andern bei Gelegenheit der Lectüre einzuüben. Die schriftlichen Uebungen, theils Extemporalien, theils Exercitien schliesen sich auch an den grammatischen Lehrstoff aus der Formenlehre an. Häufige Uebungen in der Classe an der Tafel sind in den drei untern Lehrstufen durchaus erforderlich. Bei der Lectüre zusammenhängender Lesestücke, besonders aber des Xenophon müssen bereits in Tertia die Eigenthümlichkeiten der griechischen Syntax erklärt und an leichten Beispielen geübt werden. Wo die griechische Syntax mit der lateinischen und deutschen übereinstimmt, darauf müssen schon die Quartaner aufmerksam gemacht werden.

Unser Ballast.

Von **Dr. C. Venediger.**

Ostern naht heran. Der Stolz der Familien hat das neunte Lebensjahr vollendet und ist glücklich bis in die 3. Classe der Elementarschule vorgerückt. Jetzt gilt es, einen entscheidenden Entschluss

Digitized by Google

zu fassen. Soll das Kind auf die höhere Schule geschickt werden, oder die beiden noch übrigen Classen der Elementarschule durchlaufen? Diese Frage ist zu beantworten. Und welche Factoren zieht man nun in Betracht? Das Kind selbst am wenigsten. Es wäre ja auch unbillig, schon jetzt von ihm zu fordern, dass es sich seinen Lebensberuf selbst wählt. Sache der Eltern also ist es, für dasselbe den richtigen Weg aufzusuchen. Ueberlegt man nun vielleicht, ob die bisherigen Leistungen des Kindes ein sicheres Unterpfand gewähren, dass es auch den Anforderungen einer höheren Lehranstalt genügen kann? Keineswegs. Fragt man, welche Bildungsanstalt wird am besten dem Kinde diejenigen Kenntnisse mittheilen, die es zu seinem späteren Berufe, der ja in den meisten Fällen, durch die Verhältnisse bedingt, schon jetzt den Eltern klar vor Augen steht, gebrauchen wird? Keineswegs. Nimmt man Rücksicht auf die körperliche Beschaffenheit des Kindes? Keineswegs. Was ist also das Entscheidende? In vielen Fällen der Hochmuth der Eltern. Es hat sich in der Stadt nun einmal so eingebürgert, dass die Kinder aller derjenigen, die zu den sogenannten Honorationen gehören, oder einen bestimmten Steuersatz überschreiten, die höhere Schule besuchen müssen. Die andere Schule ist für die nicht Zunftgemässen. Die höhere Schule ist also für die Reichen, die Bürgerschule für die Armen. Ob nun das Kind körperlich und geistig tüchtig erscheint, kommt gar nicht in Betracht, es muss, da sein Vater die und die Stellung einnimmt, die höhere Schule besuchen. Was dann der eine Bürger thut, wird der andere nicht bleiben lassen. „Wenn unser Nachbar, der nur so und so viel hat, seinen Sohn auf die höhere Schule schicken kann, so können wir es erst recht.“ Das Kind wird also dem Director der höheren Schule zur Prüfung übergeben und beginnt fremde Sprachen zu lernen. In den meisten Fällen werden die Elemente noch überwunden. Der Schüler lernt mensa und amo mit viel Mühe und Kopfzerbrechen, und schleppt sich bis nach der Quarta des Gymnasiums oder der Realschule durch. Ausnahmen erreichen schon dieses Ziel nicht und gehen bei der Confirmation aus Quinta ab. Sobald aber der Verstand in Mitleidenschaft gezogen wird, beginnt ein Stillstand einzutreten. Es finden sich verschiedene Schüler, die nun absolut nicht mehr weiter kommen. Sie bleiben ein Jahr in der Quarta sitzen, noch ein zweites Jahr vergeht resultatlos, endlich wird noch ein drittes zugesetzt, und nun endlich entschliessen sich die Eltern, da der Knabe 14 Jahr alt geworden ist, ihn aus der Schule wegzunehmen. Und was nimmt denn nun der abgehende Quartaner in das practische Leben mit? Er hat auf dem Gymnasium wöchentlich 2 Stunden Religion, 2 Stunden Deutsch, 10 Lateinisch, 6 Griechisch, 2 Französisch, 3 Geschichte und Geographie, 3 Mathematik und Rechnen oder auf der Realschule 2 Religion 3 Deutsch, 6 Lateinisch, 5 Französisch, 4 Geographie und Geschichte, 2 Naturwissenschaften, 6 Mathematik und Rechnen etc. gehabt, (Wiese Verord. I, 33. 41.) und nimmt das stolze Bewusstsein mit, Schüler einer höheren Schule gewesen zu sein. Aber was nützen ihm denn die bescheidenen Anfänge im Leben? Was hilft es ihm denn, dass er „fortes fortuna adjuvat“ allenfalls richtig übersetzt, was hilft es ihm dass er seinen Namen mit griechischen Buchstaben mit Vorliebe schreibt, was nützen ihm die Elemente der Geometrie? Was schadet ihm vielmehr jener Dünkel, mit dem er auf den Bescheidenen herabsieht, der seine Bürgerschule bis zur ersten Classe redlich absolvirt, und wenige, aber gesicherte Kenntnisse sich erworben hat, die ihn befähigen, in seinem spätern Berufe tüchtig zu wirken! Wir brauchen nur an die Fertigkeit im Gebrauch des Deutschen, an das practische Rechnen, an die wichtigsten Vorkenntnisse aus der Naturgeschichte, Physik und Chemie zu denken. (Wie Erfreuliches hier geleistet werden kann, zeigt ein Aufsatz über „Benutzung des letzten Schuljahres“ im Central-Blatt pro 1872 Seite 240 ff.) Aber auch die Schule selbst leidet unter solchen Schülern. In wissenschaftlicher Hinsicht, denn der Lehrer muss den Schwachen zu Liebe so langsam vorwärts gehen, dass das vorgeschriebene Pensum nicht gründlich bis zu Ende absolvirt werden kann. Der Eifer der Besseren ermattet, wenn fortwährend dasselbe wiederholt werden muss. In disciplinarischer Hinsicht nicht minder. Denn gerade jene Unbrauchbaren die nun 2 oder gar 3 Jahr in der Classe sitzen, werden, da sie dem Unterricht nicht folgen können, immer diejenigen sein, welche durch ihr Betragen die andern Schüler stören. Der Lehrer endlich müsste nicht von dem besten Willen, das Wohl seiner Classe zu fördern, beseelt sein, wenn er nicht täglich empfinden sollte, wie viel mehr er leisten, wie viel weiter er seine Schüler bringen könnte, wenn nicht jener Ballast centnerschwer sich an seine Fersen heftete. Er wird nicht mit der nöthigen Freudigkeit unterrichten. So geht es auf der ersten Station der Quarta, so geht es besonders in der Realschule auf der zweiten, der Secunda. Sind die Felsen der Quarta glücklich umschifft, so wird mit vollen Segeln auf die Secunda losgesteuert. Hier winkt ja das ersehnte Ziel, das Zeugniss zum einjährigen Dienste. Es wird also zunächst nur so lange nachgeholfen, bis der sichere Hafen erreicht worden ist. Da sitzen nun die Herren Secundaner und ruhen auf ihren Lorbeeren aus. Sie wissen ja, dass das Hauptgewicht darauf gelegt wird, dass der Schüler sich gut betragen hat, und dass der erste Theil der Verfügung (Wiese Verordn. I. p. 254 unten), der von der guten Aneignung des bezüglichen Pensums der II. spricht nicht nur in dem Reglement selbst, sondern noch mehr in der Lehrerconferenz einer sehr milden Auslegung meist unterworfen wird, „nur die Zufriedenheit mit dem Fleiss und den Fortschritten des Schülers ausdrücken soll.“ (Wiese l. l. 255.) Hier wiederholt sich also das von der Quarta Gesagte. Der Lehrer möchte wohl seine Schüler fördern, aber da er jene Schwachen nicht unberücksichtigt lassen darf, muss er mühsam sich weiter schleppen und befriedigt weder die bessern Schüler noch sich selbst. Es fragt sich nun, wie dem Uebel abzuhelfen ist. Zunächst scheint es uns, als ob mancher der Herrn Collegen nicht ganz frei von dem jesuitischen Grundsatze wäre: „Diejenigen, deren Alter und Zustand der Magister jetzt schwach und unbedeutend und vielleicht verächtlich findet, werden in kurzem Jünglinge und Männer und werden vielleicht zu Würden, Gütern und Macht gelangen, so dass man ihre Gunst wird suchen und von ihrem Winke und Willen abhängen müssen. Daher ermesse man auch, welche Weise in Wort und That bei Tadel und Züchtigung anzuwenden sich schicke.“ *) Wo also nur eine Spur von dergleichen sich vorfinden sollte, — die Gefahr liegt ja an städtischen Anstalten sehr nahe — da werde mit Feuer und Schwert das Uebel zunächst ausgerottet. Der Sohn des ärmsten Tagelöhners ist auf der Schulbank dem Sohne des Millionärs vollständig gleich. Was ich jenem an seinem Besten rathe, darf ich diesem nicht verschweigen. Die Erlasse des Ministeriums haben aber schon längst den Lehrern den richtigen Weg gezeigt.

Allein leider wird schon bei der Aufnahme der Schüler gefehlt. Es ist ausdrücklich vorgeschrieben: (Wiese Verord. I, 25). Die Aufnahme soll nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre stattfinden. Der Schüler soll geläufig deutsche und lateinische Druckschrift lesen können. Kenntniss der Redetheile, eine leserliche und reinliche Handschrift, Fertigkeit, Dictirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben, etc. wird verlangt. Aber lässt dann der Sammel-Eifer verschiedener Directoren, welche jede Seele für gerettet halten, die sie an ihre Schule fesseln; lässt dann die Rücksicht auf die Eltern es zu, dass der Aufzunehmende allen Anforderungen, oder auch nur einzelnen vollständig genügen muss? Es dürfte wenig Schulen geben, die mit gutem Gewissen den Neu-Eintretenden attestirten, dass sie den Anforderungen in jeder Hinsicht gewachsen sind.

Vor allen Dingen sollte man aber auch die körperliche Befähigung der Kinder einer Prüfung unterwerfen, und kranken schwächlichen Knaben den Besuch eines Gymnasiums oder einer Realschule abrathen. Eine Verordnung vom 27. October 1837 spricht sich darüber folgendemassen aus: Schwachen Knaben ist die Aufnahme nicht zu versagen. „Da aber die Gymnasialverfassung nicht auf sieche und kranke, sondern auf gesunde Knaben und Jünglinge berechnet ist, so sind die Eltern vor den Gefahren zu warnen,“ besonders da sich viele „ohne allen innern Beruf zu den wissenschaftlichen Studien drängen.“ Man sollte meinen, das wäre für Eltern und Lehrer deutlich genug gesprochen.

Ist nun aber bei der Aufnahme ein Fehler begangen worden, und wer wird nicht gern gestehen, dass der oder jener Schüler nach längerer Bekanntschaft oft einen ganz andern Eindruck macht, als beim ersten Anblick, so giebt die Cabinets-Verfügung vom 4. März 1862 ein ganz vortreffliches Mittel an, die gänzlich unbrauchbaren Schüler von der Anstalt zu entfernen. Diese bestimmt nämlich, (Wiese Ver. I, 180) dass die Schüler der Gymnasien und Realschulen, wenn sie in den 3 unteren Classen „wegen Mangels an Fähigkeit und Fleiss,“ 2 Jahre gesessen haben, und keine Aussicht auf Versetzung vorhanden ist, „aus der Anstalt entfernt werden sollen.“ Es ist also eine falsch angebrachte und sogar ungesetzliche Milde, wenn man aus irgend welchen Rücksichten gegen die Eltern etc. dem unfähigen Schüler noch länger den Aufenthalt gestattet. Die Ausführung in der Disciplinarordnung für die höheren Schulen in Westfalen vom 24. April 1830 (Wiese I, 155) lässt nichts zu wünschen übrig.

Mangel an natürlichen Anlagen gereicht einem Schüler nicht zum Vorwurf „auf der andern Seite ist ein solcher Schüler aber auch, wenn er mit Eigensinn eine Bahn verfolgen will, die ihm nun einmal von der Natur verschlossen ist, eine grosse Last für die Schule,“ also nach zweijährigem Besuch der Classe zu entfernen.

Was endlich die Schüler anlangt, welche nur bis zur Confirmation eine höhere Schule besuchen sollen, so enthält die Unterrichts- und Prüfungs Ordnung für Realschulen (Wiese Ver. I. p. 25) folgenden Fingerzeig, der sich natürlich auch auf die Gymnasien bezieht: „Schüler, die sobald sie aus dem schulpflichtigen Alter getreten sind, die Schule wieder verlassen sollen, lernen, zumal wenn sie wegen schwacher Begabung lange auf den untersten Stufen bleiben, z. B. von Französisch und Latein nur die ersten Anfänge kennen, und können vom Besuch einer Realschule den Nutzen nicht haben, welchen ihnen der in sich abgeschlossene Unterricht einer Bürger- oder Stadtschule in höherem Masse zu gewähren im Stande ist etc. Melden sich also dergleichen Schüler zur Aufnahme, so ist es falscher Ehrgeiz eines Directors, wenn er nicht frei und offen ihnen den Besuch der Bürgerschule empfiehlt und den Eltern die Vortheile dieser Anstalten auseinandersetzt.“**) Je mehr sich die Erkenntniss von dem Werthe unserer sog. Bürgerschulen für das practische Leben verbreiten wird, desto mehr werden auch die höheren Anstalten an Werth gewinnen, da ihnen die Elemente entzogen werden, welche ein gedeihliches Wachsthum beeinträchtigen. Oder wollen wir den Werth einer Schule nach der Schülerzahl bestimmen?

Wenn also die bestehenden Vorschriften sorgfältiger beobachtet und ohne Menschenscheu angewandt werden, wenn der oben bezeichnete falsche Ehrgeiz und Sammeleifer bei der Aufnahme der Schüler immer mehr zurücktritt, dann wird es nicht fehlen, dass der Ballast an Gymnasien und Realschulen sich vermindert. Dass dies aber geschehe, dafür hat jeder nach Kräften zu sorgen, dem das Wohl seiner Anstalt am Herzen liegt.

---

*) Dieser Vorwurf kann wohl nur sehr selten Collegen gegenüber berechtigt sein! D. Red.

**) Hierbei ist natürlich das Vorhandensein einer guten Bürgerschule am Orte vorausgesetzt. D. Red.

Digitized by Google

Zur Dotationsfrage.

Mit dem neuesten Erlass des Cultusministers ist diese Frage in ein anderes Stadium eingetreten; ob aber zu allseitiger Befriedigung, das möge nachstehend in aller Kürze erörtert werden.

Unter der Voraussetzung, dass der Herr Minister in der That nicht bloss einfach „beabsichtige", den neuen Etat auch an den höheren Lehranstalten communalen und stiftischen*) Patronats einzuführen, deren Fortexistenz er als durch das Staats-Interesse geboten ansieht, sondern dass er nöthigenfalls auch die gehörigen Mittel anzuwenden gesonnen sei, um dieser seiner Absicht den rechten Nachdruck zu geben — ohne den viele Communen gar nicht daran denken dürften, von derselben Absicht Notiz zu nehmen — unter dieser Voraussetzung also würden von jetzt ab die höheren Lehranstalten hinsichtlich ihrer Stellung zum neuen Normaletat in zwei Kategorien zerfallen, nämlich in diejenigen, deren Fortexistenz das Ministerium und seine Organe wünschen und in diejenigen, bei denen Solches nicht der Fall ist. Was das Schicksal der letzteren — und es ist unter den gegebenen Verhältnissen zu fürchten, dass unter ihnen gerade die Realschulen vorzugsweise vertreten sein könnten — resp. der Lehrer an denselben sein wird, ist unschwer vorauszusagen. Sind nämlich, was wohl bei diesen Anstalten sehr häufig vorkommen wird, die betreffenden Patronate nicht gewillt oder nicht im Stande, aus eignen Mitteln für eine dem neuen Normaletat wenigstens annähernd entsprechende Dotirung ihrer Lehrerstellen zu sorgen, so werden sie zunächst die jetzt schon an diesen Anstalten herrschende Verstimmung und Unzufriedenheit chronisch werden sehen, mit der Zeit aber gar keine oder wenigstens keine gehörig qualificirten Lehrer mehr bekommen können. Fürs erste aber würden jedenfalls die Collegen, welche ihre Stellen an derartigen Anstalten nicht sofort aufgeben oder mit solchen an Anstalten der andern Kategorie vertauschen könnten, in einer bedauernswerthen Lage sein. Sie, welche doch dieselben Studien und Prüfungen wie ihre vom Zufall begünstigten Collegen absolvirt, würden, wie treu und gewissenhaft sie auch immer ihre Amtspflichten erfüllt hätten, sich doch gewissermassen vom Staate in Stich gelassen und dem Belieben der Communen mit gebundenen Händen preisgegeben sehen. Gewiss kann eine solche Unbilligkeit nicht in der Absicht unseres neuen Unterrichtsministers liegen, der sich ja bis jetzt als ein dem Lehrstande wohlwollender und überhaupt von den besten Intentionen erfüllter Mann kundgegeben hat. Mögen immerhin, wie der Verfasser des letzten Artikels unter der vorstehenden Ueberschrift sagt, die dem Minister zunächst stehenden Räthe, denen ich aber auch noch viele der aus dem Lehrstande hervorgegangenen Räthe der Provincial-Schulbehörden und selbst eine nicht geringe Anzahl von Directoren (? D. Red.) zuzählen möchte, kein rechtes Herz grade für diese Fragen haben, mögen sie immerhin, wie sehr ihnen auch das Wohl der zu erziehenden und zu unterrichtenden Jugend am Herzen liegt, die äussere Lage der Lehrer für etwas höchst Untergeordnetes halten, als ob Beides nicht ganz untrennbar zusammenhinge, als ob nicht der von andern Sorgen freie Mann sich ungestörter der idealen Seite seines Berufes zuzuwenden und tüchtigeres zu leisten im Stande wäre, als der, welcher in gedrückter und verbitterter Stimmung an sein Tagewerk geht; sie ändern durch diese ihre Anschauung doch nichts an der Thatsache, dass wie alle andern Adamskinder, so auch die ihrer Fürsorge anvertrauten Lehrer nicht frei sein können auch von äussern Bedürfnissen und Ansprüchen, dass es nimmer gut thut, diese irdische Seite ihres Wesens verächtlich oder feindlich anzusehen, auch nur ignoriren zu wollen. Möchten doch diese Herren, deren Ideal der magister umbraticus ist im schäbigen Rock und in Beinkleidern, die bis dahin reiben, wo bei der Mehrzahl der andern Sterblichen die Waden sitzen, der magister umbraticus, der beim Hefte-Corrigiren oder über seinem Classiker brütend Mittagessen und Abendbrod vergisst, — sich doch nicht länger der Einsicht verschliessen, dass es für das Wohl des Ganzen am Rathsamsten sein dürfte, wenn sie wenigstens nach dieser Richtung hin den Ansprüchen ihrer Schutzbefohlenen, so lange diese nicht das Maass der Billigkeit überschreiten, gerecht zu werden, d. h. für eine auskömmliche sowohl als an äusserer Ehre den übrigen Ständen nicht zu sehr nachstehende Existenz derselben nach besten Kräften, jedenfalls besser als bisher, Sorge tragen zu wollen.

Denjenigen Collegen aber, welche besorgen müssen, dass die Anstalt, an der sie wirken, zur obengenannten zweiten Kategorie gerechnet werden könnte, wären schon jetzt vorbereitende gemeinsame Schritte anzurathen, um zu einem bestimmten Beschluss über das von ihrer Seite bei dieser Sachlage zu Unternehmende zu gelangen. In letzterer Hinsicht scheint dem Verf. dieser Zeilen immer noch der Gedanke einer Deputation an den Herrn Minister die meiste Beachtung zu verdienen. Jedenfalls würde er sich aber freuen, wenn er durch vorstehende Zeilen einen Anstoss zu in dieser Zeitung mitzutheilenden bezüglichen Vorschlägen gegeben haben sollte. —

[Correspondenzen über die Gestaltung der localen Verhältnisse nach Erlass des Ministerialrescripts sind uns stets höchst willkommen. D. Red.]

*) Um der Kürze willen dieses barbarische Adjectiv zu bilden!

Bitte.

Wir bitten unsere Mitarbeiter und Abonnenten ergebenst, uns schleunigst Mittheilungen über die Wirkung des bekannten Ministerial-Rescripts vom 10. Mai an preussischen Anstalten nichtköniglichen Patronats zugehen zu lassen, wir werden dieselben sehr gern in die Zeitung aufnehmen. D. Red.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

ℰ **Berlin.** (Zur Besoldung der Directoren.) In der Kreuzzg. finden wir folgenden Artikel, welcher uns eigenthümlich berührt hat: Bei den jetzt bekannt gewordenen Gehalts-Verbesserungen der Gymnasial-Lehrer sind an den Anstalten, welche bisher in der zweiten Klasse standen, die Directoren, welche noch kein hohes Dienstalter haben, ganz leer ausgegangen, sofern die Gehälter den Normaletat von 1863 (sage 1863!) erreicht hatten. Sie sind — vielleicht allein von allen Beamten des Preussischen Staates — auf ihrem früheren Gehalte (von 1600 Thlrn.) stehen geblieben. Es trifft dies bei den Theuerungs-Verhältnissen gewiss Manchen hart und es wäre zu wünschen, dass doch wenigstens vorübergehende Theuerungs-Zulagen bewilligt würden. Wenn künftig die übrigen Lehrer, was sehr zu wünschen ist, noch durch Wohnungs-Entschädigungen verbessert werden, würden die jüngeren Directoren kaum besser als ihre ersten Lehrer stehen, was weder der Verantwortlichkeit und dem aufreibenden Dienste ihres Amtes entspricht, noch auch — man täusche sich darüber nicht — ihre Autorität stärken wird, und doch ist an dieser, zum Heile des Ganzen, viel gelegen.

§ **Berlin.** (Gewerbeschule f. Mädchen in Brieg.) Die Frau Kronprinzessin hat mit dem Ausdruck der regsten Theilnahme und des grössten Interesses an den Bestrebungen der Gewerbeschule für Mädchen in Brieg dem Gewerbeschuldirector Noeggerath zwei grosse silberne Preismedaillen, welche das Bildniss I. kaiserlichen Hoheit tragen, mit dem Auftrage zugehen lassen, dieselben in ihrem Namen den besten Schülerinnen der Anstalt in Anerkennung ihrer Leistungen zu übergeben.

⊙ **Aus der Provinz Brandenburg.** (Versammlung von Vertretern märkischer Städte in Sachen der Lehrer-Dotation.) Am 3. d. Mts. tagte in Frankfurt a. O. eine Anzahl Vertreter gewisser Städte der Mark in Angelegenheiten der Dotation der Gymnasial- (resp. Realschul-)lehrer. Auf Grund des Min.-Rescr. vom 10. Mai er. haben die Communalbehörden, welche Patrone höherer Lehranstalten sind, von dem Prov.-Schul-Coll. identische Noten erhalten, worin ihnen die nach dem Normaletat auf die einzelnen Stellen entfallenden Gehälter mitgetheilt wurden. Der juristische Dünkel der in den Magistratscollegien den Ton angebenden ehemaligen richterlichen Beamten fühlt sich natürlich verletzt und findet es unerhört, dass ein so untergeordnetes Individuum, wie ein Gymnasiallehrer dasselbe Gehalt beziehen soll, wie ein Richter; man darf sich daher nicht wundern, dass die erwähnten Vertreter in dasselbe Horn blasen und sich mit aller Macht gegen die Durchführung des neuen Etats zu sträuben suchen. Die zur Ermöglichung der Durchführung vom Schulcollegium ihnen vorgeschlagene Erhöhung des Schulgeldes auf 24 Thlr. in allen Classen soll man beschlossen haben, dagegen hofft man die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, bis der Landtag versammelt ist und will dann die Intervention desselben anrufen, „um das Princip der Selbstverwaltung zu retten." Man wünscht, es soll den Städten freigestellt bleiben, die Gehälter zu normiren, wie sie Lust hätten, das volkswirthschaftliche Gesetz von „Angebot und Nachfrage", verbunden mit der „freien Concurrenz", würde dann schon die Angelegenheit regeln. Die Folgen hiervon brauchen wir wohl nicht weiter auszumalen. Die jüngeren, mehr beweglichen Kräfte freilich würden weniger unter derartigen Zuständen zu leiden haben, als die sesshaften älteren. Denen gegenüber möchte sich der schon dagewesene Fall wiederholen, dass einem im Amte ergrauten Lehrer die Communalbehörde mit dürren Worten erklärt, seinem Nachfolger würde man allerdings ein höheres Gehalt bewilligen müssen, ihm selber aber niemals. Ausserdem aber möchten wir noch darauf hinweisen, dass kaum eine der brandenburgischen Communen (von Berlin natürlich abgesehen) jemals aus freien Stücken, ohne Druck von oben, nennenswerthe Aufbesserungen der Gehälter beschlossen hat. Von der Energie unseres Cultusministers aber hoffen wir, dass er sich nicht von den widerhaarigen Magistraten an der Nase herumführen lassen und seinen Lehrern wenigstens vom 1. Januar k. J. ab die Gehaltszulagen verschaffen wird.

△ **Königsberg.** (Erhöhung des Schulgeldes.) Wie in Nr. 16 und 17 der Zeitung f. d. h. U. berichtet ist, hat auf Antrag des Magistrats die Stadtverordnetenversammlung 4970 Thlr. vom 1. Oct. c. bewilligt, um die Gehälter der Lehrer der städtischen höheren Schulen auf den Normaletat zu bringen. Zugleich lehnte dieselbe Versammlung einen ferneren Antrag des Magistrates auf Erhöhung des Schulgeldes von 2 auf $2^1/_2$ Thlr ab und beschloss Uebernahme obiger Summe auf die Stadtkasse. Am 6. d. M. kam die letzte Angelegenheit in der Versammlung der Stadtverordneten noch einmal zur Vorlage. Herr Dr. Schieferdecker theilt mit, dass die gemischte Commission, welche die Angelegenheit noch einmal durchberathen hat, einstimmig dahin schlüssig geworden sei, entgegen dem früheren Beschlusse der Versammlung, die Erhöhung des Schulgeldes zu beantragen. Referent entwickelt, wie bei freiem Unterricht in der Volksschule der Schüler derselben der Stadt im Jahre 1869 und 1870 $3^8/_{10}$ Thlr. und 1871 $5^8/_{10}$ gekostet, wogegen die Stadtkasse für jeden Schüler höherer Schulen im Jahre 1869 $6^4/_{10}$ Thlr., 1870 7 Thlr., 1871 $9^6/_{10}$ Thlr. zugeschossen habe. Würde nun der beantragte Zuschuss von 7470 Thlr. von der Stadtkasse übernommen, so steigere sich die zuletzt genannte Summe auf $13^6/_{10}$ Thlr., was drei Mal so viel sei, als bei der Volksschule. Das komme auf eine Belastung der armen Leute zu Gunsten der Reichen hinaus. Herr Ender wandte dagegen ein, dass eine Ueberbürdung des armen Mannes leicht dadurch zu verhindern sei, dass man die reichen Kaufleute, Beamte etc. stärker zu den Communallasten heranzieht. Durch Erhöhung des Schulgeldes werde man es dem Armen vollends unmöglich machen seinen Kindern eine höhere Bildung zu geben; der Staat müsse die Mittel zur Erhaltung der Schule hergeben, der Unterricht überall frei sein. Herr Bürgermeister Sczepansky erklärt sich im Princip

Digitized by Google

für Aufhebung des Schulgeldes; durch eine Erhöhung desselben von 24 auf 30 Thlr. werde in der Sache, wie sie heute liegt, nichts geändert. Der kleine Mann vermöge 24 Thlr. ebenso wenig zu zahlen, wie 30 Thlr., die Majorität der Eltern könne die Erhöhung leicht tragen, und der wenigen wegen, die vielleicht gezwungen seien, jetzt ihre Kinder aus der Schule zu nehmen, dürfe man den gemeinen Mann nicht belasten. Herr Stellter wies darauf hin, dass die Stadt für die Volksschule in den nächsten Jahren sehr viel Geld brauchen werde und es deshalb nicht rathsam sei, die Schulfonds zu Gunsten weniger Einwohner jetzt so stark anzugreifen. Nachdem ein Antrag auf Erhöhung des Schulgeldes für auswärtige Schüler abgelehnt ist, wird eine allgemeine Erhöhung desselben von 2 Thlr. auf $2\frac{1}{2}$ Thlr. monatlich vom 1. Oct. ab mit 44 gegen 17 Stimmen beschlossen.

§ **Culm.** (Versetzung.) Der Gymnasiallehrer Schröder in Culm (Landtagsabgeordneter für Carthaus) ist, wie die „Volksztg." vernimmt, nach der Provinz Westfalen versetzt worden.

Graudenz. (Uebernahme des Gymnasiums durch den Staat.) Die hiesigen städtischen Behörden sind schon seit längerer Zeit darüber einig, dass Angesichts der erheblichen Mehrforderungen, welche der neue Normaletat für die Besoldungen der Gymnasiallehrer an die Commune stellt, es in hohem Grade wünschenswerth, ja gewissermassen unerlässlich sei, dass das hiesige Gymnasium vom Staate übernommen werde. Verhandlungen, die dieserhalb mit dem Provinzial-Schulcollegium angeknüpft wurden, führten dazu, dass seitens des letzteren bei der Stadt angefragt wurde, welche Anerbietungen sie dem Staate zu machen habe. Zugleich war in dem Schreiben die Andeutung enthalten, dass dazu mindestens die Ueberweisung des Gymnasialpensionsfonds, die Gewährung eines Jahresbeitrags auf Höhe des jetzigen Communalzuschusses, die Ueberlassung eines Bauplatzes und des für den Neubau eines Gymnasialgebäudes der Stadt zur Verfügung stehenden Capitals gehören müsse. Am letzten Sonnabend fand nun, wie die „Danz. Ztg." erfährt, zur Berathung dieser Angelegenheit eine ausserordentliche Stadtverordnetensitzung statt, in welcher einstimmig beschlossen wurde, dem Staate eine den aufgestellten Bedingungen entsprechende Offerte zu machen. [Sehr vernünftig. — D. Red.]

Ʒ **Belgard.** (Das Interesse an höheren Lehranstalten in Pommern.) Die letzten Nummern der Z. f. d. h. U. haben mehrfach Mittheilungen aus unserem oder über unser Hinterpommern gebracht, die hoffentlich in den weitesten Kreisen helfen werden den Beweis zu führen, dass unser oft nicht recht wohl accreditirtes Land mit keinem anderen Theile des Vaterlandes den Vergleich zu scheuen hat, wenn es sich um die Pflege des höheren Schulwesens handelt. In den letzten Jahren sind viele neue Pflegstätten höherer Jugendbildung bei uns gegründet oder erweitert worden: — ich nenne nur Dramburg, Demmin, Belgard, Lauenburg. — Schlawe wird Michaelis dieses Jahres eine höherere Lehranstalt mit gymnasialer Tendenz ins Leben treten lassen und hat die Mittel dazu mit grösster Bereitwilligkeit dargeboten. — Und weit gefehlt, dass die neuerdings so sehr erhöhten Ansprüche an die finanziellen Leistungen der Städte auf irgend welchen erheblichen Widerstand hier zu Lande gestossen wären, so haben vielmehr alle Communen — so viel wir wissen mit Ausnahme Greiffenbergs — bereitwillig die staatlicherseits geforderten Etatssteigerungen acceptirt. So hat Belgard die bekannten 20 Procent seinen Lehrern bereits vom 1. Juli ab nachgezahlt und hat ausserdem mit an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit beschlossen, die Mittel für ein vollständiges Gymnasium bereit zu stellen. Vivat sequens! [Wie anders steht es an so vielen Orten, namentlich auch in der Provinz Sachsen, die sich früher des Rufes besonderer Liberalität gegen ihre höheren Lehranstalten erfreute! D. Red.]

⊙ **Coblenz.** (Die königl. Gymnasien, welche Zuschüsse aus mittelbaren Staatsfonds beziehen.) Als der Landtag den entscheidenden Beschluss über die Dotirung der Lehrer an höheren Schulen gefasst hatte, fürchteten die Collegen der Anstalten städtischen Patronats bald eine Art von Degradation zu erleiden. Jetzt liegt die Sache so, dass manche Städte die Durchführung des neuen Normal-Etats schon für das laufende Jahr bewilligt, andere sie für das nächste Jahr festgesetzt oder in Aussicht genommen haben. [Viele haben aber noch gar nichts gethan. D. Red.] Für diejenigen königlichen Anstalten, welche zur Zeit Zuschüsse aus unmittelbaren Staatsfonds empfangen, sind die Mittel zur Gehaltserhöhung zum grossen Theile, so jetzt auch für die Rheinprovinz, bereitgestellt. Dagegen hat sich an den rheinischen Gymnasien königlichen Patronates, welche Zuschüsse aus mittelbaren Staatsfonds beziehen, die immer bestimmter auftretende Nachricht verbreitet, dass sie vorab unberücksichtigt bleiben müssten und der Staat erst dann für sie eintreten werde, wenn die Heranziehung der interessirenden Communen nicht angehe, die eventuelle Erhöhung des Schulgeldes nicht ausreiche und der Staat an dem Bestande der bezüglichen Anstalt ein besonderes Interesse habe. Zu der ersteren bevorzugten Classe würden fast nur evangelische Gymnasien zählen, zu den zurückgesetzten nur katholische, wie die in Trier, Coblenz, Bonn u. s. w. Wenn auch diese Sachlage eine einfache Erklärung in den früheren Schulverhältnissen der vorwiegend katholischen Rheinprovinz findet, so würde doch die angeblich drohende Zurücksetzung gerade der katholischen Anstalten den Ultramontanen eine erwünschte Gelegenheit zu Klagen über die Verfolgung der katholischen Kirche geben. Und doch könnte dieselbe sicher nur als eine Nachwirkung der früheren ultramontanen Einflüsse gelten, insofern sie sich unzweifelhaft nur auf die stets von ultramontaner Seite verfochtene Ansicht gründet, dass die Fonds der bezüglichen Anstalten eigentlich Kirchengut seien, über welche der Staat sich ein ihm nicht gebührendes Recht anmasse, und dass es zu den Pflichten eines katholischen Provincial-Schulrathes gehöre, solche Fonds reinzuhalten, damit nicht der Staat aus etwa gewährten Zuschüssen Rechte zu Gunsten der evangelischen Confession ableite und den katholischen Character der Schüler gefährde. Wie die Ultramontanen die Sache auffassten, zeigte am klarsten der jetzige Bischof Crementz in einer Predigt, welche er als Pfarrer der hiesigen St. Castor-Kirche einst gehalten hat. Dieser Jesuitenfreund erklärte zur Verdächtigung freisinniger Lehrer des hiesigen Gymnasiums von der Kanzel herab, die Stifter würden sich im Grabe umwenden, wenn sie wüssten, wie ihre Stiftungen verwendet würden, um der katholischen Kirche feindliche Lehrer zu besolden. Solchen Anschauungen wurde von massgebenden Personen beigepflichtet, obgleich die betreffenden Fonds als Staatseigenthum von der dermaligen französischen Regierung an Preussen als Rechtsnachfolgerin übergegangen waren.

Es war offenbar das hohe Interesse, welches der Staat an der Verbreitung höherer Bildung nehmen muss, die Ursache zu den Zuschüssen, welche die Regierung der an unbemittelten Orten gegründeten oder zu gründenden höheren Schulen zuwendete. Daraus aber ein Vorrecht dieser Anstalten auf Staatsunterstützung vor den andern königlichen Patronates herzuleiten, wäre eine schreiende Ungerechtigkeit gegen die daselbst thätigen Lehrer, wie sie unserem zeitigen Cultusminister nicht zuzutrauen ist. Dass die beregte Unterscheidung der königlichen Anstalten unmittelbarer und mittelbarer Staatsfonds ganz ungerechtfertigt ist, zeigen am klarsten die Verhältnisse des Gymnasium zu Coblenz, welchem ebenfalls Zurücksetzung droht. Diese Anstalt erhielt vor Jahren zu den mittelbaren Staatsfonds auch Zuschüsse aus unmittelbaren, bis ein glücklicher Güterverkauf diesen überflüssig machte, der deutlichste Beweis, dass die Unterscheidung wie sie jetzt beliebt werden soll, damals nicht bestanden hat. Ferner bilden fast die Hälfte der Schüler Söhne von Beamten; eine in Aussicht genommene Erhöhung des Schulgeldes würde also vorzüglich den Beamten hart treffen und ihm der Staat mit der einen Hand nehmen, was ihm die andere gegeben. Eine gute Schulbildung ist aber fast die einzige, freilich auch die beste Mitgift, welche sehr viele Staatsbeamte ihren Söhnen mitgeben können. Gewiss sollte demnach der Staat ein besonderes Interesse gerade für das Bestehen des Gymnasiums zu Coblenz haben, und dieses soll hinter den Gymnasien von Kreuznach, Wetzlar, Münster-Eifel u. s. w. zurückstehen? Das evangelische Friedrich Wilhelms Gymnasium in Cöln wird erhöhte Zuschüsse aus unmittelbaren Staatsfonds erhalten, weil es bisher Unterstützung erhalten hat; aber die katholischen Gymnasien königlichen Patronats können nichts empfangen, weil sie bisher aus mittelbaren Staatsfonds unterhalten wurden! Das wäre eine Unterscheidung, welche der Gesetzgeber sicherlich nicht gewollt hat. Die Unmöglichkeit einer derartigen Classification tritt endlich noch mehr hervor, wenn gar die unter Aufsicht der Provincial-Schul-Collegien verwalteten mittelbaren Staatsfonds durch Veruntreuungen der Beamten Verluste erlitten haben. Wäre es beispielsweise nicht die härteste Ungerechtigkeit, wenn die Lehrer des Coblenzer Gymnasiums dafür weiter büssen müssten, dass der wegen seiner Verwaltung von der Behörde oft belobte Rendant der Anstalt die Casse um circa 17000 Thlr. betrogen hat? Soll etwa die Commune dafür eintreten?

Wir schliessen den Ausdruck unserer Besorgnisse mit dem Wunsche, dass sie sich baldigst als unbegründet herausstellen möchten. [Wir theilen den letzteren Wunsch vollkommen und sind gewiss, dass der Herr Minister, dem sich auch dieser katholischen Collegen Vertrauen zugewendet hat, die Angelegenheit in einer für die letzteren günstigen Weise erledigen wird. D. Red.]

* **Hameln.** (Schulsache.) Als man vor 6 Jahren hier das Gymnasium gründete, fand es in dem Gebäude, worin die Bürgerschule sich befindet, Aufnahme. Man wollte derzeit sofort ein neues Haus erbauen. Das ist aber bis heute unterblieben. Die Zahl der Kinder in fraglicher Anstalt hat bedeutend zugenommen, man hat bereits eine oder zwei Classen der Bürgerschule verdrängt und von den Räumen Besitz genommen, dies ist aber immer noch nicht genügend. Jetzt will man auch die letzteren vier Klassen der Bürgerschule in Beschlag nehmen. Wollte man nun die Kinder der Bürgerschule in gleiche, hohe schöne Locale bringen, so wäre nichts dabei, man will aber die alte Töchterschule benutzen, die man schon seit Tag und Jahr für untauglich erklärt und für die endlich ein neues Gebäude hergestellt wird, welches Michaelis bezogen werden soll, wodurch jene zum Abbruch reif wird. So viel wir wissen, wird das Bürgervorsteher-Collegium niemals eine solche Uebersiedelung angeben. Es ist von seiner Seite so oft die Anregung zu einem Neubau gemacht, dass es bei der nun immer misslicher werdenden Lage hinsichtlich der Localitäten ruhig zusehen kann. Je länger der Magistrat mit dem Neubau wartet, je schlimmer werden die Verhältnisse sich gestalten, und je höher werden die Kosten sein. Wäre zur rechten Zeit mit dem Bau angefangen (vor 6 Jahren), wie viel Geld wäre der Stadt erspart! [H. C.]

* **Mörs.** (Geschenk.) Frhr. v. Diergardt hat dem Progymnasium in Mörs ein Geschenk von 7000 Thlr. unter der Bedingung gemacht, dass dasselbe binnen einem halben Jahr in ein wirkliches Gymnasium verwandelt wird. [Sp. Z.]

ǁ **Herford.** (Die Uebernahme höherer Schulen durch den Staat.) In No. 18 Ihres geschätzten Blattes findet sich folgende Notiz aus Minden: „Auch hier, wie an vielen anderen Orten zeigt sich ein Streben, den Staat zur Uebernahme des Gymnasiums und der mit demselben verbundenen Realschule zu veranlassen." Es soll hier nicht untersucht werden, ob es der Entwickelung unseres höheren Schulwesens zum Heile gereichen würde, wenn der Staat alle Gymnasien und Realschulen übernähme und damit die vollständige Centralisation des höheren Unterrichts einleitete; darüber mag das Minden-Lübbecker Kreisblatt seine eigenen Ansichten haben. Aber höchst interessant würde es sein, zu erfahren, welche vielen anderen Orte ein dahin gerichtetes Streben zeigen, und der Mindener Correspondent wird hiermit dringend gebeten, dieselben zu nennen. Dass allerdings in Minden auf den famosen Antrag des Curatoriums der Magistrat die Erhöhung des städtischen

Digitized by Google

Zuschusses abgelehnt und den Lehrern die tröstliche Versicherung gegeben hat, dass sie auf seine Veranlassung aus der Staatskasse von Neujahr 1873 an das etatsmässige Gehalt mit Nachzahlung für 1872 erhalten würden, ist eine eben so wahre, als beklagenswerthe Thatsache. Eben so bekannt ist aber auch, dass Minden in dieser Beziehung bis jetzt einzig dasteht. Man kann allerdings annehmen, dass der Staat, wenn es nicht anders geht, die Erhaltung des Gymnasiums an einem Regierungssitze mit starker Garnison ganz übernehmen wird, aber eben so gewiss würde er dann auch die Realschule der Stadt zur gefälligen, etatsmässigen Erhaltung ganz überlassen. T.

[Der Wunsch, dass der Staat städtische Anstalten übernähme, ist, wie auch uns bekannt, vielfach ausgesprochen worden, nicht bloss von den Lehrern städtischer Anstalten, deren grösserer Theil ihn wohl hegt, sondern auch von Patronaten pommerscher, preussischer Stadt-Anstalten; es werden wohl Collegen betheiligter Schulen in Folge dieses Artikels Mittheilungen machen; wir selbst nennen in unserer Nähe als Belege die Stadt Seehausen i. d. A. und für den Mindener Artik. die ehemalige freie Stadt Nordhausen. D. Red.]

X **Aus dem Amte Springe.** (Für Lebensüberdrüssige.) In der „freien deutschen Schule" lesen wir: „Als eine sehr anständige Art, sich selbst aus der Welt zu schaffen, kann die Uebernahme des dem Vernehmen nach nächstens von dem Patronate wieder zu besetzenden Rectorats in dem Flecken Lauenau empfohlen werden. Wer der Arbeitslast nicht erliegt, stirbt unfehlbar den Hungertod; denn man höre und staune. Der Rector zu Lauenau wird vermöge seines Amtes nicht nur an den Fest-, Buss- und Bettagen zum Predigen herangezogen, er hat auch regelmässig alle 4 Wochen je 2 vollständige Vor- und 3 vollständige Nachmittagsgottesdienste zu halten und muss daneben die sämmtlichen Leichen zu Grabe begleiten. Auch ist er zugleich Cantor und Organist; ob auch Küster, scheint nicht ganz ausgemacht. Sein Hauptofficium aber besteht darin, die Lauenauer Jugend, so Grosse wie Kleine, ihrer 80—100 an der Zahl, vom 6. bis zum 14. Lebensjahre in dem für die Schule Wissenswerthen, einschliesslich der edlen Kunst des Buchstabirens, zu unterrichten, und für das alles zahlt ihm die grossmüthige Gemeinde, jedoch ja nicht prae-, sondern postnumerando, an Gehalt alle Jahr summa summarum ganze 350 Thlr! (Buchstäblich wahr.)"

Schneeberg. Sachsen. (Schullehrerseminar.) Am 7. Aug. Vormittags wurde das hier neuerrichtete Schullehrerseminar in einem Classenzimmer des interimistischen Seminargebäudes in Gegenwart der Lehrer und Schüler der Anstalt, der städtischen Collegien und der weltl. und geistl. königl. Behörden durch den Herrn Kirchen- und Schulrath Dr. Zopf im Auftrage der königl. Kreisdirection zu Zwickau durch ein an Schüler, Lehrer und die Stadt Schneeberg gerichtete treffliche Ansprache eröffnet, die mit einem Glückauf! begann und mit einem solchen schloss. Herr Seminardirector Henne sprach den königl. Behörden den Dank für seine Berufung aus, erläuterte die Aufgaben der letzteren, die der Lehrer und Zöglinge und endete mit dem Wunsche für ein stetes glückliches Einvernehmen zwischen der Anstalt und der Stadt Schneeberg. Herr Bürgermeister Förster begrüsste das Seminar, die Lehrer und Schüler namens der Stadtgemeinde herzlich. An diese Feier schloss sich ein Festdiner, an welchem sich das gesammte Officiercorps und viele Bürger betheiligten.

‖ **Baiern.** (Prof. Hoffmann.) Der Herausgeber der „Korrespondenz Hoffmann", der quiescirte k. Gymnasialprofessor Georg Hoffmann, ist am 1. August gestorben.

⨯ **Aus dem Colmarer Kreis.** (Semin. f. katholische Lehrerinnen.) Bis 1. October soll in Schlettstadt ein Seminar für katholische Lehrerinnen eröffnet werden und es wird bereits in öffentlichen Blättern zum Eintritt in dasselbe eingeladen. Nach dem Bildungsstande der weiblichen Volksschulen im Reichslande wird die mitzubringende Vorbildung für diese Anstalt keine sehr hohe Stufe einnehmen, und daher dürften die an die neue Anstalt zu stellenden Forderungen vor der Hand mässig zu bemessen sein; auch dürfte der Zudrang zu diesem Seminar wegen der in so eigenthümlicher Weise geleiteten Erziehung der katholischen weiblichen Jugend vorerst ein nicht allzugrosser sein. Nach der gegenwärtigen Sachlage kann nur dann eine bessere Vorbildung der Aspirantinnen herbeigeführt werden, wenn die schon so lange projectirten, bis jetzt aber noch im Reich der frommen Wünsche liegenden höheren Töchterschulen ins Leben getreten sein werden. Hierdurch wird ein wirklich geistbildender Unterricht ermöglicht, und auch wenigstens theilweise die weibliche Jugend einer Einrichtung entzogen, die weder in Hinsicht auf Entwicklung ihrer Intelligenz, noch für die Vorbereitung zum Besuch eines weltlichen Lehrerinnenseminars einen günstigen Einfluss ausübt. So wie in Zabern, so ist die baldigste Einrichtung genannter Schulen in vielfacher Hinsicht in allen Theilen des Reichslandes dringendes Bedürfniss. Da zur Unterstützung dieser Anstalten die vom Staate zufliessenden Fonds längst bewilligt sind und ausser der richtigen Vertheilung derselben ein anderes Hinderniss nicht besteht, so dürfte bei dem Eifer der niedern und höhern Schulbehörden gewiss dem Lande die sehnlichst erwartete Wohlthat nicht länger vorbehalten bleiben. [Sp. Z.]

* **Strassburg.** (Universität. Protestantisches Gymnasium.) Nachdem nun die Universität ihr erstes Semester zurückgelegt hat, lässt sich der Erfolg ihrer Wiedereröffnung einigermassen beurtheilen. So weit aus den Aeusserungen der Lehrer wie der Schüler der wahre Bestand der Verhältnisse zu entnehmen ist, war, so berichtet man der „Karlsr. Ztg.", diese frühzeitige Wiederaufrichtung ein Act eminenter Zweckmässigkeit und zutreffendster Richtigkeit bezüglich der Beurtheilung von Zeit und Umständen. Schon aus den Uranfängen des neugeborenen Instituts lässt sich namentlich erkennen, dass die medicinische Facultät, deren Blüthe schon vorher eine höchst beachtenswerthe war, sich hier im Laufe weniger Jahre zur rühmlichsten Stufe emporarbeiten wird. — Das hiesige protestantische Gymnasium bleibt steif und fest dabei, seinen internationalen oder, wie es jetzt gar heisst, „kosmopolitischen" Character aufrecht erhalten zu wollen. Thatsache ist, dass die Seitens der Regierung abgeordnete Prüfungscommission über den wissenschaftlichen und pädagogischen Zustand dieses Institutes einen ungünstigen Bericht erstattet hat. Die Führer der angeblichen „Bewegung, welche die ganze Bevölkerung in Aufregung setzen soll", sagen nun, man hätte diese Prüfung nicht vom deutschen, sondern vom französischen Gesichtspuncte aus vornehmen sollen!! Besagte Führer hoffen endlich damit, dass sie der deutschen Sprache (auf dem Papiere) einen grösseren Spielraum als bisher einräumen zu wollen erklären, über die anderen, grundsätzlichen Anomalien, die dieses kosmopolitische Institut darbietet, hinwegzuschlüpfen. Es sei doch, meinen diese Herren äusserst naiv, auch in Berlin ein „französisches" Gymnasium. Die Herren scheinen wahrhaftig noch zu glauben, man durchschaue sie nicht. (N. Z.)

Humoristisches.

Im einjährigen Examen passirte Folgendes: Einer der angehenden Vaterlandsvertheidiger hatte aus dem Télémaque zu übersetzen: „Calypso avait les cheveux noués par derrière". Er übersetzte: „Calypso hatte die Haare aufgebunden." — „Und was heisst par derrière?" fragte der Examinator. — „Das kann ich nicht gut sagen," meinte der Jüngling erröthend.

Ein College, der als Erbstück an eine erweiterte Anstalt hinübergenommen worden war, liess beim deutschen Unterricht in Sexta Sätze umformen und gab dazu folgendes Beispiel: „Das geschlagene Ohr des Knaben blutet." — Wunschform: „O dass du doch blutetest, geschlagenes Ohr des Knaben!" — Frageform: „Geschlagenes Ohr des Knaben, warum blutest du nicht?" u. s. w.

Offener Brief an den Herausgeber vom Mag. Schmalhans zu Kuhschnappel.

Geehrter Herr Herausgeber!

Die Lorbeeren meines Collegen von der Realschule zu Knukelsheim (cf. Nr. 5 d. Ztg.) haben mich lange nicht schlafen lassen. Ich hatte Ihnen nämlich auch einen so schönen Schreibebrief zukommen lassen und ein Bild der Kuhschnappler Verhältnisse entwerfen wollen — und nun sah ich meine besten Gedanken besser als ich es konnte, zu Papiere gebracht. Alles bis aufs Kleinste passte auf uns hier, trotzdem wir nicht alleiniges communales Patronat haben, sondern mit dem Staate in gemischter — oder wenn Sie wollen — in wilder Ehe leben, bei deren Eingehen aber Fiscus vorsichtiger Weise die Gütergemeinschaft für ausgeschlossen erklärt hat. Wochenlang zermarterte ich die Fasern meines grossen Gehirns: trotz aller phosphorhaltigen Nahrungsmittel (— denn ohne Phosphor keine Gedanken! —) wollte kein neuer Einfall denselben entspringen, selbst das Unbewusste liess mich mit seinen Eingebungen im Stich; siehe da führte mich mein Glücksstern in das Sitzungszimmer der Stadtverordneten zu Kuhschnappel, grade als den versammelten Vätern ein Fehdebrief verlesen wurde, gesandt vom Schulcollegio der Provinz, worinnen enorme Gehälter für die Lehrer der höheren Schulen der Stadt verlangt wurden. Mir hüpfte das Herz im Leibe vor Freuden und Bilder nie gekannten Wohllebens zauberte die Phantasie mir vor, die Väter der Stadt aber sassen lange stumm und starr vor Staunen und Schrecken; endlich erhob sich einer, ein gewaltiger Redner vor dem Herrn, gegen den Cicero und Demosthenes nur Waisenknaben waren — der Stadtverordnete und Ackerbürger Kohlmeier — und machte seinem empörten Herzen in einer Rede Luft, die werth ist, dem Andenken der Nachwelt aufbewahrt zu werden, und welche Sie, geehrter Herr Herausgeber, eigentlich, wie der Figaro Bismarcks Brief, mit rothen Lettern drucken müssten. Leider hält sich die Commune Kuhschnappel noch keinen Stenographen, der die geflügelten Worte ihrer Vertreter zum Besten Büchmann's der Vergessenheit entreissen könnte, und auch ich, obgleich vor Zeiten zum Magister artium liberalium promoviret, habe diese freie Kunst nicht erlernt, so ist vielleicht manch' schöner Gedanke der Rede mir entfallen. Diese selbst aber lautete ungefähr folgendermassen.

Mitbürger! Man verlangt also schon wieder Geld von uns. Ich bin nie für Geldbewilligungen gewesen, im Gegentheil von meinen Wählern beauftragt, den Daumen auf den Geldbeutel zu halten. Das habe ich auch redlich gethan, denn in Geldsachen hört die Gemüthlichkeit auf, wie Schiller sagt. Freilich zu nützlichen Zwecken darf man auch einen Groschen nicht ansehen, darum habe ich auch dafür gestimmt, dass die Strasse gepflastert wird, welche bei meinem Grundstücke vorbei führt und die 6000 Thlr. gekostet hat. Mit meiner Zustimmung sind die Hausbesitzer für ihr Trottoir aus der Stadtkasse entschädigt worden. Ich habe energisch für Actienzeichnungen von Seiten der Stadt gesprochen, als die neue Bahn angelegt wurde, die meiner Vettern Grundstücke durchschneidet. So habe ich stets für das allgemeine Beste gesorgt — und nun sollen wir für die Lehrer schon wieder Zulagen bewilligen, nachdem trotz meines Einspruches erst vor 10 Jahren mehrere Stellen um 25 Thlr. erhöht worden sind! Die und die Polizeidiener behelligen uns so schon alle Jahre mit ihren zudringlichen Petitionen, nächstens wird man von uns noch verlangen, dass wir ihnen ein fettes Mühlschwein halten sollen. Wenn die auch noch mehr bekommen, thuen werden sie d'rum nicht mehr. So ein Vorschullehrer, kaum vom Seminar gekommen, hat 300 Thlr., welcher Geselle oder Arbeiter verdient denn das? — und manche von den Leuten verdienen mit Privatstunden fast so viel, als ihr Gehalt beträgt! Und nun gar die Gymnasiallehrer, für die sollen 500 Thlr. zu wenig sein. M. H. wer von uns aus der Bürgerschaft hat denn 4—500 Thlr., (mit erhobener Stimme:) ich hab' sie nicht. (Der Chorus der Stadtverordneten

Digitized by Google

und die Corona murmeln Beifall, der Stadtrath und Fabrikant Biedermann, der in seinen Mussestunden Coupons oder Hälse abschneidet, wechselt mit dem Redner einen Blick des innigsten Einverständnisses). Früher bekamen die Herren 2 und 300 Thlr., waren immer fröhlich und bescheiden, grüssten die Stadtverordneten auf der Strasse; jetzt weiss man gar nicht, wer an unserer Schule unterrichtet, vorstellen ist nicht, von Grüssen ist erst gar keine Rede mehr. Früher heiratheten die Lehrer Bürgertöchter aus der Stadt, jetzt sind ihnen die nicht mehr fein genug, da sind schon alle verlobt, wenn sie herkommen. Freilich wenn die Lehrerfrauen grosse Damen spielen und nichts thun wollen, dann können sie nicht auskommen. Warum halten sie sich nicht eine Kuh und ein Stück Land? Was brauchen sie sich Dienstmädchen zu halten, ich halte meiner Frau auch keines — oder gar Ammen, wenn Sie, wie es hier vorgekommen ist, Zwillinge in die Welt setzen? (allgemeine Entrüstung über diese Ueppigkeit der Lehrer.) Dafür sollen wir nun mehr Steuern zahlen? Wozu brauchen die Herren Wohnungen für 150 Thlr., in meinem Hause sind zwei Giebelstuben, für die ich blos 40 Thlr. haben will, warum miethet die keiner? Also, wie gesagt, ich bewillige keinen Dreier für die Durchführung des sogenannten Normaletats des Ministerii. Wer will uns dazu zwingen? Geben wir keinen Finger breit nach, wir werden schliesslich doch das Feld behaupten.

So redete der, andere redeten anders, gesprochen ward viel, beschlossen nichts, bewilligt erst recht nichts. Als ich nach Hause ging, sagte ich mir: mit dem geträumten Wohlleben ist es vor der Hand nichts, und wenn der grosse Falk nicht sein quos ego spricht, wird es überhaupt damit schlimm aussehen — aber ich war doch froh, einen so schönen Beitrag für die Rubrik Humoristisches erlangt zu haben. *)

*) Die Sache hat auch ihre ernste Seite. Obenstehende Rede ist natürlich in dieser Form niemals gehalten worden, aber die angeführten Aeusserungen (und die verletzendsten nicht am wenigsten) sind fast wörtlich so von Vertretern der Stadt theils in öffentlicher, theils in geheimer Sitzung, resp. auf der Bierbank gethan worden. Sie liefern einen schätzenswerthen Beitrag zur Beurtheilung der Lage, in welcher sich die Lehrer an Anstalten städtischen Patronats befinden würden, wenn ihnen die Aufsichtsbehörden nicht zu Hülfe kämen.

Amtliches.

Preussen. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem bisherigen Director des Joachimthalschen Gymnasiums in Berlin, Provincialschulrath Dr. Friedrich Gustav Kiessling bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste den Titel „Geheimer Regierungs-Rath" zu verleihen.

Sachsen. An Gymnasien und Realschulen wurden angestellt: Dr. phil. Moritz Weinhold, Dr. phil. Paul Richter und Dr. phil. Ludwig Gustav Hausmann, provisorische Oberlehrer, als Oberlehrer an der Kreuzschule zu Dresden; Georg Reinhold Schönfelder, prov. Oberl., als Oberl. und 2. Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Zwickau; Hermann Gustav Reinstein, Zeichenlehrer an der Knabenschule zu Zwickau, als Zeichen- und Schreiblehrer an der Gymnasial- und Realschulanstalt zu Plauen; Dr. phil. Gottlieb Friedrich Lippold, Candid. des höh. Schulamts, als 10. Oberl. und Heinrich Reinhold Quaas, Cand. der Philologie, als provisorischer Oberl. an der Realschule zu Zwickau; Johann Eduard Böttcher, provis. Lehr. an der Realschule zu Leipzig als 16. Oberl. daselbst; Richard Schimpf, Lehrer zu Werdau, als provis. Lehrer an der Realschule zu Glauchau; Dr. Friedrich Emil Eckardt, Oberlehrer an der Realschule zu Reichenbach, als solcher an der Realschule zu Chemnitz.

Ernst Wilhelm Hänsch, Cand. des höh. Schulamts wurde angestellt als Oberlehrer an dem in der Entwicklung begriffnen Seminar zu Oschatz.

Berichtigung.

In Nr. 19 muss es S. 150, Z. 19 von unten für „durch die grossartige Anforderung der Industrie" heissen „durch den grossartigen Aufschwung".

In Nr. 18 muss es auf S. 138, 2. Spalte gegen die Mitte heissen „der Schmelz abgestrichen" für „das Schmalz".

Töchterlehrer-Versammlung

am 30. September c. in Weimar.

Die vom Director der städt. höh. Töchterschule in Iserlohn, Dr. Kreyenberg, projectirte erste Versammlung von Directoren, Lehrern und Lehrerinnen deutscher höh. Töchterschulen wird am 30. September c. in Weimar, als in der Mitte Deutschlands belegen, stattfinden. Ungefähr fünfzig namhafte Töchterschulpädagogen aus den verschiedensten deutschen Landestheilen haben sich zu diesem Zwecke vereinigt und erlassen an die höheren Töchterschulen demnächst ein besonderes Circular. Da die Anreger übereingekommen sind, die Tagesordnung für die Berathungen möglichst vorher festzustellen und im Stande sein werden, der Versammlung bestimmte Vorlagen zu machen, so steht zu erwarten, dass das Ergebniss dieser Zusammenkunft ein klares und für die Entwicklung des Töchterschulwesens recht förderliches sein wird. Unsere Zeitung wird über die Angelegenheit weiterer Nachrichten bringen.

Offene Lehrerstellen.

Alzey b. Mainz. Lehrerinst. a. d. höh. Töchtersch. Meld. a. Dr. Diehl, Director.

Cöln. Mit dem 1. October d. J. ist bei der hiesigen Realschule I. O. eine ordentliche Lehrerstelle neu zu besetzen, mit welcher der Unterricht im Lateinischen und im Französischen für die unteren und mittleren Classen verbunden ist. Der Gehalt beträgt in Gemässheit des am 1. Januar v. J. eintretenden Normaletats je nach den Verhältnissen 700 bis 900 Thlr. Qualificirte Bewerber wollen ihre Zeugnisse pro facultate docendi nebst einer vita möglichst bald und bis zum 1. Septemper den Unterzeichneten einsenden.

Cöln, den 10. August 1872.

Der Director Dr. Schellen.

Finsterwalde. An der hiesigen höheren Knabenschule, an welcher zum 1. October cr. eine Secunda eingerichtet wird, ist eine mit 550 Thlr. dotirte Lehrerstelle womöglich sofort zu besetzen. Verlangt werden Facultas der neueren Sprachen. Meldungen werden unter Vorlegung der betr. Zeugnisse bis zum 1. October cr. entgegen genommen.

Finsterwalde, den 7. August 1872.

Der Magistrat.

Oeynhausen. An der evangelischen Privatschule zu Oeynhausen soll ein Candidat der Philologie oder Theologie evangelischer Confession, der auch Unterricht in der englischen und französischen Sprache übernehmen könnte, als zweiter Lehrer baldigst angestellt werden. Gehalt 400 Thlr. Bewerbungen um diese Stelle werden bei Einsendung der nöthigen Zeugnisse unter der Adresse des Herrn Pfarrer Wippermann in Eidinghausen bei Oeynhausen portofrei erbeten.

Der Vorstand der evang. Privatschule.

Schwelm. Lehrer für neuere Sprachen und einige andere Fächer, wo möglich für den 1. October gesucht. Befähigung zum Turnunterricht erwünscht. Gehalt 600 Thlr. Meldungen an das Curatorium der höhern Bürgerschule.

Sowczitz b. Rosenberg. Schles. Ges. einen evang. Cand. als Hauslehrer. Geh. 250—300 Thlr. Meld. a. Graf Gessler.

Stargard i. Pommern. Lehrerst. a. d. höh. Bürgersch. Geh. 500 Thlr. Cand. d. höh. Sch-A. m. fac. doc. w. s. meld. a. Magistrat.

Ungarn. Offene Lehrer- und Erzieherstellen an einer Erziehungsanstalt in Ungarn:

Ein Reallehrer für Mathematik. (Christ.) Wer vollkommene Kenntniss der französischen Sprache nachweisst, hat den Vorzug.

Ein diplomirter erfahrener Elementarlehrer und erprobter Erzieher, zugleich Kindergärtner nach Fröbels System. (Christ.) Gänzliche Verpflegung u. 400 fl. ö. W. Gehalt, der im 2. Jahre bei erprobter Tüchtigkeit erhöht wird.

Offerten sub O. R. 599 befördert die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler Wien.

Templin. Ges. ein Philologe a. d. Stadtsch. Geh. 550—600 Thlr. Meld. a. Magistrat.

St. Wendel. In Folge der Erweiterung des hiesigen Königlichen Progymnasiums zu einem vollständigen Progymnasium durch Hinzufügung der Secunda ist an derselben mit Beginn des Wintersemesters eine ordentliche Lehrerstelle mit 500 Thlr. Gehalt (Aufbesserung auf 600 Thlr. steht in naher Aussicht) zu besetzen.

Gesucht wird ein Philologe evangelischer Confession mit Facultas bis incl. Secunda. Anmeldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines curriculum vitae werden baldigst erbeten.

Jede gewünschte weitere Auskunft wird Herr Rector Busch dahier gerne ertheilen.

St. Wendel, den 31. Juli 1872.

Der Königliche Landrath
Rumschoettel.

Gesuchte Lehrerstelle.

Ein j. ev. Elementarlehrer, musikalisch, welcher bis jetzt an einem Gymnasium thätig ist und die Qualification für den Turnunterricht an höh. Lehranstalten besitzt, sucht sofort oder zu Mich. eine Stelle an einer höh. Lehranstalt als Elementar-, Turn- od. Gesanglehrer. Gute Zeugnisse stehen zur Seite. Gef. Adr. werden unter S. M. 79 durch d. Expedition d. Ztg. erbeten.

Briefkasten.

Dr. **K. z. Cr.** Soll berichtigt werden, wiewohl unwesentlich. — Oberl. **H. z. Dr.** Freundl. Dank f. beide Sendgn. u. Gruss! — Gymnasiall. **v. G. z. St.** Sobald die Umstände erlauben, sehr gern! — **Th. z. T.** Mit Dank f. Sendung erwarten wir Weiteres! Sicher wird es gut sein, wenn Sie die Gedanken, die in Ihrem Kopfe arbeiten, für die bezügliche Rubrik gestalten — der Gegenstand ist der Behandlung werth! Unser Gruss! — Oberl. Dr. **H. z. G.** Sehr willkommen! Der zweite Artikel ist vortrefflich und kommt recht gelegen; ganz der Ihrige! — **C. R. z. P. i. d. Pr.** Sieh' da, welch Humor noch in den Collegen steckt! Wer will da noch über schlechte Dotirung klagen! Gern soll allmählich die „Probe" mitgetheilt werden. — Rect. Dr. **P. z. Cr.** Ganz angenehm! — νοῦς ist bei der Corr. für νοῦς stehen geblieben, weil der Corrector die erstere Form für ein „Specificum des Herrn Seegemund" hielt. Hier die Verbesserung! —

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes. Gedanken zur Erwägung und zum Troste. Von **Georg Luz.** Preis: 20 Gr.

In fünf geistvollen und doch allgemein verständlichen Vorträgen führt der Verfasser, dem es an wahrem christlichen Sinne und durchgeistigter Offenbarungsgläubigkeit eben so wenig fehlt als an echt wissenschaftlicher Erleuchtung, den Begriff der Unsterblichkeit des Geistes vor, beleuchtet dann von den verschiedensten Gesichtspunkten die Gründe für die Unsterblichkeit in einer Klarheit, welche durch bestimmte Fixirung der gewonnenen Erkenntnißresulate, die sich am Ende dieses wie auch anderer Abschnitte findet, noch erhöht wird, handelt weiter von den Ansichten anderer Völker über diese hochwichtige Frage, und nachdem er über Tod und Fortdauer in ihrem gegenseitigen Verhältniß gesprochen hat, werden schließlich noch einige Sätze über die Bewohnbarkeit der Gestirne entwickelt.

Digitized by Google

Eben erschien in unserm Verlage

Joh. Heinrich Pestalozzi. Nach seinem Leben und aus seinen Schriften dargestellt von **L. W. Seyffarth.** Volksausgabe. 13½ Bogen. Preis 15 Gr. Partheipreise: 6 Expl. 2½ Thlr., 12 Expl. 4½ Thlr., 24 Expl. 9½ Thlr., 50 Expl. 18 Thlr., 100 Expl. 33½ Thlr., 200 Expl. 65 Thlr.

Dem Vorworte entlehnen wir:

Das Ende des achtzehnten und der Anfang des neunzehnten Jahrthunderts haben auf die Kulturentwickelung der Neuzeit entscheidend eingewirkt. Namentlich war es Deutschland, welches, aus einer trüben Vergangenheit sich emporarbeitend, Männer erzeugte, die mit ursprünglicher, schöpferischer Kraft das sittliche und geistige, das nationale und häusliche Leben einer Neugestaltung entgegenführten. Je mehr sich die von jenen Geistesheroen angebahnte Entwickelung entfaltet, desto mehr erkennt man auch die Bedeutung jener Männer, desto mehr erfahren sie gerechte Würdigung.

Einer der edelsten und einflußreichsten von ihnen ist Johann Heinrich Pestalozzi, zwar ein Schweizer, aber im deutsch-nationalen Geiste wirkend. Ihm fiel das wichtigste Gebiet des Lebens der Menschheit zu: das Gebiet der Erziehung, der Bildung des heranwachsenden Geschlechtes, das Gebiet, von dem das Wohl des Einzelnen, wie der Gesammtheit, der Segen des Hauses, wie der Staaten, das Glück der ganzen Zukunft abhängt. Aus seinem ursprünglichen, schöpferischen Geiste hat er ewige und unwandelbare Ideen offenbart, hat in Armuth und Niedrigkeit unter dem Haß vieler seiner Zeitgenossen und unter der Ungunst der Zeitverhältnisse ihre Ausführung erprobt und angebahnt und ist schließlich selbst das Opfer dieser Ideen geworden.

Indem er die Ideale aller Bildung fand, indem er Zweck und Ziel derselben bestimmte, wirkte er umgestaltend auf Theorie und Praxis der Erziehung und des Unterrichtes, ist er der Schöpfer der neuen Pädagogik nach ihrer wissenschaftlichen Begründung wie nach ihren praktischen Ergebnissen geworden.

Leider ist gerade dieser auf unsre Kulturentwickelung so einflußreiche Geist im allgemeinen wenig gekannt, ja noch vielfach verkannt. Die schriftlichen Darstellungen seiner Ideen, seine Werke, waren fast ganz unbekannt; vor fünfzig Jahren war die erste Gesammtausgabe derselben in ziemlich mangelhafter Redaktion erschienen, und obwohl diese Ausgabe längst vergriffen war, dachte Niemand daran, dieselbe zu erneuern und zugleich zu ergänzen und zu berichtigen. Da habe ich dieses Unternehmen gewagt, nachdem ich schon längere Zeit mich mit pädagogischen Studien und speziell mit der Erforschung der pestalozzi'schen Ideen beschäftigt hatte.

Bei dem tiefern Eindringen in jene Werke, deren viele bisher gänzlich unbekannt oder unbeachtet waren, trat mir aber ein ganz anderes Bild von Pestalozzi vor die Seele, als das war, welches ich aus den bisherigen Biographien geschöpft hatte. Zu gleicher Zeit erschien das epochemachende Werk H. Morf's: „Zur Biographie Pestalozzi's", welches, auf eingehenden Quellenstudien beruhend, neue überraschende Aufschlüsse über einzelne Partieen aus dem Leben Pestalozzi's brachte. Bei einem längern Aufenthalte in der Schweiz und namentlich bei diesem mir nun in Freundschaft verbundenen Manne trug ich ihm den Gedanken vor, ob es nicht gerathen sein möchte, zur Verbreitung der Pestalozzi'schen Ideen eine Darstellung seines Lebens und Strebens, welche auf alle Kreise des Volkes berechnet wäre, zu geben. Herr Morf war erfreut über diesen Gedanken und munterte mich zur Ausführung desselben auf, indem er mir zugleich seine Unterstützung dabei zusagte.

Das Werk liegt jetzt vor. Wenn auch innerhalb Jahresfrist entstanden, so ist es doch das Ergebniß jahrelanger und eingehender Studien und, wie ich bestimmt behaupten darf, es enthält die erste Biographie des großen Mannes, die ihm nach allen Seiten gerecht zu werden sucht. So anerkennenswerth die Aufzeichnungen der bisherigen Biographen sind, so konnten sie doch eine allseitige Biographie nicht liefern, theils, weil ihnen viele Schriften Pestalozzi's nicht zu Gebote standen, theils, weil manche Lebensumstände noch in Dunkel gehüllt waren. Auch betrachten die meisten Pestalozzi von einem einseitigen theologischen oder politischen Standpunkte, wodurch natürlich ein schiefes Bild entstehen mußte, oder sie legen den Hauptnachdruck auf seine didaktischen Versuche, die er später selbst als verfehlt, als bloße Experimente bezeichnet, die das Wahre seines Strebens nicht darstellen.

Das erste Werk, welches Pestalozzi von einem höhern, einem allgemeinen Standpunkte aus beurtheilt, ist das von Herrn Morf. Dieses treffliche Werk ist aber weniger für das ganze Volk berechnet; es enthält durch die darin niedergelegten, mit großer Sorgfalt und Hingebung angestellten Quellenstudien, namentlich durch die Aufklärung durch amtliche Aktenstücke seinen unvergänglichen wissenschaftlichen Werth, so daß neben diesem ausführlichen Werke, welches zunächst auch blos bis in die Mitte des Burgdorfer Aufenthaltes fortgeführt ist, ein mehr populär geschriebenes, in einzelnen Partieen weiter, in andern kürzer abgefaßtes wohl eine Stelle haben kann.

Wenn Pestalozzi der Begründer der neuen Pädagogik ist, so darf man deshalb in seinen Schriften nicht speziell didaktische, technische Ausführungen suchen. Er wollte, wie er es selbst ausspricht, nur allgemeine Wahrheiten feststellen und indem er dies that, faßt er die Pädagogik nicht blos als eine Angelegenheit der Schule und des Hauses, sondern als eine nationale Angelegenheit und erhebt sie damit zu einer Staatswissenschaft ersten Ranges. Daher kommt es auch, daß er vielfach das politische und soziale Leben berührt; ohne Besserung dieser Verhältnisse hält er eine segensvolle allgemeine Menschenbildung nicht für möglich, weshalb auch ein großer Theil seiner Schriften der Politik gewidmet ist. Ohne Berücksichtigung dieser Grundlage seines pädagogischen Systems bleibt daselbe in seinem Wesen wie in seinen letzten Endzwecken überhaupt unverständlich, weshalb die gegenwärtige Schrift auch dieser Seite seines Lebens, die von den frühern Biographen fast ganz übersehen ist, eine besondere Aufmerksamkeit widmet.

Pestalozzi ist durchaus kein Parteimann. Obwohl in einer freien Republik geboren und erzogen, versteht er doch auch die monarchische Staatsverfassung zu würdigen, obwohl Reformirter, läßt er auch der katholischen Lehre volle Gerechtigkeit widerfahren aber gegen eins ist er ein unversöhnlicher Feind: den Geist der Finsterniß, mag er nun in monarchischer oder republikanischer Form, mag er in katholischem oder evangelischem Gewande erscheinen, den Geist der Selbstsucht, der den Einzelnen wie die Völker ins Verderben stürzt. Er spricht ebensowohl gegen Napoleon, wie gegen die Ausschreitungen der Revolution, ebensowohl gegen die Gottesleugner, wie gegen die religiösen Fanatiker.

Aber er streitet nicht um Meinungen, er tritt nur für die ewig wahren Prinzipien alles Menschenlebens ein, und sein Streben kann nicht besser ausgedrückt werden, als mit seinen eigenen Worten in der Vorrede zu Lienhard und Gertrud: „Ich habe keinen Theil an allem Streit der Menschen über ihre Meinungen; aber das, was sie brav und fromm und treu und bieder machen, was Liebe Gottes und Liebe des Nächsten in ihr Herz und was Glück und Segen in ihr Haus bringen kann, das, meine ich, sei außer allem Streit uns allen und für uns alle in unsre Herzen gelegt."

Wir bitten um zahlreiche Partiebestellungen auf dieses im Interesse der pädagogischen Wissenschaft herausgegebene Werk. **Pestalozzi verdient, wie kein Anderer, ein Denkmal;** dies haben wir hier. **Die deutschen Lehrer** aber bitten wir, **daß sie nicht allein selbst zu studiren, es auch dem deutschen Volke zur Kenntniß zu bringen, damit dieses seine Vorkämpfer erkennen und recht beurtheilen lerne.**

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Soeben erschien in meinem Verlage:

A. Heintze, Mittelhochdeutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Zweite verb. Aufl. **Preis 28 Sgr.**

Stolp. **H. Eichenhagen.**

Verlag von Carl Meyer in Hannover.

Lehrbuch d. Stolze'schen Stenographie v. Dr. Knoevenagel u. W. Ryssel. 3. Aufl. 15 Sgr. Für Schulen u. Selbstunterricht.

Leitfaden b. Unterr. in W. Stolze's Stenographie. 12 Sgr.

Ausgezeichnet durch den

1. Preis

der Diesterweg-Stiftung.

Die Pflege nationaler Bildung durch den Unterricht in der Muttersprache.
Zugleich eine Darstellung der Grundsätze und der Einrichtung dieses Unterrichts.
Von **Hugo Weber.**
Preis 20 Gr. — Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Barth. Siegismund** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen

Deutschlands.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, **3 Gr.**

Unter fremdlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mühlheim a. Rh., Dr. Dittes, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchter-schule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Osnabrück, **Dr. Mayer**, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Elsleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexanderinensch. zu Coburg, **Dr. W. Tell**, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, **Viktor**, Dir. d. höh. Töchtersch. zu Dresden, **Dir. Vorbrodt**, Rector der Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Erscheint: jeden Freitag. **Inserate** die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum **2 Gr.** Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

No. 22. **Leipzig**, den 30. August 1872. **1. Jahrgang.**

Inhalt: Ueber Ziel und Zweck des Unterrichts in griechischer Sprache, sowie Darlegung der Consequenzen, welche sich daraus für die Methode ergeben, mit Rücksicht auf die gegenwärtig bestehenden Vorschriften des Abiturienten-Reglements für preussische Schulen. Von Günther, Gymn.-Dir. a. D. (Schluss.) — Ein Blick auf die neuentstandenen Gymnasien in Mittelstädten. Von Dr. Ludwig Schmidt. — Zur Ferienfrage. — Die Zulassung junger Damen zum academischen Unterricht. — Correspondenzen u. kleinere Mittheilungen aus: Berlin, Crossen a. O., Seehausen i. d. A., aus Pommern, Delitzsch, aus der Rheinprovinz, aus der Prov. Hannover, München, Elsass, Strassburg, aus Deutsch-Oesterreich. — Wunsch. — Humoristisches. — Bücherschau. — Offene u. gesuchte Lehrerstellen. — Briefkasten.

Ueber Ziel und Zweck des Unterrichts in griechischer Sprache, sowie Darlegung der Consequenzen, welche sich daraus für die Methode ergeben, mit Rücksicht auf die gegenwärtig bestehenden Vorschriften des Abiturienten-Reglements für preussische Gymnasien.

Von **Günther**, Gymnasial-Director a. D.

(Schluss.)

In Ober-Tertia beginnt vorschriftsmässig die Lectüre der Odyssee. Bei derselben empfiehlt es sich, das Lesen und Uebersetzen sofort zu beginnen und in langsamem Vorschreiten die Formen zu erläutern und die Regel nachfolgen zu lassen, nicht eine theoretische Zusammenstellung der Formen der Lectüre vorauszuschicken. In dieser Classe ist eine gemeinschaftliche Präparation des Lehrers mit den Schülern im Homer durchaus nothwendig, aber auf genaues Erlernen der Vocabeln und der vorkommenden Formen und auf eine genaue wortgetreue Nachübersetzung ist streng zu halten. Zur bessern Einübung des Versmasses und zur Einprägung der Formen müssen einzelne Stellen von den Schülern erlernt werden. Zwei Bücher der Odyssee können vollständig in einem Jahre durchgearbeitet werden und genügen um den Schüler zur selbständigen Präparation in der Secunda fähig zu machen. Die Uebungen in der Vorbereitung innerhalb der Classe, genaues Erlernen der Vocabeln und Sicherheit in den Formen, geübt in den untern und mittlern Classen, sind das einzige Mittel den Schüler vor der Pest unserer Gymnasien, den gedruckten Uebersetzungen und freundlichen Präparationen zu bewahren. Die meisten Schüler greifen zu diesen verwerflichen Mitteln, weil sie zu einer selbstständigen Präparation nicht angeleitet sind und in Formen und Vocabeln unsicher sich nicht stark genug zu selbständiger Arbeit fühlen. Ist aber die Methode in den untern und mittlern Classen die richtige gewesen, ist bei der Versetzung mit gehöriger Strenge verfahren, so kann jeder Schüler der obern Classen sich mit eigner Kraft zur Lectüre vorbereiten. Bei schwierigen Stellen, wie sie die Redner, Thucydides in den Reden, Sophokles in den Chören bieten, muss der Lehrer Nachsicht haben, die Vorbereitung des Schülers unterstützen und solche Stellen zweimal übersetzen lassen.

Bei Gelegenheit der Lectüre der Odyssee tritt die Frage entgegen, ob nicht, wie Herbart, Passow und andere gewiegte Pädagogen wollen, die griechische Lectüre schon in der Quarta mit der Odyssee zu beginnen sei. Die historische Entwicklung der Sprache weist naturgemäss darauf hin, und oft genug ist beim Unterricht in den obern Classen der Lehrer genöthigt den Schülern den Wahn zu benehmen, als ob die episch-ionischen Formen aus den attischen entstanden seien, und ihnen zu zeigen dass das umgekehrte Verhältniss statt findet. Ferner ist der Inhalt der Odyssee gerade dem jugendlichen Alter am angemessensten und es ist nicht zu fürchten, dass der Geschmack an der Dichtung durch zu frühe Beschäftigung mit derselben verdorben und die ganze Lectüre des Homer dadurch verleidet werde. Der Verfasser dieses Artikels hat diesen Bildungsgang im Griechischen bei Herbart durchgemacht und erklärt, dass er noch gegenwärtig sich mit grosser Freude des Unterrichts in der Odyssee erinnert und noch heute dieselbe mit grosser Vorliebe von ihm behandelt wird. Es ist nur die Frage, ob die Sache durchzuführen ist; bei einer mässigen Anzahl von Schülern gewiss. Der Verfasser hat den Versuch mit einigen Schülern gemacht und derselbe ist vollständig von gutem Erfolge begleitet gewesen. Es giebt ja so manche Gymnasien, welche nur von einer mässigen Anzahl von Schülern besucht sind, die könnten den Versuch wohl machen; und es lässt sich nicht absehen, warum er nicht selbst bei vollen Classen gelingen sollte, da ja auch unter wenigen Schülern nicht lauter ausgezeichnete Köpfe sind. Ein innerer Grund für das Misslingen liegt nicht vor. Freilich bedarf es dazu eines sehr geschickten Lehrers. Es wurden bei Herbart zuerst die Paradigmen der regelmässigen Declination und der regelmässigen Verba auf *ω* gelernt, dann sogleich mit der Odyssee begonnen und zwar in derselben Weise, in welcher gegenwärtig die Lectüre derselben in Ober-Tertia beginnen soll, nur mit vermehrter Stundenzahl. Das Lesen des Hexameters macht gar keine Schwierigkeiten, da ja in der Quarta der viel schwerere lateinische eingeübt wird. Die Wortstellung und Satzbildung ist in der Odyssee die allereinfachste und so recht dem kindlichen Geiste angepasst; es bleiben keine Schwierigkeiten als die Vocabeln und die Formen, welche aber gerade im jugendlichen Alter am leichtesten gelernt werden.

Die Verwendung der beiden ersten Unterrichtsjahre auf die Lectüre der Odyssee kann um so leichter stattfinden als ja im Griechischen keine Fertigkeit im Sprechen, keine griechischen Aufsätze verlangt werden, sondern hauptsächlich Kenntniss der Meisterwerke der griechischen Literatur, unter denen die Odyssee fast den ersten Rang einnimmt. In zwei Jahren, in Quarta und Unter-Tertia kann bei 5 Stunden wöchentlich die ganze Odyssee gelesen sein. Eine Stunde wöchentlich kann zu Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das attische Griechisch verwendet werden. Die durch die Lectüre der Odyssee dem attischen Dialect entzogene Zeit wird in Ober-Tertia und Secunda reichlich durch die grössere Concentration des Unterrichts aufgewogen, indem der ganze Zeitraum dieser Klassen von 3 Jahren, mit Ausnahme etwa eines in Secunda der Lectüre des Herodot gewidmeten Semesters, allein der Kenntniss des attischen Dialects und der in denselben verfassten Schriften verbleibt. Die Lectüre der Ilias bleibt schon der Matrikulationsprüfung wegen am besten der Prima vorbehalten.

In der Secunda ist die Syntax systematisch durchzunehmen wenn es auch keineswegs nöthig ist besondere Stunden für dieselbe anzusetzen. Die Lectüre muss den syntactischen Sprachgebrauch lebendig machen und den Schülern fest einprägen; doch scheint es nicht zweckmässig, wie einige es wol-

Digitized by Google

len, die Syntax allein aus der Lectüre zu lehren. Dadurch entsteht ein wüstes ungeordnetes Conglomerat von Regeln, die leicht wieder in Vergessenheit gerathen und die sachliche Erklärung des Schriftstellers beeinträchtigen. Die systematische Behandlung der Syntax mit reiferen Schülern hat einen grossen Bildungswerth, der nicht unterschätzt werden darf. In der Prima, wo vor Allem die Bekanntschaft mit dem griechischen Schriftstellern in den Vordergrund tritt, darf freilich die Grammatik einerseits nur bei den schriftlichen Uebungen wiederholt werden, andrerseits sind bei der Lectüre diejenigen grammatischen Eigenthümlichkeiten zu berücksichtigen, welche zum Verständniss des Schriftstellers nothwendig sind.

Die Erläuterung der Schriftsteller muss in Tertia und Secunda allerdings vorwiegend grammatisch sein, doch darf das Sachliche auch in diesen Classen durchaus nicht hintenangesetzt werden, wenn man nicht anders den Schriftsteller zu einem blossen Träger der Grammatik machen und dadurch dem Schüler die Lectüre gründlich verleiden will. In der Prima ist die sachliche Erklärung in weiser Beschränkung die massgebende, damit der Schüler eine deutliche Ansicht von der Religion, dem Gerichtswesen, der Beredtsamkeit, der Entstehung des Dramas und der Einrichtung des Theaterwesens, von der Wirksamkeit des Sokrates und seinem Verhältniss zu den Sophisten erhalte. Kritik ist nur an solchen Stellen anzuwenden bei denen die Unverständlichkeit des überlieferten Textes dieselbe durchaus nothwendig macht. Meistens wird sich dieselbe auf einzelne Stellen der Tragiker beschränken. Die Erklärung muss in deutscher Sprache gegeben werden, denn das Griechische ist nicht dazu da, um die Schüler im mündlichen Gebrauch des Lateinischen zu üben. Fällt es ja keinem Deutschen ein die Erklärung französcher Lectüre in englischer Sprache zu geben oder umgekehrt.

Die Frage, ob nur Exercitien oder nur Extemporalien zu machen seien, ist einfach dahin zu beantworten, dass beide in angemessener Abwechselung nöthig sind. Die Extemporalien sollen entweder in der Classe veranstaltete Uebungen sein, die dem Schüler zu selbständigen Arbeiten Anleitung geben und eine geeignete Repetition der Grammatik gewähren, oder sie sollen die Schlagfertigkeit des Schülers in der Anwendung erlernter grammatischer Regeln beurkunden. Die Exercitien sollen seine Selbstthätigkeit in Anspruch nehmen und durch verständige Benutzung des Wörterbuchs und der Grammatik seine Kenntnisse befestigen. Sie stehen zu den Extemporalien in demselben Verhältniss wie die Präparation für die Lectüre zum extemporirten Uebersetzen. Es haben sich viele Stimmen gegen das Anfertigen von Exercitien erhoben, weil meistens unselbständige Arbeiten geliefert würden, aber auch hier gilt die Regel „abusus non tollit usum". Mit demselben Rechte könnte man auch sagen: weil so viel Missbrauch mit den gedruckten Uebersetzungen getrieben wird, soll künftig in den Schulen nur ex tempore übersetzt oder die Lectüre der alten Classiker ganz aufgegeben werden. Auch bei den Exercitien ist das beste Mittel Betrug zu vermeiden, dass in den untern und mittlern Classen die Schüler die gehörige Anweisung bekommen, aus dem Deutschen in fremde Sprachen zu übersetzen, und dass mit angemessener Strenge bei der Versetzung verfahren wird. Ferner müssen zu den schriftlichen Arbeiten Texte gewählt werden, die der griechischen Sprachweise einigermassen conform sind, am besten aus griechischen Musterschriftstellern. Texte mit ganz deutschem Character aus dem modernen Leben entnommen, wie sie z. B. die Sammlung von Bäumlein enthält, sind für den Schulgebrauch zu verwerfen.

Zum Schluss will ich noch mit einigen Worten die Frage berühren, ob die neuern Forschungen in der Grammatik beim Unterricht zu berücksichtigen seien. Eine genauere Erörterung derselben würde eine besondere Abhandlung erfordern. An und für sich ist die Frage unbedingt zu bejahen. Der Gymnasialunterricht muss sich stets an der Wissenschaft beleben und verjüngen und mit den Fortschritten derselben soviel wie möglich Schritt halten; und wie z. B. der Lehrer der Geschichte die Resultate der Forschungen unsrer grossen Historiker der Gegenwart beim Unterricht verwerthen muss, ebenso muss der Lehrer des Griechischen es mit den Resultaten der neuern Sprachforschung thun, da dieselbe ein wesentlicher Fortschritt in der Wissenschaft ist. In vollem Umfange wird dies erst für den griechischen Unterricht geschehen, wenn in den Gymnasien allgemein grammatische Lehrbücher, die auf die neuern Forschungen basirt sind, eingeführt sein werden. Und auch jetzt bei dem Gebrauch der alten Grammatiken von Buttmann und Krüger lässt sich in den obern Classen von Ober-Tertia an bei der Lectüre und bei schriftlichen Uebungen zum Nutzen der Schüler häufig von den Resultaten der neuern Forschungen Gebrauch machen. Meine Ansicht von der Sache ist in kurzen Worten folgende: die Resultate der neuern Forschungen in der Grammatik, Formenlehre und Wortbildung sind soweit zu berücksichtigen als sie den Schülern die Erlernung der Sprache erleichtern und das Verständniss der Schriftsteller fördern.

Ein Blick auf die neuentstandenen Gymnasien in Mittelstädten.

Von Dr. **Ludwig Schmidt** in Greifenberg i. Pr.

Für mehr als Eine Periode der Geschichte ist die Entstehung einer aussergewöhnlichen Zahl höherer Unterrichtsanstalten characteristisch, vor Allem für die Reformationszeit, dann für die Zeit nach den Befreiungskriegen. Es entstanden in jener in den evangelischen Ländern eine Menge neuer Schulen, um den evangelischen Geist zu pflegen, während die Jesuitenschulen dem entgegengesetzten Zwecke dienten. Als die preussische und die bayerische Regierung in den neu erworbenen Provinzen am Rhein neue Gymnasien begründeten, wirkte vor Allem das Bedürfniss die Bewohner derselben zu befähigen aus sich selbst einen Beamtenstand zu bilden zugleich mit dem Streben den nationaldeutschen Geist im Gegensatz zu welschem Wesen zu pflegen und den flachen und sterilen Ansichten der Unruhstifter entgegen zu wirken. In ähnlicher Weise sehen wir auch jetzt in Elsass und Deutsch-Lothringen unsere Reichsregierung dieselben Wege einschlagen, welche der edle Fr. Thiersch mit Worten warmer Anerkennung der Nachwelt empfohlen hat.*)

Doch wollen wir diesmal unseren Blick auf unser engeres Vaterland Preussen beschränken. Dass in den letzten Decennien die Zahl der Unterrichtsanstalten überraschend gewachsen ist, brauchen wir nur anzudeuten und wollen es versuchen die Gründe für diese Erscheinung darzulegen und auf einige Folgen hinzuweisen, wobei wir uns der Worte erinnern, welche Scheibert in der Schrift über Confessionalität der höheren Schulen S. 80 den Lehrern zugerufen hat: Die Lehrer wissen nur zu gut, welche herben Conflicte ihnen die Bezugnahme auf das öffentliche Urtheil zuzieht; sie fühlen zu gut welche Verletzungen in manchen ihrer öffentlichen den Urtheile entgegentretenden oder demselben entsprechenden Urtheile für gewisse Schülerclassen liegen müssen, wie viel Vorsicht hier geboten ist."

In der letzten Zeit begegnen wir nur selten Schulen, welche ihre Entstehung einer bestimmten geistigen Strömung verdanken, wie das Gymnasium in Gütersloh oder die Real- und höheren Bürgerschulen in den grossen Städten.**)

Meist ist es zunächst ein materielles Interesse, welches den Ruf nach einem Gymnasium bewirkt.***)

Hat man Gelegenheit gehabt die Leute reden zu hören, so wird man sich erinnern, dass die Gründe für die Errichtung eines Gymnasiums meist dieselben waren, welche für die Aufnahme einer Schwadron Cavallerie vorgebracht zu werden pflegen. Doch wollen wir nicht verkennen, dass auch mehr ideale Triebfedern sich geltend machen. Besonders aus der Zahl der Handwerker, welche je meist in den städtischen Comporationen zahlreich vertreten sind, wünscht Mancher seine Kinder zu einer höheren Bildung befördert zu sehen, wie denn der Handwerkerstand immer ein bedeutendes Contingent für den Gelehrtenstand geliefert hat. Wie wenig aber im Allgemeinen die Richtung auf wissenschaftliche Studien in den Mittelstädten verbreitet ist, möge die Notiz zeigen, dass in einer Stadt von 8000 Einwohnern an der höheren Stadtschule in einer Klasse von durchschnittlich 30 Schülern, so lange die Theilnahme am Griechischen keinen Einfluss auf die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienst hatte, nur drei waren, welche an dem Unterrichte im Griechischen Theil nahmen, der eine ein künftiger Bautechniker, der andere ein künftiger Apotheker, der dritte ein künftiger Buchhändler. Von der erwähnten Stadt gingen durchschnittlich im Jahre nur zwei Schüler zu anderen Gymnasien über, um sich Universitätsstudien zu widmen. †)

---

*) In dem Werke über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts 1838, dessen Studium auch jetzt noch sehr zu empfehlen ist.

**) Diese Zusammenstellung mag paradox erscheinen, liesse sich aber näher begründen, wenn es der knappe Raum der Zeitung f. d. h. Sch. gestattete.

***) In der Abhandlung „vom Berufe" in den „Neuen Jahrbüchern für Philologie und Padagogik 1871, Heft IV, S. 173 urtheilt ein alter Schulmann aus Erfahrung: „Alles, was sonst als Beruf getrieben wird, kann geschäftsmässig getrieben werden, und es ist nicht blos möglich, sondern wirklich der Fall, dass diese oder jene kleine Stadt mit einem neu errichteten Gymnasium nicht eine Pflanzstätte für Jugendbildung zu errichten, sondern ein gutes Geschäft zu machen gedenkt. Das Geschäft ist ohne Liebe, ohne Glauben; es ist voll Falschheit und Neid, voll Selbstsucht, Eigennutz und Missgunst."

†) Dasselbe Verhältniss stellte sich auch bei den Lateinschulen in Würtemberg heraus. Aus diesen einem bis Secunda vorbereitenden Progymnasium entsprechenden Anstalten schlug kaum der 10. Theil der in dieselben eintretenden Schüler den Weg wissenschaftlicher Studien ein. (Thiersch a. a. O. Bd. I, S. 211.)

Digitized by Google

Die ländliche Bevölkerung pflegt wenig Interesse für ein neu zuerrichtendes Gymnasium an den Tag zu legen, wie denn in den altpreussischen Provinzen die Kreisstände nur selten zu Geldopfern für einen solchen Zweck bereit sind, während in anderen Ländern, wie z. B. in Rheinbayern die Kreisfonds nicht selten den höheren Schulen zu Hülfe gekommen sind. *)

Vor allem wirkt der Wunsch nach der Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienst, welcher in den letzten fünf Jahren auch in den neuerworbenen Provinzen zahlreiche neue Schöpfungen hervorgerufen hat. So wird dann auch bei der Ankündigung eines neuen Gymnasiums diese Berechtigung in den Zeitungen vor Allem hervorgehoben, und leider gibt es auch manche Eltern denen wenig daran liegt, ob ihre Kinder etwas Rechtschaffenes lernen, wenn sie nur vor der Calamität des dreijährigen Dienstes bewahrt bleiben. Mit welchem unglaublichen Leichtsinn in Preussens Hauptstadt von Seiten mancher Eltern in diesen Dingen verfahren wird, schildern uns die Briefe über Berliner Erziehung (S. 109). So entschliesst sich dann die Commune, oft nach langjährigen harten Kämpfen, durch welche insbesondere das Collegium der schon vorhandenen höheren Schule zu Tantalusqualen verurtheilt wird, dieser die Secunda aufzusetzen. In einer Stadt war mit Mühe und Noth durchgesetzt worden, dass die schon vorhandene höhere Schule als Progymnasium anerkannt wurde mit der Berechtigung Zeugnisse für Secunda — also nach den damals geltenden Bestimmungen für den einjährigen Freiwilligendienst auszustellen. Aber — o Schrecken! — es kam zugleich die Verfügung, durch welche für letzteren Zweck halbjähriger Besuch der Secunda verlangt wurde. Nun fragte man sich: welche Berechtigung hat also die Schule durch die Erhöhung des Schulgeldes, welche von einem Theile der Bürgerschaft sehr missfällig aufgenommen wurde, in Wirklichkeit gewonnen? Und — siehe da! — es war nur die Berechtigung zum Eintritt in die Kunstgärtnerschule zu Potsdam, welche dann auch den Schülern in versammeltem Coetus feierlich verkündet wurde.

Für den Zweck der Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienst würde es übrigens genügen, wenn die Communen Stipendien gründeten, ähnlich wie für Studierende. Bei dem ersten Schritte pflegt es dann auch nicht zu bleiben. Man entschliesst sich um so eher der Secunda die Prima aufzusetzen, da das Publicum es vorzuziehen pflegt die Jugend an ein vollständiges Gymnasium zu schicken und man somit von der Prima eine Steigerung der Frequenz erwartet. Und in der Regel weht in den neuen Gymnasien ein frischer Geist; sie haben zunächst ihr heroisches Zeitalter, während für ältere Anstalten die Gefahr eines bequemen Schlendrians nahe liegt. Aber wer bürgt dafür, dass es immer so bleibt? Zu manchen anderen Aenderungen, die im Laufe der Zeit eintreten können, kommt der Umstand, dass in der Nähe leicht eine unerwünschte Concurrenz entsteht, um so leichter je mehr, wenn die Zeichen der Zeit nicht trügen, auch auf dem Gebiete des Unterrichts, die freie Concurrenz zur Geltung kommen wird. Schon jetzt sind in Folge der Gründung neuer Schulen in der Nähe oder am Orte selbst manche Anstalten in der Schülerzahl zurückgegangen. (Wiese, das höhere Schulwesen in Preussen Abtheilung II, S. 9). Es kann übrigens nicht genug der vulgären Vorstellung entgegengetreten werden, dass die Abnahme der Frequenz immer ein schlechtes Zeichen für eine Anstalt ist. Wie es zweifelhaft ist, ob aus einer Vermehrung höherer Schulanstalten mit Sicherheit zu schliessen ist, dass eine richtige Schätzung wissenschaftlicher Bildung sich weiter verbreitet hat, so ist auch die Frequenz der einzelnen Anstalt ein trügerischer Maassstab für ihre Leistungen, was in unserer auf Massenerziehung drängenden Zeit nur zu leicht verkannt wird. Als in Bayern im Jahre 1854 die Strenge, mit der die bei der Absolutarialprüfung gelieferten Arbeiten von dem kgl. Ministerium geprüft wurden einen heilsamen Schrecken verursachte, sank die Frequenz mancher Anstalten auf zwei Drittheile, ja die Hälfte des bisherigen Standes herab; kaum aber fühlte man das Nachlassen der bisherigen Strenge, als auch die Frequenz derselben sich wieder hob. Mit Recht haben die Schulbehörden die refugia peccatorum, wie sie Fahle (in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 1869, Heft V, S. 255) geschildert hat, um jeden Preis wegzuschaffen gesucht, aber dass Strenge in den Anforderungen und Wahrhaftigkeit in den Zeugnissen die einzelne Anstalt den Unberufenen gegenüber, über deren lautes Hervordrängen in Sachen der Pädagogik Schrader mit Recht klagt, wol einmal in ein ungünstiges Licht stellen können, zeigt das von Ludwig Roth (Gymnasialpädagogik S. 86) mitgetheilte Factum. In einem Verwaltungsbezirke Bayerns, der drei Gymnasien hat, liess der Rector des einen dieser drei seinen Schülern, welche sich um ein Staatsstipendium bewarben nur solche Zeugnisse ausstellen welche sich der Wahrheit möglichst näherten. Die Folge davon war, dass den Bewerbern von diesem Gymnasium kein Antheil an Staatsstipendien zukam. Das alte Wort des Commenius malo scholam desolatam quam dissolutam wird, wie es scheint, auf die Frequenz mancher Anstalten ungünstig wirken.

Wenn aber neben den Anforderungen an die Leistungen der Schüler auch die Anforderungen für die Unterhaltung der Gymnasien gesteigert werden, so wird an manche Commune die Frage herantreten, ob sie unter den veränderten Verhältnissen ihr Gymnasium beibehalten will, um so dringender, wenn dereinst Mittelschulen nach dem Lehrplane des Stadtschulrath Hoffmann die Berechtigung zu Abgangsprüfungen für den einjährigen Freiwilligendienst zugestanden wird. Schon vor dem neuen Etat wurden Klagen laut. In einer Petition an den Norddeutschen Reichstag, welche am 6. April 1870 zur Verhandlung kam, wurde hervorgehoben, dass durch die jetzige Einrichtung der Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienst manche Communen genöthigt werden in ihrem Schulwesen eine höhere Entwickelung eintreten zu lassen, als sie dies sonst nach ihren Wünschen und nach der Lage ihres Haushalts thun würden. Die Schwierigkeit der Lage und die Uebelstände, welche sich daraus für manche Lehrercollegien ergeben, sind nicht zu verkennen, und mit dem Hinweis auf den Staat als Panacee scheint die Sache nicht erledigt. Während einerseits der Staat nicht das Interesse hat lebensunfähigen Anstalten künstlich das Leben zu fristen, erscheint es andrerseits ungerecht, wenn Lehrer, welche dem Staate ganz dasselbe geleistet haben als ihre Collegen an kgl. Anstalten, im Gehalte zurückstehen oder dauernd auf den Aussterbeetat gesetzt werden.*) Es gilt einen Weg aufzufinden, durch welchen Lehrer an Anstalten welche eingehen allmälig an Staatsanstalten unter billiger Berücksichtigung ihrer Anciennitätsansprüche hinübergenommen werden. Doch das Wort Anciennität erinnert uns daran, dass nach dem Vorgange von Oesterreich, Bayern und anderen Staaten überhaupt eine gesetzliche Regelung der Lehrercarrière wünschenswerth ist, worüber vielleicht ein andermal mehr.

Nun noch eine Folge der neu entstandenen Gymnasien. Nur zu leicht wird um derselben willen das Volksschulwesen vernachlässigt. Solchen Klagen begegnet man häufig in den Correspondenzen der Norddeutschen Schulzeitung, z. B. aus Wittsteck 1869, Nr. 22 und aus Liegnitz. Man lässt z. B. die Classen der Volksschule Jahr aus Jahr ein überfüllt, während für eine momentane Ueberfüllung einer Gymnasialclasse sofort Abhülfe geschafft wird. In Lauenburg in Hinterpommern mussten erst, nachdem die höhere Schule in's Leben getreten war, die zum Verbleiben in der Elementarschule Verurtheilten Schulgeld zahlen.

Wenn aber die Zahl der Gymnasien übermässig angewachsen ist, so liegt die Gefahr nahe, dass dieselben nicht die nöthigen Lehrkräfte zu ihrer Selbsterhaltung liefern. Es ist immer nur ein gewisser Bruchtheil der Nation, welcher inneren Trieb zu dem so dornenvollen Lehrerberuf hat, und es ist fraglich ob die Liebe zu den Schulwissenschaften in gleichem Verhältniss zu den Bestrebungen der Communen für Errichtung neuer Gymnasien wächst. Dies verdient unserem Bedünken nach in Anschlag gebracht zu werden, wenn über durchschnittlich geringe Leistungen bei den philologischen Examen geklagt wird, sowie darüber, dass weniger junge Leute Philologie studieren als hinreichend seien. Erstere Erscheinung findet abgesehen von anderem von kundiger Seite angeführten Gründen (s. besonders Seite 35 des Protokolls der 2. Pommerschen Directorenconferenz) auch darin ihre Erklärung, dass erfahrungsmässig den Zeugnissen wie wissenschaftlichem Weiterstreben und schriftstellerischen Leistungen der Lehrer, auch wenn sie der Schule unmittelbar dienen, unter Umständen später ein geringes Gewicht beigelegt wird, der Mangel an Candidaten hängt aber mit der Unsicherheit der Lehrercarrière zusammen. Ueber die gegenwärtigen Aussichten der Candidaten haben wir früher geredet.

*) (In Wieses Werk „das höhere Schulwesen in Preussen" S. 13. werden nur 10 Anstalten angeführt zu deren Unterhaltung die Kreisvertretung beiträgt. In Rheinbayern sind manchmal mehrere Ortschaften einem Gymnasium zu Hülfe gekommen; das Bittgesuch der nur 3500 Einwohner zählenden Stadt Grünstadt um ein Gymnasium wurde vor einigen Jahren von 100 umliegenden Stadt- und Landgemeinden unterstützt.)

*) Es ist bei uns anders als in Frankreich, wo an die Lehrer der Staatsanstalten sowohl in wissenschaftlicher als in practischer Beziehung weit höhere Anforderungen gestellt werden als an die im Gehalte zurückstehenden Lehrer der communalen Anstalten. Für letztere genügt der Grad eines licencié-ès-lettres oder ès sciences, während zur definitiven Anstellung an den lycées ausser dieser Qualification und einer zweijährigen Praxis erst die überstandene Concursprüfung der agrégation berechtigt.

□ Zur Ferienfrage.

In No. 18 d. Z. ist dem in der That vielfach ausgesprochenen Wunsche Ausdruck gegeben, „das Schuljahr mit dem bürgerlichen zusammenfallen zu lassen." Für die Aenderung spricht Alles, dagegen Nichts. Sie muss natürlich zugleich an den Universitäten eingeführt werden. Sie ist nicht ohne Unbequemlichkeit gemacht, letztere aber, wie bei der Einführung des Metermasses, nicht zu umgehen. Das Misslichste der alten Ordnung ist, dass die grossen Ferien mitten ins Semester fallen, und das Osterfest beweglich ist. Der erste Uebelstand fällt zwar fort für einige Anstalten z. B. der Provinz Preussen, dafür beginnen an denselben die grossen Ferien ($5^1/_2$ Woche) in der ersten Hälfte des August, was meteorologische Gründe gegen sich hat. Vergleichen wir einzelne Zahlen: Jahr 72.

Neue Ordnung.	Alte Ordnung.
Schulzeit: Von Montag 13. Jan. bis 23. März Samstag vor Palm. = 10 Wochen.	Schulzeit: Wintersemester: Vom 14. Oct. bis zum 21. December = 10 Wochen.
Vom 8. April bis Freitag vor Pfingsten (Bettag, Himmelfahrt) = $5^1/_2$ Woche.	Vom 8. Januar bis Samstag vor Palmarum = 11 Wochen. Summa 21 Wochen.
Vom 23. Mai bis zum 1. Juli = $5^1/_2$ Woche. Summa 21 Wochen 1 Semester.	Sommersemester: Vom 8. April bis Pfingsten = $5^1/_2$ Wochen, bis zum 6. Juli = $6^1/_2$ Woche.
Vom 5. August bis zum 21. December = 20 Wochen II Semester. Ohne Unterbrechung.	Vom 5. August bis 28. Sept. = 8 Wochen. Summa: 20 Wochen.
Ferien. Ostern 2 Wochen Pfingsten 5 Tage Sommerferien 5 Wochen Weinachten 3 Wochen Summa: 10 Wochen 5 Tage	Ferien: Weinachten 2 Wochen Ostern 2 „ Pfingsten 5 Tage Sommerferien 4 Wochen Herbstferien 2 „ Summa: 10 Wochen 5 Tage

Digitized by Google

Man sieht, die Schul- und Ferienzeit bleibt dieselbe. Während aber bei der neuen Ordnung die schulfreien Tage (ausser den genannten noch Abendmalsfeier, Turnfahrt) alle in das erste um eine Woche grössere Semester fallen, das zweite Semester gar nicht unterbrochen wird, findet bei der alten Ordnung das entgegengesetzte statt. Das ist ja eben die alte Klage, dass das schon kürzere Sommersemester durch sämmtliche schulfreien Tage noch Einbusse leidet, die grossen Ferien dazwischen liegen, und eine Woche vergeht, ehe die Schüler wieder im Zuge sind. Und wenn Weihnachten und 1. Juli Semesterschluss gemacht wird, ist es wohl passend, darauf die längern Ferien folgen zu lassen. Für die alte Ordnung vertheilt sich die Schulzeit in diesem Jahre günstiger, weil Ostern den 31. März; es steht ungünstiger, wenn Ostern in den April fällt, und das ist das öftere.

[Wir glauben, dass auf Versammlungen von Lehrern höherer Schulen die Frage weiter ventilirt und wo möglich recht unzweideutige Kundgebungen wegen Veränderung der jetzigen Ferienordnung an die Staatsbehörde gerichtet werden müssen. D. Red.]

△ Die Zulassung junger Damen zum academischen Studium.

Ueber dieses Thema finden wir in der Nat.-Ztg. folgenden interessanten Artikel: Im vorigen Winter machte eine Zeit lang viel von sich reden, dass einige junge Damen Vorlesungen an der hiesigen (Berliner) Universität besuchten. Nicht lange dauerte dies. Der hohe Senat stellte eines Tages vor die betreffenden Hörsäle Pedelle auf mit der Weisung, unerbittlich dem schönen Geschlecht den ferneren Zutritt zu wehren. Nicht immer aber und nicht überall wird die Frage des academischen Studiums der Frauen durch den Pedell zu lösen sein. Unsere ganze sociale Entwickelung hat bereits in den letzten dreissig bis vierzig Jahren Stellung und Wirkungskreis des weiblichen Geschlechts verändert und wird sie fernerhin noch mehr verändern. Die Gesellschaftsclassen, welche zwischen der Börse und dem Bauern in der Mitte liegen, liefern einen immer mehr wachsenden Procentsatz ihrer weiblichen Angehörigen, die darauf angewiesen ist, sich eine wirthschaftliche Existenz selbst, d. h. ohne Anlehnung an die Familie, zu gründen, und auch in die Berufsarten, welche herkömmlich ein academisches Studium voraussetzen, werden die Frauen einzudringen versuchen. Möglich, dass sie dadurch ihrem weiblichen Beruf sich entfremden; möglich auch, dass sie durch Körper oder Geist zur Verfolgung dieses Berufs ungeeignet sind. Zunächst aber sind solche Behauptungen nur Redensarten. Und wie sehr auch Redensarten eine Grossmachtsstellung im Leben einnehmen, es kommt doch immer eine Zeit, die den Muth hat, ihnen auf den Leib zu rücken und sie auf die Probe zu stellen, ob sie sterblich sind oder wirklich vom Geist und von der Wahrheit geboren. An der Hand der Erfahrung allein wird auch dieser Theil der Frauenfrage gelöst werden. Man hat bereits angefangen, Erfahrungen zu sammeln. In Nordamerika giebt es eigne und ausschliessliche Frauenuniversitäten; sie stehen aber in geringem Ansehen, selbst bei dem weiblichen Geschlecht, und sind bei den völlig verschiedenartigen Verhältnissen zunächst schwerlich für uns von Bedeutung. In Edinburg ist ein Versuch des academischen Frauenstudiums vorläufig gescheitert. Der anatomische Professor Handyside hatte mehrere Halbjahre auch Frauen als Schülerinnen in seiner Anatomie. Die Mehrheit der studirenden jungen Männer beschwerte sich aber über diese weiblichen Commilitonen, das amtliche „College of surgeons“ sprach sich ebenfalls gegen die „gemischten Classen“ aus und Professor Handyside musste, wenn auch zu seinem eigenen Bedauern, von dem unternommenen Versuch mit dem beginnenden Winterhalbjahr 1871 wieder abstehen. Dagegen liegt eine fortgesetzte Reihe von Versuchen und auch eine Anzahl Erfahrungen an der Universität Zürich vor. In neuester Zeit sind diese Versuche auch in der Broschüren- und Literaturzeitung mehrfach besprochen worden. Ein Fräulein Alexandra v. Schleinitz, Studentin der Philosophie in Zürich, ist sehr lebhaft für das Frauenstudium in einer kleinen Schrift eingetreten, der physiologische Professor Bischof in München hat sich dagegen erklärt, des letztgenannten Specialcollege Ludimar Hermann in Zürich (aus Berlin gebürtig) hat gegen Bischofs absprechendes Urtheil eine wohl motivirte Verwahrung in einer bei Orell und Füssli in Zürich erschienenen Schrift eingelegt und endlich eine Reihe von Artikeln in der „Augsb. Allg. Ztg.“, allem Anscheine nach von einem für die Frauenfrage sehr interessirten Nationalöconomen in Zürich herrührend, haben an der Hand der Universitätsacten ganz kürzlich sehr übersichtlich das statistische Material zusammengetragen. Die Wichtigkeit der Culturfrage rechtfertigt es, nach dem dermaligen Stadium des Experimentes sich umzusehen.

Im Herbst 1864, also vor nunmehr acht Jahren, meldete sich zuerst eine junge Russin bei der Universität Zürich, um regelmässige Besucherin von Vorlesungen zu werden. Man ist in Zürich in Zulassung von Studenten höchst liberal und so war man auch diesem Anliegen nicht entgegen, überliess es vielmehr den betreffenden Docenten, ob sie weibliche Zuhörer sich gefallen lassen wollten oder nicht. Die Sache wurde lange als eine bedeutungslose Curiosität betrachtet, um so mehr, als jener Vorgang wenig Nachahmung fand; im Sommer 1867 war der weibliche Bestand der Universität ebenfalls nur eins. Anlass zu principiellen Erörterungen bot sich aber, als diese eine Studentin in derselben Zeit ihre Absicht kundgab, das medicinische Doctorexamen zu machen. Dazu musste sie ordentlich immatriculirte Studentin sein. Die Züricher Universitätsstatuten stellen für Ausländer in dieser Beziehung geringe Anforderungen, ein polizeiliches Sittenzeugniss gilt als ausreichend, ausserdem wird noch gewünscht, dass der Bewerber seinen Namen schreiben kann, um ihn in das Album einzutragen. Das Universitätsscepter führte damals ein sehr human gesinnter Mann, ein Theologe. Dieser machte sich über den casus criticus zwar Scrupel, überwand sie aber, indem er (streng nach den Pandecten) argumentirte: wenn das Gesetz sagt „Si quis“ so meint es damit präsumtiv auch „Si qua“. So wurde ein wichtiges Princip durch die weibliche Immatriculation aufgestellt. Die Studentin, ein Fräulein Suslova, wurde im darauffolgenden Winter wirklich Doctor. Der berühmte Chirurg Edmund Rose, (auch ein Berliner) promovirte sie dazu. Der Fall wurde damals in den Zeitungen viel besprochen und, auf ihn stützend, machte nun namentlich Professor Boehmert in Zürich lebhaft Propaganda für das Frauenstudium. Wenn dieser, was Gott noch lange verhüten möge, einmal stirbt, so verdient er gleich Heinrich Frauenlob von weiblichen Studirten zu Grabe getragen zu werden. In Folge des in allen Himmelsgegenden sich bethätigenden Boehmert'schen Eifers stieg die Zahl der Studentinnen nun von 1868 an nach und nach auf 5, 8, 9, 14, 16, 22, 31, um in diesem Sommer die Ziffer dreiundsechzig zu erreichen bei einer Gesammtfrequenz von nur 354 Studenten und Studentinnen. Von diesen 63 gehören 51 der eine Gesammtfrequenz von 208 zählenden medicinischen Facultät, zwölf der sogenannten philosophischen an. Sehr merkwürdig ist die Vertheilung auf die Nationalitäten, es fallen nämlich auf Russland allein 53, auf Deutschland 4, auf die Schweiz und Oesterreich je 2, auf England und America je eine Studentin.

Das Verhalten dieser Studentinnen zur Universität ist ein sehr verschiedenes. Einzelnen, wenn auch nur sehr vereinzelt, thut man kaum Unrecht, wenn man als den Antrieb zu ihren academischen Studien den Wunsch nach Abenteuern bezeichnet. Im Sommer 1870 gingen zwei Studentinnen mit Zöglingen des Polytechnicums durch; andere moderne Amazonen aus dem russischen Orient thaten sich in bedenklicher Weise durch ihr Turncostüm im Turnsaal oder durch Tabakrauchen in den Hörsälen hervor und verlegten überhaupt nach dieser Richtung hin den Schwerpunct ihrer Studien. Eine grössere Anzahl bezieht die Universität harmloser zwar, aber auch in dem Wunsche, etwas Neues zu erleben. Ihr Durst nach Wissenschaft wird gestillt, wenn sie sich à l'enfant frisiren, nicht Gewand-nachschleppend wie Penelope, sondern hochgeschürzt wie Artemis einhergehen, ein Botanisirtrommelchen über die zierliche Schulter hängen und sich so zur Freude der Touristen und zum Staunen der Gaisbuben an den botanischen Excursionen betheiligen, Studentenlieder mitsingen und dergleichen. Nach ein oder zwei Semestern ist das Verlangen gestillt, und mit der Ausbeute origineller Erinnerungen kehrt dieser Theil wieder heim. Ein dritter Theil kommt mit dem besten Willen und echt weiblicher Gewissenhaftigkeit nach Zürich. Aber diese armen Wesen scheitern an der Schwierigkeit des Unternehmens, überhaupt höchst mangelhaft vorbereitet und der Kenntniss griechischer und lateinischer Sprache völlig entbehrend, suchen sie vergebens ihre Aufgaben zu überwältigen und verlassen nach einem Jahre etwa, nicht selten geschädigt an ihrer Gesundheit, bitter enttäuscht die Universität. Aber es bleibt endlich noch ein ganz erheblicher Bruchtheil der Studentinnen übrig, der mit kaum geringerem Erfolge die Studien betreibt als sehr viele männliche Studenten, allerdings aber diesen Erfolg nur durch Aufwendung von sehr viel mehr Energie erreicht.“ Diese letzten eignen sich die nöthigen Gymnasialkenntnisse an (im vorigen Jahre hat vor der Züricher Maturitätsprüfungscommision die einzige Dame unter zwölf zu Prüfenden das beste Examen abgelegt) und vollenden ihren academischen Cursus. In einem Zeitraum von noch nicht fünf Jahren hat Zürich sechs Frauen (je zwei aus Russland und England, je eine aus Amerika und der Schweiz) zu medicinischen Doctoren promovirt, und diese Zahl wird schon in nächster Zeit wachsen. Die hierbei abgelegten Examina waren zwar nicht glänzend, aber nicht schlechter als diejenigen von vielen männlichen Studenten, und als practische Aerzte und Assistentinnen an Spitälern verwerthen heute jene weiblichen Doctoren ihre Kenntnisse zu ihrer eigenen Befriedigung und zum Nutzen der Gesellschaft.

Man kann nach diesen Erfahrungen nicht sagen, und in Zürich wird es auch von betheiligter und unbefangener Seite nicht gesagt, dass das Experiment missglückt sei, wenn auch der Erfahrungen noch zu wenige und namentlich zu kurze sind, um dem academischen Frauenstudium schon zuversichtlich das Wort zu reden. Das Bedürfniss hierzu wird, wie aus den oben angegebenen Zahlen hervorgeht, am meisten in Russland empfunden, was sich aus dessen verschrobenen Experimenten aller Art günstigen socialen Verhältnissen erklärt; aber auch in andern Ländern wird die Nachfolge schon in nächster Zeit nicht fehlen. Positive Uebelstände hat das Frauenstudium in Zürich bisher nicht gehabt, wenn es auch von Vielen mit Unbehagen gesehen wird. Den academischen Unterricht nämlich hat die Theilnahme der Frauen nicht herabgedrückt: im Gegentheil, ist ihm zu Statten gekommen, sofern ihretwegen mancher auf Universitätskathedern sonst so heimische schlechte Witz unterdrückt worden ist. Aber die Ueberzeugung wird allerdings allgemein in Zürich gehegt, dass, wenn das weibliche Publicum dort in der zuletzt stattgefundenen Progression zunimmt, die Universität nothwendig sehr bald leiden muss, und Zürich, wenn es allein die Kosten des Frauenstudiums tragen soll, mit der Zeit daran zu Grunde gehen muss. Man denkt deshalb jetzt dort an Corrective durch Erschwerung der Zulassung, mit welcher die bessern Studentinnen auch sehr einverstanden sind. In sittlicher Beziehung endlich ist das Frauenstudium bisher in Zürich ebenfalls ohne Nachtheile und ohne Anstoss gewesen. Aber ob dies auch gesagt werden könnte, wenn das Material der männlichen Studentenschaft in der Schweiz anders wäre, wie es eben ist, ist äusserst fraglich. Der schweizer Student ist meist noch weniger ausreichend vorgebildet als durchschnittlich der deutsche, aber er ist meistens viel fleissiger und ernster auf das Studium gerichtet; er ist vielfach äusserlich ungeschickter als sein deutscher Commilitone, aber viel seltener als dieser unschicklich. Ob das deutsche Studentenleben ein gemischtes Publicum vertrüge, ist höchst fraglich, und bei den Ge-

Digitized by Google

sprüchen, Sitten und Zerstreuungen, die insbesondere das Berliner Studentenleben characterisiren, könnte man sich allerdings weibliche Studenten in Berlin nicht denken ohne die grössten Unzuträglichkeiten und Gefahren für die Entwickung unserer Gesellschaft und ihrer sittlichen Anschauungen. Deshalb aber kann man das Eingangs erwähnte Verfahren des Berliner Universitätssenats nicht als ein schlechthin pedantisches, wie es mitunter geschehen ist, bezeichnen.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

⊙ **Berlin.** (Sedanfeier.) Es bestätigt sich, dass das k. Ministerium der Geistl.-, Unterrichts- etc. Angelegenheiten durch Erlass an die Provincial-Schul-Collegien einen Schul-Actus für den 2. September bestimmt hat. Dadurch wird also die im Volke noch so lebhaft ventilirte Frage, welcher Tag zu einem Nationalfeste der geeignetste sei, für die Schulen Preussens entschieden. (Wir unsererseits halten den Tag der Kaiser-Proclamation oder des Friedensschlusses für viel passender als den Sedantag. D. Red.)

> **Crossen a. O.** (Localschulinspection der höh. Schule) Aus den beiden früheren Berichten über die Ausübung der staatlichen Aufsicht über die hies. höh. Bürgerschule zur Zeit des Dominates des Herrn Seegemund wird man ersehen, wie im diesseitigen Departement von höchster Stelle her verfahren wurde; in Folgendem ein Beleg dafür, wie das Auftreten der oberen Behörde auch das Benehmen des Localschulinspectors, des mit Herrn Consistorialrath Seegemund sehr befreundeten hiesigen Superintendenten, der Schule gegenüber bestimmte und schraubte.

Als von der königlichen Regierung für die hies. Schulbibliothek die Anschaffung des Buches von Dr. L. Wiese: „Das höhere Schulwesen in Preussen etc." durch eine Verfügung vom 4. October 1864 als unerlässlich empfohlen wurde und diese durch den Superintendenten dem rector scholae übersandt war, las man unter derselben folgende Bemerkung: „dem etc. übersandt. Ich erbitte mir seiner Zeit die Anzeige, dass das qu. Buch für die Schulbibliothek angeschafft ist. Der K. Superintendent". Diese Bemerkung wurde von Seiten des Rectorates ignorirt und mochte der Hochwürdige Herr warten, bis er im nächsten Programm der Schule die Notiz las, dass das Buch wirklich angeschafft sei. — So etwas durfte sich ein Hochwürdiger Superintendent dem Leiter einer höheren, zu gültigen Abgangsprüfungen berechtigten Anstalt gegenüber erlauben, und eine Beschwerde über derartiges Gebahren würde von Seiten der Oberaufsichtsbehörde als unberechtigt zurückgewiesen sein. Gott sei Dank, dass es nach dieser Seite hin anders geworden ist im preussischen höheren Schulwesen; vielleicht wird es auch nach andern Seiten hin bald besser! Freilich müssen die meisten Betheiligten zur Zeit noch in blosser Hoffnung leben. —

Ω **Seehausen i. d. A.** (Gymnasium). Die hiesigen städtischen Behörden hatten beim Provincial-Schulcollegium den Antrag gestellt, das hiesige Gymnasium als Staatsgymnasium unter Leistung eines jährlichen Stadtzuschusses von 2000 Thlrn. und unentgeltlicher Ueberlassung des Gebäudes zu übernehmen. Hierauf ist eine ablehnende Antwort erfolgt und die Stadt aufgefordert worden, die Gehälter der Gymnasiallehrer dem neuen Normaletat gemäss zu erhöhen. Die Angelegenheit ist in der letzten Stadtverordnetensitzung zur Sprache gekommen und die Stadtverordneten sind mit dem Magistrate darüber einig, dass zur Erfüllung des Normaletats aus der schon schwer belasteten Kämmereicasse Mittel nicht bewilligt werden können, weshalb der Magistrat ersucht worden ist, bei den vorgesetzten Schulbehörden weitere Subventionen zu beantragen. (M. Z.)

♃ **Braunsberg.** (Religionsunterricht.) Dem Programme des hiesigen Gymnasiums, welches bei dem gestern erfolgten Schlusse des Schuljahres ausgegeben wurde, entnimmt die „K. H. Z.", dass im letzten Jahre von der Theilnahme am katholischen Religionsunterricht des Gymnasiums auf den Antrag ihrer Eltern 65 Schüler vom Provincial-Schulcollegium auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 29. Februar cr. dispensirt gewesen sind. Dieselben besuchten den Religions-Unterricht des Benefiziaten Dr. Kranse; in dem Religionsunterricht des Dr. Wollmann sind 46 Schüler verblieben.

♓ **Aus Pommern.** (Zur Durchführung des neuen Normal-Etats.) Die Nat. Z. bringt einen beachtenswerthen Art. über das höhere Schulwesen der Provinz, welches wir glauben wiedergeben zu müssen. Die an die königlichen Provincial-Schul-Collegien ergangenen Verfügungen des Cultusministers vom 10. Mai d. J. (Centralblatt p. 286 folg.) bestimmen, dass bei allen Gymnasien und Realschulen 1. Ordnung, also auch bei denjenigen, welche von Communen und Stiftungen zu unterhalten sind, der neue Normal-Etat vom 20. April cr. zur Ausführung gebracht werde, und dass für Anstalten der Communen und Stiftungen, so weit dies nöthig ist und die financiellen Verhältnisse dies gestatten, der Staat mit Bedürfniss-Zuschüssen aushelfend hinzutrete, dass der Staat jedoch selbstverständlich nur bei solchen Anstalten helfend eintreten könne und werde, deren Fortbestehen im öffentlichen Interesse geboten erscheine. In Folge davon hat das Provincial-Schul-Collegium von Pommern die Verhandlungen für jedes städische Gymnasium resp. Realschule besonders eingeleitet und den Mehrbedarf für die Besoldung der Lehrer jeder Anstalt festgestellt, die Patronate aber zugleich aufgefordert, binnen bestimmten Fristen zu ermitteln, in wie weit der Mehrbedarf durch eigene Hülfsquellen der Anstalt, also durch vorhandene Mehreinnahmen in Folge gestiegener Frequenz, durch Erhöhung der Schulgeldersätze, Zinsen von Capitalien u. s. w. beschafft werden könne, den fehlenden Betrag auf die Stadtkasse zu übernehmen, wofern aber die Commune sich ausser Stande erklären sollte, weitere Zuschüsse zu leisten, ihre Leistungsunfähigkeit genau und zuverlässig nachzuweisen, damit dadurch die Höhe der Summe ermittelt werden könne, welche event. die Staatskasse zu gewähren habe.

Die Gymnasialstädte der Provinz Pommern befinden sich diesen übrigens von allen Verständigen als billig und nothwendig anerkannten Bestimmungen gegenüber wohl in peinlicherer Lage, als die Städte manch anderer Provinz. Die langgestreckte, ausgedehnte Provinz ist bekanntlich nichts weniger als reich, dünn bevölkert, hat verhältniss-mässig wenig Communicationsmittel. In den beiden letzten Decennien ist eine ganze Reihe von Gymnasien oder sonstigen höheren Schulen entstanden, zunächst in Städten von nur 5000 bis 10,000 Einwohnern. Anklam, Greiffenberg, Stolp, Treptow a. R., Colberg, Pyritz, Dramburg, Demmin, Stettin (Stadtgymnasium und zweite Realschule), Belgard, Gartz, Lauenburg, Wollin, Wollgast. — Alle diese Schulen erfreuen sich einer ausreichenden, zum Theil überraschend grossen Frequenz, und es ist dadurch der Beweis geliefert, dass das Bildungsbedürfniss in den kleinern Städten lebhaft empfunden wird, namentlich auch in den Kreisen der ländlichen Bevölkerung, die dem gebildeten Mittelstande zuzurechnen sind. Die betreffenden Communen haben ausserordentliche Opfer gebracht für Schulbauten und die sonstigen Einrichtungen, und für alle Zeiten feststehende Jahreszuschüsse gewährleistet.

Nach der Zusammenstellung in Wieses höheres Schulwesen in Preussen II. p. 637 brachten im Jahre 1868 für sämmtliche damals in Pommern bestehenden höheren Lehranstalten die Stadtgemeinden 60,825 Thaler, der Staat aus unmittelbaren Fonds 13,663 Thaler, aus den zu seiner Verfügung stehenden Stiftungsfonds 12,755 Thaler auf. Inzwischen wird sich das Verhältniss der mittelbaren oder unmittelbaren Beiträge des Staats nicht wesentlich geändert haben, vielmehr sind die in den letzten 4 Jahren neu entstandenen Gymnasien oder ähnliche Schulen sämmtlich städtische, sowie überhaupt kaum 2 Gymnasien als eigentliche Staatsanstalten, etwa 3 als gemischte (königl.-städt.-stiftische) anzusehen sind; dagegen bestanden im Jahre 1871 als rein städische Anstalten 11 Gymnasien, 5 Realschulen I. O., 2 Progymnasien, 3 höhere Bürgerschulen. Aus den reichen Mitteln des Marienstifts in Stettin werden zwar manche städische Gymnasien dauernd unterstützt, die ansehnlichsten Zuschüsse erhalten unter ihnen das eigentliche Marienstifts-Gymnasium in Stettin, das königlich Gröning'sche Gymnasium in Stargardt, das Hedwigs-Gymnasium in Neustettin und das städtische in Treptow; ausgeschlossen sind aber die Anstalten in denjenigen Theilen Pommerns, die erst in diesem Jahrhundert zu dieser Provinz gekommen sind. Die Vertreter der Kreise oder des alten, immerhin reichen Adels thun nichts zur Unterstützung der Städte für ihre Schullasten; aus andern Provinzen liest man von rühmlicher Theilnahme in dieser Beziehung; freilich sendet der pommersche Adel die Söhne nur auf die theueren Ritteracademien oder nach Rossleben, Ilfeld oder ins Cadettenhaus.

Unter den dargelegten Verhältnissen ist in der That bis jetzt die Beihülfe des Staats für die höheren Unterrichtsanstalten in Pommern als recht gering anzuschlagen; es ist mit einem Worte der geringste Betrag, den irgend eine Provinz des Landes erhält, so gering, dass Schlesien und Westfalen etwa das Doppelte, Sachsen und Posen — letzteres hat $1/3$ weniger höhere Lehranstalten als Pommern — etwa das Dreifache, die Rheinprovinz mit Brandenburg etwa das Vierfache erhalten von der Summe, welche den ärmeren, vielfach noch zurückstehenden-, in vielen Kreisen mühsam sich emporringenden Pommern, sonst als die treueste Provinz gerühmt, zugefallen ist. Dabei ist zu bemerken, dass auch die aus mittelbaren Staatsfonds (Stiftungen) entnommene Summe die zweitniedrigste von allen ist.

Jetzt, wo zur Erfüllung des neuen Normal-Etats für manches Gymnasium 3000—4000 Thaler jährliche Mehrausgaben erforderlich sind und durch Schulgelderhöhung vielleicht nur ein Viertel aufgebracht werden kann, wird es für die kleineren Städte, vielleicht auch für manche der grösseren ganz unmöglich sein, sofort und dauernd einen Mehrzuschuss von zwei und drei Tausend Thalern für die höhere Schule zu beschaffen, zumal, da gleichzeitig auch von anderen Seiten ähnliche Ansprüche hervortreten, für die Elementarschulen, sonstige Gehaltsaufbesserung u. s. w.; auch ist die Gefahr einer höhern Pensionslast, möglicherweise vorübergehend auch die einer verminderten Frequenz in Folge des erhöhten Schulgeldes nicht zu unterschätzen.

Die Gymnasialstädte Pommerns werden demnach mit Recht hoffen dürfen, dass die Staatsbehörden in Anerkennung der bisherigen Opferwilligkeit der pommerschen Städte für die Zwecke der höheren Bildung diese ärmere Provinz nicht länger hinter andern zurückstellen, sondern den einzelnen städischen höheren Schulen ausreichende Subventionen, durch die ebenso die Blüthe der Schulen gefördert als die Lasten der Communen gemindert werden. Das Fortbestehen der einzelnen Anstalten im „öffentlichen" Interesse — es heisst nicht im „Staatsinteresse" — wird ja nirgends angezweifelt werden können; im Gegentheil, es werden sich mehr neue Schulen bilden und ältere erweitern müssen. Man muss auch annehmen, dass die Staatsbehörden das Bedürfniss und öffentliche Interesse als vorhanden und dringend anerkannt hatten, ehe sie die Genehmigung und Anerkennung der einzelnen Anstalten ausgesprochen. Während in den meisten Theilen Pommerns für einen sehr weiten Umkreis nur ein Gymnasium vorhanden ist, sind anderswo im engern Raume mehrere nebeneinander entstanden; so sind zu den älteren Nachbargymnasien Kolberg und Köslin die neueren Greiffenberg, Treptow; Belgard hinzugekommen. Aber alle haben eine zureichende, stets steigende und bereits vielfach die gesetzliche Norm übersteigende Frequenz, und es musste bedenklich erscheinen, wenn einer früher errichteten, jetzt von leichterer Verkehrsverbindung abseits gelegenen Anstalt, für welche durch Entstehung neuer Anstalten unter Genehmigung des Staats eine Concurrenz geschaffen und zugelassen worden ist, eine nothwendige und nachhaltige Hülfe versagt werden sollte. So lange eine Anstalt in ihren Leistungen den Forderungen des

Digitized by Google

Staates entspricht, wird sie, nachdem die Communen grosse Opfer für sie gebracht, die Lehrer an sie ihr Lebensschicksal geknüpft haben, ein Recht auf Fortexistenz haben; eine mit der Auflösung einer früher anerkannten und bisher lebensfähigen Anstalt verbundene Degradation der Städte und der Lehrercollegien müssen äuserst empfindlich wirken.

Die Beschleunigung, welche der Minister den Behörden im Interesse der Betheiligten anempfohlen hat, werden auch die Communen sich anempfohlen sein lassen müssen, damit nicht ihre höheren Schulen selber leiden durch eine beim Publicum wie unter Lehrern sich verbreitende Unsicherheit: wird doch schon nicht nur in den städtischen Kreisen, sondern auch in Tagesblättern die Frage wegen Sein oder Nichtsein sicherlich zum Nachtheil der Anstalten ventilirt; haben doch die Lehrer bei der rapid fortschreitenden Theuerung unter der Verzögerung der nothwendigen Aufbesserung sehr zu leiden, und um so mehr, da sie sich einer Nachzahlung jedenfalls nicht zu erfreuen haben werden.

⨯ **Delitzsch.** (Neuer Etat an der höh. Bürgerschule.) Die Klagen des Collegen in Krossen (No. 17 der Z. f. d. U.) werden von den Lehrern unserer Anstalt lebhaft getheilt. Nicht genug, dass Einzelne von uns lange hingehalten sind, ehe sie in den Genuss ihres normalen Gehaltes traten, und zum Theil noch darauf warten; die neusten Verbesserungsvorschläge, welche durch das bekannte Ministerialrescript hervorgerufen sind, lassen jenes Verfahren als sehr unschuldig erscheinen. Von allen Stellen ist nur die des Rectors um 20°/₀ erhöht, den übrigen Lehrern werden 40, 70, 50, 50 Thlr. abgezogen, welche Manipulation hierorts „Abrunden" genannt wird. Am interessantesten ist jedenfalls die Erhöhung der vorletzten Stelle. Dieselbe beträgt etatsmässig 500 Thlr., müsste also auf 600 Thlr. gebracht werden; statt dessen greift man auf einen Normaletat von anno X zurück, nach welchem diese Stelle auf 400 Thlr. fixirt war, und normirt dann dieselbe auf 480 Thlr., also 20 Thlr. weniger als bereits gezahlt wurde. Damit hat die Stadt ihre Verpflichtung erfüllt; da aber auf das Ausschreiben zur Besetzung der letzten Stelle bei einem Angebot von 500 Thlr. sich kein einziger Bewerber gemeldet hat, so werden die beiden untersten Lehrer mit 550 Thlr. aus Gnaden bedacht. Und dabei erklärt Magistratus, die Stadt sei nicht im Stande nachzuweisen, dass ihre Mittel erschöpft seien. Lieber spart man 200 Thlr. und erregt Unzufriedenheit, als dass man bescheidenen Ansprüchen gerecht würde. S.

ψ **Elberfeld.** (Dispens. vom Religionsunterricht.) Dem „Hannoverschen Courier" wird von hier geschrieben und die „Elb. Ztg." druckt es nach, was wohl als Bestätigung angesehen werden darf: „Der Erlass des Cultusministers, der den Eltern freistellt, ihre Söhne von dem Religions-Unterricht öffentlicher Schulen zurückzuhalten, ist wohl nicht leicht irgendwo so stark benutzt worden, wie hier. Bis heute sind auf dem hiesigen Gymnasium 37 derartige Abmeldungen geschehen, nicht etwa von katholischen, sondern von evangelischen Eltern. Namentlich sind darunter die Lutheraner vertreten, da der Religionslehrer zufällig reformirter Confession ist. Den Rest stellen die hier so zahlreichen kleinen protestantischen Secten. (Nach einem spätern Art. der Elberf. Z. scheint die Sache etwas anders. D. Red.)

? **Aus der Rheinprovinz.** (Das Bonner katholische Gymnasium.) Die Bonner Petition wegen Umwandlung des Bonner katholischen Gymnasiums in ein simultanes erregt in der ganzen Rheinprovinz ein lebhaftes Interesse. Wenn es sich bestätigen sollte, was officiöse Blätter andeuten, dass man durch die Entscheidung der Bonner Angelegenheit einen Präcedenzfall für ein gleichmässiges Vorgehen in der ganzen Provinz herbeizuführen suche, so wäre dies Interesse allerdings sehr gerechtfertigt. Während manche Juristen den Rechtstitel der katholisch-stiftischen Gymnasien bezweifeln und sie nur für herkömmlich katholisch halten, erregt in klericalen Kreisen natürlich schon die Petition allein grosse Erbitterung. Dem gegenüber glaubt eine Correspondenz der „Rh. u. R. Z." constatiren zu können, dass das beabsichtigte Vorgehen bei einer grossen Anzahl katholischer Gymnasiallehrer der Rheinprovinz keineswegs auf so heftigen Widerspruch stösst, als klericale Blätter vorgeben. „Schon längst — heisst es dort — ist es der Wunsch vieler katholischer Gymnasiallehrer, dass der confessionelle Character aller Gymnasien des Staates aufgehoben werde. Ein wesentlicher Grund ist dieser. Wie das Verhältniss jetzt ist, stehen die katholischen Lehrer hinsichtlich der Avancements bedeutend hinter den evangelischen zurück, aus dem einfachen Grunde, weil für die letzteren das „Stellengebiet", wenn wir uns so ausdrücken dürfen, ein viel umfangreicheres ist, als für die ersteren. Während an den katholischen Anstalten Ueberfluss an Lehrkräften ist, herrscht an den evangelischen ein empfindlicher Mangel, so zwar, dass man, wie es in einer benachbarten Provinz der Fall ist, ordentliche Lehrstellen mit philologisch schwach qualificirten Candidaten des Predigtamtes zu besetzen genöthigt ist. Die Annexionen des Jahres 1866 sind den katholischen Gymnasiallehrern so gut wie gar nicht zu Gute gekommen, weil in Folge derselben nur drei katholische Gymnasien in den Verband des preussischen Staates aufgenommen sind. Nach Elsass-Lothringen sind ebenfalls mehr evangelische als katholische Lehrer berufen worden. Durch die Verwandlung katholischer Gymnasien in simultane wird aber das Stellengebiet für katholische Bewerber noch mehr eingeengt. Es ist darum ein gerechter Wunsch der katholischen Lehrer, dass man von jetzt an auch nicht mehr so engherzig wie bisher Bewerber katholischer Confession ausschliessen werde. Die grösste Anzahl katholischer Gymnasiallehrer ist so freisinnig, dass sie mit freisinnigen evangelischen Lehrern an derselben Anstalt gut einträchtig zusammenwirken können. Der Ultramontanismus hat zum Glück an den Gymnasien kein ergiebiges Feld. Oder hat man es schon so bald vergessen, dass gerade von rheinischen Gymnasiallehrern das vaticanische Dogma auf das Schärfste und Entschiedenste zurückgewiesen ist? Also kurz, wie unsere Bevölkerung, wie unsere Jugend auf den Schulbänken, so seien auch die Lehrercollegien gemischter Confession! Wenn man nach beiden Seiten hin gerecht sein und bei der Besetzung von Lehrstellen an katholischen und evangelischen Anstalten nur die wissenschaftliche und moralische Befähigung, nicht die Confession, berücksichtigen will, so wird das beabsichtigte Vorgehen der Regierung in den betheiligten Kreisen allseitige Anerkennung finden."

† **Aus der Provinz Hannover.** (Die Regierung und die Lehrer.) Der „Hannov. Curier" enthält nachfolgenden Art., dessen wohlwollende Gesinnung gegen den Lehrerstand wir loben müssen, der aber in seinen Ansprüchen an die Regierung vielleicht ein wenig zu weit geht: „Dem mündlichen Vernehmen nach, das durch Mittheilungen der Zeitungen bestätigt wird, haben die Lehrer an den königlichen Gymnasien und Realschulen seit dem 1. Januar 1872 diejenige Gehaltserhöhung, welche durch den neuen Normaletat festgestellt ist, schon ausgezahlt erhalten, während die an den Lehranstalten städtischen Patronats wirkenden Lehrer noch den Erfolg von Verhandlungen der Provinzial-Schulcollegien mit den städtischen Verwaltungsbehörden abzuwarten haben. So traurig eine so ungleiche Behandlung von Männern ist, von denen die Regierung doch gleiche Arbeit und gleiche Leistungen fordert; so wiegt doch der Vorwurf, der der Regierung mit Recht gemacht wird, noch schwerer. Die Landesmittel, die von den Ständen für alle bewilligt sind, wendet sie dem einem Theile der Anstalten unverkürzt zu, während in Betreff der andern um gleiche Vergünstigung erst gehandelt wird. Wenn man nun erlebt hat, dass der Normaletat von 1863 an manchen Anstalten erst seit kurzem zur Ausführung gebracht ist, so macht solche Erfahrung um so misstrauischer. Sicher ist von dem jetzigen Cultusminister ein kräftigeres Verfahren zu erwarten, als von seinem Vorgänger; aber trotzdem bleibt die ungleiche Behandlung gleichberechtigter ehrenwerther Männer als trauriges Factum bestehen. Wir müssen dies Verfahren der thätigen Aufmerksamkeit der Mitglieder der Häuser der Abgeordneten und des Herrenhauses um so nachdrücklicher empfehlen, als wir dies bereitwilligste Entgegenkommen und die unbeschränkte Bewilligung der Forderungen mit dem wohlthuenden Gefühl erlebt haben, dass diese Repräsentanten ohne Rückhalt die Arbeit der Lehrer als eine segensreiche anerkannt haben. Wir sind weit entfernt, damit behaupten zu wollen, die Regierung thue dies nicht. Das hiesse blind sein. Aber ihre Behörden wollen gern regieren und den städtischen Verwaltungsbehörden gegenüber zeigen, dass diese ihren Rechten gegenüber auch Pflichten haben. Und bei deren Verhandlungen haben die Lehrer dann das traurige Privilegium, allein die Geschädigten zu sein. Möchte doch die Regierung des erweiterten Preussens sich immer fern von Handlungen halten, die der Regierung des engeren Landes vor Zeiten so oft mit Recht Tadel und Vorwürfe zuzogen, Handlungen der Regiersucht und Kleinlichkeit in Geldsachen und in natürlicher Folge davon spitzfindige Erörterungen, wenn es galt, jene Vorwürfe abzuweisen und die Regierungshandlungen zu vertheidigen und zu rechtfertigen.

* **München.** (Das höhere Schulwesen Baierns und der Ultramontanismus.) Wir geben nachstehend einen Artikel aus der Nat. Z., indem wir unsre verehrten Freunde und Mitarbeiter in Baiern bitten, sich über den bezüglichen Gegenstand recht bald in unserer Zeitung aussprechen zu wollen. Wir stellen uns nicht ohne Weiteres auf den Standpunct des nachstehenden Artikels, sondern wollen nur zur Besprechung des Gegenstandes anregen. (D. R.) Die „Wochenschrift der Fortschrittspartei" befürwortet wiederholt zur Bekämpfung des Ultramontanismus, der in der „blindgläubigen Menge" seine Hauptstütze findet, eine gründliche Reorganisation des ganzen bairischen Schulwesens von oben bis unten. Dieses müsse von dem an allen Ecken und Enden eingenisteten Einfluss des Ultramontanismus befreit werden, hier sei die am meisten verwundbare Stelle desselben. Er wisse das auch selbst recht wohl und aus diesem Grunde mache er krampfhafte Anstrengungen, seine Herrschaft über die Schule um jeden Preis aufrecht zu erhalten. Aber auch an den Gymnasien räume man den Ultramontanen eine viel zu bevorzugte Stelle ein, denn abgesehen davon, dass der Theologe ohne weiteren Nachweis philologischer Studien zur Lehramtsprüfung zugelassen werde, während man von den weltlichen Candidaten verlange, 4 Jahre lang philologische Studien getrieben zu haben, habe man einzelne Gymnasien geradezu Ordenspriestern überlassen und ihnen den Unterricht ohne jedes Examen anvertraut. Weiter werden durch den zwangsweisen Besuch der Messe und die Unmasse von Memorirstoff in der Religion die besten Lehrstunden verkürzt. Die Lyceen endlich, eine Einrichtung, auf die Baiern stolz sein könne, seien gegenwärtig ungeachtet der grossen auf diese Anstalten verwendeten Summen nutzlos, ja geradezu geeignet, dem Staat selbst den grössten Schaden zuzufügen. Es würden beispielsweise Lehrer für Disciplinen verwendet, von denen sie keine Ahnung haben, ja es würden durch die Art der Besetzung solcher Lehrstellen (vorherige Einholung des Raths der Bischöfe) auf Staatskosten und von Staatswegen in diesen Anstalten Brutstädten für den Ultramontanismus errichtet, wie sie dieser selbst gar nicht zweckentsprechender zu ersinnen vermöge. Aus alle dem folge, dass durch Geduld und Langmuth hier nichts erreicht werden könne, vielmehr mit Ernst und Nachdruck vorgegangen werden müsse. Wenn man den Ultramontanismus, was er seinem innersten Wesen nach sei, für staatsgefährlich und unsittlich erkläre, für unsittlich, weil er sich zur Erreichung seiner Zwecke der grössten Lügen bedient, dann dürfe man nicht sich damit begnügen, mit demselben in erträglicher Ruhe zu leben, sondern müsse die völlige Niederkämpfung und Bewältigung dieses bösen Princips ins Auge fassen. Während man bisher sich zum Motto genommen zu haben scheine: Fortiter in modo, suaviter in re, dürfte man diesen Spruch besser umkehren und würde damit sich eine Aufgabe gestellt haben, bei deren Durchführung man zwar auf unendliche Schwierigkeiten stos-

Digitized by Google

sen würde, deren Inangriffnahme und nur theilweise Lösung aber auch nicht nur für den Unternehmer ruhmvoll, sondern auch für das Land segensreich wäre. — Das sind (setzt die Nat. Z. hinzu) wohl genug ausgesprochene Wahrheiten, für deren Durchringung in Baiern die Verhältnisse freilich noch ungünstiger liegen als anderwärts in Deutschland. Doch höhlt der Tropfen ja zuletzt den Stein.

⊙ **Elsass.** (Collegium zu Barr.) Wie wir erfahren, ist zum Director des neu zu errichtenden Collegiums (Realschule) in Barr im Elsass (dessen Eröffnung im October zu erwarten ist) der ordentliche Lehrer an der Louisenstädtischen Gewerbeschule in Berlin Dr. Ludwig, von Geburt Rheinländer ernannt worden.

* **Strassburg,** 16. Juli. Eine so eben erschienene Verfügung der deutschen Oberbehörde verpflichtet nun auch die kirchlichen Inspectoren, Consistorialpräsidenten und Pfarrer der evangelischen Kirche, die Protocolle der Consistorien und Presbyterialräthe, sowie diejenigen der kirchlichen Amtshandlungen der Geistlichen fernerhin in deutscher Sprache abzufassen. Nur einigen französischredenden Gemeinden des Steinthals und des Obereisasses ist eine Verlängerungsfrist bis zum 1. Januar bewilligt worden. Dass das Bedürfniss, die deutsche Sprache ordentlich zu erlernen, auch in der Bevölkerung immermehr empfunden wird, das erhellt aus einer Bekanntmachung des Collegiums zu Saarburg, wonach dasselbe „um wiederholten Anfragen zu entsprechen, einen Lehrgang der deutschen Sprache auch für solche eröffnet, welche der Schulpflicht bereits genügten. Diese Stunden werden 4 mal wöchentlich, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 6—7 Uhr Abends im Collegium selbst gegeben werden. Ausnahmsweise können zu diesem Unterricht für Erwachsene auch Knaben zugelassen werden, welche die Herbstprüfung fürs Collegium bestehen sollen. Als Entgeld ist der Schulgeldsatz des Collegiums festgesetzt 5 Franken monatlich für die Erwachsenen, 3 Franken (Schulgeld der Vorschule) für die Knaben."

Diese Thatsachen hindern natürlich die französisch-gesinnten Strassburger nicht, in der Angelegenheit des protestantischen Gymnasiums gegen die berechtigten Massregeln der deutschen Behörden zu hetzen. „Le progrès religieux" veröffentlicht eine Adresse der „Gesellschaft der ehemaligen Schüler und Freunde des Gymnasiums", in welcher gerade ausgesprochen wird, besser das Gymnasium gehe ein, als es füge sich den Anordnungen der deutschen Regierung. Eindruck wird dies schwerlich auf die letztere machen. Werden doch selbst, — wie man der „Metz. Ztg" schreibt — der Bevölkerung des Elsass, besonders der von Strassburg, die grossen Vortheile täglich klarer, welche der neue Zustand der Dinge ihnen bringt. „Die Stadt Strassburg sieht in der That einer glänzenden Zukunft entgegen. Zwei neue Bahnhöfe resp. ein grosser Central-Bahnhof sind im Enstehen. Der Rhein-Neckar-Canal ist projectirt, eine Regelung des Rhein-Flussbettes steht in Aussicht, sodass Strassburg in directe Dampfschifffahrtsverbindung mit Rotterdam tritt; 16 detachirte Forts schützen Stadt und Bevölkerung." — Die genannte Zeitung fügt dieser Schilderung wehmüthig hinzu; „Wie stiefmütterlich wird dagegen Metz behandelt. Liesse sich denn Seitens der Regierung nichts ausfindig machen, um dieser armen Stadt die Kriegswunden zu heilen?" (N. Z.)

—h— **Aus Deutsch-Oesterreich.** (Gehalt der Professoren an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten.) Selbst die Feinde der constitutionellen Regierungsform müssen, wenn sie nur einigermassen gerecht sein wollen, zugestehen, dass unsere Volksvertretung weit mehr Sorge für die materielle Lage der Arbeiter des Geistes trägt, als die frühern Regierungen. Mit Gesetz v. 19. März d. J. betreffs der Bezüge des Lehrpersonales an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten" wird der systemmässige Gehalt der Hauptlehrer an staatlichen Lehrerbildungsanstalten für Wien mit 1000 fl. für die übrigen Lehrerbildungsanstalten je nach den Theuerungsverhältnissen des Ortes mit 950 fl. und 800 fl. ö. W. bestimmt. Nach je 5 Jahren, bis einschliesslich zum 25. Jahre, die der Hauptlehrer, — „sei es vor, sei es nach Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes" — als Hauptlehrer an einer staatlichen Lehrerbildungsanstalt in zufriedenstellender Weise zurückgelegt hat, wird der Gehalt um je 200 fl. erhöht. In Wien und Triest erhält der Hauptlehrer ein Quartiergeld von jährlich 300 fl. Der Director einer jeden Lehrerbildungsanstalt hat den Gehalt eines Hauptlehrers, ferner eine ebenfalls bei der Pensionirung anrechenbare Amtszulage von in Wien 400 fl., an den übrigen Lehrerbildungsanstalten 300 fl., endlich Anspruch auf eine Naturalwohnung im Amtsgebäude oder ein nach den Localverhältnissen zu bemessendes Quartiergeld. — Nach Lage und Erforderniss der Verhältnisse können einzelnen Directoren und Hauptlehrern auch höhere als die systemmässigen Bezüge und andere Begünstigungen zugestanden werden. Insbesondere wird der Unterrichtsminister ermächtigt, solche Directoren und Hauptlehrer der Lehrerbildungsanstalten, welche sich durch hervorragende Leistungen auf dem wissenschaftlichen oder didactisch-pädagogischen Gebiete ausgezeichnet haben, mit Verdienstzulagen bis zu dem Betrage von 500 fl. jährlich auf die Activitätsdauer zu betheilen. — Für Supplirungen erledigter Lehrerstellen an Lehrerbildungsanstalten oder für eine Aushilfe im Unterrichte in dem Masse der einem wirklichen Lehrer obliegenden Verpflichtung ist in dem Falle, als der Supplent keine andere Besoldung bezieht, die Substitutionsgebühr auf 600 fl. festgesetzt. Die Wittwen der Directoren geniessen eine Pension von 400 fl., jene der Hauptlehrer von 350 fl. jährlich. — Jeder Hauptlehrer ist berechtigt, den Titel „k. k. Professor" zu führen. — Sämmtliche Bestimmungen dieses Gesetzes finden auch auf das Lehrpersonal der staatlichen Lehrerinnen-Bildungsanstalten die entsprechende Anwendung. —

Leider gilt auch hier die Regel: Keine Rose ohne Dornen. Die wolwollende Absicht des Reichsparlamentes bei Abfassung dieses Gesetzes ist in ihrer Wirkung durch die Regierung beeinträchtigt. Unsere „Lehrerbildungsanstalten" führen erst seit dem 1. April 1870 diesen Namen, früher hiessen sie „k. k. Musterschulen," die an diesen Anstalten wirkenden Lehrer „Lehrerbildner." Auf diesen Namenunterschied gestützt, berechnet nun das Unterrichtsministerium die neu normirten Quinquenalzulagen erst von dem genannten Zeitpuncte an trotz dem ausdrücklichen Beisatze in § 2: „Der Gehalt eines Hauptlehrers wird nach je 5 Jahren, die dieser — sei es vor, sei es nach Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes — als Hauptlehrer an einer staatlichen Lehrerbildungsanstalt zurückgelegt hat, um je 200 fl. erhöht." Auf diese Weise wird also dem Lehrer die ganze Zeit vor dem 1. April 1870, während welcher derselbe als „Lehrerbildner" wirkte, nicht in seine Dienstzeit und seinen Gehalt eingerechnet, aus dem einzigen Grunde, weil die Anstalt damals „Musterschule" hiess und jetzt ihren Namen in den einer „Lehrerbildungsanstalt" umgeändert hat! Dies war sicherlich nicht die Absicht des Gesetzgebers, des Reichsrathes, sonst hätte nicht von Dienstjahren (in der Mehrzahl) „vor Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes" die Rede sein können. Durch vereintes Wirken der dadurch Benachtheiligten liesse sich wol noch eine Correctur dieser offenbar irrigen Gesetzesauslegung herbeiführen.

Wunsch.

Es ist von grösstem Interresse, zu erfahren, ob ausser Schwelm (f. No. 20 pg. 158) noch andere höhere Bürgerschulen und Realschulen II. O. der alten Provinzen aus dem Ressort der kgl. Regierung in das des Prov. Schul-Coll. übergegangen sind. Kurze Notizen in d. Z. wären erwünscht. Dr. Rosarius.

Humoristisches.

Hochgeehrter Herr Redacteur.

Ich erlaube mir, Sie auf das eben erschienene Buch eines Collegen aufmerksam zu machen, welches „Perleberger Reimchronik von A. Höpfner" betitelt und durch die Buchhandlung W. Krenkel in Perleberg für 10 Sgr. zu beziehen ist. Es enthält dasselbe in 73 Gedichten die Geschichte der Stadt von 1200—1700. Historische Anmerkungen sind hinzugefügt. Statt näher auf das Werk einzugehen, ziehe ich es vor, Ihnen einige Proben anzuführen, aus welchen Sie Sich selbst ein Urtheil bilden werden.

Hochachtungsvoll

P. i. d. Pr. C. R.

Nr. 28. Die erste Schule. (Ende des 15. Jahrhunderts.)

Bei Sanct Jacobi steht ein Haus
Wohl an der Mauer Rand;
Die Knaben hüpfen ein und aus,
„Dat Scholhus" ist's genannt.
Da sollen nun die Bübchen fein
Das Lesen lernen sammt Latein,
Es gar zum Schreiben bringen,
Vor Allem aber singen.

Der strenge Baccalaureus
Ist ein gelehrter Wicht;
Es wird ihm nie zu hart die Nuss
Und nie zu schwer die Pflicht.
Der Kinder Kreis erhält ihn jung,
Bei Schwunge und Begeisterung;
So führet er die Jugend
Auf sichrer Bahn zur Tugend.

Der Bischof führt das Patronat,
Besichtigt und befiehlt.
Zwei Mark Gehaltes zahlt der Rath,
„Dass Schulmonarch nicht stiehlt!"
Und unterm Dache ist noch Platz,
Da wohnt er gratis mit dem Schatz.
Kann seiner frommen Seelen
Es an Begeistrung fehlen?

Und kommt ein neuer Schüler an,
Der zahlt „Einspringergeld";
Und Licht bezieht der würdge Mann,
Das ihm die Nacht erhellt.
Zum Jahrmarkt auch, dreimal im Jahr,
Wird ihm sein Theil, wie offenbar;
„Die Brod- und Häringspende"
Bedenkt auch seine Hände.

Und wie sich an Erfolgen reich
Bewähret seine Treu,
Da kommen andre Buben gleich,
Die Schule füllt sich neu;
Sie füllt sich, dass der eine Mann
Nicht allein gleich genügen kann,
Er muss sich schier bequemen,
„Lokaten" anzunehmen.

(Die Brod- und Häringspende ward von den Erben des Heine Gosekow 1386 bei St. Nicolai für ewige Zeiten gestiftet. — Lokaten sind die Schulgesellen; sie erhielten ihre Speisung bei den Bürgern.)

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

Die Geschichten des Herodot für die Jugend zusammengestellt von M. Schading. Iserlohn, Druck und Verlag von J. Bädecker. 1871. — Es ist ein grosser Vorzug der Jetztzeit, dass schon dem

Digitized by Google

angehenden Schüler höherer Lehranstalten die Gelegenheit geboten wird; die Schriftsteller des Altertum's kennen zu lernen. Die Angaben durch welche namentlich die Buchhandlung des Hallescheu Waisenhauses sich ein Verdienst erworben hat, sind jetzt in jeder Schülerbibliothek höherer Anstalten zu finden und erweisen sich äusserst förderlich für die Entwicklung der heranwachsenden Jugend. Hier wird uns nun eine Bearbeitung des gemüthlichen Vater Herodot geboten, dessen Darstellungsweise ganz besonders für denjenigen Schülerkreis geeignet ist, welcher zunächst erst der Anregung bedarf, um auf den weitern Stufen mit Lust und Liebe dem eigentlichen historischen Unterrichte zu folgen. Es kann nun hier blos darauf ankommen, ob der Herausgeber es versteht, die Geschichten Herodots dem Leserkreise, dem er sie bestimmt, in angemessener Weise nahe zu bringen, und dies scheint uns im Allgemeinen der Fall zu sein.

Die gewerbliche Fortbildungs-Mittelschule. Bedürfniss, Organisation und Lehrplan derselben. (Prämiirt von der W. Funke'schen Stiftung zu Hagen). Von Hermann Grunow, Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Wevelinghen und Dirigent der Sonntags-Handwerkerschule daselbst. Leipzig 1872. Verl. von Siegismund und Volkening. — Wenn auch diese Schrift nicht unmittelbar in den Kreis des höheren Unterrichtswesens hineingehört, so ist doch wohl ein Wort über dieselbe an diesem Orte gestattet. Bekanntlich ist die Nothwendigkeit gewerblicher Fortbildungsanstalten nicht allein unter den zunächst Betheiligten, sondern neuerdings auch in massgebenden Kreisen anerkannt worden; es steht daher in kürzester Zeit, wenigstens für Preussen ein energisches Vorgehen in gedachter Beziehung bevor. Wie die neue Gestaltung ausfalle, ob sie den bezüglichen Instituten Baden folgen oder neue Bahnen nehmen wird, ist noch unentschieden; so zeitgemässer erscheint ein Werkchen, welches, wie das vorliegende, die Erfahrungen eines Pädagogen mittheilt, der seit geraumer Zeit an einer Fortbildungsschule wirkt. Das Büchlein (45 S.) behandelt in 9 Capiteln: das höhere Bildungsbedürfniss bei dem mittlern Gewerb- und Handelsstande; die Frage, ob sich dies Bedürfniss nicht durch bestehende Bildungsanstalten befriedigen lasse (Im Ganzen nicht!); Zweck, Ziel und Aufgabe der Mittelschule, die Unterrichtsgegenstände im Ueberblick; Schuleinrichtung, Schulclassen, Schulzeit; den Freien Schulbesuch, dessen Mängel und ihre Remedur: häusliche Schularbeiten betreffend; Vertheilung des Unterrichtsstoffes auf 2 Classen 1, die sechssige Mittelschule und der Lehrinhalt in der ersten Classe.

J. W.

Zeitschriften.

Neue **Jahrbücher für Philologie und Pädagogik**, Herausgegeben von Dr. Alfred Fleckeisen und Dr. Hermann Masius. 105. n. 106. Bd., 4. Heft. — **105. Bd.** Thukydides' dritte italische Expedition. Von Dr. Ph. Perthes. — Anzeige v. H. Frohberger: ausgewählte Reden des Lysias. 3. Bändchen. v. R. Rauchenstein. — Zur Literatur des Lysias v. L. Kaiser; 1. R. Rauchenstein: ausgewählte Reden des Lysias. 5. Aufl. — 2. H. Frohberger: ausgewählte Reden des Lysias. 3. Bändchen. — Zu den Odysseescholien, v. A. Ludwich. — Zu den Scholien des Dionysios Thrax, v. A. Hart. — Anz. v. statistica del regno d' Italia, biblioteca, v. F. Ribl. — Anz. v. C. W. Nauck: des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden. — W. H. Kolster. — Zu Ciceros Catilinarien, v. F. Richter. **106. Bd.** Das wissenschaftliche Princip der philologischen Hermeneutik, v. C. Hermann. — Ueber die Repetition der Autorenectüre in der Schule, v. C. Lang. — Höheres Schulwesen im Kaiserthum Russland, v. Dietsch. — Programme der höheren Lehranstalten der Provinz Westfalen (Fortsetzung), von Hölscher.

Die Realschule. Herausg. v. E. Döll und M. Kuhn in Wien. II. Jahrg. No. 4. 5 enthält: Barrande, Système silurien du centre de la Bohême. Von Haidinger. — Concentration des Unterrichts. Von Gineke. Aus der Generalversammlung des Vereines der Wiener Handelsacademie. — Bücherschau. — Versammlungen. — Amtliches und Personalnachrichten. — Weltausstellungs-Zeitung. — Beilage: Programmenschau.

Offene Lehrerstellen.

Barmen-Wupperfeld. Zum Anfange des Wintersemesters wird für die höhere Schule zu Wupperfeld-Barmen ein Lehrer gesucht, der die facultas für Geschichte und Geographie in den oberen Classen und für Französisch oder Englisch in den unteren besitzt. Bisheriges Gehalt 700 Thlr. Bewerber wollen sich baldigst unter Anlegung ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Barmen-Wupperfeld.

Dr. A. Burmester, Rector.

Crefeld. Hülfslehrerst. a. d. Realsch. I. Ordn. Geh. 600 Thlr. Meld. a. d. Curatorium.

Bramberg, t. Oberlehrerst. a. Gymnasium Geh. 950 Thlr. Bew. a. d. Curatorium d. Gymnasiums.

Essen. Lehrerst. a. d. Realsch. Geh. 750 Thlr. Meld. b. to. Sept. a. Bürgermeister Ilache.

Finsterwalde. An der hiesigen höheren Knabenschule, an welcher zum 1. October er. eine Secunda eingerichtet wird, ist eine mit 550 Thlr. dotirte Lehrerstelle womöglich sofort zu besetzen. Verlangt werden Facultas der neueren Sprachen. Meldungen werden unter Vorlegung der betr. Zeugnisse bis zum 1. October er. entgegen genommen.

Finsterwalde, den 7. August 1872.

Der Magistrat.

Lauenburg in Pommern. Dritte ordentliche Lehrerstelle, Gehalt 500 Thlr. (die Erhöhung um 20th steht in Aussicht) für Philologen mit fac. doc. in Latein, Griechisch, Deutsch. Meldungen nebst Zeugnissen bis spätestens zum 15 September er.

Rector Dr. Streit.

Nippes b. Cöln. 2 Lehrerst. a. d. Fortbildungsseh. Geh. 700 Thlr. resp. 500 Thlr. Meld. b. 5. Sept. a. Dr. Kremer.

Sensburg. Rectorst. Geh. 520 Thlr. incl. Emolumente. Meld. a. Magistrat.

Templin. Ges. ein Philologe a. d. Stadtsch. Geh. 550—600 Thlr. Meld. a. Magistrat.

Ungarn. Offene Lehrer- und Erzieherstellen an einer Erziehungsanstalt in Ungarn:

Ein Reallehrer für Mathematik. (Christ.) Wer vollkommene Kenntniss der französischen Sprache nachweisst, hat den Vorzug.

Ein diplomirter erfahrener Elementarlehrer und erprobter Erzieher, womöglich Kindergärtner nach Fröbel's System. (Christ.) Gänzliche Verpflegung u. 400 fl. ö. W. Gehalt, der im 2. Jahre bei erprobter Tüchtigkeit erhöht wird.

Offerten sub O. R. 599 befördert die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler Wien.

Waren. Lehrerst. a. Gymnasium Geh. 500—650 Thlr. Meld. b. 15. Sept. a. Director Dr. Briegleb.

Ein Hauslehrer tüchtig im Englischen, Französischen und den Naturwissenschaften wird sofort gesucht. Sich persönlich oder franco melden bei Dr. Löffler in Prierosbrück bei Storkow.

Briefkasten.

Real. **M. z. N.** Nehmen gern an; soll demnächst zur Berücksichtigung kommen. Wir erwidern bestens den Gruss. — Rect. Dr. **R. z. Str.** Die Sache ist gewiss wichtig; es soll die Anregung erfolgen. — Gymnasiall. **H. M. z. B.** Vorläufig herzlichen Dank; bald kommt ein Brief. Freundl. Gruss! — Dr. **M. z. St.** Soll in einem besonderen Art. verarbeitet w. — Wir kennen den Herrn von früher! Freundl. Gruss in alter Freundschaft! — Dr. **C. z. C.** War schon gedruckt; Berichtigung nach Ihrem Schreiben kommt recht bald. — △ **z. T.** ist recht willkommen. Freundl. Empfehlung.

Eine angesehene, gut rentirende

Lehr- und Erziehungsanstalt für Knaben

soll Familienverhältnisse halber **verkauft oder verpachtet** werden. Schulmänner von wissenschaftlicher Bildung, die eine sich so günstig bietende Gelegenheit zur Gründung einer glücklichen Existenz benutzen wollen, mögen ihre Adressen niederlegen in der k. Expedition des „Dresdner Journals" in Dresden sub. **G. H. 1000.**

Soeben erschien bei **M. Bischkopff** in Wiesbaden.

Compendium de grammaire francaise

rédigé au point de vue spécial de l'enseignement de la langue française en Allemagne et destiné aux classes supérieures des établissements d'instruction publics et particuliers par

J. P. Magnin & A. Dillmann.

Preis $12^{1}/_{2}$ Sgr.

Billigste Schulausgabe.

XENOPHON'S ANABASIS.

Mit Erläuterung zum Schulgebrauch herausgegeben und mit einem Wörterbuche und grammatischen Anhange versehen von Konst. Matthiä.

Zweite, sehr verbesserte Auflage. Preis 1 Thlr.

Verlag von **G. Basse** in Quedlinburg.

Subscriptionen

auf die

Neue Heft-Ausgabe

der

Pädagogischen Bibliothek.

Eine Sammlung der wichtigsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit.

Im Vereine mit Gesinnungsgenossen herausg. von

K. Richter.

(Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig) werden in allen Buchhandlungen angenommen, wo auch bis 1. u. 2. Heft einzusehen ist. Jedes Heft cellet 5 Gr. und ist einzeln zu haben.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Weber, H., die Pflege nationaler Bildung durch den Unterricht in der Muttersprache. Gekrönte Preisschrift. 20 Gr.

LUDWIG HERRIG'S

Sammlung

Englischer Schriftsteller

mit

deutschen Einleitungen und Anmerkungen

Preis des Bandes $7^{1}/_{2}$ Sgr.

I. Shakspeare's Macbeth, erkl. v. L. Herrig.

II.—III. Byron's Childe Harold, erkl v. F. Brockerhoff.

IV. Shakspeare's Romeo and Juliet, erkl. v. Heussl.

V. Shakspeare's Othello, erkl. v. E. W. Sievers.

VI. Tennyson's ausgewählte Gedichte erkl. v. H. Fischer.

VII. Shakspeare's Merchant of Venice, erkl. v. L. Herrig.

VIII. Byron's Mariuo Faliero, erkl. v. F. Brockerhoff.

IX. Shakspeare's Julius Caesar. erkl. v. E. W. Sievers.

X—XI. Shakspeare's Antony and Cleopatra erkl. v. C. Blumhof.

— Wo Einführung beabsichtigt wird stehen den Herren Directoren und Lehrern Frei-Exemplare zu Diensten. —

— Verlag von Elwin Staude in Berlin —

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, **3 Gr.**

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mühlheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule 1. O. zu Rixdorf, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Schwerin i. Schles., **Dr. Mayer**, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. 1. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindheim**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. W. Tell**, Gymnas.-Oberl. zu Nordhausen, **Viëtor**, Dir. d. höh. Töchtersch. zu Dresden, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. 1. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum **2 Gr.** Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

No. 23. **Leipzig**, den 6. September 1872. **1. Jahrgang.**

Inhalt: Rückblick auf die Erörterungen über den Confirmandenunterricht. Von Dr. Otto Richter. — Noch ein Wort zur zweckmässigen Umwandlung des Schuljahres. — Wo muss angefangen werden, um die Lage der Lehrer an höh. Unterrichtsanstalten von Grund aus zu bessern? — Die städtischen Gymnasien und Realschulen. — An die Realschulmänner. — Einladung zur ersten Versammlung von Dirigenten, Lehrern und Lehrerinnen deutscher höherer Töchterschulen in Weimar am 30. September 1872. — Correspondenzen u. kleinere Mittheilungen aus: Berlin, Breslau, Neuss, Elberfeld, Tilsit, Naumburg, Strassburg, Metz, aus Deutsch-Oesterreich, Paris. — Frage. — Humoristisches. — Bücherschau. — Offene Lehrerstellen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Ω Rückblick auf die Erörterungen über den Confirmandenunterricht.

Von **Dr. Otto Richter.**

Nachdem bereits in Nr. 1. dieser Ztg. ein Artikel („Die Verfügung des preussischen Cultusministeriums" etc.) gegen Ende hervorgehoben hatte, dass der jetzige Confirmandenunterricht nicht geeignet sei, „einen guten Religionsunterricht der Schule zu ersetzen", verbreitete sich ein besonderer Aufsatz in Nr. 4 über „den Confirmandenunterricht für die Schüler der evangelischen höheren Lehranstalten". Der letztere führte namentlich aus, dass gegenwärtig durch den Confirmandenunterricht die Lectionen der höheren Schulen mannichfach gestört sowie die Arbeitszeit der Schüler erheblich beeinträchtigt werde. Zur Beseitigung dieses Uebelstandes wurden namentlich Petitionen an das Cultusministerium in Vorschlag gebracht, in welchen dieses gebeten werden sollte, die höheren Lehranstalten vor solchen Eingriffen der Geistlichkeit schützen zu wollen. Als das Vortheilhafteste wurde es vorläufig bezeichnet, dass ein systematischer Religionsunterricht der höheren Schulen ganz an die Stelle des Confirmandenunterrichts trete und schliesslich an die Collegen die Aufforderung gerichtet, „sich über die Uebelstände, welche in gleicher Richtung an ihren Anstalten hervorträten, in d. Ztg. aussprechen zu wollen. Der letztgenannte Aufsatz nun führte eine Debatte herbei, welche theils in Correspondenzartikeln, theils in Aufsätzen sich bis in die Nr. 19 fortgesponnen hat.

Zunächst nur im Anschluss an die berührte Bemerkung des Artikels in Nr. 1 suchte Herr Gymnasiall. Th. Berndt in Herford die durch Verfügung des Cultusministeriums ermöglichte Dispensation der Confirmanden von dem Religionsunterricht der höheren Schule als „wünschenswerth" hinzustellen, l. weil dadurch eine „Entlastung" der Schüler einträte, 2. weil so die Möglichkeit eines verschiedenartigen Religionsunterrichts zu derselben Zeit, welcher „eine frühreife und unkindliche Reflexion zur Folge habe" würde, vermieden werden könnte. Herr Gymnasiall. Berndt nahm schliesslich Veranlassung, den Confirmandenunterricht gegen den Vorwurf, dass er meist schlecht sei, in Schutz zu nehmen. Inzwischen folgten mehrere andere Artikel, welche mit Entschiedenheit der Ansicht beitraten, dass durch die gegenwärtige Einrichtung des Confirmandenunterrichts die Interessen der höheren Schulen beeinträchtigt würden. Ein Artikel in Nr. 7 „aus dem Wupperthale" erklärte: „Nirgends scheint es mehr alte Gebräuche und, darauf fussend, unklare Forderungen zu geben, als gerade auf diesem Gebiete." Es wurde dann mitgetheilt, wie an einer höheren Schule des Wupperthales Montags, Dinstags, Donnerstags und Freitags, je 2 Vormittagsstunden durch den Confirmandenunterricht so gut wie verloren gingen u. s. w., so dass „bei solchen nahezu beispiellosen Versäumnissen die Schule nicht nur in ihrer Weiterentwickelung, sondern selbst an allseitig genügender Absolvirung der Lehrpensen gehindert wurde". In einer Correspondenz „aus der Altmark" in Nr. 13 wurde mitgetheilt, dass an einer dortigen höheren Lehranstalt absolut nicht von den Geistlichen die Ertheilung eines gesonderten Confirmanden-Unterrichts an die Schüler derselben zu erlangen sei, sodass Schüler aus Sexta bis Secunda mit Knaben aus verschiedenen Classen der Bürger- und Volksschule zusammensässen und zwar die Quartaner volle 2 Jahr, nur Tertianer und Secundaner ein Jahr. Mit Entschiedenheit erklärte der Einsender es für weit besser, wenn der Erlass des Cultusministeriums lieber die Schüler der mittleren Classen höherer Schulen vom Besuche des Confirmandenunterrichts ganz oder grösstentheils (Confirmandenunterricht nur wenige Wochen hindurch!) dispensirt hätte. — Eine Stimme „aus Mühlhausen i. Th." machte in Nr. 9 darauf aufmerksam, dass in einer Circularverfügung vom 16. Oct. 1860 „die Erwartung ausgesprochen werde, dass Directoren und Lehrer die Anforderungen der Schule in den letzten 4 Wochen des Confirmandenunterrichts angemessen ermässigten. — Herr Director Schindheim in Coburg legte in Nr. 19 dar, dass das, was der Confirmanden-Unterricht bezwecke, die höhere Schule vollständig zu leisten vermöge. Als Hauptuebelstände bei dem jetzigen Confirmandenunterrichte machte er geltend, die Collision der Schulunterrichts- und der Confirmanden-Unterrichts-Zeit, die Versäumnisse, sei es in den eigentlichen Religionsstunden, sei es in anderen Disciplinen, den (möglichen) verschiedenen Standpunct des Lehrers und des Geistlichen und namentlich das häufige Zusammensitzen von hochbegabten Knaben und Mädchen mit rohen und unwissenden Kindern von Proletariern in einem und demselben Unterrichte" („eine pädagogische Sünde"). — Bereits ist die Forderung berührt worden, welche der Correspondent aus Seehausen stellte —: die Schüler der mittleren Classen ganz oder doch bis auf die letzten Wochen vor der Confirmation von dem Confirmanden-Unterrichte zu dispensiren. Die Stimme aus Mühlhausen sprach sich, nachdem sie die Dispensation von dem Religionsunterrichte der Schule und die Vereinigung ganz verschiedener Elemente im Confirmandenunterrichte als nachtheilig bezeichnet hatte, ähnlich aus, indem sie die „Befreiung der Schüler höherer Schulen von Quarta aufwärts von dem Besuche des Catechumenen-Unterrichts" forderte, „wenn dieselben, a. eine gute Censur in der Religion erhielten und b. nöthigenfalls vor dem betreffenden Geistlichen ein Tentamen genügend bestänben." Herr Director Schindheim gelangte zu der Ansicht, „dass das Zeugniss der höheren Schule genügen müsse, um einen Schüler als zur Confirmation reif zu bezeichnen". — Im Widerspruch zu den genannten Stimmen stand die Anschauung des Herrn Gymnasiallehrers Junghans in Dortmund, welche sich in Nr. 16 aussprach. Zwar wurde auch hier anerkannt, dass „der Confirmandenunterricht als solcher die Interessen der höheren Schule nicht schädigen dürfe"; aber andererseits entschieden betont, dass „die evangelische Kirche ein Recht habe, zu verlangen, dass der Confirmanden-Unterricht, welcher den Zweck verfolge, die Unmündigen in der evangelischen Gemeinde zu vollberechtigten Mitgliedern heranzubilden,

Digitized by Google

ihren Bedürfnissen gemäss ertheilt werde". Herr Junghans „erblickte grade in dem Zusammensein von Catechumenen verschiedener Stände ein wichtiges Mittel, um in allen zuerst ein Bewusstsein der Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Gemeinde zu wecken." Er hielt es für unmöglich, dass die Kirche von der Schule confirmirte Zöglinge als selbständige Glieder ihrer Gemeinschaft anerkenne, indem er (etwas schroff!) von „Liebhabereien" sprach, welche bei Schuldirigenten und Religionslehrern zuweilen den religiösen Unterricht beeinträchtigten. Auch „habe die Schule kein Recht, die Unterschiede der lutherischen und reformirten Confession in ihrem Religionsunterrichte zu verneinen". „Die Kirche werde sich ihrerseits gradezu gegen solche Confirmanden verwahren, die nicht von ihren Organen unterrichtet sind, und das ganz mit Recht." Um nun „den Confirmanden-Unterricht in eine rechte Stellung zwischen Schule und Kirche zu bringen", forderte Herr Junghans für den Religionslehrer höherer Schulen eine grössere Selbständigkeit als bisher. Dieselben sollten nach Absolvirung der drei Examina (zweier theologischen und eines Lehrer-Examens) „ordinirt und in Sachen ihrer religiösen Thätigkeit nur den kirchlichen Behörden untergeordnet" werden. „Solchen ordinirten Religionslehrern könne dann die Kirche die Confirmation anvertrauen; dann könne Religions- und Confirmanden-Unterricht im Interesse der Schule und Kirche in einer Hand liegen." Da nun aber sobald nicht eine derartige Einigung eintreten werde, so spricht sich Herr Junghans schliesslich dafür aus, dass Confirmanden- und Religions-Unterricht auf eine Stunde fallen und dabei der Schul-Religionsunterricht ausfällt.

Aus dieser Verhandlung über den Confirmanden-Unterricht ergiebt sich nun wohl zweifellos, dass die gegenwärtigen Verhältnisse im Interesse der Schule geändert werden müssen. Wir unserseits möchten uns für eine definitive Befreiung der Schüler der mittleren Classen höherer Schulen — also auf der Stufe, auf welcher sich die Störung der Lectionen durch die Confirmanden-Stunden anfängt besonders fühlbar zu machen — von der Confirmanden-Unterweisung aussprechen; die Schüler der beiden untern Classen könnten auf Grund eines besonderen Zeugnisses des Religionslehrers ausnahmsweise auch befreit werden. Da der Religionsunterricht der höheren Schulen in Preussen der Aufsicht der General-Superintendenten unterstellt ist, so hat dies kein Bedenken. Will man die Kirche mit dieser Einrichtung völlig versöhnen, so nehme man es bei der Prüfung der Religionslehrer noch genauer als bisher, fordere allenfalls von den Religionslehrern der mittleren und obern Classen die beiden theologischen Examina, ja ertheile ihnen vielleicht auch, um jedes Bedenken zu beseitigen, (wie Herr Junghans will) die Ordination. — Vorausgesetzt ist hier auch, dass die Aufgaben des Religionsunterrichts der mittleren Classen möglichst in Uebereinstimmung mit denjenigen des Confirmandenunterrichts stehen.

---

§ Noch ein Wort zur zweckmässigen Umwandlung des Schuljahres.

Ferien- und Schuljahrseintheilung sind allerdings in Norddeutschland jetzt so unzweckmässig, dass nur ein Blick auf die allmähliche Entstehung der Hundstagsferien diese Einrichtung erklärlich macht: die Sommerferien waren nämlich ursprünglich viel kürzer, meist 14 Tage, und wurden erst allmählich auf 3 und 4 Wochen verlängert, denn sie sollten nur eine Pause in der heissesten Jahreszeit sein; an Reisen dachte man dabei in früheren Zeiten wenig. Die Unzweckmässigkeit der jetzigen Einrichtung besteht nun erstens darin, dass ihre Lage mitten im Cursus den Lehrgang in einer Weise unterbricht, welche nur die Gewohnheit erträglich erscheinen lässt; zweitens sind dieselben trotz aller allmählichen Verlängerung auf 4 Wochen doch noch zu kurz, um die häufigen Störungen durch Badereisen kränklicher Lehrer zu verhüten; an Badereisen dachte man freilich früher nicht; endlich verkürzen sie durch ihre jetzige Lage das schon so oft durch späten Eintritt von Ostern kürzere Sommerhalbjahr, so dass der ganze Lehrplan und Gang des Unterrichts durch diese Ungleichheit der beiden Semester etwas Unstätes erhält, namentlich in den untern Classen.

Den ersten Uebelstand hat man durch die sogen. rheinischen Herbstferien schon beseitigt, welche freilich dem Lehrer für eine Badereise nicht die günstigste Zeit gewähren, noch viel weniger aber die Ungleichheit der beiden Semester beseitigen. Der Vorschlag in No. 18 dieser Zeitschrift, das Schuljahr mit Neujahr zu beginnen und die Sommerferien auf die zweite Hälfte des Juni und ganzen Juli zu legen, verdient daher alle Beachtung, theilt aber auch ungleich, indem das 2. Halbjahr beinah 4 Wochen kürzer wird, da in dieses auch fast die ganzen Weinachtsferien fallen müssen: auch ist die Forderung von 12 Wochen für die Ferien nicht gerechtfertigt.

Die Uebereinstimmung mit dem bürgerlichen Jahre scheint mir zu unerheblich, um sie besonders zu berücksichtigen; der Neujahrstermin hat bis jetzt noch keine Bedeutung für den Uebergang ins bürgerliche Leben. Die längsten Ferien müssen aber naturgemäss am Ende des Schuljahres liegen, wo 6 Wochen weniger Nachtheil bringen, als 4 Wochen mitten im Cursus. Werden also die Sommerferien auf die 3 letzten Wochen des Juni und die 3 ersten des Juli gelegt, und fängt das Schuljahr nach diesen Ferien an, so fallen alle Störungen durch Reisen weg und man hat 2 gleiche Semester; als Abschnitte der Vierteljahre zu Ostern und Michaelis je 8 Tage Ferien; zu Weihnachten *) als Abschnitt des Halbjahres 14 Tage; somit die gesetzlichen 10 Wochen im Ganzen.

Die Zeit bis zum Anfang der Collegien für Studierende oder zum Eintritt ins Geschäft zu Michaelis würde ein junger Mensch sehr gut theils zu seiner körperlichen Erholung, theils zur Vorbereitung auf den neuen Lebensweg verwenden können; auch dürften die Universitäten es bald für sich selbst vortheilhaft finden ihre Ferien auf Juni und Juli zu verlegen. Der Einwand aber, dass die Ferien dann nicht auf die heisseste Zeit fallen, ist kaum haltbar; man möchte wohl eben so viel Jahre zählen, in denen die heisseste Zeit vor und nach den jetzigen Sommerferien lag, als während derselben. v. Gr.

---

*) Mit Recht tritt der Vf. des Aufsatzes in No. 18 für mindestens 14 Tage Weihnachtsferien, als für das Hauptfamilienfest im Jahre, ein; für ein Beschneiden derselben auf 11—12 Tage möchte sich schwerlich irgend ein stichhaltiger Grund aufführen lassen.

X Wo muss angefangen werden, um die Lage der Lehrer an höh. Unterrichtsanstalten von Grund aus zu bessern?

(Aus Westfalen.)

Gewissermassen sind auch die Lehrer Menschen, ja es dämmert sogar bei manchen allmählich die Ansicht, dass sie für das allgemeine Wohl einen ganz wesentlich grossen Beitrag zollen. Sind sie demgemäss bisher von Seiten des Staats anerkannt und behandelt worden? Diese Frage ist rundweg zu verneinen und man hüte sich wohl, die jetzt angebahnten Reformen allzu sehr zu loben. Es möchte darüber an massgebender Stelle die Lust schwinden, weitere Reformen zu beginnen und zwar solche, die das Uebel erst bei der Wurzel aufassten. Ja fürwahr, wir Lehrer haben allen Grund noch immer mit unserer Lage unzufrieden zu sein. Das wird hoffentlich so recht zu Tage treten, wenn wir folgende Fragen kurz beleuchten: 1) Was wird von den Lehrern verlangt? 2) Worin besteht die Gegenleistung? 3) Welche Reformen bleiben noch zu wünschen?

1. Was wird von den Lehrern verlangt?

a) eine tüchtige wissenschaftliche Vorbildung. Die zukünftigen Lehrer müssen auf der Universität fleissig sein, während manche Andere es sich weit bequemer machen können. Auf den mannigfaltigsten Gebieten werden von ihnen Kenntnisse gefordert, die nur durch den sauersten Schweiss erworben werden können. b) Stetiges Fortarbeiten während der Berufsthätigkeit. Die wissenschaftliche Vorbildung auf der Universität kann direct nur sehr selten auf der Schule verwerthet werden. Das, was hier betrieben wird, verursacht dem gewissenhaften Lehrer anfangs viel Mühe und Noth. Plötzlich erhält er oft ein Fach, für welches er bisher weniger gethan hat, und muss sich einarbeiten. Auch hat er während der kurzen Universitätszeit nur die Rahmen für seine Bildung gewinnen können, jetzt aber muss er für das Detail sorgen und zwar auf den verschiedenartigsten Gebieten. c) Gewissenhafte Erledigung seiner unmittelbaren Berufsgeschäfte. Ueber die zeitraubende, entnervende Arbeit der Correcturen brauchen wir kein Wort zu verlieren. Dabei aber muss der Lehrer immer hübsch frisch während des Unterrichts sein.

Summa: der werdende und der wirkliche Lehrer ist fast mit Pflichten überbürdet.

2. Worin besteht die Gegenleistung?

a) von Seiten des Staats. Es ist anzuerkennen, dass jetzt energische Schritte gethan werden, um unsere pecuniäre Lage aufzubessern. Falls diese Aufbesserung allen Anstalten zu Theil wird, muss zugegeben werden, dass wir im Verhältniss zu andern Beamtenkategorien im Ganzen gerecht behandelt werden, womit aber durchaus nicht gesagt werden soll, dass auch die neuen Sätze den Lehrern ein völlig sorgenfreies Dasein geben. Dagegen liegen die Rangverhältnisse und ähnliche Auszeichnungen noch sehr im Argen. Wir halten es für sehr verkehrt, wenn manche Collegen glauben sich darüber leicht hinwegsetzen zu dürfen. b) Von Seiten des Publicums. Wir leugnen nicht, dass es verständige Menschen gibt, die gern die Leistungen unseres Standes anerkennen, dem die Gesammtheit der besseren Stände einen guten Theil ihrer geistigen Bildung verdankt. Im Grossen und Ganzen werden wir aber als ein nothwendiges Uebel betrachtet. Die Schulen sind die Institute, die die Jugend mit den nöthigen Zeugnissen zu versehen hat, schlimm genug, dass die arme Jugend sich darum viel zu placken hat, schlimm genug dass die Frau Mama sich öfter alteriren muss etc. Damit hängt es vielleicht zum grossen Theil zusammen, dass unsere gesellschaftliche Stellung eine äusserst ungünstige ist. Gerade über diesen Punct liesse sich recht viel sagen, soviel, dass wir von unserm Hauptgegenstande abzukommen fürchten.

3) Welche Reformen bleiben noch zu wünschen?

Vergleichen wir das unter 1) und 2) Zusammengestellte; so sieht jeder, dass unsere Lage keineswegs beneidenswerth ist, dass sie keineswegs den grossen Anforderungen entspricht, die an uns gestellt werden. Vergleichen wir uns mit andern Ständen, so können wir ruhig sagen, es gibt kaum einen so dornenvollen Beruf als den

Digitized by Google

unsrigen. Und wen hätte noch nicht ein Gefühl der Bitterkeit befallen, wenn er sah, wie es andern Ständen so sehr viel besser geht, wo wenig Arbeit und viel äussere Ehre ist? Das allerdings soll nicht verschwiegen werden, dass unser Beruf dem gewissenhaft Wirkenden die edelste innere Befriedigung geben kann; aber darüber darf nimmermehr das Aeussere vernachlässigt werden, das sich sehr oft in der Weise fühlbar macht, dass jene innere Befriedigung nicht mehr recht aufkommen kann. Die Möglichkeit eine radicale Besserung herbeizuführen hat allein der Staat. Bis die letzte Feder stumpf geworden ist, sollte jeder Lehrer, dem überhaupt die Hebung seines Standes am Herzen liegt und der sich zutraut realisirbare Vorschläge zu machen, nicht nur in diesem Blatte sondern auch in allen möglichen Pressorganen darauf hinwirken, dass in allen Kreisen die Ueberzeugung wachgerufen wird, dass hier der Staat noch sehr viel zu thun hat.

Wir erlauben uns folgendes vorzuschlagen:

Alle Anstalten des höhern Unterrichts — die Elementarschulen und Töchterschulen lassen wir hier ausser Acht, weil es nicht unsere Sache ist, dafür einzutreten, geben aber gern unser wärmstes Interesse auch für diese Anstalten zu erkennen — müssen Staatsanstalten werden, sie müssen alle zu einem einheitlichen Organismus verbunden werden, der es versteht alle Glieder für die grossartige Arbeit für das Ganze zu beseelen. Das Avancement der Lehrer darf nicht mehr auf eine Anstalt beschränkt sein, sie müssen im ganzen Staate oder etwa in der Provinz rangiren.

Vorstehendem liesse sich noch Manches hinzufügen. Vorerst muss man sich aber über das Hauptziel der jetzigen Organisationsfragen klar werden. Offen gestanden, wir halten es für verkehrt, jetzt viel das Detail zu ventiliren; wem der Vorzug gebühre, den Gymnasien oder den Realschulen etc. Alles derartige muss jetzt bei Seite gelassen werden, alle Aufmerksamkeit muss jener Hauptfrage zugewendet werden. Das Was? beim Unterrichte fällt wirklich nicht so sehr ins Gewicht als das Wie? Und es ist keine Frage, dass das Wie ein ganz anderes würde wenn unsere Lage eine menschenwürdige würde. Wer will es leugnen, dass er ganz anders wirken könnte, wenn er sähe, sein Stand würde vom Staate und somit auch vom Publicum geachtet und geehrt?

Aber jene Reform würde dem Staate grosse Kosten verursachen. Das ist allerdings sehr wahrscheinlich. Aber in aller Bescheidenheit müssen wir versichern, dass selten Geldmittel einen schönen Erfolg herbeiführen würden als in diesem Falle. Jeder Thaler, den der Staat mehr ausgibt für die Institute, die zur Hebung der Intelligenz und Moral beitragen sollen, wird mehr als hundertfältige Zinsen tragen in geistigem, wie materiellem Sinne. —d—

[Wiewohl Manches in vorstehendem Aufsatz „in zu düsteren Farben gemalt" erscheinen dürfte, so müssen wir doch in vielen Puncten dem Herrn Verfasser beipflichten. D. Red.]

* Die städtischen Gymnasien und Realschulen.

Unter dieser Ueberschrift enthält die Nat.-Z. nachstehenden Artikel, den wir, wiewohl wir mit ihm nicht vollständig übereinstimmen, doch in mancher Beziehung der Beachtung werth halten. (D. Red.): Auf dem Gebiete des mittlern Unterrichts hat der Cultusminister so eben begonnen die Methode zu versuchen, welche wir neulich in Bezug auf den Elementarunterricht besprochen haben. Für die Lehrer an den staatlichen Gymnasien und Realschulen ist seit vielen Jahren schon ein Normaletat der Gehälter entworfen aber nur theilweise ausgeführt worden. Bei den jüngsten allgemeinen Gehaltserhöhungen hatte der frühere Cultusminister diesen Theil der Beamten ganz übergangen, aber auf das Andringen des Abgeordnetenhauses holte die Regierung nach und jetzt ist der Normaletat bis auf einen kleinen Betrag durchgeführt; der Rest wird im Jahre 1873 sicher nachgeholt. Die Lehrer an den städtischen Gymnasien und Realschulen wünschen nun ihren Collegen an den Staatsanstalten gleich gestellt zu werden. Ihr Anspruch ist unzweifelhaft gerecht; so sehr wir auch in den Gehältern eine freie Concurrenz gestatten und die Mittel der Gemeinden berücksichtigen möchten, so dürfen wir doch nicht übersehen, dass es bei dem Normaletat nicht um mehr und minder reichliche Einkommen, sondern um das nothwendige Auskommen handelt und in diesen Erwerbsverhältnissen eine freie Concurrenz nicht am Platze ist. Wohlhabende Gemeinden sind meistens von selbst dem Anspruch ihrer Lehrer entgegengekommen; schon das Beispiel des Staates hat genügt. Aber an sehr vielen Orten sind die Wünsche der Gymnasiallehrer unerfüllt geblieben. In der Regel bringen die Gemeinden für ihre mittleren Schulen grosse Opfer, und weil von dieser Unterrichtsart nicht alle Bürger gleichmässig Nutzen ziehen, sind diese Ausgaben nicht durchweg populär, und unter diesem Missverhältniss müssen die Lehrer der höheren Anstalten leiden, selbst wo die Noth nicht durchaus die Gemeinden zwingt. Hierzu kommen zahlreiche Gemeinden, welche ohnehin nur mit der äussersten Kraftanstrengung im Stande gewesen sind, so viel aufzubringen, als sie gegenwärtig zum Unterhalt ihres Gymnasiums oder der Realschule steuern und beim besten Willen über dieses Mass nicht mehr hinausgehen können.

Der Cultusminister hat nun eine genaue Untersuchung dieser Zustände veranlasst und dabei den leitenden Grundsatz aufgestellt, dass die Lehrer an den höheren Gemeindeschulen ihren Collegen an den Staatsanstalten gleich zu stellen seien. Wo die Mittel der Gemeinden ausreichen, sollen die Regierungen die Vertreter der Gemeinden hierzu veranlassen; wo die Mittel fehlen, werden Zuschüsse aus der Staatscasse in Aussicht gestellt, die Regierungen werden aber beauftragt, in den letzteren Fällen zu untersuchen, ob ein Bedürfniss für den Fortbestand der höheren Anstalt vorliege. Die leitende Absicht des Cultusministeriums ist anzuerkennen und die Regierung darf gewiss auch auf die Zustimmung des Landtages rechnen, wenn grössere Mittel für den höheren Unterricht gefordert werden. Aber wir zweifeln doch, ob auf dem eingeschlagenen Wege der Minister zu dem angestrebten Ziele gelangen kann. Zum directen Zwang gegen die Gemeinde fehlt jede gesetzliche Grundlage. Im Verhältniss zu den Elementarlehrern kann die Verwaltung wenigstens den allgemeinen Schulzwang auch für die Regulirung der Gehaltsverhältnisse verwerthen. Jede Gemeinde muss unter ihren nothwendigsten Ausgaben den Elementarunterricht pflegen und zu den nothwendigsten Ausgaben gehört auch das geringste Mass eines auskömmlichen Lehrergehaltes. Aber für die höheren Schulen gibt es keinen Anhalt für eine gleiche Forderung in den Gesetzen. Die Errichtung einer höheren Schule ist ein freiwilliger Act der Gemeinde, und wenn auch zu demselben die Staatsconcession nothwendig ist, so folgt aus dieser am Anfange nothwendigen Mitwirkung noch nicht, dass die Verwaltung berechtigt bleibt, auch später für die Etatsverhältnisse der Anstalten verpflichtende Anweisungen zu erlassen. Für die besten Zwecke wünschen wir keine Einmischung der Behörden, wo ihnen die gesetzlichen Befugnisse fehlen und auch die Natur der Sache nicht die mangelnde Vorschrift ersetzt. Nicht minder schwierig ist die zweite Seite des Unternehmens. Die Regierung stellt den minder wohlhabenden Gemeinden einen Staatszuschuss in Aussicht, verlangt aber auch die Befugniss zu untersuchen, ob ein Bedürfniss für den Fortbestand der Anstalt vorhanden sei. Und wenn das Bedürfniss von der untersuchenden Behörde verneint wird, was soll geschehen? Die Regierung ist doch nicht berechtigt, eine bestehende Lehranstalt lediglich wegen ihrer Meinung eines nicht vorhandenen Bedürfnisses aufzulösen. Auf der andern Seite kann sie, wo sie das Bedürfniss als nicht vorhanden annimmt, nicht gut die Bewilligung eines Staatszuschusses empfehlen und die Folge davon ist die Fortdauer unauskömmlicher Gehälter. Andrerseits führt der von dem Cultusminister eingeschlagene Weg zu einer erheblichen Ausdehnung der Staatszuschüsse, und dieser Umstand ist nicht ohne Gefahr für die Entwickelung des höheren Schulwesens. Der Eifer der Gemeinden hat den Gymnasien und Realschulen in der jüngsten Zeit einen sehr erfreulichen Aufschwung gegeben; die freiwillige Thätigkeit hat zu einer erheblichen Anstrengung der Kräfte geführt und in Folge dessen haben die Gemeinde-Anstalten immer mehr überhand genommen und die Staatsanstalten verdrängt. Die plötzliche Vermehrung von Staatszuschüssen kann nicht diese freiwillig entwickelten Kräfte lähmen. Die Wohlthat, welche einzelnen Gemeinden zugewendet wird, ruft die Begierden anderer wach, und die Petitionen um Staatshülfe werden sich gewiss vermehren und während diese erfolglos oder mit wechselnder Aussicht angestrebt wird, erschlafft die sonst gewohnte Anstrengung. Wir fürchten in der That, dass ein neuer Zweig der Selbstverwaldung gegen äussere und verlockende Vortheile einer zu weitgehenden Bevormundung unterworfen wird. Der Staat verlangt für die gewährten Mittel billiger Weise einen gewissen Grad des Mitpatronats, dessen Umfang mit jener Gemeinde in Form eines Vertrages festgestellt werden muss. Wohin solche Verhandlungen führen, haben wir vielfach bereits erfahren; oft endigen sie mit völliger Aufopferung der Selbstverwaltung, zuweilen werden die Grenzen unbestimmt gelassen und die mangelhafte Auseinandersetzung verleitet zu fortgesetzten Uebergriffen und Beschwerden. Unter dem Titel der erzwungnen Mitpatronate ist es dem Vorgänger des jetzigen Cultusministers gelungen, alle neuen Anstalten von der Verwaltung abhängig zu machen und der Unfug der confessionellen Gymnasien und Realschulen ist an diesem Verhältniss gross gewachsen. Wenn jetzt auch die Verwaltung in vertrauenswertheren Händen ruht, so möchten wir doch selbst unter den günstigeren Umständen nicht die Gefahr einer neuen Auseinandersetzung heraufbeschworen sehen.

Ueberall ist es der Mangel an einem gesetzlichen Anhalt, welcher die Besorgnisse wach ruft, weil er die Willkür der Entscheidung herausfordert. Die Regelung der Gehaltsverhältnisse lässt sich durch die Verwaltung allein nicht bewirken. Der Landtag wird jedenfalls um Bewilligung der Zuschüsse angegangen werden müssen; bis dies geschehen, wünschen wir, dass die Regierung keine bestimmte Zusicherung gebe und keine Verhandlungen führe, welche sie nach irgend einer Richtung hin rechtlich oder moralisch binden. Die neue Verwaltung hat kein Misstrauen in der Volksvertretung zu befürchten, und sie ist desshalb in der Lage, in die Erörterung allgemeiner Grundsätze einzutreten und sich festen Boden zu bereiten, von welchem aus die schwierigen Verhältnisse des höhern Schulwesens zu regeln sind. Die Information, welche der Minister gegenwärtig durch die Regierungen einziehen lässt, ist jedenfalls dankenswerth und sie wird nützliches Material zur gründlichen Beurtheilung der Frage verschaffen. Auch war es nützlich, dass der Regierung bestimmte Anhaltpuncte auf Grundlage der heutigen Zustände gegeben würden, aber für die zukünftige Regelung werden, wie wir glauben, die bis jetzt üblichen Systeme der Staats- und Gemeindeanstalten nicht ausreichen, sondern die Mitwirkung der Kreise und anderer Communalverbände in Anspruch zu nehmen sein. Hierdurch aber wird die Frage des Bedürfnisses und der Unterhaltung einer ganz andern Lösung fähig, und es scheint nicht rathsam, dieser wichtigen Erwähnung durch Abkommen mit den Gemeinden vorzugreifen.

An die Realschulmänner.

Nachdem die Realschulen für einige Fächer die Berechtigung erlangt haben, zur Universität zu entlassen, und anzunehmen ist, dass diesen Zugeständnissen mit der Zeit noch andere folgen werden, hat sich noch mehr wie früher das Bedürfniss herausgestellt, den inneren

Digitized by Google

Bau der Realschule einheitlicher zu gestalten und ihre Bildungsziele in grössere Uebereinstimmung mit den Anforderungen der Universität zu bringen. Die Realschule hat im Vergleich mit dem Gymnasium eine kurze Geschichte und die einzelnen Schulen sind auf sehr verschiedenartigem Boden gegründet, sind zum Theil unter höchst mannichfachen äusseren Bedingungen weiter geführt und von den an ihrer Spitze stehenden Persönlichkeiten viel mehr als die Gymnasien beeinflusst worden, während andererseits die Behörden ihnen häufig Bahnen und Ziele vorgeschrieben haben, welche ihrem Wesen nur theilweis entsprachen; — Daher möchte es nun, nach der Erlangung der erwähnten Berechtigungen, an der Zeit sein, nach einer grösseren Einheitlichkeit und inneren Abrundung dieser Schulen zu streben.

Dass die Universitäten zu den bekannten Gutachten aufgefordert werden konnten, und der Ausfall derselben, haben gezeigt, dass bei den Behörden wie bei den Spitzen unserer Bildung noch mancherlei Unkenntniss und falsche Vorstellung über Wesen und Werth der Realschulbildung und demgemäss noch manche unberechtigte Vorurtheile herrschen. Auch nach dieser Richtung hin ist mancherlei zu thun.

Haben nun die Gymnasien in den Versammlungen der Schulmänner und Philologen seit Jahren ein Mittel gehabt, Erfahrungen, Ansichten und Wünsche auszutauschen und sie zur Kenntniss der Behörden zu bringen, welche sich sehr an diesen Versammlungen betheiligten; so dürfen wir wohl hoffen, dass allgemeine Versammlungen von Realschulmännern für unsere Anstalten von gleich segensreichen Folgen sein werden, oder vielmehr von noch viel segensreicheren Folgen, da bei unsern jüngeren Anstalten in Bezug auf den inneren Bau, auf die Stellung zur Bevölkerung und auf die Anschauungen mancher Behörden viel mehr zu thun ist als bei den altbewährten Gymnasien.

Schon hat eine grössere Anzahl von Collegen sich entschlossen, am 4. October dieses Jahres zu **Eisenach** zusammenzukommen, um nach dem Muster der Philologenversammlung eine allgemeine Versammlung deutscher Realschulmänner oder auch der Anschluss an den schon bestehenden Verein rheinisch-westfälischer Realschulmänner zu berathen. Alle Collegen von nah und fern, namentlich auch die Mitglieder des rheinisch-westfälischen Realschulmännervereins, welche sich für diese Sache interessiren, werden freundlichst ersucht mit zu rathen und zu thaten und die Meldung ihrer Theilnahme an den mitunterzeichneten Director des Realgymnasiums zu Eisenach Prof. Dr. Köpp, die Meldung zu Vorträgen an einen der Unterzeichneten recht bald richten zu wollen.

Das provisorische Comité:

Director Dr. **Fischer** in Bernburg, Director Prof. Dr. **Köpp** in Eisenach, Dr. **J. W. Otto Richter** in Eisleben.

Realschulmänner-Versammlung zu Eisenach am 4. October.

Auf der Tagesordnung stehen vorläufig:

1) Begründung eines allgemeinen deutschen Realschulmännervereins mit jährlichen Versammlungen. Referent noch unbestimmt.
2) Die „Realschulfrage“ mit Beziehung auf die neuerdings von dem preussischen Ministerium an die Provinzial-Schul-Collegien gestellten Reorganisationsfragen. Referent Dir. Dr. Fischer in Bernburg.

Das provisorische Comité.

Einladung zur ersten Versammlung von Dirigenten, Lehrern und Lehrerinnen deutscher höherer Töchterschulen in Weimar am 30. September 1872.

Je erfreulicher der Aufschwung ist, den das deutsche Mädchenschulwesen und vor Allem die höheren Töchterschulen in den letzten Jahrzehnten genommen haben, desto mahnender tritt an alle Lehrenden dieser Anstalten die Forderung heran, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben. Zwar hat ihre segensreiche Arbeit für die einzelnen Städte Bedeutendes zu Stande gebracht, zwar haben Bücher, Programme und Fachzeitschriften zur Klarlegung der allgemeinen Ziele viel beigetragen, und auch das grössere Publikum beginnt den Werth einer zweckmässigen Durchbildung des Frauengeschlechts mehr zu schätzen, als früher. Doch es fehlt bis jetzt noch der lebendige Verkehr der Collegen untereinander, der mündliche, so befruchtend wirkende Austausch von Gedanken und Erfahrungen, — endlich das erhebende Gefühl der Zusammengehörigkeit, welches nachhaltig zum Bewusstsein zu bringen eine Versammlung von Berufsgenossen besonders geeignet ist. Gerade aber für die allernächste Zeit erscheint eine Versammlung, wie die obige, unumgänglich nothwendig. Es ist eine Lebensfrage für die höheren Töchterschulen, ob dieselben in dem nahe bevorstehenden preussischen Unterrichtsgesetze und in demjenigen der anderen deutschen Staaten ihre alte zweifelhafte Stellung behalten oder ob sie einen ebenbürtigen Platz neben den gesetzlich anerkannten höheren Lehranstalten einnehmen und in Folge dessen entsprechender Vortheile theilhaftig sein sollen. Die Unterzeichneten laden deshalb **alle Lehrenden an höheren Töchterschulen** zu einer ersten Zusammenkunft in **Weimar am 30. September c.** freundlichst und collegialisch ein und bemerken, dass die Anmeldungen zur Versammlung **bis zum 5. September c.** durch Zusendung von 1 Thlr. per Postanweisung an

Die Expedition der Vierteljahrsschrift für Töchterschulen und Frauenbildung (Buchhandlung Ernst Lambeck in Thorn)

geschehen müssen, welche darauf die Eintrittskarten verabfolgen lässt. Gesuche wegen Unterkommens in Weimar sind vorläufig an dieselbe Adresse zu richten. Um Fahrpreisermässigung auf den deutschen Bahnen für die Theilnehmer zu erlangen, sind bereits Schritte gethan. Die Tagesordnung der Hauptversammlung soll vorher festgestellt und in der Vorversammlung in Weimar am 29. September Abends 7 Uhr, zur Genehmigung vorgelegt werden.

Weitere Benachrichtigungen bringen **Extrablätter der Vierteljahrsschrift** für Töchterschulen und Frauenbildung, sowie die Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands (Siegismund u. Volkening in Leipzig) und die Deutsche Schulzeitung (Redacteur E. Keller in Berlin.)

Im August 1872.

Dr. Bärwald, Real- u. Töchterschuldirector in Frankfurt a. M.
Dr. Buchner, Director der höh. Töchterschule in Crefeld.
Dr. Denhard, Director der höh. Töchterschule in Cassel.
Dr. Dieck, Insp. d. höh. Töchtersch. i. d. Franckeschen Stiftungen in Halle a. S.
Dr. Dieckmann, Director der städt. höh. Töchterschule i. Hannover.
Prof. Dr. Erkelenz, Dir. d. städt. höh. Töchterschule i. Cöln a. Rh.
Prof. Dr. Foss, Oberlehrer der städt. Victoriaschule in Berlin.
Dr. Friedländer, Director der städt. höh. Mädchenschule in Leipzig.
Dr. Fröhlich, Rector der städt. höh. Töchterschule in Hildesheim.
Dr. Füllner, Director der höh. Töchterschule in Gotha.
Dr. Gleim, Rect. d. städt. höh. Töchterschule i. Breslau (Taschenstr.)
Grässner, Rector der städt. höh. Töchterschule in Dortmund.
Dr. Gruber, Dir. der höh. Töchterschule in Greifswald.
Dr. Haarbrücker, Rector der städt. Victoriaschule in Berlin.
Hartung, Rector der städt. höh. Töchterschule in Perleberg.
Hasenbalg, Rector der städt. höh. Töchterschule in Thorn.
Dr. Hermes, Dir. d. höh. Töchterschule z. h. Kreuz in Berlin.
Janson, Dir. einer höh. Töchterschule in Bremen.
Kaiser, Dir. der städt. höh. Töchterschule in Tilsit.
Dr. Kreyenberg, Dir. der städt. höh. Töchterschule in Iserlohn.
Kriebitzsch, Dir. der städt. höh. Töchterschule in Halberstadt.
Dr. Linn, Rector der städt. höh. Töchterschule in Görlitz.
Dr. Luchs, Rector d. städt. höh. Töchterschule i. Breslau (Ritterpl.)
Dr. Maass, Prorector derselben Anstalt.
Oberlehrer Mané, Dirigent der Engl. Fräuleinsch. in Frankfurt a. M.
Merget, Dir. der Königl. Augustaschule in Berlin.
Mossdorff, Dir. der städt. höh. Töchterschule in Carlsruhe.
Nebry, Rector der städt. höh. Töchterschule in Aschersleben.
Neubauer, Rector der städt. höh. Töchterschule in Erfurt.
Dr. Nöldeke, Dir. der Stadttöchterschule I. in Hannover.
Dr. Paldamus, Real- und Töchterschuldirector in Frankfurt a. M.
Dr. Prowe, Dir. der städt. höh. Töchterschule in Thorn.
Dr. Reuter, Rector der städt. höh. Töchterschule in Naumburg.
Dr. Rodenberg, Lehrer d. städt. höh. Töchterschule in Bromberg.
Oberlehrer Dr. Schindhelm, Dir. d. Alexandrienschule in Coburg.
Prof. Dr. Schönermark, Dir. der Königl. Elisabethschule in Berlin.
Schornstein, Dir. der städt. höheren Töchterschule in Elberfeld.
Dr. M. Schultze, Rector der städt. höh. Töchterschule in Cüstrin.
Schütz, Rector der höh. Töchterschule in Bochum.
Dr. Sommer, Lehrer der städt. höh. Töchterschule in Braunschweig.
M. Stöphasius, Vorsteherin e. höh. weibl. Bildungsanst. in Spandau.
Dr. Tietz, Dir. der städt. höh. Töchterschule in Insterburg.
Viëtor, Director der städt. höh. Töchterschule in Dresden.
Weidert, Rector der städt. höh. Töchterschule in Wiesbaden.
Dr. Willms, Dir. der städt. höh. Töchterschule in Marienwerder.
Witt, Director der städt. höh. Töchterschule in Elbing.
Wöbcken, Rector der Cäcilienschule in Oldenburg.
Dr. Wulkow, Dir. der städt. höh. Töchterschule in Danzig.
Zeuske, Lehrer in Landsberg a. W.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

⊙ **Berlin.** (Realschul-Reform.) Das Unterrichtsministerium hat (wie die Spener'sche Z. schreibt) von den Provinzial-Schulcollegien ein Gutachten über die etwa eingetretene Nothwendigkeit oder Zweckmässigkeit einer Umgestaltung des Realschulwesens eingefordert und dabei, wie die „Neue Stett. Ztg.“ mittheilt, auf folgende Gesichtspuncte aufmerksam gemacht:

Erstens: Innerhalb des Realschulwesens findet sich eine grössere Mannigfaltigkeit von Formen als in den Gymnasien. Auf eine Vermehrung der ersteren über die Unterrichts- und Prüfungsordnung hinaus ist neuerdings auch die Erweiterung des Staates von Einfluss gewesen. Es bestehen jetzt neben einander Realschulen 1. und 2. Ordnung mit verschiedener Cursusdauer in 6 bis 7 oder 8 Classenstufen, die elementaren Vorschulen überall abgerechnet. Die den Realschulen I. Ordnung analog eingerichteten höheren Bürgerschulen haben das Recht zur Ausstellung gültiger Qualifications-Zeugnisse für den einjährigen Militärdienst entweder an derselben Stelle wie die Realschulen 1. Ordnung oder erst am Ende des ganzen Schulcursus.

Zweitens: Die städtischen Patronate haben, die Erfüllung bestimmter Bedingungen vorausgesetzt, freie Wahl zwischen den vorerwähnten verschiedenen Formen. Das Bestreben, diese weiter zu vermehren, um das individuelle Bedürfniss der verschiedenen Schüler noch mehr berücksichtigen zu können, muss nothwendig seine Grenze an der den öffentlichen Schulen unentbehrlichen Einheit des Lehrplanes einer und derselben Anstalt finden. Wollte man z. B. in den Real- oder höheren Bürgerschulen, welche das Lateinische in ihren Lehrplan aufgenommen haben, die Theilnahme am Unterricht darin freigeben, so würde dies bald eine Ungleichheit der Schüler zur Folge haben, welche für den Unterricht überhaupt nur nachtheilig sein könnte.

Drittens: Es ist nicht zu übersehen, dass die allermeisten Real- und höheren Bürgerschulen nach wie vor den Ansprüchen und Bedürfnissen der Vorbereitung für das practische gewerbliche

Digitized by Google

Leben werden dienen müssen. Es bleibt die Schwierigkeit, die in den Consequenzen davon liegenden verschiedenen Aufgaben, wobei auch die Anforderungen anderer Ministerialressorts zu berücksichtigen sind, möglichst auszugleichen. Der Grundgedanke der Prüfungs-Ordnung von 1859 soll jedoch festgehalten werden und die kurz zu motivirenden Vorschläge die practische Ausführbarkeit einschliessen.

— **Breslau.** (Verweigerung.) Das Provincial-Schulcollegium zu Breslau hatte die Directoren der Gymnasien und Realschulen Schlesiens angewiesen, die Lehrer in ihren Anstalten darauf hinzuweisen, dass zur Annahme eines Vorstandsamtes in irgend welchem Vereine die Genehmigung des Provincial-Schulcollegiums nothwendig sei. Die bezügliche Bestimmung hat das Provinzial-Schulcollegium in einer Instruction für die Lehrer an höheren Schulanstalten nämlich selbst erlassen. Man nahm damals an, dass diese Erneuerung eines antiquirten Erlasses den Zweck habe, ultramontanen Agitationen hindernd in den Weg zu treten. Dieser Tage hat jedoch das Provincial-Schulcollegium in Breslau den im Genossenschaftswesen seit einem Jahrzehnt thätigen bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden des grossen Consumvereins in Görlitz, Oberlehrer Dr. Blau, die Annahme des Directorats des Unterverbandes der Lausitzer Consumvereine untersagt. Seit Begründung des Genossenschaftswesens haben die Genossenschaften ihre tüchtigsten Kräfte aus dem Beamtenstande gezogen und erheblichen Vortheil davon gehabt, dass die Beamten ihre freie Zeit den Genossenschaften widmeten. Es wäre gewiss bedauerlich, wenn jetzt eine Betheiligung der wissenschaftlichen Lehrer Schlesiens an der genossenschaftlichen Thätigkeit verboten werden sollte, die selbst unter dem Mühler'schen Regimente erlaubt war. [Br. Z.]

§ **Neuss.** (Zukunft des Gymnasiums.) In den allernächsten Tagen wird unser Stadtrath sich vor die Frage gestellt finden, ob das Abhängigkeitsverhältniss unseres Gymnasiums zum erzbischöflichen Stuhle in Köln noch fortdauern soll oder nicht. Um nämlich die Lehrergehälter auf den Normaletat bringen zu können, erwartet die Stadt eine nicht unbedeutende Beihilfe aus Staatsfonds. Gutem Vernehmen nach ist aber dieser Tage hier von Berlin der Bescheid eingelaufen, dass nicht eher an einen staatlichen Zuschuss zu denken sei, als bis der bekannte Vertrag mit dem Erzbischof, welcher diesem ein absolutes Vorrecht bei der Wahl des Directors und sämmtlicher Lehrer etc. einräumt, gelöst sei. Dass die Mehrzahl unserer Stadtverordneten sich dazu bereit erklären wird, ist um so zuversichtlicher zu erwarten, als dieses der einzige Weg ist, unser Gymnasium vor einem gänzlichen Verfalle zu bewahren.

V **Elberfeld.** (Dispensat. vom Religionsunterr.) Zu der auch von uns wiedergegebenen Correspondenz des „Hannov. Courier", wonach von dem jüngsten Erlasse des Cultusministers, welcher den Eltern unter bestimmten Voraussetzungen gestattet, ihre Söhne von dem Religionsunterricht öffentlicher Schulen zurückzuziehen, am hiesigen Gymnasium der ausgedehnteste Gebrauch gemacht und 37 evangelische Schüler dispensirt sein sollten, bemerkt jetzt die „Elberfelder Zeitung", um falschen Deutungen vorzubeugen: 1) Für die von der Landeskirche getrennte Gemeinde hat der fragliche Erlass des Cultusministers kein neues Recht geschaffen. Die Schüler, welche solchen angehören, waren schon früher nicht verpflichtet, an dem Religionsunterricht der öffentlichen höheren Schulen Theil zu nehmen: sie haben hier bisher fast ohne Ausnahme denselben besucht und es ist darin keine Aenderung eingetreten. 2) Eine dauernde Dispensation vom Religionsunterrichte hat bis jetzt am hiesigen Gymnasium überhaupt nicht stattgefunden; wohl aber sind, auf Grund des Paragraphen 4 des erwähnten Erlasses, 37 Schüler, welche den Confirmanden-Unterricht besuchen, während der Dauer desselben vom Religionsunterrichte der Schule befreit. Es sind dies fast sämmtliche Confirmanden des Gymnasiums, sowohl reformirte wie lutherische.

△ **Tilsit.** (Normaletat. Höhere Töchterschule.) Auch an den Magistrat zu Tilsit kam in Folge des bekannten Ministerialrescriptes vom Provincial-Schulcollegium die Anfrage, ob die Commune im Stande und Willens sei, aus eignen Mitteln etc. die Realschule auf den Normaletat zu bringen. Es stellte sich hierbei heraus, dass an der Gesammtsumme der Gehälter heute nicht weniger als 2950 Thlr. fehlen. Die Stadtvertretung erklärte darauf die Insolvenz der Stadt und erbat sich, wie es in den Localblättern heisst, von der Regierung einen Zuschuss von 3000 Thlr. Ob man bei dieser Gelegenheit ein kleines plus herausschlagen wollte, oder aus welchem sonstigen Grunde man das dritte Tausend gleich voll machte, ist mir nicht bekannt. Uebrigens erinnere ich mich dabei eines Geschäftchens, das die Commune bei ähnlicher Gelegenheit zu machen gewusst hat. Auf das Drängen des Schul-Collegiums entschloss sich die Stadtvertretung die Gehälter der Lehrer der Realschule vor einigen Jahren um 50 bis 150 Thlr. zu erhöhen, „soweit der Mehrbedarf durch Erhöhung des Schulgeldes gedeckt sei." (sic) Als sich nun bei dieser Manipulation noch ein Ueberschuss herausstellte, wurde derselbe nicht etwa zu weiterer Aufbesserung der Gehälter verwandt, sondern vielmehr dem allgemeinen Stadtkasten zugewiesen. Genug, die Commune hat vom Staate einen Zuschuss von 3000 Thlr. verlangt. Sie konnte das mit um so grösserem Rechte thun, da sie gerade in der Lage war, sich als bereits stark für die Realschule engagirt hinzustellen und sich noch dazu mit dem Nimbus der Liberalität zu umgeben. Schon vor längerer Zeit war zwischen den betreffenden Gewalten über den Ausbau des Realschulgebäudes verhandelt worden. Schon hatten die Stadtverordneten die darauf zielenden Anträge abgelehnt, da erscheint das unglückselige Rescript, und nun konnte man darauf hinweisen, wie ja die Finanzen der Stadt augenblicklich durch den Ausbau des Realschulgebäudes, den man, wie gewünscht, bereitwilligst ausführen wolle, in Anspruch genommen seien, und die Stadtkasse unmöglich noch 3000 Thlr. jährlich zuschiessen könne. Wie wir hören, hat die Schuldeputation dem Magistrat an die Hand gegeben, noch besonders bei der Regierung, ich weiss nicht in Rücksicht worauf, um Gewährung des Zuschusses besagter 3000 Thlr. zu petitioniren. Vielleicht beeilen sich auch andere Stadtvertretungen auf die Nachricht von dem muthvollen Vorgehn Tilsits ähnliche Bittschriften einzureichen, und würde so der Minister mit Freuden die Bereitwilligkeit der Communen Staatszuschüsse zu acceptiren, constatiren können.

Interessant für viele Leser dieses Blattes und vielleicht nachahmungswerth möchte das Vorgehn des Collegiums der hiesigen höhern Töchterschule in Sachen der Dotationsfrage erscheinen. Sich stützend auf das Ministerialrescript, nach dem die königlichen Provincial-Schulcollegien die Communen anhalten sollen, die Gehälter der Lehrer von Progymnasien, höheren Bürgerschulen und höheren Töchterschulen um 20% ihres bisherigen Betrages zu erhöhen, hat sich dasselbe an den Magistrat mit der Anfrage gewandt, wie sich das Patronat zu dieser Forderung zu stellen gedenke. Da der Magistrat darauf erklärt hat, dass ihm von einer solchen Aufforderung von Seiten des Schulcollegiums nichts bekannt sei, haben die Collegen von der höhern Töchterschule sich in Königsberg anzufragen erlaubt, ob von dort etwas in der beregten Sache geschehen sei, und ob darauf zielende Schritte zu erwarten seien. Es scheint in dieser Fragestellung involvirt zu sein, dass man eventuell beim Minister selbst die Angelegenheit zu betreiben gedenkt. —

§ **Naumburg.** (Etwas vom Naumburger Domcapitel.) In Naumburg a. S. ist jüngst ein Ereigniss eingetreten, welches die Frage wegen Auflösung der Domcapitel wenigstens an einem Orte ihrer Lösung entgegenzuführen geeignet ist. Es ist nämlich der eben erst als Dechant bestätigte Herr v. Stein Anfang Juli gestorben, und das Capitel besteht demnach nur noch aus 3 Personen. Es handelte sich darum, einen der drei zum neuen Dechanten zu erwählen. Nun besteht aber die Vorschrift, dass der Dechant und Probst des Naumburger Domcapitels in Naumburg residiren und eine bestimmte Anzahl von Wochen in Naumburg anwesend sein müssen. Der bisherige Probst v. Rabenau hat immer in Naumburg gewohnt, die beiden anderen Herren aber, welche einzig und allein als Candidaten für das Dechantenamt auftreten konnten, haben ihren Wohnsitz ausserhalb Naumburgs und sind keineswegs gesonnen, ihren ländlichen Sitz mit einer geräuschvollen Stadtwohnung zu vertauschen. Da hat man denn jüngst bei der Dechantenwahl folgenden Ausweg getroffen. Herr von Oppeln ist officiell zum Dechanten gewählt, der Probst von Rabenau aber übernimmt zu seinen Probstgeschäften für eine angemessene Entschädigung auch noch die Geschäfte des Dechanten. Dafür sucht man nun jetzt die Genehmigung der Regierung. Was die Last der Probst- und der Dechantengeschäfte anlangt, so kann man wohl ohne Uebertreibung behaupten, dass auch der geschäftigste Geschäftsmann dieselben noch nebenbei mit abmachen könnte. Darauf kommt es aber in diesem Falle nicht an. Das Factum ist dies: dieselben Herren, die sich immer mit grosser Energie auf ihre verbrieften Rechte steifen, suchen jetzt, wo es ihnen unbequem wird, ihre eigenen capitularischen Gesetze zu umgehen. Wie oft hat das Lehrercollegium des Naumburger Domgymnasiums (das beiläufig gesagt noch unter dem alten Normaletat 3. Classe steht — Durchschnitt 640 Thlr. gegenüber den 1050 Thlrn., die der neue Normaletat verlangt) an die Hochwürdigen Herren petitionirt und ist abschläglich beschieden worden mit den Worten: im Schulfonds ist kein Geld. Aus andern Fonds aber, aus denen sie z. B. ihre Rechnungsbeamten jüngst höher dotirt haben, für die Lehrer etwas zu nehmen, hielten sie sich nicht für berechtigt, da sie durch capitularische Vorschriften gebunden seien. So schützen sie in dem einen Falle hemmende Gesetze vor, die sie in dem andern Falle ignoriren. Die Gesetze des Capitels verlangen, dass der Dechant in Naumburg residirt. Dieses Gesetz will man umgehen. Wenn aber das Capitel seine eignen Gesetze nicht mehr halten kann oder will, so hat der Staat unbedingt das Recht, einzuschreiten. Nach unserer Meinung ist es daher für die Staatsregierung jetzt günstige Zeit, das Domcapitel als solches aufzuheben und die noch lebenden 3 Domherren für den Rest ihres Lebens auf ein bestimmtes Maas von Einkünften zu setzen. Andererseits ist es aber auch hohe Zeit. Denn die hochwürdigen Herren haben theilweise in den Domcapitularischen Forsten (jeder in dem ihm überwiesenen Antheile) derartig geholzt, dass die Regierung, wenn sie die Sache einmal übernimmt und nach den Regeln der Forstwirthschaft betreibt, in den ersten 10 Jahren schwerlich einen nennenswerthen Ertrag davon haben wird. [N. Z.]

* **Strassburg.** Die Lehrer der Gymnasien und Collegien von Elsass-Lothringen traten in Strassburg zu einer Besprechung zusammen und eröffneten damit einen Kreis von periodisch wiederkehrenden Versammlungen, in denen allmälig alle wichtigeren das Interesse der Schule und des Lehrerstandes berührenden Fragen zur Sprache kommen sollen. Die Bedeutung, ja Nothwendigkeit solcher Versammlungen ergiebt sich allein schon aus den Schwierigkeiten, mit denen Lehrer wie Directoren in einem zweisprachigen Lande zu kämpfen haben, in das unter steter Anknüpfung an die gegebenen Verhältnisse deutsche Bildung und deutsche Methode eingeführt werden sollen. Es scheint nach dem „Niederrh. Cour." beabsichtigt, zunächst die Stellung der Lehrer im Reichslande und die Lehrmittelfrage zum Gegenstand der Verhandlung zu machen. [Nat.-Z.]

* **Metz.** (Lyceum.) Wie überall in Elsass-Lothringen, so haben auch hier die öffentlichen Prüfungen des Lyceums stattgefunden. Ein erlesenes Publicum wohnte denselben bei, um sich von den erfreulichen Leistungen des ersten Jahres dieser noch jugendlichen Anstalt zu überzeugen. Beim Schlussacte, bei welchem ein Primaner eine Rede hielt, wurden die Versetzungen und die Namen der Abiturienten verkündigt. Der aus Anlass der Beendigung des ersten Schuljahres herausgegebenen Chronik und Statistik im

Digitized by Google

Programm des Lyceums entnehmen wir Folgendes: Bei der Eröffnung der Anstalt waren nur zehn Lehrer vorhanden, welche 87 Schüler in 3 Vorbereitungs- und 6 Lycealclassen zu unterrichten hatten; aber nach und nach vervollständigte sich die Zahl der Schüler auf 201, worunter sich drei Primaner befanden, und die Lehrer auf 15, wozu von Michaelis d. J. an noch zwei weitere kommen werden. Von diesen entstammten der Director und zwei Lehrer dem Reichsstande selbst. Von den Schülern waren am Schlusse des Schuljahrs 25 Einheimische, 167 eingewanderte Deutsche und 9 Ausländer, ferner 95 katholisch, 112 evangelisch und 4 Lutheraner. Seit der Eröffnung der Anstalt hat sich also die Schülerzahl in erfreulicher Weise vermehrt. Das Internat umfasste 28 Schüler, wobei 19 Einheimische, 3 Eingewanderte und 6 Ausländer und der Religion nach 22 Katholiken und 6 Evangelische. Der ausführliche dargestellte Lehrplan weist nach, dass 3 Vorclassen bestehen. Vier Lycealclassen umfassen die Classen Septima, Sexta und Quinta, die Gymnasialclassen Quarta, Tertia und Prima und ist bei der Tertia zu bemerken, dass darin französisch redende Schüler fehlten. Der Realclassen sind vier vorgesehen, bis jetzt aber erst drei errichtet worden. (N.-Z.)

—h—. **Aus Deutschösterreich.** (Seminarien für neuere Sprachen.) Vor einiger Zeit berichtete ich, dass bei der neu eingeführten Maturitätsprüfung an Realschulen den moderenen Unterrichtssprachen im Gesetze die gebührende Berücksichtigung zu Theil wurde, dass aber die betreffenden Bestimmungen aus dem Grunde noch nicht in Kraft treten können, weil bisher an den Mittelschulen Oesterreichs keine der neuern Sprachen mit Ausnahme der Unterrichtssprache u. etwa noch irgend einer 2. Landessprache zu den obligaten Lehrgegenständen gehörte. Diesem Uebelstande sucht nun gegenwärtig der Unterrichtsminister Stremayr abzuhelfen, zu welchem Ende er vorerst daran geht, Bildungsanstalten für Mittelschullehrer der modernen Sprachen zu errichten. Nachdem bereits voriges Jahr an der Prager Universität ein freilich nur von einem „Lector" geleitetes Seminar für französische Sprache ins Leben gerufen wurde, beschloss das Unterrichtsministerium die Errichtung zweier Seminare in Wien für franz. und englische Sprache und Literatur und erliess zugleich für diese Anstalten ein „provisorisches Statut" v. 22. Mai d. J. — § 1 dieses prov. Stat. definirt das Seminar für französische und englische Sprache als eine mit der philosophischen Facultät der Universität verbundene Anstalt, welche die Aufgabe hat, das Studium dieser 2 Sprachen allseitig zu fördern und die Heranbildung der an den Mittelschulen des Landes anzustellenden Lehrer zu erleichtern. Die Thätigkeit des Seminars hat sich zu erstrecken a) auf Anleitung zum wissenschaftlichen Studium der Grammatik mit Berücksichtigung der vergleichenden Sprachwissenschaft, b) Anleitung zum Studium der Literatur einschließlich und schriftliche Uebungen im Gebrauche der fremden Sprache. — Das Seminar werden nur an der Universität immatriculirte Studirende aufgenommen. Zur Aufnahme wird die Ablegung eines Colloqiums gefordert. Die Uebungen im Seminar sind nuentgeltlich.

„ **Paris.** (Der Unterrichtsminister in der Sorbonne.) In keinem Lande wird soviel über den Unterricht gesprochen und so wenig für den Unterricht gethan, als in Frankreich. Während das Schulwesen und namentlich der Mittelunterricht sich von den Banden der Routine nicht befreien kann und immer träger in allen alten Geleisen fortschleicht, lässt kein Unterrichtsminister es sich nehmen, alljährlich einmal in der Sorbonne (bei der Preisvertheilung) und einmal in der Kammer (bei der Vertheidigung seines Budgets) das Lob der würdigen „Universität" anzustimmen, wie es zu Napoleon I. in starr centralistischem Sinne organisirte höhere Unterrichtswesen als abstractes Ganze heisst. Unter dem Kaiserreich war dieser Act immer zugleich eine Huldigung für den Gründer der Dynastie; jetzt ist es Styl, das Hauptverdienst an jener Organisirung für die Assembleen von 1789 und 1790 zu vindiciren, wie denn auch der neueren Schule Napoleon als Gesetzgeber, Organisator, ja selbst als Feldherr sich lediglich mit den Federn der ersten Republik geschmückt haben soll. Herr Jules Simon, der gegenwärtige „Grossmeister der Universität" und der banalste Phrasendrechsler, welcher jemals dieses scholastische Scepter geführt, war heut in der Sorbonne recht an seinem Platze, als es galt, mit salbungsreichen Gemeinplätzen einer Institution Weihrauch zu streuen, um selbstverständlich „Europa uns beneidet." Da ich Ihnen unmöglich zumuthen kann, die ganze Rede wiederzugeben oder auch nur durchzulesen, so hebe ich für Sie und Ihre Leser aus derselben die zwei einzigen reellen Fortschritte heraus, welche sie dem Mittelunterrichte aus den letzten Jahren nachrühmen kann: Erstlich ist der geographische Unterricht erweitert worden (in welchem Verhältnisse, wird nicht gesagt) und zweitens ist der Unterricht in einer lebenden Sprache für alle Gymnasialschüler nunmehr obligatorisch und zwar in jenen Jahren wird kein junger Mann mehr das Collège verlassen, ohne geläufig englisch oder deutsch zu sprechen." Herr Jules Simon nennt diese Reformen „gar bescheiden"; ich stehe nicht an, zu behaupten, dass sie, namentlich die letztere, wenn mit Consequenz durchgeführt, geradezu eine Revolution in der geistigen Entwicklungsgeschichte des französischen Volkes bedeuten würden. Die Unkenntniss der fremden Sprachen allein zog um dieses hochbegabte Volk jene chinesische Mauer, in welcher es sich seiner Einseitigkeit rühmen konnte; sie ist die wahre Quelle des Nationaldünkels, welcher ihm so verderblich werden sollte. Schreiber dieses konnte mehr als einmal beachten, dass Franzosen, welche deutsch verstanden, in den letzten Kriege mit aller Unbefangenheit von Anfang an die Ungerechtigkeit ihrer Sache anerkannten; es genügte eben, dass sie eine deutsche Zeitung lesen konnten. Herr Jules Simon, der beständig die Worte: Versöhnung, Beseitwichtigung, Eintracht im Munde führt, hat keine Ahnung von den eminent versöhnenden Wirkungen, welche die von ihm als „gar bescheiden" mit wenigen Worten abgefertigte Reform einst auf das französische Volksgemüth üben könnte. Freilich sieht es aber mit der Reform selbst leider noch windig genug aus und nach Allem, was mir über die Spender jenes modernen Sprachenunterrichts, ihre Capacität und Methode bekannt ist, hat es mit den Baccalaureen sive Abiturienten, die entweder englisch oder deutsch geläufig sprechen," noch seine guten Wege. [Sp. Z.]

Frage

betr. das Pensions-Gesetz v. 27. März 1872.

Gilt das gen. Gesetz nur für die Lehrer der höhern Lehranstalten königlichen Patronats? oder auch für diejenigen an Lehranstalten gemischten und rein communalen Patronats? und dürfen den letzteren noch nach dem 1. April d. J. — von welchem Tage ab obiges Gesetz in Kraft getreten ist — Pensions-Beiträge vom Gehalte abgezogen werden, wie es an manchen Orten bis heute noch schieht? (Das Gesetz ist unsers Wissens nur für die Lehrer an königlichen Anstalten, doch wird von der königl. Behörde auf die Annahme desselben seitens der Communen gerechnet und gewiss auch demnächst hierzu angefordert werden. D. Red.)

Humoristisches.

Aus der „Perleberger Reimchronik" von A. Höpfner.

(Fortsetzung aus No. 22.)

Nr. 41. Die Schule. Ende des 16. Jahrhunderts.

Die Schule steht erweitert da,
Vier Classen zählt sie nun;
Der Rather lenkend auf sie sah,
Darf längst es nicht mehr thun.
Vom Bischof ging das Patronat
Vollkommen über auf den Rath;
Schulmeister und Gesellen
Hat er ins Amt zu stellen.

Es spricht der Rath: „Ihr Eltern" führt
Die Kinder früh zur Schul;
Ihr Lehrer, thut, wie sich's gebührt,
Und eint nicht träg im Stuhl.
Weil statt der Eltern Ihr besteilt,
Weh, wer sein Amt nicht heilig hält!
Und sorgt vor allen Dingen,
Dass wohl Ihr lehrt das Singen.

„Den Katechismus Luther
Behandelt gut mit Fleiss,
Wenn Ihr ihn auch erschöpfet nie,
Er sei der Lehre Preis.
Es sei die Schrift von derbem Strich,
Distinguiren verpönlich;
Das Reden zeig' und Lesen
Von klarem, offnem Wesen.

„Und was nun endlich das Latein,
So schaut ihr wohl zu viel
In Aeons und Poeten ein,
Weil das ein lustig Spiel.
Nein, schaffet in Grammatiele,
Bis solche mehr kein Hinderniss,
Und sorgt für Construiren,
Syntax und Conjugiren.

„Und sind der Monde zwei dahin,
So ordnet stets die Schaar;
Zu oberst, wer von fleiss'gem Sinn
Und immer wacker war!
Und vierteljährlich kommen Wir,
Dann haltet ein Examen Ihr,
Dass deren Art Wir sehen,
Die einst nach Uns hier stehen.

„Wer wollen sie befeuern auch
Zu Ernst in der Lehr',
Und setzen einen neuen Brauch,
Den lass' man nicht nachher:
Die sich bewähren hier durch Fleiss,
Erhalten blanken Silberpreis,
Den wir trotz seiner Lasten
Entziehn dem städt'schen Kasten.

„Von Sechs bis Neun ist Unterricht
Und dann von Zwölf bis Drei,
Doch Nachmittags am Mittwoch nicht,
Da sei die Jugend frei.
Und wer aus Unserm Orte stammt,
Geht Fremden vor im Lehreramt,
Wird er sich stets in Ehren
Und Nüchternheit bewähren." —

(Wer die Schule durchgemacht hatte, konnte eine Universität beziehen, wie z. B. von Winterfeld 1550. — Die Zuchtruthe war streng. Der Cantor Herlug schlug des Küsters Sohn mit achtzehn Streichen zu Tode.)

(Fortsetzung folgt.)

Als ich Anfangs der vierziger Jahre an einem Privatgymnasium in Livland unterrichtete, passirte mir folgendes Curiosum, das ich zu den humoristischen Vorkommnissen im Schulmeisterleben rechnend durch Ihre Zeitung veröffentlichen will. — Ich las mit der

Digitized by Google

Prima den Thucydides und im dritten Buche bei der Stelle: καὶ τὰ μεταπύργια ἐπληροῦντο λίθοις — häsitirte der die Stelle übersetzende Primaner. Auf meine Frage: Woran stossen Sie sich denn bei einer so leichten Stelle? — erwiderte er: Ja, in meinem Lexicon steht bei „μεταπύργιον" Ar . . . . . be! Die Mitschüler brachen in homerisches Gelächter aus! Ich konnte ihm nur erwidern: „Da haben Sie statt μεταπύργιον — μεταπύγιον aufgeschlagen!" —

Bücherschau.

Kurzer Abriss der Weltgeschichte. Zum Selbstunterricht wie zum Gebrauch an Gymnasien und Realschulen bearbeitet von Dr. O. Neumann. Dritte auf's Neue durchgesehene Aufl. Berlin 1872 J. A. Wohlgemuth; Verlagsbuchhandl. (Max Herbig). — Kaum hat innerhalb der Schulliteratur ein Zweig neuerdings eine gleichstarke Bereicherung erfahren, als der der Geschichte. Theils bewegt sich diese Literatur in der dürren Form der Tabelle, theils in der des Hülfsbuches. Wir stimmen, wie wir bereits früher ausgesprochen im Ganzen der letzteren zu, zumal dieselbe hinreichende Gelegenheit giebt, auch demjenigen Bedürfnisse beiläufig zu genügen, welches die Tabellen hervorzurufen pflegt. Das vorliegende Buch nun enthält in einer 1. Abtheilung die Geschichte des Alterthums und des Mittelalters auf 158 Seiten, dann folgt in einer 2. Abtheilung auf 181 Seiten die „Geschichte der neuern Zeit und der brandenburgisch-preussischen Staats." Beiden Abtheilungen sind die nöthigen Tabellen beigefügt. Die alte Geschichte wird in 4 Perioden getheilt (1. bis z. Cyrus, 2. bis z. Alex. d. Gr., 3. bis zur Schlacht b. Actium, 4. bis zum Untergange des abendländ Kaiserth.), ebenso die mittlere Geschichte (1. bis z. Karl's d. Gr. Krönung, 2. bis z. d. Kreuzzügen, 3. bis z. Rudolf v. Habsburg, 4. bis zur Entdeckung America's); die neuere Geschichte dagegen in 3 Perioden (1. bis z. zum westfälischen Frieden, 2. bis zur französischen Revolution, 3. bis zur Gegenwart). In der 2. Abtheilung will uns nicht gefallen, dass die deutsche Geschichte erst bis zu Leopold II. geführt wird, bevor die brandenburgisch-preussische Geschichte beginnt. Empfehlenswerther ist wohl, dass möglichst früh, etwa mit Friedr. Wilhelm dem Grossen die brandenburgisch-preussische Geschichte in den Vordergrund gestellt und im Anschluss an diese die (meist so inhaltslose) deutsche Geschichte behandelt wird. Auf Grund der neusten Thatsachen und im neuen Reiche des Hohenzollern-Kaiser erscheint dies ganz unabweisbar. — Die Erzählungsweise des Verfasser's ist angemessen, das Buch inhaltreich genug, um bei Repetitionen in den oberen Classen wohl zu genügen, wir zweifeln nicht, dass es nicht weniger, als manche ähnliche Hülfsmittel seinem Zwecke entsprechen wird. J. W.

L' Eco Italiana . . . . . Praktische Anleitung zum Italienisch-Sprechen von Eugen Camerini. Mit einem vollständigen Wörterbuche von G. Stier. Fünfte Auflage. Leipzig 1871 bei W. Violet. Durch die gegen Ende des Schuljahres sich häufenden Arbeiten wurde der Einsender dieses leider verhindert, schon früher auf obiges Werkchen aufmerksam zu machen. Glücklicherweise jedoch hat dasselbe durch die fünfte Auflage, in der es erschienen, sich bereits ein gewichtiges Zeugniss für seine Brauchbarkeit erworben. In der That ist es für denjenigen, welcher Italienisch sprechen zu lernen wünscht, ein treffliches Hülfsmittel, um die Sprache des täglichen Verkehres kennen und bis zu einem gewissen Grade handhaben zu lernen. Es führt uns nämlich eine Reihe geschickt und theilweise selbst geistreich componirter Gespräche vor, welche sich auf die verschiedensten Geschäfte und Vorkommnisse des Lebens beziehen und eine Fülle dem Italienischen eigenthümlicher Ausdrücke und Redewendungen enthalten. Wie der in diesem 128 Seiten zählenden Büchlein niedergelegte Wortschatz ist, ersieht man daraus, dass ein eigenes Wörterverzeichniss von 98 Seiten angehängt ist, das die Benutzung sehr erleichtert. Der Fleiss und die Sorgfalt, mit der dasselbe zusammengestellt ist, verdient Anerkennung; dagegen kann man wohl in Betreff des Nutzens der obendrein nicht immer unanfechtbaren etymologischen Bemerkungen verschiedener Ansicht sein; wenigstens scheint dem Referenten ein so anspruchsloses Büchlein, als das vorliegende, zur Verwerthung der Resultate eines umfassenden sprachvergleichenden Studiums keine recht lohnende Gelegenheit zu bieten.

Photolithographische Wandkarten

von Kellner & Comp. in Weimar.

Wir hatten vor uns die Karten von Africa, Asien, Europa, Nord- und Süd-America, Deutschland und Palaestina und bemühten uns, dieselben im Allgemeinen wie im Einzelnen mit andern Wandkarten zu vergleichen. Hergestellt werden diese Karten, indem auf Grundlage eines in Gyps ausgeführten Reliefs die Gebirgsformationen durch Photographie auf Stein übertragen und so eine plastische Darstellung gegeben wird. Betrachtet man nun eine solche genauer, so gruppiren sich die Gebirge vor dem Auge in höchst anschaulicher Weise und es lässt sich durch sie leichter als durch andere Wandkarten ein Bild der Terrainverhältnisse gewinnen. Dadurch erhalten diese Karten eine hohe Bedeutung, namentlich für den Anfangs-Unterricht über die einzelnen Theile der Erdoberfläche. Wir bezweifeln z. B., dass es durch irgend ein anderes Lehrmittel möglich wäre, dem Quintaner in gleicher Weise die Terrainverhältnisse Europa's klar zu machen, wie durch die bezügliche Karte des Kellner'schen Verlages. Kein Wunder ist es daher, wenn das Unternehmen die grösste Anerkennung findet, wenn die Karten, selbst mit deutschem Texte, bereits im Auslande (z. B. in Dänemark, Norwegen, Schweden und Russland) lebhaft begehrt werden, wie sie denn an sehr vielen höheren und niederen Anstalten unsers Vaterlandes als nützliche Hülfsmittel beim geographischen Unterrichte in Gebrauch sind. Vergleichen wir übrigens die frühere Ausgabe mit der späteren, so erkennen wir einen merklichen Fortschritt, nicht bloss in der äussern Ausstattung, sondern namentlich in der Ausführung von Einzelheiten. Da unstreitig die ganze Herstellung ihre erheblichen Schwierigkeiten hat, so konnte es nicht fehlen, dass hier und da (z. B. bei der Darstellung der Terrainverhältnisse Böhmens auf der Karte von Deutschland) anfangs kleine Ungenauigkeiten vorkamen, welche bei dem Unterrichte in den mittleren und oberen Classen ins Auge fallen mussten; dergleichen bei den spätern Ausgaben zu vermeiden, ist (wie leicht ersichtlich) das eifrige Bestreben der Verlagshandlung. — Wir dürfen daher dieses Unternehmen der Beachtung aller Collegen, die es noch nicht kennen, im vollen Maasse empfehlen. Die Preise der Karten (aufgezogen auf Leinwand mit Stäben oder in Mappe) sind folgende: Africa 4 Thlr., Asien 5 Thlr., Europa 5 Thlr., Nordamerica 4 Thlr., Südamerica 2 Thlr. 25 Sgr., Deutschland 5 Thlr., Palaestina 3 Thlr. 20 Sgr. — Wir erwähnen noch, dass in dem gleichen Verlage auch photolithographische Karten in Handatlasformat erschienen sind, auf welche wir vielleicht später einmal zurückkommen werden. J.

Offene Lehrerstellen.

Berlinchen i. d. Neumark. Conrectorat, zweite wissenschaftliche Lehrerstelle. Prüf. pro Schola für Theologen. Gehalt 500 Thlr. und Miethsentschädigung.

Bockenheim b. Frankfurt a. M. Lehrerst. a. d. gehob. Bürgersch. Anfangsgeh. 600 Thlr. Bew. a. Schulvorstand.

Breslau. Die bei der hiesigen Kunst-Bau-Handwerks-Schule erledigte Lehrerstelle für Landbaukunst, womit ein jährlicher Gehalt von 650 Thlr. verbunden, soll sofort anderweitig besetzt werden.

Qualificirte Bewerber, welche mindestens die Privatbaumeister-Prüfung bestanden haben, wollen sich unter Beifügung der betreffenden Zeugnisse und der nöthigen Ausweise, über ihre bisherigen Leistungen bei der königlichen Regierung zu Breslau melden.

Breslau, den 27. August 1872.

Dr. Gebauer,
Director der Kunst-Bau-Handwerks-Schule.
Seminargasse No. 6.

Düren, R.-B. Aachen. Lehrerst. a. d. evang. höh. Bürgersch. Geh. 650 Thlr. Meld. a. Benrath, Rector.

Mühlhausen. An der hiesigen Töchterschule soll ein wissenschaftlich gebildeter Lehrer, der namentlich befähigt sein muss, in den Oberclassen den Unterricht in der Geschichte und in der Literaturgeschichte zu übernehmen, mit einem Jahrgehalt von 600, ergeblich auch 650 Thlr. angestellt werden. Geeignete Lehrer wollen ihre Gesuche unter Beifügung der Zeugnisse binnen 14 Tagen bei uns einreichen.

Mühlhausen i. Th., den 29. August 1872.

Der Magistrat.

Osnabrück. Handelsschule. Gegen guten Gehalt wird ein unverh. Lehrer für Mathematik, Physik, Chemie gesucht, womöglich auf Michaelis d. J.

Reflectanten wollen ihre Zeugnisse baldigst einsenden.

I. V. H. Sleumer.

Prossnitz, Mähren. St. f. e. (nordd.) gepr. Lehrerin. f. 3 Mädchen v. 12—15 J. z. sof. Antritt. Gründl. Unterr. in Klavier u. Franz. Geh. 600 fl. ö. W. = 366 Thlr. u. fr. Stat. Meld. an Siegmund Huffer. Eisenhandlung.

Salzwedel. Lehrerst. a. Gymnasium. Bew. m. Zeugn. a. Magistrat.

Schwelm. Lehrerst. a. d. höh. Bürgersch. Geh. 600 Thlr. Bew. a. d. Curatorium.

Tilsit. 4. ord. Lehrerst. a. d. Realsch. I. Ord. Geh. 550 Thlr. Meld. b. 15. Sept. a. Magistrat.

Ungarn. Offene Lehrer- und Erzieherstellen an einer Erziehungsanstalt in Ungarn:

Ein Reallehrer für Mathematik. (Christ.) Wer vollkommene Kenntniss der französischen Sprache nachweist, hat den Vorzug.

Ein diplomirter erfahrener Elementarlehrer und erprobter Erzieher, zugleich Kindergärtner nach Fröbels System. (Christ.) Gänzliche Verpflegung u. 400 fl. ö. W. Gehalt, der im 2. Jahre bei erprobter Tüchtigkeit erhöht wird.

Offerten sub O. R. 599 befördert die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler Wien.

Wiesbaden. Lehrerst. a. d. höh. Töchtersch. Geh. 400—800 Thlr. Meld. b. 15. Sept. a. Rector Polak.

Wolmirstedt, R.-B. Magdeburg. Rectorst. Geh. 550 Thlr. Meld. a. Magistrat.

Ein Hauslehrer tüchtig im Englischen, Französischen und den Naturwissenschaften wird sofort gesucht. Sich persönlich oder franc. melden bei Dr. Löffler in Prierosbrück bei Storkow.

SIEGISMUND & VOLKENING,

Buchhandlung für pädagogische Literatur
in
LEIPZIG.
Nürnbergerstrasse Nr. 42,

empfehlen sich zur Besorgung aller literarischen Bedürfnisse.

Sorgfältige und billige Erledigung der eingehenden Aufträge wird zugesichert.

Digitized by Google

Briefkasten.

R. E. B. Acceptirt, den in Ansicht gestellten Art. würden wir um so lieber nehmen, wenn er auf einen früheren über denselben Gegenstand zurückwiese. — Gymnasiall. F. C. z. B. J. P. Die Einrichtung ist ja höchst empfehlenswerth. Es werden die meisten Collegen ähnliche Erlebnisse haben; Schade nur, dass so viele derselben „im Meer der Vergessenheit" versinken. — Dr. F. z. N. E. Freundlichen Dank für die schmunige Erfüllung unseres Wunsches! **Ueber die Realschulmänner-Versammlung in Eisenach** geben wir in dieser Nummer Nachricht und hoffen in der nächsten Nummer noch weitere Mittheilungen zu machen. Ergebenen Gruss! — Rector T. z. A. Ganz vortrefflich! Gewiss haben Sie noch grösseren Vorrath! Es wird angeregt, der Zeitung ein „humoristisches Beiblatt" zu geben; warum nicht? Wir sind gewiss, dass es nicht an Material fehlen wird, wenn alle Collegen sich für die Sache interessiren. Vielleicht kann alle Monate ein solches Blatt erscheinen und zwar vom neuen Quartal an. Es soll dieserhalb mit der Verlagshandlung verhandelt werden. — Dr. Ros. Freundl. Dank! — P. z. Schw. Wir halten gern von ihrer Darlegung Notiz genommen; die Rücksicht auf den gröberen Leserkreis verbietet uns freilich, mehrmals auf die Angelegenheit zurückzukommen. Ergebenen Gruss! — ☐ z. L. Freundl. Dank; Wir haben die Uebersicht nach Entfernung der „discreten" Mittheilungen etc., da wir sie als immerhin recht interessant betrachten, zum Drucke befördert. Beste Empfehlung!— H. J. in D. Sehr gern Beides; ganz der Ihrige! —

Biographie des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen.

Durch die günstigsten Besprechungen in den meisten politischen u. a. Zeitungen wurde ausgezeichnet das Buch über:

Friedrich Wilhelm,
Kronprinz von Preußen und vom deutschen Reiche.

Ein Bild seiner Thaten und seines Wirkens.

Für das deutsche Volk
herausgegeben von
W. Fricke.
Mit **prachtvollem** Stahlstich (Brustbild).
Preis 15 Gr.

Wir ersuchen unsere Leser im ganzen deutschen Reich dieses Volksbuch zur Anschaffung in allen Kreisen des Volkes zu empfehlen. Jede Buchhandlung liefert ein Probeexemplar gegen Einsendung von 12 Gr. (42 Kr. südd.) in Briefmarken.
Siegismund & Volkening in Leipzig.

Von der
Erziehungs- und Unterrichtslehre
für Gymnasien und Realschulen
von
Dr. Wilhelm Schrader,
Königl. Preuss. Provinzial-Schulrath
erscheint die zweite Auflage in 7 Lieferungen à 15 Sgr.

Es ist bekannt, welche Sensation dieses Werk bei seinem ersten Erscheinen in der gesammten pädagogischen Welt erregt hat. Weit über Deutschlands Grenzen hinaus, selbst unter den Schulmännern der Nord-Amerikanischen Freistaaten, ist demselben mannichfache öffentliche Anerkennung zu Theil geworden. — Um die Anschaffung dieses für jeden Schulmann wichtigen und nützlichen Werkes zu erleichtern und dadurch einen oft ausgesprochenen Wunsche zu entsprechen, wird die jetzige neue Auflage in einzelnen Lieferungen allmälig erscheinen. — Die Beendigung des Ganzen kann bis zum Schlusse dieses Jahres mit Bestimmtheit zugesagt werden.

Verlag von Gustav Hempel in Berlin.

Bei **Hermann Rother** in Wittstock erschien soeben:
Dr. G. Hartung, synchronistische Uebersicht der poet. Literatur der Deutschen mit Hinblick auf die derzeitig wichtigste der Franzosen, Engländer u. a. w. für die Schüler der Oberclassen eines Gymnasiums oder einer Realschule.
Preis 8 Sgr.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)
Thomé, Dr. Otto Wilhelm, Lehrbuch der Zoologie. Für Gymnasien, Realschulen, forst- und landwirthschaftliche Lehranstalten, pharmaceutische Institute etc. sowie zum Selbstunterrichte. Mit 544 verschiedenen in den Text eingedruckten Holzstichen. gr. 8. Fein Velinpapier. geh.
Preis 1 Thlr.

Ausgezeichnet durch den
1. Preis
der Diesterweg-Stiftung.
Die Pflege nationaler Bildung durch den Unterricht in der Muttersprache.
Zugleich eine Darstellung der Grundsätze und der Einrichtung dieses Unterrichts.
Von **Hugo Weber.**
Preis 20 Gr. — Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.
Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.
Die Elemente der analytischen Geometrie für den Schulunterricht bearb. von Dr. O. Sandtner, Provinz.-Schulrath in Berlin. Sr. mit Uebungsaufgaben versehene Aufl. 7½ Sgr. Sehr empfohlen und bereits in 36 Realschulen eingeführt! Bildet gewissermaßen einen Anhang zu Kambly's Elementarmathematik.
Lehrern der Mathematik, die sich von der Brauchbarkeit dieses Buches überzeugen wollen, stehen Exemplare der ersten Auflage gratis zur Verfügung.

Verlag von **Carl Meyer in Hannover.**
Lehrbuch d. Stolze'schen Stenographie v. Dr. Knoevenagel u. W. Bysenel. 3. Aufl. 15 Sgr. Für Schulen u. Selbstunterricht.
Leitfaden d. Unterr. in W. Stolze's Stenographie. 12 Sgr.

Verlag von **Aug. Bolvening** in Minden.
Grosser, Dr. Rich. Gymnasiallehrer. **Geschichte** und Alterthümer der Stadt Kroton. 2 Thle. 1 Thlr. 2 Sgr.
— **Die Annexlie des Jahres 403 v. Chr.** 1868. 10 Sgr.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Die lyrischen Dichtungen des deutschen Mittelalters. Vorträge von Dr. J. W. Otto Richter. Inhalt: Der Minnegesang. — Die heitere Dorfpoesie. — Der Sängerkrieg auf der Wartburg und die Wartburglieder. — Der Dichter Tanhäuser, die Tanhäuserlage und die Wagnersche Tanhäuserdichtung. — Die religiöse Lyrik in der Blütezeit des deutschen Minnegesangs. — **Preis 1 Thlr.**
Hat schon Richard Wagner durch seine Opern das Interesse für den hier geborenen Stoff einkommt und jedem Freunde seiner Tonschöpfungen es zum Bedürfnis gemacht, sich mit den Poesien unserer Vorfahren aus der Blütezeit der mittelalterlichen Lyrik, aus der Glanzperiode der alten Kaiserzeit vertraut zu machen, so ist dies noch vollgegner Einigung Deutschlands, nach dem großartigen politischen Erfolgen, nach dem Wiedererstehen des deutschen Kaiserreichs mehr wie je der Fall. Dr. Richter kommt diesem Bedürfnis entgegen. In klarer, ansprechender Sprache führt er uns die schönsten Poesien vor und weiß in fesselnder Weise zum Schlusse.

Die Erziehung der weiblichen Jugend in deutsch nationalem Sinne, mit besonderer Berücksichtigung der höheren Töchterschule Mit einem Anhange: **Ueber die weibliche Berufsthätigkeit.** Von Dr. J. W. Otto Richter. Zweite, stark vermehrte Auflage. **Preis 10 Gr.**
Das „Freisinnige Schulblatt aus Süddeutschland" sagt über die erste Auflage. „Mit den in dieser klaren und nüchternen Schrift ausgesprochenen Ideen bin ich vollkommen einverstanden. Die Erziehung der Mädchen darf man heutzutage wohl unsichtiger im Auge fassen. Die wahre Bestimmung des Weibes ist der Kreis der Familie, des Hauses, als Gattin und Mutter, als Hausfrau zu wirken, liebend zu schaffen, in der heimischen Stille zu beglücken. Der Verfasser legt demgemäß Werth darauf, daß die echte Weiblichkeit und Gemüthlichkeit erweckt und entfaltet werde. Der religiöse, deutsche und geschichtliche Unterricht, sowie die weiblichen Handarbeiten, auch das Zeichnen sind bei Mädchen recht zu pflegen. Das Fremdländische (auch das Musikerfreisten) weit treiben, ist flüchtig. Man greift in dem Vortrage leuter praktische Gedanken. Der Stoff der wohlen zeitgemäßen Broschüre lange in Städten zu einem öffentlichen Vortrag."

Die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes. Gedanken zur Erwägung und zum Troste. Von **Georg Lux.** Preis: 20 Gr.
In fünf geistvollen und doch allgemein verständlichen Vorträgen führt der Verfasser, dem es an wahrem christlichen Sinne und durchgeistigter Offenbarungsgläubigkeit eben so wenig fehlt als an echt wissenschaftlicher Erleuchtung, den Begriff der Unsterblichkeit des Geistes vor, beleuchtet dann von den verschiedensten Gesichtspunkten die Gründe für die Unsterblichkeit in einer Klarheit, welche durch bestimmte Fixirung der gewonnenen Erkenntnisresultate, die sich am Ende dieser wie auch anderer Abschnitte findet, noch erhöht wird, handelt weiter von den Ansichten anderer Völker über diese hochwichtige Frage, und nachdem er über Tod und Fortdauer in ihrem gegenseitigen Verhältnis gesprochen hat, werden schließlich noch einige Sätze über die Verwohnbarkeit der Gestirne entwickelt.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen

Deutschlands.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: Dr. **Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mühlhein a. Rh., Dr. **Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien. Dr. **Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz. Dr. O. **Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln. Dr. **Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn. P. **Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. **Loth**, Dir. der Realschule 1. O. zu Bahwut. Dr. **Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Gubrau i. Schles., Dr. **Mayer**, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, Dr. **E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden. Dr. **Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, Dr. **Schanenburg**, Dir. d. Realsch. 1. O. zu Crefeld. Oberl. **Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, Dr. **W. Teil**, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, **Viktor**, Dir. d. höh. Töchterach. zu Dresden, Dr. **Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, Dr. **Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. 1. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

No. 24. **Leipzig**, den 13. September 1872. **1. Jahrgang.**

Inhalt: Höhere und Elementarschulen. — Lippsprünge und die lungenkranken Lehrer. — Statut der russischen Realschulen, vom 15. Mai 1872. — Mittheilungen aus dem Seminarkreise. — Realschulmänner-Versammlung zu Eisenach. — Correspondenzen und kleinere Mittheilungen aus: Berlin, Neustadt-Eberswalde, Stolp i. P., aus Schlesien, Schneidemühl, Breslau, Elbing, Schmalkalden, Uelzen, Strassburg, aus Deutsch-Oesterreich, Prag. — Berichtigung. — Humoristisches. — Bücherschau. — Zeitschriften. — Offene Lehrerstellen. — Briefkasten. — Erste Deutsche Töchterlehrerversammlung. — Anzeigen.

x Höhere und Elementarschulen.

Von Reall. —r z. N.

Von dem Gymnasial-Oberl. —l zu N. ist kürzlich in d. Bl. die Ansicht entwickelt worden, dass es zweckmässig sei, als frühestes Lebensalter für die Aufnahme in die Sexta das zurückgelegte 11. Jahr festzusetzen. Für Realschulen hat ein vieljähriger Unterricht in Unter- und Mittelclassen dieselbe Ueberzeugung in mir zur Reife gebracht. Auch wir haben öfter beobachtet, wie junge Schüler, die ganz wohl vorbereitet in die Sexta eintraten und die Unterclassen mit je einem Jahre durchliefen, bei regelmässigem Fleisse dennoch schon in Quinta oder doch in Quarta anfallend ermatteten, während ältere Schüler trotz spätern Eintritts in die Sexta sie leicht überholten. Ja es musste sogar von den uns der Vorbereitungsschule aufgenommenen Schülern in der Regel ein ziemlich grosser Bruchtheil — irre ich nicht, wohl 30—40, ja 50% — zwei Jahre in Sexta sitzen. Welch einen frischen Eindruck macht neben solchen allmählich ermattenden und sich mühsam mit fortschleppenden Schülern der grösste Theil von den der Schule in späterm Lebensalter zugeführten Knaben! Sie fassen schnell, sie behalten fest, sie wenden sicher die Regeln an, sie möchten schneller fortschreiten, als es der Standpunct der Classe erlaubt; und haben sie Gelegenheit, durch Privatunterricht der Classe voranzueilen und gar schon in das Pensum der nächsten hinüberzugreifen, so gelingt es ihnen gar nicht selten, zwei einjährige Curse in einem Jahre zu absolviren.

Locale und individuelle Ursachen mögen in einzelnen Fällen zu dieser Erscheinung mitgewirkt haben; wenn aber in einer langen Reihe von Jahren sich dergleichen Fälle so oft wiederholen, so darf man daraus wohl auf die Unzweckmässigkeit der Einrichtung schliessen, ich meine der dreistufigen Vorbereitungsschulen. Für Realschulen möchte nun eine Aenderung dieses Verhältnisses fast noch dringender nöthig sein, als für Gymnasien, weil die grosse Zahl und Mannigfaltigkeit der mit gleichen Ansprüchen auftretenden Unterrichtsgegenstände von den Mittelclassen an ganz besonders tüchtige Talente und die vollständigste Sammlung des Geistes erfordert.

Ich meine, es ist zwischen dem Elementarunterricht und dem höhern Unterricht eine schärfere Gränze zu ziehen. Es ist nicht gut, dass in den Unterclassen bis in die Quarta Beides noch neben einander hergeht. Denn einmal hindert die Schwierigkeit der der höhern Schule eigenthümlichen Disciplinen die noch so tief in elementarer Auffassung befangenen Schüler am schnellen Fortschreiten, und sodann ist es auch für den wissenschaftlich gebildeten Lehrer, zumal wenn er daneben in höhern Classen unterrichtet, keine leichte Aufgabe, sich in diese elementare Anschauungsweise im Unterricht zu versetzen.

Den so frühzeitigen Beginn des höhern Unterrichts haben wir ans frühern Zeiten überkommen, wo die Verhältnisse in vielen Beziehungen ganz andere waren, als heute. Wenn noch im vorigen Jahrhundert bis weit in das gegenwärtige hinein bei der geringen Zahl und den dürftigen Leistungen der Volksschulen die Nothwendigkeit gebot, den Knaben frühzeitig dem höhern Unterricht zu übergeben, so war dies auch mit geringerem Nachtheile verbunden, als jetzt. Lange Zeit wurde fast Nichts als Latein getrieben; allmählich trat erst das Griechische hinzu, und schüchtern nur erhob dann auch das Französische und die Mathematik einige bescheidene Ansprüche. So konnte der Schüler seine ganze Kraft fast auf einen einzigen Gegenstand wenden, inmitten einer still und friedlich dahin lebenden Aussenwelt, die ihm geringes Interesse bot oder wenigstens selten Veranlassung zur Zerstreuung oder Aufregung gab. Heute verlangt die Vermehrung und Ausdehnung der Disciplinen und die stärkere Betonung einzelner von dem Schüler energischere Anstrengungen und grössere Sammlung — und doch bietet unser bewegteres und geräuschvolleres öffentliches Leben den jungen Geistern soviel Gelegenheit sich zu zerstreuen und von ihrem wichtigsten Ziele abzulenken. Die Schule braucht heute mehr als je tüchtige Talente und tüchtige Charactere. Aber ich denke, das Heilmittel liegt nahe. Man gebe den Knaben eine tüchtige, im gewissen Sinne abgeschlossene Elementarbildung, beginne daher den höhern Unterricht in reiferem Lebensalter und steigere die wissenschaftlichen Anforderungen für die Aufnahme in die unterste Classe. Dann werden die Schüler lebendiges Streben zeigen und durch die schnellern Erfolge zu um so grösserm Eifer angetrieben werden, während die Langsamkeit des Fortschritts bei den nunmündigen Sextanern und Quintanern nur zu sehr geeignet ist, sie mutlos und gleichgültig zu machen.

Wenden wir dies zunächst auf dasjenige Fach an, welches das characteristische der höhern Schule ist, auf den Sprachunterricht. Da neben dem Latein und den Realien für den deutschen Unterricht nur eine geringe Stundenzahl übrig bleibt, so meine ich, sollte man schon aus diesem Grunde die Anforderungen im Deutschen erhöhen. Man sollte eine gewisse Fertigkeit, sich mündlich und schriftlich in zusammenhängender Rede auszudrücken, verlangen. Orthographische Uebungen sollten auf höhern Schulen unnöthig, höchstens zur Erhaltung des Gelernten noch anzustellen sein. Zum Aufsatz müssten die Schüler schon mit einer gewissen Selbstständigkeit wenigstens die correcte Form finden. Sind aber diese Bedingungen erfüllt, dann ist auch die genügende Grundlage für den lateinischen Unterricht gegeben. Bisher nämlich ist wohl meistens die sprachliche Bildung der Sextaner so wenig durchgedrungen gewesen, dass man sagen kann, sie haben — sogar in VI — durch das Latein erst Deutsch gelernt, nämlich die grammatischen Grundbegriffe und Gesetze, welche beiden Sprachen gemeinsam sind. Aber für neunjährige Knaben sind diese abstracten Begriffe keine angemessene Nahrung, und wenn man sie ihnen noch so mundgerecht macht, dieses Conjugiren und Construiren keine angemessene Uebung, selbst bei der vorsichtigsten und geschicktesten Hilfsleistung. Daher die saure Arbeit in der Sexta, über welche nicht nur die Lehrer dieser Classe klagen, nein, die auch von ältern Lehrern anerkannt

Digitized by Google

wird, daher die schlechten Arbeiten der Schüler, deren Kräfte solche Aufgaben übersteigen. Wenn dann auch durch die der höhern Schule eigenthümlichen Disciplinarmittel oder durch Erregung des Ehrgeizes oder durch sonstige äusserliche Mittel der Fleiss der Schüler angeregt und äusserlich befriedigende Resultate erzielt werden, so glaube ich doch, dass damit die Bildung der Schüler nicht wesentlich, nicht in Uebereinstimmung mit der natürlichen Entwickelung der Geister gefördert wird. Es geschieht ihnen Gewalt; sie werden überbürdet und übertrieben und verlieren ihre Kraft. Ich möchte daher als nothwendige Voraussetzung für einen gedeihlichen und erfreulichen Unterricht im Latein dies hinstellen, dass der Schüler in der deutschen Grammatik und in der grammatischen Auffassung und Bildung von Sätzen innerhalb des Gebiets, über welches sich das Lateinpensum der Unterclassen erstreckt, tüchtig geübt oder mindestens durch Sprechen und Schreiben sein Sprachgefühl so gebildet ist, dass ein ganz kurzer Hinweis genügt, diese vorauszusetzende Kenntniss mit Leichtigkeit zu ergänzen. Dieser Forderung wird aber in der Regel genügt sein, wenn die oben verlangte Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck vorhanden ist. Wenn der Schüler den lateinischen Unterricht nicht benutzt, um erst noch Deutsch zu lernen, so schreitet man stetig frisch und fröhlich vorwärts, ohne sich in jeder Woche, ja jeder Stunde durch eine neue Lücke in der grammatischen Kenntniss oder durch mangelndes Sprachgefühl der Schüler zurückgehalten zu sehen.

Grössere Sicherheit und Gewandtheit im Rechnen mit ganzen Zahlen ist oft gewünscht worden; aber warum verlangt man bei der Aufnahme nicht wenigstens noch Kenntnise der Rechnung mit gemeinen oder auch mit Decimalbrüchen? Jene ist doch ganz gewiss Aufgabe des Elementarunterrichts. Und sollte es dann nicht möglich sein, auf der höheren Schule sofort in der untersten Classe mit Arithmetik und Geometrie zu beginnen? In Realien ferner könnten die Schüler, welche diese Forderungen erfüllen, gleichzeitig sich wenn nicht umfassende und systematisch geordnete Kenntnisse, aber neben der Kenntniss der wichtigsten Partien lebendige Anschauungen, geweckles Interesse und ein einigermassen gebildetes Anschauungsvermögen erwerben, sicher zu grossem Gewinn für den Realunterricht auf dem Gymnasium, wie auf der Realschule.

Den oben vorgeschlagenen Anforderungen möchte aber wohl kaum das 11., vielmehr erst das zurückgelegte 12. Lebensjahr entsprechen. Der Cursus der höhern Schule aber könnte dann — vielleicht um 2 Jahre? — abgekürzt werden. Dass das Gedächtniss im Alter von 9 und 10 Jahren geschickter sei, als 2 oder 3 Jahre später, glaube ich nicht; wenigstens wird der etwa vorhandene Unterschied gewiss wirkungslos gemacht durch das ernstere Streben und die grössere Verstandesreife der ältern Schüler, ohne welche denn doch selbst bei dem besten Gedächtniss nicht vorwärts zu kommen ist. Aber selbst dies zugegeben, sagt man, so verlangte doch eine gewisse Masse von Unterrichtsstoff auch bei den besten Talenten schlechterdings eine bestimmte längere Zeit zur Aneignung und gehörigen Vorbereitung, und deshalb sei es bei einer Einbusse von 2 Jahren und bei ein- und zweijährigen Cursen geradezu unmöglich, die Pensa so zu vertheilen, dass jede Disciplin zu ihrem Rechte komme. Indessen es käme doch erst auf den Versuch an; soviel steht ohne Versuch fest, dass reifere Schüler, da sie viel schneller in die Gegenstände eindringen, sie auch in kürzerer Zeit sich zum vollen Eigenthum machen. Für Realschulen wenigstens halte ich dies Bedenken für nicht sehr erheblich. Ohne jedoch jetzt tiefer auf die Sache einzugehen, beschränke ich mich auf eine Bemerkung. Wieviel Zeit wurde vor 25—30 Jahren an Gymnasien und wieviel wird jetzt an Realschulen I. O. auf den französischen Unterricht verwendet? Und wie verhalten sich die Resultate?

Damals von III an 6 Jahre zu 2 wöchentl. St. = 1 Jahr 12 w. St.

Jetzt von V an 8 Jahre 5, 5, 4, 4, 4, 4, 4, 4 „ = 1 „ 34 „ „

Ein Realschulabiturient hat eine fast dreimal so lange Zeit lang französischen Unterricht genossen, als ein damaliger Gymnasialabiturient; seine Leistungen scheinen mir aber nicht bedeutend höher zu stehen (? D. Red.) Beim Eintritt in die Obertertia hat der Realschüler schon um $1/_6$ mehr französischen Unterricht gehabt, als ein damaliger Gymnasialabiturient; stehen aber seine Leistungen nicht erheblich zurück?

Zum Schluss noch die Frage, wo die Schüler für die höhere Schule vorbereitet werden sollen. Wünscht man freilich die Knaben so früh als möglich für den lateinischen Unterricht fertig zu machen, dann sind wohl besondere Vorbereitungsanstalten nöthig. Wenn aber die beste Vorbereitung in einem tüchtigen Elementarunterricht besteht und dieser wohl neben jeder Vorbereitungsschule zu finden ist, so kann ja auch die Elementarschule (Bürgerschule) diese Vorbereitung übernehmen oder vielmehr als Vorbereitungsschule gelten.

Die Fähigkeit für den höhern Unterricht lässt sich doch im 6. Lebensjahre weder absprechen noch constatiren; und ein Privileg gewisser Stände ist das Talent auch nicht, sind ja doch grosse Männer aus allen Ständen hervorgegangen. Gewiss reicht auch in den meisten übrigen Städten und vielen Dörfern der Unterricht für diesen Zweck aus; und wo dies nicht der Fall ist, da brauchte man ja die Knaben nur 1 oder 2 Jahre früher in eine Stadt in eine gute Bürgerschule zu schicken. Uebrigens dürfte doch die Rücksicht auf den Zufluss vom Lande und auf die Bequemlichkeit der Eltern keinen Einfluss auf die innere Organisation der Schulen üben. Sollte durch Erhöhung der Anforderungen endlich einmal die Schaar derjenigen Schüler abnehmen, welche nur die Unter- und höchstens die Mittelclassen besuchen, um etwas Schliff zu bekommen und die Schule nur benucht zu haben, so wäre dies ein neuer Gewinn für die Schule, wie für diese Schüler selbst. Wie viele aber von denjenigen, die es jetzt beim redlichsten Willen nicht zum Maturitätsexamen bringen können, bei der vorgeschlagenen Aenderung noch für das Examen würden zu retten sein, das lässt sich gar nicht absehen, da die ganze geistige Entwickelung der Schüler wesentlich würde modificirt werden. x:y

✂ Lippspringe und die lungenkranken Lehrer.

Von **H. J.** in **D.**

Möge es der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen nicht allzu fremdartig erscheinen, wenn der Name eines Bades, und eines so ernsten wie Lippspringe, in ihr genannt wird. Ist doch jetzt die Zeit der Badereisen und Luftfrischen, und wir wünschen, dass recht viele Collegen sich ihrer erfreuen, dass sie den sprüchwörtlich gewordenen Schulstaub einmal abschütteln und neue Kraft für den Winter sammeln können. Der jetzige Sommer hat mehr wie ein vorhergehender die Badeorte gefüllt, und auch mancher Berufsgenosse wird dieses Jahr nachgeholt haben, was ihm die beiden vergangenen Jahre versagt hatten. Die lippspringer Badeliste wenigstens wies genug Namen von Lehrern aller Classen auf, von denen wohl Keiner das Bad zum Vergnügen, Viele aber aus Nothwendigkeit aufgesucht haben mochten. Kann man nun annehmen, dass in andern Bädern für Brustkranke, in Soden, Oberalsbrunn, Ems u. s. w. ähnliche Erscheinungen zu Tage treten, dass ferner viele lungenkranke Lehrer aus Unkenntniss ihren Zustandes oder aus ökonomischen Gründen zu Hause ihr Siechthum ertragen, so wird man bei dem Ernste der Lungenkrankheiten es einem mehrjährigen Besucher Lippspringes vielleicht verzeihen, wenn er die Aufmerksamkeit der Collegen, namentlich aber der Directoren, auf einige Umstände richtet, durch welche nach seiner Meinung das so überaus häufige Auftreten von Brust- und Halskrankheiten unter den Lehrern befördert wird.

Die Lehrthätigkeit vollzieht sich fast ausschliesslich unter Mitwirkung der Lunge und des Kehlkopfes. Jeder Lehrer sollte diese beiden Organe sich einmal mit seinen Augen ansehen, ehe er in seinen Beruf eintritt; jeder Vorgesetzte sich ihren Bau vergegenwärtigen, ehe er einen Stundenplan zusammensetzt. Dann würde einerseits wohl altes unnöthige laute Sprechen oder gar Schreien verstummen, andrerseits kein Director einem Lehrer noch zumuthen, in einem Tage sechs Stunden zu geben. Man stelle sich dieses zarte Organ nur vor und denke es sich drei bis vier Stunden nach einander in einer nur minutenlang unterbrochenen Thätigkeit, und kein vernünftiger Mensch wird behaupten, dass eine solche Arbeit dem Baue der Lunge zweckentsprechend, d. h. vernünftig sei. Man nenne uns einen Beruf, welcher genöthigt ist, ein edles, zum Leben unbedingt nothwendiges Organ stundenlang so zu gebrauchen. Also kein Lehrer sei genöthigt, sechs Stunden an einem Tage zu geben.

Ein jedes Thier hat seinen Zufluchtsort, dass man aber gegenwärtig noch prächtige Schulhäuser errichtet, ohne den Lehrern einen Unterschlupf für die Zeit vor dem Unterricht und zwischen den Stunden zu gewähren, mit andern Worten ohne ein Lehrerzimmer, das sollte doch unerhört sein. Aber auf staubige Corridore und zugige Hausthuren sind die Lehrer meistens angewiesen, wenn sie nicht unterrichten. Mit erhitzter

Digitized by Google

Lunge und angestrengtem Kehlkopf verlässt im Winter der Lehrer die heisse, dunstreiche Classe, um sich der Kälte auszusetzen und dann in eine heisse Temperatur wieder ebenso plötzlich zurückzukehren. Was Wunder, wenn sich Husten und Heiserkeit, die Vorboten jeder Lungenkrankheit einstellen und da der Amtseifer ihre Abwartung nicht gestattet, zur Unheilbarkeit einwurzeln? Man gönne also den Lehrern einen menschenwürdigen Aufenthalt für die Zwischenstunden und für die Zeit vor dem Unterrichte.

Von nicht minderer Wichtigkeit für die Erhaltung gesunder Athmungswerkzeuge ist die Beschaffenheit der Heizungsvorrichtung einer Anstalt. Gewöhnlich aber werden diejenigen, welche den grössten Theil ihres Lebens in den Schulzimmern zubringen müssen, bei Anlage solcher Vorrichtung gar nicht befragt, und doch führen die neuen Heizapparate gewöhnlich den Uebelstand mit sich, dass es in einzelnen Classen glühend heiss, in andern bitter kalt ist. Man heizt wohl gar mit sogenannten Kanonenöfen, welche leicht erglühen und dann eine Menge von Kohlensäure in das Zimmer strömen lassen, so dass Kopfschmerz und Uebelkeit sich einstellt. Oder man überlässt, — kaum glaublich! — das Einheizen den Schülern, unter deren Händen das Feuer bald ausgeht, bald flammend emporloht. Wie schädlich aber jeder plötzliche, oder gar wiederholt wiederkehrende Temperaturwechsel ist, braucht nicht gesagt zu werden.

Dass jede Classe gelüftet werden muss, Sommer und Winter, leuchtet ein. Jeder gebildete Mensch hat von jeher den Werth der frischen Luft zu schätzen gewusst. Aber man soll nicht lüften, während die Schüler einer Classe in Bewegung sind, also nicht in den Zwischenstunden, es müsste denn die Classe geräumt sein. Befinden sich die Schüler in Bewegung und sind Thüren oder Fenster geöffnet, so wirbelt der Staub doppelt empor und füllt während der Stunde die Luftwege des sprechenden Lehrers mit erhöhter Gewalt. Es darf also nur gelüftet werden während des Unterrichts, vor oder nach demselben, oder endlich bei geleerter Classe.

Das Gesagte scheint so selbstverständlich, dass Mancher darüber lächeln mag. Aber schon Schiller sagt: „Unsinn, du siegst, und ich muss untergehn!" und dem unsinnigen Verfahren in Bezug auf Erneuerung der Luft ist mancher Lehrer als Opfer gefallen. Wir kennen Beispiele, dass Directoren von ihren Lehrern verlangten, sie sollten entblössten Kopfes sich im Schulgebäude bewegen; sie sollten bei jedem Wetter eine Viertelstunde vor Beginn des Unterrichts auf dem Schulhofe versammelt sein; wir haben die herzlose Frage eines hohen Vorgesetzten gehört: „Was heisst Lehrzimmer?" und wie viele Directoren belasten ihre Lehrer mit sechs Stunden Unterricht an einem Tage!

Ψ Statut der russischen Realschulen, vom 15. Mai 1872.

Vom Oberlehrer Br. Haas zu Dresden.

Es ist eine feststehende, leider von manchen Regierungen noch nicht, oder doch noch nicht genug beherzigte Thatsache, dass die im letzten Kriege erzielten Erfolge lediglich den Schulen zu danken sind. Denn während die Heerführer selbst nur dem hohen Stande der höheren Unterrichtsanstalten Deutschlands ihre siegreiche Intelligenz verdanken, so verschafften ihnen die guten Volksschulen das intelligente Material, mit dem sie der ungebildeten Masse des Feindes entgegentreten, und dieselbe besiegen konnten. Die höheren Unterrichtsanstalten lieferten ihnen dabei die Mittelspersonen, durch die dieses tüchtige Material gelenkt und geleitet und somit verwendbar gemacht wurde. Nicht den kleinsten Antheil an diesen Erfolgen hat das Realschulwesen. Die Offiziere finden ihre Vorbildung zur Kriegsschule in Anstalten, die, wie die Lectionspläne nachweisen, nichts Anderes sind, als uniformirte Realschulen. Die Freiwilligen, dieser Hauptfactor der Tüchtigkeit des deutschen Heeres, der es beim Verlust der Offiziere vor dem Mangel an Führern bewahrt, werden vorzugsweise auf Realschulen gebildet, da die nicht den Universitätsstudien sich widmende Jugend aus nahe liegenden Gründen diese Anstalten zur Erlangung der Freiwilligenqualification vorzieht. Endlich danken auch diejenigen Branchen, die ganz bedeutend dazu halfen, eine glückliche und schnelle Lösung der grossen nationalen Aufgabe herbeizuführen, die Feldingenieure, Feldtelegraphisten, Feldpostiente ihre Ausbildung fast ohne Ausnahme der Realschule.

In richtiger Erfassung dieses Umstandes hat das Ausland in der Neuzeit sein ganz besonderes Augenmerk auf das Realschulwesen gerichtet, und während die Gymnasien als eine alte bewährte Einrichtung in allen gebildeten Staaten bereits festen Fuss gefasst haben, werden die Realschulen als äusserst fruchtbringende neuere Einrichtung in den Nachbarländern jetzt ebenfalls eifriger angestrebt. So hat Russland im vorigen Jahre schon ein Project für zu errichtende Realschulen aufgestellt, und nachdem das russische Ministerium der Volksaufklärung durch bedeutende Persönlichkeiten das deutsche Realschulwesen an Ort und Stelle hatte kennen lernen lassen, und verschiedene Pädagogen in den einzelnen deutschen Staaten mit einer Begutachtung obigen Projects beauftragt hatte, stellte es auf Grund der gemachten Erfahrungen und der eingegangenen Gutachten ein Statut für Realschulen fest, welches am 15. Mai 1872 die Bestätigung des Kaisers erhalten hat. Der Inhalt desselben ist im Auszuge folgender:

Allgemeine Bestimmungen: §. 1. Die Realschulen haben den Zweck, der Jugend, welche in denselben Unterricht erhält, eine allgemeine, practischen Bedürfnissen und der Erwerbung technischer Kenntnisse angepasste Bildung zu geben. §. 2. Nach Massgabe örtlicher Verhältnisse werden Realschulen aus 6, 5, 4, 3, und 2 Classen mit je einjährigem Cursus errichtet. Die fünfclassigen Realschulen bestehen aus der II bis VI (incl.), die vierclassigen aus der III bis VI, die dreiclassigen aus der IV bis VI, die zweiclassigen aus der V und VI (höheren) Classe. §. 3. Den örtlichen Bedürfnissen entsprechend können die V und VI Classe jeder Realschule, in welchem Umfang sie immer angelegt sein mag, entweder zwei Abtheilungen, eine Hauptabtheilung und eine Handelsabtheilung, oder nur eine derselben haben. §. 4. Bei der Hauptabtheilung kann noch eine höhere Classe, die Ergänzungsclasse mit 3 Abtheilungen, errichtet werden: a) einer allgemeinen, welche vorzugsweise dazu bestimmt ist, die Schüler den Eintritt in höhere Fachanstalten vorzubereiten; b) einer mechanisch-technischen und c) einer chemisch-technischen. Nach örtlichen Bedürfnissen kann auch die Ergänzungsclasse aus einer oder aus zweien dieser Abtheilung bestehen. §. 5. Die Realschulen werden entweder a) ganz auf Kosten der Regierung, oder b) auf Kosten derselben mit Zuschüssen von den Landschaften, Gemeinden, Ständen, Privatpersonen, oder endlich c) von den Landschaften etc. allein unterhalten. §. 6. Die unter b.) stehen auf Grund derselben Bestimmungen, wie die aus der Staatscasse unterhaltenen Lehranstalten, die unter c) unterliegen den allgemeinen Bestimmungen über Privatanstalten. §. 7. An jeder Realschule sind folgende Personen angestellt: 1. Der Director. 2. Die Lehrer. 3. Die Classenordinarien und ihre Gehülfen, oder die Inspicienten 4. Der Arzt. 5. Der Schriftführer. §. 9. Die wichtigsten Angelegenheiten der Realschulen werden, sofern sie Unterricht und Erziehung betreffen, in den pädagogischen Conseils (s. §. 65.) oder in Commissionen, die Oekonomieangelegenheiten dagegen werden in den Oekonomiecomités berathen. §. 10. Bei den Schulen unter b. und c. (§. 5) bekleidet eine zu wählende Person den Posten eines Ehrenkurators (s. §. 74.) §. 11. Zum Behufe möglichster Erreichung der Ziele, welche die Realschulen haben, wird bei jeder ein besonderes Curatorium aus solchen Personen errichtet, welche am meisten im Stande sind, ihr Gedeihen zu fördern.

§. 13. Der Unterricht in allen denjenigen Fächern, welche dies zulassen, soll concentrisch sein. §. 16. Für die Sommerferien sind 6, für die Winterferien 2 Wochen bestimmt. §. 18. In jeder Classe sollen nicht mehr als 40 Schüler sein. §. 19. Am Ende des Schuljahres findet in jeder Realschule ein öffentlicher Actus statt mit Versetzung und Preisvertheilung. §. 20—22. Bestimmungen über Bibliotheken (Lehrer- und Schülerbibliothek) und Lehrmittel überhaupt.

Schüler. §. 23. In den Realschulen werden Kinder aller Stände, ohne Unterschied des Berufs und des Glaubensbekenntnisses, unterrichtet. §. 25. In die erste (niedrigste) Classe einer sechsclassigen Realschule werden Kinder nicht unter 10 und nicht über 13 Jahren aufgenommen. Sie müssen geläufig und richtig lesen, ohne grobe orthographische Fehler nach dem Dictat Russisch schreiben können, die Hauptgebete wissen und im Rechnen die ersten 4 Species mit ganzen unbenannten Zahlen verstehen. §. 32. Die Entlassungsprüfung der Realschüler wird in Gegenwart des Directors, des Inspectors, des Lehrers des betreffenden Fachs und zweier Assistenten aus der Zahl der Lehrer abgehalten.

Beamte §. 35. Die Directoren und Inspectoren (s. §. 42.) werden von den Curatoren der Lehrbezirke, d. i. Stellvertreter des Ministers in grossen Lehrbezirken des Landes, gewählt und erstere von dem Minister der Volksaufklärung, letztere von dem Curator des Lehrbezirks selbst im Amte bestätigt. (Die Schulen unter c. (§ 5) können beide aus den dazu befähigten und berechtigten Personen selbst wählen. §. 37. Der Director ist der Vorstand der Realschule; auf ihm liegt die ganze Verantwortlichkeit für die gute Ordnung der Anstalt in allen ihren Theilen, weshalb ihm alle an der Realschule angestellten Personen untergeordnet sind. §. 38—40. Ausführungen der Pflichten des Directors (die im Ganzen dieselben sind, wie in Deutschland.) §. 41. Falls der Director mit der Ansicht des pädagogischen Conseils (s. §. 65.) nicht einverstanden ist, legt er die Sache dem Curator zur Entscheidung vor; wenn diese aber keinen Aufschub leidet, verfährt er seiner eignen Ueberzeugung gemäss und berichtet unter Beifügung des Protokolls und des pädag. Conseils an den Curator des Lehrbezirkes. §. 42. Der Inspector ist der Gehülfe des Directors im Unterricht und in der Erziehung und tritt bei Erkrankung oder Abwesenheit desselben in alle Rechte und Pflichten desselben ein. §. 44. Die Lehrgegenstände werden unter die etatsmässigen Lehrer (für Religionslehre, für Wissenschaften und Sprachen, für Reissen, Zeichnen und Calligraphie) und die Lehrer, welche stundenweise bezahlt werden (für Gesang und Turnen) vertheilt. §. 46. Letztere werden vom Director ernannt. §. 52. Die etatsmässigen Lehrer werden nach dem Betrage des von ihnen bezogenen Gehalts in 4 Categorien getheilt, diejenigen, welche das höchste Gehalt beziehen, heissen „emeriti", mit welcher Benennung aber sonst kein Recht und Vorzug verbunden ist. §. 53. Die neu in den Dienst im Lehrfach Eintretenden werden als Lehrer mit dem niedrigsten Gehaltsbezug angestellt und erhalten den nächst höheren Besoldungssatz, wenn sie 5 Jahre an derselben Anstalt gedient haben. §. 54. Für jede

Digitized by Google

Normal- wie Parallelclasse wird ein Classenordinarius ernannt, welcher aus der dafür bestimmten Etatsumme die entsprechende Vergütung erhält (mit Ausnahme des Directors und des Inspectors). §. 54. Sie werden vom Vorstand aus denjenigen Lehrern gewählt, die die grösste Zahl von Stunden in der betreffenden Classe haben und vom Curator bestätigt. §. 55—58. Pflichten der Ordinarien und Bestimmungen für dieselben an verschiedenen (s. §. 2.) Realschulen. §. 59. An jeder Realschule ist ein Arzt angestellt, der auf Vorschlag des Directors der Schule von dem Curator bestätigt wird. §. 60. Die Verpflichtungen des Arztes bestehen, ausser der ärztlichen Hülfe, die er den Schülern zu bringen hat, in Folgendem: er hat darauf zu sehen: a.) dass in eine Realschule nicht Zöglinge aufgenommen werden, die mit körperlichen Gebrechen und Krankheiten behaftet sind, welche den Eintritt in eine öffentliche Anstalt nicht gestatten, b.) dass man in den Räumlichkeiten der Anstalt und bei der Vertheilung der Zeit für die Beschäftigung der Zöglinge die gesundheitlichen Rücksichten möglichst beachte; c) und dass die Turnübungen der Zöglinge mit den Forderungen normaler Entwickelung und Stärkung der physischen Kräfte der Jugend im Einklang seien. Die Bemerkungen darüber sind vom Arzte dem Vorstande mitzutheilen und in dem pädag. Conseil zu Protokoll zu geben. Ebenso hat der Arzt allen an der Anstalt angestellten Personen ärztliche Hülfe zu leisten. §. 62 und 63. Einem vom Vorstand zu ernennenden Schriftführer liegen die Ausfertigungen der Cauzleiarbeiten ob.

Das pädagogische Conseil. §. 65. Das pädagogische Conseil bilden, unter dem Vorsitz des Directors, der Inspector, der Religionslehrer, alle etatsmässigen und ausseretatsmässigen Lehrer, sowie die Lehrer an den Parallelclassen, die Inspicienten (nöthigenfalls anzustellende Gehülfen oder Stellvertreter der Ordinarien (§. 58.) und die Erzieher der Pension (wenn solche an der Schule eingerichtet ist). §. 66. Der Ehrencurator (§. 74.) kann auf seinen Wunsch an den Sitzungen des pädag. Conseils, mit Stimmrecht in allen Angelegenheiten, Theil nehmen. §. 67. Das päd. Cons. versammelt sich während des Schuljahres wenigstens ein Mal monatlich. §. 68. Specielle Fälle werden von Commissionen des pädag. Conseils berathen und letzterem vorgelegt. §. 69. Im päd. C. entscheidet Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. §. 70. Der Berathung und definitiven Entscheidung des päd. C. unterliegt Folgendes: 1.) die Aufnahme und Versetzung von Schülern; 2.) die Befreiung unbemittelter Schüler vom Schulgeld und die Unterstützung und Verleihung von Stipendien für sich auszeichnende Schüler; 3.) die Ausstellung der Atteste; 4.) die Zuerkennung von Belohnungen guter Schüler; 5.) die Begutachtung der zum Actus zum Vortrag bestimmten Reden; 6.) die Wahl der Mitglieder des Oekonomie-Comités, des Secretärs und Bibliothekars aus den Lehrern; 7.) die Auswahl der Bücher für die Bibliothek und die Gegenstände für die Sammlungen; 8.) die Vertheilung der Lehrgegenstände auf die einzelnen Tage und Stunden; 9.) in den wichtigsten Fällen die Bestimmungen der Strafen; 10.) die Auswahl der Lehrbücher und Lehrmittel aus den vom Ministerium approbirten; 11.) die Durchsicht des jährlichen Rechenschaftsberichts über das Unterrichts- und Erziehungswesen und 12.) die Bestimmungen der Beschäftigung der Pensionäre (wenn Pension mit der Schule verbunden ist (s. §. 82.)) §. 71. Zur Bestätigung müssen der höheren Behörde folgende Beschlüsse des päd. C. vorgelegt werden: 1.) Beschlüsse über Vertheilung des Unterrichts auf die Lehrkräfte; 2.) über Genehmigung des Lehrprogramms; 3.) über Feststellung der Schulstrafen; 4.) über Anträge auf Abweichung vom Normallehrplan, auf Erhöhung der Stundenzahl in besonderen Fächern oder Verminderung derselben; 5.) über Schulgeldbetrag; 6.) über Bildung von Parallelclassen; 7.) über Ausleihen der Bücher aus der Bibliothek; und 8.) über die Wahl der Lehrer in höher dotirte Stellen. Ausserdem werden alle Fälle, in denen der Vorstand und die Mehrheit der Mitglieder verschiedener Meinung sind, dem Curator des Lehrbezirks zur Entscheidung vorgelegt. Auch muss auf Wunsch die Ansicht der Minorität zur Kenntniss des Curators gebracht werden. §. 72. Bei jeder Realschule besteht unter dem Vorsitz des Directors ein Oekonomie-Comité, gebildet aus dem Inspector und 3 vom pädag. Cons. auf 3 Jahr gewählten Lehrern. Demselben liegt die Sorge ob für die materielle Seite der Anstalt; die Sorge für Instandhaltung der Sammlungen und überhaupt des Eigenthums der Schule, sowie die Prüfung der Ausgaben und die Sorge für Einhaltung der verschiedenen Etats. §. 73. Der Ehrencurator ist Mitglied desselben. §. 74. Der Ehrencurator der Realschule wird auf 3 Jahre von der Landschaft, der Gemeinde oder dem Stande gewählt, welche die Realschule erhält oder unterstützt, und durch Allerhöchsten Befehl im Ministerium bestätigt. §. 75. Der Ehrencurator wacht über den Gang der Verwaltung und den Zustand der Realschule, trifft jedoch selbst keine Anordnungen, sondern theilt seine Bemerkungen dem Vorstande, oder dem pädagog. Cons. mit, und bei Nichtbeachtung derselben dem Curator des Lehrbezirks. §. 77. Er nimmt in den Sitzungen des pädagog. Cons. und des Oeconomie-Comités den ersten Platz ein, wenn er auch nicht den Vorsitz hat. §. 78. Die Ehrencuratoren werden, so lange sie diesen Posten bekleiden, als im Staatsdienst stehend betrachtet, haben die 5. Rangclasse und tragen dieselbe Uniform wie der Director.

(Schluss folgt.)

y Mittheilungen aus dem Seminarkreise.

Die „pädagogischen Blätter für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten", (herausgegeben v. Seminardirector C. Kehr in Gotha), deren zweites Heft kürzlich erschienen ist, machen aus dem Seminarkreise mancherlei interessante Mittheilungen, denen Wir unter Anderm Folgendes entnehmen: In Marienwerder soll ein evangelisches und in Deutsch-Eylau ein katholisches Lehrerseminar gegründet werden. In Oberschlesien steht die Errichtung von 3 provisorischen und in Niederschlesien die eines dritten evangelischen Seminars in Aussicht, für das letztere wird wohl Sagan gewählt werden. In Posen, Westfalen und der Rheinprovinz sollen Lehrerinnenseminare gegründet werden, auch beabsichtigt man in der Rheinprovinz die Ausbildung armer Knaben zu Lehrern auf Staatskosten. Für die Provinz Hessen-Nassau wird in dem Kreis Biedenkopf oder in dem Dillkreis ein evangelisches Schullehrerseminar in's Leben treten. In Weimar besteht seit Ostern die neue Seminarübungsschule und ein Privat-Lehrerinnenseminar. Im Königreich Sachsen kommen 70,000 Thlr. zum Ausbau des Seminars in Borna und je 60,000 Thlr. für Errichtung je eines Seminars in Oschatz und in der Kreisdirection Zwickau, also im Ganzen 190,000 Thlr. zur Verwendung. Für das neu zu errichtende Seminar zu Schneeberg ist Oberlehrer Henne aus Zschopau zum Vicedirector designirt. —

Die städtische Schulcommission zu Elberfeld hat durch ein Circular die städtischen Behörden mehrerer Provinzen zu einer Petition aufgefordert, in welcher das Cultusministerium um Errichtung von 3—4 evangelischen und (falls Bedürfniss) von ebenso vielen katholischen Präparandenanstalten in jedem Regierungsbezirk auf Staatskosten gebeten wird, dazu würden ungefähr 400,000 Thlr. nöthig sein. —

Im Unterelsass soll eine Lehrer-Präparandenanstalt errichtet werden mit 2 jährigem Cursus und für alle Confessionen. Als Ort ist Neudorf vor den Thoren Strassburgs bestimmt. — Ausserdem sollen zu Strassburg methodologische Curse von 14 tägiger Dauer für je 25—30 Lehrer eingerichtet werden, die letzteren erhalten freie Wohnung und Kost im dortigen Seminar, sowie Reisediäten. Die Curse beziehen sich auf den Religions- und Sprachunterricht, sowie auf den Gesang und das Turnen; die Leitung führen Musikdirector Sering und Schulinspector Förster. —

In Oesterreich sind durch Gesetz vom 19. März die Besoldungen der Hauptlehrer an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten (sie führen den Titel „Professoren)" so geregelt worden, dass die zu Wien 1000 fl., die an andern Orten 800 fl. Gehalt bekommen. Das Gehalt wird nach je 5 Jahren bis zum 25. Dienstjahr bei den Hauptlehrern um 200 fl. und bei den Directoren um 300 fl. (in Wien um 400 fl.) erhöht; unter Umständen kann es auch Verdienstzulagen bis zu 800 fl. geben. Der Director hat Anspruch auf Dienstwohnung oder entsprechende Miethentschädigung. Das Wittwengeld für Directoren-Wittwen beträgt 400, für Hauptlehrer-Wittwen 300 fl. jährlich. — In Sachsen stehen die Seminarlehrer besser: Seminardirector (z. B. z. Annaberg) 1400 Thlr. und Wohnung, die Oberlehrer von 1000 Thlr. bis 500 Thlr. — Am 14. October werden der Seminardirector Lüben in Bremen, Musikdirector Hentschel am Seminar zu Weissenfels und Seminaroberlehrer Stubba in Bunzlau, sämmtlich treffliche Schüler des Meisters Harnisch, ihr 50 jähriges Dienstjubiläum feiern. Für Hentschel wird von Schülern und Verehrern eine würdige Feier vorbereitet. — Am 23. Juni feierte das Seminar zu Stade sein 50 jähriges Jubiläum.

Realschulmänner-Versammlung zu Eisenach
(am 4. October d. J.)

Die Realschulmänner aus allen Gegenden des deutschen Vaterlandes werden hierdurch ergebenst zur Betheiligung an der Versammlung eingeladen. Der Character derselben wird zwar ein vorberathender sein müssen, da sie von einem provisorischen Comité ausgeht, jedoch werden bedeutsame Fragen zur Behandlung kommen und es steht zu hoffen, dass aus ihr ein lebendiger, fruchtbringender Verkehr unter den Collegen hervorgehen wird, welcher seinen Ausdruck in jährlichen Versammlungen der deutschen Realschulmänner findet. Mit Rücksicht auf den vorberathenden Character der Versammlung sollen Eintrittskarten nicht ausgegeben werden. Anmeldungen zur Theilnahme an der Versammlung erbitten wir bis zum 25. d. Mts. an den mitunterzeichneten Director des Realgymnasiums zu Eisenach, Prof. Dr. Köpp, welcher gern bereit ist, Hôtel-Quartiere zu verschiedenem Preise vorher zu belegen, Anmeldungen zu Vorträgen bis zum gleichen Termine an einen der Unterzeichneten.

Zur Berathung stehen vorläufig folgende Gegenstände:

1. Begründung eines allgemeinen deutschen Realschulmännervereins mit jährlichen Versammlungen Ref. Dir. Prof. Dr. Köpp in Eisenach.

2. Die „Realschulfrage" mit Beziehung auf die neuerdings von dem pr. Cultusministerium an die Provincial-Schul-Collegien gestellten Reorganisationsfragen. Ref. Dir. Dr. Fischer in Bernburg.

3. Die Zukunft der nicht staatlichen höheren Lehranstalten und ihrer Lehrer — auch eine „Realschulfrage". Ref. Dr. J. W. Otto Richter in Eisleben.

Für die Versammlung selbst haben wir vorläufig folgendes Programm entworfen:

Donnerstag, d. 3. October, 7 Uhr Abends Vorversammlung.
Freitag, d. 4. October, praec. 10 Uhr Vorm., 1. Hauptversammlung.
1 Uhr gemeinsames Mittagsmahl.
Hierauf gemeinsamer Ausflug in die Umgegend von Eisenach.
Abends gemüthliche Vereinigung.
Sonnabend, d. 5. October, praec. 10 Uhr Vorm. 2. Hauptversammlung.
Schluss gegen 1 Uhr.

Genauere Mittheilungen über das Versammlungslocal u. dgl. hoffen wir in der nächsten Nummer dieser Zeitung geben zu können.

Das provisorische Comité:
Director Dr. Fischer in Bernburg, Director Prof. Dr. Köpp in Eisenach, Dr. J. W. Otto Richter in Eisleben.

Digitized by Google

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

⊙ **Berlin.** (Unterrichtsgesetz.) Ein Berliner Blatt meldete kürzlich, das Unterrichtsgesetz werde in der bevorstehenden Landtagssitzung noch nicht eingebracht werden. Mit Beziehung hierauf schreibt die Spener'sche Ztg.: Unsererseits wurde bezweifelt, dass eine Entscheidung der Art schon getroffen sei; man hört vielmehr, dass der so wichtige Gesetzentwurf zu den Aufgaben zählt, mit denen das betreffende Ressort eifrig beschäftigt ist. Die Gestalt, welche der Entwurf unter dem früheren Minister genommen hatte, macht eine neue Durcharbeitung bekanntlich nicht überflüssig.

Wenn aber auch der Entwurf im Uebrigen zur Vorlage reif würde, so ist doch an einen Abschluss desselben und an eine Berathung im Landtag nicht früher zu denken, als bis das Schicksal der Kreisordnung entschieden ist. Ueber das Mass und die Art der Betheiligung von Amtsbezirk und Kreis an der Verwaltung der Schule lässt sich nicht entscheiden, so lange beide nicht organisirt sind. Dieser einfache Zusammenhang macht es unwahrscheinlich, dass das Unterrichtsgesetz in diesem Winter zu Stande kommt. Dagegen verlautet, dass die Revision der Raumerschen Schulregulative bald zu einem Abschluss gelangen und die neuen Bestimmungen, welche den pädagogischen Bedürfnissen in Volksschule und Seminarbildung mehr Rechnung tragen, noch in diesem Herbst erlassen werden sollen. Jemehr sich die Unterrichtsgesetzgebung — und zwar gegenwärtig aus in der Sache liegenden Gründen — verzögert, desto erfreulicher würde eine Beschleunigung jenes Verwaltungserlasses sein.

v **Neustadt-Eberswalde.** (Zur Dotationsfrage). Die beiden ältesten höheren Bürgerschulen der Provinz Brandenburg, Crossen und Neustadt-Eberswalde, sind auch die am ungenügendsten dotirten, jene als die ältere noch in höherem Maasse als diese. — Die mit der Entwerthung des Geldes Hand in Hand gehende Verschlechterung der an und für sich mässig besoldeten Stellen veranlasste im December v. J. das Lehrercollegium eine Regulirung bei den städtischen Behörden zu beantragen, die vom Magistrat befürwortet von der Stadtverordneten-Versammlung aber abgelehnt wurde. Nachdem indessen während der ersten 6 Monate dieses Jahres zum Theil in Folge der Berliner Wohnungsnoth welche einen bedeutenden Zuzug bewirkte, die Preise aller Lebensmittel, der Miethen etc. wiederum ganz bedeutend stiegen, wurde von Seiten der Lehrer das Provinzial-Schul-Collegium unter eingehender Darlegung der Sachlage ersucht eine Regulirung der Gehälter zu bewirken. Das Pr. S. C. überwies dem Magistrat das Gesuch der Lehrer zur Berichterstattung und zu gleicher Zeit kam noch von der Regierung — die Ressortveränderung war erst eben eingetreten — die bekannte Verfügung wegen der Erhöhung von 20%. Natürlich zog es in diesem Falle der Magistrat vor, statt der von dem Lehrercollegium vorgeschlagenen und für nöthig erachteten Regulirung den Stadtverordneten die Ausführung der Regierungs-Verfügung anzuempfehlen. Das Wesentliche aus den Verhandlungen der hiesigen Stadtverordnetenversammlung in dieser Angelegenheit enthält der „offene Brief an den Herausgeber des Mag. Schmalhans" (cfr. Nr. 21 d. Bl.) dessen Verfasser, allem Anscheine nach incognito Zuhörer gewesen ist. Genug, bewilligt wurde vorläufig nichts, aber zur Berathung der Angelegenheit eine der Majorität nach aus den entschiedensten Gegnern jeder Erhöhung bestehende Commission gebildet. Zunächst sucht man jetzt die Sache so viel wie möglich in die Länge zu ziehen, man wird sich wehren, so lange es irgend geht und endlich nur gezwungen von den 20% bewilligen, was sich dem Provincial-Schul-Collegium resp. dem Herrn Minister nicht mehr abhandeln lässt. **F.**

Ω **Stolp** in Pommern. (Die Entwicklung der Dotationsfrage daselbst — und das Stolper „Intelligenzblatt".) In Nummer 18 unserer Zeitung brachten wir eine Correspondenz über die eigenthümliche Auffassung, welche die städtischen Behörden der Stadt Stolp dem bekannten Ministerialrescript vom 10. Mai gegeben hatten. Unsere Leser werden sich erinnern, dass die dortigen Patronatsbehörden wegen der Vereinigung einer höhern Bürgerschule mit dem dortigen Gymnasium sich zu dem Beschlusse ermannten, für die Lehrer der vereinigten Anstalten im Ganzen ein Durchschnittsgehalt von 900 statt 1050 Thlr. in Ansatz zu bringen. Nachricht über diesen eigenthümlichen Beschluss ging uns — wie wir ausdrücklich hervorheben — nicht von einem betheiligten Collegen in Stolp, sondern von einem unserer schätzenswerthen Correspondenten in der Provinz Brandenburg zu. Das Stolper „Intelligenzblatt", dessen Besitzer, Verleger und Redacteur — wie wir uns erinnern, denn uns sind aus früherer Zeit die Stolper Verhältnisse wohl bekannt — zugleich Stadtverordneten-Vorsteher und „massgebendes" Mitglied des Gymnasial-Curatoriums ist, druckt unsern Artikel ab und fügt zu demselben die nachstehenden Ausführungen, welche — wie es scheint — den Haupturheber des bezüglichen Beschlusses nicht minder als diesen selbst rechtfertigen sollen:

„Es scheint hieraus hervorzugehen, dass einige der hiesigen Gymnasiallehrer mit den ihnen vom 1. October d. J. ab von den städtischen Behörden gewährten Gehaltszulagen insofern unzufrieden sind, als dieselben, wie sie meinen, den Anforderungen des neuen Normal-Etats für königliche Gymnasien nicht vollständig gerecht werden. Wir bemerken hierzu, dass mit dem hiesigen Gymnasium eine höhere Bürgerschule verbunden ist und dass daher der in dem Normal-Etat für die königlichen Gymnasien fixirte Durchschnittssatz von 1050 Thlr. für diese Anstalten unseres Erachtens nach im vollen Umfange nicht Platz greifen kann. Uebrigens betragen die Gehaltsaufbesserungen der an unserem Gymnasium angestellten Lehrer, wie wir erst kürzlich mitgetheilt, gegen die früheren Gehaltssätze jährlich mehr 3625 Thlr., und wenn diese Summe zum Theil auch aus den erhöhten, bisher verhältnissmässig niedrigen Schulgeldern entnommen werden soll, so dürfte doch die Commune mit diesen Gehaltsaufbesserungen um so mehr an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen sein, als neuerdings auch, wie ja bekannt, die Gehälter der sämmtlichen Communalbeamten und Lehrer an den übrigen städtischen Schulanstalten erhöht worden sind, wofür eine jährliche Mehrausgabe von noch 3250 Thlr. erforderlich geworden ist. Berücksichtigt man aber, dass an der letzteren Summe die Gehälter von ca. 60 Stellen participiren, während die für die Aufbesserungen der Gymnasiallehrergehälter ausgeworfene Summe nur auf 23 Stellen vertheilt worden ist, so dürfte den städtischen Behörden wohl kein Vorwurf daraus zu machen sein, wenn dieselben alle weiteren Zuschüsse zu Aufbesserungen der Gymnasiallehrergehälter aus Gemeindemitteln ablehnen. Schliesslich sind wir der Meinung, dass der neue Normal-Etat an sich den Gemeinden in Betreff der von ihnen unterhaltenen Gymnasien, abgesehen von Special-Statuten, keine gesetzlichen Verpflichtungen auferlegt."

Da nun der Herr Stadtverordneten-Vorsteher etc. etc. ausdrücklich auf unsere Zeitung recurrirt, so haben wir uns über die dortigen Verhältnisse zu informiren gesucht und aus sicherer Quelle einige Einzelheiten erfahren, welche uns, zusammengenommen mit dem, was wir selbst wissen, ein ziemlich sicheres Urtheil über die bezügliche Situation ermöglichen. Wie wohlwollend die städtischen Behörden der Stadt Stolp sind, erhellt schon daraus, dass sie das erhöhte Schulgeld schon vom 1. Juli d. J. ab erheben, den Lehrern aber die Gehaltserhöhung erst vom 1. October d. J. ab zukommen lassen, und diese Gehaltserhöhung wird fast ganz aus der Schulgelderhöhung bestritten, während die Zulagen für die städtischen Beamten aus der Stadtkasse gezahlt werden müssen. Wenn die städtischen Behörden die Gehälter ihrer Communalbeamten so namentlich das Gehalt des Bürgermeisters von 1500 auf 1800 Thlr. und das eines Stadtsekretärs auf 800 Thlr. erhöhen, so hat dies mit dem Gymnasium gar nichts zu thun und nimmermehr können die Gymnasiallehrer dadurch leiden, dass die Behörden ein menschliches Rühren für ihre Communalbeamten und ihren Vorsitzenden empfinden.

Was nun die höhere Bürgerschule anbelangt, so beträgt die Schülerzahl derselben nur ca. den 8. Theil der Zahl des Gymnasiums und wunderbarer Weise soll dieser Bruchtheil dem Gymnasium, das nun schon eine Reihe von Jahren als solches und mit den vollen Rechten eines Gymnasiums bestanden hat, den Character eines vollberechtigten Gymnasiums rauben.

Einen ferneren Beweis für das Wohlwollen des Curatoriums, sowie der Bereitwilligkeit des Provinzial-Schul-Collegiums, die Beschlüsse desselben zu bestätigen, mag folgende Thatsache liefern: An dem Gymnasium war zu Ostern d. J. die Untersecunda so überfüllt, dass sie getheilt und daher noch ein neuer Lehrer angestellt werden musste. An der Anstalt waren bisher ausser den Oberlehrern 8 ordentliche Lehrer beschäftigt und die Gehälter so vertheilt, dass die erste ordentliche Lehrerstelle mit 725 Thlr., jede weitere Stelle mit 25 Thlr. weniger, also die 4. mit 650 Thlr. dotirt waren. Die neue Stelle sollte nun mit 750 Thlr. dotirt werden, indessen wurde nicht für diese Stelle ein neuer Lehrer berufen, sondern, während die Gehälter der schon vorhandenen ordentlichen Lehrer um je 25 Thlr. stiegen, wurde die neue Stelle als nunmehr 8. (die bisherige 8. Stelle hatte ein Elementarlehrer, der eben verstorben war, verwaltet) einem Candidaten (bisher Hülfslehrer) übertragen. Dem bisherigen 4. ordentlichen Lehrer dagegen wurde durch Beschluss des Curatoriums die 4. Stelle genommen, ihm ein viel jüngerer College, welcher bisher die 5. Stelle bekleidete, vorgesetzt und vom Curatorium kurz mitgetheilt, dass er fortan, (trotz seiner Vocation zum 4.) der 5. ordentliche Lehrer sein würde, da das Schulcollegium diese Wahl bestätigt habe. Dem Geschädigten wurde „zur Beruhigung" gesagt: „Ob er 4. oder 5. Lehrer sei, das sei ja ganz irrelevant; er behielte ja seine Competenz von 650 Thlr." Auf seine Beschwerde an das Prov.-Schul-Collegium wurde beschieden, dass ihm kein Widerspruchsrecht zustehe, er hat nun den weiteren Instanzenweg eingeschlagen und es soll später der Verlauf der Sache mitgetheilt werden. — Wir erinnern uns noch, dass an der nämlichen Anstalt gleichzeitig 7 (schreibe sieben) unexaminirte Lehrer wirkten — nicht eben deshalb, weil die Gehälter übertrieben hoch genannt werden mussten, sondern, wie man vermuthen muss, des Gegentheils wegen. Sollte, wenn es so schwer hält, tüchtige Kräfte für die Anstalt zu gewinnen und an dieselbe zu fesseln, die „Handelsstadt Stolp" nicht doch besser thun, den vollen Normaletat einzuführen? Antworten Sie, Herr Redacteur des „Intellienzblattes" etc.!

☐ **Aus Schlesien.** (Die Entwicklung der Dotationsfrage an nicht-königlichen Anstalten nach dem Erlass vom 10. Mai.) Ihrer gefl. Aufforderung, resp. meiner Zusage, Ihnen über die Normal-Etatsverhandlungen, so weit sie höhere Lehranstalten Schlesiens betreffen, Weiteres mitzutheilen, sehe ich mich immer noch — zu meinem Bedauern — nicht recht im Stande nachzukommen. Die bezüglichen Verhandlungen mit Prov.-Sch.-Coll. und Ministerium sind nämlich bis jetzt noch in der Schwebe, so dass sich in diesem Augenblick hinsichtlich der meisten städtischen Gymnasien und Realschulen noch kein handgreifliches, positives Ergebniss herauskrystallisirt hat. Aus den nachstehenden dürftigen Notizen mögen Sie selbst ersehen wie wenig die Sache noch vorgerückt ist:

1) Liegnitz. Seitens der städtischen Behörden ist die Staatsregierung um einen Zuschuss von 2000 Thlr. jährlich angegangen worden. Gegenwärtig liegt die Sache der hiesigen Regierung zur Begutachtung der Leistungsfähigkeit der Stadt vor. Es lässt sich hoffen, dass die Regierung sich nicht ungünstig stellt. Im Uebrigen ist guter Wille seitens der Stadt vorhanden, so dass selbst im äussersten Falle, wenn nämlich die von der Staatsregierung mit dem Zuschuss zugleich gestellten Compatronats- etc. Bedingungen der Stadt nicht conveniren sollten, jener also abgelehnt werden würde, die

Digitized by Google

Stadt entschlossen scheint, vom 1. Januar 1873 ab den neuen N.-Etat selbständig aufzubringen.

Was die Ritter-Academie betrifft, die zwar königl. Patronats, aber „stiftisch" ist, so liegt das vom Prov. Sch. C. befürwortete Gesuch des Curatoriums derselben, den neuen Etat schon vom 1. Juli d. J. ab bei derselben gelten zu lassen, noch dem Ministerium vor. Auch das Gesuch das bereits 2100 Thaler betragende Gehalt des Directors (und Curators!) um noch 300 Thlr. zu erhöhen, NB. aus den Mitteln der Anstalt, wird ohne Zweifel genehmigt werden.

2) Breslau. Die Stadt hat bis jetzt in der Normaletats-Angelegenheit, durch welche ihr Säckel um circa 14000 Thlr. erleichtert wird, noch keinen officiellen Beschluss gefasst. Den Stadtverordneten hat die Sache noch nicht vorgelegen.

Breslau, das in Politicis und Religiosis so höchst liberale, scheint den N.-E. doch als einen sehr sauren Apfel anzusehen und sich zum Einbeissen nicht eher verstehen zu wollen — bis es eben nicht anders kann. Entziehen wird es sich der Einführung des Etats vom 1. Jan. 73 an gewiss nicht können! — Von Staatszuschuss ist hier selbstverständlich keine Rede.

3) Ganz ebenso verhält es sich mit Görlitz, das freilich nur ein Gymnasium und eine Realschule I. O. hat (deren Director nur 1200 Thlr. Gehalt bezieht) und keine Wohnung hat!) Für alles Andere ist dort — wie es scheint — Geld genug vorhanden, nur nicht für das höhere Schulwesen! — Doch auch hier wird alles Sperren nichts helfen.

4) Jauer. Nach der Mittheilung meines dortigen Collegen hat die Stadt einen Staatszuschuss von circa 2000 Thlr. nachgesucht, und wird ihn wahrscheinlich auch erhalten. Der neue Etat ist in seinen vom Prov. Sch. C. gebilligten Entwurf dort für die obern Stellen niedriger, für die untern höher dotirt als nach dem ministeriellen Schema Dir. 1500, Pror. 1450, Conr. 1300, 3. Oberl. 1200 u. s. w. unterste ord. Lehrerst. 700 Thlr. —

Dabei ist nicht zu vergessen, dass — ebenfalls mit Genehmigung der Prov. Behörde! — die Stadt ihren Säckel dadurch zu schonen versteht, dass auf den letzten ordentl. Lehrer noch zwei oder drei etatsmässige wissenschaftliche Hilfslehrer mit 450 und 400 Thlr. Gehalt folgen. Jedenfalls sehr geschickt ausgedacht! —

5) Bunzlau. Soll einen bedeutenden Staatszuschuss nachgesucht haben. Das Nähere später.

6) Lauban. Hat einen Staatszuschuss von 1500 Thlr. nachgesucht und wird ihn wahrscheinlich auch erhalten, nachdem der dortige Bürgermeister sich dieserhalb mit Herrn Dr. Falk persönlich benommen.

7) Schweidnitz. Hat, obgleich es bereits 2—3000 Thlr. Staatszuschuss bezieht, noch einen weiteren bedeutenden Staatszuschuss erbeten. (Diese Stadt zeichnete sich von jeher durch ihre wahrhaft spiessbürgerliche Haltung in Gymnasial-Angelegenheiten aus und verdiente, wenn irgend eine in Preussen, des Patronats völlig verlustig zu gehen!) Näheres ist mir unbekannt.

Vom (kath.) Gymnasium zu Benthen in Oberschlesien stand kürzlich unter den Localnachrichten, dass man dort, obgleich die Gehälter noch tief unter dem Etat von 1863 ständen, noch keine Lebenssymptome in Betreff des neuen N. Etats von sich gegeben habe. Das ist fürs Erste Alles was ich weiss. Später Näheres.

[Wir erbitten aus andern Provinzen ähnliche, wo möglich, so bald die Angelegenheit völlig geklärt ist, noch ausführlichere Berichte. D. Red.]

‡ **Schneidemühl.** (Die Angelegenheit des jüdischen Religionsunterrichts.) Die Angelegenheit des jüdischen Religionsunterrichts am hiesigen königlichen Gymnasium, die auf Grund einer Petition des hiesigen Corporationsvorstandes im März cr. eine resultatlose Debatte im Abgeordnetenhause hervorgerufen hat, ist endlich zu ihrem Abschluss gekommen. Was unter dem Regime des Herrn v. Mühler weder die langwierige Verfolgung des Instanzenzuges, noch wiederholte Petitionen beim Landtage zu erreichen im Stande waren, hat Herr Minister Falk im Anschluss an jene Verhandlungen nun glücklich zum Austrag gebracht. Im Laufe voriger Woche wurde, wie man der „Pos. Ztg." berichtet, dem Herrn Rabbiner Brann durch den Gymnasial-Director mitgetheilt, dass in Verfolg einer Verfügung des Provinzial-Schulcollegiums die kgl. Gymnasial-Casse angewiesen ist, das Honorar für den jüdischen Religionsunterricht fortan in derselben Höhe, wie dies früher von Seiten der städtischen Behörden festgesetzt war, auszuzahlen. Die Zahlung des Honorars von Seiten der kgl. Casse wird vom 1. Januar cr. an datirt werden. Für das Gymnasium in Inowraclow soll dieselbe Verordnung getroffen sein. [Sp. Z.]

> **Breslau.** (Normaletat.) Mit dem 1. Januar 1873 soll, wie die „Bresl. Z." meldet, der von dem Provincial-Schul-Collegium festgestellte Normal-Etat der Gehälter für die Lehrer sämmtlicher höherer Unterrichtsanstalten ins Leben treten. Dadurch würde der Kämmereicasse eine Mehrausgabe von ca. 24,000 Thlrn. erwachsen. Nicht minder sollen die Gehälter der Elementarlehrer in angemessener Weise erhöht werden, wodurch ebenfalls der Zuschuss der Kämmereicasse für das Elementar-Schulwesen bedeutend steigen würde. Die städtischen Behörden werden wohl nicht umhin können, diese Forderungen zu bewilligen, da sie eines Theils auf Anordnungen der Staatsbehörden beruhen und anderen Theils sich als durch die Zeitverhältnisse bedingt herausstellen.

⊙ **Elbing.** (Entgegnung.) Was Hr. Dr. Hamdorff mit seiner „Rechtfertigung des Abg. Berger" in No. 18 d. Ztg. beabsichtigt, ist mir nicht recht klar geworden. — Meinen Nachweis, dass es hier im Osten lange nicht so billig ist, wie Herrn Bergers Zahlenzusammenstellung erscheinen liess, hat er eher bestätigt, mindestens nicht widerlegt; denn die gegen Ende seiner Notiz ausgesprochene Behauptung: „Der Lebensunterhalt dort (in Westfalen) ist entschieden 20 bis 25 % theurer als im Osten, was ich aus eigener Erfahrung bezeugen kann etc." kann doch nicht als Beweis gelten, umsoweniger da Guben bekanntlich nicht im Osten Deutschlands liegt.

Und während ich Hrn. Berger, den ich zwar nicht persönlich kenne aber grade wegen seiner Thätigkeit im Abgeordnetenhause sehr hoch schätze, nur den Vorwurf zu machen mir erlaubt hatte, dass er bei der Wahl der Orte ungenau (man darf das ja mal „unkritisch" nennen) verfahren sei, schiebt Hr. Dr. H. ihm sogar eine absichtliche Täuschung unter, denn er sagt: „Damit soll nicht bestritten werden, dass der Abg. B., um den Contrast recht scharf hervortreten zu lassen sich in Neidenburg wahrscheinlich den Ort ausgesucht hat, der am billigsten ist."

Ich vermuthe, Hr. Berger wird meinem Urtheile als dem zutreffenderen den Vorzug geben. (Wir betrachten diese Angelegenheit als abgemacht. D. Red.)

∵ **Schmalkalden.** (Höhere Bürgerschule.) Die hiesige höhere Bürgerschule ist bis jetzt königlichen Patronats, nicht aber eigentliche Staatsanstalt, da der Staat nicht zur Unterhaltung derselben verpflichtet ist, sondern nur einen bestimmten Zuschuss leistet. Der Wunsch sämmtlicher Lehrer aber ist, dass die Anstalt ganz vom Staate übernommen werde, und dieselben würden es als eine Calamität betrachten, wenn das Patronat an die Stadt überginge. Auch sind sie darüber nicht in Zweifel, dass „es der Entwickelung unseres höheren Schulwesens zum Heile gereichen würde, wenn der Staat alle Gymnasien und Realschulen (sowie überhaupt alle höhere Schulen) übernähme." — Was die Gehaltsfrage betrifft, so erscheint das, was durch den bezüglichen Ministerialerlass vom 10. Mai für die höheren Bürgerschulen und Progymnasien in Aussicht gestellt wird, als durchaus unzureichend. Hier würde nach erfolgter Aufbesserung der Gehalte um 20 % der Durchschnittsgehalt der ordentlichen Lehrer 720 Thaler betragen. Damit ist nicht geholfen. Es kann mit Recht verlangt werden, dass auch für die höheren Bürgerschulen und Progymnasien der Normaletat der Gymnasien und Realschulen I. O. zur Geltung komme, wenn auch mit Ausschluss der beiden höchsten Gehaltsclassen. Uebrigens bedarf das Gehaltswesen aller höheren Lehranstalten noch einer durchgreifenden Regelung, und die Beseitigung der grossen auch bei den Gymnasien noch bestehenden Unzuträglichkeiten kann nur dadurch herbeigeführt werden, dass für sämmtliche Anstalten gleiche Gehaltsclassen nach dem Dienstalter eingerichtet werden, wie das in Betreff der Directoren bereits geschehen ist.

✕ **Uelzen.** (Rühmliche Leistungen der Commune.) Auf Wunsch erlaube ich mir Ihnen über die Erhöhung der Gehälter an der unter meiner Leitung stehenden höheren Bürgerschule Mittheilung zu machen. Dass es nicht blos in Hinterpommern, sondern auch in der Lüneburger Haide Communen gibt, die da begreifen, dass für sie keine Sorge wichtiger und bedeutungsvoller sein kann, als die für ein geordnetes, gutes Schulwesen, zeigen die wirklich anerkennenswerthen Leistungen Uelzens auf diesem Gebiete. Uelzen hat nicht nur aus eignen Mitteln vor einigen Jahren die höhere Bürgerschule gegründet, sondern derselben auch sofort ein sehr schönes Gebäude errichten lassen, das sich in jeder Weise durch gesunde Lage, wohlige Räume, vortreffliche Ventilation und splendide Ausstattung auszeichnet. Wir haben den Bau am 12. d. M. feierlich eingeweiht und bezogen; wenige Tage nachher wurde einstimmig von den städtischen Collegien beschlossen, die Gehälter der studirten Lehrer vom 1. Juli d. J. an um 20 % zu erhöhen, so dass augenblicklich der Rector 1300, der Subrector 960, der 2te studirte Lehrer 850, der dritte 700 u. s. w. erhält, und zugleich bestimmt, dass das Gehalt des Rectors bis 1400, das aller übrigen studirten Lehrer ohne Rücksicht auf die Stelle allmählich bis 1100 Thlr. steigen sollte, eine Einrichtung, die sich aus vielen Gründen empfiehlt. Dem entsprechend wurde auch das Gehalt des Dirigenten der höh. Töchterschule um 20 % erhöht, und nicht minder haben die Gehälter der Elementarlehrer angemessene Aufbesserungen erfahren. So ist Uelzen eine der wenigen Städte in der Provinz Hannover, die sofort die vom Ministerium gewünschten Schritte gethan haben, um ihre Lehrer besser zu stellen. (Volle Anerkennung! D. Red.)

* **Strassburg.** (Protestantisch. Gymnas.) Der „Frkf.Z." theilt man mit, dass die Angelegenheit des protestantischen Gymnasiums, welche seit Wochen die Gemüther beschäftigte, einer endlichen Lösung insofern entgegen gehe, als die Verwaltung der alten Schule, den Verhältnissen Rechnung tragend, sich zu einer Neuorganisation bereit gefunden habe, nach welcher nicht blos die Lehrstunden vermehrt und den alten Sprachen mehr Zeit gewidmet, sondern die französische und deutsche Sprache nebeneinander als Unterrichtssprache gebraucht werden sollten, und zwar so, dass einer jeden derselben eine gleiche Anzahl von Stunden zugewiesen werde. Dafür werde das Gymnasium das Recht erhalten, die Maturitätszeugnisse für den Eintritt in die Universität und die Zeugnisse für den einjährigen Militärdienst auszustellen. Die Bestätigung der Nachricht wird um so mehr abzuwarten sein, als der Berichterstatter selbst hinzufügt: „Solche Veränderungen sind freilich weit verschieden von jener gänzlichen Umgestaltung des Gymnasiums, die Herr Regierungsrath Baumeister zuerst gefordert haben soll. Wahrscheinlich haben die energischen Protestationen der Strassburger Bürgerschaft der Regierung die Augen über die Gefahr geöffnet, die alten Strassburger Anstalten anzutasten." [Nat. Z.]

—h— **Aus Deutschösterreich.** (Weibliche Handarbeiten und Haushaltungskunde an Lehrerinnen-Bildungsanstalten.) Neuerlich wurde betreffs der Bestellung von Lehrerinnen für obige Gegenstände und der Prüfungen aus diesem Unterrichtsfache vom Unterrichtsministerium folgendes verordnet: 1) An Anstalten, bei denen kein besonderer Bildungscurs für solche sog. Arbeitslehrerinnen besteht, wird für die weiblichen Handarbeiten und nach Thunlichkeit für Haushaltungskunde blos eine Nebenlehrerin gegen Remuneration bestellt. 2) An Anstalten, bei denen der besondere

Digitized by Google

Bildungscurs besteht, werden, sobald sich in dieser Beziehung geeignete Persönlichkeiten finden, für obige zwei Gegenstände Fachlehrerinnen (Arbeitslehrerinnen) mit Gehalt und Pensionsfähigkeit angestellt. Für diese Dienstposten wird neben der speciellen Eignung (wobei auch auf Geschmacksbildung vorzugsweise zu sehen) die Lehrbefähigung für Volks- oder Bürgerschulen gefordert. 3) Die Bestellung aller Arbeitslehrerinnen erfolgt über Antrag der Landesschulbehörde durch den Unterrichtsminister. 4) In dem besondern Bildungscurse für Arbeitslehrerinnen sind Pädagogik und Haushaltungskunde in je zwei Stunden, die weiblichen Arbeiten in sechs Stunden wöchentlich zu unterrichten. Die Vorträge über Pädagogik hat jedenfalls der Lehrer dieses Faches an der Lehrerinnenbildungsanstalt zu übernehmen. 5) Befähigungsprüfungen für weibliche Arbeitsschulen mit Privatistinnen im Sinne der obigen Ministerialverordnung können von jeder Lehrerinnenbildungsanstalt, ob an derselben ein besonderer Bildungscurs besteht oder nicht, vorgenommen werden. Diese Prüfungen sind unter dem Vorsitze eines Mitgliedes der Landesschulbehörde abzuhalten.

? Prag. (Universität.) Anlässlich des Beschlusses der dertigen Stadtrepräsentanz wegen sprachlicher Trennung der Universität bringt die „Bohemia“ eine interessante Reminiscenz: „Auch am 8. October 1868, schreibt sie, trat das Prager Stadtverordneten-Collegium unter dem Vorsitze des damaligen Bürgermeisters Dr. Klaudy zu einer Sitzung zusammen, in welcher gerade, sowie vorgestern, eine vom Stadtrathe beantragte Adresse an Se. Majestät wegen der sprachlichen Trennung einer Hochschule als erster Gegenstand auf der Tagesordnung stand. Nur weitet zwischen damals und jetzt der kleine Unterschied ob, dass die Prager Stadtvertretung heute die sprachliche Scheidung der Universität in eine deutsche und eine czechische befürwortet, während die am 8. October 1868 von derselben Stadtvertretung beschlossene Adresse die Bitte an Se. Majestät enthielt, dem vom böhmischen Landtage gefassten Beschlusse betreffend die Theilung des Politechnicums in freie sprachlich gesonderte selbstständige Lehranstalten, die „Allerhöchste Sanction zu verweigern“. Früher hatte man, das Deutschthum gründlich in Böhmen auszurotten, jetzt, kleinlauter, verlangt man s. g. Parität. Wenn die Regierung fest bleibt, wird man auch weiter Vernunft annehmen. So geben, der „Presse“ zufolge, z. B. die czechischen Landwirthschaftsvereine bereits ihre Opposition gegen das Curatorium der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft auf. Das Curatorium hat an dieselben belehrende Circulare über die behufs Erreichung von Staats-Subventionen beizubringenden Erfordernisse gerichtet und findet beifällige Aufnahme. Die Gemeindevorstände von Nezabudic Branov, Karloves, Beraun, Svata, Hudlic, Stradonic, Otrocin, Jnachimsthal, Zbecno, Sikuric, Racic und Onjezd richteten an den Statthalter Dank-Adressen für die ihnen anlässlich der Ueberschwemmung gewordene Hülfeleistung. [Nat. Z.]

Berichtigung.

In No. 23 findet sich auf S. 180, Spalte 1 unten (in der „Einladung zur ersten Versammlung von Dirigenten, Lehrern und Lehrerinnen deutscher höherer Töchterschulen“) irrthümlich gesetzt, dass die Anmeldungen zur Versammlung bis zum 5. Sept. an die „Expedition der Vierteljahrschrift für Töchterschulen und Frauenbildung“ (Bunhhandlung Ernst Lambeck in Thorn) stattfinden soll; es ist dies jedoch bis zum 15. Sept. möglich. D. Red.

Humoristisches.

Aus der „Perleberger Reimchronik“ von A. Höpfner.

(Fortsetzung aus No. 23.)

Nr. 43. Eine Schulgeschichte. 1597.

„Die Lehrer kosten schweres Geld,
Und dazu wankt die Pest;
Wie manchen Schüler jetzt behält
Der Vater heim im Nest.
Wozu die vierte Lehrerkraft,
Sn lang die Pest hier schafft und rafft?
Man kann die Gelder sparen
Und doch die Schul' bewahren.

„Quartanus! Du! Wir danken schön! —
Ei, hörst Du nicht? — Nun geh!
Es fehlen jetzt so viele Söhn',
Du bist nicht noch, Adel' —
Doch will Quartanus hören nicht;
Er denkt: Ihr nahmt mich ja in Pflicht;
Habt Ihr denn keinen Magen? —

„Es kündet, Rector Mellemann,
Euch an der Rath vom Stuhl,
Dass länger hier nicht bleiben kann
Quartanus an der Schul'.
Drum, kommt er doch, so jagt ihn fort.“
Der Rector spricht bei solchem Wort:
„Wie darf man das mich heissen?
Bin ich ein Hund, zu beissen?“ —

Er nimmt den Baccalaureus,
Den Kantor auf die Seit':
„Es macht der Rath mir viel Verdruss,
Nun heifet mir geschieht.
Sind Schuld wir an der Pestilenz?
Lasst uns erbitten Audiens,
Dass wir den Mann behalten,
Der treulich hilft uns Alten.“ —

Und als die Audienz gewährt,
Erscheinen alle Drei
Und melden wie vom Dienst beschwert
Noch immer jeder sei.
Es fehl' ein Häuflein Knaben wohl,
Doch sei die Schul' noch reichlich voll,
Und sollten recht sie's treiben,
So mües' Quartanus bleiben.

Von übergrosser Sparsamkeit
Besessen, spricht der Rath:
„Der Mann verdienet nicht nur Zeit,
Dass er noch Präparat hat.
Ihn treibt ins Amt kein innrer Drang, (!)
Auch brach't er Euch zum Müssiggang. (!!)
Er soll nicht ganz marschiren
Doch muss er jetzt pausiren!“

„Ha!“ sprach der Rector; als sie drauf
Den Abtritt nahmen bald,
„Hu! welchen Jammer hocket auf
Uns Lehrern die Gewalt,
Zu allem Kreuz und Leid und Joch
Noch Verdrusmdung noch!
Auf, lasst in einer Schenken
Das Elend uns ertränken!“ —

Nr. 65. Die Schule. 1654.

Der Bürgermeister spricht im Rath:
„Fürwahr, Uns ward nicht leicht die That,
Die Stadt zu ein'gem Leben
Aufs Neue zu erheben.

„Die Schule ist emporgebracht
Und neuer Eifer angefacht;
Es kommen hergefahren
Von ferne die Scholaren.

„Nun aber hat die Schaar sich jetzt
Bei Michel Winst zu Bier gesetzt,
Allabendlich in Haufen
Bei Michel Winst zum Saufen.

„Nein, meine Herrn, das geht nicht an,
Dass unser Amt das dulden kann.
Wir müssen Winsten fassen,
Er soll die Stadt verlassen.“ —

Die Herrn des Rathes sagen drauf:
„Die Schüler helfen auch Uns auf.
Wir müssen also walten,
Dass Wir sie Uns erhalten.

„Wenn Wir so strikte vorwärts gehn,
Das möchten sie nicht gerne sehn.
Wenn Wir den Wirth verjagen,
Das dürfen Wir nicht wagen.

„Gebieten Wir ihm fest und scharf,
Dass nur zwei Quart er zapfen darf
Für jeden dieser Knaben,
Die Kehle zu erlaben.“

Bücherschau.

Die Bildungsfragen gegenüber der höheren Schule. Von einem Schulmanne. Berlin, 1872. Verl. v. Juli Springer. S. 29. Zu einer Zeit, in welcher das preuss.-Cultus-Ministerium ernstlich mit dem Entwurf eines neuen Unterrichtsgesetzes beschäftigt ist, beanspruchen alle Schriften, welche sich die Lösung von Unterrichtsfragen zur Aufgabe machen, ein noch höheres Interesse als sonst. Kein Wunder, wenn wir das vorstehend bezeichnete Schriftchen begierig ergriffen. Dasselbe ist eine scharfe und überraschende Illustration zu der strengen Geistesarbeit, welche (Gott sei Dank!) allen bittern Erfahrungen zum Trotz die deutschen Schulmänner erfüllt. Das Werkchen ist nämlich entstanden in den letzten Pfingsttagen, welche den „Schulmanner“ die freie „Schöpfungskraft“ ermöglichten. Die beiden grossen Versammlungen in Hamburg und Leipzig haben also diesen „Schulmann“ nicht aus der engen Clause zu locken vermocht und er hat uns in seiner Einsamkeit eine recht beachtenswerthe „Ferienarbeit“ geliefert. Sie beschränkt sich streng auf den Umfang des Begriffes „Bildung“ zu bestimmen —: Bildung ist das Sublimat, der Duft, die Seele alles dessen, was die Hunderte vergangener Geschlechter in sich hinein gelebt und wieder an und um sich zur Erscheinung gebracht haben, und wodurch die thierische Natur in ihnen gebändigt, gereinigt und gleichsam geadelt worden ist. Diese Bildung ist etwas Höheres, als die „Civilisation“ der Franzosen, sie ist auch ganz etwas Anderes, als jene Aeusserlichkeiten in Kleidung, Sprache, Lebensart und Gewohnheiten; sie ist auch nicht Gelehrsamkeit. „Bildung ist die Sache der Jugend und des Genies, ihre Wonne und ihr Lebenszweck“. Dem Bildungsdrange, der in unserer Jugend liegt, müssen wir den vollsten, freiesten Spielraum gönnen. Zu diesem Zwecke müssen die „vielen Uebelstände in unsern Schulangelegenheiten“ beseitigt werden. Es giebt nur Eine Bildung. Diese mag auf mancherlei Wegen erreicht werden, aber ihre Resultate und ihr Zweck sind dieselben.“ Als verschiedene Wege dieser Bildung zu erlangen, stellt unser „Schulmann“ schliesslich 3 Schulen auf: die naturwissenschaftliche, die antike Sprachschule und die moderne. Sie sind „gleicherlig und gleichberechtigt“; daher muss die Ver-

Digitized by Google

bindung, die das Gymnasium mit den beiden andern Systemen, diese mit dem Gymnasium eingegangen, gelöst werden. Man errichte für jeden der drei Bildungswege besondere Schulen in einheitlicher Zusammenfassung und neune diese Einheit-in Dresden — Gymnasium. Man scheide ein solches in 2 Stufen, die der Vorbildung und die der Ausbildung. Die erstere zerfalle in 3—4 gemeinsam vorbereitende Classen; die letztere in 3 parallele Collegenschaften, je für Naturwissenschaften, alte und neue Sprachen". Dies sind die wiehtigsten Gedanken, wie sie übrigens ganz ähnlich auch Herr Dir. Wutzdorff in unserer Zeitung (No. 1) ausgesprochen hat. Nachher wird über das Collegium und die Leitung noch kurz gesprochen. Wir schliessen, in dem wir anerkennen, dass uns das „Ferienwerkchen" eine recht interessante Lectüre geboten hat. Nicht jeder wird unserm Schulmanne allseitig zustimmen, doch die Meisten werden seine Ansichten gern verfolgen. — J.

Zeitschriften.

Das 2. Heft der **„pädagogischen Blätter für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten,** herausgeg. v. Seminardirector C. Kehr in Gotha enthält:

Die Lehrerbildung in Bayern. Von J. Bühm. (Schluss). — Ueber die Verschiedenheit der deutschen Schullehrerseminarien. Von Kehr. — Ein schweizerisches Lehrerinnenseminar. Von Jos. Bühlmann. — Die Seminarvorbildung im Königreich Sachsen. Von Israel. — Instruction bezüglich der Anstellung der preussischen Schullehrerseminarien mit Mobilien und Geräthen. — Aus der Berliner Conferenz für das Volksschulwesen. Von Schorn. — Mittheilungen. — Correspondenzen. —

Offene Lehrerstellen.

Abrweiler, R.-B. Coblenz. Kath. Lehrer a. höh. Bürgersch. ges. Geh. 400 Thlr. Meld. b. 20. Sept. a. Rector Dr. Joerres.

Danzig. An unserer Realschule I. O. zu St. Petri wird zum 1. October cr. die Stelle eines wissenschaftlichen Hilfslehrers mit einem jährlichen Gehalte von 500 Thlr. vacant. Candidaten des höhern Schulamts, welche die volle facultas docendi für das Französische besitzen, werden aufgefordert, ihre Meldungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse uns schleunigst einzureichen

Danzig, den 31. August 1872.

Der Magistrat.

Enskirchen Reg.-Bez. Cöln. Lehrerst. a. d. höh. Stadtsch. Geh. vorl. 500 Thlr. Meld. a. Steinhauer, Bürgerm.

M. Gladbach b. Düsseldorf. Rectorst. a. evang. höh. Bürgersch. Geh. 1000—1200 Thlr. fr. Wohn. u. Garten. Bew. a. Rilke, Pfarrer.

Hildesheim, Königl. Gewerbesch. Directorst. Geh. 1200—1600 Thlr. u. zwei Lehrer Geh. 600—1100 Thlr. Meld. b. 1. Octbr. a. d. Schulvorstand.

Königshütte. Philolog ges. a. d. Familien—Vereinssch. Geh. 600 Thlr. Meld. a. Magistrat.

Ostrau b. Döbeln Königr. Sachsen. Lehrerst. a. Volkssch. Geh. 400 Thlr. fr. Wohn. u. Garten Meld. a. Schulvorstand.

Ruhrort. Realschullehrerst. Geh. 700 Thlr. Bew. a. Director Dr. Loch.

Sommerfeld. Lehrerst. a. d. höh. Knabensch. Geh. 450 Thlr. Meld. b. 20. Sept. a. Magistrat. Suebisch.

Uslugen. Die Stelle eines Lehrers an der hiesigen Realschule für französische und englische Sprache ist zu besetzen. Gehalt 500 Thlr. Anmeldungen wolle man sofort an königliche Regierung zu Wiesbaden machen.

Der Bürgermeister.

Waren, Meckl. Gymnasiallehrerst. Geh. 500—600 Thlr. Meld. a. Director Dr. Briegleb.

Briefkasten.

Dr. **C. B.** Ergebenen Dank f. d. freundl. Zuschr. — Dr. **H. z. G.** Freundl. Dank! — **R. H. z. W.** a. R. Glückliche Reise! — Dir. Dr. **Kr. z. J.** Wurde gern besorgt; stets zu weiteren Diensten bereit! — Rect. Dr. **H. z. Schm.** Soll bald Berücksichtigung finden. — Rect. Dr. **P. z. Dr.** Die Sache ist in Städten von dem Character eines „Kuhschnappel" nicht ganz ungewöhnlich; seltsame Berechnungen führen da oft zu „kühnen Entschlüssen." Wir berichten von der Sache gern. Freundlichen Gruss! — Dr. **Rosar.** Der Art. steht in seiner Tendenz in Widerspruch zu einem fast gleichzeitig eingegangenen; wir lassen gern die verschiedenen Standpuncte zur Geltung kommen. Ganz der Ihrige! — △ z. **T.** Der Art. hat seine volle Berechtigung; besten Dank! Wir wollen in Elsenach die Sache zur Sprache bringen; — die Bücher sind für Sie bestellt. Herzl. Gruss! — Corr. Dr. **T. z. M.** Sie haben recht; schnell unserm Wunsch erfüllt; das Material soll entsprechend verwerthet werden. Ganz der Ihrige!

Wir bitten unsere Herren Mitarbeiter, **portofrei** an uns zu schreiben; auch **wir** thun es vorkommenden Falls. D. Red. —

Erste Deutsche Töchterlehrerversammlung.

Anmeldungen zu dieser ersten Versammlung von Dirigenten, Lehrern und Lehrerinnen deutscher höherer Töchterschulen in **Weimar am 29. und 30. d. M.** müssen **baldigst** durch Zusendung von 1 Thlr. per Postanweisung an die Expedition der Zeitschrift für Töchterschulen und Frauenbildung (Buchhandlung Ernst Lambeck in Thorn) bewirkt werden, welche darauf die Legitimationskarten verabfolgen lässt. — Auf Freiquartiere in Weimar wird, bei dem nur geringen Interesse, dass die dortige Bürgerschaft im Allgemeinen für, diese Zusammenkunft haben kann, kaum zu rechnen sein. Gesuche wegen Unterkommens in einem Hôtel in Weimar sind mit **genauer** Angabe der Wünsche und unter Rückfrankatur ebenfalls an die obige Adresse zu richten. — Fahrvergünstigungen bewilligten bisjetzt die Thüringer Bahn, die Sächsischen Staatsbahnen, die Leipzig-Dresdner und die Braunschweiger Bahn; die Thüringer und Braunschweiger Retourbillete mit verlängerter Gültigkeit; auf den Sächsischen Staatsbahnen erfolgt am 27. d. M. an auf Tourbillete freie Rückbeförderung, jedoch mit Anschluss der Schnellzüge und etwaigen Freigepäcks; die Leipzig-Dresdener gestattet freie Rückfahrt, ausgenommen nur die Züge ab Dresden früh 4.40, ab Leipzig früh 9.5, u. Abends 5.50.— Vorversammlung am 29. d. M. Abends 7 Uhr, Hauptversammlung am 30. d. M. Morgens 9 Uhr, beide im Saale der Vereinsgesellschaft, Karlsplatz F 24, neben dem Russischen Hofe. Das Empfangsbureau ist in demselben Locale und geöffnet am 29. d. M. Nachmittags von 3—6 Uhr und am 30. Morgens von 8—9 Uhr.

Tagesordnung der Versammlung.

1. Begrüssung der Theilnehmer durch Director **Kriebitzsch-Halberstadt.**
2. Ueber die Tagesordnung des Hauptversammlung von Dir. **Kreyenberg-Iserlohn.**
3. Wahl des Bureaus.

Danach gesellige Unterhaltung in demselben Locale.

Projectirte Tagesordnung der Hauptversammlung.

1. Begrüssungsreden.
2. Bestätigung des in der Versammlung gewählten Bureaus.
3. Vorträge: I. Referat von Director **Schornstein - Elberfeld** über: „Grundlegende Gedanken für eine gesetzliche Normirung der Einrichtung und Stellung der höheren Mädchenschule im Verhältniss zu dem übrigen höheren Schulwesen und der staatlichen Unterrichtsverwaltung."

Das Referat wird davon ausgehen, dass die Gründe, welche die staatliche Unterrichtsverwaltung bisjetzt bestimmt haben, einer Einwirkung auf die äussere und innere Gestaltung des höheren Mädchenschulwesens sich fast ganz zu enthalten, auf die Gegenwart nicht mehr anwendbar erscheine, dass vielmehr auch für den Staat die Pflicht entstanden sein dürfte, die Wichtigkeit des hh. Mädchenschulwesens für die höchsten Interessen des Staates anzuerkennen. —

Mehrere namhafte Töchterschulpädagogen hatten fast gleichzeitig ganz ähnliche Themata angemeldet und sind daher gebeten worden, so zu sagen als **Correferenten** nach diesem Vortrage das Wort greifen.

II. Referat von Director **Viëtor - Dresden** über: „Lassen sich die Aufgaben der höh. Töchterschule mit den Forderungen nach einer Vorbereitung auf specielle practische Lebensberufe der Frauen vereinigen?"

(Die Thesen beider Vorträge bringt die nächste Nummer dieser Zeitung.)

4. Vorschläge, um die Ideen, welche sich die Zustimmung der Majorität erworben haben, dem Staat und den Communen gegenüber zur Geltung zu bringen (Eingaben an die Cultusministerien, Wahl eines permanenten Ausschusses deutscher Töchterschulpädagogen, Besprechung wegen eines Pressorganes etc.).
5. Die noch angemeldeten Vorträge, z. B. von Schulinspector und Director der Bürgertöchterschule Denhard - Cassel über die jetzigen Kindervergnügungen und Töchterschuldirector Nöldeke-Hannover über die Kategorien der Töchterschulen.
6. Mittheilungen in Betreff einer Festfahrt, des gemeinsamen Besuches von Sehenswürdigkeiten der Stadt, einer etwaigen Vergnügungsfahrt nach Elsenach zur Wartburg etc., sowie Beschlussfassung über eine nächstjährige Versammlung.

Den 9. September. Dr. Kreyenberg.

Ausgezeichnet durch den
1. Preis
der Diesterweg-Stiftung.
Die Pflege nationaler Bildung durch den Unterricht in der Muttersprache.
Zugleich eine Darstellung der Grundsätze und der Einrichtung dieses Unterrichts.
Von **Hugo Weber.**
Preis 20 Gr. — Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.
Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.
Die Elemente der analytischen Geometrie für den Schulunterricht bearb. von Dr. O. Sauter, Provinz.-Schulrath in Berlin. 21e mit Uebungsaufgaben versehene Aufl. 7½ Sgr. Sehr empfohlen durch Verein. 36 Realschulen eingeführt! Bilder gewöhnlichen einen Anhang zu Kambly's Elementarmathematik.
Lehrern der Mathematik, die sich von der Brauchbarkeit dieses Buches überzeugen wollen, stehen Exemplare der ersten Auflage gratis zur Verfügung.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen
Deutschlands.

Zu beziehen:
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., Dr. Dittes, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, Dr. Hoffmann, Dir. der Prov.-Gewerbesch. zu Schwidnitz, Dr. O. Jäger, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, Dr. Kreyenberg, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, F. Kreyssig, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., Kriebitzsch, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, Dr. Lundehn, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Cuhnau i. Schles., Dr. Mager, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, Dr. E. Niemeyer, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Zittau, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Oberl. Schindhelm, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, Dr. W. Tell, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, Viëtor, Dir. d. höh. Töchterssh. zu Dresden, Dr. Vorbrodt, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, Dr. Wutzdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Erscheint:
jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

No. 25. **Leipzig**, den 20. September 1872. **1. Jahrgang.**

Inhalt: Lippspringe und die lungenleidenden Lehrer. — Statut der russischen Realschulen, vom 15. Mai 1872. (Schluss.) — Die Gründermanie auf dem Gebiet des höheren Schulwesens in Preussen. — Die Schattenseiten des Normalstats und ihre Beseitigung. Von Dr. Robert Rösster. — Zur vergleichenden Statistik der äusseren Verhältnisse der Lehrer an staatlich anerkannten Gymnasien, Realschulen etc. Von Dr. Otto Richter. — Realschulmänner-Versammlung zu Eisenach. — Correspondenzen und kleinere Mittheilungen aus: Berlin, Crossen a. O., Posen, Gross-Strehlitz, Witten, Schwelm, Biebrich, Duderstadt, Strassburg, Mühlhausen, Brüssel, Italien. — Humoristisches. — Bücherschau. — Offene Lehrerstellen. — Briefkasten. — Erste deutsche Töchterlehrerversammlung.

✂ Lippspringe und die lungenleidenden Lehrer.

Von **H. J.** in **D.**

II.

Es sind noch drei Puncte, auf welche wir die Aufmerksamkeit unserer Herren Collegen hinwenden möchten, die Frage der Pausen, der Ferien und des Nachmittags-Unterrichts.

An vielen Anstalten findet sich die Sitte, die beiden ersten Vormittagsstunden ohne Unterbrechung einander folgen zu lassen, damit man die Zeit recht ausnutzen scheine. Ob sie psychologisch natürlich ist, den Schüler aus einer Religionsstunde z. B. ohne Weiteres in eine lateinische oder Rechenstunde zu versetzen, ohne seinem Geiste auch nur das mindeste Aufathmen zu gönnen, bleibt dahingestellt; für die Lunge des Lehrers ist eine solche zweistündige Anstrengung gewiss nicht dienlich. Man staunt, wenn man in der Zeitung von ein oder zweistündigen Redon liest, aber man bedenkt nicht, dass in der unbeachteten Wirkungsstätte der Schule ein Lehrer vielleicht sechsmal wöchentlich Aehnliches leistet. Wir fordern daher aus billigen Rücksichten der Humanität auch zwischen diesen beiden Stunden eine Panso von 5—7 Minuten. (Fünf Minuten Panse findet sich fast überall; eine Verlängerung würde nichts schaden. D. Red.)

Aus dem bisher Erörterten wird man es nun erklärlich finden, dass wir auch bei der Ferienvertheilung vernünftig abgemessene Unterrichtsperioden mit zweckmässig eingeschalteten Ferien allzulanger Schulthätigkeit mit bald zu kurzen, bald zu langen Ruhepausen vorziehen. Von Herzen stimmen wir den Vorschlägen in Nro. 18 und 23 dieser Zeitung bei, welche eine andere Eintheilung des Schuljahres in Anregung bringen, ohne dass auch wir mehr als $10\frac{1}{2}$ Woche Ferien für nöthig hielten. Finge das Schuljahr zu Neujahr oder nach den grossen Ferien an, so würden sich als Ruheabschnitte etwa empfehlen vier Wochen von Ende Juni bis Ende Juli, 14 Tage von Ende September bis Anfang Octobor, 3 Wochen von Ende Dezember bis Anfang Januar, eine Woche zu Ostern und einige Tage zu Pfingsten. Das Einfallen der grossen Ferien in die Badesaison halten wir durchaus für gebeten. Frenen wir uns doch, dass durch die billigen Beförderungsmittel und die grosse Menge der Badeorte es auch dem Lehrer möglich gemacht ist, auf diese Weise etwas für seine Gesundheit zu thun, ehe es, wie man zu sagen pflegt, Matthäi am letzten ist. Wer es dem Lehrer für angemessen erachtet, dass er seines Leidens innerhalb der vier Wände warte, wer ihm den „Luxus“ einer Badereise gegen ein Unterleibs- oder Brustübel nicht gönnen mag, sondern nach erfolgtem Tode einige oft kahle Worte im nächsten Programm für den besten, weil wohlfeilsten Trost für hinterlassene Eltern, Gattinnen oder Waisen ansieht, dem beneiden wir seine classische Humanität wahrlich nicht. Dass aber zu Weihnachten eine grössere Ruhepanse sein muss, liegt in der Natur unseres Klimas und unseres Landes. Wir erzählen von der spartanischen Jugend, dass sie durch einen Lauf an den Enrotas sich das nöthige Schilf zu ihrem Ruhelager geholt habe; dass aber bei uns zur Zeit der Wintersonnenwende unzählige kleine Sextaner und Quintaner in der dichtesten Finsterniss ihr Lager verlassen und durch oft noch dunkle, menschenleere Strassen halbe und ganze Stunden zur Stätte hineilen, we des Wissens Born fliesst, das bedenkt Niemand! Unsere Weihnachtsferien erinnern nicht in ihrer Abmessung an das Herz eines glücklichen Familienvaters, sondern an die missgünstige Hypochondrie eines in Schopenhauer'schen Anschauungen verknöcherten Junggesellen.

Was endlich die Frage des Nachmittags-Unterrichts anbelangt, so wünschten wir allerdings für die beiden obern Classen ein Wegfallen desselben, um einmal den Schülern eine angemessene Zeit zur Anfertigung ihrer Schularbeiten zu gönnen, sodann aber um nach den in den obern Classen doppelt austrengenden Religions-, Mathematik-, Deutschen-, und Geschichts-Stunden den Lungen der Lehrer eine auskömmliche Erholungszeit zu verschaffen, die sie zugleich — zur Correctur der Aufsätze verwenden mögen, nm nicht allzu üppig zu werden. Oder ist es angemessener, dass der Unglückliche, welcher vielleicht drei deutsche oder lateinische Correctarea hat, im Dienste dieser unbilligen Belastung allabendlich bis zehn, elf Uhr hinter seinen Beerstössen krumm sitze? Dann kemmt er so sicher, wie wir jetzt, nach und auf Lippspringe zurück.

Doch, in der That, Lippspringe ist nicht so schlimm als sein Ruf. Die Zeiten sind vorbei, in welchen man noch Kranken des letzten Stadiums durch seine Quelle zu helfen meinte. „Principiis obsta,“ heisst es auch hier und sollten die Worte dieser Aufsätze diesen oder jenen der lungenleidenden Collegen vermögen, rechtzeitig und männlich einer drohenden Gefahr dadnrch am besten zu begegnen, dass er dem als letztes Refugium der Schwindsuchtigen berüchtigt gewordenen Lippspringe zueilt, sollten sie dazu beitragen, dass sie diesen oder jenen „unverwüstlichen“ Collegen daran erinnern, dass er auch eine Lunge hat, se ist ihr Zweck erreicht, und erlaubt sich der Verfasser zu deren Bekräftigung nur noch hinzuzufügen, dass er adjuvante deo durch einen zweimaligen Gebrauch der Arminius-Quelle aus einem recht bedenklich gewordenen Zustand zu einem wenigstens weit besseren hinübergeführt worden ist.

Ψ Statut der russischen Realschulen, vom 15. Mai 1872.

Vom Oberlehrer **Br. Haas** zu Dresden.

(Schluss.)

Das Curatorium der Realschule. §. 79. Bei jeder Realschule wird ein Curatorium aus dem Stadthaupt, dem Ehrencurator, dem Director der Schule und 5—10 Mitgliedern errichtet. Letztere werden in den Schulen unter a. (§. 5) vom Minister auf Vorschlag des Curators aus angesehenen Personen des Ortes auf 3 Jahre — in den Schulen unter c. (§. 5) von den Gemeinden etc. auch auf 3 Jahr gewählt und vom Minister bestätigt. §. 80. Das Curatorium wählt sich selbst einen Vorsitzenden auf 3 Jahr und versammelt sich 3 mal im Jahre. §. 81. Das Curatorium hat zu sorgen für eine Samm.

Digitized by Google

lung der örtlichen Stoffe, für Excursionen der Schüler in Fabriken etc., für die Mittel zum Studium in höhere Fachstudien für ausgezeichnete Schüler, für Unterbringung solcher in entsprechende Stellen, für die Wahl der in der Realschule zu lehrenden neueren fremden Sprachen, und hat die Mittel für Einrichtung des Locals und die Förderung des Unterrichts der Anstalt auszufolg zu machen. Der Curator des Lehrbezirks hat, wenn gegenwärtig, den Vorsitz.

Die Pensionen bei den Realschulen. §. 82. Zur Erleichterung für solche Aeltern, welche nicht in der Lage sind, ihre Kinder zu Hause zu erziehen, können bei den Realschulen mit Genehmigung des Ministers der Volksaufklärung Pensionen errichtet werden, welche unter unmittelbarer Aufsicht der örtlichen Leitung der Realschulen stehen und §. 83. entweder aus Staats- oder aus Privatmitteln unterhalten werden.

Rechte und Privilegien der Realschulen. §. 85. Die Realschulen haben ihr besonderes Siegel mit dem Reichswappen und der Umschrift Realschule zu N. N. §. 87. Im Falle der Verhaftung eines Beamten oder Schülers werden dieselben unverzüglich zu ihrem Vorgesetzten geführt. Bei Criminalverbrechen wird der Vorstand sogleich von der Verhaftung derselben benachrichtigt. §. 88. Die Realschüler sind frei von Einquartierung und städtischen Abgaben. §. 90. Die Directoren und Inspectoren stehen ersterer in der 5, letzterer in der 6. Rangclasse und werden nach 9 resp. 4 Jahre dazu bestätigt. §. 91. Alle Lehrer, Erzieher, Inspicienten und Laboranten im physicalischen Cabinet und im chemischen Laboratorium werden nach Ausdienung von 4 Jahren in der ihrem Amt zukommenden Rangclasse bestätigt. §. 94. Die Lehrer der Realschule genießen zu Grund der Bestimmung des allgemeinen Statuts für im Civilressort dienende Personen, wie die Gymnasiallehrer, bei der Ernennung zum Dienst das Recht, den dritten Theil ihres Gehaltes, ohne Abzug von der Besoldung zu erhalten. §. 95. Die Schüler, welche den Lehrercursus in einer Realschule und in der Ergänzungsclasse irgend eine Abtheilung derselben absolvirt haben, und solche, welche ein Zeugniss über die Kenntniss dieses Cursus haben, können in die höheren Fachschulen eintreten, wofern sie sich nur einer Controlprüfung unterwerfen haben. §. 96. Schüler, welche eine günstige Bescheinigung über die Absolvirung des Realschulcursus besitzen, werden im Civildienst, wenn sie ihrem Herkommen nach das Recht zum Eintritt in denselben haben, auf Grund der überhaupt für die Zöglinge der mittlern Lehranstalten geltenden Bestimmungen angestellt und in die erste Classe nach Ausdienung der gesetzmässigen bestimmten Zeit befördert.

Tabelle der wöchentlichen Lehrstunden in den Realschulen mit zwei Abtheilungen und einer Ergänzungsclasse.

Fächer.	Classen.						Hauptabtheilung.		Ergänzungsclasse Abth.			Handelsabtheilung.		
	I.	II.	III.	IV	V.	VI	Zusammen in d. Classen.	Allgemeine	Mech.-techn.	Chemisch-technische	Zusammen in d. Classen.	V.	VI.	Zusammen in d. Classen.
Religion	2	2	2	2	1	1	10	2	2	2	6	1	1	10
Russische Sprache	6	4	4	4	2	2	22	4	—	—	4	2	2	22
Eine neuere fremde Spr.	—	6	5	5	3	3	22	5	—	—	6	6	6	28
Eine zweite neuere fremde Sprache	—	—	6	6	3	3	18	—	—	—	—	6	6	24
Geographie	2	2	2	2	—	—	8	2	—	—	2	—	2	10
Geschichte	—	—	2	2	2	2	8	4	—	—	4	2	2	8
Kalligraphie	4	2	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	6
Zeichnen und Relaxen	6	4	4	4	6	6	30	—	—	—	—	—	—	30
Mathematik	4	4	4	4	8	4	28	3	3	3	9	2	2	20
Naturgeschichte	—	—	—	—	2	2	6	2	2	2	6	2	2	4
Physik	—	—	—	—	4	2	6	—	—	—	—	—	—	4
Chemie	—	—	—	—	—	—	4	1/2	2	2	3	—	—	—
Mechanik	—	—	—	—	—	4	4	3	—	—	—	—	—	—
Korrespondenz und Buchführung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	10
Maschinenzeichnen	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—
Modelliren	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Geodäsie u. Nivellirkunst	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Allgemeine Baukunst	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Rechnungsführung	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Chemische Technologie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—
Arbeiten im Laboratorium	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—
Summa der von den Lehrern gegebenen Unterrichtsstunden:	24	24	29	29	33	33	172	28	30	30	88	30	30	166

Anmerk. 1. Für solche, welche den Unterricht in der Handelsabtheilung weiter fortsetzen wollen, wie auch für die Schüler derselben, sind zwei neuere Sprachen obligatorisch; al e übrigen Schüler können vom Unterricht der zweiten neueren Sprache dispensirt werden und müssen dann im Reissen und Zeichnen mehr Stunden nehmen.

2. In den Realschulen können gelehrt werden die französische, deutsche, englische und in einigen Gegenden auch die italienische und neugriechische Sprache.

3. Zu den Lehrgegenständen gehört auch Singen und Turnen letzteres für die Pensionäre obligat.

Etat der Realschulen.

I. Etat der sechsclassigen Realschulen mit der Haupt- und Handelsabtheilung.

	Zahl der Pers.	Zahl der Stund.	Jahresgehalt in Rubeln.	Classen u. Ordnungen. Nach d. Amt	Nach d. Uniform	Nach der Pension.
Dem Director bei freier Amtsw.	1	—	1,200	V.	V.	
Tafelgelder	—	—	800			
Dem Inspector (bei fr. Amtsw)	1	—	900	VI.	VI.	
Tafelgelder	—	—	600			
Dem Religionslehrer	1	10	750			
Den Lehrern						
d. russ. Sprache, Literat, Logik	1	22				
der neueren fremden Sprachen	4	64				
d. Mathem., Mech. u. d. Reisens	3	50				
d. Naturgesch., Phys. u. Chemie	1	20				
der Geographie u. Geschichte	1	18	14,750	VIII	VIII.	
des Zeichnens	1	16				
d. Kaligraphie, Correspondenz und Buchführung	1	16				
Den Classenordinarien	6	—	960			
Ihren Gehilfen (bei fr. Amtsw.)	2	—	600	+	+	
Dem Arzt	1	—	300	VIII	VIII.	im med.
Dem Lehrer d. Gesang u. d. Turn	1	—	500			Dienst.
Dem Schriftführer oder Buchh.	1	—	200	+	+	VIII.
Tafelgelder	—	—	200			
Für Kanzleiausgaben	—	—	100			
Für Lehrmittel	—	—	1000			
Zulage für den Secretär des Conseils und für den Bibliothekar	—	—	240			
Zusammen	—	—	23,000			

II. Etat der höheren Ergänzungsclasse mit 3 Abtheilungsclassen in derselben.

	Zahl der Person.	Zahl der Stunden.	Jahresgehalt in Rubeln.
Zulage zum Gehalt des Direktors	—	—	200
" " " Inspectors	—	—	200
" " " Religionslehrers	—	2	150
Für 2 etatmässige Lehrer	2	24	1,800
Den 41 Ergänzungsstunden	—	41	2,460
Den Klassenordinarien	2	—	320
Dem Laboranten	—	—	300 (in der
Für Lehrmittel	—	—	350 X. Cl.)
Zusammen	—	—	5,780

Auf Grund von §. 53 werden die etatmässigen Lehrer in 4 Classen eingetheilt (zu 750, 900, 1250 u. 1500 R. für 12 St.) Für jede Ergänzungsstunde (über 12) werden 60 Rubel im Jahre bezahlt.

Anmerk. Demnach hat ein Director 2200 Rubel und freie Wohnung, und ein Lehrer nach 18jähriger Dienstzeit, wenn er Ordinarius ist und beispielsweise 2 Ergänzungsstunden giebt: 1740 R. ferner ärztliche Hülfe — bei 14 Stunden wöchentlich! (Ein wahres Eldorado! Wir könnten froh sein, wenn wir solche rnssische Verhältnisse erlangten! D. Red.)

Die Gründermanie auf dem Gebiet des höheren Schulwesens in Preussen.

(Aus Niederschlesien.)

Es wird für alle Zeiten ein nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst des Unterrichtsministers Falk bleiben, dass mit der Uebernahme seines Portefeuille auch alsbald eine neue, bessere Aera für das höhere Schulwesen begonnen, welche hinsichtlich der Anordnungen, den in keiner Weise gerechtfertigten Unterschied zwischen Lehrern an königlichen und städtischen höheren Schulen endlich aufgehoben und damit der förmlich epidemisch gewordenen Gründermanie auf dem Gebiete des höheren Schulwesens durch die Forderung auf Erfüllung des Normal-Etats einen festen Riegel vorgeschoben und ein Ziel gesetzt hat.

Seit ungefähr einem Decennium hat in einzelnen preuss. Provinzen die kleinsten, ja kleinsten Städte von 3 bis 5000, und selbst noch weniger Einwohnern die Manie ergriffen, ihre eigene höhere Bürger- oder Realschule, ihr eigenes Gymnasium oder Progymnasium zu besitzen und zu gründen. Man hat dies für einen enormen Aufschwung des höheren Schulwesens in Preussen angesehen und ausgegeben, und durch statistische Uebersichten oder Berichte im Centralblatt treiflich illustrirt. Es ist wahr, es sind innerhalb jenes Zeitraumes an 90 solcher höherer Lehranstalten, darunter in einer Provinz allein 20 entstanden. Allein auf dem Papier und in der Ferne sieht dies unendlich enlturfortschrittlicher aus, als in der Nähe und bei sorgfältiger Betrachtung. Da zeigt sich mehr als die Hälfte dieser Schulen als nicht lebensfähig, als übereilte unreife Fehlgeburten.

Ohne die zur innern Ausstattung und angemessenen Unterhaltung einer solchen höheren Lehranstalt nöthigen und anspreichenden Mittel zu besitzen, hat der grösste Theil der Communen die wirkliche Bedürfnissfrage als rein nebensächlich und untergeordnet behandelt und häufig nur 2 bis 4 Meilen von einer schon längst bestehenden älteren und bewährten ähnlichen Anstalt entfernt, ein

Digitized by Google

solches Product kleinstädtischer Eitelkeit und Grossomanie in's Leben gerufen.

Mit nur kümmerlich besoldeten und einer nicht ausreichenden Anzahl von Lehrern versehen; mit einem noch weit kümmerlicheren Etat für Unterrichtsmittel und Bibliotheken bedacht; von einer eben so kümmerlichen Zahl von Schülern besucht — denn woher sollten sie kommen?! — die, wegen Mangel an Befähigung, als eiserner Bestand jahrelang in den Unter- und Mittelclassen sitzen bleiben und nur ausnahmsweise bis in die oberste aufzusteigen beabsichtigen oder es überhaupt vermögen — führen die meisten dieser unüberlegten Schöpfungen ein nur kümmerliches Dasein und sind sehr bald für die kurzsichtigen Gründer eine Quelle unberechtigter Klagen und steter Nörgeleien, eine schwere Plage und Last geworden. Seit der nun ausgesprochenen Forderung des Normal-Etats werden und müssen sie es noch weit mehr werden.

Nur wer an der Quelle solcher Schulgründer — Misère nicht eitzt, kann von ihrem Aufhören einen Stillstand oder gar Rückgang der gesunden und normalen Weiterentwicklung des höheren Schulwesens in Preussen befürchten. Wir halten die Durchführung des Normal-Etats für einen grossen Segen und Gewinn. Er verhilft dem grössten Theile des Lehrerstandes zu dem, was ihm schon längst gebührt. Er wird und muss aber auch so manche Communen abhalten, sich künftig auf solche unbesonnene, um nicht zu sagen leichtsinnige Gründungen einzulassen, sich — um wenigen gefällig zu sein — eine permanente Schuldenlast und Sorge aufzubürden, blos um die Ehre zu geniessen, eine kümmerlich vegetirende höhere Schule zu besitzen. Werden doch jetzt nur sehr wenige dieser Gründer-Communen in der Lage sein, ausser den schon gebrachten grossen Opfern, jährlich nun noch 3 bis 5000 Thlr. mehr aufzubringen! Den Staat aber für verpflichtet zu erachten, allen solchen neu zu gründenden communalen Schöpfungen mit einem entsprechenden Zuschuss unter die Arme zu greifen, hiesse die gerügte Gründermanie legalisiren und zu einem chronischen Uebel machen.

R. E. B.

Die Schattenseiten des Normaletats und ihre Beseitigung*).

Von Rector Dr. **Robert Rössler** in Striegau.

Wie? so höre ich von vielen Seiten erstaunt fragen, der neue von uns Lehrern so lange ersehnte Normaletat, der uns endlich nach langem Harren an das Ziel unsrer Wünsche gebracht, der soll Schattenseiten haben; und das wagt sogar ein Lehrer, ein College vor uns auszusprechen?!

Gewiss, wo Licht, da ist auch Schatten.

Ich erkenne es unbedingt und dankbarst an, dass durch den neuen Etat, (sobald er nicht bloss mehr auf dem Papiere steht, was leider für viele an Communalanstalten wirkende Lehrer noch der Fall ist,) die so lange und so geduldig getragene Noth unseres Standes für einige Zeit gehoben sein wird, vorausgesetzt, dass die Aussicht auf 15—20 % Serviszulage sich realisirt; trotzdem aber muss es doch ebenso offen und ehrlich heraus gesagt werden, dass dieser selbe Normaletat für die Weiterentwicklung des preussischen Schulwesens von den bedenklichsten Folgen sein; dass er der Neugründung städtischer höherer Lehranstalten die allergrösten Hindernisse in den Weg legen muss. Man sage nicht, nun, wenn die Städte keine Gymnasien und Realschulen mehr gründen wollen oder können, so wird es der Staat thun. Das war bis jetzt doch eben anders und wird wohl für die Zukunft so bleiben.

Von den i. J. 1869 im ganzen preussischen Staate vorhandenen 392 höheren Lehranstalten wurden nur 107 vom Staate allein unterhalten, 94 Communal- oder Stiftsanstalten erhielten aus königlichen Fonds einen grösseren oder geringeren Zuschuss, 191 aber verdankten ihre Existenz einzig und allein der Opferwilligkeit der Städte. Daraus geht hervor, dass von Communen und Stiftungen bei weitem mehr höhere Lehranstalten erhalten werden als vom Staate; beispielsweise ist von allen heut vorhandenen 84 höheren Bürgerschulen nur eine einzige, die zu Nienburg (Hannover) königlich.

Bisher gründeten die Communen gern höhere Lehranstalten, ja es that sich dabei ein gewisser, nur zu lobender Wetteifer kund, indem eine der andern zuvorzukommen suchte. Der zu leistende Zuschuss war eben ein solcher, dass er selbst von kleineren, nicht grade vermögenden Städten ohne allzugrosse Belastung der Bürgerschaft aufgebracht werden konnte. Das ist nun mit einem Schlage anders geworden!

Der neue Etat stellt an die Städte solche Anforderungen, dass sie nur noch von wohlhabenden befriedigt werden können; die Mittelstädte ohne eigenes Vermögen sind kaum im Stande, sie zu erfüllen.

Die natürliche Folge ist die, dass in Bezug auf Gründung neuer Communalanstalten eine lange Pause eintreten muss. Da aber der Staat allein schwerlich das von Jahr zu Jahr steigende Bedürfniss befriedigen kann, so wird in wenigen Jahren bei der enormen Zunahme der Bevölkerung ein fühlbarer Mangel an höheren Schulen bemerkbar sein. Der Nothstand ist unausbleiblich. Während 1869 auf 61,000 Menschen immer eine höhere Lehranstalt kam, so wird in einigen Jahren vielleicht erst für 100,000 E. eine solche vorhanden sein.

Während heute die Lehrer kaum ausreichen zur Besetzung vacanter ordentlicher Lehrerstellen, dürfte bald eine Zeit eintreten, wo die Candidaten des höheren Schul-Amts Jahre lang auf definitive Anstellung warten können.

Wie kann diesem Uebelstande abgeholfen werden?

Einzig und allein dadurch, dass der Staat jeder schon bestehenden und neuzugründenden höheren Lehranstalt von vornherein einen vielleicht nach der Lehrerzahl zu bemessenden Zuschuss gewährt, sobald er beantragt wird. Es ist natürlich, dass mit diesem Zuschuss gewisse Rechte vom Staate erworben werden.

Wird ein solcher Zuschuss nicht baldigst in Aussicht gestellt, dann hat mit dem Jahre 1872 die Rührigkeit hinsichtlich der Neugründung höherer Lehranstalten in Preussen ein Ende, und das wäre ein Unglück! —

*) Mit Vergnügen lassen wir einen Aufsatz folgen, in welchem andere Ansichten auch ihren Ausdruck finden. D. Red.

Ω Zur vergleichenden Statistik der äusseren Verhältnisse der Lehrer an staatlich anerkannten Gymnasien, Realschulen etc.*)

Von Dr. **Otto Richter**.

I. Verhältniss zum Staate.

a. Preussen:

Directoren und Lehrer aller staatlich anerkannten Gymnasien, Realschulen etc. haben Staatsdienereigenschaft; die an nicht-königlichen höheren Anstalten wirkenden gelten als mittelbare Staatsbeamte; es werden sämmtliche bei der ersten definitiven Anstellung nach dem Probejahre eidlich für den König und die Verfassung verpflichtet. Die äusseren Verhältnisse der Directoren und Lehrer nicht-königlicher Anstalten sind jedoch noch in vielen Puncten, (Dotation, Anrechnung früherer Dienstzeit, Beurlaubung etc.) dem guten Willen der Patronate überlassen.

b. Baiern:

Die Directoren und Professoren an den humanistischen und an den Realgymnasien, sowie die Studienlehrer an den vollständigen Studienanstalten haben Staatsdienereigenschaft; die Subrectoren und die Studienlehrer an den isolirten Lateinschulen dagegen nicht; die letzteren werden indess an vollständigen Lateinschulen in der Regel den ersteren gleich gestellt.

c. Sachsen:

Bis jetzt sind Directoren und Lehrer an Gymnasien und Realschulen ausdrücklich von dem Staatsdienergesetze ausgeschlossen. Ihre dienstlichen Verhältnisse — Emeritirung und Witwenpension ausgenommen — entbehren der gesetzlichen Regelung. Eine Petition fast aller unter Collatur des Cultusministeriums stehenden Lehrer an höheren Schulen um Verleihung der Staatsdienereigenschaft hat der letzte Landtag vorläufig abgelehnt; doch hat er das Ministerium aufgefordert, dem nächsten Landtag ein Gesetz über die höheren Schulen vorzulegen.

d. Würtemberg:

Nach dem (in der Hauptsache noch geltenden) Gesetze vom 6. Juli 1842: „über die Verhältnisse der bei den höheren und mittleren öffentlichen Unterrichtsanstalten und den lateinischen und Realschulen angestellten Diener" ist unterschieden zwischen den Lehrern an höheren Classen, welche Schüler vom 14.—18. Lebensjahre unterrichten und den Lehrern an niederen Classen.

1. Staatsdiener im vollen Sinne des Wortes (d. h. im Sinne der §§ 47—50 der Verfassungsurkunde sind:

die Ephoren und Professoren der niedern evangelisch-theologischen Seminarien, die Vorstände der Gymnasien, Lyceen und derjenigen Realanstalten, welche den Unterricht in ordentlicher Weise bis zum vollendeten 16. Jahre ihrer Schüler fortsetzen (höher gehende Realschulen giebt es in Würtemberg nicht), sowie diejenigen Hauptlehrer an allen diesen Lehranstalten, welche für den Unterricht an den höheren Schulabtheilungen (oberes Gymnasium, Lycealclassen, Oberrealclassen für Schüler, die das 14. Jahr zurückgelegt haben) angestellt sind. Hierzu kommen noch: der Vorstand und die Hauptlehrer der polytechnischen Schule, der Vorstand, der Cassirer und die ordentlichen Professoren des Land- und Forstwirthschaftlichen Instituts in Hohenheim, die Professoren der Kunstschule, der Thierarzneischule, die Civillehrer der Kriegsschule und die Vorstände und Hauptlehrer der Schullehrerseminarien.

2. Für die Lehrer an Latein- und Realschulen und diejenigen Gymnasial- Lyceal- und Reallehrer, welche in Classen unterrichten, deren Schüler noch nicht das 14. Lebensjahr erreicht haben, ist ein dem Bedürfniss entsprechender, aus Mitteln der Staatskasse sustentirter, besonderer Pensionsfonds gebildet, und zur Unterstützung ihrer Witwen und Waisen eine eigne Witwenkasse gegründet. Die Verwaltung dieses abgesonderten Pensionsfonds und dieser Witwenkasse geschieht nach nahezu denselben Grundsätzen, nach welchen auch die Staatsdiener und ihre Witwen und Waisen in Ansehung ihrer Pension behandelt werden.

e. Baden:

Jeder Lehrer, der nach seinen Studien auf einer Universität oder z. Th. auch auf dem Polytechnicum bei der Oberschulbehörde sein Staatsexamen bestanden hat, sei's in der philologisch-historischen, sei's in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, hat Anspruch auf Anstellung mit Staatsdienereigenschaft. Bevor er sie erhält, dient er einige Jahre als Practicant (zur Zeit mancher nur 3 Jahre), während deren er seine 2. (die sogen. Dienst-) Prüfung ablegen muss. Mit der Anstellung erhält er 1000 Gulden**) Besoldung

*) Wir geben die bezüglichen Verhältnisse nach den uns zu Gebote stehenden Hülfsmitteln, leider sind dieselben nicht immer vollständig genug.

**) 4 Thlr. = 7 Gulden.

Digitized by Google

und den Titel „Professor" *). Ausser den Professoren und Practicanten giebt es an den höheren Schulen Würtembergs noch Elementarlehrer aus der Zahl der auf Seminarien gebildeten Volksschullehrer; dieselben erhalten nicht Staatsdienereigenschaft. —

II. Gehaltsverhältnisse.

a. Preussen.

A. Directoren.
1. in Berlin à 2200 Thlr.
2. in den Städten mit mehr als 50,000 Civileinwohnern à 1700 Thlr. bis 2000 Thlr., im Durchschnitt 1850 Thlr.
3. in allen übrigen Orten à 1500 bis 1800 Thlr., im Durchschnitt 1650 Thlr.

B. für die definitiv angestellten ordentlichen Lehrer, mit Ausschluss der etwa gleichfalls definitiv angestellten Hülfslehrer und der technischen Lehrer, mithin für die definitiv angestellten Inhaber sowohl der Professoren- und Oberlehrerstellen als auch derjenigen Stellen, welche in den Etats als ordentliche Lehrer-, Collaborator- etc. Stellen bezeichnet sind:
1. in Berlin à 700 bis 1700 Thlr., im Durchschnitt 1200 Thlr.
2. in allen übrigen Orten à 600 Thlr. bis 1500 Thlr., im Durchschnitt 1050 Thlr.

Der Durchschnittsgehaltssatz der Director-, resp. der ordentlichen Lehrerstellen, so oft mal genommen, als dergleichen Stellen vorhanden sind, ergiebt für diese Stellen die zulässige Gesammtsumme — Normal-Etats-Summe — an Besoldungen. (Vgl. das Nähere in No. 16, S. 124; dazu auch No. 14, S. 108 und No. 15, S. 116 dieser Zeit.)

Dieser Normal-Etat ist zunächst nur für die Directoren und Lehrer von Gymnasien und Realschulen I. O. königlichen Patronats bestimmt, doch erklärt der Herr Minister in seinem Circ.-Schr. vom 10. Mai (Vgl. No. 14 S. 108) ausdrücklich, dass es in der Absicht liege, den neuen Normal-Besoldungs-Etat bei allen Gymnasien und Realschulen I. O., also auch bei denjenigen, welche von Communen oder Stiftungen zu unterhalten sind, zur Ausführung zu bringen." Zu diesem Zwecke sind die Provinzial-Schul-Collegien angewiesen worden, zu constatiren, wie weit die Communen und Stiftungen im Stande sind aus eignen Mitteln die Durchführung des neuen Etats zu bewirken; im Nichtleistungsfalle soll Staatszuschuss hinzutreten. An den königlichen Anstalten ist durch Bewilligung eines Staatszuschusses von 200,000 Thlr. der neue Normal-Etat am 1. Juli (unter Nachzahlung vom 1. Januar d. J. ab) annähernd zur Ausführung gelangt. Bei den nicht-königlichen Anstalten ist die freiwillige Durchführung desselben bisher nur eine sehr theilweise gewesen. — Sehr verschiedenartig und grösstentheils höchst ungenügend, sind die Besoldungen bisher an den höheren Bürgerschulen, Realschulen II. O. und höheren Töchterschulen gewesen; für sie fordert der Herr Minister unterm 10. Mai eine Etats-Erhöhung von 20%. Diese Forderung ist nur an einigen wenigen Anstalten bisher erfüllt werden.

b. Baiern.

Seit dem 1. Januar d. J. erhalten die Professoren der Lyceen, der Industrieschulen, der Human.- und Realgymnasien, der Kunstgewerbeschulen der Centralforstanstalten, der Landwirthschafts- und der Thierarzneischulen und die Schullehrer-Seminar-Inspectoren als jährliches Gehalt: in den ersten 5 Jahren nach ihrer Anstellung 1600 fl.; vom 6. bis 10. Jahre incl. 1800 fl., vom 11. bis 15. Jahre incl. 2100 fl.; für jedes weitere Quinquennium tritt eine Zulage von 100 fl. ein. Die Studienlehrer an den Studienanstalten und die Schullehrer-Seminar-Präfecten erhalten: in den ersten 3 Jahren 1000 fl., in den nächsten 2 Jahren 1200 fl.; vom 6. bis 10. Jahre incl. 1300 fl.; für jedes weitere Quinquennium eine Zulage von 100 fl. — Die genannten Professoren sind den Bezirksgerichtsräthen, den Stadt- und Landrichtern etc., die Studienlehrer und Schullehrer-Seminar-Präfecten den Bezirksgerichts-, den Stadt- und Landgerichts-Assesoren etc. gleichgestellt. Die Rectoren der Gymnasien beziehen wie früher ein Functionsgehalt von 300 fl., doch wurde dasselbe in letzter Zeit für ²/₃ derselben dem Gehalte beigezählt. — Die Gehälter der Subrectoren und Studienlehrer an den isolirten Lateinschulen, welche theils Kreisanstalten theils städtischen Patronats sind, harren noch der Regelung; es steht zu hoffen, dass sie demnächst auch in die Gehaltsverhältnisse der Studienlehrer an den vollständigen Studienanstalten gelangen werden.

c. Sachsen:

1. Gymnasien: Directoren 1800 Thlr. und freie Wohnung; Lehrer 550—1350 Thlr. Durchschnittsgehalt c. 910 Thlr.
2. Realschulen: Directoren 1400 Thlr. und freie Wohnung; Lehrer 500—1100 Thlr., Durchschnittsgehalt 820 Thlr.
3. Seminarien (auch an dem Lehrerinnen-Seminar bezüglich der Lehrer): Rectoren 1400 Thlr. und freie Wohnung; Lehrer von 500—1000 Thlr.

Die Städte scheinen sich für die unter ihrem Patronate stehenden Anstalten diesem Satze angeschlossen zu haben, so z. B. die Stadt Dresden für ihre beiden Realschulen (in der Neustadt und Annenschule).

d. Würtemberg:

Neuerdings erhalten die Rectoren von Gymnasien, Lyceen und Realanstalten ein Gehalt von 1700—2300 fl., ausserdem meist freie Wohnung oder Miethsentschädigung; die Professoren an den genannten Anstalten 1700 bis 2200 fl. — Die niedrigste Besoldung für einen Reallehrer oder einen Präceptor ist 900 fl. neben freier Wohnung oder Miethsentschädigung, dazu kommen Ergänzungs- und Alterszulagen, so dass nach 30 Dienstjahren das Minimal-Einkommen eines solchen Lehrers 1200 fl., das Maximal-Einkommen der letztgenannten Lehrer-Kategorie (in der VI. Ober-Tertia des Gymnasiums und Realgymnasiums zu Stuttgart) beträgt 1650 fl., wozu noch nach 20 Dienstjahren 100, nach 30 Dienstjahren 200 fl. Alterszulagen kommen.

Die Collaboratoren (Lehrer an den untersten Classen einer höheren Lehranstalt) haben mindestens 700 fl. und freie Wohnung oder Miethsentschädigung; in Stuttgart jedoch erhalten die Lehrer an der ersten (untersten) Classe 1150 fl., an der zweiten 1250, an der dritten 1350 fl. (ohne Wohnung).

e. Baden:

Das Gehalt steigt für Lehrer (Professoren) bis zu 2600 fl.; die Directoren können ein höheres beziehen; zur Zeit haben 2 derselben über 3000 fl. (Forts. folgt.)

*) Bis vor 8 Jahren hiessen die neu Angestellten zuerst Lyceums- oder Gymnasiallehrer und erhielten erst später, oft erst nach 12 Jahren den Professoren-Titel.

Realschulmänner-Versammlung zu Eisenach

(am 4. October d. J.)

Die Realschulmänner aus allen Gegenden des deutschen Vaterlandes werden hierdurch ergebenst zur Betheiligung an der Versammlung eingeladen. Der Character derselben wird zwar ein vorberathender sein müssen, da sie von einem provisorischen Comité ausgeht, jedoch werden bedeutsame Fragen zur Behandlung kommen und es steht zu hoffen, dass aus ihr ein lebendiger, fruchtbringender Verkehr unter den Collegen hervorgehen wird, welcher seinen Ausdruck in jährlichen Versammlungen der deutschen Realschulmänner findet. Anmeldungen zur Theilnahme an der Versammlung erbitten wir bis zum 25. d. M. an den mitunterzeichneten Director des Realgymnasiums zu Eisenach, Prof. Dr. Köpp, welcher gern bereit ist, Hôtel-Quartiere zu verschiedenem Preise vorher zu belegen, Anmeldungen zu Vorträgen bis zum gleichen Termine an einen der Unterzeichneten.

Zur Berathung stehen vorläufig folgende Gegenstände:

1. Begründung eines allgemeinen deutschen Realschulmännervereins mit jährlichen Versammlungen Ref. Dir. Prof. Dr. Köpp in Eisenach.

2. Die „Realschulfrage" mit Beziehung auf die neuerdings von dem pr. Cultusministerium an die Provincial-Schul-Collegien gestellten Reorganisationsfragen. Ref. Dir. Dr. Fischer in Bernburg.

3. Die Zukunft der nicht staatlichen höheren Lehranstalten und ihrer Lehrer — auch eine „Realschulfrage". Ref. Dr. J. W. Otto Richter in Eisleben.

Für die Versammlung selbst haben wir vorläufig folgendes Programm entworfen:

Donnerstag, d. 3. October, 7 Uhr Abends Vorversammlung in der „Clemda."

Freitag, d. 4. October, praec. 10 Uhr Verm., 1. Hauptversammlung in demselben Locale.
1 Uhr gemeinsames Mittagsmahl.
Hierauf gemeinsamer Ausflug in die Umgegend von Eisenach.
Abends gemüthliche Vereinigung.

Sonnabend, d. 5. October, praec. 10 Uhr Vorm. (wenn es nöthig sein sollte) 2. Hauptversammlung. Schluss der Versammlung.

Collegen vom Realgymnasium in Eisenach, an einer grünen Schleife kenntlich, werden am Donnerstag (d. 3. Oct.) und am Freitage (d. 4. Oct.), an letzterem Tage bis ½ Stunde vor der Hauptversammlung, auf dem Thüringer Bahnhofe anwesend sein, die Kommenden in Empfang nehmen, ihnen Karten aushändigen und auch sonst mit Rath und That an die Hand gehn. Alles Weitere in Eisenach.

Das provisorische Comité:

Director Dr. Fischer in Bernburg, Director Prof. Dr. Köpp in Eisenach, Dr. J. W. Otto Richter in Eisleben.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

⊙ **Berlin.** (Ressortveränderungen der höheren Bürgerschulen.) Dem Vernehmen nach sind auch die höh. Bürgerschulen der Provinz Brandenburg jetzt dem Prov.-Schul-Collegium unterstellt. Man trägt sich an massgebender Stelle mit dem Gedanken, das Prüfungs-Reglement von 1859 für diese Anstalten zu vereinfachen und namentlich das Pensum der Secunda zu erleichtern. (Vermuthlich handelt es sich um eine Abänderung dieses Reglements überhaupt, von denen ja auch andere Zeitungen sprechen.)

⋉ **Berlin.** (Frauengenossenschaftshäuser.) Eine hier erschienene kleine Flugschrift (Frauengenossenschaftshäuser von Bertha Alsebi, Verlag von Gustedt, Preis 1 Sgr.) giebt näheren Aufschluss über ein in Berlin im October 1870 unter dem Namen „Frauenheim" eröffnetes Frauengenossenschaftshaus, Alexandrinenstrasse 75. Die Absicht ist, alleinstehenden achtbaren Frauen durch gegenseitigen Anschluss gesicherte Wohnung und sittlichen und gesellschaftlichen Schutz zu bieten — die Aufgabe scheint hiernach fast die einer Lösung der Klosterfrage im Sinne der Neuzeit. Die Idee ging von Fräulein Bertha Jacobi, der gegenwärtigen Oberin aus; ein wohlgesinnter Mann hat die Mittel hergeliehen. Die Miethseinnahmen müssen die Zinsen decken. Da das Ganze bis jetzt noch ein Privatunternehmen ist und auf Einzelkraft beruht, so konnte das Wohnungsrecht auch nur erst ein Miethsverhältniss sein, bei

Digitized by Google

dem die Preise der einzelnen leeren Zimmer sich zwischen 3 bis 10 Thaler stellen. Es wird dazu bemerkt, dass die Einrichtung der Frauengenossenschaftshäuser dahin zu vervollkommnen sein wird, dass man durch Einzahlung lebenslängliches Wohnrecht erwerben kann. Herr Schulze-Delitzsch hat bereits Statuten dafür ausarbeiten helfen; danach würde es sich so gestalten, dass, wie man sonst ein Haus kauft, man im Frauengenossenschaftshause sich 1—2 Zimmer kaufen kann. Gemeinsame Einrichtungen ermöglichen Annehmlichkeiten und Erleichterungen. Alle äusseren Interessen der Hausgenossinnen bleiben übrigens getrennt und es finden nur freiwillige Beziehungen statt.

Das Genossenschaftshaus in der Alexandrinenstrasse bietet ausser der Wohnung noch mehrfache gemeinnützige Einrichtungen. Es ist eine Damenrestauration nicht nur für die Hausbewohnerinnen, sondern auch für fremde Besucherinnen eröffnet. Weiter ist der Grund zu einer Frauenbibliothek gelegt. Der Magistrat von Berlin hat verheissen, fortan etwaige Wünsche berücksichtigen und für die 12 Volksbibliotheken der Stadt solche Werke anschaffen zu wollen, welche für Frauen besonders geeignet sind. Büchertitel werden im Frauengenossenschaftshause angenommen, den Bibliotheken übermittelt und jede Leserin kann, mit einem Cautionsschein aus dem Hause versehen, sich die gewünschte Lectüre abholen.

Das mit dem Institut verbundene Lyceum bietet einen Cyklus von Unterrichtsstunden auf den Gebieten der Wissenschaft, der Gewerbe und der Kunst. Die Curse sind halbjährig. Jede Theilnehmerin wählt die ihr zusagenden Curse und bezahlt monatlich für den Cursus 15 Sgr. voraus. Zeugnisse über den Besuch werden auf Verlangen ausgestellt. Die Lehrgegenstände während des Wintersemesters, welche zum grössten Theil auch während des Sommers sich fortsetzen, waren: Literatur-, Kunst- und Welt-Geschichte, Naturwissenschaften, Geographie, Mathematik, Rechnen, Buchführung, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Psychologie, Zeichnen, Malen. Die Betheiligung war eine rege, besonders für Sprachen und practische Curse. Es wird der Unterricht nicht nur vortragsweise gehalten, sondern Frage und Antwort, eine Wechselwirkung zwischen Lehrer und Schülerinnen findet statt. Damen, deren Zeit erst nach geschlossener Geschäftsstunde frei ist, erhalten auch dann noch, von 7 Uhr Abends ab, Gelegenheit, sich in Deutsch, Rechnen, Buchführung, Französisch und Englisch fortzubilden, um dadurch ihre Berufstüchtigkeit und ihre Existenz zu fördern. 2 Stunden folgen aufeinander, um die oft weiten Wege zu vereinfachen.

Es ist weiter die Bedeutung der Kunstindustrie für die Erwerbsthätigkeit der Frauen ins Auge gefasst und eine Zeichnenschule eröffnet worden, deren Zweck gründliche Ausbildung auf allen denjenigen Gebieten des Zeichnens und Malens ist, welche in jener Industrie, ihre Verwendung finden. Vorgerücktere Schülerinnen werden durch Vermittlung der Anstalt mit Aufträgen versehen, für deren entsprechende Honorirung Sorge getragen wird. Ornamentzeichnen, Musterzeichnen, Malen auf Holz, Porzellan, Luxuspapier, Fächermalen u. a. m. wird von der sich hebenden Industrie Berlins gesucht und bezahlt. Der Unterrichtsstunden sind täglich drei, von 9—12 Uhr. Das Honorar dafür beträgt monatlich 3 Thlr., jedoch ist es billiger für solche Schülerinnen, welche nur einige Tage in der Woche erscheinen wollen. Durch die häuslichen Erwerbsarbeiten wird es den Schülerinnen möglich, das Schulgeld sich zu erwerben, was sie mehr als dies verdienen, gehört ihnen, und so können sie neben fortlaufendem Erwerbe fortlaufende Gelegenheit behalten sich weiter zu bilden. [N. Z.]

< **Crossen a. O.** (Ein neues Project.) Während nichts geschieht von Seiten der hiesigen städtischen Behörde, den Lehrern der höh. Bürgerschule die von der k. Regierung geforderten 20 % Gehaltszulagen zu gewähren, tritt mit einem Male, von einem Magistratualen ausgehend, das Project ans Tageslicht, hier ein Gymnasium zu gründen und ein ehemaliger Postbeamter mit etwas klassischer Bildung plaidirt im hies. Wochenblatte für die recht baldige Ausführung dieses Vorschlages und schliesst seine Apologie mit dem bekannten lateinischen caeterum censeo, nur mit Aenderung des Schlusssatzes in „gymnasium crossniense condendum esse! Der betreffende Magistratuale hat sein Project in einer umfangreichen Denkschrift dargelegt und motivirt. In stilistischer Beziehung sowohl wie in der Motivirung, ist dieses Elaborat ganz eigenthümlich, ich will nicht sagen, ein trauriges Machwerk, thäte ich dies, man würde mir vielleicht persönliche Apathie gegen den Autor vorwerfen, aber eine Probe mag die stylistische Eigenthümlichkeit, wenn ich nicht Befähigung sagen will, des Verfassers documentiren. Er beginnt sein Schriftstück: „Crossen an der ältesten und bedeutensten Wasserstrasse gelegen — ob der ganzen Erde, oder Europas, oder Deutschlands, oder Preussens, oder der Mark Brandenburg — fügt er nicht hinzu, mag das Jeder nach Belieben ergänzen etc. In dieser Manier ist das ganze Machwerk; abgefasst. Auch vieles kann man davon lesen, was selbst Wiese in seinem Buche „das höhere Schulwesen“ nicht enthält, jeder Neugierige vergebens darin sucht, dass z. B. in Dirschau ein Gymnasium von einer Commune von nicht 5000 Einwohnern erhalten werde, dass in Lübben eine Realschule erster Ordnung florire, während wir von einem Gymnasium in Dirschau niemals gehört haben und soweit unsere Kenntniss reicht in Lübben nur eine Realschule zweiter Ordnung besteht. Nach dieser Seite sind in dem Schriftstücke gar viele Falsa enthalten. Auch hat der gr. Autor herausgebracht, dass die hier ehemals unter dem Namen Seminarium ecclesiae reipublicae bestehende Stadtschule ein Gymnasium gewesen sei, während durch keine Urkunde dargethan werden kann, dass dies der Fall war; es beruht sein Urtheil auf einer Notiz, die sich in Ehrhard's Presbyteriologie von Schlesien findet, welche aber keineswegs erwiesen ist; die näherliegenden Urkunden erwähnen gar nichts Derartiges. Die Motivirung, warum hier ein Gymnasium zu errichten sei, wird dadurch dargethan, dass bei gegenwärtig 14 Crossener Stadtkindern, die auswärtige Gymnasien besuchen, der Stadt für jeden mindestens 150 Thlr. jährlich verloren gehen; wäre hier ein Gymnasium, so blieben nicht nur 2100 Thlr. von Stadtkindern am Orte, nein es flössen durch auswärtige Schüler mindestens noch 5—6000 Thlr. hierher. „Schon aus rein industriellen Gründen ist es ein Gebot, hier ein Gymnasium zu gründen. Die Stadt kann sich nur wieder durch Gründung eines Gymnasiums zu der gewerblichen Höhe erheben, von der sie seit Anlegung der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn herabgesunken ist.“ Um die Sache aber noch plausibler zu machen, hat er dannauch einen Etat entworfen und zwar sagt er: „wenn die jetzige höhere Bürgerschule 3500 Thlr., so kostet das Gymnasium 5500 Thlr., es ist also nur ein Zuschuss von 2000 Thlr. zu dem jetzigen Etat nöthig, den zu erschwingen, sehr leicht sein wird, wenn der Oberpräsident veranlasst wird, die Zinsennutzung der 28000 Thlr. Ueberschüsse aus der Sparkasse für diesen Zweck zu verwenden. Ausserdem kommt mehr Schulgeld ein, also das Geld spielt bei der Realisirung des Gymnasialprojectes keine Rolle.“ — Der wohllöbliche Magistratus hat in einer Sitzung die Vorlage geprüft; hat dann aber in zwiespältiger Stimmengleichheit pro und contra Gründung eines Gymnasii votirt und die regierende Hälfte hat ebenfalls ein weitläufiges Gutachten ausgearbeitet und darin besonders den Geldpunct berücksichtigt. Der Etat nach der Berechnung der Gegner stellt sich bereits auf 6800 Thlr. und weist nach, dass diese nur zu beschaffen seien, wenn der Communalzuschlag von den jetzt hiergezahlten 33% auf etwa 85% erhöht würde, und das sei nicht opportun, zumal es sich doch nicht gut mit der Fürsorge für die Interessen der Gesammteinwohner vertrage, für ein Institut, das lediglich den gebildeteren und meist auch den wohlhabenderen Einwohnern zu Gute käme, die hier meist vertretene arme Bevölkerung so bedeutend zu belasten. — Da hat es denn ein Sachverständiger übernommen zu zeigen, dass nach dem neuen Etat, welchen der Minister als unerlässlich bei jeder Neugründung eines Gymnasii fordern wird, nicht 6800 Thlr. genügten, sondern absolut 11,800 Thlr. nothwendig seien, die Neubauten, die bei Errichtung eines Gymnasii erforderlich sind, die Erweiterung der hiesigen Knabenelementarschule etc. etc. gar nicht einmal mit eingerechnet. Diese letzte detaillirte Berechnung ist noch nicht zur officiellen Kenntniss des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung gekommen; auf das, was man dort sagen wird, wenn solches geschehen ist, ist man allgemein neugierig, aber ebenso neugierig ist man auch darauf, ob man nunmehr den Lehrern der höh. Bürgerschule die geforderten 20% Gehaltszulage bewilligen wird. Man glaubt hier noch nicht daran, zumal man auch zu dem famosen Beschlusse der neumärkischen Städte, welche über die Gehaltserhöhung berathend am 3. August in Frankfurt a. O. getagt haben, grosses Vertrauen hat; denn das leuchtet auch hier den Vertretern der Stadt ein, dass der Minister bei städtischen Lehranstalten in der Gehaltsfrage nichts dreinzureden habe. — (Vgl. oben den Aufsatz „die Gründermanie“ etc. D. Red.)

⊙ **Posen.** (Geschichtsunterricht an der Realschule.) In Betreff des geschichtlichen Unterrichts in den oberen Classen der hiesigen Realschule hat das Provincial-Schulcollegium folgende wichtige Verfügung erlassen: Der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten hat uns mittelst Rescripts vom 7. Juni d. J. beauftragt, die Aufhebung der für den Geschichtsunterricht in den oberen Classen der hiesigen Realschule gebildeten Sonderung in deutsche und polnische Abtheilungen anzuordnen. Wenn gleich diese Sonderung bei Eröffnung der Realschule mit Rücksicht auf die damaligen Verhältnisse zulässig erschien, und deshalb auf unseren Vortrag die Genehmigung des Herrn Ministers erhalten hatte, so ist doch eine derartige Trennung jetzt um so weniger nothwendig, als von der Ober-Tertia ab in den übrigen Gegenständen ein gemeinsamer Unterricht stattfinden, und die Schüler polnischer Nationalität demnach in der Kenntniss des Deutschen so weit gefördert sind, dass sie ohne irgend einen Nachtheil dem Vortrage des Lehrers zu folgen vermögen. Es wird demnach der Magistrat aufgefordert, den Geschichtsunterricht in den oberen Classen der Realschulen unter Aufhebung der für die polnischen Schüler gebildeten besonderen Abtheilung von Michaeli d J. ab nur in deutscher Sprache ertheilen zu lassen. Magistrat und Curatorium haben dieses Rescript in Erwägung gezogen und, wie die „Ostd. Z.“ meldet, sich für die Aufhebung der besonderen Geschichtsabtheilung für die polnischen Schüler entschieden. [Sp. Z.]

? **Gross-Strehlitz.** (Gymnasium.) Wie die „Bresl. Ztg.“ meldet, beschlossen im Mai d. J. die städtischen Behörden, eine Deputation an den Herrn Unterrichtsminister Dr. Falk abzusenden, und denselben zu bitten, das hiesige katholische Progymnasium bei Beginn des neuen Schuljahres zu einem vollständigen Gymnasium mit paritätischem Character zu erheben, dahin zu wirken, dass die Anstalt alsdann auf Staatskosten übernommen werde, bis dahin aber der Stadt-Commune eine ausreichende Staatssubvention zu erwirken. Der Herr Minister antwortete der Deputation, dass er sich des hiesigen Gymnasiums sehr gern annehmen und dafür Sorge tragen wolle, dass der Stadt-Commune vom 1. Januar 1873 ab eine ausreichende Staatssubvention zur Erhaltung des vollständigen Gymnasiums gewährt werde, dass es aber Sache der Stadt-Commune sei, bis zum 1. Januar 1873 die Mittel zur Errichtung der Prima und Unterhaltung des Gymnasiums zu beschaffen. Die städtischen Behörden beschlossen demgemäss, diese Mittel zu beschaffen, und reichten einen Gymnasial-Haushalts-Etat für das vollständige Gymnasium dem Herrn Minister ein. [Sp. Z.]

§ **Witten a. R.** (Ressortveränderung.) Seit dem 11. Juli er. ressortirt auch die hiesige Anstalt vom Prov.-Schul-Collegium zu Münster, der Vorgang in Schwelm steht also wohl nicht vereinzelt da, sondern es handelt sich um eine generelle Massregel (vgl. Ber-

Digitized by Google

lin). [Aus mehreren und andern Orten geht uns ähnliche Nachricht zu. Es werden also bald auch die einigen Anstalten vom Provincial-Schul-Coll. übernommen werden, welchen bisher noch keine derartige Nachricht zugegangen ist! D. Red.]

∴ **Schwelm.** (Rescript vom 10. Mai.) In No. 22. d. Ztg. (S. 175) wird der Wunsch ausgesprochen, Mittheilungen darüber zu erhalten, ob ausser unserer höheren Bürgerschule noch andere altpreussische höhere Lehranstalten in jüngster Zeit in das Ressort des Provinzial-Schulcollegiums übergegangen sind. Ohne Zweifel wird den Herrn Einsender jenes Wunsches und andere Schulmänner auch die Notiz interessiren, dass jener Wechsel des Ressorts auf die Verbesserung der äusseren Lage der Lehrer hierselbst noch durchaus keinen Einfluss ausgeübt hat, indem, nach Aussage des Herrn praeses curatorii, jenes Rescript des Herrn Unterrichts-Ministers vom 10. Mai c. dem hiesigen Curatorium bis heute noch nicht zugegangen ist. Sollen wir denn nun „allein von allen vergessen sein"? Oder finden sich irgendwo in Preussen in dieser Beziehung für uns noch irgend welche socii malorum?

(Was die Uebernahme höherer Bürgerschulen durch die Prov.-Schul-Collegien anlangt, so bemerken wir, dass dieselbe durchaus nicht, wie man geneigt war anzunehmen, allgemein beabsichtigt zu sein scheint; wenigstens hat der Departements-Rath der k. Regierung zu Merseburg noch jüngst die Rectoren seines Bezirks zu einer Berathung berufen. D. Red.)

Biebrich a/Rh. (Reallehrer-Versammlung.) Die von Ihrer Zeitung gebrachte Nachricht über die Versammlung mittelrheinischer Reallehrer bedarf einer Berichtigung. Die achte Versammlung der Reallehrer des Mittelrheins findet **Dienstag d. 1. October Vermit. 9½ Uhr anfangend in Biebrich a. Rh.** statt (nicht am 30. Sept. wie irrthümlich berichtet wurde). Ausser den geschäftlichen Vereinsangelegenheiten steht auf der Tagesordnung: 1) Berichterstattung der gewählten Commission über die Frage: Was kann von Seiten der Schule geschehen, um eine Einigung der deutschen Orthographie zu fördern? 2) Der deutsche Aufsatz in den oberen Classen der Real- und höheren Bürgerschule. —

† **Duderstadt** bei Göttingen. (Errichtung einer k. höheren Bürgerschule). Das hiesige Wochenblatt schreibt: Kraft höheren Auftrages hat Ende voriger Woche ein königlicher Schulrath der hiesigen Stadt persönlich die Mittheilung gemacht, dass die Staatsregierung beabsichtige, am hiesigen Platze eine gleichberechtigte höhere Bürgerschule erbauen und einrichten zu lassen, sowie auch die Erhaltung derselben und die Besoldung der Lehrer zu übernehmen. Der Schule soll die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst beigelegt und das Schulgeld sehr niedrig, wie verlautet, etwa auf die Hälfte der an andern ähnlichen Anstalten üblichen Sätze normirt werden. Selbstverständlich hat dieses glänzende Anerbieten die freudigste Ueberraschung hervorgerufen und ist die Stadt in Folge dieses ihr ganz unverhofft in Aussicht gestellten Glückes der Staatsregierung zu dem innigsten Danke verpflichtet, indem aus den eigenen Mitteln der ersteren an die Herrichtung eines Instituts von so bedeutendem Umfange (die Kosten der Gebäude werden auf 40 bis 50,000 Thlr. veranschlagt und die Besoldungen der Lehrer erfordern die Zinsen von 160,000 Thlr.!!), nie zu denken gewesen wäre, ohne der hiesigen Einwohnerschaft ganz enorme Opfer aufzulegen, während jetzt die Staatsregierung uns dieses Alles schenken will und als Zeichen des Entgegenkommens nichts weiter von der Stadt erwartet, als die Einräumung eines hinreichenden und geeigneten Platzes, worauf die Schule erbauet werden soll. Dem Vernehmen nach beruht die Lösung dieser Angelegenheit nur noch auf Erfüllung von Formalitäten zwischen der Staatsregierung und dem hiesigen Magistrat. Möchten wir so glücklich sein, diese Anstalt, deren Bedürfniss hier schon seit langer Zeit tief empfunden ist, recht bald in unserer Stadt erstehen zu sehen, zum grössten Segen derselben sowie der Umgegend!

♂ **Strassburg.** (Seminarprüfung.) Am 16. und 17. August wurde, wie die „Strassb. Z." berichtet, durch Herrn Regierungs- und Schulrath Schollenbruch im hiesigen Lehrer-Seminar die Prüfung derjenigen Volksschulcandidaten vorgenommen, welche sich ausserhalb der Seminarien vorbereitet hatten. Von zwölf Geprüften wurden sechs — davon drei bedingungsweise — zur provisorischen Anstellung befähigt erklärt. [Sp. Z.]

* **Strassburg.** (Höhere Unterrichtsanstalten.) Die „Strassb. Ztg." veröffentlicht ein Verzeichniss von 190 Lehrern, welche nunmehr definitiv an den höheren Unterrichtsanstalten des Reichslandes angestellt worden sind, und bemerkt dazu:

„Fast genau ein Jahr ist vergangen, seit die Reorganisation der höheren öffentlichen Unterrichtsanstalten in Elsass-Lothringen in Angriff genommen wurde. Es ist erlaubt zu sagen, dass der unter mannigfachen Schwierigkeiten der verschiedensten Art unternommene Wiederaufbau jener fast sämmtlich in Stillstand gerathenen Schulen jetzt vorläufig zu einem gewissen Abschlusse gelangt ist. Nicht blos an den drei kaiserlichen Lyceen, sondern auch an den meisten der (städtischen) Collegien war der Lehrkörper aufgelöst, der grösste Theil des Lehrpersonals entweder schon verschwunden oder zum Fortgange bereit. Verhältnissmässig wenige der früheren Lehrer verstanden sich unter Einhaltung der früheren Bedingungen und auf eine ihnen gebotene Verbesserung zum Bleiben und zur Fortsetzung des Unterrichts. Damit war die Nothwendigkeit der Berufung von zahlreichen Lehrkräften aus den anderen deutschen Staaten gegeben. Es gelang in der kurzen Zeit von drei Monaten, ausser den drei Lyceen, welche sofort als vollständige Gymnasien und zugleich Realschulen ins Leben traten, auch noch sechszehn Collegien mit so viel Lehrkräften auszustatten, dass dem augenblicklichen Bedürfnisse Genüge geleistet war; es kamen etwa 120 zum grösseren Theil academisch gebildete Lehrer, welche aus den verschiedensten Gegenden und Staaten Deutschlands herbeigerufen und von den heimathlichen Behörden mit dankenswerther Liberalität zur Verfügung gestellt bez. aus ihrem bisherigen Wirkungskreise entlassen wurden. Nachdem darauf schon im Laufe des Winters und zu Ostern eine erhebliche Erweiterung der Lehranstalten auch die Vermehrung des Personals bedingt hatte, brachte die voraussichtliche Steigerung des Bedürfnisses für den Beginn des neuen Schuljahres (1. October) der Schulverwaltung neue Aufgaben hinzu, mit deren Lösung sie gegenwärtig noch beschäftigt ist. In diesem Augenblicke sind sämmtliche beim Ausbruch des Krieges bestandene höhere öffentliche Unterrichtsanstalten (mit Ausnahme von Dieuze, welche am 1. October den Cursus beginnt) wieder in regelmässiger Thätigkeit. Dazu wird in Barr auf die Anregung der einsichtsvollen städtischen Behörde ein neues Collegium (mit dem Character als Realschule) treten.

Unter den berufenen 190 Lehrern befinden sich 42 Elsass-Lothringer, so viele, als eben bleiben wollten. Neben den übrigen Deutschen sind einzelne hervorragende Stellen von geborenen Schweizern besetzt, z. B. die Directorate am Lyceum in Strassburg, an der Gewerbeschule in Mülhausen, an dem Collegium in Markirch. Der Director des Lyceums in Metz ist geborener Lothringer; der an das Lyceum in Colmar berufene Director ist der Sohn eines Elsässers. Nicht einbegriffen in das Verzeichniss sind bei den Collegien die Ortsgeistlichen, welche für die verschiedenen Confessionen den Religionsunterricht ertheilen; ebenso einzelne am Orte befindliche technische Hilfslehrer für Zeichnen, Singen und Turnen. Ausser den aufgezählten werden zum 1. October noch 10—12 neue Lehrkräfte wahrscheinlich berufen werden, abgesehen von der Gewerbeschule in Mülhausen, bei welcher die Ordnung der Angelegenheiten ebenfalls einem befriedigenden Abschlusse nahe ist.

Was die Frequenz der bestehenden Anstalten betrifft, so kann dieselbe an den meisten Orten den Verhältnissen entsprechend gut genannt werden, insbesondere wenn man das stetige Wachsen der Theilnahme berücksichtigt. Das Lyceum in Strassburg zählt augenblicklich mehr als 400 Schüler (darunter etwa 100 Elsässer,) das in Colmar 180 mit etwa 140 Elsässern, das in Metz 202 mit etwa 40 Lothringern. In Buchsweiler werden 120 Elsässer unterrichtet, in Saarburg sind unter 99 Schülern 84 Einheimische, in Pfalzburg unter 72 Schülern 58 Einheimische, Thann zählt 75 Schüler, darunter nur einen eingewanderten Deutschen. In Markirch besuchen 85, in Forbach 75 Schüler das Collegium, an beiden Orten fast nur Einheimische. In Hagenau sind unter 85 Schülern etwa 60, in Saargemünd unter 70 Schülern 40 Einheimische. Kurz, an sehr wenigen Plätzen verhält sich die Bevölkerung noch theilnahmlos gegenüber der ihren Kindern gebotenen gründlichen Bildung, welche man vergebens in privaten Winkelschulen sucht."

† **Mühlhausen,** Elsass. (Prüfungen des Collegium.) In einem Rückblick auf die in voriger Woche beendeten Prüfungen des hiesigen Collegiums macht die „N. M. Z." folgende erfreuliche Mittheilungen:

Die aus Altdeutschland eingewanderten Schüler bedienten sich des Französischen mit grösserer Festigkeit und Sicherheit, als eine Schule zu geben vermocht hätte, in welcher die Anregung zum Sprechen eben immer vom Lehrer ausgeht. Besonders bemerkenswerth aber waren die Fortschritte, welche die Einheimischen im Deutschen gemacht hatten. Die Veredelung, Ergänzung und Weiterbildung des allemannischen Sprachschatzes, wie ihn noch jedes elsässer Kind besitzt, zum reinen und reichen hochdeutschen Ausdruck, macht sich mit einer staunenswerthen Leichtigkeit, und der Durchgang, wenn wir so sagen dürfen, durch das weichere französische Idiom hat dabei die Folge, die Härten des Volksdialectes abzuschwächen, oder ganz zu entfernen. Die einheimischen Schüler, welche sich in der Familie vornehmlich des Französischen bedienten oder noch bedienen, sprachen das Deutsche fast alle mit anmuthigem Wohllaut, dialectfrei, sans accent, wie unsere Nachbarn sagen. In den einzelnen Disciplinen stehen die Schüler der verschiedenen Altersclassen so ziemlich auf derselben Stufe, wie die entsprechenden Classen im übrigen Deutschland. Es ist dies, wie aus den vorgelegten Heften zu ersehen, eine Errungenschaft der Arbeit des letzten Jahres, in welchem die Lehrer offenbar an aufopfernden Anstrengungen ein Uebriges geleistet haben, und allerdings die im Allgemeinen noch mässige Schülerzahl gestattete, den Bedürfnissen des Einzelnen besondere Berücksichtung angedeihen zu lassen. Neben den Verdiensten der Lehrer darf freilich auch der Antheil nicht vergessen werden, den der verständige Sinn der Eltern, welche ihre Kinder dem Collegium anvertraut haben, an den günstigen Resultaten des ersten Studienjahres beanspruchen darf. Die Namen der angesehensten Familien der Stadt sind vertreten und gegenüber manchen sonstigen Erscheinungen, die ungünstigeren Urtheilen eine gewisse Berechtigung zu geben scheinen, ist es eine erfreuliche Thatsache, dass in den wirklich gebildeten Familien unserer Stadt unerschüttert die Ueberzeugung herrscht, dass gute Erziehung eine Pflicht ist, welche durch keine andere Rücksicht beeinträchtigt werden darf. In den im besten Sinne des Wortes vornehmen Kreisen Mühlhausens giebt man sich nicht der Meinung hin, dass man seine Gesinnungstüchtigkeit ausser Zweifel setze, indem man mit Ignoranz oder Flegelei sympathisire oder gar renommire. Ganz besonders haben die Männer, welche in der städtischen Verwaltung sich mit dem so ausserordentlich wichtigen Zweig des öffentlichen Unterrichts befassen, das richtige Verständniss für die ihnen damit obliegenden hohen Pflichten gezeigt und hat ihre energische Unterstützung nirgends gefehlt, wo es galt, im Interesse des gegenwärtigen und des heranwachsenden Geschlechts Heilsames und Erspriessliches zu Stande zu bringen.

Brüssel, (Preisvertheilung.) Wie in ganz Frankreich, so haben auch hier eben die verschiedenen Lehranstalten das Schul-

Digitized by Google

jahr mit der üblichen „feierlichen Preisvertheilung“ beschlossen.

Wie in ganz Frankreich, sage ich; denn im Schul- und Unterrichtswesen ist Belgien in der That eine französische Provinz. Echt französisch sind diese Preisvertheilungen, dieser Concurs général, dieser ganze theatralische Apparat, um die émulation, den Wetteifer der Lehrer sowohl als der Schüler anzuspornen und aus einer überreizten Eitelkeit die Haupttriebfeder zum Lernfleiss zu machen. Es fällt Niemand ein, dass es anders sein könnte; noch weniger wird man zugeben, dass es anders sein sollte. Ist nicht die émulation die edelste Leidenschaft, Trieb und Sporn zu aller Anstrengung, Mutter des Fortschritts und der Vorzüglichkeit? Was sollte denn aus dem Fleiss des Schülers werden, wenn nicht der erwartete Preis und Lohn ihn anfeuerte? Was aus dem Eifer der Lehrer für die Hebung ihrer Anstalt, wenn nicht der Wunsch und die Hoffnung sie unterhielte, dass dieselbe in dem Concurs général vor den andern Anstalten des Landes sich auszeichnen möge? Dass Jemand in der Arbeit selbst — und in welcher mehr, als im Lehren und Lernen? — eine Befriedigung, in der unmittelbaren und wesentlichen Frucht der Arbeit und Anstrengung, dem eignen Wachsen und Zunehmen in Wissen und Können, seinen Lohn finden könnte, das hält man für eine Utopie, man glaubt nicht daran; höchstens würde man es als eine seltene Ausnahme gelten lassen. Eine Folge davon ist, dass Lehrer und Schüler die Sache so ansehen und betreiben, dass wirklich alles Lernen eine Last ohne Lust wird, der man sich nur unterzieht, so lange man sich auf den dafür ausgesetzten Preis Rechnung macht. Sobald ein Knabe merkt, dass er keine Aussicht darauf hat thut er gar nichts mehr. Die aber arbeiten, thun es nicht in der rechten Weise, da sie ihren Fleiss und ihre Aufmerksamkeit nur auf das wenden, was ihnen möglicher Weise eine Auszeichnung verschaffen kann, alles Uebrige aber als zwecklos, als Zeitverlust betrachten. Da von innerer Lust und Befriedigung an geistiger Thätigkeit Keiner dabei etwas verspürt oder erfährt, so ist es natürlich, dass die „Ausstudirten“, denen keine Preise mehr winken, kein vernünftiges Buch mehr ansehen, keine Art Interesse an Literatur oder Wissenschaft haben. Der Unterricht der Lehrer muss ebenfalls in nachtheiliger Weise beeinflusst werden durch das System äusserlicher Belohnung und Auszeichnung. Da das Reizmittel, auf das man sich verlässt, ein äusserliches ist, so mögen sie sich der Nothwendigkeit überhoben glauben, durch den Unterricht selbst, durch seine weckende, anziehend und spannende Kraft die Schüler zu gewinnen, zu fesseln und zu discipliniren. Sie werden hauptsächlich das lehren und treiben, was sich vorzeigen, in Ziffern abschätzen und äusserlich geltend machen lässt; und das ist meist weder das Beste noch das Wichtigste, und die Lehrmethode wird dadurch leicht zum Abrichten und Eintrichtern. Ja es soll vorkommen, dass Lehrer mit Rücksicht auf den Concurs général sich ausschliesslich mit Einem Schüler beschäftigen, der ihnen Aussicht auf einen „succès“ zu bieten scheint, auf ihn und seinen erhofften succès ihren ganzen Unterricht berechnen, ohne sich um die ganze übrige Classe zu kümmern, die natürlich unter diesen Umständen gar nichts lernt.

Aber wenn auch alle diese Uebelstände nicht wären, wenn auch Preise und Wettkämpfe ein weniger illusorisches Mittel bildeten, um der Jugend Lerneifer einzuflössen: dennoch sollte man dieses Mittel verwerfen, weil es unmoralisch ist. Es fälscht den Begriff von Verdienst und sittlichem Werth, es hegt und cultivirt planmässig die Leidenschaften des Neides und der Eitelkeit, die Sucht zu scheinen und zu glänzen, und steigert sie oft zu einem kranken Ueberreiz. Kurz, ich möchte lieber, dass die Knaben weniger lernten, wenn man sie nicht durch andere Mittel zum Lernen bringen kann.

Aber all diese Gründe würden hier Manchen nicht bekehren, weil man sich eben nicht denken noch vorstellen kann, dass es ohne Preise und ohne émulation gehe. Vielleicht würde das eine thatsächliche Argument eher Eindruck machen: „Aber seht doch die deutschen, seht die preussischen Schulen an! Sie kennen keine Preisvertheilungen und keine Concurs généraux, und doch sollen die Studien nicht so gar schlecht sein.“

Freilich, wenn man mit der Abschaffung der Preise oder mit irgend einer Reform an irgend einem Ende anfinge, so würde man sich bald genöthigt sehen viel Anderes zu reformiren. Eine Verkehrtheit bedingt die andere. [Nat. Z.]

⊙ **Italien.** (Römische Universität). Die „Opinione“ meldet, dass der neue Unterrichtsminister Scialoja den Oberunterrichtsrath beauftragt hat, die römische Universitätsfrage nochmals eingehend zu prüfen. Es sollen alle Professoren, welche hierher berufen worden, wieder an frühere Lehranstalten zurückgeschickt, und nur diejenigen definitiv an die römische Universität versetzt werden, welche Universitäten erster Classe angehören und besondere Beweise von Tüchtigkeit geliefert haben. Diese sollen dann den Kern der verschiedenen Fakultäten bilden, diesen letzteren aber grössere Autonomie eingeräumt werden, indem denselben die Berufung neuer Professoren anheimgegeben und auch das Vorschlagsrecht über Veränderungen im Lehrplane bewilligt wird. Damit wäre der erste Schritt zur Befreiung der Universitäten von dem den wissenschaftlichen Geist erdrückenden bureaukratischen Systeme gethan. Die Professoren waren bis jetzt einfache Regierungsbeamte, und in Bezug auf die Gegenstände des Unterrichts und Prüfungen den kleinlichsten reglementarischen Bestimmungen unterworfen, zum Schaden der Wissenschaft und ihrer Jünger. Es war eben Alles nach französischem Muster eingerichtet, während man sich jetzt mehr nach deutschen und englischen Vorbildern umsieht.

Humoristisches.

Durch einen unglücklichen Druckfehler im Programm von Thann-Elsass 1872 ist der daselbst angestellte Lehrer, Wilhelm Klein, geboren zu Wangen im Unterelsass, im März 1323.

Am Gymnasium zu D. war kürzlich Probelection in der Sexta, und es wurde derselben ein Abschnitt aus der bekannten Vorschule zu den Classikern von Scheele zu Grunde gelegt, in welchem der Satz „Janus erat biceps“ vorkam. Nachdem ein Schüler denselben zur Zufriedenheit übersetzt, erfolgte die Frage: „Wer war Janus?“ — Allgemeines Stillschweigen, bis sich endlich ein kleiner Sextaner erhebt und im Vollgenuss des alleinigen Wissens die zuversichtliche Antwort gibt: „Herr Janus wohnt vor dem Neuthor und hat eine Hagelversicherung!“ — (Zur etwaigen Erläuterung: „Janus, Hagelversicherung“ ist die Bezeichnung einer in den westlichen Provinzen verbreiteten Versicherungsgesellschaft.)

Die Frage des Confirmanden Unterrichts hat in diesen Blättern eine so ernste Behandlung erfahren, dass sie auch des heitern Nachwortes gewürdigt werden mag. Als kürzlich die Confirmanden einer Stadt zur Prüfung versammelt waren, fragte der examinirende Geistliche einen Knaben, warum die Christenheit Weihnachten feiere? und erhielt die Antwort: „Weil zu Weihnachten der Heilige Geist ausgegossen ist!“ — „Und warum denn Pfingsten?“ — „Weil Jesus an diesem Tage geboren wurde?“ — Das ernste Kopfschütteln des Examinators verwirrte den Knaben ein wenig, als er aber die dritte Frage erhielt: „Wie hiess denn die Mutter Jesu?“ antwortete er nach einigem Besinnen mit zuversichtlicher Gewissheit „Zacharias!“

Zu Ostern dieses Jahres befand sich der Magistrat zu N, einer Stadt von 20,000 Einwohnern, gelegen in einer der östlichen Provinzen, als Patron der städtischen Realschule in der Lage, die letzte ordentliche Lehrerstelle dieser Schule mit einem Gehalt von 550 Thlr. auszubieten. Aus Gründen der Sparsamkeit proponirte man dem Candidaten des höhern Schulamtes, auf den die Wahl gefallen war, später statt des ausgeschriebenen Gehaltes ein solches von 480 Thlr., und ging aus mehr denn einem Grunde der besagte Schulamts-Candidat auf dieses freilich etwas sonderbare Gebot ein. Als nun zu den Sommerferien in der Hauptstadt der Provinz an einem städtischen Gymnasium eine Stelle mit 600 Thlr vacant war, bewarb sich unser Candidat um dieselbe und erhielt sie. Wenige Tage nach Beendigung der Sommerferien reichte derselbe seinem bisherigen Patronat seine Kündigung ein und gedenkt er zu Michaelis seinen Wohnort nach der Provinzial-Hauptstadt zu verlegen. Wie wir hören, findet man in N. ein solches Benehmen sehr rücksichtslos. War man dem Herrn nicht überall freundlich entgegen gekommen, hatte ihm nicht die Frau Stadtrath X., da er genanntem Stadtrath seine Aufwartung machte, in Abwesenheit des Hausherrn das Versprechen gegeben, dafür Sorge zu tragen, dass er gewählt werde? Und wenn der College erklärte, dass er bereits gewählt sei und von der gütigen Fürsprache der gnädigen Frau keinen Gebrauch machen könne, konnte der Undankbare daraus nicht wenigstens das gute Herz der Bürger zu N. erkennen? Doch das Patronat ist edel und will, um der Carriere des jungen Mannes nichts in den Weg zu legen, von seinem ihm zu stehenden Rechte, ihn wegen nicht rechtzeitiger Kündigung fest zu halten, keinen Gebrauch machen, doch nur unter der Bedingung, dass es gelingt, zu Michaelis einen Nachfolger zu besorgen.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit den durch den Normaletat bedrängten Communen ein Mittel an die Hand geben, durch welches die drohende Gefahr einer Mehrbelastung der städtischen Etats noch auf mehrere Jahre hinausgeschoben werden könnte. Es ist richtig, neue tüchtige Kräfte für ihre Schulen zu engagiren, wird den Städten bei den miserablen Gehältern je länger, desto schwerer werden. Doch wozu neue Lehrer, wenn es sich verhindern lässt, dass die alten weggehn. Man bringe es nur dahin, dass man gegen ihren Abgang den Einwand nicht rechtzeitiger Kündigung machen kann, und der städtischen Casse ist geholfen. Man mache es wie Prof. Reinkens in Breslau mit der Excommunicationsurkunde. Demnach sind Oberbürgermeister und sonstige Magistratsmitglieder für die communalen Lehrer überhaupt nicht zu sprechen, sieht man sie auf der Strasse kommen, biegt man links ab. Briefe von Lehrern an den Magistrat werden nicht acceptirt, und sind Briefträger, Polizeibeamte, Bureaudiener und Nachtwächter aufs strengste angewiesen, das Einschmuggeln solcher zu verhindern. Die Briefkasten werden polizeilich bewacht oder, was noch wirksamer wäre, geschlossen. Sollten diese Massregeln noch nicht für genügend erachtet werden, so wird den Lehrern überhaupt jeder Verkehr mit dem Patronat, mündlich wie schriftlich, verboten. Da nun von allen Beamten-Classen, wenn wir nicht irren, die Lehrer nächst den Geistlichen das höchste Lebensalter erreichen, Pensionirungen nur im Falle vollständiger Verbrauchtheit eintreten, auch wohl hin und wieder für ein geringeres Gehalt ein Lehrer zu haben ist, so liesse sich der Normaletat noch für eine Reihe von Jahren umgehen. Dies unser unmassgeblicher Vorschlag. —

Postscr: Nachträglich erfahren wir, dass der besprochene College für seine neue Stelle von dem Schulcollegium bereits bestätigt ist. Was thut nun Magistratus, wenn er zu Michaelis keine neue Lehrkraft engagiren kann?

Bücherschau.

Dr. O. Kirchner, Grundriss der Mythologie und Sagengeschichte der Griechen und Römer, 2. zum Theil umgearbeitete Aufl., Gera, C. B. Griesbach 1872. — Hiermit ist zunächst dem Schüler der untersten Classen für den Geschichtsunterricht, der auf

Digitized by Google

diesen Stufen die Mythologie und Sagengeschichte des Alterthums als Pensum hat, ein Hülfsmittel in die Hand gegeben, welches ihm das Behalten der fremdsprachlichen Namen erleichtert und damit auch für den Lehrer, welcher des lästigen Dictirens oder Anschreibens überhoben ist, das Unterrichten bedeutend vereinfacht; andernseits genügt der recht practisch, ziemlich vollständig dargestellte und doch nicht übermässig in Details sich ergehende Stoff auch den Schülern der höheren Classen bei der Lectüre der classischen Schriftsteller wie unserer modernen Dichter als Anhalt zu dienen. Wir können das Büchlein für die ausgesprochenen Zwecke empfehlen.

E.

Unter dem Titel: „**Ueber die Grenzen des confessionellen Elementes im Bereiche der sittlichen Gemeinschaft**", ist neuerdings von Dr. Falkenheiner, Pfarrer und städtischer Schulreferent zu Cassel, (Verlag von Th. Kay daselbst 10 Sgr.) eine kleine, aber höchst interessante Schrift erschienen, welche den Leser so recht in den Mittelpunct des grossen kirchenpolitischen Principienstreites hineinführt, den das neue Reich auszukämpfen berufen ist. Diese Situation, in der wir uns jetzt befinden, wird vom Verfasser treffend mit folgenden Worten characterisirt: „Auf der ganzen Grenzlinie zwischen der umfassenden Sphäre sittlicher Gemeinschaft, wie sie sich im modernen Staate darstellt einerseits, und der Hüterin der confessionellen Interessen, der Kirche, anderseits ist der Kampf entbrannt, und die Geister platzen in aussergewöhnlicher Heftigkeit aufeinander, die Kanzeln sind hier und da zu politischen Tribünen geworden, gegen welche die Staatsregierung das Strafgesetzbuch zu Hülfe gerufen hat, die politische Tribüne umgekehrt wird oft genug zur Kanzel gemissbraucht, und noch vor Kurzem wurde öffentlich im Reichstage die Klage ausgesprochen, dass jede Debatte jetzt auf das religiöse, oder vielmehr auf das kirchliche Gebiet herübergezogen zu werden drohe." Gegenüber den masslosen klericalen Ansprüchen der Gegenwart wird zunächst in einem grundlegendem Theile des Schriftchens, welcher die Begriffe: Sittlichkeit, Religion, Confession, sowie Staat und Kirche scharf formulirt, die Position des Staates, als die allgemeine Sphäre der Sittlichkeit beherrschenden Lebenskreises, entschieden gewahrt und die Kirche auf das ihrer Obhut anvertraute Gebiet des confessionellen Interessen beschränkt. Von besonderer Bedeutung sind namentlich die Ausführungen des Verfassers über die berühmte Theorie von Richard Rothe, wonach auch die Kirche in dem universellen Staatenorganismus aufzugehen bestimmt sei. Im zweiten Theile der Schrift werden die sogenannten Grenzgebiete: Ehe, Schule, Vereinswesen behandelt, wobei von vornherein zugestanden wird, dass jene Gebiete von unserm Standpuncte aus zur Domäne des Staates gehören. Es wird der Civilehe das Wort geredet und unter den jetzigen Umständen aus äussern Gründen der obligatorischen der Vorzug vor der facultativen (trotz mancher innern Vorzüge der letzteren) eingeräumt. In der Schulfrage spricht sich der Verfasser für die Schulaufsicht des Staates aus. Der Religionsunterricht soll von der Schule nicht ausgeschlossen werden, und zwar soll derselbe, da die abstracte Religion dem Kinde unverständlich sei, in confessioneller, aber nicht confessionalistischer Weise ertheilt werden. Das über die Stellung des confessionellen Elementes zur Schule Gesagte wird kurz dahin formulirt: „Der Begriff der Schule fordert nicht die „Confessionsschule", die ihrer Natur nach exclusiv sein muss, wohl aber eine echt nationale Schule, in welcher auf die Confession gebührende Rücksicht genommen wird, womit auch den Forderungen der Verfassung vollkommen Genüge geschieht. Die Kritik der Regulative und ihrer Nachahmungen ist ebenso scharf als massvoll gehalten. Zu den besonders interessanten Abschnitten der Schrift zählen wir auch den über das Vereinswesen und dessen Stellung zur Confession. Im dritten Theile des Büchleins wird der Einfluss der neuen kirchlichen Organisationen auf das Verhältniss von Staat und Kirche geschildert. Die Neugestaltung der katholischen Kirche wird in objectiver Weise durch Stimmen aus dem katholischen Lager in ihren Gefahren für den Staat dargelegt. Auf evangelischer Seite kommt dann die Einführung der Syndonalverfassung, sowie die Einführung der Union mir ihrem voraussichtlichen Segen für das Verhältniss von Kirche und Staat zur Sprache. Auch die jetzt so viel ventilirten Fragen über die Grenzen der Lehrfreiheit, über die Stellung der Consistorien, Pfarrerwahl etc., erhalten unter dem Gesichtspuncte des Hauptthemas ihre gebührende Beleuchtung. Zur besonderen Beachtung empfehlen wir auch die treffenden Bemerkungen über Trennung von Kirche und Staat. — Das so sehr interessante, und ebenso geistvoll als gründlich geschriebene Werkchen, eines durchaus kirchlichen, aber freisinnigen Theologen, empfehlen wir allen den Lesern, welche zum Nachdenken über die einschlägigen Fragen angeregt werden wollen.

A. Br.

Offene Lehrerstellen.

Brandenburg. An unserer von Saldernschen Realschule ist die Stelle eines Lehrers **für die Naturwissenschaften** vacant und soll so schleunig als möglich wieder besetzt werden.

Das Jahrgehalt ist 700 Thlr. Besitz der facultas docendi in den Naturwissenschaften für alle Classen einer Realschule erster Ordnung ist die Bedingung der Wahl.

Qualificirte Bewerber fordern wir auf sich schleunigst mit den Zeugnissen und einem Lebenslauf bei uns zu melden.

Brandenburg, den 11. September 1872.

Der Magistrat.
Reuscher.

Danzig. An unserer Realschule I. O. zu St. Petri wird zum 1. October cr. die Stelle eines wissenschaftlichen Hilfslehrers mit einem jährlichen Gehalt von 500 Thlr. vacant. Candidaten des höhern Schulamts, welche die volle facultas docendi für das Französische besitzen, werden aufgefordert, ihre Meldungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse uns schleunigst einzureichen

Danzig, den 31. August 1872. Der Magistrat.

Darkehmen. Rectorst. a. d. Stadtsch. Geh. 600 Thlr. Meld. b. 25. d. M. a. Magistrat.

Friedeberg. NM. Cand. d. Theologie Geh. 400 Thlr. Meld. a. Ohnesorge, Archidiakonus.

Hechingen. (Hohenzollern). An der höheren Bürgerschule sollen durch katholische Candidaten, die facultas docendi bis incl. Secunda in den unten ernannten Hauptfächern und andere entsprechenden niedern Facultäten nachweisen können in möglichster Bälde besetzt werden:

1. Die Stelle eines Lehrers der Naturwissenschaft.
2. „ „ „ für neuere Sprachen.

Gehalt 900—1000 Gulden. Anstellung vorerst provisorisch. Meldungen an

das Curatorium der höheren Bürgerschule.

Den 14. September 1872.

Lauenburg in Pommern. Dritte ordentl. Lehrerstelle, Gehalt 800 Thlr. (incl. 200 Thlr. persönl. Zulage), wo möglich zum 1. October zu besetzen mit einem Philologen, der fac. doc. in Latein, Griechisch und Deutsch nachweisen kann. Meldungen nebst Zeugnissen und kurzer Vita erbittet schleunigst

Rector Dr. Streit.

Mühlhausen i. Th. Lehrerst. a. Töchtersch. Geh. 600—650 Thlr. Meld. a. Magistr.

Pössneck. Lehrerst. a. Bürgersch. Geh. 900 fl. Bald. Meld. a. Emil Gundermann.

Briefkasten.

Oberl. **Kr. z. N.** Recht willkommen! Wir bitten sehr, weitere Artikel zu liefern, namentl. würde der in Aussicht gestellte jedenfalls zur Verwerthung kommen können. Freundl. Gruss! — Gymnasiall. **H. J. z. D.** Findet ganz unsern Beifall und gelangt zur Verwendung. — △ **z. T.** Wir empfingen das Erbetene und stellen die beste Aussicht! Liegt schon die Tagesordnung für Königsb. vor? — Dr. **W. T. z. Schw.** Ihr Wunsch wird möglichst bald erfüllt werden; für die Mittheilung freundl. Dank. — Gymnasiall. **Th. B. z. H.** Lassen Sie recht bald wieder etwas hören! Besten Gruss! — Dr. **V. z. Schl.** Wir haben uns über die Sendung sehr gefreut; die Sachen werden bereits in Ihrer Hand sein, wir werden gern Ihren freundl. Winken folgen. Ganz der Ihrige!

Erste Versammlung von Dir., Lehrer und Lehrerinnen deutscher höherer Töchterschulen am 30. September c. in Weimar.

(Vorversammlung am 29. Abends 7 Uhr.)

Weitere vorbereitende Mittheilungen:

In erster Linie ist hervorzuheben, dass der preuss. Herr Handelsminister unter dem 7. d. M. „denjenigen Personen, welche sich als Theilnehmer an der gedachten Versammlung legitimiren, gegen Zahlung des einfachen Fahrpreises die Hin- und Rückfahrt **auf den Staatsbahnen und den unter Staatsverwaltung stehenden Privateisenbahnen** vom 27. d. M. bis 4. Oct. c. gewährt hat." — Die **Rheinische** Eisenbahn giebt Retourbillete bis 6. Oct., die **Braunschweiger** bis 7. Oct., die **Berlin-Anhaltische** gestattet freie Rückfahrt bis 5. Oct., die **Berlin-Stettiner** bis 8. Oct., die **Berlin-Potsdam-Magdeburger** bis 8. Oct. auf einfache Billets. Die **Nordhausen-Erfurter** Bahn bewilligte Retourbillets mit verlängerter Gültigkeit (vom 28. d. M. bis incl. 5. Oct.) Die **Thüringer** Bahn lässt in Leipzig vom 27. bis 29. dieses Monats Billets nach Weimar mit Dauer bis 3. October für II. Classe $2^1/_2$ Thlr., III. Classe 1 Thlr. 21 Sgr. verkaufen. — Zu dieser Rücksichtsnahme von Seiten der Eisenbahnbehörde kommt als eben so erfreuliches Zeichen der Beachtung, dass die Regierung des **Reichslandes** einen Fachmann zu der Conferenz abdeputiren wird.

Wegen der ausführlichen Thesen namentlich des 1. Vortrags der Hauptversammlung (Schornstein, „Grundlegende Gedanken für eine gesetzliche Normirung der Einrichtung und Stellung der höheren Mädchenschule im Verhältnisse zu dem übrigen höheren Schulwesen und der staatlichen Unterrichtsverwaltung") kann auf das **bereits gedruckte** Programm der Zusammenkunft verwiesen werden, welches von der Buchhandlung **Ernst Lambeck in Thorn** zum Theil auch schon versandt ist oder auf Verlangen gern verabfolgt wird. Nach Schluss der Redaction desselben wurden noch von zwei Seiten **Nebenthesen** zum angeführten ersten Vortrage eingereicht, welche ein II. Extrablatt der Zeitschrift für Töchterschulen und Frauenbildung abgedruckt und ebenfalls von obiger Verlagsbuchhandlung für die Theilnehmer an der Versammlung gratis zu beziehen sind.

Iserlohn, den 16. September 1872. Dr. Kreyenberg.

Mit Nr. 27 beginnt das neue Quartal dieser Zeitung. Wir ersuchen alle Abonnenten ihre Bestellungen bei Postanstalten und Buchhandlungen rechtzeitig zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintritt. *Ergebenst*

Siegismund & Volkening.

Alle zur Aufnahme in die Zeitung bestimmten Manuscripte, wie auch Programme, Bücher zur Recension und Briefe, welche sich nicht bloss auf die äussere Geschäftsführung beziehen, werden unter der Adresse „Redaction für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands in Eisleben (Prov. Sachsen)" erbeten.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: Dr. **Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mühlheim a. Rh., Dr. **Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, Dr. **Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, Dr. **O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, Dr. **Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. **Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, Dr. **Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Gubkau i. Schles., Dr. **Mayer**, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, Dr. **E. Nimmeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, Dr. **Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, Dr. **Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexanderschule zu Coburg, Dr. **W. Tell**, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, **Viëtor**, Dir. d. höh. Töchterschl. zu Dresden, Dr. **Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, Dr. **Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

No. 26. **Leipzig**, den 27. September 1872. **1. Jahrgang.**

Inhalt: An unsere Leser und Mitarbeiter! — Zu den Herbstversammlungen von Lehrern höherer Schulen Deutschlands. — Die Vorbildung für das höhere Schulfach in Preussen. Von Dr. Julius Freimut. — Das Schuljahr 1871—72 an den Secundärschulen in Elsass-Lothringen. Von Dr. Voelkel. — Die Externa der Lehrer höherer Schulen nichtstaatlichen Patronats. — Etatverhältnisse der Progymnasien. — Realschulmänner-Versammlung zu Eisenach. — Zum ost- und westpreussischen Lehrer-Tag. — Correspondenzen und kleinere Mittheilungen aus: Berlin, Posen, Breslau, Braunsberg, Nordhausen, Elbing, Harburg, Karlsruhe, Strassburg, Galizien, Japan. — Offene Lehrerstellen. — Briefkasten. — Anzeigen.

An unsere Leser und Mitarbeiter!

Unsere Zeitung hat sich seit ihrem Entstehen die Aufgabe gestellt, kräftig für die Interessen der höheren Schulen und ihrer Lehrer zu wirken. Von allen Seiten ist dies durch freundliche Zuschriften an die Redaction anerkannt worden und namhafte Mitarbeiter haben sich zu den schon anfangs vorhandenen bereitwillig gesellt, um dieselben in ihrer Aufgabe kräftig zu unterstützen. Wir dürfen daher zuversichtlich hoffen, dass unsere Zeitung auch in denjenigen Kreisen Eingang finden wird, welche sie bisher noch nicht gehalten haben, und bitten unsere Freunde und Mitarbeiter hierdurch ganz ergebenst, unser Unternehmen in den Kreisen der Herrn Collegen bekannt machen und empfehlen zu wollen; gern stehen ihnen zu diesem Zweke Exemplare einzelner Nummern gratis von uns zur Verfügung.

Die Redaction und Verlagshandlung.

Zu den Herbstversammlungen von Lehrern höherer Schulen Deutschlands.

Mehrfach haben wir in dieser Zeitung darauf hingewiesen, dass zur Förderung der geistigen und materiellen Interessen des Lehrerstandes vor Allem Einigung noth thut. Mit hohem Interesse haben wir daher die Bestrebungen verfolgt und zu fördern gesucht, welche in verschiedenen Gegenden des deutschen Vaterlandes während der letzten Tage des September und der ersten Tage des October viele Collegen zusammenführen werden, um über wichtige Fragen zu berathen und namentlich das Vereinswesen zu fördern. Am 30. September birgt Weimar in seinen Mauern die **erste Versammlung von Directoren, Lehrern und Lehrerinnen deutscher höherer Töchterschulen**; am 1. October treten zu Biebrich a. Rh. die **Beallehrer des Mittelrheins** zusammen; am 4. October will eine grosse Anzahl von Collegen aus dem **Realschulkreise** zu **Eisenach** die Hand an die Gründung eines **allgemeinen deutschen Realschulmännervereins** legen und am 7. October versammeln sich zu Königsberg i. Pr. die **Collegen von Gymnasien und Realschulen der Provinz Preussen** zur Förderung ihrer geistigen und materiellen Interessen. Von ganzem Herzen wünschen wir den genannten Versammlungen den besten Erfolg, senden ihnen die freundlichsten Grüsse zu und erklären uns bereit, wie bisher **diejenigen Bestrebungen kräftig zu fördern**, welche zu ihrer Berufung geführt haben.

Eisleben und Leipzig,
Ende September 1872.

Die Redaction und die Verlagshandlung.

X Die Vorbildung für das höhere Schulfach in Preussen.

Von **Dr. Julius Freimut.**

Wie den angehenden Theologen, Mediciner und Juristen, nimmt auch den künftigen Schulmann die „Alma mater" in ihren Schoos auf, sobald er nach glücklich absolvirtem Abiturienten-Examen seine berufliche Ausbildung beginnt. Doch in der glücklichen Fülle academischer Freiheiten darf er zunächst eine Rundreise durch die Auditorien der philosophischen Facultät beginnen, um aus der verschiedenartigen Kost, welche gerade diese Facultät vor andern zu bieten vermag, just sich diejenige für die Zukunft zu wählen, die ihm am besten behagt. Und auch nach der Wahl noch ist der angenehme Wechsel zwischen ernsterem Streben und burschikoser Zerstreuung ihm vollkommen gestattet; den gesteigerten Anforderungen des Examens pro facultate docendi zu genügen darf er doch wohl hoffen, wenn gleich manch sonniger Nachmittag in schöner Natur, manch langer Abend an der Kneipzafel verbracht wird. So geht das Trienium dahin, vielleicht bezeichnet sodann die Promotion, durch grössere oder geringere Kosten erkauft, den Uebertritt aus dem heitern Studententhum in's Philisterium; die Themata zu den schriftlichen Arbeiten werden pflichtschuldigst von der „königlichen wissenschaftlichen Prüfungscommission" entgegengenommen und etwa in der Stille des Mutterhauses oder während einiger Semester, die man sich dem Trienium hinzuzufügen erlaubt, auf der Universität nach Kräften ausgeführt — und dann kommt der kritische Zeitpunct des mündlichen Examens heran. Mit dem unvermeidlichen, neuconstruirten Leibrock angethan, die Hände mit tadellos weissen Handschuhen bekleidet, auf dem Haupte die „Angströhre" (die hier ihren Namen verdient!) wandelt er pflichtschuldigst bei den Herren Examinatoren umher, lauscht geduldig den kritischen Reden, die sich abmühen, alle Unvollkommenheiten seiner Arbeiten ihm zum Gemüthe zu führen, und sitzt dann vor den strengen Herren, die mit academischer Gründlichkeit die „Lücken" seiner Bildung zu ergründen sich abmühen. Dieser — vielleicht ein alter Bekannter aus der glücklichen Studienzeit, da er mehrfach von ihm bei der Annahme eines Collega besucht ward — zeigt sich im Ganzen befriedigt und genügt, bei des Examinanden Beurtheilung auf dessen Fortarbeiten zu rechnen; jener dagegen findet sich bitter betroffen weil Examinand seines wissenschaftlichen Gegners Theorien besser anzugeben versteht als seine eigenen, bezeichnet die erkannten „Lukes" als zu gross, um dem Examinanden sogleich die obern Classen eröffnen zu können. Genug, in diesem Fache erlangt er die Prima, in jenem muss er sich vorläufig mit der Unter-Secunda begnügen, um sich bei erneuter Wanderung zu den gestrengen Herrn bücherbepanzerter Wohnung das Fehlende zu erstreben. Oft genug

Digitized by Google

hat der heitre Bruder Studio von Ehemals schon des Amtes Pflichten und Lasten zu tragen, wenn er die schriftlichen Arbeiten zu vollenden sich müht, noch häufiger tritt er in's Amt nachdem er dieselben, des mündlichen Examens gewärtig, in die Hand der Herren Vorsitzenden der gestrengen Commission niedergelegt; und wenn auch dies nicht, so entzieht er sicher dann die freien Stunden, welche Unterricht und Correcteuren ihm übrig lassen, seiner Erholung, das ihm aufgebürdete Nachexamen glücklich zu vollenden. So pflegt der Gang zu sein, den der Schulmann bis zur definitiven Anstellung durchmacht. Doch vergesse ich es nicht: Zuweilen auch — im seltneren Falle — gelangt er ja auch beim ersten Vortreten von der Commission diejenigen „facultates" beschleinigt, mit denen er sich für die Dauer begnügen kann. — Aber wo bleibt die practische Vorbildung für den wichtigen Beruf? Wo die vielfache Unterweisung, welche das Seminar für Volksschullehrer diesen verschafft? Vielleicht dass die academische Freiheit genügend für die Praxis vorbereitet! Man möchte es glauben, wenigstens wüsste man nicht, wo sonst dieselbe erworben werden sollte! Doch sieh! da sind ja auch academische Seminarien für die künftigen Schulmänner; sie werden doch Achnliches leisten, wie diejenigen für Volksschullehrer. Sehen wir zu: Hier ist ein philologisches Seminar. Altwöchentlich ein-, zweimal versammelt der Herr Professor die classischen Sprachen einige Jünger um sich, um die Geissel scharfer Kritik über einige Geguer zu schwingen, welche sich erkühnt haben, eine zweifelhafte Stelle im Horaz oder Cicero, im Sophocles oder Plato anders zu erklären als er; welche auch wohl an einer empfindlichen Lücke des Schriftstellers anders zu interpoliren gesucht, als „unzweifelhaft" es geschehen müsste.(?) Dort liest im historischen Seminar etwa ein anderer Professor mit wenigen Jüngern einen Annalisten des Mittelalters, den er grade behufs eines grössern Werkes selber studirt und macht auch zuweilen eine trockene Bemerkung über eine auffallige Stelle. Auch „pädagogische" Seminarien giebt es; in ihuen wird beispielsweise von einem Professor ein wenig Geschichte der Pädagogik tractirt und zuweilen auf einige Angenblicke auch wohl ein Paar Knaben vorgeführt, um ohne sonderliche Anleitung von den Seminaristen „bearbeitet" zu werden. Es scheinen bei dieser Einrichtung hauptsächlich Studiosi der Theologie in's Auge gefasst zu werden. Muss unter solchen Umständen sich nicht die practische Tüchtigkeit des künftigen Schulmannes „prächtig" entwickeln! Früher wenigstens muss man es angenommen haben — denn (bis zum Jahre 1866) sassen dieselben Herren Professoren zu strengem Gericht, nachdem der Examinand in einer ihm vorher unbekannten Anstalt, vor unbekannten Schülern, über ein beliebiges Thema eine Stunde docirt hatte, und wussten es wohl zu ergründen, ob derselbe „Lehrgabe und Lehrgeschick" besässe oder nicht, mochte immerhin auch keiner von ihnen jemals anders als in der Aula der Universität vor Studenten vom Catheder aus gelehrt haben! — Doch fort mit allem Umschweif! Wir können nicht anders, wir müssen die heutige Vorbildung für das höhere Schulfach für völlig ungenügend erklären; wir müssen es als dringende Nothwendigkeit bezeichnen, dass in dieser wichtigen Angelegenheit bald eine Besserung eintritt. Wir sind überzeugt, dass die Mehrzahl der Collegen, uns zugibt dass sie bei ihrem Eintritt in's höhere Schulfach gezwungen waren, sich vorerst durchaus auf's Experimentiren zu legen, bis sie allmählich im Lehren das Lehren lernten. In die untern Classen versetzt, also auf die Stufe, in der es mehr als wo anders auf Lehrgeschick und Lehrübung ankommt, wurden sie — Hand auf's Herz! — oft genug das Leiden ihrer Schüler und fanden dann die Unterweisung der Kinder selbst herzlich langweilig. Wir sind der Ueberzeugung, dass die erfahrungsmässig oft äusserst geringen Fortschritte der Sextaner und Quintaner nicht am wenigstens daher kommen, dass ihre Unterweisung in der Hand von jungen Lehrern liegt, die, eben der Universität entwachsen und aller Lehrerfahrung baar, erst das Lehren lernen müssen.

Doch wie soll eine Besserung eintreten? Etwa dadurch, dass man die künftigen Schulmänner von der Universität fort auf eine Art Seminar bannt, an den ihnen, ähnlich wie früher auf Gymnasium und Realschule, in erster Linie wissenschaftlicher Unterricht, daneben auch Unterweisung im practischen Lehrberufe ertheilt wird?

Wir sind die letzten, die dies fordern würden! Nein, auch für das Leben muss der künftige Schulmann erzogen werden, die freie Bewegnng auf der Universität, die mannichfache Gelegenheit, sich allseitig zu bilden; der frische, heitere Lebensgenuss des Studenten —: es sind Elemente, welche wir unmöglich unterschätzen dürfen. Möge das Studium also im Allgemeinen bleiben wie früher; aber diesem hinzu füge man Institutionen, welche mehr, als bisher geschehen, die practische Ausbildung fördern. Vor allem müssen wir fordern, dass die „wissenschaftliche Prüfungs-Commission" in Zukunft vollständig zusammengesetzt wird aus wissenschaftlich tüchtigen Schulmännern, nicht wie bisher fast allgemein aus Universitäts-Professoren, welche ihre ausschliessliche Sphäre in einem oft genug ziemlich beschränkten Kreise der Wissenschaft haben*). Die Hauptsache aber wird sein, dass mit jeder Universität ein pädagogisches Seminar (aber ein solches, das diesen Namen vollkommen verdient,) verbunden wird, an welchem den künftigen Schulmännern von wissenschaftlichen, durchaus tüchtige Pädagogen — den Mitgliedern der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission — in den einzelnen Disciplinen theoretische und practische Unterweisung zu Theil wird. Keine Universitätstadt wird einer geeigneten höheren Schule entbehren; keine derselben wird ohne geeignete Pädagogen sein; man beuutze diese Gelegenheit! Beim Eintritt in das pädagogische Seminar möge die theoretische Unterweisung der Zöglinge vorwiegen, später die practische. Die letztere mag an der höheren Lehranstalt, an welcher die Lehrer des Seminars angestellt sind, in der Weise geschehen, dass zunächst die Seminaristen bei denselben hospitiren, und später unter der hezüglichen Anfsicht und Anleitung selbst unterrichten. Dann möge einst Kritik geübt und auf Alles aufmerksam gemacht werden, wo gebessert werden muss. Kommt nun das Examen pr. fac. doc. heran, dann mag die wissenschaftliche Prüfung keine geringeren Ansprüche erheben als jetzt; aber es mögen von derselben nicht in gleichem Masse wie bisher die practischen Gesichtspuncte aus dem Auge gelassen werden. Frage man weniger nach Kenntnissen, die in dem Fache einen ganz speciaten, engen Kreis berühren, sondern nach solchen, welche beweisen, dass der Examinand das Fach im Allgemeinen erfasst und eine Grundlage für künftige Erweiterung gewonnen hat. Zu dem Urtheil über die wissenschaftliche tritt alsdann mit grösserem Rechte als bei der früheren Einrichtung auch das über die practische Befähigung; das letztere natürlich wird nach Ableistung des Probejahres seine Ergänzung erhalten müssen.

Eine weitere Frage ist nun allerdings noch, ob nicht an dies pädagogische Seminar, dessen Besnch während der Studienzeit möglich ist, sich weitere Seminarien schliessen müssten, welche die Ausbildung für einen bestimmten Unterrichtskreis bezwecken.

Wir möchten diese Frage mit Entschiedenheit bejahen und meinen, dass sich derartige Einrichtungen mit grösseren Anstalten recht gut verbinden liessen. Jedenfalls — behaupten wir — sollte kein Lehrer in irgend einem Kreise des höheren Unterrichtswesens definitiv angestellt werden, bevor er den Beweis geliefert hat, dass er für denselben nicht blosa wissenschaftlich, sondern auch namentlich practisch vollständig vorbereitet ist. Vielleicht finden wir demnächst bei einer Besprechung des Probejahr's Gelegenheit, diesen Punct noch genauer zu berühren. — Wir wollten durch diesen flüchtigen Aufsatz eine Discussion veranlassen, die — wir hoffen es — eine heilsame Anregung giebt, und erwarten, dass die Herren Fachgenossen unsere Ansichten einer freundlichen Prüfung unterziehen werden.

*) Wie nöthig dies ist, illustrirt vielleicht am schlagendsten ein Beispiel, das wir verbürgen können: Ein Prof. der Geschichte, welcher durch grössere Werke in einem Theil des Mittelalters bedeutendes geleistet hat, wusste einen Examinanden, der die facult. doc. in der Geographie f. d. Prima verlangte und auch erhielt, nur zu fragen, welche Stadt am Lech und welche Städte am Vierwaldstädter See lägen.

< Das Schuljahr 1871/72 an den Secundärschulen in Elsass-Lothringen.

Von **Dr. Voelkel** in Schlettstadt.

Das erste deutsche Schuljahr der höheren Lehranstalten des neuen Reichslandes ist vorüber. Unter unendlichen Schwierigkeiten begonnen, hat es bei seinem Ende doch wesentliche Erfolge aufzuweisen. Die amtlichen Programme, die von sämmtlichen bis jetzt eröffneten 21 Anstalten (bis auf Saarburg und

Digitized by Google

Château-Salins) eingegangen sind, gestatten die folgenden Zusammenstellungen, aus denen Sie trotz des absichtlich kurzen Commentars wohl einen deutlichen Einblick in unsere Schulverhältnisse erlangen werden.

Die erste Liste giebt die Zahl und Nationalität der an den einzelnen Anstalten thätigen Lehrer. Nach dem amtlichen Ausweis der Strassburger Zeitung Nr. 182, sind auch die drei Anstalten Barr, Mühlhausen II, Dieuze, welche erst mit dem 1. October d. J. eröffnet werden, berücksichtigt. Danach bestehen von diesem Zeitpunct ab im neuen Reichslande 24 höhere Lehranstalten, 3 Lyceen (Strassburg, Colmar, Metz) und 21 Collegien mit Staatszuschuss, mit 204 Lehrern, wovon 98 Preussen 54 Elsässer oder Lothringer, 19 Kleinstaatler, 13 Badener, 8 Schweizer, 6 Bayern, 5 Würtemberger, und ein Luxemburger. Die Zahl der eingebornen Lehrer war zu Anfang des Jahres grösser; einem Theile derselben schien es jedoch schlechterdings unmöglich, sich in die neuen Verhältnisse hineinzufinden; er trat daher freiwillig wieder zurück.

1. Lehrerpersonal.

	Gesammtzahl	Elsässer od. Lothringer	Badenser	Würtemberger	Baiern	Schweizer	Luxemburger	Kleinstaatler	Preussen
1. Strassburg	23	3	—	—	—	1	—	2	17
2. Colmar	16	3	2	—	—	—	—	1	10
3. Metz	17	3	1	—	—	1	—	5	7
4. Barr	4	1	—	—	—	—	—	—	3
5. Buchsweiler	12	4	—	4	—	—	—	1	3
6. Hagenau	10	3	2	1	—	—	—	1	3
7. Oberehnheim	5	1	—	—	1	—	—	—	3
8. Schlettstadt	5	1	—	—	1	—	—	—	3
9. Weissenburg	7	2	—	—	1	—	—	1	3
10. Zabern	9	1	—	—	1	—	—	—	7
11. Altkirch	5	—	—	—	—	—	1	1	3
12. Gebweiler	7	1	—	—	—	1	—	—	4
13. Markirch	6	3	—	—	—	1	—	—	2
14. Mülhausen	10	4	3	—	1	—	—	—	2
15. dto Gewerbeschule	21	13	—	—	2	3	—	—	3
16. Münster	4	2	—	—	—	—	—	1	1
17. Thann	7	3	—	—	—	1	—	1	2
18. Diedenhofen	3	—	1	—	—	—	—	1	1
19. Dieuze	3	—	1	—	—	—	—	1	1
20. Forbach	6	1	—	—	—	—	—	2	3
21. Pfalzburg	7	2	1	—	—	—	—	—	4
22. Saarburg	7	1	2	—	—	—	—	—	4
23. Saargemünd	7	1	—	—	—	—	—	—	6
24. Château-Salins	3	2	—	—	—	—	—	—	1
	204	54	13	5	6	8	1	19	98

Von den 24 Anstalten sind bis jetzt vollständig
6 bis I incl. Strassburg, Colmar, Metz, Buchsweiler, Mühlhausen I, Saargemünd.
2 bis II „ Hagenau, Weissenburg.
4 bis III „ Zabern, Markirch, Thann, Pfalzburg.
6 bis IV „ Oberehnheim, Schlettstadt, Altkirch, Gebweiler, Münster, Forbach.
1 bis V „ Diedenhofen,
2 fraglich Saarburg, Château-Salins (s. oben).
3 noch nicht eröffnet Barr, Mühlhausen II, Dieuze.

2. Classenfrequenz.

	I		II		III		IV		V		VI	VII	VIII	IX	X	S
	g	r	g	r	g	r	g	r								
1. Strassburg	12	—	16	1	25	10	25	21	27	10	37	33	37	54	404
2. Colmar	+	—	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—	—	—	—	170
3. Metz	4	—	6	3	8	5	10	5	15	30	35	23	24	33	201
4. Barr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Buchsweiler	3	—	4	3	13	23	11	13	33	15	6	—	—	—	—	124
6. Hagenau	—	—	4	—	7	3	7	16	5	11	18	—	—	—	—	71
7. Oberehnheim	—	—	—	—	—	—	6	11	11	—	—	—	—	—	—	28
8. Schlettstadt	—	—	—	—	—	—	5	4	3	4	10	6	—	—	—	32
9. Weissenburg	—	—	7	—	6	—	9	—	10	18	17	—	—	—	—	67
10. Zabern	—	—	—	—	5	—	6	—	12	25	13	—	—	—	—	61
12. Altkirch	—	—	—	—	—	—	2	2	0	5	16	—	—	—	—	25
13. Gebweiler	—	—	—	—	—	—	2	2	5	12	12	—	—	—	—	33
14. Markirch	—	—	—	—	8	—	14	18	21	28	—	—	—	—	—	76
15. Mülhausen	2	—	7	—	15	—	13	—	8	9	18	20	—	—	—	92
16. dto Gew. Sch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	+	+	+	—	—	—	—	56
18. Thann	—	—	—	—	—	—	1	4	13	28	15	19	—	—	—	80
11. Diedenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	11	—	—	—	—	19
19. Dieuze	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Forbach	—	—	—	—	—	—	—	7	—	24	18	28	—	—	—	77
21. Pfalzburg	—	—	—	—	1	—	—	—	13	20	21	15	—	—	—	72
22. Saarburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Saargemünd	1	—	3	—	10	3	—	28	7	15	16	—	—	—	—	71
24. Château-Sal.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Nach der Höhe der Frequenz folgten sich die 24 Schulen am 4. Nov. 1871.

1. Strassburg	202	13. Markirch	36
2. Buchsweiler	107	14. Pfalzburg	33
3. Metz	103	15. Saargemünd	25
4. Colmar	102	16. Schlettstadt	23
5. Mülhausen I	84	17. Oberehnheim	10
6. Thann	67	18. Saarburg	10
7. Hagenau	57	19. Altkirch	5
8. Zabern	51	20. Barr	—
9. Forbach	47	21. Mülhausen	—
10. Münster	46	22. Diedenhofen	—
11. Weissenburg	41	23. Dieuze	—
12. Gebweiler	40	24. Château-Salins	—

Gegenwärtig reihen sie sich in folgender Weise:

1. Strassburg	404	13. Zabern	61
2. Metz	201	14. Münster	56
3. Colmar	170	15. Gebweiler	33
4. Buchsweiler	124	16. Schlettstadt	32
5. Mülhausen I	92	17. Oberehnheim	28
F. Thann	80	18. Diedenhofen	19
7. Forbach	77	19. Altkirch	15
8. Markirch	76	20. Saarburg	?
7. Pfalzburg	72	21. Château-Salins	?
10. Hagenau	71	22. Barr	—
11. Saargemünd	71	23. Mühlhausen II	—
12. Weissenburg	67	24. Dieuze	—

Die Gesammtfrequenz 1089 ist auf 1749 also um 61% gestiegen.

Nach dem Procentsatz und der absoluten Zahl einheimischer Schüler folgen sich die Anstalten

Nr.	% absolut	Nr.		% absol.	Nr.
1. Münster	100 56 7	13. Mülhausen I		59/1 54	8
2. Markirch	98,6 75 5	14. Saargemünd		54/2 38	12
3. Buchsweiler	95/2 118 2	15. Strassburg		22/3 90	3
4. Thann	95 76 4	16. Altkirch		20 3	17
5. Hagenau	91 50 10	17. Metz		12/4 25	14
6. Oberehnheim	89,6 25 15	18. Weissenburg			18
7. Gebweiler	84,6	19. Diedenhofen	?	?	19
8. Pfalzburg	79,2 57 6	20. Saarburg			20
9. Colmar	76,4 130 1	21. Château-Salins			21
10. Forbach	72, 51 9	22. Barr			22
11. Zabern	69,7 43 11	23. Mühlhausen II	—	—	23
12. Schlettstadt	59,4 19 16	24. Dieuze			24

Nach den Wachsthum seit dem 5. November 1871 folgen sich die Anstalten: 1. Strassburg (202). 2. Metz (98). 3. Colmar (68). 4. Saargemünd (46) 5. Markirch (40). 6. Pfalzburg (39). 7. Forbach (30). 8. Weissenburg (26). 9. Oberehnheim (18). 10. Buchsweiler (17.) 11. Hagenau (14). 12. Thann (13.) 13, 14, 15. Zabern Altkirch, Münster (je 10). 16. Schlettstadt (9). 17. Mülhausen (8). 18. Diedenhofen (5). 19. Gebweiler (—7). 20, 21 Saarburg, Château-Salins (?). 22—24 (0).

3. Gesammtfrequenz.

	10. October	4. Nov.	überhaupt	Schluss	Einheimische	Eingewanderte	Ausländer	Kathol.	Prot.	Israel.	Dtsch.	Zunahme seit Oct.	Nov.
1. Strassburg	170	202		404	90	301	13	83	301	20	234	202	
2. Colmar	—	102		170	130	40	—	—	—	—	—	68	
3. Metz	87	103		201	25	167	9	85	112	4	114	98	
4. Barr	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5. Buchsweiler	103	107		124	118	4	2	8	93	23	21	17	
6. Hagenau	—	57	92	71	65	27	—	40	23	29		14	
7. Oberehnheim	10	10	31	28	25	3	—				18	18	
8. Schlettstadt	13	23	43	32	19	13	—	16	15	1	19	9	
9. Weissenburg	33	41		67							34	26	
10. Zabern	55	51	76	61	53	22	1	44	24	8	6	10	
11. Altkirch	5	5	16	15	3	12	—	4	10	1	10	10	
12. Gebweiler	27	40	51	33	28	5	—				6	7	
13. Markirch	26	36	57	76	56	1	—	22	70	5	50	40	
14. Mülhausen	80	84	110	92	67	45	—	23	82	5	12	8	
15. dto. Gew. Sch.	—	—		—	—	—	—						
16. Münster	44	46		56	56	—	—				12	10	
17. Thann	24	67	101	80	76	4	—	65	8	7	56	13	
18. Diedenhofen		(14)		19				5	13	1	(5)	(5)	
19. Dieuze	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	
20. Forbach	27	47	98	77	71	24	3	73	23	2	50	30	
21. Pfalzburg	21	33		72	57	15	—	40	24	8	51	39	
22. Saarburg	—	10			?								
23. Saargemünd		25	83	71	45	38	—					46	
24. Château-Sal.	—	—		—	?	—	—	—	—	—	—	—	

Digitized by Google

Leider ist die Redaction der einzelnen Programme etwas ungleichmässig, so dass die Zusammenstellungen einige Unvollkommenheiten enthalten: die Specialzahlen beziehen sich z. Th. auf die Gesammtfrequenz, anstatt auf die Schlusszahl; die Frequenz zu Anfang des Schuljahrs ist nicht überall zu ersehen; die Angaben der Confession der Lehrer und Schüler fehlen vielfach. Auf die letzteren geben wir freilich nicht viel: die Schulen sind einmal simultan; aber mit den nöthigen Zahlen in der Hand hätte man dem ultramontanen Geschwätz, es würden nur, oder doch überwiegend, protestantische Lehrer angestellt, ein Ende machen können.

Es thut uns leid, den Raum Ihres geschätzten Blattes so stark in Anspruch nehmen zu müssen, aber die neureichsländischen Anstalten verdienen wohl einiges Interesse. — Elsass-Lothringen bildet wie in andern Zweigen so auch im Schulwesen eine Versuchsstation des deutschen Reichs — und unsern Collegen im Inlande werden die Programme wohl nur vereinzelt zugehen, so dass eine Orientirung bei den für lange Zeit noch nothwendigen Stellenbesetzungen denselben schwer werden dürfte.

△ Die Externa der Lehrer höherer Schulen nicht-staatlichen Patronats.

In der Petition, welche die Lehrer der Realschule zu Tilsit im Monat Februar an das Abgeordnetenhaus sandten, hatten dieselben Gleichstellung mit den Lehrern höherer Unterrichtsanstalten königlichen Patronats nicht allein in Bezug auf die Dotation, sondern auch auf andere, die äussere Stellung der Lehrer betreffende Verhältnisse verlangt, der wiederholte Hinweis auf diese Petition bewies, dass die Tilsiter Collegen das Richtige getroffen hatten, und ein Artikel in No. 4 und 5 d. Z. f. d. h. U. „Die Gehaltsverhältnisse an städtischen Schulen betreffend" legte es den Collegen ans Herz, jenen Gedanken festzuhalten und sich zu einer Massenpetition im beregten Sinne an das Abgeordnetenhaus zu vereinigen, um eine gesetzliche Regulirung der Externa der Lehrer communalen etc. Patronats zu erwirken. Gleichzeitig ersuchte die Redaction dieses Blattes die betroffenen Lehrer, ihre Gravamina in der Z. f. d. h. U. niederzulegen, um Material für eine Druckschrift an das Abgeordnetenhaus, resp. Ministerium zu gewinnen. Die sich in den Vordergrund drängende Dotationsfrage hat wohl die sonstigen Beschwerdepuncte vergessen lassen, und ist die Bitte der Redaction im Ganzen ohne Nachfolge geblieben. Doch hatte die von Herrn Dr. O. Richter und andern Collegen an die Addresse des Herrn Cultusministers bestimmte Petition, in welche einzusehn ich Gelegenheit gehabt habe, in Uebereinstimmung mit dem Tilsiter Wortlaut sich nicht auf die Forderung gleicher Dotation beschränkt, sondern auch anderer Fragen, wie Pensionirung, Urlaub, Stellvertretung gedacht. In Sachen der Dotation sind wir ein gutes Stück weiter gekommen und können mit Vertrauen der ferneren Entwickelung der Dinge entgegen harren. Der Zweck dieser Zeilen ist nun der, auch an andere berechtigte Forderungen zu erinnern, und möchte gerade die Herbstzeit, wo Lehrer verschiedener Provinzen in Weimar, Eisenach, Königsberg zusammentreten, die rechte Zeit sein, dieselben ins Auge zu fassen. Namentlich möchten wir die Collegen in Eisenach, wo ja wohl ausschliesslich Lehrer communaler Schulen versammelt sein werden, ans Herz legen, die Inscenesetzung einer Petition in bezeichneter Richtung zu berathen. Wir haben es erlebt, wie bei der allgemeinen Aufbesserung der Beamtengehälter der Lehrer ganz vergessen werden konnte, vielleicht übersieht man bei dem vorzulegenden Schulgesetz Dinge, die uns sehr nahe liegen. Die Puncte, die man in Tilsit gesetzlich regulirt zu sehen wünschte, waren die Beurlaubung, Stellvertretung, Pensionirung, Pensionsbeitrag, Anrechnung der Dienstjahre schon anderwärts definitiv angestellt gewesener Lehrer beim Uebertritt zu einer andern Schule. Für die königlichen Anstalten gelten für diese Verhältnisse bestimmte Normen, die Communen haben ihre privaten, meist wenig günstigern Reglements oder verfahren nach Willkür. Wie durchaus nothwendig eine gesetzliche Regulirung dieser Fragen ist, beweist unter anderm ein Artikel in No. 5 dieses Blattes. Es heisst dort: „Es giebt viele städtische Patronate, — die grössern Städte bilden eine ehrenvolle Ausnahme, — welche die frühere Dienstzeit des als Director oder Lehrer Anzustellenden grundsätzlich bei der späteren Pensionirung nicht in Anrechnung bringen. Die früheren dem Staate unmittelbar oder mittelbar geleisteten Dienste existiren für sie nicht; sie können freilich keinen Director oder Oberlehrer berufen, der noch nicht längere Zeit im Schulamt gewesen und sich noch keine practische Erfahrung gesammelt, aber dass er als Lehrer oder Oberlehrer bereits gewirkt, dass er vielleicht zwanzig Jahre lang dem Staate auch den Pensionsbeitrag, der jetzt bekanntlich abgeschafft ist, bezahlt hat, ist ihnen trotzdem ganz gleichgültig." Der Verfasser des angezogenen Artikels appellirt darauf an das Gerechtigkeitsgefühl der städtischen Patronate und, falls dieses schweigt, an die Gerechtigkeit des Staates. Nun das Verhalten vieler Communen in Sachen des Normaletats ist unmöglich geeignet das Vertrauen der Lehrer zu den städtischen Patronaten zu erwecken und ist es eine nur durchaus berechtigte Forderung derselben, mit ihnen in allen Stücken sich **gesetzlich** ans einander gesetzt zu sehn. Noch möchten wir bemerken, dass über die Umzugskosten, das Sterbequartal (oder Monat?) selten feste und billige Bestimmungen herrschen. — Wir ersuchen schliesslich die erprobte Redaction des Blattes die Agitation für diese Sache energisch in die Hand zu nehmen, und sind sicher, dass es an der Zustimmung und Unterstützung von Seiten der Herrn Collegen nicht fehlen wird. — [Wir werden die Angelegenheit in **Eisenach** zur Sprache bringen und sind überhaupt gern bereit, dieselbe in Fluss zu bringen. D. Red.]

∵ Etatverhältnisse der Progymnasien.

Es ist in öffentlichen Blättern und auch in dieser Zeitung mehrfach darauf aufmerksam gemacht worden, dass die von Seiten des Ministeriums angeordnete Erhöhung der Gehälter um 20% vielfach sich als durchaus ungenügend herausstellte, weil eben die bisherigen Etatverhältnisse so ausserordentlich ungenügend gewesen seien. Es hatte sich mit andern Worten das Fehlen eines objectiven Massstabes für die Normirung der Gehälter an diesen Anstalten als ein grosser Uebelstand fühlbar gemacht.

Dem gegenüber scheint es nicht überflüssig hervorzuheben, dass im Juni und Juli dieses Jahres bereits Verfügungen Seitens des Ministeriums ergangen sind, die diesem Uebelstande wenigstens theilweise in erwünschter Weise abhelfen.

Unterm 8. Juli erging nämlich die Circularverfügung, dass vollberechtigte Progymnasien sich in ihrer Einrichtung von den Gymnasien nur dadurch unterscheiden sollen, dass ihnen die Prima fehlt, dass sie daher ausser der Rector- und Elementarlehrerstelle jedenfalls eine Oberlehrer und 4 ordentliche Lehrerstellen haben sollen. „Das kgl. Provincial-Schul-Collegium", schliesst die betreffende Verfügung, wolle sich dies bei der Errichtung neuer Progymnasien hinsichtlich des Etats in der Qualification der Lehrer zur Norm dienen lassen, auch bei den in der Provinz bereits vorhandenen Progymnasien, welche dahinter noch zurückbleiben, eine dem entsprechende Zusammensetzung des Lehrercollegiums thunlichst bald herbeiführen."

Diese Verfügung bezeichnet jedenfalls einen sehr wesentlichen Fortschritt in der Entwicklung dieser Classe von Lehranstalten. Bisher waren nämlich ausser dem Rector nur 4 wissenschaftlich vorgebildete und definitiv angestellte Lehrer erforderlich (Min. R. v. 17. Aug. 1860); jetzt also 5, und zwar darunter 1 Oberlehrer.

Ueber die Gehaltsverhältnisse dieser Lehrer trifft dieselbe aber noch nicht in unzweideutiger Weise Bestimmung. Wenn nämlich auch der an die Spitze gestellten principiellen Auffassung der Progymnasien die Folgerung nahe liegt, dass auch die Etatverhältnisse den der vollständigen Gymnasien entsprechend zu normiren seien, so ist doch diese Folgerung in den weiteren Ausführungsbestimmungen nicht ausdrücklich ausgesprochen. Es liess sich immerhin noch der letzte Passus so interpretiren, dass in dem Etat zwar eine Oberlehrer- und 4 ordentliche Lehrerstellen aufgenommen werden sollen, dass aber eine von dem Gymnasialnormaletat abweichende Dotirung dieser Stellen keineswegs ausgeschlossen sei, wie ja z. B. bisher an Progymnasien die Besoldung bis 400, an vollständigen nur bis 500 hinabsteigen durfte.

Unter diesen Umständen ist von ganz besonderer Wichtigkeit folgende im Augustheft des Stiehl'schen Centralblatts mitgetheilte Verfügung: Berlin, den 22. Juni 1872.

Auf den Bericht vom 4. v. M. die Verleihung der Vollberechtigung an das Progymnasium zu N. betreffend, erwiedere ich dem königlichen Provincial-Schul-Collegium folgendes:

Seit der von demselben allegirten Verf. vom 3. April pr. sind in Folge der unter Mitwirkung der Landesvertretung festgestellten Gehaltserhöhung bei den höheren Lehranstalten auch die hinsichtlich der Progymnasien massgebenden Grundsätze dahin modificirt worden, dass die Anerkennung solcher Anstalten als vollberechtigte nicht füglich mehr **ohne eine dem neuen Normal-Besoldungsetat entsprechende Dotirung der Rector- und Lehrerstellen erfolgen kann.**

Das königl. Provincial-Schul-Collegium wolle demnach bei Erledigung der Verfügung vom 10. v. M. resp. 3. d. M. auch das Progymnasium zu M. berücksichtigen.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.
In Vertretung: Dr. Achenbach.

Der hier genannte **neue Normal-Besoldungsetat** kann doch kein anderer sein als der Gymnasialetat vom 20 April. Die citirte Verfügung vom 10. Mai enthält zwar für Progymnasien die bekannte Bestimmung über die Erhöhung um 20%, indessen kann diese doch unmöglich als ein neuer **Normal-Besoldungsetat** bezeichnet werden. Somit wird diese Verfügung nur rücksichtlich der **allgemeinen** Behandlung der Etatverhältnisse der Anstalten städtischen Patronats citirt sein, nicht rücksichtlich dieser speciellen Bestimmung über Progymnasien; es sollen auch über diese noch nicht anerkannte Anstalt, so wird der Sinn des Etats sein, zunächst die bekannten Specialverhandlungen eröffnet werden, indessen auf Grund des neuen Normal-Besoldungsetats, nicht der 20% Bestimmung.

Fragen wir nun, in welcher Weise der Normaletat für vollständige Gymnasien auf Progymnasien anzuwenden sein wird, so ist wohl kaum ein anderer Modus denkbar, als der, dass einfach die beiden ersten Oberlehrerstellen wegfallen, dass der Etat proportional dem Classensystem verkürzt wird. Sind also die Lehrergehälter eines Gymnasiums mit einfachen Classen etwa mit 1500, 1300, 1200, 1050, 900, 800, 600 dotirt, so werden die Lehrer des Progymnasiums 1200, 1050, 900, 800, 600 erhalten müssen.

Sind insoweit wohl die Intentionen des Ministeriums klar, so fehlt dagegen jeder bestimmte Anhalt über die Fixirung der Rectorgehälter. Allerdings wird in dem oben mitgetheilten Erlass auch eine Verf. vom 3. Juni citirt, unter welchem Datum die Bestimmung getroffen ist über die allmähliche Steigerung der Directorengehälter nach

Digitized by Google

Maassgabe der Anciennität. Da aber anzunehmen ist, dass keinenfalls die Rectoren der Progymnasien den Directoren der vollständigen Gymnasien völlig gleichgestellt werden sollen, so ist der Zweck dieses Citats, falls es sich nicht etwa auf eine andere Verfügung desselben Datums bezieht, aus den bisher in dieser Angelegenheit in die Oeffentlichkeit gedrungenen Actenstücken nicht ersichtlich.

In dieser Hinsicht wäre also eine weitere Verfügung sehr wünschenswerth.

Auch läge es jedenfalls im allgemeinen Interesse der betreffenden Anstalten, wenn zugleich die implicite, wie wir sahen, in den Verf. vom 8. Juli und 22. Juni bereits enthaltenen Dispositionen über einen Normaletat für Progymnasien explicite in so klaren Zahlen dargestellt würden, dass selbst der berühmteste Stadtverordnete nicht mehr in Versuchung gerathen könnte, unter den guten Weizen das Unkraut kritisch-exegetischer Irrlehren zu säen.

S. A. F.

Realschulmänner-Versammlung zu Eisenach

(am 4. October d. J.)

Für die Versammlung haben wir folgendes Programm entworfen:

Donnerstag, d. 3. October, 7 Uhr Abends Vorversammlung in der „Clemda"

Freitag, d. 4. October, praec. 10 Uhr Vorm., 1. Hauptversammlung in demselben Locale.

1 Uhr gemeinsames Mittagsmahl.

Hierauf gemeinsamer Ausflug in die Umgegend von Eisenach.

Abends gemüthliche Vereinigung.

Sonnabend, d. 5. October, praec. 10 Uhr Vorm. (wenn es nöthig sein sollte) 2. Hauptversammlung. Schluss der Versammlung.

Collegen vom Realgymnasium in Eisenach, an einer grünen Schleife kenntlich, werden am Donnerstag (d. 3. Oct.) und am Freitage (d. 4. Oct.), an letzterem Tage bis ½ Stunde vor der Hauptversammlung, auf dem Thüringer Bahnhofe anwesend sein, die Kommenden in Empfang nehmen, ihnen Karten aushändigen und auch sonst mit Rath und That an die Hand gehn. Alles Weitere in Eisenach.

Das provisorische Comité:

Director Dr. Fischer in Bernburg, Director Prof. Dr. Köpp in Eisenach. Dr. J. W. Otto Richter in Eisleben.

△ Zum ost- und westpreussischen Lehrer-Tag.

Gemäss den Beschlüssen der Königsberger Versammlung vom 6. Juli, über die wir in Nr. 18 der Z. f. d. h. U. berichtet haben, findet die erste Versammlung der Lehrer der höhern Unterrichtsanstalten der Provinz Preussen Montag den 7. October zu Königsberg i. P. statt. Zur Constituirung des Lehrertages zur definitiven Feststellung der Tagesordnung wird Sonntag Abends 6 Uhr eine Vorversammlung abgehalten werden. Folgende Vorträge und Anträge sind bei den Comité angemeldet und von demselben vorläufig auf die Tagesordnung gesetzt. 1. Die Reform der höheren Schulen (Rector Dr. Gerhard—Bartenstein.) 2) Reform der Lehrpläne der Gymnasien und Realschulen im Sinne der Gleichmässigkeit (Professor Fahle—Neustadt, W.-Pr.) 3) Ueber den Confirmandenunterricht. (Dr. Vogt—Elbing.) 4) Die Ziele der gehobenen Lehranstalten an kleineren Orten (Oberlehrer Butz—Elbing.) 5) Ueber den geographischen Unterricht in der Quinta und Quarta (Oberlehrer Dr. Dorr—Elbing.) 6) Antrag, dass alle höhern (?) Schulanstalten Staatsanstalten werden. (Director Friederici—Wehlau.) 7) Ordnung der Rang- und Besoldungsverhältnisse der Lehrer höheren Unterrichtsanstalten durch ein Gesetz (Dr. Strebitzki—Neustadt, W.-P.) 8) Sämmtliche vom Staate anerkannte höhere Schulen ressortiren vom Provincial-Schul-Collegium, und die Lehrer derselben sind unmittelbare Staatsbeamte. (Dr. Heyer—Bartenstein). 9) Erstrebung einer einzigen Central-Prüfungs-Commission (Dr. Strebitzki — Neustadt, W.-Pr.) 10) Begründung eines Provincial-Fonds für Lehrer-Waisen. (Oberlehrer Fleischer—Tilsit.) 11) Gründung eines Centralblattes. (Dr. Strebitzki—Neustadt, W.-Pr.) 12) Begründung eines Vereins von Gymnasial- und Realschullehrern für die Provinz Preussen. (Oberlehrer Schiekopp—Tilsit.) Wie man sieht, ist des Guten, das geboten wird, so viel, dass es kaum möglich sein dürfte, alle Vorträge und Thesen auf die Tagesordnung, deren definitive Feststellung erst durch die Versammlung selbst erfolgen kann, zu bringen, oder doch in gleicher Breite durchzuberathen. Bei dem grossen Interesse für die Sache, wie solches sich in der Versammlung vom 6. Juli zeigte, steht zu hoffen, dass die Betheiligung an diesem ersten Lehrertage eine rege und zahlreiche sein wird. Freilich werden viele Collegen in Folge der verschiedenen Lage der Sommerferien, wie wir sie leider in der Provinz haben, namentlich der katholischen Schulen, wohl an ihrem Erscheinen in Königsberg verhindert werden. Eine Einladung zum Besuch der Versammlung ist in diesen Tagen von Seiten des Comités durch die Hartung'sche Zeitung erfolgt. —

Ueber die Verhandlungen des Tages werden wir uns erlauben, zur Zeit ausführlicher zu berichten.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

⨯ **Berlin.** (Allgemeine Versammlung von Lehrern der höheren Lehranstalten Berlins.) Der Spen. Zgt. entnehmen wir folgende Mittheilung: Auf Einladung eines im vorigen Winter von städtischen Lehrern zur Wahrung ihrer Interessen gewählten Comités, versammelten sich am Sonnabend, den 14. September im Saale des Hotels zur Stadt Leipzig, Zimmer- und Friedrichsstrassen-Ecke, eine grosse Anzahl von Lehrern der hiesigen höheren Lehranstalten. Es waren die städtischen, wie die königlichen Gymnasien und Realschulen vertreten, von den höheren Töchterschulen bemerkten wir u. A. Prof. Foss. Im Namen des Comités eröffnete Herr Dr. Häcker (Kölln. Gymnasium) die Versammlung und trug ein ausführliches Referat über die Frage wegen der Zusammenlegung des Unterrichts, resp. Wegfall des Nachmittags-Unterrichts besonders im Anschluss an die Wohnungsfrage vor. Anknüpfend an die Ausführungen des Stadtschul-Rath Hofmann in der nicht hinlänglich gewürdigten Schrift über die Errichtung von Mittelschulen wird der Gegenstand allseitig beleuchtet. Rücksicht auf Gesundheit, Familienleben, geistige und sittliche Entwickelung fordern die Zusammenlegung; dazu kommt neuerdings die Wohnungsnoth, wodurch Lehrer und Eltern gezwungen würden, in so weiten Entfernungen von der Anstalt zu wohnen, die einen doppelten Schulweg unthunlich machen. Zwei Hindernisse seien noch hinwegzuräumen, erstens die Lage des Confirmanden-Unterrichts, die nach alten Verordnungen meist in die Stunden von 11—12 an 2 Wochentagen, gewöhnlich Dienstag und Freitag falle und zweitens die Zahl der Stunden, die nur bei der Mehrzahl der Gymnasien, nicht aber bei den Real- und Gewerbeschulen, die Zusammenlegung gestatten. — Hierauf wurde durch Wahl Herr Dr. Pappenheim zum Vorsitzenden ernannt und die Debatte über diesen Vortrag und den damit in Zusammenhang gebrachten Antrag auf Gründung eines Vereins der Lehrer höherer Lehr-Anstalten eröffnet. Da der erstgenannte Gegenstand sich am besten in einem gut organisirten Vereine zur Ausführung bringen lassen könne, so beantragt Dr. Scholle zuerst die Frage wegen der Bildung des Vereins zu entscheiden. Herr Dr. Ludwig Bellermann (Kloster) wies auf den schon seit vielen Jahren bestehenden Verein, den Gymnasial- und Realschullehrer-Verein hin, der sich auch mit mehr practischen Fragen beschäftigen werde. Dem entgegnete Dr. Häcker, der letztere habe mehr wissenschaftliche Tendenzen, sei auch vorwiegend von den Herrn Schul-Räthen und Directoren besucht. Obwohl Herr Director Bonitz die dem Gymnasiallehrer-Verein gemachten Vorwürfe zu widerlegen suchte, und z. B. anführte, dass derselbe im vorigen Jahre sich mit der Frage der deutschen Orthographie und früher mit den Bestimmungen des Abiturienten-Reglements eingehend beschäftigt habe, wurde doch mit grosser Majorität die Gründung eines neuen Vereins beschlossen, der jenem älteren nicht entfernt entgegentreten, noch ihn verdrängen solle. Herr Dr. Röthig trug einen von ihm verfassten provisorischen Statuten-Entwurf vor, wonach jetzt ein Ausschuss von drei Mitgliedern erwählt werden solle, der sich durch Vertrauensmänner der einzelnen Anstalten zu ergänzen habe. Nachdem der Entwurf en bloc angenommen, wurden sofort in den Ausschuss gewählt die Herren Hirschfelder (Wilh. Gymn.), Röthig (Fr. Werd. Gewerbeschule) und Pappenheim (Kölln. Gymnasium): Die drei Gewählten nahmen die Wahl an.

In der darauf folgenden Debatte über die Zusammenlegung des Unterrichts wurde zuerst über die Zeit des Confirmanden-Unterrichts gesprochen. Unter grossem Beifall der Versammlung führte Director Bonitz aus, es sei billig, dass die Herrn Geistlichen einen Unterschied zwischen den Schülern höherer Lehranstalten mit wohl geordnetem Religions-Unterrichte und den Schülern niederer Bildung machten; für erstere würde ein abgekürzter Cursus des Confirmanden-Unterrichts genügen. Hr. Koteimann verlangte, entsprechend den Militärprüfungen, für die Schüler höherer Bildung, denen auch die erforderliche Reife in der religiösen Erkenntniss von ihren Lehrern bezeugt wurde, Confirmation ohne vorangegangenen Unterricht seitens der Geistlichen. Hr. Bonitz trat diesem Antrage, als die Rechte der Kirche beeinträchtigend, auf das Entschiedenste entgegen. Die Debatte ward darauf vertagt. Nachdem alsdann Hr. Dr. Hahn Namens einer für die Gehaltsfrage bei den städtischen Anstalten früher erwählten Commission gemeldet hatte, dass dieselbe Angesichts der glücklichen und erfreulichen Lösung dieser Frage ihre Aufgaben durch ein Dankschreiben an den Magistrat beendigt habe und damit sich auflöse: trat Herr Dr. Schubring (Wilhelms-Gymnasium) mit einer Mittheilung auf, die gegenüber der verbesserten Lage der übrigen Anstalten die traurigen Verhältnisse am Wilhelms-Gymnasium durch Zahlen illustrirte. Eine Gegenüberstellung der Einnahme aller übrigen Berliner höheren Lehranstalten mit denen am Wilhelms-Gymnasium bewies, dass an letzterer das Gehalt durchschnittlich 4 bis 500 Thaler, an einer Stelle sogar 650 Thaler weniger beträgt, dass insgesammt gegen 8000 Thaler weniger an die Lehrer dieser Anstalt gezahlt wird, als der Normaletat vorschreibt. Die Versammlung sprach ihre Theilnahme für diese Zurücksetzung der Schwesteranstalt und beste Wünsche für die Zukunft aus. [Wir hoffen über den neuen Verein demnächst weitere Mittheilungen machen zu können. D. Red.]

⨯ **Berlin.** („Kindheit Jesu.") Den katholischen Schülern der Realschule in Potsdam ist, nach der „Germania", kürzlich die Theilnahme am „Kindheit-Jesu-Verein" unter Androhung sofortiger Entlassung von der Schule untersagt worden. „In Berlin", fügt die „Germ." hinzu, „ist man in gleicher Weise gegen die „Kindheit Jesu" und ähnliche Vereine vorgegangen."

†† **Aus der Provinz Preussen.** (Jüdisch. Religionsunterricht.) Im Laufe des vorigen Winters hat die „National-Zeitung"

Digitized by Google

nähere Mittheilungen über das den Grundsätzen des Rechtes und der Billigkeit gleichmässig widersprechende Verfahren gebracht, welches von dem damaligen Ministerium Mühler dem Schneidemühler Gymnasium gegenüber beobachtet worden war. Diese, von der Stadt Schneidemühl ganz aus eigenen Mitteln gestiftete und unterhaltene Lehranstalt war nämlich später der staatlichen Verwaltung gegen Uebernahme eines Theiles der jährlich immer höher gestiegenen Unterhaltungskosten übertragen worden. Anstatt aber die eben so stiftungs-, wie sachgemässe Gleichberechtigung des jüdischen Religionsunterrichtes aufrecht zu erhalten, wurde derselbe durch einfache Verfügung der Schulbehörde geradewegs aufgehoben. Ja, dem jüdischen Religionslehrer wurde sogar die weitere Bezahlung des Gehaltes aus der Gymnasialcasse verweigert, so dass die Stadtcasse für dieselbe einzutreten sich genöthigt sah. Die an Herrn v. Mühler gerichteten Beschwerden blieben selbstverständlich erfolglos. Dagegen wurde eine sehr ausführliche, dem Abgeordnetenhause eingesandte Petition von Seiten der Unterrichtscommission dem Hause selbst mit dem Antrage überwiesen, das Ministerium zur Berücksichtigung derselben aufzufordern. Inzwischen trat der Ministerwechsel ein, und diesem Umstande ist es zuzuschreiben, dass im Plenum des Hauses kein Majoritätsbeschluss in dieser Sache zu Stande kam. Man vertraute nämlich, zumal nach den von dem Regierungscommissarius abgegebenen Erklärungen, so sehr den Intentionen des neuen Ministers, dass innerhalb der liberalen Parteien keineswegs allseitig das Bedürfniss der Einigung über einen bestimmt formulirten Beschluss empfunden wurde. Indess ist dies Vertrauen nicht getäuscht worden. Das Provincial-Schul-Collegium zu Posen hat in diesen Tagen auf Anordnung des Unterrichtsministers die Schneidemühler Gymnasialcasse zur Wiederauszahlung des in Rede stehenden Gehaltes vom 1. Januar d. J. ab angewiesen. — Auch in Inowraclaw war aus gleichen Gründen eine ähnliche Beschwerde erhoben worden und, wie wir hören, ist auch auf diese in derselben Art entschieden worden, wie auf die Schneidemühler Beschwerde.

⊙ **Posen.** (Seminar.). Am Seminar zu Posen sind alle 15 Abiturienten durchgefallen, weil sie sich die Prüfungsaufgaben vorher von weiblichen Angehörigen der Seminarlehrer verschafft und abgeschrieben hatten!

+ **Breslau.** (Consistorialrath a. D. Falk.) Der am 20. Aug. verstorbene Consistorialrath a. D. Ludwig Falk, Pastor zu Waldau bei Liegnitz, Vater des Cultusministers, hat nach der „Schles. Ztg." das 72. Lebensjahr erreicht. Derselbe war in seinen jüngeren Jahren längere Zeit als Pastor in Landeshut und später als erster Prediger an der Hofkirche zu Breslau, sowie als Mitglied des kgl. Consistoriums der Provinz Schlesien in Thätigkeit, bis damals entstandene kirchliche Zwistigkeiten und Rücksichten auf seinen bedenklichen Gesundheitszustand ihn veranlassten, eine Pfarrstelle auf dem Lande der Wirksamkeit in der Stadt vorzuziehen und als Pastor nach Waldau überzusiedeln. Seine Thätigkeit als Seelsorger war stets vom reichsten Segen begleitet, und die Gemeinden, für deren Seelenheil er wirkte, werden seiner bis in späte Zeiten mit grossem Dank eingedenk sein. Die „Schles. Ztg." verdankte dem Verstorbenen, wie sie mittheilt, manche schätzbaren Beiträge.

+ **Braunsberg.** (Aufnahme für das Gymnasium.) Wie das „Br. Kr. Bl." meldet, ist der Andrang von Schülern zur Aufnahme in das hiesige Gymnasium diesmal sehr gross. Am Dienstag wurden 76, gestern 54 aufgenommen, darunter fast alle diejenigen katholischen Schüler, welche im vorigen Jahre das Gymnasium wegen des Religionsunterrichts verliessen und sich jetzt vom Religionsunterricht des Herrn Dr. Wollmann dispensiren lassen.

▽ **Nordhausen.** (In Angelegenheit des Normal-Etats.) Auch bei uns regt man sich, um zu dem Normal-Etat Stellung zu nehmen. Leider ist es dem Magistrate, der in richtiger Würdigung der Verhältnisse nicht allein die Aufbesserung der Lehrergehälter bei den höheren Schulen, sondern auch bei den Elementarschulen ins Auge fasste, bis jetzt noch nicht gelungen, mit seinen wohlgemeinten Vorschlägen bei der Bürgerschaft durchzudringen, da ein grosser Theil derselben die vorgeschlagenen, dem Normal-Etat etwa entsprechenden Gehalssätze für ganz exorbitant hält und sich in dem Irrthume wiegt, dass dieser Etat zunächst nichts weiter sei, als ein Ideal, dem man sich wohl nähern könne, auf dessen Erreichung man aber noch für eine Reihe von Jahren verzichten müsse. Der Plan des Magistrats besteht darin, dass für die ordentlichen Lehrer am Gymnasium u. an der Realschule I. Ordnung ein durchschnittliches Gehalt von 1000 Thlr. in Ansatz gebracht werden und die einzelnen Gehaltsposten von 600—1400 Thlr., steigen sollten, mit je 100 Thlr. Differenz. Um einen Theil der hierzu erforderlichen Mittel zu erhalten, war eine Erhöhung der bisjetzt gezahlten, nicht übermässigen Schulgeldssätze um ca 4 Thlr. in Aussicht genommen, die Beschaffung des Restes aber dem Königl. Ministerium anheimgestellt. Die Erhöhung der Elementarlehrergehälter beabsichtigte man in der Weise, dass das Maximum dem durch den Normaletat für höhere Schulen festgesetzten Minimum sich gleichstellte, und wollte die Mittel zu dieser Erhöhung nicht nur durch eine mässige Steigerung des Schulgeldes in der hies. Bürgerschule, sondern auch dadurch gewinnen, dass man die vom Staate für die höheren Schulen zu fordernde Subvention auf 6000 Thlr. erhöhte; ging letzterer auf diese Forderung ein, so konnten die Zuschüsse, die bisher Seitens der Stadt an die höheren Schulen gezahlt wurden, herabgemindert und die hierdurch gewonnenen Mittel den Elementarschulen zugewendet werden. Jeder Unbefangene wird zugeben, dass dieser für die Commune sehr günstige Plan nur bei besonderem Wohlwollen Seitens der Königl. Behörden Aussicht auf Verwirklichung hat und dass die Aussicht für das Gelingen in dem Grade schwinden muss, als das ohnehin schon um 50 Thlr. zu gering ausgeworfene Durchschnittsgehalt noch wieder reducirt werden sollte. Gleichwohl hat die Schul-Commission der Stadtverordneten-Versammlung den Versuch gemacht, den Gehaltsdurchschnitt noch um 80 Thlr. zu reduciren, so dass derselbe auf 920 Thlr. und die Gehaltsgrenzen auf 600 und 1240 Thlr. zu stehen kommen würden. Sie hat sich hierbei von der Ansicht leiten lassen, dass der Normalgehalt in eine gewisse Uebereinstimmung mit den örtlichen Theuerungsverhältnissen zu setzen sei, weil derselbe bei der Verschiedenheit der Preise für den Lebensunterhalt an den verschiedenen Orten neue Ungleichheiten in der Besoldung bedinge und hierdurch den häufigen Lehrerwechsel eher begünstige, als verhindere. Ferner glaubte man aus dem Normaletatgesetze herauslesen zu können, dass die darin angegebenen Gehaltssätze nur das überhaupt zulässige Maximum darstellten und selbst an den königl. Anstalten nicht überall erfüllt zu werden brauchten. — Offenbar ist diese Auffassung unrichtig und entschieden zu bekämpfen. Sie widerstreitet jedenfalls den Intentionen des Unterrichtsministeriums, letzteres hat ja durch den Erlass vom 10. Mai d. J. das Drei-Classen-System für die Lehrer ausdrücklich beseitigt und wird daher nimmermehr zugeben, dass jede Commune den Normal-Etat „den Theuerungsverhältnissen entsprechend" beschneiden kann. Sicherlich haben die Unterrichtsbehörden das vorgenannte System aus dem Grunde fallen lassen, weil die „Theuerungsverhältnisse" mit wenigen Ausnahmen überall gleich sind und die mit jedem Jahre weitere Gebiete umspannenden Eisenbahnen die an einzelnen Orten etwa noch vermisste Ausgleichung bestens besorgen werden. Vorläufig verschliesst man gegen diese Thatsache die Augen und möchte die kleineren Städte hinsichtlich des materiellen Wohlbefindens noch immer zu Eldorados stempeln. In Nordhausen ist die Ausgleichung hinsichtlich der Preise schon soweit gefördert, dass 1050 Thlr. ungefähr ausreichen dürften, um eine Lehrerfamilie mit einigen unerwachsenen Kindern und mässigen Ansprüchen standesgemäss zu erhalten; will man daher unter Zugrundelegung der Nordhäuser Verhältnisse am Normaletat Kritik üben, so wäre es nicht unrichtig zu sagen: Da ein Durchschnittsgehalt von 1050 Thlr. den Nordhäuser Verhältnissen eben entspricht, so müsste dasselbe für Danzig, Stettin, Düsseldorf etc. den dortigen Theuerungsverhältnissen gemäss erhöht werden.

Wie es scheint, wird man sich in Nordhausen, wie gewiss in manchen anderen Städten, erst dann fügen, wenn man sich überzeugt hat, dass die Lehrer an allen königl. Anstalten die Gehälter nach den Anforderungen des Normaletats ausgezahlt erhalten und die Provincial-Schul-Collegien durch ausdrückliche Erklärungen die Meinung, dass letzterer nach dem Belieben der Communen reducirt werden darf, beseitigen. Die Nachrichten, die hinsichtlich des ersten Punctes hierhergedrungen sind, stimmen alle darin überein, dass bei den königl. Anstalten durchaus keine Classification eingetreten ist und die Lehrer derselben schon jetzt, spätestens vom 1. Jan. 1873, in den vollen Genuss des Normaletats gesetzt werden. Hinsichtlich des letzteren Punctes sind wir nicht ganz ohne Sorge. Zufolge einer Correspondenz in der Magd. Ztg. aus Mühlhausen in Th. soll das Provincial-Schul-Collegium den dortigen städtischen Behörden, um bei dem Widerstande der Stadtverordneten gegen die Einführung des Normal-Etats wenigstens Etwas zu erreichen, die Erhöhung der Gymnasiallehrergehälter um 25% vorgeschlagen haben. Wir mögen im Hinblick auf die bekannten Verfügungen des Herrn Cultusministers an dies mit ziemlicher Bestimmtheit auftretende Gerücht nicht glauben, sind aber der Meinung, dass selbiges auf den Fortgang der Verhandlungen behufs Einführung des Normaletats bei manchen städt. Patronaten hemmend einwirken dürfte. Es würde daher uns und gewiss vielen Collegen an nichtköniglichen Anstalten ein wesentlicher Dienst geleistet werden, wenn von unterrichteter Seite constatirt würde, ob

1, königl. Anstalten vorhanden sind, bei welchen der Normaletat auch nach dem 1. Jan. 1873 noch nicht voll zur Auszahlung gelangen wird, und

2, ob Seitens der Provincial-Schul-Collegien den Anforderungen einzelner Communen den Normaletat den örtlichen Verhältnissen gemäss reduciren zu dürfen, nachgegeben worden ist.

Sobald man wahrnehmen wird, dass die königl. Behörden mit der Durchführung des Normaletats auch bei den Communen Ernst machen und dass die Aptirung an die örtlichen Theuerungsverhältnisse aufgegeben werden muss, wird man hier in Nordhausen, bei dem wohlwollenden Sinne, der hier im Allgemeinen und besonders bei den massgebenden Persönlichkeiten für Bildung und Erziehung herrscht, den Forderungen der Aufsichtsbehörden keinen andauernden und hartnäckigen Widerstand entgegensetzen und den Ruin der in blühendem Zustande befindlichen höheren Schulen sich nicht zu Schulden kommen lassen.

Elbing. (Dotation.) Meinem frühern Versprechen gemäss will ich in Kürze über den weitern Verlauf der hiesigen Dotationsangelegenheit berichten. — Endlich nach langem Hinundher hat nun die Stadtverordnetenversammlung über den früher schon von mir mitgetheilten Dotationsplan, der vom Magistrat aufgestellt und später in einigen Puncten unwesentlich modificirt worden, Beschluss gefasst. Danach erhält nun der Director, wenn wir die freie Wohnung ganz mässig zu 150 Thlr. rechnen, 250 Thlr. mehr als er nach dem neuen Normaletat erhalten würde. Uebrigens könnte man sich über dies Mehr ja nur freuen, da die Inhaber der Lehrämter bisher bei der Vertheilung irdischer Güter stets die Stiefkinder gewesen sind, wenn es nicht durch das Wenige der Lehrergehälter einen schwarzen Anstrich bekäme. Die Lehrer bleiben nämlich auch dieser „Gehaltserhöhung" glücklich vor Uebermuth geschützt; denn während ihre Gehälter, um den neuen Normaletat zu erreichen, um je 480 Thlr. (einige um 400 Thlr.) hätten erhöht werden müssen, werden sie durch diese Erhöhung meist nur um 100 Thlr. (eins sogar nur um 50 Thlr.) verbessert.

Das Durchschnittsgehalt beträgt hiernach nur $772^{8}/_{17}$, während es schon nach dem alten Normaletat von 1863 850 Thlr. und nach dem neuen Normaletat 1050 Thlr. betragen sollte, also $277^{9}/_{17}$,

Digitized by Google

weniger als der letztere verlangt. (In den Oberlehrerstellen macht dies Minus 300 Thlr., 350 Thlr. und 400 Thlr. aus.)

Die Pensionsbeiträge werden auch noch immer abgezogen. Wie man sagt, soll nun der Magistrat bei Einreichung dieser neuen Beschlüsse dem Prov.-Schul-Collegium erklären wollen, dass es der Stadt an Mitteln für die Einführung des neuen Normaletats fehle. Es bleibt nun vorerst abzuwarten, ob das Prov.-Schul-Coll. und die Staatsregierung diese Erklärung als genügend acceptiren.

G. **Harburg.** (Der Normalbesoldungs-Etat für die Lehrer an den höheren Schulen.) Wie wenig Verständniss selbst gebildete Leute für diese Angelegenheit, die vielfach aufregend den Gemüthern wir auf einen Uebelstand zurück, welchen wir schon vor einigen Jahren zur Sprache gebracht haben, d. h. auf die zu grosse Zahl von Realschulen I. Ordnung im preussischen Staate und jetzt auch in unserer Provinz. Von den meisten dieser Schulen gilt der drastische Ausspruch eines Sachverständigen, dass sie in den unteren Classen an der Wassersucht und in den oberen an der Schwindsucht leiden. Namentlich die Primas sehr vieler solcher Schulen haben nur ein paar Schüler, welche sie ausserdem mit Anstrengung sich verschaffen müssen. Wie kann es auch anders bei Schulen sein, deren Ziel von 100 Schülern kaum Einer erreichen will. Die übrigen haben nur die Absicht, die Secunda während eines Jahres zu besuchen, um den Berechtigungsschein als einjähriger Freiwilliger zu erwerben. Dass auch in dieser Beziehung das Unter richtsgesetz Abhilfe schafft, ist dringend nothwendig. Wenn aber trotzdem kleinere städtische Communen noch immer die Gründung solcher Anstalten anstreben, so ist der Ansicht schwer, wie die Folge der in Bezug auf die Gewährung des erwähnten Berechtigungsscheins ohne allen innern Grund ungünstiger gestellten höheren Bürger- und Realschulen II. Ordnung. Von den Schülern der letzteren kann kaum inconsequenter Weise der Berechtigungsschein einjährig-Freiwilliger nur nach zweijährigem Besuche ihrer ersten Klasse (der Secunda der Realschulen I. Ordnung gleichstehend) erlangt werden. Dies veranlasst die Eltern, für ihre Kinder den Besuch einer Realschule I. Ordnung vorzuziehen, obgleich sie sich sagen müssen, dass ihren Kindern nach dem Abgange von der Schule aus Secunda nur eine theils abgeschlossene und theils unfertige Bildung zu Theil geworden. Möchte hier recht bald Wandel geschafft werden! (Wir enthalten uns weiterer Bemerkungen. D. Red.)

+ **Karlsruhe.** (Reichs-Schulcomm.) Der in diesem Jahr in Eisenach stattfindenden Conferenz der Reichs-Schulcommission wohnt von Seiten Badens der Oberschulrath Dr. Deimling an.

27. **Strassburg.** (Wissenschaftliche Prüfungscommission.) Gutem Vernehmen nach steht die Ernennung einer wissenschaftlichen Prüfungs-Commission für die Candidaten des höheren Schulamts an der Universität Strassburg binnen kürzester Zeit bevor. Zunächst wird ein im Wesentlichen dem preussischen Reglativ vom 12. Dezember 1866 übereinstimmendes Prüfungs-Reglement für die Candidaten des höheren Schulamts in Elsass-Lothringen eingeführt werden. Auch ist Aussicht vorhanden, dass die von der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission in Strassburg auszustellen Qualificationszeugnisse in den meisten übrigen deutschen Staaten werden anerkannt werden. Unter diesen Umständen empfiehlt sich die Ablegung des höheren Schulamts-Examens vor der Strassburger Commission um so mehr, da wohl anzunehmen ist, dass die Regierung von Elsass Lothringen den dortigen für die nächsten Jahre noch zahlreichen Bedarf an Lehrern vorzüglich aus denjenigen Candidaten zu befriedigen suchen wird, welche durch einen vorgängigen längeren Aufenthalt in Strassburg die Verhältnisse des Landes kennen gelernt und die Empfehlung der mit den Bedürfnissen des Landes vertrauten Prüfungs-Commission für sich haben.

> **Metzlau.** (Gymnas. etc.) Dem von dem galizischen Landtage in diesem letzter Session beschlossenen Gesetze, wonach das academische (deutsche) Gymnasium polonisirt werden sollte, ist die kaiserliche Sanction verweigert worden. — Die enorme Ueberfüllung der Lemberger Mittelschulen beschäftigt alle polnischen Journale. Da der Andrang nur zu diesen polnischen Gymnasien und der gleichfalls polonisirten Realschule stattfindet, so ist den polnischen Nationalisimi erwünschte Gelegenheit geboten, den Fortbestand des deutschen und ruthenischen Gymnasiums, welche, wie ein Lemberger Blatt bemerkt, keinem Bedürfnisse entsprechen, sondern nur einer "Marotte" wegen da sind, als unnöthig hinzustellen.

[Nat. Z.]

+ **Japan.** (Deutsche Bildung in Japan.) Die deutsche Buchhandlung H. Ahrens u. Comp. in Jeddo veröffentlicht ein Circular, in welchem es u. A. heisst: „Am 1. Januar 1870 wurde in Jeddo, der gegenwärtig 1½ Millionen Einwohner zählenden Hauptstadt des Reichs, eine deutsche Schule für den Unterricht in der deutschen Sprache mit vier Zöglingen eröffnet und im Schlusse des Jahres belief sich dieselbe bereits auf 4 bis 500 Schüler. Im Laufe des Jahres 1871 entstanden auch schon verschiedene solcher Schulen in den Provinzen, denn die Bedeutung, welche sich das Deutsche Reich während des letzten Krieges mit Frankreich unter den Völkern errungen, brachte auch bei uns das deutsche Element zu noch grösserer Geltung. Der Kaiser von Japan und seine Regierung, durch die Erfolge Deutschlands angezogen, haben sich lebhaft für deutsche Sprache und Wissenschaft und geben Veranlassung zu umfangreicher Anerkennung und Einführung derselben, indem von ihnen nicht nur Schulen nach Deutschem Muster und für deutsche Sprache in grösserem Maasstabe errichtet, sondern auch eine bedeutende Anzahl junger Japaner aus vornehmen Familien bestimmt wurden, sich in Deutschland auszubilden. In der letzten Zeit hat die Japanische Regierung auch höhere wissenschaftliche Schulen so wie eine medicinische Academie gegründet, wo ausschliesslich deutsche Lehrer und Professoren thätig sind, die aus Deutschland berufen wurden.

Digitized by Google

Offene Lehrerstellen.

Altona. Ein Lehrer gesucht für neuere Sprachen an der in Org. begr. höheren Bürgerschule hier für Ostern nächsten Jahres. Gehalt 600 Thlr. Meldungen mit einer Vita und sämmtlichen Zeugnissen (besond. über die erlangte facultas) an den unterz. Praeses curatoriae.

Altona a. d. Lenne in Westfalen, im September 1872.

Pfarrer Burckhardt.

Brandenburg. An unserer von Salderschen Realschule ist die Stelle eines Lehrers für die Naturwissenschaften vacant und soll so schleunig als möglich wieder besetzt werden.

Das Jahrgehalt ist 700 Thlr. Besitz der facultas docendi in den Naturwissenschaften für alle Classen einer Realschule erster Ordnung ist die Bedingung der Wahl.

Qualificirte Bewerber fordern wir auf sich schleunigst mit den Zeugnissen und einem Lebenslauf bei uns zu melden.

Brandenburg, den 11. September 1872.

Der Magistrat.

Reuscher.

Grabow i. M. An der hiesigen Realschule wird Ostern k. J. eine mit 500 Thlr dotirte Lehrerstelle vacant. Bewerber, die die Prüfung p. fac. doc. in den neueren Sprachen bestanden haben, wollen sich an den unterzeichneten Director wenden.

Grabow i. M. Dr. Schubart.

Havelberg. Rectorst. Geh. 630 Thlr. u. fr. Woh. Meld. b. 1. October a. Magistrat.

Hechingen. (Hohenzollern). An der höheren Bürgerschule sollen durch katholische Candidaten, die facultas docendi bis incl. Secunda in den unten genannten Hauptfächern und andere entsprechenden niedern Facultäten nachweisen können in möglichster Bälde besetzt werden:

1. Die Stelle eines Lehrers der Naturwissenschaft.
2. " " " für neuere Sprachen.

Gehalt 900—1000 Gulden. Anstellung vorerst provisorisch. Meldungen an

das Curatorium der höheren Bürgerschule.

Den 14. September 1872.

Osterode. Ostpr. Lehrerst. a. d. höh. Stadtsch. Geh. 500 Thlr. Meld. b. 10. Octbr. a. Magistrat.

Prosnaitz. Lehrerin ges. f. 3 Mädchen v. 12—15 Jahren Geh. 600 fl. = 366 Thlr. n. fr. Woh. Meld. a. Siegmund Husser, Eisenhandlung.

Recklinghausen. Lehrerst. a. Gymnasium. Näheres u. Meld. a. d. Gymnasial-Curatorium.

Stralsund. Director- u. Lehrerst. a. d. Bürgersch. Geh 1200—1600 Thlr. Lehrerst. 600—800 Thlr. Meld. am Bürgermeister u. Rath.

Briefkasten.

Rect. Dr. Str. a. L. i. P. Wir sandten noch sofort ab, in der Hoffnung, dass noch Aufnahme möglich. — Oberl. Dr. T. z. N. Erbieten von anderer zuverlässiger Seite das Gewünschte fertig, haben daher von Ihrer freundl. Sendung nicht Gebrauch gemacht; Sie sind demnach an dem, was Aufnahme gefunden, ganz unbetheiligt und unschuldig. Freundliche Empfehlung! — Oberl. B. z. E. Die Mittheilung dankbar angenommen, wenngleich mit lebhaftem Bedauern über die durch dieselbe begründete Unmöglichkeit Ihrer Reise nach E., welche uns recht erfreulich gewesen wäre! — Rect. Dr. P. z. Cr. a. d. O. Das provisorische Comité hätte sehr gern den Collegen, welche nach Eisenach reisen wollen, Fahrermässigungen zu erwirken gesucht, aber durch allerhand Umstände war die Vorbereitung so verzögert worden, dass es nicht mehr recht ging; auch wurde von einem Mitgliede des prov. Comités ausdrücklich erklärt, dass derartige Schritte mit Rücksicht auf den vorbereitenden Charakter der Versammlung für diesmal recht wohl unterbleiben könnten. Hoffentlich wird auch so die Zahl der Theilnehmer nicht gering sein.

Der Redaction ist die Sendung von Mittheilungen aller Art, welche einzelne höhere Schulen oder das höhere Schulwesen überhaupt irgend wie berühren, sowie von Aufsätzen über Organisationsfragen und über die Behandlung von Lehrobjecten innerhalb der einzelnen Unterrichtskreise, von ernsten und heitern Schilderungen aus dem Lehrerleben, von Biographien bedeutender Pädagogen u. dgl. m. ihre Adresse Eisleben, preussische Provinz Sachsen, stets sehr erwünscht.

Mit Nr. 27 beginnt das neue Quartal dieser Zeitung. Wir ersuchen alle Abonnenten ihre Bestellungen bei Postanstalten und Buchhandlungen rechtzeitig zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintritt.

Ergebenst

Siegismund & Volkening.

Zum Semesterwechsel.
Schulausgaben lateinischer Klassiker
von **Dr. Eichert.**

In **H. Kern's** Verlag (Max Müller) in Breslau sind erschienen:

Caesaris, C. J., Commentarii de bello gallico, ed. **O. Eichert** Editio secunda. 16 geh. 6 Sgr. — — Daſselbe nebſt vollſtändig. Wörterbuch von **Dr. O. Eichert.** 15 Sgr.

Eichert, Dr. O., Vollſtänd. Wörterbuch zu den C. J. Caesar Werke von Gallischen Krieg. 3. neugefällig revidirte Auflage 16. geh. 10 Sgr.

Cornelii Nepotis Vitae excell. imperatorum. In usum schol. ed. **Otto Eichert.** Editio exactigata. 16. geh. 4 Sgr. sexta.

— — Daſselbe nebſt vollſt. Wörterbuch von **Dr. O. Eichert.** 16. geh. 12 Sgr.

Eichert, Dr. O., Vollſtänd. Wörterbuch zum Cornelius Nepos. 8., neu bearbeitete Auflage. 16. geh. 8 Sgr.

Sallustii, C. Crispi, Bellum Jugurthinum. Ad opt. edit. fidem scholarum in usum cur. **O. Eichert,** Dr. ph. 16. geh. $7^{1}/_{2}$ Sgr.

— — Daſſelbe nebſt vollſtändigem Wörterbuch dazu von **Dr. O. Eichert.** $11^{1}/_{4}$ Sgr.

Eichert, Dr. O., Wörterbuch zu der **C. Sallustius Crispus** Geſchichtswerke von dem Kriege gegen Jugurtha. 16. geh. $7^{1}/_{2}$ Sgr.

Bei beabſichtigter Neu Einführung steht auf direkt an die Verlagshandlung gerichteten Wunsch für den betreffenden Lehrer gern ein Freiexemplar zu Diensten.

Bei **Wilhelm Violet** in Leipzig ist soeben erschienen:

Handbuch
der englischen Umgangssprache.

Eine ausgewählte und umfassende Sammlung von Redensarten über die gewöhnlichsten Begriffe und Gegenstände des Lebens. — Nach einem neuen und vereinfachten Plane bearbeitet von Professor Dr. **Oskar Busch** und **Henry Skelton.**

Vierte Auflage.

8°. IX und 341 Seiten. In eleg. roth. Leinwandbd. **Preis 1 Thlr.**

☛ In vielen Lehranstalten eingeführt und einer sich ebenfalls für Selbststudirende; der Absatz von 3 Auflagen dürfte auch für die Brauchbarkeit des Buches Zeugniß ablegen.

In beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von Carl Meyer in Hannover.

Lehrbuch d. Stolze'schen Stenographie v. Dr. Knoevenagel u. W. Ryssel. 3. Aufl. 15 Sgr. Für Schulen u. Selbstunterricht.

Leitfaden d. Unterr. in W. Stolze's Stenographie. 12 Sgr.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Die Erziehung der weiblichen Jugend in deutsch nationalem Sinne, mit besonderer Berücksichtigung der höheren Töchterschule Mit einem Anhange: **Ueber die weibliche Berufsschule.** Von Dr. **J. B. Otto Richter.** Zweite, stark vermehrte Auflage. **Preis 10 Gr.**

Das „Freischarige Schulblatt aus Süddeutschland" sagt über die erste Auflage. „Mit den in vieler klaren und nüchternen Schrift ausgesprochenen Ideen bin ich vollkommen einverstanden. Die Erziehung der Mädchen darf man heutzutage wohl unsichtiger ins Auge fassen. Die wahre Bestimmung des Weibes ist der Kreis der Familie, des Hauses, als Gattin und Mutter, als Hausfrau, zu wirken, liebend zu schaffen, in der heimischen Stille zu beglücken. Der Verfasser legt demgemäß Werth darauf, daß die echte Weiblichkeit und Gemüthlichkeit erweckt und entfaltet werde. Der religiöse, deutsche und geschichtliche Unterricht, sowie die weiblichen Handarbeiten, auch das Zeichnen sind den Mädchen recht zu pflegen. Das Französische der Mädchen darf Klavierspielen weit treiben, ist Aliter. Man trifft in dem Vortrage lauter praktische Gedanken. Der Stoff der wackern zeitgemäßen Broschüre taugt in Südern zu einem öffentlichen Vortrag."

Die lyrischen Dichtungen des deutschen Mittelalters. Vorträge von Dr. **J. B. Otto Richter.** Inhalt: Der Minnegesang. — Die höfische Dorfpoesie. — Der Sängerkrieg auf der Wartburg und die Wartburgdichter. — Der Dichter Tanhäuser, die Tanhäusersage und die Wagnerische Tanhäuserdichtung. — Die religiöse Lyrik in der Blütezeit des deutschen Minnegesangs. — **Preis 1 Thlr.**

Hat schon Richard Wagner durch seine Opern das Interesse für den hier gebotenen Stoff entflammt und jedem Freunde seiner Tonschöpfungen es zum Bedürfniß gemacht, sich mit den Poesien unserer Vorfahren aus der Blütezeit der mittelalterlichen Lyrik, aus der Glanzperiode der alten Kaiserzeit vertraut zu machen, so ist dies nach vollzogener Einigung Deutschlands, nach dem großartigen politischen Erfolgen, nach dem Wiedererstehen des deutschen Kaiserreichs mehr wie je der Fall. Dr. Richter kommt diesem Bedürfniß entgegen. In klarer, anziehender Sprache führt er uns die schönsten Poesien vor und weiß zu fesseln bis zum Schlusse.

Alle zur Aufnahme in die Zeitung bestimmten Manuscripte, wie auch Programme, Bücher zur Recension und Briefe, welche sich nicht blos auf die äussere Geschäftsführung beziehen, werden unter der Adresse „Redaction für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands in Eisleben / Prov. Sachsen" erbeten.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen

Deutschlands.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 8 Gr.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: Dr. Cramer, Rector der höh. Bürgerschule zu Mühlheim a. Rh., Dr. Dittes, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, Dr. Hoffmann, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, Dr. O. Jäger, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, Dr. Kreyenberg, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, F. Kreyssig, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., Kriebitzsch, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Eisleben, Dr. Landehn, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Gahrau i. Schles., Dr. Mayer, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, Dr. E. Niemeyer, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Eisleben, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Oberl. Schindhelm, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, Dr. W. Tell, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, Viktor, Dir. d. höh. Töchterseh. zu Dresden, Dr. Vorbrodt, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, Dr. Wutsdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

No. 27. **Leipzig, den 4. October 1872.** **1. Jahrgang.**

Inhalt: Welches ist das geeignetste Jahr für den Beginn des lateinischen Unterrichts. Von Dr. Bolle in Detmold. — Was thut den Realschulen vor allen Dingen Noth? Vom Oberl. Riedel in Frankfurt a. O. — Zur vergleichenden Statistik der äusseren Verhältnisse der Lehrer an staatlich anerkannten Gymnasien und Realschulen etc. Von Dr. Otto Richter. — Die materielle Lage der Mittelschulprofessoren im österreichischen Kaiserstaate. — Correspondenzen und kleinere Mittheilungen aus: Berlin, Potsdam, aus der Provinz Preussen, Posen, Striegau, Herford, Darmstadt, München, Strassburg, Paris. — Humoristisches. — Amtliches. — Erklärung. — Offene Lehrerstellen. — Briefkasten. — Anzeigen.

+ Welches ist das geeignetste Jahr für den Beginn des lateinischen Unterrichts? *)

Von **Dr. Bolle** in Detmold.

In einem Artieel Ihres geschätzten Blattes vertheidigt Herr Dr. Niemeyer die Ansicht, das 9. Lebensjahr wäre für den Eintritt in die Realschule das geeignetste. Derselbe beruft sich dafür auf, dass auch für das Gymnasium in diesem Jahre festgehalten werde. Allein gegen dieses Festhalten haben sich schon öfter gewichtige Stimmen erhoben. Und mit der Bemerkung allein, das Erlernen der lateinischen Sprache erfordere eine Stärke des Gedächtnisses, wie sie nur das 9. und 10. Jahr, die späteren nicht mehr bieten, lassen sich die Bedenken gegen eine zu frühe Anstrengung der Kinder nicht niederschlagen. Wer längere Zeit in Sexta unterrichtet hat, wird mir Recht geben, wenn ich behaupte, dass auch bei der grössten Anstrengung des Lehrers es unmöglich ist, erheblich mehr als die Hälfte der Kinder mit 1 Jahre gut durch die Classe zu bringen. Wenn z. B. von 22 neu eingetretenen Schülern nach 1 Jahre nur 11 zur Versetzung reif sind, von den Zurückbleibenden 11 aber ein grosser Theil (7) im 2. Jahre sich als durchaus nicht unbegabt herausstellt, wenn diese Erfahrung mit den Beobachtungen anderer Jahre durchaus übereinstimmt, so kann man wol stutzig werden. Auf die Methode und ihr Hervorheben der rationellen Seite kann man die Schuld auch nicht schieben, denn der in Spiess's Uebungsbuche niedergelegten Methode wird kein Lehrer den Vorwurf einer Vernachlässigung des Memorirstoffs und der mechanischen Befestigung der Formlehre machen. Dieselbe ist vielmehr kaum fähig auch nur kleinen rationell gefärbten Neigungen des Lehrers zu dienen. Kommt dazu, dass auch das erfolgreiche Bemühen eine Ueberbürdung der Kinder mit häuslichen Arbeiten zu vermeiden auf das Endresultat keinen Einfluss gehabt hat, dass dieselben vielmehr nur deshalb nicht mitkamen, weil sie die für die Stunde verlangte Aufmerksamkeit im ersten Jahre nicht erreichen konnten, während dieselben im 2. in dieser Beziehung allen Anforderungen ohne Schwierigkeit genügten, so liegt der Verdacht nahe, dass hauptsächlich das Alter der Schüler die Schuld an den geringen Leistungen trage.

Aber noch mehr. Diejenigen Schüler, welche in Sexta gut mit kamen, zeigen oft schon in Quinta, noch öfter in Quarta, Tertia und Secunda (und diese Bemerkung habe ich nicht zuerst gemacht) eine auffallende Schlaffheit. Eine bestimmte Krankheit ist nicht zu bemerken —sollte es nicht die Folge zu früher Anstrengung sein? Und auch das viel zu häufige Abfallen nicht unbegabter Schüler von dem Anfangs projectirten Wege zur Universität ist ein nicht zu unterschätzendes Uebel, dessen Grund ich, wie viele andere, in zu straffem Anspannen der geistigen Thätigkeit der kleinen Knaben suche.

Aber wie diesen Missständen abhelfen? Soll man einfach die Zeit der Aufnahme um 1 Jahr hinanschranben? Das müsste man, wenn es nicht andere Wege gäbe. Solche sind aber meiner Ansicht nach vorhanden. Denn offenbar wird den Kindern das Erlernen des Lateinischen aus 2 Gründen so schwer:

einmal, weil dasselbe rein mechanisch nicht erlernt werden kann, zu einem mehr rationellen Wege aber Kinder von 9 Jahren zu jung sind,

zweitens weil die Vorbereitung, wie sie der Normalplan verlangt, eine durchaus unzureichende ist.

Daher werden sich die Forderungen der Entlastung der Kinder auf Folgendes zu richten haben:

man verwende das 9. Jahr statt zum wirklichen Erlernen der lateinischen Formenlehre zur Vorbereitung auf dieselbe, d. h. man übe den Geist der Kinder durch die Realien, damit derselbe für das Erfassen des Lateinischen mehr präparirt sei, man gebe ihnen im Deutschen eine — rein mechanische — Fertigkeit im Gebrauch und der Bezeichnung der Formen, so dass der Fall nicht denkbar ist, dass ein angehender Lateinlerner von der Declination eines deutschen Wortes gar keine Ahnung hat — ein Mangel, den jetzt alle von den sogenannten Vorschulen entlassene Schüler zeigen.

Bei der von mir geforderten Vorbereitung wird dann ein Anknüpfen des Lateinischen sehr leicht sein, da bekanntlich dem Sextaner die lateinischen Declinationen und Conjugationen weit weniger Schwierigkeit machen als die zu erlernenden deutschen. Dies beides muss also getrennt werden; die lateinischen Formen allein können nicht erlernt werden, also müssen die deutschen allein ihnen vorangehen.

Ist auf diese Weise aus Sexta das Lateinische ganz ausgeschlossen und beginnt der Unterricht darin in Quinta, so kann derselbe einmal mehr Anforderungen an die Kraft des Schülers machen, weil derselbe älter ist, dann an seinen Verstand, weil dieser gereifter und geübter ist, endlich aber an seine Kenntnisse, weil nicht mehr die lateinischen Formen und die deutschen zugleich zu lernen, sondern nur die den bekannten Formen adaequaten lateinischen zu suchen, jene also durch diese zu bekennten sind. So wird das Erlernen und Einüben der lateinischen Formlehre bedeutend weniger, ich glaube die Hälfte der Zeit, wegnehmen, die man jetzt dazu braucht. Dazu hilft dann noch die Möglichkeit der Benutzung einer rationellen Methode, ohne dass man dabei fürchten muss, dem Verstande der Knaben zu viel zugemuthet zu haben. In Quarta tritt der heutige Plan wieder ein — die Knaben haben dasselbe Ziel erreicht, das sie bei dem jetzigen Verfahren erreichen, und sind nicht überangestrengt.

Das Resultat, zu dem ich gelange, ist also:

weg mit dem lateinischen Unterrichte aus Sexta,

*) Wiewol dieser Aufs. ähnliche Anschauungen zeigt, wie früher (in Nr. 18 und 24) veröffentlicht worden sind, so möchte die beziehliche Frage doch wichtig genug sein, um ihr noch einmal nahe zu reten. D. Red.

Digitized by Google

Verwendung des 9. Jahres zur Uebung in den Realien und im Denkseben,

Anwendung einer rationellen Methode des Lateinlernens in Quinta.

Was thut den Realschulen vor allen Dingen Noth?

Vom Oberlehrer **Riedel** an der Realschule I. Ordnung zu Frankfort a. O.

Höhere Bürgerschulen, sowie Realschulen II. und I. Ordnung gehören im preuss. Staate wie die Gymnasien zu den allgemeinen, höhern Bildungsanstalten — sind mithin keine Fachschulen. Dieser Gedanke wird gewiss zur Zeit von allen einsichtsvollen und vorurtheilsfreien Männern als ein richtiger angenommen und findet auch schliesslich in der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen und der höhern Bürgerschulen vom 6. October 1859 einen gewissen Rechtsboden.

Gegen diese Prüfungs-Ordnung lässt sich aber Vieles einwenden, vor allen Dingen, dass die erläuternden Bemerkungen oft im grellen Widerspruche zu den Forderungen des eigentlichen Reglements stehen, oder dieselben illusorisch machen, worans hervorzugehen scheint, dass sie wenigstens zum Theil von Fachunkundigen, dafür aber Phrasen machenden Herren angefertigt sind; sie ist indessen doch nun einmal da, hat selbst unter Mühler's Regiment manch schädlichen Einfluss von den in Rede stehenden Anstalten fern gehalten, und hat vor allen Dingen dem zuletzt widerwärtigen Streite zwischen Gymnasien und Realschulen in Beziehung auf Höhe des Bildungszieles ein Ende gemacht. Da sie den Forderungen der heutigen Zeit nicht mehr entspricht, und was Berechtigungen der die Abiturientenprüfung bestandenen Zöglinge bei den Realschulen I. Ordnung betrifft, bereits durchlöchert ist, so bedarf sie einer gründlichen Revision. Dieselbe muss sobald wie möglich erfolgen und zwar unter Zuziehung von Schulmännern, welche durch ihr gesammtes Verbalten bewiesen haben, dass sie eine selbständige Gesinnung, neben allgemeiner Bildung gründliche Fachkenntnisse besitzen, und wirklich geneigt sind, ein unparteiisches Urtheil abzugeben. — Hiernit halte ich den ersten Punct zur Abhülfe des vorhandenen Nothstandes für erledigt und gehe zu einer Forderung über, die zu erfüllen ebenso nöthig ist und mit der Revision der Prüfungs-Ordnung in engster Verbindung steht.

In fast allen pädagogischen Zeitschriften wird beständig Klage geführt über die zu grosse Anzahl von Unterrichtsfächern, durch welche die Realschulen ihr Ziel erreichen wollen. Die wunderbarsten Vorschläge zur Concentration kann man hier lesen. Oft laufen dieselben sogar darauf hinaus, dem einen Gegenstande ein paar Stunden in der Woche zu nehmen und sie dem anderen zu geben, oder ein Lehrobject zu beseitigen und dafür ein neues einzuführen. Nach meiner Meinung lassen sich Religion, Sprachen (Deutsch, Latein, Englisch, Französisch) Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte, Geographie, Zeichnen, Schreiben, Singen und Turnen mit grossem Nutzen sehr wohl nach und neben einander betreiben, auch sind diese Gegenstände vorläufig so lange nothwendig, als gediegene Elementar- und Mittelschulen fehlen, deren Lehrpläne ausserdem in einem genauen Zusammenhange mit denen der verschiedenen Realschulen stehen müssten. Eine Concentration muss allerdings bewerkstelligt werden. Sie ist aber auch da, sobald der zuvor angeführten Commission bei der Revision der Prüfungs-Ordnung noch besonders zur Pflicht gemacht wird, die Reihenfolge festzustellen, in welcher die Lehrobjete neben und hinter einander in den verschiedenen Classen zur Geltung kommen sollen, sowie in den einzelnen Disciplinen geradezu genau die Partien zu bezeichnen, welche sich in der heutigen Zeit vorzugsweise dazu eignen, den jugendlichen Geist nach allen Richtungen hin zu bilden. Sind diese Arbeiten vollzogen, so ist das Ergebniss derselben natürlich den betreffenden Schulen zur Befolgung zu übermitteln, und die Directoren müssen verpflichtet werden, darüber zu wachen, dass die einzelnen Fachlehrer unter keinerlei Umständen wiederum Steigerungen vornehmen, die ja fast immer auf Stoffanhäufungen hinauslaufen. Freilich wird durch ein solches Vorgehen das Selbstbestimmungsrecht der Directoren und Lehrer gewaltig beschränkt; allein eine solche Beschränkung kann unmöglich verletzen, da sie dem Ganzen zum Heile gereicht. Jeder Lehrer weiss, oder sollte es wenigstens wissen, dass die wahre Freiheit nur in freiwilliger Unterordnung unter sittliche und vernünftige Gesetze besteht; beide Attribute aber dürfte schwerlich Jemand den so entstandenen Verordnungen absprechen können. — Was nützen indessen die besten Verordnungen, wenn man sie nicht zu befolgen versteht? An Wenigem viel lehren, das Wissen vom eigentlichen Können zu unterscheiden, lehrend erziehen und erziehend lehren — das sind Forderungen, welche das so entworfene neue Reglement beständig an die Lehrer stellen würde; Lehrer aber, die diesen Forderungen in aller Strenge nachzukommen vermögen, fehlen den Realschulen, und dass dieses der Fall ist; darüber kann man sich nicht wundern. Schon im Jahre 1857 schrieb ich in einem Artikel, der sich in der höheren Bürgerschule von Fr. Körner und Dr. Carl Vogel abgedruckt findet, unter Anderem hierüber Folgendes: „Im Allgemeinen fühlen sich nur wenige pro facultate docendi geprüfte junge Männer in diesen Anstalten heimisch. Die meisten finden sich verpflanzt auf einen Boden, der für sie ganz neu ist, weil sie sich vor ihrer Anstellung von dem Zwecke unserer Schulen keine klare Einsicht verschafft haben. Anfangs gehen sie nun zwar mit Lust und Liebe heran, den Acker nach bestem Ermessen zu bestellen; allein die furchtbare Masse des Unterrichtsstoffes verwirrt und überwältigt sie bald. Dieser Stoff, welcher in den meisten Unterrichtszweigen für die verschiedenen Classen der Gymnasien ein mehr feststehender geworden ist, liegt hier nicht so abgerundet vor. Er variirt und muss dies, da er sich zu richten hat nach den Fortschritten der Wissenschaft und der Industrie. Das sehen sie auch ein; allein wie man das Ding beim Schopf fassen muss, um die kernhaftesten Speisen auszusondern und solche den Schüler verdaulich zu machen — das vermögen sie nicht. Anfangs begeistert für die gute Sache, werden sie allmählich lass, fangen dann an zu vergleichen und wünschen sich endlich auf die Katheder solcher Anstalten, aus denen sie selbst entsprungen. Taktlosigkeit, Hin- und Herschwanken in der Methode, verbunden mit übermässig gesteigerten Ansprüchen an die Schüler, bringen sie endlich bei diesen in eine schiefe Stellung, und Unlust, Unzufriedenheit mit sich und ihrer Lage werden Hebel, durch welche das gemeinsame Band, welches alle Lehrer einer Anstalt verknüpfen muss, zerrissen, oder mindestens sehr gelockert wird. Häufige, gemeinsame Conferenzen, geleitet von practisch tüchtigen und humanen Dirigenten könnten diese Uebelstände zwar zum Theil beseitigen, allein die Schen Selbstbekenntnisse abzulegen und Urtheile auszusprechen, welche dem oder jenen Collegen nicht angenehm zu hören sind, fesselt gewöhnlich die Zunge der Mitglieder, hemmt den Geist des Fortschritts und vereitelt auf diese Weise die wohlthätigen Wirkungen solcher Besprechungen. n. s. w.“ Die damals ausgesprochene Ansicht habe ich noch heute, denn die Sache ist seit jener Zeit nach meiner Meinung nicht besser geworden, sondern schlechter. Die Reactionsperiode unter Minister Mühler mit ihren gleissnerischen Persönlichkeiten im Gefolge, sowie die im Allgemeinen jammervolle pecuniäre Stellung sämmtlicher Lehrer haben hierzu wesentlich beigetragen. Von einer Selbstprüfung bei der Bewerbung um irgend eine Stelle an einem Gymnasium oder an einer Realschule von Seiten des Candidaten ist zur Zeit wohl kaum noch die Rede. Man gewöhnt sich vielmehr, die Verwaltung einer Lehr- oder Dirigentenstelle als ein kaufmännisches Geschäft anzusehen, zu dessen Betreibung nur bestimmte Facultäten nöthig sind und welches aufgegeben ist, sobald sich an irgend einer anderen Anstalt ein mehr lucratives machen lässt — angeblich deshalb nach Protectionen, ringt mit fieberhafter Unruhe nach mehr Facultäten, ohne daran zu denken, dass hierdurch allmählich nur ein encyclopädisches Wissen erreicht werden kann, welches zur Verflachung und zum französischen Scheinwesen führen muss, vernachlässigt dagegen eine gründliche pädagogische Durchbildung, verzichtet darauf, an ein und derselben Anstalt durch Jahre lange Verweilen den Boden zu gewinnen, welcher nothwendig ist, um die wohlthätigen Folgen einer gewissenhaften Amtsthätigkeit selbst in den einzelnen Familien wahrzunehmen — kurz man strebt vornehmlich dahin, so schnell wie möglich leidliche Carriere zu machen und berücksichtigt dabei weder den eigenthümlichen Character der einzelnen Lehranstalten noch die innere, eigene Befähigung. — Fortlengnen lässt es sich nun allerdings nicht, dass ein grosser Theil der hier angeführten Handlungen die natürlichen Folgen von der jammervollen Besoldung der höheren Lehrer sind; allein die Sache bleibt darum nicht minder verwerfungswerth. Es wird noch lange dauern, bevor

Digitized by Google

Communal- und Staatsbehörden zu der Einsicht gelangen, dass durch eine nugenügende Lehrerbesoldung der Volksentwickelung geradezu Schaden zugefügt wird. Uebrigens ist ja in dieser Geldangelegenheit unter dem jetzigen Unterrichtsminister bereits ein kleiner Schritt nach vorwärts gethan und wird sich der hohe Herr hoffentlich weder durch den Unverstand noch durch den bösen Willen einiger Communalbehörden in seinem gerechten und weisen Sterben wankelmüthig machen lassen; ein wirklich befriedigendes Resultat kann aber doch nur durch eine gediegene, liberale Kreis- und Gemeindeordnung erzielt werden. Wohl dem Ganzen, wenn dieselbe recht bald zu Stande kommt! — Durch eine den jetzigen Preisverhältnissen der nothwendigen Lebensbedürfnisse entsprechende Besoldung sämmtlicher Lehrer werden an allen Schulen Uebelstände verschwinden, von denen der Laie gar keine Ahnung haben kann, die aber bisher nicht selten einer sittlich reinen und charaktervollen Jugenderziehung hindernd in den Weg getreten sind. Vornehmlich werden die Realschulen hierdurch an innerer Kraft und Gediegenheit gewinnen; allein ein Grundübel, an welchem alle diese Anstalten leiden, kann durch Gehaltsverbesserungen nun und nimmermehr beseitigt werden. Ihrem Wesen nach gebrauchen Realschulen jeder Art vorzugsweise practisch tüchtige Schulmänner. Bis jetzt haben sie nur Lehrkräfte erhalten können, denen durch die Gymnasialbildung ein ganz anderer Geist inne wohnt, als sie ihn nothgedrungen verlangen müssen. Die Staatsbehörden scheinen diesen Uebelstand wohl auch als einen zu beseitigenden endlich erkannt zu haben; denn seit Ostern v. Jahres steht den Abiturienten von den Realschulen I. Ordnung bekanntlich das Recht zu, an allen Universitäten neuere Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften studiren zu dürfen, um künftighin nach bestandener Prüfung pro facultate docendi ein Lehramt bei Real- und höheren Bürgerschulen übernehmen zu können. So schätzenswerth nun auch diese Errungenschaft ist, so kann sie den Nothstand doch nicht vollkommen aufheben. Darum spreche ich als General-Forderung geradezu den Satz aus: Realschulen I. Ordnung müssen gleich den Gymnasien das volle Recht haben, mit Ausnahme der Religionslehre, sich ihre gesammten practischen Lehrkräfte bis zum Abgange zur Universität selbständig vorzubilden. Höchst wünschenswerth dürfte es ausserdem sein, wenn die betreffende Staatsbehörde passende Universitäts-Professoren veranlassen würde, mit Hülfe von Staatsmitteln Seminare zu eröffnen, in denen die höheren Schulamtscandidaten nicht nur wissenschaftliche Arbeiten anzufertigen haben, sondern in welchen sie auch eine Zeitlang von practisch tüchtigen Schulmännern angeleitet werden, wie in den verschiedenen Classen höherer Lehranstalten Erziehung und Unterricht zu handhaben sind. (Sehr richtig! D. Red.)

Was schliesslich die Zulassung der Abiturienten von den Realschulen I. Ordnung für die juristische und medicinische Facultät betrifft, so erlaube ich mir einstweilen hierüber kein Urtheil. Es liegen ja in dieser Beziehung dem Herrn Unterrichtsminister Petitionen genug vor, und will ich nur noch erwähnen, dass auch mein Name unter den Unterschriften ist.

Ω Zur vergleichenden Statistik der äusseren Verhältnisse der Lehrer an staatlich anerkannten Gymnasien, Realschulen etc. *)

Von Dr. Otto Richter.

(Schluss.)

III. Gesetzliche Stundenzahl.

a. Preussen:

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden darf, unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse jeder Anstalt, bei den Directoren bis zu 16, bei den etatsmässigen Oberlehrern bis zu 22, bei den ordentlichen Lehrern bis zu 24, bei den technischen und Elementarlehrern bis zu 28 gehen. In der Regel werden die Directoren und Lehrer bis zu dem in diesen Zahlen liegenden Maximum nicht in Anspruch genommen. Jedes Mitglied des Lehrer-Collegiums hat die Pflicht, nach Anweisung des Directors einzelne Vicariatsstunden zu übernehmen, ohne dadurch einen Anspruch auf Remunerirung zu erwerben; werden jedoch Lehrer auf eine längere Zeit und zu einer grösseren Anzahl von Vertretungsstunden herangezogen, so soll eine Remuneration (in der Regel von 15 Gr. pr. Stunde) gezahlt werden.

b. Baiern:

Die Professoren an den humanistischen Gymnasien sind zu 17 Stunden verpflichtet, die Studienlehrer der beiden obern Classen zu 18. Jedoch können sämmtliche Lehrer in Erkrankungs- oder andern Verhinderungsfällen eines Collegen vorübergehend zu einer höheren Stundenzahl angehalten werden, ohne Anspruch auf Remuneration. Zählt eine Classe mehr als 50 Schüler, so kann dem Ordinarius „nach Massgabe des Bedürfnisses" ein Aushülfslehrer beigegeben werden. Die Stundenzahl der Professoren des Realgymnasiums schwankt, je nach dem Fache, (soweit wir in Erfahrung bringen können) zwischen 18 und 20.

b. Sachsen:

Die Directoren sind zu 12 bis 16 Stunden verpflichtet, die Lehrer zu 18 bis 22 Stunden. In Vertretungsfällen ist eine vorübergehende Mehrbelastung unseres Wissens ohne Remuneration (wie in Preussen und Baiern) zulässig.

d. Würtemberg:

Die Lehrer an den Ober-Gymnasien sind durchschnittlich zu 18—20 Wochenstunden verpflichtet, je nach localen Bedürfnissen steigt diese Zahl auch auf 24. Factisch geben dieselben meist einige Lectionen weniger, als ihre Verpflichtungszahl ausspricht. Die Directoren von Gymnasien sind bis zu 10, 12, auch 14 Stunden verpflichtet. Gleichmässige Normen hierfür fehlen und werden auch als unmöglich betrachtet, da die Schülerzahl der Gymnasien zwischen 100 und 700 schwankt, somit die Amtsgeschäfte von ganz verschiedenem Umfange sind. Die Praeceptoren und Reallehrer sind meist zu 26 bis 18, hin und wieder auch zu 30 Wochenstunden verpflichtet, ebenso auch die Collaboratoren [! D. Red.].

c. Ben:

An den starkbesuchten Anstalten haben die Lehrer 18 bis 20 Stunden, die Directoren 12 bis 14, die Elementarlehrer 24 bis 26 Stunden zu geben; an kleineren Schulen die Lehrer (Professoren) 22 bis 24, die Directoren 18 bis 20, die Elementarlehrer 24 bis 30 Stunden. Auf Belastung mit starken Correcturen oder mit dem Amte als Bibliothekar und auf das höhere Alter wird Rücksicht genommen.

IV. Emeritirung.

a. Preussen.

Am 27. März d. J. ist ein neues Gesetz erschienen, welches die Pensionsverhältnisse der unmittelbaren Staatsbeamten günstiger als bisher regelt. Nach dem uns anfänglich vorliegenden Material musste es uns scheinen, als ob dieses Gesetz nur auf die Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten staatlichen Patronats Bezug hätte; wir haben uns aber zu unserer Freude nachträglich überzeugt, dass dasselbe auch Geltung haben soll für die höheren Anstalten nicht staatlichen Patronats.*); die Grundzüge des neuen Gesetzes sind folgende: Es steht dem betreffenden Staatsdiener eine lebenslängliche Pension zu, wenn er nach 10jähriger Anstellung entweder infolge von 10 Jahren in Folge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zu der Erfüllung seiner Amtspflichten dauernd unfähig ist und deshalb in den Ruhestand versetzt wird. Tritt diese Unfähigkeit ohne Schuld des Beamten bei Ausübung des Dienstes u. dgl. ein, so wird derselbe schon bei kürzerer als 10 jähriger Dienstzeit pensionsberechtigt. Die Pension beträgt, wenn die Versetzung in den Ruhestand nach vollendetem zehnten, jedoch vor vollendetem elften Dienstjahre eintritt, $^{20}/_{60}$ und steigt von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre um $^{1}/_{60}$ bis zum Betrage von $^{50}/_{60}$ des gesammten Diensteinkommens, wobei freilich Repräsentations- und Dienstaufwandskosten nicht in Betracht gezogen werden. Die Dienstzeit wird vom Tage der Ableistung des Diensteides an gerechnet. Kann jedoch ein Beamter nachweisen, dass seine Vorbildung erst nach dem Zeitpunkte seines Eintritts in den Staatsdienst stattgefunden hat, so wird die Dienstzeit von diesem Zeitpunkte an gerechnet. Bei Berechnung der Dienstzeit kommt auch die Zeit in Anrechnung, „während welcher ein Beamter als Lehrer das vorgeschriebene Probejahr abhielt." Die Civildienstzeit, die Zeit des activen Militärdienstes hinzugerechnet. Für jeden Feldzug, in welchem ein Beamter vor den Feind kommt wird demselben ein Jahr hinzugerechnet. — Die Pensionen werden monatlich praenumerando gezahlt. Die Wittwe oder die ehelichen Nachkommen eines Pensionärs erhalten die Pension noch für den auf den Sterbemonat folgenden Monat. — Auf die Lehrer an den Universitäten ist dieses Gesetz nicht anwendbar; dagegen sind alle anwendbar auf alle Lehrer und Beamten an Gymnasien, Progymnasien, Real-schulen, Schullehrerseminarien, Taubstummen- und Blindenanstalten, Kunst- und höheren Bürgerschulen. Von der Entrichtung eines Beitrags zur Pensionscasse weiss das Gesetz Nichts.

b. Baiern.

Der Quieseirte erleidet, wenn seine Quieselrung während des ersten Decenniums eintritt, einen Gehaltsabzug von $^{3}/_{100}$ im zweiten Decennium von $^{2}/_{100}$, später von $^{1}/_{100}$. Nach zurückgelegten 70. Lebensjahre wird er mit vollem Gehalte quiescirt.

c. Sachsen.

Durch ein neues Gesetz, vom Jahre 1872 ist die Emeritirung der Lehrer an höheren Schulen nach Massgabe des betreffenden Gesetzes für die Volksschullehrer geregelt worden. Der Betrag der Pension steigt, von 10 Dienstjahren zwischen denen zum 45. und weiter, von 33⅓ bis 80%, desjenigen Gehaltes, welches am 1. Januar des der Pensionirung vorhergehenden Jahres bezogen worden ist. Zu dem für die Volkslehrer und Lehrer an höheren Schulen gemeinsamen Emeritirungsfond sollen letztere fortan einen jährlichen Beitrag

*) Wir wollen nächstens einen Art. folgen lassen, der aus dem Gesetze und dem amtlichen Material der Gesetzgebung dies genauer nachweist, sowie die günstigen Folgen hervorhebt, welche daraus für die äussere Stellung der preuss. Collegen erwachsen.

Digitized by Google

von $^4/_5$ bis 1 % ihres Gehaltes zahlen, woran sie bis jetzt nach Analogie des Staatsdienergesetzes befreit waren.

d. Würtemberg.

Wenn das 9. definitive Dienstjahr vollendet ist und die Bedingungen der Pensionirung gegeben sind, tritt eine Pensionirung rechtlicher Weise in Kraft. Vor dieser Zeit besteht kein rechtlicher Anspruch auf Pension, doch werden vorkommenden Falls vor dieser Dienstzeit entsprechende Gratialien gezahlt. Tritt im 10. Dienstjahre die Pensionirung ein, so erhält der Lehrer 40 % desjenigen Durchschnittsgehaltes, welches er in den letzten 10 Jahren bezogen hat. Die weiteren Dienstjahre geben ein Recht auf eine höhere Pensionssumme; das Gesetz, nach dem diese Summe wächst, ist nicht ganz einfach; als nahezu richtig kann angegeben werden, dass jedes weitere Dienstjahr der Pensionssumme 2 % des Gehaltes hinzubringt. Die höchste Summe, die ein Lehrer (und zwar nach 40 Dienstjahren) bekommt, beträgt 90 % seines letzten 5 jährigen Durchschnittsgehaltes. — In die Pensionskasse hat jeder definitiv angestellte Lehrer $^1/_4$ seines jährlichen Einkommens und bei jedem Avancement ein Viertel seiner Besoldungserhöhung als einmaligen Beitrag zu leisten. In die Witwen- und Waisenkasse hingegen muss jeder Lehrer, gleichgültig ob ledig, verheirathet oder verwitwet, einen jährlichen Betrag von 2 % seines Gehaltes zahlen.

e. Baden.

Die Pensionen werden nach der Besoldung und nach der Zahl der Dienstjahre von der Anstellung mit Staatsdienereigenschaft an berechnet. Wer nach 40 Dienstjahren pensionirt wird, erleidet nur einen Abzug von $^1/_5$ des zuletzt bezogenen Gehaltes, so dass in solchem Falle derjenige Lehrer, der das Maximalgehalt von 2600 fl., bezogen hat, mit 2600—520 fl., also mit 2180 fl., pensionirt wird. Wenn ein Lehrer vor vollendeter 40 jähriger Dienstzeit pensionirt wird, so werden die fehlenden Jahre als Procente angenommen und so von dem vorher schon um $^1/_5$ verkürzten Gehalte abgezogen. So z. B. wird ein Lehrer, dessen Gehalt zuletzt 2500 fl. betrug, bei 30 jähriger Dienstzeit nach folgendem Satze pensionirt: $^4/_5$ von 2500 fl. = 2000 fl. und hiervon 90 % = 1800 fl. Beiträge zur Pensionscasse sind nicht zu leisten, wohl aber eine Besoldungs- (sogen. Classen-) Steuer. Die letztere wird so berechnet, dass a. die Besoldung unter 2000 fl. im dreifachen Betrage genommen und dann wie ein Gewerbsteuercapital mit einer Umlage von 26 Krzr. pro 100 fl. belegt wird. Z. B. Besoldung 1000 fl. 3 fach = 3000 fl., davon die Steuer 30×26 Krzr. = 13 fl. b. Die Besoldung über 2000 fl. wird folgendermassen besteuert: Angenommen ein Gehalt von 2400 fl., führt zu folgender Berechnung: α. 2000 fl., 3 fach = 6000 fl., Steuer 60×26 Krzr. = 26 fl.; β. 400 fl., 6 fach = 2400 fl., Steuer 24×26 Krzr. = 10 fl. 24 Krzr; Summa der Steuer auf 2400 fl. = 36 fl. 24 Krzr. —

V. Witwen- und Waisen-Pension.

a. Preussen.

Jeder Lehrer höherer Schulen (mit Ausschluss der Hülfslehrer und der Lehrer an Elementarclassen), welcher nach seiner definitiven Anstellung sich verheirathet, ist verpflichtet, seine Frau in die „Allgemeine Witwenverpflegungsanstalt" zu Berlin einzukaufen; die zu versichernde Witwenpension muss wenigstens $^1/_5$ des Gehalts betragen, welches der betreffende Lehrer bezieht. Bei der Versicherung wird der Beitrag nach dem Alter des betreffenden Lehrers sowie nach der Altersdifferenz zwischen ihm und seiner Frau bemessen, so zwar, dass die Lehrer welche in einem höheren Alter versichern, einen entsprechend höheren Beitrag zu zahlen haben und dass derselbe auch in dem Masse steigt als der zur Versicherung Schreitende älter ist als seine Frau. (Auf 200 Thlr. Witwenpension wird ein sich mit c. 30 Jahren Verheirathender, wenn seine Frau c. 5 Jahren jünger ist, bereits über 30 Thlr. zu bezahlen haben.)*) Das Maximum der zu versichernden Witwenpension beträgt 500 Thlr.; die Versicherungen steigen von 25 zu 25 Thlr.; nachträgliche Erhöhungen sind zulässig und wünschenswerth. Den Lehrern, welche weniger als 400 Thlr. Diensteinkommen haben, wird im Falle der Bedürftigkeit für eine Witwenpension von 100 Thlr. der Witwenkassenbeitrag, nach Abzug von 8 Thlr. jährlich, aus Staatsfonds erstattet. — Stirbt der Mann im ersten Jahr der Versicherung, so erhält die Witwe keine Pension, im zweiten Jahre hat sie Anspruch auf $^1/_3$, im dritten Jahre auf $^2/_3$ und erst nach Ablauf von 3 Jahren Anspruch auf die volle Pension. Die Zahlung der Witwenpension geschieht in halbjährlichen Raten praenumerando und es muss unter jeder Quittung amtlich bescheinigt werden, dass die Pensionsempfängerin noch am Leben und nicht wieder verheirathet ist. Durch eine Wiederverheirathung verliert die Witwe die Hälfte der Pension, erlangt dieselbe jedoch durch den Tod des neuen Mannes ganz wieder. Beim Mangel einer ordentlichen Witwenpension können Gnadenpensionen in der Höhe von 50—100 Thlr. gewährt werden. Stirbt die Frau vor dem Manne, so ist jeder Anspruch erloschen; auf die Waisen geht die Pension der Witwe nicht über; die Möglichkeit ist nur, dass für die Erziehung bedürftiger Kinder verstorbener Beamten Erziehungsgelder bis zur Höhe von 50 Thlr. gewährt werden. (Cabinets-O. vom 6. Apr. 1867). [Die geringe Fürsorge für Waisen ist sehr zu beklagen!] —

b. Baiern.

Die Witwe erhält $^1/_5$ des Gehaltbezuges des Mannes zur Zeit seines Ablebens; jedes Kind $^1/_5$ von dem Pensionsbezug der Witwe. Der Beitrag für die Witwen- und Waisenkasse beträgt bei einem Gehalte unter 2000 fl. 1 %, von da an $1^1/_2$ %. — Einen Emeritenfond gibt es nicht, wohl aber einen Verein für Unterstützung der Relicten verstorbener Staatsdiener. Damit verbunden ist eine Töchtercasse. Da diesem Vereine sehr bedeutende Staatsmittel zufliessen, so sind die Bedingungen sehr günstig; doch ist der Beitritt freiwillig; die Bedingungen sind ziemlich complicirter Art, da nach der Gehaltsquote 3 verschiedene Classen bestehen.

c. Sachsen.

Die Witwe erhält $^1/_5$ vom Diensteinkommen des Mannes, jede Waise $^1/_5$ und nach dem Tode der Mutter $^3/_{10}$ dieser Witwenpension. An die für Volksschullehrer und Lehrer an höheren Schulen gemeinsame Witwencasse ist ein jährlicher Beitrag von 1 % des Diensteinkommens oder der Pension zu zahlen.

d. Würtemberg.

Die Witwen erhalten bei dem Tode ihres Mannes noch 45 Tage lang die Besoldung desselben als Sterbegehalt und ausserdem $^1/_4$ der Pensionssumme, welche ihr Mann, falls er am Tage seines Todes hätte pensionirt werden müssen, rechtlich hätte ansprechen können, und für jedes Kind unter 16 Jahren erhält die Witwe $^1/_5$, wenn nur ein Kind da ist, $^1/_4$ ihrer Pension. — Die Witwe eines vor Vollendung seines 9. Dienstjahres gestorbenen Lehrers hat keinen rechtlichen Anspruch auf Pension; gewöhnlich erhält sie je nach Bedürfniss ein grösseres oder kleineres Gratial. [Auch eine Härte!]

e. Baden.

Witwen erhalten a. ein Beneficium, welches so viel mal 11 Gulden beträgt, als der Verstorbene zuletzt Gulden in die Witwencasse bezahlt hat, b. eine sogenannte Pension von der Hälfte des Betrages sub a. Z. B. wenn der letzte Betrag 36 fl. betrug, so erhält die Wittwe a. 36 × 11 = 396 fl.
b. 36 × $5^1/_2$ = 198 fl.
Summa = 594 fl.

Waisen, die nur den Vater verloren haben, erhalten bis zum vollendeten 18 Lebensjahre 20 % des für diesen Fall berechneten Witweugehaltes; also im vorerwähnten Beispiel: $118^4/_5$ fl. Eine Doppelwaise dagegen erhält 30 % und das Beneficium sub a, also für unser Beispiel $178^1/_5$ fl. und das Beneficium von 396 fl., in Summa $574^1/_5$ fl. [Diese Fürsorge erscheint erfreulich!] — Der Beitrag in die Witwencasse beträgt $1^1/_2$ % der Besoldung, also bei 2000 fl. 30 fl. —

Aus der gegebenen Uebersicht ergiebt sich eine grosse Mannigfaltigkeit der Verhältnisse. Gegen die Anwendung verschiedener Gesichtspuncte können wir Nichts haben; wohl aber halten wir es für eine berechtigte Forderung, dass die Existenz der Lehrer höherer Schulen und ihrer Hinterbliebenen in jeder Weise sicher gestellt wird. Demnach muss das Streben der Collegen in allen deutschen Staaten darnach gerichtet sein, etwa Folgendes zu erlangen:

1. Die Rechte und Pflichten der Staatsdiener;
2. ein auskömmliches Gehalt, (etwa nach den neuerdings für die Directoren und Lehrer staatlicher Anstalten Preussens bestimmten Sätzen);
3. eine billige Bemessung der geforderten Leistungen (etwa für den Elementarlehrer an höheren Schulen 24, für den ordentlichen Lehrer 22, für den Oberlehrer 20 Stunden als Maximum, aber noch Verringerung dieser Stundenzahl bei mehr als 2 Correcturen);
4. Ausreichende Fürsorge für die Witwen in allen Fällen ohne Rücksicht auf frühern oder spätern Tod des Mannes oder auf höheres oder niedrigeres Gehalt desselben bei seinem Tode; (zu diesem Zwecke vielleicht die Einziehung eines Beitrags von $1^1/_2$ bis 2 % jährl. von allen Gehältern.)
5. Ernstliche Fürsorge für die Waisen, namentlich für die Doppelwaisen. Dieselben müssten schon mit Rücksicht auf ihre Verlassenheit in angemessener Weise unterstützt werden. (Für jede Waise müsste ein entsprechendes Erziehungsgeld, für Doppelwaisen ein bedeutend erhöhtes gezahlt werden. Der Lehrer — wie jeder Beamte — hat das Recht, vom Staate, in dessen Dienste er seine Kräfte erschöpft, die Versorgung seiner unmündigen Relicten zu erwarten). — Es ist geboten, dass wir mit vereinten Kräften jene Ziele anstreben; vielleicht aber lässt sich zunächst wenigstens für die Waisen und Witwen durch Gründung von Vereinen etwas Ernstliches thun.

—h— Die materielle Lage der Mittelschulprofessoren im österreichischen Kaiserstaate.

Bis zum heurigen Jahre galten folgende Bestimmungen des Gesetzes v. 9. April 1870 über die Bezüge der Mittelschullehrer: §. 1. Der systemmässige Gehalt der wirklichen Lehrer an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen, Realgymnasien) wird für Wien m. 1000 fl., für die übrigen Mittelschulen m. 800 fl. ö. W. bestimmt. Auserdem erhalten Professoren an Mittelschulen 1. Classe ausserhalb Wien eine in den Ruhegehalt anrechenbare Localzulage v. je 150 fl. ö. W. §. 3. Der Gehalt eines Professors wird nach je 5 Jahren, die dieser als Professor einer Mittelschule des Staates in zufriedenstellender Weise zurückgelegt hat, bis einschliesslich zum 25. Jahre dieser Dienstleistung um 200 fl. erhöht. §. 4. Für Supplirungen erledigter Lehrerstellen oder für eine Aushilfe in dem Masse der einem wirklichen Lehrer obliegenden Verpflichtung wird in Fällen, wo der Supplent zur Anstellung als wirklicher Lehrer geeignet ist und keine andere Besoldung bezieht, die Substitutionsgebühr auf 600 fl. festgesetzt. — In berücksichtigungswürdigen Fällen kann bei Bemessung des Ruhegehaltes die in der Eigenschaft als Supplent zugebrachte Zeit mit eingerechnet werden. §. 6. Der Director einer v. Staate erhaltenen Mittelschule bezieht den systemmässigen Gehalt eines wirklichen Lehrers und überdies bei der Pensionirung anrechenbare Amtszulage v. 400 fl. in Wien,

*) Genaueres über die Bemessung des Betrages ist mir in den vorläufig mir zu Gebote stehenden amtlichen Quellen leider nicht ersichtlich. Ich hoffe demnächst auf diesen Punct zurückzukommen.

Digitized by Google

v. 300 fl. an allen übrigen vollständigen Gymnasien und Realschulen, von 200 fl. an den 4 classigen Mittelschulen. Die Directoren haben Anspruch auf Naturalquartier im Amtsgebäude oder ein nach den Localverhältnissen zu bemessendes Quartiergeld. Die Professoren an den Mittelschulen in Wien und Triest geniessen ein Quartiergeld von je 300 fl. §. 8. Der Minister für Cultus und Unterricht wird ermächtigt, solche Directoren der Mittelschulen, welche sich durch hervorragende Leistungen auf dem wissenschaftlichen oder didactisch-pädagogischen Gebiete ausgezeichnet haben, m. Verdienstzulagen bis zu 500 fl. jährlich auf die Activitätsdauer zu betheilen. §. 11. Directoren und Professoren der m. dem Oeffentlichkeitsrecht versehenen Mittelschulen der Gemeinden und Länder werden beim Uebertritt an eine staatliche Mittelschule so behandelt, als hätten sie stets an einer solchen gedient, wenn an der Anstalt, v. welcher der Uebertritt stattfand, die Reciprocität beobachtet wird und dies vom Erhalter der Anstalt ausdrücklich anerkannt wurde. §. 12. Dieses Gesetz findet keine Anwendung, auf jene Religionslehrer die nicht in allen Classen einer vollständigen Staatsmittelschule den Religionsunterricht ertheilen oder nicht zugleich die gesetzliche Befähigung für das Lehramt in andern (weltlichen) Unterrichtsfächern der betreffenden Mittelschulen erworben haben, ferner auf Nebenlehrer. §. 13. Die Directoren einer v. Staate erhaltenen Mittelschule stehen in der VIII., die wirklichen Professoren an denselben Lehranstalten in der IX. Diätenclasse. (Zur Vergleichung füge ich hinzu, dass beim Militär die VIII. Diätenclasse die des Majors, die IX. die des Hauptmanns ist, wobei jedoch bemerkt werden muss, dass von allen Staatsbeamten nur bei den Lehrern der durch die Diätenclasse bestimmte Gehalt mit der Zeit durch Quinquennalzulagen sich vermehrt).

Dies die jetzige Stellung der österreichischen Mittelschullehrer. Zwar um vieles besser als früher, erweist sich dennoch dieser Gehalt bei den derzeitigen Theuerungsverhältnissen nicht zureichend. Ein Normalgehalt (abgesehen von den Quinquennalzulagen) 500—600 Thlr. ist zu einer Zeit, wo ein nur einigermassen gut gestellter Bankbeamter einen Gehalt von 1200—2000 fl. = 750—1250 Thlr. bezieht, wahrlich nicht zu viel. Es ist auch bereits eine Ministerialcommission eingesetzt, die die Diätenclassen für sämmtliche Staatsbeamten reguliren, bez. erhöhen soll. In der nächsten Reichstagssession wird wohl das Elaborat dieser Commission als Regierungsvorlage berathen werden.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

⊙ **Berlin.** (Gründung eines Lehrervereins.) Die Spen. Z. schreibt: Unter den Lehrern der hiesigen städtischen höheren Schulen ist kürzlich bei Besprechungen einer sie betreffenden Angelegenheit der Wunsch rege geworden, in Zukunft auch andere wichtige Interessen der höheren Schulen und ihrer Lehrer zum Gegenstand gemeinsamer Berathung und Thätigkeit zu machen. Man sagte sich, dass eine derartige Vereinigung möchlichst aller betheiligten Lehrer nicht nur für die Fortentwickelung des höheren Schulwesens Berlins von Bedeutung werden, sondern auch über die Grenzen der Stadt fördernd wirken könne, weil gerade Berlin bei der grossen Zahl und Mannigfaltigkeit seiner höheren Schulen einen Boden für Erfahrungen und Erwägungen auf diesem Gebiete gewähre, wie keine andere Stadt. Specialwissenschaftliche Verhandlungen sollten von diesen Zusammenkünften ausgeschlossen bleiben, practische Schulfragen allein Gegenstand der Beschäftigung bilden. Eine Versammlung im Frühjahr dieses Jahres, in welcher diese Angelegenheit zur Sprache kam, entschied sich für Einsetzung eines Ausschusses von fünf Mitgliedern, welcher zur Einberufung von Versammlungen ermächtigt wurde, sobald Fragen von allgemeinen Interesse vorlägen. Den Lehrern der königlichen höheren Lehranstalten wurde der Zutritt offengelassen. — Sonnabend den 14. Sept. nun hat im Hotel Leipzig (Ecke Friedrichs- und Zimmerstrasse) die erste Versammlung stattgefunden. Zur Tagesordnung hatte der Ausschuss aus mehreren ihm vorgelegten Fragen die schon seit Jahren in Rede stehende „Zusammenlegung des Vor- und Nachmittagsunterrichts“ gewählt. Der Gegenstand scheint um so mehr auf allseitige Theilnahme rechnen zu dürfen, als in neuester Zeit auch die schwierigen Wohnungsverhältnisse einem nur einmaligen täglichen Schulbesuch das Wort reden. Doch sind auch die Gründe für Beibehaltung der gegenwärtigen Einrichtung zu bedeutend und die Frage greift in Schule und Haus zu tief ein, als dass nicht mannigfache Erwägungen und Untersuchungen vorausgehen müssten, bevor ein definitives Urtheil gesprochen werden kann. Deshalb hat der Ausschuss der Versammlung den Gegenstand nun zu weiterer Behandlung vorgelegt. — Auch war die Gründung eines allgemeinen höheren Lehrervereins (mit festem Jahresbeitrag, doch ohne periodische Sitzungen) angeregt worden, da ein solcher Vereinigungspunct von Lehrern städtischer wie königlicher höherer Lehranstalten gleich sehr gewünscht wird, und ohne seine Unterstützung wichtige Fragen, wie etwa die obengenannte, nicht leicht werden mit Erfolg bearbeitet werden können. [Wir haben über diese Bestrebungen, von denen wir gern Notiz nehmen, schon in der Nr. 26 genauere Mittheilungen gemacht. D. Red.]

— **Berlin.** (Gehälter der Lehrer an höheren Schulen.) Aus der Stadtverordnetensitzung vom 12. Sept. erwähnen wir Folgendes: Herr Winckelmann referirt über den Magistratsantrag, betreffend die von der Schuldeputation gewünschte Erhöhung der Gehälter für die Lehrer an den städtischen höheren Lehranstalten. Die Gehälter der Directoren bleiben unverändert, da dieselben mehr erhalten, als die bei den königlichen Anstalten. Nach den übrigen specificirten Anträgen würden im Ganzen zu bewilligen sein; für die ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen 60,050 Thlr., für die technischen Lehrer und etatmässigen Hilfslehrer 2530 Thlr., für die Vorschullehrer 1700 Thlr., für Extrastunden 8482 Thlr., für Vertretungsstunden 1156 Thlr., für die Turnlehrer 2441 Thlr., im Ganzen 76,359 Thlr. Bei der Position „Vorschullehrer“ macht Herr Liebmann auf die Anomalie aufmerksam, dass die Gehälter der Vorschullehrer in den Königlichen Anstalten in der Vorlage auf den Minimalsatz von 300 Thlr. und den Maximalsatz von 900 Thlrn., angegeben seien, während der Maximalsatz thatsächlich 650 Thlr., der Minimalsatz 400 Thlr. beträgt und dies unter demselben Provinzial-Schulcollegium, welches die vom Staate aufgestellte Gehaltsscala der Stadt zur Nachachtung empfiehlt. Hr. Löwe macht auf die Ausnahmestellung der Turnlehrer aufmerksam und bittet, endlich einmal eine Ungleichheit zu beseitigen, welche in keiner Weise gerechtfertigt ist. Die Versammlung genehmigt die einzelnen Positionen und beschliesst, dem Magistrat zur Erwägung zu geben, ob nicht auch in Bezug auf die Extrastunden und Vertretungsstunden eine Gleichstellung der wissenschaftlichen und technischen Lehrer sich empfehle. — Die Lehrer an den Staatsgymnasien haben ihre Zulagen vom 1. Januar c. ab erhalten. Der Magistrat beantragt die Zahlung der Zulagen vom 1. April ab, die Geldbewilligungs-Deputation will an dem Termin des 1. October festhalten. — Zu erwähnen ist noch, dass Stadtschulrath Hoffmann diese Ansicht bekämpft mit dem Hinweise darauf, dass in Berlin jetzt ein Lehrermangel existirt, wie er noch nicht dagewesen und beispielsweise in diesem Jahre 11 bewährte und tüchtige Lehrer den städtischen Dienst verlassen und ihr Ersatz um so schwerer ist, als die hier herrschende Theuerung auch viele Lehrkräfte von Berlin fernhält. Die Versammlung schliesst sich nach längerer Debatte diesen Ausführungen an und bewilligt demgemäss für dieses Jahr 51,479 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und für die folgenden Jahre 76,359 Thlr. jährlich. [In Berlin denkt man also anders als in Harburg, vgl. Nr. 26 d. Z. D. Red.]

+ **Berlin.** (Academische Seminarien.) Die Spen. Z. schreibt: „Die Theilnahme an den bei den Universitäten bestehenden Seminarien nimmt in dem Bildungsgange derjenigen, welche sich später dem Lehramt widmen wollen, meistentheils eine wichtige Stelle ein. Um dieser Bedeutung willen hat der Cultusminister für angemessen erachtet, dass auch bei den Prüfungen für das Lehramt davon Notiz genommen werde, und er hat deshalb die königl. wissenschaftliche Prüfungs-Commission veranlasst, künftig im Eingange der den betreffenden Schulamts-Candidaten auszustellenden Zeugnisse dessen Erwähnung zu thun, bei welcher Universität und wie lange sie ordentliche Mitglieder eines Seminars gewesen sind.“ [Wenn nur auch diese Seminarien reformirt würden! D. Red.]

— **Berlin.** (Ausbildung von Turnlehrerinnen.) Auch im nächsten Winter, von Mitte October ab, wird, wie wir hören, Herr Dr. Euler, erster Civillehrer an der königlichen Central-Turnanstalt einen unentgeltlichen Turncursus zur Ausbildung von Turnlehrerinnen im Turnsaale der Raazschen Töchterschule Invalidenstrasse 87, abhalten. Die meisten der bisher, von Herrn Dr. Euler ausgebildeten Turnlehrerinnen haben Gelegenheit gefunden, ihre erlangten turnerischen Kenntnisse in lohnender Weise zu verwerthen. In der Raazschen Schule z. B. wird durch alle Classen der als obligatorischer Lehrgegenstand eingeführte Turnunterricht mit gutem Erfolge nur von Lehrerinnen ertheilt.

? **Berlin.** (Berichtigung.) Zu der von uns nach der „Sp. Z.“ gebrachten Mittheilung über die Lehrerversammlung am 14. Sept. giebt Herr Dr. Fr. Haecker folgende Berichtigung: In dem von Ihnen gegebenen Berichte heisst es: ich habe dem Gymnasiallehrer-Verein vorgeworfen, „dass er vorwiegend von den Herren Schulräthen und Directoren besucht sei.“ Dies ist unwahr; ich habe jenem Verein überhaupt keinem Vorwurf gemacht, am wenigsten einen so völlig unverständlichen. Vielmehr habe ich hervorgehoben, dass ich den Antrag zur Bildung eines neuen Vereins nicht stellen würde, wenn ich dadurch die Fortexistenz des Gymnasiallehrer-Vereins für bedroht hielte.“

♯ **Potsdam.** (Stadtverordneten-Sitzung.) In der heutigen Sitzung beschäftigte sich die Versammlung wiederum längere Zeit mit dem Neubau unseres Gymnasiums, der allerdings für Potsdam eine Angelegenheit von der grössten Wichtigkeit ist. Ein für die Ausführung in Vorschlag gekommener Bauplatz auf einem städtischen Grundstücke unweit des Bassins wurde in einer Local-Inspection, welche die Versammlung in corpore vornahm, ungeeignet befunden, und die Versammlung war geneigt, sich für ein zweites, vom Magistrate unterstütztes Project, für den Neubau des Gymnasiums auf einem anderen der Stadt gehörigen Grundstücke in der Nähe des Neuen Gartens zu entscheiden, welcher den zu stellenden ersten Forderungen einer trockenen Lage, der reinen Luft und guten Trinkwassers durchaus entspricht. Inzwischen ist jedoch die Wahrscheinlichkeit eingetreten, dass wenn die neu projectirten Eisenbahnen zwischen Berlin und Potsdam zur Ausführung kommen, das letztere Grundstück zur Anlage eines Bahnhofes gewählt und aus dem Verkauf ein sehr lucratives Geschäft für Potsdam hervorgehen könnte. Diese Ansicht fiel um so mehr ins Gewicht, als die Stadt die Kosten für den Neubau des Gymnasiums, von 100,000 Thalern und mehr, nicht aus ihrem Vermögen und ebensowenig aus höheren Communalsteuern entnehmen kann und deshalb sicher zu einer Anleihe schreiten müsste. Diese und andere Rücksichten führten zu dem Beschlusse, gegenwärtig noch nicht mit definitiven Festsetzungen und Anordnungen vorzugehen, sondern zunächst den Magistrat zu veranlassen, die Ermittelungen nach geeigneten Oertlichkeiten für den Neubau des Gymnasiums fortzusetzen und das Ergebniss der Versammlung mitzutheilen. [Sp. Z.]

Digitized by Google

†† **Aus der Provinz Preussen.** (Realschulfrage.) Ueber die neuerdings von dem Ministerium an die Prov.-Schul-Collegien in Sachen der Realschule gestellten Reorganisationsfragen lässt sich die Nat. Z. von hier schreiben: Während ich eben an der Arbeit bin, meine schon vor einiger Zeit Ihnen gegebene Zusage zu erfüllen und meine Ansicht über die Nothwendigkeit, wie über die Art und Weise einer durchgreifenden Reform der höheren Lehranstalten (Gymnasien und Realschulen) näher darzulegen, tritt mir in der von Ihnen wiedergegebenen Mittheilung der „N. Stett. Ztg.“ die Nachricht entgegen, dass der Herr Unterrichtsminister die jetzt bestehenden Einrichtungen im Realschulwesen durch die Provinzial-Schul-Collegien nach Gesichtspuncten will prüfen lassen, gegen welche ich die auf meinem Standpunkte sich erhebenden Bedenken sofort aussprechen zu müssen glaube. Ich habe dabei nur den wichtigsten, nämlich den dritten der in der betreffenden Verfügung aufgestellten Gesichtspuncte im Auge.

Hier bemerkt der Herr Minister zunächst, „dass die allermeisten Real- und höheren Bürgerschulen nach wie vor den Ansprüchen und Bedürfnissen der Vorbereitung für das practische gewerbliche Leben werden dienen müssen.“ Es soll also hieran, wenigstens von Staatswegen, nichts geändert werden. Auch soll der Staat selbst es nach wie vor gestatten, dass jene Schulen die Anforderungen nicht etwa blos des Unterrichtsministeriums, sondern auch „anderer (doch nur spezieller, wenn auch sonst sehr anerkennenswerther Nützlichkeitszwecke im Auge habender) Ministerialressorts zu berücksichtigen“ verpflichtet werden. Die Aufgabe der Unterrichtsverwaltung und Unterrichtsgesetzgebung soll in dieser Beziehung nur die sein, „die in den Consequenzen davon liegenden verschiedenen Aufgaben möglichst auszugleichen.“ Ich meine nun, dass, selbst wenn diese Ausgleichung möglich wäre, doch jene „verschiedene Aufgaben“ im Interesse der höheren Schulen (nur von diesen soll hier die Rede sein) gar nicht gestellt werden sollten. Denn der Zweck derselben ist eben nur der, gebildete Menschen, aber nicht geschickte und umsichtige Landwirthe, Gewerbetreibende, Kaufleute, Bergwerks- oder Post- oder auch Subalternbeamte zu erziehen. Die Realschulen haben keine andere Aufgabe sich zu stellen, als demjenigen Theil der Jugend, der in der Lage ist, dieselben bis zum 16. oder auch 18. Jahre besuchen zu können, dasjenige Mass der allgemein menschlichen Bildung (die nähere Definition derselben wird an einer anderen Stelle gegeben werden) mitzutheilen, dessen Jeder bedarf, welcher dereinst, sei es in einem engeren, sei es in einem weiteren Kreise des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens eine gewisse leitende Stellung einnehmen soll. Dass diese Bildung auch eine, und zwar treffliche, Vorbereitung u. A. „für das practische gewerbliche Leben ist“, versteht sich von selbst. Aber die Erwerbung einer wirklich allgemein menschlichen Bildung wird in allen Fällen gehemmt und in vielen sogar unmöglich gemacht, wenn man mit derselben zugleich solche Aufgaben erfüllen will, deren Lösung erst den technischen Schulen oder der Anweisung des Lehrherrn zusteht.

Endlich will der Herr Minister, dass in dem eingeforderten Gutachten, „der Grundgedanke der Prüfungsordnung von 1859 festgehalten werden soll.“ Diesem Grundgedanken gemäss haben aber die Real- und höheren Bürgerschulen die Aufgabe, eine wissenschaftliche Vorbildung für die höheren Berufsarten zu geben, zu denen academische Facultätsstudien nicht erforderlich sind. Mag es in den „erläuternden Bemerkungen“ zu der Prüfungs-Ordnung weiterhin auch heissen, dass sie keine Fachschulen, sondern allgemeine Bildungsschulen sein sollen, gerade wie die Gymnasien, sie sind darum, so weit es an der Prüfungsordnung liegt, doch Fachschulen geworden und mussten es werden, wenn man wirklich den, ich muss sagen, ungeheuerlichen Gedanken durchführen wollte, nicht etwa blos ein verschiedenes Mass, sondern sogar zwei von einander durchaus verschiedene Arten von allgemeiner menschlicher und, wie man ja auch hinzufügt, nationaler Bildung zu statuiren, von denen die eine, für die künftigen Gewerbetreibenden u. s. w., die andere, für die künftigen Richter, Geistlichen etc. bestimmt sein sollte. Für jene sollte das, was man reale, oder auch moderne, für diese, was man ideale oder auch classische oder antike Bildung nannte, nichts Anderes, als eine unzulängliche und verstümmelte allgemein menschliche Bildung, oder, was die Sache bezeichnet, eine besondere Fachbildung sein.

Die Aufgabe jeder Reform der höheren Lehr-Anstalten wird aber die sein, die Einheit der nationalen Bildung der Art, wenn auch nicht gerade dem Masse nach überall da herzustellen, wo sie durch die falschen Bestrebungen früherer Minister und leider auch gar vieler Pädagogen gestört worden ist.

+ **Posen.** (Ferienarbeiten.) Gegen die Ferienarbeiten bringt die „Ostdeutsche Zeitung“ folgenden Protest: „In jedem Schulprogramm werdem wir Eltern aufgefordert, Hand in Hand mit der Schule zu gehen, auf dass die hohen Zwecke der Bildung und Erziehung des heranwachsenden Geschlechts zum Heile der Familien, der Gemeinden und des gesammten Vaterlandes nach Möglichkeit gefördert werden. Wo aber bietet sich dem Hauptbetheiligten bei dieser hochwichtigen Arbeit Gelegenheit, sich über die leitenden Grundsätze in einzelne zweckmässige Einrichtungen, Uebungen und Massregeln auszusprechen und zu verständigen? Die Schulprogramme enthalten im günstigsten Falle eine wahrheitstreue Darstellung dessen, was seitens der Schule für die leibliche Pflege und Förderung, für die geistige Ausbildung wie für die erziehliche Ueberwachung der Schüler geschehen ist oder auch nicht geschehen konnte, was dagegen das Haus in allen drei Beziehungen derselben bietet oder versagt, bleibt dem Lehrer in der Regel vollständig verborgen, und um so mehr die gegenseitige Controle und Förderung des gemeinsamen Zweckes zwischen Schule und Haus ausgeschlossen. Es gibt indessen Dinge, die im Hause wie in der Schule gleichermassen unzweideutig sich offenbaren, Erscheinungen, welche bei Eltern und Lehrern keine verschiedene Deutung finden können: die bleichen Gesichter, der trübe, verschleierte Blick, die schlaffe Haltung unserer Kinder, vor Allem unserer Knaben! Die wissenschaftlichen Anforderungen, die heute fast in jedem practischen Lebenslaufe gestellt werden, sind ungemein gross, die Schule kann es daher wohl nicht vermeiden, nachdem sie die so bewegungsbedürftigen jungen Wesen 6 bis 7 Stunden täglich an die Schulbank gefesselt hat, zur Lösung ihrer Aufgaben noch mehrstündiges häusliches Arbeiten, oft genug bis in die Nacht hinein, von den Schülern zu fordern. Wenn aber diesem schreienden Unrecht gegen die Leiblichkeit unserer Kinder ohne eine vernünftige Umgestaltung unserer dermaligen Lebensgewohnheiten und gesellschaftlichen Ordnung keine Abhülfe zu schaffen ist, so müssen wir um so entschiedener für unsere Kinder die Freiheit fordern, die ihnen ohne wesentliche Benachtheiligung des Unterrichtszweckes gewährt werden kann: „vollständige Freiheit, sich zu tummeln und auszutoben während der vierwöchentlichen Sommerferien, und darum kein Jota Ferienarbeiten.

„Damit sie wieder rothe Backen, leibliche und geistige Frische gewinnen. Der Einwand, sie würden so viel verschwitzen, ist durchaus nichtig: eine acht- bis vierzehntägige Repetition zwischen erfrischten Lehrern und Schülern wird mit Zins und Zinzeszinsen das Verschwitzte wieder einbringen.“ [Paedag. Hausfr.]

§ **Striegau.** (Gehaltserhöhung.) An unserer vor 2 Jahren gegründeten in der Ausbildung zu einer Realschule I. Ordnung befindlichen höheren Bürgerschule sind in der am 18. h. stattgehabten Stadtverordneten-Sitzung auf Antrag des Magistrats die Lehrergehälter um c. 20% erhöht worden. Die Zahlung der neuen Gehälter erfolgt vom 1. Januar 1873. — [Man muss bei derartigen Mittheilungen seine besondere Befriedigung aussprechen, wenn man erwägt, dass die Magistrate kleinerer Städte, wie sich immermehr zeigt, absolut nicht die Nothwendigkeit einer Besserstellung ihrer Lehrer zu begreifen scheinen. Freilich wenn man den Bildungsstandpunct der betreffenden Persönlichkeiten in Betracht zieht, kann man sich über diese Erscheinung nicht wundern. D. Red.]

II **Herford.** (Ein Oelzweig). Es war am 19. September um die Vesperzeit, als sich die erfreuliche Kunde verbreitete, dass die Stadtverordnetenversammlung gemäss dem früher berichteten Antrage des Magistrats mit allen gegen eine Stimme beschlossen habe, den städtischen Zuschuss zum Gymnasialetat um 750 Thlr. zu erhöhen. So hatten sich denn alle die Wasser, welche unsere kleine, aber rührige socialdemokratische Partei auf ihre Mühle gebracht hatte, kläglich verlaufen, alle Declamationen über die Schädlichkeit der Gymnasien überhaupt und des Herforder im Speciellen waren an dem gesunden Sinne strebsamer Bürger zu Schanden geworden, und es ist nun gegründete Aussicht vorhanden, dass unsre ehrwürdige Anstalt, deren Anfang in's Reformationszeitalter zurück reicht, in die neue, grosse Zeit hinübergerettet wird und auch ferner im Stande ist, ihre schwierige Aufgabe allen bildungsfeindlichen Elementen gegenüber zu erfüllen. Die genannten 750 Thlr. bilden zwar nur den dritten Theil der Summe, die zur Herstellung des Normal-Etats erforderlich ist, doch entspricht dieser Betrag einerseits dem bisherigen Verhältniss zwischen städtischem- und Staats-Zuschuss, andrerseits erscheint er der Leistungsfähigkeit unsrer guten Stadt angemessen. Ausser diesen Gründen dürften vielleicht auch Rücksichten der Pietät auf die gehoffte Bewilligung der übrigen zwei Drittel von Seiten des Staates einwirken, da es sich ja hier nicht um eine moderne „Gründung“ sondern um eine Anstalt von einer gewissen historischen Berechtigung handelt, die sich stets des Zusammenhangs mit ihrem Ursprunge bewusst geblieben ist. T.

+ **Darmstadt.** (Deutsche Frauenbildungs- und Erwerbsvereine.) Am 5., 10. und 11. October findet zu Darmstadt die erste ordentliche Generalversammlung des 1869 gegründeten Verbandes deutscher Frauen-Bildungs- und Erwerbsvereine statt, wozu der Alice-Verein und der Verein zur Förderung weiblicher Industrie in Darmstadt alle Mitglieder der zum Verbande gehörenden Vereine, sowie andere verwandte Freunde und Gönner der Bestrebungen mit dem Bemerken einladen, dass die Verhandlungen unter Mitbetheiligung ihrer hohen Präsidentin, der Frau Prinzessin Ludwig von Hessen, stattfinden werden. Auf der Tagesordnung stehen: 1) Die Krankenpflege als Feld weiblicher Erwerbsthätigkeit (Referent Hr. Dr Eigenbrodt aus Darmstadt und Fr. Marie Simon aus Dresden). 2) Zulassung der Frauen zum Eisenbahn-, Post- und Telegraphendienste (Ref.: Hr. A. Lammers aus Bremen). 3) Bericht über Ausstellungs- und Verkaufslocale mit Berücksichtigung des Darmstädter Alice-Basars (Referentin: Frl. Louise Büchner aus Darmstadt.) 4) Welche Ziele verfolgt die höhere Töchterschule und wie stellt sie sich zur Frauenfrage? (Referent: Hr. Director Kreyenberg aus Iserlohn.) 5) Die Fröbel'sche Erziehungsmethode. (Referentin: Fr. Johanna Goldschmidt aus Hamburg.) Ausserdem wird das Urtheil der Preisrichter über die zur Concurrenz über die vom Verbande gestellte Preisfrage eingegangenen Arbeiten verkündet werden. Anmeldungen für sicheres Unterkommen in Gasthäusern oder in Privatquartieren sind bis zum 1. October zu richten an Frl. Louise Büchner, Wilhelminenstr. 14, Darmstadt. [Spen. Z.]

⊙ **München.** (Kathol. Vereine.) Den Lehrern am Straubinger Schullehrerseminar, welche Mitglieder des katholischen Gesellen- oder des Piusvereins waren, ist durch Rescript der niederbayerischen Kreisregierung der Austritt aus diesen Vereinen zur Pflicht gemacht worden.

χ **Strassburg.** (Das franz. protestantische Gymnasium.) Das Oberpräsidium hat durch eine in der „Strassb. Ztg.“ veröffentlichte Bekanntmachung die Stellung des hiesigen französischen protestantischen Gymnasiums zur Abiturientenprüfung wenigstens zu einer vorläufigen Lösung gebracht. Dasselbe hat der Anstalt das

Digitized by Google

Prüfungsrecht noch „für dieses Jahr" bewilligt und dadurch einestheils eine wohlwollende Rücksicht auf die Lage der gegenwärtigen Schüler der obersten Classen genommen, anderntheils aber eine Frist gewährt für die nothwendige Umgestaltung des Lehrplans nach dem deutschen Programme. Erläuternd wird dazu bemerkt: „Die Aufrechterhaltung dieser letzteren Bedingung ist ganz selbstverständlich, denn ein Institut, welches eine staatlich anerkannte Berechtigung besitzen will, muss sich auch den allgemeinen Normen fügen, an deren Befolgung der Staat jenes Recht geknüpft hat. Diese Forderung läuft keineswegs, wie behauptet worden, auf eine Beschlagnahme des protestantischen Gymnasiums hinaus, dasselbe würde in materieller Beziehung seine Selbstständigkeit behalten, und hinsichtlich seines Unterrichts zwar einer staatlichen Oberaufsicht unterworfen, aber keineswegs in jene starre Schablone gezwängt werden, welche in Frankreich den Secundärunterricht bis in seine kleinsten Einzelnheiten uniformirt. Dass die Umänderung des Lehrplans des protestantischen Gymnasiums nach deutschem Muster für den practischen Zweck der Anstalt förderlich sei, kann nur die Befangenheit läugnen; dieselbe ist ja bestimmt, Geistliche, Advokaten, Lehrer zu bilden, die in deutscher Sprache ihren Beruf zu üben haben werden. Wenn man sich auf die Verdienste beruft, welche die Anstalt Sturms von Sturmeck sich unter der französischen Herrschaft für die Erhaltung der wissenschaftlichen Beziehungen des Elsasses mit Deutschland erworben hat, so ist dieser geschichtliche Character der Anstalt gerade ein Grund gegen die Wünsche derjenigen, welche aus derselben jetzt eine specielle Pflegstätte des Franzosenthums machen möchten."

♂ **Paris.** (Budget des Unterrichtswesens.) Das „Journal des Debats" bringt eine lehrreiche Erörterung über das Budget des Unterrichts-Ministeriums, deren thatsächliche Angaben zum Theil auf einer Schrift des Professors vom College de France, Michel Bréal: „quelques mots sur l'instruction publique en France", beruhen. „Wenn man", äussert das „Journal des Debats", „Vergleiche zwischen den Budgets der verschiedenen Ministerien anstellt, so steht das des öffentlichen Unterrichts in erschreckender Weise zurück; dieser figurirt im Ganzen nur mit 1½ Procent in unserem Budget. Ein Land, welches nur ein halb Procent seiner Einkünfte auf die intellectuelle Entwicklung der Nation verwendet, hat sicherlich noch viele Fortschritte zu machen. Wir wollen gewiss nicht sagen, dass Frankreich, Alles in Allem genommen, und Privatleute und moralische Körperschaften mit gerechnet, jährlich nicht mehr als 36 Millionen für den Unterricht ausgiebt. Die Erziehung des Volkes ist nicht auf den Staat allein angewiesen; dafür sorgen auch noch die Departements, die Gemeinden und die einfachen Bürger. Die dem Budget vorausgeschickte Anmerkung des Ministers schätzt die von Departements, Communen und Familien getragenen Auslagen für die Lyceen auf 19 Millionen, für die Communal-Collegien auf 11 Millionen und für die Elementarschulen auf 55 Millionen. Macht mit vom Staate hergegebenen Summen 119 bis 120 Millionen aus. Ausserdem muss man noch die freien wissenschaftlichen Anstalten zählen. Wenn man aber bedenkt, dass ein grosser Theil dieser Fonds durch die Beköstigung und Bekleidung der internen Schüler unserer Collegien und Lyceen absorbirt wird, so kommt man doch zu dem Ergebnisse, dass im Durchschnitt für jeden Franzosen nur drei Franken jährlich zu Unterrichtszwecken ausgegeben werden. Herr Bréal beklagt in seinem Werke über den öffentlichen Unterricht, dass die philosophischen, juristischen, medizinischen Facultäten ebenso wie die höheren Schulen sich zu einer Einnahmequelle für den Staat gestaltet haben. Allerdings giebt der Staat für unsere höheren Unterrichtsanstalten so viel aus wie nichts. In Deutschland giebt der Staat 10 Millionen für die Universitäten her, von ausserordentlichen Beiträgen abgesehen. In Frankreich kosten die Facultäten dem Staate 500,000 Fr. Man wird sich über diese Behauptung wundern, aber sie ist darum nicht weniger wahr. Allerdings stehen in dem Budget der Ausgaben unsere Facultäten mit 4 Millionen 518,000 Franken bezeichnet. Aber in dem allgemeinen Budget sieht man, dass die Facultäten und höheren Schulen 4 Millionen 27,000 Franken einbringen. Der Ueberschuss der Kosten über die Einnahmen beträgt also nur 500,000 Franken. In der That, eine zweifelhafte Ehre für einen Staat im 19. Jahrhundert, sich die Facultäten für Recht, Medizin und philosophische Wissenschaften nur eine halbe Million kosten zu lassen!" — Besonders wird dann auch der geringe Aufwand für die öffentlichen Bibliotheken beklagt. „Wenn wir, sagt Herr Bréal, unsere grosse National-Bibliothek ausnehmen, so sind weder in Paris noch in der Provinz Büchersammlungen vorhanden, welche auf der Höhe der heutigen Wissenschaft stehen. Die National-Bibliothek selbst ist sehr arm an ausländischen Werken, das haben wir oft genug persönlich erfahren. Das kommt davon, dass die Credite zur Anschaffung neuer Werke lächerlich geringfügig sind. Unsere grosse Bibliothek kostet dem Staate etwas weniger als 500,000 Franken jährlich, die übrigen zusammen nur 237,000 Franken. Und auch davon muss man abziehen, was das Personal und die Aufstellung kostet. Die grosse Bibliothek der Rue de Richelieu verfügt für „Anschaffung von Büchern, Manuscripten, Kupferstichen, Karten, Alterthümern, Buchbinderkosten" nur über 150,000 Franken jährlich. Zu denselben Zwecken erhält die Bibliothek Mazarin nur 7000 Franken jährlich, die des Arsenals 10,000 Franken, die Bibliothek der heiligen Genoveva 6000 Franken. Wie kann eine derartige Anstalt mit so geringen Mitteln gleichen Schritt mit der Wissenschaft halten? Für Bibliotheken in der Provinz findet man im ganzen Budget auch nicht den geringsten Posten. Und doch müssen auch die Gelehrten ihr Handwerkszeug haben. Die Quellen des fruchtbarsten Geistes müssen austrocknen, wenn das intellectuelle Capital, wenn Bücher, Karten, Manuscripte fehlen." [Nat. Z.]

Humoristisches.

1. „Bilde einen Satz, in welchem die Präposition in vorkommt," sagte ein Lehrer zu einem Sextaner. — „Ich gehe gerne in der Schule," lautete die Antwort. — „Ist das richtig?" fragte der Lehrer einen anderen Schüler. — „Nein," meinte derselbe; „es muss heissen: Ich gehe nicht gerne in die Schule."

2. Ein alter Hauptmann a. D. in einem deutschen Mittelstaate wurde u. a. zur Beaufsichtigung der Fähnriche bei der Anfertigung der schriftlichen Clausurarbeiten zum Officiersexamen verwendet und hatte dabei die von den Examinatoren gestellten Themata mitzutheilen. Mit wichtiger Miene trat er vor die erwartungsvollen Examinanden. — „Brechen Sie mich den Bogen in der Mitte, — Haben Sie den Bogen gebrochen? — Nun schreiben Sie mich oben rechts Ihren Namen. — Haben Sie den Namen geschrieben? — Nun schreiben Sie oben links „Artolleriewissenschaft." — Jetzt passen Sie auf, ich werde Ihnen die Frage dictiren: „Wie werden Steuerketten angefertigt?" — Das allgemeine Staunen der Prüflinge über diese seltsame artilleristische Frage kümmerte den alten Haudegen wenig. Nach einer Weile fasste sich ein Fähnrich ein Herz: „Herr Hauptmann, ich bitte zu entschuldigen, ich erinnere mich nicht, von unsern Lehrern über die Anfertigung von Steuerketten jemals etwas gehört zu haben." — „Junger Mann," wurde ihm erwiedert; „Sie sind nicht hier, um von mir Unterricht in der Artolleriewissenschaft zu erhalten, sondern um Ihre Kenntnisse in dieser Branche darzulegen." — Nach einigem Nägel- und Federkauen gaben sämmtliche Examinanden ihre Bogen leer ab. Am folgenden Tage fragte der betreffende Examinator über diese sonderbare Erscheinung nach, und da zeigte sich denn bei näherem Zusehen, dass der Hauptmann „Steuerketten" statt „Steigraketen" gelesen hatte.

3. Cardinal Schwarzenberg besuchte häufig Elementarschulen. Einst wünschte er in einer Dorfschule Geschichte zu hören. „Wer hat das Pulver erfunden?" fragte der Lehrer. Der betreffende Schüler wusste nicht zu antworten, wesshalb andere ihm zuflüsterten „Schwarz, Schwarz!" Muthig gab er nun die Antwort: „Seine Eminenz der Herr Cardinal von Schwarzenberg." — „Mein Sohn," erwiederte der Lehrer, „die Schwarzenberg sind zwar ein grosses und berühmtes Geschlecht; aber das Pulver haben sie doch nicht erfunden." — „Trösten Sie Sich, lieber Lehrer," bemerkte darauf der Cardinal; „ich glaube, wir haben es beide nicht erfunden."

Amtliches.

An den öffentlichen Secundairschulen in Elsass-Lothringen sind angestellt (nach amtl. Mittheilung):

I. Kaiserliches Lyceum in Strassburg:

Director Dr. Gerold Bengnerel aus Fontainemelon (Canton Neuenburg.) zuletzt Oberlehrer zu Ilfeld, Prov. Hannover; Conrector Dr. Wilh. Deecke aus Lübeck, zuletzt Oberl. an der Realsch. z. Elberfeld; Oberl. Paul Bartholdy aus Schievelbein, früher Director der Realsch. z. Eschwege; Oberl. Dr. Peter Besse aus Cöln, früher Oberlehrer am Gymn. z. Hedingen (Hohenzollern); — ordentl. Lehrer: Dr. Ferdinand Commer aus Kessenich (Rheinprov.), zul. commissarischer Lehrer am Gymn. z. Bonn; Dr. Georg Kaufmann aus Münden, zul. am Gymn. z. Göttingen (vom 1. October ab); Dr. Friedr. Weidem. Deehle aus Eckartsberga (Sachsen), zul. an der Realsch. z. Eschwege; Dr. Max Simen aus Colberg, zul. wissenschaftl. Hülfsl. an der Sophienrealsch. z. Berlin; Dr. Peter Joseph Schlemmer aus St. Wendel (Rheinpr.) zul. commissarisch. Lehrer z. Cöln; Dr. Conrad Herrmann aus Kiel, zul. Adjunct am Joachimsthalschen Gymn. z. Berlin; Dr. Gustav Maser aus Breslau, zul. Conrector an d. Bürgersch. z. Brieg; Heinrich Geller aus Füssenich (Rheinpr.), zuletzt commissarisch. Lehrer am Gymn. z. Düren; — Adjunct: Emil Eugen Schmitt aus Strassburg, zul. Hülfsl. am protest. Gymn. daselbst (commissarisch.) Johannes Benkwitz aus Nieder-Zaden b. Stettin, zul. an der Stadtschule z. Pölitz in P. (commiss.); — Hülfsl. Siebert aus Obergrenzebach (Hessen), zul. Privatlehrer z. Hamburg (commiss.); Adjunct Dr. Hermann Schultess aus Druxberge (Prov. Sachs.), Schulamtscand. (commiss.); Wilh. Stentrup aus Münster (Westfal.) Schulamtscand. (commiss.); Elementarl. Phil. Joseph Grimm aus Linz a. Rh., zul. wissenschl. Hülfsl. am Progymn. daselbst; Elementarl. Carl Victor Heldt aus Oberhoffen (Unter-Elsass), zul. Lehr. an der Communalschule daselbst; Elementarl. Hub. Schorn aus Uedesheim (Rheinpr.), zul. Lehrer a. d. Vorsch. des Gymn. z. Düsseldorf, Elementarl. Aug. Bähre aus Wennigsen (Hannover), zul. Lehrer an der Vorsch. des Gymn. z. Celle; Lehrer Wilh. Kuhfahl aus Salzwedel, zul. a. d. Royal School in Dangannon (Irland) commissarisch; Katholischer Religionsl. Garnisonpfarrer Hauptmann; evanglischer Religionsl. Garnisonpfarrer Scharf; israelitischer Religionsl. Rabbiner Lipmann. —

II. Kaiserliches Lyceum in Colmar.

Dir. Prof. Joseph Haegele aus Breslau, zul. Prof. z. Culm (vom 1. Aug. ab); Conr. Carl Alexi aus Reichenbach i. Schl., zul. Oberl. z. Neu-Ruppin; Oberlehrer: Albert Dammert aus St. Trudpert (Baden), zul. Prof. am Realgymn. z. Carlsruhe; Dr. Fr. Aug. Fischer aus Hildburghausen, zul. Oberl. an d. Victoriasch. z. Berlin; Wilh Neinhaus aus Lennep (Rheinprov.), früher Oberl. am Progymn. z. Neuwied; Dr. Max Zöller aus Bödigheim (Baden), zul. Lehrer am Lyceum z. Carlsruhe; — ordentl. Lehrer: Dr. Theodor Kettelholdt aus Verl (Westf.), zul. Oberl. an d. höhern Bürgersch. z. Dülken; Dr. Prosper Wesener aus Recklinghausen (Rgsb. Münster), zul. a. Pregymn. Trzemeszno (Posen) (vom 1. Oct. d. J. ab), Charles François Keller aus Strassburg, zul. Studienaufseher im Lyceum daselbst; Dr. Anton Albert Gerbert aus Dambach b. Schlettstadt, zul. Vorstand einer Handelsschule in Lahr (commissar.), Jacob Anton Goer-

Digitized by Google

gens aus Mettiach (Rheinpr.), zul. Privatgeistlicher daselbst (commissar.), Adjunct Karl Menge aus Kirchworbis (Prov. Sachsen.), Schulamtscand. (commiss.), Dr. Aug. Vogel aus Lübben (Prov. Brand., Schulamtscand. (commissar.), Dr. Robert Niemann aus Bodenwerder a. d. Wes., Schulamtscand. (commiss. vom 1. Oct. 1872 ab); Elementarl. Joh. Obrecht aus Andolsheim, zul. Hülfsl. an d. Normalsch. z. Colmar; Rudolf Schenkenborger aus Schwelmescheid (Rheinpr.), zul. Elementarl. z. Malmedy (commissa.); evangelisch. Religionsl. Pfarrer Schäffer in Colmar, Zeichenl. Xavier Bronner in Colmar; Gesangl. Organist Kern in Colmar.

III. Kaiserliches Lyceum in Metz.

Director Dr. Jean François Baity aus Mance bei Briey (Lothringen,) zul. t. Oberl. an der Realsch. I. O. z. Gera; Conrector Dr. Carl Friedr. Wilh. Kromayer aus Berka (Weimar), zul. Subrector am Gymnas. z. Stralsund; Oberl. Dr. Theodor Süpfle aus Karlsruhe, zul. Prof. am Gymn. z. Gotha; Dr. Hubert Müller aus Gleesen, zul. Prof. am Gymn. z. Lahr; Dr. theol. Peter Georgens aus Berndorf (Rheinpr.), zul. Privatgeistl.; ordentl. Lehrer Dr. Paul Albrecht aus Leipzig, zul. ordentl. Lehrer am Paedag. z. Ilfeld (vom 1. Octob. 1872 ab); Dr. Henry Ferdinand Dawin aus Neufchatel, zul. Oberl. am Johanneum z. Lüneburg (vom 1. Oct. 1872 ab); Dr. Alexander Kriehel aus Aachen, zul. Lehrer am Gymn. z. Heiligenstadt; Friedr. Wolf aus Greene (Braunschw.), zul. Assistent und Repetitor an d. polytechnisch. Schule z. München; Martin Osell aus Colmar, zul. Lehrer am Colleg. in Laon; Georg Wenzel aus Blankenburg b. Eisenach, zul. Lehrer an d. Realsch. I. Ordn. zu Gera; Dr. Joh. Hornburg aus Magdeburg, zul. cand. prob. am Gymn. z. Stralsund; Adjunct Dr. Alfred Graf aus Halle, zul. Assistent am chemisch. Laborat. z. Greifswald; Dr. Jos. Möllers aus Geischer (Westf.), Schulamtscand, (commiss.); Elementarl. Jacob Charrois aut Münchwies (Rheinprv.), zul. Elementarl. z. Mettiach (Rheinprov.) Victor Niclas Lawal aus Lorry bei Metz, zul. Hülfsl. an d. Normalschule z. Metz; Friedr. Wachtendorff aus Neuenburg (Oldenburg), zul. Elementarl. z. Sulzbach (Rheinprov.)

IV. Collegium zu Barr. (vom 1. Oct. d. J. ab.)

Director Dr. Friedr. Ludwig aus Mühlheim a. Rh., zul. ordentl. Lehrer an d. Luisenstädtisch. Gewerbesch. z. Berlin; ordentl. Lehr. Dr. Jean Pierre Louis Schädel aus Frankfurt a. M., zul. Mitgl. d. Candidaten-Convicts am Klostergymn. z. Magdeburg (commiss.); Wilh. Dahlem aus Enger (Kreis Herford.), zul. Lehrer a. d. höh. Stadtschule z. Menden (Regbz. Arensberg); Louis Reimer aus Barr, zul. Privatl. daselbst.

Erklärung.

Von Herrn Dr. Haudorf in Guben geht uns in Folge der Elbinger Entgegnung in No. 24 die Erklärung zu, dass nach westfälischem Sprachgebrauch „der Osten“ nicht speciell die Provinzen Preussen, resp. Posen, sondern ganz allgemein die deutschen Provinzen (östlichen) Provinzen bezeichnet. Wir glauben zu jener Angelegenheit, die wir als abgemacht betrachten, noch diese Bemerkung geben zu müssen.

D. Red.

Offene Lehrerstellen.

Alzey. Die Zeichenlehrerstelle an d. Realsch. II. O. zu Alzey (Hessen) erledigt. Gehalt 850—1100 fl. Nebenstelle 200—300 fl. Bewerbungen nebst Zeugnissen und Zeichnungen des Bewerbers und s. Schüler frankirt zu senden an Director Dr. Becker.

Brandenburg. An unserer von Saldernschen Realschule ist die Stelle eines Lehrers für die Naturwissenschaften vacant und soll so schleunig als möglich wieder besetzt werden.

Das Jahrgehalt ist 700 Thlr. Besitz der facultas docendi in den Naturwissenschaften für alle Classen einer Realschule erster Ordnung ist die Bedingung der Wahl.

Qualificirte Bewerber fordern wir auf sich schleunigst mit den Zeugnissen und einem Lebenslauf bei uns zu melden.

Brandenburg, den 11. September 1872.

Der Magistrat.
Renscher.

Sprottau. An der hiesigen Realschule 1. Ordnung ist die vierte ordentliche Lehrerstelle mit einem Jahresgehalt von 650 Thlr. spätestens zu Ostern 1873 zu besetzen. Solche Bewerber, welche die Lehrbereechtigung für obere Classen in der Chemie und Naturgeschichte besitzen, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse baldigst bei uns melden.

Sprottau, den 25. September 1872. Der Magistrat.

Elberfeld. 3. Oberlehrerst. a. Gymnasium. Geh. 1250 Thlr. Meld. b. 30. Septbr. a. d. städtische Schulcommission.

Leipzig. Ges. 1 Lehrer d. engl. Sprache a. Handelslehranstalt. Geh. verl. 800 Thlr. Meld. a. Dr. Odermann, Director.

Löwenberg in Schlesien. An unserer gehobenen Bürgerschule, die zur Zeit aus sechs, den Classen Septima bis einschliesslich Secunda einer Realschule 1. Ordnung gleichstehenden Classen besteht, mit paralleien Gymnasial-Unterricht, und wegen deren Entwickelung zu einer Realschule 1. Ordnung wir mit den königlichen Staatsbehörden in Unterhandlung stehen, ist zu Ostern 1873 eine zur Zeit mit 800 Thlr. dotirte Oberlehrerstelle zu besetzen.

Bewerber, welche die facultas docendi in den neueren Sprachen für Prima besitzen, ersuchen wir, ihre Meldungen bis 25. October d. an uns einzusenden.

Löwenberg in Schlesien, den 25 September 1872.

Der Magistrat.

Briefkasten.

W. z. Pl. Gern angenommen; auf Ihre Anfrage: Unter Umständen ja! — L. B. z. D. Der Aufs. folgt demnächst; die Verhältnisse sind so, wie dort höchst erbaulich; wir empfehlen dies Ihrer gern allgemeiner Beachtung! — Dr. H. z. G. Besten Dank für die Mittheilung; wir geben die gewünschte redactionelle Erklärung gern; der Vorschlag soll Erwägung finden und wenn irgend möglich, zur Ausführung kommen. Freundl. Gruss! — T. in H. Unter Dank für das Empfangene sehen wir der versprochenen Sendung recht bald entgegen. — Reall. W. z. A. Wir haben Ihre interessanten Mittheilungen entsprechend genildert; ihre Absicht. Weiteres zu senden, verwirklichen Sie ja! — Realsch. Th. z. T. Wir haben noch zum Drucke gesandt, in der Hoffnung, dass es nicht zu spät war. Brief. das Weitere. — Dr. R. z. Str. Wir freuen uns Ihrer freundlichen Anerkennung unserer Grundsätze; Ihrer Vermuthung in Betreff des Verf. ist nicht richtig. Freundl. Gruss! — Dir. Dr. L. z. R. i. Schl. Verbindlichen Dank! —

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung:

Praktische Lehrbücher zum Selbstunterricht
in den neueren Sprachen.

The English Echo, praktische Anleitung zum **Englisch-Sprechen.** 7. Aufl. geb. 15 Ngr.
Ziebler u. Sachs, Wissenschaftl. Grammatik der **englischen Sprache.** 1. Bd. 1 Thlr. 10 Ngr. — 2. Bd. 2 Thlr.
Jonsen, Bon, Sejanus, herausgeg. u. erklärt von Dr. C. Sachs. 10 Ngr.
Louis, Handbuch der **englischen** Handelscorrespondenz. 15 Ngr.
Macaulay, Description of England in 1685, to which are added notes & a map of London by Dr. C. Sachs. 15 Ngr.
Barbauld, Leçons pour les enfants de 5 à 10 ans. 8. édition. Avec vocab. 15 Ngr.
Rood-Arkoff, Praktisch-theoretischer Lehrgang der **französischen** Schrift- und Umgangssprache nach dem **feinen Pariser Dialect.** 2. Aufl. 1 Thlr. — geb. 1½ Thlr. — Schlüssel dazu 10 Ngr.
De Castres, das **franz.** Verb, deff. Anwendungen u. Formen 1c. 15 Ngr.
Echo français, Praktische Anleitung zum **Französisch-Sprechen.** 7. Aufl. geb. 15 Ngr.
Ziebler, das Verbältniß der **franzöi**, Sprache zur lateinischen 2. Aufl. 6 Ngr.
Toussellier, Nouvelle conversation française, suivie de modèles de lettres, de lettres de change et de lettres de commerce, mit gegen überstehender Uebersetzung. geb 10 Ngr.
Wörlet, die **gleichlautenden**, der **französ.** Sprache in lexikal. Ordnung 7½ Ngr.
L'eco Italiana, Praktische Anleitung zum **Italienisch-Sprechen.** 5. Aufl. geb. 20 Ngr.
Eco de Madrid, Praktische Anleitung zum **Spanisch-Sprechen.** 3. Aufl. 1 Thlr. — Geb. 1½ Thlr.
Franke, Diccionario mercantil en español y aleman, Spanisch-Deutsches mercantil. Wörterbuch 20 Ngr.

Ausführliche **Prospecte** gratis.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Weber, Hugo, die Pflege nationaler Bildung in der deutschen Volksschule durch den Unterricht in der Muttersprache. (Mit dem ersten Preis der Diesterweg-Stiftung in Berlin gekrönt.) 1872. 20 Ngr.

Kutzner's Kalender
für 1873
ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Bei **A. Auffer in Zerbst** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Grundriß der Planimetrie.
Ein Leitfaden für den Unterricht an höheren Lehranstalten bearbeitet
von
J. H. Kühl
Lehrer d. Mathem. u. Naturw. an d. höheren Bürgerschule in Zerbst.

Mit 153 in den Text gedruckten Holzschnitten.
Preis 15 Gr.

Die Lehrzeit, Schuljahr, liegt in einer Beurtheilung; das Verfahren beraubt der Leistungen gern entweder zu viel, weil sie das Buch hinter dem grünen Tische der Studierstube fabricirten und nicht mit den gegebenen Verhältnissen rechnen, oder zu wenig, daß sich der Verfasser nicht genügend überfüllig machte. Beiden Uebelständen begegnen wir hier nicht. Dem Einfachen zum Zusammengesetzten fortschreitend bietet das Buch alles Wissenswerthe in knapper und doch erschöpfender Darstellung, soweit es die Bedürfnisse der genannten und ähnlicher Anstalten erfordern. Trotzdem läßt sich dasselbe auch den Anforderungen der Realschulen und Gymnasien anpassen. Recht gut ist es dem Verfasser gelungen, die mathematischen Beweise dem Verständniß des Anfängers nahe zu legen. Dieselben sind kurz und anschaulich. Dadurch, daß der Verfasser sich mit bloße Andeutungen beschränkt, sondern den Stoff zur selbständigen Thätigkeit der Schüler in Anmerkungen und Zusätzen niederlegt, eignet sich dieser Leitfaden zugleich als Hülfsmittel zum Selbststudium.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Grossner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen

Deutschlands.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: Dr. Cramer, Rector der bürg. Bürgerschule zu Mühlhein a. Rh., Dr. Dittes, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, Dr. Hoffmann, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, Dr. O. Jäger, Dir. des Fried.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, Dr. Kreyenberg, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, P. Kreyssig, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., Kriebitzsch, Dir. der höh. Töchterschule zu Helberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, Dr. Lundehn, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Gehren i. Schles., Dr. Mayer, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, Dr. E. Niemeyer, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Eilenburg, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Oberl. Schindhelm, Dir. der Alexandrinenschule zu Coburg, Dr. W. Tell, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, Viktor, Dir. d. höh. Töchterschl. zu Dresden, Dr. Verbrodt, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, Dr. Wutsdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

No. 28. **Leipzig, den 11. October 1872.** **1. Jahrgang.**

Inhalt: Ueber Mädchenerziehung. Von Rector Dr. Cramer. — Aus dem Grossherzogthum Hessen. — Zur Enthaltung der Commnnen. — Verwahrung. — Correspondenzen und kleinere Mittheilungen aus: Berlin, Biebrich, Merzeburg, Gaben, aus dem sächsischen Erzgebirge, Weimar, Eisenach. — Amtliches. — Offene Lehrerstellen. — Briefkasten. — Anzeigen.

X Ueber Mädchenerziehung.

Fragment eines nicht gehaltenen Vortrags.

Von Rector Dr. Franz Cramer.

Meine Herren!

Lebhaft erinnere ich mich noch eines Abends — es war vor dem schleswig-holsteinischen Kriege — da ich mit einem damaligen Freunde, einem mehrjährigen Mitgliede des Abgeordnetenhauses, zusammensass und, wie es dann zu geschehen pflegt, die Tagespolitik in Ordnung zu bringen suchte. Wir stritten darum, ob wir den Erbprinzen Friedrich v. Augustenburg auf Dolzig zum Herrscher küren sollten, oder einen andern, und da ich meinerseits platterdings zu einer Begeisterung für diese Frage mich nicht erheben konnte, vielmehr, um abzulenken, die Rede auf Fragen der innern Organisation zu bringen suchte und die Behauptung aufstellte, es sei thöricht, den Leuten in der Ferne mit unsern Bürgersympathien einen moralischen Zwang anthun zu wollen, während wir im eigenen Heim, in unserm Hause, die Einrichtungen gesund und wohnlich herzustellen versäumten, und als ich dabei auf unser in mancher Hinsicht, namentlich was den Volksunterricht betreffe, im Argen liegendes Schulwesen hinwies — da wurde ich etwas schnöde abgefertigt, derlei untergeordnete Schulmeister-Velleitäten seien der grossen, nationalen, liberalen Politik und dem Principienkampfe wider ein unfügsames Ministerium gegenüber unter die Bank zu stecken, und das Abgeordnetenhaus habe Anderes zu thun, als sich um Knaben- und Mädchenschulen zu kümmern.

Ich zog mich denn auch meinerseits in eine zuwartende Stellung zurück.

Heute liegt die Sache etwas anders. Der Augustenburger ist wieder vergessen und noch ganz andere, ungeheure Fragen sind gelöst — nicht durch unser gutgemeintes Politisiren, sondern durch Blut und Eisen; mächtige Männer und unberechnete Gewalten haben die äussere Politik zum Jubel Deutschlands geregelt und die ehemals als unbedeutend bei Seite geschobenen Fragen sind in den Vordergrund getreten, so in den Vordergrund getreten, dass sie die meisten politischen Gespräche absorbiren.

Mit Recht in diesem Falle; denn Beihilfe zum innern Ausbau des neuen Hauses ist eine der schönsten und wichtigsten Aufgaben der Bürger.

Und so ist denn glücklicherweise die Schulfrage eine so bedeutende geworden und die damit zusammenhängende Gährung hat sich so verallgemeinert und verstärkt, dass die Zeit des Arbeitens und Nachdenkens für jeden von uns gekommen ist.

Nun aber ist es eine oft, und schon vom Bischof Fénélon ausgesprochene Thatsache, dass man sich mit viel mehr Ernst der Erziehung der Knaben annimmt als der Mädchen. Damit soll nicht gesagt sein, dass nicht Mädchenschulen genug existirten, oder dass diese nicht hinreichend besucht wären: im Gegentheil, sie sind massenhaft vorhanden; aber wenn man bei uns zu Lande — ich spreche von dem katholischen Theile der westlichen Provinzen — ein Mädchen der höheren Töchterschule oder einem Pensionat zu übergeben hat, so ist an gründliches Ueberlegen, geschweige denn principielles Verfahren nicht zu denken; vielmehr pflegt der eine Familienvater ruhig hinter dem andern herzugehen, oder was noch sicherer erscheint, man erkundigt sich bei Cecilbatären, wie man künftige Gattinnen, Mütter, Hausfrauen zu erziehen hat. Wir guten Bürger sind nun einmal geneigt, mit dem Strome zu schwimmen und mit dem Geiste unserer Umgebung auch alle seine Verkehrtheiten mit in den Kauf zu nehmen. Wie es bis in die jüngste Zeit zum guten Tone gehört hat, die Jämmerlichkeit des französischen Bonnenwesens wie den Wurm im Holze zu hegen, so scheu wir heute geduldig zu, dass in den Klosterschulen der Ultramontanismus, der sich im Kampfe gegen die heiligsten Güter unserer Vaterlandsliebe vollständig demaskirt und in dem Dogma der Jufallibilität die letzte Consequenz seiner Geistesfeindschaft gezogen hat, ein weites Thor zum Eingang in unsere Familien sich offen hält, weil wir ihnen die Ausbildung unserer Töchter blindlings anvertrauen, wie sie die unserer Frauen gehabt haben. Und so richtig werden sie geschult, so kundig jesuitischer Mittel zu herrschen kehren sie zurück, so geschickt werden sie geleitet, gefesselt, getrieben von kleinen und grossen Feinden des modernen Geistes, dass — eine Schmach ist es zu sagen — in der Ehe meist nicht mehr der Mann das Weib, sondern das Weib den Mann erzieht. Und doch soll für die Ehe und in ihr nur erziehen der Mann, der Gatte selbst, und wahrlich, wohl der Frau, die einen tüchtigen Erzieher im Manne findet, dass sie ultramontaner Beihilfe entbehren kann! Sie wird des Mannes Sorgenbrecherin sein und andern zu Lieb ihn nicht gelegentlich beim Ohrläppchen an die Wahlurne ziehen. Denn

„drinnen waltet

die tüchtige Hausfrau, die Mutter der Kinder". Wem haben wir ihn zu danken, den unseligen Ultramontanismus, — Sie wollen geneigtest bemerken, dass ich vom Ultramontanismus, nicht vom Katholicismus spreche — der uns täglich den Pfahl tiefer ins Fleisch treibt und eine so üppige Blüthe hier am lebenslust-gebenden Rheinstrom, wo es doch gewiss nicht weniger offene Köpfe giebt, wie anderwärts, entfaltet? Glauben Sie etwa, die Männer, welche täglich im Kampfe stehen, und täglich geschieden werden müssen, selbst wenn sie es nicht wollten, möchten sich heute nach ultramontaner Anmassung aller Initiative begeben, wenn nicht die Weiber mit ihrem Anhang des Hauses dahinterstecken? So lange hier nicht die Axt an die Wurzel gelegt wird, kann eine Besserung unserer Zustände leider nicht gedacht werden; so lange man es bei uns nicht wagt, furchtlos und mitleidslos die Sonde einzuführen in die Wunden unserer weiblichen Erziehung, experimentiren wir in vielen Dingen vergebens; so lange wir nicht Weiber haben, wie jene Stauffacherin, die ihrem Manne zuruft: Sieh vorwärts

Digitized by Google

Werner, und nicht hinter dieh! so lange behalten wir feiges und philisterhaftes Mäunervolk, das nicht nur der Weiber, sondern auch anderer einflussreicher Stände und Personen Schleppe trägt.

Meine Herren! Ich wünsche nicht angesehen zu werden, als ob ich heute einer der unendlich vielen im Gedränge mit Fortgeschobenen wäre, als ob ich glaube, bei heutigen Conjuncturen nun auch pflichtschuldigst dem Ultramontanismus Eins versetzen zu müssen: ich bin vielmehr als Kämpfer gegen unsere weiblichen Erziehungsinstitute schon zu einer Zeit aufgetreten, als es noch nicht ausgesprochene Staatsraison war, die Schulen dem ultramontanen Einfluss zu entziehen, als man im Gegentheil in der Stadt, welcher ich angehöre, von oben her die Einrichtung einer Nonnenschule gegenüber einer von der Stadtverordnetenversammlung confessionell-gemeinschaftlichen Schule begünstigen zu müssen glaubte; ich wünsche ferner nicht angesehen zu sein, als ob ich gegen bestimmte Persönlichkeiten, Schulschwestern irgend welchen Ordens spräche, bekenne vielmehr gern, dass ich die Bekanntschaft einzelner wohl unterrichteter und vom besten Willen beseelter geistlicher Lehrerinnen gemacht habe; ich will auch nicht, dass man die Mädchen dem Glauben ihrer Väter und Mütter entfremde: ich behaupte nur, dass diese geistlichen Schulen für unsere Töchter nicht taugen, dass speciell die vielen congregationistischen Anstalten unsrer westlichen Provinzen vom Uebel sind, dass wir, namentlich im Interesse unserer neuen Zustände, unsre Stimme dagegen erheben müssen.

So weit hatte ich geschrieben, als mir das neuerschienene Buch von Kreyenberg zuging: Mädcheuerziehung und Frauenleben im Aus- und Inlande — (Berlin, Guttentag.) Ich fand darin meine Bemerkungen und Erfahrungen weit überholt und ein so schätzbares Material zusammengetragen, wie in keinem ähnlichen Werke. Der seinen Stoff vollständig beherrschende und dem Gegenstande mit warmer Liebe zugethane Verfasser, der ausgedehnte pädagogische Reisen in die Hauptculturländer zu unternehmen Veranlassung gehabt hat, veröffentlicht seine auf diese Weise gesammelten, mannigfach gesichteten Anschauungen, indem er den Stand der weiblichen Erziehung und das Frauenleben in England, Nordamerika, der französischen Schweiz, Italien, Frankreich und im eigenen Vaterlande schildert. Ihn leitete, wie er sich selbst ausdrückt, der Gedanke, dass eine Lösung der noch immer schwebenden Frauen- und Mädchenerziehungsfrage nicht durch System, sondern durch eine unpartheiische Vergleichung der thatsächlichen Verhältnisse des Aus- und Inlandes, sowie Benutzung der Erfahrungen, welche verschiedene Nationen auf diesem Gebiete gemacht haben, am besten angebahnt werden könne, eine Ansicht, welche ich für die einzig zum Ziele führende halte. Das Ausklügeln von Systemen a priori, das Herumreiten auf Principien ohne danebengestellte schlagende Beispiele bringt uns die Sache wenig näher, führt uns zu einem unsern Kindern nachtheiligen Experimentiren und veranlasst uns coeta recoquere, Gekochtes nochmals zu kochen. Man sollte auf Grund der in diesem vortrefflichen Buche niedergelegten Erfahrungen, an dieselben anknüpfend und sie ergänzend zu Conferenzen zusammentreten, um die höchst wichtige Frage der weiblichen Erziehung in ähnlicher Weise für Stände und Confessionen gemeinsam zu behandeln, wie die Angelegenheiten der höheren Knabenschulen.*) Denn ein solcher Gegenstand verlangt die vielseitigste Behaudlung, namentlich da auf der einen Seite Indifferenz und Indolenz unsre Mädchenerziehung unter ihre Bedentung herabzudrücken droht, während andererseits ungestümme Forderungen, wie sie z. B. in ihrem ganzen grellen Unsinn, ja Wahnsinn noch vor Kurzem in der Stenway Hall zu New-York mit äusserster Schamlosigkeit der Fleisches-Emancipationsgelüste, die unsre Frauen zu Hündinnen machen möchten, ans Licht zu treten sich nicht gescheut haben — während, sage ich, diese Forderungen in unseren an Aufregung und Ueberstürzung reichen Tagen gleichfalls Aussicht auf Gewinnung von Anhang haben. Es muss sich eine festgeschlossene Partei bilden, welche in diesen brennenden Fragen das Maasshalten vertritt, welche namentlich durch populäre Belehrung darauf hinweist, wo für den Bürger der Schwerpunct in der Erziehung seiner Töchter liegt, welche in Gemeinschaft mit den massgebenden Beamten der Verwaltung die Errichtung solcher Schulen empfiehlt, erleichtert und hebt, die den ächten Fond des Unterrichts in sich bergen und bewahren.

Es ist klar, dass in der Spanne Zeit, wie sie heute den Vorträgen zugemessen ist, ein so umfassendes Thema, wie das „Einrichtung höherer Mädchenschulen" durchaus nicht, selbst nicht einmal in Thesenform erschöpft werden kann; es ist das auch nicht meine Absicht gewesen. Von dem Gedanken ausgehend, den auch Kreyenberg an die Spitze stellt, dass zunächst Erfahrungen zusammenzutragen seien, wollte ich heute in einigen Puncten zunächst andeuten, wie ein groser Theil unsrer Mädchenschulen sei, aber nicht sein solle. Ich glaube dazu einige Berechtigung zu haben. Nicht nur, dass ich in jahrelangen Kämpfen um Gewinnung einer städtischen den Confessionen gemeinschaftlichen Töchterschule gestanden habe, ich habe auch drei Töchter in Mädchenschulen und bin so glücklich in naher Verwandtschaft oder nächster Bekanntschaft sieben junge Damen zu haben, die bereits den Schleier genommen, drei die im Begriffe stehen; von entfernter stehenden Familien nicht zu reden. Sie sind sämmtlich Schülerinnen congregationistischer Anstalten, sämmtlich ursprünglich frische gesunde Naturen, sämmtlich Töchter wohlhabender Eltern und mehr oder weniger jugendlich angenehme Erscheinungen. Ich habe also einige Veranlassung gehabt, mir die Frage der weiblichen Erziehung durch den Kopf gehen zu lassen und mich nach den Gründen umzusehen, welche solche unliebsame Thatsachen hervorgerufen haben.

So richtig es ist, dass gegenüber der Kraft des Mannes, dessen Kennzeichen Character sein soll, bei der weiblichen Natur das Gemüth vorherrscht und zur Einfügung des Geistes der Geschlechter in einander vorherrschen muss, — vgl. Schiller:

In der Grazien nächtigem Schleier
Nähren sie wachsam das ewige Feuer
Schöner Gefühle mit heiliger Hand: —

so verkehrt ist es, jene Süsslichkeit zu nähren, wozu die Weiblichkeit besonders in dem sogenannten Backfischalter so gerne neigt, jene sammetweiche Art zu denken und zu reden, welche einem Manne, der im Ernst des Lebens gestanden, den Umgang, ja die Unterhaltung mit einer so angehauchten Jugend fast unmöglich macht.

Ich hasse das süssliche Reimgebimmel
Das ewige Flennen von Hölle und Himmel,
Von Herzen und Schmerzen
Von Liebe und Triebe,
Von Sonne und Wonne,
Von Lust und Brust,
Und von alledem
Was allzu verbraucht und gemein ist,
Und weil es bequem,
Allen Thoren genehm,
Doch verünftigen Menschen zur Pein ist.

Wie oft findet man grade nach dieser Richtung unsere in Klöstern erzogenen Mädchen so verballhornt, dass sie bei jeder freudigen Veranlassung in eine Verzückung gerathen, oder wenn irgend ein tranriger Gedanke sie berührt, in übermässige, freilich sehr rasch vorübergehende, interessant sein sollende, schmerzliche Stimmung versetzt werden. Da werden die Familienglieder nicht anders genannt, wie lieb Mütterchen, lieb Väterchen, Schwesterchen und dergleichen, wenn man sie auch an der Nase herumzuführen bestrebt ist; da schwärmt man an gewissen kirchlichen Festen in selbstquälerischer Reue über eingebildete Sündhaftigkeit, während man sonst flottern durch die Ritzen nach den Ballsaletten hinschaut, und sich in Sehnsucht nach gleichen Aufregungen verzehrt; da versäumt man keine jener auf die Phantasie berechneten prickelnden, wenn auch stechenden Missionspredigten, während man dem Kaffeeklatsch nachläuft und sich um Verlobungen und Gott weiss welche Dinge kümmert, die gar nicht in den Kreis der dieser Jugend passenden Gedanken gehört. Das ist ungesundes Wesen und weisst zurück auf eine ganz falsche Art der Erziehung, so gut sie gemeint sein mag; das hängt zusammen mit der allen Klöstern eigenthümlichen, namentlich aber den Frauenklöstern inhärirenden Mystik, welche mit vollständiger Unterordnung des Verstandes der Phantasie ungezügelten Lauf lässt und, wenn sie nicht irgend wie ein Correctiv findet, zu jenen Hallucinationen führt, welche so viel Unheil und Verwirrung gelegentlich angerichtet haben; das hängt auch zusammen mit der Erziehung durch Mädchen selbst: keine höhere Töchterschule sollte die männliche Kraft an der Spitze entbehren! Wir finden über solche süssliche Richtung den Spott schon ausgegossen

*) Die vorliegenden Ausführungen sind in den Ostertagen d. J. schon niedergeschrieben.

Digitized by Google

gleich zu Anfang im Satyricon des zwar etwas berüchtigten doch sehr erfahrenen Petronius:

Melliti verborum globuli dicta papavere et sesamo sparsa! Qui inter haec utriuntur non magis sapere possunt, quam bene olere qui in culina habitant.

Honigsüsse Wortkügelchen, liebliche Mohn- und Biskuitredensarten! Wer mit so etwas genährt wird, kann so wenig rein schmecken, als die wohl riechen können, die in der Küche wohnen.*) Und dann hören Sie nur die Hausmusik an, welche diese Damen mitbringen. Irgend ein verwässertes Salonstück: le désir, les cloches du monastère mit allen möglichen dynamischen Zeichen: perdendosi, languido, con tenerezza und eine Menge anderer, die der frische Haydn nicht gekannt hat. Ueberall Gefühlsduselei, Gemüthlieder lichkeit. In vornehmen Salons findet man diese Schwärmerinnen — so lassen sie sich gerne nennen — bei musicalischen Vorträgen halbwach in ihren Fauteuil geschmiegt, von den Schwingungen der Töne sich tragen und schaukeln lassend in jenem unbestimmten Empfindungszustand „den sie für rein geistig zu halten so unschuldig sind". Aber freilich die Eltern wollen auch heutzutage nicht anders, weil sie eben meist in gleicher Weise erzogen sind. Petronius:

Minimum in his doctores peccant, qui necesse habeut eum insanientibus furere . . . . Sie magister, nisi tamquam piscator eam imposuerit bamis escam, quam scit appetitoros esse pisciculos, sine spe praedae moratur in scopulo. Quid ergo est? Parentes objurgatione digni sunt, qui nolunt liberos suos severa lege proficere.

So ist es: die heutigen Lehrerinnen haben eigentlich die wenig ste Schuld, denn sie müssen mit den Unsinnigen unsinnig sein, das heisst also in unserem Falle, sie müssen die süssliche Manier den süsslichen Müttern zu Gefallen pflegen. Hängt nicht auch der Fischer das an den Haaren, was den Geschmack der Fische reizt? Thut er's nicht, so sitzt er hoffnungslos am Felsen. Wer ist also zu schelten? Die Eltern, die nicht wollen, dass ihre Kinder unter einem ernsten Gesetz fortschreiten sollen.

Sie sehen, der Spötter Petronius passt in unsere Zeit. Uns fehlen Mütter, wie Frau von Campau einst zu Napoleon I. sagte, als er ihr die Frage vorlegte, wie man erziehen könne. Uns fehlen Mütter! Darum müssen wir gesunde, in klarem Denken organisirte Schulen haben. Darum muss agitatorisch belehrend gewirkt werden. Man weiss sich bei uns etwas damit, dass man die Tochter in Pension gibt, d. h. man schickt nach dem Sprüchworte ein Gänseben über den Rhein, oder, wie Kreyenberg sich ausdrückt, man führt die Mädchen durch das Fegefeuer der Pensionen in den Himmel des Gesellschafts- und Ballebens. (Schluss folgt.)

*) Vergl. Herder in der Adrastea: Wirkt Musik auf Denkart und Sitten?

δ Aus dem Grossherzogthum Hessen.

(Gehaltsaufbesserung — Sedanfeier — Wagner's Germania — Ministerium Hofmann).

Die Gehaltsaufbesserungen der Lehrer an den höheren Schulen unseres Landes (c. 1/6 des früheren Betrags der Besoldungen) sind nun im Ganzen gesichert. Die Lehrer des grösseren Theils der Gymnasien und der Realschulen sind bereits im Besitz der Allerhöchsten Decrete, wodurch ihre Gehalte vom 1. Jan. 1872 an aufgebessert wurden, und ebe das gegenwärtige Jahr zu Ende gegangen sein wird, wird allen Gymnasial- und Reallehrern des Landes die Aufbesserung für das Jahr 1872 ausgezahlt sein, vielleicht mit Ausnahme des Gymnasiums zu Bensheim, das einen grossen Theil seiner Mittel aus geistlichen Fonds bezieht und in sonderbarster Abhängigkeit von dem Bischof in Mainz steht. Die Aufbesserungen des Grossh. Gymnasiums zu Mainz werden aus dem dortigen Gymnasialfonds, einem Theil des alten Mainzer Universitätsfonds, bestritten; die Gehaltszulagen der Grossh. Gymnasium zu Darmstadt und Giessen, welche ihre Mittel aus der Staatskasse beziehen, wurden durch Beschluss der Stände gewährt. Die Gehaltsaufbesserungen der Grossh. Gymnasien zu Büdingen und Worms sowie der Grossh. Realschulen 2. Ordn. zu Darmstadt, Mainz, Offenbach, Giessen, Alsfeld, Alzey, Bingen, Friedberg und Michelstadt werden ungefähr zu gleichen Theilen von der Staatskasse und den betreffenden Communen, resp. den localen Fonds getragen. Die darauf abzielenden Verhandlungen der Stände wurden im März d. J. geführt. Damals wurden zum Zweck der Besoldungserhöhungen allen höheren Schulen des Landes die früheren Staatsbeiträge erhöht, und zwar wurden folgenden Gymnasien und Realschulen die nachstehen Beiträge aus Staatsfonds verliehen: 1. Gymnasien: Giessen 14000 fl., Büdingen 6000 fl. Darmstadt 19500 fl., Worms 3300 fl., Bensheim 2627; 2. Realschulen: Darmstadt 7700 fl., Mainz 5873 fl., Giessen 5199 fl., Offenbach 4224 fl., Alzey 2714 fl., Friedberg 2300 fl., Bingen 2190 fl., Michelstadt 2187 fl., Alsfeld 2012 fl. Damit nun die Grossh. Regierung nicht in die Lage versetzt werde, etwa mit widerspenstigen Gemeinderäthen bezüglich der entsprechenden Betheiligung der Communen an der Gehaltsaufbesserung der höheren Lehrer langwierige Verhandlungen zu führen, nahm die zweite Kammer, als sie obige Beträge bewilligte, den folgenden Antrag ihres Finanzausschusses einstimmig an: „Die Kammer wolle erklären, dass sämmtliche voranstehenden Verwilligungen an die Bedingung geknüpft seien, dass die Städte, welche Realschulen gegründet haben, ihrerseits die zur Aufbesserung der Gehalte der Lehrer an den Realschulen in gleichem Verhältnisse wie alle übrigen Staatsdiener weiter erforderlichen Beträge, soweit sie nicht aus den eigenen Einnahmen der Anstalten aufgebracht werden, leisten werden". (Darmstädter Zeitung, 1872, Nro. 67.) Dieser wohlwollenden und verständigen Behandlung der in Rede stehenden Angelegenheit ist es zu danken, dass sich die Gehaltsaufbesserungen der höheren Lehrer sogar in den kleinsten Städtchen unseres Landes verhältnissmässig leicht vollzog. Man kann daraus erkennnen, wie förderlich es ist, wenn der Staat, die Provinz oder der Kreis (beachtenswerth für die preussische Provincial- und Kreisverfassung!) die höheren Schulen der bekannten localen Engherzigkeit gegentber, worüber so oft geklagt wird, freiwillig dotirt und energisch schützt. Es ist unverkennbar, dass sich die Lage unserer höhern Schulen sehr wesentlich verbessert hat. —

Besonders unsere Realschulen haben alle Veranlassung, wenn sie heute ihrer verbessersten Verhältnisse gedenken, zugleich der entscheidenden Ursachen sich zu erinnern, welche sie zum gegenwärtigen Stadium ihrer Entwickelung geführt haben. Diese Gattung höherer Schulen erfreut sich bei uns allerdings noch nicht sehr lange ihrer jetzigen Bedeutung. Fast alle Realschulen unseres Landes lebten bis zum Jahre 1866 in einem beklagenswerthen Siechthum dahin. Unser Bürgerthum hatte sich zwar längst besondere, der Gelehrten- und Beamtenbildung anspruchsvoll entgegentretende Schulen gegründet, benutzte und förderte sie dagegen in ernsterer Weise erst nach der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und des einjährigen Freiwilligendienstes. Die Schlacht von Königgrätz, die Gründung des norddeutschen Bundes, die Wiederherstellung des Reichs befreiten uns für alle Zeit von dem communalen und particularistischen Kleingeiste, der unsere Realschulen verkümmern liess. Es ist uns Reallehrern wie Gefangenen zu Muthe, denen man die Fesseln abgenommen. Wenn die Grossthaten des preussischen, des deutschen Volkes die Schülerzahl der hessischen Realschulen verdoppelten, neue, grössere Schulhäuser entstehen liessen, die Lehrercollegien erneuten und vergrösserten, den Lehrplänen der Realschulen höhere Ziele steckten, die Einnahmen der Realschulen verdoppelten: so wurde uns neben diesem Gewinn ein ungleich grösseres Gut zu Theil, die nationale Richtung, der vaterländische Geist unsrer höheren Erziehung. Die preussischen Schulen erboben allezeit Sinn und Gemüth in der Erinnerung an die glorreiche Geschichte des preussischen Volks seit den Tagen des grossen Kurfürsten; jeder Redeact, jedes Fest der preussischen Schule gab davon beredtes Zeugniss. Uns Süddeutschen, deren Territorialgeschichte und Grenzen so lange Zeit vorwiegend von Frankreich abhängig waren, hätte ein ähnlicher Patriotismus gefehlt, wenn wir nicht mit den Preussen fühlend zu Deutschen geworden wären. Das ist nun seit dem letzten Kriege anders geworden! Und desbalb verdient es beachtet zu werden, wie auf Anregung der Grossh. Oberstndien-Direction in diesem Jahre der 2. September in allen höheren Schulen des Landes begeistert gefeiert wurde. Im Norden, selbst in Preussen, begreifen vielleicht nicht alle Collegen, weshalb wir so eifrig die Sedanfeier in unsern Schulen begingen. Wir haben auf dem Schlachtfelde zu Sedan das Vaterland gewonnen, von dem wir nur geträumt, das wir in Wahrheit nie besessen. Drum feiern wir den Tag, verstehen die Bedeutlichkeiten nicht recht, welche in Preussen hier und da aufgetaucht sind und der allgemeinen Feier entgegentraten. Bedenkt man, dass die nationalen Festtage ganz besonders um der Jugend willen zu feiern sind, damit in dem

Digitized by Google

heranwachsenden Geschlechte die Erinnerung an eine grosse Vergangenheit lebendig erhalten wird zum Heile des Vaterlandes: so muss sich die Schule für die Feier des 2. September erklären, der am Ende des Schulhalbjahrs liegend, demselben zugleich einen schönen Abschluss bietet und dem öffentlichen Actus für alle Zeiten ein patriotisches Gepräge verleiht. —

Für eine solche practische Schulfeier erschien bei uns zu gelegener Stunde ein vortreffliches Buch, welches auch in Ihrem Blatte und an dieser Stelle empfohlen zu werden verdient, welches nicht nur wie wenige andre den Unterricht in der deutschen Geschichte und in der vaterländischen Literatur zu fördern geeignet ist, sondern insbesondere eine prächtige Auswahl deutscher Gedichte für jede practische Schulfeier darbietet. Der Titel des Buches ist: **Germania in Bildern deutscher Dichter, von Dr. Karl Wagner, Gr. Hess. Geh. Oberstudienrath.** Der Verf. hat das Buch seinen Amtsgenossen in der deutschen Schuleommission, den Herren Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Wiese und Geh. Schulrath Dr. Gilbert in Dresden gewidmet. In der Vorrede kündet der Verf. den Zweck seines Buches in den Worten an: „Mögen in den deutschen Schulen unsre Heldenlieder und Siegesgesänge so heimisch, für nationale Erziehung so wirksam sein, wie es Homer und Pindar in Hellas gewesen, und ein „Herz für unser Volk" erweckt werden." „Der Poesie vertraut das Volk seine innigsten Gefühle, in ihr athmet es frei aus; in ihr jubelt und klagt es. Durch sie nimmt der sachliche Stoff lebenswarme Gestalt an und wird der Blick aufwärts nach dem Urbild des Schönen gehoben. Und das deutsche Lied schwingt sich auf dem Fittich einer gefälligen Weise über Thalgründe und Bergeshöhen und hält die Sänger nah und fern sympathisch verbunden." „Poesie und Geschichte müssen nicht im Widerspruch stehen, sie theilen sich vielmehr in die Aufgabe, die Natur des Menschen, sein Wollen und Können, sein Innenleben und seine äusseren Schicksale klar und wahr erkennen zu lassen." In diesem Sinne führt uns der Verf. Bilder zweitausendjähriger deutscher Geschichte vor, Lieder aus unserer besten Dichter Munde. Da ist kein Lied, welches nicht die Aufnahme in das schöne Buch sorgfältigster Prüfung dankte. Den Anfang des Buches bilden Gedichte, welche „deutsches Land deutsche Art und Sprache" verherrlichen, der Schluss der Sammlung ist deutscher Kunst und Wissenschaft gewidmet. Der Hauptheil bringt die Bilder der politischen Grösse unseres Vaterlandes, er beginnt mit der Schilderung der Germanen in Cäsars Heer bei Pharsalus (aus dem Lateinischen) und schliesst mit der Verherrlichung der Eröffnung der neuen deutschen Hochschule in Strassburg in Worten Stöbers, Geibels und Scheffels. Die Geschichte des 19. Jahrhunderts bis ins Jahr 1872 hinein füllt 120 Seiten. In gewaltigen Tönen redet zu uns die Poesie der Jahr 1870 und 1871. Wir hören Treitschke, Redwitz, Curtius Geibel, Freiligrath, Hackenschmidt und die andern Sänger von bekannten Namen; und für die Trefflichkeit der getroffenen Auswahl spricht wohl am besten der Umstand, dass man fast nnvermerkt und ohne einen bedeutenden Unterschied zu empfinden aus den Heldenliedern der Jahre 1813 — 15 in die vaterländischen Gesänge aus dem letzten grossen Nationalkampfe übergeleitet wird. — Der Verf. des Buchs, erster Referent in der Grossh. Oberstudien-Direction, hat sich zu einer nationalen Gesinnung auch in den trübsten Zeiten Dalwigkscher Misregierung allezeit freudigst bekannt, in jenen Zeiten, in welchen der Dalwigkianer Begeisterung für ein die engen Schranken des büreaukratischen Kleinstaats überfliegendes Gesammtdeutschland für hohle Schwärmerei, Sympathien für Preussen für ein Vergehen hielt. Es ist dem Verf. augenscheinlich eine wahre Erquickung gewesen, seine Sammlung zu veranstalten, nachdem er den schönen Traum seiner Jugend, die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches mit seinen Augen gesehen. In diesem Sinne öffnet er uns denn auch sein Stammbuch, in welchem in den schwerernsten Tagen der Demagogenverfolgung die Freunde aus der Burschenschaft Gedenkverse niedergelegt. Unser Gemüth wird hente ergriffen, wenn wir S. 459 eine Strophe Landfermann's, des bekannten Coblenzer Provinzial-Schulraths, aus dem Jahre 1822 lesen. Es ist bekannt, wie Landfermann um derjenigen deutschen Ideen willen, die Kaiser Wilhelm verwirklichte, Jahre lang im Gefängnisse schmachten musste zur Zeit der Demagogenverfolgung. Ehe es dazu kam, schreibt Landfermann dem Freunde Karl Wagner nach dem Laibacher Congress die Worte in's Stammbuch:

„Die Zeit ist arm, doch Hohes kann sie geben;
Das Höchste bent sie: Tod für's Vaterland.
Und ist's nicht Tod, so seil's ein treues Leben
Für alles Heil'ge, das das Herz erkannt,
Für Freiheit, Recht und Sitte bis an's Ende,
Dass sich der Fluch von unserm Volke wende!"

Göttingen 11. März 1822.

Der Macht der Idee kann auch in Zeiten des starrsten Realismus für die Dauer kein Widerstand entgegengestellt werden. Die Idee der deutschen Nationalität bezwingt die erbittertsten Feinde derselben.

So ist auch in unserm Ländchen die Dalwigk-Ketteler'sche Aera zu Grabe gegangen, jenes mechanisch-büreaukratische, jesuitisch-abgefeimte System, welches die characterlose Mittelmässigkeit gross zog und dann zu äusserst bequemen Werkzeugen des gedankenlosen Schematisirens im Dienste der jesuitischen Propaganda machte. Diesem System hat vor einigen Tagen unser neuer Premierminister Hofmann bei Gelegenheit eines landwirthschaftlichen Bankets in Mainz selbst, an dem Sitze des finstersten Ultramontanismus, des verwegensten Jesnitismus, sein Programm entgegengestellt. Er sagte, viel Schutt habe sich in Hessen aufgethürmt, Vieles sei zu thun, Vieles müsse sich ändern; es müsse mehr Licht und mehr Luft geschafft werden; im innigen Anschluss des regenerirten Staates an das grosse Deutschland, in Einigkeit mit Fürst, Volk und Kaiser hoffe er auf eine glückliche Lösung der Schwierigkeiten und auf eine gedeihliche Zukunft. Das neue Cabinet, welches Minister Hofmann bildet, entspricht den angekündigten Massregeln. Mit dem Referate in geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten im Ministerium des Innern hat er einen characterfesten Mann, den früheren Rath im Ministerium der Justiz, Geheimrath Fischer, beauftragt, welcher schon als Präsident des Bezirksgerichtes zu Alzey durch unerschütterliche Gewissenhaftigkeit und Selbstständigkeit der Rechtsprechung sich auszeichnete. Hofmann als Ministerpräsident, Fischer — ein Gegner der Clericalen — als ministerieller Referent in Sachen des höheren Schulwesens, Wagner, der deutsch und liberal gesinnte, als Referent in der Oberstudien-Direction: dieses Dreigestirn leuchtet uns so freundlich zu, dass wir nur wünschen, die nationale Richtung unserer neuen Regierung möge den festen Bestand haben, welchen wir ihr zutrauen.

⊙ Zur Entlastung der Communen.

In Nr. 25 ist die Gründung höherer Bildungsanstalten besonders in kleinen und mittlern Städten verschieden und theilweise wohl zu ungünstig beurtheilt worden. Dass die Familien danach streben, ihre Söhne so lange wie möglich bei sich zu behalten, muss man wohl loben, wenn dieselben nur auch der Opfer sich werth machen, welche für dieselben gebracht werden. Wird eine höhere Schule gut gepflegt, dann wird der Staat gewiss nicht ungern etwas dazu beitragen.

In einem Punkte kann derselbe nun den Communen, welche höhere Schulen erhalten, ohne Opfer behilflich sein. Es ist, wenn ich nicht irre, schon seit einiger Zeit die Absicht leitender Personen, die Prüfungen für die Berechtigung zum freiwilligen Dienste u. s. w. bei den höhern Schulen abhalten zu lassen. Würde dieser Schritt zur Ausführung kommen, so würden die gen. Schulen in den mittlern und obern Classen besser besucht werden. Wie ist es jetzt besonders in den kleinern Städten? Aus den untern und mittlern Classen gehen Schüler ab in das Geschäft, lassen sich in den Früh- und Abendstunden von einem Lehrer, der dafür ein arcanum haben muss, einpauken und machen dann vor der betr. Regierungscommission ihr Examen. Geben solche junge Leute, denen geistigen Zustand man mit durch Luft comprimirten aufgeblähten Gummiblasen vergleichen könnte, dem Staate die Garantie, dass er wirklich durchgebildete Reserveoffiere bekömmt? Werden die Examinanden aber in die Nothwendigkeit versetzt, sich bei der Schule ihrer Stadt oder ihres Kreises examiniren zu lassen, so bleiben sie lieber so lange auf der Schule, bis sie auf natürlichem Wege die Berechtigung erworben haben. Dann leisten sie auch mehr, als die meisten der jetzigen Freiwilligen. Zur Erhöhung des Respectes gegen die höhern Anstalten, der in manchen Städten und in denjenigen Kreisen, die einer höhern Bildung entbehren, nicht selten ein zu geringer ist, würde diese Einrichtung sehr viel beitragen.

Den Lehrercollegien würde allerdings für die ersten Jahre eine nnangenehme Arbeit auferlegt werden, jedoch würde sich das bald ändern. Und dem State wirklich gute Elemente zuzuführen, darfür übernimmt ein ächter Lehrer auch nnangenehme Pflichten. Dass von einer Beschränkung der Freiheit nicht die Rede sein kann, versteht sich von selbst: bald würden diejenigen, welche die neue Einrichtung zuerst trifft, sagen: „Es war mir zum Heil, es riss mich nach oben."

M. l. Th. St.

⊙ Verwahrung.

Dafür, dass II. v. Gr. aus meinem in Nr. 18 über das Schuljahr abgedruckten Aufsatze gelesen hat, dass ich eine Vermehrung der Ferien befürworte, bin ich nicht verantwortlich: ich habe mich mit

Digitized by Google

Absicht jeder Abgrenzung der Ferien enthalten, weil mir diese Frage erst in zweiter Reihe zu stehen schien. Ich erkläre aber nun ausdrücklich, dass ich das jetzige Mass von Ferien ($^1/_5$ des Jahres) für das richtige und eine Vermehrung derselben für ein Uebel halte. Werden diese $10^1/_2$ Wochen auf die beiden Semester in der mehrfach besprochenen Weise möglichst gleichmässig vertheilt, so bleibt in dieser Beziehung für uns nichts mehr zu wünschen übrig.

Ich benutze diese Gelegenheit, um diejenigen Herren, welche sich für die ber. Angelegenheit interessiren, nochmals um Verbreitung der betr. Aufsätze in die grössern und Localzeitungen herzlich zu bitten. Die Neuerung könnte bei Berathung des Unterrichtsgesetzes mit einem Schlage eingeführt werden, falls, wie nicht anders zu vermuthen ist, Uebereinstimmung der Ansichten zu erzielen ist.

M. i. Th. am 21. Sept. 1872. St.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

§ **Berlin.** (Stadtverordnetenvorlage in Sachen des Normal-Etats.) Aus den Vorlagen zu einer der letzten öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung hebt die Nat. Z. hervor: Nachdem das Provincial-Schul-Collegium mittelst Rescripts vom 13. Juni d. J. den Magistrat aufgefordert hatte, die Gehälter der Directoren und Lehrer an den städtischen höheren Lehranstalten in gleicher Weise zu reguliren, wie dies bei den von dem Staate unterhaltenen gleichen Anstalten durch den von dem König am 20. April d. J. genehmigten Normal-Besoldungs-Etat geschehen ist, hat der Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung auf Grund eines Gutachtens der Normal-Etatsdeputation eine Vorlage wegen Regulirung und resp. Erhöhung der Gehälter der Lehrer an den städtischen höheren Lehranstalten zugehen lassen. In dem Anschreiben des Magistrats wird folgendes ausgeführt:

„Durch den Staatshaushalts-Etat pro 1872 sind, wie den übrigen Staatsbeamten, auch den Lehrern an den höheren Lehranstalten, welche aus Staatsfonds unterhalten werden, sehr beträchtliche Gehaltsverbesserungen gewährt worden. Diese Gehaltsverbesserungen sind für die Directoren und ordentlichen Lehrer der Gymnasien und Realschulen erster Ordnung durch einen unterm 20. April von Sr. Majestät dem Kaiser und König genehmigten neuen Normaletat, für die übrigen Lehrer dieser Anstalten und für die Directoren und Lehrer der anderen höheren Lehranstalten durch einen Erlass des Herrn Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 10. Mai c. geregelt worden und es sind sodann durch einen zweiten Erlass desselben Herrn Ministers vom 10. Mai c. die sämmtlichen königlichen Provincial-Schul-Collegien angewiesen worden, dahin zu wirken, dass auch bei den höheren Schulen, deren Unterhaltung Communen oder Stiftungen obliegt, die Gehälter der Lehrer in derselben Weise verbessert werden. In Folge dieser Verordnungen hat das königliche Schul-Collegium durch Verfügung vom 13. Juni c. uns aufgefordert, für die Directoren und ordentlichen Lehrer der städtischen Gymnasien und Realschulen erster Ordnung den bezeichneten Normal-Etat in Ausführung zu bringen, den übrigen Lehrern dieser Anstalten und den Directoren und Lehrern der Andreasschule, der beiden Gewerbeschulen und der beiden höheren Töchterschulen eine Gehaltsverbesserung um etwa 20 Procent zu bewilligen und die Verhandlungen über diesen Gegenstand so zu beschleunigen, dass die höheren Gehälter wenigstens vom 1. October cr. ab gezahlt werden. Bei der in der letzten Zeit stattgehabten und immer noch in beunruhigender Weise fortdauernden überaus starken Steigerung der Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse und bei dem engen Zusammenhange, in welchen die höheren Schulen unseres Landes mit einander stehen, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass wir dem Vorgange des Staats unverweilt folgen und die Lehrer unserer höheren Schulen, welche denen an den gleichartigen Staatsanstalten ohnehin in einigen Beziehungen nachstehen, rücksichtlich des Gehalts mindestens ebenso gut stellen müssen, als diese jetzt gestellt sind. Beinahe ebenso einleuchtend ist, dass wir gut thun werden, wenn wir nicht nur bei den Summen, welche den einzelnen Anstalten und den einzelnen Lehrerclassen in denselben zu bewilligen sind, sondern auch bei der Vertheilung dieser Summe auf die einzelnen Lehrer soviel als irgend möglich das Verfahren der Staatsregierung uns zum Muster nehmen; denn wenn es schon durchaus nicht ausgemacht ist, ob mit den jetzt zu machenden Bewilligungen dem vorhandenen Bedürfniss wirklich genügt wird, so sind wir vollends ausser Stande mit einiger Sicherheit vorauszusehen, wie lange die jetzt normirten Gehälter erträglich sein werden, und den unausbleiblichen Klagen derjenigen Lehrer, die schlechter gestellt sein würden als die in gleichem Range stehenden an Staats-Anstalten würde nur so genügend begegnet werden können, wenn ihr Gehalt im Uebrigen allen gerechten Anforderungen, augenscheinlich entspräche. Diese Gesichtspuncte würden wir gern überall in unseren Vorschlägen genau festgehalten haben. Zu unserem Bedauern ist dies aber nur bei den Lehranstalten und den Lehrclassen uns möglich gewesen, für welche die Besoldungen in dem neuen Normal-Etat festgesetzt sind. Für die übrigen Lehranstalten und Lehrerclassen finden wir weder in der Anforderung der Staatsregierung, noch in der Art, wie sie selbst ihr nachgekommen ist, eine Norm, welche wir, wie den Normal-Etat, überall genau zu beachten im Stande sind; denn die vorgeschlagene Erhöhung der einzelnen Gehälter um 20 Proc. führt in einigen Fällen zu Unzuträglichkeiten, welche durchaus nicht zugelassen werden können. Wir werden in jedem einzelnen Falle, wo wir von der gegebenen Norm abzuweichen genöthigt sind, die Nothwendigkeit unseres Verfahrens darthun.

I. Anträge auf Gehaltsverbesserungen für die höheren Lehranstalten. 1) Die Gehälter der jetzigen Directoren bleiben unverändert. Bei eintretender Erledigung dieser Stellen werden die Gehälter so festgestellt: die Directoren der Gymnasien, der Realschulen erster Ordnung und der Gewerbeschulen erhalten 2200 Thlr., die Rectoren der Andreasschule und der höheren Töchterschulen 1900 Thlr. und es werden, im Fall eine Dienstwohnung gewährt werden kann, für dieselbe 10 Procent des genannten Gehalts in Abzug gebracht. Was den Directoren aus Stiftungen zusteht, wird hierbei nicht gerechnet. 2) Zur Besoldung der ordentlichen Lehrer werden jedem Gymnasium, jeder Realschule erster Ordnung und jeder Gewerbeschule so viele 1200 Thlr. bewilligt, als ordentliche Lehrerstellen in dem laufenden Sommersemester in jeder Anstalt vorhanden sind, und diese Summe wird unter die einzelnen Stellen so vertheilt, dass zuerst die Gehälter 1700, 1600, 1500, 1400, 1300, 1200, 1100, 1000, 900, 800, 700 Thlr. angesetzt werden, dass sodann, wenn die Zahl der Stellen mehr als 11 beträgt, zuerst der erste und letzte, dann der zweite und vorletzte Gehaltssatz und so fort verdoppelt wird und, wenn nur eine Stelle übrig bleibt oder eine Verdreifachung nöthig sein würde, diese Stellen bei dem Gehaltssatz 1200 Thlr. in Zugang gebracht werden. Für die 11 ordentlichen Lehrerstellen der Andreasschule werden folgende Gehälter bewilligt: 1600, 1500, 1400, 1300, 1200, 1100, 1000, 900, 800, 700 Thlr. Den beiden höheren Töchterschulen werden für die fünf ersten Stellen, welche für Lehrer mit Oberlehrer-Qualification bestimmt sind, die Gehaltssätze 1600, 1500, 1400, 1300 und 1200 Thlr. bewilligt, für die ordentlichen Lehrerstellen die Gehaltssätze 1100, 1000, 900, 800 und 700 Thlr., welche, soweit es die Zahl der Stellen nöthig macht, von oben an zu verdoppeln sind, endlich für die Lehrerinnen eine Gehaltserhöhung im Betrage von 50 Thlrn. für jede Stelle. In Betreff der an verschiedene Lehrer seitens der Commune vermietheten Wohnungen verbleibt es vorläufig bei den bisherigen Bestimmungen. 3) Die etatsmässig angestellten Gesang- und Zeichenlehrer erhalten für jede ihrer Pflichtstunden 55 Thlr. jährlich und die Gesanglehrer ausserdem 160 Thlr. jährlich für ihre Mühwaltung bei den Schulfesten. Die Hilfslehrer für den französischen Unterricht, Dr. Liesen am Berlinischen Gymnasium und Professor Pariselle an der Königstädtischen Realschule, von denen der erste für 5, der andere für 12 wöchentliche Stunden berufen ist, erhalten für jede dieser Stunden 50 Thlr. jährlich. Für Professor Pariselle wird, wie dies für Dr. Liesen bereits geschehen ist, eine Hilfslehrerstelle in den Etat aufgenommen, beide Stellen sollen aber im Fall der Erledigung in Wegfall kommen. Die im Vorstehenden bezeichneten Lehrer bleiben auf halbjährliche Kündigung angestellt; sie erhalten aber Anspruch auf Pension nach Massgabe des Pensions-Gesetzes vom 27. März 1872. Bei der nächsten Etatsberathung soll in Erwägung genommen werden, ob nicht diese Hilfslehrerstellen im Fall der Erledigung zu beseitigen sein möchten. Die für den Schreibunterricht nöthigen Stunden werden als Extrastunden bezahlt und die in den Etats des Berlinischen und Werderschen Gymnasiums aufgeführten Schreiblehrerstellen werden beseitigt. 4) Den Vorschullehrern wird eine Gehaltserhöhung im Betrage von 50 Thlrn. jährlich bewilligt; im Uebrigen wird an § 17 der Grundsätze, welche bei Ausführung des Normal-Etats pro 1872—1874 zur Anwendung kommen, nichts geändert. 5) Die Extrastunden für den Gesang- und Zeichenunterricht werden mit 25 Sgr., die übrigen Extrastunden in den höheren Lehranstalten mit 20 Sgr., alle Extrastunden in den Vorschulen mit 15 Sgr. bezahlt, und wird hierbei das Jahr zu 48 Wochen gerechnet. Die zu einigen Etats vorhandenen Hilfslehrerstellen für Unterricht in den Vorschulen werden beseitigt und Extrastunden dafür angesetzt. 6) Vertretungsstunden in den eigentlichen höheren Lehranstalten werden mit 20 Sgr., in den Vorschulen mit 15 Sgr. bezahlt. Zur Honorirung der durch Vacanzen veranlassten Vertretungsstunden wird aus den Gehaltsersparnissen der Verwaltung soviel zur Verfügung gestellt, als zur Honorirung der Pflichtstundenzahl der vacanten Stelle mit 20 Sgr. per Stunde erforderlich ist. Zur Honorirung der übrigen Vertretungsstunden sind in den einzelnen Etats für jede ordentliche Lehrerstelle 13 Thlr., für jede Vorschullehrerstelle 10 Thaler anzusetzen. Im Uebrigen wird an den jetzt geltenden Bestimmungen über die Vertretungsstunden nichts geändert. 7) Der Dirigent in der Turnhalle der Prinzenstrasse und die 4 definitiv angestellten Turnlehrer erhalten eine Zulage von 100 Thlr. jährlich; das Honorar für die nicht definitiv angestellten Turnlehrer wird von 15 Sgr. auf 20 Sgr. pro Stunde erhöht. Der Turnvorsteher Ballot erhält für sich ein Honorar von 1 Thlr. 10 Sgr. pro Stunde, für die Hilfslehrer ein Honorar von 20 Sgr. pro Stunde; im Uebrigen bleibt der mit ihm geschlossene Contract vom 11. October 1870 unverändert. 8) Die in den vorstehenden Anträgen bezeichneten Verbesserungen der in den Etats aufgeführten Stellen werden vom 1. April c. ab bewilligt, die höheren Honorare für Extra- und Vertretungsstunden vom 1. October c. ab. Nach diesen Anträgen werden zu bewilligen sein: nach Antrag 1.: für die Directoren nichts; nach Antrag 2.: für die ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen: a. an den 6 Gymnasien 24,500 Thlr., b. an den 5 Realschulen erster Ordnung 22,050 Thlr., c. an den beiden Gewerbeschulen 7800 Thlr., d. an der Andreasschule 2200 Thlr., e. an den beiden höheren Töchterschulen 5500 Thlr., zusammen 60,050 Thlr., nach Antrag 3.: für die technischen Lehrer und die etatsmässigen Hilfslehrer 2530 Thlr. nach Antrag 4.: für die Vorschullehrer 1700 Thlr., nach Antrag 5.: für Extrastunden 8482 Thlr., nach Antrag 6.: für Vertretungsstunden 1156 Thlr., nach Antrag 7.: für die Turnlehrer 2441 Thlr.

II. Begründung der Anträge. ad. 1. Das Gehalt der Directoren der städtischen Gymnasien und Realschulen erster Ordnung beträgt, auch abgesehen von dem, was ihnen aus Stiftungen zufliesst, etwas mehr, als was durch den neuen Normaletat für diese Stellen bestimmt ist. Für die Directoren der beiden Gewerbeschulen und für die Rectoren der Andreasschule und der beiden Töchter-

Digitized by Google

schulen wird durch die Verfügung des königlichen Schulcollegiums vom 23. Juni cr. eine Gehaltsverbesserung um 20% der bisherigen Gehälter empfohlen. Die Directoren der beiden Gewerbeschulen sind jetzt den Directoren der Gymnasien und Realschulen erster Ordnung gleichgestellt, der Dirigent der Louisenschule erhält 200 Thlr. und die Rectoren der Andreasschule und Victoriaschule 300 Thlr. weniger als jene Directoren. Wir halten dies Verhältniss für richtig und können daher, da die Directoren der Gymnasien und Realschulen keine Zulage erhalten, eine Gehaltserhöhung für diese Dirigenten nicht befürworten. Wir bemerken noch, dass die Dirigenten der beiden hiesigen königlichen höheren Töchterschulen auch nach erfolgter Gehaltsverbesserung geringer besoldet sind, als die Dirigenten der beiden städtischen. ad. 2. Der die ordentlichen Lehrer der Gymnasien und Realschulen erster Ordnung betreffende Antrag entspricht genau den Bestimmungen des Normal-Etats und der Art wie dieselben bei den hiesigen Staats-Gymnasium ausgeführt sind. Dass die Bestimmungen des Normal-Etats auch auf die beiden Gewerbeschulen ausgedehnt sind, ist deshalb geschehen, weil die Communal-Behörden diese Anstalten stets den Gymnasien und Realschulen erster Ordnung gleichgestellt haben. Die Schulen zweiten Ranges müssen in etwas denen ersten Ranges nachstehen und bei den höheren Töchterschulen ist ausserdem noch zu berücksichtigen, dass unsere Lehrerinnen erheblich schlechter besoldet sind, als die an den königlichen Schulen und dass die ordentlichen Lehrerstellen mit Lehrern, welche nicht pro facultate docendi geprüft sind, besetzt werden können und zum grössten Theil besetzt sind. Deshalb ist diesen Schulen der oberste Gehaltssatz des Normaletats entzogen und bei den Töchterschulen den Lehrerinnen eine etwas grössere Zulage als 20% gegeben, und die Gehaltsscala der ordentlichen Lehrer so festgestellt, dass der höchste Gehaltssatz unter dem Durchschnittsgehalt der ordentlichen Lehrer der Schulen ersten Ranges bleibt. Wir erreichen so, dass die bestehende und wohlbegründete Rangordnung der Schulen und Lehrerclassen gewahrt bleibt, und dass die Etats unserer Töchterschulen dem der königlichen Elisabeth-Schule, welcher für die Oberlehrer 1500 Thlr. und 1400 Thlr., für die ordentlichen Lehrer 1000—700 Thlr., für die Lehrerinnen 525—450 Thlr. aussetzt, möglichst angenähert werde. Bei der Erhöhung der einzelnen Gehälter um etwa 20% würden diese Vortheile nicht erreicht werden. Die 5 Lehrerwohnungen des Berlinischen Gymnasiums werden als Dienstwohnungen angesehen werden müssen, weil diese Wohnungen seit alten Zeiten dem Gymnasium zustehen, und weil in Anerkennung dieses Herkommens die Stadt das neue Lehrerhaus gebaut hat. Es ist indessen noch eine eingehende juristische Prüfung dieses Verhältnisses nöthig, welche recht wohl auch nach geschehener Gehaltsregulirung vorgenommen werden kann. Alle übrigen an Lehrer überlassene Wohnungen sind stets als Miethwohnungen behandelt worden, und die Stadt hat kein Interesse, dies zu ändern. ad. 3. Der die Gesang- und Zeichen-Lehrer betreffende Antrag entspricht genau der Anforderung des königlichen Schul-Collegiums, diesen Lehrern eine Gehaltsverbesserung um 20% zu gewähren, und dabei die im October pr. gewährte Gehaltsverbesserung in Anrechnung zu bringen. Dr. Liesen hat seit 1834, also nun 38 Jahre, am Berlinischen Gymnasium gearbeitet; er ist von der Streitschen Stiftung angestellter Lehrer für das Französische in Prima und bekleidet ausserdem seit vielen Jahren eine etatsmässige Hilfslehrerstelle mit 5 Pflichtstunden und 130 Thlr. Gehalt. Professor Pariselle ertheilt seit langer Zeit den französischen Unterricht in den obersten Classen der Königstädtischen Realschule und die Communalbehörden haben neuerdings durch die Verdoppelung seines Honorars zu erkennen gegeben, dass sie seine Dienste der Anstalt gern erhalten möchten. Dies rechtfertigt die beantragte Gehaltserhöhung für Dr. Liesen und die für Professor Pariselle vorgeschlagene Befestigung der Stellung an der Königstädtischen Realschule. Nach § 2 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 haben die unter dem Vorbehalt der Kündigung angestellten Beamten Anspruch auf Pension, wenn sie eine in den Besoldungsetats aufgeführte Stelle bekleiden. Die Gesang- und Zeichenlehrer, sowie Dr. Liesen und, wenn der für Professor Pariselle gestellte Antrag angenommen wird auch dieser, bekleiden eine solche Stelle. Die Beseitigung der beiden noch vorhandenen Schreiblehrerstellen ist nur die Durchführung eines von den Communal-Behörden angenommenen Grundsatzes. ad. 4. Bei der letzten Gehaltsregulirung ist das Durchschnittsgehalt der ordentlichen Lehrer der höheren Lehranstalten auf 1000 Thlr., das der Vorschullehrer auf 700 Thlr. festgestellt worden. Wenn bei der Beurtheilung der Besoldung zweier Beamtenclassen, von denen die eine grössere Ansprüche zu erheben berechtigt ist als die andere, der Theil der Besoldung, welcher zum Existiren durchaus erforderlich ist, ganz ausser Betracht bleiben muss, so kann man nicht behaupten, dass bei dem angegebenen Verhältniss die höheren Lehrer im Vergleich zu den niederen zu schlecht gestellt wären. Deshalb scheint es uns recht, wenn das Durchschnittsgehalt der ordentlichen Lehrer erhöht wird, dass dann auch das Durchschnittsgehalt der Volksschullehrer erhöht werde, und wir müssen dies umsomehr wünschen, da jetzt die Zahl der alten Lehrer unter den Volksschullehrern verhältnissmässig viel grösser ist als unter den ordentlichen Lehrern. Nach dem Antrag wird das Maximal-Gehalt der Volksschullehrer 950 Thlr., das Minimalgehalt 550 Thlr. betragen; an der königlichen Vorschule beträgt jetzt das erste 950 das zweite 530 Thlr. ad. 5. Seit mehr als 30 Jahren sind 15 Sgr. das übliche Honorar für Extrastunden in den höheren Lehranstalten. Eine Erhöhung dieses Satzes ist dringend nöthig, einestheils, weil es immer schwerer wird, die erforderliche Zahl tüchtiger junger Lehrkräfte für das jetzige Honorar zu gewinnen, anderntheils weil die Erhöhung des Honorars das einzige Mittel ist, ohne Gewährung der Pensionsberechtigung den vielen alten Hilfslehrern, den Schreiblehrern, den nicht definitiv angestellten Turnlehrern eine wohlverdiente Verbesserung ihres Einkommens zu verschaffen. Extrastunden in den Vorschulen giebt es eigentlich nicht. Wir haben aber in der Louisenstädtischen Gewerbeschule eine provisorische 4. Vorschulclasse und in dem Sophien-Gymnasium und in der Sophien-Realschule Hilfslehrer für die zweite Abtheilung der dritten Vorschulclasse, welche in einigen Lehrfächern besonders unterrichtet wird. Für diese Lehrer kann eine Hilfslehrerstelle wegen der damit verbundenen Pensionsberechtigung nicht angesetzt werden; für 10 Sgr. pro Stunde sind aber nicht mehr solche Lehrer zu haben, welche in den Vorschulen bei eintretenden Vacanzen angestellt werden könnten. ad. 6. Die Vertretungsstunden, welche bezahlt werden, sind fast alle durch Vacanzen oder längere Erkrankungen veranlasst. Für diese Stunden müssen beinahe immer ausserordentliche Lehrkräfte angenommen werden; es gilt also von ihnen alles, was von den Extrastunden gesagt ist. Für die wenigen anderen Vertretungsstunden aber ein geringeres Honorar festzusetzen, führt zu grossen Unzuträglichkeiten und bringt eine nur sehr unbedeutende Ersparniss. Die übrigen die Vertretungsstunden betreffenden Anträge bedürfen, wenn die Erhöhung des Honorars zugegeben ist, keiner Begründung. ad. 7. Die 4 definitiv angestellten Turnlehrer sind bei der letzten Gehaltsregelung wie die Vorschullehrer bedacht worden. Dass für sie jetzt eine grössere Zulage beantragt wird, ist deshalb geschehen, weil von ihnen bei gleicher geistiger Anstrengung eine aufreibende körperliche Thätigkeit verlangt wird. Die nicht definitiv angestellten Turnlehrer können nach dem, was sub 5 angeführt ist, nur durch Erhöhung des Stundenhonorars die verdiente Verbesserung ihres Einkommens erhalten. Was den Dirigenten der Turnhalle und den Vorsteher des Turnplatzes bei Moabit betrifft, so bedarf es wohl kaum eines Hinweises auf den rastlosen und uneigennützigen Eifer, mit dem diese Männer so lange schon für das städtische Turnwesen gearbeitet haben. ad. 8. Die Lehrer an den Staatsgymnasien haben die ihnen bewilligten Zulagen vom 1. Januar cr. ab erhalten. Da indessen die städtischen Lehrer längere Zeit im Ganzen besser gestellt gewesen sind, als jene, da sie ferner eine freilich geringe Zulage schon vom 1. October pr. ab erhalten haben, da endlich, wenn der Normal-Etat nach dem Stande des I. Quartals aufgestellt werden müsste, einige Anstalten beträchtliche Nachtheile erleiden würden, so haben wir die Zahlung der Zulagen an die fest angestellten Lehrer vom 1. April c. ab beantragt, welcher Termin bei der Berechnung keinerlei Schwierigkeiten bereitet. Bei den Extra- und Vertretungsstunden würde eine Rückzahlung schwer auszuführen sein. Nach dem allen ersuchen wir die geehrte Versammlung ergebenst, die gestellten Anträge gefälligst zu genehmigen und zu ihrer Ausführung nach den s. p. r. beigefügten danach aufgestellten Etats-Declarationen für das Jahr 1872 pro II. und III. Quartal 32,390 Thlr., pro IV. Quartal 19,089 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., im Ganzen 51,479 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., für die folgenden Jahre 76,359 Thlr. jährlich gefälligst zu bewilligen." [Es ist dies geschehen. D. Red.]

□ **Berlin.** (Schlechte Aussichten). Nach zuverlässiger Mittheilung hat der Herr Cultusminister Dr. Falk sich dem Vertreter einer Stadt gegenüber dahin geäussert, dass in dem nächsten Etat pr. 1873 nur 50,000 Thlr. (!) für bedürftige Communen behufs Durchführung des neuen Normaletats in Ansatz kommen würden. Da fragen wir in der That, wie der Apostel Andreas bei der Speisung der 5000 Mann: „Was ist das unter so Viele?" Denn wir glauben nicht zu irren, dass von allen Mittelstädten der östlichen Provinzen, welche höhere Lehranstalten unterhalten, nur eine oder die andere sich zur vollständigen Durchführung des Normaletats verstehen will, ohne einen Staatszuschuss (meistentheils einen recht erheblichen!) anzusprechen. Nun, vielleicht ist für den Herrn Minister auch ein Wunder möglich! Dasselbe könnte allerdings geschehen, wenn die bekannte Energie desselben ein Gesetz herbeizuführen vermöchte, durch welches alle diejenigen Communen, welche irgend zahlen können, angehalten werden, den Normaletat ohne Staatszuschuss durchzuführen; denn ganz sicher fehlt vielen Communen, welche wegen „Unvermögens" Staatszuschüsse ansprechen, nur der gute Wille und das Verständniss für die Nothwendigkeit einer Besserstellung ihrer Lehrer. — Es muss aber hier darauf aufmerksam gemacht werden, dass die betheiligten Collegen schwerlich auf eine baldige Besserstellung im Sinne des neuen Normaletats werden rechnen können, wenn sie die Hände in den Schooss legen. Ein Zusammentreten der Betheiligten ist sicher geboten. [Wir meinen auch! D. Red.] Auch empfiehlt es sich wohl, dass Collegen, welche mit Abgeordneten in Berührung kommen, sich bemühen, dieselben auf das Ungenügende einer Summe von 50,000 Thlr. hinzuweisen und zu energischem Wirken für die Besserstellung des Lehrerstandes zu veranlassen. —

Wir wollen nicht unerwähnt lassen, dass (wie uns launig erzählt wird) gegenwärtig eine wahre Steeple-chase der Herren Bürgermeister nach dem Vorzimmer des Herrn Ministers stattfindet, um denselben um Staatszuschuss für die Anstalten ihrer Stadt anzugehen. In den letzten 14 Tagen sollen durchschnittlich täglich 5—6 derselben dort zu sehen gewesen sein. Der Herr Minister hat dann fort und fort die Herren darauf aufmerksam zu machen, dass nur in den allerdringendsten Fällen bei völliger Dürftigkeit der Staat helfen werde. — Genug, machen wir uns keine Illusionen; viele von uns werden sobald noch nicht in den süssen Genuss des neuen Normaletats kommen! Schlechte Aussichten!

© **Berlin.** (Seminar für Zeichenlehrer. Das neu eingerichtete Seminar für Zeichenlehrer beginnt mit dem 7. October seine Thätigkeit, vorläufig als ein Theil der Kunstschulen und der damit verbundenen Institute. Dem Vernehmen nach wird denjenigen Zeichenlehrern, die einen einjährigen Cursus regelmässig absolvirt haben, ohne Weiteres die Zulassung zur Zeichenlehrerprüfung freigestellt. Bezüglich der näheren Bestimmung über die letztern wird demnächst eine Instruction veröffentlicht werden. Es sind ausser den Lehrkräften der Kunstschule neue bewährte Lehrer gewonnen,

Digitized by Google

zu denen u. A. Ludwig Burger gehört. Wer den verstorbenen Professor Eggers, welcher für den Vortrag der Kunstgeschichte ersehen war, ersetzen soll, ist noch nicht bestimmt. — Es mag hierbei bemerkt werden, dass die Conferenzen welche jüngst von Sachverständigen im Handels-Ministerium über den Kunstgewerblichen Zeichen-Unterricht berufen waren, dahin geführt haben, das verschiedene Vorbildwerke zum Ankauf durch Staatsunterstützung empfohlen wurden, jedoch nicht in der exclusiven Weise wie Beuth's Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker, deren Herstellungskosten sich auf 80,000 Thlr. beliefen, sondern unter Herbeiführung einer Einrichtung, welche die möglichste Verbreitung der bezüglichen Werke ermöglichen sollte. —

+ **Biebrich.** (Reallehrerversammlung.) Am 1. October versammelten sich hierselbst c. 40 Reallehrer des Mittelrheins. Die Versammlung wurde von dem Rector Dr. Schäfer aus Biebrich mit herzlichen Worten begrüsst, in welchen auch der Collegen gedacht wurde, die sich wenige Tage später zu Eisenach versammeln wollten. Director Dr. Stein aus Giessen berichtete sodann über die Arbeiten einer Commission, welche im vorigen Jahre zu Giessen behufs einer Einigung in der Orthographie gebildet worden war. — Herr Westhofen aus Biebrich hielt darauf einen Vortrag über die Behandlung des deutschen Aufsatzes in der Realschule. Reallehrer Pfeiffer aus Biebrich referirte über die Einladung von Eisenach zur Gründung eines allgemeinen deutschen Realschulmännervereins. Hierauf beschloss man die Erklärung: „Die achte mittelrheinische Reallehrerversammlung nahm mit Interesse Kenntniss von der Versammlung der Realschulmänner in Eisenach und empfahl die Betheiligung daran." — [Genauer Bericht folgt. D. Red.]

+ **Merseburg.** (Neues Seminar.) Der „M. C." schreibt: Es ist nunmehr die ministerielle Genehmigung zur Errichtung eines vierten evangelischen Schullehrerseminars für den Bezirk eingegangen. Dasselbe soll in Delitzsch seinen Sitz erhalten, dessen Behörden einen günstig gelegenen Bauplatz dargeboten haben. Dem Vernehmen nach steht eine provisorische Einrichtung der Anstalt schon für das nächste Jahr bevor. Bei dem auch hier sehr fühlbaren Lehrermangel muss diese Massregel freudig begrüsst werden.

⊙ **Guben.** (Berathungen über Durchführung des Normal-Etats.) Das Schreiben des Prov.-Schul-Collegiums, worin die Durchführung des Normaletats am hies. Gymnasium verlangt wurde, hatte der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zugehen lassen, ohne einen Antrag zu stellen, doch schien damals noch der Gedanke vorzuschweben, als könnte die Angelegenheit einfach durch eine ablehnende Erklärung beseitigt werden. Von den Stadtverordneten sprach sich dagegen die Mehrzahl für Durchführung des Etats aus, wünscht aber einen eingehenden Bericht des Mag. über die Finanzlage der Stadt und über die Höhe der den auch äusserst mässig dotirten Volksschullehrern und Communalbeamten zu gewährenden Gehaltserhöhungen. Hierauf beantragte der Mag., dem Vorschlage des Prov.-Schulcoll. gemäss das Schulgeld auf 24 Thlr. p. a. zu erhöhen, aus der Mehreinnahme 2000 Thlr. zu decken, den noch fehlenden Betrag von 3800 Thlr. aber vom Staate als Zuschuss zu erbitten, und mit diesem vom 1. Januar 1873 ab den Etat durchzuführen. Ein Antrag, aus der Stadtkasse ausser den bisher geleisteten 4200 Thlr. noch 1000 Thlr. zuzuschiessen, ward (aus tactischen Gründen?) abgelehnt. Die Regierung hat jetzt die Leistungsfähigkeit der Commune zu prüfen und über dieselbe Bericht zu erstatten. Da die Stadt schon einen Zuschuss von 700 Thlr. erhält, wird wohl ein weiterer Zuschuss auch gewährt werden, doch dürften sich die Verhandlungen über die Höhe desselben sehr in die Länge ziehen und Neujahr herankommen, ehe die Sache definitiv geregelt ist.

⊙ **Aus dem sächsischen Erzgebirge.** (Berichtigung. Die beiden königl. Realschulen.) In Nr. 25 auf Seite 196 muss es heissen: c. Sachsen.

2. Realschulen: Directoren 1400—1600 und freie Wohnung. Lehrer 500—1150.

3. Seminarien: Lehrer 500—1050.

Es gibt in Sachsen nur 2 fertige Realschulen königlichen Patronats: die an Döbeln und Annaberg, denn die zu Crimmitschau und Schneeberg sind noch „in der Entwicklung" begriffen, ihre Lehrer deshalb im Gehalte gegen die der übrigen zurückgesetzt.

Die Lehrer der mit Gymnasien combinirten Realschulen zu Plauen und Zittau dagegen gelten für „Gymnasiallehrer."

Komische Bewandtnisse hat es mit den Directoren der beiden reinen königl. Realschulen Annaberg und Döbeln. Der Director zu Döbeln ist eigentlich Apotheker, hat nie irgend ein Examen, weder ein Maturitäts-Examen noch ein Apotheker-Examen, noch ein Candidaten-Examen gemacht. Deshalb meint man, dass 1400 Thlr. für ihn genug seien. Der Dir. in Annaberg ist ein ehemaliger Dorfpastor, der in die Pädagogik hinein gerathen ist und dessen Vetter eine hohe Stellung im Ministerium hat.*)

Der ehemalige Dorfpastor wurde erst Geschichtsprofessor in Grimma und dann Director in Annaberg; in letzterer Stellung bezieht er aus erklärlichen Gründen das Maximalgehalt von 1600 Thlr. —

*) Geh. K. R. und Referent für höheres Schulwesen.

♯ **Weimar.** (Versammlung von Dirigenten und Lehrenden deutscher höherer Töchterschulen.) Am 29. und 30. September versammelten sich hier zum ersten Male die Directoren und Lehrenden höherer Töchterschulen Deutschlands auf Anregung des Directors Dr. Kreyenberg aus Iserlohn. Es hatten sich 160 Theilnehmer und Theilnehmerinnen eingefunden, unter denen auch Gäste aus England, Holland, Russland und Schweden. Die Vor-Versammlung wählte mit richtigem Tacte aus dem reichen Programm als einzigen Berathungsgegenstand die gesetzliche Normirung der Einrichtung und Stellung der höheren Mädchenschule im Verhältniss zu dem übrigen höheren Schulwesen und der staatlichen Unterrichtsverwaltung. Unter dem Präsidium der Herren Directoren Dr. Friedländer—Leipzig, Dr. Nöldeke—Hannover und Dr. Kreyenberg—Iserlohn wurden dann in der Hauptversammlung 12 Thesen durch Director Schornstein—Elberfeld motivirt und von der Versammlung angenommen. [Genauer Bericht folgt. D. Red.]

Ω **Eisenach.** (Realschulmänner-Versammlung.) Am 3. October Abends 7 Uhr fand die Versammlung statt, zu welcher sich 40 Theilnehmer (Vertreter von 18 Realschulen) eingefunden hatten. Unter ihnen fanden sich ausser Preussen auch das Königreich Sachsen, die Grossherzogthümer Hessen und Weimar, sowie die kleineren Thüringer Staaten vertreten. Während sehr ferne Städte vertreten waren, fehlten (merkwürdig genug!) Vertreter einiger naher Orte (z. B. Erfurt, Langensalza, Cassel, Aschersleben etc.). Die Vorversammlung eröffnete durch freundliche Begrüssungsworte Prof. Dr. Köpp, Director des Realgymnasiums zu Eisenach; sodann wurde als erster und Hauptgegenstand auf die Tagesordnung der Hauptversammlung die „Begründung eines allgemeinen deutschen Realschulmännervereins" (Ref. Dr. Köpp) gestellt, woran sich eine Besprechung der „Realschulfrage" (Ref. Dir. Fischer aus Bernburg) und der „Zukunft der höheren Lehranstalten und ihrer Lehrer" (Ref. Director Dr. O. Richter aus Eisleben) schliessen sollte. — Nachdem Director Dr. Richter aus Eisleben am 4. October von 9 Uhr an einer Vorversammlung der preussischen Collegen präsidirt hatte, eröffnete Director Dr. Köpp um 10 Uhr die Hauptversammlung. Das Praesidium derselben wurde durch Acclamation aus dem genannten Herrn und dem Director Dr. O. Richter aus Eisleben gebildet. Director Dr. Köpp referirte sodann über die Vereinsfrage. Beschlossen wurde, alljährlich zu Michaelis allgemeine deutsche Realschulmänner-Versammlungen ohne Anlehnung an ähnliche Versammlungen älteren Datums abzuhalten; über die Berathungsgegenstände dieser grossen Versammlungen soll in Versammlungen von Provinzialvereinen vorher verhandelt werden. Nachdem Dr. Fischer aus Bernburg noch eine Besprechung der Realschulfrage angeregt und Director Richter aus Eisleben wegen vorgerückter Zeit auf sein Referat verzichtet hatte, wurden die Herren Directoren Dr. Ostendorf aus Düsseldorf, Dr. O. Richter aus Eisleben und Dr. Fischer aus Bernburg zu einem Comité gewählt, um für nächstes Jahr die erste grosse Versammlung allseitig vorzubereiten; dieselben werden noch 2 Comitémitglieder cooptiren. Als Versammlungsort hat für das nächste Jahr Nordhausen vorläufig die meiste Aussicht. [Genauer Bericht folgt. D. R.]

Amtliches.

(Fortsetzung aus Nr. 27.)

V. Collegium zu Buchsweiler.

Director Dr. Wilh. Friedr. Baur aus Göppingen (Würtemberg), zul. Gymnasiall. z. Tübingen; ordentl. Lehr. Dr. Hermann Siegfried Pfaff aus Esslingen (Würtemb.), zul. Gymnasiall. z. Tübingen; Dr. Aug. Schoekel aus Laasphe (Westfal.), zul. Oberl. am Gymn. zu Rudolstadt; Dr. Leonhard Abieiter aus Heidenheim (Würtemberg), zul. Repetent am evangelisch-theol. Seminar und Privatdoc. in Tübingen. Aug. Ritgen aus Treptow a. Rega, zul. Lehrer an d. höh. Bürgersch. z. Mayen (vom 1. Oct. 1872 ab), Dr. Hermann Ferdinand Knapp aus Ulm, zul. Privatl. z. Berlin (commiss.), Hülfsl. Dr. Georg Schneider aus Liegnitz (Schles.), zul. als Schulamtscand. in Breslau beschäftigt (commiss. vom 1. Oct. d. J. ab); Lehrer Jacob Killian aus Ernolsheim (Unter-Elsass), auch vorher Lehrer am Colleg.; Friedrich Magnus aus Strassburg, auch vorher am Colleg.; Ludwig Cuntz aus Neuweiler (Unter-Elsass), zul. Inhaber einer Privatsch. z. Mülhausen; Georg Peter aus Wasselnheim, auch vorher am Colleg.; Joh. Ludwig Bauer aus Grosshausen (Hessen), zul. Elementarl. z. Romrod (Hessen).

VI. Collegium zu Hagenau.

Director Dr. Josef Hilgers aus Kohlscheid bei Aachen, zul. Rector der höh. Bürgersch. z. Saarlouis; ordl. Lehr. Franz Xaver Schuster aus Hagenau, auch vorher Aimosenier und Prof. d. Philosophie am Colleg.; Heinrich Stroux aus Essen (Rheinprov.), zul. Oberl. an d. höh. Bürgersch. z. Eupen, Dr. Karl Julius Bolia aus Freiburg i. Br., zul. Lehrer an einer Privatsch. z. Hamburg; Joh. Alvera aus Münster (Westf.), zul. ordl. Lehrer an d. Rectorsch. in Steele a. R.; Peter Wilh. Heilbach aus Limburg a. d. L., zul. Pfarrer in Wehrheim (Hessen-Nassau); Gottlieb Friedr. Eberbach aus Lauffen (Würtemb.), zul. Oberl. und Dir. der Secundär-Mädchensch. z. Biel (Schweiz); Martin Schnee aus Hipsheim (Unter-Elsass), zul. Studienaufseher am Colleg.; Ernst Aug. Krug aus Strassburg, Schulamtscand., zul. am Colleg.; zul. am Colleg. z. Bischweiler (commiss.); Albert Tetzner aus Vimbuch (Baden), zul. Lehrer an d. höh. Bürgersch. z. Ettlingen.

VII. Collegium zu Oberehnheim.

Director Dr. Eduard Moormeister aus Deutz, zul. Progymnasiall. z. Andernach (Rheinprov.); ordl. Lehrer Aug. Cnyrim aus Morbach (bei Berncastel), zul. Privatl. z. Königshoven (Rheinprov.); Michel Müller aus Wickersheim (Unter-Elsass), zul. Lehrer am Colleg. z. Buchsweiler, Hülfsl. Karl Vogt aus Westheim (Westf.), Schulamtscand. (commiss.); Lehrer Joh. Seiter aus Gossersweiler (Bairische Rheinpf.), zul. Elementarl. z. Bergzabern.

VIII. Collegium zu Schlettstadt.

Director Dr. Dietrich Kirchhoff aus Brakel (Westf.), zul. 1. Oberl. am Gymn. z. Brilon (Westf.); ordentl. Lehr. Dr. Titus Völkel aus Wirsitz (Posen), zul. Rector der gehob. Bürgersch. z. Stassfurt (Prov. Sachs.); Dr. Friedr. Urtel aus Rossleben (Sachsen) zul. Lehrer an einem Institut z. St. Petersburg; Josef Feldkamp z. Remagen; Joh. Ingenhandt aus Mehr (Rgsbz. Düsseldorf), zul. Lehrer an d. höh. Bürgersch. z. Crefeld.

Digitized by Google

IX. Collegium zu Weissenburg.

Director Dr. Ludwig Bossler aus Darmstadt, zul. Gymnasiall. z. Gera; ordentl. Lehr. Joh. Ohleyer aus Weissenburg, auch vorh. am Colleg., Gustav Glatzer aus Rawicz (Posen), zuletzt Gymnasiall. z. Pless; Heinrich Fertsch aus Amorbach (Baiern), zuletzt Studiensl. z. Pirmasens; Dr. Karl Middendorf aus Coesfeld früher commissar. Lehrer an der Realschule z. Münster (Westf.), Lehrer Hermann Geissler aus Distelwitz (Schles.), zul. ordentl. Lehrer an d. höh. Bürgersch. z. Hirschau (Schles.), Jacob Neumann aus Imbsheim (Unterelsass), zul. Elementarl. z. Eschburg.

X. Collegium zu Zabern.

Director Dr. Bernhard Peitzer aus Echtz (Kreis Düren), zul. Oberl. an der höh. Bürgersch. z. Crefeld; ordentl. Lehrer Gustav Geishorn aus Lingen (Ostfriesl.), zul. Oberl. am Gymn. z. Aurich (Hannover); Wilh. Lotz aus Cöln, zul. Lehrer an d. höh. Bürgersch. z. Crefeld; Dr. Karl Kämper aus Elberfeld, zul. Rector d. höheren Bürgersch. z. Wiesen a. d. Sieg; Christian Schmidt aus Dingolfing (Baiern), zul. Lehrer z. Marseille; Franz Kreymer aus Schapen b. Osnabrück, zul. Probecand. an der Realsch. zu Eschwege; Lehrer Rudolf Klemm aus Königsberg i. N., früher Hauptl. einer Gemeindesch. z. Berlin; Martin Hoffmann aus Hadamar (Nassau), zul. Lehrer d. Thau et Collegiate School in Margate (Engl.) (vom 1. Oct. 1872 ab); Hülfsl. Maria Auguste Blaes aus Zabern, auch vorh. Lehrer am Colleg.

XI. Collegium zu Aitkirch.

Director Dr. Clemens Volmer aus Oelde (Prov. Westfal.), zul. Rector d. kathol. Mittelsch. z. Breslau; ordentl. Lehrer Dr. Heinrich Zander aus Düsseldorf, zul. Lehrer an d. höh. Bürgersch. z. Rheydt (Rheinpr.), Joh. Rieks aus Bruchhausen (Westfal.), früher Pfarrverweser zu Berleburg (Westfalen), O'Kelly aus Elsenach, zul. Privatl. in England (commiss.); Lehrer Michel Modert aus Machtum (Luxemburg), zul. Oberl. an d. Knabensch. z. Befort (Luxemburg), (commiss.)

XII. Collegium z. Gebweiler.

Director Dr. Hermann Derichsweiler aus Widdeshoven bei Cöln, zul. ordentl. Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymn. zu Cöln; ordentl. Lehrer Dr. Franz Neumann aus Röhe b. Eschweiler, früh. commiss. Gymnasiall. z. Düsseldorf; Julius Bleheler aus Rheinberg (Rheinprov.), zul. wissenschaftl. Hülfsl. am Friedr.-Wilhelms-Gymn. z. Cöln; Dr. Carl Friedr. Albrecht aus Lübeck, zul. ordentl. Lehrer am Nicolai-Gymn. z. Leipzig (vom 1. Oct. 1872 an); Hülfsl. Dr. Reinhold Slawyk aus Polnisch-Wartenberg, Schulamtscand. (commiss.); Lehrer Friedr. Holzach aus Basel zul. Lehrer am Realgymn. z. Basel; Ludwig Kaltenbach aus Colmar zul. Lehrer am Lyceum z. Colmar.

(Schluss folgt.)

Offene Lehrerstellen.

Bahn b. Greifenhagen, Pom. 2. Lehrerst. an d. höh. Knabenschule. Geh. 400 Thlr. Meldungen b. 1. Dezember a. Magistrat gez. Hagemeister.

Brühl b. Cöslin. Lehrerst. a. d. höh. Lehranstalt Geh. 500 Thlr. Meld. a. Bürgerm. Poneelet.

Chemnitz. Für eine höh. Privat-Lehranst. ein Lehrer gesucht. Offerten an Haasenstein & Vogler unter T. H. 896 das.

Delitzsch. Rectorst. a. d. höh. Töchtersch. u. 1. u. 2. Bürgersch. Geh. 700 Thlr. u. freie Wohnung. Meld. b. 1. November a. Magistrat.

Görlitz. 5. ordentliche Lehrerst. a. d. höh. Töchtersch. Geh. 600 Thlr. Meld. b. 15. Oct. a. Magistrat.

Grabow i. M. Realschullehrerst. z. Ostern k. J. Geh. 500 Thlr. Meld. a. Director Dr. Schubarth.

Leipzig. 2 Lehrer a. d. höh. Bürgersch. Geh. 700 Thlr. resp. 500 Thlr. Bew. a. d. Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch.

Lichtenstein. Directorst. a. Bürgersch. Geh. 600 Thlr. n. fr. Woh. Meld. a. Sr. Durchlaucht Hrn. Otto Friedrich, Fürsten von Schönburg in Waldenburg.

Löwenberg in Schlesien. An unserer gehobenen Bürgerschule, die zur Zeit aus sechs, den Classen Septima bis einschliesslich Secunda einer Realschule 1. Ordnung gleichstehenden Classen besteht, mit paralleien Gymnasial-Unterricht, und wegen deren Entwickelung zu einer Realschule 1. Ordnung wir mit den königlichen Staatsbehörden in Unterhandlung stehen, ist zu Ostern 1873 eine zur Zeit mit 800 Thlr. dotirte Oberlehrerstelle zu besetzen.

Bewerber, welche die facultas docendi in den neueren Sprachen für Prima besitzen, ersuchen wir, ihre Meldungen bis 25. October d. an uns einzusenden.

Löwenberg in Schlesien, den 25 September 1872.

Der Magistrat.

Sommerfeld. Offene Lehrerstelle. Die mit 400 Thlr. dotirte Stelle eines Lehrers an der 3. Knabenclasse der hiesigen (mittleren) Bürgerschule ist vacant und soll baldigst wieder besetzt werden. Pro schola geprüfte Lehrer, gleichviel ob Literaten oder im Seminar vorgebildet, die hauptsächlich in den Realien mit Erfolg unterrichtet haben, wollen ihre Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse, bis zum 31. d. M. bei uns einreichen.

Wir bemerken hierbei, dass voraussichtlich noch eine Miethsentschädigung von $7\frac{1}{2}$ % des Gehalts gewährt werden wird.

Sommerfeld, den 2. October 1872.

Der Magistrat.

Posen. 4. ordl. Lehrerst. a. d. Realsch. I. O. Geh. 850 Thlr. Bew. a. Magistrat.

Sprottau. An der hiesigen Realschule 1. Ordnung ist die vierte ordentliche Lehrerstelle mit einem Jahresgehalt von 650 Thlr. spätestens zu Ostern 1873 zu besetzen. Solche Bewerber, welche die Lehrberechtigung für obere Classen in der Chemie und Naturgeschichte besitzen, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse baldigst bei uns melden.

Sprottau, den 25. September 1872.

Der Magistrat.

Werdau b. Torgau. Ein Candidat des höh. Schulamts gesucht für d. Unterricht im Engl. und Franz. Geh. 700 Thlr. Bald. Meld. a. Stadtrath.

Wien. 7 Hauptlehrerst. Geh. je 1000 fl., 200 fl. Quinquenalzul. u. 800 fl. Quartiergeld. Meld. a. Reorganisation der Taubstummen-Anstalt.

Briefkasten.

Dir. Dr. Kr. z. J. Freundl. Dank für die beschleunigte Sendung; sie wird in No. 29 Platz finden. — Rect. Dr. E. z. B. Sobald als möglich besten Dank! — Oberl. R. z. Fr. Sie werden nun bereits den Thatbewais haben, dass die Sendung richtig eingegangen ist. Erwünscht ist uns das für die Zeitung bestimmte Material allerdings unter der Adresse „Redaction der Z. f. d. höh. U." zu Eisleben, doch werden weniger eilige Sachen auch durch die Verlagshandlung bei Gelegenheit an uns befördert. — J. Fr. de V. z. E. Solche „kurze Abrisse" des höheren Schulwesens einzelner Landschaften sind uns sehr willkommen und erbitten wir auch von andern Orten ähnliche; der Ihrige wird sobald es geht, Aufnahme finden. — △ z. T. Erneuten Dank; über unser Wirken in E. berichtet die nächste Nummer genauer. — Oberl. B. z. L. Die Sache ist entschieden beachtenswerth; sie soll bald zur Behandlung gelangen. Freundl. Gruss! — Rect. Fr. Pf. z. B. in E. haben wir Ihr freundl. Schreiben erhalten, ebenso Ihren Bericht, der baldige Verwendung finden soll. Besten Dank für Alles und herzl. Gruss! — Oberl. Dr. N. z. Dr. Alles höchst willkommen! Ihre Mahnung ist berechtigt; entschuldigen Sie die Verzögerung! Das Buch findet sollen Beifall des Recens., in der Kürze wird derselbe sich äussern. Unsere Empfehlung! — F. C. z. Be. Freundl. Dank für beide Sendungen; behandeln Sie ja den bezüglichen Gegenstand, doch, wir bitten, nicht allzu lang, da, wie Sie wohl wissen, unsern Zeitung dieser Stoff nicht erfordert. — F. D. z. M. Zur Verwendung richtig erhalten; besten Gruss! — *Wir bitten ergebenst, alle Sendungen an uns zu frankiren.*

Bei Karlie Maari in Stettin erschien:

Gesang-Lehre für Schulen

in drei Heften

von

Dr. C. Adolf Lorenz.

Op. 14, No. 1.

1. Heft 6 Gr., 2. u. 3. Heft à $7\frac{1}{2}$ Gr.

Kukner's Lehrerkalender für 1873

ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Verlag von Carl Meyer in Hannover.

Lehrbuch d. Stolze'schen Stenographie v. Dr. Kauermann u. W. Hynell. 8. Aufl. 18 Sgr. Für Schulen u. Selbstunterricht.

Leitfaden b. Unterr. in W. Stolze's Stenographie. 12 Sgr.

In unterzeichneter Verlagshandlung ist soeben erschienen:

Wie studirt man Philologie?

Eine Hodegetik für Jünger dieser Wissenschaft

von

Wilhelm Freund.

Zweite, unveränderte Auflage.

Preis 15 Sgr.

Inhalt: I. Name, Begriff und Umfang der Philologie. — II. Die einzelnen Disciplinen der Philologie. — III. Vertheilung der Arbeit des Philologie-Studirenden auf 6 Semester. — IV. Die Bibliothek des Philologie-Studirenden. — V. Die Meister der philolog. Wissenschaft in alter und neuer Zeit.

Der innerhalb 6 Monaten erfolgte Absatz der starken 1. Auflage dürfte wohl ein Zeugniss für den Werth der Schrift abgeben.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

Allen Primanern empfohlen!

Prima,

eine methodisch geordnete

Vorbereitung für die Abiturienten-Prüfung

in 104 wöchentlichen Briefen für den zweijährigen Primaner-Cursus

von **Wilhelm Freund,**

ist jetzt **vollständig** erschienen und kann je nach Wunsch der Besteller in 8 **Cuartalen** zu 1 Thlr. $2\frac{1}{2}$ Sgr. oder in 2 **Jahrgangen** zu 4 Thlr. 10 Sgr. bezogen werden. Jedes **Cuartal** sowie jeder **Jahrgang** wird auch **einzeln** abgegeben und ist durch jede Buchhandlung Deutschlands und des Auslandes zu erhalten, welche auch in den Stand gesetzt ist, das **erste Cuartalheft zur Ansicht** und **Probeexammera** und **Prospecte gratis** zu liefern. Günstige Urtheile der **angesehensten** Zeitschriften über die Prima stehen auf Verlangen **gratis** zu Diensten.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen
Deutschlands.

Erscheint:
jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mühlheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Cöln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule 1. O. zu Rixdorf, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. Mayer**, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Klausthal, **Dr. Schacht**, Dir. d. Realsch. 1. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindelhelm**, Dir. der Alexandrinenschr. zu Coburg, **Dr. W. Tell**, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, **Viëtor**, Dir. d. höh. Töchterach. zu Dresden, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. 1. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Zu beziehen:
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

No. 29. **Leipzig,** den 18. October 1872. **1. Jahrgang.**

Inhalt: Ueber Mädchenerziehung. Von Rector Dr. Cramer. (Schluss.) — Ein Fortschritt im mittleren und höheren Unterrichtswesen. — Erste Versammlung von Dirigenden und Lehrenden deutscher höherer Töchterschulen am 29. und 30. September c. in Weimar. — Zum Normaletat an Progymnasien. — Correspondenzen und kleinere Mittheilungen aus: Berlin, Gross-Strehlitz, Schweidnitz, Marienwerder, Belgard, Neuss, Biebrich, Dresden. — Amtliches. — Offene Lehrerstellen. — Briefkasten. — Anzeigen.

X Ueber Mädchenerziehung.

Fragment eines nicht gehaltenen Vortrags.

Von Rector **Dr. Franz Cramer.**

(Schluss.)

Wollte man die ganze Jämmerlichkeit unseres alltäglich mit so viel Emphase sich ankündigenden höheren Töchterschulwesens blosslegen, so müsste man viel Zeit haben und recht viel guten Humor, um sich vor innerem Unmuth zu bewahren. Da habe ich selbst ganz prächtig geschriebene Hefte einer jungen sehr begabten aber in der Unterhaltung sehr wenig anmuthenden Dame durchgeblättert, welche als die prima omnium einer vielbesuchten und vielgerühmten Töchterschule mit Pensionat galt (sie hat, wie ich höre, auch Klostergedanken); darin waren nicht nur unverstandene Characteristiken, aus beliebigen, natürlich gesinnungstüchtigen Compendien entnommen, nach Dictat niedergeschrieben, sondern auch über Renaissance, Rocococo, kurz über die subtilsten Richtungen in den bildenden und redenden Künsten Urtheile zum Auswendiglernen wiedergegeben, welche in dem Munde eines Konners Bedeutung haben könnten, aber vom „Schmitze Nettchen", dem Typus eines acht kölnischen Pensionsdämchens, ausgesprochen, höchstens wirken können, wie die Redensarten der schönen Abderitinnen auf den Demokrit. Ein Mann, dem es obliegt, sich von dem wissenschaftlichen Standpunct der höheren Töchterschulen zu überzeugen, erzählt mir folgende Anecdote, die er in einer der ersten höheren Mädchenschulen erlebte. Nachdem die verschiedenen Paradestücke aufgeführt waren, fragte der Inspector, wie es denn mit dem auf dem Prospect besonders hervorgehobenen natur-wissenschaftlichen Unterrichte stehe. Nach einem Panegyricus der Vorsteherin, wonach die jungen Damen ihren Buffon und Linné so ziemlich ganz inne haben mussten, fragte der Examinator, ob man ihm wohl einige Amphibien namhaft machen könne. Die am meisten entwickelte Dame fasste sich ein Herz und meldete sich zur Antwort. Als fleissige Besucherin des zoologischen Gartens kannte sie zwei: den Seehund und die Gans! Geschehen zu Cöln am Rhein.

Doch solche Dinge sind nicht die schlimmsten, es gibt viel bedenklichere. Ich will mir erlauben, schliesslich zwei Briefe, welche so recht direct aus unserem Mädchenschulwesen hervorgegangen sind, mitzutheilen. Da habe ich ein Töchterchen von 9 Jahren, ein recht kerniges gesundes Ding, verwöhnt und vor allem offen gegen Vater und Mutter, mit denen es natürlich auf dem cordialsten Duzfusse steht. Es besuchte vordem eine Schule, an der als Hauptlehrer ein Mann von ausgesprochenem Ultramontanismus wirkt, nach dem sich die Lehrerinnen zu richten und zu bilden haben. Das Kind springt mir letzten Neujahrsmorgen, als ich in's Familienzimmer trete, entgegen, um mir — nach der Sitte bei uns zu Lande — das Neujahr abzugewinnen, d. h. den Wunsch vorweg zu schnappen, und als ihm das glücklich gelungen, überreicht es mir folgendes in der Schule angefertigtes Schreiben:

„Liebe Eltern!

Wie hocherfreut ist heute mein Herz! Glücklich haben Sie ja wieder ein Jahr erlebt. Dank, o grosser Dank dem Allgütigen hierfür! Ich erkenne es immer besser, je älter ich werde, welch' grossen Dank ich Ihnen schuldig bin. Wem anders, als Ihnen, bin ich die Ausbildung meiner körperlichen und geistigen Kräfte und mein Glück schuldig? Möge Sie Gott, der alles Gute vergilt, für Alles, was Sie mir erwiesen, reichlich belohnen und Ihnen Zufriedenheit und jede Annehmlichkeit des Lebens, die Sie sich wünschen und die Ihnen wahrhaft heilsam sein kann, zu Theil werden lassen. Stets werde ich es für die heiligste Pflicht halten, alle meine Kräfte aufzubieten, um mich Ihrer Liebe immer würdiger zu machen.

Dies versprecht

Ihre dankbare Tochter
Maria."

Mühlheim, den 1. 1. 72.

Was sagen Sie zu dieser geschrankten Verlogenheit? Was weiss das arme Ding davon, dass es mir die Ausbildung seiner körperlichen und geistigen Kräfte und sein Glück schuldig ist. „Ihre dankbare Tochter Maria!" Es ist zum Lachen, wenn nicht bitterer Ernst dahinter steckte. Die Entfremdung vom Elternhause, statt der Annäherung! „Möge Sie Gott reichlich belohnen" etc. etc. Klingt das nicht wie die Phrase des grossen Lügners Napoleon III.! Schliesslich bitte ich Gott, dass er Sie in seinen heiligen Schutz nehme!?. Unser frommer Rückert sagt dem Kinde:

Sei wahr zu jeder Zeit, wahr in der Gegenwart,
Für die Vergangenheit und auf die künftge Fahrt,
Wahr in der Gegenwart, sowie du bist, dich zeigend;
Wahr für Vergangenheit, Gethanes nicht verschweigend,
In Zukunft wahr, bereit, was du versprichst, zu halten;
So bist du wahrhaft wahr in allen Zeitgestalten.

Ein anderer Brief, den ich vor mir habe, ist von einer Freundin, die sich zur Zeit der Abfassung im Kloster befand, an eine andere gerichtet, welche wider Hoffen und Vermuthen, statt aus den Ferien zurückzukehren, daheim blieb. Ich begehe keine Indiscretion, da die eine der beiden Damen todt, die andere, das ist die Briefstellerin, weit genug von hier in glücklicher Ehe mit dem Manne lebt, um dessentwillen sie damals im Kloster gefangen gehalten wurde, denn sie war wider ihren Willen Pensionärin.

„Meine liebe, theure —!

Du wirst Dich wundern auf diesem Wege einen Brief von mir zu erhalten, der Grund davon ist erstens, meine freundschaftliche Liebe zu Dir, die keinen Weg scheut um zu Dir zu gelangen. Ferner glaube ich bemerkt zu haben, dass die Würdige Mutter meine Briefe an Dich nicht fortschickt, sowie diejenigen, die Du mir etwa geschrieben nicht gibt. Von Ungeduld und Besorgniss getrieben, entschloss ich mich vor ungefähr 8 Tagen an Dich zu schreiben, ich fragte Dich um gefährt 8 Tagen an Dich zu schreiben, bat Dich um baldige die Ursache Deines langen Ausbleibens, bat Dich um baldige Rückkehr u. s. w. Zwei Tage darauf, als ich den Brief bereits

Digitized by Google

in Deinen Händen wähnte, gab Révérende Mère ihn mir wieder. Sie hatte vieles gestrichen, folglich sollte ich ihn noch einmal schreiben. Ich schrieb ihn denn noch einmal gedruckt ab und bat Dich in demselben, mir doch den Gefallen zu thun, umgehend zu antworten, mithin musste ich gestern, höchstens heute Antwort haben. Aber wer immer noch in derselben Ungewissheit und Sorge schwebt bin ich, Deine arme verlassene Freundin. Jedenfalls hat Révérende Mère diesen Brief auch nicht abgeschickt, und eben dieses lässt mich auf den Gedanken kommen, Du hättest mir bereits geschrieben, Révérende Mère wolle mir aber den Brief nicht geben.

Liebes Kind, wenn Du wüsstest, was ich mich um Dich gequält, was ich mich noch um Dich quäle, Du könntest unmöglich so lange ausbleiben, wie viel weniger kein Wort von Dir hören lassen.

Als Du die ersten Tage fort warest, da zählte ich die vermeintlichen drei Tage ab, als zwei Tage herum waren, die mir schrecklich lang geworden waren, freute ich mich in dem Gedanken, dass jetzt doch schon $^2/_3$ der Zeit herum sei, in der ich von Dir getrennt war. Mit Freuden begrüsste ich den Mittwoch, an dem Du versprochen hattest, wiederzukommen. Ich erwartete Dich Morgens, ich lief Abends 10 Mal ans Thor wenn es schellte, in der freudigen Hoffnung, meiner lieben Freundin zu öffnen. Aber, wer immer und immer wieder getäuscht wurde, war ich. Ich unterlasse es, Dir meine Unruhe in den folgenden Tagen zu schreiben. Jeden Tag sah ich mit erneuter Hoffnung der Postzeit entgegen, doch nie in meinem Leben bin ich so oft getäuscht worden.

Liebe —! ich muss Dir sagen, als ich die Révérende Mère wiederkommen sah und Du nicht bei ihr warst, wurde ich kalt und starr vor Schrecken. Ihre Rückkehr war noch immer mein einziger und letzter Hoffnungsstern gewesen. Nun war auch dieser versunken und meine — nicht erhellenen. O, es waren harte Tage, die ich erlebt, gebe Gott, dass ich sie nicht mehr zu erleben brauche. Wenn Du jemals gesagt und geglaubt hast, Du liebtest mich, liebe —, so sage und fühle ich es jetzt, dass ich Dich mehr liebe, als Du mich lieben kannst, denn vier Wochen habe ich Tag und Nacht keinen andern Gedanken gehabt, als an Dich, ich frug mich stets, ob und wann Du wieder zurückkehrtest. Als alle irdische Hülfe nutzlos erschien, nahm ich meine Zuflucht zum Gebete, ich flehte zu Maria, zur Mutter der Schmerzen, zum heiligen Joseph, dem Fürbitter der Bedrängten, zur h. Philomena, der besonderen Patronin der Waisen. Täglich betete ich in der heiligen Messe und im Rosenkranze um Deine Rückkehr, ich ging Abends ins Chor zur Mutter Gottes und klagte ihr dort meine Noth; als wir vorigen Sonntag zur h. Communion gingen, opferte ich dieser auch nm die Gnade Deiner Wiederkehr. Doch Gott scheint es in Seinem unerforschlichen Rathschlusse beschlossen zu haben, mich lange, recht lange warten zu lassen. Ja ich will warten, geduldig warten, noch lange warten, wenn ich nur die Versicherung hätte, dass Du endlich wieder zurückkehrtest an den Ort, wo wir so manche traute Stunde zusammen erlebt, wo noch ein Herz für Dich lebt, das Dich liebt und was nichts schlieberes wünscelt, als dass Du recht bald wieder bei mir seist.

Doch vielleicht sind in diesem Augenblicke grundverschieden unsere Gemüther, grundverschieden unsere Gefühle und Gedanken. Du erinnerst dich vielleicht noch kaum und dann nur ganz kalt der Freundin, die du in — gehabt. Du denkst vielleicht an nichts weniger mehr, als noch einmal zurückzukehren ins Pensionat. Du hast vielleicht, neue stärkere Verbindungen angeknüpft, ein mächtiger Zauber hält dich vielleicht zurück dem lauen Zauber der Freundschaft zu folgen. Wenn dem nun auch so sei, liebe —, so kannst Du mir die eine Bitte nicht versagen, wenigstens noch einmal zurückzukehren, damit ich Abschied von Dir nehmen kann. Du kannst leicht begreifen, dass solche Rückkehr keine freudige für mich sein kann, aber wenn du nicht anders kannst oder willst, will ich mich ins Unvermeidliche schicken.

Noch eine Bitte, liebe ——, wenn Du diesen Brief erhalten, so antworte mir doch umgehend. Schreibe mir ob und wann Du wiederkehren wirst. Du adressirst an Fräulein ——. Ich habe schon Alles bei ihr in Richtigkeit gebracht. Thue es aber auch, liebe — und täusche mich dieses Mal nicht, wie Du mich so lange getäuscht. Dienstag oder Mitwoch erwarte ich einen Brief. Sei um Gotteswillen vorsichtig mit diesem Briefe, Soeur — weiss von Allem nichts von. Verbrenne ihn oder schicke ihn mit Deinem Briefe wieder an mich zurück. Eins musst Du thun, sonst wird —— ihn einmal finden.

Mit tausend Grüssen und der Bitte um baldige Antwort

Deine Freundin —.

Gestatten Sie mir, einige Bemerkungen auch an dieses Schriftstück zu knüpfen. Zunächst tritt uns hier ein aufrichtig frommes, liebenswürdiges und bildsames Gemüth entgegen, aber ein durch und durch krankes. Denn eine solche Liebe zu demselben Geschlecht ist entschieden ungesund und eine Folge des dämmerigen Zusammenlebens und des mystischen Denkens, das in solchen Klöstern gepflegt wird. Und auch hier muss die heimliche Lüge wieder helfen, so aufrichtig brav auch diese Natur von Haus aus angelegt ist; denn die falsche Ueberwachnng muss getäuscht werden, damit das arme Kind sich erleichtere, dem das Ausgiessen seines Herzens vor dem Aitare nicht genügt, sondern das in Ermangelung des Familienlebens einer sentimentalen, eifersüchtigen Busenfreundschaft sich hingiebt und fast hülflos wehklagt, während doch gerade hier die Handhabe geboten ist, wo die Erziehung mächtig und für das Leben dauernd anzufassen hätte. Dieser falschen Richtung bin ich allemal begegnet, wenn es mir gelang, die Sonde in das Denken und Empfinden von Klosterpensionairinnen einzuführen. Nicht so häufig ist es eine Freundin, als vielmehr eine der in der That meist liebenswürdigen, freundlich zusprechenden und den Schülerinnen ganz zugethanen Soeurs, zu der sich eine Zuneigung ausbildet, die jenen schnsuchtkranken, sentimentalen Character annimmt, wie er uns aus diesem Schreiben entgegentritt, und — was ich für das Uebelste halte — die Pensionairin gewinnt eine solche Anhänglichkeit an das Kloster, welches ihr später, nachdem sie es verlassen, in schimmender Anreole und viel lieblicher, heiliger erscheint als zuvor, dass sie in schwierigen Fällen — und welches Mädchenherz fände deren nicht sehr viele, wenn auch eingebildete — nicht an Vater und Mutter sich wendet, sondern an ihre Klosterliebe und an den Kreis, in dem sie den Zauber der Jugend am reichlichsten genossen, in dem sie am innigsten gebetet, und wo sie am wenigsten menschliche Misère gefunden. Hat nun das Elternhaus Schatten-, oder gar Nachtseiten, treten die Sorgen des Lebens zeitig heran, gesellen sich Täuschungen und Herzensirrungen dazu, so tritt plötzlich das leuchtende Bild der glücklichen „Schwester" aus dem Duster, und der Entschluss, das gleiche Glück zu suchen, senkt sich in das unklare Gemüth und klammert sich, wie der Weinstock an den Stamm, tausendfach fest und wird ebenso unzerstörbar wie in andern Fällen leidenschaftliche Liebe. Hier heisst es sorgfältig zusehen, die Kunst der Psychologie verwerthen, hier heisst es mit Herder dem Pädagogen ansrufen: Hängt gute Speisen an den Hamen, ihr Fischer! Schon Goethe hat es ausgesprochen, dass in der Abgeschiedenheit sich das Eigenthümliche der Charactere immer schroffer ausbildet. So wird der Geist nur scheinbar befreit, weil ihm durch die einseitige Ausbildung gewisser Anlagen die Herrschaft über sich selbst genommen wird. Vor allem muss daher alle Abgeschiedenheit vermieden werden und das, worauf wir hinzustreben Gegenheil von dem, was die congregationistischen Anstalten uns bieten, nämlich die auf das Verhältniss von Mann und Weib und Eltern und Kindern gegründete Familienhaftigkeit. Unter allen menschlichen Thätigkeiten giebt es keinen Factor, durch den man, wenn man ihn in Wirksamkeit zu setzen versteht, auf dem Gebiete der Pädagogik Grösseres und Bleibenderes zu vollbringen im Stande wäre als durch die Familie. Wo, wie bei uns z. B. in Cöln, so viel auf Schein und Geschäft berechnet ist, da gibt es kein Leben, sondern nur ein Grab der Pädagogik. In der Familie ist eben die treffliche Stanflacherin erzogen:

Des edlen Iberg's Tochter rühm' ich mich,
Des vielerfahrnen Manne. Wir Schwestern sassen,
Die Wolle spinnend, in den langen Nächten,
Wenn bei dem Vater sich des Volkes Häupter
Versammelten, die Pergamente lasen
Der alten Kaiser und des Landes Wohl
Bedachten in verständigem Gespräch.
Aufmerkend hört ich da manch kluges Wort,
Was der Verständ'ge denkt, der Gute wünscht,
Und still im Herzen hab' ich mir's bewahrt.

Aber freilich bei uns schwindet in Folge der fieberhaft sich entwickelnden Thätigkeit immer mehr der Begriff der Familie; der heutige Bürger hat keine Zeit mehr, in der Familie zu leben. Das mag wohl ein Hauptgrund sein, weshalb wir Klöster aufsuchen. Wir machen Häuser, sagt Riehl, haben aber keine.

Digitized by Google

Und damit stehen wir vor einer ungelösten Frage, um die wir Pädagogen uns recht gründlich kümmern sollten.

Dieses Gebiet des höheren Schulwesens, sagt Wiese, wartet noch auf diejenige Regelung, deren es bedarf, um vor dem Missbrauch der ihm gebührenden Freiheit gesichert zu sein.

Lassen Sie uns, meine Herren, bedacht sein diese hochwichtige Frage der Lösung entgegenzuführen; die weibliche Erziehungskunst muss das grosse Werk krönen. Dem Mädchen gilt fast in noch höherem Grade als dem Knaben das Wort Klopstocks:

> Lernen musst du, der Lenz ist da!
> Viel sind der Zauberein der Kunst
> Und wenig der Tage des Lenzes.
>
> Mühlheim am Rhein im September 1872.

☐ Ein Fortschritt im mittleren und im höheren Unterrichts-Wesen.

(Aus Schlesien.)

Durch Einführung des Normaletats wird nicht nur der Zweck erreicht, uns wieder ein standesgemässes Auskommen zu gewähren, sondern es wird durch dieselbe noch die Beseitigung anderer, sehr grosser Missstände angebahnt.

Zunächst erschwert der neue Etat die Gründung höherer Unterrichtsanstalten, besonders an kleinen Orten.[1]) Dass manche Städte ein Gymnasium oder Progymnasium gegründet haben in der Absicht, ein gutes Geschäft zu machen, ist gewiss in vielen Fällen — rühmenswerthe Ausnahmen giebt es ja auch hier — vollkommen zutreffend.[2]) Wenn aber aus Speculation und ohne ein warmes Herz für die gute Sache ein Gymnasium ins Leben gerufen ist, so muss das Elementarschulwesen, welches doch ein ebenso wichtiger Factor unserer Kultur ist, hierunter nothwendig leiden. Früher bekielten die Eltern in solchen Städten ihre Kinder, auch wenn sie denselben eine höhere Bildung gewähren wollten, bis zum 12. oder 13. Jahre im Hause, schickten sie in die Elementarschule und liessen ihnen nebenbei im Lateinischen Privatstunden geben. So hatten auch die höheren Stände einer kleinen Stadt ein Interesse daran, eine gute Stadtschule zu besitzen. Sie zogen nicht selten selbst die würdigeren Elementarlehrer in ihr Haus, was diesen eine gewisse Belohnung treu erfüllter Pflicht gewährte und ihnen einen nicht unberechtigten Stolz auf ihren Beruf und Freudigkeit zu neuer Anstrengung einflösste. Ist ein Gymnasium entstanden, so werden die Söhne mit dem 9. Jahre diesem übergeben, und ob die Elementarschule gut oder schlecht ist, ob dieselbe vielleicht einen tüchtigen Lehrer, den man ihr durch eine gewisse Gehaltszulage hätte erhalten können, verliert, das ist den Eltern gleichgültig. So viel, wie zur Aufnahme in die VI nöthig ist, lernen die Kinder immer noch. Und wenn gar mit der höheren Schule eine Vorclasse verbunden ist und neben dem Gymnasium und unter Beihülfe der Lehrer desselben, die ja leider auf Nebenverdienste angewiesen sind, eine s. g. höhere Töchterschule entsteht, so schwindet den wohlhabenden Ständen das Interesse für die Elementarschule gänzlich, ein Verlust, den Verordnungen der Behörden und strenge Controle von oben nur sehr dürftig ersetzen. Das Zurückgehen dieser Schule zwingt dann fast die Eltern, welche das Wohl ihrer Kinder im Auge haben und einigermassen in der Lage sind, zu einem Schritte, den zu thun sie ohnehin leider nur zu viel Neigung haben, nämlich ihre Kinder, auch wenn sie mittelmässig begabt sind und nur bis IV oder III kommen sollen, auf das Gymnasium zu geben. Dass aber die Bildung eines Tertianers für das practische Leben weniger Werth hat, als die eines guten Elementarschülers, ja dass nicht selten dieser Bildungsgang höchst verderbliche Folgen hat, brauche ich nicht erst auseinanderzusetzen.

Wenn also Städte, denen der Normaletat zu theuer ist, in Zukunft die Elementarschulen verbessern, vielleicht so weit, dass die höheren Classen eine Mittelschule bilden, wie solche ja wohl von allen Seiten als dringendes Bedürfniss unserer Zeit anerkannt worden ist, so wird nach meiner Ansicht gerade hierdurch am besten für das Wohl Aller gesorgt.

Andererseits werden die Gymnasien selbst aus der Einführung des Normaletats nicht nur den Vortheil ziehen, der ja auf der Hand liegt, sondern auch einen andern viel wesentlicheren. Es hat ja gewiss Niemand von uns, er müsste denn mit der Welt sehr unbekannt gewesen sein, den Lehrerberuf erwählt, um des Gewinnes willen. [Sehr richtig! D. Red.] Wir wollen am Geld nur soviel und können nur soviel beanspruchen, wie zum Leben in unserm Stande und zur Erziehung unserer Kinder zu einem Berufe, der dem unsern in socialer Hinsicht gleichsteht, absolut nothwendig ist. Dass nun der bisherige Etat hierzu schon seit längerer Zeit keineswegs ausgereicht hat, diese Ueberzeugung ist in den gebildeten Kreisen unseres Volks, gerade in den Kreisen, die naturgemäss den grösseren Theil der jüngeren Lehrer liefern müssten, allgemein zur Geltung gekommen. Da hat denn mancher Vater seinem Sohne, mancher Lehrer gerade seinem besten Schüler dringend abgerathen, sich unserem schweren Berufe zu widmen, nicht, weil er in einem andern mit derselben Arbeit mehr Geld verdiene — das soll und wird ja auch immer so sein, und wer sich durch diese Rücksicht leiten lässt, an dem verlieren wir wenig, — sondern weil er als Lehrer nicht auskömmlich besoldet sei. So sind uns viele gute Kräfte verloren gegangen, und es ist der drückende Mangel an Lehrern eingetreten, den wir jetzt empfinden. An vielen Schulen müssen Candidaten beschäftigt werden, die noch kein Examen gemacht haben. Probanden müssen sogleich bei ihrem Eintritt ins Amt die volle Stundenzahl, ja eine grössere, als die übrigen Lehrer geben, und da ihnen ohnehin nicht selten die schwierigsten Stunden übertragen werden, diejenigen, zu welchen sich eben kein anderer Lehrer findet, so kann von einer methodischen Ausbildung derselben, wie sie die Behörde durch Verordnungen über das Probejahr zu erreichen suchen, und wie sie für Viele von uns fast unentbehrlich, für Niemand überflüssig wäre, keine Rede sein. Nach Absolvirung des Probejahres, ja zuweilen noch früher, erfolgt die Anstellung, ohne dass der Director oder die vorgesetzte Behörde sich von der pädagogischen Tüchtigkeit des Candidaten hat überzeugen können. Und doch ist, bei uns vielleicht noch mehr als in irgend einem andern Stande, die wissenschaftliche Tüchtigkeit erst die Hälfte von dem, was zur Ausübung des Berufes nöthig ist. [Sehr wahr! D. Red.] Beim Juristen vergehen zwischen dem Examen und der definitiven Anstellung mehrere Jahre; sollte sich derselbe während dieser Zeit als durchaus unbrauchbar erweisen, so hat man Mittel genung, ihn zur Ergreifung eines andern Berufs zu veranlassen. Einen Arzt, von dessen Untüchtigkeit man sich überzeugt hat, nimmt man nicht wieder. Die Anstellung eines untüchtigen Lehrers aber lässt sich unter jetzigen Verhältnissen durchaus nicht vermeiden, nicht einmal von Seiten solcher Directoren die Scharfblick genug haben, um sich nicht selbst zu täuschen; denn wie häufig muss dieselbe erfolgen auf die Empfehlung des Directors einer andern Anstalt hin, der vielleicht kein hinlängliches Urtheil über ihn hatte oder seine Schwächen möglichst zum Besten kehrte. Und wenn ein solcher Lehrer einmal angestellt ist, so verbleibt gerade er am sichersten der Anstalt, Wie viel Unheil aber ein einziger Lehrer, der übrigens unter Umständen vom besten Willen und Streben erfüllt sein mag, besonders an einer kleinen Schule anrichten kann, — nun, jeder College, ja Jeder, der eine mehrclassige Schule besucht, hat, hat wohl in dieser Hinsicht Erfahrungen gemacht. Unter diesen Umständen kann man es den Patronaten, sowie den Directoren und Schulbehörden fast nicht verargen, wenn sie dem Normaletat gegenüber sehr lau sind, wenn sie auch da, wo die entgegenstehenden Schwierigkeiten mit einiger Energie zu überwinden wären, gar langsam die zur Durchführung desselben nöthigen Schritte thun. Denn es ist ja allerdings ein Unrecht, wenn ein unbrauchbarer Lehrer, der durch irgend einen Zufall früh in eine der oberen Stellen einer höheren Schule hineingekommen ist, ein Gehalt von 1000 und mehr Thalern bezieht, während sein tüchtigerer Collan als Assessor pour le roi de Prusse arbeiten muss. Aber je eher und allgemeiner der höhere Etat eingeführt wird, desto eher wird ein Zustand, bei dem solche Abnormitäten vorkommen können, beseitigt. Es ist durchaus zu wünschen, dass zwischen dem Examen und der Anstellung auch beim Gymnasiallehrer mehrere Jahre vergehen, welche derselbe zu seiner pädagogischen Ausbildung verwenden kann. Dieses Ziel aber kann nur erreicht werden, wenn unsere Besoldung so ist, dass durch sie wenigstens Niemand mehr abgeschreckt wird, Lehrer zu werden. Nur dadurch kann die Zahl

[1]) Man vergleiche hierüber pro et contra die beiden Aufsätze in Nro. 25 d. Ztg.: Die Gründermanie etc. und den folgenden.

[2]) Weniger dürfte gerade diese Bemerkung auf Realschulen passen. Doch wird man in Folgendem statt Gymnasium meist auch Realschule lesen können. Zur Sache wolle man z. B. in Nro. 25 d. Z. vergleichen unter Krossen.

Digitized by Google

der Candidaten so weit vermehrt werden, dass die Behörden unter vielen die Wahl haben und mit der definitiven Anstellung so lange warten können, bis sie sich von der Brauchbarkeit des Betreffenden überzeugt haben. Nur so kann die Anstellung von Lehrern verhütet werden, von denen man mit Recht sagen muss, dass durch sie eine Classe zurückkommt. Nur so wird unser Stand die allgemeine Achtung und Anerkennung wieder gewinnen, die der Schulmeister jetzt in so vielen Kreisen nicht geniesst, und die ihm, so sehr auch Kleider Leute machen mögen, die höhere Besoldung direct doch noch nicht wieder zu bringen vermag. Denn es ist ja nur zu wahr, dass die meisten Menschen den Stand mit dem Einzelnen indentificiren, und dass der schlechte Lehrer weit mehr besprochen und gekannt wird, als der gute. [Ganz gewiss! Die Red.]

Eine solche Probezeit, die bei einer hinreichenden Menge von Candidaten im Anfange nicht bezahlt zu werden brauchte, würde unserm Stande aber noch in anderer Hinsicht zu Gute kommen. Es lässt sich nicht leugnen, dass es Leute giebt, denen die Aussicht, sofort nach der Studienzeit jährlich 400 Thlr., später bei fester Anstellung 500 bis 900 Thlr. zu verdienen, schon eine verlockende ist, ja die sich nicht denken können, wie man, ohne Verschwender zu sein, mehr Geld verbrauchen könne. Dass man anständig wohnen, einiges Geld auf Bücher und Zeitschriften verwenden, hin und wieder gebildete Leute bei sich sehen, ja zuweilen eine Reise thun müsse, um Land und Leute kennen zu lernen, den Eindrücken des alltäglichen Lebens sich einmal zu entziehen, dafür neue, Herz ergreifende Eindrücke zurückzubringen und so mit frischem Muthe und frischer Kraft an die Arbeit zu gehen, verstehen sie nicht. Diese beschränkten Naturen, denen der Sinn für das Ideale und das Streben nach rechter Bildung abgeht, sind nicht die geeigneten Kräfte für höhere Lehranstalten. Und gerade sie werden sich durch eine zwischen dem Studium und der Anstellung liegende längere Probezeit am ersten abhalten lassen, Lehrer zu werden. Denn solche Leute greifen immer nach dem zunächst Liegenden. Sie gehen schon heute lieber an eine Bürgerschule für 500 Thlr. als an ein Gymnasium für 400, und wenn ihnen zugleich eine kleine Rectorstelle mit 600 Thlr. angeboten würde, würden sie ohne Bedenken die letzte annehmen. Die bessern von ihnen sind trockene, practische Naturen, die an einer Schule, welche practischen Zwecken gewidmet ist, unter Umständen mehr leisten können als ein idealeres Gemüth. Lässt sich diese Art Leute durch die Probezeit bestimmen, einen andern Beruf zu wählen, oder wenigstens nicht gerade Lehrer an einer höheren Schule werden zu wollen, so würde unser Stand dadurch wiederum sehr erheblich gewinnen. [Ohne Zweifel. D. Red.]

Wenn also jetzt an einzelnen Schulen einzelne Lehrer durch Einführung des Normaletats in ein Gehalt einrücken, welches sie nicht verdienen, so würde man dies als eine Sühne betrachten dafür, dass man bisher sehr viele verdiente Leute den dringendsten Nahrungssorgen überlassen hat, und man möge nicht eine Einrichtung tadeln, die den einzigen Fehler hat, dass sie nicht früher getroffen worden ist, und dass sie nun nicht alles, was frühere Zeiten verschuldet haben, sofort gutmachen kann. Wer aber die gute Besoldung eines schlechten Lehrers für ein so grosses Unglück hält, dass er statt dessen lieber auch einem verdienten Manne sein ausreichendes Einkommen vorenthalten möchte, der möge doch bedenken, dass die Entwerthung des Geldes bei uns wohl sicher noch nicht so bald zu einem verhältnissmässigen Stillstand kommt, und dass man bei einer neuen Aufbesserung der Gehälter, die doch wohl in 10 Jahren wieder nöthig werden wird, nur dann gerechter und zweckmässiger wird verfahren können, wenn man über eine grössere Menge von brauchbaren Kräften verfügt.

Erste Versammlung von Dirigenten und Lehrenden deutscher höherer Töchterschulen am 29. und 30. September c. in Weimar.

Wohl selten hinterliess eine grössere Versammlung, die man in letzter Zeit von vornherein nicht selten mit einer Art von Misstrauen ansieht, einen im Allgemeinen so befriedigenden Eindruck bei der überwiegenden Zahl der Theilnehmer wie die am 29. und 30. September in Weimar tagende erste Versammlung von Dirigenten und Lehrenden höherer Töchterschulen. Auf Veranlassung des Directors Dr. Kreyenberg aus Iserlohn hatten sich über 160 Theilnehmer und Theilnehmerinnen aus fast allen Theilen Deutschlands, aber auch aus England, Holland, Russland und Schweden, in der alten Musenstadt eingefunden. Die Vorversammlung fand am 29. Abends 7 Uhr unter dem Präsidium des genannten Herrn statt. Mit richtigem Tacte wählte dieselbe aus dem reichen Programm den Berathungsgegenstand, die gesetzliche Normirung der Einrichtung und Stellung der höheren Mädchenschulen zu dem übrigen höheren Schulwesen und der staatlichen Unterrichtsverwaltung betreffend, der schon von dem Anreger in den Vordergrund gestellt worden war, als den bei weitem wichtigsten aus und beschloss, nicht allein in der Hauptversammlung sich nur und durchaus darauf zu beschränken, sondern auch denselben durch eine aus 7 Mitgliedern bestehende Commission noch besonders vorbereiten zu lassen. Ferner wurde in der Vorversammlung eine Commision bestimmt, um der Hauptversammlung Vorschläge in Bezug auf das zu wählende Bureau und namentlich auf die dauernde Organisation der Zusammenkünfte zu machen. Die Beschlüsse dieser Commission wurden gedruckt zur Kenntniss der Anwesenden gebracht. Wir geben sie am Schluss des Berichtes.

Die Hauptsitzung wurde am 30. September Morgens 9 Uhr durch Director Dr. Kreyenberg aus Iserlohn eröffnet. Herr Oberschulrath Lauckhard aus Weimar begrüsste die Anwesenden im Namen der Weimarschen Staatsregierung. Seine Ansprache war herzlich und zur Sache. Eine Begrüssung von Seiten der Stadt erfolgte bereits in der Vorversammlung. Zu Präsidenten der Hauptversammlung waren die Herren Director Dr. Friedländer-Leipzig, Director Dr. Nöldeke-Hannover und Director Dr. Kreyenberg-Iserlohn gewählt. Darnach fanden sich, ob mit Absicht so ausgedacht oder nicht, der Osten, die Mitte und der Westen des deutschen Reiches vertreten. Das auf Grund der im Programme abgedruckten Thesenentwürfe vorbereitete Berathungsmaterial wurde in der Form von 12 Thesen zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Motivirung geschah durch den angekündigten Referenten des bezüglichen Themas über Einrichtung und Stellung der höheren Mädchenschule, Director Schornstein-Elberfeld. Dieselbe ging davon aus, dass die Gründe, welche die gesetzlichen Behörden bisher veranlasst haben, sich massgebender Bestimmungen auf dem Gebiete des höheren Mädchenschulwesens zu enthalten, durch die thatsächlichen Verhältnisse aufgehoben seien, dass vielmehr gerade jetzt für den Staat die Pflicht entstanden sein dürfte, auch die Gestaltung des Mädchenschulwesens als eine seiner wichtigsten Aufgaben zu erkennen und wurde in einer so geistvollen und schlagenden und doch wieder so milden, jede Gegenmeinung achtenden Art und Weise durchgeführt, dass der Herr Referent den ganz besonderen Beifall der Anwesenden erntete. Die Thesen, welche theils ohne Discussion, theils nach lebhaften Debatten, an denen sich hin und wieder auch einige Damen betheiligten, angenommen wurden, sind die nachfolgenden; sie sollen die Basis der Vorschläge bei der deutschen Staatsregierung bilden:

1) Die staatliche Schulgesetzgebung, wie sie bis jetzt besteht, entspricht, was das höhere Mädchenschulwesen angeht, nicht mehr der thatsächlich eingetretenen Entwicklung desselben und ermangelt der nothwendigsten Bestimmungen für eine in den Grundzügen einheitliche Organisation und eine gesetzlich geordnete Stellung der höheren Mädchenschule im Verhältniss zu dem übrigen höheren Schulwesen und der staatlichen Unterrichtsverwaltung. Die allgemeine Versammlung von Lehrern, Lehrerinnen und Dirigenten der höheren Mädchenschulen Deutschlands darf aber voraussetzen, dass die Staatsregierungen in der höheren Mädchenschule ein nothwendiges Glied des höheren Schulwesens erkennen werden, welches der Fürsorge und der Aufsicht des Staats in gleicher Weise bedarf wie die übrigen höheren Lehranstalten. Ebenso werden die Staatsregierungen anerkennen, dass es nicht mehr an den nothwendigen Voraussetzungen oder Erfahrungen für eine in den Grundzügen einheitliche Normirung des Mädchenschulwesens fehlt, ja, dass die vielen vorhandenen Mädchenschulen unwürdig eine solche Normirung nothwendig machen. Die Versammlung erlaubt sich, den deutschen Staatsregierungen diejenigen Grundsätze zu unterbreiten, welche nach ihrem Dafürhalten für diesen Zweck die leitenden sein dürften.

2) Die höhere Mädchenschule hat die Bestimmung, der heranwachsenden weiblichen Jugend die ihr zukommende Theilnahme an der allgemeinen Geistesbildung zu ermöglichen, welche auch die allgemeine Bildungsaufgabe der höheren Schulen für Knaben und Jünglinge, also der Gymnasien und Realschulen ist; nicht aber in einer unselbstständigen Nachahmung dieser Anstalten, sondern in einer Organisation, welche auf die Natur und Lebensbestimmung des Weibes Rücksicht nimmt, ist die Zukunft der Mädchenschulen zu suchen; — sie weist daher den Character einer Fachschule zurück.

3) Die höhere Mädchenschule hat eine harmonische Ausbildung

Digitized by Google

der Intellectualität, des Gemüthes und des Willens in religiös-nationalem Sinne auf realistisch-ästhetischer Grundlage anzustreben.

4) Die höhere Mädchenschule hat den Elementarunterricht mit gleichem Bewusstsein von seinem Werthe zu pflegen, wie dies in der eigentlichen Elementarschule geschieht, und auf solcher Grundlage eine einheitliche Bildung in Wissenschaften und Sprachen (zwei fremde Sprachen) aufzubauen.

5) Die höhere Mädchenschule beansprucht die Schülerinnen vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahre für 10 Jahrescurse in 3 Hauptstufen, welche sich auf 7—10 Stufenclassen vertheilen.

6) Das Lehrcollegium besteht aus einem wissenschaftlich gebildeten Director, wissenschaftlich gebildeten Lehrern (namentlich für die wissenschaftlichen Fächer), aus erprobten Elementarlehrern und geprüften Lehrerinnen.

7) In Anerkennung der höhern Mädchenschule als einer öffentlichen von der bürgerlichen Gemeinde und der unterhaltenen und unmittelbar beaufsichtigten Anstalt hat der Staat die Verpflichtung, überall, wo das Bedürfniss es erfordert, für die Einrichtung derartiger Anstalten Sorge zu tragen. Unter solcher Voraussetzung wird die höhere Mädchenschule derselben staatlichen Schulaufsichtsbehörde untergeordnet wie das Gymnasium und die Realschule. Die obern wissenschaftlichen Lehrer haben den Titel Oberlehrer. Auch geniessen ihre Lehrer und Lehrerinnen, namentlich was definitive Anstellung und Pensionsberechtigung angeht, gleiche staatlich festgestellte Rechte wie die Lehrer jener Anstalten.

8) Es ist wünschenswerth, dass durch die Staatsbehörde nach Anhörung tüchtiger Fachmänner ein Normal- Lehr- und Einrichtungsplan festgestellt werde.

9) Schulen, welche den in diesem Plane gestellten Anforderungen nicht entsprechen, dürfen den Namen Höhere Mädchenschulen nicht führen.

10) Alle übrigen Mädchenschulen, welche einerseits über die Leistungen der Elementarschulen hinausgehen, andrerseits jedoch hinter dem Ziele der höheren Mädchenschulen zurückbleiben und auch nicht die geforderte Ausstattung der letzteren mit Lehrkräften und Lehrmitteln aufzuweisen haben, heissen Mittelschulen für Mädchen; die Regierungen sind zu ersuchen, auch für diese Schulen einen Normal-Lehrplan aufzustellen.

11) Mit der Mittelschule für Mädchen können am zweckmässigsten gewerbliche Fortbildungsschulen verbunden werden.

12) Für die Herstellung von Lehrerinnen-Bildungsanstalten (Seminarien) hat der Staat zu sorgen; diese schliessen sich am zweckmässigsten an die höhere Mädchenschule an. Die Prüfung der Schülerinnen einer Lehrerinnenbildungsanstalt zur Ermittlung ihrer Reife zur Anstellung an Schulen wird in der Anstalt unter dem Vorsitze eines Commissarius des Provincial-Schulcollegiums abgehalten. In einer besonderen Prüfungs-Ordnung werden die zu stellenden Anforderungen für alle Reichslande gleichmässig fixirt und ebenso die Form der Zeugnisse bestimmt. (Schluss folgt.)

∵ Zum Normaletat an Progymnasien.

Die Circularverfügung vom 8. Juli c., in der bestimmt wird, dass vollberechtigte Progymnasien sich in ihrer Einrichtung, von den Gymnasien nur dadurch unterscheiden sollen, dass ihnen die Prima fehlt, scheint uns auch rücksichtlich der Gehaltsverhältnisse der Progymnasiallehrer an Klarheit nichts zu wünschen übrig zu lassen; ist doch in derselben Verfügung gleichsam zur Erläuterung, mit Nachdruck hinzugefügt, dass ausser dem Rector, den 4 ordentlichen Lehrern und dem Elementarlehrer jedenfalls ein Oberlehrer im Collegium sein soll. Sachgemäss ist also, dass, wie dies auch schon in der Nummer 27 dieses Blattes gesagt ist, mit der Prima die 1. und 2. Oberlehrerstelle an den Progymnasien ausfallen und dann die 3. Gymnasial-Oberlehrerstelle als Oberlehrerstelle an den Progymnasien mit 1200 Thlr., die 1. Lehrerstelle mit 1050 Thlr., die 2. mit 900 Thlr., die 3. mit 800 und die 4. mit 600 Thlr. dotirt wird. Dabei dürfte es dann nicht unbillig erscheinen, dass das Gehalt des Rectors 1300 Thlr. betrüge, das im Laufe einer etwa zehnjährigen Dienstzeit successive bis zur Höhe des Gehaltes des 1. Oberlehrers an Gymnasien gesteigert würde. — Es wird lediglich auf die Energie der Lehrercollegien an Progymnasien ankommen, die Tendenz der Ministerial-Verfügung, vom 8. Juli c. zur That werden zu lassen. Wir dürfen nicht ruhen und nicht rasten, bis dass wir, wie es der Herr Minister will, unsern Collegen an Gymnasien auch äusserlich vollständig gleichgestellt sind, und mit der genannten Ministerial-Verfügung in der Hand wird uns das nach einigem Kampf zweifellos gelingen. Ausser dem ersten Mittel, die Besprechung, dieser Angelegenheit in dieser Zeitung, nicht auszusetzen, dürfte sich, event. als wirksamstes Mittel eine Petition aller betheiligten Collegen an den Herrn Unterrichtsminister empfehlen, der seinen Willen nicht nur am besten zu deuten sondern auch durchzusetzen wissen wird.

B. E.

[Auf der kürzlich in Eisenach stattgefundenen Versammlung von Realschulmännern wurde in kleinerem Kreise die Absendung einer allgemeinen Petition der Betheiligten um gesetzliche Gleichstellung der Lehrer nicht-königlichen Anstalten mit denen der königlichen in allen äusseren Verhältnissen, sowie die Abfassung einer beizufügenden Denkschrift über die augenblickliche Lage beschlossen; wir werden in der nächsten Nummer Näheres hierüber mittheilen. D. Red.]

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

⨯ **Berlin.** (Schulnachrichten.) Die öffentliche Prüfung der Schüler der Königstädtischen Realschule fand am 28. September statt. Der Director Dr. Franz Wenzlaff lud dazu durch einen Jahresbericht ein, der eine Abhandlung „Zur deutschen Verskunst“ von Dr. G. Bellermann und Schulnachrichten vom Director enthält. Den letzteren entnehmen wir, dass die Anstalt während des verflossenen Schuljahres, sowohl im Winter- wie im Sommerhalbjahr von 755 Schülern (in der Prima 22 resp. 27) besucht war, die in 8 Classen von 31 Lehrern unterrichtet wurden. Mit dem Zeugniss der Reife wurden Michaelis des vorigen Jahres 7, zu Ostern d. J. 2 und jetzt 3 Schüler entlassen, von denen 2 das Prädicat „vorzüglich bestanden“, 5 das Prädicat „gut bestanden“ und 5 das Prädicat „genügend bestanden“ erhielten. Von den zuerst Abgegangenen widmeten sich 2 dem Baufach, 2 dem Kaufmannstande, 1 dem Postfach, 1 dem Beamtenstande, 2 traten in die Gewerbeacademie und einer bezog die hiesige Universität.

— Zu der öffentlichen Prüfung der Schüler der Dorotheenstädtischen Realschule, welche am 27. September stattfand, lud der Director Dr. L. Kleiber durch einen Jahresbericht ein, der „die Ansichten Sebastian Frank's von Woerd nach ihrem Ursprung und Zusammenhang dargestellt“ vom ordentlichen Lehrer Dr. August Feldner und Schulnachrichten vom Director enthält. Den letzteren entnehmen wir, dass die Anstalt, an welcher 25 Lehrer wirken, aus 14 Realclassen besteht, von denen 6 Parallelclassen sind und 4 Elementarclassen (Vorschule), und nachdem die Schülerzahl am Ende des vorigen Schuljahres 532 betragen hatte, im Winterhalbjahr 1871—72 von 562, im Sommerhalbjahr 1872 von 569 Schülern besucht wurde; davon waren in der Realschule im Winter 415 (in der Prima 10) im Sommer 421, in der Vorschule im Winter 147, im Sommer 248. Mit dem Zeugniss der Reife ist im abgelaufenen Schuljahre nur ein Primaner entlassen, der sich dem Kaufmannstande widmen will und das Prädicat „genügend bestanden“ erhalten hat. Die Anstalt hat bis jetzt erst über ein einziges Stipendium zu verfügen (200 Thlr.), dessen Zinsen im Betrage von 9 Thlr. an einen armen, fleissigen Schüler gegeben worden sind.

— Der Jahresbericht über die Louisenstädtische Realschule, womit der Director O. A. Grohnert zur öffentlichen Prüfung, die am 25. September stattfand, einlud, enthält: Die Kreuzfahrt Kaiser Friedrich des Zweiten (1228—1229) von Dr. Röhricht und Schulnachrichten vom Director. Die Anstalt besteht aus 14 Realclassen, in denen 27 Lehrer, und 4 Classen der Vorschule, in denen 4 Lehrer thätig sind und wurde im Sommersemester des vorigen Jahres von 757, im Winter 1871—72 von 755, in diesem Sommer von 764 Schülern besucht (in der Prima von 19). Mit dem Zeugniss der Reife wurden 7 Primaner entlassen, von denen 4 das Prädicat „gut“, die übrigen das Prädicat „genügend bestanden“ erhielten, und 2 Naturwissenschaften, 1 Mathematik studiren und 2 sich dem Baufach und 2 dem Kaufmannstande widmen wollen.

— Die öffentliche Prüfung der Schüler der Andreas-Schule fand den 26. September statt. Der Rector C. Hartung lud dazu durch den Jahresbericht ein, dem eine Abhandlung über „Kant's kosmologische Ideen, ihre Ableitung aus den Kategorien, die Antinomie und deren Auflösung“, von Dr. Johannes Quaatz vorangeht. Den Schulnachrichten entnehmen wir, dass der Anstalt, die aus 9 Realclassen 2 Ober- (Secunda und Obertertia), 3 Mittel- und 4 Unter-Classen und aus 3 Elementarclassen besteht, in den Realclassen im Winterhalbjahr von 255 und im Sommerhalbjahr von 249, in den Elementarclassen aber von 123 resp. 152 Schülern besucht war, die von 20 Lehrern unterrichtet werden.

— Die öffentliche Prüfung der Schüler des k. Joachimsthalschen Gymnasiums findet den 28. November statt. Dem Jahresbericht, durch welchen der Director Dr. E. H. J. Schaper dazu einladet, entnehmen wir, dass die Anstalt, die aus 12 Classen besteht, und an der 30 Lehrer thätig sind, im Winterhalbjahre von 376, im Sommerhalbjahre von 382 Schülern besucht wurde und ihr gegenwärtiger Bestand 374 beträgt (in der Oberprima 22, und der Unterprima 32); darunter sind 120 Alumnen, 13 Pensionäre und 241 Hospiten. Mit dem Zeugniss der Reife zu den Universitätsstudien wurden zu Michaelis 1871 entlassen; 9 Primaner und ausserdem erhielten 2 frühere Schüler, welche beim Ausbruch des Krieges als Freiwillige in das Heer eingetreten und nach ihrer Rückkehr ausnahmsweise zur Maturitätsprüfung zugelassen waren, das Zeugniss der Reife; zu Ostern d. J. wurden entlassen 10, im Ganzen also 21, von denen 6 Theologie, 4 Jura, 5 Philologie (darunter 1 zugleich Musik), 2 Mathematik und Naturwissenschaften, 2 Medicin, 1 Chemie studiren und 1 sich dem Postfach widmet. — Dem Jahresbericht ist eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. A. Seebeck „Ueber Interferenz des Schalles in Röhren“ vorausgeschickt. (N. Z.)

— (Collége.) Die öffentliche Prüfung der Schüler des hiesigen französischen Gymnasiums (Collége royal français) fand am 25. September statt. Das Einladungsprogramm des Directors Dr. Schnatter enthält eine lateinisch geschriebene Abhandlung „Pindarica“ von dem ordentlichen Lehrer Dr. Ernst Friese, und die Geschichte der Anstalt während des Schuljahres 1871—72; der letzteren entnehmen wir, dass die Anstalt gegenwärtig von 242 Schülern besucht wird, die in 9 Classen (17 in der Prima) von 20 Lehrern unterrichtet werden. Während des Schuljahres sind 8 Primaner mit dem Zeugniss der Reife für die Universität entlassen worden, von denen 1 Medicin, 2 Theologie, 2 die Rechte, 1 Philologie, 1 Mathematik und Naturwissenschaften studiren und 1 sich der Militärcarriere widmet.

⨯ **Gross-Strehlitz.** (Gymnasium.) In der hiesigen Gymnasial-Angelegenheit ist, nach der „Schles. Ztg.“, dem hiesigen Magistrat durch das Provincial-Schulcollegium ein Rescript des Herrn

Digitized by Google

Cultusministers vom 14. d. M. zugegangen, nach welchem derselbe sich geneigt erklärt, im Einverständniss mit dem Herrn Finanzminister, für ein Simultan-Gymnasium hierorts einen nach dem vorgelegten Haushalts-Etats entsprechend zu bemessenden Bedürfnisszuschuss auf den nächstjährigen Staatshaushalt-Etat zu bringen, sowie dass sich gegen die Eröffnung der Prima mit dem 1. October d. J. Nichts zu erinnern finde. Das hiesige, bisher katholische Progymnasium wird nunmehr ein Simultan-Gymnasium. Nach dem diesjährigen Jahresbericht über die Anstalt besuchten am Ende des Schuljahres dieselbe 192 Schüler, davon waren 116 katholisch, 31 evangelisch und 45 jüdisch.

! **Schweidnitz.** (Berichtigung.) Zu dem Correspondenzartikel □ Aus Schlesien, in der Nr. 24 der Zeitung für höheres Unterrichtswesen, wird unter 7) Schweidnitz berichtet: „Schweidnitz hat, obgleich es bereits 2000—3000 Thlr. Staatszuschuss bezieht, noch einen weiteren bedeutenden Staatszuschuss erbeten;" — Die Redaction ersuchen wir um Aufnahme folgender Berichtigung: Die Mittheilung, dass die Stadt Schweidnitz einen Staatszuschuss von 2000 bis 3000 Thlr. für das Gymnasium bezieht, ist unrichtig. Der beim Uebergange des Patronats der evangelischen Kirche an die Stadt vom Staate zugesicherte und seit dieser Zeit gezahlte jährliche Zuschuss beträgt 1000 Thlr." „Der phrasenhaften Parenthesenbemerkung wird an anderer Stelle Rechnung getragen werden."

Der Magistrat.
(Unleserliche Unterschrift.)

♁ **Marienwerder.** (Ressortwechsel.) Seit etwa 2 Monaten sind die 4 höheren Bürgerschulen unserer Provinz: Bartenstein, Gumbinnen, Marienwerder und Pillau zu dem Ressort des Provinc.-Schulcollegiums übergegangen. Der Anzeige von diesem Ressortwechsel hatte genannte Behörde die Instructionen für die Directoren, Ordinarien etc. von 1867 beigefügt. Obwohl nun diese Instructionen schon seit 1868 durch Verfügung des Ministeriums auch auf die höheren Bürgerschulen ausgedehnt worden sind, so glaubte jetzt doch der Magistrat in denselben eine Neuerung resp. eine Beschränkung seiner Rechte zu sehen und legte desshalb dagegen Verwahrung ein. Von einer Aufbesserung der Gehälter hingegen verlautet noch nichts. Dass die Lehrer bei den jetzigen Preisen der Lebensmittel ihrer geringen Gehälter wegen in die grösste Noth kommen müssen, leuchtet Jedem ein. Aber „die Stadt kann nichts thun," das ist die Parole der meisten Magistratsmitglieder und Stadtverordneten, welche letztere zu nicht geringem Theile königl. Beamte sind, die sich ihrer Gehaltszulagen freuen und auf weitere hoffen. Ein Mitglied des Magistrats soll sogar geäussert haben: „die Herren Lehrer sind einmal zu den bestimmten Gehältern engagirt worden; wenn es ihnen mit denselben jetzt schlechter geht, so geht uns das nichts an, sie müssen vor wie nach ihre Schuldigkeit thun; sie können ja gehen und sich bessere Stellen suchen." Die einzige Hoffnung, welche die Lehrer noch hegen ist die, dass das Provincial-Schulcollegium die Initiative ergreifen wird.

§ **Aus Pommern.** (Zur Gründermanie.) Die N. Stett. Z., welche aus unserer Nr. 24 den Art. „die Gründermanie" abgedruckt hatte, erhält darauf folgende Zuschrift, welche sie in Nr. 461 abdruckt: Die kürzlich unter dieser Rubrik geschilderte Gründermanie auf dem Gebiete des höheren Schulwesens hat auch in mir lebhafte Erinnerungen an die Calamitäten wachgerufen, an denen eine höhere Schule in einer kleinen Provincialstadt so oft leidet.

Die Grossstadt liefert doch im Ganzen ein anderes, lebhafteres, intelligenteres Material, und die Schüler, die auf der einen Anstalt nicht fortkommen, können auf eine andere übergehen und machen dort — vielleicht in Folge der Luftveränderung — leidliche Fortschritte. Aber die wenigsten Leser haben eine Ahnung, welcher Ballast von ungeeigneten und denkfaulen Individuen die höheren Schulen kleiner Städte beschwert. Hier schickt der wenig bemittelte Bürger, dem schon das Aufbringen des Schulgeldes höchst sauer wird, seinen Jungen, ob befähigt oder nicht, in das „Seminasigum"; der Junge soll, wenn auch nicht studiren, „Seminasigast" werden. Drei Jahre lang sitzen Kinder dieser Leute in der Sexta und dann gehen sie in die Lehre zum Uhrmacher oder Glaser, oder werden Schreiber bei einem Rechtsanwalt, andere quälen ihre Lehrer noch in der Quinta oder Quarta, in jeder Classe mindestens zwei Jahre. Der Lehrer kann die Eltern nicht überzeugen, dass das Schulgeld fortgeworfen ist und dass der Junge für seinen Lebenszweck in der Bürgerschule viel mehr lernen würde, als wenn er aus der Quinta abgeht, die Eltern sind überzeugt, dass ihre Kinder ganz gescheidt, die Lehrer aber ungerecht sind, die Talente verkennen, ja sich mit den Kindern nicht genug abgeben, weil sie armer Leute Kinder sind. Für alle Treue und aufgewandte Mühe, für die Last, die der Lehrer mit Ruhe trägt, hat er nichts Anderes, als dass er in der ungezogendsten Weise durchgehechelt, auf seine Kenntnisse, seine Lehrgeschicklichkeit, wenn nicht gar auf seinen Character geschmäht wird. Man kritisirt seine Lehrmethode und pädagogischen Mittel in abschätziger Weise, ohne irgend etwas, geschweige etwas Besseres an die Stelle zu setzen, macht durch erregte Zweifel an seiner Autorität alle Arbeit illusorisch und verlangt schliesslich doch von dem Manne, dass er die Sünden des Hausregiments unschädlich mache und den Jungen prompt und glatt in eine höhere Classe befördere. Ist nun gar der Vater ein Stadtverordneter oder Magistratuale, und es wird der Antrag auf irgend welche Mehrkosten für das Gymnasium oder die Realschule gestellt, dann erhebt er ungenirt seine Stimme, scandalirt über die Unfähigkeit der Lehrer, die den Schülern nichts beibringen können und dergleichen. Bei Gehaltsverbesserungen wird, statt objectiv die Stelle ins Auge zu fassen, immer nur von dem geredet, der dieselbe zufällig inne hat. Ja, die Herren Stadtverordneten können in ihren Versammlungen nicht begreifen, was dieser oder jener Lehrer mit so viel Geld machen wolle, und die armen Bürger seufzen, dass sie, die lange nicht so viel haben, wie diese Lehrer, es mit ihrem saurem Schweiss aufbringen müssen. Des Abends werden diese Dinge dann am Biertisch weiter ausgesponnen.

△ **Belgard.** (Zur Dotationsfrage.) Um Ihnen einen Einblick in die hiesigen Verhältnisse zu geben, muss ich etwas zurückgreifen. Das hiesige Progymnasium war noch in der billigen Zeit gegründet worden, und die städtischen Behörden hatten von Anfang an die Absicht, ein volles Gymnasium daraus zu machen. Der Etat für dasselbe war bereits von den städtischen Behörden vollzogen worden und dem Provincialschulcollegium in Stettin zur Genehmigung vorgelegt. Da kam der neue Normaletat. Die Folge war, dass die Commune zunächst die Gehälter der Lehrer am Progymnasium um 20% aufbessern musste. Nachdem dies am 1. Juli geschehen war, unterhandelte der Magistrat mit dem Provincialschulcollegium und hat nun das folgende vom Minister genehmigte Resultat erreicht: Die Anstalt wird zu einem Gymnasium erweitert, an welchem der Normaletat erst nach 5 Jahren in Kraft tritt. Der Director erhält bei Eröffnung der Prima 1300 Thlr. und 100 Thlr. Wohnungsentschädigung, 2 Jahre später 1500 Thlr. incl. Wohnung und dann von 5 zu 5 Jahren 100 Thlr. Zulage bis 1800 Thlr. Das Durchschnittsgehalt der Lehrer soll zunächst $893\frac{3}{4}$ Thlr. betragen und zwar 3 Oberlehrer mit 1200, 1100, 1000 Thlr., 5 ordentliche mit 900, 850, 800 700, 600 Thlr. Zwei Jahre nach Einrichtung der Prima werden diese Gehälter im Ganzen um 600 Thlr. erhöht und fünf Jahre nach Errichtung der Prima wieder um 600 Thlr. Der technische Lehrer erhält zunächst 450, später 550 Thlr.

Diese Verhandlungen kamen erst, wenn ich nicht irre, Ende August zum Abschluss, so dass die Sache augenblicklich noch im Ministerium liegt. Eine Deputation, bestehend aus dem Bürgermeister und dem Rector des Progymnasiums ging bei Beginn der Ferien nach Berlin, um womöglich die Sache so zu beschleunigen, dass noch zu Michaelis mit Errichtung der Prima vorgegangen werden könnte. Dieselbe ist soeben mit den günstigsten Nachrichten zurückgekommen. Der Minister hat nämlich gestattet, dass sofort eine provisorische Prima errichtet wird. Die Proclamation als Gymnasium dürfte allerdings wohl erst zu Ostern erfolgen.

═ **Neuss.** (Gymnasium.) Dem monströsen Zustande an unserm städtischen Gymnasium, dass jede Wahl von Director oder Lehrer nur unter solchen Candidaten stattfinden kann, gegen welche der Erzbischof von Cöln vorher nichts zu erinnern gefunden hat, wird nun bald ein Ende gemacht sein. Als unsere Stadt vor einigen Monaten um einen Staatszuschuss behufs Einführung des Normal-Etats einkam, stellte der Cultusminister vorab die Bedingung, den von jenem erzbischöflichen Rechte handelnden Paragraph der Dienstinstruction für das Gymnasial-Curatorium zu streichen. Da aber jenes Recht des Erzbischofs nicht nur auf die jederzeit durch Stadtrath und Curatorium abänderbare Dienstinstruction, sondern ursprünglich auf einen zwischen Stadt und Erzbischof abgeschlossenen, von Seiten der Stadt unkündbaren notariellen Vertrag gegründet ist, so wäre es dem Stadtrath auch beim besten Willen nicht möglich gewesen, die ministerielle Bedingung zu erfüllen, hätte sich nicht glücklicher Weise in jenem Vertrage selbst eine wesentliche Lücke gezeigt. Es ist nämlich darin in einem besonderen Paragraphen die Genehmigung desselben durch die höhere Behörde vorbehalten, und diese Genehmigung ist, wie sich herausstellte, niemals ertheilt worden. Dass somit der Vertrag nicht rechtskräftig, leuchtete sofort Jedem ein, natürlich unsere Clericalen ausgenommen, wurde auch durch die Gutachten zweier bedeutenden Juristen (Kronsyndicus Prof. Dr. Bauerband und Adv.-Anw. Compes) bestätigt. Um aber bei dem Erzbischof so wenig als möglich anzustossen, ersuchte man ihn, indem man die Rechtsungültigkeit des Vertrages einstweilen ganz bei Seite liess, er möge freiwillig auf sein, die Bewilligung eines zur Aufrechterhaltung des Gymnasiums nöthigen Staatszuschusses hinderndes Recht verzichten. Erst als der hochwürdigste Herr auf dieses Gesuch mit non possumus antwortete, beschloss der Stadtrath, sein gutes Recht zu brauchen, und setzte den in Betracht kommenden Artikel des Vertrags — also auch jetzt noch nicht den ganzen Vertrag — wodurch dem Erzbischof für sein Convict bedeutende materielle Vortheile zugestanden sind, ausser Kraft. Wie gross nun auch die Freude über diese glückliche Entscheidung, welche bei der Zusammensetzung unseres Stadtraths nur an zwei Stimmen hing, bei den Nichtclericalen ist, so wird dieselbe doch nicht wenig durch die Befürchtung getrübt, dass die jetzt errungene Wahlfreiheit für die neu zu besetzende Directorstelle nicht mehr zur Geltung kommen und unsrem Gymnasium ein erzbischöflich approbirter Director vorgesetzt werde. Die Sachlage ist nämlich folgende. Als der Erzbischof von Cöln im Frühjahr dem mit allen gegen nur 2 clericale Stimmen vom Curatorium zum Director gewählten Oberlehrer, Dr. Deiters, wegen seines mangelhaften Unfehlbarkeitsglaubens die Bestätigung versagte, liess das Curatorium diesen Candidaten, wie es die Instruction vorschrieb, fallen und schritt später zu einer zweiten Wahl, für die man aber von vornherein nur zwei bereits im voraus vom Erzbischof approbirte Candidaten in Aussicht genommen. Glücklicher Weise steht für diese Wahl die Bestätigung der Regierung noch aus. Wenn man erwägt, dass der jetzige Candidat mit beschränkter Wahlfreiheit, dass er gewählt worden, nicht weil er als der tüchtigste, für unsere Anstalt passendste Candidat erkannt worden, sondern weil ihm neben seiner sonstigen Qualification auch die erzbischöfliche Genehmigung zur Seite stand; so darf man wohl erwarten, dass die Regierung diese zweite Wahl nicht bestätigen, sondern eine neue völlig, nicht blos innerhalb der vom Erzbischof gezogenen Schranken freie Wahl anordnen wird. Auch bei einem nicht erzbischöflich genehmigten Director wird der clericale Einfluss an unsrem Gymnasium schon allein durch das etwa 50 Schüler mit 3 Lazariterpatres enthaltende Convict leider noch immer stärker bleiben, als im Interesse des Staates wünschenswerth ist. [N. Z.]

Digitized by Google

>< **Bensheim.** (Berichtigung.) Auch an unserm Gymnasium ist die Gehaltsaufbesserung bereits gesichert, so dass sich die in No. 28 gebrachte Notiz somit erledigt.

□ **Dresden.** (Realschulangelegenheit.) Der Stadtrath hatte bei dem Stadtverordneten beantragt, da das Gebäude der Neustädter Realschule sich als unzulänglich erwiesen, einen Neubau zu genehmigen und seine Zustimmung dazu zu geben, dass das Project in Verbindung mit dem Bau einer neuen Bürgerschule auf demselben Grundstück ausgeführt werde. Das Dresdner Journal enthält nun über das, was die Stadtverordneten in ihrer Sitzung am 2. October beschlossen, folgenden Bericht: In Angelegenheit der Erbauung einer Real- und 5. Bürgerschule auf dem vorm. Beier'schen Grundstücke auf der Louisenstrasse (Ref. Stadtv. Liebe) beschliesst das Collegium nach eingehender Debatte:

A) Das betreffende Project abzulehnen, weil man a) die behauptete Unbrauchbarkeit der jetzigen Neustädter Realschule in Zweifel ziehen und eine Beseitigung der gerügten hauptsächlichen Uebelstände für möglich halten muss, b) eine Vermehrung gut beleuchteter Lehrzimmer durch Verwendung der Directorialwohnung hierzu für ausführbar und zweckmässig hält, c) die Erbauung einer grössern, für den fernern Zuwachs berechneten Realschule, der dadurch vermehrten Schwierigkeit der Leitung wegen, als nicht empfehlenswerth erachtet, abgesehen davon, dass das in Aussicht genommene Grundstück hierzu nicht ausreichend sein, oder eine Beeinträchtigung des Areals für die Bürgerschule, wie solche den vorgelegten Plänen nach erfolgt ist, bedingen würde — übrigens d) die Frage neuerdings eingehender Erörterung bedarf, in wie weit sich die Stadtgemeinde verpflichtet fühlt, für die Vermehrung höherer Lehranstalten zu sorgen, dagegen

B) die am 8. Februar 1872 in Gemässheit der damaligen Rathsvorlage gefassten Beschlüsse, die Erbauung einer neuen 5. Bürgerschule betreffend, in allen Puncten aufrecht zu erhalten und

C) die beschleunigte Ausführung dieses Baues als höchst dringend anzuempfehlen.

Der Gesammtaufwand für die beiden projectirten Schulgebäude einschliesslich der Turnhalle und exclusive des bereits mit 20,000 Thlrn. erkauften Areals würde sich schätzungsweise auf 152,138 Thlr. herausstellen.

⊙ **Dresden.** (Verein für Beamtenwohnungen.) Wie in allen grösseren Städten, so tritt auch in Dresden die Wohnungsfrage in Folge der fortwährenden Steigerungen seitens der Hausbesitzer immer dringender in den Vordergrund, namentlich auch in den Kreisen der Beamten, zu denen ja auch die Lehrer zu zählen sind. Meist angewiesen auf ihr Diensteinkommen bleibt ihnen unter solchen Umständen nichts weiter übrig, als entweder immer grössere Entbehrungen sich aufzuerlegen oder geringere oder auch weit abgelegene Wohnungen zu miethen. In Anbetracht dessen ist nun ein Comité von Lehrern und andern Beamten zusammengetreten, welches von jedem Gewinn absehend sich die Aufgabe stellt, sichere, unkündbare und verhältnissmässig billige Wohnungen den Mitgliedern des zu gründenden Vereines, welche nur Beamten incl. Lehrer sein dürfen, zu verschaffen, indem in den verschiedenen Stadttheilen Häuser gekauft und auch gebaut werden sollen. Der Ankauf soll mit Anzahlung von circa einem Drittel der Kaufsumme und Aufnahme von zwei Drittheilen Hypothek erfolgen. Das erforderliche Geld beabsichtigt man auf folgende Weise herbeizuschaffen. Es werden Antheilscheine, das Stück zu 10 Thalern, ausgegeben. Jedes Mitglied kann beliebig viele Antheilscheine nehmen und erlangt dafür entsprechende Vergünstigungen, die sich theils bei Abstimmungen in Vereinsangelegenheiten auf die Stimmenzahl, theils auf gewisse Vorrechte bei Veräusserungen von Wohnungen beziehen. Der Verein will nämlich ein dem Verkaufe von einzelnen Wohnungen ähnliches Verfahren einschlagen, und seine Wohnungen unter folgenden Bedingungen vermiethen:

1. Wer den 6fachen Betrag des festgesetzten Miethzinses für eine Wohnung in Antheilscheinen (die bereits besessenen eingerechnet) anlegt, erhält dieselbe. Melden sich mehrere Mitglieder mit diesem 6fachen Betrage, so entscheidet unter ihnen das Loos.

2. Findet sich Niemand mit dem 6fachen Betrage, so wird die Wohnung unter die sich meldenden Mitglieder mit dem 4fachen Betrage des Miethzinses und darüber verloost.

3. Melden sich auch keine solchen Mitglieder, so kommen die mit dem 2fachen Betrage und darüber an die Reihe; und wenn sich auch keine solchen Mitglieder finden, so wird

4. die Wohnung an die sich meldenden Mitglieder überhaupt verloost.

In den Fällen 1, 2 und 3 müssen die Mitglieder vor der Loosung wenigstens fünf Antheilscheine besitzen und die fehlenden Beträge als Caution erlegen, welche aber an die leer ausgehenden Mitglieder sofort zurückerstattet wird. Jedoch ist eine weitere Summe in Antheilscheinen, die verzinst werden, anzulegen, bis der Inhaber der Wohnung den $7\frac{1}{2}$fachen Miethzins d. i. den halben Grundwerth seiner Wohnung in Antheilscheinen besitzt. Eine Steigerung, aber nur eine geringe, muss der Miether sich gefallen lassen, wenn durch erhöhte Kosten (Baulichkeiten u. drgl.) sich eine solche nöthig macht.

Nach Zeichnung von mindestens 1000 Antheilscheinen betrachtet sich der Verein als constituirt und will um die Eintragung in das Genossenschaftsregister nachsuchen.

Der Plan der „Gründer" dieses Vereins, wenn man die Urheber desselben so nennen darf, ohne einer Injurie bezüchtigt zu werden, hat bereits grosses Interesse erweckt und ist auch in der Tagespresse mehrfach sehr günstig besprochen und empfohlen worden. Ob er sich realisiren und die Hindernisse, die sich in der Praxis ihm entgegenstellen können, glücklich überwinden wird, ist eine Frage der Zukunft.

Amtliches.

Die Lehrer-Collegien an den höheren Schulen in Elsass-Lothringen.

(Fortsetzung aus Nr. 28.)

XIII. Collegium in Markirch.

Director Dr. Edmund Gonzy aus Lausanne (Vicerector und Prof. an der Cantonschule z. Aarau); ordentl. Lehrer Dr. Gerhard Greve aus Münster (Westf.), früher Hülfsl. an d. Realsch. daselbst; Walther Hübbe aus Hamburg, zul. Privatl. in d. Schweiz; Lehrer Matthias Schächtelin aus Weiher im Thal, zul. Bürgerschull. z. Mülhausen; Joseph Schobing aus Ammerswihr, zul. Hülfsl. am Lyceum z. Metz; Jacob Herr aus Sundhoffen, zul. Lehrer am Colleg. z. Mülhausen. —

XIV. Collegium z. Mülhausen.

Director Arnold Herrmann aus St. Blasien (Baden,) zul. Prof. am Gymn. z. Donaueschingen; Oberl. Christ. Stockert aus Hüngheim (Baden), früher Prof. am Realgymn. z. Pforzheim; Dr. Ernst Pfeiffer aus Altenborn (Prov. Westf.), zul. ordentl. Lehr. an d. Gewerbeschule z. Saarbrücken; ordentl. Lehrer Dr. Max Achilles Fischer aus Carlsruhe, zul. Prof. am Lyceum z. Rouen; Eugen Buss aus Cöln, zul. ordl. L. am Luisenstädtisch. Gymn. z. Berlin; Dr. Eduard Haas aus Landau, zul. Prof. am Lyceum z. Dijon, Friedrich Bauer aus Mülhausen, zul. Geistl. z. Altkirch; Daniel August Ehrenfried Stöber aus Strassburg, auch vorher am Collegium; Lehrer Joseph King aus Saarunion, auch vorher am Colleg.; Emil Richter aus Gömar (Elsass) zul. Primärl. z. Mühlhausen.

XV. Gewerbeschule z. Mülhausen.

Director Dr. E. Cherbuliez aus Genf, zul. Prof. und Rector der Cantonsschule z. Bern. (Die weiteren Nachrichten über das Personal fehlen noch.)

XVI. Collegium zu Münster.

Erster ordentl. Lehrer Joh. Mich. Heid aus Wasselnheim (Unter-Elsass), früher Lehrer am Collegium z. Thann; ordentl. Lehrer Joh. Adolf Jacobs aus Linz am Rh., zul. Progymnasiall. z. Prüm (Rheinpr.); Lehrer Emil Schaffner aus Ginsheim (Hessen) zul. Lehr. an d. Stadtsch. z. Worms (vom 1. Oct. d. J. ab); Friedr. Sack aus Colmar, zul. Primärl. z. Markirch.

XVII. Collegium zu Thann.

Director Dr. Ludwig Riechelmann aus Wilhelmsburg b. Hamburg, zul. Oberl. am Gymn. z. Plauen i. S.; ordentl. Lehrer Wilh. Klein aus Wangen (Elsass), auch vorh. am Colleg.; Lehrer Wilh. Thomé aus Coblenz, zul. ordentl. Lehr. an d. höh. Bürgersch. z. Crefeld; Joh. Westenhöffer aus Weissenburg, zul. Lehr. a. Gymn. z. Ansbach i. B. (vom 1. Oct. d. J. ab); Hülfsl. Xaver Häfelin aus Klingnau, Canton Aargau (Schweiz), Schulamtscand. (commiss. vom 1. Oct. d. J.); Lehrer Dominik Meyer aus Ensisheim, auch vorher Lehrer am Colleg., Heinrich Krey aus Allrath bei Düsseldorf zul. Elementarl. in Adenau (Rgsbz. Coblenz.)

XVIII. Collegium zu Diedenhofen.

Erster ordentl. Lehrer Philipp Wirth aus Wallertheim, (Rheinhessen), zul. Lehrer an d. Realsch. in Friedberg (Hessen), Hülfsl. Dr. Max Wildermann aus Münster (Westf.) zul. Hülfsl. a. d. Realsch. daselbst (comm.); Lehrer Carl Friedr. Adolph aus Kandern, (Baden), zul. Reall. an der erweiterten Volksschule in Adelsheim (Baden.)

XIX. Collegium zu Dieuze.

(vom 1. Oct. 1872 ab.)

Erster ordentlicher Lehrer Dr. Eugen Hano aus Brügge (Belgien), bisher Lehrer an d. Realsch. z. Gera; Hülfsl. Dr. Hermann Eberlin aus Wisloch (Baden), zul. Privatlehrer in Paris; Lehrer Wilhelm Herrmann aus Weinsheim (Rheinpr.), zul. Lehr. a. d. höh. Simultansch. z. Sulzbach (Rheinpr.)

XX. Collegium zu Forbach.

Director Leopold Leucer aus Gotha, zul. Gymnasiall. z. Schleiz (Fürstenth. Reuss); ordl. Lehrer Gustav Zinsser aus Friedberg (Hessen), zul. prov. Reall. in Giessen (commiss. vom 1. Oct. d. J. ab); Dr. Hermann Atorf aus Harth (Kreis Büren), zul. Lehr. an d. höh. Bürgersch. z. Crefeld; Hülfsl. Hubert Kreuder aus Euskirchen (Rheinpr.), zul. Probecand. am Gymn. z. Düren (commiss.); Lehrer Joh. Winkertz aus Bilk (Kreis Düsseldorf, zul. Elementarl. z. Elberfeld; Matthias Schneider aus Marango—Zoudrange (Lothringen), auch vorh. Lehr. am Colleg.

XXI. Collegium zu Pfalzburg.

Director Julius Francke aus Lüdinghausen (Westf.), früher ordentl. Lehrer am Gymn. z. Warendorf (Westf.), vom 1. Oct. ab.; ordentl. Lehr. Dr. Carl Rebender aus Cöln, zul. Lehrer a. d. Ackerbansch. z. Cleve; Karl Friedr. Keller aus Stockach (Baden), zul. Lehrer am Realgymn. zu Pforzheim (Baden); wissenschaftl. Hülfsl. Pfarrer Emil Schaller aus Pfalzburg, auch vorh. am Colleg.; Lehr. Wilh. Panitz aus Kautenbach (Kreis Bernkastel), zul. Elementarl. z. Friedrichsthal (Rheinpr.); Rudolf Hesselmann aus Düsselthal, zul. Lehrer an d. Rectoratsch. z. Stolberg b. Aachen (vom 1. Oct. d. J. ab); Emil Bernard aus Lützelhausen, zuletzt Hauslehrer in Frankreich.

XXII. Collegium zu Saarburg.

Director Dr. Hugo Saur z. Coblenz, zul. Gymnasiall. z. Saarbrücken; ordentl. Lehr. Friedr. Korn aus Kurnick (Posen), früher Vorsteher einer Bezirkssch. in d. Schweiz; Hülfsl. Ferdin. Weck aus Münster (Westf.), Schulamtscand. (commiss.); Nicolas Fontaine aus Fraulantern (bei Saarlouis,) zul. Schulamtscandidat am Gymnasium zu Sigmaringen (commiss.); Lehrer Ludwig Bergdolt aus Karlsruhe, zul. Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Bretten (Baden); Ludwig Weis aus Tauberbischofsheim (Baden), zul. Unterl. an d. Stadtsch. z. Rastatt; Cölestin Vagueur aus St. Georges, auch vorh. am Colleg. —

Digitized by Google

XXIII. Collegium z. Saargemünd.

Director Jacob Scheuffgen aus Soller (Kreis Düren), zul. Oberl. an d. rheinisch. Ritteracademie z. Bedburg; ordentl. Lehrer Dr. Heinr. Aug. Beener aus Bonn, zul. Gymnasiall. z. Trier; Lehr. Dr. Peter Josef Johnen aus Düsseldorf (commiss.); Hans Kräuter aus Strassburg, zul. Hansl. (commiss.); Dr. Heinrich Glaeser aus Desdorf (Regierungsbz. Cöln), zul. Probecand. am Gymn. z. Düren; Carl Fuchs aus Hottenbach (Rgsbz. Trier), zul. Vorschull. an der Realschule zu Elberfeld; Fritz Schürhoff aus Soest (Westfalen), zuletzt Schreib- und Gesanglehrer an der Ritteracademie zu Bedburg.

XXIV. Collegium zu Château-Salins.

Director Nicolas François Jacquemin aus Hodreville, Canton Vézelise, auch vorher in derselben Stellung; Lehrer Johannes Holsenbürger aus Hiltrup (Rgsbz. Münster), früher in Löwen (Belgien) commiss.; Leopold Röther aus Hagenau (Elsass), zul. Lehrer in Klingnau (Schweiz).

Bücherschau.

Stufenmässige Anleitung zu Sprach- und Schreibübungen in der engl. Sprache für Schulen und zum Selbstunterricht. Von Dr. H. Mensch. Berlin bei Henschel. Unter den englischen Büchern nimmt diese in der That sehr practische und stufenmässige Anleitung einen nicht unbedeutenden Rang ein. Sie empfiehlt sich schon von vornherein dadurch, dass sie sich den Grundsätzen, die in der Encyklopädie des philologischen Studiums der neuern Sprachen von Dr. Bernh. Schmitz niedergelegt, meistens anschliesst.

Was die Einzelheiten betrifft, so müssen wir sagen, dass der Verfasser es trefflich verstanden hat, den Lernenden auf eine leichte und angenehme, stets fördernde und anregende Weise in Grammatik, Stil und Conversation einzuführen. Der Lernende gelangt aus der Sphäre des täglichen Lebens in einen wissenschaftlichen Kreis, erhält Anregung, sich über geschichtliche Mittheilungen zu unterhalten und classische Stücke, wie Lessings Minna von Barnhelm, Schillers 30-jährigen Krieg auf verschiedene Weise ins Engl. zu übersetzen. Zum Schluss sind Musteraufsätze, engl. Phraseologie und ein reicher Schatz von Themen zu Aufsätzen gegeben, von denen ein nicht unbedeutender Theil in preussischen Schulen bearbeitet worden ist.

Es sei uns noch vergönnt, für diejenigen Lernenden, welche dies Buch zum Selbstunterricht gebrauchen, auf die practischen Winke im Vorworte hinzuweisen, ohne die für sie der Zweck des Buches allerdings verfehlt sein würde. V. —dt.

Offene Lehrerstellen.

Münster i. Westfalen. An der hiesigen Realschule I. O. soll spätestens bis Ostern 1873 eine ordentliche Lehrerstelle wieder besetzt werden. Katholische Bewerber welche die fac. doc. im Französischen und Englischen für alle Classen besitzen, wollen ihre Zeugnisse und ein curr. vitae an den Director Münch einsenden, der nähere Auskunft über die Stelle zu geben bereit ist.

Das Curatorium.

Sommerfeld. Offene Lehrerstelle. Die Stelle eines Lehrers an unserer höheren Knabenschule, mit welcher ein Gehalt von 450 Thlr. verbunden ist, soll baldigst mit einem Literaten, welcher das Triennium auf der Universität absolvirt und das Examen pro rectoratu oder pro schola bestanden hat, besetzt werden.

Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse um diese Stelle bis zum 31. October bei uns bewerben.

Sommerfeld, den 8. October 1872.

Der Magistrat.

Stralsund. Directorst. d. Bürger- u. Volksschulen Geh. 1200—1600 Thlr. und Lehrerstelle an d. Bürger-Töchtersch. Geh. 600—800 Thlr. Baldige Meld. a. d. Bürgermeister.

Briefkasten.

. Gymnasiall. W. z. Pl. Acceptirt; Ihr Wunsch soll erfüllt werden. — Dir. Dr. Kr. z. J. Herzlichen Dank unter freundlichsten Gruss! Senden Sie ja! — Prof. W. B. z. M. Herzlichen Glückwunsch und besten Dank! — Prof. Dr. M. z. Sp. Besten Glückwunsch zu der Ernennung; bitte, bald Etwas hören zu lassen! — Oberl. Dr. H. z. G. Haben gern erhalten und danken bestens! — Rect. Dr. P. z. Cr. So sind Sie denn doch ein wenig weiter gekommen, als Sie waren! Wir gratuliren in der Hoffnung, dass es bald noch besser werden wird! — Es liegt in der Absicht, demnächst an allen preuss. höheren Lehranstalten nicht-königlichen Patronats eine Petition um gesetzliche Gleichstellung mit den Collegen an königlichen Anstalten in allen äusserlichen Verhältnissen in Umlauf zu setzen und dieselbe sodann mit einer **Denkschrift** über die augenblickliche Lage an den Herrn Minister Dr. Falk, sowie an das Abgeordnetenhaus einzureichen. Wir bitten die Herren Collegen, uns recht bald als Material zu der bezeichneten Denkschrift *Mittheilungen über den augenblicklichen Stand der Dotationsfrage an ihrer Anstalt sowie über alle ihre äussere Stellung betreffenden Uebelstände* (Besteuerung, Pensionsbeitrag etc.) machen zu wollen. Die Redaction (Eisleben Prov. Sachsen.)

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Die Erziehung der weiblichen Jugend in deutsch nationalem Sinne, mit besonderer Berücksichtigung der höheren Töchterschule Mit einem Anhange: **Ueber die weibliche Berufsschule.** Von Dr. J. W. Otto Richter. Zweite, stark vermehrte Auflage. **Preis 10 Gr.**

Das „Freisinnige Schulblatt aus Süddeutschland" sagt über die erste Auflage. „Mit den in dieser klaren Schrift ausgesprochenen Ideen bin ich vollkommen einverstanden. Die Erziehung der Mädchen darf man heutzutage wohl umsichtiger ins Auge fassen. Die wahre Bestimmung des Weibes ist der Kreis der Familie, des Hauses, als Gattin und Mutter, als Hausfrau zu wirken, liebend zu schaffen, in der heimischen Stille zu beglücken u. s. w.

Soeben erschien bei **Siegismund & Volkening** in Leipzig:

Hülfs- und Schreibkalender für Lehrer für das Jahr 1873.

Begründet von J. G. Kutzner, fortgesetzt von Ernst Wunderlich. 7. Jahrg. Preis mit vollständigem Kalendarium und mit Stempel 10 Gr., geb. in Lwd. 12 Gr.

Parthiepreise gegen Baarzahlung: 6 Ex. broch. 1 Thlr. 27 Gr., geb. 2 Thlr. 8 Gr.; 12 Ex. broch. 3 Thlr. 20 Gr., geb. 4 Thlr. 12 Gr.; 20 Ex. broch. 5 Thlr. 20 Gr., geb. 6 Thlr. 24 Gr.; 30 Ex. broch. 8 Thlr., geb. 9 Thlr. 18 Gr.

Aus den Urtheilen der Presse über die bisherigen Jahrgänge:

Freis. Schulblatt f. Süddeutschland: „Referent rühmte über den Jahrgang 1871 die schöne Ausstattung, die zweckmässige Einrichtung, den reichen und durchweg sehr interessanten Inhalt. Vom neuen Jahrgang sage ich dasselbe und setze hinzu: Er ist ein Muster von einem Lehrerkalender! Welche vielseitige interessante Stoffe, welch reicher, mit Fleiss, Umsicht, Belesenheit und Geschmack gewählter Inhalt! Ein solcher Kalender verdient nach Inhalt und Wohlfeilheit recht grosse Verbreitung. Er ist in jedem deutschen Gau brauchbar." — Lehrerztg. f. d. Prov. Preussen: „Sehr zu empfehlen! Der Preis ist bei dem reichen Inhalte und der schönen Ausstattung ein sehr mässiger." — Päd. Intell.-Bl.: „Bei diesem reichen Inhalt ist die Ausstattung korrekt und angemessen." — Schweiz. Lehrerztg.: „Dieser Kalender ist sehr reichhaltig und interessant." — Mainzer Zeitg.: „Das Büchlein ist interessant und brauchbar nicht nur für Lehrer, sondern für jeden gebildeten Mann!" — Volksschulfrd.: „Der Inhalt ist von dauerndem Werthe!" — Schles. Ztg.: Eine solche Fülle von Material zur Selbstbelehrung wie zur gelegentlichen Benutzung in und ausserhalb der Schulstube, dass man dem Fleisse alle Anerkennung zollen muss, dem es gelang, so Vieles unter einen gemeinsamen Gesichtspunkt zusammenzutragen." — Ungar. Schulbote: „Es wäre sehr ersprießlich den Kalender mit Berücksichtigung unserer (d. h. der ungar.) vaterländischen Verhältnisse anzufertigen und hier einzuführen." (Geschieht für 1873.) — Elsässischer Schulfreund: „An Reichhaltigkeit des Materials übertrifft dieser Kalender den Rücker'schen." —

! Billig ! **Für Volks-, Jugend-, Schul- und Lehrerbibliotheken** **! Billig !**

offeriren zu folgenden billigen Preisen gegen Einzahlung oder Postnachnahme:

Baumgärtner, K. H., Physiolog. Atlas. Mit 46 Taf. schwarz und kolor. Abbild. Stuttg. 1853. 4. kart. (statt 4⅔ Thlr.) nur 25 Gr.

Bibliothek der deutschen Klassiker; Eine Auswahl des Schönsten aus ihren sämmtlichen Werken. 50 Bändchen für nur 20 Gr., geb. in 8 eleg. Lwdbde. für 1 Thlr. 25 Gr.

Hartung, Tuisca, nouvelle collection d'animaux. Avec 12 Illustr. par G. Süs. 4. kart. (1 Thlr.) 10 Gr.

Heger, M., Der Führer durch die Wüste des Lebens. Für Söhne und Töchter, insbes. f. Konfirmanden. Lwdbd. (statt 1 Thlr.) für 10 Gr.

Hoffmeister, Herm., Vom Christbaum in's Osterherz! M. 4 Illustr. kart. (24 Gr.) 8 Gr.

Körner, Fr., Geschichten a. d. Geschichte. 2 versch. Bände. 4. kart. (à 1 Thlr.) à 10 Gr., beide Bände 20 Gr.

Länder und Leute. Reiseberichte, Bilder und Scenen. M. 4 Ill. Ein Band kart. (24 Gr.) 8 Gr.

Lesekabinet der Jugend. 3 Bde. I. Was macht glücklich. Von M. Heger. II. Kampf und Jagdbilder von wilden Thieren. Von J. Zähler. III. Drei Tage in Teplitz. Von M. Heger. br. à Bd. (statt 10 Gr.) für 4 Gr.

Lubrecht, A., Wiegenklänge. M. Holzschn. kart. (15 Gr.) 5 Gr. Lwdbd. 6 Gr.

Wolfgang Menzel's allgemeine Weltgeschichte von Anfang bis jetzt. 12 Bde. 8. Stuttgart 1863. Bisheriger Ladenpreis 16 Thlr. 24 Gr., nur 5 Thlr.

Wolfgang Menzel's Geschichte der Deutschen bis auf die neueste Zeit. 5 Bde. 8. Stuttg. 1856. 5. Aufl. Bisheriger Ladenpreis 4 Thlr. nur 1 Thlr. 15 Gr.

Niemeyer, Ed., Erzählgn. a. d. deutsch. Mittelalter M. vielen Ill. kart. (24 Gr.) 8 Gr.

Schanz, Pauline, Ferientage. Erzählungen m. 8 Illustr. v. Sonderland. kart. (18 Gr.) 8 Gr.

Stichler, deutsche Sterne. Bilder z. Belehg. vaterl. Sinnes. M. 6 Ill. Ein Band kart. (24 Gr.) 10 Gr.

Süs, Gust. Paradiesgarten. Bilder, Geschichten und Verse. 4. kart. (1 Thlr.) 12 Gr.

Wacht am Rhein. Illustr. Chronik der Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze in Frankreich 1870. 1871. Ein schöner Band in 4°. enthaltend 1144 Seiten Text mit über 300 prachtvollen Illustrationen und vielen Karten und Plänen. kart. (4½ Thlr.) Herabgesetzt auf 1½ Thlr.

Willkomm, Marie, Freitag-Abende. Unterhaltungsbuch für junge Mädchen. M. 4 Ill. kart. (18 Gr.) 8 Gr.

Wer nicht befriedigt ist, kann innerhalb 14 Tagen die nicht passenden Bände frei zurücksenden und andere Wahl treffen oder den Betrag zurückverlangen.

Siegismund & Volkening.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen

Deutschlands.

Erscheint:

jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbesch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyszig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Bahren, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Gubrau i. Schles., **Dr. Mayer**, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Elsleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindheim**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. W. Tell**, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, **Viktor**, Dir. d. höh. Töchterseh. zu Dresden, **Dr. Vetsdroft**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

No. 30. **Leipzig, den 25. October 1872.** **1. Jahrgang.**

Inhalt: An unsere Leser und Mitarbeiter. — Erste Versammlung von Dirigenten und Lehrenden deutscher höherer Töchterschulen. (Schluss.) — Die achte mittelrheinische Realschulmännerversammlung zu Biebrich a. Rh. — Realschulmännerversammlung zu Eisenach am 3. u. 4. Oct. Von Dr. J. W. Otto Richter. — Entwurf einer Petition etc. — Die Externa der Lehrer höherer Schulen nichtstaatlichen Patronats. — Correspondenzen und kleinere Mittheilungen aus: Berlin, aus Preussen, aus der Prov. Brandenburg, Crossen a. O., Braunsberg, Schweidnitz, Münster, Sangerhausen, Wiesbaden, aus Lithauen, aus Sachsen, Lippe-Detmold. — Humoristisches. — Bücherschau. — Offene Lehrerstellen. — Briefkasten. — Anzeigen.

An unsere Leser und Mitarbeiter!

Unsere Zeitung hat sich seit ihrem Entstehen die Aufgabe gestellt, kräftig für die Interessen der höheren Schulen und ihrer Lehrer zu wirken. Von allen Seiten ist dies durch freundliche Zuschriften an die Redaction anerkannt worden und namhafte Mitarbeiter haben sich zu den schon anfangs vorhandenen bereitwillig gestellt, um dieselben in ihrer Aufgabe kräftig zu unterstützen. Wir dürfen daher zuversichtlich hoffen, dass unsere Zeitung auch in demjenigen Kreisen Eingang finden wird, welche sie bisher noch nicht gehalten haben, und bitten unsere Freunde und Mitarbeiter hierdurch ganz ergebenst, unser Unternehmen in den Kreisen der Herrn Collegen bekannt machen und empfehlen zu wollen; gern stehen ihnen zu diesem Zwecke Exemplare einzelner Nummern gratis von uns zur Verfügung.

Die Redaction und Verlagshandlung.

Erste Versammlung von Dirigenten und Lehrenden deutscher höherer Töchterschulen.

(Schluss.)

Den Berathungen der Hauptsitzung am 30. September, die bis etwas nach 2 Uhr währten, folgte unmittelbar in demselben schönen Locale der „Vereinsgesellschaft" ein gemüthliches Festmahl. Die Reihe der Toaste eröffnete eine schwungvolle Rede des Directors Nöldeke auf das Wohl Sr. Maj. des Kaisers und Sr. K. H. des Grossherzogs von Sachsen. In den folgenden Ansprachen wurden namentlich die Frauen gefeiert, vor allem die erste Frau des Reiches, an deren Geburtstage und in deren Geburtstadt diese erste Versammlung stattfand. Das Präsidium nahm daraus Veranlassung, der Kaiserin-Königin ein Beglückwünschungstelegramm nach Baden-Baden zu senden. Nachher wurde das in der Nähe der Eisenbahn belegene Museum, welches den Theilnehmern freundlichst geöffnet war, sowie die Fürstengruft besichtigt und die Gäste wohnten der huldvoll bewilligten und sehr gelungenen Festvorstellung im Theater, Nathan der Weise, bei. Am folgenden Tage, dem 1. October, unternahm, vom herrlichsten Wetter begünstigt, ein Theil der Töchterschulpädagogen eine Fahrt nach Eisenach zur Wartburg, ein anderer verweilte mit Vorliebe auf dem classischen Boden der Göthestadt und beschloss, dem nahen Jena einen Besuch abzustatten.

Werfen wir einen Blick zurück auf diese erste Versammlung, so müssen wir über den Verlauf und das Resultat derselben unsere grosse Freude ausdrücken. Ist es doch dieser Zusammenkunft geglückt, in verhältnissmässig äusserst gemessener Zeit unter den Töchterschulpädagogen Deutschlands eine Einigung zu erzielen, welche zu den schönsten Hoffnungen berechtigt! Nach mehr als sechzigjährigem sporadischem Wirken und vielfachem Experimentiren ist diese Versammlung allerdings eine bedeutungsvolle That, welche zeigt, dass gegenwärtig über Zwecke und Ziele des höheren Mädchenunterrichtes die massgebenden Kreise wenigstens durchaus nicht in bunter Mannigfaltigkeit auseinandergehen und weder Unklarheit noch Unsicherheit darüber herrscht. Von hohem Werthe ist diese durchschlagende Wirkung namentlich dem grösseren Publicum gegenüber, und die Tagespresse hat schon die einmüthigen Beschlüsse der Mädchenschulpädagogen allseitig mit Anerkennung begrüsst.

Vielleicht werden, um auch diesen Punct zu berühren, mit der Zeit einige Stimmen aus den Frauenkreisen laut werden, welche den Herren, die dort getagt haben, mangelnde Rücksicht gegen die mitanwesenden Damen vorwerfen möchten. Wir constatiren indess, dass die von den Frauen gestellten Anträge vorderhand zu sehr der thatsächlichen Unterlagen entbehrten, um von der Versammlung angenommen zu werden und erinnern daran, dass doch wohl die ganze Misère der Missachtung aller höheren Mädchenschulen ihren hauptsächlichsten Grund in dem vielfach oberflächlichen Treiben der in weiblichen Händen ruhenden Institute und Pensionate hatte. Dagegen überhaupt Protest einzulegen, war, abgesehen allerdings von der in einem vereinzelten Falle gewählten Form, ganz in der Ordnung.

Die fruchtbare Anregung dieser ersten Versammlung konnte nicht ohne Folgen bleiben. Für die dauernde Constituirung und Organisation dieser Zusammenkünfte waren von der Vorversammlung der Dirigenten und Lehrenden deutscher höherer Töchterschulen die Herren Dr. Kreyenberg (Iserlohn), Dr. Bärwald (Frankfurt a/M.) und Dr. Nöldeke (Hannover) beauftragt, sich durch Cooptation weiterer Mitglieder zu verstärken und commissarisch Vorschläge zu machen. Auf Grund dieser Vorschläge beschloss die Versammlung, nächstes Jahr ebenfalls zu Ende September eine zweite Töchterlehrerversammlung nach Hannover zu berufen und diese von dem Büreau der diesjährigen unter Zuziehung eines Ortsausschusses in Hannover vorbereiten zu lassen. Als wünschenswerth wurde erachtet, dass zu diesem Zwecke die das Büreau bildenden Herren im Laufe des nächsten Sommers zusammentreten und sich durch cooptirte Vertrauensmänner verstärken, auch Plan und Programm der Versammlung vor der Erlassung der Einladungen einem grösseren Kreise von auf dem Gebiete der Mädchenerziehung bewährten Männern aus den verschiedenen Provinzen vorlegen sollten, wobei zugleich die Bildung und vollständige Organisation eines grossen provinciell gegliederten Vereines ins Auge zu fassen sei. Mögen nun auch die hohen Unterrichtsbehörden, wenn ein Apell an dieselben gemacht wird, den Bestrebungen auf Consolidirung des höheren Mädchenunterrichtes williges Gehör schenken.

Digitized by Google

÷ Die achte mittelrheinische Reallehrerversammlung zu Biebrich a/Rhein.

Wie bereits in Ihrem Blatte angezeigt war, fand die achte mittelrheinische Reallehrerversammlung am 1. October in Biebrich a. Rh. statt. Dieselbe war von c. 40 Lehrern besucht, einer Zahl, von welcher gerade nicht behauptet werden kann, dass sie eine übermässig hohe ist. Wenn auch der nicht besonders günstig gewählte Termin der Versammlung (an manchen Schulen war der 1. October der Anfang des Wintersemesters) Manchen vom Besuche abhalten mochte, so scheint uns doch der Grund der nicht zahlreichen Betheiligung tiefer zu liegen. Zur Zeit der Entstehung dieser Versammlung fasste man vorzugaweise die Lehrer der Realschulen von Nassau, Grossherzogthum-Hessen, Frankfurt a. M, auch Knrhessen ins Ange. Diese Schulen, welche wohl am meisten der preussischen gehobenen Bürgerschule entsprechen (sie umfassten z. B. in Nassau, Wiesbaden ausgenommen, nie mehr als vier Classen), haben in Folge der Einverleibung durch Prenssen mannigfache Umgestaltung erlitten. Ein erheblicher Theil hat sich zu höheren Bürgerschulen oder Progymnasien erweitert, wenigstens in Nassau. Durch diese Vorgänge ist aber auch das Bewusstsein der ehemaligen Einheit geschwächt worden und so konnte es dann vorkommen, dass bei der achten Versammlung selbst ganz nahegelegene Schulen ohne Vertretnng blieben.

Herr Rector Dr. Schäfer von Biebrich begrüsste die Anwesenden in einer recht warmen und herzlichen Rede, in der er namentlich auch der Bestrebungen der Collegen in Eisenach gedachte. Nachdem sich der geschäftsführende Ausschuss unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Schäfer gebildet, erhielt zunächst Dr. Stein aus Giessen das Wort, nm im Namen der vorigen Jahr in Giessen gewählten Commission Bericht zu erstatten: über die Principien znr Einigung in der deutschen Orthographie. Der Vortrag erwähnte zunächst, dass in Folge eigenthümlicher Verhältnisse von einer besonderen Commissionsthätigkeit nicht geredet werden könne, sodann berichtete der Redner, was auf literarischem Gebiete auf diesem Felde geschehen sei, wobei er namentlich auf die Bestrebungen des Schweizer Lehrervereins hinwiess. Im Allgemeinen ging die Ansicht des Referenten dahin, man müsse, indem man sich von der historisch-wissenschaftlichen Entwicklung leiten lasse, auch auf den allgemeinen Gebrauch billige Rücksicht nehmen, nur dann habe man Aussicht etwas zu erreichen; einseitiges Vorgehen habe bis jetzt wenig genutzt. Als anzustrebende Ziele wurden bezeichnet: Eingeschränkter Gebrauch der grossen Anfangsbnchstaben, des Kommas und der Dehnungszeichen, so wie mögliheste Beseitigung von ph. Eine neugewählte Commission wird mit weiterer Verfolgung der Angelegenheiten betrant. Dieselbe soll von der Schrift des Dr. Wiegand in Worms: Ein Sandkorn zur deutschen Einigung ausgehend und unter vorsichtiger Beantnung anderweitiger Schriften der nächstjährigen Versammlung weitergehende Vorschläge machen. Eine sich noch weiter fortspinnende Debatte glauben wir, da sie sich theilweise in Einzelheiten verlor, übergehen zu können.

Hierauf erhielt Herr Westhofen von Biebrich das Wort, um einen Vortrag über die Behandlung des deutschen Aufsatzes in der Real- und höheren Bürgerschule zu halten. Aus dem Vortrag, der von den jüngsten Ereignissen auf dem politischen Gebiete ausging und vom nationalen Standpnncte die Pflege des Deutschen empfahl, ging zunächst hervor, dass es sich um Aufsätze von Schülern bis znm 16. Lebensjahre handelte. Der Referent fasste unter dieser Beschränknng die Aufgabe des deutschen Unterrichts dahin, dass mehr die reproductive, als productive Thätigkeit des Schülers in Betracbt zu ziehen sei. Die Forderungen, welche man den Schülern stelle, findet der Redner vielfach an weitgehend, die meisten Sammlungen von Musteraufsätzen seien in ihrem grössten Theile für die obengegebene Altersstufe viel zu hoch, die Wahl der Themata sei aus dem Gebiete der Unterrichtsfächer (namentlich der Realfächer, Geschichte und Geographie) zu treffen. — Nach einer halbstündigen Panse wird die Discussion über den Vortrag eröffnet. Dr. Eiselen aus Frankfurt a. M. hebt die sprachlich-formale Seite des deutschen Unterrichtes hervor, darum möchte er den Stoff weniger aus dem beschreibenden Gebiete, als aus dem des epischen (sei es Literatnr, sei es Geschichte) gewählt wissen; auch das Ideale sei zu berücksichtigen. Dr. Götz aus Neuwied macht sodann noch auf den Werth von Uebersetzungen guter, nicht zu leichter Stücke aus fremden Sprachen aufmerksam. Wenn sich auch im Laufe der Debatten manche Ansichten geltend machten, welche sich nicht in voller Uebereinstimmung mit denen des Referenten befanden, so ergab sich im Ganzen doch, dass die gerügten Missstände in vieler Hinsicht begründet seien, namentlich wurde auch allseitig zugestanden, dass die Reproduction in diesem Alter vorzugaweise in Betracht kommen müsse.

Ueber die Einladung von Eisenach zur Gründung eines allgemeinen deutschen Realschulmännervereins referirte Reallehrer Pfeiffer von Biebrich. Die Wichtigkeit eines derartigen Vereins suchte der Redner darzulegen, indem er daranf hinwies, dass die noch oft verkannte Wichtigkeit der Realschulbildung eine Einigung der Reallehrer erfordere; die vollständige Realschule (in Preussen also die Realschule I. Ordnung) müsse eine ebenbürtige Schwester des Gymnasiums werden. Auch die materiellen Interessen der Reallehrer verlangten eine Einigung, namentlich im Hinblicke, dass der hene Normaletat nnr für die höhern Schulen königlichen Patronats Gesetzeskraft habe. Director Dr. Stein will erst die Beschlüsse der Eisenacher Versammlung abwarten. Dr. Eiselen meint, die Realschnle im allgemeinen Sinne könne das Gymnasinm nicht ersetzen, auch die empfohlene Staatsunterstützung bei wirklichem Unvermögen der Gemeinde findet derselbe, namentlich bei kleineren Schulen, bedenklich. Der Referent hebt noch besonders hervor, dass es nicht mehr als billig sei, dem gleiche Rechte zuzngestehen, dem man auch gleiche Pflichten auferlege; so gewiss der Staat das Recht beanspruchet, von den Lehrern an städtischen Schulen die gleichen Leistungen zu verlangen, wie von den Collegen der königlichen Anstalten, so gewiss sei es auch seine Pflicht dahin zu wirken, dass den Lehrern an den höheren Schulen städtischen Patronats die gleichen Rechte gesetzlich zuerkannt werden. Director Dr. Götz will sich die Sache ruhig entwickeln lassen; Director Dr. Schödler aus Mainz findet in Hessen die Lehrerverhältnisse befriedigend geordnet, er will jedoch aus den Realschulen das Latein entfernen, glaubt daher nicht eine Gleichstellung der Realschulen mit dem Gymnasium erlangen zu können. Wenn nun auch manche der verschiedenen Ansichten nur aus dem im Eingange dieser Zeilen ausgedrückten Verhältnissen zu erklären sein möchten, so einigte man sich doch zuletzt in der Erklärung: die achte mittelrheinische Reallehrerversammlung nimmt mit Interesse Kenntnies von der Versammlung der Realschulmänner in Eisenach und empfiehlt die Betheiligung daran.

Nachdem die Versammlung noch von zwei Kartenwerken von Mochl (Hessen-Nassau nnd Deutschland) Ansicht genommen und nach längerer Debatte Diez a. d. Lahn als nächstjähriger Versammlungsort gewählt worden war, schloss der Vorsitzende gegen 4 Uhr die Versammlung. Ein reichliches Festessen in der Bellevue vereinigte dann noch die Collegen für einige Stunden. Nachdem noch manches ernste nnd humoristische Wort gesprochen war, entführten uns die Abendzüge die angenehmen Gäste. —

Ω Realschulmännerversammlung zu Eisenach am 3. u. 4. Oct.

Von Dr. J. W. Otto Richter.

Auf dem Philologentage zu Leipzig waren zu Pfingsten d. J. verhältnissmässig viele Realschulmänner anwesend. Wenn sich nnn auch in einigen Sectionen (namentlich in den beiden nengebildeten für Mathematik nnd nenere Sprachen) der Einfluss derselben geltend machen konnte, so hinterliessen doch in den meisten von ihnen die gesammten Verhandlungen nur wenig Befriedigiqung. Die Philologie, nnd zwar die „classische," das hatte der Präsident Curtius in seiner Eröffnungsrede nnr zu entschieden erklärt, war es, welche auf diesen Versammlungen herrschen sollte; daher drehten sich, selbst wenn sich die „Schulmänner" in ihrer „pädagogischen" Section versammelten, die Verhandlungen auch nur ausschliesslich nm Fragen des Gymnasialkreises, also etwa um den lateinischen Aufsatz und das griechische Exercitium, um die Ueberbürdung speciell der Gymnasial-Abiturenten n. dgl. Wir wollen dieses Vorherrschen der Philologie und des Gymnasialwesens diesen von Philologen gegründeten Versammlungen nicht direct vorübeln; jedoch musste sich naturgemäss den vielen Realschulmännern die Ueberzeugung aufdrängen, dass hier nicht der Ort sei, nm für ihre speciellen Interessen wirken, um anregende nnd befruchtende Ideen für ihren besonderen Wirkungskreis empfangen zu können. Daher geschah es denn, dass einige von

Digitized by Google

ihnen sich verabredeten, gesonderte Versammlungen, und wo möglich auch einen Verein von Realschulmännern, in's Leben zu rufen. Nicht der Geist der Feindschaft gegen diese Gymnasialcollegen, vielmehr das gesonderte Interesse, welches eine Einigung der speciellen Berufsgenossen zu gemeinsamem Wirken dringend erforderte, rief diese Idee hervor. Zu Michaelis d. J., so beschloss man, sollte zunächst in Eisenach eine vorbereitende Versammlung gehalten und derselben überlassen werden, über den Plan zu entscheiden. Nachdem allerhand Hindernisse dem Projecte entgegengetreten waren und gedroht hatten, dasselbe zu vereiteln, vereinigten sich im August d. J. die Herren Directoren Professor Dr. Köpp in Eisenach und Dr. Fischer in Bernburg mit dem Schreiber dieser Zeilen zu einem „provisorischen Comité" für eine vorberathende Versammlung, die am 4. October stattfinden sollte. Der erstegenannte Herr übernahm die Vorbereitung am Orte, Schreiber dieses sorgte für Verbreitung der Idee in weiteren Kreisen und jeder übernahm das Referat über ein geeignetes Thema. Ueber die Hauptfrage: „Begründung eines allgemeinen deutschen Realschulmännerverein mit jährlichen Versammlungen" wollte Herr Director Köpp berichten, Herr Director Fischer über den Stand der „Realschulfrage", der Berichterstatter über die „Zukunft der nicht-staatlichen höheren Schulen nach dem preussischen Ministerialerlasse vom 10. Mai d. J. — auch eine Realschulfrage." Der Einladung folgten etwa 40 Theilnehmer, die Vertreter von 18 Anstalten, welche auf dem Thüringer Bahnhofe freundlich von den Collegen des Realgymnasiums zu Eisenach empfangen wurden und sich dann am Abende des 3. Octobers zu einer Vorversammlung in der „Clemda" vereinigten. Nachdem Herr Director Dr. Köpp die Anwesenden freundlich begrüsst und die Praesenzliste verlesen hatte, theilte er mit, dass der Herr Geh. Staatsrath Stiehling aus Weimar sich an der Hauptversammlung des morgenden Tages betheiligen wollte, jedenfalls ein gutes Zeichen von dem Interesse der Behörden an den Bestrebungen der Realschulmänner. Herr Director Klautsch aus Coburg erklärte hierauf der Versammlung, dass er sich an derselben im Auftrage seiner Landesregierung betheilige. Bei der Feststellung der Tagesordnung für die Hauptversammlung wurde nun beschlossen, zunächst die Referate, zu denen sich die 3 Mitglieder des provisorischen Comité's erboten hatten, in der ursprünglich beabsichtigten Reihenfolge entgegenzunehmen und sodann, falls die Zeit ausreichte, noch zwei andere Fragen in Berathung zu ziehen, welche von Herrn Director Klautsch und Herrn Oberlehrer Dr. Beck aus Berlin angeregt worden waren. Die erstere betraf die Gültigkeit der von Realschulen ausgestellten Zeugnisse für den einjährig-freiwilligen Militärdienst, die letztere einen an das preussische Cultusministerium zu stellenden Antrag auf Gründung eines sogenannten „pädagogischen Museum's" (einer Sammlung von Unterrichtsmitteln für höhere Schulen.) Der Schluss des Abends wurde in geselligem Verkehre verbracht. —

Am 4. October vereinigte um 9 Uhr (vor der Hauptversammlung) der Berichterstatter, eine Anzahl preussischer Collegen, um auf mehrfache Anregung die Frage zur Erörterung zu bringen, ob neuerdings wohl gemeinsame Schritte der Lehrer nicht-staatlicher höherer Schulen zur Besserung ihrer äussern Verhältnisse rathsam seien oder nicht. Der Berichterstatter legte zunächst die augenblickliche Situation dar und fragte sodann die Versammelten, ob sie eine Petition an den Herrn Cultusminister Dr. Falk und an das Abgeordnetenhaus, etwa im Sinne der auf dem Leipziger Philologentage beschlossenen, absenden wollten. Die Versammelten bejahten sämmtlich diese Frage und einigten sich, nachdem die Hauptversammlung um 10 Uhr die gesonderten Berathungen unterbrochen hatte, am Abende desselben Tages dahin, eine im Wortlaute noch festzustellende, jedoch auf gesetzliche Regelung der äussern Verhältnisse aller Lehrer höherer Schulen in Preussen gerichtete kurze Petition, mit möglichst vielen Unterschriften versehen, an das Cultusministerium und den Landtag gelangen zu lassen; dieselbe sollte von einer Denkschrift über die augenblickliche Lage begleitet sein. Nachdem sich der Berichterstatter bereit erklärt, zur Beschaffung des nothwendigen Materials behilflich zu sein, erbot sich Herr Oberlehrer Kränzlin aus Nordhausen zu der Abfassung dieser Denkschrift. —

In der Hauptversammlung, welche um 10 Uhr durch Herrn Director Köpp eröffnet wurde, beriefen die Anwesenden diesen zum Vorsitzenden, den Berichterstatter zu dessen Stellvertreter, sowie die Herren Dr. Schmidt (Eisenach) und Oberlehrer Dr. Beck (Berlin) zu Schriftführern. Zur Vertheilung gelangten Exemplare der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands (Nr. 25 und 26); sodann begann Herr Director Köpp sein Referat. Er wies darauf hin, dass schon vor mehr als 20 Jahren ein Realschulmännerverein existirt habe, welcher indess, nach mehreren anregenden Versammlungen unter Director Körner*) und Vogel, wieder eingeschlafen sei, weil man für die Versammlungen zu wenig Stoff und bei dem damaligen Stand des Realschulwesens zu wenig Erfahrung gehabt habe. Seit jener Zeit sei es jedoch anders geworden, das Realschulwesen habe sich erfreulich entwickelt und eine bedeutende Anzahl von Fragen sei aufgetaucht, welche der Erörterung und Lösung bedürften; er erwähne in letzterer Beziehung nur die Aufnahme und die Betreibung des Lateinischen, die Ausdehnung der mathematischen Gegenstände, die Stellung der neuern Sprachen innerhalb dieses Schulsystems, die Betonung einer harmonischen Ausbildung gegenüber der früher bezweckten mehr einseitig fachlichen u. dgl. mehr. Um hier eine Klärung anzubahnen, sei Nichts wünschenswerther und erspriesslicher als die Begründung allgemeiner Realschulmännerversammlungen, resp. eines grossen Realschulmännervereins. Ein weiterer Punct sei noch die Stellung der Realschulen zu den Universitäten und technischen Hochschulen, welche letzteren, wie z. B. die in Zürich, sich immer mehr zu modernen Universitäten entwickelten; hier sei es nöthig, die Männer der Wissenschaft, die Professoren an Universitäten und technischen Hochschulen für das Realschulwesen zu gewinnen. Aber auch die Rücksicht auf das gegenwärtige Leben dürfe nicht aus dem Auge verloren werden; man müsse ausser mit Fachgenossen auch noch mit Männern der Technik und des Handels in Verbindung treten. Der Horr Referent wendet sich dann zu der Ausführung des Projectes und schlägt zunächst vor, dass wichtige Fragen in bestehenden und neuzugründenden Provinzialvereinen vorbereitet werden könnten, um später mit mehr Erfolg auf den allgemeinen Versammlungen zur Berathung zu kommen. Zu entscheiden sei nun aber vor Allem die Frage, ob man eine ganz besondere Realllehrerversammlung, resp. einen solchen Verein gründen, oder ob man sich an ältere Organisationen ähnlicher Art anschliessen solle. Entscheide man sich für das letztere, so käme nur die Philologen- und die Naturforscher-Versammlung in Betracht; er selbst freilich sei der Ansicht, dass weder die eine noch die andere dieser Versammlungen zu einem derartigen Anschlusse geeignet sei; man stimme vielmehr für besondere Zusammenkünfte. — Für einen Anschluss an die Philologenversammlung sprach sich in der nun folgenden Debatte nur Herr Director Dr. Holzapfel aus Magdeburg aus. Herr Director Ostendorf aus Düsseldorf erklärt sich entschieden gegen einen solchen Anschluss, zugleich aber auch gegen die Begründung eines allgemeinen Realschulmännervereins; er befürwortet dagegen selbständige allgemeine Versammlungen, am liebsten nicht blos einseitig für Realschulwesen, sondern überhaupt für Paedagogik und Didactik, in denen sich die Lehrer aller höheren Schulsysteme zu gegenseitiger Förderung vereinten; von diesen erst lasse sich eine wahre Hebung des höheren Unterrichtswesens erwarten. Für's Erste freilich sei eine solche Versammlung unmöglich; er ist deshalb vorläufig für die Begründung allgemeiner Realschulmännerversammlungen, die ja später die gewünschte Erweiterung erfahren könnten; die besonderen provinziellen Realschulmännervereine müssten fortbestehen und neue sich bilden. Nachdem unter dem Eindrucke der beredten Worte dieses Redners bei der Abstimmung der Anschluss an die Philologenversammlung abgelehnt, dagegen die Abhaltung alljährlicher Versammlungen der deutschen Realschulmänner beschlossen worden war, einigte man sich weiter dahin, dass ein Comité von 3 Mitgliedern zur Vorbereitung der ersten dieser grossen Versammlungen am Schlusse der Berathungen durch Stimmzettel gewählt und dasselbe beauftragt werden sollte, zwei weitere Mitglieder zu cooptiren. Es handelte sich nun darum, Zeit und Ort zu bestimmen. Schreiber dieses wünschte dringend, dass mit Rücksicht auf die vielen brennenden Fragen, sowie auf den bevorstehenden Erlass eines Unterrichtsgesetzes ein möglichst früher Termin im nächsten Jahre gewählt werden möchte, wenn auch nur ausnahmsweise; er empfahl Ostern oder Pfingsten. Die Versammlung entschied sich jedoch, da das Wetter zu Ostern und Pfingsten meist ungeeignet sei, für

*) Dieser Veteran der Realschule hatte brieflich unsern Bestrebungen seine Unterstützung versprochen.

Digitized by Google

Michaelis nächsten Jahres, die Osterzeit sollte den Provinzialversammlungen vorbleiben. Die Wahl des Ortes wollte man dem zuwahlenden Comité überlassen; doch sollte eine leicht erreichbare Stadt Mitteldeutschlands gewählt werden.

Hierauf ergriff Herr Director Dr. Fischer aus Bernburg zum zweiten Gegenstande das Wort. Er erklärte zunächst, dass er eine Besprechung der „Realschulfrage“ im Anschluss an die neuerdings von dem königl. preussischen Cultusministerium an die Provinzialschul-Collegien gerichteten Organisationsfragen beabsichtigt, leider aber über die letzteren nur Weniges in den Zeitungen gefunden habe; er könne sich deshalb nur auf allgemeine Adeutungen beschränken und frage daher, ob es nicht besser sei, diesen Gegenstand ganz von der Tagesordnung abzusetzen. Da, wie verlautete, die Provinzialschul-Collegien das Gutachten einiger Directoren (z. B. des Herrn Directors Holzapfel in Magdeburg) eingefordert hatten und die Angelegenheit allgemein als eine höchst wichtige betrachtet wurde, so verzichtete man nicht auf den Vortrag des Herrn Dr. Fischer. Derselbe erklärte sich nun mit grosser Entschiedenheit gegen die angenblickliche Stellung der Realschule. Die Realschule, so führte er aus, sei nicht, wie man noch vielfach annehme, aus Nützlichkeitsgründen allein, sondern aus dem dentsch-nationalen Geiste heraus gegründet worden und dieser Geist protestire gegen die Alleinherrschaft der lateinischen Sprache. Die Realschulen seien, wie die Gymnasien, Anstalten zur Förderung allgemeiner Bildung, sie hätten daher die volle Gleichberechtigung ihrer Abiturienten mit denen des Gymnasiums, namentlich die Facultätsstudien für dieselben, zu erstreben, zunächst für Rechtswissenschaft und Medicin. Die Lateinbildung könne in der Jetztzeit nicht mehr als diejenige gelten, welche allein massgebend sei; die Zeit dränge auf Emancipation der Wissenschaft, und es wäre in der That endlich geboten, den Realschulabiturienten den Weg zu Lebensstellungen zu eröffnen, die sie nach dem Urtheile bewährter Fachmänner oft besser auszufüllen im Stande wären als die Gymuasialabiturienten. Eine grosse Zahl der Klagen, dass in der heutigen Zeit die Mittelmässigkeit so überhand nehme, komme auch auf Rechnung des Umstandes, dass die Gymnasien allein das Monopol zur Universität besässen. Die Realschulfrage sei übrigens eine eminent politische, die durch das Parlament gelöst werden müsse und es sei Aufgabe der neuen Bestrebungen im Realschulkreise, dahin zu wirken, dass in die Unterrichtsbehörden Manner kämen, welche mit den practischen Bedürfnissen der Realschule besser Bescheid wüssten, als dies jetzt meist der Fall wäre. Erst dann werde man für die Realschulen die allgemeine Freiheit erobern, zu der Universität entlassen zu dürfen. Besonders drastisch war in dem Vortrage namentlich auch der Nachweis: dass die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung für Realschulen vom Jahre 1859 die Entwicklung derselben hemme, dass dieselbe Bestimmungen enthalte, welche sich gegenseitig aufhöben. — Herr Director Köpp theilte hierauf mit, dass das Realgymnasium zu Eisenach für die Universität Jena bereits seit lange das Recht besässe, seine Abiturienten dem Studium der Mathematik, der Naturwissenschaften, der neueren Sprachen und der Medicin zuzuführen; er wies durch eine Anzahl Beispiele nach, dass ehemalige Schüler seiner Anstalt sich nicht nur in gleich erfolgreicher Weise, wie ehemalige Gymnasiasten, sondern sogar z. Th. (wie in der Medicin) mit besonderer Auszeichnung den Universitätsstudien gewidmet hätten. Er benntzte diese Veranlassung, um eine Anzahl Thesen der Versammlung vorzulegen, welche Herr Director Wenzlaff in Berlin wegen seiner Verhinderung an der persönlichen Betheiligung schriftlich eingereicht hatte. Der Inhalt dieser Thesen ist etwa folgender: Die Realschule steht keineswegs dem Gymnasium feindselig gegenüber, betrachtet sich vielmehr nur als nothwendige, von der Culturentwicklung unabweislich geforderte und deshalb in jeder Beziehung gleichberechtigte Ergänzung zu demselben. Sie will mit demselben wetteifern, verlangt aber auch bei gleichem 9jährigen Bildungsgange die unbeschränkte Zulassung zum Universitätsstudium, und später zu allen Universitäts-, Staats- und Kirchenämtern, sofern ihre Abiturienten gleich denen der Gymnasien in Staatsprüfungen nachgewiesen haben, dass sie auf der Universität sich diejenige wissenschaftliche Bildung und Kenntniss erworben haben, welche der Staat für erforderlich erachtet. Die Realschule wünscht keine Unterscheidung in solche I. Ordn. mit Latein und II. Ordn. mit 2 fremden Sprachen ohne Latein, sondern für beide sogenannte Ordnungen einen 9jährigen Cursus und sodanu gleiche Rechte. Wie es bis anu Jahre 1834 gestattet war, beim Abiturientenexamen auf die Prüfung im Griechischen zu verzichten, wenn man Jura studiren wollte, ohne dass man unter den alten Juristen zweierlei Kategorien heranswittern könne; wie es ferner jetzt noch den Medicin studirenden Gymnasialabiturienten überlassen bleibe, auf der Universität sich die Elemente der Naturwissenschaften und dann noch die erforderlichen weiteren Kenntnisse zu verschaffen; wie der zur Theologie umsattelnde Student sich die fehlenden hebräischen Kenntnisse nachträglich erwerben müsse; so möge es Sache der Realschulabiturienten sein, etwaige Lücken im Lateinischen auszufüllen, oder das fehlende Lateinische und Griechische erforderlichen Falles auf der Universität nachzuholen. Auch in Bezug auf die Realschule müsse das Wort des Fürsten Bismarck gelten: der Staat muss sich seine Beamten nehmen können, wo sie auch herkommen, wenn sie nur tüchtig sind. — Director Ostendorf (Düsseldorf) betonte namentlich noch, dass für die völlige Umgestaltung des jetzigen Organisationsplanes gesorgt werden müsse; die Realschulmännerversammlungen sollten dafür sorgen, dass zu diesem Zwecke dem Parlamente das nöthige Material beschafft würde. Es müsse darauf hingearbeitet werden, dass in das künftige Schulgesetz kein bestimmter Schul- und Lectionsplan aufgenommen, sondern für bestimmte Rechte ein bestimmtes Mass von Wissen und Können verlangt werde; dieses Mass zu erreichen, sei den einzelnen Anstalten anheim zu stellen. Da zu dem zweiten Gegenstande der Tagesordnung kein Antrag gestellt werden war, so kam es auch zu keinem besonderen Beschlusse. — Inzwischen war es bereits 1 Uhr geworden und es glaubte der Berichterstatter mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit auf sein Referat „über die Zukunft der nichtstaatlichen höheren Lehranstalten“ etc. verzichten zu müssen *) — Es wurden nun die 3 Comité-Mitglieder zur allseitigen Vorbereitung der ersten allgemeinen Versammlung (vgl. oben) gewählt. Die Wahl fiel auf Herrn Director Ostendorf (Düsseldorf, Director Dr. Fischer (Bernburg) und den Berichterstatter. Die vorläufige Besprechung der Gewählten Rast es als wahrscheinlich erscheinen dass als Versammlungsort Nordhausen ansersehen werden wird.

Der Berathung hatte Herr Geh. Staatsrath Stiehling mit grossem Interesse beigewohnt. —

Auf die Hauptversammlung folgte nunmehr ein gemeinsames Mittagsmahl im Saale der „Clemda“, welches in heiterster Stimmung verlief. Herr Prof. Köpp toastete auf die versammelten Realschulmänner, der Berichterstatter wünschte, dass in dem neuen deutschen Reich, welches durch die Heldenthaten des Kaisers und seines Volkes so mächtig und fest gegründet dastehe, auch die Realschule die ihr gebührende Stellung als vollberechtigte Pflanzstätte der modernen Bildung gewinnen möge; Herr Director Fischer trank auf das Wohl jenes kunstsinnigen Fürsten, in dessen Lande die Versammlung getagt hatte, unter Bezugnahme auf die stolz und hehr in die Gegenwart hineinragende Wartburg. Herr Director Ostendorf brachte Herrn Professor Köpp als demjenigen, der, „wie Moltke die grossen Siege des deutschen Volkes“, für die Collegen aus Fern und Nah in Eisenach Alles wohl bereitet habe — namentlich auch ein treffliches Mahl, einen Ehrentrank da; Herr Oberlehrer Kränzlin aus Nordhausen erkannte mit freundlichen Worten die Thätigkeit des prov. Comité's an. So verging in ungetrübter Heiterkeit die für die Tafelfreuden bestimmte Zeit und es wurde zum Aufbruch nach der Wartburg gemahnt. Aber freilich war es ein ganz besonderes Wagniss, die Höhe zu erklimmen, um dort den „Kaffee einzunehmen,“ denn der Himmel hatte sich bereits Vormittags in ein trostloses Grau gehüllt und goss den Regen in ziemlich bedentender Menge auf die Realschulmänner herab. Wenn nun auch mehrere derselben diesen Umstand als „Glück und Segen verheissendes Anzeichen“ auffassten und kühn die schlüpfrigen Wege hinanklimmten, so zogen es doch die meisten vor, unten zu bleiben und nahmen in den letzten Stunden des Nachmittags die allseitig vortrefflichen Einrichtungen des Realgymnasium's unter freundlicher Führung des Herrn Directors Prof. Dr. Köpp in Augenschein. Der Abend wurde in ungebundenem Verkehre theils in der Clemda, theils an andern Orten verbracht, und am andern Morgen dampften die Theilnehmer, durch den fortdanernden Regen verstimmt, jedoch froh des erreichten Resultates, wieder ihrer Heimath zu. Froh des erreichten Resultates, dürfen wir sagen, denn es war in Eisenach der Grund gelegt worden für

*) Eine der nächsten Nummern wird einen Vortrag über diesen Gegenstand bringen.

Digitized by Google

allgemeine deutsche Realschulmänner-Versammlungen, welche — wir können es hoffen — demnächst eine hohe Bedeutung für die Entwicklung des Realschulwesens gewinnen werden.

× Entwurf

einer Petition an das königl. Cultusministerium und an den preussischen Landtag, vorgeschlagen auf Grund der am 4. October in Eisenach stattgefundenen Besprechungen:

(Anrede).

Die unterzeichneten Directoren, Rectoren und Lehrer höherer Schulen erlauben sich, Euer Excellenz (resp. dem hohen Hause der Abgeordneten) hierdurch die ehrfurchtsvolle Bitte auszusprechen, dahin wirken zu wollen,

dass durch die Gesetzgebung des Staates der neue Normalbesoldungsetat auf die Directoren und Lehrer an nichtstaatlichen Gymnasien und Realschulen I. O. ausgedehnt, auch für die Directoren, Rectoren und Lehrer an Progymnasien, Realschulen II. O., höheren Bürgerschulen und höheren Töchterschulen ein entsprechender Normalbesoldungsetat aufgestellt und allgemein durchgeführt, sowie überhaupt die ganze äussere Stellung der Lehrer an sämmtlichen höheren Unterrichtsanstalten gleichmässig und befriedigend geregelt werde.

Zu Euer Excellenz (resp. dem hohen Hause der Abgeordneten) haben die gehorsamst Unterzeichneten das volle Vertrauen, dass Hochdieselben ihre Bitte geneigtest entgegen nehmen und die zur Verwirklichung derselben erforderlichen Mittel anwenden wollen.

(Hierzu als Beilage eine Denkschrift.)

△ Die Externa der Lehrer höherer Schulen nicht-staatlichen Patronats.

(Fortsetzung.)

In Nr. 26 d. Z. f. d. h. U. zeigten wir, wie eine Reihe wichtiger Interessen der Lehrer höherer Unterrichtsanstalten nichtstaatlichen Patronats dem Wohlbefinden ihrer Patronate überantwortet ist, während die ihrer bevorzugten Collegen an Staatsschulen unter den Schutz der Gesetze gestellt sind. Wir wollen hier auf einen andern Punkt aufmerksam machen, wo dieselben von einer für jene aufgestellte Exemption eines Gesetzes zu ihrem Schaden ferner ausgeschlossen sind.

Durch das Gesetz vom 11. Juli 1872 (Wiese, Verordnungen und Gesetze für die höhern Schulen in Preussen. Zweite Abtheilung p. 279.) wird bestimmt, dass das Diensteinkommen der unmittelbaren Staatsbeamten zur Leistung für Communal-Steuern nur mit einem Theil seines Betrages, nämlich mit der Hälfte herangezogen werden darf, und zwar bei Gehalten unter 250 Thr. bis zu 500 Thlr. ausschliesslich mit einem Steuersatz von nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ pct., und bei höheren Gehalten von nicht mehr als 2 pct. In § 8 des angezogenen Gesetzes heisst es sodann wörtlich: „Alles Vorstehende gilt nur von unsern besoldeten unmittelbaren Staatsdienern, wohin also städtische Beamte nicht zu zählen sind.“ Während also ein College von einem königlichen Gymnasium mit nicht mehr als 2 pct. seines halben Diensteinkommens für communale Zwecke besteuert werden darf, ist es den Communen unbenommen, ihre städtischen Lehrer mit dem vollen Procentsatz der Communalabgaben zu belasten. Sehr richtig macht das Gesetz auf die Unbilligkeit eines solchen Verfahrens, freilich nur gegen königliche Beamte, aufmerksam, weil das Diensteinkommen derselben einerseits seinem ganzen Dasein nach von dem Leben, der Gesundheit und anderen zufälligen Verhältnissen der Person abhängig, und andererseits seinem ganzen Betrage nach bestimmt ist, und auf der einen Seite gegen Grund und Capitaleinkommen, auf der andern gegen Gewerbseinkommen im Nachtheile steht. In dem Ort, wo Schreiber dieses lebt, hat die Stadtverwaltung bisher die Communallehrer nicht höher als die des königlichen Gymnasiums besteuert, doch war bereits für das laufende Steuerjahr eine Vollbesteuerung der communalen Beamten und damit auch der Lehrer in Aussicht genommen. Vor der Hand ist der darauf zielende Antrag, vielleicht deshalb, weil eben auch andere Categorien städtischer Beamten als Lehrer durch denselben getroffen wären, oder weil man Rücksicht nahm auf die schon so wie so niedrigen Besoldungssätze, abgelehnt worden, doch schwebt das Damoklesschwert einer höheren und höchsten Besteuerung nichts desto weniger über unserm Haupte.

Wie es anderwärts mit diesen Dingen steht, weiss ich nicht, doch ist wohl anzunehmen, dass man in den meisten Communen nicht weniger liberal (sit venia verbo) verfahren sein wird. Sollten nun aber die Communen dem Druck der Regierung nachgeben und ihre Schulen aus eigenen Kräften oder mit Unterstützung des Staats auf den ihnen exorbitant erscheinenden Normaletat bringen, so werden sie es sich wohl nicht entgehen lassen, sich durch eine ihnen gesetzlich erlaubte Höchstbesteuerung der Lehrergehälter für die Mehrbelastung schadlos zu halten. Manche Communen dürften hierbei, wenn der ihnen bewilligte Staatszuschuss recht bedeutend ist, gar kein übles Geschäft machen, mancher College aber zu seinem Erstaunen sich in dem Genuss seines Mehreinkommens geschädigt sehen. Augenblicklich bezieht Schreiber dieses als städtischer Lehrer ein Gehalt von 700 Thr. und zahlt davon 14 Thlr. an Communalsteuern; (wir haben hier Mahl- und Schlachtsteuer). Wenn nach dem neuen Etat seine Stelle mit 1050 Thr. dotirt sein wird, und die Commune das oben angedeutete Manöver machen und sein ganzes Gehalt, was ihr unbenommen sein würde, mit dem vollen Satz von 6 pct. besteuern würde, so müsste er in diesem Falle nicht weniger als 63 Thlr. zahlen, während ein hier im Gehalt gleichstehender Lehrer des königlichen Gymnasiums nur mit 21 Thlr. besteuert bliebe, er also für die Commune 42 Thlr. mehr leisten würde als jener, und das nur, weil das Gesetz vom 11. Juli 1822 nur für die unmittelbaren Staatsdiener gilt. Es liegt in dieser Scheidung zwischen unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten offenbar eine grosse Unbilligkeit gegen die letzteren und wird das Verlangen derselben nach Gleichstellung mit jenen auch in diesem Puncte nur ein durchaus gerechtfertigtes sein.

Sollte unser Vorschlag einer allgemeinen Petition um gesetzliche Regulirung unserer sämmtlichen Externa an das Abgeordnetenhaus etc. von den Collegen acceptirt werden, so würden wohl auch die von uns vorgeführten Verhältnisse in derselben Berücksichtigung finden. Es läge übrigens im allgemeinen Interesse, zu erfahren, wo etwa eine Besteuerung communaler Lehrer mit dem vollen Procentsatz schon heute stattfindet. Die geehrte Redaction wird gewiss gern bereit sein, darauf bezügliche Mittheilungen zu veröffentlichen. —

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

y **Berlin.** (Die Etats der städt. höheren Schulen.) Die Etats der städtischen höheren Schulen Berlins werden pro 1873 betragen: der Louisenstädtischen Realschule in Einnahme und Ausgabe mit 29,510 Thlr., einschliesslich eines Communalzuschusses von 13,150 Thlr; — des Köllnischen Gymnasiums in Ausgabe mit 30,715 Thlr.; in Einnahme 16,119 Thlr.. Communalzuschuss mit 14,631 Thlr. (die am 12. September von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossenen Besoldungs-Erhöhungen als Nachtrag zu behandeln; — des Sophien-Gymnasiums in Ausgabe mit 26,900 Thlr., in Einnahme mit 13,293 Thlr., Communalzuschuss mit 13,607 Thlr.; — der Königstädtischen Realschule in Ausgabe mit 31,060 Thlr., in Einnahme mit 16,880 Thlr., Communalzuschuss 14,180 Thlr.; — der Sophien-Realschule in Ausgabe mit 27,215 Thlr., in Einnahme mit 14,658 Thalern, Communalzuschuss mit 12,557 Thalern; des Louisenstädtischen Gymnasiums in Ausgabe mit 28,160 Thalern, in Einnahme mit 11,587 Thalern, Communalzuschuss mit 16,573 Thlr.; — der Friedrich-Werderschen Gewerbeschule in Ausgabe mit 34,265 Thlr., in Einnahme mit 13,796 Thlr. Communalzuschuss mit 20,469 Thlr.; — des Berlinischen Gymnasiums in Einnahme mit 14,900 Thlr., Ausgabe mit 29,315 Thlr., Communalzuschuss 14,415 Thlr.; — der Dorotheenstädtischen Realschule in Einnahme mit 12,008 Thr., Ausgabe mit 29,770 Thlr. Communalzuschuss 17,762 Thaler; der Friedrichs-Realschule in Ausgabe mit 28,560 Thlr., Einnahme 14,190 Thlr., Communalzuschuss 14,370 Thaler; der Louisenstädtischen Gewerbeschule in Ausgabe 26,355 Thlr., Einnahme 15,286 Thlr. Communalzuschuss 11,069 Thaler. [Sp. Z.].

* **Berlin.** (Die Schullehrerseminare in Preussen.) Die Allg. deutsche Lehrerz. theilt über die Schullehrerseminare Preussens Folgendes mit: Preussen zählt im Ganzen 88 Seminaranstalten. 52 evangelische Seminare und 5 evangelische Hilfsseminare, 21 katholische Seminare und 1 katholisches Hilfsseminar, 3 evangelische und 2 katholische Lehrerinnen-Seminare, 4 jüdische Seminare ohne die Privatseminare.

Folgende Orte haben Seminare: Provinz Preussen: Braunsberg †, Preuss. Eylau, Waldau, Angerburg, Karalene, Berent †, Marienburg, Preuss. Friedland, Graudenz †. Prov. Brandenburg: Berlin (für Stadtlehrer), Berlin (für ev. Lehrerinnen), Cöpenik, Kyritz, Oranienburg, Alt-Döbern, Drossen, Neuzelle. Provinz Pommern: Cammin, Pölitz, Pyritz, Bütow, Cöslin, Dramburg, Franzburg. Provinz Posen: Kozmin, Paradies †, Posen †, Posen (Lehrerinnen-Sem.) †, Bromberg, Exin †. Provinz Schlesien: Breslau †, Habelschwerdt, Münsterberg, Steinau, Bunzlau, Liebenthal †, Reichenbach, Creutzburg, Ober-Glogau †, Preiskretscham †, Pilchowitz †. Provinz Sachsen: Barby, Halberstadt, Osterburg, Droyssig (evang. Lehrerinnen-Sem., Gouvernanten-Institut), Eisleben, Elsterwerda, Weissenfels, Erfurt, Heiligenstadt †. Provinz Schleswig-Holstein: Eckernförde, Tondern, Segeberg. Prov. Hannover: Hannover, Alfeld, Hildesheim †, Lüneburg, Nenenhaus (reform. Landschullehrer-Vorbildungsanstalt), Osnabrück, Stade, Aurich. Provinz Westphalen: Langenhorst †, Münster (Lehrerinnen-Sem.) †, Büren †, Paderborn (Lehrerinnen-Sem.) †, Petershagen, Hilchenbach, Soest. Provinz Hessen-Nassau: Fulda †, Homberg, Schlüchtern, Montabaur †, Usingen. Rheinprovinz und Hohenzollern: Boppard †, Neuwied, Kempen †, Mörs, Brühl †. Hilfsseminare zu Königsberg, Friedrichshoff, Gingst auf Rügen, Trarbach und Düsseldorf, Osnabrück †.

Jüdische Seminare sind zu: Berlin, Hannover, Münster und Cassel.

+ **Aus Preussen.** (Bemerkungen über die Directorengehälter.) Die No. 16 d. Z. brachte eine Notiz aus der Kr. Ztg., in welcher darauf hingewiesen war, dass die Directoren mancher höheren Lehranstalten durch den neuen Etat nichts gewönnen, und an diese Bemerkung die Befürchtung geknüpft würde, die Autorität derselben werde durch eine grössere pecuniäre Gleichstellung mit dem Collegium verlieren. Es ist in der That characteristisch für den neuen Etat, dass nach ihm die Lehrer, insbesondere die älteren, den Directoren im Gehalte viel näher kommen, als dies bisher an den preussischen Gymnasien der Fall gewesen ist. Es giebt, wie man sich aus dem Mushacke überzeugen kann, Lehranstalten, an denen der Director um 50 bis 60 und mehr Procent besser gestellt ist, als der Oberlehrer. Hat denn aber ein solches Verhältniss einen stichhaltigen Grund? Und ist es dem Gedeihen der Schule zuträglich?

Digitized by Google

Die Unterhaltung der Familie wird durchschnittlich den oberen Lehrern eben soviel kosten, wie dem Director, da der letztere nicht selten sogar jünger sein wird, als die älteren Collegen. Die Mehrausgaben aber, die derselbe als Director hat, sind sehr gering. Wenn er so gestellt ist, dass er bei Anschaffung eines Buches weniger ängstlich seine Kasse zu Rathe zu ziehen hat, als ein anderer Lehrer, so ist das gewiss ein grosser Vortheil, der auch dem Collegium zu Gute kommt. Aber einige hundert Thlr. genügen hierzu vollkommen und der Normaletat hat wohl etwa das richtige Mass getroffen.

Bezieht aber der Director ein unverhältnissmässig höheres Gehalt, als selbst die ersten Lehrer, so wird er dadurch fast nothwendig in einen ganz andern Umgangskreis hineingedrängt, als der ist, in welchem das Collegium verkehrt. Denn um Geld zu erübrigen, dazu kann doch wohl das Gehalt eines Beamten nicht dienen sollen, sondern einzig dazu, um ihm ein standesgemässes Leben zu ermöglichen. Eine Trennung aber der Sphäre des Directors von der der Lehrer scheint mir dem Wohle der Schule durchaus entgegen zu laufen. Es liesse sich über diesen Punct Vieles sagen. Unser Minister hat wohl seine Ansicht, dass Director und Collegium in socialer Hinsicht gleich stehen, dass sie im Wesentlichen in denselben Kreisen verkehren müssen, dass sie derselben literarischen und ästhetischen Anregung bedürfen, um mit Freudigkeit und Erfolg in ihrem Berufe zu wirken, durch die vorliegende Einrichtung des Etats deutlich genug ausgesprochen. Und wenn das Gehalt des jungen Directors dem ersten Oberlehrer gleich kommen soll, so zeigt dies am klarsten, wie er und mit ihm der Landtag, der das Gesetz genehmigt hat, die äussere Stellung des Directors im Verhältniss zum Collegium auffassen. Wer aber fürchtet, die Autorität des ersteren werde untergraben, wenn er sich mit seinen Lehrern in demselben Umgangskreise bewegt, der muss von dieser Autorität eine sehr geringe Meinung haben.

⊙ **Aus der Provinz Brandenburg.** (Dotationsangelegenheit.) Ueber den Stand der Dotationsangelegenheit der Lehrer an städtischen Lehranstalten theile ich Ihnen vorbehaltlich einer nachträglichen Berichtigung etwaiger Ungenauigkeiten Folgendes mit.

Durchgeführt ist der Normaletat bis jetzt noch an keiner Anstalt, ebenso wenig seine vollständige Durchführung aus eigenen Mitteln der Commune vom 1. Jan. 1873 ab irgendwo in Aussicht genommen. Am meisten scheint sich Frankfurt a. O. demselben nahen zu wollen, indem hier an der Oberschule eine Aufbesserung der Gehälter pro 1873 von 27% im Durchschnitt vorgeschlagen wird. Es würden dann ca. 1000 Thlr. am vollen Etat fehlen. Für dies Jahr sind den Lehrern kleine Gratificationen (12% im Durchschnitt) aus der Mehreinnahme von dem seit dem 1. Oct. erhöhten Schulgeld verheissen. — Traurig sieht es hingegen an dem Gymnasium aus, dessen Patron die reformirte Gemeinde, Compatron der Staat und die Stadt sind. Letztere hat gegen einen Zuschuss von 1100 Thlr. das Recht 2 Stellen zu besetzen, fühlt sich aber zu weiteren Leistungen nicht veranlasst. Die ref. Gem. ist absolut leistungsunfähig und Fiscus hat sich bis jetzt auch noch nicht weiter angestrengt. In Folge dessen haben die Lehrer am Gymnasium wenig Aussicht überhaupt jemals zum Genuss der erhöhten Gehälter zu gelangen.

Die meisten andern Städte haben sich bereit erklärt unter Beihülfe des Staates den Etat durchzuführen. Nur in Perleberg haben Magistrat und Stadtverordnete sich verschworen, sich auf nichts einzulassen und wollen es darauf ankommen lassen, welche Massregeln man gegen sie ergreifen wird.

Für dies Jahr ist an der Mehrzahl der Anstalten dem Vorschlage des Schulcollegiums gemäss das Schulgeld auf 24 Thlr. erhöht und die zu erwartende Mehreinnahme soll unter die Lehrer pro rata des Gehaltes vertheilt werden. Magistrat und Stadtverordnete zu Guben haben sich geweigert vor dem 1. Jan. das Schulgeld zu erhöhen. In Cottbus sind für dies Jahr den Oberlehrern 200 Thlr. den ordentlichen Lehrern 100 Thlr. angelegt worden, im Uebrigen erwartet man einen Staatszuschuss. Indess sind die Bewerbungen um einen solchen so zahlreich eingelaufen, dass wohl nicht alle Meldungen werden berücksichtigt werden. So soll der Commune Königsberg i. N. mitgetheilt sein, dass an der Erhaltung des Gymnasiums daselbst der Staat kein Interesse habe. Anderen städtischen Behörden soll von hoher Stelle die Antwort geworden sein, man möge nur zunächst thun, was man könnte, zuerst müsste man sehen, wie viel Staatszuschuss überhaupt erforderlich sei, ehe genauere Erklärungen abgegeben werden könnten, im Uebrigen würde auf die volle und sofortige Durchführung des Normaletats so sehr nicht gedrückt werden(!!) Sollte diese Aeusserung wirklich authentisch sein, dann mögen nur die Lehrer an den Anstalten in den kleineren und Mittelstädten die Hoffnung aufgeben ihre Lage verbessert zu sehen, denn was von dem guten Willen und der Einsicht der städtischen Behörden zu erwarten, haben ja die letzten Monate hinlänglich gezeigt.

= **Crossen a. O.** (Endlich ein **Weniges!**) In der letzten Stadtverordnetenversammlung ist denn endlich beschlossen worden, nachdem nunmehr auch das k. Provincialschulcollegium durch ein Excitatorium dringend gemahnt hatte, die Sache zu beschleunigen und zu einem endgiltigen Abschlusse zu bringen, den Lehrern hies. höherer Bürgerschule 20% Zulage zu gewähren, aber nicht wie die Ministerialverfügung vom 10. Mai cr. forderte, vom 1 Januar 72 ab, sondern erst vom 1 Juli h. Man hat nicht umhin gekonnt, an dem wenigen, was bewilligt worden ist, zu feilschen; indes wundert man sich hier nicht darüber, weil man den Geist kennt, welcher die Versammlung im Grossen beherrscht, wenn es sich um Gehaltsverbesserung der Lehrer handelt. Man nennt diesen Geist hier nach dem Berufe der meisten Mitglieder. Was ist nun aber durch die 20% Zulage gewonnen? im Verhältniss zu den Anstalten gleicher Kategorie, selbst nur in der diesseitigen Provinz, nichts, denn nicht einmal die Höhe der Gehaltspositionen ist erreicht, welche die übrigen Anstalten seit ihrem Bestehen gewährt haben. Der Rector wird nunmehr 840 Thlr., der erste Lehrer (resp. Oberlehrer) 700 Thlr., der zweite 660 Thlr., der dritte und vierte 600 Thlr., der fünfte 520 Thlr. und der technische Lehrer 450 Thlr. beziehen, während in Wriezen und Fürstenwalde bisher schon die Rectoren je 1000 Thlr. bezogen und sich demgemäss die übrigen Stellen abstuften. Im Ganzen sind 720 Thlr. zur Aufbesserung der Gehälter bewilligt worden; ob das königliche Provincial-Schulcollegium mit dieser Summe zufrieden sein wird, sind wir gespannt zu erfahren; alle Lehrer wünschten wohl, dass die hohe Aufsichtsbehörde den Grundsatz festhielte, dass sämmtliche Anstalten wenigstens derselben Provinz eine gleiche Gehaltsscala hätten, es wäre dadurch vielen Inconvenienzen und Nachtheilen vorgebeugt, denen die einzelnen Anstalten bei so grosser Verschiedenheit der Lehrergehälter ausgesetzt sind. Für den Lehrerstand wird es im Allgemeinen nach des Referenten Ansicht nicht eher besser werden, als bis er anständig wie andere Beamtenclassen, mit denen er in seinem Bildungsgange concurriren kann, honorirt wird und bis er unmittelbarer Staatsbeamter geworden ist, d. h. die Schule nur Staatsanstalt ist und keine Commune mehr in Schulsachen etwas drein zu reden hat. —

⨯ **Braunsberg.** (Benutzung der Gymnasialkirche.) Der Infallibilist Dr. Krause — welcher bekanntlich ausserhalb des Gymnasiums vielen Religionsunterricht ertheilt — ist bei der königlichen Regierung schriftlich eingekommen, um in der Gymnasial-Kirche den üblichen Eröffnungs-Gottesdienst vor dem Unterricht abhalten zu dürfen. Man ist gespannt, ob an kompetenter Stelle dem Infallibilisten das gewährt wird, was den Altkatholiken von dem Cultusminister verweigert werden ist. Nicht allein dem Pfarrer Grunert, sondern auch dem Dr. Wollmann ist die Benutzung der Gymnasial-Kirche wiederholt verweigert worden. (Ostpr. Ztg.)

§ **Schweidnitz.** (Wir und der Magistrat.) Wir haben in der vorigen Nummer eine „Berichtigung“ des Wohllöbl. Magistrats von Schweidnitz gebracht, welche wegen einer „phrasenhaften Parenthesenbemerkung“ des Correspondenzartikels ▭ Aus Schlesien in No. 24 mit einer Klage droht. Es diene unsern Lesern zur gefälligen Notiz, dass diese Klage wirklich eingereicht ist, da der Wohllöbl. Magistrat annimmt, dass die „Stadt“ Schweidnitz sich durch die von unserm Correspondenten in jener Nummer (S. 190 Spalte 1, Zeile 47 von Oben) näher bezeichnete „Haltung in Gymnasial-Angelegenheiten“ nicht „auszeichne“. Wir bitten nun unsere Leser angelegentlichst, um sich ihrerseits ein Urtheil bilden zu können, doch den aus sehr zuverlässiger Quelle über die Haltung der Stadt Schweidnitz in Gymnasial-Angelegenheiten“ in No. 7 (S. 53, Spalte 2 unten) gebrachten Artikel ♁ Schweidnitz (Zur Dotation der Gehälter der Lehrer am Gymnasium) vergleichen zu wollen. Zu demselben Zwecke werden wir vielleicht demnächst auch einige Notizen aus Artikeln bringen, welche seiner Zeit die Breslauer Zeitung gebracht hat. Wir wollen Niemanden beleidigen, am Wenigsten eine „Stadt“ — an der Weistritz in der Nähe des Zöbten mit über 16,000 trefflichen Einwohnern.

‖ **Münster.** (Erfreuliche Thatsache.) Der Magistrat und die Stadtverordneten unserer Stadt haben einstimmig den Normal-Besoldungs-Etat für die städtische Realschule und zwar vom 1. Juli d. J. ab angenommen und in diesen Tagen ist die Genehmigung von Seiten des Unterrichts-Ministeriums erfolgt. Auch für die Provincial-Gewerbeschule ist mit derselben Einstimmigkeit die Annahme des Normal-Besoldungs-Etats beschlossen; es fehlt hier aber noch die Bewilligung des hierbei erforderlichen Staatszuschusses.

∼ **Sangerhausen.** (Pregymnasium.) Das hiesige 1871 gegründete und bis jetzt bis zur Untertertia entwickelte städtische Progymnasium war provisorisch in dem allgemeinen Stadtschulgebäude untergebracht worden; indessen hatte die Stadt gleich bei Eröffnung der Anstalt dem kgl. Prov.-Schul-Collegium gegenüber sich verpflichtet, vor Einrichtung der Secunda ein eigenes Schulgebäude herzustellen. Demgemäss ist nunmehr Seitens des Magistrats ein grosses unmittelbar vor dem Thore gelegenes und erst sehr wenig benutztes Fabrikgebäude mit zugehörigen Nebengebäuden und Grundstücken für 14000 Thlr. angekauft worden, welches im nächsten Sommer zu einem Gymnasialgebäude umgebaut werden soll. Nach dem bereits von der kgl. Regierung genehmigten Plane werden in den beiden grossen Fabriksälen hergestellt werden: eine geräumige erhöhte Aula, ein Zeichensaal, ein Bibliothekszimmer, ein physikalisches Lehrzimmer, ein naturwissenschaftliches Cabinet, ein Conferenzzimmer und 8 geräumige Classenzimmer, kurz alle für ein vollständiges Gymnasium mit 2 classiger Vorschule erforderlichen Räume. Ferner bietet das Gebäude noch Raum für eine Directorwohnung, Pedellwohnung, Turnsaal etc. Auch für Turn- und Spielplatz, Hofraum und Garten ist bestens gesorgt. Die ganze Anlage, die in allen wesentlichen Beziehungen einem Neubau an Zweckmässigkeit und Solidität gleichkommen wird, auch ein ganz befriedigendes äusseres Ansehen hat, wird ein Capital von etwa 25,000 Thlr. absorbiren. Ein Gesuch um Beihülfe aus Staatsfonds zu diesem Schulbau ist erfolglos geblieben, dagegen hofft man zu den laufenden Ausgaben, wenn auch erst pro 74, einen Zuschuss zu erlangen.

⨯ **Wiesbaden.** (Besoldungsangelegenheit.) Nachdem schon lange eine Erhöhung von sämmtlichen hiesigen Lehrerbesoldungen in Aussicht genommen war, wurde von der Schuldeputation eine Anzahl Anträge eingebracht und dieselben vom Gemeinderath und Bürgerausschuss angenommen. Wir lassen dieselbe, soweit sie die höh. Töchter- und höhere Bürgerschule betreffen (auch die Elementarlehrer erhielten eine wesentliche Besoldungserhöhung), hier folgen:

I Höhere Töchterschule: Der Rector bezieht einen Gehalt von 1400—1600 Thlr. incl. Wohnungsvergütung à 10%. Ordentliche Lehrer: der Oberlehrer erhält 1200—1400 Thlr., der zweite Lehrer 700—1200 Thlr., jeder folgende einen Gehalt von 700—900 Thlr. Die erste

Digitized by Google

Lehrerin bezieht 440—800 Thlr., die zweite und jede folgende 340—700 Thlr. Die Zulagen erfolgen für den Rector und die ordentlichen Lehrer des höh. Schulamtes in 3jährigen Perioden von je 100 Thlr., für die Lehrerinnen in ebenfalls 3jährigen Perioden von je 60 Thlr.

II Höhere Bürgerschule: Rector 1500—1800 Thlr. (incl. 10% Wohnungsvergütung), 1. und 2. Oberlehrer 1100—1500 Thlr., 1. und 2. ordentlicher Lehrer 700—1200 Thlr., 3 und 4. ordentlicher Lehrer 700—1000 Thlr. jeder folgende 700—900 Thlr. Die Lehrer des confessionellen Religionsunterrichts erhalten eine nach der Zahl der zu ertheilenden Stunden zu vereinbarende Remuneration unter Berechnung einer Unterrichtsstunde mit wenigstens ²/₃ Thlr. in abgerundeten Beträgen. Der ordentliche Elementarlehrer bezieht 320—800 Thlr., der wissenschaftliche Hilfslehrer 600—900 Thlr., der Zeichenlehrer 500—700 Thlr. der Schreiblehrer eine Remuneration von ¹/₃—²/₃ Thlr. die Stunde, der Turnlehrer wird in gleicher Weise wie der Schreiblehrer bezahlt. Für die Alterszulagen gilt der bei den Lehrern der höh. Töchterschule angegebene Modus. Die an beiden Schulen angestellten Elementarlehrer erhalten gleich ihren Collegen an den Stadtschulen 320—800 Thlr.; die Zulagen der Letzteren (3 jährige Periode) erfolgen bis zum 12. Dienstjahre mit je 40, dann mit je 60 Thlr. Das Schulgeld wurde für beide Schulen auf folgende Beträge normirt: Für die Unterclassen IX—VI der höh. Töchterschule: 20 Thlr., für Classe V—III incl.: 30 Thlr., für II, I und Selecta: 36 Thlr.; höh. Bürgerschule: VI—III Cl. incl.: 30 Thlr. — Bei gleichzeitigem Besuche der Schulen von mehreren Geschwistern tritt eine Ermässigung ein. —

Von einer Besoldungserhöhung unserer übrigen höh. Bürgerschulen im vormaligen Herzogthum Nassau verlautet nicht das Geringste; die Verfügung des Herrn Minister vom Mai scheint hier zu Lande nicht bekannt geworden zu sein; wenigstens verlautet nichts davon, dass das königl. Provinzialschulcollegium sie in entsprechender Weise zur Kenntniss der Gemeinde gebracht hätte! — Nur immer langsam voran — keine Ueberstürzung nicht!

[Mittheilung von dem bekannten Ministerialrescript wird das Provinc.-Schul-Colleg. jedenfalls gemacht haben, indess pflegen auch in anderen Gegenden die Patronatsbehörden den betheiligten Lehrern gegenüber tiefes Schweigen zu beobachten und anderseits mit der königlichen Behörde hin und her zu verhandeln — um schliesslich wenig oder gar Nichts zu thun. Wir betonen auch hier wieder die Nothwendigkeit einer **gesetzlichen** Regulirung der äussern Verhältnisse sämmtlicher Lehrer. D. Red.]

△ **Aus Lithauen.** (Gehaltsverbesserungen.) Die drei bedeutendsten benachbarten Städte Lithauens Memel, Tilsit, Insterburg haben vor Jahren ihren liberalen Bürgersinn durch Stiftung höherer Lehranstalten bethätigt. In Memel besteht ein städtisches Gymnasium, in Tilsit eine solche Realschule, in Insterburg ein Gymnasium mit Realclassen. Alle drei sind von ziemlich gleicher Einwohnerzahl und gleicher Finanzkraft. Vor längerer Zeit bot Insterburg dem Staate ein Compatronat an und übernahm derselbe nach weiteren Verhandlungen den Neubau des Schulgebäudes und die Unterhaltung der Schule bei einem mässigen Zuschuss von Seiten der Stadt. Bei einem Besuch, den der Minister des Innern unlängst in Insterburg machte, war derselbe in der Lage, zu erklären, dass zu dem Bau des Gymnasialgebäudes 60000 Thlr. auf den diesjährigen Etat gebracht und eine gleiche Summe für das kommende Jahr ausgeworfen werden soll. In Memel hat der Magistrat beschlossen, vom 1. Januar 73 die Gehälter der Gymnasiallehrer auf den Normaletat zu bringen und die dazu nothwendige Summe von 1800 Thlr. bewilligt, dagegen eine Erhöhung des Schulgeldes von 2 Thlr. auf 2½ Thlr. abgelehnt. Auch die anderen Lehrerstellen (37 an der Zahl) sind entsprechend zusammen mit 1100 Thlr. erhöht worden. Nur Tilsit, eine Stadt, die sonst durch die Pflege ihres Schulwesens ausgezeichnet war, weiss allein für seine Lehrer nichts zu thun. Mit welchem Interesse hier für das Wohl von Schule und Lehrern gesorgt wird, dafür zur Illustration die fast unglaublich klingende Notiz, dass die Antwort auf die bekannte Anfrage des Ministers in Sachen des Normaletats Mitte September in der Reinschrift noch nicht fertig war, also wohl erst in dem letzten Drittel dieses Monats abgeschickt worden ist. Dagegen führte man, als vor Kurzem der Minister des Innern dort verweilte, denselben in das freilich splendid ausgestattete Gebäude der höheren Töchterschule, und soll derselbe dem führenden Magistratsmitgliede gegenüber seine volle Befriedigung ausgedrückt haben. —

✛ **Aus Sachsen.** (Collegialischer Verkehr.) Auf den Nutzen, welchen Zusammenkünfte von Fachgenossen haben, ist schon öfters in diesem Blatte aufmerksam gemacht worden, und wenn dieselben auch nur geselliger Art sind, so tragen sie doch, mittelbar und unmittelbar, ihre Früchte. Derartige Vereinigungen lassen sich in Städten, wo mehrere Gymnasien oder Realschulen friedfertig neben einander bestehen, oder auch in solchen Gegenden, wo die Entfernungen zwischen Städten, in denen sich solche Anstalten befinden, nicht allzugross sind, sehr leicht bewerkstelligen, wenn der gute Wille dazu vorhanden ist. Ein Beispiel davon liefern Dresden, Meissen, Freiberg. Die Gymnasiallehrer dieser drei Städte kommen öfters zusammen, indem sie entweder sich gegenseitig, meistens fast in corpore, besuchen oder neutralen Boden, wie Tharandt, die Lössnitz u. s. w. als Vereinigungspunct bestimmen. Diese Einrichtung besteht schon mehrere Jahre und ist gewiss als höchst nachahmungswerth zu empfehlen.

† **Lippe-Detmold.** (Kleinstaatliche Witwencassenverhältnisse.) Als Eigenthümlichkeit unseres Kleinstaats und zugleich als Warnung für alle Collegen, welche den Landeskindern Lippe-Detmolds ihre erziehende Thätigkeit widmen wollen, gestatten Sie mir Ihnen einiges über unsere Witwencasse mitzutheilen. Diesem Landesinstitute muss nämlich jeder (beweibte oder unbeweibte) Staatsdiener bei seiner definitiven Anstellung für die Dauer derselben beitreten. Und zwar wird dabei auf Privatvermögen der angehenden Staatsbeamten so sehr gerechnet, dass jeder als Eintrittsgeld eines seiner vielen Capitalien hergeben muss, der mit 5—800 Thlr. bedachte 122 Thlr. 20 Sgr., der mehr erhalten sollende 204 Thlr. Gehalt. Und damit die schon an und für sich selten erfolgenden Zulagen die Betroffenen nicht übermüthig machen, wird ihnen vorerst das erste Quartal der Zulage zu Gunsten der Witwencasse abgezogen, so dass sie mit dem Gedanken der Erhöhung des Gehalts sich in Musse vertraut machen können. Dass durch diese Eintrittsgelder die Beiträge überflüssig gemacht werden, glaube man nicht, dieselben werden nebenbei jährlich sehr regelmässig erhoben. Auch wäre es ein falscher Wahn zu glauben, bei dem Austritte aus dem fürstl. lippischen Staatsdienste könne man unbeschädigt aus der Witwencasse austreten. Im Gegentheil, wer auch nur 1 Tag in Lippe definitiv angestellt gewesen, muss das ganze Eintrittsgeld bezahlen, wollte er auch gern jeden Anspruch an die Witwenkasse aufgeben. Aus derselben austreten kann jeder bei seinem Austritte aus dem lipp. Staatsdienste, bezahlt er aber in diesem Falle das Eintrittsgeld nicht, so wird er verklagt, wie das jetzt einem in preussischen Staatsdienst übergehenden Gymnasiallehrer passirt ist. Also wäre es gerathen, dass alle Collegen, ehe sie sich in Lippe definitiv anstellen lassen, die betr. Capitalien durch weise Sparsamkeit bei Seite zu legen suchen.

[Wir haben begonnen, überdie bezüglichen Verhältnisse in den grössern deutschen Staaten Mittheilungen zu geben; wie wir hier sehen, verdienen aber auch die der kleinen volle Beachtung, wenngleich keine Nachahmung; wir bitten daher unsere Freunde in deutschen Ländern von der „Grösse“ Lippe-Detmolds recht bald um bezügliche Auskunft; dieselbe würde sich am besten auf die ganze äussere Stellung der Lehrer höherer Schulen erstrecken.
D. Red.]

Humoristisches.

An einem Schulhause in Holstein soll sich folgende Inschrift befinden:

Hie leitet man die Jugend
zur Weisheit und zur Tugend,
zerbläuet auch den H . . .
den widerspenst'gen Kindern,
und zieht daraus mit Noth
sein täglich Stückchen Brod.

Anm. Ueber die grammatische Beziehung jenes „daraus“ haben einige Philologen eigenthümliche Ansichten.

Bücherschau. *)

Hülfs- und Schreib-Kalender für Lehrer auf das Jahr 1873. Begründet von J. G. Kutzner, fortgesetzt von Ernst Wunderlich. Leipzig, Siegismund & Volkening. 1. Th: Kalendarium, Notizkalender mit historischen Daten, Zusammenstellung der seit einigen der wichtigsten Epochen innerhalb der christlichen Zeitrechnung verflossenen Jahre; Chronologische Characteristik des Jahres 1873 nebst Grundlage der Festrechnung; von den Finsternissen des Jahres 1873; von den Jahreszeiten 1873; 9 Seiten weisses Papier zu Notizen. Im II. Theil folgen dann Lectionspläne, Schülerverzeichnisse; die Biographie des früheren Herausgebers Kutzner von Ernst Wunderlich (mit dem Bildnisse Kutzners); Gesetze, Verfügungen etc. in Schulangelegenheiten; eine lange Reihe von kleineren Aufsätzen, namentlich aus dem Gebiete der Paedagogik und über Lehrerverhältnisse; Statistisches, Verschiedenes; Genealogisches und Anzeigen. — *Ein überaus reichhaltiger und practisch angelegter Kalender:* derselbe berücksichtigt vorzugsweise die Bedürfnisse und den Ideenkreis der Volksschullehrer, doch wird er auch manchem Collegen an höheren Schulen nützlich und brauchbar sein, zumal der Preis ein sehr niedriger ist. Die Verlagshandlung liefert ihn in sehr dauerhaften Leinwandbande für 12 Gr. — Nach allem ist er freundlicher Beachtung durchaus zu empfehlen.
J. W.

Dreitausend Themen zu deutschen Aufsätzen. Für die obersten Classen höherer Lehranstalten. Von Dr. **Friedr. Lewitz**, Professor, Mitgliede der kgl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg in Pr. Verl. v. Ferdin. Hirt, kgl. Universitäts- und Verlagsbuchh. Breslau 1872. Der Verf. bietet hier eine reiche Sammlung von Aufsatzthemen, deren grosser Theil unter seiner Leitung von Primanern und Secundanern gearbeitet worden ist. Wenn auch der Lehrer sich die nöthigen Themen selbst suchen kann, so wird doch jeder College, welcher den Unterricht in den obern Classen ertheilt hat, wissen, dass hierbei manch Stündlein verloren gehen kann. Nehmen wir also diese Sammlung, welche Zeit und Mühe erspart, dankbar an, ihre Reichhaltigkeit bürgt dafür, dass sie den verschiedensten Wünschen zu genügen vermag. Es finden sich in dem Buche 3 Abtheilungen, welche nacheinander Themen aus der Literatur, Geschichte und der Philosophie darbieten.

1. **Regeln und Wörterverzeichniss für die deutsche Orthographie,** zum Schulgebrauch herausg. v. dem Vereine der Berliner-Gymnasial- und Realschullehrer. Berlin. H. Ebeling & Plahn 1871 (2½ Sgr.). — 2. **Uebungsbuch für die deutsche Rechtschreibung** (im Anschluss an das vorhergehende), von Karl **Schulze**, Lehrer an d. Friedrichs-Realschule. Ebenda 1872. — 3. **Beispiele und Aufgaben zu den Hauptregeln der Interpunction.** (Im Anschl. an die vorhergehenden Schriften). Ebenda 1872. Noch immer liegt der Unterricht in der Orthographie und Interpunction im Argen; wer wollte eine allgemeine Besserung in nächster Zeit erwarten? All die verschiedenen Prin-

*) Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

Digitized by Google

cipien, welche nacheinander auftauchen, lassen es als wahrhaft unmöglich erscheinen, bald eine Einigung zu erreichen, die doch recht nöthig wäre. Meist hatten es daher viele Collegen für das Beste, in zweifelhaften Fällen dem Schiller freie Hand zu lassen, was allerdings das Bequemste ist. Indess besser, wenn sich zunächst Lehrervereine zur Durchführung derselben Orthographie und Interpunction verpflichten und für ihre Grundsätze nach Aussen hin Propaganda zu machen suchen. Das erstere ist in Berlin geschehen. Eine von dem Berliner Gymnasial- und Realschullehrer-Verein gewählte Commission, deren Mitglieder (Dr. Kuhn, Dir. des Köllnischen Gymnasiums, Dr. Jänicke, Oberl. an der Sophien-Realsch., Dr. Imelmann, Oberl. am Joachimsthalschen Gymnas., Dr. Lau, früher Prof. am Wilhelms-Gymn., Dr. Wilmanns, Lehrer am Berlinischen Gymnas. zum grauen Kloster) sämmtlich in der deutschen Philologie einen guten Ruf haben, hat mit grossem Geschick in diesen und 3 aufgeführten Schriftchen die schwierige Aufgabe zu lösen gesucht und von den Grundsätzen, denen sie bei derselben folgte, in der Berliner Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen, Heft 6 S. 385 ff. 1871 Rechenschaft gegeben (Separatabdrücke dieser Abh. sind durch den Buchhandel zu haben). Ist hierdurch zunächst eine Einigung für Berlin angebahnt, so lässt sich auch hoffen, dass allmählich viele andere höhere Schulen sich anschliessen werden. Wir können die verfolgten Grundsätze im Allgemeinen billigen und zugleich das unter 2 angeführte Uebungsbuch zur Einübung der Regeln recht wohl empfehlen. — O.

Hugo Weber, die Pflege nationaler Bildung durch den Unterricht in der Muttersprache. Zugleich eine Darstellung der Grundsätze und der Einrichtung dieses Unterrichts. Leipzig, 1872. Siegismund & Volkening) IV. und 241 S. 20 Gr. — Diese Schrift verdankt ihr Entstehen einem Preisausschreiben der Direktor wegstiftung und ist von den Preisrichtern (Schulrath Dr. Möbius in Gotha, Schulinspector Backhaus in Osnabrück und Schulvorsteher Dr. Hermes in Berlin) mit dem 1. Preis gekrönt worden. Wenn jene Stiftung den Zweck verfolgt, „die anregende und gedeihliche Methode Diesterweg's unter den deutschen Lehrern zu pflegen," so mussten die von ihr bestellten Preisrichter in der vorliegenden Schrift eine hervorragende Förderung desselben erblicken als sie ihr die Krönung zuerkannten. Und liegt dieses den Bestrebungen des Volksunterrichts vorzugsweise dienende Buch eigentlich fern; da jedoch sicher auch mancher Leser der Zeitung ein Interesse an den bezüglichen Bestrebungen finden wird, so wollen wir, wenigstens aus dem Inhalte des Buches das Wichtigste hervorheben. In der Einleitung giebt der Verf. eine Behandlung: „die nationale Bildung und ihre Gegensätze; der Character und die nationale Bildung des deutschen Volkes; die deutsche Sprache in ihrem Verhältnisse zur Nationalität." Dann folgen die Ausführungen über den Unterricht in der Muttersprache, und zwar die „Grundzüge der Methode und das practische und ideale Ziel des Unterrichts in der Muttersprache;" allgemeine Grundsätze; der elementare Sprachunterricht; das Lesebuch nach Zweck und Inhalt; „Zur Einführung in das Verständniss der Muttersprache als sittliche und schriftliche Uebungen in der Muttersprache." Schluss —

Offene Lehrerstellen.

Aizey. Zeichenlehrerst. a. Realsch. 2. Ordn. Geh. 850—1100 fl. Nebenst. 200—300 fl. Bew. m. Dir. Dr. Becker.

Beigard. Hilfslehrerst. a. Progymnasium Geh. 400 Thlr. Meld. a. Bürgermeister Kielst.

Geldern R.-B. Potsdam. 2 Hauslehrerst. Geh. je 550—650 Thlr. Meld. a. C. Stettcheelin, Kaufmann.

Greifenberg i. Pomm. Rectorst. a. Stadtsch. Geh. 607½ Thlr. Meld. b. i. Novbr. a. Magistrat.

Guben. Lehrerst. a. d. höh. Mädchensch. Geh. 500—550 Thlr. Meld. a. Magistrat.

Mittwelda. 6. Lehrerst. a. Realsch. Geh. 500 Thlr. Meld. a. Dr. Stumme, Bürgermstr.

Insel Rügen. E. Theologe ges. als Hausl. Meld. unter W. 6480 a. Rudolf Mosse, Berlin.

Stettin. Lehrerst. a. Stadt-Gymn. Geh. 700 Thlr. Meld. a. Magistrat.

Vilbel, Oberhessen. Privatschullehrerst. Geh. 800 fl. Meld. a. Julius Birkenholz.

Waldenburg Schles. 4. ordentl. Lehrerst. a. Gymn. Geh. 700 Thlr. Meld. b. 1. Novbr. a. d. Gymnasial-Curatorium.

Werben a. E. Rectorst. a. Stadtsch. Geh. 400 Thlr. Meld. a. Magistrat.

Wollin. An der biesigen zu Abgangsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschule wird zu Ostern k. J. eine ordentliche Lehrerstelle in einem Gehalt zunächst noch von 600 Thlr. vacant. Geeignete Bewerber wollen ihre Zeugnisse gefälligst bis zum 15. November cr. an den Unterzeichneten einsenden. Erforderlich ist die Facultas in Chemie und Beschreibenden Naturwissenschaften. Der Amtsantritt kann event. sofort erfolgen.

Wollin, den 15. October 1872. Rector Dr. Mayer.

Zug, Schweiz. Lehrerst. a. d. Erziehungsanst. Neu-Frauenstein. Geh. 120—140 Fr. Meld. a. Direction.

Briefkasten.

Rect. Dr. **N.** z. Dr. Freundl. Dank! Zu gleicher Zeit kam uns eine ausführlichere Notiz zu, die wir nun gebon. Der grössere zusammenfassende Bericht ist uns auf alle Fälle willkommen. Das gütige Versprechen wird mit grösstem Danke acceptirt. Herzl. Gruss!

L. z. **E.**; Oberl. Dr. **L.** z. **O.**; Rect. Dr. **M.** z. **W.**; Rect. Dr. **H.** z. **Sch.**; **W.** z. **Pl.**; Dr. **V.** z. **Schl.** Empfangen zur Besorgung, resp. Verwendung. — Dr. **L.** z. **A.** Wird bösen Blut machen, doch soll dies nicht abhalten, da Sie in der Sache Recht haben. Senden Sie nur das, was Sie in Aussicht stellen; diese Nummer wird Ihnen das Gewünschte bieten. — **W.** jetzt in **W.** Wollen aufnehmen; doch im Ausdrucke hin und wieder mildern; senden Sie weitere Für ihre Bemühung zur Verbreitung der Z. freundl. Dank! — Rect. **St.** z. **M.** Sobald wir können, erfolgt briefliche Antwort. —

! Billig ! Für Volks-, Jugend-, Schul- und Lehrerbibliotheken ! Billig !

offeriren zu folgenden billigen Preisen gegen Einsahlung oder Postnachnahme:

Baumgärtner, K. D., Physiolog. Atlas. Mit 46 Zuf. schwarz und kolor. Abbild. Stuttg. 1853. 4. kart. (statt 4 Thlr.) nur 25 Gr.

Bibliothek der deutschen Classiker; Eine Auswahl des Schönsten aus ihren sämmtlichen Werken. 50 Bändchen für nur 20 Gr., geh. in 8 eleg. Pappbde. für 1 Thlr. 25 Gr.

Hartung, Tulsca, nouvelle collection d'animaux. Avec 12 tableaux par G. Süs. 4. kart. (1 Thlr.) 10 Gr.

Heger, M., Der Führer durch die Wüste des Lebens. Für Söhne und Töchter, insbes. f. Konfirmanden. Lwdbd. (statt 1 Thlr.) für 10 Gr.

Hoffmeister, Herm., Vom Christkaum in's Oberberg. M. 4 Illustr. 8. (24 Gr.) 8 Gr.

Körner, Fr., Geschichten a. d. Geschichte. 2 versch. Bände. 4. kart. (à 1 Thlr.) à 10 Gr., beide Bände 20 Gr.

Länder und Leute. Reisebeschrifte, Bilder und Scenen. M. 4 Ill. 1. Band kart. (24 Gr.) 8 Gr.

Leselabinet der Jugend. 3 Bde. I. Was macht glücklich. Von M. Heger. II. Kampf und Jagdbilder von wilden Thieren. Von J. Löhler. III. Drei Tage in Zesig. Von M. Jäger. 8. à Bd. (statt 10 Gr.) für 4 Gr.

Lubrecht, A., Bilderquälinge. M. Holzschn. kart. (15 Gr.) 5 Gr. Lwdbd. 6 Gr.

Wer nicht befriedigt ist, kann innerhalb 14 Tagen die nicht passenden Bände frei zurücksenden und andere Wahl treffen oder den Betrag zurückverlangen. **Siegismund & Volkening.**

Waldau Werner's allgemeine Weltgeschichte von Anfang bis jetzt. 12 Bde. 8. Stuttgart 1863. Bisheriger Ladenpreis 16 Thlr. 24 Gr., nur 5 Thlr.

Wolfgang Menzel's Geschichte der Deutschen bis auf die neueste Zeit. 5 Bde. 8. Stuttg. 1856. 5. Aufl. Bisheriger Ladenpreis 4 Thlr. nur 1 Thlr. 15 Gr.

Niemeyer, Dr., Erzählgn. a. d. deutsch. Mittelalter M. vielen Ill. kart. (24 Gr.) 8 Gr.

Schanz, Pauline, Ferientage. Erzählungen m. 8 Illustr. v. Sonderland. kart. (18 Gr.) 6 Gr.

Stichler, deutsche Sterne. Bilder z. Belebg. vaterl. Sinnes. M. 4 Ill. Ein Band kart. (24 Gr.) 10 Gr.

Süs, Guss. Paradiesgarten. Bilder, Geschichten und Verse. 4. kart. (1 Thlr.) 12 Gr.

Wacht am Rhein. Illustr. Chronik der Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze in Frankreich 1870. 1871. Ein schöner Band in 4°. enthaltend 1144 Seiten Text mit über 300 prachtvollen Illustrationen und vielen Karten und Plänen. kart. (4⅔ Thlr.) Herabgesetzt auf 1½ Thlr.

Willkomm, Marie, Festtag-Abende. Unterhaltungsbuch für junge Mädchen. M. 4 Ill. kart. (18 Gr.) 8 Gr.

Siegismund & Volkening.

Der bloße Titel

hatte soviel Anziehendes für mich, dass ich sofort in die Verlagshandlung eilte, um mir ein Exemplar der Preisschrift: „Die Pflege nationaler Bildung durch den Unterricht in der Muttersprache. Preis 20 Gr. Leipzig 1872. Siegismund & Volkening," geben zu lassen. Ich durchflog die Einleitung und **wahrhaft entzückt** von derselben, entschloss ich mich kurz, mir einer Probe daraus den neuen Sprachwarthand zu eröffnen. Möge ihnen diese Probemittheilung dem vortrefflichen Buche recht viele Käufer und Leser werden!

May Wattke, Hrsgbr. d. Sprachwart.

Lobend

muss man es nachsagen, der Herr Verfasser der Biographie „Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preussen und vom deutschen Reiche. Von W. Fricke. 3. Aufl. m. schönem Stahlstich-Porträt. Leipzig 1872. Verlag von Siegismund & Volkening. Preis 15 Gr." weiss den kurzen fernigen und doch dabei lebensvoll anschaulichen, der Menge in Herzen gehenden und dort bosten bleibenden **Volkston vortrefflich** anzuschlagen. Rhein. Kurier. Das Porträt ist ein ganz besonders wertvoller Schmuck. Wer allem ist das Werk der reiferen Jugend zu empfehlen und es eignet sich auch vortrefflich für **Schulbibliotheken** und zu **Schulprämien.** Const. Zeitg.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen

Deutschlands.

Erscheint:
jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Müllheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehrerseminarien d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Hainberstadt, **Dr. Lotz**, Dir. der Realschule I. O. zu Hannover, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Gahren i. Schles., **Dr. Mayer**, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. W. Toll**, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, **Viëtor**, Dir. d. höh. Töchtersch. zu Dresden, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.
herausgegeben
von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Zu beziehen:
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

No. 31. **Leipzig**, den 1. November 1872. **1. Jahrgang.**

Inhalt: Bericht über die erste Versammlung der Lehrer höherer Unterrichtsanstalten der Provinz Preussen. Von Thomas-Tilsit. — Die Zukunft der nicht-staatlichen höheren Lehranstalten und ihrer Lehrer nach dem Erlasse des preussischen Ministeriums vom 10. Mai — vornehmlich eine Realschulfrage. Von Dr. J. W. O. Richter. — Die höhere Handelsschule des Augsburger Handelsvereins. — Entwurf einer Petition etc. — Correspondenzen und kleinere Mittheilungen aus: Berlin, Rawitsch, Rogasen, Ratibor, Königshütte, Görlitz, Bunzlau, Delitzsch, Darmstadt, Dresden, aus Thüringen, Stuttgart, Schlettstadt, Frankreich. — Bücherschau. — Offene Lehrerstellen. — Briefkasten. — Anzeigen.

△ Bericht über die erste Versammlung der Lehrer höherer Unterrichtsanstalten der Provinz Preussen.

Von Thomas-Tilsit.

Am 7. October hat zu Königsberg i. P. die erste Versammlung der Lehrer höherer Unterrichtsanstalten der Provinz Preussen getagt. Auf derselben waren durch zusammen 45 Lehrer 14 Schulen, mehr denn die Hälfte der höheren Unterrichtsanstalten der grossen langgestreckten Provinz vertreten, nämlich 12 Gymnasien, 6 Realschulen und 1 höhere Bürgerschule. Der wenig zahlreiche Besuch der Versammlung erklärt sich zumeist daraus, dass die Zeit der Versammlung für einen grossen Theil der Anstalten in die Schulzeit fiel, da wir in der Lage sind, zwei oder gar drei verschiedene Ferienordnungen in der Provinz anfweisen zu können. Sonntag den 6. fand zur Behandlung des geschäftlichen Theiles der Arbeiten eine Vorversammlung statt. Herr Dir. Friederici-Wehlau eröffnete als Alterspräsident dieselbe und sprach seine Freude darüber aus, dass es ihm noch vergönnt sei, diese erste Lehrer-Versammlung begrüssen zu können, von der er hoffe, dass sie der Anfang zu einer langen Reihe gleicher sein werde. Darauf wurden die Herren Dr. Fischer-Tilsit und Prof. Fahle-Neustadt- O. P. zu Vorsitzenden gewählt, wie auch die Geschäfts- und Tagesordnung festgesetzt. Nachdem diese die Beschlüsse der Vorversammlung bestätigt, ertheilt der Vorsitzende Dr. Fischer Herrn Oberlehrer Schiekopp-Tilsit das Wort zur Motivirung seines Antrages auf Gründung eines Vereins von Lehrern der Unterrichtsanstalten der Provinz Preussen: Ein solcher erscheint dem Redner nothwendig, wolle man nicht das Zustandekommen der Lehrertage von zufälligen Umständen abhängig machen. Die Versammlung wisse ja, wie viel Mühe es gekostet, bis man sich hier habe zusammenfinden können. Redner glaube der Zustimmung der Versammlung zu seinem Antrage sicher zu sein, wenn er anders die Theilnahme, welche sich in vielen Collegien für diese angesprochen habe, richtig beurtheile; einzelne Lehrer-Collegien hatten sich bereits einstimmig für den Beitritt zu dem zu gründenden Verein erklärt. Es sei auch nichts Auffälliges, wenn auch die Lehrer nach dem Vorgange so vieler anderer Stände und Berufsclassen sich zur Vertretung ihrer Interessen organisirten; schlimm genug, dass es so spät geschehe. Zudem sei schon jetzt auf einige Fragen hinzudeuten, die ihre practische Lösung nur auf der Basis eines festen Vereins finden könnten. So liege heute der Antrag auf Bildung eines Provinzialfonds für Lehrerwaisen, ein anderer auf Gründung eines Centralblattes vor, Anträge die wohl nur in Erwartung eines Vereins gestellt seien.

Ohne Widerspruch wird darauf der Antrag auf Gründung eines Vereins angenommen, und zur Berathung über die vom Antragsteller vorgelegten Statuten geschritten. In Erwartung, dass auch die höheren Töchterschulen als höhere Unterrichtsanstalten anerkannt werden würden, wurde, um den Lehrern solcher Schulen den Beitritt zum Verein offen zu lassen, derselbe als Verein von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten der Provinz Prussen bezeichnet. §. 1 des Statuts heisst wörtlich „Zweck des Vereins ist: Erörterung von pädagogischen und schulwissenschaftlichen Fragen, Wahrnehmung der Interessen des Lehrerstandes und der Schule und Förderung der Collegialität." Mitglied des Vereines ist jeder Lehrer einer h. U. der Provinz, der einen jährlichen Beitrag von 1 Thlr. bezahlt. Der Verein hält regelmässig im Jahre eine Generalversammlung, wo möglich abwechselnd in Ost- und Westpreussen; dieselbe fällt in die allen Schulen gemeinschaftlichen Ferien. Die Versammlung wählt für das folgende Jahr einen Vorstand von 7 Mitgliedern, dem die Besorgung der laufenden Geschäfte, die Berufung der Generalversammlung etc. obliegt. In der Nachmittagssitzung wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen und fiel dieselbe auf folgende Herren: Dr. Fischer-Tilsit. Prof. Fahle-Neustadt O. P. Oberlehrer Witt-Königsberg-Altst. Oberlehrer Büttner-Königsberg-Bnrg. Oberl. Schiekopp-Tilsit. Dr. Krosta-Königsberg-Kneiph. Oberlehrer Fleischer-Tilsit. Vorsitzender des Vorstandes ist Dr. Fischer-Tilsit. Als Ort für die nächste Versammlung ist Elbing in Aussicht genommen.

Als zweiter Punct stand auf der Tagesordnung ein Vortrag des Herrn Prof. Fahle-Neustadt: Umfang der Lehrpläne der Gymnasien und Realschulen im Sinne der Gleichmässigkeit. Der Inhalt des Vortrages war ungefähr folgender:

Die Entwickelung des 19. Jahrhunderts hat moderne Anschauungen, moderne Gedanken und moderne Wissenschaft von der vornehmen Höhe der beiden vorhergehenden Jahrhunderte in die niedern Sphären der bürgerlichen Gesellschaft hineingezogen, indem es die bezüglichen Wissenschaften so weit vollendete, dass sie Lehr- und Unterhaltungsstoff der genannten Kreise werden konnten. Das preussische Gymnasium der beiden ersten Decennien dieses Jahrhunderts suchte demnach die antiken Bildungsstoffe mit modernen zu verbinden, am eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Unterrichtsanstalt zu gewinnen. Seit der Aufstellung des neuen Normal-Lehrplans und des revidirten Reglements für die Abiturientenprüfung in den 30ger Jahren verliess man dieses Princip und legte mit Zurückdrängung der Mathematik, Geschichte, Geographie und den Naturwissenschaften den Schwerpunct des neuen Gymnasiums mehr denn je in die alten Sprachen. Seitdem schen wir eine Reihe von Realschulen entstehen als Gründungen des liberalen Bürgerthums der aufstrebenden Städte, im bewussten Gegensatz zu den von der Regierung begünstigten Gymnasium. Eine Analogie für diesen Vorgang zeigt die Reformationszeit, wo ebenfalls die reichen Städte, zum Theil auf Luthers persönliche Anregung, neue Schulen errichteten, weil die alten angeeinessbar geworden waren. Lebhafter als jemals verlangt heute die öffentliche Stimme eine Reform des Gymnasiums, d. h. Rückkehr zu

Digitized by Google

dem Gymnasium vor Aufstellung des neuen Normal-Lehrplanes. Hier scheint den Redner die Möglichkeit einer Vereinigung zwischen Gymnasium und Realschule, die der Nation die nicht hoch genug anzuschlagende Einheit der Bildung zurück geben muss. Man verringere die Stundenzahl für das Lateinische und Griechische und weise die so gewonnene Zeit dem mathematisch-naturhistorischen Unterricht zu. Eine Beschränkung der alten Sprachen ist ohne Schwierigkeit wohl durchführbar. Der lateinische Aufsatz, die lateinischen Sprechübungen bei der Interpretation, das griechische Scriptum in der Prima kann ohne Schaden wegfallen; ebenso ist das Uebermaass griechischer und lateinischer Privatlectüre zu streichen, an deren Stelle der Redner ein häufigeres cursorisches Lesen der Classiker zu setzen wünscht. Auch das Memoriren Horazischer Oden, Ciceronischer Reden scheint wenig fruchtbar; 7 lateinische und 5 griechische Stunden in der Prima genügen vollkommen; 10 Stunden Lat. in V und VI sind nach dem Urtheil aller Lehrer eine unpädagogische Anordnung. Da der Redner ein Aufgehen der Realschule in das Gymnasium der Zukunft anstrebt, so wird nach ihm die kommende deutsche Jugend, sofern sie überhaupt höheren Unterricht geniesst, Latein und Griechisch lernen müssen. Denn am Französischen und Englischen kann nach ihm der Schüler keine Sprachstudien treiben wegen des geringen Formenreichthums dieser Sprachen, am Deutschen nicht, weil es die Muttersprache ist. Alt- und mittelhochdeutsche Grammatik passen nicht in die Schule, weil diese Studien zu tief in die Sprachwissenschaft eingreifen. Conversation im Englischen und Französischen ist nicht das Ziel einer allgemeinen Bildungsanstalt; wer den mündlichen Gebrauch einer lebenden Sprache für seinen Beruf wünschenswerth hält, kann sich mit leichter Mühe diese Fertigkeit erwerben. Auch in den Naturwissenschaften kann die Realschule von ihren heutigen Zielpuncten zurückweichen. Kenntniss der Flora und Fauna der Umgegend, die Fundamente der Chemie und Physik genügen für das Bedürfniss des practischen Lebens, wie nun für späteres Studium dieser Disciplinen vorzubereiten. Aehnlich verhält es sich mit der Mathematik. So will der Redner Aufgehn der Realschule in das Gymnasium, oder vielmehr Aufgeben der Realschule zu Gunsten desselben, des Gymnasiums, wie es schon einmal vor Erlass des Normal-Lehrplanes und des revidirten Reglements für die Abiturienten-Prüfung bestanden hat.

Aus der nun folgenden lebhaften und anregenden Discussion heben wir Folgendes hervor. Rector Gerhard-Bartenstein hält die Realschule I. O. für eine verfehlte Schöpfung; Beweis dafür seien die leeren Primen; berechtigt ist die Realschule ohne Latein. Gegen den Plan des Prof. Fahle muss sich Redner aussprechen; 7 Stunden Lat. und 5 Stunden Griechisch sind zu wenig. Das Gymnasium soll zur Universität, wie für das practische Leben vorbereiten. Redner legt den Entwurf zu einem Lections-Plan für ein Realgymnasium vor. Nach demselben tritt die Theilung erst mit der Prima ein, das Griechische und Lateinische bleibt auch in I real mit je 2 Stunden, gegen 6 und 8 Stunden in I gymn. Die so gewonnenen 10 Stunden kommen dem Englischen (4), Franz. (3), Mathematik (6) Naturwissenschaften (6), Geschichte, Geographie (4) zu Gute.

Director Schmidt-Königsberg erklärt, die leeren Primen hätten ihren Grund in dem Mangel an Berechtigungen.

Oberl. Wechsler-Königsberg verlangt eine Reform der Gymnasien, hente kann man auch ohne die alten Sprachen denken lernen. Der Staat hat diesen den Vorzug gegeben, als dem Nächstliegenden. Das Griechische kann die Realschule entbehren, nicht das Lateinische, die Realschule soll nicht auf das Gymnasium zurückgeschoben werden.

Prof. Fahle hofft durch eine Organisation des Gymnasiums im beregten Sinne die Realschule entbehrlich zu machen; sie werde verschwinden und selbst demnächst die These: Der alte Lehrplan ist herzustellen, um eine Vereinigung von Realschule und Gymnasium vorzubereiten.

Nach weiterer Debatte geht die Versammlung, „in Erwägung, dass die beregten Fragen zu weitgreifend seien, um in der der Versammlung zu Gebote stehenden Zeit spruchreif werden zu können," zur Tagesordnung über.

(Schluss folgt.)

Ω Die Zukunft der nicht-staatlichen höheren Lehranstalten und ihrer Lehrer nach dem Erlasse des preussischen Ministeriums vom 10. Mai — vornehmlich eine Realschulfrage.

Ein für die Eisenacher Realschulmänner-Versammlung am 4. October 1872 vorbereiteter Vortrag.
von Dr. J. W. O. Richter.

Sehr geehrte Versammlung.

Der Lehrberuf überhaupt, und nicht am wenigsten der an höheren Schulen, ist seit lange mehr auf Idealen als auf materiellen Gewinn angewiesen gewesen; um Schätze zu sammeln, welche Motten und Rost fressen, nach denen die Diebe graben, sie zu stehlen, durfte niemand demselben sich widmen; zu solchem Zwecke empfahl es sich weit mehr, nach Absolvirung einer einfachen Volks- oder Bürgerschule in's gewerbliche Fach überzutreten, denn so ein „Geschäft" nährt immer noch seinen Mann recht prächtig und die Entwerthung des Geldes macht dort nicht eben sich fühlbar — kann man doch leicht die Preise der Waaren erhöhen! Indess zu einer Zeit, da man allenthalben in Deutschland mit gewissem Stolze das Wort zu gebrauchen begann: „Unserer Schule verdanken wir unsere Siege!" erforderte es die Natur der Sache — um nicht zusagen: die einfachste Logik — auch des Schulmeisters zu gedenken; man drang im preussischen Abgeordnetenhause auf Verbesserung der Lehrergehälter — zunächst an Volksschulen; dann auch forderte man für den „Gymnasiallehrer" entsprechende Besserstellung; uns schien man anfangs vergessen zu haben, doch stellte zuletzt sich glücklicher Weise heraus, dass man uns unter die Gymnasiallehrer gerechnet habe. Genug! es kam zur That; es erschien — ein Hoffnungsstrahl in langer Nacht — der neue Normal-Besoldungs-Etat. Er hatte anfangs seine bedenkliche Beschränkung, doch sie war naturgemäss und nicht zu umgehen: für die staatlichen Anstalten zunächst war er erlassen. Die Collegen, denen der Zufall oder ihr Unstern einen vielköpfigen Patron in Gestalt eines Magistrats-Collegiums bescheert hatte, harrten „freudvoll und leidvoll in schwebender Pein" der Dinge, die da kommen sollten. Da kam von Sr. Excellenz dem Herrn Minister Dr. Falk unterm 10. Mai der bekannte Erlass, in welchem der wohlwollende Leiter des preussischen Unterrichtswesens erklärte: „Es liegt in der Absicht, den neuen Normal-Besoldungs-Etat bei allen Gymnasien und Realschulen I. Ordn., also auch bei denjenigen, welche von Communen und Stiftungen zu erhalten sind, zur Ausführung zu bringen." Von der Verwirklichung dieser „Absicht" an allen betheiligten Anstalten sind wir noch ziemlich weit entfernt; indess lässt sich wohl annehmen, dass die Energie der Staatsregierung einen eingherzigen Widerstand brechen und dem Unvermögen bereitwillig beistehen werde, so dass über kurz oder lang die materielle Lage der betheiligten Collegen eine menschenwürdigere sein wird. In dem Falle nun, wo der Staat seinen Säckel zu Gunsten städtischer Anstalten erleichtert, wird er billiger Weise Patronatsrechte beanspruchen und demnach die bezüglichen Anstalten als ganz- oder halbstaatliche ansehnehmen; die Zahl der nichtstaatlichen Anstalten wird demnach abnehmen. Andererseits ist in Folge der auf Durchführung des neuen Normal-Etats gerichteten Forderung der Staatsbehörde weit weniger als bisher auf die Gründung neuer höherer Lehranstalten nicht-staatlichen Patronats zu rechnen, da die Persönlichkeiten, in welchen etwa die „Gründerlust" sich regt, naturgemäss vor den erheblich gesteigerten Kosten zurückschrecken. — Kurz und gut also, geehrte Versammlung, eine Folge des in Collegenkreisen freudig begrüssten Ministerial-Rescriptes vom 10. Mai d. J. wird die Verminderung der Zahl höherer Lehranstalten nicht-staatlichen Patronats sein. Diese Eventualität, welche schon an sich alle Beachtung verdient, hat für uns ein erhöhtes Interesse, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass die überwiegende Mehrzahl nicht-staatlicher höherer Schulen dem Realschulsystem angehört. Gestatten Sie mir daher, dass ich im Nachfolgenden zunächst ganz kurz die Frage in Erwägung ziehe, welchen Einfluss jene neuen Verhältnisse auf die Entwicklung des Realschulwesens äussern werden. Es fehlt durchaus nicht an solchen, welche der Ansicht sind, dass das Realschulwesen von der Aufstellung des neuen Normal-Etat's nichts Gutes zu erwarten habe. Kommt derselbe irgendwie nicht zur Durchführung — sagt man — so gehen die Lehrer von dort ab; dringt der Staat allenthalben auf Durchfüh-

Digitized by Google

rung, so werden die Communen entweder ihre Realschulen in höhere Bürgerschulen verwandeln, die ihnen weniger kosten, oder sie werden sich bemühen, sich derselben ganz zu entledigen, indem sie ihr Unvermögen erklären und den Staat zur Uebernahme der Anstalt drängen. Die beiden ersten Fälle seien augenscheinlich höchst beklagenswerth; der letztere sei jedoch auch ein Unglück, da der Staat bisher sehr geringes Interesse an dem Realschulwesen gezeigt, die Realschulen theils sich selbst überlassen, theils dieselben solchen Räthen untergeordnet habe, welche in gymnasialen Anschauungen befangen wären, und deshalb eifrig die Umwandlung vieler derselben in Gymnasien gefördert hätten. Treten wir der Frage etwas näher. Vorerst betrachteten wir (wie bereits angedeutet) die vollständige Durchführung des neuen Normal-Besoldungsetats an allen preuss. Gymnasien und Realschulen nur als eine Frage der Zeit, die nun so früher befriedigend gelöst werden wird, als die betheiligten Collegen sich zu vereintem Streben zu ermannen vermögen. Die Art der Lösung wird allerdings eine verschiedene sein; eine Anzahl grösserer und reicherer Communen wird selbständig zu der Durchführung der Gehaltsverbesserungen schreiten (an einigen Orten ist dies auch bereits geschehen); die Mehrzahl der städtischen Patronate jedoch wird sich einestheils gewaltig gegen diese „unerhörte Neuerung“ sträuben, anderntheils bei der Staatsregierung um Uebernahme der Schule petitionirea. Die Staatsregierung wird alsdann im erstern Falle zwingend auftreten, im letzteren sicherlich möglichst entgegenkommend sein. Die Degradirung einer vollständigen Realschule zu einer unvollständigen wird sie jedenfalls nicht leicht zugeben, wenn irgend dieselbe sich lebensfähig erwiesen hat. Dass unter dem jetzigen Ministerium die Uebernahme einer vollendeten Anstalt durch den Staat oder die Unterstützung einer solchen von ihrer Umgestaltung zu einem Gymnasium abhängig gemacht werden sollte, scheint mir durchaus undenkbar. Ebenso undenkbar erscheint es mir, dass beim Uebergange einer Realschule von communalem zu staatlichem Patronate in Zukunft dieselbe (wie es ja früher geschehen sein mag) unter der Vorliebe des Provincial-Schul-Raths für Gymnasien zu leiden haben sollte. Im Gegentheil erscheint mir die Annahme berechtigt, dass die Staatsregierung, welche erst neuerdings ihre Absicht kundgegeben hat, die Realschulverhältnisse entsprechend zu ordnen, sich des Realschulwesens in erhöhtem Masse fördernd annehmen wird, sobald eine grössere Anzahl von bezüglichen Anstalten unmittelbar ihrer Verwaltung übergegangen ist. Während sie bis jetzt gleichsam uninteressirt, dem Schaffen der Realschulmänner ruhig zusah, wird das unmittelbare Interesse zugleich mit der Erkenntniss von der wachsenden Wichtigkeit der Realschule für die Entwicklung des modernen Lebens (eine Erkenntniss, welche wir bei dem jetzigen Unterrichtsministerium Preussens voraussetzen dürfen) sie dazu führen, durch geeignete Reformen die Zukunft dieser jungen Schule dauernd zu sichern. — Denke man ferner nur nicht, dass die Entwicklung des Realschulwesens dadurch beeinträchtigt werden könnte, dass bei den Communen in Zukunft eine geringere Neigung als bisher für Begründung neuer Anstalten vorhanden sein wird. Wie ich nur zu gut weiss, haben die Communen von kleineren Mittelstädten sich bisher bei solchen Neugründungen oft genug durch äussere Motive der seltsamsten Art leiten lassen, haben Rechnungen aufgestellt, welche für die projectirten Anstalten keine Opfer, vielmehr erheblichen Gewinn materieller Art ergaben — und dann, theils unvermögend die nöthigen Mittel zu gewähren, theils ohne Verständniss für deren Nothwendigkeit, Anstalten hervorgerufen, die weder leben noch sterben können, an denen die Directoren wegen stäten Wechsels ihrer Lehrkräfte in unaufhörlicher Calamität sind, die Lehrer wegen ungenügender Besoldung stets auf dem Sprunge stehen, die Schüler in Ermangelung eines gleichmässigen, förderlichen Unterrichts alle Lust verlieren. Ich für meine Person, meine Herren! kann es nicht für ein Unglück ansehen, wenn derartige Realschulen, die es in Wirklichkeit gibt, allmählich aufhören, wenigstens nicht mehr neu entstehen. — Wohl aber — ich bin es gewiss — wird der moderne Staat, der sich grade jetzt gezwungen sieht, mit so vielen Traditionen einer verlebten Zeit rücksichtslos zu brechen, in der Kürze dahingelangen, selbst Realschulen — jene ächten Pflanzstätten der modernen Bildung für den modernen Staat — zu begründen; denn in keiner Schule für Knaben vermag er eine stärkere Stütze zu finden für die Durchführung seines gewaltigen Kampfes mit den Mächten der römischen Finsterniss und des kleinlichen Particularismus, als in der Realschule, welche recht eigentlich die Aufgabe hat, den Blick des Menschen weit, den Kopf klar und vorurtheilsfrei, das Herz frisch und patriotisch zu machen! So wenigstens fasse ich die Aufgabe der Realschule auf. — Also, meine Herren, ich weise mit Entschiedenheit das Bedenken ab, als könnte nach dem Erlasse des königl. Ministeriums vom 10. Mai und durch die Consequenzen desselben die Entwicklung des Realschulwesens gehemmt werden. Vielmehr sehe ich in vieler Beziehung denselben als höchst segensreich für das Realschulwesen an. Aber gestatten Sie mir nun noch, dass ich auch ein Wort denjenigen widme, welche ihre Lebenskraft dem Dienste der Realschule weihen. Ein College in Schlesien, denn ich ungern hier vermisse, hat ernstlich befürchtet, dass die Realschulmänner, wenn nicht der Gegenwart, so doch der Zukunft, unter den Folgen jenes Erlasses leiden werden. Er hat gesagt, weil Neugründungen seltener werden wird es an Stellungen für die künftigen Collegen fehlen. Auch wäre ja die Annahme nicht unberechtigt, dass nach erheblicher Aufbesserung der Stellen der Zudrang zum höhern Schulfache erheblich wachsen werde. Nun, ich für meine Person hege derartige Befürchtungen nicht. Bereits habe ich hervorgehoben, dass ich bald schon die Begründung staatlicher Realschulen in erhöhtem Masse als bisher erwarte — denn der moderne deutsche Staat braucht den Dienst der deutschen Realschule sehr nothwendig — unsere künftigen Collegen werden also so glücklich sein, an denselben in der angenehmen Stellung als unmittelbare Staatsbeamte zu arbeiten, und dann — hier meine Herren, setze ich aus vollem Herzen ein wehmüthiges „leider“ — wird auch nach der Besserstellung der Lehrer höherer Schulen der materielle Sinn der Zeit unsern Beruf nicht verlockend genug finden, um in hellen Haufen die Jugend ihm zuzutreiben. Machen wir uns keine Illusionen; auch in Zukunft wird Jeder der den idealen Gewinn, welchen wir allerdings reichlicher als andere zu sammeln, so glücklich sind, geringer achtet, als den materiellen in „klingender Münze,“ sich viel lieber dem gewerblichen, geschäftlichen Berufe zuwenden. — Doch noch eins! ich weiss recht wohl, dass liberale Schwärmer von dem Schwinden der Communal-Realschulen vor den staatlichen einen grossen Nachtheil erwarten. Meine Herren, es mag sein, dass die Collegen, welche in einem hauptstädtischen Magistrate ihre Patronatsbehörde verehren, anders daran sind und deshalb anders denken als wir, die wir in Mittelstädten unsere Thätigkeit haben; allein wir hilden die überwiegende Mehrzahl und die Mehrzahl entscheidet bei unserer Eintheilung. Und da werden wir sicherlich die Collegen, welche, wie ich das Glück haben (!) einem kleinstädtischen Magistrate die Anstellung zu verdanken, mit Recht gehen, wenn ich dieses Communal-Beamtenthum keineswegs als beneidenswerth bezeichne. Kann ist eine andere Zeit in dieser Beziehung lehrreicher als die jetzige, wo es sich darum handelt, die Stellen etwas anfzubessern. Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, Details zu geben — ich verweise dieserhalb einfach auf lebenswahre Schilderungen, wie die Zeitung f. d. höhere Unterrichtswesen in der Verhandlung der Väter von „Kuckelsheim“ und in dem „Briefe an den Magister Schmalhans in Kuhschnappel“ geboten hat. Und wahrlich, wenn — wie ich sicher glaube — der Staat in seiner modernen Gestaltung der Realschule eine wichtige Stelle einräumt, wenn er die Realschulbildung in seinem eigenen Interesse kräftig zu fördern beginnt; — dann wird der Realschulmann im unmittelbaren Staatsdienste auch keinesfalls irgendwie Grund zur Klage über bureaukratische Bevormundung u. dgl. haben; auch wird — was ich nicht zu unterschätzen bitte — seine soeiale Stellung erheblich gewinnen. Von den mancherlei materiellen Vortheilen einer solchen Stellung als unmittelbarer Staatsdiener gedenke ich bei einer andern Gelegenheit zu sprechen. —

Meine Herren, noch mancher Gesichtspunct könnte — ich gestehe es — bei meinem Thema geltend gemacht werden; doch möchte ich nicht allzu lange Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch

Digitized by Google

nehmen; ich schliesse daher, indem ich das Gesagte in folgende Sätze kurz zusammenfasse:

„Die zur endlichen Besserstellung der Lehrer höherer Schulen von der preuss. Staatsregierung gestellte Forderung auf Durchführung eines neuen Normalbesoldungs-Etats wird die Uebernahme vieler Communal-Realschulen durch den Staat und die Begründung neuer Staats-Realschulen herbeiführen; es lässt sich jedoch hiervon keineswegs eine Benachtheiligung, sondern vielmehr eine Förderung des (bisher vom Staate verhältnissmässig wenig geförderten) Realschulwesens erwarten; auch können die Lehrer und Leiter der Realschulen mit Rücksicht auf ihre persönliche Stellung diese Eventualität nur freudig begrüssen."

⊙ Die höhere Handelsschule des Augsburger Handelsvereins.

Ueber die soeben eröffnete neue „höhere Handelsschule" des Augsburger Handelsverein enthielt die Nationalzeitung vor einiger Zeit den nachstehenden Artikel, den wir, ohne ihm direct beistimmen zu wollen, mittheilen:

Durch die Munificenz des Augsburger Handelsvereins wird im October d. J. eine höhere Handelsschule in unsrer Stadt errichtet. Die Erkenntniss, dass die Ziele, welchen die moderne Gesellschaft zustrebt, ein in allen Schichten intellectuell und sittlich gebildetes Volk fordern, dass nur einem solchen die rapiden Fortschritte der Industrie, des Handels, überhaupt des gesammten öffentlichen Lebens zum Segen gereichen können, hat auch in Bezug auf die kaufmännische Fachschule die Anregung zu einer Reform gegeben. Das Bedürfniss nach einer solchen ist von Fachmännern doppelt empfunden worden, als die grossen Ereignisse der letzten Jahre eine Umgestaltung des gesammten öffentlichen Lebens erzeugten, nicht nur Handel und Industrie auf eine kaum geahnte Höhe führten, sondern vor Allem auch die Anforderungen in Bezug auf die Pflichten steigerten, welche der Staat als solcher seinen Bürgern auferlegt. Aber erst die gewonnene Fühlung mit einer gleichgesinnten Corporation und die hochherzige Gesinnung vorwärtsblickender Männer des Kaufmannsstandes haben es möglich gemacht, durch Errichtung einer höheren Handelsschule in Augsburg auf einer den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Basis die Idee der Reform auch zur That werden zu lassen.

Schon vor mehreren Decennien hatte die Unzulänglichkeit der bestehenden Schulen, die als höhere Bildungsanstalten entweder nur die Vorbildung für einen rein wissenschaftlichen Beruf anstrebten oder als Volksschulen sich mit der oberflächlichsten Elementarbildung begnügten, zur Gründung kaufmännischer Fachschulen geführt. Dieselben blieben jedoch auf der anfangs gewählten Basis der Verbindung von Theorie und Praxis (wodurch die Zöglinge gezwungen wurden, während des drei- oder vierjährigen Schulcursus zugleich auch die Lehrlingszeit in einem Handlungshause des Ortes zu absolviren) mit einer bedauerlichen Beharrlichkeit nur zu lange stehen, ohne zu bemerken, dass die Anforderungen an allgemeine wie Fachbildung immer mehr gesteigert wurden, und dass demgemäss die kaufmännische Lehre mit ihrem Anspruch auf fast die gesammte Zeit des Schüler-Lehrlings, für die Fortschritte in der Schule ein beständiges Hemmniss wurde. Waren und sind die Principale auch noch bereit ihren Lehrlingen die Abendstunden nach Schluss des Geschäftes zur Absolvirung von Schularbeiten zu gewähren, so wird doch jeder Einsichtige zugeben, dass eine derartige Praxis nur so lange angemessen war, als die Schule keinen andern Zweck verfolgte als den, dem Lehrlinge während seiner Lehrzeit eben weiter nichts als eine gewisse geistige Beschäftigung zu bieten. Dieser Standpunct ist jedoch seit längerer Zeit gänzlich aufgegeben worden, und die Handelsschulen verfolgen demgemäss in heutiger Zeit bestimmte höhere Ziele, welche ihren Zöglingen ziemlich schwierige Prüfungen auferlegen.

Die gesteigerten Anforderungen, welche zumal nach den Ereignissen des letzten Jahrzehnts, ebensowohl der Staat wie die Gesellschaft und der Beruf stellen, haben denn auch an mehreren Anstalten die Erkenntniss gezeitigt, dass die frühere Organisation unhaltbar geworden und Mittel gefunden werden müssen, um auch auf der Handelsschule das für jeden vorwärts strebenden jungen Mann unentbehrliche Ziel der Qualificationserwerbung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste erreichbar zu machen. In Folge dessen sind an einigen Handelsschulen Selecten (Oberclassen) eingerichtet worden, in denen das unabweislich Nothwendige an Kenntnissen, ich möchte freilich nicht sagen erworben, sondern nur für den geeigneten Moment in Bereitschaft gehalten wird, um nach Erfüllung seines Zweckes ebenso schnell wieder vergessen zu werden, und ohne doch jedenfalls, wie bei der Schnelligkeit der Aneignung nicht anders möglich, dem Endzweck alles Unterrichts und aller Erziehung zu entsprechen, nämlich nicht blos das Wissen und Können, sondern auch das Wollen und Sollen zu potenziren. An anderen Anstalten, wie z. B. in Leipzig und Dresden, hat die Organisation von vornherein, unter Berücksichtigung der Verschiedenheit in Bezug auf Vorbildung und Ziele, eine Scheidung in eine Schüler- und Lehrlingsabtheilung eintreten lassen. Die letztere muss jedoch wohl selbstverständlich auf die Erwerbung der Freiwilligen-Qualification verzichten, die erstere sei dagegen mit einer dreijährigen Schulzeit, an welche sich dann noch eine meist dreijährige Lehrzeit anschliesst, im Ganzen also mit einem Zeitopfer von sechs Jahren zu erkaufen.

Den Fortschritt jener Schulen nun, welche, durch Zeit und Umstände gedrängt, die Trennung von Schule und Lehrzeit zu ihrer Basis genommen, erhebt auch die höhere Handelsschule in Augsburg zu ihrem Princip. Der Kaufmannsstand in Augsburg einerseits hat wohl erkannt, dass bei dem immensen Aufschwunge unsers Verkehrslebens und bei der immer schärfer hervortretenden Scheidung von Gross- und Klein-Handel die Verschiedenheit der Ziele auch eine Scheidung der Vorbereitungswege erheischt. Der an die Spitze berufene Fachmann andrerseits, dem eine reiche Erfahrung zur Seite steht (Herr Director Wolfram, z. Z. Director der Handelsschule in Gotha), ist ebenfalls von der Nothwendigkeit durchdrungen, die Institution der Handelsschulen einer zeitgemässen Reform entgegenzuführen.

Die Organisation der höheren Handelsschule in Augsburg strebt eine solche Reform an:

1) durch Aufstellung eines den gesteigerten Anforderungen der Jetztzeit entsprechenden Lehrziels, und

2) durch eine ungeachtet dieser Erhöhung der Leistungsfähigkeit eintretende Zeitersparniss.

Was den ersten Punct anlangt, soll die Anstalt zunächst als allgemeine Bildungsanstalt die Erwerbung der Qualification zum einjährigen freiwilligen Militärdienste sichern. Aber weit entfernt davon, durch Belastung mit ihr fernliegendem Lehrstoffe sich zur „Presse" herabzuwürdigen, soll die Schule vielmehr, als gleichzeitige Vorbereitungsanstalt für den Gross-Kaufmann ihrem innersten Bedürfniss gemäss es als ihre Aufgabe betrachten, „eine grosse, hohe Prämie auf die allgemeine geistige Bildung zu setzen und nicht blos auf die Fertigkeit in gewissen technischen Dingen", weil gerade die geistige Bildung die Fähigkeit giebt, sich weiter zu bilden. Unsere Zeit fordert jedoch nicht nur Intelligenz, sondern vor Allem auch Willensfestigkeit, sie mahnt uns, unsere Jugend zu Männern, zu Characteren zu erziehen. Die wissenschaftliche Ausbildung des Zöglings und die Erziehung des Characters müssen nicht gesondert werden. Kein Pädagoge, keine Schule vermag mit Freudigkeit an dem schweren Erziehungswerke zu arbeiten, wenn ein solches nur einseitig vollzogen werden kann. Darum sucht auch die neue Anstalt durch die Trennung von Schule und Lehre jenes Zwitterwesen zu vermeiden, welches der Zögling in den Lehrlingsanstalten der Schule und dem Principale gegenüber so oft in die Collision von Pflichten treibt. Der Lehrer muss nicht nur dem Namen und dem Scheine nach, sondern in Wirklichkeit und Wahrheit für den Zögling eine Autorität sein, damit er mit Pietät, mit der Einheit von Ehrfurcht und Liebe, gegen den Unterrichtenden und Erziehenden erfüllt werde. Die Herstellung eines solchen Verhältnisses, ich möchte sagen, einer solchen sittlichen Sphäre in der Schule ist viel mehr als die Disciplin im gewöhnlichen Sinne. Dem Characterzuge der Zeit gegenüber, sich keiner anderen Autorität unterwerfen zu wollen, als der Souveränität seiner eigenen Leidenschaften, seiner Laune und Willkür, ist es doppelt angezeigt, wenn die Erziehung nicht blos bei jüngeren, sondern auch bei älteren Schülern auf die Einflössung des Gefühls der Autorität und der Pietät hält.

Alle diese Momente, welche zusammen wirken sollen für die Ziele einer allgemeinen Bildungsanstalt, stehen nicht ausserhalb der Sphäre, welche der besondere Zweck der Anstalt, der Character der kaufmännischen Fachschule erheischt. Auf dieser Basis gediegener allgemeiner Bildung soll sich im Gegentheil die Fachbildung aufrichten, nur dann erst erhebt sich dieselbe überhaupt über das Niveau der Fertigkeit und blossen Routine. Als Fachschule soll die Anstalt den jungen Mann mit allen denjenigen Kenntnissen ausrüsten, die ihn zu dem befähigen, was die Engländer einen merchant nennen.

Es kann nicht geleugnet werden, dass zu allen Zeiten begabte und fleissige Männer die höchsten Ziele erreicht haben, ohne eine besondere Schul- oder Fachbildung genossen zu haben, und nicht selten wird deshalb (in allen Branchen) von vielen das Dienen „von der Pike auf" für den besten Bildungsweg gehalten. Gleichwohl wird jeder, der auf diese Weise lediglich durch eigene Kraft sich emporgeschwungen, eingestehen, dass bei allem Fleiss es ihm unmöglich gewesen, gewisse frühere Versäumnisse nachzuholen, oder dass ihm doch bei einem regulären Bildungswege und wissenschaftlicher Unterstützung sein Lebenspfad hätte können erheblich dornenfreier gemacht werden. Die Schule, hier speciell die kaufmännische Fachschule, wird daher für das Gros immerhin der empfehlenswertheste Weg zum Ziele bleiben.

Was nun die Mittel anlangt, durch welche die angedeuteten Ziele erreicht werden sollen, so wird zunächst die Vorbedingung der Aufnahme als ein sehr wesentliches Moment zu erachten sein. Nach § 5 des Statuts muss jeder Aufzunehmende das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben und sich einer Aufnahmeprüfung unterwerfen. Für die letztere dürfte etwa der Standpunct der Tertia eines Gymnasiums oder einer Realschule massgebend sein. Die Einschränkung des Zeitmasses, innerhalb dessen die Schule ihre Aufgabe vollziehen will, macht es doppelt nothwendig, dass der eintretende Zögling die Kinderschuhe ausgezogen habe und mit dem Vollbewusstsein, für den Lebensberuf zu arbeiten, auch die nur der reiferen Jugend eigene Auffassungskraft mitbringe. Gewisse Kenntnisse, wie sie durch den angedeuteten Standpunct bedingt sind, werden sich also mit einer gewissen moralischen Reife verbinden müssen, damit die Anstalt sich auch der sonst üblichen Schulstrafen enthalten kann. Findet der Jüngling nur unter solchen Voraussetzungen Aufnahme, wird der Unterricht auch einen fruchtbaren Boden finden.

Wenn es nun, wie der Reichstagsabgeordnete Dr. Loewe seiner Zeit in längerer Rede entwickelte, „das analytische Studium der Sprachen ist und zwar wesentlich die Grammatik, welche Uebung im logischen Denken gewährt, weil die wahre Grammatik das logische Denken selbst ist, — und wenn die Gewohnheit des logischen Denkens für unsere Bildung die Hauptsache ist", so können wir den beredten Worten des allgemein geschätzten Mannes nur zustimmen. Dass jedoch zu solchem Sprachstudium etwa nur die alten Sprachen

Digitized by Google

geeignet seien, wird heut zu Tage niemand mehr behaupten wollen und es mag daher hier nur auf das Urtheil Jacob Grimms verwiesen werden, der das Studium der englischen Sprache mit den Worten empfiehlt, dass an Reichthum, Bestimmtheit des Ausdrucks und Genauigkeit des Satzbaus sich keine andere Sprache, mit dieser wunderbaren „Weltsprache“, dem Resultate der innigen Verbindung der Germanischen und Romanischen, vergleichen lasse. Es wird demnach nur von den gewonnenen Lehrkräften abhängen (und es sind zu dem Behufe nur wissenschaftliche Lehrkräfte engagirt worden), das Studium der modernen Sprachen zunächst als Bildungsmittel für die Uebung im logischen Denken zu benutzen. Daneben wird jedoch durch eine entsprechende Anzahl von Lehrstunden und durch Ertheilung des Unterrichts in französischer, bezüglich englischer Sprache (zum mindesten in der ersten Classe), sowie durch häufige stilistische Uebungen jene practische Gewandtheit erzielt werden, ohne welche das Studium lebender Sprachen zwecklos bleibt. Leider sind die Resultate auf den Realschulen in dieser Beziehung, ungeachtet des erheblichen Aufwandes an Zeit und Mühe, nur sehr mässige. Der Grund dafür kann nur darin gesucht werden, dass diese Zwittergattung von Schule ihren Lehrplan mit zu vielen Disciplinen belastet und damit die Verdauung des Gebotenen erschwert oder ganz unmöglich macht. Die Augsburger höhere Handelsschule will daher dem Grundsatze folgen: „non multa, sed multum“ und die Zahl der Disciplinen einschränken, um im Einzelnen um so Tüchtigeres zu leisten. Grade in Bezug auf den Sprachunterricht lehrt die Erfahrung, dass ein intensiver Unterricht auch in kurzer Zeit günstige Resultate ergiebt. Es soll daher nicht eine blosse Bekanntschaft mit den modernen Sprachen, sondern eine wirkliche Sprachkenntniss, eine Beherrschung der Sprachen erzielt werden.

Für die deutsche Sprache ist ein gründlicher Unterricht in der Stilistik (in Verbindung mit den Hauptgrundsätzen der Logik), Kenntniss des Gesammtgebietes der Literaturgeschichte und Uebung in selbständigen freien Vorträgen, respective Anleitung zur Führung einer Debatte in Aussicht genommen. Lectüre und Interpretirung classischer nationaler Werke, sowie regelmässige Bearbeitung von theilweise abstracten Themen als Hausaufgaben sind vorgeschrieben.

Der Geschichtsunterricht soll unter Voraussetzung der Kenntniss des Alterthums, welches in den unteren Classen sämmtlicher höheren Lehranstalten tractirt wird, in hervorragendem Masse der neuen und neuesten Zeit zugewandt werden und jenen Mangel unserer meisten Schulen vermeiden, die niemals über die Freiheitskriege hinauskommen.

In der Geographie wird vorzüglich auf die den Handel berührenden Puncte Gewicht zu legen, insbesondere auch der Seeverkehr und seine Hilfsmittel, sowie das Colonialwesen zu berücksichtigen sein.

Die Chemie wird besonders die im Handel und in der Industrie häufiger vorkommenden Stoffe und die darauf bezüglichen Fabricationszweige zu behandeln haben.

Was die kaufmännischen Wissenschaften anlangt, soll der theoretische Unterricht die schwierige Aufgabe lösen, die Abkürzung der practischen Lehrzeit zu ermöglichen. Es wird daher der theoretische Unterricht in den Disciplinen: Algebra, kaufmännische Arithmetik, Handelskunde, Buchführung und Correspondenz in der engsten Verbindung stehen mit practischen Uebungen, die alle Gebiete kaufmännischer Geschäfte berühren.

Durch einen sorgfältigen Unterricht in der Kalligraphie wird auch Sorge getragen werden, die Zöglinge mit einer guten Handschrift auszustatten, die zwar nur ein äusseres, aber ein nicht zu unterschätzendes Empfehlungsmittel ist.

Wenn nun auch das angedeutete Lehrprogramm ein verhältnissmässig sehr hohes und schwieriges Ziel anstrebt, so wird die Durchführung desselben wesentlich unterstützt werden durch den Umstand, dass einerseits der Zögling ausschliesslich der Schule angehört und seinen Studien die volle Kraft zuwenden kann. Andrerseits lässt sich erwarten, dass die Aussicht, in kurzer Zeit zum Ziele zu gelangen, die stärkste Anregung zu fleissiger Arbeit geben wird. Den Schülern anderer höherer Lehranstalten (Gymnasien wie Realschulen stellt sich bei der Aufnahme das Abiturienten-Examen in so nebelhafter Perspective dar, dass dasselbe unmöglich einen aufmunternden Einfluss ausüben kann. Die Classenversetzung andrerseits findet zu häufig nicht statt, als dass auf Anregung durch ein so oft verfehltes Ziel geschlossen werden könnte. In den oberen Klassen sind die Schüler jetzt überdies genöthigt, einen je zweijährigen Cursus durchzumachen, das beste Mittel, um im ersten Jahre zur Schlaffheit einzuladen.

Einen starken Antrieb zu freudiger Arbeit muss jedoch der Jüngling empfangen, wenn er in eine (zweiclassige) Fachschule tritt, welche ihm die Aussicht eröffnet, innerhalb zweier Jahre das Ziel zu erreichen. Die Zeitersparniss bildet neben dem Lehrziele den andern der beiden Factoren, mit denen die Augsburger höhere Handelsschule ihren Schwesteranstalten auf der Bahn des Fortschritts den Vorritt abzuringen gedenkt. Dieselbe ist ein um so bedeutsameres Moment, als sie weder durch unnatürliche Mittel, noch durch Vernachlässigung oder Ausscheidung wesentlicher Disciplinen bewirkt werden soll. Nur durch die beiden Bedingungen intellectueller und moralischer Reife bei der Aufnahme einerseits und eines intensiven, durch die Nähe des Zieles angeregten Fleisses, bei ausschliesslicher Hingabe an die Schule andrerseits, wird die Organisation ihre Aufgabe lösen. Mit der Absolvirung des Schluss-Examens erreicht der Zögling jedoch nicht nur das Lehrziel der Anstalt, sondern noch einen ganz besonderen, ganz einzig dastehenden Vortheil. Es ist nämlich von Seite des Augsburger Handelsvereins in Aussicht genommen, seine Mitglieder, unter welchen sich die ersten Häuser dieser altberühmten Handelsstadt befinden, zu einem Uebereinkommen zu veranlassen, nach welchem die Abiturienten dieser Anstalt in den Handelshäusern der Vereinsmitglieder eine auf zwei Jahre verkürzte Lehre durchmachen können. Wer die Lehrlingsverhältnisse anderer Städte einigermassen kennt, wird diesem wohlwollenden Vorhaben seine Anerkennung und freudige Zustimmung nicht versagen können. Durch dieses rühmenswerthe Beispiel ist auch der höheren Handelsschule in Augsburg eine gewisse Verbindung von Schule und Lehre gesichert, nur unter neuen, alle Theile befriedigenden Bedingungen. Dass die Anstalt sich übrigens auch Jünglingen empfiehlt, welche sich anderen höheren Gewerben widmen wollen, ist aus dem mitgetheilten Lehrprogramm leicht ersichtlich.

Wenn die „Vorschläge zur Errichtung einer höheren Handelsschule in Augsburg (Augsburg 1872)“ mit dem Satze schliessen, dass „einmüthiges Wollen und Beständigkeit dem Guten allzeit die Wege bahnen“, können auch wir dem Unternehmen zur Aufmunterung nur entgegenrufen: concordia res parvae crescunt!

⨯ Entwurf

einer Petition an das königl. Cultusministerium und an den preussischen Landtag, vorgeschlagen auf Grund der am 4. October in Eisenach stattgefundenen Besprechungen:

(Anrede).

Die unterzeichneten Directoren, Rectoren und Lehrer höherer Schulen erlauben sich, Euer Excellenz (resp. dem hohen Hause der Abgeordneten) hierdurch die ehrfurchtsvolle Bitte auszusprechen, dahin wirken zu wollen,

> dass durch die Gesetzgebung des Staates der neue Normalbesoldungsetat auf die Directoren und Lehrer an nichtstaatlichen Gymnasien und Realschulen I. O. ausgedehnt, auch für die Directoren, Rectoren und Lehrer auf Progymnasien, Realschulen II. O., höheren Bürgerschulen und höheren Töchterschulen ein entsprechender Normalbesoldungsetat aufgestellt und allgemein durchgeführt, sowie überhaupt die ganze äussere Stellung der Lehrer an sämmtlichen höheren Unterrichtsanstalten gleichmässig und befriedigend geregelt werde.

Zu Euer Excellenz (resp. dem hohen Hause der Abgeordneten) haben die gehorsamst Unterzeichneten das volle Vertrauen, dass Hochdieselben ihre Bitte geneigtest entgegen nehmen und die zur Verwirklichung derselben erforderlichen Mittel anwenden wollen.

(Hierzu als Beilage eine Denkschrift.)

Anmerkung. Wir bitten alle betheiligten Lehrer-Collegien, zwei Abschriften dieser Petition (eine an das Minist., die andere an das Abgeordnetenhaus), mit den bezüglichen Namensunterschriften versehen, baldigst an uns zur demnächstigen Weiterbeförderung zu senden. Die letztere wird gleichzeitig geschehen; die bezügliche Denkschrift wird in ruhigem Tone die augenblickliche traurige Lage darstellen. *D. Red.*

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

? **Berlin.** (Das Infallibilitätsdogma bei Lehreranstellungen.) Das „Centralblatt für das Unterrichtswesen“ veröffentlicht einen Erlass des Cultusministers betreffs der Competenz bei Anstellung von Lehrern in Städten, speziell in Beziehung auf die Stellung der Lehrer zum Infallibilitäts-Dogma.

Berlin, den 10. April 1872.

Auf die Beschwerde vom 4. December v. J. eröffne ich dem Magistrat nach Anhörung der königlichen Regierung in N. Folgendes: Durch die unterm 10. October v. J. von den drei für die erste Lehrerstelle an der dortigen Schule präsentirten Lehrern wenn auch nicht mit directem Worte geforderte Erklärung über ihre Stellung zu dem Vatikanischen Concil und dieser amtlichen Aufforderung beigegebenen Erörterungen konnte es allerdings den Anschein gewinnen, als wolle der Magistrat über den Inhalt des Unterrichts in der Schule Bestimmungen treffen und die Wahl der Lehrer an damit in Verbindung stehende Bedingungen knüpfen, mithin in ein Gebiet eingreifen, welches der königlichen Staatsregierung vorbehalten bleiben muss. Einer solchen Auffassung und der daraus entstandenen Beunruhigung der Gemüther hätte vorgebeugt werden können, wenn der Magistrat zur Erreichung seiner Absicht, sich über die Stellung des zu wählenden Lehrers zu dem Dogma über die Infallibilität Ueberzeugung zu verschaffen, einen geeigneten discretionären Weg gewählt hätte, wozu die Befugniss dem rechtmässigen Patrone in der Regierungs-Verfügung vom 16. November v. J. nicht abgesprochen wird. Da die königliche Regierung auch noch jetzt in dem desfallsigen an mich erstatteten Bericht dem Magistrate diese Befugniss zugesteht und ausdrücklich bemerkt, dass sie es nur für unzulässig erklärt habe, dass der Magistrat in einem officiellen Erlass die nachgesuchte Anstellung von der Abgabe einer Erklärung in Bezug auf die Glaubensstellung der Candidaten abhängig gemacht, mithin eine solche Erklärung verlangt habe, welche mit der gesetzlichen Anstellungsfähigkeit, beziehungsweise Berechtigung in gar keiner Beziehung stehe, was ja auch der Magistrat nicht bestreitet, so erscheint nunmehr die Beschwerde vom 4. December d. J. gegenstandlos, zumal die im concreten Falle vorliegende Wahl des Lehrers N. die Bestätigung der königlichen Regierung gefunden hat. [N. Z.]

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.

Falk.

⨯ **Berlin.** (Dr. Joh. Anthieny †). Am Mittwoch den 16. October Abends wurde nach langem, schwerem Leiden unser lieber College, der Dr. phil. Hr. Johannes Anthieny durch den Tod aus unserer Mitte gerissen. Seine Treue in der Erfüllung seiner amtlichen Pflichten, seine Theilnahme an Allem, was das Wohl unserer

Digitized by Google

Anstalt betraf, seine herzliche Gesinnung gegen seine Amtsgenossen sichern ihm in unsern Herzen ein bleibendes Andenken.

Berlin, den 19. October 1872.

Director- und Lehrer-Collegium des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster.

§ **Berlin.** (Reorganisation der Gewerbeschulen). Mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen über die Reorganisation der Provincial-Gewerbeschulen, wonach erwartet werden kann, dass die Entscheidung über die Umgestaltung dieser Schulen, so weit sie noch aussteht, ohne weiteren erheblichen Verzug getroffen und demnach die Reorganisation auf Grund des Planes vom 21. März 1870 bei denjenigen Anstalten, für welche sie überhaupt in Aussicht zu nehmen, innerhalb der nächsten Jahre zur thatsächlichen Durchführung gebracht werde, ist, wie der „Kr.-Z.“ von hier geschrieben wird, Seitens des Reichskanzlers nunmehr der 1. October 1875 als der Zeitpunct bezeichnet worden, bis zu welchem die den nicht reorganisirten Provincialgewerbeschulen zugestandene Begünstigung der Zulassung ihrer in die polytechnischen Schulen zu Hannover und Aachen eintretenden Schüler zum einjährigen freiwilligen Militärdienst aufrecht erhalten bleibt. Für die noch verbleibende Zeitdauer der bisherigen Begünstigung ist übrigens der Eintritt in die polytechnische Schule in Karlsruhe dem Eintritt in die oben genannten preussischen höheren gewerblichen Lehranstalten gleichgestellt worden.

* **Rawitsch.** (Israelitischer Religionsunterricht am Gymnas.) Seit dem Jahre 1855 ist der Rector der hiesigen israelitischen Stadtschule mit dem Religions-Unterricht an unserer Realschule I. Ordnung betraut. Obgleich ihm höheren Orts im Einverständniss mit den städtischen Behörden ein Lehrzimmer für die Ertheilung dieses Unterrichts-Gegenstandes eingeräumt war und er aus dem vom Ministerium bestätigten Schuletat seine Besoldung erhielt, war ihm zeither dennoch nicht gestattet, weder an den Conferenzen Theil zu nehmen, noch die Censuren auszufüllen. Eine darauf bezügliche Vorstellung beim Provincial-Schulcollegium in Posen wurde seiner Zeit deshalb unberücksichtigt gelassen, weil nach der damaligen Auffassung desselben „der jüdische Religionsunterricht kein integrirender Bestandtheil der Realschule sei und nur so nebenher geduldet würde“. Der gegenwärtige Herr Minister Dr. Falk ist jedoch anderer Ansicht, denn derselbe hat in diesen Tagen auf eine darauf gerichtete Vorstellung des Rectors Cohn letztere dem Provincial-Schulcollegium mit der Erklärung zugehen lassen, „dass er es nur für angemessen halten kann, wenn der Rector Cohn in der Eigenschaft als jüdischer Religionslehrer an der Realschule bei Feststellung der Censuren der jüdischen Schüler dieser Anstalt zugezogen wird.“ Eben so wenig findet der Herr Minister etwas dagegen zu erinnern, dass der Rector Cohn die betreffenden Censuren an letzter Stelle mit dem Beifügen „jüdischer Religionslehrer“ mit unterzeichnet. — Um diesen einfachen Weg zu erreichen, waren 17 Jahre erforderlich! [N. Z.]

⌗ **Rogasen.** (Gymn.) Unsere Stadt befindet sich heute in der freudigsten Aufregung, weil das hiesige Progymnasium in ein Gymnasium verwandelt und vom Staate übernommen wird. So gelangt denn ein Werk zu seinem Abschluss, bei welchem Polen und Deutsche sich einander die Hände gereicht und das erheblich dazu beigetragen, das ganz ungetrübte Verhältniss zwischen beiden Nationalitäten herzustellen, dessen wir uns hier erfreuen. Die Opfer, welche Rogasen für das Schulwesen bringt, sind gross, sie werden vielleicht, wenn man die Mittel der Stadt mit ihnen vergleicht, kaum an einer anderen Stelle des preussischen Staats in dieser Höhe erreicht. Doch wir bringen sie gern, weil wir sie beim Cultusministerium und beim Provincial-Schulcollegium, das ja unsere Pläne stets auf das Wärmste begünstigt hat, anerkannt sehen. Mögen diese Behörden dem Institut auch fernerhin ihr Wohlwollen erhalten und der Wunsch sich erfüllen, der alle unsere Wünsche umfasst, dass es auch in seiner neuen Gestalt ein ebenso reich gesegnetes Wirken entfalte wie bisher! [N. Z.]

⩡ **Ratibor.** (Das kathol. Gymnas.) Zur Gründung eines katholischen Gymnasiums in Ratibor war schon im Jahre 1869 ein Comité zusammengetreten, an dessen Spitze der Herzog von Ratibor und Graf von Saurma auf Tworkau standen. Es war damals zu diesem Zwecke durch Zeichnungen die Summe von 21,000 Thalern aufgebracht worden, während die Commune die kostenfreie Hergabe eines passenden Bauplatzes zugesagt hatte. Nachdem nun im Namen der Mehrheit derjenigen Herren, welche sich zu Zuschüssen verpflichtet hatten, der Graf Saurma im Juli d. J. die Erklärung abgegeben, dass sie sich nur unter der Voraussetzung an ihre Zusage gebunden halten, wenn an dem zu gründenden Gymnasium römisch-katholische Priester als Religionslehrer und römische Katholiken als Lehrer angestellt würden, erfolgte unterm 4. September c. an den Herzog von Ratibor die Mittheilung aus dem Cultus-Ministerium, „dass Se. Maj. der Kaiser und König auf den von ihm — dem Minister — nach Abschluss der darüber eingeleiteten Vorverhandlungen unterm 6. v. M. erstatteten weiteren Vortrag mittels Allerhöchster Ordre vom 14. desselben Monats unter Ablehnung des Antrages auf Gründung eines katholischen Gymnasiums daselbst zu genehmigen geruht haben, dass bei dem demnächst zu erweiternden evangelischen Gymnasium in Ratibor in Zukunft auch katholische Lehrer angestellt werden dürfen.“

⊙ **Königshütte.** (Gymnas.) Der hiesige Magistrat macht bekannt: Am 1. October d. J. geht die hier bestehende Familien-Vereinsschule auf die Stadtgemeinde über. Dieselbe, aus vier Classen bestehend, soll die Grundlage bilden für eine zu errichtende höhere Lehranstalt. Wir hoffen, dass wir die Genehmigung der hohen vorgesetzten Behörden zur Errichtung eines Gymnasiums erlangen werden, so dass dann spätestens zu Ostern 1873 eine neue Classe eingerichtet werden kann. Wir erlauben uns auf diese Einrichtung unserer industriellen und verkehrsreichen Stadt aufmerksam zu machen.

§ **Görlitz.** (Genehmigung des Normaletats für Gymnasium und Realschule.) Auf Antrag des Magistrats hat die Stadtverordnetenversammlung am 18. October die Durchführung des neuen Normaletats an Gymnasium und Realschule vom 1. Januar 1873 an beschlossen. Hiernach werden die Gehälter wie folgt, normirt werden: 1. Gymnasium: Director 1500 Thlr. (der neuberufene Director Dr. Hanow erhält aber sogleich 1750 Thlr.); Conrector 1400 Thlr. dann folgen 9 Stellen mit 1300, 1250, 1200, 1100, 1000, 900, 800, 700, 600 Thlr., zusammen 10,250 Thlr. oder 2450 Thlr. mehr als bisher. 2. Realschule: Director (bisher 1200 Thlr.) 1500 Thlr.; dann folgen 14 Stellen mit 1400, 1300, 1300, 1250, 1200, 1150, 1100, 1000, 950, 900, 850, 800, 700, 600 Thlr, zusammen 14,500 Thlr. oder 3150 Thlr. mehr als bisher. Zur Aufbringung dieses Mehrbedürfnisses, ist das Schulgeld in allen Classen auf 24 Thlr. für Einheimische, auf 30 Thlr. für Auswärtige erhöht worden, der Rest wird aus Communalmitteln gegeben. — Görlitz hat ein gutes Beispiel gegeben — kann es freilich auch! —

— **Bunzlau.** (Gymnasium.) Die Gehälter betragen hier jetzt: Director 1200 Thlr. und Wohnung, Prorector 900 Thlr. Oberlehrer 850, 800, 750 Thlr. ordentliche Lehrer 700, 700, 600, 500, 650, 500, 600 Thlr.; fehlen also 4900 Thlr. an dem Normaletat. Die „arme“ Stadt Bunzlau nennt c. 36,000 Morgen Forst und mehrere werthvolle Kämmereigüter ihr Eigenthum, glaubt aber ebenso wenig aus diesem Vermögen zuschiessen als sich auf eine Erhöhung der Communalsteuer von 2 auf (schreibe!) 3 % oder auf eine geringe Erhöhung des äusserst billigen Schulgeldes einlassen zu können. Der Staat soll helfen, hat es aber natürlich abgelehnt. Was soll nun werden? [Der Staat muss hier zwingen! D. Red.]

y **Delitzsch.** (Höhere Bürgerschule.) Die Gehälter sind hier gegenwärtig folgende: Rector 800 Thlr. und freie Wohnung, Oberlehrer 700 Thlr., ordentliche Lehrer: 550 (statt 600 Thlr. Stellengehalt), 550 Thlr., 500 Thlr., 450 Thlr. (mit 500 Thlr. ausgeschrieben!) An eine Erhöhung der Lehrerstellen dachte man und zwar sollten der Oberlehrer 800 Thlr. die übrigen Lehrer 650, 600, 550, 550 Thlr. dotirt werden. Eine Vorstellung der Lehrer half bei dem Magistrate Nichts. Die Lehrer gingen nun an die Regierung; dieselbe scheint auch dem Magistrate gegenüber für die Lehrer eingetreten zu sein. Ob es hilft, weiss man nicht.

⋉ **Darmstadt.** (Religionsunterr.) Wie die „Mainzeitung“ schreibt, ist in Betreff des Religions-Unterrichts an Gymnasien und Schulen eine für die religiöse Freiheit höchst wichtige Principienfrage zur Entscheidung gekommen. Der Grossherzog hat nämlich in einem Falle, in welchem die Theilnahme eines der unirten Gemeinde angehörenden Schülers des hiesigen Gymnasiums an dem Religionsunterricht des orthodox-lutherischen Lehrers verweigert wurde und die Schul- und Kirchenbehörden das Gesuch um Dispensation wegen der obligatorischen Natur des Religions-Unterrichts abgelehnt hatten, diese Dispensation unter der Bedingung des Nachweises, dass der Schüler überhaupt einen ordnungsmässigen Religionsunterricht geniesse, ertheilt. Durch diese Entscheidung wird zahlreichen Eltern, welche seither gezwungen waren, ihre Kinder an einem ihrer religiösen Ueberzeugung widersprechenden Religionsunterricht Theil nehmen zu lassen, ein schwerer Druck vom Gewissen genommen.

𝔶 **Dresden.** (Conferenz höherer Schulbeamten.) Am 15. Oct. trat zu Dresden in den Räumen des Cultusministeriums eine von sämmtlichen deutschen Regierungen, mit Ausnahme derer von Waldeck, Reuss ä. L. und Lippe, beschickte Conferenz höherer Schulbeamten zusammen. Preussen war vertreten durch die Geh. Oberregierungsräthe Dr. Wiese und Dr. Stiehl, Baiern durch den Regierungsrath Zeitlmann und den Gymnasialrector Professor Heerwagen-Nürnberg, Sachsen durch den Geh. Kirchen- und Schulrath Dr. Gilbert, Würtemberg durch den Abtheilungsdirector für Gelehrten- und Realschulen Dr. v. Binder etc. Unter den Vertretern der übrigen Staaten ist besonders der Oberconsistorialrath Dr. Schwarz aus Gotha weit über die Grenzen seines Ländchens bekannt. Interessant ist, dass ein besonderer Vertreter für Elsass-Lothringen anwesend ist: Regierungs- und Schulrath Dr. Baumeister aus Strassburg. Die aus 26 Mitgliedern bestehende Versammlung wählte den preussischen Geh. Oberregierungsrath Dr. Wiese zu ihrem Vorsitzenden. Der Zweck der Versammlung ist, der Reichsregierung Vorschläge zu gemeinsamen und einheitlichen Einrichtungen in Betreff des höheren Schulwesens zu machen. In erster Linie gelten diese Bestrebungen den Gymnasien. Man will z. B. eine Freizügigkeit der Gymnasiallehrer in der Weise einrichten, dass ein Lehrer, der seine Prüfung in Sachsen bestanden hat und einen Ruf an ein preussisches Gymnasium erhält, sich dort nicht einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen hat, und umgekehrt. Auch, heisst es, beabsichtigt man, die Lehrziele der höhern Schulen übereinstimmender zu machen. Die Berathungen scheinen sehr gründlich zu sein, denn die Commission wird trotz angestrengtem Arbeitens nicht vor Sonnabend zum Abschlusse ihrer Berathungen kommen. [N. Z.]

? **Aus Thüringen.** (Realschule zu Gera.) Zu den Vorlagen für den am 1. October nach Gera einberufenen Landtag des Fürstenthums Reuss j. L. gehört auch die Realschulfrage, d. h. die Entscheidung über die Uebernahme der Realschule zu Gera auf den Staat.

= **Stuttgart.** (Ausstellung von Zeichnungen.) Die in der ersten Augustwoche eröffnete Ausstellung von Zeichnungen und plastischen Arbeiten aus würtembergischen Schulen hat noch bis Ende des laufenden Monats gedauert und ihre Anziehung auf das Publicum von nah und fern ungeschwächt behalten. In erster Linie soll die Ausstellung den Stand der gewerblichen Fortbildungsschulen repräsentiren; es waren aber auch Realschulen, Gymnasien, Lehrerseminare und Volksschulen eingeladen worden, Zeichnungen ihrer Schüler einzusenden, und da die

Digitized by Google

meisten derselben der Einladung Folge gegeben haben, sind im Ganzen ungefähr 300 Lehranstalten vertreten. Die Blüthe, zu welcher die würtembergischen Fortbildungsschulen namentlich durch die Anregungen des Präsidenten der gewerblichen Centralstelle, des Herrn v. Steinbeis, gelangt sind, ist auch auswärts bekannt; die gegenwärtige Ausstellung giebt, nach der „K. Z.", ein vollgültiges Zeugniss von der Leistungsfähigkeit dieser für Hebung der Industrie so wichtigen Anstalten. Es wäre schwer zu entscheiden, ob die technischen Zeichnungen oder die rein künstlerischen Zeichnungen und Farbenbilder oder die modellirten Arbeiten die meiste Anerkennung verdienen. Die zur Feststellung von Prämien und Belobungen ernannte Commission hat ihre Aufgabe eben zu Ende gebracht; die Zahl der zuerkannten Preise ist sehr bedeutend. Die Prämien werden zum Theil aus dem an bestimmten Tagen erhobenen Eintrittsgeld bestritten, dessen Ertrag noch einen erheblichen Zuwachs erhielt durch die Munificenz mehrerer hervorragender Industriellen; von solcher Seite sind zu dem genannten Zwecke Beiträge übergeben worden, welche sich zwischen 50 und 200 Fl. bewegen. Wenn diese Schenkungen den Gebern zur Ehre gereichen, so liefern sie zugleich den Beweis, dass die Bedeutung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts gerade von solchen Männern hoch angeschlagen wird, denen das competenteste Urtheil darüber zusteht.

△ **Schlettstadt.** (Lehrerinnenseminar. Collegien.) Hier fand die Eröffnung des katholischen Lehrerinnenseminars statt. Bisher haben sich 26 Zöglinge gemeldet, davon 20 Elsässerinnen. — Das hiesige Collegium zählt 72 Schüler (1. Oct. 32 Sch.) Das von Altkirch 26 (gegen 15 am 1. Oct.)

* **Frankreich.** (Rundschreiben des Unterrichtsministers.) Der Unterrichtsminister Herr Jules Simon hat vor einigen Tagen an die Directoren aller französischen Lyceen ein Rundschreiben erlassen, durch welches endlich eine Reihe längst von fachmännischer Seite geforderter Reformen auf dem Gebiete des höheren Unterrichts verwirklicht werden soll. Die wichtigste, weil principielle Reform ist die Beseitigung der mechanischen Centralisation, in der bisher alle Lyceen des Landes nach gleicher Schablone geleitet worden sind. Der Minister fordert die Professoren der Lyceen auf, binnen vierzehn Tagen nach dem bevorstehenden Wiederbeginn des Unterrichts in einer Generalversammlung oder gruppenweise über den Sinn der ministeriellen Anweisungen und die etwa nicht vorgesehenen Details der Durchführung derselben zu berathen. Die Methode, die Unterrichtsbücher und die Classenordnung sind Sache jedes Classenlehrers, nachdem derselbe die Gutheissung seiner Collegen eingeholt hat. Solche Versammlungen sollen monatlich einmal unter dem Vorsitz des Directors stattfinden. Ausserdem wählen die Professoren in der ersten Versammlung mit absoluter Stimmenmehrheit einen engeren Rath, der bei Lyceen mit 20 und weniger Lehrern aus 8, bei mehr als 30 aus 10 und bei mehr als 35 aus 12 Mitgliedern besteht und unter dem Präsidium des Directors oder des Aeltesten, ähnlich wie der Ehrenrath der Advocaten, über die Disciplin und die Interessen der Collegen zu wachen hat. — Ferner ordnet das Rundschreiben die obligatorische Einführung des Turnens und der militärischen Uebungen an. Auch soll, wo es möglich ist, Fechten, Reiten und Schwimmen gelehrt werden. Diese Bestimmungen sind mit dem Beispiel der meisten Nachbarstaaten und mit den Erfahrungen des letzten Krieges motivirt. Zur körperlichen Erziehung empfiehlt der Minister auch häufige Spaziermärsche, die möglichst mit naturwissenschaftlicher, geschichtlicher und geographischer Belehrung zu verbinden sind, sowie einen Cursus Gesundheitslehre, dessen Programm von der medicinischen Academie redigirt ist. Sodann sollen die, wie das Rundschreiben sagt, zur Schande Frankreichs so lange vernachlässigten lebenden Sprachen in der Ausdehnung gepflegt werden, dass jeder Schüler beim Abgang wenigstens eine lebende fremde Sprache geläufig sprechen kann. Auch bezüglich des Studiums der Geschichte, der Geographie und der alten Sprachen sollen wesentliche Reformen stattfinden. [Sp. Z.]

Bücherschau.

Die lyrischen Dichtungen des deutschen Mittelalters. Vorträge von Dr. Otto Richter. Leipzig, Verlag von Siegismund und Volkening.

Die recht sauber ausgestatteten Vorträge behandeln 1. Den eigentlichen Minnegesang in seinen drei Entwickelungsphasen. 2. Die höfische Dorfpoesie, namentlich im Anschluss an die Dichtungen Neidharts von Reuenthal. 3. Den Sänger Krieg auf der Wartburg und die Wartburglieder. 4 Den Dichter Tanhäuser, die Tanhäusersage und die Wagnersche Tanhäuserdichtung. 5. Die religiöse Lyrik in der Blütezeit des deutschen Minnegesangs. Sie sind wohl geeignet, das Interresse gebildeter Kreise für die lyrischen Dichtungen des deutschen Mittelalters anzuregen; aber auch jüngere oder ältere Lehrer des deutschen Unterrichts mögen diese anschaulichen, beredten, zum Theil mit lebensfrischen Humor gezeichneten Literaturbilder, welche die innige und sinnvolle Natur des Verfassers, sein poetisches Verständniss und Geschick in freier Uebertragung der gespendeten Dichtungsproben an den Tag legen, aus vollem Herzen von dem dankbar erquickten Leser empfohlen sein.

Dresden. Eduard Niemeyer.

Dr. Friedr. Dörr, der deutsche Krieg in Frankreich im Jahre 1870—1871. Mit vielen Portraits, Specialplänen, Ordre de bataille und Uebersichtskarten. Berlin, Verlag von Gebrüder Paetel. 2. Aufl. 1872 in 24 Lieferungen à 5 Sgr. Wie viele literarische Unternehmungen knüpfen sich an den letzten Krieg mit Frankreich! Und doch kann der Patriot dies nur von Herzen billigen; die Thaten der zum ersten Male wieder geeinten Stämme unseres Vaterlandes unter der beispiellos sichern und tüchtigen Führung unsers Heldenkaisers und seiner Feldherrn müssen ganz und gar übergehen in das Fleisch und Blut unser's Volkes. Den Alten müssen sie eine beglückende Erinnerung des Mitdurchlebten, der heranwachsenden Jugend eine unerschöpfliche Quelle der patriotischen Begeisterung werden. Natürlich kann es nicht fehlen, dass unter den vielen literarischen Unternehmungen auch weniger bedeutende vorkommen; indess die Leserkreise sind so gar verschieden in ihren Ansprüchen, dass selbst solche zum Theil ihren Absatz finden. — Sehen wir nun das vorliegende Werk an, welches in einem Jahre in einer starken Auflage vergriffen ward und jetzt in der zweiten lieferungsweise erschienen ist, so müssen wir schon, nachdem wir einige gelesen haben, gestehen, dass es zu den besten Darstellungen der denkwürdigen Zeit gehört. Höchst eingehend wird die Vorgeschichte des Krieges behandelt, lebendig und wahr namentlich die wunderbare Erhebung geschildert, welche auf die Herausforderung Frankreichs sich in ganz Deutschland regte. Dann folgt die Darstellung des Krieges selbst. Dieselbe ist höchst eingehend und verräth eine sorgfältige und möglichst allseitige Benutzung der vorhandenen Quellen, wie denn diplomatische Actenstücke, Kundgebungen der Regierungen, Kriegsdepeschen, Armeebefehle u. dgl., sofern sie irgend eine Bedeutung haben, fortgesetzt eingeschalten wurden. Bei so reichen Material konnte leicht die Darstellung leiden; es konnte der Verfasser bei seinem Streben nach Gründlichkeit einer trockenen und unklaren Form verfallen. Diese Klippen hat er jedoch zu vermeiden verstanden; frisch, klar und anschaulich schreitet die Handlung vorwärts und gewährt schliesslich ein treffliches Gesammtbild der ereignissreichen Zeit. Eine vorzügliche Zugabe des Werkes bilden die gutgetroffenen und ausgeführten Bildnisse aller Personen, welche eine bedeutsame Stellung in der Vorgeschichte des Krieges oder in diesem selbst eingenommen haben, sowie die Schlachtpläne und Uebersichtskarten. Wir empfehlen das Werk einer freundlichen Beachtung. J. W.

Eduard Duller's Geschichte des deutschen Volkes. Bearbeitet und fortgesetzt von Dr. William Pierson, Professor an der dorotheenstädtischen Realschule zu Berlin. Dritte, bis zum Jahr 1871 fortgeführte Auflage. Berlin, Verlag von Gebrüder Paetel. 1871. Erscheint in Lieferungen à 5 Sgr. Es liegen uns 17 Lieferungen dieses Werkes vor, dessen letzte bereits in den Krieg von 1866 bedeutend hineinreicht. Duller's Werk ist nicht mehr unbekannt; dasselbe hat ja bereits an vielen Orten Eingang gefunden. Wer es kennt, der weiss, dass es keine gelehrte, Detailforschung beabsichtigt, dass es vielmehr den Zweck hat, auf Grund der von gelehrten und gründlichen Historikern bereits gewonnenen Resultate dem weiteren Kreise des deutschen Volkes ein angemessenes Bild seiner Vergangenheit zu geben. Bei solchen Werken kommt es, abgesehen von jenem sichern Blick, der das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu scheiden vermag, vor Allem auf frische, lebendige und klare Darstellung an, welche, weit davon entfernt, trivial zu sein, doch auch dem einfachen Manne verständlich und interessant zugleich ist. Diese Darstellung ist dem Duller'schen Buche von Anfang an eigen gewesen. Nachdem nun aber die Gründung des neuen deutschen Reiches das Interesse an der gemeinsamen Vergangenheit erhöht hatte, schien es geboten, das Werk neu zu bearbeiten und bis in die Gegenwart fortzuführen. Diese Aufgabe hat Herr Prof. Pierson, dessen preussische Geschichte wir bereits anerkennend erwähnten, mit sicherer Hand glücklich gelöst, so dass das Werk, welches überdiess mit 70 gelungenen Holzschnitten ausgestattet worden ist, in den bezüglichen Kreisen mit Recht beifällig aufgenommen werden wird. J. W.

Dr. C. Wernicke's Geschichte der Welt. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin Verl. von Gebrüder Paetel. Erscheint in 60 Lieferungen à 5 Sgr. — Wenn ein geschichtliches Werk in einer verhältnissmässig kurzen Zeit bis zur 5. Aufl. gelangt, so wird der Beurtheiler schon von vorne herein, eine leichte Aufgabe haben; er darf, wenn ihm das Werk noch nicht bekannt gewesen sein sollte, sicher erwarten, dass er in demselben hervorragende Vorzüge werde entdecken können. Wir stehen zu dem erwähnten Werke anders, da es uns seit seinem Erscheinen (im Jahre 1852) bekannt ist und wir es gleich anfangs schätzen lernten. Wir erlauben uns daher, hier nur einige allgemeine Bemerkungen über den gesammten Character des Werkes für diejenigen, die es noch nicht näher kennen, und fügen daran eine Notiz, über die vorliegende neuste Auflage. Herr Dr. Wernicke gehört mit Ueberzeugung jenen Historikern an, welche der culturgeschichtlichen Entwicklung der Völker eine ganz besondere Aufmerksamkeit glauben schenken zu müssen. Ohne die äussern Verhältnisse, die welterschütternden Ereignisse, die hervorragenden Momente in Politik und Staatsleben zu vernachlässigen, verfolgt er mit grosser Vorliebe in eingehender, fesselnder und allgemein verständlicher Darstellung das innere, geistige Leben der Völker, wobei er seine Characteristiken, so weit es geht, trefflich durch geeignete Proben zu illustriren sucht. Grade wegen dieser Eigenthümlichkeit hat sich unstreitig das Werk einen grossen Kreis von Freunden erobert und nach einander eine Anzahl von Auflagen erlebt. — Der Herr Verfasser ist nun fortgesetzt auch in dieser 5. Auflage, bestrebt gewesen, die erste Arbeit zu vervollkommnen und will dieselbe bis zum Jahre 1871 fortführen. Die ersten 40 Lieferungen, welche uns zur Hand sind, lassen die verbessernde Thätigkeit desselben an vielen Orten erkennen und wir sind daher überzeugt, dass die neue Auflage sich zu den alten Freunden noch viele neue hinzuerobern wird.

Erklärung ausgewählter Gedichte von Schiller von Dr. W. Tobien. Elberfeld 1872. K. Volkmann's Nachfolg. (B. Hartmann). Je mehr die Gedichte Schiller's bei der Billigkeit der heutigen Ausgaben in das Volk dringen, desto zeitgemässer sind auch jene Bestrebungen, das Verständniss derselben angemessen zu erleichtern. Der Herr Verf. weiss nun, dass es schwer sei, viel Neues zu sagen, da „bereits zahlreiche und tüchtige Kräfte des Dichters Schöpfungen zergliedert

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google

und in ihrer Herrlichkeit aufgedeckt haben"; doch hofft er, dass „der mit der Schillerliteratur vertraute Leser neue Auffassungen und Gedanken in seinem Werke nicht durchaus vermissen werde." Er will keine gelehrten Commentare geben, sondern mit denjenigen Dichtungen, welche für eine erste Einführung in Schillers Poesie sich am besten eignen, vorzugsweise die reifere Jugend durch eingehende und ansprechende Erklärung möglichst vertraut machen. Das Werkchen behandelt nun auf 152 S. eine ganze Reihe von Dichtungen, namentlich die Balladen und Romanzen. Besprochen werden zuerst die zu Grunde gelegten Stoffe, dann einzelne Ausdrücke und Wendungen, zuletzt die Idee der Dichtungen. Die Erläuterungen, welche wir verglichen, haben uns die Ueberzeugung gegeben, dass das Werkchen recht wohl geeignet ist, den Zweck zu erfüllen, für den es bestimmt ist.

Rede gehalten am Ende des Schuljahrs nebst einem Vorworte von C. Alexi, Conrector des kaiserlichen Lyceum's zu Colmar. Metz u. Colmar, Verl. von Lang & Rasch. 1872. 10 Sgr. — Wer ergreift nicht Alles, was uns Aufschluss giebt über die Verhältnisse des lange vermissten und durch so viel theures Blut wieder gewonnenen Reichslandes, mit besonderer Wissbegier! Das vorliegende Schriftchen, eine edirte Schulrede enthaltend, giebt eine höchst interessante Darstellung über die Entwicklung des höheren Schulwesens in Frankreich und ist daher denjenigen angelegentlichst zu empfehlen welchen es bisher an Gelegenheit gefehlt hat, sich über diesen Gegenstand zu unterrichten. Vielleicht kann in dieser Zeitung demnächst ein Auszug aus der Schrift mitgetheilt werden. O. R.

Offene Lehrerstellen.

Aisleben. 2 Lehrerst. Geh. 250—400 Thlr. Meld. b. 15. Novbr. a. Magistrat.

Cüstrin. Am Gymnasium zu Ostern 1873 die Directorst. Geh 1500 Thlr. u. erste Oberlehrerst. Geh. 1100 Thlr. Meld. mit Zeugn. spätestens bis 25. Nov. c. an den Magistrat.

Eisenach. Am Grossherzoglichen Realgymnasium zu Eisenach soll der wie an jeder Realschule I. Ordn. gegliederte englische Unterricht, welchen der verstorbene Prof. Dr. Koch inne hatte, mit 10 Stunden wöch. bis Ostern k. J. durch einen Hülfslehrer ertheilt werden. Reflectanten welche sofort können werden ersucht, schleunigst bei Unterzeichnetem ihre Meldung machen zu wollen.

Eisenach, den 25. October 1872.

Director Dr. G. Köpp.

Frankfurt a. M. Lehrerst. a. Handelssch. Meld. a. F. Kreyssig, Director.

Guben. Lehrerst. a. höh. Mädchensch. Geh. 500—550 Thlr. Meld. a. Magistrat.

Kelbra. 1. Lehrerst. a. höh. Knabensch. Meld. b. 15. Novbr. a. Magistrat.

Leipzig. Die Directorenstellen der beiden höheren Bürgerschulen für Knaben und für Mädchen zu Weihnachten. Meld. mit Zeugn. und Lebensgang an den Rath der Stadt Leipzig Dr. Koch.

Oels. Rectorst. an der evang. Schule zu Bernstadt. Geh. 500 Thlr. u. freie Wohnung. Meld. a. Herzoglich Braunschweig-Oels'sche Kammer.

Potsdam. 1. Lehrerst. a. höh. Knabensch. Geh. 700 Thlr. Meld. a. Magistrat.

Sandau a. d. E., Böhmen. Rectorst. a. Stadtsch. Geh. 675 Thlr. Meld. a. Bürgermeister.

Spandau. 2. Lehrerst. a. höh. Töchterschule. Geh. 600 Thlr. Meld. b. 1. Dezbr. a. Magistrat.

Wollin. Lehrerst. a. höh. Bürgersch. Geh. 600 Thlr. Meld. b. 15. Novbr. a. Rector Dr. Meyer.

Zwickau. Lehrerst. a. Realsch. I. O. Geh. 650 Thlr. Meld b. 20. Novbr. a. Magistrat.

Briefkasten.

Dr. v. d. **V.** z. **B.**; **A.** z. **D.**; Rect. Dr. **A. L.** z. **G.**; Conr. Dr. **B.** z. **L.** Freundlichen Dank für die willkommenen Mittheilungen. — Rect. Dr. **F.** z. **S.** Die Sendung ist richtig eingetroffen und zur Verwendung gestellt. Wir fragen in **B.** an und geben dann brieflich Nachricht. Ganz der Ihrige! — Studienrector Prof. Dr. **M.** z. **Sp.** Ihre freundlichen Zeilen mit warmem Interesse gelesen; wir bedauern recht aufrichtig Ihre Verhinderung. Können sie nicht einen dortigen Mitarbeiter einstweilen mit ihrer Vertretung in unsern Angelegenheiten beauftragen? Ihren gütigen Winke folgen wir gern. Herzlichen Gruss! — Conrect. Dr. **F.** z. **Sch.** Ist zur Verwendung gestellt. Hochachtungsvollen Gruss! — Reall. **Th.** z. **T.** Vorläufig besten Dank; brieflich mehr! — Da wir die verschiedenen Fächer der Bücherschau entsprechend untergebracht haben, so bitten wir diejenigen Herren Collegen, welche uns Beiträge für diese Rubrik senden wollen, 1, das betreffende Werk beizufügen, 2, ihren Namen unter die Besprechung zu stellen und 3, sich möglichst kurz zu fassen. Es sind uns über Bücher von geringem Umfange neuerdings öfter ziemlich lange Anzeigen gesandt worden; der Umfang der Zeitung ist jedoch nicht gross genug, um dieser Rubrik eine bedeutende Ausdehnung zu geben. Bücher zur Anzeige sind stets willkommen, doch können wir eine Verpflichtung zu sofortiger Berücksichtigung aus äussern Gründen nicht übernehmen. — Als Material zu der beabsichtigten Denkschrift erbitten wir uns möglichst bald von allen städtischen und stiftischen höheren Anstalten Auskunft über den dortigen Stand der Dotations-Angelegenheit; wir wollen Gymnasien und Realschulen, sowie höhere Bürger- und höhere Töchterschulen zur Berücksichtigung bringen. Namentlich liegt es uns daran, die ungünstigsten Verhältnisse constatiren zu können. Wir fordern im allgemeinen Interesse namentlich die Collegen der nachstehenden Orte zu schleuniger Mittheilung auf: Königsberg i. Pr. (Altstädt. u. Kneiphöf. Gymn.), Memel (Gymn.), Insterburg (Gymn.); Danzig (Gymn; Realsch. z. St. Petri u. Pauli, sowie St. Johann.), Marienburg (Gymn.), Graudenz, Thorn (Gymn), Brandenburg a. H. (Gymn. u. Realsch.), Freienwalde a. d. O. (Gymn.), Potsdam (Gymn. u. Realsch.), Prenzlau (Gymn. u. Realsch.), Neu-Ruppin (Gymn.), Spandau (Gymn.), Cottbus (Gymn.), Cüstrin (Gymn.), Frankfurt a. O. (Realsch.), Königsberg i. N. (Gymn), Landsberg a. d. W. (Gymn. u. Realsch.), Luckau (Gymn.), Sorau (Gymn.), Friedeberg i. d. N. (Gymn.); Anclam, Demmin, Greifenberg i. P., Pyritz (Gymn.); Stettin (Marienstifts- u. Stadtgymn.); Treptow. a. d. R. (Gymn.), Gartz a. d. O. (Progymn.); Cöslin (Gymn.); Colberg (Gymn. u. Realsch.); Dramburg (Gymn.); Stolp (Gymn. mit höh. Bürgersch.); Greifswald (Gymn. u. Realsch.); Stralsund (Gymn. u. Realsch.); Rogasen (Progymn.); Inowraclaw (Gymn.); Oels (Gymn.); Ohlau, Schweidnitz, Waldenburg, Jauer, Lauban, Beuthen, Kattowitz, (Gymn.); Neustadt O. S. (Gymn. u. Realsch.); Patschkau (Gymn.), Gross-Strehlitz (Gymn.), Burg (Gymn.); Salzwedel, Stendal (Gymn.); Halle a. d. S. (Latina, Realsch., Stadt-Gymn.); Merseburg (Domgymn); Naumburg a. d. S. (Domgymn.); Torgau (Stadt-Gymn.); Wittenberg, Zeitz (Gymn.); Mühlhausen (Stadtgymn. u. höh. Bürgersch.); Celle (Gymn. u. höh. Bürgersch.); Emden (Gymn.); Göttingen (Gymn. u. Realsch.); Hameln (Gymn.); Hannover (Lyceum I u. II. u. Realsch.); Lüneburg (Gymn. u. Realsch.); Osnabrück (Rathsg.); Stade (Gymn.); Norden (Progymn.); Warendorf (Gymn); Dorsten, Vreden (Progymn); Bielefeld, Herford, Minden, Paderborn, Höxter, Bochum, Brilon, Dortmund, Soest (Gymn.); Attendorn (Progymn.); Cassel (Real- und höh. Bürgersch.); Montabaur, Köln (kath. Gymn. a. d. Apostol. u. Kaiser-Wilh.-Gymn.); Kerpen (Progymn.); Siegburg (Gymn.); Barmen (Gymn. u. Realsch.); Elberfeld (Gymn. u. Realsch.); Kempen (Gymn.), Neuss (Gymn.); Mörs, München-Gladbach (Progymn.); Boppard, Sobernheim, Trarbach (Progymn.), Neuwied (Progymn. u. höh. Bürgersch.); Jülich (Progymn.); Prüm (Progymn.) — Real- und höhere Bürgersch. zu Königsberg i. Pr. (Löbenicht u. Burg); Wehlau, Bartenstein, Pillau, Gumbinnen, Elbing, Perleberg, Luckenwalde, Neustadt-Ebersw. Rathenow, Wrietzen a. d. O., Lübben, Spremberg, Fürstenwalde, Stettin (Stadt-Realsch.), Wollin, Wolgast, Posen, Rawicz, Bromberg, Striegau, Grüneberg, Landeshut, Sprottau, Neisse, Tarnowitz, Creuzburg, Aschersleben, Halberstadt, Magdeburg (I., II. Ordn.); Eilenburg, Naumburg a. d. S., Weissenfels, Erfurt, Langensalza, Altona, Kiel, Neumünster, Itzehoe, Sonderburg auf Alsen, Segeberg, Goslar, Harburg, Leer, Osnabrück, Osterode, Einbeck, Hannover (höhere Bürgersch.), Münden, Northeim, Otterndorf, Quakenburg, Quakenbrück, Uelzen, Hagen, Iserlohn, Lippstadt, Siegen, Schwelm, Witten a. R., Hanau, Fulda, Hersfeld, Marburg, Eschwege, Hamburg, Biebrich, Ems, Geisenheim, Limburg, a. d. L., Wiesbaden, Mühlheim a. Rh., Mühlheim a. d. R., Ruhrort, Essen, Remscheid, Crefeld (Realsch. u. höh. Bürgersch.), Lennep, Rheydt, Solingen, Mayen, Neuwied, Aachen, Düren, Eupen, Trier, Saarlouis u. s. w. [vgl. oben.]

Ausserdem erbitten wir von den vollständigen höheren Töchterschulen genaue Nachrichten. Von einer Anzahl von Anstalten besitzen wir schon Angaben, doch sind dieselben zu vervollständigen, resp. zu berichtigen. — *Alle Collegen, welche mit dem Petitionsentwurfe übereinstimmen, bitten wir je 2 Abschriften desselben unterzeichnet an uns baldigst einzusenden.* *D. Red.*

Subskriptionen
auf die
Neue Heft-Ausgabe
der
Pädagogischen Bibliothek.
Eine Sammlung der wichtigsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit.
Im Vereine mit Gesinnungsgenossen herausg. von
K. Richter.
(Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig)
werden in allen Buchhandlungen angenommen, wo auch das 1. u. 2. Heft einzusehen ist. Jedes Heft kostet 5 Gr. und ist einzeln zu haben.

1814 — 1815

Als Hilfsmittel beim
vaterländ.
Geschichtsunterricht
empfehlen wir allen Kollegen
die Wandkarte des Kriegsschauplatzes in Frankreich.
Für die Volksschule entworfen und gezeichnet von Rektor **H. Damm** in Suhl, welche mit großer Sauberkeit in der Ausführung einen billigen Preis (schwarz 10 Gr., kolor. 14 Gr.) verbindet.

1870 — 1871

Verlag von Carl Meyer in Hannover.
Lehrbuch d. Stolze'schen Stenographie v. Dr. Knoevenagel u. W. Kyssel. 3. Aufl. 10 Sgr. Für Schulen u. Selbstunterricht.
Leitfaden b. Unterr. in W. Stolze's Stenographie. 12 Sgr.

Im Verlage von **F. Berggold** in Berlin erschienen soeben:
P. Kummer. Skizzen und Bilder aus allen Reichen der Natur mit Vorwort vom Seminar-Direktor Lüben und 4 Landschaftsbildern von Haun. Eleg. ausgestattet 2 Thlr. 10 Sgr.
Stuart Mill. Die Hörigkeit der Frau. Uebers. v. Jenny Hirsch, 2. Aufl. m. Vorbericht üb. d. gegenw. Stand d. Frauenfrage 1 Thlr. 10 Sgr.
H. Scheube. Deutscher Geist und deutsche Art in Elsaß. Culturgeschichtl. Lebens- und Charakterbilder 1 Thlr. 20 Sgr.
H. Scheube. Aus den Tagen unserer Großväter. Culturgesch. Zeit- und Lebensbilder, 1 Halbband 1 Thlr. 10 Sgr.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:
eden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mühlein a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **P. Kreyssig**, Dir. der Lehrerbildungsanstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Krichtsarch**, Dir. der höh. Töchter-Anstalt zu Hildesheim, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule 1. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Gahrau i. Schles., **Dr. Mayer**, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. 1. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindheim**, Dir. der Alexanderschule zu Coburg, **Dr. W. Tell**, Gymnas.-Oberl. zu Nordhausen, **Viëtor**, Dir. d. höh. Töchterschi. zu Dresden, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. 1. O. zu Görlitz etc.
herausgegeben
von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Zu beziehen:
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

No. 32. **Leipzig**, den 8. November 1872. **1. Jahrgang.**

Inhalt: Zur Erweiterung unserer Zeitung. — Einige Worte über den Professor-Titel. — Bericht über die erste Versammlung der Lehrer höherer Unterrichtsanstalten der Provinz Preussen. — Von Thomas-Ilsit. (Schluss) — — Kurzer Abriss der Geschichte des höhern Schulwesens in Ostfriesland. — Antwort einer Petition etc. — Correspondenzen und kleinere Mittheilungen aus: Berlin, Stettin, Breslau, Pless, Eupen, Weissenfels, Sechausen, aus Hessen, Chemnitz, Frankreich, America. — Amtliches. — Bücherschau. — Programmenschau. — Offene Lehrerstellen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Zur Erweiterung unserer Zeitung.

Auf vielfach ausgesprochenen Wunsch wollen wir unserer „Zeitung für das höhere Unterrichtswesen“ eine **Feuilleton-Beilage** geben, welche vorläufig vierteljährlich mindestens dreimal erscheinen und den Abonnenten **gratis** geliefert werden soll. In der ersten Hälfte dieser Beilage werden Erzählungen, Novellen etc. aus dem Lehrerleben gegeben oder es wird in gemüthlichem Plaudertone über die verschiedensten Verhältnisse und Erfahrungen des Lehrerlebens berichtet werden; die zweite Hälfte ist hauptsächlich bestimmt, kleine humoristisch-satirische Aufsätze und Mittheilungen anzunehmen, und wird in derselben namentlich auch Gelegenheit gegeben sein, aus jenem „unsterblichen Blödsinn“, mit welchem der Lehrer in seinem Berufe zu kämpfen hat, eine Blumenlese zu sammeln. Auf der letzten Seite sollen neben andern Anzeigen auch Familien-Nachrichten von Lehrern und für Lehrer gegeben werden. Die erste Nummer dieses Beiblattes gedenken wir mit No. 35, die zweite mit No. 39 auszugeben; wir bitten alle unsere Freunde und Mitarbeiter, uns recht bald geeignete Beiträge unter der gewöhnlichen Adresse der Redaction (Eisleben, Provinz Sachsen) einzureichen. Jede Nr. dieser Beilage soll, soweit der Vorrath reicht, auch einzeln zum Preise von 1½ Gr., 6 Nr. für 6 Gr. abgegeben werden.

Eisleben und Leipzig, im November 1872.

Die Redaction und die Verlagshandlung.

☐ Einige Worte über den Professor-Titel.

Mag man über die Zweckmässigkeit der Verleihung des Professortitels an Lehrer höherer Schulen denken wie man will, mag man es billigen oder nicht, dass dasselbe Wort in ganz verschiedenem Sinne angewendet wird: bei dem Universitätslehrer als regelmässiges Amts-Prädicat, das ihm zu Theil wird, sobald er das Vorstadium — wenn man will, das Fegefeuer — des Privatdocententhums durchgemacht hat, für den Schulmann aber in der Regel als Ehren-Prädicat, das seine hervorragende Tüchtigkeit nicht bloss in wissenschaftlicher, sondern auch in didaktischer Hinsicht der Welt bekunden soll (u. b. freilich, wenigstens in Preussen, auch dann nur mit dem Range eines „ausserordentlichen“ Professors verbunden!), mag man die Sache also missbilligen oder billigen: so viel wird man wenigstens zugeben müssen, dass, wenn einmal für den Gymnasiallehrer dieser Usus bestehen soll, es dann consequent gehandhabt werden müsse, d. h. dass dann doch auch nur seine persönliche Tüchtigkeit massgebend sein dürfe. Nun wissen wir aber alle, dass neben den aus letzterem Grunde zu Professoren Ernannten es auch eine Anzahl von Gymnasial- (u. b. nicht Real-) Lehrern gibt, die das betreffende Prädicat nur dem mehr oder minder zufälligen Umstande verdanken, Inhaber einer der ersten Lehrerstellen an einer Anstalt zu sein, die das Privilegium hierzu statutenmässig besitzt, d. h. nur deshalb, weil ihre, sei es im Mittelalter, sei es zur Zeit der Allongeperrücken entworfenen Statuten ihr dasselbe ein für allemal zusichere. Damals wurden, dem Geiste jener Zeiten entsprechend, vielfach Anstalten gegründet, die ein musikgerechtes Mittelding von Gymnasium und Universität abgaben, die aber im Laufe der Jahre zu ehrlichen Gymnasien wie alle andern geworden sind und die sich, nachdem ihnen sogar der Zopf der „Selecta“ abgeschnitten worden, in nichts Anderem von ihren Schwesteranstalten unterscheiden, als dass ihre ersten Lehrer noch etwelche an die frühern Zustände erinnernden Titel zu führen „so berechtigt als verpflichtet“ sind. Wir wissen es alle, dass jeder zu einer Oberlehrerstelle Qualificirte, wenn er einmal an einer solchen Anstalt festen Fuss gefasst hat, dann auch ohne besondere Leistungen und ohne eine über das unbedingte Pflichttheil hinausgehende wissenschaftliche Thätigkeit im Laufe der Zeit in eine Stelle aufrückt, die ihm dasselbe Amtsprädicat gewährt, welches auch der Universitätslehrer führt, dessen Berufsthätigkeit dann doch eine von der seinigen wesentlich verschiedene ist und sein soll. — Entspricht nun dieser Sachverhalt den Gesetzen der Billigkeit und tritt nicht zumal da die Ungerechtigkeit recht schreiend zu Tage, wo an einem und demselben Orte mehrere höhere Schulen bestehen, von denen die eine oder einen das gedachte Privilegium führen, die andern aber nicht? — Insbesondere möchte dieses alle Realschulen treffen, da das Datum ihrer Gründung nicht als genug ist und schon zu sehr in das Stadium des Vorhersehens des gesunden Menschenverstandes, resp. der bereits überwundenen mittelalterlichen Weltanschauung fällt, als dass das Professortitel-Privilegium in ihren Statuten hätte Aufnahme finden sollen.

Der Kenner allerdings wird unter allen Umständen die Sachlage richtig würdigen, keineswegs aber das grosse Publicum. Und selbst der Theil desselben, der als der gebildete bezeichnet zu werden pflegt und dessen Urtheil oder Vorurtheil in der Regel nur Denen ganz gleichgültig ist, die sich von der Aussenwelt hermetisch abschliessen, wird zwischen Verdienst- und Amts-Professoren meist nicht zu unterscheiden verstehen und geneigt sein, unter sonst gleichen Voraussetzungen die Anstalt höher zu schätzen, welche das Professorenrtitelprivilegium besitzt; denn auf diesem Gebiete sich erst in genauere Untersuchungen einzulassen, dazu nimmt sich eben das gebildete Publicum eben so wenig die Zeit und hat dazu eben so wenig Lust wie das ungebildete. — Aber auch ganz abgesehen hiervon ist und bleibt es eben ungerecht, dass dem Einen das von selbst in den Schoss falle, was dem Andern, ihm Gleichberechtigten, erst nach vielem Hin- und Her-Debattiren über seine Würdigkeit endlich als besondere Auszeichnung verliehen wird.

Wie soll nun hier Abhülfe geschafft werden?

Da den das Professorprädicat mit sich führenden Stellen dasselbe, obgleich dieses das einfachste wäre, uns dem Grunde nicht wieder entzogen werden wird, oder werden könnte, weil an einmal von einer hohen vorgesetzten Behörde genehmigten und zu Recht bestehenden Statuten bekanntlich nicht gerüttelt

Digitized by Google

werden darf, so möge eine Ausgleichung in der Art erfolgen dass die etatsmässigen Oberlehrer an sämmtlichen höheren Lehranstalten, gleichviel ob Gymnasien oder Realschulen, als Professoren, die bisherigen „ordentlichen Lehrer“ aber als Oberlehrer prädicirt werden, wodurch auch ein Verstoss gegen die Logik wieder gut gemacht werden wird, indem der „Oberlehrer“ doch auch zu den „ordentlichen Lehrern“ gehört, nicht aber wie der „ausserordentliche“, d. h. der Hülfs-Lehrer im Verhältniss des Gegensatzes zu ihnen steht. [Dies würde den Verhältnissen in einzelnen Staaten des Reichs, z. B. Baden entsprechen. D. Red.]

Für besondere Auszeichnungen stehen ja, in Preussen wenigstens, Orden zu Gebot, und immerhin könnte es nichts schaden, wenn bei der Austheilung derselben verdiente Schulmänner (u. b. nicht bloss Directoren!) mehr als bisher, d. h. nicht bloss zum funfzigjährigen Dienstjubiläum („mit der Zahl 50“ — D. Red.) sondern in gleichem Masse wie alle andern Staatsbeamten berücksichtigt würden. Will man aber beim Titel bleiben, nun gut, so dürfte sich vielleicht der „Schulrath“ für Lehrer am besten eignen, zumal da im deutschen Lande der „Rath“ — und nicht bloss im Civildienst — schon obendrein in einer Weise florirt, wie in keinem andern Lande der Welt, während man die gegenwärtig als solche bezeichneten Schulräthe durch das Prädicat „Oberschulrath“, resp. „Provincial-Oberschulrath“ auszeichnen könnte. Den neuen Schulräthen möge dann der Rang der Räthe vierter Classe gleich den Directoren gewährt werden, während es gewiss nicht ungerechtfertigt sein wurde, wenigstens die Provincial-Oberschulräthe zu dem Range und den Gehalts-Competenzen der Räthe dritter Classe (der Ober-Regierungsräthe) zu befördern.

Freilich werden derartige Vorschläge da wenig Aussicht auf Anklang und Erfolg, wo man sich an einflussreicher Stelle nicht von dem Gedanken zu trennen vermag, dass grade Privilegien einzelner Anstalten als „berechtigte Eigenthümlichkeiten“ anzusehen seien, dass das einmal alt Gewordene und historisch Ueberlieferte fast immer eine Zierde und nur ganz ausnahmsweise ein Zopf sein könne, wo man unter dem äusserlich imponirenden Eindrucke des grossartigen Organismus einiger altehrwürdiger englischer Gelehrtenschulen das Besteben und die ganze Einrichtung solcher exclusiven Institute nicht als für die Gegenwart unpassend geworden erkennt, sondern im Gegentheil dieselben für höchst lebenskräftige Existenzen erachtet, wo man aus gerechter Scheu vor dem Nivelliren und Uniformiren, aus Besorgniss, das eigenthümliche Leben der einzelnen Anstalten zu gefährden, leider in das andere Extrem verfällt und eben dadurch in der reinsten und wohlwolldensten Absicht doch mehr Schaden als Nutzen stiftet.

So viel für diesmal. X.

△ Bericht über die erste Versammlung der Lehrer höherer Unterrichtsanstalten der Provinz Preussen.

Von Thomas-Tilsit.

(Schluss.)

Als dritter Punct der Tagesordnung kam ein Antrag auf Gründung eines Provinzialfonds für Lehrerwaisen zur Verhandlung. Oberlehrer Fleischer-Tilsit motivirte denselben als Antragsteller, wie folgt: Jeder Lehrer werde gezwungen, seine Frau mit einem Fünftel seines Gehaltes in die allgemeine Witwencasse einzukaufen. Die Versicherungssumme sei aber so hoch gegriffen, dass die Witwe nur in dem seltensten Falle mehr als 200 Thlr. an Witwenpension erhalte. Mit dieser Summe die Kinder standesgemäss zu erziehen, erscheint unmöglich. Nun sterbe die Mutter. Für die Militärwaisen sei wohl gesorgt, Civilwaisen könnten auf besonderen Antrag als Gnadenbewilligung Erziehungsgelder erhalten. Würden sie nun, da ausreichende Fonds nicht vorhanden seien, auf die Expectantenliste gesetzt, so könnte es wohl geschehen, dass sie erwachsen seien, ehe die Reihe an sie käme. Noch gebe es eine zweite Möglichkeit, die Waisen wenigstens vor dem äussersten Elend zu schützen, sie fallen der Commune zur Last und erhalten als Stadtarme Unterstützungsgelder bis zu 2 Thlr. monatlich. So bleibe nichts übrig, als selbst die helfende Hand anzulegen.

Die Versammlung erklärt ohne Widerspruch die Gründung eines Provincialfonds für Lehrerwaisen für wünschenswerth und ertheilt dem Vorstande des Vereins v. L. h. U. den Auftrag, die Angelegenheiten weiter zu führen.

Es folgte in der Nachmittagssitzung die Debatte über die These: Sämmtliche vom Staate anerkannten höhern Schulen resortiren vom Provincial-Schulcollegium und die Lehrer sind unmittelbare Staatsbeamte, gestellt von Dr. Heyer-Bartenstein. Derselbe führte aus, wie der Staat einen Unterschied mache zwischen mittelbaren und unmittelbaren Staatsbeamteu. Zu den ersteren gehören die Lehrer h. U. nicht-königlichen Patronats. Die Stellung derselben sei in vielen wichtigen Fragen eine ungünstige, weil ihr Verhältniss zu den städtischen Patronaten der gesetzlichen Regulirung entbehre. Machteu diese doch sogar den Versuch, sich in die Angelegenheiten der Schulen einzumischen, und massten es sich an, dem Director und Lehrer ihrer Schule wegen ihres Verhaltens Vorwürfe ertheilen zu wollen. Das seien eben Uebergriffe, die zurückzuweisen seien. Worin aber die Lehrer communaler Anstalten ihren Collegen königlichen Patronats nachstünden, das sei die Dotation, die Pensionirung, Gnadenmonat, Sterbequartal und Anderes. Die Unbilligkeit müsse ausgeglichen werden und könne am besten geschehen, wenn der Staat gegen Zahlung eines Pauschquantums von Seiten der Commune die Schulen übernähme und die Lehrer derselben unmittelbare Staatsbeamte würden.

Aus der Debatte heben wir Folgendes hervor: Oberlehrer Witt-Königsberg hält es für fraglich, ob die Communen zur vollen Gleichstellung ihrer Lehrer mit denjenigen königlicher Anstalten gezwungen werden könnten. Das Provinzial-Schulcollegium sollte der Ansicht sein, dass das auf dem Wege des Gesetzes möglich sei. Es sei indess zweifelhaft, ob es in den Communen so leicht abgehn werde. Augenblicklich sei es allerdings für die Communallehrer wünschenswerth unter das Patronat des Staates zu treten. Heute sei die Regierung die liberalere, es könnte aber auch wieder der Fall eintreten, dass die Städte der Bildung günstiger seien. Noch sei es nicht so lange her, da die städtischen Anstalten die Zufluchtstätte für Lehrer gewesen, die wegen ihrer politischen Haltung an Staatsschulen keine Verwendung hätten finden können. Heute gehe die Entwickelung darauf aus, den Städten eine grössere Selbstständigkeit zu geben, und nun solle ihnen der Einfluss auf die Schulen, auf das geistige Leben der Nation genommen werden.

Oberlehrer Wechsler-Königsberg erinnert daran, dass bereits im Jahre 49 der Versuch gemacht sei, die Schulen dem Staate zu übergeben. Er, Redner, sei damals als Beauftragter in dieser Angelegenheit nach Berlin gegangen. Zum Glück für die Bildung der Nation sei damals aus dem Project nichts geworden.

Die Versammlung geht, in Erwartung, dass das neue Schulgesetz auch die Externa der Lehrer höherer Schulen nichtköniglichen Patronats im Sinne der Gleichstellung mit den Lehrern der staatlichen Anstalten ordnen werde, zur Tagesordnung über.

Zuletzt wurde über die Ascensions- und Besoldungsverhältnisse der Lehrer höh. Unterrichtsanstalten verhandelt. Es liegen zwei Thesen von Dr. Strebitzky-Neustadt i. W. P. vor.

1. Das Normalgehalt der Lehrer h. U. wird gleich dem der Juristen auf 800 Thlr. fixirt.

2. Die Ascension der Lehrer findet nach der Ancienmität innerhalb des Ressorts der Provinz statt.

ad 1 wies der Antragsteller darauf hin, dass die Lehrer auch nach dem neuen Normaletat den Juristen nur im Maximalgehalt gleichgestellt seien. Es müsse aber erreicht werden, dass solches auch in Bezug auf das Minimalgehalt geschehe. Schon heute müsse der junge Lehrer, nachdem er 4—5 Jahre studirt und sein Probejahr abgehalten habe, bei geringem Gehalt oft Jahre lang als Hülfslehrer arbeiten. Würde jetzt, wie zu erwarten, der Andrang zum Lehrfache grösser, so könne es nicht fehlen, dass der Lehrer nicht früher zu einer festen Anstellung komme als der Jurist.

Nach kurzer Debatte wird These 1 angenommen.

Die Motivirung von These 2 schliessen wir mit dem, was die Discussion brachte, zu einem Ganzen zusammen.

Die Ascension der Lehrer erfolgt heute innerhalb der einzelnen Schulcollegien, d. h. der Lehrer wartet auf den Tod oder die Pensionirung der Vordermänner. Da nun der Abgang in den einzelnen Collegien ein verschiedener ist, so ist es auch das Avancement. Alte Lehrer müssen oft viele Jahre lang in unteren Stellen mit geringem Gehalt verbleiben; so giebt es Anstalten, an welchen seit 15 Jahren und mehr gar kein Avancement dagewesen ist, und das Collegium zum grossen Theil aus alten Lehrern besteht. An andern Schulen wieder rücken junge Lehrer oft schnell in die höhern Stellen, und

Digitized by Google

arbeitet die Schule nur mit jüngeren Kräften. Eine Ausgleichung dieser Unbilligkeit durch Einschub tritt selten ein, da ein solcher stets etwas Odiöses hat. Andererseits ist aber nach Zusammensetzung der einzelnen Lehrkörper ein solcher gerade wünschenswerth, unterbleibt indess zum Schaden des Unterrichts und der Schule. Solchen Uebelständen könne abgeholfen werden durch Ordnung der Ascensien nach der Ancienität innerhalb des Ressorts der Previuzen. Es hat eine Zeit gegeben, da auch die richterlichen Beamten nur innerhalb des engen Bezirkes der Kreisgerichte ascendirten, und hat man gerade von dem Momente ab, da die Ascensien innerhalb des ganzen Ressorts geordnet war, einen Aufschwung in dem Leben der richterlichen Kreise bemerken wollen. Uebrigens ist die beregte Frage bereits bei Gelegenheit der Aufstellung des Normaletats im Schosse des Ministeriums und der Commission des Abgeordnetenhauses erwähnt worden, und ist es der Cultusminister selbst gewesen, von dem der Gedanke einer den Juristen adäquaten Ordnung der Ascensien der Lehrer ausgegangen ist. Ven Seiten der Ministerialräthe und einiger Abgeordneten ist gegen diesen Plan die Verschiedenheit der Qualification und der Facultäten der Lehrer eingewendet worden. Daranf hin hat der Minister seine Ansicht aufgegeben. So scheint es nicht unmöglich, denselben, wenn die Frage in das rechte Licht gestellt wird, für eine Neuordnung der Ascensien zu gewinnen. Was aber den Unterschied in der Qualificatien betrifft, so würde der mit einer mindern Qualification versehene Lehrer nur bis zur ordentlichen Lehrerstelle emporrücken und damit sein Maximalgehalt erreicht haben, die hinter ihm stehenden, mit voller Facultas ausgerüsteten Lehrer einfach ihn bei dem Avancement überspringen. Es würde solches nur den augenblicklich geltenden Bestimmungen entsprechen, nach denen zum Aufrücken in eine Oberlehrerstelle die Facultas für den Unterricht in der Prima in wenigstens zwei Fächern nothwendig ist. Wie der Unterricht der Facultates gegen die Möglichkeit der vorgeschlagenen Ascensionsordnung sprechen könne, sei schwer ersichtlich, da gerade so das Interesse der Schule gewahrt wird, wenn die vorgesetzte Behörde unbehindert durch das Odiöse des Einschubs bei der Besetzung vacanter Stellen allein durch die Bedürfnissfrage bestimmt wird. Da indess der von Herrn Dr. Strebitzky gewünschte Ascensionsmodus ohne verhergehende Uebernahme der communalen Schulen durch den Staat oder weitschichtige Verhandlungen und Abschlüsse zwischen Stant und Communen nicht durchführbar ist, stellt Oberlehrer Fleischer-Tilsit die These: Das Hinaufrücken im Gehalte richtet sich nach dem Dienstalter bis zur Erreichung des Maximalgehaltes nach etwa 25 Jahren.

Bei der Abstimmung spricht sich die Versammlung gegen die These Strebitzky und für die These Fleischer aus.

Der Verstand des Vereins wird beauftragt, eine Denkschrift im gegebenen Sinne auszuarbeiten und dem Cultusminister wie dem Hause der Abgeordneten einzureichen. Zugleich soll eine Petition zur Unterstützung der in der Denkschrift ausgesprochenen Forderungen an das Abgeordnetenhaus gesandt werden. —

Zur Ausarbeitung der Denkschrift fehlt es zunächst an statistischem Material, aus dem die Unbilligkeit und Widernatürlichkeit der bisherigen Ascensionsordnung zu erreichen wäre. Es wäre demnach wünschenswerth, wenn auch die Collegen aus dem Westen an den Vorsitzenden des Vorstandes Herrn Dr. Fischer-Tilsit Nachricht gäben, wo etwa in Collegien das Avancement im Laufe der letzten 10 bis 20 Jahre ganz besonders schlecht gewesen ist. Ein solcher Bericht hätte zu enthalten das Lebensalter, das Dienstalter, die Zeit des letzten Avancements und die Höhe des Gehaltes der Lehrer. Gewiss wird der Plan der preussischen Lehrer vielfach Beifall finden, und würden dieselben in einer solchen Unterstützung nur eine Ermunterung zu weiterem energischem Vergehen für die allgemeinen Interessen des Lehrerstandes erblicken können. —

Kurzer Abriss der Geschichte des höhern Schulwesens in Ostfriesland.

Ostfriesland oder die jetzige Landdrostei Aurich hat zur Zeit zwei Gymnasien, in Emden und in Aurich. Das Emder Gymnasium, früher die lateinische Schule genannt, ist die älteste höhere Schule des Landes. Aller Wahrscheinlichkeit nach existirte sie bereits mehrere Decennien vor Beginn der Reformation; gleich nach derselben begegnet uns schon der Name des damaligen Rectors. Die Ordenung des Grafen Enne II. von 1529 ordnet an, dass „damit die edle lateinische Kunst nicht sogar verachtet werde" zu Emden „ein ehrlicher gelehrter Geselle" die Schule regiere. Dennoch scheint letztere gar bald in Verfall gekommen zu sein. Wiederhergestellt wurde sie durch Gräfin Anna im Jahre 1547. Sie war es auch, welche später i. J. 1573 dem Magistrat der Stadt für den geringen Preis von 2000 fl. das alte Münzgebäude übertrug, um daselbst ein neues Schulgebäude zu errichten. Dieser Bau hielt über 200 Jahre aus. 1789 wurde abermals ein Neubau vorgenommen. Der Zahn der Zeit hat indess auch schon an diesem wiederum genagt, da ferner die Räumlichkeiten durchaus nicht mehr ausreichen, sie steht zur Zeit eine abermalige Erneuerung, wenn auch an andrer Stelle, in naher Aussicht.

Die älteste Schulerdnung ist vom Jahr 1596. Sie ist in lateinischer und deutscher Sprache abgefasst, wobei es gewiss eigenthümlich ist, dass sogar in den für die Schüler bestimmten Gesetzen die Uebersetzung von dem lateinischen Texte öfter nicht unerheblich abweicht, ja sogar die Zahl der Gesetze im Lateinischen und Deutschen eine verschiedene ist. Dieselbe wurde ausgedruckt im Jahresbericht über das Gymnasium zu Emden 1861.*)

Schul-Ordnung der Stadt Embden.

Gedruckt tho Embden, by Warner Berendtes MDXCVI.

Wy Borgarmeyster unde Rnath der Stadt Embden, done in krafft dieses kundt, openthlich hiermit bekennende:

Nachdeme wy ungerne angemercket dat unse Lathusche und Dudische Scholen, in deser gueden Stadt, in affall geraden, und dahero billich tho befruchten, wo ferne solliches in tyden nicht vorgekamen werde, dat wol ander Inconvenienten vnd unordnungen darwdt in Kercken vnd Policey (welches Godt guadiglich vnd Vaderlick affwenden wolde:) endtstaen mochten: Dariegens averst Christlich vnde Leflich, die verfallene Scholen tho restauriren: Alss hebben wy darentwegen mit vnsen Predigeren vnd Scholarchen gemeines thodages gehalten, vnde mit ripen rade, jdtliche guedthartzigen tho Scholarchen, nevens dat Ministerium, seliehs geborlichen tho remedieren verordent vnd constituieret: Welche einhellich nachfolgende Schoiordinungen, mit unseren vorwetent, consents vnd approbirung, upta Pappir gebracht, ock folgens jm Drucke, the merer vnd beterer unrichtunge vorlerdigen laten. Beloven darvmb, vnde Mandiren hiermit, allen vnd jeglichen, so Dudischen vnd Lathischen Rector vnd Scholmeisteren, ernstlich wollen, gemeiten Schoiordinungen, in allen vnd jedenen punckten gemesse tho geleuen. Vnd jm getall Jemandes sich hirinne (quethich vermanet sinde) wederspennich erzeigen, vnd vorholden wurde, Der sol previa et cognita causae cognitione seines Dienstes entlettet vnd privieret sein, vnd ein ander an syne stat verordnet werden.

Actum Embden den 11. Martj Anno 1596.

Die latinsche Ordnung verdütschet.

§. 1. Jdt sol Niemandt the einem Lathinischen Scholmeister angenommen werden, Er hebbe dan thovoren den Predigeren, Scholarchen syne bekenneisse der waren vnd reiner Lehre gedaun, vnd bekennet, dat se mit den Kercken im gebrucke der Sacramenten enich.

§ 2. Alle Scheimeisteren sollen dem Rectori gehorsam vnde vnderdenich sein. Dan jme obligt, den Predigeren Scholarchen von der Scholmeisteren warstigkeit vnd leremdt rede vnd antwort the geven.

§ 3. Der Recter soll alleine mate vnd macht hebben, die Discipulen, so van oiren Olderen thor Scholen gebracht, anthonemen, doch Meister Frerich vnd syne Dutsche Schole hiermit nicht gemeinet.

§ 4. Er soll neue Kinderen ahnnemen tho leren, die sich nicht allen und jederen Scholen-Ordnungen, so wol Ketligionssachen, alss der Tucht belangende, willich vnderwerpen wilien.

§ 5. Jdt Recter sol alle Lateische Lexen, uebens den anderen Scholmeisteru, vp den Klockenslach, in der Schole sein, dess Morgens mit dem Gebedt anfangen vnd des Avendes endigen.

§ 6. Bald darnna sol ein Jeder sich in sinem Classe verfügen, die Lexen den Discipulen tho leren ingescettet, fliteu afhoren, vnd sie anwennen, langsum vnde beseenderlich tho spreken; vnd sollen darnha tho oiren ordentlichen Lexen nu arbeide treden.

§ 7. Jm Lesen de sollen alle Meisteren, der Rector wdgenomen, sich bestlitigen, dat sie alle Latinsche Worden am eygentlichsten, se volin mögelich ohne einige erekerung mit merder werden, up Dutdesch geven mogen.

§ 8. Wat gelesen vnd opgesecht is, sollen sie mit aller vorsichtigkeit repetiren, ock war sie an Jdget van buten tho leren ingesettet gantz opseggen vnd wol pronunciereu, ock der suvigen dorahwdt jhren müsigkeit vnd stillstnehnug van der arbeit vorgunnen vnd tho laten.

§ 9. Jm repetierende vnd fragende, sollen sie die gantze regulen wdt der Grammatica der Jdget afforderen.

§ 10. Sollen ock im antwordende, en nicht vorghan, vnd dat Wordt, wdt dem Munde nemen: Sunderen denselvigen tho antwordeu gestaden, wat sie im sinne gefatet hebbeu: Den twivelhafftigen overst helpen, vnd vnwetende leren.

§ 11. Die overste drie Praeceptores sollen die en vertrouwede Jdget darhan holden, dat sie des Sondages so frue in der Scholen komen, darmit desulvige in die froe Predige in goeder Ordnung gefüret werde, vnd dat Gesaueck, mit der Gemeine, helpe beforderen. Vnde sollen alle Praeceptores, nevens dem Chorneister darsulvest jegenwordich sein.

*) Da uns dieselbe so wohl wegen ihres Alters, als auch wegen der gehandhabten plattdeutschen Sprache der Beachtung in weiteren Kreisen werth erscheint, so lassen wir dieselbe hierunter wörtlich folgen:

Digitized by Google

§ 12. Nach geendigtem Gesanck, Gebet vnde vorlesung des Texts' sollen sie ere Discipulen wedderomb in de Scholen fören, vnd darsulvest bet tho söven vhren halden.

§ 13. Und sollen in middels alle Meisteren in eren Classibus deren anbevolenen Jöget, edtwas wdt der Hilligen Schrift, Latyn doer Greeks, nach erem vorstande, vorlesen.

§ 14. Folgens sollen alle Discipulen wederumb umb acht vhren in der Scholen komen, von dar in goeder bequamer Ordnung in der Kercke gelöret und in Tucht vnd gebörender stilligkeit van eren Meisteren geholden, ak na vulendigung des Godes Deustes, by paren wdt geforet, vnde als balde wdt der Scholen dimittiret worden.

§ 15. Nae dem Middach sol die Jöget widdervmb tho einer vhr thor Scholen komen: Und sollen aldar die Meisteren ere Discipulen, vornemblich die Oldesten vnd Kloeksten, examiniren, wat sie wdt der vorigen negen vhrs Predige, eren vorstando nach, gehöret vnd beholden hebben.

§ 16. Demnach sollen sie up gelegener Tydt ere Discipulen thor Catechismi Predige wedderwmb ordentlich fören, vnd die Fragen vpseggen laten, ock sie darsulvest in aller stille vnde Erbarheit thom gehoer Godtliches Wordes holden: Nha geendigter Predige by paren wedderwmb thor Scholen fören vnde nha korte examination der gehörten Predige dimittiren.

§ 17. Alle unde Jedere Meistere sollen mit allem Flyt vnde Ernest daran sein, dat die Jöget dem Chormeister, im Gesange flitig nha singen, sich seiner stemme einlich holden, ock den gantzen Godesdenst, mit aller reverens vnd stilte bywonen moge.

§ 18. Dat gebruck der Latinschen sprake, sowol in als buten der Scholen, Erbare tuchtige seden vnd als die gantze Disciplin der Scholen, sollen mit allem erenst von den Meisteren geholden vnd vnderholden worden, vermoge sollicher gesetten, so der Jöget tho gnede hir by gedrucket.

§ 19. Jegens den Overtrederen vnd Ungehorssmen, sol der Rector ane ansehendt dorch der gantzen Scholen, wie ack alle Meisteren in oiren Classibus, mit Worden, Handtplacken vnd Roeden, eha gelegenheit der Misshandlung vnd Overtrednnge erenstlich vorfaren.

§ 20. Der affwesenden Scholaren sollen die Meisteren gude vnd flitige achtnng hebben, vnd derentwegen dem Rectori aller Midtweken von twalffen tho einer uren rede vnd antwordt geven.

§ 21. Sy sollen die Jöget dorchwdt ghene Spoeldagen geven, dan alleine oire ordentliche, alse den Midwecken, vnd des Saterdages.

§ 22. Diewile ock die vnderste Meister Adrianns, wegen der Kinder veelheit nicht vermag die Last alleine tho dragen. So is tho beforderung vnd beterung der vndersten Classis, Meister Fredrich Friesenborg gemelten Adriano bygeordnet.

§ 23. Thom Julach sollen die Kinderen alle halve Jaren dre Stüver geven. Daraff der Rector den drüdden deel genieten sol: Tho Scholgeldt sollen sie boven chn verordneten Jaergelt van jedern Jungen einen halven Rycksdaler, vor die extra ordinari Camer Lexe ein ordt Ryckagenieten, van welchem ordentlicken Scholgelde, alle Meisteren (allein Meister Frerich vthgenomen) dem Rector van eenem jeglichen Kinde, in erkenntnisse dat he Rector is, vnd dat jme alle sorge der Schole oblegt, 3 stüver willich geven sollen.

§ 24. Mit denen, so etlichermaten Arm syn, sollen Rector vnd Meisteren, na billigkeit vnd gelegenheit (des Scholgeldes halven, gelick ock in anderen wohlgeordneten Scholen gebrucklich) handelen.

§. 25. Boven angeregtes Scholgeldt sollen die Meisteren nichtes, jdt sein Kersen, Nyaren, eder was namens dattet ock sein mag, forderen.

§. 26. Der Rector vnd alle andern Meisteren, sollen den Predigeren vnd Scholarchen an eedes Stadt, gelick in jegenwordt vnd Angesichte Godes, mit Handgelöffte festiglich anloven, dat sie, wie Erbaren, framen Luiden wol anstelt, allen vnd jederen angedudeten Scholordnungen mit grotem Flite vnd getrouwicheit holden vnd nha leven, ock daran sein wollen, dat die oinen anbevalene Joget in aller Godtseligkeit vnde guden Knnsten getrouwelich instituiret, vnde de Schole so vöie oinen moglich, gebouwet, vormehret vnde gezieret moge werden.

§ 27. Und mit tho onderholden deser Scholen-Ordnung, so wol die Scholmeisteren also Discipnlen vpgemuntert vnde angereizet, muchten werden, so sollen henforo ock die halbjarige Examina, mit wdtdelung der Præmien oder Gaven, gleich bethero gebrucklich gewesen, geholden werden.

Scholastica Disciplina oder Ordnung vor die Jöget in der Latinschen Schole tho Embden.

§ 1. Die Schoelers schoolen Erbar vnd ordentlich in vnde wt der Kercken gahn.

§ 2. In der Kercken soll ein Jeder syne verordende Plaetz innemen vnde holden.

§ 3. Niemandt soll sick vnderstaen wt der Kercken nha sin eygen gefallen tho gaen, alleer die Gades Denst verrichtet is.

§ 4. Ein Moetwilliger Overtreder der Gebaden Gades soll nha de grotheit der avertredinge gestraffet werden.

§ 5. Niemandt sal den anderen, noch mit Worden, noch mit Wercken verungelicken.

§ 6. Niemandt sal den anderen Bynhamen geven, noch bespotten, noch belachen.

§ 7. Niemandt sal noch syn Eygen, noch eynes Anderen Kleder offte Bœken bemahlen offte verdarven.

§ 8. Ein Jeder sall ahne Geschrei vnde tüchtig in vnde wt der Schölen gaen.

§ 9. In vnde buyten der Scholen sal die Latynsche Spracke stedes geöffenet worden.

§ 10. Die in der Latynische Spracke sick verabusiert, sall van ynen Condiscipulis offte Meister gecorrigiert worden.

§ 11. Syne upgelechte Exercitia Epistolæ offte Carmina sal hy synen Meister up bestemmeder Tyt averantworden.

§ 12. Ein Jeder sall up bestemmeder Stunde jegenwordig syn vnde Niemandt ahne wichtige Orsake vnde verlœff des Rectors affbliven.

§ 13. Der Schöler Wapenen, als Böken, Pappyr, Encket, unn Pennen soll ein Jeder by der handt vnd jegenwordich hebben.

§ 14. Nemandt sall sick int Water, noch upt Js vnde in de Schepen tho stygen unordentlick begeven.

§ 15. Alle Kopen, Verkœpen vnde Tuisscherie sy einem Jederen up dat hogeste verbaden.

§ 16. Lögen vnde bedriegerie sol ernstlick gestraffet worden.

§ 17. Nemandt sall sick vnderstaen tho spœlen, dan allene up de bestemmede Oerlofdagen, doch nicht umme Geldt noch umme Geldes werde.

§ 18. Nemandt sal ander Luide Tuenen bestigen ofte beklimmen, nock enige schade andoen.

§ 19. Nemandt sal ahne weten vnde willen syner Olderen nha verlövinge vth der Schoelen spoelen gaen.

§ 20. Ein Jeder sal mit synen Condiscipulis, waerdorch he beter vnde geleerder kan worden, geholden syn tho spoelen.

§ 21. So Jemant van der Oevericheit, Prediger, Oldesten, Scholarchen, Scholmeisteren. Eerliche Borgeren vnd Matronen den Schölern bolegnet, dem sal ein jeder behoerliche Ehre bewysen.

§ 22. Nemand sal angenaemen worden ahne Examination vnd vndersoekinge des H. Rectoers.

§ 23. Nemandt sal sick wedder synen Meister Sturrich vnd vrefelick upleggen noch ock synen Olderen ungehorsam syn.

§ 24. In der Scholen kamende sal ein jeder syn plaetze innemen vnde besitten in stillicheit.

Bedeutend erweitert wurde diese Schulordnung im J. 1621. Sie führte den Namen Leges Latinae Scholae Embdanae. Verdrängt wurde diese durch eine neue vom Jahre 1728, welche 1769 nochmals erneuert und 1770 durch verschiedene Zusätze erweitert wurde.

Durch das Landesgesetz vom 11. Sept. 1829 wurden über die lateinischen Schulen verschiedene neue Bestimmungen getroffen und dieselben in Gymnasien und Progymnasien getheilt; über die lateinische Schule zu Emden wurde indess die Entscheidung ausgesetzt. Bei der Regierung wurden verschiedene Gesuche eingebracht, die Emder Schule in den Rang der Gymnasien aufzunehmen. Erst am 9. Febr. 1836 traf endlich die Entscheidung ein; nach welcher der Emder Schule der Rang eines Gymnasiums wurde.

Am 9. Oct. d. J. fand die feierliche Einweihung statt. Das bis dahin bestehende Scholarchat wurde 1838 auf höhern Befehl aufgelöst und die Aufsicht einer Schul-Commission übertragen, bestehend aus zwei Mitgliedern des Magistrats, 2 Predigern, einem Stadtverordneten und dem Director des Gymnasiums.

1841 wurde die bisdahin fünfclassige Schule durch eine Sexta erweitert, und die Zahl der Lehrer um einen vermehrt, sodass das Gymnasium nunmehr 6 Classen, 8 Lehrer und 118 Schüler umfasste. Der Beschluss des Magistrats und der Bürgervorsteher vom 11. u. 12. Febr. 1858, das Gymnasium in eine höhere Bürgerschule umzuwandeln, wurde seitens der Bürgerschaft mit wenig Befriedigung aufgenommen. Sowohl die kaufmännische Deputation, als auch der Kirchenrath der deutsch-reform. Gemeinde wandten sich mit Gegenvorstellungen an das königl. Oberschul-Collegium in Hannover, in Folge dessen es beim Alten verblieb.

1868 wurde eine Vorschule errichtet und mit dem Gymnasium eine höhere Bürgerschule verbunden oder doch Realclassen errichtet, die durch Verfügung vom 29. Novbr. 1871 als berechtigte höhere Bürgerschule anerkannt wurde. Im Wintersemester 1871/72 besuchten das Gymnasium 147, die höhere Bürgerschule 50, die Vorschule 19 Schüler; die Zahl der Lehrer betrug 14. —

Das im Jahre 1820 neubegründete Auricher Gymnasium, oder die Ulrichsschule ist Anno 1646 von dem Ostfriesischen Grafen Ulrich II. errichtet worden. Vor dieser Stiftung des Grafen hatte ein einziger Lehrer unter dem Namen eines Rectors den Unterricht der Jugend von den ersten Elementen an, in allen Unterrichtszweigen und für alle Altersstufen zu besorgen. Der damalige Hofprediger Dätrius namentlich war es, der den Grafen zur Errichtung einer lateinischen Schule veranlasste. Dem Rector wurden ein Hypodidascalus oder Conrector und ein Cantor beigeordnet. Der Fonds zum Ankauf eines Schulgebäudes und zur Besoldung der Lehrer wurde, theils durch Geschenke und Collecten, theils durch eine immerwährende Schenkung des Grafen zusammengebracht; seit 1785 erhielten die Lehrer auch von seiten der Landstände eine Unterstützung. 1775 wurde eine neue Schulordnung entworfen. Diese war haupsächlich das Werk des damaligen Generalsuperintendenten, früheren Abt zu Klosterbergen Joh. Friedr. Hähn, bekannt als Erfinder der Literalmethode, und des Stadtpredigers Schmidt.

Der Plan des preussischen Ministers des geistlichen Departements, Freiherrn von Massow, sämmtliche Schulen unserer Provinz einer Reorganisation zu unterziehen, die Ulrichsschule zu einem vollständigen Gymnasium umzuwandeln, wurde vereitelt, indem Ostfriesland 1806 durch die unglücklichen Zeitereignisse mit Holland verbunden und bald hernach mit diesem dem grossen französischen Kaiserreich zugefügt wurde. Unter französischer Regierung sollten auch die ostfriesischen Schulen nach französischem Muster eingerichtet werden und es erschien in dieser Absicht der Universitätsrath Cuvier mit dem hochtrabenden Titel: legatus studiorum Caesareae Universitatis ad scholas et academias per Bataviam et Germaniam inferiorem, richtete aber wenig aus und schickte den Inspecteur-General de l' université Impériale en Hollande van der Ende. Das Ost-Ems-Departement wurde dem Groninger Universitätsbezirk zugewiesen und die

Digitized by Google

dortige Academie nahm die ganze Auricher Schule mit allem, was dazu gehörte, für sich in Anspruch. Zudem musste die sogen. Retributien gezahlt werden, d. h. von je 12 Thlrn. Pr. Crt, der durch Unterricht erzielten Einnahme mussten 8 fl. holl. zum Besten der Groninger Academie entrichtet werden. Dies betrug für die damals schwach besuchte Ulrichsschule 840 Frcs. Solch eine Abgabe, die nothwendigerweise den Unterricht sehr vertheuern musste, liess die höheren Schulanstalten und somit auch die Ulrichsschule in Verfall gerathen: allein auch diese Zeit der harten Prüfung ging vorüber. Ostfriesland kam 1815 an Hannover. Unter hannöverscher Regierung wurde viel zur Hebung der Schulanstalt gethan: die Gehälter der Lehrer wurden aufgebessert, die Baulichkeit verbessert und erneuert. Besonderes Verdienst um die Schule erwarben sich der frühere Pastor Pommer zu Westeraccum, nachheriger Gymnasialdirector, sowie auch der das Schulwesen der Provinz überhaupt fördernde Landdrost von Vångerow. Bei der 1829 begonnenen Organisation des gesammten hannöverschen Gymnasialwesens wurde auch die Ulrichsschule ein Gymnasium. Bis zu dieser Zeit führte das Consistorium die Aufsicht, 1830 wurde selche dem Oberschulcollegium in Hannover übertragen. Als Directeren der Anstalt wirkten Pommer, Müller, Rothert und Volkmar (Letzterer verstarb im vorletzten Monat und ist zur Zeit die Directorenstelle erledigt.) Das Gymnasium umfasst jetzt 7 Klassen mit 12 Lehrern und 214 Schülern. —

An sonstigen höheren Schulen ist zu nennen das Progymnasium in Nerden. Die lateinische Schule in Norden ist die zweitälteste des Landes. Schon gleich nach der Reformation wurde zu ihr der Grund gelegt, zu ihrer Fundirung Klostergüter und das Klostergebäude benutzt. Doch reichten weder die Bemühungen eines Ligarius, noch die Schenkung des „Liebfrauenlehns" durch Gräfin Anna hin, die Schule zweckdienlich einzurichten. Erst den Bemühungen des Kanzlers ter Westen ist es zu danken, dass i. J. 1567 durch die gräflichen Gebrüder Edzard und Johann Cirksena Hand ans Werk gelegt wurde und um Michaelis des Jahres die Schule eröffnet werden konnte.

Unter dem wegen seiner Gelehrsamkeit und als ostfriesischer Geschichtsschreiber rühmlichst bekannten Rector Ubbo Emmius gelangte die Norder Schule zu grossem Ruf; sie war zur Zeit die berühmteste zwischen der Eme und der Weser. Zwar erhielt sich ihr Ruf auch noch einige Zeit nach Emmius Abgang, bald aber sank das Ansehen der Anstalt von ihrer Höhe herab. Die Stände machten 1612 den Vorschlag, die Norder Schule in ein Gymnasium zu verwandeln; solches unterblieb indess. Bis zum Jahre 1787 hatte die Nerder Schule drei Lehrer: einen Rector, Conrector und Cantor; 1829 erhielt sie den Rang eines Progymnasiums, unter welchem Namen sie noch heute existirt. In 5 Classen unterrichten 7 Lehrer an 90 Schüler. —

Die lateinische Schule in Leer, hernach Progymnasium und jetzt Realschule I Ordnung, gründete der refermirte Graf Johann i. J. 1586. Als Ubbo Emmius, seiner reformirten Confession wegen, von Norden entlassen wurde, berief ihn Graf Johann an die neuerrichtete Schule in Leer. Der Ruf dieses trefflichen Lehrers musste natürlich der jungen Anstalt bald aufhelfen; der Ruf der Norder Schule ging auf die in Leer über. Mit Emmius Wegzug als Professer an die Universität Groningen sank indess ihr Flor. Während der letzten fünfzig Jahre hat sich die Stadt Leer bedeutend vergrössert, Handel und Schiffahrt blühen, eine Erweiterung der Schule wurde unabweisbares Bedürfniss. Die lateinische Schule wurde zum Progymnasium, das Progymnasium zur Realschule I Ordnung, die einzige unserer Previnz. Voraussichtlich steht derselben eine glückliche Zukunft bevor.

Zum Schluss erwähnen wir noch als höhere Lehranstalten die Recterschule in Esens, die lateinische Schule in Wittmund und die höhere Knabenschule in Weener, die im Ganzen indess von geringer Bedeutung sind.

Aus dem Obigen geht zur Genüge hervor, dass es unserer Provinz an höheren Bildungsanstalten durchaus nicht mangelt; während in Osthannover auf einen Bezirk von 160,000 Menschen ein Gymnasium kommt, haben wir auf 90,000 Einwohner je eins. Als unzweckmässig erscheint uns die Verbindung der Realschule mit dem Gymnasium; niemand kann zweeu Herren dienen.

Ob das Verschulwesen der Gymnasien zu leben ist?

— n. — s.

[Aehnliche Mittheilungen aus der Geschichte des höheren Schulwesens einzelner Landschaften des deutschen Vaterlandes sind uns stets willkommen. D. Red.]

⨯ Entwurf

einer Petition an das königl. Cultusministerium und an den preussischen Landtag, vorgeschlagen auf Grund der am 4. October in Eisenach stattgefundenen Besprechung:

(Anrede.)

Die Unterzeichneten erlauben sich, Euer Excellenz (resp. dem hohen Hause der Abgeordneten) hierdurch die ehrfurchtsvolle Bitte auszusprechen, dahin wirken zu wollen,

dass durch die Gesetzgebung des Staates der neue Normalbesoldungsetat auf die Directoren und Lehrer an nichtstaatlichen Gymnasien und Realschulen I. O. ausgedehnt, auch für die Directoren, Rectoren und Lehrer an Progymnasien, Realschulen II. O., höheren Bürgerschulen und höheren Töchterschulen ein entsprechender Normalbesoldungsetat aufgestellt und allgemein durchgeführt, sowie überhaupt die ganze äussere Stellung der Lehrer an sämmtlichen höheren Unterrichtsanstalten gleichmässig und befriedigend geregelt werde.

Zu Euer Excellenz (resp. dem hohen Hause der Abgeordneten) haben die gehorsamst Unterzeichneten das volle Vertrauen, dass Hochdieselben ihre Bitte geneigtest entgegen nehmen und die zur Verwirklichung derselben erforderlichen Mittel anwenden wollen.

(Hierzu als Beilage eine Denkschrift.)

Anmerkung. Wir bitten alle betheiligten Lehrer-Collegien, zwei Abschriften dieser Petition (eine an das Minist., die andere an das Abgeordnetenhaus), mit den bezüglichen Namensunterschriften versehen, baldigst an uns zur demnächstigen Weiterbeförderung zu senden. Die letztere wird gleichzeitig geschehen; die bezügliche Denkschrift wird in ruhigem Tone die augenblickliche Lage darstellen. D. Red.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

⊙ **Berlin.** (Gedächtnisstafel für gefallene Schüler des Köllnischen Gymnasiums.) — Nach dem Vorgange anderer hiesiger Anstalten und Vereine beabsichtigt die Vereinigung der ehemaligen Schüler des Köllnischen Gymnasiums ihren in den letzten Kriegen gefallenen Mitschülern in der grossen Aula des neuen Gymnasiums eine Gedenktafel zu errichten. Näheres hierüber bringt im Inseratentheil die Nat. Zeitung.

Köllnisches Gymnasium.

Die Vereinigung der ehemaligen Schüler des Köllnischen Gymnasiums beabsichtigt, den in den letzten Kriegen gefallenen Mitschülern in der Aula der Anstalt eine Gedenktafel zu errichten und fordert daher zum letzten Male die Angehörigen der Gefallenen auf, Namen und Todestag bis Mitte October an den Director Dr. Kuhn, Inselstrasse 2, gelangen zu lassen.

Das Köllneraner Comité.

⨯ **Berlin.** (Schulnachrichten.) Die Sachse'sche höhere Knabenschule (Potsdamerstrasse 3) hat einen von dem Vorsteher Oberlehrer Dr. Rosche erstatteten Jahresbericht ausgegeben, obwohl die öffentliche Prüfung der Schüler in diesem Jahre ausfällt. Die Anstalt geht nämlich in eine andere Leitung über. Herr Dr. Sachse, der seit 1858 die Leitung der Anstalt übernommen, zieht sich zurück, um sich, wie er sagt, „nach einer vierzigjährigen Lehrthätigkeit einem beschaulichen und erbaulichen Leben" zuzuwenden, und der neue Vorsteher, Herr Zarnack, der seit Michaelis 1868 als ordentlicher Lehrer an der Anstalt thätig ist, verlegt dieselbe nach der Linkstr. 20. Herr Dr. Sachse hält in dem Jahresbericht, dem er einen „germanisch-philologischen Streifzug über Wechsel und Wandel der Wortbedeutungen im Deutschen" vorangehen lässt, einen Ueberblick über seine bisherige Wirksamkeit.

Das hiesige Handels-Lehrinstitut von Siegmund Salomon (Wallstrasse 91) wird durch Zunahme von grösseren Localitäten zum 1. October bedeutend erweitert. Sowohl die Handelsschule als die Separatcurse für Lehrlinge, Commis etc. wie für das Bankfach werden zeitgemäss neu organisirt, ohne die Honorare zu erhöhen. [N. Z.]

═ **Berlin.** (Reichsschul-Conferenz.) Wie bereits mitgetheilt, hat in Dresden vom 15. bis 20. October eine Reichs-Schulconferenz getagt, auf welcher sämmtliche deutsche Regierungen vertreten waren. Die hauptsächlichsten Gegenstände der Berathung waren: Die Bedingungen, von welchen eine allgemeine gegenseitige Anerkennung der von den Gymnasien und Realschulen ausgestellten Maturitätszeugnisse abhängig zu machen ist; die Ausdehnung einer entsprechenden Gleichwerthigkeit auf die Prüfungszeugnisse der Schulamts-Candidaten und auf die Zeugnisse über das Probejahr; Abänderungen im bisherigen Verfahren beim Austausch der Schulprogramme; Anbahnung einer grösseren Uebereinstimmung in der deutschen Orthographie; Uebertragung öffentlicher Berechtigung auf Privatlehranstalten; Pflege der deutschen Geschichte im Schulunterricht; endlich die Sorge für die Gesundheit der Schüler. Ueber sämmtliche Gegenstände der Berathung wurde in allen wesentlichen Puncten ein Einverständniss erzielt und zwar dahin, dass man sich über die Anwendung gleicher Principien verständigte, ohne die in den einzelnen Ländern bewährten Einrichtungen aufzugeben oder anzutasten. [N. Z.]

⨯ **Stettin.** (Prof. Ferdin. Friedr. Calo †.) Dem am 24. Sept. d. J. verstorbenen Professor am Marienstiftsgymnas. zu Stettin Herrn Ferdin. Friedr. Calo widmen seine Collegen nachfolgenden Nachruf: Gestern (d. 24. Sept.) Abend gegen 11 Uhr starb nach langem schwerem Leiden der Oberlehrer am hiesigen Marienstifts-Gymnasium, Herr Professor Ferdinand Friedrich Calo, im 59. Lebensjahre. Indem die Unterzeichneten hiervon seinen zahlreichen Freunden und früheren Schülern Mittheilung machen, sprechen sie ihre tiefe Betrübniss über den grossen Verlust aus, den Jeder von ihnen persönlich und die gesammte Anstalt, welcher sie angehören, erlitten hat. Reiche Fülle der ausgebreitetsten Kenntnisse, unermüdliche Hingabe an seinen Beruf, treueste Sorge für jeden einzelnen der ihm anvertrauten Schüler zeichneten den Entschlafenen auf eine ungewöhnliche Weise aus; eine bis zur Aufbietung der letzten Kräfte seines Körpers gesteigerte Pflichterfüllung hat ihn zu einem leuchtenden Beispiele für seine Amtsgenossen sowie für seine Zöglinge gemacht. Er hat sich einzig und allein seiner Lehrerthätigkeit gewidmet, indem er alle Beziehungen, die ihn in derselben hemmen konnten, von sich ablenkte. Durch das Anregende, ja durch das Begeisternde seines Unterrichts, ebenso auch durch die Freudigkeit, mit welcher er selbst die scheinbar trockensten Gegenstände zu behandeln verstand, gelang es ihm, die Schüler mit sich fortzureissen und sie zu selbstthätiger Arbeit anzufeuern. Alle, die sich an seinem Unterricht herangebildet haben, werden sich seiner stets in Liebe und Dankbarkeit erinnern; die Unterzeichneten werden das Bild seines Wesens treu bei sich bewahren und die Einwirkung, welche der Umgang mit ihm in jeglicher Hinsicht auf sie ausgeübt hat, nie aus ihrem Geiste schwinden lassen.

Der Director und die Lehrer des Marienstifts-Gymnasiums zu Stettin. [Kurze Biographien trefflicher Schulmänner finden gern Aufnahme. D. R.]

⨯ **Breslau.** (Johannes-Gymn.) Die „Schles. Ztg." schreibt unterm 14. Oct. Nachdem der langjährige Streit um den confes-

Digitized by Google

sionellen Character der in unserer Stadt zu errichtenden höheren Lehranstalten in amtlichen, parlamentarischen, publizistischen und sonstigen politischen Kreisen mit lebhafter Theilnahme verfolgt worden ist, wird jetzt auch die Nachricht mit allgemeinem Interesse vernommen werden, dass heute die erste „confessionslose“ Anstalt, das Johannes-Gymnasium, in feierlicher Weise eröffnet und damit einer der bedauerlichsten Conflicte des letzten Jahrzehnts definitiv abgeschlossen worden ist. Die Bedeutsamkeit der Feier wurde noch dadurch erhöht, dass die Eröffnung eine der ersten Amtshandlungen war, welche das neue Oberhaupt unserer Stadt, Oberbürgermeister von Forckenbeck, vollzog. Dem für die Feier festgesetzten Programm entsprechend versammelten sich die Theilnehmer Vormittags 10 Uhr in dem Zeichensaale des sinnig geschmückten Schulgebäudes an der Paradiesgasse. Ausser den Vertretern des Magistrats und den Lehrern des neuen Gymnasiums hatten sich eine grössere Anzahl von Stadtverordneten und als Ehrengäste der Regierungs-Vicepräsident Graf Poninski, der Stadtcommandant Generalmajor v. Lindern, der Polizeipräsident Freiherr von Uslar-Gleichen, der Appellationsgerichts-Chefpräsident Holzapfel, der Rector der Universität, Geheimer Medicinalrath Prof. Dr. Häser, die Directoren der hiesigen Gymnasien und Realschulen, sowie die Rectoren der höheren Töchter- und der Mittelschulen eingefunden. Vom Zeichensaale begaben sich sämmtliche Herren in den schönen, festlich decorirten Prüfungssaal, dessen Räume von den Schülern der neuen Anstalt und von Freunden der Schule dicht besetzt waren. Nach Vortrag eines Chorgesanges bestieg Oberbürgermeister von Forckenbeck das Katheder und hielt die kurze aber würdige Eröffnungsrede, in welcher er, ohne auf die Vorgeschichte der Anstalt näher einzugehen, doch mit Nachdruck hervorhob, dass die Stadtgemeinde Breslau an ihrem principiell und ökonomisch wohlbegründeten Standpunct bezüglich des nichtconfessionellen Characters der Lehranstalt festgehalten und für dieselbe den Grundsatz zur Anerkennung gebracht habe, dass, abgesehen von dem für die verschiedenen Confessionen durch einzelne Religionslehrer zu ertheilenden Religionsunterricht, bei der Berufung der Lehrer dieses Gymnasiums confessionelle Rücksichten nicht genommen werden. Es folgte darauf die Verpflichtung der Curatoren, des Directors und der Lehrer, die Antrittsrede des Directors Professor Dr. Müller, welche namentlich auch der Gesinnung, aus welcher die Gründung dieser Schule hervorgegangen, dem Geiste wahrhaft religiöser Toleranz, der in ihr gepflegt werden soll, Ausdruck gab. Im Namen des Lehrercollegiums sprach Prorector Dr. Schnick, im Namen der Schule ein Primaner, worauf ein Chorgesang die schöne Feier schloss. [N. Z.]

Pless. (Gymnasium.) Heute d. 18. October wurde die staatliche Anerkennung der von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Hans Heinrich XI. von Pless hierselbst gegründeten Fürstenschule Hochberganum als vollständiges Gymnasium durch den Provinzial-Schulrath Scheibert proclamirt und der bisherige Dirigent derselben Dr. Schönborn als Director eingeführt.

= **Eupen.** (Dotation.) Auch an der hiesigen höheren Bürgerschule sind die Gehälter erhöht worden. Der Normaletat ist allerdings noch keineswegs erreicht. Was aber als höchst auffallend bezeichnet werden muss, ist die Ordnung in welcher die Erhöhung stattgefunden hatte. Das Gehalt des Rectors wird nämlich nunmehr 1200 Thlr. betragen nebst freier Wohnung; das Gehalt des ersten Lehrers 950 Thlr. nebst freier Wohnung; das Gehalt des zweiten Lehrers 725 Thlr.; das des dritten ebenfalls 725 Thlr.; des vierten 600 Thlr. nebst freier Wohnung u. s. w. Während also zwischen dem Gehalt des zweiten und dritten Lehrers keine Abstufung besteht, beträgt dieselbe zwischen dem Gehalte des ersten und zweiten Lehrers 300 Thlr., wenn wir die freien Wohnungen zu 75 Thlr. veranschlagen. Wir glauben nicht, dass an irgend einer Lehranstalt Preussens ein solches Missverhältniss zu finden ist. Allerdings hatte auch das Curatorium das Gehalt des zweiten Lehrers auf 800 Thlr. fixirt. Die Stadtverordneten-Versammlung aber glaubte diesem Vorschlage nicht entsprechen zu sollen und zwar auch dann nicht, als die Königl. Regierung die wohlberechtigte Erwartung aussprach, dass man auf den Vorschlag des Curatoriums, das betreffende Gehalt auf 800 Thlr. zu setzen, zurückgehen werde.

§ **Weissenfels.** (Hentschel-Jubiläum.) Am 14. October wurde das 50jährige Amtsjubiläum des Musikdirectors und Seminarlehrers E. Hentschel gefeiert, wozu sich die Vertreter der verschiedenen Behörden von sechs preussischen Seminarien, von einer grossen Anzahl verschiedener Vereine, und wohl an 400 seiner ehemaligen Schüler eingefunden hatten, um dem Jubilar ihre Anerkennung, ihre Pietät, ihre Dankbarkeit zu bezeigen. Gleichzeitig gab das Fest vielen ehemaligen Zöglingen Gelegenheit, ihre Zeitgenossen aus der Seminarzeit nach so vielen Jahren wieder einmal begrüssen und von Angesicht zu Angesicht sehen zu können. Eine unbeschreibliche Freude, eine begeisterte Stimmung gab dem Feste die echte Weihe. Schon am Vorabend des Festes versammelten sich die Festgenossen zu gegenseitiger Begrüssung und Unterhaltung in Schumann's Garten. Montags früh 9 Uhr war Festactus im Saale des „Goldenen Hirsch“ eingeleitet mit einem Choral. Zuerst eine Ansprache des Seminardirectors Schorn über „Mass, Methode, Melodie“ mit Anspielung auf Hentschel als Rechen- und Musiklehrer. Dann folgten die bereits erwähnten Begrüssungen, wobei der Consistorial-Rath Wöpcke seitens des Provinzial-Schulcollegiums den Jubilar mit dem von Sr. Majestät dem Kaiser verliehenen Hohenzollern'schen Hausorden decorirte. Ferner wurde dem Jubilar eine Urkunde über eine Hentschel-Stiftung für einen armen Lehrerssohn im Seminar, und eine zweite über eine Familien-Dotation desselben von seinen Schülern übergeben. Ausserdem war eine grosse Zahl von Gratulations-Adressen, Büchern, Albums etc. eingegangen. Mit kurzen aber treffenden Worten dankte der Jubilar für alle ihm erwiesenen Ehren- und Dankbezeigungen, und schloss mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, in welches begeistert eingestimmt wurde. Hierauf stimmte der Seminar-Chor einen von G. Flügel für diese Gelegenheit componirten Festhymnus an, welcher durch seinen feingeschulten Vortrag den besten Eindruck machte. Zum Schluss sang die ganze Versammlung den Choral: „Ich will Dich all mein lebenlang o Gott von nun an ehren etc.“ Um 12 Uhr war ein Concert in der Stadtkirche, dessen Programm elf Nummern enthielt und eine reiche schöne Abwechselung bot.

Um 3 Uhr vereinigte ein Festmahl die grosse Gesellschaft in Schumanns Garten. Der Jubilar ergriff zuerst das Wort und brachte ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, den Schirmherrn der Kirche und Schule, den Schrecken der Feinde, den Förderer der Kunst, Wissenschaft und Bildung, aus, in welches alle kräftigst einstimmten. Nachdem auch den hochverehrten Behörden, dem Jubilar, der Stadt Weissenfels etc. begeisterte Trinksprüche geweiht worden waren, hielt es schwer in dem überwallenden Jubel, der die Tischgenossen ergriffen hatte, noch Gehör zu finden. Abends mit den letzten Zügen kehrten die meisten Festgenossen mit hoher Befriedigung auf den verschiedenen Eisenbahnen in ihre stille Heimath zurück. [Nat. Z.]

~ **Seehausen** i. A. (Stand der Gehaltsfrage am Gymnasium.) Der Staat hat seinen bisherigen Zuschuss von 200 (!) Thlr. auf 1000 Thlr. erhöht, sodass die Gehälter von 1873 an erhöht werden können: Director 1300 Thlr. (bisher 1200), Oberlehrer 1000, 900, 800 Thlr. (bisher 900, 800, 700); ordentliche Lehrer 750, 700, 625, 575 Thlr. (bisher 650, 600, 550, 500); Elementarlehrer 450 (bisher 350 Thlr). Die 800 Thlr., welche der Staat von 1873 mehr giebt, sind bereits in diesem Jahre als Remuneration entsprechend vertheilt worden. Die Stadt wünscht erhöhten Zuschuss, hat aber noch keinen Bescheid.

⊙ **Aus Hessen.** (Vorschläge). Von einem hessischen Collegen geht uns die Nr. 4605 der „Hessischen Morgenzeitung“ (vom 23. December vorig. Jahr.) zu, in welcher ein Art. „über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an höheren Schulen“ unter anderem Folgendes ausführt: „Es ist eine durchgreifende Regelung der Gehaltsverhältnisse ausführbar. Für alle vom Staate als solche anerkannten höheren Schulen ist ein gleichmässiger Normaletat aufzustellen, und zwar so, dass für alle das Maximum dasselbe ist. Die durch die Verschiedenheit des Miethspreises der Wohnungen entstehende Ungleichheit lässt sich durch ein Wohnungsservis, dessen Höhe nach den Miethspreisen der betreffenden Orte bemessen wird, leicht beseitigen. Da die Unterhaltungskosten für die meisten Anstalten nicht aus Staatsmitteln bestritten werden, so ist die Einrichtung von Gehaltsclassen, wie bei den übrigen Beamten, nicht ausführbar, dass aber für jede einzelne Schule solche in der Weise bestehen, dass ein Lehrer nur durch den Abgang eines Vordermannes zu einem höheren Gehalte gelangen kann, ist ein Missstand, dessen Beseitigung mit Recht erwartet werden darf. Man soll den Lehrer nicht in die Alternative bringen, entweder die Fortdauer seines Nothstandes — ein solcher wird aber auch bei ausreichendem Normaletat eintreten, wenn er bis in ein höheres Alter in einer niederen Gehaltsclasse bleibt — oder den Abgang, bezw. Tod seines Collegen wünschen. Will man den begründeten Ansprüchen der Lehrer gerecht werden, so ist das nur durch Gehaltsclassensystem möglich, nach welchem jeder Lehrer, der seine Pflicht erfüllt, nach einer bestimmten Zeit in eine höhere Classe vorrückt, so dass also die Höhe seines Gehaltes von seiner Dienstzeit abhängt. Dass dabei diese überhaupt, und nicht etwa nur die an einer bestimmten Schule verbrachte, in Anrechnung kommen muss, ist selbstverständlich. Vor Allem aber ist der Normaletat durch ein Gesetz festzustellen, so dass dessen Ausführung nicht dem Ermessen der zur Bestreitung der Unterhaltungskosten Verpflichteten überlassen bleibt. Nun wird man von amtlicher Seite wohl einwenden, viele Städte seien nicht im Stande, die hierzu erforderlichen Mittel aufzubringen. In solchen Fällen müssen die Anstalten aus Staatsfonds subventionirt werden, wenn die Erhaltung derselben im Interesse des Staates liegt. Werden aber weder vom Staate, noch von der Gemeinde ausreichende Mittel geboten, so ist eben die betreffende Anstalt nicht lebensfähig, und ihr Fortbestehen weder für den Staat, noch für die Gemeinde wünschenswerth. — Hoffen wir, dass die Staatsregierung und das Abgeordnetenhaus dieser hochwichtigen Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zuwenden werden, aber es dürfte sich auch für die betreffenden Lehrer empfehlen, ihre billigen und begründeten Wünsche an massgebender Stelle zum Ausdruck zu bringen.“

✕ **Chemnitz.** (Neues Gymnasialgebäude und Stipendienstiftung.) Hier wurde am 15. d. M. das neuerbaute Gymnasium seiner Bestimmung übergeben. Um nun einen Beweis ihrer Freude bei Eröffnung dieser neuen schönen Stätte für classische Bildung und Humanität an den Tag zu legen, beschloss die Gesellschaft am runden Tische in der dortigen Börse, ein Stipendium Chemnitzer Bürger für das Gymnasium zu Chemnitz zu gründen mit der Bestimmung, dass die Zinsen des anzusammelnden Fonds alljährlich vom Lehrer-Collegium der Anstalt an würdige und bedürftige Schüler des Gymnasiums vertheilt werden und der Fonds der Stiftung gleichfalls nach Ermessen des Lehrercollegiums verwaltet wird. Der bis jetzt angesammelte Fonds hat noch nicht die Höhe erreicht, welche die genannte Gesellschaft für dieses Stipendium für nöthig erachtet, und es hat deshalb die Gesellschaft zum runden Tische in der Börse ein Rundschreiben erlassen, in welchem sie zu freundlicher Betheiligung an diesem Werke auffordert.

⊙ **Frankreich.** (Besuch der Lyceen.) Der Unterrichtsminister Jules Simon hat gestern seine Inspection in sämmtlichen Pariser Lyceen beendigt. Er begab sich in die Classen und stellte Fragen an die Schüler; auch hatte er Unterhaltung mit den Directoren und Professoren, wobei er sich überzeugt haben soll, dass seine Vorschriften genau ausgeführt worden: so sind nach Ablauf der Ferien in allen Lyceen den Schülern die vorgeschriebenen Aufgaben ertheilt worden. Auch in die Departements sind Inspectoren

Digitized by Google

gereist, welche die Lyceen zu besuchen und dann einen Bericht über ihre Beobachtung und über die Ergebnisse ihrer Besuche abzufassen haben.

+ **Frankreich.** (Gegen die Reformen des Herrn Jules Simon.) Nachdem Msgr. Dupanloup den Unterrichtsminister Jules Simon wegen seiner Veränderungen im Gymnasialunterrichte aufs derbste zurechtgesetzt hat, kommt der „Monde" dem Bischof durch einen heftigen Ausfall zu Hilfe. Es heisst darin:

„Herr Jules Simon setzt sich in den Kopf, das allgemeine System unserer classischen Studien zu verändern und durch einander zu werfen, ohne Jemand zu Rathe zu ziehen, ohne irgend einen politischen Körper zu befragen, ohne dass die Nationalversammlung Wind von den Plänen und Entwürfen, die er ausführt, erhalten hat. Der erste Beste erklettert an einem Emeute-Tage das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, und jetzt sitzt er da zuschneidend, verkürzend, theilend, anfügend. Herr Jules Simon will den französischen Geist regeneriren! Wimmelt nicht heute das Narrenhaus von Charenton aus Männern, die sich in dieselbe Laufbahn gedrängt? Der Zweck der modernen Erziehung ist, sechsjährigen Köpfen die Tollheit von 89 einzutrichtern. Kaum der Wiege entschlüpft, wird das Kind dem universellen Skepticismus unterworfen."

Trotz aller Fügsamkeit kann die Zeit nicht mehr fern sein, wo Herr Jules Simon entweder seinen Platz räumen oder mit den Klerikalen entschieden brechen muss. [N. Z.]

Ξ **America.** (Der Plan, Knaben und Mädchen zusammen in den Schulen zu bilden), gewinnt in den Vereinigten Staaten mehr und mehr Anklang. Lange Zeit hindurch war die einzige Autorität von Bedeutung zu Gunsten desselben Herr Horace Mage, der bedeutendste Schulmann in der Union. Auch er war Anfangs nur mit ernsten Zweifeln in dieser Richtung vorgegangen, allein nachdem er im Jahre 1853 zum Vorsteher der Schule Aulisch College ernannt worden war, machte er sich allmählich von diesen Zweifeln los und 5 Jahre später war er ganz mit sich im Klaren. In einem um diese Zeit geschriebenen Briefe an einen Freund bemerkt er unter Anderem: Wir haben in der That eine der ruhigsten, nüchternsten, fleissigsten und in jeder Beziehung exemplarischsten Anstalten des Landes. Wir haben das letzte Semester und mehr als die Hälfte des laufenden überstanden, und ich habe nicht Gelegenheit gehabt, einen einzigen Fall von schlechter Aufführung in unser Führungsbuch zu vermerken." Nachdem Horace Mann sich für das System des gemeinsamen Unterrichts erklärt hatte, kam dasselbe allmählich in vielen Staaten der Union in Aufnahme. Vor zwei Jahren wurde es an der Universität Michigan, einer der bedeutendsten und blühendsten America's, eingeführt, und obschon seitdem zu kurze Zeit verflossen ist, um ein bestimmtes Urtheil zu fällen, so wird doch das Ergebniss des Versuches dort in lebhafter Weise gepriesen. Der Präsident der Cornell University hat sich ebenfalls von den Vortheilen gemeinsamen Unterrichts für beide Geschlechter überzeugt, und neuerdings ist eine Bewegung in Gang gekommen auch an der Universität Harward das neue System einzuführen. Eine der hervorragenden Persönlichkeiten dieser Anstalt erklärte, vor kurzem in einem öffentlichen Bericht, das System sei gut an sich, stehe mit den Ideen der heutigen Gesellschaft im Einklange, habe sich in der Praxis bewährt und empfehle sich zu baldiger Einführung. [N. Z.]

Amtliches.

Königreich Baiern.

Ernannt; Ass. Dietzsch in Nürnberg (Concurs 1871) zum Studienlehrer in Nördlingen; Studienl. Mutzl in Straubing zum Praefecten und 1. Lehrer am Schullehrerseminar z. Eichstätt. —

Gestorben: Subrector Richenbächer zu Feuchtwangen; Studienl. Riedner in Nürnberg; Studl. Streuber in Neustadt a. Haardt; Studienl. Bandasch in Fürth.

Ernannt: Ass. Leo Ziegier (Conc. 1867) am Maxim.-Gymn. in München zum Studienl. daselbst; Ass. Mich. Burger in Freising (Conc. 1867) zum Studl. in Straubing; Prof. Gross in Eichstätt zum Lycealprof. in Passau; Standl. Scharrer in Kempten zum Gymn.-Prof. in Eichstätt; Ass. Kellerbauer (Conc. 1866) zum Studl. in Kempten; Lehramtscand. Geistbeck zum Realienl. z. Annweiler; Mathem.-Ass. Waldvogel in Ingolstadt zum Lehrer der Gewerbesch. in Weiden; Religionsl. Dr. Hergenröther in Würzburg zum Lyc.-Prof. in Eichstätt. —

Gestorben: Math.-Prof. Hartmann in Schweinfurt; der quiesc. Gymn.-Prof. G. Hoffmann z. Schweinfurt; der Lyc.- und Gymn.-Rector Fischer z. Speier.

Versetzt: Studl. Spies von Grünstadt nach Neustadt a. H. [Bl. f. bair. Gymn.] [Forts. folgt demnächst.]

Bücherschau.

Des Euripides Iphigenie auf Taurien zum Schulgebrauch mit erklärenden Anmerkungen versehen von Wolfg. Bauer Prof. am k. Wilhelmsgymnasium zu München. München 1873. (Lindauer). 8 Sgr.

Die Euripidesausgaben Bauers sind, wie schon in Nr. 15 d. Ztschr. bei Anzeige der Herakliden, Alkestis und Medea hervorgehoben wurde, ausschliesslich auf das Bedürfniss des Schülers berechnet. Sie deuten nicht wie manche andere Schulausgaben der Tragiker die Erklärung durch eine ungezählte Masse von Citaten an, deren Verständniss dem Schüler vielfach mehr Schwierigkeiten als der zu erklärende Text selbst bereitet, wenn er sie überhaupt zu Rathe zieht, sondern wo eine Hülfe nöthig erscheint, wird diese ohne weite Umschweife klar und verständlich dargeboten. Solche wirklich die Präparation wesentlich unterstützende Ausgaben halten wir bei schwierigeren Schriftstellern namentlich desshalb für sehr wünschenswerth, weil nichts leichter auch bessere Schüler zur Benutzung von Uebersetzungen verleitet, als ein durchweg vergebliches Bemühen, durch eigene Arbeit zum Verständniss des Schriftsteller zu gelangen.

Nicht ganz einverstanden sind wir damit, dass die Bauerschen Ausgaben kritische Bemerkungen völlig ausschliessen. Denn so wenig wir eine durchgängige Berücksichtigung der Textkritik wünschen, so halten wir es doch für unbillig, von dem Lehrer der Prima zu verlangen, dass er auch bei sehr erheblichen Abweichungen von der Ueberlieferung sich stillschweigend wider seine eigene Ueberzeugung der Schulausgabe accommodirt. Wenn z. B. Bauer, Iph. Taur. 104 ohne jede Andeutung in Verszählung oder Anmerkungen 116, 117 einschiebt, so würden wir uns für verpflichtet halten, den Schülern zu sagen, dass hier eine Conjectur vorliege, und dass unserer Ueberzeugung nach auf das φευγῶμεν des Orestes unbedingt der handschriftlichen Ueberlieferung gemäss sofort die schlagende Erwiderung des Pylades: φεύγειν μὲν οὐχ ἀνεκτὸν folgen müsse.

Wir empfehlen daher für die ferner in Aussicht gestellten Ausgaben (Phönizierinnen, Hyppolit) dem Herrn Verfasser, bei solchen, übrigens in seinen Ausgaben nicht häufigen bedeutenderen Aenderungen in irgend einer Weise die handschriftliche Lesart anzugeben, halten übrigens natürlich das Fehlen solcher Angaben keineswegs für so erheblich, um nicht die vorliegende Ausgabe als eine sehr gründliche und für den Schulunterricht sehr brauchbare Arbeit bestens empfehlen zu können.

Zu Euripides Iphigenie auf Taurien. Critisches und Exegetisches. Festschrift des k. Wilhelmsgymnasiums in München zur 400jährigen Jubiläumsfeier der Universität zu München. Verf. von Prof. Wolfg. Bauer, München 1872. 4° 21. Dieses Programm bietet in eingehender Erörterung von 40 Stellen der Iph. T. sehr beachtenswerthe Verbesserungs- resp. Erklärungsvorschläge; namentlich von den ersteren hat der Verf. indessen in sehr zu billigender Zurückhaltung nur sehr wenige in die gleichzeitig erschienene Schulausgabe aufgenommen.

Stertinius. Versuch einer Sichtung von Horaz Lat. II. 3. Nebst Corollarium. Von F. Teichmüller, Oberlehrer am Gymnasium in Wittstock. Berlin 1872 (W. Weber) 8°. 120 S. Die 3. Satire des 2. Buches, welche in der Ueberlieferung 326 Verse zählt, wird in dieser Schrift durch zahlreiche Athetheseu und sonstige Aenderungen auf 120 reducirt. Die Argumentationen des Herrn Verf. haben uns indessen keineswegs überzeugt und auch in den im Nachwort Gegnern der Grundansicht zu besonderer Prüfung empfohlenen kritischen exegetischen Einzelheiten haben wir wenig Ansprechendes finden können. Indessen ist die ganze Arbeit sehr wohl geeignet, zu schärferer und genauerer Exegese der betr. Satire anzuregen.

Das Corollarium bietet eine Satura von Conjecturen und Erklärungen zu etwa 80 Stellen aus allen Theilen des Horaz, von denen der Verf. einen erheblichen Theil bereits in seinem Quaest. Horat. (Guesener Progr. v. 1865) ausführlicher behandelte. F.

C. **Knochenhauer**, Oberl. an der Realschule zu Potsdam, **Handbuch der Weltgeschichte für den Unterricht auf höheren Lehranstalten.** I. Th. Die alte Geschichte. 2. verm. Aufl. Potsdam, 1871. (Aug. Stein). VIII. u. 216 S. 15 Gr. — Wir constatirten bereits, dass an Lehrbüchern und Leitfaden für den geschichtlichen Unterricht durchaus kein Mangel vorhanden ist. Doch ist ja immerhin durch die abweichende Anschauung eines Lehrers von derjenigen vorhandener Hülfsmittel das Erscheinen neuer Bücher einigermassen motivirt. Die vorliegende, in 2. Aufl. erschienene Schrift fand ihre Veranlassung, ursprünglich in der neuen Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung für Realschulen. In der 2. Aufl. hat die ägyptische Gesch. eine erhebliche Erweiterung, die Tabellen eine Umgestaltung (Aufgeben der synchronistischen Form) erfahren. Das Buch geht bis zum Untergange des west-römischen Reiches. Zu den Vorzügen desselben gehört es namentlich, dass die wichtigsten Puncte durch den Druck von den unbedeutenderen unterschieden sind; die Darstellung ist eine ganz angemessene. J. W.

Programmenschau.

Jahresbericht über die Gewerbeschule zu Pforzheim. 1872. (Enthält 1. zur Gesch. und Organisation der Anstalt. Ein Mitglied des Lehrercollegiums, welches den deutsch-französischen Krieg mitgemacht, trat im Sommersemester 1871 wieder in dasselbe ein; der bisherige Lehrer für neuere Sprachen verliess mit Ablauf des Wintersemesters 1872 die Anstalt. Mit Einrechnung des Vorbereitungscursus (obere Volksschulclassen) besuchten im Ganzen 945 Schüler die Gewerbeschule, wovon 828 Schüler den Besuch bis Ende des Schuljahres fortsetzen (zur Erklärung dieser Erscheinung dient die eigenthümliche Organisation der badischen Gewerbeschulen, vgl. Nr. 14 d. Z. D. Red.) Die Errichtung einer besonderen Künstlerclasse wird mit Rücksicht auf die dortige Goldwaarenfabrication vom Dir. für nothwendig gehalten. Zu diesem Zwecke hat bereits die Grossherzogl. Regierung die Bewilligung eines Beitrages von 10,000 fl. bei den Ständen beantragt und erscheint diese als wahrscheinlich. — 2. Das Lehrercollegium ward von 7 Mitgliedern gebildet. 3. Es folgen Lehr- und Stundenpläne, das Schülerverzeichniss, die Angabe der Preise und Belobungen, sowie einige Bemerkungen über Aufnahme, Entlassung und Prüfung.)

Erstes Programm des Progymnasiums zu Sangerhausen. 1872. (Enthält „Kurze Uebersicht der Geschichte des höheren Schulwesens der Stadt Sangerhausen." Die Stadt besass früher ein vollständiges Gymnasium, welches im Jahre 1539 gegründet sein soll, dessen eigentliche Anfänge aber noch weiter zurückreichen. In der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts hob sich die Anstalt erheblich. Erst aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts sind reichliche Mittheilungen vorhanden (Lectionspläne, Prüfungsarbeiten und

Digitized by Google

Reden der Schüler). Die Anstalt hatte damals immer 5 Classen, von denen aber die 5. in 3 Abtheilungen (Quinta, Sexta, Septima) zerfallend, die einzige Elementarschule des Ortes bildete. In der 1. Hälfte dieses Jahrhunderts brach die Anstalt, nachdem sie auf Vorschlag der preussischen Regierung die Verbindung mit einer Art Seminar eingegangen war, von dem Staate sich selbst überlassen, total zusammen, und wurde gewöhnliche Elementarschule, welche nur in den beiden obern Classen etwas Latein beibehielt. Da nun aber diese Verhältnisse nicht für die Dauer genügten, so beschloss man die Errichtung eines Progymnasiums, welches demnächst zum vollen Gymnasium erweitert werden soll. Dasselbe wurde mit 3 Classen Ostern 1871 eröffnet. Als Rector wurde Dr. Fulda aus Cleve berufen, die Gesammtfrequenz der Anstalt betrug am Ende des 1. Jahres 82, unterrichtet durch 5 Lehrer.] *)

*) Die Zusendung des letzten Programms wird dringend von allen Anstalten erbeten. D. Red.

Offene Lehrerstellen.

Bremerhaven. Mehrere Stellen a. städt. Volkssch. Geh. 300 Thlr. Gold. Maximum 700 Thlr. Meld. b. 1. Dezbr. a. E. Ittig, Rector.

Bielefeld. Lehrerst. a. Gymnas. m. Realsch. Geh. 800 Thlr. Meld. a. Director Prof. Dr. Nitzsch.

Deetzbüll. Kreis Tondern, R. B. Schleswig. Director- und 1. Lehrerst. a. Niebüll-Deetzbüller Wilhelmsch. Geh. 950 Thlr. Meld. a. Verwaltungsrath.

Gröningen R. B. Magdeb. Rectorst. a. Elementarsch. Geh. 645 Thlr. Meld. a. Magistrat.

Guben. Lehrerst. a. höh. Mädchensch. Geh. 500 Thlr. Meld. a. Magistrat.

Höxter a. W. 1. Oberlehrerst. Geh. 900 Thlr. und 1. ordentl. Lehrerstelle, Geh. 600 Thlr. am Gymnasium. Meldungen a. Bürgermeister.

Perleberg. Lehrerst. a. höh. Töchtersch. Geh. 500 Thlr. Meld. a. Magistrat.

Sachsenhausen. Der unterzeichnete Ortsschulvorstand macht hierdurch bekannt, dass die Rectorstelle in Stadt Sachsenhausen im Fürstenthum Waldeck seit dem 1. Sptbr. d. J. vacant geworden ist. Zur baldigen Wiederbesetzung werden nun diejenigen jungen Theologen, welche Lust haben, diese Stelle anzunehmen, gebeten, ihre Meldungen nebst den gehörigen Zeugnissen beim unterzeichneten Ortsschulvorstand recht bald einzureichen. Das jährliche Einkommen beträgt:

1. 300 Thlr. aus hiesiger Stadtkasse nebst völlig freier Wohnung und
2. ausserdem noch die pfarramtlichen Einkünfte von der Pfarrei Niederwerbe, welche jährlich ungefähr 100 Thlr. einbringt.

Sachsenhausen im Fürstenthum Waldeck am 27. October 1872.

Der Ortsschulvorstand daselbst
Steinmetz, Ortspfarrer und Superintendent.

Wollin. An der hiesigen zu Abgangsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschule soll zu Ostern k. J. eine neu zu gründende Oberlehrerstelle sowie eine ordentliche Lehrerstelle besetzt werden. Das Gehalt beträgt z. Z. 800 resp. 600 Thlr., jedoch steht eine Erhöhung in baldiger Aussicht. Geeignete Bewerber, welche für die erstere Stelle die facultas docendi in den neueren Sprachen, für die zweite in Chemie und beschr. Naturwissenschaften besitzen müssen, wollen ihre Zeugnisse gefälligst bis zum 10. Dec. d. J. bei dem Unterzeichneten einreichen.

Wollin, d. 4. November 1872. Rector Dr. Meyer.

Zwickau. Lehrerst. a. Realsch. I. O. Geh. 650 Thlr. Meld. b. 30. Novbr. a. Bürgermeister.

Briefkasten.

— **N.** in **A. W.** Die Mittheilung ist gern entgegengenommen worden; die vorige und diese Nummer giebt die gewünschte Auskunft. Weitere Berichte erwünscht. — Prof. Dr. **S.** z. **S.** War uns ganz willkommen. Freundlichen Gruss! — Oberl. **B.** z. **E.** Wir wollten die Angelegenheit selbst nochmals zur Sprache bringen; es ist schön, dass Sie uns diese Pflicht abnehmen! — Rect. Dr. **L.** z. **A.** Auf Ihren früher ausgesprochenen Wunsch ist der bezügliche Aufs. einstweilen zurückgestellt worden. No. 31. hat Ihnen die erbetene Auskunft gegeben. — Conr. Dr. **C.** z. **N.** Nein, böse haben Sie uns nicht gemacht; bei der grossen Last der Arbeit können wir uns freilich nicht jeden einzelnen Correspondenzartikel selbst formiren, so gern wir auch möchten. Andrerseits können wir es keinem Collegen übel nehmen, wenn er vorsichtig ist; vielleicht geht ja wohl mancher derselben (wir sprechen hier ganz allgemein!) zuweilen in der „Vorsicht" weiter als das allgemeine Interesse eigentlich zulässt. Herzlichen Dank für die beiden Mittheilungen. No. 1 ist durch Sendung aus Sachsen vorläufig schon erledigt; dem speciellen Collegen freundl. Empfehlung! Ganz der Ihrige! — Cand. **A. K.** z. **H.**; Oberl. Dr. **N.** z. **Dr.**; Gymnasiall. **C.** z. **B.** Besten Dank und collegialischen Gruss! — Gymnasiall. **H. W.** z. **W.** Die Sachen müssen allerdings arg stehen und wir werden daher eine Pflicht darin erkennen müssen, sie zur Sprache zu bringen. Wie — fragen wir — ist es nur möglich, dass im 8. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts ein solcher Nepotismus längere Zeit bestehen kann? Giebt es denn keinen Volksvertreter, der energisch hiergegen auftreten kann und will?! — Dr. **B.** z. **L.** Sehr dankbar für die gefällige Absendung nach L.; wir hoffen beste Wirkung. Die anderen Berichte kommen zu entsprechender Verwendung. — Oberl. **R.** z. **Sch.**—**S.** Solche Mittheilungen über die Verhältnisse in den kleineren deutschen Staaten sind uns ganz besonders erwünscht. Wir sind Ihnen daher sehr verbunden und bitten um gelegentliche Fortsetzung. Ihre Grüsse und Wünsche erwidern wie freundlichst! —

„Als Material für die abzufassende Denkschrift erbitten wir uns von den Collegen der in No. 31. aufgeführten höheren Lehranstalten namentlich noch die Beantwortung folgender Fragen: Wird bei der Pensionirung die **volle** *Dienstzeit* [auch die an anderen Anstalten verbrachte] *in Anrechnung gebracht? Wie hoch beläuft sich die Communalsteuer? Ist die Gewährung eines Gnaden-, resp. Sterbequartals gesichert? Besteht irgend welche besondere Wittwen- und Waisencasse für die höheren Schulen am Ort, durch welche für die Hinterbliebenen seitens des Patronats gesorgt wird? Wie stand es in dem letzten Jahrzehnt mit der Ascension?*

Wir können auf das bestimmteste versichern, dass die Denkschrift in einem solchen Tone gehalten sein wird, dass die Unterzeichnung der Petitionen kein Bedenken haben kann. Die Denkschrift wird vor Absendung der Petitionen zur Veröffentlichung, vielleicht durch den Buchhandel, gelangen. D. Red.]

Herr Prorector Teichmüller in Wittstock verbreitet neuerdings einen besonderen, nur auf Durchführung des Normaletats an Gymnasien und Realschulen I. O. gerichteten Petitionsentwurf. Wir bedauern, dass hierdurch eine Zersplitterung vorbereitet wird, welche die allgemeinen Interessen schädigen kann. Gleichzeitig bitten wir im Namen einer Anzahl von Lehrercollegien, die bereits unsern Entwurf mit Namensunterschrift an uns eingesandt haben, wiederholt um möglichst allgemeinen Anschluss an unsern Entwurf. Nur durch gemeinsames Vorgehen können wir etwas erreichen; auch wird auf genaue Darlegung der augenblicklichen Lage in der Denkschrift das Hauptgewicht gelegt werden müssen. Wir hoffen, dass dieselbe gegen Ende dieses Monats fertig sein und die Absendung der Schriftstücke an die beiden Adressen zu Anfange des December, (noch zeitig genug), stattfinden kann. Eine blosse Petition, wie sie bereits im Frühjahre an das Abgeordnetenhaus eingereicht worden ist, würde schwerlich von Erfolg begleitet sein. D. Red.

Wir bitten, die Reklamationen wegen Verspätung und Nichtempfang der Nummern nur an die Buchhandlungen und Postanstalten zu richten, bei denen die Zeitung bestellt wurde. Buchhandlungen und Postanstalten liefern auch sowohl einzelne Nummern (à 3 Gr.), wie früher erschienene Quartale. Direkte Bestellungen verursachen gegenseitig Portokosten; es liegt deshalb im Interesse der Abonnenten, diese möglichst zu vermeiden.

Siegismund & Volkening.

! Billig! ! Billig!

Für Volks-, Jugend-, Schul- und Lehrer-Bibliotheken

offeriren zu folgenden billigen Preisen gegen Einzahlung oder Postnachnahme:

Baumgärtner, K. H., Physiolog. Atlas. Mit 46 Taf. schwarz und kolor. Abbild. Stuttg. 1853. 4. kart. (statt 4¾ Thlr.) nur 25 Gr.

Bechstein, L., neues deutsches Märchenbuch. 23. Aufl. Mit einem Titelkupfer und 50 Holzschn. kart. neu 9 Gr.

Bibliothek der deutschen Classiker; Eine Auswahl des Schönsten aus ihren sämmtlichen Werken. 50 Bändchen für nur 20 Gr., geb. in 8 eleg. Lwdbde. für 1 Thlr. 25 Gr.

Goldenes Buch der Welt. Illustrirte Familienbibliothek unter Mitwirkung beliebter Schriftsteller u. Fachmänner herausgegeben. Mit 9 Tonbildern u. mehrere Text Ill. Lex. 8o. 492 Seiten. nur 15 Gr.

Hartung, Tulsca, nouvelle collection d'animaux. Avec 12 Illustr. par G. Sils. 4. kart. (1 Thlr.) 10 Gr.

Wir empfehlen unser Lager **antiquarischer Bücher,** über welches wir von Zeit zu Zeit **Kataloge** herausgeben werden. Nicht vorräthige Werke besorgen wir in möglichst kürzester Zeit auf Wunsch auch antiquarisch.

Leipzig, Nürnbergerstr. 42. **Siegismund & Volkening.**

Ein neues Zeugniß von gründlichen Studien bietet wiederum Hr. Schuldirector Dr. Jütting durch die eben erschienene 3. völlig neu bearbeitete Aufl. des Uebungsbuches für den Unterricht in der deutschen Sprache. II. Kursus (unter dem besond. Titel: Lehr- und Uebungsbuch in der deutschen Grammatik). Preis 10 Gr., geb. 12 Gr. Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig. Während der I. Thl. des Uebungsbuches sich auf das Nothwendigste des deutschen Sprachunterrichts beschränkt und entweder als Vorstufe für die Grammatik oder in einfacheren Stadt- und Landschulen selbständig benutzt werden kann, gibt der II. Thl. die eigentliche Grammatik. Diese ist für Schüler gehobener und höherer Lehranstalten etwa vom 12. Lebensjahre an bestimmt und so eingerichtet, daß sie auch weiter gehende Bedürfnisse befriedigt. Namentlich dürfte sie allen Lehrern des Deutschen als eine **Fundgrube wissenschaftlicher und praktischer Lehrgeschicklichkeit** zu empfehlen sein.

Eben erschien bei Siegismund & Volkening in Leipzig:

Weihnachten. Ein dramatisches Festspiel in Liedern für die Weihnachts-Feier in Kindergärten, Schule und Haus. Von **W. Fricke.** 3. Aufl. Preis 1 Gr., 12 Ex. 8 Gr., 25 Ex. 12 Gr., 50 Ex. 20 Gr. Etwaigen Bestellungen bitten wir die Beträge in Freimarken beizufügen.

Besonders wohlthuend ist die Wärme und Begeisterung, die dem Leser aus jeder Seite (in dem Buche: J. H. Pestalozzi, nach seinem Leben und aus seinen Schriften dargestellt von L. W. Seyffarth. Leipzig, Siegismund & Volkening. Preis 15 Gr.) entgegen tritt. Das Buch ist eine köstliche Aussaat; möge sie reiche Früchte tragen. Schweiz. Lehrerztg. (Von dem Werke wird Ende November die dritte Auflage herausgegeben werden.)

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen

Deutschlands.

Erscheint:
eden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mühlein a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Isserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Lotz**, Dir. der Realschule I. O. zu Rehrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhren i. Schles., **Dr. Mayer**, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. W. Teil**, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, **Vitor**, Dir. d. höh. Töchtersch. zu Dresden, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Zu beziehen:
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

No. 33. **Leipzig**, den 15. November 1872. **1. Jahrgang.**

Inhalt: Zur Erweiterung unserer Zeitung. — Darf der Staat in Folge des Normaletats die Anforderungen an die Lehrer erhöhen? Von Dr. Bolle. — Das Pensionsgesetz vom 27. März 1872. — Entwurf einer Petition etc. — Correspondenzen und kleinere Mittheilungen aus: Berlin, Wittstock, Crossen, Landsberg a. d. W., Guhrau, Schweidnitz, Liegnitz, Anderuach, Essen, Guben, Nordhausen, Sonderhausen, Sachsen, Dresden, aus Elsass-Lothringen, Strassburg, Mühlhausen i. E., aus der Schweiz, St. Peterburg, Frankreich. — Auszüge aus Zeitschriften. — Bücherschau. — Offene Lehrerstellen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Zur Erweiterung unserer Zeitung.

Auf vielfach ausgesprochenen Wunsch wollen wir unserer „Zeitung für das höhere Unterrichtswesen" eine **Feuilleton-Beilage** geben, welche vorläufig vierteljährlich mindestens dreimal erscheinen und den Abonnenten **gratis** geliefert werden soll. In der ersten Hälfte dieser Beilage werden Erzählungen, Novellen etc. aus dem Lehrerleben gegeben oder es wird in gemüthlichem Plaudertone über die verschiedensten Verhältnisse und Erfahrungen des Lehrerlebens berichtet werden; die zweite Hälfte ist hauptsächlich bestimmt, kleine humoristisch-satirische Aufsätze und Mittheilungen aufzunehmen, und wird in derselben namentlich auch Gelegenheit gegeben sein, aus jenem „unsterblichen Blödsinn", mit welchem der Lehrer in seinem Berufe zu kämpfen hat, eine Blumenlese zu sammeln. Auf der letzten Seite sollen neben andern Anzeigen auch Familien-Nachrichten von Lehrern und für Lehrer gegeben werden. Die erste Nummer dieses Beiblattes gedenken wir mit No. 36, die zweite mit No. 39 auszugeben; wir bitten alle unsere Freunde und Mitarbeiter, uns recht bald geeignete Beiträge unter der gewöhnlichen Adresse der Redaction (Eisleben, Provinz Sachsen) einzureichen. Jede Nr. dieser Beilage soll, soweit der Vorrath reicht, auch einzeln zum Preise von $1^1/_2$ Gr., 6 Nr. für 6 Gr. abgegeben werden.

Eisleben und Leipzig, im November 1872.

Die Redaction und die Verlagshandlung.

~ Darf der Staat in Folge des Normalestats die Anforderungen an die Lehrer erhöhen?

Von Dr. Bolle in Celle.

Wiewohl der Normaletat vorläufig erst an den Gymnasien und Realschulen königl. Patronats und an einigen wenigen städtischen Anstalten durchgeführt ist, hat es doch schon jetzt nicht an Stimmen gefehlt, welche die Aussicht auf Gehaltserhöhung dazu benutzen grössere Anforderungen an die Lehrer zu stellen. So hat z. B. der Hann. Courier vor einiger Zeit einen Aufsatz eines nicht unbekannten Landtagsabgeordneten gebracht, welcher als Aequivalent für das höhere Gehalt eine Vermehrung der Stunden wünschte, um auf diese Weise wieder zu ersparen, was der Normaletat an erhöhten Ausgaben gefordert. Diese Auffassung ist allerdings in demselben Blatte sofort als eine durchaus irrige dargethan, sie war aber doch ein Beweis dafür, dass dem Publicum die Leistungen der Lehrer im Grossen und Ganzen noch nicht den Gehältern des Normaletats zu entsprechen scheinen. Und so ganz Unrecht hat das Publicum nicht. Es gibt, wie der ausgezeichnete Aufsatz aus Schlesien in No. 29 dieses Blattes auseinandersetzt, eine ganze Zahl von Lehrern, deren Leistungen mit den Sätzen des früheren Etats genügend bezahlt waren. Das darf nicht so bleiben. Jedoch die Aufbesserung der Gehälter allein wird eine gründliche Aenderung nicht herbeiführen. Denn nicht nur daran, dass der Staat durch Lehrermangel gezwungen war unbrauchbare oder nicht genügend geprüfte Lehrer anzustellen, nicht nur daran, dass strebsame Leute durch die anzureichende Besoldung abgeschreckt wurden, lag die grosse Anzahl ungeschickt unterrichtender Lehrer. Es wird jeder aus der Zahl der vom Publicum für unbrauchbar Gehaltenen verhältnissmässig viele sich herauszusuchen können, die bei gutem Verstande und dem besten Willen und ohne eine Spur jenes traurigen Mangels an idealer Auffassung des Berufs dennoch nichts Tüchtiges leisten. Dagegen ist es nicht weniger bekannt, dass trotz der traurigen Gehaltsverhältnisse der Elementarlehrer, die doch meistens idealer Auffassung des Lebens weit fremderen Kreisen entstammen, der Procentsatz der unter ihnen ohne Erfolg oder mit grossem Ungeschick Unterrichtenden ein sehr geringer ist. Man muss also den Grund der nicht befriedigenden Leistungen der Gymnasiallehrer wo anders suchen, nämlich in der mangelhaften Vorbildung; ich meine nicht in fachwissenschaftlicher Hinsicht, nein in pädagogischer. Hierin bleibt dem Staate noch viel zu thun, hierin muss viel geschehen, wenn der Normaletat von wirklichem Nutzen sein soll.*)

Welcher junge Lehrer kommt auch nur einigermassen gegnügend pädagogisch vorbereitet in sein Amt? welcher kann auch nur das Allernothwendigste von der practischen Pädagogik vor Uebernahme seines Amtes gelernt oder nur gesehen haben? Kaum dass an den Universitäten Collegia über die Geschichte der Pädagogik gelesen werden; von einer Darstellung der verschiedenen Unterrichtsmitteln ist gar keine Rede, ja die meisten Philologen ahnen überhaupt nur sehr dunkel, dass eine solche Verschiedenheit existirt und danken Gott, wenn sie aus ihrer Schulzeit so viel behalten haben, um in Sexta an der Hand eines „gedruckten Lehrers" das Declinirun zu bewältigen. Und auch die wenigen Glücklichen, welche die jetzt existirenden pädagogischen Seminare besuchen, bringen eine höchst mangelhafte pädagogische Bildung mit. Das kann au ihnen selbst eben so wenig wie an den Leitern der Seminare liegen, denn Leute von der practischen Erfahrung und dem Geschick eines Hermann Sanppe z. B. leisten in Anregung und Belehrung ohne Frage alles, was sich in einem lediglich theoretischen Seminare für die Praxis leisten lässt; die Theorie allein thuts eben nicht. Und auch die andern Arten pädagogischer Seminare, die sogg. practischen Abtheilungen, sind ungenügend.**) Denn einmal theilen sie mit den theoretischen den Mangel der geringen Frequenz schon vermöge ihrer Statuten, dann aber stehen sie unter Leitung des Directors eines der Natur der betr. Städte entsprechend frequentirten Gymnasiums, der beim besten Willen nur sehr wenige Zeit auf die Ausbildung der Seminaristen verwenden kann. In ähnlicher Lage sind alle Probecandidaten.

*) Vgl. hierzu und zu dem Folgenden den Aufs. in Nr. 26 die Vorbildung für das höhere Schulfach in Preussen. Von Dr. Jul. Freimuth.

**) Solche sind wohl auch nicht mit allen Universitäten verbunden.

Digitized by Google

Beladen mit 24—26 Stunden kann von planmässigem Lernen des Unterrichtens keine Rede sein, noch weniger kann man verlangen, dass die Directoren von ihrer meist sehr besetzten Zeit täglich auch nur 1 Stunde der Anleitung der Probanden widmen.

So sind also die jungen Lehrer sich selbst überlassen. Sie kommen in die Classen ohne Erfahrung, ohne Uebung, sollen da Fehlgriffe Wunder nehmen? Nicht jeder ist ein geborener Schulmeister, nicht jeder hat das Glück ohne Schaden alle Klippen zu umschiffen. Und ein Missgriff kann für das ganze Lesen bedeutungsvoll sein; der Respect der Schüler kann durch einen Fehler verloren gehen — und alles schreit über die ungeschickten Lehrer. Gern möchte er fort, wo andere von neuem beginnen, aber kann ihn der Director mit gutem Gewissen empfehlen? So bleibt er an derselben Anstalt, ein unglücklicher Mann, ein Opfer seiner Unerfahrenheit, die ohne schädliche Folgen zu beseitigen er keine Gelegenheit hatte.

Das Bild ist wahr, ist keine Uebertreibung — aber glücklicherweise beruht dieses Unglück nicht auf unheilbaren Schäden. Denn die pädagogischen Seminare lassen sich sehr gut so umgestalten, dass sie dem jungen Lehrer eine vollständige Ausbildung ermöglichen. Woher nämlich kommt die an den Elementarlehrern mit Recht so gerühmte Methode? Lediglich daher, dass dieselben vor ihrer practischen Thätigkeit Unterricht gehen sahen und selbst unter der Aufsicht eines tüchtigen Schulmannes geben konnten. Mit einem Worte, den Universitäten fehlen Probeschulen, an denen der angehende Pädagoge sich bilden kann. Dieselben müssen geschaffen werden, wenn die Sätze des Normalstatuts ihrer würdige Lehrer finden sollen. Es ist dazu kein vollständiges Gymnasium nöthig, eine Art Mittelschule reicht vollkommen aus. Denn nur in den untern und mittlern Classen kann man das Unterrichten lernen. Denke man sich also an jeder Universität oder sonst irgendwo in jeder Provinz ein Seminar, geleitet von einem in der Praxis und Theorie gleich erfahrenen Manne, der zugleich Director einer mit tüchtigen fest angestellten Lehrern besetzten Mittelschule ist. Jeder Philologe und Mathematiker nun muss — und das zu fordern berechtigt der Normaletat — mindestens ein Jahr dieses Seminar besuchen und sich dort in der Theorie der Pädagogik unterweisen, zugleich das Unterrichten practisch vormachen lassen, zuletzt selbst unter scharfer Controle der betr. Lehrer Lectionen ertheilen. Dann erst kommt er an ein Gymnasium als Probecandidat, nicht um zu probiren, sondern um erprobt zu werden. — Practisch durchführbar ist dieser Plan sehr gut, da der Normaletat zu grösseren Forderungen berechtigt, auch diese Seminare so bedeutende Kosten nicht verursachen würden. Ueber die heilsamen Folgen socher Institute brauche ich kein Wort mehr zu verlieren.

—

⊙ Das Pensionsgesetz vom 27. März 1872

gültig für die Lehrer aller höheren Lehranstalten sowohl staatlichen als auch nichtstaatlichen Patronats.

Das genannte Gesetz ist so still in die Welt getreten als wenn es überhaupt gar nicht vorhanden wäre, denn die Communen, die nicht vorher schon die Pensionsbeiträge aufgebohen hatten, fahren trotz dieses Gesetzes ungenirt fort, die Lehrer ihrer höheren Schulen um diese Beiträge zu „kränken," begehen also seit dem 1. April d. J. mit welchem Tage obiges Gesetz in Kraft getreten, eine entschieden ungesetzliche Handlung.*) Das Wunderbarste aber ist, dass die Collegen an höhern Communal-Anstalten selbst nicht wissen oder nicht glauben, dass dies Gesetz auch ihnen seine Wohlthat zuwendet, und sich demnach noch immer diese „Kränkung" gefallen lassen. Ich kann mir diese Erscheinung nicht anders erklären, als dadurch, dass wir „Communal-Lehrer" schon so sehr daran gewöhnt sind alles Gute als für uns nicht gültig anzusehen.

Ich will nun zu Nutz und Frommen aller meiner Collegen, die noch unter dieser communalen Absonderlichkeit zu leiden haben, nachweisen, dass obiges Gesetz auch für die Lehrer communaler Anstalten gilt und somit die seit dem 1. April d. J. geleisteten Pensionsbeiträge von den betreffenden Communen zurückzuzahlen sind.

Die betreffenden Paragraphen des Pensions-Gesetzes v. 27. März 1872 lauten:

§. 6.

Auf die Lehrer an den Universitäten ist dieses Gesetz nicht anwendbar.

Dagegen sind die Bestimmungen desselben anzuwenden auf alle Lehrer und Beamten an Gymnasien, Progymnasien, Realschulen, Schullehrer-Seminarien, Taubstummen- und Blindenanstalten, Kunst- und höhern Bürgerschulen. Wegen Aufbringung der Pension für diejenigen unter ihnen, deren Pension nicht aus allgemeinen Staatsfonds zu gewähren ist, kommen die Vorschriften der Verordnung v. 28. Mai 1846, (Gesetz-Samml. S. 214) zur Anwendung.

§. 32.

Ist die nach Massgabe dieses Gesetzes bemessene Pension geringer als die Pension, welche dem Beamten hätte gewährt werden müssen, wenn er am 31. März 1872 nach den bis dahin für ihn geltenden Bestimmungen pensionirt worden wäre, so wird diese letztere Pension an Stelle der ersteren bewilligt.

§. 38.

Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. April 1872 in Kraft. Mit diesem Zeitpunete treten, soweit nicht durch §. 32 Ausnahmen bedingt werden, alle den Vorschriften dieses Gesetzes entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere das Pensionsreglement für die Civilstaatsdiener v. 30. April 1825 und die dasselbe ergänzenden erläuternden und abänderuden Bestimmungen ausser Kraft. Wo in den bestehenden Gesetzen und Verordnungen auf dieselben Bezug genommen wird, kommen die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes zur Anwendung.

Urkundlich etc.

Dass dies Gesetz also für alle, auch für Lehrer an den höh. Anstalten communalen, stiftischen u. s. w. Patronats giltig ist, beweisen die §§. 6 und 38 auf das unzweideutigste. Auch den letzten Zweifel beseitigt der Schlussatz des §. 6: „Wegen Aufbringung der Pension u. s. w." Aber freilich grade dieser Schlussatz des §. 6 scheint die Beitrags-Pflicht aufrecht zu erhalten, indem er auf die K. Verordn. v. 28. Mai 1846 verweist. Sehen wir uns daher die betreffende Stelle der cit. Verord. genauer an. Weil ausdrücklich von der „Aufbringung der Pension" in §. 6 die Rede ist, so können auch nur die §§. 15 bis 18 der K. Pensionsverordnung v. 28. Mai 1846 gemeint sein; insbesondere §. 16. Derselbe lautet:

Zur Deckung der Pensionen für Lehrer und Beamte an den andern Anstalten, namentlich auch an denjenigen, welche von Staat und von Communen gemeinschaftlich oder von einzelnen Communen oder grösseren Communalverbänden zu unterhalten sind, werden für jede Anstalt besondere Fonds aus den Einkünften des Vermögens der Anstalt und aus jährlichen Beiträgen sowohl der zur Zahlung der Pension Verpflichteten, als auch der definitiv angestellten Lehrer und Beamten gebildet. Den letzteren dürfen jedoch keine höheren Beiträge, als den pensionsberechtigten Civil-Staatsdienern auferlegt werden.

Nach §. 16 würden wir also auch weiter zu Pensionsbeiträgen verpflichtet sein, wenn der letzte Satz: „Den letzteren dürfen etc." nicht wäre. Dieser befreit uns nämlich wieder von den Pensionsbeiträgen; denn die Civil-Staatsdiener und also auch die Lehrer an den höhern Schulen staatlichen Patronats haben nach dem Pensionsgesetz v. 27. März 1872 keine Pensionsbeiträge zu zahlen, den Lehrern an Communal-Schulen dürfen aber keine höheren (also keine) Beiträge auferlegt werden, also haben wir eben keine Beiträge zu zahlen.

Ich hoffe mit diesem Beweise manchen Collegen einen kleinen Dienst erwiesen zu haben; das Uebrige liegt nun in ihrer eigenen Hand.

B.

*) Es ist bereits in der Zusammenstellung von Dr. O. Richter (Nr. 27, pag. 211, Spalte 2) definitiv erklärt worden, dass das neue Gesetz auf die Communallehrer Anwendung habe; doch kann hier dies noch genauer dargelegt werden. D. Red.

—

⨯ Entwurf.

einer Petition an das königl. Cultusministerium und an den preussischen Landtag, vorgeschlagen auf Grund der am 4. October in Eisenach stattgefundenen Besprechung:

(Abrede.)

Die Unterzeichneten erlauben sich, Euer Excellenz (resp. dem hohen Hause der Abgeordneten) hierdurch die ehrfurchtsvolle Bitte auszusprechen, dahin wirken zu wollen,

dass durch die Gesetzgebung des Staates der neue Normalbesoldungsetat auf die Directoren und Lehrer an nichtstaatlichen Gymnasien und Realschulen I. O. ausgedehnt, auch für die Directoren, Rectoren und Lehrer an Progymnasien, Realschulen II. O., höheren Bürgerschulen und höheren Töchterschulen ein entsprechender Normalbesoldungsetat aufgestellt und allgemein durchgeführt, sowie überhaupt die ganze hiesige Stellung der Lehrer an sämmtlichen höheren Unterrichtsanstalten gleichmässig und befriedigend geregelt werde.

Zu Euer Excellenz (resp. dem hohen Hause der Abgeordneten) haben die gehorsamst Unterzeichneten das volle Vertrauen, dass Hochdieselben ihre Bitte geneigtest entgegen nehmen und die zur Verwirklichung derselben erforderlichen Mittel anwenden wollen.

(Hierzu als Beilage eine Denkschrift.)

Digitized by Google

Anmerkung. Wir bitten alle betheiligten Lehrer-Collegien, zwei Abschriften dieser Petition (eine an das Minist., die andere an das Abgeordnetenhaus), mit den bezüglichen Namensunterschriften versehen, baldigst an uns zur demnächstigen Weiterbeförderung zu senden. Die letztere wird gleichzeitig geschehen; die bezügliche Denkschrift wird in ruhigem Tone die augenblickliche Lage darstellen. D. Red.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

* **Berlin.** (Die Stiehl'schen Regulative) berüchtigten Andenkens sind aufgehoben. Es sind die neuen „Allgemeinen Bestimmungen über das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen", bereits an die Schulbehörden abgegangen. Sie tragen das Datum vom 15. October und umfassen im Druck 62 Seiten.

Der gesammte Stoff zerfällt in fünf Gruppen. Die erste ist die „Allgemeine Verfügung über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preussischen Volksschule". Ueber dieselbe folgende Bemerkungen: Als eigentliches Ziel des Volksunterrichts ist die dreiclassige Schule, wie sich dieselbe naturgemäss den drei Altersstufen anschliesst, gedacht, und daher auch die einclassige, die freilich auf dem platten Lande weit überwiegt, in drei Abtheilungen gegliedert. Selbst da, wo nur zwei Lehrer angestellt sind, wird es für besser erklärt, dass die Schule — ohne Trennung der Geschlechter in zwei einclassige Schulen getrennt werde. Aus demselben pädagogischen Grunde soll auch da, wo bisher an einem Orte mehrere einclassige Schulen bestehen, die Vereinigung derselben zu einer mehrclassigen Schule angestrebt werden. Es ist dies der Grundsatz, der in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses seit vielen Jahren im Interesse der Hebung des Volksunterrichts empfohlen wurde. Bei dem Religionsunterricht, dessen Stundenzahl von 6 auf 4—5 Stunden beschränkt wird, ist besonders darauf hingewiesen, dass geistloses Einlernen zu vermeiden, die biblischen Geschichten frei zu erzählen und nach ihrem religiösen und sittlichen Inhalt fruchtbar zu machen sind. Ein Memoriren der Perikopen soll nicht stattfinden; bei dem Katechismus- und Bibelunterricht wird vor „Ueberladung des Gedächtnisses" gewarnt. Die zwei letzten Hauptstücke des Katechismus sollen dem Confirmationsunterricht überlassen bleiben; höchstens 20 Lieder sollen gedächtnissmässig angeeignet werden, die Erklärung des Liedes und die Uebung im sinngemässen Vortrag soll aber dem Memoriren vorangehen. Sehr wesentlich ist, dass die Realien, die in der einclassigen Schule nach dem Stiehl'schen Regulativ nur in günstigen Fällen mit drei wöchentlichen Stunden zugelassen wurden, jetzt sechs Stunden erhalten haben und zu selbstständigen, nicht blos an das Lesebuch gebundenen Unterrichtsgegenständen erhoben sind. So soll die Geschichte auch die ältere deutsche Zeit und der geographische Unterricht das deutsche Vaterland und das Hauptsächlichste von der allgemeinen Weltkunde umfassen.

Die zweite Gruppe stellt die Anforderungen für diejenigen Schulen fest, welche „als Mittelschulen anzusehen und zu bezeichnen sind", und enthält den „Lehrplan", durch welchen den bisherigen „Bürger-, Mittel-, Rector-, höheren Knaben- oder Stadtschulen" eine weitere Entwickelung gegeben werden soll.

Die dritte Gruppe giebt die Vorschriften über die Aufnahme-Prüfung in den königlichen Schullehrer-Seminarien und über Einrichtung und Gang der Prüfung", und ordnet an, dass diese Vorschriften alsbald in Anwendung zu bringen und die Präparanden-Anstalten danach zu fördern sind, dass aber vorläufig eine Uebergangszeit zugelassen wird, während welcher die Anforderungen an die Aspiranten nicht mit aller Strenge erhoben werden sollen. Indess wird „die Bewilligung von Remunerationen für Präparandenbildner oder Lehrer an privaten Präparanden-Anstalten, sowie von Unterstützungen für die Präparanden fortan davon abhängig gemacht, dass sich die Anstalten und Lehrer der Inspection des vom königlichen Provincialschul-Collegium ihnen bezeichneten Seminar-Directors unterwerfen und nach dem von dieser Behörde genehmigten Plane arbeiten". Bisher hatten die Provincialschulbehörden das Präparandenwesen nicht zu inspiziren.

Die vierte Gruppe handelt von der „Lehrordnung für die Schullehrer-Seminare" und bestimmt, dass die Seminar-Directoren auf Grund des beigefügten Normal-Lehrplans einen Plan für ihre Anstalt aufstellen und etwaige Abweichungen von dem Normalplan näher begründen. Auch hier ist eine Uebergangszeit zugelassen, bis wohin die Arbeit nach dem neuen Lehrplan und mit den neuen Lehrbüchern, deren Einführung nothwendig sein werde, beginnen kann. Es wird auf eine bessere Ausstattung der Seminare mit Lehrmitteln und Vervollständigung ihrer Bibliotheken hingewiesen und das Verlangen gestellt, dass innerhalb einer Frist von sechs Monaten von den Provincialschulcollegien ein Bericht über die Hausordnungen der einzelnen Seminare nebst Vorschlägen über deren Reform eingereicht werde. Die Verwaltung behält sich also vor, das Internatswesen einer Umgestaltung zu unterziehen. —

Die fünfte Gruppe enthält die „Prüfungsordnung für Volksschullehrer, Lehrer von Mittelschulen und Rectoren." Zu der Prüfung werden auch solche Candidaten zugelassen, welche nicht im Seminar gebildet sind. Die Prüfungscommission für Volksschullehrer besteht, unter dem Vorsitz eines Commissarius des Provincialschul-Collegiums, aus einem Vertreter der betreffenden Regierung, dem Director und den ordentlichen Lehrern des Seminars; die Prüfungs-Commission für Mittelschulen ist ausser dem Provincialschulrath aus zwei vom Oberpräsidenten ernannten Regierungsschulräthen, einem Seminardirector, einem Seminarlehrer und einem Gymnasial- oder Realschullehrer zusammengesetzt, welche sämmtlich vom Oberpräsidenten ernannt werden.

Durch diese Verfügungen sind, wie ausdrücklich erklärt wird, die drei Regulative vom 1., 2. und 3. October 1854 mit ihren späteren Ergänzungen aufgehoben.

⊙ **Berlin.** (Zur Einführung der Reformation.) Am Sonnabend, den 2. November, fand zum Andenken an die Einführung der Reformation in der Provinz Brandenburg in den städtischen höheren Lehranstalten eine mit Redeactus verbundene Feier statt, bei welcher Gelegenheit an einzelne durch ihre wissenschaftliche und moralische Qualification sich auszeichnende Primaner eine von Seiten des Magistrats für diese Feier gestiftete Medaille zur Vertheilung gelangte.

┼ **Berlin.** (Oberl. Dr. Adolph Hart †.) Am 28. October starb in Stettin Herr Dr. phil. Adolph Hart, Oberlehrer am Luisenstädtischen Gymnasium in Berlin. Er ist der Jugend stets ein treuer Berather, uns ein theurer Mitarbeiter, durch die Gediegenheit seines Wissens und die Liebenswürdigkeit seines Wesens in gleicher Weise gewünschter, seit Gründung der Anstalt acht Jahre unter uns thätig gewesen, obgleich ihm nur das kurze Leben von dreissig Jahren beschieden war, wird sein Wirken doch von Vielen als ein dauernd segensreiches empfunden werden. Berlin, den 31. October 1872. Das Lehrer-Collegium des Luisenstädtischen Gymnasiums.

⨯ **Wittstock.** (Noch nicht!) Hier am Gymnasium sind die Gehälter noch, wie folgt, normirt: Director 1200 Thlr. Prorector 900, Oberlehrer 900, 800, 800; ordentliche Lehrer 600, 500 + 100 Thlr. persönliche Zulage, 500 + 100 persönliche Zulage. Folgen 4 technische und Elementarlehrer. Der Magistrat soll jetzt geneigter sein, den grössten Theil des Mehrbetrags bestreiten zu wollen, doch in der Stadtverordnetenversammlung hat man vielfach Lust, die Anstalt lieber ganz fallen zu lassen.

X:y **Crossen** a. O. (Zum Gymnasialproject.) Das Gymnasialproject ist an entscheidender Stelle gefallen; dafür tritt aber ein Titular-Rechnungsrath mit dem Vorschlage hervor, ein Progymnasium zu errichten und hat folgendes Promemoria dazu eingereicht, das den Collegen vorzuenthalten Unrecht wäre. Obgleich dies Schriftstück eigentlich in die humoristische Rubrik dieser Zeitschrift gehörte, so wird doch die verehrliche Redaction ihm wohl eine Stelle unter den Correspondenzen zugestehen. Es lautet:

1) gewährt das Progymnasium denselben classischen Unterricht (hört!) wie ein volles (etwa: vollständiges) Gymnasium; nur fehlt die Prima.

2) Dieser Unterricht ist sowohl für das bürgerliche Leben als für alle Fächer im Staatsdienst — mit Ausnahme des Gelehrtenstandes — vollkommen ausreichend. (Vielleicht verwechselt der Verf. alle Fächer des Staatsdienstes mit „Subalternendienst", dem er angehört.

3) Hinsichtlich derjenigen Schüler, welche sich dem Gelehrtenstande widmen wollen, gewährt das Progymnasium seinen Abiturienten aber das Recht, ohne weitere Prüfung die Aufnahme in die Prima eines vollen Gymnasium verlangen zu können. (Welche Progymnasien halten Abiturientenprüfungen ab? — zum wenigsten stehen in Wiese keine Reglements über dergleichen. —)

4) Gelangen diejenigen Schüler, welche nur die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst erwerben wollen, zu dieser Qualification in der Regel schon mit dem 15. Lebensjahre, während sie auf der hies. höhern Bürgerschule in der Regel erst mit dem 17. u. 18. Jahre dazu gelangen.

5) Gewährt das Progymnasium eine grössere Garantie für Erlangen guter Lehrkräfte. (Der hat den Schlüssel zum Geheimniss gefunden.)

6) Gewährt das Progymnasium Aussicht auf Zugang auswärtiger Schüler, während jetzt bei der höh. Bürgerschule das Gegentheil obwaltet. (Unter 144 Schülern sind 30 auswärtige.)

7) Ist der Normaletat für Progymnasien kein höherer als der der höh. Bürgerschulen (ausgestrichen ist: hiesiger —) so dass also auch bei einer Umwandlung der hies. höh. Bürgerschule in ein Progymnasium ein grösserer Kostenaufwand nicht eintreten würde. (Der weiss es, verehrte Collegen!) —

y **Landsberg an der Warthe.** (Gymnas. u. Realschule I. O.) Das hiesige Gymnasium, mit dem eine Realschule erster Ordnung verbunden ist, umfasst ohne die Vorschulclassen 17 Classen, die von 573 Schülern besucht werden. An der Anstalt wirken ausser dem Director 8 Oberlehrer, 12 ordentliche Lehrer mit Einschluss des Elementar- und des Zeichenlehrers und 2 wissenschaftliche Hilfslehrer. Ausserdem sind noch zwei Vorschullehrer mit einigen Unterrichtsstunden auch an der Hauptanstalt beschäftigt. Die Gehälter der acht Oberlehrer sind: 1000, 950, 900, 800, 850, 800, 750, 750 Thlr., die der zehn ordentlichen wissenschaftlichen Lehrer: 700, 675, 700, 625, 625, 575, 575, 550, 525, 500 Thr., die beiden wissenschaftlichen Hilfslehrerstellen die bis jetzt je 400 Thlr. einbrachten, sind seit Michaelis c. auf 500 Thlr. erhöht worden.

Als im Frühjahr dieses Jahres die Gehälter der Lehrer an Gymnasien königlichen Patronats aufgebessert werden sollten, entschloss sich das Lehrercollegium zu einem Gesuche an das Patronat des Gymnasiums, in welchem es um Gleichstellung im Gehalte mit den Lehrern an königlichen Anstalten bat. Auf dieses Gesuch hin erkannte das Patronat die Nothwendigkeit der Aufbesserung der Gehälter an, erklärte sich selbst aber für ausser Stande, den Forderungen der Lehrer nachzukommen, und bat deshalb das Kgl. Provinzial-Schulcollegium um Bewilligung des Mehrbedarfs aus Staatsmitteln. Auch das Kgl. Schulcollegium erkannte die Nothwendigkeit der Aufbesserung der Gehälter an, erklärte jedoch, dass es noch nicht — es war dies im Mai — mit Aufstellung eines neuen Normal-Etats für die königlichen Anstalten beauftragt sei, es verlangte jedoch einstweilen die Durchführung des bestehenden Normal-Etats vom Jahre 1863, zu welcher noch 700 Thlr. erforderlich seien. Darauf erklärte der Magistrat, dass er die Angelegenheit, da die Durchführung des alten Etats die Lehrer nicht befriedigen würde, bis zur Feststellung des neuen Normal-Etats für königliche Gymnasien ver-

Digitized by Google

tagt wissen wolle. Bald nachher wurde vom Schulcollegium der neue Normal-Etat aufgestellt und der Magistrat aufgefordert, denselben durchzuführen. Darnach sollten je zwei Stellen mit einer Ausnahme in der Mitte gleich dotirt, und zwar mit 600 Thlr. angefangen, mit 1300 Thlrn. geschlossen werden. Für diesen Etat stellte sich ein Mehrbedarf von 6272½ Thlrn. heraus, eine Summe, die der Magistrat nicht gewähren konnte, da die Anstalt schon jetzt einen Zuschuss von ziemlich 6000 Thlrn. nöthig macht. Der Magistrat erklärte sich bereit, das Schulgeld der drei untern Classen von 20 auf 24 Thlr. zu erhöhen, sah sich aber genöthigt, den Mehrbedarf von 5424 Thlrn. vom Staate zu erbitten. Das Schulcollegium forderte alsbald auf, das Schulgeld schon vom 1. October an zu erhöhen und den Mehrertrag sofort zur Verbesserung der Gehälter zu verwenden. Der Magistrat stimmte dem bei. Das erhöhte Schulgeld wird nunmehr erhoben, der Mehrertrag soll so verwandt werden, dass zunächst 200 Thlr. auf die Erhöhung der beiden Hilfslehrerstellen auf 500 Thlr. zu verrechnen sind; jede andere Stelle soll um 40 Thlr. erhöht werden. So steht es hier jetzt; wird der vom Staate erbetene Zuschuss bald folgen? —

⋊ **Guhrau.** (Höhere Bürgerschule.) Die Gehälter sind hier folgende: Rector 1000 Thlr. und freie Wohnung; Lehrer 650, 550, 500, 450 und Wohnung (zu 50 Thlr); Elementarlehrer 450 und 300 Thlr. Einzelne Lehrer geben ausserdem remunerirte Stunden an den höheren Töchterschulclassen. Das Schulgeld ist sehr niedrig (12, 14 und 16 Thlr.) doch will der Bürger nicht an eine Erhöhung gehen. Da jedoch die Regierung eine Erhöhung der Gehälter um 20% fordert, so bat die Stadt die Regierung um Zuschuss; nachdem dies Gesuch abgewiesen worden, hat man das nämliche Gesuch beidem Ministerium gestellt. Aber wird dieses anders antworten?

§ **Schweidnitz.** (Zur Illustration der Verhältnisse.) Dass wir, nach dem der Wohllöb. Magistrat der höchst ehrenwerthen Stadt an der Weisteritz eines Ausdrucks wegen, den jeder academisch gebildete Mann als Student täglich in dem Munde führte, gegen uns klagbar geworden ist, müssen wir (wer würde es nicht natürlich finden?) den Verhältnissen derselben ganz besonders freundliche Aufmerksamkeit schenken, zumal alsdann vielleicht, der grimme Zorn seinen Stachel verliert. Wir theilen für heute unsern Lesern folgende Notizen mit: Am Gymnasium zu Schweidnitz bewegen sich die Gehälter zwischen 500 und 1000 Thlr. (wozu 100 Thlr. persönliche Zulage); es bleiben also zwischen denselben und den durch den neuen Normal-Etat vorgeschriebenen Sätzen Differenzen von 100 bis 500 Thlr. (da die persönliche Zulage natürlich nicht zum Gehalte gehört). Der Director bleibt um 250 Thlr. hinter dem Gehalte zurück, welches er nach dem neuen Normaletat haben würde. Die Lehrer, welche Dienstwohnungen haben, erleiden dieserhalb einen Abzug von 7½% ihres Gehaltes. Die soweit unter dem Normaletat stehenden Oberlehrer haben seit 15 Jahren kein Avancement gehabt. Die meisten Lehrer wohnen in den Vorstädten (haben dort zum Theil Dienstwohnung) und müssen, da nur innerhalb der Stadt Mahl- und Schlachtsteuer besteht, Staatseinkommensteuer bezahlen, aber ihre Lebensbedürfnisse grösstentheils aus der Stadt selbst beziehen, wo Mahl- und Schlachtsteuer besteht (Doppelte Besteuerung!) — Zur besonderen Beurtheilung der wohlwollenden Gesinnung der städtischen Behörden gegen die Lehrer diene unsern Lesern die Notiz, dass das Diensteinkommen derselben zwar nur zur Hälfte, dagegen die etwaige Einnahme von Pensionären **ganz** für die Communalsteuer in Anrechnung gebracht wird. Zur Einführung des neuen Normaletats wären 4000 Thlr. erforderlich; der Magistrat hat einen erheblichen Staatszuschuss erbeten, wird ihn wohl schwerlich erhalten, sonst verlautet gar nichts weiter. – [Welche Bedeutung die Stadtbehörden von Schweidnitz dem Worte „Spiessbürgerlich,“ den wir hier ohne jede Beziehung brauchen, beilegen, ergiebt sich daraus, dass sie Herrn Dr. Hans Blum, den Redacteur des „Grenzboten“ als öffentlichen Ankläger gewonnen haben!! D. Red.]

⊙ **Liegnitz.** (Gymnasium.) In Sachen des N. Etats ist für uns endlich eine Antwort in Gestalt eines Ministerialrescripts erschienen. Selbiges fordert die Stadt auf, vorerst die auffallend niedrigen Schulgeldsätze zu reformiren und wenn dann noch ein Zuschuss nöthig sein sollte, wiederzukommen. Das Schulgeld beträgt in 3 Stufen: 20, 22, 24 Thlr. (Vorschule 18 Thlr.) nebst 1 Thlr. Turngeld; der Minister, auf das Beispiel westfälischer Gymnasien hinweisend, schlägt 26, 30, 34 vor; leider geht dies aber nicht, da wir an der hiesigen Ritteracademie eine zu gefährliche Concurrentin haben. Diese sehr reiche Anstalt (allerdings — in früheren Zeiten auf höchst eigenthümliche Weise zu ihrem Reichthum gelangt) die, wie schon früher berichtet, seit dem 1. Juli den vollen neuen Etat eingeführt hat, ist in der glücklichen Lage, dessenungeachtet ihr Schulgeld von 24 Thr. (woneben allerdings noch 6 Thlr. für gymnastische und „ritterliche“ Uebungen) auf der alten Höhe beizubehalten, und es wird daher besorgt, dass, wenn wir am Gymnasium das Schulgeld erhöhen, ein Theil unserer Schüler auf die R. Acad. (als Extranei) übergehen werde. Wie hiernach sich die Sache weiter gestalten wird, ist noch nicht abzusehen. Ich glaube zwar mit Rücksicht auf die Schlussäusserung des Ministerialrescripts und darauf, dass das Prov.-Schulcollegium angewiesen worden ist, spätestens bis zum 1. December über die weitere Entwicklung der Besoldungsfrage am Liegnitzer Gymnasium zu berichten, so wie endlich auf den Umstand, dass die mit Unterhaltungszuschüssen aus Staatsfonds bedachten Anstalten vorzugsweise berücksichtigt werden sollen, dass ein befriedigendes Endresultat in Aussicht steht, aber andererseits kann man auch wieder bei der so lauen Haltung der Staatsbehörden dem Normal-Etat gegenüber, die gegen den anfänglich entwickelten Eifer sehr abzustechen scheint und die ihren Ursprung wohl im Finanzministerium haben mag, sich nicht zu starke Hoffnung machen. Was die Nummer 30 Ihrer Ztg. aus Brandenburg (Mark) berichtet, dass man auf die volle und sofortige Ausführung des N. E. nicht allzu stark „drücken“ werde, entspricht wohl der Wahrheit. In diesem Sinne soll sich auch der Herr Minister geäussert haben. Ob also auch unsere Stadt, wenn der Staat nicht aushelfen sollte, ohne irgendwelche Pression von oben her geneigt sein wird, schon zu Neujahr den vollen N. E. eintreten zu lassen, ist immerhin fraglich. Durch das, was man aus Wohlau hört, wird die Aussicht auf energische Schritte von Oben her für Durchführung des vollen Normaletats nicht befestigt.

⋊ **Andernach.** (Progymnas.)

I. Gehälter: Rector 700 resp. 665 u. Wohnung. — 1. ordentlicher Lehrer 600 Thlr.; 2. 550; 3. 500; 450 (u. 35 Thlr. für Turnen); 5. 400 Thlr. — Kath. Religionslehrer 100 Thlr., evangelischer 33 Thlr., Zeichenlehrer 50, Gesanglehrer 50 Thlr.

II. Pensionsbeiträge sind den Lehrern seit mehreren Jahren erlassen. — Communalsteuern werden halb getragen.

III. Die Lehrer werden vom Provincial-Schul-Collegium berufen und angestellt; die Stadt übt kein Wahlrecht aus; sie bezahlt jährlich 1400 Thlr. Zuschuss und hat sich unfähig erklärt, mehr zu bezahlen. Der Stadtrath ist bei der Staatsbehörde um Staatszuschuss eingekommen, damit die Gehälter um 40% erhöht werden können. Sehr grossmüthig! Darauf warten wir bis jetzt und werden wohl ad calendas graecas warten.

⋊ **Essen.** (Gymnas.) Essen ist in Folge seiner höchst bedeutenden Industrie eine der theuersten Plätze der preussischen Monarchie. Die Einführung des neuen Normal-Etats thäte daher hier wenn irgendwo Noth. Aber wir haben leider das Unglück eine Anstalt gemischten (königlichen und städtischen) Patronats zu sein. Unter dem langjährigen Streite, den die beiden Patrone über ihre am Gymnasium ihnen zustehenden Rechte geführt haben, hat das Collegium bislang schon genug zu leiden gehabt und von einer baldigen Einführung des neuen Normal-Etats verlautet heute noch nichts. Zur Ehre der Stadt muss jedoch bemerkt werden, dass die Verschleppung nicht an ihr liegt, sondern dass sie durchaus geneigt ist die Zuschüsse an ihrem Theile soweit zu erhöhen, als dies zur Durchführung des Normal-Etats erforderlich sein wird. Sie ist indessen bisher noch gar nicht um eine solche Erhöhung angegangen worden. [Merkwürdig! D. R.] Der Stand der Dotationsangelegenheit ist nämlich folgender. Gegen Mitte des Sommers erhielt der Gymnasial-Verwaltungsrath vom Kön. Provinzial-Schul-Collegium in Coblenz die Aufforderung, sich darüber zu äussern, welche Summe zur Durchführung des Normal-Etats nöthig sei und wieviel etwa aus eigenen Mitteln der Anstalt hinzugenommen werden könnte. Der Verwaltungsrath schlug demgemäss eine ihm nach den örtlichen Verhältnissen angemessen scheinende Erhöhung des Schulgeldes vor und nahm für den aufzubringenden Rest erhöhte Zuschüsse der beiderseitigen Patrone in Anspruch. Zugleich schlug derselbe vor, da in Essen auch nicht einmal ein unverheiratheter junger Mann mit 600 Thlr. jährlich anständig leben kann, das Gehalt der untersten Gymnasiallehrerstelle mit 750 Thlr. beginnen zu lassen, richtete aber natürlich die Gehalts-Scala so ein, dass demnach ein Durchschnittsgehalt von 1050 Thr. herauskam. Auf diese Proposition ist jetzt endlich nach 4 Monaten ein ablehnender Bescheid eingegangen und gesagt worden, dass es bei dem Anfangsgehalt von 600 Thlr. für die unterste Stelle sein Bewenden haben müsse. Verwaltungsrath ist nun aufgefordert eine neue Scala einzureichen. Man fragt sich aber erstaunt, wie die Behörden, welchen die Pflege der höheren Lehranstalten anvertraut ist, volle vier Monate Zeit nöthig hatten, um eine so einfache Sache zu entscheiden. Es macht das fast den Eindruck, als wollte man die Sache unnöthiger Weise in die Länge ziehen, um die Lehrer nur noch recht lange schmachten und zappeln zu lassen. Inzwischen hat sich das Lehrer-Collegium bereits in einer Eingabe an den Herrn Minister Falk Excellenz gewendet und darin um Beschleunigung der Dotations-Angelegenheit dringend gebeten, da es sich sehr leicht berechnen lasse, dass in einer Stadt, in welcher beispielsweise der Preis der Butter bereits auf 17 Sgr. per Pfund gestiegen sei, die Lehrer unmöglich mit Gehältern leben können, welche noch nicht einmal ganz die Höhe des Normal-Etats von 1863 erreicht haben.

⊙ **Guben.** (Etwas mehr!) In der letzten Stadtverordnetensitzung ist auf Antrag des Magistrates nunmehr beschlossen worden den Zuschuss der Stadt zur Gymnasialcasse um weitere 1000 Thlr. zu erhöhen, somit können vom 1. Januar 1873 an 3000 Thlr. zu Gehaltserhöhungen verwendet werden. Da ca. 6000 Thlr. am neuen Normaletat fehlen, so entsprechen diese etwa 50% der verlangten Erhöhungen. Dass die übrigen 3000 Thlr. aus den neulich schon erwähnten 50,000 Thlr. werden hergegeben werden, wagt kaum noch Jemand zu hoffen.

ᵬ **Nordhausen.** (Gymn. u. Realsch.) Die Verhandlungen zwischen unserem Magistrate und den Stadtverordneten, auf welche mein Artikel in der Unterrichtszeitung v. 27. Sept. sich bezog, sind dem Prov.-Schul-Coll. unterbreitet und von demselben mit dem Bemerken remittirt, dass zur Erlangung von 6000 Thlr. Subvention wenig Aussicht sei und ein Beispiel dafür, dass der Minister am Normal-Etat sich Etwas abhandeln liesse, zur Zeit noch nicht vorläge. Allem Vermuthen nach werden die Stadtverordneten nunmehr den Normaletat wohl annehmen, natürlich mit der Hoffnung auf 6000 Thlr. Staatszuschuss. [Unter dieser allerdings sehr misslichen Voraussetzung ist am 28. Oct. die Annahme erfolgt. D. Red.]

Sondershausen. Fürstenth. Schwarzburg. (Das höhere Schulwesen.) In unserm „Duodezstaate“ ist nicht Alles so schlimm, wie in Lippe. Schw.-Sondershausen umfasst und enthält zwei Gymnasien, 2 Realschulen, ein Landesseminar und eine höhere Töchterschule. Die Gymnasien zu Arnstadt und Sondershausen erfreuen sich schon lange eines guten Rufes und sind hinsichtlich ihrer Leistungen und Berechtigungen den preussischen Gymnasien völlig gleichgestellt. Es wird vielleicht manchem Leser Ihres geschätzten Blattes von Interesse sein, zu wissen, dass der jetzige sächsische Cultusminister

Digitized by Google

den Grund zu seiner wissenschaftlichen Grösse auf dem Gymnasium zu Sondershausen, an welchem sein Vater Director war, gelegt hat. Dieselbe Anstalt zählte zu Ostern d. J. 123 Schüler, deren Zahl sich im abgelaufenen Semester nicht unbedeutend vermehrt hat. An derselben wirken ausser dem Director 6 Professoren, 1 Oberlehrer, 1 Collaborator und 2 techn. Lehrer. Das Gymnasium zu Arnstadt zählte zu Ostern d. J. 153 Schüler, und an demselben sind ausser dem Director 4 Prof., 3 Oberl. und 2 technische Lehrer angestellt.

Die Realschule zu Sondershausen besteht aus 5 Realclassen, von denen die drei obersten einen zweijährigen; die IV. einen einjährigen Cursus und die V. zwei Abtheilungen hat. Mit derselben ist eine Elementar- oder Vorschule verbunden, in welcher die Schüler sowohl für das Gymnasium als auch für die Realschule vorbereitet werden. Obgleich die in Preussen den Realschulabiturienten gewährleisteten Berechtigungen für Anstellung in den verschiedenen Branchen des Staatsdienstes in unserm engern Vaterlande selbstverständlich nicht geboten werden können, zählt die Sondershäuser Realschule gegenwärtig doch 252 Schüler, und an derselben wirken ausser dem Director 3 Professoren, von denen zwei hauptsächlich dem Gymnasium angehören, 4 Oberlehrer, 3 Collaboratoren und 2 techn. Lehrer.

Die Realschule zu Arnstadt erfreut sich eines mit jedem Jahre zunehmenden Aufschwunges. Während diese Anstalt kein Latein, aber das Englische und Französische obligatorisch treibt, hat die Sondershäuser Realschule das Latein und Französische obligatorisch durch alle Classen und das Englische nur facultativ von der Tertia ab. Beide Realschulen haben die Berechtigung zum einjähr. Freiw.-Dienste. Das Schulgeld beträgt an den höheren Lehranstalten jährlich für I 14 Thlr., für II 12 Thlr. für III und IV 10 Thlr. für V, VI u. VII 8 Thlr. Die Kinder der Lehrer geniessen bei gutem (!) Verhalten an den Anstalten, wo ihre Väter Lehrer sind, Schulgeldfreiheit.

Alle höheren Lehranstalten ausser der höhern Töchterschule zu Sondersh. sind Staatsanstalten, die Lehrer mithin Staatsdiener. Das Pensionsgesetz sichert nach 10 Jahren 40% des Gehalts und mit jedem folgenden Dienstjahre $1\frac{1}{2}$ % mehr. Das Maximum des Pensionsgehaltes beträgt $\frac{4}{5}$ der ordentlichen Besoldung, doch kann der Fürst auch den vollen Gehalt als Pension bewilligen*). Beiträge zur Pensionscasse werden nicht gezahlt. Jeder Staatsdiener hat sich aber einen jährlichen Abzug von 2% seines Gehaltes als Beitrag zur Pensionscasse für die Witwen und Kinder von Staatsdienern gefallen zu lassen, sonst weiter nichts. Dafür bezieht die Witwe eines Collaborators, resp. dessen Kinder bis zum vollendeten 21. Jahre**) jährlich 100 Thlr.; die Witwe resp. die Kinder eines Oberlehrers 140 Thlr., die Witwe eines Oberlehrers, der academischen Cursus absolvirt hat, 180 Thlr., die Witwe eines academisch gebildeten Collaborators auch 140 Thlr. Im Interesse der betreffenden Lehrer, deren nur wenige sind, wäre wohl zu wünschen, dass dieser Unterschied wenigstens an den höheren Lehranstalten nicht gemacht würde, da die Anforderungen gleiche sind. Die betreffenden Lehrer leben aber der Hoffnung, dass das den Schulen stets eine höchst erfreuliche Fürsorge zeigende Ministerium auch diesen Unterschied bald ausgleichen wird. Wenn auch die Gehälter den herrschenden Theuerungsverhältnissen nicht völlig entsprechen, (die Professoren haben 710 bis 800 Thlr. und die Oberlehrer 600—700 Thr., so hoffen die Lehrer der höheren Lehranstalten Angesichts des preussischen Normaletats auch in dieser Hinsicht auf günstigere Zustände.

Sie sehen also, dass namentlich hinsichtlich der Pensionsverhältnisse nicht Lippe'sche Zustände bei uns herrschen. Ich kann nicht unterlassen, noch zu bemerken, dass gerade die höheren Schulen neben andern für das allgemeine Wohl hergerichteten Anstalten der steten Fürsorge des Landesfürsten und grosser Aufmerksamkeit von demselben sich zu erfreuen haben.

---

*) Ganz trefflich! D. Red. —

**) Dass die Pension auch auf die Kinder übergeht, ist sehr anzuerkennen! D. Red.

⨯ **Sachsen.** (Einweihung des neuen Gymnasiums zu Chemnitz.) Chemnitz hat nun sein vollständiges Gymnasium (vgl. Nr. 18 d. Bl.) unter eigenes Dach und Fach gebracht. Am 14. Oct. geschah unter reger Betheiligung der Bevölkerung die feierliche Einweihung des Schulgebäudes, an welcher der Cultusminister v. Gerber und der Geheimrath Gilbert Theil nahmen. An eben demselben Tage wurden auch der Anstalt einige ansehnliche Stiftungen übergeben. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, dass Chemnitz unter den Städten Deutschlands, welche gern und bereitwillig für Schulzwecke Opfer bringen, einen der ersten Plätze einnimmt. Obwohl ganz und gar Fabriksort und zwar im grossartigsten Massstabe — oder vielleicht gerade deshalb? — und als Gemeinde durchaus nicht reich, hält es sich doch fern von jener schäbigen Knauserei, welcher jeder Pfennig für das Schulwesen erst abgerungen werden muss. Ehre einer Stadt, die sich eines solchen Rufes erfreut!

♂ **Dresden.** (Schulconferenz des Reiches.) Vom 15. bis 18. Oct. tagte zu Dresden eine Versammlung von Abgeordneten (meist Schulmännern, beziehentlich Schulräthen) ganz Deutschlands unter dem Vorsitze des Geh. Ob. Reg. Rath Wiese aus Berlin, um über die Organisation des Gymnasialschulwesens zu berathen. Vorzüglich wurde über den vollständigen Anschluss der süddeutschen Gymnasien an die norddeutschen debattirt. Unter den vielen Gegenständen, die ausserdem erörtert wurden, sei vor der Hand nur erwähnt, dass auch die Programmfrage besprochen wurde, und dass bestimmt ist, dass von Leipzig als Centralort von nun an sämmtliche Programme verschickt werden. Das Uebrige wird durch die Veröffentlichung des Protocolls noch näher bekannt werden.

* **Aus Elsass-Lothringen.** (Lyceum. Lehrer-Curse zu Metz.) Das kaiserliche Lyceum zu Strassburg hat jetzt eine Gesammtzahl von 510 Schülern, worunter 118 Elsässer. Besonders zu den untern Classen war der Zudrang so bedeutend, dass bis inclusive Sexta Coetus C. in denselben keine neuen Schüler mehr aufgenommen werden können. Zu den oberen Classen steht hingegen der Zutritt noch offen. — Wie aus Colmar geschrieben wird, haben neuerdings auch zwei oberelsässische Gemeinden sich wegen Ueberlassung eroberter Geschütze zum Umguss in Kirchenglocken an den Kaiser gewendet; durch Allerhöchste Entschliessung ist jetzt die Ueberlassung von 25 Centnern Geschützbronze an die Gemeinde Riedweier, Kreis Colmar, für die katholische Kirche daselbst, und von 12 Centnern an die Gemeinde Altweier, Kreis Rappoltsweiler, für die evangelische Kirche daselbst zu Beschaffung von Glocken verfügt worden.

Der „K.-Z." wird aus Deutsch-Lothringen geschrieben: „Wie in Strassburg, so hat auch am Schullehrer-Seminar unseres Bezirkes in Metz während der letzten Ferien ein dreiwöchentlicher methodologischer Cursus für Lehrer des deutschen Sprachgebiets stattgefunden, und soll derselbe, wenigstens für eine Reihe von Jahren, jeden Herbst erneuert werden, während ein solcher für französisch sprechende Lehrer immer in den Frühlingsferien (um Ostern) abgehalten werden soll. Hauptzweck dieses Cursus ist, die Lehrer mit unserer deutschen Methode in allen Unterrichtsgegenständen bekannt zu machen, damit sie dieselbe anwenden und unter ihren Bekannten verbreiten, um so in kurzer Zeit die veraltete und höchst unpractische französische Unterrichtsweise zu verdrängen. Nach dem, was uns bekannt wurde, berechtigen die Erfolge des diesjährigen Cursus, an dem 32 Lehrer aus allen acht Kreisen Lothringens Theil nahmen, für das Gedeihen der hiesigen Schulen zu den schönsten Hoffnungen. Die Betheiligten waren ganz begeistert von dem, was ihnen vorgetragen war, und scheuten sich nicht, die Vorzüge der deutschen Methode vor der französischen öffentlich auszudrücken. In Metz scheint man aber auch Alles aufgeboten zu haben, ihnen den Aufenthalt im Seminar recht lehrreich, angenehm und unvergesslich zu machen. Ergreifend war die Schlussfeier, bei welcher die Herren Regierungs-Präsident Graf zu Eulenburg, Schulrath Schmitt, der Seminardirector nebst Lehrern und die meisten Schul-Inspectoren anwesend waren. Reden und Toaste wechselten in der heitersten Weise mit einander ab, und die Lehrer verliessen die Anstalt mit dem sichtlichen Bedauern, dass diese schöne Zeit schon verflossen war.

⁎ **Strassburg.** (Protest. Gymnas.) Ganz kürzlich ist das Programm des protestantischen Gymnasiums für das Schuljahr 1872—73 erschienen. In den höchsten Classen werden wöchentlich 32, in den untersten 27 Lehrstunden ertheilt, zur Hälfte in französischer und zur Hälfte in deutscher Sprache. Mathematik, Physik, Chemie und Philosophie werden ausschliesslich in französischer Sprache docirt; Geographie und Geschichte ebenfalls, ausgenommen in den Realclassen. Die alten Sprachen hingegen werden in deutscher Sprache gelehrt, jedoch werden Uebersetzungsübungen vom Lateinischen ins Französische fleissig betrieben, mit Rücksicht auf die Schüler, die nach vollendetem Lehrcursus sich um den Grad eines Bachelier ès-lettres und ès-sciences bewerben wollen. Den Schülern wird Zeit gelassen, dass sie am Donnerstag Morgen, sowie Dienstag und Freitag von 11 bis 12 Uhr den Religionsunterricht der Stadtpfarrer besuchen können. Das Studium der alten Sprachen beginnt zwei Jahre eher als bisher. Das Lehrgeld für einfache Schüler ist auf 100 Fr. des Jahres festgestellt; Schüler, die in der Anstalt Kost und Wohnung haben, bezahlen 900 Fr. jährlich; die Halb-Pensionäre nur 500 Fr. Alle werden mit väterlicher Sorgfalt überwacht, ein Arzt besucht die Anstalt täglich und den Eltern wird vierteljährlich ein Zeugniss über das Betragen, den Fleiss und die Fortschritte ihrer Kinder zugestellt. Der „Progres religieux" veröffentlicht folgendes Circular der Verwaltung des Gymnasiums:

Die Verwaltung des Gymnasiums war nicht im Stande, den Stundenplan für das Schuljahr 1872—1873 zur gewöhnlichen Zeit zu veröffentlichen. Sie beehrt sich, den Eltern anzuzeigen, dass ihnen derselbe demnächst zugesandt werden wird. Die Verzögerung würde durch eine unumgänglich nothwendige Reorganisirung veranlasst, welche dem Gymnasium das Recht verschafft: a) Maturitätszeugnisse, welche das Recht zum Besuch der Universität ertheilen; b) Zeugnisse, welche zum einjährig Freiwilligendienst berechtigten, auszustellen. Was die eingeführten Veränderungen betrifft, so machen wir jetzt schon auf folgende Puncte aufmerksam: 1) Die Unterrichtsstunden werden auf eine grössere Stundenzahl erweitert und dadurch die häuslichen Arbeiten beschränkt. 2) Mit dem Unterricht im Lateinischen und Griechischen wird, wie in den französischen Lyceen, zwei Jahre früher angefangen, als dies vormals für jede dieser Sprachen der Fall war. 3) Die jetzigen Abtheilungen für Gewerbsunterricht und diejenigen für Elementarmathematik werden in ein Ganzes verschmolzen, so dass sie von der früheren ersten Classe für Gewerbsunterricht bis zur Classe für Elementarmathematik (2. Jahr) eine den lateinischen Classen parallele Serie bilden. Der Unterricht im Lateinischen ist in demselben obligatorisch. 4) Die deutsche und die französische Sprache dienen neben einander zur Unterrichtssprache und zwar in einer Weise, welche jeder derselben einen gleichen Antheil sichert. Wir haben kaum nöthig hinzuzufügen, dass dank dieser Einrichtung die Schüler, nachdem sie ihren Cursus am Gymnasium vollendet, sich noch einige Jahre lang, unter den normalen Bedingungen, um das Diplom als Bachelier-ès-lettres und Bachelier-ès-sciences bewerben können."

* **Mühlhausen** i. E. (Gymnas. für Elsäss. in Basel.) Wie früher mitgetheilt, soll in Basel ein Gymnasium für französisch gesinnte Elsass-Lothringer gegründet werden. Ueber diesen Plan schreibt man der in Basel erscheinenden, im Ganzen deutsch gesinnten „Schweizer Grenzpost" aus Mühlhausen: Die Nachricht von der Gründung eines „Elsass-Lothringischen Lyceums" in Basel wurde hier allseitig

Digitized by Google

mit einem ungläubigen Lächeln aufgenommen. Für wen soll eine wissenschaftliche Lehranstalt gegründet werden? Etwa für die Söhne der in alle Welt zerstreuten Emigranten oder gar für die Elsässer selbst, welche im Lande geblieben und gesonnen sind, auch unter den neuen Verhältnissen Elsässer zu bleiben? Es ist wohl nicht anzunehmen, dass die vermöglichen Emigranten, denen in der Regel Alles, was deutsch spricht und deutsch denkt, ein Greuel ist und die das Elsass in der Absicht verlassen, den Deutschen aus dem Wege zu gehen, für die Ausbildung ihrer Söhne geradezu eine Stadt wählen, welche in ihrem innern wie äussern Aussehen so eminent deutsch ist wie Basel. Niemand mehr als der Deutsche findet sich wohnlich in der reinlichen schönen Stadt und deutsche Wissenschaft blühte da schon lange, bevor die Deutschen das Elsass eroberten. Wollte man mit 100,000 Franken in Basel eine Schule gründen, um damit den Lehranstalten im Elsass Concurrenz zu machen und die Söhne der Elsässer ausser Landes zu locken, so wäre dieses zum mindesten gesagt ein lächerliches Unterfangen. Junge Elsässer, welche sich eine wissenschaftliche Laufbahn wählen und dazu auch den Kopf haben, werden sich wohl hüten, ausser Landes zu suchen, was ihnen daheim so reichlich geboten wird.

═ **Aus der Schweiz.** (Studentinnen.) An der Universität Zürich haben sich für nächstes Semester bis jetzt etwa 100 Frauenzimmer immatrikuliren lassen, während die Gesammtzahl der Studenten und Studentinnen nicht viel mehr als 350 betragen wird. Die meisten Studentinnen sind ihrer Nationalität nach Russinnen (etwa $^3/_4$), dem beabsichtigten Studium nach Medizinerinnen, ungefähr zwanzig gehören der sogenannten philosophischen und eine der juristischen Facultät an. Die democratische Regierung weigert jede Mitwirkung zu Massregeln gegen eine Beschränkung des meist äusserst sinnlos betriebenen Frauenstudiums und arbeitet dadurch wirksamst an dem Verfall der Hochschule. Professoren und Studenten sind von dieser Erscheinung sehr wenig erbaut.

⋉ **St. Petersburg.** (Etatsverhältnisse.) Die „Moskausche Zeitung“ bringt folgende das Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung betreffende Nachrichten: 1) Für den Unterhalt des Personal-Etats dreier Gymnasien, und zwar des Archangelschen, Nikolajewschen und Nemirowschen, welche aus Real-Gymnasien in classische mit zwei alten Sprachen umgewandelt werden, soll für das Jahr 1873 die Summe von 3857 R. 28 K. über den bisherigen Etat assignirt werden. 2) Für die Unterhaltung der Gymnasien und Progymnasien des Warschauer Lehrbezirks, auf welche das allgemeine Gymnasialstatut vom Jahre 1871 Anwendung finden soll, sind 65,880 Rubel ergänzend assignirt worden. 3) Zur Verstärkung der Mittel des chemischen Laboratoriums der Academie der Wissenschaften erbittet sich das Ministerium der Volksaufklärung beim Minister-Comité die Genehmigung zur Aufnahme einer Summe von 2715 Rubel in das Budget des Ministeriums.

⊙ **Frankreich.** (Reform der Lyceen.) Wir haben bereits das Rundschreiben des Unterrichtsministers über die Reform der Lyceen erwähnt. Näher hervorzuheben ist noch der Abschnitt, in welchem Jules Simon das Studium des Englischen und Deutschen für obligatorisch erklärt. Bei den Declamir-Uebungen, die in Frankreich eifrig gepflegt werden, sollen französische mit deutschen oder englischen Gedichten abwechseln, die Schüler sollen nach möglichst kurzer Frist angehalten werden, sich mit dem Lehrer und mit ihren Mitschülern während der Stunden nur des Englischen oder Deutschen zu bedienen, damit sie fliessend sprechen lernen. Den Lehrern des Deutschen und Englischen verspricht der Unterrichtsminister, er werde ihnen eine gleiche Stellung wie ihren Collegen schaffen und in den Normalschulen (Lehrerseminarien) eine Abtheilung für lebende Sprachen gründen. Das „Journal des Debats“ zollt diesen Anordnungen und Absichten seinen wärmsten Beifall.

Auszüge aus Zeitschriften.

1. Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädagog. Bd. 105—106. Heft 7. I. Plank (Blaubeuren.) Ueber die Bedeutung u. Echtheit des Platonischen Parmenides (für die Echtheit dieses Dialogs). Schrwald (Altenburg) an Platon Dialogen (4 Conjuncturen). Lehrs (Königsberg) des sogenannten Philemon λεξικὸν τεχνολογικόν und Favorinus (Nachweis, dass der Philemon aus dem Favorinus abgeschrieben ist.) Fleckeisen (Dresden) an Plautus Truculentus (II. 5. 28) Angermann (Meissen) Anzeige von Siebelis, Ovid. Metam. 6 resp. 7. Aufl. besorgt von Polle. G. F. in G. zum pervigilium Veneris (Bestimmung der Abfassungszeit auf März 476). Plüss (Plön) Pompejus Agamemnon (Vergleiche des Pompejus mit Agamemnon in tendenziösen Prodigien.) Baehrens (Leipzig) Anzeige von Jeep, quaest. crit. ad emendat. Claudiani panegyricorum spectantes und De Claudiani Cod. Veronae nuper reperto. — II Andresen (Bonn) Präpositionen nebst dem Substantiv. Besondere Fälle des Gebrauches im Neuhochdeutschen (1 die mit dem Subst. verbundene Präp. hängt von einem pers. Verbalsubst. ab. 2. Der präpositionelle Ausd. bezieht sich auf ein zusammenges. Subst., dessen erster Theil verbal ist. Kerber (Rathenow). Zur griechischen Grammatik: 1) Die Eintheilung der einfachen Consonanten. 2) Die erste Declination (Versuch übersichtlicher Darstellung zunächst im Gegensatz gegen die Franckesche Schulgrammatik.) Stadelmann (Memmingen) Mensae secundae (Bespr. u. Uebersetzung einiger kleiner lat. Gedichte). Linnig (Cöln) Ausfall der Senkung bei Göthe und Schiller. Stern (Göttingen) zu Göthe's Götz von Berlichingen. Pröhle (Berlin) Wilhelm Herbsts Joh. Heinr. Voss. (Vorzugsweise über Klopstocks Ode „der Hügel und der Hain“) Fahle (Neustadt) Weinhold, Vorschule der Experimentalphysik. Dietsch (Grimma). Höheres Schulwesen im Kaiserthum Russland (Schluss). Hölscher (Herford) Programme der höheren Lehranstalten der Provinz Westphalen (Fortsetzung).

2. Zeitschr. f. d. Gymnasialwes. XXXVI (VI) Jahrg. 6 u. 7. Heft. Prof. Jacobs tritt aus der Redaction aus und wird durch Prof. Dr. Hirschfelder ersetzt werden. Jacobs (Berlin) Historische Nachrichten über das Kgl. Joachimsthalsche Gymnasium in Berlin (Gegründet in Joachimsthal von Joachim Friedrich nach dem Muster der sächsischen Landesschulen 1607, durch den Krieg zerstört 1636, noch während des Krieges und unmittelbar nach demselben allmählich wiederhergestellt in Berlin). Keller (Oehringen) Syntactische Studien zur griechisch-lateinischen Casuslehre (Fortsetzung Ablativ, Vocativ, Instrumentalis (Skizzirt vom Sanskrit ausgehend die formale und sonach die logische Entwicklung dieser Casus.) Linnig (Cöln.) Der deutsche Aufsatz der Secunda (Eine systemat. Darstellung des rhetorisch-stilistischen Unterrichtsstoffs für diese Classe). Anzeigen von Westphal, Method. Grammatik der griech. Sprache (Eichholtz, Berlin), Kinkel, Euripides Phoenissen (Cron, Ausbach); Müller, Ausrüstung des röm. Heeres in der Kaiserzeit (Rehdantz, Rudolstadt); Haushalter, das Sprechen im Chor (Anz, Rudolstadt) Kückelhahn, Johannes Sturm (Heidemann, Berlin), Teil, lateinisches Lesebuch f. VI u. V. (Schöber, Nordhausen); Seffer, Elementarbuch d. hebr. Sprache (Seesemann, Mitau), Kocks, Wünsche in Betreff des f. d. preuss. Staat zu erwartenden Schulgesetzes. (Boultz, Berlin. Gegen Kocks Vorschlag. Prorectoren u. Conrectoren einzuführen, ebenso gegen Ersetzung eines Theiles des Abiturientenexamens, durch ein Examen für Prima (wofür übrigens gelegentlich in diesem Heft auch Rehdantz sich erklärt), dagegen für die Empfehlung der Simultangymnasien.) — Buchbinder (Pforta) Bericht über die Verhdl. der math.-naturw. Section bei der Philologenvers. in Leipzig. — Beilage: Ellendts Lex. Soph. v. H. Genthe (Frankfurt).

3. Blätter f. d. Bayerische Gymnasialschulwes. Bd. VIII Heft 8 u. 9. Stadelmann (Memmingen) Lat. Ode zur Feier des münchener Universitätsjubiläums L. K. (M) Welchen Nutzen hat die lat. Specialgrammatik für die Schule (Eingehende Erörterung der bedeutenden durch die in neuerer Zeit vielfach bearbeiteten Specialgrammatiken der einzelnen Schriftsteller in der Erkenntniss der historischen Entwicklung der lateinischen Syntax erzielten Fortschritte und Darlegung der Nothwendigkeit, im Schulunterricht darauf Rücksicht zu nehmen.) Zink (München) Kritisches zu Arnobius III. (Dittographien). Geist (Dillingen) Bemerkungen zu Xen. Hell. VII, 5, 11. Metzger (Schweinfurt) zu (Soph. Al 405; 410; Oed. Col. 113; Ant 970 u. 981.) Denerling (München). Zur Emendation des Placidus. Meiser (München). Anz. v. Henrichsen, Tac. Agricola. Lit. Notizen, Auszüge, Statistisches. — Bericht über die VIII. Generalversammlung des Vereins von Lehrern an bayerischen Studienanstalten, abgehalten zu München am 3. und 4. April 1872. Erstattet von dem Vorsitzenden Prof. Fesenmair. Nach Erledigung verschiedener Vereinsangelegenheiten beschäftigt die Versammlung sich hauptsächlich mit 3 Thesen des Herrn Rector Dr. Friedlein, deren erste Ausdehnung der Vorbereitung für die Universität auf 9 Jahre, vom 10.—19 Lebensjahre, fordert, während bisher bekanntlich in Bayern Lateinschule und Gymnasium nur je 4, zusammen also nur 8 Jahrescurse haben. Der Vorschlag Friedleins findet jedoch lebhafte Opposition, unter andern auch von Seiten des bekannten Philologen Prof. Christ, der dagegen die Nothwendigkeit der Fortsetzung der philos. u. histor. Studien an der Universität betont. Wenn derselbe dabei von 6 Vorlesungen aus den allgemeinen Wissenschaften spricht, die in Preussen an jeder beliebigen Zeit des akademischen Trienniums gehört werden könnten, so ist zu bemerken, dass in Preussen alle Zwangscollegien längst aufgehoben sind, nachdem sich die Nutzlosigkeit resp. Schädlichkeit derselben hinlänglich gezeigt hatte. Wir halten es auch für Illusion, wenn bairische Collegen glauben, durch irgend welche Verordnungen an den Universitäten einen Betrieb der allgemeinen Studien organisiren zu können, der geringere Leistungen der Gymnasien nach dieser Richtung hin auszugleichen im Stande wäre. Wenn daher die Münchener Vers. sich schliesslich vereinigte zu der Resolution: „Die Vers. findet, dass ein Jahr für die allgemeinen Studien noch nöthig ist; wo dieses Jahr anzusetzen ist, soll eine offene Frage bleiben,“ so hoffen wir, dass schliesslich diese offene Frage doch ihre Lösung im Sinne der Friedleinschen These finden wird. Auch Sachsen hat keineswegs, wie Herr Professor Christ behauptet, einen 8jährigen, sondern genau wie Preussen einen 9jährigen Gymnasialcursus.

Eine zweite These von Friedlein fordert, dass die Berechtigung zum einjährigen Dienst nach Absolvirung der 5. (Jahres-) Classe ertheilt werde (während jetzt die Absolvirung der 6., der 2. Gymnasialclasse erforderlich), und dass isolirte (bis jetzt 4 classige) Lateinschulen behufs Ertheilung dieser Berechtigung sich zu 5 Classen erweitern sollten. Es gelangt jedoch schliesslich ein weitergehender Antrag des Rector Linsmayer (München) zur Annahme, wonach schon den Absolventen der Lateinschulen mit 4 Cursen die Berechtigung ertheilt werden soll. Es beruht dieser Antrag jedoch auf nicht ganz correcten Vorstellungen von den norddeutschen Verhältnissen. Denn nicht nach $^1/_2$jährigem Besuche der Secunda erhalten die norddeutschen Gymnasiasten die Freiwilligenberechtigung, sondern erst, wenn sie 1 Jahr die Secunda besucht und sich das Pensum der Untersecunda gut angeeignet, sich auch gut betragen haben. Bei dem grossen Nachdruck, der in den betreffenden Bestimmungen auf dieses Prädicat gut gelegt wird, ist es sogar gewöhnlich, dass einem erheblichen Theile der Classe erst nach $1^1/_2$ bis 2 jährigen Besuche der Secunda das betr. Zeugniss ertheilt wird. Auch die Aufnahme der norddeutschen Gymnasien mit 9 Jahren gewinnt in der Praxis eine wesentlich andere Gestalt, als man sich im Süden vorstellt. Es ist doch immer nur ein Theil der Sextaner, der mit 9 Jahren eintritt, höchstens wohl die Hälfte, und es ist eine bekannte Erfahrung, dass der grösste Theil der mit 9 Jahren Aufgenommenen in irgend einer der unteren Classen ein Jahr zusetzt. So gelangt denn nur eine ganz unbedeutende Zahl besonders gut befähigter Schüler mit 14 Jahren nach Secunda, während als allge-

Digitized by Google

meine Norm die Versetzung in diese Classe mit 15 und die Erlangung der Freiwilligenberechtigung mit 16 Jahren anzusehen ist*). Offenbar also können die bairischen isolirten Lateinschulen mit 4jährigem Cursus, selbst wenn sie auch nur 10jährige Knaben aufnehmen, bei Weitem nicht ein gleiches Ziel erreichen, wie die norddeutsche Untersecunda und wenn daher diese in Baiern so zahlreiche und für die allgemeinen Bildungsverhältnisse so wichtige Classe von Anstalten die Freiwilligenberechtigung erlangen soll, wird sie allerdings nach Analogie der norddeutschen Progymnasien fortgebildet werden müssen.

Die dritte These Friedleins, dass allgemein (auch für Fleiss und Betragen, in den Censuren Zwischennoten gestattet sein sollen, und wird die Noten in den Programmen nicht zu veröffentlichen seien, dass einstimmig angenommen, und dürfen wir daher wohl hoffen, dass die Fortgangs- und Platznummern demnächst aus den bairischen Programmen verschwinden werden. Man kann glücklicher Weise bei der deutschen Jugend solche künstliche Reizmittel des Ehrgeizes sehr wohl entbehren.

*) Bei dem traurigen Zustand unserer Schulstatistik ist allerdings weder ein Einzelner noch irgend eine Schulbehörde im Stande, solche nur auf persönlichen, wenn auch ziemlich mannigfaltigen Erfahrungen beruhende Schätzungen durch bestimmte Zahlen zu ersetzen. Wie leicht könnte dem gesammten Institut der Programme eine erhöhte pädagogische Bedeutung gegeben werden, wenn dieselben nach einem alten Schema brauchbares Material zu einer gründlichen Alters-, Versetzungs- und wo möglich auch Gesundheitsstatistik lieferten. F.

Bücherschau. *)

Guillaume Tell de Schiller. Traduction française avec le texte allemand en regard, notes explicatives et aperçu des recherches critiques sur la tradition de Tell par C. F. Sonnenschein. Dresde 1871. Verfasser stellt in der Vorrede als Zweck und Ziel seines Werkes auf, das Studium der deutschen wie der französischen Sprache zu erleichtern; es dürfte uns zu bescheiden erscheinen, wenn das Buch nur für die lernende Jugend bestimmt wäre, da es mit gleichem Rechte auch in weiteren Kreisen Eingang finden sollte. Das Werk ist nach seiner ganzen Anlage ein vollständiges, eine bedeutende Production und nicht eine einfache Uebersetzung wie wir dergleichen andere haben. Für Fremde ist es vorzüglich geeignet vermöge der prunklosen, aber genauen und gewandten Uebersetzung einen Einblick in das damalige Volksleben der Schweiz und überhaupt in deutsche Zustände zu verschaffen, da bisher keine Uebersetzung wohl mit solcher Gründlichkeit gefertigt wurde. — Der Uebersetzung voraus geht ein erschöpfender Ueberblick der kritischen Untersuchungen über die Tradition des Tell und ein Abriss der historischen Urkunden, die sich darauf beziehen. Es ist das erste Mal, dass in einer Ausgabe des Tell auch dies berücksichtigt wurde und sicherlich nicht zum Nachtheil, denn auch der, welcher nicht Geschichte und Quellenstudium getrieben hat, erhält auf diese Weise eine Einsicht und kann sich ein freies Urtheil über die Tradition des Tell bilden. Was die Uebersetzung selbst betrifft, so giebt sie treu und genau den Gedanken des Autor's wieder und es ist dem Uebersetzer in vorzüglicher Weise gelungen, die der französischen Sprache eigenthümliche Harmonie und den Wohlklang des Ausdrucks zu finden. Man lese nur den Anfang der Uebersetzung. Le lac est riant, il invite au bain; l'enfant dort sur la verte rive, et une harmonie douce comme le son des flûtes, douce comme la voix des anges dans le paradis charme son oreille. Il s'éveille ravi et se croit aux cieux, mais les vagues ondoyantes caressent sa poitrine et des profondeurs du lac une voix lui crie: Cher enfant, tu es à moi; c'en est fait de celui qui s'endort sur ma rive, une chaîne magique l'entraine au fond des eaux. Wir schliessen diese Zeilen mit dem Wunsche, dass dem Werke nach allen Seiten hin die verdiente Aufnahme zu Theil werde. —

Lehrbuch der englischen Sprache von Dr. J. W. Zimmermann, enthaltend eine methodische Elementarschule und einen systematischen Cursus, Halle 1872. Das Lehrbuch hat bereits die 17. Auflage erlebt und dies allein spricht schon für die weite Verbreitung und Aufnahme, die es allerorts gefunden hat. — Der erste Theil enthält die Elemente der Formenlehre auf der Grundlage der Aussprache, nebst vielen deutschen und englischen Uebungsstücken, welche den Vorzug vor vielen andern haben, dass der Verfasser dabei von dem richtigen Standpunct ausgeht, dass bei einer lebenden Sprache auch von Anfang an Bezug auf das Leben und das Reale genommen werden muss; so erwirbt denn der Schüler hier einen grossen Schatz von Vocabeln, die tagtäglich in der Unterhaltung vorkommen. Die Aussprache ist in klarer Weise geordnet und durch einige passende Zeichen angedeutet, bei dem Streben seinem Buche eine gewisse Vollständigkeit zu geben, hat der Verfasser allerdings ein etwas reiches Material gegeben, doch bleibt es ja den Lehrern überlassen, dieses oder jenes fortzulassen. Der zweite Theil enthält die Formenlehre in Verbindung mit der Satzlehre; die Eintheilung des Stoffes ist nach dem Vorgange von Plötz in Lectionen, so dass die Lesestücke nachfolgen; den Schluss des Buches bilden kleine Lesestücke, Briefe und Gedichte in vorzüglicher Auswahl ausserdem ist noch ein kleines Vocabular angefügt. Leicht und sicher kann der Lehrer den Schüler mit diesem Lehrbuche, wo das Material so auf das trefflichste geordnet ist, in die englische Sprache einführen; man kann wohl annehmen, dass ein Schüler, der dies Buch mit Hülfe seines Lehrers durchstudirt hat, auch ohne weitere Hülfe selbständig weiter arbeiten kann. S.

*) Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

Die deutsche Rechtschreibung. Abhandlung, Regeln und Wörterverzeichniss mit etymologischen Angaben. Für die oberen Classen höherer Lehranstalten und zur Selbstbelehrung für Gebildete. Von Dr. Konrad Duden, Gymnasialdirector in Schleiz. Teubner, Leipzig. 16 Sibrgr. 1872. Und von demselben Verfasser ebendaselbst erschienen Anleitung zur Rechtschreibung. Regeln und Wörterverzeichniss für Volksschulen sowie für die unteren Classen höherer Lehranstalten. — 3 Sibgr. Ueber das Verhältniss der beiden Schriften sagt der Verf. im Vorwort zur letzteren: „Das vorliegende Büchlein ist eine abgekürzte Bearbeitung meines Buches: Die deutsche Rechtschreibung u. s. w. Während ich dort die Berechtigung des eingenommenen Standpunctes nachzuweisen, die einzelnen Regeln zu begründen und in dem Wörterverzeichniss für die empfohlene Schreibung, soweit es nöthig schien, die etymologische Grundlage zu geben versuchte, wird hier rein dogmatisch der Lehrstoff überliefert. Was zunächst die erstere Schrift angeht, so schickt der Verfasser derselben eine Abhandlung voraus (S. 1—40) „zur Orientirung über die orthographische Frage;“ S. 41—69 folgen die Regeln; S. 69—163 das Wörterverzeichniss. Schon im Vorwort hebt der Verf. mit Recht hervor, dass der einzige Weg zur Besserung unserer orthographischen Missstände die Schule sei, dass jede Besserung also von ihr auszugehen habe. Diesem Grundsatz gemäss kann der der Verf. also nicht mit radicalen Mitteln helfen wollen, die schon der enge Zusammenhang der Schule mit dem Leben und dem in diesem bestehenden allgemeinen Gebrauch ausschliessen würde, er verfährt vielmehr überall mit Mass und Umsicht. Vom phonetischen Standpunct erklärt er allen Schriftformen, die seinem Prinzip zuwider sind, den Krieg; aber nicht einen offensiven mit der bekannten Geschwindigkeit, sondern einen sehr vorsichtigen Belagerungskrieg, der die schwachen Positionen des Feindes zu nehmen sucht und die Parken unterminirt. Um ohne Bild zu reden: schwankende Schreibungen sollen zu Gunsten des phonetischen Princips fixirt, alle demselben widersprechenden ins Schwanken gebracht werden — soweit es sich mit dem allgemeinen Gebrauch einigermassen in Einklang bringen lässt. Gibt man die Berechtigung des phonetischen Princips zu — und Referent, der der historischen Schule angehörig eine Reihe von Jahren für sie und ihre Schreibung gekämpft hat, kann nicht anders als sie unumwunden anerkennen, so wird man schwerlich an diesen Arbeiten Dudens etwas wesentliches aussetzen können. — Die Regeln sind klar, präcis und erschöpfend, die Schwankungen sind im Ganzen richtig herausgegriffen und fixirt; Neuerungen mit Tact und Umsicht eingeführt. Besonders werthvoll und jedem, der mit diesen Dingen sich beschäftigen muss oder will, geradezu unentbehrlich ist das überwiegend etymologisch gehaltene Wörterverzeichniss. Der Raum der Zeitung, verbietet ein Eingehen ins Einzelne; es kann deshalb nur gesagt werden, dass auch hier im Ganzen mit Tact, Klarheit und nach fleissigen Studien verfahren und ein passendes Material zusammengetragen ist, wie es seither nur den eigentlichen Fachmännern zugänglich war. Wir wünschen dem Buch die allgemeinste Verbreitung und eine baldige neue Auflage, damit das Capitel der Interpunction in derselben auch eine Stelle finde. Nur möchten wir dabei vor allzu tiefem Eingehen in die Satzlehre warnen. Die „Anleitung der Rechtschreibung“ will den Versuch machen, auch die Volksschule für eine ganz bestimmte Richtung in der Verbesserung unserer Rechtschreibung zu gewinnen.“ S. 11—13 stehen die Regeln, S. 14—46 folgt das Wörterverzeichniss, das ohne etymologische Angaben besonders Rücksicht auf die Fremdwörter nimmt. Auch hier ist mit Geschick verfahren, und das Erreichbare herausgegriffen. Wir können wie gesagt, diesen Bestrebungen und Arbeiten nur den besten Erfolg wünschen und wollen sie hiermit besonders den Herren Amtsgenossen warm empfohlen haben. X.

Neue Jahrb. f. Phil. u. Paedag. 1872. Hft 8. I Polle (Dresden) zu des Euripides Phaenissen. (Eingehende Besprechung der Schulausgabe von Kinckel, Berlin 1871). Ranchenstein (Aarau). Zu des Euripides Orestes (Kritische Behandlung einer grossen Anzahl von Stellen mit besonderer Berücksichtigung der Ausgaben von Dindorf u. Weil). Prinz (Rheydt) zur Handschriftenkunde des Euripides. Ueber einen bisher unbeachtet gebliebenen cod. Abbat. Flor. (2664), über den Florentinus Vossii). Planck Blaubeuren). Ueber die Bedeutung und Echtheit des Platonischen Parmenides. Schluss der im Heft 7 begonnenen Abhandlung). Arnoldt (Gumbinnen) zu Cornelius Nepos (Cimon 4, 1 eis für eius; Dion. 9, 2 saltem für ad salutem). Schirlitz (Erfurt) Anzeige von Kühnast, Hauptpuncte der Livianischen Syntax. Bücheler (Bonn) Coniectanea (U. a. zu Fronto, Placidus, — Plautus (True.) Fleckeisen (Dresden) Peloponeusus (Nachweis dieser und ähnlicher Schreibarten.) H. Sintenis (Dorpat) Goethes Einfluss auf Uhland. Insbesondere werden eine Reihe 1804 zuerst veröffentlichter Gedichte Goethe's als einflussreich auf den Gedankenkreis und Sprache des damals 17jährigen Uhland nachgewiesen). * * * Noctes scholasticae. Vom Berufe. 4. (Verhältniss von Bildung und Gelehrsamkeit zu einander; das Wesen der Gelehrsamkeit; die Theilnahme des Lehrers, insbesondere des Philologen, an wissenschaftliche Studien.) Holstein (Magdeburg) Anzeige von Gudo, Erläuterungen deutscher Dichtungen. 2. Reihe, 3. Auflage. Hölscher (Herford) Programme der höheren Lehranstalten der Provinz Westphalen (Forts.) Personalnotizen. F

Französische Grammatik von Dr. A. Wiemann, Rector der höheren Bürgerschule in Eilenburg. Theil I. 75 S in 8. Verlag von Wiemann in Barmen. 1872. Dieses Lehrbuch unterscheidet sich in mehren Beziehungen vortheilhaft von der grossen Masse derartiger Bücher, wie sie jährlich den Markt überschwemmen. Der vorliegende erste Theil, worin 31 Seiten sehr grossen und schönen Druckes in 17 Abschnitten die Grammatik, 14 die 17 deutschen und 17 französischen, mit umsichtiger Berücksichtigung wichtiger Formen und Regeln zusammengestellten Uebungsstücke, 30 — bei sehr viel Raumverschwendung — die zu diesen gehörigen Vocabeln enthalten, gibt

Digitized by Google

— mit gänzlichem Ausschluss von Ausspracheregeln — in überaus knapper, dabei stets sehr klarer und übersichtlicher Fassung alles Nothwendigste über die Wortarten und die regelmäßigen Formenbildung und so viel Syntactisches wie erforderlich ist zum Uebersetzen einfacher deutscher und französischer Sätze. Nächst der praecisen und verständlichen Fassung der Regel und Beispiele tritt als anerkennenswerthe Eigenschaft hervor die wissenschaftliche Haltung des Buches. Es ist keine Form erlüftet und keine Regel gegeben in einer Weise, die bei späterem wissenschaftlichen Studium der Sprache östhlgen könnte, sprachliche Erscheinungen von einem wesentlich anderen Gesichtspunkte anzuschauen wie der Anfänger in durch dieses Buch kennen lernt. — Bestimmt ist dasselbe für Latein lernende Schüler, denen die überall eingestreuten Sprachvergleichungen sehr förderlich werden müssen. In solchen Schulen wo neben dem Latein der französischen Sprache nur wenig Zeit gewährt werden kann, wird ein gewandter Lehrer durch Benutzung dieses kleinen Buches ungewöhnlich rasch gute Resultate erzielen. Daher sei es practischen Schulmännern zur Berücksichtigung bestens empfohlen. — Der zweite Theil wird dem Vorworte nach wahrscheinlich noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Oldenburg. Dr. Lampe.

Offene Lehrerstellen.

Astern. 1. Lehrerst. a. Familien-Knabenschule. Meld. am Vorstand.

Beelitz, R.-B. Potsdam. Rectorstelle. Geh. 600 Thlr. Bew. an Magistrat.

Cüstrin. Directorst. u. 1. Oberlehrerst. a. Gymn. Geh. 1500 Thlr. Oberlehrerstelle 1100 Thlr. Meld. bis 25. Nov. an Magistrat.

Eisenach. Hülfslehrerst. a. Realgym. Meld. a. Director Dr. G. Köpp.

Gleiwitz, O.-S. 2. Lehrerst. Geh. 400 Thlr. Meld. a. d. Curatorium.

Görlitz. Rectorst. a. Mädchensch. Geh. 1000 Thlr. Meld. bis 23. Novbr. a. Magistrat.

Stettin. An der hiesigen Realschule II. Ordnung sollen zu Ostern zwei Lehrstellen mit 700 und 600 Thlr. Gehalt besetzt werden; für die eine der beiden ist facultas im Englischen und Französischen, für die andere in Geschichte und Deutsch für obere Classen erforderlich. Erwünscht ist eine Qualification für Turnunterricht. Geeignete Bewerber wollen sich baldigst bei uns melden.

Stettin, den 8. November 1872.

Der Magistrat.

Trebnitz. Dirigentenst. a. hüh. Unterrichts-Anst. Geh. 550 Thlr. Meld. a. Magistrat.

Briefkasten.

Dr. Rh. z. B. Richtig eingegangen; herzl. Dank für die freundl. Worte! — H. M. z. Sp.; F. z. W.; Dr G. z. B.; F. G. H. z. Fr.; hüh. B. z. He.; Prof. Dr. S. z. Soh.; Rect. D. z. Ue.; Dr. a. E. z. Sp.; Rect. Dr. Pr.; Rect. K. z. Soh.; Oberl. Dr. B. z. C.; Rect. K. z. D.; Oberl. Dr. K. z. M.; A. Kr. z. W. Wir bescheinigen dankend das richtige Eintreffen. — Rect. Dr. H. z. Scb. Auch wir meinen uns keine übertriebenen Hoffnungen; aber es gilt, trotzdem Alles zu wagen, um zum Ziele zu gelangen. — Dr. W. z. Br. und Dr. G. z. L. Wir waren überrascht, in der „Germania“ eine Bundesgenossin unserer Bestrebungen zu entdecken; doch verdient der Art. in der That volle Beachtung. Auch die „viel benoideten klerikalen Lehrer mit Gehalt nach dem neuen Normal-Etat“ sind — wir wissen es wohl — nicht allseitig in der Lage, zufrieden drein zu schauen. — Wir bitten sehr, die Absicht auszuführen. — Gymn.-Prof. A. M. z. R. besage herzlichst und wird er demnächst gern die demnächstige Sendung. — Dr. F. H. z. Be. Die Ungebührlichkeit bedauern wir sehr und wollen für Ausgleich zu sorgen suchen. Besten Dank für Ihre Mittheilung. — Oberl. Dr. H. z. L. Die eingehende Darlegung war uns recht willkommen. — Die Collegen in Wittstock erklären, dass Sie die Betheiligung an den von uns angeregten Petitionen keineswegs verhindern wollen; *dieselben haben selbst bereits die beiden Petitionsentwürfe an uns eingesandt.* Wir wiederholen, dass wir von der Denkschrift, zu der wir nach den in der vorigen Nummer, sowie in der heutigen (durch den Art. △ Die Externa der Lehrer höherer Schulen nicht-staatlichen Patronats — Schluss*) gegebenen Andeutungen nochmals Material erbitten, das Meiste erwarten, nächstdem von einer Petition an das Abgeordnetenhaus unter Eingabe einer grösseren Anzahl von gedruckten Exemplaren der Denkschrift. *Wir bitten im Interesse der gemeinsamen Sache noch alle diejenigen, welche die Wittstocker Petition unterschrieben haben, um schleunigen Anschluss an die Unrige*, welche sicher, indem sie um gesetzliche Gleichstellung aller Lehrer höherer Schulen in Hinsicht der äussern Verhältnisse bittet, den Punct bezeichnet, auf welchen es uns ankommt in nun. Dass wir auch die Collegen an Realschulen II. O., Progymnasien, höheren Bürger- und höheren Töchterschulen berücksichtigt haben, erforderte wegen deren theilweise wirklich trauriger Lage die Billigkeit. Vor Abschluss der Arbeit werden denkere wir sämmtliche Petitions- und Denkschriften absenden zu können. Den Verlag der Denkschrift und die kostenfreie Herstellung einer genügenden Anzahl von Exemplaren derselben für das Ministerium und Abgeordnetenhaus haben wir gewohnter Bereitwilligkeit im Interesse der Sache die Herren Siegismund & Volkening in Leipzig übernommen. — Rect. St. z. M. Haben Sie die Güte den Aufsatz zu senden. — *Gediegene Aufsätze, über allgemeine pädagogische Fragen, sowie über die Behandlung einzelner Lehrobjecte, Biographien trefflicher Schulmänner, Vorschläge zur Schulgesetzgebung u. dgl. sind uns stets willkommen.*

D. Red. (Eisleben Prov. Sachsen.)

Wir bitten, die Reklamationen wegen Verspätung und Nichtempfang der Nummern nur an die Buchhandlungen und Postanstalten zu richten, bei denen die Zeitung bestellt wurde. Buchhandlungen und Postanstalten liefern auch sowohl einzelne Nummern (à 3 Sgr.), wie früher erschienene Quartale. Directe Bestellungen verursachen gegenseitige Portofesten; es liegt deshalb im Interesse der Abonnenten, diese möglichst zu vermeiden.

Siegismund & Volkening.

Eben erschien im Verlage von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Pädagogische Zeitstimmen. Von **W. O. Runge.** Preis 15 Sgr.

Inhalt: 1. Die deutsche Volks- und Bürgerschule.
2. Die konfessionelle Schule.
3. Das Schulgeld.
4. Lehrerjubiläen.
5. Verhältniß der Schule zu Staat, Kirche und Gemeinde.

Dr. W. J. G. Curtman. Sein Leben und Wirken, seine Bedeutung als Pädagoge. Von **Dr. J. Fölsing.** Preis 15 Sgr.

Deutsche Jugend.

Illustrirte Monatshefte.

Herausgegeben von

J. Lohmeyer.

Unter künstlerischer Leitung von

Oscar Pletsch.

Preis des Heftes gr. 4. Velinpap.

1 Mark — 10 Sgr. — 36 Kr. rh.

6 Hefte bildes einen Band.

Die „Deutsche Jugend“ erscheint zum ersten Male mit großer Pracht und Eleganz, und wird in der That Alles bieten, was die hervorragendsten Künstler unserer Jugendschriftsteller zu einem würdigen Zusammenwirken für die Jugend und ihr Haus bereit sind, um in ihren für Knaben und Mädchen bestimmten Jahrgängen Mustergültiges in Wort und Bild zu bieten. Der Band umfasst 36 Bogen Text und 36 Bilder, welche in einer Weise ausgeführt sind, wie sie bisher nur in den theuersten Prachtwerken zu finden waren. Der Band eignet sich daher vorzüglich zu einem Geschenkbuche.

Verlag von Rudolph Türr in Leipzig.

Im Verlage von **Fr. Thiele,** Berlin, Brunnenstr. 124 a ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

I. Sprockhoff's Hilfsbuch,

für den naturgeschichtlichen Unterricht in den Unterclassen höherer Lehranstalten.

Zweite Abtheilung: Einzelbilder aus dem Thierreiche.

100 Thierbeschreibungen

mit vielen **Holzschnitten** und **Fragen** zu mündlicher und schriftlicher Beantwortung. Preis 5 Sgr.

II. F. Kuhnow's Anschauungs-Unterr.

in der französischen Sprache.

auf Grundlage der Strühing'schen Bilder. Preis 8½ Sgr.

Ueber die vorstehenden Arbeiten liegen **die günstigsten Beurtheilungen und besten Empfehlungen** vor. Bei Einführung — **Probeexemplare gratis.**

Kutzner's Hülfs- u. Schreiblkalender für Lehrer auf 1873 ist bei Siegismund & Volkening in Leipzig erschienen, Preis in Leddr. 12 Sgr. **Uebersus richtaltig u. praktisch angelegt;** ein Muster von einem Lehrerkalender!

GEOGRAPHISCHES INSTITUT ZU WEIMAR.

1872. Intern. Geograph. Congress zu Antwerpen: Erster Preis.
(Erster und einziger Preis für Handatlanten.)
1872. Polytechn. Ausstellung zu Moskau:
Grosse goldene Medaille.
(Erster u. einziger Preis für kartographische Erzeugn.)

Soeben erschien und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Lieferung I

der V. vollständig revidirten Aufl. von

Gräfe's Handatlas des Himmels u. d. Erde.

33 Blatt in Kupferdruck mit Farbendruck und Colorit nebst statistischer Uebersichtstafel aller Länder. Vollständig in 15 dreiwöchentlichen Lieferungen à 10 Sgr.

Das Institut hat Nichts ausser Acht gelassen, um der neuen Auflage das bewährten Atlas die grösstmöglichste Brauchbarkeit und Vollendung zu geben. Der Atlas enthält sämmtliche neueste Veränderungen und steht in jeder Hinsicht auf der Höhe der Zeit.

Verlag von Carl Meyer in Hannover.

Lehrbuch d. Stolze'schen Stenographie v. Dr. Knoevenagel u. W. Ryssel. 3. Aufl. 15 Sgr. Für Schulen u. Selbstunterricht.

Leitfaden d. Unterr. in W. Stolze's Stenographie. 12 Sgr.

Verlag von Siegismund & Volkening (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich Berth. Siegismund in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen
Deutschlands.

Erscheint:
eden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mühlheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule a. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. Mayer**, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, **Dr. R. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexanderschule zu Coburg, **Dr. W. Tell**, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, **Viktor**, Dir. d. höh. Töchterschr. zu Dresden, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.
herausgegeben
von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Zu beziehen:
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

No. 34. **Leipzig**, den 22. November 1872. **1. Jahrgang.**

Inhalt: Zur Erweiterung unserer Zeitung. — Das französische höhere Unterrichtswesen in seiner historischen Entwicklung bis zur Gegenwart. — Die „Allgemeinen Bestimmungen, betreffend das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen." — Die Externen der Lehrer höherer Schulen nichtstaatlichen Patronats. (Schluss.) — Correspondenzen und kleinere Mittheilungen aus: Berlin, Neustadt-Ebw., Wohlau, Bedburg, Darmstadt, aus Hannover, Frankfurt a. M., Dresden, aus dem sächsischen Erzgebirge. — Amtliches. — Bücherschau. — Offene Lehrerstellen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Zur Erweiterung unserer Zeitung.

Auf vielfach ausgesprochenen Wunsch wollen wir unserer „Zeitung für das höhere Unterrichtswesen" eine **Feuilleton-Beilage** geben, welche vorläufig vierteljährlich mindestens dreimal erscheinen und den Abonnenten **gratis** geliefert werden soll. In der ersten Hälfte dieser Beilage werden Erzählungen, Novellen etc. aus dem Lehrerleben gegeben oder es wird in gemüthlichem Plaudertone über die verschiedensten Verhältnisse und Erfahrungen des Lehrerlebens berichtet werden; die zweite Hälfte ist hauptsächlich bestimmt, kleine humoristisch-satirische Aufsätze und Mittheilungen aufzunehmen, und wird in derselben namentlich auch Gelegenheit gegeben sein, aus jenem „unsterblichen Blödsinn", mit welchem der Lehrer in seinem Berufe zu kämpfen hat, eine Blumenlese zu sammeln. Auf der letzten Seite sollen neben andern Anzeigen auch Familien-Nachrichten von Lehrern und für Lehrer gegeben werden. Die erste Nummer dieses Beiblattes gedenken wir mit No. 36, die zweite mit No. 39 auszugeben; wir bitten unsere Freunde und Mitarbeiter, uns recht bald geeignete Beiträge unter der gewöhnlichen Adresse der Redaction (Eisleben, Provinz Sachsen) einzureichen. Jede Nr. dieser Beilage soll, soweit der Vorrath reicht, auch einzeln zum Preise von 1½ Gr., 6 Nr. für 6 Gr. abgegeben werden.

Eisleben und Leipzig, im November 1872. **Die Redaction und die Verlagshandlung.**

Das französische höhere Unterrichtswesen in seiner historischen Entwicklung bis zur Gegenwart.*)

Wenn man die Geschichte des französischen Unterrichtswesens in's Auge fasst, so erkennt man sofort, dass in demselben nicht etwa bloss die allgemeinen und nationalen Aufgaben des Unterrichts, sondern ganz besonders auch der politische Parteistandpunct bestimmend gewirkt haben. Die Schule diente hauptsächlich als Mittel für Erreichung derjenigen Ziele, welche sich die jedesmalige Staats- und Regierungsform steckte. So ward bei jeder staatlichen Veränderung auch der Schule eine Umgestaltung zutheil, die Republik suchte Republikaner, die Monarchie Monarchisten zu erziehen; die Monarchie wieder gab je nach ihrer eigenen Färbung der Schule einen reactionären oder liberalen, einen clericalen oder weltlichen Character. Es ist unbestreitbare Thatsache, dass namentlich Convent und Kaiserthum, Restauration und zweites Kaiserreich die Schulgesetzgebung zu eigenen Zwecken gemissbraucht haben; nur die Juliregierung suchte in ihrer ersten Zeit den wahren Bedürfnissen des Volkes in anerkennenswerther Weise gerecht zu werden.

Vor der ersten Revolution kann in Frankreich wie in anderu Ländern von einem öffentlichen höheren Schulwesen kaum die Rede sein. Die lateinischen Schulen bezweckten in einseitigster Weise die Heranbildung der Schüler für die Universitätsstudien. Freilich äusserte die Blüte der französischen Literatur im 17. Jahrhundert einigen Einfluss und bewirkte, dass die französische Literaturgeschichte in die höheren Schulen eindrang; namentlich fand dieselbe Eingang in Port-Royal, in welcher Racine seine Bildung empfangen hatte, Männer wie Lancelot, Arnaud, Nicole und Pascal wirkten. Hier war es auch, wo Geschichte in den Lectionsplan aufgenommen wurde.

Allmählich ward die Ueberzeugung von der Mangelhaftigkeit des Unterrichts in den lateinischen Schulen so allgemein, dass die Deputirten zu den Etats-généraux von ihren Mandanten die Anweisung erhielten, auf die Neuordnung und Freiheit des Unterrichts zu dringen. Schon Turgot rieth, wenn auch in seiner Weise, dem Könige Ludwig dem XVI. die Reform des Unterrichtswesens. In der Constituante wurde endlich im September 1791 beschlossen, „ein System des öffentlichen Unterrichts herzustellen, welches die allen Menschen unentbehrlichen Kenntnisse unentgeltlich anbiete, und dessen Anstalten im Verhältniss zum Bedürfnisse der verschiedenen Theile des Reiches vertheilt werden sollten." Talleyrand, damals Bischof von Autun, wurde zur Abfassung eines Entwurfes berufen. In demselben scheidet er die öffentlichen Schulen in Elementarschulen, Primärschulen (im Hauptorte jedes Cantons), Secundär- oder Districtsschulen (im Hauptorte der Districte), Departementsschulen (Universitäten) in den Hauptorten des Departements und das Institut. Der Staat soll den Unterricht völlig in die Hand nehmen, doch die Einrichtung von Privatschulen unter bestimmten Bedingungen gestattet sein. Die Districtsschulen (Gymnasien) erhalten ausser Latein und Griechisch die französische Literatur, Mathematik, Physik, die Elemente der Chemie, Geschichte, Beredtsamkeit, Poesie, Musik und Malerei zugewiesen und statt der Religion einen Cursus der „Moral," in dem die Tugend als eine Wissenschaft gelehrt und als eine vortheilhafte Berechnung empfohlen werden soll. Talleyrand's Plan blieb Entwurf, da die Constituante inzwischen sich auflöste. — In der nun folgenden Legislative wurde Condorcet mit der Aufstellung eines Unterrichtsplanes beauftragt. Derselbe berichtete am 20. April 1792. Seine Vorschläge sind folgende: Abstutung der Unterrichtsanstalten in Primärschulen, Secundärschulen, Institute, Lyceen und die Nationalgesellschaft der Wissenschaften und Künste (d. i. das Institut). Die Primärschulen entsprachen in ihrem Plane den gegenwärtigen, die Secundärschulen den deutschen höheren Bürgerschulen, die Institute den heutigen Ecoles professionelles, die Lyceen den Gymnasien; das Nationalinstitut sollte sich mit Allem beschäftigen, was zur Förderung der Wissenschaft und der Studien nöthig ist. — Doch auch die Legislative vermochte in diesem Gebiete nichts Positives zu schaffen

*) Wir folgen der Schrift von C. Alexi, Conrector des Kaiserl. Lyceums zu Colmar, Rede gehalten am Schluss des Schuljahrs nebst einem Vorwort. (Metz & Colmar, Verl. von Lang & Rasch 1872), auf welche bereits aufmerksam gemacht worden ist.

Digitized by Google

Nur Normalschulen entstanden unter ihr, welche während eines nur dreimonatlichen Bestehens Männer wie Lagrange, Monge und Laplace (Mathematik), Brethollet (Physik), Volney (Geschichte), Bernardin de St. Pierre (Moral) und La Harpe (Literatur) als Lehrer besassen. Ausserdem wurde der Grund zur polytechnischen Schule gelegt. Das Directorium leistete noch weniger.

Mit dem Consulate begannen bessere Verhältnisse. Im Jahre 1800 schuf Bonaparte aus den reichen Fonds des Collége Louis-le-Grand, welches sich unter dem Namen Collége de l'Égalité aus der Revolution gerettet hatte, 4 Collegien mit je 100 Freischülern und ebensoviel zahlenden Pensionären zu Paris, Versailles, Fontainebleau und St. Germain, sowie ein Realcollegium mit 300 Schülern zu Compiègne. Die Organisation war durchweg militärisch mit Corporälen, Sergeanten u. s. w. Jedes Collége hatte 2 Sectionen, die classische und die obere Section. Die erstere hatte die elementaren Kenntnisse bis zum Verständniss des Cornelius Nepos und der leichteren Briefe Cicero's zu lehren; französische und lateinische Musterstücke wurden auswendig gelernt, daneben etwas alte Geschichte und Geographie und Naturgeschichte behandelt und eine Sammlung von Beispielen der Tugend und des Heldenmuth's tractirt. Die obere Section zerfiel in eine Abtheilung für die Civil- und eine für die Militär-Carrière. Erstere hatte 4 Classen (2 classes d'humanités, 1 classe de Rhétorique und 1 classe de Philosophie); letztere hatte Mathematik, Statik, Astronomie, Befestigungskunde, Physik, Chemie, Tactik und Kanonenmanöver zu Unterrichtsgegenständen. Das Realcollegium in Compiègne bezweckte die Vorbildung für die industriellen Berufszweige und den Seedienst.

Nachdem durch das mit Rom abgeschlossene Concordat der Religionsunterricht wieder in die Primärschulen eingeführt worden war, erschien 1802 ein umfassendes Gesetz, welches die Grundlage für das gesammte Unterrichtswesen der folgenden Zeit bildet. Beseitigung der Unterrichtsfreiheit und Beschränkung des Privatschulwesens werden verfügt, doch dafirt von diesem Gesetze ein gewaltiger Aufschwung des Unterrichtswesens, da schon 1804 64 Lyceen, 370 Communalschulen und 361 Privatanstalten entstanden waren. — Bedeutsam ist dann das Statut über die Universität. Die als „Corporation“ gestiftete Universität sollte für das Kaiserreich ausführen, „was Sparta und Athen besassen,“ sie sollte in ihrer Lehre „nicht jedem Fieber der Mode ausgesetzt sein, immer vorschreiten, wenn die Regierung schlummere, in Verwaltung und Statuten so national werden, dass man nie leichtsinnig die Hand daran legen dürfe; in ihr glaubte der Kaiser „eine Gewähr gegen die verderblichen Theorieen allgemeiner Umwälzung zu finden.“

Am 10. Mai 1806 votirte der gesetzgebende Körper das Gesetz. Zwei Jahre später regelte ein kaiserliches Decret die Organisation dieser „Université de France.“ Es wurde dadurch derselben der gesammte Unterricht anvertraut; keine Schule sollte in Zukunft ohne Ermächtigung ihres Chefs gegründet, Niemand im Lehrfache angestellt werden, der nicht Mitglied der Universität und von einer ihrer Facultäten graduirt wäre.

Nur das Seminarwesen blieb unbeeinflusst von diesem Organismus; es wurde den Bischöfen überlassen, welche sich nur an allgemeine Regierungsbestimmungen halten sollten. — Die Universität zerfiel darnach in ebensoviele Academien als Apellhöfe vorhanden waren. Jeder Academie unterstanden die Facultäten, Lyceen, Collegien, Institute, Pensionate und Primärschulen. Die Lyceen betrieben die classischen Sprachen, Geschichte, Geographie, Logik und die Elemente der Mathematik und Physik; die Collegien (communalen Secundärschulen) hatten sich mit den Elementen derselben Disciplinen zu beschäftigen; die Institute waren Privatanstalten für denselben Zweck; die Pensionate förderten nicht ganz so weit; die Primärschulen besorgten den Elementarunterricht. Die Facultäten, fünf an der Zahl (Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Mathematik und Physik, Literatur), verliehen die Grade: Baccalaureat, Licenz und Doctorat. — An der Spitze der gesammten Universität stand der Grossmeister (Grand-Maître) mit den Functionen eines Unterrichtsministers, ihm zur Seite der hohe Studienrath (Conseil de l'instruction publique) als berathende Behörde; eine Anzahl von General-Inspectoren führte die Controle im ganzen Lande. Die Universität hatte 26 Academien oder Universitätsbezirke, welchen je ein Rector, mit einem Rath der Academie und Inspectoren zur Seite, vorstand.

Ludwig XVIII behielt diese Einrichtungen zunächt im Ganzen bei, nur übertrug er die Functionen des Grossmeisters und Rathes einer Commission von 6, später 7 Mitgliedern, welche seit dem 1. Nov. 1829 „Conseil royal“ hiess. Frayssinous, seit dem 1. Juni 1822 Grand-Maître, wurde bald darauf zugleich Cultus- und Unterrichts-Minister, wodurch die Universität ihre Selbständigkeit verlor.

Die Secundärschulen hatten von oben nach unten folgende Classeneintheilung: Die Classe der Philosophie, die drei humanistischen Classen (Rhetorique, Seconde, Troisième) und die drei grammatischen Classen (Quatrième, Cinquième, Sixième); ausserdem meistens zwei bis drei Vorbereitungs- oder Elementarclassen (Septième, Huitième, Neuvième). Hierzu kommen die Internate.

Nachdem die Julirevolution wenig verändert, bewirkte das Unterrichtsgesetz vom 9. März 1852 gewaltige Umgestaltungen. Die Selbständigkeit der Universität wurde vernichtet, indem die permanente Commission lebenslänglicher Mitglieder des Oberstudienrathes beseitigt und statt dieser ein „Conseil supérieur impérial de l'instruction publique“ eingesetzt wurde, dessen Mitglieder auf 1 Jahr ernannt werden sollten. Beispielsweise bestand dieser Conseil 1866 aus je drei Mitgliedern des Senates, des Staatsraths und des Cassationshofes, 5 Bischöfen, 3 nichtkatholischen Geistlichen, 5 Mitgliedern des Instituts, 8 Generalinspectoren und 2 Vertretern von Privatanstalten. Die Mitglieder erhielten kein Gehalt; das Praesidium führte der Minister. — Durch dieses Unterrichtsgesetz sollte die Macht oppositioneller Elemente auf dem Gebiete der Erziehung gebrochen und das Unterrichtswesen dem herrschenden Regime diensthar gemacht werden. — Seit dem 14. Juni 1854 hatte Frankreich 16 Academien mit den Hauptorten Aix, Besançon, Bordeaux, Caën, Clermont, Dijon, Douai, Grenoble, Lyon, Montpellier, Nancy, Paris, Poitiers, Rennes, Strassburg, Toulouse, wozu später noch Chambéry kam. —

Eine neue Bahn suchte das Ministerium Durny durch die Verordnung vom 12. September 1863 anzustreben, indem es den wissenschaftlichen Unterricht in den oberen Classen der Lyceen regelte. Die Veranlassung zu dieser Verordnung war, wie der Minister in einem Circularschreiben vom 22. September aussprach, die bei den Prüfungen für das Baccalauréat ès lettres in allen Theilen der Mathematik constatirte Schwäche der Examinanden. Er ist bestrebt, die Leistungen allseitig zu heben. Zu diesem Zwecke beschränkte er das seit 1821 eingeführte Bifurcationssystem in Gymnasial- und Realschulen (Section des Sciences und des Lettres) in der Weise, dass die Schüler noch eine Classenstufe länger (in der Troisième) vereint blieben, ausserdem sorgte er für einen zweckmässigeren und methodischeren Unterricht in der Mathematik und führte in der Section des Sciences eine gründlichere Unterweisung in den „Humanitätsstudien“ ein. — Im Jahre 1865 wurde das Bifurcationssystem ganz beseitigt und erst beim Austritt aus der Rhétorique entschieden sich die Zöglinge für die Classe de Philosophie oder die Classe de Mathématiques élémentaires. Nach Absolvirung der Philosophie folgte die Zulassung zum Baccalauréat ès lettres, nach Absolvirung der Mathematiques élémentaires diejenige zum Baccalauréat ès sciences. — Daneben bestand eine Classe de Mathematiques spéciales als Vorbereitung für die École polytechnique und École normale supérieure. — Die Classeneintheilung war nach Duruy'schem System dieselbe wie früher, es bestanden die 3 Stufen Division élémentaire, Division de Grammaire und Division supérieure, je zu drei Classen. Bei dem Eintritt in die Vorbereitungsclasse ein 6jähriges Alter angenommen, ergiebt sich als Minimalalter beim Austritt aus der Schule 16 Jahre. Die Vertheilung des Unterrichtstoffes ergab für einen c. 12 Jahre alten Knaben die Absolvirung des ganzen grammatischen Cursus und den Eintritt in die Troisième (nach Ablegung des „Examen de Grammaire“). Ein Kind von 7 Jahren musste Latein und Griechisch zu lernen anfangen, im Alter von 9 Jahren Phaedrus und Aesop, von 10 Jahren Justin, Cornelius Nepos, Aelian und Lucian, von 11—12 Jahren Cicero de Amicitia und de Senectute, sowie Ovid, Virgil, Xenophon und Plutarch lesen. In der Division supérieure steigerten sich natürlich die Ansprüche und der Kreis der zur Lectüre herangezogenen Autoren; Cicero, Sallust, Livius, Tacitus, Seneca, Virgil, Terenz, Xenophon, Plutarch, Lucian, Plato, Demosthenes, Isocrates, Thucydides, Griechische Kirchenväter, Homer, Euripides, Sopho-

Digitized by Google

cles, Aristophanes, machten dieselben aus. — Wie sollte diesen enormen Anforderungen entsprechen werden können? fragt jeder deutsche Pädagoge unwillkürlich. Doch man suchte sich dadurch zu helfen, dass man die Schriftsteller zurechtgeschnitten und eigentlich vollständig präparirt, in die Hände der Schüler gab. Die Schriftstellerausgaben enthalten Lexica und Anmerkungen, welche jede einzelne grammatische Form erklären. Kein Wunder, wenn von Elsässern, welche bisher in französischer Sprache unterrichtet werden waren, viele beim Uebergang in die deutsche Schule selbst in dieser Sprache so mangelhaft unterrichtet waren, dass sie deshalb in eine tiefere Classe gesetzt werden mussten! — In der Geschichte bestand die Methode in Reflexionen über wenig gekannte und noch weniger ehrenelogisch oder nach ihrem innern Zusammenhange geordnete Thatsachen und in mechanischem Auswendiglernen: in der Geographie fehlte jede Anschauung; im Ganzen herrschte das schriftliche Unterrichtsverfahren übermässig vor, nicht minder das Anhäufen von Memoristoff. —

Von 1833—1850 hatten Lehranstalten für Zöglinge aus dem Mittelstande, welche sich dem Handel, der Industrie und dem Landbau widmen wollten, in den sogenannten höheren Primärschulen bestanden. Nach ihrer Beseitigung 1850 sorgten für dieses Bedürfniss Privatanstalten; dann erhielten die Celléges communaux eine ähnliche Organisation. Aber dieselben hatten einen sehr verschiedenartigen Character. Deshalb bereitete schon Rouland die Regelung dieses Schulgebietes vor und Duruy erliess, nachdem unterm 2. October 1863 eine provisorische Anordnung getroffen war, und er sowie andere Notabilitäten sich in Deutschland, Belgien und der Schweiz umgesehen hatten, am 21. Juni 1865 ein bezügliches Gesetz.

Eine Verfügung vom 6. April 1866 verlieh dann diesen Anstalten folgende definitive Organisation: Fünf Jahresclassen (Année praeparatoire, Première, Deuxième, Troisième und Quatrième année); zum Eintritt in die unterste sind die Kenntnisse einer Primär- (Elementar-) Schule nöthig; der Unterricht wird ertheilt in der Religion, französischen Sprache und Literatur (im Anschluss daran eine Uebersicht der Literatur sämmtlicher Culturvölker, auch des Alterthums), Geschichte und Geographie, lebende Sprachen (besonders Englisch und Deutsch), die Elementarbegriffe der öffentlichen und privaten Moral, Gesetzkunde auf dem Gebiete des Handels, der Industrie und des Ackerbaues, Nationalöconomie, kaufmännisches Rechnen und Buchführung; practische Mathematik, Physik, Chemie und Naturgeschichte in ihrer Bedeutung für Ackerbau und Industrie; endlich Zeichnen, Musik und Gymnastik. — Nicht wissenschaftliche Speculationen, sondern practische Aneignung von Kenntnissen für das Fach der Industrie, des Handels und Ackerbaus sind beabsichtigt. Am Ende des 4. Jahres erwirbt der Schüler durch Examen mit dem „Diplôme de fin d'études" die Berechtigung zum Eintritt in Handels- und Gewerbeschulen. — Bei der Uebernahme der elsässischen Schulen hat die deutsche Reichsregierung diesem Specialunterricht dadurch Rechnung getragen, dass sie zu den Gymnasien (Lyceen), z. B. in Colmar, Realclassen fügte, welche im Wesentlichen den Zweck der Écoles professionelles erfüllen. —

In vielen Beziehungen, namentlich in der Methode des Unterrichts, müssen die deutschen Pädagogen in Elsass-Lothringen neue Bahnen einschlagen, um allmählich ähnliche Früchte zu ernten wie in dem alten Reich mit schon vielen blühenden Lehranstalten. Noch ist man — wer wollte es nicht natürlich finden? — mitten im Experimentiren; doch wir können mit Bestimmtheit hoffen, dass definitive Zustände bald eintreten werden.

Ω Die „Allgemeinen Bestimmungen, betreffend das Volksschul-, Praeparanden- und Seminarwesen."

„Vater Stiehls" Schöpfung ist zu Grabe getragen und „Vater Stiehl" selbst wandert nächstens nach Freiburg[1]. So ist denn ein Opus beseitigt, welches seit es ins Dascin trat, ein allgemeiner Stein des Anstosses war und sein musste! In Wirklichkeit übrigens sind die „Regulative" an sehr vielen Orten — glücklicher Weise! — unbefolgt geblieben. Namentlich kennen wir Seminarien, die sie nie befolgt und die alten guten Grundsätze weiter beibehalten haben. Freilich hat es nicht an Heissspornen gefehlt, welche, dem Regulativ-Vater ganz besonders dankbar für ihre Beförderung zu Seminar-Directoren u. dgl, mit blindem Eifer und blind gegen die Grundsätze wahrer Paedagogik, die arme Jugend maltraitirten, die sich trotz schlechter Gehaltsverhältnisse und trotz Stiehl'scher Regulative nicht hatte abhalten lassen, die Schulmeister-Laufbahn zu wählen. Sieher wird es nicht möglich sein, in kürzerer Zeit die Schäden zu beseitigen, welche das bisher „officielle" Seminarsystem wenigstens an einzelnen Orten erzeugt hat, mögen wir immer auch hoffen können, dass streng regulativisch gebildete Lehrer durch das frische Leben und die Anregungen, welche grade die Gegenwart überreich geboten hat, vielfach gedrängt worden sind, sich bessere Wege zu suchen als ihnen gewiesen worden waren. — Doch genug! Die Stiehl'schen Kinder gehören nun nicht mehr zu den Lebenden und — „de mortuis nil nisi bene!" Daher erkennen wir gern an, dass die Offenkundigkeit der Mängel in Stiehl's Schöpfungen grade wesentlich dazu führte, einen erheblichen Fortschritt zum Guten herbeizuführen, wie er in den soeben erschienenen „allgemeinen Bestimmungen, betreffend das Volksschul-, Praeparanden- und Seminarwesen" anerkannt werden muss. Ist Herr Seminar-Director Schneider in Berlin, wie man annimmt, der Verfasser der „allgemeinen Bestimmungen," er, der in sichere Aussicht genommen zu sein scheint, die Durchführung derselben zu leiten und zu überwachen, dann hat unser preussisches Vaterland alle Ursache auf eine schönere Zukunft im Volksschul-, Praeparanden- und Seminarwesen zu rechnen. Aber auch hier müssen wir sogleich an ein gewaltiges Hinderniss erinnern. Wer wüsste nicht, dass so viele Männer für das System übernommen werden müssen, deren Berufung wesentlich eine Folge ihrer „Gesinnungstüchtigkeit" war, von denen Stiehl sicher erwarten durfte, dass sie die „Untüchtlichkeit" regulativischer Grundsätze als „Glaubenssatz" annehmen und festhalten wollten! Hier kann erst „mit der Zeit Rath kommen", „ein neues Geschlecht muss erst aufwachsen, das von Stiehl nichts mehr weiss." — Zur Sache wollen wir nun einige Bemerkungen machen: Die neuen „Bestimmungen" datiren vom 15. October, sind bereits versandt und soeben auch in einem Hefte von 62 Seiten in den Buchhandel gekommen. Sie geben ganz offen den „regulativischen" Grundsatz auf, dass die Schule die „dienstbare Magd" der Kirche sei und tragen überall dem Leben die gebührende Rechnung. An Stelle des mechanischen, geistlosen Aneignens von unfruchtbarem Stoffe treten gesunde Pestalozzi'sche Grundsätze im Allgemeinen wie im Einzelnen hervor. Namentlich in der Religien wird man grossen Unterschied finden. Hier sollen nicht mehr Kind, Praeparand und Seminarist mit Gedächtnisskram übersättigt werden, ohne denselben zu verdauen, nicht mehr vorzugsweise confessionelle und dogmatische Auffassungen befestigt, sondern Läuterung von Herz und Gemüth, Erweckung und Pflege des religiösen Bewusstseins angestrebt, die Annäherung der Confessionen mehr als deren Trennung gefördert werden. Ganz richtig wird ein Theil des Katechismus von der Schule auf den Confirmandenunterricht übertragen. [Wir wünschen, dass überhaupt der Katechismusunterricht den Confirmandenunterweisungen verbliebe, solange diese neben der Schule hergehen. D. Red]. Natürlich gelangt auch die deutsche Literatur nicht nur zu neuer Geltung, sondern soll wesentlich mit verwendet werden, um das Bildungsziel zu erreichen. Die Form der Bestimmungen ist frei von jeder Salbaderei, einfach und klar. — Wir haben bereits einige Mittheilungen über die „Bestimmungen" gemacht, die wir hier ergänzen müssen: Wir lassen die erste Verfügung (über das Volksschulwesen) ausser Acht und bemerken aus der zweiten über die Mittelschule, dass derartige Anstalten nur errichtet werden dürfen, nachdem für das Volksschulwesen ausreichend gesorgt ist, dass dieselben weiter als die mehrclassige Volksschule führen und „mehr die Bedürfnisse des gewerblichen Lebens und des sogenannten Mittelstandes berücksichtigen sollen als dies in höheren Lehranstalten regelmässig der Fall sein kann." Es sind 6 Classenstufen für die Mittelschule in Aussicht genommen; im Lehrplane steht auch eine der neueren Sprachen (Französisch oder Englisch); dazu kann das Latein als facultativer Gegenstand treten. Die Naturkunde enthält auch die einfacheren Abschnitte der Physik und die Elemente der Chemie. Es soll hier ein gewisser Abschluss der Bildung und gleichzeitig Grundlage und Anregung zu späterer Fortbildung gewährt werden. Die dritte Verfügung über die Präparandenbildung steigert die An-

Digitized by Google

sprüche an die Seminaraspiranten erheblich, überlässt jedoch denselben, wo sie die Vorbereitung suchen wollen. Die Aufnahmeprüfung geschieht unter Vorsitz eines Mitgliedes des Provincial-Schul-Collegiums. Die Praeparandenbildung wird demnächst möglichst gefördert, dem Provincial-Schul-Collegium unterstellt, von diesem geordnet und von einem hierzu beauftragten Seminar-Director beaufsichtigt werden. Eine fremde Sprache tritt als facultativer Gegenstand auf, Schulpädagogik dagegen fällt fort. — Die vierte Verfügung stellt einen Normallehrplan für die Schullehrerseminarien auf. Die Arbeit nach dem neuen Plane soll spätestens im Frühjahr beginnen. Eine fremde Sprache (Französisch, Englisch oder Lateinisch, in der Regel das erstere) ist facultativer Gegenstand; von einzelnen Theilen des musicalischen Unterrichts darf dispensirt werden. Eine gute Bibliothek (mit den geeignetsten deutschen Classikern, Dichtern und Volksschriftstellern neuerer und neuster Zeit, Quellenschriften zur Geschichte der Paedagogik und populären Darstellungen aus den Gebieten der Welt- und Vaterlandskunde, sowie der Culturgeschichte), ein physicalisches Cabinet, wo möglich ein chemisches Laboratorium, namentlich aber eine zweckmässige Zusammenstellung der beachtenswerthesten und bewährtesten Lehr- und Anschauungsmittel fördern die Ziele des Seminars. In der Geschichte werden auf der untern Stufe die Griechische und Römische, auf der mittleren die Deutsche (bis zur Reformation) und auf der oberen die Brandenburgisch-Preussische Geschichte (bis zur Gegenwart) behandelt; im Rechnen kommen Quadrat- und Kubikwurzeln, sowie Gleichungen ersten Grades hinzu, in der Raumlehre die Lehre von der Aehnlichkeit der Figuren und Berechnung derselben, sowie Stereometrie; — auch Chemie steht mit je 2 Stunden auf dem Lehrplane. — Die fünfte Verfügung ordnet die Prüfungen der Volksschullehrer, Lehrer an Mittelschulen und Rectoren. Zu dem Volksschullehrerexamen werden auch junge Männer im Alter von mindestens 20 Jahren zugelassen, die sich körperlich und moralisch qualificiren. Die Prüfungs-Commission besteht aus dem Commissarius des Provincial-Schul-Collegiums als Vorsitzendem, einem Mitgliede der Bezirks-Regierung, dem Director und sämmtlichen ordentlichen Lehrern des Seminars. Für die Prüfung der Mittelschullehrer wird in jeder Provinz eine eigne Behörde gebildet, welche aus dem Commissarius des Provincial-Schul-Collegium's, zwei vom Oberpräsidenten ernannten Regierungs-Schulräthen, einem Seminardirector und je einem Seminar- und einem Gymnasial-, resp. Realschullehrer besteht, die letzteren sind auch von dem Oberpräsidenten zu ernennen, den Vorsitz führt der Provincial-Schulrath. Zu diesen Prüfungen werden ausser Geistlichen und Candidaten der Theologie und Philologie auch solche Volksschullehrer zugelassen, welche die zweite Prüfung absolvirt, und sich im Amte bewährt haben. — Zur Rectoratsprüfung wird dieselbe Commission berufen, welche das zuletzt erwähnte Examen abnimmt. Zugelassen werden alle, welche das Examen als Mittelschullehrer absolvirt haben, sowie Geistliche, Lehrer, Candidaten der Theologie oder der Philologie, welche für Seminardirectoren- oder Lehrerstellen, zum Rectorat von Mittelschulen oder höheren Töchterschulen, zur Leitung von Praeparandenanstalten u. dgl. berufen worden sind. —

Sicher finden wir hier die Grundlage eines neuen System's, welches im Wesentlichen den Wünschen der meisten Paedagogen und Freunde des Volkswohles entspricht. Möge denn auch das Ministerium Falk Ernst mit der Durchführung machen; möge es namentlich recht viele Männer suchen und finden, welche die Verwirklichung der neuen Ideen herbeizuführen geneigt und im Stande sind, dagegen diejenigen allmählich entfernen, welche als blinde und gedankenlose Werkzeuge des verblichenen Mühler-Stieh'schen Systems in die neue Zeit keinesfalls passen und eine Besserung mehr hindern als fördern müssen!

△ Die Externa der Lehrer höherer Schulen nichtstaatlichen Patronats.

(Schluss.)

In Nr. 26 und 30. d. Z. f. d. b. U. war dargelegt worden, wie unsere Interessen in mehreren wichtigen Puncten allein dem Wohlbefinden der städtischen Patronate überantwortet sind. Es wurde dort der Wunsch ausgesprochen nach einer Petition, welche eine gesetzliche Regelung sämmtlicher Externa der Lehrer nicht-staatlichen Patronats verlangen sollte. Die Eisenacher Versammlung der Realschulmänner hat die Absendung einer solchen Petition an Minister und Abgeordnetenhaus beschlossen, und sind die Herren Collegen von der Redaction d. Z. f. d. b. U. wiederholt aufgefordert, Materialien für eine Denkschrift, welche die Forderungen der Petition des Weiteren specialisiren soll, zusammen zu tragen. Wir erlauben uns kurz noch einmal die Puncte, die uns einer gesetzlichen Regulirung zu bedürfen scheinen, zusammen zu fassen, und bittet wohl die Redaction die Herrn Collegen danach das einzusendende Material zu ordnen.

1. Die Dotationsfrage, über die Weiteres hinzuzufügen nunöthig ist.

2. Im letzten Jahre ist für die k. Beamten ein neues Pensionsgesetz herausgekommen. Viele Städte haben für die Pensionirung ihrer Beamten, also auch der Lehrer, besondere Pensionirungsreglements, die oft wenig günstig sind.

3. Es steht dem Provincial-Schul-Collegium zu, den Lehrern zum Zwecke wissenschaftlicher oder sonstiger Ausbildung (z B. Centralturnanstalt) einen Urlaub zu ertheilen, der aber von den Communen durch Verweigerung der Stellvertretungskosten illusorisch gemacht werden kann, wofür Fälle bereits vorliegen.

4. Bei den Lehrern königlicher Anstalten werden sämmtliche Dienstjahre derselben, gleichviel an welcher Anstalt sie gearbeitet haben, bei der Pensionirung in Anrechnung gebracht. Dagegen haben die Communen bei der Pensionirung ihrer Lehrer die von ihnen an andern Schulen verbrachten Jahre nicht mitzählen wollen, wenn die Betreffenden zur Zeit der Anstellung es sich nicht vertragsmässig ausbedungen hatten.

5. Durch Gesetz vom 11. Juli 1822 wird bestimmt, dass von den königlichen Beamten an directen Beiträgen aller Art und zu sämmtlichen Gemeindebedürfnissen bei Gehältern unter 250 Thlr. bis zu 500 Thlr. ausschliesslich nicht mehr als 1½ pC. und bei höheren Gehältern nicht mehr als 2 pC. des gesammten Diensteinkommens gefordert werden können. Von dieser Vergünstigung sind nach §. 8 des angezogenen Gesetzes (Wiese Verordnungen und Gesetze p. 280) die städtischen Beamten ausdrücklich ausgenommen. Zwar ist es Schreiber dieses nicht bekannt, dass Communen ihre Lehrer mit dem vollen Steuersatz zu den Gemeindenlasten heranziehen, doch wären solche Fälle immerhin möglich, und würde es nur natürlich sein, wenn die communalen Lehrer in diesem Puncte gesetzlich mit den unmittelbaren Staatsbeamten gleichgestellt würden.

6. Wird irgend wo der Gnadenmonat und das Sterbequartal, wie solches den königlichen Beamten zusteht, communalen Lehrern nicht gewährt?

7. In der Lehrer königlicher Anstalten ist der Pensionsbeitrag seit Jahren im Wegfall gekommen, wogegen manche Communen denselben noch ruhig weiter erheben. Wo geschieht solches und in welcher Höhe?

8. Den königlichen Beamten wird das Gehalt praenumerando in vierteljährlichen, den communalen Lehrern aber, so viel uns bekannt ist, in monatlichen Raten gezahlt. Auch in diesem Puncte sind die Städte anzuhalten, es dem Staate gleich zu thun. Welche materiellen Nachtheile der Modus monatlicher Gehaltszahlung für die betreffenden Lehrer mit sich bringt, ist nicht weiter auszuführen nöthig. Es handelt sich wohl hierbei nicht zu constatiren, wo das Gehalt in monatlichen, sondern zu wissen, ob es irgend wo von den Communen in vierteljährlichen Raten gezahlt wird.

9. Existiren an Anstalten Reglements, welche die Stellvertretung in Krankheits- und andern Fällen, selbstverständlich, wenn eine Vertretung für längere Zeit nöthig ist, ordnen, und sind solche im Widerspruch mit den für die königlichen Anstalten geltenden Bestimmungen?

Wir ersuchen schliesslich die geehrte Redaction, die Herren Collegen in pressanter Weise zu schleunigster Einsendung von Material für die abzufassende Denkschrift aufzufordern. —

[Ist mehrfach geschehen. D. Red.]

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

× **Berlin.** (Herrn Heinrich von Mühler's Werk). Im Verlage von Wiegandt und Grieben in Berlin wird in diesen Tagen zur Ausgabe gelangen: Heinrich von Mühler, Doctor der Theologie, der Rechte und Philosophie, Staatsminister a. D. *„Grundlinien einer Philosophie der Staats- und Rechtslehre nach evangelischen Principien“* (Preis c. 1⅓ Thlr.). Sogleich nach dem Abgange dieses Ministers verlautete, dass er die Absicht habe, seine vielfach angefoch-

Digitized by Google

tene Verwaltung durch ein Werk zu „rechtfertigen"; dann wurde diese Nachricht wieder bestritten. Nun wird aber doch ein Werk von dem Exminister erscheinen, welches nach allem zu urtheilen eine „Rechtfertigung" beabsichtigt. Hat man allgemein behauptet dass das Ministerium Mühler den Ultramontanismus in Preussen gross gezogen und die Schwierigkeiten in hohem Grade veranlasst hat, welche die Staatsregierung jetzt zu beseitigen Mühe hat, so wird man mit Recht gespannt darauf sein müssen, in welcher Weise der Herr Minister nunmehr sein System als ein nach den Principien einer evangelischen Staatsrechts-Philosophie bemessenes wird vertheidigen können. Auf ein allgemeines Interesse wird das Buch rechnen können, wenn auch mehr auf ein negatives als auf ein positives.

⊙ **Neustadt-Ebw.** (Wie man den Etat erhöht, wenn sich zu einer vacanten Stelle Niemand meldet!) An der hiesigen höheren Bürgerschule ist die nach dem neuen Etat pro 1873 mit 600 Thlr. dotirte Stelle des Lehrers für neuere Sprachen zu Ostern k. J. zu besetzen. Da auf das öffentliche Ausschreiben keine Meldungen eingingen, so bietet der Magistrat die Stelle mit 684 Thlr. aus (cfr. Nationalzeitung vom 14. cr.) und zwar kühnlich ohne die Genehmigung der Stadtverordneten vorher einzuholen. Hat ja der Inhaber der Stelle für 3 wöchentliche Stunden, die er ausser seinen 24 Pflichtstunden noch an einer Selecta der hiesigen höheren Töchterschule giebt, aus der städtischen Casse — Schulcasse der höheren Töchterschule — monatlich 7 Thlr. also jährlich 84 Thlr bezogen! Werden sich nun Bewerber finden? —r.

♁ **Wohlau.** (Die Gymnasialfrage) kam in der heutigen vereinigten Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten zu ihrem endgiltigen Abschluss. Der Magistrats-Dirigent eröffnete die Sitzung mit der Erklärung, dass sein Bedenken betreffs der Wohnungsfrage durch die ihm von vielen Seiten zugegangene Versicherung gehoben sei, dass wenn die Errichtung eines Gymnasiums in hiesiger Stadt feststehe, auch unverzüglich die erforderlichen Wohnungen geschaffen werden würden. Er legte hierauf den nach dem neuen Normal-Besoldungs-Etat für die höheren Lehranstalten modificirten Gymnasial-Etat für eine sechsjährige Etatsperiode, d. i. von 1873 bis 1879 vor. Nach demselben beträgt das Gehalt des Directors 1500 Thlr., des Prorectors 1200 Thlr., der beiden Oberlehrer 1100 Thlr. resp. 1000 Thlr., der vier Gymnasiallehrer 900, 800, 700 und 600 Thlr., für Beschaffung von Lehrmitteln sind ausgesetzt pro anno 200 Thlr., für Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts 150 Thlr., für Ertheilung des Turn-, Zeichnen- Gesangunterrichts 110 Thlr., für den Pedell 250 Thlr. Gehalt, nebst freier Wohnung. Der Zuschuss aus der Kämmerei-Casse zur Unterhaltung des Gymnasiums ist während der ersten Jahre auf 3300 Thlr., später auf 2600 Thlr. berechnet. Magistrat und Stadtverordnete genehmigten diesen Gymnasial-Etat, nachdem der Magistrats-Dirigent die Finanzlage der Stadt eingehend erörtert und überzeugend dargethan hatte, dass diese Zuschüsse aus den laufenden Einnahmen der Kämmerei-Casse, resp. aus den sich erhöhenden Revenuen der städtischen Forsten sicher gedeckt werden, ohne dass jemals eine Erhöhung der gegenwärtig 50 % der Classensteuer betragenden Communalsteuer wird erfolgen dürfen. Auch die zweite Proposition: die Hergabe des der Stadt gehörenden neuen Schiesshauses zu Gymnasialzwecken wurde von Magistrat und Stadtverordneten genehmigt. Dasselbe ist durch seine hübsche Lage und durch seine hellen und lichten Räumlichkeiten, namentlich durch zwei im ersten Stock gelegene geräumige Säle ganz vorzüglich für die Gymnasialzwecke geeignet. Die Genehmigung zur Errichtung des Gymnasiums, zu welcher Staatsunterstützungen beansprucht werden, wird hoffentlich bald erfolgen, und die Eröffnung der neuen Lehranstalt mit ihren drei unteren Classen: Sexta, Quinta und Quarta, wird demnach zum 1. April künftigen Jahres möglich sein. Nach dem Statut soll Ostern 1874 die Tertia, Ostern 1876 die Secunda, Ostern 1878 die Prima eröffnet werden. Es herrscht allgemeine Freude über diesen Beschluss der städtischen Behörden. [Br. Z.]

§ **Bedburg.** (Ritter-Academie.) An der Rheinischen Ritter-Academie zu Bedburg, einer von den katholischen Mitgliedern der Genossenschaft des rheinischen ritterbürtigen Adels gegründeten, den kgl. Gymnasien ganz gleichberechtigten Lehr- und Erziehungs-Anstalt wirken unter der Leitung eines Studien-Directors acht gesetzlich qualificirte und staatlich bestätigte Lehrer. Die Gehaltssätze sind folgende. Director: 1300 Thlr. 1. Oberl. 1000 Thlr., Religionsl.: 900 Thlr., 2. Oberl.: 850 Thlr., 3. Oberl. vacat. — 1 ordentl. Lehrer 650 Thlr., 2. ordentl. Lehrer: 600 Thlr. Drei commissarische Lehrer, deren Stellen bis jetzt noch nicht definitiv besetzt gewesen sind, à 400 Thlr. Dazu noch ein Gesang- und Elementarlehrer mit 440 Thlr. Das wäre so ziemlich der preussische Etat 3. Classe für Gymnasien von 1863. Von Einführung des neuen Etats verlautet noch nichts und liegt diese schöne Aussicht wohl in nebelgrauer Ferne. —

⊙ **Darmstadt.** (Verbandstag deutscher Frauen-Erwerbs- und Bildungs-Vereine.) Die erste ordentliche Generalversammlung des 1869 begründeten Verbands deutscher Frauenbildungs- und Erwerbsvereine, welche in den Tagen vom 9. bis 11. October in Darmstadt tagte, hielt am 2. October Abends 5 Uhr ihre erste nicht öffentliche Delegirtenversammlung, welcher, wie auch den nachfolgenden öffentlichen und Delegirten-Versammlungen die hohe Präsidentin der Darmstädter Vereine, Frau Prinzessin Ludwig von Hessen, beiwohnte. In der Delegirtenversammlung wurden geschäftliche Mittheilungen des geschäftsführenden Vereins entgegengenommen, die Geschäfts-Ordnung festgestellt und das Büreau gewählt. Es übernahm danach den Vorsitz Herr A. Lammers aus Bremen, zu Vice- resp. Ehrenpräsidentinnen wurden erwählt: Frau Schebeler-Lette aus Berlin, Frau Streeker und Fräulein Büchner aus Darmstadt, Miss Mary Carpenter, Miss Florence Hill und Miss Weckworth aus England.

Die erste öffentliche Versammlung wurde am 10. October 9 Uhr Morgens von Herrn A. Lammers durch eine begrüssende Anrede an die Delegirten und Gäste, wie mit dem in warmen Worten ausgedrückten Dank an die Frau Prinzessin eröffnet. Hierauf übernahm Frau Schebeler-Lette das Präsidium, während Herr Lammers ein Referat über die Zulassung der Frauen zum Eisenbahn- Post- und Telegraphenwesen erstattete. Herr Lammers ging dabei auf die in dieser Beziehung bereits in süddeutschen Staaten gemachten günstigen Erfahrungen ein und beklagte lebhaft die durch den Uebergang in die Verwaltung des Reiches drohende Wiederaufhebung dieser Einrichtung. Er erwähnte ferner die verschiedenen dem norddeutschen Reichstage und neuerdings dem deutschen Reichstage überreichten Petitionen wegen Zulassung der Frauen zum Eisenbahn- Post- und Telegraphendienst, welche letztere vom deutschen Reichstage angenommen und dem Reichstage zur Berücksichtigung überwiesen worden ist und behielt sich vor, in der Delegirten-Versammlung noch ferner einen auf diesen Gegenstand bezüglichen Antrag zu stellen. Nachdem noch von Herr von Stösser aus Karlsruhe, Frau Laddey aus Stuttgart und Frau Oelsner aus Breslau höchst interessante Mittheilungen über die Resultate des Dienstes der Frauen im Eisenbahn- und Telegraphenwesen in Baden, Würtemberg und Oesterreich gemacht worden waren, war dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Frau Johanne Goldschmidt aus Hamburg erstattete einen mit grossem Beifall aufgenommenen Bericht über die Fröbelsche Erziehungslehre, indem sie die Grundsätze Fröbels in lichtvoller Weise entwickelte und die in ihrem langjährigen Wirken auf diesem Gebiete erworbenen Erfahrungen mittheilte. Es knüpfte sich hieran eine sehr lebhafte und interessante Discussion, an welcher sich Redner und Rednerinnen aus allen Theilen Deutschlands betheiligten. Es ging daraus hervor, dass die Fröbel'sche Sache in Deutschland und fast noch mehr im Ausland grossen Anklang gefunden und sie wird allgemein anerkannt, als ein höchst wichtiger Theil der weiblichen Bildung und der Erziehung zur Erwerbsfähigkeit.

Hierauf werden eine Anzahl von Adressen und Grüssen, die aus Holland, der Schweiz, Wien und verschiedenen Theilen Deutschlands, sowie eine Ansprache von Frau Fanny Lewald-Stahr vorgetragen und alsdann erstattete Fräulein Louise Büchner Bericht über Verkaufs- und Ausstellungslocale, mit Berücksichtigung des Darmstädter Alice-Lagers. Die Discussion darüber wurde aber auf den folgenden Tag verschoben.

In der Nachmittags darauf folgenden Delegirten-Versammlung wurde beschlossen, dem Reichstage folgende Adresse zu senden: „Der Verbandstag deutscher Frauenbildungs- und Erwerbsvereine spricht dem deutschen Reichstage seinen Dank für die Theilnahme aus, welche er in der Zulassung der Frauen zum Post- und Eisenbahn- und Telegraphendienste bewährt hat, hofft mit Zuversicht, dass die Reichsregierung dem Wunsche des Reichstages in vollem Umfange entsprechen werde, und erwartet davon einen wohlthätigen Einfluss auf die Frauenbeschäftigung im Dienste gleicher oder ähnlicher Privatbetriebe."

Ferner eine Adresse an die Professoren der Züricher Universität folgenden Inhalts: „Der Verbandstag drückt den Professoren der Universität Zürich seine Anerkennung für den unbefangenen und gerechten Sinn aus, mit welchem sie den Anspruch von Frauen auf Zulassung zum „academischen Studium der Heilkunde bisher behandelt haben." [N. Z.]

⋊ **Aus Hannover.** (Directoren-Petition). Zu Ende vorigen Monats ist auf einer Conferenz von Directoren und Rectoren der höheren Schulen unserer Provinz eine Petition an den Herrn Minister Dr. Falk beschlossen und abgesandt worden, in welcher zugleich im Namen der betreffenden Lehrer-Collegien unter ausführlicher Motivirung gebeten wird, dass die Patronats- mit den Staats-Anstalten gleichgestellt, auch die Progymnasien und höheren Bürgerschulen berücksichtigt, die Directorengehälter gleichmässig regulirt und endlich auch die projectirten Serviszulagen für alle Lehrer höherer Schulen, auch der städtischen, gewährt werden möchten.

⋊ **Frankfurt a. M.** (Reallehrerversammlung.) Hier tagte am 10. November eine Versammlung hessischer Reallehrer zur Berathung verschiedener Standesinteressen. [Ein Bericht ist uns willkommen. D. Red.]

⊙ **Dresden.** (Kreuzschule.) Da es nicht blos in kleinen preussischen Provincialstädten beschränkte Stadtverordnete giebt, welche sich gegen die Einführung des neuen Normal-Etats an ihrer höheren Schule stemmen, und dass auch bei den Stadtverordneten der sächsischen Haupt- und Residenzstadt Dresden keine entgegenkommende Gesinnung in Bezug auf die Besoldung der Gymnasiallehrer die Oberhand hat, davon mögen folgende Zahlen sprechen. Der Durchschnittsgehalt eines Gymnasiallehrers an der „Kreuzschule" betrug seit vorigem Jahre 810 Thlr., während er sich nach dem alten preussischen Normal-Etat für Städte der I. Classe (zu denen Dresden gehört hätte) auf 950 und selbst in der II. Classe noch auf 850 belief. Nachdem nun aber das preussische Cultusministerium nach dem neuen Normal-Etat den Durchschnittsgehalt für alle Gymnasialstädte auf 1050 Thlr. (Berlin 1200) fixirt hatte, fühlte sich der Stadtrath zu Dresden veranlasst, für das nächste Jahr zur Aufbesserung der Gehalte an der Kreuzschule insgesammt 2600 Thaler zu postuliren, womit jener Durchschnitt von 1050 Thlr. noch lange nicht erreicht worden wäre. Aber auch dies war den hochherzigen Stadtverordneten noch zu viel, sie schraubte die Summen auf 1200 Thlr. herab und stuften die Gehaltsscala so weise ab, dass z. B. 4 Stellen (die 10. bis 13.) dasselbe Gehalt von 850 Thlr., die beiden letzten von 500 Thlr. haben. Das Durchschnittsgehalt beträgt hinfort 866⅔ Thlr., bleibt also fast um **200** Thlr. hinter dem preussischen zurück. Von Berlin und anderen grösseren, selbst manchen kleineren Städten Preussens hat man gelesen, dass sie bereitwillig den neuen Normal-Etat an ihren höheren Schulen eingeführt. Hätten wir doch auch in Sachsen einen solchen Normal-Etat und ein Cultus-

Digitized by Google

ministerium, das nöthigenfalls die Stadtverordneten von Dresden veranlasste, die städtischen Gymnasiallehrer auskömmlicher zu besolden!!!

⊙ **Aus dem sächsischen Erzgebirge.** (Berichtigung.) Zu der in Nr. 28 zu Nr. 25 gebrachten „Berichtigung“ über die Directionen königl. sächsischer Realschulen geht uns von zuverlässiger Seite die Notiz zu, das jene „Berichtigung“ ungenau war, namentlich wird darauf aufmerksam gemacht, dass der zeitige Director der k. Realschule zu Annaberg an derselben 4 Jahre lang Oberlehrer war, ehe er zu seiner augenblicklichen Stellung gelangte. Wir nehmen von dieser Mittheilung gern Notiz, wie wir überhaupt bereitwilligst Irrthümer, die sich wider unsern Willen einschleichen, berichtigen. — Anderseits nehmen wir auch Notiz von einer Nachricht über die Annaberger Realschule, welche uns gerade in den „Chemnitzer Nachrichten“ unterm 24. Oct. d. J. begegnet. Es heisst da: „Für die zu Mich. aus dem Collegium hiesiger Realschule ausgeschiedenen ständigen Lehrer sind als Ersatz vom Ministerium drei Candidaten der Theologie angestellt worden, so dass das genannte Collegium, im Ganzen 18 Lehrer zählend, nunmehr *zur Hälfte aus theologischen Canditaten, von denen keiner durch ein Examen oder durch die gesetzliche Probegabe seine pädagogische Befähigung dargethan hat,* besteht. Von den übrigen neun nichttheologischen Lehrern ist nur einer, der Progymnasiallehrer, Philolog, drei sind Elementarlehrer, drei nach Section II des Regulativs von 1848 geprüfte höhe Bürgerschullehrer, einer geprüfter Markscheider und einer durch das Doctorexamen für die Mathemathik und Physik approbirter früherer Theolog. Keiner aber der 18 Lehrer ist durch ein Staatsexamen für Physik und Mathematik nach Section III des Regulativs von 1848 approbirt.“ Es wird in dem bezüglichen Artikel weiter wegen der „Ausserachtsetzung aller Rücksichten auf die gesetzlichen Bestimmungen über die pädagogische Qualification bei Berufungen und Anstellungen“ durch das sächsische Ministerium „energische Interpellation in der Kammer“ gefordert. Die „preussischen“ Collegen werden jene Nachrichten des Chemnitzer Blattes allerdings mit grösstem Befremden entgegennehmen und der Ansicht sein, dass derartige Verhältnisse nicht eben für das Realschulwesen förderlich sein können. Da, wie wir sehen, auch in Sachsen jene Zustände nicht mit Befriedigung vielmehr mit Missfallen betrachtet werden, so wollen wir zum Schlusse an die sächsischen Collegen im Namen eines preussischen die bescheidene Frage richten, ob es denn bei ihnen so an Philologen und Mathematikern fehlt, dass man fortgesetzt nach unexaminirten **Theologen** greifen muss. Unter Umständen (meint er) könnte nämlich Preussen — gute Gehälter natürlich vorausgesetzt! — mit Philologen und Mathematikern aushelfen, damit die Theologen dem Seelsorgerberufe, für den sie doch wohl auch nicht entbehrlich werden können, erhalten bleiben. —

Amtliches.

Preussen.

Ernannt: Gymn.-Dir. Dr. Dihle z. Seehausen zum königl. G.-Dir. z. Quedlinburg; Gymn. Dir. Dr. Draeger z. Friedland (Meckl. St.) zum königl. Gymn.-Dir. z. Aurich.

Versetzt: Gymn.-Dir. Dr. Lotholz in Zeitz an d. Gymn. z. Stargard i. P.; Gymn.-Dir. Lic. theol. Tanscher z. Stargard i. P. an d. Gymn. z. Zeitz.

Bestätigt: die Wahl des Prof. Dr. Carl Müller am Joachimsthal'schen Gymn. z. Berlin zum Dir. des neuen Johannes-Gymn. z. Breslau; des Gymnasiall. Dr. Schönborn zum Dir. des neuen Gymn. zu Pless.

Verliehen das Praedicat „Professor“ dem Oberl. Dr. Franke am Gymn. z. Torgau.

Berufen: Der Oberl. Prof. Dr. Buchholz vom Gymn. z. Erfurt in gleicher Eigenschaft, der Lehrer Dr. Voretzsch vom Gymn. z. Altenburg als Oberl. an das Joachimsthalsche Gymn. z. Berlin; an derselben Anstalt

befördert der Oberl. Lic. Dr. Deutsch in eine Professor- und d. Adjunct Dr. Seebeck in eine Oberlehrerstelle.

Berufen: Progymn.-Rect. Dr. Guttmann in Ohlau als Prorector und 1. Oberl. an d. Gymn. z. Schneidemühl; der Oberl. Küster vom Gymn. z. Sagan an d. Gymn. z. Neisse; der Oberl. Dr. Schück am Magdal.-Gymn. z. Breslau zum Oberl. u. Prorector, der ordentl. Lehr. Dr. Müttrich am Kneiphöfschen Gymn. z. Königsberg i. Pr. und der ordl. Lehr. Dr. Fechner an d. Realsch. z. Erfurt z. Oberlehrern an d. neue Johannes-Gymn. z. Breslau; der Gymn.-Lehrer Dr. Stein z. Oppeln als Oberl. an das Gymn. z. Patschkau; der Gymn.-Lehr. Dr. Sehirlitz in Wernigerode als Oberl. a. d. Gymn. z. Nordhausen, der Gymnasiall. Reinekens z. Trier als Oberl. an d. Gymn. z. Düsseldorf.

Befördert der Gymnasiall. Dr. Brand z. Salzwedel und der Collaborator Dr. Goldmann an d. Latina i. Halle z. Oberlehrern.

Berufen an d. Gymnasium zu Wongrowitz der Gymnasiall. Gallien z. Recklinghausen als Oberl., der Mansionar Glabisch aus Posen als katholisch. Religionsl., der Rector Nowicki z. Wongrowitz und d. Gymnasiall. Dr. Kampfner aus Warendorf als ordentliche Lehrer, der Elementarl. Schnura aus Poln. Crone als technischer Lehrer.

Angestellt als ordentliche Lehrer die Schulamts-Candidaten Fehlberg am Mariengymn. z. Posen; Zenkteller am Gymn. z. Ostrowo, Weimann z. Wiesbaden, Dr. Kohl aus Barmen z. Kreuznach, Dr. Meyer am Apostelgymn. z. Cöln; Dr. Bone z. Trier;

als technische Lehrer am Gymnasium zu Bromberg der Elementarl. Hellmann aus Striegau, z. Schneidemühl der Elementarl. Kaatz daselbst, z. Halberstadt der Elementarlehrer Bohnhorst daselbst.

Angestellt als Rect. des Progymn. z. Rietberg der wissenschaftl. Hülfsl. Schallan am Gymn. z. Paderborn, der Gymnasiall. Dr. Kühner z. Spandau als Oberl. am Progymn. z. Belgard; am Progymn. z. Dillenburg der Hülfslehrer Braun, z. Sobernheim der Schulamtscand. Wolter als ordentl. Lehrer.

Bestätigt die Berufung des Gymn.-Oberl. Dr. Kiessler in Stendal zum Director der Realsch. z. Eschwege; die Beförderung des Lehrers Lohmeyer an d. Realsch. z. St. Johann in Danzig zum Oberl.; ebenda ist dem Lehrer Dr. Brandt das Praedicat Oberlehrer verliehen.

Befördert der ordl. L. Dr. Ganse an d. Luisenstädt. Realsch. in Berlin zum Oberl.

Berufen der Realschull. Mellin z. Brandenburg a. d. H. in eine Oberlehrerst. an d. Realsch. z. Leer, woselbst auch d. Lehrer Dr. Bunte z. Oberl. befördert worden ist.

Berufen der Realschull. Karl Heusser z. Nordhausen als Oberl. an d. Realsch. z. Osterode a. H., der Lehrer Fr. Heuser z. Oberl. a. d. Realsch. z. Cassel, d. Lehrer Kramm v. d. höh. Bürgersch. z. Marburg und der Lehrer Dr. Siebert vom Gymn. z. Elberfeld z. ordl. Lehrern ebenda; der Lehrer von d. höh. Bürgersch. z. Düren Dr. Klocke zum Lehrer an d. Realschule z. Homburg, der ordl. Lehrer Dr. Hottenrott aus Stettin als ordentl. Lehrer an d. städtischen Realsch. z. Cöln, der ordentl. Lehrer Dr Prutz vom Gymn. z. Danzig als Oberlehrer an d. Friedrichs-Werdersche Gewerbesch. z. Berlin; der Realschul-Oberl. Dr. Böning in Bromberg als Oberl. an d. höhere Bürgerschule z. Crefeld.

Versetzt der 1. Seminarl. Feige z. Oranienburg an das Seminar zu Franzburg und der 1. Seminarl. Päch z. Franzburg an d. Sem. Oranienburg; der Seminarl. Steuer z. Creutzburg an das Seminar z. Münsterberg.

Angestellt Uebungsschull. Ernst als Seminarl. und Hülfsl., Vogel als Uebungsschull. z. Münsterberg; der Lehrer Schmidt z. Domersleben als Hülfsl. am Semin. z. Osterburg, der Rector Brandes in Burgdorf als ordl. Lehrer am Seminar z. Aurich, der Hülfsl. Kramer als ordl. Seminarl. z. Soest, der Elementarl. Lauber zu Credenbach als Seminarl. ebenda.

Berufen der ordl. L. Dr. Ritter von d. Luisenst. Realsch. z. Berlin als Oberl. an d. Victoriasch. daselbst. —

Gestorben der Oberl. Prof. Dr. Kühnast am Gymn. z. Marienwerder, der techn. Lehr. Rathke am Gymn. z. Schneidemühl, der Rector Dr. Liebau an der höheren Bürgerschule z. Gladbach.

In den Ruhestand getreten der Director der Prov.-Kunst- und Gewerbsch. Prof. Schultz z. Danzig, der Prof. Jacobs am Joachimsthalsch. Gymn. z. Berlin (erhielt zugl. d. Roth. Adler-Ord. 4. Cl.), der Oberl. Prof. Bresemer am Friedrich-Wilhelms-Gymn. z. Berlin, der Gymnasiall. Steinweden z. Flensburg, der Gymnasiall. Möller z. Hadersleben, der Prof. Dr. Muhlert z. Clausthal, der G. Oberl. Casselmann z. Cassel, der Oberl. Dr. Tillich an d. königl. Realsch. z. Berlin, der Lehrer Prengel am kath. Seminar z. Graudenz, der Lehrer Pieper am Semin. z. Cöslin, der Director Dr. Ullriey an d. königl. Blindenanst. z. Berlin (erhielt den Roth. Adler-Ord. IV. Cl.), der Lehr. Cantor Schmidt an der königl. Blindenanst. z. Berlin.

Anderweit in Preussen angestellt der Gymnas.-Conrector Dr. Faber z. Nordhausen, der Progymnasial-Oberl. Dr. Bock in Belgard, der Lehr. Remmers am Semin. z. Aurich. —

Ausserhalb Preussens angestellt der Oberl. Dr. Krüger an d. lateinischen Hauptsch. zu Halle a. d. S., der Progymnasiall. Grimm z. Linz, der Realschull. Dr. Schmitz z. Homburg, der Realschull. Frye z. Ruhrort, der Prof. Dr. Müller an der Friedrichs-Werderschen Gewerbesch. z. Berlin, der Lehr. Dr. Frank an d. höh. Bürgersch. z. Lennep.

Auf ihre Anträge sind ausgeschieden der techn. Lehrer Baumann am Gymn. z. Bromberg, der Gymnasiall. Dr. Meinhold z. Elberfeld, der Lehrer Dr. K. Schäfer an d. höh. Bürgersch. z. Eupen, der Seminarl. Schmidt z. Münsterberg. —

Ein Ministerial-Rescr. vom 19. Juli 1872 eröffnet auf die Beschwerde eines Superintendenten der Curmark, dass der Anspruch desselben auf Mitvollziehung der Vocationen für Lehrer des Progymnasiums am Orte als unbegründet betrachtet werden müsse, da ein solches Recht nur für Volks-Schulen, nicht für höhere bestehe.

[Die Herren Geistlichen möchten gar zu gerne die höheren Schulen und ihre Lehrer bevormunden; es ist kaum glaublich, bis zu welchem Grade die geistliche Anmassung geht. Neu entstehende Anstalten werden stets gezwungen sein, gegen derartige Anmassung zu kämpfen; leben wir der Hoffnung, dass das Ministerium Falk wie in diesem Falle stets energisch für die Lehrer eintritt!

D. Red.]

Bücherschau.*)

Hermann Stubo, Leitfaden zur Erlernung und Einübung der Redefiguren. Zum Schulgebrauch. Berlin, Verl. von P. Gustedt. 1872. 58 S. — Wenn der Herr Verf. auch damit übereinstimmt, dass der theoretische Unterricht in der Rhetorik, welcher früher zu den Hauptdisciplinen der höhern Schulen gehörte, fortgefallen ist, so hält er doch gelegentliche Hinweise der Lehrer bei der Lectüre für geboten und giebt den Schülern der höhern Unterrichtsanstalten nun ein Büchlein in die Hand, welches ihnen bei solchen Hinweisen zur Unterstützung dienen, ihnen Auskunft über die Sache und Beispiele zur Uebung gewä-

*) Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

Digitized by Google

gend an die Hand geben soll. Er bestimmt dieses Buch grundsätzlich nicht blos für die oberen Classen höherer Schulen, sondern auch für die obern Classen von Bürger- und höheren Töchterschulen, sowie für die mittleren Classen der höheren Lehranstalten, damit dasjenige Publicum, welches demnächst im practischen Lehrberufe thätig ist, damit namentlich auch die künftigen Hausfrauen „zu vollerem Verständniss und tieferer Auffassung der mannigfachen Schönheiten und Vorzüge unseres poetischen Nationaleigenthum's angeleitet und vorgebildet werden.“ Im Ganzen mag der Herr Verf. nicht Unrecht haben, wenn er vielleicht auch den Bedürfnisskreis für sein Buch ein wenig zu weit fasst. Auf den oberen Stufen aller höheren Schulen wird dasselbe sicherlich einem „länger gefühlten Bedürfnisse bei Behandlung des deutschen Unterrichts“ abhelfen, zumal es sich durch „übersichtliche Form und eine Fülle passender Beispiele empfiehlt. J. W.

A. Braun, ord. Lehrer an der Realschule zu Carlshafen, **die Ergebnisse der Sprachwissenschaft in populärer Darstellung**. Cassel, Verl. v. J. J. Scheel. 1872. III. und 92 S. Der gelehrte Forscher, welcher das Resultat vieljährigen Fleisses veröffentlicht, wird nur immer auf einen kleinen Kreis ausgewählter Leser rechnen können; er vermag nicht zu dem grösseru Publicum hinabzusteigen. Wohl aber fehlt es auch in diesem nicht an empfänglichen Geistern, welche, wenn ihnen des Forschers Arbeiten in entsprechender Form nahe gebracht werden, freudigen Antheil an denselben nehmen. Darum ist es fürwahr kein unerhebliches Verdienst um die gelehrten Forscher nicht minder als um die Wissenschaft selbst, wenn kundige Hände die gewonnenen Resultate in gefälliger, klarer und gedrängter Form gestalten; so nur kann die Wissenschaft populär, so nur ächte Bildung in weiteren Kreisen verbreitet werden. Bei der Sprachwissenschaft hat es bisher noch an solchen Darstellungen mehr als bei andern Wissenschaften gefehlt, denn Schriften Schleicher's und Max Müller's erscheinen immer noch nicht populär genug und selbst Werke, wie die „Sprache und ihr Leben“ von Dr. Boltz und „Sprache und Schrift“ von Dr. Böttger lassen einen neuen Versuch nicht ganz überflüssig erscheinen.“ Noch ist im gebildeten Publicum — wie der Herr Verf. mit Recht hervorhebt — das Vorurtheil zu bekämpfen, dass Sprachwissenschaft mit „Grammatik“ identisch und als ein höchst trockener Gegenstand anzusehen sei, dem nur die Gelehrten Geschmack abgewinnen können.“ — Demnach müssen wir auch diesen neuen Versuch, welcher in leichtfasslicher und übersichtlicher Darstellung die Ergebnisse der Sprachwissenschaft „jedem Gebildeten, in's Besondere aber strebsamen Volksschullehrern,“ zugänglich machen will, für verdienstlich halten. Der Herr Verf. folgt da, wo verschiedene Ansichten vorliegen, der herkömmlichen und es gelingt ihm recht wohl, den noch Unkundigen in das interessante Gebiet einzuführen. J. W.

Ludwig Rudolph, Oberl. an d. Luisenschule zu Berlin, **practisches Handbuch für den Unterricht in den deutschen Stilübungen. IV. Abth.** — Berlin, Fr. Nicolaische Verlagsbuchh. 3. Aufl. 1872. X und 464 S. Herr Rudolph hat ein practisches Handbuch in 4 Abtheilungen herausgeben, von denen er die 1. für Elementar- und Volksschulen, die 2. für Mittelschulen, die 3. für Bürger- und die 4. für Real- und höhere Töchterschulen bestimmt. Die letztere Abth. liegt uns hier vor. Das Buch hat sich bereits in früheren Auflagen durchaus bewährt in denjenigen Kreisen, für welche es bestimmt ist; es bewegt sich vollständig in dem Ideenkreise, welcher für den bezüglichen Schüler geeignet erscheint. Im 1. Abschnitt wird auf 134 S. von den Stilübungen im Allgemeinen gehandelt, im 2. Abschnitte folgen dann auf 330 S. Aufgaben der verschiedensten Art, theils mit kurzer Dispositionsangabe, theils unausgeführt, theils auch in völliger Bearbeitung. Wir zweifeln nicht, dass auch diese „neue sorgfältig durchgesehene und mannichfach vermehrte Auflage“ sich manchen Freund erobern wird. J. W.

Dr. L. **Hoff**, Oberlehrer und Dr. W. **Kaiser**, Oberlehrer, **Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Grammatik für höhere Lehranstalten**. Essen, Druck und Verl. v. G. D. Bädeker. 1872. 48 S. Die Verf. erklären einen systematischen Unterricht in der deutschen Grammatik für nothwendig, „um den Schüler mit den Schätzen seiner Muttersprache bekannt und in der Anwendung derselben sicher zu machen.“ In der Laut- und Wortlehre könne der Unterricht von der Einübung der Regeln und Beispiele ausgehen, in der Syntax müsse er vorzugsweise auf der Einprägung von Mustersätzen beruhen. Die letzteren sind bekannten Gedichten der gebräuchlichen Lesebücher entnommen. Die Orthographie bleibt „bei dem gegenwärtigen Schwanken auf dem Gebiete derselben“ unberücksichtigt. Das Buch soll dem Schüler zur Repetition, dem Lehrer zur Handhabe dienen. — Der deutsche Unterricht liegt, namentlich in den unteren Classen höherer Schulen, noch vielfach im Argen; daher wird vielen Fachgenossen dieses von kundigen Händen zusammengestellte Büchlein nicht unwillkommen sein.

Hülfsmittel für den deutschen Unterricht. 1. Dr. W. U. Jütting, Lehr- und Uebungsbuch für den Unterricht in der deutschen Grammatik. 3. völlig neu bearbeitete Auflage des Uebungsbuches II. Cursus. Leipzig, Siegismund & Volkening. 1873. — (VIII und 190 S.) Das von einem bekannten practischen Schulmanne verfasste Werkchen ist für gehobene Volksschulen, mehrclassige Bürgerschulen, Mittelschulen, höhere Töchterschulen, sowie für die Mittelclassen höherer Lehranstalten bestimmt. Die letztere Bestimmung ist die Veranlassung, dass wir ihm auch eine flüchtige Beachtung schenken müssen. Der 1. Abschn. enthält auf 34 S. die Lautlehre und Orthographie: der 2. Abschn. die Etymologie oder Wortbildungslehre (S. 35—60); der 3. Abschn. die Wortbiegungsoder Flexionslehre (S. 61—89); der 4. Abschn. die Satzlehre oder Syntax (S. 90—150). Das Ganze ist so angelegt, dass in jeder Lection womöglich „Beispiel, Lehrsatz und Uebung zu einer methodischen Dreieinheit verschmolzen erscheint.“ Am vollständigsten sind im Vergleich mit andern Schulgrammatiken die beiden ersten Abschn. behandelt; im letzten Abschn. wird nur der „Rahmen des Becker-schen Systems“ festgehalten, dagegen, hauptsächlich in der Eintheilung der Nebensätze, nach K. A. J. Hoffmann's System gegangen. — Das Buch verräth überall die sichere Hand des erfahrenen Schulmannes und es lässt sich annehmen, dass jeder, der seinem Gange folgt, auf günstige Resultate wird rechnen können.

2. **Schulgrammatik der neuen Deutschen Sprache**. Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht. III. Th. für die Oberclassen Von A. Engelien. Berlin. 1872. Verlag von Wilhelm Schultze. Es ist uns noch recht erinnerlich, wie begeistert ein bekannter Professor der deutschen Philologie den „Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht“ desselben Verfassers aufnahm. Der letztere hat nach demselben noch eine „Grammatik der deutschen Sprache“ herausgegeben (1867) und übergiebt hier „den Collegen der höheren Unterrichtsanstalten“ einen Auszug aus der Grammatik. Die Hauptabschnitte dieses Auszuges sind 1. Lautlehre und Orthographie (§. 1—36), 2. Wortlehre (enthält auch die Flexionslehre §. 37—106) und 3. Satzlehre oder Syntax (§. 107—158.) Der Bestimmung für höhere Schulen entsprechend, berücksichtigt das Werk (auch die übrigen älteren und neueren Zweige des Germanischen Sprachstammes in gebührender Weise und ist selbst als „Auszug“ noch sehr genau und gründlich zu nennen. Wie sich die früheren Werke in weiten Kreisen eine günstige Aufnahme verschafft haben, so darf man für diese recht handliche und practische Zusammenstellung an höheren Schulen gewiss auch anerkennende Beachtung voraussetzen.

3. **Arno Hercher**, Realschullehrer, deutsche Satzlehre in Beispielen aus den Classikern. Ein Hülfsbuch zu jeder deutschen Grammatik. Nördlingen. Druck und Verlag der C. H. Beckschen Buchhandlung. Trotzdem von der Menge vorhandener deutscher Sprachlehren viele trefflich und brauchbar sind, findet der Verf., dass es gerade in den letzteren meistens an Beispielen fehlt, an denen der Lehrer die einzelnen Regeln erklären und dem Schüler zum genauen Verständniss bringen kann. Dieserhalb hat der Verf., zunächst für den eigenen Gebrauch, eine Sammlung gefertigt, und aus ästhetischen Gründen ausschliesslich die Meisterwerke unserer classischen Dichter bei derselben berücksichtigt. Die Sammlung ist äusserst reichhaltig; sie begleitet in der üblichen Ordnung die einzelnen Abschnitte der deutschen Syntax und wird ihrem, allerdings beschränkten, Zwecke sicher genügen.

Pädagogische Bibliothek. Die von Karl Richter im Vereine mit Gesinnungsgenossen herausgegebene Sammlung der wichtigsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit (Leipzig, Verlag von Siegismund & Volkening) geht rüstig vorwärts. Es liegen uns neuerdings vor: M. von Montaigne, Ansichten über die Erziehung der Kinder. Uebersetzt und mit Anmerkung versehen von Karl Reimer und J. J. Rousseau's Emil. Heft II und III. übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Karl Reimer. Es entsprechen diese Hefte an Werth durchaus den früher erschienen. Der äusserst mässige Preis (5 Gr. à Heft) wird dieser Sammlung sicherlich, namentlich in Lehrerkreisen, eine weite Verbreitung verschaffen.

Johann Heinrich Pestalozzi. Nach seinem Leben und aus seinen Schriften dargestellt von L. W. Seyffarth, Rector der Stadtschule zu Luckenwalde. 2 Aufl. Leipzig 1873. (Verlag v. Siegismund & Volkening.) In der von der Verlagshandlung in Angriff genommenen „biographischen Bibliothek“ ist bereits von demselben Verf. ein Lebensbild von Joh. Am. Comenius in 2. Aufl. erschienen, welches wir früher erwähnten; jetzt folgt nun die Biographie des trefflichen Begründers der modernen Pädagogik gleichfalls in 2. Aufl. Wer würde wohl besser geeignet sein, die letztere zu schreiben als der unermüdliche und tüchtige Herausgeber der Werke Pestalozzi's? Seyffarth's Pestalozzi-Ausgabe ist anerkanntermassen die beste, welche wir besitzen, sie ist allseitig empfohlen und erst neuerdings in einer grösseren Anzahl von Exemplaren von dem baierischen Cultusministerium unter die baierischen Lehrer vertheilt worden. — Innig vertraut nun mit den Werken des grossen Pädagogen, ging Herr Seyff. an die Abfassung dieser Biographie. Sie ist eine lebenswahre Darstellung des unvergesslichen Mannes, eine treffliche Ergänzung für jede Ausgabe der Werke Pestalozzi's wie für jede Geschichte der Pädagogik. O.

Deutsche Frauen. Skizzen von Angelika von Lagerström (Verfasserin von „Edle Frauen.“ — „Biographisches Gedenkbuch“ etc). Königsberg 1873, Akademische Buchhandlung, Verlag. 1873. Erscheint in 10 Lieferungen à 5 Gr. Es liegen uns die beiden ersten Lieferungen dieses Werkes vor. Dieselben enthalten vollständig das Lebensbild der Charlotte Schiller, noch unvollendet dasjenige der Johanna Fichte. Wir finden hier einfache, aber ansprechende Darstellungen, die deshalb auf einen grösseren Leserkreis rechnen können. Je inniger unser Volk an seine Classiker sich anschliesst, je mehr deren Werke ihm bekannt werden, desto dankenswerther ist eine Aufgabe, wie sie sich die Verfasserin gestellt hat. Die treue Lotte unseres Schiller, die treffliche Johanna des kernig-deutschen Fichte kennen zu lernen, wird manches warm fühlende Herz wünschen. Hier bietet sich gute Gelegenheit dazu dar! — Wir werden, sobald das Werk vollständig vorliegt, auf dasselbe zurückkommen, und erwähnen im voraus, dass in demselben noch Lessing's Eva und Klopstock's Meta, sowie Josefa Hoffinger, Charitas Pirkheimer und Caroline Perthes behandelt werden sollen.

Offene Lehrerstellen.

Geisenheim. Lehrerst. a. höh. Bürgersch. Geh. 500 Thlr. Meld. a. Dr. Weil.

Malchin, Mecklb. 2. Lehrerst. a. Realschule. Geh. 500 Thlr. resp. 600 Thlr. Meld. a. Magistrat.

Digitized by Google

Naumburg a. S. 3. ordtl. Lehrerst. a. höh. Bürgersch. Geh. 700 Thlr. u. 1. Hülfslehrerst. Geh. 400 Thlr. Meld. a. Magistrat.

Spandau, 22. October 1872. Bekanntmachung. Die zweite Lehrerstelle an der höheren Töchterschule hierselbst, mit welcher ein Gehalt von 600 Thlr verbunden ist, soll spätestens zu Ostern kft. Jahres mit einem Literaten, welcher zugleich der französischen Sprache vollkommen mächtig ist, besetzt werden.

Bewerbungen sind bis zum 1. December d. J. einzureichen.

Der Magistrat.

Stettin. An der hiesigen Realschule II. Ordnung sollen zu Ostern zwei Lehrstellen mit 700 und 600 Thlr. Gehalt besetzt werden; für die eine der beiden ist facultas im Englischen und Französischen, für die andere in Geschichte und Deutsch für obere Classen erforderlich. Englisch-Amerikanische Qualification für Turnunterricht. Geeignete Bewerber wollen sich baldigst bei uns melden.

Stettin, den 8. November 1872.

Der Magistrat.

Zwickau. Lehrerst. a. Realsch. I. Ord. Geh. 650 Thlr. Bald. Meld. a. Magistrat.

Briefkasten.

Dr. K. z. Dr. Wird der Zusage gemäss gegeben, so bald es geht. — Gymnasiall. H. z. Fr.; Dr. G. N. a. J.; F. D. a. M.; Rect. Dr. E. z. B.; Prof. Dr. Sch. z. H.; D. z. F. Ihren Empfang bescheinigt mit bestem Gruss. — G. Oberlehrer S. z. E. Wir gehen die Mittheilung sehr gern! — Th. G. z. Qu. Empfang bescheinigt; schicken Sie nicht nach S., sondern an uns! — C. R. a. P. Die Sendungen richtig und mit freundlich. Dank empfangen, ihnen und Herrn Dr. M. besten Gruss! — Dir. Dr. K. z. H. Ihre Gründe sind sehr beachtenswerth, wir werden deshalb auf Berücksichtigung Ihrer Schulen verzichten müssen; für Ihr freundl. Anerbieten ergebenen Dank. — Eine Mittheilung aus der Denkschr., von der Sie sprechen, würde uns f. d. Z. recht willkommen sein. — Rect. Dr. R. z. Str. Alles richtig eingegangen, die in Aussicht gestellten Beiträge sind willkommen! — Dr. B. z. C. Werden Ihren Wünschen gemäss bei der Sendung verfahren; für die Mittheilung besten Dank. — A. F. z. Pr. Wir bedauern sehr, dass Sie demnächst auf eine längere Zeit verhindert sind; die vorläufig letztentheilte finden baldige Verwendung. Nach deren Abdruck wird d. Verlagshandlung nach Ihren Bestimmungen gemäss handeln. — Gymnasiall. Pf. M. z. Pl. Die Artikel finden gern Aufnahme und der Wunsch Erfüllung. Freundl. Gruss! — Dr. K. z. Cr.

Eingegangen; ein nicht allzu langer Aufs. über die neuen Gewerbeschulen und deren Stellung zu den Realschulen II. O. kann sicher nicht unwillkommen sein, wir wünschen ihn aber mit dem Namen des Verf.

G. H. z. A. Freundlichen Dank für Ihre Bemühungen, den Leserkreis unserer Zeitung zu vergrössern! Sie sagen: *„Ich kann nicht begreifen, dass viele der Collegen acht bis vierzehn Tage warten, bis endlich bei der Circulation einer einzelnen Nummer im ganzen Collegium dieselbe zu ihnen gelangt! Eine Lehrer-Zeitung ist doch am interessantesten, wenn man sie unmittelbar nach ihrem Erscheinen haben kann, und 20 Gr. pr. Quartal sind nicht so übermässig viel Geld, dass nicht ein Einzelner es daran wenden könnte, auch wenn er noch nicht im Genuss des neuen Normal-Etats ist.“* — Wir gestehen Ihnen gern, dass wir uns freuten, wenn die Herren Collegen ein Unternehmen, bei welchem es auf Geldgeschäfte nicht abgesehen sein kann, etwas mehr durch Abonnement unterstützen wollten, als es bisher der Fall ist. In Wirklichkeit gehen selbst grössere Anstalten kaum über das Abonnement einer Nummer hinaus. —

Wir bitten die Herren Collegen ergebenst, die Einsendung des Materials für die Denkschrift, sowie die unterzeichneten Petitionen möglichst zu beschleunigen, damit Ende d. Monats die Ueberreichung an das Abgeordnetenhaus und den Herrn Minister erfolgen kann. Als spätesten Termin für die Einreichung der Petitionen an unsere Adresse bezeichnen wir den 28. d. Mts. Im Interesse der Sache ist es wünschenswerth, wenn auch diejenigen Anstalten, die sich der „Wittstocker“ Petitionen angeschlossen haben, die von uns vorgeschlagene unterzeichnen. Wir bitten alle Collegen, welche mit uns eine Besserung der äussern Verhältnisse des Lehrerstandes *ernstlich* beabsichtigen, in den ihnen nahestehenden Kreisen *energisch für eine Unterzeichnung der Petitionen zu wirken.*

D. Red. „A. Z. f. d. h. U. D.“

(Kirchhain, Provinz Sachsen.)

Dr. L. in K. in Pr. Sie haben recht. Die Druckfehler sind böse Baben, die immerwährend sich zu guterletzt noch durch die Illuterthüre einschleichen; aber nicht recht ist es, dieserhalb den Verfasser der Unkenntniss zu beschuldigen. Wenn sie dafür sorgen könnten, dass alle unsere Mitarbeiter ihre Aufsätze deutlich schrieben; dass die Setzer wissenschaftlich gebildete Männer wären; dass dem Corrector Musse genug bliebe, jeden Fehler auszumerzen, so würde unsere Zeitung fehlerfrei sein können. Nun aber theilen wir das Schicksal aller Zeitungen. —

Deutsche Jugend.

Illustrirte Monatshefte.

Herausgegeben von

J. Lohmeyer.

Unter künstlerischer Leitung von

Oscar Pletsch.

Preis des Heftes gr. 4. Velinpap.

1 Mark = 10 Sgr. = 36 Kr. rh.

6 Hefte bilden einen Band.

Die „Deutsche Jugend“ vereinigt zum ersten Male die gediegensten Werke deutscher Kunst und Dichtung und die hervorragendsten unserer Jugendschriftsteller zu einem kräftigen Zusammenwirken für die Jugend und ist des Preis in ihrem für Knaben und Mädchen bestimmten Theil von Wahrhaftigkeit in Wort und Bild zu bieten.

Die Buchhandlung bittet ungesäumt einen recht reichhaltigen und schönen Weihnachtsbücher.

Verlag von Richard Dähn in Leipzig.

Verlag von Carl Meyer in Hannover.

Lehrbuch d. Stolze'schen Stenographie v. Dr. Knoevenagel u. W. Ryssel. 3. Aufl. 15 Sgr. Für Schulen u. Selbstunterricht.

Leitfaden d. Unterr. in W. Stolze's Stenographie. 12 Sgr.

Eben erschien im Verlage von Siegismund & Volkening in Leipzig.

J. Heinrich Pestalozzi. Nach seinen Leben und aus seinen Schriften dargestellt. Von L. W. Seyffarth. **Dritte Ausgabe.**

Durch rege Thätigkeit seitens der **Lehrerbereine aller deutschen Staaten** für die Verbreitung dieses werthvollsten Werkes sind bereits zwei Auflagen vergriffen worden, sodass eine dritte Auflage nothwendig wurde.

Subscriptionslisten zur Betheiligung werden gratis und franko geliefert.

Der Preis des 13½ Bogen starken Buches ist nur 15 Gr. Partiepreise: 6 Exemplare 2⅔ Thlr., 12 Expl. 4⅔ Thlr., 24 Expl. 9⅓ Thlr., 50 Expl. 18 Thlr., 100 Expl. 33⅓ Thlr., 200 Expl. 65 Thlr.

Bei **Gebrüder Binger** in Amsterdam ist soeben erschienen:

Vorschule der deutschen Literaturgeschichte für Mittelschulen

von

Dr. C. W. C. E. Schwarz.

fl. 8°. — 8 Bogen.

Preis 15 Sgr.

Aus der Schulpraxis und auf besondere Anregung von competenter Seite entstanden, bietet das Werkchen eine gedrängte Darstellung der Poetik und der Hauptperioden der deutschen Literatur, deren hervorragende Werke durch Inhaltsangabe ihres Inhaltes charakterisirt sind.

Die einfache Darstellung in knappem Rahmen dürfte das Buch zur Einführung in höhere Bürgerschulen besonders empfehlen.

In der **C. F. Winter**'schen Verlagshandlung in Leipzig und Heidelberg ist soeben erschienen:

Grundzüge d. Geognosie u. Geologie

von

Dr. Gustav Leonhard,

a. o. Professor in Heidelberg.

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit vielen in d. Text gedruckten Holzschnitten. Erste Lieferung. gr. 8. eleg. geh. Pr. 20 Ngr.

In demselben Verlage ist ferner erschienen:

Leonhard, Dr. Gustav, Grundzüge der Mineralogie. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Mit 6 Tafeln Abbildungen. gr. 8. geh. 2 Thlr.

Bei **Hermann Rother** in Wittstock erschien soeben:

Dr. G. Hartung, synchronistische Uebersicht der poet. Literatur der Deutschen mit Hinblick auf die jeweilig wichtigste der Franzosen, Engländer u. s. w. für die Schüler der Oberclassen eines Gymnasiums oder einer Realschule.

Preis 8 Sgr.

GEOGRAPHISCHES INSTITUT ZU WEIMAR.

1871. Intern. Congress zu Antwerpen: Erster Preis.

(Erster und einziger Preis für Handatlanten.)

1872. Polytechn. Ausstellung zu Moskau: Grosse goldene Medaille.

(Erster und einziger Preis für kartographische Erzeugnisse).

Soeben erschienen:

16 Handkarten der alten Geographie, für den Schulgebrauch bearbeitet.

Gezeichnet von H. Kiepert.

Gebrochen mit Titelschild à 3 Sgr.

1) **Aegyptus u. Libya,** vorzüglich für die römische Zeit, mit Cartons: Alexandria u. Zug der Israeliten aus Aegypten.
2) **Alte Welt,** ethnographische Uebersicht, mit Cartons: Herodotische u. Ptolemäische Erdtafel.
3) **Asia minor, Syria u. Armenia** zur Zeit der römischen u. parthischen Herrschaft.
4) **Gallia u. Britania.**
5) **Germania** zur Zeit der **römischen Donauprovinzen u. Sarmatia,** mit Carton: das Bosporanische Reich.
6) **Griechenland,** vorzüglich für die Zeit des peloponnesischen Krieges.
7) **Hellas** mit Carton: Athenae.
8) **Hispanien u. d. nordwestliche Afrika.**
9) **India, Arabia u. d. Parthische Reich.**
10) **Italia.**
11) **Mittel-Italia,** vorzüglich für die Zeit der latinischen u. samnitischen Kriege, mit Cartons: Latium u. Rom zur Zeit der Republik.
12) **Palästina** zur Zeit des israelitischen Reiches.
13) **Persisches Reich** u. Reich Alexander des Grossen.
14) **Rom u. Carthago** vor den punischen Kriegen, mit Cartons: Syracus, Griechische Colonien in Italien u. Sicilien.
15) **Rom unter den Kaisern.**
16) **Römisches Reich** von seinem Anfange bis zu seiner grössten Ausdehnung unter Trajan u. das getheilte römische Reich seit Diocletian.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:
jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mühlheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Rahrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. Mayer**, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Zittau, **Dr. Schnaubert**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schinzelheim**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. W. Tell**, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, Viëtor, Dir. d. höh. Töchterschu. zu Dresden, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Nathalienlehen, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realschl. I. O. zu Görlitz etc. herausgegeben

von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Zu beziehen:
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

No. 35. **Leipzig, den 29. November 1872.** **1. Jahrgang.**

Inhalt: Einige Worte über die gesellschaftliche Stellung der Lehrer an höheren Unterrichts-Anstalten. — Aus der Lehrpraxis. — Die Stellung der Lehrer höherer Schulen. — Zur Denkschrift. — Noch einmal die Dotationsfrage an Progymnasien. — Correspondenzen und kleinere Mittheilungen aus Berlin, Potsdam, Spremberg, Freienwalde a. O., Cüstrin, Wollin, Sprottau, Gross-Strehlitz, Cöln, Essen, Neuwied, aus Westfalen, Herford, Witten, Burg, Eilenburg, Wehlau, Gera, Hersfeld, Uerdingen, Baiern, aus Deutschösterreich. — Bücherschau. — Offene Lehrerstellen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Einige Worte über die gesellschaftliche Stellung der Lehrer an höheren Unterrichts-Anstalten.

Am Schlusse eines Artikels in Nr. 23 dieser Zeitung, betitelt: „Wo muss angefangen werden um die Lage der Lehrer an höheren Unterrichts-Anstalten von Grund ans zu bessern?“ bemerkte die Redaction, dass sie in vielen Punkten dem Verfasser beistimme, ihr indessen doch Manches in zu düsteren Farben gemalt zu sein schiene. Wir müssen der Redaction in ihrem Urtheile beistimmen da, wo Verfasser sagt, dass die gesellschaftliche Stellung der Lehrer eine äusserst ungünstige sei. — Schreiber befindet sich jetzt augenblicklich an einem westpreussischen Gymnasium einer Kreis- und Garnison-Stadt, war früher in C. und K., zwei Regierungsstädten, die gespickt mit Beamten aller Art, indessen muss er gestehen, dass die Lehrercollegien aller drei Anstalten in gesellschaftlicher Beziehung mit den ersten Platz einnahmen. (Der Director des einen Collegiums war zur Zeit Director eines Casinos, das über 500 Mitglieder zählte und unter diesen Spitzen der Civil- und Militär-Behörden.) — Wenn dieses nun in manchen Städten, wo höhere Anstalten sich befinden, nicht so ist, so liegt die Schuld sehr oft an dem betreffenden Collegium selbst. Bei manchen Anstalten ist 1. der Director nicht gewillt, oder was auch der Fall sein kann, nicht im Stande, ordentlich zu repräsentiren, er zieht sich von Allem zurück; die Folge davon ist, dass er wie sein Collegium bei vorkommenden Fällen weniger, vielleicht gar nicht berücksichtigt wird.

2. In manchen Städten versäumen es die Lehrer die ersten Gesellschaften aufzusuchen und ziehen es vor, sich in Gesellschaften weniger nobeln Characters zu bewegen; es bleibt nicht aus, dass sie auch nur weniger angesehenen Classe gerechnet werden.

3. Ein grosser Theil der Lehrer spielt zu viel den einfachen, bescheidenen Gelehrten, statt darauf aus zu sein, in Gesellschaften mit den Ton anzugeben.

4. Eine alte noch sehr häufig bei Lehrern anzutreffende Sitte oder vielmehr Unsitte ist es, möglichst abgetragene Kleider und Hüte zu tragen und auf propere Leibwäsche gerade nicht viel Sorgfalt zu verwenden. Wir glauben, wenn diese Lehrer ebenso wie die Juristen, mit denen ja auch in anderen Dingen Vergleiche gezogen werden, und die man sich meistens in dieser Beziehung wohl zum Beispiel nehmen kann, etwas mehr auf ihr Aeusseres geben würden, so würde auch dieses heutigen Tages sicherlich in gesellschaftlicher Beziehung förderud sein. Schulstaub und Actenstaub unterscheiden sich nicht sehr.

Dass ausser diesen Puncten, die vielleicht manchen Collegen kleinlich erscheinen, was sie bei der Art und Weise der heutigen Gesellschaft aber durchaus nicht sind, noch viele andere schädlich einwirkende in Betracht kommen, ist keine Frage, es wäre wünschenswerth, wenn dieselben angegeben und offen aufgedeckt würden, denn nur ein Einschneiden in das eigene faule Fleisch kann Heilung bringen. (Wir schliessen dem letzteren Wunsche an. D. Red.] G.

Aus der Lehrpraxis.

Mitgetheilt von kön. Rect. **Dr. Theodor Koller** in Aschaffenburg.

Wie sehr auch unsere Anschauungen und Meinungen über die Art und Weise der Ertheilung des Unterrichtes in den Naturwissenschaften im Speciellen und Detail verschieden sein mögen; in dem einen Grundgedanken, in der einen Idee stimmen wir alle miteinander überein: dass nämlich der gesammte naturwissenschaftliche Unterricht auf der Basis des Experimentes aufgebaut werden muss.

Ich habe stets dafür gehalten, dass bei der Unterrichtsertheilung in den naturwissenschaftlichen Disciplinen, insbesondere in der Chemie, das Experiment den Text, der Vortrag die Illustration desselben bilden müsse und habe in einer Reihe von Jahren gefunden, dass diese Art der Unterrichtsertheilung die rationellste ist, welche schrittweise aber sicher zu einem befriedigenden Abschlusse führt.

Wie sehr auch der naturwissenschaftliche Unterricht, und insbesondere jener der Chemie, einer Reform bedürftig erscheint und wie gerne ich auch zu jenen zählen möchte, welche Bausteine und Materialien zum reformatorischen Um- und Ausbau des erhabenen Tempels der Naturwissenschaften hinzutragen, so ist es doch um so weniger meine Absicht auch nur auf die Grundzüge einer solchen Reform hier hinzuweisen, als R. Arendt schon mit Geschick und Glück, in Physik und Chemie wenigstens, einen solchen Weg betreten hat. Es kann nicht fehlen — die rasch erfolgte neue Auflage seines Lehrbuchs beweist dies —, dass die logisch aufgebaute Arendt'sche Unterrichtsmethode in neuen Bahnen sich bewegend, neue Freunde sich erwirbt.

Was ich hier niederlegen möchte, soll so ungefähr als die Unterschrift dieser Mittheilungen sein. Winke, Beobachtungen und Erfahrungen aus einer mehrjährigen Lehrpraxis sind es, die ich mir erlaube hier den Fachgenossen vorzulegen, nicht etwa in der Meinung, dass Andere sich darnach richten sollen, da ich nicht zu den „Unfehlbaren“ zählen will, sondern in der guten Absicht, durch Austausch der Erfahrungen und deren Prüfung für das Wohl der Schule etwas zu gewinnen. —

Mannigfache Anträge auf Abänderung der Schulordnung für die bayerischen Gewerbeschulen vom 14. Mai 1864 veranlassten die bayerische Staatsregierung im Laufe des Jahres 1870 neue organische Bestimmungen nebst Lehrplan für die genannten Lehranstalten entwerfen zu lassen und diesen Entwurf sammt einem hierauf bezüglichen „Promemoria“ gedruckt den Rectoraten der Gewerbsschulen zur Aeusserung hinzustugeben. Die Gutachten der Rectoraten wurden hierauf sammt den erwähnten Vorarbeiten zum nämlichen Zwecke den Kreisregierungen mitgetheilt, die Erklärungen der Kreisstellen aber mit den gesammten Vorverhandlungen der gutachtlichen Würdigung der im Staatsministerium zusammengesetzten „Berathungs-Commission in Angelegenheiten des technischen Unterrichtes“ unterstellt.

In dem oben erwähnten „Promemoria“ finden wir unter den Erläuterungen zum Lehrprogramme der bayerischen Gewerbeschulen bezüglich der Naturwissenschaften Folgendes angegeben:

Digitized by Google

dass der Unterricht über Naturgeschichte, Physik und Chemie durch das Vorzeigen und Erklären geeigneter Objecte, sowie durch zahlreiche, zweckmässig gewählte Experimente, welche jedoch nie in Spielereien ausarten dürfen, möglichst anschaulich zu machen ist, bedarf wohl keiner weiteren Erwähnung. Mehr jedoch, als bei allen anderen Lehrgegenständen dürfte darauf hinzuweisen sein, dass bei deu in Rede stehenden der Lehrer vor dem Eingehen auf allzuviele Einzelheiten sich zu hüten hat. Die hier zur Behandlung kommenden Lehrgegenstände sind den Schülern sämmtlich so neu und fremdartig, dass die zur Disposition stehende Zeit — das sind: 4 Wochenstunden Naturgeschichte im ersten Curse, 3 Wochenstunden Physik im zweiten Curse, 5 Wochenstunden Chemie mit Mineralogie und 3 Wochenstunden Physik (Optik, Electricität und Magnetismus) im dritten Curse — gerade nur hinreichen dürfte, die Schüler mit dem Wissenswürdigsten gründlich bekannt zu machen und dieselbeu auf einen umfassenderen Unterricht an höheren Lehranstalten entsprechend vorzubereiten.

Diese Warnung vor dem Eingehen auf allzuviele Einzelheiten scheint mir etwas sehr wesentliches zu sein, weil einerseits durch eine derartige Detailmalerei dem Schüler, der hier ohnehin sich auf einem neuen und fremden Gebiete befindet, eine solche Reihe von Thatsachen vorgeführt würde, dass er davon eben nur das besonders Auffallende und das ihm Convenirende geistig absorbiren könnte, und weil andererseits keine Wissenschaft sonst zu einer solchen ganz verwerflichen Herbeiziehung untergeordneten Details, für den ersten Unterricht wenigstens, eine gleich verführerische und lockende Gefahr in sich birgt.

Für jeden Lehrer, für jeden Vortragenden wird immer das Gesetz zu gelten haben: sich ganz auf den Standpunct der Zuhörer zu stellen. Die geistige Capacität der Hörer, bedingt durch Vorbildung und Alter, wird immer und unter allen Umständen das Moment zu bilden haben, welches für die Wahl der Sprache und die Art der Demonstrationen massgebend und entscheidend ist.

Bei dem ersten Unterrichte in den Naturwissenschaften drängen sich die „Thatsachen“ in ganz ausserordentlicher Weise. Das Bewusstsein dieser „Thatsachen,“ nicht deren Würdigung, setzt aber Erfahrungen voraus, Erfahrungen, wie sie der junge Mensch, der diesen Unterricht zu empfangen hat, nicht besitzen kann. Je mehr ihm nun solche Thatsachen — und das ist die Detailmalerei — vorgehalten werden, desto mehr verringert sich die Qualität seines Wissens, denn er folgt dem sinnlich Wahrnehmbaren mit grosser Begierde, vergisst aber darüber nach dem Wie und Warum, nach dem ursächlichen, nach dem logischen Zusammenhange zu forschen.

Es kann wohl nicht bestritten werden: bei dem naturwissenschaftlichen Unterrichte muss sich die Quantität des Wissens ganz entschieden der Qualität unterordnen. Der Schüler, welcher eine Erscheinung richtig und gründlich zu würdigen und zu erklären weiss, hat sein Wissen schon a priori dadurch quantitativ höher gestellt, dass er nunmehr befähigt ist, viele andere Erscheinungen, deren Grundursachen mit jener erkannten eins sind, ebenfalls mit Leichtigkeit zu erklären. Während er so die ihm vorgeführten Erscheinungen und Thatsachen logisch ordnet, erhält er nach und nach ein wohlgefügtes Ganzes, während jener, der nur die Namen und äusseren Merkmale von Thatsachen auf einander häuft, ein Aggregat verzerrter und verworrener Bilder erhalten kann. Auch hängt das bildende und erziehende Moment in den Naturwissenschaften nicht von der Summe der erworbenen Kenntnisse, sondern von der Würdigung und Erkenntniss des ursächlichen Zusammenhanges ab. —

Bei dem ersten Unterrichte in der Chemie habe ich es practisch befunden, die Gedankenthätigkeit der Schüler immer wieder neu anzuregen.

Es ist uns Allen bekannt — auch wir machten einst keine Ausnahme —, dass die jungen Leute in der Mehrzahl das Experiment als etwas Amüsantes zu betrachten pflegen. Während sie dem Verlaufe eines chemischen Processes, namentlich wenn derselbe in einer glänzenden Feuer- oder Lichterscheinung gipfelt, und dem Experimente selbst, insbesondere wenn eine Katastrophe bevorsteht oder bevorzustehen scheint, die grösste Aufmerksamkeit oder besser: Neugierde zuwenden; ist ihnen das, was dem Experimente voran geht und was demselben nachfolgt, eine gewissermassen lästige Zugabe.

Daher kommt es, dass die jungen Leute, unachtsam oder, wenn gezwungen, nur scheinbar aufmerksam, die Vorbereitungen zur Ausführung des Experimentes an sich vorübergehen lassen, und doch liegt in der genauen Betrachtung und Erwägung dieser schon ein kräftiger Schritt zur Erlangung der Kenntniss n. des Verständnisses des Ganzen. Es empfiehlt sich daher, schon während der vor den Augen des Schülers stattfindenden Vorbereitungen zur Ausführung eines Experimentes oder nachdem der nöthige Apparat schon vor der Unterrichtsstunde aufgestellt war, durch einige darauf bezügliche Fragen die Gedankenrichtung der Zuhörer auf diese Vorbereitungen zu fixiren.

Steht irgend ein Gasentwickelungsapparat vorgerichtet da, so kann beispielsweise zu einer Frage die Stellung der Trichterröhre, durch welche man etwa die Säure zusetzt, Veranlassung bieten. Warum stellt man sie so tief, dass sie ziemlich weit unter das Niveau der Flüssigkeit reicht? Ist das wesentlich? Welchen Vortheil hat die Kautschuk-Verbindung zwischen der Glasröhre des Entwickelungsgefasses und der Gasleitungsröhre?

Ueberhaupt, man sucht eben so viel als möglich, die Aufmerksamkeit der Schüler auf das Gegenwärtige zu concentriren.

Eine noch weit grössere Vorsicht erfordert die Behandlung des Unterrichtes nach dem Experimente, wenn dasselbe überhaupt nutzbringend sein soll.

Nach dem Experimente pflegt sich, je nach individueller Anlage, bei einem Theile der Schüler eine gewisse Theilnahmlosigkeit, eine Art Abspannung einzustellen, während ein anderer Theil, und zwar der von Natur begabtere, den empfangenen sinnlichen Eindrücken nachhängt und dieselben in seiner Weise und zu seinen Zwecken zu verarbeiten sucht.

Es würde weit gefehlt sein, jetzt rasch zur Erklärung des Vorganges zu schreiten und die Schüler der Mühe des Selbstdenkens zu überheben. Man wende nicht ein, es sei den Schülern nunmöglich, dergleichen in nur einigermassen befriedigender Weise allmählich klar zu legen. Das ist eben die Kunst des Lehrers und das ist eben der Unterricht, dass die Schüler allmählich von ihren Vorstellungen und Gedanken ausgehend auf die richtige Erkenntniss geführt werden. Ein logisches System, eine Reihe von Schlüssen muss es sein, durch welche der Schüler zur unwandelbaren Wahrheit gelangt. Er muss an dem Erfolge geistig mitarbeiten.

Die Vortheile einer solchen Unterrichtsmethode in der Chemie liegen auf der Hand. Der Unterricht ist dadurch ein angeregter, ein geistiger. Durch dieses Selbstdenken des Schülers und durch das nothwendige Ausdruckgeben seiner Gedanken werden eine Masse von falschen Schlüssen, irrigen Vorstellungen und dgl. zu Tage gefördert, von welchen der Lehrer bei seinem Unterrichte gar nichts geahnt hätte, die sonst friedlich in dem Gehirne des jungen Menschen fort bestanden hätten und die nun corrigirt und rectificirt werden.

Ich habe nicht nöthig hier zu erwähnen, dass meine Bemerkungen nur den ersten Unterricht, speciell in der Chemie, betreffen, zumal ich dies überall da, wo es einigermassen angezeigt war, ohnehin ausdrücklich beisetzte. Die Schüler, welche ich zum Unterrichte in der Chemie empfange, haben, im Allgemeinen nach der Elementar-(Volks-) Schule, zwei Jahres-Curse der Gewerbeschule durchlaufen. Zur Beurtheilung ihrer geistigen Reife erlaube ich mir aus dem Lehrprogramme des zweiten Jahrescurses, welches für alle bayerischen Gewerbeschulen selbstverständlich dasselbe ist, insbesondere den vorschriftsmässigen Unterrichtsstoff aus Algebra, Planimetrie, Physik, Handelskunde und Zeichnen hervorzuheben. Das Lehrpensum für den zweiten Curs in der Algebra erstreckt sich über die vier Grundoperationen der Buchstabenrechnung, über Rechnungen, Quadrat- und Cubikwurzeln aus bestimmten Zahlen, über Gleichungen vom ersten Grade mit einer Unbekannten und schliesst Uebungen im Lösen von Textgleichungen in sich ein. Der Unterricht in der Planimetrie im zweiten Curse umfasst die geometrischen Elementargebilde, Winkel und Parallellinien, Dreiecke, Parallelogramme und Vielecke, Congruenz derselben und Berechnung ihrer Flächeninhalte, Aehnlichkeit der Figuren, die Lehre vom Kreise und den regelmässigen Vielecken, Uebungen im Construiren, Flächenberechnen, Verwandeln und Theilen der Figuren. Das Lehrpensum der Physik im gleichen Curse behandelt die allgemeinen Eigenschaften der Körper, Gleichgewicht und Bewegung fester, flüssiger und luftförmiger Körper, Entstehung und Fortpflanzung des Schalles, sowie Wirkung und Fortpflanzung der Wärme. In der Handelskunde werden Begriff des Handels, Handelsusancen, Maass-, Münz- und Gewichts-

Digitized by Google

system in Deutschland, England, Frankreich und anderen europäischen Staaten, die Anfastellung einfacher Conto-Corrente ohne Zinsenberechnung und solcher mit Zinsenberechnung nach verschiedenen Methoden, gedrängte Uebersicht der Wechselliehre, Einkaufs-, Verkaufs-Spesen- und Assecuranz-Rechnungen, sowie einfache Waarencalculationen gelehrt und endlich der Unterricht im Zeichnen erstreckt sich auf das Freihandzeichnen einfacher Ornamente nach plastischen Vorlagen, Uebungen in der Construction regelmässiger krummer Linien und architektonischer Glieder, sowie auf Projectionen von einfachen Figuren und regelmässigen eben begrenzten Körpern.

Die so vorgebildeten Schüler treten aus dem zweiten Curse in den dritten Curs der Gewerbeschule über und hier haben sie vorschriftsgemäss den Unterricht in Chemie mit Mineralogie zu empfangen.

Selbstverständlich sind chemische Vorträge vor gereifteren Hörern oder Erwachsenen in anderer Weise zu behandeln. Hier liebe ich es, wie Andere, in klarem, flüssendem Vortrage Lehren und Thatsachen vorzuführen und hier ist auch der rechte Platz, die Experimente in eleganter Weise zur Vorführung zu bringen. Ein wöchentliches Colloquium kann in solchen Fällen alle Zweifel klären, weil bei Erwachsenen oder überhaupt geistig höher Stehenden die empfangenen Eindrücke viel nachdrücklicher und auch nachhaltiger sind, als bei der Jugend, welche durch rasches Vergessen charcterisirt ist. —

Ich möchte noch schliesslich auf die Bedeutung und Wichtigkeit des Zeichnens beim chemischen Unterrichte insbesondere hinweisen.

Bei dem Unterrichte in der Naturgeschichte und Physik ist das Zeichnen, von Seite des Lehrers sowohl, als auch der Schüler, schon längst und, wie ich glaube, mit bestem Erfolge angewandt. Aber auch für den Chemieunterricht ist das Zeichnen ein sehr wesentliches Förderungsmittel.

Lässt man irgend ein Instrument od. einen Apparat von einem Schüler zeichnen, so treten bei der Correctur dieser Zeichnungen alle Missverständnisse, alle Lücken im Gedächtnisse und Wissen des Schülers klar zu Tage, so dass in dieser Weise der Vortrag und Unterricht eine wiederholte reiche Illustration erfährt und man hat dabei zugleich die beste Gelegenheit, den Anfänger auf etwaige Cautelen oder auch auf gewisse Kunstfertigkeiten aufmerksam zu machen, von denen nicht selten das Gelingen einer Operation abhängig ist.

Auf dem Unterrichtsgebiete hängt eben auch, wie auf jedem anderen Felde menschlichen Thuns, der Erfolg von einer rationellen Thätigkeit ab. —

✕ Die Stellung der Lehrer höherer Schulen.

(Aus dem Königreich Sachsen.)

Die in Nr. 25 u. 27 der Z. f. d. h. U. gegebene Statistik der äusseren Verhältnisse der Lehrer an höheren Schulen ist insbesondere für die sächsischen Collegen höchst lehrreich, insofern sie ihnen zeigt, wie viel für sie noch im Vergleich zu den Verhältnissen anderer deutschen Staaten zu erstreben bleibt. Denn

1. sind in Sachsen allein die Lehrer an sämmtlichen höheren Schulen von der Staatsdienereigenschaft ausgeschlossen, während in Preussen, Bayern, Württemberg und Baden entweder alle oder doch einzelne bestimmte Kategorieen die Rechte der Staatsdiener geniessen. —

2. Auch im Gehalte stehen die sächsischen Gymnasial- und Realschullehrer hinter den preussischen, bayerischen und badenschen zurück. Nach dem neuen preussischen Normal-Etat beträgt das Maximum 1500 Thlr. (Berlin 1700), in Sachsen dermalen nur 1350, der Durchschnittsgehalt in Preussen beträgt 1050 Thlr. (Berlin 1200), in Sachsen nur c. 910 — also eine Differenz von 150 resp. 140 Thlrn. Auch das Minimum ist in Preussen höher — 600 Thlr. (Berlin 700), in Sachsen 550. Da die sächsischen Finanzen nicht schlechter stehen als die der andern deutschen Staaten, so darf man wohl hoffen, dass auch den sächsischen Gymnasial- und Realschullehrern wenigstens eine Gleichstellung mit dem neuen preussischen Normal-Etat zu Theil werden wird. Voraussichtlich wird ausserdem den preussischen Collegen doch wohl auch, wie den übrigen Staatsdienern, die bereits bei dem preussischen Landtag von der Regierung beantragte Wohnungszulage v. c. 10% zu Gute kommen, und dieser Fortschritt sich dann auch in den andern deutschen Staaten Bahn brechen. —

3. Ganz besonders beschwert müssen sich die sächsischen Gymnasial- und Realschullehrer durch das neue Emeritirungsgesetz fühlen, das ihnen eine jährliche Abgabe von $^1/_3$ bis $1^0/_0$ des Gehaltes an einen Emeritirungsfonds zumuthet, wovon sie bis jetzt gleich den Staatsdienern nichts wussten. Da man in Preussen vor einiger Zeit eine ähnliche Abgabe für alle Staatsdiener und demgemäss auch für die Lehrer an höheren Schulen als unbillig abgeschafft hat, so muss man wohl fragen, wie man in Sachsen dazu kommt, sie für letztere erst jetzt neu einzuführen. In Bayern und Baden kennt man ebenfalls eine derartige Steuer nicht, und nur in Württemberg werden bei der ersten Anstellung undbei Gehaltsverbesserungen für den Emeritirungsfonds einmalige Abzüge gemacht, die früher auch bei den sächsischen Staatsdienern für die Wittwenpensionscasse üblich waren, aber durch ein neues Gesetz beseitigt worden sind. Wenn aber in Sachsen die Lehrer an höheren Schulen, sowohl hinsichtlich des Emeritirungsfonds als auch der Wittwen- und Waisencasse, mit den Volksschullehrern zusammengeworfen werden, so liegt hierin, ganz abgesehen von dem pecuniären Nachtheil eine Verrückung des richtigen Standpunctes, da erstere nach ihrem ganzen Bildungsgang wohl einen Anspruch darauf machen können, nach Analogie des Staatsdienergesetzes und nicht nach den oft nugünstigen Bestimmungen des Volksschulgesetzes behandelt zu werden.

△ Zur Denkschrift.

Als Material für die Denkschrift werden erbeten genauere Nachrichten:

1. aus Hagen über die dort gezahlte Schul- und Kirchensteuer,
2. aus Striegau über die Schulsteuer,
3. aus Salzwedel und Seehausen über die Kreissteuer,
4. aus Freienwalde über die dort zwischen den Magistrat und dem Prov.-Schul-Collegium über den Wegfall der Pensionsbeiträge geführten Verhandlungen,
5. aus Delitzsch, weshalb dort der 2. Lehrer 550 Thlr statt 600 Thlr., der 5. 450 Thlr. statt 500 Thlr (ausgeschrieben) bezieht,
6. Nachrichten über besonders häufigen Wechsel der Lehrer in Folge niedriger Gehälter unter Angabe der Namen, der Zeit des Eintritts und Weggangs der Lehrer etc.
7. Erwünscht sind noch weitere Nachrichten besonders über die Besteuerung und Pensionsbeiträge.

Berichte müssen, wenn Sie verwendbar sein sollen, vor Allem bestimmt gehalten sein, dazu vollständig und möglichst ausführlich.

[Auf Ersuchen des geehrten Herrn Collegen, welcher die Ausarbeitung der Denkschrift gütigst übernommen hat, verlängern wir im Interesse der Sache den Termin zur Einsendung des bezüglichen Materials, sowie der unterzeichneten Petitionen bis Freitag, den 6. December. D. Red.]

* Noch einmal die Dotationsfrage an Progymnasien.

Es ist allgemein bekannt, dass die Progymnasien nie einen Normaletat hatten. Es existirt allerdings eine Ministerial-Verfügung aus einem der letzten Jahre, in der ausgesprochen ist, es werde eine Anstalt als berechigtes Progymnasium nicht anerkannt werden, wenn das Lehrercollegium derselben ausser dem Rector nicht wenigstens noch 4 wissenschaftliche und ein Elementarlehrer habe, deren Gehälter sich in Intervallen von je 50 bezeichnungeweise 100 Thlr. zwischen 400 und 650 Thlr. bewegten; der Rector betrug 700, auch wohl 800 Thlr., selten mehr. Für manche Anstalten zogen sich die Verhandlungen zwischen den auf die Anzahlung jener Gehälter hinwirkenden Provincial-Schulcollegien und den hiermit immer zögernden Gemeinden so lange hin, dass, als in diesem Jahre die Circular-Verfügung erschien, in der für die Lehrer an Progymnasien eine Erhöhung von mindestens 20% des ganzen bis dahin gezahlten Gehaltes etc. gefordert wurde, noch nicht einmal jene oben angefführten Minimalsätze gezahlt wurden. In Folge dieser Erfahrungen muss man die Bedürfung hegen, dass jenes säumigen Gemeindevertretungen, wenn sie sich überhaupt zu der geforderten Gehaltserhöhung bequemen, sich höchstens zur Zahlung von 20% nicht des Minimal-Soll-Etats, sondern ihres einer höheren Unterrichtsanstalt vollständig unwürdigen Ist-Etats anbieten werden. War nun aber auch jener Soll-Etat ein Mileid erregend geringer, so kann auf eine Erhöhung desselben um 20% nur dann Werth beigelegt werden, wenn wir sie als den practischen Anfang eines zu dem Gymnasial-Normal-Etat in richtigen und billigen Verhältnis stehenden Progymnasial-Normal-Etat ansehen dürfen. Und dass wir hierzu berechtigt sind, scheint allerdings aus der Circular-Verfügung vom 8. Juli c. klar hervorzugehen, in der es heisst, dass die Progymnasien sich von den Gymnasien nur durch unterschieden sollen, dass sien sich von den Gymnasien nur durch unterschieden sollen, dass in ihnen die Prima fehlt, dass unter den 7 Lehrerstellen eine Oberlehrerstelle sein soll, und dass das königliche Provincial-Schulcollegium sich dies hinsichtlich des Etats und der Qualification der Lehrer zur Norm dienen lassen soll. Schon nach der C.-Vfg. vom 21. Febr. 1867 ist rücksichtlich der wissenschaftlichen Qualification zwischen der Designation zu einer Gymnasialdirector- und der zu einer Progymnasialrectorstelle ein wesentlicher Unterschied nicht zu machen. cfr. Wiese Verordn. und Gesetze II. p. 105. Aber auch ein nichtvolle Gemeindevertretungen haben eine Erhöhung um 20% des

Digitized by Google

Minimal-Soll-Etats für nicht ausreichend gehalten. So hat beispielsweise Boppard, eine Stadt von etwa 5000 E., wie uns von dort geschrieben wird, seinen Besoldungs-Etat um ungefähr 30% und zwar in folgender Weise erhöht:

Ist-Etat von 1872:		Ist-Etat vom 1. Januar 1873 ab:
Rector	850 Thlr.	1050 Thlr.
1. Lehrer	650 „	800 „
2. „	600 „	750 „
3. „	500 „	700 „
4. „	450 „	650 „
5. „	450 „	600 „
kathl. Religionsl.	550 „	700 „
Elementarlehrer	400 „	500 „
ev. Religionsl.	80 „	100 „
Turnlehrer	25 „	50 „

In anderen Städten wird man gewiss ebenfalls so vorgehen und es dem Herrn Minister auf diese Weise erleichtern, den in seiner Verfügung vom 6. Juli c. ausgesprochenen Grundsatz, rücksichtlich des Verhältnisses der berechtigten Progymnasien zu den vollständigen Gymnasien, auch in den Lehrerbesoldungen allenthalben durchzuführen. Nach unserm Dafürhalten liegt die Frage einfach so. Will eine Gemeinde ein berechtigtes Progymnasium haben, so muss sie auch vor den nöthigen Ausgaben nicht zurückschrecken. Ist sie nicht in der Lage, dieselben zu bestreiten, so hat die Aufsichtsbehörde die Bedürfnissfrage zu untersuchen. Ist dieselbe zu bejahen, so erwächst dem Staate die Pflicht der erforderlichen Subvention. Ist die Bedürfnissfrage aber zu verneinen, so hat der Staat im allgemeinen Interesse des höhern Unterrichts die Pflicht, solchen mangelhaft dotirten Anstalten jede Berechtigung zu entziehen. — [Ist auch unsere Ansicht. D. Red.]

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

⊙ **Berlin.** (Ministerial-Reser.) Wie die „Posener Ztg." mittheilt, ist von dem Unterrichtsminister an alle Provincial-Schul-Collegien des Staates die Weisung ergangen, den ihnen unterstellten höheren Schul-Anstalten aufzugeben, im deutschen Unterricht ganz besondere Beachtung der Abfassung der Briefadressen zu Theil werden zu lassen. Die Provincial-Schul-Collegien haben daher jetzt den Gymnasien, Realschulen etc. eine dahin zielende Verfügung zugehen lassen und besonders hervorgehoben, dass bei künftigen Revisionen auf die Correctheit geschäftlicher deutscher Arbeiten ganz besonders geachtet werden wird. Veranlassung zu dieser Verfügung hat die jährlich fast eine Million erreichende Zahl von unbestellbaren Briefen gegeben. Der Minister betont, dass die Schule der Postverwaltung am ehesten in dieser Beziehung Hülfe gewähren könne. Hoffentlich wird den niederen Schulen, in denen wohl ganz besonders der oben genannte Gegenstand der Beachtung bedarf, eine ähnliche Weisung zugehen.

— (Die Academie für moderne Philologie) wurde am Sonnabend d. 12. Oct. in der Aula der Werder'schen Gewerbesch. eröffnet. Dem feierlichen Acte wohnte eine zahlreiche geladene Versammlung bei, unter ihr die Mitglieder der Gesellschaft für das Studium der neueren Sprachen, ferner Geh. Rath Dr. Wiese in Vertretung des am Erscheinen verhinderten Cultus-Ministers, Provincial-Schulrath Klix, die Directoren Kleiber und Strack, Prof. Kalisch u. a. m. Ein Gesang von Mitgliedern des academischen Gesangvereins eröffnete und schloss die Feier. Nach dem Eröffnungsgesange bestieg Professor Herrig die Rednerbühne, gab einen Rückblick auf die Entstehung der Academie durch die Initiative der Gesellschaft für das Studium der neueren Sprachen und definirte ihre Aufgaben, welche darin beständen, Lehrer der neueren Sprachen zu bilden und die Anregung und Möglichkeit zur selbstständigen Forschung auf diesem Gebiete zu geben. Nach ihm entwickelte in tiefdurchdachter Rede Professor Dr. Mätzner das Verhältniss der modernen Philologie sowohl zu der altclassischen Philologie als auch zur Philosophie und kam zu dem Schlusse, dass die erstere auf den Schultern der beiden letzteren ruhen müsse. Geheim-Rath Wiese ergriff nach ihm im Namen der Staatsregierung das Wort. Der Staat habe dem vorhandenen Bedürfnisse nicht mehr genügen können. Derselbe begrüsse deshalb die Privat-Initiative mit Freuden und werde dem Unternehmen jede Förderung angedeihen lassen. Schon jetzt könne er mittheilen, dass der Staat die von den Lehrern der Academie ertheilten Testate als vollgiltig anerkennen werde. — Zu bemerken ist, dass bereits Capitalien zu den Reisestipendien für Studirende der Academie gestiftet worden sind; ebenso sind Angebote von Büchern zur Gründung einer Bibliothek eingegangen. Unter Anderen hat Baron von Tauchnitz in Leipzig seinen ganzen einschläglichen Verlag zur Disposition gestellt. Die Programme der Vorlesungen des ersten Semesters sind bei dem Castellan der Werder'schen Gewerbeschule zu haben. (V. Z.)

† **Potsdam.** (Moritz Seyffert †.) Die Nat.-Z. schreibt: „Freitag (d. 8. Nov.) früh $12\frac{1}{2}$ Uhr verstarb zu Potsdam nach längeren Leiden der in den weitesten Kreisen bekannte, als Mensch, Philologe und Schriftsteller gleich ausgezeichnete, ehemalige erste Lehrer des Königl. Joachimsthal'schen Gymnasiums, Professor Dr. Moritz Seyffert. Die zahlreichen Schüler werden sich des gleich gemüthvollen, wie genialen Lehrers gewiss mit steter Liebe und Dankbarkeit erinnern und seine Collegen und Freunde der mit Geist und Humor gewürzten Liebenswürdigkeit eingedenk sein, mit welcher der Verewigte sich im Umgange stets bewährt hat. Ebenso werden aber auch viele verschämte Arme — die stillen Zeugen so manchen von ihm gestifteten Liebeswerkes — des grossen Menschenfreundes nicht ohne Rührung gedenken." [Eine Characteristik des Verstorbenen von einem seiner Schüler, in der auch sein Lebensgang zur Darstellung käme, würde uns sehr willommen sein. D. Red.]

≃ **Spremberg.** (Realschule II. O.) Die hiesigen Verhältnisse sind gerade nicht dazu angethan, mit behaglicher Zufriedenheit zu erfüllen. Die Gehaltsverhältnisse verhalten sich wie folgt: Director 1100 Thlr.; 1. ordentl. L. (Oberl. u. Prorector) 700 Thlr. (Vacant, seit Mich. 1870); 2. ordl. L. 600 Thlr. (ausserdem 100 Thlr. persönl. Zulage), 3. ordl. L. 550 Thlr. (ausserdem 150 Thlr. persönl. Zul.) 4. ordl. L. 500 Thlr. (Vacant seit Juli 1870); 5. ordl. L. 500 Thlr. 6. ordl. L. 450 Thlr. (Vacant seit Ostern 1871). Ausser diesen wissenschaftlichen Stellen haben wir noch: für einen Elementarlehrer (als 7. ordl. L.) 400 Thlr., für einen Zeichenlehrer 400 Thlr.; für einen 1. Vorschullehrer 300 Thlr., für einen 2. Vorschullehrer 225 Thlr. Die drei vacanten Stellen werden provisorisch verwaltet durch 2 wissenschaftliche Hilfslehrer, jeder mit 500 Thlr. Remuneration. — Die Anstalt ist Mitte dieses Jahres von der Regierung zu Frankfurt a. O. unter das Ressort des Provinzial-Schul-Collegiums in Berlin übergegangen. Ueber die von demselben geforderten 20% Zulage ist der Magistrat noch immer nicht schlüssig geworden.

⊙ **Freienwalde a. O.** (Gymnasium.) An unserem seit 1868 vollberechtigten Gymnasium ist trotz jahrelanger Verhandlungen der frühere Normal-Etat (von 1863) noch immer nicht zur Durchführung gelangt. Sonach stehen die Gehaltsverhältnisse, wie folgt: Director 1100 Thlr. und freie Wohnung, 1. und 2. Oberlehrer 900 und 800 Thlr. Eine 3. Oberlehrerstelle fehlt gänzlich. Der 1. ordl. Lehrer bezieht 700 Thlr., die folgenden 650, 600 und 550 Thlr.; der Gymnasial-Elementarl. 500, der technische Lehrer 400, der wissenschaftliche Hilfslehrer 500 Thlr. — Pensionsbeiträge werden mit $1\frac{1}{2}$% noch immer erhoben, trotzdem die Verhältnisse der Stadt jetzt recht günstig stehen und das Provinzial-Schul-Coll. mehrfach zur Abschaffung desselben aufgefordert hat. — Die Nähe Berlins und die Stellung Freienwalde's als Badeort machen die Wohnungen und Lebensbedürfnisse sehr theuer. Die verheiratheten Lehrer suchen sich durch Pensionäre zu helfen, doch erhebt die Stadt von denen, die mehr als vier haben, für diesen „Verdienst" Steuern. —

□ **Cüstrin.** (Gymnasium.) Vom 1. Oct. d. J. an sind die Gehälter um durchschnittlich 100 Thlr. erhöht worden, so dass der Director 1500 Thlr., die Lehrer 1100, 1000, 900, 800, 700, 650, 600 erhalten. Diese Erhöhungen werden lediglich durch Erhöhung des Schulgeldes gewonnen; die Stadt hat ihren Beitrag nicht erhöht, sondern dem Minister erklärt, dass sie nicht mehr geben könne; ob der Staat den noch sehr beträchtlichen fehlenden Betrag ergänzen wird, ist aber fraglich. Wenigstens scheinen mehrere der Lehrer dies nicht haben abwarten zu wollen, denn es sind theils schon erledigt, theils werden zu Ostern vacant die Stellen des Directors, des 1. und 2. Oberlehrers und des 4. ordl. Lehrers.

⨯ **Wollin.** (Höhere Bürgerschule). Mit den Gehaltsverbesserungen sind wir noch sehr weit zurück. Vom Provinzial-Schul-Coll. war ein Zuschuss in Aussicht gestellt worden, da die Commune unbemittelt, die Schule aber in weiter Umgegend die einzige ist. Aber die „Väter der Stadt" haben keine Eile. Auf die schon vor dem 1. Juli von der Behörde gestellte Aufforderung, die Gehälter um 20% zu erhöhen, hat man sich noch gar nicht geäussert. Die Lebensverhältnisse sind hier (abgesehen von den Wohnungen) ebenso theuer wie in grossen Städten, dafür aber natürlich noch schlechter. Die Gehälter betragen jetzt: für den Rector 900 Thlr. und Wohnung (für diesen ergiebt sich ein Steuersatz von 40 Thlr.), für die wissenschaftlichen Lehrer 800, 600 (eigentl. 700 Thlr., 100 Thlr ruhen), 600, 500, 400 Thlr., für den technischen Lehrer 400 Thlr., für die 2 Lehrer der Vorschule je 250 Thlr. — Es ist hiernach leicht ersichtlich, dass die Stellung der hiesigen Lehrer noch sehr „verbesserungsfähig" ist.

□ **Sprottau.** (Realschule I. O.) Die Gehälter unserer Schule betragen jetzt für den Director 1250 Thr. (incl. Wohnung), für die Oberlehrer 900, 850, 800 Thlr., für die ordl. Lehrer 750, 550, 650 Thlr. Nach wiederholter Aufforderung durch das Provinzial-Schul-Collegium soll die Stadt Sprottau dem Vernehmen nach sich zu einer Erhöhung von 15% entschlossen haben. — Die Stadt gehört zu den reichsten der Monarchie; sie besitzt c. 30,000 Morgen Forstareal und mehrere Kämmereigüter; ihre Einnahmen beliefen sich nach dem Verwaltungsberichte pr. 1871 auf 297,370 Thlr. und die Ausgaben auf 270,308 Thlr., so dass also für dieses Jahr 27,062 Ueberschuss blieben. Communalabgaben existiren nicht, dagegen erhalten die Hausbesitzer („Bürger") jährlich noch eine gewisse Anzahl Klaftern Freiholz und den übrigen Holzbedarf wie auch Baumaterial zu sehr ermässigten Preisen. [Da muss es recht schön sein, als ehrsamer Bürger zu leben! Ein wahres Eldorado in unserer steuerreichen Zeit! Hoffentlich wird Sprottau nächstens auch ein Eldorado der Lehrer, indem der neue Normal-Etat zur vollen Durchführung gelangt! Es sollte uns wenigstens freuen, wenn wir dies berichten könnten; wir würden der Stadtverwaltung sehr gern unsere Anerkennung aussprechen! D. Red.] Das Schulgeld ist bisher nicht erhöht worden.

Δ **Gross-Strehlitz.** (Gymnasium.) Die höhere Lehranstalt zu Gross-Strehlitz gilt amtlich augenblicklich noch als Progymnasium, wenngleich sie in der Entwickelung zum vollständigen Gymnasium begriffen, seit dem 1. Oct. mit der Genehmigung der Unterrichtsbehörden factisch einstweilen die Prima errichtet hat. Vorläufig gilt also auch noch der Etat des Progymnasiums, nach welchem der Rector 1000 Thlr. Gehalt bei freier Wohnung, die Lehrer aber die Gehälter von 750 bis herunter zu 500 Thlr. beziehen. Für dieses Quartal hat der Magistrat eine Nachzahlung zu den Gehältern in Aussicht gestellt; [Dieselbe ist nach neuerer Nachricht auch eingetreten. D. Red.] der eigentliche Gymnasialetat soll aber erst mit Neujahr 1873 eintreten, von welcher Zeit ab eine Staatssubvention zu erwarten ist, und zwar beabsichtigt man bis zum Jahre 1875 zunächst einen sogenannten Uebergangsetat anzunehmen, dessen Positionen noch unbekannt sind. —

⋊ **Cöln.** (Ultramontane Arithmetik.) In der letzten Sitzung

Digitized by Google

des hiesigen Alt-Katholikenvereins hielt Herr Gymnasiallehrer Dr. Schrammen einen Vortrag über „die ultramontane Arithmetik". In kerniger, beredter Darstellung wies er nach, wie nichtig die Berechnung der Ultramontanen sei, die jeden nicht erklärten Altkatholiken zu den Ihren zähle. Er analysirte die sich somit ergebende Masse, die zu ihrem grossen Theile aus Nihilisten, Unentschiedenen und solchen endlich bestehe, welche durch die verschiedenartigsten Vortheile oder Nachtheile zurückgehalten würden.

Þ **Essen.** (Erfreuliches Ereigniss.) Nachdem der neue Normal-Etat an den vier königlichen Gymnasien der Rheinprovinz bereits für das J. 1872 in Kraft getreten ist, scheint man nun endlich auch an den Gymnasien gemischten Patronats mit der Einführung desselben Ernst machen zu wollen. Der hiesigen städtischen Vertretung lag am 8. Nov. die Entscheidung darüber vor, ob sie bereit sei, die zur Einführung des Normal-Etats am Gymnasium auf ihren Theil entfallenden Mehrkosten vom 1. Jan. 1873 ab zu übernehmen. Wie nicht anders zu antworten war, hat sich dieselbe mit der grössten Bereitwilligkeit dazu verstanden und zwar um so mehr, als es sich nur um einen weiteren städtischen Zuschuss von 1000 Thalern handelt, da ein grosser Theil der Mehrkosten durch eine zeitgemässe Erhöhung des Schulgeldes gedeckt werden soll. (Die Schulgeldsätze werden von 1873 ab folgende sein: in I 34 Thlr., II 32 Thlr., in III 30 Thlr. in IV 28 Thlr., in V und VI 26 Thlr.) Die Dotations Angelegenheit hätte am hiesigen Gymnasium, wo es wegen der Theuerungsverhältnisse unserer jetzt etwa 60,000 Einw. zählenden Fabrikstadt gewiss mehr als irgendwo Noth that, die Gehälter zu erhöhen, längst geordnet sein können, wenn sie nicht an einer andern Stelle eine ungebührliche Verschleppung erfahren hätte. Unsere städtische Vertretung (Stadtverordneten-Collegium) hat dieses auch sehr wohl zu würdigen gewusst, indem sie gleichzeitig beschlossen hat, für sich aus dieser Verschleppung keinen Vortheil zu ziehen, sondern den Lehrern des Gymnasiums pro 1872 die Summe von 1500 Thlrn. als Theurungs-Zulage zu gewähren. Gegenüber der grossen Schäbigkeit, welche manche Städte gegen ihre höheren Bildungsanstalten an den Tag legen, verdient diese Liberalität des Essener Stadtverordneten-Collegiums gewiss rühmende Anerkennung. [Auch wir sprechen dieselbe gern aus. D. Red.]

∵ **Neuwied.** (Gehaltserhöhung an der höhern Bürgerschule mit Progymnasium.) Ihrer Aufforderung entsprechend beeile ich mich zu berichten, dass für unsere Anstalt (Höhere Bürgerschule und Progymnasium) eine Gehaltsverbesserung um durchschnittlich 20% vom Stadtrath beschlossen ist und zwar vom 1. Jan. 1873 an und aus der Stadtkasse. Das Durchschnittsgehalt betrug, nachdem 1871 für 3 Jahre aufgestellten Etat, den Rector mit eingerechnet, 660 Thlr. für jeden der 10 mit voller Stundenzahl wirkenden Lehrer, würde also 792 werden. [Wir nehmen unter Anerkennung für den Stadtrath von Neuwied hiervon gern Notiz. D. Red.]

< **Aus Westfalen.** Soweit wir unterrichtet sind, hat das Provinzial-Schul-Collegium in Münster den Erlass des Cultusministers vom 10. Mai d. J. den Curatorien der Realschulen, Gymnasien und der katholischen höheren Bürgerschulen mitgetheilt, resp. Verhandlungen über die Gehaltsfrage eingeleitet. Dagegen sind die evangelischen höheren Bürgerschulen, bisher ganz übergangen worden, als wenn diese bereits hinreichend bedacht wären. Welches der Grund der verschiedenen Behandlung derselbigen Angelegenheit von Seiten derselbigen Behörde sein mag, ist nicht einzusehen, in den äussern Verhältnissen dieser Anstalten liegt er sicherlich nicht. Dass aber die betreffenden Collegien schmerzlich über eine solche Zurücksetzung betroffen sind, wird man begreifen, wenn man weiss, wie viel sie von der neuen vorgesetzten Behörde glaubten erwarten zu dürfen. [Uns erscheint die Sache sehr wunderbar und der Aufklärung bedürftig. D. Red.]

☾ **Herford.** (Gymnasium.) In erfreulichem Gegensatze zu manchen städtischen Anstalten ist an unserem, in einem Compatronatsverhältnisse stehenden Gymnasium der Beitrag zum Pensionsfonds schon seit dem 1. Januar 1870 aufgehoben. Eben so sehr ist es anzuerkennen, das der Abzug für die in einer Zeit der Wohnungsnoth so schätzbaren Amtswohnungen sofort nach dem Erscheinen der betreffenden Verfügung von 10 auf 7½% herabgesetzt worden ist.

∴ **Witten.** (Höhere Bürgerschule.) Die hiesigen städtischen Behörden haben, treu ihrem bisherigen *Principe, den Beamten ein auskömmliches Gehalt zu gewähren,* für die Lehrer an der höheren Bürgerschule folgende Gehaltsscala festgesetzt: Der Rector erhält 1600 Thlr. und freie Wohnung, die ordentlichen Lehrer 1200, 1150, 1050, 900, 850, 750, 700 Thlr. [Es ist äusserst erfreulich, derartige Ausnahmen von dem ziemlich knauserigen Verhalten der meisten Stadtbehörden constatiren zu können. Der Lehrerstand zollt den städtischen Behörden Wittens volle Anerkennung! D. Red.]

± **Burg.** (Gymnasium.) In Folge einer Petition hat uns der Magistrat folgende Gehaltsstufen am 1. Jan. c. bewilligt: Director 1300 Thlr. (keine Wohnung), 4 Oberlehrer mit 1000, 950, 900 und 850 Thlr.; 8 ordl. Lehrer 750, 700, 650, 600, 600, 550, 500 Thlr. Seit den Sommerferien ist die 8. ordl. Lehrerstelle und seit Mich. d. J. die 4. Oberlehrstelle eingezogen. Dem Provinzial-Schul-Coll. hat der Magistrat erklärt, den Normal-Etat aus eignen Mitteln nicht durchführen zu können, zumal der Bau eines neuen Gymnasiums begonnen hat; er hat also um Zuschuss gebeten, ist auch nicht abgeneigt, die Anstalt dem Staate ganz abzutreten; Rückantwort steht noch aus.

✻ **Eilenburg.** (Höhere Bürgerschule.) Die Gehälter betragen hier jetzt: Rector 800 Thlr., ordentliche Lehrer 600, 500, 500, 500, Elementarlehrer 300 und Wohnung. Auf Antrag des Magistrats hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die fünf ersten Stellen aufzubessern. Die Gehälter werden betragen (wahrscheinlich vom 1. Jan. 1873 an): Rector 1000, ordentliche Leh. 800, 700, 600, 600 Thlr.

= **Wehlau.** (Realschule I. O.) Unsere Gehälter sind ebenso zierlich wie unser Städtchen. Der Director bezieht 1200 Thlr., die drei Oberlehrer 900, 800, 700 Thlr.; 4 ordl. Lehrer 600, 550, 500 und 450 Thlr. Der technische Lehrer 400 Thlr. Brillante Gehälter! wie ein „Stadtvater" erklärte. Wer in die Reihe der ordentl. Lehrer eintritt, zahlt das Gehalt eines Monats in die Pensionskasse; so oft er in eine höhere Gehaltsstufe einrückt, zahlt er ebenfalls 1/12 des Summe in die Pensionskasse, welche er auf der höhern Stufe mehr bezieht; dazu die regelmässigen monatlichen Pensionsbeiträge. Unsere Gehälter auf den Normaletat zu bringen, erklärt sich Magistratur Senatusque Wehlaviensis nach reiflicher Erwägung des „Quis? quid? ubi? quibus auxiliis? cur? quomodo? quando? ausser Stande. Dies ist höheren Orts „nachgewissen" worden. Was wird nun geschehen? — Abwarten! —

* **Gera.** (Realschule.) Die orthodoxe Richtung, die sich innerhalb unseres Kleinstaates geltend zu machen sucht, hat ausser in der Gesangbuchsfrage auch Einfluss auf eine andere für uns wichtige Frage gehabt. Der Gemeinderath hat mit 16 gegen 12 Stimmen die Abtretung der Realschule 1. Ordnung an den Staat abgelehnt. Ein Theil des Raths fürchtete nämlich, die Realschule dadurch den orthodoxen Einflüssen zu überliefern, da das Ministerium sich so sehr beeilt hat, das neue fürstlich reussische (orthodoxe) Gesangbuch in dem hiesigen Gymnasium wie in dem zu Schleiz einzuführen. Ist dies nun auch nicht zu befürchten, so lange Director Lorey an der Spitze der Realschule steht, so muss man doch constatiren, dass die Besorgniss vor dem orthodoxen Einflusse so gross war, um dieses Votum, bei dem das liberale Kleinbürgerthum den Ausschlag gab, herbeizuführen. [D. A. Z.]

⋊ **Hersfeld.** (Höhere Bürgerschule.) Ein Normal-Etat für unsere Anstalt existirt nicht; jede Erhöhung ist von einer besonderen Bewilligung der städtischen Behörden abhängig. Gegenwärtig sind die Gehaltssätze folgende: 1200 Thlr. 2 mit 900, 1 mit 700, 1 mit 450, 2 mit 400 Thlr., ein wissenschaftlicher Hilfslehrer erhält für 11 Stunden 180 Thlr. —

V **Uerdingen.** (Höhere Lehranstalt.) Unsere Anstalt wurde zu Ostern 1868 gegründet und hat sich allmählich bis zur Obertertia erweitert. Sie bereitet für die Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule I. O. vor und hat mit dem Rector und 2 Religionslehrern (einem katholischen und einem evangelischen) im Ganzen 6 Lehrer. Der Rector bezieht 600 Thlr. und freie Wohnung, die Religionslehrer für 4 wöchentliche Stunden 50 Thlr., die übrigen Lehrer 450, 400, 400 Thlr. Die Lehrer petitionirten bei dem Schulcuratorium um Gehaltsverbesserung wiederholt. Dieses erkannte die Nothwendigkeit derselben bereitwillig an und befürwortete sie bei den Stadtverordneten. Dieselben aber lehnten die vorgeschlagene Erhöhung jedesmal ab. — Die Lebensmittel sind inzwischen ausserordentlich gestiegen, sie erreichen die Höhe, die sie in Crefeld haben, obwohl diese etwa eine Meile entfernte Stadt 57,000 E. hat. Dort in Crefeld hatten schon im vorigen Jahre 18 Elementarlehrer je 80 Thlr. mehr Gehalt als hier der Rector einer höheren Schule. Die Mittel der Stadt Uerdingen würden eine Erhöhung der Gehälter recht wohl gestatten; aber man will es nicht thun. Die Majorität der Stadtverordneten ist nämlich klerikal und die Schule, die früher unter andern Verhältnissen gegründet wurde, hat einen confessionslosen Character. Offenbar hat die Stadtverordnetenversammlung die Absicht, die Anstalt, durch Entziehung der nöthigsten Mittel zu vernichten, zumal der Leiter derselben sich nicht zur Heuchelei der Unfehlbarkeit verstehen will. Sämmtliche Lehrer (mit Ausnahme der evangelischen Religionslehrer) sind katholisch, aber das genügt nicht; sie sollen römisch-katholisch sein. Nachdem die Lehrer sich in ihrer Bedrängniss an die königl. Regierung in Düsseldorf gewendet hatten, liess dieselbe nochmals den Antrag auf Gehaltserhöhungen an die Stadtverordnetenversammlung gelangen, aber wiederum vergebens. Ein grosser Theil der Bürgerschaft hat sich nun vor kurzem an das Unterrichtsministerium gewendet, das Curatorium wird voraussichtlich bald das Gleiche thun. Möge ein Staatsgesetz Hilfe schaffen für Verhältnisse, die wie die unsrigen so völlig unhaltbar und ungesund sind! [Es dürfte in der That auch im Interesse der Staatsregierung sein, Lehrern, welche unter solchen Verhältnissen zu leiden haben, kräftig beizustehen! D. Red.]

§ **Baiern.** (Oberstudiencommission.) Die in München zu bildende Oberstudiencommission wird aus Fachmännern bestehen, welche, ohne ihren bisherigen amtlichen Beruf aufzugehen, von Zeit zu Zeit zu gemeinsamer Berathung zusammentreten sollen, namentlich zur Durchführung der Gymnasialreform selbst; ausserdem aber sollen unter sie die Referate über wichtige Sachen (insbesondere über die Besetzung der Professuren und Lehrerstellen an Gymnasien und Lateinschulen) nebst der Inspection dieser Lehranstalten vertheilt werden. Die Commission besteht aus fünf Mitgliedern, nämlich drei Professoren der beiden katholischen Landesuniversitäten (Giesebrecht und Christ aus München, Ulrichs aus Würzburg) dem Rector des katholischen Maxgymnasiums in München, Linsmayer, und dem Rector des evangelischen Gymnasiums in Nürnberg, Heerwagen. Dieser Oberstudienrath ist vorerst nur für die humanistischen Gymnasien des Landes berechnet, was schon daraus hervorgeht, dass zur Zeit kein Mathematiker für denselben in Vorschlag gebracht wurde. dieser Commission soll der Versuch gemacht werden, ob damit Mit dem Gymnasium ein wirklicher Vortheil zugeführt wird; erst, wenn er sich erfolgreich herausgestellt, soll die Commission erweitert und für sämmtliche Mittelschulen des Landes berechnet eingerichtet werden. So erzählt man sich in Lehrerkreisen. — [Es erscheint dies auch sehr richtig. D. Red.]

—h— **Aus Deutschösterreich.** (Lehrermangel.) Allenthalben macht sich jetzt ein grosser Mangel an Lehrkräften für die Mittelschulen, insbesondere für die Gymnasien geltend. Täglich liest man

Digitized by Google

in den Amtszeitungen von ausgeschriebenen Gymnasial- und Real-Lehrstellen und es finden sich nicht einmal Supplenten in hinlänglicher Zahl, trotzdem zur Anstellung als Supplent in Oesterreich nicht viel gefordert wird. Kann sich nämlich der Candidat mit einem 3jährigen Universitätsbesuche ausweisen, so kann er auch ohne jede weitere Prüfung fast mit Sicherheit auf eine Supplentenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 500—700 fl. Ö. W. rechnen, wenn er auch erst nach Ablegung der überaus strengen Staatsprüfung wirklicher Mittelschulprofessor mit dem Anfangsgehalte von 800 — 1000 fl. werden kann. Die Ursachen dieses Lehrermangels sind wohl grösstentheils in der Qualität und Quantität unserer Gymnasien zu suchen. Diese sind bekanntlich im Allgemeinen schlechter als jene Deutschlands, was wohl hauptsächlich darin seinen Grund hat, dass bisher ein sehr grosser Theil der Gymnasien in der Hand geistlicher Orden, der Piaristen, Prämonstratenser, Cistercienser etc. sich befand und die diesen Orden angehörigen Lehrkräfte gar keiner Prüfung unterworfen waren, wobei noch gewöhnlich die Einrichtung bestand, dass jeder Professor nicht etwa ein bestimmtes Fach hatte, sondern nach Bedürfniss und mit Abwechslung bald diesen, bald jenen Gegenstand lehrte; die wenigen weltlichen Gymnasien, die neben den geistlichen bestanden, wurden ebenfalls von diesen Verhältnissen angesteckt. So kommt es, dass, wenn auch heutzutage die geistlichen Gymnasien nach und nach abnehmen *), die Folgen dennoch fortbestehen und die österreichischen Gymnasien bedeutend denen Deutschlands nachstehen. Je schlechter nun die Gymnasien, desto seltener Lust und Freude an der Wissenschaft, desto schwerer der Entschluss zum Lehramte; von den neu eintretenden Universitätshörern wenden sich die wenigsten der philosophischen Facultät zu. Dazu kommt noch, dass sich sehr viele durch die strenge Staatsprüfung abschrecken lassen, ohne die man, wie schon bemerkt, zwar als Supplent, nicht aber als wirklicher Professor Anstellung finden kann und bei der — unglaublich, aber doch wahr! — jenem Theil der Wissenschaft, der an den Gymnasien gelehrt wird, fast gar keine Beachtung geschenkt wird, indem gewöhnlich alle Fragen den höhern Gebieten der Wissenschaft angehören; die doch nur an der Universität gepflegt und vorgetragen werden. Dabei werden fortwährend neue Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen errichtet, die bessern Mittelschulprofessoren werden zu Schulinspectoren ernannt und so kommt es, dass die Zahl der Lehramtscandidaten mit der Vermehrung der Stellen durchaus nicht gleichen Schritt hält.

*) derzeit gibt es in Cisleithanien neben 80 weltlichen Gymnasien noch 21 geistliche.

Bücherschau. *)

Jesus in seiner Stellung zu den Frauen mit Hinblick auf die Bedeutung derselben im Mosaismus, dem talmudischen Judenthum und Christenthum dargestellt von Dr. August Wünsche, Berlin, 1872. Henschel. In einer Zeit, welche der Frage der Mädchenerziehung und Stellung der Frauen eine so rege Theilnahme zuwendet, wie die unserige, können wir das Erscheinen obigen Werkes nur mit Freuden begrüssen. Je mehr wir selbst davon überzeugt sind, dass vorzugsweise auf sittlich religiösem Boden eine gedeihliche Lösung jener Frage zu erwarten ist, um so wichtiger erscheint ein Werk, welches die Stellung der Frauenwelt nach dieser Seite hin so fachgemäss behandelt, wie obige Arbeit des schon auf anderen Gebieten des Wissens rühmlich bekannten Gelehrten.

Nachdem in einem einleitenden Capitel die allgemeine Stellung des Weibes in der alten Welt kurz besprochen ist, gibt uns der Verfasser eine ausführliche Schilderung der Stellung der Frauen im hebräischen Familien- und Volksleben und unterstützt durch gründliches Quellenstudium und eine umfassende Belesenheit auf diesem noch wenig bekannten Gebiete führt er uns als Vorstufe zum eigentlichen Hauptthema eine Reihe interessanter Frauen aus dem Mosaismus und talmudischen Judenthum vor, bei denen wir schon hier und da christlichen Anklängen begegnen. Indem sich der Verfasser alsdann zum eigentlichen Haupttheile, der Stellung Jesu zu den Frauen, wendet, schildert er zunächst im Allgemeinen, wie Jesus sein liebendes Herz vorzugsweise dem bedrückten weiblichen Geschlechte zuwendete, und wie weibliche Hingebung und Treue bis in den Tod ihm dafür lohnte. In der diesen folgenden eingehenderen Schilderung der typischen Frauencharactere der evangelischen Geschichte entwirft der Verfasser psychologisch kunstvolle Bilder, denen er trotz des engen Rahmens der evangelischen Zeichnung ein warmes lebensvolles Colorit zu verleihen weiss, so dass sie uns in der That als Ideale echter Weiblichkeit entgegentreten. Der Boden, auf dem diese Figuren stehen, ist mit gründlich - historisch - geographischer Detailkenntniss beschrieben. Die sittlich-religiösen Fragen werden mit logischer Schärfe zergliedert, das Für und Wider wird sorgfältig erwogen. Von besonderem Interesse ist uns die schwierige Frage über Jesu Stellung zu seiner Mutter gewesen; der Verfasser löst dieselbe, in einer eben so neuen, als überzeugenden Weise.

Eingehender wird sodann die Frage besprochen, warum Jesus mit Frauen verkehrt habe. Der Verfasser antwortet hierauf mit dem Nachweise, wie alle Seiten der christlichen Lehre ein besonders lautes Echo im weiblichen Herzen, wie namentlich Liebe, Glaube, Demuth, Dienstfertigkeit als weibliche Cardinaltugenden zu bezeichnen sind, und wie endlich gerade das Weib, das erhaltende Element der Religion bildet.

In dem nun folgenden letzten Haupttheile wird zuerst die hohe Bedeutung der Frauenthätigkeit in der apostolischen und patristischen Zeit, ihr Glaubenseifer, ihre unerschütterliche Glaubenstreue namentlich in Zeiten der Verfolgung, ferner ihre christlich erziehliche Thätigkeit, ihr Einfluss auf Bekehrung der Männer an zahlreichen Beispielen gebührend hervorgehoben (Blandina, Perpetua, Monica u. a.) Daran knüpft sich eine Schilderung des Einflusses der Frauen auf Fortentwicklung des Christenthums im Mittelalter, und endlich wird der Einfluss derselben auf die Reformation nachgewiesen, wobei das Leben und Wirken hervorragender Frauen, wie Renata und Olympia, in poetischer, schwunghafter Sprache veranschaulicht wird. —

In der Schlussbetrachtung widmet der Verfasser der heutigen Erziehungs- und Fortbildungsfrage des weiblichen Geschlechtes sehr beherzigenswerthe Worte, welche den erfahrenen Pädagogen bekunden.

Wir hegen die Ueberzeugung, dass der Verfasser sich durch diesen Beitrag zur Lösung der Frauenfrage ein dauerndes Verdienst erworben hat, und dass das Werk zahlreiche Freunde unter den Männern und den Frauen finden wird. Dr. Kordgien.

Molière. Eine Erzählung der Biographie des Dichters aus seinen Werken von Paul Lindau. Leipzig, 1872, bei Johann Ambrosius Barth. Verfasser dieses kleinen Werkes, der schon durch seine Aufsätze „Literarische Rücksichtslosigkeiten" bekannt ist, will, wie er in der Vorrede bemerkt, die Sympathien der deutschen Leser für den französischen Dichter erwecken und bestärken, diese Aufgabe ist ihm gewiss gelungen und hoffen wir, dass jeder sich durch die Lectüre der Schrift befriedigt fühlen wird. Wir sehen Molière als Menschen, wie seine Lustspiele in unmittelbarem Zusammenhange mit seinem Leben stehen; bei gründlicher Prüfung der einzelnen Werke entrollt uns der Verfasser ein vollständiges Bild des Dichters. Vieles schroffe und abstossende in den Characteren der Stücke findet bei dieser einzig richtigen Beurtheilung seine Erklärung; unsere Theilnahme wächst, da wir den Dichter mit fortwährendem Leiden und Missgeschick ringen sehen. —

Freudig haben wir deshalb das Werkchen begrüsst, das als ein wesentlicher Beitrag zur Biographie Molière's erscheint, und wünschen demselben eine wohlwollende Aufnahme, damit der Autor dadurch ermuthigt bald sein grösseres Werk über denselben Dichter vollendet. J. S z.

Lehrbuch der ebenen Geometrie mit Uebungsaufgaben für höhere Lehranstalten von Dr. Th. Spieker, Oberlehrer an der Realschule in Potsdam. Dies geometrische Schulbuch hat zunächst das Bedürfniss der Preussischen Realschulen im Auge gehabt. Da aber die Ziele auf allen einer allgemeinen Bildung dienstbaren Schulen im Ganzen ein und dieselben sind, so ist die Anwendbarkeit dieses Planes auch auf Gymnasien und ähnlichen Lehranstalten nicht ausgeschlossen. Man erkennt deutlich, dass dies Lehrbuch ein Product practischer Erfahrungen ist, dass es der Verfasser verstanden hat sowohl durch Plan, als auch Durchführung desselben im Einzelnen die Denkkraft des Schülers zu wecken, zu üben und das Productionsvermögen desselben zu stärken. Dadurch, dass dem Schüler die zum Beweise nöthigen Winke gegeben sind, wird ihm Zeit erspart und Lust und Liebe für einen im Anfange den Meisten unbequemen Gegenstand erweckt. Der Verf. hält es es mit Recht für nothwendig, dass Reception und Reproduction des Vorgetragenen mit eigenen Productionen des Schülers eng verbunden werden. Hiernach empfiehlt sich das Buch zur Einführung an Schulen, wie zum Selbstgebrauche. V—t.

Von Unten auf. Ein Beitrag zur Lösung der Volksbildungs- und Frauenfrage von Marie Stoephasius, Schulvorsteherin in Spandau, 1872 Berlin. Verl. v. F. Henschel (Preis 5 Gr.) Die bekannte Verfasserin geht davon aus, dass die Frauen „in früheren Zeiten kaum eine Ahnung von ihren Rechten und Pflichten in Bezug auf die grosse allgemeine Aufgabe der Menschheit gehabt haben, dass sie in vielen Ländern noch mehr oder minder brauchbare Werkzeuge für die Erreichung der Lebenszwecke der Männer sind." In den Culturstaaten sei es heutzutage anders geworden, doch sei noch sehr viel zu gewähren. Nun wird betont, dass für die weibliche Erziehung mehr geschehen müsse; dazu seien aber tüchtige Lehrerinnen nöthig, denn „den Knaben können nur Männer zum rechten Mann, das Mädchen nur Frauen zur rechten Frau erziehen." [Auch „Mädchen", und das sind doch die Lehrerinnen meistens, die Mädchen zur rechten Frau?] Gefordert wird nun eine feste Organisation des Mädchenschulwesens in untere, mittlere, höhere Schulen. [Diese auch von der Versammlung in Weimar gestellte Forderung muss unbedenklich unterschrieben werden. D. Red.] Folgt Bestimmung und Abgrenzung der 3 Gebiete. Für die höheren Töchterschulen wird gründlichere Bildung gefordert. Nöthig werden ferner gefunden: Seminarien zur Heranbildung tüchtiger Volksschullehrerinnen*) und Academien zur Ausbildung von wissenschaftlichen und Fachlehrerinnen." Die höheren Töchterschulen sollen so ausgerüstet werden, dass sie zu jenen Anstalten gründlich vorbilden. Folgt Besprechung der Lehrfächer: Religion (nur von Lehrerinnen zu ertheilen!); unter den fremden Sprachen ausser Französisch und Englisch auch — Latein! Als Bildungszeit für die höhere Töchterschule für nöthig gehalten 10—12 Jahre, an Classen 6—8. Mit dem 14. Jahre soll das Mädchen entweder in eine Realschule mit 2jährigem Cursus oder in die untere von 2 wissenschaftlichen Classen (jede mit 2jährigem Cursus) übertreten. In letzterem Falle würden Latein und Mathematik als Lehrobjecte eintreten; auch würde von diesen wissenschaftlichen Classen aus eine Abgangsprüfung für die (künftigen) Seminare, Lyceen, Academien berechtigen. — Das sind etwa die Ansichten der Verfasserin. In vielen Puncten hat sie ganz recht und sagt nicht absolut Neues; in

*) Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

*) Die Forderung auf Errichtung von Lehrerinnenseminarien stellt auch auf das bestimmteste die Schrift von Dr. J. W. Otto Richter: „Erziehung der weiblichen Jugend in deutsch-nationalem Sinne" 2. Aufl. Leipzig 1872 (Verl. v. Siegismund & Volkening.)

Digitized by Google

Betreff ihrer Forderung eines umfassenden Wirkungskreises für die Lehrerinnen wird sie freilich noch lange nicht durchdringen, wie sie auch auf der Versammlung in Weimar erkannt haben wird. X.

Realschulen erster oder zweiter Ordnung? Von H. Seeger, Director der Realschule zu Güstrow. Wismar, Rostock und Ludwigslust. (Druck und Verlag der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung 1869.) Die Schrift ist nicht mehr neu und wird durch jüngst erschienene überholt, doch wollen wir, bei der Bewegung der Gegenwart auf dem Gebiete der Schulreform, wenigstens einen flüchtigen Blick auf dieselbe werfen. Behandelt werden die ältesten Realschulen Preussens und ihre Gründer (Joh. Jul. Hecker, Aug. Gotth. Spilleke, Ernst Gottfr. Fischer); die neuere preussische Realschul-Gesetzgebung (unter anderen Mittheilung der Unterrichts- und Prüfungsordnung v. 1859); preussische Stimmen über Einrichtung und Beruf der höheren Bürgerschule (Erklärung gegen die U.- und Pr.-Ord. v. 1859; Schleiermacher's Construction der höh. Bürgersch.; Gutachten des Professor Langbein in Stettin); Folgerungen und Erwartungen (Verf. tritt für das System der Realschulen II. O. auf, die er freilich lieber höhere Bürgerschulen nennen möchte); Wünsche. — Die Schrift ist, wie aus den „Wünschen" hervorgeht, hauptsächlich bestimmt, auf die Entwicklung des Mecklenburger Realschulwesens einzuwirken. In vielen Puncten wird sie auf mannichfache Zustimmung auch jetzt noch rechnen können. —

Hülfsmittel für den geschichtlichen Unterricht. 1. Dr. Ludwig Hoch, Oberlehrer am Gymnasium in Lyck, Lehrbuch der Weltgeschichte für Gymnasien und Realschulen und zum Selbstunterricht I. Th. Alte Geschichte II. Th. Mittlere und Neue Geschichte 3. bis Juli 1872 fortgeführte Auflage. Leipzig 1872. Verlag von G. Senf's Buchhandlung (I. Th. IX. und 220 S. II. Th. VIII und 486 S.) Preis im Ganzen 1 Thlr. 10 Gr. — Die Praxis scheint immer mehr dahin zu drängen, dass den Schülern der oberen Classen höherer Schulen ein Lehrbuch in die Hand gegeben wird, nach welchem der Lehrer seinen geschichtlichen Unterricht ertheilt. Weniger wichtige Abschnitte werden von den Schülern durchzugehen und nur durch einige nöthige Bemerkungen des Lehrers zu erweitern, Hauptabschnitte dagegen durch zusammenhängenden Vortrag des letztern im Anschluss an das Lehrbuch eingehend zu behandeln sein. Für Repetitionen muss das Lehrbuch zweckmässige Tabellen und einen klaren übersichtlichen Text bieten, der das Wichtige von dem Unwichtigen womöglich auch im Drucke unterscheidet. Wir halten es durchaus nicht für leicht, Lehrbücher zusammenzustellen, welche diesen Anforderungen vollkommen genügen; nur nach langjährigem möglichst erfolgreichem Unterrichte wird der Lehrer hierzu einigermassen befähigt sein. — Das vorliegende Werk nun kann in vieler Beziehung als ein sehr treffliches bezeichnet werden; es ist reich an Stoff, berücksichtigt sorgsam die neusten Forschungen und empfiehlt sich bei dem Allen durch einen sehr billigen Preis. Indess wir möchten es mehr für den Selbstunterricht als für den Schulgebrauch empfehlen, und zwar aus folgenden Gründen: Es scheint uns nicht allseitig die richtige Wahl zwischen dem Unwesentlichen und Wesentlichen getroffen zu sein, das Streben des Verfasser's nach Genauigkeit nicht immer vollkommen im Einklange mit der Leistungsfähigkeit des Schüler's zu stehen und dem Werke diejenige Uebersichtlichkeit abzugehen, welche im Interesse der Schule Nothwendigkeit ist. Einzelne Abschnitte, wie in dem I. Th. die Perserkriege und der peloponnesische Krieg, scheinen verhältnissmässig zu kurz behandelt zu sein; die gewöhnliche Hervorhebung des Wichtigen durch einen grösseren Druck ist unterlassen worden, auch vermissen wir die so nöthigen Uebersichtstabellen vollständig. Es eignet sich das Werk sonach mehr zum privaten Nachlesen, als zur Repitition, auch wird es im Allgemeinen, namentlich im I. Th. in höherem Grade dem Bedürfniss der Gymnasien als der Realschulen dienen. — Trotzdem wollen wir gern zugeben, dass das Werk von guten Schülern, welche der äussern Unterstützung und Erleichterung weniger bedürfen, mit bestem Erfolge gebraucht werden kann. —

2. **Prof. Dr. Heinrich Cassian**, Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Frankfurt a. M. Die **Weltgeschichte für höhere Töchterschulen und den Privatunterricht** mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Frauen bearbeitet. I. Th. Geschichte des Alterthums. 3. verbesserte und vermehrte Aufl. Von Dr. Ludwig Stacke, Oberl. am königl. Gymnasium zu Rinteln. Mainz Verlag v. C. G. Kunze's Nachfolger. 1871. 16 Bog. broch. 16 Gr. — Dieses Buch hat, wie schon der Titel sagt, eine ganz andere Aufgabe zu erfüllen, eine weise und tactvolle Auswahl muss hier getroffen werden, um der eigenartigen Mädchennatur gerecht zu werden. Aber bei der Auswahl kommt es doch wieder, wenigstens bei höheren Töchterschulen auf einen gewissen Zusammenhang der Thatsachen an. Diesen Anforderungen genügt das Buch im Ganzen recht wohl. Die Sagen des Alterthums treten hier, soweit sie als passend gelten können, ausführlich und in zweckmässiger Form auf, dann folgt Lykurg's Geschichte, in der das Erziehungswesen, Sitte und Lebensweise naturgemäss mehr Berücksichtigung finden als die politische Gestaltung. In ähnlicher Weise wird die Entwicklung weiter geführt und endet bei der Zeit Constantin's. Der Anhang bietet einen höchst zweckmässigen Abriss der Geschichte der Frauen des Alterthums. Zur Erleichterung der Uebersicht finden sich am Rande Inhaltsangaben; für die Repetitionen sind entsprechende Tabellen angefügt. *Wir können das Buch für seinen Zweck wohl empfehlen.*

3. Dr. **Franz Pfalz, tabellarischer Grundriss der Weltgeschichte für Unter- und Mittelclassen höherer Bildungsanstalten** in 4 Heften (Alte- Mittlere- Neuere- Neuste Geschichte). Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt. 1871.

Dieses Werkchen geht natürlich von andern Ideen aus als die vorerwähnten Bücher. Es rechnet theils auf den zusammenhängenden und fortlaufenden Vortrag des Lehrers, welchem hier eine gewisse Unterlage geboten wird, theils auf die von Zeit zu Zeit nothwendigen Repetitionen des Vorgetragenen. Wie wir oben angedeutet, sind wir mehr für Lehrbücher als für blosse Tabellen; indess wir gestehen trotzdem gern zu, dass das vorerwähnte Werkchen in seiner Art ein ganz gutes genannt werden muss. Der geschichtliche Stoff erscheint hier nämlich „gleichsam dispositionsweise, die Namen werden deutlich herausgehoben und erklärt. Die Jahreszahlen werden mit Recht auf ein *Minimum beschränkt, Namen und Thatsachen* dagegen etwas *ausführlicher behandelt.*" Ganz geeignet sind auch die kurzen Zusammenstellungen über die Mythologie und Sagen des Alterthums, sowie die Bezeichnung der Betonung und Aussprache. Wer Geschichtstabellen den Vorzug vor Lehrbüchern giebt, der findet hier unsers Erachtens solche, die er besser brauchen kann als manche der aus früherer Zeit vorhandenen. —

4. **J. Gross**, Rector der Mittelschule in Görlitz, **Wiederholungsstoff für den Geschichtsunterricht in Mittelschulen.** 2. Aufl. Görlitz, Verlag von E. Remer. Das Büchelchen fasst das specielle Bedürfniss der Mittelschulen in's Auge und sucht daher denjenigen Stoff auszuscheiden, welcher für dieselben keine Bedeutung hat. Es soll nach Anhörung eines freien Vortrags des Lehrers dem Schüler diesen wiederherstellen, also der Repetition dienen. Da nun das Werkchen sich durch zweckmässige Anordnung auszeichnet, so wird es in dem bezüglichen Kreise sich brauchbar erweisen, wie dies bereits zum Theil der Fall gewesen ist. O.

Offene Lehrerstellen.

Alt- u. Neugersdorf. Lehrerst. a. Privatsch. Geh. 500 Thlr. Meld. a. J. Hoffmann, Neugersdorf.

Crefeld. 5 kath. Lehrerst. Geh. je 360—600 Thlr.; 8 kath. Lehrerinnenst. Geh. 280—340 Thlr. u. 2 ev. Lehrerst. Geh 360—600 Thlr. Meld. a. städt. Schulcommission.

Grünberg. An unserer Realschule I. O. sollen zum 1. April fut. besetzt werden:

Die erste ordentliche Lehrerstelle mit 900 Thlr. Geh. durch einen Philologen, der die fac. doc. im Französischen und Englischen für alle Classen besitzt;

die vierte ordentl. Lehrerstelle mit 700 Thlr. Gehalt; für diese ist die fac. in den beschreibenden Naturwissensch. für alle Classen, in der Mathematik für Mittelcl. erforderlich.

Meldungen und Zeugnisse werden bis spätestens den 8. December erbeten.

Grünberg i. Schl., den 18. November 1872.

Der Magistrat.

Görlitz. Rectorst. a. Mädchen-Bürgersch. Geh. 1000 Thlr. Bald. Meld. a. Magistrat.

Kaiserslautern. Lehrerst. a. Kreisgewerbesch. Geh. 700—1400 fl. Meld. a. kgl. Regier. d. Pfalz.

Neuwied. An höh. Bürgersch. mit Progymn. 1 techn. Lehrer (Zeichnen, Turnen, Singen) gesucht. Eintritt, wo möglich Ostern. Geh. 700 Thlr. Zeugn. mit Lebenslauf binnen 4 Wochen.

Neuwied, den 21. Novbr. 1872.

Das Curatorium.

Plaue a. d. H. 1. Lehrerst. Geh. 450 Thlr. Meld. a. Kirchen-Patron.

Schleiz. 2 Lehrerst. a. Gymn. Geh. 550, bez. 460 Thlr. Meld. b. 15. Dez. a. Stadtgemeindevorst.

Briefkasten.

Rect. **W.** z. **R.**; Gymnasiall. **H.** z. **St.**; Oberl. **B.** z. **E.**; Oberl. **K.** z. **N.**; Reall. Dr. **Sp.** z. **F.**; Oberl. **B.** z. **St.** Den Eingang bescheinigt dankend. — Rect. Dr. **W.** z. **E.** Dank für Alles! — Rect. Dr. **H.** z. **P.** Die dortigen Zustände sind ja recht „interessant"! Wir erwarten die hum. B. — Rect. Dr. **Pr.** z. **G.-St.** Die Notizen gingen ein. Die Nachschr. hat ja recht erfreulichen Inhalt! — Oberl. **W.** z. **D.** Freundlichen Dank für die Zuschrift; die „genauere Mittheilung" über die letzten 10 Jahre ist ganz willkommen! — Rect. Dr. **F.** z. **N.—E.** Sehr beachtens- und mittheilenswerth; wir suchten Ihren Wunsch noch zu erfüllen. — Gymnasiall. Dr. **Schr.** z. **C.** Ihre Ausführungen sind sehr beachtenswerth, sie kommen zur Mittheilung. — Gymnasiall. **R. L.** z. **Br.** Sehr gern acceptirt; freundl. Dank für Ihre Wünsche! — Gymnasiall. Dr. **B.** z. **C.** Die genauere Mittheilung über die schon früher berührte Angelegenheit verpflichtet uns zu aufrichtigem Danke; besten Gruss! — Gymnasiall. **Th. B.** z. **H.** Der Aufsatz kommt noch nicht zu spät, wir danken bestens und geben ihn, so bald es geht mit der Verbesserung. Freundl. Gruss! — **L.** z. **E.** Recht interessant! Schade, dass die Sendung zu spät kam, um für die erste Nummer des Beibl. benutzt zu werden! Wir bitten um Fortsetzung — **Anonym.** z. **Dr.** Wir danken für die Zeitungssendungen; sie finden theilweise Verwendung; ähnliche sind erwünscht. — Gymnasiall. Dr. **W.** z. **W.** Theilweise Benutzung sagen wir zu. — Conr. Dr. **B.** z. **L.** Wir geben zu, dass eine Deputat. an den Herrn Minister recht schön wäre; aber wer wird geneigt zu derselben sein, nachdem sich herausgestellt, dass, wie Sie selbst sagen, die Collegen nicht einmal einmüthig sich an der Petit. betheiligen? Vielleicht ist ein Wittstocker College bereit, die dort gesammelten Petitionen persönlich zu überbringen. Freundl. Gruss! — Rect. Dr. **L.** z. **L.** Richtig eingegangen; freundlichen Gruss! — Rect. **Kn.** z. **E.** Wir danken ergebenst. — **W. P.** z. **H.** Die eingehende Darstellung ist uns willkommen; leider sind derartige traurige Verhältnisse in den westlichen Provinzen zu Hause! — Rect. **St.** z. **M.** i. Th. Beide Sendungen gingen richtig ein und wurden dankbar entgegen genommen! Sorgen Sie nur für gute Stadtverordneten, welche emsig für die Interessen der Schulen

Digitized by Google

und ihrer Lehrer sorgen! An solchen pflegt es zu fehlen. Freundlichen Gruß! —

Rect. Dr. **Z. z. W.** u. d. R. Die Mittheilung hat sich nur verspätet und hat nun Aufnahme gefunden; freundl. Dank! — Oberl. **B. z. E.**; Rect. **B. z. D.**; Dr. **K. z. Cr.**; Oberl. Dr. **H. z. H.** Den Empfang bescheinigen wir gelfaend. — Oberl. Dr. **H. z. Sp.** Nicht ganz mit Unrecht entgegnen Sie, da die vorgetragene Ansicht auch uns nicht gan zunbedenklich war; der Aufs. kommt demnächst. — Dir. Dr. **Sch. z. Cr.** Freundl. Dank für Zusehrift und Mittheilung; der Auftrag wird gern besorgt. Für die bezüglichen Bestrebungen unsere volle Unterstützung! — Gymnasiall. **H. z. B. O. S.** Wird sehr gern entgegen genommen.

Zu Weihnachten. ! Billig !

Wir offerieren gegen Einsendung. (Postnachnahme ist zu theuer.)

Brehkein, L., neues deutsches Märchenbuch. 23. Aufl. Mit einem Titelkupfer und 50 Holsch. kart. neu 9 Gr.

Biernatzki, C., Bilder aus der Weltgeschichte. 5 Bde. m. 4 Stahlst. Stuttg. 1861. kart. (statt 7½ Thlr.) für 2 Thlr., einz. Bände 16 Gr.

Günther, F. C., Der beste Freund, oder was eine deutsche Mutter zu ihren Kindern spricht. M. 12 Ill. u. 2 Kart. 1871, in brill. kart. Einb. (1 Thlr.) 15 Gr.

Hoffmeister, Herm., Vom Christbaum in's Oberhorz! M. 4 Illustr. kart. (24 Gr.) 8 Gr.

Körner, Fr., Geschichten a. d. Geschichte. 2 perlch. Bände. 4. (à 1 Thlr.) à 10 Gr., beide Bände 20 Gr.

Kriegsbilder, deutsches. 15 prachtv. kol. Kriegsscenen u. 2 Kart. Quartfol. Stuttg. 1871, in elg. Mappe (1½ Thlr.) 20 Gr.

Länder und Leute. Reisebericht, Bilder und Scenen. M. 4 Stl. Ein Band kart. (24 Gr.) 8 Gr.

Leiekabinet der Jugend. 3 Bde. I. Was macht glücklich. Von M. Heger. II. Kampf und Jagdbilder von wilden Thieren. Von J. Lidner. III. Drei Tage in Teplitz. Von M. Heger. br. à Bd. (statt 10 Gr.) für 4 Gr.

Lubrecht, A., Allegemeklänge. M. Holsschn. kart. (15 Gr.) 5 Gr. Eivddd. 6 Gr.

Niemeyer, Ed., Erzählgn. a. d. deutsch. Mittelalter. M. vielen Ill. kart. (24 Gr.) 8 Gr.

Salzmann, C. G., Volks- u. Jugendschriften. 12 Bde. Stuttg. 1845. 46. (I. Leben. II. Schwarzmantel. III. Amelsenbüchlein. IV. Kiefer. V. Gottschalk. VI. Glaskopf. VII. Haberfeld. VIII. Pappel. IX. Himmel auf Erden. X—XII. Erzählgn.) für 25 Gr.

Schmid, Pauline, Feierstage. Erzählungen m. 8 Illustr. v. Süddeutschland. kart. (18 Gr.) 8 Gr.

Stiehler, deutsche Sterne. Bilder z. Belebg. vaterl. Sinnes. M. 6 Stl. Ein Band kart. (24 Gr.) 10 Gr.

Stolz, Gust. Paradiesgarten. Bilder, Geschichten und Verse. 4. kart. (1 Thlr.) 12 Gr.

Wiktomm, Marie, Freitag-Abende. Unterhaltungsbuch für junge Mädchen. M. 4 Ill. kart. (18 Gr.) 8 Gr.

Wer nicht befriedigt ist, kann innerhalb 14 Tagen die nicht passenden Bände frei zurücksenden und andere Wahl treffen oder den Betrag zurückverlangen.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Vom Januar 1873 ab erscheint in unserm Verlage:

Preußisches Schulblatt,

herausgegeben und redigirt

von

L. W. Seyffarth,

Rektor der Stadtschulen in Luckenwalde.

Fünfter Band.

Organ des Pestalozzi- und des Lehrer-Vereins der Prov. Brandenburg, sowie der Landeslehrerein preußischer Volksschullehrer.

(Bisher Verlag von G. W. F. Müller in Berlin.)

Das Schulblatt erscheint monatlich in je einem Hefte von 4 Bogen; 6 Hefte bilden einen Band, dessen Preis 1 Thlr. 15 Gr. ist.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an. Das Januarheft liefern alle Buchhandlungen auch zur Ansicht.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Pädagogische Bibliothek.

Eine Sammlung der wichtigsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit. Im Vereine mit Gesinnungsgenossen herausgegeben von

Karl Richter.

Zur Anschaffung empfohlen vom Unterrichtsminister Dr. Falk, s. S. 37 der „Allg. Bestimmungen v. 15. Oct. 1872, betr. das Volksschul- und Seminarwesen"

Bisher erschienen vollständig:

Comenius, Große Unterrichtslehre. Bearb. von Jul. Berger u. Franz Zoubek. 1½ Thlr.

Fraude, Schriften über Erziehung u. Unterricht. Bearb. v. K. Richter. I. Abth. 15 Sgr. II. Abth. 20 Sgr.

Montaigne, Aufsätze über Erziehung der Kinder. Bearb. von Karl Reimer. 5 Sgr.

Pestalozzi, Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Bearb. v. Albert Richter. 20 Gr.

Salzmann, Noch etwas über die Erziehung. Bearb. von Karl Richter. 10 Gr.

— Krebsbüchlein. Bearb. von Karl Richter. 5 Gr.

— Ueber die wirksamsten Mittel, kindern Religion beizubringen. Bearb. von Karl Richter. 15 Gr.

Im Erscheinen begriffen:

Locke, einige Gedanken über Erziehung. Bearb. v. Dr. Moriz Sauppe. 1.—4. Heft. à 5 Gr.

Pestalozzi, Lienhard und Gertrud. 1.—4. Bdch. à 5 Gr.

Rousseau, Emil. Bearb. v. Karl Reimer. 1.—5. Heft à 5 Gr.

Vorbereitet werden: **Kant**, über Pädagogik; **Dinter**, Schulreden u. anderes; **Campe**, Robinson; **Basedow**, Elementarwerk. Bd. 1—4; Aufsätze über Erziehung und Unterricht u. s. w.

Jeder Schule und Lehrerbibliothek sollte die Anschaffung dieser Werke in reicher Reihe kehren; aber auch für jede Familie ist die Sammlung von bleibendem Werthe.

Die „pädagogische Bibliothek", welche vor drei Jahren von den Herausgebern in der Absicht gegründet wurde, die reichen Schätze der pädagogischen Literatur älterer und neuerer Zeit sorgfältig geläuterter Auswahl und zu wohlfeilen Preisen dem Publikum zugänglich zu machen, ist nun bis zum 59. Hefte erschienen. Wie sehr mit diesem Unternehmen einem längst gefühlten Bedürfnis abgeholfen, das zeigt die ungemein günstige Aufnahme, welche sie bis jetzt erschienenen Schriften von Pestalozzi, Salzmann, Comenius, Montaigne, Fraude, Locke und Rousseau von seiten des Publikums zu erfreuen gehabt haben, sowie die außerordentlich anerkennende Beurtheilung, welche die pädagogische und übrige Presse der Bibliothek zuteil werden ließ.

Soll aber das Unternehmen der Hebung der Volksbildung und Volkserziehung, welch zu gute kommen, so ist es durchaus wünschenswerth und nothwendig, daß die hier gebotenen Schätze pädagogischer Weisheit in immer weiteren Kreisen, nicht blos der Lehrerwelt, sondern auch des Publikums und aller Freunde und Beförderer der Volksbildung Eingang finden.

Und dafür Ihre Beihilfe zu erbitten, Ihr Interesse für dieses Unternehmen anzuregen und um Ihre Mitwirkung zu sichern, damit die pädagogische Bibliothek künftig nicht nur in keiner Schul- und Lehrerbibliothek fehle, sondern auch Eigenthum des Volkes werde, ist der Zweck dieser Zeilen.

Um dem Einzelnen die Anschaffung zu erleichtern, haben wir **eine neue Hefte-Ausgabe** (à Heft 5 Gr.) veranstaltet. Subskriptionen darauf werden in allen Buchhandlungen, wo auch Heft 1 zur gefälligen Prüfung einzusehen ist, angenommen. Dabei ist nur zu bemerken, in welchen Zwischenräumen die Zusendung der bisher erschienenen Hefte erfolgen soll.

Mit achtungsvollem Gruße

Siegismund & Volkening.

Eben erschien im Verlage von **Siegismund & Volkening** in Leipzig

Weihnachten.

Ein dramatisches Festspiel in Liedern für die Weihnachts-Feier in Kindergärten, Schule und Haus. Von **W. Fricke.**

3. Aufl. Preis 1 Gr., 12 Ex. 8 Gr., 25 Ex. 12 Gr., 50 Ex. 20 Gr. Etwaigen Bestellungen bitten wir die Beträge in Freimarken beizufügen.

Für nur 2½ Gr.

Deutsches Westentaschen-Liederbuch.

138 der schönsten Volks-, Trink-, Liebes-, Kriegs-, Jagd- und Wanderlieder.

Leipzig bei Siegismund & Volkening.

Partiepreise: 12 Ex. 24 Gr.; 25 Ex. 1 Thlr. 15 Sgr.; 50 Ex. 2 Thlr. 20 Gr.; 100 Ex. 5 Thlr. gegen Einsendung des Betrages.

Zu welchem geselligen Kreise wird nicht einmal ein Liederbuch gebraucht? Hier ist ein solches, welches allen Anforderungen entspricht. **Nun prüfe!**

1814

Als Hilfsmittel beim

unterländ. Geschichtsunterricht

empfehlen wir allen Kollegen

die Wandkarte des Kriegsschauplatzes in Frankreich.

Für die Volksschule entworfen und gezeichnet von Rektor **H. Damm** in Subl, welche mit großer Sauberkeit in der Ausführung einen billigen Preis (schwarz 10 Gr., kolor. 14 Gr.) verbindet.

1870

1815

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

= Gekrönte Preisschriften. =

Grunow, H., Die gewerbliche Fortbildungs-Mittelschule, Bedürfniß, Organisation und Lehrplan derselben. Prämiirt von der Funkelschen Stiftung in Hagen. 1872. 8 Gr.

Weber, Hugo, Die Pflege nationaler Bildung in der deutschen Volksschule durch den Unterricht in der Muttersprache. (Mit dem ersten Preise der Diesterweg-Stiftung in Berlin gekrönt.) 1872. 20 Gr.

Verlag von Carl Meyer in Hannover.

Lehrbuch d. Stolze'schen Stenographie v. Dr. Knoevenagel u. W. Rysael. 3. Aufl. 15 Sgr. Für Schulen u. Selbstunterricht.

Leitfaden b. Unterr. in W. Stolze's Stenographie. 12 Sgr.

In **Kurt Winter's** Universitätsbuchhandlung in **Heidelberg** ist soeben erschienen:

Dittmar, Dr., Heinrich, Leitfaden der Weltgeschichte für mittlere und untere Gymnasialklassen oder lateinische Schulen, Real- und Bürgerschulen, Pädagogien und andere Anstalten. 7. Auflage.

Durchgesehen und bis auf die neueste Zeit fortgeführt von **O. Dittmar**, Lehrer an der höheren Bürgerschule in Neuwied. gr. 8°. brosch. 18 Sgr.

(Gebuhs Einführung sieben Freiexpl. für die betr. Hrn. Lehrer zur Verfügung!)

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen

Deutschlands.

Erscheint:
jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: Dr. Cramer, Rector der höh. Bürgerschule zu Mühlhein a. Rh., Dr. Dittes, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, Dr. Hoffmann, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, Dr. O. Jäger, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, Dr. Kreyenberg, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, F. Kreyssig, Dir. der Lehreranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., Kriebitzsch, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Lothi, Dir. der Realschule I. O. zu Bunzlau, Dr. Lundehn, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Gnhrau i. Schles., Dr. Mayer, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, Dr. E. Niemeyer, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Fleichen, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Oberl. Schindhelm, Dir. der Alexanderschule zu Coburg, Dr. W. Tell, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, Viëtor, Dir. d. höh. Töchterach. zu Dresden, Dr. Vorbrodt, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, Dr. Wutsdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Zu beziehen:
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

No. 36. **Leipzig, den 6. November 1872.** **1. Jahrgang.**

Inhalt: Darf der Staat in Folge des Normalstats die Anforderungen an die Lehrer erhöhen? Von Dr. C. Hartung. — Die Doctorwürde der philosophischen Facultät. Von Dr. J. Freimuth. — Etwas Reaction — in der Titelfrage. — Wie entlasten wir unsere Schüler? — Correspondenzen und kleinere Mittheilungen aus: Berlin, aus Preussen, Perleberg, Breslau, aus Westfalen, Minden, vom Rhein, Cassel, Dresden, Metz, Ungarn, Jeddo. — Bücherschau. — Offene Lehrerstellen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Darf der Staat in Folge des Normaletats die Anforderungen an die Lehrer erhöhen?*)

Von **Dr. C. Hartung** in Sprottau.

In No. 33 dieser Zeitung wirft Dr. Bolle in Celle diese Frage auf und erklärt die Erhöhung der Anforderungen für völlig berechtigt. Zuvörderst hätte derselbe mit der Stellung und Beantwortung dieser Frage ruhig noch warten können, bis der Normaletat völlig durchgeführt sein wird; denn dass dies an vielen städtischen Anstalten noch nicht der Fall ist und dass manche der Magistrate sich noch nicht der Lösung dieser Frage ad calendas graecas zu vertagen trachten, ist bekannt. Zunächst würden sich die gesteigerten Anforderungen jedenfalls blos auf die Lehrer an königlichen Schulen erstrecken dürfen, die sich im Vollgenusse des Etats befinden. Doch sehen wir fürs erste davon ab!

Aus obiger Bejahung folgt implicite, dass die Lehrer bis jetzt hinter ihrer Leistungsfähigkeit weit zurückgeblieben sind und dass dieselben nunmehr für bessere Bezahlung sich mehr zusammenraffen müssen als früher. Ein schlimmer Vorwurf, der aber zum Glück die Lehrer mit Unrecht trifft! Ueberhaupt ist es unvorsichtig, solche Ansichten in einem von den städtischen Magistraten, wie Erfahrung lehrt, gelesenen Blatte zu thun; denn diese werden sich nur freuen, wenn sie unter den Lehrern selbst Bundesgenossen für ihre eigenen Absichten finden. Wenn jene Meinung Geltung und Verbreitung gewönne, so würde der Lehrerstand degradirt werden; der im Handel und Wandel geltende Grundsatz: „wie die Leistung, so der Lohn," würde auch auf ihn übertragen werden, und man würde sich nicht mehr wundern dürfen über die Unverschämtheit, die man bisweilen in Ausschreiben varanter Stellen findet: „Das Gehalt beträgt 400 Thlr. und kann bei genügenden Leistungen erhöht werden." Solche Zustand ezt sanctionirten, ist nicht wünschenswerth. Ich finde es daher für durchaus unpassend, dass Herr Bolle zweimal betont, die Erhöhung der Gehälter ziehe mit Recht Erhöhung der Anforderungen nach sich. Damit hat die Erhöhung gar nichts zu thun, sondern sie ist erfolgt und soll erfolgen wegen der kolossal wachsenden Theuerung. [Sehr richtig. D. R.] Uebrigens möchte ich hierbei fragen: Thun denn die Juristen, deren Gehälter gesteigert worden sind, jetzt mehr wie früher, und ist an sie auch die Zumuthung erhöhter Leistungen gestellt worden?

Die üblichen Klagen: dass die Gymnasiallehrer, selbst wenn sie guten Willen haben, oft nichts leisten in Folge des Mangels an pädagogischer Vorbildung; dass für das Studium der Pädagogik auf Universitäten wenig Lust und Liebe vorhanden sei; dass die pädagogischen Seminare zu spärlich seien und in ihrer jetzigen Einrichtung wenig Nutzen brächten, — sind schon häufig vorgebracht worden, aber ohne rechten Grund. Ein Lehrer, der einen des rechten Lehrgeschickes baaren Collegen besitzt und vielleicht die schlecht vorbereiteten Schüler desselben in seine Classe bekömmt, stösst einmal einen derartigen Seufzer aus; andere sprechen ihn gedankenlos nach und machen aus der einzelnen Erscheinung einen gemeingültigen Satz. Weit entfernt, in dasselbe Horn zu stossen, behaupte ich, dass heut zu Tage die Lehrer an Gymnasien und Realschulen mit sehr vereinzelten Ausnahmen vermöge ihrer Liebe zur Sache und eines angeborenen natürlichen Tactes ihre Aufgabe ganz ordentlich erfüllen. Auch ist es gar nicht so schlimm, wenn der Probandus erst einige Fehler macht und selbst dadurch den richtigen Weg einschlagen lernt; ich halte dies für besser, als wenn derselbe überall geführt und an Gängelbande geleitet wird. Auch sieht Herr Bolle zu schwarz in seiner düsteren Schilderung eines Unglücklichen, der, sich selbst überlassen, durch einen einzigen Misgriff für seine ganze spätere Lebenszeit einem qualvollen und drückenden Dasein anheimfällt. *)

Die selbstinnste Behauptung des ganzen Exposés ist aber die, dass die Elementarlehrer meist (die Gymnasiallehrer blos zum kleinen Theile) etwas Tüchtiges leisten, weil sie Methode haben. Erstens misbillige ich die Lobpreisung eines Theils der Lehrer auf Kosten der andern und tadle auch hier die Unklugheit der Aeusserung, die den bei gewissen Herren schon ohnedies zur Genüge ausgebildeten Dünkel neuen Stoff zuführen muss. Zweitens erkläre ich die Behauptung, die man freilich öfter aus dem Munde weiser Leute hören muss, für ungerechtfertigt aus folgenden Gründen: Zunächst herrscht gerade an den Elementarschulen ein arger Schleudrian, man mag nun die Stadtschulen oder — und dies besonders — die Landschulen beachten; ferner bleiben sie mit ihren Leistungen hinter den Anforderungen der Jetztzeit oft zurück. Doch wobei zeigt sich denn eigentlich die gepriesene Methode? Etwa im Ablehren der Lieder und Bibelstellen, im Einpauken des Einmaleins, im Aufsagen des ABC? Vielleicht aber meint Dr. Bolle, dass die Elementarlehrer sich für gewisse Fächer wie Religion, Rechnen, Geographie, natürlich in den unteren Classen, besser bewähren. Hierin gebe ich ihm Recht, finde aber die Ursache dieser Erscheinung nicht in der besseren Methode, sondern darin, dass die Gymnasiallehrer jene Fächer für die minder entscheidenden und massgebenden halten und hauptsächlich ihre alten Sprachen betonen, zumal nach den Leistungen in diesen die Versetzung gehandhabt wird. Die Einen fühlen sich, wenn sie den Rechenunterricht ertheilen sollen, durchaus nicht geschmeichelt; die Anderen hingegen freuen sich über diese Auszeichnung und geben denselben Unterricht mit weit mehr Interesse und daher Erfolg.

Müssen wir nun auch auch diesen Ausführungen die von Herrn Bolle gerügten Uebelstände für Visionen einer überreizten Einbildung halten, so scheint es mir doch der Mühe werth, zum Schlusse die Vorschläge zur Hebung jener zu prüfen. Er will also „Mittelschulen ertheilt wissen, an denen der angehende Pädagoge sich bilden kann. Jeder Philologe und Ma-

*) Wir brauchen bei unserm fortgesetzten Streben, die materielle Lage der Lehrer zu verbessern, nicht erst zu erklären, dass wir für die Besserstellung eine Mehrbelastung nicht wollen; doch eine Reform der jetzigen pädagogischen Seminarien halten wir auch für nöthig. Entweder müssen dieselben das werden, was ihr Name bedeuten soll, oder man beseitige sie ganz. D. Red.

*) Wir brauchen bei unserm fortgesetzten Streben, die materielle Lage der Lehrer zu verbessern, nicht erst zu erklären, dass wir für die Besserstellung eine Mehrbelastung nicht wollen; doch eine Reform der jetzigen pädagogischen Seminarien halten wir auch für nöthig. Entweder müssen dieselben das werden, was ihr Name bedeuten soll, oder man beseitige sie ganz. D. Red.

Digitized by Google

thematiker muss nach Ablauf der wissenschaftlichen Vorbildung 1 Jahr lang practisch und theoretisch an einer solchen Schule lernen und lehren, die ein tüchtiger Director leitet und an der tüchtige Lehrer wirken. Erst nach Ablauf dieser Zeit kommt derselbe als Probecandidat an ein Gymnasium, nicht um zu probiren, sondern um probirt zu werden.“ Also Herr Bolle verlangt eine längere Dauer des Studiums und zwei Probejahre hinter einander. Mir scheint eine solche Ansdehnung der Probezeit ungebührlich; dann aber ist sich Hr. Bolle nicht klar geworden über die Einrichtung einer solchen Mittelschule, die doch wohl in ihrer höchsten Stufe — Tertia zu halten wäre. Meint er wirklich, dass ein tüchtiger Director und tüchtige Lehrer ihre Kräfte lange solchen Schulen widmen würden. Ich glaube es nicht, selbst wenn sie pecuniär gut gestellt würden. Und das wäre doch die erste Hauptbedingung, dass eine feste und dauernde Tradition gegründet würde? Meint er ferner, dass Elementarlehrer den Gymnasiallehrern an solchen Anstalten die Methode beibringen sollen? Das geht nicht. Glaubt er denn, dass an der Tertia gezeigt werden könne, wie die Disposition deutscher Aufsätze, wie die lat. Stilistik, wie die Lectüre der griech., lat. und deutschen Classiker zu treiben sei? Das will alles erst durch Erfahrung gelernt sein; wenn aber die von Hr. Bolle projectirten Mittelschulen ihre Aufgabe nicht vollständig lösen können, so bedarf man derartiger Einrichtungen überhaupt nicht. Glaubt derselbe wirklich, dass Eltern ihre Kinder zu dem Zwecke hergeben werden, dass bald dieser, bald jener Lehrer sein Probestück an ihnen mache, so dass jene in keinen derselben sich ordentlich einleben können? Wie soll es aber anders sein, wenn an einer solchen Anstalt alljährlich 30—40 Probandi ihre Thätigkeit entwickeln? Denn so viele sind derselben; Wiese II p. 618 zählt für 1865 = 343 Candidaten, welche die Prüfung bestanden haben, also würden durchschnittlich 34 auf jede Provinz resp. Universität entfallen. Unter solchen Umständen ist Bolle's Vorschlag nicht durchführbar. Quod erat demonstrandum.

X Die Doctorwürde der philosophischen Facultät.

Von **Dr. Julius Freimut.**

Dass es noch viele Zöpfe und Perrücken giebt, trotzdem Ludwig XIV. und das ganze Bourbonenthum längst zu Grabe gegangen, weiss ein Jeder, der Augen hat und sehen kann. Der Geist des 19. Jahrhunderts fordert, dass solche Zöpfe und Perrücken abgeschnitten werden, und glücklicher Weise sehen wir fort und fort dergleichen in die Rumpelkammer wandern. Wir Schulmänner sind aber nicht grade die letzten von denen, welchen der gesunde Fortschritt noch manche derartige nunatürliche Bürde abnehmen muss, und Jeder von uns der seinen Beruf liebt und eine Scheere besitzt, hat die Pflicht, sich flugs an das Absehneiden zu machen. Ich habe es bereits einmal gethan, indem ich auf die etwas zopfmässige Art der Vorbereitung für das höhere Schulfach hinwies, heute nehme ich mir den „Doctorzopf“ vor und will versuchen an ihm ein wenig herum zu schneiden — freilich weiss ich im Voraus, dass ich bei einem ersten Ansatz ihn nicht herunterbekomme. Ich bin, wie die Collegen schon aus der Ueberschrift männiglich sehen können, selbst „Doctor philosophiae et liberalium artium magister“ und ich habe auch mein Amtsiegel genommen, diesen Titel geschrieben und gedruckt zu führen; habe ich ihn mir doch in redlicher Weise erworben. Halte mich Niemand für einen „ausländischen“ Doctor, der — wenn auch nicht grade in Oxford — so doch ausserhalb seines engeren Vaterlandes Preussen promovirt ward, glaube auch Niemand, dass ich irgend eine Arbeit vom vorangegangen Examen pr. fac. d. den Herren einer philosophischen Fac. übersandt habe u. auf Grund derselben von aller weiteren Examennoth befreit worden bin. Ich habe an einer Universität Altpreuss. meine besondere Dissertation über eine möglichst „gelehrte“ Materie in gebührendem „Ciceronianischen“ Latein ehrfurchtsvoll eingereicht, bin dann bei den gelahrten Professoren, vor Allem bei dem Herrn Decan pflichtmässig angetreten und drei Stunden lang in all' den Gegenständen, welche die Weisheit der Herren für nöthig hielt, gründlich examinirt worden. Nachdem ich sodann ausdrücklich als „vir doctissimus“ anerkannt worden war, würdigte mich die hohe Facultät der Ehre promovirt zu werden. Das alles mag nun in der Ordnung sein; auch ich will es nicht gerade zu einem „Zopfe“ drehen, um ihn abzuschneiden; aber ich habe noch etwas verschwiegen, was ich sofort nachholen will: Als ich meine Dissertation einreichte, sandte ich 10 harte Thaler mit, um durch deren Klange — so könnt man meinen — das Herz der Herren Professoren zu rühren und sie so weich zu stimmen, dass sie geneigt wären, mich zu dem Examen zuzulassen. Als ich sodann nach eingehender Unterhaltung bei meiner Visite mich von dem Herrn Decan — einem bekannten Historiker — mit tiefer Verbeugung empfahl und eben im Begriffe stand, zur Thür hinauszuspazieren, sah ich, wie jener mit grosser Behändigkeit mir nacheilte und mich unter Entschuldigungen zum Bleiben einlud. Ueberrascht blickte ich den Herrn an; doch dieser sagte, nicht eben verlegen: „ich hätte beinahe etwas vergessen, was vor dem Examen statutenmässig abgemacht werden muss — Sie haben sicherlich die Gebühren für die Promotion bei sich!“ Mit grösster Hast fuhr ich in die Tasche und zählte in klingender Münze 50 preussische Thaler auf, welche jener sofort einstrich. Die Collegen errathen nun sicherlich, worauf die Sache hinaus will; ja wohl: hier ist ein Zopf, der einer Scheere bedarf! Eine „Partie sechs und sechszig“ war es im Ganzen, um die ich gekränkt ward. Aber ich weiss schon, dass viele Collegen ausrufen werden, indem sie dies lesen: „Wie billig der Mann davon kam!“ Ich gestehe nämlich offen, dass ich auf das „Vergnügen“ bereitwillig verzichtete, welches ich mir noch durch „Druck“ der Dissertation und „öffentliche Disputation“, d. h. durch Ablesen von einem vorher zusammengestellten lateinischen Gespräche über eine gelehrte oder ungelehrte Streitfrage hätte bereiten können; ich glaubte nämlich, dass die bereits gezahlten Gelder für die Sache genügten, noch ein weiteres Capital v. etwa 50 Thlrn. daranzuwenden schien mir Verschwendung zu sein! — Nun ist mir allerdings wohlbekannt, dass einzelne Universitäten Preussens nur in grossen Summen rechnen; meines Wissens kommt in Berlin Niemand bei der philosophischen Doctorpromotion (Alles in Allem) unter 150 Thlr. fort. Dafür hat er aber dann auch den „grossen“ Doctor gemacht, und zwar den „Berliner“ Doctor! — ich scherze vielleicht zu lange; nun gut es möge Ernst folgen. Ich erkläre es für einen der allerschlimmsten Zöpfe unsers aufgeklärten Jahrhunderts, das man die Anerkennung als — ich will es einmal so ausdrücken — „philosophisch gebildeter“ Mann nicht erlangen kann, ohne dass man eine bedeutende Geldsumme zahlt! Ich erkläre es weiter als etwas durchaus unwürdiges, dass Männer der Wissenschaft eine academische Würde verkaufen, denn, mag man darüber sagen, was man will — ein Kaufgeschäft ist es doch einmal! Dass dies Geschäft „blüht“, liegt in unsern eigenartigen Verhältnissen. Die Titulatur ist bei den Lehrern der höheren Schulen leider Gottes weder zurückgeblieben, als bei irgend einem andern Beamtenstande — und weil man seiner Frau doch einen passablen Titel geben wollte (die Anrede: Frau „ordentliche Lehrerin“, „Gymnasiallehrerin“, „Realschullehrerin“ oder auch „Oberlehrerin“ kann natürlich mit Recht keiner Frau gefallen) oder auch, weil man das Praedicat, welches von den Schülern jedem Lehrer höherer Schulen beigelegt zu werden pflegt, verdienen wollte, liess man sich zu dem „Geschäft“ herbei. Die Zeiten, da jeder äusserlich gehildete Mann, wenn er auch keine höhere Schule, keine Universität besucht hatte, gegen entsprechende Geldzahlung und Einreichung einer (nicht von ihm selbst herrührenden) Dissertation auf einer kleinen norddeutschen oder mitteldeutschen Universität Doctor werden konnte*), sind zwar glücklich überwunden; aber es muss noch mehr geschehen; das philosophische Doctorat muss in Wirklichkeit zu einer ehrenden Würde gemacht werden. Die Herren Professoren, welche so gern von dem Werthe der „classischen“ Studien, von „idealem“ Wesen und „idealem“ Streben sprechen, mögen zunächst selbst durch Entsagung auf diesen realen Gewinn, auf diesen elenden, schnöden Mammon, auf diese eitlen Schätze, welche Motten und Rost fressen, thatsächlich beweisen, wie hoch ihnen „ideales“ Streben gilt! Wir fordern, indem wir die Scheere an die bisherige philosophische Doctorpromotion ansetzen und nach Kräften auf dieselbe losschneiden, im Namen der Wissenschaft und der Gerechtigkeit, dass in Zukunft von den philosophischen Facultäten der Doctorgrad nur an Männer verliehen wird, welche durch ein eingehendes Examen oder durch bedeutende wissenschaftliche Arbeiten diese Auszeichnung verdient

*) Ich selbst habe als Student einen „Zahnkünstler“ für Tiertia vorbereitet, der nachdem er Zahnheilkunde 3 Semester lang studirt den „philosophischen Doctorgrad“ erlangte.

Digitized by Google

haben; dass sie verliehen wird als Auszeichnung — unentgeltlich!

Wohl wissen wir, dass unsere Worte, mit denen wir — dies ist wenigstens unsere Ueberzeugung! — für die Würde und das Ansehen der philosophischen Facultäten kämpfen, noch lange nicht zum Siege führen werden, denn auch das Ohr der gelehrten Herren erfreut sich nun einmal an dem hellen Klange preussischer Thaler und goldener Markstücke; — aber dennoch sind wir gewiss, dass der Geist der neuen Zeit auch diesen Zopf endlich beseitigen wird.

⊙ Etwas Reaction — in der Titelfrage.

Das Titelwesen mag an und für sich uns innig sein. So lange aber alle anderen Ständen noch Titel führen, kann der Lehrer denselben nicht entbehren[*]. In dieser Erkenntniss hat man, scheint es, den „Gymnasiallehrer“ erfunden. Das Publicum hat aber diesen Titel, wahrscheinlich wegen der sesquipedalen Monstrosität desselben, einfach abgelebnt und in Schlesien die Lehrer an evangelischen Gymnasien „Doctoren“, an katholischen „Professoren“ nach wie vor genannt. Ablehnung von Seiten des Lehrers ist erfolglos. An einem katholischen Gymnasium wurde durch doctorale Bemühungen der traditionelle „Professor“ beseitigt; flugs sprosste aus seinen Ruinen der „Doctor“ empor und diesen fortzuschaffen ist noch nicht gelungen, weil es den Schülern und dem Publicum widerstrebt den Gymnasiallehrer einfach mit dem Namen anzureden. Es bleibt also nichts übrig als sich den „Doctor“ oder den „Professor“ gefallen zu lassen, was immer etwas Peinliches ist. Das unbehagliche Gefühl wird durch den amtlichen Beruf noch erhöht. Directoren, welche sich nicht mehr als Collegen, wie das früher einmal gewesen sein soll, sondern nur als Vorgesetzte der Lehrer ansehen, reden da sie sich gegen den sechssilbigen Gymnasiallehrer in ähnlicher Weise apathisch verhalten, wie das Publicum, vor Schülern und Publicum den nicht promovirten Lehrer mit dem Namen an während jeder rite und nicht rite erlangte Doctor auf das Gewissenhafteste respectirt wird.

Man könnte ein solches Verfahren auf sich beruhen lassen, wenn man immer nur ein unterrichtetes, aufgeklärtes Publicum vor sich hätte, da das aber nicht der Fall, und da die Schüler wenigstens überall nicht als ein solches angesehen werden können, muss dagegen Einsprache erhoben und Abstellung verlangt werden.

Es ist gar nicht anders möglich, als dass der Schüler, wenn er consequent von dem Director hört: Herr Dr. X, Y, Z und Herr U, V, W., wenn er auch im Programm dies so „gedruckt“ liest, auf den Gedanken kommt, die Doctoren X, Y, Z. müssen doch viel mehr werth sein als die blossen U. V. W; zumal wenn es vorkommen sollte, dass die Ersteren nicht nur Nichts thäten ein so naheliegendes Vorurtheil zu beseitigen, sondern sogar, wenn auch unabsichtlich, zur Bestetigung desselben beitrügen. — Es erwächst aus solchen Verhältnissen nothwendig eine Zurücksetzung der nicht promovirten Lehrer, und nur durch Verleihung eines branchbaren Amtstitels kann dem recht übelbaren Uebelstande abgeholfen werden.

Der Artikel in Nr. 32 der Z. schlägt für die ordentlichen Lehrer das Prädicat „Oberlehrer“ für die jetzigen Oberlehrer „Professor“ und als besondere Auszeichnungen den „Rath“ vor Ich habe meinerseits nicht gerade etwas dagegen einzuwenden, mein Wunsch ist indessen in dieser Beziehung etwas rückwärtsliclier. Ich halte es für noch zweckmässiger den Professor-Titel, wie es in Oesterreich gesetzlich und an manchen katholischen Gymnasien Schlesiens üblich ist, allen ordentlichen Lehrern beizulegen. Der (Schul- oder Educations) Rath könnte den Oberlehrern bleiben. Wir wären damit den Juristen gleichgestellt, die ja mit zwei Titeln auch gut auskommen, und hätten eine Forderung des — Jahres 1849 erfüllt. Die Ministerial-Vorlage, welche der „Landes-Schul-Conferenz“ in Berlin in jenem Jahre zuging, enthielt einen § (17), welcher lautete: „die ordentlichen Lehrer der Ober- und Real-Gymnasien werden, als Gymnasial-Professoren, die der Unter-Gymnasien als Gymnasiallehrer berufen.“ Die Conferenz nahm den Paragraphen in folgender Fassung mit 22 (von 31) Stimmen an: die ordentlichen Lehrer der höheren Lehranstalten werden als Gymnasial-Professoren angestellt. —

Wann wird, so darf man wohl schliesslich fragen, diese gerechte Forderung des Jahres 1849 ihre Erledigung finden?

L. R.

[*]) S. Scheibert's Bericht über die Landesschulconferenz in der Revue.

~ Wie entlasten wir unsere Schüler?

Es ist nicht das Resultat pessimistischer Betrachtungen oder hyperphilanthropischer Neigungen, wenn ich behaupte, unserer Jugend wird auf der höhern Schule viel zu viel Arbeit aufgebürdet. Ein Blick auf die bleichen Gesichter derer, welche wirklich ernstlich sich bemühen allen Anforderungen zu genügen, reicht hin, um zu zeigen, dass dieselben der nothwendigen sorglosen Bewegung in freier Luft entbehren. Denn nur diese vermag die frischen rothen Backen zu geben, deren sich der Theil unserer Schüler erfreut, denen es nicht an Leichtsinn fehlt, lieber den doppelten Cursus über sich ergehen als sich das Geist u. Körper stärkende Tummeln im Freien entziehen zu lassen. Woher kommt die jetzt immer mehr um sich greifende Blutarmuth, die sich schon seit lange nicht mehr auf das weibliche Geschlecht beschränkt? Sollte an ihr nicht zum grossen Theil ein zu frühes und zu starkes Anspannen der geistigen Thatigkeit der Kinder Schuld sein? Sollte nicht der Zwang vom 9. Jahre an ausser den Schulstunden noch 2 – 3 Stunden im Hause zu arbeiten die Quelle dieses und vieler anderer Uebel sein? Und diese Uebel sind nicht zu gering anzuschlagen. Wenn irgend eine Zeit, so bedarf die unsere eines körperlich gesunden Geschlechts, dessen Nerven nicht zu zart, dessen Spannkraft nicht vorzeitig erschlafft ist. Die Anforderungen an die Arbeitskraft aller Berufskreise steigern sich mit jedem Tage, wo soll dieselbe herkommen, wenn sie schon in der Jugend aufs äusserste angestrengt wird? Es ist ein Glück, wie ich schon andeutete, dass die Jugend sich nicht so ohne Weiteres überanstrengen lässt, sie setzt den übertriebenen Anforderungen passiven Widerstand entgegen — nur wenige ruiniren lieber freiwillig ihren Körper, ehe sie unpräparirt in die Classe treten. Aber viele werden dazu gezwungen und am schlimmsten sind diejenigen dran, die unter Aufsicht eines Lehrers gegeben, sich den Arbeiten nicht entziehen können, auch wenn sie wollten — und die Zahl dieser Unglücklichen ist in stetem Wachsen begriffen. Die Eltern werden nämlich durch pecuniäre Rücksichten und ihr Ehrgefühl zu diesem Schritte getrieben, da bei den sehr hohen Ansprüchen des Normalplans und der Prüfungsgesetze ihre Kinder den doppelten Cursus brauchen würden, wenn nicht der stimulirende Einfluss eines Lehrers den Schritt ihrer geistigen Thatigkeit beflügelte. Dem darüber ist keine Täuschung möglich, die Anforderungen an die Schulen sind bedeutend gestiegen seit der Zeit unserer Väter, es werden 1 –2 neuere Sprachen, es werden grössere Kenntnisse in den Naturwissenschaften und der Mathematik und manches andere mehr verlangt, während die Forderungen in den classischen Sprachen nicht herabgesetzt sind. Dazu kommt, dass bei den gesteigenen Preisen und dem beschleunigteren Gang all' unserer Verhältnisse, nicht bloss der Beförderung von Personen, Depeschen und Kanonen, jeder Hansvater darnach strebt, sein Kind so früh wie möglich beginnen zu lassen, damit es sobald als möglich für sich selbst zu sorgen im Stande wäre und ja nicht im Wettlaufe mit seinen Altersgenossen einen Schritt zurückbliebe. —

Was nun aber gegen diese ganz natürlichen Erscheinungen thun? Die Anforderungen herabschrauben, hiesse die Zeit zurückschrauben wollen. Es bleibt nur ein Mittel, man schraube auch die Anforderungen an die Lehrer und an die Methode in die Höhe. Dass ich damit nicht eine vermehrte Stundenzahl für die Lehrer verlangen will, wird jeder Leser sich selbst sagen. Es soll lediglich die eine Forderung damit ausgesprochen werden: Der Lehrer muss es verstehen, in der Stunde das dem Schüler beizubringen, was derselbe wissen soll, die Arbeit zu Hause muss sich fast ganz, zumal in den untern und mittleren Classen, auf eine Repetition des in der Stunde nicht nur Durchgenommenen, sodern Gelernten beschranken, sie muss daher bei einem Schüler von 9—10 Jahren höchstens $^3/_4$—1 Stunde, bei einem 11—14 jährigen höchstens $1^1/_2$ Stunde täglich in Anspruch nehmen. Wie das anzufangen ist, darüber will ich meine Gedanken kurz angeben. Es muss zu diesem Zwecke in vielen Unterrichtsgegenständen eine wesentlich andere Methode eingeschlagen werden als die jetzt übliche, vor allem aber müssen die Lehrer schon bei Beginn ihrer amtlichen Thatigkeit mit dem Unterrichten vertraut sein — wie ich es schon früher dargelegt habe.

Digitized by Google

Dass es möglich ist, ohne häusliche Arbeit der Schüler gründliche Kenntnisse beizubringen, lehrt ein Blick in den geographischen Unterricht guter Lehrer, zumal an Volksschulen. Die Stunde muss dort alles geben, da die Mehrzahl der Schüler gar nicht einmal Atlas und Lehrbuch benutzt. Dass es mit der Geschichte ebenso zu machen geht, wird niemand bezweifeln, ebenso in der Mathematik und im Rechnen, in welchen Fächern nach Erfahrungen, die ich als Schüler und Lehrer gemacht habe, die häuslichen Arbeiten auf ein Minimum reducirt werden können. Denn 1—2 Rechenexempel genügen vollständig, um den Schüler zu Hause noch einmal an das zu erinnern, was in der Schule durchgenommen ist — kann er die beiden nicht, so wird es ihm gar nichts helfen, wenn er noch 10 andere zu machen hat, da das Nichtwissen dann nur auf alle übertragen wird und Abschreiben die unvermeidliche Folge ist; kann er aber die beiden Exempel, dann haben die übrigen erst recht keinen Zweck. Ebenso genügt eine planimetrische Aufgabe vollkommen, denn der sich für dergleichen interessirende Schüler bedarf zum Aufsuchen anderer keines Spornes, der andere wird durch eine grössere Zahl nur um so mehr abgeschreckt. Dass man Lehrsätze oder gar Beweise aufgäbe, die nicht bereits in der Classe vollständig durchgenommen, ja gelernt sind, wird niemand befürworten.

Also in den Realien lassen sich die häuslichen Arbeiten auf ein Minimum beschränken, wie stehts nun mit den Sprachen? Halten wir uns zunächst an's Lateinische. Nach den jetzt prävalirenden Methoden und Lehrbüchern ist ein Vermeiden aller häuslichen Arbeit — ausgenommen täglich 5—6 Vocabeln und wöchentlich 3—4 Sätze als Exercitium, aber jene nach mindestens 10—12 maligem Lesen in der Classe und dieses den vorher schon durchgenommenen Sätzen entnommen — nicht oder nur sehr schwer möglich. Der 9 jährige, für eine naturelle Methode nicht reife, mit keinen Vorkenntnissen in der deutschen Formlehre ausgestattete Schüler macht es bei dem Umfange des Pensums, bei der Fluth von Genus- und Declinationsregeln, bei der Mannigfaltigkeit der alten Declinations- und Conjugationsclassen, bei der Nothwendigkeit ein gut Theil derselben rein mechanisch einzupauken beinahe unmöglich, ohne Zuhilfenahme des häuslichen Fleisses auszukommen. Der ungeübte Lehrer, in dem Glauben befangen, er müsse alle Uebungsbeispiele übersetzen, wird es nie zu leisten im Stande sein. Der geübte wird nur mit höchster Anspannung der Aufmerksamkeit der Kleinen, mit dem traurigen Bewusstsein vielleicht ihre Gesundheit zu ruiniren, ohne zu viel häusliche Arbeit die Hälfte im 1. Jahre so durchbringen, dass sie in Quinta fortkommen können. Und doch ist es nothwendig, dass das Lateinische auf der ersten Stufe von den Schülern nicht mehr als allerhöchstens 15—20 Minuten häuslicher Arbeit verlangt. Denn der deutsche Aufsatz, ein kleines Gedicht, 1—2 Rechenexempel lassen die Arbeit doch zu $^3/_4$—1 Stunde anwachsen — und grösser darf sie nicht sein. Daher wünschte ich eine andere Methode des Lateinlernens ändern.

[Forts. folgt.]

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

*** **Berlin.** (Die „Germania" als Anwalt der Gymnasiallehrer an nichtköniglichen Anstalten.) Die „Germania?" fragt bei dieser Ueberschrift wohl mancher College erstaunt. Ein sonderbarer Bundesgenosse in der That! Doch wir hoffen, dass sich keiner unserer geehrten Leser erschrocken bekreuzen wird, wenn wir für diesmal den Standpunkt der „Germania" als einen sehr vernünftigen durchaus theilen und den bezüglichen Artikel des Herrn Majunke(?), welcher die Ueberschrift „Die Gehaltsverhältnisse der Gymnasiallehrer in Preussen" führt, zur gefälligen Lectüre empfehlen. (Ohne zu den Abonnenten des Jesuitenblattes zugehören, sind wir doch durch die Freundlichkeit schlesischer Collegen gleichzeitig in den Besitz zweier Exemplare der betreffenden Nummer gelangt. D. Red.)

„Bekanntlich hat das Abgeordnetenhaus bei der Berathung des Etats im vorigen Jahre eine bedeutende Summe zur Aufbesserung der Gehälter der Gymnasiallehrer ohne irgend eine Bestimmung über den Vertheilungsmodus, sondern nur mit der Massgabe bewilligt, dass das Minimum der Gehälter 600 Thlr. betragen müsse und das Maximum 1500 Thlr. nicht übersteigen dürfe. Nach kurzer Freude über die äusserst nothwendige Aufbesserung hat jetzt unter den Betheiligten in allen Provinzen eine allgemeine Unzufriedenheit Platz gegriffen, nachdem man durch Vergleichung eine absolute Principienlosigkeit des Vertheilungsplanes erkannt hat.

Zur Motivirung dieser Behauptung diene Folgendes;

Die Gymnasiallehrer rangiren in ihrem Gehaltsbezügen nicht wie die höheren Regierungsbeamten und Juristen in einem grösseren Verband nach dem natürlichen und billigen Princip der Anciennität. Sie ascendiren, im Falle einer Vacanz, im Allgemeinen, aber ausgesprochenermassen ohne Anspruch darauf, an der Anstalt, wo sie gerade wirken. Da Alterszulagen nicht existiren, eine Vacanz an einer Anstalt oder in einem grösseren Verbande, z. B. einer Provinz, gar keine bestimmte Aussicht resp. Anspruch auf Ascension eröffnet, so bleibt der Gymnasiallehrer in seinen Hoffnungen auf bestimmte schrittweise Vermehrung seines Einkommens lediglich vom Zufall abhängig. Statt diesen Factor durch eine principielle Vertheilung und Regelung der Verhältnisse zu beseitigen, hat im Gegentheil der neue Etat grelle, geradezu unnatürliche Thatsachen geschaffen. Aus dem reichen Material nehmen wir nur Einiges heraus.

Da jede Anstalt eine gewisse Quote zugewiesen erhalten hat, so sind die Gehaltsätze ganz verschiedene geworden, je nach der Zahl der an derselben wirkenden Lehrer. Die Abstände sind geringer bei grossen, bedeutender bei Anstalten mit wenig zahlreichem Lehrerpersonal. So ist z. B. die drittletzte Lehrerstelle verschieden normirt mit 800, 850 und 900 Thlrn. Bei einer Vacanz und event. beschlossenen Ascension rückt der Inhaber der vorletzten Stelle, die fast überall mit 750 Thlr. bedacht ist, um 50 resp. 100 oder 150 Thlr., je nachdem er zufällig an dieser oder jener Anstalt amtirt. Führt der Zufall einen Lehrer an ein Gymnasium, wo schneller Abgang und kein Einschub erfolgt, so kann er, wie man sagt, sein Glück machen, kommt er an eine Anstalt, wo Vacanzen lange auf sich warten lassen, oder wo man einschiebt, so muss er jüngere Collegen anderweitig sich ruhig weit vorwärts kommen sehen. Daher beispielsweise folgende Thatsachen: Die Stellen der ersten ordentlichen Lehrer sind mit durchschnittlich 1100 Thlr. dotirt, ihre einzelnen Inhaber dienen, je nachdem sie zufällig schnell oder langsam vorrückten, 10 bis 20, in einzelnen Fällen noch mehr Jahre. Der vorletzte Lehrer in Glatz bezieht 750 Thlr. Gehalt bei 9jähriger Dienstzeit, während mehrere Lehrer in Brieg, Oppeln, Neisse, Hirschberg 800—1000 Thlr. bei 4—6jähriger Amtsführung der Gunst der Umstände verdanken. Der Oberlehrer K. in Leobschütz dient 20 Jahre und erhält jetzt 1100 Thlr., der 3. Oberlehrer in Glatz 1300 Thlr. bei 14jähriger Dienstzeit. Am Gymnasium zu Neisse erhält ein dorthin versetzter Lehrer mehr Gehalt, wie sein ehemaliger an derselben Anstalt noch fungirender Lehrer. Hierbei bemerken wir, dass diese Missverhältnisse natürlich schon früher bestanden, jetzt aber erst bei den grösseren Gehaltsätzen besonders grell hervortreten. Wenn die Gehälter offenbar an die Stellen, nicht an die augenblicklichen Inhaber derselben geknüpft werden sollten, so ist es unerklärlich, dass z. B. am evangelischen Gymnasium zu Glogau der 4. Oberlehrer bei 30 jähriger Dienstzeit genau dasselbe Gehalt (1100 Thlr.) bezieht, wie der ihm folgende 1. Gymnasiallehrer bei 17jähriger Dienstzeit.

Bei dem jetzigen System ist der Fall möglich, dass, so paradox es klingt, eine besondere Qualification einem Lehrer bedeutende materielle Nachtheile bringt. Falls er nämlich wegen besonderer Facultäten an einer Anstalt schwer entbehrlich erscheint und Vacanzen nicht eintreten, so hat er es eben dem Zufall zu danken, der ihn an eine Anstalt brachte, wo ein seinen Leistungen entsprechendes Avancement nicht stattfindet, während es anderweitig eintritt, wo er eben nicht ist, weil ihn eine bestimmte Anstalt braucht. So stand der Saganer Mathematicus lange vielen jüngeren Lehrern im Gehalte bedeutend nach, bis man in neuester Zeit die Härte des Verhältnisses durch eine Versetzung einigermassen auszugleichen gesucht hat. — Eine genaue Zusammenstellung von Dienstalter und Gehaltshöhe würde grössere oder geringere Widersprüche in Masse nachweisen. [Wir erbitten uns Mittheilungen dieser Art. D. Red. d. Z. f. d. h. U.] Man kann ihnen nicht mit dem Einwande begegnen, dass die verschiedenartige Qualification der einzelnen Lehrer in der Natur der Sache liegende Ungleichheiten hervorgerufen habe. Es lässt sich dagegen nachweisen, dass, obwohl eine Uebersicht der Qualification eingefordert wurde, zum etwaigen Vortheil der Betreffenden gar keine Rücksicht auf dieselben genommen worden ist. Das Unzutreffende einer derartigen Replik beweisen zudem evident die Verhältnisse in der Dotirung der Oberlehrerstellen. Ihre Erreichung ist von einer bestimmten wissenschaftlichen Qualification abhängig, und hier konnte daher das Princip der Ascension im Gehalt nach dem Dienstalter innerhalb des Verbandes einer Provinz leicht durchgeführt, resp. die Gehälter darnach regulirt werden. Nichtsdestoweniger bezieht beispielsweise der 3. Oberlehrer am katholischen Gymnasium zu Gr.-Glogau, welcher diese Stelle seit 20 Jahren bekleidet und 26 Jahre dient, 50 Thlr. weniger, wie der 2. Oberlehrer in Sagan, welcher erst 13 Dienstjahre, also gerade die Hälfte zählt und zudem seine Stelle erst 2 Jahre inne hat. Dies nur ein Fall aus der Reihe von Ungleichheiten, welche auch in dieser Categorie bei der Festsetzung der Gehälter begangen sind.

Dass das rücksichtslose Ausserachtlassen aller Billigkeit, das an Ungerechtigkeit streift, Lust zur Arbeit und zum Stande überhaupt nicht sonderlich erhöhen kann, ist einleuchtend, und auch diejenigen billig Denkenden, welche der Zufall auffallend begünstigt hat, finden keine wahre Freude an den jetzt bestehenden Verhältnissen.

Bei der Berathung über den Vertheilungsplan soll wohl von der Einführung der Ascension im Gehalte nach dem Dienstalter die Rede gewesen sein, aber die dann entstehenden „Rechnungsschwierigkeiten" sollen ihre Ausführung hintertrieben haben. Diese Schwierigkeiten sind indess, wie die Praxis bei den Juristen zeigt, ausserordentlich unbedeutend und ganz gewiss geringer anzuschlagen, als das Odium eines das Billigkeitsgefühl verletzenden und die Schule in ihren Lehrern schädigenden Systems.

§ **Berlin.** (Zur Frauenfrage.) An das Directorium der am 26. October eröffneten Academie für moderne Philologie war von Seiten eines hiesigen Frauenvereins das Gesuch gerichtet worden

Digitized by Google

auch Frauen zu den Vorlesungen zuzulassen. Es wurde abgelehnt, da man mit dem neuen Institut nicht von vornherein experimentiren wollte und aus Zürich erhaltene Nachrichten nicht geeignet sind das Ansuchen zu unterstützen.

☽ **Berlin.** (Joachimsthaler Gymnasium). Das äusserst reich dotirte königl. Joachimsthaler Gymnasium besitzt in der Burgstrasse Gebäude und Grundstücke, ganz nahe der Börse, welche auch einen erheblichen Theil der Heiligengeiststrasse begrenzen.

Schon vor etwa 25 Jahren — es war zur Revolutionszeit — verlautete nun, dass das Gymnasium nach seinem Heimathsort Joachimsthal verlegt werden solle, wahrscheinlich um die Alumnen vor dem damals in Berlin grassirenden democratischen Fieber zu bewahren; aus dieser Uebersiedelung wurde jedoch nichts. Jetzt nun taucht dieser Plan, wie die „Ger.-Ztg." von unterrichteter Seite hört, in etwas anderer Form von neuem auf, und zwar erweisen sich die Gebäude mit der Zeit als unpractisch und sehr der Restauration bedürftig; vor allem aber muss der Verkauf der für den Geschäftsverkehr so überaus günstig gelegenen Grundstücke eine sehr bedeutende Summe ergeben. Ein Gymnasium in so lebhafter Gegend ist weder nöthig, noch gerade für den der Ruhe bedürftigen Unterricht günstig. Der neue Plan wird daher aller Warscheinlichkeit nach zur Ausführung kommen, sobald man anderweit das erforderliche Terrain für das Gymnasium gewonnen hat. Es soll die Absicht bestehen, einen Theil des Birkenwäldchens, nahe am zoologischen Garten belegen, zu dem Behuf zu erwerben. Natürlich müssen drei bis vier Jahre vergehen, bevor die Verlegung stattfinden kann. Da bis dahin die dortige Gegend unzweifelhaft stark bevölkert sein wird, und zwar meist von Villenbesitzern und reichen Leuten, so muss ein Gymnasium gerade hier am Orte sein.

♂ **Berlin.** (Etat des Cultusministeriums). Der Etatsentwurf des Cultusministeriums für das nächste Jahr enthält folgende Positionen:

Die dauernden Ausgaben schliessen mit 9,172,846 Thalern (1,952,387 Thaler mehr als im Jahre 1872) und die einmaligen und ausserordentlichen Ausgaben mit 2,416,628 Thalern (387,228 mehr als im Vorjahre) ab.

Von den dauernden Ausgaben fallen auf Zuschüsse an Universitäten 1,133,189 Thaler (198,527 Thaler mehr als 1872), an Gymnasien und Realschulen 1,008,054 Thaler (281,280 Thaler mehr als 1872), für Schullehrer-Seminarien 548,251 Thaler (174,028 Thaler mehr als im Vorjahre), für Präparanden Anstalten 71,290 (35,880 Thaler mehr als 1872), für Elementarschulen; a) an Besoldungen und Zuschüssen für Lehrer und Schulen 2,052,540 Thaler (gegen 1872 ein Mehr von 735,807 Thalern), b) Pensionszuschüsse für emeritirte Lehrer 36,672 Thaler (23072 Thlr. mehr als 1872), c) zur Vermehrung der Schulaufsichtskräfte 69,000 Thaler (49,000 Thlr. mehr als 1872). An Zuschuss für die Academie der Künste und die damit verbundene Kunstschule und Hochschule für Musik setzt der Etat 63,680 Thlr. (4145 mehr als 1872) aus, an Zuschuss für die Kunstmuseen in Berlin 182,895 Thaler (113,315 Thlr. mehr als im Vorjahre,) für die königliche Bibliothek in Berlin 48,970 Thaler (14,515 Thaler mehr als im Jahre 1872).

Aus den Verwendungen der einmaligen und ausserordentlichen Ausgaben ist hervorzuheben: Zu Neu- und Erweiterungsbauten für Gymnasien 236,834 Thl. (156,908 mehr als im Jahre 1872), zu Neu- und Erweiterungsbauten für Schullehrer-Seminarien 755,850 Thlr. (323,799 mehr als im Vorjahre).

⊙ **Aus Preussen.** (Zur Ascensionsfrage.) Nach dem von uns in Nr. 31 und 32 gegebenen Berichte über die Versammlung von Collegen der Provinz Preussen in Königsberg wurde auf derselben beschlossen, eine Denkschrift und Petition zur Darlegung von der Nothwendigkeit eines bestimmten Ascensionsmodus bei der Staatsregierung einzureichen. Wir freuen uns, dass sich auch politische Blätter für diese Idee interessiren und theilen nachstehend einen Artikel mit, welcher uns in mehreren derselben begegnet:

Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten sollen einer genauen Prüfung und event. Regulirung unterworfen werden. Bei der Aufstellung des neuen Normaletats hat man für jede königliche höhere Lehranstalt einen Specialetat entworfen und theilweise schon eingeführt, der einfach die Lehrer nach den augenblicklichen Altersverhältnissen, wie sie zufällig an der Anstalt bestehen, auch in den Gehaltsbezügen rangiren lässt. Da nun die Ascension in den verschiedenen Collegien ungemein verschiedenartig sich gestaltet hat, weil sie nicht in einem grössern Verbande stattfindet, so sind naturgemäss die auffallendsten Ungleichheiten und Härten in dem Verhältnisse zwischen Dienstalter und Gehaltshöhe die Folge gewesen, so dass beispielsweise in Schlesien sich mehrere Fälle constatiren lassen, in denen der ehemalige Schüler gegenwärtig als Lehrer mehr Gehalt bezieht wie der ehemalige Lehrer desselben. Da bei den jetzigen Zustande dem studirten Lehrer gar keine Aussichten auf ein zuverlässiges, allmähliches Steigen seiner Einkünfte geboten werden, so haben sich die Lehrer der Provinz Preussen entschlossen, eine Petition und Denkschrift auszuarbeiten, welche die jetzigen oft geradezu unnatürlichen Verhältnisse beleuchtet und die Nothwendigkeit nachweist, dass ein bestimmter Ascensionsmodus, sei es nach der Anciennetät, sei es durch Alterszulagen, eingeführt werden müsse. Alle höheren Lehranstalten sollen aufgefordert werden, sich dieser Petition anzuschliessen und statistisches Material einzusenden. Die Petition hat umsomehr Aussicht auf Erfolg, als sich der Cultusminister bereits bei den vorjährigen Etatsberathungen der Einführung einer bestimmten Ascensionsordnung nach dem Dienstalter geneigt gezeigt hatte. Ausser Billigkeitsrücksichten wird wohl noch ein anderer Umstand die Entscheidung beschleunigen. Einzelne Magistrate, die zur Einführung des Normaletats gedrängt werden, sollen dahin vorstellig geworden sein, dass man ihnen nicht zumuthen könne, das Gehalt ihrer oft noch sehr jungen Gymnasial- und Reallehrer ohne alle Rücksicht auf ihr Dienstalter einfach nach dem Schema des Normaletats zu erhöhen. Sie bitten daher um eine feste Ascensordnung, deren Basis füglich nur das Dienstalter sein kann; den also geregelten Verhältnissen wolle man sich dann gern fügen.

? **Perleberg.** (Realschule I. O.) Nachdem der neue Normaletat gesetzlich festgestellt war, fragte das Lehrercollegium beim Magistrat an, ob derselbe gesonnen sei, jenen Etat auch bei unserer Schule zur Ausführung zu bringen und erhielt die zurückweisende Antwort, dass man hier mit den Besoldungen der Lehrer bereits an die Grenze des Möglichen gekommen wäre. Dabei betragen die Besoldungen: für den Director 1200 Thlr., für 4 Oberlehrer 900, 800, 850, 700 Thlr., für 6 ordentliche Lehrer 650, 600, 550, 500, 500, 500 Thlr., für den Zeichenlehrer 400 Thlr. von diesen Summen gehen ausserdem noch 50 Thlr. ab, sie bezeichnen den nominellen Etat, während der Inhaber einer ordentlichen Lehrerstelle statt 500 Thlr. nur 450 bezieht.

Der Etatsentwurf für 1873, welcher kürzlich dem Prov.-Schulcollegium zur Bestätigung vorgelegt ist, will an diesen Verhältnissen auch nicht das Geringste ändern. Daraus lässt sich ermessen, in wie schlimmer Lage wir uns befinden, und doch sagt die in den (für unsere Schule massgebenden) erläuternden Bemerkungen für die Unterrichts-Ordnung von 1859 hervorgehobene Circularverfügung vom 8. Juli 1852, dass bei einer Revision des Etats für den Fall nicht angemessener Besoldungen den Schulen die früheren Rechte genommen werden können!

✕ **Breslau.** (Zur Beleuchtung der Lehrzimmer in höheren Schulanstalten) Unter dieser Ueberschrift enthält die Bresl. Z. nachfolgenden Artikel, dem wir unbedingt zustimmen müssen und den wir deshalb hier wiedergeben: Zu den Uebelständen, an welchen die äussere Einrichtung höherer Schulen noch vielfach leidet, gehört der Mangel künstlicher Beleuchtung der Lehrzimmer. Wie störend dieser Uebelstand an trüben Tagen von etwa Mitte October bis Mitte Januar nicht blos in der ersten und letzten Unterrichtsstunde des Tages (um 8 Uhr Morgens und um 3 Uhr Nachmittags), sondern oft auch in der dazwischen liegenden Zeit sich bemerklich macht, das bedarf erst gar keines Nachweises: die Nachtheile in pädagogischer und didactischer Beziehung und vor Allem für die Augen von Lehrenden und Lernenden drängen sich Jedem von selbst auf. Mann kann sich nur wundern, wie man auf Befriedigung dieses Mangels bisher so gar nicht hat Bedacht nehmen können, wie wenn derselbe gar nicht vorhanden wäre. Und doch erstreckt sich die Dauer desselben auf ziemlich den vierten Theil des Jahres, und die dadurch herbeigeführte Beeinträchtigung des Unterrichts ist durchaus nicht unbedeutend. Wie schlimm kommen dabei unter Umständen diejenigen Lehrgegenstände weg, denen nur 2 Stunden in der Woche zugewiesen sind, wenn nämlich diese Stunden gerade in den Anfang oder in das Ende der täglichen Unterrichtszeit fallen, wenn z. B. die Homerlectüre so gelegt ist? Sollte Jemand einwenden, bei einer geschickten Vertheilung der Lectionen liessen sich die angedeuteten Nachtheile wenigstens mildern; so übersieht er, dass diese Vertheilung meist an andere Rücksichten gebunden ist, welche der zweckmässigsten Verwendung der Schulstunden nach dieser Seite hin hindernd im Wege stehen. Und wie viele in höheren Schulen betriebene Unterrichtsgegenstände giebt es denn, bei denen das Sehvermögen nicht fortwährend in Anspruch genommen würde? Mochte man, so lange keine andere Beleuchtung zu beschaffen war, als die vermittelst der verschiedenen Oelarten, gegen eine Erhellung der Schulzimmer durch diese weniger zuträglichen Leuchtmittel nicht unbegründete Bedenken hegen, so dürfte es doch jetzt solcher Städte, welche höhere Schulen besitzen, nur wenige geben, welche sich nicht auch des Besitzes einer Gasanstalt erfreuten, somit zu zweckentsprechender Beleuchtung der genannten Räume das geeignetste Mittel böten. Wäre es daher nicht endlich an der Zeit, dass Schulvorstände und Behörden für Abstellung des besprochenen ernsten, aber ohne Schwierigkeit zu behebenden Mangels sorgten?

+ **Aus Westfalen.** (Rühmliches Vorgehen der Stadt Bochum.) In Bochum hat die Stadtverordneten Versammlung in Uebereinstimmung mit dem Magistrat beschlossen, den Normalbesoldungsetat beim städtischen Gymnasium sofort einzuführen und den für das laufende Jahr erforderlichen Zuschuss von 1691 Thlr. flüssig zu machen, ohne die definitive Regelung dieser Angelegenheit durch das Provincial-Schul-Collegium abzuwarten. [Alter Ehren werth. Wir nehmen mit Befriedigung hiervon Act! D. Red.]

x **Minden.** (Das höhere Schulwesen) Es giebt hier ein mit einer Realschule I. O. verbundenes Gymnasium und eine höhere Töchterschule.

Das unter dem Director Grantoff stehende Gymnasium wurde im vergangenen Jahre von 238 Schülern besucht, darunter über 90 auswärtige. Die Stadt hatte einen Zuschuss von 2966 Thlr., also auf den Kopf der vorhandenen Schüler 9 Thlr 1 Sgr. 1 Pf. zu leisten. (Natürlich erklärt sich dieser geringe Zuschuss daraus, dass der neue Normal-Etat nicht durchgeführt ist. D. Red.) — Noch billiger thuts die höhere Töchterschule, an der 105 Schülerinnen durch den Director Finsterbusch, einen Lehrer und 5 Lehrerinnen unterrichtet wurden. Die Gesammtausgabe für dies Institut betrug 3141 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf., oder pro Kopf der Schülerin 29 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. die Einnahme 2426 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.; letztere blieb also, ungerechnet die Zinsen für das Baukapital, um 715 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. hinter der erstern zurück, was auf den Kopf jeder Besucherin der höheren Töchterschule 6 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. ausmacht. Zur Deckung des Deficits war ein Zuschuss von 817 Thlr. aus der Kämmereicasse vorgesehen, dessen es aber nicht bedurfte, weil aus vorigem Jahre ein Bestand von 1195 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. vorhanden war und vom Rendanten eine Summe von 40 Thlr. zu ersetzen war. Am Schlusse des Jahres 1871 blieb ein Rechnungsüberschuss von 520 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf.

Digitized by Google

× **Vom Rhein.** (Petition in Sachen der Realschul-Abiturienten). Wie wir erfahren, beabsichtigt der rheinisch-westfälische Realschulmänner-Verein, an dessen Spitze die Herren Directoren Dr. Loth in Ruhrort, Dr. Ostendorf in Düsseldorf Dr. Schauenburg in Crefeld und Dr. Schellen in Cöln stehen, auch zu der diesmaligen Session des preussischen Abgeordnetenhauses die Petitionen um Zulassung der Realschulabiturienten zu den Facultätsstudien, auf's neue unterzeichnen zu lassen und demnächst zu überreichen.

∧ **Vom Rhein.** (Das „Herz Jesu") — Einem Gymnasial-Director zu Coblenz, welcher bezüglich der von den deutschen Bischöfen angeordneten Andachten an das Provincial-Schulcollegium sich gewendet hatte, wurde nach der „Kref. Ztg." nachstehender Bescheid: Coblenz, d. 31. October 1872. Auf die Anfrage in dem Berichte vom 28. d. M., dessen Anlage anbei zurück erfolgt, erwidern wir, dass besondere Andachten zu Ehren des Allerheiligsten Herzens Jesu, welche aus Anlass der Beschlüsse der in Fulda versammelt gewesenen Bischöfe kirchlicherseits angeordnet worden sind, und vom 1. k. M. ab bis zum Beginne der Fastenzeit an jedem Freitage oder Sonntage gehalten werden sollen, als eine dem Schulgottesdienst des dortigen Gymnasiums fremde Einrichtung nicht statthaft sind. Königl. Provinzial-Schul-Collegium." [Ist nicht auch eine bezügliche Mittheilung an andre kath. Schulen Preussens ergangen? D. Red.

∗ **Vom Rhein.** (Katholische königl. Gymnasien.) — Das „Frankf. Journ." schreibt: Es erregt allgemein Ueberraschung, dass die meisten katholischen königlichen Gymnasien der Rheinprovinz entgegen dem bezüglichen Beschlusse des Abgeordnetenhauses noch immer nicht auf den neuen Normaletat erhöht worden sind. Dies Erstaunen vermehrt noch der Umstand, dass das Cultusministerium erst jetzt auf den offenbar eitlen Gedanken verfallen ist, die Verpflichtung des Staates, für die Gymnasien königlichen Patronates selbst zu sorgen, auf die an den Anstalten interessirten Gemeinden abwälzen und bei einem Ueberschusse von mehreren Millionen des Staatsetats seine wohlberechtigte Alleinherrschaft an höheren Unterrichtsanstalten grade unter den jetzigen kirchlichen Verhältnissen gegen ein Entgelt von wenigen tausend Thalern mit städtischen Vertretungen theilen zu wollen. Trotz dieser übel angebrachten Sparsamkeit und Zähigkeit gegenüber den Anstalten königl. Patronates bemüht sich, wie mitgetheilt wird, der Herr Cultusminister, die städtischen und stiftischen Patrone anderer Gymnasien zur Erfüllung des neuen Normal-Etats zu drängen. Kein Wunder, dass diese sich nach dem vom Staate gegebenen Beispiele ebenfalls sperren und sträuben, dieser Forderung nachzukommen! Zum Vortheile für das Gedeihen der Anstalten — denn fast jede unter Compatrone getheilte Oberleitung von Schulen hat sich nicht bewährt — haben Coblenz und Cöln es mit Rücksicht auf die blühenden Finanzen des Staates abgelehnt, staatliche Verpflichtungen ihren Gemeinden aufzubürden; Trier, Bonn u. s. w. werden voraussichtlich das Gleiche thun. Aber die Gymnasiallehrer der bezüglichen Anstalten werden unschuldigerweise von dieser Ablehnung hart betroffen, da sie damit wahrscheinlich für das Jahr 1872 jeder Hoffnung auf die endliche Befriedigung ihrer Anrechte beraubt sind, und dies um so schmerzlicher, als ihre Collegen an den weniger theuren Orten, wie Wetzlar, Münster-Eifel, Cleve u. s. w. in den vollen Genuss des neuen Normal-Etats gesetzt sind. Gewiss werden die ungerecht Benachtheiligten entschiedene Vertreter ihres Rechtes in dem Abgeordnetenhause finden, wenn sie sich an dieses wenden. Es gilt also für sie, jetzt nicht die Hände unthätig in den Schooss zu legen.

[Da in den Kreisen der Collegen nichtköniglicher Anstalten eine ähnliche Bewegung eingetreten ist, so möchten auch wir die Collegen der königlichen Gymnasien katholischer Confession zum Petitioniren an das Abgeordnetenhaus anregen. Allerdings sind wir gewiss, dass die Verzögerung tiefere Gründe hat; möglicher Weise beabsichtigt man im Ministerium Umgestaltung der Anstalten in simultane. D. Red.]

× **Cassel.** (Gymnasialdirector W. Münscher †.) Am 8. Nov. starb hier der Gymnasialdirector a. D. Dr. theol. & phil. Wilhelm Münscher, eine höchst populäre Persönlichkeit Kurhessens. So viel dankbare Schüler und ihm nahe stehende Berufsgenossen der Mann gehabt, so viel Freunde hat er sich in weiteren Kreisen durch eine gemässigte, aber feste Haltung in kirchlichen und religiösen Fragen erworben. Er war zuletzt an dem Gymnasium zu Hersfeld, wo er bereits im Jahre 1857 sein 25jähriges Director-Jubiläum feierte. Nach Hersfeld kam er von Hanau. Er war ein Mann nach dem Herzen der Jugend, selbst von frohem Muthe wie er die Jugend fröhlich wünschte, und sah ihr gern lustige Streiche, wenn sie nicht in's Gemeine gingen, nach. Dabei war er ein gründlich unterrichtender Lehrer, und wiederum als Lehrer kein Pedant, sondern auf das Verständniss in höherem Sinne hinwirkend und anregend. Dass er etwas zu lange mit seiner Pensionirung gewartet, hat auch seine Gründe gehabt.

Was Dr. Wilhelm Münscher, der ein Alter von 77 Jahren erreichte, noch nachzurühmen ist, ist seine Bethätigung einer gemässigten kirchlichen Richtung auch im Leben. Als die Hassenpflug-Vilmar'sche Verwaltung nach 1850 nur noch Theologen als Gymnasialdirectoren und zwar schroff-kirchlicher Haltung dulden wollte, liess sich Münscher in seinen alten Tagen noch ordiniren, um an seinem Gymnasium den Religionsunterricht zu behalten, und sein Religionsunterricht war ebenso auf ethisch-wissenschaftlicher Grundlage gegeben, wie er als Freund der Presbyterial- und Synodal-Ordnung für dieselbe mit an der Spitze der sogenannten Guntershäuser, zuletzt Wabiershäuser Conferenz gewirkt hat. Auch rührt von ihm eine Geschichte der hessisch-reformirten Kirche (Cassel 1850. J. Luckhardt) her, die nicht vergessen werden sollte.

× **Dresden.** (Nochmals die Conferenzen). Dem Vernehmen nach sollen in Folge der hier kürzlich Statt gehabten Conferenzen höherer Schulmänner aus allen Staaten des deutschen Reiches die Anforderungen an die wissenschaftlichen Vorkenntnisse der einjährig Freiwilligen erhöht werden, da beispielsweise gegenwärtig noch der einjährige Aufenthalt in der Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung mit der Massgabe genügt, dass, wo die Secunda in eine Ober- und Unter-Secunda getheilt ist, der einjährige Aufenthalt in letzterer genügt. Tritt hier eine Aenderung ein, so wird sie auch bei den anderen zur Ausstellung von diesfälligen Entlassungszeugnissen berechtigten Lehranstalten, als Progymnasien, Realschulen zweiter Ordnung, höheren Bürgerschulen u. s. w. eintreten müssen. Wir müssen erklären, dass es sehr im Interresse der höheren Schulen, namentlich der vollständigen, liegen würde, wenn nur nach dem Abiturientenexamen von Gymnasien und Realschulen I. O., oder doch wenigstens nach einjährigem Sitze in der Prima einer dieser Schulen die Einjährigen-Berechtigung ertheilt würde und die Einjährigen-Examina ganz wegfielen. Die Primen würden dadurch eine erhöhte Frequenz erhalten, die Bildung der Einjährigen wesentlich gesteigert und der grösste Theil der unvollständigen Schulen completirt werden. Für Realschulen II. O. und höhere Gewerbeschulen liesse sich gewiss auch ein entsprechender und befriedigender Modus finden.

+ **Metz.** (Lyceum). Das Schuljahr 1872—73 des Lyceums hat unter sehr günstigen Auspicien begonnen. Das Lehrercollegium besteht aus 16 Mitgliedern, wozu in allernächster Zeit noch weitere zwei kommen sollen. Die Anstalt, in welcher alle Classen des Gymnasiums und der Realschule I. O. vertreten sind, und welche zugleich drei Vorbereitungsclassen für jüngere Schüler von 6—9 Jahren hat, eröffnete den neuen Cursus am 30. September mit 236 Schülern, welche bis jetzt auf 262 angewachsen sind, und zwar sind davon 38 Einheimische, 191 eingewanderte Deutsche und 23 Ausländer. Besonders die Landbevölkerung wendet sich mit Vertrauen der Anstalt zu. Das Internat hat 45 Alumnen, darunter 26 Lothringer. Auch aus Frankreich sind Anfragen für das Internat eingelaufen, aber aus nahe liegenden Gründen bis jetzt nicht berücksichtigt worden. Ueberhaupt ist die Anstalt in Aufnahme von Schülern sehr streng, sieht auf gute Sittenzeugnisse und sucht jedes Element fern zu halten, das auf die anderen ungünstig wirken könnte. Zwischen Einheimischen und Fremden herrscht gutes Einvernehmen und beide Theile machen sich deshalb auch um so leichter mit der gegenseitigen Sprache vertraut. Räumlichkeiten und Lehrmittel sollen demnächst vermehrt und verbessert werden, wie überhaupt Alles geschieht, um die Anstalt auf gleiche Höhe mit den besten in Preussen zu bringen [N. Z.]

× **Ungarn.** (Universitäts-Enquête). Die Universitäts-Enquête hat in ihrer dritten Sitzung am 24. die vom Unterrichtsminister Trefort ihr vorgelegten Fragen erledigt und demgemäss ihre Aufgabe erfüllt. Es waren für die letzte Sitzung noch drei Fragen zur Beantwortung geblieben: über die Stellung der Privatdocenten im Organismus der Universität; über die Regelung des Prüfungswesens und über die Reorganisation der Rechtsacademien. Der „Pester Lloyd" berichtet darüber:

Die erste Frage über die Stellung der Privatdocenten gab zu einer ausführlichen, interessanten Debatte Veranlassung. Bekanntlich hat schon Baron Eötvös (der frühere Minister) das Institut der Privatdocenten, welches in Ungarn eine noch grössere Bedeutung hat als im Auslande, auch dadurch zu heben beabsichtigt, dass er dieselben bei den Prüfungen als Examinatoren mitwirken lassen wollte. Auch in der Enquête wurde diese Ansicht aufgeworfen und theilweise gebilligt, indem man die Privatdocenten wenigstens bei den Doctoraten (nicht zugleich bei den Staatsprüfungen) als Mitexaminatoren zulassen wollte. Doch scheint sich die Majorität dieser Ansicht abgeneigt gezeigt zu haben, so dass eine Meinungseinheit nicht erzielt wurde. Die zweite Frage, das Prüfungswesen betreffend, ist eine der wichtigsten bei der Reform der Universitäten. Das Bewusstsein dieser Wichtigkeit führte auch zu einer eingehenden Behandlung des Gegenstandes, ohne dass hier eine bestimmte Auffassung allgemein acceptirt worden wäre. Die versammelten Fachmänner waren wohl allgemein für Trennung von practischen und gelehrten, d. h. Staatsprüfungen und Doctoraten, meinten aber doch den Usus, wonach diese beiden Arten von Prüfungen an der medicinischen Facultät zu einer Prüfung verschmolzen sind, beibehalten zu müssen. Bezüglich der juridischen Facultät wurde eine Verringerung der Staatsprüfungen allgemein als wünschenswerth hervorgehoben. Das philosophische Doctorat, die reformbedürftigste aller Prüfungen, war besonders Gegenstand vielseitiger Beleuchtung und die Ansicht der Enquête ging schliesslich dahin, dass wenigstens zwei Arten von Doctoraten der Philosophie unterschieden werden sollen, ein mathematisch-naturwissenschaftliches und ein Doctorat (etwa) der freien Künste, d. h. der philosophischen und mit denselben verwandten Fächer. — Die dritte Frage, bezüglich der Rechtsacademien, ist insofern eine wichtige, als es sich hier nicht blos um eine zeitgemässe und ganz entsprechende Reorganisation dieser Anstalten handelt, sondern zugleich um Bestimmungen, welche dem Fortwuchern jener confessionellen Rechtsacademien steuern sollen, welche letztere ohne genügende Lehrkräfte, ohne Lehrmittel, ohne ein genügendes Quantum der Studirzeit, ohne hinreichende Garantie bezüglich der Prüfungen in der That mehr schaden als nützen und bei einer endgiltigen Regelung des Unterrichtsw. unmöglich fortexistiren können. Die Enquête meinte daher, die Rechtsacademien des Staates müssten in jeder Beziehung auf das Niveau der juridischen Facultät der Pester Universität gehoben und die Organisation derselben für alle ähnlichen (confessionellen) Anstalten als obligatorisch erklärt werden, so dass diejenigen, welche diesen Anforderungen nicht zu entsprechen vermögen, ihr Oeffentlichkeitsrecht einbüssen, resp. eingehen müssen."

⊙ **Jeddo.** (Deutsches Erziehungsinstitut.) Für das hier-

Digitized by Google

selbst unter der Leitung des Herrn Dr. Verbeck begründete Erziehungsinstitut für junge Japanesen aus vornehmer Familie sind in Berlin drei altsprachliche und zwei neusprachliche Philologen, sowie vier Mathematiker engagirt worden. Ausser den Reisekosten empfangen diese Lehrer in der ersten Zeit ein Gehalt von 2500 Thlr. (Dem Vernehmen nach sind unter andern auch engagirt worden. Herr Oberlehrer Dr. Cochius vom Victoriainstitut in Berlin für den Unterricht in der Physik und Chemie, Herr Dr. Hilgendorf aus Berlin, Docent am Polytechnicum in Dresden und früher Director des zoologischen Gartens in Hamburg, als Lehrer der beschreibenden Naturwissenschaften an der medicinischen Schule in Jeddo. D. Red.)

Bücherschau.*)

Zur Schulreform.

1. Dr. **H. Beck**, Lehrer an der Friedrichsrealschule zu Berlin, **Die Schule in Wechselwirkung mit dem Leben.** Blicke in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft deutscher Schulen. Berlin 1872 Verlag von F. Henschel. 279 S. (Preis 1 Thlr. 10 Gr.) Unter den vielen Schriften, welche neuerdings sich die Schulreform zum Gegenstande der Erörterung gewählt haben, nimmt die vorliegende eine der ersten Stellen ein. Gestattete es uns der Raum dieser Zeitschrift, wir würden einzelne Abschnitte aus derselben zur Wiedergabe bringen. Es werden hier viele Ansichten energisch und nicht ohne Erfolg bekämpft, welche man als die „officiellen", herrschenden und richtigen anzusehen gewohnt ist. Ein gereifter, verurtheilsfreier Geist, welcher in den Schriften, die in der Geschichte der deutschen Paedagogik von Bedeutung sind, emsig geforscht, aber auch das frische Leben, den Geist und die Anforderungen der Zeit, die wichtigen Ansprüche der Menschheit, des Vaterlands mit klarem Auge beobachtet und richtig erkannt hat, tritt hier mit beredten, bald warmen, bald schneidigen Worten gegen eine lange Reihe von Vorstellungen und Anschauungen auf, die er glaubt verurtheilen zu müssen; aber zugleich auch legt er mit Sicherheit und Ueberzeugung diejenigen Ideen dar, zu denen er selbst sich bekennt. Hier redet zu uns aller Orten der Geist einer Bildung, wie sie sich unsers Erachtens Bahn brechen wird, sei es auch erst, nachdem eine neue Generation der jetzigen den Grabhügel gewölbt hat. — Nach der „Widmung und Einleitung" wird zunächst der Begriff der „Bildung" erörtert. — „Bildung ist Entwickiung u. Ausgestaltung des Menschen zu einer gewissen Vollkommenheit, Entwickiung seiner eigenthümlichen Kräfte und Fähigkeiten des Denkens, Empfindens und Wollens und Gestaltung zu einem Ganzen und Abgerundeten. — Jede gesunde Bildung und besonders die Jugendbildung muss in ihrem Kerne volksthümlich (national) sein. — Das Fremde wird zum schwersten Schaden, ja Gift, wo es das Heimische bestimmt und zuletzt erdrückt. —

Aneignung und Besitz der Allen zu einer gewissen Zeit gemeinsamen Bildung ist die allgemeine Bildung; sie beschränkt sich zwar nicht auf die Gegenwart, aber erheischt die Kenntniss der Vergangenheit nur in soweit, als diese noch in der Gegenwart lebendig ist — alles andere ist gelehrtes Wissen und gehört der gelehrten Bildung an! — Im dritten Abschnitte: „Wie geht Bildung vor sich?" begegnen uns die Sätze: „Fremde Sprachen zu kennen und zu sprechen ist für die Bildung an sich ganz unwesentlich; geradezu lächerlich ist die Ansicht, dass nur die Kenntniss des Lateinischen und Griechischen Bildung gebe. Wenn man die Beobachtung gemacht hat, dass durch die lateinische Grammatik eine eigenthümliche Geisteszucht erzielt werde, so liegt dies nicht etwa im Stoffe, sondern in der Methode, die den Schüler zur Arbeit und zum Nachdenken nöthigt: die Frucht liegt in der Bildung des Willens und in der Gewöhnung an geistige Arbeit; jeder andere Unterrichtsgegenstand (z. B. das Französische, Griechische, Italienische) kann diese Frucht ebenso bringen, wenn er recht behandelt wird." (Diese Sätze, welche von vielen Collegen gewiss für sehr „ketzerisch" gehalten werden, sind um so bemerkenswerther, wenn man erwägt, dass der Herr Verfasser sich sehr eingehend mit dem Studium der alten Sprachen beschäftigt und eine Anzahl lateinischer Unterrichtsbücher verfasst hat, die sich einer ziemlichen Verbreitung erfreuen, und von vielen Fachmännern geschätzt werden.) — In dem vierten Abschnitte „Entstehung und Aufgabe der Bildungsanstalten" wird aus der Geschichte der deutschen Pädagogik nachgewiesen, dass die alte Schule nichts von „Iermaier" Bildung wusste und nach eingehender Erörterung der Satz aufgestellt: „Das Leben draussen arbeitet die sittliche und geistige Bildung heraus und verlangt von der Schule, dass sie mitwirke, diese Bildung der Jugend anzueignen, dass sie planmässig, bewusst und auf kürzestem Wege überliefere, was das Kind ohne die Schule gelegentlich ohne Zusammenhang und unsicher gewinnen würde". Das Leben also steckt der Schule die Ziele; — der Staat muss (wie Schleiermacher sagt) „die fortschreitende Entwicklung nicht hemmen, sondern fördern. (Bemerkenswerth ist in diesem Abschn. namentlich auch die Beurtheilung der „Humanisten.". — Bei der Besprechung der „allgemeinen Bildung in den Schulen" wird dann dem Religionsunterrichte mit Recht namentlich die Bibel zugewiesen; der deutsche Unterricht soll wieder gut zu machen suchen, was die fremden Sprachen verderben"; in Geschichte und Geographie soll das Vaterland vorwiegende Berücksichtigung finden. — Abschnitt 6—8 behandeln „ein geistiges Erbe aus der jüngsten Vergangenheit" (Kräftiges Anknüpfen gegen die undeutsche Bildung); „Unterscheidung der Schulen; die allgemeine und die besondere (Berufs-) Bildung und die Volksschule. Im neunten Abschnitte folgen „Gymnasien und Realschulen". Geltend wird hier mit Recht gemacht, dass *beide Anstalten berufen sind in gegenseitiger Anerkennung Hand in Hand zu gehen.* Aber (sagt der Verf.) Missverständnisse, Unwissenheit, Vorurtheile, Selbstgenügsamkeit, handwerksmässige Beschränktheit, Schlendrian, Widerwille und Unfähigkeit neue Wege zu wandeln, Zorn über den Fortschritt und Rückschrittsgelüste, dieses alles auch wohl mit idealen Phrasen gepaart, führen zu Streitigkeiten". Nun werden die bekannten „Universitätsgutachten" einer schneidenden Kritik unterworfen und zum Theil (eigenthümlich genug) aus dem Wiese'schen Werke über das „höhere Schulwesen in Preussen" widerlegt. Dem von den Facultäten verschiedener Universitäten der heutigen Gymnasialbildung gezollten Lobe widerspricht der Verf. durch Aufführung mannigfacher Mängel, die ihm entgegen treten; er kämpft gegen das undeutsche Wesen und den Formalismus, die auf den Gymnasien herrschen sollen. Die Realschulen sind wie der Verf. darlegt, dadurch entstanden, dass sich *„der deutsche Sinn gegen das Undeutsche oder geradezu Deutschfeindliche des Humanismus kehrte und gleichzeitig gegen den Verbalismus desselben der Realismus."* Nun vertheidigt Herr Beck die Realschule gegen die ihr (namentlich in den Universitätsgutachten) gemachten Vorwürfe, aber er ist auch nicht blind gegen die etwaigen Mängel; er kämpft gegen das geistlose Maitrethum in den neuern Sprachen (Plötz), er fordert grössere Ausdehnung der deutschen Geschichte u. s. w. — Sehr beachtenswerth sind dann die Ausführungen über *„die Einwirkung der höheren Schulen auf die Gesundheit der Schüler."* — Zum Schlusse thut dann der Verf. noch einen „Blick in die Zukunft der höheren Schulen". — Die ganze Schrift ist durchdrungen von dem Streben, das Beste kräftig zu fördern, überall spricht zu uns feste Ueberzeugung, scharfe Beobachtung und sicheres Urtheil. Sehr viele Collegen, namentlich diejenigen aus dem Gymnasialkreise, werden in wesentlichen Puncten anderer Ansicht sein, aber sie grade müssen dringend ersucht werden, diese Schrift zu lesen. Denn *wollen wir das höhere Unterrichtswesen fördern, dann ist es besonders wichtig, dass wir vorurtheilsfrei auch Ansichten prüfen, die von der unsrigen abweichen.* —

[Wir sehen es gern, wenn Collegen aus dem Gymnasialkreise sich über wichtigere Puncte der Schrift, mit denen sie nicht übereinstimmen, in dieser Zeitung aussprechen. D. Red.]

2. Dr. **H. Beck, Aufgaben eines Unterrichtsgesetzes**, betreffend Verwaltung, Beaufsichtigung und Förderung der Bildungsanstalten durch die Eltern, Gemeinden, Kirchen und den Staat. Berlin 1872, Verl. v. F. Henschel. 105 S. (15 Gr.) Dieses kleinere Werk desselben Verfassers schliesst sich unmittelbar an das vorhergehende an. Nach der Einleitung wird zunächst der „Zweck der Bildungsanstalten" besprochen. Nach der vorausgeschickten These „haben die öffentlichen Bildungsanstalten die Aufgabe mit zu helfen, dass das heranwachsende Geschlecht sittlich und geistig gebildet, mit Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüstet und befähigt werde in das Leben der Gegenwart, wie es in Kirche, Staat, Gewerbe, Handel, Kunst und Wissenschaft ausgeprägt ist, als lebendige Glieder einzutreten, mit Bewusstsein und Verständniss des Bestehenden und Gewordenen darin zu wirken und es im Zusammenhange mit dem Ueberlieferten weiter zu entwickeln". — Im zweiten Abschnitte *„die Schule in Verbindung mit Haus, Gemeinde und Kirche"* wird gefordert, dass jede Schule 1. einen Vorstand für die äussern Angelegenheiten (die Patrone) und 2. einen Vorstand für die innern Angelegenheiten erhalte. Für diese (Sorge dafür, dass Schule und das Leben in Verbindung erhalten werden) sollen „Schulväter" (bez. „Schulmütter") gewählt werden (auf je 10 Schüler 1 Vater, für Schülerinnen zur Hälfte Mütter, dazu der Schuldirigent, 1 bis 2 Lehrer des Collegiums, je ein Geistlicher der verschiedenen Bekenntnisse, wenn mehr als 10 Kinder eines solchen die Schule besuchen, je ein Mitglied des Magistrats und der Stadtverordneten, dazu Ehrenmitglieder etc.). Die Functionen dieser „Schulväter" werden nun näher bestimmt und begründet. Zur weiteren Veranschaulichung zeichnet nun der Verfasser 3 Bilder von Schulväterversammlungen a, eines Gymnasiums, b, einer Realschule und c, einer Gemeindeschule in bezüglichen Protocollen und lässt bei dieser Gelegenheit manche interessante Frage zur Behandlung kommen. In Abschnitt 3 wird über die *„Vorstände der Universitäten und Fachschulen"* gesprochen, in Abschn. 4 von der „Leitung der Schulen" (die Gymnasien u. Realschulen durch einen Director, der speciell für die historisch-philologischen, und einen Conrector, der für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer zu sorgen hat). In Abschn. 5 folgt die „Berufsbildung der Lehrer höherer Lehranstalten." Hier wird mit Recht auf die Unmöglichkeit hingewiesen sich auf der Universität für das Lehrfach zu bilden, auf die Unfruchtbarkeit der „Vorlesungen" über Pädagogik, auf die Mangelhaftigkeit der sogen. pädagogischen Seminarien und energisch die Errichtung wirklicher pädagogischer Seminarien unter Leitung bewährter Schulmänner gefordert. (Ein Aufs. der Zeitung in No. 26 sprach die nämlichen Ansichten aus. D. Red.) Abschn. 6 geht auf die „Gehaltsverhältnisse" ein. Hier gesteht der Verf., dass er „manchen Lehrer mit seinen Vorschlägen vor den Kopf stossen werde"; er will nämlich, dass eine Erhöhung der Stundenzahl (für wissenschaftl. Lehrer auf 28 Stunden), dafür aber auch eine durchaus genügende Besoldung gewährt werden soll. Im 7. Abschn. über das „Berechtigungswesen" tritt Verf. auf's neue (wie im vorigen Werke) für die Rechte der Realschulen und fordert bei der Ertheilung von Berechtigungen an eine neue Schule ein „Gericht, zur Hälfte zusammengesetzt aus Mitgliedern des Schulvorstandes, zur andern Hälfte aus entsprechenden Räthen des Staates. Schliesslich wird eine „Sammlung von Unterrichtsmitteln" vorgeschlagen, eine Idee, die gewiss sehr schätzenswerth ist und die der Verf. auch auf der Versammlung in Eisenach angeregt hat. —

*) Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

Digitized by Google

Au ch dieses Werk ist in vieler Beziehung ein höchst schätzenswerthes und liefert den Beweis von dem sichern pädagogischen Blicke und von der Erfahrung des Herrn Verf. Wir empfehlen auch dieses Werk den Collegen, nicht bloss Freunden, sondern auch Gegnern der betreffenden Ansichten, angelegentlichst zur Lectüre. x: y.

Offene Lehrerstellen.

Delitzsch. An unserer in den entsprechenden Classen einer Realsch. 1. O. gleichstehenden höheren Bürgersch. sind zum 1. Apr. k. Jahres zwei Lehrerstellen mit einem Gehalte von 550 Thlr. z. besetzen.

Für die eine der Stellen ist die fac. doc. für lateinische Sprache für untere und für Religion für mittlere Classen, für die andere Stelle die fac. für Mathematik u. Naturwissensch. bis Tertia erforderlich. Wir ersuchen geeignete Bewerber ihre Meld. und Befähigungsnachweise bis zum 1. Jan. lut. bei uns einzureichen.

Delitzsch, den 30. November 1872. Der Magistrat.

Düsseldorf. An den städtischen höheren Schulen sind zwei neue Lehrerstellen begründet. Dieselben sollen zu Michaelis 1873 besetzt werden. Die eine durch einen Lehrer oder Candidaten, welcher in den Naturwissenschaften und, wo möglich, auch in der Geographie die Facultas für die oberen, die andere durch einen Lehrer oder Candidaten, welcher im Deutschen, Lateinischen, Französischen, Englischen und in der Geschichte mindestens die Facultas für die mittleren Classen hat. Bewerber, welche auch Turnunterricht ertheilen können, haben den Vorzug. Indem wir noch bemerken, dass mit jeder der beiden Stellen ein Gehalt von 700 bis 800 Thlrn. verbunden wird, ersuchen wir die Bewerber, ihre Zeugnisse bis zum 4. Januar k. J. portofrei an uns einzusenden.

Düsseldorf, den 30. November 1872.

Das Curatorium der Realschule.
Hammers.

Pr. Friedland, Krs. Schloebau. Lehrerst. a. höh. Bürgersch. Geh. 600 Thlr. Verl. Fac. f. Math. u. Naturw. Meld. bis 15 Dec. b. Magistrat.

Hildesheim. Zu Ostern k. J. ist die Stelle eines Lehrers für Mathematik, Chemie und Physik an der hiesigen höheren Handelsschule unter besonders günstigen Bestimmungen zu besetzen. Bewerber, welche sich in der Praxis schon bewährt haben, und die facultas docendi für höhere Classen entweder in der Mathematik oder in den genannten naturwissenschaftlichen Fächern besitzen, wollen unter Einreichung ihrer vita und ihrer Zeugn. sich baldigst an den Unterzeichneten wenden.

Hildesheim, d. 26 November 1872.

Der Director der höheren Handelsschule.
Schnake.

Hirschberg, Thür. Rectorst. (1. Knabenclasse.) Geh. ca. 350 Thlr. u. fr. Wohn., dazu kommt d. Districtsschulinspectorst. Geh. 50 Thlr. Meld. b. Schulvorstand.

Königsberg i. Pr. Lehrerst. a. d. Prov.-Gewerbesch. f. Zeichnen, Modelliren u. Bau-Constructionslehre z. 1. Apr. Geh. 600 Thlr. Meld. b. Geh.-R.-Rath Schlott.

Leipzig. An der Oeffentlichen Handelslehranst. zu Leipzig kommt z. Ostern k. J. die mit einem vorläufig 900 Thlr. betragenden Jahresgehalte verbundene Stelle eines Hauptlehrers d. franz. Sprache zur Erledigung. Geeignete, mit der deutschen Sprache vertraute Bewerber wollen sich unter abschriftlicher Beifügung der erforderlichen Zeugnisse baldigst a. den Direct. der Anstalt, Herrn Dr. Odermann, wenden.

Leipzig, im December 1872.

Der Vorstand der Oeffentlichen Handelslehranstalt.

Leipzig. Die Stelle eines Hauptlehrers der Geographie und Geschichte an der Oeffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig, mit einem Jahresgehalte von 800—900 Thaler verbunden, kommt k. Ostern zur Erledigung. Bewerbungen um dieselbe, bei denen die Berechtigung zum Unterrichte in diesen Fächern an höheren Schulen vorausgesetzt wird, wolle man unter abschriftlicher Beifügung der erforderlichen Zeugnisse baldigst an den Dir. der Anst., Herrn Dr. Odermann, gelangen lassen.

Leipzig, im December 1872.

Der Vorstand der Oeffentlichen Handelslehranstalt.

Nauen. 4. und 5. ord. Lehrerst. a. der höh. Knabensch. Geh. 550 Thlr. bez. 500 Thlr. Verl. Fac. f. Math. und Physik b. Sec., womöglich auch für Chemie und beschr. Naturwissensch. Meld. beim Magistrat.

Malchin, Mecklenb. Lehrerst. an Realsch. zu Ostern k. Jahres im Engl. und Franz. oder in Gesch. und Deutsch. Ferner Lehrerst. für class. Philologie. Bewerb. baldigst b. Magistrat.

Neuwied. An höh. Bürgersch. mit Progymn. 1 techn. Lehrer (Zeichnen, Turnen, Singen) gesucht, Eintritt, wo möglich Ostern. Geh. 700 Thlr. Zeugn. mit Lebenslauf binnen 4 Wochen.

Neuwied, den 21. Novbr. 1872. Das Curatorium.

Schlawe. Ord. Lehrerst. Geh. 700 Thlr. und Hülfslehrerstelle Geh. 500 Thlr. Verl. Fac. für Mathematik und Physik bez. für alte Sprachen und Deutsch oder Geschichte. Meld. bis 15. December b. Magistrat.

Für die Redaction eines encyclopädischen Universal-Lexikons sucht eine grössere Verlagshandlung gegen hohes Honorar mehrere

literarisch-journalistisch gebildete Mitarbeiter,

welche womöglich mit dem Technischen der Redactions-Arbeiten vertraut sind.

Gef. Offerten sub La. O. N. 953 befördern die Herren Haasenstein & Vogler, Annoncen-Expedition in Köln.

Briefkasten.

C. R. z. P. Richtig eingegangen; besten Dank für die Zusage. — Rect. B. z. D. Freundl. Dank! — Gymnasiall. H. z. R. Wir haben den Termin zur Einsendung der Petitionen verlängert; bitte, senden Sie nur! — Gymnasiall. W. z. W. Sie werden bald, wie in No. 34, finden, dass wir nicht zurückschrecken; es ist uns lieb, wenn Sie, wie bisher Zeitungsblätter senden, dieselben sollen dann anzüglicher Verwendung finden. — Gymnasiall. Dr. Sch. z. Gr. Str. Dass Sie die bezüglichen Ansichten energisch zurückweisen, finden wir ganz natürlich und wir werden aus Ihrem Briefe einige Mittheilungen machen. In einem Aufsatze, der Ihnen wohl schon in dieser Nummer begegnet, werden die Ausführungen auch entsprechend bekämpft. — Wir unsererseits liessen die ursprüngliche Absicht, durch redactionelle Anmerkungen entgegen zu treten, fallen, weil der Herr Verf. mit vielen Namen seine Ansichten selbst vertrat und wir bestimmt auf Entgegnungen aus Collegenkreisen rechnen konnten, die jedenfalls passender waren. Unsere Erwartung hat sich als begründet erwiesen. Auch in Sachen der Vorbildung der Lehrer höherer Schulen folgt demnächst eine Entgegnung. — Dr. M. z. M. 8.: Dr. E. W. z. D.; Gymnasiall. C. z. B. Freundl. Dank für die verwendbaren Zusendungen! — Rect. Dr. B. z. C. Sehr gern entgegen genommen; freundl. Dank für die gütigen Bemühungen! — Dir. Dr. z. R. Ihr Wunsch wird sehr gern und baldmöglichst in jeder Beziehung erfüllt. Ihren Gruss erwiedern wir freundlichst! —

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Sonnenberg, Ferdinand, Die Heroen der deutschen Literatur. In lebensgeschichtlicher Form. Zum Gebrauche auf Gymnasien, Real- und höheren Töchterschulen, sowie zum Privatstudium. In drei Bänden gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. **Erster Band.**

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

= Gekrönte Preisschrift. =

Weber, Hugo, Die Pflege nationaler Bildung in der deutschen Volksschule durch den Unterricht in der Muttersprache. Mit dem ersten Preise der Dieterweg-Stiftung in Berlin gekrönt.) 1872. 20 Sgr.

Antiquariat. Die neuesten Kataloge unseres antiquarisch. Bücherlagers enthalten

IX. Pädagogik und Theologie, Bücher für Lehrer.
X. Evangelische Theologie und Philosophie.
XI. Prachtausgaben, Holzschnitt-, Stahlstich- und Kupferwerke. — Deutsche schönwissenschaftl. Literatur u. Uebertragungen — Englisch. — Französisch. — Verschiedene Sprachen.
XII. Naturwissenschaften und Verwandtes. — Reisebeschreibungen. — Gewerbskunde. — Mathematik.

Weitere Kataloge werden vorbereitet. Nicht vorräthige Werke besorgen wir auf antiquarischem Wege möglichst schnell.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von **Siegismund und Volkening** in Leipzig.

Weihnachten. Ein dramatisches Festspiel in Versen für die Weihnachts-Feier in Kindergärten, Schule und Haus. Von **B. Fritz.**

3. Aufl. Preis 1 Gr., 12 Ex. 8 Gr., 25 Ex. 12 Gr., 50 Ex. 20 Gr. Etwaigen Bestellungen bitten wir die Beträge in Freimarken beizufügen.

Allgemeine Bestimmungen

des kgl. preuß. Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

vom 15. Oktober 1872,

betreffend

das Volksschul-, Präparanden- und Seminar-Wesen.

Preis $7\frac{1}{2}$ Gr.

Zu beziehen durch **Siegismund & Volkening** in Leipzig gegen Einsendung der Beträge.

Eben erschien im Verlage von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Pädagogische Zeitstimmen. Von **W. O. Runge.** Preis 15 Sgr.

Inhalt: 1. Die deutsche Volks- und Bürgerschule.
2. Die konfessionelle Schule.
3. Das Schulgebet.
4. Lehrerjubiläen.
5. Verhältniss der Schule zu Staat, Kirche und Gemeinde.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Anbei „Für Musestunden" No. 1 als Gratisbeilage.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:
jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Fried.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehrerseminare d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Hielbersdorf, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Rahrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Gehren i. Schles., **Dr. Mayer**, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eilenburg, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Obert. Schindhelm**, Dir. der Alexanderschule zu Coburg, **Dr. W. Tell**, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, **Stiehler**, Dir. d. höh. Töchterech. zu Dresden, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.
herausgegeben
von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Zu beziehen:
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

No. 37. **Leipzig**, den 13. December 1872. **1. Jahrgang.**

Inhalt: Die Anwendung der inductiven Methode auf den Unterricht in den alten Sprachen. — Gegen die höhern Bürgerschulen in ihrer jetzigen Gestalt. — Wie entlasten wir unsere Schüler? (Schluss.) — Noch ein kurzes Wort über den Normaletat. — Correspondenzen und kleinere Mittheilungen aus: Berlin, Potsdam, Sangerhausen, Königsberg, aus Westfalen, aus dem westfälischen Industriebezirk, Eupen, Crefeld, aus dem Königreich Sachsen, Paris. — Auszüge aus Zeitschriften. — Amtliches. — Offene Lehrerstellen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Die Anwendung der inductiven Methode auf den Unterricht in den alten Sprachen.

Von einem preussischen Gymnasiallehrer.

Die Aufgabe des Gymnasiums wird in der Praxis verschieden gefasst. Oft wird so verfahren, als ob es sich im Unterrichte nur um die Aneignung von Kenntnissen handelte. Selbst wenn nun diese Auffassung das Richtige träfe, so wäre doch für die Schule nicht sowohl das genannte Ziel die Hauptsache, als vielmehr der Weg, auf dem man zu den Kenntnissen gelangt. Denn wenn die Schule den Menschen tüchtig machen soll, sich später in einem Fache durch selbständige Arbeit anzubauen, so ist auch klar, dass nicht das Mass der erworbenen Kenntnisse, sondern die Art, wie er geistig zu arbeiten gewöhnt wurde, für die Folgezeit bestimmend sein wird. Dies hat auch der Geschäftsmann im Auge, wenn er dem Gymnasium vorwirft, es mache unpraktisch; denn damit will er nicht die Kenntnisse des Gymnasiasten kritisiren, sondern seine Art zu arbeiten. Ganz dasselbe meint auch der Universitätslehrer, wenn er klagt, dass seine Zuhörer nicht zu arbeiten verständen.

Die Aufgabe der Schule wird aber gewiss von jedem Denkenden höher gestellt. Mag man dieselbe nun in die Bildung im Allgemeinen, oder in die Erweiterung des Bewusstseins und Vertiefung desselben zum Selbstbewusstsein oder in die Anleitung zum selbständigen Denken setzen, so ist so viel ersichtlich, dass dann noch in viel höherem Grade, als wenn es sich bloss um Aneignung von Kenntnissen handelte, das Hauptgewicht auf den einzuschlagenden Weg, d. h. auf die Methode zu legen ist.

Allein das Wort Methode hat auf den Gymnasien nicht immer einen guten Klang; man denkt dabei vielfach gleich an Elementarlehrer, die eine Methode haben, und geht in dem stolzen Bewusstsein höheren Wissens mit einigem Nasenrümpfen und Achselzucken darüber hinweg. Man übersieht dabei aber erstlich, dass der Seminarist mit seiner Methode unleugbar jedem wissenschaftlichen Gymnasiallehrer mindestens so lange überlegen ist, bis sich der letztere auf dem allgemein üblichen Wege des Experimentirens und Naturalisirens eine gewisse Art des Unterrichtens angeeignet hat. Ihm wird ja keine Unterweisung zu Theil, keine lebendige Anschauung eines methodischen Unterrichts; Keiner ist da, der es ihm vormacht. (Eine amtliche Verpflichtung dazu existirt für die Directoren wohl nicht, so dass die dankbar anzuerkennenden Ausnahmen lediglich auf dem guten Willen des Betreffenden beruhen.) Und da man den angehenden Gymnasiallehrer sogleich als fertigen Paedagogen in Anspruch nimmt, so ist es auch ganz natürlich, dass seine ersten, unsicher tappenden Schritte gewöhnlich nur von einigen tadelnden Bemerkungen begleitet werden, ans denen er allerdings lernen kann, was er vermeiden, nicht aber, was er thun, wie er's anfangen soll. Hierin ist er ganz auf sich selbst angewiesen. Für den werdenden Gymnasial-Paedagogen gilt das veränderte Dichterwort:

Wer hat die Schmerzen gelindert
Je des Beladenen?
Wer hat die Thränen gestillet
Je des Geängsteten?
Hat ihn nicht zum Manne geschmiedet
Die allermächtige Zeit
Und das ewige Schicksal?

Nun, wird man einwenden, schliesslich ist er ja doch auf den rechten Weg gekommen. Wozu also der Lärm? Dass allerdings die Meisten nach verhältnissmässig kurzer Probirzeit sich wenigstens irgend eine Art, die classischen Sprachen zu lehren, aneignen, hat seinen Grund einerseits in dem Bestehen einer vieljährigen Tradition, andrerseits in der Bestimmtheit und genauen Vertheilung des Stoffes, welche den Schwankungen gewisse Schranken setzt. Im Grunde aber bezeichnet das Aufhören derselben nur den Zeitpunct, wo der werdende Lehrer in den breiten, ausgetretenen Weg der gewöhnlichen Praxis gerathen ist, resp. in die eingeführten Bücher sich eingelebt hat. Und dann ist er fertig.

Auf diese Weise, und das ist der zweite Punct, der gewöhnlich übersehen wird, ist ein Fortschritt in der Methode nicht möglich. Es wird erklärlich, dass, während in der methodischen Behandlung der Naturwissenschaften und aller Elementarfächer rüstige Fortschritte gemacht sind, der Unterricht in den alten Sprachen einer gewissen Erstarrung anheimgefallen ist, die nach gerade anfängt sich in unangenehmer Weise fühlbar zu machen. Die Folge liegt klar zu Tage. Es ist bei den Lehrenden eine Rathlosigkeit, die sich schliesslich bei dem alten Schlendrian beruhigt: es ist bei den Lernenden die Zerfahrenheit, über die alle in den oberen Classen unterrichtenden Lehrer klagen. Nur über die Ursachen kann oder will man sich nicht klar werden, denn man schneidet nicht gern in's eigene Fleisch. Eine derselben liegt in dem Umstande, dass wir sehr viele Fächer haben, und dass ihre Behandlung auf der Höhe der Wissenschaft stehen soll. Natürlich wird dann auch in allen mit Hochdrnck und mit dem üblichen Anhange von häuslichen Aufgaben gearbeitet. Man spricht viel von Concentration aber man lässt unerwähnt, dass die einfachste Concentration die ist, die Zahl der Fächer entweder zu vermindern oder einige mit vollem Bewusstsein als Nebenfächer d. h. als solche zu behandeln, in denen nichts gelernt, wenigstens nichts aufgegeben zu werden braucht.

Der grössere Theil der Schuld ist aber wohl in der Methode zu suchen. Fragt man nun zunächst: worin haben die methodischen Fortschritte in den Elementarfächern und in den Naturwissenschaften ihren Grund, so wird man wohl im Ganzen und Grossen das Richtige nicht verfehlen, wenn man sagt: in der glücklichen Anwendung des inductiven Verfahrens. Es giebt einige Bücher, die zwar nicht für Gymnasiallehrer geschrieben sind, aus denen sie aber sehr viel lernen können, da sie in methodischer Beziehung mustergültig sind. Als solche seien erwähnt: Otto, das Lesebuch in der Volksschule, Crüger, die Physik in der Volksschule, Wagner's Pflanzenkunde, Finger's Heimathkunde, worin die für Kinder

Digitized by Google

so schwierigen, allgemeinen geographischen Begriffe spielend entwickelt werden, ihentaschebs Rechenbücher. Ihr gemeinsamer Vorzug besteht in dem Aufsteigen vom Besonderen zum Allgemeinen, vom Anschaulichen und Concreten zum Begrifflichen und Abstracten d, h. in der Inductiven Methode. Das grosse Geheimnis derselben liegt darin, dass der Schüler, weil etwas Verständliches das Ausgangspunct bildet, auf diesem Wege wirklich mitarbeitet, und dass er, anstatt dass verdammt zu sein, sich fortwährend bloss receptiv zu verhalten, sich fortgesetzt etwas aufoctroyiren zu lassen, vielmehr das Abstracte und Allgemeine bei dem er anlangt, als etwas Selbsterworbenes betrachten kann. Es ist dies im Grunde auch das naturgemässe Verfahren, denn es ist der Weg auf dem sich jede Wissenschaft in ihren Anfängen gebildet, auf dem die Menschheit im Grossen und Ganzen denken gelernt hat. Ein Triumph der inductiven Methode ist Hartmanns Philosophie des Unbewussten, denn es giebt doch kaum eine abstractere und weniger populäre Wissenschaft als die Philosophie und wodurch hat sie auf einmal den weiten, in den schnell auf einander folgenden Auflagen sichtbaren Leserkreis gefunden? Einzig und allein durch die glücklich angewandte inductive Methode. Es ist natürlich selbstverständlich, dass im Unterrichte der Indnction die Deduction folgen, dass das zum Ausgangspuncte dienende Besondere unter allgemeine Begriffe geordnet und dass das aus dem Concreten entwickelte Abstracte umgekehrt wieder im Concreten aufgezeigt werden muss. Dies ist schon darum nöthig, weil der Schüler zur Anwendung, zum Können geführt werden soll; in der Anwendung verfährt der Geist aber immer deductiv.

Es fragt sich nun weiter, ob die alten Sprachen die Anwendnng des indnctiven Verfahrens zulassen. Gewöhnlich wird bekanntlich deductiv gelehrt d. h. vom Abstracten zum Concreten, vom Allgemeinen zum Besonderen übergegangen. Darin sind auch alle unsere Uebungsbücher und Leitfäden gleich, mögen sie den grammatischen Stoff systematisch verarbeiten oder in kleine Portionen à la Plötz zerlegen und in mehr oder weniger zweckmässiger Weise ordnen. Das Richtige in Büchern der letzteren Art ist der Versuch eines möglichst geschickten Aufsteigens vom Leichteren zum Schwereren, aber das Verfahren im Einzelnen ist auch ohne systematische Anordnung dasselbe deductive d, h. erst kommt die Regel, dann das Beispiel und darauf die Anwendung. Wie wäre es nun, wenn man mit dem Beispiele oder mit vielen Beispielen anfinge, mögen dieselben einer Grammatik entnommen, in einem Schriftsteller vom Schüler gefunden oder vom Lehrer gegeben sein, und daraus den Schüler die Regel entwickeln liesse? Thnt dasselbe nicht der Physiker mit dem besten Erfolge, wenn er das Experiment voranschickt und daraus das Gesetz ableiten lässt.

Gewiss werden Manche dagegen einwenden: Ja, es ginge wohl, aber es geht nicht. Ganz dasselbe hat man früher auf dem Gebiete der Naturwissenschaften auch gemeint.

Die Zeit ist so lange noch nicht her, wo man auch in diesen systematisch und deductiv verfuhr. Mancher wird sich aus seiner Schulzeit erinnern, dass der Lehrer über der Einleitung, über der allgemeinen Darstellung von Pflanzen- und Thierclassen, resp. Ordnungen und Gattungen kaum zur einzelnen Pflanze oder zum einzelnen Thiere gelangte; Viele werden es bestätigen können, dass in der Physik das Experiment regelmässig den Appendix zu der halb oder nicht verstandenen Darstellung des Gesetzes bildete. Und jetzt macht man es gerade umgekehrt, beginnt mit der Betrachtung des einzelnen Thiers, lässt dem Experimente die Entwickelung des Gesetzes folgen, und es geht wunderbarer Weise viel besser.

[Schluss folgt.]

⊙ Gegen die höhern Bürgerschulen in ihrer jetzigen Gestalt.

Selbst in den ereignisreichsten Zeiten verschwinden immer verhältnissmässig wenige Irrthümer, während andere sich noch mehr zu befestigen scheinen. Ein solcher Irrthum, der unter andern in den leitenden Kreisen vorherrschend zu sein scheint und von vielen Fachmännern und Gebildeten gehegt wird, ist wol der, dass das Gymnasium die beste sogar einzige Anstalt für allgemeine und Fachbildung sei. Es ist nun aber zweierlei, ob man das Gymnasium gut und bewährt nennt, oder ob man es für das einzig gute erklärt. Eine solche Behauptung kann erst durch Jahrzehnte lang fortgesetzte allgemeine Erfahrungen wie durch philosophische Deduction erwiesen werden. Beweisen, was man nicht weiss, kostet wenig Mühe. Ebensowenig kann uns Realschulmännern der Beweis des Gegentheils gelingen, weil unsere Anstalten von den leitenden Kreisen den ältern nicht ebenbürtig angesehen und so, was Besetzung der Lehrerstellen, Dotationsverhältnisse, staatliche Anforderungen sowie Begabung der Schüler anlangt, gegen dieselben in Nachtheil gesetzt sind. Wie manches Gymnasium ist anerkannt, eine es nur obere Classen hatte, und wie viel — vorsichtiger ist man in dieser Hinsicht gegen Realschulen verfahren! *) Ist es da wunderbar, wenn die meisten Lehrer dem Gymnasium anstreben, welches ihnen, wie die Verhältnisse jetzt liegen, leichtere Thätigkeit, bessere Dotation und Vertretung und — an manchen Orten auch mehr Ansehen verheisst? — Viel schlimmer ergeht es aber in dieser Beziehung besonders der höhern Bürgerschule von denen viele zu Realschulen I. O. prädestinirt gewesen, aber durch mancherlei Ursachen in ihrer Entwickelung aufgehalten sind. Sie sind in ihrer jetzigen Gestalt offenbar verfehlte Gebilde. Nach dem Plane der Realschulen I. O. wird der Unterricht ertheilt, aber natürlich den Secundanern mehr zugemuthet, als denjenigen vollständiger Schulen, während ihnen der abschliessende und angenehmere Unterricht der Prima abgeht. Das alles unter dem Druck einer zu umfangreichen Abgangsprüfung. Welcher Apparat wird hierbei auf 16—17jährige Jünglinge verwendet! Schriftliche Prüfung in 5, mündlichen in 11 Gegenständen! Einsender hält mit vielen Schulmännern die Abgangsprüfung auch in vollständigen Schulen für nicht nützlich, da so mancher Primaner dieselbe besteht, obgleich er erst im letzten Jahre oder gar Semester so gearbeitet hat, wie es sich während des Gesammtaufenthaltes geschieht hätte: für junge Leute, welche 2—3 Jahre jünger sind, scheint das jetzige Examen des guten zu viel zu thun. Und was wird selbst von dem besten Examinanden constatirt? Dass er von allen Gegenständen die Anfänge versteht, in keinem aber zu selbständigem Studium befähigt ist. Und unter diesem Drucke leiden die Lehrer ebenso wie die Schüler.

Daher glaube ich, dass die höheren Bürgerschulen, diese Prodnete aus Noth und gutem Willen bald den Platz räumen werden: Wo ein Bedürfniss für eine ganze Schule nicht vorhanden ist, forme man die höhere Bürgerschule in eine wirkliche Mittelschule (nicht nach dem Muster der meisten jetzt bestehenden gehobenen Stadtschulen **) um, lege den Hauptnachdruck auf Deutsch, beschränke sich auf 2 fremde Sprachen, nkssige die Anforderungen in der Mathematik sehr (lasse u. A. Trigonometrie und Stereometrie ausser den Anfängen weg) u. s. w.

Gestatten es aber die Kräfte der Stadt oder besser des Bezirks, so gründe man eine wohldotirte Realschule I. O. Man nennt solche Anstalten gegenüber den unvollständigen thenere Institute und klagt vor allem über die Kosten der Prima. Das ist wieder ein landläufiger Irrthum. Man nehme von einer solchen Anstalt einmal die Prima weg und betrachte nach einiger Zeit die Frequenz der andern Classen; man wird bald merken, dass die Prima nicht so theuer war, wenn auch die Primaner die Kosten nicht selbst aufbrachten. In dieser Beziehung sprechen Zahlen ziemlich deutlich. Ich habe aus dem 2 Theile des „höheren Schulwesens" von G. R. Wiese die Etatsverhältnisse, soweit sie angegeben waren, ausgezogen und zusammengestellt. Hieraus ergab sich, dass im Jahre 1868, der Zuschuss für einen Schüler bei 49 Realschulen I. O. im Durchschnitt $12_{,95}$ Thlr. betrug. Dabei sind Schulen mitgerechnet, welche erst 1—2 Jahre als solche bestehen. Eine Schule fordert für 509 Schüler einen Gesammtzuschuss von 360 Thlr., also für einen $0_{,71}$ Thlr.

Dagegen erhielt ich bei 43 anerkannten Bürgerschulen als durchschnittlichen Zuschuss für 1 Schüler $21_{,46}$ Thlr. dagegen bei manchen enorme Zuschüsse wie $64_{,15}$ Thlr. 18 Anstalten mit Bifnreation (Gymnasien und Realschulen I. O. zusammen) ergaben ebenso $23_{,73}$ Thlr. d. h. ziemlich doppelt soviel als bei Realschulen I. O. allein.

Will man sich nun auf den Standpunct mancher Communen stellen, so beweisen diese Zahlen, dass Realschulen I. O. unter den angeführten Kategorien die billigsten sind.

Nimmt daher der Staat zu den Realanstalten eine freund-

*) Die Progymnasien pflegen allerdings bei ihrer Eröffnung oder bald nachher als vollberechtigt anerkannt zu werden, die Realschulen und höheren Bürgerschulen meist nicht. D. Red.

**) Sehr richtig! D. Red.

Digitized by Google

lichere Stellung an, als es bis jetzt geschehen und geschehen konnte, so werden sich die Realschulen I. O. bald vermehren und die Lückenbüsser im Realschulwesen, die höheren Bürgerschulen, in denselben Verhältnissen verschwinden. S.

~ Wie entlasten wir unsere Schüler?

(Schluss.)

Es sind 2 Puncte, die ich besonders hervorhebe:

I. Das Alter der Schüler muss eine rationelle Methode und eine entsprechende Anspannung der Aufmerksamkeit gestatten.

II. Die Vorkenntnisse müssen ein schnelleres Vorwärtsschreiten ermöglichen.

Es ist bekannt, dass der Unterschied in der geistigen Reife eines 9 und eines 10jährigen Knaben bei zweckmässiger Benutzung des einen Jahres ein sehr grosser ist. Die Methode also, welche für einen 9jährigen Knaben unmöglich wäre, kann dem 10jährigen sehr gut zugemuthet werden. Ebenso ist die Fähigkeit eines (ich setze die gute Schulung stets voraus) 10jährigen Knaben, gespannt aufzumerken, eine bedeutend grössere als die eines 9jährigen. Während ich also für diesen das grösstentheils mechanische Erlernen der Formlehre mit Zuhilfenahme der häuslichen Thätigkeit für unabänderlich halte, würde ich jenem ein viel verstandesgemässeres Auffassen derselben, lediglich sich auf die Thätigkeit der Classe stützend, zutrauen.

Es sind ja seit langen Zeiten immer wieder neue Methoden aufgetaucht, welche den rationellsten Weg für den ersten Unterricht im Lateinischen wählten. Aber es ist nicht die Zähigkeit des Festhaltens am Althergebrachten allein, welche das allgemeinere Durchdringen dieser Versuche verhinderte. Sie mussten auf dass Alter Rücksicht nehmen, für das sie berechnet waren — daher blieben sie auf halbem Wege stehen, daher sprachen sie von starker und schwacher Declination und Conjugation, aber führten sie nicht consequent durch, sie fürchteten zu abstract zu sein. Dieselben Männer (Lattman-Müller), welche im Griechischen keine Form lernen lassen, deren Entstehung sie nicht klar machen, haben im Lateinischen auch ganz die alte 5 Declinationseintheilung und denken bei den Conjugationen eben nur den richtigen Weg an, ohne ihn zu führen. Und man kann ihnen nicht Unrecht geben, denn sie schreiben für Sexta, d. h. für sehr junge Schüler ohne jede direct vorbereitende Kenntnisse. Und so komme ich zu dem 2. Puncte, der Vorbereitung. Dieselbe muss anders werden. Nicht dass ich den Vorschlagen mehr zumuthete, das würde ja die 7—8jährigen Kinder treffen, denen ich gern ihre Freiheit gönne, sie kommt ihnen später nie wieder, — die Sexta muss eine Vorschule des Lateinischen werden, sich mit der Erlernung desselben selbst also noch nicht befassen. Man gewänne durch den Fortfall des Lateinischen dort 10 Stunden. Dieselben liessen sich vortrefflich für die Heranbildung der zum Erfolge einer rationellen Methode nothwendigen Verstandesreife verwerthen. Zunächst weiss jeder Lehrer aus Erfahrung, dass kein Alter so empfänglich für die Mythologie ist wie das des Sextaners. Man nehme also 2 Stunden und widme sie der Einführung in die antike Welt, indem man die Mythologie durchnimmt. Es ist mir immer unklar gewesen, weshalb ein Sextaner nur für die Geschichten des alten Testaments reif sein soll. Der Geschichtsunterricht kann gar nicht früh genug beginnen, und was sollte für eine Schule geeigneter sein, welche antike Bildung zu ihrem Fundament macht, als die poetische, so reich mit erhabenen und anziehenden Characteren ausgestattete Mythologie der Griechen? Oder ist der Character des schlauen und zugleich tapfern Odysseus weniger für den Sextaner geeignet als der des ränkevollen, dabei feigen Jacob? Nicht weniger ist es natürlich bekannt, dass der Verstand eines Sextaners sehr gut im Stande ist, die so wesentlich auf Anschauung und Gedächtniss beruhende Geographie zu begreifen. Ihr würde ich 2 Stunden zulegen und verlangen, das dann in 4 Stunden, ausser einer Uebersicht über die fremden Erdtheile, Deutschland ziemlich speciell und auch die anderen europäischen Staaten speciller als jetzt durchgenommen werden.

Aus demselben Grunde würde ich 2 Stunden dem Rechnen zuweisen und dann in Sexta mindestens noch die Bruchrechnung durchnehmen lassen.

So blieben dann noch 4 Stunden fürs Deutsche übrig, das dann in Sexta mit 7 Stunden ausgestattet wäre, d. h. nach Abzug einer Stunde für Declinationsübungen täglich 1 Stunde. Hier müsste nur Lesen, Orthographie, Decliniren und Conjugiren, Erklärung des einfachen Satzes die Aufgabe sein, an deren Lösung ich gar nicht zweifle. Denn um bei dem Letzten anzufangen, so kann auch beim Lateinischen die einfachste Satzlehre sich fast einzig auf den deutschen Satz stützen, da der Schüler das Prädicat z. B. als die Aussage doch nur im Deutschen heraus fühlen kann, das er versteht, nicht im Lat., von dem er noch nichts versteht. Daher wird sich dieser Theil der Lehre vom Satz recht gut am Deutschen allein klar machen lassen. Weniger unbestreitbar dürfte die Forderung betreffs der Formlehre sein. Sie beruht auf der Erfahrung, dass dem Latein lernenden Sextaner die Formlehre der deutschen Wörter bedeutend mehr Schwierigkeit macht als die der lateinischen. Man kann die 1., 2., 3. Declination mit den lateinischen Endungen bereits fest durchgenommen und eingeübt haben, ehe der Schüler vor allen Declinationsfehlern bei deutschen Wörtern sicher ist. Denn deren Formen lernt er planlos, ordnungslos, bald Feminina, bald Masculina und Neutra, bald starke, bald schwache, wie die ist. Wörter, mit sich bringen, so dass die Erlernung der deutschen Formen unverhältnissmässig viel Zeit wegnimmt, wo doch die lateinischen allein berücksichtigt werden sollten. Aehnlich, wenn auch nicht ganz so, geht es mit den Verben, da hier die Formen mit sein und haben, die st. n. schw. Präterita bunt durch einander gewürfelt werden. So hemmt also sowohl das Deutsche bei den lateinischen Formen als umgekehrt. Es wäre daher im Interesse beider ämsserst erwünscht, sie zu trennen. Dann müsste natürlich das Deutsche vorangehen, und zwar in Sexta. Es ist nun vielen zweifelhaft, ob man die deutschen Formen ohne die lateinischen würde zum vollen Verständniss bringen können. Das ist aber auch durchaus nicht nöthig. Man hat sehr wenig Schemata auszufüllen: Starke Declination à 3 Genera, davon 2 mit 2 Unterabtheilungen, umlautend oder nicht, ausserdem die noch einfachere schw. Declination. Nicht anders beim Verb: ablautend, schwach, sein, haben. Es lernt sich diese Formlehre durchaus nicht so schwierig, zumal es nicht einmal nöthig ist mehr zu verlangen, als dass der Schüler z. B. auf die Frage: Futurum von ich schlage? antworten kann ich werde schlagen und ähnliches. Die Abtheilung in verschiedene Conjugationen und Declinationen geschieht lediglich behufs Anordnung der Beispiele, so dass wegen deren Gleichartigkeit das Erlernen weniger Zeit in Anspruch nimmt. Eine Grammatik muss der Schüler gar nicht in die Hände bekommen, alles muss einzig allein in der Stunde geübt werden.

Dies letzere würde ich auch für das Lateinische fordern, wenn ich nicht wüsste, dass für das Festhalten der Eintheilung und Entstehung der Formen es von wesentlichem Vortheil ist, dem Schüler dieselben gedruckt vor Augen zu stellen. Aber diese Grammatik muss nicht ein volumineuses Opus sein, muss seine Vorzüge nicht in der Vollständigkeit, sondern in der Uebersichtlichkeit suchen. Die Eintheilung muss sofort in die Augen springen und muss einfach sein. Dieses beides wird man meiner Ansicht nach nur erreichen, wenn man mit der alten Eintheilung nach Endungen bricht und sie nach Stämmen durchführt. Für die Conjugationen ist dieselbe sehr einfach, ja es war bei diesem Theile der Formenlehre schon in Sexta möglich, ohne gedrucktes Schema trotz der in der Grammatik enthaltenen alten Eintheilung die Scheidung nach Stämmen durchzuführen — nicht nur mir, sondern allen, die es nur versucht haben. Schwieriger ist es bei der Declination, aber ich hoffe nächstens durch einen eigenen Versuch zeigen zu können, dass es nicht unmöglich ist.

Ein Haupterforderniss einer solchen Grammatik scheint mir nun das zu sein, dass dieselbe ein mechanisches Auswendiglernen unmöglich macht, dass also an ein Erlernen der Formen zu Hause gar nicht zu denken ist, ebensowenig an ein unverstandenes Memoriren der Genus- u. Declinationsregeln. Ich habe vielmehr gefunden, dass dieselben sich ebenso gut aus der Lectüre entwickeln lassen wie z. B. Lattmann die einfachsten syntactischen Regeln aus derselben entwickelt wissen will (cf. seine ausgezeichnete Schrift: zur Methodik des grammatischen Unterrichts p. 11).

Erst lernt man das Genus eines, dann das gleiche oder ungleiche eines andern Stammes etc. kennen und reiht jedesmal den neuen Fall an die alten, bis die ganze Regel von selbst sich gebildet hat. Nicht minder einfach sind die Decli-

Digitized by Google

nationsregeln, die auch schon bei der jetzigen Methode von meinen Schülern nie zu Hause auswendig gelernt sind. Wir lasen einen Ablativ in i nd sahen, welche Wortart dadurch vertreten war, nach einiger Zeit kam eine andere Classe der Ablative in i vor und so eine zur andern, bis wir die ganze Regel fertig hatten. Freilich muss, wenn man die Gennsregeln daraus gewinnen will, die ganze Lectüre darnach eingerichtet sein. Dass diess ohne Zwang und ohne auf abgerissene, zusammenhangslose Sätze zurückzugreifen, bewerkstelligt werden kann, hoffe ich ehenfalls nächstens durch die That beweisen zu können.

Aus allem, was ich bis jetzt gesagt, geht, glaube ich, hervor, dass dem das Latein beginnenden Quintaner an häuslicher Arbeit nicht mehr erwachsen wird als das Lernen von täglich 5—6, später bis 8 Vocabeln, genommen aus der Lectüre, also ganz bekannt, oder aus dem Vocabular, und auch dann öfter gelesen und so in der Schule schon zur Kenntniss und geläufigen Aussprache gebracht; ausserdem wöchentlich ein Exercitium von 3—5 leichten, eng an die Lectüre sich schliessenden Sätzen. Dass dadurch täglich nicht mehr als 12—20 Minuten in Anspruch genommen werden, ist mir zweifellos. Dass man auf diesem Wege in einem Semester die ganze Formlehre durchnehmen könnte, bezweifle ich ebenso wenig. Es bliebe dann für das 2. Semester Uebung in der Lectüre, die Participialconstructionen, Accusativ cum Infinitivo u. dgl. neben einer vollständigen Wiederholung des Pensums vom I. Semester. Damit wäre auch die von Lattmann mit Recht so sehr empfohlene zwei concentrische Kreise bildende Wiederholung desselben Stoffs in den beiden Semestern des Cursus ermöglicht, welche zwar im 2. Semester dem älteren Schüler mehr bietet als der Cursus des 1. Semesters, aber zugleich diesen ganz wiederholt, das Neueintreten und Austreten aus der Classe also von Semester zu Semester unschädlich macht.

Aehnlich denke ich mir den lateinischen Unterricht in Quarta, zumal den grammatischen, da es wirklich für die Quantität des Durchzunehmenden gleichgiltig ist, ob man es vorher so durcharbeitet, dass alle es bereits auswendig können, und dann das Durchgenommene für das Haus aufgibt, aber umgekehrt erst oberflächlich oder gar nicht erklärt, dann aufgibt und dann durchnimmt. Der Durchnahme verbleibt in beiden Fällen Unverstandenes, im zweiten sogar recht viel Missverstandenes. Wendet man diess auch auf das Exercitium an, so schafft man zugleich eine Quelle des Abschreibens fort.

Damit hätte ich also gezeigt, wie man die häuslichen Arbeiten beschränken kann ohne den Stoff quantitativ und qualitativ zu beschneiden. Vor allem aber glaube ich das Eine klar gestellt zu haben, dass es für die Kenntnisse der Schüler kein Nachtheil wäre, den lateinischen Unterricht erst in Quinta beginnen zu lassen, dass uns diese Massregel aber gesundere und frischere Schüler schaffen würde. Ueber den griechischen Unterricht lässt sich vielleicht eine Stimme vernehmen, die darin mehr Erfahrung hat als ich. Ein Gymnasiallehrer.

[Wir haben den Aufsatz absichtlich ohne jede Bemerkung gegeben und eröffnen über die gemachten Vorschläge eine freie Discussion. Die Frage ist von solcher Wichtigkeit, dass jeder College, der sich mit ihr beschäftigt hat und durchführbare Ideen gefunden zu haben glaubt, verpflichtet ist, das Wort zu ergreifen. D. Red.]

⊙ Noch ein kurzes Wort über den Normaletat.

So anerkennenswerth die Fürsorge des Herrn Ministers für die Gymnasien und Realschulen I. O. durch die Aufstellung des Normaletats auch genannt zu werden verdient: für die Lehrer der unter den obigen Kategorien nicht begriffenen höhern Anstalten ist es traurig, dass sie nachträglich durch die Weisung, die Gehälter um 20% zu erhöhen, bedacht worden sind. Wie wenig trifft diese Anordnung die Schäden der gen. Anstalten! Es giebt u. A. eine höhere Bürgerschule, bei welcher der Rector 550 Thlr. Gehalt empfängt, während bei einigen andern dieser Anstalten das Gehalt 1300—1350 Thlr.*) beträgt. Wird nun die gen. Verbesserung bei beiden Anstalten durchgeführt, so empfängt bei der ersten Anstalt der Rector ein Gehalt, welches zwischen dem des letzten und vorletzten ord. Lehrers einer vollständigen Anstalt steht, während bei den letztgenannten 1560—1600 Thlr. sich ergeben, welche über dem Minimalgehalte eines Gymnasial- oder Realschul-Directors stehen. Das ist dem Sinne des Normaletats direct entgegen.

Man kann also die gen. Ministerialverfügung nur als eine in der Eile gemachte Abschlagszahlung ansehen.

Denn sollte es damit sein Bewenden haben, so wäre die Degradation der betreffenden Anstalten besiegelt, was aber die Lehrer derselben gewiss nicht verdient haben. Viele der Progymnasien und höhern Bürgerschulen sind in der bestimmten Absicht begründet worden, sie zu vollständigen Anst. anszubilden und darauf sind die meisten Lehrer in dieselben übergegangen, weil sie ein schnelleres Avancement und ein ihren nothwendigen Bedürfnissen mehr entsprechendes Gehalt dadurch zu erlangen hofften. Da die neuen Anstalten nach demselben Plane wie die vollständigen organisirt wurden, so konnten die übergehenden Lehrer eine Gefahr für ihre Weiterbildung nicht fürchten. Und sie finden denn auch nach ihrem Uebergange, dass die Anforderungen an ihre pädagogischen Leistungen im Ganzen höher waren als voher. Sollen sie nun dafür gestraft werden, dass sie oft aus dringender Noth und im Vertrauen auf ihnen gemachte Zusagen den Schritt zu diesen neuen Anstalten gethan haben? Das wäre sehr hart. Man wende nicht ein, dass der Zurücktritt an die vollständigen Schulen nicht verwehrt sei: in Wirklichkeit wird er nur bei jungen oder bei besonders ausgezeichneten Lehrern vorkommen; die älteren dagegen werden in der künstlich geschaffenen Diaspora anshärren müssen. So wird eine ganze Generation von strebsamen Lehrern einem unverdienten Missgeschick erliegen, wenn die Gesetzgebung etc. nicht dem Uebelstande abzuhelfen sich beeilt.

Man muss daher Alles anwenden, um noch in dieser Session des Landtages einen Normaletat für die ins Hintertreffen gestellten Anstalten zu erreichen. In einer frühern Nummer dieser Zeitschrift ist der sehr verunftige Vorschlag gemacht worden, den Normaletat wie für die vollständigen Anstalten, so für die andern festzusetzen, nur mit Hinweglassung der Gehälter für die beiden ersten Oberlehrerstellen. Und in den letzten Monaten hat man einen dadurch bedentsamen Antrag, dass er von den Directoren und Rectoren sämmtlicher höhern Anstalten einer Provinz ausging, an die Behörde gerichtet, den Rectoren ein Minimalgehalt von 1500 Thlr., dem ersten Lehrer von 1200 Thlr. und den sämmtlichen ordentlichen Lehrern einen Durchschnittsgehalt von 900 Thlr. zuzubilligen.

Der Staat muss diesen Anstalten, denen die Unterrichtsverwaltung gegenüber den neu zu begründenden Realschulen I. O. bei den Patronen das Wort geredet, zu ihrem Rechte verhelfen oder ihre Umwandlung herbeiführen; sie jetzt in ihrer Noth verlassen, hiesse das erst Gewünschte nun ohne Grund aufgeben.

Ich erlaube mir aber, hieran noch einige Worte anzuschliessen, welche durch die allgemeine Noth der Commnnen mir eingegeben werden. Dass dieselben die sich immer steigernden Anforderungen für höhere Schulen auf die Dauer nicht bestreiten können, ist von vielen Sachverständigen ausgesprochen. Trotzdem verhält sich der Staat den Patronen, welche Zuschüsse erbitten, wohl zu sehr ablehnend. Wenn der Referent der Stadtverordnetenversammlung einer Stadt in der Provinz Sachsen genau berichtet hat, so ist seitens der Behörde der erbetene Zuschuss mit dem Bemerken abgelehnt worden, die Stadt möge, wenn ihr 2 Anstalten (Gymnasium und Realschule I. O.) zu erhalten zu schwer werde, eine aufgeben. „Da aber die ältere und wichtigere Anstalt (Gymnasium) unter allen Umständen erhalten bleiben müsse, so möge man die Realschule aufheben.“ Diese Antwort einer berühmten Handelsstadt! und für solche Zuschüsse nur 50000 Thlr. im Etat!

Verfährt der Staat so gegen die Schulen und befördert er die Anflehung von Schulen, so dürfen wir uns nicht besonders bei ihm bedanken*). Man sollte meinen, dass in dieser Zeit, wo die ultramontanen Bestrebungen Stoff genug zum Nachdenken hieten, evangelische Anstalten von einiger Bedeutung unter allen Umständen erhalten bleiben müssen. Denn nicht genug, dass in den alten Provinzen nur zwei Realanstalten königl. Patronats sind, sollen auch noch städtische dem Untergang geweiht werden? Man überblicke noch folgende Tabelle:

*) Neuerdings auch 1600 Thlr. D. Red.

*) Sehr richtig! D. Red.

Digitized by Google

	Gymnasien.				Realanstalten.				
	evang.	kath.	simult.	Sa.	evang.	kath.	simult.	jud. u. unbest.	Sa.
königl.	70	35	13	118	9 (5)*)	—	1 (0)	—	10 (5)
%	32,86	16,43	6,10	55,40	5,14	—	0,57	—	5.71
städtisch	51	4	1	56	102(86)	9 (8)	21(13)	1 (1)	133(108)
%	23,94	1,88	0,47	26,30	58,29	5,14	12,00	0,57	76,00
gem.	23	2	1	26	22 (9)	1 (1)	3 (?)	—	26(12)
Patr. %	10,80	0,94	0,47	6,10	12,57	0,57	1.71	—	14,86
stiftisch	6	7	—	13	2 (2)	1 (1)	1 (1)	2 (0)	6 (4)
%	2.82	3,29	—	6,10	1,14	0,57	0,57	1,14	3,42
Sa.	150	48	15	213	135(102)	11(10)	26(16)	3 (1)	175(129)
%	70,42	22,54	7,04	100,00	77,14	6,29	14,86	1,71	100

*) Die in ( ) gesetzten Zahlen beziehen sich nur auf die alten Provinzen.

Wie wenig hat der Staat besonders in den alten Provinzen den Realschulen materielle Hilfe geleistet und welches glänzende Zeugniss haben sich die evangelischen Communen gegenüber den katholischen erworben! Das anzuerkennen und zu belohnen hat in dieser Zeit der Staat alle Ursache.

Jeder gebildete Deutsche ist von der Ueberzeugung durchdrungen, dass jetzt nach so grossartigen Erfolgen in unserm Vaterland für unser Schulwesen in noch ausgedehnterem Masse Fürsorge getroffen werden muss; damit würde es sich aber schlecht zusammenreimen, wenn Kategorien von Schulen, welche auch das ihrige zum Siege beigetragen, dem der Staat einen Theil seiner Officiere und Freiwilligen verdankt, in den Winkel gedrückt würden. Wird jetzt im deutschen Frühlinge nicht gesäet, dann wird es später schlimm um die Ernte stehen!

Das „kurze" Wort ist länger geworden, ich bitte es zu entschuldigen. S.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

⨯ **Berlin.** (Die Wohnungnoth und die höheren Schulanstalten.) Unter dieser Ueberschrift enthält die Nat. Z. einen beachtenswerthen Art., dem wir Folgendes entnehmen: Der Stadtschulrath wiess Hofmann schon 1868, also zu einer Zeit, wo von der Wohnungsnoth noch nicht die Rede war, aufs deutlichste nach, dass bei der übermässigen Länge der Schulwege der Nachmittagsunterricht für die Kinder von ebenso grossem geistigen, wie körperlichen Nachtheil sei, doch ist derselbe fast ausnahmslos an allen Anstalten mindestens an 2 Tagen, bei sehr vielen aber sogar an 4 Tagen beibehalten worden. Zu den Gründen aber, mit denen jene Schrift aus Rücksicht auf das Familienleben, auf die Moral, auf die Erziehung und die grossstädtischen Verhältnisse die Beseitigung des Nachmittagsunterrichts und die Zusammenlegung der Stunden in die Zeit von 8—1 Uhr forderte, tritt jetzt als zwingendster und am meisten gebieterisch die Wohnungsnoth hinzu. Für einen Vater, der seinen Kindern eine höhere Ausbildung geben lassen will, wird es durch die bestehenden Schuleinrichtungen unmöglich gemacht, seiner ganzen Familie durch die Ansiedelung in jenen Vorstädten die Wohlthat einer gesunderen und billigeren Wohnung zu Theil werden zu lassen, selbst wenn seine eigene Berufsthätigkeit ihm dies ohne Schwierigkeiten erlaubt. Denn ist schon jetzt die Mittagspause von 12—2 der langen Schulwege halber mit den grössten Unzuträglichkeiten verknüpft, so wird für einen in jenen Vorstädten wohnenden Schüler die Rückkehr nach Hause Mittags geradezu unmöglich. Wenn nun wie bisher der Unterricht in den höheren Schulen im Sommer meistens um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr beginnt, um nach langer Pause mindestens 2mal, oft viermal in der Woche Nachmittags um 4, ja um 5 Uhr zu schliessen, welcher Vater, dem seiner Kinder Wohl und Gedeihen am Herzen liegt, wird sich dann in jenen Vorstädten ansiedeln wollen? Er müsste seinen Sohn gerade in den Jahren, wo Ruhe und Schlaf für die körperliche Entwickelung so nothwendig sind, im Sommer Morgens um 5, im Winter um 6 Uhr aus dem Bette jagen, um ihn mehrmals in der Woche abends um 6, resp. 7 Uhr nach Hause zurück zu erhalten, denn gegen 2 Stunden werden mit Ankleiden, Frühstücken, den doppelten Bahnhofswegen, sowie der Fahrt selbst auf die Schulreise zu rechnen sein. So wird der Knabe 10—12 Stunden dem Hause völlig entzogen und soll dann noch abends seine Schularbeiten machen! In der Mittagspause aber bleibt er entweder ohne genügende Nahrung, oder muss in Restaurationen, bestenfalls in Pensionen essen. Im erstern Falle findet er unbeaufsichtigt und ohne Heim, wie er ist, die beste Zeit und Gelegenheit, den schon vom Schulrath Hofmann berührten, in moralischer Beziehung überaus nachtheiligen Einfluss des Flanirens auf der Strasse auf sich wirken zu lassen. Diesen nicht hinwegzuleugnenden Uebelständen gegenüber tragen viele Familien ernstlich Bedenken, sich in jenen Vorstädten anzusiedeln und verzichten mit tiefem Bedauern auf eine Wohnung, deren gesunde Lage und billigerer Preis das Wohlbefinden und den Lebensgenuss der ganzen Familie wesentlich gefördert haben würde. So darf man wohl behaupten, dass eine Durchführung jenes Planes der Auseinanderlegung der Stadt und somit eine Beseitigung der Wohnungsnoth unmöglich gemacht wird, so lange die höheren Schulen wie grosse Magnete durch ihren Lehrplan fortfahren, gerade den Theil der Bevölkerung im Centrum festzuhalten, der am geeignetsten ist, sich die gebotene Möglichkeit des Entferntwohnens zu Nutze zu machen. —

⊙ **Potsdam.** (Erinnerung an Moritz Seiffert.) Die vom Oberpfarrer zu Potsdam, Lic. Herrn Rau, am Sarge des Professors Dr. Moritz Seyffert vom königl. Joachimsthal'schen Gymnasium, gehaltene geistvolle Rede ist von einem Schüler und Freunde des Letzteren, Herrn Director Moser, dem Drucke übergeben und soll unter die Schüler und Verehrer des Verewigten vertheilt werden. Gleichzeitig erfahren wir, dass die Verleger der Bücher des Verewigten diesem ein Denkmal zu setzen beabsichtigen.

⊙ **Sangerhausen.** (Progymnasium.) Am hiesigen Progymnasium sind jetzt auf Grund der bekannten Verfügung Erhöhungen im Betrage von ca. 20% bewilligt worden; so dass die Gehaltsscala 1000, 750, 700, 600 beträgt, freilich erst von Ostern 1873 an, doch sind für das laufende Schuljahr wenigstens aus den Etatüberschüssen Theurungszulagen gewährt worden.

Für das folgende Schuljahr (1874-1875), in welchem die Secunda eröffnet wird, ist gleichzeitig die Einführung des vollen Normaletat mit der Scala 1300, 1200, 1050, 900, 800, 600 beschlossen worden, jedoch auf Erlangung eines Staatszuschusses von 2200 Thlrn. gerechnet wird. Wird derselbe gewährt, so hofft man trotz der durch den Normaletat eingetretenen Erschwerung die Anstalt ohne Unterbrechung zum vollständigen Gymnasium fortentwickeln zu können.

△ **Königsberg**, Provinz Preussen. (Erhöhung der Gehälter der Schuldiener. etc.) Was in vielen Städten nicht für die Lehrer durchzusetzen ist, eine Gehaltsverbesserung um 50 oder 100 Thlr., wird ohne Mühe in Königsberg den Schuldienern gewährt. In der Sitzung der Stadtverordneten vom 22. October stellte der Magistrat, da es nicht angemessen sei, die Schuldiener an den städtischen, Schulen einen erheblichen Theil ihres Gehaltes durch Geschenke welche die Classenlehrer von den Schülern erheben, aufbringen zu lassen, den Antrag, die Gehälter der Schuldiener der 6 städtischen Schulen mit 100, 95, und 50 Thlr. zu erhöhen, und nahm die Versammlung die Proposition ohne Widerspruch an. —

In der Sitzung der Stadtverordneten vom 29. October wurde denselben von Seiten des Magistrats der Entwurf einer Petition an das Abgeordnetenhaus, die Einrichtung eines zweiten königlichen Gymnasiums in Königsberg betreffend, zur Genehmigung vorgelegt. Das Provincial-Schulcollegium hatte bereits in diesem Sinne Schritte gethan, aber unter dem Datum des 2. October den Bescheid erhalten, dass die Gründung eines zweiten Gymnasiums zwar wünschenswerth sei, zur Zeit aber davon Abstand genommen werden müsse Die Petition weise nun, wie die K. H. Z. berichtet, darauf hin, wie von den 5 in Königsberg bestehenden höheren Unterrichtsanstalten der Staat nur ein Gymnasium, das Friedrichs-Collegium erhalte. Die Frequenz sämmtlicher Anstalten sei eine so starke, dass die meisten Schulclassen überfüllt seien. Wenn der Minister als Auskunftsmittel zur Verhinderung der Ueberfüllung der Schulen die Zurückweisung auswärtiger Schüler vorgeschlagen habe, so könne, das als eine wirkliche Abhülfe nicht anerkannt werden, denn die Schulen seien dazu da, einem weiteren Kreise zu dienen. Der Magistrat stelle deshalb den Antrag, das h. Haus der Abgeordneten wolle bei Berathung des Etats für Unterrichtszwecke, dahin wirken, dass zur Erfüllung des vom Provincial-Schulcollegium nachgewiesenen Bedürfnisses die erforderlichen Mittel zur Disposition gestellt werden. — Die Petition erhielt die allseitige Zustimmung der Versammlung. —

An der Königsberger Universität wird in diesem Semester ein zweistündiges Colleg. über Pädagogik gelesen werden. —

Die Handwerker-Fortbildungsschule erfreut sich eines guten Zuspruchs, und haben sich angemeldet für den Unterricht im Deutschen 67, Rechnen I. 53, Rechnen II. 52, Schreiben 78, Zeichnen 61, Buchführung 58 Schüler. Den Unterricht ertheilen 7 Lehrer gegen ein Honorar von zusammen 280 Thlr.

In Bartenstein ist das neue Gymnasium beim Beginn des Wintersemesters eröffnet worden und wird voraussichtlich einen grossen Aufschwung nehmen. Bei der Ueberfüllung der Königsberger Schulen ist bereits eine Anzahl von Schülern dorthin gegangen, und werden im Frühjahr viele Eltern mit ihren schulpflichtigen Kindern diesem Beispiel folgen. — Eine Illustration zu dem oben Berichteten. —

Zwischen dem Frauenburger Domkapitel und dem Director des Braunsberger Gymnasiums schweben seit längerer Zeit Streitigkeiten über die Verwaltung von Stipendien. Auf Anordnung des Cultusministers hat sich der Herr Regierungsrath Meyer als Commissarius nach Frauenburg begeben, um aus den Acten des Domkapitels die erforderlichen Feststellungen zu machen. Es soll wie die K. H. Z. berichtet, nach dem Wortlaut der betreffenden Urkunden fraglich sein, ob die beregten Stipendien, deren Vertheilung vom Domkapitel abhängt, allein an Schüler des Braunsberger Gymnasiums zu vergeben sind.

Die Beitrittserklärungen zu dem Verein der Lehrer höherer Unterrichtsanstalten gehen, wie wir hören, in erfreulicher Weise ein. Der Vorstand des Vereins ist gegenwärtig damit beschäftigt, den Bericht über die Versammlung vom 6. und 7. October dem Druck zu übergeben, und wird derselbe in der nächsten Zeit im Buchhandel erscheinen. Wir erlauben uns die Herren Collegen im Westen schon jetzt auf die kleine Schrift aufmerksam zu machen. —

⨯ **Aus Westfalen.** (Unsere etatsmässigen Hoffnungen.) Was sind Hoffnungen, was sind Entwürfe, die der Mensch, der vergängliche, baut? Eine befriedigende Antwort auf diese zeitgemässe Frage giebt der Gang, den die Einführung des neuen Etats bis jetzt bei uns genommen hat. Seit der bekannten, energischen Verfügung des Herrn Cultusministers vom 10. Mai schwebt vor den Augen aller städischen, halbstädtischen und stiftischen Gymnasiallehrer das süsse Bild des neuen Etats. Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgen sie den Gang der sich an jenen Erlass knüpfenden Verhandlungen die zum Glück so langsam fortschritten, dass sie sich selbst mit un-

Digitized by Google

bewaffnetem Auge bequem verfolgen liessen. Es geschah viel. Curatorien stellten Rechnungen auf, Magistrate erklärten sich, Stadtverordnetencollegien fassten meist vernünftige Beschlüsse und zeigten eine befriedigende Opferwilligkeit, Bezirksregierungen berichteten, lammfromme Gymnasiallehrer wurden bissige Zeitungsscribenten. Und das Resultat? In dem Etat des Cultusministeriums, der jetzt dem Abgeordnetenhause vorliegt, sind vier, sage und schreibe vier westfälische Anstalten mit dem zur Herstellung des neuen Gehaltes erforderlichen Zuschusse bedacht: Burgsteinfurt, Arnsberg, Warburg und Attendorn, von denen die drei letzteren katholische Schulen sind. Und die andern? Die können warten. Ist das nicht zum Katholischwerden? — Wir machen die Collegen hierauf deshalb aufmerksam, damit sie sich nicht in der Hoffnung auf den zu Neujahr eintretenden Etat allzu sehr in Weihnachtsgeschenke vertiefen, die als trüben Nachklang eine Rechnung zurücklassen. Nein, diesmal ist es wieder nichts; das süsse Bild war nur eine neckende Fata Morgana. Die Verhandlungen sind ja noch nicht zu Ende geführt. Und wann werden sie es sein? Wie, wenn beliebt würde, an die Ertheilung des Zuschusses wichtige Bedingungen zu knüpfen, z. B. dass die Anstalt den confessionellen Character aufgiebt und dass die beiden ersten Stellen von der Regierung besetzt werden, welch' angenehme Perspective weiterer Verhandlungen eröffnet sich da wieder! Du aber, o hoffnungsreicher Gymnasiallehrer, darfst dich nicht beklagen. Du hast gehofft, dein Lohn ist abgetragen, dein Glaube war dein zugewogenes Glück.

⤫ **Aus dem westfälischen Industriebezirk.** (Aeussere Lage.) Die Angelegenheit des Normal-Etats steht hier so, dass das Gymnasium zu Bochum von Seiten der Stadt mit den nöthigen Mitteln ausgerüstet ist, um das neue Gehalt vom 1. Januar 1873 an zur Auszahlung bringen zu können. Ausserdem haben die Stadtverordneten für dieses Jahr eine nicht unbedeutende Remuneration bewilligt. In Dortmund soll der neue Etat an dem dortigen Gymnasium und an der Realschule I. O. ebenfalls vom 1. Januar an eingeführt werden und zwar so, dass der erste Oberlehrer 1500, der letzte 1125, der erste ordentliche Lehrer 1050, der letzte 600 Thlr. erhält. Dass letzteres Gehalt zu niedrig ist, um den Inhaber der Stelle zu nähren, bedarf bei den Verhältnissen unseres Bezirkes keines Beweises und verweisen wir einfach auf die Correspondenz aus Essen in No. 33 d. Bl. Nur der Umstand, dass die abnormen Zustände hiesiger Gegend auch in den eigenen Prov. noch nicht genügend bekannt sind, kann es erklärlich machen, dass Vorschläge der Communen selbst auf die Erhöhung des Einkommens der unteren Stellen von den zuständigen Behörden abgelehnt worden. Essen, Dortmund, Bochum haben in diesem Jahre um je 10—8000 Einwohner zugenommen, in Hagen, Witten, Iserlohn ist das Verhältniss entsprechend, und doch dürften diese Städte, deren grösste über 50,000 Einwohner zählt, in ihren ökonomischen Beziehungen auswärts noch so gut wie unbekannt sein, so dass nach wie vor zur grössten Vorsicht bei einer etwaigen Uebersiedelung hierher gerathen werden muss. Auch die Stadtverordneten zu Essen haben für das laufende Jahr noch eine Theuerungszulage bewilligt. Wie die Angelegenheit an den Realschulen zu Essen, Iserlohn, Hagen und an der höh. Bürgerschule zu Witten steht, wissen wir nicht.

y **Eupen.** (Höhere Bürgerschule.) Mit 11 gegen 9 Stimmen hat nun der Stadtrath beschlossen, die Pensionsbeiträge von nächstem Jahre an in Wegfall zubringen. Das Collegium der höheren Bürgerschule sieht damit eine lange vergeblich gehegte Hoffnung erfüllt.

☾ **Crefeld.** Die hiesige Realschule I. O. hat sich in letzter Zeit in mehrfacher Beziehung einer glücklichen Fortentwicklung zu erfreuen gehabt. Die starke Frequenz der Anstalt machte eine fortgesetzte Spaltung einzelner Classen in Parallelabtheilungen nöthig, nachdem bereits die Secunda und Tertia in je zwei subordinirte Cötus getheilt worden; so sind denn seit letztem Herbst die Untertertia, Quarta und Sexta gespalten, für die Vorschule eine dritte Classe errichtet, und zu den bisherigen 16 Lehrern 4 neue, drei wissenschaftliche Hülfslehrer und ein Elementarlehrer, berufen worden. Diese Vermehrung der Lehrkräfte hat den Stadtrath nicht abgehalten, auch durch erhöhte Besoldung der bereits vorhandenen auf die Förderung des höheren Schulwesens unserer Stadt Bedacht zu nehmen. So sind denn durch Beschluss der Gemeinderathssitzung am 21. Nov. die Gehälter der Oberlehrer und der ordentlichen Lehrer, den Grundsätzen des Normaletats entsprechend, auf den Durchschnittssatz von 1050 Thlr. gebracht worden, mit stufenweisem Ansteigen von 750 bis 1350 Thlr.; das Gehalt des Dir. wurde auf den dem Dienstalter entsprechenden Normalsatz von 2000 Thlr. gebracht. In ähnlicher Weise wurden die Gehälter der Lehrer an der hiesigen höheren Bürgerschule sowie an der königl Provinzial-Gewerbeschule, deren Unterhalt zur Hälfte der Stadt zufällt, erhöht. Es kann nicht fehlen, dass eine so treue Fürsorge der Stadt für ihre höheren Schulen, welche zum Theil zwar der Einsicht und Energie ihres Bürgermeister Reg. Rath Roos, zum guten Theil aber auch dem stets bewährten Bürgersinn der Stadt und ihrer Vertreter zu danken ist, für unser Gemeinwesen die reichlichsten Früchte tragen wird. Hoffen wir, dass ein so rühmliches Beispiel von den übrigen Städten des Vaterlandes, für deren höheren Bildungsanstalten der Wechsel der Zeitverhältnisse gesteigerte Leistungen nöthig macht, recht bald und gleich freudig befolgt werde.

⊙ **Aus dem Königreiche Sachsen.** (Das höhere Schulwesen.) Eine Anzahl von Blättern des Königreichs Sachsen, welche einen ziemlich grossen Leserkreis haben, z. B. die „Dresd. Const. Z.", die „Chemnitzer Nachrichten", das „Leipziger Tageblatt", bringen seit einiger Zeit öfter Mittheilungen über die Verhältnisse des höheren Unterrichtswesen in Sachsen, welche Freunde der Jugenderziehung nicht ohne Bedenken lesen können. Auch die „Zeit. für das höhere Unterrichtsw." hat Mittheilungen solcher Art empfangen und nicht zurückweisen können, da sie sich das Ziel stellt, das deutsche höhere Schulwesen möglichst zu fördern und demgemäss nicht über Verhältnisse schweigen darf, welche von politischen Blättern bedeutsam hervorgehoben werden. Wir erinnern hier zunächst auch an das Aufsehen, welches ihrerzeit die Artikel in den „Grenzboten" über das sächsische Schulwesen erregt haben, und werfen sodann einen flüchtigen Blick auf die Berichte, welche in neueren Nummern der vorgenannten Zeitungen uns begegnen: Erwähnt wird in der „Const. Z.", dass einige nähere oder entferntere Verwandte einer hochgestellten Persönlichkeit, theils in jungen Jahren, theils unter Uebertritt aus andern Berufsarten, theils auch ohne das gewöhnliche Examen im höheren Schulfache Sachsens als Gymnasial- und Realschul-Directoren und Inhaber von gutdotirten Oberlehrerstellen vorkommen sollen. Wir bemerken ausdrücklich, dass man nach der „Const. Z." „an Nepotismus in Sachsen natürlich nicht denken darf." — Weiter finden wir Bemerkungen über den Lectionsplan einer höheren Schule in dem Erzgebirge, aus denen hervorgeht, dass an derselben einzelne Lehrer gegen andere eine auffallend geringe Stundenzahl haben (einer während des Sommersemesters als Oberlehrer nur 8, jetzt 13), was allerdings seltsam ist. Dass die Lehrer dort im Ganzen so wenig Stunden ertheilen, dass ein Lehrer füglich entbehrt werden könnte, wollen wir als eine vereinzelte Annehmlichkeit des vielfach übel situirten Lehrerstandes nur beiläufig erwähnen; auch, dass die Anstalt, (an der übrigens die Hälfte der Lehrer aus unexaminirten Theologen besteht, vgl. Nr. 34) einen Staatszuschuss von nahezu 10,000 Thlr. erhält, wollen wir nur als schönen Beweis dafür betrachten, dass man in Sachsen unter Umständen an höheren Schulen das Geld nicht spart. — Wir lesen sodann in der „Const. Z." vom 10. Nov. folgende Curiositäten, die im Lectionsplane jener königlichen Anstalt vorkommen sollen. Der lateinische Unterricht in der Prima wird von einem Lehrer ertheilt, der nach §. 69 des Regulativs hierzu nicht befugt wäre und nach preussischen Grundsätzen denselben nicht einmal in der Sexta ertheilen dürfte. (Hat derselbe gar keine facultas docendi für lateinische Sprache? D. Red.) Dagegen ist einem (von Reinhold Klotz belobten) Philologen dieser Unterricht entzogen worden und es wird das Latein überhaupt fast ausschliesslich von Theologen gegeben. Die Zoologie ertheilt der Schreiblehrer in der Prima, der erste Lehrer für Zoologie unterweist die kleinen Sextaner in dieser Disciplin. — (Derselbe wird einen recht guten Grund legen sollen. D. Red.) Für den Schreibunterricht gelangt (weil der Schreiblehrer für die Zoologie in der Prima gebraucht wird), ein academisch gebildeter Lehrer zur Verwendung. (Derselbe wird, da er 9 Jahre das Gymnasium und 4 Jahre die Universität besucht hat, im Stande sein, diesen ja immerhin nicht unwichtigen Gegenstand besonders wissenschaftlich zu behandeln. Die Red.) In der Geometrie sind, trotzdem das Collegium zahlreicher ist als gewöhnlich, zwei Classen combinirt. (Doch wohl Parallelclassen? D. Red.) Dass ein zu 28 Stunden verpflichteter Lehrer nur 24 Stunden giebt, ist diesem zu gönnen, (Ja wohl, 28 Stunden ist etwas sehr viel! D. Red.) doch erhält derselbe noch für 5 Stunden Remuneration. (Doch wohl nicht für seine Stunden Nro. 19—24? D. Red.) — Beiläufig verlautet noch, dass der Schreib- (Elementar-) Lehrer, welcher die Primaner in der Zoologie unterweist, nach 11 Dienst-Jahren 1100 Thlr. Gehalt bekommen soll. (Da hätte er allerdings ganz befriedigende Carrière gemacht. D. R.) Eine Anzahl von Blättern beschäftigt sich dann auch mit den Freistellen an den sächsischen Landesschulen. Die „Chemn. Nachr." theilen mit, dass die Landesschule zu Meissen, „die zu dem Zwecke gestiftet sei, begabten Söhnen unbemittelter Eltern Erziehung und höheren Unterricht zu gewähren", von 3 Söhnen von Geheimräthen, 1 Sohne eines Consistorialrathes und Superintendenten, 1 Sohne eines Kirchenrathes, 1 Sohne eines Medicinalrathes, 1 Sohne eines Domherrn und Professors, 2 Söhnen von Apellationsräthen, 2 Söhnen von Gerichtsamtleuten, 3 Söhnen von Gerichtsräthen, 1 Sohne eines Bergrathes, 1 Sohne eines Bergverwalters, 1 Sohne eines Kammerrathes, 1 Sohne eines Commissionsrathes, 1 Sohn eines Bürgermeisters, 3 Söhnen von Stadträthen, 1 Sohne eines Rittmeisters, 2 Söhnen von Majoren, 1 Sohne eines Assessors, 1 Sohne eines Postmeisters, 1 Sohne eines Brandversicherungsinspectors, 2 Söhnen von Oberstabsärzten, 3 Söhnen von Rittergutsbesitzern, 3 Söhnen eines Gasthofsbesitzers, 9 Söhnen von Rittergutsbesitzern, 3 Söhnen von Fabrikbesitzern, 2 Söhnen von Fabrikanten, 2 Söhnen von Factoren, 37 Söhnen von Geistlichen, 6 Söhnen von Directoren, 1 Sohne eines Rectors, 14 Söhnen von Lehrern, 8 Söhnen von Aerzten, 1 Sohne eines Apothekers, 7 Söhnen von Advokaten, 5 Söhnen von Kaufleuten, 1 Sohne eines Buchhändlers, 1 Sohne eines Schiffsherrn, 6 Söhnen von Gewerbetreibenden, 8 Söhnen von Subalternbeamten, und 2 Söhnen von Rentiers besucht würden. (Haben die Genannten denn Freistellen? — doch wohl nicht! D. Red.) — Hierzu fügt das „Leipz. Tagebl." unterm 11. Nov., dass von den 120 Alumnen der Landesschule zu Grimma, wenigstens 60 Söhne sehr wohlhabender Eltern, besonders höherer Staatsbeamten seien, etwa 40 gehörten dem wohlhabenden Mittelstande an und nur 20 seien Söhne von Familien, deren Einkommen etwa 700—1000 Thlr. betrüge. Etwa ein Drittel der Stellen werden von dem Ministerium besetzt, die übrigen (etwa 160 im ganzen Lande an beiden Schulen) durch Stadträthe und Corporationen, das Ministerium habe freilich auch die letzteren Verleihungen zu bestätigen. Im weiteren wird auch in demselben Artikel erwähnt, dass unter den königlichen Stipendiaten der Universität Leipzig sich dem Vernehmen nach auch manche Söhne wohl situirter Personen befänden. Gefordert wird schliesslich „eine gänzliche Umgestaltung der Besetzungsverhältnisse der Landesschul-Freistellen und eine ständische, constitutionelle Controle ähnlicher Landesbeneficien." — So weit für diesmal! —

(Wir glaubten diese Mittheilungen geben zu müssen, da sie uns bei Einsicht der erwähnten Zeitungen aus Sachsen bestätigt wurden. Natürlich schüttelten wir auch über den einen oder andern Punct den Kopf und fanden Manches ungewöhnlich. Im Uebrigen werden

Digitized by Google

wir von etwaigen „Berichtigungen", wenn dieselben einigermassen zuverlässig erscheinen, gern Notiz nehmen. D. Red.)

⊙ **Paris.** (Jahreseröffnung der Normalschule.) Die kürzliche Jahreseröffnung der Normalschule des höheren Lehrerseminars ging mit ungewohnter Feierlichkeit von statten. Der Unterrichtsminister war zu dem Acte erschienen und nahm die Gelegenheit wahr, vor einem auserlesenen Publicum von Gelehrten, Schriftstellern, höheren Beamten u. s. w. in einem ungezwungenen und gewandten Vortrage noch einmal seine Pläne in Betreff der Reform des Mittelunterrichts darzulegen und zu motiviren. Er liess es in dieser Rede auch an eifersüchtigen Seitenblicken auf die deutsche Wissenschaft nicht fehlen, und eröffnete u. A., dass er in Uebereinstimmung mit dem Seinepräfecten, Herrn Léon Say, der naturwissenschaftlichen Facultät an dem Platze der gegenwärtigen Baumschule des Jardin des Plantes ein grossartiges Gebäude, dessen Laboratorien würdig mit jenen von Berlin und Heidelberg concurriren könnten, aufzuführen und zu diesem Behufe einen Credit von sechs Millionen Francs bei der Nationalversammlung nachzusuchen gedenke. Herr Jules Simon verbrämte diese Eröffnungen, damit sie ja nicht als ein der Nationaleitelkeit zu nahe tretendes Geständniss ausgelegt werden könnten, dann mit den gewohnten überschwenglichen Beräucherungen der französischen Wissenschaft und Schule; „Sie sind", rief er den Normalschülern zu, „die erste Lehranstalt der Welt!" [Wer wollte daran zweifeln? Da Frankreich der erste Staat, Paris die erste Stadt der „Welt" sein soll, muss jenes Seminar natürlich auch die erste Lehranstat der „Welt" sein!?] Und dies muss wohl deshalb sein, da Herr Jules Simon selbst aus dieser Schule hevorgegangen ist. Der Director der Anstalt, Herr Bersot, ein bekannter Mitarbeiter des „Journal des Debats", sagte „Herr Thiers kann ruhig sein, es ist hier in der Rue d'Ulm ein kleiner Winkel von Frankreich, der sich wohl befindet." Unter solchen und ähnlichen Ausbrüchen einer unbezwinglichen „Bescheidenheit" wurde der neue Jahrgang des Pariser Lehrerseminars eröffnet.

Auszüge aus Zeitschriften.

Neue Jahrb. f. Phil. und Paed. 105. 106. Heft 9.

I. *Philippi* (Leipzig.) Der athenische Volksbeschluss v. 409/8 (hauptsächlich in einer Bedeutung für die Beurtheilung der Rednerurkunden). *Mähly* (Basel.) Zum Epitaphios d. Hypereides (Verbesserungsvorschläge.) *Schmidt* (Wittenberg.) Zu Platons Theaetetos. Ueber die Bedeutung des die Möglichkeit des Irrthums betreffenden Theiles). *Baehrens* (Leipzig.) Kritische Satura (zu lat. Autoren). *Gotschlich* (Beuthen.) Zur Physik des Aristoteles. (Kritische Behandlung einiger Stellen). *Koch* (Schulpforte.) Zu Plautus Casina (desgl.). *Teuffel* (Tübingen.) Ein Soldatenscherz über Caesar (Restitutionsversuch.)

II. *Linnig* (Cöln.) Ueber grammatischen Unterricht im Deutschen in den unteren und mittleren Gymnasialclassen. (Verwerfung eines selbständigen systematischen Unterrichts in deutscher Grammatik (abgesehen von der Orthographie) für die unteren Classen; eingehende Darlegung, wie das für diese Stufe aus der deutschen Grammatik Erforderliche mit dem lateinischen Unterricht zu verbinden und durch gelegentliche, an die Lectüre, an die schriftlichen- und mündlichen Uebungen angeknüpfte Belehrungen zu ergänzen ist. Dagegen fordert der Verf. für Obertertia und Secunda eine dem wissenschaftlichen Standpunct der Gegenwart entsprechende Behandlung der deutschen Grammatik mit massvoller Berücksichtigung der Sprachgeschichte und Sprachvergleichung (Lautverschiebung). Schliesslich wird der eingenommene Standpunct vertheidigt gegen einen entgegengesetzten Beschluss der schlesischen Directorenconferenz von 1870, insbesondere gegen ein Referat Reisackers. Wir empfehlen diese gründliche und eingehende Behandlung einer hochwichtigen Streitfrage der Beachtung unserer Collegen angelegentlichst, und zwar nicht nur mit Rücksicht auf die Haupttendenz des Artikels, sondern vorzüglich auch wegen der anregenden Behandlung vieler Einzelheiten. Wir hoffen, dass der Verf. recht bald die angekündigte Fortsetzung: „über Stoff und Behandlung der deutschen Lectüre auf den vier untersten Gymnasialclassen" wird bringen können). J. H. (B. Hülsmann, Bonn.) Zum Religionsunterricht in den oberen Classen. (Kurze Betrachtung eines früher am Gymnasium in Duisburg lange Jahre in diesem Fache thätigen und von seinem ausgedehnten Schülerkreise hochverehrten Lehrers über die Frage: was wird den besten meiner Schüler aus meinem Unterricht geblieben sein? *Jonas* (Arolsen) Erinnerungen an Pestalozzi (Aus Vulliemin, souvenirs racontés à ses petits enfants, Lausanne 1871 übersetzt.) *Richter* (Dresden) Anz. von Hölbe, Vorschläge zu einer einheitl. lat. Orthogr. *Ruland* (Trier) Anz. von Meiring, Uebungsbuch zur lat. Grammatik für die unteren Classen. *Hölscher* (Herford) Progr. der Provinz Westphalen. *Corte* (Zerbst) desgl. der Anhaltischen Gymnasien. F.

Amtliches.

Preussen.

Ernannt Gymnasial-Oberl. Dr. Schottmüller Rastenburg z. Gymn.-Dir. z. Bartenstein.

Bestätigt der Oberl. Dr. W. Küster am Friedr.-Gymn. z. Berlin als Gymn.-Dir. in Neu-Ruppin; der Prorector Dr. Kirchner v. Gymn. z. Janer als Dir. des Gymn. z. Ohlau, der Gymnasiall. Dr. Kleist zu Stargard als Prorector am Gymn. z. Dramburg der Oberl. Dr. Hartung z. Wittenberg als Prorector am Gymn. z. Janer.

Den Professortitel erhielt Oberl. Dr. Freyer am Paedagog. z. Ilfeld.

Berufen der Gymnasial-Dir. Prof. Dr. Petermann in Ratzeburg als 1. Oberl. an d. Gymn. z. Erfurt; der Oberl. Dr. Capelle z. Wiesbaden in gleicher Eigensch. an d. Lyceum I zu Hannover der Oberl. Dr. Müller z. Celle an d. Gymn. z. Wiesbaden.

Befördert z. Oberl. die Gymnasiall. Dr. Rahts z. Rastenburg, Dr. Volpert und Hürling z. Paderborn, Bogler z. Wiesbaden, Conrads am Apostelgymn. z. Cöln.

Das Prädicat „Oberl." erh. d. Lehrer Dr. Schnorbusch u. d. geistl. Lehrer Halbeisen a. Gymn. z. Münster.

Als ordl. Lehrer wurden angestellt die Schula.-Cand.: Förster am Joachimsth. Gymn., Dr. Strötzel am Franz. Gymn., Dr. Diesterweg am Friedr.-Werdersch. Gymn., Schlegel und Gillhausen am Wilhelms-Gymn. z. Berlin; — der Schula.-Cand. Schwarze am Gymn. z. Potsdam; der Realschull. Dr. Venediger aus Aschersleben am Gymn. z. Spandau; der Schula.-Cand. Seyffert a. Gymn. z. Prenzlau; der Schula.-Cand. Dr. Rühl a. Marienstifts-Gymn. z. Stettin; der Gymnasiall. Dr. Blümke aus Rendsburg a. Stadtgymn. z. Stettin; der Gymnasiall. Dr. Dorschel aus Neustettin und der Hülfsl. Schmolling a. Gymn. z. Stargard; a. G. z. Neustettin d. Gymnasiall. Dr. Ziemssen a. Stargard; — a. Johannes-Gymn. z. Breslau d. Gymnasiall. Dr. Dzialas vom Magdalenen-Gymn., d. Realschull. Dr. Warschauer aus Posen, der L. Seyler vom Magdalenengymn. z. Breslau und der Schula.-Cand. Dr. Hirschwälder; am Gymn. z. Sagan der Gymnasiall. Nawrath aus Neisse, z. Ohlau der Gymnasiall. Süss aus Brieg, z. Oppeln der Schula.-Cand. Rassmann a. Neisse der Schula.-Cand. Orbach, z. Neustadt O. S. Dr. Niedenführ, z. Patschkau Dr. Kopietz, z. Magdeburg (Dom) Dr. Langheld von d. Ritteracad. z. Brandenburg und Schula.-Cand. Blath, z. Stendal der Lehrer Dr. Volhering von d. Realsch. II. O. zu Magdeburg z. Salzwedel der Schula.-Cand. Weise; z. Wernigerode der Gymnasiall. Dr. Franke aus Erfurt; z. Eisleben der Schula.-Cand. Vollheim, z. Erfurt der Gymnasiall. Dr. Bernhardt aus Elberfeld und der Gymn.-Collab. Witten aus Helmstedt; zu Heiligenstadt der Schula.-Cand. Dr. Reichling; zu Husum der Schula.-Cand. Dr. Mannhard; z. Ilfeld (Paedag.) die Gymnasiall. Heuermann aus Aurich, Dr. Schüssler aus Verden und Dr. Pannenborg aus Göttingen, z. Lingen der Realschul-Oberl. Scholz aus Osterode a. H. und der Schul.-Cand. Dr. Gencke, z. Aurich die Lehrer Kenffel und Hävernick vom Pädag. z. Ilfeld.

Angestellt als wissensch. Hülfsl. am Gymnas. z. Janer der Cand. Pflug.

Angestellt als Progymnasiall. in Friedeberg N. M. die Schula.-Cand. Bierbaum, Fischer, Rohleder; — als Oberl. am Progymn. z. Belgard d. Gymnasiall. Dr. Petersdorf aus Flensburg; als Progymnasiall. z. Gartz a. d. O. der Schula.-Cand. v. Zittwitz.

Das Prädicat „Professor" erhielt der Gewerbeschullehrer und Lehrer der Chemie an der Realschule z. Münster Dr. Lorscheid.

Zu Oberlehrern wurden befördert Dr. Weinreich an der Realschule z. Wehlau; die Lehrer Mieck und Viehoff an der Realschule z. Düsseldorf, der Gymnasiall. Dr. Görres aus Inowraclaw an der Realschule z. Bromberg, der Realschull. Höne aus Münster an der Realsch. z. Osnabrück.

Als ordentl. Lehrer sind angestellt an der Realsch. z. Görlitz der Lehrer der höh. Bürgersch. z. Wriezen a. O. Burmeister, zu Magdeburg (Realschule I. O.) der Schula.-Cand. Wentzlau, z. Aschersleben der Collabor. Dr. Willführ vom Gymn. z. Lüneburg, z. Erfurt der Hülfsl. Gressler, zu Neumünster der Dr. Korndörfer und der Schula.-Cand. Otto, z. Altona der Dr. Körner, z. Bielefeld d. Gymnasiall. Dr. Hoburg aus Husum, an der Realschule z. Stettin der Schula.-Cand. Holland als Collaborator.

Genehmigt ist die Wahl des Gymnasiallehrers Dr. Klapp z. Rector der höh. Bürgersch. z. Wandsbeck.

Das Prädicat „Professor" erhielt Oberl. Dr. Büchmann an d. Friedrichs-Werder'schen Gewerbesch. —

Als ordentliche Lehrer sind angestellt: an d. höh. Bürgersch. z. Wollin der früh. Seminarlehrer Figulus aus Steinau a. O., z. Wriezen a. O. die Schula.-Cand. Dr. Haase und Klocke, z. Rathenow der Lehrer Wilh. Müller von d. Realsch. z. Düsseldorf; z. Sonderburg der Conrector Pluntke in Golinow und der Schula.-Cand. Krey, z. Marburg der Realschul-Hülfsl. Hunrath aus Mülheim.

Der Pfarrer Sander z. Gronau a. d. L. ist zum Seminardir. z. Schlüchtern ernannt; der Seminar-Oberl. Stubba z. Bunzlau hat den Adler der Ritter des königl. Hausordens v. Hohenz. erhalten; Seminar-Hülfsl. Rhein ist als Hülfsl. an das kath.-Seminar z. Montabaur versetzt.

Den Rothen Adler-Orden IV. Cl. erhielt der Dir. d. höh. Töchtersch. z. Stettin Prof. Dr. Glogau.

Gestorben: Der Oberl. Prof. Calo am Marienstiftsgymnas. z. Stettin; der Prorector Prof. Dr. Kampmann am Elisabethgymn. z. Breslau; der Lehrer Blumenthal an d. israelitischen Realschule z. Frankfurt a. M.; der ordl. Lehrer Wiedenroth an d. höh. Bürgerschule z. Otterndorf, der Director Dr. Kriele am ev. Seminar z. Kozmin.

In den Ruhestand getreten: Prov.-Schul-R. Bormann z. Berlin (erhielt den Character als Geh. Reg.-R. und wurde Ehrenmitgl. des Prov.-Schul-Coll. z. Berlin); die Gymnasial-Directoren Kramarczik z. Heiligenstadt und Richter z. Quedlinburg (erhielten beide d. Roth. Adler Ord. III. Cl. mit d. Schleife); der Lehrer Dr. Marquard am Friedrichs-Wedersch. Gymn. z. Berlin *); der Seminar-Dir. Dr. Crüger z. Oranienburg, der Seminar-Oberl. Scholz z. Münsterberg (erhielt den Adler der Ritter des Hohenzoll. Hausordens.)

Innerhalb der preussischen Monarchie anderweitig angestellt: der ordl. Lehrer Kreipe an d. höh. Bürgersch. z. Uelzen, der Lehrer Dr. Koch an d. Unterrichtsanst. der israelit. Religionsgesellsch. z. Frankfurt a. M.

*) Der wahrscheinl. Verf. des Buchs über „nationale Erziehung" Teubner (Leipzig) 1872.

Digitized by Google

Offene Lehrerstellen.

Bahn. Lehrerst. an d. höh. Knabensch. Geh. 400 Thlr. Antritt zum 1. Apr. Meld. b. 15. Jan. beim Magistrat.

Chemnitz. **Bekanntmachung.** Mit Anfang k. J. findet an unserer Realschule 1. O. ein Lehrer für Religion, Deutsch, Latein und die Elemente des Französischen Stellung.

Cand. des höheren Schulamtes oder der Theologie, welche auf Anstellung reflectiren sollten, wollen sich bis 28. d. Mon. melden.

Der Gehalt unterliegt noch der Feststellung, wird aber nicht unter 600 Thlr. betragen.

Chemnitz, den 11. Dec. 1872.

Der Rath der Stadt Chemnitz.
Vetters.

Hildesheim. Zu Ostern k. J. ist die Stelle eines Lehrers für Mathematik, Chemie und Physik an der hiesigen höheren Handelsschule unter besonders günstigen Bestimmungen zu besetzen. Bewerber, welche sich in der Praxis schon bewährt haben, und die facultas docendi für höhere Classen entweder in der Mathematik oder in den genannten naturwissenschaftlichen Fächern besitzen, wollen unter Einreichung einer vita und ihrer Zeugn. sich baldigst an den Unterzeichneten wenden.

Hildesheim, d. 26 November 1872.

Der Director der höheren Handelsschule.
W. Schnake.

Keilhau b. Rudolstadt. An d. Erziehungsanst. Lehrerst. f. Mathematik und kaufm. Rechnen. Geh. 360 Thlr. und fr. Stat. Eintritt Ostern.

Neuwied. An höh. Bürgersch. mit Progymn. 1 teehn. Lehrer. (Zeichnen, Turnen, Singen) gesucht. Eintritt, wo möglich Ostern. Geh. 700 Thlr. Zeugn. mit Lebenslauf binnen 4 Wochen.

Neuwied, den 21. Novbr. 1872.

Das Curatorium.

Pilsen. Lehrerinst. an d. deutschen Mädchenhülfsgersch. Geh. 560 fl. Verl. Kenntn. bei der Landesspr. Ges. b. 20. Dec. b. k. Bezirksschulrath.

Saarbrücken. Hauptlehrerst. f. Math., Physik und Naturgesch. am Gymnasium. Geh. 800 Thlr. Antrittsz. 1. Apr. Meld. b. 8. Jan. b. Dir. Dr. Hollenberg.

Sangerhausen. Ordentl. Lehrerst. am Progymnasium. Geh. 600 Thlr. Eintritt Ostern. Fac. in alten Sprachen oder in Deutschen oder in der Geschichte. Meldungen bis zum 18. December beim Magistrat.

Wattenscheidt, Kreis Bochum. Offene Rector- resp. Lehrerstelle. Für die zu Ostern k. J. hierorts zu eröffnende simultane höhere Bürgerschule ist die Stelle des Rectors, sowie die eines prof. fac. doc. geprüften Lehrers zu besetzen, die Gehälter betragen 1000 resp. 600 Thlr. Meldungen nimmt bis zum 20 December cr. entgegen

Wattenscheidt, Kreis Bochum, den 5. December 1872.

Dieckmann, Gemeindevorsteher.

Briefkasten.

Oberl. **Br.** z. **St.** Freundl. Dank f. die genaue Auskunft, welche allseitig genügen wird. — Prorect. Dr. **Schr.** z. **H.**; Oberl. **R.** z. **Fr.** a. O.; Gymnasiall. Dr **K.** z. **L.**; Lehrer **L.** z. **W.**; Rect. z. **D.**; Dr. v. d. **V.** z. **B.**; Gymnasiall. **B.** z. **H.**; Dr. Fr. z. **G.**; Rect. **K.** z. **D.**; Rect. **B.** z. **C.**; Dr. **W. Schr.** z. **D.** Den richtigen Eingang der Zeitschriften, resp. Mittheilungen bescheinigen wir mit dem besten Dank und Gruss! — Gymnasiall. **J.** z. **D.** Die Uebersendung der unterzeichneten Petitionen sowie die Beweggründe derselben ist ein schönes Zeugniss für den Geist, der die dortigen Collegen erfüllt! Möge mehr und mehr die Ueberzeugung sich Bahn brechen, dass wir nur dann in unserm berechtigten Streben vorwärts kommen, nur dann Etwas erreichen können, wenn wir Alle, wie ein Mann zusammenstehen! Noch zeigt die Praxis leider zu sehr, dass Gemeinsinn nicht überall sich findet; nur diejenigen pflegen sich zu regen, welche unmittelbar bedrängt sind, ja selbst unter ihnen schrecken viele davor zurück, mit einantreten für eine gesetzliche Regelung unserer äusern Verhältnisse. Bedächte doch jeder College, dass wir hier uns vollständig auf dem Boden des Rechtes bewegen, dass es nicht eben gethan, gegen Anderes anzukämpfen, wie wohl dasselbe etwas Gutes sein mag. Dr. **H.** z. **Spr.** Von ihrer gütigen Erlaubniss machten wir sogleich Gebrauch. — Gymnasiall. **H.** z. **Fr.** Wir glauben Nichts mitgetheilt zu haben, was ihnen irgend wie unangenehm oder gar nachtheilig sein könnte; bedauern, dass die Mittheilung, so harmlos dieselbe doch ist, nicht Ihre Zufriedenheit findet und versprechen noch besonders, Ihren neuerdings angegebenen Wunsch zu erfüllen. — Rect. Dr. **L.** z. **A.** Das ist ja ein treffliches Bruchstück, ein wahres Muster sorgfältiger Pädagogik! Es stammt doch auch aus der Zopfzeit? Wir nehmen das 3. Jahrzahnt des vorigen Jahrhunderts als Entstehungszeit an; haben wir Recht? — Dr. **B.** z. **L.** Wenns irgend geht, wird es Berücksichtigung finden. Gymnasiall. **B.** z. **H.** Ihrem Wunsche entsprechen wir gern in Beziehung auf den Artik. — Dr. **Hl.** z. **T.** Besten Dank für Sendung und Zuschrift; Ihre freundlichen Winke hoffen wir berücksichtigen zu können. Ihre Zusage ist uns willkommen. Collegialischen Gruss! —

Ein ganz neues Ex. von *„die Historischen Volksbücher der Deutschen vom 13. bis* 16. *Jahrh. ges. und erl. von Dr. Ludwig Aurbacher“* soll complet für Thlr. 11. 18. (Ladenpr. 14. 15 Gr.) oder in einzelnen Bänden (I. II. III. à Thlr. 2. 23 (statt à Thlr. 3. 10.) IV. Thlr. 2. 27. (Thlr. 3. 15.) Suppl. 25 Gr. (Thlr. 1.) verkauft werden. Bestellung unter L. ♯ 6. an d. Exped. d. Bl. in Leipzig.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig**.
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Das Buch der Natur.

Von Dr. **Fr. Schoedler.**

18. Auflage. Zweiter Theil, zweite Lieferung: **Botanik.** gr. 8. geh. Preis 12 Sgr.
Früher erschien: Erster Theil: **Physik, Astronomie und Chemie.** Preis 1 Thlr. 10 Sgr.
Zweiten Theiles erste Lieferung: **Mineralogie.** Preis 12 Sgr.
Die dritte Lieferung (Schluss des Werkes) erscheint gegen Ostern 1873.

Verlag von Carl Meyer in Hannover.

Lehrbuch d. Stolze'schen Stenographie v. Dr. Knoevenagel u. W. Rymsel. 8. Aufl. 15 Sgr. Für Schulen u. Selbstunterricht.

Leitfaden b. Unterr. in W. Stolze's Stenographie. 12 Sgr.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Gekrönte Preisschriften.

Weber, Hugo, Die Pflege nationaler Sitteung in der deutschen Volksschule durch den Unterricht in der Muttersprache. (Mit dem ersten Preise der Tiedemann-Stiftung in Berlin gekrönt.) 1872. 10 Gr.

Grunow, H., Die gewerbliche Fortbildungs-Mittelschule, Bedürfniss, Organisation und Lehrplan dreselben. Prämiirt von der Franckschen Stiftung in Magdeburg. 1872. 6 Gr.

Im Verlage der **Hahn'schen Hofbuchhandlung** in Hannover erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Grundriß
der
unorganischen Chemie.

Nach methodischen Grundsätzen unter Berücksichtigung gewerblicher und landwirthschaftlicher Verhältnisse sowie der neueren Ansichten der Wissenschaft
zum Schulgebrauch zusammengestellt
von
Dr. A. Jacobsen,
Lehrer an der landwirthschaftlichen Schule J. C. „Marienberg“ zu Neustadt.

Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten und zahlreichen Repetitionsaufgaben. gr. 8. geh. 24 Sgr.

Billige Werke in neuen Exemplaren.

Wir offerirten gegen Einsendung (Postnachnahme ist zu ebener).

Baumgärtner, K. H., Physfolog. Atlas. Mit 46 Taf. schwarz und color. Abbild. Stuttg. 1853. 4. kart. (statt 4½ Thlr.) nur 25 Gr.

Bibliothek der deutschen Klassiker; Eine Auswahl des Schönsten aus ihren sämmtl. Werken. In 50 Bänden geh. in 8 elegant. Lwdbde. für 10⅔ Thlr.

Goldenes Buch der Welt. Illustrirte Familienbibliothek unter Mitwirkung belletrist. Schriftsteller u. Fachmänner herausgegeben. Mit 9 Tondrittern u. mehreren Text-Ill. Lex. 8o. 492 Seiten. nur 15 Gr.

Goethe's Werke in 1 Lex.-8.-Bd. broch. 1 Thlr. 5 Gr.; in Lwdbd. 1 Thlr. 15 Gr.

Heyer, M., Der Führer durch die Wüste des Lebens. Für Söhne und Töchter, insbes. f. Konfirmanden. Lwdbd. (statt 1 Thlr.) für 10 Gr.

Der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich im J. 1870/71. Von einem Landwehrmann. (W. Fricke.) Minden. (10 Gr.) br. 4 Gr.

Leising's Werke in 1 Lex.-8.-Bd. broch. 15 Gr.; in Lwdbd. 22½ Gr.

Deutsche Männer. 317 Porträts mit Text. 2. Aufl. 1870. (12 Thlr.) broch. 25 Gr.; in Lwdbd. 1 Thlr. 5 Gr.

Wolfgang Menzel's allgemeine Weltgeschichte von den ältesten bis jetzt. 12 Thle. 8. Stuttgart 1863. Bisheriger Ladenpreis 10 Thlr. 24 Gr., nur 5 Thlr.

Wolfgang Menzel's Geschichte der Deutschen bis auf die neueste Zeit. 5 Thle. 8. Stuttg. 1856. 5. Aufl. Bisheriger Ladenpreis 4 Thlr. nur 1 Thlr. 15 Gr.

Wir empfehlen unser Lager **antiquarischer Bücher**, über welches wir von Zeit zu Zeit **Kataloge** herausgeben werden. Nicht vorräthige Werke besorgen wir in möglichst kürzester Zeit.

Leipzig, Nürnbergerstr. 42.

Siegismund & Volkening.

Illustrirte Monatshefte.

Herausgegeben von
J. Lohmeyer.
Unter künstlerischer Leitung von
Oscar Pletsch.

Preis des Heftes gr. 4. Velinpap.
1 Mark — 10 Sgr. — 36 Xr. rh.
6 Hefte bilden einen Band.

Die „Deutsche Jugend“ vereinigt zum ersten Male die gediegensten Kräfte deutscher Kunst und Dichtung und ist hervorragenden unserer Jugendschriftsteller in Form fortlaufender Zusammenreihen für die Jugend und in der Absicht in ihrem für Knaben und Mädchen bestimmten Inhalt zur Muttersittigkeit in Wort und That zu dienen.

Die Buchausgabe bildet zugleich einen der reichhaltigsten und schönsten Weihnachtsbücher.

Verlag von **Rudolph Türr** in Leipzig.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Grossner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen

Deutschlands.

Erscheint:
eden Freitag. Insc er ate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: Dr. Cramer, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., Dr. Dittes, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, Dr. Hoffmann, Dir. der Prov.-Gewerbesch. zu Schweidnitz, Dr. O. Jäger, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, Dr. Kreyenberg, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, F. Kreyssig, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., Kriebitzsch, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Buhrort, Dr. Lundehn, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Gohrau i. Schles., Dr. Mayer, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, Dr. E. Niemeyer, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Elsleben, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. i. O. zu Crefeld, Oberl. Schlichthelm, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, Dr. W. Tell, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, Viktor, Dir. d. höh. Töchterech. zu Dresden, Dr. Vorbrodt, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, Dr. Wutsdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Zu beziehen:
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

No. 38. **Leipzig, den 20. December 1872.** **1. Jahrgang.**

Inhalt: In Sachen der Vorbildung der Lehrer höherer Schulen. Von Dr. F. W. Fischer. — Zur gesellschaftlichen Stellung der Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten. — Die Anwendung der inductiven Methode auf den Unterricht in den alten Sprachen. (Schluss.) — Darf der Staat in Folge des Normaletats die Anforderungen an die Lehrer erhöhen? Von Dr. Bolle. — Correspondenzen und kleinere Mittheilungen aus: Berlin, Tilsit, Gross-Strehlitz, Beuthen a. S., Essen, Nordhausen, Herford, Fulda, aus der Provinz Hannover, Stade, Elsass-Lothringen, Strassburg. — Amtliches. — Bücherschau. — Programmenschau. — Offene Lehrerstellen. — Briefkasten. — Anzeigen.

In Sachen der Vorbildung der Lehrer höherer Schulen.

Von Dr. F. W. Fischer.

Neulich wurde in dieser Zeitung über die mangelhafte Vorbildung der Lehrer an höheren Schulen geklagt und verlangt, dass die Studenten schon auf der Universität mit Lehrgeschick ausgestattet würden. Dies Verlangen wurde so begründet: Unter den Elementarlehrern giebt es viel weniger ungeschickte als unter den Lehrern an höheren Schulen; dies kommt daher, dass jene auf dem Seminare gelernt haben wie man unterrichtet, während diese auf der Universität keine derartige Veranstaltung benutzen konnten — folglich muss letzterer Mangel abgestellt werden.

Ich gebe die Begründung vollkommen zu, bestreite aber die Anwendbarkeit des „folglich“ und zwar deshalb, weil der Unterricht in Elementarschulen und der in höheren Schulen, d. h. in solchen höheren Schulen, welche nicht die Ausbildung für ein einzelnes Fach, sondern allgemeine menschliche Bildung erstreben, zwei zu verschiedene Dinge sind, als dass die Erscheinungen auf dem einen Gebiete unbesehen zu Folgerungen auf dem anderen herechtigten. Die Elementarschulen erzielen gleich den Fachschulen hauptsächlich Wissen, während die Gymnasien und Realschulen zwar zunächst auch Wissen, dann aber, und hauptsächlich, Können mittheilen wollen, und zwar ist letzteres ihr wichtigster Zweck, ersteres nur das Mittel dazu.

Wer von uns hätte nicht schon den ärgerlichen Ausruf gemacht oder gehört: „der Junge gehört gar nicht auf unsere Schule!“ Ist dieser Ausruf nicht ein Anerkenntniss des wesentlichen Unterschiedes zwischen der höheren und der Elementarschule? Bedeutet er nicht ungefähr folgendes: „der Junge hat für unsere Schule nicht die nöthige Kraft der Vorstellung und Begriffsbildung; es fehlt ihm die nöthige Fähigkeit und Beweglichkeit des Geistes, das, was er gelernt, auf bestimmte Fälle anzuwenden oder zu Schlüssen zu benutzen; es fehlt ihm der Trieb dazu, in geistiger Ausbildung über das bestimmte und bescheidene Mass hinauszukommen, welches auf Elementarschulen in einer kleineren Zahl von Lehrgegenständen gedächtnissmässig und hauptsächlich durch äusserliche Anübung erworben werden kann?“

Der bedeutende Unterschied zwischen beiden Arten von Anstalten wird ferner dadurch hestätigt, dass viele Leute, welche als Elementarlehrer sehr tüchtig sind, dennoch an höheren Schulen sehr Mittelmässiges leisten. Es giebt unter ihnen Leute, die so glückliche Anlagen besitzen, dass sie bei gehöriger Ausbildung viele von uns überflügelt haben würden; sie suchen oft nachzuholen, was, gleichviel aus welchem Grunde, für sie in der Jugend nicht zu erlangen war, lernen Lateinisch, Französisch, Englisch, Mathematik, Geschichte u. s. w. und bekommen auch Unterricht darin übertragen. Die wenigen von ihnen, welche genug natürliche Anlage zum Lehrberufe haben, um zu erkennen, dass das für die Elementarschule erworbene Lehrgeschick nun nicht mehr genügt, leisten auch jetzt noch Gutes und oft viel Besseres als mancher der für das höhere Schulfach geprüften Amtsgenossen; die meisten bringen es aber nicht zu mehr als mittelmässigen Erfolgen. Ist es noch nöthig, auch darauf zu verweisen, dass die Kinder, welche in der Elementarschule unterrichtet werden, durchschnittlich aus einem einzigen oder aus sehr nahe bei einander liegenden Orten stammen, dass ihre Eltern von sehr gleichmässiger Bildung sind und sehr gleichmässige Ansprüche an die Schule machen, dass die Schüler mit seltenen Ausnahmen vor Beginn der Pubertätsperiode entlassen werden, dass also wegen aller dieser einfacheren Verhältnisse nicht nur die Unterrichtsmethoden, sondern selbst die Handhabung der Zucht eine viel geringere Zahl bestimmter Gesichtspuncte zu berücksichtigen haben? Es ist wohl überflüssig im Einzelnen anzunmalen, wie die Verhältnisse auf höheren Schulen ganz anders und bei weitem nicht so einfach liegen. Wer wirklichen Beruf zum Lehrer hat, der wird allein wissen, dass die grosse Verschiedenheit im Alter, in der Begabung und in dem Herkommen der Knaben, sowohl auf ihren Geburtsort als auf den Bildungsstand der Eltern bezogen, schon in der einzelnen Classe oft zu verschiedener Behandlung der Schüler nöthigt; dass ferner aber nicht nur in den verschiedenen Arten von Schulen, sondern auch in jeder einzelnen Classe sowohl in der Weise des Unterrichts als in der allgemeinen Behandlung andere Methoden, Manieren und Kunstgriffe zur Anwendung kommen müssen, dass der Lehrer während des Unterrichts im Gesicht der Schüler lesen muss, ob er richtig verfährt, d. h. ob sie ihn verstanden, ob sie für den Unterricht gewonnen und geworben werden. Wie soll die Fähigkeit zu dem Allen in kurzer Zeit auf der Universität beigebracht werden? denn kurze Zeit würde von den Studenten dazu nur verwandt werden können. Wird es ferner möglich sein, dem Studenten Gelegenheit zur Erlernung der Lehrgeschicklichkeit für jede Stufe und für alle Fächer zu geben, in denen er möglicherweise einst unterrichten muss? Als Student denkt man wohl, dass man später nur in seinen, d. h. in denjenigen Fächern unterrichten wird, die man vorzugsweise studirt. In Wirklichkeit aber hat mancher jahrelang zu warten, ehe er zu dazu gelangt. Bis dahin bekommt man auch wohl Stunden übertragen, in denen man weniger heimisch ist, in die man sich also „einarbeiten“ muss; und hat man sich eingearbeitet, so bekommt man wieder andere Stunden und in anderen Classen und die Arbeit geht von neuem los. Hätte man in solchen Fällen sich wirklich auf der Universität Lehrgeschick für seine Fächer erworben und könnte es doch gerade in solchen Stunden, in denen man der Hülfe am bedürftigsten ist, nicht anwenden: dann wäre man ja gerade für die ersten und schwersten Jahre doch wieder lediglich auf sich angewiesen.

Und dies letztere wird durchweg der Fall sein, was auch zur Mittheilung des Lehrgeschicks auf der Universität gethan werden möge. Der Elementarlehrer hat es mit Kindern, der Universitätslehrer mit jungen Männern zu thun, die zur Hälfte schon grossjährig sind, aber unter der Leitung der Lehrer an höheren Schulen sollen aus Kindern junge Männer werden, sollen die schlummernden Eigenschaften des Kindes geweckt,

Digitized by Google

entwickelt, gekräftigt und in gegenseitiges Gleichgewicht gesetzt werden. Persönlichkeiten können aber nur durch Persönlichkeiten gezogen und gebildet werden. Deshalb muss der Lehrer an höheren Schulen durchaus eine ausgebildete und durchgebildete Persönlichkeit sein. Wissen und Gelehrsamkeit allein thun's nicht; vielmehr ist der Charakter und die Fähigkeit, durch denselben auf den Schüler einzuwirken, das wichtigste Erforderniss. Das ist in gleichem Grade weder für den Elementar- noch für den Universitätslehrer nöthig. Hier liegt die Hauptschwierigkeit für uns. Diese zu bewältigen lehrt uns kein Professor; die lernen wir nur — von uns selbst, durch unausgesetzte, unnachsichtige Aufmerksamkeit auf uns, durch rastloses Bemühen, alle Eigenschaften in uns zu entwickeln, die irgend geeignet sein möchten, unseren Schülern zum Riegel und Zügel, zur Stütze und Strebe zu dienen. Wir müssen wie der Schlosser sein, der Haken um Haken probirt, bis er endlich denjenigen findet, der die träge Feder des Schlosses in Bewegung setzt. Solcher Haken können wir nicht genug vorräthig haben; denn die Eigenschaften der Knaben, welche wir zu Männern heranzubilden haben, lassen sich nicht in allgemeine Schemata bringen. Eben so wenig ist dies aber auch bei uns der Fall. Deshalb lässt sich auch zur Erwerbung des Lehrgeschicks nichts anderes sagen als: erkenne und beobachte dich, ob und welche Eigenschaften du hast, bildend und fördernd auf die Schüler einzuwirken; was du an solchen Eigenschaften findest, das bilde ohne Unterschied aus und wende es an. Die Arten, wie man auf die Schüler einwirken kann, sind unzählig und alle sind sie gut und berechtigt, wenn sie gute Früchte tragen. Practica est multiplex; nur muss man auch eine wahre practica haben.

Solche Arbeit an sich selbst zu verrichten ist leider schwer, und das ist der Grund, weshalb es unter uns verhältnissmässig die meisten ungeschickten Lehrer giebt. Wie mancher glaubt streng zu sein und ist nur rücksichtlos hart oder behandelt alle möglichen Fälle unbesehen nach einer todten Schablone! Wie mancher hält sich für fest und ist doch nur eigensinnig, oder für gründlich und ist kleinlich; wie mancher ist wirklich fleissig und ermüdet doch, weil er es nicht versteht, geistig anzuregen. Ach, da immer die Mitte zu halten ist schwerer, als mancher sich einbildet, und man lernt es nicht in kurzer Zeit; vollständig lernt man es sogar niemals. Man muss aber unausgesetzt aufmerksam auf sich selbst sein und lernen, so lange man Lehrer ist. Ein Lehrer, der angelernt hat, der hat auch angelehrt.

Aber, und in dieser Beziehung ist der Lehrer an höheren Schulen wieder günstiger daran als viele andere Lehrer, wer ein Lehramt antritt, der findet in seinen Erinnerungen gewissermassen einen Leitfaden, der ihm eine Anleitung für die Ausbildung seiner Persönlichkeit giebt. Hat er nicht vor kaum 3 oder 4 Jahren erst eine Schule verlassen gleich der, an welcher er nun unterrichten soll? Waren da nicht gute und schlechte Lehrer? Wurden diese nicht von den Schülern aufs genauste beobachtet und mit unnachsichtlicher Strenge beurtheilt und gegen einander abgewogen? Gab es da nicht Gelegenheit vollauf, verschiedene Methoden, Manieren und Kunstgriffe kennen zu lernen, zu sehen, wie Schüler bestraft, gezügelt, gesport, ermuntert werden, wie ein Lehrer trotz seiner Strenge geliebt, ein anderer trotz der dem Schüler angenehmen Lottrigkeit oder zu grossen Nachsicht missachtet werden kann? Findet der, welcher sich auf dem Katheder beobachtet und bemüht ist, sich über sich selbst Rechenschaft ablegen zu können, nicht in der Erinnerung an seine früheren Lehrer, vielleicht in der an einen besondere guten oder an einen seiner eigenen Persönlichkeit ähnlich angelegten, einen Spiegel, darin er sein eigenes Bild klar erkennen mag? Und bekommt der, welcher lernen kann und will, nicht auch im Amte, in dem Gespräche mit wohlwollenden, erfahrenen Amtsgenossen häufige Gelegenheit etwas zu lernen und schätzbare Winke?

Wenn man also seine volle Persönlichkeit einsetzt und selbstlos zu erkennen sucht, ob sich daran Kinder zu Männern heranbilden können; wenn man, falls das Ergebniss der Untersuchung ein ungünstiges ist, die Gründe dafür zu finden sucht: dann wird man damit weiter kommen, als mit der Weisheit der Professoren, welche oft gar nicht einmal die verschiedenen Arten von höheren Schulen kennen, geschweige denn, was dem Lehrer an denselben noth thut. [Für „pädagogische“ Seminarien glauben wir uns aussprechen zu müssen, aber wir wünschen sie natürlich in der Hand bedeutender Schulmänner.
D. Red.]

✕ Zur gesellschaftlichen Stellung der Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten.

Der Aufsatz in No. 35 giebt zwar ganz richtig mehrere Gründe an, welche die gesellschaftliche Stellung der Lehrer höherer Schulen oft über Gebühr herabdrücken, aber er vergisst es, einige andere anzuführen, welche von hervorragender Bedeutung sind: 1. Um sich im gesellschaftlichen Leben gehörig geltend machen zu können, ist vor Allem Geld, recht viel Geld nöthig, und dass die Lehrer höherer Schulen dasselbe bisher im Ueberflusse durch ihren Beruf erhalten haben, wird Niemand behaupten. Die Juristen und Officiere haben bisher durchweg sich besser gestanden und haben deshalb die Möglichkeit gehabt, eine ganz andere Rolle zu spielen. Dazu kommt, dass sich dem Juristen- und Officierstande solche Leute, welche Privatvermögen besitzen, in grösserer Zahl widmen, als dem höheren Schulfache, dass Juristen und Officiere bei ihrer Verheirathung sehr gern dem Geldbentel folgen, während wir Lehrer (und das macht uns andrerseits Ehre!) bei der wichtigen Wahl zum grösseren Theil das Herz bestimmen lassen. 2. Ferner ist hier hervorzuheben, dass Juristen wie Officiere weit mehr Zeit zu geselligem Verkehre haben als wir Lehrer. Von den Officieren sehe ich hier ohne Weiteres ab, da das Friedensleben derselben bekannt genug ist; nicht kann ich es dagegen unterlassen, darauf hinzuweisen, dass mir bisher unter den preussischen Kreisrichtern keiner vorgekommen ist, der durch seine Berufsarbeit gezwungen war, auf einen regelmässigen „Frühschoppen“, auf bequeme Nachmittagspromenaden, auf täglichen Besuch der Ressource (resp. Casino) gegen Abend (auf etliche Stunden) und auf sonstige gesellige Zusammenkünfte in der späteren Abendzeit zu verzichten. Ich gebe zu, dass ich weniger Gelegenheit gehabt habe, Richter an höheren Gerichtshöfen zu beobachten; bei dem gewöhnlichen Kreisrichter muss sich jedoch der grösste Theil der „Arbeit“ auf die Zeit von 9, resp. 10 Uhr bis 11 resp. 1/2 12 Uhr Vorm. beschränken, zumal die hauptsächlichste Schreibarbeit in der Hand der Subalternbeamten liegt. Dass es bei uns anders ist, dass nach den Unterrichtsstunden die Correcturen und Vorbereitungen, nach diesen aber die Stunden zur Fortbildung kommen, verhindert uns sehr an reger Betheiligung an der Gesellschaft, und wer vollends zuweilen etwas schriftstellert, hat für dieselbe gar keine Zeit. — 3. Zum Schlusse mache ich noch darauf aufmerksam, dass in kleineren Mittelstädten die Lehrer höherer Schulen an ihrer socialen Stellung dadurch erheblich geschädigt werden, dass sie Communalbeamten und als solche in Wahl- und Gehaltsverhältnissen von den Launen eines Curatoriums abhängig sind, welches sich nicht immer grade aus gebildeten und „hochgestellten“ Männern, dagegen unter Umständen aus „Gevatter Schustor, Schneider und Handschuhmacher“ zusammensetzt. — Dies als Ergänzung zu dem Aufsatze in No. 35 dieser Zeitung.

Die Anwendung der inductiven Methode auf den Unterricht in den alten Sprachen.

Von einem preussischen Gymnasiallehrer.
(Schluss.)

Mancher wird zwar die Möglichkeit des inductiven Verfahrens auf sprachlichem Gebiete einräumen, aber sagen: Ob ich bei der Durchnahme einer grammatischen Regel deductiv oder inductiv verfahre, ist ganz gleichgültig; der Mensch denkt ja auf beide Arten, und die Hauptsache ist doch das Einüben. Hierauf ist zu erwidern: Beqnemer ist das deductive Verfahren unter allen Umständen schon in Rücksicht auf die vorhandenen Hülfsmittel und zumal, wenn man die Schüler als Object des Einpaukens betrachtet; sehe ich in demselben aber ein zu entwickelndes und zu bildendes, geistiges Individuum, so ist es keineswegs gleichgültig, welches Verfahren ich wähle. Befolge ich die deductive Methode, so wird dem Schüler zweierlei gegeben: die Regel und das Beispiel (oder in der Physik Gesetz und Experiment); beiden gegenüber verhält er sich rein receptiv, und nun soll er gleich geschickt sein, die Regel anzuwenden; das Einüben wird dann nothwendig ein mühsames

Digitized by Google

Einexerciren. [Es fehlt hier zwischen der Abstraction (der Regel) und der Anschauung (im Beispiele) ein nothwendiges psychologisches Mittelglied, nämlich die Bildung einer deutlichen Vorstellung, die nur durch eigne Thätigkeit erworben werden kann. Geht man von der oft ganz unverstandenen Regel aus, so ist es sehr schwer, in den nachfolgenden Beispielen den Schüler auf die Verwirklichung derselben aufmerksam zu machen und ihm so eine Vorstellung zu verschaffen; seine Aufmerksamkeit ist immer nur auf die abstracte Regel gerichtet; er macht sich aber kein Bild von der Sache.]. Gehe ich dagegen von dem Beispiel oder besser von vielen Beispielen aus, so werden eben nur diese dem Schüler gegeben, nur ihnen gegenüber verhält er sich rein receptiv; indem ich dann aus dem Beispiele die Regel entwickele, resp. entwickeln lasse, nehme ich die Mitthätigkeit des Schülers in einem erhöhten Masse in Anspruch, leite ihn zur Beobachtung und zum selbständigen Denken an. Arbeitet aber der Schüler gleich bei der Bildung der Regel mit, so ist auch klar, dass er sie sich in ganz anderer Weise aneignen und vor ihrer Anwendung nicht zittern wird. (Der psychologische Process der geistigen Aneignung verläuft so in der naturgemässen Reihenfolge seiner Momente. Nachdem der Schüler aus dem Beispiele, welches die Stelle der Erfahrung vertritt, eine Anschauung gewonnen, bildet er sich die durch die Vergleichung mehrerer ähnlicher Fälle eine deutliche Vorstellung und ist nun im Stande auch die Abstraction auszuführen, die in Worte gefasst mit der Regel zusammenfällt). Man denke z. B. an die Satztheile, deren sicheres Erkennen auf der untersten Stufe gefordert wird, Wollte man da von abstracten Definitionen derselben ausgehen, so würde die Bestimmung derselben beim Uebersetzen unendliche Mühe machen; geht man dagegen von einem Satze oder von mehreren ähnlichen aus, so wird das Verständniss nicht nur leichter, sondern auch sicherer werden.

Endlich könnte ein mehr begründeter Einwand gegen die inductive Methode in dem Bedenken entstehen, dass bei derselben sich eine Verlangsamung und vielleicht die Unmöglichkeit herausstellt, das ganze hergebrachte Pensum in der vorgeschriebenen Zeit zu absolviren. Wenn aber wirklich für die Schule das „Non multa, sed multum“ gilt und wenn man sich der Erkenntniss nicht wird verschliessen können, dass es nicht auf das „Wie viel“, sondern auf das „Wie“ ankommt, so wird auch eine vernünftige Ermässigung des grammatischen Pensums kein Bedenken erregen können.

In neuerer Zeit ist die inductive Methode auch auf dem Gebiete der classischen Sprachen empfohlen worden in der bei Teubner erschienenen Sebrift über nationale Erziehung, welche einen Berliner Gymnasiallehrer zum Verfasser hat. *) In diesem Buche, welches unleugbar die bedeutendste Leistung auf pädagogischem Gebiete in der Jetztzeit ist, wird das im Vorstehenden im Allgemeinen bezeichnete Verfahren für die praetische Anwendung in den einzelnen Classen von Quarta an genau characterisirt. Es ist ein schönes Buch, dessen Lectüre nicht genug jedem denkenden Lehrer an's Herz gelegt werden kann, aber es ist ein durch und durch revolutionäres Buch. Seine grösste Bedeutung liegt vielleicht darin, dass es die innere Revolution, in der wir gegenwärtig auf dem Gebiete der Erziehung unbewusst begriffen sind, klar legt und auf bestimmte Principien zurückführt. Zum Belege dafür will ich nur auf einen Punct verweisen. Der Verfasser geht davon aus, dass das Kind den Eltern und der Schüler dem Lehrer gegenüber nicht mehr rechtlos dastehen soll. Dass diese Anschauung factisch schon hier und da hervortritt, dafür führe ich folgendes Beispiel an, welches allerdings nur für die westlichen Provinzen massgebend ist. Als ich aus dem Osten an das westfälische Gymnasium kam, dem ich noch jetzt angehöre, war ich erstaunt, als eines Tages beim Dictiren der Aufgaben sich der Primus der Classe erhob und erklärte, es sei zu viel. So etwas war mir in meinem Leben noch nicht vorgekommen. Nach eingezogenen Erkundigungen erfuhr ich dann, dass dies hier parlamentarischer Usus sei. Ich dachte dem Dinge nach und kam zu der Einsicht, dass es so dumm nicht sei, da ja Niemand besser fühlen kann, ob er überbürdet ist, als der Ueberbürdete selbst. Ich erklärte also den Schülern, dass ich gern geneigt sei, ihren in dieser Hinsicht gemachten Vorstellungen, falls sie begründet seien, Rechnung zu tragen, und siehe da, sie machten nur zweimal in einem Jahre davon Gebrauch. In diesem Usus ist doch gewiss das Recht des Schülers anerkannt. So werden auch die Betrachtungen des Verfassers über die Methode des Unterrichts deshalb in manchem Lehrerherzen ein Echo nach rufen, weil seine Ansebauungen darin schon geschlummert haben. — Er unterzieht die alte Methode einer scharfen, an die Caricatur grenzenden Kritik, die aber sehr viel Wahres enthält. Er wirft ihr vor: 1) einseitige Ansammlung von Kenntnissen im Gedächtniss, 2) die einseitige Inanspruchnahme der Receptivität und die daraus folgende Unselbständigkeit im Denken, 3) das künstliche Doppelleben des Schülers im Hause und in der Schule.

Die neue Methode, welche er im Interesse einer individuellen Bildung fordert, ist, wenn auch das Wort vermieden wird, die inductive.

An die Empfehlung dieses tief durchdachten Werkes zu eingehendem Studium sollen schliesslich nur zwei Bemerkungen geknüpft werden.

Der Verfasser der Schrift über nationale Erziehung verlangt, dass sich der Schüler abgesehen von der Formenlehre mit deren hergebraebter Einübung der Anonymus einverstanden ist (für die also wohl das bekannte Programm von Pfantsch noch ausreicht), seine Grammatik selbst bilden soll. Dazu ist erforderlich, dass von Quarta an unter der Leitung des Lehrers Beispielsammlungen aus dem gerade gelesenen Schriftsteller angelegt werden, und dass aus diesem Material auf der nächsthöheren Stufe die Regeln formulirt und die sprachlichen Erscheinungen zum Bewusstsein gebracht werden. Dieser Vorschlag verdient deshalb die höchste Beachtung, weil nach demselben die Grammatik in eine organische Verbindung mit der Lectüre gebracht und weil der letzteren wieder der erste Platz im Gymnasium zugesprochen wird. Der Schüler soll auf den Standpunct des ersten Grammatikers gestellt werden, dem nichts zu Gebote steht, als der Schriftsteller und die eigne Beachtungsgabe. Das ist ein grossartiger Gedanke, aber es scheint uns, dass darin eine Uebertreibung des an sich richtigen Princips liegt. Was der Verfasser verlangt, könnte man die reine Induction nennen. Wenden wir dies auf Naturwissenschaften an, so müsste er consequent fordern, dass der Schüler an der Natur selbst lerne. Dies geschieht aber aus guten Gründen nicht. Wie vielmehr aus der verwirrenden Mannigfaltigkeit des Naturganzen die einzelne Pflanze, das einzelne Thier für die Betrachtung herausgenommen wird, um Einblick der Physiker aus der Einheit in die Natur in ungetrennter Verbindung wirkenden Bedingungen eine einzige und macht sie unter Fernhaltung der übrigen im Experimente anschaulich. Dies kann man eine künstliche Induction nennen. Nichts anderes aber kann unseres Erachtens auf sprachlichem Gebiete gefordert werden. Wenn der Lehrer in dem Beispiele oder den Beispielen, die er dem Schüler giebt, eine sprachliche Erscheinung experimentell zur Anschauung bringt und daraus die Regel ableiten lässt, so hat er genug gethan; aber eine Materialiensammlung für die ganze Syntax aus den Schulschriftstellern anzulegen, dürfte wohl kaum ausführbar, wohl aber für einzelne, auszuwählende Regeln empfehlenswerth sein.

Der zweite Punct, an dem wir Anstoss nehmen, ist die in der Kritik der alten Methode enthaltene Unterschätzung des deductiven Verfahrens, welches nach der oben gegebenen Andeutung die Ergänzung des inductiven bildet und im Unterrichte gar nicht entbehrt werden kann, ohne zu einer tadelnswerthen Einseitigkeit zu führen. Nach dem Buche über nationale Erziehung kann es scheinen, als solle es ganz aus der Schule verbannt werden. Nach der hisherigen Methode lernt der Schüler allerdings in beklagenswerther Einseitigkeit nur das Eine, nämlich die Anwendung des Allgemeinen auf den besonderen Fall. Aber ist denn dies wirklich so für gar nichts zu halten? Ist es nicht ein Hauptvermögen des Geistes, welches auf diese Weise entwickelt wird, nämlich nach Kant die Urtheilskraft? Er nennt bekanntlich in der Anthropologie pag. 103 „das intellectuelle Vermögen der Unterscheidung, ob etwas ein Fall der Regel sei oder nicht, welches nicht gelehrt, sondern nur geübt werden kann“, und pag. 106 „das Vermögen, zum Allgemeinen der Regel das Besondere auszufinden“ Urtheilskraft, (judicium). Diese ist durch die alte Methode in eminenter Weise geübt worden, freilich zum Schaden einer eben so wichtigen, zweiten Geisteskraft, nämlich „des Vermögens, zum Besonderen das Allgemeine auszudenken“, welches Kant Witz (ingenium) zu nennen

*) Marquard am Werderschen Gymn. D. Red.

Digitized by Google

beliebt. (Als Beleg dafür erlaube ich mir auf die Erscheinung hinzuweisen, dass Gymnasiasten der obern Classen zwar wohl befähigt sind, zu einem Allgemeinen oder Abstracten das Besondere und Concrete aufzufinden, aber nicht umgekehrt, aus gegebenen Einzeldingen, resp. Vorstellungen das zugehörige Abstractum zu bilden; mit abstracten Begriffen förmlich geätzt tert, sind sie doch in der Begriffsbildung zurück. Und da beobachten eigentlich nur heisst im Einzelnen das Allgemeine auffinden, so ist es auch erklärlich, dass es unsern Schülern so schwer wird z. B. an einem Schriftsteller eine Beobachtung zu machen. Beides aber, die Unbeholfenheit in der Begriffsbildung und im Beobachten, bildet die so oft beklagte Schwerfälligkeit im Denken). Nur wenn der Geist nach beiden Richtungen im Unterrichte gebildet wird, lassen sich befriedigende Resultate erwarten. Wenn nun auch in dieser Hinsicht die in der Schrift über nationale Erziehung geforderte Methode etwas einseitig genannt werden muss, so ist es doch ihr nicht zu unterschätzendes Verdienst, auf die sehr viele grössere Einseitigkeit der alten Methode aufmerksam gemacht zu haben. Möge sie recht viele und nachdenkende Leser finden.

~ Darf der Staat in Folge des Normaletats die Anforderungen an die Lehrer erhöhen?

Entgegnung von **Dr. Bolle** in Celle.

Trotz des siegestrunkenen „quod erat demonstrandum", womit Herr Dr. Hartung in Sprottau seinen gegen mich gerichteten Artikel in No. 36 dieses Blattes schliesst, habe ich doch den Muth, „die Visionen meiner überreizten Einbildung" zu vertheidigen. Jedoch muss ich von vorne herein bemerken, dass ich persönliche Ausdrücke vermeiden und mich rein sachlich halten werde.

Schon das Anfwerfen der an der Spitze meines Aufsatzes in No. 33 stehenden Frage greift Dr. Hartung an. Und zwar soll dieses Aufwerfen erstens vorcilig sein. Nun bin ich aber nicht einmal in diesem Blatte der erste, der von dem Normaletat eine Erhöhung der Anforderungen an die Lehrer erhofft (cf. No. 29 p. 227 Ein Fortschritt etc.). Noch viel weniger bin ich der erste, der ausser dem Kreise der Fachlente die Frage angeregt, ob der Normaletat die Anforderungen an die Lehrer zu erhöhen erlaubt, habe vielmehr beim Auftauchen dieser Frage im Hann. Courier mich energisch gegen eine Mehrbelastung mit Stunden ausgesprochen, nicht nur privatim, sondern auch in einem in den Courier aufgenommenen Brief an die Redaction desselben. Ja, noch in der letzten Nummer dieser Zeitung liest man, dass lange vor dem Erscheinen meines Artikels ein praktischer Schulmann, Dr. H. Beck, bei genügender Besoldung die Stundenzahl auf 28 erhöht wissen will. Auch kann meine Beantwortung der Frage in keinem Falle ein Hinderniss für die Durchführung des Normaletats sein, im Gegentheil ein Sporn dazu, denn wenn ein Patron mit mir die Nothwendigkeit der bessern Vorbildung bejaht, muss er sich um so mehr beeilen, die Bedingung für dieselbe, den Normaletat, zuzugestehen. Daher kann ich auch nicht zugeben, dass meine Beantwortung der aufgeworfenen Frage den Magistraten und ihrem Hochmuth gegenüber unvorsichtig sei. Denn entweder ist es wahr, dass es eine Anzahl ungeschickter Lehrer giebt; dann wäre es übertriebene und übel angebrachte Vorsicht, dieses Uebel nicht antasten zu wollen. Wie sollte es denn gehoben werden? Oder es ist nicht wahr; dann kann sich auch kein Magistrat getroffen fühlen — und kein Schaden erwachsen. Es ist mir nämlich noch nie eingefallen, dass der Grundsatz: „wie die Leistnng, so der Lohn" auf die Lehrer nicht anwendbar wäre. Auch kann ich bei Magistratsanschreiben vacanter Stellen die Bemerkung „kann bei genügender Leistung erhöht werden" höchstens unnütz, weil selbstverständlich, nicht unverschämt finden. Unverschämt wäre sie, wenn hinzugefügt würde: „und ob die Leistungen genügen, beurtheilen wir." Bis jetzt aber pflegt der Magistrat diese Beurtheilung den Directoren zu überlassen, und das finde ich ganz in der Ordnung. Dass eine solche Bemerkung gemacht wird, ist nur ein Beweis dafür, dass nach dem Urtheil der meisten Menschen die Zahl der nicht geschickten Lehrer nicht verschwindend ist.

Endlich nun soll die Frage nach Vermehrung der Anforderungen ganz unberechtigt sein, da die Gehaltserhöhung nur durch die Theuerungsverhältnisse herbeigeführt sei. Es ist aber von mir auch mit keiner Silbe eine Erhöhung der Anforderungen an die Amtsthätigkeit der vorhandenen Lehrer gefordert, sondern nur eine bessere Vorbildung für die zukünftigen. Ferner habe ich nicht gefragt: muss, sondern darf der Staat die Anforderungen erhöhen? Darf, d. h. hat er ein Recht dazu? bietet er später Gehälter, die den Vorbildungskosten entsprechen? wäre es ferner klug, d. h. würden die Anforderungen nicht zurückschrecken? Diese Fragen alle liegen in dem darf, sie habe ich im Vertrauen auf den Normaletat beantworten zu müssen geglaubt: er hat ein Recht dazu, es wäre nicht unklug. Uns hat man beim Eintritt in den Schuldienst solche Gehälter nicht bieten können, hatte also auch weder das Recht, solche Anforderungen zu stellen, noch Aussicht dabei, eine genügende Zahl von Lehrern zu finden.

Freilich bestreitet Herr Hartung das Bedürfniss einer bessern Vorbildung durchaus, es soll die Zahl der methodisch nicht sichern Lehrer ganz verschwindend sein. In diesem Punkte lasse ich mir den Vorwurf des gedankenlosen Nachsprechens ruhig gefallen, denn er trifft ausser mir sehr viele Collegen, die ich nicht zu den Schlechtesten rechne. Man vergleiche nur in No. 29 den schon citirten Aufsatz aus Schlesien, der Provinz Herrn Hartungs, p. 227, sp. 2: jeder College, ja jeder, der eine mehrclassige Schule besucht, hat wohl erfahren, welches Unheil ein einziger Lehrer anrichten kann. Danach müsste es an jeder Schule mindestens einen Untüchtigen geben. „Die Liebe zur Sache" und „der angeborne Takt", auf die sich Herr Hartung beruft, helfen nicht viel, denn jene hat mit der practischen Tüchtigkeit gar nichts zu thun, diesen besitzen nur sehr wenige oder gar keine Menschen in dem Grade, dass sie der practischen Ausbildung entbehren könnten.

Am meisten jedoch wird mir das aus voller, nicht ohne Grund gewonnener Ueberzeugung entspringende Lob der Methode der Elementarlehrer zum Vorwurfe gemacht. Dasselbe soll 1. ungerecht sein, weil ich damit die Bemerkung verbunden haben soll, dass die Gymnasiallehrer nur zum kleinen Theile Tüchtiges leisten. Ich habe aber nur gesagt: „es giebt eine ganze Zahl von Lehrern" etc. und damit durchaus weder die Majorität gemeint noch meinen können. Zweitens soll dieses Lob unklug sein, weil es den Dünkel der Elementar schroff (cf. No. 29 p. 227 Ein Fortschritt etc.). Noch viel weniger bin ich der erste, der ausser dem Kreise der Fachlente die Frage angeregt, ob der Normaletat die Anforderungen an die Lehrer zu erhöhen erlaubt, habe vielmehr beim Auftauchen dieser Frage im Hann. Courier mich energisch gegen eine Mehrbelastung mit Stunden ausgesprochen, nicht nur privatim, sondern auch in einem in den Courier aufgenommenen Brief an die Redaction desselben. Ja, noch in der letzten Nummer dieser Zeitung liest man, dass lange vor dem Erscheinen meines Artikels ein praktischer Schulmann, Dr. H. Beck, bei genügender Besoldung die Stundenzahl auf 28 erhöht wissen will. Auch kann meine Beantwortung der Frage in keinem Falle ein Hinderniss für die Durchführung des Normaletats sein, im Gegentheil ein Sporn dazu, denn wenn ein Patron mit mir die Nothwendigkeit der bessern Vorbildung bejaht, muss er sich um so mehr beeilen, die Bedingung für dieselbe, den Normaletat, zuzugestehen. Daher kann ich auch nicht zugeben, dass meine Beantwortung der aufgeworfenen Frage den Magistraten und ihrem Hochmuth gegenüber unvorsichtig sei. Denn entweder ist es wahr, dass es eine Anzahl ungeschickter Lehrer giebt; dann wäre es übertriebene und übel angebrachte Vorsicht, dieses Uebel nicht antasten zu wollen. Wie sollte es denn gehoben werden? Oder es ist nicht wahr; dann kann sich auch kein Magistrat getroffen fühlen — und kein Schaden erwachsen. Es ist mir nämlich noch nie eingefallen, dass der Grundsatz: „wie die Leistnng, so der Lohn" auf die Lehrer nicht anwendbar wäre. Auch kann ich bei Magistratsanschreiben vacanter Stellen die Bemerkung „kann bei genügender Leistung erhöht werden" höchstens unnütz, weil selbstverständlich, nicht unverschämt finden. Unverschämt wäre sie, wenn hinzugefügt würde: „und ob die Leistungen genügen, beurtheilen wir." Bis jetzt aber pflegt der Magistrat diese Beurtheilung den Directoren zu überlassen, und das finde ich ganz in der Ordnung. Dass eine solche Bemerkung gemacht wird, ist nur ein Beweis dafür, dass nach dem Urtheil der meisten Menschen die Zahl der nicht geschickten Lehrer nicht verschwindend ist.

Endlich nun soll die Frage nach Vermehrung der Anforderungen ganz unberechtigt sein, da die Gehaltserhöhung nur durch die Theuerungsverhältnisse herbeigeführt sei. Es ist aber von mir auch mit keiner Silbe eine Erhöhung der Anforderungen an die Amtsthätigkeit der vorhandenen Lehrer gefordert, sondern nur eine bessere Vorbildung für die zukünftigen. Ferner habe ich nicht gefragt: muss, sondern darf der Staat die Anforderungen erhöhen? Darf, d. h. hat er ein Recht dazu? bietet er später Gehälter, die den Vorbildungskosten entsprechen? wäre es ferner klug, d. h. würden die Anforderungen nicht zurückschrecken? Diese Fragen alle liegen in dem darf, sie habe ich im Vertrauen auf den Normaletat beantworten zu müssen geglaubt: er hat ein Recht dazu, es wäre nicht unklug. Uns hat man beim Eintritt in den Schuldienst solche Gehälter nicht bieten können, hatte also auch weder das Recht, solche Anforderungen zu stellen, noch Aussicht dabei, eine genügende Zahl von Lehrern zu finden.

Freilich bestreitet Herr Hartung das Bedürfniss einer bessern Vorbildung durchaus, es soll die Zahl der methodisch nicht sichern Lehrer ganz verschwindend sein. In diesem Punkte lasse ich mir den Vorwurf des gedankenlosen Nachsprechens ruhig gefallen, denn er trifft ausser mir sehr viele Collegen, die ich nicht zu den Schlechtesten rechne. Man vergleiche nur in No. 29 den schon citirten Aufsatz aus Schlesien, der Provinz Herrn Hartungs, p. 227, sp. 2: jeder College, ja jeder, der eine mehrclassige Schule besucht, hat wohl erfahren, welches Unheil ein einziger Lehrer anrichten kann. Danach müsste es an jeder Schule mindestens einen Untüchtigen geben. „Die Liebe zur Sache" und „der angeborne Takt", auf die sich Herr Hartung beruft, helfen nicht viel, denn jene hat mit der practischen Tüchtigkeit gar nichts zu thun, diesen besitzen nur sehr wenige oder gar keine Menschen in dem Grade, dass sie der practischen Ausbildung entbehren könnten.

Am meisten jedoch wird mir das aus voller, nicht ohne Grund gewonnener Ueberzeugung entspringende Lob der Methode der Elementarlehrer zum Vorwurfe gemacht. Dasselbe soll 1. ungerecht sein, weil ich damit die Bemerkung verbunden haben soll, dass die Gymnasiallehrer nur zum kleinen Theile Tüchtiges leisten. Ich habe aber nur gesagt: „es giebt eine ganze Zahl von Lehrern" etc. und damit durchaus weder die Majorität gemeint noch meinen können. Zweitens soll dieses Lob unklug sein, weil es den Dünkel der Elementar

Digitized by Google

seinen pessimistischen Ansichten in keiner Weise beistimmen. Denn dass bei dem neuen Normaletat die Ausdehnung der Vorbereitungszeit der Philologen zu gross sei, glaube ich nicht. Die uns im Gehalte gleichgestellten Juristen brauchen ausser einer Studienzeit von 6—7 Semestern noch 4—5, zusammen $7^1/_2$—$8^1/_2$ Jahre, ehe sie den Minimalgehalt erreichen, wir ausser einer Studienzeit von 8—9 Semestern, 1 oder mit dem Probejahr 2, zusammen $5^1/_2$—$6^1/_2$ Jahre — wenn auch jede Remuneration der Probanden fortfällt. Ferner glaube ich ganz fest, dass sich Lehrer, tüchtige Männer, fänden, welche sich definitiv an solchen Probeschulen anstellen liessen, denn das Interesse an der Ausbildung junger Lehrer, die Wichtigkeit derselben, die der Nothwendigkeit wissenschaftlicher Thätigkeit entsprechende geringe Stundenzahl, ein gutes Einkommen etc. würde genug anlocken. Und Directoren — man hat doch nie von einem Mangel an Seminardirectoren gehört. Dass man dort auch Elementarlehrer für die Elementarfächer anstellen soll — für die andern natürlich nicht — versteht sich von selbst. Sollte es wirklich eine Schande für einen Philologen sein, von einem tüchtigen Elementarlehrer zu lernen, wie man practisch im Rechnen, Schreiben etc. unterrichtet? Jeder Philologe kann später einmal Director werden, muss sich daher auch in diesen Fächern umgesehen haben; wie will er sonst die Leistungen seiner Untergebenen beurtheilen? Durch natürlichen Tact?

Dann soll man, nach Herrn Hartung, in Tertia auch nicht lernen können, wie man in Prima unterrichten soll. Das soll man auch nicht, aber man soll in Tertia lernen, wie man in Tertia unterrichten soll. Man soll im pädagogischen Seminar eine Vorbildung besonders für den Anfang der practischen Thätigkeit erlangen, die aber beginnt am besten in Sexta, nicht in Prima. Zudem ist es viel leichter Vorträge zu halten, als zu unterrichten und mindestens eben so schwer, einer Quarta und Tertia eine Disposition zu entlocken, als einer Prima. — Was endlich den Mangel an Schülern betrifft, so kann man darüber nur Vermuthungen aufstellen. Dass man nicht zu fürchten braucht, die Kinder kämen auf der Probeschule zurück, das versichern mir sehr erfahrene Lehrer und Directoren an Seminaren. Dass die Eltern so übergrosse Furcht haben würden, ihre Kinder auf eine Probeschule zu schicken, ist auch nicht unbedingt zuzugestehen. Sind doch fast an jedem Gymnasium 1 oder 2 Classen in der Hand eines unerfahrenen, ganz selbständigen Probanden, und die Eltern schicken ihre Kinder doch hin. Wie viel mehr, wenn die Probanden nie selbständig, überhaupt nur selten und stets unter Aufsicht unterrichten! —

So stehe ich denn am Schlusse dieser Vertheidigung ganz auf dem Standpuncte meines Artikels in No. 33. Herr Hartung hat mich in keinem Punkte von meinem Unrecht überzeugen können. Sollte jedoch in einer weiteren Debatte über diesen Gegenstand mich jemand durch sachliche Gründe von der Unrichtigkeit meiner Ansichten überzeugen, so wird das gewiss niemand so gern zugestehen, als ich. Vielleicht werden Manchem, der die Anregung dieser Frage sonderbar fand, meine Beweggründe klarer sein, wenn ich eine beabsichtigte kleine Schrift über die Geschichte und Erfolge der pädagogischen Seminare veröffentlicht haben werde.

Verbesserung.

In dem Aufsatze „wie entlasten wir unsere Schüler?" in No 36 muss es Zeile 5 v. oben heissen „besitzt" für benutzt, Absatz 2 Zeile 9 „rationelle" für „naturelle;" ausserdem ist das letzte Wort „ändern" zu streichen. — Nr. 37 ist in demselben Artikel S. 291 Zeile 2 von oben: für „Declimations-" „Declinationsübungen" zu lesen.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

⊙ **Berlin.** (Höhere Mädchenschulen.) Aus den Kreisen der Mädchenschulpädagogen ist innerhalb der letzten Wochen sämmtlichen deutschen Staatsregierungen eine Denkschrift unterbreitet worden. Dieselbe, gestützt auf die Beschlüsse der diesjährigen Weimarer ersten Hauptversammlung von Dirigenten und Lehrenden an höheren Mädchenschulen, erachtet die principielle Anerkennung der höheren Mädchenschule als einer öffentlichen, vom Staate zu tragenden und zu fördernden Schule, welche mit ihren Aufgaben für die sittlichen und geistigen Grundlagen deutschen Volkslebens die gleiche Wichtigkeit habe, wie Gymnasium und Realschule, für durchaus zeitgemäss und nothwendig. Mitte v. M. überreichte in Berlin eine in Folge der Weimarer Versammlung gewählte, aus den Directoren Friedländer-Leipzig, Haarbrücker-Berlin, Kreyenberg-Iserlohn, Nöldeke-Hannover und Schornstein-Elberfeld bestehende Deputation, welcher sich auf den Wunsch der Mitglieder der zufällig mitanwesende Director Viëtor-Dresden angeschlossen hatte, diese Denkschrift dem Hrn. Unterrichtsminister Dr. Falk und dem Hrn. Unterstaatssecretär Dr. Achenbach. Die Deputation erfuhr an beiden Stellen die wohlwollendste Aufnahme. Es wurde ihr die erfreuliche Mittheilung gemacht, *dass auch in den Kreisen der Regierung die Nothwendigkeit einer anderweiten Regelung der das höhere Unterrichtswesen der weiblichen Jugend betreffenden Gesetzesbestimmungen vollständig anerkannt und eine solche beabsichtigt seie.* Die vorgetragenen Wünsche hätten um so mehr auf Berücksichtigung dabei zu rechnen, als dieselben, aus der Mitte der an den höheren Mädchenschulen thätigen Lehrkräfte hervorgegangen, mit den Anschauungen und Absichten in den Kreisen der Regierung zusammenträfen. Man wird sich erinnern, dass in der den Volksunterricht neu regelnden Verordnung von 15. October c. auch von den höheren Töchterschulen die Rede ist. An massgebender Stelle wurde nun bei dieser Gelegenheit ausdrücklich hervorgehoben, dass die dort enthaltenen, den Mädchenunterricht betreffenden Bestimmungen für die höhere Mädchenschule, welche den von der Behörde festzustellenden Normen entsprechen würde, keinerlei präjudicirliche Geltung haben sollen.

Es steht zu hoffen, dass die übrigen deutschen Staatsregierungen das gleiche Interesse wie die preussische an den Tag legen werden, Organisation und Stellung des höheren Mädchenschulwesens fester als bisher zu bestimmen. In Baden und Hessen sind Reformen zum Theil schon eingetreten.

⨯ **Tilsit.** (Denkschrift.) Die nach dem gesammten bisher eingegangenen Material zusammengestellte Denkschrift über die äussere Stellung der Lehrer an Gymnasien, Realschulen I. und II. Ordn., Progymnasien etc. nicht königlichen Patronats wird gegenwärtig hier gedruckt und erscheint sodann im Verlage von Lösch hierselbst im Buchhandel. Die Verlagshandlung stellt zur Einreichung der Petitionen die erforderlichen Exemplare für die Abgeordneten und den Herrn Cultusminister gratis. Wir dürfen erwarten, dass die Herren Collegen sich demnächst in den Besitz des Werkchens setzen werden und machen hier im Voraus darauf aufmerksam. [Die Absendung der Petitionen etc. findet alsdann sofort statt. D. Red.]

⨯ **Gross-Strehlitz.** (Abwehr.) Einer Zuschrift des Collegen Dr. Schuler in Gross-Strehlitz, welche lebhaft gegen die vom Collegen Dr. Bolle in seinem Aufsatze „Darf der Staat in Folge des Normal-Etats" etc. (Nr. 33) vorgetragenen Ansichten protestirt, entnehmen wir folgende Sätze:

„Es kann — leider nicht unerhört, wohl aber empörend genannt werden, dass Jemand — es ausspricht, „dass wir eine grosse Zahl ungeschickt unterrichtender Lehrer hätten, dass im Vergleich damit der „Procentsatz der mit Ungeschick unterrichtenden Lehrer unter den Elementarlehrern ein sehr geringer sei" u. s. w.

Dass die pädagogische Vorbildung viel zu wünschen lässt, wissen wir Alle; das aber ist neu, dass die Sucht zu schulmeistern nun auch auf die eigenen Collegen sich erstreckt.

Die beiden oben angeführten Behauptungen des Herrn B. sind in dieser Form einfach unwahr.

Also darum hat das preussische höhere Unterrichtswesen einen so ausgebreiteten Ruf, darum blühen seine Gymnasien und Realschulen, darum steigt von Tag zu Tage das Ansehen ihrer Lehrer in den Augen des Publicums, dass ein Lehrer kommt und mit derjenigen Rücksichtslosigkeit, die bei manchem gegen Collegen nun einmal unausbleiblich scheint, es ausspricht, dass der Normaletat berechtige, die Anforderungen an die Lehrer zu erhöhen.

Es war also kein altes Unrecht gut zu machen, es war also langjährigen Verdiensten nicht das gebührende Auskommen vorenthalten, es war also unser Stand nicht kläglich zurükgesetzt gegen Richter und Geistliche!

Und weiter: das Gehalt spornt also nach Herrn Dr. Bolle zu erhöhter Thätigkeit an!

Gott sei Dank, so weit sind wir noch nicht gekommen. Noch lebt ein reges Pflichtgefühl in den preussischen Lehrern, noch lieben sie ihren Beruf soweit, dass sie um seiner selbstwillen an der eigenen Fortbildung und an derjenigen der Schule arbeiten!" [Wir haben uns bereits über unsere Ansicht geäussert und wiederholen nur, dass unser Streben für die materiellen Interessen des Lehrerstandes von vornherein die Annahme verbietet, dass wir um den Preis des Normaletats die Anforderungen an den Lehrerstand gesteigert sehen wollen. Herr College Bolle vertritt seine Anschauungen vollständig mit seinem Namen. Andererseits wünschen wir freilich eine Reorganisation der pädagogischen Seminarien. D. Red.]

⊙ **Beuthen a. S.** (Einführung des Normaletats am hiesigen Gymnasium.) Vom 1. Januar 1873 ab wird an dem hiesigen unter königlichem Compatronat stehenden Gymnasium der neue Normal-Besoldungs-Etat zur Durchführung gelangen. In der letzten Stadtverordnetensitzung nämlich wurde auf Antrag des Magistrats von der Versammlung die Einführung des vollen Normaletats mit dem Durchschnittsgehalte von 1050 Thlr. beschlossen mit der Massgabe, dass das mit den drei Lehrerstellen verbundene Gehalt auf 1500, 1400 und 1300 Thlr. fixiert werden solle. Die weitere Feststellung der Gehaltsscala wurde dem Magistrate überlassen. Die hierdurch der Stadt erwachsenden Mehrausgaben sollen event. durch eine Erhöhung des Schulgeldes für Sexta und Quinta auf 20, für Quarta und Tertia auf 24, für Secunda und Prima auf 28 Thlr. gedeckt werden; doch sollen vorher die nöthigen Schritte zur Herbeiführung von Zuschüssen aus der Bergbauhilfscasse und der Kreiscommunalcasse sowie zur Erlangung eines höheren Staatszuschusses gemacht werden.

y **Essen.** (Ein Verleger, welcher Nichts zur Unterstützung unbemittelter Schüler glaubt thun zu können.) Wir erhalten folgende beide Briefe: I. Der verehrlichen Redaction anbei

Digitized by Google

ein kleiner Beitrag für die Humoristica Ihres Blattes, Expectoration des Buchhändl. Westermann in Braunschweig, d. sich beschwert fühlt, einige Frei-Exemplare für arme Schüler von einem bei ihm verlegten Werke zu schenken, das hier mit 61 Exempl. diesen Herbst eingef. ist. Möge der Geist der aus diesem Schreiben spricht, eine Warnung für die Herren Coll. sein u. zugleich die Mahnung, sich dem Westermann'schen Verlag so fern zu halten, als nur möglich ist.

Mit collegialischem Grusse Dr. Heidemann, Gymnasial-Oberlehrer.

II. Braunschweig, Herrn Gymnasial-Director Dr. Probst in Essen a. d. Ruhr.

Geehrter Herr!

Ich bedaure Ihren Wünschen betreffs einiger Freiexemplare für Ihre Bibliotheca Pauperum nicht entsprechen zu können. Es ist gewiss, dass ärmere Schüler unterstützt werden müssen, allein dem Verlagsbuchhandel diese Verpflichtung aufzubürden, ist ein freilich eingerissener aber unberechtigter Missbrauch, der so überhand genommen, dass er geradezu unerträglich geworden.

Es muss erlaubt sein zu fragen, wo das hinaus soll! Belieben Sie zu berücksichtigen, dass es Tausende von Schulen giebt, in deren jeder es arme Schüler giebt, dass meine Schulbücher in vielen Hundert Schulen eingeführt sind, so wird es Ihnen einleuchten, dass der Verlagsbuchhandel solche Opfer nicht bringen kann. Ich wenigstens befinde mich nicht in der Lage.

Hochachtungsvoll Georg Westermann.

[Wir bemerken hierzu, dass unsers Wissen's die Bewerbung von Directoren um Bücher für unbemittelte Schüler bei den Verlagshandlungen bisher noch nicht „so überhand genommen hat", dass sie als „gradezu unerträglich" bezeichnet werden kann. Wir geben gern zu, dass d. Buchh. absolut keine Verpflichtung hat, irgend ein Buch seines Verlages in einem einzigen Exemplare an einen armen Schüler zu verschenken — zu Almosen hat man überhaupt, keine directe Verpflichtung! — indess glauben wir gebührend hervorheben zu müssen, dass einige Verlagshandlungen, z. B. die von Ferdinand Hirt in Breslau, mit grösster Bereitwilligkeit einen derartigen Wunsch der Directoren erfüllen. Ein Verleger, dessen Bücher „in vielen hundert Schulen eingef. sind" ist dies vielleicht nicht zu thun im Stande, oder meint der Herr Coll. in Essen — grade ein solcher Verleger? D. Herausgeber.]

⨯ **Nordhausen.** (Realschule.) Im Laufe der Zeit haben sich hier die äusseren Verhältnisse so eigenartig gestaltet, wie sie wohl kaum irgendwo anders vorkommen werden: Director 950 Thlr. und freie Wohnung (28 Jahre im Amte), 1. Oberl. 900 Thlr. (37 J. i. A.), 2. Oberl. 850 Thlr. (37 J. i. A.), 3. Oberl. 800 Thlr. (22 J. i. A.); — die ordentl. Lehrer 750 Thlr. (12 J. i. A.), 700 Thlr (5 J. i. A.), 700 Thlr. (2 J. i. A.), **900** Thlr. (3 J. i. A.), 600 Thlr. (2 J. i. A.) und 550 (1 J. i. A.), — der wissenschaftliche Hülfsl. 500 Thlr. ($^1/_2$ J. i. A.). — Also der 1. Oberlehrer nach **37** Dienstjahren so viel Gehalt wie der 4. ordentl. Lehrer nach 3 Dienstjahren! Der letztere hat nämlich als Hauptlehrer für neuere Sprachen durch persönliche Zulagen sein Gehalt auf gleiche Höhe mit dem des ersten Oberlehrers gebracht, welches 600 Thaler unter dem neuen Normaletat steht. — Die Communalsteuer beträgt hier $166^2/_3$ % der Classensteuer, doch zahlen die Lehrer die Hälfte dieses Betrages. Die Gewährung eines Gnaden- und Sterbequartals hängt von dem guten Willen der Stadtbehörden ab.

⌗ **Herford.** (Unglaublich, aber wahr.) Wir haben wiederholt Gelegenheit genommen, auf die wohlwollende Haltung unserer Behörden gegenüber dem Gymnasium mit Anerkennung hinzuweisen. Aber wo Licht ist, da ist auch Schatten. Diesmal wollen wir nun auf eine Schattenseite Herfords und zwar auf eine Einrichtung aufmerksam machen, die vielleicht einzig in ihrer Art dasteht. —

Es existiren hier zwei alte Stiftungen, aus denen den hiesigen Geistlichen, fünf Gymnasiallehrern und 44 Schülern jährlich kleine Stipendien zufliessen (für die Lehrer im Betrage von 2 bis 10 Thlr.) Die Art, wie dieselben auf dem Rathhause vertheilt werden, hat zwar etwas Demüthigendes, doch bei so geringen Gehältern, wie die unsrigen, (von 500 bis 1000 Thlr.) lässt man sich schon gern etwas gefallen, wenn man ohne zu stehlen oder betteln zu müssen, einen kleinen Vortheil haben kann, denn das Pfund Rindfleisch kostet 6 Gr., das Pfund Butter 13 Gr., der Scheffel Kohlen eben so viel und das Ei 8 Pf. Bei solchen Preisen ist selbst ein kleines Stipendium eine angenehme Erfrischung. Doch des Lebens ungemischte Freude ward keinem Irdischen zu Theil. Der Lehrer, der als demüthiger Stipendiat die paar Thaler fröhlich und dankbar abgeholt hat, muss es sich gefallen lassen, dass ihm dieser von den wohlwollenden Stiftern zugedachte Nothgroschen nachher vom Gehalte wieder abgezogen wird. Das heisst doch, zur Demüthigung auch noch die Ironie fügen. Das Curatorium kann allerdings sagen: den Lehrer, welcher faktisch 1000 Thlr. Gehalt hat, haben wir eigentlich nur mit 990 Thlr. angestellt; dass mit seiner Stelle ein Stipendium von 10 Thlr. verbunden ist, welches sein Gehalt completirt, geht uns nichts an. Dies kann freilich geltend gemacht werden, woher nimmt dann aber die Behörde das Recht, bei dem Abzuge für die Amtswohnung das Stipendium zu besteuern, denn der Wohnungsabzug wird von der vollen Summe mit Einschluss des Stipendiums berechnet. Dadurch ist factisch der Character des Stipendiums aufgehoben, und der Lehrer wird genöthigt, einen Theil des ihm zustehenden und bei dem Wohnungsabzuge in Rechnung gebrachten Gehaltes als demüthiger Stipendiat vom Rathause abzuholen. Wer sich dieser Demüthigung nicht unterziehen will, der verliert nicht nur die kleine Summe, sondern er muss auch noch $7^1/_2$ % von dem nicht empfangenen Stipendium bezahlen. — Diese Einrichtung dürfte vielleicht eben so merkwürdig sein, wie der schiefe Thurm, den Herford mit Pisa und dem „nahen" Camen gemein hat.

y. **Fulda.** (Höhere Bürgerschule.) Wie nöthig es ist, dass recht bald eine Besserstellung der Lehrer unserer Schule eintritt, ergibt sich aus Folgendem Der Rector, dessen Gehalt c. 1100 Thlr. beträgt, ist bei vorgerücktem Alter seit $1^1/_2$ Jahren auf unbestimmte Zeit beurlaubt, da weder die Stadt Fulda, noch die Regierung die Pension für diesen verdienstvollen Schulmann zahlen will; die Beurlaubung wird wohl dauern, bis er die Augen geschlossen hat. Einen Rector haben wir also nicht. Der 1. Lehrer dieser Anstalt erhält (nach 29 Dienstjahren) 700 Thlr., der 2. L. (n. 16 D.-J.) 600 Thlr., der 3. L. (n. 20 J.) 600 Thlr., der Elementarl. (n. 15 J.) 300 Thlr.; zwei wissenschaftl. Hilfsl. (erst kürzlich eingetreten) à 400 Thlr. — Dazu kommen Hilfslehrer für Schreib-, Zeichnen- und Gesangunterr. mit unerheblicher Remuneration. — Seit Jahren soll es Zulagen geben, bisher aber ist Nichts geschen, was zu der Hoffnung berechtigen könnte, dass im nächsten Jahre es endlich besser werden wird. [Das wäre wahrlich zu wünschen! D. Red.]

⨯ **Aus der Provinz Hannover.** (Directoren-Conferenz). Die am 20. Octbr. in Hannover versammelten 24 Directoren und Rectoren höherer Schulen der Provinz Hannover haben beschlossen, ihre Versammlungen in freier Weise zu wiederholen und am Sonnabend nach Pfingsten des nächsten Jahres zum ersten Mal wieder in Hannover zu tagen. Die Einführung officieller Directorenconferenzen soll der Initiative des königl. Provincialschulcollegiums überlassen bleiben. Anträge über die in der nächsten Versammlung zu verhandelnden Gegenstände sind dem Director Dr. Schuster frühzeitig zu übermitteln, damit das Comité über die Tagesordnung noch vor Ostern c. J. Mittheilung machen kann. — Jeder Theilnehmer der Versammlung ist verpflichtet, zur Deckung der laufenden Kosten vorläufig einen Beitrag von 20 Gr. zu zahlen. — Das Comité besteht aus den Herren Directoren Ahrens, Ebeling und Dr. Schuster in Hannover. —

⊙ **Stade.** (Gymnasium.) Das Gymnasium ist eine städtische Anstalt, indess leistet der Staat einen Zuschuss, welcher die Hälfte des ganzen Etats beträgt. Der Director erhält 1570 Thlr. und freie Wohnung, der erste Oberlehrer 1145 Thlr. und freie Wohnung. Das Durchschnittsgehalt der neun studirten Lehrer beträgt $736^2/_3$ Thlr., so dass es unter dem Durchschnittsgehalte des Normaletats von 1863 um $113^1/_3$ Thlr., unter dem des neuen Normaletats um $313^1/_3$ Thlr. zurückbleibt. Auf die Vorstellung des Lehrer-Collegiums erklärten die städtischen Behörden, dass sie zu dem für Durchführung des neuen Normaletats nöthigen Zuschusse von 3775 Thlr. nur 1000 Thlr. geben könnten (die letzteren sind auch bewilligt), dagegen bei der Staatsregirung durch das Prov.-Schul-Coll. unter Nachweis der Leistungsfähigkeit den Antrag auf Zahlung des fehlenden Betrages von 2775 Thlr. gestellt hätten. — Die Communalsteuer beträgt hier 150 % der Staatssteuer [auch für die Lehrer? D. Red.] — Ausser der früheren hannöverischen Staats- und Civildiener-Wittwencasse besteht für die Lehrer der Gymnasien zu Verden und hier eine von einem früheren Collegen gestiftete Privat-Wittwencasse, deren Vermögen jetzt 5300 Thlr. beträgt. $^2/_3$ der Zinsen werden vertheilt, $^1/_3$ kommt zum Capitale. [Sehr anzuerkennen, dass die Collegen in dieser Weise für ihre Hinterbliebenen zu sorgen suchen! D. Red.]

⨯ **Elsass-Lothringen.** (Aus den Programmen.) Das Collegium zu Saarburg wurde am 10. Oct. v. J. mit 6 Schülern eröffnet, zählte am

4. November	10
Januar	18
April	70
Schluss	98
Gesammtzahl	118

Von den 98 am Schluss waren in

	IIIg	IIIz	IVg	IVz	V	VI	VII	VIII	IX
a)	2	4	1	9	6	22	23	13	18

b) Israeliten 26
Katholiken 39
Protestant. 33

Ausserdem sind im Lehrerpersonal folgende Veränderungen vorgefallen.

VIII Schlettstadt

1. Dir. Dr. Kirchhoff
2. Dr. Voelkel
3. Dr. Urtel
4. Dr. Halstenbach aus Elberfeld, zuletzt Lehrer a. d. höh. Bürgerschule in Schwerte (Westfalen.)
5. Hr. Orthe aus Barr (Elsass) zuletzt Lehrer a. d. Handelsschule in Frankfurt a. M.
6. Johann Ingensandt
7. Hr. Kettenhoven zul. Lehrer a. d. Elementarschule zu Merzig (Trier)

XI Collegium in Altkirch

1. Dir. Joseph Zeltkamp aus Nanenkirchen (Reg.-Bez. Münster) zuletzt Lehrer am Collegium in Schlettstadt
2. Dr. Heinr. Zander
3. Joh. Rieks
4. Mich. Modert

[O' Kelly ausgeschieden.]

XVIII Collegium in Diedenhofen

1. Dir. Dr. Clemens Volmer aus Oelde (Prov. Westfalen), zuletzt Dir. des Coll. in Altkirch
2. Wirth
3. Wildermann
4. Adolph.

◘ **Strassburg.** (Das Reglement für die Prüfung der Candidaten des höheren Schulamts), welches der Reichskanzler gemäss der Verordnung, betreffend die Einsetzung einer wissenschaftlichen Prüfungscommission in Strassburg vom 23. v. M. erlassen hat, ist von der „Strassb. Zeit." veröffentlicht worden. Die betreffenden Bestimmungen schliessen sich durchaus an die in Deutschland, namentlich in Preussen, bestehenden an.

Digitized by Google

Amtliches.

Ausserhalb der preussischen Monarchie angestellt: der Oberl. Dr. Steinhausen am Gymn. z. Cüstrin, der ordl. Lehrer Albrecht am Pädagog. z. Ilfeld, der ordl. Lehrer Dr. Ludwig a. d. Luisenstädt. Gewerbesch. z. Berlin.

Auf seinen Antrag entlassen der Gymnasiallehrer Dr. Zelle z. Spandau.

Der „Staatsanzeiger des Deutschen Reichs und königl. Preussische Staatsanzeiger" veröffentlicht nachstehendes Verzeichniss von höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualification zum einjährigen freiwilligen Militärdienst berechtigt sind:

A. *Gymnasien*: I. Königreich Preussen. Provinz Schlesien. Das Gymnasium zu Neustadt in Oberschlesien, die Fürstenschule zu Pless, das Gymnasium zu Ohlau. Provinz Westfalen. Das König Wilhelms-Gymnas. zu Höxter. — II. Königreich Baiern. Das Ludwig-Gymnasium, das Maximilians-Gymnasium und das Wilhelms-Gymnasium zu München, die Gymnasien zu Freising, Landshut, Metten, Passau, Straubing, Speyer, Zweibrücken, Amberg, Regensburg, Ansbach, Eichstädt, Erlangen, Nürnberg, Bamberg, Bayreuth, Hof, Aschaffenburg, Münnerstadt, Schweinfurt und Würzburg, das St. Anna-Gymnasium und das Gymnasium zu St. Stephan zu Augsburg, die Gymnasien zu Dillingen, Kempten und Neuburg a. D.

B. *Realschulen erster Ordnung.* Königreich Baiern. Die Realgymnasien zu München, Speyer, Nürnberg, Regensburg, Würzburg und Augsburg.

C. *Progymnasien.* Königreich Preussen. Provinz Pommern. Das Progymnasium zu Belgard.

D. *Realschulen zweiter Ordnung.* Königreich Preussen. Provinz Schleswig-Holstein. Die Realschule in Altona.

E. *Höhere Bürgerschulen.* 1) Die den Gymnasien und Realschulen erster Ordnung in den entsprechenden Classen gleichgestellten höheren Bürgerschulen. Königreich Preussen. Provinz Westfalen. Die höhere Bürgerschule zu Witten. 2) Die übrigen zu Entlassungsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschulen. I. Königreich Preussen. Rheinprovinz. Die Realclassen des Gymnasiums zu Wesel. II. Herzogthum Lauenburg. Die Albinusschule zu Lauenburg a. d. E.

F. *Andere Lehranstalten.* Königreich Baiern. Die landwirthschaftliche Centralschule zu Weihenstephan, die Central-Thierarzneischule zu München, die Industrieschulen zu München, Nürnberg, Kaiserslautern und Augsburg. — Der höheren Gewerbeschule zu Barmen ist die Berechtigung verliehen worden, denjenigen ihrer Schüler dergleichen Qualifications-Zeugnisse auszustellen, welche nach Absolvirung der beiden höheren Classen die Reife für Selecta dargethan haben.

Bücherschau.*)

△ Wir erlauben uns die geehrten Collegen auf den *Bericht über die Verhandlungen des ersten Provincial-Lehrer-Tages der höhern Unterrichtsanstalten der Provinz Preussen*, herausgegeben von dem Vorstande des Vereins von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten der Provinz Preussen, aufmerksam zu machen. Derselbe ist soeben bei R. Lösch in Tilsit erschienen, und auch für Nichtmitglieder des Vereins etc. durch den Buchhandel zu beziehen. Er beginnt mit einer Geschichte der Entstehung des Lehrertages, um sodann auf die Verhandlungen selbst überzugehen. In ausführlicher Weise gehalten giebt er ein klares Bild von der Arbeit der preussischen Collegen. Wie bereits früher berichtet, kamen in Königsberg zur Verhandlung 1. Antrag auf Begründung eines Vereins von Gymnasial- und Realschullehrern für die Provinz Preussen. 2. Vortrag des Prof. Fahle-Neustadt-W. P. „Reform der Lehrpläne der Gymnasien und Realschulen im Sinne der Gleichmässigkeit". 3. Antrag auf Begründung eines Provincialfonds für Lehrerwaisen. 4. These: „Sämmtliche vom Staate anerkannten höhern Schulen ressortiren vom Provinzial-Schulcollegium und die Lehrer sind unmittelbare Staatsbeamte". 5. These: *„Es ist angemessen, dass an den Staatsanstalten die Ascension mit der Anciennität geregelt werde," und „es ist angemessen, dass den Lehrern der Staatsanstalten ein gleicher Gehalt gezahlt werde, wie den mit ihnen auf gleicher Stufe stehenden Juristen".* Insbesondere weisen wir auf den vollständig aufgenommenen gediegenen Vortrag des Herrn Prof. Fahle hin und auf Antrag Nr. 5, der Fragen berührt, die demnächst wohl auch in weiteren Kreisen zur Erörterung kommen werden und Anspruch auf allgemeineres Interesse machen dürften.

Dr. **Otto Wilhelm Thomé**, ordl. Lehrer an der städtischen Realschule I. O. zu Köln, **Lehrbuch der Zoologie** für Gymnasien, Realschulen etc. Mit 544 verschiedenen in den Text eingedruckten Holzstichen. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedr. Vieweg und Sohn 1872. (Preis 1 Thlr.) Wer Thomé's Lehrbuch der Botanik kennt, welches bereits in 2. Aufl. vorliegt, der wird von diesem neuen Werke sicherlich besondere Erwartungen hegen dürfen. Wie jenes tritt auch dieses in einen bewussten Gegensatz zu fast allen ähnlichen Schulbüchern. Das Wesen des zoologischen Unterrichts sucht es „in einer ausführlichen Naturgeschichte des Menschen, sowie in der Darlegung des Thierreiches als eines organischen Ganzen;" es bemüht sich, den Schülern zunächst eine mehr als oberflächliche Kunde des eignen Baues und Lebens zu geben, berücksichtigt, so weit es nöthig ist, die Urgeschichte des Menschen, dann den Ausgangspunct, von welchem aus das Gebiet der Zoologie bis zum niedrigsten Thiere durchwandert werden kann. Wissenschaftliche Systematik sollte vermieden und überall auf die lebensvolle Wirklichkeit zurückgegangen werden. — Der erste Abschnitt behandel nun auf 100 S. höchst eingehend den Menschen; die übrigen 292 S. sind den Thieren gewidmet. Ueberall ist eine klare und einfache Darstellung durch äusserst treffliche Holzstiche (Meisterwerke in ihrer Art!) illustrirt worden, so dass dieses Buch, welches bei seinem Umfange und seiner Ausstattung höchst wohlfeil genannt werden muss, sicherlich nicht minder ein äusserst brauchbares Schulbuch als ein ausgezeichnetes Hülfsmittel zum Selbstunterricht sein wird. Wir brauchen dem Buche nicht erst gute Aufnahme zu wünschen; es wird sich dieselbe schon zu erringen wissen.

*) Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

Programmenschau.

Die Programme der bayerischen Studienanstalten im Herbst 1872.

Die bayerischen Gymnasien sind in diesem Jahre bis auf eins durch Programme vertreten. Selbstverständlich sind hiermit bloss die humanistischen Gymnasien gemeint, denn den Realgymn. sind zur Abfassung v. Programmen keine etatsmässigen Mittel angewiesen. Von den hier zu Lande bestehenden (8) Lyceen stehen die meisten (7) bezüglich der Programmabfassung mit den an dem nämlichen Orte befindlichen Gymnasien in einem alternierenden Turnus; nur in Eichstädt liefern Lyceum und Gymnas. alljährlich getrennte Jahresberichte u. Programme.

Da in den letzten Tagen des August die Ludwigs-Maximilians-Universität in München ihr vierhundertjähriges Jubiläum feierte, so sind die meisten Programme zugleich der alma mater zu ihrem Jubelfeste dedicirt.

Eine Anstalt (Sct. Anna in Augsburg) hat zu diesem Zwecke sogar eine eigene gelehrte Festschrift verfasst, Kempten ausser dem regulären Programm eine eigene Widmung in latein. Sprache (Rector Hannwacker) abgesendet. Neuburg hat kein Programm geliefert, dafür aber einen poetischen Festgruss aus der Feder des Stud.-Lehrers G. Loé.

Dem Inhalte nach gehören von den diesjährigen Programmen 1 der Theologie, 1 der eigentl. Philosophie, 10 der klass. Philologie, 5 der Geschichte, 1 der Bücherkunde, 8 den mathemat. und naturwissenschaftl. Fächern, 3 der Schule u. ihrem Streben an; die neueren Sprache sind nicht vertreten. Von den philolog. Programmen sind 4 in latein. Sprache abgefasst.

I. **Oberbayern.** München. 1. Ludwigsgymnasium. Stud.-Lehr. Dr. Andreas Spengel. Ueber die Handschrift Cod. Augustan. I. Monacensis des Demosthenes' Cod. Augustan. I. Monac. von Reiske einst zum obersten Kriterium der Demosth.'schen Text-Kritik erklärt, hat, als die Pariser Handschrift Σ genauer bekannt wurde, ihre bevorzugte Stellung eingebüsst. Dies komme, sagt der Verf., hauptsächlich davon her, dass der Aug. seiner Qualität nach nicht hinlänglich bekannt sei; denn die Collation desselben bei Voemel (δημηγορίαι 57 Halle) strotze von Fehlern. Dann giebt der Verf. einige kleine Berichtigungen zu der Beschreibung der Handschrift bei Reiske u. Vömel, und eine neue Collation des Aug., für die er Vömels krit. Ausgabe zu Grunde legt. Sein Gesammturtheil lautet: „Cod. Aug. I. ist als der beste Repräsentant seiner Familie anzusehen und seine Textesrecension ist die zweitbeste, die nur von Σ L übertroffen wird."

2. Maximiliansgymnasium. Stud.-L. Dr. Wecklein, „Studien zu den Fröschen des Aristophanes" I handelt von der Parodos der Frösche, wo der Verf. für manche schwierige Frage eine einfache Lösung zu geben weiss; die zweite Studie „zu V. 994" bringt eine, wie uns dünkt, sehr gelungenen Emendation, die dritte eine Besprechung des bekannten ληκύθιον ἀπώλεσεν. Zu der Frage, was denn Aristoph. an den Prologen des Euripides tadle, sagt der Verf.: Das „Gemeinsame der Beispiele, an denen Aristoph. sein ληκύθιον anhängt, liegt darin, dass immer nach der Penthemimeris des dritten oder zweiten Verses das Prädicat noch übrig ist, das in keiner Weise durch ein vorausgehendes Object oder eine nähere Bestimmung anticipirt worden, so dass alles daran passt." IV handelt von der Parodie einer Euripideischen Monodie.

3. Wilhelmsgymnas. Prof. Wolfgang Bauer, „zu Euripides' Iphigenie auf Taurien. Kritisches und Exegetisches". Der auf dem Felde der Schullitteratur rühmlich bekannte Verf. hat in früheren Programmen ähnliche Abhandlungen zu den Herakliden, der Alcestis und der Medea geliefert. Diese Arbeiten sollten vor der gelehrten Welt die Grundsätze rechtfertigen, nach denen der Verf. bei der Herausgabe der genannten, für die Schule bearbeiteten Tragödien des Dichters verfuhr. Dieselben haben in mehreren wissenschaftl. Zeitschriften schon eingehende Würdigung gefunden; es genüge hier auf das Lob hinzuweisen, das ihnen Dr. Dorschel im allg. litterar. Anzeiger 1872 Nr. 36 spendet.

Freising. Lyc.-Prf. Hayd „die Principien alles Seienden bei Aristoteles und den Scholastikern. 2. Hälfte." *)

II. **Niederbayern.** Landshut. Prf. Höger, Zur mittelalterlichen Topographie und Geschichte Bayerns aus Prf. Freudensprungs Sammlungen.' II ist durch Erbschaft in den Besitz der Sammlungen des verdienstvollen bayerisch. Geschichtsforschers Freudensprung gelangt. Dieselben waren von dem Autor nie zur Veröffentlichung bestimmt und daher auch nur ungenügend ausgearbeitet, so dass die Zusammenstellung und Ordnung derselben ganz das Werk des bescheidenen Herausgebers sind. I. enthält topographische Erklärungen aus Fr. Schaden. Auswahl aus den Buchstaben A. B. (P.) C. II. Berichtigungen zu Bd. I. der Quellen, nebst einigen historischen und genealogischen Notizen. (Forts. folgt.)

*) Von den Programmen über die eigentliche Philos., Theologie somath. und naturwissenschaftl. Disciplinen giebt der Ref. den blossen Titel an.

Digitized by Google

Offene Lehrerstellen.

Chemnitz. **Bekanntmachung.** Mit Anfang k. J. findet an unserer Realschule I. O. ein Lehrer für Religion, Deutsch, Latein und die Elemente des Französischen Stellung.

Cand. des höheren Schulamtes oder der Theologie, welche auf Anstellung reflectiren sollten, wollen sich bis 28. d. Mon. melden.

Der Gehalt unterliegt noch der Feststellung, wird aber nicht unter 600 Thlr. betragen.

Chemnitz, den 11. Dec. 1872.

Der Rath der Stadt Chemnitz.
Vetters.

Delitzsch. An unserer in den entsprechenden Classen einer Realsch. I. O. gleichstehenden höheren Bürgersch. sind zum 1. Apr. k. Jahres zwei Lehrerstellen mit einem Gehalte von 550 Thlr. z. besetzen.

Für die eine der Stellen ist die fac. doc. für lateinische Sprache für untere und für Religion für mittlere Classen, für die andere Stelle die fac. für Mathematik u. Naturwissensch. bis Tertia erforderlich. Wir ersuchen geeignete Bewerber ihre Meld. und Befähigungsnachweise bis zum 1. Jan. fut. bei uns einzureichen.

Delitzsch, den 30 November 1872. Der Magistrat.

Mengede Krs. Dorten. Rectorst. an d. Rectoratsch. Verl. Fac. im Latein und Franz. Geh. 600 Thlr. Meld. bis 1. Januar b. Curatorium.

Posen. An der hiesigen Realschule I. Ordnung soll die mit 1500 Thlr. dotirte erste deutsche Oberlehrerstelle mit Beginn des Sommersemesters neu besetzt werden. Bewerber welche ein Zeugniss ersten Grades und die facultas docendi im Englischen für alle Classen besitzen, werden ersucht, sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und unter Mittheilung ihres Lebenslaufs bis zum 5. Januar 1873 bei uns zu melden.

Posen, den 13. December 1872.

Der Magistrat.

Raguhn, Anhalt. 1 Theologe oder Philologe ges. als Oberl. an der Privatsch. Geh. 400 Thlr. Antrittsz. Ostern. Meld. a. Aug. Deneke.

Wattenscheidt, Kreis Bochum. Offene Rector- resp. Lehrerstelle. Für die zu Ostern k. J. hierorts zu eröffnende simultane höhere Bürgerschule ist die Stelle des Rectors, sowie die eines pro fac. doc. geprüften Lehrers zu besetzen, die Gehälter betragen 1000 resp. 600 Thlr. Meldungen nimmt bis zum 20 December cr. entgegen

Wattenscheidt, Kreis Bochum, den 5. December 1872.

Dieckmann, Gemeindevorsteher.

Wismar. 12.Lehrerst. a. Gymn. Verl. Befäh. z. Erth. d. Unterr. in Griechisch u. Latein, womögl. auch f. Geschichte. Antrittsz. Ostern. Gehalt 700 Thlr. b. 1000 Thlr. Meld. bis 15. Januar bei F. Gahrtz.

Briefkasten.

Oberl. Dr. **R.** z. **F.** a. d. O. Die Notiz soll noch befördert werden. — Gymnasiall. **B.** z. **H.** Alles soll nach Wunsch besorgt werden. — Dr. **B.** z. **C.** Ist eigentlich zu umfangreich ausgefallen, doch sogleich zum Drucke befördert worden. Wir können derartige Druckfehler nicht verhindern, so gern wir möchten. Eine recht deutliche Schrift in den Manuscripten würde dieselben allerdings auf eine kleinere Zahl beschränken. — Oberl. Dr. **W.** z. **D.** Besten Dank; die Zeit gelangt zur Benutzung. Haben Sie die Güte, den beabsichtigten Bericht demnächst so zu senden, dass er sogleich druckfertig ist. — Rect. Dr. **L.** z. **A.** Der Aufs. über die wichtige Frage ist ganz willkommen gewesen.' — **L.** z. **Eu.** Ganz vortrefflich in seiner Art; kommt gleich dem Früheren zur Verwendung. — Dir. Dr. **K.** z. **J.** Vor Weihnachten noch aber nicht zum gewünschten Termine konnten wir Verwendung eintreten lassen, da einige Artikel drängten. Das Blatt liegt Ihnen vor; wir bitten um Aeusserung darüber! Freundl. Gruss. — Rect. Dr. **H.** z. **Schm.** Ihre ernsten Worte unterschreiben wir vollkommen. Auch wir haben fortgesetzt mit Bedauern erkennen müssen, dass die Collegen auf rechtlichem und gesetzlichem Boden sich vielfach so verzagt und energielos zeigen. Ein College, welcher kräftig für die gemeinsamen Interessen thätig ist, sagte darüber: „Man hat das Gefühl, als wenn Viele schreien wollten, ohne den Mund aufzumachen!" — Rede ich die Wahrheit, lege ich Thatsachen dar, wer kann ein Härchen mir krümmen? — *Ja, wenn Alle eintreten wollten für das allgemeine Interesse — dann würden wir bald weiter kommen!* — Für die Sendung besten Dank! —

Ungenannt in Ungenannt. Solche Gaben wünschen wir öfter und hoffen auf dieselben um so eher, als die „indignatio" voraussichtlich (leider!) noch nicht sogleich beseitigt werden wird. —

Ein ganz neues Ex. von *„die Historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrh. ges. und erl. von R. von Lilieron"* sollen complet für Thlr. 11. 18. (Ladenpr. 14. 15 Gr.) oder in einzelnen Bänden (I. II. III. à Thlr. 2. 23 (statt à Thlr. 3. 10.) IV. Thlr. 2. 27. (Thlr. 3. 15.) Suppl. 25 Gr. (Thlr. 1.) verkauft werden. Bestellung unter L. ♯ 6. an d. Exped. d. Bl. in Leipzig.

Die sofortige Aufnahme eines Artikels können wir nur im allerdringendsten Falle zusichern, so willkommen uns auch jederzeit die Sendung geeigneter Artikel ist. D. Red. (Eisleben, preuss. Prov. Sachsen.)

Billige Werke in neuen Exemplaren.

Wir offeriren gegen Einzahlung (Postnachnahme ist zu theuer).

Baumgärtner, K. H., Physiolog. Atlas. Mit 46 Taf. schwarz und kolor. Abbild. Stuttg. 1853. 4. kart. (statt $4\frac{3}{4}$ Thlr.) nur 25 Gr.

Bibliothek der deutschen Classiker; Eine Auswahl des Schönsten aus ihren sämmtl. Werken. 50 Bändchen geb. in 8 eleg. Lwdbde. für $1\frac{5}{6}$ Thlr.

Goldenes Buch der Welt. Illustrirte Familienbibliothek unter Mitwirkung beliebter Schriftsteller u. Fachmänner herausgegeben. Mit 9 Tonbildern u. mehrere Text-Ill. Lex. 8v. 492 Seiten. nur 15 Gr.

Goethe's Werke in 1 Lex.-8.-Bd. brosch. 1 Thlr. 5 Gr.; in Lwdb. 1 Thlr. 15 Gr.

Grube, geographische Charakterbilder. 11. Aufl. 3 Bde. Lpz. 1868. br. ($3\frac{5}{12}$ Thlr.) 2 Thlr.

Heger, M., Der Führer durch die Wüste des Lebens. Für Söhne und Töchter, insbes. f. Konfirmanden. Lwdbd. (statt 1 Thlr.) für 10 Gr.

Der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich im J. 1870/71. Von einem Landwehrmann. (W. Fricke.) Minden. (10 Gr.) br. 4 Gr.

Lessing's Werke in 1 Lex.-8.-Bd. brosch. 15 Gr.; in Lwdb. $22\frac{1}{2}$ Gr.

Deutsche Männer. 317 Porträts mit Text. 2. Aufl. 1870. (2 Thlr.) brosch. 25 Gr.; in Lwdb. 1 Thlr. 5 Gr.

Wolfgang Menzel's allgemeine Weltgeschichte von Anfang bis jetzt. 12 Bde. 8. Stuttgart 1863. Bisheriger Ladenpreis 10 Thlr. 24 Gr., nur 5 Thlr.

Wolfgang Menzel's Geschichte der Deutschen bis auf die neueste Zeit. 5 Bde. 8. Stuttg. 1856. 5. Aufl. Bisheriger Ladenpreis 4 Thlr. nur 1 Thlr. 15 Gr.

Schiller's sämmtl. Werke. Taschenausg. (Payne.) m. Biogr. u. 2 Stahlst. in 3 eleg. Lwdbdn. 1 Thlr. 6 Gr.

Schiller's sämmtl. Werke in Lex.-8. 2 Bde. brosch. 24 Gr.; 2 Halblwdbde. 1 Thlr. 5 Gr.; in 1 Ganzlwdbd. 1 Thlr.; m. 14 Illustr. in illustr. Umschlag geb. (1871er deutsche Kaiser-Ausg.) 1 Thlr. 4 Gr.

Shakspeares Werke. T.-A. übers. von Böttger u. Andern. 12 Bde. m. Stahlst. in 4 eleg. Lwdbde. 2 Thlr.

Vollmer, W., vollst. Wörterbuch der Mythologie aller Völker. 2. Aufl. 69 Bog. Lex.-8. m. 1 Stahlst. u. 120 Kpfrtaf. (4 Thlr.) für 1 Thlr. 15 Gr., in el. Lwdbd. 1 Thlr. 25 Gr.

Wacht am Rhein. Illustr. Chronik der Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze in Frankreich 1870. 1871. Ein schöner Band in 4°. enthaltend 1144 Seiten Text mit über 300 prachtvollen Illustrationen und vielen Karten und Plänen. kart. ($4\frac{2}{3}$ Thlr.) Herabgesetzt auf $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Weihnachtsklänge. Eine Festgabe in Lied und Bild. Gesammelt von Ludw. Bund, illustrirt von Düsseldorfer Künstlern. Berl. 1866. Prachtband. ($2\frac{1}{2}$ Thlr.) 1 Thlr. 15 Gr.

Wir empfehlen unser Lager **antiquarischer Bücher,** über welches wir von Zeit zu Zeit **Kataloge** herausgeben werden. Nicht vorräthige Werke besorgen wir in möglichst kürzester Zeit.

Leipzig, Nürnbergerstr. 42.

Siegismund & Volkening.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Weihnachten. Ein dramatisches Festspiel in Liedern für die Weihnachts-Feier in Kindergärten, Schule und Haus. Von **W. Fricke** 3. Aufl. Preis 1 Gr., 12 Ex. 8 Gr., 25 Ex. 12 Gr., 50 Ex. 20 Gr. Etwaigen Bestellungen bitten wir die Beträge in Freimarken beizufügen.

Antiquariat. Die neuesten Kataloge unseres antiquarisch. Bücherlagers enthalten:

IX. Pädagogik und Theologie, Bücher für Lehrer.
X. Evangelische Theologie und Philosophie.
XI. Prachtausgaben, Holzschnitt-, Stahlstich- und Kupferwerke. — Deutsche schönwissenschaftl. Literatur u. Uebertragungen — Englisch. — Französisch. — Verschiedene Sprachen.
XII. Naturwissenschaften und Verwandtes. — Reisebeschreibungen. — Gewerbskunde. — Mathematik.

Weitere Kataloge werden vorbereitet. Nicht vorräthige Werke besorgen wir auf antiquarischem Wege möglichst schnell.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Müller, Dr. Joh., Grundriss der Physik und Meteorologie. Für Lyceen, Gymnasien, Gewerbe- und Realschulen, sowie zum Selbstunterrichte. Mit 588 in den Text eingedruckten Holzstichen und einer Spectraltafel in Farbendruck. Elfte vermehrte und verbesserte Aufl. Mit einem Anhange: Physikalische Aufgaben enthaltend. gr. 8. Fein Velinpapier. geh.

Preis 2 Thlr.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.
Grunow, H., Die gewerbliche Fortbildungs-Mittelschule, Bedürfniß, Organisation und Lehrplan derselben. Prämiirt von der Funkeschen Stiftung in Hagen. 1872. 6 Gr.

Verlag von Carl Meyer in Hannover.
Lehrbuch d. Stolze'schen Stenographie v. Dr. Knoevenagel u. W. Rysse. 3. Aufl. 15 Sgr. Für Schulen u. Selbstunterricht.
Leitfaden b. Unterr. in W. Stolze's Stenographie. 12 Sgr.

Vollständig erschien und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Das Leben des Luftmeeres.
Populäre Streifzüge in das atmosphärische Reich
von Dr. G. Hartwig

Verfasser von „der hohe Norden, die Tropenwelt" ꝛc. Mit Illustrationen. Geh. $2\frac{1}{3}$ Thlr. geb. $2\frac{3}{4}$ Thlr. Ein für Schulbibliotheken sehr geeignetes Buch.

Verlag von M. Bischkopff in Wiesbaden.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm in Leipzig.**
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:
jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter fremdlicher Mitwirkung der Herren: Dr. Cramer, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., Dr. Dittes, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, Dr. Hoffmann, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, Dr. O. Jäger, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, Dr. Kreyenberg, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, F. Kreyssig, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., Kriebitzsch, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, Dr. Lundehn, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Gnarau i. Schles., Dr. Mayer, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, Dr. E. Niemeyer, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Kleeben, Dr. Schambach, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Oberl. Schindhelm, Dir. der Aderbauschule zu Coburg, Dr. W. Tell, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, Viëtor, Dir. d. höh. Töchterschl. zu Dresden, Dr. Verbrodt, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, Dr. Wutzdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Zu beziehen:
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

No. 39. **Leipzig,** den 27. December 1872. **1. Jahrgang.**

Inhalt: An unsere Leser und Mitarbeiter. — Der lateinische Aufsatz und das neue deutsche Reich. Von H. Junghans. — Bemerkungen über die vorgeschlagene Ascension der Lehrer nach dem Dienstalter. Von Dr. Fulda. — Correspondenzen und kleinere Mittheilungen aus: Berlin, Eschwege, Rathenow, Tilsit, Posen, aus der Provinz Schlesien, aus Schlesien, Neuss, Crefeld, Naumburg, Herford, Hannover, Schneeberg, Bremen, München, Zürich. — Bücherschau. — Zeitschriften. — Programmenschau. — Offene Lehrerstellen. — Briefkasten. — Anzeigen.

An unsere Leser und Mitarbeiter!

Mit dieser Nummer schliesst die „Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands“ ihren ersten Jahrgang. Unsere Zeitung hat sich seit ihrem Entstehen die Aufgabe gestellt, kräftig für die Interessen der höheren Schulen und ihrer Lehrer zu wirken. Von allen Seiten ist dies durch freundliche Zuschriften an die Redaction anerkannt worden und namhafte Mitarbeiter haben sich zu den schon anfangs vorhandenen bereitwillig gestellt, um dieselben in ihrer Aufgabe kräftig zu unterstützen. Wir dürfen daher zuversichtlich hoffen, dass unsere Zeitung auch in denjenigen Kreisen Eingang finden wird, welche sie bisher noch nicht gehalten haben, und bitten unsere Freunde und Mitarbeiter hierdurch ganz ergebenst, unser Unternehmen in den Kreisen der Herren Collegen bekannt machen und empfehlen zu wollen; gern stehen ihnen zu diesem Zwecke Exemplare einzelner Nummern gratis von uns zur Verfügung.

Die „Ztg. f. d. h. U.“ erscheint wie bisher wöchentlich zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich, und das Beiblatt „Für Mussestunden“ monatlich einmal gratis für die Abonnenten der Zeitung, während für Nichtabonnenten der Preis von $1^1/_2$ gr. für einzelne Nummern und 6 Gr. für 6 Nummern bestehen bleibt.

Die Redaction und Verlagshandlung.

Der lateinische Aufsatz und das neue deutsche Reich.

Vom Gymnasiallehrer **H. Junghans** in Dortmund.

Die letzte Philologenversammlung, zugleich die erste im neuen deutschen Reich, hat sich auch mit der Frage des lateinischen Aufsatzes beschäftigt und sich schliesslich für die Beibehaltung desselben entschieden. Wenn wir nicht irren, knüpfte sich an die Besprechung dieser Frage eine andere, die der Ueberbürdung der Schüler, und das Zusammentreffen dieser beiden Fragen ist wohl nicht zufällig. Denn in der That müssen unsere Gymnasialprimaner einen bedeutenden Theil ihrer schulfreien Zeit der Anfertigung ihrer lateinischen Aufsätze widmen, und nicht minder kostet ihre Correctur dem betreffenden Fachlehrer manche kostbare Stunde.

Wo haben wir wohl den Ursprung dieser zeitraubenden Arbeiten zu suchen? — Wenn wir nicht über die Reformation hinausgehen, so war es Luther, welcher das Betreiben der alten Sprachen ernstlich empfahl. Ihm war es hierbei Hauptzweck, das für die Aufgabe der evangelischen Kirche nothwendige Verständniss der alten Sprachen auf das neue zu wecken. Aber es kamen noch andere Gründe hinzu, von diesen alten Sprachen eine für den schriftlichen Gebrauch zu empfehlen. Das Latein nämlich war Umgangssprache der gelehrten Welt und der Diplomatie, in ihm hatte die scholastische Gelehrsamkeit ihre Schätze niedergelegt, in ihm liefer̃ten einst Cicero und Quintilian Abhandlungen und Reden von so gewandter, künstlerischer Form, dass ihr Studium dem Gelehrten, dem Staatsmann, dem Geistlichen unentbehrlich war. Aber hatte Luther, der seine unvergängliche Bibelübersetzung deutsch schrieb, mit seiner Empfehlung gewollt, dass das Latein die Entwickelung der deutschen Sprache zurückdrängen sollte? Würde er der lateinischen Schule Sturms seinen Beifall geschenkt und den am Brunnen Goldbergs lateinisch schwatzenden Knechten und Mägden vergnüglich zugehört haben? Ich meine, er hätte sie mit einem deutschen Kernworte auseinander gejagt, denn nur der einseitigen Betreibung der lateinischen Sprache vor der deutschen, welche wir nach Luthers Tode eintreten sehen, müssen wir die Herbeiführung solcher Zustände zuschreiben, wie sie Ende des sechzehnten und im siebzehnten Jahrhunderts in Deutschland herrschten. Anstatt nämlich auf Luthers Bibelübersetzung weiter zu bauen, anstatt die Schätze der ersten classischen Literaturperiode sorgfältig zu hüten, erblicken wir das Ungeheuerliche, dass Deutschlands Gelehrte, vornehmlich die orthodoxen Theologen, dicke Foliobände Latein schreiben, dass auf deutschen Universitäten die Vorlesungen lateinisch gehalten werden, dass in Folge dessen eine tiefe Kluft zwischen den Gelehrten und Ungelehrten sich befestigt, und dass die deutsche Literatur auf das Schmählichste sinkt anstatt, auf Luther fussend, sich rüstig weiter zu entwickeln. Was ist die Folge davon? Der Theil des Volks, der sich nicht gelehrt beschäftigen und doch gebildet sein will, fällt Frankreich und seiner Bildung anheim, die Allongeperrücke herrscht und der Reifrock, — nicht blos an den Höfen der Fürsten, sondern hinab bis in die Hütten des Volkes und in seine Sprache. Und wo blieb der veredelnde Einfluss, den die lateinschreibenden und sprechenden Gelehrten auf die deutsche Sprache hätten ausüben sollen? Wir vermissen ihn in den Werken der damaligen Literatur.

Da war es ein Mann, der es wagte den Bann zu brechen. Thomasius hielt seine Vorlesungen deutsch, A. H. Francke folgte ihm nach; Leipzig stiess sie aus, aber Halle nahm sie auf. Die Pietisten arbeiteten der einseitig klassischen Bildung entgegen und Spilleke gründete in Berlin die erste Realschule, mit dem Zweck reale, nicht mehr blos formale Bildungselemente zu liefern. Und Lessing ward geboren, Göthe und Schiller blühten, eine zweite klassische Literaturepoche brach für Deutschland an, die Franzosen wurden aus dem Lande getrieben, die Lateinschulen wurden zu Gymnasien, aber der lateinische Aufsatz blieb.

Was ist doch der Zweck des lateinischen Aufsatzes? Soll die Blüthe des Volks wirklich noch Lateinschreiben als Selbstzweck lernen? Oder ist sein Werth für die formale Bildung so unersetzlich? In der That, nur ein deutscher Philologe würde behaupten können, dass in einer Zeit, wo der englische Gelehrte englisch, der französische französisch schreibt, der deutsche Gelehrte seine Werke noch lateinisch schreiben müsse.

Digitized by Google

Nur ein deutscher Philologe wird die Prosa eines Lessing, Göthe, Schiller so wenig kennen, um sie der Prosa der lateinischen Schriftsteller nicht ebenbürtig zu halten; nur er, — der die deutsche Grammatik und Syntax nicht kennt, wird verlangen, dass man im Jahr des Heils 1872 den deutschen Sprachbau an dem lateinischen lernen soll. Aber es gibt solche sonderbare Schwärmer! Nach unserer Meinung dagegen wird das formale Element des Lateinischen selbst in Prima viel mehr durch geeignete Exercitien und Extemporalien angeeignet als durch lateinische Aufsätze. Was sind diese doch meistens anders als stümperhafte Reproductionen? wie oft thut der Schüler dem Sinne Gewalt an, nur um eine klassische Redensart benutzen zu können; wie oft verhüllt das antike Gewand nur moderne Todtengebeine, deren der arme Corrector mit heimlichen Schauder ansichtig wird! Dabei ist Cicero das einzige, unerreichbare Muster; Ankerfässer rother Dinte sind um seinetwillen geflossen; Cäsar, Livius, Tacitus sind Schulbuben gegen ihn, dessen Redeweise Schakespeare so köstlich charakterisirt:

Cassius: Hat Cicero etwas gesagt?
Casca: Ja, er sprach Griechisch! . . .

Wollte man doch den Ueberfluss von Zeit, den man auf die formale Seite der klassischen Bildung verwendet, lieber benutzen, dem Schüler ein reales Bild des Alterthums vorzuführen! Wie wenig erfassen unsere Primaner von den concreten Verhältnissen Athens und Roms, von dem sittlichen Werth der antiken Bildung, von der wahren Beschaffenheit der klassischen Humanität! Ihnen leuchtet nur die Sonne Homers mit ihrem Alles verklärenden Glanze; sie ahnen kaum, dass unsere moderne, christlich-germanische (sei es ausgesprochen!) Bildung unendlich höher steht, unendlich reicher entwickelt ist als die römische und griechische, dass ein Mann aus dem Volke in unserer Zeit formal und real weit gebildeter ist, als jener müssige Haufe, der auf dem Forum „kreuchte, in die rauhen Fäuste klatschte, die schweissigen Nachtmützen in die Höhe warf und eine Last nach Zwiebeln und Knoblauch stinkenden Athems von sich gab." Selbst auf den Universitäten wird diese reale Seite des Alterthums zu wenig hervorgehoben, in den Seminarien werden Conjecturen über Conjecturen gemacht, so dass man die Meinung gewinnt, der Text der klassischen Schriftsteller müsse in recht übeler Verfassung sein, und den Anspruch jenes jungen Philologen begreifen lernt, der mit den Worten: „Ich bin es müde Conjecturen zu machen!" hinging und — Bierbrauer wurde. Scherz bei Seite! — wir halten es für viel bildender, wenn man, anstatt lateinische Aufsätze anfertigen zu lassen, die Primaner fleissiger und umfassender in die lateinische und deutsche Literatur einführte. Jeder Primaner sollte den Homer ganz, den Horaz, Thucydides und Tacitus zum grössten Theile gelesen haben, keiner sollte ohne Kenntniss von Lessings Laokoon, von seiner Dramaturgie sein, die Universität beziehen.

Und welches ist schliesslich der Nutzen des lateinischen Aufsatzes? Ist der Abiturient wirklich im Stande, dereinst eine juristische, theologische, medicinische Abhandlung dem Standpunct der betreffenden Wissenschaft gemäss in klassischem Latein zu schreiben? Soll er die Fülle der modernen Wissenschaft ohne Schaden für ihren Gehalt in die enge Form der antiken Latinität giessen können? Die Erfahrung spricht dagegen! Wie wäre es auch möglich, den fortschreitenden Gedanken doch immer in den beschränkten Kreis der Darstellung, wie ihn das Alterthum bietet, bannen zu können? So haben denn die medicinische und juristische Facultät die deutsche Sprache zugelassen, in der philosophischen sind ihnen die Naturwissenschaften und die Philosophie gefolgt, die theologische Facultät liest ihre Collegia deutsch, fordert dann aber lateinische Arbeiten über dieselben, ohne den in dieser Anforderung liegenden Widerspruch zu bedenken, und auch die Geschichte und die Philologie zeigen ähnliche Erscheinungen. Aber auch auf ihren Gebieten ist man doch schon so weit gekommen, dass man lateinische geschichtliche Arbeiten als einen Anachronismus und gelehrte lateinische Untersuchungen der Philologie mit einem gewissen gähnenden Missbehagen ansieht und sich fragt: „Warum schreibt der Mann nicht deutsch?"

So scheinen denn doch die Tage des lateinischen Aufsatzes gezählt. Die Zeit hat keinen Boden mehr für ihn; möchte die deutsche Philologie bald keine Zeit mehr für ihn haben! Möchte sie in der richtigen Werthschätzung und Pflege der deutschen Muttersprache einen unversieglichen Quell wahrer Bildung erkennen und gegenüber der antiken Zeit neidlos die Grösse der gegenwärtigen Zeit anerkennen und an ihrem Theile mithelfen, diese Grösse kommenden Geschlechtern zu bewahren! Wenn daher die deutsche Philologie bis jetzt dem lateinischen Aufsatze ein kleines Götzentempelchen bewahrte, so mag sie sich erinnern, dass die Zeit auch eine Göttin ist, vor deren Götterstärke sie jenes Werk zwar traurig, aber doch bewundernd kann untergehen sehen! *(Wir lassen auch sehr gern* **Freunde** *des lateinischen Aufsatzes sprechen.* D. Red.*)*

---

y Bemerkungen über die vorgeschlagene Ascension der Lehrer nach dem Dienstalter.

Von Rektor **Dr. Fulda** in Sangerhausen.

I.

Wie aus Nr. 36 d. Ztg. hervorgeht, ist in letzter Zeit in Lehrerversammlungen wie in öffentlichen Blättern mehrfach die Ansicht verfochten worden, dass die bei den Juristen und andern Staatsbeamten übliche Gehaltssteigerung nach der Ancienität auch bei den Lehrern der Gymnasien und anderer höherer Lehranstalten einzuführen sei.

So fremdartig diese aller bisherigen Traditionen widersprechende Ansicht zunächst auch der Mehrzahl der preussischen Gymnasial- und Reallehrer vorkommen mag, so darf man dieselbe doch keinenfalls als eine solche bezeichnen, die von vornherein aller Aussicht auf praktische Verwirklichung entbehrt. Denn bekanntlich besteht das Anciennitätssystem bereits an den höheren Lehranstalten in Oesterreich und Süddeutschland, sowie auch in mehreren kleineren norddeutschen Staaten; es wurde 1866 auch in Hessen und Nassau vorgefunden und ist dort bestehen geblieben. In diesem Jahre aber ist es durch den Normaletat bereits auf sämmtliche Direktoren an preussischen höheren Lehranstalten königlichen Patronats ausgedehnt worden. Auch bei den Elementarlehrern besteht, namentlich in Städten, vielfach eine Gehaltssteigerung nach dem Dienstalter und eine allgemeine Durchführung dieser Einrichtung im Volksschulwesen wird von vielen Seiten für dringend wünschenswerth erklärt. Berücksichtigt man ausserdem, dass diese ganze Materie in dem allgemeinen Unterrichtsgesetz, welches nach Annahme der Kreisordnung endlich in greifbare Nähe gerückt ist, einer principiellen Neuordnung entgegengeht, und dass fast sämmtliche juristischen Elemente in der Staatsverwaltung wie in der Volksvertretung aus naheliegenden Gründen von vornherein einer weiteren Ausdehnung des Anciennitätsprincips zugeneigt sein werden, so erscheint es in der That sehr wünschenswerth, dass innerhalb des höheren Lehrstandes selbst die Frage einer eingehenden Discussion unterzogen wird, ob und in wie weit das juristische Anciennitätssystem den Interessen unserer Gymnasien und Realschulen entsprechen würde.

Wenn ich mir mit nachstehenden Bemerkungen erlaube, eine solche Discussion in dieser Zeitung zu beginnen, so geschieht es in der Hoffnung, dass bei dem ausserordentlichen Interesse, welches dieser Gegenstand für unser gesammtes höheres Bildungswesen offenbar hat, dieselbe bald von berufener Seite fortgeführt werden wird, und dass insbesondere auch Collegen aus den Gebieten, in welchen das Anciennitätsprincip bereits besteht, sich dadurch veranlasst sehen werden, die Erfahrungen, die sie mit demselben gemacht haben, an dieser Stelle mitzutheilen.

Offenbar ist die gegenwärtige Agitation für Anciennitätsgehälter hervorgerufen in erster Linie nicht durch prinzipielle Erwägungen, sondern durch die Beobachtung, dass bei dem gegenwärtigen System der Stellengehälter sich auffallende Härten herausgestellt haben, insbesondere nach Einführung des neuen Etats, der vielfach ganz unbedeutende Intervalle an der Gehaltsscala zu sehr bedeutenden gesteigert hat. Hatte bisher z. B. der erste Gymnasialoberlehrer 900, der dritte 800 Thlr. Gehalt (auch 800 resp. 700 und noch geringere Sätze sind leicht nachzuweisen), so war der eine wie der andere genöthigt, zur Erhaltung einer heranwachsenden Familie anderweitige Hülfsquellen aufzusuchen und ein unbedeutender Vorsprung auf dem Gebiet des Privaterwerbs konnte sehr leicht den geringen Nachtheil des 3. Oberlehrers im Amtsgehalt völlig ausgleichen. Jetzt aber soll der erste Oberlehrer 1500, der 3. vielleicht 1100 erhalten, und diese Differenz ist allerdings erheblich genug, um die ganze wirthschaftliche Lage beider wesentlich verschieden zu gestalten. Nun fehlt es aber keineswegs an Beispielen, dass erste Oberlehrerstellen sich in den Händen solcher Lehrer befinden, die

Digitized by Google

kaum oder noch nicht einmal 10 Jahre im Amte sind, während gleich tüchtige Lehrer an anderen Anstalten mit 20 und mehr Dienstjahren kaum die 3. Oberlehrerstelle erreicht haben. Gewiss wird daher mit vollem Rechte behauptet, dass die Einführung des neuen Etats vielfach zu grossen Ungleichheiten und Härten geführt hat, resp. führen wird.

Aber man muss sich doch sehr hüten, diesen gewiss beklagenswerthen Erscheinungen eine zu weitgehende principielle Bedeutung beizumessen. Sie sind doch zum grossen Theile Folgen der bisherigen Missverhältnisse und werden in diesem Masse unter dem neuen Etat von selbst nicht mehr vorkommen. Hatte bisher ein Lehrer auf 7—800 Thaler einmal eine Familie begründet, so hatte es für ihn nicht allzuviel Reiz, sich um eine Stelle mit 8—900 besonders zu bemühen; war es ja doch immer sehr fraglich, ob Stunden an Töchterschulen, Zöglinge, Silention, Privatstunden, Handelskammersekretariate und sonstige Nebenposten, die oft allein die Existenz der Familie ermöglichten, sich an einem andern Orte auch wiederfinden würden. Noch viel weniger aber hatten Schulbehörden Veranlassung einen solchen Mann an eine andere Anstalt zu versetzen, nur um ihm einen höheren Rang und vielleicht 50—100 Thlr. Gehaltserhöhung zu verschaffen. Auch fand bisher Niemand etwas Anfallendes darin, wenn ein Magistrat einen gut empfohlenen jungen Lehrer von noch nicht 5 Dienstjahren in eine Oberlehrerstelle berief; hatte er ja trotz des früh erlangten hohen Titels doch noch Mühe genug, sich mit seinem mitunter noch nicht 700 Thlr. betragenden Gehalte durchzuschlagen. Werden nun aber an allen Anstalten die Oberlehrerstellen auch mindestens 1100—1500 resp. incl. Wohnungszuschuss auch nahezu 1200—1600 erhöht, so ist ja klar, dass bei Besetzung dieser Stellen von selbst schon andere Rücksichten wie bisher Platz greifen werden, und dass insbesondere auf die Anciennität mehr als bisher gesehen werden wird.

Indessen ist gewiss zuzugeben, dass trotzdem Härten und Ungleichheiten auch unter dem neuen Normaletat bei unveränderter Beibehaltung des gegenwärtigen Ascensionssystems fort und fort in Menge vorkommen werden. Entschliesst sich z. B. auch die Schulverwaltung häufiger, als es bisher in den meisten Ressorts geschehen, einzuschieben, um durch Zufall zurückgebliebenen Lehrern ein ihren Leistungen und ihrem Dienstalter entsprechendes Gehalt zu verschaffen, so findet doch ein solches Ausgleichsverfahren sehr bald seine Grenzen in wichtigen Interessen des Unterrichts und wird im allgemeinen kaum ausreichen, die allerauffallendsten Härten zu beseitigen; ein unter Privatpatronat stehendes Collegium aber kaum in den oberen Stellen jedenfalls in keiner Weise auf einen solchen Ausgleich rechnen. Denn wenn es für einen jüngeren Lehrer mit tüchtigen Leistungen auch häufig möglich ist, bei stockenden Avancement an einer anderen Anstalt anzukommen, so gelingt dies dem Lehrer einer städtischen Anstalt in vorgerückteren Jahren doch fast niemals, da jede Stadt, die etwa in der Lage ist, eine höhere Stelle auszuschreiben, aus Besorgniss, zu bald Pension gewähren zu müssen, jüngeren Bewerbern den Vorzug geben wird.

Es liegen hier allerdings unleugbare Uebelstände vor, die unabhängig sind von momentanen Missverhältnissen in Krisen, die ihren Grund vielmehr wesentlich darin haben, dass einerseits das bisherige System jedes Vorrücken ohne Lehrerwechsel ausschliesst, und dass andrerseits ein umfassender und stetiger Lehrerwechsel in den Interessen des Unterrichts und der für unser altpreussisches Schulwesen so bedeutsamen Privatpatronen unübersteigliche Hindernisse findet.

Sehen wir also zu, ob das vielfach empfohlene Anciennitätssystem der Juristen im Stande wäre, diese Uebelstände zu heben, ohne anderweitige wesentliche Interessen unseres höheren Bildungswesens in Frage zu stellen.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

✱ **Berlin.** (Gesetzentwurf betreffend das Unterrichtswesen in Elsass-Lothringen). Dem Bundesrath ist vom Reichskanzler ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, das Unterrichtswesen in Elsass-Lothringen betreffend. Der Entwurf lautet: § 1. Das gesammte niedere und höhere Unterrichtswesen (enseignement primaire et secondaire) wird unter die Aufsicht und Leitung der Staatsbehörden gestellt. Die bestehenden Bestimmungen über die örtliche Beaufsichtigung des niederen Unterrichtswesens bleiben bis auf Weiteres in Kraft. Staatliche Genehmigung ist erforderlich; 1) zur berufs- oder gewerbsmässigen Ertheilung von Unterricht, 2) zur Eröffnung einer Schule, 3) zur Anstellung eines Lehrers an einer Schule. Bestehende Schulen können durch die Verwaltungsbeh. geschlossen werden, wenn sie den staatlichen Anordnungen über Einrichtung und Lehrplan nicht entsprechen. § 2. Wer ohne die im § 1 vorgesehene Genehmigung berufs- oder gewerbsmässig Unterricht ertheilt, oder eine Schule eröffnet, oder an einer von ihm gehaltenen oder geleiteten Schule einen Lehrer anstellt, desgleichen wer an einer wegen Nichtbefolgung der staatlichen Anordnungen geschlossenen Schule den Unterricht fortsetzt oder fortsetzen lässt, wird mit Geldbusse bis zu 100 Thalern bestraft. Die Befugniss der Verwaltungsbehörden zur Schliessung der Schule ist vom richterlichen Strafurtheile unabhängig. — § 3. Diejenigen Personen, welche auf Grund eines der im Artikel 24 des Gesetzes über das Unterrichtswesen vom 15. März 1850 aufgeführten Befähigungsmittel mit der berufs- oder gewerbsmässigen Ertheilung von Unterricht bereits begonnen haben, desgleichen diejenigen, welche den bisherigen Gesetzen gemäss eine Schule eröffnet haben, bedürfen zur Fortsetzung dieses Berufes oder Gewerbes einer staatlichen Genehmigung nicht. — Lehrer an bestehenden Schulen, welche keinen der Befähigungstitel des angeführten Artikels 25 besitzen, haben binnen einer von dem Ober-Präsidenten zu bestimmenden Frist die durch § 1 des gegenwärtigen Gesetzes erforderte Genehmigung nachzusuchen. § 4. Der Reichskanzler ist ermächtigt, über die Organisation und den Lehrplan der Schulen, insbesondere die Unterrichtssprache und die obligatorischen Lehrgegenstände bei einer jeden derselben, endlich über die Prüfungen der Schüler Regulative zu erlassen und deren Befolgung durch Inspectionen zu sichern. Er ist ferner ermächtigt, über das bei Schliessung von Schulen zu beobachtende Verfahren Anordnung zu treffen. Er kann diese Befugnisse auf den Oberpräsidenten von Elsass-Lothringen übertragen.

Den beigefügten Motiven entnehmen wir Folgendes:

Nach den zur Zeit der Vereinigung von Elsass-Lothringen mit dem deutschen Reiche geltenden französischen Bestimmungen umfasst das gesammte Unterrichtswesen: 1) das enseignement supérieur, das heisst die Facultäten, die Pharmaceutenschulen, die Vorbereitungsschulen für die medicinischen Studien und für die Facultäten des sciences et des lettres, 2) das enseignement secondaire, nämlich die Lyceen und Gemeinde-Gymnasien (collèges communaux), sowie die von Privaten gehaltenen Anstalten für den Secundair-Unterricht, einschliesslich écoles secondaires ecclesiastiques; 3) das enseignement primaire, wozu die Normalschulen (Lehrerseminare écoles normales primaires), die öffentlichen und Privat-Elementarschulen (écoles publiques et libres), die Mädchenschulen (écoles des filles), die pensionats primaires, die sogenannten écoles primaires supérieures, die Handwerker- und Fortbildungsschulen (écoles adultes et d'apprentis), die Bewahranstalten (salles d'asile) und ein Theil der gewerblichen Schulen (écoles professionelles) gehören. Ausserdem bestehen 4) an den Bischofssitzen Priesterseminare, auf welche die allgemeine Staatsgesetzgebung über das Unterrichtswesen sich nicht bezieht, über deren Einrichtung und Leitung vielmehr in den organischen Artikeln vom 18. Germinal Jahres X. besondere Bestimmungen vorhanden sind. Seit Eintritt der deutschen Verwaltung in Elsass-Lothringen ist für die Einrichtung des enseignement supérieur durch die Neubegründung der Universität Strassburg und durch den Erlass des Gesetzes vom 28. April 1872 eine neue Grundlage geschaffen worden. Unberührt sind bisher geblieben und werden auch fernerhin bleiben können die Bestimmungen über die bischöflichen Priesterseminare. Dagegen besteht das Bedürfniss, das Secundair- und Primair-Schulwesen der staatlichen Aufsicht und Leitung zu unterstellen. Dieser staatliche Einfluss ist ein Correlat des Schulwesens, mit dessen Einführung dem Staate die Verpflichtung erwächst, für die zweckentsprechende Einrichtung des Schulzwanges Sorge zu tragen; er ist ausserdem nothwendig, um zu verhüten, dass diejenigen Schulanstalten in Elsass-Lothringen, welche gegenwärtig der Einwirkung des Staates in wesentlichen Beziehungen entzogen sind, den Bestand der öffentlichen Schulen und die Erreichung ihres Zweckes gefährden. Die Privat- und geistlichen Unterrichtsanstalten, auf welche dies zutrifft, galten schon vor der Einverleibung des Landes in das deutsche Reich als ein besonders wirksames Mittel zur Befestigung französischen Wesens; sie werden auch jetzt noch mit Vorliebe von den der deutschen Regierung abgeneigten Elementen der Bevölkerung gefördert und beschickt. Die Fortdauer dieses Zustandes würde der deutschen Regierung eines der wichtigsten Mittel, das deutsche Nationalbewusstsein wieder zu beleben, entziehen, und den geistigen Anschluss an Deutschland in einer für die staatliche Ordnung und Sicherheit bedenklichen Weise erschweren. Die bestehende Gesetzgebung gewährt aber nicht die Möglichkeit, darin Wandel zu schaffen, weil sie der Controle und Leitung des Staates nur einen beschränkten Spielraum lässt. Jeder, welcher ein bestimmtes Alter, eine gewisse Befähigung und seine Unbescholtenheit nachweist, kann ohne besondere Genehmigung der Staatsregierung eine Primär- und Secundärschule errichten. Die Aufsicht des Staats beschränkt sich auf die Prüfung der Schulräume nach Rücksichten der Gesundheit und Reinlichkeit bezüglich des Unterrichts allgemein darauf, dass derselbe Nichts enthalte, was der Moral, der Verfassung und den Gesetzen zuwiderlaufe. Die von geistlichen Orden geleiteten Mädchen-Erziehungsanstalten unterlagen bisher thatsächlich nur der Inspection durch Geistliche. In den geistlichen Anstalten für Secundair-Unterricht bedürfen weder Leiter noch Lehrer eines Befähigungsnachweises, nur die Errichtung neuer derartigen Anstalten ist von der Genehmigung der Staatsbehörden abhängig. Die Geistlichen der cultes reconnus endlich dürfen ohne brevet de capacité oder certificat de stage als Primärlehrer fungiren und je an höchstens vier junge Leute, die für écoles ecclésiastiques bestimmt sind, Secundairunterricht ertheilen, ohne den Vorschriften des Unterrichtsgesetzes unterworfen zu sein. Diese Bestimmungen sind weder mit einer gesunden Unterrichtspflege vereinbar, noch entsprechen sie dem deutschen Interesse. Ihre Abänderung ist so dringlich, um bis zum Erlass eines

Digitized by Google

neuen allgemeinen Schulgesetzes ausgesetzt bleiben zu können: es kommt darauf an, ohne weiteren Verzug dem Staate die ihm gebührende Einwirkung auf das Schulwesen zu sichern. Dieses ist der Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfs, zu dessen einzelnen Paragraphen Folgendes zu bemerken ist: Zu § 1. Dadurch, dass dem Staate nicht blos die Beaufsichtigung (surveillance), auf welche er den Privatschulen gegenüber zur Zeit beschränkt ist, sondern auch die Leitung des Unterrichtswesens überwiesen ist, wird ausgesprochen, dass er auch die Einwirkung auf die technische Seite des Schulwesens in vollstem Masse zu üben hat. Eine Beschränkung der für das Elementar-Schulwesen bestehenden Local-Aufsichtsbehörden der Elementarschulen wird dabei zunächst nicht beabsichtigt, vielmehr werden die Bürgermeister, Geistlichen und bezw. Ortsschulvorstände die Beaufsichtigung und sittliche Leitung der Primärschulen noch ferner in demselben Umfange wahrzunehmen haben, wie sie ihnen durch Artikel 44 des Gesetzes vom 14. März 1850 bezw. durch das Gesetz vom 14. Juni 1854 und, hinsichtlich der salles d'asile durch das Decret vom 21. März 1865 übertragen ist. Um hierüber keinen Zweifel bestehen zu lassen, ist der zweite Satz aufgenommen worden. Das Wort „berufsmässigen" in Nr. 1 trifft die Mitglieder der Schulbrüderschaften und Orden. Bisher brauchten nur die Vorsteher von Privatschulen eine gewisse Qualification nachzuweisen, während als Lehrer an denselben auch ungeprüfte Leute angestellt werden durften; die Vorsteher waren nur verpflichtet über die als Lehrer fungirenden Personen ein Verzeichniss zu führen, welches den Staatsbehörden auf Erfordern vorzulegen war (Decret vom 20. December 1850). Künftig sollen auch als Lehrer an Privatschulen nur solche Leute unterrichten dürfen, welche dazu vom Staate die Genehmigung haben. Die Bestimmung unter Nr. 2 enthält für die écoles secondaires ecclésiastiques insofern keine Aenderung, als zur Errichtung neuer Anstalten dieser Art auch gegenwärtig eine in Form des Decrets zu ertheilende Autorisation erforderlich ist. Dagegen ändert sich das bisherige Verhältniss der übrigen écoles libres dahin, dass künftig die blosse Anmeldung der Absicht, eine Schule zu eröffnen, und der Mangel einer Opposition gegen die kundgegebene Absicht, welche binnen Monatsfrist im Interesse der öffentlichen Sitten oder der Gesundheit eingelegt werden kann (Artikel 27, 28, Gesetz vom 15. März 1850), nicht mehr zur Eröffnung der Schule genügt, sondern dass eine ausdrückliche Genehmigung der Staatsbehörde gefordert wird. — Zu § 2. Das zweite Alinea legt die Entscheidung über die Schliessung der Schulen in die Hand der Verwaltungsbehörden und stellt diese Entscheidung unabhängig von dem richterlichen Strafurtheil, weil die Voraussetzungen der Schliessung von denen der Strafbarkeit verschieden sind. Die Bestimmung über die zur Schliessung zuständigen Behörden, sowie über das dabei zu beobachtende Verfahren ist besonderer Anordnung vorbehalten, weil die Organisation der Schulbehörden definitiv noch nicht festgestellt ist — Zu § 3. Um die Lehrer an den bestehenden Primärschulen, welche bisher Unterricht ertheilen durften, ohne dazu staatlich autorisirt zu sein, nicht sofort der Strafbestimmung des § 2 zu unterwerfen und die mit einer solchen Massregel verbundene Härte zu vermeiden, ist eine Frist vorgesehen, binnen welcher den Betheiligten die Nachsuchung der Genehmigung freistehen soll. Sie wird derart zu bemessen sein, dass ihnen die Möglichkeit, die zu erfordernde Prüfung abzulegen, offen bleibt. — Zu § 4. Die im § 4 des Gesetzes bezeichneten Anordnungen sind wesentlich technischer Natur und zur Aufnahme in das Gesetz selbst nicht geeignet. Sie sind besonderen Regulativen vorbehalten und ist zum Erlass der letzteren der Reichskanzler ermächtigt. Derselbe soll jedoch ermächtigt sein, seine Befugniss dazu dem Oberpräsidenten zu übertragen. (Der Entwurf wird sicherlich, zum Gesetze erhoben, viel Gutes wirken. D. Red.)

+ **Eschwege.** (Realschule und Progymnasium.) Der „Hess. Morgen-Z." wird von hier geschrieben: Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Regierung die hiesige mit einem Progymnasium verbundene Realschule der Stadt zu eigen zu überliefern. Seit der Reorganisation der hiesigen Realschule hat sich die Regierung als die Herrin der Schule behauptet; die früher einmal gemachten Bemühungen der Gemeinde, etwas freier Hand über die Schule durch das Recht der Präsentation zu den Lehrerstellen zu bekommen, blieben erfolglos; ein zu jenem Zweck hier entworfenes und der Regierung zur Bestätigung vorgelegtes Statut, welches in demselben Sinne abgefasst war, wie das jetzt von Seiten der Regierung entworfene, wurde nicht bestätigt, sondern statt dessen ein Curatorium eingesetzt, in welchem der Stadt keinerlei vermehrte Rechte gegen früher eingeräumt waren. Der jetzige Vorsatz der Regierung überracht aber nicht nur deshalb, weil er plötzlich zu einer Zeit auftritt, wo es sich um Mehrforderungen für die Anstalt handelt; sondern auch, weil er die Uebereinstimmung mit früheren Verhältnissen völlig aufzuheben droht. Die vormals kurhessischen Realschulen haben im Begriff gestanden, zu Staatsanstalten umgewandelt zu werden, als Hessen an Preussen überging; denn unmittelbar vorher war die Vorlage eines Schulgesetz-Entwurfs an die Landstände erfolgt, in welchem die bestehenden Realschulen des Landes zu Staatsanstalten erklärt wurden; und zwar geschah dies *in Folge von vorangehenden Erklärungen der Landstände, dass für die Realschulen noch mehr geschehen müsse.* Die höheren Schulen müssen das Interesse des Staates, zu dessen Hauptobliegenheiten die Culturpflege unbestritten gehört, in hervorragender Weise in Anspruch nehmen; und es muss im hohen Grade bedenklich erscheinen den einzelnen kleineren Gemeinden Lasten aufzubürden, die billigerweise nur von grösseren Verbänden getragen werden sollten. Man sollte daher in Anbetracht der bedeutenden Opfer und Aufwendungen hiesiger Stadt für die mit einem Progymnasium verbundene Realschule, und wohl auch mit Rücksicht auf die Vergangenheit der letzteren, die Erwartung hegen dürfen, dass die Regierung keine Aenderung in der bisherigen Ordnung der Dinge treffen und, wie es seit der Gründung der Schule bis dahin stets geschehen ist, so auch in Zukunft an den höheren Bedürfnissen derselben ihr Theil tragen werde.

? **Rathenow.** (Höhere Bürgerschule.) In unserer Stadt, welche grosse Forsten besitzt und bisher noch keine Communalsteuer zu erheben brauchte, hat sich bisher ein allseitig guter Wille gegenüber der höheren Bürgerschule gezeigt. Die Gehälter betrugen bisher: Rector 900 Thlr. und freie Wohnung, 700 Thlr. (und 50 Thlr. als Bibliothekar), 600, 550, 500, 500, technischer Lehrer 400 Thlr. Die von dem Curatorium vorgeschlagene Erhöhung der Gehälter um 20% aus Schulgeldsteigerung wurde von den städtischen Behörden abgelehnt, dagegen pr. 1873 folgende Gehälter beschlossen: Rector 1000 Thlr. and Wohnung; ordentl. Lehrer 800 (und 50 Thlr. als Bibliothekar), 650, 600, 600, 600; technischer Lehrer 500 Thlr. — Bei Pensionirungen und Sterbefällen zeigte die Patronatsbehörde sich stets liberal. Der Rector und die 3 ersten Lehrer participiren gemeinsam mit den 3 Ortsgeistlichen an einer Wittwen- und Waisencasse, deren aus zwei Vermächtnissen herrührendes Vermögen gegenwärtig über 11,000 Thlr. beträgt. Beiträge werden zu derselben nicht gezahlt, $^{1}/_{8}$ der Zinsen capitalisirt, $^{7}/_{8}$ unter die vorhandenen Wittwen und Waisen vertheilt. Diese Casse ist übrigens von dem Patronat unabhängig. [Ganz treffliche Einrichtung! D. Red.]

△ **Tilsit.** (Versammlung der Mitglieder des Vereins von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten der Provinz Preussen.) Freitag den 6. December hatten sich die Mitglieder des Vereins von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten der Provinz Preussen in dem Locale der Bürgerschule versammelt. Die Versammelten beschlossen in der Folge jeden 1. Dienstag nach dem 1. jeden Monats resp. nach dem Wiederbeginn der Schule zur Berathung pädagogischer und sonstiger Fragen und zum gemüthlichen Beisammensein zusammen zu treten. Darauf wurde zur Discussion des von dem Vorstande des Vereins von Lehrern etc. ausgearbeiteten Statutenentwurfs für den zu gründenden Provincialfond für Lehrerwaisen geschritten. Der dort erneuerte Entwurf wird demnächst den auswärtigen Mitgliedern des Vereins zugesandt werden, um sodann in der Pfingstversammlung zur Vorlage zu kommen. —

⋈ **Posen.** (Etatsberathung.) Bei Gelegenheit der jüngsten Etatsberathung für die städtische Realschule pro 1873, für welche das Gymnasium für die ersten Oberlehrer gemäss dem Normaletat für die Gymnasien auf 1500 Thlr., für die letzten ordentlichen Lehrer auf 650 Thlr., im Durchschnittsgehalte auf 1050 Thlr. bestimmt wurde, hat die Stadtverordneten-Versammlung folgenden wichtigen Beschluss gefasst: „Die Stadtverordneten-Versammlung fordert den Magistrat auf, mit der Staatsregierung sofort in Unterhandlung zu treten, unter welchen Bedingungen dieselbe die Ueberleitung der Realschule in eine Staatsanstalt resp. die Umwandlung der Realschule in ein staatliches Gymnasium gestatten würde."

♂ **Aus der Provinz Schlesien.** (Die altkatholische Bewegung.) Betreffs der katholischen Reformbewegung wird dem „Deutschen Merkur" aus Schlesien berichtet, dass diese Bewegung grössere Dimensionen annehme. Die Haltung des Fürst-Bischofs Dr. Förster und die zunehmende Verfolgungssucht der ultramontanen Presse, sowie des jüngeren Klerus haben den Bann gebrochen; in Gleiwitz, Beuthen und Gross-Strehlitz seien vornehmlich durch den Eifer der Gymnasiallehrer altkatholische Vereine ins Leben gerufen worden, die — wie anderwärts — zumeist aus den gebildeten Ständen Mitglieder gewännen; auch in Neisse und Neustadt werden sich die ihrer Ueberzeugung treugebliebenen katholischen Männer in nächster Zeit vereinigen.

* **Aus Schlesien.** Sie wünschen Mittheilungen über Widersprüche, die sich in Bezug auf Gehaltshöhe und Dienstalter in dem neuen Normaletat vorfinden, man möchte lieber sagen, eingeschlichen haben, denn es ist unmöglich, an eine Absicht der vorgesetzten Behörden zu denken, Jemanden schädigen zu wollen. Gleichwohl bleibt es unerquicklich, schreiende Missverhältnisse auch in unserer Provinz constatiren zu müssen. Hätte man nicht rein mechanisch jede Anstalt für sich dotirt, sondern das Altersverhältniss der einzelnen Lehrer in einem grösseren Verbande berücksichtigt, so wäre ein der Billigkeit entsprechender, wohl recht nahe liegender Modus gefunden worden. Aus dem überreichen Material theilen wir nur einige besonders flagrante Fälle mit:

Der 3. Oberl. in Glatz dient 13 Jahre und bezieht jetzt 1300 Thlr.
„ 3. „ „ Sagan „ 13 „ „ „ „ 1300 „
„ 3. „ „ Glogau (kath. G.) dient 26 Jahre und bezieht jetzt 1250 „
Der Oberl. K. in Leobschütz dient 21 Jahre und bezieht jetzt 1100 „
Der 4. Oberl. in Glogau (evang. G.) dient 30 Jahre und bezieht jetzt 1100 „

d. h. *das Gehalt nimmt relativ, meist aber absolut in demselben Grade ab, in welchem das Dienstalter zunimmt.*

Sollten nicht diese Thatsachen allein genügen, um eine Reform resp. die endliche Aufstellung irgend eines Ascensionsmodus als unbedingt nöthig erscheinen zu lassen?

x **Neuss.** (Gymnasium.) Der Normal-Besoldungs-Etat für das hiesige Gymnasium gelangte in der letzten Sitzung der Stadtverordneten zur Berathung. Mit Einstimmigkeit wurde folgender Beschluss gefasst: „Unter der Voraussetzung, dass die Staatsregierung einen zur Durchführung des Normal-Etats ausreichenden Zuschuss dem hiesigen Gymnasium gewähren werde, bewilligt der Stadtrath ausser dem jetzigen jährlichen Zuschusse von 3825 Thlrn. noch einen ferneren Zuschuss von 625 Thlrn. mit der Massgabe, dass dieser besondere Zuschuss von demselben Zeitpuncte ab zur Auszahlung an die Gymnasialclasse gelange, von welchem ab auch der Staatszuschuss gezahlt werde, und garantirt 2. eine Schulgeldereinnahme von 8000 Thlrn., unter der Voraussetzung jedoch, dass, falls der Herr Erzbischof von Köln aus Anlass der Aufhebung des §. 9 der Dienst-Instruction für das Curatorium das Knabenconvict von hier verlegen

Digitized by Google

und in Folge dessen die Schülerzahl sich erheblich vermindern solle, die Staatsregierung den Staatszuschuss für das hiesige Gymnasium entsprechend erhöht oder durch Uebernahme der durch die Abnahme der Frequenz etwa disponibel werdenden Lehrkräfte und Versetzung derselben an andere königl. Gymnasien das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben der Gymnalclasse wiederherstellt."

[W. Z.]

+ **Crefeld.** (Zur Characteristik des in Crefeld für die Schulen und deren Lehrer herrschenden Wohlwollens.) Es wird nicht uninteressant sein, wenn ich Ihnen hier den Etat für die Elementarschulen Crefelds, wie er neulich einstimmig angenommen wurde, mittheile. Man erkennt daraus, wie sehr unsere communalen Behörden von dem Wunsche durchdrungen sind, die pecuniäre Lage der Lehrer den gegenwärtigen Verhältnissen gemäss entsprechend zu regeln. Seitdem besonders unser neuer Bürgermeister, der Regierungsrath a. D. Roos, an der Spitze der städtischen Verwaltung steht, ist diese Angelegenheit in eine neue Phase getreten. Ihm, der für alles, was die Schule betrifft, ein warmes Herz und ein tiefes Verständniss besitzt, kommt es wesentlich darauf an, die Lehrer durch Beseitigung der materiellen Sorgen in den Stand zu setzen, sich ihrem Berufe ganz und mit voller Kraft zu widmen; ihm ist es ferner nicht genug, durch eine einmalige Erhöhung — die ja nur ein Tropfen auf den heissen Stein wäre — den Verhältnissen Rechnung zu tragen. „Glauben Sie nicht, meine Herren, dass ich zum letzten Male mit solchen Forderungen an sie herantrete", waren seine Worte, die er in der Stadtverordneten-Sitzung nach Annahme des Etats sprach. In gleicher Weise erstreckt sich auch seine Theilnahme auf die 3 höheren Lehranstalten, deren Etat von Commissionen bereits festgesetzt ist und die Bestätigung der Stadtverordneten erhalten hat. Wie unter der Hand verlautet, wäre der Realschule I. O. vom 1. Januar 1873 der Normaletat in seinem ganzen Umfange eingeführt, während an der Gewerbeschule und der höhern kathol. Bürgerschule eine Erhöhung von 20—25 Procent eintreten soll. An der ersteren von diesen beiden würde demnach das Gehalt des ersten Lehrers vorläufig auf 1150, das des 2. 1100 Thlr. sich belaufen und im Laufe der Zeit das Maximum von 1500 Thlr. erreichen. Der Normaletat der reorganisirten Gewerbeschulen, der als Maximum nur 1100 Thlr. hat, wäre hiermit schon überschritten. Es würde dies nicht möglich gewesen sein, wenn man im Handelsministerium die Nothwendigkeit einer höheren Normirung der Gehälter nicht einsähe, und wie aus sicherer Quelle verlautet, dürfte eine Gleichstellung der Etats der Gewerbeschulen mit dem der Gymnasien und Realschulen in nicht mehr weiter Ferne sein. Es wäre ja auch ein schreiendes Unrecht, wenn die Lehrer der Gewerbeschulen, die alle mit Ausnahme der technischen Lehrer Universitäts-Studien gemacht haben und durch irgend welchen Zufall an diese Anstalten vorschlagen werden, in pecuniärer Beziehung hinter ihren Collegen an den andern Anstalten zurückstehen sollten. Da man aber im Handelsministerium weiss, dass die Lehrer bei solchen niedrigen Gehaltssätzen nicht bleiben würden und sich schwerlich gewinnen liessen, da man ferner an den reorganisirten Anstalten academisch gebildete Kräfte haben muss, so ist man aus diesen Gründen einer Besser- und Gleichstellung mit den anderen Schulen nicht abhold. —

Freilich wäre im Interesse der gesammten National-Erziehung sehr zu wünschen, dass auch auf dem Gebiete des Unterrichts eine Einheit und grössere Centralisation herbei geführt würde und nun die verschiedenen Schulen, die unter verschiedenen Ministerien: wie Cultus, Handel, Landwirthschaft stehen, unter einem Unterrichtsministerium ressortiren liesse. Es könnte ja bei den Schulen, die einen Fach- oder Berufscharacter tragen, der Einfluss der letztgenannten Ministerien dadurch gewahrt werden, dass ihre Vertreter dem Unterrichtsminister als technische Decernenten, die alle technischen Fragen erledigten, zur Seite ständen. — Hoffentlich erfüllt das neue Unterrichtsgesetz diese Wünsche!

Gehalts-Regulativ für die Lehrer an den städtischen Elementarschulen zu Crefeld.

§. 1. Die Hauptlehrer beziehen an Gehalt: Während der 5 ersten Dienstjahre 600 Thlr., vom 6. bis incl. 10. Dienstjahre 680 Thlr., vom 11. bis incl. 15. Dienstjahre 760 Thlr., vom 16. bis incl. 20. Dienstjahre 800 Thlr. Ausserdem beziehen die Hauptlehrer vom 21. Dienstjahre ab noch eine besondere Dienstentschädigung von 50 Thlr.

§. 2. Die Klassenlehrer beziehen an Gehalt: Während der 5 ersten Dientjahre 360 Thlr., vom 6—8 420, vom 9—11 480, vom 12—14 540, vom 15. Dienstjahre ab 600 Thlr. Die Lehrer an einer einclassigen Fabrikschule gelten als Classenlehrer.

§. 3. Die Classenlehrerinnen beziehen an Gehalt:

Während der 4 ersten Dienstjahre 280 Thlr., vom 5—9 360 Thlr., vom 10. Dienstjahre ab 440 Thlr.

§. 4. Aspiranden und Präparanden beziehen eine jährliche Remuneration von 125 Thlr.

Den Hauptlehrern werden Dienstwohnungen gewährt und dafür 10 Procent vom Gehalt abgezogen. Den Classenlehrern und Classenlehrerinnen werden für die ihnen bestimmten Dienstwohnungen 5 Procent von dem Gehalte abgezogen. Dieser Abzug tritt auch dann ein, wenn sie freiwillig auf die Wohnung verzichten. Ist keine Dienstwohnung vorhanden oder ein Classenlehrer verheirathet und dadurch nicht in der Lage, die etwa vorhandene Wohnung zu benutzen, so wird das volle Gehalt ausgezahlt.

Die in §. 1, 2, 3 fortgesetzten Gehaltssteigerungen werden nur nach Kalenderjahren und zwar in der Art berechnet, dass jede Steigerungsperiode erst mit dem Ablaufe desjenigen Kalenderjahres als vollendet angesehen wird, in welchem die reglementmässigen Dienstjahre vollzählig geworden sind. Auch wird das volle Gehalt wegen mangelnder Dienstwohnung nur vom nächsten Kalenderjahre gewährt, wenn der Lehrer sich im Laufe des Jahres verheirathet.

§. 7. Als Entschädigung für die Beschaffung des Bedarfs der Schüler an Federn und Dinte und für die Reinigung und Heizung der Schullocalien wird den Hauptlehrern resp. den Classenlehrern einclassiger Fabrikschulen für jede Classe ihrer Schule 30 Thlr. gewährt. Die Hauptlehrer an vier und mehrclassigen Schulen erhalten für jede Classe über 3, so lange dieselben bestehen, eine besondere Zulage von 20 Thlr.

Gegenwärtiges Regulativ, genehmigt von der Stadtverordneten-Versammlung unterm 24. Oct. 1872, tritt mit dem Jahre 1873 in Kraft.

Bürgermeister,
Regierungsrath Roos.

⨯ **Naumburg.** (Probst Dr. Herbst.) Probst Herbst aus Mageburg hat die bedeutungsvolle Stelle des Rectors an der königlichen Landesschule Pforta erhalten. Derselbe wird jedoch erst am 1. April 1873 seine Amtsthätigkeit in Pforta beginnen, bis wohin der jetzige Rector, Consistorialrath Dr. Peter, auf den ausdrücklichen Wunsch des Ministers seine Pensionirung hinausgeschoben hat. Der Abgang des Herrn Peter hat alle Kreise mit dem Gefühle des aufrichtigen Bedauerns erfüllt. Der verdienstvolle Veteran der Pädagogen verband mit einer vollendeten Amtstüchtigkeit die Eigenschaft eines liebenswürdigen Characters in so seltenem Masse, dass die allgemeine Hochschätzung die ihm entgegengebracht wurde, nur zu erklärlich war. — Gleichzeitig verlautete in Magdeburg gerüchtweise, dass Herr Provinzial-Schul-Rath Dr. Todt zum Probst am Klosterpädagogium in Aussicht genommen sei.

X **Herford.** (Unser Gymnasium und die Staatsregierung.) Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, dass unsere städtischen Behörden eine der Steuerkraft Herfords angemessene Opferwilligkeit für das Gymnasium an den Tag gelegt haben. Am 19. September hatten sich die Stadtverordneten bereit erklärt, ein Drittel der zur Herstellung des Etats nöthigen Summe d. h. 750 Thlr. zu übernehmen, und man durfte hoffen, dass der Staat die übrigen 1500 Thlr. zuschiessen würde. Statt dessen erging von Münster an das Curatorium die Aufforderung, sofort eine Erhöhung des Schulgeldes eintreten zu lassen, und als diesseits auf die Unmöglichkeit einer sofortigen Ausführung dieser Massregel hingewiesen wurde, erschien vor etwa vier Wochen eine Antwort der königl. Regierung, in welcher unter Hinweis darauf, *dass die Acten Herfords dem Herrn Minister bereits vorlägen*, von einer sofortigen Erhöhung des Schulgeldes abgesehen wurde. Nun trat eine durch Furcht und Hoffnung ausgefüllte Pause von 4 Wochen ein, die sich jedoch leider als „Stille vor dem Sturm" erwies. Wie ein Blitz aus heitrer Höhe traf hier am 16. d. M. ein Schreiben der königl. Regierung ein, in welchem eine gemeinschaftliche Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten behufs Annahme der Bedingungen, unter denen ein Staatszuschuss zu gewähren sei, auf den folgenden Tag zu dem Zwecke anberaumt wurde, *damit die Acten Herfords dem Herrn Minister vorgelegt werden könnten.*

Am folgenden Tage erschien auf dem Rathhause Herr Präsident Delius aus Münster und legte *im Namen des Herrn Cultusministers Dr. Falk* den städtischen Collegien die folgenden Bedingungen vor:

1) Das Herforder Gymn. verliert seinen evangelischen Character und wird paritätisch d. h. nach der authentischen Interpretation des Herrn Commissarius confessionslos, so dass die Lehrer beliebig Protestanten, Juden und Katholiken sein können;

2) Der Director und der erste Oberlehrer wird von der Regierung ernannt.

Bei Annahme dieser Bedingungen stelle der Herr Minister, ohne sich jedoch vollständig binden zu können, einen Gnadenzuschuss von 1150 Thlr. in Aussicht. Was dann noch fehle, müsse die Stadt entweder direkt oder durch Erhöhung des Schulgeldes um zwei Drittel aufbringen. Lehne die Stadt dagegen die Bedingungen ab, so werde nicht nur kein neuer Zuschuss erfolgen, sondern auch der bisherige Zuschuss (und damit natürlich das ganze Gymnasium) in Wegfall kommen. Eine sofortige Beschlussfassung sei erforderlich, da *die Sache noch vor Neujahr erledigt* werden müsse.

Die Stadtverordneten sahen sich in dem fatalen Dilemma, entweder das Gymnasium preiszugeben oder unter dem Verzicht auf bedeutungsvolle Rechte eine unzureichende Staatshülfe anzunehmen. Sie wählten im Interesse der Anstalt das Letztere, und nach mehrstündiger Berathung kam in Form eines Vertrages zwischen Staat und Stadt ein Beschluss zu Stande, in welchem die Bedingungen acceptirt und einige fromme Wünsche (z. B. dass man von einer Erhöhung des Schulgeldes um zwei Drittel absehen möge, da dieselbe bei der Unbemitteltheit der Einwohner die Anstalt unfehlbar entvölkern müsse) ausgesprochen, aber *die Entscheidung darüber vollständig dem Herrn Minister anheimgestellt* wurde. —

Der gemeinschaftlichen Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten folgte eine Sitzung des Curatoriums, welchem die Frage vorgelegt wurde, ob es mit der Fassung (dem Wortlaute) des Stadtverordnetenbeschlusses einverstanden sei. Da der letztere in richtigem Deutsch abgefasst war, konnte jene Frage natürlich nur bejaht werden. Bei dieser Gelegenheit erklärte der königl. Commissarius, dass es dem Herrn Minister nur darauf ankomme, *die Sache bis zum 1. März künftigen Jahres geregelt* zu sehen, um die Ergebnisse der Verhandlungen für die Aufstellung des Etats von 1874 zu benutzen. In dem Etat des Jahres 1873 könnten dagegen nur diejenigen Meldungen berücksichtigt werden, welche vor dem 1. Juni 1872 eingegangen seien (NB. Die Aufforderung des Herrn Ministers zur Herstellung des Normal-Etats ist erst Mitte Juni hier eingetroffen). In dem Etat für 1874 werde Herford vielleicht berücksichtigt werden, da sich der Herr Minister vollständig freie Hand gelassen habe.

Dies waren die Verhandlungen des 17. Decembers, die jedem Mitgliede unserer städtischen Collegien unvergesslich sein werden und ein Gefühl zurückgelassen haben, dessen Character sich unschwer errathen lässt. Wir enthalten uns jedoch jedes Urtheils und wollen

Digitized by Google

nur schliesslich auf die Folgen aufmerksam machen, die sich für die Lehrer daraus ergeben. Es sind einfach folgende:

1) *Der Normal-Etat wird vorläufig nicht eingeführt*, sondern es bleibt die noch nicht ganz erreichte dritte Gehaltsclasse von 1863. 2. Wenn einmal der Etat eingeführt wird, so ist damit eine Erhöhung des Schulgeldes um zwei Drittel verbunden. Diese Massregel aber wird die Schülerzahl mit Bestimmtheit auf die Hälfte reduciren. Damit fällt 3) die Nothwendigkeit, das Herforder Gymnasium durch Staatszuschüsse zu erhalten, fort und bei der dann eintretenden Aufhebung der Anstalt mögen sich 4) die Lehrer erinnern, dass sie mittelbare Staatsbeamte sind, zu deren Weiterbesoldung Niemand verpflichtet ist. Prosit Neujahr!

[Ein derartiges Auftreten der königl. Behörde soll auch an andern Orten Westfalens und der Rheinprovinz stattgefunden haben oder bevorstehen; ob es vollkommene Billigung verdient, ist freilich die Frage. In Herford wenigstens ist unter allen Betheiligten die Missstimmung gleich gross. Da von andern Orten ähnliche Berichte zu erwarten sind, so werden wir Gelegenheit haben, auf die Angelegenheit zurückzukommen. D. Red.]

⊙ **Hannover.** (Die Directoren-Petition.) Es ist in dieser Zeitung bereits auf das energische Streben der Directoren und Rectoren höherer Schulen der Provinz Hannover, die äussere Stellung des Lehrerstandes zu bessern, aufmerksam gemacht worden. Wir entnehmen dem Schreiben, welches alle Directoren und Rectoren jener Provinz zum Anschluss an die bezügliche Petition auffordert, Folgendes: „Ein anderer Punct, mit dem die Versammlung sich beschäftigte, war folgender: Die Progymnasien und höheren Bürgerschulen sind unter dem Normaletat vom 20. April dieses Jahres nicht mit begriffen worden und erst die Ausführungsbestimmungen vom 10. Mai haben festgesetzt, dass die Lehrer dieser Anstalten eine Aufbesserung ihrer Besoldungen um 20 % erhalten sollen. Abgesehen davon, dass eine so bemessene Erhöhung die Ungleichartigkeit des Durchschnitts der jetzigen Besoldungen an diesen Schulen, soweit sie nicht mit Gymnasien verbunden sind, in einer dem Principe des Normaletats nicht entsprechenden Weise beibehalten würde, wurde darauf hingewiesen, dass die Lehrer an den mit Gymnasien verbundenen höheren Bürgerschulen, da sie grundsätzlich mit dem vorzugsweise in den Gymnasialclassen unterrichtenden Lehrern ein Collegium bilden, und bilden müssen, unter die Bestimmungen des Normaletats fallen, mithin ein Unterschied zwischen den Lehrern dieser Kategorien entstehen würde, der nicht gerechtfertigt erschiene; vor Allem aber wurde hervorgehoben, dass die beabsichtigte Erhöhung um 20 % zu karg bemessen erscheint, da einerseits an diese Lehrer dieselben Anforderungen in wissenschaftlicher Thätigkeit und Berufsarbeit gemacht würden, wie an die anderen, andererseits diesen für die geistige Ausbildung und sittliche Erziehung eines so bedeutenden Theiles unseres Volkes hochwichtigen Schulen, deren frühliches Gedeihen jetzt schon durch die geringeren staatlichen Berechtigungen im Verhältniss zu den gleichstehenden Classen der Realschulen bedeutend gehindert ist, eine grosse Gefahr aus dieser Kargheit der Besoldungen erwachsen würde, weil mehr als bisher die tüchtigen und strebsamen Lehrer eine Anstellung an diesen Schulen zu vermeiden suchen würden. Aus diesen Gründen war die Majorität der Versammlung der Ansicht, dass an diesen Schulen für die Dirigenten ein Minimalgehalt von 1500 Thlr., für die ordentlichen studirten Lehrer ein Gehalt von 600 bis 1200 Thlr. mit einem Durchschnitt von 900 Thlr. angemessen erschiene. ad 3 wird gebeten, die grundsätzliche Gleichstellung der Directoren der Gymnasien und Realschulen I. O. mit den Directoren der Richtercollegien erster Instanz auch in den Besoldungssätzen des §. 1 A des Normaletats durchzuführen; — ad 4, dahin wirken zu wollen, dass die in Aussicht genommene Service-Zulage den Lehrern der Patronatsschulen gleichzeitig mit den übrigen Beamten zu Theil werde. — [Das Streben der hannöverischen Directoren verdient alle Anerkennung und Nachahmung! D. Red.]

+ **Schneeberg.** (Berichtigung.) Herr Prof. Pützschke, Director der Realschule zu Schneeberg sendet uns eine „Berichtigung", in der es heisst: Der in Nro. 34 d. Z. enthaltenen Vertheidigung der in Nro. 28 angegriffenen Directoren der Annaberger und Döbelner Realschule sei als thatsächliche Berichtigung noch Folgendes hinzugefügt:

Herr Professor Gilbert, Realschuldirector in Annaberg hat 1) zwei theolog. Examina bestanden, 2) das philologische Examen für classische Sprachen und für Französisch und zwar mit Auszeichnung. 3) war er 5 Jahre lang Erzieher eines deutschen Prinzen (eines Prinzen von Ratibor. Anm. der Red.), welchen er für die höheren Classen eines preussischen Gymnasiums vorbereitete. 4. war er 4 Jahre lang Oberlehrer an der Realschule zu Annaberg, und vertauschte diese Stelle mit einem geistlichen Amte in einem Flecken Thüringens blos aus dem Grunde, weil die sächsische Regierung damals weder die Directorstelle, noch viel weniger die Oberlehrerstellen ständisch machen wollte. Aber auch im geistlichen Amte war Prof. Gilbert stets wissenschaftlich und pädagogisch thätig und bereitete viele Schüler für die Gymnasien vor. Die Professur an der Fürstenschule in Grimma ward ihm von der sächsischen Regierung angeboten, in Erinnerung seiner früheren erfolgreichen Thätigkeit in Annaberg. Die Annahme derselben war für ihn ein Opfer, da der Gehalt in Grimma nicht so hoch war, als der seiner bisherigen Pfarrstelle. Bei der Eifersucht, mit der das Ministerium über die Ehre und den Ruf seiner Fürstenschulen wacht, ist wohl anzunehmen, dass es sich über die Tüchtigkeit Gilberts vor seiner Anstellung genau orientirt hat.

Was Professor Stössner, Director der Realschule in Döbeln anlangt, so ist er doch als pädagogischer Schriftsteller zu bekannt, als dass noch eine Vertheidigung nöthig wäre. Mit der Wahrheit nicht übereinstimmend ist die Behauptung, dass er weder Abiturientennoch Apothekerexamen, noch sonst ein Examen bestanden. Im Gegentheil hat er nach seinem Abiturientenexamen und dem Triennium das Apothekerexamen blos in der Absicht gemacht, um sich über seine Studien in den Naturwissenschaften ausweisen zu können, da damals in der Prüfungscommission für das höhere Schulamt noch nicht in den Naturwissenschaften examinirt wurde.

Es haben die genannten Herren 27, respective 25 Jahre lang sich als vortreffliche Pädagogen bewährt und sich die allgemeinste Achtung und Anerkennung erworben.

[Wir haben diese „Berichtigung" gern gegeben und können die bezügliche Angelegenheit abschliessen. Gern nehmen wir an, dass bei der ersten Anstellung nicht bloss verwandtschaftliche Rücksichten massgebend waren. — In Nro. 34 nahmen wir Notiz von Berichten sächsischer Zeitungen über die Zusammenstellung des Collegiums der Realschule zu Annaberg, vielleicht hat das Directorium derselben die Freundlichkeit, uns (im Interesse der preussischen Collegen, welche etwas neugierig geworden sind) über die Gründe aufzuklären welche zur Berufung so vieler Theologen führten; wir versprechen im Voraus unsern Lesern event. diesen Aufschluss in der Z. baldigst geben zu wollen. D. Red.]

λ **Bremen,** 21. November. Die Bürgerschaft hat gestern eine durchgreifende Erhöhung der Lehrergehälter bewilligt, nach welcher z. B. die Vorsteher der Hauptschule (Gymnasium, Handelschule und Vorschule) auf 6—7000 Reichsmark, die studirten Lehrer derselben auf 3500—5500 Rm. gesetzt werden. Das Minimum des Volksschullehrergehalts, welches die Deputation auf 1400 Rm. festgestellt hatte, erhob die Bürgerschaft auf 1500 Rm., ermässigte aber dafür die Alterszulagen bei städtischen Volksschullehrern von 325 auf 300 und bei ländlichen von 275 auf 250 Reichsmark. Die übrigen Beamtenclassen sollen dem Lehrer demnächst nachfolgen! Senatoren- und Richtergehälter sind schon voraufgegangen in zeitgemässer Steigerung. —

△ **München.** (Der oberste Schulrath.) Die vom Cultusministerium in Vorlage gebrachte Verordnung, die Einrichtung eines „Obersten Schulrathes" betreffend hat die Genehmigung des Königs erhalten und sind gleichzeitig folgende Personen zu Mitgliedern der neuen Behörde, die eine Section im Unterrichtsministerium bilden wird, ernannt worden: Die Professoren v. Giesebrecht, v. Christ von der hiesigen und Ulrichs von der Würzburger Universität, Linsmayer, Rector des Maximilians-Gymnasium in München, Heerwagen, Rector des Gymnasiums in Nürnberg, Bauernfeind, Rector, und Bischoff, Professor der polytechnischen Schule in München, endlich Kleinfeller, Rector der Industrieschule hier. Der Vorsitz im Schulrath, dessen Thätigkeit mit Neujahr 1873 zu beginnen hat, ist dem Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und in dessen Verhinderung dem Professor von Giesebrecht übertragen. Ein officiöser Artikel der „Allg. Ztg." definirt die Aufgabe der neuen Behörde folgendermassen: „Dem Collegium soll das gesammte umfangreiche Gebiet des Mittelschulwesens zur obersten fachmännischen Bearbeitung zugewiesen werden; seine Mitglieder sind in erster Linie zur Inspection der Mittelschulen berufen; die Bescheidung der Visitationsverhandlungen zählt ebenso, wie die Qualification des Lehrpersonals und die Abgebung von Gutachten bei Stellenbesetzungen und sonstigen Personalfragen zur Aufgabe des obersten Schulraths; auch kann jedes Mitglied des letzteren selbständige, auf Verbesserung des Mittelschulwesens abzielende Anträge stellen. Zur Erledigung dieser zahlreichen Dienstaufgaben wird sich der Oberste Schulrath in regelmässigen oder ausserordentlichen Sitzungen im Ministerium versammeln. Zu den wichtigeren Berathungen werden auch die auswärts wohnenden Mitglieder und je nach der Beschaffenheit des Gegenstandes auch anderweitige Sachverständige zugezogen werden." Zur Rechtfertigung der befremdlichen Thatsache, dass die Functionen eines Mitgliedes des Obersten Schulraths nur als Nebenamt ausgeübt werden sollen, heisst es: „Gegen die pragmatische Aufstellung besonderer „Ministerialräthe" soll sich neben der finanziellen Schwierigkeit das Bedenken erhoben haben, dass ein dem practischen Schulberuf entzogener Schulverwaltungsbeamter, selbst wenn er als Lehrer und Schulmann auf der Höhe seines Berufs gestanden, durch die Losreissung aus der lebendigen Schulpraxis erfahrungsgemäss nur allzu sehr der Gefahr der allmählichen Verflachung und Verknöcherung und einer — zumal in Personalfragen höchst bedenklichen — Einseitigkeit ausgesetzt sei. Indem die jetzt beliebte Organisation die zur Function von Mitgliedern des Obersten Schulraths berufenen Fachmänner in ihren seitherigen Wirkungskreise belässt, schafft sie Sachverständige im eminenten Sinne des Worts und vermittelt den erwünschten engen Zusammenhang zwischen der Schulleitung und dem realen Leben in der Schule; sie gewährt den Mitgliedern des Obersten Schulraths auf solche Weise, neben der vollsten Freiheit ihrer Berathungen, insbesondere auch die Möglichkeit, die Wirkungen der von ihnen selbst beantragten oder gutgeheissenen Verfügungen zu controliren und sich überhaupt unausgesetzt in genauester Kenntniss der Zustände und Bedürfnisse des höheren Schulwesens zu erhalten." Im Gegensatz zu diesen Ansichten ist die „Wochenschrift der Fortschrittspartei" von der neuen Einrichtung wenig erbaut. Dieselbe schreibt u. a.:

Die Hauptaufgabe eines Oberstudienrathes muss die Inspection der Gymnasien sein, um dadurch eine gründliche Kenntniss des vorhandenen Lehrpersonals zu gewinnen, und das Anstellungs- und Beförderungswesen in gerechtem, den Bedürfnissen der einzelnen Anstalten eben so sehr wie den billigen Ansprüchen des Lehrpersonals entgegenkommendem Sinne zu leiten. Wer nun aber glaubt, diese Aufgabe lasse sich zugleich mit der Aufgabe eines Universitätsprofessors oder Studienrectors lösen, der hat entweder von der einen oder von der andern Aufgabe keine richtigen Begriffe u. s. w.

* **Zürich.** (Frauenstudium.) Die Sache des Frauenstudiums hierselbst zeigt mehr und mehr ihre bedenkliche Seite. Anfangs sah man in Zürich die Sache für einen Scherz an, belustigte sich über die-

Digitized by Google

selbe und lud alle emancipationslustigen Frauenzimmer aller Herren Länder nach Zürich zum Frauenstudium ein. Jetzt aber wird man zweifelhaft. Sie strömen immer zahlreicher herbei und die Zahl der Studentinnen ist jetzt bereits auf über hundert, d. h. auf nahezu ein Drittel des Gesammtpersonals gestiegen, meist durch die Freigebigkeit Russlands, welches etwa achtzig nach Zürich geschickt hat. Ueber das Auftreten dieser Gäste wird Folgendes mitgetheilt: „man muss sie gesehen haben, diese individuen, „nicht männlichen, nicht weiblichen, sondern sächlichen Geschlechts", mit den Matrosenhüten kurz abgeschorenen Haaren, zum Theil äusserst saloppen Trachten, die Cigarre kaum einen Augenblick aus dem Munde lassend, um mit dem gehörigen Abscheu vor diesem socialen Experiment erfüllt zu werden."

In besonders vorurtheilsfreier Weise hat wiederholt Professor Hermann in Zürich das Frauenstudium behandelt und sich auch neuerdings wieder in einem mit Professor Bischoff in München in der „Augsb. Allg. Ztg." geführten Streite über diese Culturfrage geäussert. Seine Ausführungen sind etwa folgende:

„In der Zulassungsfrage stelle ich die Rücksicht auf das Wohl der Hochschule über alles andere. Man kann den Anspruch der Frauen auf jeden, selbst den höchsten, Unterricht als ein Naturrecht für begründet halten, und doch ihnen die bestehende Hochschule verschliessen, indem man vom Staate verlangt, dass er besondere Hochschulen und, was wichtiger ist, Gymnasien für das weibliche Geschlecht errichte. Gemeinsamen Unterricht beider Geschlechter halte ich auf jeder — besonders aber der höchsten — Stufe für gefährlich, nicht wegen irgend welches Unterrichtsgegenstandes, mag derselbe anscheinend noch so anstössig sein, sondern weil der beständige Verkehr beider Geschlechter Gefahren mit sich bringt deren Schatten sogar die Schule vermeiden muss. Dass hier bisher wenig vorgefallen, ist kein Einwand. Mit der Anzahl der Gefährdeten nimmt die Wahrscheinlichkeit, dass etwas vorfällt, nach unerbittlichen Gesetzen zu. Und das nüchterne, besonnene Wesen der Züricher Studenten wird sich nicht überall wiederfinden. Auch halte man nicht Ball und Tanzunterricht entgegen; hier sind es nur kurze Stunden, unter beständiger Aufsicht, unter den Schranken des gesellschaftlichen Ceremoniells. Jedes andere staatliche Institut kann sittliche Gefahren in den Kauf nehmen und mit ihnen rechnen; die Schule muss sie mit der peinlichsten Strenge vermeiden. So halte ich denn aus innerster Ueberzeugung die gemischte Hochschule für ebenso unmöglich, wie wohl jeder das gemischte Gymnasium.

Solange es nur wenige Aspirantinnen gab, konnte man in der Zulassung nachgiebig sein, obgleich vielleicht schon damals das Principiis obsta am Platze gewesen wäre. Wenigstens liess sich damals sagen: das Bedürfniss ist noch nicht hinlänglich gross, damit der Staat besondere Anstalten errichte; ferner wird bei der geringen Zahl und der ungewöhnlichen achtunggebietenden Stellung der Aspirantinnen die Gefahr verschwindend klein sein (was sich auch bewährt hat); also lasse man die wenigen zu, um einem berechtigten ernsten Studientrieb die Befriedigung nicht zu versagen. Jetzt aber ist es Zeit an den Normalzustand zu denken, und dieser kann meiner Ueberzeugung nach, nur in der Errichtung weiblicher Unterrichtsanstalten bestehen. Man kann streiten ob bei uns für den Staat hierzu das Bedürfniss in seiner eigenen Bevölkerung gross genug ist. Unsere Studentinnen sind der überwältigenden Mehrzahl nach Russinnen. Ich würde es dann für einen logisch richtigen Schritt halten, wenn die Hochschule einstweilen den Ausländerinnen verschlossen oder nur unter sehr erschwerenden Bedingungen geöffnet würde, um die Hochschule vor dem Character einer gemischten zu bewahren, während man Inländerinnen zulässt, weil der Staat ihrem Studienbedürfniss gerecht werden will und doch der geringeren Zahl wegen keine neue Anstalt errichten kann.

Augenblicklich sind wir dadurch zur Aufnahme weiblicher Studirenden gezwungen, dass bei uns, wiewohl auch an vielen anderen Orten, das Unterrichtsgesetz zufällig keine ausdrückliche Beschränkung auf das männliche Geschlecht enthält und die vorgesetzte Regierungsbehörde von dem Grundsatz ausgeht, dass, was nicht gesetzlich verboten ist, erlaubt sein müsse. Es wird also zu der für die Hochschule unumgänglich nöthigen Beschränkung ein neues Gesetz erforderlich sein. Es ist natürlich, dass unter diesen Umständen die Ansichten des Senats unserer Hochschule zu der gegenwärtigen Sachlage nichts beigetragen haben."

Der Hochschulsenat hat nämlich (wie verlautet) im vorigen Sommer mit allen gegen eine Stimme durchaus democratischen Klanges die Regierung um Mitwirkung zur Abwehr gegen das Frauenstudium ersucht, aber die democratische Regierung hat diese Mitwirkung abgelehnt, weil sie das angeborene Menschenrecht auf Universitätsstudium nicht beeinträchtigt wissen will.

Bücherschau.*)

Bernhard Baehring, die Reform des christlichen Religionsunterrichtes. Ein Beitrag zur Lösung der Schulfrage. Berlin 1872, Verlag von F. Henschel. 112 S. (15 Gr.) Dass der Religionsunterricht in den Schulen einer Reform bedarf, ist eine weitverbreitete Ansicht, welche namentlich auch in denjenigen Lehrerkreisen, die es mit ihrem Berufe besonders ernstlich nehmen, mit Entschiedenheit vertreten wird. Der Verf. beschäftigt sich nun mit der bezüglichen Reformfrage, und zwar in eingehender Weise. Zunächst stellt er „die Aufgaben des christlichen Religionsunterrichts in der Gegenwart" hin: (1. Im Kinde muss vor allem der Sinn für das Göttliche geweckt werden, 2. der Religionsunterricht muss der Centralpunct des gesammten Unterrichts sein, 3. er muss die Jugend in einer *lebendigen Verbindung mit der Wirklichkeit des menschlichen Lebens erhalten).* Darauf wird „die *Unzulänglichkeit des kirchlich-confessionellen Religionsunterrichts*" nachgewiesen, „die *Bedeutung des Geschichtlichen in der christlichen Religion*" hervorgehoben und endlich „die *biblische Geschichte als Grundlage des christlichen Religionsunterrichtes*" bezeichnet. Wenn der Verf. (S. 41) erklärt: „Gehe so viel als möglich auf die ursprüngliche, einfache, klare, lautere, herzerquickende Wahrheit des Evangeliums zurück und sorge dafür, dass sie recht lebendig der Jugend nahe gebracht, recht tief ihrem Herzen eingepflanzt werde! Das ist die Aufgabe, um den Religionsunterricht in unserer Zeit zu Ehren zu bringen und segensreich zu machen für Schule, Kirche und Vaterland" — so unterschreiben wir dies, denn wir sind entschiedene Gegner jenes unaufhörlichen, Geist und Herz tödtenden Wiederkäuens der Katechismuslehren, wie sie leider vielfach an der Tagesordnung sind. Im Einzelnen stimmen wir häufig nicht mit dem Verf. überein, haben aber seine Ansichten mit grossem Interesse verfolgt. x.

Dr. **Ludwig Kambly**, Prof. am Gymnas. z. St. Elisabeth in Breslau, die **Physik**, für den Schulunterricht bearbeitet. 2. verbesserte und vermehrte Aufl. Mit 163 in den Text gedruckten Abbildungen. Verlag von Ferdin. Hirt, königl. Universitäts- und Verlagsbuchh. Breslau 1872. (Preis $22^1/_2$ Gr.) Das in neuer Aufl. vorliegende Buch ist bereits bekannt genug und vielfach eingeführt, wenn auch noch nicht in demselben Masse wie die mathematischen Schulbücher desselben Verfassers. Bekanntlich will derselbe hier nur einen Leitfaden, nicht ein Lehrbuch bieten und befleissigt sich deshalb der grössten Kürze. Auf das logische Element des Unterrichts wird besonderes Gewicht gelegt und in der Darstellung die dogmatisch-demonstrative Form gewählt. In der neuen Auflage ist überall das metrische Mass an Stelle des alten eingeführt und ein alphabetisches Register beigegeben worden. Das Uebrige ist aus der ersten Auflage zur Genüge bekannt. Jedenfalls wird die Verbesserung, welche auch im Einzelnen mehrfach hervortritt, die Brauchbarkeit des Buches, welche bereits zur Genüge constatirt ist, noch wesentlich vermehren. —

Zeitschriften.

Deutsche Jugend. Illustrirte Monatshefte, herausgegeben von Julius Lohmeyer in Berlin. Unter künstlerischer Leitung von Oskar Pletsch. Leipzig, Alphons Dürr. — Wir können diese neue Jugendzeitschrift aus aufrichtiger Ueberzeugung empfehlen. Bekanntlich mangelt es sehr an gediegener und passender Unterhaltungslectüre sowohl für Knaben wie für Mädchen.

Hier werden, nach dem Grundsatze, dass für die Jugend nur das Beste gut genug sei, von unseren ersten Dichtern und Künstlern duftige Gaben, um den Lebensmorgen lieblich zu schmücken, in reicher Auswahl geboten. Mit wahrer Ungeduld erwarten die Kinder, — und das ist wohl die beste Kritik, — nach den beiden bis jetzt erschienenen Lieferungen, die dritte, welche noch vor Weihnachten herauskommen wird, so dass die drei Hefte gebunden ein willkommnes Weihnachtsbuch nicht minder für die kaufenden Eltern als die zu beschenkende Jugend abgeben möchten.

Dr. K.

Programmenschau.

Forts. aus No. 38.

Metten. Assistent P. Braunmüller O. L. B. „Der Natternberg" I. Abtheilung. — Der Natternberg unweit Metten, der letzte Ausläufer des 3133 hohen Krackel (Regensburgersteins), westlich von der Plattling-Deggendorfer Bahn, ist in mehrfacher Beziehung ein wichtiger Ort. Der Verf. widmet zuerst den geographischen u. topograph. Verhältnissen desselben eine eingehende Besprechung, dann wendet er sich zu seiner Geschichte (p. 14). In dem an der Donau schon von Augustus angelegten System von Befestigungen habe, meint er, der Natternberg eine bedeutende Stelle eingenommen. Die Strasse, welche auf der tabul. Peuting. beschrieben werde, gehöre mindestens der Zeit Domitians an, welcher das Gebiet der agri decumates durch einen 24 Meilen langen limes schützte und so die römische Grenze über die Donau hinaufschob (p. 19). Innerhalb dieser neuen Reichsgrenze am linken Ufer der Donau sei jene Strasse gelaufen, die dann östlich von der Mündung der Abens die Donau überschritt und über Reginum, Lorviodurum, P. Rensibus u. s. f. am rechten Ufer der Donau hinabführte. Zwischen Lorviodur und P. Rensibus komme der Natternberg zu stehen. Der Verf. findet, Lorviodur sei das heutige Haindling. P. Rensibus, welches seit Welser 1591 als Petrensibus gelesen und durch Buchner gar in Pt. Rensibus (Pontibus Rensibus d. h. Isarensibus) corrumpirt wurde, sei nicht bei Isarhofen und nicht bei Osterhofen zu suchen. Die richtige Lesart sei Perensibus d. h. das heutige Poering, das in Urkunden aus der Zeit des Herzogs Odilo Peringas laute, später seinen Namen in Peringen, Peringe, Pering verändert habe. — Dem Ganzen sind zur Erklärung vier Tafeln beigefügt.

Passau. Lyc.-Prf. Ludw. Abröll. „Die Lehre des vatikanischen Concils vom Glauben, nachgewiesen aus den Schriften des heiligen Augustin".

Straubing. Stud.-L. Wez. „Ueber die Kurzsichtigkeit der Jugend, ihre Entstehung, Verhütung und Beseitigung". Das Schriftchen ist zunächst nur für Schüler geschrieben, um ihnen frühe genug nützliche Winke für eine zweckmässige Erhaltung des so wichtigen Augenlichtes zu geben. Allein es ist auch für weitere Kreise belehrend, deren Thätigkeit in die Schule hineinreicht. Eine der Ursachen der Kurzsichtigkeit findet der Verf. auch in dem höchst unzweckmässigen Arrangement der Schulbänke. Dieselben sollten

*) Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

Digitized by Google

so angebracht sein, dass die hinteren gradatim erhöht wären, wie in einigen Theatern, damit der Hintermann den Vordermann leichter überschauen kann.

III. **Rheinpfalz.** Speier. Prf. Heel widmet den Manen des verstorb. Lyc.-Prf's Dr. Schwerd, der 57 Jahre lang an der Speierer Studienanstalt gewirkt, und der auf mehr rein Gebieten der exacten Wissenschaft, besonders auf dem der prakt. Geodäsie (Messung der kleinen Speierer Basis), der Astronomie und Optik (Erfindung eines Photometers) sich die grössten Verdienste erworben hat, eine pietätsvolle Erinnerung.

Zweibrücken. Prf. Butters weiht dem Studienrector seiner Anstalt, J. M. Fischer, einem gebürtigen Neuburger, zur Feier des zurückgelegten 50. Dienstjahres eine bibliothecarische Arbeit, „die Literatur Neuburgs auf der Zweibrücker Gymnasialbibliothek." „Die Männer des Staates, der Kirche und Schule von Neuburg haben die Zeit, wo das Fürstenthum Neuburg lutherisch war (1524—1612), mit den Beweisstücken ihres Eifers, ihrer Talente, ihres Talentes ausgestattet, so dass was vor oder nach ihnen in Neuburg hervorgebracht wurde, keinen Vergleich aushält, und wenn dereinst eine vollständige deutsche Literaturgeschichte geschrieben wird, ihre Namen nicht fehlen werden."

IV. **Oberpfalz** und Regensburg. Amberg. Prf. v. Pessl. „Ueber eine besondere Art magischer Quadrate."

Regensburg. Ferdin. Schoentag. „Beiträge zur Erklärung und Kritik des Tacitus." Der Verf. macht in diesem Programme, wie schon in einer früheren Tacitusstudie (s. Blätter für das bayer. Gymnasialwesen Bd. V p. 193) den Versuch, den rechten Text wieder aufzufinden oder gegen bereits recipirte Erklärungen zu protestiren. Er hat in der That auch die Unhaltbarkeit mehrerer bisher nicht angefochtener Stellen dargethan. Seine Erklärung u. Emendation v. Ann. I. 60, II. 48, H. II. 45 scheint uns unwiderlegbar zu sein.

Offene Lehrerstellen.

Bremerhaven. Ein acad. geb. Lehrer ges. f. die Parallelcl. d. Realsch. Vorl. Fac. f. Latein und Englisch, oder f. Engl., Chemie. Geh. 700—1100 Thlr. Gold. Antrittsz. Ostern. Meld. an Dr. Hildebrandt.

Chemnitz. Lehrerst. an d. Realsch. I. Ord. Unterr. in Religion, Deutsch, Latein u. Franz. Geh. 600 Thlr. Meld. a. Stadtrath.

Frankfurt a. M. Ordl. Lehrerst. an d. höh. Bürgersch. f. Franz. Deutsch und Religion. Antrittsz. Ostern. Geh. 800 Thlr. Meld. b. 15. Jan. an d. Curatorium d. höh. Schulen.

Preuss. Friedland. Offene Lehrerstelle. Die erste ordentliche Lehrerstelle an der hiesigen höheren Bürgerschule mit einem Gehalte von 630 Thlr. ist zu Ostern k. J. zu besetzen. Bewerber, zum Unterricht im Lateinischen, Deutschen und Geschichte qualificirt, oder mit möglichst hoher facultas wenigstens in einem dieser Fächer oder endlich mit facultas für Mathematik und Naturwissenschaften, wollen spätestens bis zum 15. Januar frk. Meldungen nebst Zeugnissen und Lebenslauf an den hiesigen Magistrat einsenden.

Preuss. Friedland, den 21. December 1872.

Der Dirigent Dr. Brabänder.

Lennep. Für die vollberechtigte höhere Bürgerschule zu Lennep, an welcher die Gehaltsverhältnisse dem Normal-Etat entsprechend regulirt sind, wird zu Osteru gegen ein Jahresgehalt von mindestens 800 Thlr. ein Lehrer gesucht, der in Religion, Geschichte und Geographie zu allen, in Lateinisch und Deutsch in den mittleren Classen dieser Anstalt zu unterrichten entsprechend fac. doc. besitzt. Meldungen möglichst bald an den Unterzeichneten zu richten.

Dr. Theobald,
Rector.

Oldenburg. Lehrerst. f. d. philol.-histor. Fach am Gymnasium. Antritt Ostern. Geh. 600. Thlr. Meld. b. 20. Jan. an d. Evang. Oberschulcollegium.

Posen. 1. deutsche Oberlehrerst. an d. Realsch. I. Ord. Antrittsz. Ostern. Verl. Fac. doc. in Englisch. Geh. 1500 Thlr. Meld. b. 5. Jan. b. d. Magistrat.

Briefkasten.

Oberlehrer **H. v. Dr.** Sehr gern; herzlichen Gruss in doppelter Beziehung! — Dir. **K. z. H.** Ganz vortrefflich; Schade nur, dass es für das Beiblatt No. 2 schon zu spät war; freundl. Empfehlung! — Gymnasialdl. **H. M. z. H.** Durchaus willkommen! — Dir. Dr. **O. z. D.** Vorläufig auf diesem Wege Bescheinigung des Empfanges; bald auch brieflische Antwort. Ganz der Ihrige! — **Anonymus z. Dr.** Gelungte zur Durchsicht. — Dr. **B. z. C.** Besten Dank für Ihren ausführlichen Brief; so bald möglich; directe Antwort. — Dr. **M.** in S. Ihre Freundlichkeit, uns bezüglichen Rath zu ertheilen, verpflichtet uns zu bestem Danke. Der Rath soll befolgt werden; auch Berlin wird mit Lectüre versorgt. Freundl. Gruss! — Gymnasiall. Dr. **M. z. C.** Namen werden wir Ihrem Wunsche gemäss natürlich nicht nennen, aber wie können wir die die Correspondenz verwerthen, wenn auch der Ort verheilen soll?! — Rect. Dr. F. z. S. Sofort expedirt! Ergebenen Gruss! — Gymnasiall. Dr. **Sch. z. D.** Wir glauben demnächstige Verwendung versprechen zu können. — Oberl. Dr. **B. z. B.** Einstweilen besten Dank für die freundl. Zuschr.; wir bitten, Ihren Vorsatz auszuführen! So bald es geht, auch directe Antwort; herzlichen Gruss!

Todesanzeige.

Heute Nacht starb unser theurer College, Herr Oberlehrer Bergmann. Länger als fünfundzwanzig Jahre hat er an unserer Schule gearbeitet und ihr mit grösster Gewissenhaftigkeit und immer reger Liebe für Jugend und Jugendbildung die schönen Gaben seines Geistes und Gemüths gewidmet. Wir trauern um den treuen Freund und werden mit den Vielen, die seine Schüler gewesen sind, sein Andenken in dankbarer Liebe bewahren.

Stettin, den 5. December 1872.

Das Lehrercollegium der Friedrich-Wilhelms-Schule.

Eine schöne Sammlung Vogeleier

Ca. 1000 Stück meist verschiedene Arten, grossentheils fremdländische, darunter sehr seltene und theure, will ich für 150 Thlr. abgeben; auch eine Sammlung von 100 Stück neuerdings von mir selbst gut ausgestopfter Vögel — meist Raub- und Wasservögel, — lnel. mehrerer schöner Hirschgeweihe und Rehkronen, will ich für 80 Thlr. ablassen, sowie auch einzelne Eingeiere. — Lehrer J. Steengel in Zehrensdorf b. Zossen. —

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Wir empfehlen zum Abonnement auf 1873 unsere verbreiteten Lehrerzeitungen:

Freie deutsche Schulzeitung.
Erscheint wöchentlich. Preis vierteljährlich 12½ Gr.

Die deutsche Volksschule,
Magazin für die Praxis der Erziehung und des Unterrichts.
Erscheint am 1. und 16. jedes Monats. Preis vierteljährlich 8 Gr.

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen
Deutschlands.
Erscheint wöchentlich. Preis vierteljährl. 20 Gr.

Für Mussestunden.
(Pädagogische Kneifsange.)
Gratisbeilage zur Ztg. f. d. höh. Unterrichtswesen. Erscheint monatlich. — Preis für 6 Nummern 6 Gr., einzelne Nummern 1½ Gr.

Preussisches Schulblatt.
Erscheint monatlich. — Preis für 6 Hefte 1½ Thlr.
Diese Zeitschriften ergänzen einander.
Probenummern zur Prüfung und zur Verbreitung werden auf Wunsch von der Verlagshandlung und von allen Buchhandlungen gratis geliefert.

Schulbücher.
Alten Lehrern, welche Eintheilung unserer Schulbücher beabsichtigen, liefern wir Exemplare gratis unter der Verpflichtung der Rücksendung oder Bezahlung im Fall der Nichteinführung.

Der ausführliche Verlagsbericht steht gern zu Diensten.

Vom Januar 1873 ab erscheint in unserm Verlage:

Preußisches Schulblatt,
herausgegeben und redigirt
von **L. W. Seyffarth,**
Rektor der Stadtschulen in Luckenwalde.
Fünfter Band.

Organ des Pestalozzi- und des Lehrer-Vereins der Prov. Brandenburg, sowie des Landesvereins preußischer Volksschulehrer.

(Bisher Verlag von G. W. F. Müller in Berlin.)

Das Schulblatt erscheint monatlich in je einem Hefte von 4 Bogen; 6 Hefte bilden einen Band, dessen Preis 1 Thlr. 15 Gr. ist.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an. Das Januarheft liefern alle Buchhandlungen auch zur Ansicht.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

= Gekrönte Preisschrift. =

Weber, Hugo, Die Pflege nationaler Bildung in der deutschen Volksschule durch den Unterricht in der Muttersprache. (Mit dem ersten Preise der Diesterweg-Stiftung in Berlin gekrönt.) 1872. 20 Gr.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Thomé, Dr. Otto Wilhelm, Lehrbuch der Botanik. Für Gymnasien, Realschulen, forst- und landwirthschaftliche Lehranstalten, pharmaceutische Institute etc. sowie zum Selbstunterrichte. Mit 890 verschiedenen in den Text eingedruckten Holzstichen. Zweite vermehrte und verbesserte Aufl. Zweiter Abdruck. gr. 8. Fein Velinpapier. geh. Preis 1 Thlr.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Borth. Siegismund** in Leipzig.

Der Titel und das Register zum Jahrgang 1872 werden Mitte Januar nachgeliefert werden.

Digitized by Google